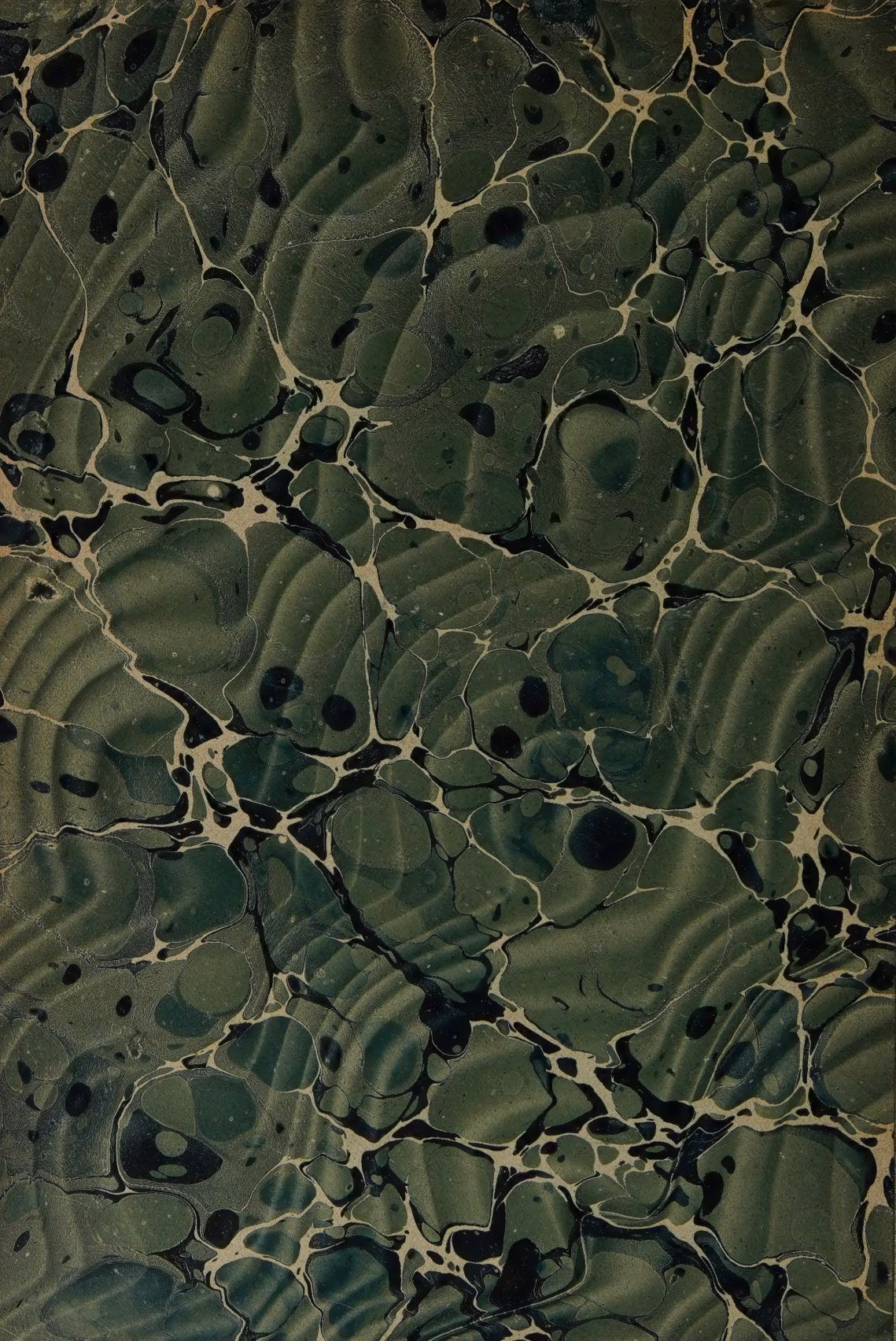

2791
M. I.
1. b.
VI. 218

AUS DEM SCHRIFTEN DER K. SÄCHS
COMMISSION FÜR GESCHICHTE.

POLITISCHE KORRESPONDENZ

DES HERZOGS UND KURFÜRSTEN

MORITZ VON SACHSEN

HERAUSGEGEBEN

VON

ERICH BRANDENBURG

ZWEITER BAND

(BIS ZUM ENDE DES JAHRES 1546)

SB 1.9

LEIPZIG
DRUCK UND VERLAG VON B. G. TEUBNER
1904

ALLE RECHTE, EINSCHLIESSLICH DES ÜBERSETZUNGSRECHTS, VORBEHALTEN.

Königlich Sächsische Kommission für Geschichte.

Ehrenförderer:

Seine Majestät der König von Sachsen.

Mitglieder des Hohen Hauses Wettin,
denen die Veröffentlichungen der Kommission ständig zugehen:

Seine Königliche Hoheit der Grossherzog von Sachsen-Weimar.
Seine Königliche Hoheit der Kronprinz Friedrich August, Herzog zu Sachsen.
Ihre Königliche Hoheit Prinzessin Mathilde, Herzogin zu Sachsen.
Seine Königliche Hoheit Prinz Johann Georg, Herzog zu Sachsen.
Seine Königliche Hoheit Prinz Max, Herzog zu Sachsen.
Seine Hoheit der Herzog von Sachsen-Meiningen.
Seine Hoheit der Herzog von Sachsen-Altenburg.
Seine Königliche Hoheit der Herzog von Sachsen-Coburg-Gotha.
Seine Hoheit Prinz Ernst von Sachsen-Meiningen.
Seine Hoheit Prinz Friedrich von Sachsen-Meiningen.
Seine Hoheit Prinz Moritz von Sachsen-Altenburg.

Personenbestand der Kommission:

Seine Excellenz der Minister des Kultus und öffentlichen Unterrichts Dr. *von Seydewitz*, Vorsitzender.
Geheimer Rat Dr. *Hassel*, Direktor des Kgl. Sächs. Hauptstaatsarchivs in Dresden, stellvertretender Vorsitzender.
Professor Dr. *Lamprecht* in Leipzig, geschäftsführendes Mitglied.
Professor Dr. *Seeliger* in Leipzig-Gohlis, stellvertretendes geschäftsführendes Mitglied.
Professor Dr. *Brandenburg* in Leipzig.
Geheimer Kirchenrat Professor D. *Brieger* in Leipzig.
Professor Dr. *Buchholz* in Leipzig.
Geheimer Hofrat Professor Dr. *Bücher* in Leipzig.
Oberregierungsrat Dr. *Ermisch* in Dresden.
Oberstleutnant *Exner*, Vorstand des Kgl. Kriegsarchivs in Dresden.
Geheimer Rat Professor Dr. *Friedberg* in Leipzig.
Professor Dr. *von Gebhardt*, Direktor der Universitäts-Bibliothek in Leipzig.
Professor Dr. *Gess* in Dresden.
Geheimer Kirchenrat Professor D. *Hauck* in Leipzig-Gohlis.
Rektor Professor Dr. *Kämmel* in Leipzig.
Oberregierungsrat Dr. *Posse* in Dresden.
Geheimer Hofrat Professor Dr. *Ratzel* in Leipzig.
Professor Dr. *Schmarsow* in Leipzig.
Geheimer Hofrat Professor Dr. *Schnorr v. Carolsfeld*, Direktor der Kgl. öffentlichen Bibliothek in Dresden.
Geheimer Hofrat Professor Dr. *Sievers* in Leipzig-Gohlis.
Geheimer Hofrat Professor Dr. *Woermann*, Direktor der Kgl. Gemäldegalerie in Dresden.

Subskribenten:

Kgl. Amtshauptmannschaft Annaberg.
Kgl. Amtshauptmannschaft Auerbach.
Kgl. Amtshauptmannschaft Chemnitz.
Kgl. Amtshauptmannschaft Dresden-Altstadt.
Kgl. Amtshauptmannschaft Flöha.
Kgl. Amtshauptmannschaft Glauchau.
Kgl. Amtshauptmannschaft Grimma.
Kgl. Amtshauptmannschaft Leipzig.
Kgl. Amtshauptmannschaft Marienberg.
Kgl. Amtshauptmannschaft Meißen.

Kgl. Amtshauptmannschaft Ölsnitz.
Kgl. Amtshauptmannschaft Oschatz.
Kgl. Amtshauptmannschaft Plauen i. V.
Kgl. Amtshauptmannschaft Zittau.
Kgl. Amtshauptmannschaft Zwickau.
Amtsrichter Dr. jur. *Apel*, Leipzig.
Annenrealgymnasium, Dresden.
Apostolisches Vikariat im Königreiche Sachsen, Dresden.
Generaldirektor Dr. *Aufschläger*, Hamburg.
Buchhändler *Fritz Baedeker*, Leipzig.
Kgl. Bergakademie, Freiberg i. S.
Geh. Finanzrat a. D. Oberbürgermeister *Beutler*, Dresden.
Herzogliche Bibliothek, Gotha, Schloß Friedenstein.
Kgl. Paulinische Bibliothek, Münster i. W.
Großherzogliche öffentliche Bibliothek, Oldenburg.
Kgl. öffentliche Bibliothek, Stuttgart.
*von Ponickau*sche Bibliothek, Halle a. S.
Verlagsbuchhändler *Richard Brandstetter*, Leipzig.
Verlagshandlung *Breitkopf & Härtel*, Leipzig.
Verlagsbuchhändler *Albert Brockhaus*, Leipzig.
Generalleutnant *v. Broizem*, Dresden.
Professor Dr. *Buschkiel*, Chemnitz.
Majoratsherr *Karl v. Carlowitz*, Kammerherr, Schloß Kukukstein bei Liebstadt.
Major z. D. Kammerherr *v. Carlowitz-Maxen*, Dresden.
Emil Claviez, Leipzig.
Amtsrichter Dr. *Coccius*, Dresden.
Verlagsbuchhändler *Wilhelm Crayen*, Leipzig.
Rittmeister z. D. *Crusius*, Schloß Hirschstein a. Elbe.
Geh. Medizinalrat Universitätsprofessor Dr. *Curschmann*, Leipzig.
Dreikönigsschule, Realgymnasium, Dresden.
Universitätsbuchhändler *V. Edelmann*, Leipzig.
Ephoriebibliothek, Dippoldiswalde.
Ephoriebibliothek, Stollberg.
Amtshauptmann *H. von Erdmannsdorff*, Kamenz.
Fabrikant *Eugen Esche*, Chemnitz.
Bibliothek des Evangelisch-Lutherischen Landeskonsistoriums, Dresden.
Kgl. Kammerherr *von Frege-Weltzien*, Abtnaundorf bei Leipzig.
Senatspräsident beim Reichsgericht Dr. *Georg Freiesleben*, Leipzig.
Geh. Hofrat Universitätsprofessor Dr. *Fricker*, Leipzig.

Generalmajor z. D. *Freiherr v. Friesen*, Dresden.
Generalmajor z. D. *Freiherr v. Friesen-Miltitz*, Dresden.
Bibliothek der Gehestiftung, Dresden.
Bibliothek des Kgl. Sächs. Generalstabes, Dresden.
Gewerbekammer Leipzig.
Kaufmann *Franz Gontard*, Leipzig.
Albin Gottschalk, i. Firma Mey & Edlich, Leipzig.
Kgl. Gymnasium, Bautzen.
Kgl. Gymnasium, Chemnitz.
Kgl. Gymnasium, Dresden-Neustadt.
Kgl. Gymnasium Albertinum, Freiberg.
König Alberts-Gymnasium, Leipzig.
Kgl. Gymnasium, Plauen i. V.
Kgl. Gymnasium, Schneeberg.
Kgl. Kommerzienrat *Th. Habenicht*, i. Firma Heine & Co., Leipzig.
Handelskammer Leipzig.
Handels- und Gewerbekammer Chemnitz.
Handels- und Gewerbekammer Plauen i. V.
Handels- und Gewerbekammer Zittau.
Baumeister *Hartwig*, Dresden.
Kommerzienrat *Karl Haubold*, Chemnitz.
Dr. *H. F. Helmolt*, Redakteur am Bibliographischen Institut, Leipzig.
Kaufmann *Georg Hempel*, Ohorn bei Pulsnitz.
Fabrikant und Kaufmann *Gustav Herrmann*, Leipzig.
Buchhändler *K. Hiersemann*, Leipzig.
Dr. *Richard Hirsch*, Leipzig.
D. *Wilhelm Hölscher*, Pfarrer zu St. Nikolai, Leipzig.
Kgl. Hof- und Staatsbibliothek, München.
Großherzogliche Hofbibliothek, Darmstadt.
Großherzogliche Hofbibliothek, Oldenburg.
Universitätsprofessor Dr. *W. H. Howard*, Leipzig.
Leipziger Immobiliengesellschaft, Leipzig.
Kgl. Kadettenkorps, Dresden.
Rittergutsbesitzer *Paul Kees*, Zöbigker.
General der Kavallerie z. D. *v. Kirchbach*, Dresden.
Kirchenvorstand zu Bockwa.
Dr. *Karl Koetschau*, Direktor des Historischen Museums und der Gewehrgalerie, Dresden.
Professor Dr. *Horst Kohl*, Leipzig.
Kgl. Kreishauptmannschaft Bautzen.

Kgl. Kreishauptmannschaft Leipzig.
Kreuzschule, Gymnasium, Dresden.
Herzogliche Landesbibliothek, Altenburg.
Landes- und Fürstenschule Grimma.
Landes- und Fürstenschule Meißen.
Landwirtschaftliches Institut der Universität Leipzig.
Kgl. Lehrerseminar, Annaberg.
Kgl. Lehrerseminar, Borna.
Kgl. Lehrerseminar, Grimma.
Kgl. Lehrerseminar, Löbau.
Kgl. Lehrerseminar, Nossen.
Kgl. Lehrerseminar, Pirna.
Kgl. Lehrerseminar, Plauen i. V.
Hofrat und Rechtsanwalt *W. Lesky*, Mainz.
Bankdirektor *Richard Lindner*, Leipzig.
Roter Löwe, Verein für Geschichte und geschichtliche Hilfswissenschaften, Leipzig.
Dr. jur. *Hans Lüder*, Dresden.
Oberstleutnant z. D. *Richard Freiherr v. Mansberg*, Dresden.
Marienkirchengemeinde, Zwickau.
Stadtrat *Meister*, Chemnitz.
Konsul *Menz*, Dresden.
Bankier *Oskar Meyer*, Leipzig.
Geometer *Richard Müller*, Dresden.
Nikolai-Gymnasium, Leipzig.
Bezirksassessor *v. Nostitz-Wallwitz*, Kamenz.
Regierungsrat *v. Nostitz-Wallwitz*, Dresden.
Pfarramt Öderan.
Oberjustizrat *Oehme*, Rechtsanwalt, Leipzig.
Geh. Kommerzienrat *Leopold Offermann*, Leipzig.
Geh. Hofrat Universitätsprofessor Dr. *W. Ostwald*, Leipzig.
Paulusmuseum, Worms.
Kgl. Sächs. Kommerzienrat *Henri Palmié*, Dresden.
Puttkammer & Mühlbrecht, Buchhandlung, Berlin.
General der Infanterie z. D. *von Raab*, Dresden.
Ratsschulbibliothek, Zwickau.
Kgl. Realgymnasium, Annaberg.
Kgl. Realgymnasium, Döbeln.
Realgymnasium, Leipzig.
Städtische Realschule, Chemnitz.

Realschule, Plauen.
Kgl. Hofkunsthändler *Emil Richter*, Dresden.
Oberförster *Rudolf Reichenbach*, Forsthaus Kriegwald.
Die Ritterschaft der Sächsischen Oberlausitz, Bautzen.
Kaufmann *Bernhard Rudolph*, Leipzig-Plagwitz.
Staatsminister Dr. *Rüger*, Dresden.
Kommerzienrat *Otto Rüger*, Dresden.
Rittergutsbesitzer *D. O. B. Sachsse*, Merschwitz b. Großenhain.
Kgl. Kammerherr *Leo Sahrer v. Sahr*, Dahlen.
Geh. Justizrat Dr. *Schill*, Leipzig.
Schloßbauverein Mylau.
Geh. Regierungsrat *Georg Schmaltz*, Dresden.
Stadtrat *Hermann Schmidt*, Bankier, Leipzig.
Oberst z. D. *Moritz Schneider*, Dresden-Neustadt.
Geh. Hofrat Dr. *Schober*, Generalkonsul a. D., Leipzig.
Oberstleutnant z. D. *Georg v. Schönberg*, Bornitz b. Oschatz.
Autographenhändler *Hermann Schulz*, Leipzig.
Historisches Seminar a. d. Universität Leipzig.
Buchhändler Dr. *Max Spirgatis*, Leipzig.
Stadtbibliothek, Breslau.
Stadtbibliothek, Dresden.
Stadtbibliothek, Hamburg.
Stadtbibliothek, Zittau.
Stadtrat zu Bautzen.
Stadtrat zu Chemnitz.
Stadtrat zu Freiberg.
Stadtrat zu Glauchau.
Stadtrat zu Leipzig.
Stadtrat zu Meißen.
Stadtrat zu Plauen i. V.
Stadtrat zu Rochlitz.
Stadtrat zu Wurzen.
Die Ständeversammlung des Königreichs Sachsen.
Fabrikant *William Stärker*, Chemnitz.
Statistisches Bureau des Kgl. Ministeriums des Innern, Dresden.
Professor Dr. *Georg Steffen*, Leipzig.
Straußsche Buchhandlung, Bonn.
Konsistorial- und Landgerichtsrat *Franz Suchanek*, Dresden.
Kgl. Superintendentur, Dresden II.
Dr. *Freiherr v. Tauchnitz*, Verlagsbuchhändler und Rittergutsbesitzer.

Technische Hochschule, Dresden.
Direktion der Technischen Staatslehranstalten, Chemnitz.
B. G. Teubner, Verlagsbuchhandlung, Leipzig.
Geh. Kommerzienrat *Alfred Thieme*, Generalkonsul, Leipzig.
Dr. *Ulrich Thieme*, Leipzig.
Thomasschule, Gymnasium, Leipzig.
Rittergutsbesitzer *H. v. Trebra*, Neustädtel b. Schneeberg.
Geh. Medizinalrat und Universitätsprofessor Dr. *Trendelenburg*, Leipzig.
Oberbürgermeister Justizrat Dr. *Tröndlin*, Leipzig.
Universitätsbibliothek Basel.
Universitätsbibliothek Freiburg i. Br.
Universitätsbibliothek Heidelberg.
Universitätsbibliothek Jena.
Universitätsbibliothek Innsbruck.
Universitätsbibliothek Leipzig.
Universitätsbibliothek Marburg i. H.
Universitätsbibliothek Tübingen.
Universitätsbibliothek Wien.
Verein für Geschichte der Deutschen in Böhmen, Prag.
Hauptmann a. D. *Otto Graf v. Vitzthum*, Dresden.
Volksbibliotheksverein Oschatz.
Geh. Ökonomierat *Albert Vollsack*, Großzschocher b. Leipzig.
Dr. *Wach*, Geh. Rat und Universitätsprofessor, Leipzig.
H. Wagner & E. Debes, Geographische Anstalt, Leipzig.
Wettiner Gymnasium, Dresden.
Universitätsprofessor Dr. *Wretschko*, Innsbruck.
Professor Dr. *Robert Wuttke*, Dresden-Blasewitz.
Buchhandlung von *v. Zahn & Jaensch*, Dresden.
Major *Zincke*, Wurzen.
Geh. Kommerzienrat *G. Zweiniger*, Präsident der Handelskammer, Leipzig.

SCHRIFTEN
DER KÖNIGL. SÄCHSISCHEN KOMMISSION FÜR GESCHICHTE.

I. Anton Graff. Bildnisse von Zeitgenossen des Meisters in Nachbildungen der Originale. Ausgewählt und erläutert von Julius Vogel. Leipzig, Breitkopf & Härtel, 1898. Ladenpreis gebunden 25 Mk.

II. Historisch-Statistische Grundkarte für Deutschland (Königreich Sachsen). Doppelsektionen Nr. 415/441 (Borna-Altenburg), 416/442 (Döbeln-Chemnitz), 417/443 (Dresden-Dippoldiswalde), 418/444 (Bischofswerda-Königstein), 419/445 (Bautzen-Zittau), 420/446 (Görlitz-Hirschfelde), 467/492 (Greiz-Hof), 468/495 (Zwickau-Johanngeorgenstadt), 469/494 (Annaberg-Wiesenthal), 470 (Sayda), 471 (Fürstenau), 514 (Wunsiedel), 515 (Mammersreuth). Reinhold Lorenz, Dresden. Preis 30 Pf. für je 1 Blatt. — Dazu: Erläuterungen zur historisch-statistischen Grundkarte für Deutschland im Maßstabe von 1:100000 (Königreich Sachsen), bearbeitet von Hubert Ermisch. Leipzig, Verlag von B. G. Teubner. 1899. Pr. 30 Pf. — Die einzelnen Blätter der Grundkarte, sowie die Broschüre sind nur bei der Landesstelle für Grundkarten, Dresden, Königl. Sächs. Hauptstaatsarchiv, oder bei der Geschäftsstelle der Kommission in Leipzig, Historisches Seminar, Bornerianum I. zu beziehen; von hier können auch Exemplare der von der Historischen Kommission für die Provinz Sachsen und Anhalt herausgegebenen Doppelsektionen mit königlich sächsischen Gebietsanteilen: 364/389 (Zörbig-Halle), 365/390 (Düben-Leipzig) und 366/391 (Torgau-Oschatz) zu gleichem Preise bezogen werden.

III. Des Kursächsischen Rates Hans von der Planitz Berichte aus dem Reichsregiment in Nürnberg 1521—1523. Gesammelt von Ernst Wülcker. Nebst ergänzenden Aktenstücken bearbeitet von Hans Virck. Leipzig, Verlag von B. G. Teubner, 1899. Ladenpreis geheftet 26 Mk.

IV. Politische Korrespondenz des Herzogs und Kurfürsten Moritz von Sachsen. Herausgegeben von Erich Brandenburg. I. Band (bis zum Ende des Jahres 1543). Leipzig, Verlag von B. G. Teubner, 1900. Ladenpreis geheftet 24 Mk.

V. Tafelbilder Lukas Cranachs d. Ä. und seiner Werkstatt. Herausgegeben von Eduard Flechsig. Leipzig, Verlag von E. A. Seemann. 1900. Ladenpreis in Mappe 70 Mk.

VI. Die Dresdner Bilderhandschrift des Sachsenspiegels. Auf Veranlassung und mit Unterstützung der Kgl. Sächs. Kommission für Geschichte sowie mit Unterstützung der Savigny-Stiftung herausgegeben von Karl von Amira. Erster Band. Leipzig, Verlag von Karl W. Hiersemann. 1901 und 1902. Ladenpreis in Mappen 180 Mk.

VII. Luthers Tischreden in der Mathesischen Sammlung. Aus einer Handschrift der Leipziger Stadtbibliothek herausgegeben von Ernst Kroker, Bibliothekar an der Leipziger Stadtbibliothek. Leipzig, Verlag von B. G. Teubner. 1903. Ladenpreis geheftet 12 Mk.

VIII. Das Lehnbuch Friedrichs des Strengen, Markgrafen von Meißen und Landgrafen von Thüringen, 1349/1350. Herausgegeben von Woldemar Lippert und Hans Beschorner. Leipzig, Verlag von B. G. Teubner. 1903. Ladenpreis geheftet 28 Mk.

IX. Politische Korrespondenz des Herzogs und Kurfürsten Moritz von Sachsen. Herausgegeben von Erich Brandenburg. II. Band (bis zum Ende des Jahres 1546). Leipzig, Verlag von B. G. Teubner, 1904. Ladenpreis geheftet 20 Mk.

POLITISCHE KORRESPONDENZ

DES HERZOGS UND KURFÜRSTEN

MORITZ VON SACHSEN

ZWEITER BAND

Inhaltsverzeichnis.

Seite

Abkürzungen in den archivalischen Quellenangaben XIV
Einleitung XV
V. Das Jahr 1544: Vorbemerkung 1
Aktenstücke (Nr. 557—641) 5
VI. Das Jahr 1545: Vorbemerkung 135
Aktenstücke (Nr. 642—836) 144
VII. Das Jahr 1546: Vorbemerkung 469
Aktenstücke (Nr. 837—1110) 482
Verzeichnis der in den Anmerkungen benutzten ungedruckten Aktenstücke 1019
Register 1039
Nachträge und Berichtigungen 1064

Abkürzungen in den archivalischen Quellenangaben.

D. = Dresden, Kgl. Hauptstaatsarchiv.
M. = Marburg, Kgl. Staatsarchiv.
W. = Weimar, Grofsherzogl. und Herzogl. Sachsen-Ernestinisches Gesamtarchiv.
Berlin = Berlin, Kgl. Geheimes Staatsarchiv.
Wien = Wien, K. K. Reichs-, Hof- und Staatsarchiv.
Loc. = Locat.
Reg. = Registrande.
Rep. = Repositur.
Or. = Original.
Konz. = Konzept.
Kop. = Kopie.
Praes. = Praesentata.

Aus der benutzten Literatur sind die Biographieen des Kurfürsten Moritz von Langenn, Voigt und Brandenburg stets mit dem Namen des Autors ohne nähere Bezeichnung angeführt; der von Lenz herausgegebene Briefwechsel Philipps von Hessen mit Buzer ist mit „Lenz, Briefw.“ zitiert.

Einleitung.

Indem ich den zweiten Band der Politischen Korrespondenz des Kurfürsten Moritz der Öffentlichkeit übergebe, muſs ich zunächst mein Bedauern aussprechen, daſs ich die Materialsammlung noch nicht bis zu dem Zeitpunkte habe führen können, bis zu welchem der erste Band meiner Biographie reicht. Ein Blick auf den Umfang des vorliegenden Bandes wird dem Leser den Grund aufs Deutlichste zeigen: es war durchaus unmöglich, die äuſserst reichhaltige Korrespondenz der fünf Monate vom Anfang des Jahres 1547 bis zur wittenberger Kapitulation noch darin unterzubringen. Um wenigstens bis zum Ende des Jahres 1546 zu gelangen, habe ich schon mancherlei fortlassen müssen, was ich gerne aufgenommen hätte. So habe ich davon abgesehen, die Aktenstücke aus dem Herbste 1546, die des Herzogs Stellung während des Schmalkaldischen Krieges beleuchten, mit ausführlichen Anmerkungen zu begleiten, die über die verschiedene Auffassung dieser Dokumente in der neueren historischen Literatur Auskunft geben und meine Deutung ihres Inhaltes rechtfertigen sollten. Ferner habe ich die Verhandlungen zwischen dem Kurfürsten Johann Friedrich und dem Erzbischofe Johann Albrecht von Magdeburg aus dem Jahre 1546 über die Begründung eines dauernden ernestinischen Einflusses in den Stiftern Magdeburg und Halberstadt, sowie den interessanten Briefwechsel zwischen Johann Friedrich und Philipp von Hessen nach dem Abzuge der Schmalkaldener von der Donau unberücksichtigt gelassen. Beide Gruppen von Aktenstücken wollte ich ursprünglich in den Anmerkungen ausführlicher zur Erläuterung der mitgeteilten Korrespondenzen heranziehen, wie ich es früher bei ähnlichen Dokumenten durchgeführt habe; da sie aber zum Verständnis nicht unentbehrlich sind und in den Rahmen dieser Veröffentlichung nicht notwendig fallen, so glaubte ich sie bei dem starken Anschwellen des Bandes fortlassen zu müssen.

Die Grundsätze für die Auswahl und Darbietung des Stoffes sind die gleichen geblieben wie im ersten Bande. Mit Genugthuung kann ich darauf hinweisen, daſs der erste Band von der Kritik sehr wohlwollend aufgenommen worden ist, und daſs insbesondere meine Grundsätze auch da fast durchweg

Billigung gefunden haben, wo sie von der bisherigen Praxis abweichen, wie in der Anwendung der direkten Rede in gekürzten Aktenstücken. Hier und da ist der Wunsch nach gröſserer Komprimierung des Materials geäuſsert worden; ich habe mir stets sorgfältig überlegt, ob ich etwas fortlassen oder kürzen könne; aber immer wieder habe ich mir sagen müssen, daſs bei solchen Stücken, deren Auslegung zweifelhaft ist, Mitteilung des vollen Wortlautes unerläſslich sei. Auch wenn dieselben Dinge mehrmals erörtert wurden, habe ich eine Kürzung nur dann vorgenommen, wenn die Anordnung und Beleuchtung genau die gleiche war; oft jedoch war es notwendig, auch eine nur wenig abweichende Nüanzierung der Darstellung ganz aufzunehmen, weil die abweichende Ausdrucksweise auf einen anderen Empfänger berechnet und daher für Rückschlüsse auf die Motive des Absenders bedeutsam war. Das Verhalten des Herzogs Moritz gerade im Herbst 1545 (während des braunschweigischen Zuges und nach dessen Beendigung) und im Sommer und Herbst 1546 (von seiner Reise nach Regensburg bis zum Abschlusse des prager Vertrages) ist so sehr Gegenstand des Streites, daſs bei jeder Kürzung doppelt erwogen werden muſste, ob sie für die Beurteilung dieser Fragen ganz ohne Bedeutung sei.

Von einzelnen Ausstellungen oder Bemerkungen, die in Besprechungen des ersten Bandes gemacht worden sind, möchte ich nur einiges berühren. Einen Nutzen der Trennung von Textnoten und erklärenden Noten vermag ich für Publikationen von der Art der vorliegenden nicht einzusehen. Präsentationsvermerke sind überall aufgenommen, wo sie vorhanden waren. Sie sind in der Kanzlei des Landgrafen Philipp fast regelmäſsig angewandt worden, in der Kanzlei des Herzogs Moritz so gut wie garnicht; eine Untersuchung der Kanzleigebräuche des 16. Jahrhunderts, die schon von Brandi angeregt worden ist, würde auch ich für sehr erwünscht halten. Von einer Aufnahme der eigentlichen Reichstagsakten in die Texte oder die Anmerkungen habe ich deshalb auch jetzt vollständig abgesehen, weil sie viel Raum beansprucht und für den Zweck dieser Veröffentlichung nichts oder nur ganz Nebensächliches ergeben haben würde. Zu einer noch weitergehenden Modernisierung der Texte, die angeregt worden ist, habe ich keinen zwingenden Grund gesehen, und daher an dem früher beobachteten Verfahren festgehalten. Was die sprachlichen Erläuterungen angeht, so habe ich solche da gegeben, wo das Verständnis mir selber Schwierigkeiten gemacht hatte, und wo ich eine überzeugende Lösung glaubte bieten zu können. Ich gestehe zu, daſs dies Verfahren gegenüber einer so individuellen Ausdrucksweise, wie sie die Briefe der Herzogin von Rochlitz zeigen, nicht immer den Wünschen des Lesers genügen mag; aber man müſste diese Briefe in vollständiger Transskription geben, wenn man jedes Wort erläutern wollte, an dem ein mit dem Sprach-

gebrauche der originellen Frau noch unbekannter Leser Anstofs nehmen könnte. Wenn ich selbst ihre Meinung nicht verstanden habe, so habe ich dies durch ein beigesetztes Fragezeichen zum Ausdruck gebracht.

Nur in einem Punkte habe ich mein Verfahren etwas geändert: ich habe jetzt auch die früher bei v. Langenn gedruckten Stücke wieder abgedruckt, um diese alten, oft unkorrekten und unvollständigen Drucke überflüssig zu machen, aufser wenn es sich um ganz unwichtige Sachen handelte. Dafs ich bei den Drucken die Abweichungen der Konzepte stets berücksichtigt habe, soweit mir diese zugänglich und ihre Differenzen vom endgültigen Text sachlich irgendwie bedeutsam waren, möchte ich dem Zweifel eines Kritikers gegenüber ausdrücklich betonen.

Leider kann ich es nicht umgehen, einem Rezensenten noch ein paar Worte persönlich zu erwidern. S. Ifsleib hat in der ersten Beilage zu seiner Schrift „Philipp von Hessen, Heinrich von Braunschweig und Moritz von Sachsen 1541—1547" (Wolfenbüttel 1904, Sonder-Abdruck aus dem Jahrbuch d. Geschichtsvereins f. d. Hztm. Braunschweig, B. 2) meinen verschiedenen Arbeiten über Moritz von Sachsen einige kritische Worte gewidmet, die ich deshalb nicht unbeachtet lassen kann, weil sie von einem Manne kommen, der einen grofsen Teil des von mir benutzten Materials in den Archiven ebenfalls durchgearbeitet hat. Ich gehe hier auf seine Bemerkungen über meine Darstellung nicht ein; sie enthalten nur allgemeine, nicht näher begründete, und darum auch nicht widerlegbare Urteile. Über meine Publikation, von der ich ihm die Aushängebogen über die Jahre 1544 und 1545 zur Benutzung bei seinen Archivstudien überlassen hatte, sagt er zwar, „dafs die Vorzüge des stattlichen Werkes die darin befindlichen Mängel beträchtlich überragen"; dann aber fährt er fort: „Die meisten Versehen und Ungenauigkeiten, auch verschiedene grofse Fehler des Werkes stecken in den gekürzten Briefen und den Anmerkungen." Eine derartige Äufserung eines Kenners des Materials mufs bei den Benutzern Mifstrauen gegen alle Stücke meiner Publikation hervorrufen, die nicht im Wortlaute abgedruckt sind. Ich war durch diese Worte um so mehr überrascht, als Herr Professor Ifsleib mir nach der Durchsicht meiner Aushängebogen, die er bei seinen Archivstudien zur Hand hatte, brieflich seine Ausstellungen mitgeteilt hatte. Ich habe seine Briefe noch einmal durchgelesen, und finde darin nichts angemerkt, als hier und da aus einem Aktenbande oder aus der Literatur einmal eine falsch zitierte Seitenzahl, höchst selten ein falsch abgeschriebenes Datum, nirgends aber ein Bedenken gegen die gekürzten Texte. Ich hatte nach seinen Briefen das angenehme Gefühl, dafs ich doch ganz solide gearbeitet haben müsse, da sich bei einer solchen Nachprüfung nur ein paar so bedeutungslose Kleinigkeiten gefunden hatten. Daher war ich über jenen

Satz recht erstaunt, und würde Herrn Professor Iſsleib dankbar sein, wenn er mir und den Benutzern meiner Publikation einige Beispiele für unrichtig gekürzte Texte mitteilen wollte; es kann sich dabei selbstverständlich nicht darum handeln, daſs er manche Texte anders interpretiert wie ich; das ist eine andere Frage, die hier nicht weiter interessiert; ich muſs nach jener Äuſserung vielmehr um den Nachweis sachlich unrichtiger Wiedergabe bitten, die dem Leser ein falsches Bild von dem Inhalt eines Dokumentes zu geben geeignet wäre. Geschieht dies nicht, so muſs ich annehmen, daſs jene Worte nur der Verlegenheit darüber entsprungen sind, daſs sich aus dem von mir veröffentlichten Material nicht das ergiebt, was Iſsleib gerne beweisen will. Ich möchte bis auf Weiteres glauben, daſs nicht ich an diesem Umstande schuld bin, sondern das Material selbst. Zu dieser Verteidigung fühlte ich mich gedrungen, um zu verhindern, daſs meine wirklich oft recht mühselige Arbeit einem unverdienten Miſstrauen ausgesetzt werde.

Zum Schlusse kann ich mir nicht versagen, den Verwaltungen der Staatsarchive zu Berlin, Dresden, Marburg, Weimar und Wien wiederum meinen aufrichtigen Dank zu sagen für die freundliche Unterstützung meiner Arbeit. Leider ist im wiener Archive über die wichtigen Verhandlungen zwischen Moritz und König Ferdinand im Herbst 1546, die zum prager Vertrage führten, garnichts vorhanden, was die unvollständigen dresdener Akten ergänzen könnte. Auch der Druckerei von B. G. Teubner habe ich wiederum zu danken für die sorgfältige und schnelle Drucklegung.

Leipzig, Mai 1904.

Erich Brandenburg.

AUS DEN SCHRIFTEN

DER KÖNIGLICH SÄCHSISCHEN KOMMISSION

FÜR GESCHICHTE

V. Das Jahr 1544.

Die Vermittelung des Herzogs Moritz zwischen den Schmalkaldenern und Herzog Heinrich von Braunschweig, deren Scheitern im wesentlichen schon Ende 1543 entschieden war, fand in den ersten Tagen des Jahres 1544 auch ihren formellen Abschluſs (Nr. 557, 560 und 571). Die Bemühungen des Herzogs um die Beherrschung des Bistums Merseburg wurden nach dem Tode des Bischofs Sigmund (4. Januar) mit neuem Eifer fortgeführt. Das Kapitel ward durch Zureden und Drohungen zur Verschiebung der Neuwahl bis nach dem bevorstehenden Reichstage bewogen, wo der Herzog sich mit dem Kaiser über das Schicksal des Stiftes auseinanderzusetzen gedachte (Nr. 558, 561, 563—569, 572—574). Dies gelang freilich nicht in der von Moritz gewünschten Weise, da Karl V. auf der Integrität des Bistums bestand und von dem Herzoge in Speier mündlich die bestimmte Erklärung erlangte, daſs er die kaiserliche Willensmeinung beachten werde (Nr. 585). Moritz ließs alsdann durch das Kapitel, dessen Mitglieder mit Hilfe des magdeburgischen Kanzlers Dr. Türk (Nr. 566) teils eingeschüchtert, teils durch Aussicht auf Belohnung gewonnen wurden, seinen Bruder August zum Bischofe wählen (Nr. 593, 594, 601); dieser muſste bei seiner Wahl bestimmte Verpflichtungen, auch in religiöser Beziehung, eingehen, deren Erfüllung Moritz garantierte (Nr. 602). Ich habe die hierauf bezüglichen Stücke aufgenommen, weil der Erwerb Merseburgs ein nicht unwesentlicher Gesichtspunkt der albertinischen Politik schon seit längerer Zeit gewesen war, und weil diese Angelegenheit auch Gegenstand von Verhandlungen mit dem Kaiser (Nr. 585) und mit den Führern des schmalkaldischen Bundes gewesen ist (Nr. 561, 573, 604, 622). Fürst Georg von Anhalt wurde bewogen, die Stelle eines geistlichen Koadjutors zu übernehmen; die erste Verhandlung mit ihm (Nr. 590) und den Meinungsaustausch des Herzogs mit seinen Räten darüber (Nr. 592—594) habe ich mitgeteilt, da sie zugleich über die Pläne des Herzogs für die Neugestaltung seines Verhältnisses zum Bistum indirekt Auskunft geben. Auf die Wirksamkeit des Fürsten Georg in geistlichen Dingen und die Kompetenzstreitigkeiten zwischen ihm und Herzog August (vgl. Nr. 638) bin ich nicht eingegangen, sondern verweise dafür auf Sehlings

Buch „Die Kirchengesetzgebung unter Moritz von Sachsen 1544—1549“ (1899) und meine Ergänzungen dazu in der Historischen Vierteljahrschrift IV (1901), 195—237; die wichtigsten Aktenstücke sind dort im Wortlaut oder in ausführlichen Auszügen mitgeteilt. An die Wahl Herzog Augusts zum Bischofe schloſs sich dann unmittelbar ein neuer Vertrag beider Brüder, der des Jüngeren Ausstattung mit einigen thüringischen Ämtern und seine Regierungsrechte daselbst feststellte (Nr. 593, 596). Auch einige weitere Stücke sind mitgeteilt, die über das Verhältnis des Herzogs zu seinem Bruder August Aufschluſs zu geben geeignet sind (Nr. 607, 611, 612, 638, 641).

Im März 1544 begab sich Herzog Moritz auf wiederholte Aufforderung von seiten des Reichsoberhauptes (Nr. 559, 576) persönlich nach Speier zum Reichstage. Während der Zeit der Reise und des dortigen Aufenthaltes ist der Briefwechsel auſserordentlich spärlich. Wir sind ja stets über die Haltung der auf den Reichstagen persönlich anwesenden Fürsten am schlechtesten unterrichtet, weil in diesem Falle keine schriftlichen Berichte der Bevollmächtigten vorhanden sind. So fehlt uns auch für die Beteiligung des Herzogs Moritz an den speirer Verhandlungen während seiner Anwesenheit so gut wie jedes Zeugnis; denn seine Unterredung mit dem Kaiser wegen des Stiftes Merseburg (Nr. 585) und seine Auseinandersetzung mit König Ferdinand über den Plan einer einheitlichen Ordnung des Münzwesens im Reiche (Nr. 587) fallen — ebenso wie die unten zu erwähnenden Abmachungen mit dem Kardinal Albrecht — aus dem Rahmen der eigentlichen Reichstagsberatungen heraus. Das erste Zeichen von des Herzogs Beziehungen zu diesen bietet erst seine Instruktion für die Vertreter, die er bei seiner Abreise aus Speier dort zurückliess (Nr. 588). Auch deren einziger Bericht (Nr. 591) bietet nicht viel; nur aus späteren Nachrichten ergiebt sich, daſs die Gesandten Speier vor dem Schlusse des Reichstages verlassen haben. Nachspiele des Reichstages sind die Mahnung des Reichsoberhauptes zur Ausführung der Beschlüsse (Nr. 608) und die Korrespondenz darüber mit dem Landgrafen (Nr. 615, 623). Die Erhebung der in Speier beschlossenen Umlagen sollte für den obersächsischen Kreis ein Kreistag zu Zerbst im September regeln; die dresdener Regierung nahm an dessen Beratungen aber keinen Anteil, da die albertinischen Vertreter den Reichstagsabschied nicht mitbewilligt hatten (Nr. 626, 631, 633). Auch zur Beteiligung an dem für 1545 ausgeschriebenen Reichstage in Worms zeigte man in Dresden geringe Neigung (Nr. 631—633).

Wichtiger als die Reichstagsverhandlungen war dem Herzoge bei seiner Anwesenheit in Speier die Regelung seiner Beziehungen zum Kardinal Albrecht und zum Kaiser. Mit dem ersteren schloſs er hier endgiltig den seit 1½ Jahren in Aussicht genommenen Vertrag wegen Erwerbung der

Stifter Magdeburg und Halberstadt ab; Herzog August sollte Koadjutor werden, Herzog Moritz und seine Nachfolger eine dauernde Schutzherrschaft über die Stifter erlangen. Doch blieb alles abhängig von der binnen Jahresfrist zu beschaffenden Zustimmung des Kaisers; sei diese nicht zu erlangen, so sollten die Urkunden wieder zurückgegeben werden. Ein Darlehen von 10 000 fl. wuſste der Kardinal bei dieser Gelegenheit als einzigen greifbaren Vorteil herauszuschlagen (Nr. 579—582). Ich habe beim Abdruck der Verträge die Abweichungen der Entwürfe aus dem Jahre 1543 ausführlich in den Anmerkungen berücksichtigt. Der Kardinal wollte oder konnte den in Aussicht genommenen kaiserlichen Konsens nicht beschaffen, und man begann in Dresden allmählich an dem Ernst seiner Absichten zu zweifeln (Nr. 604, 612). Hingegen hatte der Abschluſs der Verträge insofern sehr bedenkliche Folgen, als Kurfürst Johann Friedrich, der ebenfalls selbst in Speier war und auch seinerseits nach der Herrschaft über die Stifter trachtete, davon erfuhr; er kannte zwar den genaueren Inhalt nicht, fürchtete aber schnelles und gewaltsames Vorgehen des Vetters und war sogar zum Kriege gegen diesen entschlossen, wenn Halle, das in ein Schutzverhältnis zu Kursachsen getreten war, von Moritz angegriffen werden sollte. Die Vermittelung des Landgrafen Philipp (Nr. 586) und die mäſsigende Einwirkung der kurfürstlichen Räte Brück und Ponikau führten ihn allmählich zu ruhigerer Auffassung der Lage, zumal da gewaltsame Maſsregeln von albertinischer Seite nicht ergriffen wurden. Da aber der Zwischenfall für die Gespanntheit der Situation und zugleich für die persönlichen Verhältnisse am kurfürstlichen Hofe höchst bezeichnend ist, so habe ich die wichtigsten Korrespondenzen zwischen Johann Friedrich und seinen Räten (Nr. 584 u. 589) aufgenommen obwohl sie, streng genommen, nicht in diese Publikation gehören. Als Rechtfertigung dafür mag es auch dienen, daſs wir in ihnen die einzigen Quellen für die wichtigen in Speier mündlich zwischen dem Landgrafen, den ernestinischen und albertinischen Räten geführten Verhandlungen besitzen. Aus demselben Grunde teile ich auch den äuſserst interessanten Bericht Ponikaus an seinen Herrn mit über eine vertrauliche Unterredung, die er Anfang Mai mit Georg von Carlowitz über diese Fragen und das Verhältnis der sächsischen Fürsten zu einander überhaupt gehabt hat (Nr. 597).

Endlich wurde in Speier noch der Dienstvertrag abgeschlossen, durch den Herzog Moritz für den bevorstehenden Krieg gegen Frankreich in das kaiserliche Heer eintrat, und zwar unter ganz ähnlichen Bedingungen, wie er sie im vorigen Jahre noch entschieden von der Hand gewiesen hatte (Nr. 583). Die Vorbereitungen des Herzogs zu diesem Kriegszuge, seine Reise auf den Kriegsschauplatz im Mai, seine Anteilnahme an den kriegerischen Ereignissen selbst bis in den August, werden durch verschiedene

Aktenstücke beleuchtet (Nr. 595, 598, 599, 603, 610, 613, 617, 618, 620, 621, 624, 627, 629). Leider fließen die Quellen während der Abwesenheit des Herzogs aus seinem Lande wieder recht spärlich; was ich bieten kann, sind oft nur kurze militärische Tagesbefehle; wichtiger sind des Herzogs Bericht an den Kaiser über die Einnahme von Vitry (Nr. 621) und seine Mitteilungen über Ereignisse des Feldzuges an den Landgrafen (Nr. 624).

Die wiederholten Mahnungen des Landgrafen Philipp, ihm gegen den befürchteten Angriff Herzog Heinrichs von Braunschweig zu helfen, beantworteten Moritz und seine Räte während seiner Abwesenheit stets entgegenkommend; doch zeigt sich bereits deutlich, daſs sie nach ihrer Meinung nur zu helfen verpflichtet sind, wenn der Landgraf im eigenen Lande angegriffen werde, jedoch nicht, wenn Heinrich sein verlorenes Gebiet wiederzuerobern versuchen sollte (Nr. 605, 606, 609, 614—616, 630). Auch versuchte der Landgraf, durch seinen Schwiegersohn auf den Kaiser im Sinne der Schmalkaldener einwirken zu lassen (Nr. 625).

Das sind die wichtigeren in der Korrespondenz dieses Jahres berührten Angelegenheiten. Daneben gab die Gefangennahme des Grafen Albrecht von Mansfeld durch Moritz zu mehrfachem Briefwechsel mit dem Kaiser Anlaſs (Nr. 562, 570, 577). Auch ward der Herzog schon in die Erbschafts- und Vormundschaftsstreitigkeiten hineingezogen, die nach dem Tode seines Schwagers Georg im Fürstentum Ansbach ausbrachen (Nr. 575). Aus seinen Verhandlungen mit England über einen Kriegsdienst gegen Frankreich, von denen fast nichts erhalten ist, habe ich ein immerhin interessantes und in die dunkle Angelegenheit wenigstens etwas Licht bringendes Aktenstück gefunden (Nr. 635); auch dies befindet sich nicht unter den offiziellen Akten, sondern unter dem Nachlaſs des Sekretärs Faust, der uns so manches wichtige Stück gerettet hat. Sollten vielleicht die offiziellen Zeugnisse dieser Verhandlung absichtlich vernichtet sein? Auf das Hilfsgesuch des Erzbischofs Hermann von Köln (Nr. 639) und die Nachrichten, die Herzog Moritz aus Frankreich mitbrachte über die angebliche Konspiration Johann Friedrichs mit den Franzosen gegen den Kaiser (Nr. 634), will ich nur kurz hinweisen.

Eine Reihe wichtiger Nachrichten erhalten wir noch über das Verhältnis des Herzogs zu seiner Umgebung; die Stellung, die seine Gattin, die Herzogin Agnes, zwischen ihm und seinem Schwiegervater einnahm, erhält manche Streiflichter (Nr. 578, 611, 615, 619, 623, 636, 640). Die Beziehungen zum Landgrafen selbst werden berührt durch die heimliche Verlobung von des Herzogs Schwester Sidonie mit Erich II. von Kalenberg, der seit langem mit Philipps zweiter Tochter versprochen war (Nr. 636, 637, 640). Besonders mache ich wieder aufmerksam auf die lebensvollen

und lehrreichen, wenn auch nicht in allen Anspielungen verständlichen Stimmungsberichte der unermüdlichen Herzogin Elisabeth von Rochlitz (Nr. 619 u. 636). Von den Räten des Herzogs sehen wir Georg von Carlowitz noch immer in leitender Stellung (Nr. 584, 586, 597, 604, 622, 628); doch äufsert er lebhaften Unwillen über den theologischen Einfluſs und droht mit seinem Rücktritte in dem zornigen Schreiben Nr. 628, das uns einen ungeahnten Einblick in die Reibungen in den leitenden Kreisen gewährt und sowohl für die Charakteristik des Schreibers als für die Erkenntnis der einander entgegenstehenden Gedanken sehr wertvoll ist; es entstammt ebenfalls dem Nachlasse Fausts. Daneben tritt Komerstadt jetzt stärker hervor; er ist mit Carlowitz nicht mehr immer einverstanden und vertritt dem meiſsnischen Adel gegenüber das landesfürstliche Interesse (Nr. 589 Abs. [5] u. Nr. 613). Die Instruktion des Herzogs für seine Vertreter während seiner Abwesenheit in Frankreich (Nr. 600) bietet Gelegenheit zu einer Vergleichung mit der ähnlichen Anweisung aus dem Jahre 1542; ich habe sie ganz aufgenommen, um den an entlegener Stelle schon vorhandenen Druck überflüssig zu machen.

Aus den letzten Monaten des Jahres, wo Moritz doch nach seiner Rückkehr aus Frankreich im Lande war, haben sich sehr wenig Aktenstücke erhalten, ohne daſs sich ein besonderer Grund dafür angeben lieſse.

---

557. *Kurfürst Johann Friedrich und Landgraf Philipp an Herzog Moritz, 1544 Januar 1:* *1) Verschiebung einer endgiltigen Antwort auf das Vermittelungsangebot in der braunschweigischen Sache. 2) Entschuldigung wegen des Unterbleibens eines ausführlichen Berichtes über die Gründe des Defensionszuges an den Kaiser.* Jan. 1

Or. D. Loc. 9137 Gebrechen zwisch. dem Kurf. Bl. 43—46. — Benutzt: Brandenburg I, 259 A. 1.

[1] Was E. L. in eigener person erstlich bei uns, dem landgrafen, und folgends durch Ihre rethe bei uns, dem kurfursten, aus befehl Rom. Ksl. Mt. von wegen hz. Heinrichs von Braunschweig gesucht und begehrt, und was darauf allenthalben unsere mundliche antwort gewesen, des haben sich E. L. fr. zu erinnern. Dieweil aber diese sach ein grosser wichtiger handel, daran nicht allein uns, sundern den stedten Goslar und Braunschweig, als um dero willen die defension beschehen und andern unsern mitverwandten stenden merklich und viel gelegen ist, so konnen E. L. sich fr. bescheiden, dass wir beide allein, ausserhalb der andern unser mit-

Jan. 1 verwandten semmtliche mitberatschlagung, mit endlicher antwort uns hierinnen nicht konnen oder mugen vernehmen lassen, noch viel weniger der furgeschlagenen wege einem (nemlich den von Braunschweig zu restituiren oder das land sequestersweise in andere hand kommen zu lassen) stattgeben. Derwegen wir fr. bitten, E. L. wolle uns in deme fr. entschuldigt halten, auch gegen der Röm. Ksl. Mt. unser fr. zuversicht nach unterthenigst entschuldigen. Dieweil aber der reichstag vor der hand, so haben wir geacht, dass zu solcher beratschlagung kein bequemer oder furdersamer unser und gemelter unser mitverwandten zusammenkunft beschehen mocht, dann auf dem reichstage, sunderlich dieweil wir auch gedenken, dass die Ksl. Mt. mocht ungerne haben, dass man vor solchem reichstage oder darunter eine besondere zusammenkunft machte, derwegen wir und unsere mitverwandten verhindert wurden, desto langsamer ufm reichstag anzukommen. Aber uf bemeltem reichstag wollen wir uns mit unsern mitverwandten stenden einer semmtlichen antwort vergleichen[1] und die E. L. zum schiersten, als es muglich, widerfahren lassen.

Bitten demnach E. L. ganz fr., E. L. wolle zu ausfundigung der wahrheit die Ksl. Mt. von unser und unserer mitverwandten wegen unterthenigst bitten und ersuchen helfen, dass I. Ksl. Mt. (wie dann wir durch die nurmbergische friedesassecuration von der Rom. Kgl. Mt. und I. Ksl. Mt. commissarien versichert sein) neben E. L. handlung diese sache zu einer offentlichen verhor aus vielen trefflichen ursachen gn. wollt kommen lassen; so wollen wir vermittelst gottlicher verleihung gnugsam und beweislich darthun, dass hz. Heinrich die defension mehr dann uberflussig und zum hochsten, auch andere I. Mt. ernste strafen verursacht, dass auch die stedte und sonderlich Goslar keins andern weges dann durch die defension haben errettet mugen werden. 1. januarii 43.[2]

---

[1]) *Wirklich teilten der Kurf. und der Landgr. gleich darauf das Anerbieten des Hz. Moritz und ihre Antwort den Bundesgenossen mit (Jan. 3, Konz. W. Reg. H. fol. 574 Nr. 188 vol. I.) und forderten zur Beratung über eine endgiltige Antwort in Speier auf.* — [2]) *Der Brief war in der kurfstl. Kanzlei ausgefertigt und dem Landgr. zur Mitvollziehung übersandt. Joh. Friedrich hatte noch zwei weitere Beilagen hinzugefügt (vgl. Brandenburg I, 259 Anm. 1), nämlich: a) Eine Aufzählung der Bedingungen, auf deren Grundlage die Schmalkaldener mit Hz. Heinrich in weitere Verhandlung treten könnten (Rückgabe des Landes an Heinrichs Kinder unter Vormundschaft zweier Fürsten; Garantien in Sachen der Religion, der Kriegskosten und Schulden, der Städte Braunschweig und Goslar). b) Ein Bedenken der kursächsischen Theologen, welches die Frage untersucht, ob man vom religiösen Standpunkte aus die Sequestration bewilligen könne, und diese Frage verneint. Landgr. Philipp hielt diese Beilagen zurück; die erste, weil man solche Bedingungen ohne Genehmigung aller Verbündeten nicht vorschlagen könne, die zweite, weil es besser sei, den Kaiser nicht merken zu lassen, dafs hauptsächlich religiöse Bedenken der Rückgabe des Landes im Wege*

[2] Zettel. Nachdeme auch E. L. uns, dem landgrafen zu Hessen, *Jan. 1*
unter anderm eroffent, wie Ksl. Mt. E. L. durch den von Naves hett sagen lassen, dass wir und unsere defensionverwandten stende uns der braunschweigischen sachen halben vor I. und der Kgl. Mt. auch den stenden des reichs zu verhor erboten, so hetten wir auch sammt unsern mitverwandten stenden Ksl. Mt. in Italien geschrieben, sobald Sie in Deutschland keme, I. Mt. bericht zu thun, wie man zur defension unvermeidlich kommen were; man hette auch nechst zu Nurmberg die unterhandlung verschoben aus deme, dass man I. Mt., alsbald dieselbe im reich ankommen, der sachen bericht thun wollen, des I. Mt. also erwartet. Als Sie aber nechst zu Speyer ankommen, were Ihr solcher bericht durch der stende botschaft nit beschehen, sundern man hette furgegeben, dieweil I. Mt. der zeit mit viel andern obliegenden [sachen] beladen, woll man sie diesmals damit verschonen; und were I. Mt. erheblicher bericht beschehen, so hette sie den von Braunschweig deste ehr konnen abweisen.

Nu haben wir nit mugen umgehen, E. L. deshalben bericht und unsere entschuldigung anzuzeigen, mit fr. bitt, E. L. wolle die zu vernehmen unbeschwert sein.

Dann es ist an deme und wissen uns zu erinnern, dass wir vor einem jahr nach beschehener braunschweigischen defension Ksl. Mt. auch kurfursten, fursten und stenden des reichs durch etzliche unsere befehlhaber auf eine instruction haben anzeigen lassen, dass wir erbotig weren, deme von Braunschweig vor Rom. Ksl. und Kgl. Mt. auch kurfursten, fursten und stenden des reichs zu offentlicher verhore und antwort ungescheuet zu gestehen und vorzukommen. Desgleichen haben wir uns durch unser auch unser mitdefensionverwandten rethe und botschaften gegen gemelter Kgl. Mt. sammt Ksl. Mt. verordenten commissarien auf nechstgehaltenem reichstage zu Nurmberg auch erboten; und sollt daselbst die sachen zu verhor kommen zu lassen und erheblichen bericht vorberuhrter defension halben vorzubringen

---

ständen. Er meinte, auch auf dem Reichstage dürfe man das nicht merken lassen. Es sei am besten, Moritz gar nichts weiter mitzuteilen, damit man völlig freie Hand für die Reichstagsverhandlungen behalte (Landgr. an d. Kurf. Cassel Jan. 5, Or. W. Reg. H. fol. 574 Nr. 188 vol. I). Der Kurfürst teilte Philipps Bedenken nicht. Seiner Absicht nach hätte Moritz die Bedingungen, ohne ihre Herkunft merken zu lassen, von sich aus vorschlagen sollen; auch hätten die meisten Bundesglieder schon zu Nürnberg diese Bedingungen beifällig aufgenommen. Auch das theologische Bedenken sei wohl geeignet gewesen, auf Moritz Eindruck zu machen; und schliefslich werde man doch nicht umhin können, offen zu sagen, dafs die Religion der Hauptgrund gegen eine Rückgabe des Landes an Heinrich selbst sei. Da der Landgraf aber die Beilagen zurückgehalten habe, müsse er es sich auch gefallen lassen (Kurf. an d. Landgr., Weimar Jan. 8, Konz. W. a. a. O.).

Jan. 1 mit gotts hulf nit allein an uns nit mangeln, sundern weren der verhor ehr zum hochsten begierig gewest, wo uns durch die Ksl. Mt. und gemelte commissarien der tag dermafsen darzu angesatzt und angekundigt worden, dass uns und dem grossern teil unserer mitverwandten muglich gewest were, denselben zu erreichen, wie wir dann dasselbig vorgedachter Kgl. Mt. und Ksl. Mt. commissarien durch unser widerschreiben gnugsam zu erkennen gegeben und anzeigen lassen.

Es ist auch nit ahn, wie vorgedachter von Naves E. L. ferner vermeldet, dass wir durch ein unterthenigs schreiben, so wir und unsere mitverwandten an Ksl. Mt. jungstlich in Italien unterthenigst gethan, uns erboten, I. Mt. zu derselben glücklichen ankunft zu deutschen landen von beruhrten sachen unterthenigst bericht zu thun; dass wir aber nechst zu Speyer denselben durch unser gesandten nit thun lassen, solchs ist aus keinem anderm bedenken, dafur es Ksl. Mt. gewisslichen und gn. wollen achten, beschehen, dann dass wir unterthenige vorsorge gehabt, I. Mt. wurde Ihrer damals trefflichen kriegsgescheften halben die sachen nach lenge und zur notdurft nit abhoren konnen; und so wir es bei I. Mt. dazumal in unterthenigkeit sinnen sollen, hette es I. Mt. zu ungefallen, dass wir dieselbe mit solchen langen bericht zu der zeit hetten wollen beschweren und an andern I. Mt. trefflichen gescheften verhindern wollen, gereichen mugen. Und so es ein solch unterthenigst bedenken bei uns nit gehabt, sollt kein mangel durch gottes hulf gewest sein, I. Mt. dazumal der sachen bericht nach aller lenge, und wie die von vielen jahren her, sunderlich der alten reichsstadt Goslar halben, verlaufen und gemelts von Braunschwigs unaufhorliche zunotigung unterthenigst zu thun lassen. Dann Ksl. Mt. als ein hochweiser kaiser, auch derselben treffenliche rethe, konnen gn. und wohl erachten, dass sich ein solcher langwieriger handel, und mit erheblichen und zu recht schlüssigen einfuhrungen, in wenig stunden nit wohl kann nach mag berichten und furtragen lassen. Darum seind wir zu I. Ksl. Mt. der unterthenigsten zuversicht, I. Mt. werde uns in deme gn. entschuldigt, auch kein ungefallen darin haben, dass wir solchen bericht, wie dann unsere notdurft wohl am meisten gewest, nit haben thun lassen. Dieweil dann nu I. Mt. angesatzter reichstag nahen herbei, so seind wir und unsere mitverwandten in aller unterthenigkeit erbotig, da I. Mt. zu Ihrer ankunft aufen reichstag gn. geneigt sein wollten, neben der handlung, so I. Mt. E. L. zu thun befohlen, vielfaltigem unserm erbieten nach der sachen grundlichen und erheblichen bericht zu horen, I. Mt. alsdann gnugsamen und klaren bericht zu thun; verhoffen auch zu dem allmechtigen und haben keinen zweifel, I. Mt. soll und werden daraus soviel befinden, dass wir zu rettung der stedt Goslar und Braunschwig ein unvermeidliche auch recht-

messige und unstrefliche gegenwehr gethan und thun haben mussen, und I. Mt. uns darum nit werde verdenken, auch dass I. Mt. als u. gn. herr und kaiser uns in gn. schutz und befehl wolle haben. *Jan. 1*

558. ***Merseburgische Aufzeichnung über eine Werbung von zwei Beauftragten des Herzogs Moritz an das Merseburger Domkapitel und dessen Antwort. 1544 Januar 5:*** *Einlafs Bünaus in das Schlofs und Verschiebung der Wahl.* *Jan. 5*

Kop. D. loc. 9033 Stift Merseburg, postulacion 1543—51 Bl. 11. — Benutzt: Brandenburg I, 318f.

Sonnabends nach Circumcisionis Domini seind ankommen Christof von Ebeleben [und] Dr. Fachs, und den herren des thumcapitels nach uberantwortung der andern hz. Moritzen rete schreiben[1] angezeigt: *Jan. 5*

Dass sie sich ihrer jungsten werbung, im namen und von wegen der schutzfursten gethan[2], zu erinnern wussten; was sie vom capitel dazumal vor antwort bekommen, hetten sie an [den] herzogen gelangen lassen, auch u. gn. herrn[3] mit S. F. Gn. versuehnet, und dass etzliche rete befehlich hetten, solchs u. gn. herrn, do S. F. Gn. noch in leben weren, anzuzeigen. Uber das aber, so hetten sie vermoge ihrer vorigen instruction noch einen oder zwen artikel anzuzeigen, und hielten sich die sachen dergestalt, dass je dem schutzfursten itzo mehr dann zu anderer zeit aufs stift achtung zu haben von noten sein solle. Deshalb und nachdem sich der todfall u. gn. herrn zugetragen, so wer des schutzfursten meinung und begehr noch, Heinrichen von Bunau, welcher dann dazumal auch hernach kommen, von S. F. Gn. wegen mit 4 oder 5 pferden ins schloss Merseburg zu verordnen, bei welchem sich das capitel rats, forderung und schutz zu erholen. Es sollten auch die herren des capitels mit der wahle eines bischofs nicht eilen und sonder vorwissen und bewilligung des schutzfursten keinen zu solchem stand wehlen und erheben.

Es hat aber das capitel[4] ihre antwort auf den ersten artikel wie in

---

[1]) *Bischof Sigmund v. Merseburg war am 4. Januar vormittags zwischen 10 und 11 Uhr gestorben; dies hatte das Kapitel dem Herzoge, wie es üblich war, angezeigt und um seinen Schutz während der Sedisvakanz gebeten (Merseb. Jan. 4, Kop. D. Loc. 9033, Stift merseb. Postulation, Bl. 8b). Die hzgl. Räte in Leipzig hatten sofort nach Empfang der Todesnachricht Ebeleben und Fachs den Befehl übersandt, dem Kapitel nunmehr das vor des Bischofs Tode gemachte Anerbieten zu wiederholen (Kredenz f. beide an d. Kapitel Jan. 5, Kop. D. Loc. 9033 Stift Merseb. u. Erwählung e. neuen Bischofs Bl. 19). Vergl. Fraustadt 142.* — [2]) *S. Nr. 547 u. 552.* — [3]) *d. h. den verstorbenen Bischof.* — [4]) *Das Kapitel hatte bereits Jan. 4 den Amtleuten des Stiftes befohlen, ihre Ämter und Schlösser in guter Verwahrung zu halten (Kop. Loc. 9033 Stift merseb. Postulation Bl. 10), und am folgenden Tage dem magdeburger Koadjutor die Todesnachricht zu-*

Jan. 5 jungster beschickung thun lassen und dorein keins wegs bewilligen wollen. Die zukunftige wahl aber wollen sie dem schutzfursten zuschreiben und sich nach altem gebrauch aller gebuhr verhalten.[1]

---

gesandt zugleich mit der Bitte um Schutz und Rat des Metropolitans, dieweil die leufte etwas schwinde, und wir uns zunotiguug zum stift befahren mussen *(Jan. 5, Kop. a. a. O. Bl. 9). Nach der obigen Unterredung sandte das Kapitel sofort Bevollmächtigte an die hzgl. Räte in Leipzig; über deren Erfolge belehrt uns folgender Bericht, den das Kapitel an den Kardinal Albrecht (in gleichem Wortlaute auch an Julius Pflug) schickte (Jan. 7, Kop. a. a. O. Bl. 20b; vgl. Fraustadt 143): Wir melden E. Kf. Gn. den am 4. Jan. erfolgten Tod unseres Bischofs. Nun wissen E. Kf. Gn., daſs Hz. Moritz schon vor dem Tode des Bischofs versucht hat, uns einen hzgl. Hauptmann ins Stift zu setzen, und daſs dies nur durch Vermittelung E. Kf. Gn. und anderer verhindert worden ist. Jetzt macht er wieder ähnliche Versuche; wir wehren uns nach Kräften, fürchten aber, daſs er Gewalt anwenden wird und bitten E. Kf. Gn., den Kaiser zu veranlassen, daſs er uns beschützt. Die Räte des Hz. Moritz haben sich auch an die ehrbare Mannschaft auf dem Schlosse gewandt und wir haben erfahren, daſs sie beauftragt sind, sich mit Gewalt des Schlosses zu bemächtigen, wenn sie keine ihnen genehme Antwort bekommen. Wir haben zu ihnen nach Leipzig Gesandte geschickt und durch die von uns angerufene Vermittelung E. Kf. Gn. Kanzlers Dr. Türk soviel erreicht, daſs sie beim Herzoge das Aufgeben dieses Verlangens befürworten wollen, so daſs nur die Amtleute von Freyburg und Weiſsenfels ab und zu nach Merseburg kommen und uns Rat erteilen sollen. Auch wegen der Bischofswahl hat Hz. Moritz beschwerliche Forderungen gestellt. Wir haben nun den Räten durch unsere Gesandten sagen lassen, wir seien bereit, S. F. Gn. Meinung darüber zu hören, wen aus unserer Mitte er für tauglich zum bischöflichen Amte halte, könnten aber unser Recht freier Wahl nicht antasten lassen. Auch hierin bitten wir um E. Kf. Gn. Rat und Förderung. — Auf einem Zettel ward dem Kardinal allein berichtet, daſs die Wahl auf den 28. Januar angesetzt sei. Vgl. S. 13 Anm. 1. — Ein von Fraustadt 142 aus dem Dresd. Archiv ohne nähere Angabe cit. Schreiben des Hz. Moritz an seine beiden Gesandten („er sei keinen Bischof zu Merseburg zu leiden bedacht, er sei denn durch seinen Willen und Zulassung erwählet") habe ich nicht gefunden.*

[1]) *Nachdem das Kapitel diese Antwort gegeben hatte, versuchten die Gesandten eine eiligst aufs Schloſs entbotene Versammlung der ehrbaren Mannschaft des Stiftes zu einem Druck auf das Kapitel zu bestimmen; sie drohten für den Fall fortgesetzter Weigerung mit Gewaltmaſsregeln.* Dann S. F. Gn. achtens ihre und des ganzen stifts auch der untertanen und Euer aller notdurft sein will, dass in den leuften jemands von S. F. Gn. wegen alldo sei und aufsehen habe, und dass ein christlicher und in der hl. schrift erfahrner bischof verordnet wurde, der do konnte in dieser zwiespeltigkeit der religion nach gottes wort rechtschaffen regiren. *(Räte an die Mannschaft, Jan. 6, Kop. D. a. a. O. Bl. 11b, vgl. Fraustadt 143). Die ehrbare Mannschaft erwiderte (Jan. 7, Kop. Bl. 14), sie werde möglichst bald mit dem Kapitel verhandeln und mitteilen, was sie erreicht habe. Das Kapitel blieb aber dabei, das Stift könne sich selber schützen, und den Rechten des Schutzfürsten geschehe Genüge, wenn ihm der Termin der Wahl rechtzeitig angezeigt werde (Kap. an die ehrbare Mannschaft, undat. [Jan. 7. od. 8.], Kop. a. a. O. Bl. 18). Die ehrbare Mannschaft übersandte diese Antwort den hzgl. Räten (Jan. 8., Kop. a. a. O. Bl. 17b) mit der Bemerkung, sie*

559. ***König Ferdinand an Herzog Moritz, Speier 1544 Januar 8:*** *Einladung zum Reichstag.* Jan. 8

Or. D. Loc. 10184 Reichstag zu Speier Bl. 14.

Wir teilen D. L. mit, dafs wir von Ksl. Mt. die Nachricht erhalten haben, I. Mt. sei entschlossen am 27. des vergangenen Monats aufzubrechen, am Fest Trium Regum in Köln zu ruhen und dann sofort nach Speier zum Reichstage zu kommen. Wir bitten D. L., dort eigener Person zu erscheinen.[1] Prag 8. januarii 44. Jan. 6.

560. ***Herzog Moritz an Kaiser Karl V., Dresden 1544 Januar 12. Praes. Worms Januar 23:*** *Braunschweigische Sache.* Jan. 12

Or. Wien Saxonica 1a. Konz. (Komerst. Hand) D. Loc. 8137, Gebrechen zwischen dem Kurf., Bl. 49. — Benutzt: Brandenburg I, 259.

Nachdem E. Ksl. Mt. mir aufgelegt, mit herrn Johannsen Friderichen, kurfursten, und herrn Philipsen, landgrafen zu Hessen, die sache herrn Heinrichen hz. zu Braunschweig belangend, zu reden und fleiss zu haben, dieselbe zu gutlichem entscheide zu furdern, habe ich nicht unterlassen, mundlich und durch meine stattliche rete diesen handel fleissig und in bestem an beide I. L. gelangen zu lassen. Was mir aber I. L. schriftlich zu antwurt geben, das wolle E. Ksl. Mt. aus beigelegten schriften[2] gn. vernehmen. Dieweil ich dann daraus befinde, dass ich nicht alleine zu dem mittel, des von E. Ksl. Mt. ich berichtet, sonder auch zu andern vorschlegen nicht habe kommen mugen, habe ich nicht unterlassen wollen, E. Ksl. Mt. sulichs unterthenig zu berichten, trostlicher und untertheniger zuversicht E. Ksl. Mt. werde meinen unterthenigen fleiss gn., und dass mein verstand zu dieser sachen zu wenig, vermerken.[3] Dresden den 12. januarii 44.

561. ***Herzog Moritz an Landgraf Philipp, Dresden 1544 Januar 13, Praes. Cassel Januar 19:*** *Entschlufs zur Einsetzung eines evangelischen Bischofs in Merseburg.* Jan. 13

Or. M. Sachsen Alb. Linie 1543/4. Konz. (Komerst. Hand) D. Loc. 9033, Stift Merseb. u. Erwählung e. neuen Bischofs, Bl. 22. — Benutzt: Fraustadt 143.

---

sei ganz derselben Meinung, und bitte, bei Hz. Moritz dahin zu wirken, dafs jede Verletzung der Rechte des Stiftes unterbleibe.

[1]) *Hz. Moritz entschlofs sich auf diese Aufforderung hin selbst nach Speier zu reisen; er bat den Reichsmarschall von Pappenheim um Besorgung einer Herberge für sich und seine Räte (Dresden Jan. 21. Konz. a. a. O., Bl. 15).* — [2]) *Nr. 557.* — [3]) *Gleichzeitig teilte Moritz dem Kurf. u. Landgr. mit, dafs er ihre Antwort dem Kaiser zusenden werde; was er dann weiter dazu reden und raten könne, das wolle er thun (Dresden Jan. 13, Konz. v. Komerstadts Hd, D. Loc. 9137 a. a. O., Bl. 48).*

Jan. 13 Nachdem der bischof von Merseburg vor wenig tagen verstorben, werden die tumherren unsers vermutens zu der wahl eines andern bischofs aus ihrem mittel, wie E. L. zu erachten, greifen; und wiewohl sich eins theils sollen vernehmen haben lassen, einen, der uns in dem capitel gefellig, zu wehlen, so seind wir doch des nicht alleine ungewiss, sondern auch in zweifel, ob einer im capitel befunden, so der religion halben zu einem bischof tugelich. Darum seind wir bedacht, darob zu halten und zu verfugen, dass ein bischof oder regent in das stift geordenet werde, der uns gefellig; und ob er das bischofliche amt vor sich nicht tragen konnte, dass ein vicarius oder mithelfer gesetzt werde, der der religion halben dazu tugelich. Wu sich nun die personen des capitels oder etliche aus unsern unterthanen, die vornehmsten vom adel, des wegern oder beschweren oder auch daruf dringen wurden, dass eine person aus dem capitel und keine andere sollt zu einem bischof geordenet werden, seind wir bedacht, des ungeachtet, sonderlich weil E. L. wissen, wie sich der neheste bischof in der braunschweigischen sache gehalten, mit unserm vornehmen itzo vor oder nach dem nechstkunftigen reichstage fortzufahren. *Wir bitten E. L., uns in dieser Sache Ihren Rat und Bedenken mitzuteilen.*[1] Dresden den 13. januarii a. 44.

Jan. 14 **562.** ***Johann von Naves an Herzog Moritz, Speier 1544 Januar 14:*** *Angelegenheit Albrechts von Mansfeld.*

Or. D. Loc. 7187. Graf Albr. v. Mansf. Bestrickung Bl. 188.

E. F. Gn. am 21. Dezember an mich gethanes Schreiben habe ich erhalten und das an Ksl. Majestät gerichtete[2] *habe ich meinem habenden Befehl nach erbrochen. Ich finde, da[s Graf Albrecht sich billiger Weise nicht weigern kann, den Zettel zu unterschreiben. Sollte der Graf sich weiter beschweren, so werde ich der Ksl. Mt. E. F. Gn. Bericht vorlegen; ich würde ihn I. Mt. nachgeschickt haben, wenn dieselbe nicht in wenig Tagen hierher käme.* Speier am 14. tag januarii a. 44.

---

[1]) *Dieser Brief kreuzte sich mit einem Schreiben des Landgr. (Spangenberg, Jan. 15, Or. D. Loc. 9033 a. a. O., Bl. 38, Konz. M. a. a. O.), in welchem dieser, der soeben den Tod des Bischofs erfahren hatte, dafür zu sorgen bat, dafs kein Papist, sondern ein frommer, rechtgläubiger Mann erwählt werde (vgl. Fraustadt a. a. O.). An demselben Tage mufs der Landgr. in einem zweiten Schreiben um Schutz seines Landes während seiner Abwesenheit auf dem Reichstage gebeten haben; denn Moritz beantwortete beide Schreiben gleichzeitig (an d. Landgr., Dresden Jan. 28, praes. zwischen Worms und Germersheim, Febr. 7, Or. M. a. a. O.), versprach den Schutz und verwies im übrigen auf obiges Schreiben (vgl. Fraustadt 143).* — [2]) *S. Nr. 551.*

563. ***Herzog Moritz an das Domkapitel zu Merseburg, Dresden 1544 Januar 16:*** *Aufschub der Bischofswahl.* *Jan. 16*

Konz. (Komerstadts Hand) D. Loc. 9033. Stift Mersebnrg u. Erwählung e. neuen Bischofs Bl. 30. — Benutzt: v. Langenn I, 179 u. 181. Fraustadt 144. Brandenburg I, 318.

Wir haben Euer Schreiben[1] *erhalten* und hetten uns solches schreibens, noch weniger der tagsetzung zu Euch dergestalt nicht versehen; denn wir wissen nicht alleine die gelegenheit itziger leufte, sonder wes sich Eure geschickten auch des stifts kanzler und dreie aus der ritterschaft mittwochs nach Trium Regum nechstverschienen gegen unsern *Jan. 9* reten zu Leipzig erboten und nemlich unter anderm, dass Ihr keinen bischof ahne unser vorwissen und willen wolltet erwehlen. Wie sich nun Euer vornehmen und itziges an uns schreiben mit demselben erbieten vergleicht, weil Ihr unsern willen bisher nicht vermerkt, welche person zu wehlen sein sollte, das habt Ihr und menniglich leicht zu ermessen.

Weil aber an ihme selbst billig und sonderlich in itzigen leuften zum hochsten aus viel stattlichen ursachen vonnoten, dass Ihr Eurem erbieten nachkommet, begehren wir gn. und ernstlich, dass Ihr Euch anderer gestalt keiner wahle unterstehet, sondern stracks deme nachkommet, des Ihr Euch gegen unsern reten erboten und gewilliget. Sollte es aber anderer gestalt von Euch vorgenommen werden, hettet Ihr unsere notdurft selbst zu ermessen. Wu nun zwischen uns und Euch vor nehestkunftigem reichstage der person halben, die zu wehlen sein sollte, die vergleichung nicht geschege, so wolltet mit Eurer wahle bis nach dem reichstage verziehen. Dann wir wollen uns in dieser sachen mit gottlicher verleihung unverweislich und also verhalten, dass wir es gegen Ksl. Mt. wissen zu verantworten. Damit auch mittler zeit kein versaumnis im stift geschehe, moget Ihr dem techanten und dem eltesten im kapitel neben etlichen aus der ritterschaft das aufsehen befehlen. So wollen wir auch Euch und das stift mit notdurftigem schutz Eurem ansuchen nach nicht verlassen. Dresden 16. januarii 44.[2]

---

[1]) *Das Domkapitel an Moritz, Merseburg Jan. 12, Or. D. a. a. O., Bl. 24: Wir haben als Termin für die Wahl eines neuen Bischofs den Montag nach Conversionis Pauli festgesetzt, und bitten E. F. Gn., das Stift bis dahin dem Herkommen gemäfs in gn. Schutz zu nehmen (vgl. v. Langenn I,179f, Fraustadt 144, Brandenburg I,318).* *Jan. 28* — [2]) *Gleichzeitig befahl Moritz dem merseburger Rate (Dresden Jan. 16, Kop. D. Loc. 9033, Stift merseb. Postulation, Bl. 26), keine Fremden in die Stadt zu lassen und gegen jede Bedrängung die Hilfe der Amtleute zu Leipzig, Weifsenfels oder Freyburg a. U. anzurufen.*

Jan. 19 **564.** ***Domkapitel zu Merseburg an Herzog Moritz, Merseburg 1544 Januar 19:*** *Bevorstehendes Generalkapitel.*

Or. D. Loc. 9033. Stift Merseb. u. Erwählung eines neuen Bischofs Bl. 28. — Benutzt: Fraustadt 144 (mit falschem Dat. Jan. 26). Brandenburg I, 318 (mit falschem Dat. Jan. 20).

E. F. Gn. Schreiben [Nr. 563] haben wir erhalten, und bitten E. F. Gn. daruf dienstlicher meinung zu vernehmen, dass wir uns je unseres verhoffens der handelung, so jungst zwischen E. F. Gn. rethen und unsers stifts geschickten zu Leipzig bescheen, gemess verhalten, sunderlich und dieweil desselben tags, als die zukunftige wahl bestimmt und angesetzt, solchs balde E. F. Gn. von uns zugeschrieben.[1] So wollen wir uns auch nochmals vermoge der erwehnten geschickten unsers stifts erbietung und ihrer instruction nach E. F. Gn. gn. raths und wolmeinung, schutz und schirm
Jan. 26 getrosten; auch unsern mitbrudern, welche uf nechstkunftigen sonnabend ausserhalb der vorstehenden wahl in sachen, ezliche einzele personen unseres mittels beruhrende, allhie ankommen werden,[2] ditz E. G. Gn. schreiben nicht unangezeigt lassen. Ganz dienstlich und fleissig bittende, E. F. Gn. wolle unser gn. herr und schutzfurst sein, auch uns und das stift der manchfaltigen gn. zuentbietung nach bei unsern und seinen habenden freiheiten und gerechtigkeit gn. bleiben lassen, dabei schutzen und handhaben. Das wird E. F. Gn. aufs hochst ruhmlich sein. Merseburg sonnabends nach Antoni a. 44.[3]

Jan. 20 **565.** ***Landgraf Philipp an Herzog Moritz, Cassel 1544 Jan. 20:*** *Merseburger Bischofswahl.*

Or. D. Loc. 9033. Stift Merseburg, Erwählung e. neuen Bischofs Bl. 42. Konz. M. Sachsen Alb. Linie 154$^{3}/_{4}$. — Benutzt: Fraustadt 143. Brandenburg I, 320.

E. L. Schreiben [Nr. 561] haben wir erhalten. Wir lassen uns E. L. christliche, ehrbare und billige Absicht bezüglich Bestellung des Bistums Merseburg wohlgefallen. E. L. wolle in dem christlichen Vornehmen fortfahren; wir werden E. L. mit Hilfe, Rat und Beistand nicht verlassen. Cassel, 20. januarii 44.

---

[1]) *Vgl. hierzu S. 9 Anm. 4, wonach der Wahltermin schon Jan. 7 vereinbart war, während die Mitteilung an den Hz. (S. 13 Anm. 1) erst Jan. 12 erfolgte.* — [2]) *Thatsächlich kamen die Domherren schon früher zusammen; am 23. Januar protestierte die Mehrzahl vor vier Notaren gegen den Aufschub der Wahl (Fraustadt 144).* — [3]) *Abschrift von Nr. 563 u. 564 sandte das merseb. Kapitel Jan. 21 an den Koadjutor Joh. Albrecht als Statthalter des Kard. Albrecht (Ausz. D. Loc. 9033, Stift merseb. Postul. 1543—51, Bl. 25) mit der Bitte, den Kanzler Dr. Türk nach Merseburg oder Halle zu senden, damit man dessen Rat einholen könne.*

Zettel: E. L. meinung gefellet uns um soviel mehr, dieweil uns der kurfurst geschrieben, darus wir soviel verstanden, dass S. L. solch E. L. furhaben mit dem stift Merseburg gern sehen und ahn zweifel E. L. darin mit fr. beistand auch nicht verlassen werden. *Jan. 20*

566. ***Instruktion des Herzogs Moritz für seinen Sekretär Faust zu einem Antragen an Dr. Türk. Undat. [1544 Januar etwa 20.]:***[1] *Bevorstehende merseburger Bischofswahl.* *Jan. 20*

Or. (Komerst. Hd.) D. Loc. 9033. Stift Merseb. Postulation 1543—51 Bl. 45f. — *Benutzt: Brandenburg I, 319.*

Faust soll sich zu Dr. Türk begeben und ihn bitten, er wolle in nachfolgender Sache uns gefällig sein:

Wie er wisse, sei der Bischof von Merseburg gestorben. Weil aber unser gemute dahin gerichtet, des orts keinen bischof wehlen zu lassen, der nicht mit unserm vorwissen und willen erwehlet, und [wir] gleichwohl mit den sachen gerne also umgehen wollten, dass den bewussten sachen darin kein nachteil eingefuhret wurde, so wollten wir ihm vertrauter meinung nicht bergen: weil wisslich, dass die herrn zu Beyern ihren bruder in das stift Passau zu einem administrator bracht, item der pfalzgraf den nechst verstorbenen bischof in das stift Naumburg, item das haus Brandenburg den jetzigen Bischof in die stifte Meinz und Magdeburg, weil auch die wege zu finden, dass die bewusste sache gefordert konnte werden, so trügen wir ganz keinen zweifel, es sollten auch die wege zu finden sein, dass das capitel zu Merseburg unsern bruder, hz. Augustum, zu einem administratoren postulieren sollte. Wir hetten aber unseren reten[2] aus beweglichen ursachen davon keine anzeigung thun wollen, ihme aber wollten wir es also vertrauen, ob er dieselben wege, wie wir dann nicht zweifeln, fordern konnte, damit es einen fortgang gewinne. Dann weil wir sonst keinen anderen bischof leiden noch wissen wollen, und, wu es in andere wege von uns sollt vorgenommen werden, mochte es der bewussten sache nachteilig sein, welchs wir dann nicht gern thun, sondern viel lieber andere glimpfliche wege gebrauchen wollten.

Derhalben sei an ihnen unser gn. begehren, er wollte sich vor sich und unvermerkt in handel einlassen. Und nachdem das capitel zu Merseburg an uns geschrieben, haben wir ihnen antworten lassen,[3] wie er hierbei aus der abschrift zu befinden; und unsers erachtens haben wir den eingang

---

[1]) *Rückennotiz:* Werbung Joachim Faust zu Ermersleve angetragen am dinstag nach Fabiani *[Jan. 22]* anno 44 *(Türks Hd.).* — [2]) *Ursprüngl.:* unserer rete nicht mehr dann einem. — [3]) *Nr. 563 nebst Anm. 1.*

Jan. 20 ziemlich dorinne gemacht, dass er an unserer schrift anheben, und an denen orten, do er wusste, practicieren konnte.

Und zu solcher practica, dadurch wir gewiss gemacht, dass unser bruder zu einem administrator sollt postuliert werden, mag er bis in 8 oder 9000 fl. geschenke denen anbieten, die es konnen zu wege bringen, die wollen wir gewisslich entrichten, davor er soll versprechen. Zudeme mag er sich vernehmen lassen, dass wir geneigt, die thumherrn zu versichern, dass wir sie an ihrem einkommen, presenz und anderem wollten unverhindert, und den stift auch desselben untertanen bei ihrer gerechtigkeit bleiben lassen. So wurde sich unser bruder ahne zweifel vor seine person gegen ihnen uber dies auch gnedig erzeigen.

Durch diesen weg wurde ahne des stifts oder der thumkirchen nachteil alle weiterung vorkommen. So wollten wir der religion halben mit den sachen auch also umgehen lassen, dafs es der bewussten sache ahne nachteil sein sollte.

Wann nun er, der doctor, verhoffte, etwas auszurichten, so wollten wir geschehen lassen, dass die thumherren uf den angesetzten tag zu Merseburg einkemen. Dass sie aber sollten zu stimmen gehen, das wollten wir nicht gestatten, wir weren dann des gewiss, dass unser bruder zu einem administrator sollte gefordert werden.

Was nun unser secretarius von dem doctor wirdet vermerken, das
Jan. 24 soll er uns tags und nachts zu erkennen geben, und aufs lengste dorns-
Jan. 25 tags schierst zu der nacht uns die briefe zukommen, dann freitags hernach werden wir unsere rete nach Merseburg abfertigen.

Sege aber der doctor vor gut an, dass die jetzige zusammenkunft garnicht gestattet würde, so soll er bei den thumherrn, so viel an ihme, doran sein, dass sie sich eines anderen tags vergleichen, und mittler zeit die handlung vornehmen. Wir haben auch hoffnung, wu diese sache so lang verzogen, bis die bewusste sache ausgerichtet, sie wurde auch desto eher konnen gefordert werden.

Wu aber keins geschieht, werden wir unserm schreiben, das wir jungst an das capitel gethan, stracks nachgehen.

Jan. 23 **567. *Herzog Moritz an das Domkapitel zu Merseburg, 1544 Januar 23.***

Konz. (Komerst. Hand) D. Loc. 9033. Stift Merseburg und Erwählung e. neuen Bischofs Bl. 26. — Benutzt: Brandenburg I, 318.

Wir haben Euer Schreiben [Nr. 564] erhalten. Und weil Ihr uns in
Jan. 28 Eurem nehesten schreiben *[S. 13 Anm. 1]* den montag nach Conversionis Pauli angezeigt, befremdet uns nicht alleine, dass Ihr itzo die zeit kurzer an-

gestellet, sondern auch, dass Ihr Euch auf unser nehestes schreiben ausdrucklich nicht vernehmen lasset, sonderlich und zuvor, weil Ihr aus demselben unserem schreiben unsere meinung ganz klerlich zu vernehmen habet, darauf wir auch nochmals beruhen, des versehens, Ihr werdet Euch einicher zusammenkunft, ratschlages noch der wahle nicht unterstehen, Ihr habet Euch dann zuvor mit uns vermuge desselben unseres schreibens verglichen. Solltet Ihr Euch aber daruber etwas unterstehen, so hettet Ihr unsere notdurft leichtlich zu ermessen. Dat. Dresden mittwoch nach Fabiani a. 44. *Jan. 23*

568. ***Instruktion des Herzogs Moritz für Christoph von Ebeleben, Ernst v. Miltitz, Andreas Pflug, Dr. Fachs, Ordinarius zu Leipzig[1], und Heinrich v. Bünau zu Droyſsig zu einer Werbung an das Merseburger Domkapitel. Dresden 1544 Januar 25:*** *1) Aufschub der Wahl bis nach Beendigung des Reichstages. 2) Maſsregeln im Falle einer Weigerung und im Falle der Willfährigkeit des Kapitels.* *Jan. 25*

Konz. (Komerstadts Hand) D. Loc. 9033. Stift Merseburg u. Erwählung eines neuen Bischofs Bl. 34. — Benutzt: Fraustadt 144f. Brandenburg I, 320.

Sie sollen am 26. Januar möglichst früh in Merseburg ankommen, sich noch vor Nacht auf unsere Kredenzschrift bei dem Domkapitel angeben und folgende Werbung thun:

[1] Nachdem sie uns zugeschrieben, dass montags nach conversionis Pauli die personen des capitels zusammenkommen und zu einer beratschlagung und wahle eines künftigen bischofs greifen wollten,[2] haben wir ihnen darauf inhalts beigelegter copei unser endlich gemute zu erkennen geben *[Nr. 563]* und sie noch eine schrift an uns gethan *[Nr. 564]*, wir sie auch wieder beantwurtet *[Nr. 567]*, wie sie hierbei liegend zu befinden. Dieweil wir uns dann gar nicht versehen, dass sie die zeit verkurzen sollten, vornehmlich, weil sie sich auf unser schreiben mit endlicher antwurt nicht vernehmen lassen, und daraus vermutung schoppen, dass sie demjenigen nicht nachkommen werden, des sie sich gegen unsern reten jungst zu Leipzk durch ihre geschickten erboten, so hetten wir sie zu ihnen abgefertiget mit befehlch, ihnen anzuzeigen, dass unser ernstlichs begehren sei, dass sie zu keinem ratschlage, viel weniger der wahle, greifen, sondern damit bis nach dem reichstage stille stehen [sollten]. *Jan. 28*

---

[1]) *Aus unbekannten Gründen nahm an seiner Stelle ein Dr. Stromer (vielleicht Stramburger?) an der Gesandtschaft teil, s. Fraustadt 144.* — [2]) *S. oben S. 13 Anm. 1.*

Jan. 25 Sollte es aber geschehen und sie wollten nicht alleine wider unser begehren sondern ihr eigen erbieten fortfahren, so wollten wir ihnen nicht bergen, dass uns solchs keinesweges leidlich; darum wir ihnen endlich befehlen lassen, dass sie bis nach dem reichstage mit der beratschlagung und wahle innehalten wollten und mittlerer zeit durch den techant und senior inhalts unsers vorigen schreiben die bestellung thun, domit wir zu anderem einsehen nicht verursacht.

[2] Werden sie sich nun zu dem stillstande erbieten, sollen unsere geschickten des einen schriftlichen schein von ihnen nehmen und so lang zu Mersburg warten, bis dass sie von einander verruckten, und auf denen fall mit fleiss bestellen, wu sie sich einicher zusammenkunft unterstehen werden, dafs uns solchs tags und nachts angezeigt werde.

Werden sie aber uber dies zu einem ratschlage oder wahle greifen wollen, so haben unsere geschickten hierneben schrifte an die von Leipzk, auch in die amt Weifsenfels und Freiburg, daraus sollen sie sich forderlich sterken und den thumherrn ernstlich gebieten, dass sie sich jeder in ihre gewohnliche residenz begeben, und das schloss und thum zu Mersburg neben des stifts ehrbarer mannschaft also bestellen, dass wir uns vor endung des reichstags keiner wahle noch keines ratschlages von dem capitel zu befahren.

Da sie auch darzu ursach finden, mugen sie etliche personen zu unseren henden bestricken oder gefenglichen einziehen lassen.

Ist es auch von noten, sollen sie uns tags und nachts berichten; dann wollen wir uns personlich in die nahent verfugen und zu stattlichem einsehen gefasst machen.

Da es auch die wege wirdet erreichen, dass das capitel von einander wirdet verrucken, sollen unsere geschickten Heinrichen von Bunau zu Mersburg lassen, der allda auf dem schlofs soll bleiben und das stift unsrenwegen bis an uns schutzen, auch den thumherrn keine zusammenkunft noch wahle gestatten, sonder uns, was er nachteiliges hierin oder sunst vermerkt, unseumlich zu erkennen geben und sich des, was wir ihme uber ditz befehlen werden, verhalten. Es soll auch von ihnen allen diese unsere instruction in nichte geandert werden.[1] Geben zu Dresden freitags conversionis Pauli den 25. januarii a. 44.

---

[1]) *Der Erfolg der Sendung erhellt daraus, dafs Domprobst, Dechant, Senior und Kapitel am 29. Januar das urkundliche Versprechen gaben,* dass sie uf emsig und gn. begehren herrn Moritzen, hz. zu Sachsen, S. F. Gn. zu gefallen und sonsten aus allerlei bedenklichen ursachen mit der wahle eines neuen bischofs bis nach dem reichstage, so itzo vorstehet, innehalten und stille stehen wollten (dinst. nach Convers. Pauli, *Or. D. Or. 11196, vgl. Brandenburg I, 320), vgl. ferner Nr. 569 u. 572.*

569. ***Das merseburger Domkapitel an Herzog Moritz, Merseburg 1544 Januar 26:*** *Generalkapitel und Bischofswahl.* Jan. 26

Or. D. Loc. 9033. Stift Merseburg, Erwählung e. neuen Bischofs. Bl. 40. — Benutzt: Brandenburg I, 320.

E. F. Gn. Schreiben [Nr. 567] haben wir erhalten. Wir haben den Tag für die Wahl nicht verlegt; wir haben E. F. Gn. bereits mitgeteilt, daſs wir die Abwesenden für heute einiger anderer notwendiger Sachen halber herbeschrieben haben, und bitten E. F. Gn., diese Zusammenkunft weder zu hindern noch ungnädig aufzunehmen. Soviel auch die zukunftige wahl belangt, dieweil unsere mitbruder, so hierzu gebuhrlicher weis erfodert, noch zur zeit nicht alle ankommen, wollen wir uf ihre zukunft ihnen E. F. Gn. schrift nicht bergen.

Wir hoffen, E. F. Gn. werden uns schützen und bei dem hergebrachten Rechte lassen, so wollen wir uns aller Gebühr verhalten. Merseburg sonnabends nach Conversionis Pauli a. 44.

570. ***Kaiser Karl V. an Herzog Moritz, Speier 1544 Jan. 28:*** *Angelegenheit Albrechts von Mansfeld.* Jan. 28

Or. D. Loc. 7187, Graf Albr. v. Mansf. Bestrickung, Bl. 198. Benutzt: Brandenburg I, 344.

Wir werden von seiten des Grafen Albrecht von Mansfeld berichtet, daſs D. L. ihn nur gegen einen Urfrieden hat freilassen wollen, worin er sich des Rechten gegen D. L. gänzlich begiebt, und daſs D. L. ihn, als er sich dessen geweigert, auf ein Schloſs am böhmischen Walde eingemahnt hat.[1]

[1]) *Vgl. oben Bd. I, S. 714 Anm. 1. Auf das Begehren der hzgl. Räte war Graf Albrecht Jan. 7 zu Leipzig erschienen, hatte aber den Revers nur mit dem ausdrücklichen Zusatze unterschreiben wollen, daſs er sich „auſserhalb Rechtens“ für die Gefangennahme nicht rächen wolle, und auſserdem die Danksagung für seine Freilassung gestrichen. Hierauf waren die Räte nicht eingegangen (Räte an Moritz, Leipz. Jan. 7, Or. a. a. O. Bl. 161). Der Graf war also nicht losgezählt, vielmehr am folgenden Tage auf Grund seines in Annaberg unterschriebenen Reverses vom Herzoge eingemahnt, sich innerhalb 8 Tagen als Gefangener auf Schloſs Hohnstein einzufinden (Moritz an Gf. Alb., Dresden Jan. 8, Konz. a. a. O. Bl. 161b). Dies hatte Albrecht gethan, gleichzeitig aber eine neue Beschwerde an den Kaiser gerichtet. Durch einen Mittelsmann hatte er dem Herzoge schreiben lassen, nachdem vom Kaiser die ganze Gefangennahme als unrechtmäſsig bezeichnet sei, könne er sich zur Unterzeichnung eines Urfehdebriefes oder Reverses überhaupt nicht für verpflichtet ansehen; trotzdem sei er dazu bereit, habe aber von des Herzogs Räten nicht einmal erlangen können, daſs ihm der Rechtsweg ausdrücklich vorbehalten werde; ja, Georg v. Carlowitz habe gesagt, gerade das zu bewilligen liege nicht in des Herzogs Absicht; nach alledem habe Graf Albrecht das Bewuſstsein, richtig gehandelt und keine Pflicht verletzt zu haben (Hans Tryff an Hz. Moritz, 1544*

Jan. 28 *Wir bitten D. L. daher nochmals, ihn ohne eine Verpflichtung, die ihm den Rechtsweg abschneidet, freizulassen oder ihn wenigstens bis zum nächsten Reichstage seiner Verstrickung zu entledigen, damit er dorthin kommen kann; wir wollen dann versuchen, dort einen Ausgleich zu vermitteln.* Speyer 28. januarii 44.

Jan. 30 **571.** ***Kaiser Karl V. an Herzog Moritz, Speier 1544 Jan. 30:*** *Braunschweigische Vermittelung.*

Or. D. Loc. 9137. Gebrechen zwischen dem Kurf. Bl. 53. — Konz. Wien Kriegsakten 8. — Benutzt: Issleib Arch. f. Sächs. Gesch. N. F. V, 99; Brandenburg I, 259.

Wir haben D. L. Bericht [Nr. 560] über die in unserem Auftrage mit dem Kurf. v. Sachsen und dem Landgr. v. Hessen geführte Verhandlung erhalten und danken D. L. für den angewandten Fleifs. Da wir beide Fürsten und auch D. L. in Person demnächst hier erwarten, und alsdann mit der Stände Rat weiter darüber verhandeln wollen, haben wir für gut angesehen, die Sache bis dahin in Ruhe zu stellen. Wir begehren, D. L. möge sich mit der Ankunft möglichst beeilen, damit wir möglichst bald dies und anderes beraten können. Speyer 30. januarii 44.

Jan. 31 **572.** ***Instruktion des merseburger Domkapitels für den Domherren Franz v. Schönberg, Dr. Christof Türk, den Kanzler Dr. Hieronymus Kiesewetter und Dietrich Bose zu einer Werbung bei Herzog Moritz, Merseburg 1544 Januar 31:*** *1) Bedenken wegen des Aufschubs der Wahl. 2) Erbieten zur Wahl eines dem Herzoge genehmen Mitgliedes des Kapitels.*

Or. D. Loc. 9033, Stift Merseburg, Erwählung eines neuen Bischofs, Bl. 49. — Benutzt: Fraustadt 145.

[1] Nach der Diensterbietung sollen sie sagen, S. F. Gn. habe uns durch seine Gesandten um Verschiebung der Wahl eines neuen Bischofs bis nach Beendigung des Reichstages ersuchen lassen. Und wiewohl wir nicht zweifeln, wie wir das von den gesandten rethen gehört, dass S. F. Gn. ohne grofse wichtige ursachen diesen verzug nicht gesucht, gleichwohl, weil es ein sache, die hievor im stift Merseburg nicht gebreuchlich, auch gross und wichtig, hat es uns allerlei nachdenken gemacht und fast beschwerlichen vorgefallen, dann wir lieber um allerlei vorstehenden gefahrnus willen mit

---

Jan. 12, Or. a. a. O. Bl. 122). Dem in Dresden versammelten Ausschufstage teilte bald darauf Moritz den Hergang mit, berichtete auch, dafs der Graf sich in Hohnstein eingestellt habe, aber bezüglich Unterschrift des Reverses hartnäckig bleibe, und schlofs mit der Bitte um Rat (Kop. des Antragens, undat. [Jan. etwa 23] a. a. O. Bl. 71). Der Ausschufs billigte des Herzogs Verhalten.

unser vorstehenden wahl fortgefahrn, des verhoffens, wir wollten durch verleihung des allmechtigen, auch mit rathe, S. F. Gn. gesandten rethe, eine solche person zu diesem bischoflichem amt erwehlt haben, die gott und den menschen und furnehmlich S. F. Gn. annehmlich und leidlich sollte gewest sein, wie wir solchs auch den gesandten rethen angezeigt. *Jan. 31*

Aber wie deme, nachdeme wir gehort, S. F. Gn. ihres furnehmens sonder zweifel auch treffenliche und ansehenliche ursachen werden haben, und wir uns zu S. F. Gn. aus hochangebornem furstlichem verstande und und tugend nichts anders dann gn. schutz und schirms allzeit versehen und noch auch bishero nicht anders befunden, und dies S. F. Gn. furnehmen nicht anders verstehen, dann dass es dem armen stift mit zum besten und zu erhaltung desselbigen in diesen beschwerlichen leuften beschehn, so haben wir beschliesslich S. F. Gn. hierinnen auch nicht widerstreben [wollen], sondern solchs S. F. Gn. gesandten rethe gesinnen dienstlich verfolgt und denselben gesonnen stillstand S. F. Gn. zu gefallen gewilligt, *wie S. F. Gn. erfahren haben werden.* Wir seind auch bedacht solchen stillstand zu halten, mit dienstlichem fleiss bittende, S. F. Gn. wollen solche unsere willfehrige gutwillikeit zu gnaden aufnehmen, uns und dem armen stift Merseburg mit zu gutem kommen lassen, auch uns und dasselbig stift als der lobliche schutzfurst in gn. schutz und schirm halten und bei unsern rechten und freiheiten gn. handhaben.

Und wissen gleichwohl darbei S. F. Gn. nicht zu verhalten, wie wir auch S. F. Gn. rethen das allhier zu Merseburg angezeigt, dass wir ein besorg tragen, dass nicht etwan durch diesen ufschub, des man keine gewisse zeit wusste, die gesatzte zeit der rechten zur bischoflichen wahl mittler weil verfliefsen, und die election dardurch nach besagung der rechte aus unsern handen devolvirt und kommen mocht, dadurch nicht allein wir und das stift an unsern rechten und freien wahl benachteilt, sondern dass auch solchs S. F. Gn. selbst, als dem schutzfursten, zu verdross und verhinderung kommen, und dann vielleicht uns eine solche person in den stift mocht eingedrungen werden, die weder S. F. Gn. noch uns, dem capitel, gefellig oder wohl leidlich sein mochte, dadurch zum wenigsten S. F. Gn. und dem stift unruhe, verdross und unkosten mochten erregt werden, und sodann auch sonst ohne das in diesen leuften von wegen bestellung der bischoflichen amte nicht gut, sonder sorglich, das die kirchen ahne einichen pastorn oder bischof lange stehen solle.

Die Gesandten haben uns wegen ihres gemessenen Befehls nur an S. F. Gn. weisen können. Daher haben wir diese Gesandtschaft abgefertigt und bitten, S. F. Gn. als der Schutzfürst möge uns raten, wie wir dieser Beschwerung entgehen sollen.

Jan. 31 *[2]* Da auch S. F. Gn. etwan vor sich auf ein person aus unserm mittel gedacht, die zu solchem bischoflichem amt tuglichen und zu gebrauchen und S. F. Gn. gefellig, dass S. F. Gn. uns solchs gn. eroffnen und Ihren rath mittheilen wollten, dardurch diese sach noch vor ausgang der gesatzten dreier monat, der allbereit einer verflossen, ihre endschaft erreichen mochte. In deme wollten wir auf die zukunftige wahl uns diesmals also erzeigen, dass S. F. Gn. darob gn. gefallen tragen auch unsern willfehrigen und dienstlichen willen spuren sollten, doch sonst und des stifts rechten, privilegien und herkommen unnachteilig, und dass solchs uns zu keiner einfuhrung in kunftiger zeit durch die nachkommenden sollte gebraucht werden, dass wir auch mittler weil sede vacante bei unser freien administration des stifts S. F. Gn. gn. zuschreiben und erbieten nach gelassen und gn. geschutzt und gehandhabt wurden. Geben dornstags nach conversionis Pauli im 1544. jahre.

Febr. 1 **573.** ***Landgraf Philipp an Herzog Moritz, Marburg 1544 Februar 1:*** *Beschleunigung der merseburger Bischofswahl.*

Konz. M. Sachsen Alb. Linie 1543/4. — Benutzt: Brandenburg I, 320.

Als uns E. L. vor etlichen tagen zu erkennen gegeben das absterben des bischofs zu Merseburg und geschrieben haben, wie Sie es mit erwehlung eines andern bischofs halten wollen *[Nr. 561]*, wilchs uns dann, wie E. L. aus unserm widerschreiben *[Nr. 565]* vernommen haben, zu wohlgefallen gewesen, so sehen wir vor nutzlich und gut an, dass E. L. noch vor dem reichstage mit erwehlung eines andern bischofs zu Merseburg fortfuhren, dieweil noch allerlei beschwerlichs mocht einfallen. Dann es mocht E. L. vornehmen zuwider uf diesem reichstag allerlei practicirt werden.[1] Marpurg den 1. februarii à. 44.

Febr. 4 **574.** ***Antwort des Hz. Moritz auf die Werbung der Gesandten des merseburger Domkapitels, Dresden 1544 Februar 4:*** *Verschiebung der Bischofswahl.*

Konz. (Komerstadts Hand) D. Loc. 9033, Stift Merseburg, Erwählung eines neuen Bischofs, Bl. 53. — Benutzt: Fraustadt 145—146, Brandenburg I, 320.

---

[1]) *Zu einem Schreiben dieses Inhaltes hatte Kurf. Johann Friedrich dem Landgr. geraten (Weimar Jan. 26, Or. M. Sachsen Ern. Linie 1544). — Mit dem obigen kreuzte sich wieder ein Brief des Hz. Moritz an den Landgr. (Dresden Febr. 1, Konz. v. Komerstadts Hand, D. Loc. 9033, Stift Merseb. u. Erwähl. e. neuen Bisch., Bl. 45), worin dieser das Versprechen des Kapitels [S. 18 A. 1] mitteilte, das zu weiterer Besprechung noch Gesandte an ihn schicken wolle. Mit dem Kurf. und dem Landgr. gedenke er in Speier weiter von der Sache zu reden (vgl. Fraustadt 147).*

Ihr Zuentbieten gereicht uns zu Gefallen, wir wollen auch das Stift gn. **Febr. 4**
schützen. Die Gründe unseres Ersuchens um Aufschub der Wahl können sie selbst ermessen; dann was sich mit dem nehestverstorbenen bischof uns auch unsern landen und leuten zu draulichem nachteil zugetragen, ist ihnen unverborgen, und will uns gleichwohl nicht anders gebuhren, dann darauf achtung zu geben, dadurch unser land und leute nachteil vorkommen werde. Weil dann ditz stift nicht alleine unsern landen anhengig, sonder auch denen verwandt und mit mehr dann einer nachtbarschaft begrenizt, will uns soviel desto mehr aufachtung zu haben gebuhren. *Ihre Bewilligung gereicht uns zu besonderem Gefallen, wir müssen auch auf dem Aufschube bestehen.*

Und weil unserethalben diese anzeigung dem capitel geschehen, hat es mit der wahle der zeit der dreier monat halben desto weniger gefahre oder bedenkens.

So wollen wir auch unserem vorigem schreiben nach den techant, senior und mannschaft des stifts Mersburg bei der verwaltung mittler zeit gn. schutzen und handhaben.

Und da wir uns forderlich vor endung kunftigen reichstags unsers gemuts gegen dem capitel anderer gescheft halben weiter erkleren konnten, wollen wir an uns nichts erwinden lassen.

Es mugen auch derhalben die personen des capitels auf unser weiter erfordern etliche personen aus ihrem mittel zu uns gegen Speyer mit genugsamer vollmacht, sich mit uns ferner zu unterreden, fertigen[1]. Dann allenthalben, dann oder wann wir sie bescheiden, wollen wir uns also erzeigen, dass es allenthalben unverweislich, vor unsere und des stifts beiderseits unterthanen [nutzlich] und dem capitel an ihren rechten, auch den personen des capitels an ihren einkommen, freiheiten und herrlikeiten ganz unschedelich sein, sondern zu wohlfahrt und allem guten gereichen soll. Und wollen uns hierauf zu ihnen gn. und genzlich versehen, sie werden unsere gn. wohlmeinung bewegen und sich also erzeigen, dass sulchs, wie obgemeldet, in allwege gefordert und durch keinicherlei practica gehindert werde.

Geben zu Dresden den 4. februarii a. 44.

---

[1]) *Dieser Aufforderung kam das Kapitel nach, indem es, freilich erst am 28. Februar, den Elekten v. Naumburg, Julius Pflug, ferner Joachim v. Lattorff und Dr. Joh. Hornburg bevollmächtigten, in Speyer mit dem Hz. Moritz über die Bischofswahl weiter zu reden, sein Begehren anzuhören, ihn fleifsig um Respektierung des freien Wahlrechtes zu bitten und dem Kapitel mitzuteilen, wen aus seiner Mitte der Hz. für tauglich zum Bischofe halte (Kop. D. Loc. 9033, Stift merseb. Postulation, Bl. 40).*

Febr. 7 **575. *Herzog Moritz an Wolf Koller, Amtmann zu Eckersberge, Dresden 1544 Februar 7:*** *Ansbacher Verhältnisse.*

Konz. D. Loc. 7244, Eheberedung u. Heiratsverschreibung, Bl. 50.

Du sollst Dich zusammen mit unserer Mutter nach Ansbach[1] *begeben und dort spätestens am 17. d. M. eintreffen. Dort sollst Du unserer Mutter und Schwester behilflich sein in Regelung der Wittumsfrage. Was ihnen im einzelnen zu raten sein mag, können wir noch nicht wissen. Falls es möglich ist, suche zu erreichen, daſs unsere Schwester bei ihren Kindern bleiben darf und nicht auf ihre Wittumsgüter in Schlesien zu gehen braucht. Auch erkundige Dich genau, ob nicht ein Testament des Markgr. Georg vorhanden ist, worin über den künftigen Aufenthalt und die Stellung unserer Schwester etwas festgesetzt ist. Dringe in diesem Falle auf Eröffnung und Übersendung einer Abschrift an uns.* Dresden dornstags nach Dorothee 44.

Febr. 12 **576. *Kaiser Karl V. an Herzog Moritz, Speier 1544 Februar 12:*** *Reichstag.*

Or. D. Loc. 10184, Reichstag zu Speyer, Bl. 46. — Benutzt: v. Langenn I, 173.

Wir haben uns gänzlich versehen, D. L. werde der gegebenen Zusage nach persönlich zum Reichstage erscheinen. Da das bisher nicht geschehen ist, und die hier zu verhandelnden Sachen wichtig sind, begehren wir nochmals an D. L., ohne Verzug persönlich zu erscheinen. Speyer 12. februarii 44.

Febr. / März **577. *Herzog Moritz an Kaiser Karl V., undat. [1544 Februar oder März]*[2]*:*** *Angelegenheit Albrechts v. Mansfeld.*

Konz. (Komerstadts Hand) D. Loc. 7187, Graf Albr. v. Mansf. Bestrickung, Bl. 201.

Wir haben E. Mt. bereits früher über die Angelegenheit des Grafen Albrecht von Mansfeld berichtet.[3] *Wir haben den Grafen, nachdem wir ihn nach Hohnstein eingemahnt hatten, schlieſslich unserem E. Mt. gegebenen Versprechen gemäſs losgegeben.*[4] *Da er nun nach wie vor seine Gläubiger*

---

[1]) *Veranlaſst wurde die Sendung durch die Nachricht von dem 1543 Dez. 27 erfolgten Tode des Markgr. Georg, der mit des Hz. Moritz Schwester Emilie vermählt gewesen war. Emilie hatte (Febr. 3, Or. eigenhd. D. Loc. 7240, Allerlei Händel u. Schriften, Bl. 173) ihres Bruders Rat erbeten. Über die weitere Entwickelung der Sache vgl. unten Nr. 657 u. J. Voigt, Albr. Alcibiades I, 73f.* — [2]) *Wahrscheinlich sollte dieses Konzept als Grundlage eines mündlichen Vortrages beim Kaiser während des Reichstages dienen.* — [3]) *Moritz wiederholt hier nochmals ausführlich die Gründe, die ihn zum Einschreiten gegen den Grafen bewogen haben. Da diese Ausführungen nichts Neues enthalten, lasse ich sie fort.* — [4]) *Nachdem Gf Albrecht nach Hohnstein eingemahnt war (s. Nr. 570), und sich dort auch eingestellt und mehrere Wochen in der*

nicht bezahlt, seine Vettern vergewaltigt[1] *und unsere Befehle mifsachtet, wir aber eine solche Schädigung unserer Autorität nicht dulden wollen, so bitten wir E. Mt., ihn ernstlich zum Gehorsam gegen uns zu ermahnen. Fruchtet das nichts, so hoffen wir, E. Mt. werden es uns nicht verdenken, wenn wir andere Mafsregeln gegen den Grafen ergreifen.* Febr. März

578. ***Herzogin Agnes an Landgräfin Christine, Weissensee 1544 April 2:*** *Bevorstehende Ankunft in Cassel; Unwissenheit über des Herzogs Moritz Werbungen.* April 2

Or (eigenhd.) M. Sachsen Alb. Linie; Agnes. — Benutzt: Brandenburg I, 260.

Das mir E. Gn. aber schreibet, das ich so nahe bey E. Gn. bin, und ich E. Gn. so lange nicht geschriben habe, ist der ursach halben, ich hat getacht, als auch geschehen ist, E. Gn. solt mir eher haben gesriben. Wie mir E. Gn. auch schreiben, E. Gn. wolt gern wissen, wie mirs ging, so kan ich E. Gn. nicht bergen, das es mir got lob noch frisch und gesunt bin, got gebe furter mit gnaden. Ich kan E. Gn. auch nicht bergen, dieweil E. Gn. gern sehe, das ich zu E. Gn. keme, das ich mit meinem hertzlieben hern und gemahln geret hab, wens S. L. nicht tzuwider wer, das ich zu E. Gn. gern wolt, dieweil S. L. auff dem reichstage wehre; so hat mir S. L. erleubet, und ich habe es meinem her vatter auch geschriben, wens sein gnad nicht tzuwider wehre, so wolt ich gerne tzu E. Gn. komen. Da hat mir S. Gn. wider geschriben, das S. Gn. wol tzu-

---

Haft zugebracht hatte, sandte Moritz Georg v. Schleinitz und Oswald v. Kromsdorff zu ihm (Instr. f. beide, Dresden Jan. 29, Kop. D. Loc. 7187 a. a. O. Bl. 125), die ihm den früher abgelehnten Revers nochmals vorlegen und ihn freilassen sollten, wenn er jetzt unterschreibe. Die Gesandten erhielten auch ein Schreiben des Herzogs an den Grafen mit (Jan. 29, Kop. a. a. O. Bl. 127), das sie ihm erst nach der Loslassung zustellen sollten, worin Moritz die Erwartung aussprach, Albrecht werde nun seine Gläubiger befriedigen, die leipziger Entscheidung in den Streitigkeiten mit seinen Vettern anerkennen und binnen 14 Tagen schriftlich erklären, dafs er dem Herzoge darin gehorsam zu sein bereit sei: geschehe das nicht, so würden andere gebührliche Mittel gebraucht werden. Graf Albrecht hatte in der That am 30. Januar den ihm vorgelegten Urfehdebrief unterschrieben (Or. a. a. O. Bl. 216); die Räte hatten ihn darauf losgezählt und ihm den hzgl. Brief übergeben. Albrecht beantwortete diesen nicht direkt, sondern liefs durch seine Räte dem Herzoge eine Erklärung zustellen (Febr. 9, Or. D. a. a. O. Bl. 137), des Inhalts, dafs er seinen Gläubigern gegenüber im Rechte sei nach dem Wortlaute der Verträge, und den leipziger Spruch aus den öfter angeführten Gründen auch jetzt nicht anerkennen könne; hingegen sei er bereit, dem Herzoge vor Kaiser und Reich und allen Kurfürsten und Fürsten zu Recht zu stehen.

[1]) *Die Grafen Philipp u. Hans Georg von Mansfeld beschwerten sich März 13 bei Hz. Moritz über neue Rechtsverletzungen des Vetters (Kop. a. a. O. Bl. 77).*

April 2 friden ist, so ist es mein meinung, ich wolt heut dato uber 14 tage allhie auff sein und versehe mich, wils got anders haben, auff den nehesten *April 19* sonabent uber 14 tage tzu Kassellen bey E. Gn. erscheinen, welchs ich hoff es werde E. Gn. nicht tzuwider seinn. E. Gn. schreiben mir auch und dancken mir vor das neuge jar, das da warlich keins dancks wert ist, und wolt got es were besser und gefil E. Gn. wol, das wer mir ein grosse freut. E. Gn. schreiben mir auch, wie das sie sagen, mein herr schick nach reutern und knechten auss, welchs ich warlich nich weis; wens aber gleich war werh, ich habe sorge, sie lassens mich nicht wissen. E. Gn. sol mir warlich gleuben, wen ich etwas davon wöste, ich liss es E. Gn. nicht unangezeigt . . . .[1] Dat. Weissensehe mitwoch nach judica im jare 1544.

April 2 **579.** ***Urkunde des Herzogs Moritz über die mit dem Kardinal Albrecht getroffenen Abmachungen, Speier 1544 April 2:*** *1) Versprechen des Kardinals, Hz. August als Koadjutor von Magdeburg und Halberstadt anzunehmen und ihm die Regierung der beiden Stifter zu übergeben. 2) Von Hz. Moritz zu leistende Zahlungen und dagegen zu empfangende Dokumente. 3) Dem Kardinal für die bisherige Verwaltung zu beschaffende Entlastung. 4) Weitere Zahlungen an den Kardinal für Überlassung des Inventars der Moritzburg zu Halle. 5) Schutzbündnis zwischen den Stiftern und den Albertinern. 6) Tragung aller auf den Stiftern ruhenden Lasten durch die Albertiner. 7) Bezahlung der Schulden des Kardinals aus der Landsteuer. 8) Besondere Verpflichtung beider Herzoge zur Einhaltung dieser Verabredungen. 9) Rückgabe aller ausgetauschten Aktenstücke im Falle, daſs die Koadjutorei des Hz. August nicht durchzusetzen sei.*

Or. D. Orig. 11201.[2] *— Benutzt: v. Langenn I, 181. Brandenburg I, 264f.*

Von gottes gnaden wir, Moritz etc. bekennen und thun kund an diesem briefe vor uns, unsere erben und erbnehmen: *[1]* Nachdeme und als herr Albrecht etc. aus sonderlicher freundschaft und neigung, die S. L. zu uns und herrn Augusten, unserm fr. l. brudern, getragen, bewilliget und uns

[1]) *Der Rest des Briefes behandelt eine Privatangelegenheit.* — [2]) *Neben dem Originale kommen in Betracht: a) der erste Entwurf zu dieser Verschreibung, undat., v. Komerstadt geschrieben, D. Loc. 8949, Instructiones und Schriften, Bl. 99f. Er ist bereits 1543 um Febr. 11 in Dresden aufgesetzt (vgl. Bd. I S. 544 Anm. 2) und hat seitdem als Grundlage der Verhandlungen gedient. Seine Abweichungen von der schliefslichen Fassung gebe ich in den Anmerkungen unter* **A.** *b) Ein zweiter Entwurf* **B**, *v. Komerstadts Hand, D. Kop. 186 Bl. 80f, dessen Datum ursprünglich lautete: 1543 Juli 22, dann aber erst in Juli 26, dann in Aug. 27 verändert ist.*

zugesagt, denselben unsern brudern zu den beiden erz- und stiften Magde- *April 2*
burg und Halberstadt zu fordern und S. L. vor einen coadiutorn cum successione auf- und anzunehmen, auch mit Herrn Johansen Albrechten etc. als dem itzigen coadiutorn und verordenten statthaltern, weil der schwachheit halben seines leibs und auch von wegen der vorstehenden schwinden leufte solche statthalterei und regierung ferner zu verwalten unvermöglich, zu handeln und sich zu befleissigen, S. L. zu vermögen, von derselben coadiutorei, succession und regierung abzustehen und zu renunciiren, auch bei den beiden tumcapitelen Magdeburg und Halberstadt durch bemelten herrn Johansen Albrechten oder[1] andere, die S. L. darzu vor bequeme achten wirdet, alsdann zu fleissigen, dass sie ihren consens darzu geben möchten, und wann derselbe consens erlangt, alsdann auch vor ihre person von der regierung, titel, namen und wappen der vorgenannten beiden erz- und stiefte abzutreten und die demselben unserm brudern als einem nachkommenden erzbischofe und bischofe zu Magdeburg und Halberstadt mit allem vorrath an getreidicht und anderm im felde und in heusern einzureumen, nichts ausgeschlossen, sondern in allermassen der itzo ist oder mittler zeit gebessert wirdet, zu lassen und unverruckt mit zu ubergeben uud aufzutragen, auch die unterthanen mit ihren pflichten an S. L. zu weisen, abzutreten und deme allem zum kreftigisten zu renunciiren und doran nichts furzubehalten dann alleine denselben titel, namen und wappen neben den andern titeln im epitaphio oder uberschrift S. L. begrebnis zu gebrauchen, doch dass nichts unleidelichs in dieselbe uberschrift gesatzt werde; auch diese sache, wann die bei den capiteln, wie obstehet, allenthalben ausgericht, neben uns und unserm brudern und den beiden capiteln, so ofte es noth sein wirdet an die oberkeit, doch auf unsern und bemeltes unsers brudern unkosten, zu schreiben und, soviel an Ihr,[2] und S. L. zu vollstreckunge dieser abrede gebuhrt und unverweislichen ist, die sache zu fördern; doch dass der cardinal dieser gestalt an ihme nichts erwinden lasse. *[2]* Dass wir dogegen und zu vergleichunge solcher erzeigten wolthat und fr. willens vor uns, gemelten unsern brudern, auch alle unsere erben und erbnehmen S. L. widerum zugesagt und bei unsern furstlichen ehren, treuen, gutem glauben und dem worte der wahrheit versprochen haben, zusagen und versprechen gegenwertiglich kraft dies briefes: Sobald S. L. die obgemelte resignation bei markgraf Johans Albrechten, itzigem coadiutorn und statthaltern, auch den consens durch denselbigen itzigen

[1]) *Die Worte* „oder — achten wirdet“ *fehlen ursprünglich in A, sind aber dort von Komerstadt am Rande zugefügt; B wie im Text.* — [2]) *A:* soviel an Ihr die sache zu fordern. *Die im Texte gegebenen Worte von* „und S. L.“ *bis zum Schlusse von Abs. [1] hat Komerstadt in A am Rande nachträglich beigeschrieben. B wie im Text.*

April 2 coadiutorn ader andere mittelpersonen bei den beiden capiteln erlangen,[1] und dann S. L. Ihre vollmechtige irrevocabiles procuratores setzen und bestellen werden vor Ihre person zu resigniren und gemeltem unserm brudern die regirung aufzutragen und die unterthanen beider stifte mit ihren pflichten an S. L. zu weisen, dass wir alsdann sobalde derselben S. L. — eher und zuvor Sie die resignation und verweisunge thuen lassen — durch unseren geschickten, denen wir uf die zeit, so uns S. L. zuschreiben, zu Frankfurt am Maien haben werden, 40000 gulden munz,[2] iden zu 16 patzen gerechent, barüber entrichten und zuzehlen lassen sollen und wollen,[3] und darzu eine genugsame versicherung oder schuldverschreibung S. L. alsdann sobalde auch mitte zu ubergeben von den Fuckern oder[4] Welsern — nach forme der noteln die pension betreffende durch den cardinal übergeben — noch über 50000 thaler oder güldengroschen S. L., derselben testamentarien oder befehlichhabern auf zwene termin — nemlich die helfte, als 25000 thaler auf die nechstkommende frankfurter mess darnach, wann die uberantwortunge der 40000 gulden, der silber, briefe und andern, davon itzt gemeldet ist, zu Frankfurt beschehen, und die ander helfte, als abermals 25000 thaler, auf die nechste messe darnach folgend — doselbsten zu Frank-

[1]) ***A:*** „bei den capiteln erhalten und derhalben einen schriftlichen schein von ihnen erlangen". *Am Rande Bemerkung von Komerstadt:* dis getrauet der b[ischof] nicht zu erhalten. ***B*** *wie im Text.* — [2]) *Die Worte* „iden zu 16 patzen gerechent" *sind in* ***A*** *erst von Komerstadt am Rande beigeschrieben. Ursprünglich hiefs es:* „wie die zu Francofort genge und gebe ist". ***B*** *wie im Text.* — [3]) *Hier folgen in* ***A*** *die Worte:* „doch also, dass sulich geld zu Frankofort bei gewissen leuten so lang hinterlegt bleibe, bis unser bruder in die possess der beiden stifte wirklich kommt". *Die Worte sind durchstrichen. Daneben am Rande Bemerkung Komerstadts:* „mocht ausgelassen werden, doch dass andere vorschlege geschehen, dodurch unser gn. herr der fahre versichert werd". *Auch diese Bemerkung ist nachträglich durchstrichen.* ***B:*** genugsame versicherung von den Fuckern oder Welsern, oder da wir dieselben vielleicht nicht darzu vermugen konnten, bei dem rate zu Nurnberg uber 8000 fl. munz zu 15 patzen gerechent jehrlicher pension *etc. wie* ***A.*** *Die gesperrten Worte sind am Rande zugefügt.* — [4]) ***A:*** „oder, da wir vielleicht die nicht darzu vermugen konnten, von etlichen unsern besessenen grafen, von der ritterschaft und stedten laut der gestelleten nottel über 8000 gulden jehrlicher pension S. L. oder derselben befehlhabern alle jahr S. L. lebens in die zwene frankoforter messen daselbst zu Frankofort unverzuglich und ahne alle verhinderung zu erlegen, auf die nehestfolgende frankoforter mess, wann unser bruder in die regierung der stifte kommen, mit erster bezalung lauts gestelleter nottel anzufahen, und nach S. L. absterben dem itzigen coadjutor, markgrafen Hans Albrechten, ob er das erleben wurde, 2000 fl. alle jahr auf vorbenennten termin auch S. L. lebens; doch dass alsbald dogegen" *etc. wie im Text. Die Worte von* „da wir vielleicht — laut der gestelleten nottel" *sind in* ***A*** *durchstrichen, und* „Welsern" *darüber geschrieben. Hinter* „8000 gulden" *ist noch später eingeschoben:* „munz, zu 15 patzen gerechent". ***B*** *wie* ***A****: die gesperrten Worte in* ***B*** *korrigiert in:* nach beschluss des handels.

furt zu entrichten und zu bezahlen; doch dass alsbald dogegen doselbst zu Frankfurt dieselben vollmechte und mandata ad resignandum, die bebstliche bulla cum auctoritate ad resignandum, item verlassunge der pflichte an die unterthanen, item mandatum an die tumcapitel durch S. L. procuratores um consens in coadjutorem anzusuchen und auch von S. L. wegen zu consentiren[1] unserm, hz. Moritzen, gesandten zugestallt, und dann die resignation durch die verordnete S. L. procuratores alsbalde daruf in den erz- und stiften Magdeburg und Halberstadt geschehe, und sollen solche briefe lauten inhalts der noteln mit A. B. C. D. E. etc.[2] Ob auch etwas weiter[3] zu nothdurft derselben mandata und vollmechte in die notel zu setzen von nöthen, daran soll von allen teilen kein mangel sein, doch dass nichts darinne gesucht dieser handelunge und artikeln widerig oder entgegen. *[3]* Wir und unser bruder sollen und wollen auch bei den capiteln daran sein, dass gegen solcher resignation S. L. Ihrer beschehenen administration von denselben beiden capiteln vollkommlich quietirt, und die hin und wider beschehene protestationes genzlichen cassirt und aufgehoben und nicht wider verneuert werden, wie solchs in dem mandate ad resignandum gnugsam soll ausgedruckt werden. *[4]* Mehr[4] haben wir auch S. L. nachfolgende artikel bewilliget und zugesagt, bewilligen und zusagen die auch hiermitte bei obgeruhrter verpflichtunge, dass wir S. L. noch darüber wollen dann alsbalde auch zustellen 800 mark fein silber; dass auch S. L. die essesilber und credenz, in die erz- und stifte Magdeburg und Halberstadt laut des inventarii gehörend, vor sich behalten soll, und wir und unser bruder wollen S. L. damit fr. verehren unnd gegen den capiteln und menniglich vertreten und schadelos halten; dagegen soll und will der cardinal unserm brudern in der abtretunge zu Hall auf St. Moritzburg lassen alle tapecerei, himmel, umhenge, bette, decken und schmuck in den zweien furstenstuben und kammern und auf

April 2

---

[1]) *Hier fährt A fort:* „auch der schein von den beiden capiteln uber ihren consens zugestellt“ *etc. Die Worte sind durchstrichen und dafür* „unserem, hz. Moritzen, gesandten“ *von Komerstadt am Rande zugefügt.* ***B*** *wie im Text.* — [2]) *Diese Noteln sind nicht aufgefunden.* — [3]) ***A*** *hat anstatt der Worte von hier an bis zum Schlufs von Abs. [2]:* „weiter derhalben von noten, daran soll S. L. nicht mangel sein lassen“. *Diese Worte sind durchstrichen, und der oben angegebene Text ist durch Korrektur Komerstadts am Rande hergestellt.* ***B*** *wie im Text.* — [4]) *Abs. [4] lautet in* ***A****:* „Mehr wollen wir auch S. L. alsdann alle reliquien und heiligthum, so bei uns seind und in unsern kirchen und klostern gewesen, sammt etlichen kostlichen ganzen kirchenornaten zustellen und verehren“. *Die Worte sind durchstrichen, und an ihrer Stelle teils am Rande, teils auf einem eingelegten Blatte, der obige Text von Komerstadt hergestellt. Doch hat er daneben die Notiz gemacht:* „stehet uf gefallen unseres gn. herrn hz. Moritzen“. ***B*** *wie im Text.*

April 2 dem sahle, sammt allem geschütze, pulver, kugeln und anderer zugehorunge und munition, so S. L. dohin erzeuget hat, und allem hausrathe, wie das nach laut des inventarii, welchs[1] der statthalter nach des cardinals iungstem abreisen darüber hat machen lassen, itzo doroben vorhanden ist, das soll alldo bleiben und gelassen werden zusammt den 25000 gulden zu der nurmbergischen bundnis gehörend, wie die doselbst deponirt seind.[2] *[5]* Item wir sollen und wollen auch gemeltem unserm l. brudern, wann die resignation beschehen, desgleichen den beiden erz- und stiften getreulich beistehen, und die sammt ihren landen und leuten mit allem unserm vermögen schutzen und handhaben;[3] do auch mittlerweil, wann dieser handel angefangen, und eher der zur endschaft gefuhrt, den beiden stiften Magdeburg und Halberstadt was beschwerliches und thetlichs furfiele, sollen sie sich gleicher gestalt schutzes und beistandes bei uns und unserm brudern zu versehen und zu getrösten haben, das[4] wir dann herwider von ihnen auch zu gewarten haben sollen. *[6]* Es soll auch hz. Augustus, wann er die coadiutorei erlangt, der mit treuen und allem fleiss mit unserm rathe vorstehen, und sich neben den zugeordenten rethen aller sachen unternehmen und die verhandeln lauts der gestellten artikeln die regierung betreffende mit unser uud S. L. handen unterschrieben und besiegelt,[5] und doran sein, dass der cardinal sachen halber, diese beide stifte belangende, es sei mit beschickung der concilien, reichstäge, türken- und reichshülfen, kammergerichte, kreistäge, bündnis und anderm, von diesen beiden stiften herrührend, wie das namen gehaben mag, ferner nicht bemühet, angelangt noch beunruhiget werde; sondern wir und unser bruder sollen und wollen von der bemelten beider stifte wegen solchs iderzeit tragen und den cardinal des nurmbergischen[6] bundnis halben und sonst, wie obstehet, entheben und vertreten. *[7]* Item es soll und will auch gemelter unser bruder daran sein, dass die bewilligte landsteuer vermöge der gemachten abschiede zu Calbe unverzüglich und unvermindert einbracht,[7] und nachdem

---

[1]) *Die Worte* „welchs — machen lassen“ *fehlen in* **B**. — [2]) *Diese Summe war seinerzeit bei Hz. Georg in Dresden deponiert, dann von Moritz zurückgezahlt worden (vgl. Nr. 212) und lag also seitdem auf der Moritzburg.* — [3]) *Hier fährt* **A** *fort:* „und uns, wie es damit, auch fr. rat gegen unseren brudern, desgleichen mit erstattung des kostens und barschaft, so wir in die stifte wenden werden zu turkensteuer, besserung der gebeude, ablosung der pfandschaften und anderen, soll gehalten werden, mit demselben unserm l. brudern und den beiden capiteln und landschaften mit vorwissen und willen des cardinals bruderlich, fr. und nachbarlich vereinigen und vergleichen“. *Die Worte sind durchstrichen.* **B** *wie im Text.* — [4]) *Die Worte* „das wir — haben sollen“ *sind in* **A** *erst nachträglich zugefügt.* **B** *wie im Text.* — [5]) *Nr. 580.* — [6]) *Die Worte* „nurmbergischen — obstehet“ *fehlen in* **B**. — [7]) *Anstatt der folgenden Worte hat* **A**: „und zu nichts anders als zu ablegung von S. L. schulden,

die landschaft S. L. schulde uf bemeltem landtage zu Calbe zu bezahlen *April 2*
gewilliget und angenommen, wollen unser bruder und wir daran sein, dass die landschaft ihrer verwilligung nach dieselben schulden bezahle und vornehmlich die verbürgeten oder auch durch S.L. verschriebenen und dringende schulde ablege und nicht an S. L. weise noch ursache gebe, dass S. L. derhalben ferner beunruhiget werde; und im fall do sich die gewilligte summa der steuer zu der gewilligten bezahlunge nicht würde erstrecken, wollen unser bruder und wir doran sein, dass die landschaft mit 50000 guldengroschen, wie sie sich erboten, nachfolge, doch dass unser bruder und wir, oder auch die landschaft, derhalben über ihre geschehene bewilligung und erbieten höcher nicht beschwert werden. Und sollen die von Halle und andere, so bisher in der steuer seumig gewest, mit ernste dohin gehalten werden, dass sie ihren antheil, der ihnen von der landschaft nach der taxa des siebenzigsten pfennigs gleich andern aufgelegt ist, sammt allen deshalb durch sie verorsachten scheden und retardata zahlen und reichen; und ob sich jemand in deme sperren oder widersetzig machen würde, dass wider denen oder dieselben vermöge derselben aufgerichten bewilligten und vollzogenen abscheide zu Calbe gebahrt werde, bis dass solche steuer vor voll und alle einbracht werde, wie die bewilliget ist. Es soll auch durch unsern l. bruder und uns bei den capiteln, unterthanen und verordentem ausschuss der landsteuer cum effectu dohin gefleissiget werden, dass die ausgelassene schulde in das verzeichnis, so der landschaft übergeben, sollen gesatzt, eingeteilt und von dieser steuer bezahlt werden[1] anstatt der schulde, die der cardinal mit seinen kleinotern oder sonst sieder der zeit abgefunden hat, doch dass unser bruder, wir oder die landschaften dadurch in höchere summa, dann sie gewilliget, nicht beschwert werden. Item mehr soll durch uns und unsern bruder gefleissiget werden, die sache mit Schenitzen, Raben und den Bestelischen[2]) auf leideliche wege beizulegen, die dem cardinal nicht unehrlich sein, und ob Schenitzen an gelde etwas sollte nachgegeben werden, wie in etlichen hievor gehaltenen handelungen in furschlegen gewesen, solches will der cardinal, soviel diese sache mit Schenitzen betrifft, über sich gehen lassen und darlegen; doch dass solch darlegen sich über 4000 gulden, die S. L. zuvor in der unterhandelunge gewilliget, nicht erstrecke, auch die zahlunge auf geraume leideliche termin

---

darzu sie gewilliget, angewendet werde; und ob sich imand in deme sperren" *etc. Das Konz. zu dem geänderten Artikel, wie er im Texte steht, ebenfalls von Komerstadts Hand, findet sich auf besonderem Blatte, a. a. O. Bl. 20.* ***B*** *wie* ***A***.

[1]) *Dazu Bemerkung Komerstadts am Rande von* ***A***: „Soll im stifte Magdeburg allbereit geschehen sein". — [2]) *Über den Streit des Kard. mit der Familie v. Schenitz u. d. Ratsherren Ludwig Rabe s. Hülfse i. d. Geschichtsbll. f. St. u. Land Magdeburg XXIV, 1—82.*

April 2 angestellet werde, und wo die benannten personen ihnen an gleich und rechte nicht wollen benügen lassen, dass die alsdann in S. L. unsern und unsers brudern obrikeiten nicht gelitten, sondern, wo sie darinnen antroffen, zu gleich und rechte eingenommen werden. Was auch vielbemelter cardinal mit und ahne consens S. L. vor dieser zeit von angefellen, lehengütern, gefallen und ungefallen und andern verschrieben, auch[1] soviel derselben verschriebenen nochmals bei S. L. leben verfallen werden, das soll durch uns und unsern l. bruder festiglich gehalten werden.[2] *[8]* Aller und ider obgeschriebener artikel soll sich gedachter unser bruder, soviel die S. L. person betreffen, ehr und zuvorn[3] der consens von dem cardinal in schriften S. L. übergeben, und dieselbe zu der regierunge gelassen, in sonderheit und zu dem kreftigsten verschreiben und die dem cardinal schriftlich versichern;[4] und wir sollen und wollen als burge und selbschuldiger bei voriger unser gethanen verpflichtigung davor haften, auch vor unsere person, soviel uns dieselben artikel selbst auch betreffen, darzu verbunden sein, dass deme also unwegerlich soll gelebt und nachkommen werden. Und was dann ferner anlanget die regierunge der unterthanen, geistlich und weltlich, in beiden stiften Magdeburg und Halberstadt sammt andern mehr notwendigen artikeln, darüber ist eine sonderliche schrift gemacht mit unsern und unsers l. brudern handen unterschrieben und versiegelt,[5] die gereden und geloben wir auch gleichergestalt zu halten und zu vollfolgen, auch gnugsame verschreibunge darüber ufzurichten, ehr[6] und

[1]) *Die Worte* „auch soviel — entfallen werden“ *fehlen in* **A** *und* **B**. — [2]) *Hier fährt* **A** *fort:* „Und soll der cardinal damit verschont bleiben, dieselben, sie seind gefallen oder ungefallen, zu widerziehen oder dawider etwas zu willigen. Konnte aber unser bruder mit gutem gelimpf, willen, fugen oder aber mit rechte ausserhalb gewalt und des cardinals verkleinung auch S. L. oder derselben erz- und stifte nachteil, weiterung und anhang in denen genaden- und andern lehen, die ahne consens der capitel oder des coadjutors vor dieser zeit verschrieben oder durch misbericht ausbracht, etwas, viel oder wenig, erhalten, oder sich mit den inhabern derselben briefe vertragen, sulichs soll unserm bruder nicht benommen sein, doch dass nach gelegenheit der umstende, personen, lange dienste und zeit unterscheid gehalten und niemand wider billigkeit beschweret werde und in allen dingen des cardinals ehre und gelimpf bedacht und S. L. in deme nicht in unruhe oder beswerung gefuhrt, noch derselben einicher anhang dadurch gemacht wurde“. **B** *wie* **A**, *nur dafs die gesperrten Worte in* **B** *fehlen.* — [3]) **A** *hatte ursprünglich anstatt* „ehr und zuvorn“ *das Wort* „wann“; *doch ist es schon dort von Komerstadt geändert.* **B** *wie im Text.* — [4]) **A** *fährt fort:* „und suliche schrift zu Francofort am Maien, wann obgemeldete consens und andere briefe, davon oben meldung geschicht, uberantwortet, zustellen“. *Die Worte sind durchstrichen.* **B** *wie im Text.* — [5]) *Nr. 580.* — [6]) **A**: „Und wann unserm bruder der consens von dem cardinal zugestellt und S. L. zu der regierunge gelassen, so soll dieselbe stunde der brief ubergeben werden“. *Durchstrichen und korrigiert, wie im Text.* **B** *wie im Text.*

zuvorn unserm bruder der consens von dem cardinal zugestellt und S. L. *April 2*
zu der regierunge gelassen auf mass und meinunge, wie des auch ein notel gestellt ist. *[9]* Do aber über allen vorgewandten fleiss die bewilligung zu der coadjutorei cum successione bei dem itzigen coadiutorn nicht erlanget oder bei den beiden tumcapiteln[1] entstehen, und also diese handelunge zu der endschaft nicht bracht würde, so soll ein theil dem andern alle und ide noteln und verschreibungen, so in dieser sachen gestellt und übergeben, und ob[2] er sonst derhalben etwas empfangen, wiederum zu handen stellen, diese sache in ganzer stille gehalten und kein theil das ander derhalben um ferner nichts anziehen, alles getreulich und sonder gefehrde. Des wir zu bekenntnis steter und fester unverbrüchlicher haltunge uns mit eigener hand an diesem brief unterschrieben und unser insiegel wissentlich daran hengen lassen, der geben ist zu[3] Speier mittwochs nach Judica den andern monatstag aprilis im 1544ten jahre.

580. ***Urkunde der Herzoge Moritz und August über die Ausübung der von ihnen in den Stiftern Magdeburg und Halberstadt zu erwerbenden Rechte, Speier 1544 April 2:*** *1) Befreiung des Kardinals von allen Regierungspflichten. 2) Konfirmation der Obrigkeit. 3) Bestrafung der ungehorsamen Stadt Halle. 4) Münze. 5) Zu- und Abfuhr von Holz. 6) Mansfeldische Lehen an den Bergwerken. 7) Untrennbarkeit und Unveräusserlichkeit der Stiftsgebiete. 8) Erhaltung ihrer Regalien. 9) Straſsen. 10) Burggrafschaft Magdeburg. 11) Querfurt. 12) Schutz kleinerer Besitztitel der Stifter und Domkapitel. 13) Aufrechthaltung der alten Religion. 14) Schutz aller Rechte und Privilegien der Unterthanen. 15) Halberstadt. 16) Ersatz von Vorschüssen und Aufwendungen im Interesse der Stifter.* *April 2*

Or. D. Orig. 11202.[4] *— Benutzt: v. Langenn I, 181. Brandenburg I, 264f.*

Von Gottes gnaden wir Moritz und wir Augustus, gebrudere etc. bekennen: Nachdem und als *[wörtlich wie Nr. 579 mut. mut. bis zu den Worten:* dazu geben möchten*]* alles nach inhalt des heuptvertrages zwischen

[1]) ***A:*** „oder der Ksl. oder Kgl. Mten, bei unserm bruder, hz. Augusto, oder in andere wege die sache und vergleichung entstehen und also“ *etc.* ***B*** *wie im Text.* — [2]) *Die Worte* „und ob — empfangen“ *sind in* ***A*** *erst nachträglich am Rande zugefügt.* ***B*** *wie im Text.* — [3]) ***B:*** „zu Dresden sonntags Marie Magdalene den 22. julii 1543“. *Durchstrichen, darübergeschrieben:* „dornstags nach Jacobi“*; ebenfalls durchstrichen, am Rande:* „montags nach Bartholomei den 27. augusti“. — [4]) *Auch hierzu ist der erste Entwurf aus dem Febr. 1543 (vgl. Nr. 579 und Bd. I S. 544 Anm. 2) vorhanden, undat., Komerst. Hand, D. Loc. 8949, Instructiones und Schriften, Bl. 96a. Seine Abweichungen von der schliefslichen Fassung gebe ich unter* ***A*** *an; ebenso der zweite Entwurf* ***B*** *von 1543 Juli 22 resp. Aug. 27, Kop. 186 Bl. 85.*

April 2 S. L. und uns derhalben aufgericht und vollzogen, des datum sich mit diesem briefe thuet vergleichen — dass wir beide uns demnach mit S. L. nachfolgender artikel der regierung, davon in obberuhrtem heuptvertrage meldunge geschicht, und S. L. sich mit uns wiederum derselben fr. unterredet, verglichen und vertragen, die wir auch einander, soviel die unser iden betreffen, vermittelst unsern furstlichen ehren in guten treuen und glauben bei dem worte der wahrheit unverbruchlichen zu halten, denen nachzukommen und zu geleben, zugesagt und versprochen haben, inmassen wir hiermit und in kraft dieses briefs zusagen und versprechen, nemlichen:[1] *[1]* Sobalde uns, herzogen Augusto, die coadjutorei cum successione bewilligt, die regierung zugestellet und die unterthanen an uns als einen coadjutorn cum successione angeweist, sollen und wollen wir neben den zugeordenten rethen uns der regierung und aller sachen unterfahen und die nach laut nachfolgender artikel zum besten und fleissigsten ausrichten und daran sein, dass der cardinal sachen halben, die beide stifte Magdeburg und Halberstadt belangende, wie die furfallen und namen haben möchten, ferner nicht bemühet, angezogen noch beunruhigt werde in keine weise, sonder wir sollen und wollen derhalben S. L. vertreten und[2] ganz und gar schadelos halten, wie das in dem ufgerichten besiegelten hz. Moritzen briefe ferner gemeldet und verschrieben, welchs wir auch hiermit verneuen, verschreiben, zusagen und versichern. *[2]* Item wann die coadjutorei cum successione erlangt, oder sonst dieser handel mit gunst und bewilligung des cardinals zu endschaft gereicht, alsdann sollen und wollen wir und unser bruder die[3] gebuhrende notwendige confirmation und bestetigunge von der obirkeit auf unsern kosten und darlegunge erlangen. *[3]* Item mehr soll und will hz. Augustus, sobald er zu der regierunge gelassen, daran sein, und wir, hz. Moritz, sollen und wollen S. L. darzu verhelfen, dass die ungehorsamen von Hall wieder zu gehorsam gebracht und gestraft werden; und[4] sonderlich dass die verunehrunge, so die von Hall an S. L. angeschlagenem geleite haben geschehen lassen, nicht vergessen, sondern mit ernste gestraft werde. Item dass auch daselbst zu Hall ein bestendiger rath soll aufgericht werden, ungefehrlichen wie itzo zu Leipzk ist, und von des erzbischofs wegen allzeit eine ansehenliche person dobei zu sein verordent werde, ahne des beisein sie nichts zu tractiren, zu

---

[1]) *Der Eingang bis hierher fehlt in* ***A*** *und* ***B***. — [2]) ***A:*** „und uns darin, wie das in dem .... versichern, erzeigen". *Die Worte sind durchstrichen und von Komerstadt am Rande verbessert, wie im Text.* ***B*** *wie im Text.* — [3]) ***A:*** „die bewilligunge von der oberkeit"; *durchstrichen und korrigiert, wie im Text.* ***B*** *wie im Text.* — [4]) *Die Worte* „und sonderlich — gestraft werde" *sind in* ***A*** *erst nachträglich am Rande zugefügt.* ***B*** *wie im Text.*

schliessen, noch sich zu versammeln haben; dass auch der erzbischof die *April 2*
personen des raths zu setzen und zu entsetzen habe. Item dass alle fremde bundnis der gemelten von Hall und darzu der neue ausschoss abgeschafft und gestraft werde, und dass neben deme die schlüssel zu den thoren, welche man zuvorn nicht hat, von ihnen bracht werden. Item dass sie mit ernste geweist werden, ihre gegebene versiegelte und versecretirte schuldbriefe gegen menniglich zu halten. *[4]* Item dass auch in den beiden erz- und stiften eine bestendige münz, wie zuvorn gewesen, wieder aufgerichtet werde inhalts der vertrege. *[5]* Item dass die zu- und abfuhre gegen und von Hall an holze und anderm nicht versperret sondern gefurdert und geschutzt werde. *[6]* Item dass die mansfeldischen lehen an bergwerken nicht weiter, dann sie vor alters gewesen und noch seind, durch uns und unsern brudern gestreckt, und dem erzstift Magdeburg darinnen nichts entzogen werde. *[7]* Item mehr, dass die obgemelten beide stifte in keinem wege zutrennet, zurissen, noch hinförder ahne der capitel wissen und willen davon ichts vermindert werde. *[8]* Item dass die beide erz- und stifte an ihren regalien, hochheiten, obrigkeiten und gerechtigkeiten, auch der botmessigkeit nicht verhindert, noch ihnen daran etwas entzogen werde. *[9]* Item dass die strassen friedlich gehalten und geschutzt werden. *[10]* Item dass die sache, das burggraftum und grafengeding zu Magdeburg und Halle belangend, auf leideliche wege zu vertragen gefleissiget, oder der erzstift Magdeburg bei den anhangenden rechten und seiner possession durch uns und unsern brudern geschutzt und gehandhabet werde. *[11]* Item dass auch die irrunge um Querfurt der greniz halben nach genugsamem empfangenem berichte uf gebührliche leideliche wege förderlich vertragen werde. *[12]* Item dass der erzstift Magdeburg bei dem klosterhofe Usenberg, dem kloster Jericho, und das tumcapitel daselbst bei dem schlosse und flecke Egeln, auch bei ihrer gewehre, soviel sie fug und recht haben, geschutzt und gehandhabet, und die unrechten detentatores von dem klosterhofe Usenberg hinweggeschafft werden. Item dass der stift Halberstadt bei seiner gerechtigkeit und hergebrachter possession an der stadt Aschersleuben, dem hofe Schauen-Winnigen, Babstdorff, item bei den lehen, so etwan von dem furstenthum Braunschweig gewechselt, item das tumkapitel bei den zugehörungen zu Abberode, Rockel, Zillingen, auch vor Dannebergs unbillichen ansprache und vornehmen und an andern irrigen orten mehr, soviel die stifte, capitel und unterthanen befuget, zu gleich und rechte und bei ihrer gewehr geschützt und gehandhabet werden. *[13]* Item dass die capitel, geistliche und weltliche unterthanen, bei der alten wahren christlichen religion und ceremonien gelassen und niemand derhalben gezwungen, sondern geschutzt

April 2 werden. *[14]* Item dass alle unterthanen beider stifte, geistlich und weltlich, wes standes die seind, bei ihren briefen und siegeln, renten, zinsen, gulten, gütern, einkommen und gerechtigkeiten, privilegien, immuniteten, auch freiheiten, hochheiten, wirden, stedten, flecken, dörfern, zehenten und gütern, besitzungen, gewehren, gebreuchen, zu gleich und rechte gelassen, geschutzt und gehandhabet werden, und dass gegen denen, die strafwirdig, gebührliche wege furgenommen, wie zum teil oben vermeldet. *[15]* Und dass der von Halberstadt desgleichen ihrer furgenommenen festunge doselbst auch nicht vergessen werde. *[16]* Item was auch wir, hz. Augustus,[1] von unserm[2] veterlichen erbe oder durch furstreckunge hz. Moritzen mit rat und bewilligunge der stende und landschaften der stifte an pfandschaften, den stiften zum besten, lösen oder an den heusern und festungen der stifte notdurftiglichen verbauen, oder die landschaften in den kunftigen türkensteuern und anderm vorlegen[3] wurden, und vor der zeit, eher uns oder[4] unserm bruder solchs von der stifte nutzunge und einkommen wiedererstattet, oder durch die stende und landschaft bezahlt were, mit[5] tode abgehen oder sonst bei unserm leben müssten oder würden abtreten, dass alsdann solche ausgelegte und fürgestrackte summen uns, unserm[6] bruder und erben, vor allen dingen und vor allen andern gleubigern[7] erstattet und bezahlt sollen werden. Des alles zu bekenntnis haben wir, hz. Moritz und hz. Augustus, gebrüdere, diesen brief mit eigenen handen unterschrieben und unser insiegel wissentlich daran hengen lassen, der geben ist[8] zu Speier mittwochs nach Judica, den andern monatstag aprilis[9] im 1544. jahre.

April 5 **581.** ***Urkunde des Herzogs Moritz für den Kardinal Albrecht, Speier 1544 April 5:*** *Versprechen weiterer Zahlungen, falls der Kardinal Übertragung der erblichen Schutzherrschaft über die Stifter Magdeburg und Halberstadt durch den Kaiser erwirke.*

Or. D. Or. 11203. — Benutzt: v. Langenn I, 180f.; Brandenburg I, 264f.

---

[1]) *Ursprünglich in A:* „hz. Moritz und hz. Augustus“, *dann verbessert. B wie im Text.* — [2]) *A:* „unserm eigenen gut an pfandschaften“ *etc., dann verbessert, wie oben. B wie im Text.* — [3]) *A:* „oder sunst auf die stifte wenden“; *durchstrichen. B wie im Text.* — [4]) *Die Worte* „oder unserm bruder“ *sind in A erst nachträglich zugesetzt. B wie im Text.* — [5]) *A:* „wir, hz. Augustus, mit tode abgehen“; *dann verbessert. B wie im Text.* — [6]) *Die Worte* „unserm bruder und erben“ *sind in A erst nachträglich zugesetzt. B wie im Text.* — [7]) *A:* „auch ehe die stifte einem anderen eingereumet und aus unseren henden gelassen“; *durchstrichen. B wie im Text.* — [8]) *Hier schliefst A.* — [9]) *In B das Datum wie oben Nr. 579.*

Von gottes genaden wir, Moritz, bekennen und thun kund an diesem *April 5*
unserm offenen briefe vor uns, unsere erben und erbnehmen und menniglich hiermit, dass wir herrn Albrechten etc. zugesagt und versprochen haben, zusagen und versprechen S. L. hiermit in kraft ditz briefs: uf den fall, da uns S. L. bei der Rom. Ksl. Mt. erhalten werden, dass S. Ksl. Mt. uns und unsern erben, den fursten zu Sachsen, so zu Dresden regieren und von herzog Heinrichs zu Sachsen in absteigender lini mennlichs geschlechts geborn sein werden, den erbschutz und die weltliche regierung der beider erz- und stifte Magdeburg und Halberstadt zustellen und befehlen wirdet, dass wir dagegen S. L. uber vorige verschreibung und also uber alles das, das wir S. L. der coadjutorei halben der bemelten beiden stifte vor unsern l. bruder, hz. Augustum zu Sachsen, zu erlangen, in denselben verschreibungen versprochen und uns verschrieben haben, zu vergleichung solchs S. L. erzeigten fr. willens und wohlthat dann alsbalde, wann vorgemeltem hz. Augusto die coadiutorei cum successione erlangt, und derselbige ksl. brief uns zugestellet wirdet, S. L. dagegen zug um zug 15000 ganze thaler oder guldengroschen, item viertehalb hundert mark fein silber uber die vorigen 800 mark fein silber, die wir S. L. der coadjutorei halben hievor verschrieben und zugesagt haben, zu Frankfurt am Meihen neben den 40000 gulden und der versicherung uber die 50000 thaler und 800 mark fein silbers, davon die vorgemeldete verschreibunge meldet, wollen zustellen und uberantworten lassen, S. L. auch die pontificalia, so unsers herrn und vettern, erzbischofs Ernst, gewest und er gebraucht, die S. L. allbereit bei sich hat, einreumen und verehren und S. L. derselben alsdann auch quittirn. Wir wollen auch den obbemelten ksl. consens oder befehlichsbrief nicht ehr gebrauchen, es sei dann die coadjutorei, wie in den vertregen vermeldet, erlanget, und das alles, so wir uns dargegen zu thun verpflicht, wie obsteht, durch uns vollstreckt und ausgericht; sunder S. L. soll den innerhalb derselben zeit bei sich zu getreuen handen behalten, bis die coadjutorei erhalten, und S. L. solchs alles zu Frankfurt inhalts der vertrege vergenuget und geliefert sein wird. Wir haben auch weiter S. L. versprochen und zugesagt, versprechen und zusagen derselben auch hiermit in kraft dieses briefes, ob der babst, der itzige coadjutor, markgraf Johans Albrecht, oder imands anders, wer der sei, S. L. solcher angezeigten uns und unserm brudern zu gut erlangeten weltlichen regierung halber anzufechten, zu betruben oder zu beleidigen unterstehen wurden, dass wir S. L. in dem fall getreulich wollen beistehen, berathen und beholfen sein und S. L. keins weges hinziehen noch beschweren lassen, getreulich und sunder gefehrde. Des zu bekenntnus, auch steter und fester haltung haben wir diesen brief mit eigener hand unterschrieben und unser ge-

April 5 wohnlich insiegel wissentlich daran gehangen; Speyer sonnabends nach Judica 5. aprilis 1544.[1]

April 5 582. ***Schuldverschreibung des Kardinals Albrecht, Erzbischofs von Mainz und Magdeburg, für Herzog Moritz, Speier 1544 April 5:*** *Verpfändung der Stifter Magdeburg und Halberstadt für ein Darlehen von 10000 Thalern.*

Konz. (Komerstadts Hand.) D. Loc. 10375 Fasciculus Actorum Bl. 1—3. — Benutzt: Brandenburg 1, 266.

Wir Albrecht etc. bekennen und thun kund an diesem briefe vor uns und unsere nachkommen, erzbischofe und bischofe zu Magdeburg, Menz und Halberstadt, dass uns herr Moritz, hz. zu Sachsen, auf unser ansuchen und zur nothdurft und anliegen unserer dreier erz- und stifte Magdeburg, Menz und Halberstadt auf diesem itzigen wehrenden reichstage allhie zu Speyer heut dato 10000 thaler oder guldengroschen gutwillig geliehen und vorgestrackt hat, die wir auch baruber zugezahlet von S. L. empfangen und aufnehmen lassen und dieselben zu nothdurft der gemeldeten dreier stifte angewandt haben, die wir S. L. hiemit quittiren. Gereden und geloben auch an diesem briefe, wann die sache und handlung, dorin wir itzo mit S. L. die coadjutorei der vorgemeldeten unserer stifte Magdeburg und Halberstadt stehen, ihren fortgang, als wir doch verhoffen, gewinnen, dass wir sulche 10000 thaler S. L. an der summen, die uns S. L. vermuge derselben abgeredten handlung zu Francofort am Mayn entrichten soll, wieder wollen zu gut gehen und abrechnen lassen, und diesen gegenwertigen schuldbrief in der bezahlung anstatt 10000 thaler annehmen. Auf denen fall, da sulche handlung ihren fortgang und effectum nicht gewinnen noch zu endschaft bracht wurde, alsdann und auf denen fall geloben und versprechen wir S. L. hiemit vor uns und unsere nachkommen bei unsern furstlichen ehren, getreuem und gutem glauben, dass wir auf die nehestkommende francoforter fastenmess, wann man der weniger zahl 45 schreiben wirdet, sulche angezeigte 10000 thaler zu Francofort S. L. oder derselben befehlichhabere wiederum gegen uberantwortung dieses unsers schuldbriefs baruber wollen entrichten und bezahlen lassen. Es sollen auch auf denen fall alle andere briefe, noteln

[1]) *Hz. August erklärte in einer besonderen Urkunde (Speier April 2, Konz. D. Loc. 8949, Instr. u. Schriften, Bl. 48) seine Zustimmung zu den Verträgen Nr. 579—581 und erklärte insbesondere Nr. 580 mit Rat und Wissen seiner Vormünder (Hz. Moritz, Georg v. Carlowitz, Dr. Simon Pistoris, Dr. Komerstadt, Christof v. Maltitz, Christof v. Ebeleben, Ernst v. Miltitz) unterschrieben zu haben. Ein Entwurf zu dieser Urkunde mit dem Datum Dresden 1543 Aug. 10, D. Kop. 186, Bl. 88.*

und vertrege, [die] in diesen sachen aufgerichtet und bis auf dieselbe zeit nach inhalt des heuptvertrags vielleicht noch nicht wieder übergeben weren, von einem theil dem andern alsdann neben itztberuhrter bezahlung wieder zugestellet und uberantwurtet und damit allenthalben nach inhalt des heuptvertrags gebaret werden. Ob sich auch die bezahlung verzuge und S. L. einiche unkost oder schaden darauf laufen wurde, die sollen und wollen wir allenthalben auch erlegen und bezahlen bei verpfendung aller unserer und derselben unseren dreier erz- und stifte guetere, beweglich und unbeweglich, die wir S. L. auf den fall der nichtzahlung oder, da nach unsrem absterben unsere nachkommenden S. L. sulche zahlung nicht thun wurden, S. L. als vor ein willig unterpfand hiemit einsetzen und verpfenden, sich sulcher zahlung daran nach S. L. gefallen, sonderlich an dem amt und stadt Querfurt, zu erholen, auch die unsern aller dreier stifte jedes besondern oder semmtlich, wie es S. L. gelegen, zukommen und aufzuhalten, bis solang I. L. derselben 10000 thaler auch aller aufgelaufenen scheden vor voll und alle erlangt haben, alles getreulich und sonder gefahre. Speyer sonnabends nach dem sonntage Judica 5. aprilis 1544.[1] *April 5*

583. ***Bestallung Kaiser Karls V. für Herzog Moritz als Hauptmann über 1000 Reiter während des bevorstehendes Krieges gegen Frankreich, Speier 1544 April 7:*** *1) Anzahl und Ausrüstung der Reiter. 2) Besoldung. 3) Feinde. 4) Dauer des Dienstes. 5) Verhalten gegen kaiserl. Unterthanen. 6) Gefangene. 7) Eroberte Schlösser und Orte. 8) Disziplin. 9) Streitigkeiten unter den verschiedenen Nationalitäten. 10) Verhalten in religiöser Beziehung. 11) Münzvergleichung. 12) Musterplatz und Musterungstag.* *April 7*

Or. D. Loc. 9304. Französische Kriegszüge Bl 1. — Benutzt: v. Langenn I, 171; Brandenburg I, 274 f.

[1] Hz. Moritz soll uns 1000 gute gerüstete Reiter zuführen, darunter 800 Spieſser, unter diesen mindestens 50 Kurisser mit ganzen buesen und verdeckten hengsten, *und 200 Schützen. Die Spieſser sollen haben: gute*

[1]) *Für seine Verdienste um das Zustandekommen der Verträge Nr. 579—582 erhielt Dr. Türk zur Belohnung von den Hz. Moritz und August 6000 fl., wofür ihm das Amt Petersberg verpfändet ward. Schon bei der Besprechung in Leipzig im Januar 1544 war der Wortlaut der darüber ausgefertigten Urkunde vereinbart worden (Türk an Komerstadt, Leipz. Jan. 7, Or. D. Loc. 8949, Instr. u. Schriften, Bl. 10. 11). Nach v. Langenn I, 181 Anm. 1 ward sie zu Speier April 9 ausgefertigt und enthielt noch eine weitere Zuwendung von liegenden Gütern im Werte von 10000 fl. Ich habe v. Langenns Quelle dafür nicht gefunden.*

April 7 *Helme mit Visier, Stahlkragen, Armzeug oder Panzerärmel, Rücken, Krebs, Schurz, Kniebuckel. Die Schützen aufserdem: Knebelspiefse und gute Feuerbüchsen nebst Munition. Es sollen 2 Fahnen und für die Schützen 1 Fähnlein gehalten werden. [2] Für jeden gemusterten Reiter erhält Hz. Moritz monatlich 1 fl. als Hauptmannsgulden; ferner 100 fl. monatlich für das Leutenantsamt. Auf die 1000 Pferde sollen gehalten werden: ein Rumormeister, 1 Quartiermeister, 1 Wachtmeister, 1 Proviantmeister, 1 Leibarzt, 1 Wundarzt; jeder erhält monatlich 40 fl, 1 Kaplan, 1 Furier, 1 Schreiber, 6 Trommeter; jeder von ihnen erhält einen Übersold aufser dem gewöhnlichen Sold. Auf je 200 Reiter soll ein Rittmeister mit je 2 Trabanten gehalten werden; jeder Trabant erhält 8 fl. monatlich. Die 3 Fähnriche erhalten aufser der gewöhnlichen Besoldung 24 fl. monatlich. Für den Hauptmann über die 200 Schützen sollen dem Hz. Moritz 50 fl. monatlich aufser der sonstigen Besoldung bezahlt werden. Auf je 50 Pferde soll ein Rottmeister kommen, der aufser der Besoldung monatlich 25 fl. erhält. Auf je 100 Pferde soll ein Hufschmied mit 12 fl. monatlich aufser der Besoldung gehalten werden. Für jeden gemusterten Kurisser werden monatlich 24 fl. bezahlt, auf jedes andere gerüstete Pferd, es sei Spiefser oder Schütz, 12 fl. Auf je 12 Pferde soll ein Trosser oder Botenpferd gehalten und mit 6 fl. monatlich besoldet werden. Ferner auf je 12 Pferde ein Wagen mit 4 Wagenpferden und allem Zubehör, wofür monatlich 24 fl. bezahlt werden sollen. Abgänge an Wagenpferden müssen ersetzt werden; nur für die bei der monatlichen Musterung wirklich vorhandenen Wagenpferde wird bezahlt. Kein reisiges oder Trofspferd soll in die Wagen gespannt werden; wer es thut, verwirkt seine Besoldung. Wer nicht mehr als 5 reisige und gerüstete Pferde hat, dem soll nur ein Bube gehalten werden. Für im Dienst erkrankte Reisige, sofern ihre Rüstung noch vorhanden ist, und für Gefangene wird der Sold fortbezahlt; doch soll dabei keine Gefährde gebraucht werden. Das Anrittgeld[1] beträgt für jedes reisige Pferd von der Behausung bis zum Musterplatz auf Tag und Nacht 24 kr., für jeden Wagen 48 kr.; jeden fünften Tag darf er still liegen; an jedem der übrigen Tage mufs er 4 Meilen reiten.*

Bei der Musterung soll ein ganzer Monat auf die Hand gegeben, und dann stets monatlich einmal bezahlt werden. Wo das geld aber ungefehr 5, 10 oder 15 tage verblieb und nicht gleich allda were, sollen sie geduld tragen und nichtsdestoweniger alles das thun, das gereisigen ehrlichen

[1]) *An demselben Tage gab der Kaiser dem Hz. Moritz, der das Anrittgeld für die 1000 Reiter vorschiefsen zu wollen erklärt habe, die urkundliche Ermächtigung, die verauslagte Summe von seiner Reichsanlage einzubehalten; falls der Reichstag keine Anlage bewillige, versprach der Kaiser die Summe bei der Musterung zu ersetzen (Or. D. a. a. O. Bl. 13).*

kriegsleuten wohl ansteht, und als ob sie das geld zu rechter zeit empfangen *April 7*
hatten. Item sollen auch 30 tage fur einen monat zu dienen schuldig sein, und nicht anders gerechent werden.

[3] Item obgemeldete 1000 pferde und gereisigen sammt ihrer zugehor sollen uns wider alle unser feinde, niemandes ausgenommen, zu dienen schuldig und pflichtig sein; allein hat hz. Mauritz zu Sachsen fur S. L. eigen person ausgenommen und vorbehalten seine erbeinigungsfursten, der augspurgischen confession und religion verwandt.

[4] Item sollen uns auch drei monat lang, darauf und so lange wir ihrer weiter bedurfig, zu dienen schweren, doch also: wann die drei bestimmten monat aus sein, und wir ihrer lenger und mehr begehrn oder notdurftig sein wurden, sollen sie uns um und in voriger besoldunge lenger und nach unserm gefallen sich gebrauchen zu lassen und zu dienen schuldig sein, doch soll zuvor mit ihnen vor ausgange des dritten monats derhalben gehandelt werden.

Item wo die gedachten gereisigen nach ihrem anritt innerhalb und vor ausgange der drei monat geurlaubt wurden, soll doch nichts desto weniger ihnen die dreimonatlich und also vollige besoldung ausgericht, vergnugt und bezahlt werden. So wir aber ihrer nicht weiter bedurfig und ihnen urlaub geben werden, sollen wir ihnen einen ganzen monat sold fur den abzug reichen und bezahlen.

[5] Item sie sollen unser unterthanen und verwandten, wer die sein, niemands ausgenommen, im an- und abzug, auch sonst in keinerlei wege, beschedigen, sondern idermann gutliche bezahlung thun, bis dass sie gegen den feinden zu feld liegen; alsdann mugen sie futterung suchen und gebrauchen, doch sollen sie von den wirten ungebuhrlich nicht beschwert werden.

[6] Item ob oberste feldhauptleute von den feinden niederlegen und von ihnen gefangen und erobert wurden, sollen dieselben mit ihren personen zu unsern oder unsers obersten handen gestellt werden. Wo aber ausserhalb der obgemelten obersten feldhauptleute andere personen gefangen wurden, die mag ein ider, der sie niederwirft, schatzen und damit nach seinem gefallen handeln; doch sollen dieselben gefangenen von stund an dem obersten feldhauptmann angezeigt und ahne sein wissen und verwilligung nicht ledig gegeben werden.

[7] Item stedte, schlosser, flecken, dorfer und leut, auch was von grossem geschutz und desselbigen zugehorigen munition dorin erobert wurde, soll uns zustehen, folgen und beleiben; und sollen dieselben eroberten und gehuldigten auch die aufgenommenen stedte, schlosser, flecken, dorfer und leut, nachdem sie aufgenommen sein, soviel sie deren erobert,

April 7 weiter nicht beschedigt noch gebrandschatzt werden; aber alle andere gewonnene hab, so preis ist, soll ihnen bleiben, und keiner den andern von seiner gewonnen hab verdringen.

[8] Item ein ider rottmeister oder befehlhaber soll sich nach des obersten oder desselben befehlhaber anschaffen und gebieten mit ihren leiben, pferden, wagen und in andere wege gehorsamlich halten, sich willig zu und von den feinden in allen sachen sammtlich und sonderlich gebrauchen lassen und ahne des obersten oder desselben befehlhabers zulassen und erlauben mit ihren fahnen noch rottweis noch sonst in andere wege aus der ordnunge und geleger nit reiten noch die wegen fahren lassen, sondern ein ider beleiben, wie er geordent und beschieden ist, und sich in allem dem, wie ehrlichen getreuen kriegsleuten gegen ihren herrn und obersten zustehet und gebuhrt, halten.

[9] Item dieweil vielerlei nationen zu ross und fuss zusammenkommen werden, derhalben um soviel mehr aus geringen ursachen sich unwill und zweiung zutragen mag, solches zu verhuten soll kein nation die ander einicherlei sachen halben mit worten, werken noch geberden schmehen, verkleinen oder scumphiren, noch sich mit derselben von wegen des glaubens in disputation einlassen; sonder wu einich nation gegen der andern einiche beschwerd, spruch und furderung zu haben vermeinte, soll dasselbe bei ihrer obrikeit gesucht und nach kriegsrecht erortert und ausgetragen werden, auch einer dem andern seine gefangne oder gewunnene beut mit gewalt oder sonst nicht entfremden, sondern sollen sich ihrer irrung und uneinigkeit, so sich derhalben zutragen mochten, durch den obersten feldhauptmann, ihre obersten und derselben rittmeister entledigen und entscheidigen lassen.

[10] Item sie sollen auch in keinerlei wege ichts, das wider die alte religion oder sonst geistliche oder weltliche personen sei, furnehmen noch einer dem andern gestatten.[1]

[11] Bei der Bezahlung sollen 15 Batzen oder 25 Stüber der ortsüblichen Münze für einen Rhein. fl. gerechnet werden. Erhalten die oberländischen Reiter deutscher Nation mehr, so sollen diese Reiter ebensoviel bekommen. [12] Der Musterplatz soll am Rhein 10—15 Meilen unter- oder oberhalb von Speier sein, der Tag der Musterung spätestens der 25. Mai. Geben Speier 7. aprilis 44.

April 9 **584.** ***Kurfürst Johann Friedrich an Hans von Ponikau, Speier 1544 April 9:*** *1) Nachricht vom Abschlusse des Vertrages zwischen*

[1]) *Vgl. das Urteil Buzers über die Evangelischen, welche solche Klauseln eingingen, an Landgr. Philipp April 16 bei Lenz, Briefw. II, 251.*

dem Kardinal und Hz. Moritz. 2) Befehl, Halle zu warnen und, wenn nötig, zu schützen. 3) Maſsregeln für den Notfall. 4) Geheimhaltung des Briefes; Hoffnung auf Vermeidung eines Konfliktes. **April 9**

Or. D. Loc. 9656, Des Kurf. zu Sachsen mit dem Kämmerer, Bl. 72f. — Benutzt: Brandenburg 1, 269.

[1] Dir ist unverborgen, in was practiken und handelung der bischof von Meinz mit hz. Moritzen zu Sachsen bisher gestanden; als geben wir Dir zu erkennen, dass wir berichtet werden, dass soliche handelung itzo allhie endlich und genzlich soll geschlossen sein. Nun weisst Du, in was handelung und vertrag wir uns hievor mit einem rat zu Halle eins erblichen schutzes halben eingelassen,[1] darinnen wir uns auch jederzeit der gebuhre zu erzeigen geneigt sein. Dieweil aber gedachter unser vetter willens ist, den zug in eigener person mit Ksl. Mt. wider den konig von Frankreich zu thun, wie dann derwegen mit S. L. auch geschlossen sein soll, und S. L. darum wieder furderlich hiedannen abereisen wirdet, so ist die fursorge zu tragen, nachdeme der handel mit Meinz und S. L., wie gemelt, allhie endlich geschlossen, S. L. mocht sich vielleicht fur ihrem ausziehen unterstehen wollen, darauf die stadt Halle unversehens zu uberfallen und sammt dem stift Magdeburg einzunehmen und also den beschlossenen handel allhie in wirkliche vollziehung zu bringen. Sollt sich nu solichs zutragen, so kannst Du wohl gedenken, was uns unsers schutzes halben gebuhren wollt und wiewohl wir uns solichs zu unserm vettern nit wollen versehen, so ist sich doch nach gelegenheit allerlei zu befahren.

[2] Hierum ist unser begehrn, Du wollest Dich furderlich etwa mit dreien kleppern und soviel muglich unvermarkt gein Halle verfugen und den sindicum Dr. Kilian[2] und Jacob Wahlen (als die um diesen handel auch wissens haben) zu Dir erfordern, und ihnen von beruhrtem handel und

---

[1]) *Vergl. darüber Brandenburg in d. Dtsch. Ztschr. f. Geschichtswiss. Neue Folge I, 278 und Moritz v. Sachsen I, 266f.: Des Kurfürsten Mifsstimmung entsprang, wie dort näher ausgeführt ist, nicht blofs der Furcht vor einer Besetzung Halles, sondern ist darauf zurückzuführen, dafs er selbst nach dem Besitze der beiden Stifter strebte. Kurz vor dem Reichstage hatte er noch durch seinen Vertrauten Bernhard von Mila den Domherren Achatius von Veltheim veranlafst, durch einen Vetter seine Wünsche dem Kardinal Albrecht andeuten zu lassen; Albrecht hatte es abgelehnt, anders wie persönlich mit Veltheim zu verhandeln (Mila an d. Kurf., Wolfenbüttel Mai 8, Or. D. Loc. 9656, Des Kurf. z. Sachsen mit Bernh. v. Milen, Bl. 70). Auch mit dem Domkapitel verhandelten fortwärend kurfürstliche Agenten; einer der Räte empfahl dem Kurfürsten sogar, sich mit Kard. Albrecht direkt ins Einvernehmen zu setzen (Chr. v. Taubenheim an den Kurf., Speier Mai 11, Or. D. Loc. 9656, Des Landgr. z. Hessen, Bl. 61f.).* — [2]) *Dr. Kilian Goldstein.*

April 9 schlufs, auch wes sich zu befahrn, von unsernwegen vertreulich anzeigen, und dass sie ihre sachen auch die stadt in guter acht haben wollten, damit dieselbe von unserm vettern unversehens nit eingenommen werden mocht, wie sie dann zu ihrem und gemeiner stadt selbst bestem in dem bequeme und notdurftige vorsehung furderlich zu geschehen wohl wurden zu befurdern wissen. Konnte auch durch sie oder sunst in andere wege gefurdert werden, dass unser vetter in den stift leichtlich nit kommen noch gelassen werden mochte, solichs were auch nit ungut. Aber do sich solichs zutragen sollte und ein rat zu Halle wurde unsers schutzes notdurftig sein, so wurden wir sie uf ihr ansuchen mit gebuhrlichem schutze nicht verlassen, wie dann unsere statthalter und rethe zu Weimar darum befehl erlangen sollten. Und wir hetten ihnen solichs gn. meinung derhalben wollen anzeigen lassen, damit sie des wissens und ihre sachen auch die stadt in acht hetten; doch wurden sie hierinnen allenthalben mit guter bescheidenheit, auch vorsichtig und soviel muglich in geheim, dermassen zu handeln und notwendige vorsehung zu befurdern wissen, darmit kein gerucht noch geschrei daraus mochte erwachsen; dann solchs mocht allerlei verursachen, das vielleicht sunst verbleiben konnte.

[3] Und wo es zu solchem, als obstehet, gelangen sollte, als wir uns doch nit wollen versehen, und die von Halle wurden unsers schutzes notdurftig sein und darum bei unsern statthalter und rethen zu Weimar ansuchen, so bedenken wir, dass es damit also sollt gehalten werden. Nemlich statthalter und rethe zu Weimar sollten bis in 300 pferde und 2000 fussvolk aus den nechsten kreisen alsbald aufmahnen und dem rat zu Halle in die stadt zuschicken; und thun Dir hieneben einen credenzbrief uber-senden an statthalter und rethe, den wollest bei Dir behalten, bis Du des notdurftig bist, ihnen auch hiervon kein vermeldung thun, es sei dann, dass die von Hall den schutze suchen und bitten werden. Dann wo hieraus nichts wurde, als wir hoffen, so wollen wir nit, dass sunst jemands hiervon etwas wissen soll dann Du; dann hieran nit wenig sondern viel gelegen.

[4] Doch wollest Dr. Kilian und Jacob Wahlen anzeigen, dass sie in allewege darauf verdacht auch darfur sein wollen, damit der schutze nicht gesucht noch gebeten werde, sie sein dann zuvor gewiss, dass unser vetter an sie wolle, auch darum in aufmahnung und rustung stehe; dann sunst wurde es ein seltzam ansehen haben und nachdenken machen, da unser reuter und fussvolk in Hall sollen sein oder hineinkommen. Wo aber unser vetter etwas wider die von Halle willens were, und er wurde uf unserm teil auch ein aufmahnung und aufgebot vermerken, so sollt er sich noch wohl bedenken, ob und was er thun und furnehmen wollte. Was sich nu Dr. Kilian und Jacob Wahl gegen Dir werden lassen ver-

nehmen, solichs wollest uns, auch was sich sunst in dem zutragen wirdet, *April 9* berichten.

Dann wiewohl wir zu unlust, zwietracht und unruhe nicht geneigt, dasselbige auch, da es sein konnte, gerne uberhoben sein wollten, da sich aber unser vetter eins solichen, wie obgemelt, unterstehen wurde, so konnten wir nit umgehen, die von Halle gebuhrlicher weis zu schutzen und mussten es uf solichen fall dahinstellen, was sich daraus verursachen und zutragen mocht, und dass es ohne unser schuld were.

Was wir auch bemelts handels und schluss halben weiter erfahrn oder vielleicht mit uns selbst oder etzlichen den unsern weiter davon mag geredt werden, solichs wollen wir Dich durch unser ferner schreiben verstendigen; und wollest sunst dies unser schreiben bei Dir in geheim halten und bleiben lassen.[1] Speier mittwoch nach Palmarum a. 44.

---

[1]) *In einem Zettel (Bl. 75f.) fügte der Kurf. noch ergänzende Anweisungen für den Fall hinzu, dafs eine Besetzung Halles nötig werde; er bestimmte die Hauptleute, die dazu gebraucht werden sollten, wieviel Geld dazu verwendet werden solle (4000 fl.), verbreitete sich über Notwendigkeit der Besetzung der hallenser Stadtthore und des Schlosses. Schliefslich sprach er nochmals die Hoffnung aus, es werde dazu nicht kommen, und schärfte Geheimhaltung des Briefes ein; auch möge er nicht nach Halle reiten, um keinen Verdacht zu erregen, sondern die Vertrauensmänner an einen gelegenen Ort bescheiden. In einem weiteren Zettel stellte er ihm anheim, eine Post nach Speier zu legen, wenn eilige Berichte nötig würden. — Übrigens ist es von Interesse, zu sehen, dafs Brück seines Herren Vorgehen nicht billigte. Dies erhellt aus einem Schreiben Brücks an Ponikau (Speier April 27, Or. D. Loc. 9756, Des Kurf. z. Sachsen mit dem Kämmerer, Bl. 94), das ich wegen seiner Wichtigkeit für die Denkweise Brücks und für die Charakteristik des Kurfürsten hier wörtlich folgen lasse (vgl. Brandenburg I, 271):* „Ich habe Eurn bericht gelesen, den Ihr m. gn. herrn gethan, was sich zwischen Jonas, Wahlen, und Euch zugetragen. Nun hab ich fur wenig tagen m. gn. herrn vermocht, dass S. Kf. Gn. ein schreiben, davon Ihr itzo copeien empfahet, gewilliget an Dr. Kilian und Jacob Wahlen weiter zu thun. Was aber belanget den befehl, so Euch von S. Kf. Gn. geschehen, wie man die von Halle entsetzen solle, darbei hab ich nit wollen sein, noch mich darein lassen, wie ich auch hinfurt durch gotts hulf mich in keins, das die that belanget, einfuhren will. So werdet Ihr auch endlich sehen, dass die von Halle der nüsse nit peissen werden. Ich hore selzame ding, und wiewohl ich nit hoffen will, dass etwas aus unser frund handelung werden soll — des ich ursach hab, also zu gedenken —, so wollt ich doch gerne, wir hielten die feuste dieser zeit stiller und wir sehen unserm herrgott ein wenig zu, was er aus den sachen will machen. Dann konnten wir ihme vertrauen, so wurde er es gewisslich besser machen, dann wir gedenken, und uns nit unbelohnet lassen, was wir seinem hl. evangelio zu ehren den von Halle guts gethan; werden wir aber uns regen, so sehen wir auf, dass wir nit zerrissen werden wie ein huhn, das gott gnediglich wende. Es ist gestern vor dato ein ehrlich mann bei mir gewesen, der hat mir vertreulich selzame practiken gesagt, darvon ich gestern m. gn. herrn nit habe konnen bericht thun, dann wir haben einen tag oder zwen mit den kriegs-

April 9 **585.** ***Aufzeichnung über eine Unterredung zwischen Kaiser Karl V. und Herzog Moritz, [Speier 1544] April 9:*** *Integrität des Bistums Merseburg.*

Or. (Fachs' Hand) D. Loc. 8993, Reichsstand des Bisch., Bl. 116. — Benutzt: Brandenburg I, 320.

Als mittwochs nach dem palmtage die Ksl. Mt. in I. Mt. gegenwertikeit durch den herrn Naves hz. Moritzen zu Sachsen gn. haben anzeigen und erinnern lassen und begehrt, dass S. F. Gn. die stifte Meissen und Merseburg in ihrem wesen unverruckt wollten bleiben lassen, hat S. F. Gn. die antwort durch Dr. Fachsen reden lassen: Dass S. F. Gn. I. Mt. erinnerunge und gn. begehrens unterthenigst eindenkend sein und sich vermittelst gottlicher genade dorinne dermassen verhalten wollte, dass I. Ksl. Mt., ob gott will, zu einigem missfallen nicht ursach haben sollte.

Hierbei gewest Georg und Cristof von Carlewicz.

So hat Ksl. Mt. niemands bei sich gehabt denn den herrn Naves.

April 9 **586.** ***Antwort des Herzogs Moritz an Landgraf Philipp, [Speier 1544 April 9][1]:*** *Sicherung der Burggrafenrechte.*

Or. (undat., Fachs' Hand) D. Loc. 9656, Dr. Greg. Brücken zum Teil v. Speyer aus, Bl. 37, Kop. a. d. hess. Kanzlei, M. Sachsen Alb. Linie 1543/4. — Benutzt: Brandenburg I, 269f.

---

hauptleuten von mittag an bis in die nacht gezecht und gespielt; die lassen wir suchen und zu uns fordern, so kommen sie auch gerne, dass sie uns nur ausholen. Wollt gott, dass doch nur die unchristlichen gottlesterlichen wort, so daneben gefallen, mochten verpleiben. Der allmechtige helfe und schicke es zu seinem lob, und gebe gnade, dass wir nur furderlich weg kommen. Heut aber will ich S. Kf. Gn. davon vermeldung thun. Was ich auch S. Kf. Gn. zu untertheniger erinnerunge Halle halben geschrieben, davon sende ich Euch einliegend ein copei. Dann ich hab sorge, gehen unser frund practiken furt, so wirdet unser schutz zu Halle wenig erspriesslich sein, dann dass wir uns selbst in gefahr und in ewige verbitterung mit den frunden, auch in gottes zorn, dass wir ihme zu ehren und mit dem vertrauen auf ihnen nit ein wenig konnen zusehen, werden stellen. Ich hab des stifts Merseburg, der itzo in unser frund hand ist, nit gedacht. Ich zeige Euch aber solichs nit darum an, dass ich damit in einich wollt abwenden, m. gn. herrn befehl nit nachzugehen, sundern allein, dass Ihr dem handel selbst wurdet als ein verstendiger bass wissen nachzugedenken. — Die sachen mit dem heirat, die wahl sach, gulichische sache und Dobriluge sind nu etzliche viel tage gesteckt, dass nichts weiter derhalben gehandelt; nit weiss ich, ob etwas oder nichts daraus werden will, kann es auch nit wohl gedenken.

[1]) *Die hessische Kop. hat die Rückennotitz:* „Hz. Moritzen antwort des stift Magdeburg halben praes. Speier 9. aprilis 1544". *Da beide Fürsten persönlich anwesend waren, wird man den Tag der Übergabe auch als den der Abfassung ansehen können.*

Wie der kurfurst zu Sachsen mit dem burggrafthum Magdeburg, *April 9*
grafengeding und dem bann zu Halle befugt und berechtigt, S. L. und derselben vorfahren solchs gehabt und herbracht, das sollt unser l. bruder, wo die sache vor sich ginge, S. L. ungehindert folgen lassen. So wollten wir auch S. L. dabei fr. helfen erhalten, der fr. zuversicht, wann wir S. L. derhalben ersuchen, S. L. werde dazu rathen und forderen helfen, dass diese sache fortgengig sei. Wo aber zwischen S. L., unserem bruder und uns solicher S. L. gerechtigkeit halben einiche irrung vorfallen sollte, als wir uns doch nit versehen, so konnten wir neben unserm brudern E. L. zu einem gutlichen unterhendeler leiden und wollten uns alsdann neben unserm bruder mit fr. und unverweislicher antwort und bericht vernehmen lassen.

587. ***Denkschrift des Hz. Moritz für König Ferdinand, betreffend die Herstellung der Münzeinheit im Reiche, Speier 1544 [vor April 10[1]]: 1) Einschränkung des Münzrechtes der nicht bergwerkbesitzenden Stände. 2) Gründe gegen Verringerung des Feingehaltes.*** *April 10*

Konz. D. Loc. 9811, Münzhändel 1630—45, Bl. 256—57.

[1] Was die Rom. Kgl. Mt. hz. Moritzen zu Sachsen der munz halben schriftlich zugestellet[2], das hat S. F. Gn. alles inhalts verlesen. Und weren S. F. Gn. geneigt darzu zu raten und fordern zu helfen, dass eine einhellige munz in dem hl. reich deutscher nation mochte aufgerichtet und erhalten werden.

S. F. Gn. bedenkt aber dass [solches] allhie keinswegs zu erhalten, dieweil fast alle stende im reich, ungeachtet dass der grosse theil nicht bergwerke haben, munzen; dann daraus ist zu vermerken und offentlich am tage, dass derselben stende eins theiles anderer stende munz in den tiegel bringen und geringere munz daraus schlahen lassen, daraus dann die ungleicheit und geringer wert der munze in deutscher nacion erfolgen muss. Wu aber bei denselben stenden, die nicht bergwerke haben, zu erhalten oder bei ihnen bestendig verfugt werden konnte, dass sie sich des munzens enthalten oder das schrot und korn, des man sich vergleichen wurde, schlahen liessen, dass auch sulchs bei verlierung der regalien und

---

[1]) *Rückennotitz:* Speier 1544. *Da Hz. Moritz April 10 aus Speier abreiste, ist die Überreichung der Denkschrift jedenfalls vor diesen Zeitpunkt zu setzen.* — [2]) *Über die im Juni 1543 zu Prag stattgehabte Münzkonferenz vgl. Bd. I S. 631f. Die dort von dem hzgl. Gesandten vorgebrachten Gründe — welche mit den in obiger Denkschrift dargelegten übereinstimmen — hatten bereits in Prag bei den kgl. Vertretern Widerspruch gefunden. Während des Speirer Reichstages liefs Kg. Ferdinand sodann seine Gegengründe dem Herzoge nochmals schriftlich zustellen (Or. undat. a. a. O. Bl. 251—55). Ich teile die wichtigeren Stellen in den folgenden Anm. mit.*

April 10 anderen strafen verponet wurde, so konnte alsdann von einer bestendigen munz und silberkauf gehandelt werden[1].

Dann wu man sich ahne das vergliche oder mandat ausgehen liesse, wurde es doch unfruchtbar sein; und do die winisch mark fein auf 12 fl. gemunzt, so wurde sie durch andere auf 14 fl. umgemünzet, und also forder, bis letzlich die deutsche nacion geringere munz haben wurde, dann andere anstossende lande.

[2] Was nachtheils und schadens letzlich den landen und sonderlich den bergwerken daraus wurde erfolgen, ist in jungster handlung zu Prag jenem theile angezeigt, und sonderlich, wu geringe munz in einem lande ist, da seind alle ding teuerer dann sunst: da aber auf den bergwerken teuerung ist, da wirdet der bau schwerer, wirdet der bau schwerer, so verderben die bergwerke.[2]

Gleiche ursach ist auch mit dem silberkaufen; dann obwohl den gewerken die silber etwas hocher sollten bezahlet werden, so were doch die munz desto geringer und wurde den gewerken in bonitate intrinseca nichts zugehen. Es wurden auch die solde oder belohnung auf den bergwerken, desgleichen das kaufgeld an allen dingen mussen erhohet und gesteigert werden; dann je geringer die munz ist, je teuerer die ware geben wirdet, derhalben den gewerken solche erhohung des silberkaufs nichts zutragen, sonder schaden bringen wurde.

Und derhalben musste von der veranderung des silberkaufs auf nach-

---

[1]) *Diese Forderung war schon in Prag gestellt worden. Die kgl. Denkschrift macht dagegen geltend, das wichtigste sei, zunächst einen festen Silberpreis zu vereinbaren, bei dem die Bergwerke bestehen könnten. Herrsche darüber erst Einverständnis, dann sei allerdings davon zu reden, wem aufser den Bergwerkbesitzern das Münzen überhaupt noch zu gestatten sei;* „und je mehr man solch munzen, so bisher in grosse unordnung erwachsen, daraus auch alle beschwerlicheit erfolgt sei, einziehen und abstellen mag, je besser es wer". *Diejenigen Stände, denen man weiter zu münzen gestatte, sollten verpflichtet werden, das Silber, das ihnen die Bergwerkbesitzer aus gutem Willen überlassen würden, in genau derselben Weise, wie diese es thäten, zu vermünzen.* — [2]) *Hierzu bemerkte die kgl. Denkschrift:* „Das ist nun wohl wahr, je mehr einer silber hett, je besser es wer". *Aber niemand sei doch verbunden, sein Gut mit Nachteil zu verwenden, und daher müsse die Rücksicht auf Erhaltung der Bergwerke in erster Reihe stehen; denn daran liege nicht zum wenigsten die Wohlfahrt deutscher Nation. Man könnte ebensogut sagen, es wäre Landen und Leuten besser, man könne ein Quantum Getreide für 1 fl. anstatt 2 fl. kaufen; aber es komme darauf an, ob ein solcher Preis gemäfs der Fruchtbarkeit des Erdreichs auch möglich sei. Kgl. Mt. habe bis jetzt mit grofsem Schaden silberreiche Münze geschlagen; die Folge sei nur gewesen, dafs sie aus dem Lande geführt und umgeschmolzen sei zu geringerer Münze. Es würde auch dem gemeinen Mann viel leidlicher sein, wenn eine einhellige, wenngleich nicht ganz so vollwichtige Münze bestehe.*

folgende meinung gehandelt werden: Dieweil alle silber, so die gewerken *April 10*
erbauen ausserhalb der zehenten mark den gewerken gebuhren; dass sie aber die herrschaft in munz schlahen lesst, dovon hat sie den schlegschatz und nichts mehr.

Soviel nun die munze geringert, soviel muss der silberkauf erhohet und soviel die ubermass an dem munzfall tregt, soviel muss den gewerken an der zahl in silberkaufen mehr dann zuvor vor das silber geben werden, damit sie bonitatem intrinsecam behalten und an derselben nicht minder dann zuvor vor die silber bekommen, und bleibet der schlegschatz nach als vor. Sunst aber und ahne das wurde die bergwerke niemand bauen wollen, dann es mussten die gewerken ihre silber um geringe munz an der zahl nicht teuerer verkeufen dann um gute und wahre, doch in derselben zahl weniger silbers, dann in der guten munz gewesen ist [bekommen], sollte aber den gewerken die bonitas intrinseca eins theils an der zahl entrichtet und eins theils abgeschnitten werden, so macht sie es zu bauen verdrossen. Ob dann dadurch die bergwerke nicht in verderb kommen wurden, ist leichtlich zu ermessen.

Nun soll und muss billig in allen sachen der gemeine nutz bedacht und bewogen werden; und ruhet ditzfalls der gemeine nutz darauf, dass die bergwerke in wirden erhalten, und die land soviel mugelich mit guter munz versehen werden; dann ahne die bergwerke konnen die munzen nicht gefordert werden. Was schadens aber aus boser munz erfolgt, ist oben zum theile angezeigt, und stehet mit kurzen darauf: je geringere munz, je ermere land; dann da geringe munz, da ist keine hantirung auch kein reichthum.

Es ist auch auf etlichen bergwerken der brauch, wie dann S. F. Gn. oftmals thut, da die gebeude in den zechen schwer seind, dass S. F. Gn. an den zehenten nachlesst und nimmt an statt des zehenten die 15. oder 20. mark, damit die bergwerke und also der gemeine nutz gefordert und nicht gehindert werde.

Und wiewohl alle umstende, und was nachteil aus geringer munz erfolget, zu der notdurft konnte angezeigt werden, so will doch S. F. Gn. die Kgl. Mt. dieser zeit damit nicht beschweren. Wu aber das munzen bei denen, die nicht bergwerke haben, vorkommen, und die steigerung des silberkaufs den gewerken zu gute geschicht, auf dass die bergwerke nicht in verderb gefuhrt, so wollen S. F. Gn. zu einem einhelligen schrot und korn gern raten und sich mit S. F. Gn. landschaft, der S. F. Gn. ahne das mit der munze nicht mehr zu fallen verschrieben[1], alles gebuhrlichen gehorsams verhalten.

[1]) *Auf diesen auch schon in Prag gemachten Einwand hatte die kgl. Denkschrift erwidert, wie es denn zugehe, dafs auch in Sachsen die Thaler einen höheren Wert*

April 10 588. ***Instruktion des Herzogs Moritz für seine auf dem Reichstage zurückbleibenden Vertreter Christoph von Werthern, Amtmann zu Sangerhausen, und Dr. Stramburger, Speier 1544 April 10***[1]***:*** *1. Türkenhilfe. 2. Veränderung der Anschläge. 3. Gründe gegen den gemeinen Pfennig. 4. Friede und Recht. 5. Konzil. 6. Polizei. 7. Ansbacher Vormundschaft. 8. Session. 9. Abreise.*

Konz. (Komerstadts Hand) D. Loc. 10184, Reichstag zu Speier, Bl. 3. — Benutzt: v. Langenn I, 173, Brandenburg I, 275.

[1] Erstlich weil die hulfe zu dem widerstande den erbfeinden christlichs namens und glaubens ditz jahr gewilliget und nochmals zu beschliessen, welicher gestalt dieselbe gewilligete hulfe soll geleistet und die kunftige gewilliget werden, sollen sie, soviel an ihnen, daran sein, dass soliche hulfe nicht durch den gemeinen pfennig und kreiskasten, sondern durch nachfolgenden anschlag geleistet werde: Nemlich dass einem jeden kurfursten, fursten und stande eine anzahl an volk zu ross und fuss aufgelegt, und dann die hulf auf dieselbe anzahl an gelde geleistet werde.

Und da sich die stende itziger zeit einer beharrlichen hulfe auf etliche jahr, ungefehrlich 5 oder 6 jahr, auf 10 oder 12000 mann zu fuss und 2000 zu ross vergleichen und darauf den anschlag machen wurden, so konnte derselbe anschlag dieser zeit an den fussfolk und reutern gezwiefacht geleistet und nach gelegenheit der vorfallenden not kunftig zu jeder zeit einfach, zwei- oder dreifach angelegt werden.

[2] Und ob nun in diesem anschlage etlichen die taxa erhohet und etlichen gemindert, wann es allein aus gutem bericht und ungefehrlich geschege, sollte es unsers theils daran nicht erwinden, doch dass sulichs nicht auf ewikeit, sondern auf etliche jahr gemacht werde.

Es musste aber darneben fleissig bedacht und verordent werden, dass suliche hulfe an gelde zu rechter zeit und an gewisse orter ubersendet, auch denen leuten auszugeben befohlen wurde, die glaubwürdig und

hätten, als ihnen nach der Ausmünzung zukomme? Aufserdem werde sich der Herzog nicht verpflichtet haben, sich von einer gemeinen Münzordnung, die doch im allgemeinen Interesse liege, abzusondern. Auch bedeute der kgl. Vorschlag kein weiteres Fallen mit der Münze, als ohnehin schon von selber eingetreten sei; gelte doch auch der sächsische Guldengr., der zu 21 Gr. geschlagen sei, jetzt 25 Gr. Dies Verhältnis solle nun festgelegt und keine Abweichung davon geduldet werden. — Aufserdem besprach die kgl. Denkschrift noch einen in Prag gemachten Einwand, der dahin ging, dafs die Gläubiger benachteiligt würden, die früher in besserer Münze gewährte Darlehen nun in schlechterer zurückgezahlt erhalten würden. Dagegen ward angeführt, dafs meist für die Rückzahlung bestimmte Abmachungen getroffen sein würden.

[1]) *Das Datum nach Komerstadts Rückennotiz:* Instruction, so u. gn. h. zu Speier hinter sich verlassen a. 44 am grünen donnerstage.

bei denen keine gefahre zu gewarten; wie wir dann unsers theils die stadt Nurnberg vor der orter einen vor bequem achten; desgleichen musste bei den musterherrn und andern emtern auch bedacht und von des reichs wegen ein commissarius, darauf zu sehen, dass das geld deme nach, wie im reich beschlossen, und nicht anders angelelegt, [geordnet] werden. *April 10*

[3] Dass aber der gemeine pfennig ohne das eine ungleicheit bringen und zu forderung des widerstands nicht dienstlich noch zu erhalten sein wurde, des haben unsere rete hierneben etliche bewegnis und ursachen verzeichnet[1], weliche sie auch werden anzuzeigen wissen. So wollen wir uns versehen, des kurfursten zu Sachsen rete werden, wu sie nach S. L. abreisen allhier verharren wurden, dieselben ursachen zu vermelden auch befehlich haben.

[4] Und nachdem die Ksl. Mt. gn. gewilliget, auf diesem reichstage einen bestendigen frieden aufzurichten und das kammergericht gebuhrlich visitiren zu lassen, sollen unsere rete dasselbig zum hochsten fleissigen und darzu anzeigen, wie sorglich und beschwerlich es sei, ausserhalb des reichs zu helfen, da innerhalb desselben kein gewisser und bestendiger frieden und recht geordent und beschlossen, und dass die notdurft zum hochsten erfordere, dass derselbe frieden unter 10 jahren nicht beschlossen, gewilliget und ausgeschrieben werde. Desgleichen dass das recht also bestellet, dass die christliche lahre und die sacrament nicht verhindert noch einicher offentlicher missbrauch, der gottlichen schrift oder den sacramenten entgegen, jemand zuwider dadurch geschutzt oder erhalten oder auch den pfarren, kirchen, schulen, dienern und schulern ihre besoldung und unterhaltung und was sunst zu milden sachen verordent, entzogen werde.

[5] Do auch fuglich gefordert werden kann, dass ein gemein frei christlich concilium gehalten, darauf die religion in christliche einikeit bracht werden mochte, sollen unsere rete an ihrem fleiss nichts erwinden lassen.

[6] Was die policei belanget, sollen sie sich nach der instruction richten, die wir unsern reten auf den nehest verschienen reichstag geben lassen.[2]

[7] In markgrafen Georgen und seines hinterlassenen sohnes sache sollen unser rete neben der andern kurfursten und fursten reten fleiss anwenden, dass sie zu gutem ende gefuhret, dadurch unserer schwester und ihren kindern keine verkurzung geschehe.[3]

---

[1]) *Liegen nicht bei. Sie werden ähnlicher Art gewesen sein, wie die Bd. I S. 456 vorgebrachten Bedenken.* — [2]) *Vgl. Bd. I S. 529; ein Artikel über Polizeisachen findet sich jedoch darin nicht.* — [3]) *Vgl. über die nach Markgr. Georgs Tode sich erhebenden Streitigkeiten J. Voigt, Albrecht Alcibiades I, 73ff.*

April 10 *[8]* Dieweil sich auch die Ksl. Mt. gegen uns vernehmen lassen, unserer session auf diesem reichstage örterung zu geben, sollen unsere rete zum fleissigisten darum anhalten und bitten, dass wir bei der stelle gelassen, die hz. Georg gehabt hat.

[9] Und wann obgedachte artikel erlediget oder der kur- und fursten Sachsen und Hessen rete ohne das verrucken wurden, sollen sie ihren abschied auch nehmen. Wu sie aber befunden, dass sie die session nicht erhalten noch zu rate gehen konnten, sollen sie ihren abschied forderlich nehmen.

April 11 **589. *Dr. Brück an Kurfürst Johann Friedrich, Speier 1544 April 11:*** *1) Unterredung Brücks mit dem Landgrafen über Unzulänglichkeit der Antwort des Herzogs Moritz. 2) Bericht des Landgrafen über eine neue Unterredung mit Carlowitz und Komerstadt. 3) Ansicht des Landgrafen und Brücks über die Streitfragen. 4) Benachrichtigung Halles. 5) Besuch Komerstadts bei Brück; Verhältnis zu Carlowitz.**

Or. D. Loc. 9656. Dr. Gregorii Brücken zum Teil von Speier aus etc. Bl. 28. — Benutzt: Brandenburg I, 270.

[1] Ich hab E. Kf. Gn. schreiben die hallische sach belangend von magister Franzen[1] unterthenigklich empfangen und gelesen. Und dieweil sich zugetragen, dass der landgraf nechten etwas vor vier horen von der jagd wieder herein kommen, so bin uf E. Kf. Gn. befehlich ich alsbald zu S. F. Gn. gangen, hab derselben E. Kf. Gn. meinung ungefehrlichen angezeigt und unter anderm dies mit eingefuhrt, dass S. F. Gn. als ein hochverstendiger furst selbst erachten konnten, dass die antwort, so hz. Moritz S. F. Gn. uf mein vorig fr. und vertreulich berichten [gegeben],[2] gar kein antwort were; dann S. F. Gn. wussten, dass ich denselben unter anderm angezeigt das E. Kf. Gn. Ihren vettern wohl gönnten, was ihnen gott gonnete; aber mit Hall hette es die gelegenheit, dass E. Kf. Gn. sich aus gottlichen, ehrlichen und redelichen ursachen mit denselben in unverweisliche vertrege vor dieser zeit begeben und sie in E. Kf. Gn. schutz genommen. Darum mussten E. Kf. Gn., so sie ehrlichen handeln wollten, Ihre brief und siegel halten, so E. Kf. Gn. mit gemelten von Hall ufgerichtet und eher dann von solchen der vettern handelung Sie wissen gehabt. Solchs hetten aber E. Kf. Gn. dem landgrafen darum fr. und vertreulicher meinung lassen anzeigen, damit es E. Kf. Gn. vettern mochten wissen, und der von Hall und E. Kf. Gn. fr. und gn. wussten zu verschonen, wie sich auch die-

[1]) *Mag. Franz Burkhard.* — [2]) *S. oben Nr. 586.*

selben ganz fr. versehen wollten. Aber uf diesen punkt hetten E. Kf. Gn. *April 11*
aus der zetteln, so mir der landgraf hette zustellen lassen, gar kein antwort vermerkt, des sich doch E. Kf. Gn. nach gestalt der fr. beschehenen anzeigung nit versehen.

Zum andern, so hetten E. Kf. Gn. aus beruhrter antwort vermarkt, dass man sich erbieten thet, E. Kf. Gn. bei Ihrer gerechtigkeit zu Hall zu lassen, nemlich wie Sie die sammt Ihren voreltern herbracht und gebraucht hett; welchs E. Kf. Gn. dahin verstunden, dass man uf dem andern teil wollte in des bischofs fusstapfen treten und E. Kf. Gn. an Ihrer gerechtigkeit zu Hall nit meher wollen gestehen, dann toter blosser wort ahne effect und wirkung, wie sich der bischof auch unterstanden, darum sich dann der zank zwuschen E. Kf. Gn. und dem bischof erhoben, auch die rechtfertigung furgenommen worden. Und da es E. Kf. Gn. dafur halten wurden, man were E. Kf. Gn. zu nahe, so wollt man es uf S. F. Gn. zu handelung stellen und also allwegen mit der that in E. Kf. Gn. gerechtigkeit greifen.

Darum hetten E. Kf. Gn. mir befohlen S. F. Gn. zu bitten, dass sie unbeschwert sein wollten, solchs hz. Moritzen fr. und vertreulich zu erkleren.

Dann man konnt leichtlich und wohl erachten, dass die von Hall sich blos und ahne E. Kf. Gn. vorwissen und willen aus den ufgerichten verschreibungen nit begeben wurden.

Sollte dann daruber unfr. wille zwuschen E. Kf. Gn. und derselben vettern entstehen, so wollten es E. Kf. Gn. nit gern.

Dieweil aber der handel der beiden stift halben noch nit endlich geschlossen sollt sein, und die von Hall blieben bis zu billicher handelung und vergleichung unbedrangt, so wollten E. Kf. Gn. an Ihr auch nit mangel sein lassen, des landgrafen unterhandelung hierum zu dulden und zu leiden.

Nach solcher anzeigung ungefehrlichen hat der landgraf gesagt, wiewohl er es genzlich dafur hielte, der handel wurde nit ins werk kommen, sondern der bischof die beide fursten betriegen, sollt es aber beschehen und es stunde bei ihme zu wunschen, so wollt er, dass an den orten, da die beide stift legen, ein seehe were, dann S. F. Gn. konnt nit erachten, was sich nachteiligers zutragen mocht, dann dass E. Kf. Gn. und die vettern daruber sollten in einander wachsen.

Mochte mir auch mit wahrheit sagen, dass er der beruhrten antwort halben die nacht nit geslafen und sich darum gestern so fruhe ufs weidewerk verfugen mussen.

S. F. Gn. haben sich aber in diese rede eingelassen, dass sie nit erachten konnten, was die von Hall des schutzes halben, wann der handel

April 11 fortging, fur beschwerung wurden haben mugen, dieweil sie bei hz. Augusto, wie bei E. Kf. Gn. selbst das evangelium frei konnten haben.

Dann ausserhalb des evangelii wurden ahne zweifel E. Kf. Gn. die von Hall wider den bischof als ihren erbherrn nit in schutz genommen haben. Darum es des punkts halben nit grosser noch beschwerlicher handelung erfordern mocht. Und wollte die handelung am meisten uf dem stehen, wie weit sich E. Kf. Gn. gerechtigkeit zu Hall sollte erstrecken des burggrafthums halben.

Ich hab aber dem landgrafen angezeigt, dass der schutz sich nit allein erstrecket uf die religion, sondern auch uf die erhaltung der stadt Hall standes und freiheiten, darum sie der bischof in meher dann einem wege zu brengen unterstanden, sie mit untreglichen steueren wider ire freiheiten ubermessig beschwert, auch etzliche ihre privilegia, brief und register ahne bewilligung und wissen des rats zu sich erfordern lassen, deren der rat bis uf den heutigen tag noch in mangel stunde.

Hetten auch derhalben zwene ihrer burgermeister und den alten stadtschreiber, so solche bucher ahne eins rats willen und wissen hinweggeben, in gehorsam gelegt, daraus sie aber der bischof durch praktiken ziehen und furgeben wollen, dass sie dieselben darum nit sollten vermittelst dem burggrafischen bann vor dem Ruland peinlich anklagen lassen.

Derhalben es mit dem schutz die gelegenheit hette, dass er sich weiter dann auf die religion erstreckte, und nit wider recht noch zu unfugen, dafur es E. Kf. Gn. hielten.

Aber der landgraf hat die hauptpunkt ufgezeichnet und sich erboten, mit hz. Moritzen oder Karlwitz und Komerstadt davon zu reden.

[2] Kaum uber ein stunde darnach, als ich von S. F. Gn. gangen, haben S. F. Gn. wieder nach mir geschickt und angezeigt, dass hz. Moritz kurz zuvor mit kleppern abgereist were, wurde, wie er vermerkte, die nacht reiten.

Aber Karlwitz und Komerstadt weren zu S. F. Gn. kommen, den hette er mein anzeige furgehalten und ihnen allerlei angezeigt und untersagt, auch dass S. F. Gn. schier am liebsten wollten, des bischofs handel ginge hinter sich, dann Mainz meint es zu nichts, dann wie er E. Kf. Gn. und die vettern mocht in einander hengen. Aber gemelte rethe hetten sich entschuldiget uf Antonien von Schonberg, welcher bei leben hz. Heinrichs zu Sachsen den handel angefangen; sonsten were es vielleicht auch wohl verblieben.

Der landgraf sagte auch weiter, er konnte heutzutage nit glauben, dass aus dem handel etwas wurde werden; dann der bischof sollt ausbrengen des kaisers bewilligung nit allein uf die coadjutorei, sondern uf

die erbschaft, dann sonsten wollt hz. Moritzen schwer fallen, ein solch *April 11*
geld auszugeben, dann wann der bruder heut oder morgen versturbe, so were das geld vergebenlich. Darzu sollt auch der bischof ausbrengen bewilligung bei den capiteln und bei den stiftsstenden, das alles wurde etwas weitleuftig fallen.

Aber soviel meine gethane anzeige belanget, darauf hetten sich die gemelte zwene rethe folgender antwort weiter lassen vernehmen: nemlich soviel den schutz, so E. Kf. Gn. den von Hall verschrieben, belangte: Dieweil die von Hall hz. Moritz und hz. Augustus halben nit wurden ursach haben, sich fremdes schutzes zu gebrauchen, so hielten sie es dafur, dass die schutzverschreibung wenig uf ihr haben wurde, im fall, dass die sachen zu endlicher vollziehung gereichten; und ihre herrn konnten Hall aus der handelung nit lassen, dann es were das furnehmste stuck.

Darum konnt man des schutzes halben ihres erachtens und der billigkeit nach leichtlich mit einander verglichen werden.

Soviel aber anlangte E. Kf. Gn. burggrafische gerechtigkeit, da were ihrer herrn gemuth nit, dass sie E. Kf. Gn. wollten darein greifen; und Komerstadt hette furgeben, man wurde mussen die acta durchsehen, daraus man des handels gelegenheit befinden wurde.

Darauf hette ihme der landgraf angezeigt, E. Kf. Gn. wurden sich daran nit settigen lassen, dann dieweil die kurfursten und fursten der erbeinung nit hetten mogen zu dem ausspruch kommen, so were dannocht ein billigung beschehen, die hette hz. Heinrich als gemelter beider fursten vater mit thun helfen.[1] Darum I. F. Gn. nit geziemen wollt, dass sie sich darwider sollten legen; so wussten sie auch, wie E. Kf. Gn. und derselben herr vater und vetter sich in viel wege gegen gemelten ihrem vatern auch hz. Moritzen erzeigt; das alles musst man dannocht bedenken.

Darauf hette sich Karlwitz lassen vernehmen, der wohl und schiedenlich zu den sachen geredt, was die billichung vermocht, darin wurde man E. Kf. Gn. keinen eintrag thun konnen, sondern man musste E. Kf. Gn. darbei bleiben lassen, des were Komerstadt auch mit einig worden.

Wo nu E. Kf. Gn. daran mochten wollen gesettiget sein, so hette man sich ihres erachtens leichtlich mit einander zu vereinigen.

Und gemelte zwene rethe hetten gebeten, der landgraf wollt ihnen E. Kf. Gn. gemuth zuruckschreiben; dann sie wurden als uf heut fruhe abreisen und ihrem herrn folgen; der wurde zu Weisensehe, da die herzogin

[1]) *Der sogen. zerbster Kompromifs von 1538. Vgl. über dessen Inhalt Hülfse, in d. Geschbll. f. St. u. Land, Magdeburg XXII (1887), 273f. u. Brandenburg, D. Ztschr. f. Geschichtswiss., N. F. I. 263.*

April 11 jetzt were, ein tag oder acht ungefehrlichen stiller liegen, dahin sollt der landgraf den rethen E. Kf. Gn. gemuth hienach zu erkennen geben.

Insonderheit aber hetten gemelte beide rethe darbei angehengt, wo die sachen zwuschen E. Kf. Gn. und ihren herrn durch den landgrafen also verglichen wurden, dass dann E. Kf. Gn. ihrer herrn handelung wollten und wurden helfen zum besten zu furdern.

[3] Derhalben der landgraf gebeten, ich wollt solchs E. Kf. Gn. zu erkennen geben, des ich mich erboten. Hab S. F. Gn. gefragt, ob gemelte rethe kein vermeldung gethan hetten, dass ihre herrn E. Kf. Gn. lieber wurden wollen abstatten. Dann wiewohl ich von E. Kf. Gn. davon zu reden keinen befehlich hette, sollt aber der handel der stift halben furgengig sein, obwohl E. Kf. Gn. von dem bischof kein abestattung hette nehmen wollen, dieweil er die von Hall darnach der religion halben ufs hochst wurde geplagt haben, so mocht es doch solche beschwerungen hz. Moritzen und hz. Augustus halben nit haben.

Aber der landgraf sagte, er hette es in seinen reden auch mit unterlaufen lassen, aber die rethe hetten sich nit sonders darauf lassen vernehmen, allein einer hette gesagt: „Ja, wann es bleiben mocht bei den ersten furschlegen!“ verstunde ich von den Zerbstern.[1]

Der landgraf meinte, es were uf die abestattung nit gross zu dringen; dann soviel sich S. F. Gn. erinnern konnten, so were dannocht soviel gebillichet, dass sie zu Hall bei E. Kf. Gn. gerechtigkeit nit wohl ruhig wurden sitzen; darum wurden sie noch wohl selbst kommen und sich zu einer vergleichung erbieten.

Und hab dannocht nit anderst konnen vermerken, dann der landgraf meine es zu allen teilen treulich und wohl, und dass er wohl am liebsten wollt, es ging der handel mit dem bischof zuruck.[2]

[4] Aber in allwege will von noten sein, dass man den von Hall

---

[1]) *Vgl. S. 55 Anm. 1.* — [2]) *Aus den Mitteilungen des Landgr. ersah der Kurf., dafs man von albertinischer Seite auch auf den Konsens des Koadjutors, der Kapitel und der Stiftsstände Wert lege, die der Kardinal besorgen solle. Dafs Albrecht sich darum bemühen werde,* wie er dann ein praktikant ist, *bezweifelte der Kurf. nicht. Aus einem Berichte des Agenten Henning Kracht erfuhr er jedoch gerade in diesen Tagen, dafs der Koadjutor keineswegs cedieren, Kapitel und Stände dies auch durchaus nicht zulassen wollten. Er teilte dies sofort an Ponikau mit (Schwetzingen April 12, Or. D. Loc. 9656, Des Kurf. z. Sachsen mit dem Kämmerer, Bl. 1—4) und beauftragte diesen, Kracht vom Abschlusse des Vertrages zwischen Albrecht und Moritz in Kenntnis zu setzen und ihn aufzufordern, alles zu thun, um Koadjutor, Kapitel und Stände in ihrem Widerstande zu bestärken;* konnte er auch seinem erbieten nach die wege finden und an die hand nehmen, dass die sache uf unser seiten mocht ins werk gesatzt werden, dass er fleiss nit sparen sollt.

noch einsten schreibe und ihnen zu erkennen gebe, dass E. Kf. Gn. ihrem *April 11*
vettern von dem schutz und vertrag durch den landgrafen vertreuliche anzeigung haben mussen thun lassen, und dass es den sachen und ihnen zu gut nit hette mugen umgangen werden, uf dass sie es auch nit weit werfen dorfen, wo sie jemandes darum wurde bereden wollen, sondern dass sie die ehrliche rechtmessige und unverweisliche ursachen anzeigten, dadurch sie des bischofs halben darzu weren gedrungen worden.[1]

Aber was E. Kf. Gn. dem landgrafen zu antworten, das wirdet wohl konnen verzug haben, bis zu E. Kf. Gn. widerkunft, wills gott. Speier am karfreitag 1544.

[5] Wie ich diesen brief hab wollen schliessen, ist Dr. Komerstadt zu mir in mein herberge kommen, der hat ursach genommen, sich zu entschuldigen, als mocht man ihnen in verdacht haben, dass er nit gerne einigkeit sege. Aber es wer zu hof ein ding, dass oft ander leute ihnen eins andern lob zuzögen, und ihren hass legten sie andern uf. Damit musst er freilich den alten Carlowitz meinen. Darnach gedacht er der stift sachen, und dass gut were, dass das haus zu Sachsen in einigkeit bliebe; darzu wollt er seins teils allwege rathen und furdern. Hette mich vielleicht gern bewegt, mich in viel reden derwegen mit ihme einzulassen, des hette ich aber allerlei bedenken. Allein sagt ich: ob der kaiser den handel gewilligt hette? Sprach: „Nein", hing aber dabei an, wann sie nur allein die possess kriegten, so wurde ihnen nit gross daran gelegen sein. Bin also mit fr. und erbietlichen worten mit ihme abgeschieden; dann er sagte, er und die andern rethe wollten um 8 hor ufs lengst uf sein und ihrem herrn folgen.

590. ***Dr. Ludwig Fachs an Herzog Moritz, Dessau 1544 April 22***

April 22: *1) Verhandlung mit Fürst Georg von Anhalt, der sich unter bestimmten Voraussetzungen zur Annahme der bischöflichen Würde im Stift*

---

[1]) *Der Kurf. befolgte den Rat und beauftragte in dem S. 56 Anm. 2 cit. Briefe Ponikau, Dr. Goldstein, Wahl und Kracht über die Sachlage zu orientieren, ihnen aber nochmals mitzuteilen, dafs er Halle im Notfalle mit Schutz nicht verlassen werde. Ebenso sollte Ponikau dem Fürsten Wolf v. Anhalt als des Kurf. Statthalter in aller Heimlichkeit den Handel berichten, mit der Anzeige:* „sollt der handel hz. Moritzen halben seine wirkliche vollstreckung erreichen, so wusste S. L., wie unser vetter gleichwohl gesinnet, und es wurde S. L., auch dero vettern, desgleichen den andern grafen und herren, zuvorderst, da es uf ein erbschaft gericht, nicht wenig beschwerlich sein"; *daher möge der Fürst auf den Koadjutor einwirken, dafs er nicht cediere, damit die Sache wenigstens solange aufgehalten werde, bis über Bann und Schutzgerechtigkeit in Halle ein Vergleich erzielt sei. Ponikau sollte auch darauf achten, ob Moritz nach seiner Rückkehr grofse Werbungen oder Aufgebote veranstalte.*

April 22 Merseburg ohne Ausübung weltlicher Regierungsrechte bereit erklärt hat. 2) Höhe seiner Besoldung. 3) Eventuelle Bestellung zum Koadjutor neben Hz. August.

Or. (eigenhd.) D. Loc. 9024. Merseb. Stiftssachen 1499—1560 Bl. 8—10. — Benutzt: Brandenburg I, 321.

[1] Ich habe die sache als vor mein person bei furst Georgen von Anhalt anbracht und mich erboten, da er darzu geneigt und mir die mittel und mass der unterhaltung anzeigen wollte ichs bei E. F. Gn. fleissigen. Doruf hat er sein unverstand und unschicklikeit angezeigt, doch endlich sich erboten, was er zu beforderunge gottlichs worts und des rechtschaffenen bischoflichen amts zu thun vermocht, das were er E. F. Gn. zu dienst und gefallen willig, da E. F. Gn. es nicht bessern konnte und ihnen darzu tuglich achten.

Es wollt sich aber nit leiden, wann er strack vom capitel gewehlet worde uf die weltliche und geistliche verwaltunge, wie sie dann zu wehlen pflegen, dass er nach der wahle die weltlikeit und stiftsgutere E. F. Gn. sollte abtreten,[1] dann das wollte ihme einen ufruck geberen.

Do aber E. F. Gn. deme capitel die wahle nicht anders gestatteten, dann dass sie zu dem bischoflichen amte und alleine zur geistlichen regirunge einen wehlen sollten, nicht zur weltlichen regirunge, und sie worden sich mit E. F. Gn. vergleichen, und er worde daruf gewehlet, so wollte er E. F. Gn. zu dienste das annehmen und sich keiner weltlichen regirunge noch der guter unterstehen und allein des bischoflichen amts warten.

[2] Daruf habe ich mich mit S. Gn. ferner eingelassen und 2000 fl. vorgeschlagen; er aber zeigt an, dass S. Gn. damit nit konnte zukommen, aus vielen ursachen, die er mir anzeigt.

Endlich beruhet er daruf, dass er 3000 gulden nehmen wollte jehrlich, also dass ihme alle merkte 1000 guldèn bezahlt worde. Er fordert aber etlich ding jehrlich dazu, als 100 scheffel korn, 300 scheffel hafer, etlich gerste, etlich fuder heus, etlich rinder und schopse in die kuchen und zweifelte nicht, E. F. Gn. worden sich darinne fr. erzeigen; und eine behausunge, die zur bequemikeit durch E. F. Gn. sollte erbauet und zugericht werden, es were die probstei oder ein anders; und ehe die zugericht, worden E. F. Gn. ihme ufm schlosse oder sonst wohl wohnunge bestellen lassen.

So worden auch E. F. Gn. mit den regalien und lehen vom reich wohl die wege finden, dass ihme doraus kein unglimpf entstunde.

Aber wann er also zur geistlichen regirunge des bischoflichen amts

[1]) *Die gesperrten Stellen sind im Or. unterstrichen.*

erwehlet worde, so wollte seine thumprobstei zu Magdeburg vaciren, sollte *April 22*
er darum kommen, so wusste er nit, wu er uf sein alter bleiben sollte, wann er das bischofliche amt nimmer verwalten konnte; und were ihme swer, sich auf beruhrte pension ahne die thumprobstei zu Magdeburg zu erhalten, darum mussten wege gefunden werden, dass er die behielte und des bischoflichen amts halber davon nicht bracht worde.

[3] Wu aber das capitel solchergestalt und alleine zur geistlichen und bischoflichen regirunge und amte die wahle nicht thuen worde, oder wu sie das theten und er sollte darober die probstei zu Magdeburg verlieren, so habe ich mit ihme, als vor mich, uf den weg geredt, ob hz. Augustus postulirt oder gewehlet worde, und das geistliche bischofliche amt durch einen coadjutorem sine successione, vicarium oder administratorem verwalten lassen wollte, und E. F. Gn. geschege ein dienst und gefallen daran und wusstens nicht besser zu bestellen, so wollte E. F. Gn. zu gefallen er sich darzu auch gebrauchen lassen, als eine person der kirchen daselbst um gleichmessige unterhaltung. Nemlich schlegt er vor, dass E. F. Gn. ihme die thumprobstei zu Mersenburg mit ihrem einkommen wollten lassen folgen und die behausunge zurichten; und nachdeme das einkommen der probstei nit gross, dass E. F. Gn. ihme ein geld, als ein 2000 fl. jehrlich darzu wollten geben lassen; doch sollt man der probstei einkommen erforschen und die pension darnach anstellen; in deme falle behielte er seine thumprobstei zu Magdeburg. Und hat mit mir verlassen, wu ich befunde, dass an der beider wege einem E. F. Gn. er gedienen und gefallen thun konnte, dass ichs E. F. Gn. sollte anbrengen, als vor mich, ob E. F. Gn. wollten befehlen, mit ihme hiervon zu handeln, doch dass es in geheim geschehe und die herrn des capitels nicht inne worden, dass er sich vor der wahle in handlunge eingelassen hette. Solchs habe ich und weiters nicht konnen ausrichten. Dat. Dessau dinstags nach deme sonntage Quasimodogeniti spate a. 44.

591. ***Christoph von Werthern und Dr. Stramburger an Herzog Moritz, Speier 1544 April 22:*** *Session; gemeiner Pfennig; mansfeldische Sachen; ansbacher Vormundschaft; Eintreibung von Schulden.* *April 22*

Or. D. Loc. 10184. Reichstag zu Speyer 1543/44 Bl. 17. Benutzt: Brandenburg I, 275.

In der Sessionsfrage haben wir eifrig sollicitiert, aber nichts erreicht, halten auch alle weiteren Bemühungen für vergeblich; demnach wir wohl ursach gehabt und noch hetten, E. F. Gn. befehl nach unseren forderlichen abschied zu nehmen. Dieweil aber doch die stende der alten an-

April 22 schlege und des gemeinen pfennigs halber irrig und zweispaltig, also dass drei kurfursten, nemlich Meinz, Cöln und Brandenburg, den gemeinen pfennig zu geben bewilliget, denen sich fast das mehrer theil der anderen stende anhengig gemacht, und die anderen drei kurfursten Trier, Pfalz und Sachsen, bei denen die vornehmisten und habhaftigsten fursten und stende stehen, die hulf ferner nicht, dann uf die alten anschlege, doch dass die erhohert und geringert nach gelegenheit, zu thuen bedacht, so haben wir geachtet gut und ratsam sein, derselbigen vergleichung, wo die in kurz erfolgen mochte, — angesehen, dass darauf die ganze handlung dieses reichstages beruhen will, — abzuwarten und mittler zeit nichts weniger um die session anzuhalten. *Erreichen wir nichts, so werden wir dann abreisen.*[1] *Am 12. April haben wir den Grafen Philipp v. Mansfeld in Sachen seines Streites mit dem Grafen Albrecht von Ksl. Mt. Kommissarien abgefordert; seitdem hat die Sache in Ruhe gestanden. Über die Vormundschaft des Markgr. Georg Friedrich und das Leibgedinge von E. F. Gn. Schwester haben wir mit den sächsischen, brandenburgischen und hessischen Räten und den ansbacher Statthaltern mehrfach verhandelt und wollen mündlich darüber berichten. Der Kurf. v. Brandenburg hat die 6000 Thaler nicht bezahlt; die Gründe wird Christoph von Carlowitz zu berichten wissen. Auch der Bischof von Ausgburg hat die 1000 fl. nicht bezahlt; wir hoffen, es werde noch geschehen. Von den 1300 Thalern, die Markgr. Albrecht bezahlt hat, haben wir mit Rat Christophs von Carlowitz dem Grafen Philipp von Mansfeld 600 vorgestreckt, rückzahlbar am nächsten leipziger Ostermarkt; seine Schuldverschreibung haben wir Christoph von Carlowitz zugestellt.* Speier dinstags nach Quasimodogeniti a. 44.

April 27 **592.** ***Georg v. Carlowitz und Dr. Komerstadt an Herzog Moritz, Leipzig 1544 April 27:*** *Merseburger Bischofswahl und eventuelle Verlegung des Bischofsitzes nach Leipzig.*

Or. (Komerstadts Hand). D. Loc. 9667. Etzliche Hz. Moritzen alte gemeine Landhändel Bl. 86. — Benutzt: Brandenburg I, 322.

Wir haben E. F. Gn. und des Dr. Fachs Schreiben [Nr. 590] erhalten, und E. F. Gn. werden nun auch unseren Bericht über unsere Unterredung mit Dr. Fachs nebst unserem Bedenken empfangen haben. Dass aber auf die wege zu handeln, dass sich ein bischof allhier zu Leipzk enthalten sollte, das wirdet sich unsers bedenkens nicht alleine der grossen unkost halben, so auf ihnen gehen wurde, sonder mancherlei ursache wegen nicht

[1]) *In der hat That haben sie in der Sessionsfrage nichts durchsetzen können und den Reichstag noch vor dem Abschiede verlassen; s. Nr. 626.*

leiden, wie E. F. Gn. wir zu unserer bei E. F. Gn. erster ankunft ferner *April 27*
wollen anzeigen. Mittler zeit wollen wir der sachen, wie die mit dem capitel vorzunehmen, ferner nachdenken, wiewohl wir allbereit darin etwas gestellt, das E. F. Gn. wir mundlich wollen anzeigen. Do es auch E. F. Gn. fur gut ansehen wurde, dass mit deme von Anhalt vor der wahle ferner nicht sollte gehandelt werden, konnte dieselbe sache in ruhe stehen, dieweil es noch ungewiss, welicher gestalt das capitel zu vermugen, oder nicht. Wir wollen auch unsern fleiss nicht sparen, ob wir hz. Augusti halben mit imand vor der zeit unvermarkt unterrede haben konnten, weliche die sache fordern mochte. *Der Kammermeister ist mit den Büchern angekommen.* Dat. Leipzk sonntags Misericordias Domini 44.

593. ***Herzog Moritz an Georg von Carlowitz und Dr. Komerstadt, Weifsenfels 1544 April 28:*** *Merseburger Bischofswahl; brüderliche Sonderung; Verhandlung mit Kardinal Albrecht.* *April 28*

Or. (Pistoris Hand) D. Loc. 9024. Merseb. Stiftssachen 1499—1560 Bl. 11. — Benutzt: Brandenburg I, 322.

Wir haben Euer Schreiben [Nr. 592] erhalten und seind bedacht, mit der schrift ans capitel zu verziehen, haben auch derhalben diesen zu Euch gefertigt, dass wir noch morgen von Euch mochten weiter beantwort werden; derhalben wir auch unsern kanzler bei uns behalten. Aber wir sehen nicht vor gut an, dass Ihr noch zur zeit den andern ankummenden rethen von der mersenburgischen handelung etwas anzeiget und vertrauet, sundern sie sunst auf wege und mittel denken lasset, dadurch wir mit unserm bruder ausserhalb Mersenburgs zu vergleichen; und befremdet uns, dass wir bisher von Speyer der Euch bewussten sache halben[1] kein botschaft bekummen, und seind bedacht, es wurde uns dann von Euch widerraten, ein eilende botschaft dahin zu fertigen. Und wollet uns eigentlich anzeigen, wozu Ihr den kanzler von Mersburg geneigt vermarkt. Weissenfels montags nach Misericordias Domini gegen abend a. 44.

594. ***Georg von Carlowitz und Dr. Komerstadt an Herzog Moritz, Leipzig 1544 April 29:*** *1) Besprechung mit dem merseburger Kanzler. 2) Verfahren gegenüber dem merseburger Kapitel. 3) Verhandlung mit Kardinal Albrecht.* *April 29*

Or. (Komerstadts Hand) D. Loc. 9667. Etzliche Hz. Moritzen zu Sachsen alte gemeine Landhändel Bl. 328. — Benutzt: Brandenburg I, 322.

---

[1]) *Gemeint sind die mit Kardinal Albrecht in der magdeburger Sache verabredeten Schritte.*

April 29 *[1] Die Gründe für unsere Bitte um Aufschub der Antwort an das merseburger Kapitel wollen wir E. F. Gn. mündlich mitteilen. Einer ist gewesen, daſs wir vorher mit dem merseburger Kanzler*[1] *reden wollten. Nachdem er auf eine in Dr. Fachs' Namen gestellte Einladung hergekommen ist, habe ich, Dr. Komerstadt, einem früheren Auftrage E. F. Gn. gemäſs, mit ihm geredet;* und habe darnach vor meine person, da er mir durch erwehnung der wahle eines kunftigen bischofs darzu ursach gabe, mit ihme hz. Augusti halben auf vertrauen, wie er denn auch vermittelst einer hohen zusage solchs von mir also angenommen, geredet, und ihnen durch vertrostung etc. letzlich dahin vermerkt, dass er seinen fleiss nicht sparen wirdet. *[2]* Aber der sachen muss unsers bedenkens also nachgegangen werden: dass E. F. Gn. die schrift, wie die durch uns gestellet, an das capitel thue, doch mit diesem zusatz: Wiewohl E. F. Gn. ihnen die zeit ihrer zusammenkunft hett heimstellen wollen, so wollte E. F. Gn. rustung und abreiten zu Ksl. Mt. dienst sulichs nicht leiden. Sunst mochten sie es dahin verstehen, als wollte E. F. Gn. wider ihren brauch den tag an-
Mai 2 setzen. Und da es E. F. Gn. gefiele, dass ihnen der brief auf den freitag schierst zukeme; dann binnen zeit ihrer zusammenkunft wurden sie Speyer und herwider nicht erreichen, ob sie gleich einen ksl. befehl ausbringen wollten, darzu wir doch keine anzeigung haben; man muss sich aber zu den leuten allerlei versehen. Und dass E. F. Gn. auf den tag sammt Ihrem bruder sich personlich gegen Mersburg begeben. Wie aber der handel allda sollt angefangen werden, wollen E. F. Gn. wir mundlich anzeigen; so ist auch allbereit, wie wir E. F. Gn. hievor geschrieben, ein eingang darinne gestellet. Und im fall da bei dem capitel nichts in der gute zu erhalten, muss von wegen geredet werden, wie das stift zu bestellen, und dass solichs bald geschehe, weil E. F. Gn. noch zu Mersburg seind. Es ist auch unser bedenken nie gewesen, mit den erforderten, einem oder mehr, vor E. F. Gn. ankunft von der mersburgischen sachen zu reden, sondern in unserm schreiben ist der kanzler daselbst, oder wu es sunst unvermarkt geschehen konnte, gemeinet worden. Wie wir uns dann versehen, dass in wenig tagen die burger zu Mersburg an E. F. Gn. suppliciren werden, welichs hernach der Ksl. Mt. zu berichten dienstlich sein wurde.

[3] In der magdeburgischen sache ist unser bedenken, dass E. F. Gn. eine schrift an den cardinal thue, wie in beiliegender copei zu befinden;[2] doch werden E. F. Gn. der sachen weiter nachzudenken wissen. Leipzk 29. aprilis 44.

---

[1]) *Dr. Hieronymns Kiesewetter.* — [2]) *Fehlt.*

595. ***Instruktion des Herzogs Moritz für Ritter Otto von Dieskau auf Finsterwalde zu einer Werbung bei Kaiser Karl V., Leipzig 1544 Mai 5:*** *Termin des Eintreffens beim kaiserlichen Heere.* Mai 5

Or. D. Loc. 9136. Hz. Moritzen Kriegszug wider Frankreich Bl. 40. — Benutzt: Brandenburg I, 276.

Er soll zunächst durch Herren Naves oder Lire um Audienz bei der Ksl. Mt. ansuchen. Hat er die erhalten, so soll er sagen, wir hätten auf I. Mt. Begehren zum Kriege gegen Frankreich Reiter angeworben und zu Speier mit den ksl. Kommissaren verabredet, mit dem gröfsten Teil der Reiter Mai 25 bei Frankfurt a. M. zu sein, wo wir Nachricht über die weiteren Sammelplätze finden sollen. Nun habe aber Ksl. Mt. seitdem anstatt Frankfurt das 26 Meilen entfernter liegende Hagenau als ersten Sammelplatz bestimmt; da aber die von uns mit unseren Reitern getroffenen Abmachungen zur Voraussetzung hätten, dafs wir Mai 25 erst in Frankfurt sein sollten, so könnten wir in Hagenau erst einige Tage später eintreffen; etwa 260 Reiter, die wir in Pommern und Mecklenburg angeworben hätten, würden erst 8—10 Tage später dort sein können. Wir begehrten nun zu wissen, ob wir das Herankommen unserer Reiter in Frankfurt abwarten sollten, um Musterung in zwei Teilen zu vermeiden, oder ob wir mit den früher eintreffenden sofort nach Hagenau kommen sollten. Auch bäten wir I. Ksl. Mt., für billige Verpflegung Sorge zu tragen.[1] Dat. Leipzig, montag nach Jubilate, 5. maii 44.

596. ***Vertrag zwischen Herzog Moritz und Herzog August, Leipzig 1544 Mai 6:*** *1) Zugezogene Räte. 2) Vereinbarungen über Ausstattung des Hz. August im Falle der Erlangung der magdeburger Koadjutur, 3) im Falle der Erwerbung des Stifts Merseburg, 4) im Falle, dafs keiner dieser beiden Pläne gelinge. 5) Teilung künftiger Anfälle mit* Mai 6

---

[1]) *Mitgegeben wurden dem Gesandten ein Kredenzbrief an den Kaiser und Empfehlungsschreiben an Naves und Lire, alle mit demselben Datum, Or. W. Reg. J. fol. 613 Z. 6. In demselben Fasz. des weimarer Archives finden sich unter aufgefangenen Papieren Dieskaus Kopieen von Schreiben des Hz. Moritz an den Kaiser (Or. Wien Kriegsakten 8 praes. Speier Mai 10), Naves und Lire, Dat. Weifsenfels 1544 Mai 2. Moritz teilt darin mit, dafs er zwei Rittmeistern befohlen habe, sich sofort dem Kaiser zur Verfügung zu stellen, nachdem er durch Chr. v. Carlowitz erfahren habe, dafs der Kaiser dies wünsche; ferner habe er, da sich viele Reiter angeboten hätten, deren 100—200 mehr angenommen, als in der Bestallung abgemacht sei; er bitte, der Kaiser möge sich damit einverstanden erklären und auch diese besolden. — Auch die Or. dieser Briefe wird Dieskau mitgenommen haben. Die Papiere sind in seinem Besitz verblieben und erst im schmalkaldischen Kriege von den Ernestinern erbeutet worden.*

Mai 6 *Ausnahme der Wittumsgüter. 6) Eventuelle Aufhebung des Vertrages im Falle des Vorhandenseins männlicher Nachkommen beider Brüder. 7) Einmalige Zuweisungen an Hz. August. 8) Austragsverfahren bei Streitigkeiten.*

Or. (auf Pergament mit 13 Unterschriften[1] *und 14 anhängenden Siegeln) D. Or. 11210. — Benutzt: v. Langenn I, 180 f.; Brandenburg I, 344 f; Joël N. A. S. G. XIX, 140 f.*

[1] Wir, Moritz und August, Herzöge zu Sachsen etc., Gebrüder, thun kund: Da wir geneigt sind, in Einigkeit miteinander zu bleiben, haben wir der grofsväterlichen Ordnung und dem brüderlichen Vertrage gemäfs[2] *folgende unsere Räte von Ritterschaft und Städten gekoren und verordnet, einen Vertrag zwischen uns zu vereinbaren: nämlich Wir, Hz. Moritz: Kaspar von Schönberg auf Burschenstein, Ernst von Miltitz auf Watzdorf, Christof von Carlowitz, Amtmann zu Leipzig, Abraham von Einsiedel, Amtmann zu St. Annaberg, Heinrich von Bünau auf Wesenstein, Amtmann zu Meifsen, und Dr. Ludwig Fachs, Ordinarius und Bürgermeister zu Leipzig; und Wir, Hz. August: Wolf von Schönberg auf Neuensorge, Georg von Carlowitz auf Kriebstein, Dr. Simon Pistoris, Kanzler, Christof von Maltitz auf Elsterwerda, Christof von Ebeleben, Amtmann zu Weifsenfels, und Hans Gleinick, Bürgermeister zu Dresden. Diese haben uns auf folgende Artikel vereinigt und verglichen:*

[2] Falls wir, Hz. Moritz, unserem Bruder die Coadjutorei cum successione in den Stiftern Magdeburg und Halberstadt verschaffen, so soll es bei der zu Dresden am 7. Juni 1543 getroffenen Abrede[3] *bleiben.*

[3] Können wir ihm diese nicht verschaffen, so wollen wir uns bemühen, S. L. die weltliche Obrigkeit des Stifts Merseburg mit allen Rechten und Einkünften zu verschaffen, wie die Bischöfe sie gehabt haben. Doch was zu unterhaltung der person, die das bischoflich amt tragen wurde, von nöten, welchs dann jehrlich unter 3000 fl. nicht sein soll, das sollen und wollen wir, hz. Augustus, jehrlich erlegen und das kloster zu St. Peter von Merseburg darzu gebrauchen; so wollen wir, hz. Moritz, die 1000 fl., so auf unser rentkammer dem stift Merseburg jehrlicher zins verschrieben, darzu auch folgen lassen. Daruber wollen wir S. L. auf diesen fall zustellen und einreumen die amte und stedte Freiburg, Sangerhausen, Weissensehe, Kindelbruck, Luchau und Sachsenburg mit ihrer regirung, aller ihrer ein- und zugehörung, auch den ritterdiensten auf den amtsessen, zehenten und anderm. Doch wu das obgedachte stift und die itzo genannte amte 25000 fl. munz an aller jehrlichen nutzung nicht erreichen nach inhalt der

---

[1]) *Kaspar v. Schönbergs Unterschrift fehlt.* — [2]) *S. Brandenburg, Heinrich d. Fromme 11 f.* — [3]) *S. Bd. I Nr. 477.*

glaubwirdigen register, so derhalben sollen gestellet und S. L. besiegelt uberantwurt werden, so sollen und wollen wir S. L. den mangel aus unser rentkammer jehrlich ersetzen und S. L. des gnugsam versichern. Wir wollen auch S. L. die nachgeschriebene kloster mit allen ihren burden und nutzungen folgen lassen, nemlich: Volckenrode, Ullersleben, Kaldenborn, Rorbach, Zscheplitz, Reinstorf und Braunsrode. Und soll S. L. mit dem vorgnannten stift, amten und klöstern mit der turkensteuer, reichshulf, und folg bei uns bleiben und uns die folgen lassen, in allermafsen die bischofe zu Mersburg bis an diese zeit von und mit dem stift gethan haben. Was aber vor schulde auf denselben amten und stedten von unsern vorfahren verschrieben, die sollen bis zur ablosung dorauf verschrieben bleiben; doch sollen und wollen wir die zinse jehrlichen aus unser kammer entrichten lassen, und sollen unser bruder oder die amte und stedte domit nicht beschwert werden. *[4]* Im fall aber, do wir das stift Merseburg, wie obgemelt, nicht erhalten könnten, oder do es anfangs erlangt und hernach nicht erhalten werden könnt, so sollen wir S. L. anstatt des stifts 6000 fl. munz jehrlich aus unser rentkammer zu Leipzk, idern leipzschen markt 2000 fl., entrichten und geben lassen und S. L. solchs auf unsern stedten und amten Delitzsch und Salza gnugsam verschreiben und versichern. *[5]* Dagegen sollen wir, hz. Moritz, alle und ide unsers herrn vaters seligen nachgelassene lande, schulde, widerkeuf, erb und gut haben und behalten, in allermass die unser herr vater gehabt, mit allerlei regirung, doran uns unser bruder gar nichts hindern oder eintrag thun soll. Was auch von unsern vorfahren vor schulde doruf verschrieben oder sonst dorauf stehen, auch sich gegen dem reich dorvon zu thun gebuhrt aufserhalbn der lehensentpfahung, die sollen wir tragen, und unser bruder damit unbeschwert bleiben. Doch was durch todsfell von andern unsern mitbelehnten kunftig an uns beiden fallen wurde, soll uns dieser unser vertrag nicht benehmen, sondern wir sollen die zugleich haben und theilen. Aber hiemit sollen die widemsguter, die unser beider frau mutter auch die herzogin zu Rochlitz itzo haben, nicht gemeinet, sondern der fall uns, hz. Moritzen, hiemit vorbehalten sein und bleiben; doch dass wir nach einer idern absterben unserm bruder mit 1000 fl. jehrlichen nachfolgen. *[6]* Und soll diese sonderung, weil wir beide am leben, also gehalten werden. Wollten aber wir, hz. Augustus, auf den fall, do unser bruder und wir ider mit leibslehenserben versehen wurden, es bei dieser sonderung nicht wenden lassen, so soll unsere landschaft eine sonderung nach vermug obgedachter grossvaterlicher verordnung und bruderlichen vertrags zu machen haben. Auf denselben fall wir, hz. Augustus, gegen unserm bruder, hz. Moritzen, bewilligt, dass wir dasjenige, so uns vermug derselben verordenung und *Mai 6*

Mai 6 vertrags an amten gebuhret, in Duringen nehmen wollen. Wann wir aber beide nach gottlichem willen verstorben sein, alsdann soll es in allewege nach derselben grossvaterlichen verordenung und bruderlichem vertrag zwuschen unser beiderseits leibslehenserben oder, wu der nicht sein wurden, unser eins leibslehenserben gehalten, und unsere veterliche lande durch keinerlei andere theilung zertrennet noch zertheilet werden. *[7]* Uberdies sollen hz. Augusto itzo zu anfang auf einmal 7000 fl. munz zu einrichtung S. L. hofhaltung verordenet, und in den obgnannten vier amten aller vorrat an getreidich und hausrath, wie der itzo dorinnen ist, gelassen, und auf einen furstentisch silbergeschirr S. L. von uns zugestellt werden. *Und wir, Hz. August, versprechen, wegen der von unserem Vater an S. L. gefallenen Lande und Leute an unseren Bruder keine weiteren Ansprüche zu erheben.* *[8]* Weiter haben wir uns verglichen, dass wir einander zu ider zeit wollen freundlich, bruderlich und treulich meinen, einander ehren und nach unserm vermugen furdern, und sich einer wider den andern mit niemand verbinden noch uns sonst gegen einander bewegen lassen, auch dass einer ahne des andern vorwissen seine amte und stedte nicht versetze noch vergebe, sondern, do einige irrung zwuschen uns furfielen, der wir uns nicht vergleichen könnten, so sollen und wollen wir uns durch unser beiderseits rethe oder unterthanen gleicher anzahl gutlich entscheiden lassen; und ob dasselbig entstunde, wollen wir unsere notdurft vor unsere beiderseits rethen oder unterthanen gleicher anzahl schriftlich, doch sonder alle schmehlicher oder verdriesslicher wort, in der hauptsach ider mit dreien setzen, allewege einen satz in vier wochen, gewechselter weise einbringen, zu den dilatorien nicht mehr dann einen satz gebrauchen und im fall der notdurft dorauf erkennen lassen; welche rethe alsdann, wann, wie gemelt, in der sachen beschlossen, was recht dorauf erkennen, oder, do sie sich des nicht vergleichen könnten, einer unverdechtigen universitet sollen vereinigen oder durch los vergleichen und alldo auf unser einbringen und gleiche unkost, was recht ist, belernen lassen. Und was also endlich gesprochen, dorbei sollen und wollen wir es bei unsern furstlichen worten ahne einiche weiterung wenden lassen, treulich und ungefehrlich. Zu urkund haben wir ein ider sein insiegel wissentlich an diesen brief hengen lassen, uns mit eignen handen unterschrieben, und wir, hz. Augustus, zu mehrem bestand obgedachte personen, so auf unserm theil gewesen, hierzu zu curatoren gekoren, dorauf sie auch ihre autoritet hierzu gegeben; und des zu mehrem glauben haben wir obgnannte allerseits unser insiegel wissentlich hieran gehangen und uns mit eigenen handen unterschrieben. Geschehn und geben zu Leipzk dinstag nach dem sonntag Jubilate den 6. maii 1544.

597. ***Hans von Ponikau an Kurfürst Johann Friedrich, Weimar 1544 Mai 8:*** *1) Verhandlungen mit Fürst Wolf und Halle. 2) Rüstungen des Hz. Moritz. 3) Besprechung mit Georg von Carlowitz über folgende Gegenstände: 4) Abschluſs des Vertrages der Albertiner mit Kardinal Albrecht; 5) Abstattung des Kurfürsten wegen der burggräflichen Rechte und Vermittelung des Landgrafen; 6) Art und Durchführung der von den Albertinern erworbenen Rechte; 7) Merseburger Bischofswahl und brüderliche Sonderung; 8) Gemeinen Pfennig; 9) Verhältnis beider Linien zum Kaiser; 10) Verschiedenes.* **Mai 8**

Or. (eigenhd). D. Loc. 9656. Des Kurf. zu Sachsen mit dem Kämmerer Bl. 100 bis 110. — Benutzt: Brandenburg I, 271 f.

[1] Über meine Verhandlungen mit Fürst Wolf von Anhalt und mit Halle in den bewuſsten Sachen habe ich E. Kf. Gn. bereits berichtet[1]*). An den Rat von Halle habe ich wegen des Schutzvertrages nochmals E. Kf. Gn. Meinung durch Wahl mitteilen lassen und hoffe, er werde sich danach richten. Nach Wahls Bericht ist der berührte Handel bisher weder an den Koadjutor noch die Kapitel oder Stände gebracht worden; er meint, der Koadjutor werde sich so leicht nicht abstatten lassen, und die Domherren würden auch nicht darein willigen. Auch Halberstadt soll dagegen sein. Weitere Nachrichten erwarte ich vom Fürsten Wolf von Anhalt.*[2] *Ich hoffe, es wird aus der andern Sache nichts werden. Ich habe Wahl nochmals vermahnt, daſs man den Schutz nicht suche, wenn es nicht dringend nötig ist. [2] Von Rüstungen des Hz. Moritz, die darauf gerichtet sein könnten, hier im Lande etwas anzufangen, habe ich trotz eifriger Nachforschungen nichts erfahren können; er bestellt nur Reiter nach Frankfurt und Worms zum Zuge gegen Frankreich.*

[3] Ferner will E. Kf. Gn. ich in unterthenigkeit nit bergen, als ich meinen weg von Torgau wieder hierauf genommen, dass ich auf Leipzig

[1]) *Ponikau an den Kurf., Torgau April 29, Or. D. a. a. O. Bl. 5—15. Fürst Wolf habe ihm versprochen, sein möglichstes zu thun, doch stehe er schlecht mit dem Koadjutor und habe wenig Freunde unter dem Adel; die Grafen Albrecht und Gebhard v. Mansfeld seien unbeliebt im Stift, viele Adelsfamilien unzuverlässig, Graf Hans Georg v. Mansfeld hänge ganz an Moritz, die übrigen Grafen seien durch andere Rücksichten behindert. Wolf wolle vertraulich an seinen Vetter Georg, Domprobst zu Magdeburg, schreiben und durch ihn auf den Koadjutor und das Kapitel einzuwirken suchen; denn Georg sei sehr einflufsreich. Mila sei vom Abschlusse zwischen Moritz und dem Kardinal benachrichtigt. Moritz werbe Reiter gegen Frankreich, von anderen Rüstungen merke man nichts. Fachs sei jedoch mit dem Domprobst in Halle zusammen gewesen, was auf Praktiken schliefsen lasse. —* [2]) *Über den Erfolg der Bemühungen des Fürsten Wolf vgl. Brandenburg I, 273 f. Ebenda über weitere Bemühungen des Kurf. in den Stiftern während des Sommers 1544 durch Vermittelung Graf Albrechts v. Mansfeld.*

Mai 8 zu gezogen und am nehsten dinstag daselbst benachtet bin. Dieweil ich dann befunden, dass hz. Moritz sammt derselbigen bruder do gewest und etzlich furnehmsten rethe aus der landschaft und dem ausschuss, — sunderlich diejenige, welche die schlussel zur turkensteuer haben sollen, — dohin bescheiden gehabt, habe ich nach aller fleissiger nachforschunge nit erfahren konnen, was doch die endliche handlunge sein möchte. Als habe ich mich entschlossen, Georgen von Karlewitz, meinen freund, anzusprechen und mich demnach bei ihme angeben lassen; als hat er mich die mittwoch fruhe um 4 uhr zu ihme ins schloss zu kommen bitten lassen, welchs ich also gethan. Als ich nun in beruhrter stunde ins schloss kommen, ist er unten im schloss zu mir gangen und mich empfangen; do seind wir also zu reden wurden, dass wir bis um 6 in beruhrtem schloss hin- und wider gangen und in kein gemach kommen.

Also habe ich erstlich den eingang der rede gemacht und das zur ursach genommen: Nachdem ich von ihme zu Speier vermerkt hette, dass er nit ungeneigt were, unter E. Kf. Gn. zu keufen, sunderlich Maltitz zu Deben gutere, dass ich weiter an ihme horen wollte, obs sein endlicher wille were, und erbot mich, dass ichs an meiner forderunge bei E. Kf. Gn. und dem Maltitz nit wollt erwinden lassen. Do bedankt er sichs freundlich und sagt, wo es sein konnte, dass er gute neigunge darzu hette und bat mich, dass ichs fordern wollte.

[4] Darnach fing ich an und sagte: Wobei ist dann Euer handlunge des stifts Meydeburg halben zu Speier blieben? Geht sie hinter sich oder für sich, oder wie steht es darum?“ und that eben, als wusste ich von dem beschloss gar nit. Da fing er an und sagte: „Ei, wir seind mit dem schelmspfaffen schlussig wurden; ich halte aber, es werde nichts doraus, wie ich allwege gesagt habe; denn es fehlt an des kaisers, coadjutors, capitel und stiftstenden consensen, wiewohl der bischof uf sich genommen hat, dieselbige zu erlangen, solchs auch vermoge der handlunge zu thun schuldig ist, so besorge ich doch, es werde nichts daraus; dann er hielt mein herrn etzliche tage lenger auf und mich und Kommerstetten auch dornach und sprach ummerzu: itzt wirds, itzt wirds! und ward doch letzlich nichts doraus. Do wollten wirs am letzten nimmer erwarten und zogen also davon; aber Dr. Turk und etzliche pfaffen seind noch dohinten, die sollen ihn hernach brengen; ich vermerke aber nit, dass sie kommen. So hore ich auch, sagt er, der bischof sei dorum abgereist, dass der kaiser seins willens nit habe sein wollen.“ Do antwort ich von stund auf und sprach: „Er wird Ksl. Mt. freilich trotzen und die andern sachen hindern wollen, uf dass er dodurch den consens erlangen und ausbringen mag“. Do sagt er: „Eben das solls sein; dann der kaiser hat ihnen sonst und

ahne das bereit angestochen, mit einem stattlichen einkommen eins welschen *Mai 8*
bischtums, domit die andern sachen der erklerung halben wider Frankreich und sonst dester bass gefordert werden sollten". Und sagte weiter: „Mein herr wird uber 10 oder 12 tage nit harren, sunder abreisen; kommt indes der consens nit, so wollen es S. F. Gn. nichts sein lassen; aber gleichwohl hat der verflucht pfaffe meim herrn 10000 thaler itzt zu Speier abgeredt uf den handel, wiewohl ich hart dowider war, man sollt kein pfennig hinaus geben, man were dann der sachen gewiss; er bitt aber S. F. Gn. zu gast und hinterkame S. F. Gn., dass er das geld erlangte. Es wollen S. F. Gn. ihme, dem bischof, solchs nit schenken." Do redte ich aber ein und sprach: „Ei! Ihr werdts ihme gerne geben haben, domit er dasselbige zu finanzen um des consens willen brauchen möchte". Do sagte er: „Das weiss ich nit, worzu ers braucht; es ist hinweg, soll ihme aber nit geschenkt werden".

[5] Do hub ich weiter an zu reden und sprach: „Ich will hoffen, Ihr werdet je mit m. gn. herrn S. Kf. Gn. gerechtigkeiten halben in Halle zuvor ubereinkommen sein, ehe dann Ihr zum schlussel mit dem bischof griffen hat, uf dass nit etwo ein unlust zwischen I. Kf. und F. Gn. derohalben furfallen mag, und wir alle, die in den landen sitzen um des bischofs geiz und eigennutzigkeit willen har darzu geben mussen". So were es auch je nit vetterlich und fr., dass hz. Moritz hinter E. Kf. Gn. unerledigt und -verglichen Ihrer gerechtigkeit beruhrten handel zu beschluss fuhren sollten; und fuhrt hie mit ein, worauf E. Kf. Gn. gerechtigkeit ruhet und stunde, und dass es nit bloss wort und schlechte ding, sunder wirkliche und bestendige gerechtigkeiten weren, die auch E. Kf. Gn. hinfurt zu uben und wirklichen zu brauchen nit unterlassen wurden.

Als fing er wieder an zu reden und sagte: „Es komme um den handel, wie es wolle, so soll dem kurfursten seine gerechtigkeit gelassen werden", allermassen, wie es die erbeinungs-kur- und fursten S. Kf. Gn. gebilligt und sprechen hetten wollen[1]; dann man konnte zur abstattunge nunmehr nit wohl kommen, aus ursachen, es stunde ein artikel im vertrage, dass die stift unzertrennt bei einander bleiben sollten. Und solchs alles were durch den landgrafen bereit an E. Kf. Gn. gelangt; und ob es schon noch an etwas mangelte, wo der handel zu endlicher vollziehunge keme, so wollt er den handel dohin richten helfen, dass es hz. Moritz endlich uf den landgrafen mechtiglichen zu sprechen stellen sollte; und ob es E. Kf. Gn. nit also hinstellen wollten, so wurden es E. Kf. Gn. mit dem landgrafen wohl abzureden wissen, dass E. Kf. Gn. die gleichheit widerfuhre; und hing mit

---

[1]) *1538 in Zerbst, vgl. Brandenburg, Moritz I, 227.*

Mai 8 an, der landgraf sollt seim herrn noch schreiben, wobei es blieb; das were bis daher nit beschehen.

Do sprach ich hinwider: Wann man schon E. Kf. Gn. Ihre gerechtigkeit in esse bleiben liesse und dorinne keine verhinderunge thete, wie billich, so were es doch freundlicher und besser, dass solchs alles zuvor und ehr der handel mit dem bischof zu ende gefuhrt, endlich mit E. Kf. Gn. abgehandelt were wurden. Dann wie fr. E. Kf. Gn. solches vermerken konnten, dieweil man hinter E. Kf. Gn. hin handelte, auch was E. Kf. Gn. dobei abzunehmen hetten, und wofur es E. Kf. Gn. ansehen möchten, das konnt er als der verstendige bei sich selbst ermessen. Zudem were ihme unverborgen, dass E. Kf. Gn. aus dringender not zu erhaltunge Ihrer gerechtigkeit, auch dass die von Halle bei dem gottlichen wort dester bass bleiben mochten —, zuvorderst weil hz. Georg erstlich durch sein nit bewilligen die gutliche abhandlung zu Zerbst, do E. Kf. Gn. ein stattliche abstattunge widerfahren were, umgestossen und darnach der bischof etzliche vielfeltige handlungen, die zwischen E. Kf. Gn. und ihme furgenommen, durch mancherlei wege zerschlagen und domit umgangen were, E. Kf. Gn. beruhrte Ihre gerechtigkeit gar zu nichte zu machen — bewogen wurden, uf andere wege zu gedenken und sich also entschlossen, hinfur Ihre gerechtigkeit zu behalten und mit den von Halle in ein erbschutzvertrag einzulassen; worauf nun dieselbige stunde, des were sein herr und er durch den landgrafen gnugsamlich bericht und verstendiget wurden. Dieweil nun E. Kf. Gn. der von Halle erbschutzherr, und sie E. Kf. Gn. schutzverwandten weren, auch derowegen brief und siegel aufgericht und gegen einander ubergeben hetten, so konnt er bei sich selbst leichtlich abnehmen, dass sich ditz numehr nit wohl wollt widerziehen und aufheben lassen. Darum hette sich wohl gebuhrt, dass hz. Moritz mit E. Kf. Gn. zuvor dero ding halben ubereinkommen und verglichen weren wurden, ehe dann S. F. Gn. mit dem bischof geschlossen. Dann ob man gleich E. Kf. Gn. Ihre gerechtigkeit in Halle unverhindert wollt bleiben und gebrauchen lassen, so wollt gleichwohl dieser punkt auch ein endliche abrede und vergleichunge notdurftiglichen erfordern; wie bald sich aber ein unlust zutragen konnte, und was fur beschwerlichkeiten hieraus fliessen möchten, do es nit beschege, were leichtlich abzunehmen.

Dorauf sagte er: Der schutz were nit anders dann des glaubens halben, domit die von Halle bei dem evangelio bleiben mochten, aufgericht. Dieweil nun die von Halle bei dem gottlichen wort, wo diese handlunge furtgingen, blieben, so musst der schutzvertrag dagegen fallen und hube sich also selbst auf, zuvorderst wann E. Kf. Gn. Ihrer gerechtigkeit halben auch nit weiter verhindert und verunrujet wurden.

Do sprach ich: „Nit also!“ E. Kf. Gn. und die von Halle wurden Ihre brief und siegel nit so liderlich zurückziehen. So konnt er auch wohl ermessen, dass E. Kf. Gn. etwas dovon hetten. Was nun fur ein stattliche summa als bis in 120000 thaler sammt der Dahme erblichen E. Kf. Gn. fur beruhrte Ihre gerechtigkeiten, dieselbige abzutreten, auch wohl dabeneben titel und wappen zu behalten, wie von etzlichen vertrost were wurden, E. Kf. Gn. uf itzigem reichstage und auch zuvor furgestanden, welches aber E. Kf. Gn. alles, gott zu ehren und dem hause zu Sachsen zu gut, und dass die von Halle bei dem gottlichen wort bleiben mochten, hintangesatzt, das were etzlichen leuten wohl wisslich. Dass sich nun E. Kf. Gn. also mit eim pfifferling sollten settigen lassen und Ihre briefe und siegel, die E. Kf. Gn. fur hz. Moritzen handlunge [gegeben], zuruckziehen, das wurde nit beschehen; derowegen bitte ich fr., er wollt dem handel nachdenken und die ding dohin richten helfen, dass man E. Kf. Gn. nit fur dene kopf stiess, sunder sich fr. und vetterlich mit E. Kf. Gn. vereinigte und vergliche; dann es were je nit unbillich. *Mai 8*

Hierauf sagte er: „Ei! der kurfurst lass ihme diesen handel nit so gar hart zugegen sein; dann, wann er schon zu endlicher vollziehunge keme — das ich doch selbst nit gleube — wer weiss, wem es zu gutem gereichen wurde! Schier S. Kf. Gn. und derselbigen erben [eher] als imand anders! Dann hz. Moritz hat kein kinder; wer weiss, was S. F. Gn. weiter erlangen; so ist herr Augustus nochmals nit beweibt; die sachen konnten sich seltsam zutragen“. Wann dann imands anders die stift bekommen sollte — wie man dann sagte, der markgraf[1] sollt prakticiren, seiner sohn einen hinein zu brengen, dorum er auch den coadjutor abhalten sollte der cedirunge halben —, so were es je besser, die herrn von Sachsen brechten es zu wege, es weren gleich E. Kf. Gn. oder seine herrn. Dass man aber E. Kf. Gn. ichtwas an Ihrer gerechtigkeit entziehen oder nehmen sollte, das were nit recht, wurde auch, ob gott will, nit beschehen. Dieweil er auch verstunde, dass E. Kf. Gn. etwas stattliches Ihrer gerechtigkeit halben hintangesatzt, und den schutzvertrag, mit den von Halle aufgericht, dester bequemer abhandeln lassen mochten, so wollt er es bei seinem herrn dohin arbeiten helfen, dass S. F. Gn. solches alles mechtiglichen S. F. Gn. teiles halben uf den landgrafen stellen sollten, dergestalt, wie es S. F. Gn. machten und was sie sprechen, dem sollt sein herr folge thun. Derohalben wurden es E. Kf. Gn., was Ihr belieblich und worauf Sie es gericht haben wollten uf den fall, wann es zu endlicher vollziehunge gereichte, mit dem landgrafen wohl abzureden und abzuhandeln wissen, wie er anfangs auch gesagt hette; dann das sollten sich E. Kf. Gn.

[1]) *Kurf. Joachim II. v. Brandenburg.*

Mai 8 gewisslich versehen, dass er nit gerne in dem allergeringsten in deme oder einem andern wider E. Kf. Gn. sein wollte, sunder er were zum hochsten erfreuet, dass E. Kf. Gn. wiederum aus dem argwohn bei seinem herrn kommen weren, wie er dann uf itzigem reichstage gesehen hette. Und sagte ferner, dass er es dorum fur gut ansehe, dass es uf den landgrafen gestallt wurde, domit sein herr nit durch etzliche seine leut verhindert und zuruckgehalten wurde, sich mit E. Kf. Gn. nach der gebuhr und Ihrer gelegenheit nach zu vergleichen; dann er hielte es dofur, E. Kf. Gn. wurden es mit dem landgrafen wohl so machen und abreden, dass E. Kf. Gn. zuvor gewiss weren, was S. F. Gn. hz. Moritzen auflegen sollten.

Do sprach ich: „Wie aber, wann Ihr es bereitan bei dem landgrafen also unterbauet hettet, dass S. F. Gn. nicht anders thun oder m. gn. herrn halben auf sich nehmen wollten, dann was Euch gefellig? Und wann es S. Kf. Gn. gar nit thunlich were, alsdann den handel fallen liesst und ins weite mehr stelltet, so were es eben soviel als nichts, und Ihr wolltet den glimpf dadurch dazu haben, und wir sollten also in der bruhe sitzen: do wurde wahrlich letzlich nichts guts aus folgen“. Aber er sagt: „Nein, es sollten nit wort, sunder die gewisse wahrheit sein“. Doch hinge er letzlich mit an: „Ich halte aber vorwahr, es werde nichts doraus, dorum dorft Ihr Euch nit sehre bekommern“.

[6] Do fragt ich weiter: „Wann nun der ksl. consens kommt, was wird man dann thun? Werdt Ihr stracks fortfahren, die stift dorauf flux nach einander einzunehmen, oder sie zusammen zu bescheiden und den vertrag samt dem ksl. consens furzuhalten?“ Do antwortte er: „Nein! der bischof soll alsdann die andern verwilligung bei dem coadjutor, capitel und stiftstenden auch erlangen“. Und, wie ich von ihme vermarkte, so hat er vielmehr sorge, dass es die capitulares nit thun werden, dann die stiftstende und der coadjutor; und wiewohl ich allerlei widerpart hielt, worum die stende nit gerne, sunderlich wann es ein erbschaft sein sollt, willigen wurden; aber er hatte gute hoffnung dazu; kann denken, Turk und Veltheim werden etwo guten trost der stende halben geben haben.

Ich fragte auch weiter, ob es dann endlich ein erbschaft oder coadjutorei sein sollt; dann ich zeigt an, ich were bericht, dass es uf ein coadjutorei erstlich sollt gericht werden, darnach wurde wohl ein erbschaft daraus fliessen. Do sagt er, es sollt ein erbschaft sein; es hette aber der bischof furgeschlagen, wo der consens je nit uf ein erbschaft erhalten mocht werden, so sollt es doch ufs wenigst zur coadjutorei geraten. Do sprach ich: „Werdet Ihr dann dasselbige auch also annehmen?“ Do antwort er: „Nein! dergestalt nit!“ und sagte: „Wer wollt 200000 gulden um ein coadjutorei willen hinausgeben? Das thue der bose!“ In summa,

es ist ein verbocken werk, ich kann mich so wohl nit daraus richten, ich *Mai 8*
hoffe aber zu gott, es werde endlich den krebsgang gewinnen.

[7] Nach dem fragt ich weiter, was sie doch mit dem stift Merseburg machen wollten. Darauf sagt er mir auf hohes vertrauen, dieweil der ksl. consens der medeburgischen sachen halben so lange aussenbliebe, und hz. Moritz bereit were, ein bruderliche sunderunge mit seinem bruder zu machen, so hetten S. F. Gn. etzliche von landstenden beschrieben und stunde der handel dorauf, dass man hz. Augustus das stift Merseburg als eim weltlichen regenten, soviel die weltliche regirunge antrifft, einreumen, und zur geistlichkeit ein unterbischof machen und verorden wurde, der sollt die geistlichkeit regiren, nit allein im stift, sundern im ganzen land zu Doringen, und der unterbischof sollt der von Anhalt sein, der tumprobst. Do sagte ich: „Er wird nit annehmen!“ So sprach er: „Ja! er wird sich vermogen lassen“. Weil dann Dr. Fax neulich bei ihme gewest, wie E. Kf. Gn. aus meinen vorigen schriften verstanden haben, so gleube ichs nit ubel; soll auch wohl dorum beschehen, dass er die meydeburgische sache dester bass fordern helfe; dann der unterbischof soll ein jahr 3000 fl. haben zu seinem unterhalt, das ander bleibt den fursten.

Es steht auch darauf, dass sie das capitel obbeschriebner mass die wahle des herzogen halben thun werden lassen. Ich vernimm, dass es bei den pfaffen ein unterbauet ding sein muss, und wollen die ding, wie ich verstehe, aller nach der colnischen reformation[1] furnehmen, zum schein, weil der bischof zu Coln ein erzbischof und sich christlich reformirt habe, dass sie es dester bass gegen kaiser und babst verantworten wollen, zuvorderst weil es der babst an einem christlichen consilium mangeln lesst.

Ich verstund auch auf anregen soviel, dass man herr Julius Pflug wurde zum unterbischof angenommen haben; man hat sich aber der messe halben mit ihme nit vereinigen mogen.

Zu dem stift Merseburg soll hz. Augustus haben Freyburg, Eckersberg, Saxenberg, Weyssensehe, Sangerhausen und dann die kloster, die do der ende im Land zu Doringen gelegen sein. Und es soll nit ein erbliche sunderunge, sunder eine sunderunge uf der herrn beider leben sein, wollen nach ihrem absterben die erben, so sie verlassen, ein anders machen, so soll es ihnen frei stehn, doch dass sie solchs alles mit vorwissen der landschaft thun und sich sonst allenthalben vermoge des altveterlichen vertrags halten.

Do fragte ich weiter: „Wie aber, wann die meydeburgische hand-

---

[1]) *Der Kirchenordnung Hermanns v. Wied; vgl. dazu Sehling, Kirchengesetzgeb. unter Moritz v. Sachsen, S. 16f.*

Mai 8 lunge furtginge?“ Do sagt er: „Kommt sie in 10 oder 12 tagen nit ins werk, so will hz. Moritz hinweg und will den handel gar zerschlagen“; do sie aber in beruhrter zeit keme, so wurde es mit Merseburg und dieser sunderunge uf eine anderunge gericht werden, sofern der consens erlangt were. Es hat mir auch Karlewitz zugesagt, wann der consens erlangt und ankommen wirdet, mir solchs anzuzeigen, mit bericht, worauf derselbige stehe.

[8] Ich sagte Karlewitz auch weiter, dass ich bericht were wurden, wie dass man nach abreisen hz. Moritzen hart uf den gemeinen pfennig hette gedrungen, E. Kf. Gn. hetten aber erhalten, dass die itzige hulf uf die alten anschlege sollte geleist werden: wobei es aber der offensive hulf halben bleiben werde, konnt ich nit wissen. Dorauf zeigt er an, dass er sich solchs fur seinem abreisen wohl hett dunken lassen; aber sein herr wer nit bedacht, den gemeinen pfennig zu geben, es wurde beschlossen oder nit; S. F. Gn. hetten es auch der Ksl. Mt. also angezeigt und sich erboten zu itziger S. F. Gn. gebuhr 20000 fl. zu geben; daran were die Ksl. Mt. zufrieden gewest; derohalben wurden S. F. Gn. zu behuf S. F. Gn. reuter solchs itzo zum anzuge gebrauchen und in der bezahlunge hinfurt die abrechnunge dorauf machen. Und sagt weiter: „Wann m. gn. herr ein ander mal fuhlt, dass sie je uf dem gemeinen pfennig liegen wollen, so kann S. Kf. Gn. nit bass thun, dann vergleichen mit hz. Moritzen, und erbieten sich ein ziemlich und stattlich summa zu geben, mit dem anhange, dass die Ksl. Mt. mit den andern kur- und fursten verschaffen wollen, dass sie sich also auch angreifen ihrem vermogen nach, so blieben beiderseits E. Kf. und F. Gn. wohl dobei; sollt aber je der gemein pfennig gehn, dass sich uf den fall E. Kf. Gn. und hz. Moritz des beschweren und gleichwohl ein ziemlich summa, die dem gemeinen pfennig nit fast ungleich were, zu geben erboten, so were es gleich gnug, die Ksl. Mt. wurde auch wohl content sein.

[9] Ich sag auch letzlich zu Karlewitz: „Wie dass Euer herr nit uf sich nahm, den consens bei Ksl. Mt. der meydeburgischen sachen halben zu erlangen? Dann ich hielts davor, [er] sollte es ehr dann der bischof ausgericht haben“.

Do sagt er: „Sollt mein herr das selbst erlangen und viel geldes darzu ausgeben, das were S. F. Gn. nit zu raten“. Und zeigte daneben an, dass er wider S. F. Gn. geredt hette, er wollt 20000 fl. nehmen und den consens ehr dann der bischof erlangen. Do fragte ich: „Lieber, durch was wege?“ Als sagte er: „Der kaiser darf hulf; ich wollt mich erboten haben neben der andern hulf noch ein hulf und ungefehrlich auf die 20000 fl. zu leisten, und sich im stift christlicher und nit unbillicher weise in der

religion zu halten, und die bischtum nit fallen zu lassen, sunder diese *Mai 8*
stift christlich zu erhalten"; so hielte er es dafur, es sollt nit grossen mangel gehabt haben; hette es aber mangeln wollen, so were es noch um 4 oder 5000 fl. dem Granfell zu thun gewest. Und sagt nun weiter, dass der Ksl. Mt. der erklerunge halben gegen Frankreich viel zu dank were beschehen, sunderlich E. Kf. Gn. halben, dass es derselbige also gefurdert hette, und hing ferner mit an, dass E. Kf. Gn. der mechtigste furst, der im reich were. Wann sich E. Kf. Gn. ein wenig gegen der Ksl. Mt. schicken konnten, geld gebe der kaiser nit gerne aus, aber ein landstift und dergleichen dinge, were I. Mt. nit viel an gelegen; allein dass man die bischtum nit gar fallen liesse, sunder unterbischof machte zur geistlichkeit, wie Ksl. Mt. selbst theten. Da sagte ich: „Ja! wann wir in gottes sachen so simuliren konnten wie Ihr! das thun wir nit, darum erlangen wir nit viel!"

[10] Die von Halle erbitten baldige Antwort auf ihr letztes Schreiben. Die Bauten zu Torgau, Wittenberg und Gotha schreiten fort, erfordern aber zum Teil mehr als veranschlagt war[1]. Weimar dornstags nach Jubilate um 10 uhr gegen nacht 1544.

598. *Herzog Moritz an Kaiser Karl V., Leipzig 1544 Mai 9:* *Mai 9*
Bevorstehender Feldzug nach Frankreich.

Or. Wien, Kriegsakten 8. Konz. (Komerstadts Kand) D. Loc. 9304, Französ. Kriegszüge, Bl. 48. — Benutzt: Brandenburg I, 276.

Heute habe ich ein Schreiben von meinen in Speier zurückgelassenen Räten erhalten und daraus ersehen, dafs ich bei E. Ksl. Mt. angegeben bin,

[1]) *In einem gleichzeitig abgesandten Schreiben an Brück (Mai 8, Or. a. a. O. Bl. 97) gab Ponikau seinen persönlichen Empfindungen über die hier behandelten Fragen freieren Ausdruck. Er sei sehr bestürzt gewesen über den Befehl, Halle eventuell mit Gewalt gegen Moritz zu schützen, habe aber, da der Befehl aus einem Jagdhause [Schwetzingen s. S. 56 Anm. 1] abgeschickt sei, gleich vermutet, dafs er ohne Brücks Rat gegeben sei; er habe Halle dringend ermahnt, nur im äufsersten Notfall um Schutz zu bitten. Von Rüstungen habe er nichts entdecken können. Er vermöge nicht einzusehen, welchen Rechtsgrund der Kurfürst habe, Hz. Moritz an der Erwerbung der Stifter zu hindern, wenn dieser seine burggräflichen Rechte anerkenne oder ihm durch des Landgrafen Vermittelung Entschädigung dafür gewähre. Der Anwartschaft wegen sei es doch besser, wenn Moritz, als wenn ein dritter die Stifter habe. Wenn man den Worten von Carlowitz nur trauen könnte, würde ein Vergleich gar nicht so schwer sein. Vielleicht werde aus den albertinischen Plänen auch nichts; jedenfalls müsse jede Übereilung vermieden werden. Endlich gab er seiner Betrübnis darüber Ausdruck, dafs der Kurf. das Trinken nicht lassen könne; man müsse ja krank werden, wenn man sich täglich so fülle; aber alle Warnungen seien vergebens. — Man sieht aus diesen Äufserungen, dafs Carlowitz mit seinen Worten doch einen gewissen Eindruck auf Ponikau gemacht hatte.*

Mai 9 *als sollte ich die verabredete Anzahl von Reitern E. Mt. nur dann zuführen wollen, wenn E. Mt. ihnen für den Schaden stehe und wenn das spätere Eintreffen auf dem Musterplatz ihnen ohne Gefahr sein solle, wie E. Mt. dies den Räten nebst dem Ausdruck Ihres Mifsfallens durch den Herrn*
Mai 4 *v. Lire am Sonntag Jubilate haben anzeigen lassen. Nun habe ich aber die Reiter genau nach der mit E. Ksl. Mt. verabredeten Bestallung angenommen, wie es sich gebührt, und darin weder des Schadenstandes noch des Musterplatzes halber eine Änderung vorgenommen. Alles andere ist Verleumdung, der ich E. Ksl. Mt. keinen Glauben zu schenken bitte. Weiteres wird E. Ksl. Mt. durch Otto von Dieskau erfahren haben, den ich schon vor Eintreffen des Briefes meiner Gesandten an E. Mt. abgeschickt hatte*[1]. Leipzk 9. maii 44.

Mai 10 **599. *Johann v. Lire an Herzog Moritz, Speier 1544 Mai 10:*** *Anzahl der anzuwerbenden Reiter.*

Or. D. Loc. 9304, Französ. Kriegszüge, Bl. 25. — Benutzt: Brandenburg I, 276.

Ich habe E. F. Gn. Schreiben vom 2. d. M. erhalten und habe E. F. Gn. Bitte der Ksl. Mt. vorgetragen; die Antwort werden E. F. Gn. von dem Gesandten I. Mt., dem Zeiger dieses, vernehmen.[2]. *Markgraf Albrecht von Brandenburg hat gleichfalls Ksl. Mt. bitten lassen, daſs I. Mt. auch die Reiter besolde, die er über die festgesetzte Zahl bringen würde. Ihm ist ebenso wie E. F. Gn. bewilligt, daſs noch 100 Reiter über die verabredete Zahl besoldet werden sollen, da eine andere Bestallung rückgängig geworden ist.* Speyer 10. maii 44.

Mai 11 **600. *Instruktion des Herzogs Moritz für seine heimgelassenen Räte während seiner Abwesenheit in Frankreich, Leipzig 1544 Mai 11:*** *1. Gesamtsitzungen. 2. Hofordnung. 3. Handhabung der Kirchenordnung. 4. Schulwesen. 5. Herzogin Agnes. 6. Kanzlei. 7. Lehensachen. 8. Eventuelle Hilfsleistung gegen die Türken. 9. Aufrechthaltung der Ordnung im Innern. 10. Verhalten gegenüber dem Kurfürsten. 11. Bergwerke und Münze. 12. Nochmals Kanzlei. 13. Silberkammer. 14. Amtleute. 15. Hofgesinde. 16. Bewachung von Schloſs und Stadt. 17. Wildbahn und Forsten. 18. Rechnungslegung der Amtleute. 19. Eventuelle Hilfsleistung für den Landgrafen. 20. Konsistorium. 21. Einrichtung der Fürstenschule zu Pforta; Stipendien. 22. Verwendung von Rivius im Schuldienst. 23. Streitigkeiten mit Albrecht von Mansfeld. 24. Übernahme des Bistums Merseburg durch Georg von Anhalt. 25. Magdeburgische Sache.*

---

[1]) *Vgl. Nr. 595.* — [2]) *S. Nr. 603.*

Konz. (Komerstadts Hand) D. Loc. 10041, Wie Hz. Moritz zu Sachsen die Regierung übernommen, Bl. 112—119[1]. *Gedr. Horn, Handbibl. d. sächs. Gesch. 296.* **Mai 11**

Instruction, welchergestalt von gotts gnaden wir, Moritz, unsern rethen und l. getreuen — nemlich herrn Wolfen vom Ende, rittern, auf Rossberg, Wolfen von Schonberg zur Nauensorge, Georgen von Karlewitz auf Kriebenstein, Dr. Simon Pistoris, kanzlern, Ernsten von Miltitz, Christofen von Ebeleuben, amtmann zu Weissenfels, Dr. Georgen Kommerstadt, Dr. Wolfgang von Luttichau und Heinrichen von Gersdorf — wes sie sich itzo unsers abwesens, weil wir uns zu der Rom. Ksl. Mt. ausserhalb lands begeben, zu verhalten befohlen.

[1] Erstlich, wo sachen furfallen, darinnen die notdurft erfordert, dass sie alle zusammenkommen, sollen die andern auf Georgen von Karlewitz und Ernsten von Miltitz — — —[2] semmtlichs oder des mehrern theils anzeigen zu Leipzig zusammenkommen, allda von denselben sachen rathschlagen, und wu die keinen verzug leiden wollen, darinnen ihres besten bedenkens auf die pflicht, damit sie uns verwandt, schaffen, oder, wu sie den verzug leiden konnen, uns forderlich derhalben berichten.

[2] Es soll sich auch Ernst von Miltitz stet wesentlich zu Dresden enthalten und mit unserm hofgesinde die verordnung halten, die wir ihme schriftlich zugestellt.

[3] Wann wichtige religionssachen vorfallen, die lahre gottlichs worts, die kirchenordenung und alles, was deme anhengig, belangende, die sollen unser kanzler Dr. Simon Pistoris, Ernst von Miltitz und Dr. Kommerstadt den theologis zu Leipzig zuschreiben, sich bei ihnen, was darinnen zu thun, erkunden und dasselbige alsdann schaffen oder uns zu erkennen geben, dann wir seind geneigt, vermittelst gottlicher verleihung die aufgerichte unsers vaters christliche kirchenordenung in allen ihren artikeln zu handhaben und darob zu halten, dass das gottliche wort in unsern landen lauter und ohne menschlichen zusatz gelehrt und gepredigt werde. Derhalben uns gebuhren will, vorsorge zu haben, dass unsers abwesens deme zu entgegen in unsern landen nit gestattet, verhangen oder zugelassen werde. Darum ist unser genzliche meinung und befehlich, ob die andern rethe durch die vorgenannte durch uns in der religion verordnete personen derhalben angelangt wurden, dass sie ob solcher unsers herrn vaters

---

[1]) *Die Vorlage ist später (nach 1547) von Dr. Mordeisen durchkorrigiert worden, um als Grundlage einer ähnlichen Instruktion zu dienen. Ich gebe die bemerkenswerten Änderungen in den folgenden Anmerkungen an.* — [2]) *Hier ist in der Vorlage eine Zeile frei gelassen; es sollte wohl noch ein dritter Name hinzugefügt werden; dies ist dann wohl vergessen worden.*

Mai 11 kirchenordnung unsers abwesens mit fleiss halten und niemande derselben zu entgegen etwas vorzunehmen oder zu lehren gestatten.

Ob sich auch zutruge, dass die bischofe zu Meissen und Merseburg, die thumherrn daselbst, oder imands anders sich durch practiken oder sunsten unterstehen wurden, solcher[1] kirchenordenung zu entgegen imands in die kirche einzudringen oder anders zu thun, das solcher ordenung und der christlichen religion ordenung zuwider[2], das sollen sie keineswegs nachlassen, sondern mit ganzem ernst auf anregen, wie obgemelt[3], wehren und abschaffen. Fielen aber irrige sachen in der religion fur, die sollen durch obgemelte durch uns darzu verordente personen, wie obstehet, entscheiden und durch sie darinnen geschafft werden. Ob sie auch befunden, dass imand sich an der religion mit worten oder werken vergriffe und darum zu strafen were, denen sollen unsere rethe nach anzeigung der verordenten personen unwegerlich strafen lassen.

Ob auch imand die pfarrer, prediger oder andere kirchendiener an ihren personen, ihrem gesinde, habe oder gutern wollte beleidigen, so sollen sie dieselben treulich und fleissig schutzen und handhaben in allermassen, als weren wir personlich vorhanden.

Fielen[4] auch die gebrechen fur, darinnen unsere rethe die kirchenordenung anders dann die obgnannte verordente personen verstunden oder die gebrechen, welche in der kirchenordenung nicht ausgedruckt, so sollen bemelte personen darinnen die deutung zu thun und, was vorzunehmen, anzuzeigen haben und das consistorium gebrauchen. Was sie auch eintrechtig vor gut werden ansehen, darob sollen unsere rethe fleissig halten[4]. Ob sich auch unsers abwesens die bisthum Meissen und Merseburg oder sunst geistliche lehen, pfarren oder anders verledigen werden, die wir zu verleihen haben, sollen sie darzu nicht wehlen lassen noch der keine verleihen, sondern, da es pfarren seind, die superattendenten, denen sie in ihre superattendentia befohlen, bestellen lassen; von deme bischthum oder anderer lehen sollen sie die einkommen bis an unsern weitern befehlich einzunehmen verschaffen.

Mit den vicarien zu Meissen soll es der presenz halben gehalten werden, wie wir jungst der thumherrn halben an das capitel geschrieben, doch dass denen keine presenz gegeben werde, die sich in unserm lande nicht wesentlich enthalten und in geistlichen amtern oder kirchendiensten nicht gebrauchen lassen noch in der universitet studiren; welche aber zu

---

[1]) *In der späteren Fassung:* unser. — [2]) *Spätere Fassung:* das unser christlichen religion ordenung zuwider. — [3]) *Spätere Fassung, die Worte:* auf anregen, wie obgemelt, *durchstrichen.* — [4]) *Spätere Fassung, die Worte:* Fielen — fleissig halten, *eingeklammert.*

Meissen sein, die sollen die kirchengesenge singen helfen und predigt horen, oder ihre presenz und brot nicht gebrauchen, sondern ihr antheil hinterlegt und armen leuten oder in die naue schule gegeben werden. Die Schotten aber sollen solichs bei verbot ihrer lehen einkommens zu thun schuldig sein. *Mai 11*

Was zu den sinodis und superattendenz vor notdurftig unkosten geschicht, die soll von den verledigten vicarien bis an unsern weitern bescheid gegeben und uns berechent werden.

Keine corales sollen zu Meissen gehalten werden, dann die man zu den kirchengesengen gebrauchen wirdet, es weren dann verlebte personen, die mugen gelitten werden, doch dass sie die predigt horen und, soviel in ihrem vermugen, neben den andern singen helfen. Keiner person der kirchen soll gestatt werden, unehlich oder verdechtige weibspersonen in oder ausserhalben der stadt bei sich zu haben oder zu ihnen zu gehen, bei entratung der einkommen ihrer lehen; wann sie aber mit jungfrauenschwechen oder dergleichen ubertreten, sollen sie ihrer lehen entsetzt werden.

Die entwichenen personen, so sich der religion nicht untergeben und zu Meissen wieder enthalten wollen, sollen nicht gelitten werden.

[4][1] Soviel die bestellung der schulen anlangt, haben wir Georgen von Karlewitz und Georgen Kommerstadt befohlen; darbei soll es bleiben.

[5] Es sollen auch unsere rethe darauf gut achtung geben, dass unserer fr. l. gemahlin nichts gebreche, und dass unser gestellten ordenung im frauenzimmer in alle wege nachgegangen werde.

[6][2] Unser kanzlei soll zu Leipzig gehalten werden, darzu wir zuvor der sachen verordent unsern kanzler, reth und l. getreuen herrn Simon Pistoris, Dr., Christofen von Karlewitz, amtmann zu Leipzig, herrn Ludewig Fachs, ordinarien, und herrn Johann Stramburgern, beide der rechte doctorn; die sollen unsere unterthanen in getreuem fleiss und sorge haben, ihre gebrechen horen, dieselben zur gute oder zu rechte scheiden, iden bei seiner gerechtigkeit und vor gewalt schutzen und handhaben. Und soll in deme unser kanzlei, auch der rethe ordenunge fleissig gehalten und in nichts geandert werden. Sonst sollen sich diese rethe nach denen, so wir gegen Dresden verordent, halten, ihr bedenken, wann es noth, gebrauchen und in deme, das sie vor gut ansehen, gefolgig sein.

[7] Denjenigen, die unsers abwesens ihre lehen suchen, sollen sie bis zu unser wiederkunft darzu frist geben.

---

[1]) *Spätere Fassung: Abs. [4] eingeklammert.* — [2]) *Spätere Fassung: Abs. [6] erst mehrfach korrigiert, dann ganz durchstrichen.*

Mai 11 *[8]* Nachdem wir auch vor dieser zeit ein ausschreiben gethan, dass ein ider unser unterthanen in seiner besten bereitschaft und auf unser oder unser derhalben geordenten rethe befehlhaber weiter erfordern zuziehen sollen, so sollen unsere rethe auf den fall, da gott vor sei, dass der Turk, wo es zu einer schlacht keme, den sieg behielte und in Osterreich, Mehren oder Schlesien vorrucken wurde, sich unseumlich unsers befehls, den wir ihnen zuschicken wurden, verhalten, und gleichwohl unterdes — da sie vor ankunft unserer schrift gewiss erfuhren, dass die schlacht geschehen oder dass sonst der Turk vorrucken wurde — sollen sie das volk versammeln, und wu des kurfursten zu Sachsen und Brandenburg auch des landgrafen zu Hessen kriegsvolk I. L. samtlich oder sonderlich mit aller macht zuzugen, sollen sie sich mit unserm volk zum haufen begeben und sollen graf Hans Georg von Mansfeld und Ernst von Miltitz uber die reuter und herr Wolf von Ende, ritter, und Georg von Karlewitz hauptleut uber die knecht sein.

[9] Ob sich auch unsers abwesens in unsern landen von imands einige practika oder andere vornehmen, das uns mit ichte zu entgegen, ereugen oder ihnen imandes, wes standes der sei, geistlich oder weltlich, gebuhrlichen gehorsam, wie obgemelt, nicht leisten wurde, so sollen sie dasselbige durch ziemliche wege, auch, ob es die notdurft erfordert, mit ernst abschaffen und sich darzu notdurftig sterken.

[10] Desgleichen wu unser vetter der kurfurst zu Sachsen unsers abwesens in den furstehenden landgebrechen oder sonst etwas uns zu nachteil vornehmen worde, so sollen sie S. L. derhalben schreiben, Sie darfur bitten, und im fall der notdurft Wolfen von Schonberg zur Nauensorge und Dr. Pistoris, kanzlern, zu S. L. schicken, und, da solchs unhulflich, einen oder zwene aus ihrem mittel zu unserm vater, dem landgrafen, fertigen, S. L. solchs vermelden, und da S. L. solchs bei unserm vettern nicht wenden wurden, so sollen sie es uns unseumlich vermelden und darin unser gemut vermerken. Sie mogen sich auch mit unserm vettern dem kurfursten zu Sachsen, wu etwas von den landgebrechen hinterstellig blieben, zeit und stelle vereinigen, die in besichtigung und handelung nehmen lassen, inhalts des nechsten Hainischen abschieds.

[11] Auf die bergwerke sollen sie mit besonderm fleiss achtung geben, dass uber unsere bergordenung gehalten und darwider niemands beschwert werde. Was auch derhalben sachen an sie gelangen, die besichtigunge bedurfen, sollen sie imands verstendigs darzu ordenen und der bergordenunge nach die sachen entscheiden. Desgleichen sollen sie auf die munzmeister und alle bergamt achtunge geben, dass mit der munz und allenthalben recht umgangen, die munz nicht granalirt oder sunst

darmit missgehandelt werde, und in den amten kein gefahr den gewerken zu nachtheil gebraucht. Und damit solchs deste stattlicher geschehe, sollen drei aus ihrem mittel, welche, wann es noth, sich hinauf verfugen, die part horen und alle nothdurft, als weren wir selbst allda, bestellen. *Mai 11*

[12] Unsere reth zu Leipzig[1] sollen teglich, wann es die nothdurft erfordert[2], zusammenkommen und von den vorfallenden kanzleisachen rathschlagen, und soll kein brief in weltlichen hofsachen ausgehen, davon sie sammtlich nicht bericht haben. Es[3] soll auch kein brief anders dann in der kanzlei gesiegelt werden.

[13] Was in der silberkammer zu schaffen ist, darum haben wir Georgen von Karlewitz[4] befohlen.

[14] Sie sollen bei allen amtleuten mit ernst verfugen, dass sich ein ider unsers abwesens in seinem amt wesentlich enthalte und warte, ob etwas mit ihme zu schaffen vorfiele.

[15] Ernst von Miltitz hat[5] hierbei ein verzeichnus, was wir vor hofgesinde hinter uns lassen; darum soll er achtunge haben, dass niemand daruber bis an unser wiederkunft futter und mahl geben, auch darauf achtung haben, dass die unkost nicht gemehrt, sondern, soviel muglich, abgeschafft werde.

[16] Er soll[6] auch alle nacht in unserm schloss zu Dresden[7] liegen, dasselbe in guter acht haben, zu rechter zeit zu- und aufschliessen lassen und alle nacht die schlussel zum schlosse, brucken- und wasserthore zu sich nehmen. Er[8] soll auch die wache vor der stadt auf dem neuen baue bestellen, also dass uf beiden seiten des schlosses die wache alle nacht gehalten werde[8]. So soll er[9] auch in der stadt verordenen, dass zu rechter zeit zu- und aufgeschlossen, und die wache in der stadt und auf den mauern[10] fleissig gehalten werde.

[17] Wu sich jemand, an welchem orte das were, unterstunde in unsere wildbahne eingriff zu thun oder sunst wider unsere gestellte ordenung, die wir unserm oberforstern ubergeben, [zu handeln], und solchs an unsere rethe durch unsere forster gelangt, sollen sie semmtlich und sonderlich mit ernst wehren, den eingriff zu strafen und sich darinne, als weren

---

[1]) *Spätere Fassung:* Torgau. — [2]) *Spätere Fassung, anstatt:* wenn es die nothdurft erfordert, *ist korrigiert:* vermoge der kanzleiordnung. — [3]) *Spätere Fassung, anstatt der Worte von:* es soll — *z. Schlusse von Abs. [12]:* Es sollen auch die brief und befehlch in unsers fr. l. bruders und gevatters hz. Augusti namen und insiegel ausgehen und anstatt und von wegen unser geschrieben werden. — [4]) *Spätere Fassung:* Ernsten von Miltitz. — [5]) *Spätere Fassung:* Sie haben. — [6]) *Spätere Fassung:* Etzliche aus unsern rethen sollen. — [7]) *Spätere Fassung:* Torgau. — [8]) *Spätere Fassung:* Es soll — geschehen werde *eingeklammert.* — [9]) *Spätere Fassung:* Sie sollen. — [10]) *Spätere Fassung:* und auf den mauern *eingeklammert.*

Mai 11 wir selbst im lande, erzeigen, und ob unserer derhalben gestellten ordenunge halten, auch dawider keine neuerunge oder eingriff gestatten. Sonderlich sollen sie sich vor ihre person enthalten, dieselbe unsere ordenunge mit worten zu bereden, damit andere leute nicht nachfolgen und uf unsere diener verhetzet werden[1].

[18] Es sollen auch unsere rethe daran mit ganzem fleiss sein, dass unsere amtleute zu gebuhrlicher zeit rechnen und, was sie schuldig, in aller mass bei hz. Georgen geschehen[2], unseumlich erlegen. Da sie auch vorrath an getreidig berechnen, sollen sie die in die amt verordenen und denen messen lassen. Wu aber an der bezahlung oder sonst einiger mangel befunden, sollen sie die amt verandern ohne unterschied; und soll Ernst von Miltitz bei der rechnunge sein.

[19][3] Wurden sie aber vermerken, dass unserm vater, dem landgrafen, in S. L. eigene land gezogen wurde, so sollen die amtleut, denen wir hievor derhalben befohlen, soviel der noch unter uns seind, als Salza, Eckersberg, Weissenfels und Herbisleuben, S. L. zuziehen und sich dann unsers vorigen befehls verhalten.

[20] Zu dem consistorio zu Leipzig sollen bis an unser weiter verordenung gebraucht werden: Dr. Sauer, der superattendent zu Leipzig, Lic. Zigeler und Borner, Joachimus Cammerarius und Dr. Fachs, oder, wo der nicht allda, an seine statt Dr. Lussel, dergleichen der probst zu St. Thomas und Alesius.

[21] Karlewitz und Dr. Kommerstadt sollen daran sein, dass die Schule zur Pforten forderlich gehalten werde, wie wir das verordent. So sollen sie auch von den verledigten lehen die stipendia auf die mass ordenen, dass der stipendia dreierlei gemacht werden: die geringsten sollen haben eins jehrlich ein malter korn, ein malter hafern und 10 gulden; die mittler eins anderthalb malter korn, anderthalb malter hafern und 20 gulden; die besten eins jehrlich zwei malter korn, zwei malter hafern und 30 gulden.

[22] Magister Rivius soll sich zu Meissen zu bestellung aller schulen und sonst nach seinem vermugen, was wir ihm auflegen werden, gebrauchen lassen.

[23] Wu sich graf Albrecht zu Mansfeld etwas wider uns heimlich

---

[1]) *Vgl. hierzu Bd. I Nr. 383 Abs. [5].* — [2]) *Spätere Fassung:* in aller mass bei hz. Georgen geschehen *eingeklammert.* — [3]) *Abs. [19] und [20] in der späteren Fassung eingeklammert. Die folgenden Abschnitte sind nicht deutlich eingeklammert, aber jedenfalls auch fortgelassen, da sie nur für 1544, nicht für die Zeit nach 1547 Sinn haben.*

oder uffentlich zu practiciren unterstunde, so sollen unsere rethe mit rathe hz. Augusti darwider trachten und unsere nothdurft dagegen vornehmen. *Mai 11*

[24] Sobald der von Anhalt sich des bischoflichen amts unterstanden, sollen unsere rethe den superattendenten in Doringen schreiben, dass sie sich nach seinem befehlich in der geistlichkeit halten. Desgleichen wirdet unser bruder zu thun ohne zweifel auch unbeschwert sein.

[25] Wann in der bewussten sache[1] etwas einkummt, haben wir etlichen unsern rethen befohlen, dass sie die andern beschreiben und ihnen unsere meinung anzeigen sollen.

Zu urkund mit unserm secret besiegelt und geben zu Leipzig sonntags Cantate 1544.

601. ***Ansprache des Herzogs Moritz an das zur Bischofswahl versammelte merseburger Domkapitel, Merseburg 1544 Mai 12[2]:*** *Aufforderung zur Wahl eines geeigneten Bischofs; Versprechungen betr. Integrität des Stiftes und Erhaltung der Pfründen.* *Mai 12*

Konz. (Komerstadts Hand) D. Loc. 9024, Merseb. Stiftssachen, Bl. 13. — Benutzt: Brandenburg I, 323f.

Nachdem sich ditz stift Mersburg durch totlichen abgang des nehest verstorbenen bischofs erlediget, und an dem bischoflichen amte viel gelegen, — vornehmlich dass die gottselikeit mit ernstem, stetem, unverdrossenem fleiss, auch aus rechter christlicher liebe gelernet, dorob gewacht, dass die seelsorger und auch das befohlene volk auf dem rechten wege bleibe, dorauf zu gott, beide mit der lahre und exempeln, geleitet, dass nichts zeitlichs geachtet, dodurch sulich amt in einchem wege mochte verhindert werden — domit nun sulich bischoflich amt zu dem lobe gottes rechtschaffen bestellet, haben wir nicht unterlassen wollen, uns zu Euch allher personlich zu begeben, uns derhalben mit Euch zu unterreden[3]. Und wollen Euch hierbei erinnert haben, dass Euch unverborgen wie Ihr zum theil des von uns berichtet seid, was geschwinder practiken von dem nehest verstorbenen bischof wider unsern herrn vatern und uns getrieben seind, doraus nicht alleine diesem stifte, sonder auch allen unsern landen und leuten, verderblicher nachteil hett erfolgen mugen. Sollt nun vorfallen, dass durch Euch ein bischof gewehlet wurde, der das bischofliche

[1]) *Gemeint ist die magdeburgische Verhandlung mit dem Kardinal Albrecht.* — [2]) *Datum nach Marginalnotiz Komerstadts:* Antragen an das capitel a. 44 den 12. maii. — [3]) *Moritz hatte, auf der Rückreise vom Reichstage, von Weifsenfels aus das Kapitel für den 12. Mai nach Merseburg zu einem Generalkapitel erfordert, damit die Bischofswahl dort mit seinem Vorwissen vollzogen werde (Mai 1, s. Fraustadt 148; ich habe dies Schreiben nicht gefunden).*

Mai 12 amt, wie sich gebuhrt und obstehet, nicht ausrichtet, oder seiner unschicklikeit halben nicht ausrichten konnte, oder aber, zu deme wir uns nicht versehen konnten, dass wir der gefehrlichen und nachteiligen practiken unerfindlicher delation, zuschube und anschiffung samt den unsern vertrag haben mochten, so hettet Ihr und menniglich zu bedenken, was doraus erfolgen und unsere nothdurft erheischen wurde. Derhalben ist unsere meinung, dass das bischofliche amt, wie obstehet, gebuhrlich und die regirung also bestellet wurde, dass wir in diesen fehrlichen zeiten von unsern zugethanen suliche practiken und verderblichen nachtheil nicht gewarten dorfen. Und ist unser gemuth dohin gerichtet, keins weges zu gestatten, dass ditz stift solle zutrennet oder in diese gelegenheit gefuhrt werden, dodurch der Rom. Ksl. Mt. und dem hl. reiche ihre gebuher und unterthenikeit in ichte sollte geschmelert oder entzogen, oder auch die prelaturen, prebenden, vicareien und andere lehen in profansachen gewendet werden, sonder vielmehr dorob zu halten, dass die Ksl. Mt. ihren gehorsam, gebuhrende hulfen und anlagen haben und bekommen sollen, auch Ihr und alle personen der kirchen bei Euerem einkommen und gerechtikeiten gelassen, geschutzt und gehandhabet werdet, und dass die stiftsgutere bei einander unzutrennet bleiben. Derhalben wollen wir uns zu Euch gn. und genzlich versehen, Ihr werdet Euch mit uns derhalben vergleichen und in diesen gefehrlichen schwinden zeiten hierin also erzeigen, dass wir Euer gemut zu dem lobe gottes, forderung der ruhe, einikeit und friedens geneigt befinden. Das gereicht forderlich gott zu lobe, Euch und vielen zum besten; so seind wir auch auf denen fall ditz stift, Euere person und andere kirchenpersonen bei Ihren lehengutern und gerechtikeiten gn. zu schutzen und zu handhaben und sulichs in genaden gegen Euch zu erkennen geneigt[1].

Mai 14 **602.** ***Urkunde der Herzöge Moritz und August für das merseburger Domkapitel, Merseburg 1544 Mai 14:*** *1. Annahme der Wahl und Bestellung eines Vertreters in geistlichen Angelegenheiten. 2. Bestätigung; Integrität des Stiftsgebiets. 3. Pfründen und Rechte der Kirchenpersonen. 4. Stiftsvermögen und Stiftsschulden. 5. Katholischer Gottesdienst in bestimmten Kirchen. 6. Einzelne kleinere Punkte. 7. Besetzung des Rates. 8. Predigt des Evangeliums. 9. Zukünftige freie Wahl. 10. Bekräftigung beider Brüder.*

Kop. D. Loc. 9024, Merseb. Stiftssachen, Bl. 21. — Benutzt: Fraustadt 149; Brandenburg I, 323f.

[1]) *Über den weiteren Hergang bei der Wahl s. Fraustadt 159.*

[1] Nachdem unser Bruder, Hz. Moritz, das Kapitel angesprochen[1], *hat dieses, durch S. L. Fürbitte bewogen, uns einstimmig zum Bischofe erfordert und postuliert.* Wiewohl wir uns dann zu verwaltung und ausrichtung des bischoflichen amts zu wenig achten, so haben wir doch anfenglichen den vertrauen zu gott dem allmechtigen gestallt, dass wir durch seine hulfe durch eine andere gottfurchtige und tuchtige person aus dem capitel das bischofliche amt bestellen und die wahre gottseligkeit befördern mogen und sollen. Do aber aus demselbigen mittel wir niemands haben möchten, sollen und wollen wir mit ihrem vorwissen und willen solch amt durch einen andern bestellen und versehen lassen, darzu wir dann, soviel uns gott genade verleihet, an allem fleiss nichts erwinden lassen wollen[2]. Und dobei angesehen das vertrauen, so obgemelt capitel zu uns tregt, und dass dadurch allerlei sorglichkeit und misvertrauen aufgehoben, und haben uns auf ihre beschehene erforderung gutwillig eingelassen und vielgedachtem capitel verheischen und zugesagt[3], verheischen und zusagen ihnen in und mit kraft ditz briefes: *[2]* Dass wir auf solche ergangene postulation an gebuhrlichen orten um die admission ansuchen, des stifts regalien und lehen bei Rom. Ksl. und Kgl. Mt. erhalten und das stift bei seinen lehen, herrlichkeiten, freiheiten und gerechtigkeiten allenthalben gn. und getreulich schutzen, handhaben und davon nichts entziehen lassen, auch ohne wissen und willen obberuhrts thumcapitels von dem stift und desselben gutern nichts verkeufen, versetzen, noch verandern wollen an keinem wege uber die vorigen statuta. *[3]* Wir wollen auch obgemelt capitel und alle andere kirchenpersonen bei ihrer und der kirchen kleinodien, zinsen, gerichten und andern haben, prelaturen, canonicaten, vicarien und andern lehen, provision und collation derselben, auch anderer ihrer habenden gerechtigkeit, desgleichen alle des stifts unterthanen, geistlich und weltlich, bei ihrer hergebrachten gerechtigkeit, herrlichkeit und freiheiten, friede

Mai 14

---

[1]) *Der Inhalt von Nr. 601 wird fast wörtlich wiederholt.* — [2]) *Fürst Georg von Anhalt ward bereits Mai 16 zum Verwalter des bischhöflichen Amtes bestellt. Auszug aus d. Bestallungsurkunde bei Sehling, Die Kirchengesetzgeb. unter Moritz v. Sachsen, S. 22 und Fraustadt, S. 155.* — [3]) *Die Grundlage obiger Zusagen bilden zwei dem Postulandus vorgelegte Zusammenstellungen von Wünschen, deren erster* (Copia aus eins ehrwirdigen capitels gestallten nottel, *undat., gröfstenteils von Fachs' Hand, D. Loc. 9024, Merseb. Stiftssachen, Bl. 14—16) die in Nr. [2]—[5] und [7]—[9] enthaltenen Zusagen verlangt. Die Urkunde lehnt sich überall wörtlich an diese Nottel an. Zu bemerken ist, dafs die Nottel noch folgende in der Urkunde nicht berücksichtigte Verwahrung enthält:* Es will auch ein ehrwirdig capitel ihme, ob etwas weiters der kirchen notdorft vorfiele, vorbehalten haben. *Ausdrücklich war ferner darin verlangt, dafs neben August auch Hz. Moritz die Zusagen beschwören und die Urkunde besiegeln solle. — Über die zweite Zusammenstellung von Wünschen s. d. folg. Anm.*

Mai 13 und einigkeit erhalten, schutzen und handhaben und mit keiner neuigkeit beschweren. *[4]* Wir wollen auch alle kleinodia, hauptbriefe und andere habe des stifts in verwaltung, ordnung und verwahrung — und dass das capitel auch einen schlussel darzu habe — wie bisher geschehen, geruhiglich bleiben lassen, und was das capitel sede vacante geschafft, das wollen wir ratificiren und genehm halten, auch des stifts dienstgeld und andere schulde, die mit des capitels bewilligung gemacht, desgleichen was ein bischof bisher in die kirche geministrirt hat, auf uns nehmen. *[5]* Und die gottesdienste in dem thumstifte, desgleichen die gesenge in der collegiaten kirchen S. Sixti und im kloster S. Petri, auch in der capellen zu S. Michaël sammt andern auf der freiheit sollen unverandert bleiben, bis so lange sich ein gemein generalcapitel mit uns gutwillig des anders vergleicht. Wurde aber vor des oder darnach in einem gemeinen freien oder national christlichem concilio oder auf einem reichstage durch gemeine reichsstende einhellig in der religion beschlossen, soll es demselben nach in diesem stift auch gehalten werden. *[6]* Wir wollen es auch mit der amtleute und der rathspersonen annehmung und verordnung[1], forderung

[1]) *Die Grundlage zu den Zusagen des Abschnittes [6] bildet eine zweite Zusammenstellung von Wünschen (D. a. a. O. Bl. 18), die hier, da ohne ihre Kenntnis der Abschn. [6] unverständlich ist, wörtlich folgen möge:* Artikel so dem herrn postulando vorgehalten worden. Dass die amtleut und ratspersonen und gemeine schweren, dass sie sich in mangel eins bischofs und regierenden herren an das capitel halten wollen. Dass die amtleute mit vorwissen des capitels aufgenommen, und schweren, abgangs eins herrn niemands, dann einem ehrwirdigen capitel oder einem andern amtmann, der von dem capitel dohin verschafft, auflassen wollen, er habe dann auch gewohnliche eidespflicht, wie obsteht, gethan. Soll kein steuer nehmen, noch keine naue lehn thun ahne verwilligung des capitels; sich auch in die gericht des capitels oder einzelperson unersucht nicht einzulassen, sonder darbei und bei ihren zinsen und gerechtigkeiten zu schutzen und handhaben. Die appellation zu deferiren. Sich auch in die testament oder verlassene guter der person der tumkirchen nicht einzulassen, sonder das capitel damit lassen schaffen nach alter gewohnheit. Nicht zu schaffen, dass irgend briefe mit des capitels grossem insiegel gesiegelt, ahne furwissen und bewilligung eins ehrwirdigen capitels. Das hospitale zu Nauenmarkt traulich zu erhalten. Keine lehnguter, an das stift verfallend, die uber vier naue schock wirdig, ahne furwissen des capitels nicht zu verleihen. Niemands der kirchenpersonen an seinen lehn, geistlich oder weltlich, inhalt zu thun oder einzulassen. Dass auch an der walkmohl kein neu rad oder anders der andern mohl zu schaden gebauet werde. Das stift niemands aufzulassen noch zu ubergeben ahne furwissen des capitels, sonder demselben heimgestellt werden. Der pfarrkirchen ihre einkommen und gerechtigkeit nicht zu entziehen lassen. Ahne bewilligung eins capitels kein kriegsvolk ausser stift zu schicken, noch auch irgend krieg zu erwecken oder anzurichten. Niemand hoher, dann die sechsischen recht weisen, zu strafen. Da irgend ein acker oder feldleide bleibt liegen, das dem capitel oder personen zugehorig, sich dasselb nicht zu unterziehen noch jemands zu verleihen, es sei dann derselbig der hinterstelligen zins

der steuer, nauen gesammten lehen, deferirung der appellation, den testa- *Mai 14*
menten, besiegelung der briefe, des capitels siegel, hospital im Nauenmark, verleihung der anfelle, erbauung der walkmühlen, mit den gerichten auf der freiheit und den freien höfen der personen der kirchen, auflassung des stifts, schickung des kriegsvolks, mitnehmung des subsidii, vereidung der unterthanen und lehenleut allenthalben dermassen, wie die verstorbene bischof gethan und die forma ihres eides vermag und herkommen ist, verhalten. *[7]* Wir wollen auch des stifts manne zu unsern rethen mit gebrauchen und in grosswichtigen sachen ohne des capitels bewilligung nichts beschliessen. *[8]* Und sollen die prediger gottes wort ohne verkleinung und schmehe der lehenpersonen, lehren und predigen. *[9]* So wollen wir auch das stift dieser postulation schadlos halten, und sollen durch dieselbe postulation oder annehmung dem capitel hinforder an der freien wahle und an seiner gerechtigkeit keine einfuhrung oder abbruch geschehen, noch eingefuhrt werden. *[10]* Gereden und versprechen hierauf bei unsern furstlichen treuen, gutem glauben und dem worte der wahrheit, dass wir dieser unserer verschreibung in allen ihren punkten und artikeln festiglichen nachsetzen und dawider nichts thun und vornehmen oder jemandes zu thun oder vorzunehmen gestatten, noch uns in einigerlei wege dawider behelfen wollen, treulich und ohne gefehrde. Und wir von gottes genaden Moritz, hz. zu Sachsen etc., bekennen vor uns, unsere erben in und mit kraft dies briefes, dass die annehmung der beruhrten postulation des hochgebornen fursten, herrn Augusti, auch diese zusagung und verschreibung von S. L. gegen obgemeltem capitel mit unserm vorwissen, rathe und gutem willen beschehen; und es soll und will sich unser bruder gegen und bei uns bruderlich und fr. halten; so wollen wir S. L. und, als der schutzfurst dieses stifts Merseburg, dasselbige und die kirchenpersonen, ritterschaft, lande, leute und unterthanen sammt ihren hab, gutern und gerechtigkeiten wiederum in treuem bruderlichem und fr. auch gn. schutz und schirm haben und von ihnen nicht setzen, sondern festiglich ob ihnen halten, und darob sein, wes sich S. L. gegen obgemeltem capitel hierinnen verschrieben, dass Sie dem allen nachkommen sollen, treulich und ohne gefehrde. Des zu urkund haben wir beide jeder sein insiegel an diesen brief wissentlich hengen lassen, uns mit eignen handen unterschrieben und geben zu Merseburg, mittwochs nach Cantate den 14. maii a. 44[1].

---

bezahlet und der zinsmann an ihme geweist. Item kein subsidium hiemale a clerico zu nehmen, ahne des capitels verwilligung.

[1]) *Von der erfolgten Postulation machte das Kapitel dem Kg. Ferdinand Mitteilung und bat, da Hz. August die üblichen Zusagen gemacht habe, möge der König*

Mai 15 **603.** ***Herzog Moritz an Kaiser Karl V., Weissensee 1544 Mai 15:*** *Anzahl und Musterungstermin der anzuwerbenden Reiter.*

Or. Wien, Kriegsakten 8.

E. Ksl. Mt. danke ich für die mir durch Martin Wager überbrachte Bewilligung, daſs ich mehr Reiter, als vereinbart, annehmen darf[1]. *Da der Mustertag durchaus nicht auf den 6. oder 7. Juni verschoben werden kann, wie mir Wager berichtet, so werde ich mein möglichstes thun, wenigstens 7—800 meiner Reiter am 25. Mai um Frankfurt a. M. und Gelnhausen zu versammeln, wo E. Mt. sie mustern lassen können. Warum die 260 pommerschen Reiter erst später eintreffen können, habe ich bereits früher mitgeteilt.* Weissensehe 15. maii 44.

Mai 17 **604.** ***Georg von Carlowitz an Hans von Ponikau, Merseburg 1544 Mai 17:*** *1. Merseburger Bistum. 2. Magdeburger Angelegenheit. 3. Persönliches.*

Or. D. Loc. 9656, Des Kurf. zu Sachsen mit dem Kämmerer, Bl. 79. — Benutzt: Brandenburg I, 324.

[1] Nachem ich Euch zuvor geschrieben, dass ich Euch vermelden will, wie sich die sachen hie weiter zutragen, gebe ich Euch zu erkennen, dass die herrn des capitels hz. Augustum ganz eintrechtig erwehlet und postulirt haben zu einem herrn und offentlich ausgerufen, eingeweist und angenommen, auch dem kaiser zugeschrieben und gebeten, ihme die lehen zu thun, und dormit alles ubergeben und m. gn. herrn heimgestellt, das bischoflich amt einem aus ihrem mittel zu befehlen. Was die religion und kirchenordnung belanget, darzu hat nun m. gn. herr den von Anhalt genommen und vermocht, auch alle priesterschaft im land zu Doringen und um Leipzig unter ihn geweist, auf dass man wiederum ein bischoflich amt rechtschaffen aufrichte. Und lesst also das stift ganz und gar unzutrennt und unzurissen bleiben, alleine in der thumkirche soll man sie bei ihrem dinge bleiben lassen bis auf weiter vergleichung, die der von Anhalt wohl mit ihnen treffen wird.

[2] Die bewusste sache, da haben wir noch nichts von. Es hat aber

---

ihm die Regalien des Stiftes leihen (Mai 16, Kop. D. Loc. 9033, Anno 1544, 45, 48 ergang. Schreiben, Bl. 1; vgl. Fraustadt 151).

[1]) *Das Ausschreiben des Kaisers an die Reichsstände, Speier Mai 24 (Or. D. Loc. 9304, Franz. Kriegszüge, Bl. 12), worin er befiehlt, dem Hz. Moritz und seinen Reitern freien Durchzug, Nachtlager und Proviant gegen Bezahlung zu gewähren, spricht nur von 1000 Reitern, die er zu führen habe.*

hz. Moritz gleichwohl seinem bruder und den rethen befohlen, ob es keme, was man thun sollte, do ich doch nichts von halte. *Mai 17*

[3] Ich habe vor meine person vor einen herrn gehabt, und soll ihr nun zwene haben mit ab- und zureiten; sie wollen mich doch tot erbeiten. Dat. Merseburg sonnabends nach Cantate a. 44[1].

605. ***Landgraf Philipp an Herzog Moritz, Marburg 1544 Mai 25 Mai 25:*** *Pläne Heinrichs v. Braunschweig.* *Mai 25*

Or. [ohne den Zettel] D. Loc. 9304, Französ. Kriegszüge, Bl. 23f. Konz. M. Sachsen Alb. Linie 1543/44. — Benutzt: v. Langenn I, 174.

Wir haben E. L. Schreiben[2] erhalten und werden E. L. Statthalter im Notfalle nicht verlassen. Dat. Marpurg 25. maii a. 44.

Zettel. Wir erhalten fortwährend Kundschaften über Werbungen Hz. Heinrichs von Braunschweig[3]. Seine Rittmeister und Hauptleute sollen in und um Köln liegen; und auch aus anderen Gegenden erhalten wir ähnliche Nachrichten, besonders, dass er sich um Knechte bewerben soll, die Kgl. W. von Dänemark zuständig sind. Wir befürchten daher, daſs er für diesen Sommer etwas gegen uns vorhat. Wir bitten also E. L., ihre Statthalter anzuweisen, daſs sie nötigenfalls dem Kurf. und uns zuziehen[4].

606. ***Herzog Moritz an Landgraf Philipp, Bischofsheim[5] 1544 Mai 30 Mai 30, praes. Cassel Juni 4:*** *Bereitwilligkeit zur Hilfe gegen Herzog Heinrich.* *Mai 30*

---

[1]) *Ponikau übersandte diesen Brief dem Kurf. (Weimar Mai 19, Or. eigenh. a. a. O., Bl. 20); er meinte, es gehe daraus hervor, dass die Meiſsner weder wegen Merseburgs noch wegen Magdeburgs bisher einen ksl. Konsens erlangt hätten, aber fortwährend auf einen solchen hinarbeiteten. Vielleicht könne der Kurfürst durch Granvelle erfahren, wie der Kaiser zu der Sache stehe. Endlich sprach er seine Verwunderung aus, daſs Georg von Anhalt sich von den Meiſsnern zu dieser Stellung gebrauchen lasse.* — [2]) *Moritz an den Landgr., Leipzig Mai 17, praes. Marburg Mai 24, Or. M. Sachsen Alb. Linie 1543/44; es enthält die übliche Bitte um Beschützung von Land und Leuten, da sich Moritz im ksl. Dienste auſserhalb Landes begeben müsse. Wie Herzogin Agnes dem Landgrafen aus Leipzig mitteilte (Mai 19, praes. Marburg Mai 24, Or. M. Sachsen Alb. Linie, Agnes), war Moritz Mai 17 von Leipzig nach Frankreich aufgebrochen; Agnes selbst meldete für Juni 10 ihre Ankunft in Cassel an.* — [3]) *Schon Anf. Januar hatte der Landgraf wieder über braunschweigische Pläne berichtet und ein Schmähgedicht auf seine Person nach Dresden eingesandt; Moritz hatte damals erwidert (Dresden Jan. 12, praes. Cassel Jan. 19, Or. M. Sachsen Alb. Linie 1543/44), der unruhige Mann bleibe seiner alten Gewohnheit treu, werde aber nichts damit erreichen.* — [4]) *In einem ein paar Tage später abgesandten Briefe (Wolkersdorf Mai 28, Or. D. Loc. 9304, Franz. Kriegsz., Bl. 23, vgl. v. Langenn I, 174) bedauerte der Landgraf, daſs er Moritz vor dessen Abreise nicht mehr gesprochen habe, und bat ihn, sich nicht zu seinem und seiner Lande Nachteil der persönlichen Gefahr allzusehr auszusetzen.* — [5]) *An der Tauber.*

Mai 30 *Or. M. Sachsen Alb. Linie 1543/44. — Benutzt: Brandenburg I, 276.*

E. L. Schreiben [Nr. 605] haben wir erhalten. Und haben solchs E. L. halben, dass Sie dermassen in gefahr stehen sollten, nicht gerne erfahren; wir können aber solchen kundschaften bei uns nicht genzlich statt noch glauben geben; zudeme zweifeln wir auch nicht, obgleich der von Braunschweig sich etwas unterstehen wollt, dass solchs die Ksl. Mt., ursach itzigen furhabenden zugs und auch dass fried und einigkeit im hl. reich erhalten, keins wegs nachlassen, sondern mit ernst vorkommen werde. Aber nichtsdestoweniger haben wir E. L. begehren nach nicht unterlassen, unsern statthaltern und rethen zu schreiben, dass sie mit unsern amtleuten und unterthanen verfugen sollen, E. L. uf Ihr erfordern, wo Sie noth angehen würde, unseumlichen zuzuziehen, welch unser schreiben E. L. denselbigen unsern rethen zufertigen wollten, und sie sich des gegen uns gehorsamlich verhalten werden[1]. Dat. Bischofsheim, freitag nach Exaudi den 30. maii a. 44.

Zettel. Nachdem auch unser schreiber itzo in zeit der musterung viel zu thun gehabt, dass wir E. L. ein copei des befehls nicht haben abschreiben lassen können, so ist uns nicht entgegen, do es E. L. gefellig, dass Sie denselben unsern brief erbrechen und unsern rethen wiederum versiegelt zuschicken mögen.

Juni 3 **607. *Dr. Komerstadt an Heinrich von Gersdorff, Freyburg 1544 Juni 3:* *Gründe gegen die Teilnahme des Herzogs August am französischen Feldzuge.***

Or. (eigenhd.) D. Loc. 9667, Etzliche Hz. Moritzen zu Sachsen alte gemeine Landhändel, Bl. 115. — Benutzt: Brandenburg I, 335.

---

[1]) *Hz. Moritz an seine Räte, dat. wie oben, (Kop. a. a. O.): sie sollten sich, falls der Landgraf sie weiter ersuche, ihrer Instruktion gemäfs verhalten. Hz. Moritz an seine Ritterschaft, dat. wie oben, (Kop. a. a. O.): jeder solle in Bereitschaft sitzen, um auf der Statthalter Erfordern zum Schutze des Herzogs und seiner Erbeinungsverwandten Lande auszuziehen. — Der Landgraf mufs die Befehle des Hz. Moritz an seine Räte und Ritterschaft gleich nach deren Empfang (Juni 4, s. oben d. praes.) an die Räte zu Leipzig weitergeschickt haben; denn diese erwiderten bereits Juni 12 (praes. Cassel Juni 15, Or. M. a. a. O.), da sie ohne Vollmacht seien, hätten sie die Briefe an die Statthalter zu Dresden weitergegeben; diese hätten auch bereits einen Befehl zur Bereitschaft ergehen lassen. Etwa einlaufende Kundschaften würden dem Landgrafen sofort mitgeteilt werden. Am Tage vor Absendung des obigen Briefes hatte Moritz noch den Landgrafen gebeten, ihm für die Dauer des französischen Feldzuges zwei seiner Hauptleute zu überlassen (Bischofsheim Mai 29, praes. Cassel Mai 31, Or. M. Sachsen Alb. Linie 1543/44). Philipp bewilligte diese Bitte unter dem Vorbehalt, dafs er sie abfordern werde, wenn er etwa während dieser Zeit von Hz. Heinrich v. Braunschweig angegriffen werden sollte (Cassel Juni 1, Konz. M. a. a. O.).*

Die vorhabende hz. Augusti reise[1] ist nunmehr, wie ich hore, nicht heimlich, und wirdet dieselbe uns, die wir je zu zeiten um S. F. Gn. seind, aufgelegt. Und wiewohl mir S. F. Gn. davon nichts vertrauen wollen, so meine ichs doch unterthenig und gut, und bitt, Ihr wolltet Ebleuben, auch m. gn. frau und das frauichen[2] zu hulfe nehmen und S. F. Gn. unterthenig und dienstlich davor bitten. Gott kennt meinen sinn und herz, dass ich unterthenig, treulich und gut meine. Da gott vor sei, wann an beiden u. gn. herrn etwas sollt geschehen, so ist der kurfurst ein schwer mann von leibe, sollt dann S. F. Gn. auch fallen, was dann vor ein regiment in diesen landen sein wurde, bedenk ein jeder, und sonderlich, wie schwer es unserm herrn gegen gott wurde zu verantworten sein. *Das Kloster Reinsdorf ist auf 32000 fl. angeschlagen, wird aber erst morgen besehen; Donnerstag Mittag wollen wir in Merseburg sein.* Die ursachen, die Ebleuben und Ihr u. gn. herrn konntet zu gemute fuhren, findet Ihr, soviel ich ungefehrlich in eil bedenke, auf eingelegtem zettel[3]. Freiburg dinstag in pfingsten 44. *Juni 3* *Juni 5*

608. *Kaiser Karl V. an Herzog Moritz und August, Speier 1544 Juni 7, praes. Dresden August 26:* *Reichstürkensteuer.* *Juni 7*

Or.-Druck D. Loc. 10506, Türkensteuer 1532/58.

Der Reichstag hat uns eine Türkensteuer in drei Terminen zahlbar bewilligt. Da der Beglerbeg mit 40000 Mann schon an der ungarischen Grenze steht, ist schnelle Bezahlung nötig. Auf E. L. entfallen monatlich 45 Mann zu Roſs und 208 zu Fuſs, in Geld 10633 fl. Da der erste Termin schon verstrichen ist, ersuchen wir E. L., die Hälfte bis Juli 1, den Rest Sept. 1 zu entrichten. Speier 7. junii 44.

609. *Die Statthalter des Herzogs Moritz an Landgraf Philipp, Leipzig 1544 Juni 7, praes. Cassel Juni 15:* *Zuzug gegen Heinrich von Braunschweig.* *Juni 7*

Or. M. Sachsen Alb. Linie 1543/44. Kop. D. Kopial 187, Bl. 17.

Wir haben E. F. Gn. Brief[4] erhalten, worin Sie von Praktiken Hz. Heinrichs von Braunschweig und einem von ihm zu befürchtenden Angriffe berichten. Wir haben gemäſs unseres gn. Herrn Befehl den Amtleuten zu

---

[1]) *Es handelte sich um des Hz. August Absicht, seinem Bruder nach Frankreich zu folgen, vgl. Nr. 612.* — [2]) *Herzogin Sidonie, die noch unverheiratete Schwester von Moritz und August.* — [3]) *Fehlt.* — [4]) *Landgr. an die Räte, Juni 2 (Konz. M. a. a. O.); er fordert sie mit Hinweis auf Hz. Heinrichs Umtriebe auf, sich zur Hilfsleistung bereitzuhalten.*

Juni 7 *Weifsenfels, Eckartsberge, Langensalza und Herbsleuben befohlen, auf weiteres Erfordern E. F. Gn. aufs stärkste zu Roſs und Fuſs zuzuziehen*[1]. Leipzig sonnabends vor Trinitatis 44.

Juni 8 **610. *Christof von Schaumburg an Herzog Moritz, o. O. 1544 Juni 8:*** *Antwort des Kaisers auf Beschwerden des Herzogs Moritz.*

Or. D. Loc. 9304, Französ. Kriegszüge, Bl. 26. — Benutzt: Brandenburg I, 276.

E. F. Gn. Schreiben an m. gn. Herrn von Solms und mich[2] *habe ich gestern nachmittag 4 Uhr erhalten und weiterbefördert, und darauf heute mit dem Herrn v. Solms bei Ksl. Mt. Gehör bekommen. Ksl. Mt. hat uns befohlen, E. F. Gn. zu schreiben, I. Mt. Begehren sei, daſs E. F. Gn. samt Ihren Reisigen morgen von Kaiserslautern nach Metz zu aufbreche, bei Metz ein Lager beziehe und weitere Befehle abwarte. Ksl. Mt. will übermorgen die Nacht in Kaiserslautern liegen und dann zu E. F. Gn. kommen*[3]. *I. Mt. begehrt, daſs E. F. Gn. bis dahin die Sache, das Anrittgeld betreffend, an-*

---

[1]) *Ein Befehl an die betreffenden Amtleute von demselben Datum, Kop. a. a. O., Bl. 17a, undat. Konz. Loc. 8233, Instruktionbuch, Bl. 242: sie sollen sich bereit halten, dem Landgr. auf weiteres Erfordern mit 300 Reitern und 2 Fähnl. Knechten zu je 500 Mann zu Hilfe zu ziehen; doch sollen sie sich erkundigen, ob auch wirklich des Landgr. Land angegriffen ist; will man sie zum Schutze fremden Gebietes (durchstrichen: des Landes Hz. Heinrichs v. Braunschweig) gebrauchen, sollen sie erklären, dazu keinen Befehl zu haben.* — [2]) *Fehlt. Es muſs Beschwerden verschiedener Art enthalten haben. Ein Gesuch des Herzogs an den Kaiser um Erstattung des Anrittgeldes, das er nicht länger entbehren könnte, undat. [Juni Anf.], Konz. Dr. a. a. O. Bl. 37.* — [3]) *Die Reise des Kaisers scheint sich noch etwas länger verzögert zu haben; wenigstens berichtete Schärtlin v. Burtenbach dem Landgr. am 16. Juni (Feldl. bei Commercy a. d. Maaſs, Or. M., Kriegssachen 1543/44, vgl. Brandenburg I, 277), daſs der Kaiser erst an diesem Tage in Metz erwartet werde. Aus dem Briefe Schärtlins seien noch folgende für die Kriegslage wichtige Nachrichten erwähnt: nach seiner Angabe waren bei der Einnahme Lützelburgs ein Fähnlein Knechte und 80 Büchsen in die Hände der Kaiserlichen gefallen, während 3 feindliche Fähnlein abgezogen wären. Hierauf hätten die Kaiserlichen das Schloſs Malter (?), 4 Meilen von Metz, mit List eingenommen und die Belagerung Commercys begonnen. Der Ort sei mit 500 Franzosen besetzt, welche die Vorstadt niedergebrannt hätten; die Stadt und zuletzt auch das Schloſs hätten sich auf Gnade und Ungnade ergeben, etliche seien über der Mauer aufgehängt, morgen solle der Vormarsch auf Ligny beginnen. Verdun sei mit zwei Fähnlein niederländischer Knechte besetzt; die Maaſs sei in den Händen der Kaiserlichen, daher gute, aber teure Proviantzufuhr von Trier, Straſsburg und Metz möglich. In 5 Tagen, meint Schärtlin, könne man Paris erreichen; doch müſsten vorher St. Dizier, Chalons und Reims erobert werden. Die Franzosen hätten Zuzug von 18000 schweizerischen und italienischen Knechten bekommen, die Kaiserlichen hätten 6000 Pferde, 47 Fähnlein oberländischer, 20 niederländischer Knechte, 10000 Spanier und unmenschlichen Troſs. Angeblich herrsche auf französischer Seite schon Friedenssehnsucht.*

stehen lassen; alsdann sollen E. F. Gn. befriedigt werden. Die Reiter, die E. F. Gn. noch zu Frankfurt liegen haben, sollen E. F. Gn. nach Ksl. Mt. Begehren alsbald nach Bülich, 4 Meilen von Metz, reiten lassen, und vor ihrer Ankunft daselbst, den Herren v. Lire, den Grafen v. Solms oder mich verständigen, damit die Musterung vorgenommen werde und E. F. Gn. und die Reisigen vollkommen bezahlt werden. Auf die anderen Artikel will Ksl. Mt. E. F. Gn. bei dem Zusammentreffen mündlich antworten. Sonntag 8. junii 44. *Juni 8*

611. ***Ein Ungenannter [Joachim Faust?] an Herzog Moritz, undat. [1544 Juni bald nach 10]:*** *Nachrichten von Herzogin Agnes und Herzog August.* *nach Juni 10*

Or. (Fausts Hand) D. Loc. 9667, Etzliche Hz. Moritzen zu Sachsen alte gemeine Landhändel, Bl. 285.

Es hat sich E. F. Gn. gemahl am dinstag nach Trinitatis ins land zu Hessen zu reisen aus Leipzig erhoben, und ist die hoffnung, I. F. Gn. gehe schwanger, welchs der barmherzige, ewige gott zu lob, ehr und preis seins hl. worts und namens schicken und erhalten wollt. Auch hat sich m. gn. herr hz. Augustus die zeit bis anher ganz wohl gehalten und alles, was E. F. Gn. geschafft und geordent haben, als viel mir bewusst, wohlgefallen lassen; und ich habe aus allerlei bedenken gerne gesehen, auch darzu geholfen, dass Thoma Rudolf mit S. F. Gn. gezogen, dann er sich gegen E. F. Gn. wohl wird zu verhalten wissen, wie ich denn allhier davon mit ihm auch geredt, damit niemands fremdes (wie dann bisanher allerlei auf der bahn gewesen) noch zur zeit S. F. Gn. zugeschoben wurde, wie es dann, gott sei lob, bisanher verhut, und, als ich zu dem barmherzigen gott hoffe, zu seiner ehre und beider E. F. Gn. bestes gereichen wird. Was sunst von vielen leuten vermarkt und sorglichkeit zu warten, wollt der barmherzige gott gn. wenden, und lesst sich itzo nicht schreiben. *Juni 10*

612. ***Dr. Komerstadt und Dr. Fachs an Herzog Moritz, Merseburg 1544 Juni 18:*** *1. Allgemeines; Abreise des Hz. August. 2. Bedenklichkeit der Abwesenheit beider Fürsten; Bitte um Rückkehr. 3. Klostergüter; Begnadung verschiedener Räte durch Hz. August. 4. Magdeburgische und erfurtische Sache. 5. Nachschrift Komerstadts über seine Stellung im Lande.* *Juni 18*

Or. (Komerst. Hand) D. Loc. 9667, Etzliche Hz. Moritzen zu Sachsen alte gemeine Landhändel, Bl. 276. — Benutzt: Brandenburg I, 347 (mit falschem Dat. Juni 15).

[1] Sieder E. F. Gn. abreisen seind wir auf hz. Augusti begehren den mehren theil allhier zu Merseburg und auch Dr. Komerstadt in den amten

Juni 18 gewesen, die holdung genommen und des einkommens verzeichnis gestellet, der ich eine abschrift behalten und in E. F. Gn. laden zu verwahren geben bis zu E. F. Gn. ankunft, die gott forderlich und frohlich gn. schicken wollte. So seind wir auch gestern vor dato von Dresden wieder allher kommen, und ist gott lob bisher in E. F. Gn. auch derselben bruders lande wohl zugangen und noch; aber S. F. Gn. hat diese reise niemand erwehren mugen[1], wie dann S. F. Gn. schriftlich und mundlich durch die rethe und E. F. Gn. frau mutter ist gebeten wurden.

[2] Was nachdenkens aber vielen leuten in diesem lande machen wirdet, dass kein herr im lande ist, und ob sie es nicht davor werden halten, als ob sie in diesen schwinden und fehrlichen zeiten verlassen und gleich verachtet wurden, auch ob mancher seiner sachen auf andere orter nachdenken mochte, da er in besorg stünde, beide furstliche personen weren in leibsgefahre, das und andere umstende hat E. F. Gn. gn. zu erwegen. So ist auch itzo gleich vor, dass die Behemen E. F. Gn. unterthanen und, wie man sagt, vornehmlich die von St. Annaberg aufzuhalten in vorhaben sein; wie sie aber als eben ihren vortel ersehen, ist gut zu
Juni 22 gedenken. Auf den nehesten sonntag werden die rethe zu Leipzk zusammenkommen; und wu sie alle ditz bedenken und kein anders hetten dann wir, so wurden sie ahne zweifel E. F. Gn. schreiben, darzu wir fleissig anhalten wollen, dass E. F. Gn. unterthenig gebeten werde, Ihre widerreise zu fordern, oder doch Ihren brudern aufs erste zurucke reiten zu lassen.

[3] Wir haben den zu Kloster Volkerode gehörigen Hof zu Schwerstedt den dortigen Bauern in Erbpacht gegeben. Mit dem zu Kloster Ollersleben gehörigen Hof zu Erxleben und den Erträgen der oben erwähnten Erbpacht hat hz. Augustus Georgen von Karlewitz, Heinrichen von Girsdorff und uns beiden zu gleichen antheil ahne alle unser verpflichtung oder zusage begnadet, wie dann um S. F. Gn. mit bestellung der amt und kloster wohl verdienet worden. Ob es nun Karlewitz vor seine person zu wenig dunken wurde[2], so verhoffen wir doch, E. F. Gn. werde Ihr nicht missfallen noch entgegen sein lassen, dass wir die erzeigete genade nicht verachten.

---

[1]) *Vgl. Nr. 607. August scheint ziemlich gleichzeitig mit der Absendung dieses Briefes abgereist zu sein; wenigstens ist seine Instruktion für die heimgelassenen Räte (Or. D. Loc. 9024, Merseb. Stiftssachen, Bl. 45—47) von Merseburg Juni 18 datiert. —*
[2]) *Diese Äufserung und die Nachschrift Komerstadts lassen bereits erkennen, dafs zwischen Carlowitz und den übrigen Räten während des Herzogs Abwesenheit allerlei Mifshelligkeiten entstanden waren. Dasselbe geht hervor aus einem übellaunigen Schreiben Georgs v. Carlowitz an die Statthalter zu Dresden (Kriebstein Juli 24, Or. D. Loc. 7250, Bleihandel 1543/46, Bl. 121). Darin heifst es nach einem Berichte über Bleibestellungen für die Bergwerke:* Was Nickel Rotschitz anlanget, der hat rechnung gethan, der

[4] Mit Dr. Turken habe ich, Dr. Komerstadt, geredet, und uns bedunkt, wann die bewusste sache zu E. F. Gn. ankunft in ruhe gestellet und die Erfurtische sache unterdes practiciret wurde, so wollte die bewusste sache, wu es gut sein sollte, zu dem halben theil, wie E. F. Gn. zu denken, mit der zeit zu erhalten sein. Dorum wollten E. F. Gn. uns ihre meinung gn. zu erkennen geben; dann soll an unsrem fleifs kein mangel vermerkt werden. *Juni 18*

[5] Ich, Dr. Komerstadt, stehe allhier im lande, wie eine wilde sau vor den hünden, und will mich wehren, weil ich mag, und bitte E. F. Gn. unterthenig um eine commission vermuge eingelegter copei[1]. Dat. Mersburg in eile 18. junii a. 44.

613. ***Johann von Lire an Herzog Moritz, Metz 1544 Juni 19 u. 20:*** *Antwort des Kaisers auf Beschwerden des Herzogs Moritz und des Markgrafen Albrecht.* *Juni 19*

Or. D. Loc. 9304, Französ. Kriegszüge, Bl. 43. — Benutzt: Brandenburg I, 276.

Auf die von E. F. Gn. und Markgraf Albrecht übergebene Supplikation[2]

---

ich keine comitiren (?) will. Er hat das amt, kloster und spital innegehabt, hat darzu 100 silbern schock turkensteuer eingenommen und alles verthan und will noch geld zu haben. Ich wollt lieber, es were alles verbrennt und lege wuste. Aber ich muss es geschehen lassen, bis m. gn. herr zu haus kommt. Gefellt es S. F. Gn., dann im namen gottes! Er hat auch dieselben ausgaben alle vorrecht[?]. Ihr durft mit der hulfe auf diese entschuldigung auf niemanden verziehen. Ihr mugets dem amtmann zu Meissen selbst befehlen, ich will ihme derhalben nicht befehlen.

[1]) *Liegt nicht bei.* — [2]) *Undat. [etwa Juni 18], Konz. a. a. O., Bl. 34—36: [1] E. Mt. wissen, dafs nach bisherigem Gebrauche stets auf je 200 Pferde ein Rittmeister gehalten und mit 100 fl. besoldet ist. Uns ist diese Summe nicht mit bezahlt worden, so dafs wir sie aus eigenem Säckel haben vorstrecken müssen; obwohl dies in der Bestallung nicht ausgemacht ist, bitten wir doch, es dem alten Brauche nach zu bewilligen. [2] Ferner bitten wir in Ansehung des langen Weges auch unseren Reitern und Kurissern, die nicht ganz verdeckte Hengste haben, 12 fl. Übersold zu bewilligen, obwohl es in der Bestallung nicht steht. [3] Ebenso bitten wir E. Mt., den Reitern auch das Anrittgeld für die Trosser zu erstatten, obwohl es in der Bestallung nicht ausgemacht ist; das wird die Reiter bei gutem Willen erhalten. [4] Den in unserem Heere befindlichen Fürsten, Grafen und Herren bitten wir etwas Sonderliches zu verordnen. [5] Wir bitten dafür zu sorgen, dafs die Reiter mit Proviant, besonders Hafer und Brot, nicht überteuert werden, da das einer Verringerung ihres Soldes gleichkommt. Aufserdem nimmt die Stadt von ihnen Mefsgeld und andere Auflagen, wie von den Bürgern; auch das bitten wir abzuschaffen und einen Kommissar zu verordnen, an den sich unser Proviantmeister bei Beschwerungen wenden kann. [6] Endlich wird in der Stadt der Goldgulden und Thaler nur zu 28 Stübern (anstatt 30) genommen, die welsche Krone nur zu 21 Batzen; wir bitten dafür zu sorgen, dafs sie zu demselben Werte von uns genommen werden, wie wir sie von E. Mt. erhalten.*

Juni 19 *hat Ksl. Mt. mir folgendes zu erwidern befohlen: Bezüglich des 1.—4. Artikels läfst Ksl. Mt. es bei der Bestallung bleiben und gedenkt daran nichts zu ändern. Was den 5. Artikel betrifft, dafs der Proviant, insbesondere Hafer und Brot, zu hoch steige, so weifs I. Mt. nicht anders, als dass E. F. Gn. Leute alles zu demselben Preise erhalten wie I. Mt. Hofgesinde. Sollte das nicht der Fall sein, so bitte ich E. F. Gn., Ihren Proviantmeister zu mir zu schicken, so will ich dafür sorgen, dafs er alles zu dem gleichen Preise erhalte. Wegen des Mefsgeldes und anderer Auflagen wird der Herr v. Granvelle mit der Stadt handeln. Was endlich die Münze betrifft, so wird von dem Hofgesinde der Rhein. Gulden zu 30 Stübern genommen; so wird es bei E. F. Gn. Leuten auch sein.* Metz 19. junii 44.

Zettel. Ksl. Mt. hat angeordnet, dafs am 21. d. M. Graf Reinhard v. Solms und Christof v. Schaumburg in E. F. Gn. Lager erscheinen und die noch ungemusterten Reiter[1] *mustern sollen.* Metz 20. junii 44.

Juni 22 **614.** ***Des Herzogs Moritz Räte in Leipzig an Landgraf Philipp, Leipzig 1544 Juni 22, praes. Cassel Juni 28:*** *Eventuelle Hilfsleistung.*

Or. M. Sachsen Alb. Linie 1543/44.

Auf E. F. Gn. Schreiben[2] *erwidern wir, dafs wir von u. gn. Herrn Befehl haben, E. F. Gn. Hilfe zu senden, sobald E. F. Gn. in Ihren eigenen Landen angegriffen werden. Danach müssen wir uns richten. Wir übersenden E. F. Gn. hierbei eine Kopie von u. gn. Herrn Ausschreiben an die Ritterschaft*[3]. Leipzig 22. junii 44.

Juni 22 **615.** ***Landgraf Philipp an Herzog Moritz, Cassel 1544 Juni 22:*** *1. Türkensteuer. 2. Hilfsleistung gegen Heinrich von Braunschweig. 3. Schwangerschaft der Herzogin Agnes.*

Or. (ohne den Zettel) D. Loc. 10506, Türkensteuer 1532/58; Or. des Zettels D. Loc. 9137, Kurf. Friedrich zu Sachsen, Bl. 121; Konz. M. Sachsen Alb. Linie 1543/44.

[1] Wir bitten E. L. uns mitzuteilen, ob Sie gewillt seien, den gemeinen Pfennig zu erlegen oder Ihre Hilfe gegen die Türken nach den alten Anschlägen zu leisten. Cassel 22. junii 44.

Zettel. [2] Wir bitten aufserdem um Zusendung neuer Zeitungen.

---

[1]) *Ein Teil der Reiter war zu Metz Juni 15 gemustert worden (Verzeichnis a. a. O. Bl. 10—11), nämlich: 49 Kurisser, 286 Spiefser und 232 Schützen.* — [2]) *Der Landgraf hatte Juni 11 Fürstenberg (Konz. M. Sachsen Alb. Linie 1543/44) angefragt, was in der Instruktion, auf die des Hz. Moritz Brief von Mai 30 (Nr. 606) Bezug nehme, enthalten sei, insbesondere auch über die Stärke des Zuzuges.* — [3]) *S. 90 Anm. 1.*

Wir mugen E. L. nit bergen, nachdem wir E. L. hiebevor zu erkennen ge- *Juni 22*
geben, in was trefflichen bewerben der von Brunschwig stehen soll, dass sich dieselben bewerb noch teglich je lenger je mehr zutragen, und obwohl die Ksl. Mt., wie E. L. wissen mugen, uns und unsern mitverwandten hat zu Speier etzlich artikel zustellen lassen, welcher gestalt I. Mt. das land zu Brunschwig sollt sequestrirt werden, unter anderm des inhalts, dass I. Mt. das land sollt so lang in Ihren und des reichs handen behalten und hz. Heinrichen oder seinen kindern nit wieder zustellen, es wer denn die sach zuvor gutlich vertragen oder rechtlich erortert, welchs von unsern defensionverwandten rethen und botschaften in bedenken sechs wochen lang genommen, des die Ksl. Mt. zufrieden gewesen, daruf auch wir und unsere mitverwandten stende I. Mt. ein unterthenige und gute antwort geben werden[1], so fehret doch, wie bemelt, der von Brunschwig mit solchen gewerben je lenger je mehr fort. Und sollen zu Elten ein hauf knecht und in der herrschaft Aldenburg auch ein hauf knecht versammelt werden. Desgleichen wirdet sich um die denischen knecht heftig bearbeitet, der meinung, wo man die denischen knecht zu den itztbemelten beiden haufen erlangte, so wollte der von Brunschwig uns darmit (wie uns des viel kundschaften einkommen) uberziehen und beschweren. Nun haben wir, als itzo E. L. gemahl bei uns ankommen, E. L. amtmann zu Eckersberg, Wolfen Koller, gefragt, ob nit ein befehlch beschehen sei, uns im fall der nothdurft zuzuziehen. Hat er geantwortet: Ja; es sei ihm und den amtleuten zu Weissensee, Salza und Herbsleben befohlen, uns zuzuziehen. Dieweil aber wir dabei in bericht vernehmen, dass diese amtleut uns im fall der noth kaum wurden 100 pferd und 500 zu fuss [bringen] (volk, wie E. L. die selbst kennen), so konnten wir nit unterlassen, E. L. dasselbig also zu eroffenen, fr. bittende, E. L. die wolle Ihren statthaltern und rethen nochmaln furderlich schreiben, dass sie uns uf den fall der nothdurft mit stattlicher und trostlicher hilf und errettung zu ross und fuss zuziehen. Des thun wir uns zu E. L. Ihrer verpflichtung und fr. zuschreiben nach fr. versehen.

[3] Darneben mugen wir E. L. auch nit bergen, dass E. L. gemahl, wie unser gemahl und viel andere, denen wir desfalls beifall thun, es dafur halten, gewisslich schwanger gehen soll, derwegen hoffen wir zu gott, er sollt sein genad darzu verleihen und E. L. und unser tochter zu seiner zeit, uns allen zu einem frohlocken, mit einem jungen erben gn. erfreuen[2].

[1]) *Dies geschah am 1. Juli, vgl. über den Inhalt der Antwort des Kurf. und des Landgrafen auf den Sequestrationsvorschlag Lenz, Briefw. II, 260 Anm. 3.* — [2]) *Hz. Moritz antwortete auf dieses Schreiben etwa Mitte Juli (Konz., undat., D. Loc. 10506, Türken-*

Juni 27 **616.** ***Die Räte des Herzogs Moritz in Leipzig an Georg von Carlowitz, Leipzig 1544 Juni 27:*** *Hilfsgesuch des Landgrafen.*

Kop. D., Kopial 187, Bl. 18.

Uns ist ein etwas befremdlicher Brief des Landgrafen zugekommen[1], *den wir Euch übersenden. Sollen wir wirklich die Hilfe bewilligen, oder können wir sie nicht aus dem Grunde verweigern, weil noch kein Angriff auf des Landgrafen eigenes Gebiet erfolgt ist?* Dat. Leipzig freitag nach Johannis 44.

Juli 5 **617.** ***Kaiser Karl V. an Herzog Moritz, Metz 1544 Juli 5:*** *Militärischer Befehl.*

Konz. Wien Kriegsakten 8.

D. L. ersuchen wir, zur Geleitung des Geldes, das wir zur Besoldung des von Christof von Ladenberg befehligten Haufens abgeschickt haben, etwa 300 Reiter abzusenden, die das Geleit von Ponto Mouson[2] *bis Surcy*[3] *übernehmen. Nach Ausführung ihres Auftrages sollen sie sich nach Tull begeben, wo sie D. L. bei uns finden werden.* Metz 5. julii 44.

Juli 12 **618.** ***Johann von Lire an Herzog Moritz, Stainville 1544 Juli 12:*** *Dispositionen des Kaisers, betreffend die Ordnung des Vormarsches am nächsten Tage.*

Or. D. Loc. 9304, Französ. Kriegszüge, Bl. 31. — Benutzt: Brandenburg I, 277 (mit falschem Dat. Juli 7).

Die Ksl. Mt. hat mir befohlen, E. F. Gn. anzuzeigen, dass E. F. Gn. morgen fruh den furzug mit E. F. Gn. reutern soll haben, mit gn. begehr, E. F. Gn. soll daran sein, dass man ziehe, wie kriegsleuten gebuhrt. I. Mt.

---

steuer 1532—58), er habe den Boten aufgehalten, um etwas von den Kriegshändeln mitteilen zu können; das wenige, was sich zugetragen habe, finde der Landgraf in beiliegendem Verzeignis [fehlt]. Bezüglich der Türkensteuer werde er sich erst nach seiner Rückkehr entschliefsen. Durch Wolf Kollers Bericht möge Philipp sich in Betreff des Zuzuges nicht beirren lassen; er habe seinen Räten Befehl hinterlassen, im Notfalle aufs stärkste zu Rofs und Fufs zuzuziehen, hoffe aber, dass numehr des von Braunschweig furhabender zug zu wasser werden, *und die Hilfe unnötig sein werde.*

[1]) *Landgr. an die Räte in Leipzig Juni 23, Konz. M. Sachsen Alb. Linie 1543/44; er erklärte ihnen darin, sie müfsten ihm auf weiteres Anmahnen mindestens 400 Reiter und 2000 Knechte zusenden. Die Räte antworteten dem Landgrafen (Leipzig Juni 29, Or. M. a. a. O.), da beide Herren aufser Landes seien, könnten sie das Land nicht so entblöfsen, wollten aber, wenn der Landgraf sie über die Stärke des ihn angreifenden Feindes verständigt habe, ihr möglichstes thun. —* [2]) *Pont à Mousson. —* [3]) *Welcher Ort hier gemeint ist, habe ich nicht feststellen können.*

haben mir befohlen, morgen am fruhesten auf zu sein und den tross mit *Juli 12*
sammt grafe Renharden von Solms und E. F. Gn. rumermeister, den [die]-
selben dahin verordnen werden, [zu führen]. Der prinz von Orania wird den
furzug mit E. F. Gn. haben, darnach die oberlendischen knecht, und I. Mt.
geschwader sollen den gewaltigen haufen fuhren; dem haufen allewegen
tross nachziehen werden, zuvorderst E. F. Gn., der Ksl. Mt., anderer fursten
und herrn und kriegsleuten wagen und fässl, darnach des markgrafen[1]
wegen, das geschütz, furnehmlich die acht stuck werden auf der knecht
vorzug warten. Dieweil I. Mt. morgen ins leger fur Sendtisier[2] ziehen
willens, ordentlich und wohlgefasst, auch I. Mt. eigner person in eim
vollen kuriss auf einem verdeckten hengst in das leger willens einreiten[3],
ist I. Mt. gn. begehrn, dass E. F. Gn. all ihr reuter aufzich und die fahnen
mit ihrm parschen und harnasch gerust soll werden lassen und mit ihrm
tross fur oder nach hettlen, damit E. F. Gn. Ihr geschwader als mit
den andern bei sich haben mag. So aber dieselbigen etlich hundert pferd
haben mit der munition weggeschickt, haben mir I. Mt. befohlen, E. F. Gn.
anzuzeigen, dass E. F. Gn. morgen am allerfruhesten ein posten zu den-
selbigen abfertigen und ihnen anzeigen lassen soll, dass, wenn sie die
munition bis ein halb oder ein viertl meil an das leger beleitet, sollen sie
dieselbigen den knechten befehlen, in einem dorf oder auf dem feld Ksl. Mt.
und E. F. Gn. ankunft erwarten, damit sie neben E. F. Gn. den feinden
zum schrecken und Ksl. Mt. zum rohm und gnedigisten gefallen mit ihren
parschen mugen einziehen, ordentlich, wie es kriegsleuten zusteht. I. F. Gn.
wissen vorhin wohl, worzu das gut oder bös ist. Dat. im leger Stain-
villa[4] den 12. julii 44.

619. ***Herzogin Elisabeth an Landgraf Philipp, o. O. 1544 Juli 19:*** *Juli 19*
1. Stimmung des Herzogs Moritz gegen den Landgrafen. 2. Erbitterung der Herzogin Agnes wegen der Doppelehe. 3. Heirat Sidoniens. 4. Unterredung mit Sidonien und Agnes über die Doppelehe; Charakter der Herzogin Agnes. 5. Warnung vor Herzog Ulrich von Württemberg. 6. Ratschläge für den Landgrafen. 7. Nochmals Charakter der Herzogin Agnes. 8. Unterredung mit Georg von Carlowitz.

Or. (eigenhd.) M. Sachsen Alb. Linie, Elisabeth und Agnes 1544/45. — Benutzt: Brandenburg I, 360f.

---

[1]) *Markgr. Albrecht von Kulmbach.* — [2]) *St. Dizier.* — [3]) *Dafs der Kaiser wirklich am 13. Juli persönlich im Lager vor St. Dizier erschienen ist, ersieht man aus Joach. Imhofs Brief vom 14. Juli bei Knaake, Beiträge 37f., bes. 42. Dort wird die Anzahl der Reiter des Hz. Moritz auf 1300 angegeben.* — [4]) *Stainville, Ort an der Strafse von Toul nach St. Dizier.*

Juli 19 *[1] Ich möchte gerne Nachrichten vom Befinden meiner Schwägerin Margarete*[1] *haben.* Ich bin zu Dressen gewest; yst der wert[2] frohlich gewest mit mir, mir auch ein tzelter und selbern flatz [?] geschenkt und velt mit mir umbganen. Aber dey werttyne hat ser sur gesen und sich stolzser keyn mir gestal dan ich yetz keyn forsten west und sounst gebort, mich auch ney gebeden, widerzukumen. Aber weyl ich se, das der wert mester ist, wil ich yn gottes namen hin und mir zum besten zu S. L. tzein. Dan ich sport, das Dein gutter freunt yst und nich leyden wil, Deyr oder den Dein wast zu dunt; hat yer auch gesaget, sey sol dast mul halten[3]. Er ist wol zufretten mit Dir. *[2]* Dan sey, Deyn dochter, saget mir mit eim grossen ungedultt, wey Du sey hettes angerett, und sey wer scheyr gar onmechttich worden, und wey sey gewein het, auch was sey Dir geanwert het, und weyfur sey Dich darnach het angesen, und wey Du gesaget hettes, sey het ein heyssen koff, auch het sey es allen menschen darvon gesaget. Ich saget, es wer nich recht; man soll vatter und mutter eiren; saget sey, es worden Dir nur lougen forgesaget, und sey wolt auch wider leygen. Ich saget, ich ratz nich; glich auss wert am lengesten; sey hett mich auch vordach, saget ich, wanns meyn bruder saget, so wollt ichs gedaunt haben; sey het ya vor nich lougen von mir gehort; wan ich was ret, so bekent ichs; das solt sey auch dunt; das stound fursten wol. Saget sey, sey heyltz vor keyn ee; sey het Dirs auch gesaget. Saget ich: „Mume, mume, eyr vatter und mutter, vorsuntyget Euch nich; was Eugers vatter eir yst, yst Euger auch! Wei must Ir im dunt, — da got vor sey — wan Euger bruder sterben und der kesser leyg den dey lenne[4] und must dan vor bruder haben! Oder meyn b[ruder] worde keisser, sey aber . . .[5] *[3]* Da hob sey an zu mir: gountt Yer f[reulein] Sedonge h[erzog] C[hristof][6] nich? Saget, ich gon mir am lyebst, und nach mir fregen Engen[7], dem lieben mosgen, das yst fein stel und schoun, saget nichst bossest von mir. Was sol ich yer gonnen, weil saget, ich hab Frantzossen? Saget fregen Seydonge: „L[iebe] mume, mir gescheyt undrecht.

---

[1]) *v. d. Sale, des Landgrafen Nebenfrau.* — [2]) *Der Wirt, Hz. Moritz.* — [3]) *Über des Landgrafen Doppelehe, über die Agnes sich mifsbilligend geäufsert hatte, wie aus dem Folgenden hervorgeht.* — [4]) *d. h. der Kaiser liehe denen (Margaretens Söhnen) die Lehen.* — [5]) *Die folgenden Worte sind unverständlich; ich lese:* Star et umer lant yn: *nach dem Zusammenhange müfste man erwarten: sie aber erhielten dann Hessen von ihm zum Lehen. — Es folgen ein paar Zeilen mit Nachrichten über das körperliche Befinden der Herzogin Agnes.* — [6]) *Christof von Württemberg. Vgl. oben Bd. I S. 528 Anm. 1. Sidonie hatte die Hzgn. Elisabeth im Verdacht, ihre Verlobung mit Hz. Christof hintertrieben zu haben.* — [7]) *Anna, jüngere Tochter des Landgr. Philipp, geb. 26. Okt. 1529, damals noch mit Erich II. von Kalenberg verlobt, später mit dem Pfalzgrafen Wolfgang von Zweibrücken vermählt.*

E. L. bruder hatt mich auch hart angerett". Ich saget: „Ich bevehlst *Juli 19*
gott, was yer beyder rett; ich west alles wol". Aber summest summarest[1]:
Den dochtter und fregen Seydonge beken nichst; ich west vorwahr, h[erzog]
M[oritz] sprech, was geschein yst, sal numer geschein. *[4]* Den andern
tag im scherm auf der yaget saget f[reulein] Seydonge, sey het dist yarg
umer gehoff, M[argarete] solt sterben, weyl dey schwanger frauen sterben.
Ich saget: „Hoff, das Euch ein gutz yar ankumen wert; so lang hoff, das
dey alte sterb, Euger mume[2]. Da kamb Deyn dochtter auch dazu. Aber
dey saget nichst. Dan ich saget, wei dey glich sterb, nemst Dut doch
einander. Mein f[reulein] S[idonie], Du worst nich dunt. Got wert Dich
erlouchten. Saget ich, Dut forst yetz ein besser leben dan vorhin. Meyn
sey, dist wer ergerlich. Es het sei Crestost geburt keyner gedaunt. Ich
saget, es hetten etlich gedaunt; was sey Deyn orsach wost? Sant Pauel
sprecht: es wer besser, fregen dan brentt; sey solt stel schweygen, wer
Dich schme, der schme mich auch. Sey meyn, es hort susten neymen
dan ich; auch het sey gemeyn, ich het darzu geholffen. Ich saget: „Euer
meynunge yst falsch gewest; got, der west dey warheit." Haub Deyn
dochtter an, mir gescheyg yn dem undrecht. Ich het mich erstlich krank
geherm; aber von der lieb het ich gewost. Ich saget, ich hab von nichst
undeirlich gewost, das west got. Meyn f. Sedounge, man het vel anders
darvon geret. Saget, solt alles war sein, so kumb allein zu mir, wil ich
E. L. selsam dinck sagen und lacht und houb an und saget, Du hetz wol
vor 10 yarg mit umbganen, und sprech auch, wans dey glich nich wer,
wolst wol graffendochtter und auss Deym frauentzemer bekumb haben.
Auch saget Dein dochtter, Dutz heytz yer auch gesaget, Dut wolst eyn
ander nemen, wan dey storb; auch wost sey, das Dut und ich zu Kassel
uber dem disbediren wern uneinst worden. Aber, lieber bruder, dist wil
ich Dir alles auff vordrauben geschriben haben; und melte mich nicht;
dan den dochter yst getzougen, wey sey sein wyl. Es helff nu nich, und
sunderlich weyl Sedonge bey yer yst, dey reger sey gar. Es yst yer
nichst zu vortrawen, dann se schweygett nich, saget es yer alles und yst
grosse lieb da. Ich saget auch, du sprechst, weyl sy yn meyn frawentzimer
wer gewest, und ich meyn yunckfern tzoutich[3] tzouge, hetz Dut sy dester
lieber genumen; und houb an saget: „Was saget yer vel, hat dach h[erzog]
F[ranz] von der Lanborgk wol zwei hurn; saget man, der könnich auff yett-
lichem schloss ein habe, sein schwager und [er] beschlaffen ewiber; das-
glichen ander forsten auch; sol dan das besser sein?" Sey sagten, sey heyltens
vor keyn e. Ich saget: „Ich haltz nu darvor, ich bin so vel berecht,

---

[1]) *Summa summarum est.* — [2]) *Landgräfin Christine.* — [3]) *züchtig.*

Juli 19 habens ym doch dey gelartten erlobet und Euger mutter, so hatz got klerlich nich vorbotten". Ich saget: „Schme Euger vatter nich". Meinten sey, kegen mir schatz nich. Ich saget: „Schweich nor steyl keyn ander leutten und forch got, das dess hern flouch nich ober euch komb". Darnach war sey stel. Ich hoff sey sal sich besser. Den ander abent zum dantz sag sey wider ser sur, wan sey seg, das der her so gutter dinck mit mir war; ich west nich . . .[1] *[5]* H[erzog] M[oritz] und ich retten auch vom alden h[erzog] von Werdenbergk[2]; saget ich, er wer unddankber keyn Dir; das gefeylt yer nich, das ich so darvon ret. Ich merck wol, sey hat dey mutter lieber dan dich. Sich zu, das sey nich brattetzern mit ym, weyl Schonfeltz[3] wib so hemlich breff keyn Dressen scheyck auss dem leyger von Wolfferbodel. Gern mech ych wissen, was Schounfelt vor anwert droff geb. Ich wol, er wer vor den duffel. Er vorret alles, vortrauet sein wib alles, wey Klaren dat, da dey lieb hatt, wey sey Dir woll selber sagen sol; vortraw noch glab em nich. H[erz] l[ieber] b[ruder]! tzoug nich in das wiltbatt! vortraw hz. Ulrich nich! Mein hertz sagett mir nichst gutz dartzu. Du west wol, weyst zugeyt, wan mir wast annet. Wan Dich feyng und nich lost geb, Dut detz dann sy von Dir, oder fengk was anders an! H[erzog] M[oritz] mein auch, der glab is selsam. Wern doch wol ander beder; auch deinet das warmbat zu Frantzossen nich; dan meyn h. vatter rest vel serer darnach, da ausz dem wiltbatt kamb. Keitzser[4] ist umb floss willen in das bat getzougen, yetz hat yn der schlag im bade geschlagen und ander mer. Der von Werttenbergk hat selsam dinck zu h. Frantzsen[5] gesaget in der sach was M[argareten] anget. Ich vordrawett ym nicht yn keyn wegk. *[6]* Mein lieb, ich wil Dir nach vel darvon sagen. Aber das rat ich: halt Dich messig mit essen und drencken und mit Dein wiben, dan obermast brenck ressen, den schlagk und schwindel; yst spet nich vel, borger Dich tzemlich. Ich est yetz keyn kesse noch alles souchttich und halt mich messich; bekemb mir wol, bin feyn got, glatt und schoun, frag Salfussen dromb . . .[6] Gros mir m. l[iebe] s[chwester] M[argarete] und haltz gantz darvor: ich wil ober Dir halten als ober meiner eigen eyr, und solt ich haut und har ober Dir lassen; des glichen vorsey ich mich tzu Dir auch aller bruderlichen trew, und bit Dich, zureist den

---

[1]) *Von den folgenden Sätzen sind wegen des Zustandes des am unteren Rande stark beschädigten Originals nur einzelne unzusammenhängende Worte lesbar, die zu besagen scheinen, dafs Hz. Moritz sich teilnehmend nach Margaretens Befinden erkundigt habe, Agnes und Sidonie aber böse Gesichter dazu gemacht hätten.* — [2]) *Herzog Ulrich von Württemberg.* — [3]) *Ich habe nicht ermitteln können, wer gemeint ist, oder auf welche Vorgänge hier angespielt wird.* — [4]) *Wohl ein Herr v. Kitscher.* — [5]) *Herzog Franz von Lauenburg?* — [6]) *Privatangelegenheiten.*

breff, das Schonfelt nich drober kumb; er vorret alles. *[7]* Ye, wei schalt Dein dochtter auff Heinniges wib[1]. Dein dochtter ist yunck, vorsted nichst, glab leichtlich und red ein dinck russer vor allen leutten. Wertz elter, wertz auch klouger. Ich saget zu yer: Wann yr so schelt und ret, mein yer nich, das mans nich saget? Schweyget yer, so werden ander leut auch schweygen. Ich bat hz. M. hemlich, solt dey Schonfeltz nich lassen zu yer vel kumen, dan sei . . .[2] und wer auch ein alter harnstmester. Solge alte harnstmester weyr mancken fursten nicht notz, lernten nor schalheyt und weyst dey menner regern solten. Ich wosse wol, wey sey mir gesaget hetten; sag ihm auch, weyst sey ym lant ze Hessen mergk; dann sey hat dey bussen von der Heningen und stadhalter yn gar gesagett. Ich bit Dich freuntlich, melte mich nicht, und schelt Dein dochter nich; sey merck susten wol, das ich Dir es schrib. Wan nor f[reulein] Sedonge von yer wer, doch mich, wolt ich sei wol anders machen. Sunaben nach Alexii anno 44. *Juli 19*

[8] Ich saget Y[orgen] von Karlewitz auch, wey das dey hertzgen wunders tett mit schelten und schmeen. Er solt es wern, wan er hort, und bey dem hertzge. Er sagt, er wost, es gefeylt seim hern nicht; und houb an: „Ye helff got, wollen weir nu den lantgraff tzein lat und auff uns selber sen und unsser lant!“ Ich west, est gefelt im nich. Er yst wol zufretten. Ich saget auch, es mog zu eim andern schatten.

620. ***Kaiser Karl V. an Herzog Moritz, Feldlager vor St. Dizier 1544 Juli 24:*** *Lob für die Einnahme Vitrys; weitere Befehle.* *Juli 24*

Or. D. Loc. 9304, Französ. Kriegszüge, Bl. 32. Konz. Wien, Kriegsakten 8. — Benutzt: v. Langenn I, 176. Brandenburg I, 277.

Wir sein bericht worden, wie dass sich D. L. in eroberung der stadt Vitry sammt Deinen untergebenen reisigen und insonderheit fur Dein person ganz redlich, mannlich und wohl gehalten habe; welchs uns von D. L. zu sonderm gn. gefallen kommt, und sagen D. L. solchs Ihres wohlhaltens ganz gn. dank. *Da die weiteren Absichten des Feindes noch unbekannt sind, begehren wir, daſs D. L. noch einen oder zwei Tage dort bleibe und etwaige Angriffe abwehre; Näheres wird der Überbringer dieses Briefes mitteilen.* Geben in unserm feldlager vor St. Desier am 24. julii 44.

621. ***Herzog Moritz an Kaiser Karl V., undat. [1544 Juli nach 24[3]]:*** *Entschuldigung wegen verschiedener anläſslich der Einnahme* *nach Juli 24*

[1]) *Ich weifs nicht, wer gemeint ist.* — [2]) *Unleserliches Wort; auch das folgende ist mir unverständlich.* — [3]) *Die Einnahme Vitrys erfolgte Juli 24. Vgl. übrigens über den Hergang Voigt, Moritz v. Sachsen, S. 93f.*

nach Juli 24 *Vitrys erhobener Vorwürfe und ausführlicher Bericht über die Einnahme Vitrys und die vorausgehenden Gefechte.*

Kop. D. Loc. 7180, Kaiser Caroli Kriegsbestallung, Bl. 70. — Benutzt: v. Langenn I, 174—176; Brandenburg I, 277f.

Mir kommt vertraulicher geheimer weis fur, wie E. Rom. Ksl. Mt. bericht entpfangen, dass in jungst mit den Franzosischen ergangner feindlicher handlung meine reuter die stadt Vitry geplundert, angezundet, weib und kind erschlagen, weggefuhrt und sonst ungebuhrlicher gestalt gehandelt, auch vor den feinden etwas gestutzt und nicht nachgedruckt haben sollten; han ich in ansehung meiner und der meinen unschuld, und dass mir solchs von meinen widerwertigen misgonnern ohn allen bestendigen grund der wahrheit unbillicher weis auferlegt wird, mit beschwerd meines gemueths vernommen, verhoff auch nicht, dass E. Rom. Ksl. Mt. noch jemands anders solcher gestalt zu gebaren mich erkannt haben. Darum meine hohe unvermeidliche nothdurft erfordert, mich und die meinen dieser unbillichen erdichten auferlegung halber gegen E. Ksl. Mt. zum untertenigisten und fleissigisten zu entschuldigen. Und obschon mein gemueth stunde, solchs vor mein person E. Rom. Ksl. Mt. zu unterthenigstem gefallen mit geduld stillschweigend zu uberwinden, so hab ich doch, ohn ruhm zu melden, solche ehrliche fursten, grafen, herrn, adelsgenossen und sonst gute leute unter meiner befehlung, welche um ehren und bevorab E. Rom. Ksl. Mt. willen sich in diesen zug begeben, die des beschwerde tragen und nicht passiren lassen wurden. Derwegen langt an E. Rom. Ksl. Mt. mein alleruntertheniglsts bitten, Sie wolle solchem widerbillichen und ungleichen bericht, ob derselb beschehen were oder noch wird, nit statt, sonder inliegender meiner wahrhaften schriftlichen anzeig, wie beruhrte feindliche handlung sich allenthalben verlaufen (des ich viel lieber, do es die noth nit erhiesche, furgehn und der leut verschonen wollt) gnedigsten glauben geben, und mir die auftrager furstellen, will ich auf unverwandtem fuss ihnen darum stillstehen und mich dermassen verantworten und halten, wie einem ehrliebenden fursten zustehet und gebuhrt. Und ob E. Rom. Ksl. Mt. deshalb, als ich mich gleichwohl nit vermut, einich ungnad wider mich und die meinen geschepft, dieselb in bedacht der unschuld gnedigst fallen lassen und unser gnedigister kaiser und herr sein. Dann E. Rom. Ksl. Mt. sollen im fall der nothdurft mich und die meinen dermassen befinden, dass wir nicht allein in itzigem gegenwertigem kriege, sondern sonst in allem, das E. Rom. Ksl. Mt. zu nutz, wohlfahrt und gutem kommen mag, unser leib und gut treulich und willigliich zusetzen und keinswegs sparen wollen.

[Beilage.] Bericht des feindlichen angreifs vor Vitry. Wie wir die ganze nacht gezogen durch bose und enge wege, dass auch einer nach dem andern hat ziehen muessen, dardurch sich verursacht, dass meine beide spiesserfahnen und das eine schutzenfehnlin sich dahinten verseumen muessen. Und da der tag gleich hat anbrechen wollen, haben des herrn Dhon Francisco de Asto reuter einen baurn gefangen, der da angezeigt und gesagt, dass im nechsten dorf drei oder vier franzosische pferd liegen sollten, welchs Dhon Francisco de Asto mir durch ein dolmetschen anzeigen lassen und meinen rath, was darinnen zu thuen sei, begehrt. Dem ich geantwort, dass ich nit mehr dann ein schutzenfehnlin, welchs ungefehrlich in die 200 stark wer, darauf er sich verlassen mocht, bei mir hette; mit denselben wollt ich mit ihme fortziehen und bei ihme, als ehrlichen leuten zustehet, handeln. Indeme seind wir fortgezogen und von stund an auf der feind wach gestossen, denen wir alle mit einandern nachgejagt. Und seind also die welschen pferde an eine brucken kommen, daruber langsam zu reiten gewesen. Letzlich hab ich einen furt gefunden, dardurch ich mich mit meinen reutern mit noth gearbeit, welchs sich als lang verzogen, dass die feind aufkommen sein, doch die flucht nach Vitri geben. Alsbald aber die Welschen im dorf erschienen, seind sie zum theil in die heuser gerennt, uber die wegen und karren gefallen, anfahend zu plundern. So hab ich mit dem einen schutzenfehnlin den feinden bis an die stadt angehangen, daselbst auch der Welschen wenig gewesen, und welche unter denen ein ross oder sust ichts bekommen, sind zuruck zu den andern ins dorf zogen. Die feind haben sich aber aus der stadt zu ross und fuss so stark gethan, dass ich um besorg willen', dass mir die schutzen zu fuss in hohlen greben und weingerten merklichen schaden thun mochten, mich wiederum zuruck auf ein hohe und blosse in ein vorteil hab weichen muessen. Nichts dester weniger hab ich mit den meinen und Welschen, der doch ungefehrlich uber 30 nit gewesen sein mogen, fur und fur mit den feinden gescharmutzelt. Uber etlich zeit, da sein die andern meine 3 fehnlin ankommen; do bin ich durch die meinen bericht worden, dass die feinde die stadt verlassen und abziehen. Indem ist der Dhon Francisco de Asto herbeikommen, der doch uber 150 pferd ungefehrlich bei sich nit gehabt, mit deme ich sammt allen meinen reutern auf einer hohe den feinden furzuziehn, gezogen. Da wir zu end des bergs kommen, ist schwerlich herabzureiten gewesen, indeme die feind heftig vorgezogen, und wir uns aufs eilenst als wir vermocht herabgefurdert. Und da hab ich mit den beiden schutzenfehnlin, als die zwen spiesserfahnen aus den weingerten gewesen, darein gehauen; und do ich in die feind gesetzt, haben die Welschen auch

nach Juli 24

nach Juli 24 fortgesetzt, die feinde durchs dorf gestochen, viel erwurgt, ein grosse anzahl ins wasser genotigt, die ertrunken sein. Da wir zuruck gezogen, haben etlich von den feinden, die in der eil nit erstochen sein worden, die kirchen eingenommen, sich allda gewehrt, dass man funf fehnlin knecht und zwei stuck buchsen hat holen muessen; wiewohl ich sie mittlerweil durch rath der andern herrn etlich mal hab auffordern lassen, dass sie sich in E. Ksl. Mt. gnad und ungnad geben sollten, welchs sie geweigert, dardurch sie ursach geben, E. Ksl. Mt. reputation zu erhalten, dass sie alle erstochen sein worden. Uber diesem allen bin ich mitsammt meinen reutern bis in die 24 stunden auf den rossern geritten und gehalten, mich keins plundern angemasst. Nachfolgends, da alls geschehen, bin ich der letzt in die stadt geruckt, hab auch weder weib oder kind, wie mir will auferlegt werden, beleidigt, han auch sust kein tots weib noch kind gesehen. Wohl hab ich den tag, da die Welschen ihre gefangnen zu der stadt hinaus beleit, zwei weiber auf pferden sehen fuhren; was aber die Welschen damit begunst, ist mir verborgen. Und dass gesagt will werden, dass die Welschen diese that gethan, haben E. Ksl. Mt. sich leichtlich aus diesem zu erkunden, denn alle die Welschen, die bei uns gewesen, seind in der stadt bei uns geblieben, die darnach mit dem viceroi nach dem leger gezogen; waser anzahl derselbigen gewesen, wird derselb viceroi E. Ksl. Mt. wohl berichten konnen. Darzu ist der Dhon Francisco de Asto zu mir geritten, von mir urlaub zu nehmen, als er hat wollen aufsein. Waser anzahl herr Dhon Francisco de Asto gegen mir genennt hat, so er noch bei sich hab, wird er E. Ksl. Mt. auch wohl sagen konnen. So mag E. Ksl. Mt. markgraf Albrechten von Brandenburg und graf Wilhelmen von Furstenberg, welche mit den knechten hernach gezogen sein, befragen, was sie fur reuter, die in der stadt geplundert, befunden haben. Desgleichen ist sich an den teutschen obersten, die allhie blieben und wohl gesehen, wer die plunderung, auch weib und kind ins leger gebracht, desselben auch nach nothdurft leichtlich zu erkunden. Aus welchem allen E. Ksl. Mt. wohl befinden werden, welche dem plundern oder die feinde zu erlegen obgelegen sein, ungezweifelt, E. Ksl. Mt. werden in erfahrung kommen, dass wir uns dem alten der ehrlichen Teutschen gebrauch nach gehalten haben, den feinden obgelegen und uns keins plunderns angenommen. Dass die stadt verbrannt, die schuld mir noch den meinen kann nit zugemessen werden; denn dieweil ich mit den feinden gehandelt, ist die stadt angangen, die ich durch die meinen neben den teutschen knechten, soviel moglich, hab helfen retten lassen. Do es auch nit beschehn, hetten wir uns des feuers halber so lang darinnen nit erhalten mogen. Folgends seind etlich in meiner reuter losamenter ein-

gelegt feuer gefunden worden. Dass die stadt also von sich selbs angangen, das mir treulich leid gewesen, dann ich fur mein person, do ich die reuter hinein gefuhrt, die darinnen haben bleiben sollen, mit noth dem feuer entrunnen bin. Und beschwert mich nit wenig, da es wohl zugeht, dass es ander leut sollen gethan haben, so es aber ubel zugeht, dass es auf uns Teutschen muss gelegt werden. *nach Juli 24*

622. ***Georg von Carlowitz an Landgraf Philipp, Kriebstein 1544 Juli 27:*** *Bericht über Hergang und Abmachungen bei der merseburger Bischofswahl.* *Juli 27*

Kop. M. Sachsen Alb. Linie 1543/44. — Benutzt: Seckendorff, Comm. de Luth. (ed. 1694) lib. III p. 497; Brandenburg I, 324.

Ich hab E. F. Gn. schreiben allhie zum Kribenstein untertheniglich empfangen und verlesen, und thu E. F. Gn. vertraulicher meinung diesen wahrhaftigen bericht: Dieweil sich das bisthum Merseburg durch todesfall verlediget, dass m. gn. herr nach dem bisthum hat trachten müssen aus vielerlei ursachen, und die Ksl. Mt. auf dem itzigen reichstage m. gn. herrn personlich gebeten und begehrt, dass sich S. F. Gn. an den bisthümern nicht vergreifen wollte,[1] so hat man die wege suchen müssen, dass der kaiser kein ursach derhalben zu m. gn. herrn haben mag; dann es die Ksl. Mt. selber auch also helt. Und haben die wege getroffen, dass die herren des capitels zu Merseburg eintrechtiglich mit grosser versammlung, do ihr nicht mehr dann drei auslendisch gewesen, die do auch ordentlich erfurdert sein wurden, hz. Augustum erfordert, berufen und postulirt zu ihrem herrn in der gestalt, wie hernach folgt: Dass sie naufkommen sein aufs schloss, stattlich S. F. Gn. angezeigt, dass sie S. F. Gn. zu ihrem herrn eintrechtiglich berufen und postulirt haben, und gebeten dass S. F. Gn. zu der bestetigung zu ihnen ins capitelhaus kommen wollte. Das dann alles geschehen, dass sich hz. Augustus allda verpflicht hat, das weltliche regiment treulich zu fuhren und zu regiren, unvermindert des stifts, sie bei ihrer freiheit und gerechtigkeit, zinsen und einkommen, bleiben zu lassen, sie auch darbei zu beschützen und zu handhaben; und was das geistliche regiment angehet, dass S. F. Gn. wolle itzo und zu ider zeit es bestellen durch einen aus ihrem mittel, der dasselbe als ein geistlicher bischof verwaltete; und dass demselbigen vom stift stattliche unterhaltung gegeben werde; dass also der geistliche mit dem weltlichen nichts zu thun habe, sondern allein der geistlichkeit und seiner kirche warte, und hz.

[1]) *S. oben Nr. 585.*

Juli 27 Augustus als der weltliche furst den geistlichen und die kirche treulich schutzt und handhabt; idoch dass man sie in der thumkirch zu Merseburg bei ihrer alten ordnung wolle bleiben lassen, also lang, bis sie sich selbst gutwillig mit ihrem geistlichen bischof verglichen oder vereinigten. Ausserhalb der thumkirchen geben sie m. gn. herrn oder auch dem geistlichen bischof kein mass, wie sie es in der religion machen.[1] Auf solchen contract hat hz. Augustus denen von Anhalt, der do thumherr gewest, zum geistlichen regiment verordent, do der deme Euangelio wohl gewogen. S. F. Gn. hat ihm auch ein eigenes haus gekauft und 4000 fl. jehrlicher nutzung darzu, dass er das geistliche regiment also stattlich und wohl regiren kann, meins erachtens gottlicher und christlicher, dann dass er das weltliche regiment darneben haben sollte. Es hat auch hz. Moritz bewilliget, dass [in] Leipzig und ganz Doringen die geistlichkeit unter deme bischofe sein solle. Das ist der inhalt des ganzen vertrags. Darauf hat der von Anhalt in das geistliche regiment auch gewilliget. Do haben die herrn des capitels die ritterschaft und stedte, desgleichen auch alle amtleute erfordert, sie alle in ihrer gegenwertigkeit mit eiden und pflichten an hz. Augustum geweist, und S. Gn. auf der kanzel in ihrer thumkirchen, desgleichen in der stadt Merseburg vor ihren herrn offentlich ausgerufen. Sie haben auch diesen ganzen contract und erwehlung der Ksl. Mt. zugeschrieben, mit untertheniger bitt, dass die Ksl. Mt. hz. Augusto das bisthum gn. leihen wolle. Das ist der inhalt der vereinigung; und wann ich bei den vertregen were, als ich itzo hie zum Kribstein bin, so wollt ich E. F. Gn. ein abschrift des ganzen vertrags zugeschickt haben. Dann wollt gott, dass es mit allen bisthumen diese gelegenheit gewinnen mochte, dass das geistliche und weltliche regiment dermassen von einander gescheiden wurde, so möchte der kirche bass gewartet werden, dann bisher geschehen. Merseburg ist ein solche bisthum, dass es besser ist wider Zeitz, Naumburg und Meissen; hz. Augustus ist ein freier furst, er mag sich beweiben nach seiner gelegenheit, wie es ihme recht ist. Er stehet auch also wohl als ein furst im reich; dann S. F. Gn. haben ein stattlich gross einkommen, sein niemands nichts schuldig und hat allerlei nothdurft uberflüssig zu S. F. Gn. haushaltung. Er hat viel mehr dann noch eins so viel einkommens, als sein vater gehabt hat. S. F. Gn. ist auch sehr wohl zufrieden. Nun ist es wahr, ich hab vor mein person viel sorge und mühe gehabt, dass die herren mochten fr. vereinigt werden. Denn der weg dünkt mich viel besser sein, dann dass der fortgegangen were mit Magdeburg, wie E. F. Gn. wissen, und es ist auch alles um dieser sonderung

[1]) *Vgl. oben Nr. 601 u. 602.*

willen furgenommen worden.[1] Dat. Kribstein sonntags nach Marie Magda- *Juli 27*
lene 44.

623. ***Landgraf Philipp an Herzog Moritz, Friedewald 1544 Juli 30:*** *Besetzung des Kammergerichts; Herzogin Agnes.* *Juli 30*

Or. D. Loc. 10079, Bestellung der Kammergerichtspersonen, Bl. 24.

E. L. wissen, daſs nach dem jüngsten speirischen Abschiede das Kammergericht mit unparteiischen Personen ohne Rücksicht auf die Religion besetzt werden soll, und daſs solche auf nächstem Reichstage von den Ständen zu präsentieren sind. Gemäſs einer Aufforderung der Stände unserer christlichen Vereinigung bitten wir nun E. L., in Ihrem Kreise zu befördern, daſs fromme, ehrbare, taugliche und dem Evangelium gewogene Personen präsentiert werden. Friedewald 30. julii 44.

P. S. E. L. Gemahlin ist noch bei unserer Gemahlin in Cassel; es geht uns allen wohl. Sonderlich so tregt unsere tochter E. L. halber grosse fursorge, derwegen E. L. sie mit einem brieflein trösten wolle.

624. ***Herzog Moritz an Landgraf Philipp, vor St. Dizier 1544 August 11, präs. Zapfenburg August 29:*** *Nachrichten vom Feldzuge; Ankunft eines landgräflichen Briefboten.* *Aug. 11*

Or. M. Sachen Alb. Linie 1543/44. — Benutzt: Brandenburg I, 277f.

Wir übersenden E. L. hierneben ein Verzeichnis dessen, was sich hier seither zugetragen hat. Vor etwa 10 Tagen ist ein Bote von E. L. hier angekommen mit Briefen an E. L. Räte, die er hier vorfinden sollte. Da wir nichts davon gewuſst haben, daſs diese angekommen seien oder kommen sollten, so haben wir ihm der Sicherheit wegen die Briefe abnehmen lassen und werden sie E. L. Räten, wenn diese kommen, überantworten. Geben im feldlager vor Sendisy 11. augusti 44.

Zettel. Und nachdem wir die stadt Sendisy mit ihrer gelegenheit

---

[1]) *Der Landgraf sandte eine Abschrift dieses Briefes an den Kurfürsten und bemerkte dazu (Rauschenberg Aug. 11, Or. W. Reg. H. fol. 580 Nr. 189 vol. I, Konz. M. Sachsen Ern. Linie I, 22):* Wir mugen E. L. vertrauter meinung nit bergen, dass wir aus bewegenden ursachen gerne gewosst hetten, wie hz. Augustus zum stift Merseburg kommen; derwegen wir nit unterlassen und deshalb Jorgen von Carlewitz, Dr. Faxen und Dr. Komerstetten geschrieben, wilch uns davon im vertrauen bericht gethan. Dieweil aber Carlewitzen bericht am klaresten gewesen, so thun wir davon E. L. hiebei abschrift zusenden, sonderlich aber aus der ursach, dass E. L. daraus unter anderm verstehen, dass die handlung um ruhe und frieds willen angefangen, und dass vielleicht die magdeburgisch handlung dadurch mochte absein. *Die Berichte von Fachs' und Komerstadts Hand habe ich nicht gefunden.*

Aug. 11 und befestigungen sammt dem ganzen leger haben abreissen lassen, so uberschicken E. L. wir dessen hiermit ein muster.[1]

[Beilage.] Als die Rom. Ksl. Mt. ungeacht des vor Sendisy ver-
Juli 15 gangen dinstags nach Margarethe missraten und entstandnen sturms, nichts desteweniger ihren feldleger bis anher dafur gehalten, näher darzu schanzen, an zweien enden graben (damit sie dann nahent hinan kommen sein) auch ein erhöchte katzen fertigen und mittlerweil (auf dass die arbeiter soviel minder aus der stadt beschedigt wörden) zu massen darein schiessen lassen, wiewohl sie sich, wie man zum theil gesehen und gehört, auch nit geseumt und fur und fur gebaut und befestigt, haben doch die in der stadt, nachdem sie Ksl. Mt. ernst und emsige ubunge gespurt, den verschienen achten tag augusti sprach zu halten begehrt, die ihnen verstattet, und zwischen beiden theilen von wegen aufgebung der stadt gehandelt worden. Und obwohl I. Mt. endlich entschlossen gewesen, nach gnugsamem an zweien enden beschiessen und sprengen, darauf den andern und, zu gott hoffend, sieghaften sturm gewaltiglich anzulaufen und furnehmen lassen; nachdann ist I. Mt. als ein friedliebender kaiser, welcher soviel möglich und mit icht beschehn kann, menschlichs bluts, auch verderbung armer leut, wittwen und waisen, aus sonder angeborner tugend jederzeit gern verschont, dahin beguetigt und bewegt worden, beruhrte stadt auf nachfolgend condition gn. anzunehmen. Nemlich, do der konig von Frankreich solche stadt von dato und nechstkommenden freitags, das ist der 14. augusti, nit entschutt und entsetzt, dass auf denselben tag die darinnen wesende kriegsleut zu ross und fuss mit aufgerichten fehnlin, auch zweien stuck buchsen, die man ihnen von 36, welche alle auf redern stehn, folgen lasst, sammt ihren hab und guetern abziehen; sust sollen sie das ander geschutze mit aller artelori und municion darinnen hinter ihnen verlassen und Ksl. Mt. solchs mit der stadt ubergeben und zustellen.

Es hat auch Ksl. Mt. verschiener tag markgraf Albrechten von Brandenburg befohlen, mit seinen reutern fur ein schloss und stedtlin Falkers genannt zu ziehen, und zu versuchen, ob er dasselb erobern mocht. Als er sich aber dafur begeben und das stedtlin, wie kriegsgebreuchlich, berennen lassen, hat er befunden, dass alle menschen mit ihrem hab und gut etlich tag zuvor daraus geflohen und das stedtlin ledig gelassen haben, deshalb gedachter markgraf solch stedtlin und schloss auf befehl Ksl. Mt. zu grund ausbrennen lassen, mit seinen reutern anheut wiederum allhie im leger erschienen ist. So sollen auch diesen tag ein haufen frischer knecht, die hievor ins konigs von Engelands namen angenommen sein,

[1]) *Nicht aufgefunden.*

darüber der Landenberger ein oberster gewest, der doch aus dem, weil man vons konigs wegen die zusag nit gehalten, von ihnen hat weichen muessen, allhie ankommen. Was nu die Ksl. Mt. nach einnehmung der stadt Sendisy mit allem kriegsvolk weiter furnehmen oder wohin sie ihren zug nehmen wirdet die zeit zu erkennen geben. So hat man auch die kundschaft, dass sich der konig von Frankreich fur und fur sehr sterkt; deshalb vermutlich ist, wir werden in kurzem einander antreffen. Geschrieben im feldleger vor Sendisy den 11. augusti 44. *Aug. 11*

625. ***Landgraf Philipp an Herzog Moritz, Rauschenberg 1544 August 11:*** *1) Ratschläge für des Herzogs Verhalten im Felde. 2) Bitte um Befürwortung beim Kaiser in der braunschweigischen Sache.* *Aug. 11*

Or. D. Loc. 9137, Landgr. Philipp schreibt Hz. Moritzen, Bl. 3—4. — Benutzt: v. Langenn I, 176 u. 185; Issleib, Mitteil. des Kgl. Sächs. Altertumsver. XXVI, 13; Brandenburg I, 279f.

[1] E. L. Schreiben aus dem Feldlager vor St. Desier vom 29. Juli[1] *haben wir erhalten.* Und hören ganz gern, dass es E. L. also glücklich zugestanden hat, und sonderlich, dass E. L. (also wie vor zweien jahren vor den Türken) nicht geeilet, sondern Ihrer geschwader reuter gewartet und Ihrer sachen gewahr gehabt haben, dieweil E. L. je kriegen wöllen, wiewohl wir viel lieber wollten, dass E. L. nit so grossen lusten darzu hette. Verhoffen auch, wann allein E. L. Ihrer sachen gewahr nehmen und in achtung haben, dass E. L. mit Ihren reutern wohl etwas stattlichs usrichten und ehre erlangen werden. Darneben aber wollen wir E. L. hiemit väterlich und fr. erinnert haben, dass E. L. ohne sondere noth sich nit einer iden gefehrlichkeit untergeben und befehlen, und dass Sie, wann Sie was thun wollen, leut genug, daruf sich zu verlassen, zu sich nehmen. Dann, wo die feinde vernehmen, dass E. L. sich vielmaln mit wenig volks an sie hiengen, so wurden sie E. L. gewisslich einmal einen halt stecken, E. L. ein kleins heuflein unter augen schicken und mit einem grössern hinterhalten, also, wo E. L. sich an das klein heuflein hienge, dass sie dann unversehenlichen mit dem grossen haufen fortdringen und darüber E. L. einen unwiederbringlichen schaden und nachtheil zufuegen möchten, welchs der allmechtig gn. verhüeten wölle vor eins.

[2] Zum andern bitten wir E. L. ganz fr., wie dann zu derselben unser fr. vertrauen stehet, wann E. L. etwan allein bei der Ksl. Mt. und niemands sonderlich darbei ist, es auch fug hat, dass E. L. unser alsdann gegen I. Mt. zum besten gedenken wöllen, ungefehrlich uf diese mass.

[1]) *Nicht aufgefunden.*

Aug. 11 Dieweil wir I. Ksl. Mt. zu unterthenigstem gefallen gewilligt hetten, dass I. Mt. das erobert land Braunschweig sequestrirt, und in Ihr hand gestellt wurde, bis so lang', dass die sach gütlich oder rechtlich vertragen oder erörtert wirdet, uf gegenversicherung wie des des kurfürsten und unser an I. Mt. geschickten reth befehlich hetten; und wir dann itzo I. Ksl. Mt. zu diesem Ihrem werk und expedition unser bestes kriegsvolk, als Sebastian Schertlin, Bernharten von Dalheim und andere, auch E. L. unsere besten reuter, als Burtfelden, Jorgen Wachmeistern und andere, desgleichen den zuzug und zuritte unserer unterthanen zu ross und fuss I. M. gutwillig verstattet, und itzo I. Ksl. Mt. die letzten zwei ziel unserer gebühr der bewilligten defensive hulf uf einmal erlegen (wie dann in ganz wenig tagen geschehen wirdet), da wir sonst zwei ziel und termin zu gehabt hetten, allein zu furderung I. Ksl. Mt. sachen und zu unterthenigstem gefallen, unangesehen dass der von Brunschwig uns und die unsern unter itzigem rumor in grosse kosten bracht, derwegen wir wohl ursachen gehabt, an uns zu halten, und dann auch I. Ksl. Mt. sachen (wie E. L. das gewiss wüssten) treulich und gut meineten, dass derwegen auch I. Ksl. Mt. uns und unser gelegenheit hinwieder gn. wollte bedenken, so die braunschweigische sach sollt vertragen werden, dass wir alsdann auch so gar am schaden nicht sein möchten, sonder dass uns darfur ein theil vom land eingereumt wurde, dieweil wir daruf mehr dann in 150 000 gulden (wie E. L. das wohl wüssten und es auch also an ihme selbst ist) von dem unsern gewandt hetten.[1] Was sich nun Ksl. Mt. daruf vernehmen lesst, das wölle uns E. L. in vertrauen fr. berichten und dies auch also bei Ihr, wie wir uns fr. versehen, in gutem vertrauen bleiben lassen. Dat. Rauschenberg 11. augusti 44.

Aug. 12 **626.** ***Die Statthalter des Herzogs Moritz an Kurfürst Johann Friedrich, Leipzig 1544 August 12:*** *Bevorstehender Kreistag zu Zerbst.*

[1]) *Aus diesem Schreiben liefs sich Moritz einen Auszug anfertigen, der als Memorial für eine Unterredung mit dem Kaiser dienen sollte. Der undat. Denkzettel (D. Loc. 9667, Etzliche Hz. Moritzen alte gemeine Landhändel, Bl. 444) lautet:* Mit dem kaiser zu reden: Wie der landgraf Ksl. Mt. zu unterthenigem gefallen das erobert brunschwigisch lande in I. Mt. handen zu stellen gewilligt, auch zu diesem zug mir sein beste kriegsleut hat folgen lassen; und die nechst bewilligt hilf, zu welchem geld er zwo fristen gehabt, auf ein ziel entricht habe. Dieweil ich dann weiss, dass er bis in die 150000 gulden auf das brunschwigisch lande gewandt, so ist an E. Ksl. Mt. mein unterthenigsts bitten, do die sach zu vertrag gereichte, E. Ksl. Mt. wolle bemelts landgrafen gelegenheit gn. bedenken, und das gn. einsehen haben, damit ihme ein theil desselben lands mocht eingereumt werden. Das um E. Ksl. Mt. soll von ihme und mir in unterthenigkeit mit allem fleiss treulich verdient werden. *Ob Moritz dazu gekommen ist, dem Kaiser den Vortrag zu halten, wissen wir nicht.*

Konz. D. Loc. 10185, Röm. Ksl. Mt. Proposition, Bl. 50. — Benutzt: Brandenburg I, 275 (mit falschem Dat. Aug. 8). *Aug. 12*

Wir haben E. Kf. Gn. Schreiben an unseren gn. Herrn empfangen, worin E. Kf. Gn. S. F. Gn. auffordern, gemäfs dem Abschiede des letzten Reichstages einen Tag des obersächsischen Kreises zu Zerbst, der Sept. 19 stattfinden soll, zu beschicken.[1] *Da nun unseres gn. Herrn Gesandte, wie E. Kf. Gn. wissen, den letzten Reichstag vor der Feststellung des Abschiedes verlassen haben, so gebührt es uns nicht, ohne weiteren Befehl unseres gn. Herrn den in diesem Abschiede festgesetzten Kreistag zu beschicken; wir wollen aber an unseren gn. Herrn berichten.*[2] Leipzig dinstags nach Laurentii 44.

627. *Herzog Moritz an Kaiser Karl V., Bar 1544 August 22: Beschwerden der Reiter des Herzogs.* *Aug. 22*

Or. Wien Kriegsakten 8. Kop. D. Loc. 7180, Kaiser Caroli Kriegsbestallung, Bl. 68. — Benutzt: Brandenburg I, 278f.

Zu vollziehung E. Ksl. Mt. gnst. befehls hab ich mich mit meinen reutern allher gen Parre gefuegt in meinung, jeder zeit E. Ksl. Mt. befehl unterthenigklich zu gehorsamen. Und als dieselb mir diese vergangene tage I. Mt. schriftlich antwort, so Sie meinen reisigen auf ihr zuvor beschehn unterthenigst suppliciren gegeben[3], zugestellt, hab ich sie ihnen uberreicht, welche mir darauf ihre widerantwort, wie E. Ksl. Mt. ich hierin beschlossen zusende und Sie gn. vernehmen werden,[4] behendet. Nu ist mir wissentlich,

---

[1]) *Kurf. an Hz. Moritz, Lochau Aug. 9, Or. a. a. O., Bl. 48.* — [2]) *Der Kreistag wurde thatsächlich von ihnen nicht beschickt, vgl. Nr. 631.* — [3]) *Eingabe der Reiter des Hz. Moritz an den Kaiser, vor St. Dizier, ohne Dat. [vor August 14] Or. Wien, Kriegsakten 9 [dort fälschlich den Jahren 1546/47 zugeordnet], Kop. D. a. a. O. Bl. 61—62): Wir sind zum Weiterdienen bereit, verlangen aber Erhöhung unseres Soldes wegen Teuerung der Lebensmittel, Auszahlung in guter Münze (da die welschen Münzen von den Händlern nicht als vollwertig angenommen werden), pünktliche Bezahlung und, falls wir den Winter über bleiben sollen, bessere Quartiere, damit nicht, wie im vorigen Jahre, viele erfrieren. Sollen wir zum Winter entlassen werden, so bitten wir um rechtzeitige Kündigung, da wir einen weiten Weg haben. — In der Antwort des Kaisers, undat. [um August 20], Konz. Wien, Kriegsakten 8, Kop. D. a. a. O. Bl. 63—65, wurde für die Mehrzahl der Beschwerdepunkte eine Untersuchung zugesagt, gute Winterquartiere, eventuell rechtzeitige Kündigung versprochen, die Solderhöhung aber abgeschlagen. Der Kaiser erklärte ferner, die Soldzahlungen hingen von dem Eintreffen des Geldes aus dem Reiche ab; daher sei ganz regelmäfsige Einhaltung der Termine nicht möglich. Endlich sprach er die Erwartung aus, die Reiter würden in seinem Dienste bleiben.* — [4]) *Neue Eingabe der Reiter, undat. [Aug. 22], Or. und spanische Übersetzung Wien, Kriegsakten 8, Kop. D. a. a. O. Bl. 66—68. Sie wiederholten ihre Beschwerden und Forderungen; falls die Unzuträglichkeiten abgestellt, ihnen sofort ihr*

Aug. 22 dass sichs ihrer anzeig nach im grunde dermassen und noch viel beschwerlicher helt; und da E. Ksl. Mt. ihnen in solchen ihren hochdringenden mengeln und gebrechen zum furderlichsten nit gnst. fursehung und milderung thuen verschaffen und endlich abhelfen lassen, so were ihnen unmoglich, ferner in E. Ksl. Mt. dienst zu bleiben. Darum E. Ksl. Mt. ich ganz untertheniglich bitt, Sie wolle angeregt meiner reisigen obliegende last und beschwernus gn. bedenken und soviel einsehens haben, damit sie dero mit erstem erledigt und in nothdurftigem fall E. Ksl. Mt. ferner dienen mogen.[1] Geben zu Barre 22. augusti 44.

Aug. 23 **628.** ***Georg von Carlowitz an Herzog Moritz, Kriebstein 1544 August 23:*** *Forderung der Bestrafung von beleidigenden Äufserungen über das Verfahren in der merseburger Sache. Ausfälle gegen die Gelehrten und Theologen.*

Or. D. Loc. 9667, Etzliche Hz. Moritzen alte gemeine Landhändel, Bl. 75. — Benutzt: Brandenburg I, 348f.

Ich kann nicht unterlassen, E. F. Gn. anzuzeigen, dass sich ein fall hie zugetragen hat, der da nicht gut ist. Es hat Mag. Johann Rivius dem kanzler zugeschrieben, dass ihme eine schrift zukummen sei, darinnen unter anderm das stift Merseburg belangende ein artikel befunden wird, wie inliegende mit A verzeichnet.[2] Weil es dann E. F. Gn. und derselben bruder hz. Augustum zum hochsten betrifft, und uns rethen und den ganzen hof mit schmehe zum hochsten angegriffen, als hetten wir betrieglich gehandelt mit viel andern hohen schmeheworten, und nennet uns auch letzlich nach aller schmehe ein geiz und raub der kirchen Christi. Seind nun E. F. Gn. und wir andern zu reubern der kirchen wurden, das ist nicht gut von uns zu sagen. Es mugen leicht viel geschwindere wort in dem briefe stehen, wann man ihn zu handen bekummen mocht. Es hat aber der kanzler von wegen des regiments dem hauptmann zu Meissen

---

Sold ausgezahlt und die Zeit des weiteren Dienstes genau angegeben werde, wollten sie weiterdienen; sonst verlangten sie abgelohnt und entlassen zu werden.

[1]) *Darunter steht vermerkt:* Demnach die Ksl. Mt. herrn Johann von Andelot, untermarschall, und Christoffen von Schaumburg, commissarien, zu hz. Moritzen mit mundlicher werbung gen Barre verfertigt, wie solchs ihr credenz auch der brief an die reisigen ausgangen mit A und B hiebeiliegend bezeichnet, ausweisen. *Die Kredenzbriefe des Kaisers für die beiden Genannten an Moritz und die Reiter (vor St. Dizier Aug. 23, Or. D. Loc. 8284, Röm. Ksl. Mt. Gesandtsch., Bl. 5, Konz. Wien a. a. O.) enthält keine weiteren Angaben. Der Streit mufs jedoch beigelegt sein, da die Reiter thatsächlich weiterdienten.* — [2]) *Die Beilagen fehlen.*

befohlen, dass er etzliche zu sich nehmen solle, wie dann geschehen ist, *Aug. 23*
und den brief von Rivius fordern; Rivius hat aber den brief nicht ubergeben wollen, auch nicht anzeigen, wer ihn geschrieben habe. Nun ist es wohl zu vermuten, dass dergleichen schriften unter den gelahrten hin und wieder ausgegangen wird sein, und mochten also nach ihrer gelegenheit das volk wider das regiment erwecken, das do dann schwer zu stillen were. Nun seind sie eitel fremdlinge deme mehren teil im lande, die do nichts zu verlieren haben, und so es ubel geret, so laufen sie darvon. Nun seind es schmeheschriften, die uns an ehre und glimpf angreifen; so seind solche schriften im rechten bei schwerer strafe verboten; und wenn es einer vom adel geschrieben hette uber sie, so wurden sie alle rennen und schreien: Wurge tot! Es ist ein abetilliger des Evangelions. Aber sie haben alle dinge macht zu richten und zu urteilen ihres gefallens. Nun hat der kanzler auch von wegen E. F. Gn. regiments zu einem uberfluss Rivio noch eine schrift gethan, wie inliegende mit B verzeichnet zu vernehmen. Nun ist uns als den rethen beschwerlich, dass man uns in E. F. Gn. befehl und sachen des regiments an unsern ehren und glimpf dermassen angreifen sollt, und wir solltens und musstens alles leiden und gedulden. So wurde letzlich daraus folgen, dass sich idermenniglich alles raths und bestes zu trachten enthalten wurde. Wenn ichs alleine hett walten sollen, so hett ich den brief bei Rivius gefordert, und wann er nicht hett geben wollen, auch nicht anzeigen, wer der dichter were, so wollte ich ihn in ein thurm geworfen haben so lange, bis ich den brief funden oder bekummen hett. Dann sollen wir stille stehen bis zu ihrer gelegenheit, so mochte man leichtlich ein erdicht gerucht aufbringen von E. F. Gn. oder derselben bruder, und darauf uber das regiment das volk erwecken. Weil man je befindt, dass sie gerne alles regieren wollen, so ist ihnen auch nichts guts zu vertrauen, darum so wurde ein idem auch sein bestes gedenken; dann es beschwert die landrethe, die in der merseburgischen sache gehandelt, zum hochsten. Derhalben so ist mein unterthenig bitt, E. F. Gn. wolle sich selbst und derselben bruder und uns rethen zum besten allsoviel befehls thun, dass dieser schmehebrief, desgleichen der dichter und schreiber bekommen und geoffenbart muge werden, damit das arge, das hernach folgen mochte, vorkummen werde. Wann E. F. Gn. die bisthumer mit gewalt einnehmen und gebet sie Euern pfaffen und gelahrten, so were es recht und wohlgewunnen gut; weil es aber E. F. Gn. selber behalten wollen und mit gutem fuge bekommen, so ist es ein raub der kirchen und ein unrecht gut. Das seind die fruchte; die soll niemand verstehen noch reden. Dat. Kribenstein sonnabend nach Bernhardi anno 44.

Aug. 25 **629. *Kaiser Karl V. an Herzog Moritz, Lager bei Vitry 1544 August 25:*** *Militärischer Tagesbefehl.*

Konz. Wien, Kriegsakten 8.

Infolge uns zugekommener Kundschaften halten wir es für nötig, D. L. Reiter und Graf Wilhelms von Fürstenberg Fufsvolk ganz in unserer Nähe zu haben. Wir begehren demnach, dafs D. L. unverzüglich aufbreche, den ganzen Tag fortziehe und abends im Lager bei Vitry bei uns eintreffe. Graf Wilhelm ist ebenfalls benachrichtigt. In unserm leger zu [Vitry] 25. augusti 44.

Sept. 17 **630. *Landgraf Philipp an die Statthalter des Herzogs Moritz, Kornbach 1544 September 17:*** *Braunschweigische Umtriebe; Bereithaltung von Hilfstruppen.*

Or. D. Loc. 9137, Landgr. Philipp zu Hessen schreibt an Hz. Moritzen, Bl. 6. Konz. M. Sachsen Alb. Linie 1543/44. — Benutzt: Issleib, Mitteil. des Kgl. Sächs. Altertumsvereins XXVI, 14.

Es hat sich im Stifte Bremen wieder ein starker Haufen Knechte gesammelt, hat die Grafschaft Tecklenburg verwüstet und wird durch Herzog Heinrichs von Braunschweig Anhänger, den Ächter Franz von Halle, mit Reitern verstärkt; gegen den Landfrieden wollen sie nun unseren Lehnsmann, den Grafen von Hoya, überfallen. Nach unseren glaublichen Nachrichten will sich Hz. Heinrich, der jüngst viel Geld aus Schweden gebracht haben soll, nach dem Gelingen dieses Anschlages zum Haufen begeben und ihn gegen uns führen. Das ist um so unbilliger, als wir uns bereit erklärt haben, sein Land unter bestimmten Bedingungen in der Ksl. Mt. Hand zu stellen, und dies nur daran gescheitert ist, dafs Ksl. Mt. anderer Geschäfte halber die Verhandlung hat verschieben müssen. Da uns nun Hz. Moritz laut inliegender Kopie[1] geschrieben und uns im Notfall Hilfe mit aller Macht versprochen hat, so begehren wir, dafs Ihr S. L. Land in beste Bereitschaft schickt, damit wir im Fall der Not sofort starken Zuzug bekommen können.[2] Cornbach 17. septembris 44.

---

[1]) *Nr. 606.* — [2]) *Die Räte hatten bereits Sept. 18 ein Ausschreiben an die Mannschaft Thüringens erlassen, in Bereitschaft zu sitzen, um auf Erfordern der Amtleute zu Weifsenfels oder Eckartsberge aufs stärkste ausziehen zu können. Sie erwiderten dem Landgr. (Sept. 27, Or. M. a. a. O.), sie würden sein Schreiben dem demnächst zu Leipzig sich versammelnden Räten vorlegen, die sich alsdann ihrem früheren Erbieten gemäfs zu halten wissen würden. Philipp war damit nicht recht zufrieden; er wies die Räte (Okt. 2, Konz. M. a. a. O.) darauf hin, dafs die früher im Stifte Bremen angesammelten Knechte nun auch in des jungen Hz. Erich von Kalenberg, seines unmittelbaren Nachbarn, Land streiften, dafs Diener Hz. Heinrichs bei ihnen gesehen worden seien; er*

631. ***Die Statthalter des Herzogs Moritz an Kurfürst Johann Friedrich, Leipzig 1544 September 25:*** *Bevorstehender Reichstag.* Sept. 25

Kop. D. Loc. 10185, Röm. Ksl. Mt. Proposition, Bl. 27.

Da ein Reichstag auf Oktober 5 nach Worms ausgeschrieben ist, wir aber im Namen unseres gn. Herrn aus Gründen, die E. Kf. Gn. kennen, den Reichstag nicht beschicken können, wie wir auch den Kreistag zu Zerbst nicht beschickt haben,[1] *so bitten wir E. Kf. Gn. anstatt unseres gn. Herrn, Ihre Gesandten so zu instruieren, daſs sie in Worms S. F. Gn. nachteiligen Beschlüssen entgegentreten oder, falls sie solche nicht hindern können, sie uns wenigstens mitteilen. Da von den Lehen der ausgestorbenen Burggrafen von Leiſsnig ein Teil an E. Kf. Gn. gefallen ist, so achten wir es für billig, daſs E. Kf. Gn. auch einen Teil der darauf lastenden Reichsanschläge tragen, und bitten E. Kf. Gn., auch in dieser Sache Ihren Gesandten nach Worms Befehl zu geben.*[2] Leipzig dornstags nach Mauritii 44.

632. ***Kaiser Karl V. an Herzog Moritz, Valenciennes 1544 September 26:*** *Bevorstehender Reichstag.* Sept. 26

Or.-Druck D. Loc. 10185, Röm. Ksl. Mt. Proposition, Bl. 18.

Da sich unsere Ankunft zu dem für Oktober 1 nach Worms berufenen Reichstage durch Krankheit verzögert, so verkündigen wir D. L. hiermit, daſs wir am 2. Januar des nächsten Jahres bestimmt zu Worms ankommen werden, und fordern D. L. auf, daselbst zu dieser Zeit ebenfalls persönlich zu erscheinen.[3] Valenciennes in Henigau 26. septembris 44.

---

bat nochmals, die Hilfe auf weiteres Erfordern bereit zu halten. Ähnlich schrieb er an dem gleichen Tage noch besonders an Ebeleben (Konz. M. a. a. O.). Die Räte schickten darauf (Leipzig Okt. 10, Or. M. a. a. O.) das oben erwähnte Ausschreiben von Sept. 18 an den Landgr. ein und fügten hinzu, hoffentlich werde er damit zufrieden sein.

[1]) Der zerbster Kreistag hatte soeben (Sept. 22, Or. D. Loc. 10185 a. a. O., Bl. 6) den albertinischen Räten mitgeteilt, daſs infolge des Fehlens ihrer Vertreter über die Erhebung der Reichsanlagen nichts Ordentliches habe beschlossen werden können, und sie aufgefordert, den Kreistagsbeschlüssen gemäſs auf Okt. 9 einen Vertreter zugleich mit drei anderen Abgesandten der Kreisstände nach Worms zu schicken. Sie schrieben jedoch dem Kurfürsten, der ihnen diese Aufforderung zustellte, da sie auf ihre Anfragen von Hz. Moritz noch keine Antwort erhalten hätten, möge er noch eine Zeitlang Geduld haben (Leipzig Sept. 28, Kop. a. a. O. Bl. 15). — [2]) Der Kurfürst erwiderte, Lochau Sept. 28 (Or. a. a. O. Bl. 27), er sei augenblicklich auf der Jagd und werde später genauer antworten. Vgl. Nr. 633. — [3]) Der Reichstag sollte jedoch vor des Kaisers Ankunft schon durch Kommissare eröffnet werden. Als diese Ende Oktober zu Worms eintrafen, fanden sie noch keinen Reichsstand daselbst vor; und erst jetzt übersandten sie das obige Schreiben an Moritz, ähnliche jedenfalls an andere Fürsten (Schreiben der ksl. Kommissare an Hz. Moritz, Worms Okt. 31, Or.-Druck a. a. O. Bl. 17).

Okt. 7 **633.** ***Die Statthalter des Herzogs Moritz an Kurfürst Johann Friedrich, Leipzig 1544 Oktober 7:*** *1) Nichtbeschickung des wormser Reichstages. 2) Reichsanlage der sächsischen Bischöfe, Grafen und Herren.*

Konz. (Fachs' Hand) D. Loc. 10185, Röm. Ksl. Mt. Proposition 1545, Bl. 1—4. — *Benutzt: Brandenburg I, 363, 367.*

[1] Wir haben E. Kf. Gn. Schreiben wegen des bevorstehenden Tages in Worms nebst dem Bericht der Bischöfe, Grafen und Herren halber empfangen und danken E. Kf. Gn. für das Erbieten, nichts dem Hause Sachsen Nachteiliges zulassen und Neuigkeiten uns mitteilen zu wollen.[1] *Den Tag zu Worms können wir aus vielen E. Kf. Gn. zum Teil bekannten Gründen von unseres Herrn wegen nicht beschicken, erachten es auch für ganz vergeblich, da u. gn. Herrn trotz wiederholten Ansuchens keine ordentliche Session eingeräumt ist. Darum hat auch u. gn. Herr den letzten Reichsabschied nicht bewilligt; in einem Schreiben an Ksl. Mt.*[2] *haben wir erklärt,* dass wir in nichts willigen thuen, das S. F. Gn. zu beschwerunge oder nachtheil mochte vorgenommen werden. *[2]* Wir wollen aber dennoch auch E. Kf. Gn. der bischofe, grafen und herren halber in unterthenigkeit, was uns als zum theil den eltesten unsers gn. herrn furstenthums und rethen

---

[1]) *Vgl. Nr. 631. Die Antwort des Kurf. ist nicht aufgefunden. Ihr Inhalt läfst sich aus obigem Schreiben erschliefsen. Über die damals am kurfürstlichen Hofe gegenüber den Bischöfen und den Albertinern herrschende Stimmung giebt uns Auskunft ein Schreiben von Brück an Ponikau (Wittenberg Sept. 13, Or. W. Reg. A. Nr. 282). Brück warnt darin zunächst, dem* „hoffertigen pfaffen", *dem Bischofe v. Meifsen, in der Korrespondenz wegen der Steuern den fürstlichen Titel zu geben, und fährt dann fort:* Denn ich hab gross sorg, die Meissener werden sich unterstehen, ihnen meinem gn. herrn von neuem widersetzig zu machen und ihnen ganz und gar uber des landgrafen vertrag von neuem an sich allein zu ziehen. Ich gedenk an die wort, so hz. Moritzen rethe einer zum marschalk zu Fulda geredt soll haben: Ihr herr hett den stift Merseburg hinweg; wenn sie wiederkemen, sollt der stift Meissen auch ihr sein. *Darum müsse man auf das Amt Wurzen gute Achtung haben.* Ich hab sorg, die Meissner gehen vor grosser hoffahrt mit ungluck schwanger. *Man sage, die Räte des Hz. Moritz hätten es übel vermerkt, dafs der merseburger Koadjutor Luther in Wittenberg besucht habe, um sich bei ihm Ratschläge für seine Amtsführung zu holen.* Der allmechtige gott verleihe uf unserm theil mehr geduld, und dass man den leuten noch ein zeit lang zusehe, so wurde es der allmechtig mit der zeit wunderbarlich und ohne zweifel uf unser seiten zum besten schicken. *Vgl. auch Brücks Schreiben an den Kurf. von Nov. 7 bei Kawerau, Briefw. d. J. Jonas II, 135.* — [2]) *Leipzig Okt. 8, Konz. a. a. O., Bl. 14a—c. Die Räte erklärten, sie seien an sich geneigt, den Kreistagsbeschlüssen gemäfs einen Vertreter nach Worms zu entsenden (vgl. S. 117 Anm. 1); da aber ihr Herr keine Session habe, hielten sie es für überflüssig. Doch zweifelten sie nicht, ihr Herr werde seinen gebührenden Anteil an der Steuer bezahlen.*

bewusst, und wie wir den handel finden, berichten, doraus E. Kf. Gn. gn. *Okt. 7*
zu verstehen haben, da wir gleich diesen tag beschicken sollten, dass wir doch die gesandten nicht anders konnten abfertigen, dann deme herkommen und vertregen nach, wie es mit unsers gn. herrn theils bischofen, grafen und herren gehalten. Dann ob wir wohl nicht eigentlich wissen, wie es um die reichsanlage der lande vor der theilung zwischen kf. Friderich und seinem bruder hz. Wilhelm, seliger, und wie es um den wechsel mit Leisneck und Penig gewandt, so wissen wir doch, dass die bischofe, grafen und herren ihre anlage, wie die an ein geld geschlagen, gemeinlich vor sich selbst ins reich geschickt, und dass unsers gn. herrn und S. F. Gn. vorfahren anlage gleichwohl vor voll vor sich gangen. Wann aber die hulfe mit leuten zu ross und fuss geschehen, haben sich die bischofe und mehrtheils der grafen und herren an die landesfursten gehalten, also dass ihre hulfe beneben und mit des fursten leuten abgefertigt, nicht dass des fursten anzahl durch der bischofe, grafen und herren leute erfullet, sondern dass des fursten anzahl vor sich selbst geleist und darober oder darneben der bischofe, grafen und herren auch vor voll, damit also deme reiche an der anzahl des fursten, der bischofe, grafen und herren hulfe nichts abgangen. Es hat auch hz. Georg hochloblicher gedechtnus den musterherren lassen anzeigen, dass S. F. Gn. und derselben bischofe, grafen und herren leute bemelten S. F. Gn. anzahl gegenwertig und geschickt weren. Aber darober hat S. F. Gn. gehalten, wie ohne zweifel unser gn. herre auch thuen wirdet, dass nicht gestattet, dass die bischofe, grafen und herren stand und stimm im reichsrath haben und sich mit der leut hulfe gestrack und ahne mittel ans reich halten sollten; sonder der furst hat die hinter sich gezogen. Sollten wir nuhe andergestalt schicken, und mochten doch im reich der dinge, wie oben gemelt, also mit quitanzen und anderm uberweist werden, das wollt bedenklich sein. Was aber den bischof von Meissen belangend, haben wir nicht gerne vernommen, dass er sich des unterstehen sollte; wir wollen ihme auch unsers theils schreiben, dass er sich seiner bewilligunge nach, so er bei leben hz. Heinrichs, seligers, gethan, halten [solle], dadurch wir verhoffen, das wegschicken des gelds zu vorkommen. Datum Leipzk dinstags nach Francisci 44.

634. ***Landgraf Philipp an Kurfürst Johann Friedrich,*** *Okt. 12*
Cassel 1544 Oktober 12: *1) Braunschweigische Sache; 2) Mitteilung des Herzogs Moritz über Verleumdung des Kurfürsten beim Kaiser und 3) die Friedensbedingungen und den Verlauf des französischen Feldzuges; 4) Braunschweigische Umtriebe.*

Or. W. Reg. H. fol. 585 Nr. 190 vol. II. Konz. M. Sachsen Ern. Linie 1544. —

Okt. 12 *Benutzt: Seckendorf, Comm. de Luth. (ed. 1698) lib. III p. 496; Brandenburg I, 277 u. 280.*

[1] Wir übersenden E. L. den Entwurf zu einem Berichte über den Verlauf des braunschweigischen Feldzuges an Ksl. Mt. [2] Gestern ist Hz. Moritz bei uns angekommen. Wir haben mit ihm über die gefundenen Briefe gesprochen, daruber sich die Spanier wider E. L. unnutz gemacht. *S. L. sagt*, Sie hab derselbigen eins theils an sich erlangt; es sei aber nichts besonders in denselben briefen; es sollten aber sonst andere briefe gefunden sein, die der Ksl. Mt. behandigt. Und sei einer zu Ksl. Mt. kommen und unter andern gesagt: man sage viel von E. L., nun seien die briefe mehr fur dann wider E. L., dann daraus zu befinden, dass E. L. 10 000 kronen vom Franzosen nit hab wollen annehmen; darauf die Ksl. Mt. geantwortet: er hette die rechten briefe nit gesehen; darin were verleibt, dass E. L. vom Franzosen 6000 kronen empfangen.[1] *Wir teilen das mit, damit E. L. sich auf eine Antwort gefaſst machen könne, bitten aber, es bei sich bleiben zu lassen, bis Hz. Moritz selbst E. L. etwas mitteilt. [3] Nach den Friedensbedingungen haben wir Hz. Moritz gefragt*, darauf S. L. uns geantwort, dass Sie dero kein eigentlich wissens tragen; aber soviel uns bedunkt, stehen die sachen noch weitleuftig genug, wiewohl

---

[1]) *Der Kurf. erwiderte darauf (Torgau Okt. 18, Konz. W. a. a. O.), weder habe ihm Frankreich je Geld angeboten, noch habe er etwas angenommen; es sei doch klar,* dass wir uns um solch geringe summa kronen halben, davon E. L. schreiben, nie in die last und beschwerung wurden gesteckt haben. *Er habe mit Frankreich nie anders verhandelt, als in Gemeinschaft mit den übrigen Ständen des schmalkaldischen Bundes. — Etwas später (Nov. 19, Konz. W. a. a. O.) äuſserte der Kurf. den Gedanken, sich beim Kaiser gegen diese Verleumdungen förmlich zu verteidigen, falls Moritz damit einverstanden sei, daſs er als Gewährsmann für die Äuſserung des Kaisers genannt werde. Er sei dessen gewiſs, daſs niemand ein Schriftstück vorweisen könne, aus dem die Annahme jener 6000 kr. hervorgehe; hingegen habe er selbst recht unfreundliche Schreiben des Kgs. v. Frankreich aufzuweisen. Der Landgraf erklärte sich bereit (Kornbach Dez. 4, Or. W. a. a. O.), dem Hz. Moritz mitzuteilen, daſs er seine Äuſserung dem Kurf. mitgeteilt habe, und ihn um sein Einverständnis zur weiteren Verfolgung der Sache anzugehen. Joh. Friedrich aber gab diesen Gedanken wieder auf (Torgau Dez. 15, Or. M. a. a. O.); er bat, Philipp möge nicht an Hz. Moritz schreiben, da dieser ihm selber gar nichts von den kaiserlichen Äuſserungen mitgeteilt habe, und da bei Hz. Moritz oder dessen Ratgebern der Verdacht entstehen könne, als sei der Kurf. besorgt wegen dieser Angelegenheit, oder als wollte er den Herzog in fremde Sachen hineinziehen. Übrigens habe Kurt v. Hohnstein ihm berichtet, daſs der vom Kaiser erwähnte Brief von einem seiner Räte an den französischen König gerichtet sein solle; es solle darinstehen, der Kurf. wolle 4—5000 Kronen deshalb nicht annehmen, weil es ihm zu wenig sei. Das sei noch weniger glaubhaft wie die frühere Angabe. Der König von Frankreich würde gerne ganz andere Summen hergegeben haben, wenn er, der Kurf., nur gewollt hätte.*

die conditiones fast uf den wegen, wie die vorigen zeitungen lauten, *Okt. 12*
herauflaufen mochten, als nemlich dass dem hz. von Orliens das herzogthum Mailand oder die Niederland zugestellt werden möchten mit des romischen konigs tochter, der hz. von Orliens, hz. von Guise, cardinal von Lotringen, und des amirals sohn sollen der Ksl. Mt. zu geisel gegeben sein. Grafe Wilhelm von Furstenberg soll noch vom Franzosen gefangen sein, der meinung, er soll ranzoniret werden. Dargegen halt die Ksl. Mt. einen französischen herrn gefangen, und soll dem kriegsvolk zugesagt haben, wie der Franzos graf Wilhelmen halte, also wollte I. Mt. auch den franzosischen herrn halten. Der Franzos soll uf den konig von Engelland ziehen, und Engelland von der stadt Bolonien, so er im anstands- oder friedshandlung eingnommen und vormalen des Franzosen gewesen, wieder abgezogen sein. Es bericht uns auch hz. Moritz, dass es zu keiner schlacht zwuschen Ksl. Mt. und dem Franzosen kommen sei. Wohl hab man vor Schalon und sonst vor einer stadt, besser nach Frankreich werts gelegen, etzliche gute scharmutzel gehalten. Und hab sich zugetragen, als die Ksl. Mt. so sehre uf Paris geeilet, dass I. Mt. weder geld oder proviant gefolgt, und dass es nur genug gewagt gewesen, alles der hoffnung, die stadt Paris zu ereilen, ehe der Franzosen kriegsvolk darein keme. Aber das franzosisch kriegsvolk, so uf einer seiten eines wassers, wie dann die Ksl. Mt. uf der andern seiten desselbigen wassers, gezogen, haben sich dermassen geeilet, dass es, als die Ksl. Mt. durch einen engen weg habe ziehen mussen, dadurch I. Mt. etwas verhindert, ehr in die stadt Paris kommen. Sonstet were daruf gestanden, dass die kaiserischen Paris ehr erreicht und inbekommen haben möchten. Cassel 12. octobris 44.

[4] Zettel. Hz. Heinrich von Braunschweig bewirbt sich um Teile des nun entlassenen kaiserlichen Heeres; Hz. Moritz und Markgr. Albrecht von Brandenburg haben uns Hilfe für den Fall eines Angriffes zugesagt.

Zettel. Aus unserem Schreiben an Dr. Brück werden E. L. ersehen, was sich Englands halber zuträgt, und daſs Ksl. Mt. und England vielleicht nicht so gar gut miteinander stehen.

635. ***Christoph Haller von Hallerstein an Herzog Moritz, undat. [1544 November Anfang[1]]:*** *1) Verhandlungen mit den Räten* *Anf. Nov.*

---

[1]) *Dieses Stück liegt in D. bei einem anderen Schreiben Hallers von 1546 April 6 und wurde von mir zuerst für eine Beilage dazu gehalten. Bei näherer Untersuchung ergab sich jedoch, daſs es das Bruchstück eines selbständigen Schreibens ist, dessen Schluſs mit der Datierung fehlt. Für die Datierung ist entscheidend die Erwähnung des vor kurzem abgeschlossenen Friedens zwischen dem Kaiser und Frankreich. Während der Regierung von Moritz als Herzog (als solcher wird er auf*

Anf. Nov. *des Königs von England über einen Kriegsdienst. 2) Übersendung eines Windspiels. 3) Nachrichten aus dem englischen Lager.*

Or. (eigenhd.) D. Loc. 9667, Etzliche Hz. Moritzen alte gemeine Landhändel, Bl. 294—95.

[1] Ich bin guter hoffnung, E. F. Gn. seien wohl und glucklich anheime kummen und haben Ihren gemahel und all Ihr geliebten in guter gesundheit gefunden, das geb gott der herr! So bin ich vor 3 tagen aus der Engelender leger wieder hieher kummen, und weil ich die Kgl. W. von Engeland nit heressent gefunden,[1] hab ich E. F. Gn. schreiben[2] den rethen,[3] nemlich dem herzog von Nordfock und herzog von Suffort, bischof von Vintsestre, dem herrn N., so des konigs siegel bewahrt, und dem

---

der Adresse bezeichnet) fand nur ein derartiger Friedensschluſs statt, der von Créspy (1544 Sept. 18). Nicht lange nachher muſs der Brief geschrieben sein. Nun wird im Anfang die Hoffnung ausgedrückt, daſs Moritz von einer offenbar längeren Abwesenheit glücklich heimgekehrt sein werde, und in einer Art, die erkennen läſst, daſs der Briefschreiber selbst sich vor nicht langer Zeit (vor dem Antritt der Heimreise) vom Herzoge getrennt hat. Moritz war in den Jahren 1545 und 1546 niemals auf längere Zeit auſser Landes. Dagegen machte er 1544 ja den kaiserlichen Feldzug nach Frankreich mit, und nichts liegt näher, als die Annahme, daſs Moritz vor seiner Heimkehr aus Frankreich dem Briefschreiber die im Schreiben erwähnten Aufträge gegeben hat, und daſs die Anspielung des Schreibers sich auf die Heimkehr des Herzogs aus diesem Feldzuge nach Dresden bezieht. Diese ist bald nach Mitte Oktober erfolgt. (Vgl. Nr. 634.) Wir würden demnach Ende Oktober oder den November 1544 als ungefähre Abfassungszeit des Stückes anzunehmen haben. Mit dieser Zeit stimmen alle sonstigen Anspielungen in dem Briefe; so waren während des Feldzuges von 1544 der Graf von Büren und der Söldnerführer Landenberger in englischen Diensten und schieden beide unzufrieden über die ihnen widerfahrene Behandlung. Gehört nun das Schreiben zweifellos in die Monate Oktober oder November 1544, so muſs es in Beziehung gesetzt werden zu dem Aktenstücke, das von englischer Seite in den State papers during the reign of Henry VIII 1530—52 vol. X, 222—227 veröffentlicht ist. Vgl. darüber Baumgarten, Sleidans Briefwechsel 81 und besonders Lenz, Briefw. II, 275 Anm. 2. Hier wird in einem Schreiben vom Nov. 14 erwähnt, daſs von deutschen Fürsten Angebote zum Kriegsdienste an König Heinrich herangetreten seien, und in einem dazu gehörigen undat. Instruktionsentwurfe wird Moritz ausdrücklich als derjenige bezeichnet, von dem das Anerbieten herrühre. Demnach hat Haller jedenfalls vor Nov. 14 seine Werbung angebracht, und unser Schreiben kann spätestens Mitte November abgesandt sein. Da Haller voraussetzt, daſs Moritz schon zu Hause angelangt sei, kann er es nicht vor Ende Oktober geschrieben haben; ich setze daher Anf. November als wahrscheinlichen Zeitpunkt der Abfassung an.

[1]) Kg. Heinrich VIII war Sept. 30 nach England zurückgekehrt, s. Froude, Hist. of England II, 223. — [2]) Nicht aufgefunden. — [3]) Der Hz. v. Norfolk führte das englische Heer nach des Königs Abreise; Bischof Gardiner v. Winchester und der Siegelbewahrer William Paget nahmen an den diplomatischen Konferenzen teil, die von Okt. 18 an zu Calais stattfanden, s. Froude a. a. O. 226f.

controleur geantwort, welchem ich meine werbung, soviel mir E. F. Gn. befohlen, gethan. Haben sich E. F. Gn. erbieten hoch bedankt und mich gefragt, mit was anzahl volk E. F. Gn. der Kgl. W. wohl dienen kunnte; darauf ich ihnen gesagt, meines achtens, wann E. F. Gn. die zeit darzu gegeben wurde, mochten sie 2 in 3000 pferd und 8 in 10000 knecht aufbringen; des sie ein wohlgefallen hetten. Fragten mich auch, ob nit der landgraf zu bewegen sein sollt, und wieviel volks S. F. Gn. wohl aufbringen mocht; antwort ich ihnen, ich achtet, wo jemand den landgrafen zu solchen sachen bewegen und vermugen sollt, wurds E. F. Gn. sein; es kunnt auch der landgraf in kurz 20 in 25000 knecht und 4 in 5000 pferd des besten volks in Teutschland aufbringen. Das alles die reth gern horten, sich des erfreuten, und bedanken sich hoch E. F. Gn. erbietens und meines anzeigens, mit nebenmeldung sie wollten E. F. Gn. schreiben der Kgl. W. zuschicken und mir darauf I. Kgl. W. willen durch einen edelmann zu wissen machen; des bin ich also noch gewertig. Die vorgemelten herren reth, auch viel ander herren haben sich wahrlich von E. F. Gn. wegen gegen mir ganz fr. erzeigt und all ehr bewiesen, auch etlich herren gegen mir gemelt, sie, die Engelender, „kummen aus Saxen und seien Saxen“. Wie dann ihre kriegssachen standen, und soviel sunst zeitung, mir bewusst, jetzt vorhanden, vernehmen E. F. Gn. auf inliegendem zettel. *Anf. Nov.*

[2] Ich schick E. F. Gn. mit zeiger dits, Peter Stolzer, graf Peter Ernst von Mansfeld secretari, an herr Karlwitz gen Leipzig den weissen wind, davon ich E. F. Gn. sagen lassen, heisst Paris, ist schon und jung, noch nie gehetzt worden, aber von einer guten zucht; wo der gut und E. F. Gn. gefellig, wollt ich gern; er ist ganz weiss, hat auf dem rechten aug ein falbs flecklein.

[3] Und soviel noch die Engelender angaht sicht es ihm nit gleich, dass noch bald zu einem fried kummen werd; es werde nun E. F. Gn. um dienst angelangt oder nit, so hoff ich, [ich] hab die sachen dermassen gehandelt, dass E. F. Gn. nam bass bekannt, derselben lob und tugend gemehrt und ausgebreit werden. Sie, die Engelender, seind durchaus ubel zufrieden, [dass] die Ksl. Mt. ein fried mit Frankreich gemacht, und haben mir auch die handlung mit Landeberger erzehlt, dass anfenglich sein bestallung gemacht worden auf 500 haupt, 60 ubersold, des er sich nachmals beklagt, derhalb ihm 100 ubersold auf 500 haupt bewilligt, das er zu grossem dank angenommen; und wie man das erst fehnlin gemustert, haben sich ob 300 ubersold befunden, daraus all der unwillen und nit unbillich kummen. Des von Beurn gesind beklagt sich auch, doch nit gar mit grund, dann man sie bei einem tag bezahlt so lang sie gedient haben, aber nichts fur den abzug, hats auch ihr bestallung nit inngehalten.

Anf. Nov. Wie dem, seind die Englischen ein boes untreu volk und haben boes kriegsrecht und ordnung, derhalb ich keinem fursten noch herrn rathen wollt mit minderm volk sich von ihnen bestellen zu lassen, dann, wie vornen gemelt, E. F. Gn. wohl aufbringen kann, damit wurden die Englischen geursacht, auf ein solchen haufen ein forcht und aufsehen zu haben. Was weiter an mich gelangt wird, zeig ich E. F. Gn. an, die ich bitt mir schreiben [zu] lassen, wann Sie diesen [brief] empfangen werden. Wie viel profezei lauten, darauf man doch nit glauben stellen soll, zeigen sie Engeland grossen sieg gegen Frankreich an; das musst nur durch hilf teutsch volk beschehen.[1]

Nov. 19 **636.** ***Herzogin Elisabeth an Landgraf Philipp, Rochlitz 1544 November 19, präs. Cassel November 25:*** *Stellung des Hz. Moritz zur Verlobung seiner Schwester Sidonie mit Erich von Kalenberg.*

Or. (eigenhd.) M. Sachsen Alb. Linie, Elisabeth u. Agnes 1544/45.

Wei ich Dir nesten schreb, das ich wollt mein secketargen zu h. Moritz scheycken, also yst er wider kumen, hatt ym h. Morytz dey anwertt threfflichen geben,[2] und solges mages Du wol antzeigen, wem dut

[1]) *Hier bricht das Stück ab.* — [2]) *In einem früheren Briefe (Schellenberg 1544 Okt. 29, praes. Immenhausen Nov. 8, Or. a. a. O.) hatte Elisabeth von ihrem Besuche bei den Albertinern auf Schloſs Schellenberg berichtet, man sei dort fröhlich und guter Dinge,* und sagt das furstliche geschlecht unter einander keins dem andern nichts, sonder seind ganz eintrechtig. *Damals wuſste Elisabeth noch nichts von der Verlobung Sidoniens mit Erich v. Braunschweig, der seit 1540 mit Philipps Tochter Anna verlobt war; vielmehr erörterte sie damals noch die Möglichkeit einer Verlobung Sidoniens mit dem Grafen Friedrich Magnus von Solms, der ihr aber nicht gut genug sein werde. Über den Hergang von Sidoniens Verlobung und des Landgr. Stellung dazu vgl. Nr. 640 nebst Anm. Philipp teilte seiner Schwester die Thatsache Nov. 4 mit (Kop. D. Loc. 7264, Vermähl. der Hzge. z. Braunschweig, Bl. 37f., vgl. v. Weber, Aus 4 Jahrhunderten, II, 41f.) und fügte hinzu, Elisabeth möge achtgeben, daſs sie nicht auch so verdrängt werde, wie bei diesem Anlasse seine Tochter. Elisabeth sandte dies Schreiben ihres Bruders durch ihren Sekretär Engelschalk an Hz. Moritz und lieſs ihn bitten, Sidonien zur Rede zu stellen. Moritz erwiderte dem Sekretär, gleich nach seiner Rückkehr aus Frankreich habe Sidonie selbst ihm den Vorfall mitgeteilt und erzählt, daſs Hz. Erichs Mutter ihr während des Zusammenseins in Cassel die Heirat vorgeschlagen habe; sie habe jedoch auf die frühere Verlobung mit des Landgrafen Tochter hingewiesen, ferner auf den Altersunterschied und schlieſslich betont, daſs ihres Bruders Zustimmung unerläſslich sei. Auch Agnes sei eingeweiht worden. Später hätten dann die alte Herzogin von Kalenberg und die Herzogin Katharina in Lichtenberg eine Besprechung gehabt. Auch von seiner Mutter sei dann er, Moritz, um seine Einwilligung angegangen worden, habe diese aber sofort vom Einverständnis des Landgrafen abhängig gemacht. Moritz hatte aber dem Sekretär gegenüber nicht verhehlt, daſs er es nach dem Vorgefallenen für bedenklich halte, Hz. Erich zum Festhalten an seiner früheren Verlobten zwingen zu wollen (Engelschalk an Elisabeth, Dresden Nov. 16, Kop. D. a. a. O. Bl. 39).*

willt. Dan h. Morytz wil nich glaben, das S. L. solgest hatt zugesagett, *Nov. 19*
und sol nich anders sein, dan wei mir S. L. hatt lassen antzeigen. Yorg Karlwitz hatt auch gemein, sein her geb sei im nich, er wer dann in einer gutte von Dir kumen; es hatt dem kantzler und auch [ihm] nichst gevallen. Ich hortt aber sagen, dei alte von Brunschweigk sei lang mit umbgan[g]en. Yer hoffmestern hatt lang darvon gesagett, yer her werde fregen Enigen nich nemen; ander leutt kountten wol so vel als der lantgraff, wern auch woll besser verdeinett umb den kesser; dar wolt yer her hin. Und graff Wilhelm hatt auch darzu geholffen; dan h. H[einrich] v[on] B[raunschweig] ist auch bey graff Wilhelm gewest. Der Buff [?] hatz auch gedreben, der decke schelm. Dey hertzgen zu Menden[1] hatz alles gedreben. Ich hort, dey wiber sein lang mit umbganen. Es gescheit auch droff, das h. H[einrich] v[on] B[raunschweig] hoff, h. Morytz und Du sollen dardorch uneinst werden. Dey yunck hertzgen von der Lanberg[2] war kortz nach pinsten hin ym lant. Da haben sey es auch gebrattetzeret; dan dey h[erzogin] von Freyberg und sei stend ser wol; auch sollen dey Lanbergssten rede kortz sein hin gewest, yer h. Mortz yst wider kummen; dei sollen auch zu Freyberg drein gehanttel haben. Ym sey, wey ym wolt, solt es doch beylich f. Sedonge haben zu Kassel angetzeyget; weyl ich hort das deyn west [?] und f. Sedonge nichst gested dan das, so wil ich yn beyden deyst breff ein abschreff scheycken, das sey hornt doch yer falscheit, der wittwen; sey hat von veyr yarg gesaget, und sey yst wol 11 jarg elter. Weyl sey nichst hatt zugesaget, worumb schrib sey dan den reym: „Got hatz gefougt, das mir genugett“. Das forstlich geschlecht louget auch mitunder; freunt yn der not geyn 24 auff ein lot. Und dey bruntschweychsse art ney gut wart; seyn recht zusammen! Las ya Dein soun Wilhelm yer dochter nich nemen! Dan sein spruch [?] moch war werden schlet kalb nach der kou, werdenst guter ..[3] zwo. Dat. Rochletz mitwoch Elisabet tag anno 44.

637. ***Herzog Moritz an Landgraf Philipp, Dresden 1544 November 21, präs. Quentel November 29:*** *Verlobung Erichs von Kalenberg mit Herzogin Sidonie.* *Nov. 21*

Or. M. Sachsen Alb. Linie 1543/44. — Benutzt: Brandenburg I, 359.

Unsere Muhme, die Hzgn. Elisabeth, hat uns vor wenig Tagen wegen der Eheberedung zwischen E. L. Tochter Anna und Hz. Erich v. Braun-

[1]) *Hzgn. Elisabeth von Kalenberg, Erichs Mutter, wird gewöhnlich nach ihrem Witwensitze die Herzogin von Münden genannt.* — [2]) *Sybille von Lauenburg, Schwester des Hz. Moritz.* — [3]) *Unleserliches Zeichen.*

Nov. 21 *schweig geschrieben;* daraus wir vernommen, welcher gestalt E. L. berichtet, dass sich derselbe unser l. ohem mit freulein Sidonien, unser l. schwester, sollt unterredet haben.[1] Nun wollen wir E. L. nicht verhalten, dass solche unterrede an uns auch gelanget, doch dergestalt, dass es unverbindlich geschehen. Da wir aber um unsern rath und verwilligung angelanget, haben wir uns ehe und zuvorn wir E. L. gemuth derhalben weiter einnehmen und uns des von E. L. berichten lassen, nicht erkleren wollen, wie wir E. L. schwester secretario mundlich angezeigt und er ohne zweifel I. L. wirdet berichtet haben. Damit wir aber in dieser sachen dies befordern und rathen, das E. L. nicht misfellig noch entgegen, ist an E. L. unser fr. bitt, E. L. wolle uns bei diesem unsern diener Ihres gemuths hierin schriftlich berichten, damit wir uns in dieser sachen also verhalten, dass E. L. zu verdruss oder misfallen durch uns nicht gerathen noch gewilliget werde. Dat. Dresden 21. novembris 44.

Nov. 24 **638.** ***Herzog Moritz an Herzog August, Dresden 1544 November 24:*** *1. Streitigkeiten zwischen Hz. August und Georg v. Anhalt. 2. Schulden des Hz. August. 3. Hofhalt des Hz. August.*

Or. D. Loc. 8030, Teilung zwischen Hz. Moritzen und Hz. Aug., Bl. 19 u. 24. Konz. (Komerstadts Hand) D. Loc. 9033, Stift merseburg. Postulation, Bl. 47f. — Benutzt: Fraustadt 156; Wenck, Arch. f. Sächs. Gesch. IX, 392; Brandenburg I, 335; Joël, N. A. S. G. XIX, 149.

Wir erwidern E. L. auf Ihr Ansuchen[2]*:*

[1] Anfangs, soviel herrn Georgen, fursten zu Anhalt, belanget, haben
Nov. 22 E. L. und unsere rethe sonnabends nechst verschienen uf seine ubergebene artikel gerathschlaget und uns ihr bedenken angezeiget[3], welchs wir uns gefallen lassen; und stellen in keinen zweifel, E. L. werde sich wider S. L. nicht bewegen lassen, sonder denselben nach mit S. L. fr. und also vergleichen, dass S. L. bei dem angenommenen amt erhalten, durch E. L. geschutzet und dadurch die christliche religion, gottes ehre und wort, auch

[1]) *Vgl. darüber S. 124 Anm. 2 und Nr. 640 nebst den Anm.* — [2]) *Hz. August an Hz. Moritz, undat. [etwa Nov. 20], Or. D. Loc. 9026, Fürst Georg zu Anhalt, Bl. 180: Zwischen uns und dem Fürsten Georg sind Mifshelligheiten über die Ausdehnung von S. L. Befugnissen entstanden. Aufserdem sagt man uns, dafs die Errichtung eines Konsistoriums zu Merseburg nötig sei. Da wir von E. L. zu diesem Stift gefördert sind, so bitten wir in dieser Sache um E. L. Rat. Aus Anlafs unserer Reise zu E. L. nach Frankreich im vergangenen Sommer sind wir in Schulden geraten; wir bitten E. L., uns zu deren Tilgung und zu guter Bestellung unserer Hofhaltung behilflich sein.* — [3]) *Es sind wohl die bei Sehling, Die Kirchengesetzgebung unter Moritz v. Sachsen, S. 32, gedruckten Artikel.*

christliche zucht vielen leuten zu gutem exempel gefodert werde. Was wir auch unsers theils darzu rathen und fordern konnen, das seind wir ganz geneiget und willig. *Nov. 24*

[2] Dieweile wir auch E. L. wohlfahrt, nicht weniger dann die unser gerne vermerketen, auch die zu befodern geneiget sein, haben wir nicht gerne vernommen, dass sich E. L. in schuld eingelassen. Dann wiewohl wir uns berichten, welchergestalt wir uns gegen etlichen unsern unterthanen und andern im eingange unserer regierung und bishero erzeiget, so ist doch solchs aus deme geschehen, dass wir der regierung, derselben burden und umstenden nach und uns auch mit unserm nachtheil den leuften nach richten mussen. Weil aber E. L. derselben sorgnus ledig und vertragen und, in allermafsen E. L. und unser herr vater seliger gethan, ihre hofhaltung in ruhe haben und ohne schuld regieren mogen, wie dann auch S. L. bei ihrem dreissigjehrigen regiment oder je bis an herr Rudolfen seligen von S. L. abschied bei dem erzeugeten geschutz und gethanem bau, bei wenigerem einkommen uber 12000 fl. schuld nie gemacht, so werden sich E. L. ohne zweifel hinfurder vor schuld huten. Dann es um fursten schuld, wie E. L. selbst zu ermessen, also gelegen, dass dadurch bei den gleubigern und unterthanen die reputation gemindert und die furstliche person in verachtunge gespuret wirdet, welches E. L. zu Ihrer nothdurft wolle bedenken, auf sich selbs und die leute achtung geben, inmassen wir unsers theils zu thun auch geneiget und bedacht seind. Damit aber E. L. unser bruderlich gemuth vermerken, wolle E. L. mit ernste befordern und verschaffen, dass die hinterstellige turkensteuer von Merseburg aufs erste gegen Leipzig gefuhret und genzlich einbracht werde; dann wollen wir uns mit einer beisteuer also erzeigen, dass E. L. unser bruderlich gemuthe solle vermerken.

[3] Soviel E. L. hofhaltunge belanget, achten wir es davor, E. L. werde Ihr selbs keinen ubrigen kosten auflegen noch sich dadurch in verderb fuhren; dann E. L. sehen und vermerken, wie das hofgesinde mit schwerer unkost muss unterhalten, auch im fall der nothdurft besoldet werden; weil aber E. L. regierung, gott lob, in guter ruhe stehet, ist stattliche rustung und hofhaltung bei E. L. ein uberfluss. Darum hielten wir es davor, dass sich E. L. darnach achten, damit E. L. uber 40 allerlei pferde an der futterung bei sich nicht halten durften; dann ohne das wussten wir nicht, wie E. L. ohne schuld und unrath wurden regieren. Darum wollte sich E. L. niemandes in andere wege bewegen lassen, sondern diesen unsern bruderlichen rath und wohlmeinung fr. vermerken und deme also folgen; das gereicht E. L. zu Ihrem selbs besten. So ist es uns auch ein besondere freude, dann wir gonnen E. L. Ihre wohlfahrt

Nov. 27 von herzen, die wir unsers vermugens zu fodern ganz willig. Wir haben auch unsern rethen befohlen, sich mit E. L. Ihrer diener halben, die Sie an Ihrem hof haben wurden, zu vergleichen, damit die ubrigen abgeschafft werden. E. L. wollte auch die diener nicht halten noch zu sich ziehen, welchen E. L. weib und kind unterhalten; dann E. L. haben zu ermessen mit wasser unkost solches muss geschehen. Act. Dresden 24. novembris 44.

Nov. 30 **639.** ***Instruktion des Erzbischofs Hermann von Köln für Peter Medmann zu einer Werbung an Kurf. Johann Friedrich, Kurf. Joachim II. und Hz. Moritz, Poppelsdorf 1544 November 30:*** *1. Bericht über den Widerstand des kölner Domkapitels gegen die Reformation des Erzbischofs. 2. Befürchtungen für die Zukunft; Bitte um Rat und Unterstützung.*

Kop. D. Loc. 8926, Des Kurf. Hermann zu Köln vorhab. Religionsveränd., Bl. 243.

[1] Er soll anzeigen, daſs wir hoffen, I. L. haben nun vorlangst aus unserm bedenken christlicher reformation und auch sonst vernommen, dass ohne ruhm unser vorhaben in sachen unserer hl. religion nirgend anderst dann zur ehren gottes, wohlfahrt, heil und seligkeit der unsern gericht; dass wir auch nit zweifeln, I. L. sei furkummen, wie, unangesehen solcher unser guter meinung etliche der unsern, den viel ein anders wohl angestanden, sich solchem unserm furhaben fast heftig widersetzt. Dieweil wir dann nit allein von wegen der freundlichen zu Speier und an mehr orten mit I. L. gehabter unterredung, sonder auch dem fr. erbieten, gegen uns beschehen, und dann derselben ganz guter getreuer und christlicher neigung nach ein sonder fr. zuversicht zu I. L. tragen, so haben wir solchem fr. vertrauen nach nit umgehen mogen, I. L., wes uns in sachen unser hl. religion begegnet, fr. berichten zu lassen. *Domkapitel und Klerisei haben alles mögliche versucht, uns von dem angefangenen Reformationswerke abzuweisen. Zunächst haben sie den Landtag zu bewegen versucht, daſs er uns bitte, von der Reformation abzustehen. Als die Landschaft uns aber die Reformation heimgestellt hat, haben die Domherren uns die Steuern verweigert* mit dem anhange, dass man hilf und steuer allein darum zu geben pflege, dass man bei recht und billigkeit vertheidigt und beschirmet werde; *die von uns angestellten Prediger aber wollten die christlichen Ceremonieen umstoſsen und den geistlichen Stand ausrotten. Da die Geistlichen den gröſsten Teil der Güter innehaben, so haben nun die übrigen Stände es für unmöglich erklärt, die von ihnen vorher bewilligte Steuer von 80000 Goldgulden allein aufzubringen, was wir ihnen nicht wohl haben verdenken können. Trotz unseres Erbietens, uns mit göttlicher oder*

apostolischer Schrift weisen zu lassen, haben die Geistlichen stracks auf Ab- **Nov. 30**
schaffung der Prediger bestanden, haben sich an Ksl. Mt. gewandt und I. Mt. bewogen, ihnen und dem Rat zu Köln zu schreiben, daſs sie bei der alten Religion bleiben und den neuen Prädicanten nicht folgen sollten. Dies Schreiben haben sie einer gegen uns gerichteten Druckschrift vorgesetzt und überall unter den Stiftsunterthanen verbreitet. Jeden, der von den Prädicanten die Communion empfange, haben sie für einen Schismatiker erklärt. Als trotzdem unsere Unterthanen sich haben hören lassen, sie wollten bei uns als dem Landesfürsten bleiben, haben jene am 25. September eine Gesandtschaft zu uns nach Brühl geschickt und uns nochmals ersucht, mit der Reformation innezuhalten. Wir haben sie selbst gebeten, die Sache nochmals zu bedenken, und sie drei Wochen darauf schriftlich ausführlich beantwortet. Bevor ihnen aber unser Schreiben zugekommen ist, haben sie in einer Versammlung der ganzen Klerisei in Gegenwart des Dompropstes, Hz. Georgs von Braunschweig, gegen unsere Neuerungen protestiert und an Papst und Kaiser appelliert. Diese Appellation haben sie unseren Räten zu Brühl an demselben Tage, an dem wir unsere Anwort an sie abgeschickt haben, durch Notar und Zeugen intimieren lassen. Darauf haben wir am folgenden Tage schriftlich geantwortet, Klerisei und Universität aber ausführlich repliziert. Auſserdem aber haben sie die Unterthanen des Erzstifts von wegen einer landvereinigung, welche doch in dieser sachen kein statt hat, *und den Klerus des ganzen Sprengels, auch aus Kleve, Jülich, Berg und anderen Gebieten, zusammenberufen. Die auswärtige Klerisei haben sie aufgefordert, ihrer Appellation beizutreten; trotz der Abmahnung unserer Gesandten hat ein Teil dies gethan; andere haben 20 Tage Bedenkzeit genommen; deren Entschluſs kennen wir noch nicht, zweifeln aber nicht, daſs auch von ihnen noch etliche der Appellation beitreten werden. Der Landtag aber hat sich auf nichts weiter eingelassen, als daſs er ihre Klagen durch einen Ausschuſs uns hat vortragen lassen und uns um Antwort gebeten hat; diese haben wir auf dem für den 3. Dezember nach Bonn angesetzten Landtage zu geben versprochen.*

[2] Und ist aus dem allem leichtlich abzunehmen und zu vermerken, wohin sie ihren datum gericht, und was sie hierdurch endlich zu suchen vorhaben, nemlich und ohngezweifelt die vermeinte appellation zu Rom gegen uns zu verfolgen und durch den papst uns entsetzen und privieren zu lassen, und, wenn solchs beschehen, alsdann ferner bei der Ksl. Mt. um execution anzuhalten und uns also zu vertreiben. Denn wir in glaubliche erfahrung kummen, dass sie allerlei practica fur handen und hin und wider an die capitel zu Menz, Trier, Munster und anderswo geschickt haben, zu wissen was sie bei ihnen thun und wes sie sich in diesem zu

Nov. 30 denselben zu verlassen. Wiewohl nun wir zu gott verhoffen, dass solche und andere dergleichen anschlege durch seine gute und wunderbarliche räthe gebrochen, und zu dem getrost sein im herren alles, das er uber uns verhengen wirdet, zu erwarten, so wollen wir dennoch gerne das unsere thun und solchem, als viel der herr gnad darzu geben wird, furkommen, nit um unserer person, sonder des werks, das wir zur ehren gottes angefangen, und deren willen, so sich dem herren ergeben und ohn zweifel in gefahr leibs und guts kommen wurden. Und dieweil dann die sachen wichtig und wir von den unsern und sonderlich von denen, so dies werk billich furdern sollten, itzt ganz und gar verlassen, und gar wenig bei uns haben, mit denen wir uns berathen mugen, so haben wir nit unterlassen wollen, I. L., zu denen wir ein sonders fr. vertrauen tragen, solchs alles und was weiter in der sachen ergangen, anzuzeigen, fr. bittend, dass I. L. die sachen mit wollen helfen bedenken und erwegen, und uns uf kunftigem reichstage und sonst, da es notig, was zu furderung der ehren gottes und erweiterung seines reichs, auch pflanzung und erhaltung fried, recht und einigkeit dienlich (darzu wir ohne das I. L. geneigt wissen) durch sich selbst und die ihren der sachen zum besten rathen und handeln helfen wollen.[1] Geben in unserm schloss Poppelstorff am letzten novembris 44.

Dez. 1 **640.** ***Landgraf Philipp an Herzog Moritz, Spangenberg 1544 Dezember 1:*** *Bericht über den Hergang bei der Verlobung der Herzogin Sidonie; Ansicht darüber.*

Or. D. Loc. 7264, Vermählung der Herzöge zu Braunschw., Bl. 46. Kop. M. Sachsen Alb. Linie 1544. — Benutzt: v. Weber, Aus vier Jahrhunderten II, 42; Brandenburg I, 359.

E. L. Schreiben [Nr. 637] haben wir erhalten, und thun uns sonders fleiss gegen E. L. bedanken, dass Sie in dieser sach ohne unser furwissen und bewilligen nit haben endlich schliessen wollen, konnen aus dem und anderm nit anders befinden, dann dass wir an E. L. einen getreuen freund haben, dergleichen sich E. L. hinwieder allezeit zu uns versehen sollen.

---

[1]) *Der Gesandte hatte zugleich den Auftrag, von der Universität Wittenberg ein Gutachten über den erzbischöflichen Reformationsentwurf einzufordern. Zu Beginn des folgenden Jahres beklagte sich Hermann bei Landgr. Philipp, dafs er von den drei Fürsten noch keine Antwort erhalten habe (1545 Jan. 17, s. Varrentrapp, Hermann v. Wied II, 93 Anm. 1). Hingegen sprach Kurf. Joh. Friedrich am 15. Januar bereits dem Landgr. seine Freude aus über die günstige Antwort, die Moritz dem Gesandten gegeben habe (Varrentrapp II, 96 Anm. 1, vgl. 100 u. 103). Ich habe diese Antwort nicht gefunden.*

Soviel aber sonst die sach an sich selbst betrifft, ists nit ohn, hz. Erich *Dez. 1*
von Braunschweig der elter seliger gedechtnus hat mit uns ein handlung getroffen, beiderseits unsern landen und leuten zum besten, also dass S. L. sohn, der jung hz. Erich, sollte unser tochter zu einem ehlichen gemahl nehmen, doch also, dass sie sollten zuvor zu ihren verstendigen jahren kommen; welchem theil aber solchs nit gefellig sein wollte, der soll dem andern theil 10000 fl. zu einem peenfall geben.[1] Nun weren wir dem, so wir einmal hz. Erichen seligen fr. zugesagt, zu geleben und nachzukommen geneigt gewesen; es ist auch an uns deshalb kein mangel erschienen. Und haben derwegen, sonderlich dieweil auch in obberuhrtem schriftlichen contract, den hz. Erich seliger und wir mit einander ufgericht, verleibt ist, dass von beiderseits stattliche rethe zusammengeschickt sollen werden, von der heirathsverschreibung, auch wie unsere tochter sollte verwittumt werden, und von endlicher vollziehung des handels zu reden, rathschlagen und zu schliessen, unsere rethe zu der witwe von Braun[schweig] gefertigt, mit ihr von diesen dingen zu reden und zu handlen; dann wir gern gewusst hetten, woran wir gewesen weren. Aber die witwe hat denselben unsern rethen weder ja oder nein zur antwort gegeben, sondern die sach ihres sohnes jugend halben, wie sie vorgewendet, aufgeschoben. Als nun uns von andern orten unser tochter halben etlich heirath, die nit allein uns anmuthig, sondern auch E. L. und andern unsern herren und freunden ehrlich und nutzlich gewesen, vorgestanden, und darbei durch vertraute kundschaft berichtet worden, dass die witwe von Braunschweig ihr gemuth des heiraths halben mit unser tochter zu endern furhette, wie sie dann solchs mit allerlei unnachbarlichen und unfreundlichen hendeln gutermassen zu verstehn gegeben, so haben wir frau Elisabethen witwen, unser schwester, und folgends frauen Christinen, unser gemahl, zu ihr, der witwen, geschickt, um ein endliche antwort des heiraths halben; aber dieselbige unser schwester und gemahl haben auch weder ja oder nein zur antwort erlangen mugen. Derwegen wir verursacht worden, den markgrafen kurfürsten, als S. L. vom jungsten speirischen reichstag zu uns kommen, anzulangen, darzu dann S. L. sich fr. und gutwillig erzeigt, und auch bei der witwen mit sonderm fleiss um ein antwort angehalten. Aber sie hat S. L. ebensowenig als unsern rethen, schwester und gemahlin wollen ja oder nein antworten, und uns allweg von einer zeit zur andern also ufgehalten, bis dass der gut fromm furst, markgrafe Joachim zu uns seinen marschalk, Adam Trotten, geschickt, und uns anzeigen lassen: Als S. L. schwester, die witwe von

[1]) *Vgl. darüber Bd. I. S. 42.*

Dez. 1 Braunschweig, verruckter tag zu Berlein gewesen, haben S. L. soviel bei ihr und ihrem sohn befunden, dass der sohn des heiraths halben mit unser tochter etzwas veranderts gemuths und zu demselben heirath ganz ungeneigt were, wie E. L. das aus seiner werbung abschrift hiebei ferrer zu sehen finden.[1] Und hat er, Trott, darbei unser gemahl berichtet, dass in unserm haus zu Cassel[2] die sachen zwischen E. L. schwester, freulein Sidonien, und dem jungen hz. Erichen so weit kommen, dass E. L. schwester bis uf E. L. und ihrer frau mutter bewilligung dem jungen hz. Erichen die ehe versprochen und darneben gesagt hette, wo ihr der jung hz. Erich nit wurde, so wollt sie die tag ihres lebens ohn mann bleiben. Darauf wir zum jungen hz. Erichen geschickt und antwort bekommen haben, wie wir von der werbung und antwort E. L. hiebei copei zusenden.[3] Welche handlung uns aus zweierlei ursachen verdriesslich gewesen: erstlich dass die witwe von Braunschweig uns muthwillig so lang aufgehalten und uns gern zu verseumnus anderer unserer gelegenheit verursacht hette; dann wirs darfur achten mussen, wo wir dieser ding von dem markgrafen kurfürsten nit verstendigt worden, sie, die witwe, hette uns noch jahr und tag umzufuhren unterstanden. Zum andern, dass freulein Sidonia, die wohl gewusst, dass wir noch im handel des heiraths unser tochter halben mit hz. Erichen gestanden und davon noch nit ledig weren, ein solchs in unserm haus so stillschweigend gethan, und weder uns oder unser gemahlin, die ihr nechste freundin ist, davon etzwas gesaget, da doch wir und unser gemahl ohn allen zweifel, so wir vermerkt, dass der jung hz. Erich ein solche begierd zu ihr getragen und den heirath mit unser tochter hett wollen abschlagen, ihr solchs nit wollten widerrathen haben, sofern es mit E. L. bewilligung hette beschehen konnen, wiewohl wir darneben denken konnen, wo dem also ist, wie die hzgn. von Braunschweig anzeigt, dass dem guten freulein, E. L. schwester, die zeit auch lang worden sein mag. Aus diesem haben E. L. gelegenheit und herkommen des handels zu verstehen. Und wir sind unbedacht, nunmehr dem jungen hz. Erichen, ob ers gleich begehrte, unsere tochter zu verheirathen, sondern hoffen,

---

[1]) *Instr. für Trott, Schönebeck Sept. 25 (Or. M. Personalia, Agnes; Kop. D. a. a. O. Bl. 22—24). Der Inhalt erhellt aus dem oben Gesagten; zu erwähnen ist noch, dafs Joachim erklärt, er habe seine Schwester vergeblich durch Zureden umzustimmen versucht.* — [2]) *Während des Sommers 1544 war Sidonie mit ihrer Schwägerin Agnes in Cassel gewesen, und hier mufs sich auch Hz. Erich mit seiner Mutter eine Zeit lang besuchsweise aufgehalten haben.* — [3]) *Instruktion des Landgr. für Günderrode und Nordeck Okt. 31, Kop. D. a. a. O. Bl. 52. Bericht der beiden Gesandten Nov. 6, Kop. a. a. O. Bl. 56. Philipp liefs mitteilen, dafs er die Verlobung mit seiner Tochter nunmehr als aufgelöst ansehe. Erich nahm diese Erklärung zur Kenntnis und fügte hinzu, er hoffe, dafs trotzdem gute Nachbarschaft bestehen bleiben werde.*

unsere tochter noch wohl an die ort, dohin es gott der allmechtig ver- *Dez. 1*
ordnet hat, zu bringen. Aber E. L. wissen wir, soviel Ihrer schwester verheirathung betrifft, kein masse zu geben[1], wissen auch Ihrer schwester zu diesem heirath weder ab- oder zuzurathen, wiewohl wir gedenken, dass sie und hz. Erich von ungleichem alter, und sie wohl ein 10 jahr elter dann er ist; derwegen sich nach endung des kossmonats allerlei zwischen ihnen zutragen mocht; doch kann es gott alles zum besten richten, wo es also die gottliche vorsehung ist.[2] Dat. Spangenberg 1. decembris anno 44.

641. ***Herzog Moritz an Herzog August, Dresden 1544 De-*** *Dez. 22*
zember 22: *Bezahlung der Schulden des Hz. August.*

Konz. (Komerstadts Hand) D. Loc. 10375, Belangend ein Darlehen v. 12000 fl., Bl. 2. — Benutzt: v. Langenn II, 27 A. 1 u. 162 A. 1; Brandenburg I. 335.

Wir haben E. L. schreiben, so dieselbe mit eigener hand an uns

---

[1]) *Der Herzogin Agnes wurde es von ihren Eltern besonders schwer verdacht, dafs sie ihnen nicht früher die Augen geöffnet habe. Sie bestritt (an den Landgr. Dresden Nov. 8, Or. eigenhd. M. Sachsen, Agnes) in Cassel schon von der Sache etwas erfahren zu haben; weiter schrieb sie:* Aber das frechen Sidonia sich nicht het sollen selber verloben, das gleube E. Gn. nicht; denn sie hat ein guten verstand, dass sie wohl weiss, was sie thun oder lassen soll. So wird sie es auch wohl mit meinem herrn und gemahl hinaus fressen; da will ich mich unbekommert mit lassen; das bad möcht sonst uber mir ausgegossen werden. So gleube ich auch nicht anders, denn gott hat ihn ihr vorsehen, so gonn ich ihn ihr auch. Weils aber gott also geschickt hat, so mag mir E. Gn. mit wahrheit gleuben, dass ich nie kein gut herz zu den herrn von Braunschweig gehabt habe, und habe auch noch kein gut herz zu ihnen. Dann ich habe sorge, sie seind ein wenig falsch. So hoff ich auch zu gott, mein schwester wird wohl ein mann kriegen, ob sie gleich herzog Erich nicht hat kriegen; so ist sie auch keins mannes voraltet. *Nicht lange darauf bat Agnes ihren Vater (Dresden Nov. 20 a. a. O.), er möge ihrer Mutter einen Besuch in Dresden gestatten, wie er ihr im Sommer versprochen habe, da ihr eine Geburt bevorstand; vorsichtig fügte sie hinzu:* Es ist auch mein fr. bitt, E. Gn. wollt mein frauenmutter bitten von meinetwegen, dass sie sich nichts lasse merken gegen dem frechen die sache mit dem herzoge von Braunschweig; denn es möcht ein böser handel draus entstehen, dass ichs eigens mösst entgelten *(vgl. Brandenburg I, 361f.). Der Landgraf erwiderte (Spangenberg Nov. 30, Konz. M. a. a. O.), seine Gemahlin werde in etwa acht Tagen nach Dresden aufbrechen; er habe ihr streng befohlen, sich wegen dieser Sache mit niemand in unnütze Streitereien einzulassen. —* [2]) *Der Landgraf hatte über die Beantwortung von Nr. 637 ein Gutachten seiner Räte Rudolf Schenk, Hermann v. d. Malsburg und Dr. Walter eingeholt. Diese rieten (undat. Gutachten, praes. Spangenberg Nov. 30, Or. M. Sachsen, Agnes), er möge sich durch diese Sache nicht mit Hz. Moritz entzweien lassen, und schlugen eine Antwort vor, die in allen wesentlichen Punkten dem obigen Schreiben als Grundlage gedient hat. — Moritz erteilte nun seiner Schwester die Heiratserlaubnis; die offizielle Eheberedung ward am 27. Jan. 1545 aufgesetzt (Or. D. Or. 11240).*

Dez. 22 gethan[1]; alles inhalts verlesen und daraus verstanden, wie hoch sich die schuld, damit E. L. verhaft, thuet erstrecken. Nun seind wir geneigt und willig, E. L. wie uns selbst das beste zu rathen, und haben E. L. demnach vor dieser zeit unsere gelegenheit zu erkennen geben und unter anderem ditz vermeldet, dass wir uns der regierung halben mit unsrem schaden nach den itzigen leuften richten mussen, so wir doch ahne das unsere sachen darnach hetten anstellen wollen, dass wir des ausgebens weniger gehabt. Dann wir wissen, wie der vorrath, denen hz. George verlassen, vor unserer regierung verthan, auch wie die grossveterlichen und veterlichen schulde jehrlich mit viel tausend gulden verzinset werden mussen, desgleichen, wie die wittumsguter das einkommen nicht wenig schmeleren. Weil aber E. L. dergleichen beschwerung nicht tragen, hat E. L. desto mehr ursach, sich vor schulden zu huten, dabei E. L. und wir wohl bedenken mugen, wie beschwerlich einem fursten sei, der sich in schuld einlesst und hernach, wie man sagt, anderer leut genade leben soll; welches unser herr und vater bewogen und, obwohl S. L. bei hz. Georgen leben bis in 30 jahr regieret, so haben doch S. L. uber 12000 fl. schuld, wie wir berichtet, nicht gemacht; dann sollt S. L. ihre stedt oder amt verpfendet haben, so wurde es S. L. zum merklichem nachtheil gereicht sein. Ditz alles zeigen wir E. L. darum an, dass Sie ditz als wohl wir selbst bedenken wollte. Und wiewohl die turkensteuer der landschaft zustendig, und wir ahne der verordenten vorwissen davon bisher nichts nehmen lassen, so wollen wir doch unsern rethen itzo zu Leipzk befehlen, E. L. von der mersburgischen turkensteuer 12000 fl. zuzustellen. Dieses wollen wir neben E. L. zu gelegener zeit den verordenten anzeigen und fleiss vorwenden helfen, dass sie zufrieden sein wollten. Solche 12000 fl. munz wollen E. L. zu ablegung Ihrer schulde gebrauchen, hernachmals Ihre nothdurft bedenken, sich ferner vor schulden huten, und diesen unsern bruderlichen rath und wohlmeinung im besten annehmen und behalten. Dresden 22. decembris 44.

[1]) *August an Moritz, Merseburg Dez. 20, Or. eigenhd. a. a. O. Bl. 1: Wir erinnern E. L. an die Zusage [Nr. 638], uns zur Ablegung unserer Schulden behilflich zu sein, sobald die Türkensteuer aus unserem Gebiete nach Leipzig abgeliefert sei. Wir haben nun alles, was davon vorhanden gewesen, nach Leipzig schaffen lassen. Unsere Schulden betragen 12000 fl. und müssen meistenteils am kommenden Neujahrsmarkte bezahlt werden. Wir bitten daher E. L., uns zu helfen, dafs das Geld zu dieser Zeit vorhanden sei, damit wir unseren Glauben erhalten können.*

VI. Das Jahr 1545.

In den ersten Monaten des Jahres 1545 vollzog sich am dresdener Hofe ein bedeutsamer Umschwung: Georg von Carlowitz schied aus dem Kreise der wesentlichen geheimen Räte und zog sich auf sein Schloss Kriebstein zurück. Seit dieser Zeit war sein Einfluſs nicht mehr so groſs wie früher; Moritz nahm selbst die oberste Leitung der albertinischen Politik in die Hand und bediente sich in den laufenden Geschäften von nun an vornehmlich des Dr. Komerstadt. Über den Eintritt dieser Veränderung haben wir kein ausdrückliches Zeugnis; die Thatsache aber erhellt ohne weiteres, wenn man die Beteiligung des älteren Carlowitz an den politischen Geschäften vor und nach 1545 vergleicht. Schwieriger ist der Zeitpunkt festzustellen; Mitte Januar wendet sich Landgraf Philipp noch in bisheriger Weise an Carlowitz als den leitenden Staatsmann (Nr. 642, 644). Anfang Februar finden wir Carlowitz schon in Kriebstein; doch wird über die Instruktion der Gesandten zum Reichstage sein Gutachten noch durch Vermittelung seines Neffen Christof eingeholt (Nr. 648, 649). Gelegentlich wird er auch später noch zu Rate gezogen (Nr. 684). Seit Mitte März aber finden wir Komerstadt bei allen wichtigen Angelegenheiten an der Stelle, die früher Carlowitz eingenommen hatte (Nr. 663, 664).

Unaufhörlich beklagte sich auch in diesem Jahre Landgraf Philipp über die Umtriebe Herzog Heinrichs von Braunschweig, die ja diesmal auch ernstlich genug waren und im Herbste zu dem längst befürchteten Kriege führten. Fast in jedem Schreiben, das zwischen Cassel und Dresden hin- oder herging, ist von dieser Sache die Rede, und besonders im Laufe des September wurden die Befürchtungen Philipps immer dringender; Moritz versicherte dem Schwiegervater immer wieder, daſs er seinem oschatzer Hilfsversprechen treu bleiben und ihm gegen jeden Angriff Hilfe schicken werde (Nr. 643, 646, 647, 655, 656, 660, 664, 665, 671, 685—687, 690, 692, 693, 697, 698, 701, 706, 714, 720, 722, 725, 726, 730, 732, 738, 744, 745, 746, 748); und als dann Ende September die akute Gefahr nicht mehr wegzuleugnen war, traf er sofort Anstalt zur Erfüllung seines Versprechens (Nr. 749).

Der Landgraf nahm diese braunschweigische Frage auch zum Ausgangspunkte zu Erörterungen über die allgemeine Lage der Evangelischen. Er trug sich mit der Hoffnung, nach dem Rücktritte von Carlowitz werde Moritz leichter zu engerem Anschlusse an den schmalkaldischen Bund zu bestimmen sein. Und Moritz zeigte in der That das Bestreben, für den Notfall eine feste Verständigung mit den übrigen Protestanten zu suchen (Nr. 646, 652, 655). Am weitesten ging er in dieser Richtung in seinem viel benutzten Briefe vom 10. März (Nr. 659, vgl. 660 u. 661), in dem der Landgraf in seiner sanguinischen Art nicht ganz mit Recht den Vorschlag zu einem engeren Bunde zwischen beiden sächsischen Linien und Hessen erblickte (Nr. 662 u. 668). Er suchte den Kurfürsten für diesen Plan zu gewinnen und ihn zu einer von Moritz vorgeschlagenen persönlichen Besprechung mit heranzuziehen. Johann Friedrich aber verhielt sich ablehnend; die Gründe dafür ergeben sich mit aller wünschenswerten Deutlichkeit aus einer interessanten Denkschrift, die er darüber verfaßt hat, und die für die ganze Anschauungsweise dieses Fürsten höchst lehrreich ist (Nr. 669). Aus dem engeren Bunde wurde nichts; aber Moritz kam im Mai nach Cassel (Nr. 671, 685) und hatte hier über die politische Gesamtlage eine wichtige Unterredung mit seinem Schwiegervater; ihren wesentlichen Inhalt teilt uns eine hessische Aufzeichnung mit, die wohl unmittelbar nach dem Gespräche niedergeschrieben ist (Nr. 698). Herzog Moritz ist den Wünschen des Landgrafen damals so weit entgegengekommen, wie nie vorher und nachher; er trug aber später, als ihm die damit verbundenen Schwierigkeiten und Gefahren stärker vor Augen traten, kein Bedenken, die wichtigste der casseler Zusagen (Zusammenwirken der albertinischen Gesandten auf dem Reichstage mit denen der Schmalkaldener) nur sehr unvollkommen auszuführen.

In derselben Zeit näherte sich Moritz auch seinen ernestinischen Vettern mehr als früher. Dreimal kamen Komerstadt und Brück zu vertraulichen Besprechungen über die Herstellung eines dauernden guten Einvernehmens beider Linien zusammen: Ende März in Grimma (Nr. 664, vgl. 667), Mitte April in Mühlberg (Nr. 674, vgl. 675) und Anfang Mai in Leipzig (Nr. 694). Ich habe von den auf beiden Seiten gemachten Aufzeichnungen und Berichten jedesmal die ausführlichsten und zusammenhängendsten im Texte mitgeteilt, die übrigen in den Anmerkungen zur Erläuterung und Ergänzung herangezogen. Diese Besprechungen der Räte hatten freilich wenig positive Ergebnisse; das Streben beider Fürsten nach dem Besitze von Magdeburg und Halberstadt bildete das Haupthindernis einer wirklichen Einigung; aber es wurde doch ein freundlicherer Verkehr zwischen beiden Höfen hergestellt, und schließlich auch der seit der wurzener Fehde fast ganz unterbrochene persönliche Verkehr der Fürsten wieder aufgenommen; Moritz be-

suchte Anfang August den Kurfürsten zur Jagd in Torgau (Nr. 733, vgl. 734), Johann Friedrich erwiderte den Besuch Ende August auf dem Schlosse Schellenberg (Nr. 739). Hier kam es zu einem so angreifenden Saufgelage, daſs Moritz an dessen Folgen mehrere Wochen krank lag (Nr. 739, 752, 756, 779). Auch bei diesen Gelegenheiten kam es jedoch nicht zu einer wirklichen Verständigung, auf die Landgraf Philipp fortwährend mit Rücksicht auf die allgemeinen protestantischen Interessen drang (Nr. 698, 705, 712, 713, 714, 715, 719, 724, 731, 733; vgl. auch über des Kurfürsten Stimmung Nr. 669).

Wenn schon diese Annäherung an die beiden Führer der protestantischen Partei ein Abweichen von der Neutralitätspolitik bedeutete, die Georg von Carlowitz stets befürwortet hatte, so zeigte sich eine ähnliche Wendung der albertinischen Politik in den Verhaltungsmaſsregeln für die Gesandten, die im Frühling nach Worms, wo der Reichstag versammelt war, abgeschickt wurden. Nach der von Georg von Carlowitz noch begutachteten (Nr. 648) Instruktion (Nr. 651, vgl. 653) sollten die Gesandten, Christof von Carlowitz und Dr. Stramburger, sich von den Reichstagsverhandlungen völlig fernhalten, da der Sessionsstreit mit Baiern (vgl. Nr. 670, 680, 682, 683, 689, 696, 699, 709, 716, 718, 727) ihren Herren verhindere, seinen Sitz im Reichsrate einzunehmen. Die Gesandten sollten sich darauf beschränken, beim Kaiser oder seinem Vertreter und dem päpstlichen Bevollmächtigten die Admission des Herzogs August für das Stift Merseburg und die Bestätigung des brüderlichen Vertrages zu erwirken; daneben war Carlowitz beauftragt, bei Granvelle zu sondieren, wie der Kaiser sich zu den albertinischen Absichten auf Magdeburg und Halberstadt stellen werde. Wenn dazu noch die Wahrnehmung der albertinischen Interessen gegenüber der Äbtissin von Quedlinburg (Nr. 670, 671, 679, 695, 699) kam, so bedeutete das noch keine Abweichung von der ursprünglichen Intention. Ebensowenig die nachträglichen Anweisungen zu Verhandlungen mit dem Kardinal Albrecht wegen Ausführung der Verträge des vorigen Jahres, eventuell wegen Rückzahlung der vorgestreckten Summe (Nr. 663, 670). Aber schon Ende März ergingen Befehle an die Gesandten (Nr. 666), die nur ausgeführt werden konnten, wenn diese an den Reichstagsverhandlungen Anteil nahmen; sie waren veranlaſst durch die Bedenken, die das Projekt des gemeinen Pfennigs (Nr. 644, 649, 654, 664, 666, 670, 672, 680, 696, 699) bei den Reichsständen überhaupt hervorrief. Schon dieser Auftrag veranlaſste die Gesandten zu Remonstrationen (Nr. 672). Als aber Anfang April, infolge der inzwischen erfolgten Annäherung an Kursachsen und Hessen, der Befehl nach Worms erging, in Sachen der Religion und eines allgemeinen Reichsfriedens mit den Gesandten der übrigen Protestanten gemeinsam

vorzugehen und ohne besonderen Befehl keine Türkenhilfe zu bewilligen, gerieten die Gesandten in Verlegenheit, an welche Anweisung sie sich nun eigentlich halten sollten (Nr. 677). Da die Gesandten unter einander in ihren politischen Anschauungen nicht übereinstimmten, erstatteten sie dem Herzoge gesonderte Berichte; Christof v. Carlowitz sprach sich gegen jede Annäherung an die Schmalkaldener und gegen jede Teilnahme an den Reichstagsverhandlungen aus (Nr. 678), während Stramburger auf den Widerspruch zwischen der Instruktion und den späteren Befehlen hinwies und um genauere Anweisung bat (Nr. 679). Aber auch durch die weiteren Anweisungen des Herzogs (Nr. 680, 681) wurde, trotz dringender Mahnungen des Landgrafen (Nr. 687 u. 690) und einer neuen Anfrage der Gesandten (Nr. 696), keine Klarheit geschaffen. Auch ein Schreiben, das Moritz gleich nach seiner Unterredung mit dem Landgrafen in Cassel (vgl. Nr. 698) nach Worms abgehen liefs (Nr. 699), bewegte sich, was den entscheidenden Punkt betrifft, in dehnbaren und deutbaren Redensarten. So wurde es Christof v. Carlowitz, dem prinzipiellen Gegner einer Annäherung an die Schmalkaldener, dem eifrigen Freunde eines Bündnisses mit den Habsburgern, möglich, sich unter dem Vorwande der mangelnden Session von allen gemeinsamen Schritten der protestantischen Stände fernzuhalten. Über sein Benehmen erhielt Landgraf Philipp von den hessischen Vertretern in Worms Nachrichten; er suchte durch deren Übersendung nach Dresden (Nr. 703) seinen Schwiegersohn zu veranlassen, dafs Abhilfe geschaffen werde. In der That schickte dieser den verklagten Carlowitz, den er schon vorher zu mündlicher Berichterstattung zu sich berufen hatte, nicht wieder nach Worms zurück (Nr. 707). Er gab dem Landgrafen als Grund dafür an (Nr. 714, 717), dafs dessen Warnungen ihm wegen der Person des Gesandten Bedenken gemacht hätten. Und in der That hat Carlowitz wegen Nichtbeachtung der erteilten Befehle von seinem Herrn eine Rüge erhalten; dies erhellt nicht nur aus einem seiner späteren Berichte (vgl. 1546 Febr. 5), sondern indirekt auch aus seinem Schreiben an Granvelle (Nr. 718); es zeigt uns, dafs er auf seine Rückkehr nach Worms gerechnet hatte, wenngleich er sein Fernbleiben so darstellt, als sei es auf seinen Wunsch vom Herzoge befohlen worden. In Worms blieb nunmehr nur Stramburger zurück; da Moritz an dem Beschlusse festhielt, vor Erledigung des Sessionsstreites keinen Anteil an den Reichstagsverhandlungen zu nehmen (Nr. 717, vgl. 710), so spielte dieser in Worms eine rein beobachtende Rolle (Nr. 709); ebenso nach seiner Abberufung Nikolaus von Könneritz (Nr. 727). Der Sessionsstreit wurde auf den nächsten Reichstag verschoben; die Verhandlungen über eine Ordnung des Münzwesens im Reiche (Nr. 650, 670, 677) verliefen im Sande; der brüderliche Vertrag wurde vom Kaiser bestätigt; in Sachen der Admission

des Herzogs August in Merseburg (bes. Nr. 673, 695, 709) aber wurde nichts Erhebliches erreicht.

Neben dieser offiziellen Bethätigung der albertinischen Gesandten in Worms gingen fortwährend, solange Christof von Carlowitz dort anwesend war, dessen vertrauliche Besprechungen mit Granvelle und Naves her. Er suchte stets diesen die Überzeugung beizubringen, daſs sein Herr mit den Schmalkaldnern nichts zu thun habe, und zugleich durch seine Berichte über die freundliche Haltung der Habsburger und ihrer Räte den Herzog ganz zu diesen herüberzuziehen (bes. Nr. 670, 678, 689, 697, 702, vgl. auch 704, 718 u. 729). Moritz erteilte ihm nach der casseler Besprechung mit dem Landgrafen den gemessenen Befehl (Nr. 700), Granvelle über die Absichten der kaiserlichen Politik im Reiche, insbesondere gegenüber den Protestanten, ernstlich zur Rede zu stellen und sich mit leeren Redensarten nicht abspeisen zu lassen. Leider wissen wir nicht, was Carlowitz daraufhin mit Granvelle verhandelt hat, da er der Anweisung seines Herrn gemäſs darüber mündlichen Bericht erstattet hat.

Abgesehen von diesen wormser Verhandlungen ist über das Verhältnis zu den Habsburgern aus diesem Jahre nicht viel Bedeutsames zu erwähnen. Manchen Anlaſs zu Verhandlungen mit König Ferdinand bot die fortdauernde Türkengefahr; Moritz gewährte im Frühling einen freiwilligen Beitrag zur Verstärkung der ungarischen Festungen (Nr. 658), schlug aber im Herbste einem Gesandten Ferdinands weitere Geldbeihilfen ab und empfahl die Aufrichtung eines allgemeinen Reichsfriedens, der alle Protestanten zum Beistande geneigt machen werde (Nr. 743 u. 815, vgl. 764). Auch über die Erneuerung der sächsisch-böhmischen Erbeinung (Nr. 683) und ein eventuelles Einschreiten des Königs gegen die braunschweigischen Umtriebe und Werbungen (Nr. 692, 754, 758, 764) wurde korrespondiert. Endlich spukte auch in diesem Jahre eine Zeit lang der Gedanke, den Herzog Moritz wieder an einem Feldzuge unter kaiserlicher Führung teilnehmen zu lassen (Nr. 701, 704, 718).

Im allgemeinen kann man sagen, daſs zu den Habsburgern die hergebrachten guten und freundlichen Beziehungen gewahrt wurden, ohne daſs schon ein engeres Band, wie es Christof von Carlowitz zu knüpfen bemüht war, zustande gekommen wäre; dagegen waren die Beziehungen zu den Schmalkaldenern nach dem Rücktritte des älteren Carlowitz, wie schon oben betont wurde, enger geworden als früher, wenngleich aus dem vom Landgrafen so eifrig gewünschten gemeinsamen Vorgehen auf dem Reichstage schlieſslich nichts wurde. Der Landgraf gab trotzdem die Hoffnung nicht auf, den Schwiegersohn ganz zu gewinnen; er machte ihn immer wieder auf die Gefahren der Lage für die Protestanten aufmerksam (Nr. 736) und

schickte auf den Wunsch seiner Verbündeten Mitte September seinen Kanzler Dr. Günderrode nach Dresden, um noch einen Versuch zu machen, den Herzog in den schmalkaldischen Bund selbst mit hineinzuziehen (Nr. 742). Auch als Komerstadt, der den Gesandten im Auftrage seines erkrankten Herren empfing, jeder bestimmten Erklärung auswich (Nr. 753, 779), stellten die Verbündeten ihre Bemühungen nicht ein; sie suchten Moritz zum Eintreten für den bedrängten Erzbischof Hermann von Köln (vgl. Nr. 741, 742, 753, 760) zu bewegen und luden ihn zu dem bevorstehenden frankfurter Bundestage ein, auf dem eine groſsartige Erweiterung und Reform des Bundes ins Werk gesetzt werden sollte (Nr. 801, 814, 816). Moritz war auch im Herbste noch einem Zusammengehen mit ihnen keineswegs ganz abgeneigt, verlangte aber die Aufstellung eines festen gemeinsamen Programms in Sachen der Religionsvergleichung und der geistlichen Güter (Nr. 813). Erst die Folgen des braunschweigischen Krieges zerrissen diese Verhandlungen.

Neben den Beziehungen des albertinischen Hofes zu den Führern der beiden groſsen Parteien im Reiche tritt als bedeutendster Gegenstand der Erwägungen und Bemühungen der dresdener Staatsmänner auch in diesem Jahre der Erwerb der Stifter Magdeburg und Halberstadt hervor. Da die Frist verstrichen war, die dem Kardinal Albrecht für die Ausführung der Verträge von 1544 gesetzt war, wurde Christof v. Carlowitz bei seiner Reise nach Worms beauftragt, diesen an die Rückzahlung der ihm vorgestreckten 10000 fl. zu mahnen und den damals vorgesehenen Austausch der Urkunden und Briefschaften vorzunehmen (Nr. 663, vgl. 670); es scheint, daſs dieser Austausch erfolgt ist; wenigstens hat sich im dresdener Archive von den vom Kardinal herrührenden Briefschaften nichts gefunden; sie werden eben zurückgegeben worden sein. Der Vertrag von 1544 war damit hinfällig geworden. Aber darum gedachte Moritz seine Pläne nicht aufzugeben; er blieb in Verbindung mit Dr. Türk; bei den Unterredungen mit Brück suchte Komerstadt eifrig einen Modus zu finden, wie der Übergang der Stifter an die Albertiner der ernestinischen Linie annehmbar gemacht werden könne; freilich vergebens, da der Kurfürst selbst nach den Stiftern strebte und daher keine bindende Verpflichtung in dieser Beziehung übernehmen wollte (Nr. 664, 674, 675, 694). Unter diesen Umständen blieben auch die Bemühungen des Landgrafen, einen Vergleich über diesen Gegenstand zwischen den Vettern zu vermitteln, nach wie vor vergeblich (Nr. 698, 705, 712, 714, 719, 720, 722, 724, 726). Es tauchte der Gedanke auf, daſs Herzog Moritz als Statthalter des Kardinals die Regierung der Stifter übernehmen und für die dadurch erwachsenden Auslagen einige Ämter und die wichtigsten Schlösser als Pfand erhalten solle (Nr. 708, 711, 737); man versuchte, freilich vergeblich, den vornehmsten Ratgeber des Koadjutors Johann Albrecht, den Ritter Christof

von Absberg, in albertinischen Sold zu nehmen (Nr. 728). Durch den Tod des Kardinals Albrecht (September 24) wurde die Sachlage völlig verändert (Nr. 769). Der Kurfürst, der schon längere Zeit hindurch mit dem früheren Koadjutor, nunmehrigen Erzbischofe Johann Albrecht in Verhandlungen gestanden hatte, trat nun mit diesem in ein förmliches Bündnis, das jede ihm nicht genehme Regierung in den Stiftern unmöglich machen sollte (Nr. 774). Wenn Moritz auch weiterhin bei angesehenen Mitgliedern der Kapitel und der Ritterschaft lebhafte Sympathieen behielt und mit diesen und Türk auf Mittel sann, trotz des Erzbischofs die Stifter albertinisch zu machen (Nr. 817, 827, 829, 832, 836), so liegt doch auf der Hand, wieviel schlechter er jetzt daran war als zu Lebzeiten des Kardinals. Ein empfindlicher Schlag war es auch für die albertinische Partei, daſs der Erzbischof, allerdings ohne jedes vorausgegangene Rechtsverfahren, die Güter des Dr. Türk Ende Dezember beschlagnahmen lieſs und diesen selbst zur Flucht aus den Stiftern nötigte. Die Folgen dieses Verfahrens lernen wir aus den Korrespondenzen des folgenden Jahres kennen.

In den letzten Monaten des Jahres 1545 wird die gesamte Korrespondenz naturgemäſs beherrscht von dem braunschweigischen Feldzuge und den daran anknüpfenden Verhandlungen. Der Verlauf des Feldzuges selbst ist von Issleib (Mitteil. d. Sächs. Altertver. 26, 1—52 und A. S. G. N. F. 5, 97—166) und mir (Die Gefangennahme Hz. Heinrichs durch den schmalkaldischen Bund, 1894) dargestellt worden; die in beiden Arbeiten benutzten Akten werden zu einem grossen Teile hier dargeboten (Nr. 750, 751, 754—758, 760—762, 765, 767—769, 771—778, 780, 784, 791, 798). Während aber die Feststellung der kriegerischen Ereignisse selbst bis zum Entscheidungstage keine besonderen Schwierigkeiten bietet, sind die während des Feldzuges geführten Verhandlungen über eine Friedensvermittelung sehr verschieden beurteilt worden. Da hierüber nur möglichst genaue Durchforschung des vorhandenen Materiales Aufschluſs geben kann, bin ich bemüht gewesen, alles, was Licht bringen könnte, aufzunehmen (Nr. 763, 768—770, 772, 776—778, 781—783, 785—790, 792—800, 802). Ich halte nach nochmaliger Durcharbeitung des Materiales meine früher ausgesprochene Meinung durchaus aufrecht; ich will aber doch darauf hinweisen, daſs ich niemals eine beabsichtigte Täuschung des Braunschweigers durch Herzog Moritz angenommen habe (wie G. Wolf im N. A. S. G. 16, 329f. von mir behauptet), sondern daſs ich des Herzogs Verhalten aus mangelnder Klarheit über das, was er wollte, und dem Unbehagen über die Lage, in die er durch seinen schnellen Anmarsch geraten war, zu erklären versucht habe. In dem Bestreben, den feindlichen Zusammenstoſs um jeden Preis zu hintertreiben, hat er sich dann zu einigen Schritten verleiten lassen, die nicht ganz einwandfrei waren; wenn

er mehrmals dem Herzog Heinrich Angaben machte, die nicht ganz der Wahrheit entsprachen, so geschah das zuerst, um ihn zum Frieden geneigter zu machen, nachher, um die eigene Handlungsweise zu rechtfertigen, aber nicht, um jenen zu betrügen oder gar in eine Falle zu locken. Ich mache besonders aufmerksam auf die Stücke Nr. 769 und 776, die des Herzogs Gedanken und Absichten während seines Anmarsches am besten erkennen lassen; sodann auf Nr. 789, wo die entscheidenden Verhandlungen zwischen Moritz und dem Landgrafen nach den offiziell ausgetauschten Schriftstücken geboten werden, auf Nr. 796 und 797, die in Kloster Wibrechtshausen am 19. Oktober von Moritz und Heinrich vorgeschlagenen Friedensbedingungen (vgl. dazu des Landgrafen letzte Formulierung seiner Bedingungen in Nr. 795), endlich auf die Berichte der ernestinischen Vertreter Nr. 791, 792, 798. Nach dem Scheitern der Verhandlungen und dem Ablaufe des zu Wibrechtshausen vereinbarten Waffenstillstandes kam es am 21. Oktober zur Schlacht bei Kalefeld und zur Gefangennahme des Herzogs Heinrich. Auch hier ist der thatsächliche Verlauf umstritten; ich verweise wieder auf die oben angeführten Arbeiten. Von den Quellen, die wir über den Hergang besitzen, sind die umfangreichen Flugschriften natürlich nicht abgedruckt worden; aus den Briefschaften der letzten Wochen des Jahres 1545 enthalten Nr. 803—805, 808, 810, 811, 819, 823, 824, 828, 830, 831, 833, 834 Angaben verschiedener Provenienz über die Ereignisse des 21. Oktober. Es ist gewifs richtig, daſs der Verlauf der während des Kampfes geführten Besprechungen sich niemals in den Einzelheiten wird zuverlässig feststellen lassen; aber soviel scheint mir auch jetzt noch völlig sicher zu stehen: 1. daſs Herzog Heinrich sich thatsächlich auf das Zureden des Herzogs Moritz hin zur Ergebung entschlossen hat und im vollen Bewuſstsein von der Tragweite seines Schrittes in das hessische Lager geritten ist; seine späteren gegenteiligen Aussagen sind wissentliche Unwahrheiten; 2. daſs Herzog Moritz dem Braunschweiger gegenüber keine andere Verpflichtung übernommen hat, als die, daſs er ihm nach der Ergebung zur Erlangung eines definitiven Vertrages mit den Schmalkaldenern behilflich sein werde; 3. daſs Herzog Moritz keine Zusage des Landgrafen hatte, dieser werde nach dem Siege einen den früheren Vermittelungsvorschlägen entsprechenden Vertrag bewilligen. Er wuſste vielmehr, daſs Philipp das ganze Parlamentieren während des Gefechtes miſsbilligte und den Sieg möglichst auszunutzen gedachte.

Alsbald nach der Beendigung des Kampfes und der Abführung des Herzogs Heinrich nach Ziegenhain begann Moritz von neuem seine Versuche, einen Vertrag zu stande zu bringen (Nr. 806, 807, 809—811, 818, 819, 823, 824, 828, 830, 831, 833, 834), freilich ohne jeden anderen Erfolg, als

daſs er mit dem Landgrafen in immer heftigere Erörterungen geriet, da dieser sich auf nichts einlassen wollte und den Schwiegersohn an die bevorstehende frankfurter Tagung der schmalkaldischen Bundesversammlung verwies. Besonders gekränkt fühlte sich Moritz dadurch, daſs sein Schwiegervater auf Weisung des Bundes dem albertinischen Gesandten eine Besprechung unter vier Augen mit dem Gefangenen verweigerte; auch als schlieſslich nach langen Bemühungen ein Dispens der Bundesversammlung für diesen einen Fall erwirkt wurde, blieb ein starker Bodensatz von Groll bei Herzog Moritz zurück.

Für die albertinische Politik bedeutet das Jahr 1545 eine Zeit des Schwankens zwischen den Parteien; nach anfänglicher Annäherung an die Schmalkaldener, nach der Beteiligung an ihrem Kampfe gegen den Braunschweiger nehmen wir gegen Ende des Jahres wieder ein Abrücken von ihnen wahr. Zugleich aber ist dies Jahr das erste, in dem Moritz selbst, von dem alten Mentor Georg von Carlowitz verlassen, die Politik seines Staates lenkte. Für die Parteiverhältnisse am dresdener Hofe geben uns die Akten einige dankenswerte Winke (Nr. 718, 729, 752 Anm., 822), auf Grund deren ich in meiner Biographie des Herzogs (I, 383f.) nähere Ausführungen zu geben versucht habe; an der Spitze der Freunde eines Anschlusses an die Habsburger trotz des konfessionellen Gegensatzes erblicken wir Christof v. Carlowitz; einer vorsichtigen, aber für die Schmalkaldener wohlwollenden Neutralitätspolitik neigt Komerstadt zu. Über das Aufeinanderprallen des Gegensatzes beim Beginn des braunschweigischen Feldzuges geben uns allein die Briefe der Herzogin von Rochlitz (Nr. 752 Anm. u. 822) einige Andeutungen. Moritz selbst stand allem Anscheine nach anfangs ganz auf Seiten der letzteren Partei; sein nahes persönliches Verhältnis zum Landgrafen war dabei von groſsem Einfluſs; doch dachte er es auch mit den Habsburgern nicht ganz zu verderben. Ich glaube in den Ausführungen seiner Briefe an den Landgrafen in diesem Jahre das Programm der persönlichen Politik des Herzogs, namentlich in Religionssachen, erblicken zu dürfen: Reichsfriede auf Grund einer von den Fürsten unter Zurückschiebung der Theologen vereinbarten Religionsvergleichung; im Hintergrunde der Türkenkrieg. Dazu erschien ihm notwendig, daſs man den bloſsen Widerstand gegen des Kaisers Konzilsplan aufgebe und positive Vorschläge zu einer definitiven Erledigung des Religionsstreites auf dem Wege der Abstimmung mache, daſs ferner die Katholiken auf die Rückgabe der säkularisierten geistlichen Güter verzichteten, diese aber ausschlieſslich zur Erhaltung der Kirchen und Schulen verwendet würden (Nr. 659, 720, 735, 738, 753, 779, 813, 819). Diese Gedanken, die der Schule Georgs von Carlowitz entstammten (vgl. auch Nr. 684, 686, 691), erregten bei dem Landgrafen Bedenken der schwersten Art und erfuhren in den wesentlichsten

Punkten von ihm eine scharfe Zurückweisung (Nr. 668, 676, 723, 740, 742, 753, besonders 816). Durch das Verhalten des Schwiegervaters in der braunschweigischen Angelegenheit ohnehin verstimmt, brach Moritz die Verhandlungen über diese Frage ziemlich schroff ab (Nr. 823). Wenn der Herzog durch eine solche von oben kommandierte Zwangsvergleichung in Religionssachen vor allen Dingen den offenen Kampf zwischen dem Kaiser und den Protestanten verhindern wollte, so bestimmte ihn dazu nicht am wenigsten die Überzeugung, daſs in einem solchen Kampfe der Sieg auf der Seite des Kaisers sein werde, wie Nr. 779 deutlich zeigt.

Von unbedeutenderen Gegenständen, die in den Briefen dieses Jahres gelegentlich vorkommen, seien noch erwähnt: die Streitigkeiten über die Vormundschaft des jungen Markgrafen Georg Friedrich von Brandenburg-Ansbach, der des Herzogs Moritz Neffe war (Nr. 657, 689 Anm., 719, 721, 740, 747, 766, 821); der Versuch Christofs v. Carlowitz, Moritz zur Unterstützung des Geschichtschreibers Sleidanus zu bewegen (Nr. 688, 700); einzelne Angaben, die zur Charakteristik der Herzogin Agnes (Nr. 645, 647, 760) und des Herzogs August (Nr. 642, 649, 802 Anm., 817, 836 Anm.) Beiträge liefern; endlich die Verhandlungen mit dem Ausschusse der Landschaft im Dezember (Nr. 835), bei denen auch die auswärtige Politik zur Sprache gekommen ist.

Jan. 16 **642. *Landgraf Philipp an Georg von Carlowitz, Cassel 1545 Januar 16:* *Anregung einer Vermählung des Hz. August mit der Erbin von Preuſsen.***

Konz. M. Sachsen Alb. Linie 1545. — Benutzt: Tschackert, Urkundenb. z. Reformationsgesch. des Hztms. Preuſsen III, 94 (Nr. 1739).

Ein Vertrauter des Herzogs von Preuſsen, der kürzlich bei uns gewesen ist, hat viel über die Verheiratung von seines Herren einziger Tochter geredet. Da S. L. keinen Sohn hat, wollten wir Dich fragen — doch nur als für uns selbst —, ob es nicht gut sein würde, das Fräulein mit Hz. Augustus zu vermählen. Hz. Augustus könnte dann vom Kg. v. Polen mit dem Hztm. Preuſsen belehnt werden, dieweil doch die markgrafen, wie wir verstehen, sich um dieses herzogthum nit hart annehmen. *Der Hz. v. Preuſsen weiſs von diesem Vorschlage nichts.*[1] Cassel 16. januarii 45.

[1]) *Hz. Albrecht wuſste allerdings um die Sache und holte über Augusts Persönlichkeit das Gutachten seines Vetters Albrecht v. Kulmbach ein, s. J. Voigt, Albr. Alcibiades I, 85, der freilich unrichtig von einer Werbung Augusts bei Hz. Albrecht spricht. Vgl. zu dieser Angelegenheit auch die Mitteilungen von G. Voigt, Moritz v. Sachsen S. 75 u. 77, aus dem königsberger Archive.*

643. ***Landgraf Philipp an Herzog Moritz, Cassel 1545 Januar 17:*** *1. Warnung, bei Frankreich gegen England Kriegsdienste zu nehmen. 2. Nachrichten über braunschweigische Rüstungen; Bitte um Hilfe.* Jan. 17

Or. D. Loc. 8019, Engelländ. Kriegssachen 1522—1655, Bl. 5. Konz. M. Sachsen Alb. Linie 1545. — Benutzt: Lenz, Briefw. II, 277 Anm. 4.

[1] Wir mugen E. L. nit bergen, dass itzo hz. Wilhelm von Braunschweig bei uns gewesen ist, der berichtet uns, er hab verstanden, dass E. L. vielleicht willens sein sollten, der Kgl. W. zu Frankreich wider Engelland einen zug thun zu helfen.[1] Derwegen wir aus treuer meinung nit unterlassen wollten, an E. L., als unsern besondern l. vettern und sohn, dieses schreiben zu fertigen und Sie zu erinnern, dass man dannost einem versuhneten feind nit so bald gleuben soll, sonderlich dieweil wir gut wissen haben, wo Frankreich wider Engelland dermassen furtfehret, dass solchs ahn besonderen zuschub und hulf des papsts nit beschicht. Und wiewohl wir die thaten, so Engelland an seinen weibern und rethen begangen, nit zu loben wissen, so ist doch kein fremder potentat E. L. und unser religion so nahe als Engelland; dann er die wallfahrten, verehren der bilder und andere mehr ungottliche ding in seinem reich abgethan, auch den papst vor das haupt der christlichen kirchen nicht mehr erkennet. Und mocht ihm gott mit der zeit weiter erkenntnus seiner gottlichen wahrheit verleihen. Derwegen so sehen wir um des gemeinen handels des evangelii willen, ob wir gleich, wie gemelt, wohl wissen, wie dieser konig gegen seinen weibern und rethen gebahret, gar ungern, dass E. L. sich gehorter massen wider ihn einliessen. Dann es ist zweifelsahn, wo dem papst, der diesem konig zum heftigsten zuwider ist, sein griff desfalls geriete, dass es darbei nit bleiben, sondern man sich eines mehrern zu druckung dieser religion versuchen wurde, wie solchs aus zweien schreiben, so der papst an die Ksl. Mt. gethan, davon wir E. L. inliegend lateinische und deutsche abschrift zusenden[2], wohl zu spuren und zu vernehmen ist. Dieselbigen copeien, so lateinisch sein, wolle E. L. Ihr einen darzu geschickten menschen gegen dem teutschen lassen besehen, ob sie recht transferirt seien, und darnach so wolle E. L. die verlesen, so werden E. L. daraus ein wunderbare verbitterung wider diese religion und sonderlich auch wider den konig zu Engelland vermerken.

[2] Neuer zeitung wissen wir E. L. nichts sonders zu schreiben, dann dass die Ksl. Mt. noch heftig schwach im Niederland liegen soll, und dass

---

[1]) *Davon, dafs Frankreich mit Moritz damals über einen Kriegsdienst verhandelt habe, ist mir sonst nichts bekannt geworden. Über Verhandlungen mit England im Herbst 1544 vgl. Nr. 635.* — [2]) *Liegen nicht bei.*

Jan. 17 die reichssachen zu Worms fast langsam von statten gehen; desgleichen dass der von Braunschweig wiederum viel handels mit rittmeistern und fussknechthauptleuten treibet, vermutlich, er werde wiederum ein unruhe anzurichten unterstehen. Und bitten fr., E. L. wolle uns hinwieder mit neuen zeitungen, was Sie von Turken und sonst haben, bedenken, und sonderlich verstendigen, ob auch Sie es darfur halten, dass der offensionzug dies jahrs wider die Turken fur sich gehen werde oder nit. Cassel 17. januarii 45.

P. S. Vom König von Dänemark, dem münsterischen Marschall, dem Amtmann zu Ritberg und anderen kommen uns weitere, übereinstimmende Nachrichten über braunschweigische Rüstungen zu. Wir bitten E. L., sich dem früheren Erbieten nach, bereit zu halten, um uns im Notfalle Hilfe zu leisten.[1]

Jan. 18 **644. *Landgraf Philipp an Georg von Carlowitz, Cassel 1545 Januar 18:* *Gefährlichkeit des gemeinen Pfennigs.***

Konz. M. Sachsen Alb. Linie 1545.

Wie beschwerlich es sei, den zu Speier berathschlagten gemeinen pfennig zu der offensionturkenhulf von sich zu geben, das kannst Du selbst bei Dir ermessen; dann es wirdet dadurch der reichsstend vermugen erlernet, und mocht vielleicht ein eingang zu einem ewigen machen, also dass die unterthanen dadurch also beschwert, dass sie ihren herrn nicht mehr steuern konnten, welchs zu einem ewigen verderbnis teutscher nation ein ursach were. *Verständige uns, wie Dein Herr es damit halten will, ob S. L. den gemeinen Pfennig geben will oder nicht.* Cassel 18. januarii 45.

Jan. 29 **645. *Herzogin Agnes an Landgraf Philipp, Dresden 1545 Januar 29:* *Verlobung der Herzogin Sidonie.***

Or. (eigenhd.) M. Sachsen Alb. Linie, Agnes. — Benutzt: Brandenburg I, 361.

Ich kan E. Gn. auch nicht bergen, das es meinem hertzlieben hern und gemahln sampt meiner dochter und mir, got sey lob, noch wol gehet

[1]) *Dieses Schreiben kam in Dresden an, während Moritz abwesend war, und wurde ihm von dem Sekretär Faust nachgeschickt (Faust an Hz. Moritz, Dresden Jan. 29, Or. eigenhd. a. a. O. Bl. 7). Der Bote, meldet Faust, habe nach des Hzgs. Aufenhaltsorte gefragt, er aber nicht für nötig gehalten ihn mitzuteilen. Gleichzeitig überschickte er ein Schreiben des meifsener Bischofs und schlofs:* Dr. Komerstadt hat mir befohlen, E. F. Gn. zu schreiben, dass der abt zur Zellen nechten gestorben. Gott wolle ihm gnedig sein. Wo nun E. F. Gn. deshalben angelanget, werden E. F. Gn. mit bestallung der Zellen bis auf unterthenigen bericht und E. F. Gn. gefallen zu verziehen wissen.

und frisch und gesunt seint, got gebe furder nach seinem willen. Ich kan E. Gn. auch fr. meinung nicht bergen, das E. Gn. schwester, die hertzogin zu Rochlitz, ist hye zu Dressen izt gewessen und gesaget, E. Gn. sampt meiner frau mutter haben mich noch imer in der vortzicht, als ob ich est solt gewust haben, das hertzog Erich von Braunschwig sich solt mit meines heren schwesster, frechen Sidonia, vorlobet haben zu Casseln; so magk mir E. Gn. in warheit gleuben, das mir frechen Sidonia zu Cassel kein wort hat darvon gesaget, den das mir mein frau mutter hat davon geschriben, und bit E. Gn. wult mich entschuldiget wissen derhalben, das E. Gn. ja dencken konen, das ich es mit meiner schwester auch gut mein; wiewol ich frechen Sidonia auch lib hab; den ich an ir nicht anders gespurt hab, dan das sie es auch gut mit mir meint. Auch wil ich E. Gn. auch nicht bergen, das hertzog Erich von Braunschweig und seine mutter ire rede haben hie gehabt, mit namen Burckhart von Salden und Luppolt von Hanstein und Jacob Winhart, cantzler, und das verlöbnis geschehen den dinstagk nach Paulus bekehrung[1]; got gebe in gluck und alle seligkeit dartzu. Dat. Dressen dornstag nach Paulus bekerung im jar 1545. *Jan. 29* *Jan. 27*

646. *Herzog Moritz an Landgraf Philipp, Dresden 1545 Februar 2, praes. Spangenberg Februar 9: 1. Braunschweigische Rüstungen. 2. Böse Absichten des Papstes. 3. Stellung zu Frankreich und England. 4. Türkenkrieg; Befinden des Kaisers.* *Febr. 2*

Or. M. Sachsen Alb. Linie 1545. Konz. (Komerstadts Hand) D. Loc. 9137, Braunschw. Krieg, Bl. 9. — Benutzt: Lenz, Briefw. II, 277 A. 4; Issleib, N. A. S. G. V, 101; Brandenburg I, 367.

[1] Auf E. L. Nachrichten über Hz. Heinrich[2] *erwidern wir*, dass wir uns der zusage, so wir E. L. vor dieser zeit gethan, wohl wissen zu erinnern. Wo nun derselbige hz. Heinrich sich etwas gegen E. L. und derselben lande und leute unterstehen wurde, wollen wir uns gegen E. L. derselben unser zusage in allwege gemess verhalten.

[2] Wir vermerken auch aus den zugeschickten abschriften, deren wir uns gegen E. L. fr. bedanken, was der papst an die Ksl. Mt. geschrieben, und dass er nicht feiern wird, zwiespalt und krieg in der christenheit zu erwecken. Darum wir auch nicht ungeneigt weren, wu unserethalben etwas konnte ausgericht werden, sein furhaben zu vorkommen und genzlichen abzuwenden. Es ist aber, wie E. L. zu ermessen, an uns wenig gelegen. Gleichwohl aber wollen wir neben E. L. und

[1]) *Die Eheberedung ist dat. von Jan. 27, Or. D. Or. 11240.* — [2]) *Vgl. Nr. 643.*

Febr. 2 andern zur erhaltung christlicher religion alle das thun helfen, das einem christlichen fursten gebuhrt und wohl ansteht.

[3] Dass wir uns auch sollten durch den konig in Frankreich wider den konig in Engelland uf kunftigen sommer bestellen lassen, davon tragen wir gar kein wissen, es ist auch nichts an uns gelangt, weder von Engeland noch von Frankreich;[1] und werden diese beiden konige ahne uns ihre sache wohl auszuuben wissen. *Wir danken aber E. L. für die Warnung und wollen uns ohne E. L. Vorwissen in nichts derartiges einlassen.*

[4] Es geht hier das Gerücht, der Türke plane für nächsten Sommer einen gewaltigen Zug; um Sicheres zu erfahren, haben wir eine vertraute Person abgefertigt. Wir bitten uns mitzuteilen, was E. L. von der Krankheit Ksl. Mt., die wir ungern vernehmen, dem Reichstage oder anderen Dingen vernehmen. Dresden am tage Purificationis Marie 2. februarii 45.

Febr. 4 **647. *Herzog Moritz an Landgraf Philipp, Dresden 1545 Februar 4:*** *Verlobung Sidoniens; Verhältnis zum Landgrafen.*

Konz. (Komerstadts Hand) D. Loc. 9978, Der landgfl. Fräulein Verheiratung, Bl. 2.

Wir haben E. L. Brief erhalten[2] *und wiederholen nochmals, daſs wir in Cassel von unserer Schwester Heirat noch nichts gewuſst haben, diese auch nicht gebilligt haben würden, wenn wir bemerkt hätten, daſs sie E. L. entgegen sei.* Dann wir halten E. L. vor unseren vornehmisten lieben und vertrauten freund, deme wir in dem und anderm nicht gerne zu verdriess oder zuwider uns wollten vermerken lassen.[3] Dresden 4. februarii 45.

Zettel. Aus E. L. Zettel ersehen wir Heinrichs v. Braunschweig neue Umtriebe und bleiben bei unserem Erbieten.

---

[1]) *Vgl. aber Nr. 635. Moritz hatte ohne jeden Zweifel ein Dienstangebot an den König von England durch Haller v. Hallerstein gelangen lassen. Geworden ist aus der Sache freilich nichts.* — [2]) *Landgr. an Moritz, Cassel Jan. 25, Or. a. a. O. Bl. 1; Konz. M. Sachsen Alb. Linie 1545: Unsere Gemahlin berichtet uns bei ihrer Heimkehr, daſs E. L. bereuen, bei Ihrer letzten Anwesenheit zu uns gesagt zu haben, wir sollten in der Sache, unserer Tochter Verheiratung mit Pfzgr. Wolfgang betreffend, nur flugs fortfahren, weil es scheinen könnte, als habe damals E. L. schon gewuſst, daſs Hz. Erich die Verlobung auflösen wolle. Wir haben E. L. nie in diesem Verdacht gehabt. E. L. Versicherung, daſs E. L. sich durch die neue Verschwägerung von uns nicht werde abführen lassen, nehmen wir mit Dank an.* — [3]) *Gleichzeitig richtete Moritz an seine Schwiegermutter, die Landgräfin Christine, folgendes Schreiben (Dresden Febr. 3, Kop. D. Kopial 181, Bl. 232), das uns zeigt, wie der ganze Zwischenfall zu endlosen Zwischenträgereien Anlaſs gab:* Wir sein glaublich berichtet, dass sich etliche, do E. L. allhie gewesen, unterstanden, unserer rethe einen gegen E. L. beschwerlich anzugeben. Wann wir uns dann vermuthen, dass solchs durch die geschehen, die es billig unterlassen und, was wir gebrechens hetten, uns anzeigen sollten, ist an E. L.

648. ***Christof von Carlowitz an Herzog Moritz, Kriebstein 1545 Februar 5:*** *Bedenken Georgs von Carlowitz über die Instruktion der Gesandten an den Kaiser: 1. bezüglich Quedlinburgs, 2. bezüglich Notwendigkeit eines besonderen Gesandten oder wenigstens einer besonderen Vollmacht des Hz. August.* *Febr. 5*

Or. D. Loc. 8233, Instruktion-Buch, Bl. 267. — Benutzt: Brandenburg 1, 374.

[1] E. F. Gn. schicke ich die notel der instruction[1] hieneben wieder, und was mein vetter darin und sonderlich der quedlinburgischen sachen halben bedenkt, wird E. F. Gn. dabei verzeichnet befinden.[2] Und wir halten es beide vors bequemest, dass die zwene artikel, als die bestetigung des bruderlichen vertrages samt der beleihung uf hz. Augusti person, und die session belangende zum ersten und mit einander furgetragen, und uber etliche tage hernach die quedlinburgische sache mit kurzen worten schriftlich ubergeben, und darin die artikel stuckweiss zu erzehlen bis uf die widerrede gespart, und dann mit suchung der merseburgischen lehen zu erster gelegenheit, und sobald des capitels geschickter seinen befehl angebracht, auch nicht geseumt werde.

[2] Nachdem aber E. F. Gn. merklich daran gelegen will sein, dass mit dem ersten artikel, die bestetigung des bruderlichen vertrages und zu folge desselbigen die entpfahung der lehn in hz. Augusti namen betreffende, also umgegangen werde, dass solchs kunftiglich nicht angefochten, auch kein behelf dawider gesucht mochte werden, so bedenken obgedachter mein vetter und ich wohl noth zu sein, dass hz. Augustus seiner eignen

---

unser bitt, E. L. wollte uns, wie und was an Sie dergestalt gelanget, bei unserem secretario Joachim Fausten vertraulich vermelden. *Christine gab dem Sekretär mündlich eine vertrauliche Antwort und schrieb dem Hz. Moritz nur (Febr. 13, Or. D. Loc. 8498, An Kf. Moritz abgelass. Handschreiben, Bl. 45), hätte sie in Dresden von der Sache schon etwas gewufst, so würde sie es ihm nicht vorenthalten haben; weiteres werde sie ihm gelegentlich mündlich mitteilen und bitte, Vertrauen zu ihr zu haben. — Um was es sich eigentlich handelt, bleibt dunkel.*

[1]) *Für die Gesandten an den Kaiser, vgl. Nr. 651.* — [2]) *Liegt auf besonderem Zettel bei, Bl. 271. Die gegen die Äbtissin vorzubringenden Artikel sollen unverändert bleiben, aber bei der ersten Erwähnung der Sache sollen die Gesandten nur im allgemeinen die Eingriffe der Äbtissin in die herzoglichen Hoheitsrechte und ihre Handlungen gegen des Stiftes Interesse erwähnen und die Vermutung äufsern, sie wolle das Stift der herzoglichen Erbvogtei entziehen und ihren benachbarten Verwandten zuwenden; dann sollen sie fortfahren mit den Worten* „Wann uns dann solches“ *(s. Nr. 651 Abs. [3]); diesem Absatze mufs jedoch eine Klausel angehängt werden (ist in Nr. 651 Abs. [3] geschehen in den von Carlowitz vorgeschlagenen Worten* „Es ist aber gleichwohl“ — „in andere wege zu bestellen“). Dann mein vetter meinet, dass diese klausel u. gn. herrn den glimpf erhalten müsse. *Die anderen Artikel sind bis zur Replik aufzusparen.*

Febr. 5 rethe einen mit hinaus schickte und neben uns als E. F. Gn. gesandten die obgemelte bestetigung suchen und die lehen daruf durch denselbigen und nicht durch unser einen entpfahen liesse; dann sonst mochte man mit der zeit sagen, S. F. Gn. hette weder bei der gesuchten bestetigung noch bei der lehnsentpfahung ihrer eignen rethe keinen gehabt, sonder E. F. Gn. hette solchs alles durch ihre rethe also thun und handeln lassen und vielleicht daraus solche handlung verdechtig machen wollen. Do aber S. F. Gn. ihrer rethe je keinen dazu schicken wollte, oder solchs vielleicht durch andere vor so nothig nicht geachtet wurde, so will ich doch von wegen meiner und meiner zugeordenten untertheniglich gebeten haben, E. F. Gn. wolle die sache dahin richten lassen, dass S. F. Gn. unser jedem sonderlich unter S. F. Gn. secret und handzeichen schreiben und an uns begehren lasse, dass wir uns S. F. Gn. zu unterthenigem gefallen zu dieser botschaft gebrauchen lassen, und bei der Ksl. Mt., sowohl von seiner als von E. F. Gn. wegen, um bestetigung des bruderlichen vertrages ansuchen, auch daruf die lehen von S. F. Gn. wegen entpfahen und gebuhrliche pflicht thun sollten. Dann ahne ein solch sonderlich schreiben hette sonst unser keiner, wann es kunftiglich zu rede keme, einigen schein furzulegen, dass wir derwegen von S. F. Gn. befehl gehabt, weil wir die credenz ubergeben mussen, und die instruction nicht alle zugleich bei uns behalten konnen. So wird solchs auch darzu dienen, dass E. F. Gn. selbst so viel desto besser hierin verwahrt und aller behelf dawider abgeschnitten werde. Und es wird ohne das wohl ufsehens bedorfen, weil die zwo clauseln des stifts Magdeburg und Merseburg halben in die bestetigung nicht konnen gebracht werden, wie man gleichwohl die sache dermassen verwahre, damit E. F. Gn. daraus kunftiglich keiner gefahre zu gewarten, deme E. F. Gn. und derselbigen rethe ahne zweifel wohl nachzugedenken und furzukommen werden wissen. Dat. eilend Kribenstein dornstags nach Purificationis Marie 45.

Febr. 7 **649.** ***Georg von Carlowitz an Landgraf Philipp, Kriebstein 1545 Februar 7, praes. Homberg Febr. 11:*** *Preufsische Heirat; Gründe gegen Einführung des gemeinen Pfennigs.*

Or. M. Sachsen Alb. Linie 1545.

E. F. Gn. zwei Schreiben [Nr. 642 u. 644] habe ich erhalten; wegen der preufsischen Sache will ich mit m. gn. Herrn reden, wenn ich zu ihm komme; mir für meine Person gefällt sie ganz wohl. Den gemeinen Pfennig wird m. gn. Herr nicht bewilligen; dann es wird eine grosse gefahr darinne gesucht, meines erachtens nicht alleine, dass sie das vermogen

aller stende erkundigen wollen; denn es kunnte auch das daraus erfolgen, *Febr. 7*
dass man eine erbliche ewige steuer daraus machte und die unterthanen von denen herrn ziehen mochte und zu sich locken; denn dem gemeinen gepofel gefellt es wohl, wann die obrigkeit und die reichen mitgelden mussen. Man wurde auch letzlich dem kaiser lieber den gemeinen pfennig geben weder den fursten ihre steuer und hulfe, und konnten die gemeinen leichtlich beweget werden, den fursten nichts zu helfen. So mussten sich die fursten auch dienstbar und eigen machen, von denen eigen gutern als wohl als die anderen geben, wie es dann der romisch konig in der Schlesie mit seinen fursten vor etlichen jahren bereit angefangen hat, dass die unterthanen ihrem fursten nichts mehr geben oder geben konnen; es seind dennost wohl in die 14 fursten, wiewohl aber nicht alle reich sein. Mein gn. herr hat auch ein furstenthum inne, aber er hat von seinen unterthanen nichts, weder die blossen renten; sie mussens stets dem konig geben. Darum so darf es alles wohl aufsehens. Die zweitracht, die jetzund im reich ist unter den stenden, die ist dem kaiser nutze und gut; also hat er allemal ein theil an ihme, darmitte er die anderen dringen kann. Wir haben in diesen landen fur zweien jahren ein turkensteuer zusammengeleget, darvon wir alle anlagen bisher gethan haben, und wollen die jetzige anlage auch noch darvon ausrichten, dass wir keine anlage weiter leiden konnen. Und ehe wir in den gemeinen pfennig willigen, so wollen wir uns ehe mit einer summa abkaufen. Aber Ihr fursten moget zusehen, bringet man Euch das seil um die horner, so wird man Euch fuhren, wo man hin will. Aufm Kribenstein mittwoch nach Marie Lichtmess a. 45.

650. ***König Ferdinand an Herzog Moritz, Prag 1545 Februar 10:*** *Reichsmünzordnung.* *Febr. 10*

Or. D. Loc. 9811, Münzhändel 1530—1545, Bl. 258.

Da auf gegenwärtigem Reichstage zu Worms auch von einer Ordnung der Münze im Reiche gehandelt werden soll und schon ein Ausschufs dazu niedergesetzt ist; da ferner der Hauptpunkt dabei eine Vereinigung zwischen den bergwerkbesitzenden Ständen über den Silberkauf sein wird; da aber bisher weder des Erzb. von Salzburg, noch der Grafen von Mansfeld, noch D. L. Gesandte in Worms erschienen sind; so bitten wir D. L., baldmöglichst münzverständige Räte dahin abzufertigen, da schon offen gesagt wird, die bergwerkbesitzenden Stände wollten aus Eigennutz das Zustandekommen einer Vergleichung hintertreiben.[1] Prag 10. februarii 45.

[1]) *Moritz erwiderte (Dresden Febr. 19, Konz., Bl. 260), er werde Gesandte schicken, sobald der Kaiser seine Sessionsstreitigkeiten mit Baiern entschieden habe; der König*

Febr. 11 **651. *Instruktion der Herzöge Moritz und August für Christof von Carlowitz, Amtmann zu Leipzig, und Dr. Stramburger zu einer Werbung bei Kaiser Karl V. in Worms, Dresden 1545 Februar 11:*** *1. Bestätigung des brüderlichen Vertrages. 2. Entscheidung des Sessionsstreites. 3. Streitigkeiten mit der Äbtissin von Quedlinburg. 4. Belehnung des Hz. August mit den Regalien des Stiftes Merseburg. 5. Magdeburgische Sache.*

Or. D. Loc. 10185, Meines gn. Herrn Hz. Moritzen Befehl, Bl. 9—19. Konz. D. Loc. 8233, Instruktion-Buch, Bl. 245f.[1] *— Benutzt: v. Langenn I, 183; Brandenburg I, 374f.*

[1] Zunächst sollen sie der Ksl. Mt. unsere Dienste entbieten. Dann sollen sie mitteilen, daſs wir uns auf Grund der groſsväterlichen Ordnung und des brüderlichen Vertrages über einen neuen brüderlichen Vertrag verglichen hätten,[2] *und I. Mt. bäten, ihn zu bestätigen, wie das I. Mt. Ahnherren mit den früheren Verträgen auch gethan hätten, und uns, Hz. August, daraufhin aufs neue zu beleihen. Von uns,*[3] *Hz. Moritz, hat Dr. Stramburger Befehl, dem Vertrage gemäſs die Auflassung zu thun, von uns, Hz. August, hat Christof v. Carlowitz Auftrag, die Belehnung zu empfangen und gebührliche Pflicht darauf zu thun. Von den früheren und dem jetzigen Vertrage und den alten Lehnbriefen haben sie Abschriften erhalten, die sie im Falle der Notdurft vorlegen sollen.* Sie sollen auch daran sein, dass in die bestetigung unseres bruderlichen vertrages der[4] anfang und das ende

---

möge also darauf hinwirken, daſs dies bald geschehe. — Bald darauf kam dem Hz. Moritz auch ein Schreiben des Kardinals von Augsburg und des Grafen Friedrich von Fürstenberg als kaiserlicher Kommissarien zu (Worms Jan. 22, Or. D. Loc. 8233, Instruction-Buch, Bl. 237), worin auch sie ihn zu persönlichem Erscheinen oder genügender Instruktion seiner Räte in Sachen der Münzvergleichung und des Silberkaufes aufforderten. Er erwiderte ihnen (Dresden Febr. 14, Konz. a. a. O. Bl. 236), er werde seinen Gesandten auch in diesen Fragen Befehl geben.

[1]) *Im Konz. ist die Reihenfolge der Artikel [2], [3], [1], [4]; [5] fehlt. Die sachlich wichtigen Abweichungen des Konzepts gebe ich in den Anmerkungen. Sie gehen, ebenso wie die Umstellung der Artikel, auf das Bedenken der beiden Carlowitz Nr. 648 zurück. —* [2]) *S. oben Nr. 596. —* [3]) *Dieser Satz fehlte ursprünglich im Konz. und ist erst auf das Bedenken Nr. 648 hin eingefügt. Die Vollmacht des Hz. Moritz für Stramburger zur Auflassung der an August abgetretenen Ämter, dat. Dresden Februar 4, Kop. Loc. 8233 a. a. O., Bl. 269. Vollmacht Augusts für Carlowitz vom Febr. 18, Or. D. Loc. 10185, Meines gn. Herrn Befehl, Bl. 30. —* [4]) *Im Konz. ursprünglich:* der vertrag von worte zu worte geschrieben werde inhalts beigelegter copei. *Die obige Fassung als Korrektur von Carlowitz am Rande. Die Änderung entsprang dem Bedenken, dass der ganze Vertrag wegen der Magdeburg betreffenden Klauseln nicht eingerückt werden dürfe, vgl. Nr. 648. Hz. August gab die Erklärung ab, daſs er sich an den ganzen Vertrag nach Ausweis der Originalausfertigung gebunden erachte, ob-*

derselben gesetzt werde Wo auch unsers brudern alters halben gefragt wurde, sollen sie berichten, dass S. L. in 20 jahr alt seind, und bei dem vertrage curatores gebraucht habe, welche neben S. L. den vertrag gesiegelt und unterschrieben haben. *Febr. 11*

[2] I. Ksl. Mt. wüfste sich zu erinnern, wie oft unsere Vorfahren und wir um Entscheidung der streitigen Sessionsfrage gebeten haben, dafs wir auch auf dem letzten Reichstage zu Speier I. Mt. die Sache mächtig heimgestellt haben. Weil dann diese sache also gelegen, dass es eine merkliche prerogativa in dem hl. reiche ist, und an ihme selbst beschwerlich, dass ein furstlich haus mit seinem anhange die vorfragen und stimmen vor den andern heusern haben soll, so haben wir in unterthenigkeit verhofft und noch, I. Mt. wurden solchs gn. erwegen und bedenken, was wir helfen rathen, dass wir solchs auch zu wirklicher vollziehung wollten unsers vermögens befurdern helfen, und wie schwer uns im gegenfall sei, das zu thun oder fördern, darzu wir als ein furst des reichs aus mangel der session nicht haben rathen konnen, und uns nicht versehen, dass I. Mt. mit entscheidung so lange wurden verzogen haben. Sollten wir nun der session halben genzlich ausgeschlossen bleiben, wie dann[1] auf den fall, dass I. Mt. mit der heimgestellten entscheidung lenger verziehen wurde, geschehen musste, so were es nicht alleine uns beschwerlich, sonder wir wurden aus noth gedrungen, solchs an die kur- und erbvereinigungsfursten des hauses zu Sachsen, die semmtlich mit uns beliehen, gelangen zu lassen. Es were auch ganz beschwerlich, dass Beyern und andere heuser[2] sammt ihren zugethanen und verwandten, die vorstimmen allwegen haben und nicht verwechselter weise sollte gesessen und gefragt werden, wie es dann vor alters gewesen und mit unsern vorfahren also gehalten. Und nachdem diese sache vornehmlich bei I. Mt. als einem Röm. kaiser mehr dann bei den parten zu entscheiden stehet, so wollen wir uns unterthenigst versehen und gebeten haben, I. Mt. wollten uns einsmals hierinnen bescheid geben und nicht lenger aufziehen, und dass I. Mt. darin die billigkeit und auch ditz bedenken wollte, dass unsere vorfahren und wir I. Mt. unterthenigst und treulich, desgleichen I. Mt. bruder, dem Röm. konige gedient, auch vermittelst gottlicher hulf noch thun wollen. Und

---

wohl in dem Exemplare, das dem Kaiser zur Bestätigung vorgelegt sei, die Magdeburg, Halberstadt und Merseburg betreffenden Stellen fortgelassen seien. Diese Erklärung ward von Georg v. Carlowitz, Dr. Simon Pistoris, Christof v. Maltitz, Christof v. Ebeleben, Wolf v. Schönberg und dem Bürgermeister von Dresden mit unterzeichnet. Or. Dresden Februar 19, D. Or. 11243.

[1]) *Die Worte* wie dann — geschehen musste *fehlen ursprünglich im Konz. und sind von Carlowitz zugesetzt.* — [2]) *Ursprünglich im Konz.:* dass Oesterreich und Bayern.

Febr. 11 ob uns gleich I. Mt. abermals, wie zuvorn geschehen, auf den reichstag bescheiden und mit der part wissen handeln wollte, so wissen wir, dass I. Mt. auf dem reichstage andere wichtige hendel hat, die I. Mt. an dieser und dergleichen sachen verhindern; so haftet dieser artikel auf I. Mt. ksl. schaffen und verordnen, und ist zu besorgen, je mehr mit den parten gehandelt, je weniger diese sache mochte vertragen werden. Derhalben wir I. Mt. gn. antwort itzo in unterthenigkeit gewertig seind.

[3] Seit unvordenklicher Zeit sind unsere Vorfahren mit der Erbvogtei über die Abtei Quedlinburg berechtigt gewesen, und als vor länger als 66 Jahren die Abtei von anderen geschmälert worden ist, sind unsere Vorfahren in eigener Person und mit grofser Heeresmacht ausgerückt, haben sich neben der Stadt gelagert und ihre und der Abtei Rechte bewahrt. Damals sind unsere Vorfahren wieder beliehen worden mit der Vogtei über das Stift und alle seine Schlösser, den Obergerichten daselbst und in der Stadt Quedlinburg und allen im Lehenbrief klar benannten Zugehörungen. Die Äbtissinnen haben sich auch stets demgemäfs gebührend gehalten; aber die jetzige Äbtissin[1] *hat sich bereits gegen Hz. Georg und dann wiederum gegen uns, Hz. Moritz, in vielen Stücken widerspenstig gezeigt.* Dann wiewohl sie nichts weiter zu gebrauchen dann der abtei einkommen, auch vor sich ahne mitwissen und willen der sammlung personen und prelatin, auch unser als des erbvogts, nichts an der abtei zu verandern oder zu verrucken macht hat, wiewohl auch die prelatin und gebuhrliche sammlung dieser zeit nimmer im kloster sein, so gebraucht sie doch allen nutz und einkommen der abtei auch der prelaturn, als probstei, dechanei und dergleichen, alles vor sich. Und an diesem nicht begenuget, hat sie zweier kloster einkommen darneben auch zu sich gezogen, die sie dergestalt auch gebraucht. Item es seind uber ditz noch zwei andere kloster unter dieser abtei gewesen, die hat sie darvon kommen und verkaufen lassen. Item sie hat der abtei cleinodia und privilegia ahne unser vorwissen weggeschickt und will nicht anzeigen, wieviel der gewesen oder wo sie hinkommen seind. Item wir werden berichtet, dass sie die prelaturn mit jungen meidlein bestellen will und soll allbereit eine vermeinte abtissin nach ihrem tode zu sein, ahne unser vorwissen verordent haben. Item sie hat in unsere erbvogtei und obergerichte manchfaltigen einhalt gethan, wie wir ihr dann viel artikel schriftlich haben vorhalten lassen. Item sie hat[2] einen schreiber, der uns an solcher unserer gerechtigkeit und erb-

[1]) *Anna, Gräfin v. Stolberg.* — [2]) *Die Worte:* Item sie hat — wieder zu entrichten *hat Carlowitz im Konz. mit einem Strich am Rande versehen und daneben geschrieben:* Man achtet vor bequeme, dass diese beide artikel im antragen ausgelassen werden, aber zu der widerrede seind sie nicht zu vergessen. *Diese Bemerkung ist durchstrichen.*

vogtei offentlich geredet, dieselbe zu mehrerm theil, als weren wir damit *Febr. 11*
nicht befugt, verneinen dörfen, und ob er wohl solchs verleugent und des durch viel glaubwirdige personen uberzeuget worden, hat sie sich gleichwohl seiner annehmen dörfen und noch, uns zu verdriess und zu verkleinerung. Item wiewohl wir des nechstverschienen 44. jahres die turkensteuer, wie zuvorn, vor sie erleget, und die durch unsere rethe von ihr fordern lassen, so ist sie doch in weigerung, uns dieselbige wieder zu entrichten. Item wir vermerken, wie ihre freundschaft nahend um die abtei gesessen, dass sie denselben der abtei guter gerne zu- und dem stift entwenden wollt. Wann uns dann solchs von ihr lenger keinesweges leidelich, auch zu schmelerung und abbruch unserer anererbten gerechtigkeit, die unsere vorfahren mit dem schwert erhalten, gereichen wurde, seind wir verursacht, diese wege vorzunehmen,[1] die unsere nothdurft zu erhaltung unserer gerechtigkeit erfordert, und dardurch weiterung, so noch erfolgen mochte, vorkommen, und ihr muthwillig vornehmen, verdechtige und missbrauchte regierung ihr lenger nicht gestattet oder nachgehangen werde. Dann sollten wir so lange zusehen, bis es diese wege abermals erreichet, dass wir, wie unsere vorfahren, solche unsere gerechtigkeit abermals mit dem schwert erhalten sollten, wollte es uns schwer fallen, wie I. Mt. gn. zu bedenken. Es[2] ist aber gleichwohl unser gemuthe nicht, der vielgemelten abtissin an ihrem jehrlichen einkommen, was ihr des als einer abtissin vor alters zugestanden oder gebuhrt, einhalt zu thuen, sonder wir werden verursacht, alleine die weltliche regierung, der sie sich zu nachtheil des stifts und unserer erbvogtei so manchfeltig, wie angezeiget, missbraucht, zu erhaltung vielbemeltes stifts und unserer erbvogtei in andere wege zu bestellen. Weil sie aber ihrem brauch nach mit ungegrundter klage I. Mt. zu ersuchen nicht unterlassen wirdet, ist unsere unterthenigste bitt, I. Mt. wollten demselben klagen keinen glauben geben, sondern sie mit ernste davon abweisen, und Ihr nicht missfallen lassen, dass wir also unsere anererbte erbvogtei auch die abtei erhalten. I. Mt. wollten sich auch dawider zu keinen mandaten oder schriften bewegen lassen, sondern vorerst unsere antwort und bericht anhoren; denen wollen wir I. Mt. zu ider zeit also thun, dass I. Mt. der abtissin ungrund, und dass wir durch sie groblich verursacht, gn. sollen zu vermerken haben.

[4] Sie sollen auch anfanges und sobalde sie an Ksl. Mt. hof kommen,

---

[1]) *Ursprünglich im Konz.:* gegen ihr vorzunehmen. *Die Worte* gegen ihr *sind durchstrichen. Am Rande von Carlowitz Hand:* diese worte: gegen ihr, sollten unsers achtens auszulassen sein. — [2]) *Die Worte:* Es ist aber — zu bestellen *fehlen im Konz. Sie sind nachträglich auf das Bedenken Georgs v. Carlowitz hin eingeschoben. Vgl. Nr. 648.*

Febr. 11 den geschickten des capitels zu Merseburg sich mit seinem credenz bei dem pepstlichen legaten angeben und seine werbung inhalts seiner instruction[1] thuen lassen. Und weil sie obgemeldet antragen an die Ksl. Mt. thuen und eher sie antwort bekommen, werden sie vermerken, was der pepstliche legat oder nuntius wirdet zu antwort geben. Wurde er sagen, die sache stunde nicht bei ihme, man musste den papst ersuchen, oder wurde er zu der admission trösten oder wurde er die abschlagen, so sollen sie gleichwohl in allewege mit nachfolgendem antragen die lehen bei Ksl. Mt. suchen. Nachdem sich zugetragen, dass der nechste bischof Sigmund zu Merseburg mit tode abgangen, und das ehrwirdige thumcapitel daselbst eintrechtig vor gut angesehen, dass wir, hz. Augustus, die administration des stifts Merseburg annehmen sollten, und uns derohalben darzu einhellig postuliert, wie I. Mt. aus desselben capitels schreiben, so sie hierneben haben,[2] zu befinden. Und wiewohl wir solch amt anzunehmen billig sollten bedenken gehabt haben, weil aber durch das capitel allerlei ursachen und sonderlichen in diesen itzigen leuften ditz bedacht worden, dass des stifts guter unzertrennet bei einander bleiben sollten, wie sie sich dann mit uns und wir mit ihnen des vereiniget, und auch soviel vermerkt, dass etzliche der unterthanen im stifte einem andern sich mit widerwillen wurden unterthenig, wo nicht widersetzig gemacht haben, wies allbereit zu sehen gewesen, so haben wir uns auf die vergleichung und vereinigung, so wir mit dem capitel den alten statuten nach gemacht, letzlich eingelassen und von wegen des capitels das stift zu administrieren unterfangen. Weil sich dann gebuhrt, dass wir dasselbige stift von I. Ksl. Mt. in lehen nehmen, so hetten wir sie zu I. Mt. abgefertigt von unserntwegen, solche lehen in unterthenigkeit und mit gebuhrlicher reverenz zu suchen

[1]) *Der Gesandte des Kapitels war der Kanonikus Joachim Kneutlinger. Augusts Instruktion für ihn, wie er sich* als des capitels zu Merseburg geschickter an Ksl. Mt. hof soll verhalten, *Dresden Febr. 11, Konz. D. Loc. 8233 a. a. O. Bl. 257: Er soll sich vom Kapitel Kredenzbriefe an den Kaiser und den päpstlichen Legaten geben lassen. Dem Legaten soll er mit denselben Gründen, die in obigem Aktenstücke angeführt werden, die Notwendigkeit der Postulation des Hz. August klarmachen und ihn um die Admission bitten; weist der Legat ihn an den Papst, so soll er sich eine Bescheinigung über das geschehene Ansuchen geben lassen. Verlangt der Legat, der Postulatus solle selbst nachsuchen, so soll er das Kredenz des Hz. August vorzeigen und in dessen Namen um Admission bitten. Bezüglich der Habilität des Postulierten soll er sich ebenso äufsern, wie in obigem Aktenstücke vorgeschrieben. Dringt der Legat darauf, dafs August dem Papst eidhaftig werden müsse, so soll er erklären, hierüber ohne Instruktion zu sein. Falls der Legat sich gutwillig zeigt, sind ihm bis zu 100 Dukaten als Gratifikation zu gewähren. Ist die Admission erlangt, so soll er neben den anderen Gesandten den Kaiser um die Belehnung des Hz. August bitten.* — [2]) *Vgl. oben Nr. 602 Anm.*

und zu bitten, sich auch mit der pflicht dermassen zu erzeigen, wie unsere *Febr. 11*
vorfahren, regierende herren in dem stifte, gethan haben, darzu sie auch genugsam vollmacht hierneben haben. Zweifeln nicht, I. Mt. werde sich auf ditz unser ansuchen gn. erzeigen. Und wo gefragt wurde, warum wir uns der administration zuvorn und eher unterstanden, dann der papst um die admission angesucht, darauf ist diese antwort zu geben: dass wir nicht nomine proprio, sondern auf sonderliche bitt des capitels und in ihrem namen exerciren, dieweil das capitel dem regiment dieser zeit zu wenig und die unterthanen in gehorsam, auch[1] das stift vor eingriff der nachbarn sonst nicht zu erhalten gewest. Ob nun darauf gefragt wurde, warum wir nicht eher ansuchung gethan, sollen sie sagen, dass die postulation kurz vor pfingsten nechst geschehen, derselben zeit sich I. Mt. in *1544 Juni 1* Frankreich begeben, dahin wir zu I. Mt. verritten, und die im felde auch ausserhalbe des deutschen landes derohalben nicht ersuchen wollen, so sei auch sider der postulation kein jahr verschienen. Ob gefragt wurde, ob wir zu solchem amt habilis und geweihet weren, sollen sie sagen, sie hieltens vor ihre person darvor, dass wir zu solchem amt genugsam geweihet; so wurden wir auch in temporalibus die administration nothdurftig versehen, und wurde die geistlichkeit mit einer person aus dem capitel, wie obgemeldet, bestellet. Wo dann gefragt, ob solche bestellung mit wissen des capitels geschehen, sollen sie sagen, dass wir uns mit dem capitel also verglichen, dass das bischofliche amt durch einen ihres mittels solle bestellt werden, und were dieselbe person also versehen, dass sie den mehrern theil aller geldzinse, die das stift einzukommen, zu ihrem unterhalt habe. Wann[2] gefragt, ob der papst um admission angesucht, sollen sie sagen, es habe mit diesem stifte diese gelegenheit, dass es dem lande zu Meissen anhengig, damit leiden und tragen, auch die landtage besuchen muss; so hat auch das capitel allewege mit der wahle der bischof also mussen halten, dass keiner gewehlet, der unsern vorfahren zuentgegen gewesen; dann ditz stift in der theilung dieser lande dem meissnischen theile ausdrucklich zugetheilt worden. Weil dann an unserer vorfahren, als der patron, consens gelegen gewesen, und herr Moritz, unser bruder, in diese postulation gewilliget, so achten wir, dass darauf die lehen, weil die der zeitlichen guter halben geschehen, billig erfolgen. Wann dann gesagt wurde, die lehen kunnten nicht eher geschehen, der papst hette dann die postulation admittirt,

---

[1]) *Die Worte:* auch das stift — sonst nicht *sind Zusatz v. Carlowitz.* — [2]) *Die Worte:* Wann gefragt — zugetheilt worden *hat Carlowitz im Konz. mit einem Strich am Rande versehen und daneben bemerkt:* Diese argumente seind vor sich selbst gut und ansehnlich, aber die obberuhrte frage wird dadurch nicht abgelehnet; die ablehnung kommt aber in dem andern paragrapho hernach.

Febr. 11 sollen sie darauf sagen: Weil diese postulation aus oberzehlten wichtigen ursachen, dardurch des stifts verderb verhutet, vorgenommen, und das bischofliche amt durch eine person aus dem capitel bestellet, wie dann das capitel in der postulation das bischofliche amt also zu bestellen vor gut angesehen, nachgelassen und gewilligt, so sollten uns unsers verhoffens, auch aus nachlassung der rechte, weil die postulation eintrechtig geschehen und die admissio keiner sonderlichen gratia bedurfte, die lehen nit geweigert noch aufgezogen werden. Darneben sollen sie vor ihre person anzeigen, dass sie I. Mt. nicht wollten bergen, dass der papst oder sein legat derhalben sollten ersucht werden; aber des papsts admissio thet sich alleine auf die geistlichkeit und bischofliche amt, aber I. Mt. beleihung auf die guter, so von dem reiche zu lehen gehen, erstrecken. Nun hetten wir im namen des capitels dieselben guter allbereit in unserm brauch und verwaltung und theten derhalben die belehnung in unterthenigkeit suchen, der unterthenigsten zuversicht, weil wir durch ein gemein capitel eintrechtig postulirt, I. Mt. wurde uns die lehen nicht weigern, in ansehung, dass wir uns mit dem capitel ihren statuten gemess verglichen und I. Mt. und dem reiche die dienste und anlagen, wie unsere vorfahren gethan, zu leisten erbötig. Desgleichen theten wir ihnen in der thumkirchen der religion halben keinen einhalt, wie wir dann in derselben vergleichung unter andrem solchs gewilligt. Wurde hieruber die Ksl. Mt. die lehen nicht thun, sondern uns vorerst an den papst weisen wollen, so sollen unsere geschickten um ein schriftlich bekenntnis bitten, dass sie um die lehen unsertwegen ansuchung gethan haben. Wurde aber I. Mt. durch sie im reiche nicht antroffen und diese antwort geben, dass die ansuchung geschehen sollte, wann I. Mt. in das deutsche land keme, sollen sie ingleichnis auch ihres ansuchens schriftliche kundschaft nehmen. Dresden 11. februarii 45.

[5][1] Dem herrn von Granvela anzuzeigen: Dieweil die sache uns und unsern bruder belangend, die der bischofe zu Menz bei der Ksl. Mt. sollicitiret, noch bei I. Ksl. Mt. haftet, sei unser besonder gutlichs gesinnen, er wolle dieselbe sache auf die wege furdern, die uns vortreglich, wie dann die suchung durch den bischof geschehen wirdet. Dagegen erbieten wir uns der dankbarkeit, wie wir ihme vermeldet. Dem bischof zu Menz zu vermelden: Wo S. L. vor gut ansehe, weil er itzo zu Ksl. Mt. verreitet, dass er den Granvela der bewussten sache halben ansprechen sollte, dass

---

[1]) *Dieser Artikel fehlt im Konz. und ist dem Or. auf einem besonderen Blatte von Komerstadts Hand hinzugefügt; er war wohl für Carlowitz allein bestimmt.*

ihme S. L. vermelden wollte, wie solchs zu thun, darauf wollte er sich unsers befehls weiter verhalten.[1] *Febr. 11*

652. ***Landgraf Philipp an Herzog Moritz, Homberg 1545 Februar 12:*** *1. Instruktion der Reichstagsgesandten betreffend das trienter Konzil. 2. Bedenkliche Nachrichten über das Konzil. 3. Türkenkrieg. 4. Notwendigkeit des Zusammenhaltens der Evangelischen. 5. Reichstagsverhandlungen; Befinden des Kaisers; Verschiedenes.* *Febr. 12*

Or. D. Loc. 10324, Landgr. Philipp schickt Hz. Moritzen, Bl. 1—5. Konz. (mit eigenh. Korrekt. des Landgr.) M. Sachsen Alb. Linie 1545. — Benutzt: Lenz, Briefw. II, 223; Brandenburg I, 358.

[1] Wiewohl wirs dafür achten, dass E. L. werde hiebevor einen abdruck oder copei bekommen haben von der bullen, darin der papst das concilium gen Trient uf Letare angesetzt hat, so thun wirs doch E. L. hiebei ein abschrift zusenden,[2] die wolle E. L. Ihr verdeutschen lassen und die translation verlesen, so werden E. L. daraus verstehen, wohin es mit solchem concilio gemeinet. Und dieweil vor gut angesehen wirdet, dass man bei Ksl. Mt. uf itzigem reichstag zum allerfurderlichsten und eher, dann man einige sach da proponire, sollt solchs concilii halben ein anbringen thun, damit die Ksl. Mt. es nit dafur hielte, als ob man in solch vermeint concilium und desselben determination gehellete,[3] so ist ein ungefehrlich meinung, wie solch vorbringen beschehen sollt, von den unsern lauts beiliegender copei[4] gestellet; dieselb wolle E. L. erwegen, nach Ihrem bedenken verbessern und Ihren rethen zu Worms befehl geben, dass sie beneben des kurfursten zu Sachsen, unser und anderer unser religionsverwandten rethen und gesandten uf solche masse ein anbringen bei Ksl. Mt. thun helfen. Daran thun E. L. zweifelsahn ein christlich guts werk und Ihr selbst, der christlichen religion und gemeinem handel wohl. Hetten aber E. L. kein rethe da, so *März 15*

---

[1]) *Die Instruktion übersandte Moritz samt den zugehörigen Kredenzschreiben an Carlowitz, Dresden Febr. 12 (Or. D. Loc. 10185 a. a. O., Bl. 25; Konz. Loc. 8233 a. a. O. Bl. 265) und befahl ihm, unverzüglich aufzubrechen, da der Kaiser schon in Worms sein solle. Falls Dr. Stramburger verhindert sei, solle er einen anderen geeigneten Mitgesandten bezeichnen. Die Schriftstücke solle er in Merseburg mit Hz. Augusts Sekret besiegeln lassen.* — [2]) *Päpstliche Bulle von 1544 Nov. 19, Kop. Bl. 6—9, enthält die Berufung des Konzils.* — [3]) gehellen = *zustimmen, Lexer, Mittelhochd. Hdwörterb. I, 788.* — [4]) *Der Entwurf liegt bei, Bl. 10—18. Der Kaiser soll gebeten werden, eine freie Diskussion auf Grund eines von evangelischen Theologen ausgearbeiteten Gutachtens über die Religionsvergleichung zuzulassen und den Papst von seinem Vorhaben, die Sache durch ein parteiisches Konzil entscheiden zu lassen, abzubringen.*

Febr. 12 wolle E. L. Ihre rethe dermassen abfertigen, dass sie vor Ksl. Mt. ankunft da sein und dies anbringen thun helfen.[1]

[2] Darneben wissen wir E. L. nit zu bergen, dass uns ein vertraute person etzlicher ding halben ein vertraulichs schreiben zugefertigt, lauts inliegender copei,[2] fr. bittende, E. L. wolle dasselbig wohl verlesen und es bei Ihr, sonderlich soviel desselben gesellen person betrifft, ob E. L. die merken wurde, in geheim bleiben lassen. Darzu haben wir auch die gewisse kundschaft, dass ein person, die uns wohl bekannt ist, und uns selbst gesagt, einen brief gelesen hat, darin ein meinzischer rath[3] dem abt zu Hirsfeld, der unter uns gesessen,[1] schreibt, es sei ein concilium angesetzt, das werde vermuthlich inwendig zweien monaten sein endschaft erlangen, dass er derwegen hart halte, es werde bald besser werden; welche wort ein seltsams ansehen haben.

[3] Und wiewohl uns der Turken halben auch von wegen Frankreichs und Engellands zeitungen einkommen sein lauts inverschlossener copien mit A., B., C. signirt,[4] so wills doch, soviel den Turken belangt, von etzlichen dahin geachtet werden, als ob man etwo mit dem Turken einen anstand wisse, sonderlich dieweil die Ksl. Mt. bisher nit eigner person zum reichstag kommen ist, da doch I. Mt., wann sie solchen grossen hendlen hiebevor mit eigner person obgewesen, und ob I. Mt. mit krankheit behaft,[1] ihren bruder, den konig, den Granwell oder sonst imands trefflichs zun sachen verordnet gehabt, welchs itzo zu Worms nit beschicht.

[4] Zudem so tragen sich itzo so vielerlei bewerb hin und wieder allenthalben zu, wie wir zum theil davon neulicher weil E. L. geschrieben, also dass wahrlich die unvermeidliche nothdurft ist, dass man uf alle sachen gutes aufsehn hab; dann wer weiss, was das concilium schliessen und was darauf erfolgen will. Ist demnach in allweg von nothen, dass man itzo alle particular- und privatsachen, daraus unwill, zank und trennung folgt, hintan setze, uf den gemeinen handel sehe und sich vertreulich zusammenhalte. Homberg gnannt in Hessen 12. februarii 45.

[5] Zettel. Von den reichssachen, was zu Worms gehandelt, wissen wir E. L. besonders nichts zu schreiben, dann dass bisher nichts besonders, ausgenommen der munz und der reichsanschleg halben, gehandelt ist

---

[1]) *Die gesperrten Worte sind vom Landgr. selbst hinzugefügt.* — [2]) *Schreiben eines Ungenannten an den Landgr. aus Augsburg Jan. 31, Kop. a. a. O. Bl. 19—23, enthält allerlei Gerüchte über einen angeblich beabsichtigten grofsen Angriff der Katholiken gegen die protestantischen Stände.* — [3]) *Korr. des Landgr. Ursprünglich:* Eobald von Baumbach, welcher am mainzischen hofe ist. — [4]) *Liegen nicht bei.*

worden; zu was beschluss nun dieselben beide sachen laufen, achten wir, *Febr. 12*
das werde man numehr bald vernehmen. Der Ksl. Mt. halben wissen wir besonders nichts, dann dass wir mehr dann ein schreiben bekommen, dass I. Mt. an podagra heftig darnieder liegen soll, wiewohl man sich teglicher besserung verhofft; gott geb mit gnaden. Post scripta seind uns zwei von Ksl. Mt. ausgangene mandata zukommen, des inhalts, wie E. L. ab beiliegenden copien[1] zu befinden. Und haben uns unsere rethe von Worms geschrieben, des Turken auch Ksl. Mt. ankunft halben gen Speir, desgleichen von wegen etzlicher Hispanier und Italianer, wie E. L. das alles auch zu sehen finden.[2] Ob sich nun zutrug, dass dieselben Hispanier oder Italianer uns wurden schaden zufugen, so ist unser fr. bitt und zuversicht, E. L. werden uns alsdann uf weiter schreiben mit erforderlicher errettung nit verlassen.[3]

653. *Herzog Moritz an Christof von Carlowitz, Dresden 1545 Februar 25: Nachträge zu der Instruktion an den Kaiser.* *Febr. 25*

Or. D. Loc. 10185, Meines gn. Herrn Hz. Moritzen Befehl, Bl. 28. — Benutzt: Brandenburg I. 367, 375.

Dein Schreiben[4] haben wir erhalten; die noch fehlenden Vollmachten und Urkundenabschriften wirst Du nunmehr erhalten und erfahren haben, daſs Christof von Werthern mit Euch ziehen soll. Aber wir sehen nicht vor gut an, dass noch zur zeit der postulation halben an den erzbischof zu Magdeburg etwas gelangt, sondern, wann wir verstendigt, was trost Ihr bei Ksl. Mt. auch dem pepstlichen nuntio erlangt, so wollen wir uns alsdann hierauf weiter vernehmen lassen. *Die Höhe der Taxe ist uns befremdlich, suche sie zu erniedrigen. Laſs die Ausgaben so verzeichnen, daſs klar ersichtlich ist, wieviel davon unser Bruder und das merseburger Kapitel zu tragen haben.* Als haben wir auch die briefe, dardurch Du dester leichter zu den englischen zeltern zu kommen verhoffst, sammt der vollmacht zum hause unterschrieben. Und wollest die anzahl pferde also geringe anstellen, als sich immer leiden will. Da Du auch vermerkest, dass unsers brudern und des capitels geschickten sich damit uberladen wollen, so zeig ihnen als vor Dich an, dass die zehrung uber ihren herrn gehen werde; darum sie auch hierauf von S. L. befehl erlangen möchten.

---

[1]) *Fehlen.* — [2]) *Fehlen.* — [3]) *Bald darauf (Cassel Febr. 17, Or. a. a. O. Bl. 348) übersandte der Landgraf an Moritz noch ein Schreiben des Kaisers an ihn von Brüssel Febr. 1 (Kop. Bl. 350), worin Karl V. mitteilte, daſs Krankheit sein Erscheinen in Worms verzögere, und daſs vorläufig Kg. Ferdinand mit seiner Vertretung beauftragt sei.* — [4]) *Nicht aufgefunden.*

Febr. 25 Und Du wollest nu zum furderlichsten auf zu sein nicht verziehen. Dressen mittwoch nach Invocavit 45.[1]

Febr. 27 **654.** ***Kurfürst Johann Friedrich an Herzog Moritz, Torgau 1545 Februar 27:*** *Gemeiner Pfennig.*

Or. D. Loc. 10506, Türkensteuer 1532—58.

E. L. begehren unsern Rat, da Sie Bedenken haben, von den beiden ksl. Mandaten das eine, das den gemeinen Pfennig betrifft, anschlagen zu lassen. Auch wir werden das unterlassen, da wir den gemeinen Pfennig zu Speier nicht gewilligt, sondern dagegen protestiert haben; es ist uns auch trotz der wormser Verhandlungen und des ksl. Mandats nochmals nicht gelegen, darein zu willigen. Wir haben durch unsere Räte in Worms das Erbieten thun lassen, ebensoviel zu leisten, wie irgend einer der Kurfürsten, die in ihrem Lande den gemeinen Pfennig erheben. Wir halten für das beste, wenn wir in dieser Sache für einen Mann stehen und Vorwendung und Erbieten thun, wie des Hauses Sachsen Notdurft erfordert. Wir bitten, in der Sache den nach Grimma[2] *zu entsendenden Räten weiteren Befehl zu geben, wie wir auch thun wollen.* Torgau freitags nach Invocavit 1545.

Febr. 28 **655.** ***Landgraf Philipp an Herzog Moritz, Cassel 1545 Februar 28:*** *1. Nachrichten von bösen Absichten der Katholiken. 2. Notwendigkeit einer neuen Versicherung der Evangelischen. 3. Braunschweigische Umtriebe.*

Or. D. Loc. 10185, Ksl. Mt. Proposition, Bl. 317—19. Konz. M. Sachsen Alb. Linie 1545. — Benutzt: Lenz, Briefw. II, 323; Brandenburg I, 358, 368.

[1] Es sind uns von unserem Oberamtmann Alexander v. d. Thann und von Helwig von Ruckershausen bedrohliche Nachrichten über allerlei Praktiken zugekommen. Ferner hat ein uns bekannter Rat des Bischofs von Mainz uns eine Äufserung des Abtes von Hersfeld berichtet, dafs er hoffe, infolge des Konzils solle es bald besser werden. Von anderer Seite werden uns Werbungsversuche des Deutschmeisters gemeldet. Die Gesandten des Erzbischofs von Köln sollen am ksl. Hofe acht Wochen aufgehalten und, ohne Audienz erhalten zu haben, wieder fortgeschickt sein. Dazu kommt das

---

[1]) *Auf einem Zettel hat Komerstadt hinzugefügt:* Ihr wolltet auch mit Eurem widerschreiben den boten auf Cassel reiten und allda nach uns fragen lassen. — *März 15*

[2]) *Nach Grimma war für Lätare eine Zusammenkunft beiderseitiger Räte festgesetzt, die sich hauptsächlich mit nachbarlichen Irrungen beschäftigen sollten. — Hz. Moritz antwortete dem Kurf. (Dresden Mai 2, Konz. D. a. a. O.), er werde seinen Gesandten auch wegen des gemeinen Pfennigs Befehl geben.*

harte Edikt des Kaisers und sein Vorgehen gegen diese Religion in den **Febr. 28**
Niederlanden. Ein Mann vom Adel, der in Diensten der Stadt Frankfurt steht, hat uns angezeigt, der Deutschmeister habe nur deshalb in seinen Vergleich mit uns die Klausel bringen wollen „bis zum Konzil", weil er gewufst habe, dafs dies Konzil nahe bevorstehe. Derselbe Mann meint, nur die Türkengefahr habe uns bisher den Frieden bewahrt; woher er das wisse, hat er aber nicht sagen wollen.

[2] Alle diese Nachrichten stimmen zusammen; so merkt man aus allen anzeigungen, wo der Turk nit im zug, und die sachen in dem stand blieben weren, wie sie im october gestanden, dass gewisslich was trefflichs vorhanden gewesen ist. Welchs wir E. L. darum anzeigen, dass Sie spuren und befinden, dass hoch von nothen sei, dass wir alle die augen ufthuen; dann sobald man mit einem fertig ist, so wird man gewisslich darnach des andern auch nit verschonen. Und dieweil diese unsere sach, so wir mit dem deutschmeister zu thun, nit ein grosses antrifft, dann wir uns in dieser sach gegen der Ksl. Mt. erboten, lauts hierneber copei[1], so wurde man ohn zweifel E. L. und andere der bisthum halben und sonst vielmehr meinen. Derwegen so wolle E. L. durch die Ihren auf itzigem reichstag mit fleiss und ernst helfen dahin treiben und befordern, dass man von wegen des concilii und des glaubens sachen muge ein versicherung erlangen und nicht allweg also ufm sprung sitzen durfe. Dann es were je zum hochsten beschwerlich, da man Ksl. Mt. gegen Frankreich geholfen, dass sie ihren willen erlangt, und nun Kgl. Mt. wider den Turken und sonst zu helfen im werk stehet, dass man dann erstet von dem vermeinten concilio oder sonst sollte beschwerlichkeit, nachtheil und verderben erwarten und den dank haben sollte. Diese ding wolle E. L. mit fleiss erwegen und bei Ihr bleiben lassen; doch mogens E. L. doctor Kommerstetten wohl lassen lesen; aber andere, die dem gemeinen handel des evangelii nit so gewogen sein mochten, denen konnen es E. L. wohl verhalten und nit eroffnen. Cassel 28. februarii 45.

[3] Zettel. Post scripta hat uns ein person, so wir am ksl. hofe gehabt, von allerlei sachen berichtet, wie E. L. das inliegend zu sehen und daraus zu befinden, dass hz. Heinrich nit stillstehen wolle. Derwegen, dieweil Granvella solchs schier warnungsweise eroffnet, so ist dahin zu sehen, dass hz. Heinrich uf Ksl. Mt. handlung oder gebot etwas achten, sondern sein heil versuchen werde, sobald ers thun kann. Derwegen ist von nothen, dass man solchen dingen vortrachte, und sich dargegen verfasst halte.

---

[1]) *Liegt bei, Bl. 332.*

März 4 **656.** ***Landgraf Philipp an Herzog Moritz, Cassel 1545 März 4:*** *1. Braunschweigische Werbungen und Pläne. 2. Reiterbestellung. 3. Vermutete Absichten des Braunschweigers gegen das Erzstift Köln.*

Or. D. Loc. 7263, Sequestration der braunschweig. Lande, Bl. 8—14. Konz. M. Sachsen Alb. Linie 1545. — Benutzt: Lenz, Briefw. II, 323f.

[1] Aufser den früher mitgeteilten Nachrichten über Heinrichs v. Braunschweig Umtriebe erfahren wir nun von einem Diener in Friesland, dafs Hz. Heinrich schon im vorigen Sommer, wenngleich vergeblich, mit den vergarderten Knechten im Stifte Bremen verhandelt hat, und dafs wenigstens ein Teil von ihnen von ihm Wartegeld genommen hat. Andere Kundschaften lauten ebenso bedenklich. Nun soll freilich für einen Teil der Geworbenen der Musterplatz zwischen Worms und Mainz sein, was die rheinischen Einungsverwandten schwerlich zugeben werden, zumal, da der Reichstag in Worms versammelt ist. Vielleicht will man uns nur eine Nase drehen, und die Knechte sollen den Rhein hinabziehen und sich im Niederland sammeln; oder man will den südlichen Teil unserer Lande angreifen; denn wer weiss, wer den sachen mit verwandt sein mochte, wiewohl wir uns nit verhoffen wollen, dass Meinz und Pfalz es verstatten oder darzu befordern werden; dann wir Pfalz ein solchs nit zutrauen; doch mocht Meinz sein, wie es ist. *Vielleicht plant Hz. Heinrich auch einen gleichzeitigen Angriff von Norden und Süden, damit wir unsere Streitkräfte teilen uud schwächen müssen. Jedenfalls mufs also gut Achtung gegeben werden;* dann fahet hz. Heinrich was an, so wird der papst und andere ihme gewisslich mit geld und sonst vorschub thun. *Wir bitten E. L., sich Ihrem früheren Erbieten gemäfs zum Zuzug auf weiteres Ersuchen bereit zu halten; wenn E. L. und der Kurfürst helfen, so wird es keine Not haben.* Cassel 4. marcii 45.

[2] Zettel. Wir bitten E. L. um Kopie der Bestallung, die Sie im vorigen Jahre in Ksl. Mt. Dienst Ihren Reitern gegeben haben; dann wir aus sondern ursachen dieselbige gern haben wollten.

[3] Zettel. Wir bedenken auch bei uns, wenn hz. Heinrich was anfahe, so werd des papsts geld darbei sein, desgleichen etlicher capitel. Dann die capitel sich vielleicht an Coln spiegeln und denken, dass es ihnen auch also ergehen mocht. Damit sie nun dem furkemen, so wollten sie hz. Heinrichen ein ziemlich geld zulegen, dergestalt, dass er erst ubern bischof zu Coln rumpeln sollte, darzu ihme dann andere leute etwa durch die finger sehen; spreche zum bischof, er were unwitzig, nehme ungereumte unbillig dinge fur, setzt ihnen hin, wurf etwa seinen brudern zu einem bischof uf und zöge darnach demnechsten uf uns. Wir achten auch allen kundschaften nach, dass hz. Heinrich werd etwa an dreien orten knecht

versammlen, und sie darnach alle in eil uber einen haufen, etwa im stift Coln oder da herum, zusammenlaufen lassen.[1] *März 4*

657. ***Herzog Moritz an Herzog Albrecht von Preufsen, Dresden 1545 März 7:*** *Streitigkeiten zwischen Albrecht von Kulmbach und den ansbacher Vormündern.* *März 7*

Konz. D. Loc. 7226, Irrung zwischen Markgr. Albrecht, Bl. 160.

E. L. haben in Ihrem Schreiben[2] *auf die Gefahr hingewiesen, die in den Streitigkeiten zwischen Markgr. Albrecht und den Vormündern seines Neffen Georg Friedrich für beider Lande und schliefslich für alle Angehörige der Erbeinung liegt, und haben mitgeteilt, dafs Sie als der nächste Blutsfreund mit Markgr. Albrecht in Verbindung getreten seien und von ihm erlangt hätten, dafs er, dem rechtlichen Austrag unvorgreiflich, zu einem gütlichen Verhandlungstage, der am 7. Juni zu Grofs-Glogau stattfinden solle, seine Zustimmung gegeben habe. E. L. haben ferner uns als Mitobervormund unseres jungen Neffen aufgefordert, diesen Tag zu beschicken. Wir haben E. L. Absicht mit besonderer Freude vernommen; da wir aber von unserer Schwester, von den ansbacher Räten und von unseren Mitvormündern noch keine Nachricht haben und also nicht wissen, ob der Tag von allen Beteiligten bewilligt ist, so können wir noch keine endgültige Antwort geben. Sobald wir darüber verständigt werden, wollen wir uns weiter vernehmen lassen und alles befördern, was zur Herstellung der Eintracht dienen kann.* Dresden sonnabend nach Reminiscere 45.

658. ***König Ferdinand an Herzog Moritz, Nürnberg 1545 März 8:*** *Beisteuer zu Festungsbauten gegen die Türken.* *März 8*

---

[1]) *Gleichzeitig liefs der Landgr. noch ein zweites Schreiben an Moritz abgehen (Cassel März 4, Or. a. a. O. Bl. 5), worin er in Beantwortung eines nicht aufgefundenen Briefes des Hz. Moritz von Febr. 24 versprach, die quedlinburgische Frage [vgl. Nr. 651] durch seine Räte begutachten zu lassen. Den Grafen Christof v. Oldenburg, der von seinem Oberamtmann in Nieder-Katzenelnbogen wegen Verdachtes der Verbindung mit Hz. Heinrich gefangen genommen worden sei, habe er gegen Urfehde freigelassen.* — [2]) *Königsberg Febr. 16 (Or. D. Loc. 7240, Allerlei Händel u. Schriften, Bl. 204). Der Inhalt ist aus den Angaben im Text ersichtlich. Vgl. J. Voigt, Albr. Alcibiades I, 85, dort auch Näheres über die Streitigkeiten zwischen den brandenburgischen Markgrafen. Da diese für die Politik des Hz. Moritz keine erkennbare Bedeutung gehabt haben, gehe ich nicht ausführlicher darauf ein. Erwähnt sei nur, dafs Mkgfn. Emilie dringend um Hilfe bei der Regelung der Vormundschaftsfrage und um ein Darlehen gebeten hatte (1544 Okt. 24 u. Nov. 12, Or. D. Loc. 7240, Allerlei Händel u. Schriften, Bl. 24 u. 108); Moritz hatte ihr darauf versprochen, sich mit den übrigen Obervormündern in Verbindung zu setzen (Freiberg Nov. 9, Konz. a. a. O. Bl. 25), ein Darlehen aber verweigert (Dresden Dez. 5, Konz., Bl. 109).*

März 8 *Or. D. Loc. 10375, Fünftausend Thaler, Bl. 1. — Benutzt: Brandenburg I, 364.*

D. L. hat uns zu Prag durch Ihre Räte, die vor unserer Abreise bei uns gewesen sind,[1] *eine Beihilfe von 5000 Thalern zur Fortsetzung der Bauten an den Festungen Comorn und Wien zusagen lassen. Wir nehmen das mit besonderem Gefallen an und haben, da der Bau schon im Gange ist und viel Geld kostet, mit Paul Lengenfelder zu Nürnberg das Abkommen getroffen, daſs er uns die 5000 Thaler durch seinen Diener Andreas Halser zu Wien auszahlen lassen und sie zu Leipzig wieder empfangen soll. Wir bitten also D. L., auf dies Schreiben hin, die Summe an Lengenfelder in Leipzig möglichst bald auszahlen zu lassen.*[2] Nuremberg 8. martii 45.

März 10 **659. *Herzog Moritz an Landgraf Philipp, Dresden 1545 März 10, praes. Spangenberg März 15:*** *1. Dringendste Fragen, betreffend geistliche Güter, Dogma, Türkengefahr. 2. Notwendigkeit, zuerst den Türken entgegenzutreten. 3. Vorschlag zu einem Bündnisse zur Verteidigung des göttlichen Wortes. 4. Erbieten der Protestanten gegenüber dem Kaiser, vornehmlich der geistlichen Güter wegen. 5. Nachrichten vom Türken.*

Or. M. Sachsen Alb. Linie 1545. Konz. (Komerstadts Hand) D. Loc. 10185, Ksl. Mt. Proposition, Bl. 334. — Gedruckt: Lenz, Briefw. II, 324.[3]

---

[1]) *Es waren Heinrich von Gersdorff und Dr. Komerstadt. Ihr Auftrag ging dahin, eine Erneuerung der alten sächsisch-böhmischen Erbeinung beim Könige anzuregen. Ferdinand liefs ihnen durch seinen Kanzler, den Burggrafen Heinrich v. Meifsen,* April 8 *erwidern (Prag März 2, Or. D. Or. 11244), er wolle Mittwoch nach Ostern Gesandte zu einer Besprechung über diesen Gegenstand nach Brüx senden. Von Besprechungen über die Geldbewilligung enthält dieses Aktenstück nichts. Nach Brüx schickte Hz. Moritz bald darauf Heinrich v. Gersdorff und Dr. Fachs ab (Instr. v. Dresden Mai 31, Konz. D. Loc. 8233, Instruktion-Buch, Bl. 281). —* [2]) *Hz. Moritz teilte darauf Lengefelder mit (Dresden März 19, Konz. D. a. a. O. Bl. 3), dieser könne die Summe zu Leipzig im nächsten Markt oder in Dresden sofort gegen Quittung erheben. — Übrigens entnahm Moritz diese 5000 Thaler, sowie 20000 fl. Ehegeld für seine Schwester Sidonie und 13000 fl. für deren Ausstattung aus der Türkensteuer (Hz. Moritz an die Verwalter d. Türkensteuer, Dresden April 21, Konz. D. Loc. 10506, Türkensteuer 1522—58). —* [3]) *Bereits Ranke, Deutsche Gesch. IV*[5]*, 291 und Lenz, Briefw. II, 323 haben darauf hingewiesen, daſs dies Schreiben dasselbe ist, welches Seckendorff, Comm. de Luth. (ed. 1694) III, 570 benutzt hat, während er als Datum März 25 angiebt. Da dies noch neuerdings wieder verkannt worden ist (von Trefftz in Theol. Litt. Ztg. 1899 Nr. 3), so will ich es hier nochmals betonen. Das Konz. weist keine sachlich bedeutenden Korrekturen auf. Über die Bedeutung dieses Schreibens vgl. Lenz a. a. O. und Brandenburg I, 368 f. Dem Kurf. schickte der Landgr. sogleich eine Abschrift zu (Spangenberg März 17, Or. W. Reg. H. fol. 630 Nr. 197 I. Konz. M. Sachsen Ern. Linie 1545) und erbat sein Gutachten über die Beantwortung.* Dann es wahrlich nicht ein geringes um solch fr. zusammenthuung and eines sonderlichen ansehens were, wann S. L. rethe beneben E. L., unsern und der andern unserer mitverwandten religionsstenden rethen, bot-

[1] Was E. L. in dem vetterlichen und fr. vertrauen, darein E. L. *März 10*
mit uns kommen und ohne das unsrer verwandtnis nach billig seind, itzo und vor wenig tagen zuvor an uns geschrieben, haben wir sammt allen zugeschickten und beigelegten copeien verlesen, und solchs alles von E. L. ganz fr. vermerkt. Und wiewohl wir leichtlich zu ermessen, dass sich die zeit und leufte je lenger je mehr gefehrlicher anlassen, und allerlei zu verhinderung gottliches wortes durch eingebung des satans practicirt, beratschlaget und zu vollenden vorgenommen wirdet, so haben wir doch zu gott ditz vertrauen, seine gottliche gnade werde der wahrheit hulf und beistand sein, darauf sich auch menniglich kann und soll verlassen. Und ist nicht noth, wie die sache zwischen der Ksl. Mt. und derselben bruder, dem romischen konige, an einem, und den protestirenden stenden andrem theile vornehmlich der geistlichen guter halben stehet, E. L. als den vorwissenden und verstendigen fursten zu berichten. Und obgleich derselben sache konnte rath funden werden, als doch ganz schwer und weitleuftig ist, so ist zwischen dem papst und den evangelischen der lahre und geistlichen guter halben eine solche zweiung, die alleine durch gottes hulfe und gnade kann beigeleget werden. Uberditz ist des Turken gewalt vorhanden, der keines theils wurde verschonen.

[2] Und wiewohl alle diese sachen gutes vorbedenkens und raths bedorfen, und wir als der junge furst unsern verstand darzu zu wenig befinden, so achten wir doch in unsrem einfalt es davor, dass dem Turken in allwege sein vorhaben zu wehren und ihme kein raum zu lassen sei; dann der tyrann kann weder die christliche religion noch den stand der fursten leiden. Und ist nicht vermuthlich, dass die sache mit ihme in wenig jahren konne zu ende bracht werden, dann er wirdet die christenheit nicht unbekrieget lassen, auch in wenig zeit durch sie schwerlich geniedriget werden. Darum mochten sich vieler leut anschlege selbst wenden und zu nichte werden.

[3] Zu deme haben wir die hoffnung, dass aus schickung gottes, da es zu streichen kommen sollte, der mehre theil deutscher nation bei dem evangelio stehen und sich den papst und seinen anhang mit keinem gelde wurde bewegen lassen. Und was zu erhaltung gottlichs worts in einigem wege dienstlich, auch was zu der ehre gottes und seines worts genzlich soll gereichen, darin wollen wir, ob gott will, nicht anders dann ein christlicher furst vermerkt, und soll darin all unser vermugen nicht

---

schaften und gesandten itzo zu Worms um frieden in der religionsach, des concilii und anders halben hulfen sollicitiren und anhalten. *Über den weiteren Inhalt dieses Schreibens vgl. Lenz, Briefw. II, 319 Anm. 1. Auch seinen Gesandten in Speier schickte Philipp eine Abschrift, s. Lenz II, 326.*

März 10 gesparet [werden], ungeachtet aller practiken, die dawider mochten in einigem wege vorgenommen werden. Da auch unser vetter, der kurfurst, E. L. und wir, und wenen wir sonst dazu rechtschaffen geneigt vermerken, mit unsrem eussersten vermugen uns zusammen thun und uns derhalben gegen einander erkleren und gewisse folge thun, so mussen viel leute derhalben bedenken haben. Was aber die zeitlichen geistlichen und andere guter und sachen belanget, darin kann man sich also verhalten, dass der eigene nutz entschuldiget und davon hulf wider den Turken [geleistet], oder in andere christliche wege das werk also vermerkt werde, dass es sich selbst muge verantworten.

[4] Wo wir nun E. L. bedenken hierin, und was Sie vor gut theten erachten, berichtet, wollten wir uns gegen E. L. ferner fr. vernehmen lassen, auch unsern rethen gegen Worms befehlen, um den frieden neben E. L. und andern rethen und geschickten zu dem fleissigsten anzuhalten. Dabei musste aber angezeigt werden, wie gefehrlich wider die protestirenden practiciret wurde, und dass wir dies lenger nicht wollten erwarten; dann sollten wir wider den Turken helfen und darnach von denen, die sich christen nennen, gleiches ubels gewarten, so were es bedenklich und beschwerlich. Damit aber bei uns nichts dann die ehre gottliches namens und wortes vermerkt wurde, theten wir uns zu frieden gegen menniglich und der geistlichen guter halben also erbieten, dass wir die, vornehmlich aber die bisthum und grosse stift, zu gemeinem nutze folgen zu lassen und anzuwenden bedacht weren, doch dass andere des erbietens und werks mit uns auch einig und gefolgig seind. Wir glauben aber genzlich, dass den gewaltigen geistlichen, die um des guts und nicht ihres amts willen geistlich genannt werden, nichts unleidlicher sein mocht, dann dass ihr wesen wieder in denen stand sollt kommen, darin es im anfange der stiftung gewesen. Der lahre gottlichs worts wollen wir daneben geschweigen, welche, wie die zu jeder zeit der stiftung gewesen, man vor gewiss allenthalben nicht berichten kann. Und wiewohl wir nicht wissen und doch nicht zweifeln, dass in vorigen hendeln gleich erbieten auch geschehen sei, dieweil aber der frieden ferner gesucht, so wurde unsers bedenkens mit dem erbieten billig auch vollfahren, und wie man das mit fuge bessern konnte, je richtiger es were. Da nun alle sache unsers theils alleine zu gottes lobe und ehre gerichtet und rechtschaffen gemeinet, so wurde gott gewisslich gnade verleihen, dass es rechtschaffen hernach ginge.

[5] Ditz unser schreiben wollte E. L. nicht anders dann fr. vermerken, und was unbedachts darin befunden, uns als dem jungen fursten fr. zu gut halten, wie dann E. L. ohne zweifel desto fr. thun werden,

weil Sie daraus und sonst unser gemuthe zu gottlichem worte zu ver- *März 10*
merken haben. Es wollte auch E. L. keinen kosten noch fleiss sparen, hinter die practiken der widerwertigen ferner zu kommen und uns davon bericht mittheilen, wie wir in gleichem fall, da wir etwas erfuhren, E. L. zu thun geneigt und ganz willig seind. Ditz tages haben wir kundschaft zu Hungern und warten in kurz derhalben schreiben. Sobalde uns das zukommet, wollen wir es E. L. unverhalten lassen. Aber soviel wir ohne das gewiss berichtet, hat der Turk auf die stadt Wien anschlege und verretherei gehabt, welcher die Ksl. Mt. gewarnet wurden und die also befunden. So ist auch seine rustung und sein vorhaben aus anzeigung vieler kundschaften gewiss dahin gerichtet, dass er den kunftigen sommer nicht ausbleiben wirdet; darum mit dem widerstande keinswegs zu verziehen. Dresden 10. martii 45.

660. ***Herzog Moritz an Landgraf Philipp, Dresden 1545 März 13 März 13, praes. Cassel März 17:*** *Vorschlag zu einer persönlichen Besprechung.* *März 13*

Or. M. Sachsen Alb. Linie 1545. Konz. (Komerstadts Hand) D. Loc. 7263, Die Sequestration der braunschweig. Lande, Bl. 15. — Benutzt: Brandenburg I, 371.

Wir haben E. L. Schreiben empfangen. Nun haben wir uns gegen E. L. vor dieser zeit unsers fr. erbietens vernehmen lassen, darauf wir auch nochmals verharren. Es sollen sich auch E. L. unser verwandtnis und zusage nach bei uns hulf und beistand versehen, dazu wir uns auch wollen gefasst machen. Welcher gestalt aber E. L. wir und die andern wollten gefasst, auch wie diese sache an Ksl. Mt. sollt zu gelangen sein, das bedarf unseres versehens einer fr. unterrede. Welcher ende nun dieselbe geschehen sollt und zu welcher zeit, werden uns E. L. zu Ihrer gelegenheit berichten, uns danach zu achten, dann wir unsers theils darzu zu kommen unbeschwert seind; wie wir dann ohne das uns mit E. L. gerne fr. unterreden wollten, auch darzu ursach haben.[1] Dresden den 13. martii 45.

661. ***Herzog Moritz an Landgraf Philipp, Dresden 1545 März 17 März 17, praes. Cassel März 23:*** *Kundschaft vom Türkenkrieg; bedenkliche Zeitläufte.* *März 17*

Or. M. Sachsen Alb. Linie 1545. — Benutzt: Lenz, Briefw. II, 238; Brandenburg I, 371.

[1]) *Diesen Brief übersandte der Landgr. dem Kurf. (März 19, Or. W. Reg. H. fol. 630 Nr. 197 vol. III) mit der Bitte, dafs er auf weitere Benachrichtigung durch ihn oder Moritz ebenfalls zu der Zusammenkunft erscheinen möge.*

März 17 Als wir E. L. jungst geschrieben und angezeigt haben, dass wir kundschaft in Hungern gefertigt, welchs schreiben wir warteten, und was uns davon einkeme, wollten wir E. L. unverhalten sein lassen, als mogen wir E. L. nicht bergen, dass uns heute kundschaft kommen, davon wir E. L. copeien hiemit zuschicken.[1] Weil dann in solcher kundschaft, dass ein friede mit dem Türken oder Memetbecken gemacht sein soll, meldunge beschicht, und von allerlei gewerben, so itzo in deutscher nation sich ereugen thet, gesagt wird, hat es gleichwohl ein bedenken und seltsams ansehen, aus was ursachen solcher friede gemacht, das concilium zu halten in vorhaben ist, in anhebung des reichstags versammlung beschicht, und sonst allerlei practiken vorgenommen werden. So haben wir nicht unterlassen wollen, E. L. solchs ufs eilendst zu vermelden, der durch gottliche verleihung den sachen weiter dann wir nachzutrachten und gute achtunge und kundschaft darauf zu legen wissen wirdet. Und schicken E. L. copei der reuterbestallung hiermit fr. zu; wann auch wir durch gottliche schickung zu E. L. kommen, wollten wir, wills gott, E. L. unser fr. bedenken ferner mundlich anzeigen.[2] Dresden 17. martii 45.

März 19 **662. *Landgraf Philipp an Herzog Moritz, Cassel 1545 März 19: Persönliche Besprechung unter Zuziehung des Kurfürsten.***

Konz. M. Sachsen Alb. Linie 1545. — Benutzt: Lenz, Briefw. II, 328.

E. L. Schreiben [Nr. 660] haben wir erhalten. Da wir fortwährend neue Nachrichten von Werbungen Hz. Heinrichs erhalten, dieser sogar selbst dem Kaiser geschrieben haben soll, er wolle nicht stillstehen, so halten auch wir eine persönliche Besprechung zwischen uns für sehr nützlich, und sollte unsers erachtens, wo es E. L. gefiel, fast gut sein, dass der kurfurst zu Sachsen auch mit darbei were. *Es wird das beste sein, wenn E. L. einen bestimmten Termin sowohl uns wie dem Kurfürsten angeben; als der geeignetste Ort erscheint uns Naumburg. E. L. und wir können, wenn E. L. es für gut halten, einen Tag vor dem festgesetzten Termin ankommen. Wollen E. L. nur mit uns allein zusammenkommen, sind wir auch dazu bereit und bitten um Angabe von Ort und Tag.*[3] Cassel 19. martii 45.

[1]) *Kop. dieser undat. und ununterzeichneten Kundschaft liegt bei.* — [2]) *Am folgenden Tage schickte Moritz dem Landgr. auch neue, die braunschweigischen Werbungen betreffende Kundschaften (Dresden März 18, praes. Cassel März 23, Or. M. a. a. O.).* — [3]) *Hz. Moritz erwiderte (Dresden März 26, praes. Cassel April 3, Or. M. a. a. O., ben. Brandenburg I, 371), er könne noch keinen bestimmten Termin angeben, da er im Begriffe sei, in das Fürstentum Sagan zu reisen. Gleich nach der Rückkehr wolle er es thun. Der Landgraf antwortete (Cassel April 3, Konz. a. a. O.), er werde die Benennung des Termins abwarten. Zugleich berichtete er von neuen braunschweigischen Werbungen und bat den Schwiegersohn nochmals, ihn in dieser Sache nicht zu verlassen.*

Zettel. Auch wegen der vielen Warnungen vor den Absichten des Kaisers, die uns jetzt wieder von einer hohen Person, die unserer Religion geneigt ist, zugekommen sind, halten wir eine Besprechung für gut; man darf vor einer Versicherung wegen der Religion und des Konzils das zum Türkenkriege bewilligte Geld nicht hinweggeben, wenn man dann Überfall und Beschwerung zu erwarten hat. März 19

663. *Dr. Komerstadt an Herzog Moritz, Leipzig 1545 März 20:* März 20

Magdeburgische Sache und Rückzahlung des dem Kardinal Albrecht geliehenen Geldes.

Or. (eigenhd.) D. Loc. 10375, Fasciculus actorum, Bl. 10 (gegenwärtig Autographensammlung). — Benutzt: Brandenburg I, 388.

Heut freitags um den mittag seind Dr. Turke und ich allhier zusammengekommen und uns allerlei unterredet; und ob er wohl nicht ungeneigt gewesen, sich mit den briefen hinaus zu begeben,[1] so ist es

---

[1]) *Es handelt sich um die Rückzahlung der dem Kardinal vorgestreckten 10000 Thaler, s. Nr. 582, zugleich aber um Auswechselung aller in der magdeburgischen Sache ergangenen Schriften, falls der Kardinal seinen übernommenen Verpflichtungen nicht nachkommen könne (s. Nr. 579 u. 580). Komerstadt hat vor der Zusammenkunft mit Dr. Türk ein Gutachten über die Frage verfaßt. Da er den Schuldbrief des Kardinals nicht zur Hand hatte, so wußte er nicht, ob darin von den geheimen Abmachungen etwas erwähnt sei, ob man ihn also einem Kaufmanne anvertrauen dürfe oder nicht. Sei die Verschreibung unverfänglich, so riet er, sie einfach einem der in Frankfurt zur Meßzeit verkehrenden Kaufleute nebst einer Quittung zuzusenden und durch diesen das Geld einziehen zu lassen.* Wo aber in dem schuldbriefe stunde von der bewussten sache, so musste er anders nicht dann nachfolgender meinung uberantwortet werden: Dass Dr. Türk in die nehent bescheiden wurde und ihme angezeigt, dass der schuldbrief sollte uberschickt und dagegen das geld empfangen werden; weil aber der schuldbrief, aus ursachen, wie er wusste, den kaufleuten nicht zu vertrauen, so sollte derselbe durch ihnen verpitschiret dem bischof von Menz oder seinem befehlhaber zu Frankfort zugeschickt werden; und dass er daneben schriebe, wie er wusste, dass das geld gegen denselben briefe und dagegen der brief ungefehrlich uberantwortet werde. Was aber die anderen briefe und verzeichnis, die ein theil dem andern ubergeben, belanget, die sollten auch zu gelegener zeit uberantwortet werden; weil sich aber u. gn. herr auf die neheste abrede bisher antwort versehen, so wollte S. F. Gn. der noch gewertig sein und gleichwohl an uberantwortung der briefe keinen mangel sein lassen, wo der cardinal je nicht trauete etwas auszurichten. Dieweil aber die zeit und stelle zu uberantwortung derselben briefe nicht ernannt, so konnt man derselben nochmals eins werden. Und nachdem die antwort auf die neheste unterrede von dem doctor nicht einkommen, auch Christof von Carlewitz vor wenig tagen bei dem cardinal wirdet gewesen sein, so habe ich mich des doctors antwort gleichwohl eher versehen und mit u. gn. herrn desto wenger davon reden konnen, weil S. F. Gn. am dornstage spat ankommen und auf den freitag mit andern gescheften

März 20 doch in seinem vermugen nicht dieser zeit. Damit aber E. F. Gn. hierin nichts verseumet wurde, habe ich Christoffen von Karlewitze geschrieben und doctor Scheffeln abgefertiget, wie E. F. Gn. hierbei gnedig zu vernehmen.[1] Wo nun E. F. Gn. darin einig bedenken hette und Ihr solche

---

bis an ihr wiederabreiten beladen gewesen. Nachdem aber S. F. Gn. dem doctor in diesen sachen soviel vertrauet, ist sein bedenken darin noch zu horen. Und weil diese sache in vieler leute wissen haftet, ist die nothdurft, dass die leut gn. bedacht, die aus treu und gehorsam gerne thun, wie sie schuldig, und dass Ernst von Miltitz und Dr. Fachs darin vertrauet werde; dann ohne befehl will ich mich nichts unterstehen. Wo nun der doctor im lande und bald zu bescheiden, so wurde sein bedenken angehoret; wo aber nicht, und der schuldbrief zu vertrauen, hett es sein bleiben; ohne das musste eine vertrauete person hinauf reisen. *Dieses Gutachten, offenbar nicht an den Herzog selbst, sondern an einen anderen eingeweihten Rat (Georg v. Carlowitz?) gerichtet, ist undatiert (Orig. [eigenh.] D. Loc. 8949, Instructiones und Schriften, Bl. 1); es ist um März 16 verfafst, da der von Komerstadt in den Text eingeführte Entwurf zu einer Quittung für den Kardinal mit diesem Datum versehen ist. — Die zuletzt ausgesprochene Forderung, dafs noch andere Räte eingeweiht werden sollten, ist, wie aus dem Schlufs von Nr. 662 ersichtlich, von Hz. Moritz abgelehnt worden.*

[1]) *Komerstadt an C. v. Carlowitz, Leipzig Mai 21, Konz. D. Loc. 10375, a. a. O. Bl. 12: Da Dr. Türk, der zum Kardinal reisen sollte, erkrankt ist, habe ich die mir von u. gn. Herrn übergebenen Briefe in der bewufsten Sache nebst dem Schuldbriefe des Kardinals dem Dr. Scheffel eingesiegelt übergeben, um sie Euch zu bringen. Begebt Euch also sofort nach Frankfurt, empfangt dort von ihm die Briefe und verfahrt nach einliegendem Gedenkzettel. Da die Sache sonst niemandem zu vertrauen ist, werdet Ihr Euch der Mühe nicht beschweren. Hieronymus Lotter soll das Geld von Euch in Empfang nehmen und hierher befördern.* Dass Euch m. gn. herr nicht selbst schreibet, ist die ursache, dass mir die briefe hernach geschickt, und dass man sich versehen, Turk werde reiten. So ist S. F. Gn. in dieser eil, weil die zeit der zahlung nahe ist, nicht zu erreichen. *Dabei Denkzettel für Carlowitz von Komerstadts Hand, undat., a. a. O. Bl. 15f. Er soll gegen das Geld den Bevollmächtigten des Kardinals Schuldbrief und Quittung überantworten. Da beim Mifslingen der bewufsten Sache alle Briefe ausgetauscht werden sollen, hat er hierneben die Verschreibung in der Hauptsache und die wegen der Regierung; dagegen soll er 4 Urkunden zurückerhalten: die Hauptverschreibung, die Nottel der Regierung, Hz. Augusts Ratifikation und den Brief über den Erbschutz; fehlt einer davon, soll er den Austausch verweigern, trotzdem aber auf der Rückzahlung des Geldes bestehen. Auch die von mainzischer Seite übergebenen Notteln hat er hierneben und soll sie mit den Hauptbriefen übergeben; die Gegenbriefe hat Dr. Türk in Händen und wird sie uns überantworten. Wenn er findet, dafs es der Bezahlung unschädlich ist, mag er mit Ausrichtung der Sache ein paar Tage zögern, da u. gn. Herr ihm vielleicht noch selbst schreiben lassen wird. Wenn Lotter nicht anwesend ist, soll er das Geld beim frankfurter Rate hinterlegen. Das Ergebnis soll er schriftlich berichten. Dr. Scheffel kann, sobald er die Briefe abgeliefert hat, zurückkehren. — Dr. Scheffel erhielt ebenfalls einen Gedenkzettel (undat., Konz. Komerstadts a. a. O.*
März 28 *Bl. 13f.): er soll spätestens Sonnabend nach Judica in Frankfurt sein und den mainzer Gesandten anzeigen, dafs er der Schuldrückzahlung wegen dort sei. Merkt er, dafs sie zahlen wollen, soll er einen Termin bestimmen und sofort durch Eilboten den bei-*

abfertigung nicht gefallen liesse, so kann ein bot Dr. Scheffeln wohl er- *März 20*
reiten, deme wollten E. F. Gn., wes er sich soll verhalten, schreiben lassen. E. F. Gn. hette ich gerne ehe geschrieben, dann ich ihnen abgefertiget, so ich die kurz der zeit bedacht. Dr. Turke will in der burgeschaft nicht lenger stehen, nicht, wie er sagt, des geldes halben, sonder, wann sein herr sturbe, der nachrede halben, dass man sagen wurde, er hette geholfen, dass sein herr die stifte vor 10000 guldengr. verschrieben, und were darinne burge worden. Aber das sagt er, es konnte nicht schaden, dass die briefe eine zeit lang konnten erhalten werden, damit der bischof nicht frei stunde. Item sturbe er, so hette man ein pfand und zuspruche schier als gut als das burggrafthum; er konne aber nichts rathen, dann er sehe, wie es ihme gehe und in dieser sachen gangen sei. Er zeigt auch an, dass er mir meines abwesens geschrieben, wie dann E. F. Gn. ohne zweifel die briefe wirdet gelesen haben. Dr. Scheffeln habe ich eine schrift an den landgrafen geben, besage beigelegter copei. Von der rethe handlung zu Grimm seind allhier so mancherlei reden, dass sich einer billig muss verwundern, wie E. F. Gn. ich will berichten. Leipzk freitags nach Letare spat 45.

Nach stellung dieses briefes ist Dr. Turke wieder zu mir kommen und gesagt, wiewohl ihme an dem gelde nicht liege, sei auch nicht die meinung, dass er sich aus der burgschaft derhalben ziehe, sonder er bedenke alleine seines herrn todesfall, und was ihme verweislich sein wollt an seinen ehren. Er sehe aber noch gerne, dass die briefe nicht aus der hand geben wurden; dann sturbe der bischof, und sollt eine theilung erfolgen, so hette er von ihme gehort, er wollt auf denen fall E. F. Gn. lieber dann den andern gonnen. Nun hette ohne diese briefe E. F. Gn. keinen schein oder ursach, wie der ander theil wohl schein hette. So were auch die pfandschaft darin, in der verschreibung, angezeigt, und obgleich E. F. Gn. bis auf die herbstmess geduld truge, mochte es zu viel sachen dienen. Ich habe mich aber gleichwohl mit fortschickung der briefe gehalten, wie E. F. Gn. hierneben zu befinden; und da E. F. Gn. sich anders bedechten, wollten E. F. Gn. Dr. Scheffeln unseumlich nachschreiben. Dieweil E. F. Gn. Ihr nicht hat gefallen lassen, dass imands bedenken gehort, ist es auch verblieben.

---

liegenden Brief an Carlowitz nach Worms senden, damit dieser nach Frankfurt komme; wollen die mainzischen darauf nicht warten, so soll er den Brief an Carlowitz öffnen und selbst alles das thun, was darin Carlowitz vorgeschrieben ist. Ebenso, wenn Carlowitz in Worms nicht anzutreffen ist. Bei Eid und Pflicht aber und bei u. gn. Herrn höchster Ungnade wird ihm eingeschärft, von den Sachen, die er alsdann erfahren wird, keinem Menschen ein Wort zu verraten.

März 22 **664. *Dr. Komerstadt an Herzog Moritz, Grimma 1545 März 22:*** *Besprechung mit Dr. Brück über 1. Türkenhilfe; 2. Gemeinen Pfennig; 3. Hilfsleistung gegen einen etwaigen braunschweigischen Angriff; 4. einen Besuch des Hz. Moritz beim Kurfürsten; 5. die magdeburgische Sache; 6. die ernestinische Geistlichkeit; 7. die Stellung des Hz. Moritz zum Kaiser, Reichsanlagen und Türkensteuer; 8. das Aufgebot des Hz. Moritz; 9. Verschiedenes; 10. Bitte um Instruktion für weitere Besprechungen.*

Or. (eigenh.) D. Loc. 8322, Handlung der kur- u. fürstl. Räte zu Grimma, Bl. 38—42. — Benutzt: Brandenburg I, 363f.

[1] Als ich heut den artikel der grafen steuer belangend,[1] gestellet und etwas langsamer dann die andern auf das haus gangen, hat Dr. Bruck auf mich warten lassen und bitten, ich wollt zu ihme in eine besondere stuben kommen, wie ich dann gethan.[2] Als hat er mir die briefe gelesen,

---

[1]) *Die Beratungen albertinischer und ernestinischer Räte, die in diesen Tagen zu Grimma stattfanden (vgl. Nr. 654), beschäftigten sich offiziell aufser mit rein lokalen Streitigkeiten besonders mit der Geleitshoheit auf den erfurter Strafsen, dem Verhältnis der Grafen und Herren zu den Landesfürsten und dem Reiche, mit der Frage des gemeinen Pfennigs und mit der Erneuerung der sächsisch-böhmischen Erbeinung. Nur über einige Punkte ward ein Vergleich erzielt (Or. des Abschiedes von März 24, D. Or. 11245). Wichtig ist diese Zusammenkunft für uns durch die vertraulichen Besprechungen zwischen Brück und Komerstadt, die neben den offiziellen herliefen. Wir haben darüber von albertinischer Seite nur den obigen Bericht Komerstadts; von ernestinischer Seite dagegen liegen mir folgende vier Schreiben vor: Dr. Brück an den Kurf., März 17, Or. W. Reg. A. fol. 197 Nr. 280; die kurfürstl. Räte in Grimma an den Kurf., März 18, Or. a. a. O.; Dr. Brück an den Kurf., März 22 und März 24, Or. a. a. O. Was zur Ergänzung oder Beleuchtung des obigen Schreibens daraus zu entnehmen ist, teile ich in den folgenden Anmerkungen mit.* — [2]) *Komerstadt läfst hier die Initiative zu den vertraulichen Besprechungen von Brück ausgehen. Brück aber hatte schon März 17 seinem Herren berichtet, dafs jener ihn durch einen in anderen Angelegenheiten zu ihm geschickten ernestinischen Sekretär um eine vertrauliche Besprechung habe bitten lassen, damit man Mittel zu wirklichem Frieden und Freundschaft unter den Herren ausfindig machen könne. Auf diese Bitte hin habe der Sekretär gefragt, ob nicht Anton v. Schönberg wieder in grofsen Gnaden beim Herzoge stehe; Komerstadt habe geantwortet, das sei nicht der Fall; richtig sei nur, dafs Schönberg Fastnacht ungeladen an die herzogliche Tafel gekommen sei, und dafs Herzog Moritz, obwohl er ungehalten gewesen sei, ihn nicht habe fortweisen mögen. Aufserdem habe Komerstadt dem Sekretär gesagt, ein grofser Hans am herzoglichen Hofe habe den Ausspruch gethan:* eher er wollt einen lutherischen pfaffen in seinem letzten bei ihm wissen, ehe wollt er, dass — der allmechtige gott behut uns — soviel bass bei ihm stunde. *Brück bezog diese Andeutung auf den erst vor kurzem unter die Hofräte aufgenommenen Wolf v. Schönberg, Antons Vetter, und meinte, dieser werde es auch sein, der Anton wieder an den Hof zu ziehen suche. Brück teilte in diesem Berichte seinem Herrn nicht mit, was er auf Komerstadts Anregung erwidert habe, sondern schlofs mit der Bemerkung, man werde abwarten*

die der landgraf an den kurfursten geschrieben, einen belangend die hulfe wider den Turken, die andern hz. Heinrichs von Braunschweig vorhaben,[1] mit vermeldung: Weil wir die erklerung gebeten, was der kurfurst wider den Turken zu thuen bedacht, wanngleich frieden und recht nicht erhalten wurde,[2] so wollte er mir anzeigen, warum sie sich nicht erkleren konnten; dann es stunde nicht alleine bei S. Kf. Gn., sonder den protestirenden stenden. So hett auch der landgraf von wegen mancherlei practiken, die im reich sollten getrieben werden, itzo, wie ich aus dem briefe verstunde, davor gebeten, und dass der kurfurst nicht willigen sollte wider den Turken zu helfen, frieden und recht weren dann erlediget; und ist seine rede dahin gericht gewesen, mir vertraulich und alleine anzuzeigen, wie dieser artikel des kurfursten halben gelegen. Als ich mich aber gegen ihme auch vernehmen lassen, wo wir uns des Turken nicht wurden aufhalten, so mochte eine grosse verenderung erfolgen; dann wiewohl E. F. Gn. Ihrer session halben auch bedenken haben zu helfen, so sollten doch der kurfurst und E. F. Gn. zu bitten sein, die hohe noth zu erwegen etc. Und nachdem wir vor unser person keinen befehl haben, davon sonderlich zu reden, haben wir es ditz artikels halben dabei bleiben lassen. *März 22*

[2] Er hat aber daneben vermeldet, ich hett gestern ein wort als vor mich im rath geredet, das hett er gefasst und gefiele ihme wohl, nemlich, weil der kurfurst den gemeinen pfennig nicht wollt willigen, wo je die hulfe an gelde geschehen sollte, dass das geld zu Nurnberg hinterlegt und von einem monat zu dem andern ausgegeben wurde, damit es nicht in der Hispanier oder pfennigmeister hand keme. Er halte es davor, weil die noth vorhanden, s. gn. herr wurde sich unverweislich ver-

müssen, was sich von seinen guten Worten als wahr herausstelle. Offenbar wollte er erst seines Herren Meinung hören. Dieser erwiderte denn auch umgehend (undat., Konz. W. a. a. O., etwa März 18), Brück möge sich vor Komerstadt in acht nehmen; es sei sicher nicht alles wahr, was dieser geredet habe, denn nach ganz zuverlässigen Nachrichten aus Dresden nehme Anton v. Schönberg thatsächlich bei Hz. Moritz wieder eine Vertrauensstellung ein.

[1]) *Der erstere war wohl der vom 17. März, vergl. Lenz, Briefw. II, 319 Anm. 1; der zweite einer der vielen, die Philipp über diesen Gegenstand an Joh. Friedrich gerichtet hat.* — [2]) *Nach dem oben Anm. 1 cit. Berichte der kurfürstlichen Gesandten von März 18 hatten die albertinischen Vertreter empfohlen, der Kurf. möge auch ohne dauernden Reichsfrieden Türkenhilfe bewilligen, da die Gefahr so dringend sei; die ernestinischen hatten diese Zumutung deshalb abgewiesen, weil ihr Herr sich hierin vom Bunde nicht sondern könne, und weil ein Angriff Hz. Heinrichs zu befürchten sei. Nach dem unten S. 177 Anm. 1 cit. Briefe des Kurf. an den Landgr. von März 29 hatte Komerstadt noch versichert, sein Herr werde dem Könige jedenfalls kein Geld in die Hände geben, sondern nur Truppen gegen die Türken stellen.*

März 22 halten; weil es aber bei S. Kf. Gn. alleine nicht stunde, konnten sie sich itzo gegen uns nicht erkleren, hat mir auch etliche neue zeitung geben, die ihnen der kurfurst zugeschickt, derer abschrift E. F. Gn. ich hierneben übersende.[1]

[3] Weil ich ihnen aber auf die andern des landgrafen briefe gefragt, was der kurfurst bei ihme thuen wolle, hat er mir diese antwort geben, der landgraf hett dem kurfursten geschrieben und um hulfe ersucht, auch gebeten, den kreisen in Dhuringen und in dem Voitlande zu befehlen, wann sie S. F. Gn. aufmahnet, dass sie folgen wollten; darauf S. Kf. Gn. diese antwort geben, S. Kf Gn. wollte sich gegen S. F. Gn., wann S. F. Gn. land angegriffen, als der freund erzeigen und S. F. Gn. zu hulfe schicken oder kommen, aber S. Kf. Gn. hat den kreisen nicht befehlen wollen. Da ich die ursach gefragt, hat er mir vertraulich angezeigt, dass die zeit, da die kur- und fursten zu Francofort am Main bei einander gewesen, sich etliche knechte vergardet;[2] der landgraf were derselben zeit an den masern, oder wie man es nennet, schwach worden, und were eine aufforderung der kreis geschehen, da die noth nicht vorhanden gewesen, vielleicht aus einer vorsichtigkeit, gleichwohl aber mit grösser unkost; aber s. gn. herr wer des willens, den landgrafen nicht zu verlassen und, da die noth vorfiele, in Dhuringen zu ziehen, allda dem landgrafen zuzuschicken oder mit seinem leibe zuziehen, nach gelegenheit der noth, und wann des landgrafen land angriffen wurde; dabei ist es auch blieben, dann ich ditzfalls nicht weiter fragen wollen.

[4] Darnach hat er angefangen, weil er mich vor meine person darzu begierig befunden, dass der kurfurst E. F. Gn. und der landgraf in guter einigkeit sein sollten, was auch vor reden vor S. Kf. Gn. kommen, die S. Kf. Gn. E. F. Gn. halben bedenken machen mochten, das wollt S. Kf. Gn. nicht glauben, und er hett S. Kf. Gn. allwege E. F. Gn. entschuldigen horen. Hinwieder mochten reden vor E. F. Gn. kommen sein, als ob S. Kf. Gn. gern sehen, dass E. F. Gn. ohne erben abgingen; das wusste gott, es were S. Kf. Gn. gemuth nicht, und er wollt mir noch weitern bericht geben, dann S. Kf. Gn. were gleichwohl zu zeiten schwach und gunnet E. F. Gn. viel anders, dann dergestalt vor E. F. Gn. mochte kommen sein, hett auch schwache sohne und sollt nicht schaden, dass E. F. Gn. zu S. Kf. Gn. einsmals gegen Torgau kemen, den bau zu besichtigen und S. Kf. Gn. sonst fr. zu besuchen; dann E. F. Gn. hett aus dem amt Mulberg nicht weit gegen Torgau; solchs wurde allen widerwertigen der religion ein gross bedenken machen. Darauf ich ihme noch

---

[1]) *Liegen nicht bei.* — [2]) *Wohl im Frühjahr 1539.*

keine antwort geben, dieweil E. F. Gn. gemuth ich hierin gern wissen *März 22*
wollte.[1]

[5] Nach diesem seind wir der magdeburgischen sache auf diese meinung zu reden worden, dass ich damit ursache darinne geben, ich wollt ihme vor mich und ohne allen befehl nicht verhalten, dass ich gehort, dass zu Brusla sollte geredet sein, die kur- und fursten zu Sachsen nehmen sich um die stifte Magdeburg und Halberstadt sehre an; aber die sie um furderung anlangeten, die hetten eine andere rechnung und wann es mit einem stifte zu ende keme, Hildisheim oder Bremen, unter denen beiden eins, liess ich mich dunken, were geredet worden, so wurde man sehen, wer dieselben stifte Magdeburg und Halberstadt haben wurde. Nun were [auf] nehestem reichstage an den kurfursten gelanget, was E. F. Gn. Ihren brudern zu gute mit diesen stiften handlen wollen; darauf were noch keine antwort gefallen. Sollte es nun diese meinung haben, dass man sich sonst, wie gemeldet, um die stifte annehmen wollte, so were besser, sie hett ein furst von Sachsen innen; und da E. F. Gn. oder derselben bruder durch richtige wege die konnt in possess bekommen, so sollte es dem hause zu Sachsen trostlich sein. Alleine, wie man den verstand machen konnte, wann der bischof sturbe, wie man es dann halten wollte.[2] Darauf hat er gestutzt und gesagt, er horet gerne, dass

---

[1]) *Von den in Grimma über diesen Gegenstand stattgehabten Verhandlungen machte der Kurf. dem Landgr. Mitteilung in einem Schreiben von Torgau März 29 (Or. M. Sachsen Ern. Linie 1545, Konz. W. Reg. H. fol. 630 Nr. 197 fasc. 2). Darnach wäre zunächst von einer Besprechung der drei Fürsten die Rede gewesen, Komerstadt hätte aber eine solche während des Reichstages für unpraktisch erklärt und den oben erwähnten Vorschlag eines Jagdbesuches gemacht. Der Kurf. fügt hinzu,* dass genannter Dr. Bruck von Dr. Komerstadt soviel vermerkt, dass hz. Moritz vielleicht von seinen leuten abgehalten wurde, sich in einige bundnus einzulassen und zu begeben, aber dass S. L. und E. L. auch wir uns mit einander fr. verglichen, was sich der religion halben, auch von wegen des Turken, einer zu dem andern mochte genzlich und gewiss zu getrosten und zu versehen haben, solchs achtet er in alle wege nutz und gut sein; dann der andern und privatsachen halben hette man die erbeinunge. Nun konnen E. L. fr. bedenken, wie es mit einem solchen wortlichen verstande ein gelegenheit hat, dass wenig darauf zu setzen. — [2]) *In dem Parallelberichte Brücks an den Kurf. von März 22 (s. S. 174 Anm. 1) wird über Punkt [1] ähnlich wie oben referiert, über Punkt [2]—[4] gar nicht. Über [4] vergl. die vorige Anmerkung. Bei [5] beginnt Brück wie Komerstadt; nur hat nach seiner Erzählung Komerstadt noch ausdrücklich gesagt, man wolle die magdeburger Sache benutzen, um Unfrieden zwischen den sächsischen Fürsten zu stiften, und ist dann fortgefahren: vor einem Jahre hätte sein Herr zu Speier einen guten Vertrag über die Stifter erlangt, nur hätte der Kaiser Bedenken gehabt, darein zu willigen; viele in des Hz. Moritz Umgebung rieten nun, sein Herr solle sich nur in den Besitz der Stifter zu setzen suchen, dann werde sich, falls der Kardinal sterbe, die Wahl des Hz. August zu seinem Nachfolger leicht durch-*

März 22 ich ihme ditz angezeigt; es were wahr, dieser handel were ihme von dem landgrafen vertrauet worden, und der landgraf hett oftmals bei ihme angehalten, er sollt fordern, dass Karlewitz und ich mochten antwort bekommen; aber der kurfurst were seiner gesundheit halben auf des pfalzgrafen haus bei Francofort gezogen, und hett sich noch keiner antwort entschlossen; dabei er eingefuhrt die gerechtigkeit des burggrafthums zu Magdeburg, und wie sich die von Hall in des kurfursten schutz begeben der religion halben, und von mir die vorschlege horen wollen. Die habe ich ihme nicht thun konnen, weil es bei dem kurfursten zu fordern stehet, und auch weil ich geneigt, dass der alte handel abgeschnitten wirdet. Darum habe ich ihme diese antwort geben: da man konnte erdenken einen weg, wie der auch sein mochte, dass itzo balden die stift in eines herrn von Sachsen verwaltung kemen, mit wissen Ksl. Mt., sollt es besser sein, dann dass ander leute darein kemen; das hat er ihme gefallen lassen und es schier dahin verstanden, man wusste auf E. F. Gn. theil mehr bescheids, dann es ist.[1] Das mich aber zu denen dingen vor mich verursacht, ist, dass Dr. Turk gerne sege, dass E. F. Gn. zu dem cardinal keme, doch dass die sache zuvor unterbauet wurde; zu dem andern, dass er sagt, der coadjutor finde auch schier verdruss am regiment; wir werden uns aber noch weiter unterreden in dieser sache, itzo haben wir die also stecken lassen.[2]

[6] Darnach haben wir uns von der religion und geistlichen unterredet und vermerken, dass sie ihrer geistlichen, und dass sie zu frei wollen sein und alle wie der Lutter selbst gehalten werden, grosse beschwerung haben, auch der kurfurst selbst; und soll itzo Philippus ein buchlein

---

setzen lassen. Erst dann hat nach Brücks Darstellung Komerstadt die Frage gethan, wie der Kurfürst jetzt über die ihm in Speier gemachten Vorschläge denke, und hinzugefügt, der Kaiser werde wohl eine Besitzergreifung ruhig mit ansehen. Brück erklärt, darauf die Gegenfrage gestellt zu haben, ob der Kaiser denn nun den Vertrag bestätigt habe; da sprach er: ja; aber nicht sehr kecklich. — *Vgl. im übrigen über die Vorgänge zu Speier im April 1544 Nr. 584, 586, 589.*

[1]) *Komerstadt glaubte also Brück über die Stellung des Kaisers zu dieser Sache getäuscht zu haben; dessen Parallelbericht zeigt, dafs dieser Glaube falsch war; s. die vorige Anm.* — [2]) *Nach Brücks Bericht von März 22 ward zuletzt auf Brücks Anregung vereinbart, dafs Komerstadt ihm bestimmte Vorschläge übermitteln solle; die wolle Brück als für sich dem Kurfürsten vorlegen und über dessen Meinung schriftlich an Komerstadt berichten. Wolle der Kurf. sie nicht annehmen, so solle es sein, als hätten sie nichts davon geredet. — Brück gab übrigens seinem Herrn gegenüber bei diesem Anlafs der Befürchtung Ausdruck, dafs Hz. Moritz und der Landgraf unter einer Decke stecken möchten; vielleicht wolle Moritz dem Landgrafen zum Stift Hildesheim verhelfen, dieser seinem Schwiegersohn dagegen Magdeburg und Halberstadt verschaffen; doch könne er es so recht von dem Landgrafen nicht glauben.*

von der reformation geschrieben haben, das will er mir balden zu- *März 22*
schicken.[1]

[7] Nach diesem haben ich gesagt, weil der kaiser unser aller herr ist, und wann diese wege konnten funden werden, dass E. F. Gn. den kaiser behielte, das were der ganzen religion trostlich. Das hat er ihme gefallen lassen in hoffnung, es konnte dadurch viel gewendet werden, das sonst der religion mochte zuwider vorgenommen werden. Von der hulfe der protestirenden stende und der stedte vornehmlich bin ich mit ihme zu rede wurden, darauf er mir gesagt, die oberlendischen stedte hetten sich wohl gehalten mit der anlage, aber die andern stedte hielten sich so hin. Von der steuer, ob der kurfurst die nehmen wurde, habe ich mit ihme geredet. Darauf sagt er, der kurfurst konne sich diesen sommer noch wohl behelfen, da ich aber gesagt, vorrath were gut, hat er vor gut angesehen, dass auf Michaelis ein termin genommen wurde, wiewohl alles *Sept. 29*
vor sich und ohne befehl, wie ich auch gethan.[2]

[8] E. F. Gn. aufgebots halben hat er mich fleissig gefragt, und ist vielleicht die grosste ursache gewesen mit mir zu reden; dann es vor ihnen kommen, als sollt auf nehesten montag eine versammlung E. F. Gn. *März 23*
volks geschehen, und er hofft, es wurde nicht wider den kurfursten sein. Darauf ich ihme gesagt: E. F. Gn. aufgebot were der leufte halben geschehen, soviel ich wusste, es hette sich dann sider des geendert, des ich mich nicht versege.[3]

---

[1]) *Punkt [6] ist in Brücks Parallelbericht nicht erwähnt.* — [2]) *Punkt [7] fehlt ebenfalls in Brücks Bericht.* — [3]) *Hz. Moritz hatte, auf die alarmierenden Nachrichten des Landgrafen über braunschweigische Werbungen hin, das Amt Weifsenfels aufgemahnt, in Bereitschaft zu sitzen, vielleicht auch noch andere thüringische Ämter. Die Nachricht hiervon teilte Bischof Nikolaus v. Naumburg sowohl dem Kurf. wie Brück mit (März 21, Or. W. Reg. A. fol. 197 Nr. 280) und äufserte die Vermutung, es solle Halle überrumpelt werden. In der That hatte Brück ähnliche Bedenken. In seinem Berichte von März 22 erzählt er: er habe gefragt, weshalb Hz. Moritz rüste; der Religion, des Türken oder des Landgrafen halber sei es doch so eilig nicht nötig. Darauf habe Komerstadt als Grund angegeben, die lausitzischen Beamten König Ferdinands hätten gebeten, Werbungen, die Schlieben und Schulenburg im albertinischen Gebiete trieben, nicht zu dulden; einen anderen Grund wisse er nicht. Brück riet seinem Herren, weitere Berichte aus Halle abzuwarten. — Der Kurfürst seinerseits hatte inzwischen die Überzeugung gewonnen (an Brück, Torgau März 23, Or. W. a. a. O.), dafs das Aufgebot auf des Landgrafen Wunsch erfolgt sei, und meinte, Komerstadt habe sich nur unwissend gestellt, um Brück auszuforschen; Brück möge sich überhaupt mit ihm nicht zu weit vertiefen. Es sei nun nicht mehr nötig, durch Ponikau bei Carlowitz deswegen nachfragen zu lassen. Unmittelbar darauf (zweiter Brief an Brück von dems. Tage, Or. a. a. O.), als ihm ein Gerücht vom Tode des Kaisers zu Ohren gekommen war, bekam auch er wieder Furcht, der Landgraf und Moritz möchten die*

März 22 *[9]* Nach diesem haben wir von den herrn, nemlich E. F. Gn., kurfursten und dem landgrafen, geredet und uns dunken lassen, jedes theils 6000 knechte und 2000 pferde were die eusserste macht. Er hat mir auch hernach gesagt, was E. F. Gn. frau mutter des landgrafen rethen vor kundschaft von dem stift Hildisheim und hz. Heinriche von Braunschwig gesagt, wie E. F. Gn. ohne zweifel vom hz. Augusto werden verstanden haben. Vom markgraf Joachim haben wir geredet, wie E. F. Gn. ich sagen will.

[10] Ditz seind summarie unsere unterreden gewesen, alle wort habe ich nicht behalten, doch den inhalt, soviel in meinem vermugen gewesen. Nun werden wir uns weiter unterreden, ehe wir von hinnen verrucken; wann ich allein wusste, wie es E. F. Gn. haben wollte, were ich schuldig, mich darnach zu richten. Wir haben vor unser person geredet ohne allen befehl; E. F. Gn. schreibe ich; ich halte, er werde dem kurfursten auch schreiben und habe ihme klar gesagt, wir sollten der herrn einigkeit treulich meinen; wer weiss, welcher diener des andern herrn durfen mochte.

März 25 Ich halte vor mittwochs werden wir nicht von einander ziehen; doch weiss ichs nicht gewiss; soll ich von hinnen nach Dobeln oder Dresen, wollten E. F. Gn. mich wissen lassen; und was E. F. Gn. ich zu ehre, nutz und gefallen kann ausrichten, will ich treulich und gerne thun. Itzo seind gute wort und schadet unvorgreiflich vorsehen nicht; wer weiss, wurzu es mochte dienen. Doch stelle ich ditz alles zu E. F. Gn. gn. bedenken. Bruck sagt mir, es konnte nicht schaden, dass zwu personen oft zusammen kemen und sich unterredeten; damit meinet er uns beiden.[1] Gefiele es E. F. Gn. wollte ich mich mit ihme eines tags gegen Mulberg der steuer und anders halben vergleichen, und wann ich E. F. Gn. meinung gehort, mich alsdann mit ihme weiter unterreden.[2] Bitte E. F. Gn. gn. antwort. Grimm sonntags Judica 45.

Verwirrung eines Interregnums zur Besetzung der Stifter benutzen wollen, und befahl, Komerstadt in dieser Richtung weiter auszuhorchen.

[1]) *Punkt [9] ist bei Brück nicht berührt, ebensowenig die obige Äufserung erwähnt.* — [2]) *Zu Grimma hat keine weitere vertrauliche Unterredung der beiden mehr stattgefunden (Bericht Brücks von März 24, vgl. S. 174 Anm. 1). Brück faſste seine Eindrücke in diesem interessanten Schreiben so zusammen: das Aufgebot sei nur* meissnisch gepreng, *um die Befürchtung zu erwecken, als wolle Hz. Moritz zu Gewaltmaſsregeln schreiten, wenn man ihm in den Verhandlungen nicht entgegenkomme. Die Besprechungen selbst hätten zwar viel Zeit gekostet, seien aber sehr freundlich verlaufen.* So mugen wir auch wohl sagen, und sonderlich ich, Dr. Bruck, der hievor auf dergleichen tagen mehr gewest, dass nie freundlichere red und handlungen gefallen sein dann itzt, allein dass kein theil dem andern zum vortel oder vergeblich etwas einreumt. *Er riet dem Kurf., er möge alle kriegerischen Gegenmaſsregeln unterlassen und* den jungen leuten

665. ***Landgraf Philipp an Herzog Moritz, Cassel 1545 März 25, März 25 praes. Cassel April 3:*** *Braunschweigische Rüstungen und Umtriebe.*

Or. D. L. 9138, Ein Kriegshandel bel. Landgr. Phil., Bl. 15—20. Konz. M. Sachsen Alb. Linie 1545.

Wir danken E. L. für die Schreiben von März 17 und 18 und die darin enthaltenen Nachrichten; wir erkennen daraus, dafs wir an E. L. einen getreuen Freund haben. Wir wollen gute Kundschaft halten und bitten E. L., dasselbe zu thun. Wir fürchten, dass der Graf von Ritberg aus verschiedenen Gründen zu Hz. Heinrich hält. Es konnt wohl sein, dass hz. Heinrich also brillen risse, uns in unkosten zu bringen; doch so ist sich darauf nicht zu verlassen, sondern der schanz wohl gewahr zu nehmen. *Auch ist es ungewifs, ob wirklich für England geworben wird. Wegen der Zusammenkunft erwarten wir E. L. Antwort.* Cassel 25. martii 45.

Zettel. Wir bitten E. L., Ihren Schwager, Hz. Erich, und dessen Mutter zu bestimmen, dafs sie Hz. Heinrich keinen Vorschub thun; denn wir möchten gerne in Frieden mit ihnen bleiben.

Zettel.[1] Wir mugen auch E. L. nicht bergen, dass uns unsere rethe aus Worms geschrieben, dieweil von hz. Heinrichs neuen bewerbungen soviel kundschaften einkommen, und der Granvella unserem diener, dem Kreuter, verruckter weil gesagt, dass hz. Heinrich keinen stillstand halten wollt, so hetten unsere stend vor gut angesehen, dass die nothdurft sein wolle, den herrn von Granvella und Naves anzusprechen, was hz. Heinrich der Ksl. Mt. desfalls zugeschrieben, damit [man] des ein wissens [habe] und sich darnach richten muge. Darauf sei ein solch dunkel antwort gefallen, wie E. L. hiebei zu sehen finden.[2] Welchs wir dannost E. L. auch nit bergen wollten, damit Sie sehen, wie die leut tergiversiren.

---

nit ursach machen oder geben zu weiterem geplerr. *Er glaube nicht, dafs Hz. Moritz vom Kaiser eine Zusicherung wegen der Stifter habe; in Speier habe, nach einer Erzählung Georgs von Carlowitz an Ponikau in Lampertswalde, der Kaiser seine Zustimmung nicht geben wollen; er werde das als Papist auch einem evangelischen Fürsten gegenüber nie thun, es sei denn, man habe ihm unwahrhaftiger Weise gesagt, sonst gedenke der Kurf. die Stifter einzunehmen. Der Kardinal wolle nur Moritz und Halle betrügen, Türks ganzer Zweck sei gewesen, sich das Amt Petersberg zu verdienen. — Aus einem etwas späteren Schreiben des Kurf. an den Landgr. (Wittenberg April 11, Or. M. Sachsen Ern. Linie 1545) ist noch die Bemerkung zu erwähnen, dafs Brück den Dr. Komerstadt bei der Unterredung dahin verstanden habe, dafs Moritz keineswegs beabsichtige, einen schriftlichen Vertrag mit dem Kurf. und Landgr. zu schliefsen, sondern nur im allgemeinen ein freundlicheres Verhältnis anstrebe. Der Kurf. betonte dies gegenüber des Landgr. etwas sanguinischer Deutung von Nr. 659.*

[1]) *Dieser Zettel fehlt im Konz.* — [2]) *Anwort der Herren v. Granvelle und Naves an die hessischen Gesandten, Worms März 13, Kop. D. a. a. O., Bl. 6—8. Auf Hz. Hein-*

März 25 *Zettel. Soeben erhalten wir beiliegendes Schreiben des Bischofs v. Münster,*[1] *das ebenfalls auf Absichten Hz. Heinrichs schliefsen läfst.*

Es[2] haben E. L. zu bedenken, wo die praktiken sollten vor sich gehen, wie Munster schreibt, dass er von hz. Heinrichen uberzogen sollt werden, dass solchs dem guten bischofe nirgend um beschehe, dann dass er dieser religion were und die in seinem lande predigen lesset, und dass er uns im brunschweigischen zug 100 pferde geschickt hat. Sollten wir nun so lang zusehen, dass er den stift Munster einbekeme und da seinen willen schaffte, so wers darnach am nechsten an uns und wurde hz. Heinrich sich allda sterken, dass ihm darnach mit mehrem ernst musst widerstand gethan werden. Ist derhalben unser freundlich bitt, so wir dem bischofe zuziehen wurden, uns, unser land und leut vor schaden zu verhuten und ihnen, hz. Heinrichen, lieber in einem andern dann unserm land zu suchen und das ubel, da es noch weit were, vorzukommen, E. L. wolle uns alsdann mit stattlicher hilf nit verlassen. Und bitten des E. L. furderliche antwort. *Wir senden E. L. noch verschiedene Kundschaften; das Bedenken unserer Gelehrten über die quedlinburger Erbvogtei schicken wir demnächst.* Das bedenken zur christlichen reformation, davon wir E. L. hiebevor vertrostet und darum E. L. uns auch geschrieben, schicken wir E. L. hiebei;[3] das wolle E. L. um der ehr Christi willen mit fleiss erwegen und bedenken.

März 27 **666. *Herzog Moritz an Christof von Carlowitz und Dr. Stramburger, Dresden 1545 März 27:*** *Gemeiner Pfennig; Reichsanlagen der Grafen und Bischöfe.*

Or. D. Loc. 10185, Meines gn. Herrn Hz. Moritzen Befehl, Bl. 31. Konz. (Fachs' Hand) D. Loc. 8322, Handlung der kur- u. fürstl. Räte zu Grimma, Bl. 11. — Benutzt: Brandenburg I, 376.

Nachdeme uns, unsern landen und unterthanen aus vielen wichtigen

---

richs Reden sei nichts zu geben; Ksl. Mt. habe ihn zum Frieden ermahnt und wolle die Sache auf dem Reichstage vornehmen. Auf die kaiserliche Mahnung habe Hz. Heinrich nichts erwidert, dies sei auch nicht erforderlich. Morgen komme der Kaiser selbst, den möchten sie weiter fragen.

[1]) *Schreiben des Bischof Franz v. Münster an den Landgr. von März 10 u. 20, Kop. Bl. 11 u. 12. Hz. Heinrich habe sich gerühmt, er habe ein Unternehmen gegen das Stift Münster vor, wobei ihn verschiedene Fürsten und Unterthanen des Stiftes selbst unterstützen würden. In der Grafsch. Ritberg seien schon über 1000 Knechte versammelt; vielleicht stehe ein Teil der stiftischen Geistlichkeit mit Hz. Heinrich in Verbindung. Vgl. auch Lenz, Briefw. II, 319 Anm. 4.* — [2]) *Von hier an bis* „mit stattlicher hilf nit verlassen" *im Konz. vom Landgr. eigenh. hinzugefügt.* — [3]) *Liegt nicht bei.*

ursachen bedenklich, den gemeinen pfennig in der anlage zur hülfe wider *März 27*
den Türken zu bewilligen, befehlen wir, ob das mehre denen bewilligen würde oder bewilliget hette, so wolltet neben des kurfursten zu Sachsen rethen darwider in allwege protestiren und uns zum forderlichsten berichten, wie die sachen stehen, und sonderlich achtung darauf geben, da ichtwas uns oder unsern landen und unterthanen zu nachtheil gehandelt und geschlossen werden wollte, dass Ihr das, soviel möglich, zum wenigsten durch protestation, vorkommt, und sonderlichen der anschlege halben, ob die uns selbst oder den bischofen,[1] grafen, herren, prelaten und prelatin, die der kurfurste und wir ausziehen, erhöhet oder am kammergerichte wider sie um anlage procedirt wollte werden, dass Ihr dawider redet und zum wenigsten die wege suchet, dass damite stillegestanden werde; dann wir wollen Euch kurzlich darin unser gemuthe ferner vermelden. Dresden freitags nach Judica 45.

667. *Dr. Brück an Dr. Komerstadt, Torgau 1545 März 27: Zusammenkunft der sächsischen Fürsten.* *März 27*

Or. D. Loc. 8322, Handlung der kur- u. fürstl. Räte zu Grimma, Bl. 44.

Unserem zu Grimma genommenen Abschiede nach[2] *habe ich mit m. gn. Herrn wegen einer persönlichen Zusammenkunft zwischen S. Kf. Gn. und Hz. Moritz geredet, und m. gn. Herrn dazu geneigt befunden.* Wie ich dann nit anders spure, dann dass S. Kf. Gn. zu derselben fr. l. vetter ein ganz fr. gemuth tragen. *Doch hält S. Kf. Gn. für gut, wenn wir beide nochmals vorher zusammenkommen. Vielleicht kann das gleich nach Ostern* *April 5*
geschehen.[3] Torgau freitag nach Judica 45.

---

[1]) *Es sei hier angemerkt, dafs der Bischof von Meifsen auf dem Reichstage zwar nicht erschienen war, dafs er aber den ksl. Kommissaren mitgeteilt hatte, er bleibe nur aus Furcht vor Besetzung seiner Lande durch die sächsischen Fürsten aus Worms fort, und bitte sie, die ihm früher zuerkannte Reichsstandschaft durch eine neue Erklärung zu sichern (Jan. 10, Or. Wien, Kriegsakten 8). In der That hat Kg. Ferdinand dem Bischofe im Namen des Kaisers die Erklärung gegeben, dafs sein Nichterscheinen seinen Rechten unschädlich sein solle (Worms April 10, Or. D. Or. 11247).* — [2]) *S. Nr. 664.* — [3]) *Komerstadt erwiderte, Dresden März 29 (Konz. Bl. 74), er könne, da Moritz augenblicklich verritten, nicht sagen, wann er abkömmlich sei, schlage aber vorläufig Montag nach Quasimodogeniti und Mühlberg vor. Brück möge ihm vorher ein* *April 13*
kurzes Verzeichnis der Punkte schicken, über die man reden wolle. An demselben Tage schickten Miltitz und Komerstadt an Brück der grimmaischen Abrede nach ein von ihnen entworfenes Konzept zur Erneuerung der sächsisch-böhmischen Erbeinung (Konz. Bl. 12). Brück erwiderte (Wittenberg April 4, Or. Bl. 73), trotz seiner Schwachheit wolle er Montag nach Quasimodogeniti nach Mühlberg kommen, um dort zu reden von den *April 13*
in Grimma berührten Artikeln und allem, was zu pflanzung fr. u. vetterlichen willens

März 29 u. 30 **668. *Landgraf Philipp an Herzog Moritz, o. O. 1545 März 29 u. 30:*** *1. Türkengefahr und Religionsvergleichung. 2. Sächsisch-hessischer Dreibund. 3. Geistliche Güter. 4. Haltung der Gesandten auf dem Reichstage. Verhältnis des Hz. Moritz zum schmalkaldischen Bunde. 5. Bedenken gegen eine allgemeine Einziehung der geistlichen Güter und ihre Verwendung zum Türkenkrieg. 6. Nachrichten vom Reichstag.*

Or. D. Loc. 7273, Acta das zwischen einigen Fürsten und Ständen 1529, Bl. 115f. Konz. M. Sachsen Alb. Linie 1545. — Gedruckt: Lenz, Briefw. II, 328 (ohne den Schlufs und den Zettel).

[1] E. L. Schreiben [Nr. 659] haben wir erhalten. Dass nun dem gemeinen erbfeind der christenheit, dem Turken, in allwege zu wehren sei, damit er nit weiter in die teutsche nation einbreche, solchs ist gut und nothwendig; doch aber mit der masse, wie E. L. selbst anzeigen, dass man daheim und inwendig der religion, des concilii, hz. Heinrichs und anders halben, zuvor auch bestendigen frieden hab; dann auswendig[1] hilf zu thun und inwendig krieg zu haben, will nit bestehen und unmoglich sein. Und obwohl wahr, dass die sachen mit dem Turken in wenig jahren nit mochten zum ende bracht werden, so ist doch zu bedenken, (dieweil, wie E. L. in einem andern briefe uns schreiben,[2] dass ein anstand mit dem Turken ein zeit lang getroffen), da die papistischen könnten Ksl. und Kgl. Mt. wider die kurfursten, fursten und stende, so dieser religion sein, bewegen und ufbringen, thetlich zu handeln, dass sie Ksl. und Kgl. Mt. rathen werden, mit dem Turken einen frieden oder anstand uf etzlich jahr anzunehmen, diese sache der religion erstet hindurch zu bringen, und gedechten, wann sie mit dieser sach fertig, so wollten sie darnach mit deste mehrerm gehorsam und gluck die sachen gegen dem Turken auch zum ende bringen. Dabei ist nun, wie E. L. schreiben, zu hoffen, dass aus schickung gottes, da es dieser gemeinen sach halben zu'n streichen kommen sollt, dass man die religionverwandten darum bekriegen wollte, es wurde der mehrer theil teutscher nation beim evangelio stehen, und wir zweifeln an E. L. gar nichts, was zu gottes ehr und preis gelangen mag, dass E. L. desfalls an Ihr werden nichts mangeln lassen.

[2] Wie auch E. L. weiter schreiben, da der kurfurst zu Sachsen, E. L. und wir, und wen man sonst darzu rechtschaffen geneigt vermerkte, mit unserm eussersten vermugen uns zusammen thun, und desfalls gegen

gut und nutz sein mag. *Auch von dem unvertragsmäfsigen Verhalten des meifsener Bischofs sei zu reden.*

[1]) *Die gesperrten Stellen sind im Konz. eigenhd. Korrekturen des Landgrafen.* — [2]) *Nr. 661.*

einander erkleren und dem gewisse folge thun [wurden], so mussten viel leute derhalben bedenken haben, solchs ist gewisslich grund und wahrheit, und dieses der nechste weg darzu, dass E. L., der kurfurst und wir (wie wir E. L. jungst wiedergeschrieben)[1] zusammen kommen und von diesen dingen nothdurftig reden, rathschlagen und schliessen. Und sollt wohl der beste und schleunigst weg sein, dass sich E. L. in die religionseinung, darin wir andern sein, auch begeben, dardurch wurden E. L. ein sehr gut werk thun, die, so in der einung sein, geherzter machen und sie desto bestendiger bei der einung behalten, die weiter zu erstrecken; es wurde auch andern, so itzo nit darin sein, ursach geben, sich darin zu thun. *März 29 u. 30*

[3] Belangende die geistliche guter, seind wir E. L. meinung einig, das erbieten ist auch vormals beschehen, der geistlichen guter halben, in unser, dieser stende, landen und gebiete gelegen, davon sollten die predicanten und andere ministeria der kirchen, auch schulen und spital, und was dieser milden werk mehr weren, erhalten werden. Das ubrig aber sollte nicht in privatnutzen, sondern zu gemeiner lande nothdurft und wider den Turken gebraucht werden. Solchs erbietens ist man noch uf diesen tag.

[4] Dass sich auch E. L. erbieten, Ihren rethen gen Worms zu befehlen, um den frieden neben unsern und andern rethen und geschickten zum fleissigsten anzuhalten, des bedanken wir uns freundlich. Es ist auch solchs dem ganzen handel von nothen, hoch dienlich und auch E. L. sowohl als uns nothwendig und nutzlich. Bitten demnach fr., E. L. wolle Ihren rethen gen Worms furderlich befehlen, dass sie sich mit des kurfursten, unsern und der andern unserer confession, religion und einungsverwandten rethen und botschaften in sammtliche berathschlagung einlassen; das wirdet ein grosses ansehen haben und viel guts wirken. Und dass sie, die rethe, daselbst mit einander reden und berathschlagen, was man des concilii, religion, frieds, geistlichen guter, hilf wider den Turken und anders halben, sich erbieten und wieder dargegen begehren wolle. Und wissen gewiss, dass unsere stende ein sonderliche grosse freude werden haben, wann sich E. L. rethe neben ihnen in solche berathschlagung einlassen werden.

[5] Dass man aber itzmals sollte von den grossen geistlichen, als bischofen etc., begehren die guter wider den Turken folgen zu lassen, solchs hat noch zur zeit wohl allerlei bedenkens; derwegen (wiewohl wirs nit unbilligen) muss es weiter berathschlagt werden, sonderlich weil sie der guter noch in besitz sein und ihnen dieses begehren rauch und

[1]) *Nr. 662.*

März 29 u. 30 schwerlich anzusehen were. Darum muss man das begehren dermassen anstellen, dass es ziemlich und und der ganzen teutschen nation, auch der christlichen religion nutzlich sei. Cassel 29. martii 45.

[6] Zettel. Auch haben uns diesen morgen unsere rethe von Worms copieen geschickt, was die Kgl. Mt. und die Ksl. verordneten commissarien gemeinen reichsstenden proponiert haben. Was nun unserer religion und der augsburgischsn confession verwandte stende darauf, als sonderlich des concilii halben, bedacht und sich mit einander entschlossen haben, davon haben sie uns auch copieen geschickt; desgleichen auch copieen von etlichen artikeln, so in dem Ksl. vertrag mit Frankreich verleibt sein sollen;[1] wie wir dann von solchem allen E. L. hiermit furder auch copieen zuschicken, ob E. L. dasselbige nicht bekommen hetten, dass Sie davon dannost auch bericht haben. Und wer sehr gut, wann E. L. von den sachen Ihren rethen keinen befehl gethan hetten, dass Sie ihnen dann nochmals furderlich befehl theten, uf der meinung, neben den anderen religions- und der augsburgischen confession verwandten stenden zu beruhen und die sachen also helfen zu furdern.[2] Dat. den 30. martii anno 45.

März Ende **669. *Bedenken des Kurfürsten Johann Friedrich gegen den Abschluss des vorgeschlagenen sächsisch-hessischen Dreibundes, Torgau 1545 März [Ende].***[3] *1. Gefahr des Überstimmtwerdens. 2. Verwickelung in des Landgrafen Privatangelegenheiten. 3. Bedenken gegen eine Zusammenkunft. 4. Genügende Sicherung durch schmalkaldischen Bund und Erbeinung. 5. Bedenklichkeit wegen der folgenden Generation. 6. Zweifel an der Bereitwilligkeit der albertinischen Landschaft. 7. Unerlässliche Voraussetzungen für den Abschluss.*

Or. W. Reg. H. fol. 630 Nr. 197 vol. III. — Benutzt: Brandenburg I, 371.

[1] So mit hz. Moritzen und dem landgrafen besondere einunge und verstendnus sollten aufgerichtet werden, in religions- und profansachen, will uns darinnen allerlei zu bedenken stehen. Denn so die einunge zwischen hz. Moritzen, dem landgrafen und uns alleine aufgerichtet, so

---

[1]) *Die Beilagen fehlen. Über die betreffenden Stellen des Friedens von Crespy vgl. Lenz, Briefw. II, 335 Anm. 3 u. III, 514 Anm. 3, über die wormser Verhandlungen Kannengieſser, Reichst. v. Worms, 35f.* — [2]) *Vgl. zu diesem Briefe das Gutachten der hessischen Reichstagsgesandten über die Beantwortung von Nr. 659 bei Lenz II, 326—28.* — [3]) *Das Stück trägt die Rückennotitz:* Torgau 1545 martii. *Es ist ohne Zweifel veranlaſst durch die Übersendung von Nr. 659 seitens des Landgrafen (vgl. S. 169 Anm. 1). Da das Schreiben des Landgr. vom Kurf. März 29 beantwortet wurde (vgl. S. 177 Anm. 1), so wird man diese Denkschrift in die Zeit kurz vor oder nach der Beantwortung des Landgr. setzen müssen, jedenfalls in die letzten Märztage.*

werden wir allewegen thun sollen, was sie beide wollen; dann sie werden allerwegen ubereinstimmen und wir werden niemands haben, der auf unser seiten ist, und wirdet es der landgraf allweg also machen wollen, dass es nach seiner meinung muss hinausgehen. Daraus zweierlei wollte erfolgen: entweder dass wir der allein sein mussten, der placet zun sachen rede, oder, so wir das nit thun wollten, als wir auch nit gesinnet sein, so wurde die einunge von einander gehen, und aus der einigkeit mehr uneinigkeit werden, dann itzo ist. *März Ende*

[2] Darzu wirdet der landgraf eigene sachen in die einunge ziehen wollen, derwegen er auch darum sollicitiret; dann er ist itzo, wie man siehet, forchtig und kleinmuthig. Und werden ohne zweifel das die sachen sein, dass er sich besorget: Erstlich, dass ihm im concilio oder sonsten die andere ehe verdammet wurde werden, und dass er niemands nit wirdet haben, der ihm darinne beistendig ist. Zum andern die nassauische sache. Zum dritten mit dem deutschen meister. Und zum vierten, dass er des uberzugs am ersten von hz. Heinrichen sich besorgen thut. Derhalben will uns wohl zu bedenken sein, ob wir uns dergestalt in die einunge lassen sollten.

[3] Und wollte unsers bedenkens nit zu thun sein, dass wir personlichen mit hz. Moritzen und dem landgrafen sollten zusammen kommen, die ding weren dann durch unser allerseits rethe zuvorn abgehandelt und so weit gebracht, dass wir zu einem fr. beschluss mit einander kommen konnten. Dann so wir uns in der zusammenkunft nit vergleichen sollten, wie wir besorgen, dass es schwerlichen so leichtlichen geschehen wirdet, so ist viel besser, wir kommen nit zusammen, dann dass wir in unwillen von einander scheiden sollten.[1]

[4] Aber dass man zu einem gemeinen fr. verstand kommen konnt, were das der liederlichste weg, dass hz. Moritz sich seines vaters und seiner selbst verwilligung und verpflichtung nach[2] in unsere christliche

---

[1]) *Über des Kurf. Stellung zu dieser Zusammenkunft ist auch zu vergleichen sein Brief an den Landgrafen von März 29, s. S. 177 Anm. 1. Er betont darin, dafs ihm bis jetzt von seiten des Hz. Moritz keine Aufforderung zu einer derartigen Zusammenkunft zugekommen sei, Komerstadt sie in Grimma vielmehr für inopportun erklärt habe, da sie den Verdacht des Kaisers erregen könne. In einem zweiten Schreiben von demselben Tage (Konz. W. Reg. H. fol. 630 Nr. 197 fasz. 3) erklärt er, sich auf diesen Vorschlag nicht eher definitiv äufsern zu können, bis nicht Dr. Brück auf sein Schreiben an Komerstadt (Nr. 667) Antwort erhalten habe. — Der Landgraf hatte inzwischen ein neues Schreiben an den Kurf. abgesandt (Cassel März 25, Or. W. a. a. O.), dem er Abschrift von Nr. 661 beifügte, und in welchem er eine Zusammenkunft behufs persönlicher Verständigung gerade jetzt für dringend notwendig erklärte.* — [2]) *Vgl. darüber Bd. I Nr. 232, 233, 344, 347.*

März Ende verstendnus begebe, die zeit uber, so lange die einunge noch wehret; dann dass wir uns lange in neue einunge sollen einlassen, so die alten verschreibungen nit gehalten, will uns bedenklichen sein, uns in neue einzulassen. So wurde auch dadurch vorkommen, dass man uns nit also uberstimmen und ubermehren kunnte, als wann wir bei den zweien fursten allein in der einunge bleiben. So ist auch die vorige einunge auf die confession gerichtet, und kann kein andere sachen als die andere ehe mit darein gebracht werden. Es hat auch die einunge ihre ordenunge; der musste allenthalben nachgegangen werden; dabei es auch bleiben muss.[1] Der profansachen halben ist die erbeinunge vorhanden, die hz. Moritz und sein bruder hz. Augustus noch nit geschworen; die were wieder zu verneuen; so hette man unsers bedenkens in religion- und profansachen einung genug und bedurfte keiner weitern einunge, wan man alleyne die selbygen wol hylde.[2]

[5] Dann dergestalt, wie vom landgrafen die einunge furgeschlagen, wussten wir nicht einzugehen; so mochte es auch nach unserm absterben, ob wir uns gleich mit ihnen hinausbeissen mochten, unsern sohnen und landschaften nit zu geringem nachtheil gereichen.

[6] So konnten wir auch nit bedenken, mit was fugen hz. Moritz und der landgraf die einunge auf angezeigte wege abschlagen sollten; dann so es hz. Moritz seiner landschaft halben, wie Karlewitz furgegeben, abschlagen wurde, so wollte es das ansehen haben, wann gleich etwas neues von hz. Moritz bewilliget, dass die landschaft auch, wanns ihnen nit gefiele, verandern und nit gestatten wollten, dass hz. Moritz dieselbigen halte, welchs uns aber nit gelegen.

[7] So aber der weg nit zu erhalten, sondern es sollte eine neue einunge zwischen hz. Moritzen, dem landgrafen und uns aufgerichtet werden, so musste erstlichen darauf gedacht werden, wie die einung dahin

---

[1]) *Kurz vorher hatte sich Landgraf Philipp dem Kurf. gegenüber sehr wenig günstig über den schmalkald. Bund ausgesprochen, der in der braunschweigischen Frage so viele Schwierigkeiten mache. Zwar will er ihn nicht auflösen, erklärt ihn aber doch für ziemlich nutzlos und fügt hinzu:* Das aber sollen E. L. gewisslich glauben: wann E. L. nit neben uns in der evangelischen verein were, wir wollten lenger nit ein stund darein bleiben *(Spangenberg Febr. 11, Or. W. Reg. H. fol. 630 Nr. 197 fasz. 2, Konz. M. Sachsen Ern. Linie 1545). Ähnlich, wenn auch nicht ganz so scharf, äufserte er sich in dem S. 187 Anm. 1 cit. Briefe von März 25 u. Brandenburg I, 370. — Über den Wunsch des Kurf., Moritz doch noch in den schmalkaldischen Bund zu ziehen, äufserte sich der Landgr. (Cassel April 4, Konz. M. a. a. O.) dahin, dafs ihm dies aussichtslos scheine. Er sei aber der Meinung,* dass gleichwohl S. L. nicht aus den henden zu lassen, sonder sich mit derselben in einen guten verstand zu begeben. — [2]) *Eigenhd. Korrektur des Kurf.*

gericht, dass wir uns des uberstimmens nit zu befahren; dann das konnen wir gar nit leiden. Und wurden mit hz. Moritzen folgende artikel erstlichen mussen abgehandelt werden, auch zum theil mit dem landgrafen: Erstlichen die burggrefische sache und unsere gerechtigkeit zu Halle; nicht allein, dass uns hz. Moritz daran nit hindern, sondern dass uns hz. Moritz und der landgraf darzu berathen und zu unserm rechten behulfen sein. Zum andern, dass die sachen des stifts Zeitz, wie hz. Moritz den stift Merseburg auch anziehen mochte, mit in die einunge gezogen, dass wir einander darinnen rethig und behulflichen sein sollten. Zum dritten, so musste die erfurdische sache ihren austrag zu rechte auch erlangen. Zum vierten, dieweil wir die confirmation von Ksl. Mt. uber unsern julichischen heirath erlanget, und sich dann, so [sich] ein fall an unserm schwager nach dem willen gottes uber kurz oder lang zutragen mocht, zwischen unserm vettern, uns oder unsern erben ein besonderer unwille zutragen mochte, weil hz. Moritz auch daran gerechtigkeit einer alten belehnung halben, so vom Kaiser Fridrichen herruhrt, haben will,[1] dass solcher artikel auch abgehandelt, entzweder dass hz. Moritz aus fr. willen beruhrte gerechtigkeit genzlichen fallen liess, oder so hz. Moritz recht daran zu haben vermeinet, dass S. L. die sachen gegen uns und unsern erben mit recht ausfuhren musste, und uns an der possess kein verhinderunge bei der Ksl. Mt. oder sonsten thun, es wurde dann S. L. vormals daran etwas mit recht erhalten. Und was solch artikel mehr sein wollen. Doch alles auf weiter bedenken. *März Ende*

670. *Christof von Carlowitz an Herzog Moritz, Frankfurt a. M. 1545 April 3:* *1. Schuld des Kardinals Albrecht. 2. Besprechung mit König Ferdinand und Hans Hofmann in Worms. 3. Bevorstehende Ankunft des Kaisers. 4. Reichstagsverhandlungen über Religionssachen. 5. Münzordnung. 6. Reichsanschläge. 7. Session. 8. Quedlinburg.* *April 3*

Or. (eigenhd.) D. Loc. 10185, Händel d. Reichst. zu Worms, Bl. 1. — Gedruckt: (teilweise) v. Langenn II, 233; vgl. Brandenburg I, 376. 388.

[1] Nachdem ich uf doctor Georgen Kommerstadts schreiben[2] heut dato anher gegen Frankfort gekommen, die zugeschickten briefe von Dr. Johann Scheffeln zu entpfahen und dieselbigen gegen bezahlung der 10000 fl. und uberantwortung der andern briefe und noteln den menzischen befehlhabern wieder zuzustellen, als hab ich obgedachtem herrn

[1]) *Über die jülichsche Erbfolgefrage und die Ansprüche der beiden sächsischen Linien vgl. M. Ritter, Deutsche Gesch. II, 29f.* — [2]) *S. S. 172 Anm 1.*

April 3 doctor hieneben geschrieben, wie es um dieselbige sache stehet,[1] und wird Dr. Scheffel zu seiner ankunft davon weitern bericht thun.

[2] Was aber die andern befehl, damit E. F. Gn. meine zugeordenten und mich abgefertigt,[2] belangt, darin haben wir noch zur zeit wenig ausrichten konnen, wie wir E. F. Gn., wann ich wieder gen Worms komm, bei Seidelitz semmtlich in unterthenigkeit berichten wollen. Dann wiewohl wir solchs itzo gerne gethan, so hab ich doch so eilend anher reisen mussen, dass wir mit dem gesammten schreiben nicht haben fertig konnen werden. Es hat aber die gestalt, dass wir die kaiserischen ihrer itzigen andacht halben bisher nicht haben ansprechen dorfen, so hab ich auch dem herrn Granvelln die erzstufen noch zur zeit nicht uberanwort, aus ursachen, dass im heraustragen etwas daran zerbrochen, welchs ich aus mangel eines goldschmiedes, der damit umzugehen weiss, bis daher nicht hab wieder machen konnen lassen; es wird aber bald wieder gemacht werden; alsdann will ich solche stufen unverzuglich uberantworten. Aber die Kgl. Mt., sobald mich die ersehen, hat sie nach E. F. Gn. gesundheit und anderm zustande ganz gn. gefragt, auch unter anderm geforschet, ob ich von E. F. Gn. keinen befehl an I. Mt. hette. Darauf hab I. Mt. ich neben unterthenigstem bericht, auch uberantwortung E. F. Gn. schreibens angezeigt, dass es nit ohn, dass meine zugeordenten und ich an I. Mt. allerlei befehl hetten; weil aber meine zugeordenten uf diesmal nicht dabei (dann sie waren nicht mit in das zimmer gegangen) so wollte mir nicht gebuhren, dieselbigen allein und ohne die beruhrten meine zugeordenten anzutragen; aber zur andern zeit, wann es I. Mt. gelegen, wollten wir uns solcher befehl unterthenigst vernehmen lassen. Dagegen I. Mt. geantwortet, sie wollte uns von wegen E. F. Gn. audienz geben, wann wir wollten und vor allen andern; und wann sie E. F. Gn. viel gn. guten willens zu erzeigen wüsste, so were sie es allezeit geneigt, hat auch E. F. Gn. schrift alsbald verlesen und E. F. Gn. forderlich darauf zu beantworten vertrostet. Nach solchem hab ich herrn Hansen Hofmann E. F. Gn. schreiben auch uberantwort; der hat sich erboten mit der Kgl. Mt. daraus zu reden und E. F. Gn. auch forderlich darauf antwort zu schreiben. Weil es aber vor meinem abreiten von Worms noch nicht geschehen, so hab ich ein brieflin hinter mir gelassen, dass S. Gn. solche antwort dieweil fertigen wollte, die soll E. F. Gn. hernach bei Seidelitz auch mit zugeschickt werden. Ich hab auch von gedachtem herrn Hansen wohl verstanden, wann wir gleich unsere werbung der lehn halben bei der Kgl. Mt. antrügen, dass wir doch damit bis uf der Ksl. Mt. zukunft

[1]) *Nicht aufgefunden.* — [2]) *Nr. 651.*

verschoben und an dieselbige geweiset wurden werden. Dorum trage ich *April 3*
vor meine person nicht wenig bedenken, dass wir es an dem orte suchen sollen, da keine hoffnung ist, solchs zu erlangen; und es mochten vielleicht die merseburgischen lehen, wann sie des orts und nicht bei der Ksl. Mt. gesucht, so bald gehindert als gefordert werden. Und sollte meines unterthenigen erachtens noch wohl das beste sein, man suchte diese zwene artikel, die lehn uber die erbamt und das stift, bei niemand dann den kaiserischen, da ich dann meins theils noch gute hoffnung hab, dieselbigen zu erlangen.

[3] Es hat auch die Kgl. Mt. selbst sich gegen mir vernehmen lassen, dass die Ksl. Mt. ihr mit eigner hand zugeschrieben, ausgangs dieser feiertage gewisslich uf zu sein und sich gegen Worms zu begeben,[1] do man dann des hz. von Orliens, Lotringen und anderer mehr grosser herrn nach I. Mt. ankunft auch gewertig ist. Und wie es sonst um I. Mt. auch Frankreich und England stehet, werden E. F. Gn. aus beiliegenden des Hallers schreiben[2] gn. vernehmen. So wird E. F. Gn. vor dieser zeit bericht sein, dass der friede mit Frankreich bestehen, und der hz. von Orliens des Rom. konigs tochter und Meiland bekommen solle.

[4] E. F. Gn. schick ich auch hiebei die proposition, so von der Kgl. Mt. und den ksl. commissarien jungst den stenden furgetragen, und will derselbigen daneben untertheniglich nicht bergen, dass sich am jungstvergangnen mittwoch des artikels halben, dass die religionsache bis uf *April 1*
das concilium verschoben solle werden, ein grosser streit unter den stenden erhoben soll haben, aus ursachen, dass die protestirenden stende, wie ich bericht, solches verschiebens halben beschwerung getragen, mit vermeldung, dass sie besorgen mussten, wann sie in das concilium ....[3] oder expresse gehelleten,[4] so wurden die vorigen handlungen, abschiede und friedestende, dadurch sie gesichert, verloschen und ufgehoben sein, und sie wieder in unsicherheit gesetzt werden; zudem dass sie sich sonst auch keiner gleichheit zu dem bestimmten concilio zu vermuthen hetten. Da ihnen aber durch die Ksl. und Kgl. [Mt.] auch die reichsstende zugesagt, dass die friedestende, vorigen handlungen und abschiede bei kreften bleiben und gehalten sollten werden, so wollten sie sich darnach auch weiter vernehmen lassen. Solch begehrn hat die andern stende, sonderliche die geistlichen, hoch beschweret und sollen sich hart dawider gelegt haben.[5]

[5] Nachdem man auch hievor von einer gemeinen munze geredet

---

[1]) *Bis hierher reicht (mit unbedeutenden Auslassungen) v. Langenns Druck.* — [2]) *Nicht aufgefunden.* — [3]) *Unlesrliches Wort.* — [4]) *= einwilligten, vgl. oben S. 159 Anm. 3.* — [5]) *Vgl. zu den Reichstagsverhandlungen Kannengieſser, Reichst. z. Worms, 39f.*

April 3 und sich derwegen einer ordenung bis uf den beschluss verglichen, und mich dann die Kgl. Mt. gefragt, ob wir nicht der munzsachen halben auch befehl hetten, so schick E. F. Gn. ich hieneben eine abschrift solcher abgeredten ordenung,[1] damit E. F. Gn., ob Sie will, mit befehl sich darauf soviel desto bass vernehmen konne lassen.

[6] So hab ich auch erfahren, das E. F. Gn. in den neureformirten anschlegen hoher dann zuvor und nemlich einem kurfursten gleich angeschlagen solle sein.

[7] Der session halben ist uns von fernest angezeigt, wann E. F. Gn. damit gedienet, so wollten etliche, die uns gerne mit im rathe wissen wollten, so viel practiciren, dass Pfalz und Beiern uns eine zeit lang entweichen und platz geben sollten; weil aber der sachen damit nicht abgeholfen, auch wir in den reichssachen keinen befehl haben, und uber das alles sich zu vermuthen, wann wir gleich in den rath zu gehen befehl hetten, dass wir bei keinem theile grossen dank verdienen wurden, so hab ich vor meine person mich horen lassen, es dorfe solches practicirens gar nicht. Aber gegen herrn Hans Hofmann und Dr. Gengern, der Kgl. Mt. altem vicekanzlern, hab ich, doch vor meine person, etwas laut gelaufen, wozu man E. F. Gn. ursache geben wurde, wann man die sache lenger unentschieden hangen liesse, darauf sie beide gesagt, E. F. Gn. begehren were diesfalls ganz ehrbar und billig, man hette allein bisher vor andern gescheften dazu nicht kommen mögen.

[8] Der quedlinburgischen sachen halben hab ich mit meinen zugeordenten verlassen, ob ich zu lang hie ufgehalten wurde, dass sie dieweil dieselbige sache bei den kaiserischen neben der sessionsache antragen, oder je uf eine vorsorge unterbauen sollten. *Über alles weitere werde ich nach meiner Rückkehr nach Worms berichten. Die Herberge ist hier teurer als in Speier.* Dat. eilend Frankfort am Main freitags nach Palmarum. a. 45.

Zettel.[2] *Die Zehrung für uns zusammen kostet wöchentlich fast 100 fl.*

April 6 **671.** ***Herzog Moritz an Landgraf Philipp, Dresden 1545 April 6:*** *1. Zusammenkunft in Cassel. 2. Verhältnis zum schmalkaldischen Bunde. 3. Braunschweigische Umtriebe. 4. Quedlinburg. 5. Erich v. Kalenberg. 6. Reichstag. 7. Sidoniens Hochzeit.*

Or. M. Sachsen Alb. Linie II, 7. Konz. D. Loc. 7273, Acta das zwischen einigen Fürsten und Ständen 1529, Bl. 139f. — Benutzt: Brandenburg I, 371.

---

[1]) *Liegt bei, Bl. 19—25.* Verlesen 28. januarii 45. *Ebenso ein Bedenken des Ausschusses darüber von Febr. 3, Bl. 27—33.* — [2]) *Auf einem weiteren Zettel bittet Carlowitz um Beförderung seiner Absicht, ein Haus in Mecheln zu erwerben, beim Kaiser.*

[1] E. L. zwei Schreiben [Nr. 667 u. 668] haben wir nebst den Beilagen erhalten. Und wollen E. L. darauf nicht bergen, dass wir an dem osterabend wieder ankommen[1] und im werk gewesen, unserer nechsten anzeige nach an E. L. eine fernere antwort unser zusammenkunft halber zu verschreiben; dann wir seind nochmals des willens, zu E. L. vor unser person gegen Cassel, oder wohin E. L. uns zu sich uf freitags oder sonnabends nach Cantate bescheiden werden, zu kommen und uns mit E. L. fr. zu unterreden. Ob nun E. L. den kurfursten zu Sachsen zu gelegener stelle derselben zeit auch bescheiden wollten, das stellen wir in E. L. bedenken; und werden E. L. wohl erwegen, weil es itzo unter dem reichstage ist, was rathsam sei oder nicht. Unsers theils wollen wir zu beiden E. L. oder E. L. allein, wenn uns E. L. um bemeldte zeit bescheiden, kommen. Wir weren auch zuvor dazu geneigt, wu wir mit unserer l. schwestern, freulein Sidonien, abfertigung zu I. L. beilager und heimfahrt nicht beladen. *April 3* *April 4* *Mai 8 oder 9*

[2] Als uns aber E. L. itzo unter anderem vermelden, dass wir uns in die evangelische verstendnis einlassen wollten, haben E. L. vor dieser zeit zu dem oftern unsere bedenken hierin vernommen und wissen E. L., was sie sich zu uns fr. zu versehen, daran dann E. L. keinen zweifel tragen wollte. So haben auch die häuser Sachsen und Hessen ihre erbeinung, die wir mit gottlicher verleihung zu halten in keiner weigerung sein, und wollen uns gegen E. L. auch den kurfursten zu Sachsen als der freund befinden lassen; was wir auch sonst zur beforderung gottes worts thuen und dazu dienen, rathen und helfen sollten, das im heiligen reiche Deutscher nation frieden und recht erhalten werde, das sind wir unseres vermugens ganz willig.

[3] Aus den kundschaften vermerken wir so viel, dass werbungen vorhanden sind, und dass herzog Heinrich fleiss habe, unlust anzurichten; wurde er sich aber wider E. L. etwas unterstehen, so seind wir noch also des fr. erbietens gegen E. L., wie wir denselben hievor zugeschrieben, darauf sich E. L. gewisslich mag verlassen.

[4] Des zugeschickten rathschlags in der quedlinburgischen sache bedanken wir uns und haben nicht umgehen können, unserm amtmann daselbst zu Quedlinburg zu befehlen, wie E. L. aus beigelegter abschrift zu befinden, darinnen die ebtissin an Ksl. Mt. appellieret; wir haben aber in abwesen Ksl. Mt. die Kgl. Mt. hiervor durch unsere geschickten uf itzigem reichstage deshalben berichten lassen und sind das weiter zu thun in vorhaben.

---

[1]) *Aus Sagan, s. oben S. 170 Anm. 3. Vgl. Nr. 667.*

April 3 *[5]* Herzog Erichs zu Braunschweig seligen gemahl wollen wir auf E. L. schreiben und derselben begehr nach durch schickung oder schriftlich ermahnen lassen, der zuversicht, I. L. werden sich gutwillig erzeigen; und was uns vor antwort zukommt, wollen wir E. L. unverhalten lassen.

[6] Wir haben auch unseren rethen gegen Worms der religion auch friede und rechts halben auf E. L. schreiben befehl gegeben.[1] Dat. Dresden ostermontag, 6. aprilis 45.

Mai 10 *[7] Zettel. Wie E. L. jedenfalls wissen, feiert unsere Schwester Vocem Jucunditatis zu Minden ihr Beilager.[2] Sollten unser Schwager, Hz. Franz von Lauenburg, und S. L. Gemahlin um Geleit durch E. L. Gebiet zu einer Reise dorthin ansuchen, so bitten wir E. L., das zu gewähren.*

April 10 **672. *Christof von Carlowitz und Dr. Stramburger an Herzog Moritz, Worms 1545 April 10:* *1. Gemeiner Pfennig und Reichsanschläge. 2. Teuerung in Worms. 3. Reichstagsverhandlung, besonders über Religion, Frieden und Recht. 4. Neue Zeitungen. 5. Grund der späten Antwort.***

Or. D. Loc. 10185, Handel d. Reichst. zu Worms, Bl. 85—89. — Benutzt: Brandenburg I, 376f.

[1] Wir haben E. F. Gn. Schreiben [Nr. 666] erhalten. Doruf wollen E. F. Gn. wir untertheniglich nicht bergen, dass wider des gemeinen pfennings noch der erhoheten anschleg halben noch zur zeit nichts endlich beschlossen, sonder allein, dass die verordenten kreisrethe, so den vergangenen winter allhier gelegen, zufolge des jungsten speirischen abschiedes unter andern streitigen punkten auch von ringerung und erhohung der anschlege gerathschlagt und ihr bedenken doruf gestellt haben, doch unverbindlich und uf relation, die der Ksl. und Kgl. Mt. und den stenden davon geschehen soll. Und ist nicht ahn, dass in solchem anschlage E. F. Gn. vor Ihre selbst furstenthum um 15 mann zu ross und 69 zu fuss, auch die beiden bischthum sammt Quedlinburg und den herrn von Schonburg etwas erhohet seind, wie E. F. Gn. aus beiliegendem extract[3] (dann die

---

[1]) *In einem nicht aufgefundenen Schreiben von April 6, vgl. die Antwort Nr. 677.* — [2]) *Moritz war von Hz. Erich dringend zur Hochzeit eingeladen worden (Kalenberg März 25, Or. D. Loc. 8484, Fürsten- u. andere Schreiben II T, Bl. 16), hatte aber persönliches Erscheinen abgelehnt (an Hzgn. Elisabeth v. Kalenberg April 7, Konz. D. Loc. 7268, Ehesachen Hz. Erichen).* — [3]) *Dieser Auszug a. a. O. Bl. 85c:*

	Alter Anschlag:		*Neuer Anschlag:*	
Kurf. von Sachsen	*60 zu Rofs*	*277 zu Fufs*	*60 zu Rofs*	*277 zu Fufs*
Bischof von Meifsen	*6 „*	*6 „*	*6 „*	*20 „*
Bischof von Merseburg . . .	*6 „*	*6 „*	*10 „*	*30 „*

ganze anschlege haben itzo so bald nicht ausgeschrieben konnen werden, *April 10*
wollen sie aber doch E. F. Gn. hernach schicken) gn. weiter zu befinden. Wir konnen aber E. F. Gn. daneben aus unterthenigkeit nicht verhalten, dass herr Hans Hofmann auch der von Naves und Dr. Genger, ein ider in sonderheit, dieser erhohung E. F. Gn. person halben gegen mir, Christof von Karlewitz, von sich selbst gereit erwehnt, mit anzeigung, weil E. F. Gn. auf jungst gehaltenem tage zu Speier durch die Ihren gegen die kaiserischen und konigischen sich hette vernehmen lassen, dass Sie aus vielen wichtigen ursachen und beschwerungen die hulfe nach dem gemeinen pfenning nicht willigen konnte, aber den anschlegen nach wollte E. F. Gn. zu helfen sich nicht weigern, und do es vielleicht dafur geacht, dass E. F. Gn. dorin zu gering angeschlagen, so wollten E. F. Gn. eher erhohung leiden, dann dass Sie in den gemeinen pfenning willigen sollte, doch dass solche erhohung nicht ewig, sonder uf ein zeit gestellt wurde; welch E. F. Gn. (wie sie sagten) ehrbar erbieten derselbigen damals bei der Ksl. und Kgl. Mt. zu merklichem glimpf gereicht were. So konnten sie sich nicht versehen, dass E. F. Gn. numals solcher furgenommen erhohung halben beschwerung tragen wurde. Weil uns dann damals dieser E. F. Gn. befehl noch nicht zugekommen, auch von E. F. Gn. gereit hievor eingewandter schriftlicher protestation nichts bewusst gewest, so hab ich nichts doruf zu antworten wissen. So wir aber nu E. F. Gn. gemuth hierin verstanden, erkennen wir uns schuldig, demselbigen also gehorsamlich nachzugehen. Wir bitten allein unterthenigiich, E. F. Gn. wolle uns gn. verstendigen, do man uns das obberuhrte E. F. Gn. zu Speier gethanes erbieten weiter furhalten mochte, wie schwerlich verbleiben wirdet, was wir uns dann doruf vernehmen lassen, und ob wir dasselbige

---

	Alter Anschlag:		*Neuer Anschlag:*	
Bischof von Naumburg . . .	6 *zu Rofs*	6 *zu Fufs*	6 *zu Rofs*	20 *zu Fufs*
Abt von Walkenried	2 „	6 „	2 „	2 „
Äbtissin von Quedlinburg . .	1 „	10 „	2 „	16 „
Äbtissin von Gernrode . . .	1 „	10 „	1 „	7 „
Hz. Moritz u. August v. Sachsen	45 „	208 „	60 „	277 „
Grafen v. Schwarzburg . . .	4 „	14 „	12 „	45 „
Grafen v. Mansfeld	10 „	45 „	10 „	45 „
Graf Otto v. Stolberg	3 „	12 „	4 „	20 „
Graf Ernst v. Hohnstein . .	2 „	8 „	4 „	18 „
Graf v. Leisnig (ausgestorben) .	1 „	2 „	1 „	2 „
Herren v. Schönburg	2 „	4 „	4 „	10 „
Schenken v. Tautenburg . . .	1 „	2 „	1 „	4 „
Stadt Mühlhausen	0 „	40 „	0 „	78 „

Bei Mühlhausen hat Carlowitz bemerkt: Weil sie die dorfer eins theils verloren, so wollte man gern den fursten, die dieselbigen innehaben, den abgang auflegen.

April 10 hintan gesetzt nichts desto weniger wider die gemelte erhohung stracks und ohne unterschied protestiren, oder aber ob wir die protestation dahin richten sollen: alledieweil E. F. Gn. zu Ihrer gebuhrlichen stelle der session nicht gelassen, und wo der gemeine pfenning nicht nachbleibe, und die erhohung der anschlege nicht uf eine gewisse und kurze zeit gestellt werde, so wolle E. F. Gn. in solche erhohung nicht gewilliget haben; dann ohne solchen oder dergleichen anhang wussten wir nicht, wann die andern stende alle dorein bewilligten, wase schein (sonderlich uber das zuvorn geschehene speirische erbieten) solche unsere protestation haben konnte, zudem, dass auch dadurch zu furnehmung des gemeinen pfennings soviel desto mehr ursach gegeben mochte werden. So were auch gut, dass wir itzgemeltes gemeinen pfennings halben weiter instruirt wurden, aus wase ursachen E. F. Gn. dorein zu willigen beschwert sei, damit wir derselbigen protestation auch so viel desto einen bessern schein konnten geben, wie wir dann der andern stende halben, die E. F. Gn. auszeucht, gleichergestalt auch wohl weiters berichts bedorfen. *Wegen der Reichsanlagen für Penig hat der ksl. Fiskal bereits beim Kammergericht einen Prozefs gegen E. F. Gn. eröffnet; mit Mühe haben wir durch Lic. Helfmann Aufschub erlangt, um von E. F. Gn. Informationen einzuholen.* Dat. Worms freitag nach Ostern 1545.

[2] Es sind hier Wohnung und alle Lebensmittel aufserordentlich teuer. In der letzten Woche haben wir trotz aller Sparsamkeit fast 100 Thaler verbraucht.

[3] Von Reichshändeln übersenden wir einen Auszug aus den Beschwerungen einzelner Reichskreise[1] *und aus den Verhandlungen über die Änderung der Anschläge.*[2] *Die Beratungen über Polizeisachen haben wir Kürze der Zeit halber nicht bekommen können; ein Bedenken des Ausschusses wegen der Monopolien schicken wir mit.*[3] *Seit der Kgl. Mt. Ankunft und der Proposition* wissen wir nichts, das von den stenden bis doher gehandelt were, anders dann dass man von der religion, friede und rechten, wie solchs uf etzlichen jungst gehaltenen reichstegen auch beschehen, gedisputirt. Und soviel die religion betrifft, haben denselbigen artikel die protestirende stende dem jungsten speierischen schiede zu folge zu erledigen gebeten. Die andern aber haben denen der Kgl. Mt. und ksl. commissarien begehren nach, weil die zeit kurz und die eusserste noth itzo anderer dinge, nemlich von der hulf wider den Turken, berathschlagung erforderte, uf das concilium verschoben. Welchs artikels auch friedens und rechtens halber haben sich die stende abermals getheilet und ein ides

[1]) *Bl. 65—72.* — [2]) *Bl. 33—43.* — [3]) *Bl. 53—64.*

theil sein bedenken in schrift gefasst der Kgl. Mt. und den ksl. commis- *April 10*
sarien zugestellet. *Wir übersenden sie hierbei.*[1] *Eine Antwort ist unseres Wissens noch nicht erfolgt.*

[4] Von neuen zeitungen wissen E. F. Gn. wir besonders und gewisses nicht zu schreiben, dann was man allhier von dem concilio [sagt], welchs zu Trient von den pepstlichen legaten und cardinelen [soll] gehalten werden. Item dass etliche knechte in Westfalen liegen und sich daselbst heufen und enthalten sollen. Das werden sonder zweifel E. F. Gn. vor dieser zeit erfahren haben. Von der Ksl. Mt. sagt man, dass dieselbige am jungstverschienen dinstag den 2. dieses monats zu Brussel sich nach Mecheln und Antorf erhoben und von dannen anherwarts zu ziehen in furhaben sein solle. So redet man auch, dass der konig von Frankreich in rustung sein soll.

[5] Zettel. Wir haben einen der beiden Boten zurückbehalten und auch den Überbringer dieses Schreibens darum so lange aufgehalten, dass wir von dem nuntio weiters bescheids gewartet, auch die abschriften der reichshendel, weil wir selbst nicht in die rethe gehen, nicht so bald haben zu wege bringen konnen.

673. *Die Gesandten in Worms an Herzog Moritz, Worms 1545 April 10:* *April 10*

1. Verhandlungen über Hz. Augusts Belehnung mit Merseburg, Session u. a. mit Naves und Hofmann. 2. mit dem päpstlichen Nuntius. 3. Ratschläge für das weitere Verfahren.

Or. D. Loc. 10185, Handel des Reichstags zu Worms, Bl. 94—96. — Benutzt: Brandenburg I, 376f.

[1] Nachdem wir von der Kgl. Mt. erfahren haben, daſs die Ksl. Mt. am 7. oder 8. d. M. von Brüssel hierher aufbrechen wolle, haben wir beschlossen, Ksl. Mt. Ankunft hier zu erwarten; die ksl. Kanzlei ist bereits eingetroffen. Wir haben uns zunächst an die Kgl. Mt. zu wenden die Absicht gehabt; da uns aber Herr v. Naves gesagt hat, bei der bevorstehenden Ankunft der Ksl. Mt. werde die Kgl. Mt. sich der Sache doch nicht annehmen können, haben wir gar nicht um eine Audienz nachgesucht, sondern nur mit Herrn Hans Hofmann geredet, der ganz derselben Meinung gewesen ist, und uns geraten hat, der Ksl. Mt. Ankunft abzuwarten; wegen der Session will Kgl. Mt. E. F. Gn. selbst schriftlich beantworten.[2] *Darauf*

---

[1]) *Bl. 45—52; vgl. d. Bericht d. straſsburger Gesandten von April 10, Polit. Korresp. d. St. Straſsburg III, 577f.* — [2]) *Kg. Ferdinand an Hz. Moritz (Worms April 6, Or. D. a. a. O. Bl. 80): Es ist Ksl. Mt. Absicht, alle Sessionsstreitigkeiten auf diesem Reichstage persönlich zu entscheiden. Wir ersuchen D. L. um Ein-*

April 10 *haben wir dem Herrn von Naves unser Anliegen ausführlich mitgeteilt und ihn gebeten, die Sache soweit einzuleiten, daſs wir gleich nach Ksl. Mt. Ankunft beantwortet werden könnten, und die nötigen Bestätigungsbriefe schon bis auf der Ksl. Mt. Unterschrift fertigstellen zu lassen. Herr v. Naves hat sich erboten, E. F. Gn. billiges Ansuchen wegen der Session nach Kräften zu befördern. Was den brüderlichen Vertrag betreffe,* das wurde bei der Ksl. Mt. seins erachtens, wann E. F. Gn. selbst unter einander des also zufrieden weren, gar kein bedenken haben. Gleicher gestalt, wann der papst, als dem das principale, nemlich die geistliche obrigkeit, an dem stift Merseburg zustunde, die geschehene postulation zulassen wurde, wie dann solchs seins achtens des orts wohl zu erlangen sollte stehen, so wollte er sich versehen, es wurde bei der Ksl. Mt., die allein das accessorium (dann diese wort hat er gebraucht), nemlich die regalien, daran hette, solcher regalien und lehen halben auch keinen mangel haben. Und da wir glaubwurdige abschriften des angegebenen vertrags, auch copeien der alten bestetigung und lehenbriefe ubergeben wurden, so wollte er befehlen, die zu ubersehen und neue bestetigung und lehenbriefe uf hz. Augusti person itzo, weil der Obernburger noch nicht so gar viel zu thun hette, darnach zu begreifen. *Darauf haben wir ihm die Abschriften übergeben. Unsere Beschwerden in der quedlinburgischen Sache haben wir schriftlich vorgebracht. [2] Ein päpstlicher Vertreter ist anfangs nicht hier gewesen; erst vor wenig Tagen ist ein Nuntius, namens Fabius Mignanellus, angekommen, was wir erst gestern erfahren haben. Heute hat Dr. Knetling sich zu ihm begeben und seine Werbung vorgetragen.* Darauf er ihn anfenglich wohl getrostet, mit erbietung, dass er seine gewalt und facultates besehen, und do er solchs dorin nicht funde, die sache gleichwohl sonst durch vorschriften bei andern, die es zu thun hetten, furdern wollte. Als aber gemelter doctor derhalben bei ihm wieder angereget, hat er gesagt, er hette seine facultates angesehen und befunden, dass sich dieselbigen so weit nicht erstreckten. Die cardinele aber, so gegen Trient verordent, wurden in diesen und dergleichen fellen vollkommliche gewalt haben. Do es nu der doctor doselbst personlich suchen oder schriftlich suchen lassen wollte, were er noch, wie zuvorn, erbotig, ihme dorin durch vorschriften forderlich zu sein. Doruf hat der doctor ein bedenken genommen und nichts desto weniger daneben gebeten, damit er bei dem capitel seinen fleiss bezeugen mochte, ihme dieses seinen ansuchens eine

---

sendung eines genauen Berichts und wollen bei Ksl. Mt. schnelle Erledigung der Sache fördern. Sollten der vielen vorliegenden wichtigen Dinge wegen diese Fragen auf den nächsten Reichstag verschoben werden müssen, so bitten wir D. L., bis dahin Geduld zu tragen.

offene besiegelte urkund zu geben, welche ihme der gemelte nuntius also *April 10*
zugesagt hat. *[3]* Do nun die admission gar nicht erlangt konnte werden, so were es wohl wahr, dass man durch solche urkunde zu erhaltung glimpfs das geschehene ansuchen etlichermassen bescheinen konnte. Dass uns aber solche urkund zu erlangung der lehen bei der Ksl. Mt. helfen mochte, dafur konnen wirs unsers einfeltigen verstands nicht achten. Und dorum und dieweil uns noch nicht so gar bose hoffnung furstehet, do solche admission zu Trient gesucht, dass die erlanget solle werden, so haben wir vor gut angesehen, wie es auch E. F. Gn. instruction mitbringet, den obgedachten nuntium weiter bitten zu lassen, dass er gegen Trient schreiben und die admission doselbst expediren wolle helfen, mit erbietung, dass er vor seine person solcher muhe und furderung halben neben der ordentlichen taxa, so hoch als E. F. Gn. instruction uns diesfalls nachlesst, verehret solle werden. Ob aber die nothdurft erfordern wurde, dass solcher expedition halben doctor Knetling selbst gen Trient postiren musste, so wollen wir uns unterthenigklich versehen, E. F. Gn. werde Ihr solchs, als der sachen zu gut und treulich gemeint, nicht entgegen sein lassen. Worms freitags nach Ostern 45.[1]

674. *Dr. Brück an Kurfürst Johann Friedrich, Mühlberg April 15*

1545 April 15:[2] *1. Unterredung mit Komerstadt über die magdeburgische Sache. 2. Wahrscheinliche Pläne der Albertiner. 3. Anregung einer Zusammenkunft der Fürsten durch Komerstadt. 4. Furcht vor Absichten des Hz. Moritz auf Halle.*

Or. D. Loc. 9656, Des Kurf. zu Sachsen und des Koadjutors Räte, Bl. 136—141. — Benutzt: Brandenburg I, 365f.

[1] Mir seind nechten ganz spat, als ich mich gelegt gehabt, von E. Kf. Gn. zwo schriften nach einander zukommen,[3] die ich inhalts unter-

---

[1]) *Einen ähnlichen Bericht erstatteten die Gesandten an demselben Tage auch an Hz. August (Or. D. Loc. 10041, Allerlei Schriften 1545—53).* — [2]) *Ich teile diesen Bericht Brücks über die mühlberger Besprechungen mit, da ich einen gleich ausführlichen von albertinischer Seite nicht gefunden habe. Es ist freilich (D. Loc. 8787, Handlung zu Mühlberg, Bl. 1—7) eine undat. eigenhd. Aufzeichnung Komerstadts vorhanden, die offenbar während oder gleich nach den Verhandlungen eilig hingeworfen ist, aber schwer lesbar, und, da sie meist aus Stichworten und Andeutungen besteht, für sich allein fast unverständlich ist, zumal da nur erraten werden kann, welche Äufserungen Brück, welche Komerstadt selbst zugeschrieben werden. Ich ziehe sie in den Anmerkungen zur Ergänzung des Brückschen Berichtes heran.* — [3]) *Nicht aufgefunden. Über die Vorgeschichte der mühlberger Zusammenkunft vgl. Nr. 667. Über den Anfang der Unterredung hatte Brück bereits April 14 einen kurzen Bericht an den Kurf. geschickt (Or. Loc. 9656 a. a. O. Bl. 148—49). Es waren darnach acht ver-*

April 15 theniglich gelesen. Und wiewohl Dr. Komerstadt den ganzen nachmittag bis nach vieren mit sachen die religion und dergleichen belangend zubracht,[1] in hoffnung vielleicht, ich wurd die magdeburgische sache[2] her-

---

schiedene Punkte zur Sprache gekommen, die nicht im einzelnen aufgezählt werden. Am eingehendsten habe man über die Religion geredet, insbesondere den neuen Streit zwischen Buzer und Luther. Komerstadt habe gesagt, wann ihre predicanten des Butzers gedechten, so wurfen sie ihn verechtlich auf mit den worten: „Ja, der Butzer!" Daraus wohl zu vermerken, dass sie wenig von ihm halten. Aber gleichwohl hab ich fursorg, der landgraf werde an dem ort Martino seine ding auch nit lassen gut sein. Dann Kommerstadt wollt ihm schier die schuld geben, dass man zu keiner kirchenordnung kommen konnt oder keme, als doch hoch von nothen sollt sein, dass E. Kf. Gn. und derselben vetter darin sich christlich verglichen; ingleichnus auch der landgraf. *Komerstadt habe vorgeschlagen, Mittel zur Verhütung künftiger Zwistigkeiten zu erwägen. Nach Tische wolle er Brück dazu geeignete Artikel übergeben. Von Dobrilugk und dem Stift Magdeburg sei bisher keine Rede gewesen.*

[1]) *Nach Komerstadts Aufzeichnung (s. S. 199 Anm. 2) ist zunächst in ziemlich zwangloser Reihenfolge gesprochen worden über die vom Kurf. neu errichteten, dem leipziger Handel nachteiligen Märkte, deren Einziehung Brück verweigert habe; dann über Lehnspflicht und Anwartschaften verschiedener Adelsfamilien; darauf über die Instruktion zum wormser Reichstage* (befehl gegen Wurms zu vergleichen hett er befehlich); *endlich von den Ursachen des Zwiespalts beider Linien überhaupt, der Erbteilung und den daran anknüpfenden Grenzstreitigkeiten, Strafsenhoheit und Münzirrungen, Bergregierung; dabei fiel die Äufserung (wohl von seiten Brücks), von Leipzig habe der Fürst in der Not soviel, wie von einem halben Lande. Hierauf wurde von der Erneuerung der Erbeinung geredet; Brück scheint die Bemerkung gemacht zu haben, die grofsen Streitfragen seien nicht so schwer aus der Welt zu schaffen wie die vielen Lappalien* („Wollt gott, dass ditz ziel konnte erreicht werden, dass keiner wollt erwinden lassen an geringem seinem vettern zu willfahren; maximum [?]; in minori da leit es. Die Meissner thun [?] majorem, aber mangelt in minore"). *Mit einem Hinweis am Rande sind folgende Worte (Brücks?) ausgezeichnet:* Kriege mussten die verenderung [?] machen, und nicht die privilegia. *Dann scheint Brück über die der Religion drohende Gefahr und die Notwendigkeit, ihr gegenüber einig zu sein, gesprochen und die albertinische Forderung bedingungsloser Türkenhilfe nochmals abgelehnt zu haben, ebenso die Entscheidung des Religionsstreites durch ein Konzil. Eine ganze Reihe von Notizen zeigen, dafs die kirchlichen Einrichtungen des Hz. Moritz und des Fürsten Georg v. Anhalt von Brück abfällig kritisiert worden sind, dafs auch die dogmatischen Streitigkeiten der protestantischen Theologen und der Elevationsstreit berührt worden sind. Über die geplante Zusammenkunft heifst es:* Kurfurst lesst ihme gefallen, dass m. gn. herr erstlich zu ihme komme und dann alle drei nach dem landtage zusammen. *Von anderen kleineren Sachen ist noch zu bemerken, dafs man auch über die Bewegung im Adel geredet hat:* Dem kurfursten haben des adels tänze auch nicht gefallen. — [2]) *Das Mifstrauen Brücks in Betreff der albertinischen Absichten auf Magdeburg war noch gewachsen. Kurz vor dieser Zusammenkunft berichtete er dem Kurf. (Wittenberg April 8, Or. D. Loc. 9657, Acta, die im Burggraft. Magdeb.*

April 4 1534—45), er habe von Jakob Wahl vernommen, dafs am Sonnabend vor Ostern Hz. Moritz mit geringer Begleitung Bitterfeld passiert habe, vielleicht in der Absicht,

furbrengen, so hab ichs doch zu fleiss nit thun wollen, bis dass es schier *April 15*
zu funfen gewest, da ist er damit kommen mit dieser anzeig, als hetten wir es nechst zu Grim also verlassen, dass wir uf diese unsere zusammenkunft weiter davon reden wollten; hat derhalben gebeten, dieweil ich den sachen wurd nachgedacht haben, ich wollt mich uf die anzeig, so er mir daselbst gethan, vernehmen lassen. Welchs mir dann zu thun nicht missfallen, damit ich ihme den handel zu nothdurft mocht herausstreichen, wie E. Kf. Gn. ich mein unterthenigs bedenken nechst zum theil angezeigt, zuversichtig, ich wollt ihn damit dahin dringen, dass er sich musst erkleren, ob ein ksl. consens vorhanden, und ob hz. Moritz sich der stifte erblich, oder allein den bruder zu einem coadjutorn oder administratorn daselbst zu machen, vermeinte anzumassen, auch ob S. F. Gn. sich zu Hall und also an E. Kf. Gn. schutz und burggrafengerechtigkeit zu vergreifen willens, und warum ihme solchs sollt fugen mögen, ungeachtet der geschwornen und anderer einungen, damit ich ihme dann die nase bisher wohl gerieben hab, so hat er sich doch uf der punkt keinen ausdrucklich wollen vernehmen lassen. Allein hat er sich unterstanden, Dr. Turken zu entschuldigen, dieweil ich den sammt dem bischof der handlung halben vorm jahr zu Speir mit angezogen, als wer er wahrlich der mann nicht, davon er mir gesagt, als were diese sach ein recht salz, das man uf die bienen streuen sollt, nemlich uf hz. Moritzen und E. Kf. Gn., sie uneinig zu machen, sondern es hett es einer am hof zu Brussel geredt, der auch gesagt, es wurd ein ander sein, der sich noch zu einem und darnach zu den stiften halten wurd; darauf ich ihme sagte, er thete gleich wie die frau mit der bursten. Darnach liess er sich dieses in summa vernehmen: dass sein herr der beider stift halben seine nothdurft bedenken musst, solchs hette diese ursach: dann sollte der bischof zu Magdeburg versterben, so wusste sein herr, dass seltsame practiken wurden furlaufen; so kunnts sich auch wohl noch bei seinem leben zutragen, uf die meinung, wie der kemmerling zu Brussel geredt hett, dass es weder

---

die Gelegenheit Halles auszukundschaften. [Diese Angabe Wahls kann nicht richtig sein, da Moritz gerade April 4 von Schlesien her wieder in Dresden eintraf, s. Nr. 671]. Neuerdings wieder aufgetauchte Vorschläge des Kardinals Albrecht wegen des Burggraftums riet er abzulehnen; das sei nichts als Betrügerei; im vorigen Jahre habe man auch derartige Anerbietungen gemacht und doch inzwischen mit Hz. Moritz den Kaufvertrag abgeschlossen. Auch jetzt seien kürzlich wieder Türk, Veltheim und Gesandte des Hz. Moritz beim Kardinal gewesen; da werde man die Glocke gegossen haben; der Kurf. solle sich nur durch Verträge die Hände binden, damit er keinen Rechtsgrund zum Eingreifen habe, wenn Hz. Moritz unter irgend einem Vorwande die Stifter vom Kardinal erhalte und nun Halle besetzen wolle; natürlich werde dabei versichert werden, die Besetzung Halles solle dem Kurf. an seinen Gerechtsamen unschädlich sein.

April 15 dem bischof noch hz. Moritz nutzlich; so were einer gen Rom gezogen, ein böser curtisan, Latorff genannt, der daselbst auch practiken drauf trieb, der seinem herrn gar nicht leidlich were. Was mehr fur gefehrliche practiken vorhanden, das wusste sein herr auch wohl; drum beiden E. Kf. und F. Gn. nicht wohl rathsam sein kunnt, dass man der gefahr ewiglich wollt gewertig sein, dass der dritte mann die gedachte stifte einbekommen mocht. Kunnte nun hz. Moritz und sein bruder hinein kommen, es were unter welchem titel und schein dass es wollt, so sollt es nit ungut sein, E. Kf. Gn. des auch kein beschwerung tragen, und E. Kf. Gn. gerechtigkeiten halben konnten sie sich mit denselben vergleichen, entweder zuvor oder darnach, wann die einnehmung beschehen were. Hz. Moritz wurde sehen und gedenken, dass er hineinkeme, ob er gleich nit lenger darin sollt sein, dann bis dass der bischof sturb, und die practiken, so der stift halben furweren, mit einem unleidlichen dritten gebrochen weren. Und ob man darnach gleich die stift sollt abtreten und wiedergeben, so wurd man sich doch mit S. F. Gn. zuvor mussen und auch [mit] E. Kf. Gn. Ihrer gerechtigkeit halben vergleichen. Von des kaisers consens were nicht noth viel zu reden, dann wann die einnehmung beschehen, wurden mit dem kaiser wohl wege zu finden sein. Hat derhalben gebeten, dieweil es fast um sechs ward, ich wollt mein bedenken anzeigen oder bis uf heut darauf gedenken, wie man sich mit E. Kf. Gn. mocht vergleichen oder einen weg finden. Darauf ich ihme kurz geantwort mit allerlei zwischenreden. Er hette mich gehort, warum seinen herrn nicht gebuhren wollt, sich an E. Kf. Gn. gerechtigkeit zu vergreifen, warum auch E. Kf. Gn. an Ihrer altveterlichen kurgerechtigkeit nichts mochten entziehen lassen, noch auch abstehen von dem, was E. Kf. Gn. gegen den von Hall verbriefet und versiegelt; wo E. Kf. Gn. an dem, auch Eglen und was E. Kf. Gn. scheden und kosten antreff, mochten ungehindert bleiben, und die wege troffen werden, so hielt ichs wohl dafur, dass E. Kf. Gn. Ihren vettern die stifte fur andern zu verhuetung der sorgfeltigkeit, davon er mir meldung gethan, wohl und gern vor menniglichen gonnen mochten. Dann Sie wussten sich keiner andern gerechtigkeit weiter, dann Hall und Eglen, darin anzumassen; welchs auch ohne zweifel hz. Moritz und sein bruder von E. Kf. Gn. fr. wurden vermerken mussen. Und dass E. Kf. Gn. Ihrenthalben wohl wurden geschehen lassen, dass hz. Moritz die beruhrte furstehende practiken, zu verhueten allerlei nachtheil und sonderlich der religion halben, wie er gemeldet, sich zu vorkommen unterstunde, allein dass von solcher fremden practiken wegen E. Kf. Gn. an Ihren gerechtigkeiten und verschreibungen von gedachten Ihren vettern keiner beschwerung durften gewertig sein, dieweil die fremde practiken abgewandt konnten werden, ohne dass man

sich an Hall drum dorfte vergreifen und an Eglen und wohin sich E. Kf. *April 15*
Gn. anspruch erstrecken. Wusst er, Dr. Kommerstedt, nun darzu weg anzuzeigen, die wollt ich heut fruhe gern von ihme anhoren.[1] Darbei ist es nechten blieben.

[2] Der allmechtige gott verleihe heut gnade, dass sein bedenken und erklerung heut wohl laute; sonst musst ich die sachen dafur ansehen, dass man an die stift und darzu auch an Halle wollte, und sich erbieten, post factum durch etzlicher unterhandlung sich mit E. Kf. Gn. zu vergleichen. Ich bin hieruber, weiss gott, recht betreten; dann mir grauet in sonderheit dafur, dass die sachen bei etzlichen zu Hall nit heimlich, auch unterstochen werden, die da mogen gedenken, wann sie aus E. Kf. Gn. schutz durch hz. Moritzen mit gewalt gedrungen wurden, dass man ihnen sonst keinen schaden zufugte, so wer ihnen wenig dran gelegen; dann hz. Moritz und sein bruder wurden sie bei der religion wohl lassen, auch schutzen und handhaben, und sie, auch die stadt, wurden erlost von dem hohen schutzgeld, so sie E. Kf. Gn. zu geben verschrieben. Der allmechtige verleihe sein gnad. Kommerstedt verstiege sich mit etzlichen worten, daraus ich verstehe, dass er und Turk neulich beisammen gewest, wo er anderst nicht etwa in der nehe hierum bei hz. Moritzen ist; dann Kommerstedt sagte, sein herr were vor ihme von Dresden geritten, in meinung, ein eichenholz zu besichtigen, zum kloster Riess gehorig; darein griffen ihme etzliche seine junkern; so entfuhren dem probst allhie unter der abendmahlzeit diese wort: „Ei! ist mein gn. herr so nahent fur uns uber geritten und hat nit mogen herein vollend kommen“. Und wie ich am end unserer gesterigen handlung zu Kommerstedten sagte, dass ich verhoffte, wir wollten heut wohl so zeitlich fertig werden, dass ich noch

[1]) *Komerstadts Aufzeichnung stimmt, soweit sie verständlich ist, im ganzen mit Brücks Bericht überein. Brück hat darnach besonders die völlige Unzuverlässigkeit des Kardinals betont und auch über des Kurf. eigene Pläne in Betreff eines seiner Söhne sich folgendermafsen geäufsert:* Der kurfurst seinen sohn zu fordern allerlei bedenken bekommen [?]; bestätigung des papst nicht nehmen; dann ehe er das thete, wollt er ein anders thun; nicht in eine tonne setzen, da pech inne gewesen. *Moritz und August müfsten sich hüten, nicht auch in des Kardinals unrechtmäfsige Ansprüche dem Kurf. und Halle gegenüber einzutreten. Über das Burggrafentum habe Brück gesagt:* In alten briefen, vor 300 jahren alt, siehet man, was vor ein gewaltig ding das burggrafthum gewesen; *dann habe er des Kurf. vertragsmäfsige Pflicht, Halle gegen Tyrannei zu schützen, hervorgehoben und schliefslich des Kurf. Standpunkt dahin präcisiert:* Weiss m. gn. herr zu den stiften zu kommen, dass es einen bestand hett, ist er wohl zufrieden; aber seiner gerechtigkeit unschedlich. — *Es folgen in Komerstadts Aufzeichnungen noch weitere Notizen, die auf Sonnenwalde und Dobrilugk und andere streitige Rechte Bezug haben und wohl auf den letzten Teil der Besprechung sich beziehen. Über die Resultate vgl. Nr. 675.*

April 15 heut kunnte gegen Torgau kommen, sprach er: „Ei! wir mussen nicht so sehr von einander eilen!“ Dass ich gedenk, hz. Moritz muss etwo in der nehe sein und mehr leute bei ihme haben.

[3] Aber ehe wir zu dem magdeburgischen artikel kommen sein, hat Kommerstedt gefragt, ob ich nicht wusst, wann E. Kf. Gn. gelegenheit sein mocht, seinen herrn zu sich zu beschreiben und zum waidwerk zu laden; dann sollt es beschehen, so musst es etwa ein tag oder zwen fur *Mai 3* dem leiptzischen markt beschehen; dann uf Cantate wurde S. F. Gn. die schwester, freulein Sidonia, ins land zu Braunschwig schicken mit der frau mutter auch der schwester, der markgrefin zu Brandenburg; so wurde vielleicht S. F. Gn. gemahl auch mit ziehen; darum musst S. F. Gn. darnach wiederum zeitlich gen Dresden kommen. Darauf ich ihme geantwort, dass ich wahrlich sorg hett, die zeit wurde zu kurz sein; dann um den leiptzischen markt hetten E. Kf. Gn. etzliche bezahlungen zu verordnen und sonst allerlei zu thun; hab denselben artikel also hengen lassen, bis dass er ihnen wieder erregen wirdet.

[4] Hat hz. Moritz etwas im sinne mit der einnehmung, so kunnte wohl sein, dass er es thet uf der widerfahrt seiner reuter. So kunnt er vielleicht des neuen schwagers reuter, auch andere neue bestallte sechsische reuter unvermarkt darzu haben; aber aus dem abschied allhie wirdet zu bedenken sein, was man sich versehen oder nit versehen moge. Mulberg mittwoch nach Quasimodogeniti 1545.

Zettel. Von den sachen, davon mir E. Kf. Gn. in dem andern brief geschrieben, will ich E. Kf. Gn. befehl nach mit Dr. Kommerstadt reden und unser beider bedenken E. Kf. Gn. in nechstem schreiben zu erkennen geben.

April 15 **675. *Entwurf zu einem Vertrage zwischen beiden sächsischen Linien, verabredet von Dr. Brück und Dr. Komerstadt, Mühlberg 1545 [April 15]:***[1] *1. Ausgleich künftig auftauchender nachbarlicher Irrungen. 2. Religion. 3. Türkenhilfe. 4. Türkensteuer. 5. Gemeinsame Maſsregeln gegen Miſsbrauch der Rede- und Versammlungsfreiheit. 6. Konsistorien. 7. Böhmische Erbeinung. 8. Reichstagsinstruktion. 9. Magdeburgische Sache.*

Or. d. ernestin. Exemplars D. Loc. 9656, Des Kurf. zu Sachsen mit des Koadjutors Räten, Bl. 168—172 u. 179. Konz. des albertin. Exemplars (Komerstadts Hand) D. Loc. 8787, Handlung zu Mühlberg, Bl. 9—12.[2] *— Benutzt: Brandenburg I, 365f.*

---

[1]) *Komerstadt hatte am 14. abends Brück versprochen, einen derartigen Entwurf am nächsten Tage vorzulegen; s. oben S. 199 Anm. 3. —* [2]) *Da der Entwurf von Komerstadt herrührt, ist das von ihm geschriebene, vielfach korrigierte Exemplar als das Konzept*

Nachdem wir, Gregorius Bruck und Georg Komerstadt, beide doctores, *April 15* dinstags nach Quasimodogeniti dieses 45. jahres vor unsere person ohne *April 14* befehl allhie zu Mulberg zusammenkommen und uns in etlichen artikeln unterredet, haben wir uns dieser ungefehrlichen gedenk- und memorial-
5 zettel verglichen:

[1] Erstlich, wiewohl zwischen den kur- und fursten zu Sachsen durch den machtspruch auch grimmischen vertrag versehen, welcher gestalt I. Kf. und F. Gn. ihrer gebrechen, die je zu zeiten zwischen I. Kf. und F. Gn. vorfallen, zu austrag kommen sollen, so bedenken wir, — doch
10 denselben machtspruch und vertregen sonst unvorgreiflich — dass gleichwohl dieselben gebrechen mehrmals durch bericht der schosser oder amtleute anfangs an I. Kf. und F. Gn. beschwerlicher und hitziger gelangen, dann die an ihm selbst gelegen; derhalben, da ein kur- oder furstlicher theil durch einen amtmann oder schosser oder diener solcher bericht ge-
15 than wurde, dass S. Kf. oder F. Gn. ob der berichteten sachen und handlung beschwerung truge, so sollte doch auf denselben bericht weitere und grundliche erkundung zu nehmen sein, ehe darauf einige verfugung geschehe, auch dem anderen theil nach solchem empfangenen bericht fr. derwegen geschrieben und um solche abschaffung gebeten, und sein gegen-
20 bericht gehort werden. Und so dann solche furfallende sachen geringschetzig, und ein theil dem andern dieselben zu fr. willfahrung fallen zu lassen beschwert were, dass dann die sache ohne weitleuftige I. Kf. und F. Gn. disputation durch eine rechtsfrage an das hofgericht zu schleuniger erorterung sollt gelangt werden. Desgleichen soll es durch I. Kf.
25 und F. Gn. amtleute gegen einander auch gehalten werden.[1] Und weil I. Kf. und F. Gn. sonderlich verdriesslich, da seine unterthanen von dem andern theile durch gefenglich einziehen oder verbietung ihrer frucht oder des gebrauchs ihrer guter beschwert worden, sollten dieselben wege gegen einander fr. nachzulassen und gegen des andern unterthanen auf
30 ihr verursachen in solchen nachbarlichen gebrechen gerichtlich zu vollfahren sein.[2]

---

anzusehen, das der Unterredung des 15. zu Grunde gelegt worden ist. Nach einigen offenbar von Brück für notwendig erklärten Änderungen ist es dann von dessen Schreiber kopiert worden; dies Exemplar hat Brück mitgenommen und seinem Herren vorgelegt; dieser hat es mit Randbemerkungen versehen. Ich lege dies Exemplar Brücks dem Druck zu Grunde und gebe die sachlich bedeutenden Abweichungen des ersten Entwurfes von Komerstadt, sowie die Randbemerkungen Johann Friedrichs in den Anmerkungen.

[1]) *Diese Worte sind in Brücks Exemplar unterstrichen. Daneben Randbemerkung des Kurf.:* Dies artikels haben wir bedenken. — [2]) *Hier folgt in Komerstadts Konz. sowohl wie in Brücks Exemplar noch folgender Abschnitt, der dann in beiden Aktenstücken durchstrichen ist:* Dieweil wir auch vermerken, dass der kurfurst von vereidung

April 15 *[2]* Als auch dieser zeit die christliche religion viel widersacher hat, bedenken wir, dass der kurfurst hz. Moritzen fr. und in schriften hett vermeldet, was S. Kf. Gn.[1] bedenken der reformation, auch der geistlichen guter und der ceremonien halber sei, und worauf S. Kf. Gn. derhalben beruhe,[2] damit sich S. F. Gn. darin auch zu ersehen und darauf fr. konnte vernehmen lassen. Was aber die christliche lahre und beschutzung der lande, wo die derhalben bewaltiget wurden, belanget, dass I. Kf. und F. Gn. ihres gemueths zu gelegener zeit sich gegen einander fr. erkleret hetten.

[3] Desgleichen was den widerstand gegen den Turken belanget; dann weil die hulf von den reichsstenden noch nicht beschlossen, und sich gleichwohl des Turken halben zu befahren, so will unsers erachtens I. Kf. und F. Gn. nothdurft sein, darauf zu denken, und sich ihres gemuths und vermugens[3] derhalben gegen einander fr. und forderlich zu erkleren, darnach sich I. Kf. und F. Gn. ferner zu richten.

[4] Und obgleich I. Kf. und F. Gn. auf einen oder zwene termin mit erledigung der turkensteuer noch gefasset weren, weil aber ungewiss, wie die noth furfallen mochte, achten wir vor rathsam, dass I. Kf. und F. Gn. sich mit solcher steuer weiter gefasst machen und solchs ihren unterthanen desto zeitlicher anzeigen und geraume leidliche termin zu der entrichtung ernennen.[4]

---

der samtbelehnten abzustehen bedenken hat, wo es I. Kf. u. F. Gn. ihnen also wollten
Mai 3 gefallen lassen, hielten wir es dafur, dass dieselbe sache itzo auf Cantate zu Leipzk neben der frage, der von Erfurt schutz und steuer belangend, durch I. Kf. u. F. Gn. geschickte an I. Kf. u. F. Gn. oberhofgerichte konnte mit gestellet, und die sache allda neben und mit bemelter schutzsachen ihr gleich geortert werden. Und dass I. Kf. u. F. Gn. sich fr. zu erster ihrer gelegenheit verglichen, wie der artikel die neuen jahrmerkte zu Belgern und Borna sollte ausgetragen werden. — *Neben diesem durchstrichenen Absatz in Komerstadts Konz. am Rande:* dieser artikel soll rein stehen bleiben.

[1]) *Vom ernestin. Abschreiber verlesen* was ferner uf bedenken. — [2]) *In Komerstadts Konz. folgten hier ursprünglich noch die Worte:* und was S. Kf. Gn. sich gegen Ksl. Mt. erbieten wollte. — [3]) *In Brücks Exemplar unterstrichen. Daneben Randbemerkung des Kurf.:* Das wort fermogen hat ein seltsam ansehen, dass man unsere macht gern wollt gewahr werden. — [4]) *Randbemerkung des Kurf. zu Abs. [4] und [5]:* Dass wir sollten der steuer in gemein sein, haben wir allerlei bedenken; ein ider steure nach seiner gelegenheit, wie herkomen. Dann durf man unser nicht, so wurde man uns nicht begrüssen. So haben wir gottlob unsere unterthanen in den grossen nöthen, so uns der religion und susten zugestanden, in gutem willen und gehorsam ohne hz. Moritzen erhalten. Darbei wollen wirs hinfurder auch bleiben lassen, und keine landschaft in die andere mengen. So wir auch unwillen hetten mit unseren landstenden, so wurde man, wie uns die sachen ansehen, mehr wider uns, dann auf unser seiten sein. Ob wir dann auch gleich hz. Moritzen etwas zu gut thun wollten, so heltet er doch nichts, wie mit Anthonius von Schonberg und in andern sachen genugsam probirt ist.

[5] Dass auch I. Kf. und F. Gn. darauf achtung geben liessen, wo *April 15*
etliche ihre unterthanen sich insonderheit gegen I. Kf. und F. Gn., derselben reputation, stand, regiment oder auch die steuer belangend, vergeblicher oder verdriesslicher wort vernehmen liessen, dass dieselben andern zu abscheu mit ernste, — ungeachtet, was standes die weren — gestraft wurden; dass auch den unterthanen aller stende keine verdechtige versammlung, in was verdechtigem schein das geschehen mochte, gestattet wurde.

[6] Ferner bedenken wir in allwege gut sein, dass consistoria angerichtet,[1] einhellig gehalten und gleichformig darin erkennet wurde, und dass derhalben ein theil dem andern sein ordenung fr. wollt zuschicken, die zu weiterer vergleichung zu besehen und zu erwegen.

[7] Als auch die nottel der bohemischen erbeinung, wie dieselbe zu bessern und zu erneuen sein sollte, auf den grimmischen abschied uberschickt worden, sollen die kurfurstlichen rethe demselben abschiede zufolge ihre bedenken hz. Moritzen rethen zu fernerer vergleichung zu erkennen geben, damit nach geschehener vergleichung ihre gnst. und gn. herren derhalben konnen berichtet werden.[2]

[8] Welcher gestalt den rethen auf den grimmischen abschied gegen Worms zu befehlen, das soll in der kurfurstlichen kanzlei gestellet und hz. Moritzen zu erwegen auch uberschickt werden.

[9][3] Nachdem vermuthlich, dass nach absterben N *[des Kardinals Albrecht]* allerlei praktiken mochten vorgenommen werden, die dem hause zu Sachsen verdechtig oder nicht leidlich sein wurden, mocht N *[Hz. Moritz]* nach der verwaltung bei N *[des Kardinals]* leben trachten; und dass sich beide N *[Kurfürst und Hz. Moritz]* verglichen, damit N *[des Kurfürsten]* halben die gefahr verhuetet wurde, und wie man sich nach

[1]) *Hier hiefs es zuerst in Komerstadts Konz. weiter:* und dieweil hz. Moritz eins in Meissen aufgerichtet, dass dann der kurfurst zu Wurzen vor S. Kf. Gn. theil mennigliche[?] lande ufrichten moge, und dass solche consistoria in beider theil landen einhellig gehalten *etc.* — [2]) *Über die Verhandlungen zwischen Moritz und Kg. Ferdinand, die darüber Anf. April in Brüx geführt wurden, vgl. S. 166 Anm. 1 u. Nr. 683.* — [3]) *In beiden Exemplaren auf besonderem Blatte (Loc. 9656 Bl. 179, Loc. 8787 Bl. 9). In Brücks Exemplar folgt auf demselben Blatte noch ein Gutachten Brücks, überschrieben Duo antidota, das sich darüber verbreitet, wie man am besten durch scheinbares Eingehen auf die albertinischen Wünsche und möglichst langes Hinzögern der Sache die Pläne des Hz. Moritz zum Scheitern bringen könne. Jedenfalls dürfe der Kurf. sich an keinem Gewaltschritt gegen die Stifter beteiligen, da den Vorteil davon doch nur Hz. Moritz haben werde. Sähe dieser aber, dafs man ihn nicht unterstützen wolle, so werde er sich noch zweimal besinnen, ehe er sich daran vergreife.* Thut er es aber daruber, so hett er gewalt nit allein wider m. gnst. herrn, sondern auch wider das reich geubt, und werden sich noch wohl bessere weg finden denn itzt.

April 15 absterben N *[des Kardinals]* verhalten wollte, also, wo N *[Hz. Moritz]* die verwaltung lenger nicht erhalten konnte, dass der tertius futurus nit eher zugelassen wurde, dann N *[Hz. Moritz]* sein ausgegeben geld erstattet, und versicherung durch ihnen geschege, wie er sich der nachbarschaft halben gegen dem hause zu Sachsen verhalten wollte und sollte.[1]

[1]) *Gemäfs den in Mühlberg getroffenen Abmachungen sollte jeder der beiden Räte dem andern mitteilen, wie sein Herr diese Vereinbarungen aufgenommen habe; ich teile den wesentlichen Inhalt der dadurch hervorgerufenen Korrespondenz hier mit (vgl. Brandenburg I, 366f.). Zunächst schrieb Brück an Komerstadt (April 17, Or. D. Loc. 8322, Handlung der kur- u. fürstl. Räte zu Grimma, Bl. 80), er könne erst in einigen Tagen die genauere Antwort senden; den Hz. Moritz einzuladen, sei sein Herr gerne bereit, wünsche aber die Rückkehr der Hzgn. Agnes aus dem Lande Braunschweig und die Zeit der Jagden abzuwarten; wenn Hz. Moritz aber früher kommen wolle, sei es ihm auch nicht entgegen. Vorher sei vielleicht eine nochmalige Besprechung zwischen Brück und Komerstadt empfehlenswert. Die versprochene ausführliche Antwort übersandte Brück zwei Tage später (an Komerstadt, Torgau April 19, Or. D. Loc. 8787, Handlung zu Mühlberg, Bl. 13—19, Konz. Loc. 9656, Des Kurf. zu Sachsen und des Koadj. Räte, Bl. 150): Bezüglich der Magdeburg betreffenden Vereinbarung (Abs. [9]) hält der Kurf. noch weitere Besprechungen für nötig, da die Erledigung dieses Punktes zur Pflanzung guten Einvernehmens unerläfslich ist. Doch habe ich die Schuld dafür, dafs darüber nichts Endgültiges verabredet sei, auf mich genommen. Es ist vor allen Dingen nötig, auszumachen, auf welche Art des Kurf. Rechte für den Fall, dafs Hz. Moritz die Verwaltung der Stifter übernehmen sollte, versichert werden können. Am besten wird das auf einer neuen Zusammenkunft besprochen; doch darf inzwischen* des stifts Magdeburg und furnehmlich Halles halben nichts furgenommen werden. *Da ich Cantate doch in Geschäften des Kurf. in Leipzig sein mufs, so schlage ich vor, dort diese Besprechung zu halten. Bei der Wichtigkeit und Verantwortlichkeit dieser Verhandlungen schlage ich jedoch vor, dafs jeder von uns noch einen anderen Rat zuziehe, etwa Miltitz und Ponikau.* Und da wir in diesem handel gutliche weg und vergleichung treffen mochten, so konnt ich bei mir nit bedenken, was darnach leichtlich furfallen mocht, das zwischen unsern gnst. und gn. herrn unfr. willen erwecken sollt. *Dobrilugks wegen habe ich Euch zu Mühlberg bereits genügenden Bericht gethan. Den vereinbarten Memorialzettel billigt der Kurf. mit folgenden Änderungen: Mit dem ersten Teile der Abmachungen (Abs. [1]) ist S. Kf. Gn. einverstanden bis auf den Passus über die Amtleute (vgl. S. 205 Anm. 1). Betreffend die Gesamtbelehnung kann S. Kf. Gn. von seiner Anschauung nicht abgehen, wird aber jedem, der sich in dieser Sache zu beschweren hat, vor einem richtig besetzten Lehngericht Rede stehen. Den Artikel der Religion (Abs. [2]) genehmigt S. Kf. Gn.; den folgenden (Abs. [3]) ebenfalls bis auf die Worte* und vermugens *(s. oben S. 206 Anm. 3), weil darüber gemachte Mitteilungen doch nicht geheim zu bleiben pflegen. Bezüglich der Türkensteuer (Abs. [4]) hält S. Kf. Gn. für gut, sich gegen den Türken gefafst zu machen, hat aber keine Ursache, von den Unterthanen in diesem Jahre eine neue Steuer zu verlangen, zumal da über die bisherigen Steuern schon genug gemurrt wird. Bei allzu hohen Steuerforderungen könnte leicht die Knebelbrüderschaft auch in diese Lande einbrechen. Jedenfalls kann Notwendigkeit und Höhe einer neuen Türkensteuer erst nach Einbringung der*
Sept. 29 *Ernte um Michaelis näher erwogen werden. Von der Notwendigkeit der Konsistorien*

676. ***Landgraf Philipp an Herzog Moritz, 1545 Cassel April 16:*** *Streitigkeiten zwischen Lutheranern und Reformierten.* *April 16*

Or. D. Loc. 10300, Religion-Zwiespalt 1521—45, Bl. 239.

Wir übersenden E. L. einen Brief der züricher Prädikanten und ein Büchlein, die wir E. L. selbst zu lesen bitten. Dann in wahrheit, wie wirs verstehen, so ist Dr. Luther und die Zurcher im grund nit soweit verschieden, als mit den worten von einander. Und wer trefflich nutzlich und gut gewesen, die ding, die so wohl beigelegt, zu so grossem anstoss und ergernus vieler gutherziger leut nicht wieder herfurer zu scharren und von neuem zu erregen. Cassel 16. aprilis 45.

677. ***Christof von Carlowitz und Dr. Stramburger an Herzog Moritz, Worms 1545 April 20:*** *1. Friede und Recht. 2. Türkenhilfe. 3. Münze und Silberkauf. 4. Stimmrecht der Städte.* *April 20*

Or. D. Loc. 10185, Röm. Ksl. Mt. Proposition, Bl. 263. — Benutzt: Brandenburg I, 376. 377.

(Abs. [6]) ist S. Kf. Gn. überzeugt; weshalb aber S. Kf. Gn. noch keine Konsistorialordnung hat stellen lassen, habe ich zu Mühlberg auseinandergesetzt. Sollte es geschehen, so wird S. Kf. Gn. an Hz. Moritz eine Abschrift schicken, bittet auch seinerseits um eine solche, wenn S. F. Gn. schon eine solche Ordnung hat aufsetzen lassen. Einen Entwurf zu einer Instruktion der Reichstagsgesandten (Abs. [8]), betreffend die Steuern der Grafen, Herren und Prälaten, übersende ich und bitte um Begutachtung. Wegen Erneuerung der böhmischen Erbeinung (Abs. [7]) werden demnächst genauere Mitteilungen folgen. — Der Instruktionsentwurf, undat., Loc. 8787, a. a. O. Bl. 22—24. Darnach sollten sich beide Fürsten damit einverstanden erklären, wenn das Reich die seitens der unter ihnen sitzenden Bischöfe, Grafen und Herren zu leistende Steuer feststelle; diese Steuern sollten alsdann von den Betreffenden in ihren Gebieten eingebracht, den sächsischen Fürsten überliefert und von diesen an das Reich abgeführt werden. Diese Regelung wollten sie jedoch nur dann annehmen, wenn von Reichswegen eine ausdrückliche Anerkennung der Landsässigkeit dieser Bischöfe und Grafen erfolge. — Auf diese Mitteilungen Brücks hin schlug Komerstadt (an Brück, Dresden April 21, Konz. D. Loc. 8787 a. a. O. Bl. 25—26) als Termin für die leipziger Besprechung den 2. Mai vor und erklärte in dem Instruktionsentwurfe einige Änderungen für nötig; insbesondere habe sein Herr Bedenken, dafs sich die sächsischen Fürsten als Landesherren ihrer Bischöfe bezeichnen sollten. Brück bat darauf (an Komerstadt, o. O. April 26, Or. a. a. O. Bl. 26), die leipziger Besprechung bis zum 4. Mai zu verschieben, da er vorher nicht abkommen könne; die von Moritz gewünschten kleinen Änderungen im Wortlaute der Instruktion habe der Kurf. genehmigt, wenngleich er sich wundere, dafs Moritz sich nicht als Landesfürst der Bischöfe bezeichnen wolle. Das vom Kurf. bereits vollzogene Exemplar der Instruktion lege er bei und bitte, der Herzog möge es auch vollziehen. Die gemeinsame Instruktion ist dann April 29 vollzogen worden, vgl. Seckendorff, Comm. de Luth. (ed. 1698) l. III p. 571.

April 20 *[1] E. F. Gn. Schreiben vom 6. d. M.*[1] *haben wir am Dienstag nach Quasimodogeniti erhalten; den beiliegenden Brief haben wir der Kgl. Mt. übergeben. Eine Antwort haben wir trotz vielfachen Anhaltens bisher nicht bekommen.* Und als E. F. Gn. uns weiter befohlen, dass wir uns um friede und recht sammt des kurfursten zu Sachsen und landgrafen zu Hessen rethen befleissigen, was aber die turkenhulfe betrifft, von E. F. Gn. wegen endlich in nichts bewilligen, sonder E. F. Gn. davon aller gelegenheit berichten, auch soviel gottes wort, die religion, concilium etc. belangt, uns mit den obgemelten und andern religionsverwandten stenden berathschlagen und das beste furdern helfen sollten — weiss E. F. Gn. sich sonder zweifel gn. zu erinnern, dass wir zu diesen und andern reichssachen weder mit vollmachten noch instruction versehen, darum wir dann bisher in keinen reichsrath haben gehen konnen, wie man uns vielleicht auch ohne vollmacht nicht gerne darein lassen wurde. Und da wir schon mit vollmachten dazu versehen, so wollte uns gleichwohl vor erledigter irrung der session ohne E. F. Gn. ausgedruckten befehl darein zu gehen bedenklich sein. Weil es dann diese gestalt, so hat E. F. Gn. gn. zu erachten, wie neben den obgemelten wir zu fleissigung friedes und rechtens, oder auch zu berathschlagung der religion und des concilii halben fuglich kommen mogen. Damit aber gleichwohl E. F. Gn. glimpf bei denselbigen und andern religionsverwandten stenden erhalten, und sie es nicht dafur zu achten, als wollte E. F. Gn. sich sonst diesfalls von ihnen sondern, so haben wir uns dieses von E. F. Gn. itzo empfangenen befehls gegen des kurfurstens und des landgrafens rethe vernehmen lassen, mit erbietung, sobald wir zu der session kommen, und von E. F. Gn. mit vollmacht hierzu versehen wurden, dass wir uns der beruhrten artikel halben aller gebuhre neben ihnen zu verhalten wissen wollten.

[2] Was aber die hulfe wider den Turken antrifft, wissen wir wohl, dass uns ohne E. F. Gn. sonderlichen befehl in dieselbige zu willigen nicht gebuhrt, wie dann auch derhalben noch zur zeit gar nichts bei uns gesucht ist worden. So ist man auch in der handlung noch so weit nicht gekommen, dass man zur bewilligung oder zum beschluss greifen konnte, aus ursachen, dass die religionsverwandten stende noch uf dem, wie zuvorn, beruhen, dass sie sich solcher hulfe halben in nichts einlassen konnen, es habe sich dann die Kgl. Mt. und ksl. commissarien in den artikeln friedes und rechtens halben voriger ihrer bitt nach erkleret, wie E. F. Gn. solchs alles aus beiliegenden schriften mit 3. 4. 5. signirt[2] gn. weiter zu vernehmen hat.

[1]) *Nicht aufgefunden. Vgl. oben S. 194 Anm. 1. Ebenso fehlt der obenerwähnte Brief des Hz. Moritz an den König; er wird die Sessionsfrage betroffen haben.* — [2]) *Liegen*

[3] Neben deme haben auch die stende, so mit bergwerk begnadet, einen rathschlag des silberkaufs halben laut der beiliegenden copei mit C. notirt[1] ubergeben; wir seind aber zu solchem rathschlag so wenig als zu den andern sachen gefordert worden, welches dann die kurfurstlichen rethe gegen uns damit entschuldiget haben, dass sie bericht, als sollten wir uns selbst vernehmen haben lassen, dass wir derwegen keinen befehl hetten. Nun ist es nicht ohne, dass ich, Christof von Karlewitz, ungefehrlich vor dreien wochen uf der Kgl. Mt. auch hernach Dr. Gengers frage ad partem mich also vernehmen hab lassen, wie E. F. Gn. ich solchs hievor auch zugeschrieben. Weil man aber gleichwohl am ende des obberuhrten rathschlages E. F. Gn. dermassen erwehnet hat, als wurde sich dieselbige im fall, dass man sich sonst des silberkaufs und der munze unter einander vergleichen konnte, von den andern stenden letzlich auch nicht absondern, so wird E. F. Gn. sich darauf zu Ihrer gelegenheit Ihres gemuths wohl wissen vernehmen zu lassen. *April 20*

[4] Ausserhalb obberuhrter handlung und rathschlege ist sieder unserm jungsten schreiben unsers wissens im reichsrath nichts besonders furgewest, ohne dass die stedte abermals sich stimmen zu haben angemasst, die ihnen etliche der andern stende nicht zulassen wollen; des sich die stedte hart beschweren, auch zum theil horen lassen, dass sie dadurch mit der zeit uf andere wege zu trachten verursacht. Was sich hinfuro weiter zutragen wirdet, das wollen wir, soviel wir des erfahren (dann weil wir nicht selbst in rath gehen, so mussen wir solchs nur bei andern erkunden) E. F. Gn. zu ider zeit untertheniglich berichten. Worms montags nach Misericordias Domini 20. aprilis 45.

678. *Christof von Carlowitz an Herzog Moritz, Worms 1545 April 20*

April 20: *1. Nutzen des Fernbleibens vom Reichsrate. 2. Stellung der übrigen Protestanten zum Bunde. 3. Türkenhilfe. 4. Verschiedene Neuigkeiten. 5. Bemühungen um die Admission für Hz. August.*

Or. (eigenhd.) D. Loc. 10185, Röm. Ksl. Mt. Proposition, Bl. 259. — Benutzt: v. Langenn Carlowitz 108; Brandenburg I, 377.

[1] Wie es um unsere Aufträge und die Reichshändel steht, werden E. F. Gn. aus unserem Gesamtschreiben [Nr. 677] vernehmen. Und weil sich dann die gemelten reichshendel dermassen anlassen, dass uf keinen fall viel danks zu verdienen, so achtens viel leute dafur, dass es E. F. Gn. gluck

---

nicht bei. Vgl. über die hier berührten Verhandlungen Kannegieſser 39f. und Polit. Korresp. d. St. Strafsburg III, 581f.

[1]) *Liegt nicht bei.*

April 20 sei, dass die streitige session noch nicht erledigt, und E. F. Gn. sich unter demselbigen schein des reichsraths mit gutem fuge eussern moge, und also nicht allein keinen will uf sich laden dorfe, sonder auch noch dazu bei der Ksl. und Kgl. Mt. und vielen andern in das ansehen und zu dem glimpf kommen moge, als thue E. F. Gn. solchs mit gutem rath und wolle vielleicht sonst nicht gerne dabei sein oder darzu helfen, dass man der Ksl. und Kgl. Mt. mit so weitlauftiger weigerung begegnen solle, welchs dann E. F. Gn. von vielen vor eine besondere furstliche tugend und bescheidigkeit ausgelegt wirdet. Ob es nu wohl wahr, dass E. F. Gn. an der gebetenen erklerung und erledigung der artikel, die religion, friede und recht betreffende, nicht weniger dann den andern stenden gelegen, idoch, weil E. F. Gn. von der session noch zur zeit ausgeschlossen, und dann zu hoffen stehet, dass solche erklerung und erledigung ohne das nothdurftiglich erlangt solle werden, so will zu E. F. Gn. bedenken stehen, ob Sie mit enteusserung des reichsraths unter dem schein der mangelnden session den obberuhrten glimpf weiter erhalten, oder aber, unangesehen der mangelnden session, sich diesfalls neben den einigungsverwandten einlassen, auch also des unglimpfs theilhaftig machen wolle.

[2] Und damit E. F. Gn. wissen mogen, was andere, so auch der religion verwandt und doch nicht in der einigung seind, diesfalls bisher gethan, so werden wir berichtet, dass weder der kurfurst noch markgraf Hans auch markgraf Albrecht zu Brandenburg, desgleichen der herzog von Zweibrucken ihre rethe gar nicht hier haben und sich also dieser sachen auch nicht annehmen sollen. Ob nu E. F. Gn. vielleicht dies hierin bedenken wollte, dass es die andern dafur halten mochten, als wollte sich E. F. Gn. sonst gerne von ihnen sondern, oder dem, dass sie E. F. Gn. vertrostet, nicht nachsetzen, so seind wohl wege zu finden, dardurch solcher wahn abgewendet, und E. F. Gn. sich nichtsdestoweniger gegen denselbigen verwahren konne. Was nun E. F. Gn. hierin gefellig, das wirdet Sie uns semmtlich, oder, ob Sie des bedenken truege, mich ad partem gn. wissen lassen, darnach wir uns zu richten.

[3] E. F. Gn. soll ich auch in geheim nicht verhalten, dass mich bedunke, dass man dies jahrs keiner stattlichen turkenhulfe bedurfen werde; dann ich hab mir von Franzosen sagen lassen, als sollte der Franzose beim Turken einen gemeinen frieden vor die ganze christenheit erlangt haben, und der Turke darauf und aus andern ursachen wieder zuruck gen Constantinopel gezogen sein. Und wiewohl ich solchs noch vor gewiss nicht weiss, so spuret man doch aus den handelungen, die man mit den stenden hat, so viel, dass man zu der hulfe wider den Turken so sehr nicht mehr als zuvorn eilet. Man wollte gleichwohl derselbigen itzo

gern gewiss werden, damit man kunftiglich, wann es die nothdurft erforderte, desto weniger muhe darum haben dorfte. *April 20*

[4] Der herr von Granvelle ist sieder unserm jungsten schreiben etwas am febris ungeschickt gewest, daher ich bisher zu ihme fuglich nicht hab kommen mögen; ich versehe mich aber, er sei numehr fast wieder gesund, also dass ich kurzlich zu ihme zu kommen verhoffe; aber bei seinem sohne, dem bischof zu Arras, bin ich etliche mal gewest. Der Naves ist zu der Ksl. Mt. gezogen, wie E. F. Gn. ich zuvorn auch geschrieben. Man redet hier, wie der Landenberger und Schneiter hz. Henrichen zu gut ein gewerb machen sollen; ich hore aber davon nichts gewisses. Mir hat auch ein königischer gesagt, wie die Ksl. Mt. den Franzosen zugeschrieben solle haben, dass I. Mt. dem von Orleans entweder des romischen konigs tochter mit Mailand oder, da er gemelten herzogen 100000 franken erblichs einkommens zu patrimonio geben werde, I. Mt. eigne tochter, doch nicht mit dem Niederland vermoge der abrede, sonder auch mit Mailand, geben wolle. Darauf der Franzose geantwortet, er und sein sohn weren mit des romischen konigs tochter sammt Mailand wohl zufrieden gewest; weil ihme aber der Ksl. Mt. tochter mit gleicher condition auch werden konnte, so wollte er dieselbige also annehmen und sich mit seinem sohne der 100000 franken halben wohl vergleichen. Es ist auch diese stunde eine stattliche franzosische botschaft mit vielen trageseln und gesinde allhier ankommen. So kommen sonst auch viel leute an, die uf der Ksl. Mt. zukunft warten, welchs uns einen trost giebt, dass letzlich etwas daraus werden wirdet; sonst hetten wir schon daran zweifeln müssen. *Den Grafen Wilhelm v. Fürstenberg wollen die Franzosen nicht eher losgeben, als bis auch der Prinz von Rossi losgelassen wird; dieser will aber das geforderte Lösegeld noch nicht zahlen.* Der cardinal von Augspurg hat mir vielmals befohlen, E. F. Gn. seines vatern, seine und seines brudern ganz willige dienste zuzuschreiben; und nachdem S. F. Gn. auf bericht des pepstlichen nuncii mit mir der merseburgischen postulacion halben zu rede worden und begehrt, ihr der sachen gelegenheit zu erzehlen, als wollte S. F. Gn., so viel an ihr, dieselbige sache bei dem nuncio, auch, ob es noth, bei dem papst selbst, treulich furdern helfen, so haben Dr. Kneutling und ich S. F. Gn. das instrumentum postulacionis gezeiget und sonst weiteren bericht von den sachen gethan; darauf sich S. F. Gn. erboten, mit dem nuncio davon zu unterreden und uns alsdann ihr bedenken, wie die admission zu suchen und zu erlangen, weiter zu eroffnen, des wir auch also gewarten. Da wir nu keinen andern trost befinden werden, dann dass sich hz. Augustus zuvor ordiniren auch dem stuhle zu Rome eidhaftig machen solle, so wollen wir besehen, wu wir unsers an-

April 20 suchens halben das zugesagte bekenntnis von dem nuncio weghaben, dass wir dergleichen bekenntnis von den kaiserischen auch bekommen, und uns darnach forder E. F. Gn. befehls verhalten. Wo wir aber die admission hier oder zu Trient oder Rome simpliciter und ohne alle solche conditiones erlangen mochten, allein dass hz. Augustus sich schriftlich verpflichten sollte, wie S. F. Gn. sich gegen das capitel gereit verpflichtet hat, so will ich vor meine person gebeten haben, E. F. Gn. wolle uns gn. verstendigen, was wir uns darauf und derhalben vernehmen sollen lassen. Dann es were gleichwohl etwas werth, dass man die admission leidlicher massen ausgebracht hette.[1] Dat. eilend Worms montags nach Misericordias Domini 20. aprilis 45.

April 20 **679. *Dr. Stramburger an Dr. Komerstadt, Worms 1545 April 20:*** *1. Admission des Hz. August. 2. Haltung in den Reichssachen, Friede und Recht. 3. Quedlinburg; Zeitungen; bevorstehende Ankunft des Kaisers. 4. Rückzug der Türken; der Kaiser und Frankreich.*

Or. (eigenhd.) D. Loc. 10185, Röm. Ksl. Mt. Proposition, Bl. 108. — Benutzt: Brandenburg I, 377.

[1] Unserer erst befohlenen sachen halber weiss ich Euch uber voriges schreiben nichts besonders zu berichten. Dann soviel die merseburgische lehen anlanget, stehets uf dem, dass wir des kaisers erwarten und die admission ausbringen sollen. Nu hat man von der ankunft der Ksl. Mt. zuvor viel geredt, und dass die um die itzige zeit gewisslich allhier ankommen wurde; itzo aber ist es gar geschwiegen, und wirdet geredt, dass S. Mt. in Niederland einen landtag halten solle, und hat also fast das ansehen bei mir, als werde S. Mt. anher nicht kommen wollen. So gehet es mit der admission seltsam zu; wir haben derwegen bei dem nuntio fleissig angehalten, desgleichen bei dem cardinal von Augsburg und haben doch bisher nichts erlangt, dann gute wort. Sie erbieten sich, Dr. Knitlinger an die cardinales gegen Trient zu verschreiben. Ego vereor, ut nihil fiat ex eo capite, quod ipsi egre sunt decreturi admissionem sine sacramento, quo obstrictum sibi cupiunt quemvis petentem; in ceteris non

[1]) *Daneben schrieb Carlowitz noch besonders an Dr. Komerstadt (April 20, Or. [eigenhd.] D. a. a. O. Bl. 66): Genauere Berichte über die Reichshändel [die Komerstadt also wohl verlangt hatte] können wir nicht senden, da wir nicht in den Reichsrat gehen. Ich bitte Euch, mir eine klare Antwort auf meine Anfrage bei u. gn. Herrn zu erwirken. Mai 17 Ich möchte gerne Exaudi nach Hause kommen, bin aber bereit, nach Trinitatis ohne Weigerung wieder hinauszuziehen. — Wie mifstrauisch die übrigen Evangelischen die abgesonderte Haltung der albertinischen Gesandten schon damals beobachteten, zeigt Buzers Schreiben von April 12 bei Lenz, Briefw. II, 334.*

crederem illos dispensaturos. Sed hec sunt verisimiles conjecturae meae, poteritis et vos cogitare. Der nuncius aber doch hat sich in omnem eventum erboten, Dr. Knitlinger seines ansuchens eine versiegelte kundschaft zu geben, nesciens, ut arbitror, quare et in quem finem illa petatur. *April 20*

[2] In des reichs sachen stehets noch wie zuvor; und wiewohl wir aus mangelung der session, und dass uns derwegen anfenglich nichts befohlen, und auch dass wir mit mandaten darzu nicht versehen, in solche rethe nicht kommen mogen, so stellen wirs doch zu u. gn. fursten und herrn, ob S. F. Gn. uns derwegen etwas befehlen wollen. Es ist itzo zwuschen den stenden friedes und rechtens halber ein grosse gezenk, und streuben sich die Kgl. Mt. und ksl. commissarien auch; hierein haben wir uns bisher nicht lassen dorfen. Wir haben aber uns doch gleichwohl uf den nechsten befehl, darinnen uns befohlen, dass wir neben des kurfursten zu Sachsen und landgrafen zu Hessen rethen um fried und rechte uns befleissigen und die religion und concilien belangende mit den religionsverwandten in berathschlagung uns einlassen sollen, uns gegen obgemeldten rethen erkleret, welchs sie gerne vernommen; was man uns ferner heisst, das wollen wir thun; Ihr werdet den sachen wohl nachdenken, welchs nach gelegenheit itziger leuft am rathsamsten.

[3] In der quedlinburgischen Sache haben wir das Bedenken des Lic. Helfmann eingeholt, über das ich u. gn. Herrn hierneben berichte.[1] Man hat von gewissen zeitungen nichts besonders allhier; gott gebe, dass alle ding zu eim guten ende laufen. Es hat schier überall ein seltsam ansehen. Was die kaufleute privatim zuschreiben, das werdet ihr hierneben verzeichnet finden. Es gehet uns allhier trefflich viel auf, und, wie ich besorge, vergeblich. Itzo saget man, die Ksl. Mt. solle in dreien wochen, etliche in vier, etliche auch wohl noch mehr wochen erst ankommen wollen. Mihi dubitat de hujus adventu. Mir ist auch von etlichen angezeigt worden, dass die Ksl. Mt. und der konig von Frankreich sollen ein anstand uf etliche jahr zwischen konige Ferdinando und den Turken in ihren henden haben; doch gebe ich dies in dem wert, als ichs habe. Worms 20. aprilis 45.

[4] Zettel. Man hat jetzund brief unten herauf von Wien, dass man sich versicht, der Turk soll in eigner person nicht kommen, sondern es soll in Constantinopel ein auflauft gewest sein. Die janiter[2] sollen die juden zu tod geschlagen haben, dass der Turk eigner person soll heim sein; was erfolgt, hat man noch zu gewarten; gott woll, ihm also sei. So hat Kgl. Mt. zu Wien erlaubt, die proviant wieder zu verkaufen, das

---

[1]) *Nicht aufgefunden.* — [2]) *Wohl die Janitscharen.*

April 20 auch ein zeichen sein mocht, dass der Turk aussen soll bleiben; ich furcht nur, es komm noch was hernach. Einmal hore ich von keinem volk, dass man mach; aber zu Wien und Gomorn, da soll man flugs bauen und fest machen. Item man saget vor gewiss, dass die Ksl. Mt. dem hz. von Orlenz seine tochter und Mailand darzu geben soll.

April 21 **680. *Herzog Moritz an Christof von Carlowitz und Dr. Stramburger, Dresden 1545 April 21:*** *1. Reichsanschläge und Türkenhilfe. 2. Vorgehen des Fiskals in Sachen der ausgezogenen Stände; Session.*

Konz. D. Loc. 10185, Handel d. Reichst. zu Worms, Bl. 90. — Benutzt: Brandenburg I, 378.

[1] Wir haben Euer schreiben, das geben ist den 10. dieses monats *[Nr. 673]* zu unsern handen empfangen und inhalts verlesen. Und soviel erstlich den gemeinen pfennig belanget, habt Ihr aus unserem nehesten schreiben unsere meinung vernommen, darauf wir nochmals beharren. Darnach werdet Ihr Euch zu richten wissen. Die ursach aber unseres bedenkens, das wir derhalben haben, ist die ungleichheit, so erfolgen und durch den gemeinen pfennig verursacht; zudem, dass es ungewiss, wie das geld mochte angewendet werden; darum es auch nicht ohne gefahre, solchs in fremde hende kommen zu lassen. Aber wo der artikel der session ditz reichstags erlediget, wollen wir mit der hulfe wider den Turken[1] an uns keinen mangel sein lassen. Dass wir aber in erhohung der anschlege[2] willigen sollten, das seind wir nicht geneigt; dann ob unsere rethe und diener sich zu Speier hetten vernehmen lassen, dass wir lieber mehr volks schicken, dann den gemeinen pfennig willigen wollten, so ist es unseres versehens durch sie nicht anders dann zu hochster noth gemeinet, in der wir ohne das uns allwege also erzeiget, dass unserer halben kein mangel gewesen, der meinung wir, allweil die session erlediget wirdet, auch nochmals seind. Dass wir aber in erhohung der anschlege willigen sollten, seind wir, wie gemeldet, nicht bedacht. Des moget Ihr Euch auch also vernehmen lassen.

[2] Aber uns befremdet nicht wenig, dass sich der procurator fiscal unterstehet, wider uns der von Schonburg halben zu vollfuhren, so er doch weiss, dass er der ausgezogenen stende halben mit den ausziehenden eines austrags in einer benannten zeit soll gewarten, und weil wir die von Schonburg, schenken Hansen,[3] die grafen, prelaten, prelatin, auch die

[1]) *Ursprünglich:* dergestalt, wie ein ander furst, der uns an vermugen gleich geachtet. — [2]) *Ursprünglich:* ehe wir dieselben hetten erwogen und die gleichheit vermerkt, sonderlich, da sie auf eine ewigkeit sollten gerichtet werden. — [3]) *von Tautenburg.*

bischofe ausziehen, so sollte er sich billig gegen uns sonderlich zu voll- *April 21*
fuhren enthalten. Das mochtet Ihr Lic. Helfmann, auch im fall der noth-
durft der Kgl. Mt. selbst, vermelden. So werden auch der kurfurst zu
Sachsen und wir S. L. rethen und Euch kurzlich einhellige instruction
und befehl derhalben zuschicken, darnach Ihr Euch zu richten;[1] und da
der fiscal nicht abstehen wollte, so mochtet Ihr Euch des gegen der Kgl.
Mt., wie gemeldet, beklagen. Wir schreiben auch hierneben der session
halben an die Kgl. Mt.,[2] wie Ihr aus beigelegter abschrift zu befinden;
und ist unsere meinung darauf endlich zu beharren, des Ihr Euch werdet
vernehmen lassen. Was frieden und recht anlanget, habt Ihr unsere mei-
nung aus nehestem unserem schreiben verstanden, dabei wir es nochmals
wenden lassen; und wollet Euch in keine hulfe wider den Turken ohne
unseren weiteren befehl einlassen.[3] Dresden 21. aprilis 45.

681. ***Herzog Moritz an seine Gesandten in Worms, Dresden 1545 April 21:*** *1. Weiteres Verhalten der Gesandten in Sachen der Admission des Hz. August. 2. Verhalten gegenüber dem Nuntius.* *April 21*

Konz. D. Loc. 10185, Handel des Reichstages zu Worms, Bl. 98. — Benutzt: Brandenburg I, 378.

[1] Euer Schreiben [Nr. 673] haben wir erhalten und sind damit einverstanden, dafs Ihr Ksl. Mt. nicht weiter nachgezogen seid. Wenn Ksl. Mt. Ankunft in wenigen Tagen sicher zu erwarten ist, mögt Ihr noch bis dahin warten; sonst thut die Werbung bei der Kgl. Mt. und übergebt sie schriftlich. Zwei von Euch — wir achten Christof von Carlowitz und Christof von Werthern für bequem dazu — mögen dann dort bleiben und um Antwort sollicitieren, die andern zwei aber diesen ihre Vollmachten auftragen und ihren Weg förderlich anheim nehmen; denn die Unkosten werden sonst zu gross. Habt Ihr Bedenken dagegen, so meldet dies, damit nichts versäumt werde. Der Session halber schreiben wir Euch hierneben. Dem Dr. Naves teilt mit, dafs Ihr es für unnötig hieltet, die Werbung später bei der Ksl. Mt. zu wiederholen, da die Kgl. Mt. dieser den Inhalt ja mitteilen werde. Hört darauf sein und des Dr. Hofmann Bedenken.

[2] Vom nuncio apostolico wollet in allwege durch doctor Knetlinger eine schriftliche kundschaft seines ansuchens halben nehmen lassen

---

[1]) *Vgl. S. 208 Anm. 1.* — [2]) *Nr. 682.* — [3]) *In einem besonderen Schreiben an Carlowitz (Or. D. Loc. 10185, Meines gn. Herrn Befehl, Bl. 66) teilte Hz. Moritz diesem mit, dafs er seinen Bericht über die Bezahlung des dem Kardinal geliehenen Geldes in Frankfurt [nicht aufgefunden] erhalten habe, und sprach ihm sein gn. Gefallen über die Erledigung dieser Angelegenheit aus. Zugleich befahl er ihm für Bestellung und baldige Beantwortung von Nr. 683 zu sorgen.*

April 21 und fleiss haben, durch ihnen die admission zu erlangen, er lasse seine gewalt zu Trient oder anderswo holen, ist uns nicht entgegen; dass wir aber gegen Trient schicken sollten, seind wir nicht bedacht. So achten wir es davor da Ihr dem nuncio geschenke zusagen werdet, er wirdet gleichen fleiss verwenden als Euer einer zu Trient thuen konnte, und da derselbe sein fleiss unerschiesslich, dass der ander Euer fleiss noch weniger erlangen wurde. Dresden 21. aprilis 45.[1]

April 21 **682. *Herzog Moritz an König Ferdinand, Dresden 1545 April 21:*** *Bitte um Erledigung des Sessionsstreites; Drohung mit Einstellung der Leistungen an das Reich.*

Konz. (Komerstadts Hand) D. Loc. 10185, Handel des Reichstags zu Worms, Bl. 83. — Benutzt: Brandenburg I, 378.

E. Kgl. Mt. antwort auf mein nehestes schreiben belangend die session und stimm, so ich billig zu des reichs rathe haben soll,[2] habe ich empfangen, verlesen und daraus verstanden, was die Rom. Ksl. Mt. an die stende, welche dieses artikels halben klagen, habe begehren lassen. Nun were ich der Ksl. und E. Kgl. Mt. unterthenig zu willfahren geneigt; es haben aber E. Kgl. Mt. vor dieser zeit, und sonderlich von meinen rethen, die ich nehest bei E. Kgl. Mt. zu Prag gehabt, gn. vernommen, dass mir uber die lange geduld, so ich bisher von einem reichstage zu dem andern getragen, schwer fallen will, an meiner stimm und session in des reichs rath also verhindert zu sein, und gleichwohl dasjenig zu vollstrecken helfen, darzu ich nicht gerathen. Dann nachdem herr George, mein l. vetter seliger gedechtnis, auf dem reichstage zu Regensburg dieses artikels halben der Ksl. Mt. eine schrift zugestellet, so ist bisher der bescheid darauf gewartet und noch; und wiewohl S. L. zu derselben schrift vermeldet, dass S. L. derselben zeit uber alle fursten des hauses Baiern ihres alters halben die session billig haben sollte, mit anzeigung vieler fell, darin es alters halben also gehalten, das ich auch billig zu gewarten haben sollte, so wollte ich doch mir letzlich nicht entgegen sein lassen, dass ein regirender furst des hauses Pfalz, dann einer des hauses Sachsen und also furder gewechselter weise die session halten und stimmen hetten, auf dass nicht ein haus mit alle desselben regierenden fursten und seinen verwandten die prerogativa vor dem andern furstlichen haus hett, es were dann, dass ich und

[1]) *Daneben ging ein Schreiben Komerstadts an die beiden Gesandten ab (Dresden April 22, Or. [eigenhd.] D. Loc. 10185, Meines gn. Herrn Befehl, Bl. 69), worin er mitteilt, dafs Hz. Moritz aus Rücksicht auf die Privatangelegenheiten der Gesandten einem die Rückkehr gestatte. An ihrem Fleifse habe der Herzog keinen Zweifel.* —
[2]) *Vgl. oben S. 197 Anm. 2.*

meine nachkommen alters halben der regierung solchs wieder zu gewarten. Ist derhalben an E. Kgl. Mt. nochmals mein ganz fleissig bitten, E. Kgl. Mt. wollte diesen artikel, der viel wichtiger sachen verhindern mochte, ditz reichstags gewisslich erledigen und zu endschaft fuhren, damit ich derhalben nicht ursach habe, mich der hulfen und anlagen, gleich wie mir die session gewegert, auch zu wegern, wie ich dann aus erforderung der nothdurft wurde thun mussen, des ich doch lieber vertrag hette, weil der Ksl. und E. Kgl. Mt. ich in unterthenigkeit ohne das zu dienen ganz willig bin. Dresden 21. aprilis 45. *April 21*

683. *Dr. Komerstadt an Hans Hofmann, Dresden 1545 April 21* *April 21: Erneuerung der böhmisch-sächsischen Erbeinung; Session.*

Konz. (eigenhd.) D. Loc. 10185, Röm. Ksl. Mt. Proposition, Bl. 395.

E. Gn. Brief[1] *habe ich am 20. April erhalten und daraus ersehen, daſs sich E. Gn. trotz vieler wichtiger anderer Geschäfte an unsere in Prag getroffene Abrede erinnert und sich auf meines gn. Herrn an E. Gn. gethanes Schreiben gutwillig erzeigt haben; ich habe das S. F. Gn. gerühmt, und S. F. Gn. hat daran E. Gn. Person halber besonderes Gefallen gehabt und versieht sich zu E. Gn. alles Guten. Was die einzelnen Artikel in E. Gn. Brief belangt, so habe ich es der Leufte, und besonders der Türkengefahr wegen, stets für notwendig erachtet, daſs gutes Vertrauen und Einigkeit erhalten werde, und glaube, daſs die von uns in Prag festgestellten Artikel viel Gutes hätten wirken mögen. Nun hat freilich Kgl. Mt. vor Ihrer Abreise aus Böhmen Ihren Landesamtleuten wegen Erneuerung und Besserung der alten Erbeinung Befehl gegeben. Aber auf dem festgesetzten Tage sind die böhmischen Verordneten nicht alle erschienen, es ist dort auch nichts geschlossen worden; auch hat ihr Befehl nicht unserer Abrede entsprochen.* Dieweil auch die Kgl. Mt. es davor achtet, als sollte der artikel die Ksl. Mt. belangend diese zeit anzustellen sein, so habe meinem gn. fursten und herrn von E. Gn. schreiben ich allenthalben, soviel diesen artikel belanget, nicht wollen bericht thun; sondern ohne das E. Gn. fleiss und guten willen, wie obgemeldet, geruhmet; dann dieweil S. F. Gn. der Ksl. und Kgl. Mt. zu untertheniger willfahrung bereit, so mochte S. F. Gn. sich einer andern ursach vermuthen. Sondern ich habe vor das beste geachtet, dass E. Gn. ich anderweit unterthenig schreibe und E. Gn. sulichs zu erwegen stellete; dann da E. Gn. befunden, dass in den schriftlich gestelleten oder sonst denen artikeln, davon in unserer zu

[1]) *Hofmann an Komerstadt, Worms April 8, Or. a. a. O. Bl. 393. Enthält Versicherungen des Wohlwollens und der Ergebenheit für Hz. Moritz.*

April 21 Prag unterrede erwehnung geschehen, auf diesem reichstage etwas fruchtbars konnte gehandelt und durch dieselbe E. Gn. befordert und zu ende gefuhrt werden, so wollte ich an meinem fleiss, und was ich dabei thun sollte, auch nichts erwinden lassen, verhoffte auch von meinem gn. herrn darinne erlaubnis zu erlangen, und wurden S. F. Gn. nicht unterlassen solchs gegen E. Gn. gn. zu erkennen. Der session halben schreiben der Kgl. Mt. S. F. Gn. selbst *[Nr. 683]*; und ist gleichwohl bedenklich, weil dieselbe kleine viel grosser sachen hindert, dass sie von einem reichstage zu dem andern soviel jahr ist verschoben und bishero auf so vielfaltiges anhalten ist nicht erlediget worden. Dresden 21. aprilis 45.

April 22 684. ***Herzog Moritz an Georg v. Carlowitz, Dresden 1545 April 22:*** *Schriften Buzers; Verhalten des Bischofs von Meifsen.*

Kop. D. Kopial 181, Bl. 247. — Benutzt: Brandenburg I, 367.

Uns hat herr Philipp, landgraf zu Hessen, zwei buchlin, die der Putzer als zurichtung zur christlichen reformation geschrieben, zugeschickt[1], die wir Dir hieneben ubersenden mit gn. begehren, Du wolltest dieselben uberlesen und uns Dein bedenken anzeigen. Dann wiewohl der papst ein concilium seines theils auch soll zu Trient halten, so wirdet doch darin wenig, dann die erhaltung geistliches standes prachts, guter und wesens, unseres erachtens bedacht werden, des sich die alten und ersten der kirchen concilia nicht geflissen, sondern gottlicher lehre und sacramenta. Und wiewohl wir uns versehen hetten, der bischof zu Meissen sollte einsmals anfahen, zu ruhen und aufhoren zu seiner beschwerung ursach zu geben, so will es doch nicht sein, wie Du aus beigelegter schrift, die Du uns wieder zuschicken wolltest, zu vernehmen. Zu deme geschicht uns sonst seinethalben allerlei anzeigung, daraus wir letzlich mussen davor halten, dass er wider die religionsverwandten zu handeln geneigt were, und hetten darauf der sachen weiter nachzudenken. Hierin wolltest uns Deinen rath anzeigen und seind Dir mit gnaden geneigt. Dat. Dresden den 22. aprilis anno 45.

April 23 685. ***Herzog Moritz an Landgraf Philipp, Dresden 1545 April 23, praes. Romrod April 28:*** *Werbungen Hz. Heinrichs; Bevorstehende Zusammenkunft.*

Or. M. Sachsen Alb. Linie 1545. — Benutzt: Brandenburg I, 392.

Wir haben E. L. Schreiben nebst den bedenklichen Nachrichten über Hz. Heinrichs Rüstungen[2] erhalten. In den nächsten Tagen wollen wir

[1]) *Vgl. Nr. 676.* — [2]) *Landgr. an Hz. Moritz, Cassel April 14, 15 und 17,*

nach Cassel aufbrechen[1] *und senden zunächst unseren Sekretär Faust voraus*[2]. *Wir bitten E. L., diesem mitzuteilen, ob sofortige Anwerbung von Reitern und Knechten und schneller Anzug nötig ist, da wir bereit sind, in diesem Falle sofort alles Nötige zu veranlassen. Faust wird E. L. zwei Entwürfe zu Schreiben an die Kgl. Mt. und der Ksl. Mt. Kommissarien in Worms*[3] *vorlegen,* damit es davor nicht zu achten, als wollten wir neben E. L. aus andern ursachen kriegsvolk versammlen. *Falls E. L. damit einverstanden sind, soll Faust sie sofort an unsere Gesandten zur Übergabe an die Empfänger befördern. Haben E. L. Bedenken, bitten wir, uns diese sofort durch den Sekretär mitteilen zu lassen. Freitag oder Sonnabend nach Cantate gedenken wir in Cassel anzukommen.* Dresden 23. aprilis 45. *April 23*

686. ***Instruktion des Herzogs Moritz für den Sekretär Faust zu einer Sendung an Landgraf Philipp, undat. [1545 April 23]:***[4] *1. Braunschweigische Umtriebe. 2. Streitigkeiten der Theologen.* *April 23*

Or. D. Loc. 9137, Braunschw. Krieg, Bl. 39, 44 u. 48, vgl. Ifsleib a. a. O. 19f. Der Landgraf übersandte seinen Briefwechsel mit dem Grafen Otto von Ritberg, Kundschaften aus Paderborn, wonach sich dort an 4000 Knechte versammelten, und andere bedrohliche Nachrichten. Er zog den Schluſs, daſs Landenberger ihn bei der Unterredung betrogen habe, daſs Hz. Heinrich jetzt wirklich einen ernsten Angriff plane, und bat Moritz zu rüsten, damit er im Notfalle sofort helfen könne.

[1]) *Über die geplante Zusammenkunft vgl. oben Nr. 671 Abs. [1]. Der Plan des Landgrafen, auch Johann Friedrich heranzuziehen, war daran gescheitert, daſs dieser Bedenken trug, mit beiden zugleich zusammenzukommen, da er fürchtete, man wolle ihn überstimmen und wegen Magdeburgs zu Zugeständnissen drängen (Kurf. an s. Räte in Grimma, Torgau März 23, Or. W. Reg. A. fol. 197 Nr. 280). Als nun Philipp durch seinen Diener Helsing dem Kurfürsten die offizielle Aufforderung überbringen lieſs, Donnerstag oder Freitag nach Cantate mit ihm und Moritz in Naumburg zusammenzutreffen, erwiderte dieser, er sei leider verhindert; dies hatte Helsing dem Hz. Moritz zu berichten; dem Landgr. gegenüber fügte Joh. Friedrich noch hinzu, erst wenn alle nachbarlichen Gebrechen und insbesondere die Frage der Burggrafenrechte verglichen seien, könne er sich auf eine Zusammenkunft mit ihnen beiden und dauernde Verabredungen einlassen (Kurf. an d. Landgr., Torgau April 19, Or. M. Sachsen Ern. Linie I, 25). Sobald Moritz Helsings Bericht empfangen hatte, schrieb er dem Landgrafen (Dresden April 21, praes. April 26, Or. M. Sachsen Alb. Linie 1545, vgl. Brandenburg I, 371), daſs er nunmehr allein nach Cassel kommen und Freitag oder Sonnabend nach Cantate dort eintreffen werde.* — [2]) *Vgl. Nr. 686.* — [3]) *Liegen 8 oder 9 bei (Dresden April 23). Der König und die ksl. Kommissare werden darin ersucht, keine Werbungen von Kriegsvolk in deutscher Nation zu gestatten; werde der Landgraf von solchem Kriegsvolk angegriffen, so müsse Moritz ihm der Erbeinung gemäſs helfen. Faust erhielt ferner einen Befehl des Herzog Moritz an C. v. Carlowitz und Stramburger (Dresden April 24) mit, die ihnen übergebenen Briefe sofort zu überantworten (Or. D. Loc. 10185, Meines gn. Herrn Hz. Moritzen Befehl, Bl. 69a).* — [4]) *Das Datum erhellt aus Nr. 685.* *Mai*

April 23 *Konz. (Komerst. Hand) D. Loc. 9667, Etzliche Hz. Moritzen zu Sachsen alte gemeine Landhändel, Bl. 181. — Benutzt: Brandenburg I, 371. 392.*

[1] Dieweil er hieneben eine schrift an S. L. hat *[Nr. 686]*, soll er dieselbe S. L. zu eigenen handen antworten, und wann S. L. dieselbe gelesen, soll er vermerken, was ihme S. L. wirdet anzeigen. Darauf soll er sich dann vernehmen lassen, dass S. L. aus unsrem schreiben ohne zweifel verstanden, dass wir die vorstehenden practiken S. L. halben nicht gerne vermerkt, und dass wir uns gegen S. L. zu fr. hulfe erboten, darnach wir uns auch geachtet, also dass uns und unsern unterthanen allbereit etliche tausend gulden darauf gangen. Wann wir dann nicht zweifeln, S. L. werde ungefehrlich des gegentheils macht, und wie stark sie anfenglich auch hernach werden mochten, erfahren haben, so werden auch S. L. Ihre macht, Ihre mitverwandten, auch herrn und freunde zuschicken und hulfe beileuftig wissen und eins gegen den andern erwegen und daraus Ihr ganz vermugen, und wie Sie gefasst ist, zu schliessen haben. Desgleichen zweifeln wir auch nicht, S. L. werde gute kundschaft haben und uns nicht erfordern, S. L. wisse dann gewiss, dass S. L. landen zu entgegen und also wider S. L. das kriegsvolk versammelt werde, damit wir den unkosten nicht vergeblich thun dorfen. Und wenn nun S. L. Ihr vermugen zu deme widerstande gegen der feinde macht ungefehrlich geachtet, so wollten uns S. L. bei ihme, unsrem secretario, anzeigen lassen, wie stark S. L. achteten, dass sie unserer hulfe erstlich zu dem anfange und auch hernach, da es in die harre kommen sollte, bedurfen wurde. Und soviel wir die sache verstehen, wann S. L. gewiss sein, dass der zug wider Sie soll vorgenommen werden, je ehe die knechte aufgeschlagen und zertrennet, je besser es were; denn wie wir vermerken, werden sie je lenger je sterker. Es soll auch unser secretarius auf dem wege hinein und wieder zu uns eilen, dass er
Mai 2 auf sonnabend vor dem sonntage Cantate oder aufs lengste denselben
Mai 3 sonntag gewisslich bei uns zu Merseburg sei.[1]

[2] Als uns auch der landgraf ein buchlein zugeschickt, welchs die theologi zu Zurich wider Dr. Martin haben ausgehen lassen,[2] erfahren wir in diesen leuften solche zwiespalt der gelehrten, dieweil sie sehre ergerlich ist, nicht gerne, und werden uns S. L. Ihr bedenken nach Ihrer gelegenheit derhalben wohl anzeigen. Wir danken auch S. L. der zuschickung des buchs und seind derselben zu dienen ganz willig.

April 24 **687. *Landgraf Philipp an Herzog Moritz, Ziegenhain 1545 April 24:* *Braunschweigische Umtriebe; Reichstagsverhandlungen.***

---

[1]) *Faust war Mai 2 wieder zurück; s. S. 224 Anm. 1.* — [2]) *Vgl. oben Nr. 676.*

Or. D. Loc. 9138, Kriegshandel bei. Landgr. Philipp, Bl. 37. Konz. M. Sachsen, Gesamthaus, 1545. **April 24**

Wir übersenden E. L. eine Kundschaft, wonach die in der Grafschaft Ritberg gesammelten Knechte sich nach Soest gewandt haben. Vielleicht will Landenberger mit ihnen einen Lauf den Rhein hinab machen und uns von da aus angreifen. Nach eben ankommenden Berichten des Grafen Otto v. Ritberg und des Drosts zu Dringenberg[1] *nehmen sie aber eine andere Richtung.* Dieweil nun solche ding so seltsam durch einander laufen, so wissen wir uns nicht daraus zu richten, wo hinaus oder wider wen die gelten mogen. *Vielleicht wird auch Graf Otto getäuscht. Mögen das aber auch an 4000 Mann sein, so achten wir darauf doch so hoch nicht; aber wenn Landenberger und Schnater einen Lauf aus dem Oberlande an den Rhein machen, und etwa Martin von Rossem seine niederländischen Knechte mit ihnen vereinigt, so wird es bedenklich. Wir bitten E. L., sich auf jeden Fall bereit zu halten;* doch so bedenken wir, E. L. um 2, 3, oder 4000 knecht willen nicht zu erfordern. Ziegenhain 24. aprilis 45.

P. S. Soeben erhalten wir beifolgenden Bericht unserer Gesandten in Worms;[2] *was von Naves gesagt ist, läfst auf ein Vorhaben Hz. Heinrichs schliefsen. Wir thun die Augen auf, und im Notfall werden alle unsere Stände zusammensetzen. Auch übersenden wir E. L. den Bericht unserer Räte über die Religion, Recht, Frieden und Türkenkrieg betreffenden Reichstagsverhandlungen,*[3] uf dass Sie befinden, woran es jenem theil stecke. Und bitten fr. E. L. wolle Ihren rethen, die Sie zu Worms haben, befehlen, dass sie mit fleiss und ernst beneben den andern unsern religionsverwandten stenden ob solcher antwort, die dem konige und den ksl. commissarien gegeben ist, halten und sich darvon nit wenden lassen.

[Zettel.] Wir bitten E. L. fr., Sie wolle das schreiben, so unsere rethe aus Worms an uns gethan, bei sich in guter geheim halten und es niemands weiter dann etwa ein, zwen von Ihren rethen, die E. L. vertreulich und unserer religion wohl geneigt sein, verlesen lassen.

[Zettel.] Soeben schreiben uns Johann Spiegel und Hermann von Viermunden, dafs die Paderborner gegen die Knechte ausgezogen, diese aber in der Richtung auf Soest entwichen seien. Die Stadt Soest hat, da sie gut evangelisch ist, einen Zug gegen sie gethan, sie geschlagen und einige ge-

---

[1]) *Es liegen bei: Eine Kundschaft von Sonntag Miseric. Domini (April 19), Bl. 22; ein Schreiben Ottos v. Ritberg von Montag nach Miseric. Dom. (April 20), Bl. 30; des Landgr. Antwort, Ziegenhain April 23, Bl. 32; Brief des Erbmarschalls Johann Spiegel und des Drosts Herm. v. Viermunden von April 22, Bl. 34.* — [2]) *Von April 22, Kop. a. a. O. Bl. 44.* — [3]) *Bl. 51f.*

April 24 fangen. *Wir haben sofort gebeten, uns ein Verhör mit den Gefangenen zu gestatten.*[1]

April 28 688. ***Christof v. Carlowitz an Hz. Moritz, Worms 1545 April 28:*** *Antrag auf Unterstützung des Geschichtschreibers Sleidanus.*

Or. (eigenhd.) D. Loc. 10185, Röm. Ksl. Mt. Proposition, Bl. 103. — Benutzt: v. Langenn II, 170 Anm. 1.

E. F. Gn. soll ich unterthenigklich nicht verhalten, dass herr Jacob Sturm und etliche andere botschaften itzo allhier bewogen haben, nachdem die religionsache und was durch die stende, so derselbigen anhengig, bisher darin gehandelt, durch die widersacher bei vielen leuten in und ausserhalb des Deutschlandes, welche den rechten grund nicht gehort, in merklichen unglimpf, verdacht und böse geschrei gebracht, wie dann vor augen, und aber zu besorgen, dass solch geschrei und unglimpf mit der zeit auch an unsere nachkommende gelangen, und also beiden, der sachen und den personen derselbigen anhengig, einen merklichen abfall bringen mochte, so sollte derhalben nicht allein gut, sonder auch nothwendig sein, dass die ganze historia der reformirten religion sammt allen andern geschichten, so sich daruber und daneben zugetragen, durch einen gelehrten und verstendigen mann in deutscher und latinischer sprache ordentlich, zierlich und fleissig beschrieben wurde, damit beide, so itzo seind und kunftiglich kommen werden, der sachen grundlichen und wahrhaftigen bericht haben, und was durch das gegentheil dawider furgegeben oder ausgebreitet, demselbigen desto weniger glaubens geben mochten. Und zu solchem werk ist ein gelehrter verstendiger mann mit namen Joannes Sleidanus,[2] so sich hievor etlich jahr zu Paris gehalten und itzo gegen Strassburg begeben hat, furgeschlagen worden, also dass die stende

---

[1]) *Hz. Moritz bescheinigte den Empfang dieses Schreibens und die Rückkehr seines Sekretärs Faust, Merseburg Mai 2, praes. Spangenberg Mai 6, Konz. D. Loc. 9667, Etzliche Hz. Moritzen alte gemeine Landhändel, Bl. 308; zugleich stellte er nochmals* Mai 9 *seine Ankunft in Cassel für Sonnabend nach Cantate in Aussicht.* — [2]) *Über die Vorgeschichte von Sleidans Anstellung durch den Bund vgl. Lenz, Briefw. II, 262. 270. 314f. 333. 342 u. ö.; ferner Baumgarten, Sleidans Briefw. 42ff. Mit C. v. Carlowitz war Sleidan 1542 in Paris bekannt geworden. Vgl. Sleidan an Sturm 1545 April 10 (Baumgarten 42):* Sturmius meo nomine scripsit ad Chr. Carlebitz, Mauritii principis legatum istic. Ante triennium fui cum eo Lutetiae. Non dubito, quin libenter meo nomine aliquid sit facturus. *Ferner Sturm an Buzer Mai 2 (Baumgarten 46):* Chr. Carlebitzius promisit, se curaturum apud principem Mauritium, ut is centum florenorum hoc biennio addat. *Sleidan dankte Mai 8 (a. a. O. 50) für diese Verwendung und bat, Moritz auch um Zusendung von Material für das Geschichtswerk anzugehen. Weiteres vgl. Nr. 700.*

der christlichen einigung demselbigen eine nothdurftige instruction oder bericht aller ergangnen handlung und geschichte, so viel die religion und sie belangt, in schriften untergeben und daneben aus gemeinem seckel uf etliche jahr eine ehrliche besoldung reichen sollten. Weil dann die andern stende des mehrern theils, wie man mir gesagt, wohl dazu geneigt, so bin ich letzlich durch obgedachten herrn Jacob Sturm angeredet worden, bei E. F. Gn. unterthenigklich zu furdern, dass dieselbige gemeiner religionsachen zu gute, auch ganzer Deutschen nation und Ihr selbst (dero lob in solcher historien nicht wurde verschwiegen bleiben) zu ehren, Ihres theils auch etwas zu solcher besoldung oder unterhaltung des historienschreibers geben wollte. Darauf hab ich als vor mich geantwortet, dieweil E. F. Gn. nicht mit in der einigung were, so wurde E. F. Gn. meines achtens bedenken tragen, dass Sie sich diesfalls neben den andern als ein einigungsverwandter einlassen sollte. Wann aber solch werk nicht allein der einigung, sondern der ganzen religionsache und zuvorderst der Deutschen nation zu ehren und gutem gereichen sollte, so wollte E. F. Gn. ich solchs gerne anzeigen, ob E. F. Gn., nicht als ein einigungsverwandter, sonder sonst als ein loblicher furst, der die gemeldte religionsache auch der Deutschen nation ehre nicht weniger dann andere gerne gefordert, auch die wahrheit der ergangnen geschichte gerne erhalten und ausgebreitet sege, demjenigen, der hierzu bestellt wurde, vor sich selbst aus furstlicher mildigkeit eine beisteuer thun wollte. Weil es dann an dem, da solch furhaben einen fortgang gewinnet, dass alle ansehnliche namhaftige geschichte, so sich bei unsern zeiten begeben haben, in die historie gebracht, und also E. F. Gn. ehrliche thaten, so Sie bisher geubet und, wills gott, hinfuro noch mehr uben wirdet, auch nicht daraus gelassen oder mit stillschweigen ubergangen wurden werden, so wüsste ich vor meine person nicht zu widerrathen, dass E. F. Gn. zu furderung solches ehrlichen und nutzlichen werks ungefehrlich bis in anderthalb hundert thaler gewendet hette, welchs dann wohl von den geistlichen gutern genommen und also ausgetheilt konnte werden, dass man demjenigen, der dazu angenommen, uf drei jahr nach einander jehrlich 50 thaler reichen liesse. Durch solche mildigkeit wurde E. F. Gn. nicht allein Ihr selbst so viel destomehr gutes namens machen, sonder auch andern ursache geben, dass sie solch werk ihres theils desto mehr furdern helfen. Was nu E. F. Gn. gn. gemuth hierin ist, das bitt ich, wolle E. F. Gn. mich bei der nehisten botschaft gn. verstendigen, darnach ich mich gegen obgedachten herrn Jacob, auch andere, von denen ich derhalben weiter mochte angesprochen werden, von E. F. Gn. wegen mit antwort wieder vernehmen wisse zu lassen. Worms dienstags nach Jubilate 45. *April 24*

April 29 **689. *Christof von Carlowitz an Herzog Moritz, Worms 1545 April 29:*** *1. Unterredung mit Granvelle über: Verhalten der ksl. Zahlmeister gegen Hz. Moritz während des vorjährigen Feldzuges. 2. Fernhaltung des Hz. Moritz von den Schmalkaldenern. 3. Session. 4. Gnädige Gesinnung des Kaisers gegen Hz. Moritz. 5. Admission für Hz. August. 6. Reichstagsverhandlungen; Verzögerung der Ankunft des Kaisers. 7. Zeitungen.*

Or. (eigenhd.) D. Loc. 10185, Röm. Ksl. Mt. Proposition, Bl. 265—70. — Benutzt: Brandenburg I, 275. 279. 378.

[1] E. F. Gn. gn. befehl nach hab ich dem herrn von Granvela numehr die erzstufen uberantwort, welche er mit grosser danksagung angenommen, mit erbietung, dieselbige um E. F. Gn. willen neben und unter den dingen, die er am liebsten hette, zu verwahren und E. F. Gn. gn. willens allzeit dabei zu gedenken. Und hat mir weiter befohlen, E. F. Gn. anzuzeigen, wo einiger furst im Deutschlande sei, zu dem die Ksl. Mt. einen besondern gn. willen und hohes vertrauen vor andern fursten trage, so sei es E. F. Gn., wie dann E. F. Gn. mit der zeit im werk befinden werde. I. Mt. were auch vergangnes winters ganz ubel zufrieden gewest, dass I. Mt. zahlmeister sich gegen E. F. Gn. im abschiede so ungebuhrlich gehalten;[1] dann E. F. Gn. hette I. Mt. in solchem zuge ganz wohl und zu gutem dank und gefallen gedient gehabt; darum I. Mt. so viel destomehr zuwider geschehen, dass solche ungeschicklikeit von den Ihren gegen E. F. Gn. geubet were worden.

[2] Folgends ist er mit mir der itzigen reichshandlung allhier zu rede worden und hat unter anderm gesagt, E. F. Gn. thete als ein weiser, vernunftiger furst, dass Sie sich der andern stende bisher furgewendeten tergiversation und weigerung (welcher doch die andern stende des gewilligten speirischen abschiedes halben gar keinen fug hetten) nicht theilhaftig noch anhengig machte; und solchs wurde E. F. Gn. bei der Ksl. Mt. und sonst bei menniglich fried- und rechtliebendes zu merklichem glimpf gereichen; so bedorften auch die andern dieser sorgfeltigkeit (der sie sich annehmen) gar nicht, sonder die hiervor ufgerichten friedestende wurden, unangesehen des angesetzten concilii, bis zu endlicher christlicher vergleichung der religion wohl gehalten werden.

[3] Nach solchem hab ich ihnen der session sachen halben erinnert und gebeten, dieselbige zu billiger erledigung furdern zu helfen und zu

---

[1]) *Über die Streitigkeiten mit den kaiserlichen Zahlmeistern vgl. oben Nr. 627. Die Entschuldigung Granvelles zeigt, das die Reibereien bis zum Ende des Feldzuges nicht aufgehört haben.*

desto mehrer bewegnus auch dies furgewendet, wann E. F. Gn. Ihre gebuhr- *April 29*
liche stelle im rath bekeme, so wurde E. F. Gn. der Ksl. und Kgl. Mt. auch dem gemeinen nutze mit Ihrer stimme weit mehr dann itzo, weil Sie ausgeschlossen were, dienen konnen. Darauf hat er geantwortet: E. F. Gn. theten diesfalls nichts, denn was ehrbar und billig were, begehren, und er hette uf unser diesfalls erst angebrachte suchung, so ihm durch den herrn Naves were angezeigt worden, mit der Kgl. Mt. und den andern ksl. commissarien mehrmals davon geredt, und vorlengst gerne dazu geholfen, dass diese irrung erledigt hette mögen werden. Weil man aber ohne genugsamen bericht beider theil diesfalls hergebrachter gerechtigkeit dazu nicht hette kommen mogen, so hette man E. F. Gn. die antwort geben mussen, wie dieselbige aus der Kgl. Mt. schreiben vernommen. Wann aber E. F. Gn. nu Ihre gerechtigkeit schriftlich ubergeben, so sollte das ander theil forderlich angehalten werden, die seine gleichergestalt auch zu ubergeben, und alsdann wurde die Ksl. Mt. den sachen ohne lengern verzug abhelfen, darin es dann an seiner furderung nicht mangeln sollte; dann er wuesste keinen fursten im Deutschlande, dem er lieber dienen wollte, dann E. F. Gn.

[4] Wiewohl es nun an den enden gebreuchlich, dass mans an worten nicht mangeln lesst, so bedunkt mich doch, dass ich an allem seinem gesichte und geberden gemerkt und abgenommen habe, was er E. F. Gn. halben mit mir geredet, dass er solchs alles ernstlich und von herzen gemeint habe; und solche meine gedanken werden dadurch so viel mehr gesterkt, dass ich solche und dergleichen reden von andern kaiserischen auch also höre. Und darum stelle ich gar in keinen zweifel, da E. F. Gn. in dem dienstfertigen willen, darin Sie bisher gegen die Ksl. Mt. gestanden, hinforder bleiben, wie ich dann an E. F. Gn. nicht anders gemerkt, derselbigen auch aus vielen ursachen nicht anders zu rathen sein will, und sonderlich wann E. F. Gn. uf I. Mt. zu Speier an E. F. Gn. gethane bitt sich in keine bundnis oder andere furnehmen, so I. Mt. entgegen sein mochten, einlassen wirdet, so wirdet E. F. Gn. bei hochstgedachter I. Mt. zu ider zeit gewisslich mehr gnade, ansehns, vertrauens auch furderung haben und befinden, dann sonst kein kurfurst noch furst im Deutschland. Solchs wird das werk, will gott, also ausweisen.

[5] Die admission belangende haben wir bei dem nuncio, so allhier ist, nichts weiters, dann ein bekenntnis uf Dr. Knetlings person, dass er darum angesucht, erlangen mögen, und m. gn. herr von Augsburg hat der jungst gethanen vertrostung nach sich derhalben nichts weiter gegen mir vernehmen lassen, denn dass S. F. Gn. vor gut ansege, dass wir mit sollicitirung solcher sachen so lang stille stunden, bis der cardinal Far-

April 29 nesius, des man sich den 3. oder 4. maii allhier versiehet, ankeme; alsdann wollte er die sache bei demselbigen treulich furdern helfen, damit, wo es mit rechte thulich, E. F. Gn. und derselbigen brudern hierin willfahret mochte werden; dann gemelter cardinal wurde seins versehns in diesen und andern sachen, vollkommenen gewalt haben. Weil ich dann bericht, dass bei demselbigen fast alle ding feil sein sollen, da wir nu mit den 100 ducaten, die E. F. Gn. uns uber die taxa zu geben nachgelassen, nicht reichen konnten, sonder vielleicht ein mehrers thun müssten, so bitt ich, E. F. Gn. wolle mich gn. verstendigen, ob wir uns auch um ein hohers einlassen mochten. Gleichergestalt bitt ich, wie ich jungst auch gebeten, da gesucht wurde, dass hz. Augustus sich gegen dem rom. stuhle zum wenigsten schriftlich also oder dergleichen, wie S. F. Gn. sich gegen das capitel verpflicht, auch verpflichten sollte, ob wir letzlich solchs willigen mochten; dann meins besorgs wird ohne solche verpflichtung die admission schwerlich erhalten konnen werden. Ich vor meine person hette wohl darauf gedacht, wann es moglich, dass wir es dahin gericht hetten, dass dem erzbischofe zu Magdeburg als metropolitano befehl geschege, solche verpflichtung von S. F. Gn. anzunehmen; bei demselbigen weren darnach wohl weitere wege zu treffen; aber ahne E. F. Gn. gn. furwissen wollte uns bedenklich sein, ein solchs oder ein anders furzuschlagen. Es hat aber gleichwohl m. gn. herr von Magdeburg jungst, da ich bei S. Kf. Gn. zu Aschaffenburg gewest, mich gefragt, ob die admission und lehn uber das stift Merseburg erlangt weren. Daruf hab ich S. Kf. Gn. damals so viel berichts gethan, dass sie letzlich selbst gesagt, weil es die gestalt hette, so were es dem stifte zutreglicher, dass die admission und lehn gethan, dann dass sie geweigert werden sollten. Darum hette ich meins theils nicht bose hoffnung, wann S. Kf. Gn. darin befehl geschege, oder dieselbige sonst um furderung angelangt, sie wurde der sachen nicht schedlich sein; doch stelle ich solchs alles zu E. F. Gn. wohlgefallen und weiterm bedenken.

[6] In den reichssachen stehet es noch zur zeit, wie es anfenglich gestanden, und ist bisher auch der allergeringsten artikel noch gar keiner erledigt; und weil jedes theil die scherfe suchet und weder seinen eignen vortheil begeben noch dem andern einigen vortheil einreumen will, so nimmt der gemeine nachtheil teglich uberhand, und gehet die zeit und zehrung vergeblich dahin, und das misstrauen gegen einander wird je lenger, je hoher gemehrt. Der Ksl. Mt. zukunft halben seind bisher alle anzeigung und vertrostung (auch die, so von dem rom. konige selbst herkommen) ganz vergeblich gewest. Und wiewohl sich I. Mt. itzo abermals gegen die ihren vernehmen lesst, dass die Ksl. Mt. uf schierstkunftigen

April 29
montag noch Cantate gewisslich zu Antorf uf sein und stracks heruf Mai 4
ziehen werde, so forchte ich doch, solchs werde so wenig als zuvorn erfolgen und allein zum schein darum furgegeben, damit die reichsstende in solcher hoffnung allhier bei einander behalten und nicht von einander ziehen sollen. Und eben aus der ursach hat man uns meins bedunkens auch so lang hier ufgehalten und nicht gerne sehen wollen, dass wir abreiseten, damit es andern nicht ursachen geben mochte, an der Ksl. Mt. zukunft zu zweifeln und vielleicht auch abzureisen. Weil es aber mit dem kosten, da wir lenger allhier liegen sollten, zu weit einreissen wollte, so hette ich wohl als vor mich vor das gelegnest angesehen, sobald wir von dem cardinale Farnesio bescheid, er were gut oder bose, und unsers ansuchens ein bekenntnis hinweg hetten, dass wir alsdann von dem herrn von Granvela eine furderungsschrift an die Ksl. Mt. genommen und derselbigen stracks unter augen gezogen und die lehn in beiden oder, da es nicht sein konnte, doch in dem einen falle empfangen, und in dem andern eine urkund unsers ansuchens genommen und darnach stracks anheim gezogen weren. Weil uns aber solchs ahne E. F. Gn. sonderlichen befehl zu thun nicht wohl gebuhren will, so will ich meins theils untertheniglich gebeten haben, E. F. Gn. wolle uns gn. wissen lassen, wie wir es diesfalls halten [sollen]; und da E. F. Gn. uns uf solchen fall abzureisen erleuben wurde, wer dann unter uns der session und anderer sachen, die E. F. Gn. uns vielleicht noch befehlen mochte, allhier abwarten sollte. Worms mittwoch nach Jubilate 29. aprilis 45.

[7] [Zettel.] Aus Worms 29. aprilis. *Der Hz. v. Orleans und französische Gesandte sollen in Antwerpen bei Ksl. Mt. sein. Ksl. Mt. soll Montag nach Cantate von dort abreisen wollen. Kardinal Farnese soll* Mai 4 *in 4—5 Tagen eintreffen. Auch Marches de Quasto soll kommen. 2800 Spanier mit 300 Pferden sollen bei Straſsburg über den Rhein gesetzt sein und auf Donauwörth ziehen; Altensteig führt sie bis Donauwörth; Ksl. Mt. hat ihnen 2 Kommissare zugeschickt. Man spricht von einer Belagerung Niederwesels wegen der Wiedertaufe, es ist aber noch nichts erfolgt. Es sind viel Gewerbe, angeblich teils für den Dauphin, teils für Ksl. Mt. zu einem neuen Zug nach Algier; Gewisses ist nicht zu erfahren. Des Türken ältester Sohn soll zu Persien abgefallen sein und gegen seinen Vater Krieg begonnen haben. Die Janitscharen sollen ihm zugefallen sein. Gewisse Kundschaften melden aber nur, daſs der türkische Kaiser dem französischen Gesandten mündlich einen Frieden für Ksl. Mt. und andere christliche Potentaten zugesagt habe, falls Ksl. Mt. einen Gesandten zu nähcren Verabredungen zu ihm in die Türkei schicke. Ksl. Mt. soll schon eine Botschaft abgefertigt haben, die bis Ragusa gekommen sein soll. Der Mönch von Siebenbürgen hat hierher geschrieben,*

April 29 *der Türke sei zu diesem Frieden sehr geneigt; falls die Nachricht vom Abfall seines Sohnes und der Janitscharen richtig ist, ist das sehr glaublich.*[1]

April 29 **690.** ***Memorial des Landgrafen Philipp für Herzog Moritz, undat [1545 April 29]:***[2] *1. Braunschweigische Umtriebe. 2. Haltung der Gesandten des Hz. Moritz in Worms. 3. Bedenkliche Äufserungen der Katholiken. 4. Wrisberg.*

Konz. M. Sachsen Alb. Linie 1545. — Benutzt: Brandenburg I, 371.

Memorial.

[1] Aus den kundschaften und vorigen briefen wirdet hz. Moritz verstehen, wie alle ding uf einander gegangen; bitten S. L. fr., Sie wollt uns zu gut halten, dass wir Sie mit diesen dingen, die so seltsam durch einander laufen, so oft bemuhet haben. Die sachen mit grafe Otten zum Ritberg haben sich zugetragen, wie wir S. L. geschrieben. Wiewohl wir nun ursach gehabt, geschwinder mit ihme zu handlen, so haben wir doch die itzige sorgliche leufte mit dem Turken und sonst angesehen und auf ein weg gedacht, dass er die knecht hat zerlaufen lassen; und doch ist uns dardurch gegen ihm unser nothdurft ubergeben. Als nun die knecht

[1]) *Neben diesem Schreiben ging ein gemeinsamer Bericht von C. v. Carlowitz und Stramburger ab (April 29, Or. D. a. a. O. Bl. 118), worin sie über Bemühungen in der quedlinburger Sache referierten, Abschriften von Kneutlings Werbung und der vom Nuntius erteilten Bescheinigung einsandten und endlich mitteilten, dafs sie mit den kursächsischen, hessischen uud ansbachischen Gesandten (kurbrandenburgische seien nicht anwesend) über die Vormundschaft für Mkgf. Georg Friedrich verhandelt hätten; man habe den ansbacher Räten beigestimmt, dafs der von Hz. Albrecht von Preufsen vorgeschlagene Tag in Grofs-Glogau abzuschreiben sei, da vor erfolgter Einigung über die Vormundschaft eine solche Zusammenkunft zwecklos sei. — Über die ansbacher Angelegenheit vgl. oben Nr. 657 und J. Voigt, Albrecht Alcibiades I, 87f.* — [2]) *Wie aus der Schlufsbemerkung hervorgeht, ist das Memorial dem zu seinem Herren zurückreisenden Sekretär Faust (S. oben Nr. 686) mitgegeben worden. Dieser erhielt aufserdem noch einen Brief des Landgr. an Hz. Moritz mit, in dem ausdrücklich auf das Memorial Bezug genommen wird, und der von Romrod April 29 datiert ist (Or. D. Loc. 9138, Kriegshandel bel. Landgr. Philipp, Bl. 79; Konz. M. a. a. O.). Daher ist das Memorial nach diesem und nicht, wie ich in meiner Biographie I, 371 Anm. 4 gethan habe, nach dem Schreiben von Mai 3 zu datieren. Der Landgraf erklärte in dem oben cit. Briefe noch, abwarten zu wollen, ob die Reiter und Knechte am 1. Mai Sold und Bestallung erhielten oder nicht. Landenberger sei mit Geleit des Bundes in Worms. Nach dem mifslungenen Anschlage werde Hz. Heinrich hoffentlich ein paar Wochen Ruhe halten, daher seien sofortige Rüstungen nicht erforderlich, nur die etwa schon bestellten Leute möge Hz. Moritz noch 3—4 Wochen aufhalten, bis sich die Lage geklärt habe. Des Hz. Moritz Schreiben an den König und die ksl. Kommissare [vgl. Nr. 685] billige er und habe sie an seine Gesandten in Worms zu weiterer Bestellung geschickt. Des Hz. Moritz Ankunft erwarte er.*

aus seiner herrschaft gezogen, haben sie sich in die Delprugk, so pader- *April 29*
bornisch ist, begeben. Sobald wir das erfahren, haben wir den Paderbornischen geschrieben, auch ihnen durch unsere rethe, welche wir damals bei ihnen auf einem tage zu Volkmarsen gehabt, sagen lassen, dass sie darzu thun und die knecht ufschlagen [sollten]; so wollten wir ihnen mit geschutz auch, da es vonnothen, zu ross und fuss, so stark wir in eil werden mugen, und mit unserm eignen leib ihnen trostlich zusetzen. Wo sie nun dazu dermassen theten, so hett es seinen weg; wo nicht, und sie sehen zu, dass sich die knecht in ihrem land so lang enthielten, bis sie stark genug weren, dadurch uns schade gedrauet wurde, so konnten sie erachten, wofur wir solchs verstehen und uf wen wir unsers schadens, so uns deswegen zugefugt, sehen müssten. Nun seind die Paderbornischen und Colnischen ausgezogen, die knecht abzutreiben oder zu schlagen; als solchs die knecht innen worden, seind sie gewichen, und letzlich uber ein brucken zu Luperode uberkommen und sich uf Soest begeben. Da sollen die von Soest uf einen pass- oder geleitsbrief, den die knecht gezeiget (nicht wissen wir noch zur zeit, in wes namen solcher briefe gestanden) die knecht vergleitet und sie auch proviantieret haben, doch dass sie sich hinwider sollten gleitlich halten. Als aber die knecht sich nit wohl gehalten, sollen die von Soest samt Werlau und andern ihren benachbarten stedten ufgewesen sein und die knecht zum theil tot- und die andern in die flucht geschlagen haben. Nachdem auch der knecht etzliche zu Soest und Giesike gefangen sollen sein, so haben wir gen Soest geschickt und dem bischofe zu Coln geschrieben, dass sie uns verstatten, die knecht zu verhoren, von ihnen zu erfragen, wer ihr herr und was ihr vornehmen gewesen. Was nun wir davon grundlich erfahren, daran gelegen, das soll S. L. auch unverhalten bleiben.

[2] Zum andern befinden wir, dass unsere mitverwandten stende ein trauren tragen ob dem, dass sich S. L. rethe zu Worms in gemeine berathschlagung der religionsachen nicht mit ihnen einlassen, dieweil doch andere stende, die nicht in der christlichen einung sein, sich mit zu solcher gemeiner berathschlagung begeben, und sonderlich dieweil S. L. herr vater seliger dannost nicht dermassen gethan. Nun dorfen S. L. nicht gedenken, wann es zu solchen wegen gelangt, dass es S. L. besser werde haben, dann dieser stende einer; dann will man von wegen des glaubens sagen, so ist S. L. eben unser religion; sagt man aber von geistlichen gutern, so haben S. L. die auch so wohl als wir, diese stende, und sonderlich die bisthum hart angefochten.

[3] Zum dritten S. L. zu vermelden, dass jener theil will niemands am kammergericht leiden, dann die, so ihrer religion sein; und hat sich

April 29 sonderlich der bischof von Hildesheim offentlich im reichsrath vernehmen lassen, dass sie, die papisten, die besetzung von den personen unserer religion am kammergericht nicht zu dulden wussten, sie weren auch nicht tauglich da zu sitzen, dieweil sie excommunicirt und der augsburgischen confession weren, welche lehr durch den augsburgischen abschied, wormser edict und pepstliche bulla verdammt; und wurde mit dieser besatzung zugehen, als ob einer mit ochsen und eseln zugleich ackern wollt. Darzu hetten sie, die catholici, den artikel friedens und rechtens im speierischen abschied nit bewilligt, sondern ihre nothdurft dargegen dargethan, und haben allein gesagt, sie wolltens dulden; darauf sich die Ksl. Mt. hierin erklert, dass dieser abschied, dieweil I. Mt. damals mit Frankreich in beschwerung gewest, gemacht nit darum, dass er also fur und fur sollt in kreften bleiben, sondern sobald I. Mt. mit Frankreich fertig, so weren sie von I. Mt. vertrostet, dass sie uf andere wege gedenken wollt. Nu befinden wir, dass es itzo zu Worms eben also in sachen frieden und recht belangende erfolgte, wie der bischof von Hildesheim davon offentlich geredt. Dass nun wir denen, so uns zum hochsten zuwider, sollten unser ehr, leib, hab und guter unterwerfen, daruber zu erkennen, solchs ist uns allen zum hochsten beschwerlich und keins wegs thunlich.

[4] Zum vierten haben wir dem secretario von wegen Christoffers von Wrisberg etzlich anzeigung gethan, davon er hz. Moritzen wohl wirdet zu berichten wissen.

Mai 2 **691.** ***Herzog Moritz an Kurfürst Johann Friedrich, Merseburg 1545 Mai 2:*** *1. Bücher der Zwinglianer. 2. Briefgewölbe.*

Kop. D. Kopial 181, Bl. 224. — Benutzt: Brandenburg I, 369.

[1] Wir haben E. L. schreiben, belangend das schreiben, so die predicanten in Zurich wider Dr. Martinum Lutherum itzo ausgehen lassen, zu unseren handen empfangen und verlesen;[1] und nicht gerne vermerkt, dass dieser zwiespalt dem gemeinen manne offenbar werde. Dann E. L. wissen, dass viel leute zu dem ergernis leichtlich zu bewegen sind. Und, da derselben zwiespalt mit gottes gnad nochmals konnt rath funden werden, und dass sich die gelehrten mit einander christlich und wohl verglichen, were es allen gutherzigen leuten ganz trostlich. Und sind geneigt, diese zurchischen bucher in unsern landen zu verkaufen oder feil zu haben zu verbieten. Dat. Mersburg den andern tag mai anno 45.

[2] Zettel. Auf E. L. Bitte werden wir unseren Schlüssel zum Leip-

[1]) *Der Kurf. hatte sie April 26 mit der Bitte um ein Verkaufsverbot an Hz. Moritz geschickt, s. Neudecker, Merkwürd. Aktenst. 442 Anm. 36. Vgl. auch Nr. 676 u. 684. Ferner Kurf. an Landgr. April 26, Neudecker a. a. O. 438f.*

ziger Briefgewölbe an Dr. Fachs nach Leipzig schicken lassen; wenn wir wieder an unser Hoflager kommen, wollen wir auch dafür sorgen, daſs die Briefe ordentlich gelegt und in Kasten geteilt werden. Mai 2

692. *König Ferdinand an Herzog Moritz, Worms 1545 Mai 3:* Mai 3 *Bewerbungen im Reiche.*

Or. D. Loc. 9137, Ein Volumen, den Krieg etc., Bl. 1—3. — Benutzt: Ifsleib, Mitteil. d. Kgl. Sächs. Altertumsvereins 26, 20; Brandenburg I, 383.

Wir haben D. L. Schreiben, daſs wir keine Ansammlung von Kriegsvolk dulden möchten, erhalten und von der Ksl. Mt. Kommissaren erfahren, daſs ihnen auch ein solches zugekommen ist.[1] *Wir wissen von keiner Bewerbung oder Rüstung, sondern nur von Ansammlungen herrenloser Knechte und haben bereits den betreffenden Ortsobrigkeiten schreiben lassen, daſs sie solche Rottierungen nicht dulden sollen; wir hoffen, diese werden nunmehr abgestellt sein. Wenn D. L. von anderen Bewerbungen gründliches Wissen hat, bitten wir um genaue Angaben darüber und wollen dann alles mögliche zur Erhaltung von Ruhe und Frieden thun. Wir bitten auch D. L., selbst alles zu unterlassen, was zur Störung des Friedens beitragen könnte. Sobald Ksl. Mt. hier angekommen sein wird, was wir für die nächste Zeit erwarten, wird dieselbe es bei den Ständen des Reichs auf Mittel und Wege richten, daſs der Friede erhalten wird, und kein Stand zu Beschwerden Ursache haben soll, damit das christliche Vornehmen gegen den Türken in Wirkung gebracht werden kann.* Worms 3. maii 45.

693. *Landgraf Philipp an Herzog Moritz, Ziegenhain 1545 Mai 3:* Mai 3 ***Stillstand mit den Türken; neue Werbungen des Grafen von Ritberg.***

Or. D. Loc. 10297, Der Landgr. zu Hessen, Bl. 2—6.

Was uns unsere rethe aus Worms aller sachen halben schreiben,[2] davon thun wir E. L. als unserm vertrauten freund copei schicken, fr. bittende, E. L. wolle solche ding verlesen, die bei sich vertreulich behalten und denen nachdenken. So wollen wir zu unser zusammenkunft uns davon, auch aller anderer sachen halben, mit E. L. fr. und nothdurftiglich unterreden. Und nachdem E. L. unter andern daraus zu befinden, dass ein anstand mit dem Turken uf funf jahr getroffen, erschrecken

[1]) *Vgl. oben Nr. 685 u. S. 230 Anm. 2.* — [2]) *Bericht der Gesandten von April 29 liegt bei, Bl. 7—16. Die Nachricht vom Stillstande mit den Türken war nicht ganz richtig; es war im Februar nur eine lokale Waffenruhe für Ungarn vereinbart worden. Vgl. Lenz, Briefw. II, 347 Anm. 8.*

Mai 3 wir desselbigen nit sehr, sondern seinds wohl zufrieden, es hab gleich der widertheil wider diese religion im sinne, was er wolle. Dann wann ein solcher anstand ist, so wissen wir, dass E. L. und ander treffliche leut von fursten, grafen, herrn, edlen und unedlen, die uns, diesen stenden, guts gonnen, dero man sich in zeit der noth hochlich zu erfreuen hat, daheimen bleiben, welche sonst, wann der zug wider den Turken fur sich ginge, mitziehen und etwo ihrer viel sterben oder — dafur alles gott gnediglich sei — genzlich umkommen mochten. Wann wir diestheils dann angegriffen wurden, so weren wir dieser guten leut auch des gelds, so wir zum turkenzug geben, entblosset und mussten gleich sehr die noth, angst und gefahr erwarten, die wir sonst, wann wir doch noch die guten ehrlichen leut und das geld hetten, uberstehen mussten. Ziegenhain 3. maii 45.

P. S. kommen uns die kundschaft ein, dass grafe Otto vom Ritperg sollte ein grosser vergardung der knecht dann die vorige bei einander haben. Wo nun dem also, musste gewisslich ein grosse buberei darhinter stecken; wir wollen aber unser kundschaft darauf legen; mittler zeit kommen E. L. zu uns, so wollen wir darauf, was uns mittler zeit einkommt, mit E. L. unterreden.[1]

Mai 5 **694. *Dr. Brück an Kurfürst Johann Friedrich, Leipzig 1545 Mai 5:***[2] *1. Anfrage Brücks wegen der albertinischen Absichten auf die Stifter. 2. Erklärung Komerstadts in Sachen des Aufgebots; Forderungen wegen neuer Zölle und der Gesamtbelehnungen. 3. Kurze Erwiderung Brücks. 4. Neue Anregung Brücks wegen der Stifter. 5. Ausweichende Antwort Komerstadts, Anfrage wegen des halleschen Schutzes. 6. Erklärung Brücks über die Tragweite des halleschen Schutzvertrages. 7. Weitere Wechselreden über des Herzogs Absichten auf die Stifter. 8. Eventuelle Abfindung des Kurfürsten für seine Burggrafenrechte. 9. Wechselreden über die Art, wie Hz. Moritz in den Besitz der Stifter kommen könne. 10. Vertragsvorschlag Komerstadts. 11. Gegenvorschlag Brücks.*

---

[1]) *Aufserdem übersandte der Landgr. an Moritz laut beiliegenden Zetteln noch ein Schreiben des augsburger Rates und einen Bericht über die Unterredung eines ungenannten protestantischen österreichischen Edelmannes mit einem ungenannten hessischen Vertrauten. Beide Beilagen fehlen.* — [2]) *Auch diesen Bericht Brücks nehme ich auf, weil ein gleich klarer und zusammenhängender Komerstadts über die leipziger Besprechung fehlt. Wir haben von letzterem wieder nur eine unzusammenhängende Aufzeichnung in abgerissenen Worten (Or. [eigenhd.] D. Loc. 8787, Handlung zu Mühlberg, Bl. 29), die ich in den Anm. zum Vergleiche heranziehe.* — *Komerstadt beginnt mit einem Irrtum in der Datierung; seine Aufzeichnung trägt die Überschrift:* montags nach Jubilate zu Leipzig. *Das würde April 27 sein; er hat Jubilate und Cantate verwechselt.*

Or. D. Loc. 9656, Des Kurf. zu Sachsen und des Koadjutors Räte, Bl. 95—110. **Mai 5**
— Benutzt: Brandenburg I, 366.

[1] Nach meiner Ankunft in Leipzig ist Dr. Komerstadt zu mir in die Herberge gekommen, da es mir krankheitshalber nicht möglich war, zu ihm aufs Schlofs zu gehen. Hat sich darauf erboten, mit mir zu reden und etzliche anzeigungen zu thun uf mein erstes schreiben, darin ich ihm uf alle mulbergische punkt antwort gegeben hett. Ich hab ihm aber gesagt, die sachen funden sich wohl; wir wollten den furnehmsten punkt nehmen, die stift belangend; dann da were das fell am hasenkopf; von beruhrten artikeln wollten wir darnach auch reden. Da bat er, ich wollts anfahen; darauf hab ich von dem handel nach einem fuglichen eingang also geredt: Ich hett oft gern gesehen, er hett mich doch berichtet, ob seins herrn entschlossen gemüth were nach den stiften, dieselben einzunehmen, zu trachten oder nicht. Nun hett ich aber deshalben kein lautere antwort von ihm bekommen mogen, als doch gut gewest und noch were; dann hett es die meinung, dass sein herr beruhrts furhabens nicht were, so wer es ein unnothdurftige handlung, dass wir von den sachen viel redeten und uns darum bekummerten; dann zwischen dem cardinal und E. Kf. Gn. wurden sie ihren weg wohl finden. Hett es aber die andere meinung, so were gut und nutz, dass wir davon redeten, sollt fr. will zwuschen unser gn. herrn erhalten werden, wie er sich dann allweg gegen mir hett vernehmen lassen, dass er darzu zu rathen und zu helfen geneigt. Aber dass es gleichwohl mehr die andere meinung sein musst dann die erst, — uber das, dass E. Kf. Gn. von hz. Moritzen gewerben angelangt hett, darum auch E. Kf. Gn. an den landgrafen derwegen zu schreiben verursacht worden were —, des hett ich als vor mich diese ursachen: Dann wie ich heut gegen Leipzk kommen, so hette mir ein ehrlicher mann geschrieben, dass ihme ein burger von Quedlenburg vorgestern gesagt hett, wie hz. Moritz uf etliche hundert pferd hett herberg nehmen und bestellen lassen, und sollt die sage sein, hz. Moritz liesse sich vernehmen, S. F. Gn. hette die stift erkauft und redlichen titel und lehen darzu und sonderlich Halberstadt; darwider legte sich aber der adel und das capitel; darum wollten sich S. F. Gn. des stifts Halberstadt unterwinden; darnach wurde vielleicht das stift Magdeburg auch folgen; und hierum so musst etwas vor sein. Darum so were gut, dass wir zuvor mit einander davon redeten, dass kein unfr. wille zwuschen u. gn. herrn derwegen entstunde. — *Jener ehrliche Mann war Graf Wolf von Barby.* — Und dieweil ich je auch nichts lieber wollt, dann bestendige einigkeit zwuschen beiden E. Kf. und F. Gn., so were gut, dass von den sachen also geredt wurde, damit kein weiter unwill erfolgen mocht; und bete

Mai 5 ihn, er wollt mit mir reden und nit mehl in den backen behalten und sonderlich des gegen mir fr. sich vernehmen lassen, ob sein herr willens wer, zu denselben zu trachten und dieselben einzunehmen oder nicht, uf dass E. Kf. Gn., wes dieselben schier heut schier morgen anlangen thet, zufurderst Hall halben, dest weniger nachdenken dorften haben.

[2] Darauf hat er mir diese antwort gegeben, er hette mir zu Muhlberg und auch zu Grimm gesagt, sollte zwischen E. Kf. Gn. und hz. Moritzen ein bestendige freundschaft sein und zuvorderst der grossern wichtigsten sachen halben, zuvorderst das concilium, Turken und dergleichen belangend, so musste das misstrauen beiseit gethan werden, sonst konnt es nicht bestehen. Er mochte mit wahrheit sagen, was der burger von Quedlenburg gesagt hett, das were gewisslich erstunken und erlogen, es were auch nichts dran. *Daſs Hz. Moritz Hauptleute angenommen und ein Aufgebot erlassen habe, sei durch die Bitten des Landgrafen veranlaſst, der Hz. Heinrichs von Braunschweig Umtriebe fürchte. Hz. Moritz habe auch den König bitten lassen, gegen die braunschweigischen Werbungen einzuschreiten. Auſserdem habe Hz. Moritz einmal feststellen wollen, wieviel waffenfähige Leute er in seinem Lande habe, da die alte Angabe aus Hz. Georgs Zeit — wonach es 26000 Pferde seien, wenn jedes Dorf deren 3 stelle — unzuverlässig sei. Das notwendige Vertrauen werde aber stark beeinträchtigt, wenn ein Teil immer Neuigkeiten vornehme, wie jetzt E. Kf. Gn. zu Borna einen neuen Zoll auf den Kalk erheben lasse, der von Geithain nach Leipzig geführt werde. Ebensogut könne Hz. Moritz in Taucha einen Zoll auf torgauisches Bier einführen. Vertrauen könne nur bestehen, wenn man es beim alten Herkommen lasse. Ebenso sei es eine Neuerung, daſs E. Kf. Gn. von allen Mitbelehnten Lehnspflicht forderten; er bitte nochmals, darüber eine Rechtsbelehrung einzuholen, damit der kostspielige Weg einer förmlichen Entscheidung durch niedergesetzte Räte vermieden werden könne.*

[3] Ich habe erwidert, wegen des Kalkzolles sei ich über den Sachverhalt nicht unterrichtet; über die Belehnungsfrage sei schon genug verhandelt worden.

[4] Hat darnach wieder angefangen von dem hinwegthun des misstrauens zu reden und dass dasselb musst aufgehoben werden; dann E. Kf. Gn. hetten lang geregiret und hetten grossen verstand und grosse erfahrung; drum wurde sich sein herr mussen ergeben in E. Kf. Gn., als des weisen herrn, bedenken, und E. Kf. Gn. rath brauchen; sollten sie aber in furfallenden sachen semmtlich handeln, so musst das missvertrauen hinweggethan werden. Darauf ich ihme gesagt, dass ichs dafur hielt, weil die ursachen des misstrauens beiseit gethan wurden, so wurd sich das misstrauen auch bald selbst legen. Ich wusst nun wenig ursachen zum

misstrauen, wann der Hellischen sachen halben ein rechter fr. verstand gemacht wurde. Dann er sagte, sein herr were der stift halben noch nichts entschlossen und die bestellungen, die er thet, weren des landgrafen halben gemeint; und gleichwohl wurd in mehr dann einem weg geredt, hz. Moritz wurb darum, dass er Hall und die stift wollte einnehmen. Nun hett er zu Muhlberg von mir gehort, dass E. Kf. Gn. die stifte Ihren vettern lieber gonnete, dann imands andern; allein dass zuvor Ihre gerechtigkeiten versichert wurden, was Hall der burggrefischen gerechtigkeiten auch des schutzes halben und dann Eglen anlangen thet. Die andern sachen, davon er mir gesagt, konnten kein gross misstrauen machen; aber dies were eine sach, die da wichtig und beschwerlich were, wo sich hz. Moritz unterstehen sollt, darein zu lassen oder zu greifen. *Mai 5*

[5] Darauf hat er diese wort gesagt: Sein herr steckte noch so tief in der sachen der stifte nit, als man vielleicht wehnen wollt; aber so sein herr E. Kf. Gn. gemüth darin vermerkte, dass es E. Kf. Gn. Ihr auch nicht missfallen mocht lassen, denselben auch nicht zuwider were, so wurd sich sein herr dest mehr um beruhrte stift annehmen; dass aber sein herr mit ihm und andern davon redet, mit was weil, form und fug, auch welcher gestalt S. F. Gn. darzu mochten kommen, das konnt er wahrlich nicht verneinen, dann wem etwas in solchem fall im sinne leg, der kunnt nit unterlassen mit einem hievon, mit dem andern dortvon zu reden. — Aber ich hab diese wort nicht anders als vor etwas unbestendige wort bei mir achten konnen, wiewohl ich auch gleub, was hiernach folgt, dass er dasselb darum gesagt, dass er seins herrn sachen und sonderlich Hall halben einen guten schein wollt machen. — Dann vor sich musst er sagen, dass er es dafur hielt, E. Kf. Gn. schutz Hall halben kunnt leichtlich eine ursach sein zu innerlichem verderben des hauses zu Sachsen, und aus folgender ursachen: Dann Hall lege schier gar umkreist mit hz. Moritzen landen; an einem ort leg der stift Mersburg, darnach Lauchstedt, Mucheln, uf der andern seiten Delitzsch, Zorbek, der Petersberg etc., dass S. F. Gn. fast alle landstrassen nach Hall und draus hetten. Nun konnten die von Hall wohl ursach geben, dass man ihnen die strass möcht legen; geschege es nicht bei hz. Moritzen, so konnt es doch bei den nachkommen beschehen. Item die von Hall unterstunden sich, das salz sehr zu steigern, solchs konnt auch wohl ein ursach zu dem strassenlegen geben. Nun wollt ers je nit dafur halten, dass sich E. Kf. Gn. schutz dahin wurd erstrecken, dass sie E. Kf. Gn. wollten schutzen wider hz. Moritzen.

[6] Dieser punkt hat mich ein wenig bedechtig gemacht; dann sollt ich sagen: „Nein, E. Kf. Gn. hetten die von Hall in schutz genommen

Mai 5 der religion halben, und da man sie wider ihrer stadt freiheiten und gerechtigkeiten wollt beschweren", so wer ich hz. Moritzen halben gefasst, wann der etwa ein ursach breche vom zaun wider die von Hall; sollt ich aber sagen: „E. Kf. Gn. hetten sie in schutz genommen nit allein der religion halben, sondern auch, wo E. Kf. Gn. ihrer zu gleich und recht mechtig", so wurd es Komerstadt fassen und sagen wollen: „Warum dann E. Kf. Gn. hz. Moritzen nit wollten lassen gut sein, dass S. F. Gn. mocht die von Erfurt schutzen, da sie sich gleicher gestalt uf S. F. Gn. boten?" Hab ihme derhalben einen umschweif gemacht: Hz. Moritz konnte den wahn nicht schopfen, dass E. Kf. Gn. die von Hall S. F. Gn. zu entgegen in schutz genommen;[1] dann da dasselb beschehen, hetten E. Kf. Gn. sich nicht versehen noch versehen mugen, dass hz. Moritz sich wurd mit dem

[1]) *Komerstadts Aufzeichnung hierüber lautet:* Schutz wider hz. Moritzen und sein land nicht gemeint. | Ist wahr, sie setzeten das salz und munz; wann hz. Georg mit einig gewesen were, wollt lange einsehen gehabt haben. | Rath entschuldigen sich auf den bischof des nutz halben. | Der religion halben schutz angenommen. | Bischof nicht wollen erkenntnis durch der drei kurf. und fursten heuser; papisten bischof an sich gezogen; vor die emolumenta[?] zu sich vor denen fall sich bekennen[?]. | Will den bischof nicht hindern in seinen juribus, will sie bei recht schutzen, Hall bischof grosse steuer aufgelegt. Aus denen ursachen in schutz genommen, hat von hz. Moritz nicht gewusst, dass er handle. | Bischof spruch umgestossen. | Hett der kurf. zuvor gewusst von hz. Moritzen und sich darüber eingelassen, were verdechtig, stiff ihnen hz. M[oritz] ann[?]. | Wann hz. M[oritz] wollt in des bischofs fusstappen treten gegen den kurfursten, were ursach zu gezanke, wann aber Hall des schaff[?] vergewisset, were gut. | Des hz. M[oritz] das burggrafthum an sich brechte vor dem andern werk, vergleichung mit gutern. | Landgrafen rethe oder jedern zwene, von denen dingen. | Das urtheil folge thun. | Zu erlangen der stifte. | Magdeburg mala bestia. | Ob hz. Moritz rath und consens hat oder sich blos wollen einlassen. | Verwaltersweis suo vel alieno nomine, Coadjutorsweise, Schutzweise; der keins. | Verwaltersweis: Vergleichung propter potentiam[?] | Viel ankunft und lehen an Halberstadt, dass auf denen fall hz. Moritz dem kurfursten hulf wie hz. Heinrich heimlich halten. | Ergo: m. gn. herr trachte nach diesen stiften, oder nicht; trachte er darnach, ist der verstand gut, trachtet er nicht darnach, wie sie wollten sich gegen die nachkommen halten, und dass sich der kurfurst der von Hall wider hz. M[oritz] nicht angenommen hett. | Wann m. gn. herr wiederkommt, sollen wir wieder zusammenkommen. Wann u. gn. herr die von Hall plagen wollte, musste sich der kurf. ihrer annehmen, wurde sonst wider sein brief, ehre und ihme hochlich verweislich sein. | Der religion halben. | Wie hz. M. auch sollte daran kommen? suo nomine nicht thuen, er hette dann eine erbschaft, willigen nicht kaiser noch capitel, musste cessio geschehen. | Sollte S. Gn. regiren alieno nomine, musste es ein selzam ansehen haben, musste nomine alieno geschehen. | Hz. M[oritz] in allwege regirt in des bischofs fusstappen. | Kurfurst hz. M[oritz] nicht konne massgeben, auch nicht konnen massgeben, wann er regirt proprio ut alieno nomine. | Landgraf, ob er solle gewarten was von dem bischof. | Hz. M[oritz] sollte sich erst in handel einlassen, wann S. F. Gn. hinein kommen; hett er nicht so weit verstanden. | Ist wahr, billig ist, die erbtheilung und

bischof in handlung lassen, und sonderlich weil I. F. Gn. herr und vater *Mai 5*
sich hett gegen E. Kf. Gn. in der burggrefischen sachen gehalten, wie S. F. Gn. der zu Zeitz geschwornen erbeinung nach gebuhrt hett; darum sich E. Kf. Gn., wie ein ider leichtlich erachten konnt, dergleichen zu hz. Moritzen, als dem sohn und erben, billig auch versehen hetten und versegen. Ob nun gleich S. F. Gn. mit dem bischof in einen handel kommen weren, so wurden doch S. F. Gn. Hall halben in des bischofs fussstapfen nicht treten und des bischofs anschleg, was er deren nicht vermocht hett, vollend ins werk zu brengen an seine statt zu exequiren. So nun hz. Moritz zu den von Hall sollten ein ursach schopfen wollen, die zu- und abfuhr ihnen zu legen, so wurd es gleichwohl bei menniglichen, und zuvorderst bei E. Kf. Gn., das ansehen haben, als wollten S. F. Gn. denen von Hall durch einen beiweg dem bischofe zu gefallen zusetzen, und wurde nichts anders, dann des bischofs verdriess damit gemeint; drum solch furnehmen, da es beschege, sehr laufen wollt in den schutz, den E. Kf. Gn. den von Hall verschrieben; und da hz. Moritz sich dahin sollt bewegen lassen, so wer es wohl die meinung, wie Komerstadt davon geredt, dass ein intestinum malum im haus zu Sachsen daraus erfolgen kunnt; aber hz. Moritz wurd es ohne zweifel nit furnehmen. Ich gedacht — ich wollts aber Komerstadt nit anzeigen — sollt S. F. Gn. etwa ein beisache an die hand nehmen, so wurd man sie lehren den weg, dieweil sie am bischof einen ungnedigen fursten haben, den der bischof gebraucht hett wider E. Kf. Gn., nemlich dass sie sich erbieten theten, gegen S. F. Gn. zu gleich und recht uf die kur- und fursten der erbeinung, das wurd S. F. Gn. auch nit wohl leiden konnen. *Ich habe später nach Komerstadts Fortgang mit Jakob Wahl darüber gesprochen; dieser meinte, Hz. August habe schon wegen eines Falles streitiger Gerichtsbarkeit Händel mit Halle angefangen, vielleicht, um immer einen Vorwand*

---

erbeinung vermag, den andern zu fordern. | Were freundlich, dass der kurf. m. gn. herrn vertrauet. | Aber, lieber gott, die sachen laufen selzam, die herren seind sterblich, die herrn[?] auch also, die rethe werden verandert, der handel auf dem weg viel gefahr will haben aus denen und andern ursachen. | Wiewohl der kurf. m. gn. herrn kein mass darin zu setzen hat, doch will die nothdurft erfordern, vergleichen vor der einnehmung, oder ehe sich hz. M[oritz] zu den stiften halte. | Aber sollte hz. M[oritz] die thur offnen, hat nicht viel trost vor seine person. | Burggrafthum; grafengeding; erzehlen sein interesse und nimmt sich der stifte nicht an. | Die practiken sollte man ihnen lassen. | Ein grosser herr practiciret und ein kurf. stift. | Dem kurfursten nicht rathen, auch nimmermehr im rathe sein, dass des kurf. sohn sollte in die stifte kommen, propter eligentes, papam; herr Bernhard von Mila ist der gewest, da die rede geschehen; vor 3 jahren, des kurf. sohn einer, auf eine andere meinung. Das schaff[?] zu lassen und trachten ad universitatem. — *Was nun folgt, scheint sich auf spätere Unterredungen zu beziehen; vgl. unten Nr. 733.*

Mai 5 *zu haben, wenn man Gewalt anwenden wolle. Ich hoffe, Hz. August wird davon abstehen.*

[7] Es gab auch Komerstadt fur, es wer besser, beide E. Kf. und F. Gn. weren den von Hall mit schutz verwandt, dann ein theil allein. Wann man auch kunnt von mass reden, wie und welcher gestalt E. Kf. Gn. und hz. Moritz um solch sachen mochten verglichen werden, das wurd sein herr auch wohl zufrieden sein. Dann hette hz. Moritz in den sachen wollen hin handeln, ohne alles wissen E. Kf. Gn., so hett er vielleicht bereit ausrichten konnen, was er gewollt; das hett er aber nicht thun wollen, sondern dem landgrafen davon anzeig gethan, damit ohne E. Kf. Gn. vorwissen darin nit gehandelt oder fortgeschritten wurd. Hierauf hab ich ihme wiederum angezeigt, er wusste, dass ich ihme hett geschrieben, dass [bis zu] unser beider ferner zusammenkunft und etwa noch eines vertraueten raths sollt gut sein, dass gegen Hall stiller gestanden; darauf hett er sich aber gegen mir nicht wieder vernehmen lassen; das hett E. Kf. Gn. neben dem geschrei von den gewerben und bestellungen auch nit ein klein nachdenken gemacht. Dieweil er dann selbst anzeigte, dass sein herr hinter E. Kf. Gn. hierin fortzufahren nit geneigt gewest, als er sonst wohl hett thun konnen, so wollten sich auch E. Kf. Gn. versehen, S. F. Gn. wurden es numehr noch weniger furnehmen, es wurden dann die sachen Hall und Eglen halben allenthalben zu bestendigem und gutem willen abgericht; und sonderlich dieweil er, Dr. Komerstadt, zu Grimm gegen mir den anfang von beruhrter Hallischen sachen zu reden und zu handlen gemacht hett. Und darzu were nit undienstlich gewest, dass unser zwen und zwen noch einst hetten mogen zusammenkommen; doch konnten wir beide etwas darzu dienstlich treffen, so mochten darnach weiter hendler konnen angenommen werden. Dann nechst hett ich ihme gesagt, dass ein grosser herr were, der sich uf des von Mainz anregen zur handlung dieser gebrechen erboten, dem auch E. Kf. Gn. dieselbe mit einer angehengten condition gewilligt; und were eben pfalzgraf Friedrich, welchen ich ihme darum namhaftig zu machen vor gut angesehen, dass sein herr dazwuschen etwas thetlichs furzunehmen dest mehr wurd scheu haben mussen, dieweil Pfalz gleichwohl allerlei den kaiser wurd berichten konnen, so hz. Moritz druber fortfahren sollt; dann E. Kf. Gn. haben gleichwohl Pfalz ein solch erbieten gethan, sich als ein christlicher kurfurst mit Mainz zu vergleichen lassen, dass es ohne zweifel E. Kf. Gn. bei der Ksl. Mt. und dem ganzen reich ruhmlich und unverweislich sein muss. Darbei hab ich ihme auch weiter gesagt, dass E. Kf. Gn. des landgrafen handlung auch wurden leiden mogen. Hierzu hat er still geschwiegen und nicht weiter geantwort dann darauf, dass unser ider noch

einen rath hett zu sich ziehen sollen; sein herr wer also gesinnet, wann er *Mai 5*
seine hendel, die ihme oblegen, nur gar allein mocht wissen, das wer ihme am liebsten, so er aber je musste davon handeln lassen, so thet er es viel lieber durch einen dann durch viel; doch so es vielleicht gut sollt sein, kunnt es noch beschehen.[1] Aber ich bracht ihn etwas ins widerspiel, dann ich sagt zu ihme: Lieber herr Dr.! Es were dannoch ein gross werk, so sich hz. Moritz des unterstehen sollt, zwei kundliche furstenthum des reichs einzunehmen, ohne stattlichen rath der seinen; dann hetten S. F. Gn. nit ein ander und bessere ankunft zu den stiften, dann des cardinals verpfendung oder verkeufung, so wusst er selbst, was das bei dem reich fur ein ansehen haben wurd; dann es kunnt in dem leichtlich etwas beschehen, das man S. F. Gn. zum landfriedbruch mocht deuten wollen. Darauf sagte er, sein herr hett hierin guten rath, thet auch nichts ohne rath darin, zufurderst sechs personen. Dieweil dann die hohe nothdurft beider E. Kf. und F. Gn. erforderte, der grossen hendel halben, den Turken und das concilium betreffend, in gutem vernehmen und verstand gegen einander zu sein, drum, wo sein herr der stifte halben etwas wurde furnehmen und hette derwegen mit E. Kf. Gn. zuvor auch einen verstand, so wurd es darnach dest bass von statten gehen, und sollt besser itzt sein dann hernach, eher etwa ein ander, so der bischof versturbe, drein keme, der dann ohne zweifel bereitan vorhanden; were es dann ein kaiserischer, so wurd es beiden E. Kf. und F. Gn. dest ungelegener sein. Hat derwegen vor gut angesehen, dass zwischen beiden E. Kf. und F. Gn. hiervon erstlich ein vorwissen wer und davon geredt wurde; dann anhang und verzug wurde den sachen in allwege schedlich sein.

[8] Darauf hab ich ihnen gefragt, dass er dann ungefehrlich von einem weg reden wollt, wie ein vergleichung zwischen beiden E. Kf. und F. Gn. mocht funden werden; hett der bischof das geschworne compromiss durch seine listige practiken nit umgestossen, so hett es bereitan eine erklerung gehabt, wohin und wieweit sich E. Kf. Gn. burggrefische gerechtigkeiten theten erstrecken. Darauf hat er geantwort, er mochts wohl leiden, dass der ausspruch beschehen were, er hielt es auch dafur, wann man sich sonst nit wurd vergleichen konnen, so wurd seinem herrn nit entgegen sein konnen, dass der ausspruch, so ohne zweifel bei den acten

[1]) *Nach Komerstadts Aufzeichnung hat sich Brück über des Landgrafen Vermittelung noch ausführlicher geäufsert;* Wo Hessen hett angezeigt, dass Magdeburg halben solle gehandelt werden, were der kurfurst kommen *(nämlich zu der geplanten Unterredung in Cassel); und etwas später:* Ohne vorwissen nicht wollen zusammenkommen; der landgraf wolle es machen wie er wolle, hz. Moritz mochte ungefallen daran haben. Landgraf wollt Dr. Brucken schreiben der gesammten lehen halben.

Mai 5 wer, nochmals publicirt wurd; doch konnt ich bedenken, dass sein herr sich sollt in einige vergleichung der sachen schliesslich einlassen, eher dann er befund, was ihme zu thun sein wollt, das wurd er nicht thun konnen; dann so der stifte halben nichts draus wurde, so wer es seinem herrn schimpflich, dass er die bernhaut eher gekauft, dann der ber gefangen worden. Drum was von den sachen gehandelt sollt werden, das konnt nit anders schliesslich abgeredt werden, dann wo sein herr zu den stiften keme und entschlossen wurde sein, zu den stiften zu trachten. — Daraus wohl abzunehmen, dass hz. Moritz noch etwo bescheids gewartet. —

[9] Und fing drauf an von mir zu verstehen, wann sein herr die stift einbekeme — und were gleich verwaltungsweise die stifte in eins andern namen, nemlich des bischofs oder gleich Ksl. Mt. oder sonst eines, zu regiren, — was alsdann meins erachtens dieser gebrechen halben, die E. Kf. Gn. belangen theten, sollte zu thun sein? Dann in dem fall hette hz. Moritz allein ein administration in eins andern namen und noch fur sich keine erbliche gerechtigkeit, darzu dann S. F. Gn. sobald nicht wussten zu kommen; derhalben auch S. F. Gn. als ein verwalter in eins andern namen nichts bestendigs noch ewigs E. Kf. Gn. halben konnten bewilligen. Sprach noch eins: dann so bald konnte sein herr zur erbschaft nit hoffnung haben. Solche rede machten mir allerlei seltsame gedanken; ich gedachte, ich wollte den grund wiederum fragweis von ihm brengen; aber er wollt nit losschiessen noch sich gar bloss geben. Dann ich sagte ihm: „Lieber herr Dr.! Ich verstehe diese Euer anzeigung nicht, drum kann ich auch nit drauf antworten. Ihr fragt mich ufn fall, da hz. Moritz die stift allein verwaltungsweis wurd einbekommen, und derhalben ungewiss sein wurd, ob S. F. Gn. eine erbschaft an den stiften wurd erlangen oder nicht; berichtet mich doch allein, wie ich das sollt verstehen, dass hz. Moritz allein verwaltungsweis zu den stiften sollt kommen? Dann S. F. Gn. wirdet je von des bischofs wegen [nicht] wollen die stift annehmen zu regiren in weltlichen sachen, wie ein balifus oder statthalter; dann der bischof mocht bald sterben, und also das amt bald ein end haben, solcher verwaltung halben auch, dieweil die allein ufs bischofs leben wehren wurd, were je S. F. Gn. nicht rathsam, dass sie dem bischof viel gelds derwegen gegeben hetten oder gebe, und zufurderst uf das einbekommen der stifte einen grossen kriegs- oder unkosten darzu wendete. In Ksl. Mt. namen die stifte zu regiren, das konnt ich noch weniger verstehen, wie das beschehen mocht, solchs wurd auch bei dem reich ein seltsams und nachdenklichs ansehen gewinnen. Was konnt auch Ksl. Mt. vor ursach darzu haben, die thumcapitel ihrer ordentlichen wahl zu entsetzen?“ Aber er hat hierauf nichts weiter gesagt und gelacht: „Ei das wurd sich wohl

finden!“ So were auch hz. Moritzen daran gnug, wann er nur die ad- *Mai 5*
ministration und verwaltung der stifte erlangte, es beschege mit was titel oder ankunft, daran were nichts gelegen. Und wiewohl ihr viel weren, die seinem herrn daran gern verhinderung thun mochten, — nennet graf Albrechten[1] als fur einen — dannoch, so sein herr in die administration konnt kommen, so sollt es ihme nutz und nit abzuschlagen sein. Das ich bei mir wahrlich nicht anders verstehen kann, dann hz. Moritz habe noch zur zeit Ksl. Mt. halben keine weiter ankunft, dann mit der verpfendung, die ihme der bischof gethan; aber hz. Moritz wirdet arbeiten lassen zufurderst bei dem kaiser, so er zu Wurms ankommt, dass er etwas mehr scheins zu bekommung der administration erlange, darzu wirdet der bischof fleissig helfen durch allerlei unwahre berichte, als were zu besorgen, wann der bischof heut oder morgen versturbe, die stifte wurden zerrissen werden, E. Kf. Gn. wurden darnach trachten, andere mehr auch; damit sie nun gehandhabt und geschutzt mochten werden bis uf ein bestendige versehung, die darnach wohl verbleiben wurd, so sollte der kaiser consentiren, dass hz. Moritzen die verwaltung befohlen wurd.

[10] Aber das ist der endliche handel und rede zwischen uns beiden gewest, und Kommerstedt hat es also furgeschlagen, dass eine vereinigung sollt zwischen E. Kf. Gn. und derselben vettern, zuvor und eher dann sich S. F. Gn. der stift unterwinden wurd, schiesslich abgeredt werden. Und wann dann hz. Moritz der stifte halben fortfuhr, so sollt alsdann beruhrte vereinigung und vergleichung, so zuvor auf den fall endlich abgeredt, ins werk bracht werden; dann hz. Moritz bekeme dann die stift ein, so wollt S. F. Gn. schwer sein, beruhrte vereinigung zu vollstrecken. So bedurften sich E. Kf. Gn. nit befahren, dass man E. Kf. Gn. darnach eintrag thun wollt, da die handlung zuvor versichert und uf den fall verbriefet weren. Blieb dann hz. Moritz bei den stiften, so were beruhrte handlung ewiglich kreftig, wo nicht und S. F. Gn. mussten die stift wieder abtreten, dass dann die abtretung mit E. Kf. Gn. vorwissen und rath beschege, mit was mass und condition die beschehen sollt, dass man sich eins kunftigen bischofs halben keins furnehmens durfte besorgen.

[11] Und wiewohl ich solche anzeigung, die Komerstedt gethan, nit vor unbequem angesehen, so hab ich doch wiederum repetirt seine vorige wort, dass ichs also verstund, dass in mittler weil und vor solcher handlung der stifte halben von hz. Moritzen nit wurde fortgeschritten werden. Darauf hat er noch einst gesagt: Ja, das were die meinung. Sagte aber darnach weiter, die von Hall wurden E. Kf. Gn. aus der hand practiciret

[1]) *von Mansfeld.*

Mai 5 werden, das wurd man sehen; darum durften E. Kf. Gn. darauf nicht viel bauen. Darauf sagte ich ihme, ich hette keinen zweifel, die von Halle wurden sich halten als fromme, ehrliche leut. Dieweil ich dann von ihme vermarkt hett, dass Hall dermassen gelegen wer, wie er es specificirt, und dass besser sollt sein, der schutz wer in beider E. Kf. und F. Gn. henden — welchs dann meins erachtens nicht wohl sein kunnt — ob dann seinem herrn nicht rathsamer wer — doch wollt ichs reden, wie es mir itzo zufiele, dann von E. Kf. Gn. hett ichs nicht horen gedenken, sondern dieselben stunden darauf, ihren sieglen und briefen aufrichtig zu geleben — dass hz. Moritz, so es mit gutem willen und wissen der von Hall geschege und dahin gericht kunnt werden, dass S. F. Gn. E. Kf. Gn. burggrefische gerechtigkeit daselbst an sich brechten und theten E. Kf. Gn. ein vergleichung mit eim stuck guts, doch also, dass E. Kf. Gn. mit S. F. Gn. daran semmtlich belehnt wurden, wie itzt hz. Moritz mit E. Kf. Gn. daran semmtlich belehnt were. Aber des musst sich hz. Moritz verschreiben, dass er die gerechtigkeit nimmermehr wollt vom haus zu Sachsen kommen lassen. Dann er, Dr. Kommerstedt, hett wohl vernommen, was der bischof vor dieser zeit E. Kf. Gn. gern hett fur die abstattung wollen geben, so E. Kf. Gn. ihme dieselb hetten wollen zukommen lassen; dann wann hz. Moritz die gerechtigkeit an sich brechte, so konnten S. F. Gn. darnach dest einen sterkern zutritt zu ihrem vornehmen haben. Aber hierauf hat sich Kommerstedt nicht wollen vernehmen lassen. Wann sein herr wieder vom landgrafen keme, so kunnt man alsdann sehen, wie und welcher gestalt man weiter konnt zusammenkommen. Dies seind unsere red und handlungen gewest, soviel ich ungefehrlich davon behalten hab; dann er hat mich aufgehalten von halben weg zehen bis um eins, und sagte bei hohen worten, er musste den tag noch ziehen bis gen Eckersberg und seinem herrn zum landgrafen folgen. Welchs E. Kf. Gn. ich, soviel den artikel belangt, nit hab wollen unangezeigt lassen; dann was er sonst von den andern zu Mulberg memorialsweise abgeredten artikeln gemeldet und sonderlich von den knebelsbrudern[1], das will E. Kf. Gn. ich hernach auch weiter berichten.[2] Leipzk dinstags nach Cantate 1545.

---

[1]) *Über diese anderen Punkte finden sich in Komerstadts Aufzeichnung folgende Bemerkungen:* Graf Wilhelm von Henneberg[?] hat hz. Heinrich von B[raunschweig] gesagt, solle sich in die knebel lassen, solle der oberste in der klerisei art werden. G[raf] W[ilhelm] landgrafen selbst gesagt. Die grafen wollen an den kaiser schreiben, sie werden von den herren von Sachsen gedruckt. Munz zu valvieren. Consistoria. Articula prelatorum. Ordo. . . . *[unleserliche Worte].* Zuricher predicanten, schreibt Luther, sein fidem gratiam halten die auslender ohne die Schweizer. Bullinger. Ordnunge. Ihre leute stellen nicht gerne ordnunge. Philippus were morgen zu L. . . . *[3 unleserliche Worte].* — [2]) *Auf einem Zettel berichtet Brück noch über*

695. ***Christof von Carlowitz, Dr. Stramburger und Christof von Werthern an Herzog Moritz, Worms 1545 Mai 5:*** *1. Bevorstehende Ankunft des Kaisers. 2. Reichstagsberatungen. 3. Verhalten des Nuntius. 4. Schönburgische Reichssteuern. 5. Quedlinburg. 6. Anordnung der übersandten Reichstagshändel.* Mai 5

Or. D. Loc. 10185, Ksl. Mt. Proposition, Bl. 95—99. — Benutzt: Brandenburg I, 379.

[1] Nach Empfang von E. F. Gn. Schreiben [Nr. 682] haben wir bei der Kgl. Mt. um Audienz gebeten; I. Mt. hat uns gesagt, Sie wolle uns gerne anhören, habe aber keine Vollmacht in Reichslehenssachen etwas vorzunehmen, da die Ksl. Mt. in etwa 10 Tagen selbst eintreffen werde. Da E. F. Gn. Schreiben uns befiehlt, der Ksl. Mt. Ankunft, wenn diese bald bevorstehe, abzuwarten, haben wir unsere Werbung nicht gethan. Nachträglich aber haben wir bedacht, daſs wir doch nach Ksl. Mt. Ankunft nicht so bald Audienz erhalten werden, da viele darauf warten, und daſs die Unkosten recht groſs werden können. Wir bitten daher nochmals um Befehl, ob wir warten oder die Werbung bei der Kgl. Mt. vortragen sollen, die uns freilich nichts zusagen wird als Förderung der Sache bei Ksl. Mt. Wir

---

eine Unterredung mit dem hallischen Agenten Wahl; dieser behaupte, von feindlichen Absichten des Hz. Moritz nichts zu wissen. Er habe den Eindruck gewonnen, daſs Halle sich einer Besitznahme durch Moritz nicht allzu ernstlich widersetzen werde; ein kurfstl. Heer würden sie nicht in die Stadt aufnehmen wollen, da wurden sie eher tausend richtung mit hz. Moritzen annehmen, — *schon aus Furcht, daſs Moritz vielleicht doch zuletzt siegen werde. Komerstadt habe ihm auch einen Brief an den Kurf. [Nr. 691] übergeben, den er erbrochen und gelesen habe; er habe über die darin berührte zwinglische Sache mit Komerstadt noch allerlei geredet und wolle mündlich darüber berichten. Die Instruktion an die Gesandten in Worms wegen der Bischöfe und Grafen [s. oben S. 208 Anm. 1] hat er mir von seinem Herren ausgefertigt übergeben mit der Bitte, sie den Gesandten zufertigen zu lassen; einem der Gesandten des Herzogs sei die Heimreise erlaubt.* Ich gedenk Karlewitz, zu referiren, was in der stift sachen ausgericht. — *In einer Nachschrift teilt Brück mit, daſs Wahl eben nochmals bei ihm gewesen sei und ihn versichert habe, Halle wolle in des Kurf. Schutz bleiben. Die Stadt sei bereit, Gesandte zu einer Besprechung an den Kurf. zu senden, auch im Notfalle kurfstl. Truppen aufzunehmen.* Ich weiss aber nicht, ob der gute muth heut daher kommen sei, dass er aus meiner gestrigen anzeig vermerkt, dass die gefahr noch nit so eilends ist. — *Der Kurfürst selbst nahm den Bericht über Komerstadts Mitteilungen sehr mifstrauisch auf. Brück erklärte ihm (Leipzig Mai 6, Or. D. Loc. 9656 a. a. O. Bl. 144—45) seine persönliche Ansicht dahin, daſs Komerstadt es wohl ehrlich meine, daſs aber bei dem inoffiziellen Charakter ihrer Besprechungen der Herzog an seines Rates Worte nicht strikt gebunden sei. Ihm scheine das gröfste Hindernis der albertinischen Pläne immer der Umstand zu sein, daſs der Kaiser niemals zugeben werde, daſs die Stifter in protestantische Hände kämen.*

Mai 5 *halten es für das beste, daſs wir gemeinsam die Sache dem Herrn von Granvelle vortragen, und daſs dann diejenigen von uns, denen E. F. Gn. die Heimkehr gestattet hat, abreisen.*

[2] In den Reichssachen wissen wir nichts zu melden, als daſs Kgl. Mt. und der Ksl. Mt. Kommissarien den protestierenden Ständen die beiliegende schriftliche Antwort[1] *gegeben haben, daſs die Protestierenden sich aber nach wie vor ohne Erledigung von Frieden und Recht auf nichts einlassen wollen, während auch die Kgl. Mt. nicht weiter nachgeben will.* Und lassen sich die hendel also seltsam ansehen. Und wirdet dieser reichstag unordentlich gehalten; es gehet schier zu rath, wer da will, alldieweil wir allhier gewesen, hat man zu wenig malen, wie wir des berichtet, gemeinen rath gehalten, und beschweren sich die gemeinen und pepstischen stende, dass sie allhier also vergeblich mit grossen unkosten sollen aufgehalten werden. Itzo allererst wirdet uns angezeigt, dass man von anschlegen, derwegen bisher noch nichts geschlossen, wiederum handelung furnehmen soll. Worms 5. maii 45.

[3] Zettel. Die Ankunft der Ksl. Mt. kann sich unseres Erachtens wohl noch 3 Wochen hinziehen. Der Nuntius will Dr. Kneutling eine Bescheinigung seines Ansuchens geben und sonst die Sache schriftlich fördern. Bisher hat Dr. Kneutling die Bescheinigung nicht erhalten.

[4] In der Sache, betreffend die Reichssteuern der Herren von Schönburg, bittet Lic. Helfmann um Beweismaterial für E. F. Gn. Behauptungen, da er sonst den Prozeſs vor dem Kammergericht nicht aufzuhalten weiſs, und hält für gut, daſs E. F. Gn. dagegen protestieren lassen, wenn die Herren von Schönburg ohne Ihr Wissen etwas an das Reich bezahlt haben oder noch bezahlen sollten.

[5] In der quedlinburgischen Sache haben wir der Kgl. Mt. einen schriftlichen Bericht übergeben, aber bisher keine Antwort erhalten. Auch dem Lic. Helfmann haben wir darüber berichtet und ihn gebeten, dahin zu wirken, daſs das Kammergericht eine eventuelle Appellation der Äbtissin nicht annehme. Er glaubt das nicht durchsetzen zu können und hält es für besser, daſs E. F. Gn. auf den Prozeſs eingehen und die Sache durch Vorwendung von Exceptionen aufhalte.

[6] Die Reichshändel, von denen wir E. F. Gn. Abschrift senden, werden am besten in vier Bände geheftet, je nachdem sie Reichsanschläge, Münze und Silberkauf, Polizei und Monopolien, endlich Religionssache, Friede, Recht und Türkenkrieg betreffen.

---

[1]) *Vgl. die Berichte der straſsburger Gesandten von Mai 2 und 9, Polit. Korresp. d. St. Straſsburg III, 589.*

696. ***Christof von Carlowitz und Dr. Stramburger an Herzog Moritz, Worms 1545 Mai 5:*** *1. Antworten des Königs, betreffend Werbungen und Session. 2. Türkenhilfe und gemeiner Pfennig. 3. Reichsanlagen Penigs und der Grafen und Herren.* Mai 5

Or. D. Loc. 10185, Ksl. Mt. Proposition, Bl. 93. — Benutzt: Brandenburg 1, 379.

[1] Die uns von E. F. Gn. übersandten Schreiben an die Kgl. Mt. und der Ksl. Mt. Kommissarien[1] *haben wir überantwortet und darauf von der Kgl. Mt. in aller Namen die beiliegende schriftliche Antwort*[2] *erhalten. Der Session halber hat die Kgl. Mt. mündlich versprochen, bei der Ksl. Mt. sofort nach deren Ankunft die Erledigung dieser Sache zu befördern.*

[2] Wegen des gemeinen Pfennigs ist bisher nichts weiteres verhandelt worden; falls die Frage zur Beschlufsfassung kommen sollte, werden wir uns nach E. F. Gn. Befehl verhalten. Weil wir aber E. F. Gn. gemuth darin so eigentlich nicht verstehen konnen, und nemlich, ob E. F. Gn., wann schon die session erledigt, gleichwohl zu der expedition wider den Turken nichts mehr, dann nach vermoge der alten anschlege, helfen, oder aber, ob E. F. Gn. dazu aus gutwilligkeit etwas mehr helfen und sich aber doch durch die erhohung dazu nicht verbinden wollen lassen, so bitten wir untertheniglich, E. F. Gn. wolle uns desselbigen also gn. verstendigen lassen, damit wir darin nicht zu weit gehen und gleichwohl E. F. Gn. glimpf, den Sie mit Ihrem vorigen erbieten erlangt, so viel desto besser erhalten mogen.

[3] In der penigschen Sache wollen wir E. F. Gn. uns übersandte Rechtfertigung dem Lic. Helfmann zustellen. Wir glauben aber nicht, dafs dadurch der Prozess abgewandt werden kann. So hat auch E. F. Gn. vergangnes winters anher an die stende lauts beiliegender clausel[3] geschrieben, dass Sie die bischofe, auch grafen und herrn, ob sie wohl von E. F. Gn. belehnt, auch in Ihrem furstenthum sesshaftig, in Ihren anschlag

---

[1]) *S. oben S. 221 Anm. 3.* — [2]) *Nr. 692.* — [3]) *Das hier erwähnte Schreiben habe ich nicht gefunden. Es mufs wohl im Nov. oder Dez. 1544 abgeschickt sein. Die Stelle, auf welche die Gesandten hier Bezug nehmen, ist auf einem beiliegenden Zettel mitgeteilt und lautet:* Clausel aus m. gn. herrn hz. Moritzen schreiben an die stende zu Worms: Sonder seind vielmehr der unterthenigen zuversicht, I. Mt. werd an dem ein gn. benugen haben, dass wir unsers anschlags, und wie der hiervor zum Romzuge gewilliget und gemacht, keine erleichterung suchen, noch die bischofe zu Meissen und Merseburg auch grafen und herrn, ob sie wohl von uns belehnt, auch in unserem furstenthum sesshaftig, darein nicht gezogen haben, sonder dieselbigen ausserhalben unsers antheils, in aller massen wie vor alters solchs herkommen, den ihren auch erlegen lassen wollen.

Mai 5 nicht gezogen, sonder dieselbigen ausserhalb Ihres antheils in aller massen, wie vor alters und solchs herkommen, den ihren auch erlegen lassen wollte. Darum wir unsers geringen verstandes untertheniglich nicht ermessen konnten, wie E. F. Gn. dieser penigischen anlage halben wohl voruber oder auch fuglich dazu kommen werde mogen, dass E. F. Gn. die bischofe, prelaten, prelatin, grafen und herrn anders, dann wie vor alters herkommen und E. F. Gn. in Ihrem obberuhrten selbst schreiben gemeldet, ausziehen, und uns darauf neben dem kurfursten zu Sachsen einhelligen befehl, wie Sie angezeigt, zuschicken sollte. Und da man sich gleich solchs unterstehen mochte, so wirdet es doch unsers erachtens zu dem, dass es unglimpflich, auch zu recht schwerlich erhalten konnen werden; doch wirdet E. F. Gn. der sachen wohl weiter gn. nachzugedenken wissen, auf dass hierin nichts, das dem obgemelten Ihrem schreiben ungemess oder sonst nicht fuglich zu erhalten, furgenommen moge werden. Der bericht so an E. F. Gn. der knebelbruder halben gelangt soll sein, den E. F. Gn. lauts Ihres schreibens zuzuschicken befohlen, ist bei den andern briefen nicht gewest; da wir aber von den andern dazu gezogen, wollen wir uns E. F. Gn. befehls gehorsamlich verhalten.[1] Worms 5. maii 45.

Mai 5 **697.** ***Christof von Carlowitz an Herzog Moritz, Worms 1545 Mai 5:*** *1. Werbungen im Reiche. 2. Gnädige Gesinnung der Habsburger gegen Moritz. 3. Bitte um Urlaub zur Heimreise. 4. Gerücht vom Eintritte des Hz. Moritz in den schmalkaldischen Bund.*

Or. (eigenhd.) D. Loc. 10185, Ksl. Mt. Proposition, Bl. 257—58. — Gedruckt (unvollständig) v. Langenn II, 234. Benutzt: Brandenburg I, 379.

[1] Als E. F. Gn. von mir gn. begehrt, was ich der Ksl. und Kgl. Mt. auch des reichs rustung halben erfahren wurde, E. F. Gn. dasselbig untertheniglich zuzuschreiben, hab ich furwahr von solcher rustung sieder meinem jungsten schreiben gar nichts erfahren konnen; und wiewohl

[1]) *Zu diesem Schreiben gehört wohl ein undat. Zettel (a. a. O. Bl. 107), in dem die Gesandten berichten, dafs sie Hans Hofmann wegen des Bleikaufs befragt hätten. Dieser habe gesagt, da das englische Blei soviel billiger sei als das von den leipziger Bleihändlern gelieferte goslarer, dafs man für die Bergwerke 6—7000 fl. jährlich ersparen könne, so wolle der König es mit dem englischen Blei versuchen. Darüber könnten sich die sächsischen Fürsten nicht beschweren, denn ihre den leipziger Händlern für die sächsischen Bergwerke erteilten Privilegien seien für den böhmischen König nicht verbindlich; den Transport des englischen Bleies nach Böhmen zu verhindern, hätten die sächsischen Fürsten kein Recht, da die Strafsen frei seien und Zoll von dem Blei gegeben werde. Auf den Einwand der Gesandten, das goslarer Blei habe sich stets besser bewährt als das englische, habe Hofmann erwidert, man wolle das eben probieren und danach sich weiterhin einrichten.*

E. F. Gn. ich hievor geschrieben von dem zuge, den die Ksl. Mt. vor *Mai 5*
Algierien furhaben sollte, so bedunkt mich doch, sieder die botschaft kommen, dass der Turke einen anstand (doch auf weiter ansuchen und handlung) zu geben geneigt sein solle, dass man von solchem furhaben wieder abgestanden. So soll des Landenbergers, Vogelsbergers und anderer gewerb, so vielleicht dem delphin zu gute geschehen, auch abgeschafft sein, wie dann aus dem wiederzurücklaufen der knechte wohl zu glauben. Weil man aber von Wirtenberg gesagt, dass der knechte annehmen und mustern solle haben lassen, so hat die Kgl. Mt. gestern ihren hofmarschalk derwegen zu ihme abgefertiget. Sonst redet man allhier auf diesmal gar von keiner rustung, weil die knechte in Westphalen getrennt, allein dass man von des landgrafen rustung allerlei geschrei gemacht, welchs doch nunmehr auch schier verloschen.

[2] E. F. Gn. will ich auch aus dienstlichem treuen willen nicht bergen, dass ich dasjenige, davon E. F. Gn. ich jungst geschrieben, je lenger je mehr wahr sein befinde, nemlich[1], dass E. F. Gn. bei der Ksl. Mt. in solchem gn. ansehen und vertrauen stehet, als sonst kein ander furst im Deutschlande. Darum wollte ich meinstheils als der treue diener je nicht gerne, dass E. F. Gn. solchs ahne sonderliche verursachung begeben oder in die schanze schlagen sollte, aus allerlei wichtigem bedenken, welchs E. F. Gn. ich zu meiner wiederkunft mundlich berichten will.[1] Ich lasse mich auch bedunken, dass die Ksl. Mt. zu ihrer ankunft E. F. Gn. in sonderheit beschreiben und mit derselbigen um bestellung oder dergleichen etwas handeln, oder vielleicht sich sonst vertraulich unterreden werde wollen, doch will ich solchs in 4 oder 5 tagen eigentlicher erfahren. Man[1] hette wohl gerne von mir wissen wollen, was die Ksl. Mt. gegen E. F. Gn. thun sollte, damit sie dieselbige gutwillig und in dem gehorsam wie bisher erhalten mochte, ich hab aber bedenken gehabt, mich darauf viel vernehmen zu lassen; aber ich befinde gewisslich so viel: wann man E. F. Gn. gn. willen oder ehre zu beweisen wusste, so wurde mans nicht unterlassen. Dorum bitt ich mit unterthenigem treuem fleiss, E. F. Gn. wolle solchs nicht gering achten und Ihre furstehende erhohung und gluck selbst nicht ausschlagen oder sich in ichts einlassen, dadurch E. F. Gn. das vertrauen bei hochgemelter Ksl. Mt. verlieren mochte, wie ich dann unterthenigklich nicht zweifele, dass E. F. Gn. ahne das thun werde.[1] In eile Worms 5. maii 45.

[3] Zettel. Nachdem E. F. Gn. mich auf die woche nach Exaudi *Mai 17*
schierstkunftig zu meiner amtsrechnung bescheiden, und dann ich die

---

[1]) *Von* nemlich — will *und von* man — werde *gedruckt bei v. Langenn.*

Mai 5 register, zu solcher amtsrechnung gehorig, in meinem abreisen zum theil eingeschlossen, also dass meins abwesens niemand dazu kommen kann, auch mein schosser aus mangel nothdurftiges berichts solche rechnung ohne mein personlich beisein nicht beschliessen kann, so ist an E. F. Gn. mein ganz unterthenige bitt, dieselbige wolle mir gn. erlauben, auf die
Mai 17 woche Exaudi heim zu postiren und solche rechnung zu verfertigen, auch
Mai 24 andere meine geschefte, so ich ungefehrlich um pfingsten daheim haben werde, daran mir dann merklich und viel gelegen ist, zu verrichten. Will es dann E. F. Gn. hernach von mir haben, so bin ich untertheniglich er-
Mai 31 botig, die woche nach Trinitatis wieder herauszureiten und E. F. Gn. befehl, so lang es derselbigen gefellig, abzuwarten. Und damit E. F. Gn. der zehrung halben meins hin- und widerreitens keine beschwerung tragen dorfe, so bin ich erbotig, dieselbige diesfalls uber mich gehen zu lassen und von dem meinen zu geben; und will solchs um E. F. Gn. unterthenig-lich zu verdienen in sonderheit beflissen sein. Da ich aber befinden wurde, dass E. F. Gn. geschefte nicht leiden wollten, dass ich auf die obbestimmte zeit abreisen mochte, so will ich ehr meine eigene sachen mit meinem schaden unverrichtet lassen bleiben, denn dass an den beruhrten E. F. Gn. gescheften meinethalben etwas verseumt sollte werden, allein dass die zeit zur amtsrechnung uf den fall lenger und bis zu meiner wiederheimkunft erstreckt werde.

[4] Zettel.[1] Dass E. F. Gn. ich dergestalt, wie obstehet, geschrieben, dazu hat mich bewogen, dass man allhier ein geschrei ausgebracht, als sollte E. F. Gn. in die schmalkaldische bundnis getreten sein, welchs ich doch keins wegs glauben kann. Darum bitt ich unterthenigs demuthigs fleiss, E. F. Gn. wolle mir solch mein wohlmeinlich schreiben gn. zu gute halten und dasselbig gegen andern ungemeldet lassen und zerreissen.[2]

Mai 9 **698. *Hessische Aufzeichnung über Verhandlungen zwischen dem Landgrafen Philipp und Herzog Moritz, Cassel 1545 Mai 9.***[3] *A. Eröffnungsvortrag des Landgrafen über: 1. Anlass der Unterredung. 2. Gefahr der Lage für die Evangelischen, ersichtlich aus Berufung des Konzils, Verfahren des Kammergerichts, Bewerbungen im Reiche. 3. Gewaltsame Absichten der Gegner, zu entnehmen aus der niederländischen Verfolgung, Berufung des Konzils, Deutung der Friedstände, Beförderung der Zwietracht, Anstand mit den Türken. 4. Notwendigkeit einer Verständigung*

[1]) *Dieser Zettel gedruckt bei v. Langenn.* — [2]) *In einem weiteren Zettel empfiehlt Carlowitz einen Sekretär Namens Truchlieb zur Anstellung.* — [3]) *Rückennotizen:* 1545 maio. Memoriale mit hz. Moritzen zu reden *(bezieht sich auf den Abschnitt A). Darunter:* Mit hz. Moritzen geredt im maio, sonnabends nach Cantate 1545. Magdeburg. Hall.

beider Fürsten und des Kurfürsten. — B. Erwiderung des Hz. Moritz über: 5. Hz. Heinrichs Werbungen. 6. Religion und Konzil. 7. Frieden und Recht. 8. Zusammenkunft mit dem Kurfürsten. 9. Ausharren bei der Religion. — C. Replik des Landgrafen über: 10. Hz. Heinrichs Werbungen. 11. Religion und Konzil. 12. Friede und Recht. 13. Zusammenkunft mit dem Kurfürsten und eventuell allen Evangelischen. 14. Freude über das Versprechen. — D. Duplik des Hz. Moritz: 15. über die gleichen Angelegenheiten in derselben Reihenfolge. — E. Triplik des Landgrafen: 16. die gleichen Punkte betreffend. — F. Quadruplik des Hz. Moritz: 17. über dieselben Punkte, besonders Friede und Recht, Türkenhilfe, Verhältnis zum Kurfürsten. 18. Streitigkeiten zwischen Luther und den Zürichern. — G. 19. Besondere vertrauliche Unterredung über Magdeburg, Halberstadt und Halle und das Verhältnis beider sächsischen Linien. **Mai 9**

Or. M. Sachsen Alb. Linie 1545. — Benutzt Brandenburg I, 372f.

[A] Landgraf.[1]

[1] Hz. Moritzen zu Sachsen 1. zu danken, dass S. L. uns so weit nachgereiset; es hetts nit bedurft, wir wöllten S. L. unter augen kommen sein; 2. desgleichen auch zu danken fur die fr. hilfserbietung mit dargegen fr. erbieten; und weiter zu vermelden, weshalb sich die zusammenkunft zwischen S. L. und uns zugetragen, das wisse sich S. L. aus den schriften, derwegen ergangen, zu erinnern. Zum andern haben S. L. aus den zugeschickten hendlen verstanden, was sich zu Worms in reden und gegenreden zwischen Kgl. Mt. und ksl. commissarien eins und den protestirenden und unseren religionsverwandten anderes theils zugetragen. Was sich nun sither weiter begeben, das finden S. L. hiebei zu sehen, wiewohl wirs S. L. von Ziegenhain aus auch zugeschickt.[2] Desgleichen finden E. L.[!], was uns gestern zukommen. Zum dritten was sich zugetragen hat der bewerb und hz. Heinrichs sachen halben, das haben wir S. L. zugeschickt; was sich nun sither weiter begeben, das haben S. L. hierneben zu befinden.[3]

[2] Aus diesen dingen allen nun sehen S. L., wie geschwind und gefehrlich die leufte stehen. Erstlich, dass alle die friedstend, die diesen stenden gegeben sein, vom reichstag zu Nurnberg an, anno etc,[4] bis auf den jungsten friedstand zu Speier alle dahin geschoben und gedeutet sein,

---

[1]) *Der Absatz A war nach seiner Form und laut der Rückennotiz (s. S. 250 Anm. 3) ursprünglich ein Denkzettel des Landgrafen für die bevorstehende Unterredung.* — [2]) *S. oben Nr. 693.* — [3]) *Daneben am Rande:* Spet und Baumbachs briefe; relation Hundelshausens und Kreuters von Sost; H. v. Stockhusen. — [4]) *Der nürnberger Religionsfriede von 1532 ist gemeint.*

Mai 9 bis uf ein determination eines general gemeinen freien concilii in deutscher nation. Nun haben alle frieden ihr endschaft, so die determination beschicht. Wie nun das frei general und christlich concilium in deutscher nation itzo furgenommen wirdet, das sehen S. L. aus ansetzung und dem platz des concilii und aus der ganzen handlung, die itzo zu Worms beschicht. Als nemlich, dass niemands in dem concilio soll presidiren oder stimm haben, dann allein der papst, cardinäl, bischofe und geistliche seins anhangs. Und soll dies das concilium sein, daruf so viel christenmenschen gehofft, es sollt da ein gute christliche reformation gemacht werden. Nun ist liederlich zu gedenken, was diese als des papsts gelobte, geschworene und unsere hochste fiand und widerwertigen uns guts determiniren werden, und werden ahn zweifel uns vor ketzer und die lehr, so wir haben, als vorlangst in den conciliis verdammt zu sein (das doch nit wahrheit ist, dann der rechten alten lehr und canones mit unser lehr uberein stimmen) erkennen und determiniren, dass alle geistliche guter, und was sonst in der religion ein 10 jahr her geendert, soll wieder restituirt werden. Zum andern sehen S. L. aus diesen handlungen, wiewohl uns zu Speir letzt im abschied zugesagt, dass die wormsich edict, augsburgisch abschied und weltliche recht und satzung in den fellen, soviel die religion betreffe, am kammergericht nit gelten sollen; aber doch sollten die ministeria der kirchen bestallt und unterhalten werden, wie das derselb abschied mit sich bringt. Was aber sie da vor ein gloss suchen und diese stend gern dahin bringen wollten, als dass sie begehrten, dass die weltlichen recht nit gelten sollten, und sie gern von solchem abschied fuhren wollten, das finden S. L. hiebei auch zu sehen. Zum dritten sehen S. L., was geschwinde bewerb und practiken allenthalben vorhanden sein; wie wirs verstehen, als dass diese die practiken seien, dass man uns, diese stende, zwischen hie und der determination des concilii und bis sie brachium seculare zuwegen und alle ihre sachen zu begehrtem stand bringen, wollte ausmatten, uf dass, wann sie hernach den rechten ernst brauchen wollen, sie uns desto schwacher finden.

[3] Und dass wir dies also mussen gleuben, dass ihr meinung sei, das concilium lassen determiniren und es darnach mit der gewalt zu exequiren, darzu gibt uns ursach: Erstlich die grosse und geschwinde verfolgung, die uber alle mass wider diese religion in Niederland ist; und ists, wie man sagt, so ist sie grosser des orts dann alle vorige der heiden tirannei wider den christenglauben gewesen.[1] Zum andern, dieweil wir, wie obbemelt, sehen, dass man dies parteiisch concilium will vor den weg

[1]) *Am Rande:* N schreiben hierbei.

halten, dadurch diesem zwiespalt der religion soll geholfen werden. Zum dritten, dass man den abschieden und friedstenden, es betreff frieden oder besatzung des kammergerichts, solche seltsame widersinnige deutung giebt, die weder dem buchstaben oder verstand gemess sein. Zum vierten, dass wir uns dunken lassen, als dass man gern allenthalben die deutsch nation zu hauf henken und einen wider den andern bewegen wollt. Zum fünften, dass man sicht, dass jenem theil mehr an diesem handel der religion gelegen dann am Turken, und ehr einen anstand auf 5 jahr mit dem Turken annehmen, wiewohl sie itzo bei diesen stenden, desgleichen auch bei Frankreich und sonst, der hilf wider den Turken gewiss gewest; noch dannost so nehmen sie uber das den anstand mit den Turken an. *Mai 9*

[4] Dieser ding halben hetten wir gern gehabt, dass der kurfurst zu Sachsen, S. L. und wir uns unterredt hetten, wie den dingen mocht zu begegnen sein; und da unser einen noth in eil anging, was sich einer zum andern zu versehen, und wie einer dem andern hett behilflich sein mugen.[1] Auch nit allein wir drei gegen einander, sondern dass die andern

[1]) *Über die Bemühungen des Landgrafen, auch den Kurf. zu dieser Zusammenkunft heranzuziehen, vgl. oben S. 221 Anm. 1. Ich führe aus dem Briefwechsel zwischen Philipp und Johann Friedrich (vgl. Brandenburg I, 373) noch folgende hierauf bezügliche Stellen an: Landgr. an den Kurf., Giefsen April 28 (Or. W. Reg. H. fol. 636 Nr. 198, Konz. M. Sachsen Ernest. Linie 1545):* Der zusammenkunft halben von E. L., hz. Moritz und uns hetten wir dieselbige nicht unseret-, sonder E. L. halben eben so gern sehen mogen; dann vor unser person ist uns wenig an solchem verstand mit hz. Moritzen gelegen, dieweil wir dermassen mit ihme befreundet sind, und er uns auch in schriften und worten vertrostet hat, dass wir S. L. zuvertrauen, wann uns noth angehen sollt, dass S. L. uns gewisslich nicht lassen wurde. Wir wollten aber gern solche vertrostung nicht allein vor uns, sonder auch auf E. L. und die ganze gemeine handlung wissen; welchs wir auch nochmals, dass es also sein mochte, vor gut ansehen. Und wiewohl nicht weniger, dass E. L. bedenken und ursachen haben, darum solche zusammenkunft diesmals E. L. halben nicht fuglich hat sein konnen, so sehen uns aber doch die leuft uf itzigem reichstage zu Worms und die geschwinde practiken in der welt nicht allein hz. Heinrichs, sonder der ganzen religion halben dermassen an, dass wohl noth were, dass E. L., hz. Moritz und wir mit einander in einem rechten guten verstand stunden, da sich was in der eil zutragen sollt, dass jeder theil wissen mocht, was er von dem andern vor hulf haben mocht, damit die hulf nicht zu langsam keme, und auch einem mit solcher hulf nicht mehr ungedient dann gedient wurde; welchs uns dann bewegt hat, darum wir solche zusammenkunft gern gesehen hetten. Dann obwohl E. L. verhinderung und ursachen, wie gemelt, trefflich, so seind aber die geschwinden leufte viel trefflicher; darum wir auch fr. bitten, dass E. L. wolle thun als ein weiser kurfurst und den sachen wohl nachdenken, und die privatsachen, so E. L. mit hz. Moritzen haben mochten, den religion- und gemeinen-nutz-sachen, die dann E. L., derselben land, leut, ehr und gut auch betreffen, nicht vorziehen, wie wir dann solchs vor guter weil hz. Moritzen dergleichen auch geschrieben, und mundlich zuentboten haben, wollen

Mai 9 glieder, die auch dieser religion verwandt und anhengig, auch wössten, was trost sie sich zu S. L. zu versehen, und S. L. herwiederum wissen, was Sie sich zu uns und ihnen zu versehen haben mochten. Dann so wir uns die andern glieder dieser religion liessen abziehen, so wurden wir desto schwecher, und wer gar ein grosses ubersehen, wann man es mit den andern liesse ausmachen, und wollt erstet zusehen, bis es an uns keme. Und weren auch erbutig und wohlgeneigt, itzo alsbald von hinnen mit S. L. nach der Neumburg zu reisen, und den kurfursten zu Sachsen auch dahin zu bescheiden, auf dass solche nothwendige unterrede des orts beschehen mocht.

[B] Von wegen hz. Moritzen zu Sachsen.

[5] Der danksagung bedurfts nit; S. L. sei als unser treuer freund

auch hoffen, dass S. L. des bedenkens auch sein werden. Dann wahrlich, wahrlich, unsere widerwertigen nichts guts im sinn haben! Und so ihr vornehmen sollt vor sich gehen, wirdet es nicht um ein strass oder ein burggrafthum — von welchem burggrafthum man noch zur zeit auch wenig nutzen hat — zu thun sein, sonder sie werden unterstehen, uns um unser religion, leib, ehr, land und leut zu bringen! Oder, so ihr vornehmen nicht sollt vor sich gehen, zum wenigsten uns in deren gehorsam zu dringen, dass einer dafur viel lieber tot dann lebendig sein sollt. — *Hierauf erwiderte der Kurfürst (Torgau Mai 3, Or. M. a. a. O.; Konz. W. a. a. O.), er vermerke des Landgr. Vorschlag freundlich,* es hett auch unseres theils daran, wo es an den ursachen, so wir E. L. zum theil durch unser schreiben angezeigt, auch andere unsere treffliche bedenken gewest, nit mangel sein sollen. Dann wir je ungerne wollten an uns erwinden lassen, das zu beruhrtem verstand zwischen E. L., hz. Moritzen und uns auch der ganzen gemeinen sachen mocht dienstlich sein. Und dieweil sich allerlei fr. und vertreuliche unterredung zwischen Dr. Brucken und Dr. Komerstadt allerlei sachen halben zugetragen, davon in der gemeinen handelung zu Grimme wie der anderen gebrechen halben nicht geredt ist worden, so hetten wir gerne gesehen, dass dieselben sachen zu weitern bequemen verstand fur unser aller zusammenkunft hetten gebracht werden, damit dieselbige zusammenkunft zu dem ziel eins fr. verstands nit allein zwischen E. L., hz. Moritzen und uns, sondern den anderen gemeinen sachen desto mehr zu frucht und gutem hett gerathen mugen. Nachdem dann E. L. unser burggrefischen sachen, welche eben derselben eine gewest, in Ihrem itzigen schreiben gedenket, so wollen wir uns versehen, E. L. werde numehr unser schreiben, welchs wir am verschienen donnerstag von hier aus an E. L. gethan, zukommen sein; daraus werden E. L., was vorgenannts hz. Moritzen rustung und furhabens halben an uns gelanget, auch unser bitt und erbieten vernommen, solchs auch von uns nit unfreundlich vermarkt haben. Dieweil sich dann Dr. Bruck gegen Dr. Komerstadt ausdrucklich hat vernehmen lassen, dass wir unserm vetter und S. L. bruder hz. Augusten die beide stift Magdeburg und Halberstadt freundlich und wohl fur aller menniglich gonneten: allein dass die von Halle als unsere schutzverwandten, auch unsere darinnen habende gerechtigkeit mocht verschont bleiben, und wir des zuvor fr. gewiss gemacht werden, wie dann E. L. aus beruhrtem unserm schreiben auch vermarkt, so tragen wir gar keinen zweifel, nachdem hz. Moritz, wie wir vermerken, bei E. L. sein oder zu derselben

willig gewest, zu uns zu kommen, obs gleich ein weiter weg wer gewesen. *Mai 9*
Ferner hett er sich erzeigt als unser freund, so es die nothdurft erfordert, dass S. L. uns aufs sterkst zugezogen und geholfen, und S. L. wollt sich im gegenfall dergleichen zu uns versehen. Zum andern gleuben S. L. wohl, dass hz. Heinrich in ubung stehe unruhe anzufahen. Nun wissen S. L., was Sie uns vertrostet zu Oschitz[1] und was sich S. L. folgends gegen uns erboten; dem wollt Sie folge thun.

[6] Der religion und concilii halben sagten S. L., es sei ein grosse wichtige sach, und haben darbei ausgefuhret, dass im concilio nit geschlossen werde, wie man zu vergleichung der religion mocht kommen, sondern, dass der papst und seine mitverwandten werden mehr denken, wie sie ihren pracht und reputation erhalten; und sei zu besorgen, was

---

fr. kommen solle, E. L. werden darauf bei S. L. die fr. furwendung gethan und die sache obgemelter mass, dass Halle und unser gerechtigkeit muge verschont bleiben, und wir des zuvor ein bestendig und eigentlich wissen erlangen, gericht haben, und nochmals furzuwenden und zu richten fr. nit unterlassen. Dieweil wir dann nit anders spuren, dann dass E. L. aus vorerzehlten ursachen zwischen unserm l. vettern und uns gerne einen fr. verstand sehen wollten, des wir uns gegen E. L. fr. bedanken, daran wir an uns zur billigkeit ungerne einigen mangel wollten sein lassen, zu dem, dass wir gegen E. L. in jungstem unserm schreiben, wie Sie daraus verstanden, fr. erbieten gethan, so wollen wir in E. L. gefallen gestellt haben, ob Sie zu furderunge vorberuhrter gemeinen sachen . . . ein andere und furderliche zusammenkunft, und da es gesein konnt, gen der Naumburg wollen machen. Dann obgleich die vorgenannten beiden rethe furderlich wieder zusammenkemen, so konnen wir doch auch wohl erachten, dass ihr unterrede den gebrechen darnach dester schleuniger mocht abhelfen, und die sachen auf bequeme mittel und wege gerichtet werden, und sonderlich durch E. L., als unserer beiderseits nechst verwandten freund. Was nun E. L. gemuth darinnen sein wollt, das werden uns E. L. wohl zu erkennen geben, damit wir des wissens und uns darnach zu richten hetten. Dann E. L. kann selbst bedenken, wie beschwerlich uns sein wollt, dass gegen denen von Halle etwas sollt furgenommen werden, dieweil dadurch nit verbleiben mocht, es wurde unser burggrefischen gerechtigkeit auch mit zu nachtheil geschehen. Zu dem, dass wir die von Halle in schutz genommen, ehr dann wir haben gedenken oder uns vermuthen mogen, dass hz. Moritz mit dem erzbischof von Mainz und Magdeburg der stift halben sich in einiche handlung wurde haben eingelassen, und nun, da etwas sollt darwider furgenommen werden, unser gegeben brief und siegel halben unsern glimpf betreffen wollt, wie dann Dr. Bruck Dr. Komerstadt solchs und anderes, als sie jungst zu Mulberg bei einander gewest, zur nothdurft gutlicher meinunge angezeigt hat. — *Landgr. an den Kurf., Romrod April 30 (Or. W. a. a. O.): er bitte um Auskunft, ob und was er mit Hz. Moritz im Interesse des Kurfürsten reden solle. — Landgr. an den Kurf., Ziegenhain Mai 4 (Or. D. Loc. 9656, Des Kurf. zu Sachsen mit dem Landgr., Bl. 62, Konz. M. Sachsen Ern. Linie 1545): Die Bewerbungen des Hz. Moritz gingen auf seine Bitten zurück und würden jetzt bereits abgestellt sein. Von jedem Gewaltschritt gegen Halle werde er Hz. Moritz abmahnen.*

[1]) *S. Band I Nr. 341.*

Mai 9 da geschlossen, dass vielleicht Ksl. Mt. mit hilf der andern das werde unterstehen zu handhaben. Alsdann musst man denken, wie den dingen zu thun sei, und wollt guts raths wohl von nothen thun. Sein bedenken wer aber, es sollt gut sein, bei Ksl. Mt. anzusuchen und zu erfahren, wes man sich des concilii halben sollt versehen.

[7] Was fried und recht betrifft, hab S. L. Ihren rethen zu Worms befohlen, darum auch fleissig und heftig anzuhalten. S. L. haben auch unter andern erregt, Sie befinden in der einen antwort des konigs und commissarien diese wort „angebotenen frieden“,[1] welche wort ein nachdenkens haben, wie der konig und commissarien die gemeinet. Und hat S. L. in der andern Ihrer rede angedeutet, als ob schier die wort also zu verstehen, man hab diesem theil frieden angeboten, den wollten sie nit nehmen, und lautend schier als ein verwarnung.

[8] Der zusammenkunft halben wer zu bedenken, obs rathsam sei, die itziger zeit furzunehmen, dieweil der kaiser uf den reichstag kommt, und stellten solchs ferner in unser bedenken.

[9] Bei dieser religion gedechten S. L. festiglich zu bleiben und zu verharren, yr leip und gut darzu zu setzen.[2]

[C] Hessen.

[10] Die danksagung ist billig beschehen, dann sich S. L. als der freund gegen uns erzeigen, und haben uns hiebevor erboten, da S. L. sollte noth angehen, uns alsdann gegen S. L. hinwieder als der freund zu halten. Von wegen des von Brunschwigs haben S. L. den handel recht verstanden; dann kann er was thun, so wird ers gewisslich nit lassen. Nehmen demnach von E. L.[!] zu hohem fr. dank an, dass Sie geneigt sein, das, so Sie uns zu Oschitz vertrostet, und sich folgends erboten, zu vollstrecken.

[11] Der religion und concilii halben haben wir S. L. bedenken gehort, ungefehrlich auf diese weg: (hic repetita sunt verba illius). Solches seind wir mit S. L. ganz einig, dann wir besorgen, wo der fried oder anstand mit dem Turken fur sich gehe, so werden sie auf ihrer seiten dermassen anfahen, wie oben davon geredt ist. Und sey zu verwundern, dyweyl[3] das reich, auch Frankreich und vielleicht andere mehr potentaten ein solche stattliche turkenhilf bewilligt, dass uber das ein anstand mit dem Turken genommen wirdet; dahinter sticke gewisslich was trefflichs; und solchs erweiset die grausame verfolgung der christen in Nieder-

---

[1]) *In der Antwort des Königs und der Kommissarien an Hz. Moritz (Nr. 692) kommt diese Wendung nicht vor. Vielleicht stand sie in einem der Stücke der offiziellen Reichstagsakten.* — [2]) *Eigenh. Zusatz des Landgrafen.* — [3]) *Eigenhd. Korrektur des Landgrafen.*

landen; derwegen ist von nothen, davon nothdurftig zu reden. Dass man *Mai 9*
sollt erfahren, was Ksl. Mt. gemuth des concilii halben sei, und wes man sich zu I. Mt. desfalls sollt versehen, solchs wollen wir unsern rethen also gen Worms schreiben, wo S. L. es vor gut ansehe, wiewohl wir besorgen, es mochte darauf ein geschraubte antwort erfolgen, wie dann der konig und ksl. commissarien jungstlich auch gethan, da sie des concilii halben geantwortet, da das von andern potentaten der christenheit approbirt wurde, wie sie sich dann davon absondern mochten?

[12] Wir vermerken von S. L. fr., dass Sie des frieden und rechten halben Ihren rethen solchen befehl gethan und verstehens dahin, dass E. L.[!] meinung also sei, dass Ihre rethe in diesen dingen mit den andern stenden dieser religion zu sammtlicher berathschlagung treten sollen; dann E. L.[!] haben aus vorigem unserm schreiben verstanden, dass unsere religionsverwandte stende eyn entsetzen[1] tragen, dass S. L. rethe sich nit mit in die gemeine berathschlagung einlassen. Sehen derwegen vor gut an, dass S. L. Ihren rethen befehlen, mit zu sammtlicher berathschlagunge zu kommen. Dann es hett soviel mehr ansehens bei den widerwertigen und trosts bei den unsern.

[13] Was betrifft die zusammenkunft, ob die gut sei unterm reichstag furzunehmen oder nit, ist es wohl wahr, es mochten etliche dies und jenes darvon sagen; solchs ist aber unsers bedenkens nit anzusehen, sonder die nothdurft itziger leuft erfordert, dass man zusammenkomme. Wollt man dann dieser zusammenkunft einen wahrhaftigen schein machen, so konnt man sagen, es wer der nachbarlichen gebrechen halben, so zwischen dem kurfursten und S. L. schwebten. Sprech man dann auch, es wer des concilii und itziger gefehrlichen bewerb halben, wie man sich dargegen halten wollt, wer konnt uns des verdenken? Ferrer haben wir erzehlt, wo der anstand mit dem Turken und das concilium fur sich gehe, so musst man ein zusammenkunft aller religionsverwandten stend halten, und da schliessen, wie man sich solchen dingen entgegen schicken und halten wollte.

[14] Dass S. L. bei der gottlichen wahrheit so bestendiglich zu bleiben gedenken, solchs horten wir fast gern.

[D] Herzog Moritz.

[15] Der danksagung wer ohne noth gewesen. Der fr. zusetzung und hilf halben sei S. L. vorhin gehort, dabei Sies bleiben lasse, und wollt sich dergleichen hinwider zu uns versehen. Die sachen der religion seien sehr wichtig und gross; dann sollt der anstand gemacht werden mit dem

[1]) *Eigenhd. Korrektur des Landgr. Ursprünglich:* etwas trauren.

Mai 9 Turken, das concilium fur sich gehen und mittler zeit durch hz. Heinrichen und seine anhenger was angefangen werden, so konnt diesen stenden wohl etwas beschwerlichs begegnen. Dann die geistlichen haben ein widerwillen gefasst, wie S. L. das aus Ihren eignen geistlichen vermerkt; viel mehr werdens die grossen geistlichen im sinn haben. S. L. weren bedacht, Ihren rethen zu befehlen, bei Ksl. Mt. oder dem Granvella um klaren verstand anzuhalten, wes man sich zu ihnen des concilii halben sollt versehen; dann ob sie schon mit der antwort wurden tergiversiren, so konnt man doch daraus verstehen, was ihr gemüth were. S. L. wollen Ihren rethen befehlen, um frieden und recht neben den andern[1] helfen anzuhalten. Der zusammenkunft halben wollten S. L. uns nit bergen, dass Sie viel nothwendiger sachen, sonderlich aber auf Ihren erzgebirgen, da es etwas seltsam stehet, zu verrichten hetten. Derwegen hoch vonnothen, darin aufsehung zu thun, inmassen S. L. tag darzu ausgesetzt hetten. Weiter haben sich S. L. mit dem kurfursten zu Sachsen der erfurtischen strassen halber zu recht verfasst, darin man itzo teglich procedire; bei welcher handlung Ihre rethe S. L. gern nahe haben wollten. Derwegen S. L. itziger zeit nit wohl zur zusammenkunft kommen konnten. Wo es aber die eile also erforderte, so wollt S. L. mit zusammenkommen, wiewohl S. L. bedechten, es sollt gerathen und gut sein, dass man, ehr man zusammenkem, wosste, wo die sachen hinauslaufen, ob der anstand und das concilium fur sich gingen, und woraufs endlich aufm reichstage bleibe. Alsdann wer von allen dingen desto stattlicher zu rathschlagen und zu schliessen. Der religion halben haben sich S. L. lassen verlauten, wie das erste mal.

[E] Hessen.

[16] Die danksagung haben wir also bleiben lassen. Dass die sachen der religion wichtig und gross, und dass diesen stenden etwas beschwerlichs konnt begegnen, auch dass die geistlichen ein widerwillen gefasst, das gleuben wir sehr wohl. Derwegen sei von nothen, dass man bei einander halte, und sich nit trenne. Und haben des zum exempel eingefuhrt den heiden, welcher seinem sohnen ein gebundlein stecken furlegt mit befehl, die sammtlich auf ein mal zu zerbrechen. Als sie aber das nit konnten, gab er einem iden sohn der stecken einen, da zerbrachen sie die alsbald. Dadurch der vater den sohnen zu verstehen gab, alldieweil sie bei einander hielten, so wurden sie bei einander wohl bleiben; wo nicht, so wurde es ihnen ergehen, wie dem aufgelosten bundlein stecken. Haben auch alsbald darneben eingefuhret, dass der kurfurst zu Sachsen und S. L.

[1]) *Eigenhd. Zusatz des Landgr.*

wollten einig bleiben; dann wie konnten die papisten ein besser ding fur *Mai 9*
sich machen, dann dass sie uns dies theils mit den haaren zusammenhingen. Dadurch wurden sie einen lust haben und sagen: die bestien kommen recht an einander. Den verstand beim kaiser oder Granvellen des concilii halben zu erlangen, gefellet uns wohl. Doch dass S. L. Ihren rethen befehl, dass sie sich mit schlechten worten nit lassen abweisen. Wir horen gern, dass S. L. Ihren rethen wollen befehlen, mit um fried und recht anzuhalten, und verstehens also: sie solltens in gemeinem rath der evangelischen stende thun. Der turkenhilf halben wollen wir uns versehen, S. L. werde Ihren rethen befehlen, dass sie in die turkenhilf nit bewilligen, man seie dann des concilii, friedes und rechtes halben versichert. Dass S. L. gemüth der religion halben also stehet, das horen wir fast gern; wo auch wir die religion und gottes ehr nit ansehen, so wurden wir uns in die gefahr nit begeben, dass wir soviele hoher heupter und benachbarter bischofe widerwillen auf uns luden.

[F] Herzog Mauritz.

[17] S. L. wollt Ihren rethen befehlen, zu erkunden beim kaiser oder Granvella des concilii halben, wie vorgemelt. Wo der anstand mit dem Turken und das concilium vor sich gehe, so sei nichts guts dahinter, und so kein fried in der religion gemacht wurde, so wollt die hochst nothdurft erfordern, dass der kurfurst zu Sachsen, S. L. und wir zusammenkemen und von diesen dingen nothdurftig redten und rathschlagten. S. L. hab Ihren rethen befohlen und wollt ihnen weiter befehlen, friedens und rechtens halben helfen anzuhalten und dasselbig mit sammtlichem rath zu thun. Item dass sie die turkenhilf ohne ferneren bescheid nit bewilligen. Und sei S. L. meinung allweg gewest, Ihr geld zur turkenhilf nit anderst dann gen Nurenberg zu erlegen; daselbst S. L. geschicktes volk darvon zu besolden; und wo man sehe, dass der fried oder anstand im zug gemacht, dass dann davon nit mehr dann nach verlaufener zeit auf S. L. kriegsvolk gegeben wurde. Dann es sei sonderlich darauf zu sehen, dass jener theil nit das geld bekem und das auch das volk hieher brauchte. Derwegen sehe S. L. vor gut an, die hilf wider den Turken nit zu bewilligen, man hab dann einen frieden und recht. Der zusammenkunft halben bedecht S. L., je mehr man sich, wie alle leuft stehen und zu was ende die sachen zu Worms laufen, erkundigte, ehr man zusammenkeme, je besser es were, auf dass man desto vollkommner darauf schliessen muge. So aber die eil furfiele, wollt S. L. weder tag oder nacht daran sparen, forderlich zum kurfursten und uns zu kommen; und hernach were die zusammenkunft nützer dann itzo aus ursachen, unterdes konnt man

Mai 9 erfahren, wie alle ding des concilii und anstands halben mit dem Turken, auch friedes und rechts halben zu Worms und sonst allenthalben stunden und sich anliessen. Des kurfursten zu Sachsen halben hingen ihre sachen, was die strassen und schutz an Erfurt belangt, am rechten, wurden da zu endlichem spruch stehen, und sollt an S. L. an aller billigkeit nichts erwinden, mit dem kurfursten in fr. willen zu stehen. Es weren auch neulich Dr. Komerstedt und Dr. Bruck bei einander dieser dinge halben gewesen und werden bald wieder zusammenkommen. Hat sich der religion halben lassen vernehmen wie vorgemeldet.

[18] Der Zurcher sach hat S. L. auch gedacht, dass S. L. die schreiben zwischen den Zurchern und Luthero ungern vernommen.

[G]

[19] Insonderheit seind wir vor uns mit S. L. zu reden kommen der hallischen sach[1] halben, und angezeigt, uns bedunk, dass man S. L. und den kurfursten gern wollt in dieser sach mit den haaren zusammenhenken, und sie zankten um ein ungewiss ding; dann der coadjutor leb je noch; haben auch darbei angeregt des kurfursten gerechtigkeit. Hat S. L. uns geantwortet, wann es zu denen fellen komme, gedenk S. L. dem kurfursten an S. L. gerechtigkeit nichts abzubrechen. Halls halben klagten S. L. uber die steigerung der munz. Zeigt darneben an, dass man teglich neuerung suche, als dass der kurfurst den kleinen stedten um Leipzig her neue markt erleube, das nit so herbracht, dadurch Leipzig vernachteilt und sollt ihren privilegien zuwider sein. Ob nun wohl wollt gesagt

---

[1]) *Über die vorausgegangene Korrespondenz zwischen dem Landgr. und dem Kurf. in dieser Sache vgl. oben S. 253 Anm. Aufserdem zu erwähnen: Kurf. an den Landgr., (Torgau April 30, Or. M. Sachsen Ern. L. 1545, Konz. D. Loc. 9656, Des Kurf. zu Sachsen mit dem Landgr., Bl. 1—4). In diesem Schreiben bat Joh. Friedrich nach genaueren Mitteilungen über die mühlberger Verhandlungen den Landgr., auf Moritz in versöhnlichem Sinne zu wirken, jeden Gewaltschritt gegen Halle zu widerraten. Er erbot sich, des Landgr. Entscheidung über den Streitpunkt anzunehmen; dagegen müsse er die bundesmäfsige Hilfe erwarten, wenn Moritz Gewalt anwenden sollte. — Der Landgr. erwiderte kurz vor der obigen Unterredung (Spangenberg Mai 7, Or. D. a. a. O. Bl. 59—61), er wolle in der magdeburg. Sache Moritz zu gütlicher Verständigung mit dem Vetter ermahnen, bitte aber um Auskunft, was er auf folgende zwei zu erwartende Einwände erwidern solle. 1. Was der Kurf. dagegen einwenden könne, dafs August auf Lebenszeit Administrator werde, falls er und Moritz des Kurf. Burggrafenrechte respektierten? Seien doch auch früher sächsische Fürsten dort Bischöfe gewesen. 2. Wenn der Kardinal für ein Darlehen, das er von Moritz empfangen habe, diesem seine Hoheitsrechte in Halle verpfänden wolle, so könne Moritz eine solche Sicherung seiner Forderung doch nicht abschlagen. Es könne ja auch niemand den Kardinal hindern, seine Rechte an einen Dritten zu verpfänden, der des Kurf. Rechte nicht so zu respektieren gewillt sei, wie Hz. Moritz.*

werden von begnadung, so von Maximiliano ausbracht, so sei die doch *Mai 9*
solch lange zeit her nit an tag gegeben.[1]

[1]) *Eine weitere besondere hessische Aufzeichnung (M. a. a. O.) enthält Besprechungen über weniger wichtige Angelegenheiten. Ich lasse hier einen kurzen Auszug folgen. Hz. Moritz: Graf Albrecht von Mansfeld belangend, so habe S. L. ihn trotz unserer Fürbitte ernstlich bestrafen wollen, ihn dann auf Ksl. Mt. Vermittelung ledig gelassen; er sei aber undankbar* und hab ein sach, daran S. L. viel gelegen, verhindert. *[Geht wohl auf Albrechts Thätigkeit in der magdeburgischen Sache, vgl. Brandenburg I, 273f.] Der Äbtissin zu Quedlinburg habe S. L. die Erbgerichte verboten: 1. weil sie S. L. an den Obergerichten hindere; 2. weil sie über den Verbleib der Kleinodien und Privilegien des Stifts keine Auskunft geben wolle; 3. weil sie S. L. die vorgestreckte Türkensteuer nicht wiederbezahlen wolle. Aufserdem halte sie Konventikel mit den Harzgrafen;* mochten sagen, der stift wer ihr, der grafen, und wer nit fein, dass die grafen uber und wider die fursten tagten. *Auch verhandle sie mit dem Kurf. Joachim, dem Kaiser und anderen. S. L. gedenke seine Rechte nicht aufzugeben und bitte um Rat. — Hessen: Graf Albrecht möge S. L. vorfordern und verhören, eventuell gerichtlich gegen ihn vorgehen; wir würden gerne in der Sache vermitteln. Zur Verbietung der Erbgerichte bei der Äbtissin hielten wir S. L. für befugt; gegen die Appellation und das ausgebrachte Mandat müsse S. L. protestieren, wegen der Kleinodien und Privilegien sich zunächst an das Stift Halberstadt wenden. Wegen der Türkensteuer müsse sich S. L. genau nach dem Herkommen erkundigen. Die Grafen müsse S. L. wegen des häufigen Zusammenweilens einzeln verhören. Würde S. L. in dieser Angelegenheit beschwert, so gedächten wir Sie nicht zu verlassen. — Hz. Moritz: Graf Albrecht habe S. L. um Abtrag erfordert, aber noch nichts erlangt. In Quedlinburg wollten die Grafen stets eine ihrer Verwandten als Äbtissin haben, wie sie auch im Kloster Michelstein* ein junges medlin von Reinstein *zur Äbtissin gemacht hätten. — Hessen: Graf Albrechts halber wollten wir uns morgen weiter unterredcn und erböten uns nochmals zur Vermittelung. Über die weitere Unterredung in diesen Dingen eine eigenhd. Aufzeichnung Landgr. Philipps a. a. O in abgerissenen Sätzen, ohne wichtigeren Inhalt. — Ein Ergebnis der Besprechung war, dafs der Landgr. dem Hz. Moritz urkundlich zusagte (Cassel Mai 12, Or. D. Or. 11252), ihm mit aller Macht beizustehen, wenn er von den Böhmen oder den Harzgrafen wegen etwa gegen Heinrich von Braunschweig geleisteter Hilfe angegriffen werde. — Der Landgraf war von der Besprechung sehr befriedigt; er schrieb dem Kurf. (Cassel Mai 13, Or. D. Loc. 9656, Des Kurf. zu Sachsen mit d. Landgr., Bl. 24; Konz. M. Sachsen Ern. Linie 1545, vgl. v. Langenn I, 193 Anm. 1; Lenz, Briefw. II, 330 Anm. 1), Moritz sei zu einer Zusammenkunft der drei Fürsten geneigt; er vermerke auch,* dass S. L. beim handel des evangelii leib, gut und alles aufsetzen werden. *Halles wegen habe ihm Moritz* solche antwort gegeben, dass wirs ganz und gar nit dafur halten, dass S. L. des orts E. L. gerechtigkeit anzugreifen oder zu verhindern, noch viel weniger etwas thetlichs furzunehmen bedacht sei. In summa, soviel wir aus S. L. haben verstehen können, wir befinden nicht anders, denn dass S. L. ein rechtschaffen gemuth habe. *Er riet dem Kurf. zur Nachgiebigkeit in den nachbarlichen Irrungen. — Gleichzeitig schrieb der Landgr. auch an Brück (Cassel Mai 13, Or. D. Loc. 9656, Dr. Greg. Brücken, Dr. Kilian Goldsteins etc., Bl. 216f.; Konz. M. Sachsen Alb. Linie 1545, vgl. v. Langenn I, 192) und bat ihn, in Sachen der Konkurrenzmärkte gegen Leipzig und ähnlichen Dingen seinem Herren zu freundlichem Entgegenkommen zu raten; man müsse nicht alle Dinge*

Mai 10 **699. *Herzog Moritz an Christof von Carlowitz und Dr. Stramburger, Cassel 1545 Mai 10:*** *1. Quedlinburg. 2. Admission des Hz. August. 3. Session, gemeiner Pfennig, Türkenhilfe. 4. Penigsche Anlagen. 5. Knebelbrüder. 6. Ferneres Verhalten der Gesandten. 7. Friede und Recht.*

Konz. (Komerstadts Hand) D. Loc. 10185, Röm. Ksl. Mt. Proposition, Bl. 101. — Benutzt: Brandenburg I, 380.

[1] Eure zwei Schreiben [Nr. 695 und Nr. 696] haben wir erhalten; darauf wollen wir Euch nicht bergen, dass uns die mandata, so die ebtissin zu Quedlinburg wider uns ausgebracht haben soll, noch nicht angezeigt seind; wann aber dasselbig geschicht, wollen wir Euch darauf mit fernerem befehlch versehen; wo Ihr auch von lic. Helfmann mehr grunde und ursachen, die wider bemeldet mandat vorzuwenden, vernommen hettet oder noch vernehmen werdet, so wollet uns dieselben zuschreiben.

[2] Der admission halben habt Ihr unsere meinung vor dieser zeit vernommen; kann nun dieselbe bei dem cardinal Farnesio oder in andere wege auf die meinung, die wir Euch zuvor angezeigt, ausgerichtet werden, so geschehe uns daran zu gefallen.

[3] Der Kgl. Mt. antwort auf unser nehestes schreiben[1] haben wir zu unsern handen empfangen. Der session halben werdet Ihr Euch unsers vorigen befehls verhalten und an Euerem fleiss nichts erwinden lassen.

Soviel den gemeinen pfennig belanget, beruhen wir auf unserem vorigen befehl. Der hulfen halber wider den Turken, wollen wir uns ferner vernehmen lassen, sobald wir darzu ursach, vornehmlich wann der artikel unserer session erlediget. So haben auch der kurfurst zu Sachsen und wir uns einer instruktion an S. L. rethe und Euch verglichen, die Euch ohne zweifel numals wirdet zukommen sein, daraus Ihr zu befinden, dass unser voriges erbieten der ausgezogenen stende halben unverandert bleibet, dass sich auch unser vetter desselben mit uns verglichen.[2]

[4] Der penigischen anlage halben wollen wir in unserer kanzlei erkundung nehmen, auch derhalben mit dem herrn von Schonburg handeln

---

so genau und spitzig suchen. Er höre von Hrz. Moritz, wenn eine Irrung beseitigt sei, werde von kurf. Seite wieder etwas Neues erregt; das sei nicht recht; höre er so etwas über Hz. Moritz, werde er es diesem auch verweisen. Er habe mit Hz. Moritz und Komerstadt auch über die magdeburgische Sache geredet und gemerkt, dafs ein Vergleich möglich sei, wenn der Kurf. zur Erwerbung der Stifter durch die Albertiner seine Zustimmung gebe und sich für seine burggräflichen Rechte entschädigen lasse; könnten sie sich über Höhe und Art der Entschädigung nicht einigen, so wolle er gern vermitteln.

[1]) *Nr. 692.* — [2]) *Vgl. S. 208 Anm.*

lassen und uns des, das wir zu der billikeit schuldig, nicht wegern, in gleichnis die Schonburgischen ohne zweifel auch thun werden, wu sie dieselben anlagen zu tragen schuldig weren. *Mai 10*

[5] Wu Ihr der knebelbruder halben nicht genugsamen bericht habet, werdet Ihr Euch des bei des kurfursten rethen genugsam zu erholen haben und Euch darauf unsers befehls verhalten.

[6] Als auch Ihr und Christof von Wertern neben Euch uns in einem sonderlichen schreiben[1] vermeldet, welicher gestalt Ihr mit dem antragen zu vollfahren bedacht, lassen wir uns numals gefallen, wu die Ksl. Mt. zu Wurms ankommen, oder in wenig tagen allda ankommen wirdet, dass Ihr solch antragen vor I. Ksl. Mt. thut und mit auftragung der gewalt unseren vorigen schreiben nachkommt, alsdann, denen wir erleubet, Euch nach Leipzk begebet. Wurde aber die Ksl. Mt. in wenig tagen zu Wurms nicht ankommen, so mochtet Ihr mit dem antragen vor der Kgl. Mt. und dann mit auftragung der befehlch und gewalt vor dem herrn Granvella Eueren bedenken nach vollfahren.

[7] Dass sich die reichshendel also, wie Ihr schreibet, anlassen, erfahren wir nicht gern; und Ihr wollet unserem vorigen befehlch nach fleissig anhalten, dass frieden und recht gefordert und dadurch die hulfe wider den Turken nicht verzogen werde. Was neuer zeitung Ihr erfahret, der wollet uns, und sonderlich was Ihr von dem concilio und friedestand mit den Turken horet, forderlich berichten. Cassel sonntags Vocem Jocunditatis 45.

700. ***Herzog Moritz an Christof von Carlowitz, Cassel 1545 Mai 10:*** *1. Verteidigung beim König wegen des Gerüchtes, als sei er in den schmalkaldischen Bund getreten. 2. Genaue Erkundigung nach dem Konzil und, weshalb Frieden und Recht nicht bewilligt würden. 3. Gerüchte vom Anstand mit den Türken. Genaue Ausführung der Befehle und persönliche Berichterstattung. 4. Nochmalige Einschärfung genauer Erkundigungen bei Granvelle. 5. Admission Augusts. 6. Sleidan; Rückstand von der letzten Türkenhilfe. 7. Persönliche Berichterstattung.* *Mai 10*

Konz. (Komerstadts Hand) D. Loc. 10185, Röm. Ksl. Mt. Proposition, Bl. 180—187. — Benutzt: v. Langenn II, 170; ders., Carlowitz 107; Brandenburg I, 380.

[1] Wir haben wegen der vielen Ansammlungen von Knechten und wegen der Gerüchte von einem bevorstehenden Überfall gegen den Landgrafen an die Kgl. Mt. geschrieben, dafs wir bäten, alle Mittel zur Erhaltung des Friedens anzuwenden, da wir im Notfalle gemäfs den Bestimmungen der Erbeinung dem Landgrafen würden helfen müssen. Kgl. Mt. hat uns in

[1]) *Nr. 695.*

Mai 10 *der Antwort versprochen, alles mögliche zur Erhaltung des Friedens zu thun und uns ermahnt, wir möchten uns für unsere Person als gehorsamer Fürst erzeigen.*[1] Dieweil nun unser gemuth und meinung niemals gewesen und noch, dass wir uns anders dann unterthenig gegen der Rom. Ksl. und Kgl. Mt. als der gehorsame furst und allenthalben friedelich halten und erzeigen wollten, darauf wir auch nochmals, unserem vorigen erbieten zufolge beharren, so giebt uns der Kgl. Mt. ermahnen allerlei bedenken. Dann wir vor unser person mit niemands zu thuen haben, auch an uns nichts, darum wir dergestalt zu ermahnen sein sollten, vermerkt. So wolltest uns gegen der Kgl. Mt., dem herrn von Granvella und herrn Johann Hoffmann entschuldigen. Und weil Du uns vertraulich angezeigt, als sei die sage, dass wir uns in das schmalkaldische bundnis eingelassen, so wolltest uns vermelden, von wem Du solchs gehort, und da es vor die Kgl. Mt. kommen, uns des entschuldigen; dann wir haben uns in kein bundnis eingelassen, darin hz. Georg seliger nicht gewesen, und seind zu frieden und einigkeit ganz geneigt, wollten auch nichts liebers erfahren, befordern, darzu dienen, rathen und helfen, dann dass frieden in deutscher nation gepflanzt, erhalten und dem erbfeinde christlichs namens und glaubens, dem Turken, konnte widerstand geleistet, und er aus Hungern getrieben werden; was wir auch bei der defensive- und offensive-hulfen thun konnten, das weren wir unserem vorigen erbieten nach neben anderen stenden des reichs zu thun ganz willig und bereit, vornehmlich und sonderlich, weil itzo durch den frieden mit Frankreich und sunst aus vielen umstenden, gott lob, darzu bessere bequemikeit dann in etlichen jahren zuruck gewesen.[2]

---

[1]) *Vgl. Nr. 685 Anm. und Nr. 692.* — [2]) *Hier folgten im Konz. ursprünglich folgende, dann durchstrichene Ausführungen:* Es ist aber gleichwohl nicht ahn, dass an vielen enden die rede ist, als sollten sich die leufte also anlassen, dass ein concilium gegen Trient ernennt, durch den papst und die seinen allda gehalten, und der friede mit den Turken gefleissiget wurde. Daraus die vermuthung folget, dieweil der papst mit seinen geistlichen dem evangelio und der christlichen religion zum hochsten wider und entgegen ist, dass er mit seinem concilio dawider wirdet schliessen und ob seinem schluss halten, auch die potentaten um vollstreckung desselben ansuchen; daraus dann in deutscher nation merkliche unrichtigkeit erfolgen mochte. Nun seind wir ein junger furst und doch des erbietens und endlichen gemuthes, *möglichst zum Frieden fördern zu helfen. Aus den Historien ist zu ersehen, dafs der Türke mit den Christen stets nur Frieden gemacht hat, um an anderen Orten seine Gewalt zu stärken; auch ist zweifelhaft, ob er den Frieden halten wird.* Sollt dann itzo in diesen leuften die bequemikeit zu dem widerstande hintangesetzt, und die hulf, so Frankreich thun konnte, desgleichen des reichs defensive und offensive hulf nicht gebraucht, und dazu in deutscher nation die macht, so gottlob itzo vorhanden, durch innerlichen unrath gemindert werden, so were es eine solche un-

[2] Dieweil aber zwischen den protestirenden und den anderen stenden in deme irrung vorfellet, dass die vergleichung friedens und rechtens verzogen, und doch ohne frieden und recht das missvertrauen und anderer unrath in deutscher nation schwerlich vorkommen wirdet, so wollten wir gern erfahren, thun auch darum bitten, dass friede und recht forderlich beschlossen und aufgerichtet werde. Wollte es aber nicht erfolgen, so wolltest Dich bei der Kgl. Mt., dem herrn von Granvella und herrn Johann Hoffmann erkunden, woran es mangele, auch wie es um das concilium gelegen; dann konnten wir alsdann zu sulicher beforderung friedens, rechtens und wohlfahrt deutscher nation etwas rathen und dienen, darzu weren wir ganz willig, wollten uns auch darin also verhalten, dass unser treuer fleiss sollte vermerkt werden. Derhalben [wolltest] an Deinem fleiss nichts erwinden lassen und bei dem herrn Granvella stattlich anhalten, Dich mit gemeinen gutlichen worten nicht abweisen lassen und bei herrn Johann Hoffmann antwurt auf Dr. Komerstadts briefe, so er jungst an ihnen geschrieben,[1] fordern, uns forderlich zuschicken oder mit Dir bringen. Du wolltest auch diese unsere nothdurft nach der lenge also vortragen und nichts vergessen. Cassel sonntags Vocem Jocunditatis 45. *Mai 10*

richtigkeit, dergleichen nicht mehr erfahren. Nun haben wir in unseren landen verordent, dass das evangelium geprediget und die missbreuch abgethan sein, bekennen auch christlichen glauben und seind der Ksl. Mt. und dem hl. reiche zu gehorsamen willig. Sollt aber des concilii halben, dass der papst zu erhaltung seiner reputation, stands, gewalts, einkommens, prachts etc. schliessen und das evangelium verdammen wirdet, weiterung vorfallen, so were es zum hochsten beschwerlich. Und wirdet gleichwohl die vermuthung dadurch gesterkt, dass auf itzigem reichstage die vergleichung friedens und rechtens dermassen aufgezogen. Nun ist nichts nothers, soll die hulf wider den Turken offensive und defensive geleistet werden, dann dass friede und recht in deutscher nation beschlossen und gehalten werde. Sunst und ahne das kann missvertrauen und anderes schwerlich nachbleiben, wie wir dann unseres theils darum bitten, Du auch neben Dr. Stramburger unseretwegen unterthenig darum bitten sollst. Dann nachdem wir uns friedelich und gehorsam verhalten, so ist desto weniger ursach, uns frieden und recht dermassen zu versagen, dass wir des papst lehre, recht oder seines concilii halben unbenachtheiliget sein mugen. Hierauf wolltest Du bei der Rom. Ksl. Mt., wo die ankommen, auch bei der Kgl. Mt., desgleichen bei dem herrn von Granvella und herrn Johann Hoffmann unsere entschuldigung und bitt richten, und fleiss haben, Dich zu erkunden, auch darum bitten, uns auf vertrauen zu berichten, wie es mit dem concilio eine gelegenheit habe, und ob das itzige concilium zu Trient das concilium sei, davon der speierische abschied thut besagen, oder wie es sunst darum gelegen. Und was Du zur antwort bekommest oder sunst erfahren wirdest, das wolltest fleissig merken und Dich alsdann unseumlich zu uns auf der post begeben und, wu es noth, Dr. Stramburger an Deiner statt zu Worms bis zu Deiner wiederkunft bleiben lassen. Dann wollen wir von Dir alle gelegenheit vermerken und Dich forderlich wieder hinausfertigen.

[1]) *Nr. 683.*

Mai 10 *[3] Zettel.* Wir wollen Dir auch nicht bergen, dass allhier im lande stattliche und gemeine sage ist, als sei der frieden mit den Turken endlich abgeredt, also dass man desselben gewiss sei, derhalben viel hohe und andere stende verwunderung haben, dass die hilfen dieser zeit, da der anstand gefleissiget, gesucht, und den stenden von solchem anstande keine anzeigung gethan wirdet. Darum wolltest Dich bei dem herrn Granvella, oder wo Du sonst das zu thun weisst, eigentlich, und wie es hierum gelegen, erkunden und uns forderlich durch schrift oder personlich berichten. Du wolltest auch unsere befehle mit fleiss ausrichten und daran sein, dass wir schriftlich oder bei Dir richtigen bescheid auf alle artikel,
Mai 18 darum wir Dir befehlen, bekommen. Du wirdest uns auch auf montag nach Exaudi, will gott, zu Weissenfels finden, das Du doch in geheim halten wolltest; wo Du uns aber wegen abwartung unserer geschefte der zeit und stelle nicht erlangen konntest, so solltst Du zu Weissenfels bescheid finden, wo Du uns anzutreffen. Und wolltest unsere sachen fordern, daran nichts verseumen und, weil daran viel gelegen, an Deinem fleiss nichts erwinden lassen und Dich, sobald es unsere geschefte immer leiden, und dass daran nichts verseumet werde, zu uns begeben und auf alle artikel bescheid bringen, Dich auch darnach achten, dass Du Dich forderlich wieder hinaus begebest.

[4] Als Du uns auch besonder geschrieben, welcher gestalt Du Dich mit dem herrn Granvella unterredet,[1] gereicht uns dasselbig zu gn. gefallen. Und weil Du aus unserm briefe unser gemuth vernehmen und ihme sulichs anzeigen wirdest, so spare gar keinen fleiss, Dich bei ihme eigentlich und gewisslich zu erkunden, wie es um das concilium auch friedestand mit den Turken gelegen. Desgleichen, wuran es bisher gemangelt, dass friede und recht in deutscher nation nicht beschlossen. Dann wo einiger missverstand zwischen den religionsverwandten und den andern were, und wir konnten etwas guts zu hinlegung desselben rathen und dienen, wollten wir an unserm fleiss nichts erwinden lassen. Er erzeigt uns auch ein besonders gefallen, wu er uns sulichs auf vertrauen thete anzeigen; dann wir wollten uns zum liebsten gegen der Ksl. Mt. also verhalten, dass I. Mt. gn. gefallen und unseren unterthenigen willen zu vermerken hette. Du wolltest ihnen auch unserethalben bitten, dass er wollt fordern, dass in dem Deutschlande ein bestendiger frieden mochte aufgerichtet und gepflanzet werden; sulichs wurde zu viel gutem gereichen.

[5] Kannst Du und die andern admission bei dem Farnesio oder doch zu dem wenigsten ein bekenntnis der ansuchung erlangen, geschehe uns zu gefallen.

---

[1]) *Nr. 697.*

[6] Des historienschreibens[1] halben magst Du Dich vernehmen lassen, wann die historia fertig und uns ein exemplar zugeschickt, wollen wir uns gegen ihme gn. erzeigen. Nach dem rest der jungst zu Nurnberg bewilligeten Turkenhulfen, wollen wir in der rechnung und quietancen sehen lassen und uns aller gebuhre verhalten. Des schreibers, der bei herr Johann Hoffmann gewest, bedurfen wir dieser zeit nicht. *Mai 10*

Zettel. Als Du uns des hauses halben zu Mechlen itzo eine schrift an die Ksl. Mt. zugeschickt, haben wir dieselbe unterschrieben und versiegelt. Weil sichs aber zutragen konnte, dass wir unsere geschickten, wo die Ksl. Mt. in Brabant ihr wesen halten wurde, mehr dann sonst der ende haben mochten, wolltest die sache soviel mugelich dahin richten, dass wir und unsere rethe das recht der herberge und das lehen an diesem hause behalten.

[7] Als Du uns auch angelangt, Dir herein zu postiren zu erleuben, seind wir dasselbig dergestalt zufrieden, dass Du auf derselben post, wann Du auf unser itziges schreiben allenthalben antwort bekommest, Dich forderlich zu uns begebest und Deinen weg auf Weissenfels in allwege zu nehmest; allda sollst Du bescheid finden, wo Du uns anzutreffen; alsdann wollen wir Dich forderlich wieder hinausfertigen; und dass Dr. Strambürger mittler zeit Deines abseins zu Wurms verharre.

701. *Herzog Moritz an Otto von Dieskau, Cassel 1545 Mai 11: Einstellung der Werbungen; etwaige Bestellung durch den Kaiser.* *Mai 11*

Or. W. Reg. I. fol. 613 Z. 6.[2]

Wir wollen Euch gn. meinung nicht bergen, dass sich das geschreie, den lauft und die versammlung der knechte belangend, itzo gestillet, und die knechte zertrennet seind. Darum werdet Ihr den hauptleuten, wann sie sich bescheides an Euch erholen,[3] sagen, dass sie die knechte mit

---

[1]) *Joh. Sleidanus s. Nr. 688. Carlowitz war mit diesem Bescheide wenig zufrieden, wenigstens schrieb er an Sleidan (Mai 27, Baumgarten, Sleidans Briefw. 65), er habe keine so liberale Antwort von seinem Herren erhalten, wie er erwartet habe, werde aber demnächst selbst zum Herzog kommen und dann ohne Zweifel mehr ausrichten. Dafs Sleidan die Hoffnung nicht aufgegeben hatte, zeigt sein Brief von Dez. 3, s. Baumgarten 109.* — [2]) *Aus Dieskaus während des schmalkald. Krieges von den Ernestinern erbeuteten Papieren.* — [3]) *Hz. Moritz hatte vor seiner Abreise aus Dresden Dieskau zu seinem alleinigen Stellvertreter ernannt und ihm befohlen: für gute Bewachung des Schlosses und der Landesgrenzen zu sorgen, Parteisachen an die hzgl. Kanzlei, die in Weifsenfels bleiben solle, andere Briefe nach Cassel zu senden, die Geistlichen und die Kirchenordnung zu beschützen, im Notfalle ein Aufgebot zu thun mit Pirna als Sammelplatz, jede Beschädigung der Wildbahn oder Widerstand gegen die Förster*

Mai 11 guten worten, soviel sie mugen, aufhalten. Es wollen uns etliche von horensagen anzeigen, die Ksl. Mt. werde mit uns handeln lassen, ist aber noch nichts an uns gelanget. Wer nun vor sich darauf will warten, das seind wir zufrieden; wir wissen aber noch zur zeit nichts gewisses zu vertrosten. Dat. Cassel montags nach Vocem Jucunditatis a. 45.

[Mai 17] **702.** ***[Christof von Carlowitz] an Herzog Moritz, undat. [Worms 1545 Mai 17]:***[1] *1. Gründe König Ferdinands und Granvelles für die Anerkennung des trienter Konzils. 2. Ihre Ableugnung eines mit den Türken geschlossenen Stillstandes. 3. Wunsch Stramburgers, heimzukehren. 4. Unterredung mit Hans Hofmann. 5. Ankunft des Kaisers und anderer Fürstlichkeiten.*

Kop. der Abs. [1] u. [2] M. Sachsen Alb. Linie 1545. Or. (eigenhd.) der Abs. [3] bis [5] D. Loc. 10185, Röm. Ksl. Mt. Proposition, Bl. 369—71. — Benutzt: Brandenburg I, 381.

[1] Nachdem E. F. Gn., woran es des friedens und rechts halben mangelt, zu wissen begehrt, bin ich von der Rom. Kgl. Mt. und dem herrn Granvella auf die hin und wider ergangenen schriften geweiset. Des concilii halben halten es wohl viel davor, und die Kgl. Mt. und ksl. rethe geben es selbst also aus, dass solchs gewisslich vor sich gehen werde; dagegen meinen etliche, wanngleich die unsern nicht dawider redeten, so

---

streng zu bestrafen, in schwierigen Fällen Kaspar von Schönberg um Rat zu fragen, des Nachts selbst auf dem Schlosse zu sein und die Thorschlüssel an sich zu nehmen (Instr. für Dieskau, Dresden April 26, Or. W. a. a. O.). Gleichzeitig hatte er den Hauptleuten Hans v. Schönberg, Hans v. Dieskau, Wolf Tiefstätter, Peter Pfefferkorn und Melchior Hauffe befohlen, Otto v. Dieskau auf dessen Befehl sofort zuzuziehen (April 26, Or. a. a. O.).

[1]) *Das Or. von Absatz [1] und [2] habe ich in Dresden leider nicht gefunden. Die dem Abdruck zu Grunde liegende Kop. ist dem Landgr. von Hz. Moritz aus Freiberg Mai 27 übersandt (präs. Cassel Mai 31, Or. M. a. a. O.) mit der kurzen Bemerkung:* Unseres vermuthens stehen die leufte gefehrlichen und dermassen, dass fleissig aufsehen und zwischen den evangelischen stenden einigkeit von nöthen. — *Diese Kop. ist undatiert; der Bericht mufs aber so früh abgeschickt sein, dafs er vor dem 27. Mai in Freiberg hat eintreffen können. Da nun die Zettel (Abs. [3]—[5]) zu einem Hauptschreiben von Mai 17 gehört haben müssen, wie die Zeitangabe in Abs. [5] ausweist, so werden wir ohne Bedenken annehmen dürfen, dafs jenes Hauptschreiben mit dem an den Landgrafen abschriftlich übersandten identisch war; es wird eben zum Zweck der Abschrift von den Zetteln getrennt und nachher an eine falsche Stelle geraten sein. Bestätigt wird diese Datierung des Hauptschreibens auch dadurch, dafs in ihm stets nur die Rede ist von Besprechungen mit dem Könige und Granvelle, nicht mit dem Kaiser; dieser traf, wie Zettel [5] meldet, am 16. abends ein. Wäre das Schreiben später abgefafst, so würde wohl auch von Verhandlungen mit dem Kaiser selbst berichtet sein.*

wurde es gleichwohl der papst seiner selbst gefehrlichkeit halben, die er *[Mai17]* darin zu gewarten hette, nicht vor sich gehen lassen. So achten etliche, solchs werde von Trient anderswohin gelegt mussen werden, und segen Metz dazu vor bequem an. Solchs geschehe nu also oder nicht, so reden viel gutherziger leut dermassen davon, solle der ganzen christenheit (nicht alleine der deutschen nation) geholfen werden, so musse solchs durch ein concilium geschehen; und gab mir die Kgl. Mt. selbst diese antwort: Es wurde im concilio, ob es schon vom papst ausgeschrieben und durch die papstischen besetzt, gleichwohl die meinung nicht haben, dass es der papst darin seines gefallens wurde machen mogen, sondern sobald der anfang des concilii gemacht, so wurde des papst gewalt aufhoren und dem concilio unterworfen werden; so wurde man auch die unsern nicht sobald verdammen oder auch vom concilio ausschliessen, wie sie sich besorgen, sondern man wurde sie beschreiben und genugsam horen, und die Ksl. Mt. wurde darob sein, dass niemand gefehrt noch verkurzt wurde. So were es auch nicht alleine um die unsern zu thun, sondern andere nationen, und sonderlich Frankreich und die Niederland, bedorfen des concilii wohl so hoch als immer wir; dann sie befunden, dass es bei ihnen sowohl reformirens bedorfte als bei uns. Und man sollte nicht zweifeln, dass anderswo auch leute weren, die den mangel der kirchen gerne gebessert segen; sie konnten aber der ende ohne concilium nicht dazu kommen, dorften sich auch ihres gemuths nicht entblossen. Wann es aber zu dem concilio komme, so wurde mancher reden, der itzo aus forcht schweigen musste. Darum thete man ubel, dass man solch concilium gerne hintertreiben wollte, und were ein unbillig zumuthen, dass man darauf drunge, dass sich die Ksl. Mt. erkleren sollte, dass sie solch concilium vor das concilium nicht hielte, dadurch dem schwebenden zwiespalt geholfen mocht werden; dann wie wollte der Ksl. Mt. anstehen, „in prejudicium tot aliarum nacionum“ (dann diese wort hat die Kgl. Mt. gebraucht) sich eines solchen vernehmen zu lassen.

[2] Was den friedestand mit dem Turken betrifft, hat die Ksl. Mt. und der von Granvelle gesagt, dass sie noch zur zeit davon gar nichts grundlichs wissen; und wann es also were, so sollte E. F. Gn. es gewisslich davor achten, dass die Ksl. Mt. E. F. Gn. solchs nicht wollte so lange verhalten haben; gleicher gestalt wurde es den stenden allhier bishero nicht unangezeigt sein blieben. Und, weil sich auf des Turken glauben nicht viel zu verlassen, wurde man mit ihnen nichtsdestoweniger gehandelt haben, die offensive oder defensive hulfe richtig zu machen, auf dass man im fall der nothdurft damit gefasst were. Es were aber furwahr noch zur zeit nichts doran. Wohl were etliche vertrostung derhalben geschehen;

[Mai 17] man wusste aber nicht, was darauf erfolgen wollte. Man saget auch, dass die Kgl. Mt. verschienenes fruhlings einen diener zum Turken geschickt, mit befehl, uf einen anstand zu handeln (uf den vortheil, dass man mit der offensive hulf mittlerzeit soviel desto besser gefasst konnte werden); derselbige habe einen anstand erlangt, solange er darin in Turkey were und 20 tage hernach. So habe man vom Franzosen und anders woher vertrostung, als sollte der Turke zu einem weitern anstande geneiget sein. Aber solches alles unangesehen haben vor etlichen wochen gleichwohl die Turken in stehendem anstande einen gewaltigen einfall in der Kgl. Mt. landen gethan, und sollen gestern eilende zeitungen anher kommen sein, dass er abermals einen schedelichen streif gethan habe. Zudem so sei es gewiss, dass er mit seinem volk und rustung allenthalben fertig, und wann er schon sonst zum anstand nicht ungeneiget were, so stunde doch zu besorgen, sobald er innen wurde, dass man gegen ihme so gar ungefasst, auch der hulf halben so streitig were, dass er daran seinen vortheil ersehen und nicht aussenbleiben wurde. Wann nun solches geschehe, besorgte man, die Ungern wurden in kurzem gar abfallen, weil sie sich zum reiche der zuvor vertrosten hulfe nicht versehen dorften. Es soll aber gleichwohl die Kgl. Mt. diese tage anstatt des obgemelten gesandten (der dann zu Andrinopel gestorben) einen andern, der des vorigen diener gewest, wieder hineingefertiget [haben], des versehens, die vorige handelunge zu continuiren, oder zum wenigsten des Turken gemuth weiter darin zu erfahren. Man wollte aber nichtsdestoweniger dieweil allhier die hulfe gerne richtig machen; dann solches sollte zu zweierlei dingen fast furderlich sein: Erstlich, wann der Turke das berichtet, so wurde er den anstand oder frieden sovieldestoweniger weigern oder beschweren. Zum andern wurde er hernach gleich aus dieser ursachen denselbigen anstand desto weniger brechen; und ob er ihnen breche, so durfte es desto weniger muhe, dass man gegen ihme aufkomme und ihme begegenen mochte. Solchs alles habe E. F. Gn. ich auf Ihr jungst gethanes schreiben zu unterthenigem bericht . . .[1]

[3] Zettel. E. F. Gn. danke ich für die Erlaubnis, daſs ich nach Empfang genügender Antwort heimreisen darf, will auch allen hochsten fleiss furwenden, damit ich die kunftige wochen auf obberuhrt E. F. Gn. itziges schreiben allenthalben bescheid erlangen und mich darnach alsbald allhier erheben möge. *Nach E. F. Gn. Befehl soll aber Dr. Stramburger hier bleiben, obwohl er gehofft hat, nach Ausrichtung des Antragens und Empfang der Lehen (was nächste Woche erledigt sein wird) mit den*

---

[1]) *Hier bricht die marburger Kopie ab.*

anderen Gesandten heimkehren zu dürfen; er bittet um Nachricht, ob er auch nach Erledigung dieser Sachen noch hier bleiben soll. Wir achten es alle dafür, daſs nur unnötige Kosten dadurch verursacht werden würden, und daſs ein Schreiber genügen würde, um weiter wegen der Session zu sollizitieren und die Reichshändel E. F. Gn. zuzuschicken. [Mai 17]

]4] Herr Hans Hofmann hat auf mein Anregen um Antwort 6 oder 7 mal erwidert, er könne noch nichts Gewisses sagen. Als ich ihme aber E. F. Gn. itziges an mich gethanes schreiben angezeigt, hat er sich horen lassen, ich hette ihme keine besser zeitung bringen konnen, und da E. F. Gn. uf diesem wege, wie er nicht zweifelte, bleiben, wurde E. F. Gn. sich selbst und alle Ihre reputation und wohlfahrt erhohet und gross machen; und hat darnach von ihme selbst alsbald daruf gesagt, er wollte nunmehr besehen, dass er Dr. Kommerstadt auch mit grunde beantworten konnte. Und als ich ihnen gestern zu nacht abermals daran erinnert, hat er geantwort, weil die Ksl. Mt. angekommen, so verhoffte er nunmehr etwas grundlichs zu schreiben, er musste allein noch etliche tage zeit dazu haben; ich will aber gleichwohl nach gelegenheit bei ihme anhalten und die antwort in allwege mitbringen.

[5] Zettel. Die Rom. Ksl. Mt. ist, wie oben beruhrt, gestern den 16. maii gegen abend sammt der Kgl. Mt. und derselbigen zweien sohnen, auch hz. Hansen von Baiern und desselbigen sohne und sonst mit einem kleinen haufen gesindes und 3 oder 4 banden gardesuner allhier eingeritten. Die Kgl. Mt. ist I. Ksl. Mt. bis gegen Aletzheim, seind 3 meilen, entgegen gezogen und hat daselbst mit I. Ksl. Mt. das mittagsmahl gehalten. Der cardinal von Augsburg, der deutschmeister, bischof von Wirtzburg, Hildesheim, Lebus und etliche botschaften seind I. Mt. bis ins feld auch entgegen geritten. Und man sagt, dass I. Mt. befremdung tragen solle, dass so wenig fursten personlich allhier sein, wiewohl man sich Pfalz, Julichs und etlicher andern fursten noch versiehet. So soll der cardinal Farnesius auch heut und in wenig tagen hernach der junge hz. von Savoye kommen. Der franzosische geschickter, mit namen der herr von Greignan, gubernator in Provincia und von des konigs orden (soll ein kriegsmann und vor 2 jahren neben dem Barbarossa vor Nissa gelegen sein) hat an mich begehrt, ihnen E. F. Gn. fleissig zu befehlen und E. F. Gn. seine ganz willige dienste anzuzeigen. In gleichnus haben mir graf Friedrich von Furstenberg und graf Wilhelm von Eberstein der alte auch befohlen, und heuptmann Schnabel hat mir inliegenden brief an E. F. Gn. zugestellt. Sonst ist es allenthalben allhier stille und man horet weder von kriegsrustung noch von anderen dergleichen sachen gar nichts.

Mai 28 **703. *Landgraf Philipp an Herzog Moritz, Cassel 1545 Mai 28: Übersendung eines Berichtes über das befremdliche Verhalten der albertinischen Gesandten in Worms.***

Or. D. Loc. 8498, An Kurf. Moritzen abgelassene Handschreiben, Bl. 14. — Gedruckt: v. Langenn II, 236.

Nachdem wir wissen, dass es E. L. mit deme gemeinen handel der religion christlich und treulich meinen, so mugen wir in solchem fr. vertrauen, das zwischen E. L. und uns ist, E. L. nit bergen, dass uns von einem unserer diener aus Worms itzo ein schreiben zukommen ist, lauts inliegender copei.[1] Bitten fr., E. L. wolle solchs verlesen und dannost in solchen dingen etwas einsehens haben; das wirdet ohne zweifel vielen gutherzigen trost geben und E. L. thun daran ein loblichs, christlichs erzeigen. Cassel 28. maii 45.

[1]) *Es ist ein Stück aus einem von März 24 Worms datierten Berichte eines der hessischen Reichstagsgesandten, wohl Aitingers (Kop. Bl. 15—17, gedruckt: v. Langenn II, a. a. O.), das ich seiner Wichtigkeit wegen hier nochmals abdrucke:* Es haben die vereinigten stende und sonderlich etzliche vertraute personen, denen wir die hin- und widerschriften, so zwuschen E. F. Gn. und hz. Moritzen ergangen, aus E. F. Gn. befehlch verlesen lassen, nit klein verwundern, warum sich hz. Moritzen reth von den stenden der augsburgischen confession und religion in den artikeln friedens und rechtens absondern, und doch des markgrafen kurfursten reth bei den ermelten stenden in nechster der Ksl. Mt. erforderung gestanden sein. Nun haben gleichwohl Dr. Gunterod und ich von etlichen hz. Moritzen rethen vertreulich verstanden *[vgl. Nr. 679]*, dass sie befehl gehabt haben, sich neben und mit andern stenden der augsburgischen confession in artikeln friedens und rechtens einzulassen. Aber der jung Carlwitz (als etlicher vermuthung nach, noch ein grosser papist) hab seines gn. herrn befehl in einen zweifel, als ob derselbig nit lauter were, gezogen und daruf hz. Moritzen geschrieben, dass er, Carlwitz, von etlichen kaiserischen und konigischen rethen vernehme, dass besser sein sollt, dass sich sein, hz. Moritzen, reth nicht einliessen, sonder neutrales blieben, so konnten sie zur unterhandlung zwischen diesen und den papistischen stenden gebraucht werden. Das ist etlicher gutherziger bedenken nach keiner andern meinung von ihme hergeruhrt, dann seine mitgesandten abzuhalten, sich mit diesen stenden einzulassen, wie sie sich dann bis daher aller handlung enthalten haben. Als auch herr Hans Hofmann bemeltem Carlwitzen von der Kgl. Mt. reth dieser tag ob tisch gefragt, dass er ihne, Carlwitzen, unter den protestirenden stenden, als dieselben vor der Ksl. Mt. erschienen, nit gesehen, wie das zuging, hat darauf Carlwitz geantwort: In causis odiosis nihil habeo commune cum illis. Und helt sich bemelter Carlwitz unter den kaiserischen, konigischen und den papisten solcher gestalt, dass der kaiser selbst zu einer glaubhaften person gesagt, hz. Moritz schicke sich in den handel der religion viel anderst und besser, dann die andern kurfursten und fursten, mit anzeig, dass I. Mt. solchs seines erzeigens gut gefallens truge So hat auch der abt von Weingarten nehermals unter einer mahlzeit, als der ohne zweifel Carlwitzen in seiner religion erkannt, gesagt, er wollt ein glied von seinen fingern geben, dass hz. Moritz auch des Carlwitzen religion

704. ***Kaiser Karl V. an Herzog Moritz, Worms 1545 Mai 28:*** *Mai 28*
Versicherung gnädiger Gesinnung.

Or. D. Loc. 8498, An Kurf. Moritzen abgelassene Handschreiben, Bl. 44. — Benutzt: Brandenburg I, 383.

Wir haben die werbung, so D. L. durch derselben gesandten allhie auf diesem unserm reichstag an uns gelangen lassen hat, gn. angehort[1] und daraus D. L. treue, lieb und neigung, so Sie zu uns tregt und hievor auch insonderheit in jungstem unserm zug in Frankreich in mehrerlei weg redlich, loblich und furstiglich zu unserm sondern benuegen im werk erzeigt hat, eigentlich gespurt und befunden, tragen des ein besonder gn. dankbars gefallen. D. L. mag sich auch des bei uns endlich getrosten, dass solches D. L. wohlhalten bei uns in keinen vergess gestellt, sondern zu jeder zeit in D. L. furstehenden sachen gn. und dankbarlich bedacht werden solle. Soviel aber unseres hl. christlichen glaubens und namens verfolger, den Turken, belangt, dieweil wir seines vorhabens noch zur zeit kein gewisse kundschaft haben und in dieser wehrenden reichshandlung noch sofern nit gehandelt noch furgeschritten ist, dass wir D. L. ichts besonders davon zu schreiben oder zu entbieten wissen; aber D. L. soll sich des zu uns endlich versehen, dieweil wir D. L. in unsern kriegssachen einer solchen schicklichkeit, erfahrung, mannheit und gutwilligkeit befunden — uber das uns D. L. vormals von andern orten gleicher gestalt dermassen beruhmt worden — dass wir D. L. insonderheit und vor andern bei uns gern wissen und sehen wollen. Des und aller gnaden mag sich D. L. bei uns genzlich getrosten. Worms 28. maii 45.

705. ***Landgraf Philipp an Herzog Moritz, Cassel 1545 Juni 2:*** *Juni 2*
Stellung des Kurfürsten und des Landgrafen zur magdeburgischen Sache.

Or. D. Loc. 9656, Des Kurf. zu Sachsen mit dem Landgr. zu Hessen, Bl. 67—69. — Benutzt: Brandenburg I, 387.

Was uns uf unser letzt schreiben der kurfurst zu Sachsen von wegen der magdeburgischen, hallischen und ander sachen geantwortet, davon

---

und glaubens were. Diese und dergleichen reden, auch die sonderung hz. Moritzen reth von den handlungen friedens und rechtens, geben etlichen gutherzigen personen allerlei nachgedenkens, zudem dass auch solche ihr absonderung dem ganzen handel der religion hinderlich ist. Und hab demnach solchs E. F. Gn. aus schuldiger pflicht nit verhalten wollen, unterthenigklich bittend, dies alles bei Ihr in geheim zu behalten. Dat. Worms 24. Mai 45.

[1]) *Bereits Mai 21 hatte der Kaiser dem Ansuchen der albertinischen Gesandten auf Bestätigung des brüderlichen Vertrages (in dem die Magdeburg, Halberstadt und Merseburg betreffenden Stellen ausgelassen waren, s. oben S. 152 Anm. 4) entsprochen. Wenigstens ist die ksl. Bestätigung, D. Or. 11258, von Worms Mai 21 datiert.*

Juni 2 schicken wir E. L. hiebeiliegend abschrift.[1] Und dunkt uns aus dem und aus den reden, die E. L. mit uns gehabt, dass gott lob E. und S. L. gemuth wohl zu hauf stehen, wilchs, so E. L. und S. L. einig sein, dem

---

[1]) *Noch bevor er des Landgrafen Bericht über die casseler Besprechung (s. oben S. 261 Anm. 1) erhalten hatte, hatte Johann Friedrich nochmals an Philipp geschrieben (Torgau Mai 12; Konz. Brücks mit vielen Korrekturen des Kurf. D. Loc. 9656, Dr. Greg. Brucken, Dr. Kil. Goldsteins etc., Bl. 152—162; Reinkonz. Loc. 9656, Des Kurf. zu Sachsen mit dem Landgr., Bl. 48—56), er fürchte, dafs Moritz die Stifter gewaltsam okkupieren wolle, da er Aufgebote erlasse und Reiter und Knechte annehme. Nun gönne er, der Kurf., Moritz und August die Stifter vor anderen, nur Halle müsse durchaus verschont bleiben wegen der Burggrafenrechte und des Schutzvertrages. Dieser Vertrag sei nicht gegen Moritz gerichtet, vielmehr geschlossen, bevor der Kurf. von den albertinischen Absichten auf die Stifter überhaupt etwas gewufst habe. Daher sei es durchaus nötig, dafs zunächst zwischen Moritz und ihm eine genaue Verständigung erfolge; sonst werde Moritz als des Kardinals Rechtsnachfolger mit ihm sofort wegen der Burggrafenrechte in Streit geraten; und das sei ja gerade des Kardinals geheime Absicht. Eine bloſse Versicherung, dafs Moritz die ernestinischen Rechte respektieren wolle, genüge nicht, es handle sich vielmehr um Bestimmung des Umfangs dieser Rechte, die Moritz vielleicht unter dem Einfluſs des Kardinals und der Pfaffen so auslegen werde, wie diese. Wenn ein Dritter die Stifter bekomme, so könne er, der Kurf., wenigstens die Hilfe der Albertiner und des Landgrafen zum Schutz seiner Rechte anrufen; gerade das sei aber jetzt unmöglich. Wolle Moritz nur ein Pfand für seine Forderungen, so könne er ja andere Stiftsgüter nehmen; es sei nur eine List des Kardinals, dafs gerade Halle dazu gewählt werde. Schliefslich versicherte er, dafs er nichts lieber wolle, als mit Moritz in Einigkeit und Vertrauen leben. — Die Nachricht von der casseler Unterredung und des Landgrafen Mahnung zur Nachgiebigkeit im allgemeinen evangelischen Interesse bewog zunächst Brück, in einer ausführlichen Denkschrift (Wittenberg Mai 22, Or. D. Loc. 9656, Dr. Greg. Brucken, Dr. Kil. Goldsteins etc., Bl. 170—176, ganz unvollständ. gedr. bei v. Langenn II, 235) auch seinerseits zum Nachgeben in kleineren Irrungen zu raten, eine Besprechung mit Moritz zu empfehlen und zum Vertrauen auf den Landgrafen zu mahnen, der in der halleschen Sache schon des Kurf. Interessen wahren werde, und darauf hinzuweisen, dafs es noch höchst unsicher sei, ob Moritz zu seinen Plänen die ksl. Zustimmung erhalten werde. — Dem Landgrafen schrieb Brück (Wittenberg Mai 23, Konz. a. a. O., Bl. 189—195, Kop. D. Loc. 9656, Des Kurf. z. Sachsen mit dem Landgr., Bl. 75—81), mit dem zerbster Kompromisse werde sein Herr sich jetzt keinesfalls mehr begnügen; er für seine Person würde eher dazu raten, dafs sein Herr, wenn Moritz in den Besitz der Stifter komme, diesem die burggräflichen Gerechtsame gegen eine genügende Erstattung überlasse, so dafs diese Gerechtsame beim Hause Sachsen und in gesamter Lehenschaft blieben. Auch müsse Moritz in den ernestinischen Schutzvertrag mit Halle eintreten, damit die Hallenser in religiöser Hinsicht gesichert seien. Die Erstattung dürfe nicht in Geld bestehen; das hätte sein Herr ja auch vom Kardinal haben können. Auch könne Hz. Moritz für die Stellung, die er damit in den Stiftern gewönne, wohl etwas Stattliches geben. Wenn sein Herr und Hz. Moritz zu einem solchen Vergleiche geneigt seien, brauche man damit auch gar nicht zu warten, bis die Albertiner mit dem Kardinal einig seien, sondern könne ihn gleich abschliefsen. Doch habe er, Brück, mit dem Kurf. hiervon noch nicht*

ganzen handel der religion trefflich zu statten und gut kommt; dann *Juni 2*
es ist der rechte weg, dass man sich vertreulich zusammen- und den
rucken hinter die sach thue, so wirdet der allmechtig ohne zweifel das

---

geredet, seinen Herren überhaupt seit Empfang der letzten Nachrichten aus Cassel noch gar nicht gesprochen. Er wolle aber, was er könne, thun, um Einigkeit unter den sächsischen Fürsten zu stiften, wolle auch gern mit Dr. Komerstadt noch öfter zusammenkommen, meine aber, des Landgr. Vermittelung werde wirksamer sein; denn da Komerstadt und er doch nichts Endgiltiges abmachen dürften, so sähe es immer so aus, als wolle nur ein Teil den andern ausforschen. Er wisse, daſs sein Herr den Landgr. gern als Unterhändler leiden werde. — Diese Äuſserungen Brücks waren es, die den Landgr. so freudig stimmten. Jedoch hatte der Kurf. selbst derartige Anerbietungen nicht gemacht, sondern auf Philipps Mitteilungen nur erwidert (Torgau Mai 25, Or. M. Sachsen Ern. Linie 1545, Konz. D. Loc. 9656, Des Kurf. z. Sachsen mit dem Landgr., Bl. 43—47), daſs er des Hz. Moritz Anweisungen an seine wormser Räte und sonstige Erbietungen mit Freuden vernommen habe. Dann hatte er den Landgr. gebeten, nochmals zu versuchen, ob er nicht Moritz (und ebenso Wolfgang v. Zweibrücken) zum Eintritt in den schmalkaldischen Bund oder doch zu einem weiteren Bunde mit diesem und zur Leistung von Beiträgen bestimmen könne. Endlich hatte er sich überzeugt erklärt, daſs die Rüstungen der Albertiner nicht gegen Halle gemünzt gewesen seien, und hinzugefügt, wenn Brück und Komerstadt in der hallischen Sache sich nicht endlich verglichen, so möge sich doch der Landgraf mit der Unterhandlung beladen; doch könne er, der Kurf., nur dann auf bestimmte Abmachungen eingehen, wenn Moritz zuvor bei dem Kardinal seiner Sache gewiſs sei; „dann E. L. kann selbst bedenken, dass uns etwas beschwerlich sein wollt, uf ein ungewisses uns uf mittel gutlicher vergleichung zu vernehmen lassen oder uns unseres gemuths solcher gestalt endlich zu entblossen“. *Sei diese Sache vertragen, so sehe er keine ernstliche Ursache zur Zwietracht mehr. — In seiner Antwort an den Kurf. (Cassel Juni 2, Or. D. a. a. O., Bl. 8—11; Konz. M. a. a. O.) erklärte sich Philipp zur Vermittelung bereit, gab auch zu, daſs vor definitiven Abmachungen Moritz der Sache* an jenem ort *gewiſs sein müsse. Da er aber Moritz in Cassel so wohlgesinnt gefunden habe, schlage er nochmals eine Zusammenkunft der Vettern vor und sei bereit, einem Vertrauten des Kurf. noch weitere Mitteilungen zu machen. — Ziemlich gleichzeitig mit diesem Schreiben des Landgr. muſs aber die Nachricht von der zweideutigen Haltung der albertinischen Gesandten in Worms an den kurfürstlichen Hof gelangt sein. Dadurch wurde die Stimmung gegenüber den Meiſsnern von neuem verschlechtert, vgl. Brücks Schreiben an den Kurf., Wittenberg Juni 13, Or., eigenhd., D. Loc. 9138, Allerhand Sendschreiben, Relationes etc., Bl. 26—31, unvollständig gedr. bei v. Langenn II, 237—38. Aus den dort nicht abgedruckten Teilen citiere ich noch folgende, die magdeburgische Frage berührende Worte:* Soviel des landgrafen schreiben belanget, hab in unterthenigkeit ganz gern vermerkt, dass er E. Kf. Gn. schreiben der hallischen sachen halben, auch hz. Moritz, so ganz wohl und fr. aufgenommen. Ob aber S. F. Gn. der Meissner so mechtig sein werden, wie S. F. Gn. vielleicht meinet, das wirdet die erfahrung geben. Es sieht mich aber nicht dafur an, dass sich ihre wort und werk mit einander wollen vergleichen. *Hz. Moritz schwärze den Kurf. fortwährend beim Kaiser an, zeige in den nachbarlichen Irrungen nicht das geringste Entgegenkommen und werde sich vielleicht gar zur Anerkennung des trienter Konzils bereden lassen.*

Juni 2 sein auch darbei thun. Mochten derwegen gern sehen, dass E. und S. L. zusammenkommen und sich Ihrer gemuther gegen einander fr. eroffeneten, hofften wir, es sollt sich solch fr. wille dadurch nit ein wenig sterken und dem gemeinen handel trefflich, nutzlich und vorstendig sein. Was aber sonstet die magdeburgische und hallische sach betrifft, thun wir hieneben E. L. rath Dr. Chomerstetten weitern bericht[1] und dunkt uns, dass diese sach vor E. L. gegen dem kurfursten gewunscht und wohl stehe; hettens nit glaubt, dass aufs kurfursten seiten so weit gegangen were, und achten, dass nunmehr E. L. nichts rathsamers zu thun sei, dann dass E. L. die sachen bei den menzischen zum ende und in Ihre hand bringen. E. L. lasse sich nit irren, dass Bruck schreibt, wie Chomerstett E. L. berichten kann, da sich zutrug, dass E. L. oder Ihr bruder zu den stiften kemen, dass E. L. um ein gebuhrliche vergleichung die burggrafische gerechtigkeit auch den schutz zu Hall an sich brechten, doch dass solch herrlichkeit gleichwohl bei dem haus zu Sachsen erblich in gesammter lehenschaft sollt bleiben. Dann wir achtens darfur, dass S. L. diese gerechtigkeit vom haus zu Sachsen nit gern alienirt sehen. Es kann auch dieses die magdeburgischen so hoch nit beschweren; ursach, es ist ihnen alleweg vom haus zu Sachsen dresischs theils, sonderlich hz. Jorgen seligen und andern, liebs und guts beschehen. Zudem so vernehmen auch wir vor uns nit gern, dass das burggrafenthum wiederum sollt an die bischofe gelangen. Darum werden E. L. solchs punkts halben wohl fugliche vorsehung zu thun wissen, wann es zur handlung kommt, wie es nach absterben E. L. bruders mit dem burggrafethum soll gehalten werden. Aber in allweg achten wir vor christlich und billich, es gehe gleich mit dem burggrafethum zu, wie es wolle, dass doch E. L. dem kurfursten versichern,

[1]) *Landgr. an Komerstadt (Cassel Juni 2, Or. D. a. a. O. Bl. 72; Konz. M. a. a. O., die gesperrten Stellen sind eigenhd. Korrekturen des Landgr.): Wir haben Eurem Herren ein Schreiben des Kurf. geschickt,* daraus wir uns nit anderst lassen bedunken, dann die sachen stehen vor Euren herrn des kurfursten halben ganz wohl, und dass es numehr darauf beruhen will, dass Ihr der ding an jenem ort, nemlich bei den Magdeburgischen, gewiss werdet und die sach in Euer hand bringet. Hetten nit glaubt, dass die kurfurstischen so weit gangen weren. Wo aber hz. Moritz mit den magdeburgischen pfaffen der sachen gewiss sei, alsdann ist desto bass mit dem kurfursten endlich zu handeln; dann ahn das ists ein vergebliche handlung, wie wir hz. Moritzen hieneben weiter schreiben. Als auch Ihr befindet unter anderm, dass Dr. Bruck die billichung, so seinem herrn zu Zerbst beschehen, weit wirfet, wissen wir uns zu erinnern, dass Ihr nit gern gesehen solch billichung zu erregen; doch so haben wir die erregt, uf dass wir Dr. Brucken darmit dazu anleiten, das da der sach und beiden theilen zu gutem und fr. willen dienen mocht; welchs auch also beschehen ist, wie Ihr aus seiner und des kurfursten gegebener antwort guter massen zu vermerken habt. Cassel 2. junii 45.

dass E. L. Halle bei unser religion schutzen wollten. Uf dass E. L. die sachen *Juni 2*
desto besser bei den magdeburgischen ins werk richten, so konnen E. L. wohl mit ihnen ein mass finden und treffen des burggrafethums halben, dergestalt, dass Sie sich mit ihnen verglichen, wann E. L. bruder zur regirung der stift kommen und nach dem willen des allmechtigen versturbe, wie weit und in was fellen sich dann das burggrafethum erstrecken sollte, und dass sie des burggrafethums halben nit weiter dann solch vergleichung und masse ausweiset, sollten beladen werden. Cassel 2. junii 45.

706. ***Landgraf Philipp an Herzog Moritz, Cassel 1545 Juni 6, praes. Juni 16:*** *Werbungen; Verhandlungen über die Sequestration des Landes Hz. Heinrichs von Braunschweig.* *Juni 6*

Or. D. Loc. 7263, Die Sequestration der braunschweigischen Lande, Bl. 27—29. Kop. M. Sachsen Alb. Linie 1545.

Wir danken E. L. für die Nachrichten über Ansammlung von Knechten in Mecklenburg und der Mark.[1] *Damit E. L. wissen, wie es um die braunschweigische Sequestration steht, schicken wir E. L. den Bericht unserer Räte in Worms darüber und unsere Antwort.*[2] Derwegen wir schwerlich gleuben, dass hz. Heinrich was anfahen werde, ehe er siehet, wo die sequestration-handlung hinauslaufet. Doch so ist er eines solchen seltsamen kopfs, dass er wohl was anfahen durft. *Auch finden E. L. hierneben, was zwischen Granvelle, Naves, Gienger und dem Ausschufs der religionsverwandten Stände über Frieden und Recht verhandelt ist,*[3] *und eine uns von Pfalzgraf Wolfgang zugegangene Zeitung.*[4] *Wenn Vogelsberger wirklich an 20000 Knechte beisammen hat, kann es nur der Papst angestiftet haben, und wir werden gewifs von ihm, Landenberger und Späth zugleich angegriffen werden, während die an der Elbe sich sammelnden Knechte vielleicht gegen Meifsen und Thüringen ziehen sollen.*[5] Cassel 6. junii 45.

---

[1]) *Hz. Moritz an den Landgr., Dresden Juni 1, praes. Cassel Juni 5, Or. M. Sachsen Alb. Linie 1545: in Mecklenburg und der Mark sollen sich Knechte sammeln; auch 2000 Reiter sollen kürzlich zu ihnen gestofsen, und zwei Diener Hz. Heinrichs sollen bei ihnen sein.* — [2]) *Die kaiserliche Resolution in Sachen der braunschweigischen Sequestration (Bl. 17—20) wurde von den hessischen Räten Juni 2 dem Landgr. zugeschickt (Kop. Bl. 16); dieser hatte ihnen befohlen, die Sache hinzuhalten, bis sie weiteren Befehl erhielten (Juni 5, Kop. Bl. 26), und ihnen ein Memorandum über die kaiserliche Resolution (Bl. 30—36) zur vorläufigen Orientierung beigefügt.* — [3]) *Eine Kop. dieser Verhandlungen von Mai 29, D. Loc. 10297, Verschiedene alte Kopeien, Bl. 30.* — [4]) *Liegt nicht bei.* — [5]) *Schon bald nach Beendigung der casseler Besprechung mufs der Landgr. sich bei Moritz von neuem über braunschweigische Umtriebe beschwert haben. Komerstadt schrieb Mai 25 an den hessischen Sekretär Bing (Konz. D. Loc. 9810, Münz- u. andere Händel, Bl. 238b), er habe das Schreiben des Landgr.*

Juni 6 P. S. Wir denken wohl, ob dies hz. Heinrichs bewerb ein schreckgebot sein sollt, uns, diese stende, zur sequestration oder andern ihm gelegenen wegen darmit zu bringen.

Zettel. Wir schicken E. L. noch andere uns vertraulich zugekommene Nachrichten und Zeitungen.[1]

Juni 9 **707. *Herzog Moritz an Landgraf Philipp, Dresden 1545 Juni 9, praes. Zapfenburg Juni 16:*** *Verhalten des albertinischen Gesandten in Worms.*

Or. M. Sachsen Alb. Linie 1545. Konz. (Komerstadts Hand) D. Loc. 9137, Braunschw. Krieg, Bl. 88. — Benutzt: Brandenburg I, 382

Wir haben E. L. Schreiben [Nr. 703] erhalten und[2] wollen E. L. nicht bergen, nachdem derselbe von Karlewitz uns vor dieser zeit unterthenig angelanget, ihme in seinen obliegen etliche tage anheim zu erlauben, das wir der meinung gethan, ihnen nach wenig tagen wieder hinauszufertigen, als ist er gestern vor dato allhie ankommen; derhalben wir ihnen auf die artikel, die an E. L. geschrieben, — und vornehmlich,[2]

---

seinem Herren überantwortet, und dieser sei über die frechen Drohungen Späths entrüstet. In einem späteren Schreiben bat der Landgr. den Hz. Moritz, darauf zu achten, ob nicht auch die Äbtissin von Quedlinburg und der Bischof von Meifsen mit Hz. Heinrich praktizierten (Cassel Mai 24, Or. D. Loc. 9137, Braunschw. Krieg, Bl. 68). Bald nachher sandte er ihm einen Auszug aus dem Verhör, das er am 8. Juni in Cassel mit dem Landsknechtsführer Christof v. Wrisberg angestellt hatte, und bat ihn um Rat, was er weiter thun solle, da Wrisbergs Aussagen unbefriedigend und widerspruchsvoll seien (Cassel Juni 9, Or. D. a. a. O. Bl. 84). Vgl. dazu Ifsleib, Mitteil. d. Kgl. Sächs. Altertumsver. XXVI, 18f.

[1]) *Fehlen.* — [2]) *Anstatt der Worte* „und wollen“ *bis* „und vornehmlich“ *stand ursprünglich:* „und wu sich derselbe von Karlewitz in etwas hett horen oder vernehmen lassen, das der christlichen religion entgegen, hetten wir darob keinen gefallen, wir wollten uns auch gegen ihme also erzeigen, dass unser missfallen sollte vermarkt werden. Wir wissen aber E. L. nicht zu bergen, dass derselbe von Karlewitz gestern vor dato allhie ankommen und uns vermeldet, dass wir noch zur zeit unseres standes und session halben in des reichs rath zu keiner erledigung kommen konnten. Dieweil dann er und die andern in denen sachen, darum sie von unserm lieben bruder, hz. Augusto, und uns hinausgefertigt, soviel bescheids erlanget, als diesmals hett geschehen konnen, und wenig artikel noch zu sollicitiren hinterstellig, so hetten sie ohne noth geachtet, weil wir in des reichs rath weder session noch stimm hetten, lenger draussen zu verziehen, wie sie dann anfangs von uns derhalben instruktion empfangen, und hetten einen aus ihnen der sollicitation halben, belangend die bestetigung unseres l. bruders und unserer bruderlichen sonderung, hinter sich in Wurms verlassen, welcher ihres versehens in kurz wurde gefertiget werden. Als haben wir ihnen gleichwohl der artikel halben, davon E. L. geschrieben und vornehmlich, ob“ *etc.*

ob herr Johann Hofmann ihnen gefragt, dass er ihnen unter den protesti- *Juni 9*
renden stenden, als dieselben vor der Ksl. Mt. erschienen, nicht gesehen, wie das zuging? und ob er darauf geantwortet: „In causis odiosis nihil habeo commune cum illis“ — befragen lassen. Darauf er uns berichtet, dass er sich der frage, viel weniger der antwort nicht wisse zu erinnern. So[1] hat er sich uf die andern artikel dermassen verantwortet, dass wir nicht haben vermarken konnen, dass er zu diesen reden, die sich hin und wieder zu Wurms, wie E. L. schreiben meldet, sollten zugetragen haben, ursach geben. Dann wo wir solchs von ihme vermarkt oder sonst erfahren, wollten wir uns dermassen erzeigen, dass unser misfallen sollt seinethalben vermarkt werden; wir wollten ihnen auch nicht dergestalt in unserm dienst gebrauchen. Dann sollten die unsern zu einem nachtheil der religion ursach sein, das were uns zum hochsten beschwerlich, des wollte sich E. L. gewisslich bei uns versehen. Wir seind auch nicht entschlossen, ob wir ihnen ditz mal, vornehmlich weil unsers brudern, hz. Augusti, rethe von Wurms abgereiset, und der artikel unserer session auf diesem reichstag schwerlich wirdet erlediget, wieder hinausfertigen werden. Und sollen es E. L. gewiss davor halten, dass er der neutralitet halben an uns nichts geschrieben, so viel achten wir desto weniger das ander vor geschehen.[1] Dresden 9. junii 45.

708. *Dr. Komerstadt an Herzog Moritz, Kalkreut 1545 Juni 12:* *Juni 12*
Bericht über eine Unterredung mit Türk in der magdeburgischen Sache.

Or. (eigenhd.) D. Loc. 8949, Instructiones u. Schriften, Bl. 119—121. — Benutzt: Brandenburg I, 389; Joël, N. A. S. G. XIX, 137.

Heut freitags nach mittage, ungefehrlich um eins, ist Dr. Turke allhier zu Kalkreut bei mir ankommen; und weil er heut uber 6 meilen gereiset, habe ich vor seiner mahlzeit mit ihme der bewussten sache halben nicht reden konnen; aber hernach haben wir die unterrede angefangen. Und da ich mich entschuldiget, dass ich ihnen soweit bemühet, hat er sich entschuldiget seines langsamen ankommens; dann wiewohl der bote am nehesten sonntage vor mittage zu dem Altenberge von mir *Juni 7*
antwort empfangen, so ist er doch an der mittwoch zu abend erst bei *Juni 10*
ihme ankommen, darum ihme ehr zu kommen nicht wohl mugelich ge-

[1]) *Anstatt der Worte:* „so hat er“ — „vor geschehen“ *stand zuerst:* „weil sichs aber mit seiner ankunft wie gemeldet zugetragen, und er sich dermassen thut entschuldigen, so lassen wir es dabei wenden; aber ahne das sollten es E. L. davor gewisslich halten, wollten wir es an nothdurftigem einsehen nicht haben mangeln lassen“.

Juni 12 wesen. Und wiewohl mich die mühe zu schreiben nicht verursacht unsere unterrede E. F. Gn. nach der lenge nicht anzuzeigen, so habe ichs doch in dieser eile nicht thun konnen, weil ich den brief eilends abgefertiget. Anfangs hat er mich gefragt, ob mich herr Johann Hoffmann beantwortet, und wie die sache mit dem kurfursten stunde. Darauf habe ich ihme bescheid geben, dass ich von herr Johann Hoffman antwort bekommen, deren inhalt ich ihme ungefehrlich vermeldet; aber des kurfursten halben finde ich, dass ihme nicht entgegen, dass sich E. F. Gn. mit dem cardinal in handlung einliesse. Darnach hat er mir gesagt, dass ich ihme hievor von zweien wegen der coadjutorei und statthalterei angezeigt; und were des cardinals meinung zu jener zeit gewesen der 10000 fl. halben fristung zu erhalten mit erklerung, was sich derhalben zwischen ihme und mir vor schrifte zugetragen, und dass der cardinal berichtet sein sollte, dass E. F. Gn. geschickten zu Frankfort diesen befehlch sollten gehabt haben: wu das geld vorhanden, sollten sie es nicht nehmen, wu es aber nicht vorhanden, sollten sie es tags und nachts zurucke schreiben. Darauf habe ich diese antwort geben, dass der bot mit dem letzten briefe so langsam ankommen, das were ahne E. F. Gn. befehlch und verursachung; was aber E. F. Gn. geschickten vor befehlch gehabt, denen hett ich gestellet auf E. F. Gn. schreiben; were der befehlch weiter gestrackt, so were es meine schuld; darum ich mich erboten, ihme Dr. Scheffels befehlch,[1] denen ich ihme von Grimm aus geschickt, vorlesen zu lassen. Weil ich dann weiss, dass er dermassen nicht geschehen, ist mein unterthenig bitt, E. F. Gn. wollte mir dieselbe instruction, der abschrift E. F. Gn. ich von Grimm aus geschickt, itzo mit zuschicken. Vor das ander hat er mir angezeigt, weil der cardinal mit E. F. Gn. die losung seiner cleinodia belangend hett handeln lassen, das hette nun sein bleibens, dann er hette mit den kaufleuten rath funden. Zu dem dritten were geredet von dem wege der coadjutorei; davon were itzo wenig zu reden, dann er hett sorge, dieser coadjutor wurde seine verschreibung von sich geben haben, die zeit seines lebens nicht zu resigniren. Es were denn sache, dass an dem coadjutor ein fall geschehe, oder dass er anders sinnes wurde. Der statthalterei halben, wann der cardinal wusste, dass konig und kaiser ihnen ditz nicht entgegen sein liessen, konnt er handlung leiden. Und were derhalben gut, dass E. F. Gn. selbst zu dem cardinal keme oder zu ihm schickete. Hat darnach vermeldet, wann E. F. Gn. mit dem kurfursten zu Sachsen dieser sachen halben einig, weren die andern, graf Albrecht, furst Wolf von Anhalt etc. nichts. Und als der

[1]) *S. oben S. 172 Anm. 1.*

cardinal auf den abend mit ihme dieser sachen halben geredet und er auf *Juni 12*
den morgen wieder zu ihme kommen, hett er sich allerlei vernehmen lassen. Unter andern, wie sich der itzige coadjutor uber 5 geschworne eide erzeigt; darum konnte er ursach nehmen, hinein zu kommen. Item die hendel mit denen von Hall weren sehre unrichtig. Graf Albrecht hett wider ihnen gehandelt, etc. Wann er nun wusst, was er davon haben sollte und were der sicherung auf abe- und zureisens gewiss, wurde er kommen und den ungehorsam mit E. F. Gn. hulf strafen, nicht in religion-, sondern andern sachen; die unterthanen wurden darzu helfen. Dann were der coadjutor vorzunehmen, mit ihme auch zu handeln etc. Er wollte auch den coadjutor zu sich unterwegens bescheiden, oder, wu er nicht wandern konnte, in das naue haus ihnen verordenen. Es were der capitel consens zu der statthalterei nicht noth. Graf Albrecht wurde nicht feiern etc. Als ich aber darauf den handel fleissigen wollen, dass der bischof hinein kommen sollte, und dass alsdann E. F. Gn. sich mit ihme unterredeten in der hauptsache, und dass itzo von der sicherung aus und ein geredet wurde, hat er gesagt, er wusste den bischof ehr herein nicht zu vermugen, er wusste dann, was er von der statthalterei sollt haben, mit vermeldung, wie der bischof schwach were; er hett ihnen im bett gelassen und schicket sich die sache zu der besserung. Was man wollt thun, sollte vor Bartholomei geschehen, andere leute feierten auch nicht. Darum musste man die zuvor abgeredete artikel vergewissen. Desgleichen wie E. F. Gn. im namen des bischofs wollt regieren. Wie es sollt mit der religion gehalten werden; sonst wurde er es aus den henden nicht lassen. Als ich aber darauf gesagt, die vorigen artikel auf die coadjutorei und der itzige handel auf die statthalterei weren weit von einander; befinde, dass er den halben theil der vorigen summe so lange wurde vorschlagen, bis die coadjutorei erhalten wurde, und dass alsdann das ander nachgefolget wurde. Dann die statthalterei geb den besitz und konnte E. F. Gn. von dem bischof eine verschreibung nehmen. Er hat mich auch eine abschrift lesen lassen, wie ein guter mann an den coadjutor zu Hall geschrieben.[1] Daraus ich befinde, dass graf Albrecht in

[1]) *Das Schreiben eines gewissen Dobenznic an den Koadjutor (Magdeburg Juni 5) liegt in Abschrift bei (Bl. 91). Darnach hatten auf einer Versammlung verschiedener Stiftsstände die Städte Magdeburg und Halle zusammen mit den Grafen Albrecht und Volrad v. Mansfeld und dem Fürsten Wolf v. Anhalt zur Sprache gebracht, dafs der Kardinal und das Kapitel schon lange beim Kaiser dahin wirkten, das Stift dem Hz. Moritz unter die Hand zu bringen, und hatten Gegenvorstellungen beim Kardinal und beim Kaiser angeregt. Die Anwesenden hatten dies auf ein blofses Gerücht hin für unthunlich erklärt, zumal da sie kein allgemeiner Landtag seien, und hatten die Antragsteller an das Kapitel verwiesen. Am 5. Juni morgens seien die mansfelder*

Juni 12 dem stift Magdeburg versammlung gemacht ohne wissen der oberkeit und berathschlagen wollen, wie diese sache an die Ksl. Mt. sollt zu gelangen sein; man hat aber nicht schliessen wollen. Nun ist ditz ein grosser handel, der E. F. Gn. meines vernehmens nicht gar zu verachten, lesst sich auch in schriften schwerlich also ausrichten. Wann es nun E. F. Gn. gelegen, morgen um zwei nach mittage auf dem nauen bau zu sein und Ernste von Miltitz mit sich zu bringen, so wollten Turk und ich auch dahin kommen; dann konnte E. F. Gn. von denen dingen nothdurftig reden. Sonst zu Dresden, weil die leut auf sonntag dahin kommen, wurde es viel nachdenkens geben. Will aber E. F. Gn., dass er hinein kommen soll, wirdet er thun. E. F. Gn. konnte morgen zu abend wieder gegen Dresden reiten. Was E. F. Gn. befehl sein wirdet, wollten mich E. F. Gn. wissen lassen. Kalkreut 12. junii 45.

Juni 14 **709. *Dr. Stramburger an Herzog Moritz, Worms 1545 Juni 14:*** *Session; Hz. Augusts Belehnung; Merseburg; Reichsanschläge.*

Or. D. Loc. 10185, Röm. Ksl. Mt. Proposition, Bl. 83. — Benutzt: Brandenburg I, 382.

In der Sessionssache habe ich bisher nichts erreicht, glaube auch nicht, daſs sie auf diesem Reichstage noch erledigt werden wird. Von den Gebühren für Hz. Augusts Belehnung will die Reichskanzlei durchaus nichts ablassen; ich bin bedacht, sie bis zu Christofs von Carlowitz Rückkehr, die ja bald erfolgen wird, aufzuhalten. Wegen der merseburgischen Belehnung hat Naves gesagt, die Sache käme erst in den Rat; sobald sie dort erledigt sei, solle ich Bescheid erhalten; das ist bisher nicht geschehen; ich habe fleiſsig um Bescheid angehalten, aber zuletzt nur die Antwort bekommen, man lasse es bei dem früheren Bescheid bleiben; vergebens habe ich mich darüber beschwert, da ich ja noch gar keinen Bescheid habe. Es hat schier das ansehen, als wollte man sich ein solch bekenntnus von sich zu geben nunmehr beschweren. *Der früher von mir übersandte Bericht über die Anschläge, den ich durch eine dritte Person erhalten hatte, ist unrichtig; die Stände haben sich über diesen Punkt noch gar nicht geeinigt, und das Ende der Beratungen ist noch nicht abzusehen.*[1] Worms 14. junii 45.

Grafen zum Kapitel gegangen; über die Verhandlungen verlaute noch nichts. Jedenfalls sei die Mehrzahl des stiftischen Adels nicht gesonnen, gegen den Kardinal etwas vorzunehmen.

[1]) *Ähnlich Stramburger an Christof v. Carlowitz (Worms Juni 8, Or. a. a. O. Bl. 52): es wird in der Sessionsfrage nichts zu erreichen sein, überhaupt nicht viel mehr zustande kommen, da Kaiser und König bald abreisen wollen;* „und wie mich die hendel ansehen, wirdet dieser reichstag einen jungen aushecken". — *Einige Tage*

710. ***Landgraf Philipp an Herzog Moritz, Fürstenberg 1545 Juni 15:*** *Bitte um neue Befehle an die Gesandten in Worms.* *Juni 15*

Konz. M. Sachsen Alb. Linie 1545. — Benutzt: Brandenburg I, 382.

Wir haben E. L. bereits mitgeteilt, daſs Ihre Räte in Worms sich noch nicht in gemeinsame Beratschlagung eingelassen haben. Da immer wieder Anregung deshalb bei uns geschieht, so bitten wir nochmals, E. L. wolle Ihren rethen zu Worms ernsten befehl geben, sich, soviel die religion, fried, recht und dies concilium belangt, mit den andern unsern religionsverwandten stenden in sammtliche berathschlagung einzulassen. *Wir zweifeln nicht, daſs E. L. alles zur Erhaltung der Religion Nötige thun werden.*[1] Furstenberg 15. junii 45.

711. ***Vorschläge des Dr. Türk für den neuen zwischen dem Kardinal Albrecht und Herzog Moritz zu schlieſsenden Vertrag, Dresden 1545 Juni 15***[1]***:*** *1. Übergabe der Statthalterschaft, Be-* *Juni 15*

---

später berichtete Stramburger wieder an Hz. Moritz (Worms Juni 19, Or. a. a. O. Bl. 242): Die Verhandlungen zwischen dem Kaiser und den Protestanten über ein Konzil sind bisher resultatlos geblieben; einige darauf bezügliche Schriftstücke liegen abschriftlich bei, in der gleichenschen Sache soll der Kurf. irgend eine Verschreibung ausgebracht haben; Abschrift ist nicht zu erlangen gewesen. — Ich füge hier einen Auszug aus des merseburgischen Gesandten Dr. Kneutlinger Schlufsrelation an Hz. August (undat., Begleitschreiben von Leipzig Juni 27, Or. D. Loc. 9033, Anno 1544/45/48 ergang. Schriften, Bl. 2—8, benutzt: Brandenburg I, 375f.) ein. Abreise mit den anderen Gesandten aus Leipzig Sonnabend vor Lätare; Ankunft in Worms Sonntag März 14 *Palmarum nachmittags; Warten auf die Ankunft des Kaisers und des apostolischen* März 29 *Nuntius; Ankunft des Bischofs von Luceria April 16; Audienz bei ihm und Bitte um Admission; am nächsten Tage abschlägige Antwort, da seine Gewalt nicht soweit reiche; Ablehnung der Beförderung des Admissionsgesuches an den Papst; Versprechen von Empfehlungsbriefen nach Rom oder Trient; Verweisung auf den mit dem Kaiser ankommenden Kardinal Farnese; auf lange Bitten Zusage und Ausstellung einer Bescheinigung über das geschehene Ansuchen. Sonntag Exaudi abends Ankunft des* Mai 17 *Kardinals Farnese. Mittwoch nach Exaudi Audienz bei ihm; Ablehnung der Admission* Mai 20 *wegen mangelnder Vollmacht; Versprechen der Beförderung in Rom. Ein Bekenntnis des geschehenen Ansuchens vom Kardinal nicht zu erlangen; Bescheinigung von dessen Antwort durch den Kardinal v. Augsburg. Donnerstag nach Exaudi Überantwortung* Mai 21 *der Beglaubigung an Naves und Bitte, Ksl. Mt. wolle dem Postulatus die Regalien leihen. — Damit schliefst die Relation.*

[1]) *Ein paar Tage später (Zapfenburg Juni 20, Or. D. Loc. 10185, Röm. Ksl. Mt. Proposition, Bl. 192) übersandte der Landgraf an Moritz Auszüge aus den Reichstagsverhandlungen über Frieden und Recht und aus den Verhandlungen des schmalkaldischen Bundes mit dem Pfalzgrafen Friedrich über dessen Beitritt.* — [2]) *Nach der Rückennotiz:* Handlung zu Dresen, Viti a. 45.

Juni 15 *strafung der Ungehorsamen. 2. Verpflichtungen des albertinischen Statthalters. 3. Vorbehalte des Kardinals; Zahlungen.*

Aufz. v. Türks Hand D. Loc. 9138, Böhmische Handlung, Bl. 150. — Benutzt: Brandenburg I, 389.

Artikul, woruf die kur- und fursten sich uf ihrer zusammenkunft mit einander zu unterreden und endlich zu schliessen.

[1] Welcher gestalt uud uf was mass und artikel die zustellung der statthalterei beschehen sollte; und da des cardinals eigener gegenwertigkeit dabei vonnothen, wie S. Kf. Gn. sicher und ahne gefahrnus aus- und einzubringen; und wie stark man ufkommen konne und wolle, ob sich imand hiewider setzen wollte, dass der muge zuruck gehalten werden, auch die ungehorsamen und widerspenstigen vermuge der vorgemachten abrede in gebuhrliche straf genommen werden, und hinfurder gebuhrlicher gehorsam, ordnung und regiment zu erhalten, wie das in vorigen abreden allbereit gegrundt, und ferner kann extendiert werden. Ob auch der itzig statthalter sich hiewider uflehnen, mit imand bundnus oder verstand gemacht oder noch machen und meuterei anrichten wurde, als doch nit vermuth wirdet, wie man sich dann hierin uf den fall zu halten und dem begegnen muge.

[2] Item mehr musste alsdann auch davon geredt und geschlossen werden, dass der neue statthalter im namen meines gn. herrn die statthalterei verwalte, und S. Kf. Gn. siegel und secret in hendlen gebrauche, bis so lang die coadjutorei erlangt, und resignation von S. F. Gn. beschehe. Item wie es mit verordnung der rethe zu halten und mittler zeit zu bestellen. Item [dass] auch der neue statthalter zusage und sich verpflichte, mit den beiden stiften, landen und leuten der ordenung, welche die Rom. Ksl. Mt. in religionsachen ufrichten wurde, zu gehorsamen und unwidersprechlich zu geleben. Item dass auch S. F. Gn. die thum- und alle stiftung und kloster in beiden stiften mittler weil im wesen und bei ihren ceremonien bleiben lasse, bis so lang ein anders durch die Ksl. Mt. und die reichsstende verordent werde, welcher ordnung sich S. F. Gn. alsdann auch gemess halten soll. Item die unterthanen bei alle ihrer freiheit und gerechtigkeit und anderen zu lassen, wie das zuvor abgeredet.

[3] Item der cardinal wird ihme auch in wegstellung der statthalterei mittler weil, bis die coadjutorei erlangt, die verleihung aller geistlichen lehen furbehalten. Item contentation meines gn. herrn pro medietate prius promissa und wie der ander halbtheil zu versichern. Item heiligthum, reliquien, kleinod und ornat, wie das zugesagt hievor. Item die summa der 80000 fl. zur contentation des itzigen coadjutors, capitels und anderer

personen verehrung, wie solchs auch hievor abgeredt und zugesagt. Item alle anderen artikel, wie die in voriger gepflogener handlung abgeredt. Item der 25000 fl. deponirten bundgeldes nit zu vergessen. Item handlung mit Schenitz. Item ob hz. Moritz zu Sachsen diesmals nit selbst zu meinem gn. herrn kommen konnte, dass S. F. Gn. die ihren mit vollem gewalt und befehl schicke, uf die obgemelten artikel sammtlich und sonderlich zu schliessen. *Juni 15*

712. *Landgraf Philipp an Dr. Komerstadt, Fürstenberg 1545 Juni 16: 1. Magdeburgische Sache. 2. Mifstrauen des Kurfürsten wegen albertinischer Aufgebote.* *Juni 16*

Or. D. Loc. 9656, Des Kurf. zu Sachsen mit dem Landgr. zu Hessen, Bl. 91. Konz. M. Sachsen Alb. Linie 1545. — Benutzt: Brandenburg I, 387.

[1] Wir befinden, dass Ihr und Dr. Bruck der hallischen und magdeburgischen sachen halben, sieder Ihr jungstlich bei uns waret, weiter nit seid zusammen gewesen. Wann aber uns gut und gerathen deucht, dass in solcher sach, sobald muglich ist, fortgegangen wurde, so wollet darin ohne sonderliche treffliche verhinderung nit still stehen, dann wir des sonder bedenken haben; seind wir der hoffnung, der allmechtig werde seine gnade verleihen, dass die zu guter endschaft gelangen.

[2] Weiter mugen wir Euch nit bergen, nachdem diese sachen zwischen Euerm herrn und dem kurfursten unabgehandlet schweben, dass der kurfurst ob den ufgeboten, so in Euers herrn landen verruckter weil uns zum besten geschehen sein, etwas fursorg empfangen.[1] Derwegen

[1]) *Zu diesem Hinweise war der Landgr. veranlafst worden durch einen Brief des Kurf. (Schneeberg Juni 6, Or. M. Sachsen Ern. Linie 1545; Konz. D. Loc. 9656, Des Kurf. z. Sachsen mit dem Landgr., Bl. 17—21), worin dieser nochmals die hessische Vermittelung in der magdeburger Sache annahm, aber zugleich bat, Moritz zu veranlassen, dafs dieser ohne Joh. Friedrichs Vorwissen kein Aufgebot erlasse. Zu einer persönlichen Zusammenkunft mit Moritz erklärte sich der Kurf. bereit, wollte jedoch über Religionssachen mit ihm nur verhandeln, wenn auch der Landgr. dabei sei. Die albertinischen Gesandten in Worms hätten den vom Landgr. angekündigten Befehl ihres Herren über Zusammengehen mit den Schmalkaldenern bisher nicht erhalten;* „sollte dann auf fr. unterrede (welchs wir E. L. vertraulichen anzeigen) etwas zwischen unserm vetter und uns abgehandelt oder vertrostet werden, und sollte an vollziehung mangeln, wie in diesem handel und etwan mehr auch vermarkt, so weren solche handlungen besser unterlassen, dann dass nach den abschieden, so fr. gemeint, wann wir von einander kommen, nur mehr weitleuftigkeiten erfolgen sollten". *Der Landgr. möge also bei Moritz auf Erfüllung seines Versprechens dringen. Ein Vertrauter solle demnächst nach Hessen kommen, um weitere Mitteilungen über die casseler Zusammenkunft entgegenzunehmen. — Philipp erwiderte (Fürstenberg, Juni 15, Konz. M. Sachsen Ern. Linie a. a. O., Or. D. a. a. O., Bl. 5—7), er werde auf eine neue Zusammen-*

Juni 16 und damit das fr. vertrauen desto bestendiger zwuschen Euerm herrn und dem kurfursten erwuchse und beharrte, deucht uns gut sein, wann Euer herr dergleichen ufgebot in andern sachen wollte thun, dass Ihr dann davon Dr. Brucken oder den kurfursten selbst etwas vergewissigt, damit sein herr, der kurfurst, deshalben nicht anders denken mochte.[1] Furstenberg 16. junii 45.

Juni 18 **713. *Dr. Komerstadt an Landgraf Philipp, Dresden 1545 Juni 18, praes. Kaufungen Juni 26:*** *Verhältnis der sächsischen Fürsten zu einander.*

Or. M. Sachsen Alb. Linie 1545. Konz. D. Loc. 9656, Des Kurf. zu Sachsen mit dem Landgr., Bl. 89.

E. F. Gn. Schreiben[2] habe ich erhalten und Hz. Moritz davon Bericht gethan. Meines gn. Herrn Meinung werden E. F. Gn. aus dessen Briefe [Nr. 714] ersehen. Eine Zusammenkunft zwischen dem Kurfürsten und Hz. Moritz hat sich bisher nicht bewerkstelligen lassen; meinen Briefwechsel mit Hans v. Ponikau darüber[3] übersende ich E. F. Gn. in Abschrift; wir hoffen, daſs auf dem Rückwege das Zusammentreffen stattfinden wird. Ich weiſs E. F. Gn. aber nicht zu bergen, daſs mein gn. Herr sich dadurch von neuem gekränkt fühlt, daſs der Kurfürst Lehen der Grafen von Gleichen

---

kunft zwischen Brück und Komerstadt hinwirken und selbst vermitteln, sobald Moritz bei dem anderen Teil seiner Sache gewiſs sei; vorher sei es zwecklos. Die Aufgebote seien ja nur im Interesse des Landgr. selbst geschehen. Den Gesandten in Worms habe Moritz allerdings Befehl gegeben, sich mit den Bundesständen in Beratung einzulassen, aber C. v. Carlowitz, „der dem handel so geneigt nit sein mag," *habe* „solchen befehl in zweifel gezogen und es verhindert". *Er habe an Moritz deshalb geschrieben.*

[1]) *Von diesem Schreiben schickte der Landgr. eine Abschrift an den Kurf.; dieser erwiderte (Roda Juni 18, Konz. D. Loc. 9656, Des Kurf. z. Sachsen mit dem Landgr. z. Hessen, Bl. 22—23), er sei mit einer nochmaligen Besprechung zwischen Komerstadt und Brück einverstanden; wenn aber dann keine Einigung in der magdeburgischen Sache erzielt werde, müsse der Landgr. seinem Versprechen gemäſs selbst Mittler sein. Mit der Mahnung wegen des Aufgebotes sei er einverstanden, ebenso damit, daſs Philipp dem Hz. Moritz von dem auffälligen Benehmen seiner Gesandten in Worms Kenntnis gegeben habe. —* [2]) *S. 276 Anm. 1. —* [3]) *Ponikau an Komerstadt, Torgau Mai 26 (Or. D. Loc. 8787, Handlung z. Mühlberg, Bl. 38): Der Kurf. werde Mai 28 Donnerstag nach Schneeberg, von da nach Buchholz ziehen und würde es gern sehen, wenn Hz. Moritz dort zu Jagd und Unterrede mit ihm zusammentreffen würde. — Mai 24 Komerstadt an Ponikau, Dresden Juni 1 (Konz. a. a. O. Bl. 40): Moritz sei Pfingsten Mai 27 in Annaberg gewesen, dann in Freiberg, Mittwoch nach Dresden zurückgekehrt. Hätte er früher von des Kurf. Absicht gewuſst, würde er in Annaberg geblieben sein; wenn der Kurf. genauer Zeit und Ort angebe, würde Moritz ohne Zweifel gerne zu einem Besuche erscheinen.*

nahe bei Erfurt an sich gebracht hat, zwischen Erfurt und Weifsensee eine Brücke und bei der Eiche 1½ Meilen von Leipzig eine Festung bauen will. Ich habe Brück deshalb geschrieben. Dresden 18. junii 45. Juni 18

Zettel. Ich bitte E. F. Gn., im Interesse der Einigkeit die Zusammenkunft der beiden Fürsten möglichst zu fördern. Ferner bitte ich um Erlaubnis, die alten Handschriften im Kloster zu Fulda durch einen oder zwei unserer Gelehrten durchsehen und, was daran gut ist, abschreiben lassen zu dürfen.

714. *Herzog Moritz an Landgraf Philipp, Dresden Juni 19,* Juni 19 *praes. Kaufungen Juni 26: 1. Bereitwilligkeit zu freundlicher Nachbarschaft mit dem Kurfürsten. 2. Magdeburgische Sache, Notwendigkeit eines Vertrages für alle Fälle. 3. Braunschweigische Werbungen und Sequestration. 4. Friede und Recht; Haltung von Carlowitz.*

Or. M. Sachsen Alb. Linie 1545. Konz. D. Loc. 8949, Instructiones u. Schriften, Bl. 107—109. — Benutzt: Brandenburg I, 382, 385, 387.

[1] E. L. Schreiben von Juni 2 [Nr. 705] haben wir erhalten, sind aber durch Reisen und Landtagsverhandlungen bisher an der Beantwortung verhindert worden. Dass E. L. des kurfursten zu Sachsen gemuth gegen uns fr. vernehmen, erfahren wir gern; welcher gestalt wir uns auch gegen S. und E. L. jungst zu Cassel erboten, das haben E. L. gehort; dann wiewohl beider E. L. halben wir der jungst furst sein, so haben wir doch leichtlich zu ermessen, wu beide E. L. und wir in fr., rechtschaffener und vertraueter einigkeit seind, dass es den heusern Sachsen und Hessen zu wohlfahrt gereiche, zudeme, dass es gottgefellig, auch an ihme selbst ehrlich, ruhmlich und trostlich ist; und ob je zu zeiten irrungen vorfielen, dass dieselben zu fr. vertrage oder rechtlicher orterung ohne verpflicht schleunig gestellet und gleichwohl die gemuthe fr. verwandt bleiben, und dass jeder theil sich neuerung, die den andern billig verdriesslich, enthalten, wie wir dann mit gottlicher hulfe an uns keinen mangel wollen sein lassen.

[2] Soviel aber die magdeburgische sache betrifft, haben E. L. fr. zu bedenken, dass unser l. vetter und wir unserm blutverwandtnis nach schuldig, einer des andern und des hauses zu Sachsen ehre, aufnehmen, gedeih und wohlfahrt zu fordern. Wu wir nun dieser stifte halben etwas durch billiche wege auszurichten wussten, hetten wir uns unsers l. vettern rath, forderung und hulfe billich zu versehen, und sich S. L. bei uns zu Ihrer gerechtigkeit hinwieder. Wes wir uns auch vor dieser zeit derhalben gegen E. L. vernehmen lassen, das hat E. L. ohne zweifel in gutem gedechtnis. Und wir halten es noch davor, wu zwischen unsrem l. vettern

Juni 19 und uns eine abrede und verstand auf nachfolgende artikel gemacht wurde — nemlich, wu die coadjutorei unserm l. brudern zu gute erlanget, oder wu sie nicht erlanget wurde, und wir konnten zu der regirung der stifte in unsrem oder andrem namen, also dass wir in unsrem oder andrem namen aus befehlch regireten, kommen, oder, wu der keins geschege, damit S. L. und wir gleichwohl wussten, wie wir es in allewege gegen einander und dann gegen einem nachkommenden bischof halten wollten — so were es ganz richtig, und sich derhalben keiner irrung zu besorgen. Wir konnten auch wohl leiden, dass sich die zwene doctores Bruck und Komerstadt mit einander ferner unterredeten und sulichen verstand fleissigeten, und, wu es haften wollte, dass E. L. weiter unterhandlung vornehme; dann weil unser gemuth und meinung gegen S. L. zu freundschaft, friede und einigkeit gerichtet, so wollten wir auch zu der billichkeit an uns nicht gern mangel sein lassen. Wir wollen auch nicht unterlassen, weiter zu vermerken, welcher gestalt, ob und wie wir mit dem erzbischof konnten zu der handlung kommen, uns auch darauf einlassen; dass aber die abrede oder der verstand zwischen unsren lieben vettern und uns sollt angestellt und dahin verzogen werden, bis wir der sachen bei dem bischof gewiss, das achten wir derhalben ahne noth, weil sich die artikel der unterrede nicht alleine auf diesen fall, da wir etwas erlangen wurden (wiewohl wir gleichwohl nicht ahne gute hoffnung seind), sonder auch dahin erstrecken, da wir nichts erlangeten. Dann den fall zu setzen, dass wir nichts konnten erlangen, so ist doch die stadt Hall mit unsrem lande und dem stift Merseburg fast umkreist, und da uns die von Hall gegen ihnen den ernst zu gebrauchen wurden verursachen, wie sie sich dann bei unsern vorfahren haben vermerken lassen, so were der verstand darzu dienstlich, dass es hernach nicht unzeitiger handlung bedorfte, und dass die von Hall sich des schutzes der religion halben nicht weiter getrosteten, dann was die religion belanget, dabei wir sie schutzen zu helfen uns auch neben S. L. einlassen konnten. Aus diesem werden E. L. vernehmen, wie unser gemuth zu frieden, freundschaft und einigkeit geneigt. Dresden 19. junii 45.

[3] Zettel. Als uns auch E. L. etliche copeien die braunschweigische sequestration, etliche neue zeitung, und welcher gestalt E. L. Christoffen von Wrisberg gehort, belangend, zugeschickt,[1] thun wir uns solchs gegen E. L. fr. bedanken. Und wiewohl wir die erste handlung der sequestration nicht inne haben, so bedenken wir doch, E. L. werde neben den andern, wie wir auch aus den schriften befinden, Ihre nothdurft erwegen, damit

[1]) *S. 277 Anm. 5.*

kunftige unrichtigkeit soviel mugelich, verhutet werde. So werden auch *Juni 19*
E. L. auf des Vogelsbergers werbung, und ob die versammlung angehen wurde, kundschaft und seines vornehmens acht haben; dann sollte es des papsts schiftung sein, so musste der sachen vorgetrachtet werden, darzu wir unsers theils geneigt seind. Wir haben auch leichtlich zu gleuben, wu nicht gold oder silber ist, und da man ahne geld krieg fuhren will, dass man auf allerlei wege denkt, dadurch man sich rechen mochte; E. L. wollte aber fleiss haben, hinter den grund zu kommen, welchs desto leichtlicher zu erfahren, wu man die frau bekommen und verhoren mocht. Die antwort, die E. L. von Wrisberg gehort, sieht uns seltsam an, und do E. L. ausserhalb geleits nach ihme trachten konnte, wurde ahne zweifel der grund erfahren werden.

[4] Soviel die handlung frieden und recht belangend, befinden E. L., woran es haftet, nemlich dass die Ksl. Mt. aufs fleissigste durch den papst und andere abgehalten wirdet, und doch, wie wir anders nicht wohl gleuben konnen, die deutsche nation nicht gerne verderben liesse; dann sollt solchs geschehen, wie sich der Granvela vor diesem reichstage hett sollen vernehmen lassen, wurde es der Ksl. Mt. nicht leidlich sein, dieweil es davor geachtet wirdet, dass keine christliche nation von kriegsvolk reicher, dann deutsche nation.[1] Wir zweifeln auch nicht, die Ksl. Mt. werde sich dermassen vor endung dieses reichstags erkleren, daraus man solchs grundlich zu vermerken. Wir haben aber gleichwohl unsern rethen gegen Wurms befohlen, derhalben zu dem fleissigsten anzuhalten, wie wir E. L. angezeigt, auch sieder des ihnen geschrieben. Es hat sich aber mit Karlewitz und unsers brudern rethen abreisen von Wurms zugetragen, wie wir E. L. in nehester schrift angezeigt; und hat uns E. L. Karlewitz halben bedenken gemacht.[2]

---

[1]) *Hier folgen im Konz. folgende durchstrichene Worte:* Es wurde auch hernach der Ksl. Mt. der krieg wider den Turken und sunsten nicht so stattlich hernach gehen; und weil der religionsverwandten so viel in deutschen landen, ist nicht vermuthlich, dass man sie mit gewalt angreife; dass sie aber auch mit einander einig, sich ahne das zu gebuhrlichem gehorsam erbieten und sich gegen der oberkeit, was sie mit gutem gewissen thun konnen, recht verhalten, ist E. L. ahne zweifel mit uns einig, dass es noth und billich sei. — [2]) *Eine Abschrift dieses Briefes sandte der Landgr. an Dr. Brück (Cassel Juni 27, Konz. M. Sachsen Ern. Linie 1545) mit der Bitte, dem Kurf. mitzuteilen, was zur Beförderung der Einigkeit gut sei, dagegen zu verschweigen, was zu Unwillen führen könne.* Dann dass wir so offenlich zu Euch schreiben, beschicht deswegen, dass wir Euch fur den mann achten, der gerne unser christliche religion, in dem stand, wie sie itzt ist, und die teutsche nation und sonderlich die beiden heuser zu Sachsen in ruhe und einigkeit erhalten sehe. *Auch möge Brück Maſsregeln widerraten, die Moritz reizen könnten. Man wolle die beiden Fürsten verhetzen; um so fester müſsten sie zusammenhalten. Daher möge Brück eine*

Juni 20 **715. *Dr. Komerstadt an Landgraf Philipp, Dresden 1545 Juni 20, praes. Cassel Juni 29:*** *1. Weiteres Zusammenkommen mit Brück. 2. Aufgebote des Hz. Moritz.*

Or. M. Sachsen Alb. Linie 1545. Konz. D. Loc. 10185, Röm. Ksl. Mt. Proposition, Bl. 255—56. — Benutzt: Brandenburg I, 387.

[1] Was die ursach sei, dass Dr. Bruck und ich, sieder hz. Moritz zu Sachsen wieder aus Hessen kommen, nicht bei einander gewesen, das haben E. F. Gn. aus seinem schreiben, das er an E. F. Gn. gethan und

---

Verständigung mit Komerstadt anstreben; er thue ein gutes Werk daran. — Brück erwiderte (Wittenberg Juli 10, Or. M. a. a. O.; Konz. D. Loc. 9655, Dr. Greg. Brücken, Dr. Kilian Goldsteins etc., Bl. 200), er wolle über die Sache mit dem Kurf. reden, sobald er zu diesem komme, und wiewohl ihm als einem alten und schweren auch bösbeinigen manne *das Reisen schwer falle, wolle er auch gern nochmals mit Komerstadt zusammenkommen.* Aber eins werden E. F. Gn. mir gn. zu gute haben: soll solche freundschaft und bestendige einigkeit gefurdert und erhalten werden, so kann das der weg nicht darzu sein, dass ein theil immer haben, und ihm sollt vom andern allweg entwichen werden, ob es gleich nit fug hett; dann durch solchen weg musste der ander theil die freundschaft und einigkeit immer mit seinem schaden erlangen und erhalten und sich doch letzlich besorgen, wann es zu andern wegen, da gott fur sei, gereichte und er hett es an einem stucklein erwinden lassen, wes er sich zu dem andern mochte zu getrosten haben. Dieweil dann die fursten alle in dem nach einer leisten genaturt seind, dass keiner von landen oder gerechtigkeiten gern etwas fahren lesst, daran oder des er vermeint befugt zu sein, *so scheine ihm ein schleuniges Rechtsverfahren in jedem Streitfalle das einzig mögliche Mittel.* Und wiewohl ein sprichwort ist, dass das recht wohl scheide, aber nit wohl freunde, so ist doch der weg des rechten von allen weisen der welt dafur angesehen worden, wo man dran begnugig und dem rechten seinen fortgang lesst, dass dadurch fried erhalten werd. *So sei der Kurf. zu rechtlichem Austrage bereit bezüglich seines vom Hz. Moritz beanstandeten Gütertausches mit den Grafen von Gleichen, ebenso in Sachen der erfurter Strafsen, des Kaufs und der Befestigung von Eicha. Auch Hz. Moritz wolle ja, wie man wenigstens sage, Pegau und vielleicht auch Leipzig stattlich befestigen. Gute Festungen im Lande zu haben, müsse in diesen gefährlichen Zeiten jedes Fürsten Bestreben sein. Er könne nach öfteren Äufserungen seines Herren nicht daran zweifeln, dafs dieser den Frieden mit Hz. Moritz ernstlich wolle. Von den eigentümlichen Worten Granvelles habe er auch gehört, und, obwohl er Hz. Moritz,* als einen tugendsamen und redlichen fursten, *für unschuldig daran halte, so liege doch die Vermutung nahe, dafs einzelne seiner Räte, die sich in Worms so zweideutig benommen hätten, die Ursache dazu gewesen seien. Er halte die Eintracht beider Fürsten für dringend nötig und sehe nicht ein, warum diese dadurch gestört werden solle, wenn man einige streitige Fragen auf dem Rechtswege zum Austrage bringe. — Dem Kurfürsten schrieb Brück ein paar Tage später (Wittenberg Juli 13, Or. W. Reg. A. fol. 192 Nr. 268), er habe dem Landgrafen* „eine erbietliche, ufzugliche“ *Antwort gegeben, da er vor allen Dingen wegen der magdeburgischen und halleschen Sache erst seines Herren Ansicht genau kennen lernen und Wahls weitere Berichte abwarten wolle. Moritz und der Kardinal arbeiteten jetzt offenbar daran, den Koadjutor zum Verzicht zu bestimmen. Dieser*

E. F. Gn. mir gn. abschrift zuschicken lassen,[1] vernommen; dann er darin *Juni 27*
meldet, wie lang die zusammenkunft sollte angestellet und dass es ahne das mochte verstanden werden, als wollt einer den andern ausforschen; darum habe ichs auf ihme selbst beruhen lassen. Es ist auch meine meinung noch gebruch bisher nie gewesen, und habe es von meinen gn. herren nie befehl gehabt, einichen handel ausforschung halben vorzunehmen, sunder was ich geredet und gehandelt, das ist der meinung geschehen, wie E. F. Gn. von mir gn. gehort. Es soll auch, ob gott will, an mir kein mangel nochmals befunden werden, und bin erbotig zu Dr. Brucken, wann er mich zu sich wirdet beschreiben, dieweil ich befinde, dass m. gn. herr des zufrieden ist, zu kommen.[2]

[2] Soviel aber m. gn. herrn aufgebot belanget, kann ich nicht verstehen, dass der kurfurst zu Sachsen darin einich bedenken haben sollte, weil die sachen gott lob zwischen S. Kf. Gn. und m. gn. herrn dermassen gelegen, dass sich billich einer zu dem andern nichts anders dann freundschaft, rath, hulf und beistand zu versehen; und ich habe gute hoffnung, da alleine das verbleibet, das thetlich ist, und wu gebrechen vorfallen, dass die zu gutlicher handlung oder rechtlichem schleunigem austrage gestellet, es solle vetterlicher und fr. willen erhalten werden. Der auch anders riethe, der in diesem lande were, der riethe sein selbst und des landes hochsten nachtheil und aller widerwertigen hochste freude und frohlokung. Dass ich aber imande von S. F. Gn. aufgebot ohne S. F. Gn. vorwissen einiche meldung thun sollte, das mochte S. Gn., wann Sie es erfuhren, ungenedig von mir aufnehmen, wie E. F. Gn. gn. zu vermerken; aber mit S. F. Gn. vorwissen bin ichs auf E. F. Gn. schreiben zu thun ganz willig. Und nachdem S. F. Gn. ein junger regent und S. F. Gn.

---

werde sehr ungerne darauf eingehen, und wenn er beim Kurf. nur ein wenig Trost fände, würde er es nicht thun. Des Landgr. Vorschlag, die Sachen entscheiden zu wollen, über die Komerstadt und er, Brück, nicht einig würden, solle seines Erachtens nur die Sache hinausziehen, bis dass die Meissner ihre sachen zu ihrem vortheil richteten. *Zwar sei er noch zu einer weiteren Besprechung mit Komerstadt bereit,* so ensetzt sich doch mein gemüth, solche gefehrliche und unehrbare hendel hinfort zu horen oder vorzunehmen.

[1]) *S. oben S. 274 Anm. 1.* — [2]) *Komerstadt regte bei Brück eine weitere Besprechung an; Brück erwiderte jedoch, da er wegen Leibesschwachheit nur schlecht reisen könne, werde er nur kommen, wenn es dringend nötig sei. Komerstadt übersandte dieses Schreiben dem Landgrafen (Dresden Juni 23, praes. Cassel Juni 29, Or. M. Sachsen Alb. Linie 1545, Konz. D. Loc. 9656, Des Kurf. z. Sachsen mit d. Landgr., Bl. 65) mit der Bemerkung, er halte endliche Verabredungen über die magdeburgische Sache für dringend nötig, werde sie bei Brück nochmals anregen und an sich keinen Mangel sein lassen.*

Juni 20 nothdurft ist, zu wissen, wie Ihre unterthanen zu beschutz der lande und sunst in der noth gefasst sein, auch wie stark und wie viel S. F. Gn. landvolks zu ross und fuss zu gebruchen, und da S. F. Gn. diesen sommer wurde derhalben mustern lassen, so were es jedermann billich unverdechtig, wiewohl ich nicht weiss, ob es geschehen wirdet oder nicht. Dresden 20. junii 45.

Juni 20 **716. *Herzog Moritz an Kaiser Karl V., Dresden 1545 Juni 20:*** *Session; Drohung mit Fernhaltung von den Reichstagen und Nichtbefolgung ihrer Beschlüsse.*

Konz. (Ch. v. Carlowitz Hand) D. Loc. 10185 Röm. Ksl. Mt. Proposition Bl. 251. — *Benutzt: Brandenburg I, 381.*

Nachdem ich meinen Sessionsstreit mit Baiern E. Ksl. Mt. mächtiglich heimgestellt habe und mehrmals auf eine baldige Entscheidung vertröstet worden bin, ohne dass eine solche erfolgt wäre, bitte ich nochmals, die Sache vor Schluſs dieses Reichstages zu erledigen. Denn da solchs itzo nicht geschehen und ich meiner durch das haus zu Sachsen hergebrachten gerechtigkeit desfalls lenger entsetzt bleiben sollte, hette E. Ksl. Mt. gn. zu ermessen, wie schwer mir fallen wurde, hinfuro dasjenige, das durch E. Ksl. Mt. und die andern reichsstende beschlossen, meins theils tragen und vollziehen zu helfen, darzu ich doch von wegen der mangelnden session nicht rathen helfen hette konnen. Zudem dass ich auch nicht ursache wusste, warum ich meine gesandten auf itzigem reichstage lenger verharren lassen oder auf kunftige reichstage schicken sollte, weil sie doch von meinetwegen zu keinen reichssachen zu reden oder zu rathen gebuhrliche stelle haben wurden. Ich bin aber zweifelsahn, E. Ksl. Mt. werde voriger Ihrer vielfaltiger vertrostung nach solchs gn. einsehen hierin thun, dass es diese wege nicht erreichen dorfe. Dresden 20. junii 45.

Juni 21 **717. *Herzog Moritz an Landgraf Philipp, Dresden 1545 Juni 21, praes. Cassel Juni 29:*** *Fernhaltung vom Reichstage.*

Or. M. Sachsen Alb. Linie 1545. — *Benutzt: Brandenburg I, 382.*

E. L. werden unsere Meinung über die in Ihrem Schreiben [Nr. 710] berührten Punkte aus unseren beiden letzten Briefen [Nr. 707 und 714] ersehen haben. Dann es ist gewisslich an deme, dass wir willens gewesen, Christof von Karlwitz unseumlichen wieder gegen Worms zu schicken; weil uns aber E. L. schreiben seine person belangend zukommen, haben wir gleichwohl der sachen nachgedacht, und wollen ihn ditzmal nicht wieder hinausschicken; dann wir wollten nichts unliebers erfahren, dann

dass durch die unsern der christlichen religion zu nachtheil etwas sollt geredt oder gehandelt werden. So vermerken wir auch, dass uber so manchfeltig gn. vertrostung, die uns von einem reichstage zu dem andern beschehen, der artikel unser session nicht kann erlediget werden. Derhalben wir itzo an die Ksl. Mt. geschrieben, wie E. L. beiliegends zu befinden *[Nr. 716]*. Und wissen nicht, wie wir den verzug verstehen sollen. Achten derhalben ahne noth, dass unsere geschickten, weil wir unsere session nicht haben, auf itzigem oder kunftigen reichstagen vergeblichen das geld verzehren. Dresden 21. junii 45. *Juni 21*

718. ***Christof von Carlowitz an Granvelle, Leipzig 1545 Juni 24:*** *1. Session; Gegner am herzoglichen Hofe. 2. Plan, Hz. Moritz wieder mit dem Kaiser zusammenzubringen. 3. Verdächtigung seines Verhaltens in Worms.* *Juni 24*

Konz. (eigenh.)[1] *D. Loc. 10185, Röm. Ksl. Mt. Proposition 1545, Bl. 52. — Benutzt: Brandenburg I, 383, 385.*

[1] Wohlgeborner und edler herr! Wiewohl ich der meinung, auch mit dem befehl von Worms jungst abgeschieden, dass ich wiederum hinaus kommen und des reichstags vollend abwarten sollte, so hab ich doch bei m. gn. herrn so viel durch bitten erhalten, weil der reichstag, dafur es geacht wirdet, numehr fast am ende, und S. F. Gn. wenig mehr draussen zu schaffen, dass S. F. Gn. mich mit solcher reise gn. verschonet hat. Ich hab aber m. gn. herrn E. Gn. schreiben[2] uberantwort, und den guten willen und furderung, so E. Gn. uns, S. F. Gn. gesandten, in S. F. Gn. sachen erzeigt, vermeldet, welchs S. F. Gn. zu besonderm gn. gefallen vermerkt. Es were auch S. F. Gn. mit anderer unserer ausrichtung wohl zufrieden, allein dass der irrunge der session uber so vielfeltig geschehnes ansuchen und so mannichfeltige geschehne vertrostung nicht will abgeholfen werden, darin tregt S. F. Gn. etwas ein verdenken. Und so dieselbige sache lange in verzug gestellt, so truge ich vorsorge, solchs wurde S. F. Gn. zu allem dem, das er sunst um der Ksl. und Kgl. Mt. willen gerne thete, desto unwilliger und beschwerter machen. So sind auch wohl leute, die, damit sie m. gn. herrn so viel desto ehr von der Ksl. und Kgl. Mt. abziehen mogen, diesen artikel der session zu behelf nehmen und sagen dorfen, was S. F. Gn. bei I. Mten viel thun oder sich zu denselbigen Mten. viel versehen wolle, weil sie doch wohl befinde, dass I. Mten. S. F. Gnaden auch in den dingen, der S. F. Gn. befugt (als in der session sache), bei I. F. Gn. gar nichts thun, noch uber S. F. Gn.

[1]) *Das Orig. war natürlich lateinisch.* — [2]) *Nicht aufgefunden.*

Juni 24 desfalls halten wollen. Darum ist meine ganz dienstliche bitt, damit S. F. Gn. in dem unterthenigen gehorsam und guten willen, den sie zu I. beiden Mten tregt, so viel desto eher erhalten moge werden, E. Gn. wolle mit allem moglichen fleiss helfen fordern, dass diese irrung der session ohne langes verziehen der billichkeit nach moge erledigt werden.

[2] S. F. Gn. hat mir auch befohlen, E. Gn. zu bitten, da dieselbige wusste, wo die Ksl. Mt. nach endung dieses reichstages hinziehen wurde, dass E. Gn. S. F. Gn. solchs durch mich vertraulich verstendigen wollt; und da I. Mt. in Mailand ziehen und die konigin Annen[1] daselbst beilegen wollte, so sege ich meins theils gerne, das S. F. Gn. I. Mt. uf den dienst wartete. Es were dann vielleicht besser, dass S. F. Gn. der Kgl. Mt. zu ehren und gefallen mit I. Mt. weiter zöge, wie markgraf Georg mit der konigin von Polen zog vor 2 jahren; doch schreib ich solchs vor mich als der, der je gerne wollte, dass der gn. und unterthenige wille, der sich zwischen I. Mten und S. F. Gn. hat erhalten, je lenger je mehr bekreftiget, und S. F. Gn. um I. Mten. je lenger je mehr verdienet werden mochte. Da nu E. Gn. etwas bedenken, das hierzu dienstlich sein mag, und mich solchs wird wissen lassen, so will ich bei m. gn. herrn zu ider zeit, so viel mir immer moglich, fleissigen helfen, dass an S. F. Gn. desfalls kein mangel erscheinen solle. Leipzig 24. junii 45.

[3] Zettel. E. Gn. kann ich auch nicht unangezeigt lassen, dass ich gegen m. gn. herrn von etlichen hochbeschwert bin worden, von wegen des, dass ich mich uber empfangnen befehl der protestirenden raths und sachen geeussert, und nicht neben ihnen stehen hette wollen; weil ich aber m. gn. herrn bericht, was ich desfalls gethan, dass solchs S. F. Gn. zum besten und zu erhaltunge derselbigen glimpf und reputation geschehen, so ist S. F. Gn. nunmehr wohl zufrieden.[2]

Juni 20 **719.** ***Landgraf Philipp an Herzog Moritz, Cassel 1545 Juni 27:*** *1. Notwendigkeit der Einigkeit unter den sächsischen Fürsten. 2. Warnung vor Gewaltsamkeiten gegen Halle. 3. Bevorstehender Tag über die Streitigkeiten der fränkischen Hohenzollern.*

Or. D. Loc. 9656, Des Kurf. zu Sachsen mit dem Landgr. zu Hessen, Bl. 84—86. Konz. (mit eigenhd. Korrekturen)[3] M. Sachsen Alb. Linie 1545. — Benutzt: Brandenburg I, 387.

---

[1]) *Ist König Ferdinands Tochter Anna gemeint? Sie heiratete im folgenden Jahre den Hz. Albrecht von Baiern.* — [2]) *Vgl. zu diesen Angaben meine Bemerkungen oben S. 138.* — *Im Konz. folgt noch der folgende durchstrichene Satzanfang:* So war auch S. F. Gn. durch etliche eingebildet, als sollte die Ksl. Mt. neben dem papst und Frankreich —; *hier bricht der Satz ab.* — [3]) *Diese sind gesperrt gedruckt.*

[1] E. L. Schreiben [Nr. 714] haben wir erhalten und wollen weiter an Dr. Brück schreiben und auf Frieden hinwirken. Juni 27 Dann in hochster wahrheit ist trefflich von nothen, dass E. L. und der kurfurst einig seien und sich nichts zu widerwillen lassen bereden oder bewegen, durch keinerlei ursach. Wie wir dann E. L. secretario, dem Fausten, oder einem andern, so E. L. wohl vertrauet und verschwiegen ist, wann dero einer uf unser jungst schreiben[1] zu uns kommt, wollen eroffenen, was uns vertreulich vor wahrhaftig angezeigt ist, wie man uf beiden seiten such und treibe, E. L. und den kurfursten mit den haren zusammenzuhenken, durch wunderliche praktiken einem dies, dem andern das widerwertig sag und anbiete.

Und deucht uns fast gut sein, dass E. L. und der kurfurst zu hauf kommen und sich von allen sachen fr. unterreden; hofften wir, E. L. sollten sich durch fr. unterrede in vielem mit einander vergleichen.

[2] Darneben aber wissen wir E. L. als unserm besonder vertrauten sohn und freund nit zu bergen, wie itzo die zeit und leuft so sorglich, gefehrlich und ubel stehen, dass uns (soviel den punkten belangt, welchen E. L. von wegen der stadt Hall im beschluss Ihres schreibens erregen) dunkt uns in allweg schedlich und nit gut sein, dieser zeit ursach zu suchen gegen Hall; dann daraus viel schedlichs folgen mag. Es will auch wohl daruf zu sehen sein, mit was fug, gewissen und recht solchs anzufahen und zu verantworten sei, uf dass nit gesagt mocht werden, man nehme ding fur, die nit recht noch billich weren, und da gleich E. L. die ding erhielten, die Sie an Hall mochten haben oder erlangen, so sei solchs doch nit des werthes, dass darum zwuschen E. L. und dem kurfursten sollt unrichtigkeit und krieg erfolgen. Aber wie zum theil bemelt, so wollen wir nit unterlassen mit allem fleiss zu handlen und zu beforderen, dass Dr. Komerstadt und Dr. Bruck weiter zusammenkommen und sich ferrer unterreden, wie diese sach mocht zu guter bequemer endschaft bracht werden; und da sie die vergleichung nit allenthalben finden mochten, wollen wir selbst uns der sachen unternehmen. Cassel 27. junii 45.

[3] Zettel. Der Kurfürst schreibt uns, daſs Hz. Albrecht von Preuſsen in der Streitsache zwischen den Markgrafen Albrecht und Georg Friedrich von Brandenburg einen Tag auf Bartholomäi nach Naumburg anzusetzen Aug. 24 *vorgeschlagen hat, den der Kurfürst, Hz. Albrecht, E. L. und wir persönlich besuchen sollen.*[2] *Wir hätten gerne gesehen, daſs der früher von ihm vor-*

[1]) *Landgr. an Moritz, Cassel Juni 25 (Or. D. Loc. 9137, Ein Volumen, den Krieg wider Hz. Heinrichen, Bl. 6): zum Empfange einer wichtigen Mitteilung, die sich nicht schreiben lasse, möge Moritz Faust oder einen anderen Vertrauten senden. Vgl. Nr. 720.* — [2]) *Gleichzeitig ging ein offizielles Einladungsschreiben des Kurf.*

Juni 27 *geschlagene Tag zustande gekommen wäre, können aber um Bartholomäi dringender Geschäfte wegen nicht selbst kommen. Wir werden jedoch stattliche Räte senden und hoffen, E. L. und die beiden anderen Fürsten werden persönlich in Naumburg oder einer anderen gelegenen Malstatt zusammenkommen.*

Juli 6 **720.** ***Herzog Moritz an Landgraf Philipp, o. O. 1544 Juli 6, praes. Cassel Juli 12:*** *1. Vorschläge zu einem den Protestanten annehmbaren Konzil. 2. Magdeburgische Sache. 3. Braunschweigische Umtriebe. 4. Besuch des Hz. August beim Landgrafen.*

Or. M. Sachsen Alb. Linie 1545. Konz. (Komerstadts Hand) D. Loc. 10185, Röm. Ksl. Mt. Proposition, Bl. 384. — Gedruckt (ohne den Zettel): Neudecker, Merkwürd. Aktenstücke 457.

[1] Als uns E. L. itzo die handlung, welcher gestalt die mit den protestirenden stenden ferner durch den von Granvela und auch pfalzgraf Friderichen vorgenommen, zugeschickt,[1] thun wir uns des gegen E. L. fr. bedanken. Und wiewohl es an ihme selbst wahr, dass durch ein gemein christlich concilium die spaltung der religion vermittelst gottlicher gnade vornehmlich konnte in einigkeit und richtigkeit bracht werden, so erfordert doch die nothdurft, dass solch concilium nach form der alten christlichen concilien, das ist durch versammlung gottfurchtiger gelehrter unparteiischer leute, gehalten, und alleine gott zu lobe und forderung christlicher einigkeit die schrift bewogen und dersèlben nach gehandelt und geschlossen werde. Wie ferne aber der papst mit seinen missbräuchen von der heiligen schrift kommen, das ist offentlich am tage. Und da er und die seinen von solchem missbrauche hetten abstehen wollen, wurden sie ahne zweifel vorlängst angehoben, ihren pracht abgethan und sich dem wort gottes in demuth untergeben haben. Wu dann imand unter den anderen gelehrten der heiligen schrift etwas anderer dann obgemeldeter meinung geschrieben, gelehret oder geubet, so werden sie sich ahne zweifel desto ehe mit den andern vergleichen, oder ihnen ihre weigerung nicht gebilliget werden. Aus diesen und andern umstenden konnen wir leichtlich ermessen, dass die hochste nothdurft erfordert, von gelegenheit der versammlung, auch der stelle des concilii, zu rathschlagen, ahne zweifel, wann solchs vorgenommen, gott wurde darzu gnade verleihen. Dieweil dann der papst mit den seinen als

---

und Landgr. nach Naumburg für Juli 27 an Moritz ab; jeder Fürst möge einen Rechtsgelehrten und einen anderen Rat mitbringen (Juni 20, Or. D. Loc. 10012, Preufs. Handlungen, Bl. 23). Moritz erklärte sich jedoch nur bereit, zwei Gesandte zu dem Tage zu schicken (an d. Kurf. u. Landgr., Dresden Juli 8, Kop. D. Kopial 185, Bl. 71).

[1]) *Vgl. S. 283 Anm. 1.*

ein part seinen weg der versammlung und auch die stelle angezeigt und *Juli 6*
damit fortfahren will, konnte unsers versehens nicht schedelich sein, dass sich ditz theil auch erkleret, welche personen ungefehrlich aus den nationen zu dem concilio sollten, auch an welche stelle, zu versammlen sein, und dass des papst gewalt die zeit des concilii ab, und alle, die ihme mit eiden zugethan, derselben erlediget weren, damit beiderseits frei und christlich die vorstehende spaltung konnte berathschlaget und nach wahrer gottlicher schrift zu ende gefuhrt werden. Dann da man gleich lange von einem concilium redet, muss es doch letzlich dahin kommen, dass sich ein theil gegen den andern erkleret. So were durch gottes gnade zu hoffen, die Ksl. Mt. mochte bewogen werden, solchen vorschlag zu fordern, da sie ahne das die recusation und derselben ursachen alleine vor verzuglich und nicht dahin verstehen mochte, als were das concilium von diesem theile mit ernste und nicht zu vorflucht gesucht. Es konnte auch solchs itzo sonderlich fuglich geschehen, weil sich der pfalzgraf in unterhandlung eingelassen. Und wiewohl wir nicht zweifeln, E. L. und die andern der religion verwandten werden ditz und anders nothdurftig bedacht und bewogen, so haben wir doch aus fr. vertrauen nicht unterlassen wollen, E. L. solchs zu vermelden.[1] 6. julii 45.

[2] Zettel. Soviel die magdeburgische sache belanget, werden E. L. von unserm secretario Joachim Fausten nothdurftigen bericht[2] und unser fr.

---

[1]) *Diesen Teil des Schreibens übersandte der Landgr. alsbald seinen Gesandten in Worms zur Kenntnisnahme (Juli 14, s. Neudecker a. a. O. 459 f.).* — [2]) *Fausts Absendung hatte der Landgr. Juni 25 erbeten, s. S. 295 Anm. 1. Er mufs Ende Juni oder Anf. Juli von Moritz abgeschickt sein und wurde Juli 12 von Philipp in Lichtenau empfangen. Die ihm von Hz. Moritz mitgegebene Instruktion (undat., praes. Lichtenau Juli 12, Kop. M. Sachsen Alb. Linie 1545) befafste sich ausschliefslich mit der magdeburgischen Frage. Faust sollte, wenn der Landgr. auf diese Sache komme, sagen, Hz. Moritz könne es nicht dafür halten, dafs der Bischof von Mainz darauf ausgehe, zwischen ihm und dem Kurf. Unfrieden zu stiften; zu gefährlichen Dingen werde er sich nicht verführen lassen. Zur Förderung des Hauses Sachsen aber sollte ihm der Kurf. billiger Weise behilflich sein. Falls er zur Verwaltung der Stifter komme, wolle er gerne des Landgr. Entscheidung leiden.* Und hielten es in wahrheit davor, wann uns unser l. vetter soviel trauen und glauben wollte, wann wir in die verwaltung der stift kommen konnten, wir wollten uns alsdann mit S. L. vetterlicher und besser dann itzo vergleichen. *Er sei erbötig, sich genugsam dem Kurf. gegenüber zu verschreiben;* sollte uns uber solch erbieten von unserm vettern directe oder oblique indert eine hinderung begegnen, hette S. L. selbst zu bedenken, was gefallens wir darin haben konnten. *Er wolle Dr. Komerstadt zu einer neuen Besprechung an Dr. Brück schicken, oder des Landgr. oder seines Gesandten Unterhandlung leiden, oder sich dem Kurf. gegenüber, wie oben angeboten, verschreiben, unter der einen Bedingung, dafs ihm kein Hindernis in den Weg gelegt werde. Dies Erbieten werde der Landgr. ohne Zweifel für billig halten. Da dies ein Vornehmen sei, das ihn leicht in eine*

Juli 6 willig, gleichmessig und ganz billich erbieten ahne zweifel numals und ditz vermerkt haben, dass an uns keine unbilliche weigerung oder einige unfreundlichkeit soll befunden werden. So viel desto mehr wir uns zu E. L. auch dem kurfursten raths und alles guten in diesen sachen versehen und getrosten wollen. Wir seind auch auf E. L. fr. ermahnen und ahne das fr. geneigt, zu dem kurfursten zu furstlicher ergetzlichkeit uf S. L. erfordern zu kommen, wie wir dann vor der zeit, da wir jungst zu E. L. in Hessen gezogen, willig gewesen, wu es S. L. gelegenheit. Uns seind aber sieder des unserer vorhabenden gebeude und sunst geschefte vorgefallen, welcher halben wir vor dem 18. tage des monats septembris schierst nicht abkommen mugen; aber nach derselben zeit seind wir S. L. auf ihr anzeigen fr. zu besuchen und uns mit S. L. des tags halben, so in sachen markgraf Albrechten und den jungen markgrafen Georg Fridrichen belangend, gegen der Naumburg sollt anzusetzen sein, fr. zu unterreden geneigt.

[3] Die anzeigung, die E. L. des geldes halben geschehen, so Mainz hz. Heinrichen hat vorstrecken lassen wollen, machte aus mugelichkeit wahr; doch kann es bei uns weder vermuthlich noch glaublich sein, weil das vermugen an dem orte, da das geld hette sollen erlegt werden, nicht viel minder, dann bei dem principal selbst ist; doch steht es auf weitere erkundung, und da Mainz des vorhabens were, wollten wir unsern sachen auch nachzudenken wissen, des wollte sich E. L. gewisslich bei uns versehen.

[4] Dass hz. Augustus[1] etliche tage bei E. L. verzogen, wu es E. L. nicht verdriesslich gewesen, ist uns nicht entgegen; wir versehen uns auch

---

Lage bringen könne, in der er nicht nur des Landgr., sondern auch des Kurf. Hilfe bedürfe, so sollte es in ihren Augen desto unverdächtiger sein.

[1]) *Über die Beziehungen des Hz. August zu seinem Bruder um die Mitte des Jahres 1545 mögen hier ein paar Notizen eingefügt werden, die zur Ergänzung der Mitteilungen Joëls (im N. A. S. G. XIX, 130 ff.) dienen können. Mitte Juni sandte Moritz den Hofmeister seiner Gemahlin, Heinrich v. Gersdorff, an August auf dessen Bitte ab (Instruktion von Dresden Juni 17, Kop. D. Loc. 8233, Instruktion-Buch, Bl. 98), mit der Bitte, dieser möge sich sofort zu ihm nach Dresden begeben, wo damals ein Ausschufs der Landschaft über Verwendung der Türkensteuer zu Festungsbauten im Herzogtume beriet; August sollte deren Beschlüsse ebenfalls gutheifsen. Sodann wünschte Moritz die Begleitung des Bruders für eine in den nächsten Tagen anzutretende Jagdreise nach Sagan. — Ein paar Tage später richteten drei Hofräte des Hz. August (Christof v. Maltitz, Christof v. Werthern und Hieronymus Kiesewetter) ein Schreiben an Dr. Komerstadt (Merseburg Juni 26, Or. D. Loc. 4519, Acta, Bestallungen und Expektanzen 1511—1600, Bl. 105, vgl. Brandenburg I, 335), in dem sie mitteilten, ihnen sei gerüchtweise zu Ohren gekommen, dafs August bei seinem Aufenthalte in Cassel einen Hans v. Schönfeld zum Diener von Haus aus angenommen*

zu S. L. nicht anders dann bruderlichen willens, zu anderem wir S. L. nicht gerne ursache geben wollten. Und weil S. L. des trinkens halben E. L. und derselben gemahl auf ein jahr fr. zusage gethan, haben wir solchs gerne vernommen, ohne zweifel, S. L. werden sich darnach zu verhalten wissen. *Juli 6*

721. ***Hz. Moritz an Christof v. Ebeleben, Amtmann zu Weifsenfels, und Dr. Ludwig Fachs, Dresden 1545 Juli 7:*** *Verhandlungstag über die Streitigkeiten zwischen den brandenburgischen Markgrafen zu Naumburg.* *Juli 7*

Or. D. Loc. 10012, Preufsische Handlungen, Bl. 22.

Erkundigt Euch, ob der vom Kurf. und Landgr. uns zugeschriebene Tag zu Naumburg[1] *stattfinden wird. Ist dies der Fall, so begebt Euch dahin und beratet zunächst mit den übrigen Räten, wie unser junger Vetter vom Kurf. von Brandenburg Bezahlung erhalten kann.* Was aber das land zu Preussen anlangt, wollet erstlich das furbringen horen, und da Ihr befindet, dass es Ksl. Mt. nicht zuwider, auf den fall muget Ihr Euer gutbedenken unserm ohemen zum besten und, wie die ding am bequemsten furzunehmen, auch anzeigen. Vermerkt Ihr aber, dass die furgeschlagene wege und bedenken Ksl. Mt. zuwider, so wollet solchs zuvor an uns gelangen lassen und unser gemuth weiter darauf vernehmen. Dressen dienstag nach Visitacionis Marie 45.

722. ***Denkzettel des Landgrafen Philipp für eine Unterredung mit Faust, undat. [1545 Juli kurz vor 12]:*** *1. Warnung vor* *[Juli vor 12]*

---

habe, dem, wie sie wüfsten, Hz. Moritz ungnädig gesinnt sei. Vermutlich sei August von diesem Schönfeld nur übertölpelt worden; Hz. Moritz möge doch seinen Bruder zur Rede stellen und ihm sagen, wenn er den Schönfeld in seinem Dienste behalte, so müsse er das als eine direkte Feindseligkeit auffassen. Vertraulich fügten sie hinzu, wenn es so weitergehe, wie bisher, dafs August fortwährend hinter ihrem Rücken Geld ausgebe und Diener annehme, so würden sie ihr Amt schwerlich länger behalten können. — Es scheint demnach, als sei der oben im Texte und auch hier erwähnte Aufenthalt Augusts in Cassel schon in eine etwas frühere Zeit (Ende Mai oder Anf. Juni) zu setzen.

[1]) *Vgl. S. 295 Anm. 2 und J. Voigt, Albr. Alcibiades I, 91ff. Der naumburger Tag kam zustande; von seiten des Hz. Moritz besuchten ihn die beiden Adressaten obigen Schreibens. Da aber inzwischen bekannt geworden war, dafs Hz. Albrecht von Preufsen in den nächsten Monaten selbst erscheinen werde, um persönlich einen Ausgleich zu vermitteln, so wurde in dem von den Gesandten Juli 29 vereinbarten Abschiede (Kop. D. Loc. 7240, Allerlei Händel, Bl. 141f.) jede endgültige Entscheidung bis dahin vertagt.* — [2]) *Vgl. über Fausts Sendung oben S. 297 Anm. 2. Da Faust (nach dem Präsentationsvermerke seiner dort cit. Instruktion) Juli 12 beim Landgr. in Lichtenau Audienz hatte, so wird der obige Denkzettel kurz vorher entworfen sein.*

[Juli vor 12] *den Habsburgern. 2. Warnung vor Kardinal Albrecht. 3. Verhandlungen mit Baiern. 4. Braunschweigische Sequestration.*

Konz. M. Sachsen Alb. Linie 1545.

Mit Joachim Fausten zu reden.

[1] Wir vermerken soviel, dass die papisten damit umgehen, die fursten zusammenzuhetzen. Dass dem also sei, find er hierbei ab der copei zu sehen, was ein vertraute person einer person, so uns fast vertrauet ist, geschrieben.[1] Nun weiss hz. Moritz, was diese grosse leut, vielleicht gegen S. L. sagen und Sie vertrosten. Dass S. L. dem nachdenk, wie es mit diesem concordiere und ubereinstimme. Dann gegen S. L. sag man vielleicht ein anders und gegen dem kurfursten dieses. Welchs wir S. L. als unserm fast vertrauten freund derwegen anzeigen, dass S. L. sich nit lasse verhetzen.

[2] Zum andern: verlassen sich S. L. vielleicht hoch uf Meinz. Nun befinden S. L. aus nebener copei,[2] dass Meinz in andern handlungen stehet, nemlich, dass Pfalz wollte zwischen S. L. und dem kurfursten handeln. Welchs wir S. L. derwegen anzeigen, dass Sie seh, wie untreu die welt sei.

[3] Zum dritten: ihm etwas von der bairischen bundnus[3] zu eroffnen.

[4] Zum vierten: Wo S. L. der sequestration halben etwas angelangt, dass S. L. es nit weigern, aus ursachen etc.

Juli 14 **723. *Landgraf Philipp an Herzog Moritz, Lichtenau 1545***

[1]) *Fehlt in M. Dagegen findet sich in D. Loc. 9137, Ein Volumen, den Krieg wider Hz. Heinrich betr., Bl. 7, die von Faust mitgebrachte Abschrift. Sie lautet:* Er hat angezeiget, dass seinem herrn, dem coadjutor, durch grosse und glaubhaftige leut furgebracht worden, dass der kurfurst zu Mainz in furhaben sein solle, hz. Moritzen zu Sachsen die drei stifter Magdeburg, Halberstadt und Hall zu ubergeben; und solchs sollt mit bewilligung der Ksl. Mt. beschehen. Darum hab der coadjutor den kurfursten beredt, der kurfurst von Mainz woll es aber gegen dem coadjutor nit gestehen, sondern verneine es. Darauf ist sein, N, bedenken, wann schon der kurfurst solchs hinter dem coadjutor thun wollt, so hett ers nunmehr nit zu thun; dann der coadjutor sei bestetigt, zudem sein solchs die capitel nit geneigt zu folgen, und seind andere kurfursten, die dem coadjutor zum gegentheil sterken. N. saget aber, wann der kurfurst zu Mainz und hz. Moritz ihrer sach derhalben fertig weren, und E. F. Gn. an ihnen begehren, mit dem coadjutor, dass solch handlung mit willen mocht zugehen, zu handlen, versehe er sich, er wollt ein guter fuger[?] darin sein; dann er besorg, wo es nit mit willen beschehen sollte, wurde ein bös handel daraus werden, und wurden sich herren ins gespiel begeben, des man sich nit versehen. Dem zu vorkommen verhofft er sich, er wollt gut und leidlich mittel, wo solch verhandlung fur der hand were, bei dem coadjutor, hz. Moritzen zum besten, zu erhalten sich befleissen, und will solchs E. F. Gn. ganz treuer meinung zu erkennen geben haben. — [2]) *Fehlt.* — [3]) *Vgl. darüber Lenz, Briefw. III, 348ff.*

Juli 14, praes. Juli 30[1]***:*** *Konzil; wormser Verhandlungen über Kollo-* ***Juli 14***
quium, Frieden und Recht.

Or. D. Loc. 10185, Röm. Ksl. Mt. Proposition, Bl. 201. Konz. M. Sachsen Alb. Linie 1545. — Benutzt: Brandenburg I, 385.

E. L. Schreiben [Nr. 720] haben wir erhalten und daraus vermerkt, was E. L. des concilii halben vor ein meinung und bedenken haben, verstehen auch solchs von E. L. ganz fr.; was aber unser bedenken darauf ist, das konnen wir uns itzt nicht vernehmen lassen, sonder wollen ander mehr leute bedenken darin auch horen, und so es dann von nothen, [uns] gegen E. L. weiter lassen vernehmen. Und damit E. L. dannost auch wissen mogen, was sich itzt zu Worms in handlungen zugetragen, und sonderlich, was der Ksl. Mt. meinung oder gemuth eins colloquii und gesprechs halben ist, so thun wir E. L. davon, was uns von unsern rethen zugeschrieben ist, copien uberschicken.[2] Wir konnens aber bei uns dieses colloquii halben nicht anders dann vor ein aufzug verstehen, auf dass man indes moge sehen, ob auch unsere verstendnus weiter erstreckt werde oder nicht, desgleichen wie sichs des anstands und friedens halben mit dem Turken, auch mit dem vertrag, den Frankreich angenommen, und mit dem krieg zwischen Engelland und Frankreich, auch mit andern sachen anschicken wirdet, damit man sich alsdann desto bass darnach zu richten habe. So gemahnt es uns auch mit dieser handlung nicht anders, dann wie man ein jung kind mit einem apfel zu zerren pflegt, dass man ihme den beut und giebt und doch wieder nimmt; also ist es auch hiemit; dann zu Speier hat man uns zugesagt und verabschiedet, dass die fried und friedstende, desgleichen auch die suspendirten sachen bis auf ein fr. christliche und vollkommene vergleichung in einem gemeinen freien christlichen concilio, nationalversammlung oder reichstag wehren sollten; itzt aber will man an versicherung derselbigen friedstende bis zu kunftigem reichstage kein mangel sein lassen, wiewohl wir uns aber eines bessern verhoffen. Darum will von nöthen sein, dass man sich aus dem stande friedens und rechtens halben, inmassen das zu Speier zugesagt und verabschiedet ist worden, keinswegs fuhren lasse, sonder bei demselbigen bleibe und hart halte. Lichtenau 14. julii 45.

724. *Herzog Moritz an Landgraf Philipp, Markersbach 1545* ***Juli 16***
Juli 16, praes. Karthaus Juli 25: *Verhältnis zum Kurfürsten; magdeburgische Sache.*

---

[1]) *Im Or. versehentlich Juni.* — [2]) *Ausführliche Mitteilungen aus den wormser Verhandlungen liegen bei (Bl. 203—241).*

Juli 16 *Or. M. Sachsen Alb. Linie 1545. Konz. (Komerstadts Hand) D. Loc. 9137, Ein Volumen, den Krieg wider Hz. Heinrich belangend, Bl. 4. — Benutzt: Brandenburg I, 385.*

Heut dato ist unser secretarius Joachim Faust bei uns allhie zu Markersbach ankommen und uns bericht gethan, was E. L. ihme auf vertrauen uns zu vermelden angezeigt.[1] Dieweil es dann an deme, dass wir uns zu E. L. als zu unsrem vertrauten und l. freunde vor andern viel guts versehen, befinden wir solchs bei E. L. wirklich. Es sollen sich auch E. L. wieder fr. und zuverlesslich versehen, da etwas an uns gelanget, das E. L. in einichem wege zu wissen von nothen, wir wollten solchs E. L. zu jeder zeit unverhalten lassen. So bedanken wir uns auch gegen E. L. fr., dass Sie erbutig zu fleissigen, dass der kurfurst zu Sachsen und wir in der magdeburgischen sache mochten vertragen werden; und will gleichwohl unsere nothdurft erfordern, dass wir anfangs mit Menz einen gewissen verstand haben; und ob wir uns mussigen sollten, S. L. personlich derhalben anzusprechen, sollte es daran nicht erwinden; derhalben wollen wir nicht unterlassen, denselben verstand, dazu wir gute hoffnung haben, forderlich zu erlangen und alsdann E. L., wie die ding vorzunehmen sein sollten, zu berichten, der fr. zuversicht, wu E. L. unsere und des hauses zu Sachsen wohlfahrt oder darzu bequeme wege und anfang wurden vermerken, E. L. werden sich mit fr. fleiss und forderung gegen uns und zu dem handel also erzeigen, wie wir in gleichem und mehrem gegen E. L. zu thun geneigt seind. So sollen auch E. L. bei uns durch gottliche verleihung nicht anders, dann was fr., billich und gleich ist, vermerken. Markersbach 16. julii 45.

Juli 20 **725. *Landgraf Philipp an Herzog Moritz, Spangenberg 1545 Juli 20:* *Vertrag des Kaisers mit Frankreich; braunschweigische Umtriebe.***

Or. D. Loc. 9137, Krieg mit Kurf. Joh. Friedrich, Bl. 185. — Benutzt: Brandenburg I, 385, 393.

Wir wollen E. L. nicht bergen, nachdem der vertrag, so zwischen Ksl. Mt. und Frankreich aufgericht, in franzosischer sprach gedruckt worden, dass ein person, dero nam und redlichkeit uns wohlbekannt ist, denselbigen ins teutsch bracht hat, von welchem teutschen wir E. L. hiebei ein copei schicken,[2] ob vielleicht E. L. solches vertrags inhalt so klar nit hetten. Weiter hat uns ein vertraute person etzlicher ding halben anzeig gethan, lauts beiliegender copei mit A.,[3] fr. bittende, E. L. wolle es ver-

[1]) *S. oben Nr. 722.* — [2]) *Liegt bei Bl. 160—81. Vgl. S. 186 Anm. 1.* — [3]) *Der Bericht eines ungenannten Vertrauten (Bl. 186) betrifft eine Instruktion des Königs*

lesen und uns Ihr bedenken eroffnen, wofur Sies halten; dann es bei uns ein beschwerlichs ansehen hett, da dem also sein sollt. Und eben wie wir diesen brief an E. L. zu fertigen befohlen, ist uns von unsern rethen zu Worms eroffnet, was ihnen ein guter gonner in vertrauen entdeckt hab, lauts der copei hieneben mit B. signirt.[1] Welchs wir E. L., des dannost auch ein wissens zu haben also nit wollten bergen, auf dass, da der von Brunschweig uber die sequestration, so von uns und unsern mitverwandten der Ksl. Mt. bewilligt ist,[2] was wurde gegen uns furnehmen, wie wir doch nit wohl glauben konnen, dass E. L. alsdann mit fr. zu- setzen uns erscheinen mugen. Spangenberg 20. julii 45. *Juli 20*

726. ***Landgraf Philipp an Herzog Moritz, Cassel 1545 Juli 26:*** *Magdeburgische Sache; braunschweigische Umtriebe.* *Juli 26*

Or. D. Loc. 9137, Krieg mit Kurf. Joh. Friedrich, Bl. 164. Konz. M. Sachsen Alb. Linie 1545.

Wir haben E. L. Schreiben [Nr. 724] erhalten und ersehen daraus, daſs E. L. auf baldigen Abschluſs mit dem Kardinal hoffen. Nun ist aber der Kardinal ein seltsamer Mann; man behauptet in Mainz, er wolle einen Sohn der Ksl. Mt. zum Koadjutor machen. Was daraus teutscher nation und allen nachpurn entstehen konnte, solchs haben E. L. selbst zu ermessen. *Wir sind bereit, bei dem Kurf. und Dr. Brück sowohl, als bei dem Manne, der uns aus des Koadjutors Umgebung geschrieben hat, unser möglichstes thun.* Cassel 26. julii 45.

Zettel. Heinrichs von Braunschweig Praktiken dauern fort. Ksl. Mt. hat sich erboten, durch Mandate ihn zur Beobachtung der Sequestration zu ermahnen, doch wird er sich unseres Erachtens darum wenig kümmern. Wir bitten E. L. dafür zu sorgen, daſs wir im Notfalle schnell Hilfe erhalten.

727. ***Nikolaus von Könneritz an Herzog Moritz, Worms 1545 Juli 26:*** *Session; Reichstagsverhandlungen; kleinere Nachrichten.* *Juli 26*

---

von Polen für Gesandte an den Kaiser, des Inhalts: der Religionszwiespalt hindere den Türkenkrieg; da freundliche Unterhandlungen doch zu nichts führten, so sei es höchste Zeit, gegen die Protestanten gewaltsam vorzugehen.

[1]) *Bericht der hessischen Gesandten, Worms Juli 17, Kop. Bl. 188; die Mitteilung (Bl. 183) rührt von Naves her und besagt, daſs Georg v. Regensburg, vom Kaiser mit Erkundigungen wegen der Werbungen im Reiche beauftragt, herausgebracht habe, daſs diese für Hz. Heinrich geschähen. Naves rate, sich an Granvelle wegen Ausbringung geeigneter kaiserlicher Mandate zu wenden; er sei der Meinung, Hz. Heinrich strafe sich selbst damit; die Sache könne für ihn nur unglücklich enden.* — [2]) *Die wormser Kapitulation vom Juli 10 gedr. bei Hortleder, Buch 4 Kap. 49.*

Juli 26 *Or. D. Loc. 10185, Röm. Ksl. Mt. Proposition, Bl. 91. — Benutzt: Brandenburg I, 382 (mit falschem Dat. Juni 26).*

In der Sessionssache habe ich seit Dr. Stramburgers Abreise[1] *heftig sollizitiert, aber bis jetzt nur ein Schreiben der Ksl. Mt. ausgebracht, das ich E. F. Gn. übersende.*[2] *Über die Verhandlungen des Reichstages weifs ich E. F. Gn. nichts Sonderliches zu schreiben; der Abschied wird in etwa 8 Tagen zu erwarten sein. Einige Reichsstände wollen noch für den Erzbischof von Köln bei Ksl. Mt. intercedieren. In der braunschweigischen Sache ist zwischen Ksl. Mt. und den Ständen der evangelischen Verständnis ein Vertrag geschlossen, zu dessen Annahme Ksl. Mt. Hz. Heinrich bewegen will. Erzhz. Ferdinand, Kgl. Mt. Sohn, soll mit der Ksl. Mt. in die Niederlande ziehen und jährlich 12000 Kronen zum Unterhalt bekommen. Über den Krieg zwischen Frankreich und England laufen hier verschiedene Gerüchte um. Ksl. Mt. wird mit dem Erzhz. Maximilian in 4 Tagen nach Prag abreisen.*[3] Worms 26. julii 45.

Juli 28 **728. *Instruktion des Herzogs Moritz für Dr. Türk, Amtmann auf dem Petersberge, zu Verhandlungen mit Christof v. Absberg, Meifsen 1545 Juli 28:*** *Absberg soll durch ein Dienstgeld für Hz. Moritz gewonnen werden.*

Or. (mit Sekret) D. Loc. 9138, Böhmische Handlung, Bl. 133. — Benutzt: Voigt 143; Brandenburg I, 389.

Da wir der vorstehenden Läufte und Festungsbauten wegen einige verständige Kriegsleute als Kriegsräte annehmen wollen, und Absberg[4] *uns*

---

[1]) *Stramburger befand sich August 4 in Leipzig; von hier aus berichtete er an den Herzog und Komerstadt über die ungewöhnlich hohen Taxen, die von der ksl. Kanzlei für Hz. Augusts Lehensbrief gefordert würden, und erbat Anweisung an Könneritz, ob sie bezahlt werden sollten (Or. D. Loc. 10185, Reichshändel zu Worms, Bl. 67 u. 87).* — [2]) *Kaiser an Hz. Moritz, Worms Juli 17, Or. D. Loc. 10185, Ksl. Mt. Proposition, Bl. 252: Zur Entscheidung des Sessionsstreites sei die persönliche Anwesenheit einer gröfseren Anzahl von Kurfürsten und Fürsten nötig, als jetzt anwesend seien; aufserdem währe der Reichstag schon so lange, dafs alle unwichtigeren Sachen zurückgestellt werden müfsten. Auf dem nächsten Reichstage solle aber sicher eine Entscheidung erfolgen.* — [3]) *Dieser Bericht ging zunächst an Chr. v. Carlowitz, der ihn samt dem in Anm. 2 cit. Briefe des Kaisers, einem anderen Granvelles [Nr. 729], und einem nicht aufgefundenen Schreiben Haller v. Hallersteins Aug. 6 von Zörbig aus an Hz. Moritz schickte (Or. D. Loc. 10185, Meines gn. Herrn Befehl, Bl. 56) und zugleich Könneritz seinem Herrn warm empfahl.* — [4]) *Absberg war der vertrauteste Ratgeber des Koadjutors Johann Albrecht; Moritz wollte sich seiner versichern, damit er der gewünschten Cession des Koadjutors nicht entgegenarbeite. Johann Albrecht und Absberg hatten aber bereits mit den Ernestinern angeknüpft (vgl. Nr. 774).*

wegen seines Verstandes und seiner Redlichkeit gerühmt ist, so soll er ihn fragen, ob er sich in unsern Dienst begeben wolle. Ist Absberg geneigt, so soll er mit ihm über die Höhe der Besoldung reden und uns darüber Bericht erstatten. Wenn Absberg ferner dienst wurde bedurfen, *so wollen wir uns auf seinen Bericht gnädig vernehmen lassen.* Darnach soll er den vertrauten artikel mit ihme reden, ob der mann durch eine summa geldes und auch eine pension inhalts der artikel abzufinden, dass er darzu wollt fordern; das wollten wir in obgemeldtem wege und sunst in gnaden erkennen. Meissen 28. julii 45. *Juli 28*

729. ***Granvelle an Christof v. Carlowitz, Worms 1545 Juli 28:*** *Bedauern über das Fortbleiben von Carlowitz; Ergebenheit gegen Moritz.* *Juli 28*

Kop. (C. v. Carlowitz' Hand) D. Loc. 10185, Röm. Ksl. Mt. Proposition 1545, Bl. 85. — Benutzt: v. Langenn I, 245 und v. Langenn, Carlowitz 111.

Cupiebam profecto celerem reditum D. V., quemadmodum discedens spem mihi fecerat, cujus gaudeo plurimum presentia ac consuetudine, et non poterant ejus consilia non commoda esse ad publicam causam; multa vero intercessere, in quibus non dubito, quin fidelem Cesari operam pro principis sui studio et privata ac propria sua voluntate prestitisset. Sed quoniam ita res tulit, ut reditum principis sui negotia non admiserunt, non est opus prolixiori apud me excusatione. Ego dabo operam, ut Sua Mtas bene consulat illis de causis, quas ad me scripsit, eum non rediisse. Debeo vero multum D. V., quod ill^mo^ principi duci Mauritio meam erga se voluntatem testatam fecerit, ea certe ad ejus servitia erit paratissima. Curabo autem, ut quoties ratio temporis id exigit, Ces. Mtas per me intelligat, quae de illius erga eam voluntate scribit D. V., in quo Suae Mti persuadendo non admodum mihi laborandum erit, cum hujus voluntatis certa signa ante agnoverit. Quo fit, ut propensissimus sit Mtis Suae erga eum animus, pro quo ille cuperet, in quibus posset, commodare. Molestaque illi est de sessione, quae intercedit, controversia. Speraret enim fructum non exiguum ex ejus suorumque consiliariorum in publico consilio presentia. Sed hic nullus datus est locus ad earum rerum tractationem, ita intercepta est omnis aliarum rerum tractandarum ratio negotio religionis. Spero autem proximis conciliis nos ad singula plus temporis habituros.

Brück erfuhr denn auch sofort, was Türk dem letzteren im Namen des Herzogs vorgeschlagen hatte, konnte aber zugleich dem Kurf. beruhigend versichern, daſs der Koadjutor und sein Ratgeber fest geblieben seien, auf nichts eingehen würden und insbesondere von den eilenburger Abmachungen (s. Nr. 774) an Türk nichts verraten hätten (Brück an den Kurf., Wittenberg Aug. 18, Or. D. Loc. 9656, Dr. Greg. Brücken, D. Kilian Goldsteins etc., Bl. 137.

Juli 20 Ego in eo negotio promovendo nunquam deero, et sequar in eo quoque Caesaris voluntatem, qui id definitum cuperet, et Ill^mum^ principem posse publicam causam suis quoque consiliis juvare. *Wegen der jungen Löwen habe ich an die Königin Regentin und an den Orator des Herzogs von Florenz geschrieben, um mich S. F. Gn. gefällig zu zeigen.* Utinam autem possem pro ea voluntate, quam mihi D. V. exhibet, illi utilem operam meam aliqua in re commodare: videret, quam illam amem, quamque commodi et dignitatis ejus sim studiosus. Si quid autem continget hujus generis, illi meam operam offero. Ea erit quoque parata ad patrui ejus voluntatem, cui officiose commendari cupio. Valeat D. V. Vormatiae XXVIII. julii 1545. D. V. amicissimus Nicolaus Berenottus.

Aug. 1 **730. *Herzog Moritz an Landgraf Philipp, Dresden 1545 August 1, praes. Rotenburg August 12:*** *Vertrag des Kaisers mit Frankreich; Kolloquium; braunschweigische Umtriebe; magdeburgische Sache.*

Or. M. Sachsen Alb. Linie 1545. Konz. (Komerstadts Hand) D. Loc. 9137, Krieg mit Kurf. Joh. Friedrich, Bl. 182. — Benutzt: Brandenburg I, 385.

Wir haben E. L. Schreiben [Nr. 725] empfangen und danken für Übersendung des Friedensvertrages zwischen Ksl. Mt. und Frankreich. Wir vermerken, daſs in dem Druck des Friedensvertrages verschiedene Artikel fehlen. Sollten nun diese wort darin begriffen sein, „dass derselbig vertrag zu ehre des allmechtigen und zu widerbringung unsers hl. glaubens und religion zu christlicher einigung, auch damit man der eussersten noth und gefahr, darin unser glaube itzunder ist, widerstehen, desgleichen, damit man auch zu gemeinem frieden komme“ etc., so wollte gott gnade verleihen, dass es rechtschaffen und grundlich und nicht auf des papst recht, und dass die evangelischen durch die ungehorsamen, die in demselben artikel gemeldet, nicht gemeinet; wie dann allerlei zu bedenken, wu derselbe vertrag inhalts der uberschickten copei mit dem eide auf den alten canon der mess sollte befestiget und geschworen sein. *Auch die polnische Instruktion giebt zu Bedenken Anlaſs. Wenn das Kolloquium vor sich geht, wird man sehen, ob Hoffnung auf Einigkeit und Frieden vorhanden ist.* Und ist noch unser bedenken, wie wir E. L. jungst geschrieben, dass man sich von diesem theile zu christlichem und ehrbarem austrage thete erbieten und darinne bequeme und unverdechtige wege anzeigen, damit man es davor nicht dorfte halten, als truge man davor einichen abscheu. *Wir bitten E. L. um weitere Nachrichten über Hz. Heinreichs Praktiken und wollen uns unserem früheren Erbieten nach verhalten. Mit Mainz wollen wir den Handel so vornehmen, wie wir E. L. schon früher geschrieben haben.* Dresden 1. augusti 45.

731. ***Dr. Komerstadt an Landgraf Philipp, Dresden 1545 August 3, praes. Rotenburg August 12:*** *Verhältnis des Herzogs Moritz zum Kurfürsten.* *Aug. 3*

Or. (eigenhd.) M. Sachsen Alb. Linie 1545. — Benutzt: Brandenburg I, 391.

Ich habe mehrmals unterthenige erinnerung gethan, dass der kurfurst und hz. Moritz zu Sachsen zu fr. ergetzlichkeit zusammenkommen mochten;[1] und hat itzo Hans von Ponikau an mich und ich wieder an ihnen geschrieben, wie E. F. Gn. aus beiliegenden copeien zu vernehmen.[2] Was aber darauf geschehen wirdet, will E. F. Gn. ich bei nehester botschaft unterthenig vermelden. E. F. Gn. tochter ist darum zu wandern ungeschickt, dass I. F. Gn. schwanger und I. F. Gn. derhalben das reisen widerrathen. Es wollten sich auch E. F. Gn. gn. zu mir versehen, wu ich mit meinem armen und geringen vermögen darinnen rathen und dienen konnte, dass meine gnste und gn. herrn in fr. und guter einigkeit sein und bleiben, dass ich nichts liebers thun und daran keinen fleiss sparen wollte. Dresden 3. augusti 45.

732. ***Landgraf Philipp an Herzog Moritz, Carthaus Eppenberg 1545 August 9:*** *Braunschweigische Umtriebe.* *Aug. 9*

Or. D. Loc. 9137, Braunschw. Krieg, Bl. 90. — Benutzt: Ifsleib, Mitteil. d. Kgl. Sächs. Altertumsvereins XXVI, 29; Brandenburg I, 393.

Es ist uns itzunder durch unsern diener Jost Bock bericht und kundschaft einkommen, wie wir E. L. davon vertraulich copien zuschicken;[3]

---

[1]) *Vgl. oben Nr. 713. Auch Hz. Ernst von Lüneburg hatte inzwischen einen Versuch gemacht zur Herbeiführung einer Zusammenkunft. Gelegentlich eines Besuches bei Hz. Moritz hatte er diesen gebeten, eine Jagdeinladung des Kurf. nicht auszuschlagen. Moritz hatte erwidert, solange sein Schwager Erich von Kalenberg bei ihm sei, könne er nicht fort. Ernst riet dem Kurf., diesen mit einzuladen. Die Stimmung am albertinischen Hofe fand er ganz günstig für eine Versöhnung (an den Kurf., Meifsen Juli 26, Or. [eigenhd.] W. Reg. H. II S. 1079 B. M.)* — [2]) *Ponikau an Komerstadt, Torgau Juli 29 (Kop. M. Sachsen Alb. Linie 1545): Der Kurf. beabsichtige, Moritz nebst Gemahlin für August 6 nach Torgau zur Jagd einzuladen, wovon er hiermit Komerstadt früherer Verabredung nach vorher verständige.* — *Komerstadt an Ponikau, Dresden Juli 31 (Or. M. a. a. O.): Hz. Moritz sei sehr geneigt zur Annahme der Einladung, habe aber Besuch von seinem Schwager; der Herzogin sei von den Ärzten das Reisen verboten. Wenn Hz. Erich mit eingeladen werde, würden beide Fürsten auf 2—3 Tage kommen. Er werde den Hz. begleiten und bitte, dafs auch Brück zur Stelle sein möge.* — *Über den Erfolg vgl. Nr. 734.* — [3]) *Liegen nicht bei.* — *Auch in zwei kurz vorher abgesandten Briefen hatte der Landgr. dem Hz. Moritz allerlei bedenkliche Nachrichten zugeschickt. Zunächst (Hombressen Aug. 3, Konz. M. Sachsen Alb. Linie 1545) Kopieen einer von den hessischen Gesandten an Granvelle*

Aug. 9 wir bitten aber fr., dass E. L. die vom adel nicht melden wollen, von welchen solche anzeigung herkommt, damit wir hernacher weiter erfahrung von ihnen haben mugen. Wir konnen aber nicht gleuben, dass dieser handel pfalzgrafe Friedrichs sei und wider Denemark gelten werde, aus dem, dass bemelter pfalzgraf einen seiner diener neulich bei uns gehabt, der uns fur gewiss gesagt hat, dass sein herr dies jahr nicht kriegen werde, aus vielen ursachen und umstenden, so sich nicht wollen uber land schreiben lassen, sondern es mochte wohl etwas anders darhinter sein. Dann dieweil hz. Heinrich die sequestration nicht will bewilligen, so ist wohl abzunehmen, dass er nicht ruhig werde sein. Es wer ihm auch, so er was anfahen wollt, nicht so sehr verweislich, wann ers itzunder thete, eher das land sequestrirt wird, dann hernacher, so es in kaisers handen ist. Darum will von nöthen sein, der sachen gleichwohl wahr und gut acht zu nehmen, wie wir dann darauf unsere weitere kundschaft haben wollen. Wir haben auch nicht unterlassen und deshalben an grafe Otten zum Ritberge, desgleichen an Schaumburg, auch an Christof von Wrisberg geschrieben; dieweil sich aber uf ihr antwort nicht zu verlassen, so ist doch zu sehen, ob sie antworten werden oder nicht, und wie daraus man sich dann auch weiter richten kann; mit fr. bitt, E. L. wolle sich dannost dermassen gerust und gefasst halten, da sich was in eil zutragen wurde, dass Sie uns ufs sterkst zuziehen moge, wie wir dann gleichfalls hinwider auch geneigt seind. Carthaus Eppenberg 9. augusti 45.

Aug. 16 **733. *Herzog Moritz an Landgraf Philipp, Freiberg 1545 August 16, praes. Friedewald August 22: 1. Praktiken der Papisten. 2. Zusammenkunft mit dem Kurfürsten in Torgau.***

Or. M. Sachsen Alb. Linie 1545. — Benutzt: Brandenburg I, 385, 391.

---

wegen der katholischen Pläne gerichteten Anfrage und seiner ausweichenden Antwort, nebst Nachrichten über Heinrichs Widerstand gegen die Sequestration und Werbungen; aus allem gehe hervor, dafs man dem speirer Friedstande wirklich die Deutung geben wolle, als gelte er nur bis zum nächsten Reichstage. Sodann (Immenhausen Aug. 5, Or. D. Loc. 7263, Sequestration d. Braunschw. Lande, Bl. 44) Abschriften von einem Briefwechsel mit dem Kardinal Albrecht. Philipp hatte bei diesem angefragt (Spangenberg Juli 20, Kop. a. a. O. Bl. 39), ob er dem Koadjutor von Magdeburg und Halberstadt, wie das Gerücht gehe, befohlen habe, Hz. Heinrich bei einem Angriff mit Geld zu unterstützen. Der Kardinal hatte erwidert (Mainz Juli 28, Kop. Bl. 40), Hz. Heinrich habe von ihm unter Berufung auf die Zugehörigkeit der Stifter zu dem alten nürnberger Bündnis unter Drohungen Geldzahlungen verlangt, er habe dies Schreiben zur Beantwortung an den Koadjutor gesandt, doch sei bis jetzt keine Antwort gegeben. Aus seiner Kammer dem Hz. Heinrich Geld zu geben, sei ihm, dem Kardinal, nie eingefallen. Er habe auch nichts dazu übrig.

[1] Wir haben E. L. zwei Schreiben vom August 1 und 3[1] *erst am 14. und 15. d. Mts. hier erhalten*, daraus wir vermerken, wie der papst und sein anhang nicht feiern, wider die evangelischen zu practiciren und sich zu derselben verderb zum hochsten zu befleissigen. Derhalben thun E. L. nicht alleine zu Ihrer selbst, sonder aller derjenigen, die die christliche religion angenommen, nothdurft ein gut werk, dass E. L. nicht fleiss sparen, solche anschlege, praktiken und vornehmen zu erfahren und der dinge wahrzunehmen, wir wollen auch an uns hinfurder derhalben nichts erwinden und was wir erfahren E. L. unverhalten lassen. Zweifeln daneben nicht, der allmechtige werde gnade verleihen und die christliche religion wider aller widersacher anschlege gnedig erhalten. Es sollt aber gleichwohl unsers ermessens nicht zu unterlassen sein, dass durch die prediger das volk fleissig zu der busse ermahnet, unser sundlichs leben gebessert und dann bei einem iden sein vermogen zu dem widerstand grundlich erwogen. Dann solches allererst in zeit der noth zu bedenken, ist nicht alleine zu lange geharret, sondern giebt manchem ursach, daran zu verzagen, wie E. L. besser, dann wie wir E. L. erinnern konnen, die ding werden bedenken. Was hierin unser erbieten sei, das haben E. L. vor dieser zeit von uns verstanden. Freiberg 16. augusti 45. *Aug. 16*

[2] Zettel. Auch wollen wir E. L. nicht bergen, nachdem herr Johanns Friedrich, kurfurst, uns den 3. dieses monats geschrieben und zu fr. ergetzlichkeit zu S. L. gegen Torgau geladen, dass wir den 6. dieses bei S. L. zu Torgau ankommen und bei S. L. bis auf den 12. verharret; und wiewohl sich Dr. Bruck und Dr. Komerstadt allerlei mehr denn eines tages unterredet, so stehet es doch auf weiterer unterrede und hat bisher einer den anderen nicht verstehen wollen.[2] E. L. haben ohne zweifel

---

[1]) *Das eine S. 307 Anm. 3; das andere nicht aufgefunden.* — [2]) *Gleichzeitig berichtete auch Komerstadt dem Landgr. (Freiberg Aug. 16, praes. Friedewald Aug. 26, Or. M. Sachsen Alb. Linie 1545; Konz. D. Loc. 9656, Des Kurf. z. Sachsen mit dem Landgr. z. Hessen, Bl. 64), bei den torgauer Besprechungen habe Brück ihn anfangs gar nicht verstehen wollen, alle seine Worte mifsdeutet; erst beim Abschiede hätten sie sich leidlich verstanden. Weitere Unterredungen seien verabredet. Die Fürsten selbst hätten aufs freundlichste miteinander verkehrt. Er wolle sein möglichstes zum Frieden thun. — Über die torgauer Verhandlungen besitzen wir noch eine Aufzeichnung Komerstadts, im abgerissenen Stile der früheren (vgl. oben S. 234 Anm. 1). Sie ist derjenigen über die leipziger Besprechung von Mai 4 unmittelbar angehängt (D. Loc. 8787, Handlung zu Mühlberg, Bl. 31f.), nur durch einen kleinen Strich von der früheren getrennt; keine Andeutung ist vorhanden, dafs hier über eine neue, Monate spätere Verhandlung berichtet wird, nur der Inhalt (namentlich die Hindeutungen auf die am gleichen Orte anwesenden Fürsten) läfst dies erkennen. Brück hat darnach mit der Bemerkung begonnen, sein Herr habe mehr als sonst getrunken (offenbar, um es zu rechtfertigen, dafs er keine speziellen Befehle von ihm habe); dann ist sofort die magdeburgische Sache be-*

Aug. 16 vermerkt, dass an uns kein mangel bishero gewesen, auch hinfurder nicht sein soll; und versehen uns, bemeldter unser l. vetter werde in wenig tagen bei uns auf dem Schellenberge sein; wirdet allda weiter unterrede geschehen, soll E. L., worauf sie wirdet beruhen, unverhalten bleiben.

Aug. 18 **734. *Dr. Brück an Dr. Komerstadt, Wittenberg 1545 August 18:*** *Verhältnis der sächsischen Fürsten zu einander.*

---

sprochen worden, Brück hat seine Bedenken gegen eine Regierung der Albertiner im Namen des Kardinals auseinandergesetzt und die Bedeutung der burggräflichen Rechte seines Herren betont. Dann folgen die Worte: Hz. M[oritz] mit dem kurfursten gestern im schirme unterrede; will ihme mit dem rath keine ursach geben; hz. Moritz viel geredet, auf den Schellenberg geladen. *Komerstadt scheint sich beklagt zu haben, dafs seine früheren Vorschläge unbeachtet geblieben seien* (ich zettel gemacht in effectu wie itzo, were in den ofen geworfen). *Brück hat heftig das kurf. Schutzrecht über Erfurt betont und seine Rechte in Halle, die früheren Abfindungsvorschläge des Kardinals erwähnt und die neue Vermittelung des Pfalzgrafen Friedrich.* Des kurf. gerechtigkeit wirdet noch leuchten wie das mittagslicht. *Diese Besprechung scheint in die ersten Tage der Zusammenkunft zu gehören. Bl. 33 beginnt eine neue Aufzeichnung, überschrieben:* Torgau, Schweinitz 9. 10. 11. augusti 45. *Hier beginnt Brück mit der Erklärung:* Weil die herzen itzo der herren rechtschaffen, konnte man zu gutlichem verstand kommen. *Die folgenden Notizen beziehen sich auf die erfurter Strafsen, Münzsachen u. a. Auch scheint sich Brück beklagt zu haben:* Pistoris verdriesslich auf den kurf. geredet. *In der magdeburgischen Sache kehren immer dieselben Dinge wieder: Brück will einen sofortigen Vertrag über die Burggrafenrechte, Komerstadt nur einen Eventualvertrag, für den Fall, dafs man in den Besitz der Stifter komme. Brück macht immer wieder darauf aufmerksam, wie bedenklich es sei, wenn Moritz in des Bischofs Namen regieren wolle, und dafs der Kaiser niemals eine protestantische Regierung in den Stiftern zulassen werde. Er besteht darauf, dafs nichts ohne des Kurf. Vorwissen geschehen dürfe.* Kurf. musst es geschehen lassen, dass hz. M[oritz] an sich bringe, was er kann, und wie ihme nichts angezeigt. — Kurf. hitzig und doch verstendlich[?]; hetten ihnen mit einem anzeigen gesettiget und gestillet. *Sodann mufs Komerstadt das Mifstrauen seines Herren wegen der Anfang August gehaltenen Zusammenkunft zwischen dem Kurf. und dem Koadjutor von Magdeburg zu Eilenburg (vgl. Nr. 774) zum Ausdruck gebracht haben; Brück äufsert sich über den Koadjutor absprechend:* Was auf ihnen zu stellen, weiss er nicht; ist lange zu Rom gewesen, hat etwas davon bracht. Die leute, die zusammenkunft gefleissiget, meinen es nicht gut — — — er hat sich nicht erkleren wollen, hat den handel nie recht konnen verstehen, der coadjutor, ob er wolle cediren. Hz. Augustus evangelisch; wurde nicht des papsts bestetigung nehmen, so wurde hz. Augustus nicht konnen hineinkommen. *Zum Schlusse scheint sich Brück ziemlich unfreundlich geäufsert zu haben. Die letzten Sätze der Aufzeichnung lauten:* Ich komme mit . . . *[unleserliches Wort],* die weder hende oder fuss haben. Hat mich heut horen gehen und zu ohre genommen und will darauf denken. Ob wir sollten wieder zusammenkommen, wollen wir von der herrn wegen reden oder einander schriftlich ubergeben. *Vgl. damit den Ton seines nächsten Briefes Nr. 734.*

Or. D. Loc. 8322, Handlung der kur- u. fürstl. Räte zu Grimma, Bl. 107. ***Aug. 18***

Euer Schreiben von Freiberg Sonnabend nach Laurentii[1] *habe ich erhalten. Mir scheint, daſs Ihr in den nachbarlichen Irrungen zu viel Zögerung macht.* Lasst das recht die herren scheiden und die gleichheit sein! Die herren sein gute freunde, und lassen sich procuratoren und advocaten darum beissen. Was ich furdern kann, dass die sachen zu bequemem austrag kommen, das soll bei mir ebenso wenig, als ich mich zu Euch dergleichen versehen will, mangel haben, allein, wie St. Paul spricht, non circumveniens in negotio fratrem. Wittenberg dinstags nach Assumpt. Marie 45. *Aug. 15*

735. ***Herzog Moritz an Landgraf Philipp, Arnsfeld 1545 August 18, praes. o. O. August 30:*** *1. Braunschweigische Umtriebe. 2. Türkengefahr, Religionsgespräch und Möglichkeit eines Religionsfriedens.* ***Aug. 18***

Or. M. Sachsen Alb. Linie 1545. — Benutzt: Rommel II, 481; Brandenburg I, 391.

[1] Wir haben E. L. Schreiben nebst der zugeschicketen Zeitung[2] *erhalten,* und wirdet unter anderem daraus befunden, dass sich hz. Heinrich bei Meinz um hulf bewurben, wie dann ohne das wohl zu erachten, dass er an diesen und andern orten nicht gefeiret und noch in ubung ist, unruhe zu erwecken. Was es ihme aber bisher furtreglich gewesen und noch sein wirdet, besaget seine gelegenheit.

[2] Wu die andern zeitung des Turken halben wahr seind, so ist es beiderseits sorglich; dann, wirdet mit dem Turken nicht friede gemacht, so ist die christenheit in gefahr; wirdet der friede aber beschlossen, feiert der papst und sein anhang wider die evangelischen nicht. Darum wer unsers vermeinens beiderseits zutreglich, dass man sich, soviel immer mit gutem gewissen geschehen kann, auf dem itzigen gespreche in der religion vergliche; und ob je etliche artikel nicht konnten zur vergleichung gefuhrt werden, dass die auf ein gemein christlich concilium gestellet, und gleichwohl der friede gemacht würde. Wann auch der geistlichen guter halben eine ordnung gemacht, were das kammergericht so gross nicht zu scheuen, vornehmlich weil es dermassen soll besetzt werden, dass die evangelischen stende darzu etliche personen sollen zu verordnen haben. E. L. vermerken ohne zweifel, dass die nothdurft will erfordern, dass die geistlichen der christlichen religion ihres amts und wandels halben auch

[1]) *Nicht aufgefunden.* — [2]) *Nr. 732 und das S. 307 Anm. 3 cit. von August 5.*

Aug. 18 ordnung bedurfen, wie dann in der kirchen alle ding sollen ordentlich zugehen. Sonst halten wir es nicht davor, dass man sich dies jahr etwas werde unterstehen. Doch ist die nothdurft, dass man der leufte wohl wahrnehme, wie wir dann unseres theils mit gottlicher hulfe zu thun keinen fleiss sparen und, da wir etwas erfuhren, das zu nachtheil gereichen mocht, E. L. solchs fr. vermelden wollen. Arnsfeld 18. August 45.

Aug. 23 **736. *Landgraf Philipp an Herzog Moritz, Friedewalde 1545 August 23:* *Braunschweigische Umtriebe; Erkrankung des Kardinals Albrecht.***

Or. D. Loc. 9137, Ein Volumen, den Krieg wider Hz. Heinrich belangend, Bl. 12—16. Konz. M. Sachsen Alb. Linie 1545. — Benutzt: Brandenburg I, 393.

Wir senden E. L. neue Kundschaften über Rüstungen Hz. Heinrichs,[1] *und ein Schreiben aus Köln, das über des Kaisers Verfahren gegen den Erzbischof berichtet und Nachrichten enthält, die E. L. wegen der mainzischen Sachen wichtig sein werden.*[2] *Ist das wahr, so ist es schrecklich und erfordert viel Nachdenken. Wrisberg leugnet zwar, dafs seine Bewerbung gegen uns gerichtet sei, wir verlassen uns aber auf seine Aussage nicht recht.* Friedewald 23. August 45.

Zettel. E. L. Schreiben [Nr. 733] haben wir erhalten; und soviel betrifft der widerwertigen praktiken, dass man derwegen in zeiten vorbetrachtung thun und ein ider sein vermugen zum widerstand erwegen
Sept. 29 sollt, deshalben wollen wir hernach, etwa um Michaelis, jemands der unsern bei E. L. haben, Ihr deshalben ein ferrer vertraulich meinung zu eroffnen.

---

[1]) *Es findet sich nur ein Bericht über die Anzahl der von verschiedenen Hauptleuten angeworbenen Knechte, Bl. 30. — Auch einige Tage früher hatte der Landgr. derartige Kundschaften an Moritz geschickt und ihn gebeten, in Bereitschaft zu sitzen (Friedewald Aug. 19, Konz. M. a. a. O.).* — [2]) *N. N. an den Landgr., Bruel Aug. 18, Kop. D. a. a. O. Bl. 35—37. Im Auftrage des Erzbischofs Hermann teilt er mit, dafs sicheren Nachrichten zufolge Kardinal Albrecht schwer krank sei und wohl kaum wieder aufkommen werde; der römische König solle damit umgehen, einen seiner Söhne dort zum Erzbischof wählen zu lassen, was weder dem Landgr. noch anderen Nachbarfürsten angenehm sein könne. Dem Dompropst zu Köln ist vor wenig Tagen ein päpstliches Schreiben an Hz. Heinrich zu schneller Weiterbeförderung zugekommen; dieser hat es gelesen und freudig ausgerufen, das sei ihm ein liebes Schreiben, auf das er lange gewartet habe. Hz. Heinrich soll ein stattliches Heer beisammen haben und in 8—10 Tagen den Kampf gegen E. F. Gn. beginnen wollen. Über seine Verhandlungen mit dem Kaiser, der gestern nach genauer Besichtigung der Stadt Köln verlassen hat, wird m. gn. Herr den Religionsverwandten genau berichten.*

737. ***Instruktion des Herzogs Moritz für ungenannte Gesandte an Kardinal Albrecht, [Leipzig 1545 August 24][1]:*** *Abschluss eines neuen Vertrages wegen Magdeburg und Halberstadt.* *Aug. 24*

Konz. (Komerstadts Hand) D. Loc. 10375, Fasciculus actorum, Bl. 4. — Benutzt: Brandenburg I, 389.

Wiewohl wir in der hauptinstruction[2] den halben theil der summa, so wir vor die pension erlegen sollten, auf des kanzlers instruction angezeigt, so mugen doch unsere rethe anfangs 30000 fl., nemlich itzo die nechste herbstmess zu Frankfort 15000 und dann auf die fastenmess aber 15000 fl., oder itzo 20000 fl. und jehrlich 10000 fl. pension, zu der vorstreckung und forderung der sachen willigen, und dass die hauptverschreibung, inhalts beigelegter nottel,[3] wie gemeldet, geben und versiegelt und vollzogen und gegen dem gelde ihnen zugestellt werde. Es haben auch unsere rethe hierneben eine schrift, darauf sie zu Frankfort das geld zu deme, das wir zuvor allda haben, aufbringen mugen; sie haben auch eine nottel, wie wir uns der hinterstelligen 15000 fl. halben zu verschreiben erbotig.

738. ***Herzog Moritz an Landgraf Philipp, Schellenberg 1545 August 27, praes. Zapfenburg September 3:*** *Reichstag; braunschweigische Umtriebe.* *Aug. 27*

Or. M. Sachsen Alb. Linie 1545.

---

[1]) *Das Datum erhellt aus der Rückennotitz der Beilage, s. Anm. 3.* — [2]) *Nicht aufgefunden. Über die vorausgegangenen Verhandlungen mit Türk s. oben Nr. 711 u. 728.* — [3]) *a. a. O. Bl. 5—8, Konz. v. Fachs' Hand. Es ist der Entwurf zu einer Urkunde des Kardinals, worin dieser erklärt: seit lange seien die Stifter mit Schulden beladen; als Johann Albrecht zum Koadjutor verordnet sei, habe die Landschaft einen Teil dieser Schulden übernommen; nur weigere sich die Stadt Halle, ihren Anteil zu bezahlen, sei auch sonst ungehorsam und habe sich zum Schaden der Stifter an andere Orte gehängt. Da der Koadjutor zu schwach sei, um die Gerechtsame der Stifter zu erhalten, habe der Kardinal den Hz. Moritz zur Übernahme der Statthalterei und Regierung vermocht; auch habe er, da er durch seine Fürsorge für die Stifter in seinen Geldmitteln gänzlich erschöpft sei, den Hz. Moritz um ein Darlehen von n. 1000 fl. angegangen und es unter der Bedingung erhalten, dafs er oder seine Nachfolger es binnen n. Zeit zurückzahlten. Für die rechtzeitige Rückzahlung setze er hiermit zum Pfande: das Amt Querfurt, sein Schlofs zu Halle, die sämtlichen Geschütze und Vorräte in allen Schlössern und Burgen beider Stifter. Alles dies möge Hz. Moritz vorläufig als Pfand, falls aber die Rückzahlung nicht rechtzeitig erfolge, definitiv und ohne weitere Einweisung in Besitz nehmen, auch, falls dadurch seine Forderung nicht voll befriedigt werde, die Stifter selbst kraft Pfandrechts innebehalten und brauche sie vor erfolgter Bezahlung nicht aus seiner Hand und Regierung zu lassen. — Der Entwurf trägt die Rückennotiz von Komerstadts Hand:* Leipzk Bartholomei a. 45.

Aug. 27 *Wir haben E. L. Schreiben von August 13 und 18*[1] *erhalten*, daraus wir vernehmen, dass der reichstag diesmal sein endschaft erreicht. Was aber darauf gehandelt und beschlossen, besagt der abschied; und ist der alte brauch, dass ein reichstag den andern verursache. Wie es aber vor gemeinen und des reichs nutz eine zeit lang gewesen, giebt die erfahrung. Und weil die religion solchs sollt verursacht haben, [haben] wir E. L. nechst unser bedenken geschrieben, darauf wir E. L. fr. und vertraute antwort bitten und warten. Hz. Heinrich schreibet und helt sich nach seiner alten weis; was es ihme aber vortreglich, hat er empfunden; und stehet noch sein beginnen auf seiner gefahr. Wir aber haben E. L. vor dieser zeit unser erbieten und gemuth fr. zugeschrieben, des sich E. L. zu uns zuverlesslich zu versehen. Und wie die praktiken fallen mochten, so sollen uns E. L. demselben unserm erbieten nach als Ihren freund, zu dem wir uns in gleichnis hinwieder vertreulich und zuverlesslich auch versehen, befinden. Da auch E. L. vernehmen, dass die stifte, von der einem die kundschaften melden, wollten gefehrlich oder verdechtig eingenommen werden, oder aber die versammlung der knecht der christlichen religion nachtheilig, und uns des berichten wurde, wollen wir unser bedenken E. L. fr. vermelden und [uns] wie gemeldt verhalten. Dat. Schellenberg den 27. tag des monats augusti.

Sept. 3 **739.** ***Ernst v. Miltitz und Dr. Komerstadt an Landgraf Philipp, Schellenberg 1545 September 3:*** *Zusammenkunft mit dem Kurfürsten; Erkrankung des Herzogs Moritz.*

Konz. (Komerstadts Hand) D. Loc. 9137, Ein Volumen, den Krieg wider Hz. Heinrich belangend, Bl. 32. — Benutzt: **Brandenburg I, 394.**

Heute vor 8 Tagen ist der Kurf. zu Sachsen zu fr. Ergötzlichkeit hier
Aug. 28 *bei unserm gn. Herrn angekommen.*[2] *Am Freitag darauf hat sich unser*
Aug. 30 u. Sept. 1 *gn. Herr etwas ungeschickt befunden, Sonntag und wieder Dienstag ist Erbrechen und in der letzten Nacht auch Fieber eingetreten. Unseres gn. Herrn und des Kurf. Leibarzt bemühen sich eifrig um S. F. Gn., und da jetzt seit 24 Stunden das Erbrechen aufgehört hat, ist Hoffnung auf Besserung vorhanden. Auf Rat der Ärzte verschonen wir S. F. Gn. mit allen Geschäften, haben ihm daher auch E. F. Gn. Schreiben*[3] *noch nicht vortragen*

[1]) *Beide nicht aufgefunden.* — [2]) *Von dem unmittelbar bevorstehenden Eintreffen des Kurf. zum Gegenbesuche in Schellenberg hatte Komerstadt bereits früher den Landgrafen verständigt (Schellenberg Aug. 26, praes. Zapfenburg Sept. 3; Or. M. Sachsen Alb. Linie 1545) und hinzugefügt, er hoffe Gutes von der Zusammenkunft. Die Ursache der Erkrankung des Hz. Moritz bildete ein angreifendes Saufgelage.* — [3]) *Der Landgr. hatte (Spangenberg Aug. 28 u. 30, Or. D. Loc. 9137, Ein Volumen,*

können; wir wollen es jedoch sobald als möglich thun.[1] Schellenberg 3. septembris 45. *Sept. 3*

Zettel. Der Kurf. zu Sachsen und Hz. Erich von Braunschweig sind heute von hier abgereist.

740. ***Landgraf Philipp an Kurfürst Johann Friedrich und Herzog Moritz, Neuhaus 1545 September 6:*** *Ausdehnung der geplanten naumburger Besprechungen von den Streitigkeiten der fränkischen Markgrafen auf allgemeine und Religionssachen.* *Sept. 6*

Konz. M. Sachsen, Gesamthaus 1545. Kop. D. Loc. 7226, Irrungen zwischen Markgr. Albrechten, Bl. 226.

E. L. an uns gethanes schreiben, welchs zu Schellenberg sonntag nach Bartholomei gegeben,[2] dass der hz. in Preussen entschlossen in sachen der markgrafen halben zu Brandenburg uf den 18. tag octobris zu Naumburg in eigner person einzukommen, welchs dann beide E. L. auch willens, mit angehengtem fr. bitten, dass wir uf die zeit daselbst auch personlich einkommen wollten, haben wir empfangen und inhalts verlesen. Wiewohl wir nun, als uns E. L. der kurfurst hiebevor dieses tages halben geschrieben, nicht soviel willens waren, diesen tag eigner person zu besuchen, auch unser tochter, der pfalzgrefin, heimfahrt nach Michaelis sein wird, also dass man uf den 5. octobris zu Meissenheim einkommen solle, so seind wir doch entschlossen, wann uns die bewerb und kriegsleuft, so vorhanden seind, auch leibsschwachheit daran nicht verhindern, also uns in die sach zu schicken, dass wir uf bemelte zeit zu Naumburg in eigner person auch einkommen wollen und uns mit beiden E. L. zwen oder drei tage fr. unterreden, lenger wir auch aus vorfallenden gescheften nit verharren mogen. Und was wir darneben zu verhandlung der markgrafen, dass die zu vertrag bracht, handlen konnen, wollen wir nit unterlassen und das uberig unsern rethen, die wir dazulassen gemeint, befehlen. Dann es will von nothen sein, nicht allein in der markgrefischen sach zu handlen, sondern, dieweil die leuft der religion und anderst halben dieser

---

Bl. 17 u. 19; Konz. des ersteren M. a. a. O., vgl. Ifsleib im N. A. S. G. V, 103) neue Berichte Friedrich Reifenbergs über braunschweigische Werbungen und über deren angebliche Begünstigung durch die Hzgn.-Witwe Elisabeth v. Kalenberg geschickt und bei der Bedenklichkeit der Nachrichten um Legung einer Post bis Langensalza gebeten.

[1]) *Philipp sprach dem Herzog (Habichtswald Sept. 10, Or. D. Loc. 9137, Ein Volumen, Bl. 62) sein Bedauern über die Erkrankung aus, empfahl genaue Befolgung der ärztlichen Vorschriften und bat um weitere Nachrichten.* — [2]) *Kurf. und Moritz an den Landgr., Schellenberg Aug. 30, praes. Immenhausen Sept. 5, Or. M. Sachsen, Gesamthaus 1545. Inhalt aus obiger Antwort ersichtlich.*

Sept. 6 zeit so geschwind und sorglich seind, dass wir uns auch fr. unter einander unterreden und vereinigen, wie sich in die sach zu schicken und ob etwas gegen die religionsverwandten vorgenommen, wie dem zu begegnen.[1] Immenhausen 6. septembris 45.

Sept. 8 **741.** ***Landgraf Philipp an Herzog Moritz, Cassel 1545 September 8:*** *Sache Erzbischof Hermanns von Köln.*

Or. D. Loc. 8926, Kurf. Hermanns zu Köln vorhabende Religionsveränderung, Bl. 19. — Benutzt: Brandenburg I, 393.

Gegenwärtige, Dr. Siebert, Löwenberg und Peter Medmann, haben an uns im Namen des Erzbischofs v. Köln eine Werbung gethan, die sie auch an E. L. thun werden.[2] Nun will wahrlich unter dieser sachen nit allein uf diesen bischofe zu sehen sein, sondern zu bedenken, wann es mit ihm aus, dass es dann mit andern angehn werde. *Aufserdem ist das Vorgehen*

---

[1]) *Auch der Kurf. sprach sich jetzt, entgegen seiner früheren Anschauung (s. oben Nr. 669), für einen engeren Verband der sächsischen und hessischen Fürsten neben dem fortbestehenden schmalkaldischen Bunde aus, vgl. s. Brief an d. Landgr. von Sept. 7, gedr. bei Neudecker, Urkunden 735–46. (Die Richtigkeit des Datums bezweifelt Voigt, Moritz 122 mit Unrecht). Der Landgr. erwiderte ihm (Elgershausen Sept. 12, Or. W. Reg. H. fol. 645 Nr. 199/200 vol. 3, Konz. M. Sachsen Ern. Linie 1545), wenn man auch mit Hz. Moritz ein besonderes Bündnis schliefse, müsse doch der schmalkaldische Bund jedenfalls erhalten bleiben; denn sie drei zusammen seien nicht stark genug, die Religion gegen so grofse Potentaten zu schützen. Der Kurf. hielt es in seiner Antwort (Hummelshain Sept. 17, Or. M. a. a. O., Konz. W. a. a. O.) für das beste, auf dem naumburger Tage auch diese Sache persönlich zu besprechen; er wolle Moritz nochmals ermahnen, auch wirklich seinem Versprechen gemäfs dorthin zu kommen. Sollte er ausbleiben,* so will es uf solchen fall darauf stehen, dass von bemeldtem fr. verstand darnach in andere wege wurde gehandelt werden. — *Gleichzeitig bat der Kurf. den Hz. Moritz (Hummelshain Sept. 17, Or. D. Loc. 7240, Allerlei Händel, Bl. 227f.) um Auskunft, ob er persönlich zum naumburger Tage erscheinen werde, und teilte ihm mit, dafs er infolge der besorgniserregenden Nachrichten über Ansammlung von Knechten im Lande Hadeln Vorbereitungen treffe, um im Notfalle dem Landgr. schnelle Hilfe leisten zu können; Moritz möge doch das gleiche thun. Den Bericht des zurückgekehrten Leibarztes Ratzeberger über des Herzogs fortschreitende Besserung habe er mit Freuden vernommen und seinem Spafsmacher Albrecht erlaubt, noch weiter bei Moritz zu bleiben.* — [2]) *Kredenz des Erzbischofs für die beiden Gesandten an Hz. Moritz, Andernach Aug. 29, Or. a. a. O. Bl. 20. Die Werbung selbst habe ich nicht gefunden; über ihren Inhalt vgl. Varrentrapp, Hermann v. Wied 245 und Hasenclever, D. Polit. der Schmalkald. vor Ausbr. d. schmalkald. Krieges, S. 230 u. 240f. Darnach war die Instruktion von Aug. 31 datiert. Ein Teil davon gedr. a. a. O. S. 233. Schon ein paar Tage vorher hatte der Landgr. (Weifsenstein Aug. 7, Konz. M. Sachsen Alb. Linie 1545) an Moritz einen ihm aus Köln zugekommenen Druck des ksl. Ausschreibens übersandt, durch das Karl V. die Geistlichkeit des Erzbistums in seinen besonderen Schutz nahm.*

gegen ihn den Reichsabschieden zuwider, und unsers bedenkens dieser gut, fromm, alt, ehrlich mann in seinem christlichen thun nit zu verlassen. *Daher bitten wir E. L., sich tröstlich gegen ihn vernehmen zu lassen.* Cassel 8. septembris 45. *Sept. 8*

742. *Instruktion und Nebeninstruktion des Landgrafen Philipp für seinen Kanzler Dr. Tielemann Günderrode zu einer Werbung bei Herzog Moritz, Zapfenburg 1545 September 14*[1]: *1. Konzil. 2. Kaiserliche Deutung des speirer Abschiedes. 3. Sache Erzbischof Hermanns von Köln. 4. Aussichtslosigkeit eines Religionsgespräches. 5. Verfolgung in den Niederlanden. 6. Anstand mit dem Türken. 7. Absichten der Gegner und Gefahr auch für Hz. Moritz. 8. Aufforderung zu gemeinsamem Vorgehen mit dem Bunde. 9. Erwiderung auf des Herzogs letztes Schreiben, betreffend Religionsvergleichung und Konzil. 10. Friedstand. 11. Geistliche Güter und Ordnung der Geistlichkeit.* *Sept. 14*

Kop. D. Loc. 8926, Des Erzb. Hermann v. Köln vorhabende Religionsveränderung, Bl. 71—78. — Benutzt: Rommel II, 480; Brandenburg I, 394f.

[1] Nach der Zuentbietung soll er S. L. nach der lenge anzeigen, wie alle sachen zu Worms ergangen sein, nemlichen des conciliums halben, welchs der papst bestimmt hat und die gegenpart vor ein solch concilium halten will, daruf man so lang gehofft und sich uf allen reichstägen berufen und gemeint hat, es sollt ein christlich und unparteiisch von frommen, gutherzigen und unparteiischen leuten besetzts concilium werden; itzt aber befindet man, dass es ein verdechtig und ein solch concilium ist, da allein der papst und die seinen gelobte richter sein wollen, und wir sollen uf unser ergste feinde, und die da part sein, den ausspruch stellen. Hierbei soll er auch mit sonderlichem fleiss S. L. berichten, wo es die meinung haben sollte, dass wir, diese stende, unsere sachen sollten untergeben diesem oder dergleichen concilium, darinne der papst president und die cardinel, bischofe, ebte und dergleichen, so dem papst mit eiden und pflichten zum hochsten verbunden sein, stimmen haben, so hetten wir das urtheil allbereit verloren und wurde an nichts weiter mangeln, dann an der execution.

---

[1]) *Die Dresdner Kopie hat das Datum Sept. 4, Rommels Vorlage Sept. 14; letzteres ist richtig, wie das im Or. D. a. a. O. Bl. 70 beiliegende Kredenzschreiben des Landgr. beweist, das von Habichtswald Sept. 13 datiert ist. Philipp bat darin, der Herzog möge den Gesandten im Beisein weniger Leute anhören und sich auf die Werbung der Religion zu Gute gutwillig erzeigen. — Dem obigen Drucke hat die Dresdener Kop. zugrunde gelegt werden müssen, obwohl sie unvollständig ist (s. S. 320 Anm.), da Rommels Vorlage sich im marburger Archive bisher nicht hat auffinden lassen.*

Sept. 14 *[2]* In sonderheit soll er S. L. auch wohl berichten, dass alle ding, so uf dem reichstage zu Speier verabschiedet sein — nemlich dass der augsburgisch abschied, wormsischs edict und die kaiserliche recht, so wider diese religion gesetzt, sollten in der religion sachen und fellen in suspenso stehen — sein von dem gegentheil uf dem tage zu Worms retractirt worden und uf ein andern sinn wollen gedeutet werden, wie er, Gunterrode, wohl weiss und S. L. nach der lenge berichten soll.

[3] Weiter soll er S. L. anzeigen, S. L. hab aus den exemplaren, welche wir dem kurfursten zu Sachsen und furder der kurfurst S. L. zugeschickt, verstanden, in was furnehmen die Ksl. Mt. und der papst wider den bischof von Cöllen stehen, der doch in seinem lande nichts anders fürgenommen, dann dass er uf dem regensburgischen abschiede ein ziemliche, gelinde reformation (darob der kurfurst, wir und andere an etzlichen örten der gelindigkeit halben nit aller ding mit S. L. einig sein) angestellet, das wort gotts predigen und sacramenta unter beiderlei gestalt administriren und sonst alle ceremonien hab ungeendert bleiben lassen, auch weder klöster oder klöstergüter eingenommen. Nun sei uber solch gering ding dieses volk so erbittert; was sie dann wohl gegen uns andern, welche ein viel mehrers der religion, ceremonien und kirchengüter halben furgenommen, wurden handeln, da sie das zu wegen richten mochten, solchs haben S. L. fr. zu bedenken.

[4] Ob nun wohl mochte gesagt werden von dem colloquio, so vorhanden, dass dadurch diesem streit mochte abgeholfen werden, so sei doch nicht zu verhoffen, dass man da ein christliche vergleichunge in der religion finden und treffen werde, oder dass es darum angefangen sei; dann, hielte der gegentheil etwas darvon, so wurden sie gegen dem bischofe von Collen mit obberuhrten citationen still stehen. Zudem befind sich soviel, dass sich keiner vergleichunge oder reformation zu verhoffen ist; dann der gegentheil kann und mag die cölnische reformation, welche doch ufs gelindest, wie obgemeldet, gestellt ist, nicht leiden, wie wollten sie dann was anderst, das der göttlichen wahrheit gemess, annehmen? Sei derwegen dieses colloquium allein darum angefangen, sich mittler zeit geschickt zu machen und zu sehen, wo die sachen mit Frankreich und Engeland hinaus wollen, und ob der anstand mit dem Turken zu erlangen sei oder nit, und wie sich die Englischen in ihre sach schicken, ob sie beiein bleiben oder einander verlassen.

[5] Zudeme so giebt die grausam verfolgung des evangelii in Niederlanden nicht ein geringes nachdenken. Dann, weren sie des gemuths, sich uf christliche wege vergleichen zu lassen, was were ihnen dann noth, dass sie soviel frommer treffenlicher leute um so geringer ursache willen,

als da einer ein testament lieset, sacrament unter beiderlei gestalt em- *Sept. 14*
pfehet, oder dergleichen geringe ding thut u. s. w., so jemmerlich hinrichten lassen?

[6] Es ist auch wohl uf dies zu merken: nachdem von dem reich ein grosse hulf wider den Turken bewilligt worden, warum jenes theil solche hulfe diesmals nicht wider den Turken brauchet, so sie doch mit Frankreich vertragen und mit keinem potentaten in der christenheit in kriegen stehen, also dass sie nie gelegener zeit gegen Turken zu kriegen gehabt als itzo; doch des unangesehen lieber einen anstand mit dem Turken machen, dann dass sie sollten sich in der religion vergleichen oder dem nachgehen, welchs sie zu Speier bewilliget haben, uf dass sie desto besser mugen ihren willen erlangen gegen diese religion.

[7] Was dann aus Venedig zu etzlichen malen von zeitungen und warnungen, desgleichen von Rom und aus Polen kommen ist, betreffend dasjenig, so wider diese stende furgewesen, solchs hab S. L. aus vorigen uberschickten kundschaften gnugsam verstanden. Und wirdet von allen verstendigen nichts gewissers gehalten, dann, wo es ihnen menschlich und möglich, dass der gegentheil nochmaln solchs zum forderlichsten ins werk zu brengen unterstehen werde. Demnach und in betrachtung aller dieser dinge, dieweil S. L. sehen, wie alle sachen stehen, was vorhanden sei, und was uns, diesen stenden, heutet begegnet, dass S. L. solchs morgen gewisslich auch widerfahren werde. Dann, sehe S. L. zu, bis wir, diese stende, niedergedruckt werden, so durf S. L. sich keins andern vermuthen, dann dass es an S. L. und andern Ihres gleichen auch sein werde. Dann ob man schon S. L. itzo gute wort gebe, so endere sich doch solchs nach der zeit; dann uns, den einungsverwandten, sei dergleichen beschehen, da man wider Frankreich und Gülich im krieg stunde.

[8] Nun haben uns die stende unser christlichen verein uferlegt, dass wir sollten von S. L. vertraulich vernehmen und erfahren, da es zu denen fellen keme, was S. L. rath und bedenken in diesen sachen were. Und wollen sich endlichen versehen, wann das concilium so verdechtig furgenommen, und man dasselbig parteiisch concilium recusiren wurde, dass auch S. L. solche recusation mit thun helfen, dero anhangen und die Ihren schicken werde, zu berathschlagen, wie solchs furzunehmen sein wollt. Desgleichen wann einer oder mehr stand dieser verein oder religion von unsers heiligen glaubens und wahren religion wegen überzogen wurde, dass dann S. L. darbei trostlich Ihrem vorigen gegen uns gethanen erbieten nach zusetzen und von solchen dingen zu reden, rathschlagen und zu schliessen, etzliche Ihrer vertrauten rethe uf nehisten dieser stende zusammenkunftstage, welcher dieser ding halben angesetzt, schicken werde.

Sept. 14 Und hieruf soll Gunterrode horen, was ihme geantwortet werde und solchs eigentlich anmerken. Signatum Zapfenburg 4. septembris 45.[1]

Neben-Instruction.

[9] Auf S. L. Schreiben [Nr. 735] soll er erwidern, wir weren der vergleichung, so in solchem colloquio mit gott der hl. schrift gemess konnt gefunden werden, wohl zufrieden; wir besorgten aber, dass mit diesen leuten, welche um so geringer ursach willen, als dass einer das sacrament unter beiderlei gestalt nimmt, in einem testament lieset etc., so grausame tyrannei treiben und die colnische reformation, welche doch ufs gelindest gestellt ist, nicht leiden konnen, schwerlich einige vergleichung werde zu treffen sein. Sonderlich, dieweil auch der gegentheil wider den wormsischen abschied, so viel das colloquium betrifft, offentlich protestirt und mit dem colloquio ganz nichts zu schaffen haben will. Dass aber die artikel, so im colloquio nicht verglichen, sollten uf ein concilium verschoben werden, solches were ein guter weg, sofern dass es ein frei, general, unparteiisch, christlich concilium were, welches in teutscher nation gehalten wurde. Aber diese ding einem solchen verstrickten, parteiischen concilio, wie der gegentheil sucht, zu unterwerfen, solchs ist keinswegs zu thun.

[10] Dass dann der fried unterdes bis zu vollkummener vergleichung eines freien, general, christlichen, unparteiischen concilii ufgericht werden sollt, das haben wir, diese stend, oftmaln begehrt, aber es nicht erhalten mogen, sonder sie haben, wie Gunterrod das genugsam S. L. anzeigen soll, es nicht lenger bewilligen wollen, dann bis uf ein solch verstrickt und verdechtig concilium, wie es ihnen gelegen ist, da doch der speirisch reichsabschied vermag, es sollten fried und friedstend, wie die hiebevor den stenden gegeben und von ihnen angenommen worden sein, festiglich stehen, bis zu vollkummner vergleichung in einem gemeinen, freien, christ-

[1]) *Die Instruktion hatte noch einen zweiten Teil, von dem der Gesandte keine Abschrift überreicht zu haben scheint. Wir kennen seinen Inhalt nur aus den Angaben von Rommel II, 481, der ihn folgendermafsen angiebt: „Wenn Moritz aufschiebende, gute Antwort auf den Notfall gebe, soll Gunderrode hinwieder vermelden,* wir verstehen solchs ganz fr., aber der sach sei damit noch nicht gerathen; dann wann man so lang wollt zusehen, bis man finger hand und fuss abgehauen hette, und die andern herdurch weren, so sei die hilfe viel zu spat etc. *Wenn er seine Erklärung wiederhole, dafs er bei der Religion stehen wolle, so müsse er bedenken, dass nach ihrer gesamten Niederlage er schwerlich allein es könne oder möge erhalten. Er möge, sobald der Religionskrieg beginne, für einen Doppelmonat 28000 fl. zahlen (soviel Kursachsen und Hessen gebe); diese beide wollten ihre zwei Stimmen mit ihm theilen.“ — Dafs der Gesandte auch diesen zweiten Teil seiner Instruktion zur Sprache gebracht hat, folgt aus Nr. 753 Abs. [5].*

lichen concilio, nationalversammlung oder uf einem reichstage in teutscher nation zu halten. *Sept. 14*

[11] Der geistlichen guter halber haben wir, diese stend, uns allwegen erboten, was dero nicht allbereit (wie doch viel beschehen ist) zu milden werken gewendet, dass die nochmaln dahin, als zu unterhaltung schulen, pfarren, kirchendienern, spital, verwendet und geordnet werden. Was dann die besatzung des kammergerichts verhindere, solches soll Gunderrode S. L. und darbei mit fleiss berichten, wanngleich das kammergericht vermog des speirischen reichsabschieds mit personen beiderseits religion besatzt wurde, und dieselbigen personen mussten (wie man haben will) nach dem augsburgischen abschied, wormsischen edict und den beschriebenen rechten, welche in etzlichen fellen dieser religion zuwider sein, erkennen, so werde solchs diese stend um nichts releviren, noch sie etwas helfen, obgleich personen am kammergericht sitzen, welche ihrer religion sein, dieweil sie nicht anders dann nach diesem abschied, edict und beschriebenen rechten, so wider diese religion stehn, erkennen mussten. Und dass letzlich, wie S. L. schreiben, die geistlichen auch wohl einer reformation bedurfen sollten, des seien wir mit S. L. einig, nemlich dass es unser diestheils geistlichen sowohl als jene und jenestheils geistlichen sowohl als dieses theils guter reformation bedurften, welches wir S. L. uf Ihr schreiben also hinwider nicht hetten wollen bergen.

743. ***Instruktion König Ferdinands für seinen Oberkammermeister und Landvoigt in Niederlausitz, Grafen Albrecht Schlick, zu einer Werbung bei Herzog Moritz, Prag 1545 September 14:*** *Bitte um Geldunterstützung zur Grenzverteidigung gegen die Türken.* *Sept. 14*

Kop. D. Loc. 9322, Instruktion für die Werbung, Bl. 2—12.

[1] Er soll S. L. daran erinnern, daſs der Türke immer weiter vordringt und von Ungarn aus die angrenzenden deutschen Gebiete bedroht. Die fortwährend nötigen Maſsregeln der Gegenwehr hätten unsere Länder ganz erschöpft, so daſs unsere Unterthanen zu weiteren Leistungen nicht mehr imstande seien; und doch habe diese Gegenwehr allein es bewirkt, daſs die deutschen Lande bisher unverderbt geblieben seien. Deshalb habe auch der speirer Reichstag eine Türkenhilfe bewilligt, und wir hätten mit gröſster Mühe auch die Stände unserer Königreiche zu einer letzten Bewilligung bewogen, in der Hoffnung, dadurch endgültige Sicherheit zu erlangen. Wir hätten gerne gesehen, daſs der Feldzug in diesem Frühling und Sommer eröffnet worden wäre; aus welchen Ursachen es unterblieben sei, werde S. L. von Ihren wormser Gesandten erfahren haben. Die Offensivhilfe sei nun bis

Sept. 14 *zum nächsten Reichstage verschoben; aber, wenn nicht inzwischen Verderben der ganzen Christenheit erfolgen solle, so müsse für sofortige Besetzung der Grenzplätze gesorgt, die Donauflotte in Stand gesetzt, und fortwährende Streifen nach Ungarn hinein unternommen werden. Die dazu nötigen groſsen Summen könnten wir und unsere erschöpften Länder nicht aufbringen; die uns gemachten Bewilligungen, von denen er S. L. ein Verzeichnis vorlegen soll, reichten dazu lange nicht aus. Geschähe dies aber nicht, so werde der Feind auch die letzten ungarischen Plätze einnehmen, die Ungarn würden sich aus Verzweiflung in die türkische Herrschaft fügen, Böhmen und Mähren würden feindlichen Einfällen offen stehen und ebenfalls verzweifeln. Seien diese Gebiete vom Türken erst verwüstet, so würde einem christlichen Heere, auch wenn ein solches später ausgerüstet werde, der nötige Proviant fehlen, während der Türke im ruhigen Besitze Ungarns dessen genug haben würde. Der Türke würde dann ohne Zweifel gegen Deutschland weiter vordringen und stets einen Streifen verbrannter und verwüsteter Gebiete zwischen den von ihm eingenommenen und den christlichen Ländern haben. Daher sei die Besetzung und Befestigung der Grenzplätze bis zum Herankommen der Offensivhilfe im Interesse der ganzen Christenheit und besonders Deutschlands notwendig. Dies alles hätten wir auf dem wormser Reichstage bereits auseinandersetzen lassen, aber die unerwartete Antwort erhalten, daſs die Gesandten zu weiteren Bewilligungen keine Vollmacht hätten, da diese Angelegenheit im ksl. Ausschreiben nicht als Gegenstand der Beratung bezeichnet sei; das habe uns deshalb überrascht, weil doch in Speier sogar eine Offensivhilfe bewilligt sei, und diese Forderung zu deren fruchtbarer Ausführung durchaus notwendig gewesen sei. Wir hätten alsdann jede Verantwortung für aus der Weigerung etwa entstehendes Unheil abgelehnt; aber trotzdem wollten wir S. L. und andere Reichsstände nochmals sonderlich angehen. Unsere Bitte gehe dahin, daſs S. L. in Anbetracht der Not gemeiner Christenheit eine Beihilfe zu den notwendigen Verteidigungsmaſsregeln gewähre; denn jetzt sei noch mit geringen Mitteln zu verteidigen, was später unwiderbringlich verloren sein werde. S. L. möge sich also dessen nicht weigern, sich auch auf keinen Friedstand mit dem Türken verlassen, der etwa erlangt werden möge; denn darauf sei nichts zu geben; hätten doch die Türken in diesem Jahre bei währendem Anstand Streifen in unsere Erblande gethan und rüsteteten nach unseren Kundschaften von neuem zu einem Einfall. Wenn S. L. weiteres Vordringen des Türken nicht verhindern helfe, möge S. L. bedenken, ob das gegen Gott und die Christenheit zu verantworten sei. S. L. möge versichert sein, daſs nur die äuſserste Not uns zu dieser Bitte treibe. Eine abschlägige oder aufzügliche Antwort soll er nicht annehmen, sondern darauf mit nochmaliger Auseinandersetzung der*

Gefahr erwidern und um eine in kurzer Frist zu zahlende Geldhilfe bitten. Sept. 14
Erlangt er auch dadurch nichts, so soll er unsere den Ständen in Worms gethane Erklärung wiederholen und damit abscheiden, sowie uns unverzüglich berichten. Prage 14. septembris 45.

744. *Landgraf Philipp an Herzog Moritz, Schönstädt 1545 September 16:* Sept. 16 *Bevorstehender Angriff Heinrichs von Braunschweig.*

Or. D. Loc. 9147, Ein Volumen den Krieg wider Hz. Heinrich belangend, Bl. 68. — Benutzt: v. Langenn I, 186; Brandenburg, Gefangenn. 33.

Wir haben E. L. öfter von Wrisbergs Werbungen berichtet; jetzt soll er 8—9000 zu Fuſs und 1000 Reiter beisammen haben.[1] *Wrisberg hat stets geleugnet, daſs es gegen uns gehen solle; nun haben wir aber Nachricht, daſs Hz. Heinrich mit seinem Sohne beim Haufen angekommen sein soll, und daſs es seine Sache ist.*[2] *Wir glauben das noch nicht recht; aber bedenklich ist uns, daſs Hz. Heinrich die Sequestration so ganz abgeschlagen hat. Vielleicht steckt doch etwas dahinter, und wir bitten E. L., sich auf alle Fälle gefaſst zu machen.*[3] Schönstedt 16. septembris 45.

745. *Herzog Moritz an Landgraf Philipp, Dresden 1545 September 16:* Sept. 16 *Braunschweigische Gefahr.*

Konz. (Komerstadts Hand) D. Loc. 9137, Ein Volumen den Krieg wider Hz. Heinrich belangend, Bl. 57.

Wir sind in der Besserung und hoffen bald wieder ganz gesund zu sein. Wir haben E. L. Briefe vom 23., 28. und 30. August[4] *und die übersandten Kundschaften gelesen und, da die Sachen bedenklich sind, haben wir dem Rate zu Salza befohlen, uns alle von E. L. ankommenden Briefe*

---

[1]) *Vgl. die Zusammenstellung der verschiedenen Zahlenangaben bei Ifsleib in d. Mitteil. d. Kgl. Sächs. Altertumsver. XXVI, 33 Anm. 101.* — [2]) *In der That war Hz. Heinrich zu dem Haufen gegangen, hatte sein Hauptquartier im Schlosse Otterndorf genommen und am 14. September mit den Hauptleuten der Truppen einen förmlichen Vertrag vereinbart (Kop. D. Loc. 9667, Etzliche Hz. Moritzen gemeine Landhändel, Bl. 3). Er muſste ihnen versprechen: 1. Das Kriegsvolk nicht gegen die protestantischen Stände zu gebrauchen, auſser zur Einnahme seines eigenen Landes, wenn jene ihn daran zu hindern versuchen sollten. 2. Das Kriegsvolk der Krone Frankreich oder dem Pfalzgrafen zu überlassen, wenn diese es brauchen sollten. 3. Keinen Hauptmann ohne ein Urteil der übrigen seines Befehls zu entsetzen.* — [3]) *Drei Tage später (Wolkerstorff Sept. 19, Or. a. a. O. Bl. 70; Konz. M. Sachsen Alb. Linie 1545) schrieb der Landgr. an Moritz, nach neuen Nachrichten der wolfenbütteler Statthalter, des Hzs. v. Lüneburg und der Hzgn. v. Münden zweifle er nicht mehr, daſs Hz. Heinrich im Anmarsch sei, und bitte um die öfter zugesagte Hilfe.* — [4]) *Nr. 736 u. S. 314 Anm. 3.*

Sept. 16 schleunigst zuzusenden.[1] *Das Benehmen der Witwe von Braunschweig hören wir ungern und hoffen, unser Schwager, Hz. Erich, werde für Änderung*
Sept. 29 *sorgen. E. L. Gesandten erwarten wir um Michaelis; hoffen aber, dafs wir um diese Zeit persönlich in Naumburg zusammen sein werden.* Dresden 16. septembris 45.

Sept. 21 **746. *Landgraf Philipp an Herzog Moritz, Heina 1545 September 21:* Bevorstehender braunschweigischer Angriff.**

Or. D. Loc. 9137, Ein Volumen den Krieg wider Hz. Heinrich belangend, Bl. 81—82. Konz. M. Sachsen Alb. Linie 1545.

Von unseren Statthaltern in Wolfenbüttel haben wir Nachricht erhalten, dafs Wrisbergs Kriegsvolk wirklich Hz. Heinrich zuständig ist und demnächst fortziehen wird. Wir bitten daher E. L., Ihr Volk schleunigst nach Mühlhausen zu senden, was der Kurf. zu Sachsen auch thun wird. Auch bitten wir E. L., alle von Wrisbergs Haufen abzufordern, die E. L. dienstpflichtig sind, z. B. Hilmar v. Münchhausen. Heina 21. septembris 45.

Sept. 22 **747. *Herzog Moritz an Kurfürst Johann Friedrich, Dresden 1545 September 22:* Naumburger Tag wegen der fränkischen Markgrafen.**

Konz. (Komerstadts Hand) D. Loc. 7226, Irrung zwischen Markgr. Albrechten, Bl. 131.

Unsere Krankheit ist noch immer nicht ganz vorüber; wir hoffen aber, bald wieder ganz gesund zu sein, und wollen, wenn dies der Fall ist, persönlich zu dem naumburger Tage[2] erscheinen; wir lassen das auch dem

---

[1]) *In diesen Tagen mufs Moritz seine Vasallen aufgemahnt haben. Der Bischof v. Meifsen erwiderte ihm, Stolpen Sept. 20 (Or. D. Loc. 9137, Braunschw. Krieg, Bl. 92), die Frist bis Sept. 26, die ihm gestellt sei, sei so kurz, dafs er leider nur wenig Leute bis dahin werde zusammenbringen können.* — [2]) *Vgl. oben Nr. 740. Moritz hatte bereits dem Hz. Albrecht von Preufsen Geleit durch sein Gebiet nach Naumburg erteilt und auch ihm persönliches Erscheinen oder Abordnung stattlicher Räte zugesagt (Dresden Sept. 6, Kop. D. Kopial 185, Bl. 75). — Inzwischen hatten sich die Räte des jungen Markgr. Georg Friedrich von Ansbach beim Kurf. und Moritz weiter darüber beschwert, dafs Markgr. Albrecht zugleich in seinem eigenen und ihres Herren Namen Münzen prägen und Geleite erteilen wolle; sie hätten das nicht zugeben können; infolgedessen stehe die ganze Münze still; der Münzmeister, dem dadurch sein Verdienst entgehe, drohe ihnen nun mit Ersatzansprüchen (Ansbach Sept. 4, Kop. D. Loc. 7226 a. a. O. Bl. 374). In einer gemeinsamen Antwort verwiesen beide Fürsten die ansbacher Räte auch mit diesen Beschwerden an den naumburger Vermittelungstag (Sept. 10, Kop. a. a. O. Bl. 377). — Vgl. zur Vorgeschichte des naumburger Tages J. Voigt, Albrecht Alcibiades I, 92 f.*

Landgr. durch seinen Kanzler, der gerade bei uns ist, sagen. Wir danken E. L. für Ihre Bemühung in diesen Sachen. Den Landgr. gedenken wir im Falle der Not nicht zu verlassen. Dresden 22. septembris 45. Sept. 22

748. *Landgraf Philipp an Herzog Moritz, Cassel 1545 September 23:* *1. Kundschaften über die Werbungen der Gegner. 2. Verdächtiges Verhalten der Herzogin Elisabeth von Kalenberg. 3. Neueste Nachrichten; Absicht Hz. Heinrichs, Hessen anzugreifen; Bitte um schnelle Hilfe. 4. Bitte um einige Hauptleute.* Sept. 23

Or. D. Loc. 9137, Ein Volumen den Krieg wider Hz. Heinrich belangend, Bl. 83—87. Konz. M. Sachsen Alb. Linie 1545. — Benutzt: Ifsleib, A. S. G. N. F. V, 102 u. 104.

[1] Wir senden E. L. neue Kundschaften über Hz. Heinrichs Vornehmen. Und ist uns ungelegen, ihne, hz. Heinrichen, uber die sequestration, so Ksl. Mt. zu ehren bewilligt ist, dergestalt mit unserm schaden, spott und nachtheil also gedrungen wieder zum land kommen zu lassen. Wir wissen auch ihme nicht zu vertrauen; und hz. Heinrich wirdets ahne zweifel bei einnehmung seines lands, wo er das thun kann, nit bleiben lassen, sonder furder drücken und sein heil weiter gegen uns versuchen. Dann die ding, so Lang zu Georg Witten geredt, und das, so Munchhausen und Hall an bischof zu Munster geworben, seind wider einander. So seind der ding in Langen anzeig viel unglaublich und unwahrhaftig, als das mit Wurtenberg und dem hz. zu Zweibrucken ist gewiss nit wahr. Mit Pfalz und hz. Wilhelmen zu Bayern ists auch nit zu glauben; dann diese beide seind wider einander und uneinig der kur halben. Darzu stehet in der werbung, so Munchhausen und Hall an bischof zu Munster gethan, wir, diese stend, sollten hz. Heinrichen nit wehren, ins land zu kommen, so wollt er nichts gegen diese stend furnehmen. Welchs wir mit ehren nit thun mugen, und haben schon Wolfenbuttel und andere festungen besetzt; darum er nun ursach nehmen und uf uns ziehen wirdet. Haben derwegen nit wollen unterlassen, E. L. von diesen dingen allen zu berichten. Und nachdem es nunmehr gewisslich wirdet ernst sein, so bitten wir fr., E. L. wolle vermug gesterigs unsers schreibens[1] Ihr volk zu ross und fuss ufs allereilendst zusammenziehen und sich im land zu Duringen als zu Mulhausen oder da herumber lagern lassen, uf dass E. L., des kurfursten und unser volk, so wir auch zusammenfordern werden, eilends bei einander sein und dem feind, wo er herkommt, den kopf bieten mochten. Hierauf bitten wir E. L. furderliche fr. antwort, wie wir uns des zu E. L. als dem freund ungezweifelt versehen. Cassel 23. septembris 45.

[1]) *Nr. 746.*

Sept. 23 *[2] Zettel.* Wir befinden auch aus bericht, den uns ein glaubhaftiger mann gethan, dass die witwe von Brunschweig mit ihren untersassen vom adel, die wir zum theil namhaftig machen konnten, gehandlet, wollten sie ziehen, so wollt sie einem alle nacht bis uf den musterplatz geben 6 batzen, und den musterplatz benennen, da sollt ihnen weiter geld werden. Welchs bei uns ein seltsam ansehen hat; dann sollt sie, die witwe, willens sein, solch reuter zu des von Braunschweigs haufen zu fertigen, haben E. L. zu ermessen, wofur wir und unsere mitverwandten es verstehen mussen, und was es verursachen mocht. Darum wolle E. L. demselben auch fr. nachdenken, Ihren schwager, hz. Erichen, heimfertigen und S. L. imands zuordnen, welch masse geben, dass diese ding verbleiben. Dann sollts nit beschehen und vielleicht die herzogin sich weiter bewegen lassen, dem von Brunschweig geschutz zu leihen oder ander beforderung zu thun, so wirds wahrlich gegenhandlung geberen.

[3] Zettel. Post scripta ist uns noch ein schreiben von statthalter und rethen zu Wolfenbuttel lauts beiliegender copei[1] zukommen; darus ist ganz klar und hell zu verstehen und numehr kein zweifel, dass hz. Heinrich von Brunschweig die sach mit ernst furnehmen und nit allein uf sein gehabtes land ziehen, sondern die stadt Bremen zu wasser und zu land, wie auch ahne zweifel, da es ihm gelinget, uns mit macht angreifen wirdet. Besorgen, dass hz. Heinrich die drauhe gegen denen von Bremen uf ein schein thu, und worde nit uf Bremen ziehen, sondern, sobald der grafe vom Ritberg und Theies Schel mit den reutern und knechten zu ihm stossen, wie die kundschaften lauten, dass er dann dem nechsten uf uns und nit uf sein gehabtes land ziehen werde. Darum so wolle E. L. numehr ahn einigen verzug oder verhinderung mit Ihrem volk zu ross und fuss ufs sterkst inhalts unsers schreibens ufziehen lassen. Dann es ist gewisslich ernst, und seind Lange werbung gegen Jorgen Witten, auch was Monchhausen und Hall an bischofe zu Munster geworben, lauter lugen und gedicht gewesen. Wir haben auch verordnet, dass zu stundan 12 fehnelein knecht und bis in 800 fremder reuter in lauf und anritt bracht und uns zugefuhrt werden sollen.[2]

[4] Zettel. Wir bitten E. L. fr., Sie wolle mit und beneben andern uns zuschicken Dannenbergen, Jorgen Wachtmester, Krombsdorffen und Hansen von Schomberg gnannt Wurst.

---

[1]) *Liegt nicht bei.* — [2]) *Weitere Mahnungen zu schneller Hilfsleistung sandte der Landgr. in den nächsten Tagen (Cassel Sept. 24, Or. D. a. a. O. Bl. 92, Konz. M. a. a. O.; Sept. 25, Or. D. a. a. O. Bl. 105). Er sprach die Vermutung aus, Heinrich werde wohl zunächst in sein ehemaliges Gebiet ziehen, wenn er dort aber nichts ausrichte, sich wahrscheinlich gegen das Stift Paderborn und Hessen wenden.*

749. ***Herzog Moritz an Landgraf Philipp, Dresden 1545 September 23, praes. Eisenach September 28:*** *Versprechen sofortiger Hilfssendung.* Sept. 23

Or. M. Sachsen Alb. Linie 1545. Konz. (Komerstadts Hand) D. Loc. 9137, Ein Volumen den Krieg wider Hz. Heinrich belangend, Bl. 90. — Benutzt: Ifsleib V, 104; Brandenburg, Gefangenn. 46

Wir haben E. L. Schreiben heute Mittag erhalten und darauf sofort laut beiliegender Kopie an den Kurf. Joh. Friedrich geschrieben.[1] Und sollen sich E. L. gewisslich versehen, wu wir unserer vorstehenden leibschwachheit halben eigner person zu dem zuzuge vermugelich, wir wollten uns daran nichts hindern lassen. Wir wollen aber gleichwohl E. L. etliche hundert pferde und etliche fehnlein knechte zu hulfe schicken, und da die noth, welichs gott gn. verhute, ferner vorfiele, uns als der freund gegen E. L. verhalten. Und[2] wollen hierauf E. L. weiteres schreibens gewarten. Dresden 23. septembris 45.

750. ***Kurfürst Johann Friedrich an Herzog Moritz, Ichtershausen 1545 September 26:*** *Rüstungen; Vermutliche Absichten Hz. Heinrichs.* Sept. 26

Or. D. Loc. 9137, Ein Volumen den Krieg wider Hz. Heinrich belangend, Bl. 181. Konz. W. Reg. H. fol. 1079 B. M.

E. L. Schreiben[3] *haben wir heute früh hier erhalten, als wir eben im Begriff waren, nach Eisenach aufzubrechen, wo wir morgen mit dem Landgrafen zusammentreffen wollen. Wir danken E. L. für das fr. Erbieten und werden uns zu ähnlichen Diensten im Notfalle jederzeit bereit finden lassen. Da nach unseren Kundschaften die Reiter und Knechte aus dem Stifte Bremen ins Wurstland gezogen sind und dem von Braunschweig vor 10 Tagen geschworen haben,*[4] *so haben wir schon vor unserer Abreise aus Weimar aus unserem meifsnischen und voigtländischen Kreise bis an 4000 Mann zu Fufs und über 600 zu Pferde aufgeboten, die Montag nach Michaelis zu Weimar ankommen sollen.* Oktober 5 *Da des Landgrafen Wunsch ist, in der mühlhauser Voigtei abzuwarten, wohin der Feind seinen Kopf strecken wird, so wollen wir unser Volk Mitt-* Oktober 7 oder 8

---

[1]) *Moritz an den Kurf. (Dresden Sept. 23, Or. W. Reg. H. II. fol. 1079 B. M.; Konz. D. a. a. O. Bl. 88): Wir können leider nicht persönlich kommen, wollen aber Hilfe schicken; wir bitten um Nachricht, wo sich E. L. Truppen sammeln, und ob E. L. noch weitere Nachricht vom Landgr. abwarten wollen.* — [2]) *Dieser Satz ist im Konz. nachträglich am Rande zugefügt.* — [3]) *S. oben Anm. 1.* — [4]) *Vgl. darüber Ifsleib a. a. O. S. 32f. und Brandenburg, Gefangennahme Hz. Heinrichs, 22f.; ferner oben S. 323 Anm. 2.*

Sept. 26 *woch oder Donnerstag darnach dort haben; es wird am besten sein, wenn E. L. Ihren Zuzug dort auch um dieselbe Zeit eintreffen lassen. Erfahren wir, daſs Hz. Heinrich sich anders besinnt oder sein Volk etwa einem anderen Potentaten zuführt, so werden wir das E. L. zu Vermeidung unnötiger Kosten sofort mitteilen. Wir bitten E. L., sich Ihrer Krankheit halber zu schonen und sich in eigener Person nicht zu bemühen.* Ichtershausen 26. Septembris 45.

Zettel. Wir haben auch etliche Hauptleute beauftragt, möglichst viele Knechte anzunehmen und sie in die mühlhauser Voigtei zu führen. Daſs sich E. L. Krankheit bessert, erfahren wir gerne; der Danksagung, daſs wir unseren Diener Albrecht bei E. L. gelassen haben, hätte es nicht bedurft.[1]

Sept. 26 **751. *Landgraf Philipp an Herzog Moritz, Cassel 1545 September 26:* Absicht Hz. Heinrichs, Hessen anzugreifen; Bitte um schnelle Hilfe.**

Or. D. Loc. 9137, Ein Volumen den Krieg wider Hz. Heinrich belangend, Bl. 114. Konz. M. Sachsen Alb. Linie 1545.

Nach neuen Nachrichten von den wolfenbütteler Statthaltern und anderen zieht Hz. Heinrich ganz geschwind und hat Kundschaft, daſs die Festungen in seinem ehemaligen Lande gut besetzt sind. Nun sagen zwar er und Wrisberg, es solle nicht den Protestierenden, sondern allein dem eroberten Lande gelten. Aber ihnen ist nicht zu glauben: So ist nit anderst zu denken oder zu vermuthen, dann dass er numehr demnechsten uf uns, als dem er am feindesten ist, ziehen, und zu den knechten sagen werde: die festungen seien besetzt, konnen den so bald nit abhaben, er wollte sie aber in ein land fuhren, darin zu rauben, nehmen und soviel zu brandschatzen sei, dass sie davon mochten erhalten und bezahlt werden; wer nu lust hett, der moge ihm nachfolgen. Daruf wurden ahn zweifel die reuter, dieweil sie ihm so ganz wohl gewogen sein, folgen, und denen auch die knecht. Darum ist in allwege unser unvermeidliche nothdurft, dass wir uns eilend ufmachen, und fur ihnen ziehen, eher dann er unser land und leute beruhret. *Wir bitten daher E. L., Ihr Volk ohne Säumen nach Mühlhausen zu senden,*[2] *damit es sich dort mit des Kurfürsten und unseren Leuten ver-*

[1]) *In einem zweiten Schreiben (Grimmenstein Sept. 26, Or. D. a. a. O. Bl. 186f.) teilte der Kurf. noch mit, daſs nach neuen sicheren Kundschaften Hz. Heinrich den Vormarsch gegen sein ehemaliges Gebiet angetreten habe; vermutlich werde er sich vor den gut besetzten Festungen nicht aufhalten, sondern direkt auf Sachsen und Hessen ziehen; Moritz möge daher seine Hilfstruppen schnell absenden. Vgl. Brandenburg, Gefangenn. 25.* — [2]) *Bald darauf (Cassel Sept. 30, Or. D. a. a. O. Bl. 202) bat der Landgr. den Hz. Moritz noch um Zusendung von Büchsenmeistern.*

einige, und dem feind demnechsten, wo er herzeugt, den kopf bieten mogen. *Sept. 26*
Cassel 26. septembris 45.

P. S. (eigenhd.). Wolt got, das E. L. gesundt wer; es wirdt ein ernstlicher, grosser handel werden.

752. *Herzogin Elisabeth von Rochlitz an Kurfürst Johann Friedrich, Rochlitz 1545 September 26:* Krankheit des Hz. Moritz. *Sept. 26*

Or. (zum Teil eigenhd.) D. Loc. 9137, Schriften der Hzgn. zu Rochlitz, Bl. 4—5. — Benutzt: Ifsleib, A. S. G. N. F. V, 105.

E. L. und Hz. Moritz lassen in ihren Landen werben. Uns wird berichtet, daſs Hz. Moritz trotz seiner Krankheit sich gleichwohl in einer senften dohin fuhren zu lassen und mitzuziehen in vorhaben were. *Wir bitten um Nachricht, ob es wirklich zum Kriege kommen wird.* Rochlitz sonnabend nach Matthei 45.

P. S. Des Hz. Moritz Räte bitten sehr darum, daſs E. L. Ihren Leibarzt Dr. Matthias nach Dresden sende. Es ist auch S. L. itzo viel schwacher gewesen als auf dem Schellenberg, dann sich S. L. der luft nicht enthalten, sondern auf die heide und balz gezogen, sich auch sonsten mit weintrinken und andern unmessig gehalten, darvon auch erfolget, dass S. L. der hals dermassen verschwollen, dass S. L. in zweien tagen nichts in leibe bringen können, und sich etzliche des todes bei S. L. befahret. Wiewohl es auch noch sehr sorglich um S. L. sein soll. Und[1] dey bolstadern am schlaff umer geboucht, das man sich einst andern besorget. Er west selber nich, das so ferlich umb yst. Sey besorgen sich einst bossen zufalst, dey rede und dockter; haben mich auch heut lassen byten, ich wolt fliss dunt mit dockter Matteis. H. Mortz vortrawet ser auff yn, mer dan auff yer ein. Aber er sol sprechen, da ich hab erfarn S. L. krantheyt, da hab ich E. L. so flissich dromb geschriben. Sey haben mir auch sagen und schriben lassen, er sei zum Schellenbergk ney so krant gewest, weil umer win drenck, hat ynerliche heytzte[2] ym leyb. Das[3] wasser rott [?] wil sich nicht schecken ser deck und ein schwachen bolst, wan winck geyt. Nach wil in kreych mit, sprech er, ob er sich glich in der senfften sol fouren lassen.[4]

---

[1]) *Von hier an eigenhd.* — [2]) *Hitze.* — [3]) *Den Sinn der folgenden Worte habe ich nicht erraten können.* — [4]) *Wenige Tage später (Sept. 29, Or. D. a. a. O. Bl. 6) konnte Elisabeth dem Kurf. mitteilen, daſs des Hz. Moritz Befinden sich so gebessert habe, daſs er vorläufig keines Arztes mehr bedürfe. Sie fügte hinzu, man sprechc von starken Rüstungen des Königs in Böhmen; vielleicht wolle dieser die braunschweigischen Wirren benutzen, um Sachsen zu überfallen. Sollte dies geschehen, und sollte sie plötzlich aus Rochlitz fliehen müssen, so bat sie um Unterkunft in Gotha, bis sie sicher zu ihrem*

Sept. 26 **753.** ***Aufzeichnung Dr. Komerstadts über eine Unterredung mit Dr. Günderrode, [Dresden] 1545 September 26 [—29]:*** *1. Konzil. 2. Friede und Recht. 3. Kölnische Kirchenordnung. 4. Religionsvergleichung. 5. Eintritt des Hz. Moritz in den schmalkaldischen Bund.*

Or. (eigenhd.) D. Loc. 8926, Des Erzb. Hermann v. Köln vorhabende Religionsveränderung, Bl. 79.

26. september a. 1545. Dr. Gunterroden.

[1] A. Abschied zu Reinsberg des concilii nacional oder gemein recusacio. Locum [?] practica; accessus unsicher; papst presidiren, cum suis episcopis decidiren; und anderen ursachen. Nos: Cum recusatur, debet alius modus indicari futuri concilii. Haben wollen mit ihnen, an de loco quaereretur, wollen unterreden; de modo veri concilii. Nos: 26 jede theil personen, 10 zu presidenten, darunter jedes theil 5 von den andern sollte erwehlen.

[2] B. Frieden, recht, concilii seind die religionsverwandten vor einen mann gestanden. Frieden, sagen die pepstischen, soll auf dem concilio aus sein; ist durch die unsern widerfochten. Speirische abschied; disputieret von dem frieden. Was auch Hispania, Polen etc. vergleichung [nennen], ist auch eine vergleichung; ist widerfochten, heisst freundliche vergleichung. Recht, wurmsisch edict, augsburger abschied, kaiserliche recht wider diese stende aufhoren und daruf das kammergericht besetzen. Kammergericht kaiser heimstellen zu besetzen. Auf die stende, die von dem regensburgischen abschied sich der religion anhengig gemacht, item auf bischof zu Coln uud Munster, Hildesheim. Nota: die schriften, so unser gn. herr von den reichstagen dieser artikel halben zukommen.

Bruder nach Cassel gelangen könne. — Zu diesem Schreiben gehört wohl ein eigenhd. Zettel, der sich in W. Reg. H. fol. 1090 G. M. findet und das Datum trägt: dinstag nach sant Meckalst *(= Michaelis; der 29. Sept. fiel selbst auf einen Dienstag). Sie teilt darin mit, das Hz. Moritz Truppen werbe, zu welchem Zweck wisse sie nicht, und fährt dann fort:* E. L. halt es gantz darvor, das dist landt auff deyser seyden gutz brunschweiges sein und besser dan E. L. delt nach meins brudern del; das wes ich gutten bescheytt. Sey hatten auch gesagett, hz. Moryctz solt sei nich mer fortbrencken, dan sei wers nicht scholtich. Wan auch deystem lant etwast widerfar dest zoges halben, oder ein unratt geschege, so wolten sei D. Kommerstad und Ernst von Miltitz zu stocken hauben, das sey es dem hertzgen nich werden; dan sey reden darzu mit vel wortten. — — — Mein E. L., das mein bruder nich wes, das hz. Moryctz ein gewerb for hatt, so schrib es ym E. L. mit zuvellger boschaf; dan wer wes, wo hasse loff. — *Diese Nachrichten gewähren uns einen unerwarteten Einblick in die Stimmung in den herrschenden Kreisen des albertinischen Sachsen während des braunschweigischen Feldzuges.*

[3] C. Die colnische ordnunge; ist kein teil allenthalben mit ihme einig; bischof ist in gefahr. *Sept. 26*

[4] D. Colloquium, sicut in instructione. Man vermuthet sich keiner vergleichung. Bischof und ihr anhang nicht darein gewilligt, sonder darwider protestiret; auch die relacion auf den reichstagen nicht wollen anhoren und harren auf dem concilio. Nota: practiciren, trennung zu machen, wei der kon [?] mit den stedten practicirt und ihnen die religion wollen frei lassen. Nota: der bischof zu Hildensheim im rathe zu Wurms gesagt, es habe itzo die meinung nicht, wie zu Speier; man habe dort unsere hulfe bedorft etc. Rath und bedenken.

[5] Summa, wie zu christlicher reformacion zu kommen. Weil der papisten halber dazu schwerlich zu kommen, was man bei einander thun wollte. Contra naciones micantur [?] magne copie. Einung erweitert werde, h. M[oritz] sich auch darin begeben, auf die burde, wie der kurfurst oder landgraf. Zwe stimmen von den stenden; oder der landgraf wollte seine zwe stimmen mit ihme theilen. Simpel monat 14000 fl; duppelmonat 28000 fl.[1]

754. *Herzog Moritz an König Ferdinand, Dresden 1545 September 27:* *Stellung zur braunschweigischen Fehde.* *Sept. 27*

Konz. (Komerstadts Hand) D. Loc. 9137, Ein Volumen den Krieg wider Hz. Heinrich belangend, Bl. 204. — Benutzt: Ifsleib, A. S. G. N. F. V, 104 u. 105; Brandenburg, Gefangenn. 28.

Trotz der Ksl. Mt. und E. Kgl. Mt. Friedensgebot soll Hz. Heinrich Reiter und Knechte gesammelt haben, um den Landgrafen Philipp anzugreifen, was E. Kgl. Mt. ohne Zweifel ungern vernehmen werden. Dieweil ich aber meinem vetter und vater durch die alte von der Ksl. Mt. bestetigete erbeinung dermassen verwandt, wie E. Kgl. Mt. ich jungst gegen Wurms geschrieben[2], und S. L. derselben nach mit rath und hulf nicht

---

[1]) *Die obige Aufzeichnung ist in ihrer abgerissenen und nicht überall ganz verständlichen Form offenbar während der Unterredung selbst von Komerstadt flüchtig aufs Papier geworfen und enthält hauptsächlich die Ausführungen Günderrodes, aber auch einige Erwiderungen des oder der albertinischen Teilnehmer (bes. [1] wegen Zusammensetzung eines unparteiischen Konzils). Mit dieser Aufzeichnung ist aufser der Instruktion Günderrodes (Nr. 742) noch dessen Relation an den Landgrafen (Nr. 779) zu vergleichen. Aus dieser erhellt insbesondere, dafs die hier wiedergegebenen Verhandlungen in mindestens zwei zeitlich auseinanderliegenden Unterredungen am 26. und 29. September geführt wurden. Vielleicht sollen durch die Signaturen A—D die verschiedenen Besprechungen bezeichnet werden. Diese Aufzeichnung giebt den Gang und die Gegenstände des Gesprächs, namentlich im zweiten Teile, ausführlicher wieder als Günderrodes Bericht.* — [2]) *S. oben S. 221 Anm. 3.*

Sept. 27 verlassen kann, *so bitte ich E. Mt., Hz. Heinrich von seinem Vornehmen abzuwenden. Gelingt dies nicht, so wird es E. Mt. ohne Zweifel nicht entgegen sein, wenn ich in E. Mt. Landen Kriegsleute anwerbe, um dieser Friedensstörung entgegenzutreten.*[1] Dresden 27. septembris 42.

Sept. 27 **755. *Herzog Moritz an Landgraf Philipp, Dresden 1545 September 27, praes. Cassel Okt. 1:* Hilfsleistung gegen Herzog Heinrich.**

Or. M. Sachsen Alb. Linie 1545. Konz. (Komerstadts Hand) D. Loc. 9137, Ein Volumen den Krieg wider Hz. Heinrich belangend, Bl. 191. — Benutzt: Brandenburg, Gefangenn. 27.

E. L. Schreiben von Sept. 23 [Nr. 748] haben wir erhalten und teilen E. L. mit, dass wir die Unseren aufgeboten haben, die zum Teil heute über 8 Tage, und zwar die Reiter zu Langensalza und das Fufsvolk zu Tennstädt sich sammeln sollen. Und ob wir wohl noch zur zeit mit leibsschwachheit beladen, so wollen wir doch, so es unsere krefte tragen konnen, uns forderlich gegen Leipzig begeben, *und dort weitere Reiter und Knechte zum Abmarsch bereit machen.* Dann wir wollen E. L. als der freund nicht verlassen. *Wir übersenden Abschrift unseres Briefes an Kgl. Mt.*[2] Dresden 27. septembris 45.

Sept. 28 **756. *Kurfürst Johann Friedrich und Landgraf Philipp an Herzog Moritz, Eisenach 1545 September 28: 1. Krankheit des Hz. Moritz. 2. Absichten Hz. Heinrichs; Beschleunigung der Rüstungen. 3. Zuführung von Proviant. 4. Hauptleute.***

Or. D. Loc. 9137, Ein Volumen den Krieg wider Hz. Heinrich belangend, Bl. 194. — Benutzt: Ifsleib, A. S. G. N. F. V, 104 u. 106; Brandenburg, Gefangenn. 28.

[1] Wir danken E. L. für Ihr fr. Erbieten.[3] Tragen ob E. L. schwach-

---

[1]) *Es sei hier angemerkt, dafs das gute Einvernehmen mit Kg. Ferdinand zu erhalten, ein Hauptgesichtspunkt der auf Neutralität oder Anschlufs an die Habsburger hinarbeitenden Partei in Dresden war. Auch bei unwichtigeren Anlässen trat dies zu Tage; in Streitigkeiten zwischen Kg. Ferdinand und dem sächsischen Edelmann Nikolaus v. Minckwitz empfahl z. B. Georg v. Carlowitz dem Herzoge, Minckwitz nicht zu unterstützen, da der König dies als Feindseligkeit auffassen könne, während es doch in diesen gefährlichen Zeiten gut sei, mit den Nachbarn Frieden zu haben.* Es druckt sich jetzund jedermann, dieweil man nicht rucken hat *(Kriebstein 1545 Aug. 11, Or. D. Loc. 7215, Ergangene Schreiben zwischen Herrn Ferdinando, Bl. 11).* — [2]) *Nr. 754. Gleichzeitig forderte Moritz den Hz. Erich v. Kalenberg auf (Sept. 27, Konz. D. a. a. O. Bl. 212), seine Mutter von ihrem feindseligen Verhalten gegen die Verbündeten abzubringen, da sonst ihrem Lande leicht Nachteil daraus entstehen könne.* — [3]) *S. Nr. 749 und S. 327 Anm. 1.*

heit mit E. L. ein sonder fr. mitleiden, hoffen zu gott, er werde E. L. *Sept. 28*
bald wieder zu guter gesundheit verhelfen, bitten auch fr., E. L. wolle sich wohl halten, den erzten folgen und sich nit beschweren, dass Sie unter diesem handel mit schwachheit beladen sein, so hoffen wir, E. L. sollte desto eher gesund werden, also dass sie noch wohl mit zum handel kommen mochten.

[2] Und dieweil wir befinden aus kundschaften, die uns heute einkommen, dass hz. Heinrich mit seinem zug sehr eilet, auf den hz. von Leunenburg angegriffen, und dass der hauf knecht und reuter, so anfenglichs um Elten versammlet, uf den grafen von Teckelnburg angegriffen haben sollen, auch[1] ahn allen zweifel numehr ganz eilends die beide heufen zusammen und dem nechsten uf uns ziehen werden, so gedenken wir uns mit unserm ufziehen keins wegs zu seumen und werden uns darmit so sehr eilen, als wir konnen, haben uns mit einander einer stattlichen macht zu ross und fuss von fremden reutern und knechten auch unsers eignen landvolks verglichen, und bitten demnach fr., E. L. wolle Ihre hilf zu ross und fuss ufs eilendst abfertigen, also dass die uf den 6. oder zum lengsten uf den 7. tag octobris um Mulhausen ankommen; da dannen wollen wir sie ahn seumen zu unserm haufen erfordern.

[3] Nachdem auch ein gross volk zusammen wirdet kommen, so bitten wir fr., E. L. wolle Ihren stedten und amten, so nach Hessen, Eichsfeld und dem Harz gelegen sein, befehlen, dass sie dem lager proviant nachfuhren, wollen wir die vorsehung thun, dass denselbigen leuten gute sicherung gehalten und ehrbar bezahlung darfur beschehen soll. Und uf dass es desto besser nachergehe, so wolle E. L. uns sechs offen briefe zufertigen, darinnen Ihren unterthanen solchs zu thun befohlen werde, auch ein sonder person verordenen und uns benennen, wilch befehlch habe, die proviant aus E. L. stedten und amten dem lager nachzufertigen. Eisenach 28. septembris 45.

[4] Zettel. Wir bitten auch fr., E. L. wolle uns eilendst schreiben, was Sie vor heupt- und befehlchsleut mit Ihrem volk schicken werden, uf dass wir uns mit austheilung der hohen amter und befehlch konnten darnach richten.[2]

757. *Herzog Moritz an Kurf. Johann Friedrich, Dresden 1545 September 29: Termin für die Sammlung der Hilfstruppen.* *Sept. 29*

---

[1]) *Im Orig. unterstrichen.* — [2]) *Gleichzeitig übersandte der Landgr. an Moritz noch einige Kundschaften, besonders über des Hz. Heinrich Angriff auf die Festung Steinbrück, und ermahnte nochmals zur Eile, da der Feind in vier Tagen in Hessen sein könne (Eisenach Sept. 29, Or. a. a. O. Bl. 198).*

Sept. 29 *Or. W. Reg. H. fol. 1079 B. M. Konz. (Komerstadts Hand) D. Loc. 9137, Ein Volumen den Krieg wider Hz. Heinrich belangend, Bl. 187. — Benutzt: v. Langenn I, 187; Ifsleib, A. S. G. N. F. V, 104; Brandenburg, Gefangenn. 27.*

E. L. Schreiben [Nr. 750] haben wir erhalten. Wir haben verordnet, dafs sich unser thüringisches Kriegsvolk am 4. Oktober, und zwar die Reiter zu Salza das Fufsvolk zu Tennstädt, sammeln soll. In Meifsen haben wir die Reiter nach Pegau, das Fufsvolk nach Oschatz entboten und wollen ihnen auf des Landgrafen oder E. L. ferneres Schreiben weitere Befehle geben. Wir[1] *ver-*
Okt. 11 *sehen uns, dafs im Notfalle nächsten Sonntag über acht Tage all unser Kriegsvolk um Salza versammelt sein kann.*[2] Dresden dinstags Michaelis 45.

Sept. 30 **758. *König Ferdinand an Herzog Moritz, Prag 1545 September 30:*** *1. Kaiserliche und königliche Mahnung zum Frieden an Hz. Heinrich. 2. Unmöglichkeit, Werbungen in Böhmen zu gestatten. 3. Unnötigkeit von Rüstungen.*

Or. D. Loc. 9317, Ein Volumen den Krieg wider Hz. Heinrich belangend, Bl. 206. — Benutzt: v. Langenn I, 187; Ifsleib; A. S. G. N. F. V, 105.

[1] D. L. Schreiben [Nr. 754] haben wir erhalten und stellen gar in keinen zweifel, wo ichtes an der sachen, die Rom. Ksl. Mt. werde desselben hievor erinnert und bericht werden, und durch I. L. und Ksl. Mt. wendung und abstellung beschehen sein. Nicht weniger, so haben wir zu dest mehrern erhaltung ruhe und frieden im hl. reich nicht unterlassen, I. L. und Ksl. Mt. D. L. schreibens zu erinnern, ungezweifelter zuversicht, I. L. und Ksl. Mt. werde, wo ichtes an der sach, dasselb allem wesen zu ruhe und gutem gn. und mit ernst abstellen und dermassen kaiserlich und gebührend einsehen haben, darob sich mit billicheit niemand zu beschwern wird haben. Darzu haben wir hz. Heinrichen von Braunschweig geschrieben, wo er in einichem gewerb, dasselb aus allerlei ursachen und bewegnussen wiederum einzustellen und zu einicher unruhe im hl. reich nicht ursach zu geben[3], also dass wir uns versehen wollen, wo bemelter von Braun-

[1]) *Anstatt dieses Satzes ursprünglich: Für eilige Notfälle haben wir Christof v. Ebeleben, der bei dem Volke zu Salza sein wird, befohlen, sich nach des Landgrafen Anordnungen zu richten.* — [2]) *Der Kurf. schlofs aus diesem Schreiben, dafs Moritz sein Kriegsvolk nur an der Grenze aufstellen und zur Verteidigung Sachsens und Hessens gegen einen etwaigen Angriff verwenden wolle, teilte dies dem Landgr. mit und schlug vor, an Moritz nochmals zu schreiben und genauere Erklärung zu erbitten. Dieser glaubte aber aus den verschiedenen Schreiben seines Schwiegersohnes die Absicht zu wirklicher, thatkräftiger Hilfe folgern zu dürfen, und erklärte sich gegen eine nochmalige Anfrage, die Moritz höchstens auf Gedanken bringen werde, die er bisher nicht gehabt habe (Landgr. an den Kurf., Cassel Okt. 7, Or. W. Reg. H. fol. 1092 H. M.).* — [3]) *Kg. Ferdinand an Hz. Heinrich, Prag Sept. 30 (Or. M. Archiv Hz. Heinrich*

schweig in einicher besammlung und kriegsubung were, dieselb werd durch die Ksl. Mt. und unser schreiben abgestellt, und sich dieses falls unsers achtens keiner gefehrlichkeit nicht zu besorgen sein. *Sept. 30*

[2] Was aber D. L. begehrn betrifft, dass sich D. L. in unsern landen um kriegsvolk bewerben mocht, damit weiterung und allerlei nachtheiliger unrath, so aus des von Braunschweig furnehmen erfolgen mocht, dest stattlicher verhuet werden konnt, wollen wir D. L. gn. meinung nicht bergen, dass wir D. L. in anderm und auch in einem solchen (wo es noth thet) gn. willfahrung zu thun mit gnaden gewogen. Dieweil aber (wie D. L. sonder zweifel des gute erinnerung haben) der Turk numalen leider uns und unsern landen an die seiten kommen, sich teglichen einfalls gebraucht und ditz gegenwurtig jahr, unangesehen aller friedstend, unsere land und getreue unterthanen zum vierten mal mit gewaltigem streif uberzogen, dieselben mit mord, brand und jemmerlicher wegfuhrung unserer unterthanen heftig bedrangt und beschedigt, und wir noch teglichen und augenblicklichen uberfalls und der gefahr von dem Turken gewartend sein, derwegen wir und unsere kunigreich und land zu unserer selbs rettung und aufenthalt, auch gemeiner christenheit zu gutem in steter gefahr und bereitschaft sitzen müssen, und zu solchem des kriegsvolks, so in unsern landen vorhanden, selbst hochlich bedurftig, so hat D. L. bei Ihr zu erachten, dass wir derselben begehrn auf ditzmal nit statt thun mochten, sonder unser kriegsvolk in unsern landen zu beschirmung derselben (welches auch gleichwohl D. L. und land und leut beschirmung mit ist) anheim behalten müssen.

---

d. Jüng. 1545 III): Heinrich möge seine Werbungen, falls er solche vorgenommen habe, sofort abstellen und den Erfolg der ksl. Friedensvermittelung abwarten. — Auch der Kaiser hatte bereits einige Tage früher einen Befehl zum Auseinandergehen an die im Lande Hadeln versammelten Knechte ergehen lassen (Brüssel Sept. 21, Or. M. Archiv Hz. Heinrich d. Jüngeren 1545, III). — Nicht lange darauf wurde der König auch vom Kurf. und Landgr. in einem von Eisenach Sept. 28 abgesandten Schreiben vom Ausbruche der Feindseligkeiten benachrichtigt und um seine Intervention gebeten. Er erwiderte (Czaslau Okt. 7, Kop. D. Loc. 8484, Fürstl. u. and. Schreiben II. T., Bl. 2—4), er hoffe, der Kaiser, an den die Fürsten sich ja auch gewandt hätten, werde einschreiten. Er selbst könne nicht ihrem Wunsche gemäfs der Friedensstörung mit Gewalt entgegentreten, da er von den Türken so bedrängt werde, dafs er selbst dringend der Hilfe bedürfe. — Den Kaiser baten der Kurf. und Landgr. Okt. 14, Hz. Heinrich wegen Landfriedensbruches in die Acht zu erklären; Karl V. antwortete ihnen (Mecheln Okt. 20, Or. W. Reg. H. fol. 1090 G. M.), er habe Naves mit Erkundigungen beauftragt und gedenke den Landfrieden zu wahren. — Die Bemerkungen der Hzgn. Elisabeth v. Rochlitz über ein scharfes und spitziges Mandat des Kaisers (an d. Kurf. Okt. 20, Or. D. Loc. 9137, Schriften d. Hzgn. v. Rochlitz, Bl. 28f., s. v. Langenn I, 190) müssen sich auf ein früheres Schriftstück beziehen.

Sept. 30 *[3]* Dieweil aber unsers versehens aus obgedachtem gewerb kein nachtheil erfolgen und derhalben nit von nothen sein wird, dass sich D. L. oder andere in vergebnen unkosten und rustung begeben, so ist unser gn. begehrn an D. L., die wolle auf solch anlangen, und ehemaln Sie der sachen satten grund erkundiget, sich in kein gewerb begeben, sonder ruhig sein und hochgedachter Ksl. Mt. gebührende verordnung und wendung heimstellen, welche als der herr und haupt sonder zweifel gebuhrend einsehen und verordnung zu thun wohl wissen wird. Prag den letzten septembris 45.

Sept. 30 **759. *Antwort des Herzogs Moritz an Dr. Siebert von Löwenberg und Peter Medmann, Gesandte Erzbischof Hermanns von Köln*[1]*, Dresden 1545 September 30:*** *Verweisung auf eine von allen evangelischen Ständen gemeinsam zu gebende Antwort.*

Konz. (Pistoris Hand) D. Loc. 8926, Erzb. Hermanns v. Köln vorhab. Religionsveränderung, Bl. 21. — Benutzt: Brandenburg I, 396f.

Wir danken S. L. für die Zuentbietung. Aber wir haben nicht gerne gehort, dass S. L. der erkannten und angenummenen evangelischen lahr und wahrheit halben dergestalt von Ksl. Mt. bedrauet und ungeachtet vorgewandter appellation auch vom papst zu recht vorgeladen, tragen auch deshalben mit S. L. und Ihren getreuen unterthanen ein fr. und christlichs mitleiden und vermerken die sachen allenthalben der gelegenheit, dass nicht alleine S. L., sunder auch den andern religionsverwandten und uns darinnen guts raths und vorsichtigkeit hochliche von nothen, wie dann vor allen dingen von gott dem allmechtigen zu bitten. Wir seind auch vor unser person nicht alleine als ein christlicher furst, sunder auch als ein besunderer freund an alle unserm vermogen nichts erwinden zu lassen und damit also zu willfahren ganz geneigt und begierig, dass es der sachen zu statten kommen moge. Nachdem sie aber nicht alleine S. L. und uns, sunder die andern evangelische stende auch mit belangt und an ihr selbst also wichtig, dass sie, dieweil es unser seelen seligkeit betrifft, nicht wohl wichtiger sein kunnt, und derhalben ein stattlich nachdenken auch der vornehmsten unserer landschaft berathschlagung erfordert, damit wir itzt zur zeit und also balde nicht gefasst werden kunnen, so wollen wir vermittelst gottlicher verleihung, und alsbald wir schwachheit halben unsers leibs es vermogen, zum forderlichsten darzu thun und uns darauf mit den kur- und fursten, auch andern religionsstenden, die S. L. auch angelangt, zu unterreden und zu vergleichen fleissigen, dass S. L. von uns allen die antwort wiederfahren moge, der S. L. und wir andern uns zu trosten, und,

[1]) *Vgl. S. 316 Anm. 2. Die Werbung der Gesandten habe ich nicht gefunden.*

ob gott will, darauf zu verlassen haben. Seind auch zweifelsahn, S. L. werde mit Ihren landen, leuten und stedten den verstand gemacht haben oder je noch machen, dass Sie sich als getraue und christliche unterthan halten und keinen fremden practiken stattgeben. Dresden am letzten septembris 45. *Sept. 30*

760. ***Herzogin Agnes an Landgraf Philipp, Dresden 1545 September 30, praes. Cassel Okt. 5:*** *Bitte, den Hz. Moritz von persönlicher Teilnahme am Feldzug abzumahnen.* *Sept. 30*

Or. (eigenhd.) M. Sachsen Alb. Linie, Agnes.

Ich kan E. Gn. nicht bergen, das ich in erfahrung bin kommen, das hertzog Heinrich von Braunschweig aber ein böss wessen wil anrichten; derhalben E. Gn. sampt der körfurst meinem hertzlieben hern umb hulff geschrieben. Derhalben mein her sich als S. L. forgibt, sich selber auff den weg wil machen, wie kranck und mat S. L. noch ist. Derhalben ist mein gantz freundlich bit an E. Gn., wolt doch fleiss forwenden, das er sich nicht tzu rusch rausser machen; den er ist wahrlich noch mat und kranck, wen in E. Gn. solt sehen. So widerratens auch alle dockter und in die rette. Ich hoff aber, wen E. Gn. im schribe und in darvor bette, doch das S. L. nicht erfure, das ich E. Gn. het drumb geschriben, S. L. wurt E. Gn. ehe folgen den ymant anters. Dat. Dressen mittwoch nach Michieli im jar 1545.

761. ***Herzog Moritz an Kurfürst Johann Friedrich und Landgraf Philipp, Dresden 1545 Oktober 1:*** *Termin für die Ankunft der Hilfstruppen.* *Okt. 1*

Or. W. Reg. H. fol. 1079 B. M. Konz. (Komerstadts Hand) D. Loc. 9137, Ein Volumen den Krieg wider Hz. Heinrich belangend, Bl. 216.

Wir haben E. L. Samtschreiben [Nr. 756] erhalten, ebenso des Landgrafen Schreiben [Nr. 751]. Über die Versammlung unseres Kriegsvolks haben wir E. L., dem Kurfürsten, kürzlich geschrieben [Nr. 757]. Es soll[1] aber alle unser kriegsvolk aufs lengste den 10. oder 11. octobris um Mülhausen sein, weil es ehe nicht geschehen kann. Dresden 1. octobris 45.

---

[1]) *Anstatt dessen ursprünglich: Da aus E. L., des Landgrafen, Schreiben ersichtlich ist, daſs Hz. Heinrich durch sein Gebiet in E. L. Gebiet ziehen will, so haben wir Christof v. Ebeleben befohlen, wenn E. L. ihn erfordern, mit dem thüringischen Volk E. L. zuzuziehen und sich nach E. L. Befehlen zu halten. Das meifsnische Kriegsvolk wollen wir dann auch möglichst schnell abfertigen und uns, sobald wir können, selbst nach Leipzig begeben. — Dies alles ist durchstrichen.*

Okt. 1 **762. *Herzog Moritz an Landgraf Philipp, Dresden 1545 Oktober 1, praes. Cassel Oktober 5:*** *Abmahnung von einer Schlacht.*

Or. M. Sachsen Alb. Linie 1545. Konz. (Komerstadts Hand) D. Loc. 9137, Ein Volumen den Krieg etc., Bl. 216b. — Benutzt: v. Langenn I, 187; Ifsleib, A. S. G. N. F. V, 104; Brandenburg, Gefangenn. 27.

Hz. Heinrich soll gute Reiter, Rittmeister und Knechte haben; darum mufs man gute Kundschaft halten und nicht zur Schlacht eilen. Denn was E. L., uns und andern darauf stehet, das hat E. L. leichtlich zu bedenken, und, da gott vor sei, weil ditz, wie wir es halten, ein papisten vornehmen, stiftung, rath und hulf ist, wu ihme, hz. Heinrichen, eine schanz glucken sollte, wurde es dabei nicht bleiben; und ist unsers, als des jungen, bedenkens besser, den aufgewandten kosten zu tragen, wider die gefahre zu gewarten. *E. L. werden das ohne Zweifel besser bedenken.* Dresden 1. octobris 45.[1]

Okt. 2 **763. *Markgraf Hans von Küstrin an Herzog Moritz, Küstrin 1545 Oktober 2:*** *Vermittelung in der braunschweiger Fehde.*

Or. D. Loc. 9137, Ein Volumen den Krieg wider Hz. Heinrich belangend, Bl. 238. — Benutzt: Ifsleib, A. S. G. N. F. V, 106; Brandenburg Gefangenn. 28.

Wir wünschen, gemeinsam mit E. L. die Streitigkeiten zwischen Hz. Heinrich v. Braunschweig, dem Kurfürsten und dem Landgrafen gütlich beizulegen. Sind E. L. dazu geneigt, so bitten wir, dies dem Überbringer mitzuteilen; wir wollen dann zu weiterer Besprechung mit eilender Post zu E. L. kommen. Cüstrin freitags nach Michaelis 45.

Okt. 3 **764. *Herzog Moritz an König Ferdinand, Dresden 1545 Oktober 3:*** *Gefahr der Unternehmung Hz. Heinrichs.*

Konz. (Komerstadts Hand) D. Loc. 9137, Ein Volumen den Krieg wider Hz. Heinrich belangend, Bl. 208. — Benutzt: Ifsleib, A. S. G. N. F. V, 105.

Heute habe ich E. Kgl. Mt. Schreiben [Nr. 759] erhalten. Ich kann die Gröfse der Türkengefahr wohl ermessen, weifs, dafs zum Widerstande nichts besser wäre als Einigkeit der deutschen Nation, und möchte gerne zur Erhaltung des Friedens beitragen. Nun ist aber Hz. Heinrichs Vornehmen kein blofses Gerücht mehr, sondern er hat schon die Festung Steinbrück berannt und trotz aller Friedensgebote den Krieg begonnen. Wenn E. Kgl. Mt.

---

[1]) *In einem zweiten Schreiben von demselben Tage (Or. Bl. 214) dankte Moritz dem Landgr. für die Nachricht von der Berennung Steinbrücks, schlug aber die erbetene Überlassung von Hafer aus den thüringischen Ämtern wegen Vorratsmangel ab.*

ihn noch jetzt von seinem Vornehmen abwenden könnte, wäre es am besten. **Okt. 3**
Dresden 3. octobris 45.

765. *Landgraf Philipp an Herzog Moritz, Cassel 1545 Oktober 4:* Braunschweiger Fehde. **Okt. 4**

Or. D. Loc. 9137, Ein Volumen den Krieg wider Hz. Heinrich belangend, Bl. 221. — Benutzt: Ifsleib, Mitteil. d. Kgl. Sächs. Altertumsvereins XXVI, 96.

Wir teilen E. L. mit, daſs Hz. Heinrich die Festung Steinbrück, ein enges Haus, ohne Beschieſsung oder Sturm in seine Hände bekommen hat[1], *wie gesagt wird, durch Verrat; die Edelleute beschuldigen die Knechte, diese wieder jene. Nun wird er wohl Wolfenbüttel mit Ernst angreifen; diese Stadt ist aber gut besetzt. Der Kurfürst und wir gedenken am 9. Oktober in Göttingen zu sein; wir bitten E. L., Ihr Volk ebenfalls zu diesem Termin dort eintreffen oder es schon vorher mit des Kurfürsten Leuten zusammenstoſsen zu lassen. Ferner bitten wir nochmals, daſs E. L. uns gegen Bezahlung aus Ihren thüringischen Ämtern Proviant zuführen lasse.* Cassel 4. octobris 45.

766. *Kurfürst Johann Friedrich an Herzog Moritz, Weimar 1545 Oktober 5:* Streitigkeiten zwischen Markgraf Albrecht und den ansbacher Räten; naumburger Tag. **Okt. 5**

Or. D. Loc. 7226, Irrungen zwischen Markgr. Albrecht, Bl. 154—59.

Von der Markgräfin Emilie und den Räten ihres Sohnes haben wir neue Klagen über Zumutungen des Markgrafen Albrecht an den ansbacher Rat und die Mitteilung erhalten, daſs man den jungen Markgrafen Georg Friedrich zu gröſserer Sicherheit aus dem Fürstentum geflüchtet hat. Der Bote hat auch Briefe an E. L. gehabt, in denen dasselbe berichtet sein wird.[2] *Wir können des Markgrafen Albrecht Absicht nur dahin verstehen, daſs er seines Vetters Land einnehmen und entgegen dem Testamente des Markgrafen Georg und der im vorigen Jahre zu Speier gegebenen Entscheidung Kgl. Mt.*

---

[1]) *Der Kurf. hatte schon früher (Weimar Okt. 2, Or. D. a. a. O. Bl. 218) an Moritz mitgeteilt, daſs der Fall Steinbrücks gerüchtweise verlaute, sichere Nachricht aber noch fehle, und um Beschleunigung der Hilfssendung gebeten.* — [2]) *Die ansbacher Räte an Hz. Moritz, Ansbach Sept. 30, Or. a. a. O. Bl. 152: Forderungen des Markgr. Albrecht und deren Ablehnung; Bitte um Hilfe, wenn er mit seinen Drohungen Ernst machen sollte. Hz. Moritz verwies sie in seiner Antwort (Pegau Okt. 8, Konz. a. a. O. Bl. 226) auf das von ihm, dem Kurf. und Landgr. gemeinsam an Markgr. Albrecht gerichtete Schreiben, das nun wohl angelangt sein werde; im übrigen wolle er sich mit dem Kurf. und dem Landgr. weiter beraten. — Über dieses öfter erwähnte gemeinsame Schreiben, das von Okt. 2 datiert war, vgl. J. Voigt, Albr. Alcib. I, 94.*

Okt. 5 *die Vormundschaft gewaltsam an sich reifsen will, obwohl er des Herzogs von Preufsen Vermittelung angenommen, und den naumburger Tag zu besuchen zugesagt hat. Er hätte die Beschwerden, die er etwa gegen Knoblochsdorff oder andere Räte hat, auf diesem Tage vorbringen können. Seine Beschwerden gegen Knoblochsdorff sind offenbar nur Vorwände. Das von E. L. uns übersandte Gesamtschreiben an Markgraf Albrecht haben wir dem Landgrafen zur Unterschrift übersandt, der es jetzt wohl an den Markgrafen befördert haben wird. Wir wollen dem Herzog von Preufsen einen unserer Räte entgegenschicken und ihm über alles berichten lassen; vielleicht läfst S. L. den Markgrafen dann auch seinerseits nochmals zum Frieden ermahnen; denn, wenn Markgraf Albrecht inzwischen das Land mit Gewalt einnimmt, wird die naumburger Tagung vergeblich und zwecklos sein. Vielleicht wäre es gut, wenn wir beide und der Landgraf dann gleichzeitig eine Gesandtschaft mit der gleichen Mahnung an den Markgrafen schickten; auch ist zu überlegen, ob wir den Kurfürsten von Brandenburg mit dazu heranziehen wollen. Die ansbacher Räte haben uns auch um Rat gebeten, ob sie den naumburger Tag unter diesen Umständen besuchen sollen oder nicht; es erscheint uns schwierig, den Besuch anzuraten, weil wir nicht wissen, was Markgraf Albrecht inzwischen schon vorgenommen haben mag, und ob sie ohne Lebensgefahr hinkommen können. Wir bitten um E. L. Bedenken.* Weimar, montags nach Michaelis 45.

Zettel. Wir haben markgraf Albrechten rustung halben allerlei nachdenken; und weil Kgl. Mt. zu Behmen auch in grosser rustung sein soll, wie man davon redet, ob dann vielleicht markgraf Albrecht in solchem furhaben wohl einen rucken haben und wissen sollt. *Wir bitten um Nachricht, was E. L. von den böhmischen Rüstungen wissen.*[1]

Okt. 5 **767. *Landgraf Philipp an Herzog Moritz, Cassel 1545 Oktober 5: Braunschweiger Fehde.***

---

[1]) *Von böhmischen Rüstungen hatte auch Hzgn. Elisabeth v. Rochlitz gehört; sie wufste auch, dafs Hz. Moritz Kundschafter nach Böhmen ausgesandt habe. Einer ihrer Unterthanen sei auch in Böhmen gewesen, habe aber von Rüstungen nichts Sonderliches bemerkt. Hingegen berichte er von einem Konflikt zwischen dem Könige und der Stadt Prag, in dessen Verlauf der König den Aufrührern mit dem kaiserlichen Kriegsvolk gedroht habe. Sie fürchtete, das möchten Spiegelfechtereien sein, um unter diesem Vorwande kaiserliche Truppen heranzuziehen (an den Kurf., Rochlitz Okt. 5, Or. D. Loc. 9137, Schriften d. Hzgn. v. Rochlitz, Bl. 14—16). — Auch Hz. Moritz befahl bei seiner Abreise aus Dresden, Okt. 3, den heimgelassenen Räten, sie sollten stete Kundschaft haben zu Prag, sowie an den Grenzen und in den Städten Pirna, Annaberg, Chemnitz und Freiberg (in einer bei v. Langenn I, 188 citierten, von mir nicht aufgefundenen Instruktion). Ähnlich an den Rat von Freiberg, Okt. 3 a. a. O.*

Or. D. Loc. 9137, Ein Volumen den Krieg wider Hz. Heinrich belangend, Bl. 223. **Okt. 5**
— Benutzt: Ifsleib, Mitteil. des Kgl. Sächs. Altertumsvereins XXVI, 42 u. A. S. G. N. F. V, 106.

Wir haben E. L. Schreiben [Nr. 761) erhalten und wollen nicht mit der Schlacht eilen; wir hoffen, daſs Wolfenbüttel sich halten wird, bis wir zum Ersatz herankommen. Wir bitten E. L. nochmals, nicht persönlich zu früh ins Feld zu rücken, sondern dem Rate der Ärzte zu folgen. Wir gedenken Donnerstag von hier aufzubrechen, Sonnabend bei Göttingen unser Lager zu Okt. 8. 10
schlagen; wir bitten E. L., Ihr Volk am Sonnabend oder Sonntag dort ein- Okt 10. 11
treffen zu lassen. Cassel 5. octobris 45.

768. *Herzog Heinrich von Braunschweig an Herzog Moritz, vor Wolfenbüttel 1545 Oktober 5:* *Bitte, Hz. Moritz möge sich nicht am Kampfe gegen ihn beteiligen.* **Okt. 5**

Or. D. Loc. 9137, Ein Volumen den Krieg wider Hz. Heinrich belangend, Bl. 304. — Gedruckt: Hortleder II, Buch 4, cap. 52 und Losius, Chr. v. Wrisberg 79—80.

Es ist offenkundig, daſs wir wider Gott, Ehre, Recht und des hl. Reiches Landfrieden ohne jede Ursache von Land und Leuten verdrängt worden sind. Da unsere Widersacher trotz aller Verhandlungen uns die Restitution verweigern, so sehen wir uns gezwungen, diese unsere gegenwertige defension allein zu wiedereroberung beruhrter unserer abgedrungenen lande und leute zusammt erlittnen kosten, schaden und interesse fur- und an die hand zu nehmen. *Wir hören, daſs E. L. und andere sich rüsten, um uns daran zu hindern. Da wir aber mit E. L. in Ungutem nichts zu thun haben, auch keine weiteren Absichten hegen, wie wir oben bereits gesagt haben, so können wir diesem Gerücht noch nicht glauben, sondern hoffen vielmehr, E. L. werde uns bei unserem rechtmäſsigen Vorhaben behilflich sein. Wir bitten um Antwort mit diesem Boten, wessen wir uns zu E. L. versehen sollen.* In unserm feldlager vor Wolfenbuttel 5. octobris 1545.[1]

769. *Instruktion des Herzogs Moritz für den Sekretär Faust an Landgraf Philipp, Oschatz 1545 Oktober 5:* *1. Sammlung und Stärke der Hilfstruppen. 2. Bedeutung des Unternehmens; Heranziehung der übrigen Evangelischen. 3. Stellung des Kaisers und Königs dazu. 4. Haltung Elisabeths von Kalenberg. 5. Tod des Kardinals Albrecht; magdeburgische Sache.* **Okt. 5**

---

[1]) *Hz. Moritz erhielt dies Schreiben erst Oktober 12, s. Nr. 777. Vermutlich war es erst nach Dresden gegangen und ihm von dort aus ins Feld nachgeschickt worden.*

Okt. 5 *Konz. (Komerstadts Hand) D. Loc. 9137, Ein Volumen den Krieg wider Hz. Heinrich belangend, Bl. 301. — Benutzt: Brandenburg, Gefangenn. 28.*

[1] Nach der Zuentbietung soll er sagen: S. L. und der Kurfürst hätten uns von Hz. Heinrichs Vornehmen mehrmals benachrichtigt, wir aber ihnen erwidert, daſs wir unser Kriegsvolk frühestens am 10. oder 11. Oktober bei Mühlhausen versammeln könnten. Demgemäſs wollten wir uns verhalten. Unser Kriegsvolk wird etliche hundert Pferde und etliche Fähnlein Knechte stark sein; genauer können wir die Stärke noch nicht angeben, da sich das Volk an verschiedenen Orten sammelt. Für sich selbst mag er sagen, es würden an 800 Reiter und 8 oder 9 Fähnlein Knechte, und zwar gutes Volk sein.[1]

[2] Was wir in Oschatz zugesagt haben, wollen wir halten. Dieweil aber zu besorgen, dass unter diesem schein der wiedereroberung des braunschweigischen landes diese praktiken sein mochten, die evangelischen stende zu vertilgen oder S. L. Ihr land zu verderben, zweifeln wir nicht, S. L. werde nicht alleine mit Ihren einungsverwandten,[2]) sondern den andern der religion verwandten das vorwissen und vernehmen haben, dass Sie wissen, was sie derselben sorgnis halben bei diesen sachen thun, oder was sich dieselbe ditzfalls ihrer zu getrosten oder nicht. Sonderlich was die oberlendischen stedte, markgraf Albrecht, markgraf Joachim kurfurst, konig zu Denemark, die herzoge zu Luneburg, hz. Heinrich zu Meckelburg, die evangelischen handstedte,[3] die grafen, so der religion verwandt und sunst andere der religion verwandte thun oder zu thun erbotig seind. Dann wie uns ditz werk ansiehet, habe es seine verleiter und verhetzer, auch seine vorleger, und will sich weiter strecken, dann es ein ansehen hat. Darum es auch desto mehr raths und bedenkens bedarf. An uns, wie gemeldet, sollen S. L. keinen zweifel haben, sondern uns als den freund befinden; so wollen wir auch als ein christlicher furst bei der religion bleiben und uns davon nicht trennen lassen.

---

[1]) *Ursprünglich war die Nachricht über des Hz. Streitkräfte kürzer gefaſst; ihr folgte folgender, dann durchstrichener Satz:* Und nachdem die kundschaften des mehren theils halten, dass hz. Heinrich sein gehabt land wieder einnehmen wollen, werden S. L. und unser vetter sich entschlossen haben, was I. L. und die andern auf den fall zu thun bedacht. — [2]) *Die Erbeinungsverwandten waren vom Kurf. und Landgr. zur Hilfsleistung aufgefordert worden. Es erwiderte Kurf. Joachim (Köln a. d. Spree Okt. 4, Kop. D. Loc. 8484, Fürsten- u. andere Schreiben II. T. Bl. 7), der Kaiser werde ohne Zweifel die thätliche Verletzung seines Sequestrationsmandates als Beleidigung auffassen. Jedenfalls sei die Gegenwehr berechtigt, zumal wenn das eigene Gebiet beider Fürsten selbst in Gefahr gerate. Wenn dieser Fall eintreten sollte, und er davon benachrichtigt werde, so werde er sich gebührlich verhalten. Über die Antwort des Markgr. Albrecht v. Kulmbach vgl. Nr. 821. Anm.* — [3]) *Hansastädte.*

[3] Soviel nun die kundschaften belanget, die S. L. hz. Heinrichs halber haben, werden uns S. L. seiner anschlege, macht, anhangs, vorleger und anderer umstende ahne zweifel durch unsern secretarien berichten lassen. Sonderlich ob je vermuthig, ob Ksl. oder Kgl. Mt. semmtlich oder sonderlich mit verhengen vorschube theten, oder je nit hindern wollten, oder wie sie sich sonst verdachts hielten. *Kopien unseres Schreibens an Kgl. Mt. und der Antwort liegen bei*[1]. *Der Bote, der Kgl. Mt. Brief gebracht hat, hat Befehl gehabt, sofort auch an Hz. Heinrich ein kgl. Schreiben zu überbringen. Büchsenmeister haben wir selbst nicht genug, um S. L. einige überlassen zu können.* **Okt. 5**

[4] An die Hzgn. von Münden haben wir geschrieben, wie aus der Abschrift zu ersehen.[2]

[5] Er soll sich auch gegen S. L. der anzeigung, die uns S. L. des totlichen abgangs des bischofen zu Menz[3] gethan, unserthalben bedanken; und nachdem S. L. die magdeburgische sache wissen, werden S. L. ahne zweifel derselben und anderen sachen, die zwischen dem kurfursten und uns irrig, zu ihrer gelegenheit fr. nachzudenken wissen. *Sobald er Antwort erhalten hat, soll er zurückkommen.* Oschatz 5. octobris 45.

770. *Herzog Moritz an Markgraf Hans von Küstrin, Pforta* **Okt. 9** *1545 Oktober 9: Vermittelung in der braunschweiger Fehde.*

Or. Berlin Rep. 39, 9 fasc. 3. Konz. (Komerstadts Hand) D. Loc. 9137, Ein Volumen, den Krieg wider Hz. Heinrich belangend, Bl. 240. — Benutzt: Ifsleib, A. S. G. N. F. V, 106; Brandenburg, Gefangenn. 28.

Als Erbeinungsverwandter ziehen wir dem Kurfürsten von Sachsen und Landgrafen von Hessen zu Hilfe, wie E. L. und die anderen auch ohne Zweifel thun werden. Zu einer Vermittelung sind wir nicht ungeneigt und wollen E. L. Brief[4] *sofort dem Landgrafen senden.*[5] *Wenn E. L. auch an Hz.*

---

[1]) *S. oben Nr. 754 u. 758.* — [2]) *Hz. Moritz an Elisabeth v. Kalenberg Oschatz Okt. 5 (Konz a. a. O. Bl. 225); er bat darin die Herzogin nochmals, Hz. Heinrich nicht zu unterstützen, ihr und ihres Sohnes Bestes zu bedenken. — Hervorgerufen war dieses Schreiben durch eine neue Klage des Landgr. (Cassel Okt. 1, Or. a. a. O. Bl. 210; Konz. M. Sachsen Alb. Linie 1545), dafs Elisabeth Hz. Heinrich Geld und Proviant liefere und ihm Werbungen gestatte; er bat, entweder durch Hz. Erich nochmals auf Elisabeth einzuwirken, oder es nicht übelzunehmen, wenn er gewaltsam gegen sie vorgehe. — Mit dem Schreiben des Hz. Moritz kreuzte sich ein Brief Elisabeths an ihn (Münden Okt. 5, Or. D. Loc. 8484, Fürsten- u. andere Schreiben II. T., Bl. 22), worin sie sich beschwert, dafs Moritz nur an ihren Sohn Erich, nicht an sie selbst in dieser Sache geschrieben habe (s. S. 332 Anm. 2); übrigens seien alle Beschuldigungen gegen sie erlogen.* — [3]) *Kardinal Albrecht war Sept. 24 gestorben.* — [4]) *Nr. 763.* — [5]) *Pforta Okt. 9, praes. Grofsenschneen Okt. 11 (Or. M. Sachsen Alb. Linie 1545; Konz.*

Okt. 9 *Heinrich deswegen schreiben und selbst in die Nähe kommen wollen,* weren wir auf denen fall, do allerseits I. L. E. L. und uns handlung einreumen wollten, unsers theils unbeschwert, uns neben E. L. einzulassen. Pforta 9. octobris 45.

Okt. 9 **771. *Herzog Moritz an Landgraf Philipp, Budstedt 1545 Oktober 9, praes. Groſsenschneen Okt. 11:*** *Vorrücken der Hilfstruppen; Bedeutung der gewählten Stellung.*

Or. M. Sachsen Alb. Linie 1545. Konz. (Komerstadts Hand) D. Loc. 9137, Ein Volumen den Krieg wider Hz. Heinrich belangend, Bl. 236. — Benutzt: Brandenburg, Gefangenn. 29.

Aus E. L. Schreiben an Ebeleben von Okt. 7[1] *und an uns [Nr. 767] ersehen wir, daſs E. L. morgen bei Göttingen einzutreffen gedenken, dort ein Lager schlagen und bis zum Eintreffen aller Streitkräfte oder einem Angriffe Hz. Heinrichs liegen bleiben wollen.* Nun ist uns die gelegenheit von Gottingen nicht bekannt; wir zweifeln aber nicht, E. L. werde suliche gelegenheit also wissen, dass der ort nicht allein E. L., sondern auch des kurfursten und unsere lande zu retten gelegen, vornehmlich da ein zug oder streif durch das stift Halberstadt auf unsere land wollte genommen werden. Dann do es diese meinung hette, dass es eine geschifte pepstische sache were, so dorfte es allerseits guts aufsehens. Darum wir auch, obwohl unserer schwacheit halben mit unstatten, nicht dahinten bleiben wollen. *Wir haben unsere Knechte 6 Meilen täglich machen lassen und wollen bestimmt zu der früher angegebenen Zeit bei Mühlhausen ankommen. Da aber unser Volk dort einen Tag ruhen muſs, können wir erst am Mittwoch bei E. L. im Lager bei Göttingen eintreffen.*[2] *Okt. 14* Und weil sichs mit

Bl. 242): Wir übersenden E. L. beiliegendes Schreiben; wu nun E. L. befunden, dass wir etwas fruchtbars zu hinlegung dieser sachen neben unserm ohmen handeln konnten, werden uns E. L. Ihr gemuth fr. eroffnen. *(Das Referat bei Ifsleib a. a. O. 107 ist irreführend.)*

[1]) *Nicht aufgefunden. — Inzwischen hatte der Landgr. an Moritz noch zwei weitere kurze Schreiben gerichtet: Witzenhausen Okt. 8 (Or. D. a. a. O. Bl. 227): Das Feldzeichen unserer Truppen wird eine rote Binde mit weiſsem Kreuze sein; Witzenhausen Okt. 9 (Or. a. a. O. Bl. 229): Wir bitten E. L. nochmals, die Ihren von Hz. Heinrichs Haufen abzufordern und eine Vermahnung gegen ihn zu erlassen. Das wird viele, die bei ihm sind, zum Abzuge veranlassen.* — [2]) *Schon ein paar Stunden früher hatte Moritz dem Landgr. mitgeteilt, daſs er beständig vorrücke und für Proviantzufuhr aus seinem Gebiete die nötigen Anordnungen erlassen habe (Pforta Okt. 9, Konz. Bl. 234). — Gleichzeitig hatte er mit einem dritten Schreiben (Pforta Okt. 9, Or. M. a. a. O.; Konz. D. a. a. O. Bl. 242) dem Landgr. das Vermittelungsanerbieten Johanns v. Küstrin übersandt, vgl. Nr. 770 Anm.*

dem leger zu schlagen bisher verzogen, werden E. L. ahne zweifel nicht ungefallen haben, dass Christof von Ebleuben mit unserm duringischen kriegsvolk, weil die noth bisher nicht vorhanden gewesen, zu E. L. nicht verruckt ist. Budtstedt 9. octobris spat 45. *Okt. 9*

772. ***Herzogin Elisabeth von Kalenberg an Herzog Moritz, Münden 1545 Oktober 10:*** *1. Verhältnis zu Hz. Heinrich. 2. Vermittelungsanerbieten.* *Okt. 10*

Or. D. Loc. 9137, Ein Volumen den Krieg wider Hz. Heinrich belangend, Bl. 246 u. 248. — Benutzt: Ifsleib, A. S. G. N. F. V, 110; Brandenburg, Gefangennahme 28.

[1] Auf E. L. Schreiben erwidern wir, daſs im vorigen Jahre niemand gewuſst hat, von wem die Bewerbungen ausgingen, so daſs auch viele Unterthanen des Landgrafen sich haben bestellen lassen. Später haben wir ein Ausschreiben an unsere Ritterschaft erlassen, daſs jeder sich daheim enthalten soll. Daſs wir Hz. Heinrich auf irgendwelche Art unterstützten, ist nicht wahr. Wenn wir selbst oder unser Sohn angegriffen werden sollten, bitten wir um E. L. Schutz. Wenn etwa einzelne unserer Unterthanen an Hz. Heinrichs Leute Proviant geliefert haben, so sind sie von jenem dazu gezwungen worden. Münden sonnabends nach Francisci 45.

[2] Zweiter Brief. Da wir wissen, dass E. L. gotts wort belieben auch blut zu vergiessen nicht begierig sind, *so bieten wir und unser Sohn, ohne von Hz. Heinrich darum ersucht zu sein, E. L. und Ihren Mitverwandten unsere Vermittelung an, in der Hoffnung, daſs auch unsere Brüder, Kurfürst Joachim und Markgraf Hans von Brandenburg sich daran beteiligen werden. Dem Landgrafen haben wir dies Anerbieten ebenfalls gemacht. Über E. L. Erbieten, selbst zu vermitteln, wollen wir weiter nachdenken, bitten aber zunächst E. L., bei Ihren Verbündeten dahin zu wirken, daſs diese auf unsere und unserer Freunde Vermittelung eingehen.* Münden sonnabend nach Francisci 45.[1]

773. ***Kurfürst Johann Friedrich an Herzog Moritz, Grimmenstein 1545 Oktober 10:*** *Dispositionen für den Feldzug.* *Okt. 10*

Or. D. Loc. 9137, Ein Volumen den Krieg wider Hz. Heinrich belangend, Bl. 252. — Benutzt: Ifsleib, Mitteil. d. Kgl. Sächs. Altertumsvereins XXVI, 43.

---

[1]) *Zugleich mit diesen beiden Briefen wurden auch ein Schreiben des Hz. Erich II. v. Kalenberg (Okt. 10, Or. a. a. O. Bl. 250) und ein eigenhd. Brief seiner Gemahlin Sidonie an ihren Bruder Moritz (Okt. 9, Or. a. a. O. Bl. 244) abgeschickt. Erich empfahl nur, den Vorschlag seiner Mutter zu beachten. Sidonie bat, Moritz möge selbst vermitteln, um von ihres Gemahls Landen den sonst unvermeidlichen Schaden abzuwenden.*

Okt. 10 *Wir haben uns heute von Mühlhausen*[1] *hierher begeben; hätten wir früher gewufst, dafs E. L. schon morgen in Langensalza eintreffen, so würden wir E. L. anzutreffen versucht haben. Heute haben wir unser Kriegsvolk von Mühlhausen aufbrechen lassen; es wird die kommende Nacht in Worbis* *Okt. 12* *liegen, morgen bis Duderstedt, Montag bis Northeim vorrücken. Wir bitten E. L., mit Ihrem Volk ungesäumt zu folgen.* Grimmenstein 10. octobris 45.

Okt. 10 **774. *Dr. Brück an Kurfürst Johann Friedrich, Weimar 1545 Oktober 10:*** *Besprechung mit Christof v. Absberg über 1. Rüstungen des Hz. Moritz; 2. Verhältnis der Stifter zur braunschweigischen Fehde; 3. Darlehen des Kurf. an den Koadjutor; 4. Erneuerung des zerbster Kompromisses; 5. Zusage des Koadjutors, ohne des Kurf. Wissen keinen Koadjutor anzunehmen; 6. Flucht Türks und seiner Freunde aus den Stiftern; 7. Dienstgeld für Absberg; 8. Albertinische Absichten auf die Stifter; 9. Wahlaussichten in Mainz; 10. Streitigkeiten des Koadjutors mit Halle; 11. Schliefsliche Erwiderung Brücks auf alle diese Punkte; 12. Mitteilungen Wahls.*

Or. D. Loc. 9656, Des Kurf. zu Sachsen mit des Koadjutors Räten, Bl. 41—53.

Okt. 9 *[1] Auf ein Schreiben Jacob Wahls hin habe ich am Freitag zu Naumburg eine Zusammenkunft mit Christof v. Absberg*[2] *gehabt. Zunächst* *Okt. 8* *haben wir von den Rüstungen geredet; er hat gesagt, dafs er Donnerstag Abend* hz. Moritzen reuter hett sehen zur Naumburg einkommen, die er uf 800 wohlgeruster pferde, und darunter bis in 20 kurisser, geacht, mit welchem volk hz. Moritz in einer senften auch mitgezogen, aber das nachtlager im kloster zu Pforten genommen.

Okt. 6 *[2] Sodann hat er berichtet, dafs der Koadjutor am letzten Dienstag* in aller seiner kammerer gegenwertigkeit unverhohlen hett vernehmen lassen, er wollt nit 10000 fl. darfur nehmen, er were dann bei E. Kf.. Gn. nechst gewest;[3] der heilig geist hett es ihme gerathen. Und dieweil die

---

[1]) *In Eisenach hatten der Kurf. und der Landgr. sich dahin vereinigt, dafs Philipp allein das Heer führen, Johann Friedrich aber zurückbleiben solle. Der Kurf. ernannte daselbst zu Befehlshabern über seine Truppen den Hz. Ernst von Lüneburg und unter ihm mehrere Hauptleute. Sie erhielten die Anweisung, den Befehlen des Landgr. Folge zu leisten, im Kriegsrate aber auf möglichst langes Hinhalten und Vermeidung einer Hauptschlacht zu dringen, da der Ausgang einer solchen stets unsicher sei, während die Verbündeten mit Geld und Proviant reichlicher versehen seien als der Gegner. Aufserdem sollten sie auf christliches Leben des Kriegsvolkes achten, unzüchtige Weiber fernhalten, das Landvolk von den Knechten gesondert quartieren. Sich in irgend welche Verhandlungen mit dem Feinde einzulassen erhielten sie keine Vollmacht, sollten vielmehr, sobald solche angeknüpft würden, an den Kurf. berichten (Instr. für Ernst v. Lüneburg und die Hauptleute, Mühlhausen Okt. 9, Or. W. Reg. H. fol. 1086 F. M.).* — [2]) *Vgl. über ihn oben Nr. 728.* — [3]) *Da Moritz mit dem Kardinal verhandelte,*

pfaffen, auch etzliche vom adel beider stifte an hz. Heinrichs von Braun- *Okt. 10*
schwig sohne hingen, *so halte er für gut, daſs E. Kf. Gn. und der Land-*

lag es für den Kurf. nahe, mit dem natürlichen Gegner der albertinischen Pläne, dem Koadjutor in Verbindung zu treten. Bereits in einem Schreiben Brücks an den Kurf., dat. Wittenberg 1545 Juli 13 (Or. W. Reg. A. fol. 192 Nr. 268) heiſst es, man scheine jetzt den Koadjutor zum Verzicht drängen zu wollen; der Koadjutor werde sehr ungern darauf eingehen und würde es nicht thun, wenn er beim Kurf. nur etwas Trost fände. Wohl auf Brücks Drängen hin entschloſs sich der Kurf. zu einer Zusammenkunft mit Joh. Albrecht. Diese wurde vorbereitet durch verschiedene Gutachten Brücks (undat., alle in die zweite Julihälfte gehörig, D. Loc. 9656, Des Kurf. Joh. Friedrich mit dem Koadjutor, Bl. 1—6, 7—10, 35—45), in denen Gründe und Gegengründe für ein förmliches Abkommen ausführlich erörtert wurden. Ich führe daraus einige Hauptgesichtspunkte an: Gegen einen Vertrag spricht zunächst, daſs der Koadjutor noch der Idolatrie anhängt und nichts weiteres versprechen will, als vorläufig niemanden der Religion halber zu bedrängen, bis Gott ihm weitere Erkenntnis giebt; nun kann ein christlicher Fürst ihm unmöglich zur Macht verhelfen, wenn zu befürchten ist, daſs er diese zur Verfolgung von Gottes Wort gebrauche. Dies Bedenken würde fortfallen, wenn ein Sohn des Kurf. Administrator würde; dann könnte so bald kein Papist dort wieder Bischof werden. Dann wäre zugleich ein anderer Einwand beseitigt, nämlich der, man dürfe Hz. Moritz nicht an der Besitzergreifung hindern, weil ein evangelisches Regiment in den Stiftern unter allen Umständen gottgefälliger sei als ein bischöfliches. Auſserdem kann eine Unterredung dazu dienen, daſs man Genaueres über die Abmachungen zwischen dem Kardinal und Hz. Moritz erfährt, da von den Meiſsnern doch nichts Gründliches herauszubringen ist. Die Burggrafenrechte müssen gemäſs dem zerbster Kompromiſs festgestellt werden. Jedenfalls kann man durch Unterstützung des Koadjutors die Absichten der Meiſsner kreuzen. Der Koadjutor muſs schriftlich versprechen, seine Gerechtsame weder an Herzog Moritz noch an Kurf. Joachim oder sonst jemanden zu cedieren, und nach dem Tode des Kardinals alle Streitigkeiten mit Kursachsen auszugleichen. — Diese Gesichtspunkte scheint der Kurf. gebilligt zu haben. Es fand dann zwischen ihm und dem Koadjutor eine Unterredung in Eilenburg statt (Aufzeichnungen darüber D. a. a. O. Bl. 19—30), deren Resultat der Abschluſs eines förmlichen Vertrages war (Eilenburg August 1, Or. D. Or. 11265; Konz. D. Loc. 9656 a. a. O. Bl. 14—17) folgenden Inhalts: Sobald die volle Regierung der Stifter durch den Tod des Kardinals oder eine Abstattung bei dessen Leben an den Koadjutor fällt, will dieser den von den Erbeinungsfürsten seiner Zeit in Zerbst gefällten Ausspruch über die burggräflichen Gerechtsame des Kurf., der beim zerbster Rate hinterlegt ist, als verbindlich anerkennen. Beide Fürsten wollen alsdann den Kaiser ersuchen, diesen Spruch durch Kommissarien publizieren zu lassen. Wegen seiner seitdem erwachsenen Schäden und Interessen erklärt der Kurf., des Pfalzgrafen Friedrich oder eines anderen beiden Teilen befreundeten Fürsten Unterhandlung leiden zu wollen. Vor der Publikation soll der Kurf. den burggräflichen Titel weiterführen, doch solle es dem Koadjutor freistehen, ob er ihm den Titel geben wolle oder nicht. Auſserdem verpflichtet sich der Kurf., dem Koadjutor zur Erwerbung der Regierungsrechte bei Lebzeiten des Kardinals durch Kauf 20000 fl. gegen Verpfändung des Amtes Dahme zinslos zu leihen. In allen anderen profanen Streitigkeiten soll gütliche Auseinandersetzung statthaben; der Kurf. will dem Koadjutor dessen Rechte an den Stiftern gegen jeden Bruch des Landfriedens verteidigen helfen; aber in allewege soll die religion hierinne ausgeschlossen sein. *Keiner soll*

Okt. 10 *graf an Kapitel und Ausschufs beider Stifter besondere Schreiben richteten, wozu wir nach seinen Angaben eine Nottel gestellt haben; er hat gebeten, dafs seines Herren darin nicht gedacht werde. Der Koadjutor werde Hz. Heinrich auf die Verhandlungen des Landtages vertrösten;*[1] *aber manche sagten, die Stifter seien nun einmal im nürnberger Bündnis; auch könne man Hz. Heinrich den geforderten Proviant nicht abschlagen, weil man E. Kf. Gn. beim letzten Feldzuge solchen habe zuführen lassen. Der Koadjutor gedenke sich aber nicht bereden zu lassen.* So hett auch der kaiser nit willigen wollen, dass an des verstorbenen hz. Ludwigs von Bayern statt ein ander hauptmann beruhrter bundnus sollt gemacht werden, daraus wohl abzunehmen, wie I. Mt. derselben bundnus halben gesinnet. So hett auch der cardinal sein geld, das uf die nurmbergisch bundnus bei hz. Georgen erlegt worden, wieder gefordert und wieder empfangen,[2] dasselb auch behalten und in seinen nutz gewandt; dann es were je nindert zu befinden.[3] *Auch habe der Koadjutor den braunschweigisch gesinnten und kranken Hauptmann des Stiftes Halberstadt, den v. Hoym, abgesetzt und Matthias v. Veltheim und Dr. Sundhausen dahin verordnet, dem v. Hoym aber eine Besprechung mit Hz. Heinrich erlaubt, unter der Bedingung, dafs er nur die Vorschläge anhöre und ihm berichte.*

---

des anderen Widersachern helfen. — Es unterliegt keinem Zweifel, dafs neben diesen offiziellen Abmachungen bereits vertrauliche Besprechungen herliefen, die eine künftige Koadjutur eines der ernestinischen Prinzen anbahnen sollten. Nach einer späteren Bemerkung Brücks (an den Kurf. 1545 Dez. 17, Or. D. Loc. 9656, Des Kurf. z. Sachsen u. des Koadjutors Räte, Bl. 55—59) stutzte Joh. Albrecht, als der Kurf. die Bemerkung machte, er werde nicht dulden, dafs einer seiner Söhne dem Papste einen Eid leiste.

[1]) *Heinrich von Braunschweig hatte vom Koadjutor unter Hinweis auf die Zugehörigkeit der Stifter zum nürnberger Bunde verlangt, dafs von dort aus seinen Feinden kein Vorschub geleistet werde, und dafs man ihm den früher bei Hz. Georg deponierten, von Hz. Moritz dem Kardinal zurückgezahlten Bundesbeitrag von 25000 fl. überantworte (Lager bei Steinbrück, Sept. 28, Kop. D. Loc. 9137, Des Kurf. z. Sachsen mit dem Koadjutor, Bl. 2—4). Der Koadjutor hatte dies Schreiben dem Kurf. übersandt (Halle Okt. 2, Or. a. a. O. Bl. 5), mit dem Bemerken, er habe geantwortet, dafs er sich darüber mit den Domkapiteln beraten müsse; zugleich hatte er um nachbarlichen Schutz gegen einen etwaigen Angriff gebeten. — Den Hauptmann des Stifts Halberstadt hatte der Koadjutor angewiesen, Hz. Heinrichs Ansuchen um Proviantzufuhr abzulehnen (Halle Okt. 2, Kop. a. a. O. Bl. 8). — Der Kurf. hatte erwidert (Weimar Okt. 4, Konz. Bl. 12), einen Angriff Hz. Heinrichs auf die Stifter werde er nach Kräften zu verhindern suchen in Gemeinschaft mit dem Landgrafen und Hz. Moritz; Joh. Albrecht möge aber auch die Stiftseingesessenen in Bereitschaft sitzen lassen. — Hierauf hatte der Koadjutor (Halle Okt. 7, Or. D. Bl. 24) geantwortet, dafs er die Bereitschaft angeordnet habe, und dafs die Domkapitel beschlossen hätten, Hz. Heinrichs Begehren den Stiftsständen vorzulegen. —* [2]) *Vgl. oben Bd. I Nr. 212. —* [3]) *Vgl. über die Verhandlungen zwischen dem Kardinal und Hz. Moritz, besonders oben S. 30 u. 285.*

[3] Darauf habe ich die Veranlassung unserer Zusammenkunft be- **Okt. 10**
zeichnet und erklärt, daſs E. Kf. Gn. der eilenburger Abrede genau nachkommen würden. Dafür hat er gedankt und insbesondere dafür, daſs E. Kf. Gn. seinem Herren die 20000 fl. vorstrecken wollen; nur die Not habe den Koadjutor zu dieser Anleihe gedrängt; aber er habe des Kardinals Vorschlag nicht abweisen können, die volle Administration der Stifter gegen Übernahme einiger Schulden des Kardinals (10000 fl. beim Landgr. v. Leuchtenberg und 7000 beim Markgr. Albrecht nebst Zinsen) zu erwerben.[1] *Da nun in den Stiftern kein Pfennig vom Kardinal hinterlassen sei, und der Landtag schon anderer Bedürfnisse wegen angegangen werden müsse, das magdeburger Kapitel aber sogar die Gewährung eines Darlehens von 1000 fl. abgeschlagen habe, so habe der Koadjutor zu dieser Bitte sich gedrängt gesehen, obwohl er wisse, daſs in diesen Kriegsläuften der Kurfürst sein Geld selbst brauchen werde. Jetzt werde er, Absberg, seinem Herren über die Gründe berichten, warum der Kurf. das Geld nicht sofort geben könne; vielleicht sei auch bei dem Leuchtenberger Frist bis Neujahr zu erlangen, wenigstens wenn Kapitel und Stiftsstände eine Garantie übernähmen, da ja auch der Koadjutor ein schwacher Herr sei. Markgr. Albrecht freilich dringe hart auf Bezahlung, obwohl er selbst dem Koadjutor noch vier Jahresrenten von je 1000 fl. und einige kleinere Summen schulde. Vielleicht könne auf dem bevorstehenden naumburger Tage*[2] *auch dieser Streit geschlichtet und der Markgraf bewogen werden, sich die 4000 fl. abziehen zu lassen. Dann brauchte auch das Darlehen nicht so groſs zu sein.*

[4] Bezüglich des zu Eilenburg verabredeten Ansuchens bei Ksl. Mt. um Bestätigung des zerbster Spruches[3] *hat Absberg gesagt, er wolle sein möglichstes thun; es werde aber in des Koadjutors Umgebung gesagt, in dieser Sache habe das Stift Recht gegen E. Kf. Gn. Der Koadjutor möchte daher ein solches Ansuchen nur heimlich, ohne daſs das Kapitel etwas davon erführe, thun, und zwar in der Form, daſs er um Aufhebung der früher*

---

[1]) *Bereits gleich nach des Kardinals Tode hatte der Koadjutor dem Kurf. hierüber folgendes mitgeteilt (Halle Okt. 2, Or. [eigenhd.] D. Loc. 9137 a. a. O. Bl. 7): Wenige Tage vor Albrechts Tode sei ein Gesandter desselben bei ihm gewesen und habe ihm völlige Resignation des Kardinals und volle Abtretung der Regierung angeboten, falls er die oben angegebenen Schulden Albrechts beim Landgr. Georg v. Leuchtenberg und dem Markgr. Albrecht übernehmen wolle. Er habe sich darauf eingelassen und bitte den Kurf., ihm das Geld, das er nun bezahlen müsse, vorzuschieſsen, da die Stifter ganz verarmt seien. Er wolle alles baldmöglichst zurückzahlen. — Darauf hatte der Kurf. (Weimar Okt. 5, Konz. a. a. O. Bl. 18) eine Unterredung zwischen Brück und Absberg über die Angelegenheit vorgeschlagen.* — [2]) *S. oben Nr. 766.* — [3]) *S. S. 346 Anm. 1. Über den zerbster Spruch vgl. Brandenburg, Heinrich der Fromme, S. 82.*

Okt. 10 *ergangenen kaiserlichen Inhibition und des Befehls an die Kapitel, den Spruch anzuerkennen, bitte.*

[5] Sodann habe ich vermöge E. Kf. Gn. Befehl darauf hingewiesen, wozu E. F. Gn. wohl ursach, auch bequemigkeit mit diesem zug — der allmechtige wolle gnad darzu verleihen — hett haben mugen, wo die fr. vergleichung zu Eilenburg nit beschehen, *auch daſs die beiden Stifter als Glieder des nürnberger Bundes wohl hätten feindlich behandelt werden können. Andrerseits sei es für E. Kf. Gn. bedenklich, diese gute Gelegenheit vorübergehen zu lassen, wenn nachher vielleicht dem Koadjutor ein Sohn Hz. Heinrichs als Koadjutor oder Administrator aufgedrungen werde. Daher werde es gut sein, wenn der Koadjutor eine Versicherung des Inhalts abgebe,* dass bei S. F. Gn. kein widerwertiger dem haus zu Sachsen mit der zeit mocht eingedrungen werden. *Absberg hat versprochen, dies seinem Herren zu berichten; er wisse, daſs sein Herr nicht die Absicht habe, ohne E. Kf. Gn. Vorwissen einen Koadjutor anzunehmen und schlage eine persönliche Besprechung zwischen E. Kf. und S. F. Gn. vor.*

[6] Wenn Türk, Hoym, Eberhausen und Genossen die Zügel nicht wieder in die Hand bekämen, werde es mit solchen Praktiken keine Not haben. Sie hetten jetzt alle von hz. Heinrichen zuge ursach genommen, mit ihrem geld und kleinoten bis gen Leipzk fluchtig zu werden, wagen voll mit beladenen eisernen kasten und anderm dahin geflöhet; der coadjutor aber hielt es nit dafur, dass hz. Heinrich der feind wer, vor dem sie fluchtig worden; hetten auch ihre weiber und kinder dahin geschickt, und nit minder der hauptmann des stifts Halberstadt. *Ein Domherr, Johann Meyendorff, habe den Koadjutor schriftlich aufgefordert, Türk im Kanzleramt zu lassen,* dann es were ein geschickter mann und wusste in der stift sachen allen grund; *der Koadjutor habe eine aufzügliche Antwort gegeben, bis er die Erbhuldigung empfangen habe.*

[7] Ferner habe ich ihm gesagt, E. Kf. Gn. erkenne sein Verdienst um das Zustandekommen fr. Einvernehmens an und gedenke ihn durch ein Jahrgeld oder auf andere Weise zu belohnen; er möge seine Wünsche mitteilen. Er hat erwidert, er stehe eigentlich in Markgr. Ernsts von Baden Dienst, der ihn seinem Schwager, dem Koadjutor, nur auf 6 Jahre geliehen habe, doch werde er vielleicht ganz bei ihm bleiben. Seine bisher geringe Besoldung werde nun wohl gebessert werden; die Hauptmannschaft des Stifts Halberstadt und eine Ratsstelle habe er abgelehnt, denn er were ein fremder mann; so were das pfaffenvolk, auch viel vom adel gemeldts stifts ein ungezogen volk, dass er als ein fremder es nit gut mit ihm haben wurd. *Auch das Amt Giebichenstein habe er abgeschlagen. Daher sei er bereit, mit Vorwissen und Erlaubnis seines Herren ein Jahrgeld von E. Kf. Gn. anzunehmen.*

[8] Er erzählte dann, wie Dr. Türk drei Tage, nachdem sein Herr **Okt. 10**
und er von Eilenburg nach Halle zurückgekehrt seien, ihm Anerbietungen im Namen des Hz. Moritz gemacht habe,[1] *die er zurückgewiesen habe, weil er wisse, daſs sein Herr die hinter seinem Rücken von dieser Seite mit dem Kardinal getriebenen Praktiken miſsbillige.* Hinge darbei an als so fur seine person: dieweil er an dem ort were, so sollten, ob gott will, die praktiken nit angehen, *auch kein Koadjutor ohne E. Kf. Gn. Vorwissen bestellt werden. Auch dem Landgrafen habe er die Annahme eines Dienstgeldes von 300 fl. abgeschlagen.*

[9] Bei Tische hat mir Absberg mitgeteilt, daſs seiner Meinung nach in Mainz der Dr. v. Heusenstamm und Herr Julius Pflug die meiste Aussicht hätten, gewählt zu werden; dem mocht ich wohl gonnen, wie das amt ist, dass er ein kurfurst uber E. Kf. Gn. wurde, allein dass die unruge des stifts Naumburg halben verbliebe.

[10] Zuletzt hat er gebeten, E. Kf. Gn. möchten doch in den Streitigkeiten des Koadjutors und Kapitels mit denen von Halle vermitteln. Es handelt sich hauptsächlich um die vom Kardinal an Halle verpfändeten Thalgüter. Auch möge E. Kf. Gn. die von Halle, dieweil sich die gemein zu Hall und, dafur es gehalten wurd, auf anleiten der predicanten, seltsam erzeigte, *zu Ruhe und Frieden und Gehorsam gegen den Koadjutor ermahnen.*[2]

[11] Auf dies alles habe ich erwidert: Die gewünschten Schreiben an Kapitel und Landschaften der Stifter würden E. Kf. Gn. und der Landgraf zu thun unbeschwert sein. Die 20000 fl. würden E. Kf. Gn., wenn nicht dieser Feldzug dazwischen gekommen wäre, dem Koadjutor sofort geliehen haben; wenn dieser Handel bald ein Ende finde, würden E. Kf. Gn. sich Ihrem Erbieten nach halten, seien auch bereit, in Naumburg mit Markgr. Albrecht zu verhandeln. Das Ansuchen an Ksl. Mt. wegen des zerbster Spruches müsse in E. Kf. Gn. Interesse etwas anders gefaſst werden; wenn es soweit wäre, werde man sich über eine gemeinsame Instruktion der Gesandten vergleichen können. Das Erbieten wegen Annahme eines Koadjutors würden E. Kf. Gn. freundlich vermerken; weiter habe ich nicht gehen wollen oder vermeldung thun, dass einer unter meinen gn. jungen herren darzu mocht angenommen werden, aus allerlei bedenken und ursachen, und sonderlich, dass man befindet, die ding werden nit heimlich gehalten.

---

[1]) *S. oben Nr. 728.* — [2]) *Der Rat von Halle hatte auch gleich nach des Kardinals Tode beim Kurf. angefragt, wie er sich verhalten solle, und um Schutz gebeten (Okt. 3, Or. D. Loc. 9137 a. a. O. Bl. 10). Der Kurf. sandte darauf Jakob Wahl nach Halle, um seinen Rat mündlich mitzuteilen (Okt. 5, Konz. Bl. 15). Welcher Art die Aufträge waren, ersieht man nicht.*

Okt. 10 Sollt es dann in diesen leuften an E. Kf. Gn. vettern gelangen, so mocht es auch mehr unfreundschaft dann freundschaft wirken; sondern hab geacht besser sein, solchs blieb anstehen bis zu einer andern zeit, dieweil doch der von Habsberg gesagt, dass derhalben nichts beschehen sollt ohne E. Kf. Gn. wissen und willen. *Auf meine Anregung, daſs E. Kf. und F. Gn. diesen Winter noch zusammenkommen könnten, hat er erwidert, sein Herr habe den Ärzten versprochen, sich für den Winter des Kollationierens zu enthalten. Wegen des Dienstgeldes würden E. Kf. Gn. weiteren Befehl geben. Die Ermahnung zum Frieden an Halle zu richten würde ich E. Kf. Gn. raten. Nach dem Frühstück haben wir uns getrennt.*

[12] Jakob Wahl hat uns noch gesagt, es werde dem Koadjutor vorgeredet, E. Kf. Gn. wolle mit Hilfe der burggräflichen Gerechtsame die Stadt Halle ganz an sich bringen. Auf eine Anfrage des Rats von Halle an den von Magdeburg, wie man es mit der Erbhuldigung halten solle, sei die spitzige Erwiderung gefallen, da Halle sich in einen sonderlichen Schutz begeben habe, so werde es sich auch selbst zu raten wissen. Magdeburg hat bisher den Koadjutor überhaupt nicht anerkennen wollen. Ich habe Wahl weitere Aufmerksamkeit anbefohlen. Dat. Weimar sonnabend nach Francisci 45.

Okt. 11 **775. *Landgraf Philipp an Herzog Moritz, Lager zu Groſsenschneen 1545 Oktober 11:*** *1. Dispositionen für die nächsten Tage. 2. Aussichtslosigkeit der Vermittelung.*

Or. D. Loc. 9137, Ein Volumen den Krieg wider Hz. Heinrich belangend, Bl. 262—264 (zwei Briefe). Konz. M. Sachsen Alb. Linie 1545. — Benutzt: Iſsleib, A. S. G. N. F. V, 108; Brandenburg, Gefangenn. 31.

[1] E. L. Schreiben [Nr. 771] haben wir erhalten. Und wollen E. L. hinwider nicht bergen, wiewohl der kurfurst zu Sachsen und wir entschlossen gewesen, morgen, montags, zu Northeim mit unsern haufen zusammenzukommen, dass sich doch solchs aus furgefallenen verhinderungen
Okt. 13 geendert, derwegen wir mit unsern beiden heufen nehestes dinstags zu Northeim ankommen werden. Wo nun E. L. mit Ihrem haufen nehest
Okt. 14 mittwochens auch daselbst in Northeim bei uns konnten ankommen, das wer fast gut. Konnten aber E. L. ohn sonderlichen unstatten es nit er-
Okt. 15 eilen, dass dann E. L. uf folgenden dornstag Ihr kriegsvolk bei uns zu Northeim liessen ankommen, dann wir um der guten gesellen willen, die in Wolfenbuttel liegen, dieselben zu ereilen, etwas eilen mussen. Was aber betrifft die fursorg, dass hz. Heinrich mocht den kopf nach E. L. landen wenden, sollen sich E. L. gewiss versehen, wo er sich des unterstehen wurde, dass wir ihm alsdann mit macht nachziehen und nit ufhoren

wollen, wir haben ihne dann ereilet und das gluck mit ihme versucht. So ist auch Northeim darzu ein gelegener platz. Datum im feldlager zu Grossenschnee 11. octobris 1545. *Okt. 11*

[2] Zweiter Brief. E. L. zwei Briefe nebst des Markgrafen Hans Schreiben[1] *haben wir erhalten.* Und will mit solcher gutlichen handlung nunmehr zu lange gewartet sein; und hett man gutliche handlung suchen wollen, sollt es billich beschehen sein, eher hz. Heinrich das volk versammelt hat. Aber wir wollens an den kurfursten zu Sachsen gelangen lassen und S. L. bedenken darin horen. So wir aber einichen unterhendler in dieser sachen leiden konnen, mochten wir E. L. darin am liebsten haben.[2] *Wir werden morgen in Northeim ankommen und bitten E. L., dort spätestens am Dienstag oder Mittwoch auch einzutreffen.* Und so es E. L. gelegenheit der gesundheit halben leiden will, mochten wir E. L. gern bei uns haben; wo nicht, werden sich E. L. nach Ihrer schwachheit wohl zu halten wissen. Feldleger zu Grossenschnee[3] am sonntage 11. octobris 45.[4] *Oktober 13 oder 14*

776. ***Vorhaltung des Herzogs Moritz an seine Räte, Mühlhausen 1545 Oktober 12:***[5] *1. Ursache der Rüstungen; Hz. Heinrichs Vorhaben. 2. Nachrichten vom Kurfürsten und Landgrafen über Hz. Heinrichs Absichten. 3. Bisherige Erbietungen des Hz. Moritz gegen die Verbündeten. 4. Beweggrund zur Hilfsleistung kein besonderes Bündnis, sondern Verwandtschaft und Bedrohung der Religion.* *Okt. 12*

Konz. (Komerstadts Hand) D. Loc. 9137, Ein Volumen, den Krieg wider Hz. Heinrich belangend, Bl. 409a—d. — Benutzt: Brandenburg, Gefangenn. 30f.

[1] Wir haben dieser zeit etliche kriegsvolk zu ross und zu fuss versammlet und zweifeln nicht, die ursach sei Euch wisslich. Damit Ihr aber des grundlichen bericht habet, ist es an deme, dass herr Philipp, landgraf zu Hessen, dem nehest vergangenen mehrmals uns zu erkennen geben, in was praktiken und werbung hz. Heinrich von Braunschweig stunde; und wiewohl dieselben kundschaften nicht einhellig gewesen, so ist doch letzlich erfahren, dass er in werbung gewesen. Weil dann sein unvermugen nicht heimlich, so ist auch sein vorhaben, dass etwas darhinter stecke, desto mehr verdechtig, entweder, dass es die ganze christ-

---

[1]) *S. oben Nr. 763.* — [2]) *Die gesperrten Worte sind im Or. am Rande zugesetzt.* [3]) *s. Göttingen.* — [4]) *In einem dritten Briefe vom gleichen Tage (Or. D. a. a. O. Bl. 260) teilte Philipp mit, dafs er am nächsten Tage um Northeim eintreffen werde, und bat Moritz, dann auch dort zu sein.* — [5]) *Nach der Rückennotiz Komerstadts:* Vorhalten den rethen geschehen zu Mulhausen den 12. octobris.

Okt. 12 liche religion zu vertilgen, oder den kurfursten zu Sachsen und bemelten landgrafen zu uberziehen, gericht sei. Sunderlich und zuvor, weil I. L. und die andern sich mit der Rom. Ksl. Mt. verglichen, das land, so etwan hz. Heinrich gehabt, I. Mt. sequestersweise zuzustellen, welichs I. Mt. also angenommen und darauf an denselben hz. Heinrichen und sunst mandat ausgehen lassen,[1] die sollten Euch verlesen werden. Und wiewohl I. L. es davor gehalten, der sachen sollte durch der Ksl. Mt. mandat und I. L. geschehene verwilligung abgeholfen sein, so hat doch hz. Heinrich nicht gefeiert und eine grosse anzahl zu ross und zu fuss versammelt, und ist damit im werk, sein gehabtes land, auch die festung Wolfenbuttel, wieder zu erobern.

[2] Wu nun sein gemuth dahin gerichtet, es dabei wenden zu lassen, so were er ahne zweifel zufrieden gewesen, dass das land in der Ksl. Mt. hende were gestellet, und hernach die sache vertragen worden; weil er aber sulichs nicht hat annehmen wollen, so haben bemeldete unsere vetter und vater semmtlich und sonderlich an uns geschrieben. Und schreibt der landgraf den 16. septembris an uns, wie Wrisberg, der itzo oberster ist, an S. L. geschrieben, desgleichen Herbrot von Langen, sein leutenant, dass die versammlung wider den kurfursten zu Sachsen auch S. L. und derselben land und leute nicht were. Sollte es aber diese meinung haben, schreibt der landgraf, dass es hz. Heinrichs sache were, so wurde gewisslich was weiters dahinter stecken und etwas verborgens auf sich haben, mit bitt, wir wollten uns gefasst machen.[2] Darnach schreibet S. L. den 23. septembris, dass es hz. Heinrich bei einnehmung seines landes ahne zweifel nicht wurde bleiben lassen, sonder fort drucken und sein heil weiter gegen S. L. versuchen.[3] Den 24. septembris schreibt S. L., dass sich S. L. befahre, wu hz. Heinrich befinde, dass er in seinem gehabten lande nichts ausrichten moge, dass er sich zu den haufen uber die Weser begeben und dem nehesten durch das stift Paderborn auf S. L. ziehen wurde.[4] In einem andern schreiben, haltend am dato den 26. septembris, brauchen S. L. diese wort: So ist nicht anders zu denken oder zu vermuthen, dann dass er numehr dem nehesten auf uns, als deme er am feindesten ist, ziehen wurde.[5] Ferner schreiben beide I. L. den 28. septembris aus Eisenach an uns, dass ahne allen zweifel zu vermuthen, hz. Heinrich werde numehr ganz eilends die beide haufen zusammen- und dem nehesten auf I. L. ziehen.[6] Item unser vater der landgraf

[1]) *Mandat Kaiser Karls V. an alle Reichsstände Worms Aug. 6 (Or. W. Reg. H. fol. 1109 V. M. a.: da eine Sequestration vereinbart sei, sollten beide Parteien sich jedes gewaltsamen Vorgehens enthalten, die anderen Reichsstände sie eventuell daran hindern.* — [2]) *Nr. 744.* — [3]) *Nr. 748.* — [4]) *S. 326 Anm. 2.* — [5]) *Nr. 751.* — [6]) *Nr. 756.*

schreibet den 29. septembris, dass aus den einkommenen kundschaften zu befinden, dass die feinde neher dann in vier tagen bei S. L. in ihrem lande sein konnen.[1] *Okt. 12*

[3] Dieweil wir dann I. L. nicht alleine gebluts halben, sunder dem landgrafen unsers l. gemahls halben verwandt, und dazu mit I. L. landen als wohl I. L. mit uns, beliehen, so haben wir I. L. den 23. septembris zugeschrieben, dass wir uns gegen I. L. auf I. L. schreiben als der freund erzeigen und befinden lassen wollen. So haben wir auch dem landgrafen den 23. septembris zugeschrieben, dass sich S. L. gewisslich soll versehen, wu wir unserer vorstehenden leibsschwachheit halben zu dem zuzuge vermugelich, wir wollten uns daran nichts hindern lassen, wir wollten aber gleichwohl S. L. etliche hundert pferde und etliche fehnlein knechte zu hulfe schicken und da die noth, welichs gott gn. verhute, ferner vorfiele, uns als der freund gegen S. L. verhalten.[2] Den 27. septembris haben wir S. L. geschrieben, wir vermerkten aus S. L. schreiben, wie hz. Heinrichs unruhiges vornehmen gerichtet, weil aber die gegenwehre forderlich von nothen, hetten wir die versammlung unsers kriegsvolks verordent, wollten uns gegen Leiptzk begeben, etliche volk versammeln und zu dem nachzuge, da es die nothdurft erfordern wurde, geschickt machen; dann wir wollten S. L. als der freund nicht verlassen; das sollten sich S. L. fr. zu uns versehen und zu getrosten haben.[3] Als uns aber hernach I. L. ermahnet, dass wir unser kriegsvolk forderlich versammlen wollten und dass es zum lengsten des 6. oder 7. tags octobris um Mulhausen ankomme, eilends abfertigen wollten, haben wir I. L. den ersten octobris diese antwurt geben, I. L. sollten es gewisslich davor halten, dass wir mit versammlung unsers kriegsvolks [eilen wurden] und, wie wir dem kurfursten zuvor geschrieben, hetten wir verordenet, dass unsere reuter in Doringen den 4. octobris zu Salza und das duringische fussvolk zu Dennstedt, desgleichen die meissnischen reuter desselben tags zu Pegau und das fussvolk zu Oschatz ankommen sollte, und sollt alle unser kriegsvolk aufs lengste den 10. oder 11. octobris um Mulhausen sein.[4] Dieselbe meinung haben wir desselben tags dem landgrafen auch geschrieben.[5] Ferner haben wir dem landgrafen den 9. octobris geschrieben, dass wir schaffen, dass unser kriegsvolk nicht seumen, sonder unserem vorigen schreiben nach um Mulhausen ankommen solle.[6] Als uns aber desselben tags ferner schriften zukommen, haben wir an den landgrafen geschrieben, wie Euch soll verlesen werden.[7]

[4] Dergestalt haben wir uns gegen I. L. vernehmen lassen; dass wir aber mit I. L. oder sunst jemands anders in eincher bundnus sein sollten,

[1]) *S. 333 Anm. 2.* — [2]) *Nr. 749.* — [3]) *Nr. 755.* — [4]) *Nr. 761.* — [5]) *Nr. 762.* — [6]) *S. 344 Anm. 2.* — [7]) *Nr. 771.*

Okt. 12 darin unser vetter, hz. Georg seliger, nicht gewesen, oder dass sunst diese kriegsubung etwas anders unsrethalben auf sich habe, das ist nicht. Weil aber die leufte also schwinde und fehrlich und es guts aufsehens allerseits bedarf, so haben wir erstlich unser verwandtnis, damit wir dem kurfursten und landgrafen zugethan, bewogen; dann sollte ditz erfolgen, wie der landgrafe in seinen schreiben thut anzeigen, so hat manniglich zu bedenken, wie uns als dem freunde gebuhren wollte, zuzusehen und zu gestatten, dass S. L. oder des kurfursten land angegriffen oder verderbet wurde. Vor das ander ist nicht heimlich, was verfolgung die christliche religion hat, wie der papst und sein anhang dawider prakteciren und in stetem fleiss und ubung seind. Sollten wir nun zusehen, dass unvertragener sache hz. Heinrich seinen gehabten gewalt wieder bekommen oder sunst fortfahren sollte, so wurde nicht alleine unserer freunde, sunder der religion grosser nachtheil erfolgen. Dann es ist leicht zu ermessen, da unsere freunde in ichte beweltiget, und das geschrei in Deutschlanden auskeme, dass dieselben unsere freunde hz. Heinrichen nicht widerstehen konnten, so wurde ein merklicher abfall I. L. und nachtheil der ganzen religion erfolgen. Und were keine andere praktica hinter diesen werk, so wurde hz. Heinrich die kaiserlichen mandata gehalten und die sequestracion vorgengig haben sein lassen. Wir wussten auch nicht, was guts numehr erfolgen konnte, wu hz. Heinrich unvertragener sache seinen vorigen gewalt bekommen sollte. Dann es ist misslich, dass er der christlichen religion entgegen und den widersachern aufs hochste anhengig. Nun ficht uns sein land nicht an, dann wir wollten dass dieselbe sache auf wege, die unsern freunden nicht nachtheilig, vertragen were; aber die weiterung, die der religion halben und sunst erfolgen mochte, die ist der religion halben und sunst uns und andern billich verdechtig, dann es mochte letzlich der anfang so gross werden, dass dieser stend verderb darauf stunde, und ist besser den dingen mit zeitlicher gegenwehre vorgetrachtet, dann weiters erwartet. Und wollten Euch sulichs zu bericht der sachen gn. meinung nicht verhalten.[1]

[1]) *Ursprünglich folgten hier noch folgende später durchstrichene Sätze:* Hierauf begehren wir Euer bedenken, und wie wir uns gegen hz. Heinrichen verwahren sollen; dann Ihr habt zu ermessen, dass wir aus verhorten ursachen unsere freunde und die religion mit hulf und rath nicht verlassen konnen. Es hat markgraf Hans an uns und wir wieder an S. L. geschrieben, wie Euch soll verlesen werden. Dieweil aber an uns nicht gelanget, dass uns alle theil wollen handlung einreumen — dann ob wir wohl dem landgrafen derhalben geschrieben, so ist uns von S. L. bisher keine antwurt zukommen — und der verzug nicht thulich, weil wir mit so grossem unkosten in dem zuge seind, so konnten wir auch darin nichts vornehmen; sonst sollte es an unserm fleiss nicht erwunden haben.

777. *Herzog Moritz an Herzog Heinrich von Braunschweig, Mühlhausen 1545 Oktober 12.* Okt. 12

Or. M. Archiv Hz. Heinrich d. Jüng. 1545 IV. Konz. (Komerstadts Hand) D. Loc. 9137, Ein Volumen, den Krieg wider Hz. Heinrich belangend, Bl. 306. — Gedruckt: Hortleder II, Buch IV cap. 52 und Losius, Chr. v. Wrisberg 80—82.

E. L. Schreiben [Nr. 768] ist uns heute hier zugekommen; wir übersenden E. L. unsere Antwort darauf hierneben mit unserem Trompeter. Mulhausen 12. Octobris 45.

Zweiter Brief. Wir erfahren, daſs E. L. Kriegsvolk versammelt haben. Da nun der Kurfürst von Sachsen, der Landgraf von Hessen und ihre Einungsverwandten sich Ksl. Mt. gegenüber erboten haben, derselben das Fürstentum Braunschweig sequestersweise zuzustellen, und da Ksl. Mt. daraufhin E. L. bei Strafe des Landfriedensbruches verboten hat, vor erfolgter gütlicher Handlung gegen die genannten Fürsten etwas vorzunehmen, so haben wir erwartet, E. L. werde dem nachkommen. Da E. L. aber diese Mahnung hintangesetzt haben, sind wir von unseren Freunden um Hilfe ersucht und haben Kriegsvolk versammelt. Weil wir aber zum liebsten frieden gefordert und weiterung verhutet erfahren wollten, weren wir nicht ungeneigt, wu uns E. L. zwischen hier und freitags schierst schriftlich berichten wurde, Okt. 16 dass E. L. unsere unterhandlung auch billiche weisung leiden wollte, fleiss vorzuwenden, ob wir alleine oder neben andern den vertrag dieser sachen in der gute befordern konnten, wie wir dann bei obgedachten unseren freunden derhalben auch wollen erkundung nehmen und an unserm fleiss nichts erwinden lassen. Wu aber E. L. in weigerung sein wurde, uns gutliche handlung und billiche folge einzureumen, hat E. L. zu ermessen, weil wir denselben unsern freunden nicht alleine mit dem geblüt, sondern der erbeinung, welche die romischen kaiser und konige bestetiget und unsere vorfahren geschworen, verwandt, dass wir nicht umgehen konnen, I. L. mit rath und hulfe nicht zu verlassen, wiewohl wir ausserhalb des vor unser person noch zur zeit mit E. L. in ungutem nichts zu thun haben, auch E. L. lande uns nichts angehen.[1] Mulhausen 12. octobris 45.

778. *Landgraf Philipp an Herzog Moritz, bei Northeim 1545* Okt. 13

[1]) *Gleich darauf sandte Moritz Nr. 768 dem Landgr. zur Kenntnisnahme (Mühlhausen Okt. 13, praes. bei Northeim Okt. 13, Or. M. Sachsen Alb. Linie 1545; Konz. D. a. a. O. Bl. 274, vgl. Ifsleib V, 109) mit der Bitte um baldige Antwort auf Nr. 771 und Bewilligung der Unterhandlung. — Ebenso schickte er Nr. 768 dem Kurf. (Mühlhausen Okt. 13, Or. W. Reg. H. fol. 1092 H. M.). Der Kurf. erwiderte umgehend (Grimmenstein Okt. 13, Or. D. a. a. O. Bl. 272; Konz. W. a. a. O.) er werde seine Ansicht dem Landgr. mitteilen, der dann mündlich dem Herzoge genaue Antwort geben werde.*

Okt. 13 **Oktober 13:** *1. Gründe, aus denen eine Vermittelung während des Feldzuges unmöglich. 2. Bitte um schnelle Hilfsleistung. 3. Lügen in Hz. Heinrichs Schreiben. 4. Behandlung der Prediger durch Hz. Heinrich.*

Or. D. Loc. 9137, Ein Volumen, den Krieg wider Hz. Heinrich belangend, Bl. 267. Konz. M. Braunschw.-Altwolfenbüttel 1545 III. — Benutzt: v. Langenn I, 188; Ifsleib, A. S. G. N. F. V, 109; Brandenburg, Gefangenn. 32.

[1] Wir haben E. L. itzig schreiben[1] empfangen, und wissen uns E. L. vorigen schreibens wohl zu erinnern, habens an unsern vetter, den kurfursten zu Sachsen lassen gelangen, aber darauf noch kein antwort bekommen. Was uns fur antwort wirdet, soll E. L. unverhalten bleiben. Wir konnen aber bei uns nit bedenken, wie bei dem kurfursten und uns allein stehen wollt, gutliche handlung zu bewilligen, nachdem diese sach unsere mitverwandten defensionsstend alle antrifft. Und hett hz. Heinrich gutlich unterhandlung wollen leiden, sollt ers billich gethan haben fur dem, ehr er das kriegsvolk versammlet, und ehr dann er dem hz. zu Lunenburg, dem grafen von Deckelnburg, der stadt Brunschweig und dem eroberten land als unsern confederirten und verwandten solchen schaden zugefugt. Wir wussten auch nit, mit was fugen doch der kurfurst, wir und unsere mitverwandten defensionsstend mochten gegen diesen mann unser aller reputation und achtung halben zu dieser zeit handlung durch solch drangsal eingehen. Dann unsern mitverwandten stenden und uns ehren halben nit wohl anstehen wollt, unsere mitverwandten, als Goslar, Brunschwig und andere stedt, desgleichen statthalter und rethe zu Wolfenbuttel und die gute ehrlich leut vom adel und sonst, so bei ihnen liegen und wir ihnen zugeschickt haben, zu verlassen. Und konnten bei uns nit bedenken, wie doch mittel sollten zu finden sein, die diesem theil und hz. Heinrichen annehmlich sein mochten. Das ist aber wahr, dass die stend der brunschwigischen defension der Ksl. Mt. zu ehren bewilligt, das erobert land zu I. Mt. hand zu stellen. Dem sollt hz. Heinrich nachkommen sein, so ihm geliebt hette, gutliche unterhandlung zu leiden, und sollt nicht einen solchen rumor angefangen haben. Wie auch allen furstlichen heusern und aller ehrbarkeit dieses zu leiden, dass Wrisberg und seine anhenger uber ihre zusag, gethane gelubd, eidpflicht und zuschreiben so betrieglich uber trauen und glauben gehandelt, das ist liederlich zu erachten; dann so man ihnen das sollt zusehen und dieser ihr muthwill gelitten werden, was darus uns allen und auch E. L. selbst kunftiglich folgen mocht, das haben E. L. verstendiglich abzunehmen. Und dann nun die sachen, wie erzehlet, stehen, auch uns heinter kundschaft einkommen,

[1]) *S. S. 357 Anm. 1.*

dass hz. Heinrich uf zwei meil von uns liegen soll mit all seiner macht, so kann hiervon unter diesem thun nit nothdurftig gehandlet werden. *Okt. 13*

[2] Bitten aber fr., E. L. als unser besonder l. und vertrauter freund, zu dem wir uns aller ehren und guts gewisslich vertrösten, wolle ahn einigs seumen ufs furderlichst mit Ihrer macht zu ross und fuss dem nechsten zu unser rettung anher kommen. Des thun wir uns zu E. L. fr. versehen, um die wirs hinwieder vetterlich zu verdienen geneigt sein. Und konnt auch alsdann von wegen der unterhandluug zwischen E. L. und uns weiter geredt werden, was die nothdurft sein will. In allweg wolle E. L. Ihres zugs wohl gewahr nehmen und nicht uf Linda ziehen, sondern etwa einen andern weg; dann dieweil des kurfursten volk uf Linda gezogen, so mocht hz. Heinrich uf solchen weg sonderliche vorsehung thun. Bekemen auch E. L. kundschaft, dass hz. Heinrich etwa zwischen E. L. und uns ziehen wollte, solchs wolle E. L. uns ufs eilendst verstendigen, so wollen wir ahn seumen mit dem mehrertheil unser reuter und etzlichen tausenden zu fuss E. L. zuziehen. In unserm feldlager vor Northeim am 13. octobris 45.

[3] Zettel. Als auch hz. Heinrich schreibt, dass er die tage seines lebens nie nicht wider E. L. gethan, da ist sich nicht genug zu verwundern, dass er so unverschamt leugt. Dann so sich E. L. der schriften, werbung und rathschlege erinnern, so er an Ksl. Mt. und an seine bundsstende gethan, und zu Speier verlesen sind worden, wie er E. L. herr vater seligen und E. L. um Ihre lande und leute wollt bringen, und wie ihnen damit die Ksl. Mt. belehnen sollte, wilchs er dann auch nicht hat leugnen und verantworten konnen, werdens E. L. viel anders befinden. Dann wie hett er hoher wider E. L. konnen thun und handeln! Darum befinden E. L., dass er sich nicht schemt zu ligen.

[4] Zettel. Wir konnen auch nicht denken, was doch guts aus der handlung konnt erfolgen, dieweil er also mit den prädicanten handlet und umgehet; dann etliche greift er, und die andern verjagt er und giebt seinen dienern die pfarr, dick einem zwo oder drei, wilchs wir wahrhafte kundschaft haben.

779. ***Dr. Günderrode an Landgraf Philipp, Cassel 1545 Oktober 13:*** *1. Verzögerung der Werbung durch des Hz. Moritz Krankheit. 2. Unterredung mit Miltitz und Komerstadt am 26. September über die Anerkennung des trienter Konzils. 3. Neue Unterredung mit beiden am 29. September; Vorschlag Günderrodes, Hz. Moritz möge in den Bund treten. 4. Antwort Dr. Komerstadts darauf. 5. Entgültige Antwort im Namen des Herzogs Moritz.* *Okt. 13*

Okt. 13 *Kop. M. Sachsen Alb. Linie 1545. — Benutzt: Brandenburg I, 396f. und Hist. Zeitschr. 80, 4.*

[1] Als E. F. Gn. mich verrückter tag zur folge des nehren wormsischen der einungsverwandten stend gemachten abschieds mit credenzen, instruction und befehlch an herrn Mauritzen, herzogen zu Sachsen, abgefertiget *[Nr. 742]*, demnach bin ich den 18. septembris zu mittag gegen Dressen einkommen, allda S. F. Gn. (doch mit schwacheit beladen) antroffen. Als ich aber mich zum furderlichsten bei S. F. Gn. durch derselben kammersecretarien Jocheim Fausten anzeigen lassen, haben S. F. Gn. sich durch bemelten secretarien Ihrer leibschwacheit halber entschuldiget, mit gn. begehrn, dass ich ein kleine zeit geduld tragen wollt, dann S. F. Gn. bedacht weren, zu erster gelegenheit, und alsbald sich I. F. Gn. schwacheit zur besserung schicken wurde, mir eigener person audienz zu geben und mich selbst personlich abzufertigen. Wie aber folgendes sonntags den 20. septembris mir durch S. F. Gn. nach mittag ein stund zu der audienz ernannt worden, und ich vor S. F. Gn. gemach der zeit erwartet, haben S. F. Gn. derselben vertrauten rath Dr. Kumerstadten[1] zu mir herausgeschickt, mit vermeldung, dass es S. F. Gn. schwacheit halben also gelegen, dass S. F. Gn. ahn merkliche beschwerung mein werbung itzo anzuhoren nicht wohl muglich. Derwegen S. F. Gn. abermals begehren lassen des verzugs kein beschwerung zu haben. Es hetten aber S. F. Gn. ihme, dem doctor, befohlen, bei mir zu erkundigen, woruf ungefehrlich mein werbung und befehlch stunde. Hab ich ihn summarie desselben bericht und daruber uf ferner begehren hz. Moritzen die instruction S. F. Gn. zu exhibiren erboten. Nachdem aber S. F. Gn. schwacheit unsers allerseits verhoffens sich alsobald zur besserung nicht schicken wollen, hab ich also ferner gelegenheit erwarten mussen.

[2] Folgenden samstag den 26. septembris haben Dr. Kumerstadt und Ernst von Miltitz mich zu sich bescheiden und diese vorhaltung gethan: Nachdem sich ihres herrn leibsschwacheit in die lenge verzuge, und die zeit unterdess verlaufe, hetten S. F. Gn. ihnen beiden befehlch geben, von mir in vertrauen zu vernehmen, woruf mein werbung stunde, auch die nebenbericht, wo der von nothen, von mir anzuhoren. Dieweil aber S. F. Gn. Ihrer schwacheit halben itztmal verhindert, der sachen eigener person abzuwarten und sich einer endlichen antwort darauf zu entschliessen, so weren S. F. Gn. bedacht, nach empfangenem bericht die sachen zu erster Ihrer gelegenheit zu berathschlagen, einer antwort zu entschliessen, und derselben entweder uf dem tag zur Naumburg oder aber durch I. F. Gn.

[1]) *Vgl. zu diesen Verhandlungen Komerstadts Aufzeichnuug Nr. 753.*

eigene geschickten sich, sobald ummer muglich, gegen E. F. Gn. vernehmen *Okt. 13*
zu lassen. Uf solchs ihrer, der rethe, erfordern hab ich ihnen beiden copiam der instruction und nebeninstruction zugestallt, dieselben von articul zu articul vorgelesen und, soviel in meinem verstand gewesen, zum besten declarirt und erleutert, mich auch daruf (doch unvorgreiflich) in unterrede mit ihnen ingelassen, sonderlich des vermeinten pepstlichen zu Trient angesetzten concilii halber. Ist Dr. Kumerstadt hart daruf gestanden, dass hoch von nothen, ein erbieten zu thun, und die forme zu beschreiben, was vor ein concilium dies theil leiden mochte, damit es nicht dafur gehalten, als ob diese stend kein erkenntnus in streitigen religionsachen dulden mochten. Zudem so were dannost zu verhoffen, da man zusammenkommen und von den dingen reden wurde, dass man sich zum wenigsten etlicher articul vergleichen mochte; so konnten auch ihrer viel von jenem theil bericht werden. Und diesen vorschlag gethan, funfzig personen von beiden theilen zu erwehlen, funf uud zwanzig papisten aus allen nationen, und zwanzig funf evangelicos, und zwene obmenner oder mehr, wilche freundlicher schiedlicher weise mit einander conversirten, von einem articul zu dem andern sich unterredten; wes man sich dann vergliche, hett seinen weg; wo nicht, stund es bei den obmannen; wurden sich aber die auch nicht vergleichen konnen, dass man ungeacht eines oder mehr streitigen articuls in den andern furtfuhre und soviel vergliche, als moglich; were zu hoffen, der allmechtige gott wurde mit der zeit in den ubrigen articuln auch gnad geben und zur einigkeit helfen. Daruf ich geantwortet: Wiewohl ich keinen befehlch, von diesen dingen schliesslich zu reden, so zweifelt ich doch nicht, das erbieten zu einem freien christlichen concilio in teutscher nation wurde niemand zuwider sein; dann uf gehaltenem reichstag zu Worms davon auch allerlei rede gefallen. So hetten sich auch diese stend erboten, wo der platz oder malstatt dieses verdechtigen orts verendert wurde, dass sie die ihren schicken wollten, von der form eines rechten wahren concilii und dem modo procedendi zu reden. Solchs hette aber vom gegentheil nicht wollen angenommen werden, und sie in summa nichts thun noch willigen wollen, dadurch dem papst das wenigst entzogen oder vorgriffen werden mochte. Die form aber damals zu beschreiben, was diese stend vor ein concilium suchten, hetten sich die gesandten der stend ahne beisein der theologen allein nicht unternehmen wollen. Man konnte aber uf kunftigem tage von dem und andern reden, einer des andern bedenken anhoren, und das thun, was fur das beste bedacht wurde. Soviel dann das erbieten der geistlichen guter halben (welches der doctor auch nothwendig sein bedacht) belanget, weren dieselben allbereit den mehren theil zu milden sachen und ad pias causas verwandt,

Okt. 13 hielte aber bei mir davor, dass solch erbieten niemand sonder zweifel zuwider sein und bei idermanniglichem diesem theil ein grossen glimpf bringen wurde. Als aber unter diesem gesprech andere eilende geschefte vorgefallen, haben wir uf diesmal unvollendter sachen von einander scheiden mussen.

[3] Sonntags darnach, den 27. septembris, haben die beide rethe mich zu 7 uhren wieder zu sich erfordert; als ich aber erschienen, ist die post von E. F. Gn. kommen und also abermals nichts aus der handlung worden.

Sept. 29 Dinstags am tag Michaelis seind wir drei obgemelte zu 6 uhren wieder zusammen kommen, die nebeninstruction gelesen, und wie zuvorn des concilii, item der articul, friedens und rechtens, auch der gegenwertigen leuft und zeitung halber vertreulich uns miteinander unterredet. Hab ich diese anzeig unter andern gethan, dass meines verstands der ganze handel vornehmlich uf zweien punkten beruhet: Erstlich, wie man zu vergleichung der streitigen religion kommen mochte. Daher mochte nuhe gehoren das erbieten zu einem freien christlichen concilio; item die description der form desselben; und wann man sich derselben verglichen hette, konnte man viellichte, wo nicht in allen, doch in den meisten und wichtigisten articuln zu christlicher einigkeit kommen; so mochte man auch der geistlichen guter halben, wie es damit gehalten werden sollte, rath finden. Dieweil aber zu besorgen, dass die vergleichung schwerlich zu finden —, dann das gegentheil lesset sich keiner billicheit vernehmen, will allein part und richter sein, und ob dieses theil ein gleichmessigen vorschlag thet, wurden sie doch denselben schwerlich annehmen, dann sie der sachen allwege einen grossen vortheil haben wollen, — so musste man uf den andern weg auch verdacht sein, nemlich wann die papisten des also beharren und gegen diesen stenden mit dem vermeinten concilio und decision desselben furtrucken wurden, wie man sich in den handel schicken, und was einer bei dem anderen thun und sich hinwider zu ihme zu versehen haben sollt. Und nachdem dieses ein grosse sache sei, und diese stend soviel nationen und potentaten wider sich haben wurden, were zu besorgen, da gleich zwen, drei oder mehr fursten zusammensetzen und treulich bei einander halten wurden, dass sie doch diesem werk zu wenig sein mochten. Demnach hetten E. F. Gn. bedacht das beste sein, dass alle evangelischen kurfursten, fursten und stend zum treulichsten zusammenhalten und hz. Mauritz sich in die einung genzlich begeben; hab also mich des ersten vorschlags vermog E. F. Gn. zugestallten memorials vernehmen lassen. Nemlich, dass E. F. Gn. vor das beste, nutzest und bequemlichst achten, dass hz. Mauritz sich in die einung genzlich begeben hette, und soviel als der kurfurst zu Sachsen oder E. F. Gn. thete, nem-

lich, da der krieg der religion halb angehen sollte, vor einen duppelten *Okt. 13*
monat 28000 gulden; wann nun S. F. Gn. soviel thun wollt, so kemen S. F. Gn. mit in die einung und bekemen auch darinnen, wie der kurfurst oder E. F. Gn., zwo stimmen; sollte aber es sich der stimmen halben stossen, so wollten E. F. Gn. ehr Ihre zwo stimmen theilen und hz. Mauritzen derselben eine zukommen lassen. Wilches ich also dieser ursachen halber vorgeschlagen, dieweil ich vermerkt, dass man mir itzo kein endlich antwort geben wurde, damit S. F. Gn. einen furschlag hetten, daruf sie sich zu bedenken und die antwort zu richten wussten.

[4] Hieruf hat Dr. Kumerstadt angezeigt, dass man wohl vermerken konnte, dass der papst desgleichen die Ksl. Mt. nit feireten, wie dann auch solchs aus der colnischen handlung wohl zu vermerken (dann die colnischen geschickten gleich des tags zuvor ankommen und gehort worden waren), so hetten sich I. Ksl. Mt. dieses ihres gemuths vorlangst (glaub zu Augsburg) erkleret, als sie sich horen lassen, es gehorten gut feust darzu. Darnach viel gesagt von I. Mt. macht, die zug nacheinander erzehlt, in Meiland, Rom, zweier in Africam, zwei mal in Frankreich etc. Aber dieses alles unangesehen mangelt I. Mt. noch heutiges tags kein geld, und wollte der sachen wichtigkeit erfordern, dass man diesen handel wohl bedecht, weislich anfing, den anfang, mittel und ende wohl betrachtete. So wurden die fursten und stend des reichs durch die vielfeltigen reichsteg und hulfen teglich je mehr erschopft, und spurte ein jeder sein vermugen am besten. Wann man nuhe gleich sich zum hochsten angriff und ein mann bis in die 50000 zu wegen brecht, were zu besorgen, wann wir aufhoren, mude sein und uns erschopft haben wurden, dass dann die Ksl. Mt. erst anfahen, einen beharrlichen krieg fuhren und uns den garaus machen wurde. Halte demnach seines bedenkens nicht ungut sein, dass man kein stund noch tag gefeiret, die personen darzu gehorig zum furderlichsten zusammenschicket, von dem erbieten des concilii halber und form desselben, item den geistlichen gutern und was man sich derwegen vernehmen lassen wollt, zu reden und zu schliessen; dann dadurch mochte ein grosser glimpf zu erlangen und dem gegentheil ein grossers abgelaufen werden.

[5] Dieses seind also vertrauliche, gesellige rede gewesen. Uf den furschlag aber und hauptpunkt, wie obgemelt, nemlich was einer bei dem andern und sein gn. herr in specie bei der sachen thun wollten, hab ich kein endlich antwort erlangen mogen, sondern haben solchs alles zum furderlichsten an hz. Mauritzen gelangen zu lassen und S. F. Gn. bescheid daruf zu warten uf sich genommen. Und letzlich nach gethanem bericht und empfangenem befehlch von wegen S. F. Gn. mir mit dieser endlichen

Okt. 13 antwort begegnet: Nemlich, dass sie ihrem herrn die copeien meiner instruction und nebeninstruction, wie die ihnen von mir zugestallt worden, angebracht, darneben S. F. Gn. alles das, so zwischen uns beiderseits ferner von denen dingen vertraulicherweis geredt, sammt fernerem meinem mundlichen bericht des concilii halber und sonsten nach der lenge zum treulichsten referiret und erholet, und verstunden I. F. Gn. solchs alles von E. F. Gn. anders nicht, dann treulich, wohlgemeint und im besten. Dass aber I. F. Gn. solche meine werbung und bericht eigener person nicht angehort, sonder das ihnen, den rethen, zu thun befohlen, solches were keiner anderer meinung, dann, wie hiebevor zum oftermal vermeldet, geschehen, nemlich dass S. F. Gn. leibsschwacheit dieser zeit solches verursachet und erfordert. Es hetten aber I. F. Gn. aus gethaner relation soviel vernommen, dass I. F. Gn. gnugsam verstunden, in was gefahr, sorgen und noth wir itziger zeit steckten. Und befunden in summa soviel, dass die gegenwertigen leuft und zeitung, dergleichen der colnischen gesandten und meine werbung und bericht, alles zusammen und uberein-stimmten; und hetten demnach ihnen, den beiden rethen, befohlen, mir itziger zeit nachfolgende antwort zu geben: Erstlich E. F. Gn. hinwider derselben fr. dienst anzuzeigen, dann S. F. Gn. uf der welt je nichts liebers hetten oder wussten, dann E. F. Gn. person und derselben wohlfahrt. Soviel aber den principal- und hauptpunkten meiner gethanen werbung belangen thet, nachdem derselbig gross und hochwichtig, auch guts bedachts und zeitlichen raths bedurfte, so were aus hiebevor zum oftermal erzehlten ursachen und dann auch dieser furfallenden unversehenen kriegshandlungen halber S. F. Gn. nicht wohl moglich, sich itzo und in solcher eil einer endlichen antwort zu entschliessen und derselben vernehmen [zu] lassen. Es wollten aber I. F. Gn. nicht unterlassen, diesen dingen ferner nachzudenken und sich Ihres gemuths und meinung entweder uf kunftigem tage zu der Naumburg gegen E. F. Gn. personlich selbst, oder aber, da derselbig nicht furgengig, durch ein eigene schickung einer vertrauten person zu E. F. Gn. furderlich und sobald ummer moglich vernehmen lassen. Doch sollten E. F. Gn. und derselben verwandten stend mittlerweil an S. F. Gn. fr. geneigten und guten willen gar nicht zweifeln; dann S. F. Gn. sich gegen E. F. Gn. und den stenden, ob gott will, anders nicht erzeigen und halten wollten, dann wie einem fr. lieben sohn und christlichen fursten gebuhrt und zustunde. Wiewohl nun ich hieruf, empfangenem befehlch nach, unter andern mich vernehmen lassen, dass E. F. Gn. derwegen (sofern es ummer muglich) einer endlichen und schliesslichen antwort gewarten, dass die einungsverwandten stend in die leng darmit nicht gern ufhalten wollten, so hab ich doch uber angewandten fleiss anders

keinen bescheid, dann wie gehort, uf diesmal erlangen mogen. Cassel 13. octobris 45. *Okt. 13*

780. ***Herzog Moritz an Herzogin Elisabeth von Kalenberg, Duderstadt 1545 Oktober 14:*** *Mitteilung über die begonnenen Vermittelungsversuche; Mahnung zur Neutralität.* *Okt. 14*

Konz. (Komerst. Hand) D. Loc. 9137, Ein Volumen, den Krieg wider Hz. Heinrich belangend, Bl. 276. — Benutzt: Ifsleib, A. S. G. N. F. V, 110; Brandenburg, Gefangenn. 28 u. 31.

E. L. Schreiben [Nr. 772] haben wir erhalten; wir sind bereit, Gottes Wort zu schützen, dass wir aber derhalben mit imande in einichem bundnis sein sollten, konnen wir uns nicht berichten, darum es auch E. L. davor nicht darf achten. *Wir glauben, dafs E. L. und Ihr Sohn nicht weniger Neigung zu Gottes Wort haben als wir und sich durch keine zeitliche Rücksicht davon werden abwenden lassen. Je mehr wir Gottes Wort bedenken, desto geneigter werden wir, Blutvergiefsen zu verhindern; wir haben bereits in diesem Sinne an Hz. Heinrich geschrieben. Nimmt dieser unsere Vermittelung an, so wollen wir neben E. L. und anderen unser möglichstes zum Frieden thun. Sollte aber Hz. Heinrich unser Schreiben in Verachtung stellen, so wissen E. L., dafs wir aufser durch Verwandtschaft auch durch eine alte Erbeinung mit dem Kurfürsten und Landgrafen verbunden sind und ihnen helfen müssen. Wir bitten E. L., sich für Ihre Person während des Krieges so zu verhalten, dafs E. L. zu keinen Weiterungen Anlafs geben.*[1] Duderstadt 14. octobris 45.

781. ***Herzog Heinrich von Braunschweig an Herzog Moritz, Bockenem 1545 Oktober 14:*** *Rechtmässigkeit seines Unternehmens; Bitte um Angabe der Bedingungen, die als Grundlage einer Vermittelung dienen sollen.* *Okt. 14*

Or. D. Loc. 9137, Ein Volumen, den Krieg wider Hz. Heinrich belangend, Bl. 310. Konz. M. Archiv Hz. Heinrich d. Jüng. 1545 IV. — Benutzt: Ifsleib, A. S. G. N. F. V, 111; Brandenburg, Gefangenn. 32.

---

[1]) *Der Landgr. hatte an Moritz einen Entwurf geschickt, wie er an Hzgn. Elisabeth schreiben möge. Moritz teilte ihm jedoch mit (Worms im Eichsfelde Okt. 14, Or. M. Sachsen Alb. Linie 1545), dafs er diesen nicht benutzt, sondern wie oben geschrieben habe. Ähnlich an Hz. Erich, Konz. D. a. a. O. Bl 277. — Elisabeth erwiderte auf obiges Schreiben (Münden Okt. 15 u. 16, Or. D. Loc. 7240, Allerlei Händel, Bl. 136), sie habe nicht bemerkt, dafs Hz. Heinrich gegen Gottes Wort etwas vornehmen wolle, und bitte, ohne Rücksicht auf die Ankunft des weitabgesessenen Markgr. Hans v. Küstrin möge Moritz die Friedensvermittelung übernehmen. Ihr Sohn sei dem Hz. Heinrich ebenso durch Erbeinungen verbunden, wie Moritz dem Kurf. und Landgr.*

Okt. 14 *E. L. Schreiben [Nr. 777] haben wir erhalten* und wollen nit achten, dass E. L. solche unsere rechtmessige defension vor ein unruhe noch auch vor ein vergewaltigung deuten und auslegen werden, angesehen, dass uns dieselbig von gott, der natur, den gemeinen rechten, auch vermöge der reichsordnung, des hochverpoenten ausgekundigten landfriedens, Ksl. Mt. und des reichs abschiede und aller gebuhr und billichkeit nachgeben und zugelassen ist. Und obwohl die Ksl. Mt. sich unserer abgedrungenen landen und leuten halber einer handelung mit unsern widertheiln verglichen, so were doch dieselbig ausserhalb unserm wissen und bewilligung beschehen, die uns in dem wenigsten nit binden noch auch uns die erlaubte defension abstricken konnte, auch wider die gottliche, naturliche, gemeine recht, die reichsordenung, den hochverpoenten ausgekundigten landfrieden und des reichs abschiede zuwider nit sollt noch möchte verstanden werden, die uns dann ausdrucklich solche gottliche und naturliche defension erlauben, davon wir I. Mt. guten, bestendigen und erheblichen bericht und antwort gethan, damit I. Mt. wohl ist, unsers wissens, ersettigt gewesen. Dann wir ohne ruhme wohl wissen, wiefern wir I. Mt. zu gebuhrendem gehorsam zu geleben schuldig, wie wir auch uns bis anhere ohne ruhme als ein gehorsamer, ehrn- und friedliebender furst erzeigt und gehalten haben. Und aus dem haben E. L. sich selbst zu weisen, ob Sie hetten auf unserer widertheiln ansuchen ein kriegsvolk wider uns versammlen sollen oder nit. Dass nun E. L. uns guetliche handelung in solcher sachen mit unsern widertheiln anbieten, dessen wir uns fr. thun bedanken, haben wir nie nichts hohers gesucht noch begehrt, dann wie wir in der gute möchten restituirt worden sein, wie wir dann solchs oftmals bei Ksl. und Kgl. Mt. und sonst gesucht und noch nit abzuschlagen wussten. Es ist uns aber allenthalben unbittlich gewesen, und noch in diese stunde anderst nit sehen noch vermerken, dann dass man sich mit gewalt uns von unsern landen und leuten abzuhalten unterstehet. Also sein wir wider unsern willen diese defension furzunehmen hochlich und unvermeidlich verursacht und gedrungen worden, darinnen uns kein Turk, kein heide, kein christen unparteischer mensch und auch sonder zweifel E. L. nit, so Sie diesen handel eigentlich erwegen, verdenken werden. Nun konnten wir aber aus E. L. schreiben, auf was tregliche, billiche und leidliche wege, die zu unser restitution dienstlich sein möchten, die guetliche handelung gestellt werden und dero wir billiche folge einreumen sollten,[1] nit vermerken, dass E. L.

[1]) *An welche Bedingungen man auf braunschweigischer Seite damals dachte, zeigt ein Schreiben des eigentlichen Führers der Truppen Hz. Heinrichs, Christofs v. Wrisberg, an Heinrich v. Salza (Okt. 13, Kop. Berlin Rep. 39, 19 u. 20, ungebundene Akten). Darnach hatte Heinrich v. Salza, unbekannt in wessen Auftrage, am Tage zuvor mit*

wohl zu ermessen, wie wir uns darauf mit antwort gegen E. L. vernehmen *Okt. 14*
oder auch einzulassen hetten; und versehen uns zu E. L. dem rechten und aller billichkeit nach, dass Sie uber diese erhebliche, ergrundte, bestendige und rechtmessige anzeige sich unsern widertheiln mit hilf oder in andere wege in dieser sachen nit anhengig machen werden, dieweil E. L., wie Sie selbst melden, mit unsern landen und leuten nichts zu thun, auch mit uns in ungutem nichts zu schaffen haben, als wir auch in wahrheit E. L. zu unfreundlichem willen oder auch thatlichen handelung gegen uns zu uben nie ursach gegeben. So hetten auch E. L., wie es Ihnen geziemen wollte, so Sie sich also wider uns unverschuldter und unverursachter sachen gebrauchen liessen, bei sich wohl zu bedenken. Dann sich dahin E. L. angezogene erbeinungen mit unsern widertheiln nit erstrecken konnten, deren wir etwan wohl bericht worden sein. So wissen E. L. auch, was Sie uns in dieser sachen und nit unsern widertheiln vermoge der reichsordnung und des hochverpoenten, ausgekundigten landfriedes zu leisten schuldig sein, darauf wir E. L. ersucht und fr. erfordert haben wollen. Sollt es aber je nit bedacht werden, und E. L. gegen uns ohne gegeben rechtmessige ursachen feindlich gebahren wollten, als wir uns doch nit versehen, mussten wir es dahinstellen und gott dem allmechtigen, der alle dinge wohl zu seiner zeit schicken wirdet, befehlen. In unserm leger zu Bockenem 14. octobris 45.

782. *Herzog Moritz an Herzog Heinrich von Braunschweig, Duderstadt 1545 Oktober 14:* *Neues Vermittelungsanerbieten.* *Okt. 14*

Or. M. Archiv Hz. Heinrich d. Jüng. 1545 IV. Konz. (Komerstadts Hand) D. Loc. 9137, Ein Volumen, den Krieg wider Hz. Heinrich belangend, Bl. 313. — Benutzt: Ifsleib, A. S. G. N. F. V, 110f.; Brandenburg, Gefangenn. 32.

Auf unser früheres Schreiben [Nr. 777] haben wir von E. L. bisher keine Antwort erhalten, erfahren aber, dafs E. L. weiter dem Landgrafen entgegenzieht. Da wir nun sowohl vom Markgr. Hans, wie von Hzgn. Elisa-

Wrisberg eine Unterredung gehabt. Wrisberg erklärte nun, er habe mit Hz. Heinrich darüber geredet, und dieser sei zu einem Vertrage bereit, obwohl er der Feinde wohl Herr zu werden hoffen könne, müsse jedoch folgende Bedingungen stellen: 1. Sofortige Zurückgabe seines Landes; 2. Eine durch Bürgschaft der vermittelnden Fürsten zu verstärkende Versicherung, dafs hinfort kein gewaltsamer Überzug seiner Lande versucht werden solle; 3. Ersetzung aller Kosten und Schäden. Als Vermittler seien ihm genehm: Hz. Heinrich v. Mecklenburg, Markgr. Hans v. Küstrin und Hz. Moritz. Diese sollten auch über die Höhe der zu ersetzenden Schäden binnen 6 Monaten entscheiden. Wer mit dieser Entscheidung nicht zufrieden sei, dem solle der Rechtsweg offen bleiben. Wrisberg fügte hinzu, er bitte um schleunige Annahme dieser Vorschläge, da Hz. Heinrich nicht vorher stillstehen könne.

beth und Hz. Erich von Kalenberg gebeten sind, zu vermitteln, sind wir darauf eingegangen, und derhalben an unsere freunde geschrieben[1] und warten noch der antwort. Wu aber E. L. sulicher handlung nicht wollten erwarten, wollten uns E. L. uf unser nechstes schreiben bei briefs zeigern mit schriftlicher antwort versehen. Duderstedt 14. octobris 45.

783. *Herzog Heinrich von Braunschweig an Herzog Moritz, Bockenem 1545 Oktober 15:* Annahme der Vermittelung.

Or. D. Loc. 9137, Ein Volumen, den Krieg wider Hz. Heinrich belangend, Bl. 315. Konz. M. Archiv Hz. Heinrichs d. Jüng. 1545 IV. — Benutzt: Ifsleib, A. S. G. N. F. V, 111; Brandenburg, Gefangenn. 32.

Als wir E. L. auf die früheren zwei Schreiben[2] schon beantwortet, ist uns heute noch ein Schreiben von E. L. zugekommen.[3] Landgraf Philipp will uns von unserem billigen Vornehmen abhalten, daher müssen wir ihm entgegenziehen. Aber wie dem, da E. L. sich dieser handelung zu unterfangen geneigt, wollen wir letzlich dieselbige darinnen nicht enthören, in zuversicht, E. L. werde diese wege und mittel, die zu unserer würklichen billichen restitution dienstlich, furnehmen und uns mit undienstlicher aufhaltung verschonen, und dass es uns in allwege unvorgreiflich sein moge. Lager zu Bockenem 15. octobris 45.

784. *Landgraf Philipp an Herzog Moritz, Feldlager bei Northeim 1545 Oktober 15:* Kundschaft; Bitte um schnelle Hilfe.

Or. D. Loc. 9137, Ein Volumen, den Krieg wider Hz. Heinrich belangend, Bl. 254.

Wir senden E. L. eine Kundschaft unseres Dieners Jost Rau,[4] die durch einen eimbecker Bürger bestätigt wird. Ferner halten wir für gut, dass sich E. L. itzo alsbald zeitlich mit Ihrem kriegsvolk aufmachen, ob uns der feind gegen tage angreifen wurde, dass E. L. darbei sein mochten, und dann etliche von sich schicken, die uns anzeigen, wo E. L. zu finden seien.[5] Feldlager bei Northeim 15. octobris 1545.

Zettel (eigenhd.). Es wird E. L. der Gusse [?] berichten, wie E. L.

---

[1]) *Vgl. S. 357 Anm. 1 u. 2.* — [2]) *Nr. 777.* — [3]) *Nr. 782.* — [4]) *Rau an d. Landgr., Eimbeck Okt. 15, Kop. D. a. a. O. Bl. 255: Hz. Heinrich ist heute bis Gandersheim vorgerückt. Gestern und heute sollen ihm an 1000 Knechte entlaufen sein. Er hat noch niemanden bezahlt, sondern vertröstet seine Leute auf die Einnahme des Landes Hessen. Er soll 7 nicht sehr starke Fähnlein Reiter und 30 zum Teil sehr schlecht besetzte Fähnlein Knecht haben, im ganzen an 10000 Mann, doch* allerlei gesammlet gesindige. — [5]) *Hz. Moritz hatte inzwischen schon Otto v. Dieskau zu einer Besprechung mit dem Landgr. abgeschickt (Kredenz, Duderstedt Okt. 14, praes. vor Northeim Okt. 14, Or. M. Sachsen Alb. Linie 1545).*

von ihm vernehmen werden. Ist derhalb mein fr. bitt, E. L. woll uf forderliches mit Ihren reutern und knechten zu mir in dies leger kumen; dan es noth thuet, sonderlich das wir die knecht krigen. E. L. sei gott bepholen. 15. octobris in der nacht um 9 uer[1] 1545. *Okt. 15*

785. ***Herzog Moritz an Herzog Heinrich von Braunschweig, Rollshausen[2] 1545 Oktober 16:*** *Bitte um Geleit für Gesandte.* *Okt. 16*

Or. M. Archiv Hz. Heinrichs d. Jüng. 1545 IV. Konz. (Komerstadts Hand) D. Loc. 9137, Ein Volumen, den Krieg wider Hz. Heinrich belangend, Bl. 317. — Benutzt: Ifsleib, A. S. G. N. F. V, 112; Brandenburg, Gefangenn. 35.

E. L. Schreiben vom 14. Oktober [Nr. 781] ist uns nach Mitternacht zugekommen; wir erwarten noch E. L. Antwort auf unser späteres Schreiben [Nr. 782]. Wenn E. L. eine Unterrede gefällig ist, wollen wir morgen, Sonnabend 17. Oktober, etliche Räte zu E. L. schicken und bitten E. L., uns für sie und ihre Begleiter — etwa 20 Pferde — Geleit zu schicken.[3] Rottelshausen 17. octobris 45.

786. ***Herzog Heinrich von Braunschweig an Herzog Moritz, Lager bei Kalefeld 1545 Oktober 16:*** *Geleit für Gesandte.* *Okt. 16*

Or. D. Loc. 9137, Ein Volumen, den Krieg wider Hz. Heinrich belangend, Bl. 319. Konz. M. Archiv Hz. Heinrichs d. Jüng. 1545 IV. — Benutzt: Ifsleib, A. S. G. N. F. V, 112; Brandenburg, Gefangenn. 35.

Wir übersenden E. L. hiermit das Geleit zu der angebotenen Unterredung; wir werden E. L. Gesandte bei Imbshausen annehmen lassen. Feldlager zu Calfeld 17. octobris 45.[4]

787. ***Herzog Moritz an Herzog Heinrich von Braunschweig, Lager bei Northeim 1545 Oktober 17:*** *Ankündigung der Gesandten; Stillstand.* *Okt. 17*

Or. M. Archiv Hz. Heinrichs d. Jüng. 1545 IV. Konz. D. Loc. 9137, Ein Volumen, den Krieg wider Hz. Heinrich belangend, Bl. 322. — Benutzt: Ifsleib, A. S. G. N. F. V, 113; Brandenburg, Gefangenn. 34. 40.

---

[1]) *Auf einem anderen Zettel teilt der Landgr. noch mit, dafs er einige Reiter auf Kundschaft ausgesandt habe, die bisher nicht zurückgekehrt seien.* — [2]) *n. w. Duderstadt.* — [3]) *Im Konz. ursprünglich noch folgender Satz:* Dann ob wir wohl aus bewegung aller umstende etlich kriegsvolk versammlet, so seind wir gleichwohl, so weit wir von beiden theilen folge haben konnen, ruhe uud frieden zu fordern und zu fleissigen, wie wir E. L. nechst geschrieben, geneigt, welchs wir dem andern theil in gleichnis auch zu vermelden nicht unterlassen wollen. — [4]) *Ein Geleitsbrief von demselben Tage liegt bei.*

Okt. 17 *Das Geleit haben wir empfangen. Wir für unsere Person sind* nechten allher in des landgrafen zu Hessen leger verruckt, und wollen unsere rethe abfertigen, noch heute zu E. L. in Ihr leger zu kommen; bei denen wollen wir E. L. unser bedenken fr. eroffnen, und segen zum liebsten, dass zu keinem thetlichen furnehmen gegriffen wurde. Feldlager vor Northeim 17. octobris 45.

Okt. 17 **788. *Herzog Moritz an Herzog Heinrich von Braunschweig, Lager vor Northeim 1545 Oktober 17:* *Absendung der Räte zu Verhandlungen.***

Or. M. Archiv Hz. Heinrichs d. Jüng. 1545 IV. Konz. D. Loc. 9137, Ein Volumen, den Krieg wider Hz. Heinrich belangend, Bl. 324. — Gedruckt: Hortleder II, B. IV c. 52.

Nachdem wir heut E. L. zugeschrieben, dass wir heint unsere rethe zu E. L. schicken wollten, seind wir demselben folge zu leisten geneigt gewesen. Dieweil wir aber vernommen, dass E. L. etliche fahnen reuter vor des landgrafen zu Hessen lager heut haben rucken lassen[1], daraus wir bedenken genommen, unsere rethe abzufertigen. Wo aber E. L. des nochmals gesinnet und leiden konne, wollen wir mit gottlicher verleihung vermittelst erstreckung E. L. geleits unsere rethe morgen fruhe zu E. L. verfertigen. *Wir bitten um Antwort.* Lager vor Northeim 17. octobris 1545.[2]

Okt. 17 u. 18 **789. *Verhandlungen zwischen Herzog Moritz und Landgraf Philipp über die Möglichkeit einer Vermittelung, Lager vor Northeim 1545 Oktober 17 u. 18:* *1. Bitte des Hz. Moritz um Annahme seiner Vermittelung. 2. Ablehnung des Landgrafen; Bitte um thatkräftige Hilfe. 3. Nochmalige Bitte des Hz. Moritz um Annahme der Vermittelung, die von braunschweigischer Seite schon bewilligt sei. 4. Nochmalige Ablehnung des Landgrafen und wiederholte Bitte um Hilfe. 5. Fehlende neue Bitte des Hz. Moritz. 6. Vorschläge des Landgrafen zu einem Vertrage mit Hz. Heinrich.***

Konz. von [1] u. [3] (Komerstadts Hand) und Or. von [4] u. [5], D. Loc. 9137, Ein Volumen, den Krieg wider Hz. Heinrich belangend, Bl. 287—299. Or. von [3], Konz. von [4] und [6], letzteres eigenhd. vom Landgr., M. Sachsen Alb. Linie 1545. Kop. von [1]—[4]. W. Reg. H. fol. 1092 H. M. — Benutzt: Ifsleib, A. S. G. N. F. V, 113—117;[3] Brandenburg, Gefangenn. 35—40.

---

[1]) *S. S. 379 Anm. 1.* — [2]) *Der Brief wurde erst nach der Abwehr des erwähnten braunschweigischen Angriffes, also gegen Abend, abgeschickt.* — [3]) *Das Referat Ifsleibs über diese Verhandlungen ist ganz unzureichend; er hat das Verhältnis der einzelnen Aktenstücke zu einander nicht richtig erkannt. — Zu Abs. [1]*

[1. Antragen des Herzogs Moritz.][1] E. L. wissen sich zu erinnern, welicher gestalt uns E. L. hz. Heinrichs von Braunschweig feindlichs und thetlichs beginnen zu erkennen geben, mit vermeldung, wie sich E. L. besorgeten, er mochte in E. L. oder des kurfursten zu Sachsen lande ziehen, und angehefter bitt, dass wir E. L. als der freund hulfen zuschicken wollten. Darauf haben wir uns ungeachtet unserer leibsschwacheit auf den weg gemacht und mit unserem kriegsvolk in die nahent kommen. Nun vermerken wir noch zur zeit nicht, dass sich herzog Heinrich um E. L. oder des kurfursten lande thet annehmen. Dass er aber in seinem lande zeucht und dasselbig erobern will, das geben seine schriften. Wu sich nun E. L. darum wollt annehmen und ihnen wieder aus seinem lande dringen, so dorft E. L. guten rath, auch nachdem er, wie man sagt, gefast stattlich vermugen.[!] Desgleichen dorfen wir auch rath und bedenken, uns seines landes halben gegen ihme feindlich einzulassen. Und halten es aus bewegnus allerlei umstende vor das beste, dass die sache, das land zu Braunschwig belangend, und was sunst zwischen E. L. und Ihren einungsverwandten und ihme irrig, gutlich vertragen wurde. *Okt. 17 u. 18*

[2. Antwort des Landgrafen.][2] S. F. Gn. wussten sich zu erinnern, was Sie hz. Moritzen vor kundschaften und, was sich der sequestration und mandaten zugetragen (denen itziger zeit hz. Heinrich zuwiderzuhandeln sich unterstunde), zugeschickt und bei S. F. Gn. gebeten hette, auch was hz. Moritz S. F. Gn. darauf zur antwort geben, dass Sie S. F. Gn. und den kurfursten zu Sachsen mit hulf, rath und beistand wider solches itziges hz. Heinrichs furnehmen nicht verlassen wollten. Des sich S. F. Gn. nicht allein gegen S. F. Gn. dieses itzigen zuzugs fr. theten bedanken, sondern auch der vorigen hulf, so S. F. Gn. I. F. Gn. den vorigen zug vor Wolfenbuttel fr. geleistet, und zuforderst der zusage, so S. F. Gn. I. F. Gn. zu Oschatz gethan, dass Sie, wu hz. Heinrich sich daruber ichtes ferners unterstehen wollte, S. F. Gn. den landgrafen und kurfursten mit rath, hulf und beistand nicht verlassen wollten. Dass aber nun S. F. Gn. mit Ihrer hulf sich gefasst gemacht und so nahend zu S. F. Gn. geruckt, das ver-

---

und [2] gehört eine eigenhd. Aufzeichnung des Landgr. Philipp (undat., M. Sachsen Alb. Linie 1545), die offenbar während der Unterredung schnell hingeworfen ist und in kurzen Stichworten den Inhalt dieser beiden Schriftstücke wiedergiebt. Sachlich bietet sie keine Abweichungen oder Ergänzungen.

[1]) *Konz. D. a. a. O. Bl. 287, undat., mit Rückennotiz Komerstadts:* Antragen an den landgrafen. *Die Kop. in W. trägt die Überschrift:* Werbung, so hz. Moritz durch Dr. Komerstadt an den landgrafen in gegenwart S. F. Gn. den 17. octobris vor mittag im feldlager bei Northeim hat thun und furtragen lassen. — [2]) *Diese Antwort des Landgr. fehlt in D. und M., ist aber abschriftlich in W. vorhanden.*

Okt. 17 u. 18 merk S. F. Gn. nicht anders dann fr., weren auch dasselbe um S. F. Gn. zu beschulden willig. Dass nun Wolfenbuttel entsetzt, das hetten der landgraf neben denen, so darinnen gelegen, und die andern S. F. Gn. mitverwandten dem allmechtigen zu danken, der den gn. segen gegeben, dardurch des orts die wasser dermassen angelaufen, dass der feind nichts daran schaffen mugen. Dass auch hz. Heinrich des kurfursten und S. F. Gn. lande nicht angegriffen oder noch zur zeit uberzogen, hette an dem guten willen nicht gemangelt; dann nachdem sich Steinbruck etwas bald und ohne noth ergeben, were der feind in hoffnung gestanden, gleichfalls diejenigen, so in Wolfenbüttel gelegen, auch zu bedrauen und dieselbe festung einzunehmen. Weil sich aber dasselbe sein aufgehalten, ist er an seinem furhaben, dass er des kurfursten und S. F. Gn. lande und leute anzugreifen und zu uberziehen, verhindert. Ohne das wurde er sonder zweifel es an seinem treuen fleiss nicht haben erwinden lassen, wie er dann dem hz. von Lüneburg ein flecken eingenommen und der stadt Braunschweig ihre arme leut auf dem lande verbrannt, auch dem Schelen[1] ein sonderliche bestallung, den grafen von Teckelnburg, so der einung auch zugethan, zu beschedigen, aufgericht; welchs alles S. F. Gn. zu verlesen zugestellt, damit er je erwiesen, wes willens er gegen den stenden der christlichen verein gewest und noch, dass er sich an seinem lande zu begnügen lassen nicht bedacht. Dass auch S. F. Gn., dass dieser sach numals guter rath von nöthen, achten es S. F. Gn. auch darfur; dann der feind nicht zu verachten, sondern wohl wahrzunehmen sein wollte. Dass auch hz. Moritzen guter rath diesfalls wohl von nöthen, konnen S. F. Gn. auch wohl bedenken, dass S. F. Gn., wie Sie diese hülf anstellen und Ihre leut auch in guter acht haben, nicht weniger dann S. F. Gn. und derselben einungsverwandten noth sein will. Soviel aber die gütliche handlung, so S. F. Gn. bei dem landgrafen uf anregen mkgr. Hansen zu Brandenburg und hz. Erichs zu Braunschweig gesucht und gebeten, dieselbe zu verstatten, anlangen thut, das wusste sich S. F. Gn. auch fr. zu berichten; es zweifelte auch S. F. Gn. gar nicht, hz. Moritz hette aus S. F. Gn. antwort soviel verstanden, aus was ursachen S. F. Gn. sich allein in diesen gutlichen handel ahne verwilligung des kurfursten zu Sachsen und der andern mitverwandten fursten und stende einzulassen ehren halben nicht gebuhren wollte, weil diese sache nicht allein sein, sondern der andern einungsverwandten mit were, in sonderheit aber deren, so beschedigt, wie die oben namhaftig gemacht; zu dem, dass S. F. Gn. allhie nichts mehr, dann ein hauptmann der andern stende weren, daraus S. F. Gn. abermals zu bedenken, dass

[1]) *Die Vorlage hat:* die schelen, *was keinen Sinn giebt. Es soll offenbar heifsen: er habe seinem Diener Schele einen besonderen Auftrag dieser Art gegeben.*

dem landgrafen keineswegs zustunde, ahne vorwissen der andern einige handlung einzureumen. Beten derwegen S. F. Gn. fr., ihnen mit dieser suchung fr. zu verschonen und dies abschlags, dass S. F. Gn. sich in keine handlung aus erzehlten ursachen begeben konnten, nicht unfr. zu vermerken, sondern fr. entschuldigt zu nehmen, wie dann S. F. Gn. nicht zweifelten thun wurden. Und wann dann hz. Moritz S. F. Gn. mit Ihrem versammelten kriegsvolk zu ehren und zu gefallen auch trost und hulf wider diesen feind uf S. F. Gn. fr. anlangen bis anher und so weit gezogen und S. F. Gn. sich genzlichen darauf verlassen auch seinen meisten und fürnehmsten trost nach gott uf S. F. Gn. erbieten und zuzug gesetzt und noch hett, so bet S. F. Gn. nochmals fr., mit demselben fortzudrucken und S. F. Gn. den feind christlicher religion zu schlagen helfen. Und wann das also beschehe, wie dann S. F. Gn. zu gott dem allmechtigen die genzliche hoffnung hetten, geschehen wurde, so wurden viel böser practiken, so itzunder vorhanden und durch etzliche uf den kunftigen summer ins werk weren gebracht worden (wie dann dasselbe alles S. F. Gn. gut wissens hetten), in brunnen fallen, und wurde also die reputation derjenigen, so an dem gottlichen wort hangen, gemehrt, auch die muthwilligen buben, so hz. Heinrich zu dieser seiner thetlichen handlung uber die kaiserlichen mandat behulflich gewest, gestraft. Welches aber, da die gutliche handlung eingereumt wollt werden, nicht beschehen konnte, sondern die verwandten der wahren religion wurden ihre reputation verlieren, und hz. Heinrichs und seines anhangs reputation dardurch gemehrt; wurde auch ursach geben andern ihren feinden und abgunstigen, so viel dester ehe sie anzutasten und die furstehenden practiken den kunftigen sommer ins werk zu bringen. Uf dass nun dieses alles vorkommen und das ubel nicht ungestraft bleibe, so bet S. F. Gn. mit Ihrer hulf, wie obgebeten, fortzudrucken.

Okt. 17 u. 18

[3. Replik des Herzogs Moritz.][1] Wir haben E. L. antwurt auf unser fr. und wohlmeinlichs anzeigen angehort. Und were der fr. danksagung nicht noth gewesen; dann wir seind E. L. als der freund die oschatzer verschreibung zu verhalten ganz willig, und werden sich E. L. ahne zweifel des inhalts derselben oschatzer verschreibung fr. zu erinnern wissen. Wie aber hz. Heinrichs vornehmen gericht gewesen sein mag, wu ihme seine anschlege angangen, das mocht, wie E. L. anzeigen, an deme gewesen sein. Aus was ursachen aber der sequestration zwischen der Ksl. Mt. und

[1]) *Konz. D. a. a. O. Bl. 293—294 mit Aufschrift Komerstadts:* schriftlich uberg̃eben, *und Rückennotiz desselben:* Anzeigung dem landgrafen, 18. octobris. *Or. M. mit Aufschrift:* Hz. Moritz der gutlichen unterhandlung halben, praes. vor Northeim 17. oct. — *Ein Vergleich mit Nr. 791 zeigt, dass das letztere Datum das richtige ist.*

Okt. 17 u. 18 den einungsverwandten stenden nicht folge geschehen, das haben wir nicht bericht. Dass aber E. L. anzeigen, der handel stehe nicht bei E. L. zu willigen oder abzuschlahen, und dass der kurfurst E. L. einen gemessenen befehlch geben, haben E. L. fr. zu bedenken, weme wir zu gefallen und zu gut uns sammt den unsern allher begeben, und dass wir von den andern stenden nicht angelanget. Dieweil wir aber des kurfursten und E. L. unsers zuschreibens, verschreibung und erbeinung halben allhier seind, wissen E. L. den inhalt und vermuge derselben aller. Und sollen es E. L. gewiss davor halten, dass wir E. L. als unsern vor andern lieben freund denselben nach nicht verlassen wollen. Als uns aber E. L. den gutlichen handel genzlichen abschlagen, wollen wir E. L. nicht verhalten, dass wir hz. Heinrichen auf das vielfaltige anlangen, so an uns geschehen, soliche handlung vorzunehmen in unserm schreiben anzeigung gethan und nicht unterlassen konnen, unsere rethe zu ihme heutiges tags zu fertigen. Dann wu ditz zu erhalten, dass sein land in unsere oder imandes neben uns handen von beiden theilen gestellet oder andere billiche, ehrliche wege [getroffen] wurden, und die andern gebrechen zu erster gelegenheit vertragen, und der kriegskost abgeschafft, und anfangs zu der handlung auf etliche tage stillstand gemacht, es sollt allen theilen annehmlich sein. Dann die ursachen, so E. L. anzeigen, konnten zu gelegener zeit alle bedacht werden. Dann da man von den unkosten sollt reden, weil wir eine suliche anzahl kriegsvolk itzo auf unserm allein unkost erhalten, hetten wir aus dem und anderm, wie E. L. wissen, ahne zweifel nicht weniger dann E. L. vorwendung zu thun, die wir doch unsers theils dem frieden nicht vorziehen konnen. Der schimpf, so E. L. daraus erfolgen konnte, achteten wir dadurch wohl vorkommen, wu das land in unsere hende gestellet wurd. Und konnte von stattlicher versicherung des friedens gehandelt werden. E. L. bedenken auch verstendig und wohl, da es zu einer schlacht kommen sollte, was allenthalben darauf stehet. Darum bitten wir fr., E. L. wolle aus obgemeldeten und andern ursachen die gutliche handlung nicht hintan setzen; dann Wrisberg und die andern werden ahne das ihren weg bekommen und durch diese handlung davor keine versicherung erlangen. Damit auch unserm schreiben gegen hz. Heinriche genug geschehe, wolle uns E. L. selbst vorschlege anzeigen, die wollen wir erwegen und uns darauf gegen E. L. vernehmen lassen. Dann E. L. konnen ermessen, ist Frankreich mit Ksl. Mt., E. L. mit Kgl. Mt. Wirtembergs halben, und sunst andere grosse sachen vertragen, gott wurde ahne zweifel als ein mehrer des friedens hierzu auch genade verleihen. Und wir wollten lieber, dass der handel von jenem, denn E. L. theil entstehen sollte. So hetten wir auf denen fall desto mehr ursach, uns gegen ihme zu verwahren.

[4. Triplik des Landgrafen.][1] Dass wir E. L. fr. dank gesagt, haben wir billich gethan. Setzen unser datum nit dahin, dass wir E. L. wollten in einigen weg ermahnen der oschatzischen verschreibung, sondern wir haben viel mehr vertrauens zu E. L., dann dass wir uf den buchstaben sehen. Wir begehren auch nit weiter von E. L., dann was Ihr wohlgefellig ist. Aber doch so haben wir ein solche fr. zuversicht zu E. L. und machen uns kein zweifel, dieweil E. L. mit Ihrem volk so weit us Ihren landen kommen und der feind solches erfahren, dass E. L. in keinen weg nit gern von diesem handel kommen oder die Ihren gern davon haben werden, in ansehung, was fur freud solchs hz. Heinrichen geben wurde. Aus was ursachen aber die sequestration zwischen Ksl. Mt. und diesen stenden nit vollzogen, dass E. L. davon kein bericht haben, glauben wir wohl, E. L. sei des nit gründlich bericht. Also ists aber gestallt, dass Ksl. Mt. hat die sequestration hz. Heinrichen geboten, er hats aber nit wollen annehmen, sonder dem kaiser ein bösen brief geschrieben, wie wir E. L. des copein geschickt und E. L. ahne zweifel verlesen haben. Weiter hat Ksl. Mt. zu sequestern wollen machen den pfalzgrafen kurfursten und hz. Hansen zu Simmern; dero der kurfurst zu Sachsen und wir alle tag und stund erwartet. Es ist aber der sequestern keiner zu uns kommen, welcher je hett begehrt, die sequestration anzunehmen, weder in schriften oder mundlich, auch unangesehen unsers und herrn Bernhards von Mila schreibens und fuegsamen anregens. Und dass es wahr sei, so finden E. L. das us beiliegendem des von Affensteins schreiben,[2] und darus zu sehen, warum sich der pfalzgrafe nit hat wöllen in die handlung lassen, als nemlich, dass hz. Heinrich solchen rumor und krieg angefangen. Deshalben ist auch die sequestration also hangen blieben. Dass wir E. L. angezeigt, der handel stehe nit bei uns allein, den zu bewilligen oder abzuschlagen, dem ist also; dann E. L. haben wohl zu bedenken, da dreissig oder vierzig zugehoren, dass das einer allein oder mit ehren nit thun muge. Dass nun E. L. uns zu gefallen hie sein, des bedanken wir uns gegen E. L. zum freundlichsten; wollens, soviel die erbeinung betrifft, nit disputiren, sonder bauen viel mehr uf die fr. einung, so in E. L. und unserm herzen gegen einander steht, dann uf den toten buchstaben. Dass wir sollten einig handlung bewilligen oder in einige vorschlege gehen, die hören oder annehmen, haben E. L. us heut dargethanen ursachen vernommen, dass es uns unmuglich zu thun ist; und ob wirs schon theten, so hetten wirs bei unsern mitverwandten stenden kein folge. Dass auch

Okt. 17 u. 18

[1]) *Or. D. a. a. O. Bl. 296—299 mit Rückennotiz Komerstadts:* Landgrafen antwort uf u. gn. herrn erste vorschlege. 18. octobris. *Konz. M. mit Aufschrift:* Hessen antwort, sonnabends 17. oct. *Letzteres Datum ist richtig, vgl. Nr. 791.* — [2]) *Liegt nicht bei.*

Okt. 17 u. 18 wir sollten bewilligen, das land numals in E. L. oder ander hende zu stellen, haben E. L. zu ermessen, dass es darmit nicht mehr in dem stand ist, wie es vor etlichen monaten gestanden hat. Dann seider bewilligter sequestration hat hz. Heinrich mit der that, mit mord, brand, raub, nahme etc. fortgefahren, auch nit allein sein gehabtes land, sonder den hz. zu Lüneburg, Deckelnburg und die stadt Braunschweig beschediget, desgleichen unser lehenleut gebrandschatzt. Dass nun wir diesen unkosten, darein hz. Heinrich uns muthwillig gefuhrt, dann wir die reuter und knecht schon zwen monat angenommen, sollten fallen lassen, zu dem vorigen unkosten, den wir ufs land gewendet, haben E. L. zu erachten, wie das diesen stenden und sonderlich uns, der am meisten daruf gewendet, wollte zu thun sein. Und da wir auch konnten darzu helfen, dass E. L. Ihres unkostens von hz. Heinrichs helfern erstattung bekeme, soll an unserm fleiss nichts erwinden. Desgleichen wo wir in gleichem fall und mehrerm, an orten, da es uns sowohl als E. L. gegen hz. Heinrichen (der E. L. herrn vaters und Ihres lands begehrt, Sie gern darum bracht hett und itzo wider den landfrieden und Ksl. Mt. sonder gebot gehandelt, auch ein sonderlicher verfolger des evangelii ist, wie E. L. us klag der predicanten seins gehabtes lands zu sehen, dass er gern die religion ganz zu boden stiesse, wie er dann auch Bremen, Hamburg, Hanuber, Minden etc. hat bedrohet, von der christlichen verstendnus abzustehen) gebuhren wollte, das sollte an uns nicht mangeln. Dass der schimpf, so aus einer solchen handlung erfolgen konnt, sollt damit vorkommen werden, wann man das land in E. L. hand stellete, haben E. L. fr. zu ermessen, dass solchs darmit nit vorkommen wurde; dann die beschedigten, als die fursten, grafen und stedt, wurden dardurch des ihren nit restituirt. Obs auch nit schimpfs gnug were, dass hz. Heinrich sein willen gehandlet, soviel armer leut gemacht, und sein buberei geubt, und wir erlangten dargegen nicht mehr dann dass man das land, daruf man so grossen kosten gewendet in ein ander hand stellte, solchs kann E. L. selbst fr. bedenken. Dass Wrisberg, Ritberg und andere buben, so dies spiel treiben, durch diese handlung nit sollten gesichert werden, haben E. L. zu erachten, dass hz. Heinrich sie musst mit in handel ziehen, dadurch diesen buben, die wider ihre lehen- und landsherren gehandlet, alle ihr sachen gut gelassen wurde. Was daraus nit allein dem kurfursten und uns allen, sondern auch zukunftig E. L. erfolgte, wo diese schelk nit gestraft werden, die so freventlich vermessen und ohne ursach wider ihre lands- und lehenherrn handlen, das darf keiner sonderlichen erzehlung, es ist liederlich zu erachten. Dass aber Frankreich und Ksl. Mt. und wir Wirttenbergs halben vertragen, das sein solche vertrege, da ein iglicher theil seinen willen erlangte;

dann Frankreich, so man dem vertrag nachkommen, sollte Mailand oder die Niederland kriegen mit einem heirath, und Ksl. Mt. hat auch ihren willen erlangt, wie sich das mittler zeit erkleren wurde. Do der konig und Wirttenberg vertragen, erlangten sie beiderseits ihren willen, der herzog das land, der konig die lehenschaft am land und darzu die bewilligung, dass ihnen etzlich kur- und fursten vor einen Romischen konig erkennet. Hie aber erlangten wir nit mehr dann schimpf und schaden, und hz. Heinrich erlangt seinen willen. Dass nun E. L. lieber wollten, dass der handel von hz. Heinrichen dann von uns abgeschlagen wurde, konnen E. L. wohl verstehen, dass der abschlag bereit von hz. Heinrichen beschehen ist, zudem dass er dergleichen furgewesener Ksl. Mt. sequestration nit bewilligt, sondern daruber thetlich gehandelt hat. Darum werden E. L. ahn zweifel (dieweil hz. Heinrich wider Ksl. Mt. verbot und wider den landfrieden gehandelt) vor gott und der welt wohl ursach haben uns zu helfen. Wilchs wir auch fr. bitten; doch wollen wir in E. L. nit weiter gedrungen haben, dann das Ihr fr. wohlgefallen ist, zu wilcher E. L. wir uns doch alles fr. trosts gegen diesem muthwilligen feind versehen. Das sollen E. L. aber vor gewiss haben, hett sich E. L. vor etzlichen wochen in handel geschlagen, eher hz. Heinrich diesen rumor angefangen, so wurden E. L. ein gut antwort erlanget haben, wilchs wir auch bei unsern mitverwandten befordert wollten haben. Wo auch gott gnad gebe, dass nochmalen der feind aussem land getrieben und gegen diesen bösen buben, wie sich gebuhret, gehandelt wurde, und E. L. alsdann unterhandlung begehrten, so wollen wir ein guter beforderer sein beim kurfursten und sonst den andern unsern mitverwandten stenden, dass E. L. derwegen ein gut antwort bekommen sollen. *Okt. 17 u. 18*

[5. Quadruplik des Herzogs Moritz; fehlt.][1]

[6. Schliefsliche Antwort des Landgrafen.][2] Dieweil E. L. je gern von der sach weren und wollen je furschleg thun, und wir uns aber ganz in kein handlung lassen mugen, so mugen E. L. ihm, hz. Heinrichen, diese furschleg thun als vor sich: Erstlich, dass wir ihm das land wiedergeben mochten, doch dergestalt: dieweil der glaub kurz bei ihm ist, so sollen die festenung zu Wolfenbuttel und Steinprucken erst abgethan werden, mit der verpflichtung, die nicht wiederzubauen. 2. Soll er die prediger restituiren und das land bei dem gottlichen wort und der ordnung, wie es angerichtet ist, bleiben lassen. 3. Soll er die edelleut und alle, denen

[1]) *Die Quadruplik fehlt sowohl in D. wie in W., vielleicht weil sie nicht schriftlich übergeben ist. Ihr Inhalt wird in der Antwort des Landgr. an die sächsischen Gesandten von Dez. 17 angegeben.* — [2]) *Or. D. Bl. 290—291, fehlt in W. Konz. M. mit Aufschrift:* Mittel von unserm herrn, sonntags 18. octobris.

Okt. 17 u. 18 gnad beschehen ist, bei den heusern bleiben lassen, bis ihnen ihr gnadengeld und pfandschilling entrichtet und der schad, der ihnen itzo geschehen, bezahlet werde. 4. Soll er Goslar bei dem holz, wie sich statthalter und rethe mit ihnen verglichen, bleiben lassen, und sich des vorkaufs am silber, blei und anderm ewiglich verziehen. 5. Soll er der stadt Brunschwig alles, das sie itzt pfandweis innehaben mochten, erblich lassen und ihren armen leuten den itzigen schaden nach erkenntnis hz. Mauritzen und des kurfursten zu Sachsen erlegen. Auch sich des vertrages, der mit der stadt Brunschwig durch statthalter und rethe zu Wolfenbuttel ufgericht ist, begnugen lassen und den halten. 6. So soll er dem von Deckelnburg den schaden, der ihm durch Alharden von Horde und andere beschehen ist, gelten, auch alle die capitul und vertreg, darzu sie aus seinem, hz. Heinrichs, geheiss den von Deckelnburg gedrungen, cassirt und ab sein lassen und die brief wiedergeben. 7. Soll der von Ritberg das haus Ritberg in des landgrafen hand stellen und der erkenntnis zwuschen seinem bruder und ihm gewarten, inhalt des vertrags, den der grafe selbst bewilligt und an eidesstatt zugesagt. Es soll auch der grafe einen fussfall dem landgrafen thun und neben seiner freundschaft solchs abbitten. 8. Alle die guter, die denen von Schweichelt, Steinberg und andern wiedergegeben sein, sollen ihnen bleiben und gelassen werden. 9. Und nachdem er, hz. Heinrich, diese stend in grossen unkosten durch sein verwirkung verschiener jahre und itzo noch einmal wider den speirischen und wormsischen abschied, auch ksl. sequestration und mandata verursacht, soll er diesen stenden darfur 600000 gulden geben, und die mit gutern seines lands versichern, dergestalt, dass diesen stenden soviel heuser ingethan, bis das geld erlegt und bezahlt wurde. 10. Soll er hz. Philipsen von Brunschwig lassen zustellen und bleiben den halben theil des zehenten zu Goslar, desgleichen den vertrag, welchen statthalter und rethe zu Wolfenbuttel mit ihm gemacht des holz halben, halten. Nachdem auch ihm itzo grosser schad beschehen, dass er ihm darfur ein dorf, so ihm gelegen ist, gebe. Desgleichen dem von Plesse der hofe Schnetingshausen von hz. Heinrichen ingethan werd. Item dass Hans Kochen seine guter zugestellt, und was ihm itzt genommen ist, bezahlt werde, desgleichen andern knechten. Auch dem bischofe von Munster die brandschatzung vom haus Berg und den Spigelbergischen ihr abgenommen brandschatzung wiedererstattet werde. Und dieweil Wrisberg und Friedrich Spet so ubel gehandelt, sollten sie in diesen vertrag nit gezogen werden. Herbert von Langen soll sein sach, die er mit Deckelnburg zu schaffen, zu endlichem ausspruch des landgrafen, wie er bewilligt, stellen, und was da gesprochen, darbei soll ers lassen und gegen Deckelnburg weiter mit der that nichts vornehmen. Diese articul

alle sollen ufs best versichert werden mit burgschaften und verziehung aller absolution oder anderer ding, die von pepsten oder kaisern uf anregen oder aus eigener selbstbewegnis geben mochten werden.[1] *Okt. 17 u. 18*

790. ***Herzog Heinrich von Braunschweig an Herzog Moritz, Lager bei Kalefeld 1545 Oktober 18:*** *Bitte um Zusendung der Gesandten.* *Okt. 18*

Or. D. Loc. 9137, Ein Volumen, den Krieg wider Hz. Heinrich belangend, Bl. 327. Konz. M. Archiv Hz. Heinrichs d. Jüng. 1545 IV. — Gedruckt: Hortleder II, B. IV cap. 52; Losius, Chr. v. Wrisberg S. 82.

Wir haben E. L. Schreiben [Nr. 788] erhalten. Nu dörfen E. L. voriger unserer schriften keiner erinnerung, dabei wirs auch nochmals beruhen lassen. Und was wir einmal von uns geschrieben, das sein wir festiglich zu halten geneigt. Mögen darum E. L. rethe ankunft wohl erleiden, wollen auch denselben vorig unser gegeben geleit hiemit nochmals zu angebotner unterrede uf heut verneuet und erstreckt haben.[2] Leger zu Calfelden 18. octobris 1545.

791. ***Landgraf Philipp, Ernst von Lüneburg und die ernestinischen Kriegsräte an Kurfürst Johann Friedrich, Feldlager bei Northeim 1545 Oktober 18:*** *1. Bericht über das Gefecht dieses Tages. 2. Über die Vermittelung des Herzogs Moritz und den Abschluſs des Stillstandes.* *Okt. 18*

Or. W. Reg. H. fol. 1086 F. M. Konz. M. Sachsen Ern. Linie 1545. — Benutzt: Brandenburg, Gefangenn. 16. 41. 44. 45.

[1] E. L. und Kf. Gn. haben wir, der landgrafe, heutet geschrieben, was sich gestern, sonnabends, mit dem feind zugetragen, und wollen E. L. und Kf. Gn. nicht bergen, dass heutet, sonntags morgens fruhe, als man eben sollt predig hören, um sechs uhr des morgens kundschaft einkommen,

[1]) *Über die obigen Verhandlungen zwischen Philipp und Moritz liegt noch ein Bericht des Hz. Ernst v. Lüneburg an den Kurf. vor (Feldlager bei Northeim Okt. 18, Or. W. Reg. H. fol. 1086 F. M.): Moritz sei am Freitag, den 15. Okt. [so im Text; Freitag war aber der 16., und dies ist auch das richtige Datum, s. oben Nr. 787] im landgräflichen Lager mit etwa 30 Pferden angekommen; am 17. früh habe er dem Landgr. durch Komerstadt eine Anzeige thun lassen [oben Abs. 1], wovon Kopie beiliege. Während man weiter verhandelt habe, seien um 2 Uhr nachmittags feindliche Schützen auf dem Berge oberhalb Northeims erschienen, ein kleines Scharmützel habe stattgefunden, ein feindlicher Reiterangriff sei zurückgewiesen worden; von weiterer Verfolgung habe man abgesehen, da des Hz. Moritz Truppen noch nicht zur Hand gewesen seien.* — [2]) *Daraufhin schickte Moritz Ernst v. Miltitz, Christof v. Ebeleben und Dr. Komerstadt an Hz. Heinrich ab. Kredenz für die drei, Lager vor Northeim Okt. 18, Or. M. Archiv Hz. Heinrichs d. Jüng. 1545 IV.*

Okt. 18 es zöhe der feind doher mit macht, und zöhe uns den nechsten uf den ruck zu unserm leger, und wie wir uns liessen bedunken, eilete der feind nach einem berg; do er den einbekommen hette, mocht er wahrlich darauf nit wenigen vortheil gehabt, sondern etwa uns us dem leger do dannen ufschiessen mögen. Sobald wir das erfahren, haben wir mit einem ziemlichen volk das lager lassen verwahren, seind mit der uberigen macht zu ross und fuss in eil uber das wasser, genannt die Leyn, gezogen, den nechsten dem feind entgegen. Hat sich der feind gewaltiglich herfurgethan, die unsern und die seinen viel guter scharmitzel mit einander gehalten, ist auch so ledig nit abgelaufen, es sein beederseits ross und mann beschediget worden. Uf dem scharmitzel haben E. L. und unsere schutzen zu fuss sich nit sonderlich wohl gehalten, sonderlich was landvolk gewesen, wie das pflegt zu thun. Aber hz. Moritzen schutzen hielten sich beneben den oberlendischen und sechsischen knechten besser. Wir warten aber noch der uberigen unserer knecht, hoffen, es sollen dabei wohl rechtschaffen leut sein. Wo wir heutet hetten rechtschaffen schutzen ein ziemlich nothdurft gehabt, wir wollten wohl gute arbeit gemacht haben, wiewohl dannocht der feind grossern schaden dann unser volk empfangen hat.

[2] Unter dieser handlung sucht hz. Moritz zu Sachsen wiederum zum fleissigsten unterhandlung,[1] mit bericht, dass der von Braunschweig vor vielen vom adel gesagt, er wollte das erobert land bei unser religion bleiben lassen, und er vor sich wollt auch darwider nicht thun. Und hat S. L. und F. Gn. darbei vermeldet, dass wir wollten betrachten das christlich blutvergiessen, welches aus dieser handlung folgen mocht. Item es weren uf beeden seiten Deutschen, und nicht gut, dass die einander selbst sollten umbringen, sondern wer viel gerathner, dass man die zukunftigs sommers, do vielleicht von wegen gemeines handels der religion gekriegt werden müsste, bevor hette. Dargegen wir immerzu uf den argumenten bestanden, wir, der landgrafe, hetten der sachen nicht allein zu thun etc., und uf andern mehr argumenten, die wir, der landgrafe, und auch die rethe E. L. und Kf. Gn. zugeschickt. Und wir, hz. Ernst und die rethe, sonderlich angezeigt, dass wir dieser ding halben von E. L. und Kf. Gn. keinen befehlch hetten, sondern uns dero enthalten mussten. Letzlich ists zu den vorschlegen komnien, dass wir, diese stend, das erobert land, und der von Braunschweig seinen eigenen leib in hz. Moritzen hend stellen sollen, dergestalt, was S. L. und F. Gn. des ufgewendten kostens auch der irrung halben mit Braunschweig und Goslar in der guet sprechen wurde,

[1]) *Nach der Rückkehr der 3 Gesandten, welche die oben erwähnten Äufserungen Hz. Heinrichs berichtet hatten.*

darbei sollt es bleiben, und ist furnehmlich auch dies furgeschlagen, dass hz. H[einrich] soll unsere religion im eroberten land predigen, bleiben und es darmit halten lassen, wie es in E. L. und Kf. Gn., hz. Moritzen und unserm, des landgrafen, land gehalten wirdet. Es hat aber der von Braunschweig begehrt, sich deshalben selbst mit hz. Moritzen zu unterreden, und gesagt, er vertraue ihm sein leib und gut, welche unterred morgen beschehen soll. Und uf dass solches desto bequemer beschehen möge, so ist uf fleissigs anhalten hz. Moritzen ein anstand bewilligt heintet, diese nacht und morgen montags den tag, welchs wir, der landgrafe, um derwegen desto lieber bewilligt, uf dass wir unterdess das kriegsvolk, so uns nachkommet, auch mochten erlangen. Der von Braunschweig hat wohl begehret, dass wir uns sollten verpflichten, uns unterdess mit reutern und knechten nicht zu sterken, welchs wir aber keineswegs haben weiter bewilligen oder eingehen wollen, dann so weit, dass in zeit des anstandes die reuter und knecht, so uns noch zukommen werden, uf ein meil genahe nit sollen zu uns ins leger kommen, an welchem uns nicht hoch gelegen, dann nach usgang des anstandes können sie inwendig zweien stunden zu uns kommen. *Weiteres werden wir E. L. und Kf. Gn. nach der Unterredung berichten und bitten um Ihr Bedenken.* Feldlager vor Northeim 18. octobris 45. *Okt. 18*

[Zettel.] Wir, der Landgraf, halten es der Verhandlungen wegen für gut, dafs E. L. sich an einen etwas näher gelegenen Ort begebe, etwa nach Mühlhausen.

792. *Georg von der Planitz an Kurfürst Johann Friedrich, o. O. 1545 Oktober 18:* *1. Abschluſs des Stillstandes. 2. Stellung des Landgrafen zu den Verhandlungen. 3. Stellung des Hz. Moritz. 4. Behandlung der kurfürstlichen Vertreter. 5. Verdacht gegen Hz. Moritz.* *Okt. 18*

Or. (eigenhd.) W. Reg. H. fol. 1086 F. M. — Benutzt: Brandenburg, Gefangennahme 47—49.

[1] Was sich uber vorig herrn Ernsten, hz. zu Braunschweig, und E. Kf. Gn. zugeordnete kriegsrethe und befehlhaber schreiben mit dem feinde zugetragen, und was sich sonst etzliche leut gutlicher unterhandlung unterfangen, das alles werden E. Kf. Gn. aus etzlichen vorigen und gegenwärtigen schriften, und sonderlich was sich heut dato mit den feinden begeben, gn. verstanden haben und vernehmen. Und wiewohl nun hz. Ernst und S. F. Gn. zugeordnete rethe und befehlhaber sich in keine unterhandlung ohne E. Kf. Gn. gn. befehl einlassen wollen, so ist doch der stillstand, nit allein darum, dass man hz. Moritzen gerne bei gutem willen erhalten wollte, sondern dass man auch die 8 fehnlein knechte, so

Okt. 18 dem landgrafen mittlerweil itzund kommen sollen, neben dem, dass man doch horen mocht, was sich hz. Heinrich in gutlicher handlung zu thun vernehmen liesse, gewilliget worden.

[2] Die rethe, so von hz. Moritzen zu dem von Braunschweig, als Christoph von Ebleben und Doctor Komerstadt,[1] geschickt, kennen E. Kf. Gn. wohl. So hat der landgrafe zu denselben und zu der ganzen handlung, so viel man vermerkt, kein sonderlich herz noch lust. Es haben sich auch S. F. Gn. gegen hz. Ernst und noch andere heut dato vernehmen lassen: Da S. F. Gn. gewusst, dass hz. Moritz sich dieser handlung unterstehen wolle, S. F. Gn. wollten ihm nit um hulf geschrieben haben. Es erachtens auch hz. Ernst und die andern E. Kf. Gn. kriegsreth davor, dass es dem landgrafen ernst sei.

[3] Es soll sich auch hz. Moritz gegen hz. Ernsten vernehmen lassen, da hz. Heinrich die vorschleg, so von dem landgrafen beschehen, nit annehmen wollte, were S. F. Gn. bedacht, ihm alsbald abzusagen und seine leut, gut und blut bei S. F. Gn. zuzusetzen. Warum aber hz. Moritz sein lager noch zur zeit nit zu E. Kf. Gn. und des landgrafen leger geschlagen, werden E. Kf. Gn. aus den uberschickten schriften zum theil vernehmen.

[4] Wiewohl dieselben itzige schreiben noch nit allenthalben mitgeschickt, so sollen sie doch forderlich, alsbald man die aus der hessischen kanzlei haben mag, E. Kf. Gn. zugefertiget werden; dann alle ding dieser beider gehabter lermen und scharmitzel halber aufgezogen worden. Ich bin allhie und soll in der hessischen kanzlei mit aufwarten, welichs ich uf E. Kf. Gn. gn. befehl unterthenigst zu thun geneigt. Es hat mich auch der landgrafe bei derselben S. F. Gn. vicekanzler in beisein hz. Ernst und der andern kriegsrethe eingeweist dergestalt, dass nichtes durch ihme, was beide E. Kf. und F. Gn. betreffen thete, ohn meinen vorwissen aus der kanzlei ausgehen, ingleichnus ich auch zu thun verpflicht sein sollte. Ich bin aber bishero, wiewohl ich mich mehr dann einst angeboten, nit dazu gezogen worden; sondern da ich darum angeregt, ist mir zur antwort begegnet, wann etwas dergleichen furfiel, so wollt man michs in mein losament wissen, dabei ichs dann beruhen lassen. Das zeige E. Kf. Gn. ich allein darum an, dass es in keineweg an meiner unterthenigkeit diesen noch andern fall mangeln soll; wu auch ichtes geschrieben und befohlen, darum ich kein wissen, und in E. Kf. Gn. gn. namen mit ausging, und es ahn mein vorwissen beschehen, dass E. Kf. Gn. mir dasselbe, wu ich nit darzu erfurdert wurde, [nicht] zurechnen wollte, sondern gn. aus erzehlten ursachen entschuldiget nehmen. 18. octobris 45.

---

[1]) *Nach dem Kredenzbriefe (s. S. 379 Anm. 2) war noch Ernst v. Miltitz mit dabei.*

[5] P. S. Es tragen sich auch sonst hendel hz. Moritz reuterdienst halben zu, die ich nit eigentlich erfahren mag, so E. Kf. Gn. und derselben erben wenig dienstlich sein mochten; sobald ich aber des eigentlichen bericht, soll es E. Kf. Gn. auch unterthenigst nit unangezeigt bleiben. Ich verhoff, der landgrafe wurde sich fr. gegen E. Kf. Gn. erzeigen und halten. *Okt. 18*

793. ***Herzog Moritz an Herzog Heinrich von Braunschweig, Sudheim 1545 Oktober 18 abends:*** *Vorschlag zu persönlicher Unterredung.* *Okt. 18*

Konz. (Komerstadts Hand) D. Loc. 9137, Ein Volumen, den Krieg wider Hz. Heinrich belangend, Bl. 329. — Benutzt: Ifsleib, A. S. G. N. F. V, 121; Brandenburg, Gefangenn. 48.

Nachdem unsere rethe bei dem heut gemachten anstande auf unsern befehl mit E. L. verlassen, dass E. L. und wir morgen, montags nach Luce den 19. octobris, zusammenkommen sollten, *wählen wir von den von E. L. vorgeschlagenen Orten Winzigeshausen oder das nahe dabei gelegene Nonnenkloster Wibrechtshausen. Wir werden daselbst morgen früh um 9 Uhr eintreffen.* Es sollen auch, ob gott will, E. L. unser fr. gemüth und fleiss vermerken, auch vertrauete, zuverlessliche und ganz ungefehrliche handlung bei uns finden. Sudem 18. octobris spat 45.

794. ***Herzog Heinrich von Braunschweig an Herzog Moritz, Lager bei Kalefeld 1545 Oktober 19 früh:*** *Annahme der Unterredung.* *Okt. 19*

Or. D. Loc. 9137, Ein Volumen, den Krieg wider Hz. Heinrich belangend, Bl. 330. — Benutzt: Ifsleib, A. S. G. N. F. V, 121; Brandenburg, Gefangenn. 48.

Auch wir wollen bestimmt heute 9 Uhr im Kloster Wibrechtshausen zur Unterredung erscheinen; und dieweil E. L. so vertreulich, zuverlessig und ungefehrlich zu handeln sich verheissen, so soll auch kein unbillicher mangel an uns gespurt werden. Leger von Calfelden 19. octobris 45.

795. ***Landgraf Philipp an Herzog Moritz, Lager vor Northeim 1545 Oktober 19:***[1] *Genauere Formulierung der mündlich besprochenen Vertragsbedingungen.* *Okt. 19*

Or. D. Loc. 9137, Ein Volumen, den Krieg wider Hz. Heinrich belangend, Bl. 346. — Benutzt: Ifsleib, A. S. G. N. F. V, 121; Brandenburg, Gefangenn. 45. 49.

Nachdem E. L. heute werden zu hz. Heinrichen ziehen, so wollen wir E. L. fr. gebeten und verwarnt haben, dass sich E. L. von den artikeln,

[1]) *Über die Zeit der Absendung und die näheren Umstände vgl. Brandenburg, Gefangenn. 44f. u. 49. Über die Zeit der Ankunft s. S. 387 Anm. 6.*

19 Okt. wie sie gestern von uns geredt sind,[1] in keinen weg abfuhren lassen; dann, wo solchs beschehe, konnen oder wollen wir die an kurfursten oder andere unsere stende nicht gelangen lassen. Nemlich, dass vor allen dingen hz. Heinrich bewillige, das evangelium selbst anzunehmen, auch in seinem [lande] und gebiete, so es ihme wieder zugestellt, dergestalt predigen und mit ceremonien uben und halten lasse, wie das in E. L., des kurfursten und unserm land gehalten wird, auch den predigern ihre guter, so er ihnen itzo genommen, alsbald wieder zustelle. Zum andern, wie gestern auch geredt, dass er sein person in E. L. hand gegen Dressen stelle, desgleichen wir das land Braunschwig, und dass E. L. ihnen aus den henden nicht lasse, auch ihme das land nicht zustelle, bis dass E. L. in der gute diese sache vertragen, oder da die parteien nicht folgen wollten, ein mechtigen ausspruch um kosten und schaden in der gute thun; dabei es auch alle parteien bleiben lassen sollten. Zum dritten, dass auch Braunschweig und Goslar, desgleichen hz. Heinrich, die sachen, so sie mit einander haben, auch in E. L. mechtigen ausspruch in der gute stellen sollen. Wo aber hz. Heinrich soviel Goslar belangt, wie wir gestern von Ebeleben verstanden, nicht thun wollt, dass dann die nichtige acht, die Ksl. Mt. suspendirt und daher dieser krieg erstlich erfolget, genzlich cassirt und ufgehoben werde, und so hz. Heinrich und Goslar was gegen einander zu thun, aller thetlichen handlung enthalten und vor dem unparteischen neu besetzten kammergericht, so das angehen wird, im rechten austragen. E. L. wollen sich auch sonderlich wohl vorsehen, so das land

---

[1]) *Zu vergleichen ist noch eine schon am 18. (wohl gleich nach der Unterredung mit Moritz) von hessischer Seite gemachte Aufzeichnung über die Bedingungen, die ich hier mitteile (Kop. M. Sachsen Alb. Linie 1545):* Ungefehrliche verzeichnus der substanz, was wir, der landgrafe, uns heut der unterhandlung halben haben verlauten lassen: Erstlich, wann hz. Heinrich wollt das evangelium lassen predigen und annehmen in seinem gehabten lande, gleich wie es der kurfurst und hz. Mauritz von Sachsen und wir in unsern landen halten und haben. Zum andern, dass er sein eigne person gein Treisen in hz. Mauritzen hand stelle. Dass daruf das erobert land auch in hz. Mauritzen hende gestellt werde. Doch also, dass hz. Mauritz in der gut mechtig spreche des kriegskostens und scheden halben, auch von wegen der irrung, die Goslar und Brunschweig mit ihme haben, und was da gesprochen wurde, dabei sollt es endlich bleiben. Doch ist darin nichts weiter geredt, dann sofern es dem kurfursten von Sachsen, der stadt Goslar und Brunschweig gefellig und annehmlich sein wurde. Actum im felt vor Northeim sonntag, den 18. octobris 45. *Ifsleibs Annahme (A. S. G. N. F. V, 121), dafs der Landgr. seine am 18. Oktober formulierten Bedingungen jetzt noch gesteigert habe, trifft insofern zu, als die Auflösung des Kriegsvolkes in der vorstehenden Aufzeichnung und Nr. 791 nicht erwähnt ist; auch darüber können Zweifel bestehen, ob der persönliche Religionswechsel des Herzogs gleich am 18. gefordert ist; vgl. aber Brandenburg a. a. O. 45 f.*

in E. L. hand gestellt, dass den ehrlichen guten gesellen, edelleuten und knechten, als Hermann von der Malsburg, Christof von Steinberg, Wilhelm von Schachten, Gobert Schencken, Hennigen von Burtfeld, Braun und Curt Bocken und anderen, ihr heuser, so ihnen der herzog ingenommen und daruf sie pfandschaft und gnadengeld haben, wiederum zugestellt werden; dann ahne das konnen wirs gegen ihnen mit ehren nit verantworten. Desgleichen was hz. Philipp von Braunschweig und andern durch vertrege zugestellt, dass solchs auch bleibe bis zu endlichem vertrag. So auch diese capitulation dergestalt von hz. Heinrich wurde angenommen, so muss er in allwege seinem kriegsvolk am ersten erleuben und ahn anderer leute schaden lassen abziehen. Dann, sollt es die meinung haben, dass er damit andere leute wollt beschedigen, oder dass es wider Denmark sollt gebraucht werden, der dann mit uns in dieser hilf ist, konnten oder wollten wir das keineswegs leiden unser ehren halben. Wurde nun hz. Heinrich disse capitulation annehmen und E. L. uf ein weitern anstand handlen, konnen oder wollen wir den anderer gestalt nicht annehmen, dann dass unser volk, so wir noch warten, zu uns ziehe und dass wir damit lenger nit stillstehen, dann heut diesen tag. Und so diese capitulation dergestalt, wie gemeldt, nicht angenommen, konnen oder wollen wir solchs unser ehren halben an kurfursten oder andere stende nicht gelangen lassen. Wir mogen auch E. L. nicht verhalten, wiewohl gestern die abrede gewesen, dass ein ider wieder in sein alt lager ziehen sollt, so verstehen wir doch, dass hz. Heinrich dasselbig nicht gethan, sondern uf den weg von Eimbeck, da unser proviant und unser leute herkommen sollen, sein lager geschlagen, damit er dann bereits den anstand gebrochen,[1] darum wir auch weiter darin nicht gebunden sein wollen dann diesen tag. Datum in unserm feldleger vor Northeim 19. octobris 45. *Okt. 19*

796. ***Friedensvorschläge des Herzogs Moritz an Herzog Heinrich von Braunschweig [Wibrechtshausen 1545 Oktober 19]***[2]**:** *1. Duldung des Protestantismus in Heinrichs Gebiet. 2. Ausgleich der früheren Streitigkeiten zwischen Heinrich und den Schmalkaldenern. 3. Zustellung des Landes an Hz. Moritz; dessen schiedsrichterliche Thätigkeit.* *Okt. 19*

---

[1]) *Ein paar Stunden später sandte Philipp an Hz. Moritz einen zweiten Brief (vor Northeim Okt. 19, Or. D. a. a. O. Bl. 349) mit der Nachricht, dafs Hz. Heinrich dem Stillstand zuwider an zwei Stellen die landgräflichen Proviantwagen angefallen habe. Hz. Moritz werde ermessen, was der Landgr. nun zu thun habe.* — [2]) *Komerstadts Überschrift:* Vorschlege zu grundlicher, bestendiger und wahrhaftiger hinlegung dieser sachen, wie die mit beiden theilen sollten gehandelt werden, ob sie darin zu vereinigen. — *Rückennotiz von Bing:* Mittel von hz. Moritzen vorgeschlagen montags den 19. octobris.

Okt. 19 *Konz. (Komerstadts Hand) M. Sachsen Alb. Linie 1545. — Benutzt: Brandenburg, Gefangenn. 49f.*

[1] Erstlich soll gottes ehre und forderung seines heiligen wortes und der rechtschaffenen christlichen lahre und religion vor allen dingen dermassen bedacht und vertragen sein: wann unser oheim hz. Heinrich wieder zu S. L. lande wirklich keme, dass S. L. dem evangelio, wie dies itzo in der kur- und fursten zu Sachsen lande geprediget, mit worten auch werken nicht zuwider sein, noch solichs in einichen weg hindern oder vertilgen, sondern, wie die zeit, weil der landgraf und die andern S. L. lande innegehabt, geschehen,[1] predigen lassen, und gar niemand, wes standes der sei, der religion halben beleidigen, beschweren, noch betrüben in keinerlei weis.

[2] Zu dem andern: weil zwischen den einungsverwandten stenden, semmtlich und sonderlich, und hz. Heinrichen allerlei unfreundlicher und ungenediger wille mit worten, schriften und der that erfolget, soll solchs alles gegen einander genzlich und grundlich und endlich ufgehoben und vertragen sein, und, was bisher geschehen, hinfurder von keinem theil in argem oder ungutem geeifert, gedacht oder geahndet werden, sondern von herzen verziehen und vergeben sein; und sollen sich die furstlichen personen gegen einander nicht anders dann freundschaft, und die andern stende bei hz. Heinrichen genad, und S. L. bei ihnen untertheniges willens zu versehen haben. Es sollen alle theil hinfurder in allen sachen, die zwischen I. L. und ihnen vorfallen mochten, ihnen gegen einander an gleich und recht benugen lassen und sich alles thetlichs und schmehelichs beginnens gegen einander enthalten, und bestendiger steter frieden zwischen ihnen gehalten werden; auch hz. Heinrich wider das wort gottes und christliche religion nicht practiciren, auch alle theil den andern zugegen bundnus mit niemandem machen.[2] Und sulichs alles sollen beide theil, so viel ein jeden belanget, mit zweien regirenden furstlichen personen oder sunst genugsam[2] gegen einander versichern.

[3] Es sollen beide theil hz. Heinrichs land zu unsern henden stellen und darauf zu stund alle ihr kriegsvolk zerlaufen und zerziehen lassen.[3]

---

[1]) *Anstatt der gesperrten Worte ursprünglich:* wie itzt geschieht. — [2]) *Die gesperrten Worte Zusatz am Rande.* — [3]) *Hier folgen im Text die Worte:* Es soll sich auch hz. Heinrich zur stund von hinnen mit uns in unser stadt Leipzk begeben. *Sie sind nicht durchstrichen, gehören aber zum ersten Textentwurf des Absatzes [3], vergl. S. 387 Anm. 1, und sind in der Schlufsredaktion durch die entsprechenden Worte S. 387 Zeile 2—3 ersetzt. Nur aus Versehen sind sie nicht durchstrichen worden, wie auch die sämtlichen gleichzeitigen Kopieen (M. a. a. O.) sie nicht haben.*

Was[1] beide theil von scheden und unkosten angeben, die sollen zu unserem mechtigen erkenntnis stehen. Und soll hz. Heinrich in dreien wochen nach dato zu uns gegen Dresden kommen. Wann hz. Heinrich S. L. theils die versicherung bestallt, und die entscheidung der scheden halber durch uns geschehen,[2] wollen wir S. L. Ihr land unseumlich und wirklich einreumen und[3] zustellen und sulichs mittler zeit aus unsern henden in keinerlei weise kommen lassen.[3] Die rechtliche zusprache, so hz. Heinrich wider die stedte Braunschweig und Goslar zu haben vermeinet, die wollen wir forderlich in gutliche handlung nehmen, darin wir auch mechtig die parteien sollen zu entscheiden haben; und was wir also entscheiden, dabei soll es endlich bleiben,[4] und daran sollen ihnen die parteien benugen lassen und sich alles thetlichs vornehmens enthalten. Und sulichs soll in obgemeldeter versicherung auch mit eingezogen werden.[5] *Okt. 19*

797. ***Gegenvorschläge Herzog Heinrichs, [Wibrechtshausen 1545 Oktober 19]:***[6] *1. Rückgabe des Landes mit allem Zubehör. 2. Schieds-* *Okt. 19*

---

[1]) *Von hier an bis zum Schlusse lautete der Text im ersten Entwurf:* Es soll sich auch hz. Heinrich *[Korrektur:* zur stund, unseumlich] von hinnen mit uns in unser stadt Leipzk begeben; und nach dem sollen von beiden theilen angezogene unkost und scheden zu unserm mechtigen erkenntnis stehen. Wann nu unser ohem mit uns gegen Leipzk kommt, so wollen wir uns solcher unkost und scheden halber erkleren. — [2]) *Zusatz am Rande.* — [3]) *Zusatz im Texte.* — [4]) *Anstatt der gesperrten Sätze stand zuerst (jedoch nach Beseitigung des Textes in Anm. 1):* darin uns hz. Heinrich der billichkeit soll finden; wu uns aber die gute entstunde, sollen dieselben gebrechen an gebuhrlichem orte zu rechte ausgetragen werden. — [5]) *Leider läfst sich nicht feststellen, wann die einzelnen Korrekturen vorgenommen worden sind, ob gleich nach Niederschrift des ersten Entwurfes, oder nach Empfang von Nr. 795, oder gar erst während der Unterredung selbst, etwa auf Einwendungen Hz. Heinrichs hin. — Das Konz. Komerstadts ist gleich nach der Rückkehr ins Lager der Verbündeten dem Landgr. übergeben worden, der es zurückbehielt. Vgl. die Verhandlungen von Dez. 17.* — [6]) *Von Interesse ist ein Bericht des Hz. Heinrich an die Hzgn. Elisabeth v. Kalenberg über die Unterredung in Kloster Wibrechtshausen, den er gleich nach deren Beendigung erstattet hat (bei Kalefeld Okt. 19, Konz. M. Archiv Heinrichs d. Jüng. 1545 III): er habe den Artikeln des Hz. Moritz Gegenvorschläge entgegengesetzt, von denen er besorge, der Landgr. werde sie nicht annehmen* in ansehung der hochbeschwerlichen, unbillichen articul, welche hz. Moritzen vom landgrafen heute zugeschrieben worden *[Nr. 795].* So ist S. L. mit demselben landgrafen derhalben ubel zufrieden, und hat also, weil wir ehren und endlichen verderbens halben nicht mehr einreumen konnen, von uns ahne end abscheiden mussen. *Er wolle morgen den Feind angreifen und bitte sie, ihm schleunigst ihre gesamte Macht zu Hilfe zu senden! — Es ist aus diesem Schreiben wohl zu schliefsen, dafs Nr. 795 dem Hz. Moritz erst während der Unterredung zuging und von diesem im Unmute dem Hz. Heinrich mitgeteilt wurde.*

Okt. 19 *spruch über Kosten und Schäden. 3. Austrag der verbleibenden Streitigkeiten. 4. Haltung in Religionssachen. 5. Künftiger Friede in Worten und Thaten. 6. Versicherung des Vertrages.*

Or. M. Sachsen Alb. Linie 1545. — Gedruckt: Losius, Wrisberg 68; vgl. Brandenburg, Gefangenn. 50f.

[1] Erstlich sollen meinem gn. herrn die noch wiederum uneroberten festungen, auch briefe, siegel, register und schriftliche urkunden, die in Wulfenbuttel befunden worden, sammt allerlei vorrathe, so noch jetzund in bemelten festungen befunden wirdet, alsobald eingeantwortet werden; oder aber, dass dasselbig alles zu hz. Moritzen handen gestallt und von S. F. Gn. alsobald m. gn. herrn wiederum eingeantwortet werde.

[2] So will dagegen hz. Heinrich den kriegs- und allen andern kosten und schaden des kurfursten und landgrafen halben uf hz. Moritzen, markgrafen Hansen und den jungen hz. Erichen zu Braunschweig mechtiglich gestellt haben, denselben in gute oder recht innerhalb n. zeit zu entscheiden.

[3] Soviel aber die andern parteien betrifft, mag m. gn. herr durch hz. Moritzen, markgraf Hansen und hz. Erichen auch in n. zeit gutliche handlung leiden. Belangend aber die andern gebrechen zwuschen m. gn. herrn und den stedten Braunschweig und Goslar, mogen S. F. Gn. gleichergestalt erleiden, dass dieselbigen durch hz. Moritzen und die andern beide obgedachte fursten als hendler in n. zeit auch gutlich zu entscheiden furgenommen werden. Wann aber die gutlicheit in einer oder allen andern unterschiedlich obangezognen sachen, gebrechen und handlungen nicht verfinge, so sollen alsdann dieselben mit rechtlicher erorterung entscheiden werden und jedem theil sein rechtspruch und forderung vorbehalten sein.

[4] Wann also obgemelte articul beliebt und vollzogen werden, so wollen S. F. Gn. sich in religionsachen in Ihrem lande also christlich verhalten, wie Sie dasselbig gegen gott und menniglich zu verantworten vertrauen, auch niemands wider das wort gottes beleidigen, betruben noch beschweren. Und darzu soll kein theil den andern der religion halben uberziehen, befehden oder in einichem wege beschweren, sondern sich ein jeder gegen dem andern von derowegen an ordentlichen rechten settigen und benugen lassen.

[5] Und demnach zwuschen beiden theilen allerlei unraths und ungnediger will mit worten, schriften und der that erfolgt, so soll solches alles auf vorgeschriebne mass gegen einander genzlich ufgehoben und vertragen sein, und hinfuran von keinem theil in argem oder ungutem gedacht noch geredet werden; und sollen hinfurter alle theil in allen

sachen, die zwuschen ihnen furfallen mochten, sich an gleich und recht benugen lassen und aller thetlichen handlung gegen einander enthalten. *Okt. 19*

[6] Und so diese articul alle und jede verglichen sein, so sollen dieselbigen durch beide theil mit zweien regirenden furstlichen personen oder sunst gnugsam gegen einander versichert werden.

798. ***Georg von der Planitz an Kurfürst Johann Friedrich, Feldlager bei Northeim 1545 Oktober 19 8 Uhr abends:*** *1. Scheitern der Vermittelung des Hz. Moritz. 2. Stärke beider Heere; Kriegsaussichten. 3. Bruch des Stillstandes.* *Okt. 19*

Or. (eigenhd.) W. Reg. H. fol. 1086 F. M. — Benutzt: Brandenburg, Gefangennahme 33. 53. 55.

[1] E. Kf. Gn. mag ich aus unterthenigkeit und in eil auf befehl der herren Phillippsen, landgrafen zu Hessen, und herren Ernsten, hz. zu Braunschweig, nit bergen, dass sich die unterfangene unterhandlung mit hz. Heinrichen von Braunschweig ganz und gar abgeschnitten, wie E. Kf. Gn. dasselbe aus beiverwahrten copeien gn. vernehmen werden. So hat auch hz. Moritz in dieser stunde gewilliget, mit seinem kriegsvolk in E. Kf. Gn. und des landgrafen leger zu ziehen und sich beide gegen E. Kf. Gn. und den landgrafen in diesen dingen als ein freund zu erzeigen und neben andern S. F. Gn. leib aufzusetzen. Welichs ich vor meine person ganz gern gehort, will auch, ob gott will, hinforder dieser zug soviel dester ruhiger sein, hoff auch, das vorig vorhaben, darvon ich E. Kf. Gn. gestrigen tages meldung gethan, soll dadurch gefallen sein.

[2] Der feind und die seinen, wie ich bericht, machen sich fast boes und trutzig mit worten; ich hoff aber zu gott dem allmechtigen, der soll ihren stolz und homuth wehren und ihren gottlosen rath zerstören. Ich mag auch E. Kf. Gn. in unterthenikeit nit verhalten, dass man aus gottlicher nachlassung bedacht ist, uf morgen, dinstages, den feind, nachdem er uber ein kleine meil nit von uns leit, heimzusuchen, und da es muglich, doch aller vortheil unbegeben, mit demselben zu schlagen, darzu uns gott der allmechtige genade ertheilen und sie durch Christum Jesum, unsern herren, verleihen wolle. Und verhoffe zu gott genzlich, nachdem wir dem feind mit gemusterten knechten und reutern weit uberlegen, aus gottlicher genade stark genug seind (dann wir nunmalen allerseits bis in die 23 fehnlein knechte haben; als nemlich E. Kf. Gn. oberster 6, der landgraf 7 und hz. Moritz 10), seind alle wohl zusammen bis in 9000 stark, die dann der feind, wie alle kundschaften lauten, nit hat; dann sie ihm teglich entlaufen. Ihm sollen in dem gestrigen scharmutzel mehr dann 200 entlaufen sein.

Okt. 19 So sollen ihm vom abzug vor Wolfenbüttel mehr dann 1000 entlaufen sein. Uber das so haben E. Kf. Gn. 12 fehnlein, so stark von derselben landvolk, und der landgraf 11, welichs alles zusammen gezogen doch auch 23 fehnlein, summa allen volks zu fuss macht 46 fehnlein, wirdet alles auf 20000 reichlich geacht. Es seind auch E. Kf. Gn., der landgrafe und hz. Moritz theils 14 fehnlein reuter, dargegen der feind nit wohl 9 hat; und wiewohl wir uns nun uf soliche macht nit, sonder allein uf gott verlassen sollen, so hoffen wir doch, gott der allmechtige, der diese mittel gn. gegeben, werde auch seinen segen, heil und benedeiung zu der uberwindung mit gnade, von der allein der sieg kommt, geben, doch in alle wege alle verachtung des feindes hintangesatzt. Neben dem so will E. Kf. Gn. ich in unterthenikeit auch nit verhalten, dass ich nit anders weiss, Wilhelm von Schachten, Christof von Steinberg und andere werden morgen in der handlung mit den feinden mit 6 fehnlein knechten und 300 pferden auch zu uns stossen; dann ich weiss nit anders, sie sollen heint gen Einpeck liegen, haben morgen nit mehr dann zwu meil oder nit zu ferne zu uns zu ziehen. Es seind auch heut dato dem landgrafen gewisse zeitungen einkommen, wie dass die Kgl. Würde[1] mit etzlichen tausend mann zu ross und fuss daher ziehe, und soll nun in dem lande zu Luneburg sein, welichs auch meines einfeltigen bedenkens nach gott nit ein geringer trost. So werden dem landgrafen in 4 oder 5 tagen auch noch 5 fehnlein knecht, weliche Bernhard von Thalheim S. F. Gn. zufuhrt, zukommen. In eil, 19. octobris im feldlager vor Northeim um 8 hor gegen abend a. 45.

[3] Zettel. Auch will ich E. Kf. Gn. nit verhalten, dass der feind den stillstand nit gehalten, sonder heut dato gebrochen und dem landgrafen acht proviantwagen nehmen und etzliche arme leut erstechen lassen.

Okt. 20 **799. *Herzog Moritz an Herzog Heinrich von Braunschweig, Sudheim 1545 Oktober 20:*** *Verhandlung mit dem Landgrafen über die Vertragsbedingungen.*

Konz. (Komerstadts Hand) D. Loc. 9137, Ein Volumen, den Krieg wider Hz. Heinrich belangend, Bl. 336. — Benutzt: Ifsleib, A. S. G. N. F. V, 123; Brandenburg, Gefangenn. 51.

Nachdem wir uns von E. L. verabschiedet, haben wir uns zu dem Landgrafen begeben, S. L. und den andern E. L. schriftlich ubergebene artikel[2] vorgehalten, desgleichen haben wir S. L. und den andern[3] die vorschlege, so wir E. L. vor uns gethan *[Nr. 796]*, verlesen lassen. Und als wir E. L.

[1]) *Von Dänemark.* — [2]) *S. Nr. 797.* — [3]) *Im Konz. sind die Worte:* und den andern *nachträglicher Zusatz.*

angezeigt, ist es gewiss[1] an deme, dass wir, ehe dann E. L., S. L. und *Okt. 20*
den andern suliche unsere vorschlege, die wir zu hinlegung dieser sachen ganz wohl gemeinet, nicht berichtet noch verlesen lassen. Befinden aber gleichwohl, dass S. L. und die andern uf solche unsere vorschlege ungezweifelt[2] handlung hetten leiden konnen, und ist ganz hofflich,[3] dass E. L. ahne einich blutvergiessen zu E. L. landen und leuten wieder kommen mochten,[4] und dass der religion halben[5] niemand gezwungen würde, alles auf handlung, so auf unsere artikel hett erfolgen mugen.[6] Und wirdet die handlung bezeugen, dass an unserm fr. friedlichen willen und fleiss nichts gemangelt habe. Dann wir seind wie[7] zuvor und nochmals frieden zum hochsten zu fordern und sunst E. L. zu dienen geneigt. Sudem 20. octobris 45.

800. ***Herzog Heinrich von Braunschweig an Herzog Moritz, Lager bei Kalefeld 1545 Oktober 20:*** *Bitte um Erläuterung des letzten Schreibens.* *Okt. 20*

Or. D. Loc. 9137, Ein Volumen, den Krieg wider Hz. Heinrich belangend, Bl. 338. – Benutzt: Ifsleib, A. S. G. N. F. V. 123f.; Brandenburg, Gefangenn. 17. 54.

Wir haben E. L. Schreiben [Nr. 799] erhalten und wollen nicht zweifeln, E. L. werden gesterig unser beschehen erbieten und handlung nicht anderst als fur christlich, furstlich und ehrlich auch fur milder und uberflussiger, dann wir von rechts und aller billicheit wegen mochten zu thun schuldig sein, *erkennen und unsere Friedensliebe daraus ersehen.* Weil aber nun uber beruhrt unser beschehen erbieten und handlung obangezogen E. L. an uns gelangtes schreiben etwas dunkel, so wollen wir in E. L. bedenken und gefallen gestellt haben, ob Sie durch schriften oder zusammenschickung unserer beiderseits rethe dasselbig schreiben wollten erleutern lassen oder nicht.[8] Lager zu Calfelden 20. octobris 45.

---

[7]) gewiss *im Konz. am Rande zugeschrieben.* — [2]) *Konz. zuerst:* und die andern darauf handlung hetten *etc.; am Rande korrigiert:* auf sulche unsere vorschlege hofflich; hofflich *durchstrichen und ersetzt durch* ungezweifelt. — [3]) *Konz. zuerst:* und ist gewisse hoffnung, dass *etc.; durchstrichen und darübergeschrieben:* ist an deme, *auch durchstrichen, am Rande:* ganz hofflich. — [4]) *Im Konz. zuerst:* konnten. — [5]) *Im Konz. zuerst:* der religion halben niemand gezwungen wurde. *Am Rande:* alles auf meinung unser artikel; *durchstrichen und korrigiert wie oben.* — [6]) *Hier folgte im Konz. ursprünglich der später durchstrichene Satz:* Wu nun E. L. auf suliche unsere artikel nochmals handlung zu leiden bedacht, wollen wir uns als der freund darzu gebrauchen lassen. — [7]) *Im Konz.* wie zuvor und nochmals *Zusatz am Rande.* — [8]) *Noch an demselben Tage, wohl bald nach Absendung obigen Schreibens, wandten sich des Hz. Heinrich Befehlshaber und Räte an Miltitz, Ebeleben und Komerstadt mit dem Vorschlage, dafs diese mit ihnen zu einer neuen Besprechung im Kloster Wibrechts-*

Okt. 20 **801.** ***Kurfürst Johann Friedrich und Landgraf Philipp an Herzog Moritz, o. O. 1545 Oktober 20:*** *1. Verdächtiges Verhalten des Kaisers und der Katholiken in Sachen des Konzils und Religionsgespräches. 2. Bedenklichkeit des kaiserlichen Vorgehens gegen Köln und der braunschweigischen Waffenerhebung. 3. Einladung zum bevorstehenden schmalkaldischen Bundestage in Frankfurt.*

Or.[1] *D. Loc. 8926, Erzb. Hermanns v. Köln vorhabende Religionsveränd., Bl. 128.* — *Benutzt: Brandenburg I, 406.*

[1] Wir zweifeln nicht, E. L. werden von Ihren geschickten, welche Sie uf vergangenem reichstag zu Worms gehabt, oder sonsten bericht sein worden, was allda friedens und rechtens, auch des zu Trient angesetzten parteilichen concilii halben fur handelungen und wechselschriften ergangen, und welchergestalt je meher und meher beschwerlicher ein bestendiger fried, sonderlich in sachen unser wahrhaftigen, christlichen religion und was derselben anhengt, betreffend, uber vielfaltige verabschiedungen, auch beschehene vertrostungen zu erhalten; und dass auch durch die partei, so dem papstthum anhengig, in kein gemein frei christenlich concilium gewilliget, noch dasselbe zugelassen will werden, wie doch meher dann uf einem reichstag ein solich concilium oder nationalversammlung in deutscher nation zu halten gewilliget und verabschiedet, sondern dass anstatt eins christlichen concilii ein lauter parteisch und ganz gefehrlich concilium, wie das gegen Trient durch papst Pauln den dritten, wieder angesetzt und gehalten werden will. Und wiewohl uf gemeltem reichstag zu Worms, dieweil sich alle augsburgische confession- und einungsverwandte stende desselben pepstischen concilii zu Trient, wie billich, zum hochsten beschwert und es genehm zu haben oder zu ratificiren gewegert, ein colloquium vor jetzt-
Nov. 30 kunftigen reichstag gegen Regensburg, als uf Andree schiersten anzufahen, durch die Rom. Ksl. Mt. mit uns den stenden gemelter augsburgischen confession zu halten und furgengig sein zu lassen geschlossen, nachdem

hausen zusammentreffen möchten (Lager bei Kalefeld Okt. 20, Or. D. a. a. O. Bl. 340, gedruckt bei: Hortleder II, Buch 4, cap. 52 und Losius, Wrisberg 69). Die drei sächsischen Räte erwiderten sofort, sie zweifelten nicht, dafs, wenn Hz. Heinrich gestern die von ihrem Herrn vorgeschlagenen Bedingungen angenommen hätte, die Sache zu gutem Ende gekommen sein würde; da das aber nicht geschehen sei, hätten weder sie noch Hz. Moritz selbst vom Landgrafen weitere Einräumung gütlicher Handlung erreichen können (Lager vor Northeim Okt. 20, Konz. D. a. a. O. Bl. 341, gedruckt bei Hortleder und Losius a. a. O.).

[1]) *Das Or. ist in der kurfstl. Kanzlei ausgefertigt, ohne des Kurf. und Landgr. Unterschrift, aber mit Siegelspuren auf der Aufsenseite und Versendungsschnitten. Es ist vielleicht vom Kurf. dem Landgr. zunächst nur zur Begutachtung übersandt worden, von diesem aber gleich dem bei ihm weilenden Hz. Moritz zugestellt worden.*

aber vorberuhrte des pepstischen theils stende darzu nit haben verordenen noch von ihrentwegen darin jemandes niederzusetzen willigen wollen, so ist leichtlich und wohl abzunehmen, was fur hoffnung oder trost einicher wahrhaftiger christenlicher vergleichung halben darauf zu stellen. *Okt. 20*

[2] So hat auch der erzbischof und kurfurst zu Collen uns unlangst durch einen S. L. geschickten anzeigen lassen, was sieder nechstem reichstag fur beschwerliche vermeinte citation ihrer im stift Collen ufgerichten christlichen reformation halben an dem Rom. auch Ksl. Mt. hofe, darauf zu recht zu gestehen, insinuirt, mit hochster und fr. bitt, solcher handlungen und process gelegenheit, so S. L. begegenen, wohl zu betrachten und gewahr zu nehmen, dieweil S. L. damit allein nit gemeint, sonder alle potentaten und stende, so der wahrhaftigen religion verwandt sein, ingleichnus betreffen wollt, und derhalben gebeten, S. L. mit adherenz in ihrer interponirten und angestallten appellation, und dann im fall der nothdurft mit rath, hulf und furderung nicht zu verlassen. Was nu auch hz. Heinrich von Braunschweig, der sich den jungern nennet, vor ufruhrische und landfriedebruchige handelungen furnimmt, ist am tag, ungeachtet Ksl. Mt. abgeredte und geschlossene sequestration des landes zu Braunschweig, auch wider I. Mt. ernste penalmandaten. Aus dem allen auch andern meher umstenden und vertreulichen berichten, und sonderlich weil des von Braunschweigs furnehmen ahne anderer furstreckung und furderung vermuthlich nit anderst zu verstehen, dann dass der papst und sein anhang was treffenlichs zu zerruttung der wahrhaftigen christenlichen kirchen und zu verdruckung aller stende und obrigkeiten, dem heiligen evangelio und rechten leher anhengig, im sinn und furhaben mussen.

[3] Und obwohl gott der allmechtige seine durch sein heiliges wort gepflanzte christenliche kirchen wider den papst und alle pforten der hellen (wie er verheischen) bis ans ende der welt in allen widerwertigkeiten, verfolgungen und anfechtungen wohl und gn. wirdet erhalten, und dieselbe nit ganz untergehen lassen, so will uns doch neben E. L. als christenlichen obrigkeiten gebuhren, unser christenlich amt und pflicht gegen gott und dem nechsten darbei als einer gottlichen gemeinen und allerhochsten sachen auch zu thun und anzuwenden. Dieweil dann nechst zu Worms durch unsere einungsverwandte rethe und botschaften aus solchen und ander meher treffenlichen ursachen bedacht, auch fur hoch und nothdrenglich angesehen, dass ein gemeine zusammenkunft und verordenung aller potentaten und stende, so unser wahren religion anhengig, noch vor kunftigem reichstag beschehen sollt und uns inhalts eins gemachten abschieds uferlegt worden, dass wir E. L. neben andern augsburgischen confessionverwandten ersuchen und bitten sollten, zu vorberuhrter zusammen-

Okt. 20 kunft etzliche der Ihren auch zu verordenen und zu schicken, demselben also nach ist an E. L. unser fr. bitt, die wollen Ihr selbst und also gemeiner sach zu guten etzliche von den Ihren, die zuforderst gottes wort mit christenlichem gemuth gneigt, mit nothdurftigem gewalt und befehlich neben unsern und unser beiderseits christenlichen einungs- und religionsverwandten geschickten rethen und botschaften, von den sachen und andern obliegenden und nothwendigen punkten, unsere religion anlangend, zu reden, rathschlagen auch endlich zu schliessen abfertigen, also dass dieselben uf sonntag Lucie schiersten, welchs ist der 13. decembris, zu Frankfurt am Main bei unsern und der andern einungsverwandten rethen und botschaften, die wir gleichergestalt dahin beschrieben, erscheinen und ankommen und folgende tage solche handlungen furnehmen helfen mogen. 20. octobris 1545.

Okt. 21 **802.** ***Herzog Moritz und Herzog August*[1] *an Herzog Heinrich von Braunschweig, Sudheim 1545 Oktober 21:*** *Absagebrief.*

Konz. (Komerstadts Hand) D. Loc. 9137, Ein Volumen, den Krieg wider Hz. Heinrich belangend, Bl. 343. — Benutzt: Ifsleib, A. S. G. N. F. V, 124; Brandenburg, Gefangen. 54.

Wie fr. und friedsam wir unsere vorschlege, so wir zu frieden und hinlegung der vorstehenden irrung und verhutung des erschrecklichen blutvergiessens dem landgrafen zu Hessen und den andern an einem und Euch[2] andern[3] theile gethan, gemeinet, dadurch Ihr auch ohne einig blutvergiessen zu Euren landen und leuten hettet kommen mügen, das wollen wir unsere ganz wohlmeinliche unterhandlunge besagen lassen. Dieweil

---

[1]) *Hz. August nahm an dem Feldzuge teil, trat aber wenig hervor. Hz. Moritz hatte von ihm anfangs nur Zusendung von Kriegsvolk begehrt (Dresden Okt. 1, Konz. D. Loc. 9137, Ein Volumen, Bl. 215); August aber war alsbald selbst aufgebrochen. Er übertrug die Regierung seiner Gebiete für die Dauer seiner Abwesenheit seinen Räten Chr. v. Maltitz, Chr. v. Werthern u. Dr. H. Kiesewetter. Aus der Instruktion, die er ihnen gab (Merseburg Okt. 4, Or. D. Loc. 9024, Merseb. Stiftssachen, Bl. 49), hebe ich folgende interessante Stelle hervor: In Religionssachen sollen sie den mit dem Fürsten Georg v. Anhalt und dem Domkapitel getroffenen Vereinbarungen nachkommen;* kunnten sie aber mit gutem gelimpf und also, dass die erwehnte verschreibungen nicht verkehrlich oder verweislich ufgezogen mochten werden, in denselben sachen zu forderunge der ehre gottes etwas mehr und weiteres ausrichten, das wollen wir zu sonderm gn. gefallen vermerken. *Für den Fall eines ungünstigen Ausganges des Feldzuges sollten sie sich mit den Statthaltern des Hz. Moritz über geeignete Maſsregeln zur Verteidigung des Landes in Verbindung setzen.* — [2]) *Anstatt* Euch *und* Euer *stand im Konz. ursprünglich überall* E. L. — [3]) *Die Worte von* andern — wohlmeinliche *haben im Konz. einen Strich am Rande.*

Ihr aber solche artikel nicht habt annehmen noch[1] die erklerung, so hoff- *Okt. 21*
lich[2] hett erfolgen mügen, erwarten, und also den durch uns zum hochsten gefleissigten frieden annehmen wollen, da wir doch Euch Eure land und leute gerne hetten gonnen und ahne gefahre zuhandlen wollen, so habt Ihr zu bedenken, dass wir in unserm gewissen gegen gott und der welt entschuldigt seind; dann wir lieben und befordern gern frieden und einigkeit, helfen auch gern vorkommen blutvergiessen und zwietracht; das wollen wir in dieser sachen mit unserem vorgewandten fleiss bezeugen. Weil Ihr aber daruber fortzufahren in ubunge seid und vielleicht etwas anderes dahinten sein will, ob wir wohl frieden zu machen vorgezogen,[3] und doch nicht, wie gemeldet, zu ende fuhren mügen, gleichwohl aber, wie wir Euch geschrieben, an unsern freunden, dem landgrafen und den andern, keine folges weigerung befunden, so konnen und wollen wir S. L. mit gutem gewissen mit hulf nicht verlassen, und Euch sulichs zu unserem und der unserer von adel und anderen, die wir bei uns haben, nothdurft und verwahrung nicht verhalten haben, wiewohl wir es lieber anders gesehen und noch, und dass Ihr auf unsere artikel, vorschlege und weiter handelung Euer land bekommen hettet; weil es aber also vorfellt, und der religion halben kein drangsal hett erfolgen sollen, so mussen wir es sammt den unsern dahin stellen. Geben zu Sudem 21. octobris 45.[4]

Und wir, Hz. Augustus, wollen uns gleich unserem Bruder gegen Hz. Heinrich verwahrt haben.

803. ***Herzog Heinrich von Braunschweig an Herzog Moritz, undat. [1545 Oktober 21 oder 22][5]:*** *Bitte um Erfüllung der gemachten Zusagen.* *[Okt. 21 oder 22]*

Kop. Berlin Rep. 39, 19 u. 20, fasc. 1, Bl. 83. — Gedruckt: Wahrhaftiger u. grundlicher Bericht, wes ursachen hz. Heinrich der Junger zur Kriegsrüstung des 45. jahrs bewogen.

Auf den friedstand und gutliche handelunge, so E. L. mir versprochen, dass ich mich zu dem landgrafen verfügen [solle], darauf S. L. begehret, mich mit ins leger zu begeben, das ich dann auf E. L. und S. L. bewilliget, dem bin ich also nachkummen auf E. L. furstlich zusage und

---

[1]) *Konz. ursprünglich:* noch darauf ferner erwarten wollen, dass beider theil vorbringen weiter. — [2]) *Ursprünglich:* vielleicht. — [3]) *Ursprünglich:* ausgezogen, *durchstrichen und ersetzt durch* kommen; *auch durchstrichen.* — [4]) *Der Brief wurde bereits Okt. 20 abends abgeschickt, vgl. Brandenburg und Ifsleib a. a. O.* — [5]) *Rückennotiz aus des Markgr. Hans Kanzlei:* Copei, wes hz. Heinrich an hz. Moritzen geschrieben, als hz. Heinrich ins landgrafen hende bracht. *Vgl. dazu Brandenburg, Gefangenn. 64f.*

[Okt. 21 oder 22] versprechen auch auf S. L. vertrauen. Nunmehr kann ich E. L. nicht verhalten, dass S. L. mir haben anzeigen lassen, ich soll mit S. L. dieneren reiten, da sie mich hinfuhren werden. Des bin ich gutwillig gewesen, der sachen zum besten. Ich habe aber keinen zweifel, E. beider L. werden mir halten, wes sie mir furstlich versprochen und der gutlichen handelunge ihr endschaft geben, des ich also gewertig sein will. Ich bitt E. L. fr., Sie wollen S. L. ansprechen, wo sich meine rethe, diener, gerethe dieweile enthalten sollen, dass sie sich wissen darnach zu richten. E. L. wollen sich hierinne allenthalben gutwillig erzeigen. Das will ich um E. L. fr. verdienen.

Okt. 22 **804.** ***Herzogin Elisabeth von Kalenberg an Herzog Moritz, Münden 1545 Oktober 22:*** *Mahnung, Herzog Heinrichs Freilassung zu bewirken.*

Or. D. Loc. 8484, Fürstl. u. andere Schreiben, II. T., Bl. 19. — Benutzt: Ifsleib, A. S. G. N. F. V, 139.

Wir hören, dafs Hz. Heinrich gefangen ist; wir bitten E. L., sich seiner möglichst anzunehmen und, wie E. L. wohl thun können, auf Erneuerung der im Kloster Wibrechtshausen begonnenen Friedensverhandlung und seine baldige Freilassung zu dringen.[1] *Wir haben die Nachricht von einem Boten E. L., der hier auf Dr. Komerstadt warten soll. Wir bitten ferner, da das göttinger Land schon schwer gelitten hat,*[2] *den Landgrafen und E. L., Ihren Rückzug nicht über Münden zu nehmen.*[3] Munden donnerstag nach Luce Evangeliste 45.

P. S. [eigenhd.]. Wir haben durch Dr. Komerstadt erfahren, dafs E. L. unsere und unseres Sohnes Lande in besonderen Schutz genommen haben; wir hoffen, E. L. werden das auch weiter thun, und empfehlen E. L., als Christ in dieser Sache zu handeln.

Okt. 22 **805.** ***Landgraf Philipp an Herzog Moritz, Bockenem 1545 Oktober 22:*** *Marschroute; Auflösung des braunschweigischen Heeres.*

---

[1]) *Eine weitere undat. Fürbitte Elisabeths und ihres Sohnes Erich, Or. D. Loc. 9137, Ein Volumen, den Krieg etc., Bl. 402. Hz. Moritz erwiderte, soviel ich sehe, erst Dez. 18 (Konz. a. a. O. Bl. 404) beiden, er wolle keinen Fleifs sparen und habe schon Gesandte in der Sache an den Landgrafen abgeschickt.* — [2]) *Kurz vorher hatte Hz. Erich an Moritz geschrieben, dafs die Bewohner von Dorf und Kloster Wehnde über Belästigung seitens der durchziehenden Truppen klagten, und um Abhilfe gebeten (Kalenberg Okt. 20, Or. D. Loc. 8484 a. a. O., II. T., Bl. 14).* — [3]) *Hingegen beklagte sich Hzgn. Sidonie, dafs ihr Bruder so nahe vorbeigezogen sei, ohne sie zu besuchen (Or. [eigenhd.] Kalenberg Nov. 4, D. a. a. O., II. T., Bl. 12).*

Or. D. Loc. 9137, Ein Volumen, den Krieg wider Hz. Heinrich belangend, Bl. 351—352. — Benutzt: Ifsleib, A. S. G. N. F. V, 136 u. 139.

Okt. 22

Wir mugen E. L. fr. meinung nit bergen, dafs wir heut dato nach mittag etwa um 2 uhr allhie ankommen sein und werden morgen allhie still liegen und ubermorgen gein Wolfenbuttel ziehen und besehen, was daselbst von neuem gebauet ist. Dweil dann allhie fast bose herberge und die leute schwerlich unterzubringen sein, so wollen wir in E. L. bedenken gestellt haben, ob E. L. ubermorgen auch zu uns gein Wolfenbuttel kommen wollen, davon wir E. L. fr. wiederantwurt bei diesem boten erwarten. Bockenem 22. octobris 45.

[Zettel.] Wie wir heutet des von Brunschwigs knechten und reutern nachschickten, mit begehr, uns drei unter augen zu schicken, die uns zusagen, dass sie wider uns inwendig 6 monaten nit wollten dienen, seind wir etwa mit 50 oder 60 pferden ihnen nachgehengt und gemeint, sie wurden dem also thun. Aber sie nahmen einen stand, machten ein schlachtordnung und stallten sich wie leute, die uns begegnen wollten. Indem kommen unsere reuter, allweg ein geschwader nach dem andern; darmit satzten wir ihnen zu, also dass sich die reuter gaben und zusagten sich uf Martini gein Cassel zu stellen, darunter Alherd von Hord, der von Buren und andere gesellen; die knecht aber entzohen uns allweg in ihrem furtheil; hatten das holz an der hand bis zuletzt, dass wir sie ins feld notigten und mit den reutern umringten; da theten sie uns die zusag in 6 monaten wider uns nit zu dienen.

Nov. 11

806. *Markgraf Hans an Herzog Moritz, Grossenleiferd*[1] *1545 Oktober 22:* *Gerücht von Hz. Heinrichs Gefangennahme; Bitte um Erfüllung der gegebenen Zusagen.*

Okt. 22

Konz. Berlin Rep. 39, 19 u. 20, fasc. 1, Bl. 81.

E. L. Schreiben[2] *habe ich gestern zu Gifhorn empfangen und mich sofort auf den Weg gemacht, um bei meinem Vater gütliche Handlung zu befleifsigen. Nun höre ich glaubwürdig, dafs E. L. sich in Handlung eingelassen haben,* auch mit vorgehenden hochsten zusagen hz. Heinrichen und S. L. sohn vermocht, dass er sich sammt S. L. sohn E. L. vertrauet, indes seine reuter und fussvolk hinter sich abziehen lassen, da er und sie alle nu gemeint, es sollte ihme solich sein land ahne allen schwertstreich in der gute, inhalt solicher E. L. zusage, behandelt werden. Were darauf

[1]) *Ich vermag nicht zu entscheiden, ob Grofs-Lafferde s. Peine, Leiferde s. w. Gifhorn oder Leiferde s. Braunschweig gemeint ist.* — [2]) *Vielleicht Nr. 770? Dieses Schreiben könnte wohl nach Küstrin gegangen und dem Markgrafen erst nachgeschickt sein; so würde sich der späte Empfang erklären. Ein anderes habe ich nicht gefunden.*

Okt. 22 seinen dienern angezeigt worden, sich ahne seumen von S. L. zu begeben, er aber in solichem vertrauen bei E. L. und Ihrem vater geblieben. Und wiewohl ich dies mein schreiben an E. L. ganz unnothig halte, sintemal ich wohl weiss, wes furstlichen gemuths E. L. seind, so bitt ich aber E. L. ganz fr., Sie wollten Ihr also meinen vater sammt S. L. sohn in solichem vertrauen aufs fr. lassen befohlen sein, auch auf die wege greifen, damit diese gutliche handlunge Ihrer geschehenen zusage nach (als ich des bericht) mochte schleunig vollzogen werden. *Wenn E. L. es für gut halten, will ich mich selbst zum Landgrafen begeben, und ich bitte E. L., mir in diesem Falle ein Geleit von S. L. zusenden zu lassen.* Eilende zum Grossen Leifferdt am dornstage nach Galli 45.

Okt. 25 **807.** ***Herzog Moritz an Markgraf Hans, Gross-Heere[1] 1545 Oktober 25:*** *Hergang bei Hz. Heinrichs Gefangennahme; Bemühungen, einen Vertrag herbeizuführen.*

Or. Berlin Rep. 39, 19 u. 20, fasc. 1, Bl. 71.

Aus E. L. Schreiben ersehen wir, dafs E. L. über die Hergänge bei Hz. Heinrichs Gefangennahme falsch berichtet worden sind. Wir haben zwar einen ganzen Tag zwischen den Parteien gütliche Handlung gepflogen, so ist doch dieselbige gutliche handelunge uns bei hz. Heinrichen entstanden. *Über die weiteren Vorgänge werden E. L. von solchen Kunde erhalten, die dabei gewesen sind.* Und ist nicht, wie E. L. berichtet worden, dass E. L. vater sich in unsere hand vertrauet, sondern S. L. haben sich sammt Ihrem sohne an des landgrafen hand ergeben, ohne welchs der landgrafe keinen friedestand hat annehmen wollen. *Wir wollen aber allen Fleifs anwenden, dafs die Sache zu endlichem Vertrag komme. Da aber der Landgraf die Sache erst an seine Verbündeten hat gelangen lassen, wird sie sich etwas verziehen, und wir erachten es für unnötig, dafs sich E. L. Ihrem Erbieten nach selber deshalb zum Landgrafen begebe.* Feldlager zu Grossenhöer 25. octobris 45.

Okt. 27 **808.** ***Christof v. Carlowitz an Herzogin Elisabeth v. Rochlitz, Leipzig 1545 Oktober 27:*** *Bericht über die Gefangennahme Hz. Heinrichs.*

Kop. W. Reg. H. fol. 1090 G. M. — Benutzt: Brandenburg, Gefangenn. 64f. 70.

E. F. Gn. haben von mir Nachricht über den Verlauf des Feldzuges begehrt. Es ist aber nichts besonders, das schreibenswirdig, furgefallen gewest, bis sich letzlich an der nechsten mittwoch hz. Heinrich *Okt. 21*

[1]) *nö. Bockenem.*

sammt seinem eltisten sohne aus besonder schickung gottes und vielleicht *Okt. 27*
aus forcht, dass er entweder geschlagen, oder, ob er abzoge, von seinem eigenen kriegsvolk gefangen oder erstochen mochte werden, in des landgrafen hende gestellet, der ihnen dann auch des andern tages nach Cassel reiten lassen. Ihm ist aber gleichwohl die vertrostung geschehen, dass er furstlich gehalten und zu einer guten richtung kommen soll; und wann hz. Moritz ihnen das nicht also vertrostet, so mochte er sich vielleicht nicht ergeben haben. Darum auch S. F. Gn. dem landgrafen erstlich gen Wolfenbuttel nachgeritten und von dannen gen Cassel mitzureiten bedacht gewesen, uf dass die sach forderlich zu handlung gebracht mochte werden. Und ich zweifel nicht, es werden alle dinge gut werden, und dieser unversehenliche fall werde zu vergleichung der religion in Deutschlande und sonst zu guter einigkeit eine grosse zubereitung machen. Hz. Augustus wird gestern oder heute wieder anheim kommen, so wird das hofgesinde bis dornstag auch allhier wieder ankommen. *Nur Christof von Haubitz* *Okt. 29*
ist umgekommen. Leipzk dinstag am abend Simonis und Jude 45.[1]

[1]) *Ich füge hier einige Auszüge aus den Berichten bei, die dem Kurf. Johann Friedrich über das Ereignis des 21. Oktober zukamen. Einen unmittelbar danach noch am 21. selbst abgeschickten Bericht von Georg v. d. Planitz, auf den die späteren mehrfach Bezug nehmen, habe ich leider nicht gefunden. Ernst v. Braunschweig schrieb (Bockenem Okt. 23, Or. [eigenhd.] W. Reg. H. fol. 1086 F. M.):* Nhun ist es an dem, das wir denn vorgangenenn mittwochenn bei der nach um zwölff ur auffgezogenn seint *Okt. 21*
mit allen heuffen yhnn willenns, denn feintt yhm leger zu uberfallen. Wie wir aber fast nahentt an einer lantwerre, welche nicht weitt von seinem leger gewessenn, mhitt denn rheuttern kommenn, ist der hertzog mhitt seinem volck zu ros und fus yhn der schlachordenhung gehaltten; nhu ist das einne unser schutzenfenlein fast durch die lantwerre gewessenn; aber des hertzogenn schutzennfenlein sampt einem geschwader reutternn habenn weidlich yhn die unserenn geschatzett und sie mhitt gewaltt durch die lantwere zurucke getribenn, darnach yhrre schutzenn zufur yhnn di lantwere brachtt und weidlich yhn uns geschossenn. Nach dem habenn wir unsser geschutz vor die lanttwer geruckttt und yhrre schutzenn widerum aus der lantwerre geschossenn; volgendes habenn wir ein luckenn durck die lanttwerre hauenn lassenn und mhitt allenn hauffenn hindurch gezogen, das geschutz vor si geruckt unnd meines erachttens si mhitt dem geschutze zum abzoge (aber wi mans nennen wil) gedrungenn; und folgendes ist der hertzog uberantwortt wurdenn; was sich weitter zugetragenn hatt, wirtt E. Gn. aus denn anderenn schreiben vornemenn. Und wi michs anshitt, achtt man unser nichtt so shere mher als in der erste. *Die letztere Andeutung wird ergänzt durch ein Schreiben von Georg v. d. Planitz (Bockenem Okt. 26, Or. [eigenhd.] W. a. a. O.), wonach das Verhältnis zwischen dem hessischen und dem kurf. Volk seit dem Siege ein recht schlechtes war. Aufserdem war den kurf. Vertretern das Gerücht zu Ohren gekommen, dafs Moritz sich vom Landgr. als Gegendienst für seine Hilfe Unterstützung bei der Besetzung der Stifter Magdeburg und Halberstadt ausbedungen habe. Planitz meinte, sein Herr dürfe das nicht dulden, sondern müsse sich des Erzbischofs annehmen und ein paar tausend Gulden nicht sparen, um seinem Sohne Johann Wilhelm die*

[Okt. vor 29] **809. *Instruktion des Herzogs Moritz für Ernst v. Miltitz und Dr. Komerstadt an Hz. Heinrich von Braunschweig und seinen Sohn Karl, undat. [1545 Oktober kurz vor 29][1]: 1. Entschuldigung persönlichen Ausbleibens. 2. Vertröstung auf den schmalkaldischen Bundestag zu Frankfurt. 3. Versprechen weiterer Bemühungen zur Erfüllung der gegebenen Zusage.***

Or. D. Loc. 9137, Ein Volumen, den Krieg wider Hz. Heinrich belangend, Bl. 355. Benutzt: Ifsleib, A. S. G. N. F. V, 140; Brandenburg I, 407 und Gefangenn. 64f.

[1] Nach der Zuentbietung sollen sie I. L. anzeigen, dass wir ganz willig und geneigt gewesen, I. L. selbst personlichen zu besuchen; uns weren aber dermassen sachen furgefallen, dass wir verursacht, uns ufs eilendst wiederum nach unsern landen und furstenthumen heimwerts zu begeben; derwegen wir I. L. fr. bitten, uns deshalb entschuldiget zu nehmen. Hetten demnach auch sie, unsere rethe, darum abgefertiget, solchs und nachfolgendes I. L. unsertwegen zu berichten.

[2] Ferner sollen unsere rethe obgedachten beiden fursten vermelden,
Nov. 30 dass von den protestirenden stenden uf den tag Andree schierstfolgende,

---

Würde eines Koadjutors zu verschaffen. Wenn das gelinge, und Hz. Moritz dann noch Gewalt gegen die Stifter anzuwenden versuche, so habe der Kurf. einen Rechtsgrund, dagegen aufzutreten. — Über die Maſsnahmen nach der Schlacht berichteten Hz. Ernst und die Kriegsräte aus dem Lager zu Sehlde (ö. Bockenem) Okt. 26 (Or. W. a. a. O.): der Dienst sei höchst anstrengend, daher seien sie seit ein paar Tagen nicht zum Schreiben gekommen. Über die Einzelheiten bei der Ergebung Hz. Heinrichs habe man ihnen anfangs gar nichts mitgeteilt, wie man ihrer seit der Schlacht überhaupt gar nicht mehr achte und alles über ihre Köpfe weg anordne. Hz. Moritz sei noch mit 40 Reitern beim Landgrafen, habe aber sein Kriegsvolk entlassen. Zum Schlusse sprach Hz. Ernst die Bitte aus, ihn von diesem unruhigen und unrichtigen Handel zu entledigen. — Der Kurf., durch die Berichte seiner Vertreter erzürnt, sandte seinen Kanzler Mag. Franz Burkhard an den Landgr., um diesen zur Rede zu stellen. Aus dessen Bericht (Feldlager bei Hildesheim Okt. 29, Or. W. a. a. O.) sei folgendes erwähnt: Philipp habe ihm erklärt, er habe mit der Annahme der Ergebung des feindlichen Heeres so geeilt, weil ein Teil des Volkes — aber nicht das kurfürstliche — angefangen habe, zag zu werden. Daſs er Hz. Ernst nicht vorher um Rat gefragt habe, sei durch die Plötzlichkeit der Ereignisse verursacht. Hz. Moritz und seine Räte, besonders Dieskau und Ebeleben, strebten mit aller Macht darnach, Verhandlungen zu gunsten Hz. Heinrichs in die Wege zu leiten. Nur durch sie irre gemacht, meinte Burkhard, habe der Landgr. sich mit den Personen der Führer begnügt und das Volk entkommen lassen; man spüre wohl, wohin der Meissner gemuther hangen. *Der Landgr. selbst habe ihm gesagt, er wünsche, Hz. Moritz wäre nicht dabei gewesen. Jedoch sei der Landgr. der Ansicht, Hz. Heinrich habe auch, als die Schlacht für ihn verloren gewesen sei, wohl entfliehen können.*

[1]) *Die Audienz der Gesandten bei Hz. Heinrich fand Okt. 29 zu Ziegenhain statt, vgl. Nr. 810.*

welcher der 30. novembris sein wirdet, ein tag gegen Frankfurt benennt wurden, uf welcher zusammenkommunge der fursten und stende von wiedereingebung I. L. landen und furstenthumen alsdann vornehmlich solle gehandelt werden. Und were derhalben unsere fr. bitt, weil es ein fast kurze zeit, I. L. wollten desselben nicht beschwerung oder verlangen tragen. Ob es auch der sachen nothdurft erfordern würde, wollten wir uns selbsten uf solchen tag I. L. zum besten dahin verfügen. *[Okt. vor 29]*

[3] Sie sollen auch beiden I. L. anzeigen und unsertwegen fr. bitten, dass sie gegen uns der zuversicht sein wollten, was wir I. L. zugesagt, dass wir, soviel uns immer möglich, mit der that verfolgen und allen unsern fleiss furwenden wollen, dass I. L. sach zu wiederüberkommunge Ihrer lande und leute zum allerförderlichsten beigelegt werde, wie wir dann nochmals zu gott dem allmächtigen verhoffens seind, die sache uf solche endschaft und wege zu brengen, dass I. L. des, was wir Ihnen getreulicher wohlmeinunge gerathen, keinesweges gereuen solle. Daneben sollen sie auch sonst I. L. mit worten, so hierzu füglich seind, unsertwegen fr. trösten.

810. ***Aufzeichnung über die von Herzog Heinrich von Braunschweig den Gesandten des Herzogs Moritz, Ernst von Miltitz und Dr. Komerstadt, erteilte Antwort, Ziegenhain 1545 Oktober 30:*** *Hergang bei Hz. Heinrichs Gefangennahme; Bitte um Vermittelung eines Vertrages auf Grund der wibrechtshäuser Artikel.* *Okt. 30*

Or. (von Hz. Heinrich unterschrieben) D. Loc. 9137, Ein Volumen, den Krieg wider Hz. Heinrich belangend, Bl. 358—362. — Gedruckt: v. Langenn II, 238. Bei Brandenburg, Gefangenn. 12f. unter der Bezeichnung B. 1 benutzt.

Als auf befehl hz. Moritzen zu Sachsen wir, Ernst von Miltitz und Georg Komerstadt Dr., unsere werbung an herrn Heinrichen den Jungeren, hz. zu Braunschweig, heut freitags nach Simonis und Jude dieses 45. jahres allhie zu Ziegenhaine gethan,[1] haben S. F. Gn. sich erstlich des fr. zu-

[1]) *Hz. Heinrich schrieb gleich nach der Unterredung an Hz. Moritz mit eigener Hand:* Ich hab E. L. gesant rede gehort ir anbrengen und daraus vormarckt, dass E. L. mein sachen gern gut sehet, dess ich mich kegen E. L. fr. bedancke, und dass E. L. wol leyden mochte, dass dye sachen zu besserung kemen. Darumb byt ich E. L. nochmalss auf dass freundlichst, E. L. woll alle umbstende bedencken und dass best thun, dass dye sachen zu einem guttem ende mocht gebracht werden, alss meyn vortrauen zu E. L. stet. Dat. eilich Zygenhayn auf den 29. tag octobris 45. *(Or. [eigenhd.] D. a. a. O. Bl. 364). — Übrigens hatte Hz. Heinrich schon während des Transportes nach Ziegenhain in Cassel dem hessischen Rate Rudolf Schenck gesagt, er habe sich nicht ergeben; was Hz. Moritz ihm zugesagt habe, sei nicht gehalten worden; Moritz habe gesagt, es solle Glaube sein, und Hz. Heinrich solle bald wieder zu seinem*

Okt. 30 entbietens bedankt, mit begehre, S. F. Gn. danksagung u. gn. herrn zu unserer ankunft zu vermelden. Und haben S. F. Gn. die entschuldigunge, dass u. gn. herr S. F. Gn. personlich nicht besucht, ohne noth geachtet, mit vermeldung, wie S. F. Gn. sich wohl konnte erinnern, dass Hilmar von Munchhausen und Friedrich Spet ohne S. F. Gn. vorwissen zu hz. Moritzen geritten, und dass hz. Moritz S. F. Gn. bei ihnen zuentboten, da S. F. Gn. die ersten durch S. F. Gn., hz. Moritzen, vorgeschlagenen artikel annehmen, wollte S. F. Gn. bei S. F. Gn. ehren und trauen die sache darauf vertragen, und sollt S. F. Gn. darauf mit S. F. Gn. sohne hz. Karlen zu S. F. Gn. frei sicher kommen. Nun were S. F. Gn. erbieten an dem sonntage zuvor vermerkt, dass S. F. Gn. zu blutvergiessen nicht geneigt, wu sie ohne das wieder zu ihren landen und leuten konnte kommen. Es wuesste aber S. F. Gn. wohl, was S. F. Gn. aus dem anstande erfolget; dann S. F. Gn. hette etlich boten niedergeworfen und dabei die gelegenheit des zuziehenden kriegsvolks vernommen; aber es kennete S. F. Gn. hz. Moritz als einen ehrlichen fursten, und möchte S. F. Gn. neben S. F. Gn. der sterkung des kriegsvolks halben betrogen sein. Und dieweil S. F. Gn. Ihr kriegsvolk zu hinlegung dieser sachen ohne blutvergiessen geneigt vermarkt, were S. F. Gn. zu hz. Moritzen auf das obgemelte furstliche zuentbieten geritten und S. F. Gn. gemueth angehort. Darauf hz. Moritz S. F. Gn. angezeigt bei trauen und furstlichen ehren, S. F. Gn. sollte S. F. Gn. trauen und glauben und raths folgen und mit zu dem landgrafen reiten und die wort gebrauchen, S. F. Gn. wollte den vertrag auf die ersten artikel annehmen, und was beiderseits gegen einander geschehen, sollt in vergessen gestellet werden, dann wollt S. F. Gn. die sach auf die ersten artikel, die S. F. Gn. vorgeschlagen, vertragen, darauf were S. F. Gn. mit hz. Moritzen zum landgrafen geritten. Es hette auch der landgraf begehrt, S. F. Gn. wollte mit S. F. Gn. in ihr, des landgrafen, leger reiten, welchs S. F. Gn. auf solch vertrauen gethan, die sache wuerde auf gemelte artikel hingelegt und ver-

---

Lande kommen. Hätte er gewufst, dafs man ihn festhalten wolle, so hätten vorher noch viele tausend sterben müssen. Der Landgraf habe sich nun mit den verfluchten, meineidigen Städten eingelassen; er möge sich aber in Acht nehmen; wenn sie ihn, Hz. Heinrich, los wären, würden sie gegen den Landgrafen ebenso handeln (Schenck an d. Landgr., Cassel Okt. 24, Or. [eigenhd.] M. Braunschw.-Altwolfenbüttel 1545 VI). Der Landgraf erwiderte auf Schencks Bericht (Grofsendungen Okt. 28, Konz. a. a. O.), das sei alles erlogen; er berichtete dann selbst kurz den Hergang bei der Gefangennahme, wie in seinen späteren Schriften, und drückte sein Erstaunen aus, dafs Heinrich sich nicht scheue, solche Dinge zu behaupten; merken wohl, dass er seine alte haut noch hat. *Zuletzt befahl er, Heinrich eine Abschrift dieses Briefes zuzustellen und ihn gut zu verwahren. Vgl. auch des Landgr. Angaben über den Hergang in dem Briefe an d. Kurf. v. Nov. 22 bei Rommel II, 471f.*

tragen werden. Dieweil sich aber die sache mit schlahung des legers verzogen, hat S. F. Gn. Achim Ryben zu hz. Moritz geschickt und S. F. Gn. sagen lassen, S. F. Gn. wollt wieder in Ihr leger reiten, und wann man S. F. Gn. bedurfte, wollt S. F. Gn. wieder zu S. F. Gn. und dem landgrafen kommen; darauf hz. Moritz geantwort, S. F. Gn. wollte es zuvor dem landgrafen anzeigen, wie dann S. F. Gn. gethan und S. F. Gn. wieder entboten: der landgraf begehret, dass S., hz. Heinrichs, F. Gn. mit S. Gn. in Ihr beleger reiten wollte, wie dann geschehen; allda S. F. Gn. zustunde Simon von Pamelberg und etliche andere samt etlichen trabanten zugeordent, die S. F. Gn. bewacht und verwahrt haben. Und were hz. Moritz denselben abend zu S. F. Gn. nicht kommen. In mitternacht weren etliche reuter verordent und S. F. Gn. angezeigt, es sollt S. F. Gn. und Ihr sohn mit ihnen reiten. Als hette S. F. Gn. niemand zu hz. Moritzen zu schicken gehabt, und were also mit ihnen geritten. Aber es were an deme, dass S. F. Gn. auf trau und furstlichen glauben hz. Moritzen zu dem landgrafen were geritten. Es were auch S. F. Gn. gemueth des tages nicht gewesen, sich gefangen zu geben, und hetten ihr etliche viel tot bleiben muessen, ehe sich S. F. Gn. wollte haben fahen lassen. Hetten auch S. F. Gn. leut nicht an die schlacht gewollt, als sich S. F. Gn. gewisslich nicht versehen, wollt S. F. Gn. doch Ihren pfad geritten sein; dann wie were es dem herzogen zu Wirtemberg gangen, der auch seines landes vertrieben und doch eins, zu dem andern und dritten kriegsvolk versammelt hette, were doch wieder in sein land kommen. S. F. Gn. were auf hz. Moritz wort zu dem landgrafen geritten und trauete denen soviel als briefen und siegeln. S. F. Gn. will sich versehen, soviel an hz. Moritz ist, S. F. Gn. werden an Ihr nichts mangeln lassen. Aber S. F. Gn. hett gehoret, man hett S. F. Gn. hengst gebeutet, auch etliche kasten geraubet und brief genommen ungeachtet des friedstandes und vorstehender handlunge; daran wurde ohne zweifel hz. Moritz keinen gefallen haben; wann aber gleich hz. Moritz und der landgraf uneinig wurden, damit were S. F. Gn. wenig beholfen. Der landgraf were etwas hitzig und wunderlich, aber hz. Moritz wollte sich selbst nicht weniger dann S. F. Gn. bedenken. Es hett aber gleichwohl S. F. Gn. keinen zweifel, der landgraf wurde als ein christlicher furst halten, wann S. F. Gn. zorn vergangen hette, was S. Gn. hz. Moritzen zugesagt. S. F. Gn. hetten sich auch nicht versehen, dass man S. F. Gn. und Ihren sohn also sollt weggefuehret und gesundert haben und dermassen halten, wie geschicht. Es vermerkt auch S. F. Gn., dass hz. Moritz diese sache, wie S. F. Gn. zu gott hofften, auf solche endschaft und wege zu bringen, soviel an Ihr, hoffnung hette, dass S. F. Gn., was Ihr S. F. Gn. getreulicher wohlmeinung gerathen, keins-

Okt. 30

Okt. 30 weges sollte gereuen; so were es noch nicht wohl gerathen, aus erhörten ursachen; es hett an S., hz. Heinrichs, F. Gn., was zu frieden und einigkeit dienstlich, lauts hz. Moritzen artikel, nichts erwunden; dass man aber uber vier wochen zu Frankfort einen andern handel wollte anfahen, das wurde sich in die lenge verziehen und in einem viertel jahr schwerlich geendet werden. S. F. Gn. were Ihres landes vertrieben und hoffte nicht, dass sie sollt auf die fleischbank geopfert sein. Darum bitt S. F. Gn., dass hz. Moritz aufs erste und vor dem tage zu Frankfort auf die artikel wollen nochmals handeln, wie S. F. Gn. jungsten vorgeschlagen hat. Und wolle hz. Moritz noch thun als der freund, und wu die handlunge nicht vor sich ginge, als sich S. F. Gn. nicht versehen wollen, dass doch S. F. Gn. auf den tag zu Frankfort personlich komme; ohne das wirdet es S. F. Gn. halben vergeblich sein. S. F. Gn. wollte sich auf hz. Moritz artikel behandeln und vertragen lassen, doch dass S. F. Gn. gegen Goslar und Braunschweig das rechte offen gelassen werde, das man einem juden oder heiden nicht sollt versagen, dieweil diese beiden stedte dazu ursach geben, dass auf ihren unwahrhaftigen bericht der kurfurst und landgraf und die andern protestirenden diesen krieg angefangen. S. F. Gn. wollte auch in keine artikel gehen, die S. F. Gn. unehrlich sein wuerden, oder ehe mit Ihrem blute bezahlen. S. F. Gn. thue das beste, auf wes seiten sie sei, und versehe sich, hz. Moritz werde sich also verhalten wie S. F. Gn. S. F. Gn. vertröstung und zusage gethan habe, und als einem ehrlichen fursten eigent und gebuhrt, und S. F. Gn. vertrauen zu S. F. Gn. stehet; solchs erbeut sich S. F. Gn. um S. F. Gn. mit leib und gut fr. zu verdienen.

Nov. 13 **811.** ***Dr. Komerstadt und Ernst von Miltitz an Herzog Heinrich von Braunschweig, Dresden 1545 November 13:*** *1. Hergänge bei des Hz. Heinrich Gefangennahme nach sächsischer Erinnerung. 2. Gesinnung des Hz. Moritz gegen Hz. Heinrich. 3. Aufforderung zur Anerkennung dieser Darstellung.*

Or. (Komerstadts Hand) D. Loc. 9137, Ein Volumen, den Krieg wider Hz. Heinrich belangend, Bl. 367—370. — Benutzt: Brandenburg I, 411 und Gefangenn. 6f. (dort als S. 1 bezeichnet).

[1] Als wir zu unserer ankunft hz. Moritzen zu Sachsen unterthenige relation gethan, welcher gestalt wir auf unser empfangene instruktion an E. F. Gn. werbung gethan, und E. F. Gn. sich darauf mit antwort vernehmen lassen *[Nr. 809 und 810]*, haben von S. F. Gn. wir vermerkt, dass sich S. F. Gn. des handels, davon E. F. Gn. antwort meldung thut, nachfolgender gestalt

wissen zu erinnern: Als dies theils kriegsvolk fruhe E. F. Gn. kriegsvolk nahend kommen, und die feindliche handlung auf beiden seiten angangen, dass Friedrich Spet mit einem trommeter geritten kommen und mit S. F. Gn. rethen sprach begehret; und weren Hilmar von Munchhausen und Adam von Steinburg mitkommen, S. F. Gn. und derselben bruder, hz. Augustum, ihrer sach halben, weil sie von beiden I. F. Gn. jeder sonderlich abgefordert, anzusprechen. Dazumal hetten sie hz. Moritzen rethen angezeigt, dass sie auf S. F. Gn. in dem kloster vorgeschlagene artikel *[Nr. 796]* diese sache gern vertragen sehen wollten. Welchs S. F. Gn. rethe S. F. Gn. angezeigt, und S. F. Gn. darauf nach dem landgrafen geritten, S. F. Gn. sulchs anzuzeigen; aber der landgraf hat S. F. Gn. mit dem verhor aufgezogen und von selbst zu Speten und den anderen geritten und angezeigt: Wu sich E. F. Gn. und derselben sohn an S. F. Gn. nicht ergeben wollte, dorfte es keiner handlung. Darauf sie sich, Spet und andere, zu hz. Moritzen gewendet und gesagt: „E. F. Gn. wollt helfen, dass wir eine bessere antwurt von dem landgrafen bekommen“. Hierauf hette S. F. Gn. diese antwurt geben: „Ich sehe vor gut an, dass Ihr zu hz. Heinrichen reitet, dass er komme, so will ich mich mit ihme unterreden“. Darauf sie gesagt, ob S. F. Gn. E. F. Gn. wollt sicher wieder von sich kommen lassen? Dazu S. F. Gn. „Ja“ gesagt. Als weren sie zu E. F. Gn. verritten und bald hernach wieder zu S. F. Gn. kommen und noch einstent gefragt, ob es glauben sein sollte; darauf S. F. Gn. „Ja“ gesagt. Darauf sie aber zuruck geritten, wiederkommen und gesagt, dass E. F. Gn. kemen, derhalben S. F. Gn. zu stund E. F. Gn. durch einen graben entgegen geritten. Und da beide E. F. Gn. zusammenkommen, hette kein theil erstlich den anfang der rede machen wollen; und hat endlich S. F. Gn. angefangen mit diesen worten: „Was seind E. L. zu thun bedacht?“ Darauf E. F. Gn. geantwurtet: „Ich bin bedacht, alles zu thun, das mir nicht unehrlich ist“. Darauf S. F. Gn. weiter gefragt, was E. F. Gn. dann thun wollt? Dazu E. F. Gn. geantwurtet: „Ich were bedacht, die artikel anzunehmen, die E. L. vorgeschlagen *[Nr. 796]*, und darauf diese sache vertragen zu lassen“. Darzu S. F. Gn. gesagt: „Darauf weiss ich itzt nicht zu handeln, dann ich vermerke, der landgraf will, dass sich E. L. und Ihr sohn an S. L. ergeben sollen; und E. L. mussen sich etwas demuthigen; dann E. L. werden auf diesen tag schwerlich eine bessere richtung bekommen, und ist mein rath, dass E. L. folge; ich hoffe, es solle E. L. nicht gereuen“. Darauf hat sich E. F. Gn. bedacht und gesagt: „Ich weiss nicht, was ich thun soll“. Darzu S. F. Gn. gesagt: „Ich sege es vor das beste an, dass E. L. folgete; ich versehe mich, es sollt E. L. nicht gereuen“. Darauf E. F. Gn. gesagt: „Weil es E. L. vor gut ansieht, will ich folgen“. Darauf

Nov. 13

Nov. 13 were S. F. Gn. zu dem landgrafen geritten und gesagt, dass E. F. Gn. kemen, und weren E. F. Gn. und derselben sohn hernach geritten. Da aber E. F. Gn. allerseits zusammenkommen, hetten E. F. Gn. den landgrafen angeredet und der landgraf seine antwurt gethan, wie sich beide E. F. Gn. wohl wissen zu erinnern. Darnach hat der landgraf diese wort gegen S. F. Gn. gebraucht: „So will sich also hz. Heinrich und sein sohn an mich ergeben?“ Darzu S. F. Gn. still geschwiegen; als hett der landgraf dieselbe rede anderweit erneuert, darauf E. F. Gn. gesagt: „Ja, ich will mich sammt meinem sohne an den landgrafen ergeben haben“. Darauf hette der landgraf E. F. Gn. etliche von S. F. Gn. adel zugeben und ihnen befohlen, auf E. F. Gn. zu warten. Es wusste sich auch S. F. Gn. wohl zu erinnern, dass E. F. Gn. Achim Ryben zu S. F. Gn. geschicket und anzeigen lassen: weil sichs mit schlahung des lagers so lang verzuge, so wollt E. F. Gn. wieder in Ihr lager reiten; und wann man E. F. Gn. haben wollte, zu beiden I. F. Gn. wieder kommen. Darauf S. F. Gn. gesagt, S. F. Gn. konnte sich darin nichts mechtigen; S. F. Gn. wollte es zuvor dem landgrafen anzeigen. Aber S. F. Gn. hett den landgrafen nicht so balde finden konnen, und derhalben were sulche anzeigung verblieben. Es were aber der landgraf hernach zu dem andern male zu E. F. Gn. kommen und hette E. F. Gn. edelleut, die darzumal bei E. F. Gn. gewesen, einen nach dem andern angeredet und sie heissen abreiten.

[2] Als hette man sich nach dem leger begeben, und hett S. F. Gn. Ihr leger die nacht eine ziemliche weile von des landgrafen leger schlagen lassen, und were sieder des zu E. F. Gn. nicht kommen. Es hetten auch S. F. Gn. nicht anders dann von der anzeigung, die S. F. Gn. hernach geschehn, bericht, wie sichs sieder des mit E. F. Gn. und derselben sohne hett zugetragen. Und were S. F. Gn. gemuth und neigung nicht gewesen, in dieser handlung E. F. Gn. zu verfang und dem landgrafen zum besten etwas gefehrlich zu rathen; sonder was S. F. Gn. E. F. Gn. gerathen, das sei nach gelegenheit E. F. Gn. sache, wie die desselben tags gelegen gewesen, ganz fr. ungefehrlicher und guter meinung geschehen. So wolle auch, ob gott will, S. F. Gn. keinen menschen geringes standes auf die fleischbank opfern, zu geschweigen, dass S. F. Gn. an E. F. Gn. sulchs uben sollte. Sunder S. F. Gn. sich hierin und sunst, als einem ehrlichen und christlichen fursten eignet und wohl anstehet, mit gottes hulf verhalten, auch niemand ursach geben, S. F. Gn. mit wahrheit anderes nachzusagen. Und dieweil S. F. Gn. E. F. Gn. gerathen, dass E. F. Gn. und derselben sohn sich an den landgrafen ergeben, so will auch S. F. Gn. diese sache, soviel an Ihr, zu vertrage zu handeln keinen muglichen fleiss sparen, verhofft auch nochmals zu erhalten, dass E. F. Gn. und Ihrem sohn

sulche ergebung, soviel S. F. Gn. zu befordern vermag, nicht gereuen soll. *Nov. 13*

[3] Soviel haben wir von S. F. Gn. mundlicher erzehlung unseres behaltens vernommen, und E. F. Gn. vor unser person, des wissen zu haben, untertheniger meinung sulchs nicht wollen unangezeigt lassen. Und bedenken hieneben unterthenig, weil ditz eine treffliche sache, doran vornehmlich E. F. Gn. zum hochsten gelegen, und in einem sulchen ernstlichen schiessen, gedrang und eil mundlich und nicht schriftlich gehandelt, es sei vermuthlich, dass alle wort gleichformig allerseits nicht verstanden oder behalten. Dieweil aber E. F. Gn. sich zu S. F. Gn. freundschaft versieht, und S. F. Gn. in dem handel, dass E. F. Gn. sache zu guter endschaft kommen müge, keinen fleiss sparen will, so achten wir, dass E. F. Gn. in deme als dem vornehmisten, fr. eins seind. Und were nicht rathsam, dass der andern hin und wieder ergangenen rede halben, weil die, wie obgemeldet, geschehen, einche disputacion, missverstand oder unfreundlichs vermarken vorfallen sollte. Sulchs alles wollten E. F. Gn. wir untertheniger meinung nicht verhalten und wollen uns zu hinlegung E. F. Gn. sache und sunst E. F. Gn., soviel uns geziemet, mit fleiss zu dienen unterthenig erboten haben. Dresden 13. novembris 45.[1]

812. ***Herzog Moritz an den Elekten Sebastian von Mainz, Dresden 1545 November 14:*** *Glückwunsch zur Wahl.* *Nov. 14*

Kop. D. Kopial 185 Bl. 80.

Wir wünschen E. L. Glück zu Ihrer Wahl und danken für das Anerbieten freundlicher Nachbarschaft und zweifeln nicht, E. L. werden solichem amt durch S. Allmechtikeit gnad zu seinem gottlichen lob und ehren auch ausbreitung seines heilwertigen wortes zur besserung der christlichen gemein vorstehen. *Aus christlicher Verwandtnis wollen wir fr. Nachbarschaft mit E. L. halten.* Dressen sonnabend nach Martini 45.

813. ***Herzog Moritz an Landgraf Philipp, Dresden 1545 November 14, praes. Cassel November 22:*** *1. Notwendigkeit einer religiösen Verständigung. 2. In der Lehre die Schriften der ältesten Kirchenväter und Konzilien zu berücksichtigen. 3. Ähnlich in den Ceremonieen* *Nov. 14*

[1]) *Gleichzeitig schrieb Hz. Moritz an Hz. Heinrich. er wolle, wenn nötig, selbst nach Frankfurt zum schmalkaldischen Bundestage reisen, obwohl es ihm ungelegen sei, jedenfalls aber vorher Gesandte an den Landgr. senden (Dresden Nov. 13, Konz. D. a. a. O. Bl. 365). Beide Schreiben sollte der Sekretär Freidiger an Heinrich überbringen und den Inhalt obigen Berichtes ohne Beisein Dritter mit ihm erörtern. Über die Schicksale dieser Sendung s. S. 432 Anm. 2.*

Nov. 14 *die von den Aposteln und ältesten Konzilien eingerichteten Ordnungen. 4. Haupthindernis einer Einigung Streitsucht und Rechthaberei der neueren Theologen. 5. Bitte um ein theologisches Gutachten über die ältesten Lehren und Ceremonieen und insbesondere die Einrichtung der Domstifter. 6. Einheitlicher Beschluſs aller Evangelischen auf Grund dieses Gutachtens; Druck auf die Theologen im Sinne der Nachgiebigkeit. 7. Für die nicht zu vergleichenden Artikel Entscheidung eines Konzils; dessen Zusammensetzung und Verfahren. 8. Verwendung der geistlichen Güter. 9. Wiederaufrichtung des Kammergerichts. 10. Verabredung aller Evangelischen für den Fall der Ablehnung des Erbietens.*

Or. M. Sachsen Alb. Linie 1545. Konz. (Komerstadts Hand) D. Loc. 8926, Des Kurf. Hermann v. Köln, Bl. 82—87. — Benutzt: Rommel, Phil. d. Grossm. II, 481 (mit falschem Dat. Nov. 8); Brandenburg I, 407.

[1] Als E. L. den 26. septembris nechstverschienen, etzliche tage zuvorn und hernach, Ihren kanzler, Dr. Gunderroden, zu Dresden gehabt[1] und die nothwendige gefahr und gelegenheit christlicher religionsverwandten unser eigener person wollen anzeigen lassen, haben E. L. ahne zweifel von ihm bericht bekommen, was uns dazumal verhindert, ihnen eigener person zu horen, nemlich unser leibsschwachheit und auch die eilende furgefallene kriegsrustung; derhalben E. L. unsers versehens kein unfreundlich vermerken sondern uns entschuldigt haben wirdet. Wir haben aber unsere vertrauten rethe ihnen zu horen und uns zu berichten verordent, die uns von seiner werbung und instruction nothdurftige anzeigung gethan, daraus wir gelegenheit und zustand itziger leufte und der gefahre christlicher religionsverwandten vernommen. Befinden auch, dass der handel etwas gross und wichtig und dermassen gewandt, dass vermittelst gottlicher gnaden trefflicher rath zum höchsten vonnöthen, der doch in unserm verstand nicht ist. Wir aber seind als wohl menniglich berichtet, dass eine lange zeit der papst mit seinen orden und andern satzungen das christliche volk von dem rechten wege gottlichen worts und der wahrheit abgeleitet und seinen nutz, ehr, gewalt und pracht gefurdert. Derhalben seinen offentlichen irrthumern, die der lahr und schedlichen cerimonien halben klerlich befunden werden, nicht anzuhangen, darein nicht zu willigen, zu vertrauen, noch zu glauben, sonder vielmehr der hl. schrift, die niemand irre fuhren noch verleiten kann.

[2] Dieweil aber von zweien stucken, darinnen der papst die christen verleitet, nemlich die lahre und ceremonien, durch die gelehrten gehandelt wirdet, achten wir, es sei darauf zu denken, und mit ernstem trefflichem

---

[1]) *S. oben Nr. 742, 753 779.*

fleiss zu bewegen, in welchen stucken man sich in der lahr mit den alten *Nov. 14*
vetern Augustino und den andern vergleichen konne; und da die gar alten kirchenlehrer, da von des papsts pracht und gewalt nicht gewusst, die schrift auslegen, dass aus keiner andern ursachen, dann durch das rechtschaffene gotts wort und rechten desselben verstande und auslegung davon sonderung geschehe; desgleichen von den conciliis, die man vor christlich annimmt und erkennet. Darum sollt mit besonderem fleiss darauf achtung zu geben sein, was dieselben alten lehrer von denen sachen lehren und halten, darinnen die theologen zu Löwen also artikel gestellet,[1] und was sonst in der lahr mehr irrig; und dass dasselbig kurz gefasst und rechtschaffen ahne schmeh- oder disputirliche wort gestellet wurde.

[3] Vor das ander: Wann von zeit an der apostel und alten kirchenlehrer, ehe das papstthum in die gewalt und missbrauch kommen, alle historien und schriften angesehen werden, wirdet ahne zweifel befunden, weil der apostel sagt, dass alle ding in der kirchen ordentlich zugehen sollen, dass solchs geschehen und mit christlichen cerimonien gehalten. So ist in den geschichten der apostel am 16. zu sehen, dass Paulus in den stedten geben hat die decreta, die von den aposteln und priestern zu Hierusalem geordent waren; dieselben ordenungen, so die aposteln und priester gemacht, konnen je nicht vor unrecht geachtet werden, weil sie der apostel selbst zu halten befohlen. Es seind auch sonst etzliche pepstliche ceremonien, die man mit gutem gewissen halten kann oder nicht, weliche um ruhe und frieden und einigkeit willen konnten gehalten werden, weil es dem gewissen nicht entgegen; als auch etliche concilia vor christlich geachtet und gehalten, und darinnen etzliche cerimonien geordent werden, konnte man sich darnach auch richten. Und wiewohl es wahr ist, dass ein rechtschaffener christ, der dem guten acker in dem evangelio vergleicht wirdet, darinnen der samen gottlichen worts aufgeht und wechst, wenig cerimonien bedarf, dann sein herz zu gott seind die besten cerimonien, weil aber derselben der kleinste und der andern der grosste haufen ist, so konnen die rechtschaffenen ceremonien die rechten christen nicht irren, noch dennoch den andern zu zucht und andacht anreizung geben. Desgleichen ist es mit den psalmen und himnis, so die alten der schrift gemess gesungen, dass die teglich und zu rechter zeit gesungen und gehalten werden.

[4] Nu ist es nicht ahn, dass bei unsern zeiten von den theologis mancherlei bucher geschrieben worden, die wir furnehmlich zweierlei ge-

[1]) *Gemeint sind die Ende 1544 von der theologischen Fakultät zu Löwen aufgestellten 32 Thesen über die Hauptlehren der katholischen Kirche, gedr. in Raynaldi, Ann. eccles. 1544.*

Nov. 14 richtet vermerken. Ein theil seind lahrbucher, der ander theil seind streit- oder disputirbucher. Und ist ahne zweifel manichs gelehrten manns meinung dahin gerichtet, seine lahr- auch seine disputirbucher zu erhalten; daher sich mag ursachen, dass ihme die andern solchs nicht wollen gut sein lassen, darum sie darwider geschrieben. Ob nun je zu zeiten solchs gegen den alten kirchenlehrern und concilien auch geschehen, das darf durch gotts gnad ein recht christlich und unterschiedlichs erkenntnis. Wie man aber zu solichem christlichem rechtschaffnen und unterschiedlichen erkenntnis soll kommen, das darf furnehmlich gottes gnade. Dann der scribenten, die bei unsern zeiten sein, wirdet keiner seine bucher gerne tadeln noch andere tadeln lassen; sondern, wu etwas aus den alten kirchenlahrern oder christlichen concilien darwider gesagt, wurd es vor unrecht und papistisch beredt und angegeben werden. Desgleichen wurde auch erfolgen, da von einem christlichen wandeln und leben der geistlichen etwas geordent wurde, so es doch nicht zu verneinen, dass bei unsern zeiten die geistlichen guter ordenung, auch ihre oberkeit, darnach sie sich richten mussten, bedurfen. Dann dass die religion unordentlich soll stehen und ein ider geistlicher seins gefallens die cerimonien halten, das möchte letzlich in die lahr auch zweiung und allerlei unrath bringen.

[5] Aus diesen und anderen ursachen bitten wir, E. L. wolle etzliche gelehrte sunderlich ihr bedenken stellen lassen, was und wie weit man sich in diesen zweien stücken, nemlich der lehre und den cerimonien, mit den alten kirchenlehrern und kirchenordenungen und concilien um friedens und einigkeit willen vergleichen könne oder nicht, oder, da es E. L. gefiele, dass das leipzsche colloquium, so Putzer hat drucken lassen,[1] darzu gebraucht wurde. Und dass sie darinnen niemands wollten ansehen, sondern der rechten christlichen wahrheit nachgehn. Es werden auch E. L. ahne zweifel wissen, was und wie weit man auf dem reichstage zu Augsburg um frieden und einigkeit willen hat einreumen wollen oder nicht. Wir werden auch bericht, dass anfangs die tumherrn in stiften canonici regulares gewesen; nu finden wir in ihrer ordnung keine sunderliche regel, darein man sollt vertrauen, noch keine prechtige prelatur noch gepreng, sondern einen gemeinen tisch und idem sein teglich anzahl getrenke, item viel theil der personen amt, nemlich das erste die schrift zu singen und lesen, das andere, die schule der jugend zu halten, das dritte, die kranken zu nehren, zu besuchen und zu trosten, das vierte, die

[1]) *Über das leipziger Kolloquium von 1539 vgl. Seckendorff, Comment. apol. de Lutheranismo (Ausg. v. 1694) lib. III p. 210 und Lenz, Briefw. I, 63f. Die Schrift Buzers darüber, auf welche hier Bezug genommen wird, ist 1545 erschienen, vgl. die Drucke bei Menz u. Erichson, Festschr. zu Buzers 400jähr. Geburtstage.*

pilgram aufzunehmen, da wirdet edel und unedel keiner deme andern vor- *Nov. 14*
gezogen; wie weit es aber itzo in den stiften und viel auf ein ander meinung kommen, das ist offentlich am tag. Wann nun E. L. derselben theologen bedenken endlich vernehmen und uns anzeigen, wollen wir uns alsdann gegen E. L. darauf ferner eröffnen.

[6] Als auch E. L. wissen, wie in kurz die menschen, so itzo leben, mit tod abgehen, und die nachkommenden aus dem buchstaben alle gelegenheit finden, achten wir vor rathsam, wann E. L. und wir der theologen bedenken haben, und darauf entschlossen seind, dass alsdann erwogen werde, ob solichs auf einer versammlung der evangelischen stende ihnen allen anzuzeigen sei; dann solchs wirdet darum guts raths bedurfen, dass keine zweiung unter den theologis erfolge, wie dann allbereit zum theil geschehen. Dann wu zweiung erfolgen sollte, und ein theil mit dem andern in allen artikeln nit einig sein, so were auf andere wege zu gedenken, wie dannoch E. L. und unser bedenken den nachkommenden und sonst, da es fruchtbar, unverhalten bliebe. Wir zweifeln auch gar nicht, da die theologen E. L. und unser gemuth wissen, sie werden sich weiter eroffnen, dann bisher geschehen. Und E. L. wollten sich nicht bewegen lassen, was ein ider von sich bishere gestellet hat; dann ein ider wollt gern seiner kunst geruhmt sein und derhalben zufall haben. Dies alles bedenken wir darum, ob hierdurch zu frieden, ruhe und einigkeit in teutscher nation konnte ein christlicher anfang und eingang gemacht werden, darzu ahne zweifel der allmechtige wurde gnad verleihen. Dann soviel mehr man sich mit dem andern theil mit gutem gewissen vergleichen kann, das ist alles soviel desto mehr zu ruhe und frieden zurichtig.

[7] Die andern artikel aber, darinnen man sich nicht vergleichen konnte, in denen ist von einem austrage zu reden; und wirdet schwer fallen, wie man sich eins austrags mit dem widertheil wirdet vergleichen; denn sie wollen in ihrer selbst sachen richter und part sein, und alle ihr ding dahin richten, dass ihr wesen, pracht und gewalt vor als nach bleibe erhalten, und unser theil verdammt werde. Dieweil aber sie gegen der welt mit ihrem concilio einen schein machen, und aber ditz theil dasselbig concilium recusirt und doch keinen andern weg des austrags anzeigen, so halten wir es darfur, dass die theologen und gelehrten dieses theils ein anzeigung stellen, wie man das concilium halten sollte, als ungefehrlich: wann das concilium zu Regensburg oder Basel oder Nurnberg also gehalten wurde, dass alle die erfordert, so darzu gehören, beider stende, geistlich und weltlich, dass dann die theologen des andern theils einen artikel nach dem andern mit den unsern offentlich disputirten, und

Nov. 14 nach geschehner eins jeden artikels disputacion die Ksl. Mt. sammt zwene fursten ider religion und vier gelehrten ider religion auf die artikel durch das mehre beiderseits adiungierten personen die entscheidung alsbald zu thun hetten, und von neun stimmen der adiungiereten ein mehrers zu machen; darzu konnten auf der papisten theil der neue bischof zu Mainz und pfalzgraf Friedrich und auf unserm theil E. L. und furst Georg zu Anhalt gebraucht werden. Oder wie man sonst einen andern weg zu einem austrag anzeigen möchte. Sonst und ahne das wurde die schlechte recusation vor einen ungehorsam bei vielen geacht werden. Dass man sich auch mit solichem erbieten gegen der Ksl. Mt. und allen stenden des reichs durch eine stattliche schickung horen und vernehmen liesse; und ob es nicht hernach gehen wollte, und an dem andern theil erwunde, dass alsdann solich erbieten menniglich furgetragen, auch den nachkommen schriftlich gelassen wurde, zu vermerken, dass an diesem theil nichts erwunden, das zu furderung rechtschaffener christlicher lahr, fried, ruhe und einigkeit in teutscher nation in einichen weg gereichen sollte.

[8] Ferner ist es je an deme, dass die geistlichen guter nicht anders dann zur ehre gottes und gemeinem nutz sollen gebraucht werden; ist unsers bedenkens zum hochsten von nöthen, dass man sich entschliesse, wie man auf diesem theil die geistlichen guter wolle anwenden und gebrauchen, nemlich zu unterhaltung der kirchendiener, unterhaltung und stiftung der schulen, unterhaltung der armen leute und, was uberig ist, zu gemeinem nutz wider den erbfeind christlichen namens und glaubens, den Turken. Welcher stand nu von diesem theil die geistlichen guter anders gebrauchen wurde, der sollte derhalben in recht gezogen und davon abgewiesen werden.

[9] Wann nu solich erbieten gescheh, so konnte darauf das kammergericht geordent werden; dieweil die gerichte in dem reich dem kaiser als dem oberherrn, soviel das kammergericht belangt, zustehen, so kann ihme auch gebuhrlicher gehorsam dergestalt nicht gewegert werden, doch auf gemelts erbieten und dass diese stende darbei gelassen und darwider nicht beschwert wurden.

[10] Wollt aber der kaiser und die andern es dahin nicht lassen, sondern durch die geistlichen guter den irrthum in der religion wieder aufrichten, so konnten diese stende abermals menniglich auch den nachkommenden ihre erbieten und daruber erfolgte beschwerung anzeigen und sich alsdann vergleichen, wie sie sich mit gottes hulf vor gewalt und drengnus aufhalten wollten. Dies unser ungefehrlichs bedenken wolle E. L. uns als dem jungem, der mit diesem handel nicht lang umgangen, fr. zu gut halten und nicht anders, dann wie es gutlich gemeint, ver-

merken. Dann wir wollen E. L. bessers bedenken fr. und gerne anhören und uns darauf gegen E. L. fr. vernehmen lassen. Dressen 13. novembris 45. *Nov. 14*

814. ***Landgraf Philipp an Herzog Moritz, Cassel 1545 November 17:*** *Aufforderung zum Besuche des Bundestages zu Frankfurt und zu einer Erklärung für den Fall eines Angriffes auf einen evangelischen Reichsstand.* *Nov. 17*

Or. D. Loc. 8926, Des Erzb. Hermann v. Köln etc., Bl. 80—81. — Benutzt: Brandenburg I, 407.

E. L. werden sich der Werbung unseres Kanzlers Günderrode erinnern, die E. L. damals aus verschiedenen Gründen nicht endlich haben beantworten können; da wir aber einer Antwort nach gelegenheit itziger leuft und hendel, auch unserer einungsverwandten stende uns derhalben auferlegtem befehl nach, in die leng ferner nicht wohl entrathen mogen, so gelangt an E. L. unser fr. bitt, die wollten unbeschwert sein, sich gegen uns nochmals in vertrauen uf das forderlichste zu resolviren, ob dieselben uf itzigem gegen Frankfurt angesetzten tag neben andern dieser christlichen religion verwandten kurfursten, fursten und stenden die Ihren mit genugsamem befehl in vorfallenden sachen zu rathschlagen, handlen und zu schliessen, abzufertigen, desgleichen uf kunftigen reichstag nach Regensburg mit gewalt und befehl in den reichsrethen zu erscheinen, auch uns und andern unsern religionsverwandten beistendig zu sein, zu verordnen. Da sich auch (welchs der allmechtig gnediglich verhüten woll) zutragen sollt, dass der erzbischof und kurfurst zu Coln, der kurfurst zu Sachsen, wir, oder andere unserer einung und religion verwandten stenden der colnischen reformation oder sonsten unserer wahren christlichen religion oder, so das parteiisch concilium zu Trient oder dergleichen vorgenommen, gegen uns, diesen stenden, schliessen und den brachium seculare anrufen und mit der that handlen wollen, und derhalben in beschwerung kommen und vielleicht uberzogen wurden, was rath, hulf und beistand wir uns alsdann zu E. L. zu getrosten haben sollten. Und bitten des E. L. furderliche schriftliche antwort. Cassel 17. novembris 45.

815. ***Antwort des Herzogs Moritz an den Grafen Albrecht Schlick, Gesandten des Königs Ferdinand, Dresden 1545 November 22:*** *Vorbedingungen eines wirksamen Krieges gegen die Türken: Friede und Recht im Reiche ohne Rücksicht auf die religiöse Spaltung.* *Nov. 22*

Kop. D. Loc. 9322, Instruktion für die Werbung, Bl. 14. — Benutzt: Brandenburg I, 408.

Nov. 22 *S. F. Gn. hätten heute des Grafen Werbung im Namen Kgl. Mt.*[1] *angehört. Auch S. F. Gn. hielten die vom Türken drohende Gefahr für grofs und glaubten, dafs man sich auf mit ihm geschlossene Verträge nicht verlassen könne; nicht Vertrag, sondern gemeinsamen Krieg gegen ihn hielten S. F. Gn. für das beste. S. F. Gn. glaubten aber, dafs durch die Wege, wie jetzt versucht werde, der Sache nicht zu helfen sei; vielmehr sei auf das Zustandekommen eines einhelligen, gemeinsamen Reichskrieges zu denken. Das werde nach S. F. Gn. Meinung verhindert durch den Mangel eines gewissen Friedens und Rechtes im Reiche; dafs man sich aber darüber nicht einigen könne, liege, wie Kgl. Mt. wisse, vornehmlich an der religiösen Spaltung.* Derwegen sei an die Kgl. Mt. S. F. Gn. unterthenig und fleissig bitt, I. Mt. wollten sich die religionsach hieran nicht irren noch verhindern lassen, sundern, ob dieselbige auf dem nechstkunftigen reichstage je nicht kunnte vergleicht werden, dass doch I. Kgl. Mt. nichts desto weniger keinsweges unterlassen wollten, auf demselben reichstage einen gemeinen frieden im hl. reich endlich und schliesslich zu befördern, dardurch dann das recht auch erfolgen möcht und wurde. Und ob etzliche an ihnen wollten hierin mangel sein lassen, so wollten I. Kgl. Mt. sich dieselben hieran nicht irren lassen, sundern die andern und gemeine christenheit auch die hochste nothdurft genedigst und mehr erwegen, dann derselbigen nachtheiliger bedenken und hindernus; in erwegung, da in mangel friedes und rechts die wirkliche und bestendige hulf wider den Turken lenger (da gott vor sei) sollte verzogen werden, dass demselben tyrann zu beschwerung der christenheit ferner mocht raum gelassen werden, welchs der allemechtige gott gn. verhuten wollte. Wiewohl auch S. F. Gn. vermögen hierzu etwas geringe, kunnten aber dannoch S. F. Gn. etwas darzu fördern und dienen, darzu weren S. F. Gn. auch unterthenig und mit fleiss geneigt. Und zweifelten nicht, dardurch wurde die defensive und offensive hulf durch gottes verleihung einmuthig erfolgen. Dass auch I. Kgl. Mt. S. F. Gn. dies Ihr unterthenig bedenken nit darum anzeigen liessen, dass S. F. Gn. Ihren leib und vermögen zu diesem christlichen werk sparen wollten, sundern vielmehr darum, auf dass die hulf nothdurftig erhalten und also erfolgte, dass es zu gemeiner christenheit trost, nutz und bestem gereichen möge. Dresden 22. novembris 45.

Nov. 23 **816.** ***Landgraf Philipp an Herzog Moritz, Zapfenburg 1545 November 23:*** *1. Bedeutung der alten Kirchenväter und Konzilien. 2. Ceremonieen. 3. Kirchengesänge. 4. Streitigkeiten der Theologen. 5. Leben*

[1]) *S. Nr. 743.*

der Geistlichen. 6. Gleichmässige Kirchenordnung. 7. Beschickung des frankfurter Tages. 8. Unannehmbarkeit früherer Vergleichsvorschläge. 9. Reform der Domstifter. 10. Nochmals Beschickung des frankfurter Tages. 11. Unzulässigkeit landesherrlicher Beeinflussung der Theologen. 12. Unzulässigkeit eines Mehrheitsbeschlusses in Religionssachen. 13. Geistliche Güter. Nov. 23

Or. D. Loc. 10297, Der Landgr. zu Hessen, Bl. 85—95. Konz. (mit eigenhd. Korrekturen des Landgr.)[1] *M. Sachsen Alb. Linie 1545. — Gedruckt: Rommel III, 116—122.*

[1] Wir haben E. L. Schreiben [Nr. 813] erhalten und erachten E. L. Ihrer Krankheit und der eiligen Kriegsrüstung wegen für entschuldigt, daſs Sie unseren Kanzler Dr. Günderrode nicht selber angehört haben. Und soviel erstlich betrifft die vergleichung, die man in der lehr mit den alten vätern Augustino und andern treffen sollte, wer es wohl ein gut ding, dass man sich mit denselbigen vergliche in denen punkten, die gottlicher schrift gemess und nit zuwider sein. Herwiderum aber, wo solche altväter gottlicher schrift nit gemess sein, da muss man Augustinum, die altväter und alte concilia nit anderst annehmen, dann wie sie wollen angenommen sein; dann sie selbst sagen, man soll ihnen nit weiter glauben, dann sie die hl. schrift fuhren. Dass nun daruf achtung zu geben sein sollt, was die alten lehrer von denen sachen lehren und halten, darinnen die theologi zu Lowen neulicher weil artikel gestellt,[2] glauben wir genzlich, wo solche alte lehrer noch am zeitlichen leben weren, und die löwischen artikul sehen, so wurden sie die keiner antwort wirdig achten, sondern ufs hochst verdammen; dann wir gar wenig darin finden konnen, das gottlicher geschrift gemess sein mocht. Was E. L. melden von den decretis, die durch die apostel und priester zu Jerusalem geordnet, weren wir bald mit E. L. einig, wo die decreta schriftlich da weren, wilch die apóstel gegeben, dass man dieselben halte. Dann dass aus dem, dass die apostel satzunge in ihren kirchen gehalten, darum folgen sollte, dass alle die decreta und ordnungen, die sieder der apostel zeit von menschen gesetzt, gut sein sollten, solchs ist nit zuzulassen; dann viel decreta und satzungen ufgerichtet, die da ganz wider gott sein. Es haben die aposteln ahne zweifel nichts anderst gelehrt oder befohlen, dann allein, dass uf gott zu gleuben, ihm zu trauen, demnechst gut zu thun, und das fleisch dem geist unterthenig zu machen sei. Wo nun die itzige decreta uf solche ding gericht weren, oder noch gericht wurden (doch dass man uf die eusserliche ding nit vertraute, als ob die zur seligkeit nothwendig weren), so fechteten wirs nit an.

[1]) *Diese sind gesperrt gedruckt.* — [2]) *Vgl. darüber S. 409 Anm. 1.*

Nov. 23 *[2]* Und seind mit E. L. einig, dass viel ceremonien im papstthum sein, wilche man leiden konnte; was gestalt aber und wilche, das finden E. L. aus beiliegendem bedenken, so die theologen diestheils anno 40 zu Schmalkalden gestellet haben, zu sehen.[1] Und ist der ceremonien halber so grosser streit nit, wann es in gemein ceremonien bleiben und darus nit abgötterei gemacht werden, wie ahn zweifel solchs der alten concilia meinung auch gewesen. Wo man aber wollt aus den ceremonien ein drangsal machen, die zu halten, und dass sie sollten nothwendig sein zur seligkeit, solchs wissen wir mit gott nit einzureumen, sonderlich dieweil die ceremonien allwege frei gewesen, auch zu unsern zeiten, wie solchs ob den vielheiten der orden, als barfusser, prediger, augustiner etc. zu sehen ist. Was nun der ceremonien dahin gemeinet und gericht sein, das volk dadurch dester besser zur andacht zu bringen, wer wollt dieselbigen widerfechten? Doch dass kein abgötterei oder drangsal, die gewissen damit zu verstricken, darus werde.

[3] Dass die psalm und himni, wilche der hl. schrift gemess, in den kirchen gesungen werden, fichtet man in unsern kirchen nit an, ob man die lateinischen deutsch singe; wollt man aber den rechten weg darmit gehen, so were gut, wenn man psalmen oder hymnos sunge, dass dann allewege da weren, wilche dieselbigen auslegten, wie zun Corinthern am 14. durch Paulum gesagt wirdet, man sollt nit lehren, es beschehe dann mit deutlicher verstendlicher rede, dass mans vernehmen konnte, und dass ein ausleger da were, der da auslegte, was gesungen wurde, wie das Paulus Corinthiis am 14. klar anzeigt, dasselbig capitel wolle E. L. lesen.

[4] Betreffend die bucher, so diese theologen ein zeit her geschrieben und noch schreiben, hoffen wir, dass sie darin, soviel unsere religion betrifft, recht geschrieben und gelehrt haben und werden. Was aber disputir- und zankbucher sein, achten wir, dass sie eben so wohl als Augustinus und andere lehrer menschen sein, wie man dann findet, dass Augustinus auch etliche bucher retractieret hat. Wir wollen uns nit lassen irren, ob sie ihre zankbucher nit wollen lassen dattlen[!] oder anfechten; aber die lehrbucher — als wilche da sagen von der buss, glauben zu gott, vergebung der sunde, christlichem gutem leben, liebe gegen dem nechsten, freiheit der ehe und der speise, wie die gott zugelassen, bleiben ewig. Wann sie nun uf denselbigen dingen bestendiglich beharren und darneben alles anfechten, das dem zuwider ist, als dass sie strafen die abgotterei, wie die mit den privatmessen, hinsetzung und um-

[1]) *Corp. Ref. III, 926f.*

tragen des sacraments geschehen, desgleichen dass sie strafen *Nov. 23*
der bilder halben, damit zu abgotterei mit wallfahrten umgangen wirdet, item der heiligen anrufung, da man gott allein durch Christum anrufen sollt, auch die vota der munch und nonnen und ihr unchristlich leben in stiftern und klostern, desgleichen der toten bitt und vigilien und seelmessen, damit so viel guter der weltlichen an die geistlichen erwachsen — dann die grossen herrn, wann sie ubel gelebt, ihnen alldadurch ihre vorbitt helfen wollen — wilchs alles grobe irrthum sein, die da nit zuzusehen oder zu concordiren sein. Ob sie nun dieser ding halben sprechen, sie weren papistisch und widerchristlich, daran sagen sie nit unrecht.

[5] Mit E. L. seind wir einig, dass von einem christlichen wandel und leben der geistlichen etwas geordnet werde, wiewohl man uf dieser seiten etlich findet, die sich wohl halten; so were aber doch auch gut, dass uf jener seiten eben so wohl, als uf dieser seiten, guts leben angerichtet wurde.

[6] Dass E. L. besorgen, wo ein ider geistlicher seins gefallens die ceremonien hielte, solchs mocht letzlich in der lehr auch zweiung und unrath bringen, haben E. L. obgemeldt unser meinung der ceremonien halben gehort, nemlich dass die ceremonien ein frei ding seien; aber fein wer es, dass ein ider in der kirchen seines lands gleiche ceremonien hielte; wo aber solchs nit beschehen konnt, dass doch alle predicanten sich in der lehr vom glauben, tauf, sacrament des nachtmahls, christlicher lieb etc. gleichformig hielten, so were an dem andern so hoch nit gelegen. Wollen E. L. bitten nach etzliche unsere gelehrten forderlich ihr bedenken stellen lassen, was und wie weit man sich in diesen zweien stucken — nemlich der lehr und den ceremonien — mit den alten kirchenlehrern und kirchenordnung und conciliis mit gott und gutem gewissen vergleichen konnte oder nit.[1]

---

[1]) *Ein solches Bedenken liefs der Landgraf wirklich ausarbeiten (Or. D. a. a. O. Bl. 98—102) und überschickte es dem Herzoge aus Zapfenburg Nov. 27 (Or. D. a. a. O. Bl. 96); er bat ihn, es selbst zu lesen und auch einigen seiner Räte zur Erwägung zu geben. Wenn Moritz etwa genauere Auskunft begehre, sei er bereit, auch diese durch seine Theologen erteilen zu lassen. — Moritz dankte (Dresden Dez. 13, Konz. D. a. a. O. Bl. 103, vgl. v. Langenn I, 210) für das Gutachten, das augenscheinlich von gelehrten Leuten herrühre, und bat nun noch um eine Zusammenstellung auch derjenigen Artikel, in denen sich die neueren Theologen mit den alten griechischen und anderen Kirchenlehrern nicht einigen könnten, und zwar unter Angabe der Gründe, warum dies unmöglich sei. — Darauf erwiderte der Landgraf (Cassel 1546 Jan. 11, Or. D. Loc. 8926, Des Kurf. Hermann v. Köln etc., Bl. 163), Moritz habe ja selbst gelehrte Theologen, auch*

Nov. 23 *[7]* Dieweil aber dieser ding halben furnehmlich von unsern religionseinungsverwandten stenden ein tag gegen Frankfurt am Main, nemlich den 13. decembris, bestimmt und gesetzt ist, dahin nicht allein wir, die einungsverwandten, sondern auch die andern stend unserer religion die ihren stattlich abschicken werden, von diesen und andern nothwendigkeiten unserer religion zu reden und zu rathschlagen, so sehe uns vor gut an, und wollens auch hiemit fr. gebeten haben, dass E. L., inmassen wir in einem besonderen briefe E. L. geschrieben, auch imands der Ihren (bevorab dem guten alten bischofe zu Coln — als von des sach da unter anderen soll gehandelt werden — mit zum besten) zu solchem tag ordnen wolle; da kann man nothdurftig von diesen dingen reden; dann die leut, so dahin kommen, haben solcher ding ein mehrern verstand dann wir; dann wahrlich wir ein schlechter theologus sein; noch dannost wollten wir gern ein solcher christ sein und das thun und leiden, das christlich were, und was uns gott daruber zuschickte.

[8] Als auch E. L. in unser gefallen stellen, ob das leipzisch colloquium, so Bucerus hat drucken lassen,[1] sollt zu diesen dingen gebraucht werden, solchs konnen wir bei uns nit finden; dann solch colloquium allein vor hz. Jorgen als einen harten mann in der religion erginge, uf dass man ihnen etwas lenken mochte, und wirdet uf solchen weg nunmehr nit zu handlen sein. So ist auch solch colloquium nit beschlossen, also zu halten, sondern haben etlich davon geeilet, ist auch nit vollendet worden. Was und wie weit man uf dem reichstag zu Augsburg um friedens und einigkeit willen hat einreumen wollen, solchs wissen wir uns zum theil zu erinnern; aber der zeit ist man noch schwach gewesen, in erkenntnus gottlicher wahrheit nit so reich, man hats nit gnugsam verstanden; und es wer wohl viel damaln aus unvollkommenem verstand nachgegeben. Dieweil itzo aber die wahrheit durch gottliche verleihung besser erkennt, so wurden viel leut ehr darum tot bleiben, ehr dann sie willigten in solche ding, die damals furgewesen.

[9] Wie es anfenglichs uf den stiften mit den thumherrn soll gewesen sein, solchs haben wir aus E. L. brief und auch dabevor sonste ziemlicher massen verstanden und trugen wohl neigung, dass man dahin dechte, wie man die stift und prelaturen erhalten mochte, uf dass solchs dem adel, schulen vor die jugend und unterhaltung der kranken gelangte;

---

habe er Luther und Melanchthon nahe bei der Hand. Dennoch sende er ihm eine in der Eile angefertigte Zusammenstellung nebst der kölner Reformation und einem älteren Bedenken Melanchthons. Das alles möge er Komerstadt und andere Räte fleifsig lesen lassen.

[1]) *Vgl. darüber S. 410 Anm. 1.*

doch musst in allwege die vorsehung beschehen, dass man uf solchen *Nov. 23*
stiften und prelaturen frei liesse die priesterehe, die sacramenta unter beiderlei gestalt reichte, und die abgottischen messen ohne communicanten und was solcher missbreuch weiter sein, abstellte.

[10] Von E. L. vermerken wir fr., dass Sie willens sein, wann Sie obbemelt unserer theologen bedenken vernommen, derwegen sich gegen uns ferner zu eroffnen. Dieweil aber der sachen mit dem wenig geholfen, da sich gleich E. L. und unser theologen mit einander vereinigten, sondern von nothen ist, dass diese so grosswichtige sach mit zuthun aller der andern dieser religion stende verhandelt werde, so wolle E. L., wie oblautend, die Ihren zum tage gein Frankfurt schicken, und da, wie andere, die dieser religion sein, bei die treten und berathschlagen helfen alle sachen der religion — wie denn E. L. herr und vater auch gethan und sich in den sachen, die religion betreffend, nit abgesondert — und auch sonderlich des bischofs von Collen sach mit berathschlagen helfen. Des thun wir uns zu E. L. gestalten sachen nach fr. versehen.

[11] Den punkten, darin E. L. vermelden, wo zweiung erfolgen und ein theil mit dem andern in allen artikeln nit einig sein wurde, so were uf andere wege zu bedenken, verstehen wir nit grundlich, wie es E. L. damit meinen. Wann aber E. L. uns solchs besser erkleren, so wollen wir uns derwegen gegen Sie weiter vernehmen lassen. Dass E. L. nit zweifeln, da die theologi Ihr und unser gemuth wissen, sie wurden sich weiter eroffnen, dann bisher beschehen, solchs konnen wir bei uns nit wohl ermessen; dann wir gleuben ganz nit, ob sie gleich E. L. und unser gemuth wissen, dass sie darum etwas thun werden anderst dann das, das sie vorhin mit gott und gutem gewissen vor recht gehalten haben und noch halten; da sie auch um unserntwillen was theten und um einen buchstaben wichen von dem, so gottlicher schrift gemess und recht were, so hielten wir sie vor lauter buben. E. L. bedenken verstehen wir von E. L. nit anderst dann vor gut und dahin gemeint sein, ob dadurch fried, ruhe und einigkeit angericht werden mocht; wir auch vor uns wollten je so gern frieden und ruhe haben als imands anderst; aber ehr wir derwegen was wollten nachgeben, das wider gott oder das gewissen were, darfur wollten wir leiden, was uns gott zufugt. Das ist aber nit ahn, was man mit gott und gutem gewissen thun kann, das seind wir ganz wohl zufrieden, mugen gerne leiden, dass man es thue. Dann wahrlich mit der religion nit will umgangen sein als da man in weltlichen sachen um hab, gut, acker, wiesen etc. handlet, da einer spricht: „Lass Du mir dies nach, so will ich Dir jenes nachlassen“. Und allhie muss man nicht mensch-

Nov. 23 liche vernunft oder juristerei brauchen, sondern sehen uf das, was gott sage und was gottes wort in seinem rechten verstand und glauben ehnlich ist; dabei muss man bleiben. Was nun in solchen dingen mit gott und gutem gewissen zu thun ist, das thue man; was aber dawider ist, in dem muss man nit ansehen frieden, ruhe, gut etc.; der gott, so uns alle lang errettet, kann es weiter thun; und ob ers dann schon nit thun wollt, so muss man um seins namens und wahrheit willen leiden, wie die apostel und andere auch gethan haben.

[12] Dass die unverglichene artikel, wie wir E. L. schreiben verstehn, sollten uf ein concilium geschoben, und wie in solchem concilio sollt furtgangen werden, solchs haben wir vernommen und lassen uns wohlgefallen, dass man alle punkt offentlich disputir; dass man aber 13 stimm, von ider seiten 6 und die Ksl. Mt. als die dreizehnte stimm, sollt verordnen, welche der unverglichenen artikel halben mochten votiren und das mehrer machen, solchs will keins weges in diesen wichtigen sachen, die das hochste gut, nemlich unser aller seligkeit, betrifft, zu thun sein; es werden auch ahn allen zweifel die apostel zu ihren zeiten es nicht also gehalten noch mit Caipha und Hanna votirt haben, wilchen gesellen die itzigen bischofe zum theil wohl mochten zu vergleichen sein. Ists dann auch, wie man sagt, so sollen die regirer in Niederlanden nit viel besser zu rechnen sein, ihren werken nach, dann die, so vor zeiten die christen mit marter und tod verfolgten; darum, so muss man uf beiden seiten mit wissen, willen und fr. vergleichung hierin handlen, wie das der abschied, so jungstlich zu Speier gemacht, ausweist. Dann E. L. haben selbst fr. zu ermessen, wann die 6 papistischen stimmen uf ihrer meinung beharreten, wie balde die Ksl. Mt., so ihrer religion ist, ihnen beifallen mocht; also machten sie das mehrer. Zu dem so konnten sie liederlich uf dieser seiten der stimmen eine corrumpiren, also hetten sie abermal das mehrer. Darum will wahrlich in diesem wichtigsten handel nicht mit votiren, sondern durch gutliche vergleichung der hl. schrift gemess zu handlen sein.

[13] Der geistlichen guter halben mugen wir wohl leiden, dass man sich vergleiche, zu was gebreuchen man die wollt auswenden, als nemlich zu unterhaltung der kirchen, schulen und armen, habens unsers theils allbereit dermassen verordnet und gleuben, dass viel dieser stende dergleichen gethan haben. Darum wirs nit wollen darfur halten, dass viel von diesen stenden derwegen sollten an das recht gezogen werden. Und gleuben, dass das recht einen, der sichs itzo wenig besorgt, wohl so hart als einen andern treffen mocht; dann wir hoffens unsers theils der geistlichen guter halben also zu machen, dass wir, ob gott will, derwegen mit niemands wollen zu krieg kommen. Das haben wir E. L. nit wollen

bergen und bitten wie obbemelt fr., E. L. wolle wie andere fursten, stedt und stend dieser religion die Ihren zum tag gen Frankfurt schicken, in sachen belangend die religion, concilium, den bischofe zu Collen und andere nothwendigkeiten mit zu reden und zu rathschlagen helfen; das wirdet ahne allen zweifel dem gemeinen handel trefflich furstendig sein.[1] Zapfenburg 23. Novembris 45. *Nov. 22*

817. ***Die Räte zu Merseburg an Herzog Moritz und Herzog August, Merseburg [1545] November 24:*** *Verhältnisse in den Stiftern Magdeburg und Halberstadt.* *Nov. 24*

Konz. D. Loc. 8949, Instruktiones u. Schriften, Bl. 116. — Benutzt: Brandenburg I, 414.

E. F. Gn. werden sich erinnern, was wir am Freitag nach Galli wegen der Stifter Magdeburg und Halberstadt an E. F. Gn. geschrieben haben.[2] *Nun erhalten wir soeben die Nachricht, daſs auch der Kurf. von Sachsen in Unterhandlung steht, einen seiner Söhne zum Koadjutor zu machen, daſs aber mit den Kapiteln und der Ritterschaft noch nicht darüber verhandelt ist.*[3] *Dieselbe Person, die uns das berichtet hat, meldet auch, man sage dort,* *Okt. 23*

[1]) *Der Kurf. sprach dem Landgr. sein Urteil über des Hz. Moritz Anregungen und Vorschläge dahin aus (Torgau Dez. 9, Or. M. Sachsen Ern. Linie 1545):* Uns ist auch dasselbige S. L. schreiben etwas befremdlich, mochten auch wohl gerne wissen, wer S. L. solche furschlege der religionsvergleichung furgebildet hette, die wahrlich, und wie wir sie auch verstehen, nichts anderes mitbringen wollten, dann dass man gottes wort dem gegentheil genzlich damit unterwerfen thete; dafur der allmechtige gnediglich sein wolle. — [2]) *Nicht aufgefunden.* — [3]) *Vgl. oben S. 346 Anm. 3. Des Kurf. Bemühungen hatten auch während des braunschweigischen Feldzuges fortgedauert. Sein Agent Jakob Wahl übersandte ihm Okt. 19 zwei Berichte (Or. D. Loc. 9656, Dr. Gregorii Brücken Berichte, Bl. 4—9); der erste handelte von einer Unterredung des Erzbischofs Joh. Albrecht mit dem kurbrandenburgischen Gesandten v. Schlieben, die Okt. 18 nachmittags 4 Uhr stattgefunden hatte, und über deren Inhalt Wahl durch Absberg Kunde erhalten hatte. Schlieben hatte nach dem Glückwunsch zum Regierungsantritt von den Gerüchten gesprochen, daſs Joh. Albrecht auf der eilenburger Zusammenkunft dem Kurf. von Sachsen versprochen habe, einen seiner Söhne zum Koadjutor anzunehmen, und hatte gebeten, die nahe Verwandtschaft zu bedenken und lieber einen von Joachims Söhnen zu nehmen. Der Erzbischof hatte erwidert, er denke gar nicht an die Annahme eines Koadjutors, habe dem Kurf. von Sachsen nichts derartiges versprochen und werde sich, wenn es dazu komme, unverweislich zu halten wissen. — Der zweite Bericht Wahls betraf dessen Unterredung mit Absberg; dieser hatte noch von Versuchen des Kurf. Joachim erzählt, einzelne Domherren für sich zu gewinnen, diese Versuche seien jedoch anscheinend vergeblich gewesen; nach den bisherigen schlechten Erfahrungen bestehe in den Stiftern wenig Neigung, wieder einen brandenburgischen Markgrafen zu wählen. Vielleicht habe Joachim durch seinen Gesandten nur zuverlässige Auskunft über des Erzbischofs Gesundheitszustand einziehen*

Nov. 24 *dafs E. F. Gn. wegen dieser Sache bereits früher Verhandlungen angeknüpft hätten, die aber zum Stillstand gekommen seien, weil E. F. Gn. Unterhändler bei dem Elekten und den Landschaften in keinem guten Ansehen stehe.*[1] *Dennoch würden Kapitel und Ritterschaft, wenn E. F. Gn. durch eine geeignete Person mit ihnen handeln liefsen, lieber mit E. F. Gn. als mit dem Kurfürsten sich einlassen. Des Kurf. von Brandenburg Absichten seien noch nicht bis zu offiziellen Verhandlungen gediehen. Der Elekt gedenkt jetzt die Huldigung anzunehmen, erst im Stifte Halberstadt, dann im Stifte Magdeburg. Die meisten halten dafür, dafs E. F. Gn. bei energischem und geheimem Vorgehen Ihre Absichten erreichen werden.*[2] Dinstags nach presentationis Marie.

---

lassen wollen. Wahl teilte dann noch mit, dafs er Absberg gewarnt habe, den Dr. Melchior Kling, einen geborenen Märker, zum Kanzler zu machen, und fragte an, ob der Kurf. nicht einen seiner Räte, etwa Dr. Bleikard Sindringer, dem Erzbischof als Kanzler überlassen wolle.

[1]) *Hier folgten folgende dann durchstrichene Worte:* sich auch in andern sachen verdechtig gemacht. — [2]) *Die merseburger Räte erstatteten diesen Bericht an Moritz und August gemeinsam, da seit einiger Zeit Hz. August seine Residenz am Hofe seines Bruders genommen hatte. Am 14. November war der Vertrag, der für die nächste Zeit das Verhältnis der Brüder zu einander regelte, geschlossen worden (Or. D. Or. 11270, vgl. Wenck im A. S. G. IX, 393f. und Brandenburg I, 336). Als Gründe der Vereinigung beider Hofhaltungen erscheinen darin: Sparsamkeitsrücksichten und Abneigung des Hz. August gegen dauernden Aufenthalt zu Merseburg. Es ward daher festgesetzt, dafs vorläufig (auf Kündigung von beiden Seiten zu jedem leipziger Markte) Hz. August das Haus der jungen Herren v. Schönburg in Dresden bewohnen und ein Gemach im Schlosse nebst Bettgewand, Holz und Licht erhalten solle; auch sollte ihm ein Tisch mit Edelleuten und einer mit Knechten und Knaben im Schlosse gespeist und 20 Pferde gefüttert werden. Ferner erhielt August 50 Fafs Bier, 12 Fafs Wein, 120 Scheffel Roggen, 30 Scheffel Weizen, 30 Fuder Heu, 100 Klafter Holz, 8 Schweine, 10 lundische Tücher und 7 Futtertücher. Dafür sollte er an Hz. Moritz jährlich 7000 fl. zahlen in drei Raten. Um das Zu- und Aufschliefsen der Stadtthore versprach August sich nicht zu kümmern, ebensowenig um die Regierung. Endlich wurden Mafsregeln verabredet, um Streitigkeiten zwischen der beiderseitigen Dienerschaft und Zwischenträgereien zu verhüten; August versprach, seine Mahlzeiten nicht in der Küche oder dem Keller, sondern zusammen mit seinem Bruder, im Frauenzimmer oder in seinem Gemache einzunehmen. — Dieser Vertrag war das Ergebnis längerer Beratungen, die schon vor dem braunschweiger Kriege begonnen hatten, wie ein Gutachten von 5 Räten beider Fürsten (Ernst v. Miltitz, Christof v. Maltitz, Heinrich v. Gersdorff, Dr. Kiesewetter, merseburgischem Kanzler, und Dr. Komerstadt) von Sept. 28 (Kop. D. Loc. 8031, Brüderl. Irrungen I, Bl. 9, vgl. Wenck a. a. O. 393 und Brandenburg I, 336) beweist. Darin war im wesentlichen vorgeschlagen, was im Vertrage nachher festgesetzt wurde. Bemerkenswert ist folgende Stelle aus dem Gutachten:* Darneben bitten und bedenken wir, dass beide E. F. Gn. Ihrer selbst personen gn. wollten gewahr nehmen, in kuchen, keller und panketen, in der stadt nicht mahlzeit halten; dann zudem, dass es E. F. Gn. hocheit halben bedenklich, so ist es in diesen leuften nicht allwege sonder gefahr; wie E.

818. ***Herzog Moritz an Landgraf Philipp, Dresden 1545 November 28, praes. Cassel Dezember 6:*** *Wunsch des Markgr. Hans von Küstrin, in der braunschweiger Sache zu vermitteln.* Nov. 28

Or. M. Sachsen Alb. Linie 1545. Konz. (Komerstadts Hand) D. Loc. 9137, Ein Volumen, den Krieg wider Hz. Heinrich belangend, Bl. 371. — Benutzt: Ifsleib, A. S. G. N. F. V, 148; Brandenburg I, 411.

Markgraf Johann von Brandenburg hat uns hier persönlich[1] *gebeten, E. L. mitzuteilen, daſs er Hz. Heinrich selbst zu sprechen wünsche und, wenn dies E. L. und Ihren Mitverwandten nicht entgegen sei, von ihm aus sofort nach Frankfurt reisen werde, um dort persönlich zu vermitteln. Wir glauben, daſs eine solche Unterhandlung nützlich sein würde, und bitten E. L., die Unterredung zu gestatten.* Dresden 28. novembris 45.

819. ***Instruktion des Herzogs Moritz für Christof von Ebeleben, Amtmann zu Weiſsenfels, und Dr. Ludwig Fachs, Ordinarius zu Leipzig, zu einer Werbung beim Landgrafen Philipp, Dresden 1545 November 28:*** *1. Hergang bei Heinrichs v. Braunschweig Gefangennahme und Angebot einer Vermittelung. 2. Bitte um Zustellung etwa erbeuteter Briefschaften Hz. Georgs. 3. Streitigkeiten mit dem Kurfürsten in der magdeburgischen Sache. 4. Die religiösen Vergleichungsvorschläge.* Nov. 28

Or. D. Loc. 9137, Braunschw. Handlung, Bl. 1—6. Konz. (Komerstadts Hand) D. Loc. 9137, Ein Volumen, den Krieg wider Hz. Heinrich belangend, Bl. 389f. — Gedruckt: v. Langenn II, 241. Bei Brandenburg: Gefangenn. 6f. als S. 2 bezeichnet.

[1] Erstlich nach gewöhnlicher zuentbietung sollen sie S. L. vermelden, dass sich dieselbig ohne zweifel fr. und nothdurftig können erinnern, welchergestalt wir in der nechsten braunschweigischen fehde auf S. L. auch des kurfursten zu Sachsen schreiben J. L. mit etzlichen reutern und knechten zugezogen und uns hernach zwuschen S. L. und Ihren ditzfalls verwandten an einem und hz. Heinrichen von Braunschweig anderm theil gutlichs handels unterstanden, und derhalben etzliche artikel schrift-

---

F. Gn. gn. zu ermessen. Als sich auch itzo viel leute fleissigen, von E. F. Gn. grosse gaben unverdient zu erlangen, bitten und bedenken wir unterthenig, dass sich E. F. Gn. solcher gaben zur verhutung Ihres selbst schaden und nachtheils also messigen, dass einer E. F. Gn. ahne rath und vorwissen des andern sich solcher gaben genzlich enthalte, und sonderlichen bedenken, dass von vielen solche gaben mehr aus betrug denn verdienst gesucht werden.

[2]) *Auf eine Anfrage des Markgr. hatte Moritz diesen gebeten, ihn Nov. 28 in Dresden aufzusuchen (Dresden Nov. 14, Or. Berlin Reg. 41, 3, Kop. D. Kopial 187).*

Nov. 28 lich stellen und davon hz. Heinrichen montags, da wir in dem kloster mit S. L. gehandelt, abschrift zukommen lassen *[Nr. 796]*. Dargegen hz. Heinrich andere artikel auch begreifen und uns übergeben lassen *[Nr. 797]*, wie dann S. L. dieselben noteln originaliter nach geschehner relation zu sich genommen und noch bei sich hat, die dann unsere rethe wieder fordern, davon abschrift behalten und uns die originalia furderlich zuschicken sollen. Und ob nu wohl desselben montags die gute entstanden, und weil S. L. hernachmals keine gutliche handlung ferner gestatten wollen, wir auch samt hz. Augusto uns darauf gegen hz. Heinrichen verwahret und *Okt. 21* S. L. zu helfen fortgezogen, so haben wir doch auf die mittwoch hernach, und da wir mit S. L. fortgezogen, in wehrendem anfang der kriegsubung vermerkt, dass sich hz. Heinrich auf unsere artikel wollt besagen und vertragen lassen. Dieweil[1] wir dann geneigt und uns vor gott schuldig geachtet, soviel immer muglich, blutvergiessen zu verhuten helfen, und zu bedenken gewesen, dass vielleicht hz. Heinrich hette zu seinem vortheil abreiten und wegkommen und folgends noch mehr unruhe und unlust anrichten mugen, dadurch S., des landgrafen, L. und andere in weitere unkost und mühe gefuhrt hetten werden können, haben wir daraus ursach genommen, doch mit S., des landgrafen, L. vorwissen und auf die unterrede, die wir mit S. L. gehabt und sich S. L. zu erinnern werden wissen[2], gedachtem hz. Heinrichen gerathen, dass S. L. mit ihrem sohne mit uns zu S., des landgrafen, L. geritten, die rede und erzeigung, wie S. L. wissen, gegen S. L. gethan. Dieweil uns dann hz. Heinrich in deme gefolgt, und dardurch die sorglichkeit, wie obsteht, durch göttliche verleihung vorkommen, und sich hz. Heinrich hierinnen zu uns dieser freundschaft und fleisses versicht, dass ihme unser rath zu keiner beschwerung solle gereichen[1], so versehen wir uns auch zu S., des landgrafen, L. ganz fr.,

[1]) *Anstatt der Worte:* Dieweil wir dann — solle gereichen *stand im Konz. zuerst von Komerstadts Hand:* Daraus wir ursach genommen, uns mit ihme zu unterreden und folgends S. L. zu rathen, dass S. L. sammt Ihrem sohne mit uns zu S., des landgrafen, L. geritten, die rede und erzeigung, wie S. L. wissen, gegen S. L. gethan. Und wiewohl wir uns nicht weniger dann S., des landgrafen, L. versehen, vermittelst gottlicher hulf des tages das feld zu behalten, so muss doch bekannt werden, dass solcher sachen ausgang ungewiss, und dass es ahne schaden beiderseits nicht wurde abgangen sein, dass auch hz. Heinrich aus seinem vortel hett abreiten mugen. Dieweil aber solichs alles vermittelst gottlicher verleihung vorkommen, und auch hz. Heinrich, wie obgemeldet, durch uns bewegt worden, und sich S. L. zu uns dieser freundschaft und fleiss versiehet, dass ihme unser rath zu keiner beschwerung sollte erfolgen. *Die im Texte gegebene Fassung ist Korrektur des Dr. Fachs. Alle folgenden Korrekturen sind von Komerstadt selbst vorgenommen.* — [2]) *Auf diese Stelle gründet sich hauptsächlich Ifsleibs Auffassung von der Rolle des Landgr. Philipp während der Verhandlungen, die der Gefangennahme des Hz. Heinrich vorausgingen. In der*

S. L. werden alle umstende mit fleiss und fr. erwegen und diese sach *Nov. 28*
durch uns auf unsere zuvorn furgeschlagene mittel und wege vertragen sein lassen, in erwegung, dass dieselben S. L. ganz ehrlich und ruhmlich, dass auch S. L. bei hz. Heinrichen diese demuth erlangt, wie ohne zweifel S. L. nicht mehr oder höhers von ihme begehrt hat. Zudem wissen S. L., mit wasem statten oder unstatten S. L. und die andern das land zu Braunschweig ein zeit lang gehalten, und dass sie ohne das willens gewesen, dasselbige von sich zu stellen. Und ist nicht weniger rühmlich und ehrlich, den sieg wohl zu gebrauchen, dann der sieg oder die uberwindung an ihr selbst. Wu sie nu wurden vermerken, dass S. L. willig, die sach also vertragen zu lassen, so sollen sie sich der notel allenthalben auf unsere vorige mittel mit S. L. vergleichen und uns die unseumlich auf der post zuschicken. Wurde aber S. L. anzeigen, es stunde in S. L. macht alleine nicht, sondern es müsste sich S. L. mit den andern einungsverwandten derhalben vergleichen, sollen sie S. L. darauf vermelden, wir wussten, auf wes schreiben wir mit unserm kriegsvolk zugezogen, so wussten wir auch, wie wir mit hz. Heinrichen gehandelt und wie wir ihme gerathen[1], samt seinem sohne mit uns zu S. L. zu reiten, auch was hz. Heinrich gegen S. L. und S. L. wieder gegen ihme geredt; und solichs alles wusste S. L. als wohl als wir selbst. Und hetten uns nicht versehen — es were uns auch in S. L. manchfeltigen schriften von den einungsverwandten dergestalt nicht anzeigung gethan —, dass wir ihnen zuziehen und dass daraus erfolgen, dass unser fleiss und gutwilligkeit soweit gerathen sollte, ob wir wohl bei S., des landgrafen, L. folg hetten oder billig haben sollten, dass wir der andern verwilligung müssten erlangen oder unsern fleiss vergeblich angewandt haben. Dann S. L. weiss, dass S. L. unsere verschreibung auch die erbeinung gegen uns nicht angezogen, sondern das fr. vertrauen und zuversicht, das S. L. und wir in unsern gemüthen zusammen haben, darinnen die andern alle dergestalt nicht begriffen, dass wir uber die geschehne handlung, und wie sich die zugetragen, mit den andern uber unsere gepflogene handlung tagleisten sollten. Sondern wir haben es darfur gehalten und noch, da wir S. L. zum besten handelten, wie dann geschehn, S. L. wurde uns zum besten wiederum folgen und mit andern zu handeln nicht verursachen. Dann, wie gemelt, wissen wir, wem wir zu gute ausgezogen und gehandelt

That ist von keinem anderen Versprechen Philipps die Rede als von der in Nr. 789 Abs. [4] am Ende gegebenen allgemeinen Zusage, er wolle Moritz gern als Unterhändler annehmen, wenn der Feind wieder aus dem Lande gejagt sei. Vgl. Brandenburg, Gefangenn. 7f.

[1]) *Im Konz. ursprünglich:* ihne verursacht.

Nov. 28 haben, und wissen S. L., wie sich hz. Heinrichs und S. L. rede in unserer gegenwertigkeit zugetragen, ob und wie der andern darinnen gedacht oder nicht, und dass sich hz. Heinrich und sein sohn nicht an die andern, sondern an S. L. ergeben. Wie rühmlich auch uns allerseits sein konnte, und wie hz. Heinrichen das ergeben[1] und die demuth gerathen und S. L. gefolgt, dass es S. L. zu einiger beschwerung sollte gereichen[2], wie sich dann S. L. solchs zu uns ohne zweifel nicht, sondern ein bessers hat versehen, das hat S. L. als der verstendige furst fr. zu vernehmen. Wu nu S. L. sich vor Ihre person besagen und auf unsere vorschlege behandeln zu lassen wurde erbieten, und doch mit anhangen, dass Sie sich mit den andern einungsverwandten wollte unterreden, so sollen sie sich vernehmen lassen, dass wir[3] darauf wollen warten lassen, aber mit den andern allen, die, wie gemelt, im handel nicht wie S. L. bedacht, hetten wir allerlei bedenkens, nu erst eine handlung anzufahen; dann hz. Heinrich und S. L. sohn zu niemands anders auf unsern rath dann S., des landgrafen, L. were verritten, auch die rede zu niemands anders dann zu S. L. gethan. Sie sollen auch auf denen fall S. L. bitten, dass Sie daran sei, damit ditz die erste sach sei, die zu Frankfurt furgenommen werde. Wu S. L. darauf wurde dringen, dass wir personlich gegen Frankfort sollten kommen, sollen sie vor ihre person anzeigen, sie hielten es darfur, dass uns noch zur zeit unbequem, eine soliche reise furzunehmen; sie wussten aber gleichwohl nicht, was wir thun möchten, und hetten befehl, was sie vor antwurt auf ditz antragen bekemen[4], uns auf der post zu vermelden, wie sie dann thun sollen. Wurde nu der handel bei unserm schweher oder zu Frankfurt angefangen und zu unsern artikeln ein zusatz gemacht, wurde dann derselbig zusatz der unkost halben sein, sollen sie vermerken, wie dieselbig unkost angeschlagen, und wie ein ider sich darinnen bedenkt, auch wie unser gedacht wirdet, und uns solichs furderlichen anzeigen; sie mugen aber auf denen fall sagen, dass dieser artikel in unsern furschlegen damit aufgehoben, dass ihnen beide theil zu uns mechtig stellen sollten. Wurden aber fremde artikel[5] mit eingeworfen, derer zuvorn nie gedacht, were es gut, dass in denselben artikeln ein austrag zu dem rechten gestellet, damit der austrag itzo nicht als erzwungen möchte geachtet werden,

---

[1]) *Im Konz. ursprünglich:* der vertrag. — [2]) *Im Konz. ursprünglich:* sollte erfolgen, darein unser gemuth nicht gewesen, S. L. zu verursachen; *dann durchstrichen.* — [3]) *Im Konz. ursprünglich:* dass sie darauf warten und sich derhalben gegen Frankfurt verfugen und allda bei S. L. ferner anregen wollten; *durchstrichen.* — [4]) *Hier folgten im Konz. die Worte:* — erstlich bei S. L., darnach auch zu Frankfurt —; *durchstrichen.* — [5]) *Hier folgen im Konz. die Worte:* — als hz. Ernst oder dergleichen —; *durchstrichen.*

da doch dieselben artikel hievor dieser sachen nicht anhengig gewesen. *Nov. 28*
Wurden aber die zuspruch, so hz. Heinrich wider Goslar und Braunschweig hat, also gedacht, dass sie allenthalben sollten nachbleiben oder durch uns mechtig entscheiden werden, sollte es unsern halben auch nicht mangel haben, soviel die entscheidung belangt. Wir verhoffen auch, hz. Heinrichen dahin zu vermugen, wann diese sach vertragen, dass dieselben hz. Heinrichs zuspruche sollten von S. L. zu des kurfursten zu Sachsen, des landgrafen und unsere gutliche unterhandlung oder, wo die gute entstunde, rechtlicher entscheidung gestellt werden, des sich dann die stedte billig nicht sollten zu beschweren haben. Was sie nu hierinnen vermerken oder zu antwurt bekommen, das sollen sie uns eilends auf der post zuschreiben und unsere meinung und befehlich ferner warten und sich darnach verhalten.

[2] Vor das ander hat S. L. guten bericht, welchergestalt hz. Georg zu Sachsen und andere ein bundnus zu Nurmberg mit hz. Heinrichen von Braunschweig gemacht, welchs halben hz. Georg hz. Heinrichen soll etzliche briefe zugestallt, und soll sonst hz. Heinrich etzliche briefe von hz. Jorgen haben. Wu dann dieselben briefe itzo bei hz. Heinrichen in seiner kanzlei oder zuvorn zu Wolfenbuttel funden, sei unsere bitt, S. L. wollte verfugen, dass uns soliche briefe die ganze bundnus belangend, die hz. Jorg und andere von sich gegeben, in bewegung, dass S. L. dasselbig bundnus nicht als unsere vorfahrn belangt, allenthalben zugestellt werden, die wollen wir gebuhrlichen und nothdurftig verwahren lassen.

[3] Vor das dritte wissen S. L., welicher gestalt nu etzliche viel jahr daher zwuschen dem kurfursten und S. L. vorfahren an einem, auch hz. Jorgen und uns mancherlei irrung vorgefallen, dero noch kein ende noch aufhören sein will; sondern, wann ditz theil aus nothdurft eine sache erregt, so wollen des andern theils ohne noth etzliche dargegen geeffert und zenkisch gemacht werden, ohne zweifel mit einer die andere zu vergleichen oder sonst zu einem vertrag ursach zu geben. Wie aber solichs zu vetterlichem oder fr. willen mag gereichen, auch was letzlich daraus möchte erfolgen, hat S. L. leichtlich zu ermessen. Weil wir aber mit unserm vettern zum liebsten aller gebrechen fr. verglichen weren, haben wir einen bericht der itzo furstehenden sachen stellen lassen, denen sollen sie S. L. neben der schrift, so wir an S. L. derhalben gethan, derer sie auch abschrift hierneben haben, behenden und vermelden, dass wir S. L. gutliche unterhandlung darauf zu gewarten wohl geneigt seind. Wu auch S. L. zu der handlung greifen und mittel furschlagen wurde, die sollen sie uns unseumlich auf der post vermelden. Wie es ein gelegenheit mit dem schutz zu Hall hat, des tragen S. L. gut wissen. Nu ist Hall mit

Nov. 28 unserm und unsers brudern lande fast umkreist, so haben wir auch etzliche pfannen und thalguter in Hall zu leihen. Desgleichen haben wir etzliche salzzinse in Hall und anders; damit aber hernach zwuschen unserm vettern und uns keine irrung des schutzes halben furfallen, können wir S. L. fr. unterhandlung hierinnen auch leiden.

[4] Wir vermerken auch aus einem schreiben, so uns zukommen, dass itzo den 13. decembris zu Frankfurt der religion halben unter anderm handlung soll furgenommen werden. Nu haben wir itzo an S. L. der religion halben ein schrift gethan, welcher copei unsere rethe hiebei auch haben; darum sollen sie sich[1] mit S. L. darauf unterreden und vermerken, was S. L. darauf bedenkt und vor sich zu thun geneigt ist. Und was sie also werden vermerken, sollen sie uns berichten. Geben zu Dresen 28. novembris 45.

Dez. 1 **820. *Herzog Moritz an Christof von Ebeleben und Dr. Fachs, Dresden 1545 Dezember 1.***

Konz. D. Loc. 9137, Ein Volumen, den Krieg wider Hz. Heinrich belangend, Bl. 373. — Benutzt: Brandenburg, Gefangenn. 11 u. 39.

Uns ist itzo angezeigt worden, dass einer, Joseph Engelschalk, der sich nennet der herzogin zu Rochlitz rath und secretarien, ein buch in den druck zu geben unterstanden, welcher gestalt sich die nechste kriegsübung und handlung mit hz. Heinrichen von Braunschweig solle zugetragen haben.[2] Nun konnten wir wohl leiden, da er von diesem handel reden oder schreiben wollte, dass es mit gutem bedacht geschehe. Dann wir wissen uns nit zu erinnern, dass uns hz. Heinrich von Braunschweig zuentboten, dass wir seines leibs und guts mechtig sein sollten — ob er

[1]) *Die folgenden Worte lauteten im Konz. ursprünglich:* wie obgemeldet, wann sie gleich der braunschweigischen sachen halben von S. L. endlichen und richtigen bescheid erlangeten, gegen Francofort am Main begeben, also dass sie den 13. decembris allda einkommen, und vermarken, ob die verwandten der christlichen religion, auch die, so nicht in der verstendnis seind, allda ankommen werden. Wu sie nun sulichs, und dass von der religion soll gehandelt werden, werden vermerken, sollen sie andern gleich, die nicht in der verstendnis sein, in rath gehen, darzu sie hierneben eine vollmacht haben, und horen, was der religion halben bedacht wirdet, und uns das auf der post berichten. Sie sollen sich auch unserethalben uf die meinung vernehmen lassen, wie wir an den landgrafen lauts obgedachter copei geschrieben. Dann seind wir geneigt, nach geschehener erzeigung sie mit weiterem befehlch zu versehen. — [2]) *Es ist der von mir als H. 1 bezeichnete Bericht, gedr. Hortleder II, 4 cap. 51, vergl. Brandenburg, Gefangennahme Hz. Heinrichs 10f. Der Landgr. hatte ihn an Elisabeth übersandt, damit sie die Unwahrheit der gegen ihn verbreiteten Beschuldigungen daraus erkenne (Cassel Nov. 20, Kop. W. Reg. H. fol. 1090 G. M.).*

sich wohl hat vernehmen lassen, er dorft uns sein leib und gut vertrauen. *Dez. 1*
Vor das ander werden die vorschleg, so wir hz. Heinrichen in dem kloster schriftlich gethan, ausgelassen, und geschicht davon keine erwehnung, so doch der grund der handlung darauf ruhet. Vor das dritte achten wir ahne noth, was wir mit dem landgrafen solcher handlung halben, wie wir zu derselben endschaft kommen mochten, vertraulich und rathsweis geredt, dass solichs in druck ausgehe; dann wir wurden im gleichen fall zu einer andern zeit zu reden allerlei bedenken haben. Vor das vierte ist gleicher gestalt ahne noth menniglich in einem offenen druck zu verkunden, wann wir in das feld gezogen, und wann wir uns verwahrt haben. Zum funften wissen wir nicht, ob noth sei, menniglich zu verkunden, ob hz. Heinrich geweint, und was die fursten mit einander geredet. So ist auch sunst allerlei unnothdurftiges dings in demselbigen begriffen und darin garnit bedacht, dass sich auf das gluck nicht allwege zu verlassen. Derhalben begehrn wir, Ihr wollt den landgrafen ernstlich fragen, ob S. L. von solchem begriff, des abschrift wir Euch hiemit zuschicken, wissen habe; und da S. L. kein wissen davon hette, S. L. bitten, darnach fragen zu lassen, wer ihnen gestellt, und dass demselben gebuhrlich untersagt werde; hett aber S. L. davon wissen, so wolltet S. L. oberzehlten artikel und was Dir, Christof von Ebeleben, sunst mehr zufallen wirdet, berichten, S. L. bedenken hören und sie daneben bitten, diesen handel und unsere nothdurft wohl zu erwegen, wie dann ohne zweifel S. L. zu thun geneigt sein wirdet. Ihr wolltet auch zu Leipzig befehlen, dass soliche begreif noch zur zeit, und ehe wir uns des mit unserem vater verglichen, nicht gedruckt werde noch sunst unter die leut komme, und demselben Engelschalk schreiben, dass er still stehe[1], dann Ihr hettet befehl, mit unserem vatern von dieser sache zu reden.[2] Dresden 1. decembris 45.

821. *Herzog Moritz an Herzog Albrecht von Preufsen, Dresden 1545 Dezember 3.* *Dez. 3*

Konz. D. Loc. 7226, Irrung zwischen Markgr. Albrecht, Bl. 135.

Dr. Stramburger hat uns heute schriftlich berichtet, was E. L. ihm an uns gelangen zu lassen befohlen haben, und insbesondere, dafs wir zu etlichen

---

[1]) *Die Räte schrieben demgemäfs an Engelschalk (Leipzig Dez. 4, Konz. D. a. a. O. Bl. 384).* — [2]) *Gleichzeitig bat Moritz auch den Landgrafen, falls dieser Bericht von ihm herrühre, mit der Veröffentlichung zu warten, bis er die Gesandten angehört habe (Dez. 2, praes. Melsungen Dez. 7, Or. M. Sachsen Alb. Linie 1545, Konz. D. a. a. O. Bl. 374).* — *Elisabeth beklagte sich über das Verbot des Druckes beim Kurf. (Rochlitz Dez. 9, Or. W. a. a. O.).*

Dez. 3 *Artikeln unseren Konsens geben sollten.*[1] *Wir haben jedoch unsere Räte, die wir in diesen Sachen gebrauchen, nicht bei uns. Wir wollen aber zu*

[1]) *Vgl. über die Streitigkeiten betreffend die Vormundschaft über Markgr. Georg Friedrich von Ansbach J. Voigt, Albrecht Alcibiades I, 73ff., ferner oben Nr. 747 u. 766. Dort ist bereits erwähnt, daſs für den Oktober ein Verhandlungstag nach Naumburg verabredet war, den die beteiligten Fürsten persönlich besuchen sollten. Der braunschweigische Feldzug war störend dazwischengekommen. Wie die anderen Erbeinungsverwandten war auch Markgr. Albrecht von Kulmbach vom Kurf. und Landgr. zur Hilfsleistung gegen Hz. Heinrich aufgefordert worden, hatte aber unwillig erwidert (Plassenburg Okt. 8, Kop. D. Loc. 9138, Kriegshandel bel. Landgr. Philipp), sie würden dem Angreifer wohl allein zu begegnen wissen; er könne zu dem bestimmten Termin [Okt. 12] kein Kriegsvolk nach Mühlhausen bringen, habe auch selbst in seiner Nähe schlimmere Feinde an den ansbacher Statthaltern. Der Landgr. und die sächsischen Fürsten entschlossen sich, da ihnen unter den obwaltenden Umständen persönliches Erscheinen in Naumburg unmöglich geworden war, den Tag durch Gesandte zu beschicken (Kurf. u. Landgr. an Hz. Moritz, Grimmenstein Okt. 12, Or. D. Loc. 7226 a. a. O. Bl. 113). Am 23. Okt. konnte Hz. Albrecht von Preuſsen die Beratungen daselbst eröffnen. Vgl. J. Voigt a. a. O. I, 95. Die Markgräfin Emilie bat ihren Bruder Moritz (Ansbach Okt. 23, Or. D. a. a. O. Bl. 129), da sie mit tauglichen Räten nicht ausreichend versehen sei, möge er die Vertretung der Interessen ihres Sohnes in Naumburg sich angelegen sein lassen; sie erklärte sich im voraus mit allem einverstanden, was er neben den anderen Freunden ihres Sohnes dort festsetzen werde. Moritz entsandte denn auch den Dr. Fachs dahin. Über die im wesentlichen resultatlosen Verhandlungen s. J. Voigt I, 95—98. Als Moritz den Dr. Fachs für Nov. 11 nach Dresden zurückberief, baten die ansbacher Statthalter ihn dringend, er möge diesen Gesandten noch länger dort lassen, da seine Anwesenheit für einen gedeihlichen Abschluſs der Verhandlungen unentbehrlich sei (Naumburg Nov. 8, Or. D. a. a. O. Bl. 134). Moritz ersetzte aber Fachs durch den Dr. Stramburger. Erst als auch Markgr. Albrecht schon Naumburg verlassen hatte, gelang es dem Hz. Albrecht von Preuſsen eine Art Abschied zustandezubringen (Voigt I, 98), den nun die Obervormünder genehmigen sollten. Die Bitte um Genehmigung lieſs Albrecht dem Hz. Moritz durch Stramburger vortragen (Werbung Stramburgers, undat. [Dez. Anf.], D. Loc. 7240, Allerlei Händel u. Schriften, Bl. 178—83). Der Hz. von Preuſsen hielt für notwendig, daſs dem Markgr. Albrecht Alcibiades die Einkünfte einiger Klöster des ansbacher Gebietes überwiesen würden, daſs ferner 50000 fl. seiner Schulden von der ansbacher Linie übernommen würden; der Erbanspruch auf Preuſsen (Hz. Albrecht war noch ohne Söhne) sollte beiden Linien zu gleichen Teilen zustehen; an den schlesischen Besitzungen der ansbacher Linie sollte dem Markgr. Albrecht das Erbrecht eingeräumt werden. Der Herzog lieſs um Genehmigung dieses Vertrages bitten, ohne Rücksicht darauf, daſs ein Teil der ansbacher Statthalter ihn nicht habe annehmen wollen; auch wünschte er, daſs die sächsischen Fürsten und Landgr. Philipp von der Obervormundschaft zurücktreten möchten. Hz. Moritz gab dem Dr. Stramburger nun Befehl (Dresden Dez. 4, Konz. D. Loc. 7226 a. a. O. Bl. 216—24), sich mit den Vertretern des Kurf. und des Landgr. über die Vorschläge des Herzogs von Preuſsen zu beraten. Gesandte der sächsischen Fürsten trafen in Naumburg nochmals zusammen mit den Vertretern der ansbacher Räte. Während die letzteren jedes Zugeständnis verweigerten, wurden jene darüber einig, daſs es am besten sei, den preuſsischen Vorschlag mit einigen Einschränkungen anzunehmen (Stramburger an Hz.*

dem verabredeten Tage nach Naumburg auf den 7. Dezember die unseren **Dez. 3**
mit genügender Vollmacht schicken.[1] Dresden dornstags nach Andree 45.

822. ***Herzogin Elisabeth von Rochlitz an Christof von Ebeleben*** **Dez. 6**
und Dr. Fachs, Rochlitz 1545 Dezember 6: *Druck der hessischen Darstellung des braunschweigischen Handels; persönliche Stellung der Adressaten dazu.*

Kop. (Fachs' Hand) D. Loc. 9137, Ein Volumen, den Krieg wider Hz. Heinrich belangend, Bl. 385. — Benutzt: Brandenburg, Gefangenn. 9 u. 26.

Der Druck[2] *ist von unserem Sekretär Engelschalk auf unseren Befehl veranstaltet, da der Bericht uns vom Landgrafen unter seinem Petschaft zugeschickt worden ist, und nichts darin steht, wodurch Hz. Moritz beleidigt würde. Wenn nicht in Leipzig, wird er zweifellos an anderen Orten gedruckt werden.* Da wir Euch auch nicht so vor glaubhaftig hielten, dass Euch solch schreiben von unserm vettern an unsern secretarium befohlen, were es uns gleich selzam zu erfahren. Rochlitz sonntags Nicolai 45.

Zettel. Wenn[3] *etwas gegen des Hz. Moritz Ehre daringestanden hätte, würden wir es nicht in die Öffentlichkeit bringen.* Ich denk aber wohl,

---

Moritz, Leipzig Dez. 15, Or. D. a. a. O. Bl. 233). Ein Entwurf zu einem gemeinsamen Schreiben der sächsischen Fürsten und des Landgr. an Hz. Albrecht ward aufgesetzt, worin sie um des Friedens willen seine Vorschläge anzunehmen sich bereit erklärten bis auf zwei Punkte: sie hielten sich nicht für berechtigt, dem jungen Markgr. Georg Friedrich vorzuschreiben, daſs er in seinem Testamente Albrecht zum Erben der schlesischen Besitzungen einsetze, und sie könnten von der Obervormundschaft nicht zurücktreten aus Achtung vor dem letzten Willen des verstorbenen Markgr. Georg (Entwurf, dat. Dez. 21, D. a. a. O. Bl. 208—13). Nachdem noch Landgr. Philipp, der in Naumburg nicht vertreten gewesen war, seine Zustimmung gegeben hatte, wurde das Schreiben in der kurf. Kanzlei ausgefertigt, dann von Moritz und Philipp vollzogen und am 12. Jan. 1546 von dem letzteren an Hz. Albrecht geschickt (vgl. Hz. Moritz an Ebeleben u. Fachs, Dresden Dez. 21, Konz. D. a. a. O. Bl. 126; Moritz an den Kurf., Dresden Dez. 27, Konz. Bl. 254; an den Landgr., Dresden 1546 Jan. 1, Konz. Bl. 254; Landgr. an Moritz, Cassel Jan. 6 u. 9, Or. Bl. 388 u. 237, Kop. des Schreibens von Jan. 12, Bl. 239—43).

[1]) *Hz. Albrecht antwortete (Torgau Dez. 7, Or. D. Loc. 7240, Allerlei Händel, Bl. 194), er bitte ihn nochmals, den Vertrag zu genehmigen; weitere Tagleistungen könnten nach seiner Überzeugung zu nichts führen. Leider sei es ihm nicht möglich, Moritz in Dresden aufzusuchen. — Es sei hier erwähnt, daſs sich Hz. Albrecht damals beim Kurf. Joh. Friedrich aufhielt und diesen zu bewegen suchte, in den Streitigkeiten seines Bruders, des Erzbischofs Johann Albrecht, mit den Städten Magdeburg und Halle vermittelnd thätig zu sein. Eine interessante Aufzeichnung über diese Verhandlungen, Dez. 5, D. Loc. 9656, Des Hz. in Preuſsen Werbung, Bl. 4—11, vgl. Brandenburg I, 413f.* — [2]) *Vgl. oben S. 428 Anm. 2.* — [3]) *Von hier an war nach Fachs' Bemerkung das Or. von Elisabeth eigenhändig geschrieben.*

Dez. 6 obs gleich Ihr, Christof von Ebeleben, solchs habt bereit bei deme herzogen, weil hz. Heinrich von Braunschweig Euer alter herre und bundgenoss ist, dass Ihr ihme daraus gerne seine zagheit wollt helfen verbergen; dann hett hz. Moritz Euch gefolgt, were mein bruder nicht zu hulfe gezogen. Ich muss auch teglich horen, wie verzagt deiser hauf gewest ist und wie forchtsam, als ich nicht glaube; hat sich aber jemand geforcht, so musst gleich Ihr, Christof von Ebeleben, gewest sein, als ein doringischer hasenkopp. Es sollt billig idermann gern sehen, dass in drock keme, dass doch die wahrheit an tag kem. Solchs verstehet in scherz oder ernst, wie Ihr wollt; ich verlass mich darauf, dass ich ein weib bin, dass Ihr mich nicht schlahen dorft, sonst forcht ich mich sehr; ja hinter sich[1]!

Dez. 7 **823.** ***Herzog Moritz an Ebeleben und Fachs, Dresden 1545, Dezember 7:*** *Fortlassung des Religionsartikels in ihrer Werbung.*

Konz. (Komerstadts Hand) D. Loc. 9137, Ein Volumen, den Krieg wider Hz. Heinrich belangend, Bl. 379. — Benutzt: Brandenburg I, 411.

Nachdem unser Sekretär Freidiger zu uns zurückgekehrt ist[2]*, haben wir ihn zum zweiten Male an Hz. Heinrich abgesandt.*[3] *Achtet darauf, ob er jetzt allein zu ihm gelassen wird.* Als Ihr auch in unserer instruction

---

[1]) *Fachs und Ebeleben übersandten die Abschrift dieses Schreibens sofort an Hz. Moritz (Weifsenfels Dez. 8, Or. a. a. O. Bl. 383) und bemerkten, es gehe also alles vom Landgr. aus; ob sie vielleicht auch wegen dieser Sache etwas an ihn werben sollten?* [2]) *Hz. Moritz hatte Mitte November seinen Sekretär Freidiger nach Hessen geschickt mit einem Schreiben an den Landgr., das für ihn die Erlaubnis zu einer Unterredung mit Hz. Heinrich erbat (Dresden Nov. 15, praes. Immenhausen Nov. 22, Or. M. Sachsen Alb. Linie 1545). Darauf hatte der Landgr. erwidert (Immenhausen Nov. 22. Or. D. Loc. 9137, Ein Volumen, Bl. 275, Konz. M. a. a. O., vgl. Ifsleib V, 149; Brandenburg I, 411), er habe angeordnet, dafs der Sekretär im Beisein des Statthalters zu Cassel, des Amtmanns und Rentmeisters zu Ziegenhain zu Hz. Heinrich gelassen werde. Freidiger, der mit Hz. Heinrich unter vier Augen reden und ihm Nr. 811 vorlegen sollte, hatte darauf auf die Unterredung verzichtet und war nach Hause zurückgekehrt. — Der Landgr. war damals entschlossen, auch in Frankfurt gegen Freidigers alleinige Zulassung zu wirken, wenn Hz. Moritz diese bei der Bundesversammlung etwa erbitten sollte. Er liefs durch seinen Sekretär Bing an einen der dortigen Gesandten, Aitinger, einen Bericht über das Begehren des Hz. Moritz nebst seiner Antwort senden und hinzufügen:* Obs dann nun dahin gereth, dass hz. Mauritz solchs wurde uf bemeldtem tag begehren, so wollet mit allem fleiss daran sein, und durch was persuasiones Ihr muget, verhindern, dass solchs nit eingereumt und bewilliget worde. Das hab ich Euch also, und gleichwohl nit ohne befelch [nit] wollen verhalten *(Bing an Aitinger, Zapfenburg Nov. 27, Or. (eigenhd.) Wien Reichssachen in genere 13 [dorthin ist es wohl durch Konfiskation von Papieren Aitingers geraten]).* — [3]) *Freidinger erhielt diesmal aufser Nr. 811 und 824 noch ein Schreiben seines Herren an Hz. Heinrich mit (s. Nr. 824 Anm. 1), das er überreichen sollte, wenn er auch jetzt nicht allein zu Hz.*

einen artikel von der religion habt, so wolltet denselben im vortrag ge- *Dez. 7*
schweigen; dann wir haben eine antwurt uf unser nehest in diesen sachen schreiben bekommen[1], daraus wir vermerken, dass unser suchen und vorschlag wenig geachtet und derhalben keiner weiteren handlung bedarf. Ihr wolltet Euch auch nicht vernehmen lassen, ob wir gegen Frankfort zu schicken bedacht oder nicht. Dresden 7. decembris 45.

824. ***Herzog Moritz an Landgraf Philipp, Dresden 1545 Dezember 8, praes. Lichtenau Dezember 17:*** *Befremden über die Verweigerung einer Unterredung zwischen dem Sekretär Freidiger und Hz. Heinrich; nochmalige Bitte um deren Gestattung.* *Dez. 8*

Or. M. Sachsen Alb. Linie 1545. Konz. (Komerstadts Hand) D. Loc. 9137, Ein Volumen, den Krieg wider Hz. Heinrich belangend, Bl. 377. — Benutzt: v. Langenn I, 195; Ifsleib, A. S. G. N. F. V, 149; Brandenburg I, 412.

E. L. Schreiben[2] *haben wir erhalten;* dieweil dann unser secretarius von uns befehlch gehabt mit hz. Heinrichen und nicht mit E. L. statthalter und den andern zu reden, und aber zu S. L. alleine nicht hat mugen gelassen werden, ist er unausgerichteter sachen zuruck geritten und uns derhalben bericht gethan. Nun wissen wir nicht, wie wir E. L. antwurt, so dieselbe uns schriftlich und unsrem secretario mundlich geben lassen, verstehen sollen. Dann da es diese meinung haben sollte, dass wir hz. Heinrichs halben bei E. L. oder andern in verdacht stunden, so wissen wir, dass wir darzu keine, sonder zu einem besseren ursach geben. Dann dass wir diese sache ausserhalb blutvergiessens gern vertragen, auch frieden und einikeit in deutscher nation sehen wollten, darzu verursacht uns das beschwerliche obliegen der christenheit und vornehmlich deutscher nation, welichs des turkischen tyrannen halben itzo grosser ist, dann dass es von etlichen sollt in verachtung gestellet werden. Sunst wissen wir keine ursach, die uns hz. Heinrichs halben bewogen hette und bewegen mochte, alleine dass wir E. L. wohlfahrt gern sehen, und dass diese sache zwischen E. L. und hz. Heinrichen oder derselben erben einsmales zu vertrag kommen muss. Sollten wir aber derhalben in verdacht genommen werden und mit hz. Heinriche vor gezeugen handeln, als einer, der gefehrliche practiken, hendel oder anschlege machte, zu welicher verhutung zeugen sollten dargestellt werden, so were es im grunde ahne unsere verursachung, und wir konnten auf denen fall leiden, dass wir, ob es gleich ahne ursach,

---

Heinrich gelassen werde. — Auf keinen Fall sollte also der Landgr. Kenntnis von Nr. 811 erhalten.

[1]) *Nr. 816.* — [2]) *S. 432 Anm. 2.*

Dez. 8 wie itzo geschehen, in sulichen verdacht vor dieser zeit gezogen; das sollte zu dem wenigisten ahn unsere muhe und beschwerung sein. Wir konnten auch vermuthung scheppen, dass es uns in andern sachen gleichergestalt begegnen, und dass wir durch unsere fr. und willfehrige dienste wenig danks erlangen mochten, wie dann an andern orten allerlei geredet soll werden, darum wir erkundung nehmen, und, da es sich also befinden wurde, unsere nothdurft erheischen, uns des zu verantwurten. Hette es aber diese meinung nicht, so haben wir bemeldeten unsern secretarien anderweit abgefertiget, mit hz. Heinrichen alleine zu reden und bitten nochmals, E. L. wollte befehlen, dass er zu ihme alleine gelassen werde. Wurde aber E. L. auf voriger antwurt beharren und uns mit vorwendung der andern abweisen, des wir uns doch billig aus bewegung allerlei umstende nicht sollten zu versehen haben, so hat derselbe unser secretarius befehlch, hz. Heinriche eine schrift zu uberantwurten,[1] dorzu[2] mugen E. L. verordnen, soviel E. L. gefellig. Dresden 8. decembris 45.

Dez. 8 **825.** ***Landgraf Philipp an Herzog Moritz, Melsungen 1545 Dezember 8:*** *Ursache für die Herausgabe einer gedruckten Darstellung des braunschweiger Handels.*

Or. D. Loc. 9137, Ein Volumen, den Krieg wider Hz. Heinrich belangend, Bl. 410. Konz. M. Sachsen Alb. Linie 1545. — Benutzt: Ifsleib, A. S. G. N. F. II, 359f.

E. L. Schreiben[3] *haben wir erhalten, aber schon vorher den Befehl zum Druck einer Darstellung des braunschweigischen Handels gegeben, wovon wir E. L. ein Exemplar übersenden.*[4] *Das Gemälde hat der Drucker ohne unseren Befehl gemacht; es wäre besser fortgeblieben. Hätten wir E. L. Schreiben früher erhalten, so würden wir damit gewartet haben. Veranlafst hat uns dazu, dafs Hz. Heinrichs Anhänger an verschiedenen Höfen von E. L. und uns übel geredet haben, als sollten wir Hz. Heinrich durch unehrlichen Wortbruch gefangen haben.* Milsungen 8. decembris 45.

Dez. 9 **826.** ***Nikolaus von Könneritz an Herzog Moritz, Herzogenbusch 1545 Dezember 9:*** *1. Verleumdungen gegen Hz. Moritz beim Kaiser in der braunschweiger Sache. 2. Verschiedene Nachrichten vom Kaiserhofe.*

---

[1]) *Hz. Moritz an Hz. Heinrich, Dresden Dez. 7 (Konz. D. a. a. O. Bl. 381): der Grund dafür, dafs sich die versprochene Verwendung in Hz. Heinrichs Sache so lange verzögere, liege in des Landgr. Weigerung, den Sekretär ohne Zeugen mit ihm reden zu lassen; jetzt seien Fachs und Ebeleben mit weiteren Bemühungen für ihn beauftragt.* — [2]) *Ursprünglich:* Dabei mag das ganze hofgesinde zu Ziegenhain sein. — [3]) *S. 429 Anm. 2.* — [4]) *Vgl. darüber S. 428 Anm. 2.*

Kop. D. Loc. 10185, Christ. v. Carlowitz Privatakta, Bl. 72. — Benutzt: Brandenburg I, 420. **Dez. 9**

[1] Ich würde E. F. Gn. schon früher geschrieben haben, bin aber etwa einen Monat in Geschäften Ksl. Mt. vom Hofe abwesend gewesen. Ich höre nun, daſs E. F. Gn. wegen Ihres Verhaltens während des braunschweigischen Feldzuges bei der Ksl. Mt. arg verleumdet sind; trotz ausführlichen Berichtes auf Grund der Angaben des Landgrafen und meiner eigenen Kenntnis habe ich nicht alle Zweifel der Ksl. Mt. beseitigen können. Es wird nötig sein, daſs E. F. Gn. durch besondere Gesandte einen genauen Gegenbericht thun lassen, aber ohne meiner Person dabei zu gedenken; Ksl. Mt. wird alsdann E. F. Gn. eigenen Angaben ohne Zweifel mehr glauben als denen der Gegner.

[2] Der französische Gesandte ist aus Antwerpen abgereist, ohne seine unbilligen Forderungen bei Ksl. Mt. erreicht zu haben. Ein neuer Krieg zwischen Frankreich und England wird hier für das nächste Jahr für wahrscheinlich gehalten. Ksl. Mt. leidet noch am Podagra, doch hat sich das Befinden etwas gebessert. Morgen will Ksl. Mt. nach Utrecht aufbrechen, von dort direkt nach Regensburg ziehen. Herzogenbusch 9. decembris 45.

827. *Bedenken der Räte für Herzog Moritz, Undat. [1545 etwa Dezember 10]*[1]: *Plan für weiteres Vorgehen des Herzogs in den Stiftern Magdeburg und Halberstadt.* **Dez. 10**

Or. (Komerstadts Hand) D. Loc. 8948, Magdeb. u. Halberst. Schutz, Bl. 1a. — Benutzt: Brandenburg I, 414.

Unser untertheniges bedenken stehet daruf: Wu E. F. Gn. durch ziemliche wege mit den capiteln in einen verstand kommen mugen, dass E. F. Gn. sulichs nicht unterlassen, aus dieser ursache: Wu ander leute konnten die stifter auf ihre seite bringen, so mochte es E. F. Gn. nicht so zutreglich sein, als wann die stifte mit E. Gn. weren. Der weg aber, wie sulichs geschehen konnte, ist noch nicht, sonderlich in eile, zu finden; dann weil der erzbischof die regierung und holdung hat, so konnen auch die andern noch zur zeit sich wirklich nicht einlassen, es were dann, dass ihnen darinne durch den bischof ursach geben wurde, eins andern

[1]) *Das Gutachten ist verfaſst, nachdem Erzb. Johann Albrecht die Huldigung in den Stiftern empfangen hatte (Okt. 19, vgl. K. Fischer, Die Stifter Magdeb. u. Halberst. im schmalkald. Kriege, S. 8) und vor der Werbung Türks bei Dr. v. Knethling, über die dieser Dez. 15 in Nr. 829 bereits berichtet; diese dürfte als der erste Schritt zur Ausführung des oben entworfenen Planes zu betrachten sein. Danach habe ich das Stück eingereiht. — Als Teilnehmer der Beratung ist auſser dem Schreiber des Gutachtens, Komerstadt, nur Türk aus dem Inhalt sicher zu bestimmen.*

Dez. 10 herrn schutz anzunehmen oder sich mit ihme in ein nachbarlich verstendnis einzulassen. Nun halten wir es davor, suliche ursache werde aus gelegenheit der person und allerlei umstende schwerlich verbleiben. Darum sollte gut sein, dass E. F. Gn. durch einen oder zwene vertraute personen, darinne wir denen von Hain und Tannenberg tugelich achten, mit etlichen personen der capitel und ritterschaft reden lasse nachfolgender meinung: Sie befinden vor ihre person, dass E. F. Gn. den stiften beiden auch den capiteln und stenden derselben mit genaden sonderlich geneigt, und da sie etwas anfechten sollte, wie dann in kurz verschiener zeit vorgewesen sein soll, so weren E. F. Gn. geneigt, sich nachbarlich gegen ihnen zu erzeigen, und theten sich E. F. Gn. zu ihnen hinwider alles guten versehen Wann nun sulichs durch sie also vermerkt, so wurden daruf gegenreden gefallen, die darinne dienstlich sein mochten, wann sich der bischof weiter einlasse, dann ihme gebuhrete, dass dann E. F. Gn. durch die capitel und stende mochte angesucht werden. Es sollt auch E. F. Gn. ferner zu rathen sein, dass E. F. Gn., wu es zu erhalten, herrn Julium Pflug und dann Dr. Kneitlinger zu Leipzig vermochten, eine zeit lang zu Magdeburg zu residiren, und dass durch dieselben bei den capiteln einen verstand zu machen gefleissiget wurde. Da sulichs aber bei beiden nicht zu erhalten, dass doch Kneitlinger dahin vermocht, ob der in vertrauen mit etlichen personen der capitel davon reden konnte. Wu auch E. F. Gn. Ihren hofdiener, denen von Walwitz, als vor seine person mit seinem vettern, dem tumhèrrn, zu reden abfertigen wollte, sollte nicht schedelich sein. Was auch ich, Dr. Turke, vor meine person bei den personen der capitel guts schaffen kann, daran will ich keinen mugelichen fleiss sparen. Ditz ist itziger zeit nach gelegenheit und gestalt der sachen unser bedenken; und da hiedurch konnte gefordert werden, dass E. F. Gn. durch die capitel um ein nachbarliches verstendnis angesucht wurde, so konnte E. F. Gn. sich alsdann mit ihnen also einlassen, dass sich E. F. Gn. derselben stifte nicht wenig zu trosten. Und sonderlich auf die wege, dass E. F. Gn. mit der religion diese maass halte, dass kein theil von dem andern sich darin hinderung oder einicher weiterung sollte zu befahren haben; und was E. F. Gn. Ihrer guter, lande und gerechtigkeiten [halber] bei ihnen thun wurde, dass E. F. Gn. dasselbig jeder zeit von ihnen wieder sollt zu gewarten haben. Daraus wurde dann folgen, dass ein kunftiger bischof mit E. Gn. rath mochte gewehlet werden, mit dem sich E. F. Gn. in weiteren verstand konnte einlassen. Es sollte auch nicht schedelich sein, etlichen personen zu vertrauen, wo hz. Heinrich itzo den sieg behalten, dass er willens gewesen, die stift auf die nurmbergische bundnus der kriegskosten halben zu uberziehen. Wie dann nicht zu zweifeln, es werden

etliche ihre nothdurft selbst auch bedenken. Und den fall zu setzen, wu mit beiden stiften fuglich nicht konnte gehandelt werden, dass mit dem einen die handlung vorgenommen wurde. *Dez. 10*

828. ***Herzog Moritz an Markgraf Hans von Küstrin, Dresden 1545 Dezember 15:*** *Verweigerung einer Unterredung mit Hz. Heinrich durch den Landgrafen.* *Dez. 15*

Or. Berlin Rep. 39, 15. Konz. D. Loc. 9137, Ein Volumen, den Krieg wider Hz. Heinrich belangend, Bl. 406. — Benutzt: Ifsleib, A. S. G. N. F. V, 148; Brandenburg I, 411.

Auf unser Schreiben wegen der von E. L. begehrten Unterredung mit Hz. Heinrich [Nr. 818] hat Landgraf Philipp erwidert, er könne ohne Zustimmung seiner Mitverwandten diese nicht gestatten.[1] Welche antwort S. L. andern, wie wir denn guts wissen haben, auch gegeben. Dresden 15. decembris 45.

829. ***Dr. Türk an Herzog Moritz, Leipzig 1545 Dezember 15:*** *Bemühungen im albertinischen Interesse bei dem magdeburger Kapitel.* *Dez. 15*

Konz. (eigenh.) D. Loc. 9138, Böhmische Handlung, Bl. 127. — Benutzt: Voigt, 143 A. 1; Brandenburg I, 414.

Auf die zugeschickte Kredenz habe ich Johann v. Knethling angezeigt, was E. F. Gn. mir befohlen hatten. Er hat sich zu allem Gehorsam erboten, und wir haben einen Abschied gemacht, dafs er sofort nach Magdeburg reisen und dort die Sachen mit den Herren des Domkapitels besprechen soll, doch nur als für seine Person. Montag abend ist er nun wieder zurückgekommen; aus seinen Gesprächen mit den ihm bekannten Domherren hat er gemerkt, dass die practiken des andern theils eigentlich vorhanden, und mehr daran, dann noch bisher an E. F. Gn. gelangt sein mag. *Es sollen viele Verehrungen gegeben oder versprochen, und dadurch insbesondere vier Herren des Kapitels gewonnen sein, deren Namen ich jetzt nicht nennen kann; diese treiben des Gegenteils Sache; die anderen sind aber mit ihnen noch nicht einig, auch ist im Kapitel die Sache noch nicht erörtert worden. Er habe aber die Herren Bila und Kracht gewonnen, dafs diese in nichts willigen werden; diese hoffen noch 2—4 andere auch zu gewinnen. Jedenfalls werden dann mit Knethling 5 dagegen sein. Vier Herren sind noch* *Dez. 14*

[1]) *Landgr. an Hz. Moritz, Cassel Dez. 8, Konz. M. Sachsen Alb. Linie 1545: er könne ohne Bewilligung seiner Verbündeten niemanden zu Hz. Heinrich lassen, insbesondere den Markgr. Hans nicht, der Hz. Heinrich mit Geld und auf andere Art in seinem Vornehmen unterstützt habe.*

Dez. 15 *neutral; diese mufs man möglichst schnell zu gewinnen suchen. Denn es giebt ein Sprichwort:* Die herren seind alle fromm, aber das capitel ein schalk; *man kann nicht wissen, was täglich für neue Praktiken auftauchen mögen. Am besten ist es wohl, wenn E. F. Gn. Knethling mit weiterer Beobachtung und Unterbauung der Sachen beauftragen. Er ist zuverlässig und hat auch in Halberstadt, wo er ebenfalls Domherr ist, grofsen Einflufs.*[1] Leipzig dinstag nach Lucie 45.

Dez. 17 **830.** ***Christof von Ebeleben und Dr. Fachs an Herzog Moritz, [Lichtenau 1545 Dezember 17][2]:*** *1. Bericht über ihre Verhandlungen mit dem Landgrafen, betreffend: 2. die Möglichkeit der Freilassung und Restitution Hz. Heinrichs und die Vorgänge bei seiner Gefangennahme. 3. die in Wolfenbüttel erbeuteten Briefe. 4. die nachbarlichen Irrungen zwischen dem Kurfürsten und Hz. Moritz. 5. Nichterwähnung der Religionssache. 6. Unmöglichkeit der Zulassung Freidigers zu einer Besprechung mit Hz. Heinrich unter vier Augen ohne Zustimmung des Bundes. 7. Druck des hessischen Berichtes über Hz. Heinrichs Gefangennahme und des Hz. Moritz Einwände dagegen.*

Konz. (Fachs' Hand) D. Loc. 9137, Braunschw. Handlung, Bl. 52—62. — Benutzt: Ifsleib, A. S. G. N. F. V, 144f.; Brandenburg I, 408 u. Gefangenn. 10f (hier als H. 2 bezeichnet).

[1] Uf E. F. Gn. befehl seind wir nach Hessen gereiset und dinstags den 15. dieses monds anhero gegen Lichtenau kommen, dahin der landgraf ufn mittwoch zu abend auch kommen und uns ufn dornstag morgens gehort, in gegenwertikeit Rudolfs Schenkens statthalters und Herman von Hunnelshausen, auch zweier secretarien, Simon Bingens und Herkners, kanzlers zu Wolfenbuttel. Als haben wir die 3 artikel hz. Heinrichen, die bundsbriefe und die irrigen artikel mit dem korfursten zu Sachsen belangend, inhalts der instruction *[Nr. 819]* angetragen. Als hat S. F. Gn.

Dez. 16 u. 17

[1]) *In einem wohl gleichzeitig hiermit abgeschickten Briefe (undat., Konz. D. a. a. O. Bl. 128) empfahl Türk dem Dr. Komerstadt, Heinrich v. Hoym für Hz. Moritz in Dienst zu nehmen, da er für diese Sachen gut zu verwenden sei. Er berichtet ferner, dafs nach seinen Nachrichten eine Zusammenkunft zwischen Brück und Absberg bevorstehe. — Diese Zusammenkunft hat thatsächlich Ende Dezember stattgefunden, wie aus einem Schreiben des Erzb. Joh. Albrecht an den Kurf. (Halle 1546 Jan. 1, Or. D. Loc. 8949, Erzb. Joh. Albrecht, Bl. 18) hervorgeht, in dem der Erzb. erwähnt, dafs bei der neulich stattgehabten Unterredung zwischen Brück und Absberg der erstere in des Kurf. Namen gebeten habe, Joh. Albrecht möge keinen Kursachsen unleidlichen Koadjutor annehmen. Dieser Bitte gemäfs versprach der Erzb. nun, ohne Joh. Friedrichs Vorwissen überhaupt keinen Koadjutor anzunehmen.* — [2]) *Das Datum erhellt aus den Angaben in Abs. [1] und der Datierung der Beilagen.*

begehrt, unsere werbung in ein schrift zu stellen, welchs wir, wie die copei A.[1] meldet, gethan, in erwegung, dass sonst missverstand vorfallen mochte, oder ungleicher bericht. Daruf hat S. F. Gn. eigner person nach gehabtem bedenken uns beantwort und uf unsere bitte die antwort in schriften geben wie die copei B.[2] besagt. *Dez. 17*

[1]) *Kop. M. Sachsen Alb. Linie 1545 u. D. a. a. O. Bl. 41—43. Der Inhalt stimmt mit der Instruktion überein.* — [2]) *Or. D. a. a. O. Bl. 97—122, Kop. M. a. a. O.: Wir danken S. L. für den fr. Zuzug gegen Hz. Heinrich; S. L. weifs, dafs wir von Anfang an gegen das Verhandeln während des Feldzuges gewesen sind.* Es wisst auch Ihr, Ebeleben, selbst, was sich vor Northeim im lager im holzerin zelt vor allerlei reden zugetragen *[vgl. Nr. 789, es folgt ein Auszug aus diesen Aktenstücken Abs. [1]—[4]; dann fährt der Landgr. fort:]* Da begehrten S. L. und auch etzliche Ihre rethe, wir wollten doch etwas von mitteln furschlagen, uf dass doch S. L. sagen mocht, er hett gehandelt; schluge dann hz. Heinrich das ab, so keme S. L. mit fugen aus der sach; und alsdann were S. L. wohl geneigt, sein verwarnung an Hz. Heinrichen zu thun, wilchs auch ihm gebuhren wollt. Darauf wir etzliche artikel lauts der copei mit A *[Nr. 789 Abs. 6]* gestellt, die dermassen, dass wir wohl dachten, dass sie hz. Heinrich nit annehmen wurde, ubergaben dieselben Ebleben und Kommerstetten; und unterdes ward ein lerm, dass hz. Heinrich daherziehe und sich uns genahete, wilchs uf den sonntag fruhe geschah. *Das Original der von Hz. Heinrich am Montag im Kloster vorgeschlagenen Artikel [Nr. 797] können wir S. L. nicht schicken, da wir es selbst in Händen behalten müssen; vidimierte Abschrift zu geben sind wir bereit.* Belangend die artikel, so des sonntags uf dem berg furwaren, verhelt sichs also: Es kam Ebleben und Kommerstett, als man zusammen schoss und scharmutzelte, theten hz. Moritzen einen bericht; sobald ritt S. L. zu uns und fragt uns, ob wir horen wollten, was dieselbigen rethe brechten. Darauf sagten wir: „Ja!“ und forderten die sechsischen kurfursten, als hz. Ernsten, Hans Mettischschen, Thomashirn und Planitzen, zu uns. Do sagt Dr. Kommerstedt unter andern worten, wie dass hz. Heinrich sich vernehmen lassen, dass er allwege dem haus zu Sachsen und seinen vorfahrn viel guts gethan; sein vater wer um ihrentwillen erschossen; er hab zu hz. Moritzen ein solch vertrauen, dafs er ihm sein leib und gut vertrauen mocht und begehrt nit mehr dann seines lands, hab auch vor Adrian von Steinberg und bis in zwei oder drei hundert edelmann gesagt, nimmermehr wider das evangelium zu thun. Und darauf sei hz. Moritzen bitt, dass wir wollten bedenken, was schadens das blutvergiessen in teutscher nation bringen wurde und auch wir [mochten] nicht zu blutvergiessen ursach geben; und so hz. Heinrich sich also zu dem evangelio thete, was nutzens daraus erfolgen mocht; und dafs wir S. L. ein gute fr. antwort geben wollten mit weiter reden. Darauf die sechsischen und wir uns bedacht und geantwort: wir hetten keinen befehl, uns in gutliche mittel einzulassen oder zu begeben. Aber da wir sahen und mirkten, dass hz. Heinrichs red (nicht gegen das evangelion zu thun), nichts dann ein list ware, seinem kriegsvolk und uns das maul zu schmieren — vermeinende, er wollt hernacher sagen, er hett das evangelion gemeint, wie es bei seinen voreltern gepredigt und nit nach lutherischem verstand — da sagten wir vor uns, S. L. mochte als fur sich selbst furschlagen, dafs er zusagte, das evangelium anzunehmen und es darmit zu halten, wie es der kurfurst und S. L. in Sachsen und wir in Hessen halten. Item dass er seinen leib in hz. Mauritzen hand gein Treisa stellen und da dannen nicht *Okt. 19* *Okt. 18*

Dez. 17 *[2]* Daraus wir vermerket, soviel den haupthandel anlangt, dass S. F. Gn. nit bedacht, die sache uf E. F. Gn. im kloster vorgetragene

verrucken wollte; desgleichen sollt das land auch gestellt werden; und dass hz. Mauritz alsdann um schaden und kosten auch in den irrungen, so hz. Heinrich mit den stedten Goslar und Braunschwig hat, mechtiglich in der gute sprechen sollte; und was also gesprochen, da sollts endlich bei bleiben. Wo nun hz. Heinrich das also wurde annehmen und bewilligen, so wollten wir es an den kurfursten zu Sachsen und an die zwo stedt Goslar und Braunschwig, als die beschedigten und an die ankommene[!] kriegsrethe gelangen lassen. Wo nun das von ihnen und auch uns angenommen wurd, das hett sein weg; dann dass wir was allein sollten eingehen, das wissten wir nit ze thun; wurde es aber abgeschlagen, so stunde es wie vor. Als seind Ebleben und Kommerstedt wiederum zu hz. Heinrichen geritten und den bericht einbracht, sie trugen gute hoffnung zur sachen; man konnt aber also im felde, da man also heftig scharmutzelt und schosse, nit handlen; darum dechten sie, ein
Okt. 18 anstand zu machen sei. Daruf ein anstand bewilligt, nemlich des sonntags zu
Okt. 19 nacht und montags, bis es abend wurde. Hierneben hat hz. Heinrich haben wollen, wir sollten uns mittler zeit nit sterken, wilchs wir und die sechsischen nit bewilligen wollen, sonder gesagt, wir wollten unser volk zu uns haben, dass er sich auch so sehr sterkt, als er konnt. Doch ists letzlich dahin gehandelt, dass wir unser kriegsvolk, so noch hinter uns war, uf ein meil ungefehrlich zu uns kommen lassen, hz. Heinrich wieder zuruck in sein lager, wilchs ein grosse meil dadannen, und wir in unser leger, so etwa ein schlangenschoss dadannen war, ziehen sollten. Und um bessers verstands willen, uf dass kein irrung einfiele, so haben wir die artikul S. L. schriftlich, lauts der copei mit B *[Nr. 795]* bei Eberten von Bruch bemelts montags morgen nachgeschickt. Also ist hz. Mauritz und sein rethe ins kloster zu hz. Heinrichen
Okt. 19 montags kommen, sich mit dem in handlung eingelassen. Da hat hz. Heinrich die mittel ganz abgeschlagen, zu Christofer von Ebleben geredt: „Meinst Du, dass ich ungeschlagen mich gefangen geben wollt?“ und andere artikul vermuge der copei mit C signirt *[Nr. 797]* ubergeben, wilche so ungereumt gewesen, dass es gnug, so er einen sieg gegen uns gewonnen hett, solchs vorzuschlagen. Hat auch die prechtigen wort geredt, nemlich: „In dreien stunden soll man sehen, ob der landgrafe oder hz. Heinrich herr der welt sei“. Demnach ist hz. Mauritz wiederkommen, die kurfurstische obgemelte rethe und uns bericht, wasgestalt hz. Heinrich unsere artikel ab- und andere furgeschlagen, als seind dieselben und wir froh worden, hz. Heinrichs abschlags und solcher handlung ganz abgedankt. Und ist der anstand am montag also angangen und alle gutliche handlung genzlich abgeschlagen worden und voll-
Okt. 20 endet. *Am folgenden Dienstag haben aber erst Hz. Heinrich, dann seine Rittmeister laut der Kopieen D. und E. an Hz. Moritz und seine Räte geschrieben [Nr. 800 u. S. 391 Anm. 8] und um Erneuerung der Handlung gebeten,* wilchs aber wir beneben den sechsischen kurfurstischen aus stattlichen ursachen abgeschlagen. Und ist hierbei zu wissen, dass dannost der anstand von dem von Braunschwig und den seinen nicht gehalten worden, sonder haben uns durch Jacob von der Schulenburg und andere uf bemelten tag 14 wagen nehmen und etliche bauern todtschlagen lassen, der unser arme leute noch auf den heutigen tag in mangel stehen. Hiermit habt Ihr, wie die gutliche handlung herkommen, wie die ergangen und sich geendet hat, wie ohne zweifel Ihr, Ebleben und andere hz. Moritzen rethe solchs wohl wissen. Dass sich aber hz. Hein-
Okt. 21 rich von Braunschwig am mittwochen im anfang der angehenden kriegshandlung

mittel vertragen zu lassen, und ob es S. F. Gn. bedacht were, wie ers doch nit thun konnte, so stunde es doch bei S. F. Gn. nicht, sondern *Dez. 17*

---

sollt haben wollen der artikel besagen und vertragen lassen, wilch am beruhrtem montag im kloster furgewesen, davon tragen wir ganz und gar kein wissens, konnen *Okt. 19* uns auch nicht erinnern, dass imands mit uns deshalben etzwas geredt habe, viel weniger, dass wir auf solche artikul einige handlung oder antwurt gegeben, noch je gedacht, solchs zu thun. Und Ihr, Ebleben, als ein kriegsverstendiger, und Ihr, Dr. Fax, als ein vernunftiger mann, habt selbst zu erachten, dweil auf den mitt- *Okt. 21* wochen gott und das gluck bei uns was und das gluck in unsern handen stunde, wie doch wir wollten haben uns bereden lassen zu denen artikuln, die sonntags und *Okt. 18 u. 19* montags furgewesen, da das gluck noch zweifelhaftig und wir damaln mit knechten nit so wohl gefasst waren, als hernach; dann wohl 3000 mehr dann auf das mal zu uns kommen, ja auch Christofel von Steinberg und Schachten mit 300 pferden und 2000 knechten kommen; so waren wir auch auf den sonntag nit bedacht, ob wir *Okt. 18* die artikul dermassen annehmen wollten; wie sollten wir dann uns zu diesem bewegen lassen? Dann auf dem mittwochen war ja alles gluck in unsern henden und *Okt. 21* die flucht beim gegentheil! Was wollt uns dann darzu bewegt haben, es zu den mitteln kommen zu lassen, die auf den sonntag und montag furwaren, da es noch *Okt. 18 u. 19* zweifelhaftig stunde? Es wird je solchs keiner vernunft ehnlich sein, oder einiger mensch erachten mogen, der uns kennet oder vernunftig ist, dass wir solchs, da das gluck uf unser seiten ware, ingehen sollten. Und haben S. L. fr. zu bedenken, wie doch wir solchs mit einigen fugen bei unsern mitverwandten stenden hetten verantworten mugen, da das gluck uf unser seiten war, und wir hetten solche beschwerliche conditiones bewilligt. Damit Ihr aber den handel klar verstehet, so erhelt sichs dermassen: Uf den mittwochen seind wir zum allerfruhesten ufgewest, in willens, *Okt. 21* ein landwehr, so nit weit von hz. Heinrichs von Braunschwigs leger gewesen, einzunehmen, der meinung, wo solchs gerieth, so musst hz. Heinrich entzweder schlagen oder weichen. Was sich nun bei der landwehr zugetragen, wie wir die durch die unsern liessen einnehmen, mit schutzen besatzten, hz. Heinrichs reuter und leufer etzliche unsere reuter anfenglichs zurucktrieben, dasselbig und wie gott uns erstet ein wenig und aber hernacher den gegentheil sehr erschreckt, solchs ist am tage. Als wir nun eilends unser feldgeschutz herfurer brachten, damit die feind wieder abtrieben, viel lucken durch die landwehr gereumet, etzliche reuter und heufen landsknecht auch drei grosser schlangen und etliche falkaunen herdurch bracht und in die feinde geschossen, ist ein trompeter kommen und von Hilmar von Munchausen wegen an hz. Moritzen begehrt mit S. L. zu reden; da fragte hz. Moritz, ob S. L. ihnen horen sollt; darauf wir geantwort, wir stelltens in S. L. gefallen. Als hat hz. Moritz Hilmarn gehort, ist wiederkommen und gesagt, sie begehrten sprach. Darauf wir geantwort, wir konnten kein antwort geben, wir haben dann zuvor all unser volk durch die landwehr. Folgends haben wir unsere heufen einen neben den andern geordnet und das geschutz in die feind an allen orten gehen lassen und sie mit dem geschutz, wie das von menniglich gesehen, vermittelst gottlicher verleihung also genotigt, dass sie keinen stand behalten oder bleiben konnten. Es kamt Ihr, Ebleben, und regt hz. Moritzen an, dass wir S. L. antworten wollten. Da sagt hz. Moritz, der landgrafe hat gesagt, wann er sein volk hindurch hab, so wolle er uns antworten. Unterdes kam Hening von Burtfeld und sagt: Hilmar von Munchausen hieltet da, ob wir ihnen wollten ansprechen, doch auf gleit, da gaben wir die antwort: „Ja“, liessen

Dez. 17 E. F. Gn. musstens bei dem korfursten zu Sachsen und den andern bundsstenden zu Frankfurt suchen lassen. Darum gingen wir unserer instruction

---

Hilmarn zu uns kommen und sagten zu ihme: „Hilmar von Munchausen, es darf nicht lang tagleistens, wir wollen den vater und sohn haben in unsere und keins andern hande; und machts kurz!“ und riefen ihme das noch einmal uberlaut nach. Wie dann er, Munchhausen, selbst sagt, dass Friderich Spede, so mit ihme ware und sie damaln einen commissarien nannten, hz. Heinrichen in seinem, Hilmars, beisein solchs also gesagt. Mittler weil zogen immerzu unsere heufen durch die landwehr, und kam hz. Moritz selbst und sprach zu uns: Es were unser volk nun alle durch die landwehr, wir wollten doch S. L. ein gut antwort geben. Darauf wir sagten: „Es darf kurze antwort und handels; wir haben Hilmarn von Munchausen unser meinung gesagt, nemlich wir wollen den vater und sohn in unser hand haben und in keins andern, dass sie solchs kurz machen, oder wir wollten furtfahren“. Da ist S. L. hingeritten und mit hz. Heinrichen geredt. Wir aber ruckten nichtsdestoweniger mit unsern heufen furt, liessen in die feind schiessen und S. L. sagen durch Curten von Hanstein und andere, wir besorgten, es wurde darmit umgangen, hz. Heinrichen und seinen sohn darvon zu bringen; derwegen wir nit konnten stillhalten. Darauf S. L. geantwort: man muss je so lang gemach thun, bis Sie mit hz. Heinrichen
Okt. 21 reden. — Aus dem allen habt Ihr zu sehen, dass wir des mittwochens in gluck und der gegentheil in ungluck gewesen; und haben auch derwegen bemelts mittwochens
Okt. 18 den vater und sohn zu unsern handen haben wollen, da doch am sonntage des vaters allein gedacht ward, dass sich der sollt gein Treisen stellen. Und darum kann es die meinung mit denen artikeln ganz nit haben, dass wir uns uf solche oder dergleichen artikul in handlung gelassen. Dann dies je ein ander begehr ist, da einer spricht: „Ich will vater und sohn in mein hand und keins andern haben,“ und da hiebevor gesagt, hz. Heinrich sollt sich gein Treisen stellen. Dann sollt es die meinung gehabt [haben], dass wir auf solch artikel hz. Heinrichen annehmen gewollt, so hett es keines zugs in der nacht uf zu sein bedorft, auch hz. Moritzen verwahrung,
Okt. 20 sonder man sahe aus seiner und seiner rethe schrift wohl, die am dinstag geben, dass sie die handlung gern wieder gehabt. — Folgends hat hz. Mauritz zu uns geschickt, mit begehren stillzustehen, und haben S. L. und die Ihren vielmalen mit gutigen und auch hitzigen worten gesonnen, dass unser reuter und fussvolk gegen den feinden nichts weiters wollten furnehmen, dann hz. Heinrich und sein sohn sich ergeben wollten; und ist letzlich selbst kommen und gesagt, dass hz. Heinrich hab geschrieen wie ein kind, und er wollt kommen sammt seinem sohn, sich ergeben. Und hat hz. Moritz uns gebeten, wir wollten ihnen mit worten fr. halten; darauf wir sagten, wir wollten uns recht zu halten wissen und ihn furstlich halten. Da ist hz. Heinrich sammt seinem sohn Carolo kommen und haben sich in unser hand ergeben. Und bate uns hz. Moritz, ihm unsere hand zu geben; sagten wir: „Nein“; darauf S. L. sagten: „Lieber, gebt ihm doch die hand“; wir aber antworten: „Nein, ich thue es nicht“. Als er, hz. Heinrich, nun kam, sagten wir zu ihme: „Wenn Du meiner so gewaltig werest, als ich Deiner, Du wurdest mich nit leben lassen; ich will mich aber besser gegen Dir halten, dann Du um mich verdient hast“. Item: „Was hastu Dich geziehen, dass Du die sequestration nicht angenommen und dem kaiser gehorsamet hast, sonder viel armer leut gemacht hast?“ Darauf hz. Heinrich, soviel unser person betraf, antwort: „Nein, ich, bei dem leiden gotts, ich bin D. L. nit feind“. Sollt dies nun allein ein demuth gewesen sein und nit die meinung

nach und zeigten S. F. Gn. klar an, dass sich E. F. Gn. nit versehen *Dez. 17*
hetten, dass es S. F. Gn. vor ihr person abschlagen und darzu an andere

haben, dass sich hz. Heinrich und sein sohn in unser hend und gewalt ergeben, wie hetten wir dann sagen mugen: „Werest Du meiner so gewaltig als ich Deiner etc.“, wie oblaut? Und wo solchs nit gewesen, so hett hz. Heinrichen wohl gebuhrt, dass er gesprochen: „Nein, landgrafe, ich bin dergestalt in Deiner hand nicht!“ Haben demnach Herman von der Malspurg, Sigmunden von Boineburg, Wolf Dreischen, Heningen von Burtfeld und andern befohlen, hz. Heinrichen und seinen sohn zu verwahren. Hieraus habt Ihr zu verstehen, dass es nit ein erzeigung ist, wie angezeigt wirdet, dass er und sein sohn sich zu unsern henden gestellt. Were es auch allein ein erzeigung gewesen, so hetten wir unrecht daran gethan, dass wir ihnen hinwegnehmen und verwahren lassen, es wurde auch ohne zweifel (so wir daran unrecht gethan) unser sohn uns darum beredt haben. Zudem weiss sich auch unser sohn ahne zweifel zu erinnern, als Wilhelm von Schachten zu Achim Riben sagt: „Eher ich wollt thun, das Du thust, ich wollt mir ehr neun hels abstechen“; darauf Achim sagt: „Was hab ich dann gethan?“ Antwort Wilhelm: „Solchs lass ich ans wort zeichen“. Demnach Achim Ribe, Diterich Quitzaw und andere darum morreten, dass man ihren herrn hinwegfuhrt und verwahren liesse, und da erst, da es nit mehr half, bos sein wollen, dass wir zu ihnen geritten und die geschicht, wie bemelt, erzehlten; dass S. L. sagten: „Wie der landgrafe red, also ists wahr“; wilchs fursten und viel grafen und vom adel gehort, wie dann Christofer von Steinberg gegen vielen des gegentheils solche hz. Moritzen rede repetirt und zu etzlichen hz. Heinrichs rittmeistern und dienern als Quitzaw, Ribe und andern gesagt, als sie nit wollten in dreien monaten wider uns nit zu thun, schworen: „Es ist ein seltzam ding, dass Ihr Euch des beschwert, dweil sich doch Euer herr ergeben“. Were nun dieses allein ein erzeigung gewesen, oder hett ein ander gestalt sollen haben, so hett S. L. wohl sagen mogen: „Nein, es hat diese oder jene gestalt“. Und were je seltzam, dass wir die ding zur zeit des glucks sollten bewilligen, die wir der zeit, da es zweifelhaftig sahe, nit bewilligen wollten. Und da es die meinung sollt haben, so hett hz. Heinrich mit unserm gluck mehr gewonnen dann verloren; dann ohne das hat er vermoge des landfriedens, des speyerischen und wormischen abschieds und der sequestrationartikul auch darauf gefolgter mandat, die peen des landfriedens verwirkt, und war mit der that in die acht gefallen, allhie aber wurd er des alles dergestalt ledig. Item als sich hernachmals zugetragen, dass Hilmar von Munchausen zu uns ins lager kommen, sich zu entschuldigen der erschollenen uflage, als ob er sollt hz. Heinrichen ubergeben haben, haben wir offentlich in beisein vieler grafen und vom adel diesen handel, wie bemelt, erzehlt und Hilmar selbst zu uns gesagt: Ja, es sei also, und den handel mit worten repetirt und gesagt, er habs in seinem beisein hz. Heinrichen dermassen durch Friderich Speden lassen anzeigen. So wissen auch S. L. sich zu erinnern, was sie hz. Ernsten von Braunschwig gesagt, wie sich alle sachen mit hz. Heinrichen von Braunschwig zugetragen, und dass S. L. demselben nichts zugesagt, wie dann hz. Ernst das furter dem kurfursten zu Sachsen also referirt. Item hz. Moritz hat uns auch zwischen Bocklem und Wolfenbuttel gefragt, obs nit zu thun were, dass wir hz. Heinrichen wollten betagen; darauf wir S. L. antworten, solchs wer, wie S. L. bedenken konnten, nit zu thun. Sollt nun dieses ein schlechte erzeigung gewesen sein von hz. Heinrichen und nit ein solch annehmen, da sich vater und sohn in unser hand und gwalt gestellet, warum sollten wir ihnen dann betagen?

Dez. 17 weisen sollten, aus ursachen, wie in der instruction vermeldt, welche ursachen wir nach der lenge mit allerlei umstenden anzeigten. Wie aber

---

Es hat sich auch zugetragen, als hz. Ernst von Braunschwig, wir und andere mit S. L. zu allerlei reden kommen, wie sich die sach mit hz. Heinrichen begeben, dass S. L. gesagt, es hab hz. Heinrich S. L. gebeten, ihm doch hierin zu rathen; darauf S. L. geantwort: „Er muss ihm selbst rathen; aber nach seiner gelegenheit soll besser sein, dass er dies dann ein anders thue"; und hab ihme weiters nicht zugesagt; als habe hz. Heinrich gesprochen: „Rath Ihr mirs dann, so will ichs thun", und sei darmit hingeritten. Und dieweil hz. Heinrich sich itzo horen lesst, seine leut haben boslich an ihme gehandlet, und doch darneben sagen will, er habs auf S. L., hz. Moritzen, rath gethan, so will sein rede allhie wider einander sein; dann ists wahr, dass sein kriegsvolk so ubel gegen und an ihme gehandlet — wie dann einer hz. Mauritzen reth an unser schwester unter anderm geschrieben, dass sich hz. Heinrich sammt seinem sohn vielleicht aus forcht, dass er geschlagen oder do er abzuge von seinem eigen volk der nichtbezahlung halben gefangen oder erstochen mocht werden, in unsere hand gestellet *[Nr. 808]* —, so will nit bestehen, dass ers auf S. L., hz. Mauritzen, rath vornehmlich gethan hab. Dann er je, wie bemelt, von Munchhausen und Speden gehort, dass wir ihnen und seinen sohn in unsere und keins andern hand haben wollen. Hett er nun ihm solchs nit mussen also gefallen lassen, so hett er wohl nit kommen und sich hinweg zu reiten unterstehen mugen. Darzu nit wenig verursacht, dass, wie uns Ruf von Ruschach in beiwesen Schnaders an-
Okt. 20 gezeigt, dass ihm am dinstag alle seine befehlchsleut ohne die hauptleut abgedankt. Darum muss gewaltig folgen, dass ihnen die noth oder sorg vor uns oder, wo er hett wollen wegreiten, die sorg, dass ihnen sein kriegsvolk mocht der nitbezahlung halben ergreifen, behalten und einbracht haben, dahin gedrungen, dass er und sein sohn sich in unser hand ergeben und dieses vor ein ergers erwehlen mussen. Item als S. L. mit uns zu Wolfenbuttel uber tisch sassen und der sachen zu reden worden, sagten wir: Es wer hz. Heinrich in unsern handen nit allein als eines landgrafen, sondern als eines hauptmanns der christlichen verstendnus. Daruf S. L. sagten: Solchs durft wohl einer disputation; wir aber antworten: Wir weren als ein hauptmann der verstendnus und in derselben besoldung dagewesen, und darum wir nicht anderst dann als ein hauptmann der verstendnus ihnen hetten konnen annehmen; und disputirten S. L. damaln nit weiter, dann dass hz. Heinrich nit sollt mit in der verstendnus hand sein, und gedachte nie, dass hz. Heinrichs annehmung allein ein demuth oder erzeigunge sein sollt. Dass aber wir hz. Heinrichen sollten, wie S. L. instruction lautet, auf die vorgewesene mittel zu vertrag kommen lassen, achten wirs bei uns darfur, wann S. L., als den wir fur unsern wahrhaftigen freund halten, es selbst grundlich bedenken, so werden Sie befinden, dass uns solchs nit zu rathen oder zu thun, aus zum theil nachgemelten ursachen. Und gleuben nicht, dass S. L. uns zu denen dingen rathen lassen, seind auch zu S. L. des gewissen vertrauens gewesen, wenn es gleich zu denen wegen kommen were, dass auf mass, wie obbemelt, hz. Heinrich und das land zu S. L. hand gestellet worden were, S. L. wurden des kostens halben einen solchen spruch gethan haben, dass der kurfurst, wir und unsere mitverwandten nicht im schaden sticken blieben, wie wir auch solchs S. L. auf dem berg erinnert. *Auch in Sachen der Städte Braunschweig und Goslar würde S. L. ohne Zweifel nicht nach Hz. Heinrichs Wünschen entschieden haben. Wir können in dieser Sache S. L. keine endgültige Antwort geben, da sie so viele andere mitbetrifft; auch*

und was gestalt sich der handel in der kriegsubung zugetragen, davon in S. F. Gn. antwort nach der lenge erwehenunge geschicht, darob wollten *Dez. 17*

haben wir kein Mittel, die Städte Braunschweig und Goslar zu zwingen, dafs sie sich dem Ausspruche S. L. fügen. Da wir und unsere Verbündeten gemeinsam die Sequestration bewilligt und das Kriegsvolk besoldet haben, so können wir auch nur im Einverständnis mit ihnen eine endgültige Antwort geben. Die Sequestration haben wir Ksl. Mt. zu Gefallen bewilligt, aber nicht, damit Hz. Heinrich dadurch sein Land wiederbekomme, sondern, damit es bis zur gütlichen oder rechtlichen Ausgleichung aller Streitigkeiten in Ksl. Mt. Händen bliebe. Unsere Absicht ist gewesen, Hz. Heinrich wegen seiner verschiedenen friedbrüchigen Thaten förmlich anzuklagen. Wenn er oder seine Kinder das Land hätten zurückerhalten wollen, hätten sie erst Goslar und Braunschweig zufriedenstellen und uns alle unsere Kosten zurückerstatten müssen; sonst hätten wir es nicht zugelassen, und vielleicht, was Hz. Heinrich selbst betrifft, auch unter diesen Bedingungen nicht. Unser Sohn und Ihr müfst auch berücksichtigen, wie Hz. Heinrich den Kurf. und uns öffentlich geschmäht hat; auch das dürfen wir nicht stillschweigend übergehen. Wie er früher gegen des Hz. Moritz Vater gehandelt, das hat S. L. aus den in Speier gelesenen Briefen vernommen; S. L. sollte daran denken und sich denen dankbar erweisen, die damals für ihn eingetreten sind. Wenn man bedenkt, wie oft Hz. Heinrich bisher sein Wort gebrochen und andere belogen hat, so kann Hz. Moritz selbst ermessen, wie wenig ihm zu trauen ist. Auch hat sein Sohn Karl noch kürzlich Drohungen bedenklicher Art ausgestofsen. Auch bei früheren Verhandlungen über einen Vertrag ist Hz. Heinrich hinterlistig zu Werk gegangen; und in seiner Gefangenschaft redet er stets von künftiger Rache. Aus alledem wird Hz. Moritz ersehen, dafs uns auch dann nicht zu raten sein würde, in seine Wiedereinsetzung zu willigen, wenn wir allein darüber zu entscheiden hätten. S. L. wird sich erinnern, als wir letzlich mit einander nach Wolfenbuttel ritten, dass S. L. uns sagten, es were der von Braunschweig so leicht und ahn genugsame vorgehende versicherung und burgschaft nicht ledig zu lassen. *Was ist aber auf seine Versicherungen nach den früheren Erfahrungen zu geben? Wenn er schon jetzt, wo er vertrieben war, dies gefährliche Unternehmen zustande gebracht hat, was wird er erst anrichten, wenn er wieder im Besitze seines Landes ist? Sogar gegen den Kaiser und Granvelle hat er Drohungen ausgestofsen. Auch würde er den jungen Hz. Erich, den er schon jetzt dazu verleitet hat, dafs er ihm Pulver und anderes hat zukommen lassen, dann noch mehr gegen uns aufhetzen. Wenn wir oder Hz. Moritz plötzlich sterben sollten, würden unsere Kinder es zu bereuen haben,* dass wir einen solchen untreuen vogel hetten wieder ins nest kommen lassen. Uber dieses alles hat man gnugsam gesehen, wie hz. Heinrich am papst gehangen, ein oberster redelfuhrer wider unsere religion allwege gewesen, sich fur einen hauptmann des gegenbunds benennt und ufgeworfen. Derwegen, wie viel kundschaften lauten, der papst willens gewesen, ihm 3000 leichter pferd und 20000 Italiener und knecht zuzuschicken, wilche er allbereit im bespruch und zum theil auf den beinen gehabt; als aber des papsts curier zu Trient innen worden, wie alle sachen mit hz. Heinrichen ergangen, ist er wieder zurückgekehrt, und also die hilf wendig worden. Sollt nun er, hz. Heinrich, wieder ledig werden, und es ging ein krieg der religion halben an, wie wir uns, als viel leut gleuben, uf nechsten sommer zu besorgen haben, und das vorstehend concilium determinirte etzwas wider uns, diese stende, und erkennte uns vor ketzer, so wer nichts gewissers, dann dass hz. Heinrich wider uns, diese stende, were; und ob er uns was zusagte,

Dez. 17 wir uns mit S. F. Gn. nicht weitlauftig einlassen, dieweile ich, Christof von Ebeleben, bei deme nit gewest noch gehort habe, was E. F. Gn. mit deme landgrafen oder hz. Heinriche alleine geredt, sondern wir blieben in gemein und in genere lauts der instruction und ubergaben uf S. F. Gn. begehren dieselbige unsere replica summarie schriftlich, wie die auch hierbei ist mit C. gezeichent.[1] Dabeneben aber drungen wir uf die originalia

---

davon liess er sich absolviren und spreche, er were den ketzern glauben zu halten nicht schuldig. Darzu haben wir auch vor uns allein in den zweien zugen und andern rumoren mehr dann 200000 gulden aufgewendt unsers eigen geldes, ohn was uf die wagen und fussvolk unsers lands aufgelaufen und unsere landschaft sonst durch die durchzuge schadens erlitten haben; solchs nun hz. Heinrichen und seinem sohn zu schenken, seind wir nit gemeint gewesen und noch nit, gleuben auch nicht, dass der kurfurst zu Sachsen oder die andern mitverwandten stende das ihr nachlassen werden. Dieses alles erzehlen wir Euch darum, dass S. L. und auch Ihr selbst verstehen mochtet, dass wir, ob wirs auch allein zu thun hetten, S. L. Ihrer petition nit mit einigen fugen ahn unser verderben und nachtheil unser und unserer kinder und ahn grossen unwillen und verweis unser unterthanen willfahren konnen, wie wir doch sonst in allen ziemlichen dingen, die uns muglich, gern thun wollten. Zum andern, dass ohn furwissen und bewilligung der andern unserer mitverwandten stende uns solchs nit gebuhren will; denn wir haben den ersten defensionzug mit einander furgenommen, die sequestration mit einander bewilligt, den verleg zum krieg nach eines iden gebuhr mit einander gethan und getragen und in summa ein semmtlichs thun gehabt, davon wir uns numehr mit keinen fugen absondern konnen noch mugen. *Dem Verbleib der Bundesbriefe, die Hz. Heinrich von Hz. Georg bekommen haben soll, wollen wir nachforschen lassen, auch, wenn es S. L. genehm ist, bei dem Kurf. anfragen, ob sie unter den von ihm mitgenommenen Briefschaften sind. — Die Irrungen wegen der nachbarlichen Gebrechen haben wir ungern vernommen und sind der Meinung, dafs in Anbetracht der gefährlichen Zeiten jeder dem anderen in den kleineren Dingen etwas nachgeben sollte.* Dann ist es wahr, dass der anstand mit dem Turken auf funf jahr getroffen, und der kaiser Mailand dem Franzosen gibt, so geschiehts wahrlich nicht ohn grosse ursach; dann gibt der kaiser Mailand hinweg und macht einen anstand mit dem Turken, so kann er sich soviel, als er an Mailand hinweg gegeben, am Turken, dieweil der anstand gemacht, nicht erholen, sonder muss sein sinn stehen, das etwo sonst an andern orten zu holen, wilchs die Teutschen betreffen mocht. Zanken wir nun lang um schlechte ding und verlieren daruber unsere freiheit und werden wie die Franzosen und Hispanier eigen oder noch eigner, so ist wahrlich von uns allen nit wohl gehauset, darum so bitten wir, I. beider L. wollen diese zenk hinstellen und aufheben. Nichts destoweniger sein wir gneigt (wiewohl wir hierzu mit gebreuchlichen leuten dieser zeit nit versehen, auch vor uns selbst der geschicklichkeit nicht sein, die schweren hendel zu verstehen, und einem theil zuweisen, was recht oder unrecht sei, dieweil die sachen zum theil uf scharfen argumenten stehen), doch wollen wir es an den kurfursten gelangen lassen, und mag S. L. uns zu einem hendler leiden, so wollen wir uns zur handlung begeben und allen muglichen fleiss anwenden, ob wir dieselben ganz oder zum theil hinlegen und vertragen konnten.

[1]) *Kop. M. a. a. O. und D. a. a. O. Bl. 123—26: Sie bäten nochmals um die*

der artikel, und da wirs nit erhalten konnten, zeigten wir an, dass wir S. F. Gn. erbieten vidimierte copeien E. F. Gn. zuzuschicken, an E. F. Gn. *Dez. 17*

Originale beider beiartikel; *bleibe aber E. F. Gn. bei der Weigerung, so wollten sie ihrem Herrn das Erbieten, vidimierte Kopieen zu senden, übermitteln. Ihr gn. Herr hätte sich nicht verschen, dafs E. F. Gn. für Ihre Person einen Vertrag auf der angegebenen Grundlage ablehnen und sie überdies noch an die Verbündeten verweisen werde. Denn E. F. Gn. wüfsten, dafs S. F. Gn. hauptsächlich aus persönlichem Vertrauen zu E. F. Gn. zur Hilfe erschienen sei. Wie die Verhandlungen mit Hz. Heinrich verlaufen seien, wisse Hz. Moritz wohl, habe es aber stets dafür gehalten,* dieweil S. F. Gn. E. F. Gn. zum besten gehandelt, E. F. Gn. wurde S. F. Gn. wiederum zum besten folgen *und S. F. Gn. nicht an andere verweisen. Auch wüfsten E. F. Gn.,* dass sich hz. Heinrich und sein sohn allein an E. F. Gn. ergeben. Hierum sie unterthenig gebeten, E. F. Gn. wollten solchs bewegen, vor sich selbst uf angezeigte artikul zufrieden stehen und I. gn. herren an die andern nicht weisen. Und wollten E. F. Gn. erwegen, zu waserm unruhm es gelangen wollte, wo hz. Heinrich die erzeigte demuth zu einiger beschwerung gereichen sollt, und dass E. F. Gn. I. gn. herrn hierin furnehmlich auch fr. bedenken und diesen handel als vor E. F. Gn. person uf solche artikul vertragen sein und solchs an die andern gelangen lassen. Dann da E. F. Gn. als vor Ihre person sich hieruf besagen oder vertragen zu lassen gneigt, und sich derwegen mit den andern einungsverwandten zu unterreden bedacht, so hetten sie befehlch, die antwort uf der post an I. gn. herren gelangen zu lassen und S. F. Gn. fernern bescheids zu gewarten. Da aber E. F. Gn. zu der keinem gneigt, so achten sie ohne noth, diesmals ferners zu gewarten. Was aber die bundsbriefe und erbieten in den gebrechen zwischen dem kurfursten zn Sachsen und I. gn. herren gutlichen zu handlen anlangt, und solchs an S. Kf. Gn. gelangen zu lassen, das wollten sie I. gn. herren einbringen; achten aber E. F. Gn. vor gelegen, solchs an den kurfursten gelangen zu lassen, darinne werden E. F. Gn. ohne zweifel zu bedenken wissen, obs gut, dass solchs als von E. F. Gn. aus eigner bewegung herfliesse. Soviel den braunschweigischen handel betrifft, wollen wir E. F. Gn. vor unser person nit verhalten, dass wir allein befehlch haben, uf die artikul, so im kloster furgewesen, handlung furzuschlagen, und es allein mit E. F. Gn. [auszumachen]; sollt es die meinung haben, dass E. F. Gn. sich an den mitverwandten auf dem tag zu Frankfurt oder sonst auf dies oder ander mittel erkundigen wollten, was denen gelegen, und woruf zu handlen, dass diese sach mocht hingelegt werden, und dass E. F. Gn. die vollmacht in Ihr hand brechten oder der kurfurst mit, das wollen wir in E. F. Gn. bedenken stellen. Und dass dann u. gn. herr, und wen E. F. Gn. mehr leiden mochten, mit zur handlung gezogen, und dass dann ein tag als etwa gegen der Naumburg angesetzt wurde, da mocht auch alsdann die irrung zwischen dem kurfursten und unserm herrn verhandlet werden. Dies zeigten wir als vor uns und ohne befehlch an, wissen aber nicht, was unserm herrn oder E. F. Gn. hierin gelegen sein will. — *Auf diese Replik der Gesandten erteilte der Landgraf eine schriftliche Duplik (Or. a. a. O. Bl. 127—134, Kop. M. a. a. O.): Wir sind erstaunt, dafs S. L. uns in dieser Sache für allein zuständig hält, da wir von Anfang an stets das Gegenteil betont haben.* Auch haben wir S. L. selbst in Ihrem gemach zu Bockelem und im feld zwuschen Bockelem und Wolfenbuttel und zu Wolfenbuttel im schloss, als wir von S. L. schieden, gesagt, dass S. L. musst diese dinge zu Frankfurt bei unsern stenden suchen; und S. L. selbst sagten zu uns zu Wolfenbuttel, da wir S. L. die schrift gaben, dass Ernst von Miltitz

Dez. 17 gelangen wollten, wir wüssten aber nit, was E. Gn. gelegenheit sein wird; aber E. F. Gn. werden solchs, ob sie darane begnugig, S. F. Gn. wohl

---

und Kommerstedt sollten zu hz. Heinrichen gein Ziegenhain gelassen werden: Sie wollten hz. Heinrichen sagen lassen durch die rethe, dass S. L. wollt aufem tag zu Frankfurt anhalten, ob die sachen mocht zu gutlichem vertrag kommen. Darauf auch hz. Heinrich an markgrafe Hansen mit eigner hand geschrieben, dass er und markgrafe Joachim, kurfurste, hz. Heinrich zu Meckelnburg, Pommern und andere sein freunde wollten gein Frankfurt kommen und das best handlen, dass er ledig wurde. Und er, hz. Heinrich, setzt uf diesen tag sein hoffnung, uf den tag zu Frankfurt, wie er sich des vielmaln hat vernehmen lassen. Aus wilchen ursachen wir alle uns nit versehen, dass wir hierum allein wurden angesucht sein. Und sonderlich dieweil, als wie erzehlt, S. L. uns selbst gesagt und hz. Heinrichen sagen lassen, S. L. wollten ufem tage zu Frankfurt seinethalben ansuchung thun. Die originalia konnen wir Euch nicht mitgeben aus erzehlten ursachen, dass uns mehr dann hz. Moritzen an der handlung gelegen, aber copei wollen wir Euch zustellen. Soviel dann Euer petition betrifft und wie der braunschweigisch handel allenthalben ergangen, lassen wirs darbei bleiben, dass Ihr solchs nicht wollet disputiren, wie es aber verlaufen, das ist itzunder guter massen erzehlt und Ihr, Ebleben, werdet es unsers versehens also zum guten theil selbst gehort und gesehen haben. *[Am Rande:* Nota. Hieruf antwort Ebleben: Ja, er muss gestehen, dass es also ergangen sei, zum theil, da ich bei gewesen; *die letzten Worte von Ebeleben selbst auf einem angeklebten Zettel zugefügt.]* Dass nun hz. Moritz hz. Heinrichen gerathen, sich in unser hand zu geben, haben wir nicht begehrt, ihm, hz. Heinrichen, etwas zu rathen. Wir haltens vor einen schlechten rath, dieweil S. L. allein gesagt, er muss ihm selbst rathen, aber nach seiner gelegenheit hab er dies vor ein ergers zu kehren, wie S. L. hz. Ernsten und andern gesagt: Er hab hz. Heinrichen nichts zugesagt. Dieweil dann, wie vorhin
Okt. 21 erzehlt, hz. Heinrich uf den mittwochen im unfall gewesen, ihme alle seine befehlchsleut, ahn die hauptleut, abgedankt gehabt, auch hz. Heinrich selbst nach seiner ergebung im felde und sonst vielmaln geklagt, Wrisperg hab sich am mittwochen mit den knechten wollen schwenken und hab sich so weit nach dem holz geschwenkt, dass er ihnen nit hab wieder finden konnen; item S. L. rath, als vor gemeldet, an unser schwester geschrieben, dass sich hz. Heinrich sammt seinem sohn vielleicht aus forcht, dass er erschlagen, oder da er abzoge, von seinem eigenen volk der nichtbezahlung halben gefangen oder erstochen werden mocht, in unser hand gestellet. Wilchs viel andere leut auch dafur halten und mit dem nicht wenig zustimmt, wie hz. Moritz weiss, dass etzliche grosse Hansen gesagt, so hz. Heinrich nicht wollt, so musse er. — So ist aus solchem allen wohl zu sehen, dass hz. Heinrich sein ergeben nit um hz. Moritzen raths willen, sondern aus grosser noth und drangsal gethan. Und ist vor erzehlt, dass unsere mitverwandten den defensionzug mit einander furgenommen, das land erobern, folgends die sequestration bewilligen und hz. Heinrichen am letzten wiederum sein furnehmen brechen helfen, derwegen wir in wahrheit uns von ihnen nit absondern oder ohn sie antworten konnen. Aber sie, die gesandten, sollten uns gleuben, wann hz. Heinrich were ein mann, dem zu vertrauen stunde, und diesen stenden und uns nicht alsoviel gefahr darauf stunde, so wollten wir bei den andern befurdern, soviel muglich, dass die sach zu bessern wegen seinethalb kommen mochten. Dieweil aber aus allen sachen und sonderlich den neuen ursachen das gegenspiel befunden, dass ein solches gift noch in seinem herzen steckt, so wird S. L.,

verstendigen. Wir aber, als vor unser person, baten, uns die artikel sehen zu lassen und, da es S. F. Gn. nicht zugegen, uns abschrift als vor unser *Dez. 17*

sie, die rethe, und idermann uns nicht verdenken konnen, dass wir hierin bedechtig fahren. Und seien vorhin gehort, dass diese handlung bei unsern mitverwandten stenden muss gesucht werden. Obwohl gesagt wirdet, hz. Heinrich hett sich an uns ergeben, so ists wahr; wir aber seind da gewesen, nicht allein als ein landgrafe, sondern als ein hauptmann der verstendnus und ob wir schon zu hz. Heinrichen gesagt: „Wir nehmen Dich an in unsere hand", wie hett aber das anderst sein mugen? Dann was wir gethan, das haben wir als ein landgrafe und ein hauptmann der verstendnus gethan, darvon wir befehlch und sold gehabt, dero auch das kriegsvolk gewesen, ihnen gelobt, besoldung und bestallung von ihrer wegen empfangen und aufgericht. Und ist uns seltzam zu horen, dass sich Euer herr nicht sollt versehen, dass wir vor unser person die handlung auf die artikel, so im kloster furgewesen, sollten abschlagen, dann es seind je dieselbigen mittel zuvor dieser zeit, und nemlich montags den 19. octobris, abgeschlagen gewesen; dann hetten wir solch artikel wollen annehmen, so hetten wirs wohl am dienstage den 20. octobris, da hz. Heinrich und sein rethe gern wieder handlung gehabt, konnen annehmen, und were von unnothen gewesen, folgends mittwochens an die feinde zu ziehen, wie solchs vorhin in unser antwort genugsam vermeldet. An dem guten willen und guten herzen wollen wir gegen S. L. nicht zweifeln, und es sollen S. L. herwiederum einen treuen freund an uns finden. Wissen uns auch zu erinnern, dass S. L. auf unser fr. schreiben kommen, haben aber, da wir befunden, dass S. L. so schwach waren, nit begehrt, dass Sie eigner person kommen sollt, sondern haben allein ein stattlich hulf begehrt, vielweniger einiger unterhandlung uns zu der zeit S. L. halben versehen. Und soviel betrifft die erinnerung, wem S. L. zu gut ausgezogen, wie sich hz. Heinrichs und unsere rede gegen einander zugetragen und dass es zu unruhm gereicht, da hz. Heinrichs demuth zu beschwerung sollt gelangen; wissen wir uns von den gnaden gottes zu erinnern, dass S. L. uns zu gut ausgezogen, aber gleichwohl uns nicht allein, sondern auch dem kurfursten mit, wie S. L. geschrieben, des wir S. L. vor unser person dankbar sein wollen, wie ahn zweifel der kurfurst auch thun wirdet. Was massen auch dann die red zwuschen hz. Heinrichen und uns gelautet, das ist in voriger unser antwort vermeldet, wissen uns weiter nicht zu berichten; hetten wir aber was ferners geredt, das mochten wir wohl leiden, dass es angezeigt wurde, so wollen wir unser red nicht leugnen. Und mogen leiden, dass man die fursten, herren, grafen, ritter, edelleut, trumpeter, knecht und knaben, so darbei und um gewesen, auf ihr eid befrag, was wir geredt, so wirdet gewisslich befunden, dass wir in der substanz, wie wirs vor erzehlet, nit gefehlet haben. Aber das von des von Braunschweigs demuth will gesagt werden, haben wir nie begehrt, dass sich hz. Heinrich gegen uns sollt demuthigen, sondern haben stracks geredt, wir wollten hz. Heinrichen und sein sohn in unser hand haben; und dies sagten wir erst zu Hilmar von Monichhausen und furter zu hz. Moritzen; dann mit seiner demuth uns und unsern mitverwandten stenden nicht geholfen. Und wollen hieher repetirt und erholet haben uf Euer repliken unsere vorige nachlengst ausgefuhrte antwort und ablehnung des, das angezeigt wird, als sollten wir nochmaln die mittel, so ufem berge furgewesen, bewilligen. Diese ding aber, wie sie die gesandten als vor sich furgeschlagen, wissen wir an unsere stende nicht zu bringen aus allerlei ursachen; achten aber, wo es von S. L. an sie gelangen wurde, sie werden sich aller gebuhr, fr. und untertheniger

Dez. 17 person, davone zu geben; das ist geschehen und wir schicken E. F. Gn. dieselben abschrifte zu. Weiter, als vor unser person, liessen wir uns mit S. F. Gn. ein in eine unterrede der heuptsach halben, dass wir nicht wussten, ob E. F. Gn. zu bewegen sein mochten, die sache uf solche E. F. Gn. im kloster vorgeschlagene artikel bei deme korfursten und zu Frankfurt bei den bundesstenden suchen zu lassen; da E. F. Gn. das thun mochten oder worden, ob S. F. Gn. auch hoffnung hetten, dass es bei ihnen zu erheben, oder ob nicht S. F. Gn. uf solch mittel die sache selbst an dieselben stende gelangen lassen wollten. Daruf sagten S. F. Gn. klar: uf die mittel worde bei ihnen nichts zu erheben sein, aus ursachen, die in S. F. Gn. antwort ausgedruckt. So hette er auch bedenken und were S. F. Gn. nit zu rathen, dass er die sache uf die mittel an die stende gelangen sollte; wolltens E. F. Gn. darober bei den stenden suchen lassen, das stund bei E. F. Gn., aber es worde doch nicht zu erheben sein. Als zeigten wir weiter an, wu S. F. Gn. endlich uf der meinunge verharrten, dass sie weder vor ihre person uf die mittel handelunge leiden, noch auch mit den stenden daruf selbst handeln wollten, und dabei auch, dass es den stenden nit zu rathen, dass sies daruf vertragen liessen, so were es vergeblich, dass wir lenger warteten; sonst hetten wir befehel, S. F. Gn. antwort E. F. Gn. eilends uf der post zuzuschicken und fernern bescheids zu gewarten. Daruf gab S. F. Gn. antwort, sie beruheten daruf, und konnte auch bei ihme alleine in dieser sache nichts gesucht noch erhalten werden, dann die sache ginge sie alle an. Als zeigten wir ferner an, dass

---

antwort lassen finden. Und stehet unser bedenken letzlich dahin, dass in dieser sach bedechtig zu fahren und ganz nicht zu eilen sei, sonderlich aber noch zur zeit, dieweil hz. Heinrich soviel untreu begangen, so grossen anhang hat, auch sich desgleichen sein sohn in der gefengnus so trotzlich und draulich vernehmen lesst, und kein ander herz von gott krieget. Und wollt sonderlich gut sein, zuvor zu wissen, wo es mit den religionsachen hinaus wollt; dann sollt das concilium vor sich gehen, etwas wider diese religion decerniren und das brachium seculare anrufen, so wurde hz. Heinrich gewisslich nicht halten, sich absolviren lassen und sagen, er were den ketzern zu halten nicht schuldig, sondern zu den papisten sich schlagen und bevor andern, wie vor beschehen, ubels anrichten, welchs wohl zu bedenken ist. Der andern sachen halben sein wir vorhin gehort, wollen darin allen getreuen fleiss thun. — *Nota:* Hat u. gn. herr unter anderm geredt, so einigem menschen auf erdreich soll handlung gestattet werden, so will S. F. Gn. mit allem fleiss befurdern, dass hz. Moritzen vor andern handlung gestattet werde. — *Nota:* Sagt Ebleben: Wie E. F. Gn. vorhin alle sachen erzehlt haben, so eigentlich ists gangen, als wenn es auf diesem tisch also gemalet were. Ich hab die ding selbst gesehen und auch gehort, was E. F. Gn. zu hz. Heinrichen geredt. Was aber er, hz. Heinrich, geredt und geantwortet, das hab ich nicht eigentlich konnen horen, dann ich ihm gegen dem rucken gehalten. — Signatum et actum Lichtenau 17. decembris 1545.

doch S. F. Gn. uns der sachen zu forderunge gn. vermelden wollten, wuruf *Dez. 17*
doch S. F. Gn. meinten, dass zu handelen sein mochte, dass es bei den stenden zu erheben, und obs nit ein weg were, dass S. F. Gn., oder wolltens S. F. Gn. nicht alleine thun, sammt deme korfursten zu Sachsen, sich mit den bundsstenden unterredt und vollmacht an sich bracht hetten, wuruf sie die sache vertragen und hz. Heinrichen ledig geben wollten, und dass man E. F. Gn. die ehre gonnte, die sache zu vertragen, also dass an gelegene orter, es were Molhausen, Northausen oder Naumburg, ein tag gelegt, da E. F. Gn. in der sach handelte; vielleicht konnten die kor-furstliche gebrechen daselbst auch gehandelt werden. Hierauf zeigte S. F. Gn. an, es were schwer hz. Heinriche zu vertrauen, er hette in und vor der verjagunge und itzo neulich wider S. F. Gn. allerlei beschwerlichs practicirt; da er das thun dorfte, weil er ohne land were, was sollte er thun, wann er das land hette? Nu were er S. F. Gn. am nechsten mit deme lande gelegen und konnte hz. Erichen vielleicht auch bewegen und an sich hengen, dass die sache ihme, deme landgrafen, am beschwerlichsten; und ob er sich bei seinem leben des ufhalten mochte, durch gottliche genade und mit hulfe S. F. Gn. herrn und freunde, so mochte er doch todlich abgehen, und S. F. Gn. junge herrschaft den trost auch die bequemikeit, wie S. F. Gn., nicht haben, zuforderst, dieweile E. F. Gn. und der korfurste auch sterblich. Er hette wohl uf allerlei wege der versicherung und assecuration gedacht und nottel gestellt; es wollte aber bei ihme nicht schliessen noch verwahrlich genug sein, er musste uberall die fahre stehen; und hette sich hz. Heinrich itzo neulich dorfen unterstehen, den herrn Granvell niederzuwerfen, auch sich im gefengnis vernehemen lasse, er hette ihme vorgesatzt, wu ers vermochte, auch den kaiser selbst zu fahen, und liesse sich im gefengnus noch draulicher und boser worte, sowohl als sein sohn, rachgieriger weise wider die stedte Braunschwig und Goslar vernehemen; darum sich S. F. Gn. soviel meher zu besorgen hetten. Er wollt nit gerne, dass er in S. F. Gn. gefengnus ersterben sollte; aber gleichwohl wusste S. F. Gn. keinen rath, mittel noch wege vorzuschlagen. So hetten auch S. F. Gn. bedenken, uf sich zu nehemen, mit den stenden uf die wege, die wir, wie nechst gemeldt, als vor uns vorgeschlagen, zu reden, noch die sache und vollmacht uf sich und den korfursten zu nehemen; und wann ers gleich bedacht were, so musste er sich doch des zuvorn mit deme korfursten unterreden und vergleichen.

[3] Uf die ansuchung der bundsbriefe halber, haben S. F. Gn. die antwort gegeben, dass briefe gefunden sein mochten, aber S. F. Gn. wussten nicht eigentlich, was es vor briefe seind; sie wolltens aber deme kor-

Dez. 17 fursten zu Sachsen anzeigen, S. Kf. Gn. bedenken daruf vernehemen, und alsodann E. F. Gn. endliche antwort geben.

[4] Aber die gebrechen zwischen E. F. Gn. und deme korfursten hetten S. F. Gn. nicht gerne gehort, zuvorderst dieser zeit; und S. F. Gn. wollten am liebsten, dass man dieser zeit alle solche gezenke und irrunge zwuschen E. Kf. und F. Gn. in ruhe stehen liess. Daruf aber zeigten wir S. F. Gn. wiederum an, dass sich der korfurst immerdar in einen brauch setzte, das were E. F. Gn. beschwerlich; dann sollt mans in ruhe bleiben oder stehen lassen, so werde der korfurst mittler zeit seinen gebrauch bekreftigen, und worde E. F. Gn. theils die sache beschwerlicher gemacht. S. F. Gn. wollten aber der sachen zu gute sich in handel einlassen, und zuvorn deme korfursten darum schreiben; dann jens theils liess man sich vernehemen, dass der korfurst im brauche were der strassen um Erfurt, und were eine neuerunge, dass E. F. Gn. sich um die strasse anneheme; E. F. Gn. vorfahrn hettens nicht gethan. Daruf gaben wir die antwort, wir wolltens E. F. Gn. anzeigen, dass sich S. F. Gn. fr. erbote, in gutliche handelunge einzulassen; wir bedachten aber, sollte S. F. Gn. an den korfursten zu Sachsen schreiben und des orts verstanden werden, dass S. F. Gn. um gutliche handlung angesucht, so mochts den handel unrichtig machen. Derowegen ward bedacht, dass S. F. Gn. an beide E. Kf. und F. Gn. schreiben sollten uf einen tag und eins lauts, wie beiliegend nottel meldet. Was aber die sache und bericht jens theils betrifft, wollte uns nit gebuhren, davon zu disputiren, dieweil wir zu mitrichtern verordent weren. Aber das wusste ich, Dr. Fachs, dass hz. Georg zu Sachsen anno 1508 oder 9, da die von Erfurt ihren borgermeister henken liessen und ein neu regiment machten, sich um die strasse von Weissensehe uf Erfurt und von Salza annahm, liess auch das haus Vargula, so denen von Erfurt zustendig, durch Philipp von Riebitz einnehemen; so sein auch im machtspruche erwehenunge von der strasse geschehen, daraus dann wohl abzunehemen, dass hz. Georg sich darum auch angenommen.

[5] Relacion, Bernhard Freudiger belangend und den druck. Es ist Bernhard Freudiger, secretarius, zu mass kommen, ehedann uns der landgraf horete, also dass wir deme befehel nach, denen er uns bracht hat *[Nr. 823]*, der religion sachen nicht gedacht. So hat der landgraf derer auch nicht erwehenet; dann alleine in der letzten mahlzeit zeigte S. F. Gn. an, es hetten in der religionsache E. F. Gn. eine lange schrifte an S. F. Gn. gethan, die konnten S. F. Gn. in einem artikel nicht verstehen, wie dann S. F. Gn. an E. F. Gn. geschrieben, und ist also dieses artikels halber, betreffend die religion, ganz nichts gehandelt.

Dez. 17 *[6]* Wir haben auch dornstags vor der mittagsmahlzeit mit allem

fleisse gebeten, dass S. F. Gn. Bernharden mit hz. Heinriche alleine wollten reden lassen. Und haben S. F. Gn. zu gemuth gefuhrt, wu S. F. Gn. uf der weigerunge verharreten, dass es bei den leuten das ansehen haben worde, als ob E. F. Gn. nicht vertrauet worde, daraus dann wohl erfolgen konnte zwuschen beiderseits E. F. Gn. ein unfreundlikeit; dann wir wollten S. F. Gn. nicht verhalten, dass allbereit leute weren, die sich allerlei rede sollen horen lassen, die E. F. Gn. zu ungelimpf gereichen mochten; und da E. F. Gn. hinter den grund kemen, worden Sies nicht unverantwort lassen. Sollte nu unter die leute kommen, dass E. F. Gn. geweigert worde, die Ihren mit dem herzogen reden zu lassen, so wollts das ansehen haben, als hetten E. F. Gn. an keinem orte dank verdient. Daruf haben S. F. Gn. entschuldigunge vorgewandt, dass S. F. Gn. zu E. F. Gn. nicht anders dann ein fr. vertrauen hetten; sie wussten auch, was E. F. Gn. S. F. Gn. gedient, und konnte E. F. Gn. nichts zu ungelimpfe zugemessen werden; es hetten aber der korfurst zu Sachsen sammt den bunds- oder kriegsrethen beschlossen (und solcher beschloss were durch die kriegsrethe vorm Ritberge geschehen), dass S. F. Gn. niemands zu hz. Heinriche lassen sollen, es weren dann S. F. Gn. rethe dabei. Daruf haben wir gebeten, S. F. Gn. wollten die sache bedenken, bis nach tische. Und haben nach essens bei S. F. Gn. wiederum erinnerunge gethan; aber S. F. Gn. seind uf voriger antwort beharret und weiter ursachen vorgewandt, dass sich S. F. Gn. besorgten, hz. Heinrich mochte E. F. Gn. mit ungrunde etwas anzeigen oder berichten lassen, das zwuschen E. F. Gn. und ihme, deme landgrafen, unfreundlichen willen machen mochte. Denn S. F. Gn. weren dahinter kommen, dass hz. Heinrich sich unterstanden, den alten hz. von Wirtemberg und ihnen, den landgrafen, zusammen in unfreundschaft zu bewegen, lauts einer instruction, die Landenberger an den hz. von Wirtemberg geworben, die S. F. Gn. uns verlesen und abschrift zu geben befohlen. Wir haben S. F. Gn. daruf antwort geben, da hz. Heinrich E. F. Gn. worde etwas anzeigen lassen, dass S. F. Gn., den landgrafen, betreffen mochte, so achteten wirs gewiss davor, dass sich E. F. Gn. wider ihnen, den landgrafen, zu keiner unfreundschaft bewegen lassen, sondern E. F. Gn. wordens deme landgrafen vermelden und S. F. Gn. bericht und antwort daruf horen. Aber S. F. Gn. zeigte an, es mochte geschehen, es mochte auch wohl verbleiben; wann S. F. Gn. rethe dabei weren, so were der unwille vorkommen. Es stunde bei S. F. Gn. nicht, wider der einungsverwandten beschluss den Bernhard zum herzogen alleine zu lassen. Da wirs nu bei S. F. Gn. nicht erhalten und nicht umgehen konnten, liessen wir Bernharden den brief *[Nr. 824]* uberantworten. Daruf haben S. F. Gn. uns etwas bewegt angeredt, es were ein scharfe schrifte, doch hetten E. F. Gn.

Dez. 17

Dez. 17 S. F. Gn. gedient, er wollts E. F. Gn. fr. zu gute halten. Und nach tische ufn abend, hat S. F. Gn. Bernharden fordern lassen und uns E. F. Gn. brief zu lesen zugestellt sammt einer antwort, die S. F. Gn. E. F. Gn. geben wollten. Und wiewohl wir gerne gesehen, es were S. F. Gn. antwort verblieben, oder zum wenigsten linderer gestellt, — insonderheit haben wir S. F. Gn. angezeigt, dass S. F. Gn. unsers unterthenigen erachtens nicht gemeint worden, in deme, da in E. F. Gn. schreiben von allerlei reden gemeldet wirdet, derer sich E. F. Gn. erkundigen wollten, und gebeten, S. F. Gn. wollte sich des nicht annehmen, hetten wir doch vor unser person gleiche meinunge auch angezeigt —; wir wissen aber nicht, wie es S. F. Gn. endlich mit verenderunge des briefs gehalten, dann nachdeme S. F. Gn. abgeritten, hat S. F. Gn. uns beiliegenden brief an E. F. Gn. haltend zu handen stellen lassen.[1] Dergleichen zeigten S. F. Gn. wir unterthenig an, nachdeme in S. F. Gn. antwort ein artikel stunde, dass S. F. Gn. E. F. Gn. brief gegen Frankfurt schicken und sich daselbst bei den stimmstenden erholen wollte, wes sich S. F. Gn. hierin halten, Bernharden alleine oder nicht zu hz. Heinriche lassen sollte, hielten wirs davor, es were ahne noth, E. F. Gn. brief andern leuten zuzuschicken; dann der were in E. F. Gn. hand geschrieben, wollten sich S. F. Gn. jemands raths oder bedenkens hierinne erholen, dazu konnten S. F. Gn. durch andere wege kommen. Solchs nahm S. F. Gn. in bedenken; wie es nu S. F. Gn. gemacht, wissen wir nicht, dann S. F. Gn. liessen uns in der herberge anzeigen, dass Bernhard ein tag oder funfe warten sollte.

[7] Des drucks halber haben wir S. F. Gn. auch angeredet und befinden, dass S. F. Gn. der herzogin zu Rochlitz den bericht zugeschickt; S. F. Gn. zeigen aber an[2], dass er I. F. Gn. nicht geschrieben, dass sies

---

[1]) *Nr. 831. Es scheint, dafs der Landgr., durch die Vorstellungen der Gesandten veranlafst, den Text geändert hat; wenigstens finden sich in Nr. 831 keine besonders scharfen Worte. Das Konz. habe ich leider nicht gefunden; in M. ist nur eine Kopie vorhanden.* — [2]) *Auch über diese Angelegenheit gab der Landgr. den Gesandten schriftliche Antwort, die auf besonderem Blatte a. a. O. Bl. 133—34 (Kop. M. a. a. O.) beiliegt: Wir haben den Druck ausgehen lassen wegen der vielen falschen Erzählungen. Wenn S. L. sich beschwert, dafs wir hineingesetzt,* S. L. hetten begehrt, wir wollten doch etzwas von mitteln furschlagen, uf dass S. L. sagen mocht, S. L. hetten gehandelt; hetten wir wahrlich nicht gedacht, dieweil S. L. und auch etzlich Ihrer rethe in beiwesen unserer rethe solches offentlich gesagt, dass sie darob beschwerung getragen, dass wir es also in druck setzten. Vielweniger hetten wir uns vermuthet, dass S. L. were beschwerlich gewesen, dass wir vermeldet, wie S. L. Ihren verwahrungsbrief uberschickt, dieweil solchs offentlich geschehen. So haben wir auch die wort, dass
Okt. 18 Kommerstadt am sonntag sollt referirt haben, wie der von Braunschweig ein solch vertrauen zu hz. Moritzen truge, dass hz. Moritz seins leibs und guts sollt mechtig sein, nicht gefehrlich ins ausschreiben gesetzt, sondern gedacht, dass es fast ein

sollte in druck geben; aber gleichwohl hettens S. F. Gn. zu Martburg drucken lassen, deme fast gleich, und hat uns einen druck zugestellt, den schicken E. F. Gn. wir hierbei auch zu. Wir haben auch S. F. Gn. die artikel erzehelet, deren E. F. Gn. bedenken haben; und erstlich, dass im druck stunde, hz. Heinrich hette sich horen lassen, dass E. F. Gn. seins leibs und guts mechtig sein sollten, dann die relacion were dermassen geschehen, dass hz. Heinrich gesagt, er dorfte E. F. Gn. sein leib und gut vertrauen. Daruf zeigte S. F. Gn. an, es mochte wohl sein, dass die relacion also gelautet, S. F. Gn. hieltens aber fast vor eins und were der druck bereit ausgangen. Uf den andern artikel, dass die mittel, die E. F. Gn. im kloster vorgeschlagen, in den druck nicht gesetzt, das were aus der ursache verblieben, dass in den artikeln unter anderen stehet, hz. Heinrich sollts mit der religion halten, wie es der korfurst, E. F. Gn. und der landgraf in ihren furstenthumen hielten. Wann solchs vor die Ksl. Mt. keme, so hetts das ansehen, als ob man die herrschafte mit gewalt zu dieser religion bringen wollte, und hette den religionsverwandten stenden zu nachtheil mogen gereichen. Ufn dritten artikel, dass ahne noth were, die worte, die E. F. Gn. vertraulich mit S. F. Gn. mochten geredet haben, in druck zu geben, nemlich, wie E. F. Gn. zu endschaft des handels kommen mochten, zeigten S. F. Gn. an, S. F. Gn. hetten solchs nicht rathsweise verstanden; und were wohl an deme, sie hetten konnen aussen gelassen werden, wie dann hette beschehen sollen, wu S. F. Gn. gemeint, dass es E. F. Gn. zu gemuthe gehen sollen; es were aber nu der druck ausgangen. Aber zum vierten, dass in druck gebracht, zu welcher zeit E. F. Gn. ins feld gezogen und sich verwahret etc., darin hetten S. F. Gn. kein bedenken gehabt, dieweil dasselbige offentlich und menniglich bewusst sei. Dergleichen, dass in druck gebracht, dass hz. Heinrich geweinet, das sei auch offentlich geredet worden, dass es viel leute gehort. Und haben S. F. Gn. gebeten, E. F. Gn. wolltens nicht unfreundlich verstehen; dann dass S. F. Gn. die ganze sache hett drucken lassen, das were darum beschehen, dass sonst hin und wieder davone ungleicher bericht geschrieben und in druck zu geben unterstanden.[1] *Dez. 17*

ding und in der substanz nicht sonderlichs unterschieds were, es stunden diese wort also oder: dass hz. Heinrich seinen leib und gut S. L. vertrauen mocht.

[1]) *Ergänzt wird dieser Bericht der Gesandten durch einen zweiten, aus Weifsenfels Dez. 23, Or. (Fachs' Hand) D. a. a. O. Bl. 65—66. Darnach ist den Gesandten die schriftliche Ausfertigung der landgräflichen Antwort während ihres Aufenthaltes in Lichtenau nicht mehr zugestellt worden, obwohl sie bis Freitag darauf gewartet hatten; Philipp habe ihnen schliefslich gesagt, er werde sie ihnen nachschicken. Auf ihre Bitte, sie vorher im Konzept lesen zu dürfen, habe der Kanzler Lersener erwidert, dafs Konzept sei so stark korrigiert, dafs sie es nicht würden lesen können. Sie hätten darauf* *Dez. 18*

Dez. 18 **831.** ***Landgraf Philipp an Herzog Moritz, o. O. 1545 Dezember 18:*** *1. Ursache der Abweisung des Sekretärs. 2. Frühere Friedensverhandlungen. 3. Nicht Verdacht gegen Hz. Moritz, sondern gegen Hz. Heinrich Grund des Bundesbeschlusses. 4. Unschuld des Landgrafen an den üblen Nachreden gegen Hz. Moritz. 5. Anfrage bei der frankfurter Bundesversammlung über alleinige Zulassung des Sekretärs zu Hz. Heinrich.*

Or. D. Loc. 9137, Braunschw. Handlung, Bl. 68—72. Kop. M. Sachsen Alb. Linie 1545. — Benutzt: Ifsleib, A. S. G. N. F. V, 150.

[1] E. L. Schreiben [Nr. 824], Ihren Sekretär betreffend, haben wir gelesen. Und konnen wohl bedenken, dass E. L. ihnen zu hz. Heinrichen abgefertigt und nicht zu unserm satthalter, und mit den andern zu reden. *Was ferner E. L. Vermutung betrifft, daſs unsere Weigerung einen Verdacht gegen E. L. selbst ausdrücke,* sollen E. L. unser antwort darfur halten, dass wir E. L. in keinem verdacht haben, auch E. L. ufs hochst der gutthat, die Sie uns in viele wege erzeigt, auch hz. Heinrichs halben zweimal gethan hat, fr. danken und dankbar sein wollen mit unserm leib und gut. Dass wir aber E. L. secretarien nicht haben zu hz. Heinrichen allein lassen mogen, ist aus der ursach beschehn, dass der kurfurst und die kriegsrethe beschlossen, dass man niemands zu hz. Heinrichen ohne beisein unserer rethe lassen sollte.

[2] Bezüglich des Wunsches E. L., diesen Streit in Frieden zu vertragen, wissen wir uns wohl zu erinnern, was E. L. der sachen halben gutlichs vertrags zwischen uns und hz. Heinrichen vorgenommen; E. L. wissen aber hinwieder, was wir derselben allemal vor antwort darauf gegeben, und was lusts wir zu der gutlichen handlung getragen, und wie uns auch solche gutliche handlung ahn der andern willen, so der sachen mit verwandt, gebuhren hat wollen —, und haben E. L. deshalben nie angesucht und gebeten — und dass auch uber das hz. Heinrich die mittel

---

nochmals betont, sie hätten Befehl, die Sache abzuwarten, falls der Landgr. etwa weiter mit ihnen verhandeln wolle; da dies aber nicht geschehen sei, wären sie endlich abgereist und hätten zu Langensalza einen zurückgelassen, der die Antwort, wenn sie komme, nachbringen solle. Vorläufig schickten sie daher nur ihren schon zu Lichtenau aufgesetzten Bericht (Nr. 830). — Man ersieht daraus, daſs die in S. 439 Anm. 2 u. S. 446 Anm. 1 wiedergegebenen hessischen Aktenstücke erst einige Tage nach der Unterredung fertiggestellt sind und den Gesandten bei Abfassung obiger Relation nicht vorgelegen haben. Vgl. Nr. 833. — Der Landgr. sandte dem Kurf. Abschrift der Verhandlungen (Rotenburg Dez. 23, Or. W. Reg. H. fol. 670 Nr. 209) mit der Bitte, dieser möge nicht merken lassen, daſs er wisse, was Moritz der nachbarlichen Irrungen wegen an Philipp habe gelangen lassen. Daneben bat er um ein schriftliches Zeugnis des Hz. Ernst, daſs Moritz ihm und anderen gegenüber gesagt habe, er habe dem Hz. Heinrich vor der Ergebung nichts versprochen.

am montag ganz und gar abgeschlagen und andere unleidliche mittel übergeben, deshalben dann auch alle weitere gutliche handlung von uns und den sechsischen abgeschlagen sind worden. *Dez. 18*

[3] Wenn E. L. ferner schreiben, da/s Ihr aus aller Dienstwilligkeit nur Kosten, Verdacht und Undank entsprungen sei, hetten wir uns solchs bewegten schreibens zu E. L. nit versehen, haben E. L. auch dazu unsers versehens nit ursach geben, dann E. L. konnen je gedenken, dass wir uns des mussen gehalten, was gemeine verstendnus beschleusst, oder der kurfurst und die kriegsrethe in ihrem namen. Und wie obgemeldt, haben weder wir oder die andern E. L. in dem verdacht, dass E. L. im sinn haben, etwas boses mit hz. Heinrichen zu practiciren; und wer E. L. das ingebildet oder gesagt hat, der thut uns daran gewalt und unrecht. Und dass es wahr sei, haben wir Dr. Komerstedt und Ernsten von Miltitz uf E. L. begehren zu hz. Heinrichen kommen und mit ihme reden lassen, ohne alles beisein der unsern. Dass aber wir oder die andern unsere mitverwandten numals nit gern imands lassen mit hz. Heinrichen reden ohne der unsern beisein, darzu haben wir bewegliche und treffliche ursachen, dann[1]) wir kennen den mann also betriglich, listig und lögenhaftig, wie wir das auch noch teglich in seinen briefen und hendeln und an seinen worten und wesen befinden (wie E. L. aus unser antwort, die wir E. L. rethen, so itzt bei uns sind, gegeben, auch vernehmen werden), dass uns und unsern mitverwandten wohl noth thut, dass wir wissen, was er redet und handelt, uf dass, ob er etwas reden und uns uflegen wurde, das nicht die wahrheit were, wir uns des bei E. L. und andern verantworten mochten, wilchs E. L. rethe oder andere uns aus ursachen nit sagen mochten, uf dass sie hz. Heinrichen nicht mehr ungelimpfs und widerwillens bei uns machen wollten, so es die unsern nicht selbst horen wurden. Hetten auch bei uns nit konnen bedenken, dass E. L. solche geheime sachen mit hz. Heinrichen zu reden hetten, dass nit in beiwesen unser verordneten rethe und diener eins oder zwei hett beschehen mogen.

[4] Weiter schreiben E. L., dass an andern orten allerlei geredet soll werden, darum Sie erkundigung nehmen, und da es sich also befinden wurde, Ihre nothdurft erheischen, sich des zu verantworten. Wo nun imands, der sei, wer er wolle, E. L. gesagt hett oder noch sagen wurde, dass wir E. L. person in einigem wege zum ubelsten gedachten, der sagt E. L. die unwahrheit und dichtet uns des felschlich und boslich an; und were einer, der uns bei E. L. also in-

[1]) *Die gesperrten Stellen sind im Or. unterstrichen.*

Dez. 18 gebildet hett, so ist unser fr. begehren, dass E. L. uns den wollten furstellen, so wollen wir uns dermassen gegen ihme verantworten, dass er uf der lugen stehen soll. Meinen aber E. L. die wort uf andere, werden sich E. L. in dem wohl erkundigen, und wir lassen einen iden das sein verantworten.

[5] Weiter, wie E. L. schreiben, hett es aber diese meinung nicht, so hab sie Ihrn secretarien anderweit mit hz. Heinrichen allein zu reden abgefertigt, so haben E. L., wie oben gemeldt, vernommen, dass die meinung ganz nit hat, dass wir oder die andern eingen verdacht zu E. L. tragen, auch aus was ursachen wir bedenken haben, imands zu hz. Heinrichen zu lassen, als aus beschloss des kurfursten und der kriegsrethe, und uf dass hz. Heinrich seiner gewohnheit und listigkeit nach nit ding anzeig, die uns und unsern mitverwandten zu nachtheil reichen mochten, wie oben gemeldt. Wir wollen aber doch diesen E. L. brief furderlichen uf der post gein Frankfurt schicken und den stimmstenden anzeigen lassen[1], und E. L. secretarien sagen, hie zu verharren, bis die antwort (wie in vier oder funf tagen ungefehrlich beschehen kann) wiederkommt; werden dann die stimmstende solich E. L. begehren bewilligen, so soll es an uns kein mangel haben. Wurden sies aber nit bewilligen, so wolle E. L. aus obgemeldten ursachen nicht unfreundlich verstehen, dass uns nichts anders gebuhren will in gemeiner sachen, dann was durch gemeinen rath beschlossen wird. 18. decembris 45.

Dez. 22 **832.** ***Instruktion des Herzog Moritz für Sebastian von Walwitz zu einer Werbung bei dem magdeburger Domherren Johann von Walwitz, Dresden 1545 Dezember 22:*** *1. Falsche Gerüchte über des Hz. Moritz frühere Verhandlungen mit Kardinal Albrecht. 2. Auftrag zu Verhandlungen mit den übrigen Domherren über einen dauernden Schutzvertrag zwischen Hz. Moritz und den Stiftern.*

Konz. (Komerstadts Hand) D. Loc. 8949, Was Moritz, Hz. zu Sachsen, mit Joh. v. Walwitz, Bl. 3. — Benutzt: v. Langenn I, 220; Brandenburg I, 414.

[1] Erstlich soll er ihme unsern gn. willen anzeigen, und daneben vermelden, dass uns gleublich angelanget, wie sich etliche unserer missgunner unterstanden, vor einem auch zweien jahren hin und wieder in die leut zu tragen, als weren wir mit herrn Albrechten cardinaln in handlung gestanden, die stifte Magdeburg und Halberstadt erblich an uns zu bringen und aus denselben stiften eine erblikeit zu machen; damit sie bemeldeten

[1]) *Vgl. das Schreiben des Landgr. an seine Gesandten in Frankfurt von Dez. 19 bei Neudecker, Merkw. Aktenst. 548f.*

verstorbenen bischofen und uns unrecht gethan; dann die briefe, so unserer *Dez. 22*
vorgehabten handlung halben vollzogen und noch originaliter bei der hand sein *[Nr. 579—581]*, werden denselben verstorbenen bischof und uns entschuldigen und das gegenspiel bezeugen. Nemlich dass wir gewilliget, daran zu sein, dass die stifte sollten unzertrennet bleiben, der religion halben niemand gedrungen, die prelaten und alle stende bei ihren freiheiten, einkommen und herrlikeiten gelassen werden. Also auch, dass wir nicht wissen konnten, wie in diesen fehrlichen gezeiten die personen der kirchen, auch die stende der stifte veterlicher und genediger hetten konnen oder mugen bedacht werden.

[2] Dann wiewohl es wahr, da die leufte allenthalben in deutschen landen ruhig und friedsam, und die geistlikeit keine anfechtung hette, so mochten sie durch einen bischof, wie vor alters, wohl regieren. Weil aber die ding also, wie am tage ist, gelegen, so werden die capitel ihre sache schwerlich anders und besser richten konnen, dann dass sie sich mit uns und wir mit ihnen nochmals vergleichen. Und sulichs kann menniglich desto besser rathen und vornehmen, deme die leufte auch alle umstende und gelegenheit bekannt. Dieweil wir dann auf ziemliche und leidliche wege, die beiden theilen treglich, unsers theils geneigt uns mit den stiften einzulassen, und er uns als vor seine person berichtet, wie er von ihme verstanden, dass er seines theils auch darzu gern dienen wollte, so hetten wir ihnen wieder zuruck gefertiget, sich mit ihme derhalben zu unterreden. Und wiewohl es wahr, dass diese sache allerlei guts raths und bedenkens bedurfen wurde, sonderlich, wie sulicher verstand bei des itzigen bischofs leben und hernach zwischen den stiften und uns gemacht werden sollte, so verhofften wir doch, der sachen sollte mit gottes hulfe konnen rath funden werden. Darum soll er ihme vorschlagen, ob er sich mit etlichen vertraueten und verschwiegenen personen des capitels unterreden wollte und dann an dem tage trium regum zu Leipzk, Mersburg *1546 Jan. 6*
oder anderen gelegenem orte einkommen, so wollten wir Heinrichen von Hein, Dr. Turken oder sunst eine vertrauete person zu ihme schicken, sich mit ihme derhalben zu unterreden; konnte er aber unvermerkt zu uns selbst kommen, wollten wir desto lieber. Und er soll sich zu uns gewisslich zu versehen haben, ginge die sache vor sich, wir wollten nicht alleine sein gn. herr sein, sonder mit einer gn. verehrung uns gegen ihme, und sunst gegen den stiften also verhalten, dass ihnen sein fleiss, noch die stifte die handlung nicht gereuen sollte. Er wird aber wohl erwegen, wie weit er diese sache will kommen lassen; dann das hat er guten bericht, wu es lautbar wurde, dass die leut mit gleicher unwahrheit, wie zuvor, nicht feiern konnten. Darum soll er ihme heim stellen, ob wir einen

Dez. 22 vertraueten rath von unsrem hofe zu ihme schicken sollen, oder ob er zu uns kommen oder mit deme von Hein oder Dr. Turken handlen wolle. Wir haben auch eine schrift an das capitel zu Magdeburg itzo gethan, der meinunge, dass sie ursach nehmen mugen von uns in dem capitel ungefehrlich zu reden. Und was er zu antwurt bekommet, das soll er uns forderlich berichten und damit nicht seumen. Dresden 22. decembris 45.

Dez. 23 **833.** ***Landgraf Philipp an Herzog Moritz, Rotenburg a. F. 1545 Dezember 23:*** *1. Übersendung der Antwort an des Hz. Moritz Gesandte. 2. Verleumdungen gegen sie am pfälzischen Hofe wegen der braunschweiger Fehde. 3. Absicht einer Verlängerung und Verbesserung des Schmalkaldischen Bundes.*

Or. D. Loc. 9138, Braunschw. Handlung, Bl. 73—74. Konz. M. Sachsen Alb. Linie 1545.[1] *— Benutzt: Brandenburg, Gefangenn. 14f.*

[1] Wir übersenden hierneben unsere schriftliche Antwort auf die Werbung von Fachs und Ebeleben,[2] E. L. wolle unbeschwert sein, dieselbig, wiewohl sie etzwas lang ist, alles inhalts und mit fleiss zu verlesen, oder Ihr verlesen zu lassen. Daran erzeigen E. L. uns ein sonders gefallens und wollens hinwieder um dieselbigen fr. verdienen.

[2] Zum andern thun wir E. L. hiebei copei zuschicken, was pfalzgrafe Otto Heinrich an uns geschrieben, darus E. L. zu befinden wie schendlich, boslich und mit grossen lugen der Fridrich Spet von der jungsten brunschweigischen kriegshandlung schreibt,[3] E. L. und uns mit

[1]) *Das Konz. trug im ersten Entwurf das Datum des 21. Dez., dann korrigiert in 22.* — [2]) *Vgl. S. 439 Anm. 2, 446 Anm. 1, 455 Anm. 1.* — [3]) *Der Bericht liegt bei, Bl. 75—77. Es ist die von mir (Gefangennahme Hz. Heinrichs 14 u. 17) als B. 6 bezeichnete Darstellung, die ich hier, da sie noch unveröffentlicht ist, folgen lasse. Die gesperrten Stellen sind in der Vorlage unterstrichen.* Ungefehrlich vor acht tagen ist einer an hof kommen, genannt der Speth, der sagt, er hab das redlin gefuhrt mit dem herzog von Brunschweig von anfang bis zum end und sei nemlich also zugangen: Sie, die Brunschweigischen, seien acht tag lang sterker und mechtiger gewesen, dann der landgraf, also dass sie ihne wohl schlagen hetten mugen, aber nit thun wollen; hetten auch zu mehrmaln die landgrafischen durch scharmutzel von ihrer landwehr gejagt; nun aber, zu end der acht tag, hett hz. Moritz seine reth zu hz. Heinrichen von Brunschweig gesandt, die weren ihme, hz. Heinrichen, zu fuss gefallen und ihne um gottes willen gebeten, dass er ein vertrag mit dem landgrafen eingehen wollt, welches hz. Heinrich bewilligt. Weren daruf den andern tag bede lager in ihrn schlachtordnungen gegen einander zogen und inmitten beiden ordnungen, in einem kirchlein, were der landgraf und hz. Heinrich zusammenkommen und hett hz. Heinrich vier seiner obersten bei ihme gehabt, deren er, gemeldter Speth, einer gewesen sei, und hett der landgraf hz. Moritzen und sonst

unwahrheit anzeuhet, und wie ein gross frohlocken unser aller wider- *Dez. 23*
wertigen darob trugen, wann sie mochten vernehmen, dass E. L. und wir

noch zwen oder drei bei ihme gehabt, und hab der landgrafe an hz. Heinrichen begehrt vier artikel. Nemlich den ersten, dass hz. Heinrich wolle ihrer religion sein; den andern dass er dem landgrafen wolle verschreibung und versicherung geben, nimmermehr wider ihne ze thun oder kriegen; den dritten, so soll hz. Heinrich dem landgrafen alle unkosten, so ihme auf diese kriegshandlung gangen, bezahln; den vierten soll hz. Heinrich mit in der schmalkaldischen bundnus sein und zu ihnen schweren; dann so woll er, der landgrafe, hz. Heinrichen wieder einsetzen in dreien wochen. Daruf hz. Heinrich geantwort: Fur den ersten artikel: er hab, dieweil er geregieret in seinem land, keinen der religion halben lassen umbringen, wolls auch forder nit thun. Zum andern, so woll er dem landgrafen verschreibung geben, desgleichen soll ihme der landgraf auch thun. Zum dritten sei er zufrieden, die unkosten zu bezahlen, und soll sie hz. Moritz taxirn. Zum vierten, dass er zu ihnen in bundnus kommen, wiss er gegen Ksl. Mt. nit zu verantworten, woll auch denselben artikel in keinerlei wege eingehen; idoch sind sie nicht desto weniger der sachen eins worden und vertragen und haben also auf diesen vertrag einander geschworn und einander auf ihr furstliche vertrauen und ehren angelobt, daruf beid, landgraf und hz. Heinrich, das kriegsvolk zu beiden theilen abgemahnet und gesagt, sie seien mit einander vertragen, daruf man zu beiden theiln abzogen. Weiter sagt er, Speth, den andern tag darnach hab der landgrafe wieder zu hz. Heinrichen geschickt und sagen lassen, er woll den vertrag nit halten, er bewillige dann auch in die schmalkaldischen bundnus, wilchs er nit thun wollen. Denselben abend um die 7. oder 8. uhrn, sagt gemeldter Speth, sei hz. Moritz mit acht kloppern zu hz. Heinrichen kommen und mit ihme allein geredt. Darnach ist hz. Heinrich sammt seinem sohn zu ross gesessen und mit hz. Moritzen hinweggeritten; da haben etliche befehlchsleut zu hz. Moritzen gesagt, wohin er ihnen ihrn herrn fuhren woll, daruf er ihnen zu antwurt geben: er wollt ihne bei sein furstlichen ehren und treuen an ort und end fuhren, da er gern sein wurde und wohlgehen wurde; darzu sie geschwiegen. Des andern tags zu morgens sei der landgraf mit all seinem volk auf gewesen und hz. Heinrichs volk uberzogen und gesagt, er hab hz. Heinrichen gefangen und soviel gethan, dass er sie zertrennt und mochten schweren, dass sie in dreien monaten nit wider ihne dienen wollen, Davon viel zu schreiben wer, lass es kurz halben aus. In summa gemeldter Speth sagt, er hab dieses Ksl. Mt. also personlich erzehlt, desgleichen auch der konigin Maria und er wolle gern einen landgrefischen sehen, der es anderst sagen würde. Weiter sagt er, wann sie gewisslich gewisst hetten, dass Ksl. Mt. so gut auf ihrer seiten gewesen wer, dem landgrafen sollt nit ein flecklein in seinem land blieben sein; aber sie hetten allein sorg gehabt, dass sie wider Ksl. Mt. theten; sagt auch, sie haben kein beistand gehabt. Er, Speth, hab hz. Heinrichen 4000 thaler geliehen, davon er zu Worms laufgeld geben; und sagt neben andern, er sei zu Worms zum selben mal vom pfalzgrafen und sonst mehr fursten und herrn gewarnet worden, dass er sich aus der stadt machen soll. In summa, er sagt zu beschluss, er wolle hie bleiben, bis der von Konneritz wieder kommt; und sofern er vernehm, dass der landgrafe hz. Heinrichen gefangen und nit wieder eingesetzt habe, so woll er, Speth, offentlich ausgeben und sagen, dass der landgraf und hz. Moritz

Dez. 23 zu uneinigkeit kommen. Dieweil dann uns hiebevor mehr dann von einem ort angelangt, dass so ungleich und unbestendig, auch etwa mit hochster unwahrheit von dieser brunschweigischen sach geredt und geschrieben wurde, so seind wir verursacht worden, die geschicht, wie alle sachen im feld ergangen, soviel wir des in gedechtnus behalten, in druck zu geben, und haben wahrlich solchs E. L. selbst und unser aller nothdurft zu sein geachtet. Rotenberg 23. decembris 45.

[3] Post scripta wissen wir E. L. nit zu bergen, dass wir aus einem unserer rethe schreiben, wilchs sie aus Frankfurt an uns gethan, soviel verstehen, dass in gemein alle stend unserer christlicher verein bedenken und dahin schliessen, dass dieselbig unser christliche verein erstreckt und auch, wo von nothen, gebessert werden soll, wilchs unsers versehens ganz bald wirdet vollzogen.

Dez. 24 **834.** ***Landgraf Philipp an Herzog Moritz, Rotenburg a. F. 1545 Dezember 24:*** *Beschluſs der Bundesversammlung über Zulassung des Sekretärs zu Hz. Heinrich.*

Or. D. Loc. 9138, Braunschw. Handlung, Bl. 137—140. Konz. (undat.) M. Sachsen Alb. Linie 1545.

Wir haben E. L. Ansuchen, daſs wir E. L. Sekretär allein zu Hz. Heinrich lassen sollten, den Stimmständen nach Frankfurt übersandt, und diese haben nachfolgende Bedenken geäufsert: Erstlich, dieweil aus den gefundenen briefen, auch aus allen andern hz. Heinrichs gepflogenen handlungen und sonderlich aber aus[1] den falschen anschlegen und practiken, die er gegen dem konig von Schweden, Pfalz, Wurttenberg und sonst gebraucht, was er sich auch siederher unter der gefengnus vor beschwerlicher wort der stedt und anders halben vernehmen lassen, soviel erscheinet, dass sich hz. Heinrich keines bosen stucks, falschs und betrogs schemt und ihm ganz weder zu glauben oder zu vertrauen, auch sich nit anders zu versehen sei, dann dass er sich solcher und dergleichen ding gegen E. L. secretarien unterstehen und auf allen unglimpf und unwillen gegen diesen stenden mit betrog, und wie er kann, gedenken wurde, so haben sie aus den vorgemeldten auch den ursachen, wilche wir zum theil letzlich gegen E. L. in schriften erregt — und vornehmlich aber, dieweil hz. Heinrich selbst

---

gehandlet haben wie ehrlos, verzweifelt und meineidig fursten. Es sein landgrafisch boten hie gewesen, die sagen gar das widerspiel. Hab Euch solchs guter meinung nit verhalten wollen, dann gemeldter Speth solchs uberall also ausgiebt. Antorf den 21. novembris 45.

[1]) *Im Or. unterstrichen.*

mundlich unter itziger seiner gefengnus solchs falschs und betrogs Wurttenberg betreffend, gegen des kurfursten vicekanzler und unserm statthalter bekenntlich gewesen, — erwogen und bedacht, dass billich niemands allein zu ihme gelassen, und dass sie nochmaln aus eingeführten und andern mehr bewegungen nicht zu rathen wüssten, dass imands gestatt werden sollt, hz. Heinrichen anzusprechen ohne beisein unserer rethe; dann sollt man E. L. secretarien oder jemands anders allein zu ihme lassen, so wurde darus erfolgen, da Ksl. oder Kgl. Mt. oder andere dergleichen suchung thun wurden, dass man solchs desto weniger abschlagen mocht. Und nachdem diese ding aus keinem misstrauen, so wir oder diese stende zu E. L. haben mochten, sondern die weigerung aus obgemeldten bedenken und also hz. Heinrichs person halben herflusse, so hielten sie, die stimmstende, es darfur, da E. L. dieser ursach und bewegung berichtet, sie wurden derselbigen zufrieden sein. Sonderlich aber, dieweil man E. L. secretarien das ansprechen und sein werbung gegen hz. Heinrichen nit hindern oder sperren wollte, allein dass wir ein vertrauten rath darbei hetten. Und wirdet wohl von etlichen diese opinion erregt: wann E. L die gelegenheit des handels im grund bedecht, so wurd Sie wohl vielleicht selbst begehren, dass ein vertraute person mit bei Ihres secretarien werbung sein mocht, sonderlich dieweil E. L. ihme in sonderheit Ihre verwahrung zugeschickt, noch sein feind und mit ihme unvertragen seien, zudem dass auch E. L. nit wurde vergessen haben, mit was betrug sich der von Braunschweig unterstanden, E. L. herrn vater um dignitet, land und leut boslich zu bringen. Doch haben sie letzlich in unser bedenken gestellt, E. L. secretarien zu dem von Braunschweig allein zu lassen, aber darneben beten sie, die stende, dass E. L. hinfurder sie und uns hierin fr., gonstlich und gn. bedenken wollten. Dann obwohl E. L. diesmals hierin gewillfahret, so sei doch von ihnen geschlossen, hienach niemands mehr zu hz. Heinrichen ohne beisein imands vertrauts unserer verstendnus zu gestatten; dann, dass itzt bewilligt, beschehe darum, damit E. L. zu befinden und zu merken, dass von ihnen und uns in E. L. kein misstrauen gestellet werde.[1] Das haben wir also fr. und vetterlicher meinung in eil E. L. nit wollen verhalten, auf dass, dieweil numehr

Dez. 24

[1]) *Über den Beschluſs der Stände hatten des Landgr. Räte Dez. 21 aus Frankfurt berichtet (Kop. W. Reg. H. fol. 670 Nr. 209 II u. M. Braunschw.-Wolfenbüttel 1545 VII). Danach waren bei der Beratung zwei Meinungen laut geworden: Kursachsen, Augsburg, Hamburg und Braunschweig hatten gegen die Zulassung des Sekretärs gestimmt, unter Angabe der im obigen Schreiben vom Landgr. wiedergegebenen Gründe. Die übrigen Stände hatten geltend gemacht, Hz. Moritz werde die Abweisung seines Begehrens übelnehmen, und die bösen Ratgeber in seiner Umgebung würden es*

Dez. 24 unsers versehens unser antwort, die wir letzlich E. L. rethen gegeben, E. L. wirdet zukommen sein, dass E. L. nach verlesung solcher unser antwort (wilch E. L. mit sonderm fleiss verlesen und erwegen wolle) und auch nach verlesung dieses unsers schreibens sich desto bass entschliessen mugen, wie Sie es diesmals mit Ihrem secretarien gehalten haben wollten, ob der nochmal allein oder in beisein eines unsers vertraulichen raths (welchs beid wir in E. L. fr. gefallen stellen) zu hz. Heinrichen verstattet sollt werden. Desgleichen ob E. L. ihm vielleicht am letzten befehlch hetten gegeben, der dem handel widerig, dass E. L. ihme von neuem, wes er sich gehalten sollt, befehlen mochte. Und wollen derwegen E. L. secretarien so lang ufhalten, bis E. L. uns wieder schreiben. Rodenberg an der Fulda 24. decembris 45.

Dez. 25 **835.** ***Verhandlungen des Herzogs Moritz mit dem kleinen Ausschusse seiner Landschaft, bestehend aus: Wolf von Ende, Otto von Dieskau, Wolf von Schönberg, Georg von Carlowitz, Kaspar von Schönberg auf Burschenstein, Ernst von Miltitz und Wolf Widemann, Bürgermeister zu Leipzig, Dresden 1545 Dezember 25***[1]***:*** *1. Proposition des Herzogs; Bitte um Rat in der allgemeinen Politik. 2. Antwort des Ausschusses: Notwendigkeit der Befestigung von Alt-Dresden; Gehorsam gegen den Kaiser; Teilnahme an der Abwehr der Türken. 3. Replik: Besichtigung des Platzes für den Festungsbau; Beschaffung der Mittel zum Türkenkrieg. 4. Duplik: Endgültige Genehmigung des Baues; Mittel für Türkenhilfe im Notfall mit dem Landtage oder dem grofsen Ausschufs zu beraten.*

---

dann leicht haben, ihn ganz von den Glaubensgenossen abzuführen. Aufserdem habe Moritz zum Siege mitgeholfen, stehe also in einem anderen Verhältnisse zur Sache wie andere Fürsten, die etwa ähnliches begehren könnten; daher werde durch die Genehmigung für andere kein Präjudiz geschaffen; daher seien sie für ausnahmsweise Erteilung der Erlaubnis. Da eine Einigung zwischen beiden Parteien nicht erzielt werden konnte, ward zuletzt beschlossen, beide Meinungen nebst den Gründen dem Landgr. mitteilen zu lassen und ihm freizustellen, in welchem Sinne er Hz. Moritz beantworten wolle. Vgl. auch das Schreiben der hess. Gesandten von Dez. 16 bei Neudecker, Urkunden, S. 754. Über die falschen Gerüchte, die sich an des Hz. Moritz Begehren knüpften, selbst bei dem Bunde so nahe stehenden Männern wie Schärtlin v. Burtenbach, s. dessen Schreiben an Augsburg von Dez. 21 bei Herberger, Briefe Schärtlins, S. 43 u. 45.

[1]) *Aufschrift:* Handlung mit den rethen zu Dresden auf weihnachten a. 1546, belanget den bau und hulf wider den Turken. Die rethe seind gewesen herr Wolf von End, herr Otto von Disska, Wolf von Schonberg, Georg von Karlewitz, Caspar von Schonburg von Burstenstein, Ernst von Miltitz, Wolf Wideman, burgermeister zu Leipzig.

Or. u. Konz. D. Loc. 4451, Handlung mit den Räten zu Dresden, Bl. 1 ff. **Dez. 25**

[1 Proposition des Herzogs.[1]]

Wir haben Euch auf den jungsten abscheid, denen wir mit dem grossen ausschuss unserer lande gemacht, erfordern lassen, dem abschiede zufolge die gebrechen zu berathschlagen und allhie zu besichtigen, darinne wir Euch unser bedenken wollen eroffnen und Euren rat darauf anhören. Weil Ihr auch wisset und nicht weniger dann wir selbst vermerket, wie die leufte itzo allenthalben gelegen, begehrn wir Euren rath, wie wir uns nach sulchen leuften, die des Turken, der religion und sonst allenthalben nicht ahne gefahre seind, richten und achten mochten, dass wir zu beschutz und wohlfahrt unserer lande und leute mochten gefasst sein. Vor unser person wollen wir, ob gott will, keinen mangel erscheinen lassen; so seind wir auch in keinem bundnis, darin unser vetter, hz. Georg seliger, nicht gewesen.

[2 Antwort des Ausschusses.[2]]

Den Festungsbau in Alt- und Neu-Dresden gleichzeitig vorzunehmen, scheint uns unthunlich wegen Gröfse der Kosten, Schwierigkeit in Beschaffung des Materiales und deswegen, weil doch Thüringen, das die Steuer mit bezahlt, auch Anspruch auf eine Festung hat. Wir raten daher, zunächst Neu-Dresden zu befestigen, dann zu sehen, wieviel übrig bleibt, und darüber zu beschliefsen. Es müssen drei Basteien gebaut werden; hinter dem Schlosse mufs man anfangen, Graben und Mauer nach der Bastei bei der Hofmühle führen und dazwischen an einem geeigneten Orte noch eine Bastei anlegen. Wir sind dafür, dafs die Mauer einen geringeren Raum einschliefse, wie nach E. F. Gn. Plan, und dichter an der Stadt bleibe — — —[3] Wir haben den Anschlag der zum Bau nötigen Personen geprüft und finden, dafs zu viele Ämter dabei und alle zu hoch bezahlt sind. Auch wir sind der Meinung, dafs die Leufte seit vielen Jahren nicht so gefährlich gewesen sind. Wir halten es darfur, dass E. F. Gn. von wegen der grossen gefahre dieser zeit Ihr gemuth gegen gott richte, und die religion nach seinem worte rechtschaffen in Ihren landen halten, und, soviel muglich, alles offentliche ergerliche leben abschaffen lasse. Dass darnach E. F. Gn. Ihrer obrikeit gebuhrlichen gehorsam leiste und die erlangte gnade bei Ksl. und Kgl. Mt. erhalte, dardurch E. F. Gn. mit gottes hulfe viel guts ausrichten möchten.

Dass E. F. Gn. sunst vor sich, so lange es muglich, in ruhe stille sitze, sich niemand in unkost, muhe oder gefahre bewegen lasse, und alle Ihre sachen in guten vorrath richten und die festungen, so man benennen

[1]) *Bl. 1, Konz. von Komerstadts Hand.* — [2]) *Bl. 2 u. 6 Or.* — [3]) *Hier folgen genauere Vorschläge für die Einzelausführung.*

Dez. 25 wirdet, mit gnedigstem fleiss furdern lasse, und ahne rath E. F. Gn. unterthanen keinen zug vornehmen. Wu dann auch von E. F. Gn. vermerkt, dass in dem römischen reich die hulfe wider den Turken dies jahr und kunftig geschehen wurde, dass E. F. Gn. an Ihr keinen mangel sein lasse, Ihr selbst, Ihren landen und der christenheit zum besten. Weil auch die reichshendel und beschluss, wie man siehet, hernacher gehen, achten wir, E. F. Gn. und derselben lande nothdurft sein, wo die vermuthung wurde, wie sichs dann allbereit ansehen lesst, dass der Turk des reichs halben ahne hinderung fortziehen möchte, dass E. F. Gn. wisse, wie E. F. Gn. neben den kur- und fursten und andern, so zu der Naumburg von einem widerstande gerathen,[1] zu dem widerstande wolle oder möge gewisslich gefasst sein. Und wo E. F. Gn. befunde, dass desselben orts mangel sein wurde, dass alsdann E. F. Gn. mit denen, die der grenz nahend sitzen, auch mit der Kgl. Mt. ein verstand machte, wie sie und E. F. Gn. zu dem widerstande wollten gefasst sein, ungeacht, ob das reich mit seiner hulf nachlessig wurde, oder sich derer nicht vergleichen kunnte. Welchs dann E. F. Gn. ahne zweifel bei Ksl. und Kgl. Mt. nicht allein ruhmlich, sundern förderlich und erspriesslich sein wurde. Wir stellen auch in keinen zweifel, E. F. Gn. landschaft werde untertheniglich willig und bereit sein, E. F. Gn. in dem allem unterthenig zu rathen, zu dienen und zu helfen.

[3 Replik des Hz. Moritz.[2]]

Wir sind mit Euch einig, daſs unnötige Ausgaben vermieden werden müssen; aber die Läufte drängen uns dazu, mit dem Bau zu eilen. Ihr wiſst selbst, ob die jetzigen Festungen gegen Gewalt zu erhalten sind. Wir wollen nach der Mahlzeit mit Euch die Gelegenheit besichtigen und dann endgültig darüber schlieſsen. Baumaterial wird durch Abreiſsung der Klostergebäude und der Kirche zu Alten-Dresden und Verwendung der so gewonnenen Steine genügend zu beschaffen sein; zum Kalkbrennen sind sechs Öfen vorhanden. So seind wir auch gneigt, uns gegen gott und unserer obrigkeit also zu verhalten, wie Ihr bedenkt, und uns als einem christlichen gehorsamen fursten gebuhrt und ansteht. Desgleichen wollen wir uns gegen dem Turken Eurem bedenken nach gefasst machen; Ihr wollet uns aber rathen und anzeigen, wie wir solchs auf die eile und beharrlich bestendig thun sollen; dann die nothdurft erfordert solichs zu wissen, ehe und zuvor wir uns mit imand in etwas einlassen und erbieten. *Auch in Thüringen wollen wir einen geeigneten Ort für einen Festungsbau aussuchen. Aber Meiſsen liegt den Türken näher, ist also unmittelbarer bedroht; einen Feind, der Thüringen eher als Meiſsen angreifen könnte, wissen wir zur Zeit nicht.*

[1]) *Vgl. Nr. 227.* — [2]) *Bl. 7, Kop.*

[4 Duplik des Ausschusses.[1]] *Dez. 25*

Wir sind mit E. F. Gn. einig, daſs zunächst der Bau zu Neuen-Dresden, wie wir es neben E. F. Gn. heute besichtigt, vollendet werde. Dann mag der Bau zu Alt-Dresden vorgenommen werden, wenn E. F. Gn. Rat dazu finden, das fehlende Geld, etwa aus der jährlichen Steuer, aufzubringen. Bezüglich Türkenhilfe meinen wir, wenn der nächste Reichstag eine wirkliche Hilfe beschlieſst, müsse E. F. Gn. Ihren Anteil pünktlich bezahlen, dazu werden die Unterthanen ohne Zweifel helfen. Geschieht das nicht, und werden E. F. Gn. von der Kgl. Mt. um Hilfe ersucht, so mögen Sie antworten, wenn sich die Nachbarn und Erbländer des Königs einer beharrlichen Hilfe vereinigten, so wolle E. F. Gn. auch erklären, was Sie dabei thun könnten. Wir glauben, E. F. Gn. können ohne Verderb Ihrer Lande bis zu 5000 Mann beharrlich oder eilend bewilligen. Doch müssen E. F. Gn. die Landschaft oder den groſsen Ausschuſs erfordern; die werden dann anzeigen, wie das Kriegsvolk erhalten werden kann.

836. *Dr. Türk an Herzog Moritz, Leipzig 1545 Dezember 26:* *Dez. 26*
Bericht über feindliche Maſsregeln des Erzbischofs.

Or. (eigenhd.) D. Loc. 8945, Handlung des Erzbisch. v. Magdeburg, Bl. 1—3. — Benutzt: Brandenburg I, 414.

Ich habe gestern E. F. Gn. Brief erhalten und dem Dr. Kneitlinger E. F. Gn. Befehl angezeigt. Wir haben verabredet, daſs er nächsten Dienstag *Dez. 29*
zu Magdeburg ankommen soll. E. F. Gn. Schreiben an den Erzbischof und das Domkapitel sind expediert.[2] Leipzig 26. decembris 1845.

Zettel. Auch kann ich E. L. aus hoher Not nicht verhalten, daſs am letzten Dienstag der Erzbischof ohne Ursache und Prozeſs mir die Einkünfte *Dez. 22*
meiner Thalgüter hat sperren lassen, obwohl diese zum Teil E. F. Gn. Erblehen sind und zum Petersberge gehören. Am Tage Thomae und den darauf *Dez. 21*
folgenden Tagen hat er all meine Häuser, Güter, bewegliche und unbewegliche Habe in beiden Stiftern, die ich zumeist um mein Geld erkauft habe, mit Gewalt einnehmen lassen, meinen Verwalter gefangen wegführen, meine Unterthanen in Pflicht nehmen lassen. Ferner hat er meinen Verwalter auf dem Gute Bassendorf, das in geistlicher und weltlicher Beziehung unzweifelhaft zum Stifte Merseburg gehört, unberechtigter Weise Befehle zugesandt und mir gehörige Holzfuhren auf dem Gebiete dieses Gutes fortnehmen lassen. Er hat dadurch mir armem Gesellen unwiederbringlichen Schaden verursacht

[1]) *Bl. 10 f., Or.* — [2]) *Um welche Briefe es sich handelt, weiss ich nicht. Türk hatte schon Dez. 15 an Hz. Moritz geschrieben (Or. a. a. O. Bl. 126), er habe soeben die Entwürfe zu Schreiben an Erzbischof und Kapitel erhalten, finde sie ausgezeichnet redigiert und nichts daran zu ändern und sende sie zur Ausfertigung zurück.*

Dez. 26 *und in E. F. Gn. Hoheitsrechte eingegriffen. Ich habe mehrere Tage geschwiegen und den weiteren Gang der Dinge abgewartet, da ich nicht gerne wollte, daſs um meinetwillen Streit entstehen sollte. Da nun aber die Beauftragten des Erzbischofs auch meinen Verwalter in Bassendorf mit Verhaftung bedroht haben, so muſs ich E. F. Gn. und Hz. August*[1] *um Hilfe anrufen. Da der Erzbischof keine gerechte Ursache zu seinem Vornehmen hat, muſs ich annehmen,* dass ich das am meisten entgelten muss, dass ich E. F. Gn. diener bin. *E. F. Gn. und Hz. August werden selbst zu bedenken haben, was Ihnen zur Aufrechterhaltung Ihrer Rechte und Reputation und zur Beschützung Ihres Lehnsmannes und Dieners zu thun gebühren will.* Dann soviel mein person anlangt, hab ich gleich und recht nie geflohen, das auch allezeit leiden konnen und noch, mich auch mehr gedemuthigt, dann ich zu recht zu thun schuldig. *Ich weiſs, daſs man keine rechtsbeständigen Ursachen gegen mich vorbringen kann. Ich bitte E. F. Gn., mich Ihrem früheren Versprechen gemäſs gegen offenbare Gewalt zu schützen und mir zu raten, was ich dagegen thun soll.* Leipzig 26. decembris.

[1]) *Hz. August war verreist. Moritz teilte ihm die vorgekommenen Eingriffe in das merseburger Stiftsgebiet mit (Dresden 1546 Jan. 5, Konz. D. a. a. O. Bl. 4) und fügte hinzu:* Nun hat E. L. wohl zu ermessen, wes Dr. Turke muss entgelten. *Auch andere Praktiken seien im Gange, die man der Feder nicht vertrauen dürfe; darum möge August schnell zurückkehren;* dann in denen dingen will nicht geseumt sein, und wissen E. L., wie Ihr regiment in Merseburg bestellt ist. — *Das Reiseziel Augusts war Koburg, wo er mit seinem Schwager Franz v. Lauenburg zusammentreffen wollte; auch diesen bat Moritz (Jan. 5, Konz a. a. O. Bl. 6), er möge seinen Bruder zu schneller Heimkehr veranlassen. August war aber in diesen Tagen erst bis Rochlitz gelangt, wo er sich Jan. 5 bei Hzgn. Elisabeth eine Zeit lang aufhielt. Nach deren Aussage gab August hier seinem Mitleide für Hz. Heinrich Ausdruck, rühmte diesen als köstlichen Kriegsmann und bat Elisabeth, sich für ihn zu verwenden. Sie lehnte das ab und erwiderte, sie wollte vielmehr, Hz. Heinrich wäre erschossen. Elisabeth klagte lebhaft über die braunschweigische Gesinnung der Albertiner; auch die Vermählung Sidoniens an einen Braunschweiger wirke ungünstig; sie wolle Moritz jedoch noch einmal warnen, denn die braunschweiger Verwandten würden im Religionskriege gegen den Kaiser, den sie als Obrigkeit betrachteten, doch nicht helfen.* Herzog Moritz ist noch jung, lasset sich narren, kennet sie nit recht. *Jetzt wolle sich Moritz, wie es heiſse, wieder gegen die Türken gebrauchen lassen, während man doch Türken genug im Reiche habe (Elisabeth an den Kurf., Rochlitz Jan. 7, Or., teilweise eigenhd., D. Loc. 9138, Allerhand Sendschreiben, Bl. 32—36). August reiste trotz dieser Aufforderung weiter nach München und kehrte erst Mitte Februar zurück, s. Nr. 860 Anm. 2. Während der Abwesenheit des Hz. August untersagten seine Statthalter dem Amtmanne zu Giebichenstein jeden weiteren Eingriff in merseburgisches Gebiet (1545 Dez. 29, Kop. a. a. O. Bl. 18). Der Amtmann Hans Schlegel versicherte von nichts zu wissen, da er in Geschäften abwesend gewesen sei (Dez. 30, Bl. 19).*

VII. Das Jahr 1546.

In das neue, das für das Leben und für die Politik des Herzogs Moritz entscheidende Jahr, ragt aus dem vergangenen herein die noch immer unerledigte braunschweigische Frage. Es gelang dem Herzoge nach vielen Mühen, wenigstens noch einmal in unbelauschten Verkehr mit dem Gefangenen von Ziegenhain zu treten (Nr. 839, 840, 843, 845—847, 851); am 14. Januar wurde der sächsische Sekretär Freidiger allein zu Herzog Heinrich gelassen, um ihm den im November verfaßten Bericht der sächsischen Räte über seine Gefangennahme vorzulegen. Der Erfolg entsprach jedoch nicht den Erwartungen. Herzog Heinrich blieb, so überschwänglich er auch in Worten und Gebärden sein Vertrauen zu Moritz kundgeben mochte, in der Sache dabei, daſs er verraten sei, daſs er sich nie habe ergeben wollen; und wenn er sich auch bemühte, alle Schuld auf die eigenen Diener zu schieben, so muſste doch notwendigerweise von der Beschuldigung des Betruges auch an dem sächsischen Herzoge etwas haften bleiben. Diese Differenz wurde in den folgenden Wochen immer schärfer. Anfangs trat Moritz noch bei der schmalkaldischen Bundesversammlung in Frankfurt a. M. dafür ein, daſs ihm ein Vermittelungsversuch zwischen dem Braunschweiger und dem Bunde gestattet werde (Nr. 848, 858); die Antwort der Versammlung lautete ausweichend. Als aber der Sekretär Freidiger dem Gefangenen diese Antwort vorlas (am 12. Februar, Nr. 858 Anm. 2), muſste er von diesem wiederum hören, daſs er auf des Herzogs Moritz Treu und Glauben in Ziegenhain sei. Diese Worte veranlaſsten Moritz zu einer Bitte um Erklärung (Nr. 869, 870), die Freidiger in einer dritten Audienz (13. März) überreichen muſste; das führte, da Heinrich seine Behauptungen aufrecht erhielt, zu einer neuen albertinischen Gesandtschaft nach Ziegenhain und zu neuen Erörterungen über den Hergang bei der Gefangennahme (Nr. 873, 891, 900), an denen sich auch Landgraf Philipp lebhaft beteiligte (Nr. 874, 881; vgl. auch 850, 857, 863, 872, 876). Denn da seine Vertreter bei Freidigers zweiter und dritter Audienz zugegen gewesen waren, war er über die Streitpunkte unterrichtet. Das Ergebnis war, daſs Moritz die weitere Unterstützung des Braunschweigers davon abhängig machte, daſs dieser zu-

vor die Richtigkeit der sächsischen Darstellung des Herganges anerkennen müsse. Die Schmalkaldener freuten sich natürlich dieser Wendung und zögerten ihrerseits jede entscheidende Antwort auf das Vermittelungsbegehren hinaus, damit der Zwiespalt zwischen Moritz und Heinrich immer heftiger werde. Während des regensburger Reichstages im Juni ist die Angelegenheit noch einige Male berührt worden (Nr. 909, 913, 917), um dann durch wichtigere Fragen in den Hintergrund gedrängt zu werden. Ich habe geglaubt, die Erörterungen über die thatsächlichen Vorgänge des Entscheidungstages von Kalefeld (21. Oktober 1545) alle im Wortlaute wiedergeben zu sollen, da sie als wichtige Quellen für das immer noch nicht vollständig aufgeklärte Ereignis zu betrachten sind; einige Wiederholungen sind dabei natürlich nicht zu vermeiden gewesen.

Die aus Anlafs der braunschweiger Fehde gegen ihn in Umlauf gesetzten Verleumdungen (Nr. 860, 886) veranlafsten Moritz nicht nur zur Ausarbeitung einer neuen ausführlichen Darstellung des ganzen Handels (Nr. 887, 892), sondern auch zu Entschuldigungen an verschiedenen Fürstenhöfen und ganz besonders beim Kaiser (Nr. 849, 865, 866, 871, 879, 880, 889, 894, 904).

Eine andere im Vorjahre unerledigt gebliebene Frage war die Unterstützung der Schritte des schmalkaldischen Bundes in Sachen Erzbischof Hermanns von Köln; Moritz hatte eine solche hoffen lassen und wurde jetzt von neuem darum angegangen (Nr. 841). In seiner Umgebung wurden aber bereits Stimmen laut, die dringend von jedem Schritte in dieser Sache abrieten, der den Kaiser verletzen oder den Herzog als Verbündeten der Schmalkaldener erscheinen lassen könnte (Nr. 854). Moritz entschlofs sich zuletzt, seine Fürbitte für den Erzbischof in höchst untertäniger Form und gesondert von den Vertretern der übrigen protestantischen Stände dem Kaiser vortragen zu lassen (Nr. 855, 860, 865, 871, 875, 877).

Gegen Ende des Jahres 1545 war durch die Maſsregeln des neuen magdeburger Erzbischofs Johann Albrecht gegen den alten Berater des Kardinals Albrecht und Beförderer der albertinischen Anschläge auf die Stifter Magdeburg und Halberstadt, gegen Dr. Türk, und die dabei angeblich vorgekommenen Verletzungen merseburgischen Gebietes ein an sich geringfügiger Streitfall geschaffen worden, der aber von Moritz benutzt ward, um seine Hände fortwährend in die stiftischen Angelegenheiten zu stecken und mit den Kapiteln und Landständen in Verbindung zu bleiben. Alle Vorschläge zu einem schiedsgerichtlichen Verfahren, die von dem Erzbischof gemacht und von den Kurfürsten von Sachsen und Brandenburg unterstützt wurden, stiefsen bei Dr. Türk und den sächsischen Herzogen auf einen zähen, passiven Widerstand; denn man wollte hier gar keinen Ausgleich des

Streites, man wollte die Frage offen halten, bis sich Gelegenheit biete, schärfer gegen Johann Albrecht vorzugehen; noch auf dem regensburger Reichstage hat Türk diese Streitigkeiten benutzt, um dem Kaiser die Verhältnisse in den Stiftern als ganz verfahren schildern zu können (Nr. 842, 853, 856, 882, 885, 903). Aus den sehr umfangreichen Korrespondenzen über diese Gegenstände habe ich nur das zum Verständnis des Herganges Unentbehrliche herauszuheben gesucht.

Daſs auch in diesem Jahre die nachbarlichen Irrungen zwischen beiden sächsischen Linien in den Akten einen breiten Raum einnehmen, ist selbstverständlich. Ich habe mich bemüht, auch hiervon nur das Wichtigste anzuführen, zumal da auch diesmal weder direkte Verhandlungen noch die Vermittelung des Landgrafen Philipp eine beiden Teilen genügende Verständigung herbeiführten. Der groſse Versöhnungstag, der unter persönlicher Beteiligung der drei Fürsten Ende Mai zu Naumburg stattfinden sollte, kam nicht zu stande, da die Reise des Herzogs Moritz nach Regensburg zum Kaiser und der Ausbruch des schmalkaldischen Krieges dazwischentraten (Nr. 839, 843, 844, 850, 859, 872, 876, 881, 886, 890, 892, 899, 902, 905, 909, 913, 940).

Das Verhalten der albertinischen Regierung in den berührten Fragen ist bereits beeinfluſst durch die allgemeine Lage der Dinge in Deutschland, durch die im Frühling 1546 eintretende Verschärfung der Spannung zwischen dem Kaiser und den Protestanten. Der Kaiser war längst zum Kriege entschlossen; vorsichtig hatte er sich in der europäischen Politik nach allen Seiten die Hände freigemacht für den Schlag, den er in Deutschland zu führen gedachte. Noch aber waren seine Rüstungen keineswegs beendigt, als die Gefangennahme Herzog Heinrichs auf der einen Seite, die geplante Reorganisation und Vergröſserung des schmalkaldischen Bundes auf der anderen ihn zu der Erkenntnis brachten, daſs keine Zeit mehr zu verlieren sei. Die protestantischen Führer hatten ein ganz richtiges Vorgefühl von dem heraufziehenden Gewitter; in dem Briefwechsel des Landgrafen mit Moritz während des Frühjahres zeigt sich das aufs deutlichste (Nr. 837, 862, 876, 878, 880, 902, 905, 907, 913). Er war gerade deshalb so eifrig bemüht, die Zwistigkeiten zwischen den wettinischen Vettern beizulegen; er wollte Moritz von jedem Eingehen auf einen französischen, englischen oder kaiserlichen Kriegsdienst zurückhalten und ihn zu festem Zusammengehen mit den Schmalkaldenern bestimmen; er teilte ihm jede Nachricht über verdächtige Rüstungen mit und suchte ihn zur Aufstellung eines protestantischen Heeres neben den Truppen des schmalkaldischen Bundes heranzuziehen. Moritz aber wich jeder bindenden Erklärung aus (Nr. 850, 870, 887); seine Beziehungen zu den Schmalkaldenern sollten gute und freundliche

bleiben, aber nicht enger werden, als sie waren. Als er aus Anlafs der braunschweigischen Vermittelung Christof von Carlowitz auf den frankfurter Bundestag schickte (Nr. 848), befahl er ihm zwar, Augen und Ohren offen zu halten; aber von einer Beteiligung des Gesandten an den Verhandlungen der Versammlung war keine Rede. Wie er sich in der kölnischen Sache vom Bunde sonderte, wissen wir schon. Die Berichte von Carlowitz aus Frankfurt (Nr. 858, 860) informierten ihn vortrefflich über die grofsen Pläne der Bundeshäupter, aber auch über die Schwierigkeiten, die einer Vergröfserung und Kräftigung des Bundes im Wege standen; die vertraulichen Äufserungen des Landgrafen nahm Carlowitz mit Freundlichkeit auf, ohne seinerseits etwas Bindendes zu erwidern. Und als Kurfürst Johann Friedrich und Landgraf Philipp im Auftrage des Bundes noch einmal den Versuch machten, den Herzog durch eine Gesandtschaft wo möglich zum förmlichen Eintritte in ihren „christlichen Verein", jedenfalls aber zum gemeinsamen Auftreten mit ihnen in den wichtigsten Fragen zu bewegen (Nr. 875), da antwortete Moritz ihnen schon auf das geringere Begehren so höflich ausweichend, dafs sie den Beitritt zum Bunde gar nicht zur Sprache zu bringen wagten (Nr. 877). Nur das eine bereits öfter gegebene Versprechen erhielt der Herzog auch jetzt aufrecht: gegen jeden Versuch, den gemeinsamen Glauben mit Gewalt auszurotten, werde er zu den Evangelischen stehen. Und an diese Zusage seines Schwiegersohnes klammerte sich der Landgraf bis zuletzt an.

Eine ähnlich beobachtende und zuwartende Stellung aber nahm Moritz zunächst auch der anderen Partei gegenüber ein. Seine Beziehungen zu den Habsburgern waren bisher ja immer nur vorübergehende und lockere gewesen. Als er im Januar 1546 Christof von Carlowitz an den Kaiser abschickte (Nr. 849), da trug er ihm nur auf, sein Verhalten während des braunschweigischen Feldzuges zu rechtfertigen und auf Erledigung des Sessionsstreites zu dringen, damit er wieder an den Reichstagsverhandlungen teilnehmen und auf das Zustandekommen eines Religionsfriedens hinwirken könne; es ist ja freilich möglich, dafs der Gesandte weitergehende mündliche Aufträge gehabt hat, die wir nicht kennen; aber wir haben keinen ernstlichen Grund anzunehmen, dafs er schon für den Fall eines Krieges habe Verabredungen treffen sollen, da kein sicheres Anzeichen dafür vorliegt, dafs man damals schon in Dresden den Ausbruch des Kampfes als nahe bevorstehend angesehen habe. Die Berichte von Carlowitz aus Maastricht, wo er den Kaiser antraf, lassen auf keine Anknüpfung intimerer Beziehungen schliefsen (Nr. 865, 868, 871); dafs die kaiserlichen Räte die kühle Haltung des Herzogs den Schmalkaldenern gegenüber lobten und schnelle Erledigung des Sessionsstreites verhiefsen, kann ebensowenig überraschen, als dafs sie

alle kriegerischen Absichten des Kaisers leugneten. Carlowitz hielt seine Aufgabe für erledigt, nachdem er die Entschuldigung des Herzogs wegen des braunschweigischen Handels dem Kaiser vorgetragen hatte, und begab sich auf die Rückreise. Unterwegs aber trafen ihn neue Befehle aus Dresden (Nr. 866, 867), die insofern etwas weiter gingen als die früheren, als sie den Gesandten anwiesen, herauszubringen, wie Moritz beim Kaiser angeschrieben sei; wo möglich sollte dieser zu einer schriftlichen Erklärung darüber bewogen werden. Carlowitz kehrte also um und erreichte Ende März in Luxemburg den ins Reich ziehenden Kaiser wieder; er begleitete ihn dann bis Speier. Diesmal erlangte er ein kaiserliches Schreiben an den Herzog, worin Karl ihn seines vollen Vertrauens versicherte und ihn zu persönlichem Erscheinen in Regensburg aufforderte (Nr. 879); ein genauer Bericht des Gesandten über diesen zweiten Teil seiner Reise liegt nicht vor. Bindende Verpflichtungen waren jedenfalls bisher auch nach dieser Seite hin nicht eingegangen; man kann die ganze Fahrt Christofs von Carlowitz erst nach Frankfurt zu den Schmalkaldenern, dann in die Niederlande und an den Rhein zum Kaiser als eine Art Rekognoszierungsreise ansehen. Gut unterrichtet zu sein, war ja auf jeden Fall notwendig; daher hat auch Moritz in diesem Frühling mindestens noch zwei andere Agenten unterwegs gehabt, die ihn über die internationalen Verhältnisse unterrichten sollten: Haller v. Hallerstein in den Niederlanden und England (Nr. 884) und Franz Kram in Oberdeutschland und Italien (Nr. 861, 888).

Der erste entscheidende Schritt, der dann in seinen Konsequenzen zum Bündnisse des Herzogs mit den Habsburgern hingeführt hat, war die Ende April ins Werk gesetzte neue Sendung Christofs von Carlowitz nach Regensburg. Ich habe über die regensburger Verhandlungen eine eingehende Untersuchung veröffentlicht (Hist. Ztschr. 80, S. 1—42) und lege hier nun das urkundliche Material vor, auf das ich mich dabei gestützt habe. Carlowitz, längst im Herzen habsburgisch gesinnt, war entschlossen, den Herzog zu einer persönlichen Reise nach Regensburg zu bestimmen, die dieser nur dann unternehmen wollte, wenn er vorher sicher wäre, was der Kaiser von ihm fordern werde. Sein eigenes Ziel war die Erwerbung der Schutzherrschaft über die so lange vergeblich erstrebten (vgl. Nr. 883) Stifter Magdeburg und Halberstadt; das war schon in der Instruktion für Carlowitz ausgesprochen (Nr. 889). Er wollte dafür aber nur Neutralität im bevorstehenden Kampfe, keine Beteiligung auf der habsburgischen Seite, versprechen, während der Kaiser und seine Räte für bloſse Neutralität wenig, für Teilnahme am Kriege und Anerkennung des trienter Konzils aber viel zu bewilligen bereit waren. Aus dem Schriftenwechsel zwischen dem Herzoge, Komerstadt und Carlowitz (Nr. 890, 894—898, 904, 906) ergiebt sich, nament-

lich wenn man des letzteren Privataufzeichnungen hinzunimmt (Nr. 904 Anm. [1]), daſs der Gesandte die Stimmung des Kaisers und seiner Räte anfangs sehr rosig geschildert und ihre schwerwiegenden Gegenforderungen erst angemeldet hat, als sein Herr schon unterwegs war und nicht gut wieder umkehren konnte. Es ist also hauptsächlich auf seine Berichterstattung zurückzuführen, daſs Moritz Ende Mai nach Regensburg kam.

Die Verhandlungen zwischen Moritz und den Habsburgern in Regensburg haben fast vier Wochen gedauert (24. Mai bis 19. Juni); da von ihrer Kenntnis das Verständnis des schlieſslich vereinbarten Vertrages und zu einem groſsen Teile die Beurteilung der weiteren Schritte des Herzogs abhängt, so habe ich geglaubt, das meiste davon im Wortlaute mitteilen zu sollen. Da die gröſsere Zahl der betreffenden Aktenstücke undatiert ist, galt es erst, ihre mutmaſsliche Reihenfolge zu ermitteln und sie darnach zu ordnen. Ich habe dann alle diese undatierten Stücke, die sich über etwa elf Tage verteilen, unter einer Nummer (915) zusammengefaſst, da eine genauere Datierung der einzelnen nicht möglich schien. Hingegen sind die datierten oder datierbaren Stücke aus dieser Zeit an ihrer chronologischen Stelle eingereiht. Zu den letzteren gehören die von Regensburg aus an den Landgrafen gerichteten Mitteilungen (Nr. 909, 918, 920), die ersten die Verhandlungen vorbereitenden und einleitenden Schriftstücke (Nr. 910—912), die Verhandlungen des Herzogs mit den Gesandten der protestantischen Stände (Nr. 914, 916, 917) und eine Mahnung an Granvelle zur Beschleunigung des Abschlusses (Nr. 919). Auf den sachlichen Inhalt der Verhandlungen kann ich hier nicht näher eingehen; ich habe in dem oben angeführten Aufsatze zu zeigen versucht, daſs Moritz von der kaiserlichen Politik überlistet worden ist, indem Granvelle ihn durch mündliche Erläuterungen und Zusagen (Nr. 921) bewog, den seinen Wünschen keineswegs entsprechenden regensburger Vertrag (Nr. 922; vgl. 923 u. 924) zu unterschreiben; diese mündlichen Erklärungen sollte ihm nach Granvelles Versicherung der Kaiser selbst in der für den 20. Juni angesetzten Abschiedsaudienz wiederholen. In der Audienz aber (Nr. 927 u. 928) wurde dies Versprechen nicht im vollen Umfange erfüllt; denn in der wichtigsten Frage, was mit den Gebieten des Kurfürsten Johann Friedrich geschehen solle, wenn dieser ohne des Herzogs Moritz Mitwirkung verjagt werde, gab der Kaiser nicht die verheiſsene Erklärung, daſs sie dem Herzoge gegen Ersatz der aufgewendeten Kosten übergeben werden sollten (s. Nr. 921), sondern er sagte, wer sie erobere, solle sie behalten. Damit war Moritz, sobald ein Dritter diese Gebiete angreifen würde, vor die Frage gestellt, ob er seine Ansprüche daran verlieren oder selber zugreifen wolle.

Man darf als das Ergebnis der regensburger Verhandlungen und Ab-

machungen bezeichnen, daſs Herzog Moritz nunmehr verpflichtet war, unter keinen Umständen gegen die Habsburger zu kämpfen; daſs er zwar das Recht hatte, neutral zu bleiben, dann aber nichts einwenden konnte, wenn der Kaiser seines Vetters Länder durch einen Dritten besetzen ließ und sie diesem verlieh; daſs er verpflichtet war, das trienter Konzil zu beschicken und, freilich unter dehnbaren Vorbehalten, seine Beschlüsse anzuerkennen; dafür erhielt er bis auf Widerruf die Schutzherrschaft über die Stifter (Nr. 923) und ein kaiserliches Gnadengeld (Nr. 924). Er war zunächst also noch neutral; doch ließ sich voraussehen, daſs im Augenblicke der Entscheidung diese Neutralität nicht zu behaupten sein würde. Von dieser Lage der Dinge wußten die Schmalkaldener zunächst nichts; Landgraf Philipp bestürmte seinen Schwiegersohn unausgesetzt mit Ermahnungen, der gemeinsamen Sache treu zu bleiben (Nr. 926, 930, 932; vgl. 935); der Kurfürst forderte ihn gleich nach der Rückkehr vergeblich zu einer Zusammenkunft auf (Nr. 931, 934, 939).

Ende Juni traf Herzog Moritz wieder in seiner Hauptstadt ein. Sein Verhalten seit diesen Wochen bis zum Beginn des Angriffes auf Johann Friedrichs Lande (Ende Oktober) ist von jeher außerordentlich verschieden beurteilt worden. Ich bin der Meinung, daſs es sich nicht aus raffinierter Berechnung erklären läßt, wie dies die meisten Forscher, namentlich Georg Voigt, versucht haben, sondern ich glaube, daſs des Herzogs Streben, die Neutralität möglichst lange zu bewahren, ehrlich gewesen ist (vgl. Nr. 947); ihn knüpfte doch auch an die Sache der Schmalkaldener und namentlich an den Landgrafen Philipp mancherlei; und außerdem lag doch wochenlang ihr Sieg keineswegs außerhalb des Bereiches der Möglichkeit. Für den Fall ihres Sieges wünschte er vor einem Angriffe von ihrer Seite sichergestellt zu sein, für den Fall, daſs der Kaiser oben bleibe, wünschte er seine Lande ebenfalls ungehindert behalten zu können und, falls der Kurfürst doch verjagt werde, dessen Gebiete lieber selbst zu erwerben, als sie einem Dritten zu lassen; das scheinen mir die einfachen und durchaus verständlichen Richtpunkte für seine Politik in diesen Monaten gewesen zu sein.

Fassen wir zunächst seinen Verkehr mit den Häuptern des schmalkaldischen Bundes während der kritischen Monate ins Auge, so fällt vor allen Dingen das Bestreben ins Auge, wo möglich noch jetzt den Konflikt auf dem Wege gütlicher Vermittelung beizulegen. In diesem Sinne hatte er schon in Regensburg an den Kaiser eine Fürbitte gerichtet (Nr. 927); ihm war erwidert worden, die Anregung zu Verhandlungen müsse von den Gegnern ausgehen (Nr. 928). Daher wandte er sich gleich nach der Rückkehr an diese; er schickte den Dr. Fachs an den Landgrafen ab (Nr. 937; vgl. 942), um diesen zu versichern, daſs er bei der gemeinsamen Religion zu bleiben und

von seinem Schwiegervater nach Möglichkeit Nachteile fernzuhalten entschlossen sei. Bestimmte Versprechungen hatte Fachs freilich nicht zu machen, sondern sich nur beobachtend und zuhörend zu verhalten. Philipp versuchte den Gesandten zu überzeugen, daſs der Kampf ein Religionskrieg sei, und daſs eine Vermittelung jetzt keine Aussicht auf Erfolg mehr biete; er gab auch schon damals die Erklärung, daſs Moritz, wenn er nur vollständig neutral bleibe, auch im Falle eines Sieges der Schmalkaldener nichts zu fürchten haben solle (Nr. 940). Der Kurfürst und der Landgraf versuchten es nun ihrerseits, durch eine stattliche Gesandtschaft Moritz zur Hilfeleistung zu bestimmen und ihn vom religiösen Charakter des Kampfes zu überzeugen (Nr. 944, 945). Aus ihren Besprechungen mit Georg von Carlowitz (Nr. 949) und dem Herzoge selbst gewannen die Gesandten den Eindruck, daſs der Herzog keiner Partei helfen, sondern neutral bleiben wolle, da er die Religion nicht als bedroht ansehe (Nr. 953). Die sämtlichen übrigen Korrespondenzen zwischen den Bundeshäuptern und dem Herzoge drehen sich, abgesehen von der Übersendung neuer Nachrichten, stets um die gleichen Punkte: ob der Krieg ein Religionskrieg und der Herzog daher zur Hilfsleistung durch seine früheren Zusagen verpflichtet sei, und ob Moritz im Falle eines schmalkaldischen Sieges etwas zu fürchten habe, wenn er neutral bleibe, daneben endlich noch um die Gültigkeit oder Ungültigkeit der inzwischen ergangenen kaiserlichen Acht (Nr. 972, 978, 979, 981, 982, 984, 986, 992, 993, 997, 999, 1002, 1019, 1025, 1030).

Der Landtag zu Chemnitz (13.—16. Juli) erklärte sich mit der Neutralitätspolitik des Herzogs im allgemeinen einverstanden, wünschte aber eine ausdrückliche Erklärung des Kaisers, daſs dieser die Religion nicht bedrohe; an Geldmitteln bewilligte er nur das zur Landesverteidigung Notwendige (Nr. 956—958).

Es lag für Herzog Moritz nahe, sich mit solchen Nachbarn in Verbindung zu setzen, die ebenfalls bestrebt waren, in dem groſsen Konflikte ihre Neutralität zu bewahren, in erster Linie also mit Kurbrandenburg (Nr. 938, 943). Mit dem Kurfürsten Joachim zusammen bot Moritz durch Gesandte den Schmalkaldenern offiziell seine Vermittelung an; aber dieser Gedanke wurde von den inzwischen völlig gerüsteten und zur Entscheidung durch die Waffen entschlossenen Bundeshäuptern durchaus von der Hand gewiesen (Nr. 960—963, 967, 975). Dann tauchte der Plan eines groſsen Bundes aller Neutralen auf; sein einziges greifbares Ergebnis war der Abschluſs eines Defensivbündnisses zwischen Joachim und Moritz, das sich später als recht wenig fest und nutzbar erwiesen hat (Nr. 995, 1003, 1004, 1020).

Maſsgebend für die weitere Entwickelung der Dinge muſste der Verlauf der kriegerischen Ereignisse werden. Um aus sicherer Quelle darüber

unterrichtet zu sein, hatte der Herzog als seinen Vertreter im kaiserlichen Hauptquartiere Christof von Carlowitz zurückgelassen. Dessen Berichte (Nr. 933, 941, 951, 952, 954, 966, 976, 980; vgl. auch 970) lassen die ersten Stadien des Donaukrieges an uns vorüberziehen; sie erhielten Moritz im allgemeinen gut auf dem laufenden. Aber schon am 20. August mufste Carlowitz auf Granvelles dringenden Wunsch das Hauptquartier verlassen und zu seinem Herrn zurückkehren (Nr. 980); der alte Freund der Habsburger konnte ja auch sicherlich deren Sache mehr nützen, wenn er in der Nähe seines Herrn weilte, als wenn er nur schriftlich aus der Ferne seinen Einfluſs geltend machen konnte. Er wurde durch einen Sekretär, Joachim v. d. Heide, ersetzt, von dessen Berichten bisher nichts ans Tageslicht gekommen ist.

Noch während Carlowitz beim Kaiser weilte, wurde ein anderer Hauptwortführer der habsburgischen Partei in Dresden auf kurze Zeit ebenfalls dorthin gesandt, Dr. Türk (Nr. 959). Er sollte die vom Landtage geforderte kaiserliche Erklärung wegen der Religion holen und erhielt sie auch (Nr. 968); freilich war ihr Wortlaut so dehnbar, daſs sie eigentlich keine rechte Sicherheit gewährte; aber immerhin war sie ein willkommenes Hilfsmittel für alle, die den religiösen Charakter des Kampfes bestritten. Außerdem aber brachte Türk die kaiserliche Achterklärung gegen Johann Friedrich und Philipp und den kaiserlichen Befehl zu ihrer Vollstreckung an Moritz zurück (Nr. 973).

Der Gang der Dinge in Oberdeutschland, wo die zuerst schnell erwartete groſse Entscheidung immer länger ausblieb, war nicht geeignet, den Herzog aus seiner bisherigen Neutralität herauszudrängen. Dies geschah vielmehr durch das Eingreifen König Ferdinands von Böhmen her. Die Verbindung zwischen ihm und Moritz war niemals ganz unterbrochen worden; zuerst war zwischen ihnen über die zu Regensburg in Aussicht genommene Erneuerung der alten sächsisch-böhmischen Erbeinung verhandelt worden (Nr. 889, 910, 915, 921, 922, 977, 979); dann führte der Wunsch des Herzogs, den König zu dem geplanten Neutralitätsbunde mit heranzuziehen, zu einer Sendung des Dr. Türk nach Prag (Nr. 985, 989, 991), und seitdem lieſs Ferdinand nicht ab, energisch zur Vollstreckung der Acht zu drängen; sein Bestreben war, Moritz zur Reise nach Prag wie einst zur Reise nach Regensburg zu bringen, um ihm jedes Ausweichen unmöglich zu machen. Lange sträubte sich Moritz dagegen und suchte das Begehren des Königs dilatorisch zu behandeln, bis sich der Ausgang des Hauptkrieges an der Donau absehen lasse (Nr. 996, 998, 1000, 1001, 1008). Erst als die Werbungen und Rüstungen des Königs in Böhmen gröſseren Umfang annahmen, als es so möglich erschien, daſs Ferdinand die kursächsischen Lande auch

ohne albertinische Unterstützung angreifen, besetzen und in diesem Falle natürlich auch behalten könne, erst da entschloſs sich der Herzog zu der verhängnisvollen Reise. Auch als er Ende September in Prag angekommen war, hat er sich augenscheinlich noch einige Zeit gegen die Forderung, sich am Kampfe gegen Johann Friedrich zu beteiligen, gesträubt; wann und wodurch die letzte Sinnesänderung erfolgte, wird aus unseren Akten nicht klar; das Ergebnis dieses prager Aufenthaltes aber war die Aufstellung einer Punktation, die dann als Grundlage für das prager Bündnis vom 14. Oktober gedient hat (Nr. 1009—1013). Ich habe die Akten über diese wichtigen böhmischen Verhandlungen so vollständig wie möglich mitgeteilt, da hier, ebenso wie bei den regensburger Abmachungen, starke Widersprüche in den Auffassungen der modernen Forscher bestehen. Leider sind die Bestände des dresdener Archivs hier nicht ganz vollständig; für die beiden wichtigsten Entschlüsse des Herzogs — den zur Reise nach Prag und den zur Genehmigung der erwähnten Punktation — lassen sie uns ganz im dunkeln, so daſs hier nach wie vor für Vermutungen und verschiedene Deutungsversuche freier Spielraum bleibt. Die undatierten Vertragsentwürfe (Nr. 1010—1012), die von sächsischer und böhmischer Seite in Prag vorgelegt worden sind, habe ich nach ihrer mutmaſslichen Reihenfolge geordnet; ganz sichere Anhaltspunkte für die genaue Datierung fehlen.

Bei Vereinbarung der Punktation hatte Moritz seine definitive Genehmigung von der Zustimmung seiner Landstände abhängig gemacht. Zweimal hatte er bereits in der Zwischenzeit zu den Beratungen über seine politische Haltung den vom chemnitzer Landtage erwählten Sechserausschuſs zugezogen (13. u. 29. August, Nr. 974 u. 994); jetzt aber berief er das Plenum wieder ein. Von den Verhandlungen des freiberger Landtages (Nr. 1015) besitzen wir nur den offiziellen Schriftenwechsel zwischen Regierung und Ständen; die entscheidenden Verhandlungen werden aber wahrscheinlich hinter den Coulissen stattgefunden haben, wohin wir vorläufig nicht blicken können. Der Abschluſs des Vertrages mit König Ferdinand auf Grund der Punktation und die Erneuerung der Erbeinung wurde genehmigt, damit also der Eintritt in den Krieg, die Besetzung der ernestinischen Gebiete. Zugleich aber wurde ein neues Mittel ersonnen, um trotz alledem die Neutralität nicht völlig aufzugeben und sich für den Fall eines Sieges der Schmalkaldener zu sichern: die Landstände teilten dem Kurfürsten Johann Friedrich mit, daſs ihr Herr seine Gebiete nur deshalb besetzen werde, um sie den Böhmen nicht in die Hände fallen zu lassen, und machten ihm auf eine spätere Rückgabe dieser Gebiete Aussicht (Nr. 1016); der Herzog selbst erklärte sich dem Landgrafen gegenüber in ähnlicher Weise (Nr. 1019) und wiederholte diese Erklärungen, als er die Feindseligkeiten

eröffnete (Nr. 1040, 1041). Freilich nützte das alles nicht viel, da Johann Friedrich diesen Versicherungen keinen Glauben beimafs und auch der Landgraf das zweideutige Vorgehen seines Schwiegersohnes mifsbilligte (Nr. 1032; vgl. 1034, 1045).

Während Moritz so den offenen Bruch mit den Schmalkaldenern noch hinauszuschieben suchte, liefs er durch Gesandte die Verhandlungen über den prager Vertrag zum Abschlusse bringen; noch in letzter Stunde drohten sie zu scheitern, da die Sachsen einige Zugeständnisse forderten, welche die Böhmen nicht gewähren wollten, und da Moritz das Mifstrauen nicht los wurde, man wolle ihn nur in den Kampf hineinhetzen, um ihn dann die Hauptarbeit allein thun zu lassen; aber den Bemühungen von Carlowitz und seinen Mitgesandten gelang es schliefslich doch, am 19. Oktober den Vertrag zu stande zu bringen (Nr. 1017, 1018, 1023, 1026, 1028, 1029, 1033, 1035). Moritz war nun verpflichtet, sechs Tage nach dem Angriffe der Böhmen ebenfalls anzugreifen; ihm sollten dann die sämtlichen Reichs- und Bischofslehen, dem Könige aber die böhmischen Lehen Johann Friedrichs zufallen.

Diesen Abmachungen entsprechend und gemäfs den fortwährenden Mahnungen des Kaisers (Nr. 1006, 1014; vgl. 1053, 1072, 1079) begann nun nach vorausgegangenen Rüstungen (Nr. 1036, 1043) Ende Oktober erst der böhmische, dann der sächsische Angriff und die Besetzung der ernestinischen Gebiete, die nur sehr schwach verteidigt wurden. Ich habe geglaubt, von einer Mitteilung der einzelnen Befehle an Truppenführer, der Aufforderungsbriefe an die einzelnen Städte, der Kapitulationsbedingungen u. s. w. absehen zu sollen, sie bieten wenig allgemeines Interesse; nur was zur allgemeinen Charakteristik der Kriegführung und des Kriegsverlaufes dienen konnte, habe ich berücksichtigt (Nr. 1048, 1049, 1054, 1066, 1069, 1071, 1091). Mitte Dezember waren des Kurfürsten Gebiete mit Ausnahme der Festungen Wittenberg und Gotha und einiger entlegener Ämter in den Händen teils der Böhmen, teils des Herzogs Moritz.

Aber, was Moritz befürchtet hatte, geschah: sobald die Böhmen die paar ihnen zufallenden Gebietsfetzen besetzt hatten, zogen sie sich zurück und überliefsen dem Herzoge alles weitere; nur mit Hängen und Würgen setzte er es durch, dafs ihm eine kleine Anzahl böhmischer Hilfstruppen gelassen wurde, darunter die ebenso gefürchteten wie schwer zu behandelnden ungarischen Reiter, die Husaren oder Hussern (Nr. 1058, 1061, 1065, 1066, 1068, 1069, 1074, 1077, 1080, 1085). An diesem Verhalten des Königs Ferdinand war nicht nur der Umstand schuld, dafs der prager Vertrag ihm die Möglichkeit zu einer solchen Auslegung zu seinen Gunsten gewährte, auch nicht nur das Widerstreben der mit den Schmalkaldenern sympathisierenden böhmischen Stände gegen die Politik ihres Fürsten, sondern vor allen Dingen das

Mifstrauen der Habsburger gegen die Absichten des Herzogs Moritz. Sie wufsten wohl, dafs dieser noch nicht alle Brücken zu den Schmalkaldenern abgebrochen habe, dafs er, wenn es ihnen schlecht gehe, ohne Bedenken die besetzten Gebiete an Johann Friedrich zurückgeben und damit den Frieden von den Gegnern zu erkaufen suchen werde. Um ihm dies unmöglich zu machen, hatte der Kaiser bereits Ende Oktober eine Urkunde ausgestellt und an König Ferdinand übersandt, durch die er die sächsische Kurwürde an Moritz verlieh; die Absicht war, ihn zu sofortiger Ausstellung des erforderlichen Reverses und dann zur Annahme des Kurfürstentitels zu bringen; denn nichts war sicherer, als dafs dann eine Aussöhnung mit Johann Friedrich nicht mehr möglich sein werde. Moritz erkannte das natürlich ebensogut wie die Habsburger; und, um den ihm so aufdringlich angetragenen Titel nicht führen zu müssen, schob er unter allerlei Vorwänden die Ausstellung des geforderten Reverses fortwährend hinaus (Nr. 1044, 1047, 1049, 1057, 1093, 1096, 1100, 1108).

Während dieser Vorgänge in Sachsen hatte auch der Krieg an der Donau sein Ende gefunden. Die Schmalkaldener hatten aus Geldmangel, da sie eine Hauptschlacht nicht wagten, Ende November abziehen müssen; die oberdeutschen Stände suchten einer nach dem anderen beim Kaiser um Gnade nach; der Landgraf und der Kurfürst aber gingen mit ihren Truppen in ihre Gebiete zurück.

Landgraf Philipp wünschte auch jetzt noch einen bewaffneten Zusammenstofs zwischen den Vettern zu hintertreiben. Als Moritz die Besetzung der ernestinischen Gebiete begann, und bevor er den Ausgang des Donaufeldzuges voraussehen konnte, hatte er noch einmal den Schmalkaldenern seine guten Dienste zur Vermittelung eines allgemeinen Friedens angeboten (Nr. 1041). Der Landgraf und die Bundeskriegsräte hatten mit einigen Klauseln diese Vermittelung angenommen (Nr. 1050), und noch Mitte November hatte Moritz sich bereit erklärt, einen Waffenstillstand zum Zwecke von Friedensverhandlungen beim Kaiser zu befürworten (Nr. 1059), ja er war wiederum mit dem Kurfürsten von Brandenburg behufs dessen Teilnahme an dem Vermittelungsgeschäfte in Verbindung getreten (Nr. 1027, 1037, 1063, 1078). Darauf gründete Philipp seine Hoffnung; während er Johann Friedrich zu bestimmen suchte, nur sein eigenes Gebiet wieder einzunehmen, aber die Lande seines Vetters unberührt zu lassen, wollte er selbst zu Moritz eilen, um diesen zur Beschleunigung des Stillstandes und der Vermittelung zu drängen (Nr. 1067, 1083), und schickte, als sich dies nicht ermöglichen liefs, zwei Gesandte zu dem gleichen Zwecke an seinen Schwiegersohn (Nr. 1086, 1087). Als diese jedoch den Herzog schliefslich erreichten, trafen sie schon eine völlig veränderte Lage und Stimmung.

Denn Johann Friedrich hatte sich nicht abhalten lassen, sobald er in den Stiftern Würzburg und Fulda Sold und Verpflegung für seine Truppen erpreſst hatte, die albertinischen Gebiete in Thüringen anzugreifen. Schon längst hatte Moritz, der zum Widerstande nicht genügend gerüstet war, die Gefahr kommen sehen; immer dringender hatte er den König Ferdinand und den Kaiser um Hilfe angerufen (Nr. 1091, 1092, 1093, 1095, 1098, 1103, 1107), ja er war Mitte Dezember selber nach Prag geeilt (Nr. 1088, 1091, 1093). Kraft des Defensivbündnisses wandte er sich auch an den brandenburgischen Kurfürsten (Nr. 1075, 1081, 1082, 1090, 1101, 1106). Der letztere leistete gar nichts, sondern verhielt sich rein abwartend. Die Habsburger aber wichen ebenfalls lange allen Hilfsgesuchen aus; Moritz müsse ja Truppen genug haben zur Verteidigung; Johann Friedrich könne nur ein kleines, zerlumptes, kriegsuntüchtiges Häuflein aus dem Donaufeldzuge gerettet haben, das waren ihre Argumente (Nr. 1093, 1096, 1099, 1100 1108). In Wahrheit wollten sie wohl den Herzog für sein früheres Temporisieren bestrafen und ihn ein wenig zappeln lassen, bevor sie ihm beisprängen, zumal da Moritz auch noch in Prag der Ausstellung des Reverses über die Kurwürde auswich (Nr. 1093). Es ist ja begreiflich, daſs er gerade jetzt seinen Vetter nicht noch stärker reizen wollte, aber ebenso, daſs die Habsburger desto weniger Neigung fühlten, ihm thatkräftig zu helfen.

Gerade in den Tagen aber, wo Moritz in Prag weilte, kamen die hessischen Gesandten in Sachsen an. Und gerade, als Johann Friedrich seinen Angriff auf das albertinische Thüringen begann, hatten sie ihre erste Audienz beim Herzoge in Leipzig (Nr. 1088, 1089). Jetzt wollte Moritz nicht mehr auf die Vermittelung eines allgemeinen Friedens eingehen; lag es doch auch auf der Hand, daſs der siegreiche Kaiser jeden derartigen Antrag von sich gewiesen haben würde (vgl. Nr. 1065, 1066); höchstens einen Separatfrieden für den Landgrafen wollte er auszuwirken suchen und gab den Gesandten die Bedingungen an, bei deren Genehmigung durch ihren Herrn er seine guten Dienste anzubieten für möglich hielt. Nur zögernd und widerwillig ging Philipp auf dieses Angebot seines Schwiegersohnes ein (Nr. 1094, 1097, 1102); aber er bemängelte mancherlei an den von diesem aufgestellten Vertragsbedingungen, und das Jahr ging zu Ende, ohne daſs zwischen ihnen ein Einvernehmen über die Grundlagen des Separatfriedens erzielt worden wäre.

Ich habe damit in Kürze den wesentlichen Inhalt der Aktenstücke angegeben, die ich aus diesem ereignis- und entscheidungsvollen Jahre mitzuteilen habe. Nachzutragen sind noch ein paar weniger bedeutende Hinweise. Mehrfach haben bei den Verhandlungen des Herzogs mit den Schmalkaldenern in diesem Jahre die fürstlichen Frauen eine Rolle gespielt. Die

Herzogin Agnes hat mehrfach, sicherlich nicht ohne Vorwissen ihres Gemahls, Nachrichten über dessen Stimmung und Absichten an ihren Vater, den Landgrafen, gelangen lassen (Nr. 946, 964, 1042, 1064, 1102; vgl. 965). Die Herzogin Elisabeth von Rochlitz hat in höchst persönlichen und leidenschaftlich erregten Briefen den Herzog Moritz erst aus seiner neutralen Stellung zu Gunsten ihrer Verwandten hinauszudrängen versucht, dann aber namentlich ihn vor dem Bündnisse mit den Böhmen gewarnt. Ich habe nicht alles abdrucken können, was die schreiblustige Fürstin in dieser bewegten Zeit dem Papiere anvertraut hat; aber eine Auswahl der am meisten charakteristischen Briefe glaubte ich geben zu müssen, wenn sie auch auf den Gang der Ereignisse keinen unmittelbaren Einfluſs geübt haben (Nr. 936, 955, 971, 988, 990, 1005, 1024, 1031, 1046, 1051, 1055, 1056, 1109). Zuletzt hat Elisabeth es sogar versucht, die albertinische Landschaft gegen die Politik des Herzogs mobil zu machen.

Sonst werden noch gelegentlich berührt: die ansbacher Vormundschaft (Nr. 863, 872, 878, 893, 982), die vom Kaiser im Sommer veranstalteten Adelsversammlungen (Nr. 894, 901, 905, 908, 909, 913), das Verhältnis des Herzogs zu Erfurt (Nr. 948, 1039, 1066). Auch zur Charakteristik einzelner Räte des Herzogs findet sich mancher interessante Beitrag; ich erwähne für Christof von Carlowitz Nr. 852, 904 Anm., 927 Anm., 969, 970; für Fachs Nr. 854; für Komerstadt Nr. 867, 890, 898, 987; für Pistoris Nr. 925; für Georg von Carlowitz Nr. 958.

Jan. 1 **837. *Landgraf Philipp an Herzog Moritz, Cassel 1546 Januar 1:*** *Anzeichen für das Bevorstehen eines kaiserlichen Angriffs gegen die Protestanten.*

Or. D. Loc. 8926, Des Kurf. Hermann zu Köln vorhab. Reform, Bl. 131—34. Konz. M. Sachsen Alb. Linie 1546.

Uns kommen allerlei vertrauliche Warnungen zu. Dazu stimmt, was Erzbischof Hermann von Köln den Einungsverwandten zu Frankfurt soeben hat anzeigen lassen, sowie die Nachricht von einem fünfjährigen Anstande mit den Türken. Nach anderen Kundschaften soll die Ksl. Mt. viel Volks zu Roſs und Fuſs annehmen und in die niederländischen Klöster verteilen. Alles das stimmt zusammen. Da Ksl. Mt. mit England wohl steht und mit Frankreich auch nicht übel, so können diese Rüstungen nur gegen die deutsche Nation gelten. Wir bitten E. L., uns Ihr Bedenken mitzuteilen, wie diesen Gefährlichkeiten am besten zu begegnen sei, wir alle

bei gottes wort und des reichs freiheit unverdrungen bleiben *und unserer* **Jan. 1**
Untertanen Schaden verhüten mögen. Cassel am neuenjahrstag 46.

P. S. Soeben kommen weitere bedenkliche Kundschaften aus Italien.

Zettel. Wir senden E. L. ein paar Briefe Hz. Heinrichs v. Braunschweig[1], *woraus zu ersehen ist, wie gern er E. L. und den Kurfürsten in Uneinigkeit gesehen hätte und was er im vergangenen Jahre gegen die Evangelischen vorgehabt hat.*

838. ***Herzog Moritz an Markgraf Hans, Dresden 1546 Januar 3:*** **Jan. 3**
Verhandlungen mit dem Landgrafen wegen Hz. Heinrichs.

Or. Berlin, Rep. 39, 18.

Auf E. L. Schreiben[2] *erwidern wir, daſs wir bereits einen Sekretär zu Hz. Heinrich geschickt haben, den aber der Landgraf nicht hat allein zu ihm lassen wollen, so daſs er unausgerichteter Sache zu uns zurückgeritten ist, welchs uns nicht wenig befremdet. Wir haben zwei Räte und den Sekretär nochmals hingeschickt; vermutlich wird er doch allein zu Hz. Heinrich gelassen werden. Trotz aller Bemühungen hat der Landgraf alle Verhandlungen an die Einungsverwandten zu Frankfurt verwiesen. Dahin wollen wir selbst nicht reisen, da auch sonst keine Fürsten persönlich anwesend sind, wir wollen aber Christof v. Carlowitz hinschicken.*[3] Dresden 3. januarii 46.

---

[1]) *Es waren Abschriften zweier Briefe Heinrichs von Braunschweig, einer an Weiſsenfeld (D. Loc. 10301 a. a. O. Bl. 187), dat. 1542 Juni 22, worin er über die wurzener Fehde frohlockt, man sehe, dass* gott die ketzerei durch ihr selbst feindschaft noch so wohl dieser als vergangener zeit vertilgen und ausrotten muge; *und an den Papst (Bl. 188), dat. vor Wolfenbüttel 1545 Okt. 10, worin Heinrich der Hoffnung Ausdruck giebt, wenn der Papst nur ein wenig helfe, so werde er die heranrückenden Protestanten besiegen, was im allgemeinen Interesse jedes guten Katholiken liege. — Die Briefe entstammten den im Feldzuge von 1545 erbeuteten Akten Hz. Heinrichs; einiges davon hatte auch Hz. Moritz an sich genommen; er wurde vom Kurf. und Landgr. gebeten (1545 Nov. 30, Or. D. Loc. 9137, Ein Volumen, Bl. 401), ihnen abschriftlich zu senden, was er Wichtiges darunter finde.* — [2]) *Markgr. Hans an Hz. Moritz, Küstrin 1545 Dez. 27 (Or. D. Loc. 9137, Braunschw. Handlung, Bl. 160f., Konz. Berlin a. a. O.); Hans bat, die Freilassung Heinrichs möglichst zu betreiben und die beiliegenden Trostbriefe von ihm und seiner Gemahlin an den Gefangenen zu befördern.* — [3]) *Markgr. Hans erwiderte (Küstrin Jan. 13, Or. D. Loc. 9137, Braunschw. Handlung, Bl. 184, Konz. Berlin Rep. 39, 18), er halte jede Bemühung durch Briefe oder Gesandte für unnütz, wenn der Herzog nicht persönlich reise. — Einige Wochen später hatte die geschäftige Elisabeth von Rochlitz erfahren, Markgr. Hans und ein Gesandter des Hz. Moritz seien zusammen beim Kurf. Joachim gewesen, um zu beraten, wie man Hz. Heinrich ledig machen könne (an den Kurf., März 4, Or. D. Loc. 9138, Allerhand Sendschreiben, Bl. 59f.). Es war Graf Albrecht Schlick; doch hat es sich*

Jan. 3 *Zettel.* Wir weren auch unbeschwert, E. L. briefe hz. Heinrichen zu ubersenden. Wir haben aber diese vorsorge, es mochte uns einen solchen verdacht bringen, der hernach der handlung nicht zutreglich sein wurde. Darum schicken wir E. L. solche Ihre briefe zum besten uneroffnet hinwieder.

Jan. 3 **839.** ***Herzog Moritz an Landgraf Philipp, Dresden 1546 Januar 3.:*** *1. Zulassung Freidigers zu Hz. Heinrich. 2. Bitte um Vermittelung eines Vertrages für Hz. Heinrich. 3. Nachbarliche Irrungen mit dem Kurfürsten.*

Konz. (Komerstadts Hand) D. Loc. 9137, Braunschw. Handlung, Bl. 142. — Benutzt: Ifsleib, A. S. G. N. F. V, 153; Brandenburg I, 428 u. Gefangenn. Hz. Heinrichs 66.

[1] Weil in E. L. bedenken gestallt ist, unsern getreuen Bernharden Freidiger alleine zu hz. Heinrichen ditzmal zu lassen, haben wir ihme derhalben befohlen, und bitten, E. L. wollte verfugen, dass er alleine zu ihme gelassen werde.

[2] So wollen wir auch in wenig tagen einen unserer rethe gegen Francofort abfertigen, bei den geschickten erkundung zu nehmen, ob, wann und wu man uns handlung gestatten wollte, wiewohl wir allerlei bedenkens haben sulcher ansuchung halben; weil es aber E. L. vor nothdurftig achtet, so wollen wir die erkundung, wie gemeldet, nehmen und E. L. fr. erinnert haben, dass uns E. L. vertrostung gethan, wu hz. Heinrich aus dem lande getrieben und wir alsdann unterhandelung begehreten, so wollten E. L. ein guter beforderer sein bei dem kurfursten und sunst den anderen E. L. mitverwandten stenden, dass wir derwegen eine gute antwurt bekommen sollten[1]; darum wir auch nochmals bitten. Und, da E. L. nichts anders, so wollte doch E. L. uns und alle umstende bedenken, wie wir gegen E. L. in gleichem fall zu thun geneigt weren. Dresden 3. januarii 46.

[3] Zettel. Auch wollen wir E. L. nicht bergen, ob wir wohl wissen, dass E. L. gern sehen, dass der kurfurst zu Sachsen und wir die gemeinen gebrechen ruhen lassen und uns freundlich gegen einander erzeigten, ob wir auch wohl an unserem vermugen, leib und gut derhalben nichts mangeln lassen, so wirdet doch S. L. theils nicht gefeiert; dann was S. L. itzo der erfurtischen strass halben wider die klaren vertrege vorgenommen,

nach seinem Berichte an den Herzog (März 13, Or. D. Loc. 9137, Commentum, Bl. 14f.) nur darum gehandelt, das Mifstrauen der brandenburgischen Markgrafen gegen Moritz zu zerstreuen, ohne dafs diese Aufgabe ihm gelungen wäre.

[1]) *S. oben Nr. 789 Abs. [4].*

das haben E. L. aus beigelegten verzeichnis zu vernehmen. Sollte dann *Jan. 3*
des thetlichen beginnens kein aufhoren noch ende sein, so wollten doch E. L. bedenken, wie wir es letzlich konnten gedulden. Wir halten es auch gewisslich davor, wu es E. L. in gleichem fall so ofte und viel begegnete, E. L. wurden es zum hochsten beschwerung haben. Darum bitten wir fr., E. L. wollte darzu helfen, dass wir solches thetlichs beginnens einstmals mugen vertrag haben; und wollen E. L. handeln, seind wirs zufrieden.

840. ***Herzog Moritz an seinen Sekretär Bernhard Freidiger, Dresden 1546 Januar 4:*** *1. Überantwortung von Briefen an den Landgrafen und Hz. Heinrich. 2. Absicht des Hz. Moritz, bei der schmalkaldischen Bundesversammlung seine Vermittelung anzubieten. 3. Weiteres Verhalten des Sekretärs.* *Jan. 4*

Konz. (Komerstadts Hand) D. Loc. 9137, Braunschw. Handlung, Bl. 144—145. — Benutzt: Ifsleib, A. S. G. N. F. V, 151f.

[1] Unser fr. l. vetter und vater hat uns auf unser schreiben beantwurtet[1], daraus wir vernehmen, dass Du zu hz. Heinrichen ditzmal wirdest alleine gelassen werden. Darum hast Du hierneben einen brief an unsern vatern[2] denen wolltest S. L. selbst uberantwurten. Und wann Du zu hz. Heinrichen kommest, so wolltest ihme anzeigen, wie wir Dich erstlich abgefertiget, wie Du wieder unausgerichteter sache zu uns geritten und von uns anderweit abgefertiget, auch wie Du bist aufgehalten und still zu liegen verursacht; und wolltest den verzug aufs beste entschuldigen und dann die erste zwene briefe, einen von uns, den andern von unsern rethen[3], hz. Heinrichen uberantwurten. Wann Du nun auf dieselben briefe auch die entschuldigung des verzugs antwurt bekommst, wu sie hz. Heinrich nicht selbst schriftlich stellen lesst, so wolltest sie vor Dich verzeichnen und ihnen unterschreiben lassen.

[2] Nach diesem, und ehe nicht, sollst Du S. L. anzeigen, dass wir S. L. sache zum treulichsten und fleissigsten, als in unsrem vermugen gewesen, gefleissiget; dann wir nicht alleine dem landgrafen S. L. halben geschrieben, sonder auch unsere rethe, Christoffen von Ebleiben und Dr. Fachsen, zu S. L. mit instruction und werbung abgefertiget, und hetten verhofft durch unsern vater S. L. sache zu dem vertrage zu befordern. Wir haben aber keine andere antwurt bekommen mugen, dann dass es

[1]) *S. Nr. 834.* — [2]) *Hz. Moritz an Landgr. Philipp, Dresden Jan. 4, praes. Marburg Jan. 10, Or. M. Sachsen Alb. Linie 1546: Offizielle Bitte um alleinige Zulassung des Sekretärs zu Hz. Heinrich.* — [3]) *S. oben Nr. 811.*

Jan. 4 bei S. L. alleine nicht stunde, wir mussten bei den einungsverwandten ansuchen. Welcher antwurt wir uns gleichwohl nicht versehen, und sonderlich des, dass man unsern geschickten alleine zu ihme nicht lassen sollte; haben auch derhalben eine schrift an S. L. gethan und uns unsers gemuths darin erkleret, darauf Du zu S. L. bist gelassen. Wir weren auch unbeschweret gewesen, eigner person der handlung halben nach Francofort zu reisen; wir vermerken aber, dass kein furst, sonder alleine botschaften allda seind, mit denen wir vor unsere person wenig handlen konnten, wie S. L. zu ermessen; und wiewohl wir allerlei bedenkens haben, mit allen stenden zu handeln, so wollen wir doch itzo unsern amtmann zu Leipzk, Christoffen von Karlewitz gegen Francofort zu der stende botschaften mit instruction abfertigen und suchen, dass uns zu der handlung zeit und stelle ernannt; darzu wollen wir im fall der nothdurft personlich kommen und an unsrem fleiss keinen mangel sein lassen.

[3] Was Du nun zu antwurt von S. L. bekommen wirdest, das sollst Du auch aufzeichnen und uns sulchs alles forderlich zuruckschreiben, und Dich zur stund gegen Francofort am Maien begeben und allda warten, bis Christof von Karlewitz ankommet, wie Du dann bei den landgrefischen Dich sollst angeben, wu Du anzutreffen, wann Karlewitz bei ihnen nach Dir fragen wurde. Wann nun Karlewitz zu Francofort unsern befehlch wirdet ausgerichtet haben, sollst Du die relacion und, was er uns schreiben wirdet, von ihme nehmen und Dich nach Ziegenhain begeben und hz. Heinrichen anzeigen, was Karlewitz vor antwurt bekommen, nemlich ob, wann und wu man uns handlung gestatten wolle oder nicht; sunst darfst Du S. L. weiter nichts sagen, sunder Du sollst S. L. antwurt aufschreiben und mit der relacion von Ziegenhain zu uns reiten. Wir ubersenden Dir auch hierneben einen brief, denen Du in dem widerwege sollst uberantwurten, darauf man Dich zu hz. Heinrich lassen wirdet; und ob man Dich derselben zeit alleine nicht zu ihme lassen wollte, ist uns nicht entgegen, dass imand dabei sei.[1] Dresden 4. januarii 46.

[1]) *Diese Anweisung, sowie die Instruktion für Christof v. Carlowitz (s. Nr. 848) übergab der Herzog zunächst an Faust, um beides in Leipzig Ebeleben, Türk und Fachs vorzulegen und zu hören, ob sie irgend ein Bedenken dagegen hätten; sei dies nicht der Fall, so sollte er diese Anweisung an Freidiger und ein Schreiben an Carlowitz, das diesen zum Herzog berief, absenden, sonst berichten. Aufserdem sollte Faust der drei Räte Bedenken über Dr. Türks eigene Angelegenheiten (vgl. Nr. 836) hören, und Türk insbesondere anzeigen, dafs Moritz ihn jedenfalls zu beschützen gedenke, und ein Schreiben an Erzbischof und Kapitel, das Türk entwerfen möge, abzusenden bereit sei. (Instruktion für Faust, Dresden Jan. 3, Or. D. Loc. 9667, Etzliche Hz. Moritzen alte gemeine Landhändel, Bl. 174, Konz. Loc. 9137, Braunschw. Handlung, Bl. 158). — Vgl. auch die ergänzende Anweisung Nr. 845.*

841. ***Die Vertreter des Erzbischofs Hermann v. Köln auf dem schmalkaldischen Bundestage an Herzog Moritz, Frankfurt a. M. 1546 Januar 7:*** *Bitte um Beistand.* *Jan. 7*

Or. D. Loc. 8926, Kurf. Hermann v. Köln vorhab. Religionsveränd., Bl. 155. — Benutzt: Brandenburg I, 421.

Wir sind von u. gn. Herrn hierher gesandt worden, um die einungsverwandten Stände um Hilfe für den Fall eines Angriffes zu bitten. Da E. F. Gn. — ohne Zweifel aus wichtigen Ursachen — auf diesem Tage keinen Gesandten haben, teilen wir E. F. Gn. mit, daſs die Versammlung u. gn. Herrn Sache für eine Religionssache erklärt und für den Notfall Hilfe zugesagt hat. Wir bitten E. F. Gn., u. gn. Herrn das gleiche Versprechen zu geben und der beabsichtigten Protestation beizutreten. Zu diesem Zweck bitten wir E. F. Gn., auf Januar 28 Ihre Räte nach Köln zu senden. Frankfurt am Main 7. januarii 46.

Zettel. Da die Zeit etwas kurz ist, wird es E. F. Gn. vielleicht nicht gelegen sein, eigene Gesandte zu schicken; wir bitten in diesem Falle, entweder die übrigen Gesandten sämtlich oder des Kurfürsten zu Sachsen oder Landgrafen zu Hessen Gesandte schriftlich mit Vollmacht zu versehen.

842. ***Christof v. Ebeleben und Dr. Fachs an Herzog Moritz, Leipzig 1546 Januar 8:*** *Gutachten über die zum Schutze Dr. Türks gegen den Erzbischof von Magdeburg notwendigen Maſsregeln.* *Jan. 8*

Or. D. Loc. 8945, Handlung des Erzbischofs, Bl. 7—11.

Wir haben auf E. F. Gn. durch Faust überbrachten Befehl[1] *uns mit Dr. Türk beraten und sind übereingekommen, daſs es am besten sein wird, wenn Türk zunächst durch einen Vertreter dem Erzbischofe eine Beschwerde überreichen läſst, Restitution verlangt und sich nach erfolgter Restitution zur Verantwortung bereit erklärt.*[2] *Bleibt das erfolglos, so müssen E. F. Gn. nebst Ihrem Bruder Gesandte an den Erzbischof und vielleicht auch an das Kapitel senden und über Verletzung Ihres Gebietes und Benachteiligung Ihres Rates und Dieners Klage erheben; gleichzeitig müssen E. F. Gn. dem Kapitel und der Ritterschaft versichern lassen, daſs E. F. Gn. gegen sie nichts thun würden. Weist der Erzbischof E. F. Gn. Klage zurück, so könnten E. F. Gn. zunächst die in E. F. Gn. und Ihres Bruders Gebiet belegenen Weinberge, Wiesen, Holzungen und sonstigen Güter des Erzbischofs*

[1]) *S. oben S. 486 Anm. 1.* — [2]) *Türk selbst erklärte in einem besonderen Schreiben, daſs er sich der Meinung der Räte fügen wolle, obwohl er von der Nutzlosigkeit eines solchen Anerbietens überzeugt sei, aber jedenfalls bitte, auch die hzgl. Gesandtschaft möglichst schnell abzufertigen (Jan. 8, Or. a. a. O., Bl. 15).*

Jan. 8 *in Beschlag nehmen, sodann auch gegen das Stiftsgebiet Repressalien anwenden;* und mochte vielleicht ein solcher intwerf kommen, der der sachen dienstlich were. *Hilft das alles nicht, so giebt es wohl noch stärkere Mittel, die dem Erzbischof sehr unangenehm sein könnten, und die E. F. Gn. selbst am besten kennen. Besonders möchten wir möglichste Beschleunigung und schnelle Aufeinanderfolge der einzelnen Maſsregeln empfehlen.*[1] Leipzig 8. januarii 46.

Jan. 11 **843. *Landgraf Philipp an Herzog Moritz, Kassel 1546 Januar 11:* *Zulassung Freidigers zu Hz. Heinrich; Ablehnung der Befürwortung eines Vertrages. Nachbarliche Irrungen.***

Or. D. Loc. 9137, Braunschw. Handlung, Bl. 180. Konz. M. Sachsen Alb. Linie 1546. — Benutzt ohne Datumsangabe: Ifsleib, A. S. G. N. F. V, 153.

E. L. schreiben *[Nr. 839]* haben wir empfangen, seins inhalts verlesen und darauf alsbald bestellt, dass E. L. secretarius allein zu dem von Braunschwig gelassen werden soll. Soviel aber betrifft, dass E. L. willens sein, einen Ihrer rethe gein Frankfurt zu schicken und bei unsern mitverwandten stenden erkundigung zu thun, ob, wann und wu man E. L. unterhandlung des von Braunschwigs halben gestatten wollt, machen wir uns keinen zweifel, so E. L. rath solchs an sie, die stend, wirdet bringen, sie, die stende, werden sich gegen demselben E. L. rath mit gebuhrlicher antwort vernehmen lassen. Aber dass wir zu E. L. gesagt, wo der von Braunschwig wieder aus dem land getrieben und E. L. alsdann unterhandlung begehrten, so wollten wir ein guter befurderer sein, haben E. L. fr. zu erachten, da wir uns desselben vernehmen liessen, dass die sachen mit dem von Braunschwig in einem viel andern fall dann itzo gestanden, und dass solchs etzlich tag vor des von Braunschwigs ergebung beschehen.

[1]) *Moritz erwiderte (Dresden Jan. 14, Konz. a. a. O., Bl. 13), er sei mit den Vorschlägen einverstanden; wenn die Sache so lange Zeit habe, würde er gerne vor der Absendung eigener Gesandter die Rückkehr seines Bruders abwarten; hielten aber die Räte Eile für nötig, so übersende er ihnen für alle Fälle Kredenzbriefe und Instruktion, die auf Ebeleben, Fachs und Georg von Tannenberg lauteten. Die Instruktion, von Leipzig Jan. 20 datiert (Or. a. a. O., Bl. 69—77), war im Sinne des obigen Gutachtens gehalten und ward wohl Jan. 14 ohne Ausfüllung des Datums an die Räte übersandt. — Inzwischen hatten übrigens bereits des abwesenden Hz. August Statthalter vom Erzbischofe Genugthuung für die Verletzung des merseburger Gebietes verlangt (Jan. 5, Kop. D. a. a. O., Bl. 21); sie hatten zur Antwort erhalten (Halle Jan. 8, Kop., Bl. 23), die konfiszierten Besitzungen Türks gehörten sämtlich zum Gebiete des Erzstiftes; Grenzverletzungen seien nicht vorgekommen, und in des Erzbischofs Maſsregeln innerhalb seines Gebietes habe sich niemand einzumischen. Die Statthalter erklärten diese Antwort für ungenügend, da verschiedene der betreffenden Güter zu Merseburg gehörten; sie könnten Türk nicht hilf- und rechtlos lassen (Jan. 8, Kop. Bl. 24).*

Zudem dass sich seither von neuem viel mehr und treffliche ursachen zugetragen und aus seinen briefen und reden, die er in der gefengnus geredt, solch ding befunden, wie wir E. L. der viel zugeschickt, daraus sein list und betrog, den er in viel wege vorgehabt, erscheinet, auch aus der schrift, die er an papst gethan[1], und aus seinen worten uns und allen religionsverwandten gefahr gedrauet wirdet. Derwegen uns in wahrheit bedenklich fellet, einiche beforderung seinethalben zu thun; wollen auch nit gleuben, wann wir E. L. raths darin brauchten, dass E. L. aus vielgemelten ursachen es uns rathen wurden. Cassel 11. januarii 46. *Jan. 11*

Zettel[2]. *Wir mahnen E. L., sich mit dem Kurf. wegen der nachbarlichen Irrungen friedlich zu vergleichen, da die Gefahr aller Evangelischen groſs ist, und von diesem Streit nur die Feinde Freude haben werden. Hz. Heinrich hat nach uns zugekommenen glaubwürdigen Nachrichten aus dem Gefängnis an einen von des Königs Hofe geschrieben, er begehre eine vertraute Person, mit der er alle Dinge reden könnte. E. L. sehen, wie notwendig scharfe Bewachung ist.*

844. *Kurfürst Johann Friedrich an Herzog Moritz, Torgau 1546 Januar 12:* Nachbarliche Irrungen. *Jan. 12*

Or. D. Loc. 8787, Gebrechen zwischen Kurf. Joh. Friedr., Bl. 18—19.

Wir sind mit den von E. L. in Betreff des Ausgleichs der nachbarlichen Irrungen gemachten Vorschlägen einverstanden.[3] *Wir sind einverstanden, daſs nach Beendigung der verabredeten Vorverhandlungen die eigentliche Verhandlung zwischen unseren Räten am 22. Februar stattfinde; wir müssen aber darauf bestehen, daſs die Zusammenkunft in Grimma stattfinde, da die letzte Tagsatzung in E. L. Landen gehalten worden ist.* Torgau dinstags nach Erhardi 46.

---

[1]) *S. oben S. 483 Anm. 1.* — [2]) *Fehlt im Or. in D.* — [3]) *Die nachbarlichen Irrungen, namentlich wegen der erfurter Straſsen, waren ja nie ganz ausgeglichen worden (s. oben Nr. 733). Ende 1545 kamen zu den früheren Streitpunkten noch Reibereien wegen Erhebung einer Holzsteuer hinzu (Kurf. an Moritz, Torgau 1545 Dez. 28 u. Weidenhain 1546 Jan. 7, Or. D. a. a. O., Bl. 1 u. 5; Moritz an den Kurf., Dresden Jan. 4, Konz. Bl. 3). Landgraf Philipp erbot sich auch diesmal zur Vermittelung und wünschte besonders auch in der Rivalität der sächsischen Linien bezüglich Magdeburg und Halle einen endgültigen Ausgleich zu treffen (Landgr. an Moritz, 1546 Jan. 3, Or. a. a. O., Bl. 44; ebenso an den Kurf., Jan. 3, Or. W. Rep. H. fol. 670 Nr. 209 II., Konz. M. Sachsen, Gesamthaus). Inzwischen war aber schon zwischen den Vettern direkt eine neue Zusammenschickung von Räten vereinbart worden. Der Kurfürst nahm daher die Vermittelung nur für den Fall an, wenn diese Zusammenkunft kein Resultat ergebe (an den Landgr., Torgau Jan. 11, Or. M. Sachsen Ern. Linie I, 28). Die Antwort des Hz. Moritz s. Nr. 850.*

Jan. 13 **845.** ***Herzog Moritz an seinen Sekretär Bernhard Freidiger, Dresden 1546 Januar 13:*** *Anweisung für sein Verhalten nach der Unterredung mit Hz. Heinrich.*

Konz. (Komerstadts Hand) D. Loc. 9137, Braunschw. Handlung, Bl. 154.

Nachdem wir Dir jungst schriftlich befohlen, wes Du Dich in denen sachen, die wir Dir befohlen, verhalten sollest, begehren wir, Du wolltest demselben allenthalben nachkommen und daneben mit fleiss erwegen, ob sich Hz. Heinrich von Braunschwig mit dem bericht facti, denen etliche unsere rethe an S. L. geschrieben[1], vergleichen wirdet. Wu Du dasselbig befindest, so wolltest Christoffen von Karlewitz sulichs, und dass S. L. des mit uns, wie sich der fall zugetragen, eins seind, berichten; wu Du aber das widerspiel wurdest befinden, und dass zwischen unserer rethe und Hz. Heinrichs bericht zweiung vorfiele, so wolltest Karlewitze davon noch sunst imande nichts sagen, sonder sulichs bis an uns bei Dir und ditz alles nicht anders halten. Dresden 13. januarii 46.

Jan. 14 **846.** ***Herzog Heinrich von Braunschweig an Herzog Moritz, Ziegenhain 1546 Januar 14:*** *Bitte um weitere Verwendung.*

Or. (eigenhändig) D. Loc. 9137, Braunschw. Handlung, Bl. 166. — Benutzt: v. Langenn I, 190. Brandenburg I, 428.

Ich hab E. L. schreiben, das datum stet Dressen des 13. dag novembris heut datto entpfangen, und daraus vormerckt, dass E. L. mich armen elenden nit vorgessen habt[2], dess ich mich auf das allerhochst und freuntlichst bedanck. Und habe kein czweybel, E. L. werde auss furstlich gemüt nochmalss fleiss ankeren, dass mein sach zum forderlichsten zu gutter entschafft kumen. Dann E. L. sal meiner ganz mechtig sein, meinem forygen erbytten nach, und ich armer byt, E. L. wol mich Ir lassen beffollen sein. Das wyl ich, wylss got, mein leben lang omb E. L. fr. vordinen. Dat. eylich mein hant am 14. dag januarii 46. E. L. armer freund H. H. z. B. u. L.

Jan. 14 **847.** ***Herzog Heinrich von Braunschweig an Ernst von Miltitz und Dr. Komerstadt, Ziegenhain 1546 Januar 14:*** *Hergang bei Hz. Heinrichs Gefangennahme.*

Or. D. Loc. 9137, Braunschw. Handlung, Bl. 168—169. — Benutzt: Brandenburg I, 427 und Gefangenn. Hz. Heinrichs 12 (als B² bezeichnet).

---

[1]) *Nr. 811.* — [2]) *Im Orig. unterstrichen.*

Wir haben Euer Schreiben [Nr. 811] gelesen; aus welchem wir be- *Jan. 14*
finden, dass es sich fast allenthalben also zugetragen; darum wir des mit S. L. wohl zufrieden sein, und haben keinen zweifel, S. L. werden in dieser sachen als der freund bei uns thun, wie unser genzlich vertrauen stehet. So haben wir Euch zuvorn genugsam angezeigt, wie Ditrich Spett und Hilmar von Münchhausen ohne unsern bewusst zu unserm lieben ohemen hz. Moritzen geritten[1], und dass die wort, so sie uns von hz. Moritzen in gegenwertigkeit vieler vom adel gesagt, dermassen gelautet, wie in unserm vorigen schreiben vermeldet, uf welche wort wir zu unserm ohemen hz. Moritzen geritten, daruf wir auch nochmals beruhen und bleiben. Hetten wir aber daselbst von Speten und Münchhausen oder auch hernachmals von unserm ohemen, hz. Moritzen, verstanden, dass wir und unser sohn uns in des landgrafen hende gefangen geben sollten, were uns das keinsweges gelegen gewesen, sondern wir haben daruf gedachts hz. Moritzen rathe gefolget und mit unserm sohne zum landgrafen geritten. Wir wollen uns auch nicht versehen, dass hz. Moritz die wort, so in unser jungst gegebenen antwort *[Nr. 810]* mitte verleibt worden, dahin verstehen werde, als hetten wir mit uberlieferung uf die fleischbank S. L. gemeinet, oder dieselb damit zu ungutem angezogen; dann wir damals und je vermarkt und befunden, dass es S. L. freundlichen und treulich mit uns gemeinet, derwegen wir auch uns S. L. genzlichen mit unserm leib und leben vertrauet, und zweifeln noch nicht, S. L. werde Ihrer fr. vertröstung nach, unser ehren, nutz und bestes betrachten und befördern. Darum wir Euch hiermit nochmals wollen gebeten haben, ob S. L. derhalb einigen missfallen gefasst hetten, dass Ihr uns darinnen entschuldigen und solchs bei S. L. abwenden wolltet; dann wir haben es also ahne alle gefahr geredt. Und wollet auch bei S. L. mit fleiss anhalten, dass unser sachen förderlich zum handel und endschaft kommen möchten.[2] Ziegenhain 14. januarii 46.

848. *Instruktion des Herzogs Moritz für Christof v. Carlowitz, Amtmann zu Leipzig, zu einer Werbung bei der schmalkaldischen Bundesversammlung zu Frankfurt a. M., Dresden 1546 Januar 14:* *Gründe für die Notwendigkeit eines Vertrages mit Hz. Heinrich von Braunschweig. Bitte um Annahme seiner Vermittelung.* *Jan. 14*

Or. D. Loc. 10185, Chr. v. Carlowitz Privatacta, Bl. 79—83. — Benutzt: Ifsleib, A. S. G. N. F. V, 153. Brandenburg I, 419.

---

[1]) *Die gesperrten Stellen sind im Or. unterstrichen.* — [2]) *Vgl. hierzu noch den Bericht Freidigers über die Audienz bei Hz. Heinrich Nr. 851.*

Jan. 14 Erstlich soll er ihnen unsern gruss und gn. willen sagen und daneben vermelden: Sie wuessten sich zu erinnern, welchergestalt sich die nechste kriegesubunge mit hz. Heinrichen von Braunschwig zugetragen. Nun were es an deme, dass herr Johanns Friderich, kurfurst, und herr Philips, landgraf zu Hessen, die zeit, da hz. Heinrich in ruestung und auch im zuge gewesen, uns um huelfen geschrieben, darauf wir uns als der freund erboten und verhalten. Dann wir haben uns allerlei gefahre vermutet, die aus solcher kriegsubunge erfolgen möchte und uns mit eigener, wiewohl dieselbe zeit kranken, person sammt unserm kriegsvolk, soviel wir des in solcher eile zu rosse und fusse haben versammlen mugen, in den zuzuge begeben, der meinung, uns der religion halben als ein christlicher furste und gegen unsern freunden als der freund zu erzeigen. Als aber unterwegens herr Johanns, markgraf zu Brandenburg, an uns geschrieben und gebeten, wir wollten uns in gutliche handlung einlassen[1], haben wir solchs alsbald dem landgrafen zu erkennen geben; hernach seind wir durch hz. Erichen zu Braunschwig, S. L. mutter, auch S. L. gemahel und dann etliche unserer grafen dergleichen bittlichen auch angelangt.[2] Als auch hz. Heinrich zu Braunschwig, ehe wir mit unserem kriegsvolk zu dem haufen kommen, gegen Mulhausen an uns geschrieben[3], haben wir ihme unter andrem in unserer antwort die guetliche handlung vorgeschlagen. Und darzu hat uns bewogen: erstlich, dass wir gewusst, dass bederseits ein stattlich kriegsvolk zusammenkommen wurde, dass wir es auch davor geachtet, dass sunderlich der reuter, die kriegsleut seind, ein grosser theil im teutschen lande der ende sein wurden. Nun haben noch wissen wir vor uns keine ursache, welicher halben sich mit dem Turken frieden zu versehen, wie dann auch sieder des der Romische konig uns hat lassen anzeigen, wie gross die gefahre und besorgnis des Turken halben sei.[4] Sollte es nun des orts zu einer schlacht kommen sein, so were dem Turken desto mehre raums gelassen und zu seiner tyrannei ursache geben. Und wiewohl solche ursache von etlichen verechtig mag gehalten werden, so wollten wir doch ihnen und uns wunschen, dass es nicht mit uns allen zugehen sollte, wie es mit den konigreichen Bussen[5], Hungern und andern geschehen, da es an verechtern ihrer gefahre auch nicht gemangelet; worzu ihnen aber solches gerathen, das ist offentlich am tage, und numehr in ihrem vermugen nicht, die ding zu andern; welche unter ihnen, den geschickten, auf den verschienen reichstegen die Hungarische und andere lage gehöret, wissen sich zu erinnern was nachtheil uns vorstehet. Es wirdet auch kein mensch mit grunde, verstande noch mit

[1]) *S. oben Nr. 763.* — [2]) *S. oben Nr. 772.* — [3]) *S. oben Nr. 768.* — [4]) *S. oben Nr. 758.* — [5]) *Bosnien?*

wahrheit verneinen, dass teutscher nation nichts höhers noch notdurftigers *Jan. 14*
zu rathen, dann einigkeit und frieden; wie aber unser artikel, die wir im kloster vorgeschlagen[1] zur einigkeit und frieden gerichtet gewesen, das thun sie besagen; hetten auch verhoffet, wu zeit und raum gewesen, wir wollten mit gottes huelfen die sache auf billige, leidliche und ehrliche wege gerichtet haben, die zu frieden und einigkeit nicht sollten undienstlich gewesen sein. Und hetten an dem nichthalten, hz. Heinrichs halben, nicht grosse sorgnus gehabt; dann die vorschlege stunden auf versicherunge mit regirenden fursten. Neben denen unsern freunden und andern wollten wir uns auf den fall der nichthaltunge also erzeiget haben, dass wir den vertrag wollten gehalten und erhalten haben. Und sie, die geschickten, wussten, waser ursach hz. Heinrich seines landes einig worden; da dann dieselben ursachen aufgehoben, gewandelt und in besserung gerichtet wurden, so muss menniglich bekennen, dass er sein land derhalben lenger nicht entrathen sollte, vornehmlich da uber den vertrag eine versicherunge geschehe, in bedenken, dass diese sache doch einsmals billig zu vertrage gereicht, und aus denselben ursachen allwege also nicht bleibe. Hierneben will uns allen gebühren die Röm. Ksl. Mt. unterthenig zu bedenken; dann was J. Ksl. Mt. geschrieben oder befohlen, oder was derselben zu denen sachen, die die gewissen und christliche religion nicht belangen, zu gefallen gereichen möchte, das ist den geschickten ahne zweifel wisslich. Solches alles haben wir in dieser sachen bedacht und bedenken es auch noch; und aus dieser und keiner andern ursachen haben wir uns in gütlichen handel eingelassen, wiewohl uns solches, wie wir berichtet, anders will nachgesaget und in einen offentlichen missverstand gezogen werden. Das müssen wir dahin stellen; und hetten zwar den ausgang anderer gestalt auch erfahren kunnen. Wir, als der hendler, haben beiden theilen zu vertrag und frieden gerathen, wie wir dann auch nochmals rathen, sunderlich und zuvor, wu der vertrag billig, ehrlich und ruhmlich; dann wir wollten, dass wir alle zu einigkeit unsere macht und vermugen wider den erbfeind des namens und des kreuzes Christi wenden sollten; der wurde ahne zweifel seine genade verleihen, dass sein heiliges wort und christlicher glaube zu seinem lobe erhalten und in die welt ausgebreitet, und der feind desselben erleget wurde. Wu aber teutsche nation lenger und forder in der gefahre bleiben und sich zu zeitlichem widerstande nicht gefasst machen wirdet, ist zu besorgen, dass wir uns nichts bessers dann die Griechen, Bussen, Grabaten und Hungern zu versehen; wie dann der christenheit und den nachkommen, auch dem Romischen

[1]) *S. oben Nr. 796.*

Jan. 14 reich gedienet, das werden die nachkommen erkennen, auch die bucher und chroniken besagen. Sunst und ahne das haben wir die zeit unsers lebens mit hz. Heinrichen keine sunderliche kundschaft noch gemeinschaft gehabt. So ist er uns geblüts halben nicht nahent verwandt und wüssten ahne obgemelte ursachen keine, welcher halben wir uns gutlichs handels hetten unterstanden, oder noch unterstehen sollten, oder darum wir mit grunde möchten in verdacht gezogen werden. Daneben ist aber wahr, dass hz. Heinrich des tages, da beiderseits haufen gegen einander gehalten, unser bedenken gebeten, ob er sich an den landgrafen ergeben sollte, das wir ihme nicht widerrathen wollen, dann wir uns gleichwohl versehen, 1
seine sache, wie er die des tages gehabt, sollte dadurch nicht erger werden. Als wir aber hernach bei dem landgrafen ansuchung gethan, diese sache zu einem vertrage und billiger, ehrlicher endschaft kommen zu lassen, seind wir von S. L. an sie, die geschickten gewiesen. Und wiewohl wir uns des nit vermuthet, auch des allerlei bedenkens haben mochten, so ver- 1
sehen wir uns doch, sie werden die leufte itziger zeit, und was teutscher nation oblieget, erwegen und ihren rathschlag dahin richten, dass in dieser sachen handlung gestattet und vorgenommen werde, wie wir dann auch hiemit suchen und gesinnen. Wu sie uns dann zeit und stelle werden ernennen, so wollen wir unsere stattliche rethe schicken oder eigener 2
person darzu kommen, und, soviel an uns, alle das helfen befordern, das zu ruhe, friede und einigkeit, auch zu billigem und ehrlichem vertrage dieser sachen mag dienstlich sein. Und was er zur antwort bekommet, das soll er uns schriftlich vermelden, auch soviel die handlung, ob man uns die gestatten wollte oder nicht, belanget, unserem secretario, Bern- 2
harden Freidiger, anzeigen, solches hz. Heinrichen zu vermelden. Er soll sich auch erkunden, wie lange die geschickten der ende werden verharren und was sie bishero gehandelet, beschlossen und ausgerichtet, und uns solches alles zuschreiben. Dresden 14. januarii 46.

Jan. 14 849. ***Instruktion des Herzogs Moritz für Christof von Carlowitz zu einer Reise an den kaiserlichen Hof, Dresden 1546 Januar 14:*** *1. Erkundigungen wegen der Reden über den braunschweigischen Krieg. 2. Werbung bei Granvelle wegen des Sessionsstreites. 3. Desgleichen wegen des braunschweigischen Krieges. 4. Werbung beim Kaiser, betreffend die gleichen Gegenstände; allgemeine Verhaltungsmafsregeln.* 3

Or. D. Loc. 10185, Christof von Carlowitz Privatacta, Bl. 64—68. Gedruckt: v. Langenn II, 248—250.

[1] Erstlich, wann er zu Frankfort am Meien auf die instruction, so wir ihme dahin an die geschickten und botschaften der einungs-

verwandten stende geben *[Nr. 848]*, fertig, soll er sein weg dem nechsten *Jan. 14*
an der Ksl. Mt. hof, wu er I. Mt. itzo antreffen kann, nehmen und sich zu Frankfort unterwegens und an dem ksl. hofe erkunden, was die gemeine sage ist von dem nehesten braunschweigischen kriege und hz. Heinrichs ergebung, und solches alles fleissig aufzeichnen.

[2] Darnach hat er eine credenzschrift an den herrn Granvela, wu der itzo an Ksl. Mt. hofe ist, gegen deme soll er sich erstlich angeben und mit ihme nach gewohnlichem zuentbieten auf die meinung reden: Nachdem itzo ein reichstag vorstunde, wollten wir nichts liebers, dann dass in deutscher nation bestendiger friede und, do es sein konnte, vergleichung oder doch ein anstand in der religion bis zu einer einhelligen vergleichung, die dann von gott zu hoffen, gemacht wurden, damit man sich desto stattlicher gegen den Turken gefasst machen konnte. Dann weil die Rom. Kgl. Mt. unlangst ihren geschickten bei uns gehabt *[Nr. 815]* und uns anzeigen lassen, dass sich nicht anders dann uberfalls von dem Turken zu versehen und dass er keinen glauben halte, wanngleich anstand mit ihme gemacht wurde, so were kein richtiger weg, auch die hochste deutscher nation und der ganzen christenheit notdurft, dann dass friede in dem hl. reich gemacht und dem erbfeinde widerstand geleistet wurde. Wie sichs aber uf etzlichen verschienen reichstagen zugetragen, dass solcher frieden, auch aus was ursachen und sonderlich, dass kein teil dem andern will vertrauen, nicht gemacht, des habe er, der herr von Granvela gut wissen. Wir aber hetten allzeit zum liebsten zu solcher einigkeit und frieden helfen raten, fordern und dienen und noch; so konnen wir derhalb darzu nicht kommen, dass uns das haus Pfalz an unserer anererbten gerechtigkeit der session thut hindern, darum wir zu keiner stimmen konnen kommen, und muss also unser treuer fleiss, rat und bedenken uneroffent bleiben. Derhalben soll er den herren von Granvela unserethalben gutlich bitten, weil wir ihnen itzo zu der Ksl. Mt. abgefertigt, dieser ursach halb vornehmlich, dass er darzu dienen wollte, dass wir unserer session halben zu unserer stimm kommen mochten, dann soll unser christlich gemut und treue wohlmeinung in des reichs rate nicht unangezeigt bleiben. Doneben soll er ihnen erinnern, wie manchfeltig wir bei der Ksl. Mt. derhalben anregung gethan und wie gn. vertrostung wir bekommen.

[3] Wann er nun auf diesen artikel antwurt gehort, soll er als vor sich mit ihme reden von der braunschweigischen kriegsubung und soll ihme doneben diesen bericht thun: Wir weren in derselben kriegsubung unsern freunden, dem kurfursten und landgrafen, zugezogen aus nachfolgenden ursachen. Erstlich aber were es an deme, dass wir mit denselben unsern freunden in keinem bundnus weren, dorin hz. George zu

Jan. 14 Sachsen nicht gewesen, und were also kein bundnus, darin wir weren, ausserhalb der alten erbeinung, die vor langen jahren zwischen den heusern Sachsen, Brandenburg und Hessen aufgerichtet und durch die kaiser bestetiget; und solchs were im grunde also und wurde zu keiner bescheinung oder entschuldigung vorgewendet. Dieweil aber dieselbe erbeinung vermag, dass ein haus an dem andern die anwartung hat, und solchs aus nachlassung und bestetigung Ksl. Mt., und wir erfahren, wie hz. Heinrich zu Braunschweig ein stattlich kriegsvolk bei einander gehabt, in willen, die lande, dorin wir die anwartung haben, zu uberziehen oder einzunehmen, hat uns nicht anders gebuhren wollen, dann dasselbig helfen zu vorkommen. Vor das andere ist die gemeine sage gewesen, wie hz. Heinrich ein stattlich kriegsvolk bei einander habe und vermugens sei sie zu besolden, solchs hat uns sein und der kriegsleut vornehmen zum hochsten verdechtig gemacht, dass etwas anders dohinter sein musste, welchs uns nicht gelegen sein mochte, anderer gestalt zu erfahren. Wie wir dann auch sieder des gewisse anzeigung haben, dass hz. Heinrichs und seines kriegsvolks meinung und vornehmen gewesen, obgleich die sache seines landes halben were vertragen worden, dass sie gleichwohl wollten bei einander blieben und die stifte Magdeburg und Halberstadt uberzogen haben. Zu der ursach aber solchs uberziehens wendet er vor die nurmbergische bundnus. Do ihme nu sein vornehmen hette in das werk kommen sollen, ist leicht zu erachten, wie dasselbig nurmbergische bundnus weiter hett mugen gebraucht werden. Wu es auch die notdurft wurde erfordern, mag unser geschickter anzeigen, dass sich hz. Heinrich nach seiner ergebung solchs gegen unsern reten hett vernehmen lassen; dorum hoffen wir unser zuziehen sei uns bei der Ksl. Mt. unverweislich, dieweil es keiner andern dann obgedachter meinung defensive beschehen. Wie wir uns aber in dieser sachen zu verhutung blutvergiessens in bedenken des, was der deutschen nation an dem kriegsvolk, so dazumal gegen einander gewesen, gelegen, in gutliche handelung eingelassen, das mag er wie folget berichten: Nemlich ist unsere handelung dohin gericht gewesen, dass hz. Heinrich sein land hette wieder bekommen, aller widerwillen aufgehoben und vertragen sein sollen. Dass aber die gute entstanden, das ist der part und nicht unserethalben geschehen. Do wir auch nochmals konnten diese wege befordern, domit die zwiespalt zwischen diesen parteien konnten zu gutem ende bracht werden, das weren wir zu thun ganz willig, wollten auch an unserem fleiss nichts erwinden lassen. Aus dieser anzeigung soll unser geschickter bitten, dass man unser zuziehen in dieser sachen auf kein bundnis oder gefehrlich verstehen, sunder, wu ein ander bericht beschehen, deme weder statt noch glauben geben

wollte. Wurde auch unser geschickter vermerken, dass wir angegeben, *Jan. 14*
als hetten wir hz. Heinrichs ergebung halben gefehrlich mit ihme gehandelt, soll unser geschickter solchs entschuldigen. Was nun der von Granvela auf alle artikel vor antwort giebet, das soll er fleissig merken und aufschreiben und sich dornach mit dem antragen an Ksl. Mt. richten.

[4] Nemlichen soll er erstlichen I. Mt. das gewohnliche zuembieten unserer unterthenigen dienste anzeigen und darnach den artikel der session, wie obvermeldet, antragen. Wu er dann aus des herrn von Granvela oder des von Cunriz[1] der uns derhalben inhalts beigelegter copei geschrieben, bericht, ursach vermerkt, die bewegnus unsers zuzugs in nehester kriegsubung oder wie wir uns in gutliche handlung eingelassen, oder wie sich hz. Heinrich ergeben, anzeigung zu thun, so soll er solchs obgedachter meinung erzehlen und uns, do ein ander bericht geschehen were, mit fleiss entschuldigen. Was er auch vor antwort von der Ksl. Mt. und dem herrn von Granvela bekommet, und was er sonst wirdet erfahren, das soll er uns forderlich zuschreiben und unseres weitern befehlchs an der Ksl. Mt. hof erwarten. Er soll auch auf die leute achtung geben und der religion halben nichts verdriesslichs reden, noch sonst vertrauen, dann er weiss wie die welt itzo geschickt ist. Und stehet unsere entschuldigung darauf, dass wir uns in dieser sachen nicht anderst, dann einem ehrlichen fursten geziemet und wohl anstehet, haben verhalten, weder mit worten oder werken gefehrlich gehandelt noch geraten, sonder alles, was wir vorgewendet und gethan, das sei alles aufrichtiger guter und ehrlicher meinung und zu verhutung blutvergiessens geschehen, des uns auch niemand mit grunde anders nachsagen wirdet. So mag er auch erwehnung thun, welchergestalt und mit waser werbung wir ihnen itzo gegen Frankfort abgefertiget. Dresden 14. januarii 46.

850. ***Herzog Moritz an Landgraf Philipp, Dresden 1546 Januar 16.*[2] *Praes. Frankfurt Februar 1:*** *1) Nachbarliche Irrungen. 2) Praktiken der Gegner. 3) Zusage bei Hz. Heinrichs Gefangennahme; Bitte um Beförderung eines Vertrages.* *Jan. 16*

Or. M. Sachsen Alb. Linie 1546. Konz. (unvollständig) D. Loc. 8787, Landgebrechen, Bl. 11 und Loc. 10301, Schriften belang. Hz. Heinrichs Geistlichkeit, Bl. 190. — Ben.: Brandenburg I, 412.

[1] E. L. Vermittelung in den nachbarlichen Irrungen wollen wir gern annehmen; E. L. werden finden, daſs die Schuld an uns nicht liegt. Da

[1]) *Könneritz, vgl. Nr. 826.* — [2]) *Das Schreiben ist zwar von Jan. 16 datiert, aber nach Ausweis von Abs. [3] erst nach Jan. 19 abgegangen; auch der Präsentationsvermerk, Febr. 1, kann nicht richtig sein, da das Schreiben schon Jan. 30 beantwortet wurde, s. S. 498 Anm. 1.*

Jan. 16 *aber bei persönlicher Besprechung des Streites unnötige Disputationen entstehen würden, weil da jeder das letzte Wort behalten will, so schlagen wir vor, daſs E. L. sich zu einem bestimmten Termine von uns beiden alle Beschwerungen und Ansprüche nebst genauer Begründung und nebst den Gegengründen gegen des anderen Teiles Behauptungen schriftlich zusenden lieſsen; dann könnten E. L. alles überlegen, wenn nötig, weitere Erkundigungen einziehen und dann zu gelegener Zeit und Stelle Ihre Vorschläge machen. Auch haben wir schon vor dem Eintreffen von E. L. Schreiben eine gegenseitige Zusendung der Beschwerden mit dem Kurfürsten vereinbart.*[1] Dresden 16. januarii 46.

Zettel. Auf der erfurter Straſse hat sich des Kurfürsten Amtmann zu Gotha wieder neue Übergriffe erlaubt.

[2] Zettel. Aus E. L. Nachrichten über Praktiken gegen die christliche Religion [Nr. 837] sehen wir, daſs der Satan nicht feiert, und wollen fleiſsige Kundschaft halten.

[3] Zettel. Nach Stellung dieses Briefes haben wir am 19. Januar E. L. zwei Schreiben von Jan. 11 [Nr. 843 u. S. 417 Anm. 1] erhalten. Den Bericht der Theologen wollen wir verlesen und unseren Räten auch zu lesen geben. Wir danken E. L., daſs unser Sekretär nun allein zu Hz. Heinrich gelassen werden soll; und sollen es E. L. darfur halten, dass wir nichts gefehrlichs mit ihme reden lassen. Wir hetten auch keine scheu, E. L. und andern solche reden, die wir mit ihme thun lassen, anzuzeigen. Dass man aber vielleicht aus etzlichen bedenken uns nicht gestatten wollen, anders dann vor gezeugen mit ihme reden zu lassen, das ist uns beschwerlich gewesen, weil wir nicht darzu, sondern einem besseren ursach gegeben. Und ist uns gleichwohl nochmals etwas bedenklich, dass E. L. zu dem vertrage und handlunge also ungeneigt; dann wir wissen, dass sich hz. Heinrich und seine freundschaft nichts gewissers zu uns versicht, dann dass wir seine sache zu einem vertrage fleissigen werden. Die ursach, die sie darzu haben, ist diese: Da uns hz. Heinrich an der mittwoch gefragt, weil E. L. begehret, er und sein sohn sollten sich an E. L. ergeben, haben wir ihme solchs angezeigt mit diesem anhange: „E. L.

[1]) *Dies hatte der Landgraf inzwischen schon erfahren. Er erklärte daher in einem Schreiben, das sich mit dem obigen kreuzte (an Moritz, Spangenberg Jan. 19, Or. D. Loc. 8787, Landgebrechen, Bl. 28), er wolle den Erfolg der direkten Verhandlungen abwarten, bot aber für den Fall des Scheiterns seine Vermittelung nochmals an; denn Einigkeit zwischen den Vettern sei im Interesse aller Evangelischen dringend nötig. — Mit dem Vorschlage vorgängiger schriftlicher Einreichung der Beschwerden beider Teile erklärte sich Philipp bald darauf einverstanden (an Moritz Jan. 30, Konz. M. Sachsen Alb. Linie 1546). — Über des Hz. Moritz wahre Stimmung gegenüber dem Kurf. in dieser Zeit vgl. Nr. 839 Abs. [3].*

mussen sich etwas demutigen, dann E. L. werden auf diesen tag schwerlich eine bessere richtung bekommen, und ist unser rat, dass E. L. folge, wir hoffen, es solle E. L. nicht gereuen.“[1] Item zum andern haben wir S. L. gesagt: „Wir sehen vor das beste an, dass E. L. folgete; wir versehen uns, es sollt E. L. nicht gereuen.“ Dass wir aber diese rede gethan, ist ditz bewegnus gewesen, dass wir uns der wort erinnert, die uns E. L. angezeigt, nemlich, wann er aus dem lande getrieben, so wollt uns E. L. handlung gestatten.[2] So haben wir uns auch zu E. L. ahne das fr. versehen, weil E. L. unser gemut verwandtnus fr. gegen uns angezogen, wir wurden aus demselben verwandtnus bei E. L. hierin also folge haben, dass der vertrag E. L. zu ehren und keinem schimpf aufgerichtet wurde. Wie wir dann nochmals nicht zweifeln wollen, E. L. werden nicht alleine zu der handelung, sonder auch dem vertrage fordern. Und ob E. L. nichts anders, so werden doch E. L. uns hierin bedenken; dann hetten wir soviel vertrauens und zuversicht unserer gemut verwandtnus nach zu E. L. nicht gehabt, wollten wir uns solcher wort gegen hz. Heinrichen wohl enthalten haben. Dann was haben wir vor unser person mit hz. Heinrichen oder dem lande zu Braunschweig zu thun? Was wir aber zuvor und itzo gethan, wissen E. L., welcher gestalt solchs und nicht ohne merkliche unkost geschehen. Dass wir aber dadurch in schimpfliche nachrede dieses unsers rats oder auch des ausgegangenen drucks halben kommen sollten, das werden uns E. L. ohne zweifel nicht gunnen; dann obgemeldet unserer gemut verwandtnus stehet dahin, E. L. ehre, reputation, auch Ihre lande und leute helfen zu erhalten, zu fordern und zu schutzen, desgleichen wir uns zu E. L. fr. auch versehen und unseres ermessens billig zu versehen haben. Zudeme wissen wir nicht, was hz. Heinrich auf sich habe oder haben muge, des und vielleicht noch ein mehrers sich E. L. vor derselben zeit zu ihme nicht vermutet noch versehen, wie wir uns aus den schriften und kundschaften, die uns E. L. zum teil zugeschickt, etlicher mass zu berichten. Darum bitten wir, E. L. wollte uns mehr dann hz. Heinrichen bedenken; dann da es ohne das were, sollen es E. L. darvor halten. Wir wollten E. L. und die andern dieser sachen halben unangelanget lassen. *Jan. 16*

851. ***Bernhard Freidiger an Herzog Moritz, Frankfurt a. M. 1546 Januar 17:*** *1) Bericht über seinen Empfang durch Hz. Heinrich. 2) Antwort Hz. Heinrichs auf die Werbung. 3) Ausführung der weiteren Befehle. 4) Kleine Nachrichten.* *Jan. 17*

---

[1]) *Vgl. die Aufzeichn. d. sächsischen Räte Nr. 811.* — [2]) *S. Nr. 789 Abs. [4].*

Jan. 17 *Or. D. Loc. 9137, Braunschw. Handlung, Bl. 171—76. — Ben.: Ifsleib, A. S. G. N. F. V, 152. Brandenburg I, 428.*

Jan. 13 *Am vergangenen Mittwoch Abend bin ich zu Ziegenhain angekommen,*
Jan. 14 *Donnerstag früh bin ich allein zu Hz. Heinrich gelassen worden, habe meine Werbung gethan und die Gründe der Verzögerung dargelegt.* Hierauf hat er mit aufgehobenen henden gesagt: „Gott danke dem frommen fursten, dass er mein noch nicht vergessen!“[1] Und weiter gesagt, wie er wohl wüsste, dass ich vor 7 wochen auch allda gewesen, dann solchs habe ihme der heuptmann gesagt, so habe er mich auch selbst gesehen, und nie gezweifelt, sonder allwege verhofft, E. F. Gn. würden seiner nicht vergessen. Dann er E. F. Gn. des ehrliebenden furstlichen gemüthes wisse, dass er auf E. F. Gn. schlechte wort mehr trauen und glaubens setze, dann da sich andere gegen ihme mit brief und siegeln, oder auch mit eigenem blute verschrieben. Darum er E. F. Gn. dies verzugs halben genzlichen und wohl entschuldiget heldet, hat auch E. F. Gn. brief erbrochen und so ofte ein wort oder etlichs verlesen, daruf gedankt. Darnach hat er auch E. F. Gn. rethe schreiben eröffent, und als er ungefehrlichen in die helfte hinein gelesen, zu mir gesagt: „Der fromme furste hat als ein junger herr bei deme ein frischs gedechtnis ist, alles behalten; dann es ist wahr und alles eben also ergangen. Er hat es bass gemerkt dann ich. Ich was mit sorgen beladen, dass ichs so eben nicht habe innehalten können.“ Da er nun den brief zu ende ausgelesen, sprach er: „Es ist wahr, ich bin so verrathen worden; dann die beide, Spet und Munchhausen, haben S. L. und mich betrogen“; und allda eine lange erzehlunge seiner tragedien machen wollen, darinnen doch das furnehmste gewesen, dass er nicht hab gewusst, dass Spete und Munchhausen zu E. F. Gn. geritten, auch dass dieselben von ihme des nie keinen befehl gehabt. Und letzlichen gesagt, er wolle E. F. Gn. schriftliche antwort geben. Aber uf E. F. Gn. rethe schreiben wisse er nicht viel zu disputiren, sondern wolle mit einer kurzen antwort beschliessen. Und da dann gleich die zeit gewesen, dass man essen aufgetragen, hat er gesagt, er wolle sich weiter daruf bedenken, und darnach wieder antwurt geben. Ist also in die kammer gangen, vielleicht die briefe noch besser zu überlesen.

[2] Nachfolgends haben S. F. Gn. die antwort an E. F. Gn. *[Nr. 846]* mit seiner selbst hand geschrieben, die andere *[Nr. 847]* durch mich uf S. F. Gn. angeben, stellen lassen, die E. F. Gn. ich hierbei verwahret zu-

[1]) *Die gesperrten Stellen sind im Or. unterstrichen.*

schicke; und als dieselben gefertiget auch unterschrieben und besiegelt *Jan. 17*
gewesen, habe ich darnach uf E. F. Gn. befehlich ihme unterschiedelichen angezeigt: Erstlichen, dass E. F. Gn. seine sache zum treulichsten gefördert, und dass E. F. Gn. nicht alleine dem landgrafen geschrieben, sondern auch Ihre rethe mit instruction hetten abgefertiget; auch was dieselb E. F. Gn. daruf zu antwort bekommen, und wie Sie dadurch verorsacht worden sich Ihres gemüths an den landgrafen zu erkleren. Hieruf hat er ufs kürzt zu antwort geben, dass er solchs alles von E. F. Gn. wisse, auch zu derselben sichs genzlichen versehe. Wisse auch wohl, dass ihme der landgrafe nicht vertrauet, wiewohl er uf erden bei zeit seines lebens keine bessere freunde erkennet habe, dann er und der landgrafe gegen einander gewesen. Darum heldet ers davor, wu [nicht] etliche böse leute gethan, die sache were so weit nicht kommen. Dann weren die von Braunschweig und auch Goslar nicht gewesen, er wollte sich leichtlichen mit dem landgrafen ihrer sach halben verglichen haben. Wisse auch nichts, dass er mit den andern zu thun habe, und könne nochmals darinnen recht oder E. F. Gn. ausspruch und erkenntnis leiden. Aber in den sachen vor sich, die den landgrafen alleine belangen, wolle er den landgrafen selbst seinen eigenen richter sein lassen. Sein herze sei also gegen ihme gestanden wann er ihnen hett schlafen gefunden, wollte ihnen nicht aufgewecket haben. S. F. Gn. haben auch den landgrafen zu Hessen um verzeihung, was er je wider ihnen gethan, bitten lassen, dergleichen er von herzen auch thun wolle, und dass S. F. Gn. in deme ein frucht des evangelii beweisen wolle. Zum andern, wie E. F. Gn. unbeschwert gewesen, sich eigener person der handelung halben nach Frankfurt zu begeben, auch dass E. F. Gn. im fall der nothdurft dasselbige noch zu thun erbötig, und was mir E. F. Gn. Karlewitz halben ferner anzuzeigen befohlen, uf dasselbig hat er E. F. Gn. zum freundlichsten gedankt, mit erbietung, E. F. Gn. in dieser handelung gefolgig zu sein und alles zu thun, das ihme E. F. Gn. rathen werden und ihme allein an seinen ehren unverletzlichen, auch zu ewigem verderb nicht gereichen möge, wie er sich dann des zu E. F. Gn. versicht. Dann ahne das wollte er lieber sterben, und were ihme um nichts mehr dann um eine hand voll bluts zu thun, so hette er dann alles verloren. Er wünschet auch, dass gott der allmechtig ihme die gnade geben wollte, damit er um E. F. Gn. solchs mit leib und leben verdienen könnte, gleichergestalt, wie sein vater bei E. F. Gn. vorfahren gethan, daran bei ihme nichts sollte wenden, sondern wollte leib und leben bei E. F. Gn. zusetzen, wie er dann auch willens gewesen zur zeit, als E. F. Gn. mit dem

Jan. 17 kurfursten zweispaltig worden, derselben ufs wenigst 500 reuter zuzuführen. Als habe er zu E. F. Gn. allwege ein geneigts gemuthe getragen, sonderlichen aber seit er dieselb in Frankreich erkannt. Und hat hieruf an mich begehrt, dass ich E. F. Gn. seinetwegen bitten wolle, dass E. F. Gn. sich seiner annehmen und in dieser noth nicht lassen wolle, dann einmal sei er uf E. F. Gn. vertrauen allda. Solchs alles habe ich, wie ers geredt und mir zu fassen müglich gewesen, vermerkt und daruf meinen abschied genommen.

[3] Da ich in Ziegenhain keinen zuverlässigen Boten gefunden habe, bin ich selbst in 2 Tagen hierher nach Frankfurt geritten und habe E. F. Gn. Boten von hier an E. F. Gn. abgefertigt. Frankfurt am Main 17. januarii 46.

[4] Zettel. Es sagen die kurfurstischen und landgrefischen rethe, dass sie eine sache verhoffen zu beschliessen, die E. F. Gn. auch wohlgefallen werde. *Pfalzgraf Friedrich soll mit seinen zwei Brüdern und*
Jan. 18 *300 Pferden am nächsten Donnerstag hier ankommen. Der Kurfürst und der Landgraf werden ebenfalls erwartet.*

Jan. 20 **852. *Christof von Carlowitz an [Dr. Georg Komerstadt], undat. [1546 Januar etwa 20][1]: Bedenklichkeit des ihm erteilten Auftrages; Bitte um angemessene Belohnung.***

Konz. (eigenhd.) D. Loc. 10185, Christ. v. Carlowitz Privatakta, Bl. 197. — Ben.: Brandenburg I, 421.

Ich zweifel nit, Ihr verstehet selbst, dass mir diese reise, so mir m. gn. herr zu thun uflegt, vielerlei ursachen halben hochbeschwerlich ist. Dann erstlich ist es gleichwohl eine weite und sorgliche reise; zum andern, so fellet sie eben in die ergeste zeit des winters; nu kann ich ohne das frost und kelte trefflich ubel leiden; darum weiss ich, dass mirs an meiner gesundheit hochverletzlich sein wirdet. Zum dritten so habt Ihr zu bedenken, wie schwer mir falle, nicht allein mein weib und nahrung so lang zu verlassen, sonder auch ander meine sachen, da ich an dem erzbischof zu Magdeburg eine und sonst noch zwo [sachen], an dem allen mir merklich gelegen ist, zu recht anhengig hab, und drin von 4 wochen zu 4 wochen rechtsatze angelegt mussen werden, dergestalt hintanzusetzen und stecken zu lassen. Zum andern so seind die sachen, darin ich geschickt soll werden, an ihnen selbst dermassen gelegen, dass ich leichtlich

[1]) *Da die Instruktionen für Carlowitz von Jan. 14 datiert sind (s. Nr. 848 u. 849), dies Schreiben aber voraussetzt, dafs Carlowitz die Instruktionen bereits erhalten und gelesen habe, so wird man ungefähr den 20. Januar als Zeit der Abfassung ansetzen können.*

entweder dabei mein glauben und vertrauen verlieren, oder, wann ich *Jan. 20*
wenig ausrichte, wie es wohl daruf stehet, undank daheim verdienen kann. Aber wie dem, weil ich befinde, dass m. gn. herrn daran gelegen, so hab ich die unterthenige dienstliche neigung zu S. F. Gn., dass ich auch mit meinem schaden und nachteil S. F. Gn. gerne dienen will. Weil ich aber nicht hoffe, dass S. F. Gn. meinung sei, mich solcher meiner unterthenigen willikeit nicht geniessen zu lassen, sonderlich weil ich weiss, dass S. F. Gn. andere, die S. F. Gn. dergleichen dienste vielleicht nicht gethan, gleichwohl stattlich belohnet hat, so will ich Euch gebeten haben, mich gegen S. F. Gn. zu fordern, dass S. F. Gn. mein auch nicht vergesse, sonder auch wiederum mit gnaden bedenken wolle. Gleichergestalt bitt ich auch vor meinen vatern, der da auch eine lange zeit gedienet und von S. F. Gn. je keine ergotzunge hat. Wodurch aber solchs ahne besondern S. F. Gn. nachteil gescheen konnte, das hab ich Euch hievorn angezeigt, und hielte es auch dafur, S. F. Gn. sollte keine ursache haben, sich derselbigen wege eines, so ich damals furgeschlagen, zu beschweren. Da Ihr aber einen bessern weg wisset, dadurch S. F. Gn. mir gnade erzeigen konne, so bitt ich, Ihr wollet unbeschweret sein, denselbigen S. F. Gn. anzuzeigen, und gedachten meinen vatern und mich darin gegen S. F. Gn. zu furdern.

853. *Erzbischof Johann Albrecht an Herzog Moritz, Kalbe 1546 Januar 22: Streitigkeiten mit Dr. Türk.* *Jan. 22*

Or. D. Loc. 8945, Handlung des Erzbischofs, Bl. 33—34.

Heute sind Beauftragte des Dr. Türk bei uns gewesen;[1] *aus ihrem Antragen haben wir ersehen, wie listig und ungleich Türk unser wohlbegründetes Verfahren darzustellen sucht, und was er Hz. Augusts Räten vorgebracht hat.*[2] *Wir bitten E. L., seinen Angaben keinen Glauben zu schenken*

---

[1]) *Es waren, wie Joh. Albrecht dem Kurf. berichtete (Halle Jan. 26, Or. D. Loc. 8949, Erzbisch. Joh. Albrecht, Bl. 43) zwei leipziger Doktoren und des Bürgermeisters Wiedemann Sohn. Er nennt ihre Botschaft unverschämt und bittet den Kurf., auf Hz. Moritz dahin einzuwirken, dafs dieser solchen Lügen nicht glaube; denn er wolle gern mit dem Hause Sachsen in Frieden leben, könne aber einem Buben, wie Türk, nicht weichen.* — [2]) *Vgl. Nr. 836 u. 842: Joh. Albrecht war den Beschwerden der merseburger Statthalter gegenüber dabei geblieben, dafs ein Eingriff in Hz. Augusts Hoheitsrechte nicht vorgekommen sei, hatte aber eine Besichtigung durch eine an Ort und Stelle zu entsendende Kommission vorgeschlagen (an die Statthalter, Halle Jan. 9, Kop. D. Loc. 8945 a. a. O., Bl. 25). Als darauf die Statthalter sich durch einen eilig eingeforderten (Jan. 12, Kop. Bl. 26) Bericht des lauchstädter Schössers (Jan. 14, Bl. 27) versichert hatten, dafs bei der gewaltsamen Einnahme des Gutes Bassendorf doch merseburgisches Gebiet berührt sei, baten sie um sofortige Ansetzung eines Termins (Jan. 14,*

Jan. 22 *und sich seiner nicht anzunehmen. Zu gebührender Zeit werden wir die Ursachen unseres Vorgehens gegen ihn offenbaren.* Calbe am freitage nach Fabiani und Sebastiani 1546.

Jan. 24 **854. *Gutachten des Dr. Fachs über Beantwortung des Erzbischofs von Köln, undat. [1546 Januar kurz vor 24]*[1]: *Vermeiden jedes Schrittes, an dem nur Mitglieder des schmalkaldischen Bundes, nicht auch andere Religionsverwandte teilnehmen.***

Or. (eigenhd.) D. Loc. 8926, Des Kurf. Hermann v. Köln vorhab. Religionsveränd., Bl. 164—165. — Ben.: Brandenburg I, 421.

Deme kurfursten sollte zu schreiben sein, dass m. gn. herr seine antwort uf der Colnischen schreiben[2] selbst hinab fertigen wollte, mit danksagung der zusendung des briefs und erbietens. Und sollte achtung zu geben sein, was u. gn. herre jungst zu Dresden deme colnischen gesandten zu antwort gegeben.[3] Und dass m. gn. herr uf diese der colnischen rethe suchen an den erzbischof zu Coln selbst schrieben, was die andern stende

---

Kop. Bl. 29); aber der Erzbischof erwiderte (Löbejün Jan. 15, Kop. Bl. 30), er könne augenblicklich wegen Abwesenheit von Halle nichts anordnen, wolle auch gern des Hz. August Rückkehr abwarten, damit dieser persönlich bei dem Termine anwesend sein könne. Die Statthalter riefen auch ihrerseits des Hz. Moritz als des Schutzfürsten Hilfe an (Jan. 14, Or. D. a. a. O., Bl. 16) und befahlen dem lauchstädter Schösser, keine weiteren Übergriffe zu dulden und eventuell mit Verhaftung der eindringenden erzbischöflichen Beamten vorzugehen (Jan. 14, Kop. Bl. 28). — Nicht ohne Interesse ist es, daſs der Erzbischof den Kurf. Joh. Friedrich bat (Halle Jan. 11, Or. D. Loc. 8949, Erzb. Joh. Albrecht, Bl. 20), er möge den wittenberger Rechtsgelehrten untersagen, Türk und Eberhausen durch juristischen Rat behilflich zu sein. Der Kurf. versprach, den gewünschten Befehl zu geben, falls die Rechtsgelehrten, was er nicht hoffe, sich nicht etwa schon auf die Sache eingelassen hätten (Lochau Jan. 14, Konz. a. a. O., Bl. 22). Entweder bei der im Dez. stattgehabten Unterredung Brücks mit Absberg oder jetzt lieſs der Erzbischof dem Kurf. auch eine Denkschrift über die Gründe seines Vorgehens gegen Türk und Eberhausen mitteilen (a. a. O., Bl. 9—15, undat.). Es wurden darin neben allerlei Unredlichkeiten in der Verwaltung, untreuer Besorgung der Finanzen, unrechtmäſsigem Erwerb von Stiftsgütern (während beide arm und bettelhaftig ins Land gekommen seien) besonders diejenigen Regierungsmaſsregeln des Kardinals auf ihren Einfluſs zurückgeführt, die dem Kurf. unangenehm gewesen waren: der Eintritt der Stifter in den nürnberger Bund, die Anrufung des Kaisers im Streite um die Burggrafenrechte u. s. w. — Nach Wittenberg war schon das Gerücht gedrungen, Moritz wolle Türk zu seinem Kanzler machen; Brück meinte, in diesem Falle sei gewaltsames Vorgehen der Albertiner gegen den Erzbischof mit Sicherheit zu erwarten, und lieſs eine besorgte Warnung vor dem Bruch des Landfriedens an Komerstadt ergehen. (Brück an den Kurf., Wittenberg Jan. 16, Or. D. Loc. 9656, Dr. Greg. Brücken Berichte und Bedenken, Bl. 11). — [1]) Vgl. Nr. 855; die Denkschrift muſs vor die Absendung dieses Befehles an Carlowitz fallen. — [2]) Vgl. Nr. 841. — [3]) Vgl. Nr. 759.

der augsburgischen confession, die der schmalkaldischen verein nicht verwandt, in diesen sachen beschlossen und theten, das wollten S. F. Gn. auch thun, mit entschuldigung, dass S. F. Gn. zu diesem mal mit leuten, derer sie entrathen konnten, nicht gefasst, die sie zu der gebetenen schickung brauchen mochten. So hieltens auch S. F. Gn. ahne noth, worde auch vielleicht die meinung nicht sein, dass ein ider aus den stenden der augsburgischen confession einen oder mehr rethe schicken sollten. Man musste aber uf die vorige antwort achtung geben, damit eine nit wider die andere; und ob jene zu weit ginge, dass sie, soviel moglich und ahne ungelimpf beschehen kann, eingezogen werde. Ich kann aus deme colnischen briefe nicht verstehen, ob auch andere mehr der appellation anhengig dann die stende, die in der verein sein; und giebt mir schier der brief unten am ende des ersten blatts anzeigunge, dass allein die einungsverwandten schicken, da diese worte stehen: „Neben und mit den andern dieser gegenwertiger und vielleicht auch anderer religionsverwandten stenden". Sollte nuhe sich niemands mehr dann die stende der einigunge itzo einlassen, schicken oder schreiben, und m. gn. herr sollte neben denen allein hierin etwas thun, das weiss ich nicht zu raten. Und seind eitel griffe, damit man umgehet, dass m. gn. herr in die verstendnus gefuhrt oder je der Ksl. Mt. verdechtig gemacht worde. Wu man aber kundschaft hette, dass auch andere mit schriften oder sonst hierbei etwas theten, so mochte zu bedenken sein, ob zu rathen, das u. gn. herr ein unterthenigs vorbittlichs schreiben thet an die Ksl. Mt., darin S. F. Gn. bitten, die process genedigst abzuschaffen lassen und gottes worte raum zu geben; dann S. F. Gn. wollten gegen I. Mt. sich in allen leiblichen sachen unterthenigsts gehorsams verhalten; was aber gottes wort und ehre und der seelen heil betrifft, müssten S. F. Gn. gotte mehr gehorsam sein dann dene menschen und sich sammt anderen, die dieser gottlichen lehre anhengig, davon keinen menschen dringen lassen. Were diese letzte klausel zu viel, so konnt mans mildern uf verbesserunge.[1] *Jan. 22*

855. ***Herzog Moritz an Christof von Carlowitz, Leipzig 1546 Januar 24:*** *Fürbitte beim Kaiser für Erzbischof Hermann, abgesondert von den Schmalkaldenern.* *Jan. 24*

Konz. (mit Korr. von Fachs) D. Loc. 8926, Des Kurf. Hermann v. Köln vorhab. Religionsveränd., Bl. 158—60. — Ben.: Brandenburg I, 421.

Welcher gestalt itzt herrn Hermans, erzbischofs zu Collen und kurfursten, rethe an uns geschrieben, das hast Du inliegend zu vernehmen.

---

[1]) *Über die thatsächlich von Moritz gegebene Antwort vgl. S. 507 Anm. 1.*

Jan. 24 Weil Du dann itzo auf der reisen nach Frankfurt am Main bist, so begehren wir, wann Du daselbst fertig, Du wollest Dich furderlich an Ksl. Mt. hof verfugen und Dich auf beiliegenden credenz bei I. Mt. angeben und I. Mt. vermelden, dass uns bemeldter erzbischof mehrmals schriftlich und mundlich durch S. L. rethe, wie seine sach itzo gelegen und wie er durch seine widerwertigen bei I. Ksl. Mt. angegeben, berichten lassen, und[1] dass wir nicht gerne vernehmen wollten, dass bei I. Ksl. Mt. S. L. in ungenade kommen sollt, zuforderst des gottlichen worts und der religion halben. Dieweil wir nun in dieser sachen keine praktiken, ungehorsam oder etwas anderst vermerken, das der deutschen nation, dem römischen reich oder auch I. Ksl. Mt. etwas nachteilig oder widerwertig sein sollte oder mochte, so haben wir nicht unterlassen wollen, S. L. bei I. Ksl. Mt. unterthenigst zu verbitten; es sei auch an I. Ksl. Mt. unsere unterthenigste bitt, I. Mt. wolle sich gegen gemeldten erzbischof, als I. Mt. und des reichs kurfursten, durch seine widerwertigen[2] zu keiner ungnade der religion halben bewegen lassen; dann wir hoffen zu gott, Seine Gottliche Allmechtigkeit werde gnade verleihen, dass die spaltung der religion, die itzo in der christenheit vorstehet, einsmals zu christlicher und wahrhaftiger vergleichung kommen werde; so[3] wirdet sich auch bemeldter erzbischof sonder zweifel in allen anderen sachen gegen I. Ksl. Mt. als der gehorsame kurfurst verhalten. Was[4] wir auch vor unser person hierzu dienstlich sein mogen, das weren wir geneigt. Dann I. Mt. seind wir in unterthenigkeit zu dienen schuldig und willig. Und nachdem Du aus der copei der colnischen reth schreibens befindest, dass der einungsverwandten stende botschaften

---

[1]) *Die gesperrten Worte Korrektur von Fachs. Dafür ursprünglich:* daraus wir befinden, dass er sich aller unterthenikeit und gehorsams gegen I. Ksl. Mt. und dem hl. romischen reich thut erbieten. Und dass S. L. ein teil des capitels zu Collen gegen I. Mt. und dem papst hochlichen angegeben, das sei alleine des gottlichen worts und der religion halben geschehen, darin sich doch S. L. nicht anderst dann ein christlicher erzbischof, und wie es S. L. gegen gott und mit gottlicher schrift gegen I. Ksl. Mt. weiss zu verantworten, verhalten. — [2]) *Ursprünglich:* die capitel oder ihren anhang. — [3]) *Ursprünglich:* dieweil dann die leufte dieser zeit des erbfeinds christlichen namens und glaubens halben, des Turken, und sonst ganz sorglich und fehrlich, derhalben nichts grossers dann billicher gehorsam und einigkeit von noten, so wollen wir uns versehen, bemeldter erzbischof werde sich ohne zweifel. — [4]) *Ursprünglich:* So erbieten wir uns auch unterthenigst, was wir bei S. L. und sonst zu billichem gehorsam, frieden und einigkeit dienstlich sein mogen, dass wir an unserm hochsten und reinen fleiss nichts wollen erwinden lassen. *Dafür hatte Fachs zuerst korrigiert:* So sein wir unterthenigster hoffnung, I. Ksl. Mt. werde sich der religion halben wider S. L. nicht bewegen lassen. *Auch das hat er dann durchstrichen und obige Fassung eingesetzt.*

die Ksl. Mt. auch ersuchen sollen, so wirdest Du daruf achtung geben, *Jan. 24*
dass Du Deine ansuchung zu rechter zeit thust, vor oder nach ihnen, wiewohl wir zum liebsten sehen, dass es zuvor gescheh, ob die Ksl. Mt. durch uns etwas hierin wollte gethan haben, und dass auch I. Mt. vermerken, dass diese ansuchung unserethalben alleine geschicht. Was Du hierauf zur antwort bekommest, das wirdest Du uns zu berichten wissen.[1] Leipzig 24. januarii 46.

856. ***Herzog Moritz an Erzbischof Johann Albrecht von Magdeburg, Dresden 1546 Januar 27:*** *Sache Dr. Türks.* *Jan. 27*

Konz. D. Loc. 8945, Handlung des Erzbisch., Bl. 35.

Wir haben unsere Räte Christof v. Ebeleben und Georg v. Tannenberg, Amtleute zu Weifsenfels und Quedlinburg, und Dr. Fachs, Ordinarius zu Leipzig, beauftragt, an E. L. eine Werbung zu thun in der Sache des Dr. Türk. E. L. sind gegen ihn in ganz unrechtmäfsiger Weise vorgegangen, da E. L. seine ordentlich erworbenen Güter, ohne seine Verantwortung überhaupt zu hören, beschlagnahmt haben. Wir sind daher der Meinung, dafs E. L. ihm vor allen Dingen seine Güter wieder zustellen müssen. Haben E. L. dann Ursache gegen ihn, so mögen Sie ihn schuldigen lassen. Auch sind wir dann zu einer Vermittelung gerne bereit.[2] Dresden 27. januarii 46.

---

[1]) *Gleichzeitig erwiderte Moritz dem Erzbischof Hermann (Leipzig Jan. 24, Konz. a. a. O., Bl. 161), er habe erst jetzt den Brief seiner Gesandten erhalten und habe sofort einen seiner Räte an den Kaiser abgesandt, um Fürsprache für ihn einzulegen.* Wurde aber die christliche religion gewaltige anfechtung bekommen, so wollten wir uns als ein christlicher furst neben den andern allen religionsverwandten stenden zu verhalten wissen. — [2]) *Dieses Schreiben ward vor der Bestellung an Türk zur Begutachtung gesandt (Jan. 27, Konz. a. a. O., Bl. 36). Türk erklärte es für so vorzüglich, dafs er nichts zu verbessern gewufst habe, und bat um Mitteilung etwaiger weiterer Verunglimpfungen des Erzbischofs (Leipzig Febr. 7, Or. a. a. O., Bl. 42). — Der Erzbischof liefs die hzgl. Gesandten Jan. 30 durch seine Räte empfangen. Diese bestritten nach Anhörung der Werbung jede Grenzverletzung und erklärten, ihr Herr wolle sein Verhalten jederzeit vor dem Kaiser und den Kurfürsten oder vor den Ständen der Stifter rechtfertigen, müsse aber eine sofortige Wiedereinsetzung Türks ablehnen. Verschiedene Versuche der Gesandten, weitere Zugeständnisse zu erlangen, blieben ganz ergebnislos; bezüglich der Frage der Grenzverletzung ward eine Lokalbesichtigung in Aussicht genommen. Der Erzbischof selbst sagte darauf den Gesandten noch, er habe gute Gründe für sein Verfahren, Hz. Moritz möge nicht weiter in ihn dringen. (Undat. Bericht der Gesandten, Or. D. Loc. 8945, Handlung des Erzbisch., Bl. 58—68). Den Kapiteln teilten die Gesandten dies Ergebnis ihrer Audienz mit und sprachen die Hoffnung aus, sie würden es nicht zulassen, dafs der Erzbischof die von ihnen früher mitbesiegelten Kaufbriefe Türks einfach als ungültig behandle. Das halberstädter Kapitel erklärte, die Sache gehe nur Magdeburg an; das magdeburger Kapitel erwiderte,* sie

Febr. 2 **857. *Landgraf Philipp an Herzog Moritz, Frankfurt a. M. 1546 Februar 2:*** *Gründe gegen einen Vertrag mit Heinrich von Braunschweig.*

Or. D. Loc. 9137, Braunschw. Handlung, Bl. 193. Kop. M. Sachsen Alb. Linie 1546. — Ben.: Ifsleib, A. S. G. N. F. V, 155.

Wir haben E. L. Schreiben vom 16. Januar nebst den beiliegenden Zetteln[1] *erhalten. Wegen der nachbarlichen Irrungen mit dem Kurf. schreiben*

---

hetten an ihres erzbischofs ungeschicktem vornehmen gegen Dr. Turken keinen gefallen gehabt, trugens auch noch keinen gefallen. *Ihre Vorstellungen seien unbeachtet geblieben. Von der Verletzung merseburger Gebietes hätten sie bisher nichts erfahren, seien aber erstaunt, dafs man den Erzbischof zu solchen Dingen verleite; denn jeder wisse, dafs das Gut Bassendorf zum Stifte Merseburg gehöre. Wenn Hz. Moritz weiter so nachbarlich und gelinde vorgehe, hofften sie zusammen mit dem halberstädter Kapitel den Erzbischof noch umzustimmen. Die Gesandten drangen auf Eile, da der Herzog entschlossen sei, nur noch 14 Tage zu warten, dann zu Repressalien zu greifen. Das Kapitel versprach in der nächsten Woche sein möglichstes zu thun. (Bericht der Gesandten, Febr. 4, Or. D. a. a. O., Bl. 49—57). Fachs war mit der Antwort des magdeburger Kapitels zufrieden; es frage sich nur, was es ausrichten werde; man sage, der Erzbischof werde arg verhetzt. Auch in Aschersleben habe sich der Erzbischof unberechtigte Eingriffe zu Ungunsten des Hz. Moritz erlaubt; sie hätten auch das dem Kapitel mitgeteilt. (Fachs an Hz. Moritz, Leipz. Febr. 9. Or. Bl. 47). Erzb. Joh. Albrecht selbst schrieb dem Hz. Moritz (Halle Febr. 1, Or. Bl. 37), er hoffe, dieser werde mit seiner Antwort zufrieden sein; er sei bereit, die Kurfürsten von Sachsen und Brandenburg und Moritz selbst als Schiedsrichter in dieser Sache anzunehmen; ihnen allen möge Türk dann seine angeblichen Rechtstitel auf die konfiszierten Güter vorlegen. — Moritz ging auf diesen Vorschlag nicht ein, sondern verlangte, dafs die Stände der Stifter die Sache entscheiden sollten; jedoch müsse Türk für die Dauer der Verhandlungen mit Geleit versehen werden (an den Erzb., Dresden Febr. 24, Konz. a. a. O., Bl. 78). Johann Albrecht schob die Beantwortung dieses Vorschlages hinaus (an Hz. Moritz, Halle Febr. 28, Or. Bl. 80) und wandte sich seinerseits an die Kurfürsten von Sachsen und Brandenburg (vgl. unten zu Nr. 882). Das magdeburger Kapitel war bis Ende Februar aus wichtigen Gründen noch nicht dazu gelangt, mit dem Erzbischof über die Sache in Verhandlung zu treten, versprach es aber nach Fastnacht zu thun und bat den Herzog, die Verzögerung nicht übelzunehmen (Febr. 28, Or. Bl. 81). — Türk selber setzte Komerstadt noch einmal ausführlich auseinander, weshalb er des Erzbischofs Verfahren als unrechtmäfsig betrachten müsse (Leipzig Jan. 31, Or. D. Loc. 8945, Handlung des Erzbisch., Bl. 46). — Erzb. Joh. Albrecht liefs durch Jakob Wahl über diese Vorgänge alsbald an den Kurf. berichten; er fühlte sich besonders dadurch gekränkt, dafs die Kapitel es unterliefsen, ihm über ihre Verhandlungen mit den Gesandten Mitteilung zu machen;* denn er hett sorg, seine pfaffen wurden ihnen endlich verraten und verkeufen. *(Brück an den Kurf., Wittenberg Febr. 14, Or. D. Loc. 9138, Allerhand Sendschreiben, Bl. 57 f.) Brück selbst fand des Kapitels Parteinahme für Türk verwunderlich und führte sie auf meifsner Praktiken zurück (an d. Kurf., März 26, Or. D. Loc. 9656, Dr. Greg. Brücken Berichte, Bl. 31).* — [1]) *S. Nr. 850.*

wir E. L. hierneben besonders.[1] *Dafs E. L. unseren Bericht in Religions-* Febr. 2
sachen gelesen haben und etlichen Räten zur Begutachtung geben wollen, verstehen wir freundlich. Was E. L. in dem Zettel des von Braunschweig halber schreiben, vermerken wir von E. L. freundlich und ritterlich, konnen E. L. nit verdenken, wissen uns auch zu erinnern der wort, dass wir gesagt, wann der von Braunschwig aufsm lande getrieben, und E. L. alsdann unterhandlung begehrten, so wollten wir ein guter beforderer sein.[2] Aber solchs ist (wie wir E. L. vorhin gemeldet) etzlich tag vor des von Braunschwigs ergebung, vor dem mittwochen, und zu der zeit, da die sachen gegen dem von Braunschwig viel anderst dann am mittwochen stunden, beschehen und ergangen. Aber am mittwochen (da gott und das gluck augenscheinlich uf unser seiten war) haben wir (wie sich E. L. fr. erindern konnen) kein unterhandlung gesucht oder begehrt, den von Braunschwig etzwas zu vertrosten. Doch wo E. L. durch Ihre anher geschickte derwegen bei den rethen, gesandten und botschaften unserer mitverwandten stend ansuchen, werden dieselben ahne zweifel sich mit gebuhrlicher antwort finden und vernehmen lassen. Bedanken uns zum fleissigsten, dass E. L. geneigt sein, unsere ehre, reputation, auch land und leut zu erhalten, zu befordern und zu schutzen helfen, und E. L. sollen sich eins solchen fr. veterlichen guten willen und keins andern hinwider zu uns gewisslich versehen und verlassen. Haben auch bei uns nit ermessen mugen, dass wir E. L. in etwas mit dem ausgangnen druck mochten offendiret haben, und konnen weder aus vorigen E. L. zu uns gethanen mundlichen reden, schriften oder itzigem briefe verstehen, dass E. L. den von Braunschwig etwas vor gewiss vertrostet. Derwegen diejenigen, so E. L. ubel reden, ihren gewalt, frevel und mutwillen reden; und dweil wir bisher im werk befinden und auch noch aus itzigen schreiben vermerken, dass E. L. unser eher und reputation, auch die wohlfahrt unserer land und leut zu befordern so geneigt sein; — wann dann E. L. zu gemuth fuhren und betrachten, inmassen wir E. L. von solchem allem bericht copei und abschrift zugeschickt, in was practiken der von Braunschwig mit dem papst gesteckt, was vor ein hilf ihm der papst hat schicken wollen, mit was gedicht und schandlugen er hz. Ulrichen zu Wurttenberg an uns zu hetzen unterstanden, was verbitterts und hessigs gemuths er noch heutigs tags in seiner gefengnus gegen unsern religions- und einungsverwandten, den stedten Goslar und Braunschwig, ist, wie er noch krieg anzufahen und sich an den stiften Magdeburg, Halber-

[1]) *s. S. 498 Anm. 1.* — [2]) *Die gesperrten Stellen sind im Or. unterstrichen.*

Febr. 2 stadt und andern seins schadens zu erholen gedenkt; auch, dass bei ihm kein bestand, trau oder glaub ist, wie solchs sein fur geubte und begangne vielfaltige thaten und handlungen anzeigen, — so gleuben wir nit, dass E. L. selbst, wann wir Sie um rechten treuen rath fragten, uns rathen wurden, ihnen, hz. Heinrichen, ledig zu lassen, sonderlich und bevorab itziger zeit, da es der religionsachen halben von wegen des furstehenden concilii und sonst so gefehrlich, dann es gewisslich ist, wo was wider uns, diese stende, in der religion furgnommen, dass er der erst sein, der sich darzu bevor andern ufwerfen und brauchen lassen wurde. Wie man dann noch gar wenig befinden kann, dass er unser religion um etwas gewogen sein mocht. Er will freitags oder sonnabends kein flesch essen, wilchs doch ein fast klarer punkt in unser religion ist, wendet fur, es sei solchs wider sein gewissen, wilchs er allein darum thut, seinen einungsverwandten und anhengern damit zu hofiren, uf dass sie sagen: „Siehe, er bleibt dannoch bestendig!“[1] Frankfurt am Main 2. februarii 46.

Febr. 5 **858. *Christof von Carlowitz an Herzog Moritz, Frankfurt a. M. 1546 Februar 5: Antwort der schmalkaldischen Bundesversammlung in der Sache Hz. Heinrichs von Braunschweig.***

Or. (eigenhd.) D. Loc. 9137, Braunschw. Handlung, Bl. 203 u. 206. Kop. D. Loc. 10185, Chr. v. Carlowitz Privatakta, Bl. 154—55. — Gedr. (unvollständig) von Langenn II, 251. — Ben.: Brandenburg I, 422.

Uf E. F. Gn. befehl hab ich mich so eilend, als ich gewessers und anderer unwegsamkeit halben gemocht, anher gegen Frankfort verfuget und bin den 28. januarii allhier ankommen und mich bald gegen den reten, botschaften und gesandten der einigungsverwandten stende angegeben. Weil aber gleich um dieselbige zeit pfalzgraf Friedrich, kurfurst, und der landgraf zu Hessen auch allhier angekommen, so bin ich von wegen der handlung, die man mit I. Kf. und F. Gn. furgehabt, erst den 2. februarii *Febr. 4* gehort[2] und gestern, dornstags vor dato, beantwortet worden, wie E. F. Gn.

[1]) *In einem wohl gleichzeitig beförderten Briefe (Frankfurt Febr. 3, Or. D. a. a. O., Bl. 197, Konz. M. a. a. O.) bat der Landgraf den Hz. Moritz, beim merseburger Kapitel Erkundigungen einzuziehen, ob dieses ein Darlehen von 6000 fl. an Hz. Heinrich gewährt habe, das dieser nach Ausweis der erbeuteten Briefschaften von ihm verlangt hatte. —* [2]) *Eigenhd. Konz. der Febr. 2 vorgetragenen Werbung D. Loc. 10185 a. a. O., Bl. 180—86. Der Inhalt stimmt genau mit der Instruktion (Nr. 848) überein. Nicht uninteressant ist der Umstand, dafs sich in Wien (Reichssachen in genere 13) eine Kop. der Werbung wie der Antwort findet. Vgl. Brandenburg I, 425 Anm. 1. Über den Hergang findet sich noch eine eigenhd. Aufzeichnung von Carlowitz (a. a. O. Bl. 158):* Den dinstag Purificationis 2. februarii bin ich gehort worden von den einigungs-

solche antwort, die ich mir um mehrer gewissheit willen schriftlich zu geben gebeten und doch heut dato erst bekommen hab, hieneben gn. zu befinden haben.[1] Wiewohl ich nu wohl zu achten, dass E. F. Gn. keinen gefallen doran tragen werde, wie dann auch uf die furgewendte ursachen leichtlich zu repliciren gewest, idoch weil ich befehl gehabt, aus meiner instruktion nicht zu schreiten, und dann mir dorin uf den fall nichts befohlen gewest, so hab ich es auch dabei wenden und solche antwort, so gut sie ist, an E. F. Gn. zu tragen, annehmen mussen. Ich hab aber nicht unterlassen mit etlichen gesandten als vor mich dovon zu reden, dass anstatt E. F. Gn. ich mich zu ihnen solcher verzuglichen antwort nicht versehen hette, zuforderst weil der landgraf E. F. Gn. diesfalls an sie, die gesandten, gewiesen, und sie daneben ahne zweifel doruf verwarnt hette, dass sie also billig zeit und raums genug gehabt, sich hieruf bei ihren herrn und obern befehls zu erholen; sie haben aber gemeinlich doruf verharret, dass sie diesfalls von ihren herrn und obern keinen be- *Febr. 5*

---

verwandten stenden; und nachdem ich abgetreten, so hat man mir sagen lassen, die sache were etwas wichtig und dorfte gutes ratschlags; dorum sollte ich mich eine weile in der herberge enthalten. Bald dornach ist mag. Franz [Burkhardt] und der hessische kanzler kommen und haben begehrt, weil die sache wichtig, dass ich die instruction in schriften ubergeben wollte. Doruf habe ich geantwort, dass ich des keinen befehl, auch vergessen hette zu fragen, ob ichs thun sollte. Do sie es aber je begehrten, damit sie segen, dass ich nichts anderes geredet, dann was mir befohlen, so were ich erbotig, ihnen beiden als m. gn. herrn freunde gesandten, solche instruction, soviel ich davon angetragen, furzulesen oder zu lesen zu geben, doch dass sie es vor sich selbst lesen. — [1]) *Die Antwort der Stände von Febr. 4 a. a. O., Bl. 152 u. Loc. 9137 a. a. O., Bl. 204, gedr. v. Langenn II, 252. Sie erklärten, dafs ihre Auftraggeber vor ihrer Abfertigung von der bevorstehenden Ansuchung kein Wissen gehabt hätten,* sich auch vielleicht desselbigen nicht versehen; *sie könnten daher nur Bericht erstatten; ihre Herren würden auf der nächsten Versammlung oder sonst eine Antwort geben. Für die geleistete Hilfe dankten sie im Namen ihrer Herren und zweifelten nicht an des Herzogs guter Absicht. Das Vorgehen gegen Hz. Heinrich sei um des Friedens willen unvermeidlich gewesen; wäre er nicht gefangen worden, so würde es um die Religion und um den Frieden schlecht stehen. Hz. Moritz möge die Verzögerung nicht übel nehmen. — Mit einer Abschrift dieser Antwort reiste der Sekretär Freidiger seinen Aufträgen gemäfs sofort nach Hessen und teilte sie Febr. 12 in Ziegenhain im Beisein zweier hessischer Räte dem Hz. Heinrich mit, jedoch unter Fortlassung der Stellen, in denen die Stände sich über diesen abfällig äufserten. Auf diese Mitteilung antwortete Hz. Heinrich:* Ich achte, es sei nicht noth, lange bedenken daruf zu nehmen. Ich weiss hz. Moritzen dank, dass sich S. L. meinethalben bemuhet hat. Soviel aber die antwort an ihr selbst belanget, muss ich geschehen lassen und gotte befehlen. Ich versehe mich aber, hz. Moritz, uf des trau und glauben ich hie bin, werde meine sache uf billiche mittel und wege richten und mein und meiner kinder ehren, nutz und frommen auch bedenken. *(Aufzeichn. Freidigers, Ziegenhain Febr. 12, Or. D. Loc. 9137, Braunschw. Handlung, Bl. 207).*

Febr. 5 fehl empfangen. So hab ich auch von fern so viel vermerkt, do sie gleich die gutliche handlung einzureumen befehl hetten, so wurde doch zu hz. Henrichs erledigung so bald keine hoffnung sein; dann m. gn. herr landgraf hat sich selbst gegen mir hören lassen, E. F. Gn. hette ihme abermals neben andern sachen hz. Henrichs halben geschrieben. Nun wollte S. F. Gn. E. F. Gn. dorin gerne gewillfahrt wissen, sie konnte aber noch zur zeit selbst nicht befinden, wie der sachen zu thun, dann hz. Henrich were je ein zu böser mensch, und wann er wieder ledig, so wurde man einen gewissen feind der religion an ihme haben[1]; dorum konnte S. F. Gn. keinswegs raten, dass man ihnen sobald wieder ledig sollte lassen, sonderlich zuvorn und ehr, dann die religionsache hingelegt und vertragen were. Gleichergestalt hab ich auch von herrn Jacoben Sturmen verstanden, obwohl die oberlendischen stedte dieser sachen gerne ab weren, wann es gleich mit ihrem ziemlichen schaden geschehen sollte, so stunden doch die leufte itziger zeit so gefehrlich, wannschon der hauptsachen mass gefunden konnte werden, dass gleichwohl nicht zu raten sein wollte, hz. Henrichen so bald ledig zu lassen, bis dass dieser sommer voruber und man sehen mochte, wie sich die leufte anliessen. Es sollen aber die einigungsverwandten stende uf den schierstkunftigen 1. aprilis zu Regensburg, Norimberg, Frankfort oder Worms wieder zusammen kommen. Ob nu E. F. Gn. die Ihren zeitlich an solche ende abfertigen und um einreumung der gesuchten gutlichen handlung bei ihnen semmtlich und etlichen in sonderheit weiter anregen lassen wollen, das stehet in E. F. Gn. gn. bedenken. Ich hette wohl gern itzo etliche in sonderheit angesprochen und gebeten, dass sie doheim bei ihren herrn und obern die sache befurdern wollten, uf dass sie diesfalls mit genugsamem befehl versehen mochten werden. So hab ich nicht gewusst, weil mir es nicht befohlen gewest, ob es E. F. Gn. zu gefallen gereichen mochte. Ich werd auch berichtet, dass beschlossen sei, Wulfenbuttel zu schleifen, und dass die von Brunschweig derhalben befehl empfangen, die sich damit freilich nit seumen werden; und wo solchs vor sich gehet, so meinen etliche, so mochte darnach die sache des landes halben so viel desto ehr zu vertrage kommen. Ich hab auch die obberuhrte empfangne antwort E. F. Gn. secretario Bernharden Freidigern angezeigt, der sich doruf E. F. Gn. befehls weiter verhalten wirdet. Und bin ich vor meine person willens, von hinnen forder an die ende, wie E. F. Gn. mir uferlegt, zu reisen und E. F. Gn. befehl doselbst auch zu verrichten. Frankfort 5. februarii 46.

---

[1]) *Im Or. unterstrichen.*

859. ***Herzog Moritz an Landgraf Philipp, Dresden 1545 Februar 5:*** *Maſsregeln gegen schweifende Landsknechte; nachbarliche Irrungen.* Febr. 5

Konz. (Komerstadts Hand) D. Loc. 9137, Braunschw. Handlung, Bl. 192.

Wir finden die zu Frankfurt vereinbarten Maſsregeln gegen das schweifende Kriegsvolk nützlich[1] *und wollen auch in unseren Landen gegen derartige Ansammlungen einschreiten.*[2] *Wegen unserer Streitigkeiten mit dem Kurfürsten*[3] *werden wir eine besondere Gesandtschaft an E. L. schicken.*[4] Dresden 5. februarii 46.[5]

860. ***Christof von Carlowitz an Herzog Moritz, Frankfurt a. M. 1546 Februar 8:*** *1. Verhandlungen des schmalkaldischen Bundestages wegen Köln und Konzil. 2. Versuche, Kurf. Friedrich von der Pfalz zum Beitritt zu bewegen. 3. Künftiger Reichs- und Bundestag. 4. Neue Bundesverfassung und revidierte Anschläge. 5. Andere Beratungen und Abschied des Tages. 6. Besprechung des Landgrafen mit dem Erzbischof von Mainz. 7. Nachreden gegen Hz. Moritz in der braunschweiger Sache. 8. Geheimhaltung der Mitteilungen. 9. Personalien. 10. Türkischer Anstand; englische und französische Verhältnisse. 11. Nachrichten vom Kaiser.* Febr. 8

Or. (eigenhd.) D. Loc. 7273, Karlowitz Buch, Bl. 1—10. Konz. (eigenhd.) D. Loc. 10185, Chr. v. Carlowitz Privatakta, Bl. 54—56. — Benutzt: Brandenburg I, 423.

---

[1]) *Über diese Beschlüsse s. Hasenclever 177f. Der Landgraf hatte eine Abschrift davon an Hz. Moritz geschickt und ihn gebeten, einen zu weiterer Beratung der Sache auf März 1 nach Hannover angesetzten Tag zu beschicken (Spangenberg Jan. 20, Or. D. a. a. O., Bl. 191. Konz. M. Sachsen Alb. Linie 1546).* — [2]) *Einen Vorschlag zu derartigen gemeinsamen Maſsregeln hat Moritz später dem Kurf. gemacht. Dieser erwiderte darauf (Apr. 13, Or. D. Loc. 9139, Schmalk. Krieg, I Bl. 2f., vgl. Voigt 194), er halte für besser, wenn jeder in seinem Lande gesondert gegen das Unwesen vorgehe.* — [3]) *Der Kurf. hatte sich inzwischen beim Landgr. darüber beklagt, daſs Moritz an Punkten, wo er kein Recht dazu habe, Hegesäulen errichte; Philipp hatte darauf Moritz gebeten, die Säulen bis auf weiteres zu entfernen (Frankfurt Jan. 30, Or. D. Loc. 8787, Landgebrechen, Bl. 52. Konz. M. Sachsen Alb. Linie 1546); vgl. auch Nr. 858.* — [4]) *In einem zweiten Schreiben (Dresden Febr. 6, Or. M. a. a. O., praes. Ziegenhain Febr. 16) bat Moritz den Landgrafen noch, auf den Pfarrer Daniel Greser einzuwirken, daſs dieser definitiv in Sachsen bleibe; Moritz habe ihm bisher vergeblich 500 fl. für die Regulierung seiner hessischen Angelegenheiten angeboten und ihm sogar noch mehr in Aussicht gestellt.* — [5]) *Der Landgraf erwiderte (Ziegenhain Febr. 16, Konz. M. a. a. O.), er danke für die bereitwillige Zusage; es handle sich aber um Vergaderungen im Stifte Bremen, nicht in ihren eigenen Landen; um zu verhüten, dass von hier aus neue Unruhen angezettelt würden, seien Vorsichtsmaſsregeln nötig; daher möge Moritz doch den Tag zu Hannover beschicken. Der König v. Dänemark, der Kurf. v. Sachsen, Münster, Lüneburg und andere würden dort vertreten sein.*

Febr. 8 *[1] Die Verhandlungen der hier versammelten Botschaften haben sich zunächst mit der kölnischen Sache beschäftigt. Was ich von den Verhandlungen und Beschlüssen habe erfahren können, übersende ich E. F. Gn. in Abschrift.*[1] *Es ist eine Gesandtschaft an Ksl. Mt., Domkapitel, Universität und Stadt Köln abgefertigt, bestehend aus je einem kurpfälzischen, kursächsischen und kurbrandenburgischen Rate und je einem Vertreter der oberländischen und der sächsischen Städte. Die Frage, was gegen unannehmbare Konzilsbeschlüsse und deren Exekution zu thun sei, soll noch durch Juristen und Theologen daheim weiter beratschlagt werden.*

[2] Und nachdem man soviel verstanden, dass pfalzgraf Friedrich, kurfurst, zu dieser religion nicht ungeneiget, derhalben sich dann S. Kf. Gn. mit dem kurfursten zu Sachsen und landgrafen[2] vertreulich zu unterreden begehrt, und es aber des kurfursten zu Sachsen halben zu lang und ungelegen hette sein wollen, so ist im namen der andern eine botschaft zu S. Kf. Gn. gegen Heidelberg geschickt worden, daraus erfolgt, dass S. Kf. Gn. sich anher mit dem landgrafen betagt und hz. Otthenrichen mit sich gebracht. Derwegen haben die stende ihr bedenken gestellt, was der landgraf mit S. Kf. Gn. der artikel friedes, rechtens, Köln, der religion und einigung halben handeln sollte, wie E. F. Gn. solchs hieneben befinden
Febr. 5 werden. Nun ist am nehisten freitag den stenden ein verzeichnus verlesen, was mit S. Kf. Gn. der obberuhrten artikel halben gehandelt; und, wie ich berichtet, so hat S. Kf. Gn. die religion an-, aber der einigung halben ein bedenken genommen, mit begehren, ihr die capitel derselbigen,

---

[1]) *Die Beilagen D. Loc. 7273 a. a. O., Bl. 11—96. Es sind: Der Entwurf zur neuen Bundesverfassung, Bl. 11—40 (vgl. Hasenclever 104—151); Beschlüsse der Bundesversammlung über die Unterstützung Kölns, Bl. 41—48 (vgl. Hasenclever 155f.); Instruktion der Bundesversammlung für Gesandte an den Kaiser in der kölnischen Sache, Bl. 57—62; Nebeninstruktion für dieselben (Anfrage wegen der Rüstungen), Bl. 49—50; Instruktion für dieselben an den kölner Rat, Bl. 53—55; Protestation und Appellation in der kölner Sache, Bl. 63—70; Auszug aus der Instruktion der kölnischen Gesandten, Bl. 78—82 (vgl. über den Inhalt aller dieser Stücke Hasenclever 162 bis 164); Instruktion der Bundesversammlung für den Landgrafen zu Verhandlungen mit dem Kurf. Friedrich von der Pfalz, Bl. 88—96 (Hasenclever 200f.).* — [2]) *An diese Annäherung des Pfalzgrafen knüpfte der Landgraf grofse Hoffnungen. Als er vom Kurf. Rat darüber erbat, was mit jenem zu besprechen sei (Jan. 23, Or. W. Reg. H. fol. 670, Nr. 209 vol. I), fügte er hinzu:* Wenn E. L., Pfalz, hz. Moritz, Würtemberg und wir den rucken recht hinter die sach thun, unser ider 1000 pferd ein jahr oder halbes hielte und dann der stedte hulf auch nehmen, so hoffen wir vermittelst gottlicher verleihung nicht also hingezogen zu werden. *Gleich nach der Unterredung mit Pfalz müsse eine Besprechung zwischen ihm, dem Kurf. und Hz. Moritz stattfinden, und dabei könnten auch die nachbarlichen Irrungen am besten ausgeglichen werden. — Vgl. auch d. Bericht Frölichs v. Jan. 29 b. Lenz, Briefw. III, 519f.*

auch wer darin sei, anzuzeigen, mit erbietung, sich daruf ihres gemuths *Febr. 8*
uf den 1. aprilis schierstkunftig vernehmen zu lassen. Aber friedes und rechts halben will sich S. Kf. Gn. uf den kunftigen reichstag dermassen verhalten, wie bei derselbigen gesucht worden, mit anzeigung, was ihres erachtens weiter darin furzunehmen sein sollte. Nachdem aber Baiern S. Kf. Gn. der kure halben eintrag thue und dieselbige vor einen kurfursten nit erkennen wolle, so musse sich S. Kf. Gn. besorgen, so sie nun zu dieser religion getreten, dass Baiern hinfuro desto mehr beifalls und anhangs mochte haben, sein furnehmen wider S. Kf. Gn. ins werk zu bringen; und darum hat S. Kf. Gn. gebeten und begehrt, sie diesfalls auch zu bedenken.[1] S. Kf. Gn. will auch Kollen nit verlassen und hat neben dem landgrafen vor gut angesehen, dass S. Kf. Gn., der kurfurst zu Sachsen und der landgraf ider eine person ordenen, welche die pletze und festungen im stifte Köln besichtigen und sich aller gelegenheit der ende erkunden sollen.

[3] Weiter ist ein bedenken verlesen, welchermassen die vier kurfursten, so zum evangelio getreten, auch andere fursten und stende uf kunftigen reichstag in sachen die religion, friede und recht belangende die ihren mit befehlchen abfertigen sollen. Wo aber der reichstag nit fortgangig, so sollen diese stende uf den 1. aprilis zu Worms wieder zusammenkommen, dazu der kurfurst von Brandenburg und andere fursten und stende auch sollen bewegt und beschrieben werden.

[4] Es ist auch ein bedenken gestellt, wie diese einigung verneuet, gebessert und erweitert moge werden; das[2] hab ich durch einen vertraueten mit grosser muhe abzuschreiben bekommen; solchs heisst die neue verfassung, und sollen die stende in 6 wochen ungefehrlich ihr gemuth daruf zuschreiben. Item es ist eine notel begriffen einer gemeinen anlage oder anschlages; und[3], wie ich hore, so wird ein kurfurst 12000 fl. anfangs erlegen sollen, und wird E. F. Gn. denselbigen gleich angeschlagen.

[5] Es sollen auch mandat ausgehen, dass sich ahne furwissen seiner obrikeit hinfuro niemand bestellen lassen oder andere bestellen solle; und wird den 1. martii zu Hannofer ein tag gehalten werden zu ratschlagen, wie das vergarden der knechte hinfuro zu verhüten; uf welchen tag zu schicken E. F. Gn. durch den landgrafen auch bewogen soll werden. Es mogen auch sunst wohl andere sachen gehandelt und beschlossen sein; sie halten aber die so heimlich, dass man nichts davon erfahren kann;

[1]) *Hier folgt im Konz. der Satz:* auch vertrostung gethan, etliche mehr stende zu dieser religion zu bewegen. — *Vgl. über den Verlauf der Verhandlungen mit Pfalz Hasenclever 201—209 und desselben Abhandlung „Kurf. Friedrich II. v. d. Pfalz und der schmalkald. Bundestag zu Frankfurt" in d. Z. f. Gesch. d. Oberrheins 18, 58 ff.* — [2]) *Die Worte* „das hab ich — zuschreiben" *fehlen im Konz.* — [3]) *Von hier — Schluſs von Abs. [3] fehlt im Konz.*

Febr. 8 und hab muhe und fleiss genug furwenden mussen, dass ich die obgemeldten ding sofern inne worden. Es ist auch aus der gelehrten, den es hievorn befohlen gewest, ratschlage ein auszug gemacht, wie das pepstliche concilium zu recusiren solle sein. Vergangenes sonnabends den 6. febr. ist den stenden der abschied verlesen worden, der uber die obbemeldten punkten auch melden soll, weil die kolnische sache rechtlich furgenommen, dass den gelehrten befohlen solle werden, weiter zu berathschlagen, wie sich darin zu halten sein wolle. Item ein verzeichnus, wie und mit wase persuasion die unterthanen zu der hulfleistung zu bewegen. Item, wie im fall der nothdurft eine gewisse gemeine eilende hulfe furzunehmen. Item, weil nicht zu hoffen, dass uf dem colloquio etwas fruchtbars ausgerichtet mochte werden, so sollen dieser stende verordenten, so ufm colloquio seind, eine protestation, und woran der mangel, sonderlich dass es an ihnen nicht erwunden, an die Ksl. Mt. gelangen und sonst schriftlich ausgehen lassen. Man sagt, es solle auch beschlossen sein, Wolfenbuttel zu schleifen und solchs den von Braunschweig befohlen sein; darnach mochte man vielleicht ehr handlung einräumen.

[6] Der landgraf ist von hinnen gegen Höchst zu dem von Menz gezogen, sich mit demselbigen in der stille von diesen leuften auch zu unterreden; und verhoffen viel leute, dass gemeldter erzbischof mit der zeit unserer religion auch nit so gar entgegen sein werde, dazu es dann an allerlei sollicitirung und bewegung nit mangeln wirdet.[1] Die stende werden heut und morgen allhier verrucken. Soviel und nicht mehr ungefehrlich hab ich uf vielfeltigen furgewandten fleiss von diesen allhier ergangnen und beschlossenen handlungen erfahren konnen[2], ganz dienstlich bittende, E. F. Gn. wolle meine person darin nicht melden lassen. Eilend Frankfort 8. februarii 46.

[7] Zettel.[3] *Von dem Landgrafen habe ich gehört, dafs von etlichen Braunschweigischen böse Nachreden über E. F. Gn. verbreitet werden, insbesondere von Friedrich Spät in Köln und den Niederlanden; dieser soll auch ein Buch darüber ausgehen lassen wollen, und um dem zuvorzukommen, hat der Landgraf seinen Druck veröffentlicht. Ähnliches melden Wolf Schlegel und andere; der Rat von Köln soll bisher den Druck des Buches nicht gestattet haben. Wenn ich in diese Gegenden komme, will ich weiter*

---

[1]) *Vgl. Hasenclever 210—214.* — [2]) *Hier sind im Konz. folgende Worte am Rande zugesetzt:* Und in summa, es siehet mich in meinem einfeltigen verstande dafur an, wo die Ksl. Mt. sich mit ufrichtung des friedens und bestallung des rechtes anders [nit dann bis]her in die sache schickt, dass schier ganz Deutschland sich zusammenthun und eine halbe draue weiter daraus erfolgen werde. — [3]) *Die Zettel fehlen sämtlich im Konz.*

nachforschen. Graf Christof von Oldenburg teilt mir mit, daſs Spät, Wris- **Febr. 8**
berg und Herward von Langen gleich nach Hz. Heinrichs Gefangennahme an Ksl. Mt. Hof gereist sind und dort viel von den Sachen geredet haben; Ksl. Mt. habe darauf den Grafen zu sich kommen lassen und von ihm genauen Bericht genommen. Wrisberg und Langen seien nach Frankreich weitergereist und würden auch dort E. F. Gn. bei dem Könige zu verleumden suchen. Es bedarf gutes Rates, wie man diesen vielen Verleumdungen entgegentreten kann; ich will mein möglichstes dazu thun.

[8] Zettel. Ich bitt auch unterthenigklich, E. F. Gn. oder derselben rethe wollten sich nicht merken lassen, dass sie die hendel also bekommen haben; dann man mochte sonst nachforschen und etliche darum in verdacht ziehen.

[9] Zettel. Pfalzgraf Friedrich, Kurf., und Reckerode lassen sich E. F. Gn. empfehlen. Wolf Schlegel bittet, es zu entschuldigen, daſs er E. F. Gn. so lange nicht besucht hat; er ist krank gewesen. Reifenberg soll seine Streitigkeiten wegen des letzten Monatsoldes zur Entscheidung Ksl. Mt. gestellt haben.

[10] Zettel.[1] Des turkischen anstands halben hab ich den landgrafen dermassen horen davon reden, als sollte derselbig nicht anders dann dergestalt abgeredt sein, wo der rom. konig den Turken in jahresfrist Comorren, Pressburg und sonst noch einen pass (den S. F. Gn. nicht hat nennen konnen) eingeben wurde, so sollte alsdann solcher anstand von dem november des schierstkunftigen jahres an zu rechnen noch 4 jahr wehren; ahne das sollte er uf itzgemelten november des 47. seine endschaft haben. Es sollte auch der Turk daneben begehren, dass die irrung zwischen Ksl. Mt. und Frankreich Mailands halben ihme mechtiglich zu entscheiden heimgestellt sollte werden. Wo es nu uf solchen conditionibus stunde, so vermuthet man sich nicht, dass die Ksl. Mt. dieselbigen eingehen werde. Zu Engeland und Frankreich[2] haben verschienes herbsts die einigungsverwandten stende uf Frankreichs ansuchen eine botschaft geschickt, nemlich Christoffen von Venningen, Ludwigen von Baumbach, hessischen marschalk, Dr. Johann von Metz, Johannem Sturmium und Johannem Schleidanum, den historienschreiber; die haben zwischen beiden konigen um friede handeln sollen; und sollen die furschlege unter anderm daruf gestanden sein, dass Engeland fur die pension, so Frankreich ihme von vielen jahren her und auch hinfuro zu reichen pflichtig, Bolonien pfandesweise behalten sollte, bis so lang, dass Frankreich die summa, so viel es allenthalben austruge, wieder erlegte. Und wiewohl Frankreich

[1]) *Dieser Zettel von der Hand eines Schreibers.* — [2]) *Vgl. über diese Verhandlungen Hasenclever 52—96.*

Febr. 8 etwas schwer dazu gewest, so meint man doch, es sollte letzlich darin mass zu finden gewest sein; aber neben dem hat sich Frankreich der Schotten enteussern sollen, welches er keinswegs thun wollen; und seind also die gesandten ungeschaffter sachen diese tage allhier angekommen, allein der Venninger ist zu Kales gestorben. Man will auch sagen, Engeland solle sich gegen die gesandten erboten haben, wann Frankreich sich des papsts enteussern wolle, so solle ihme Bolonien ahne entgelt wieder werden, Frankreich hab aber solchs keinswegs bewilligen wollen. Des tages aber, da die gesandten von Artres nahe bei Bolonien nach Monstrel gezogen, sollen die Engeleser den Franzosen, wie dieselbigen das neue Bolonien haben speisen wollen, zwei fehnlein welscher knechte erlegt und sich alsbald zum plundern gewendet haben; indess sollen die Franzosen mit den deutschen knechten und etlichen pferden zu massen gekommen und den Englesern bis in 1000 mann oder mehr abgeschlagen und bei 5 fehnlein genommen haben. Dabei seind der Reingraf und Ludwig von Deben mit ihren knechten auch gewest, welche noch denselbigen abend gegen Monstrel kommen und es den gesandten also gesagt sollen haben. Frankreich soll auch der religion halben abermals die leute heftig verfolgen lassen, derwegen dann die stende ihme von hinnen aus geschrieben und ihnen dafur gebeten haben; aber Engeland soll mit seinen landstenden von einer reformation gehandelt haben, auch selbst des von Coln gedruckte latinische reformation fleissig lesen; und geben etliche fur, wann es nicht in zeit des krieges itzo were, so mochte er vielleicht in seinem konigreich auch zu einer reformation schreiten.

[11] Der Ksl. Mt. halben hat man allhier von grosser rustung geredet; und sonderlich, wie J. Mt. durch markgraf Albrechten 1000, durch hz. Albrecht von Mechelburg 1000, durch den von Buern 1000, durch den von Egmont 1000 und durch Martin von Rossheim 1000 pferde bestellen sollte. Und haben etliche furgeben, als sollte solchs uber Kollen angefangen sein; hinwider geben etliche fur, solches sei nichts, und man dorfe sich vor I. Mt. nichts besorgen. Wie es nu hierum gelegen, will E. F. Gn. ich, wann ich bass hinabkomme, grundlicher zuschreiben.[1] I. Mt. soll[2] itzo zu Utricht dem jungen herzogen von Saphoy, von Julich, dem herrn Barbanson und freilich sonst noch einem den orden gegeben

---

[1]) *Auch Hz. August, der Anfang Februar die bairischen Herzöge in München besuchte, teilte auf der Rückreise in Rochlitz der Hzgn Elisabeth mit, dafs der Kaiser unzweifelhaft rüste und den Mkgr. Albrecht in seinen Dienst genommen habe; niemand wisse, gegen wen es gehen solle; man sage, gegen Algier (Elis. an d. Landgr., Febr. 18, Or. M. Sachsen Alb. Linie, Agnes und Elis. 1545/6).* — [2]) *Bemerkung von Karlowitz am Rande:* Etliche sagen, es sei noch nit gewiss.

haben. Von I. Mt. ankunft nach dem reichstage hort man noch nichts, *Febr. 8*
und vermuthen sich viel leute, es werde uf diesmal aus dem reichstage nichts werden, sonderlich wann I. Mt. berichtet, dass der pfalzgraf auch in diese religion getreten, und also I. Mt. numehr nur zwene kurfursten uf ihrem theile haben, wo anders Menz sich nicht auch mit der zeit bewegen lesst. Gestern den 7. hab ich schreiben von Antorf bekommen, dass I. Mt. noch zu Utricht und etwas schwach sein sollte.[1]

[1]) *Als Nachtrag zu diesem Berichte lasse ich zwei eigenhd. Aufzeichnungen von Carlowitz über Unterredungen mit dem Landgrafen folgen, die sich unter seinen Papieren finden (D. Loc. 10185, Chr. v. Carlowitz Privatacta, Bl. 156 u. 157), aber, wie es scheint, für die Berichte an Hz. Moritz nicht vollständig verwertet worden sind. Die eine, welche die Überschrift trägt:* 30 januarii 1546 Frankfort *(Bl. 157) lautet:* Landgrafe dixit: ihme redeten die Braunschweigischen nicht ubel nach, sondern allein unserm herrn, und dem geschege kein recht, denn er hette fur sie gebeten. Doch theten es auch die redlichen nicht, sonder los gesindelin; und Spet hette im Niederland ein gross geschrei davon gemacht und sich horen lassen, man sollte sich der sachen nicht viel ruhmen, anders er wollte an tag bringen, wie es zugegangen were. Nun hette er es in druck ausgehen lassen und hz. Otten rethen zugeschickt. Aber er sehe nichts, dass Spet dabei thete. Die papisten ruhmten sich, hz. Moritz und der landgraf weren uneinig, nun hoffte er, sie sollten es kurzlich mit ihrem grossen schaden inne werden, wie uneinig sie weren. Landgraf sagt, des turkschen anstandes halben, so der konig Comorn, Pressburg und noch einen flecken den Turken einantwortet, so soll der anstand 5 jahr wehren, sonst soll er nur bis uf den november wehren. Item der Turk begehret, dass ihme die irrung Mailands halben zwischen dem Kaiser und Frankreich mechtiglich auszusprechen heimgestellt solle werden. Wann der konig Ungern und der Kaiser Mailand von sich stelleten, uf wasse ursache solchs geschehen musste? Dass die stende den Venniger, Baumbach, Dr. Johann v. Metz und den Joh. Sturmium zu Frankreich u. England abgefertiget und grossen fleiss furgewandt, sie zu vertragen; und sei der Venninger gestorben, wisse nicht wie es um die enden stehe. Indes hat Reckerode angezeigt, dass botschaft keme, dass der Sturmius und Dr. Johann den 24. dieses monats zu Bary gelegen, haben aber nichts ausgericht. Item dass die Franzosen die Engelischen vor Bolonien geschlagen; und sei solchs geschehen durch steckung eines haltes, und haben die Franzosen 8 englische fehnlin erobert und dem konige uberantwortet. Saget der landgraf, er wollte, dass die botschaft zu der zeit noch darin gewest; vielleicht were der Engleser darnach zum friede geneigter. — *Die zweite undat. Aufzeichnung [Jan. Ende oder Febr. Anf.], Bl. 156, lautet:* M. gn. herr hette Collen vertrostung gethan, wie seine geschickten sagten, ihnen nicht zu verlassen, sonder so viel bei ihme zu thun, als unser anderen einer thete. Nun hette er gar je gelinde und leidliche reformation gemacht; sollte er darum gestraft werden, so weren wir andern gar viel einer bessern strafe wie der wert: und darum konnte man ihnen mit hulfe nit verlassen. Kaiser machte gross geld, gebe 14 ufs hundert, wurbe viel reuter, markgraf Albrecht sollte 1000 pferde fuhren. Unser herr und der kurfurst sollten hart uneins sein, einer seule oder bilds halben im amt Herbsleben; der kurfurst hette ihme darum geschrieben, er wurde sie noch mussen vertragen. Wir sollten nicht uneins werden; wir wussten nit, was uneinkeit thete; wann der kurfurst, hz. Moritz und der landgraf bei einander hielten, so musste sie auch wohl ein könig zu

Febr. 10 **861.** ***Mag. Franz Kram an Herzog Moritz, Augsburg 1546 Februar 10:*** *Bericht über in Nürnberg und Augsburg gemachte Wahrnehmungen; Plan der Weiterreise nach Italien.*

Or. D. Loc. 9667, Etzliche Hz. Moritzen alte gemeine Landhändel, Bl. 21—22.

Meinem jungst aus Nurmberg unterthenigem schreiben[1] nach, hab ich mich den 4. februarii von dannen erhoben, bin, gott sei lob, am 6. februarii ganz frue frisch und gesund zu Augspurg ankommen und von E. F. Gn. meinem empfangenem befehl nach nicht unterlassen, auf die mir commitirte artikel gute achtunge und fleissige nachforschunge zu haben. Und obwohl durch etliche meine alte schulgesellen ich bei dem herrn Antonio Fucker allhie in kundschaft kommen, der mir dann nicht alleine gegen Venedig fordernisbriefe gegeben, sondern auch an seine factor daselbst geschrieben, da ich wes benötiget sein wurde, dass sie es mir thun und vorstrecken sollten, so hab ich doch bei ihme, auch sonsten bei anderen handelsleuten, nichts sonderlichs können erfahren, daran zu schreiben gelegen; sagen alleine, es musse was wichtiges und grosses vor der hand sein, dann es gingen teglichen vom papst zum kaiser und wiederum vom kaiser zum papst eilende posten. Zudeme so hat auch ein ehrbarer rath allhier zu Augspurg gleich denen von Nurmberg ganz ernstlichen und bei hohen penen verboten, dass sich keiner, so dieser stadt verwandt, ohne eines ehrbaren raths vorwissen in einiges herrn oder potentaten, wie er auch genannt sein moge, dienst und bestallunge begeben

---

friede lassen. Wir sollten sie uber die erfurtischen strassen und anderen nicht lassen zusammen kommen. Hab ich geantwortet: Deshalben hoffte ich sollte es nit mangel haben; so hinge auch diese sache im rechten. Hat er gesagt, um Halle were ja auch ein streit. Daruf ich gesagt, man sollte sehen, dass sie derhalben nicht uneinig wurden; dann es were keinem wohl leidlich, dass durch ein solchen zugang der ander gesterkt sollte werden. Daruf er geantwortet, das konnte wohl unterkommen werden, und hette sich der kurfurst einmal ehrbarlich lassen horen, und weiter gefragt: „Konntet Ihr leiden, dass hz. Moritz itzo und darnach der kurfurst einen bruder oder sohn hinein setzte, dass also umgewechselt wurde, etc.?“ Hab ich gesagt, das were wohl am besten; es schlugen aber die Brandenburgischen ein mittel fur, dass man ihres herrn sohn dazu kommen sollte lassen, damit kriegten wir beide nichts. Und were schier besser, da es nit geteilt konnte werden, es bliebe in des dritten manns hand. Hat er gesagt, man konnte den sachen auch noch wohl mass finden. Hat unsern reisigen zeug sehr gelobt. Hette hz. Moritz um so eine stattliche hulfe nicht gebeten, auch nicht gebeten, eigner person zu kommen; er hette aber grosse lust zum kriege, dass er sich in einer senften hette fuhren lassen, und were doch so schwach gewest.

[1]) *Nicht aufgefunden. Mag. Franz Kram, später einer der vertrauten Räte des Kurf. Moritz, erscheint hier zum ersten Male in seinen Diensten.*

solle, wollen auch gar niemande gestatten, allhier knechte anzunehmen, *Febr. 10*
oder dieselben von hinnen anderswohin auf fernern bescheid zu weisen. Der papst ist nicht, wie man zu Nurmberg gesagt, tot, sondern einer seiner freunde soll unlangst verstorben sein. Es hat einer, Bernhardinus Ochinus genannt, von Senis verschienener zeit des evangelii halben aus Italia fliehen mussen; derselbe prediget und schreibet allhier welsch; mit demselben hab ich auch kundschaft gemacht und befinde aus seinen reden soviel, dass ich meine sache in grosse achtunge werde haben mussen, damit ich nicht etwa in gefahr gesetzt werden mocht; dann ich mein wunder gehort, wieviel verrether auf die Deutschen durch den papst bestallt sein sollen, was derselben vorhaben und gewerb in Italien, oder ob sie der lutherischen lahr anhengig, zu erforschen und zu erfahren; derwegen so will ich mich des schreibens in Italia, soviel mugelichen, eussern und lieber, da ich wes erfahren werde, daran E. F. Gn. gelegen sein mag, mich auf die post legen, eilende ungespart meines leibes zu E. F. Gn. postiren und solchs E. F. Gn. mundlichen anzeigen oder je aufs wenigste aus sondergefehrlichen ortern zuschreiben. Und nachdeme ich meines erachtens nu fast zu lange allhier verharret und doch nichts sonderlichs habe erfahren konnen, so will ich mich vermittelst gottlicher vorsehunge heut dato nach gehaltener mahlzeit nach Inspruck und von dannen nach Trient erheben, daselbst sehen und hören, was der pepstischen vorhaben und handelunge im concilio sein und solchs alles E. F. Gn. aus Venedig oder vielleicht aus Trient, da ich gewisse botschaft haben werde, untertheniglichen zuschreiben. Augspurg in eil den 10. februarii 46.

862. *Landgraf Philipp an Herzog Moritz, Marburg 1546 Februar 13:* *Warnung vor Leistung eines Kricgsdienstes gegen Frankreich.* *Febr. 13*

Konz. (mit eigenhd. Korrekturen des Landgrafen)[1] *M. Sachsen Alb. Linie 1546.*

Wir wissen E. L. vertreulich nicht zu verhalten, dass uns angelangt, wie dass die Kgl. Mt. oder Kgl. Würden zu England sollt willens sein, zukunftigen sommers die Kgl. Würden von Frankreich zu uberziehen, E. L. hierzu zu brauchen, und es sollten E. L. 1000 pferd fuhren. Wo nun dem also, dass sich E. L. dermassen wider Frankreich wollten brauchen lassen, so horeten wir solchs allerlei ursachen halben nicht gern, und sonderlich darum, dass sich S. Kgl. Würden erboten, sie wollten in das trientisch concilium oder in kein anders bewilligen, es bewilligten dann die deutschen stende und sonderlich die protestirenden auch darin; zudem wollt er sich nicht bewegen lassen, imands zu lieb wider diese stende zu

[1]) *Diese sind gesperrt gedruckt.*

Febr. 13 thun. Sollt nun von E. L. wider S. Kgl. Würden eigner person gezogen werden, und dann E. L. unserer religion und glaubens sein, so mocht der konig gedenken, diese religionsstende wollten ihm fur sein erbieten kein ander, dann ein solchen dank geben. Dieweil dann E. L. wissen, wie man uns, diesen stenden, den frieden und das recht, so auf dem reichstag zu Speyr letzlich bewilligt, auf dem letzten reichstag zu Worms erkleret, daraus des gegentheils gemut wohl zu verstehen ist; — zudem, dass man auch solchs klerlich aus den handlungen befindet, welche wider den guten frommen erzbischof zu Coln geubt werden und noch in heftiger arbeit stehen; und wohl sein mocht, wann E. L. und andere die reuter aus teutscher nation gefuhrt, und der kegenteil weiss, dass E. L. und andere us deutscher nation, die uns helfen konnten, nit bei handen weren, dass alsdann mit diesen stenden dester eher draufgehauen mocht werden, — so ist unser freundtlich und treu bedenken, dass E. L. als ein vernunftiger furst die sach, die wahrlich gross und wichtig ist, wohl erwegen, und E. L. sich in keinen dieser potentaten dienst begebe, sondern sich desfalls neutral hielten; das sollt unsers verhoffens E. L. nicht allein, sondern auch uns andern stenden zu gedeien und gutem kommen und werden E. L. sonderlich zu gemuet stellen, dass sie die gemein sachen der religion und deutscher nation zukunftig verderben meher dann einiche irrige sachen ansehen wurden. Marpurg 13. februarii 46.

Febr. 15 **863.** ***Herzog Moritz an Landgraf Philipp, Dresden 1546 Februar 15:*** *Braunschweigische Vermittelung; Nachbarliche Irrungen; Ansbacher Vormundschaft.*

Or. M. Sachsen Alb. Linie 1546. Konz. (Komerstadts Hand) D. Loc. 9137, Braunschw. Handlung, Bl. 198—199. — Benutzt: Brandenburg I, 429.

Wir haben E. L. Schreiben von Jan. 30, Febr. 2 und 3 erhalten und bitten E. L. nochmals, dafür zu sorgen, dass uns in der braunschweigischen Sache Handlung eingeräumt, und ein Ausschufs von den Bundesständen zu diesem Zwecke ernannt werde, da E. L. wissen, wieviel uns daran liegt. Der Vertrag würde ja doch stets auf beider Teile Bewilligung stehen. Beim merseburger Kapitel wollen wir E. L. Wunsche gemäfs die Erkundigungen einziehen. Die Verhandlungen unserer Räte mit denen des Kurf. werden *Febr. 26* *Freitags nach Matthie zu Grimma beginnen.*[1] Dresden 15. februarii 46.

[1]) *Der Landgraf erwiderte (Spangenberg Febr. 22, Or. D. a. a. O., Bl. 216. Konz. M. Sachsen Alb. Linie 1546), er wolle, soviel er seiner Ehre und seiner Kinder halber könne, die Annahme der Vermittelung bei der nächsten Bundesversammlung befürworten,*

und hoffe auf friedliche Einigung zwischen Moritz und dem Kurf. Gleichzeitig machte **Febr. 15**
der Landgr. dem Kurf. Mitteilung von dem neuen Vermittelungsangebot. Moritz gehe damit um, ein öffentliches Ausschreiben zu erlassen, in dem er wohl etwa ausführen werde, dass er hz. Heinrichen uf unser schreiben, — dass, wann hz. Heinrich aus dem lande getrieben, etc. — verwehnung gethan, dass er wollt in den sachen handeln, und darauf auch hz. Heinrich sich desto eher in unser hande geben. *Philipp fragte den Verbündeten, ob man nicht die Vermittelung annehmen wolle;* dann also hette er seiner verwehnung, die er hz. Heinrichen vielleicht mocht gethan haben, genug gethan; *und man könne ja Bedingungen stellen, die Hz. Heinrich doch nie annehmen würde. Treibe man Moritz dazu, ein solches Ausschreiben zu erlassen, so werde es scheinen, als seien sie untereinander uneinig, was nur den Gegnern Freude machen werde,* möchten auch hz. Moritzen vor den kopf stossen, dass er in andern sachen desto weniger bei uns thun möcht; bedechten, also könnt hz. Moritz aus der handlung kommen, und wir hetten darunter nichts verloren *(Spangenberg Febr. 22, Or. W. Reg. H. fol. 670, Nr. 209 vol. III. Konz. M. Sachsen Ernest. Linie 1546). — Die gleichen Argumente wiederholte er März 11 (Or. W. a. a. O., Konz. M. a. a. O.): auch er sei ja für Abweisung der Vermittelung; aber er möge auch Moritz nicht verstimmen, der sage, auf Philipps Worte hin habe er Heinrich zur Übergabe beredet,* als nemlich, dass er, hz. Moritz, wollt in den sachen handeln, *und wenn ihm nun die Vermittelung abgeschlagen werde, könne er daraus Ursache nehmen, ihnen bei späteren Gelegenheiten nicht zu helfen. Der Landgraf schlug nun eine Reihe von Bedingungen vor, die Heinrich doch nie annehmen werde, und ebenso eine Reihe von schwierigen Garantien. Wenn Hz. Moritz dagegen Einwendungen erhebe, könne man immer noch nach Belieben die Verhandlung abbrechen oder hinzögern; gehe Moritz aber darauf ein, so könne man ihm auf diese Art mit Fug aus seiner Verpflichtung helfen. Doch wolle er ihm nichts mitteilen ohne des Kurf. Zustimmung. Über das von Moritz an Hz. Heinrich gegebene Versprechen, dessen Inhalt er noch immer nicht genauer kannte, fühlte sich der Landgraf etwas beruhigt durch eine Mitteilung seiner Schwester Elisabeth (Rochlitz Febr. 18, Or. M. Sachsen Alb. Linie, Elisabeth,) über Äufserungen des Hz. Moritz vor etwa vier Wochen bei einem Besuche in Rochlitz. Moritz habe dort nach Betonung seiner freundlichen Gesinnung gegen Philipp* — wiewohl etliche vielleicht lieber das gegenspiel sehen mochten — *gesagt, er würde es gern sehen, wenn Hz. Heinrich ledig würde,* dieweil er von S. L. dazu beredt, dass er sich ergeben hette. Wir haben, *fährt Elisabeth fort,* auch S. L. allhier bei uns uber tisch unverholen offenlich gefragt, ob ihme S. L. etwas weiters zugesagt; daruf uns S. L. beantwort, wusste von keiner zusag, die ihme S. L. vor sich oder von E. L. wegen gethan. *Viele Hofleute seien dabei gewesen. Dieses Schreiben seiner Schwester übersandte der Landgraf Febr. 22 mit dem obenerwähnten Briefe dem Kurf. zur Kenntnisnahme. Auf weitere Zweifel des Kurf., ob Moritz nicht doch vielleicht etwas versprochen habe, erwiderte Philipp, Kassel Febr. 28 (Or. W. Reg. H. fol. 676, Nr. 210 vol. III):* So wissen wir E. L. nicht zu verhalten, dass hz. Moritz noch uf diesen tag bekennet, wie E. L. aus unserer schwester schreiben ... vernommen haben werden, dass er hz. Heinrichen nichts zugesagt, dann dass er handeln wolle; davon wir aber S. L. nichts befohlen oder bewilligt haben. *Am kurfstl. Hofe glaubte man schliefslich diesen Versicherungen; wenigstens meinte Brück (an den Kurf., Wittenberg März 22, Or. W. Reg. H. fol. 1104, S. M.), des Landgr. Bericht halte er für die Wahrheit, Hz. Heinrichs Behauptungen für lauter Lügen.* Ist aber dem von Braunschweig daruber einiche verwehnung beschehen, so

Febr. 15 *Zettel. Wir übersenden E. L. Schreiben unserer Schwester Emilie und der ansbacher Statthalter*[1]*; der Kurfürst und wir halten eine Besprechung unserer Räte für nötig; am besten wäre es, wenn E. L. die Ihren auf März 2 oder 3 nach Grimma schicken könnten.*

---

werden es hz. Moritzen leut, und sonderlich Ebeleben und andere mehr, ohne des herzogs wissen gethan haben, welche auch derhalben die sachen bei hz. Moritzen desto heftiger treiben werden. — *Auch der Kurf. selbst sprach dem Landgr. sein Mifsfallen über die umlaufenden Schmähgedichte und Bilder aus, in denen Moritz des Verrates an Hz. Heinrich beschuldigt ward (Torgau März 23, praes. Heidelberg April 1, Or. M. Sachsen Ernest. Linie 1546). Bei seinem Aufenthalt in Speier traf dann der Landgraf den Markgr. Hans von Küstrin; dieser berichtete ihm, dass Moritz ihm den Hergang erzählt habe;* und hat ihme hz. Moritz besseren bericht gethan dann uns hz. Moritz je gesagt hat; . . . dann hz. Moritz hat markgraf Hansen berichtet, dass er hz. Heinrichen nichts zugesagt habe, dann dass er fleiss thun wollt, in der sach zu handeln. *Auch habe Moritz dem Hz. Heinrich vor der Ergebung ausdrücklich gesagt, er werde an dem Tage keine bessere Richtung erlangen, denn der Landgr. wolle ihn und seinen Sohn in seine Hand haben. Deshalb habe ihm Moritz zur Ergebung geraten,* und er wollt fleiss thun, in seinen sachen zu handeln; dass er solchs, — dass ihme geraten oder handlung verwehnt — von uns keinen befehl gehabt, hab auch von unsernwegen hz. Heinrichen gar kein zusagung gethan oder einichen befehl von uns gehabt. *(Landgr. an den Kurf., Vaihingen April 2, Or. W. Reg. H. fol. 676, Nr. 210 vol. III. Konz. M. Sachsen Ernest. Linie 1546).*

[1]) *Vgl. über die ansbacher Verhältnisse Nr. 821 und J. Voigt Albr. Alcib. I, 102f. Die Statthalter hatten schon Jan. 9 (Or. D. Loc. 7226, Irrungen zw. Mkgr. Albr., Bl. 249f.) den Kurf. und Moritz dringend um Auskunft gebeten, ob bei den naumburger Verhandlungen etwas Endgültiges beschlossen sei, und mitgeteilt, dafs sie von den brandenburgischen Markgr. zur Nachgiebigkeit gegen Mkgr. Albrecht ermahnt seien. Moritz hatte ihnen erwidert (Dresden Jan. 28, Konz. Bl. 256), man habe dem Hz. Albrecht v. Preufsen Vorschläge gemacht, dessen Antwort stehe aber noch aus. — Auch die hier erwähnten neuen Klagebriefe von Jan. 30 bezogen sich auf die bedrohlichen Rüstungen des Markgr. Albrecht. Moritz hatte sie auch dem Kurf. bereits übersandt (Dresden Febr. 10, Konz. a. a. O., Bl. 260) mit dem gleichen Vorschlage. Auch über ein gemeinsames Schreiben an Markgr. Albrecht wurde schon lange verhandelt; bereits Jan. 20 Torgau (Or. Bl. 265) mahnte der Kurf. den Hz. Moritz um Zustimmung zu einem von ihm übersandten Entwurfe. Moritz stimmte diesem zu (Dresden Jan. 28, Konz. Bl. 257), übersandte aber neben dem erwähnten Schreiben von Febr. 10 den Entwurf zu einem weiteren gemeinsamen Briefe an Albrecht, worin dieser aufgefordert werden sollte, gegen den leitenden Mann der ansbacher Regentschaft, Knobelsdorff, seine Feindseligkeiten einzustellen. Der Brief selbst ist erst Febr. 24 abgegangen (J. Voigt I, 104). Emilie war mit dieser blofs brieflichen Unterstützung nicht zufrieden, sondern verlangte mindestens eine Gesandtschaft der drei Fürsten an Markgr. Albrecht (an Hz. Moritz, Ansbach Febr. 23, Or. Bl. 268). — Von Interesse ist auch eine Äufserung der Hzgn Elisabeth v. Rochlitz (an den Landgr., Febr. 18, Or. M. Sachsen Alb. Linie, Elisabeth): wie sie höre, habe Markgr. Albrecht offen gesagt, da man Knobelsdorff gegen ihn beschütze, werde er aus der Erbeinung austreten und sich mit dem Kaiser verbinden müssen, was er sonst nicht gethan haben würde.*

864. ***Graf Hans Georg von Mansfeld an Herzog Moritz, Eisleben 1546 Februar 18:*** *Meldung vom Tode Luthers.* Febr. 18

Gedruckt: Kawerau, Briefw. d. J. Jonas II, 180.

865. ***Christof von Carlowitz an Herzog Moritz, Maastricht 1546 Februar 18:*** *1. Bevorstehende Fürbitte für den Erzbischof von Köln. 2. Die braunschweigischen Verleumdungen. 3. Bevorstehender Reichstag. 4. Dauer seiner Mission.* Febr. 18

Konz. (teilw. eigenhd.) D. Loc. 10185, Chr. v. Carlowitz Privatacta, Bl. 57—60. — Benutzt: Brandenburg I, 425.

[1] Dem schreiben nach, so ich vorgestern aus Ach an E. F. Gn. gethan[1], bin ich anher gegen Mastricht kommen und hab daselbst die andern botschaften, so auch in der kolnischen sachen abgefertiget, wartende gefunden; und hat mir der kolnischen gesandten einer angezeigt, dass die werbung an die Ksl. Mt. in gemeldter sachen von wegen der kurfursten Pfalz, Sachsen und Brandenburg auch besondern und mit gar glimpflichen unterthenigen worten und fast uf die meinung, wie E. F. Gn. mir befehlch gethan, geschehen wurde; und wann solche ergangen, alsdann wurde das antragen von wegen der gemeinen religionsverwandten stende auch besondern geschehen, doch wurde des kurf. zu Sachsen gesandter bei demselbigen antragen gleich sowohl auch sein. Und soviel ich vermerken kann, so hat sich m. gn. herr von Kollen I. Mt. halben keins kriegs noch uberzugs zu versehen, und ist das geschrei allein sonst ausgebracht gewest, vielleicht damit der Ksl. Mt. so viel desto mehr unglimpfs gemacht und die leute wider I. Mt. verbittert wurden. I. Mt. ankunft in diese stadt versiehet man sich ubermorgen, das ist den 19. februarii. I. Mt. seind abermals am podagra etwas ungeschickt gewest; das hat I. Mt. ankunft desto lenger zuruckgehalten.

[2] Die heuptleute und andere, so bei hz. Heinrichen gewest und das ungeruchte E. F. Gn. zum theil ausgebracht sollen haben, seind itzo allhier, als Spet und viel andere; und wiewohl ich berichtet, als sollten sie numehr mit E. F. Gn. wohl zufrieden sein und furgeben, wann E. F. Gn. hz. Heinrichen wiederum hulfe ledig machen — wie sie dann horten, dass E. F. Gn. in arbeit stunden —, so wussten sie von E. F. Gn. nichts anders dann das beste, so will ich doch mit allem fleiss darnach horen, was sie itzo furgeben und zu ablehnung E. F. Gn. unglimpf an mir nichts er-

[1]) *Nicht aufgefunden.*

Febr. 18 winden lassen, wie ich mich dann gereit mehrmals mit etlichen E. F. Gn. halben diesfalls eingelassen. Hz. Heinrichs sohn, der lahme und zu Kollen ein tumeherr sein soll[1], hat jungst zu Kollen seinen wirth, Dr. Falkenberg, an mich geschickt und unter andern begehrt, weil sein herr vater gefangen und E. F. Gn. etliche kasten (darin vielleicht geld oder geldeswert gewest) zu getreuen handen zu sich genommen hette, dass E. F. Gn. ich bitten sollte, dass dieselbige furdern wollte helfen, damit er mittler zeit vor solche gelder oder sonst unterhaltung bekommen mocht; ich hab aber solchs nit annehmen wollen an E. F. Gn. zu tragen, sonder ihme wieder sagen lassen, er wurde solchs wohl durch schriften fuglich und an gebuhrlichen ortern zu suchen wissen; ich zweifelte aber nicht, was E. F. Gn. dabei thun konnte, darin wurde E. F. Gn. sich aller gebuhre zu erzeigen wissen.

[3] Den Reichstag will Ksl. Mt. selbst besuchen, und ich bin schon vielfach gefragt worden, ob E. F. Gn. ihn auch beschicken würden.[2] *Ich würde das aus verschiedenen Gründen für gut ansehen; freilich ist der Sessionsstreit noch unentschieden; Ksl. Mt. wird aber vor der Entscheidung von den Parteien schriftlichen Bericht fordern; ich stelle in E. F. Gn. Bedenken, einen solchen durch ihre Gelehrten ausarbeiten zu lassen.* Mastricht 18. februarii 46.

[4] Zettel (eigenhd.). Nachdem E. F. Gn. gegebene instruction unter anderm mitbringet, dass ich die antwort, so ich bekommen wurde, E. F. Gn. forderlich zuschreiben, und mittler zeit E. F. Gn. weiteres befehls an I. Mt. hofe erwarten solle, und ich aber vor gewiss achte, dass I. Mt. in 14 tagen oder zum lengsten dreien wochen nach Regensburg ziehen werde, so will ich mich versehen, wann ich meinen bescheid erlangt, und I. Mt. nach dem Deutschlande verruckt, dass dann E. F. Gn. gemut nicht sein werde, dass ich dem hofe nach Regensburg wärts nachfolgen solle, weil dasjenige, was E. F. Gn. vielleicht bei I. Mt. weiter ausrichten zu lassen bedacht, durch eine neue schickung zu Regensburg viel bequemlicher und mit wenigern kosten dann unterwegs ausgerichtet kann werden. Dann die zehrung ist hier zu lande fast teuer, und man kann an etlichen enden mit funf orten eins thaler uf ein pferd tags und nachts nicht zukommen, wiewohl wir zu Frankfort, wie E. F. Gn. secretarius Bernhard Freidiger weiss, schier $1\frac{1}{2}$ gulden uf eine nacht geben haben müssen. Doch gebuhrt mir, hierauf E. F. Gn. weiteres gn. bescheids zu erwarten.

---

[1]) *Julius, später Nachfolger seines Vaters als Herzog.* — [2]) *Der Kaiser hatte Moritz (Utrecht Jan. 31, Or.-Druck D. Loc. 10185, Chr. v. Carlowitz Privatakta, Bl. 23) wie andere Fürsten bereits zu persönlichem Erscheinen in Regensburg eingeladen und zugleich wegen seiner Krankheit den Beginn der Verhandlungen von Jan. 6 bis März 15 verschoben.*

866. ***Herzog Moritz an Christof von Carlowitz, Annaberg 1546 Februar 20:*** *Bekämpfung der braunschweigischen Verleumdungen beim Kaiser und anderen.* Febr. 20

Or. D. Loc. 10185, Handlung mit der Ksl. u. Kgl. Mt., Bl. 115—116. Konz. (Komerstadts Hand) D. Loc. 9137, Commentum, Bl. 10—11. — Benutzt: v. Langenn, Carlowitz 125. Brandenburg I, 426.

Dein Schreiben [Nr. 860] haben wir erhalten; die Antwort Hz. Heinrichs halben wird uns wohl Freidiger bringen. Nachdem aber die leufte dermassen, wie Du weisst, sich anlassen, so wollest desto mehr fleiss und achtung darauf geben, was der Ksl. Mt. vorhaben sein wirdet, und nicht wieder zurückeilen, sondern der sachen nothdurftig abwarten. Und wir hetten leiden mogen, dass Du uns in Deinen schreiben, wie bose leute mit unwahrheit von uns reden, und was Du davon gehort hettest, namhaftig angezeigt; dann wir halten es davor, es werden eben die bosen leute sein, die sich unehrlich gehalten und zu bekleidung ihrer bosen handlung von andern leuten zu reden pflegen. Du wollest aber nicht alleine auf solche rede nochmals achtung geben und uns die unverhalten lassen, sondern uns bei menniglich, da es die nothdurft erfordert, zum treulichsten und mit fleiss entschuldigen; werden wir auch recht hinter den grund kommen, wollen wir uns zu verhalten wissen. Wir schicken Dir hierneben einen credenz an die Ksl. Mt.; gegen der, wu Du darzu ursach findest, wollest uns sunderlich und mit fleiss entschuldigen. Dann wer uns nachsagt, dass wir in dem nechsten braunschwigischen zuge anders, dann einem ehrlichen fursten gebuhret, gehandelt, der dicht uns felschlich und boslich an; dass wir aber blutvergiessung zum liebsten haben verhutet und hz. Heinrichs sache gerne zu vertrage richten wollen und noch, des sollten wir billich von allen verstendigen unberedet bleiben. Und konnten leiden, da imand uns anders nachzusagen nicht underlassen wollte, dass er solchs, wie einem ehrlichen aufrichtigen manne gebuhret, an uns gelangen liesse; gegen deme wollten wir uns mit aufrichtiger und furstlicher antwort vernehmen lassen. Wir stellen auch in keinen zweifel, die Ksl. Mt. und alle ehrliebende kurfursten und stende des reichs werden den unwahrhaftigen leuten unser ungehort nicht gleuben; so seind sie zwar sunst also bekannt, dass sie nicht viel ehre zu verlieren haben. Du wolltest auch dem herrn von Granvella anzeigen, dass wir glaublich berichtet, wie uns etliche unwahrhaftige leute obgedachter meinung an die Ksl. Mt. mit unwahrheit getragen; und seind eben die leut, die wenig ehre mehr haben, dass auch die Ksl. Mt. ihnen glauben gegeben und sich durch den gegenbericht, der I. Mt. vorkommen, davon nicht wollte wenden lassen. Nun wer uns nicht wenig sonder zum hochsten beschwerlich,

Febr. 20 dass wir dieser unwahrheit halber bei I. Mt. in einichen verdacht sollten kommen; dann wir uns zu I. Mt. aller gnade, und dass I. Mt. unser ungehort ditz oder anders auf uns nicht gleuben sollte, unterthenig versehen. Wir haben uns auch beflissen, in allem I. Mt. gefallens unterthenig zu verhalten; und damit wir bei I. Mt. in keinen verdacht kommen [mochten], bishero in kein bundnus einlassen wollen. Es will aber unser nothdurft sein, grundlich zu wissen, wie wir bei I. Mt. angegeben sein, damit wir uns desto stattlicher konnen entschuldigen; darum wollest den herrn von Granvella bitten, solchs eigentlich zu erfahren; dann wollest es uns foderlich vermelden. Kannst Du den bericht schriftlich bekommen, so lass es an Deinem fleiss nichts erwinden. S. Annaberg 20. februarii 46.[1]

Febr. 20 **867. *Dr. Komerstadt an Christof von Carlowitz, Annaberg 1546 Februar 20: Verhandlungen mit dem Kaiser und Granvelle.***

Or. D. Loc. 10185, Handlung mit der Ksl. u. Kgl. Mt., Bl. 10. — Benutzt: Brandenburg I, 426.

Ich habe Euer schreiben[2] verlesen und m. gn. herrn davon anzeigung gethan und befinde, dass S. F. Gn. die itzigen leufte etwas obliegen, und dass sich S. F. Gn. zu Euch genzlich und gn. versicht, Ihr werdet auf S. F. Gn. befehlich allen treuen und muglichen fleiss vorwenden. Dann Ihr wisset, wie unterthenig und treulich sich S. F. Gn. gegen der Rom. Ksl. Mt. verhalten und das unterthenige gemüth gehabt und noch, alle dasjenige zu thun, das I. Ksl. Mt. zu unterthenigem gefallen gereicht, darin S. F. Gn. ihren leib nicht gesparet. So wisst Ihr auch, was mehrmals an S. F. Gn. gelangt, und wie S. F. Gn. die Ksl. Mt. bedacht hat und noch; dann es (gott lob) S. F. Gn. an allerlei bequemikeit nie gemangelt. Ditz konnt ihr dem herrn von Granvella wohl anzeigen; dann wu S. F. Gn. hieruber sollt ahne ursach und durch unwahrhaftiger leut angeben in verdacht kommen, so wurde es S. F. Gn. nicht wenig zu gemüth gehen, auch vielleicht allerlei nachdenkens verursachen. Darum meins bedunkens nicht alleine gut, sonder nothwendig, dass sich die Ksl. Mt. gegen S. F. Gn. ihres gemüths grundlich, rechtschaffen und foderlich erkleret, darnach sich S. F. Gn. hett zu richten. Ditz zeige ich Euch vertraulich und guter meinung an, wiewohl es ahne noth were, Euch zu erinnern; dann Ihr wisset Euch ahne das, wie sich u. gn. herr gn. zu Euch versiehet, zu verhalten und Euch mit dem herrn von Granvella dermassen zu unter-

[1]) *Dieses Schreiben erreichte Carlowitz erst, nachdem er Maastricht schon verlassen und sich auf die Rückreise begeben hatte, s. Nr. 879 Anm. 2.* — [2]) *Einen Brief von Carlowitz an Komerstadt aus dieser Zeit habe ich nicht gefunden.*

reden, dass Ihr alle dasjenige muget erfahren, was u. gn. herrn nothdurft ist, oder zu wissen sein mag. Soliches wird ahne zweifel S. F. Gn. gn. vermerken und auch zu Eurer widerreise foderlich sein.[1] Sanct Annaberg 20. februarii 46. *Febr. 20*

868. ***Christof von Carlowitz an Herzog Moritz, Maastricht 1546 Februar 27:*** *Friedliche Absichten des Kaisers; günstige Stimmung für Moritz.* *Febr. 27*

Or. (eigenhd.) D. Loc. 7273, Karlewitz Buch, Bl. 98—99. Konz. D. Loc. 10185, Chr. v. Carlowitz Privatakta, Bl. 63. — Gedruckt: v. Langenn II, 254—255.[2]

E. F. Gn. geb ich unterthenigklich zu vernehmen, dass die Ksl. Mt. den 19. februarii allhier zu Mastricht sammt der konigin eingekommen und den 1. marcii wieder von hinnen nach Lutzelburg und von dannen den nehisten gegen Regensburg zu ziehen entschlossen ist. Und wirdet I. Mt. gar eine kleine anzahl gardesuner und sonst kein kriegsvolk mit sich ins Deutschland nehmen, und ist das ausgebreite geschrei I. Mt. grosser rustung halben ganz erdicht gewest. Die botschaften, so Kollen halben anher gefertiget, seind gestern erst gehort. So soll ich heut gehort werden; dann weil der von Naves bei den kurfursten am Rein in botschaft gewest und vorgestern erst wiederkommen, so hat I. Mt. alle deutsche audienzen bis uf seine wiederkunft verschoben gehabt. Aber mit dem von Granvela, auch itzgemeltem von Naves hab ich E. F. Gn. befohlne sachen gereit nach nothdurft geredet und befinde nicht anders, denn dass E. F. Gn. bei der Ksl. Mt. Ihr voriges vertrauen, gott lob! noch haben, und, sofern E. F. Gn. wollen, dasselbig nicht allein hinfuro behalten, sonder auch hochlich mehren konnen, wie ich dann E. F. Gn. zu meiner wiederkunft mundlich anzeigen will. Kollen halben bedarf man sich dies jahr meins achtens keins kriegs versehen, aber mit Frankreich und England wirdet es wieder angehen. Curt Pfennig ist uf 10 fehnlin von England bestellet. So verstehe ich, dass Frankreich auch gerne mehr deutscher befehlsleute annehmen wollte, und ist mit mir E. F. Gn. herrn bruders halben zu Frank-

[1]) *Einige Zeit nachher erhielt Carlowitz noch den weiteren Befehl, den Urhebern eines Schmähliedes auf Hz. Moritz nachzuspüren; der Graf von Ritberg, Wrisberg, Münchhausen und Langen wurden als verdächtig bezeichnet; wessen Beteiligung festzustellen sei, den sollte Carlowitz zur Verantwortung zu ziehen suchen. Hz. Moritz an Carlowitz, Leipzig März 26, Or. D. Loc. 10185, Röm. Ksl. Mt. Proposition, Bl. 118. Konz. D. Loc. 9137, Commentum, Bl. 28, vgl. Ifsleib, im Neuen Arch. f. Sächs. Gesch. II, 361.* — [2]) *Sowohl im Or. wie im Konz. steht* 27. marcii, *daher hat v. Langenn das Schreiben zu März 27 eingereiht; bereits Voigt S. 133 hat nachgewiesen, dafs es Febr. 27 heifsen mufs.*

Febr. 27 fort und Menz etwas geredet, welchs sich der feder nit will vertrauen lassen. Und das geschrei ist hier, als sollte S. F. Gn. gereit itzo in Frankreich sein, welchs ich gegen den von Naves, der mir solchs angezeigt, entschuldiget hab mit anzeigung, wo dem also, als ich nit glaubte, so were es ahne E. F. Gn. bewusst. Sonst ist itziger zeit nichts besonders allhier neues. Mastricht 27. marcii 46. Sobald ich gehort und bescheid erlangt, so will ich E. F. Gn. bei einem meiner diener solchen bescheid zuschreiben, versehe mich, derselbig solle schier so bald als dieser bote kommen.

März 1 **869.** ***Herzog Moritz an Herzog Heinrich von Braunschweig, Dresden 1546 März 1:*** *Forderung einer Erklärung.*

Konz. (Komerstadts Hand) D. Loc. 9137, Braunschw. Handlung, Bl. 225. — Ben.: Brandenburg I, 428.

E. L. seind ohne zweifel von unsrem secretario Bernharden Freidigern nothdurftig berichtet, welicher gestalt wir uns E. L. sache halben, die zu unterhandlung und vertrage zu bringen, durch schickung und schriften zu dem fleissigisten bemuhet und darin keinen fleiss gesparet, welichs unserer geschickten rethe relation und die hin und wieder ergangene schriften werden besagen. Wir wollten auch nochmals an unsrem fleiss nichts erwinden lassen, dann wir E. L. Ihre erledigung gonnen und derselben sache anfangs der nehesten kriegsubung gern vertragen gesehen und noch. Es hat sich aber E. L. nehest, da unser secretarius von Francofort wieder zu E. L. kommen und E. L. die antwurt, so unser geschickter Christof von Karlewitz bekommen, angezeigt, gegen ihme horen lassen, dass E. L. auf unser trau und glauben zu Zigenhain weren.[1] Dieweil dann unsere nothdurft erfordert, derselben wort erklerung zu haben, so wollte E. L. uns bei diesem unsrem secretario zuschreiben, was E. L. vermeinen, dass wir derselben vor trau oder glauben zugesagt, dadurch E. L. in diese beschwerung kommen. Dresden 1. Martii 46.

März 1 **870.** ***Herzog Moritz an Landgraf Philipp, Dresden 1546 März 1, praes. Cassel März 11:*** *1. Neue Botschaft an Hz. Heinrich. 2. Falsche Gerüchte von Anwerbung des Hz. Moritz für England.*

Or. M. Sachsen Alb. Linie 1546. — Konz. (Fausts Hand) D. Loc. 9667, Etzliche Hz. Moritzen alte gemeine Landhändel, Bl. 486—87.

[1] Wir haben aus wichtigen Ursachen unseren Sekretär Freidiger nochmals zu Hz. Heinrich geschickt und bitten, ihn in Gegenwart von E. L. Bevollmächtigten einen Brief [Nr. 869] übergeben zu lassen, dessen Kopie

[1]) *Vgl. oben S. 511 Anm. 1.*

wir zugleich übersenden. Wenn E. L. Mifstrauen haben, mögen E. L. auch das Original erbrechen und lesen. Dresden 1. marcii 46. März 1

[2] Zettel. E. L. Schreiben vom 13. Februar ist uns erst am 27. zugekommen. Darauf wollen wir E. L. nicht bergen, dass[1] wir dieser zeit in keiner rüstung noch vorhaben sein, uns ausserhalb landes in imandes dienst zu begeben; dann wir wollen der leufte, und wie die fallen werden, und unser eigenen sachen, damit wir beladen sein und beladen werden, mit gottlicher hulfe wahrnehmen und denen zu unserer notdurft nachdenken, wie wir dann nicht zweifeln, dass E. L. selbst fr. ermessen werden, dass unsere notdurft solchs thut erfordern.[2]

871. ***Christof von Carlowitz an Herzog Moritz, Maastricht 1546 März 3:*** *1. Unterredung mit Granvelle wegen der Session; dessen Äufserungen über des Kaisers Gesinnung gegen Moritz. 2. Desgleichen über die braunschweigische Sache. 3. Desgleichen über die kölnische Sache. 4. Desgleichen über den bevorstehenden Reichstag und das Religionsgespräch. 5. Unterredung mit dem Kaiser wegen Session und Köln. 6. Schlufsbesprechung mit Granvelle; Abreise des Kaisers. 7. Ankündigung seiner Heimkehr.* März 3

Or. (eigenhd.) D. Loc. 7273, Karlewitz Buch, Bl. 102—106. Konz. D. Loc. 10185. Chr. v. Carlowitz Privatakta, Bl. 45—50. Gedr. (unvollständig): v. Langenn II, 253—54. — Ben.: Brandenburg I, 425.

[1] E. F. Gn. befehl nach hab ich mich, sobald ich meiner schwachheit halben, damit ich etliche tage beladen gewest und noch bin, ausgehen hab mögen, gegen den von Granvela, desgleichen auch dem von Naves angegeben und denselbigen neben uberreichung E. F. Gn. credenzes und ansagung gewohnlichs zuentbietens meine habende werbung uf die mei-

[1]) *Anstatt der Worte* dass — thut erfordern *steht im Konz.:* dass uns nicht wenig befremdet, was doch vor leute sich um uns dermassen mit ungrundenen ursachen bekommern und beladen, auch ihre unwahrheit fortzutragen nicht scheuen; dann E. L. sich fr. zu erinnern, dass uns unlangst, als sollten wir dem konig von Frankreich wider Engelland zu dienen bewogen worden sein, auch auferleget, damals uns E. L. derwegen, dass wir uns darein nicht lassen wollten — nachdem der Engeleser meher und besser auf unserer wahren heiligen und christlichen religion dann der Franzose, so solche zum heftigsten verfolget, were — fr. geschrieben. Solches zeigen E. L. wir darum an, dieweil uns von oberzehltem handel itzo gar nichts bewusst, dass E. L. derselben leute unnothdorftigs und unwahrhaftig sorgen kein glauben geben mogen. — [2]) *Der Landgraf erwiderte (Cassel März 11, Or. D. Loc. 9137, Braunschw. Handlung, Bl. 235, Kop. M. a. a. O.): er ersehe aus der übersandten Kopie, dafs Hz. Heinrich behaupte, auf des Hz. Moritz Treu und Glauben im Gefängnisse zu sein; das sei nur eine seiner gewöhnlichen Lügen. Er freue sich, dafs Hz. Moritz sich vorläufig an Kriegszügen aufser Landes nicht beteiligen wolle.*

März 3 nung, wie E. F. Gn. instruktion *[Nr. 849]* mir solchs uferlegt, vermeldet und ihre furderung darin gebeten, als haben sie mir erstlich uf den artikel, die session belangende, gute vertrostung gegeben und unter andern angezeigt, was E. F. Gn. diesfalls begehrte, dies geschege billig und die Ksl. Mt. wurde dazu ganz wohl geneigt sein. Sie beide wollten es auch ihres vermogens treulich furdern und dahin richten helfen, dass solcher irrung ohne lengern verzug und bald im anfange dieses itzo furstehenden reichstages abgeholfen mochte werden. Und hat der von Granvela darneben gesagt, die Ksl. Mt. hette von der zeit an, dass sie E. F. Gn. gekannt, allewege eine gnedige hoffnung und sonderliche zuversicht vor andern zu E. F. Gn. getragen und noch, dass dieselbige in der religion und andern sachen viel guts schaffen und einen guten unterhendler oder mittler geben konnte; darum wurde I. Mt. E. F. Gn. so viel desto lieber zu ihrem stande im reichsrat beholfen sein und, wann es an I. Mt. gelegen, so sollte E. F. Gn. ehr bass hinuf dann weiter herab gesetzt werden.

[2] Folgendes hab ich mit ihnen lauts E. F. Gn. befehls von der braunschweigischen sachen geredet und E. F. Gn. des zuzugs, auch der gepflogenen gutlichen handlung halben entschuldiget. Daruf haben sie sich fast eintrechtiglich horen lassen, dass E. F. Gn. Ihren freunden zugezogen oder sich sonst in rustung begeben, das hetten sie bisher wider von der Ksl. Mt. noch sonst von niemand E. F. Gn. verweisen oder uf einige bundnis deuten horen; aber hz. Henrichs ergebung halben (sagte der von Naves) were es nicht ahn, dass man anfangs und ehr dann man den rechten grund erfahren, allerlei geredet, auch etliche leute, so noch vorhanden, viel seltsamer karten davon ausgeworfen hetten, welche auch der Ksl. Mt. selbst zum theil furgekommen, wie er denn solchs dem von Konnritz damals angezeiget und desselbigen E. F. Gn. forder zu berichten begehrt hette; aber I. Mt. hetten dersieder so viel gehort und erfahren, dass E. F. Gn. sich darin allenthalben unverweislich gehalten hette; und hat der von Granvela darneben gesagt, E. F. Gn. hetten sich darin nicht allein als ein junger, sonder vielmehr als ein alter und verstendiger furste erzeiget. Als ich ihnen nun zu verstehen gegeben, dass ich befehl hette, so sie es vor gut ansehen wurden, E. F. Gn. derhalben gegen die Ksl. Mt. zu entschuldigen und zu berichten, was E. F. Gn. in hz. Henrichs sache bisher gethan oder noch gerne thun wollte, haben sie beide solchs vor unnotig geachtet und widerraten, mit anzeigung, weil E. F. Gn. bei der Ksl. Mt. derhalben in keinem verdacht stunde, so bedorfte es auch keiner entschuldigung; aber sie vor ihre person wollten gleichwohl meinen bericht I. Mt. nicht unangezeigt lassen, damit I. Mt. in dem guten wahne, den sie E. F. Gn. halben hette, so viel desto mehr gesterket wurde. Es

konnte aber gleichwohl nicht schedlich, ja wurde auch zu E. F. Gn. *März 3*
glimpfe fast dienstlich sein, dass ich in meinem antragen bei der gewohnlichen diensterbietung zum letzten des, dass E. F. Gn. sich bisher in kein bundnis eingelassen, erwehnung thete, dann solchs wurde der Ksl. Mt. wohl gefallen.[1] Und haben darnach beide hz. Henrichs halben weiter mit mir geredet und unter andern angezeigt, dass er nicht allein wider der Ksl. Mt. willen, sonder auch wider aller seiner guten gonner rath diesen zug furgenommen, zudem, dass er auch die Ksl. Mt. und sie beide zum hochsten geschmeht hette; darum, ob es ihme ubel gienge, dazu hette er genugsame ursache gegeben. Und er mochte furwahr E. F. Gn. billig danken, dass sich dieselbige sein so treulich annehmen; sie wussten aber nit, ob es auch an ihme bestattet sein wurde.

[3] Als ich nun hieruf von ihnen bescheid erlangt gehabt, hab ich ihnen letzlich meinen befehl m. gn. herrn von Kollen halben auch angezeigt, daruf mich der von Naves gefragt, ob ich neben den andern botschaften semtlich oder allein und sonderlich diesfalls befehl hette; hab ich ihme geantwortet, ich hette einen besonderen befehl, bete auch, dass ich besondern und, da es moglich, auch vor den andern gehort möchte werden. Daruf er gesagt, er horte solchs fast gerne; dann die Ksl. Mt. hette ihnen gereit gefragt, ob ich auch zu den andern botschaften gehorte, und hette sich gleich verwundert, weil E. F. Gn. sich neben den andern zuvorn nie eingelassen, dass E. F. Gn. solchs itzo eben thun sollte, und darum wollte er I. Mt. desselbigen noch diesen tag berichten, der zuversicht, I. Mt. wurde es nicht ungerne hören. Aber der von Granvela hat mir dieser sachen halben unter andern diesen bescheid gegeben, die Ksl. Mt. were m. gn. herrn von Kollen vor S. Kf. Gn. person ganz wohl gewogen; sie gonnete aber S. Kf. Gn. nicht, dass sich dieselbige uber I. Mt. vielfeltig verbot wider die clerisei mit drangsal so weit eingelassen; und darum, was I. Mt. diesfalls gegen S. Kf. Gn. furgenommen, das hette sie nicht gerne gethan, und gleichwohl der billigkeit nach auch zu erhaltung ihrer reputation nit unterlassen konnen. Dass man aber I. Mt. im Deutschlande ausgetragen, als sollte sie in furhaben stehen, S. Kf. Gn. zu uberziehen, darin thete man I. Mt. ungutlich, wie zuvorn wohl mehr geschehen were; dann I. Mt. hette solchs nie in sinn genommen; und der landgraf hette ihme, dem von Granvela, erst neulich auch darum geschrieben; er hette aber S. F. Gn. zur antwort geben, dass man I. Mt. unrecht thete, wie dann das werk an ihme selbst ausweisen wurde.

[4] Und I. Mt. weren noch, wie zuvorn allewege, dieses ganz veter-

[1]) *Bis hierher gedruckt bei v. Langenn a. a. O.*

März 3 lichen gemuts, die sachen der streitigen religion durch gutliche und friedliche mittel beizulegen; darum sie auch itzo mit verlassung ihrer erblande zu ganz unbequemer zeit und mit unstatten ihres leibes nach Regensburg zöge, daselbst nochmals zu versuchen, ob den sachen abzuhelfen. Und derwegen sollte E. F. Gn. ich je hochlich vermahnen, dass Sie uf solchen reichstag eigner person zu kommen und solch der Ksl. Mt. gn. veterlichs furhaben zu befurdern nit unterlassen wollte. Dann E. F. Gn., als die das vertrauen bei der Ksl. Mt. desgleichen auch bei dem mehrernteil der stende hette, konnte bei solchen sachen viel guts thun; die Ksl. Mt. wurde auch E. F. Gn. vor andern dazu gebrauchen wollen. Als ich ihme aber gesagt, meins besorgens wurde E. F. Gn. uf solchen tag schwerlich kommen, weil die streitige sache nicht zuvorn erledigt were, hat er geantwortet, wie oben beruhrt, dieselbige sollte wohl erledigt werden, E. F. Gn. sollte allein bald anfangs darum sollicitiren lassen.

[5] Folgendes sonntags, den letzten februarii, hat I. Mt. mich bescheiden lassen und alsdann mir audienz gegeben und uf meine gethane werbung folgende antwort geben lassen: Erstlich bedankte sich I. Mt. gegen E. F. Gn. des unterthenigen zuentbietens, und E. F. Gn. hette solchs auch mit dem werk bisher also bewiesen; gleichergestalt bedankte sich auch I. Mt., dass E. F. Gn. sich bisher von I. Mt. nicht abwenden, noch in keine bundnis vermogen lassen, und daneben alle dasjenige, was I. Mt. zu wohlfahrt und befriedung der deutschen nation furgenommen, gerne gefördert oder je nie gehindert hette, gn. begehrende, dass E. F. Gn. solchs auch hinfuro also thun und sonderlich auch uf diesem itzo angesetzten reichstage erscheinen und daselbst in den sachen, so furweren, das beste furwenden helfen wollte; denn was die streitige session belangte, wollte I. Mt. dieselbige sache bald anfangs des reichstages fur die hand nehmen und erledigen, dass E. F. Gn. allein zeitlich genug derhalben bei I. Mt. anregen liesse. Was aber Kollen antreffe, wusste I. Mt. von keiner ungnade, die Sie zu S. Kf. Gn. truege. I. Mt. hetten aber wohl leiden mögen, dass S. Kf. Gn., wie sie I. Mt. vertrostet, gegen ihre clerisei stille gestanden und dieselbige uber I. Mt. gethane inhibition nicht gedrungen hette; da auch S. Kf. Gn. nochmals mit solchem drangsal, des sie sich wider I. Mt. inhibition unterstanden, innehalten wurde, so were I. Mt. in ansehung der geschehenen vorbitt bedacht, es dabei wenden zu lassen und uf dem itzo angehenden reichstag in dieser sachen mit rath der stende weitere handlung furzunehmen. Nach solcher empfangner antwort hab ich den von Naves gebeten, dieweil ich dieselbige Kollens halben nit genugsam eingenommen und aber horete, dass man den andern botschaften diesfalls eine schriftliche antwort zustellen wurde, dass ich davon

copeien mochte bekommen; daruf hat er geschafft, dass mir ein auszug derselbigen zugestellt ist wurden, wie E. F. Gn. hieneben zu befinden.[1] *März 3*

[6] Darnach hab ich den von Granvela noch einst angesprochen, ob er E. F. Gn. etwas entbieten wollte, auch gebeten, ob E. F. Gn. in der brunswigischen sache nochmals etwas unglimpflichs zugemessen wollte werden, dass er E. F. Gn. entschuldigen wollte helfen. Daruf er sich erboten, um E. F. Gn. ehre und guten geruchts willen auch seinen hals darzustrecken und sein blut [zu] vergiessen. Und E. F. Gn. sollten ihnen in allen andern Ihren sachen allezeit zu Ihrem dienste und besten bereit finden, E. F. Gn. sollte allein vom reichstag nit ausbleiben. Und ist die Ksl. Mt. gestern von hinnen nach Luttich gezogen, wird freilichen uf Metz ziehen und daselbst zwischen Frankreich und Lotringen gutlich handeln und darnach Ihren weg stracks uf Regensburg nehmen und daselbst ungefehrlich um den 8. tag aprilis ankommen. Datum eilendes Mastricht 3. Martii 1546.

[7] Zettel. Nachdem die Ksl. Mt. numehr hinweg und nach Lutzelburg und Metz gezogen, in willen, von dannen stracks nach Regensburg zu ziehen, so will ich mich nicht versehen, dass E. F. Gn. meinung sei, wie E. F. Gn. ich hievorn auch geschrieben, dass ich lenger an I. Mt. hofe bleiben oder demselbigen nachziehen solle, sonder verhoffe unterthenighch, E. F. Gn. werde Ihr nit entgegen sein lassen, dass ich wieder anheim komme, wie ich dann sonderlich zu thun entschlossen bin. Es mangelt mir allein an dem, dass ich noch etwas ungeschickt uf der brust und des hustens halben bin; darum wollte ich mir gerne zuvorn helfen lassen. So darf ich auch der Ritbergischen halben nicht die gewohnliche strasse ziehen, sonder muss besondere wege suchen; das mochte mich etliche tage desto lenger ufhalten, also dass ich kaum die woche nach Reminiscere getraue heimzukommen; ich hab aber gleichwohl mein gesinde einsteils gereit wieder heimgeschickt, damit der unkosten geringert werde.[2] *März 7*

872. *Herzog Moritz an Landgraf Philipp, Dresden 1546 März 12 März 12, praes. Cassel März 19: 1. Braunschweigische Vermittelung. 2. Nachbarliche Irrungen. 3. Neue braunschweigische Umtriebe und Verleumdungen. 4. Ansbacher Vormundschaft.*

Or. M. Sachsen Alb. Linie 1546. — Konz. D. Loc. 9137, Braunschw. Handlung, Bl. 222—24. — Ben.: Ifsleib, A. S. G. N. F. V, 156. Brandenburg I, 429.

---

[1]) *Liegt nicht bei. Den Gesandten des Bundes wurde März 3 eine ähnliche Antwort erteilt, s. Neudecker, Merkw. Aktenst. 706 Anm. 71 —* [2]) *Seine Rückreise wurde durch den Empfang von Nr. 866 unterbrochen. Vgl. Nr. 879 Anm.*

März 12 *[1] Wir haben drei Schreiben von E. L. erhalten. Auf das erste*[1] *erwidern wir, daſs wir um Mitteilung des Termins der nächsten Bundesversammlung bitten, da wir in Hz. Heinrichs Sache weitere Anregung thun lassen wollen; wenn E. L. dafür eintreten, zweifeln wir nicht, daſs uns Handlung eingeräumt werden wird. Wir bitten um Zusendung des Original-konzeptes unserer im Kloster vorgeschlagenen Artikel*[2]*, die wir gebrauchen.*

---

[1]) *S. S. 522 Anm. 1.* — [2]) *Vgl. Nr. 844 u. 859. Vor des Landgr. neuer Vermittelung war noch eine direkte Verhandlung zwischen den Vettern in Aussicht genommen; als Ort dafür war noch Ende Januar Grimma bestimmt worden (Moritz an d. Kurf., Dresden Jan. 31, Konz. D. Loc. 8787, Landgebrechen, Bl. 22). Auch hatte damals bereits Hz. Moritz dem Kurf. ein Verzeichnis seiner Beschwerden übersandt (a. a. O., Bl. 23—25), das 19 Punkte umfaſste. Bemerkenswert ist, daſs er auf seinen Anteil am Burggraftum Magdeburg, der Pfalz Sachsen und dem Grafengeding zu Halle nie verzichtet zu haben erklärte (Punkt 6 des Verzeichnisses). Hingegen hatte der Kurf. damals seine Beschwerden noch nicht zusammenstellen lassen, da ihm die Annahme der Zusammenkunft und der landgräflichen Vermittelung von albertinischer Seite noch nicht offiziell mitgeteilt worden war (an Hz. Moritz, Torgau Febr. 2, Or. D. a. a. O., Bl. 20); er übersandte sein Verzeichnis bald darauf (Febr. 12). Es umfaſste 20 Artikel (D. a. a. O., Bl. 30—33). Als Tag der Beratung war zuerst der 21. Februar angesetzt worden (Moritz an den Kurf., Dresden Febr. 8; Kurf. an Moritz, Torgau Febr. 12, D. a. a. O., Bl. 37 u. 34); dann ward die Zusammenkunft auf des Hz. Moritz Wunsch bis Febr. 26 verschoben (Moritz an d. Kurf., Ortrand Febr. 12; Kurf. an Moritz, Torgau Febr. 12, D. a. a. O., Bl. 39 u. 51). Es ward ferner verabredet, daſs über alle unerledigt bleibenden Streitpunkte jeder Teil seine Anschauung nebst den Beweisgründen innerhalb einer noch festzusetzenden Frist dem Landgrafen schriftlich übermitteln solle (Moritz an d. Kurf., Dresden Febr. 14, Konz., Bl. 60). — Brück war schon vor der Zusammenkunft überzeugt, daſs die Meiſsner garnicht an ernstliches Verhandeln dächten,* sondern allein, ob sie etwas erklauben mochten, dass sie dann vor dem landgrafen ihren bosen sachen ein wenig scheins konnten machen; dann sie nehmen furwahr ungereimte ding vor . . . . durfen sie das thun, dieweil E. Kf. Gn. noch leben und der leut viel, die von den sachen allen noch wissens haben, was werden sie dem haus zu Sachsen zu verderb unterstehen, wann sie derwegen weniger scheu werden haben. *Es sei schlimm, wenn kein Teil dem anderen auch nur um Handbreite nachgeben wolle.* Die Meissner werden endlich auch nit so leer ausgehen ohne anfechtung; es ist ein alt sprichwort: hoffahrt nie guts thet; et superbis resistit dominus. *(Brück an den Kurf., Wittenberg Febr. 14, Or. D. Loc. 9138, Allerhand Sendschreiben, Bl. 57 f.) — Am 27. Februar waren je vier Abgeordnete beider Teile in Grimma eingetroffen (Albertin. Bevollmächtigte Ernst v. Miltitz, Komerstadt, Fachs und Stramburger, an Moritz, Febr. 27, Or. D. Loc. 9667; Etzliche Hz. Moritzen alte gemeine Landhändel,* Bl. 359). *Die Verhandlungen dauerten 7 Tage und führten am 6. März zu einem Abschiede (Or. D. Or. 11278), in dem jedoch nur einige Nebenpunkte verglichen wurden, während die Hauptsachen (Erfurter Schutz, Burggraftum Magdeburg und Halle, Schutz über das Bistum Meiſsen, über Quedlinburg u. a. m.) unerledigt blieben. Als Termin für die Einsendung der Schriftsätze an den Landgrafen*

April 11 *ward die Osterwoche festgesetzt. Moritz genehmigte den Abschied, wünschte aber aus den dem Landgrafen zu übersendenden Schriftsätzen einige Punkte fortzulassen, die*

[2] Über die Zusammenkunft zwischen des Kurf. und unseren Räten werden E. L. noch genaueren Bericht bekommen; in den Hauptpunkten haben sie sich nicht verglichen. E. L. werden finden, wie die ding gegen uns gesucht und vorgenommen worden, des wir billig vertrag haben sollten. Und weil des zanks und suchens bei unsern vorfahren und uns sieder der theilung kein ende gewesen, so wollten wir zum liebsten, dass es einsmals ein aufhoren were, wie dann E. L. in Ihrer unterhandlung alle gelegenheit selbst wirdet befinden.[1] Und achten derhalben vor bequeme, wann sich E. L. gegen der Naumburg zu der unterhandlung begebe. *Der Kurf. und wir können uns in die Nähe begeben und Räte mit genauem Berichte an E. L. senden.* März 12

[3] Auf das zweite Schreiben[2] *erwidern wir, dafs wir zwar an ein gewaltsames Vorhaben gegen E. L. nicht glauben, aber im Falle der Not helfen wollen.* Es wollte aber E. L. unsere ehre und reputation auch helfen fr. bedenken und auf die wege trachten, dass wir mit dem kurfursten fr. entscheiden und in hz. Heinrichs sache also bedacht werden dass wir mit unserer zweimal geleisten hulfen nicht unsern eigenen oder der unsern schimpfliche und verkleinliche nachrede[3], sonder das verdienet,

---

früher bereits entschieden seien (an d. Kurf., Apr. 11, Konz. D. Loc. 8787, Landgebrechen, 85 f.). Ebenso erklärte der Kurf. sein Einverständnis und regte einige Lokalbesichtigungen an (an Hz. Moritz, Apr. 11, Or. a. a. O., Bl. 92 f.), auch bewilligte er die Fortlassung früher verglichener Suchen, wenn sich solche finden sollten (Apr. 14, Or. a. a. O., Bl. 103). Bald darauf freilich (Apr. 22, Or. a. a. O., Bl. 104) teilte er mit, dafs sich keine derartigen gefunden hätten, also doch alles dem Landgr. geschickt werden müsse. — [1]) *Über dieses Schreiben, dessen Abschrift Philipp dem Kurf. zugesandt hatte, äufserte sich dieser höchst ungehalten (Torgau März 29, Or. M. Sachsen Ernest. Linie 1546). Die nachbarlichen Irrungen seien derart mit der braunschweiger Angelegenheit darin vermengt,* dass wir daraus nit wohl genugsam verstehen konnen, ob wir oder der von Braunschweig darin am beschwerlichsten angezogen und gemeint. *Die Schuld liege allein an Moritz; er wolle aber des Landgrafen Vermittelung noch immer gerne leiden. Auch gedenke er in Zeiten der Not Hz. Moritz nicht zu verlassen und Leib und Gut für ihn einzusetzen,* so wir dergleichen von S. L., und dass Sie den obgemeldten hochbeteuerten vertregen folge zu thun an Ihr auch nit wollen erwinden lassen, verstendiget mogen werden. — [2]) *Landgr. an Moritz, Spangenberg Febr. 20 (Or. D. Loc. 9137, Braunschw. Handlung, Bl. 209, Konz. M. Sachsen Alb. Linie 1546): von zwei Hauptleuten Hz. Heinrichs scheine ein neuer gewaltsamer Anschlag geplant zu werden; Moritz möge auf weiteres Ansuchen einige Reiter und Knechte senden. Aufserdem übersandte der Landgr. Nachrichten über des Kaisers Vorgehen gegen Erzb. Hermann von Köln; vielleicht seien die Werbungen auch gegen diesen gerichtet. —* [3]) *Moritz war über diese Nachreden so empört, dafs er einen Agenten, den früheren Gehilfen Türks in Magdeburg, Hans Eberhausen, in ganz Mitteldeutschland herumreisen liefs, um überall den Leuten nachzuspüren, die schlecht von ihm redeten und ihre Bestrafung zu veranlassen. (Instrukt. f. Eberhausen, Dresden*

März 12 das fr. dankbarkeit, unsere verwandtnis und einung thut erfordern, wie wir uns dann nochmals zu E. L. ganz fr. wollen versehen. Und seind E. L. ahne zweifel berichtet, was von etlichen unwahrhaftigen leuten uns an dem ksl. hofe und sunst dieser sachen halben vor unwahrheit zugemessen soll werden, nemlich als hetten wir hz. Heinrich auf die fleischbank geopfert; welchs sich alles daher verursacht, weil uns in seiner sachen handlung bisher gewegert, dass es davor gehalten, wir hetten derhalben nicht angesucht noch denen fleiss gethan, des sich hz. Heinrich, seine freundschaft und anhang zu uns versehen, oder wir hetten vor unser person gefallen, dass hz. Heinrich so lang enthalten wurde. Sulchs wollte E. L. nicht anders dann fr. und dass wir E. L. sulchs vertraulicher und guter meinung zu unserer nothdurft anzeigen, vermerken.

[4] Die dritte schrift, haltend am dato zu Spangenberg den 22. februarii belanget unsere ohmen markgrafen Albrechten und markgrafen Georgen seligen unmundigen sohn [1], darauf wollen wir uns mit dem kurfursten vergleichen und E. L. derselben ferner berichten. Dresden 12. martii 46.

März 13 **873. *Herzog Heinrich von Braunschweig an Herzog Moritz, Ziegenhain 1546 März 13:* *Erklärung seiner früheren Worte; Hergang bei der Gefangennahme.***

Or. D. Loc. 9137, Braunschw. Handlung, Bl. 226—27. — Ben.: Brandenburg I, 428 u. Gefangenn. Hz. Heinrichs 12f. (als B^3 bezeichnet).

Wir haben E. L. schreiben *[Nr. 869]* empfangen und verlesen. Und was E. L. unser sach halber bis anher gethan und gefleissiget, des wissen wir E. L. fr. dank, seind auch zu E. L. nochmals des verhoffens, E. L. werde an Ihrem fleisse nicht mangel sein lassen. Das wollen wir, sofern sich unser vermögen erstreckt, um E. L. mit leib und leben willig verdienen. Soviel aber anlanget die wort, dere wir uns gegen E. L. secretarien in nechster unserer antwort haben hören lassen, und daruf E. L. erklerung bitten, als nemlich, dass wir uf E. L. trau und glauben allhie zum Ziegenhain weren, bitten wir ganz fr., E. L. wollten dasselbig je nicht anders dann fr. vermerken, und dass solchs dergestalt von uns gemeint, wie wir E. L. durch derselbigen rethe unsers erachtens zuvorn gnugsamlich berichtet, und sonderlich, dass Spette und Münchhausen

---

März 15, Konz. D. Loc. 9137, Commentum, Bl. 6 f.). — Einen ähnlichen Auftrag scheint auch Gf. Albrecht Schlick gehabt zu haben, vgl. oben S. 483 Anm. 3, und einen Bericht Schlicks aus Prag über dort umlaufende Verleumdungen (März 24, Or. D. a. a. O., Bl. 44 f.; vgl. Ifsleib, A. S. G. N. F. II, 359. — [1]) *Vgl. S. 552 Anm. 2.*

ohne unsern befehl oder wissen zu E. L. geritten; und dass dieselben *März 13*
beide, Spett und Münchhausen, uns angezeigt, E. L. liessen uns sagen, da wir die artikel, so E. L. uns vorgeschagen, annehmen wollten, so sollten wir uf E. L. furstliche trau und glauben und ihrer seelen seligkeit mit Ihr zum landgrafen reiten und unsern sohn mitebrengen, welchs dann viel ehrliche vom adel gehort. Uf solch E. L. zuentbieten und auch E. L. rath, so Sie uns darnach eigner person gegeben, als nemlichen, dass wir uns gegen den landgrafen demuthigen sollten und zu S. L. sagen, dass wir den vertrag uf E. L. ersten artikel annehmen wollten und, was beiderseits gegen einander geschehen, sollte in vergessen gestellt werden etc., seind wir mit unserm sohne zum landgrafen geritten und allher in Ziegenhain kommen. Und wollen uns hieruf versehen, E. L. werde also aus diesem unserm bericht und, was Sie hievorn von Ihren rethen aus unser gegebenen antwort vernommen, dieser wort halben gnügliche erklerung schöpfen. Ziegenhain 13. Martii 46.

P. S. [eigenhd.]. Ich will E. L. nochmals fr. gebeten haben, E. L. woll nochmals das best in meiner sachen thun; dass will ich, wu es gott vorsehen hat, umb E. L. meins hochsten vermugen verdinen.

874. *Landgraf Philipp an Herzog Moritz, Gudensberg 1546 März 16* *März 16*

März 16. *Hergang bei der Gefangennahme Hz. Heinrichs; Unwahrheit von dessen jetzigen Behauptungen.*

Or. D. Loc. 9137, Braunschw. Handlung, Bl. 228—34 u. 238. — Konz. M. Sachsen Alb. Linie 1546. — Ben.: Ifsleib, A. S. G. N. F. V, 155 f. Brandenburg I, 428.

Als E. L. itzo mit einer schrift ihren secretarien zu hz. Heinrichen abgefertigt und darneben uns geschrieben, dass Sie leiden mocht, dass die unsern darbei weren[1], so haben wir den unsern befohlen und bei dem secretarien suchen lassen, was hz. Heinrich uf E. L. schreiben vor antwort geben wurde, dass uns darvon abschrift werden mocht, wilchs dann E. L. secretarius zufrieden gewesen und auch also beschehen ist. Nun befinden wir unter andern in solcher hz. Heinrichs antwort *[Nr. 873]*, dass er anzeigt, dass Hilmar von Munchhausen und Spede ohne seinen befehlch zu E. L. geritten, wilchs nit gleublich ist, nachdem er, hz. Heinrich, oberster kriegsherr des handels gewesen, dass ein trompter mit anstimmung der trompten ohn seinen befehlch zum feinden, da sie gegen einander in der schlachtordnung halten, reiten sollt und sprach begehren. Es wird auch kein verstendiger kriegsmann solchs gleuben; so hat es auch Munchhausen anders bericht. Das ist aber wahr, offentlich und zu

[1]) *Vgl. Nr. 870.*

März 16 beweisen, dass wir wider Munchhausen gesagt, dass wir hz. Heinrichen und seinen sohn in unser und keins andern hande haben wollen; wo nicht, so wollen wir furtfahren (wilchs dann also Munchhausen vorm Ritberg in beisein fursten, grafen und vom adel offentlich gestendig gewesen, dass er solchs wider hz. Heinrichen gesagt habe). Darnach bald ist auch E. L. selbst zu uns kommen und wider uns gesagt, unser volk wer nun durch die landwehr, ob wir E. L. wollten antwort geben. Daruf wir gesagt: „Es bedarf kurzer handlung und antwort; wir haben wider Munchhausen gesagt, dass wir hz. Heinrichen und seinen sohn in unser und keins andern hande haben wollen etc.“. Daruf E. L. furtgeritten ist und hz. Heinrichen zu sich bescheiden. Weiter, wie hz. Heinrich schreibt, dass Spede und Munchausen ihme angezeigt, E. L. liessen ihme sagen, wo er die artikul, so ihme E. L. furgeschlagen, annehmen wollte, so sollte er uf E. L. furstliche treue und glauben und Ihrer seelen seligkeit mit E. L. zu uns reiten und seinen sohn mitbringen, wilchs dann viel ehrliche vom adel gehort haben sollten etc., das ist das erst, dass wir solchs horen, habens vor nie gehort, seind auch von E. L., dass sie solchs zu Munchausen und Speden gesagt haben sollten, so hz. Heinrich die vorgeschlagene artikul annehmen wollte, dass hz. Heinrich bei E. L. furstliche treue, glauben und seel seligkeit mit E. L. zu uns reiten sollte, damals von Ihr nie bericht worden, oder uns deshalb etwas darvon angezeigt worden. E. L. haben hz. Ernsten von Braunschweig, uns und andern gesagt, dass Sie hz. Heinrichen nichts zugesagt haben. So wissen sich auch E. L. ohne zweifel wohl zu erinnern, dass wir E. L. nit befohlen oder an Sie begehrt haben, hz. Heinrichen bei E. L. furstliche treu, glauben und seel seligkeit etwas zuzusagen oder ihnen der artikul halben, so ufm berge und im kloster vorgewesen, und von uns, hz. Ernsten und den sechsischen rethen genzlich abgeschlagen, etwas zu vertrosten, sonder dass wir E. L. angezeigt, dass wir Munchhausen gesagt, dass wir den hz. und seinen sohn in unser hand haben wollen, wie obbemeldt, auch E. L. solchs bei Kurten von Hanstein und andern zuentboten. Dann hetten wir die vorigen artikul, so ufm berge und im kloster furgewesen sind, konnen noch wollen annehmen, hetten wir des mittwochens keins zugs bedurft; dann wir uf den dinstag, da hz. Heinrichs feldherr, Alhard von Horde, seine rittmeister Achim Ribe und Ebert von der Reck und sein kanzler an E. L. rethe schrieben und die handlung wieder begehrten, solche mittel wohl mogen bekommen, und were uns ohne noth gewesen, solcher mittel halben dermassen in der nacht uf zu sein, zum feind zu ziehen und mit geschutz und andern darzu zu dringen, wo wir nichts weiters gesucht hetten. Viel weniger ist zu gleuben, da wir das glück uf unser seiten

hatten und sahen, dass die feind im abzoge und zum theil in der flucht *März 16*
waren, dass wir solche artikul annehmen sollten. Wir glauben auch, dass uns der zeit, wie unser gluck stunde, E. L. solche artikul, die vor abgeschlagen, anzunehmen nicht gerathen haben wurde. Der und ander ursach halben ist nit muglich, dass E. L. solche wort, wie er erdicht, wider ihnen geredt haben konnen, und ist eitel erdicht ding, dass hz. Heinrich gesagt, er hab nit gewusst, dass wir ihnen und seinen sohn dergestalt in unser hand haben wollten, dieweil offentlich wahr ist, dass ihm Munchhausen gesagt, die wort: wir wollten ihnen und seinen sohn zu unsern handen haben, und er wohl gewusst, dass die artikul und handlung, so im kloster vorgewesen, ganz abgeschlagen sein. Zudem, da Achim Ribe, Quitzow und andere bose wort ausgossen und sagen wollten, es sollte nit eine solche meinung gehabt haben, und wir zu ihnen ritten und erzählten, was wir Munchhausen und E. L. gesagt, und darneben sagten, dieweil ihr so bos seid, so nehmet Euern herrn hin und seid so bos als ihr wollt. Daruf auch E. L. sagten: „Wie der landgrafe geredt hat, also ists," uf wilchs sie auch stillschwiegen und nit weiters redeten, solche wort hat hz. Heinrich wohl gehort. Dieweil ihm nun Munchhausen erst unser meinung gesagt hat oder durch Speden sagen lassen, wie er vorm Ritberg offentlich bekannt, und diese rede, die wir thaten, auch gehort, warum ist er da nit hingezogen und sein heil versucht? Wir sehen aber aus diesem allem, dass hz. Heinrich seiner gewohnheit nach nochmals mit falschheit und betroge umgehet, wie er allwege gethan hat, und sich keiner lugen schemt. Wie dann dieses auch eben so wenig wahr ist, als er schreibt, dass er uf E. L. zuentbieten und auch E. L. rath, so Sie ihme darnach eigner person gegeben —, als nemlich, dass er sich gegen uns demuthigen sollt und zu uns sagen, dass er den vertrag uf E. L. erste artikul annehmen wollte und was beiderseits gegen einander beschehen, sollt in vergessen gestellt werden — mit seinem sohn zu uns geritten und gein Ziegenhain kommen sei. Dann solchs uns eben so wenig als das vorig dazumal nie in sinn kommen, dass wir der schweren injurien, die er uns angelegt, und andere böse hendel, so er gegen uns und andere unsere mitverwandte geubt und furgehabt, um seiner demuth willen, die wir nie an ihnen begehrt, in vergess stellen wollten. Es hette auch in unser macht nicht gestanden. Wir haben auch E. L. darvon nichts gesagt oder befohlen, auch ihme unser hand nicht geben wollen. Und dieweil er E. L. Ihre wort anders deuten will, so haben E. L. zu sehen, was er vor ein unbestendiger, unwahrhaftiger, listiger, boser mensch noch uf diesen tag ist, und sich E. L. desto besser vor ihme und seinem anhang vorzusehen. Und dieweil er dermassen mit unwahrheit umgehet, werden

März 16 sich E. L. seinethalben der unterhandlung desto billicher wohl zu entschlagen wissen. Gudensberg 16. martii 46.

Zettel. Wir vernehmen auch, dass hz. Heinrich wider E. L. secretarien mundlich gesagt hat, wo er gehort oder verstanden hett, dass er sich sollte gefangen geben, sollte man ein anders vernommen haben. Das ist die lauter unwahrheit, dann er hat ja gewusst, dass am dinstage von uns und unsern mitverwandten die handlung abgeschlagen, E. L. ihme folgends Ihr fehdsbriefe zugeschickt; er hat auch von Munchhausen gehort, dass wir ihnen und seinen sohn in unser hand haben wollen, da doch, so es nach den furgeschlagenen artikuln hette gehen sollen, des sohns nie gedacht, auch seiner nit, dass wir ihnen in unsere hande haben sollten, sonder er sollt sich zu Dreissen in E. L. hand stellen. Nun ist ja dies, dass wir ihnen und seinen sohn in unsere hand haben wollen, ein andere rede und der vorigen abgeschlagen handlung ganz widerwertig. Darzu ist er darbei gewesen und hats auch gehort, als Achim Ribe und die andern morren wollten, und wir wider sie sagten, wollten sie so bös sein, dass sie nochmals ihren herrn hinnehmen und sich so bos machten als sie konnten. Warum ist er dann nicht da mit ihnen hingezogen und hat sich bös gnug gemacht? Die ursachen aber, so hz. Heinrichen und seinen sohn gedrungen, dass sie sich in unser hand ergeben, seind diese: Dass er oft selbst gesagt hat, dass ihnen Wrisberg hab greifen und verwahren lassen, dass er ihme einen brief seins gefallens habe geben müssen, daraus dann folgt, dass er seins kriegsvolks nit mechtig gewesen. Item darnach, wie er sich schon ergeben, hat er des tags offentlich vor vielen leuten in unsern beiwesen und sonst hernach auch vielmals gesagt, er hab Wrisbergen geheissen, die knecht herbeizubringen, und dass Wrisberg gesagt, er wollt sie schwenken, da er sie nach dem holz geschwenkt, dass er, hz. Heinrich, nit gewusst, wohin er mit den knechten kommen were. Item den abend, wie wir des morgens zu ihme gezogen, da haben ihme die befehlchsleut, dieweil sie mit ihme der brandschatzung halben etwas irrig gewesen seind, abgedankt, wie uns das Rupf von Rischa offentlich vorm Ritberg uber tisch vor vielen leuten gesagt hat. Item es hat sich auch also im werk erfunden, dass sich seine knecht am mittwochen zum scharmutzel nicht haben brauchen lassen wollen und im abzuge gewesen sein, wie E. L. und menniglich das gesehen. Item er hat sich geforcht vor seinen eigen reutern und knechten, wo er schon hett wollen entreiten, dass sie ihnen gegriffen und nicht von sich gelassen, er hett sie dann bezahlt. Das sind die ursachen, dass er und sein sohn sich in unser hand zu stellen bewegt, dass er sonst, so ers besser gewusst oder einichen weg zu entrinnen gehabt, sich ohn zweifel in des hand, so er so ubel

gescholten und dem Catelinen und andern allerergsten verglichen hat, *März 16*
nicht gegeben und sein leib und leben vertrauet hette. Gleichsfalls verstehen wir auch, dass er gesagt hat, wann er lust gehabt hette, blut zu vergiessen, dass er nicht soviel tage wollte verzogen haben; das ist auch ein offenbarliche lugen, dann es je einmal wahr, dass er dem papst geschrieben hat, dass er sein land innehabe bis uf die festenung Wolfenbuttel, und so er ihme geld wollt schicken, wollt er nicht allein sein land, sondern die luterischen und protestierenden ketzer bezwingen, daraus je wohl zu verstehen ist, dass es an seinem guten willen nicht gemangelt hat, und so ers hette thun konnen, dass er kein blutvergiessen angesehen hette, wie es sich dann in seinem zuge, als er des sonntags morgen fruhe ufgewesen, wohl hat ansehen lassen. Es ist wider einander und ganz der wahrheit nit gemess, hz. Heinrichs reden; dann einmal spricht er, seine obersten, als Wrisberg und andere, und die fussknecht, auch zum theil die reuter haben sich nit wohl bei ihme gehalten, von ihme gezogen etc., und zu Ziegenhain hat er wider E. L. secretarien gesagt, er sei uf E. L. trauen und glauben da, dann ahne das wollt er grosse dinge gethan haben. Ist nun das wahr (wie es ist), dass die seinen von ihme mit den knechten gezogen, wie er Wrisbergen offentlich schuld gegeben, was hat er dann uf die seinen sich verlassen und vor grosse thaten mogen thun, dieweil die knecht bei ihme nit waren und die seinen so ubel bei ihme gethan? Und folgt daraus, dass er nit, wie er vorgibt, von E. L. dahin beredt, sonder dass ihnen die noth dahin gedrungen hat, sich in unser hande zu geben, dann es kann sein vorgeben nit beide wahr sein, aus allen umstenden, wie das alle verstendige abnehmen mogen. Weiter verstehen wir auch, dass er lachende zu E. L. secretarien geredt hat, dass er E. L. sagen sollte, dass E. L. ihnen bald henken lasse, so keme er der marter ab. So wir nun wussten, dass wir E. L. daran gefallens theten, so wollten wirs auch lachende thun lassen und darum nicht sehr schreien; dann wir kennen seine schalkspossen und gelechter wohl, dann wir sind damit gewiegt.

875. ***Instruktion des Kurfürsten Johann Friedrich und des Landgrafen Philipp für Dr. Erasmus von Minckwitz und Lic. Jakob Lersener zu einer Werbung bei Herzog Moritz, o. O. 1546 März 17:*** *1. Bitte um Beteiligung des Hz. Moritz an den zu Gunsten des Erzbischofs von Köln unternommenen Schritten. 2. Bitte, die Reichstagsgesandten betreffend Religion, Friede und Recht gleich Kurköln, Kurpfalz, Kursachsen und Hessen zu instruieren. 3. Eventuelle Aufforderung zum Eintritt in den neugestalteten schmalkaldischen Bund.* *März 17*

März 17 *Kop. D. Loc. 8926, Des Kurf. Hermann v. Köln vorhab. Religionsveränd., Bl. 171—74.*[1] *Kop. M. Sachsen Alb. Linie 1546. W. Reg. H. fol. 666 Nr. 206. — Ben.: Brandenburg I, 427.*

[1] Nach der Zuentbietung sollen sie S. L. anzeigen: Nachdem hz. Mauritz durch die gnade und erleuchtung des allmechtigen das heilige evangelium und gottes wahrhaftig wort angenommen, dasselb in S. L. furstenthumen und landen offentlichen bekennen und in derselbigen kirchen predigen, lehren und verkundigen lassen, und ungezweifelt durch desselbigen gnade darbei zu beharren bedacht weren, so hetten wir auf bedenken unser und gemeiner einungsverwandten stende, rethe und botschaften, so jungst zu Frankfurt beisammen gewest[2], nicht unterlassen wollen, diese schickung an S. L. zu thun und dieses vertraulichen bei S. L. zu erinnern und anzubrengen: *Da der Papst mit seinem vermeinten Konzil zu Trient fortfahre und gegen Erzbischof Hermann von Köln der von diesem vorgenommenen Reformation halber einen Prozefs eröffnet habe, so habe der Erzbischof an ein freies christliches Konzil appelliert und die Bundesversammlung zu Frankfurt gebeten, sich dieser Appellation anzuschliefsen und ihn gegen einen etwaigen Angriff zu schützen. Da man vermuten müsse, dafs auch andere Stände unterdrückt werden würden, wenn es gelinge, den Erzbischof und seine Unterthanen zu den Greueln und Irrtümern des Papstthums zurückzubringen, so sei beschlossen, sich der Appellation anhängig zu machen und den Erzbischof mit Rat und Hilfe nicht zu verlassen. Eine beglaubigte Abschrift des notariell ausgefertigten Instrumentes der Adhärenz haben die Gesandten und mögen sie S. L. überantworten. Aufserdem ist beschlossen, die Ksl. Mt., sowie des Erzbischofs Gegner und die Stadt Köln zu beschicken und ihnen die Gefahr eines gewaltsamen Vorgehens darzulegen, in der Hoffnung, Ksl. Mt. werde dann die*

---

[1]) *Abs. [3] fehlt in der dresdener Kop., da er nicht vorgetragen wurde, vgl. Nr. 877 Anm.* — [2]) *Hasenclever erwähnt diese Abmachungen des frankfurter Tages nicht. Der Kurf. erklärte sich nach Empfang des Bundesbeschlusses bereit, auf Grund der festgestellten Instruktion neben dem Landgr. die Werbung bei Hz. Moritz thun zu lassen; bei Kurf. Joachim dasselbe zu thun, erklärte er für überflüssig, da Philipp wisse, was dieser schon früher zu Naumburg (wohl im Okt. 1542, s. Nr. 263 Abs. [6]) auf die Zumutung, in den Bund zu treten, erwidert habe. Wenn er auch beiträte, würde er ebensowenig leisten wie sein Bruder Hans. Wolle man es aber bei ihm versuchen, so müsse man sich jedenfalls begnügen, bei Joachim die Abs. [1] u. [2] der Instruktion anbringen zu lassen; bei Moritz aber sollte sie ganz vorgetragen werden (an d. Landgr., Eilenburg März 2, Or. M. Sachsen Ern. Linie 1546). Der Landgraf erklärte sich einverstanden, meint jedoch, unter diesen Umständen sei eine Gesandtschaft an Joachim überflüssig, ein Brief genüge. Er schickte seinerseits Jakob Lersener ab, um den kurfürstlichen Vertreter abzuholen (an d. Kurf., Spangenberg März 14, Konz. M. a. a. O.).*

Sache anstellen bis zur allgemeinen Erörterung der Religionssache. Uns sei auferlegt, S. L. zu bitten, sich ebenfalls der Appellation anhängig zu machen und den Erzbischof im Notfalle nicht zu verlassen. Bei der offenbaren Gefahr für die Religion und bei der Zuneigung des Herzogs zum wahren Glauben hofften die Stände auf eine tröstliche, gute Antwort. März 17

[2] Ferner sollen unsere rethe auf unsern befehlch, unserm vettern und sohn anzeigen, wie dass sich gemeine religionsverwandte stende in gegenwurtigkeit pfalzgrafe Friederichen, kurfursten am Rhein, und unser, landgrafe Philipsen zu Hessen, mit des erzbischofs zu Collen und unser, des kurfursten zu Sachsen, verordenten rethen auf jungst gehaltenem tag zu Frankfurt einer instruction vereinigt und verglichen, darauf ein jeder die seinen in den dreien artikeln religion, fried und recht belangend mit gleichem und einhelligem befehlch zu kunftigem reichstag zu Regenspurg abfertigen sollt. Weil wir dann S. L. nit weniger dann andere solche artikel zu furdern gneigt wussten, so hetten wir S. L. darvon gleicher gestalt bericht zu thun nicht umgehen mugen, und darauf den unsern soliche instruction mitgegeben, und befohlen, S. L. dieselbe zu verlesen, zu untergeben, auch uf derselben begehrn davon copiam zukommen lassen, weliches die unsern also thun und bei S. L. mit fleiss erinnern und anhalten sollen, in erwegung, dass S. L. nicht weniger dann uns in deme, dass der streitigen religion halben einhelligkeit getroffen, auch ein gleichmessig recht und bestendiger fried im reich erhalten und aufgericht wurde, treffenlich und viel gelegen, dass Sie die Ihren, so Sie zu kunftigem reichstag schicken werden, dergleichen mit notdurftigen befehlch, der obbemelten dreien punkten halben mit uns und den unsern vor einen mann zu stehen, abfertigen, und es also Ihrenthalben daran auch nicht erwinden lassen wollten, wie wir uns dann des zu S. L. fr. versehen theten. Und was also die unsern bei S. L. daruf zu antwort erlangen und wie sie die ding bei derselbigen vermerken wurden, davon sollen sie uns zu ihrer wiederkunft allenthalben bericht thun. 17. martii 1546.

[3] Wann unsere geschickten das anbringen vermoge der beiliegenden instruction werden gethan und S. L. gemut dahin vermerkt haben, dass sie sich der colnischen sachen halben und sunsten mit und neben uns und andern einzulassen bedacht, so sollen die unsern S. L. alsdann und ehr nicht, wie zu Frankfurt von einer zusammensetzung vertraulichen geredt und deshalben ein unvorgreiflich bedenken gestellt worden ist, weitern bericht thun, und S. L. davon uf derselben begehrn abschrift zustellen und daruf der notdurft nach mit S. L. uf denselben oder einen andern bequemen weg sich einzulassen zum fleissigsten handeln und anhalten. Da aber S. L. sich uf die erlegung des gemeinen pfennigs ein-

März 17 zulassen beschwert, wie wir dann wohl achten, und wir, der kurfurst, uns in gleichnus darein auch nit zu lassen wissen, dass die unsern mit S. L. alsdann monatlich ein genannte summa zu geben, da die not furfallen wurde, handeln wollten, wie dann deshalben ein ungefehrlicher anschlag nechst zu Frankfurt gemacht were worden, davon die unsern S. L. bericht thun sollen, also dass S. L. gleich uns, den kurfursten Collen, Pfalz oder den herzogen zu Wirtenberg uf 12 000 fl. zu einem monat angeschlagen und taxirt worden, sollte sich unsers versehen S. L. nicht beschweren; dann sonsten wollte der last etzlichen wenigen stenden allein obliegen, der ihnen zuletzt allein zu tragen, auch beschwerlich sein wollt, und S. L. auch andere mehr aus christlicher pflicht sich ihres nehisten diesfalls anzunehmen und also das gemeine werk zu fordern schuldig geacht werden, wie wir es dann mit gottes hulf an uns nit erwinden zu lassen gedechten, und das gleichergestalt zu S. L. fr. versehen wollten. Im fall aber, da hz. Mauritz sich so weit nicht einlassen wollte, und die geschickten wurden solichs vermirken, als wir uns doch des uber soliche freundliche anzeige und erinnerung nit versehen wollen, so ist ahne not, S. L. von dem gestellten bedenken bericht zu thun, noch sich in weitere vergebliche handlungen mit S. L. deshalben einzulassen; und werden in dem fall die unsern damit an sich zu halten und ihre handlungen nach vermerkung des willens und der neigung zu richten wissen.

März 21 **876.** ***Landgraf Philipp an Herzog Moritz, Cassel 1546 März 21:***
1. Braunschweigische Vermittelung. 2. Unmöglichkeit der Rückgabe von Nr. 797. 3. Nachbarliche Irrungen. 4. Hergang bei Hz. Heinrichs Gefangennahme. 5. Grundlosigkeit der braunschweigischen Verleumdungen gegen Hz. Moritz. 6. Versprechen, unter bestimmten Voraussetzungen dem Bunde Annahme der Vermittelung zu empfehlen. 7. Bevorstehende Reise zum Kaiser.

Or. D. Loc. 9137, Braunschw. Handlung, Bl. 240—53. Konz. M. Sachsen Alb. Linie 1546. — Ben.: Ifsleib, A. S. G. N. F. V, 156. Brandenburg I, 429.

[1] E. L. Schreiben [Nr. 872] haben wir erhalten. Die neue Zusammenkunft der Einungsverwandten wird am 1. April zu Worms stattfinden und vielleicht, falls der Reichstag zu Regensburg bis dahin begonnen hat, dahin verlegt werden. Was E. L. Begehren betrifft, wir sollten die Annahme von E. L. Vermittelung befördern, so müssen auch wir unsere Erben, unsere und unserer Verbündeten Ehre und Gewissen bedenken, da wir Hz. Heinrichs Treulosigkeit und seine Feindschaft gegen diese Religion kennen, wie er ja auch früher ohne anderen Grund feindselig gegen E. L. Vater gehandelt hat. Jetzt liest er zwar eifrig in der Bibel, will aber noch nicht einmal

des Freitags Fleisch essen; er will damit nur den Papisten hofieren und als in seinem Glauben beständig erscheinen. März 21

[2] Das Originalkonzept der im Kloster von Hz. Heinrich übergebenen Artikel können wir nicht herausgeben, da die Handschrift von Hz. Heinrichs Sekretär darauf ist; wollen E. L. sie jemand zeigen, etwa zur Widerlegung der ausgestreuten Verleumdungen, so sind wir bereit, sie an einen uns bezeichneten Ort durch einen Gesandten bringen, zeigen und wieder zurückbringen zu lassen.

[3] Daſs E. L. mit dem Kurfürsten nicht ganz verglichen sind, thut uns gerade um der jetzigen Läufte willen leid. Es scheint uns aber nicht angebracht, daſs wir uns persönlich nach Naumburg begeben, E. L. und der Kurfürst nur in der Nähe sein sollen. Es würde uns beschwerlich sein, stets vom einen zum andern zu postieren, da doch Ihr gottlob nicht feind seid; so seind es auch nit sachen, darum Ihr von noth wegen kriegen musstet. *Es wird am besten sein, wenn wir alle drei um Misericordias Domini oder Jubilate mit unseren Räten zusammenkommen, und E. L. beide uns vorher die unverglichenen Punkte nebst Begründung Ihrer Anschauungen zusenden. Wir danken E. L., daſs Sie uns im Notfalle nicht verlassen wollen. E. L. Ehre und Reputation wollen wir, soviel uns möglich und verantwortlich ist, bedenken helfen; insbesondere wollen wir uns um fr. Ausgleich der Streitigkeiten zwischen E. L. und dem Kurf. bemühen und jedem Teile anzeigen, was er etwa unseres Erachtens wider Recht und Billigkeit begehrt. Auch für E. L. Hilfe gegen Hz. Heinrich wollen wir keineswegs undankbar sein.* Mai 9 oder 16

[4] Nun wissen aber E. L. selbst, wie diese sach ergangen, dass im anfang, da E. L. mit Ihrem volk noch nit bei uns gewesen, da E. L. von der Pfort und aus Mölhausen uns der unterhandlung halben geschrieben *[Nr. 777]*, auch je und allwege unter dem zuge wir nie keinen lust zu einicher unterhandlung gehabt, viel weniger dieselbig gesucht, auch E. L. allwege geschrieben und gesagt, dass wir des weder vom kurfursten oder andern stenden gewalt oder befehlch hetten. Und wir doch auf E. L. fleissig anhalten derselbigen zugelassen, etzliche artikul, wie wir die E. L. uf den montag morgen bei Eberharden von Bruch schriftlich uberschickt, vorzuschlagen, die wir doch selbst nit bewilligt, sondern dieselbige artikul daruf gestanden, so hz. Heinrich die bewilligen wurde, dass sie dann an den kurfursten zu Sachsen, die kriegsrethe und an die stedte Goslar und Braunschweig sollten gelangen, und uf derselbigen und unserer bewilligung stehen. Wilche von uns zugelassene artikul hz. Heinrich nit angenommen, auch E. L. artikul, die Sie aus den unsern gezogen und viele gemildert, also dass sie hz. Heinrichen viel annehmlicher gewesen, und E. L. als vor

März 21 sich selbst ohn unser und der andern wissen ihme vorgeschlagen, gleichergestalt gänzlich geweigert und abgeschlagen, mit vielen trotzigen worten, wie E. L. aus der antwort, so wir Ihren rethen gegeben, verstanden, als nemlich, man sollte in dreien stunden sehen, ob der landgrafe oder hz. Heinrich herr der welt sei. Und obwohl hz. Heinrichs feldherr, rittmeistere und kanzler am dinstag durch ein schreiben an E. L. rethe der handlung wiederum begehrt, ist doch solchs durch uns und die sechsischen kurfurstischen aus stattlichen ursachen genzlich abgeschlagen. Daruf auch wir am mittwochen zum fruhesten ufgewesen, mit E. L. und andern fursten, herrn und guten gesellen zu den feinden gezogen; was sich nun daselbst zugetragen im ersten, das wissen E. L. auch wohl. Aber darnach hat sich das gluck durch gottliche schickung also gewendet und erzeigt, dass man augenscheinlich gesehen, dass hz. Heinrichs knecht keinen scharmutzel haben thun wollen, sondern sind abgezogen, desgleichen auch die reuter zum theil. Hilmar von Monchhausen hat einen trompeter zu E. L. geschickt und sprach begehrt, daruf wir E. L. geantwortet, wir konnten E. L. kein antwort geben, wir hetten dann zuvor unser kriegsvolk aller durch die landwehr. Indes, wie wir unser volk geordnet, ist Hilmar von Monchhausen da gehalten, hat Henning von Bortfeld zu uns gesagt: „Da heltet Monchhausen“; ob wir ihnen wollten ansprechen? Antworten wir: „Ja, lass ihnen kommen“, und sagten zu Hilmarn: „Reit hin und sage hz. Heinrichen, wir wollten ihnen und seinen sohn in unser hand und in keins andern haben. Machets kurz, dann wollen sie das nit thun, so wollen wir flugs furtfahren“; mit andern mehren worten etc. Daruf reit auch Monchhausen hin und hat solchs hz. Heinrichen und seinen leuten angezeigt, wie er das vorm Ritberg offentlich vor fursten, grafen und vom adel repetirt und bekennt hat. Bald darnach kamen E. L. zu uns und sprachen: Es were unser volk nun aller durch die landwehr, wir wollten doch E. L. ein gut antwort geben; daruf wir sagten: „Es darf kurzer antwort und handels. Wir haben Hilmarn von Monchhausen unser meinung gesagt; wir wollen den vater und sohn in unser hand haben und in keins andern, dass sie solchs flugs theten, oder wir wollten furtfahren.“ Indes ist E. L. hingeritten, mit hz. Heinrichen geredt, schickten wir Kunraden von Hanstein zu E. L. und liessen E. L. sagen, es bedeucht uns, sie gingen darmit um, den vater und sohn hinwegzubringen; wo sie das theten, konnten wirs nit zusehen, sondern wollten furtfahren, und seind auch darmit immmerzu neher an die feind gezogen. Und ist nach einer kleinen zeit E. L. wiederum zu uns kommen und gesagt, hz. Heinrich weine wie ein kind, und er wollt kommen sammt seinem sohn und sich ergeben, wie dann auch

beschehen.[1] Aus was ursachen sich aber hz. Heinrich und sein sohn *März 21*
in unsere hand ergeben, und was sie darzu gedrungen, das haben wir E. L. in unserm nehern brief von Gudensberg aus geschrieben *[Nr. 874]*. Es haben auch E. L. gegen uns und hz. Ernsten von Braunschweig geredt, sie hab hz. Heinrichen nichts zugesagt.

[5] Dieweil nun dem also, so konnen je die unwahrhaftigen leut, wilche am ksl. hofe und sonst die unwahrheit ausgiessen, als sollte E. L. hz. Heinrichen uf die fleischbank geopfert haben (wilchs wir mit ganz beschwertem gemuth vernommen, dass es diesen buben also geschenkt und nit anders gegen ihnen soll gehandelt werden), mit nichten E. L. belestigen oder mit einicher wahrheit bestehen, noch ihre, als loser leut, rede E. L. in einichen weg schaden bringen. Dann ist es je wahr, dass uf E. L. fr. und treu handlung, blutvergiessen zu vorkommen, hz. Heinrich alle mittel abgeschlagen. Zum andern ist augenscheinlich befunden, dass hz. Heinrich in grosser noth gewesen, und die noth ihnen dahin gedrungen, wie wir E. L. nechst von Gudensberg aus geschrieben, also dass er sich nit uf E. L. rede oder obs auch ein rath gewesen sein sollt (da doch E. L. uns gesagt, Sie hab zu ihme geredt, er musst ihme selbst rathen, und ohn zweifel E. L. als unser helfer und damals als sein gewesener abgesagter feind ihme nicht gerathen oder zu rathen schuldig gewesen ist), sondern aus grosser noth, dass seine knecht ihm teglich entlaufen, letzlich am mittwochen abgezogen, er seinem kriegsvolk nicht hat dorfen vertrauen, und wohl von seinem eignen volk der besoldung halben gefangen wer worden, auch dieweil er wider die sequestration gehandlet, den kaiser erzornet, und wann er schon entritten were, nit gewisstet, wo er hin hette sollen kehren, dahin hat mussen begeben, wie solchs alle verstendigen ehrliebende ohne zweifel wohl und gewiss erkennen und E. L. der reden und uflage entschuldigt halten. So sein auch dieselbigen leut der ehrbarheit nit, dass ihr rede hoch statt bei ehrliebenden habe; dann Fridrich Spede ist ein wissentlich böswicht, der vom Ritberg ist uns treulos und meineidig, wie ihme dann seine von uns gehabte lehen durch grafen und edelleut an einem manngericht aberkannt. Dass Christopher von Wrisberg ein vierfacher boswicht ist, das ist offenbar; von den andern eins theils were auch viel zu sagen, wie Winzingenrode, das E. L. zum theil auch selbst bewusst, Adrian von Steinberg und Johann von Munchausen haben gehandlet also, dass ihr keiner ist, er hat ein stuck uf ihme, das nimmer mit ehren zu

[1]) *Die gesperrten Stellen sind im Or. unterstrichen.*

März 21 verantworten stehet. Darum wirdet bei allen ehrliebenden derselbigen gesellen loben E. L. nicht helfen, noch ihr schelten E. L. schaden.

[6] Wir wollen zur Annahme von E. L. Unterhandlung alles thun, was uns mit Gott und gutem Gewissen möglich und uns, unseren Verbündeten und Kindern unschädlich ist. Freilich müfste, wie E. L. ja auch selber schreiben, der Vertrag auf beider Teile Bewilligung stehen. Ob aber unsere Verbündeten auf unsere Empfehlung hören und die Vermittelung annehmen werden, können wir nicht versprechen. Aber die sowohl von Hz. Heinrich wie von uns und den Kurfürstlichen abgeschlagenen Artikel können wir nicht bewilligen, würden es auch nicht thun, wenn wir allein zu entscheiden hätten. Auch werden wir und unsere Verbündeten unseres Gewissens, unserer Ehre, der erlittenen Schäden und gehabten Unkosten wegen, ferner zur Sicherung der Ausführung des Vertrages und Verhütung künftiger Mifshelligkeiten verschiedene Forderungen stellen müssen; wenn nun Hz. Heinrich und seine Söhne diese abschlagen sollten, und E. L. vielleicht auf ihr Begehren eine andere Fassung vorschlagen würde, die wir nicht annehmen könnten, so dürfen E. L. deswegen keinen Unwillen oder Verdrufs schöpfen; sonst were viel besser, die unterhandlung bliebe gar unterwegen. So wir auch solchs wissen sollten, so wollten wir viel lieber unsers theils derselben beforderung mussig stehen. Dieses alles zeigen wir E. L. vor uns selbst uf E. L. fr. und emsigs anhalten darum an, wo die sachen allein daruf stehen sollten, dass E. L. vermeineten, es wollte Ihr nothdurft erfordern, in dieser sach zu handlen, und E. L. wollt also handlen, inhalt E. L. schreiben, und dieser gestalt, dass es diesen stenden gewissens, ehren, zukunftigs schadens, widergeltung der beschedigten, erstattung des kostens, gnugsam caution, burgschaft und ratification halben zu erleiden und einzureumen were. Und da E. L. bei hz. Heinrichen, seinen söhnen und agnaten, auch denen, so die caution thun sollten, des, so wir, diese stende, unsers gewissens, ehren und ander obbemelten dingen halben, nicht umgehen mochten, kein folge erlangen konnten, dass E. L. dann gnug in dieser sach gethan und in diese stende weiter nicht dringen wollten. So seind wir gneigt bei unsern mitverwandten stenden, soviel an uns ist, mit allem fleiss befurderung zu thun, dass E. L. unverbindlich und unvorgreiflich handlung dermassen eingereumt werde, wie uns E. L. in obgedachtem ihrem schreiben, des datum stehet Dresden den 15. februarii *[Nr. 863]* vermeldet, und wir E. L. durch diesen unsern brief weiter erkleren. Doch wollen wir uns hiemit gar nichts verpflicht oder eingelassen haben, dann soviel gemeiner unser mitverwandten defensionstende gemuth und guter will sein wird; dann E. L. haben fr. zu ermessen, da dieselbigen stende der unterhandlung halben ein ander bedenken haben wurden, dass wir uns

darin von denselbigen mit fugen und billichkeit nit absondern konnten.[1] *März 21*
Soviel letzlich betrifft, dass E. L. sich in der sach markgrafe Albrechten und markgrafe Jorgen seligen unmundigen sohn mit dem kurfursten vergleichen und uns derhalben hernach ferner berichten wollen wir desselbigen also fr. erwarten. Cassel 21. martii 46.

[7] Wir wissen E. L. nicht zu bergen, dass verlaufener tag grafe Reinhard von Solms bei uns ankommen ist und hat uns berichtet, wie dass der Ksl. Mt. allerlei von jungst zu Frankfurt gehaltenem tage furkomme, als sollt vielleicht da wider I. Mt. practicirt worden sein; herwiderum mocht auch uns, diesen stenden, allerlei vorkommen, was die Ksl. Mt. wider diese stende gesinnet were; derwegen von etzlichen gutmeinenden personen bedacht wurde, dass wir zur Ksl. Mt. auf den weg, den I. Mt. nach Regensburg ziehen wurde, kommen, solcher ding halben ein unterthenige entschuldigung thun und herwider der Ksl. Mt. gnedigst gemuth horen sollten; das wird dazu dienen, dass das misstrauen und vergeblich unkost vermieden bliebe. Gleichergestalt hat Dr. Sibertus Lowenburg auch ein anbringen bei uns gethan, darauf wir geantwort, es were nichts wider die Ksl. Mt. zu Frankfurt practicirt, man hette da von der religionsach und erstreckung unser christlichen verein, auch dieser stend sondern sachen geredt etc.; wo aber daruber die Ksl. Mt. begehrt, dass wir zu I. Mt. kommen sollten, und uns ein geleit zuschicken, so weren wir unbeschwert, zu I. Mt. zu kommen; welche unsere antwort von obgedachten beiden wieder an die obbemelten gutmeinende personen bracht,

[1]) *Schon Febr. 22 hatte der Landgr. dem Kurf. die Annahme der Vermittelung empfohlen, s. oben S. 522 Anm. 1. Dieser hatte nach ausführlicher Erörterung aller Gegengründe schliefslich für das Beste erklärt, die Zustimmung der Verbündeten vorausgesetzt, zum Scheine darauf einzugehen und die Sache hinzuzögern, damit man sich etwaigen Einmischungsversuchen des Kaisers gegenüber auf die schwebende Verhandlung berufen könne. (Eilenburg März 3, Konz. W. Reg. H., fol. 1092, H. M., gedr. bei Neudecker, Merkw. Aktenst., 698—704). Seine Gründe gegen eine ernstliche Verhandlung setzte er dem Landgrafen am klarsten in einem späteren Schreiben auseinander (Torgau März 24, Or. M. Sachsen Ern. Linie 1546). Es waren folgende: 1) Die verlogenen Behauptungen des Braunschweigers gegenüber Freidiger müfsten auch Moritz zu der Überzeugung bringen, dafs auf dieses Mannes Worte nicht zu bauen sei. 2) Wenn die Unterhandlung vor sich gehe, werde den Gerüchten, als habe Moritz vor der Gefangennahme etwas versprochen, neue Nahrung gegeben. 3) Beiden Teilen annehmbare Bedingungen seien nicht zu finden; schlage nun Moritz etwas vor, was Hz. Heinrich annehme, sie aber ablehnen müfsten, so wäre der Zwiespalt da. 4) Hz. Heinrich werde trotz aller Bürgschaften nichts halten. 5) Wenn man selbst harte Forderungen stelle, werde Moritz Milderungen vorschlagen und deren Ablehnung übel aufnehmen. — Der Landgraf erwiderte (Vaihingen April 2, Or. W. Reg. H., fol. 676 Nr. 210 vol. III), Moritz könne, wenn er auf obiges Schreiben hin die Vermittelung übernehme, unmöglich eine Zurückweisung seiner Änderungsvorschläge übelnehmen.*

März 21 darauf erfolgt, dass die Ksl. Mt. uns zu sich bescheiden und ein geleit zugeschickt. Demnach seind wir bedacht uns vermittelst gottlicher verleihung morgen allhie zu erheben und uns zu Ksl. Mt. zu verfugen, I. Mt. anzuzeigen, dass da zu Frankfurt nichts wider sie practicirt, sondern allein von religionsachen, erstreckung der einung und der stende sondern sachen geredt worden sei, und herwider anhoren, was die Ksl. Mt. uns eroffnen wirdet.[1] Welchs wir also E. L. darum anzeigen, ob an E. L. gelangen wurde, dass wir bei Ksl. Mt. gewesen, dass E. L. wissen, was uns darzu bewegt.[2] Cassel 21. martii 46.

März 25 **877. *Antwort im Namen des Herzogs Moritz an Erasmus von Minckwitz und Jakob Lersener, Leipzig 1546 März 25: 1. Gefahr der Protestanten. 2. Kölnische Sache. 3. Fernhaltung vom nächsten Reichstage. 4. Bereitwilligkeit zum Schutze der Religion.***

Konz. (Fachs' Hand mit Korrekt. von Komerstadt) D. Loc. 8926, Des Kurf. Hermann v. Köln vorhab. Religionsveränd., Bl. 175—178. Kop. W. Reg. H. fol. 666 Nr. 206. — M. Sachsen Alb. Linie 1546. — Wien, Reichssachen in genere 13. — Benutzt: Brandenburg I, 427.

S. F. Gn. danken für die freundliche Zuentbietung.

[1] Soviel[4] aber die sach anlangt, sei nicht ahn, das S. F. Gn. auch angelangt, dass der papst mit seinem vermeinten concilio unterstehet furtzufahren, wiewohl, wie die gemeine rede ist, gottlob bis anher wenig ausgericht; so konnten auch S. F. Gn. wohl achten, dass der papst und sein anhang nicht unterliessen, wann sie es vermochten, allerlei praktiken zu verdruckung gottliches worts zu fleissigen. Aber S. F. Gn. verhofften, der allmechtig gott werde ihrem bosen vorsatz nicht raum geben, sondern

[1]) *Auf einem Zettel teilte der Landgraf noch offiziell seine Abreise nach Speier mit und empfahl Land, Leute und Familie während seiner Abwesenheit dem Schutze des Hz. Moritz.* — [2]) *Es waren namentlich die Bewerbungen des Markgr. Albrecht von Kulmbach, die den Landgr. beunruhigten. Schon Febr. 22 hatte er bei Hz. Moritz Absendung einer gemeinsamen Botschaft an Albrecht mit friedlichen Mahnungen oder eines gemeinsamen Schreibens an den Kaiser wegen dieser Rüstungen angeregt. (Konz. M. Sachsen Alb. Linie 1546). Vgl. auch S. 518 Anm. 1.* — [3]) *Nach Empfang dieses Schreibens bat Moritz den Landgrafen (März 26, Or. M. Sachsen Alb. Linie 1546, praes. April 1, Konz. D. Loc. 9137, Commentum, Bl. 30), er möge ihn beim Kaiser in der braunschweiger Sache entschuldigen, auch den Urhebern eines eben erschienenen Schmähgedichtes nachforschen, eventuell deren Bestrafung erwirken. — Der Landgraf kam diesem Wunsche nach und betonte dem Kaiser gegenüber die Grundlosigkeit der Verleumdungen, s. d. Protokoll der Unterredung von März 29 bei v. Druffel III, 14 ff. Vgl. zur Vorgeschichte der Unterredung A. Hasenclever, D. Politik Karls V. und Landgr. Philipp 16 ff.* — [4]) *Ursprünglich war beabsichtigt, vor dem ersten Abschnitt den Inhalt der Werbung ausführlich zu wiederholen. Doch sind diese Abschnitte im Konz. wieder gestrichen.*

mildiglich verhuten, dass ihr ungetreuer ratschlag nicht vorgengig, und *März 25*
helfen, dass sein gottlichs wort, ehr und wahrheit ausgebreitet und erhalten werde.

[2] Und hette S. F. Gn. hiebevor von dem kurfursten von Collen und sonst auch bericht der mandata und process, die wider denselben kurfürsten furgenommen, und der appellation, die S. Kf. Gn. darwider furgewandt. S. F. Gn. weren auch von wegen hochermelts erzbischofs hiebevor fr. ersucht, S. Kf. Gn. hierinnen mit rath, trost und hulf nicht zu verlassen. Was aber S. F. Gn. sich hierinnen gegen ermelten kurfursten, und furnehmlich der christlichen wahren religion zu gut und zu furderung, erboten *[S. 507 Anm. 1]*, das wussten sich S. Kf. Gn. zu erinnern, daran wurden S. Kf. Gn. fr. gefallens haben, solchs auch I. Kf. und F. Gn., Sachsen und Hessen, unverborgen sein. So hetten auch S. F. Gn. demnach der sachen halben vor Ihre person zu der Ksl. Mt. geschickt und I. Mt. die unterthenigst bericht und erinnerung auch vorbitt thun lassen, die, wie S. F. Gn. zu gott verhofften, der christlichen religion und des kurfursten zu Collen sachen furderlich und nicht undienstlich sein sollen, darauf S. F. Gn. der antwort noch gewertig, und zweifelten S. F. Gn. nicht, hochermelter erzbischof, auch der kurfurst zu Sachsen und landgrafe zu Hessen, dergleichen die stende der augsburgischen confession, die des berichtet, wurden daraus befinden, dass S. F. Gn. sich hierinnen christlich und fr. erzeigt haben.

[3] Soviel aber die gestallte instruction anlangt zu erlangung des frieds und rechts, trugen S. F. Gn. keinen zweifel, I. Kf. und F. Gn. hetten vermirkt, dass S. F. Gn. halben derwegen kein mangel gewest, auch noch nicht sein sollte. Nachdem aber S. F. Gn. der session halben noch in irrung stunden, weren S. F. Gn. nicht bedacht, wie sich dann auch S. F. Gn. des etzlichermassen gegen der Ksl. Mt. haben vernehmen lassen, Ihre rethe auf den kunftigen reichstag abfertigen zu lassen, es werde dann zuvor die streitige session geortert, wie dann S. F. Gn. itzo bei der Ksl. Mt. hett unterthenigst suchung thun lassen, und darzu einen, der darum ferner sollicitiren sollte, abfertigen wollte. Derwegen wollt vergeblich sein, dass S. F. Gn. sich noch zur zeit der instruction halben vernehmen lasse, weil S. F. Gn. ungewiss, ob S. F. Gn. die Ihren auf den reichstag schicken konnen oder nicht.

[4] Was aber anlanget das gottliche wort, wussten sich der kurfurst und der landgrafe fr. zu erinnern, wes S. F. Gn. sich gegen I. Kf. und F. Gn. haben vernehmen lassen, derer meinung sei S. F. Gn. noch; und ob wider das gottlich wort, unsere christliche religion etwas thetlichs wollt furgenommen werden, darinnen wollt S. F. Gn. sich dermassen erzeigen, damit S. F. Gn. christlich gemut vermarkt, und dass S. F. Gn. an

März 25 garnichts wollte erwinden lassen, wie dann I. Kf. und F. Gn. ahne zweifel bishere S. F. Gn. gespuret haben.[1] Dann S. F. Gn. bedenken nicht weniger dann die andern stende der augsburgischen confession, sollt einicher furst oder stand der religion und gottlichs worts halben angegriffen und beweltigt werden, so wurde es darbei nicht wenden. Darum auch S. F. Gn. Ihrem obgemelten erbieten folg, und sonst alles dasjenige bei dieser sachen zu thun geneigt, das zu erhaltung christlichs worts und I. Kf. und F. Gn. freundschaft sollt gereichen, und wollt sich S. F. Gn. hinwider zu I. Kf. und F. Gn. und den andern stenden soliches, da es S. F. Gn. belangen wurde, fr. und gn. auch versehen.[2] Actum Leipsick 25. martii 46.

März 31 **878. *Landgraf Philipp an Herzog Moritz, Heidelberg 1546 März 31: Unterredung mit Markgraf Albrecht über die ansbacher Vormundschaft; Bedenklichkeit von dessen Rüstungen.***

Or. D. Loc. 9083, Kriegssachen 1450—1611, Bl. 25.

Nachdem markgraf Albrecht hin und wider in grossem bewerb ein zeit her gestanden und noch stehet[3], haben wir nit unterlassen, uns zu erkunden, wem solche bewerb zum besten beschehe, und den bericht empfangen, dass es nicht vor Frankreich gelt. So hat uns Engelland bei Christophern Monten lassen anzeigen, dass es I. Mt. auch nicht gelte. Dergleichen hat uns gestern der von Naves, Ksl. Mt. vicekanzler, angezeigt, dass gewisslich markgrafe Albrecht nicht vor die Ksl. Mt. werbe. Nun ist gestern markgrafe Albrecht zu Speir in unser herberge, als wir wollten ufsein, kommen, daselbst und folgends im felde wir mit ihme allerlei geredt; befinden, dass er sich zum hochsten beschwert, dass E. L., der kurfurst zu Sachsen und wir uns in des jungen markgrafen furmundschaft ingelassen; dann es sei wider die vertrege, so markgrafe Jorge und er, markgraf Albrecht, mit einander ufgericht, und sollt auch der erbeinung nit gemess sein. Daruf wir antworten, die recht vermochten, wann einer irrung mit unmundigen kindern hett, so sollt und konnt er derselbigen vormunder nicht sein. Fing er an, ob dann die recht mehr dann die vertreg weren? Man sollt dem jungen herrn curatores ad litem

[1]) *Hier folgte nach dem Entwurfe von Fachs gleich die Schlufsformel; das Folgende ist im Konz. von Komerstadt hinzugeschrieben.* — [2]) *Lersener übersandte diese Antwort dem Landgrafen (Cassel April 3, Or. M., Schmalk. Bund, 1546 IV) mit der Bemerkung, da Hz. Moritz sich in der kölnischen Sache so ablehnend verhalten habe, hätten er und Minckwitz den letzten Artikel ihrer Instruktion (Nr. 875 Abs. [3]) gar nicht vorgetragen. — Moritz mufs seine Antwort an den Kaiser zu irgend einer Zeit mitgeteilt haben, da sich in Wien eine Kop. findet.* — [3]) *Vgl. oben Nr. 863. Daselbst auch weitere Nachweise über die ansbacher Streitigkeiten.*

setzen, und er nichts desto minder vormunder bleiben. E. L., der kurfurst *März 31*
und wir hetten auch noch kein antwort gegeben des vertrags halben, den der herzog in Preussen vorgeschlagen. Er konnt denken, kein antwort sei auch ein antwort; er mussts gott und der zeit befehlen, mit trotzigen worten etc. Sagten wir, wir sehen nichts liebers, dann dass diese irrung vertragen wurden, und beten, dass S. L. sich nicht vergreifen und sich und andere in beschwerung fuhren wollten. Antwortet er, er wollt sich wohl also zu halten wissen, dass ers vor Ksl. Mt. und sonst zu verantworten verhoffte. Fing weiter an zu zornen und sprach, man hegte die bosewichter, den statthalter zu Onolzbach und andere, wider ihnen, wusste auch, dass man ihnen uberziehen wollte. Darauf wir antworten, es beschehe E. L., dem kurfursten und uns in dem ungutlich; wir hetten ihnen zu uberziehen nie gedacht, wir wollten geschweigen, dass etzwas davon wer vorgewesen oder noch. Aber das wer nit fein, dass er uf den statthalter zu Onolzbach hett halten lassen; hett er was mit ihme zu schaffen, sollt ers mit recht suchen. Daruf antwort er, es wer doch kein recht oder kammergericht. Sagten wir, die Ksl. Mt. wer doch im reich, dass er die anlangte. Antwortet er, er wusste nicht zu rechten, mussts gott und der zeit befehlen mit vielen uberigen worten. Wilchs alles wir E. L. darum anzeigen, dieweil markgraf Albrecht in dieser sach so heftig ist, und Ksl. Mt.[1], Frankrich und Engelland sagen, dass sein, markgrafe Albrechts, bewerb nit fur sie gelte, dass dannost E. L. den dingen weiter haben nachzudenken.[2] Heidelberg 31. martii 46.

879. *Kaiser Karl V. an Herzog Moritz, Horneck 1546 April 1:* *April 1*

1. Annahme der Entschuldigung in der braunschweigischen Sache. 2. Aufforderung zum Besuche des regensburger Reichstages.

Or. (beschädigt) D. Loc. 9137, Krieg mit Kurf. Joh. Friedr., Bl. 73—74. — Gedruckt: v. Langenn II, 255. Korrekturen dazu bei Ifsleib, A. S. G. N. F. V, 164.[3]

---

[1]) *Dafs Albrecht in der That für den Kaiser warb, erhellt aus seinem bei J. Voigt I, 102 Anm. 2 cit. Schreiben von Febr. 16.* — [2]) *Ein Zettel, der diesem Briefe beigelegen haben mufs (s. Nr. 880), fehlt.* — [3]) *Zu diesem Schreiben ist ein Entwurf von der Hand Christofs v. Carlowitz in Wien (Saxonica 1\b) vorhanden. Darnach sollte zunächst in der braunschweigischen Sache mit geringen Abweichungen so geantwortet werden, wie es oben geschehen ist; der Absatz sollte schliefsen:* Und so lang sich D. L. dermassen verhalten, wie Sie bisher gethan (daran wir denn gar nicht zweifeln), so soll sich D. L. bei uns nichts anderes denn aller gnaden, freundschaft und guts zu versehen haben. *Der Abschnitt über den Reichstag war formell abweichend, inhaltlich obigem Text entsprechend gefafst. Darunter hat Carlowitz bemerkt:* In hanc aut hujus similem sententiam, servato tamen decoro et forma stili, ac mutatis iis, quae d. secretario mutanda videbuntur.

April 1 *[1]* Uns hat D. L. rath und gesandter Christof von Karlowitz furbracht, wie dass D. L. bericht, als ob Sie von wegen der jungstgeubten braunschweigischen kriegshandlung und sonderlich D. L. gepflognen unterhandlung bei uns etwas beschwerlich angetragen sein solle, mit untertheniger bitte, wo derhalben ichts an uns gelangt were, dass D. L. zu ungelimpf verstanden oder zugemessen werden mochte, dass wir dem (zuvor D. L. unverhort) kein glauben zustellen, sonder an D. L. gelangen zu lassen, und derselben verantwortung darauf zu vernehmen gn. geruechten. So wollte sich D. L. mit bestendigem grund dermassen verantworten, darob verhoffenlich wir ein gn. und sonst menniglich ein guts gefallen tragen sollte, mit weiter anzeig und erbieten alles nach laut desselben D. L. gesandten furbringens[1], welches wir gn. angehort. Und nehmen solch D. L. entschuldigung und erbietens dieser und anderer sachen halben gn. an. D. L. mag sich auch bei uns genzlich versehen, obgleich ichts an uns gelangt, das D. L. zu unglimpf ausgelegt, oder dardurch wir zu einichem verdacht gegen D. L. mogen bewegt werden, dass wir doch demselben (D. L. zuvor unverhort) nit statt noch glauben geben, noch uns zu verdacht und argwohn gegen D. L. bewegen lassen wollten; dann wir D. L. in andern sachen eines solchen furstlichen, aufrichtigen gemuets gespurt haben, dass wir uns nit unbillig versehen, was D. L. in solcher unterhandlung gethan, dass solches von D. L. in bester meinung, der sachen und allem friedlichem wesen zu gutem und dermassen geschehen seie, dass sich D. L. derhalben gegen menniglichen wohl wissen zu verantworten. Ob dann hinfuran dieser sachen halben, dass D. L. beruhren wurde, ichts an uns ferrer gelangen wurde, so wollen wir dieser D. L. durch derselben gesandten entschuldigung und erbietens gn. eingedenk sein, und stellen auch in keinen zweifel, D. L. werde solchem Ihrem erbieten in diesem und sonst getreulich nachsetzen, dargegen sich D. L. bei uns alles gn. geneigten guten willens versehen soll.

[2] Zum andern, nachdem D. L. ohne zweifel durch Ihre verordneten rete und gesandten auf jungstgehaltenem reichstag zu Worms gnugsamlich bericht worden, aus was ursachen und verhinderung (und furnehmlich ab-

[1]) *Es ist ein schriftliches Ansuchen Christofs v. Carlowitz beim Kaiser vorhanden, undat. [März Ende], Konz. eigenhd. D. Loc. 10185, Chr. v. Carlowitz' Privatacta, Bl. 176: Auf der Rückreise von Maastricht nach Hause begriffen, habe er von seinem Herrn den neuen Befehl erhalten, ihn beim Kaiser in der braunschweigischen Sache zu entschuldigen. Daher sei er dem Kaiser wieder nachgereist und habe bereits in Luxemburg sein Begehren an Naves mitgeteilt, von dem der Kaiser es erfahren haben werde. Der Kaiser werde aus diesem neuen Befehle des Herzogs demütige Gesinnung erkennen. — Sodann verteidigt Carlowitz den Herzog gegen die Beschuldigungen in der aus des Kaisers Antwort ersichtlichen Weise und bittet, ihm die Namen der Angeber zu nennen.*

wesens halben des mehrerteils kurfursten, fursten und stende) die hand- *April 1*
lungen, darum derselb furgenommen, damals zu keinem endlichen beschluss haben gelangen mögen, derhalben wir fur gut und notwendig angesehen, solchen unsern reichstag zu prorogiern, und haben die malstatt in unser und des hl. reichs stadt Regenspurg benennt. Dieweil dann zu endlicher abhandlung der punkten und artikel, darum solcher reichstag also angesetzt, ohne personlich erscheinung beruhrter unser und des hl. reichs kurfursten, auch anderer fursten und stende nit fueglich geschritten noch in diesem und andern des hl. reichs obliegenden sachen und beschwerungen beschliesslich gehandelt mag werden, und[1] wir uns jetzo um mehrer befurderung willen solcher furgenommen reichshandlung und dem hl. reiche teutscher nation zu wohlfart und gutem auf die reise gegen Regenspurg zu solchem angesetzten reichstag begeben, in hoffnung mit verleihung des allmechtigen innerhalb wenig tagen daselbst einzukommen, jetzgemeldter reichshandlung selbs personlich beizuwohnen und die zu fruchtbarlicher guter endschaft zu befurdern, auch alle kurfursten, fursten und stende in eigner person daselbst zu erscheinen erfordert und des von etlichen aus ihnen allbereit vertrostung empfangen, dass sie also personlich selbs erscheinen wollen, so ist demnach unser hochfleissig, ernstlich begehrn an D. L., die wolle nit unterlassen, auf solchen schierist angehenden reichstag bei uns und gemeiner reichsversammlung in eigner person auch zu erscheinen, die obangeregten des reichs obliegenden, hochwichtigen sachen und beschwerungen notdurftiglich erwegen, beratschlagen und D. L. teils zu beschliesslichem, endlichem, guten austrag befurdern zu helfen, und[2] sich hierin dermassen erzeigen und beweisen, wie unser sonder gn. vertrauen zu D. L. stehet. Daran thut D. L. zusammt dem, dass Sie dem hl. reiche und teutscher nation Ihrer verwandtnus nach zu thun schuldig ist, unsern gn. gefelligen willen. Und damit aber D. L. von wegen der irrung, die sich D. L. session halben erhelt, an solchem personlichen erscheinen um soviel desto weniger verhindert werde, so sein wir gn. geneigt, dieser irrung halben auf D. L. ansuchen zum allerehisten und zu anfang des reichstags handlung furzunehmen und die sach gn. dahin zu befurdern, damit dieselb zum furderlichisten moge beigelegt werden, und wollen unsers teils hierin keinen fleiss erwinden lassen, wie D. L. solches alles von ehgenanntem Ihrem gesandten ferrer vernehmen wirdet. Horneck 1. aprilis 46.

---

[1]) *Die Worte von hier bis* selbs erscheinen wollen *fehlen in v. Langenns Druck.* — [2]) *Die Worte von hier bis zum Schlusse fehlen in v. Langenns Druck.*

April 3 **880.** ***Landgraf Philipp an Herzog Moritz, Vaihingen 1546 April 3:*** *1. Maſsregeln gege ndie Verbreiter der braunschweigischen Verleumdungen. 2. Bedenkliche Äuſserungen kaiserlicher Räte. 3. Werbungen Markgraf Albrechts.*

Or. D. Loc. 9137, Braunschw. Krieg, Bl. 100—105. Konz. M. Sachsen Alb. Linie 1546. — Ben.: Iſsleib, N. A. S. G. II, 362.

[1] E. L. Schreiben vom 26. März[1] *haben wir erhalten. Das Schmähgedicht ist auch schon an uns gelangt; auſserdem berichtet uns Graf Friedrich Magnus von Solms von einem Schmähbuch ohne Namen und will es uns zu verschaffen suchen. In Speier hat uns ferner Christof von Carlowitz von den seltsamen Reden berichtet, die Hz. Heinrichs Gesinde in den Niederlanden geführt hat, ferner von Versuchen, ihn niederzuwerfen. Späth und ein gewisser Fabian von Üchtritz hätten, sogar in Gegenwart kaiserlicher Räte, behauptet, E. L. habe Hz. Heinrich drei Eide geschworen und sei vor ihm auf die Kniee gefallen. Wir haben ihm vorgeschlagen, mit uns zu Ksl. Mt. zu gehen und Späth, der in Speier ist, festnehmen zu lassen. Das hat er ohne E. L. Vollmacht nicht thun wollen, da Späth von Ksl. Mt. Geleit habe; vielleicht würde aber das Geleit mit dem Ende des Reichstages erlöschen. Der Rat von Speier war nicht abgeneigt, ihn uns auszuliefern; da er aber Geleit hat, haben wir nur gute Kundschaft auf ihn legen lassen und hoffen ihn später zu bekommen. Der Pfalzgraf-Kurfürst hat uns versprochen, ihn nicht in seinem Lande zu dulden. Wir haben dann Ksl. Mt. über diese Dinge berichtet, auch das Lied übergeben; Ksl. Mt. Antwort werden E. L. aus der früher übersandten Kopie unserer Unterredung mit Ksl. Mt.*[2] *ersehen haben. Daſs Ksl. Mt. diesen Leuten, die wider die ksl. Sequestration gehandelt haben und Ksl. Mt. treue Diener schmähen, überhaupt Geleit erteilt und einige davon, wie Johann von Münchhausen, sogar in ihre Dienste genommen hat,* solchs hat bei uns ebenso ein seltsam ansehen wie bei E. L.

[2] Und haben E. L. aus einem zettel unsers schreibens, so wir aus Heidelberg an E. L. gethan *[Nr. 878]*, verstanden, was uns eines grossen fursten vertreulicher diener gesagt in beisein desselben fursten, nemlich dass sich der herr Granvell sollte zu Speier haben horen lassen: „Es ist wahr, sie, die protestirenden, begehren nichts dann frieden; und der, der itzo hie ist“ (dafur mans achtet uns meinende) „ist wohl gross von gemuth, saget viel, pocht sehr, hat aber nit einen pfennig“. Weiter sollt der Obernburger gesagt haben, wenn der kaiser folgen wollte, were der

[1]) *S. 552 Anm. 3.* — [2]) *Es muſs eine Abschrift des bei v. Druffel III, 14 f. abgedruckten Protokolls gewesen sein.*

sach bald zu rathen, wenn er nur einen der furnehmsten (welchs obbemelt *April 3*
person uf uns verstanden) strafte, wurden die andern alle verzagt werden und thun, was man wollte. Nu konnen wir nit wissen, ob diese beide solch wort geredt haben, darmit den bemelten fursten abzuschrecken, sich nicht in unser christliche vereine zu lassen, oder wie es darum ein gestalt haben mag. Aber dem sei, wie ihme wolle, so wirdet dies der nechste und beste weg sein, dass wir Teutschen uns treulich zusammenhalten, nehmen der sachen gewahr; konnt man aber fried und recht wirklich erlangen, das were am besten; doch muss man dem fried nit zu wohl vertrauen, sondern den knüppel beim hund halten, das ist in freundlichem verstand und einung verharren.

[3] Was den Lauf der Knechte betrifft, so wissen wir, dafs England im Stift Münster wirbt; für wen und gegen wen Markgraf Albrechts Werbungen gehen, wissen wir nicht und verweisen auf unsere früheren Mitteilungen [Nr. 878].[1] Vehingen 3· aprilis 46. *P. S. Soeben versichert uns ein englischer Geschickter nochmals, Markgraf Albrecht werbe nicht für England. Man mufs darauf achten, ob er nicht etwa einen Handstreich gegen den jungen Markgrafen Georg vorhat. Bis jetzt mögen wir es noch nicht glauben.*

881. ***Herzog Moritz an Landgraf Philipp, Weifsenfels 1546 April 3, praes. Neuenschlofs April 14:*** *1) Braunschweigische Vermittelung. 2) Bitte um das Konzept von Nr. 796. 3) Nachbarliche Irrungen; geplante Zusammenkunft in Naumburg.* *April 3*

Or. M. Sachsen Alb. Linie 1546. Konz. D. Loc. 9137, Braunschw. Handlung, Bl. 255—56. — Ben.: Brandenburg I, 418.

[1] Seit E. L. Schreiben vom 21. März [Nr. 876] haben wir im rath funden, hz. Heinrichen noch einstend zu beschicken, und uns darnach zu entschliessen, ob und welcher gestalt wir gegen Wurms oder auf den reichstag zu den einigungsverwandten stenden seinenhalben schicken werden[2]; alsdann wollen wir E. L. unser gemut seinethalben auf dieselbe E. L. schrift ferner vermelden. Und schicken E. L. hieneben die antwurt, die er erstlich unsern rethen zu Zigenhain geben *[Nr. 810]*, auch was sie sieder des an ihnen geschrieben *[Nr. 811]*.[3]

---

[1]) *Über Werbungen des Markgr. Albrecht im Vogtlande wufste Elisabeth von Rochlitz dem Kurf. zu berichten (März 4, Or. D. Loc. 9138, Allerhand Sendschreiben, Bl. 59 f.); sie erklärte, auch Moritz warnen zu wollen. Sie glaubte auch zu wissen, dafs Moritz von den Kaiserlichen neuerdings wieder um einen Kriegsdienst angegangen sei; seine Antwort kenne sie nicht.* — [2]) *Es geschah erst Ende April. Vgl. Nr. 891.* — [3]) *Landgr. Philipp lernte in Nr. 811 zum ersten Male eine zusammenhängende Dar-*

April 3 *[2]* Wir haben auch bei E. L. die artikel itzo originaliter nicht gesucht, die hz. Heinrich in dem kloster uns ubergeben, sondern die wir ihme vorgeschlagen *[Nr. 796]*; und sie seind Dr. Komerstatts handschrift, die E. L. in ihrem hülzernen zelt am montage zu abend nach der handlung der meinung zu sich genommen, die ausschreiben zu lassen, dorum wir nochmals bitten, E. L. wollte uns die nicht verhalten, sonder wieder zuschicken; dann unsere nothdurft sulchs erfordert. So konnen wir uns auch nicht erinnern, dass hz. Heinrichs secretarien handschrift darunter sei; dann wir hz. Heinriche oder seinem secretario ditz original nicht zeigen lassen, sonder ihme von unsern vorschlegen abschrift geben, die er behalten und E. L. ahne zweifel werden befunden haben.

[3] Dass die gute itzo auf dem tage, denen wir mit dem kurfursten zu Sachsen durch unsere beiderseits rethe zu Grim haben halten lassen, entstanden, ist ahne unsere verursachung, wie E. L. sulchs und aller gelegenheit der irrigen artikel stattlich sollen berichtet werden. Dass wir aber unsern vorschlag dermassen gethan, dass etliche unsere rethe bei E. L. ehe dann wir zu der Naumburg ankommen sollten, das haben wir aus allerlei bedenken gethan, und sonderlich weil des berichts und der hendel viel seind; obwohl E. L. den bericht wirdet verlesen oder verlesen lassen, dass gleichwohl E. L. weitern bericht mochten bedorfen und denselben bei unsern rethen bekommen. Es ist uns aber nicht entgegen, da der kurfurst, E. L. und wir auf einen tag zu der Naumburg einkommen sollen, dass sulchs geschehe. Und versehen uns unsers vettern und unser

---

stellung des Herganges, und namentlich der von Moritz gemachten Zusagen von albertinischer Seite kennen. Seine Freude darüber zeigt folgende Stelle aus einem Schreiben an den Kurf. (Rüsselsheim April 16, Or. W. Reg. H., fol. 676 Nr. 210 vol. III, Konz. M. Sachsen Ern. Linie 1546): Aus solcher S. L. rethe antwort, hz. Henrichen geschrieben, haben E. L. zu verstehen, wie wir E. L. und andere berichtet, dass der handel also ergangen, und noch mehr wahr ist, wie dann etliche dinge, die wir vergessen, darin befunden werden. Als sonderlich, da hz. Moritz mit hz. Henrich mit seinem sohn zu uns kommen, dass wir mit diesen worten gesagt: „So will sich also hz. Henrich und sein sohn an mich ergeben?“ Darzu sie geschwiegen. Als wir aber dieselb rede anderweit erneuert, dass daruf hz. Henrich gesagt: „Ja, ich will mich sammt meinem sohn an den landgrafen ergeben haben“. Auch was hz. Moritz mit hz. Henrichen geredt und hz. Henrich geantwort und hz. Moritz wider geredt, davon wir so klar hiebevor nit bericht von hz. Moritzen gehabt. Und wollten solchs berichts nicht vor etliche tausend gulden entbehren. — *Philipp hat die neuen Angaben dann benutzt für seine neue Flugschrift (H. 4, dat. v. Mai 21, gedr. b. Losius, Chr. v. Wrisberg, Beil. 19, S. 26—70, vgl. Brandenburg, Gefangenn. 11). Er mufs sie um diese Zeit haben ausarbeiten lassen, da er schon Mai 13 eine Kop. des druckfertigen Manuskriptes an Hz. Moritz senden konnte (Or. D. Loc. 9137, Krieg m. Kurf. Joh. Friedr., Bl. 23, Konz. M. Sachsen Alb. Linie 1546).*

unterricht werde E. L. vor ostern nicht zukommen. Wann nun E. L. denselben empfangen und uns alsdann den tag gegen der Naumburg ernennen werden, wollen wir ausserhalb ehehafter noth mit E. L. eins und an uns keinen mangel sein lassen. Weissenfels 3. aprilis 46. *April 3*

882. ***Die Kurfürsten Johann Friedrich und Joachim II. an Herzog Moritz, o. O. 1546 April 5:*** *Vorschlag zur Beilegung der Streitigkeiten des Erzbischofs von Magdeburg mit Dr. Türk.* *April 5*

Or. D. Loc. 8945, Handlung des Erzbischofs 1545/6, Bl. 99—101.

Erzbischof Johann Albrecht und das Domkapitel von Magdeburg haben sich bei uns darüber beklagt[1], *dafs E. L., nachdem der Erzbischof sich zu einer Tagsatzung in Sachen Dr. Türks bereit erklärt hat*[2], *die vorherige Wiedereinsetzung Türks in seine Güter verlangt haben; beide haben uns ersucht, die Vermittelung in dem Streite zu übernehmen. Wir hoffen, dafs Dr. Türk ohne weitere Ausflüchte den angesetzten Tag besuchen wird; geschieht das nicht, so sind wir bereit, gemeinsam mit E. L. den Streit zu*

[1]) *Erzb. Joh. Albrecht an die Kurf. Joh. Friedrich u. Joachim, Halle März 30, Kop. a. a. O., Bl. 103. Der Inhalt ist aus dem obigen Schreiben ersichtlich.* — [2]) *Joh. Albrecht hatte dem Dr. Türk einen Tag an seinem Hoflager auf den 6. Mai angesetzt, wo vor den Ständen der Stifter Magdeburg und Halberstadt über seine Sache verhandelt werden sollte, und ihm freies Geleit dazu versprochen (Joh. Albr. an Moritz, Halle März 14, Or. D. a. a. O., Bl. 82). Türk war jedoch mit diesem Anerbieten nicht zufrieden, sondern ersuchte die Domkapitel (März 20, Kop. a. a. O., Bl. 106), beim Erzbischof die vorherige Restitution seiner Güter zu erwirken; bevor diese nicht erfolgt sei, könne er zu keinem Termine erscheinen. Auch Moritz erklärte den Kapiteln, erst wenn die Restitution erfolgt sei, wolle er Türk zum Erscheinen auf einem Rechtstage bestimmen (Leipzig März 22, Kop. D. Kopial 191 Bl. 2). Auch schickte er nochmals zwei Gesandte, Dr. Scheffel und Georg v. Tannenberg, an den Erzbischof und die Kapitel, um in demselben Sinne zu wirken (deren Werbungen, Halle März 24, D. Loc. 8945 a. a. O., Bl. 83—87). Die erzbischöflichen Räte erklärten diesen, dafs über eine Restitution vor der Verhandlung gar nicht zu reden sei (Bericht der Gesandten an Moritz, undat. [bald nach März 24], Or. a. a. O., Bl. 92—97). Die Kapitel erwiderten, seit zwei Tagen bemühten sie sich, den Erzbischof zur Restitution zu bestimmen, seien aber schroff zurückgewiesen worden. Auch die Gründe für sein Vorgehen gegen Türk habe er ihnen nicht angeben wollen. Sie trügen Bedenken, ihn weiter anzulangen. (Die Gesandten an Türk, Halle März 24, Or. a. a. O., Bl. 90—91.) Trotzdem entschlossen sich die Kapitel, wohl auf neues Antreiben Türks oder des Herzogs, noch zu weiteren Schritten beim Erzbischof, erhielten jedoch wieder zur Antwort, von Restitution könne keine Rede sein; die Lehn- und Kaufbriefe Türks seien trotz des Kapitels Bewilligung ungültig, da er als Koadjutor nicht um seinen Konsens angegangen sei. Die Kapitel empfahlen nun dem Herzog, Türk zum Besuche des Tages auch ohne Restitution, nur gegen sicheres Geleit, zu bestimmen (Domk. an Moritz, Magdeburg April 10, Or. a. a. O., Bl. 112; wörtlich ebenso das halberstädter April 11, Bl. 116).*

April 3 *entscheiden. Wir bitten jedoch E. L., sich durch Türk nicht aufhetzen zu lassen und vor allen Dingen nicht zu dulden, daſs er etwas Thätliches gegen den Erzbischof vornimmt. Wenn der vom Erzbischof gesetzte Termin nicht zustande kommt, so schlagen wir vor, daſs E. L. mit uns zusammen den Parteien einen neuen Tag nach Zerbst auf den 10. Mai anberaumen. Wenn E. L. damit einverstanden sind, bitten wir die nötigen Schreiben an den Erzbischof und an Dr. Türk ausfertigen zu lassen und uns zur Mitbesiegelung zuzusenden.*[1] Montag nach Letare 46.

April 5 **883.** ***Aufzeichnung Komerstadts über seine Abmachungen mit Johann von Walwitz, Zörbitz 1546 April 6:*** *Wahl eines Sohnes des Herzogs Moritz zum Erzbischof; enge Verbindung der Stifter mit den Albertinern.*

Or. D. Loc. 8949, Was Moritz, Hz. zu Sachsen, mit Joh. v. Walwitz, Bl. 5. — Ben.: K. Fischer, Magdeburg u. Halberstadt im schmalk. Kriege, S. 19. Brandenburg I, 416.

Actum Zorwis 6. aprilis a. 46.

Dass hz. Al[brecht][2] zu einem bischof postuliert und ihme ein regiment bestellet wurde durch etliche personen der stifter, capitel und rethe. Dass hz. A[lbrecht] etliche jahr bei seinen eltern wurde erzogen und darnach gen Hall gethan und allda unterhalten. Dass mittler zeit die regenten nach der stifter bestem regierten, darzu ihnen hz. Moritz sollt mit einraten helfen, dass die schulden abgelegt, gehorsam erhalten und der stifter bestes gefordert wurde. Wurde die stifter oder hz. Moritz etwas anfechten, sollt das ein theil bei dem andern stehen und denselben retten und schutzen helfen, als ob es ihnen selbst belanget. Wu hz. A[lbrecht] sturbe und hz. M[oritz] einen andern sohn liesse, sollte derselbe gleichsfalls gefordert werden und das verstendnis bleiben vor als nach. Wu keiner vorhanden, dass der markgrafen einer gefordert wurde gleicher gestalt, wie oben; doch dass beide, Merseburg und Meissen, auch die stifter einen verstand auf denen fall alle dinge hetten. Das hz. M[oritz] den markgrafen kurfursten sulchs fr. meinung und zu bequemer zeit, wie sulchs am gelegensten und furderlichsten geschehen konnte, lasse vermelden mit erbieten etc. Dass die capitel hierin consensum superiorum

[1]) *Moritz übersandte dies Schreiben zur Begutachtung an Türk (Dresden April 12, Kop. a. a. O., Bl. 98). Dieser erklärte darauf nochmals, ohne vorhergehende Restitution könne er auf nichts eingehen; der Erzbischof wolle ihn armen Mann nur ganz an den Bettelstab bringen; er bitte den Herzog, ihn auch weiterhin zu schützen (an Moritz, April 22, Or. [eigenhd.] a. a. O., Bl. 120.)* — [2]) *Hz. Albrecht, der einzige Sohn des Hz. Moritz, war geboren 1545 Nov. 28, starb aber schon 1546 Apr. 12.*

erlangten. Dass daruf gedacht, wie mit dem itzigen b[ischof] zu handeln, ob er konnte darin vermocht werden. Wu nicht, dass es gleichwohl mit den capiteln und, wu not, der ritterschaft geschlossen, versiegelt und verbrieft wurde. Und ob bei dieses b[ischofs] leben die stifte oder hz. M[oritz] uberzogen, dass sie, wie oben gemeldet, beieinander zusetzeten.[1] *April 6*

[1]) *Aus den hiermit zusammenhängenden Verhandlungen über diese Unterredung habe ich folgende 3 Stücke gefunden: a) ein Schreiben des Hz. Moritz an Joh. v. Walwitz, worin er ihn bittet, sich durch den langen Weg, den ihm seines Vetters Sebastian v. Walwitz Schreiben zumute, nicht abschrecken zu lassen, da es zum besten der Stifter sei (Dresden Febr. 24, Konz. D. a. a. O., Bl. 9). b) Ein Schreiben des Hz. Moritz an Joh. v. Walwitz, Dresden April 12 (Kop. a. a. O., Bl. 10—11): Wir danken für Euer gutwilliges Erbieten gegenüber Komerstadt; wir senden Euch ein Schreiben der Kurf. von Brandenburg und Sachsen in Türks Sachen und unsere Antwort [Nr. 882 u. 885]; Ihr seht daraus, welche Weitläuftigkeiten der Erzbischof sucht; teilt uns Euer Bedenken mit, wie diese Sache zu guter Endschaft gebracht werden kann. — Auf einem beiliegenden Zettel:* Wir zweifeln nicht, Ihr werdet die artikel, so Ihr jungst zu Zorbick verlesen *[Nr. 883]*, im gedechtnus haben. Weil Ihr dann des verstendnis halben als vor den ersten artikel vor gut haltet, wollten wir uns denen zum eingang auch nicht misfallen lassen und in keinen zweifel stellen, ob die Rom. Ksl. Mt. etwas der sachen zu gut schaffen sollte, I. Mt. wurden sich darin gnedigst zu verhalten wissen. *Wir hoffen, in Türks Sache werde uns der Bischof zu Weiterem keine Ursache geben. Der von uns den beiden Kurf. vorgeschlagene Weg scheint uns der beste. — c) Eine undat. Instruktion des Hz. Moritz für Komerstadt zu einer Unterredung mit Johann v. Walwitz (Or. a. a. O., Bl. 6—8): Walwitz wisse sich zu erinnern, was sein Vetter Sebastian über die bewufste Sache mit ihm geredet habe. Die früheren Verhandlungen mit dem Kardinal hätten nur das Beste der Stifter im Auge gehabt; auch ein Ausschufs der Kapitel und der Ritterschaft hätte nichts Besseres erdenken können. Zum Beweise solle Komerstadt ihn die damals vereinbarten Artikel über die Regierung [Nr. 580] lesen lassen, aber keine Abschrift davon geben. Das möge Walwitz den Kapiteln und der Ritterschaft sagen. Des Herzogs Absicht sei nie gewesen, das Wahlrecht der Kapitel zu beeinträchtigen; wenn er mit den Stiftern in einen Verstand komme, wolle er gern Johann v. Walwitz zur Erlangung der Bischofswürde fördern. Zeige Walwitz sich geneigt, dazu mitzuwirken, so sollte Komerstadt ihn um Angabe geeigneter Mittel und Wege bitten, da die früher in Aussicht genommene Koadjutur des Hz. August bei dem jetzigen Bischof nicht durchzusetzen sei. Wisse Walwitz nichts anzugeben, so solle Komerstadt weiter betonen, mit dem jetzigen Bischof sei überhaupt nicht zu verhandeln; dies könne nur mit den Kapiteln und der Ritterschaft geschehen; wie diese am besten zusammenzubringen seien, werde Walwitz wissen. Vielleicht könne Hz. August sich bei den Kapiteln und der Ritterschaft über die Verletzung des merseburger Gebietes bei Beschlagnahme der türkschen Güter [vgl. Nr. 836] beklagen und die Beantwortung dieses Schreibens zum Anlafs einer Versammlung genommen werden. Vielleicht könne dann die Versammlung bewogen werden, Moritz schriftlich zu bitten,* dass wir uns gefehrlichkeit halben der zeit mit den stiften in einen verstand einlassen wollten. *Über die näheren Bedingungen möge Komerstadt, vorbehaltlich der Genehmigung des Herzogs, weitere Abmachungen treffen, wenn sich die Gelegenheit dazu finde.* Und wir halten es davor: sollte auf unsern schutz gehandelt werden, so musste

April 6 **884. *Christof Haller von Hallerstein an Herzog Moritz, Antwerpen 1546 April 6: Kundschaften.***

Or. (eigenhd.) D. Loc. 9667, Etzliche Hz. Moritzen alte gemeine Landhändel, Bl. 296.

Ich wollte E. F. Gn. gern viel zeitung schreiben, so seind der dieser zeit in hieiger art wenig vorhanden. Der Franzos macht gross rustung Boullonia wider zu belegern, wie die sag vermeint er darfur zu bringen 10 000 Gasgonier, 8000 Italianer, der oberster Peter Strotzi sein soll, 12 000 Schweizer und lanzknecht, dass er also 30 000 zu fuss sunder sein reisigen zeug haben wurde; und wo er schon Boullonia nit erobert, will er doch noch ein sterke auf die ander seiten an das wasser machen, damit die Englischen Boullonia zu wasser gar nit speisen mugen. Hz. Philips, pfalzgraf, ist den Rhein herab und fort gar auf dem wasser in Engeland; ob er noch die dochter von Engeland oder kriegsbefehlch haben wird woellen wir bald vernehmen. Es ist auch ein graf von Lodron auf der post hie durch in Engeland. Desgleichen ist gestern auch hie durch nach Engeland der alt herr von Heideck, so lange zeit zum Neuenmark bei hz. Friedrich, pfalzgrafen, gewesen. Zu Cammerreich seind die kaiserlichen und franzosischen commissari unausgericht geschieden. Mein allergn. frau die kunigin[1] ist jetzt auf der greniz in Hennegau, zeucht fort in Artois; mir zweifelt, man besorg sich kriegs mit Frankreich und Ksl. Mt. Antorf 6. aprilis 46.[2]

---

auch darauf gehandelt werden, dass wir etwas dagegen zu gewarten. Sollte aber auf ein bündnis gehandelt werden, so mussten die stifte sich gegen uns, wie wir uns gegen ihnen verschreiben. In diesem fall dorfte es bedenkens, weil die stifte von dem itzigen bischofe regiret werden und mit grossen schulden beladen seind, wie im fall der nothdurft, da man uns helfen sollte, das darlegen sein wurde. Die zusage zu Zorwitz haben wir vor unsere person nicht gesiegelt; des mag sich unser geschickter vernehmen lassen. — *Diese Instruktion ist schwierig zu datieren; es scheint nach dem Schlufssatze, als gehöre sie in eine spätere Zeit als das im Text gedruckte Aktenstück. Auch ist darin von einer Koadjutur des Hz. Albrecht, der bereits April 12 gestorben war, nicht mehr die Rede. Die Sache ist wohl so zu denken, dafs Albrechts Tod erfolgte, bevor Hz. Moritz Nr. 883 ratifiziert hatte, und dafs dadurch diese Abmachungen gegenstandslos wurden. Nun mufsten die Verhandlungen mit Walwitz auf neuer Basis wieder angeknüpft werden, und dazu ward Komerstadt mit neuer Instruktion nochmals zu ihm abgefertigt. Jedenfalls fällt diese Sendung vor des Hz. Moritz Abreise nach Regensburg, wohin ihn Komerstadt begleitete, und wo die magdeburger Sache durch den Vertrag mit dem Kaiser auf eine ganz andere Grundlage gestellt ward. Daher dürfte die Instruktion zu datieren sein [1546 April Ende oder Mai Anf.].* — [1]) *Königin Maria von Ungarn, Regentin der Niederlande.* — [2]) *Aus den Niederlanden ist Haller im Laufe des Sommers nach England hinübergegangen. Es liegen von ihm, inhaltlich wenig bedeutend, Berichte aus London v. Nov. 22 u. Dez. 26 vor, in denen er nament-*

885. ***Herzog Moritz an die Kurfürsten Johann Friedrich und Joachim II., Dresden 1546 April 12:*** *Vorschlag zur Beilegung der Streitigkeiten mit Dr. Türk.* April 12

Konz. (Komerstadts Hand) D. Loc. 8945, Handlung d. Erzbisch., Bl. 109—10.

Auf E. L. Schreiben [Nr. 882] erwidern wir, daſs des Erzbischofs Verfahren gegen Dr. Türk schon formell rechtswidrig gewesen ist. Zu deme wissen wir, do man ihnen deshalben in verdacht hette, dass er sich zu einer sachen auf seines verstorbenen herrn befehl hett gebrauchen lassen, dass solichs ihme billig unverweislich sei; dann es nicht der meinung geschehen, wie etliche in mangel wahrhaftiges berichts oder sunst verkehrlich davon reden; sonder friedelichen und dermassen, so man bericht hette, dass sich niemand deshalben zu beschweren wurd ursach haben. *Wenn der Erzbischof uns seine Beschwerden gegen unseren Diener mitgeteilt hätte, wie das unter Fürsten nicht unbräuchlich ist, würden wir uns der Billigkeit erzeigt haben. Den angesetzten Tag würden wir uns gefallen lassen, wenn Ort und Zeit genauer bezeichnet wären. Da der Erzbischof sich den Kapiteln gegenüber bereit erklärt haben soll, vor seinen Ständen Handlung zu leiden, so schlagen wir vor, daſs die Kapitel, die Ritterschaft, der Erzbischof und wir je drei Personen in Halle niedersetzen. Ihnen soll der Erzbischof die Gründe seines Vorgehens mitteilen, damit man danach sein Verfahren beurteilen kann. Wenn Dr. Türk dort auch nicht erscheint, so wird doch schon diese Auseinandersetzung zur Klärung der Sachlage beitragen und uns dreien die unnützen Kosten für den vorgeschlagenen Tag ersparen.*[1] Dresden 11. aprilis 46.

886. ***Landgraf Philipp an Herzog Moritz, Rossbach 1546 April 17:*** *1. Original der wibrechtshäuser Artikel. 2. Braunschweigische Schmähschrift. 3. Termin des naumburger Tages.* April 17

Or. D. Loc. 9137, Braunschw. Handlung, Bl. 271—74. Konz. M. Sachsen Alb. Linie 1546. — Ben.: Ifsleib: N. A. S. G. II, 363.

[1] E. L. Schreiben v. April 5 [Nr. 881] haben wir erhalten. Und soviel betrifft Dr. Comerstedts handschrift *[Nr. 796]*, wollen wir E. L. nicht bergen, dass dieselb dermassen geschrieben, dass die nit wohl zu lesen, und ist unser schrift, so wir E. L. am montag bei Eberten Bruch geschickt, nicht in allen dingen gleichformig; doch dem sei, wie ihm woll,

lich um Nachrichten über den Verlauf des Krieges in Deutschland bittet (Or. D. Loc. 9141, Kriegsübung Ks. Caroli, Bl. 54 u. 55). — [1]) Moritz teilte diesen Vorschlag auch den beiden Domkapiteln mit und bat, ihn zu unterstützen. (Dresden April 20 u. 21, Kop. a. a. O., Bl. 115 u. 119.)

April 17 so hats der von Braunschweig all abgeschlagen. *Wenn wir nach Naumburg kommen, wollen wir E. L. die Handschrift zustellen.*

[2] In Frankfurt hat uns Graf Friedrich Magnus von Solms von einem groſsen Schmähbuch berichtet, das unter unbekanntem Namen erschienen ist; auf unsere Bitte hat er uns heute eine Abschrift davon geschickt, die wir E. L. senden. Es ist voll von Lügen, wiewohl sie auch etzliche ding darein gesetzt, die mehr wider dann fur sie sein. *Manche andere Dinge werden verschwiegen.*[1] *Es wäre gut, wenn wir eine gemeinsame Schrift über den Hergang erscheinen lieſsen; wir sind bereit, einen Entwurf anfertigen und E. L. zur Begutachtung zusenden zu lassen.*[2] . . . . Dat. Rossbach 17. aprilis 46.

[3] Zettel. Da uns des Kurf. Bericht über die nachbarlichen Irrungen
April 15 *am Donnerstag nach Ostern zukommen soll, schlagen wir als Termin der*
Mai 20 *Zusammenkunft in Naumburg Donnerstag nach Jubilate vor. Auch dem Kurf. haben wir diesen Termin vorgeschlagen.*

April 20 **887. *Herzog Moritz an Landgraf Philipp, Dresden 1546 April 20, praes. Cassel Mai 1:*** *1. Nachrichten vom trienter Konzil. 2. Markgraf Albrechts Werbungen. 3. Druck einer Gegenschrift gegen die braunschweigischen Verleumdungen.*

Or. M. Sachsen Alb. Linie 1546. Konz. (mit Dat. April 19) D. Loc. 9137, Commentum, Bl. 45—46.

[1] Wir haben itzo von E. L. zwei schreiben *[Nr. 878 u. 880]* empfangen und bedanken uns fr., dass uns E. L. anzeigt, welchergestalt E. L. mit der Ksl. Mt. geredet; und befinden, dass E. L. den rechten grund gesagt, und were gut, dass die Ksl. Mt. solche E. L. anzeigung notdurftig bedechte. Uns wirdet geschrieben, dass zu Trient von den geistlichen ein grosser pracht gehalten werde, dass sie auch das concilium in der kirchen auf einer böhne, die mit bretter verschlagen ist, und nicht offentlich in der kirchen halten, sollen auch noch nichts sunderlichs beschlossen, auf das colloquium zu Regenspurg gewartet haben, und die burger in der stadt nicht alle gleich mit ihnen zufrieden sein. Es soll auch der konig von Frankreich seine geschickten allda nit haben, und zwuschen dem romischen kunig und ihme der session halben irrungen sein.

[2] Die rede, so markgraf Albrecht mit E. L. gehabt, giebt uns allerlei bedenken; und were wohl gut, dass man der sachen zeitlich wahr-

---

[1]) *Es wird wohl die von mir (Gefangenn. Hz. Heinrichs S. 13f.) als B 5 bezeichnete Flugschrift der Anhänger Hz. Heinrichs gemeint sein.* — [2]) *Folgt noch der Entwurf einer Disposition für die geplante Schrift.*

nehme; und wollt uns E. L. anzeigen, ob Sie vor gut achteten, dass der *April 20*
kurfurst zu Sachsen, E. L. und wir zu markgraf Albrechten schickten, oder dass wir allerseits seines bewerbs halben gute kundschaft hetten, uns darnach zu richten.

[3] Wir weren auch wohl geneigt, uns mit E. L. eines ausschreibens wider die unwahrhaftigen leut, die E. L. und uns hz. Heinrich von Braunschweigs halben unwahrhaftig nachreden, zu vergleichen. So haben wir unsere entschuldigung stellen lassen, auch die in druck geben[1], ehe uns E. L. schreiben zukommen; und versehen uns, es werde nun allenthalben gedruckt und fertig sein; und sobald es uns zukommt, wollen wir E. L. etliche exemplaria zuschicken, der zuversicht, es werde E. L. gefallen. E. L. werden auch darin unsere notdurft und die wahrheit befinden, welchs sich auch mit E. L. geschehenen ausschreiben unsers versehens des mehren theils wirdet vergleichen. Dresden 19. aprilis 46.

888. *Mag. Franz Kram an Herzog Moritz, Rom 1546 April 22:* *April 22*

1. Nachrichten vom päpstlichen Hofe und dem trienter Konzil. 2. Gefangennahme Heinrichs von Braunschweig.

Or. (eigenhd.) D. Loc. 8926, Des Kurf. Hermann v. Köln vorhab. Religionsveränd., Bl. 248—50.

[1] E. F. Gn. will in unterthenikeit ich nicht verhalten, dass noch zur zeit allhier[2] keine kriegsrustunge sonderlichen zu spüren oder zu merken, vielweniger aber augenscheinlich zu sehen ist. Es mag wohl der papst was grosses und wichtiges berathschlagen; dann er die zeit daher mit seinen cardinelen, der ich noch heut bei dem pepstlichen fusswaschen 29 gesehen, viel beharrliche consistoria gehalten; was aber die handlungen sein, kann ich nicht eigentlichen erfahren, welchs doch wohl beschehen sollt, da ich erstlichen gegen gott und darnach gegen E. F. Gn. etlich ding zu verantworten wusste. Aber dieweil es nicht geschehen kann, muss ich der zeit erwarten, bis es ausbricht. Es sei aber, was es wolle, so hoffe ich doch was davon zu erfahren; dann ich mit furnehmen leuten in der curie gute kundschaft bekommen. So seind die furnehmste befehlhabere aus des papstes guarde teglichen bei mir und meinen gesellen; von denen höret man auch allerlei, als ich dann von denselben soviel vermerkt, dass die nechstvergangene fassnacht etliche schweizerische *Febr. 17*
hauptleute allhier bei dem papste gewesen, mit denen er hat handelen lassen, dass sie ihme etwa 6000 Schweizer aus den funf örtern, so noch

[1]) *Vgl. darüber unten Nr. 890.* — [2]) *Vgl. den früheren Bericht Nr. 861. Einen dazwischenliegenden habe ich nicht gefunden.*

April 22 pepstisch, besprechen sollten; sie halten aber [nicht dafur], dass es geschehen werde; dann sie sagen, dass die andern sieben ort keinesweges dulden, dass Schweizer dem papst zuziehen sollten, sonderlichen da er was wider die Deutschen anzufahen bedacht. Es hat der papst unlangst des burgemeisters sohn von Cöln darum, dass sein vater so gut pepstisch, an Truchsess, des cardinals von Augspurg, stelle zu einem cammerirer angenommen; mit demselben habe ich gute kundschaft und gehe viel mit ihme üm. Aus desselben rede vermerke ich soviel, dass man diese zeit daher stets wider den frommen bischof von Koln im pepstlichen consistorio procediret und gehandelt, und wie es uns Deutschen alle, so wir itzo allhier, ansiehet, hat man ihnen allbereit am nechstvergangenen freitag den 16. dieses monats aller seiner dignitet im consistorio entsetzt; dann denselben tag weret das consistorium bis in die sinkende nacht und sagte menniglicher, es wurde deme von Cöln gelten. Wo deme also, wird man es diese tage publicirn und ihnen offentlichen anschlahen. Ich will aber gerne sehen, wer die execution vollziehen will. Hz. Philip von Braunschweig, des gefangenen von Braunschweigs sohn, ist gestern selb funfte von Padua allher gegen Rom kommen, hat mich heut im pallatio bei dem pepstlichen fusswaschen angesprochen, stehet bei dem papst und sonderlichen bei dem cardinal Farnesio, der dann, wie ich sehe, allhier thun und lassen ist, in grossen gnaden; was aber sein vorhaben allhier, ist mir noch zur zeit verborgen, verhoffe es aber zu erfahren. Nachdeme ich mich allhier allenthalben habe lassen vernehmen, dass ich derwegen in das welsche land kommen, dasselb zu besehen, will ich zu sterkunge derselben meiner reden mit Dr. Fachss sohne und andern guten gesellen, so mir zugefallen, von Padua, Ferrar und Bononien allher nachgefolget,
April 12 ob gott will, auf den schierstkonftigen montag in ostern nach Neapel verreiten und vermittelst gottlicher verleihunge mittwoch nach Philippi und Jacobi den 5. maii wieder allhier sein; dann man in acht tagen sanft hin und herwider reiten kann. Hoffe untertheniglichen, es worde E. F. Gn. nicht zuwider sein, weil ich doch sonsten allhier stille liegen musste, bis ich eigentlich sehe, wo es hinaus wollte. Zudeme wird auch die kunftige woche der papst nicht allhier bleiben, sondern nach Viterb verrucken. Heut dato fruhe hat der papst seiner gewohnheit nach die Lutherischen offentlichen in den bann gethan mit lichten verschossen und vermarledicirt, dorauf 12 armen personen die fuesse gewaschen, unter welchen 3 Ungern gewesen (dann meher denn 1000 Ungern aufs fest allher kommen) und ist uber dem fusswaschen ein solch geprenge gehalten, dass nicht davon zu sagen, dann alles allhier aufs geprenge gerichtet. Der cardinal von Augspurg hat eine legation hie, darunter Dr. Roem; was

aber sein begehr oder handlunge, ist mir verborgen. Es ist allhier eine *April 22*
starke sage, dass der viceroy von Neapel an des verstorbenen Marcess de Gwast stelle gegen Mailand kommen soll. Was durch das concilium zu Trient den dornstag itzt lätare den 6. aprilis beschlossen, ist uns nicht zuwider; will dies und, ob gott will, anders meher auf mein zukunft E. F. Gn. in unterthenikeit mitbrengen. Rom 22. aprilis 46.

[2] Zettel. Wie ich diesen brief geschrieben, ist einer zu uns kommen und vor gewiss gesagt, dass E. F. Gn. mit dem landgrafen zu Hessen über dem gefangenen von Braunschweig zu schreiben kommen, des dann, die bei mir gewesen, heftig erschrocken. Ich aber habs nicht konnen oder wollen glauben, sondern hab gesagt, es wurden vielleicht berichtsschriften sein, wie es auf dem zuge gegangen, als dann gewisslichen wohl nöthig wer, dass man einen grundlichen druck liesse ausgehen, dass man wissen möcht, wie es eigentlichen zugegangen, dann nicht davon zu schreiben, wie ungereimt ding von diesem gefengnis gesagt wird.

889. *Instruktion des Herzogs Moritz für Christof von Carlowitz zu einer Sendung an Kaiser Karl V., Dresden 1546 April 25: 1. Sessionsstreit. 2. Verteidigung in der braunschweigischen Sache. 3. Verhältnis zu den Habsburgern. 4. Bitte um Übertragung der Schutzherrschaft über Magdeburg und Halberstadt. 5. Erneuerung der Erbeinung mit Böhmen.* *April 25*

Or. D. Loc 10185, Chr. v. Carlowitz' Privatacta, Bl. 1—5. Konz. (Komerstadts Hand) D. Loc. 7273, Karlewitz' Buch, Bl. 110—16. Gedr. v. Langenn II, 256—59.

[1] Zunächst soll er nochmals um baldige Entscheidung des Sessionsstreites bitten, und zwar so, daſs entweder der älteste Fürst von Bayern obenan sitze, dann der älteste von Sachsen, und so weiter abwechselnd nach dem Alter, oder daſs die Reihenfolge einfach nach dem Alter bestimmt werde. Womöglich soll er auf sofortige Entscheidung und deren urkundliche Bekräftigung dringen.[1] Wurde sich aber der handel oder die antwort lang verziehen, soll er uns derer und hernachgeschriebener sachen halben notdurftigen bericht auf der post zuschreiben.[2]

[2] Dem Granvella soll er unsere Verantwortung in der braunschwei-

---

[1]) *Ein Schreiben des Herzogs an den Kaiser (Dresden April 22, Kop. D. Loc. 10185, a. a. O., Bl. 74), worin um schnelle Erledigung des Sessionsstreites gebeten wird, erhielt Carlowitz mit auf den Weg.* — [2]) *Anstatt dieser Worte ursprünglich im Konz.:* Wann er die andere sache ausgerichtet, soll er Mag. Joachim von der Heiden darauf lassen warten und seinen weg wieder zu uns nehmen.

April 25 *gischen Sache zustellen, ihn bitten, sie zu lesen und der Ksl. Mt. Bericht zu thun, und um Bestrafung der Verleumder anhalten.*

[3] Und wiewohl gegen I. Ksl. Mt. unser vermugen geringschetzig, so wollten wir doch an unserm fleiss nichts erwinden lassen, dasjenig in allen zeitlichen sachen zu thun, das I. Mt. zu ehren, wohlfahrt und gn. gefallen möchte gereichen. Wir wuessten ihme auch vertraulicher meinung nicht unangezeigt zu lassen, dass wir vor unsere notdurft achten, zu wissen, was gn. willens wir uns zu der Ksl. auch der Kgl. Mt. zu versehen und zu getrösten; dann nachdem wir uns, wie gemeldet, das beste zu I. Mt. unterthenig versehen, so haben wir nicht unterlassen, mit herrn Johann Hoffmann, Kgl. Mt. rat, vor dem reichstag zu Wurms derhalben auch reden zu lassen. Und wir hetten uns gleichwohl versehen, wir wurden mittler zeit andere anzeigung, dann geschehen, bekommen haben, dann wir wissen, dass die Ksl. und Kgl. Mt. uns gn. ahne I. Mt. einigen schaden oder nachtheil fordern konnen.

[4] Als wir aber mit dem nehestverstorbenen erzbischof zu Magdeburg in handlung gestanden, unsern l. brudern, hz. Augusten, zu einem coadjutor zu machen, haben wir allerlei hinderung von etlichen leuten vermarkt, wie ahne zweifel er, der herr von Granvela, dovon wirdet bericht haben. Und wiewohl derselbe erzbischof numals verstorben, so muessen wir ihme das gezeugnus geben, wie treulich er die stifte Magdeburg und Halberstadt gemeinet, wie er auch den frieden und die stiftstende, auch alle derselbe freiheit, leib und gut bedacht, wie es dann auch die derhalben aufgerichten brief besagen. Und neben deme hat er vor die hochste notdurft bewogen, dass uns der schutz derselben stifte von der Ksl. Mt. befohlen wurde; dann er hat bedacht, dass nach seinem tode sein coadjutor sich an ander leute auch wider der capitel wissen und willen wurde schlahen, und allerlei unrath practiciret werden, wie es auch sieder des zum theil ergangen, zum theil oder noch im werke ist. Welches alles wohl hett konnen vorkommen werden, wu man die zeit dem bischof oder uns hett glauben und trauen und uns den schutz befehlen wollen. Und hierneben mag unser geschickter die gelegenheit zu Speier anzeigen. Und wir seind des gewiss, dass nichts weniger wahr ist, denn dass wir die stifte Magdeburg und Halberstadt hetten um gelde erkaufen und erblich an uns bringen wollen, wie etliche zur verhinderung unserer sache ausgebreitet. Wir aber wussten uns wohl in die sache zu schicken, dass es eine andere meinung mochte gewinnen, wann wir nicht untertheniges vertrauen und hoffnung zu der Ksl. Mt. nochmals hetten, dass sie sich mit gn. forderung gegen uns wurde erzeigen. Dann die practiken die durch den itzigen bischof getrieben werden, seind der Ksl. Mt. nicht

weniger dann uns billig verdechtig und ahne zweifel unverborgen. Und *April 25*
wir wollten zum liebsten, dass die Ksl. Mt. bericht hette, wie es um des bischofs verstand, person und wesen eine gelegenheit hat, doran die capitel oder niemands verstendiges kann gefallen haben, so wurden I. Mt. unserer anzeigung desto meher statt und glauben geben. Wir stelleten auch in gar keinen zweifel, die capitel wurden I. Mt. derhalben selbest berichten, wu sie sich vor dem bischof und seinem anhang nicht theten scheuen. Nun ist es um diese stifte und uns also gelegen, dass unsere beiderseits lande an einander stossen, auch zum theile gemengt liegen; und do zweiung von andern leuten mit den stiften vorfellt, oder do uns etwas sollt begegenen, mag ein theil das ander nicht wohl entraten, wie dann solchs der verstorbene bischof als ein alter regent nicht alleine wohl gewusst, sonder mit fleiss bedacht, erwogen und sich derhalben, wie obgemeldet, mit uns eingelassen hat. Sollten nun andere practiken verhuetet und ditz vorkommen werden, das itzo am tage und augensichtig vorstehet, so were kein anderer dann dieser weg, dass uns die Ksl. Mt. befehle, diese stift im namen und von wegen der Ksl. Mt. als derselben commissarius bei ihren rechten, habe, leib und gut zu schutzen und ihnen beistendig zu sein, und den capiteln und der stifte landstenden befehlen, sich bei uns rats und schutzes zu erholen und uns im fall der notdurft mit alle ihrem vermugen beizusetzen und bei uns zu stehen, wie wir bei ihnen zu thun geneigt, und dass sie bei leben dieses bischofs keinen coadjutor anzunehmen sich durch einigen zwang oder sunst bewegen lassen; dabei wir sie auch auf I. Mt. befehl in alle wege wollten schutzen und handhaben. Durch diesen weg konnten die stifte bei einander unzertrennet bleiben, auch alle ihre freiheit und privilegia erhalten werden. Wir zweifeln auch nicht, die Ksl. Mt. wurde solches vor ungelegen nicht erachten, dann wir wollten uns mit I. Mt. auf die wege vergleichen, dass I. Mt. befinden sollten, dass wir nichts anders dann frieden, ruhe und einigkeit theten suchen. Und wiewohl der verstorbene bischof mehr dann 400 000 gulden schuld gemacht, die auf den stiften stehen zu bezahlen, so wollten wir doch daran sein, dass I. Mt. die reichsanlagen und huelfen forderlich, gebuhrlich und ahne verminderung sollten von den stiften auch unsern landen geleistet werden. Wir wollten auch der religion halben die capitel und stiftsstende unbeschwert, auch den capiteln eine freie wahle lassen in allwege. Und ditz were der weg, dordurch uns die Ksl. Mt. ahne allen Ihren schaden konnte genade erzeigen und uns dorzu ursach geben, wie wir einen unterthenigen willen zu I. Mt. bisher gehabt, dass wir noch einen grossern willen bekommen wurden, I. Mt. unterthenig zu dienen. Was nun die Ksl. Mt. oder auch der herr von Granvela hierbei vor ge-

April 25 fehre oder anders wurden bewegen, das soll er nach seinem besten verstendnis ablehnen, dann wir wollten uns mit der Ksl. Mt. etlicher artikel vergleichen, dordurch aller argwohn sollte vorkommen werden. Sonderlich aber soll er ditz ablehnen, ob angezeigt wurde, dass die Ksl. Mt. die capitel horen muesste, dann do I. Mt. sie horen wollte, ob ihr bischof practicirte, einen einzudringen, so wurden sie es in keiner abrede sein, sunst glauben wir wohl, mochten sie vor dem bischof etwas anzuzeigen scheu haben. Und hat doch I. Mt. in allwege vogte, commissarien und defensores zu ordenen, die anstatt, im namen und von wegen I. Mt. den schutz zu thun haben; so ist auch an ihme selbst nicht unbillig, wu wir sie schutzen, dass sie uns wiederum im fall der notdurft auch behulflich sein. Wurde nun der von Granvela, wie er pflegt, wohl trosten, so soll unser geschickter bald dorauf dringen, dass die vertrostung ins werk bracht werde; dann wu man uns aber mit worten aufhalten wollte, mussten wir dorauf trachten, dass wir der besorglichen gefahre in ander wege erlediget wurden, der unterthenigsten zuversicht, I. Mt. werden doran keinen ungefallen haben.

[5] So mag er ihme auch vermelden, dass uns die Kgl. Mt. zusagen lassen, die erbeinung zwuschen der kron Behem und dem hause zu Sachsen zu verneuren; und wiewohl man zeit und stelle dorzu ernennet, wir auch unsere rete geschickt, so seind doch die konigischen alle nicht ankommen, dorum aus der sachen nichts worden. Und wir verstehen nicht, was die ursach sei, welcher halben wir uber unser so unterthenig erbieten nicht anders gefordert werden; dorum soll unser geschickter bitten, ihme solche ursache zu vermelden.[1] Dresden 25. aprilis 46.

April 27 **890.** ***Dr. Komerstadt an Christof von Carlowitz, Dresden 1546 April 27, praes. Worms Mai 2:*** *Verhandlungen mit dem Kurfürsten und dem Kaiser; eventuelle Reise des Hz. Moritz nach Regensburg.*

Or. D. Loc. 9139, Schmalkald. Krieg, vol. I, Bl. 25—26. — Ben.: Brandenburg I, 418 u. 431 u. Hist. Ztschr. 80, 9.

Ihr erhaltet 30 lateinische Exemplare des Druckes über den braunschweigischen Feldzug.[1] Daneben soll ich Euch nicht verhalten, wu be-

[1]) *Moritz hatte Carlowitz für April 22 zur Entgegennahme von Instruktion und Vollmacht nach Dresden beschieden (April 19, Or. D. Loc. 9139, Schmalk. Krieg I, Bl. 20, vgl. Voigt 144); Carlowitz entschuldigte sich April 20 (Or. a. a. O., Bl. 21), dafs er dringender Privatangelegenheiten halber erst am 23. abends eintreffen könne.* — [2]) *Die sächsische Darstellung des Feldzuges (von mir, Gefangenn. Hz. Heinrichs S. 7 f. als S[3] bezeichnet) ist von April 5 datiert und abgedruckt bei Hortleder, Handl. u. Ausschreiben II, Buch 4 cap. 52. In der That war die Schrift schon Anfang April*

stendige ursache vorfiele, dass u. gn. herr zu Ksl. Mt. reiten sollte, dass *April 27*
der landgraf zu Hessen S. F. Gn. dornstags nach Jubilate [einen tag] gegen *Mai 20*
der Naumburg in den vorigen gebrechen, die sich zwischen S. F. Gn. und dem kurfursten zu Sachsen erhalten, ernennet, denen doch S. F. Gn. bis auf
5 dornstag nach Cantate zu erstrecken gebeten. Darum, wu erhebliche und be- *Mai 27*
stendige ursachen vorfielen, welcher halben S. F. Gn. zu Ksl. Mt. reiten und die andern sachen (welchs doch ahne gefahre nicht geschehen konnt) aufschurzen sollte, so were gut, dass die Ksl. Mt. zeitlich einen brief an S. F. Gn. geschriebe und S. F. Gn. zu sich ausserhalb der reichshendel
10 erforderte, damit S. F. Gn. solchs gegen dem landgrafen hett vorzuwenden. Und es will ein gut und bestendig vorwissen haben, damit S. F. Gn. nicht

---

im Manuskript fertiggestellt, im Laufe des April ist sie gedruckt und gegen Ende des Monats verschickt worden. Dem Kurf. Joachim II. wurden April 26 (Konz. D. Loc. 9137, Commentum, Bl. 47; vgl. Ifsleib, A. S. G. N. F. V, 160), dem Kurf. Johann Friedrich April 28 (Or. W. Reg. H. fol. 1104 S. M.) die ersten Exemplare übersandt. Vgl. auch Nr. 887. Vor der Drucklegung wurde in Dresden noch über einzelne kleine Änderungen des Textes beratschlagt. Darüber giebt Auskunft folgender Brief von Dr. Fachs an Dr. Komerstadt (Leipzig April 7, Or. D. Loc. 9137, Braunschw. Handlung, Bl. 257; vgl. Brandenburg, Gefangenn. Hz. Heinrichs, 8): Ich habe Carlowitzen das exemplar zugestellt, ob man die zween punkt, des erlogenen fussfalls und dreier eide halber, darinne mit erwehenen wollen, dieweile die buben m. gn. fursten und Euch samt Ebeleben anliegen; und ich habe gedacht, es sei besser, dass man mit dem drucke ein wenig innehalte, bis man drober berathschlage, ob man derselben zweier puncta halber verantwortung thuen wolle, welchs mich dann vor gut ansiehet. Dieweile aber der heuptmann geeilt, schicke ich Euch die bucher, und Ihr werdet nach gefallen m. gn. herrn und zu S. F. Gn. nothdorft wohl sehen, welchs orts die beide artikel sich am besten hinein schicken. Ihr wollet auch erwegen die schrifte, die Ihr und der statthalter Miltitz an hz. Heinrichen gethan *[Nr. 811]*, damit sich das ausschreiben damit vergleiche. Erstlich stehet in Euerem bericht, dass Adrian von Steinberg mit Speten und Hilmar von Monchausen dabei gewest. Im ausschreiben wirdet Steinberg gar herausgelassen, es ist aber an deme nicht viel gelegen. Und gebt achtung uf die antwurt die m. gn. herr Speten und Monchausen geben, wie Euer schrifte meldet, ob sichs im ausschreiben vergleichet; in effectu und re ipsa ists ein ding. Item da hz. Heinrich zum landgrafen kommen, steht in Euerem schreiben, der landgrafe habe zu hz. Moritzen gesprochen: „So will sich also hz. Heinrich ergeben?“ Darum habe ich des orts die worte (in gemein) im ausschreiben ausgestrichen. Item mit hz. Heinrichs antwort steht im ausschreiben: „Ja, ich will mich sammt meinem sohne an Dich ergeben“. In Euer schrifte stehet: „Ja ich will mich etc. an den landgrafen ergeben“; welchs man nuhe wohl stehen lassen [kann]. Es ist in effectu alles ein ding, allein um boser leute willen muss man achtung darauf geben, ob die schrifte, so Ihr und Miltitz an hz. Heinrichen gethan an tag keme. Ich hore, dass Speet ein boser felscher, ein falsarius und anruchtig mann sein soll; darum ist nichts bessers, dann ihme nachgetracht. Die briefe an den landgrafen sein weg. Leipzk 7. aprilis 46.

April 27 die vorstehende handlung, die gleichwohl nicht zu verachten, daran auch nicht wenig gelegen, hindan setze und vergebens zu Ksl. Mt. reite. Derhalben bitt ich Euch, dass Ihr S. F. Gn. grundlich schreibet und um Eueretwillen von Ksl. Mt. schriftliche, gewisse ursachen S. F. Gn. zugeschicket, darauf sich zu verlassen. Dann die leufte sein schwinde, die fell tragen sich seltsam zu; und ich gunne Euch, dass Ihr in dieser sachen viel guts ausrichtet, darzu dann genugsame ursach vorhanden, wann gott wollte, dass es geschehen sollte. Dresden 27. aprilis 46.

April 28 **891.** ***Instruktion des Herzogs Moritz für Christof von Ebeleben, Amtmann zu Weifsenfels, und Bernhard Freidiger, Sekretär, zu einer Werbung an Herzog Heinrich von Braunschweig, Dresden 1546 April 28:*** *Forderung, dafs Hz. Heinrich die Richtigkeit der sächsischen Darstellung über seine Gefangennahme anerkennen solle; eventuell Weiterreise zum Bundestage in Worms.*

Konz. (Komerstadts Hand) D. Loc. 9137, Commentum. — Ben.: Ifsleib, A. S. G. N. F. V, 160. Brandenburg I, 429.

Erstlich sollen sie hz. Heinrichen von Braunschwig sagen, wir hetten sie zu ihme abgefertiget und lassen ihme anzeigen, wie sich Fridrich Spet und etliche andere unwahrhaftige leute unterstunden, eine offentliche unwahrheit, die sie selbst erdichtet, hin und wider auszubreiten, der meinung, uns des nehesten braunschwigischen zugs halben damit zu schmehen. So wusste er sich auch zu erinnern, wes er sich gegen unsern rethen, desgleichen gegen unsren secretario hett vernehmen lassen, nemlich unter andren, dass er auf unser treu und glauben sollte in diesen heften sein. Nun wissen wir uns nicht zu erinnern, dass wir ihme einige trau oder glauben ditz falls zugesagt, wissen auch nicht, dass wir ihme sunst die zeit unsers lebens etwas zugesagt, das wir ihme nicht gehalten. Dieweil dann unsere nothdurft erfordert der unerfindlichen reden zu begegnen und unsere ehre zu verantwurten, so haben wir unsere entschuldigung schriftlich lassen stellen[1], die sollen ihme unsere geschickten zu lesen geben und daneben anzeigen, dass wir sulichs, wie unsere entschuldigung mitbringet, vor die wahrheit, wie sichs dann auch an ihme selbst und anders nicht zugetragen, wollen mit alle unserem vermugen verantwurten. Dieweil wir auch in seiner sachen bisher keinen fleiss gesparet, weren wir sulichs zu thuen nochmals unbeschweret, wu man uns nicht ursach gebe, des zu enthalten. Dann wir wussten nicht, was danks wir verdienen wurden, da man allbereit und im anfang uns soviel unerfindlicher reden

[1]) *S[3] s. oben S. 572 Anm. 2.*

will zumessen. Darum sollen unsere geschickten anhalten, dass sich hz. Heinrich mit seiner handschrift an uns erklere, was er wider unsere ausgangene entschuldigung vermeine zu sagen oder nicht; dann ahne das wussten wir uns seiner weiter nicht anzunehmen. Wurde er sich nun also mit seiner hand schriftlich erkleren, dass er unserer verantwortung mit uns einig, so sollen sie ihme vermelden, dass sie befehlich hetten, sich eins theils nach Wurms, da itzo die einungsverwandten oder ihre geschickten beinander sein, zu begeben, und seiner sachen halben abermals ansuchung zu thuen, wie wir dann auf denen fall keinen fleiss sparen wollten. Wurde er aber das widerspil anzeigen, sollen sie ihme vermelden, dass er uns damit unrecht thut, und dass wir uns gegen ihme auf unsere gedruckte verantwurtung auch wollen gezogen haben, uns auch seiner weiter, als wir doch sunst gethan hetten, nicht annehmen, darnach er sich zu richten. Und sollen zu stund zurucken wieder zu uns reiten, oder — auf den obgemeldeten fall, da er unserer verantwurtung mit uns eins sein und des seine handschrift geben wurde —, soll unser secretarius von Ziegenhain nach Wurms verreiten und uns, was sie zu Ziegenhain ausgerichtet, neben Christoffen von Ebleuben schriftlich zu erkennen geben. Wann er nun gegen Wurms kummt, soll er der einungsverwandten stenden gesandten beigelegten brief[1] behenden und darauf schriftliche antwurt fordern und uns die zubringen. Weren auch die gesandten nach Regensburg oder sunst semmtlich verruckt, soll er ihnen dahin nachfolgen. Dresden 28. aprilis 46. *April 28*

892. ***Herzog Moritz an Landgraf Philipp, Dresden 1546 April 28 — April 28, praes. Cassel Mai 5:*** *Braunschweigische Schmähschrift; Gesandtschaft an Hz. Heinrich; naumburger Zusammenkunft.* *April 28*

Or. M. Sachsen Alb. Linie 1546. Konz. D. Loc. 9137, Braunschw. Handlung, Bl. 267 (Komerstadts Hand). — Ben.: Ifsleib, N. A. S. G. II, 363.

Wir haben E. L. Schreiben von April 17 [Nr. 886] und das übersandte Schmähbuch am 26. erhalten. Da wir zu den Verhandlungen über die nachbarlichen Irrungen nicht gut am Donnerstag nach Jubilate in Naumburg sein können, weil unsere Räte in dieser Zeit zum leipziger Markte müssen, so bitten wir den Termin auf den Donnerstag nach Cantate festzusetzen.[2] Auf den Verfasser des Buches wollen wir neben E. L. fahnden, *Mai 20* *Mai 27*

[1]) *Moritz an die Bundesversammlung, Dresden April 28 (Konz. D. Loc. 9137, Braunschw. Handlung, Bl. 269): Da sie nunmehr über die Sache instruiert sein werden, biete er nochmals seine Vermittelung an und bitte um Angabe von Zeit und Ort für eine Verhandlung, wo er persönlich erscheinen wolle.* — [2]) *Der Kurf. hatte inzwischen dem Landgr. erklärt, dafs ihm der 24. oder 25. Mai am liebsten sein würde. Der Landgr. teilte dies an Moritz in dem S. 576 Anm. 1 cit. Briefe mit.*

April 28 *auch gemeinsam deswegen an die Ksl. Mt. und die Könige von England und Frankreich schreiben. Unsere Druckschrift*[1] *ist schon ausgegangen; daher ist eine Verständigung über die einzelnen Punkte nicht mehr möglich.*[2] Dresden 28. aprilis 46.

Mai 5 **893. *Herzog Moritz an Markgräfin Emilie von Ansbach, Dresden 1546 Mai 5:* Ansbacher Vormundschaft.**

Konz. D. Loc. 7226, Irrung zwischen Markgr. Albrechten, Bl. 274—75.

Wir haben E. L. Schreiben[3] *erhalten und werden uns in diesen Streitigkeiten unverweislich halten. Wir übersenden E. L. Abschriften der Antworten, die uns von Hz. Albrecht v. Preufsen*[4] *und Markgraf Albrecht*[5] *zugegangen sind; wir werden uns seiner Zeit darnach zu richten wissen. Wir*

---

[1]) *Vgl. oben Nr. 890. Der Landgr. hatte sie inzwischen bereits erhalten; er erklärte, sie gefalle ihm gut und bat um mehr Exemplare zur Verbreitung; er selber gehe mit Veröffentlichung einer neuen um (an Hz. Moritz, Cassel April 30, Or. D. a. a. O., Bl. 275).* — [2]) *In einem besonderen Schreiben vom gleichen Tage (Konz. D. a. a. O.) bat Moritz den Landgr., Ebeleben und Freidiger, die er zu Hz. Heinrich abgeordnet habe, allein oder im Beisein seiner Vertreter mit Hz. Heinrich reden zu lassen. — Sie sollten diesem die sächsiche Darstellung der Gefangennahme (SS*[3]*) vorlegen.* — [3]) *Emilie an Moritz, Ansbach Mai 3 (Or. a. a. O., Bl. 270): Knobelsdorff will den Markgr. Albrecht wegen der vielen ihm zugefügten Beleidigungen verklagen; um aber dadurch die Streitigkeiten nicht zu verbittern, will er trotz aller unserer Gegenvorstellungen vorher sein Amt niederlegen. Wir fürchten, der Abgang Knobelsdorffs wird dem Markgr. Albrecht für sein gewaltsames Vorhaben die Thüre aufsperren, zumal da dieser fortwährend dem Kaiser nachreitet und ihn in seinem Sinne bearbeitet. Daher haben wir Knobelsdorff bewogen, wenigstens so lange zu warten, bis wir an E. L. in der Sache geschrieben und Antwort erhalten haben. Wir bitten um E. L. Rat. Ferner bitten wir um Nachricht, ob eine Antwort des Markgr. Albrecht auf E. L., des Kurf. und des Landgr. gemeinsames Schreiben eingelaufen und wie sie ausgefallen ist, und darüber, ob die naumburger Verhandlung irgend einen Erfolg haben wird oder nicht.* — [4]) *Nicht aufgefunden.* — [5]) *Markgr. Albrecht an den Kurf., Hz. Moritz und den Landgr., Plassenburg, April 23 (Or. D. Loc. 9131, Schriften zwischen Kurf. Joh. Friedr., Bl. 4; vgl. J. Voigt I, 104): Bezüglich der Rüstungen lassen wir es bei unserer früheren Antwort bleiben. Es ist uns unerträglich, dafs uns feindlich gesinnte Leute im Namen unseres jungen Vetters uns fortwährend Schaden zufügen und uns in hämischen Schriften verunglimpfen. — Dieses Schreiben hatte der Kurf. an Moritz übersandt (Lichtenberg Mai 1, Or. D. Loc. 9131 a. a. O., Bl. 1) und hinzugefügt, der Inhalt scheine ihm bedenklich; vielleicht werde es gut sein, Knobelsdorff zu ermahnen, dafs er dem Markgr. durch unvorsichtige Worte keinen Anlafs zu gegründeten Klagen gebe. — Moritz schickte dem Landgr. alsdann Abschrift von Albrechts Brief (Zell Mai 5, praes. Cassel Mai 14, Or. M. Sachsen Alb. Linie 1546, Konz. a. a. O., Bl. 5) und schlug vor, Knobelsdorff zur Vermeidung jedes unnötigen Wort- und Schriftwechsels, Albrecht aber zum Unterlassen jeder Gewaltsamkeit zu ermahnen.*

bitten E. L., Knobelsdorff von der beabsichtigten Niederlegung seines Amtes so lange zurückzuhalten, bis wir mit dem Kurfürsten und dem Landgrafen darüber gesprochen haben. Dresden mittwoch nach Quasimodogeniti 46. Mai 5

894. ***Christof von Carlowitz an Herzog Moritz, Regensburg 1546 Mai 6:*** *1. Sessionsstreit. 2. Braunschweigische Verleumdungen. 3. Anwesenheit Hz. Erichs von Kalenberg. 4. Verhandlungen der Markgrafen Hans und Albrecht von Brandenburg mit dem Kaiser, auch Magdeburg betreffend. 5. Beschlüsse des wormser Bundestages. 6. Vom Kaiser veranstaltete Adelsversammlungen. 7. Bevorstehende Ankunft Hz. Wilhelms von Bayern. 8. Verbreitung der Ausschreiben. 9. Bereithaltung von Quartier für Moritz; Kosten.* Mai 6

Or. (eigenhd.) D. Loc. 7273, Karlewitz' Buch, Bl. 124—26. Kop. D. Loc. 10185, Chr. v. Carlowitz' Privatacta, Bl. 16—18. — Ben.: Brandenburg I, 432.

[1] Wegen I. Mt. Krankheit habe ich bisher keine Audienz erlangen können. Ich habe aber meine Werbung bei den Herren von Granvelle und Naves vorgebracht und sie gebeten, die Erledigung des Sessionsstreites bei Ksl. Mt. zu befördern. Granvelle hat mir erwidert, auch die Gegner seien zur schriftlichen Einbringung ihrer Rechtsansprüche aufgefordert worden. Da aber noch keine bayrischen Räte hier sind, wird die Sache wohl noch nicht so bald zur Verhandlung kommen.

[2] Ferner habe ich dem von Granvelle verschiedene Exemplare von E. F. Gn. lateinischem Ausschreiben übergeben und gebeten, die Verleumder zu bestrafen. Er hat versprochen es zu lesen, meint aber, die Verleumder seien es nicht wert, daſs E. F. Gn. sich so viel um sie bemühe. Würden sie namhaft gemacht, so wolle er für Bestrafung sorgen. Naves meinte, Geleit könnten sie höchstens unter der Bedingung haben, daſs sie sich gegen Beschuldigungen jederzeit verantworten müſsten. Ich habe nicht erfahren können, ob einer von den Verdächtigen hier ist; Späth soll einige Tage lang hier gewesen sein. Es sollen hier ungedruckte Schmähschriften gegen E. F. Gn. umlaufen. Über meine weiteren Verhandlungen mit dem von Granvelle berichte ich in einer besonderen Schrift [Nr. 895].

[3] Und will neben dem E. F. Gn. nicht verhalten, dass E. F. Gn. schwager, hz. Erich, mit 8 oder 10 kleppern anher gekommen und keinen rath noch andere ansehnliche diener bei sich hat, dann allein Teiss Schelen; der ist sein marschall uf diesmal. Nun tragen viel leute mit dem ehrlichen jungen fursten ein mitleiden, dass er sich an einen solchen ort begeben und keine diener, die den reimen [?] oder ihme sonst sein ansehen zu erhalten und nothdurftige anweisung zu geben wussten, bei sich haben solle; sonst ist man mit seiner person nur wohl zufrieden.

Mai 6 *[4]* Die beiden markgrafen Hans und Albrecht sind zwischen Speir und hier zu der Ksl. Mt. unterwegens gekommen mit gar wenig kleppern, und hat markgraf Hans angehalten, dass die Ksl. Mt. sich hz. Heinrichs sachen mochte annehmen. Es hat auch der kurfurst von Brandenburg — weiss nit, ob durch markgraf Hansen oder sonst — angesucht, dass die Ksl. Mt. willigen wollte, dass seiner sohne einer zum coadjutor in dem stift Magdeburg angenommen mochte werden; man hat ihnen aber an den papst geweiset, mit anzeigung, dass diese suchung nit vor die Ksl. Mt. gehörte. Und seind darnach beide markgrafen wieder abgeritten, und allhier verlassen, dass sie kurzlich mit ziemlicher anzahl pferde wiederkommen wollen.

[5] Der tag zu Worms hat sich geendet und soll dennocht allerlei daselbst uf eine vorsorge beschlossen sein[1]; man beheldet es aber noch dahinden. Und es were E. F. Gn. sehr glimpflich gewest, dass E. F. Gn. dem frankfortischen abschiede nach daselbst um antwort anregen hette lassen, sonderlich uf die vertrostung, so mir, wie ich E. F. Gn. angezeigt, von einem guten freunde gegeben. Solches anregen kann aber allhier auch noch geschehen, und dadurch wird E. F. Gn. bei etlichen wohl so viel als eben durch das geschehene ausschreiben entschuldigt geachtet werden.

[6] Mir ist auch in geheim angezeigt, als sollte die Ksl. Mt. verordent haben, dass die ritterschaft zu Schwaben an einem gelegnen ort — die am Rhein zu Menz, die in Franken zu Wirzburg, die in Sachsen zu Halle — zusammenbeschrieben sollte werden, gegen denen sich I. Mt. etlicher uflagen halben entschuldigen und vielleicht darnach etwas weiter bei ihnen suchen lassen wollte[2]; was aber dasselbig sein sollte, hab ich noch zur zeit nicht erfahren konnen; und so etwas an solcher beschreibung ist, so wird E. F. Gn. desselbigen von denjenen, die in Sachsen derhalben befehl haben, sonder zweifel gereit verstendigt sein. Und man sege nit gerne, obgleich andere fursten den ihren wehren wollten, solche tage zu besuchen, dass E. F. Gn. solchs auch thete, sonder etliche meinen, es sollte E. F. Gn. den adel uf solchen tagen sonderlich in Sachsen desto mehr konnen an sich ziehen.

[1]) *Die wormser Bundesversammlung hatte in der braunschweigischen Sache beschlossen,* dieweil hz. Moritz zu Sachsen dieser stend religion, auch zum theil verwandtnus, also zugethan, dass er gemeinen stenden vor einem andern zu unterhendlern gelegener sein mocht, und man aber gleichwohl einmal zum ende dieser sachen kommen musste, dass alsdann S. F. Gn. unterhandlung in allewege zu bewilligen; und soll derhalben uf neherm reichstag von der maass, wie mans furschlagen und bewilligen wolle, geredt werden. *(Aus dem Abschiede von April 22, Kop. W. Reg. H. fol. 664 Nr. 205.)* — [2]) *Vgl. über die Adelsversammlungen unten Nr. 901.*

[7] Der von Koneritz ist heut dato wieder von Monchen (dahin er *Mai 6* von der Ksl. Mt. ufs neue gefertiget gewest) hier angekommen; zeigt an, dass hz. Wilhelm noch etwas schwach und gleichwohl sammt seinem sohne in 14 tagen anherzukommen erbotig sei, und sollen seine rethe morgen auch kommen. Gemelter von Konneritz thut sich auch der gn. verehrung, darum mir E. F. Gn. vergangnes winters befehl gegeben, zum hochsten bedanken, und ich hoffe, er soll E. F. Gn. solchs wohl abdienen. Regensburg 6. maii 46.

[8] Zettel. Die ausschreiben hab ich gereit alle ausgetheilt und werde teglich um mehr exemplaria angesprochen; darum were gut, dass E. F. Gn. noch 100 oder mehr latinischer und der deutschen auch so viel herausschickete. Die latinischen werden in Italia und Frankreich geschickt. Will auch E. F. Gn. soviel daruf wenden, dass man sie ins französische vertire und drucke, so weiss ichs durch den Sleidanum zu Strassburg wohl zu bestellen.

[9] Zettel. Ich hab mit dem wirth noch kein gedinge der herbrige noch kost halben machen konnen. So hat er auch die heuser noch alle beide vor E. F. Gn. behalten; und weil sichs dann nu also zutregt, dass ich hoffe, E. F. Gn. solle noch selbst anher kommen, so will er solche heuser noch bis uf E. F. Gn. nehistes wiederschreiben ledig behalten, und so E. F. Gn. alsdann nicht andern befehl geben, darnach erst das eine vermiethen, der zuversicht, E. F. Gn. werde ihnen gleichwohl der bisher entbornen mieth halben nicht gar am schaden lassen. Der hafer ist allhier ziemlich wohlfeil, also dass man 1 pferd fast um 2 gr. tag und nacht am haber kann halten; aber heu und strohe ist ubermessig theuer; fische sind auch theuer, der wein ziemlich.

895. ***Christof von Carlowitz an Herzog Moritz, Regensburg 1546 Mai 6:*** *1. Unterredung mit Granvelle über ein engeres Bündnis. 2. Desgleichen über den magdeburgischen Schutz. 3. Zweite Unterredung über die gleichen Gegenstände und den Sessionsstreit; Forderung persönlichen Erscheinens des Herzogs. 4. Mahnung des Gesandten zu schnellem Kommen. 5. Mahnung zum Mitbringen von Geschenken und Geld.* *Mai 6*

Or. (eigenhd.) D. Loc. 7273, Karlewitz' Buch, Bl. 119—23. Konz. (eigenhd.) D. Loc. 10185, Chr. v. Carlowitz' Privatacta, Bl. 14—15, 24—25 u. 28. — Gedr.: v. Langenn II, 259—62.

[1] E. F. Gn. befehl, den besonderen verstand, dorein Sie mit der Ksl. und Kgl. Mt. gerne kommen wollte, und dann der practiken und schutz der beiden stifte belangende, hab ich dem herrn von Granvela in geheim mit bestem fleiss und treuen furgetragen, auch was ich den sachen

Mai 6 weiter dienstlich geachtet, doneben zu gemut gefuhrt. Doruf hat er mir anfengliche diese antwort gegeben: Er were seins verhoffens nu eine lange zeit also erkannt wurden, was er redete, dass man doruf grund und glauben setzen mochte; dorum sollte ich es gewisslich dafur halten, was er mir sagen, dass sich solchs also befinden wurde. Nun wollte er mir eben das sagen, wie er mir zuvorn zum teil auch gesagt, dass kein furst itziger zeit im Deutschlande were, zu dem die Ksl. Mt. ein so gut herze, so gnedige zuversicht und so gutes vertrauen trüge, oder des ehre und wohlfahrt sie so hoch und nicht weniger dann ihres eignen neffen (des Rom. konigs sohne meinende) gerne gefurdert wissen, oder[1] deme auch er selbst, der von Granvela, zu seiner wohlfahrt und aufnehmen lieber dienen wollte. Und dieses I. Ksl. Mt. gnedigen und seines dienstlichen willens were die Rom. Kgl. Mt. anfenglich eine ursache gewest, die E. F. Gn. schriftlich und mundlich gegen I. Mt. auch gegen seiner person so hoch und viel geruhmet, welchem ruhme auch E. F. Gn. hernach mit dem werk also nachgekommen und dadurch den obberuhrten guten willen allerseits nit allein bestetigt, sonder auch gemehret hette. Weil nu dem also, so hette er dasjenige, das E. F. Gn. mit Ihren beiden Mten. uber vorige schuldige pflicht noch in einen engern und besondern verstand zu kommen begehrte, ganz gerne gehort. Er konnte mir aber doruf keine antwort geben, er were dann zuvorn vergewisst, dass es treue und glauben sein, und was do geredet, verschwiegen gehalten, und ausserhalb E. F. Gn. sonst niemand geoffenbart werden sollte. Als ich ihme nu solchs meins teils zu thun zugesagt, wie es dann auch billig geschieht, hat er weiter geredet, er hette einen solchen heimlichen verstand zwischen I. beiden Mten. und E. F. Gn. vorlengst gerne gesehen, er hielte es auch dafur, I. Mten. wurden ihres teils dazu nit ungeneigt sein, es liessen sich aber solche sachen nicht uber land ausrichten, sonder E. F. Gn. musste gegenwertig sein.[3] Dorum, wo es E. F. Gn. ernst were, so sollte ich derselbigen schreiben, dass Sie zum allereilendesten anher keme, also dass Sie zum

---

[1]) *Ursprünglich im Konz.:* oder mit deme Sie neben Ihrem brudern, der Rom. Kgl. Mt., lieber einen besonderen verstand haben wollte. *Durchstrichen.* — [2]) *Hier folgen im Konz. ursprünglich die Worte:* daraus er abnehme, dass Kgl. Mt. nicht weniger dann die Ksl. Mt. selbst, also, wie angezeigt, gegen E. F. Gn. gesinnt were. Nun hetten E. F. Gn. sich dersieder in der Ksl. Mt. dienst dermassen erzeigt, dass I. Mt. *Durchstrichen und ersetzt durch folgende Worte:* Hiernach hette E. F. Gn. solchen erweckten willen durch Ihr wohlhalten in der Ksl. Mt. dienste und sonst genugsam bestetiget. *Ebenfalls durchstrichen.* — [3]) *Hier folgten im Konz. ursprünglich die Worte:* wie dann der rom. konig in kurzer zeit, und nemlich uf den 15. d. m., auch gegenwertig sein wurde. So wurde es der religion halben auch eine maass haben müssen, dass man wüsste, ob es zu vergleichunge keme. *Durchstrichen.*

lengsten um den 15. tag dieses monats hier were; dann uf solchem tag *Mai 6* wurde die Kgl. Mt. auch allhier einkommen, aber nicht lang verharren. Doruf ich ihme gesagt, ich wollte E. F. Gn. solchs gerne schreiben, ich wusste aber so viel, wann nit gewisse hoffnung were, dass etwas fruchtbars und schliesslichs gehandelt mochte werden, so wurde E. F. Gn. zu kommen bedenken tragen. Als hat er geantwort, seins achtens sollte nit ungewisse hoffnung dazu sein; es lege allein die religionsache im wege, dorin musste man sehen, wie man mass konnte finden.[1] Und hat dornach weiter gefragt, wie E. F. Gn. mit dem kurfursten zu Sachsen stunde? Dann es hette ihme der landgraf gesagt, dass er zwischen E. beider Kf. und F. Gn. gutlich handeln sollte. Als ich ihme nu doruf, so viel mir bewusst und gebuhret, bericht gegeben[2], hat er letzlich dieses punkts halben doruf geschlossen, wo E. F. Gn. Ihr die sache ernst sein lassen und doruf anher kommen und sich uf ehrbare, billige, furstliche mittel in handlung einlassen wurde, so verhoffte er, E. F. Gn. sollte mit der Ksl. und Kgl. Mt. in einen solchen verstand kommen, doraus E. F. Gn. und derselbigen landen und leuten merkliche wohlfahrt und gedeihen erfolgen und E. F. Gn. sich hernach weder vor dem kurfursten zu Sachsen noch sonst vor keinem nachbarn besorgen dorfen wurde.

[2] Folgends ist er uf die andere sache, die magdeburgischen practiken und schutz belangende, gekommen, und angezeigt, die Ksl. Mt. wurde an solchen practiken keinen gefallen tragen, auch zu den wegen gerne verhelfen, damit dieselbigen gehindert mochten werden[3]; und weil er eben die zeit weilig und lustig gewest, so hab ich mich etwas weiter derhalben in rede mit ihme eingelassen und ihme mehr dann einerlei gefahr vermeldet, so doraus folgen wurde, wann solchen practiken lenger zugesehen und ihr gang gelassen sollte werden, auch den verdacht der ersten handlung halber mit dem verstorbenen erzbischof, und was sonst mehr meins

---

[1]) *Hier folgten im Konz. ursprünglich die Worte:* Ob auch E. F. Gn. darin etwas entweichen konnte? Als ich daruf gesagt, meins besorgens wurde E. F. Gn. solchs schwerlich thun konnen, hat er weiter gesagt, wann aber einmal das concilium seinen endlichen fortgang erreichte, ob sich dann E. F. Gn. desselbigen beschlusse auch widersetzig machen wurde. Darauf hab ich angezeigt, dass ich davon keinen grundlichen bericht geben konnte, weil mir E. F. Gn. gemut desfalls verborgen were und wüsste derhalben daruf wenig oder nichts zu trösten. *Durchstrichen.* — *An Stelle der gesperrten Worte stand zuerst:* genzlich enteussern; *durchstrichen und ersetzt durch:* gemess verhalten; *dann korrigiert, wie oben.* — [2]) *Hier folgten ursprünglich die Worte:* auch von dem angesetzten tage; ist er wiederum uf die vorige rede gefallen. *Durchstrichen.* — [3]) *Im Konz. folgten hier ursprünglich die Worte:* und hat darbei allerlei gelegenheit des itzigen regiments der orte und sonst gesagt, daruf ich ihnen dann fragen. *Durchstrichen.*

Mai 6 erachtens E. F. Gn. in dieser sachen hinderlich sein mochte, dermassen abgelehnet, dass mich bedunkt, er were damit zufrieden gewest und hette mir dorin statt und glauben gegeben, wie er dann auch doruf diesen abschied mit mir gemacht hat, dass er solchs und anders mit der Ksl. Mt. nach aller notdurft reden und bei derselbigen seins besten vermogens befurdern helfen und mir dornach endlichen und verhoffentlich guten bescheid wieder sagen wollte.

[3] Heut dato den 6. maii hat er mich wieder zu sich erfordern lassen und mir angezeigt, er hette E. F. Gn. gethane suchung der session halben (dann diesen artikel hat er uf diesmal mit eingezogen) sammt den andern zweien sachen seinem erbieten nach der Ksl. Mt. treulich furgetragen. Und was die session betreffe, were I. Mt. endliche meinung, derselbigen irrung uf diesem reichstage abzuhelfen und, soviel immer moglich, E. F. Gn. ehre dorin vor anderen zu befurdern. Es were auch dem von Naves gereit ernstlich befohlen, dorin nit zu feiern, sonder bei dem gegenteil anzuhalten, dass sie ihre notdurft auch schriftlich ubergeben sollten, domit I. Mt. so viel desto furderlicher zur entscheidung kommen mochte. Was aber den besondern verstand anlangte, hette I. Mt. E. F. Gn. gemut diesfalls gerne vermerkt, trügen auch des ein gn. gutes gefallen und were neben ihrem brudern, dem Rom. konige, sich mit E. F. Gn. uf vorgehende unterrede in einen solchen verstand einzulassen nicht ungeneigt. Weil aber derselbig ahne allerseits personlich beiwesen nicht geschehen konnte, und dann I. Mt. bruder, der Rom. konig, uf den schierstkunftigen 15. tag dieses monats maii gewisslich allhier ankommen[1] wurde, so were I. Mt. begehrn, dass E. F. Gn. (als die, wie I. Mt. bericht, aus Ihrem lande nit weit anher hette) zum allerfurderlichsten, und zum lengsten den 17., 18. oder 20. tag dieses monats auch anher kommen wollte (dann I. Mt. wuesste nit, ob ihr bruder viel lenger allhier verharren wurde konnen); alsdann were I. Mt sich neben demselbigen ihrem brudern mit E. F. Gn. derwegen in vertreuliche unterrede und handlung einzulassen auch ihres teils dorin zu schliessen geneigt, sofern dass E. F. Gn. allein an Ihr den mangel nit sein liesse. Neben dem wollte auch I. Mt. diese vorsehung thun, dass dem erzbischofe seine furhabende practike gebrochen, und weder dem kurfursten noch seiner sohne keinem die stifte zu teile werden sollten; das sollte E. F. Gn. wohl gewiss sein. Als ich aber dieses stucks halben replicirt, es were gleichwohl gut und notwendig, dass E. F. Gn. die gesuchte commission des schutzes forderlich gegeben wurde, hat er gesagt,

---

[1]) *Im Konz. folgten hier ursprünglich die Worte:* und ihres erachtens nicht lange allhier verharren, sondern wieder abreisen wurde. *Durchstrichen.*

E. F. Gn. sollte nur anher kommen.[1] Wann man dann des verstandes einig, so wurde sich die Ksl. Mt. in dem und anderm, das zu E. F. Gn. ehre, wohlfahrt und erhohung dienstlich, dermassen erzeigen, dass E. F. Gn. an derselbigen nicht allein einen gn. kaiser, sonder einen vater und freund befinden wurde. Als hab ich ihme dornach weiter angezeigt, ich besorgte, es wurde E. F. Gn. nicht wohl moglich sein, in so kurzer zeit anher zu kommen. So were auch E. F. Gn. durch den landgrafen in grossen wichtigen gebrechen, doran E. F. Gn. viel gelegen, uf den 23. dieses monats mit dem kurfursten zu Sachsen ein gutlicher tag angesetzt. Dass nu E. F. Gn. demselbigen abschreiben und ohne einig grundlich vorwissen anher kommen sollte, das wurde E. F. Gn. meins besorgens bedenken tragen; do er aber gewisse hoffnung hette, dass E. F. Gn. nicht vergeblich kommen mochten, so hielte ichs dafur, E. F. Gn. wurde nicht aussenbleiben. Es were aber uf den fall gut, wurde auch mehr glaubens und ansehns haben, dass die Ksl. Mt. E. F. Gn. selbst dorum schriebe und dieselbige anher erforderte. Doruf er gesagt, die Ksl. Mt. hette ihm befohlen mir zu sagen, wo ichs thun konnte, dass ich selbst zu E. F. Gn. ritte; und zweifelte nit, ich wurde bei E. F. Gn. auch ahne schreiben wohl so viel glaubens haben.[2] I. Mt. begehrte auch, dass diese sache je zum allergeheimsten gehalten wurde und, wann E. F. Gn. keme, dass Sie meinen vettern und sonst einen oder zwene gar vertrauete gutherzige, auch handelhaftige und schiedliche rethe[3] mitbringen wollte. Als ich ihnen aber berichtet, dass ich befehl hette E. F. Gn. wiederschreibens allhier zu erwarten, was mir aber von ihme vor bescheid wurden, das wollte E. F. Gn. ich nichtsdestoweniger uf der post bei tage und nacht eilend zu erkennen geben, hat er letzlich doruf geschlossen, dass ich demselbigen also thun und E. F. Gn. in allwege vermahnen sollte, dass Sie ufs ehiste und zum lengsten um den 20. tag dieses monats allhier sein wollte. Doruf hab ich noch einmal gefragt, ob er dann hoffnung hette, dass E. F. Gn. nicht vergeblich kommen wurde, als hat er geantwortet, E. F. Gn. sollte nur kommen, es wurde Sie gewisslich nicht gereuen. Uf solchs hab ich ihnen gebeten, ob er vielleicht bedenken trüge, wann man E. F. Gn. aus der

Mai 6

[1]) *Im Konz. hiefs es ursprünglich weiter:* wann dann diese erste sache gienge, so wurde die Ksl. Mt. sich in dem und anderm, das zu befurderung E. F. Gn. wohlfahrt und erhohunge dienstlich sein mochte, gn. erzeigen. *Durchstrichen.* — [2]) *Im Konz. folgten ursprünglich folgende Worte:* so ginge es auch mit verfertigung der briefe in der kanzlei langsam von statten, und machte die sache dazu weitleuftig. Nun were aber I. Mt. ernstlicher wille, liesse mir auch diesfalls also befehlen, dass ich diese sache nicht allein fur mich heimlich halten, sondern auch E. F. Gn. bitten sollte, die zum allerheimlichsten zu halten und uber einem oder zum meisten zweien Ihrer geheimsten rethe nicht zu vertrauen. — [3]) *Im Or. nachträglich eingeschoben.*

Mai 6 ksl. kanzlei schriebe, dass die sache dadurch weitleuftig mochte werden, dass doch er vor seine person an E. F. Gn. derhalben schreiben wollte; das hat er sich zu thun erboten und von stunden an seinem sohne, dem bischofe von Arras, befohlen, E. F. Gn. mit eigner hand derwegen zu schreiben, wie E. F. Gn. solch schreiben hiebei verwahrt gn. befinden wird.[1] Ich hab auch gemeltem bischofe E. F. Gn. zuentbieten angezeigt, aber von den andern sachen noch zur zeit nichts mit ihme reden wollen, bis ich wohl die gelegenheit darzu ersehe. Er hat sich aber zu E. F. Gn. dienste mittler zeit mir sehr willig erboten, und ich zweifele auch nit, er werde dem also nachsetzen.

[4] Weil dann nu E. F. Gn. hieraus allenthalben zu befinden, dass zu den sachen, die E. F. Gn. lauts Ihrer instruction begehrt, so trostliche und meins achtens nit ungewisse hoffnung ist, sofern dass E. F. Gn. sich zum forderlichsten und dieweil die Kgl. Mt. noch allhier anzutreffen, eigner person anher begeben und den mangel an Ihr nit sein lassen wirdet, E. F. Gn. auch ahne das durch Ihre zukunft viel glimpfs und gutes berichts erlangen, und hinwider durch Ihr aussenbleiben allerlei verdacht, unglimpf und nachrede uf sich laden und den vorigen glimpf zum teil verlieren konnte, so hielte ichs bei mir nach meinem geringen verstande unterthenigliich dafur, dass E. F. Gn. solche furstehende bequemikeit Ihr selbst zu ehren und besten keinswegs hintan zu setzen, sonder dass in allwege zu thun sein sollte, dass E. F. Gn. gleich mit zurucksetzung aller andern geschefte, ungefehrlich mit 30 oder 40 kleppern zum meisten, dorunter 10 oder 15 ansehnliche edelleute und 4 oder 5 vertrauete ansehnliche rete (die E. F. Gn. in diesen wichtigen sachen und sonst zu gebrauchen stunden) ahne grosse anzahl knechte und anders dergleichen gesindes, welchs E. F. Gn. allhier wenig nutze kann sein, noch vor dem 20. oder 21. tage dieses monats anher postirt und der obgemelten handlung, doraus E. F. Gn. und derselbigen landen so viel guts erfolgen kann, in gottes namen gewartet hette. Solchs wurde unter anderm auch dazu dienen, dass E. F. Gn. den tag zur Naumburg mit so viel desto wenigerm

[1]) *Granvelle an Hz. Moritz (Or. D. Loc. 7273 a. a. O., Bl. 129):* Redditis mihi literis I. D. V. a prefecto Lipsiensi ejus consiliario D. Chr. a Carlewitz prolixe egimus de iis rebus quas illi in mandatis dederat. Cum autem non dubitem, quin ea ipsa, que contulimus ad I. D. V. fideliter ac diligenter sit perscripturus, non existimavi opere precium, eadem hic repetere mihique hoc tantum scribendum duxi preter ea, que ex eius testimonio cognoscet, me omni in re daturum operam, ut paratissimam D. V. I. voluntatem in omnibus semper adhibuisse cognoscar, meque ad ejus servitia omne quod potero studium adhibiturum. Ratispona 6. maii 1546. I. D. V. deditissimus N. Perenotus. *Wie man sieht, enthält das Schreiben die von Carlowitz erbetene ausdrückliche Einladung an den Herzog zu persönlichem Erscheinen nicht.*

verdacht verschieben konnte, bis dass Sie allhier grundlich innen wurde, *Mai 6*
was sie sich uf dieser seiten zu getrosten mochte haben. Doch will ich solches alles zu E. F. Gn. und derselbigen vertraueten rete gn. und weiterm bedenken gestellt haben. Ich achte es auch wohl dafur, wann E. F. Gn. 14 tage oder 3 wochen ungefehrlich allhier gewest, so wurde E. F. Gn. hiernach leichtlich von der Ksl. Mt. erlaubnis erlangen mögen, dazu ich dann mit treuem fleiss wollte dienen helfen. Und bitt ganz unterthenig-lich, E. F. Gn. wolle mir dies mein treulich wohlmeinlich schreiben mit gnaden zu gut halten und mich durch Ihr wiederschreiben gn. ahne ver-zug verstendigen, was ich mich hieruf E. F. Gn. verhoffter zukunft halben gegen den herrn von Granvela vernehmen solle lassen, auch mir Ihrer gn. vertrostung nach in allewege uf den schierstkunftigen markt gn. wiederum heim erleuben, damit ich gegen meine gleubiger meinen treuen und glauben, so ich sonst verlieren und vollend gar verderben musste, er-halten möge, wie ich dann E. F. Gn. mein anliegen zu meiner wiederkunft weiter unterthenigliche zu eröffnen gedrungen werde. Dorum bitt ich mit hochstem fleiss, E. F. Gn. wolle mich hierin gn. bedenken und mir die gebetne erlaubnis nicht abschlagen. Regensburg 6. maii des abends um 8 schlege a. 46.

[5] Zettel. Weil E. F. Gn. an den beiden sachen so viel gelegen und dieselbigen solchs mit der zeit alles herwiderbringen mogen, so will E. F. Gn. ich ganz dienstlicher getreuer meinung erinnert haben, ob es nit gut und den sachen furderlich, dass E. F. Gn. die 2 schonen ge-schnittenen stufen, so hz. Georgen seligen gewest, und daneben desto mehr geldes mit sich anher genommen hette, damit E. F. Gn. durch die stufen die Ksl. Mt. selbst und dann durch das geld den andern mann, oder, do es not, seinen sohn dazu verehren konnte; dann E. F. Gn. wissen, wie es andere an den enden pflegen zu halten. Und mich bedunkt solchs wurde sich mit der zeit wohl selbst bezahlen.

896. *Christof von Carlowitz an Dr. Komerstadt, Regensburg* *Mai 6*
1546 Mai 6: Notwendigkeit persönlichen Erscheinens des Herzogs; Bitte um Urlaub nach Hause.

Konz. D. Loc. 10185, Chr. v. Carlowitz' Privatacta, Bl. 26. 27. — Ben.: Brandenburg I, 432 u. Hist. Ztschr. 80, 9.

Euer Schreiben [Nr. 890] habe ich am Sonntag Quasimodogeniti er- *Mai 2*
halten; und dass ich m. gn. herrn oder Euch daruf und uf andere em-pfangne befehl so langsam wiederschreibe, ist die ursache, dass ich, weil die Ksl. Mt. itzo inliegt, und man nicht allemal zu derselbigen kommen

Mai 6 kann, zu endlichem bescheid so bald nicht hab kommen konnen. Do hab ich auch daneben der zeit und gelegenheit wahrnehmen müssen, damit ich bei dem von Granvela zu anbringung meiner werbung eine gute stunde treffen mochte, wie ich dann nicht anders weiss, dann dass ich dasselbe getroffen hab, als Ihr solchs aus meinem schreiben, so ich derwegen an m. gn. herrn gethan *[Nr. 895]*, nach der lenge vernehmen werdet. Und soviel ich die sache verstehe, so ist m. gn. herrn zu grossen, wichtigen[1] dingen der weg geöffnet, und liegt nur allein an dem, dass S. F. Gn. denselbigen gehe, und sich dann nur keinen andern weg abfuhren lasse, wie ich denn hoffe, dass S. F. Gn. thun wurde[2]; sonst aber, wann man hier eins und an einem andern orte ein anders wollte handeln lassen, ut[3]..... et ad extremum etiam exitio futurum esse. Und wie ich S. F. Gn. selbst geschrieben, so rathe ich nochmals treulich, dass S. F. Gn. sich nichts verhindern lasse zum forderlichsten anher zu kommen. Ich hette wohl gerne gesehen, dass die Ksl. Mt. vor itzigem schreiben noch S. F. Gn. selbst darum geschrieben hette. Es were auch, wu ich weiter daruf gedrungen, wohl geschehen; ich habe aber besorgt, solchs wurde sich des unterschreibens halben und sunst zu lang verziehen. Ich achte es aber dafur, es sei an des von Granvela schreiben mehr dann genug; und man kann gegen den landgrafen dennocht wohl nicht anders furgeben, denn dass m. gn. herr von der Ksl. Mt. gefordert, wie es denn auch die wahrheit ist. Wann auch m. gn. herr kommen wird, als ich hoffe, so were gut, zum wenigsten um des ansehens und vertrauens willen, dass S. F. Gn. neben Euch meinen vettern mitbrechte; da aber S. F. Gn. vielleicht nicht geneigt, so sege ich doch in allwege vor nutzlich an, dass S. F. Gn. neben Euch und Miltitz[4], Dr. Fachsen, Dr. Turken und Ebleben[4] dieser handlung halben, und ob Sie will, herr Othen[5], auch einen[6] rath mitgebracht und sonst eitel auserlesen ansehnlich gesinde mitgebracht hetten. Und S. F. Gn. komme oder nicht, so bitt ich in allwege, Ihr wollet helfen fordern, dass S. F. Gn. mir uf den markt anheim erleube; denn ich verlore sonst meinen treuen und glauben und musste vollend verderben.

[1]) *Im Konz.* und nutzlichen; *durchstrichen.* — [2]) *Im Konz. folgen ursprünglich folgende Worte:* Es muss aber wahrlich treu und glauben und bestand dabei sein, und taugte nicht, wenn man auch mich allhier viel suchen oder sich auch hernach selbst in handlung liesse, und [dornach durch andere leute *durchstrichen*] demselbigen folgends nicht nachsetzte, sonder durch andere (derhalben wir ahne das wenig gewinns haben) wieder wendig gemacht wurde. Darum bitt ich, Ihr wollet hierin das beste furwenden und m. gn. herrn ehre und wohlfahrt, auch Euer und unser aller glimpf in allwege bedenken helfen. *Durchstrichen.* — [3]) *Die folgenden flüchtig auf den Rand geschriebenen Worte kann ich nicht entziffern.* — [4]) *Spätere Zusätze im Konz.* — [5]) *Gemeint ist Otto von Dieskau.* — [6]) *Ursprünglich:* irgend einen.

Wann mir aber m. gn. herr zu ergetzung meiner vielfeltigen und, ahne ruhm zu reden, getreuen dienste, mit einer summa geldes aus solchen nöthen helfen wollte, so musste ich aber sehen wie ich ihme thete. Eilend Regensburg 6. maii 46. *Mai 6*

897. ***Herzog Moritz an Christof von Carlowitz, Dresden 1546 Mai 9.*** *Mai 9*

Mai 9: Ankündigung der bevorstehenden Ankunft in Regensburg.

Or. D. Loc. 10185, Chr. v. Carlowitz' Privatacta, Bl. 11—12. Konz. (Komerstadts Hd.) D. Loc. 7273, Karlewitz' Buch, Bl. 133—34. — Gedr.: v. Langenn II, 263.

Uns seind heute von Dir zwei schreiben zukommen, halten am dato zu Regenspurg den 6. dieses monats *[Nr. 894 u. 895]*, die haben wir zu unsern handen empfangen und alles inhalts verlesen. Dieweil wir dann daraus befinden, dass die Ksl. Mt. unsere gegen Regenspurg personliche ankunft begehrt, seind wir zu I. Mt. zu kommen unbeschwert. Als Du aber vor Deinem von uns abschiede vernommen, dass wir nicht gerne vergebens hinaus reiten und ahne erspriessliche endschaft wieder abscheiden wollten, hetten wir uns versehen, die Ksl. Mt. wurde sich durch denen von Granvella gegen Dir also erklert haben, dass wir des schutzes halben und sunst hetten ein vorwissen bekommen, und gewusst, wurauf wir hinaus reiten sollten, sunderlich und zuvor weil wir dieser reisen halben die handlung mit dem kurfursten aufschurzen mussen, wie Dir unverburgen.[1] Dieweil aber der herr

[1]) *Von hier an hatte das Konz. ursprünglich folgenden ganz abweichenden Text:* Nachdem wir aber nicht zweifeln, Du werdest sieder Deinem nehesten schreiben und ehe Dir dieser unser befehlich zukommet, Deinen fleiss weiter vorgewendet und nunmehr etwas gewisses erfahren haben, begehren wir, Du wolltest uns sulichs auf denen fall, da es geschehen, auf der post unseumlich vermelden, da es aber nicht geschehen, wolltest forderlich und aufs erste nochmals, soviel Dir muglich, inhalts Deiner instruction gewisse erkundung nehmen, damit wir nicht umsunst hinausreiten und ungeendeter sachen wieder abreiten dorften, uns auch forderlich auf der post wiederschreiben. Darneben wolltest auch anzeigen, wann wir hinauskommen, dass wir draussen schwerlich lange werden verharren mugen und derhalben ditz vorwissen bitten, dass man uns nicht wollte aufhalten, sondern gn. fordern. Wann Du uns nun auf der post weiter und gute, auch grundliche anzeigung derhalben thun wirdest, so wollen wir uns mittler zeit darnach achten, dass wir alsdann in wenig tagen an dem orte ankommen, da die Ksl. Mt. anzutreffen. Und sollt unserer wiederabfertigung nicht hinderlich sein, wu wir zu Straubingen zu I. Mt. kommen werden, dieweil zu Regensburg der geschefte viel seind. Es ist auch heut der kanzler, wie er sich nennet, von Budissen allhier gewesen und angezeigt, dass die Kgl. Mt. ungefehrlich um den 16. oder 17. dieses monats zu Gorlitz wurde ankommen. Wu deme also, were sich I. Mt. ankunft zu Regensburg so bald, wie Dein schreiben anzeigt, nicht zu versehen. Ob es auch von imandem davor gehalten wurde, dass wir sunst an andern enden in praktiken stunden, so wirdest Du uns zu entschuldigen wissen. *Dies alles ist durchstrichen.*

Mai 9 von Granvella sich mit seiner antwort dermassen, wie Du schreibest, gegen Dir vernehmen lassen, versehen wir uns, er werde daran sein, dass demjenigen folge geschehe, wie er Dich vertrostet, und dass wir vergeblich nicht hinausreiten; dann wir dieser unser reise halben alle andere unsere obliegende sachen auch unserer freunde handlung hintanstellen, daran uns doch nicht wenig gelegen, der gewissen zuversicht, die Ksl. Mt. werde sich gegen uns dermassen vernehmen lassen, dass wir I. Mt. genade vermerken und im werk befinden; dann ahne das wer uns ratsamer, uns dieser reise zu enthalten und der andern unserer sachen abezuwarten, wie Du selbst leichtlich zu ermessen. Solchs magst Du Dich gegen dem herrn von Granvella mit derer bequemigkeit, wie Du werdest zu thun wissen, vernehmen lassen. Wir wollen auch vermittels gottlicher verleihung um den 20. dieses monats oder je in wenig tagen hernach zu Regenspurg ankommen, welchs Du doch sunst niemands wollst vermelden, sunder in ganzer geheim halten, doch mochtest Du dem herrn von Granvella davon anzeigung thun. Wurdest Du auch vermerken, dass uns imand in dem verdacht habe, als stunden wir an andern enden in practiken, so wurdest Du uns zu entschuldigen wissen, dann Du vor dieser zeit von uns derhalben notdurftig berichtet. Wir wollen auch in wenig tagen unsern furierer hinausschicken[1]; darum wirdest Du die herberge zu behalten wissen. Du wollest uns auch zu stund auf der post wieder zuruckschreiben, ob du mittler zeit mit dem herrn von Granvella weiter geredet, und wie Du sunst die gelegenheit findest und sunderlich, wu Du vermerkest, dass wir uns des hinausreisens zu enthalten ursach hetten. Dresden 9. maii 46.

Mai 9 **898.** ***Dr. Komerstadt an Christof von Carlowitz, Dresden 1546 Mai 9, praes. Regensburg Mai 15:*** *Bevorstehende Reise nach Regensburg.*

Or. D. Loc. 9139, Schmalkald. Krieg I, Bl. 30. — Ben.: Brandenburg I, 433 u. Hist. Ztschr. 80, 9.

Hierneben erhaltet Ihr ein Schreiben unseres gn. Herrn [Nr. 897]. Nun finde ich soviel, da S. F. Gn. die reise vergeblich thun sollte, dieweil solches mit S. F. Gn. dieser zeit merklichen unstatten geschieht, dass es S. F. Gn. zum höchsten würde beschweren. Darum were besser, wu S. F. Gn. nichts bestendiges ausrichten sollte, dass S. F. Gn. die reise erspart würde.

---

[1]) *Moritz sandte Mai 11 seinen Furier ab und befahl gleichzeitig Carlowitz (Dresden Mai 11, Or. D. Loc. 10185 a. a. O., Bl. 10, Konz. Loc. 7273 a. a. O., Bl. 140), diesem bei Ausrichtung seiner Aufträge behilflich zu sein. Zugleich versprach er ihm, auf der Durchreise in Leipzig von seinen Gläubigern Gewährung eines Aufschubes zu erwirken.*

Und wiewohl ich ahne not achte, Euch derhalben zu erinnern, dann Ihr *Mai 9*
wisset Euch Eures empfangenen befehlchs ahne das zu verhalten, gleichwohl aber habe ich guter meinung, als vor mich, Euch solches nicht unangezeigt lassen wollen. Dresden 9. maii 46.

899. ***Herzog Moritz an Landgraf Philipp, Dresden 1546 Mai 9, praes. Cassel Mai 14:*** *Bevorstehende Reise nach Regensburg und Aufschub des naumburger Tages.* *Mai 9*

Or. M. Sachsen Alb. Linie 1546. Konz. (Komerstadts Hand) D. Loc. 9137, Braunschw. Handlung, Bl. 277—78. — Ben.: Lenz, Briefw. II, 446. Brandenburg I, 418.

Wir haben E. L. gebeten [Nr. 892], den naumburger Tag auf den Donnerstag nach Cantate zu verschieben und zu diesem Termine persönlich zu kommen versprochen.[1] Weren wir sulchs zu thun nochmals fr. geneigt; wir wollen aber E. L. nicht bergen, dass[2] die Ksl. Mt. itzo an uns *Mai 27*

---

[1]) *Es ist Moritz mit dem Besuche des naumburger Tages ohne Zweifel anfangs ernst gewesen. Seine ausführlichen Rechtsdeduktionen über die Streitpunkte hatte er bereits April 24 dem Landgr. eingesandt (Or., ein dicker Band in Pergament, M. Sachsen Alb. Lin. 1546; Konz. des Begleitschreibens D. Loc. 8787, Landgebrechen, Bl. 108). Komerstadt schlug dem Herzog noch Mai 5 allerlei Vorarbeiten für die dort zu erwartenden Verhandlungen vor (Or. D. Loc. 9667, Etzliche Hz. Moritzen alte gemeine Landhändel, Bl. 98), die gar keinen Sinn gehabt hätten, wenn man damals in Dresden schon entschlossen gewesen wäre, den Tag nicht zu besuchen. Den Eifer Komerstadts in dieser Sache beweist auch ein früheres Schreiben an den Kanzler Dr. Pistoris (Kalkreuth April 21, Or. D. Loc. 9667 a. a. O., Bl. 476), in dem er auf schnelle und sorgfältige Herstellung der dem Landgrafen zu übersendenden Aktenabschriften und Rechtsausführungen dringt.* — [2]) *Ursprünglich:* dass uns etliche sachen vorfallen, die der feder nicht zu vertrauen; derhalben wir auch uns mit E. L., do es die gelegenheit gebe, zum liebsten unterreden wollten. Nun warten wir derhalben weiter schreiben, und wann uns dieselbigen zukommen, mochten wir etliche tage abreiten. Darum ist unser fr. bitt, E. L. wollte Ihr vor Ihre person nicht entgegen sein lassen, ingleichnis auch bei unserem vetter fleissigen, dass S. L. doran keinen misfallen haben, ob der tag zu der Naumburg sollte erstreckt werden; dann wu uns zu solchem abreiten nicht ursach vorfiele, wollten wir forderlich zu der handlung erscheinen. Wu uns aber, wie gemeldet, weiter schreiben zukommen, wollen wir gleichwohl, zuerst wir uns darzu mussigen konnen, sulicher E. L. unterhandlung gewarten und dorin, was die billigkeit erfordert, an uns nichts erwinden lassen, desgleichen wir uns zu unserm vettern auch thun versehen. Wir wollen auch E. L. kurzlich weiter schreiben und anzeigen, ob wir vor pfingsten zu der handlung kommen konnen oder nicht. *Juni 13*
Dies ist alles durchstrichen und durch den oben gegebenen Text ersetzt. — Man sieht aus dieser Änderung deutlich, wie anfangs die Absicht bestand, noch weitere Nachrichten aus Regensburg abzuwarten, dann aber doch der Entschluſs zur Reise gefaſst wurde.

Mai 9 begehrt, wie uns dann derhalben heut dato schrifte zukommen[1], dass wir uns zu I. Mt. forderlich sollen verfugen; und wiewohl uns die sachen noch zur zeit verborgen, so wollen wir uns gleichwohl erheben, dass wir um die zeit I. Mt. unsere zukunft begehrt, ungefehrlich um den 20. dieses monats, bei I. Mt. ankommen[2] und die sachen derhalben, wie erfordert, vermerken. Und wann E. L. nach unserer wiederkunft tag zu der handlung ernennen werden, wollen wir darzu zu kommen unbeschwert sein und an uns, was die billikeit erfordert, keinen mangel sein lassen, desgleichen wir uns zu unserm vettern auch fr. versehen. Dresden 9. maii 46.

Zettel. Wir bitten während unserer Abwesenheit unsere Lande und Leute zu beschützen.

Zettel. Der kurfstl. Schösser zu Dobrilugk hat sich Gewaltthätigkeiten in unserem Amte Senftenberg erlaubt. Es ist uns schwer, gütlich zu unterhandeln, während solche Dinge vorfallen. Wir bitten E. L., das bei unserem Vetter abzustellen, da wir sonst unsere Unterthanen mit Gewalt schützen müssen.

Mai 9 **900.** ***Antwort Herzog Heinrichs von Braunschweig auf Ebelebens und Freidigers Werbung, Ziegenhain 1546 Mai 9:*** *1. Verräterei von Späth und Münchhausen. 2. Schuldlosigkeit des Hz. Moritz. 3. Urteil über die sächsische Druckschrift. 4. Bitte um weitere Verwendung.*

Or. (von Hz. Heinrich unterschrieben und mit seinem Sekret besiegelt) D. Loc. 9137, Krieg mit Kurf. Joh. Friedr., Bl. 1—2. — Ben.: Brandenburg I, 429 u. Gefangenn. Hz. Heinrichs, 12f. (als B⁴ bezeichnet).

[1] Erstlichen, dass S. L. uns durch die obgemeldten Ihre gesandten hat anzeigen lassen, wilchergestalt sich Friedrich Spet und andere unwahrhaftige leut unterstanden, S. L. mit erdichter unwahrheit unsers nechsten zugs halben zu smehen, das haben wir nicht gern gehort, wullten auch, dass S. L. wussten, wie uns solchs getreulichen leid und nicht weniger dann S. L. selbs beswerlich ist, und wullten, dass dieselben unwahrhaftigen leut ihren verdienten lohn entfiengen, sonderlich Spet und Monchhusen, wilche uns solchsfalls verrathen und betrogen hetten.[3] Denn wie wir S. L. zuvorn durch Ihren secretarien und gleichsfalls in schriften auch zu erkennen geben, sind sie ohne unsern bewusst zu S. L. geritten und uns darnach angezeigt, dass S. L. uns sagen liessen, do wir die artikel, so S. L. uns furgeslagen annehmen wullten, so sollten

[1]) *Nämlich die Briefe Christofs v. Carlowitz Nr. 894—96. Moritz sucht durch die Worte im Texte beim Landgrafen die Meinung zu erwecken, als kämen die erwähnten Briefe vom Kaiser selbst.* — [2]) *In der That reiste Moritz Mai 15 aus Dresden ab, s. S. 600 Anm. 1.* — [3]) *Die gesperrten Stellen sind im Or. unterstrichen.*

wir uf S. L. furstliche treue und glauben und uf Ihrer selen seligkeit mit *Mai 9*
S. L. zum landgrafen reiten und unsern sohn mitbrengen, wie es viel ehrliche vom adel gehort; aber darneben nicht gesagt, dass wir und unser sohn uns ins landgrafen hand ergeben sollten, daruf wir nochmals beruhen und dabei zu bleiben uns genzlichen furgesatzt.

[2] Vors ander, dass uns S. L. hat anzeigen lassen, dass wir uns zu erinnern, wes wir uns hetten vernehmen lassen, nemlichen unter anderm, dass wir uf S. L. treu und glauben in diesen heften weren, und doch S. L. sich nicht zu erinnern, dass Sie uns diesfalls einige treu oder glauben oder sonst ichts in zeit Ihrs lebens zugesagt, dass Sie uns nicht gehalten, darin geben wir S. L. kein schuld, wie wir das vorhin S. L. auch haben anzeigen lassen. Bekennen auch offentlich, dass S. L. sich gegen uns nicht anders dann ehrlich und furstlich in dieser sachen erzeigt und wissen S. L. anders nicht zuzumessen, sondern dass S. L. uns alles, wes Sie uns zugesagt, gehalten, das wullen wir S. L. allzeit bekannt sein, die auch, wann oder wo es von noeten, deshalben gegen menniglichen entschuldigen.

[3] Ufs dritte aber, dass S. L. von uns begehrt, dass wir uns uf S. L. usgangene verantwortunge, die uns S. L. gesandten zugestellt und wir notdurftiglich verlesen, erkleren sollten, ob wir mit S. L. derselbigen einig. Sagen wir nochmals, dass wir und unser sohn solche S. L. verantwortunge keinsfalls anders deuten wullen oder zu deuten wissen, dann wie dasselb S. L. usschreiben in sich helt und vermag; dann wir S. L. gar nicht schuld geben oder zumessen, dass dieselbe untreulich oder einiger gefehrlicher weise mit uns gehandelt, sondern ganz furstlich und ehrlich, wie wir des S. L. gegen menniglich wullen bekennt sein. Und wissen hieruber keine weitere erklerunge zu thun; dann S. L. fr. zu ermessen, weil sich die sachen im anfange mit Wrisberg und sonst hin und wider ungefehrlichen verlaufen und zugetragen, dass wir so eigentlich nicht wissen oder aller sachen erklerunge thun konnen; aber daruf wullen wir, ob gott will, sofern unser leib und leben wendet, bestendiglich beharren, dass wir die wort, so der landgraf zu uns sollt gesagt haben —, nemlichen ob wir und unser sohn uns in sein hand ergeben wullten —, vom landgrafen noch auch von S. L. nicht haben gehort, sondern es dahin vernommen und vermirkt, dass uns der landgraf gefragt, ob wir dann mit ihme in S. L. leger wullten reiten; zu denselbigen worten haben wir geantwort und ja gesagt.

[4] Und haben daruf obgemelts unsers oheimen gesandten gebeten und an sie begehrt, dass sie S. L. unser wegen bitten wullten, damit S. L.

Mai 9 solch unser antwort nicht anders dann frundlich und unser notdurft nach vermerken und ufnehmen, auch unsere sachen zu gutem ende befordern und brengen wullten, als wir uns zu S. L. fr. versehen. Zu urkunde haben wir uns mit eigen handen unterschrieben und unser secret hieruf gedruckt. Geschehen zu Ziegenhain am sonntage Misericordia Domini 1546.[1]

Mai 9 **901.** ***Landgraf Philipp an Herzog Moritz, Cassel 1546 Mai 9:*** *Vom Kaiser einberufene Adelsversammlung.*

Or. D. Loc. 9138, Was Ksl. Mt. durch deren Gesandten 1546, Bl. 1. — Ben.: Brandenburg I, 433.

Wir übersenden E. L. Kopie eines uns zugekommenen Ausschreibens, durch das der fränkische Adel von den Grafen von Henneberg und Rieneck im Namen der Ksl. Mt. nach Würzburg erfordert wird.[2] *Vielleicht ist der*

[1]) *Ebeleben und Freidiger übersandten aus Weifsenfels Mai 13 dieses Aktenstück dem Herzog (Or. D. a. a. O., Bl. 156; vgl. Ifsleib, A. S. G. N. F. V, 161) mit folgendem Bericht: Da Hz. Heinrich trotz meiner, Ebelebens, Erinnerungen dabei bleibt und es bei seiner Seele Seligkeit beteuert, dafs er die Worte von seiner Ergebung nicht gehört habe, was sich mit E. F. Gn. Ausschreiben gar nicht vergleicht,* und dannost darmitte auch nicht verneint, dass es sonst mochte geredt wurden sein, er aber nicht gehört, darzu auch E. F. Gn., dass Sie keiner untrauen oder gefehrlichen weise mit ihme gehandelt, gegen menniglichen entschuldigen will, so haben wir nicht eigentlich wissen konnen, ob E. F. Gn. auch daran begnügig und sich seiner ferner annehmen wollen oder nicht; und derwegen ihme nicht anzeigen können, dass er E. F. Gn. unrecht thue, und dass E. F. Gn. sich seiner ferner nicht annehmen wollen. Aber das haben wir ihme . . . vermeldet, dass uf E. F. Gn. befehl sich unser einer uf den fall, do er E. F. Gn. wahrhaftigen bericht nicht anders deuten, sondern des mit E. F. Gn. einig sein wurde, gegen Wurms zu der stende rethen und gesandten begeben und daselbst um antwort anregen sollte; der zuversicht, er sollte sich dann dester eher erinnert haben. Er ist aber stracks uf obberuhrter seiner antwort geblieben. Darum wir auch beide wiederum zuruckgezogen, E. F. Gn. solchs zu berichten. *Wäre die Antwort richtiger gewesen, würden wir der Instruktion gemäfs gehandelt haben. Was sich sonst an Unterredungen zugetragen, will ich, Ebeleben, E. F. Gn. mündlich berichten. — Wenn so der Umstand, dafs Hz. Heinrich in dem entscheidenden Punkte die Richtigkeit der sächsischen Darstellung bestritt, die Vermittelung des Hz. Moritz vorläufig ins Stocken brachte, so veranlafste er andererseits den Landgrafen zu der Anweisung an seine Vertreter auf dem regensburger Bundestage (Friedewalde Juni 7, Kop. W. Reg. H. fol. 676 Nr. 210, vol. I), sie sollten zur Bedingung für Einräumung der von Moritz beantragten Vermittelung machen, dafs Hz. Heinrich vorher die Richtigkeit der sächsischen Darstellung anerkennen müsse. Dasselbe empfahl Philipp dem Kurf. (Friedewalde Juni 4, O. W. a. a. O., in einem bei Rommel III, 123f. nicht mit abgedruckten Zeltel. —* [2]) *Über diese Adelsversammlungen vgl. v. Druffel, Viglius, S. 20; Brandenburg I, 433f., D. kaiserl. Berufungsschreiben f. d. Rittersch. am Harz von Apr. 13 bei v. Langenn II, 256. Ein Bericht über die Verhandlungen beider ksl. Kommissare mit der würzburger Versammlung, undat., a. a. O.,*

Adel auch in anderen Gegenden zusammenbeschrieben. Das erscheint uns **Mai 9**
seltsam, zumal da Markgr. Albrecht noch immer in der Gegend von Hildesheim Reiter und Knechte wirbt. Da auch der Adel der Stifter Hersfeld und Fulda hinberufen ist, wird es mit dem aus Merseburg, Meifsen und Naumburg auch geschehen sein. Und wann es die meinung haben sollt, den fursten ihre unterthanen zu ungehorsam zu bewegen und an sich zu ziehen, so wollt uns wahrlich allen von nothen sein, daruf zu sehen. *Wir bitten E. L., auf die Verhandlungen gute Kundschaft zu halten.* Cassel 9. maii 46.

902. ***Herzog Moritz an Landgraf Philipp, Dresden 1546 Mai 11 Mai 11, praes. Cassel Mai 19:*** *1. Rüstungen Markgraf Albrechts. 2. Naumburger Zusammenkunft. 3. Herzog Erich von Kalenberg.* **Mai 11**

Or. M. Sachsen Alb. Linie 1546. Konz. D. Loc. 9131, Schriften zwischen Kurf. Joh. Friedr., Bl. 29. Die Zettel D. Loc. 9137, Krieg mit Kurf. Joh. Friedr., Bl. 144f.

[1] Auf E. L. uns gestern zugekommenes Schreiben[1] *erwidern wir: in Markgr. Albrechts Sache haben wir E. L. bereits Mai 5 geschrieben*[2] *und erwarten noch E. L. Antwort; halten E. L. aufser dem Schreiben eine Gesandtschaft an Markgr. Albrecht für nötig, so sind wir auch damit einverstanden, obwohl wir nicht mehr davon erwarten als von einem Schreiben. Auch würden wir uns an dem Versuche beteiligen, bei Ksl. Mt. ein Mandat gegen Markgr. Albrechts Werbungen zu erlangen. Auch mufs auf die Versammlung seiner Reiter genau geachtet werden und womöglich versucht*

Bl. 15f. Sie forderten den Adel auf, den Kaiser in der Förderung der Religion und bei der Aufrichtung gleichen Rechtes im ganzen Reiche zu unterstützen. Die Versammlung erwiderte: man werde sich gegen den Kaiser als des Adels oberstes Haupt nicht bestellen lassen. Sodann brachte der Adel verschiedene Beschwerden vor gegen Fürsten und Grafen, auch wegen Aufhebung der Klöster. Die Kommissare verlangten schriftliche Überreichung dieser Beschwerden und versprachen den Versammelten Schutz aller ihrer Freiheiten durch den Kaiser. Schliefslich wurde ein Ausschufs von 18 Herren gewählt, der mit den Kommissaren einen förmlichen Abschied vereinbaren sollte. — [1]*) Landgr. an Moritz, Cassel Mai 4, Or. D. a. a. O., Bl. 25. Philipp übersandte einen Bericht Hermanns v. d. Malsburg (von Mai 2, Kop. a. a. O., Bl. 26f., Konz. M. Sachsen Alb. Lin. 1546), wonach Markgr. Albrecht viele Reiter annehmen sollte, und namentlich solche Hauptleute, die im vorigen Jahre unter Heinrich von Braunschweig gedient hätten; angeblich wolle er sie dem Hz. Albrecht v. Preufsen gegen Livland zuführen. Der Landgraf erklärte sich ferner einverstanden mit einer gemeinsamen ernstlichen Anfrage bei dem Markgrafen. Endlich erklärte er, da die ihm von Moritz und dem Kurf. übersandten Schriftsätze sehr lang seien, werde der naumburger Tag nicht vor Dienstag nach Cantate beginnen können; die Dauer der Verhandlungen schätze er auf* Mai 25
etwa 8 Tage. — [2]*) s. S. 576 Anm. 5.*

Mai 11 *werden, sie zu verhindern. Weitere Nachrichten darüber bitten wir E. L. während unserer Abwesenheit unseren Statthaltern zu senden.* Dresden 11. maii 46.

Mai 25 *[2] Zettel. E. L. haben zum naumburger Tag Dienstag nach Cantate als Termin vorgeschlagen. Aus unserem vor 2 Tagen abgesandten Briefe [Nr. 899] werden E. L. ersehen haben, warum wir nicht erscheinen können.* Dieweil aber die uberschickten berichte, wie E. L. selbst anzeigen, viel seind und wohl zeit bedorfen, damit sie notdurftig verlesen werden, zweifeln wir an E. L. und Ihrer rete fleiss hierin gar nichts. Je mehr auch E. L. und die Ihren zeit haben, je besser sie den hendeln nachdenken konnen. Und sobald wir unserer geschefte halben der handlung abwarten konnen, wollen wir E. L. solchs vermelden, und wann uns E. L. alsdann zeit anzeigen wirdet, darzu kommen. Dann wir weren mit dem kurfursten zum liebsten der billikeit nach einsmals vertragen, dieweil die gezenke, handlung und tagleistung bei unsern vorfahren und uns viel jahr gewehret und allwege der endschaft hoffnung gewesen.

[3] Zettel. Wir danken E. L. für die Mitteilungen über unseren Schwager, Hz. Erich, und wollen ihm zur Haltung guter Nachbarschaft mit E. L. und friedlicher Verständigung mit seiner Mutter raten.

Mai 13 **903. *Kurfürst Johann Friedrich und Joachim II. an Herzog Moritz, o. O. 1546 Mai 13:*** *Streitigkeiten des Erzbischofs mit Dr. Türk.*

Kop. D. Loc. 8945, Handlung des Erzbisch., Bl. 141—42.

Wir haben E. L. Vorschläge[1] *an den Erzbischof gelangen lassen; dessen Bedenken werden E. L. aus seiner beiliegenden Antwort*[2] *an uns ersehen.*

---

[1]) *Nr. 885.* — [2]) *Erzb. an die Kurf. Joh. Friedr. u. Joachim, Halle Mai 5, Kop. a. a. O., Bl. 143—44: Die Andeutungen in Nr. 885 über seine Motive beim Vorgehen gegen Türk verstehe er nicht. Seine Gründe habe er Moritz nicht mitgeteilt, weil er gesehen habe, dafs dieser ganz unter Türks Einflufs stehe. Bei dem von Moritz vorgeschlagenen Verfahren werde nichts herauskommen; daher bleibe er dabei, sich auf die beiden Kurf. und Moritz als Schiedsrichter zu erbieten; ihnen möge Türk seine Besitzurkunden vorlegen. — Wie in den Moritz nahestehenden Kreisen des Domkapitels Türks Sache aufgefafst wurde, zeigt folgende Stelle aus einem Schreiben Johanns von Walwitz an s. Vetter Sebastian v. Walwitz (Magdeburg Apr. 24, Or. D. Loc. 8945, Handlung d. Erzbisch., Bl. 139 f.):* Fortmehr in Dr. Turken sache hett ich gern gesehen, wie auch des capitels meinung gewesen, Dr. Turke hette bedenken wollen, was gestalt allerlei muhe, unruhe, spildung, unkost und andere weitleuftigkeit und dass einer sunst, der ander anderst darzu reden, wie dann zu sulchen sachen gemeinlich der mehrer theil nicht gerne pflegen das beste zu reden, die restitution an ihren ort zu stellen und den tag, weil der kurz vor der hand, hett angenommen. Dann ich lass mich bedunken, man sucht ihme eine composition oder sunst etzwas

Wollen E. L. neben uns beiden Schiedsrichter sein, so kann der Verhandlungstag um Exaudi nach Zerbst angesetzt werden. Die Streitigkeiten zwischen dem Erzbischof und Hz. August, die sich ja nur um wenig Holz handeln[1]*, können E. L. wohl am besten selbst beilegen; sollte dies nicht der* Mai 13 Juni 6

---

abzudrengen, und wo man zu handelen kommen, hett man das alles erlernen, erfahren und zu allerlei unterredung und handelung kommen mugen, und hette dannoch Dr. Turken nichts mehr, dann sein guter wille gewesen, kunnen vergeben werden. Soll aber der handel nu dergestalt, als die kurfursten von Sachsen und Brandenburg darvon schreiben, gehandelt werden, besorge ich, dass wohl grosse unrichticheit, dieweil ich gehort, dass sie dem handel nicht alle gleich gneigt, mocht mit infallen, ahne dass sunst auch wohl die grossen herren zu zeiten eins armen gesellen nothdurft so stattlich, als zu zeiten mennichem von nothen, [nicht] bedenken oder bewegen. Darum wollt ich mir noch basser gefallen lassen, vor des stifts stenden zu handelen, dann vor den anderen; und obgleich der doctor den tag nicht zugeschrieben oder angenommen, wollt ich rathen, wo man mit glimpf anders darzu kommen mocht, er schriebe noch zu, und ob er gleich itzo anzunehmen zu kurz, so mag er meins bedenkens wohl um 8 tage erlengert werden. Sullten auch die herren des capitels ferner, dass die sache hie vor den stenden mocht gehort werden, in m. gn. herrn drengen, wurde er sie von stund verdechtig halten und darnach zum handel nicht kommen lassen, wo aber der handel sunst vorgengich sein wirdet, werden sie allen muglichen fleiss furwenden, damit der handel auf gute wege muge bracht werden. Und will es auch bei mir davor achten, wo etwa ein hendler sich der sachen zum besten 3 oder 4 tausend thaler wollt entfallen lassen, dass dem handel sulle mass zu finden sein und dass es darauf gespielt werde. — *Dieses Schreiben übersandte Komerstadt an Türk (Dresden Mai 3, Kop. D. Loc. 8945, Handl. des Erzb., Bl. 137) und schlug ihm vor, er möge einen Brief an das Domkapitel richten folgenden Inhalts: Obwohl es ihm unbequem sei, mit gepfändeter Hand zu tagleisten, so wolle Türk doch zu dem früher von Hz. Moritz vorgeschlagenen Tage zu Halle erscheinen, wenn dieser um Exaudi stattfinde, und er freies Geleit erhalte. Auf diesem Entwurf ist vermerkt:* Es müsste auch Dr. Türk des herrn Walbitz brief lesen, sonst würde er es schwerlich thun. — *Seit dem Mai antwortete Hz. Moritz auf des Erzbischofs Schreiben in dieser Sache überhaupt nicht mehr (vgl. den in d. folg. Anm. cit. Brief Joh. Albrechts an die Kurf. Joh. Friedrich u. Joachim v. Juni 14); ebensowenig auf die Schreiben der beiden Kurfürsten, was Joh. Friedrich dem Erzbischof gegenüber mit der Abwesenheit des Vetters in Regensburg entschuldigte (Lichtenberg Juni 16, Konz. D. Loc. 8949, Erzb. Joh. Albr., Bl. 67 f.). — [1]) Vgl. oben Nr. 853. Hz. August hatte nach seiner Rückkehr vom Erzbischof Zurückstellung des weggeführten Holzes binnen 8 Tagen verlangt; erst nachher sei er zu Tagleistungen bereit; auch könne er die von ihren Vorgängern ohne Zustimmung der Kapitel festgesetzte Grenze nicht anerkennen, da sie für das Stift Merseburg ungünstig sei (Merseb. März 30, Kop. D. a. a. O., Bl. 102). Hierauf mufs der Erzbischof abschlägig geantwortet und auf Entscheidung durch die Erbeinungsfürsten gedrungen haben; August lehnte aber jede Unterhandlung ab, solange er in gepfändeter Hand sei (Dresden April 4, Kop. a. a. O., Bl. 125). Als dann Johann Friedrich und Joachim II., von dem Erzbischof darum angegangen, auch Hz. August ihre Vermittelung anboten, erwiderte er auch ihnen (Dresden April 17, Kop. a. a. O., Bl. 133), er müsse die Rechte des Stiftes wahren und könne erst nach erfolgter Rückgabe des Holzes* Juni 6

Mai 13 *Fall sein, so würde der Erzbischof auch in dieser Sache uns drei als Schiedsrichter annehmen.*[1] Donnerstag nach Misericord. Dom. 1545.

Mai 14 **904.** ***Christof von Carlowitz an Herzog Moritz, Regensburg 1546 Mai 14:*** *1. Neue Unterredung mit Granvelle. 2. Kaiserlicher Wunsch der Unterwerfung unter ein allgemeines Konzil. 3. Unwille der Kaiserlichen gegen Erzbischof Johann Albrecht. 4. Kleinere Nachrichten vom Reichstage. 5. Unterredung mit Markgraf Hans über die braunschweigische Sache.*

Or. (eigenhd.) D. Loc. 7273, Karlewitz' Buch, Bl. 137—39. — Ben.: Brandenburg I, 433 u. Hist. Ztschr. 80, 11.

[1] E. F. Gn. antwort, dero datum den 9. maii *[Nr. 897]*, hab ich gestern den 13. gemeltes monats gegen abend empfangen, und hab daruf dem herrn von Granvela dasjenige, so E. F. Gn. mir befohlen, angezeigt, welchs er fast gerne gehort und mir wieder diese antwort gegeben hat, E. F. Gn. wurde der Ksl. Mt. durch Ihre zukunft ganz hoch zu gefallen thun; so sege er die vor seine person auch fast gerne. Was aber anlangte, dass E. F. Gn. nicht gerne vergeblich kommen wollte, were es an dem, was er mir jungst uf meine gethane werbung sonderlich, nachdem dass er bei der Ksl. Mt. gewest, gesagt und vertrostet, dass er solchs nicht vor sich selbst oder aus seinem kopfe, sonder mit willen und uf befehl I. Mt. gethan hette. Darum sollte E. F. Gn. keinen zweifel haben, dass I. Mt. demselbigen ihres theils also nachsetzen wurde. Dagegen wollte er verhoffen, E. F. Gn. wurde es Ihres theils auch nit mangeln lassen. Als ich nu replicirt, dass E. F. Gn. sich uf seine vertrostung genzlich verliesse und derhalben auch mit hintansetzung aller andern geschefte und nit ohne allerlei nachtheil sich anher zu begeben entschlossen,

---

tagleisten. Joh. Friedrich machte nun Hz. August darauf aufmerksam (Torgau April 18, Kop. a. a. O., Bl. 134), dafs er nach den Bestimmungen der Erbeinung verpflichtet sei, auf des Erzbischofs Vorschlag einzugehen, und erbot sich, darauf zu achten, dafs des Herzogs und seines Stiftes Gerechtsame in der Verhandlung gewahrt würden. August schritt dessen ungeachtet zu Gewaltmafsregeln: er beschlagnahmte alle Einkünfte des Erzbischofs aus dem merseburgischen Amte Lauchstädt und veranlafste dadurch den Erzbischof, sich mit neuen Klagen und Hilfsgesuchen an die Kurf. Johann Friedrich und Joachim zu wenden (Halle Juni 14, Or. D. Loc. 8949, Erzb. Joh. Albr., Bl. 61f.). Dann drängten die gröfseren Konflikte diese kleinen in den Hintergrund. — [1]) Auch Landgr. Philipp wurde von der Sache benachrichtigt. Er schrieb dem Kurf. (Cassel Mai 15, Or. W. Reg. H., fol. 676 Nr. 210, vol. II), er finde des Erzbischofs Verhalten gegen Türk recht sonderbar, das Anerbieten des Hz. Moritz scheine ihm ganz annehmbar; Joh. Friedrich möge den Erzbischof zum Eingehen darauf bewegen. Der Kurf. lehnte das jedoch entschieden ab (an den Landgr. Mai 22, Konz. W. a. a. O.).

weil aber gleichwohl die sache des schutzes halben nit wohl verzug leiden konnte, so were an E. F. Gn. statt nochmals meine bitt, dass er bei der Ksl. Mt. furdern wollte, damit darin nicht geseumet wurde; hat er geantwortet: I. Mt. were E. F. Gn. dermassen geneigt, dass sie E. F. Gn. darin gerne helfen wurde. Es musste aber bis zu E. F. Gn. ankunft und nothdurftiger unterrede anstehen bleiben; mittlerzeit wurde es gar keine gefahre auf ihme tragen. Und hab also hieruf keine weitere noch klarere antwort von ihme bekommen mögen. *Mai 14*

[2] Ich hoffe aber in allewege, E. F. Gn. werden nicht vergeblich anher kommen und hab gleichwohl daneben soviel vermerkt: wann es einmal zu einem endlichen fortgange eines generalis concilii kommen wurde (davon es doch noch sehr weit ist), dass man von E. F. Gn. gerne diesen verstand hette, ob E. F. Gn. sich auch uf den fall dem beschluss solches concilii unterthenig machen wollte. Weil ich mich dann zu erinnern weiss, was E. F. Gn. sich vor 3 jahren zu Norenberg, da man auch dieser stifte und daneben Merseburgs und Meissens halben ansuchung thet, durch die Ihren gegen den von Granvela und folgends zu Speir des stifts Merseburg halben gegen die Ksl. Mt. selbst in schriften vernehmen zu lassen befohlen und bedacht gewest, so zweifele ich nicht, E. F. Gn. werde uf diesmal auch wohl uf eine solche antwort bedacht sein, dadurch Sie die furstehende handlung nicht ausschlagen und sich gleichwohl der religion halben unverweislich halten und vernehmen lassen möge. Ausserhalb des hab ich wider von dem von Granvela noch sonst niemand itziger zeit nichts vermerkt, das E. F. Gn. Ihrer zukunft halben einiges bedenken machen konnte.[1]

[1]) *Es ist lehrreich, mit diesem Schreiben eine Aufzeichnung von Carlowitz zu vergleichen, die er wohl zum eigenen Gebrauch in Regensburg über die Gründe gemacht hat, durch die sein Herr zum Kommen zu bewegen sein möchte. Sie ist undatiert und wird Anf. Mai zu setzen sein (D. Loc. 10 185, Chr. v. Carlowitz' Privatakta, Bl. 13; vgl. Brandenburg, Hist. Ztschr. 80, 9—10):* Quare principi nostro veniendum sit, etiamsi non habeat certam spem, sese ea, quae expetat, adipisci posse. 1. Primum hoc debet imperio, ne publicis consultationibus sese subtrahat, et Caesari, ut illius vocationi obtemperet. Idque tanto magis, quanto Caesar accuratius et saepius eum vocavit; tanto etiam magis, quanto Caesar majori illum benevolentia complectitur, et minus expectat, invitationem suam ab illo spretum iri; tanto etiam magis, quanto magis necessariis rebus hic conventus est indictus. 2. Deinde hoc nonne ab omnibus mire laudabitur, si ceteris protestantibus in officio suo cessantibus ipse tamen Caes. Mti et rei publice officium suum prestet? Et quia fieri posset, quod hic conventus tanquam extremus fabulae actus esset, futurum esset, ut eum ab hoc abfuisse progressu temporis paeniteret. 3. a) Hoc idem erit etiam utile ad benevolentiam Caesaris conservandam, quae illi hactenus ad . . . . . existimationem vel potentiam nec non ad multorum in se conatus reprimendos maximo usui fuit; b) erit

Mai 14 *[3]* Aber des erzbischofes zu Magdeburg halben hab ich wohl soviel verstanden, dass die Ksl. Mt. und die rethe ubel auf ihnen zufrieden sind darum dass er seine reichssteuer, welche sich uf 14000 fl. und höher erstreckt, nicht erlegen, und sich mit seiner und der stifte armuth entschuldigen will. So bin ich auch gefragt, ob die 25000 thaler, so zu dem nornbergischen buntnis hinterlegt, noch vorhanden weren; daruf ich dann, soviel mir bewusst, bericht gethan. Und zeige E. F. Gn. solchs darum an, ob E. F. Gn. daraus etwas nehmen konnte, das zu der andern sache dienstlich were. Dat. eilend Regensburg 14. maii gen abend 46.

Mai 10 *[4] Zettel.* Die Ksl. Mt. ist verschienes montags nach Straubingen (liegt an der Donau hinab 6 meilen von hinnen) gezogen, daselbst nach dem langwierigen inlager sich wieder zu ergetzen und lust zu holen; hat aber die rethe, kanzlei und hofegesinde bis uf gar wenig personen hier gelassen und wird diese tage wieder heruf kommen. So verzeucht sich des rom. konigs ankunft auch etliche tage lenger, und hat mir der herr von Granvela gesagt, dass I. Mt. uf den 20. oder 21. dieses monats erst kommen werde. Markgraf Hans und markgraf Albrecht seind sammt hz. Fridrichen von Simmern (welcher markgraf Albrechts schwester hat) und dem landgrafen von Leuchtenberg vergangnes montags allhier ankommen, und hat markgraf Hans nur 10 oder 12 klepper, ist aber etlicher seiner rethe gewertig; aber markgraf Albrecht hat schier bei 100 pferden mitgebracht, doch dieselbigen fast zum halben theil wieder anheim geschickt. Der andern stende botschaftèn finden sich enzelich [!] auch hiebei. So ist man des erzbischofes zu Menz, hz. Wilhelms zu Baiern und des von Clefe sammt etlichen andern fursten noch gewertig. Und ist noch zur zeit gar keine handlung im reich, weder klein noch gross, furgenommen,

---

etiam ad faciendam malevolis suis invidiam utile; c) idem proderit ad scrupulum adversariis injiciendum et ad spem multorum dubitandorum avertendasque multorum querelas, cum viderint, illum gratia Caesaris sic niti. Alioqui pro inobediente erit ac habebitur. — *An der mit Punkten bezeichneten Stelle habe ich einige Worte nicht entziffern können. Es folgen dann auf demselben Bogen noch einige abgerissene Sätze, die dieselben Gedanken variieren. Dabei liegt noch ein zweiter Bogen mit ähnlichen Bemerkungen, überschrieben:* Quare illi sit veniendum, ut etiam duo illa, quae expetat, non assequatur. *Er enthält anfangs auch nur die gleichen Argumente. Dann aber folgt noch folgender Abschnitt:* Futura. Ex illis: donum in dote; wurzisch vertrag; 50000 Wulfbuttel; einziehung etlicher klosterhofe, so oft um ihretwillen sich gerustet und darum verthan; letzte braunschweigisch zug: gefahr seins leibs, widerwillen seiner unterthanen, verthuung des geldes; infamia, dass sie ihnen in dem stecken lassen. Futura: Dobriluck, erfordische sache, stifte, magdeburgische sache. Meditatio, quid futurum sit, si Imperii status mutetur, quidque et commodi et incommodi inde ad nos rediturum. *Einige weitere ähnliche Sätze bieten nichts Neues.*

ohne dass mir der herr von Naves heut dato uf mein anregen gesagt, *Mai 14*
man liesse itzo die alten registraturen in des reichs kanzlei herfursuchen, daraus man sich informiren konnte, wie es etwan zwischen den stenden der session halben gehalten, damit man zu ankunft der stende dieselbige sache furnehmen und mit rath derselben der billikeit und altem herkommen nach entscheiden konnte. Von neuen zeitungen horet man hier nichts, dann dass hz. Philips, pfalzgrafe, dem konige von England zu gute etliche knechte annehmen und Reckrode dagegen seinem konige zum besten auch in gewerb stehen solle. Und hz. Franz soll wieder aus Frankreich kommen sein und keine bestellung angenommen haben. Aber Curt Pfennig soll mit seinen 8 fehnlein in England kommen sein, doch die knechte nit anders dann rottweise durch des kaisers land durchfahren mussen.

[5] Zettel. E. F. Gn. soll ich auch unterthenigklich nicht verhalten, dass mich markgraf Hans gestern zu gast geladen und darnach der braunschwigischen sachen halben mit mir zu rede wurden und unter andern E. F. Gn. ganz fr. und wohl erwehnet hat; daruf ich ihme angezeiget, dass ich solchs von S. F. Gn. gerne vernommen, dann ich were von fernest berichtet, als sollte er sich etlicher harten wort uf E. F. Gn. haben horen lassen, welche auch E. F. Gn. also furkommen weren. Uf solchs hat er geantwort, er hette einmal in hz. Ernsten und darnach abermals in herrn Albrechten Schlicken gegenwertikeit von der sachen geredet und erzehlet, wie andere davon redeten, und dagegen vermeldet, was er hinwider von E. F. Gn. gehort hette; es were aber seine meinung gar nicht gewest, E. F. Gn. damit zu nahe sein, dann er hette an E. F. Gn. dermassen einen freund gefunden, als er es zuvorn selbst nicht gewusst hette; darum musste ihme leid sein, dass er zu zerruttung solcher guten freundschaft einige ursache geben sollte. Was aber hz. Heinrichs sache anginge, verhoffte er gleichwohl, E. F. Gn. wurden in ansehung aller gelegenheit, auch zu folge Ihres erbietens, das E. F. Gn. gegen ihme selbst zu Dresden und sonst gethan, allen moglichen fleiss furwenden, damit gemeltem hz. Henrichen mochte geholfen werden; darin er dann (da es E. F. Gn. begehrte) neben dieselbige zu treten und derhalben gutes und böses mit zu leiden erbotig were. Ich hab auch verstanden, dass er schon an den landgrafen von der Ksl. Mt. ein mandat, dass er zu hz. Henrichen allein gelassen mochte werden, ausgebracht, aber von dem landgrafen daruf abschlegige antwort bekommen solle haben. So wird auch gesagt, dass man sich gegen ihme hat vernehmen lassen, als haben die stende E. F. Gn. gereit gutliche handlung eingereumt und mittel und furschlege zugeschickt, woruf sie solche handlung leiden könnten; und darum wollen sich etliche verwundern, warum E. F. Gn. mit solcher handlung nit fortfahren.

Mai 16 **905.** ***Landgraf Philipp an Herzog Moritz, Cassel 1546 Mai 16:*** *1. Verschiebung des naumburger Tages. 2. Hz. Erich von Kalenberg. 3. Gefahren der Reise nach Regensburg. 4. Adelsversammlungen. 5. Markgraf Albrecht.*

Or. D. Loc. 9137, Krieg mit Kurf. Joh. Friedr., Bl. 80—82. 84—86. Konz. M. Sachsen Alb. Linie 1546. — Ben.: Brandenburg I, 434.

[1] Wir haben aus E. L. Schreiben vernommen, warum der naumburger Tag diesmal nicht vor sich gehen kann.[1] *Wir hätten der geschwinden Läufte wegen gerne gesehen, daſs er zustande gekommen wäre, besonders wegen der bedenklichen in der 4. Session des trienter Konzils gefaſsten Beschlüsse und wegen der eigentümlichen Reden der katholischen Colloquenten in Regensburg. Es scheint uns am besten, wenn E. L. nach Ihrer Rückkehr mit dem Kurf. einen neuen Termin vereinbaren, dergestalt, daſs zunächst die Räte zusammenkommen, während E. L. beide persönlich in der Nähe sind. Dazu wollen wir dann ebenfalls bevollmächtigte Räte senden.*

---

[1]) *Nicht so ruhig, wie der Landgraf, nahm der Kurfürst die Absage des Tages auf. Da ihm von Seiten des Hz. Moritz gar keine Nachricht darüber zugegangen war, lieſs er zunächst Ponikau an Komerstadt und Miltitz schreiben (Torgau Mai 18, Or. D. Loc. 8787, Landgebrechen, Bl. 315), sie hätten gehört, daſs Moritz vergangenen*
Mai 15 *Sonnabend aus Dresden nach Regensburg abgeritten sei; sie bäten um Auskunft, ob ihr Herr trotzdem den naumburger Tag persönlich besuchen wolle, da, wenn dies nicht der Fall sei, auch der Kurf. nicht selbst zu erscheinen gedenke. Auch beklagte sich der Kurf. bei Moritz selber über das Ausbleiben der albertinischen Vertreter bei einem ebenfalls nach Naumburg angesetzten Besichtigungstermin (Torgau Mai 19, Or. D. Loc. 8787, Landgebrechen, Bl. 93). — Als er dann die Absage erhalten hatte, schrieb der Kurf. dem Landgr. (Torgau Mai 22, Or. M. Sachsen Ern. Lin. 1546, Konz. W. Reg. H. fol. 676 Nr. 210, vol. II), er sei entrüstet, daſs Moritz ihn fortwährend bei Philipp als Friedensstörer angebe, während doch gerade er der geschädigte Teil sei. Bisher habe er stets Geduld gehabt; da nun aber aus diesem Tage wieder nichts werde, und Moritz fortfahre, ihn zu verleumden, so müsse er als Christ für die Erhaltung seines guten Leumundes sorgen. Den neuen Vorschlag des Landgrafen, den dieser dem Kurf. ebenso wie dem Hz. Moritz gemacht hatte, als er ihm die Verschiebung des Tages mitteilte (Cassel Mai 15, Or. W. a. a. O.), wolle er zwar gutheiſsen, sei aber überzeugt, daſs ohne persönliche Gegenwart der Fürsten nichts auszurichten sein werde. Dann bat er noch um Hilfe für den Fall, daſs Moritz in dem Streite wegen Dobrilugk zu Thätlichkeiten greifen sollte. — Brück schrieb gleich darauf dem Kurf. (Wittenberg Mai 24, Or. W. Reg. I., fol. 579 Y Nr. 18):* Dieweil hz. Moritz zu Regensburg so zeitlich hat foriren lassen, so muss die ksl. erforderung, deren sich seine leut so sehr geruhmt, nit viel mehr hinter sich haben, dann andere sonderliche erforderunge kur- und fursten, so der kaiser gern personlich wollt uf dem reichstage haben, und wirdet des landgrafen unterhandlung nit die geringste ursach des zeitlichen und getichten eilenden abreitens gewest sein, und der landgraf wirdet es wohl nit gewusst haben. Man muss es gott befehlen.

Wir hoffen, daſs auf diese Art schon ein Teil der Irrungen beseitigt werden **Mai 16**
wird. Was dann noch streitig bleibt, das wollen wir selbst auf einer persönlichen Zusammenkunft entscheiden. Cassel 16. maii 46.

Zettel. E. L. Lande wollen wir während Ihrer Abwesenheit beschützen.

[2. Zweiter Brief.] Wir erfahren, daſs Hz. Erich von Braunschweig bei Ksl. Mt. in Regensburg ist, daſs er den Theys Schele, einen Anhänger Hz. Heinrichs, in seine Hofdienste genommen und andere Parteigänger Hz. Heinrichs in seiner Umgebung hat. Diese werden versuchen, ihn gegen uns aufzuhetzen; darum bitten wir E. L., Ihren Schwager zur Entlassung dieser Leute zu veranlassen.

[3] Zettel. Wir wünschen E. L. zur Reise nach Regensburg Glück und Heil, bitten Sie aber, sich in acht zu nehmen vor dem herumstreichenden braunschweigischen Gesindel, das jedenfalls versuchen wird, E. L. unterwegs niederzuwerfen. Auch Markgr. Albrecht und seinem Anhang dürfen E. L. in keiner Weise trauen.

[4] Zettel.[1] *Wir bitten E. L. nochmals, sich wegen der Adelsversammlungen zu erkundigen. E. L. wissen wohl, wie der Adel in den Stiften gesinnt ist. Wir bitten E. L., diesen Zettel nur Dr. Komerstadt lesen zu lassen und ihn dann zu zerreiſsen.*

[5] Zettel.[2] *Wir wollen die Schreiben an Markgr. Albrecht und Knobelsdorff mitvollziehen, obwohl wir es für nutzlos halten, da der Markgr. doch nur grob antworten wird.*[3] *Am besten wird es sein, wenn E. L. mündlich über die Sache an Ksl. Mt. berichten und ein ksl. Mandat gegen Markgr. Albrecht ausbringen.*

906. *Christof von Carlowitz an Dr. Komerstadt, Regensburg 1546 Mai 17:* *Gründe für das Kommen des Herzogs Moritz.* **Mai 17**

Konz. D. Loc. 10185, Chr. v. Carlowitz' Privatakta, Bl. 27. 31. 32. — Benutzt: Brandenburg I, 433 u. Hist. Ztschr. 80,11.

Auf mein letztes Schreiben habe ich von Euch eine Antwort [Nr. 898] erhalten, daraus ich verstehe, wo m. gn. herr nichts bestendiges allhier ausrichten sollte, so achtet Ihr vor besser, dass S. F. Gn. diese reise erspart wurde. Nun habt Ihr aus meinen an S. F. Gn. derhalben zu zweien maln

---

[1]) *Or. dieses Zettels D. Loc. 9138, Was Ksl. Mt. durch deren Gesandten, Bl. 9.* — [2]) *Or. dieses Zettels D. Loc. 9131, Schriften zwischen dem Kurf., Bl. 23.* — [3]) *Philipp übersandte die von ihm vollzogenen Exemplare der gemeinsamen Briefe an Albrecht und Knobelsdorff, die beide von Mai 21 datiert sind (Kop. D. Loc. 9131 a. a. O., Bl. 30 u. 32), an den Kurf. zur Vollziehung; dieser gab sie Mai 23 an die Statthalter des Hz. Moritz in Dresden weiter (Or. D. Loc. 8498, An Kurf. Moritzen abgelass. Handschreiben, Bl. 47).*

Mai 17 gerichteten schreiben sonder zweifel vernommen, wie der von Granvela diesfalls vertrostet; uf welcher vertrostung er dann auch noch beruhet. Da sich nu etwas zutruege, dass derselbigen nicht nachgesetzet wurde, als ich mich doch gar nicht versehe, so konnte wahrlich ich nicht dazu, derweil mein schreiben und rath nicht uf meiner eignen wissenschaft, sondern uf fremder vertrostung gegrundet. Ich will mich aber nochmals genzlich versehen, wann m. gn. herr des ersten punkts halben, nemlich mit der Ksl. und Kgl. Mt. in einen besondern verstand zu kommen, an S. F. Gn. den mangel nit sein lesst, und also Ihr der ende das vertrauen zuvorn mehret und bestetiget, so werde es an dem andern punkt hernach auch keinen mangel haben; aber eines ohne das ander mochte wohl schwerlich zu erheben sein. Und des ersten halben wird meins achtens nicht wenig an deme gelegen sein, wie sich m. gn. herr in sachen, die religion und geistliche guter belangende, uf den beschluss eines gemeinen concilii, ob es bei unsern zeiten immer mehr dazu komme, darob ich noch wenig sorge truge, verhalten wolle. Weil ich mich dann erinnern kann, was Ihr wohl ehr mit mir diesfalls geredet, auch was mein vetter vor drei jahren zu Nornberg in seiner instruction gehabt, und wes sich letzlich m. gn. herr als der gestellten nottel, das stift Merseburg belangende, gegen die Ksl. Mt. ufm reichstage zu Speier selbst hat vernehmen wollen lassen, so will ich nit hoffen, dass sichs eben derhalben stossen sollte, sonderlich weil nicht allein noch in zweifel stehet, ob es nummermehr den fall erreichen worde, sonder auch die sache an ihr selbst dermassen gelegen, da es gleich den fall erreichte, und da gleich auch etwas unchristlichs beschlossen wurde, dass vorsichtige und weise leute gleichwohl allezeit ein hintergang haben konnen, sich wieder daraus zu ziehen und vor dem, das unchristlich sein mochte, ufzuhalten, zuforderst wann man sich anfenglich in der abrede desto besser darnach vorsiehet. Da Ihr aber meint, dass m. gn. herr solchs in allewege und ohne unterschied abschlagen wurde, so hielte ichs wahrlich dafur, dass S. F. Gn. weder in einer noch in der andern sachen wenig ausrichten mochte, dann uf den fall wurde das vertrauen schon geschwecht oder vielleicht ufgehoben sein. Ich setze aber, dass solchs gleich also geschege und S. F. Gn. diesfalls gar vergeblich hinauszoge, so seind dennocht sonst noch viel andere und wichtige ursachen, darum S. F. Gn. keins wegs zu raten sein sollt, diesen reichstag unbesucht zu lassen; und damit ich uf diesmal der andern alle geschweige, so bedunkt mich, dass ungeruchte in der braunschwigischen sachen sollte allein genugsam sein, S. F. Gn. zu bewegen, dass Sie nit aussen bliebe, weil sich dasselbig itzo, nachdem S. F. Gn. entschuldigung ausgegangen, mit gewalt wieder erregt und herfurthut, also dass herzog Heinrich obristen

und befehlleute, so solchs ausgebreitet, sich offenlich horen lassen sollen, *Mai 17*
dass sie alle sammtlich anher kommen und allhier derhalben gegen menniglich fuss halten wollen. Sollte nu solchs geschehen und m. gn. herr uf so vielfaltig der Ksl. Mt. erfordern aussenbleiben, so ist leichtlich abzunehmen, wie verkehrlich solchs darum mochte gedeutet werden.[1] Solichs schreib ich nicht aus eignem kopf; sondern mich bewegen hierzu allerlei reden, so mir deshalb furkommen. Darum bitt ich, Ihr wollet es auch nicht anders verstehen und den sachen bis auf unser zusammenkunft weiter nachdenken, dass unserm loblichen frommen fursten aus dieser obliegenden beschwerung zum allerforderlichsten geholfen möge werden. Dazu will ich meins teils meins hochsten vermogens zu helfen allezeit ganz willig sein. Regensburg 17. maii 46.

[P. S.] Uber das, weil S. F. Gn. von den einungsverwandten uf dies frankfurtische ansuchen noch keine antwort hat, sondern dieselbige erst hier bekommen soll, so wird es bei ihnen gar viel mehr ansehens haben und die sache weit mehr furdern, wann S. F. Gn. gegenwertig sein werden. Und will gleichwohl an derselbigen handlung mehr gelegen sein, dann sichs wohl ansehen lesst; denn macht S. F. Gn. hz. H[einrichen] los, so wirdet S. F. Gn. gegen menniglich mit der that entschuldiget, und alle Ihre missgonner zu lugnern machen. Macht aber S. F. Gn. ihn nicht los, so wird S. F. Gn. in dem ungeruchte, so falsch es ist, stecken mussen,

[1]) *Hier folgte ursprünglich noch eine lange, vielfach durchkorrigierte Ausführung des Inhalts: wenn Moritz fortbleibe, so würden die Braunschweigischen sagen, er scheue in dieser Sache das Licht, und das würde ihm auch beim Kaiser schaden.* Darum sage ich noch wie zuvorn: wann sonst gleich keine ursache mehr vorhanden, so sollten wir doch S. F. Gn. allein dieser ursachen halben [raten], nicht aussenzubleiben. Sonderlich auch, weil die einungsverwandten stende itzo hier bei einander, dass S. F. Gn. an dieselbigen hz. Heinrichs halber auch desto stattlicher und fruchtbarlicher handeln kann. Dann da S. F. Gn. in derselbigen handlung ernstlich fortfahren wurde, so wird sich S. F. Gn. gegen menniglich mit der that genugsam entschuldigen; da aber S. F. Gn. solche handlung, als ich doch nicht glauben kann, stecken liesse, wurde es wahrlich gutes glucks bedorfen, dass S. F. Gn. aus dem gered und ungeruchte geholfen konnte werden. Nam infamia illa, quatenus falso tamen ita inveterasceret, ut nullo tempore aboleri posset. Solichs schreib ich nicht aus eignem kopf —, dann ich weiss, dass m. gn. herrn unrecht geschieht, sondern [ich hab soviel grosser herrn *durchstrichen*] mich bewegen hierzu allerlei reden, so mir deshalb furkommen. Und gott ist mein gezeuge, dass ichs treulich meine, und hierin nichts anders schreibe, denn dass ich m. gn. herrn glimpf und reputation gerne erhalten, und, was der zuwider, gerne verhutet wissen wollte, wie ich dann Euch und die andern alle auch nicht anders gesinnt weiss. Darum bitt ich, Ihr wollet es auch nicht anders verstehen und den sachen bis auf unser zusammenkunft weiter nachdenken, wie wir S. F. Gn. das beste hierin rathen konnen —, dass S. F. Gn. wohl gedienet und geholfen moge werden.

Mai 17 und werden die Ksl. Mt. und andere fursten nichts destoweniger auf seine erledigung dringen.

Mai 20 **907.** ***Landgraf Philipp an Herzog Moritz, Cassel 1546 Mai 20:*** *Markgr. Albrechts Rüstungen; Vorschlag zu gemeinsamen Gegenmaſsregeln.*

Or. D. Loc. 9131, Schriften zw. Kurf. Joh. Friedr. etc. 1546, Bl. 7. Konz. M. Sachsen Gesamthaus.

Wir übersenden E. L. hierneben neue Nachrichten über das kaiserliche Ausschreiben zu der Adelsversammlung und über Markgr. Albrechts Bewerb.[1] *Es ist besonders zu beachten, daſs der Markgr. einem seiner Rittmeister befohlen haben soll, keine Hessen anzunehmen; E. L. können vielleicht erfahren, ob auch keine Thüringer und Meiſsner; dann würde man sehen, wo er hinaus will. Wir bitten E. L. in der Kopie die angestrichenen Stellen zu beachten.*[2] Cassel 20. maii 46.

Zettel. Wir haben auch ein paar verdächtige Knechte, die von Markgr. Albrecht angeworben sind, in einer Herberge ergreifen und vernehmen lassen; sie hatten Quittungen Johanns von Falkenberg bei sich.[3] *Nach Naves' Versicherungen glauben wir nicht, daſs die Werbungen für den Kaiser geschehen; nach anderen Nachrichten geschehen sie auch nicht für Frankreich oder England. Diese Werbungen sind um so bedenklicher, weil ähnliche noch an mehreren Orten stattfinden, und weil das Konzil mit seinen Beschlüssen fortfährt.* Und derweil wir 800 pferde mit wartgeld besprochen haben, dero 500 pferde bis uf den letzten maii und die andern drei bis uf den 15. julii warten sollen, so bedechten wir, wann schon unsere mitverwandten stende je nicht verhelfen wollten, solche reuter lenger zu bestellen, dass dann E. L., der kurfurst zu Sachsen und wir, unser jeder 1000 fl. legte, und darum thete, als ob er die verspielt hette, und damit aus den besprochenen reutern 600 pferde der besten behielten, als ein jeder mit seinen 1000 fl. 200 pferde, und dass mit ihnen gehandelt wurde, dass sie warten

---

[1]) *Kop. dieser Kundschaft ohne Dat. und ohne Namen des Absenders liegt bei (Bl. 11f.); darin wird die Anzahl der von Albrecht geworbenen Reiter auf 1500 geschätzt, über deren Bestimmung nichts Gewisses gemeldet. Es folgt ein Bericht über die Adelsversammlung zu Würzburg. Ad partem soll hier nach dem Berichterstatter noch über die Errichtung eines Bundes zwischen dem Kaiser und dem Adel mit einem Austrägalgerichte verhandelt sein, wobei jeder die Religion ausnehmen dürfe. Über das Verhalten der Sächsischen Fürsten gegen ihren Adel soll arg geschimpft sein.* — [2]) *In der beiliegenden (Bl. 14ff.) Kop. der Bedingungen, unter denen Markgr. Albrecht seine Reiter bestellen läſst, ist folgender Passus angestrichen:* „zum 12. sollen sie m. gn. herrn wider allermenniglich dero feind und beschediger auch alle derselben anhenger und helfer zu dienen schuldig sein ausserhalb des Romischen reichs". — [3]) *Auch Kop. von deren Aussagen und der Quittungen liegen bei (Bl. 17ff.).*

bis uf Martini oder so lang als man es erhalten konnt, damit wir doch *Mai 20*
diese reuter neben unserm volk zum besten haben mochten und uns die besten leute, als vorhin geschehen, nicht abgespannen wurden. Was nun deshalben E. L. bedenken und meinung, bitten wir freundlich uns zu verstendigen.[1]

908. ***Herzog Moritz an Landgraf Philipp, Luga[2] 1546 Mai 23, praes. Spangenberg Mai 29:*** *Die vom Kaiser berufenen Adelsversammlungen.* *Mai 23*

Or. M. Sachsen Alb. Linie 1546. Konz. D. Loc. 9138, Was Kaiserl. Majestät, Bl. 7. — Benutzt: Brandenburg I, 434.

Als E. L. den 9. dieses monats ein schreiben an uns gethan *[Nr. 901]*, ist dasselbig unsers abwesens zu Dresden unserm statthalter Ernsten von Miltitz uberantwurtet und uns unerbrochen nachgeschickt worden. Sulch schreiben haben wir seines inhalts verlesen und daraus vernommen, welcher gestalt itzo der adel aus befehlch Ksl. Mt. in etliche kreis zusammen beschrieben wirdet. Und nachdeme wir berichtet, dass der sechsische adel gleichfalls gegen Halle sonntags Vocem Iocunditatis auch beschrieben, *Mai 30*
haben wir uns der ursachen nicht wenig verwundert. Und, wie man sagen will, soll der bischof zu Magdeburg bestellen, dass die ksl. commissarien mugen bewirtet werden. Vornehmlich aber wundert uns die ursache, so in der commission vorgewendet; dann wir davon niemals gehort, dass der Ksl. Mt. nachgesagt wirdet, als wollte I. Mt. den adel verdrucken; darum wollen wir bestellung thuen, damit wir mugen erfahren, was zu Hall gehandelt wirdet.[3] Weil wir uns auch versehen vermittelst gottlicher ver-

---

[1]) *Ganz gleichlautend schrieb Philipp auch dem Kurf. In dessen Erwiderung (Schlotau Mai 28, Or. M. Sachsen Ern. Linie 1546) heifst es: er lasse sich den Vorschlag nicht mifsfallen.* Nachdem wir aber hz. Moritzen gemut in deme nit wissen, noch auch mit S. L. der religion halben und sonst einichen verstand haben, zudem, dass E. L. unverborgen ist, was vor sachen S. L. theils gegen uns angemasst und furgenommen werden, das wir uns unseres erachtens billig nit sollten zu versehen haben, so konnen E. L. leichtlich und wohl ermessen, ob wir darinnen nit unbillig bedenken haben. Darum wir es auch diesmal dahin stellen, was die stende zu Regensburg diesfalls schliessen werden. Da aber die sachen zwischen unserm vettern und uns fur E. L. zur handlung gereichen, auch durch dieselbe zu fr. vergleichung, wie wir hoffen wollen, bracht werden, und wir mit unserm vettern der religion halben und sonst einen fr. verstand auch haben, so soll alsdann unsers theils in deme und sonst zur billikeit, ob gott will, kein mangel sein. *Die Antwort des Landgrafen auf dieses Schreiben, von Friedewalde Juni 4 (Or. W. Reg. H. fol. 676 Nr. 210, vol. I), ist gedr. bei Rommel, Urkdbd. 123—26.* — [2]) *vielleicht Luhe s. Weiden?* — [3]) *Auf der Versammlung zu Halle ward den ksl. Kommissaren erwidert (Juni 1, Kop. D. Loc. 9138,*

Mai 23 leihung in zweien tagen zu Regensburg zu sein, wollen wir uns allda mit fleiss erkunden, wurauf solche versammlung angefangen; und, da es diese meinung haben sollte, dass darin der fursten halben gefahre gesucht, so wollt dennoch der sachen nachzudenken sein; wir wollten auch nicht unterlassen E. L. derhalben zu schreiben.[1] Des zugeschickten buchs thuen wir uns fr. bedanken; und wie wir etliche gezeichnete artikel darin gesehen, ist es der christlichen religion gefehrlich gestellet, wir wollen es aber zu unserer weile weiter lesen, und haben verboten dasselbig in unserer stadt Leipzk feil zu haben. Luga 23. maii 46.

Mai 27 und 29 **909. *Herzog Moritz an Landgraf Philipp, Regensburg 1546 Mai 27 und 29, praes. Friedewald Juni 4:*** *1. Ankunft und erste Audienz beim Kaiser. 2. Türkengefahr. 3. Nachbarliche Irrungen. 4. Hessische Denkschrift über den braunschweigischen Handel. 5. Reichstagsverhandlungen. 6. Einwirkung auf Erich von Kalenberg. 7. Heinrich Busch. 8. Markgraf Albrecht. 9. Trienter Konzil. 10. Adelsversammlungen; Kölnische Sache. 11. Markgraf Albrechts Werbungen. 12. Späths Verleumdungen.*

Or. M. Sachsen Alb. Linie 1546. Konz. (Komerstadts Hand) D. Loc. 9137, Krieg mit Kurf. Joh. Friedrichen, Bl. 94—97. — Gedruckt: Neudecker, Merkw. Aktenstücke 769—76.

Mai 24 *[1]* Wir wollen E. L. fr. meinung nicht bergen, dass wir montags nach dem sonntage Cantate nächstverschienen allhier zu Regensburg an-
Mai 25 kommen und als wir folgendes dienstags zu Ksl. Mt. erfordert, haben wir sie mit wenig worten angesprochen und warten, was I. Mt. weiter wirdet anzeigen lassen.

[2] Vor dreien tagen hat des bischofs von Passau bruder, welcher itzo könig Ferdinandi wegen oberster zu Hungern ist, allher an bemeldeten seinen bruder unter anderem geschrieben, wie E. L. inliegend zu vernehmen.[2] So hat derer Spanier oberster, der itzo mit etlichen fähnlein zu Hungern ist, seinen leutenampt auch allher geschickt, welcher gesagt, wie die copei mit B. meldet, daraus des Türken vornehmen zu vermerken; und wissen E. L. was allen ständen darauf stehet, wo mit dem widerstande verzogen würde.

Was Ksl. Mt., Bl. 39—41), die Anwesenden dankten für des Kaisers Interesse und bäten ihn, für richtige Verwendung der geistlichen Güter zu sorgen, damit dem Adel, der sie meist gestiftet habe, nichts entzogen werde. Ferner ward um Schutz aller Privilegien des Adels gebeten. — [1]) Der Landgraf erwiderte (Spangenberg Mai 30, Konz. M. a. a. O.): Da niemand den Kaiser böser Absichten gegen den Adel beschuldigt habe, könnten die Angaben des ksl. Ausschreibens nur ein Vorwand sein, hinter dem etwas anderes stecken müsse; man müsse die Augen aufthun. — [2]) Die Beilagen fehlen.

[3] Und nachdem uns E. L. in Ihren schreiben anzeigung thun, welchergestalt die gebrechen zwischen dem kurfursten zu Sachsen und uns kunftig sollten gehandelt werden, wollen wir E. L. nicht verhalten, dass wir willig und geneigt mit S. L. aller unserer gebrechen fr. und gutlich auf billige wege vertragen zu sein, und ist uns nicht lieb, dass wir mit S. L. in einigem zank sein sollen. Weil wir aber beiderseits E. L. handlung eingeräumet, achten wir es dafür, E. L. konnen nach unserer in unsere lande wiederkunft bequemlicher zeit und stelle mit unsers l. vettern und unserem vorwissen zu der handlung ernennen, denn dass wir uns mit S. L. derhalben sollten vergleichen. So haben wir uns auch vor unserem abreisen erboten, alsdann darzu zu kommen und an uns zu der billigkeit keinen mangel sein zu lassen, des wir uns auch nochmals thun erbieten. Und wenn E. L. etliche tage zuvor Ihre räte wollen schicken, denn Sie mit Ihrer person ankommen, des seind wir zufrieden; dann wollten wir auf zwei oder drei meil um die Naumburg sein und allda E. L. räte gewarten, doch wenn unser vetter ingleichnis zu thun auch geneigt wäre, und dass E. L. auf einen gewissen tag hernach zu der Naumburg ankäme, und unser vetter und wir uns auch alldahin verfügeten; denn ohnedies möchte der räte handelung vergebelich sein, und unser vetter und wir uns anderweit zu E. L. ankunft müssigen müssen, wie E. L. selbst zu bedenken hetten. Dass sich E. L. erbieten, unsers abwesens unsere lande und leute in befehl zu haben, das thun wir uns zu E. L. fr. versehen, wollen es auch in gleichen und anderen verdienen. Und bitten, E. L. wollte diese vorwendung thuen, dass unser unterthaner, welchen der schösser zu dem Doberlug gefänglich hältet, förderlich und ohne entgelt oder vorstand sammt dem pfande wieder ledig gelassen werde, denn weil uns der schutz an dem Doberlug alleine zustehet, so wissen wir derhalben dergestalt niemand anzusuchen; und hat E. L. selbst zu ermessen, was E. L. in gleichem fall leidlich sein wurde oder nicht. Es will uns auch nicht anders gebühren, denn unseren unterthanen vor gewalt zu handhaben und dem schösser seinen mutwillen nicht zu gestatten. Was den ermordeten Johannem Diasium seligen belanget, wollen wir bei der Ksl. Mt. anhalten lassen, dass der theter seinem verdienst nach gestraft werde. *Mai 27 und 29*

[4] Wir haben auch E. L. bericht der nächsten Braunschweigischen kriegsübung halben verlesen und haben in eil nicht anders befunden, denn dass er in den vornehmsten artikeln mit den unsern einhellig; und hätten es dafür gehalten, E. L. würden hz. Heinrichs antwort, die er darauf geben, darauf E. L. zu ihme sagte: „Wenn Du mich hättest, wie ich Dich etc.“, nämlich „Nein, ich etc.“ zu mehrer anzeigung seiner ergebung mit anzeigen lassen.

Mai 27 und 29 *[5]* Desgleichen haben wir E. L. zettel, die itzigen des reichs versammlung belangend, verlesen und bitten, E. L. wollte uns vermelden, was E. L. derhalben wirdet erfahren, desgleichen wir zu thun auch erbötig seind; so wollen wir auch allhier mit fleiss nachfragen und, soviel mögelich, erkundung nehmen.

[6] Mit hz. Erichen von Braunschwig wollen wir E. L. schreiben nach reden und, soviel an uns, S. L. ermahnen, dass sie sich gegen E. L. freundlich und nachbarlich soll verhalten.

[7] Weil E. L. Heinrich Puschs halben bedenken haben, die peinlichkeit förderlich ergehen zu lassen, wollen wir uns versehen E. L. werde ihnen seines gefängnis nicht entledigen, sondern wohlverwahrt enthalten und uns zu erster gelegenheit rechts gestatten.

[8] Wir werden berichtet, markgraf Albrecht solle itzo allhier sein; wir haben ihnen aber nicht gesehen, und wollen der Ksl. Mt. E. L. schreiben anbelangend bericht thun, und versehen uns, I. Mt. werde ihme gebührlichen befehlen und untersagen lassen.

[9] Was das concilium zu Trient belanget, ist aus dem dekret der vierten session leichtlich zu vermerken, was folgen will. So können wir auch wohl ermessen, da die irrigen artikel notdürftig nicht disputiret und erwogen werden, auch sich der papst dem concilio nicht unterworfen, worauf es angefangen; gott wirdet aber sein wort und die wahrheit erhalten.[1] Regensburg 27. maii 46.

[10] Zettel. Post scripta haben uns E. L. räte ein schreiben von E. L. behändet und daneben werbung gethan, belangend Ksl. Mt. entschuldigung, die I. Mt. gegen grafen und denen von der ritterschaft des Fränkischen kreises haben thun lassen, auch was zum theil die antwort gewesen, desgleichen die erdichte rede, die des erzbischofs zu Cölln und E. L. halben ausbracht und dann den bösen mord, so an Johanns Diasio, seligen, begangen. Nun haben wir bei E. L. schreiben gemeldeten bericht der ksl. entschuldigung halben und was darauf erfolget auch befunden; und gibt uns gleichwohl die entschuldigung und erfolgete antwort allerlei nachdenken; wir wollen es aber an fleissiger erkundung nicht mangeln lassen. Weil auch die Ksl. Mt. der rede halben, die stadt Cöln belangend, nichts wissen will, so hat es seinen bescheid; des Diasii halben haben E. L. unsere antwort in unserem briefe.

[11] Nach stellen dieses unsers briefes haben wir markgraf Albrechten allhier gesehen, auch mit ihme geredet, er hat sich aber seiner bewerbung

[1]) *Hier folgen im Konz. noch folgende durchstrichene Worte:* Und were die hochste notdurft, dass von allen stenden gott gebeten, und nach seinem wort gelebet wurde.

halben gegen uns nichts vernehmen lassen. Wir wollen aber zu gelegener zeit, wie obgemeldet, ansuchung thuen und, wenn eigentlich erfahren wirdet, worauf seine werbung gehet, so hat man sich desto besser darnach zu achten. *Mai 27 und 29*

[12] Heut dato ist uns auch ein schreiben, haltend am dato zu Cassel den 23. dieses monats *[Nr. 908]* von E. L. zukommen, darin uns E. L. des Späten ausgebreiteter unerfindlichen rede halben bericht thut und vermeldet, was pfalzgraf Ottheinrich im dezember E. L. derhalben geschrieben. Nun ist Späten rede eine öffentliche unwahrheit; man will sagen, er solle allhier sein. Wu nun E. L. Ihren räten befiehle, kundschaft auf ihnen zu legen, so wollten wir im gleichnis auch thun, ob wir ihnen zu häften bringen lassen könnten; denn wir zweifeln nicht, es würde aus ihme allerlei erfahren werden. Regensburg 29. maii 46.

910. ***Gutachten der Räte des Herzogs Moritz, wie die Verhandlungen mit den Habsburgern einzuleiten und zu führen seien, undat. [1546 Mai Ende oder Juni Anfang]***[1]***:*** *1. Persönliche Ansprache des Herzogs an Granvelle; Führung der weiteren Verhandlungen durch Christof v. Carlowitz und Dr. Türk. 2. Voraussichtliche Fragen Granvelles. 3. Antwort betreffend das Konzil und 4. betreffend den Gehorsam gegen Kaiser und König. 5. Bitte um Übertragung der Schutzherrschaft in den Stiften Magdeburg und Halberstadt. 6. Erneuerung der sächsisch-böhmischen Erbeinung. 7. Eventuelle Änderungen und Ergänzungen; Granvelles Antwort nur ad referendum zu nehmen.* *Ende Mai*

---

[1]) *Hz. Moritz war Mai 24 in Regensburg eingetroffen. (Venet. Depeschen v. Kaiserhofe I, 500 u. Nr. 909.) Seine erste Audienz beim Kaiser hatte er schon am folgenden Tage gehabt (a. a. O.). Politische Gespräche werden dabei nicht geführt sein. Dann liefs Moritz dem Kaiser eine mitgebrachte kostbare Erzstufe, wohl durch Carlowitz, überreichen. Der deutsche Entwurf zu der dabei gehaltenen Ansprache ist vorhanden (v. Carlowitz' Hand, D. Loc. 9139, Schmalk. Krieg I, Bl. 71): Da Hz. Moritz die treuen Dienste seiner Vorfahren gegen E. Mt. Vorgänger kennt,* so wollte S. F. Gn. zu E. Ksl. Mt. dienste und gescheften nicht gerne weniger geflissen erkannt werden. *S. F. Gn. wisse, dafs E. Mt. für Hz. Georg stets ein besonderes Wohlwollen gehabt habe; daher habe S. F. Gn. diese Erzstufe,* welche hz. Georgen gewest und desselbigen zugehorigen erzgebirgen gebrochen und aus einem selbwachsenen rohen stucke, so nie in kein feuer gekommen, geschnitten, und hz. George darin conterfeit ist, *E. Mt. verehren wollen, und bitte E. Mt., sie trotz ihres geringen Wertes um Hz. Georgs Andenkens willen gn. anzunehmen,* und gleich vor ein pfand haben und behalten des untertenigsten und gehorsamen willens, den S. F. Gn. zu E. Mt. nicht weniger tregt und zu erzeigen begehrt als hz. George oder andere S. F. Gn. vorfahren. *Für sich und seine Lande bitte S. F. Gn. um E. Mt. gn. Schutz.*

Ende Mai *Or. (Fachs' Hand) D. Loc. 10185, Religionshändel auf dem Reichstag zu Regensburg, Bl. 1ff.*

[1] In den sachen, die E. F. Gn. uns vertrauet, ist uf E. F. Gn. verbesserung unser unterthenigs bedenken —, dass E. F. Gn. sich zu deme herrn von Granvell verfugten in eigener person und ihme anzeigen liessen durch Cristof von Carlowitz: Nachdeme E. F. Gn. ihme durch denselben von Carlowitz etliche sachen vortragen und ansuchen thuen lassen, wie er des worde ohn zweifel noch eindenkend sein, welche E. F. Gn. ansuchen er an die Ksl. Mt. gelangt, des sich E. F. Gn. gegen ihme theten mit fleiss bedanken. Dieweile aber uf solch der Ksl. Mt. durch ihnen beschehen antragen endlich bewogen, dass es gut und den sachen vortreglich sein sollte, dass sich E. F. Gn. in eigener person hieher begeben, demnach, und obwohl E. F. Gn. dieser zeit allerlei sachen vorstünden, doran E. F. Gn. merklich gelegen, gleichwohl aber, aus untertheniger lieb und treu weren E. F. Gn. mit anstellunge derselben sachen anher kommen, die Ksl. und Kgl. Mt. unterthenigst zu besuchen. Dann E. F. Gn. weren geneigt, Ksl. und Kgl. Mt. unterthenigst zu dienen und gehorsam zu leisten. Dieweile dann E. F. Gn. von Ksl. Mt. verstanden, dass I. Mt. ihme, deme herrn von Granvell, befohlen, in den bewussten sachen mit E. F. Gn. zu unterreden und zu handeln, weren E. F. Gn. wohlgeneigt, dass Sie in eigener person bei der handelung sein und sich mit ihme selbst davon unterreden wollten. Nachdeme aber E. F. Gn. sich mit ihme nicht bereden konnten, und durch dolmetschunge die sache verzogen, und auch viel ufachtens machen wollte, da E. F. Gn. viel hin und wider ziehen sollten, darum hetten E. F. Gn. deme von Carlowitz und herrn Cristof Turken, der rechte doctori, befohlen, dass von E. F. Gn. wegen sie sich mit ihme von den sachen unterreden, der Ksl. Mt. und sein, des von Granvells, bedenken und vorschlege anhoren, und sich E. F. Gn. befehls hinwider vernehmen zu lassen und die vorschlege und bedenken E. F. Gn. anzubringen; daruf wollten sich E. F. Gn. durch die beide E. F. Gn. rete gegen ihme gebuhrlich vernehmen lassen. Nachdeme auch die notdurft erfordert, dass die sachen vertreulich und in geheim gehalten, hetten E. F. Gn. den beiden Ihren reten in ihre pflicht gebunden, die dinge bei sich verswiegen zu halten, wie E. F. Gn. vor Ihre person auch thuen und sich hinwider dergleichen vertrosten und versehen wollten. Sei derwegen E. F. Gn. bitte, er wollte des keine beswerung tragen, dass E. F. Gn. personlich bei der handlung nicht sein, und sich uf E. F. Gn. suchen forderlich erzeigen, darinne ein guter verfuger und forderer sein und fleiss vorwenden. Das wollten um die Ksl. Mt. E. F. Gn. unterthenigst verdienen und sich gegen ihme, dem von Granvell in allem, das ihme zu gutem gereichen mochte,

also erzeigen, dass er E. F. Gn. dankbarkeit befinden solle. Und dass E. F. Gn. hierauf Christof von Carlowitz und Dr. Turken beföhlen, sich uf erfordern zu deme von Granvella zu verfugen und der sachen abzuwarten. *Ende Mai*

[2] Dieweil dann vermuthlich, dass der anfang durch den von Granvell gemacht werden und uf zweierlei wege erforschunge beschehen mochte, — erstlich, da man wirdet begehren zu wissen, in der religionssache, wann eines concilii beschluss worde ergehen, was sich E. F. Gn. daruf halten wollten; zum andern, was sich die Ksl. und Kgl. Mt. zu E. F. Gn. versehen sollten, wann I. Mten E. F. Gn. worden bedorfen;

[3] wu nuhe das der anfang der handlung sein worde, so sollten die verordenten rete die antwort dahin richten, nemlich: Wiewohl die religion itzo in deutscher nacion spaltig, so sei doch die spaltung gottlob nicht in den artikeln christlichs glaubens, und sei zu gotte zu hoffen, seine allmacht werde gnade verleihen, dass einsmals soliche spaltung in einikeit gebracht. Und were nicht ohn, E. F. Gn. weren in der religion der augsburgischen confession erzogen, darinne ufgewachsen und in die regirung kommen; E. F. Gn. konnten auch nicht anders befinden, dann dass das evangelion in E. F. Gn. gebiete recht gelehret und geprediget worde. So hetten auch E. F. Gn. besondere neigung zu gelehrten leuten; darum hetten E. F. Gn. Ihre universität Leipzk reichlicher, dann sie zuvor gewest, begabet, stattliche stipendia geordnet, auch schulen vor die jugend ufgerichtet, und wollten gerne, dass gelehrte gottselige leute mochten uferzogen werden; wie dann auch E. F. Gn. in Ihren landen zwei consistoria und den bann halten liessen. So wollten auch E. F. Gn. gerne, dass ein gemein, frei oder nacional christlich concilium mit vorwissen und bewilligung der Ksl. und Kgl. Mten. und aller stende deutscher nacion mochte versammlet, aller zwiespalt darinne notdorftig disputiert, und die christliche wahrheit geschlossen werden; der wollten E. F. Gn. gern folgen, darzu rathen, dienen und helfen. Dann es sollte an E. F. Gn. christlichem gemute in allem deme, das gottes wort gemess, nicht mangelen. Und E. F. Gn. wollten nichts hohers noch groessers begehren, dann das E. F. Gn. rechte einikeit in der lahre und wandel in der christenheit sollte erleben und deme erbfeinde christlichs namens und glaubens widerstand leisten.

[4] Uf den andern artikel sollte die antwort hierauf zu stellen sein: Dass E. F. Gn. die Ksl. und Kgl. Mt. erkennen als Ihre von gott verordente oberkeit und dass E. F. Gn. die nicht alleine davor erkennen, sondern weren I. Mten auch mit schuldiger treu und sonst also geneigt, dass E. F. Gn. des reichs und I. Mten wohlfahrt, aufnehmen und gluckliehen zustand nicht alleine gerne erfahren, sondern der gethanen pflicht

Ende Mai nach zum liebsten darzu raten, dienen und helfen wollten, soviel in E. F. Gn. vermogen. Und wollten sich E. F. Gn. gegen I. Mten, Ihren lehnherrn und von gotte geordenter oberkeit, also verhalten, dass E. F. Gn. I. Mten getreu und gewahr sein, wider I. Mten person, ehre, reputacion, stand, land und leute nicht wollte dienen, raten oder helfen, sondern ihr bestes fordern, schaden warnen nach bestem vermogen, wie einem getreuen frommen fursten des hl. reichs und lehnmann gebuhrt, ungespart leibs und guts. Hiewieder beten E. F. Gn. sich zu berichten, wes sich E. F. Gn. dagegen sollten zu getrosten, zu versehen und zu verlassen haben. Dann wiewohl E. F. Gn. an I. Mten nicht zweifeln wollten, dieweile aber die leufte etwas fehrlich und geswinde, so beten E. F. Gn. gleichwohl ein gn. und bestendigs vorwissen, des sich E. F. Gn. hetten zu getrosten und daruf zu verlassen.

[5] Zu deme so hette E. F. Gn. deme herrn von Granvell zuvorn anzeigen und bericht thun lassen, wie E. F. Gn. lande mit den stiften Magdeburg und Halberstadt begreinzet, und die land, auch der stifte sachen, dermassen gelegen, dass ein theil des andern nicht wohl könnte entraten. So weren ihme auch sonst alle gelegenheit, was E. F. Gn. und Ihrem bruder, hz. Augusto, von deme itzigen erzbischoffe begegnet, vermeldet[1], daraus weiterung zu besorgen. Wie dann durch die beide rete als vor ihre person die weiterung, und was E. F. Gn. und Ihrem bruder von deme itzigen erzbischoffe begegnet, ahne vorwissen, rat und zuthun der thumcapitel, nach der lenge kann angezeigt werden. Sollte nuhe

[1]) *Türk richtete in Regensburg eine ausführliche Beschwerde wegen der Konfiskation seiner Güter an den Kaiser; er bat, dem Erzbischofe sofortige Restitution aufzuerlegen, einen Rechtstag anzusetzen und Moritz zum Exekutor des Mandats zu ernennen (Regensburg Juni 2, Kop. D. Loc. 8945, Handlung des Erzbisch., Bl. 145). Als eine Folge der Mitteilungen der albertinischen Räte darf es wohl betrachtet werden, dafs alsbald ein kaiserliches Mandat dem Erzbischofe untersagte, ohne Vorwissen des Kaisers einen Koadjutor anzunehmen (Regensburg Juni 2, Kop. D. Loc. 8949, Erzb. Joh. Albrecht 1543—46, Bl. 35). Markgr. Albrecht von Kulmbach warnte bald nachher seinen Vetter, den Erzbischof, er stehe beim Kaiser in Verdacht, als wollte er die Stifter an Leute kommen lassen, die diesem entgegen seien, und als habe er mit der Stadt Halle einen des Stiftes Rechten nachteiligen Vertrag geschlossen. Daher schlage auch der Kaiser den begehrten Nachlafs an Reichssteuern durchaus ab. Eine Entschuldigung würde angebracht sein;* denn es mochten vielleicht leute hier sein, die es E. L. halben nit zum besten meinen *(Regensburg Juni 7, Kop. a. a. O., Bl. 55). In dem Berichte eines Ungenannten an den Erzbischof (Regensburg Juni 7, Kop. Bl. 56) wird ferner gesagt, der Kaiser halte ihn der Hinneigung zum Protestantismus für verdächtig; habe er ein Verhandeln mit Johann Friedrich nicht umgehen können, so hätte er wenigstens dem Kaiser sofort Mitteilung machen, seine Gründe angeben und sich entschuldigen sollen, wie dies der Erzbischof von Mainz sofort nach der höchster Zusammenkunft mit dem Landgr. Philipp gethan habe.*

solche weiterunge nicht vorkommen werden, so mochten die stifte darober in nachtheil kommen, welchs E. F. Gn. lieber wollten verhuetet sehen. Nu hette der verstorbene erzbischof zu Magdeburg solichs alles bedacht und vor gut eingesehen, dass E. F. Gn. der schutz uber die beiden stifte befohlen werde, welchs vielleicht in einen misverstand gezogen und durch etliche widerwertige auf hinderung gerichtet worden; so es doch an deme, dass E. F. Gn. von diesem schutze nichts zu gewarten, dann dass kunftig gezenke vermieden bliebe, und dass ein theil zu deme andern sich hulfe, rats und beistands im falle der notdurft hette zu versehen. Dann die thumcapitel und stende sollten an ihrer wahle, religion, privilegien, herrlikeiten und herkommen ahne verhinderunge bleiben, und solchs genugsam verschrieben werden. Es sollten auch I. Mten steuer, anlagen und hulfe unverringert folgen, darzu E. F. Gn. zum treulichsten wollten fordern schaffen und helfen. Es sehen derwegen E. F. Gn. nochmals vor das bequemste an, dass der stifte schutz E. F. Gn. nochmals befohlen worde, und dass solchen schutz E. F. Gn. von wegen der Ksl. Mt. und aus I. Mt. befehl hetten, und derowegen genugsame verschreibung aufgerichtet wurden. Dann ahne das wurd man befinden, dass der stifte verderb worde erfolgen nachdeme hiebevor mehr dann 400000 gulden daruf verschrieben stehen; darum in ihrem vermogen nicht ist, sich selbst zu schützen. Derweile dann E. F. Gn. nichts anderes dann frieden und einikeit hierin sucheten und ungefehrlich handelen wollten, so were E. F. Gn. bitte, man wollte sich in deme gn. gegen E. F. Gn. erzeigen; dann itzo hette man darzu ursache und bequemikeit. *Ende Mai*

[6] Uber das alles, so sei E. F. Gn. erbotig, mit der Kgl. Mt. als einem konig und der kron zu Beheim die alte erbeinigung zu verneuen, wie sich E. F. Gn. des hiebevor auch erboten.

[7] Wu nu der anfang von deme herren von Granvell gemacht, und die fragen, wie obgemelt, also geschehen, so ist die antwort, wie hievor geschrieben, zu geben. Wu aber der anfang von diesem theile geschehen sollte, so ist die vorige rede, die Christof von Carlowitz gethan, zu vornehmen und dann die obgeschriebene meinunge anzuzeigen. Nach solcher erzehlunge ist uf die antwort gute achtunge zu geben, und dass die wohl gefasst und hintergang genommen, und dann soliche antwort in eine schrift gebracht werde. Wu auch darzu ursache were, dass man die obgeschriebene erzehlunge weiter nach ihrer rechten meinunge sollte erkleren, das konnen sie bald thun; aber sich sonst in specie auf einen oder mehr artikel kann man sich alsbald nicht einlassen, ehe man die alten vertrege, verschreibung und erbeinigunge sehe, und wohl bewege, wie es der religion halben sollte gehalten werden. Davon sie dann deme herrn Granvell keine

Ende Mai vermeldung sollen thun, sondern stracks anzeigen, die antwort und vorschlege an uns hinter sich zu bringen.[1]

Juni 2-5 **911.** ***Aufzeichnung der albertinischen Räte über ihre ersten Unterredungen mit Granvelle, Regensburg 1546 Juni 2—5:*** *1. Besprechung von Carlowitz und Türk mit Granvelle Juni 2. Einleitende Rede Granvelles. 2. Sächsicher Vorschlag eines Bündnisses. 3. Vorschlag Granvelles, Herzog Moritz möge zum alten Glauben zurückkehren und gegen Johann Friedrich helfen. 4. Ablehnende Antwort der Räte; Vorschlag eines Konzils. 5. Unterbrechung der Unterredung; Mahnung Granvelles zur An-*

[1]) *Auf der Rückseite steht noch von Chr. v. Carlowitz Hand:* Dass sich m. gn. herr in allwege an Ksl. oder Kgl. Mt. halten wollte und erzeigen als ein gehorsamer furst und sich zu ider zeit Ihrer pflicht erinnern; und konnte auch S. F. Gn. sonst uber Ihre pflicht I. Mten viel ehre und dienst erzeigen, das were S. F. Gn. zu thun allezeit ganz willig. Da auch S. F. Gn. solchs mit ichte schicken konnte, so wollte sie nit unterlassen, die Ihren zum concilio zu schicken, der hoffnung, sie wurden sich mit dem concilio vergleichen. Da aber in etlichen artikeln sollte zweiung bleiben, so wollte S. F. Gn. sich derhalben von Ksl. Mt. nit sondern, sonder das decret des concilii nicht anfechten oder verfolgen, sonder hoffen, gott wurde gnade verleihen, dass dieselbigen artikel mit der zeit auch zu guter einikeit gebracht mochten werden. — *Es ist dies wohl ein Abänderungsvorschlag, den Carlowitz zu den obigen Erbietungen gemacht hat; ob er angenommen oder abgelehnt ist, läfst sich nicht ersehen; es ist auch insofern gleichgültig, als die albertinischen Vertreter schliefslich gar nicht zu der ihnen vorgeschriebenen Rede kamen, da Granvell die Verhandlungen ganz anders anfing. S. Nr. 911. Aber für die abweichende Auffassung von Carlowitz selbst sind die Vorschläge lehrreich. Es findet sich an anderer Stelle (Loc. 9139, Schmalkald. Krieg, vol. I Bl. 86) noch eine andere undat. Aufzeichnung von Carlowitz, die ebenfalls in die Anfangsstadien der Verhandlungen gehört, wohl schon vor der gemeinsamen Beratung des Herzogs und der Räte gleich nach seines Herrn Ankunft niedergeschrieben ist und folgendermafsen lautet:* Erstlich sollte S. F. Gn. sich dem Granvela lassen anzeigen, ungefehrlich uf die meinung: S. F. Gn. wer uf der Ksl. Mt. vielfeltig erfordern, auch uf die unterrede, so er mit mir als Ihrem diener gehabt, erschienen, und begehrte, dass er solch S. F. Gn. erscheinen I. Mt. berichten wollte. Und weil er wüsste, was ich mich mit ihme auf S. F. Gn. befehl unterredet, so bete S. F. Gn., er wollte dieselbe sache seinem erbieten nach treulich furdern helfen, auch S. F. Gn. sein ander bedenken anzeigen, wie solche sache were furzunehmen, damit sie zum guten auch furderlichen ende gebracht mochte werden. 2. Wann S. F. Gn. nu darauf von der Ksl. Mt. gefordert, so sollte meins achtens erstlich nichts anders geschehen, dann dass S. F. Gn. I. Mt. angezeigt hette, dass Sie auf I. Mt. erfordern, auch die unterrede etc. gehorsamlich erschienen und wollte sich gegen I. Mt. und das hl. reich zu aller unterthenigkeit erboten haben. Und nachdem I. Mt. sich zu erinnern wusste, was ich mich mit dem von Granvela unterredet, so bete S. F. Gn., I. Mt. wollte nach ihrer gelegenheit Ihr eine zeit ernennen, so wollte S. F. Gn. zu I. Mt. kommen und sich Ihres guten und unterthenigsten willens gegen I. Mt. weiter vernehmen lassen. Alsdann müsste man besehn, dass man den von Arras allein darzu brechte.

erkennung des trienter Konzils. 6. Beratung der sächsichen Räte mit Herzog Moritz und Komerstadt. 7. Dabei festgestellte Antwort an Granvelle. 8. Überbringung der Antwort an Granvelle durch Türk und Carlowitz Juni 4 und dessen Replik. 9. Erwiderung der Gesandten. 10. Erklärungen Granvelles über das trienter Konzil und den bevorstehenden Krieg. 11. Neue Unterredung Juni 5. Juni 2-5

Or. (Türks und Fachs' Hand)[1] *D. Loc. 10185, Religionshändel auf d. Reichstage zu Regensburg, Bl. 8—17. — Gedr.: Ranke, Deutsche Gesch. VI*[5]*, 206—13.*

[1] Auf heut mittwoch nach Vocem Jucunditatis, das ist den andern junii anno 46, seind Christoph von Karlewitz, amtmann zu Leipzg, und ich auf dem reichstag zu Regenspurg zum herrn Granvel verordent gewesen, uns von den artikeln, davon gemelter Carlewitz S. Gn. zuvorn bericht getan, mit ihme ferner zu unterreden. Als hat der herr Granvel den handel nachfolgender gestalt angefangen: Dass der von Carlewitz sich wüsste zu erinnern, was er vergangener zeit von wegen hz. Moritz zu Sachsen einer verständnis halber, mit der Ksl. Mt. und dem römischen könig aufzurichten, an ihnen getragen. Nun hätte er solchs ferner mit der Ksl. Mt. geredt und befinde, dass S. Mt. neben dem röm. könig S. F. Gn. mit besondern gnaden geneigt, erinnerten sich auch der getreuen dienste und guttaten, die S. F. Gn. vorfahren kaiser Maximilian und dem hause zu Osterreich gethan hätten. Denn auch I. Mten noch vor zweien tagen geredt, zu was guten solche dienste I. Mten erschossen.[2] Derwegen und um der sondern neigung die beide I. Mten zu S. F. Gn. person trugen, wären sie willig, alles das zu fordern, das S. F. Gn. zu ehren und gutem gereichen möcht, nicht anders, als wäre er I. Mten leiblicher sohn. Und derhalben an uns begehrt zu wissen, wie S. F. Gn. gemüte wäre, dass solche verständnis aufzurichten.

[2] Darauf wir geantwortet, dass u. gn. herr beide I. Mten für ihre rechte von gott geordnete oberkeit erkennet, wäre auch erbotig, I. Mten allen schuldigen gehorsam, treu und dienstbarkeit alle seins vermögens zu leisten und nicht weniger zu thun, denn S. F. Gn. vorfahren gethan. Derhalben wären S. F. Gn. wiederum gn. schutz, schirms auch forderung in ihren sachen und gn. handhabung gewärtig. Und wiewohl S. F. Gn. daran nicht zweifelten, gleichwohl bedächten S. F. Gn. für gut und nutz der vorstehenden schwinden läuft halber, dass solchs in ein klare verständnis und abrede gebracht würde, darauf sich S. F. Gn. in der not zu verlassen.

---

[1]) *Von Türks Hand sind Abs. [1]—[6] u. [8]—[11], von Fachs' Hand [7].* — [2]) *Zusatz Türks am Rande.*

Juni 2-5 *[3]* Antwort des herrn Granvell. Dass es bei der Ksl. Mt., auch beim röm. könig der verständnis und auch der gn. forderung halber nicht mangel haben würde, und S. Gn. wollte sich mit uns davon einer gewissen meinung unterreden. Und hätt in sunderheit die Ksl. Mt. befohlen, die sach und, was er mit uns handelen würde, in geheim zu halten. Darauf wir gesagt, wir hätten das von unserm gn. herrn gleichergestalt auch befehl. Welchs er ihme hat gefallen lassen und weiter angefangen: S. Gn. wollte mit uns vertraulich und gut und ohne alle umschweif handeln und in alle dieser handlung an u. gn. herrn nichts anderes suchen noch muten, denn das gottlich und ehrlich wäre, auch S. F. Gn. nichts anders raten, denn das er seinem eigenen sohne raten wollte. Nun wäre an dem, dass u. gn. herr gott dem allmächtigen auch beiden I. Mten kein behaglicher, besser noch gefälliger werk thun konnte, denn dass S. F. Gn. sich in der religionsach mit beiden I. Mten und der gemeinen christlichen kirchen verglichen, und in der religion verharret, darinnen S. F. Gn. löbliche vorfahren gewesen und verharret hätten. Das würde S. F. Gn. an leib, seele, gut und ehre zum besten erschiessen und zu grosser forderung gereichen. Und hat dabei mit eingeführt, dass der erzbischof zu Magdeburg sich an die Ksl. Mt. etzlicher grosser bedrängnis und anliegens beklagt, und sich doch daneben[1] unterstünde, heimliche praktiken mit dem kurf. zu Sachsen zu machen, und sich soweit hinter I. Mt. eingelassen, dass der kurf. allbereit einen fuss in die stifte gesetzt, welchs I. Mt. nicht leidlich, worden ihme das auch nicht zusehen können. Er wollte uns auch vertraulich nicht bergen, dass solch sachen vorliefen, dass gemelter kurfurst und seine posterität in gefahrnis stunden, etwas zu verlieren, das I. Mten und auch er niemandes lieber denn S. F. Gn. gönnen wollte; das auch S. F. Gn., wenn er sich darein schicket, begegnen möchte; wenn aber nicht, wäre zu besorgen, dass es nicht von dem ganzen geschlecht möchte hinweggenommen und einem andern zugewandt, das er nicht gerne wollte, denn der kurfurst und sonst noch einer sein verwandter suchten nit die religion und ehre gottes in ihrem vorhaben, sondern dass sie über ander leut herrschen wollten; sie nähmen auch keinen in ihre verständnis, er müsste sub jugo eorum sein und suchten nichts anderes, denn dass die sachen nur ufgehalten und zu keinem vertrag kämen, dadurch sie ihre ambition und mutwillen erhalten möchten. Es würden aber die leut mit der zeit müde; so hätten sie sich mit pfalzgraf Fridrich bisher auch nicht vergleichen noch den in ihre verständnis nehmen wollen; denn sie besorgten sich vor ihme, er würde mit regieren wollen. So

[1]) *Zusatz Türks am Rande.*

wüsste er auch soviel, dass hz. Moritz mit bemeltem kurfursten nicht konnte noch mochte einig sein oder bleiben; denn er würde es ihme, wie er andern auch thäte, zu ambitiose und ungleich furlegen. Darum wäre S. F. Gn. gar viel besser auch nicht anders zu raten, denn dass er ihme an I. Mten einen rücken machte und sich an dieselben hielte, damit er nicht von allen teilen bloss stünde, wie er sich denn auch treulich darzu zu helfen erboten. *Juni 2-5*

[4] Antwort der sächsischen räte. Was die verständnis anlangt, wollten wir uns noch ferner resolviren, mit S. Gn. der notdurft weiter unterreden. Was aber beträf die religion, wüssten wir S. Gn. nicht zu bergen, dass u. gn. herr in der religion erzogen und aufgewachsen und zu ihrer regierung kommen, wie das die augspurgisch confession mitbrächt, wüsste auch nicht anders, denn dass das wort gottes nach inhalt des evangeliums in seinen landen recht und lauter gelehrt und gepredigt würde; davon würden S. F. Gn. mit gutem gewissen nicht abstehen können Und ob es S. F. Gn. geneigt, wäre doch zu besorgen, dass es ohne einen grossen tumult und aufregen seiner unterthanen, da S. F. Gn. einige neuerung wider die augspurgische confession vornehmen sollte, nicht beschehen möchte. S. F. Gn. bewogen aber diesen handel dergestalt, dass wiewohl ein zeit her etlich zweiung in der religion vorgefallen, so wäre man doch gott lob in den substanzialartikeln unsers heiligen glaubens einhellig und nicht streitig; derhalben hätten S. F. Gn. zu dem allmächtigen hoffnung, dass die sollten mit der zeit nochmals in der güte können verglichen, oder je endlich durch ein gemein oder national frei und christlich concilium verrichtet werden. Wenn das beschehe, und die sachen dahin gereichten, so wollten sich S. F. Gn. darinnen aller gebühr und unverweislich halten. Was auch S. F. Gn. für ihre person darzu fordern, raten und helfen könnten, dass solch concilium vermöge der vorigen reichsabschied furgängig und gehalten würde, das wären S. F. Gn. ihres höchsten vermögens zu thun geneigt.

[5] Und als wir weiter auf die andern artikel auch haben replicieren wollen, ist der cardinal von Augspurg kommen, dardurch der herr Granvel unsere rede interrumpiert und gesagt, wir möchten mit u. gn. herrn weiter davon reden und etwa nach tisch wiederkommen; und hat daneben angehangen, dass das concilium allbereit gegen Trient ausgeschrieben und allda angefangen würde; da man aber vermöge der reichsabschiede darauf dringen wollte, dass das ausschreiben durch Ksl. Mt. beschehen sollte, das wäre contra formam conciliorum et vetustatis und gebührt sich keineswegs; der papst würde aber darum, dass er das ausgeschrieben, nicht müssen supra concilium sein, sondern desselbigen determination gleich so-

Juni 2-5 wohl als andere unterworfen sein. Und ob das andere leute nicht anfochte, so würden es doch die Ksl. und Kgl. Mt. selbst nicht anders leiden können; und er wusste nicht anders, es würde ein christlich, frei und rechtschaffen concilium sein. Da auch u. gn. herr dem concilio zu gehorchen erbötig und sich dem submittiren würde und[1] die seinen darzu schicken und was wollte vorbringen lassen, die sollten notdürftiglich und genugsam gehört, und ihre anbringen ponderiert und disputiert werden, sie auch vhehelich [!] und sicher zu- und abgelassen werden.

[6] Solchs haben wir angenommen hinter uns zu tragen und S. Gn. darauf wiederum antwort einbringen. Und haben darauf u. gn. herrn und folgend Dr. Kommerstadt desselben tags diesen bericht einbracht und in ratschlag genommen und es hat uns folgend S. F. Gn. diese nachfolgende antwort, durch doktorn Fachsen hand gezeichnet, befohlen dem herrn Granvell wiederum anzubringen:

[7] Auf des herrn von Granvelts anzeige, dass sich u. herr dem concilio, so itzo zu Trient gehalten, submittieren und darzu schicken, so sollten die seinen gehort, ihr antragen ponderiert und darauf decretirt werden, sollte antwort zu geben sein: Wie der anfang gewest heute, dass u. gn. herr die religion in ihrem fürstentum lauts der augsburgischen confession[2], nicht erstlich aufgericht, sondern also funden, da S. F. Gn. in ihre regierung getreten, dass auch S. F. Gn. in derselben religion auferzogen wären, darum könnten S. F. Gn. sich ihrer gewissen und unterthanen halber also gestrack und ohne unterschied, zuförderst S. F. Gn. und der ihren ungehört, nicht verpflichten. Aber S. F. Gn. wollten nichts liebers, denn dass die zwiespalt christlich verglichen würden, und wolltens auch an S. F. Gn., soviel wider S. F. Gn. gewissen und eher nicht ist, nicht erwinden lassen.[3] Und wäre S. F. Gn. bedenken, dieweil das colloquium, so von allerwegen vorgestellet, ohne frucht zergangen, dass doch wege gesucht würden, ob man sich mit allen oder etlichen der augsburgischen confessionsverwandten stenden vergleichen könnte, dass die zusammengeschickten sich mit dem andern teile an gelegenen orten nochmals ohne undienstliche und hässige oder auch verdächtige wort[4] unterredten; und solchs würde, wo nicht allenthalben, doch zum teil ohne zweifel zu der einigkeit förderlich sein.[5] Und ob sich die je auch ausserhalb des concilii nicht vergleichen könnten, dass doch fleiss vorgewandt würde, dieselbigen auch zu bewegen, dass sie die ihren zu dem concilio schickten, sich soviel möglich zu vergleichen.

---

[1]) *Zusatz Türks am Rande.* — [2]) *Zusatz von Fachs am Rande.* — [3]) *Die folgenden Absätze hatten ursprünglich eine andere Reihenfolge.* — [4]) *Zusatz Komerstadts am Rande.* — [5]) *Desgleichen.*

Hierauf sollen sie seine antwort hören; und wo er hart drängen *Juni 2-5*
und auf voriger meinung beharren würde, mögen sie anzeigen[1], ob bei demselben der keins vorgängig, so wollte doch u. gn. herr von der Ksl. und Kgl. Mt. nicht setzen, sondern sich in allewege an I. Mten halten und erzeigen als ein gehorsamer fürst und sich zu ider zeit ihrer pflicht erinnern; und könnten auch sonst S. F. Gn. über ihre pflicht I. Ksl. und Kgl. Mt. viel ehre und diensts erzeigen, das wären S. F. Gn. allezeit unterthänigst ganz willig. S. F. Gn. wären auch erbotig[2], dass S. F. Gn. auf das concilium gegen Trient auf genugsame versicherung[3] statt-lich schicken und befehlen wollten, soviel mit gott beschehen mag, sich mit demselben concilio zu vergleichen und hierinne nichts anders anzusehen, denn[4] gottes ehre, grund und die wahrheit und, worinne möglich ist, zu entweichen.[5] Da aber in etlichen artikeln zweiung bleiben sollten, so wollte S. F. Gn. sich darum von Ksl. und Kgl. Mt. nicht wenden, sondern das decret des concilii in ihren landen mit schriften oder worten[6] nicht anfechten oder verfolgen lassen, mit unterthänigster bitte, die Ksl. und Kgl. Mt. wollten in denselben artikeln mit S. F. Gn. und ihrer getreuen landschaft gn. geduld tragen; denn S. F. Gn. wollen zu gott verhoffen, sein allmacht werde genad verleihen, dass dieselbigen artikel, ob der etliche hinderstellig bleiben sollten, des sich doch S. F. Gn. nicht versieht[7] mit der zeit auch zu guter einigkeit gebracht und gleichförmig gehalten[8] möchten werden.

[8] Diese vorgesetzte antwort haben der hauptmann Karlewitz und ich heut freitags nach Vocem jucunditatis, das ist den 4. junii, zu morgen dem herrn Granvel nach der länge anbracht, wie wir des befehl gehabt. Als hat S. Gn. auf den ersten vorschlag geantwortet, dass er die zusammenschickung zum colloquio ganz für unnutz und vergeblich achte, und dass der sachen damit gar nicht zu helfen, aus ursachen, die sich in vorigen colloquiis zugetragen. So hätte es die Ksl. Mt. allbereit versucht und um eine anderweite zusammenkunft geschrieben; es wäre aber S. Mt. abgeschlagen, und liessen sich ihre gesandten noch allhier hören, sie wollten kein colloquium mehr willigen[9], zudem so würden sich die sachen allzulang verziehen. Nun wäre aber der verzug der Ksl. Mt. nicht leidlich. Und hat zuletzt in der unterrede herausgestossen, was man

---

[1]) *Zusatz Komerstadts am Rande.* — [2]) *Ursprünglich:* obgleich der augsburgischen confession verwandter fürsten und stende keiner darzu geneigt sein wurde, dass doch; *durchstrichen.* — [3]) *Zusatz von Fachs am Rande.* — [4]) *Ursprünglich:* den grund der schrift; *durchstrichen.* — [5]) *Zusatz von Fachs am Rande.* — [6]) *Desgleichen.* — [7]) *Zusatz von Komerstadt am Rande.* — [8]) *Zusatz von Fachs am Rande.* — [9]) *Zusatz Türks am Rande.*

Juni 2-5 zu thun bedacht, dass man solchs fördern wollte. Was aber anlangt, dass andere leute mehr zu dem concilio zu schicken vermocht sollten werden, das wäre der Ksl. Mt. gemüt auch, hätte auch gute hoffnung solchs bei etlichen, die zum teil auch hier sein möchten, zu erlangen; aber mit denselben itzo davon zu handeln, hat er nicht für gut angesehen, denn die sache sollte und musste in still und geheim gehalten werden. Nachdem wir uns aber ferner vernehmen lassen, dass u. gn. herr in allweg bedacht wäre, bei der Ksl. und Kgl. Mt. zu bleiben und von denselben nicht zu setzen, auch mehr zu thun, dann S. F. Gn. schuldig, dass auch S. F. Gn. ihre gelehrte, fromme und schiedliche theologos auf das concilium gegen Trient schicken und den befehl geben wollte, wie der oben gestellte artikel ferner mitbringt, das wären noch alles generalia verba, darauf nichts gewisses zu bauen; so wäre die angehangene condition, ob etliche artikel nicht verglichen würden, mit S. F. Gn. und den ihren geduld zu tragen, in universali concilio nicht zulässlich noch gebräuchlich, quia omnes Christiani de jure tenerentur obedire universali concilio. Darum wäre das das fundament dies ganzen handels, dass die Ksl. und Kgl. Mt. müssten ein gewiss reversum haben, ob hz. Moritz zu Sachsen den decretis concilii universalis gehorchen und parieren wollte; denn[1] sollten I. Mt. sich in andern sachen, die S. F. Gn. und den ihren zu gutem kommen möchten, mit S. Gn. einlassen und ihme den schutz der beiden stifte und anderer praelaturen anstatt I. Mt. vertrauen, so müssten sie von S. F. Gn. des conciliums halber einen gewissen verstand haben, dadurch sie das vertrauen auf S. F. Gn. sinceriter fassen möchten. Wann aber S. F. Gn. sich ihres gemüts hierin erklärt, darauf sollten alsdann alle andere artikel gebauet werden. Und hat sich allda der herr Granvel ferner erklärt, dass I. Mt. sich nicht allein mit hz. Moritz in ein vertraulich verständnis einlassen wollten, sondern auch weiter, dass es könnte zu einer ehrlichen affinität oder heirat mit S. Gn. bruder gedeihen, welche S. F. Gn., soviel er verstanden, vor einem jahre gerne gefördert gesehen.[2] Und nachdem derselbe musste haben, davon er sich erhielte, darauf wurden I. Mt. alsdann auch vorsehung thun müssen, dass man solchs von andern orten und nicht von hz. Moritz anteil zu wege brächte. Item ob es dazu sollte kommen, dass die kur sollte verändert werden, dass dieselbig hz. Moritz und seiner posterität sollte zugeeignet werden, da es sonst möchte dahin gereichen, dass die vom hause zu Sachsen gar in

[1]) *Ursprünglich:* ahne das konnten I. Mten keinen grund und gleuben uf S. F. Gn. setzen, also dass S. F. Gn. der schutz und schirm der bischthume und anderen prelaturen anstatt I. Mten zu vertrauen were; *durchstrichen.* — [2]) *Zusatz Türks am Rande.*

alienam familiam möchte gewandt werden.[1] Item S. F. Gn. sollte *Juni 2-5*
auch alsdann anstatt der Ksl. Mt. der schutz und die tuition über die stifte zugestellt werden, und vielleicht noch ein mehreres begegnen, darauf S. F. Gn. itzo nicht gedanken hätten. Er hat auch weiter eingeführt, was S. F. Gn. und derselben bruder aus der obberührten heirat für gnade, trost, freundschaft und förderung auch der künftigen fäll halber, ob sich die zutragen würden, vor erhöhung, glück, ehre und wohlfahrt alle ihres geschlechts und stammes zu gewarten.

[9] Hierauf haben wir wieder repliciert dass S. Gn. gehört hätte, wie weit wir von u. gn. herrn befehl hätten uns vernehmen zu lassen, und haben dasselbe etlich mal[2] repetiert und mit deme besten ausgestrichen und dabei gesagt, dass wirs dafür achten, dass S. F. Gn. sich nach gelegenheit aller sachen genugsam erboten und soweit gangen, als S. F. Gn. thun könnte; denn es wäre ja schwer, sonderlich in sachen, welche die gewissen anlangten, sich in ein ding zu verpflichten, des man nicht gewiss wäre, was es sein sollte, et cujus exitus esset adeo incertus. Item ubi adversarii, utpote summus pontifex et sui, essent futuri judices. Item ubi etiam esset respectus subditorum habendus, quorum pleraque pars ita essent animati, ut citius sibi vitam quam conceptam opinionem eripi patiantur.

[10] Ibi Granvellanus interrupit sermonem nostrum, quaerens, quae essent iste opiniones aut articuli, in quibus sentiremus nos aut subditi gravamen.[3] Darauf wir als für uns geantwortet, dass unsers bedünkens nicht der geringste artikel were, die communion, quem articulum ipse primum intellexit de reservatione eucharistie. Quoniam illi declarassemus, nos de communione utriusque speciei sentire, ibi nos interrogavit, an crederemus, utrobique verum corpus ac sanguinem Christi adesse. Quod cum affirmaremus, nos credere nec dubium esse, addidit, quantum ad eum articulum pertineret, se credere, concilium ipsum facile dispensaturum nobiscum atque etiam in quibusdam aliis, allein dass sich u. gn. herr erklärete, ob S. Gn. dem entscheid des concilii parieren wollte. Denn es hätte die meinung nicht, dass S. F. Gn. so bald dahin schicken musste[5]; er wüsste das auch nicht zu raten, sondern würden mit andern dieser religion verwandten ständen auch handeln lassen, dass sie dahin schicken sollten; alsdann könnte solche schickung so-

---

[1]) *Zusatz Türks am Rande.* — [2]) *Ursprünglich* noch einsten; *durchstrichen.* — [3]) *Zusatz Türks am Rande.* — [4]) *Anstatt der gesperrten Worte ursprünglich:* die Ksl. Mt. wurde das S. Gn. anzeigen, wann das zeit sein wurde; *durchstrichen.* — [5]) *Zur Deutung dieser Worte vgl. v. Druffel, Viglius 17 und Brandenburg, Hist. Zeitschr. 80, 16 Anm. 1.*

Juni 2-5 viel desto stattlicher und sämmtlich beschehen.[1] So bedurfte man auch nicht sorge haben auf die prozess, so mittlerweil durch bemelts concilium beschehen möchten; denn man hätte es ansehen wollen, was sie thun würden; nu were nichts erkannt denn de simbolo apostolorum, darinnen kein streit wäre; so hätte man auch des kaisers oratori[2] geschrieben, dass sie gemach thun wollten. So würde auch summus pontifex noch die seinen im concilio nit judices sein müssen, sondern viri pii probate vite et rerum sacrarum periti; und[3] die Ksl. und Kgl. Mt. würden selbst darob und an sein, dass das concilium christlich und libere sollte und müsste gehalten werden, darinnen nichts denn die ehre gottes et zelus domus dei sollte gesucht werden.[4] S. Mt. würde auch selbst darzu kommen oder je so stattlich et cum tanta auctoritate schicken, dass es würde müssen stattlich und rechtschaffen zugehen, und dass die geistlichen ihre missbräuch nicht erhalten müssen, sondern sich reformiren lassen. Aber wie dem, wenn je S. F. Gn. auf ihre unterthanen ein fürsorg trug, damit man nun zum handel käme, könnte er leiden und sehe für gut an, dass wir von wegen u. gn. herrn die artikel hätten aufs papier bracht, was S. F. Gn. notdurft wäre, wie weit S. F. Gn. sich[5] einlassen könnte, und was S. F. Gn. ihrer unterthanen halber und sonst für fürsorge zum concilio trüge oder vielleicht bedächte, dass hierin zu cavieren von nöten.[6] Item in welchen artikeln S. F. Gn. die meiste bedenken oder beschwerung trügen. Item mit was mass er begehrt, ihme den schutz über die beiden stifte anstatt der Ksl. Mt. zu befehlen, dardurch dennocht die personen, unterthanen und stifte erhalten würden, und anders, was S. F. Gn. notdurft sein wird; darauf wollte er sich mit uns ferner unterreden und versuchen, wie nahe man zusammen kommen möchte. Er wollte auch alsdann ferner mit der Ksl. Mt. davon reden. Denn ob er wohl solche artikel gerne selbst stellen wollte, so wäre er doch mit zuviel geschäften sonst beladen; so würden wir u. gn. herrn gelegenheit selbst am besten wissen. Und wenn also die vergleichung darauf erfolgt, zweifelt er nicht, es wurd u. gn. herrn noch zu mehrern gnaden und wohlfahrt gereichen, denn er zuvorn davon geredet hätte, und S. F. Gn. noch ein weiterer befehl anstatt der Ksl. Mt. über viel mehr sachen gegeben werden. Und wiewohl sonst noch viel mehr worte vom bemeltem herrn Granvel gefallen, mit einführung, dass diese sache müsste in grossem still und geheim gehalten werden, und wie er sich hievor in handlung zwischen Ksl. Mt. und papst Clemens, auch dem

[1]) *Anstatt der gesperrten Worte ursprünglich:* ihnen auch; *durchstrichen.* — [2]) *Zusatz Türks am Rande.* — [3]) *Desgleichen.* — [4]) *Desgleichen.* — [5]) *Ursprünglich:* in die erkenntnus des concilii; *durchstrichen.* — [6]) *Zusatz Türks am Rande.*

könig zu Frankreich hätte wissen zu verhalten, so ist doch das die summa *Juni 2-5*
solcher unterrede gewesen, welche wir angenommen wiederum zurück an u. gn. herrn zu gelangen. Er hatte auch daneben weiter angehangen, obgleich die sachen zu andern wegen gereichen sollten, so würde man doch S. F. Gn. nicht anmuten dass S. F. Gn. sich wider den landgrafen tanquam contra affinem suum sollte einlassen oder sich wider denselben gebrauchen lassen, sondern da er es gleich bedacht und thun wollte, so würde die Ksl. Mt. unterstehen, ihnen davon abzuwenden und zu retrahiren; aber[1] weil er soviel wüsste, dass der kurfurst zu Sachsen mit hz. Moritz nicht eins noch vertragen sein noch bleiben könnte, wann es dann je die meinung haben sollte, so wäre es für S. F. Gn. besser, S. F. Gn. hätten den kaiser und könig auf den fall zum rücken und zum besten, denn dass S. F. Gn. sich mit den ihren allein wider denselben einlassen sollte.

[11] Auf diese beschehene des herrn von Granvell mündlich anzeigung haben wir am sonnabend nach vocem jucunditatis diese nachverzeichnete *Juni 5*
antwort erstlich durch doktor Fachsen ins deutsche gestellt und folgend durch den hauptmann Carlewitz ins latein bracht, S. Gn. in schriften überantwort, mit der bedingung, dass er uns die wollte wiederum zustellen, quod sancte promisit. Wir haben S. Gn. auch dabei angezeigt, dass wir in sachen das concilium belangend u. gn. herrn endlich gemüte gestellet. S. F. Gn. wird auch nicht weitergehen noch sich einlassen können etc., darum dass er die sache fördern und zum besten richten wollte. Hierauf S. Gn. geantwortet, er wollte die schrift übersehen und, da er ferner unsers berichts darinnen bedurft, wollte er uns fordern und ansprechen; wo nicht, so wollte ers an die Ksl. Mt. ferner tragen und die sachen seines höchsten vermögens zum besten richten und fördern. Und sich fast hoch gegen u. gn. herrn erboten, mit der anzeige, er wollte selbst S. F. Gn. das nicht raten, so wider S. Gn. ehre oder reputation wäre, denn er es mit seinem eigenen sohn nicht getreulicher meinen konnte etc.

912. *Schriftliche Erklärung der albertinischen Gesandten an Granvelle, undat. [1546 Juni 5][2]: 1. Dienstwilligkeit gegenüber dem*

[1]) *Zusatz Türks am Rande.* — [2]) *Das Datum erhellt aus Nr. 911; Überschrift:* Die lateinische antwort, wie dem herrn Granvell ubergeben in scriptis. *Die geringen sachlichen Abweichungen des deutschen Konz. berücksichtige ich in den folgenden Anmerkungen. Wohl ein Denkzettel für dieses Schriftstück ist die folgende undat. Aufzeichnung von der Hand Christophs v. Carlowitz (D. Loc. 9139, Schmalk. Krieg, vol. I Bl. 73):* Zu bitten, dass die Ksl. Mt. wollte helfen gn. fordern, dass uf dem concilio zum wenigsten folgende artikel erhalten mochten oder je geduldet mochten werden: In doctrina der artikel de justificatione oder de fide et operibus; den artikel de constitutionibus humanis,

Juni 5 *Kaiser. 2. Beschickung eines allgemeinen Konzils. 3. Duldung unverglichener Artikel im albertinischen Gebiete. 4. Keine Zurückforderung geistlicher Güter. 5. Reformation der Bistümer Merseburg, Meifsen, Magdeburg und Halberstadt. 6. Schutzherrschaft über Magdeburg und Halberstadt.*

Kop. D. Loc. 10185, Religionshändel, Bl. 22—27. Konz. (deutsch, Fachs' Hand) Bl. 18—20. Gedr. (nach d. deutschen Konz.): Ranke, Deutsche Gesch. VI[5], 213—16.

[1] Primum[1] omnium: cum ill. princeps noster Caes. ac Reg. Mtibus ut supreme in terris potestati a deo ordinate se subjectum et subditum esse agnoscat, nihil minus aut convenire intelligit aut in animo habet, quam ut a Mtibus illorum se avertat, immo illis potius omnem in partem adherere omniaque debita obsequia atque offitia prestare cupit, et si qua in re etiam ultra debita officia Mtibus illorum gratificari aut inservire possit, id se, ubicunque occasio oblata fuerit, sedule ac percupide facturum esse promittit.

[2] Deinde[2] cum Caes. Mtas per ill. d. Granvelanum ostenderit sibi cure fore, ut ad componendas has de religione controversias ejusmodi tandem concilium christianum atque universale celebretur, in quo penes viros pios, probos, doctos, concordie christiane studiosos et a factionibus alienos de his controversiis juxta scripturam sacram rite canonice judicandi potestas sit futura, qui quoque nullis privatis cupiditatibus aut affectibus, sed solius dei omnipotentis glorie, pie quoque orbis christiani reformationi sunt servituri, Cels. Sua sese atque uterinus suus tali concilio submittere non recusabit, et simul ex suis aliquos literarum sacrarum peritos et pietatis atque concordie amantes viros, tute eundi atque redeundi securitate impetrata, eodem mittere decrevit, qui et hujus, quam Cels. Sua sequitur, religionis rationem reddere et, praeter veritatem ac gloriam dei nihil pro oculis habentes, quibuscunque in rebus salva pietate ac sine scandalo possint, communis concordie causa cedere et, quantum in ipsis sit, operam dare debeant, qua hae controversiae communi auctoritate dicti concilii juxta sacram evangelicam scripturam rite ac canonice dijudicari atque componi, et ipsa scriptura sacra juxta verum ac primum sensum enarrari, sacramenta rite administrari, pie ac salutares cerrimonie instau-

---

den artikel de veneratione sanctorum, wie solche artikel von den aposteln und den alten lehrern gelehrt worden. In externa disciplina: concilium, conjugium sacerdotum. — *Auf demselben Blatt noch folgende Bemerkungen von Carlowitz:* Was gewonnen, dass S. F. Gn. bliebe, pro repetitione expensorum. Dass S. F. Gn. die bergstedte in allweg besetze. Dass man sich ahne S. F. Gn. nicht vertrage. Wann es zur handlung kommen solle, dass S. F. Gn. vor andern solchs ... moge werden. — [1]) *Abs. [1] fehlt im deutschen Konz.* — [2]) *Im deutschen Konz. beginnt dieser Absatz (dort der erste) mit dem Ausdruck der Befriedigung darüber, dafs der Kaiser auch mit den übrigen Ständen der augsburgischen Konfession über Beschickung des Konzils handeln lassen wolle.*

rari atque abusus tolli, judicia ecclesiastica et consistoria, nec non ex- *Juni 5*
communicationis usus revocari, schole christiane reparari, disciplina ecclesiastica nunc plene collapsa instaurari, moresque tam ecclesiasticorum quam aliorum in vitium prolapsi tandem aliquando corrigi, sacerdotibus in tanta infirmitate carnis libertas conjugii reddi, episcoporum christianorum cum aliis in rebus tum etiam in visitandis ecclesiis munus atque autoritas revocari, collegia canonicorum pie reformari, ceteraque omnia fieri possint, que et ecclesie necessitas postularit et sacris literis non repugnent.

[3] Atque hoc quidem pacto Cels. Sua sperat, dominum optimum maximum hanc ecclesiae suae gratiam largiturum esse, ut nihil magnopere in illa dissensionis aut controversiae relinquatur. Sin vero evenerit, ut in uno aut pluribus, — ut exempli gratia de justificatione fidei, de corpore ac sanguine D. nostri Jesu Christi sub utraque specie juxta ipsius institutionem dispensando, de permittendo conjugio sacerdotum, et in paucis forte aliis similis momenti articulis — aliquid controversie remaneat, id quod tamen Cels. Sua minime sperat, in hujusmodi articulis si Cels. Sua ab ea doctrina, in qua ab ineunte aetate educata fuit, quamque a patre suo tanquam per manus sibi traditam accepit, recedere nequeat, magnopere rogat, ut sibi subditisque suis venia detur, ipsaque cum dictis subditis suis tantusper toleretur, dum dei benignitate de illis quoque articulis, si qui forte praeter spem Cels. Suae in controversia remanserint, progressu temporis solida atque integra concordia constitui possit, in quo quidem Cels. Sua, quantum in ipsa erit quantumque salva conscientia et existimatione sua facere poterit, nihil in se utique desiderari patietur. Neque[1] vero Cels. Sue animus est, ut sese propterea a consensu catholice atque orthodoxe ecclesie subtrahere cogitet, sed, cum Cels. Sua ita, ut dictum est, in hac ipsa religione a primis annis adoleverit, eandemque non modo a patre suo ita in ditionibus suis institutam repererit, verum etiam primo statim ingressu regiminis sui, subditis suis enixe id petentibus, expresse receperit, sese illos in eadem minime impediturum esse, etiam si cuperet, tamen neque salva conscientia et existimatione et fide sua, neque vero etiam sine gravi periculo ac tumultu ac fortasse etiam rebellione subditorum suorum sese contra tales articulos tam precise et sine discrimine astringere posset, cum praesertim majori parti subditorum etiam ante ingressum sui regiminis haec persuasio (videlicet hos aut horum similes articulos, qui in dicionibus ipsis docentur, verbo dei et auctoritati veteris ecclesiae consentaneos esse) ita penitus sit infixa, ut vitam fortunasque suas citius quam doctrinam atque usum istiusmodi articulorum sibi eripi passuri esse vide-

[1]) *Ein den Worten* Neque — cogitet *entsprechender Passus findet sich im deutschen Konz. nicht.*

Juni 5 antur. Cum igitur alii quoque nonnulli monarchi et potentates in regnis atque dominiis suis plerosque articulos ab ecclesie Romane et exitorum conciliorum decretis alienos, propterea quod iidem sine gravi tumultu an scandalo mutari non potuerunt, hactenus tolerarent, atque etiam nunc tolerent, Cels. Sua confidit, eo magis sibi quoque in iis, que forte minus conciliari ac sine periculo tam cito mutari nequeant, talem veniam atque tolerantiam non denegandam esse. Neque tamen Cels. Sua sese a Mtibus illorum propterea sejunget, sed illis nihilominus semper erit obediens atque addictus, et quaecunque etiam ultra debita offitia atque obsequia poterit, sedulo prestare studebit, in eoque nullum nec vite nec fortunarum suarum periculum defugiet, quemadmodum avum quendam suum Albertum erga abavum, avum atque patrem Mtum illorum ad extremum usque vite spiritum fecisse intelligit, etiam atque etiam rogans, ne Mtes illorum de sua, ut addictissimi atque ipsis obsequentissimi semper principis, fide quidquam dubitare, sed sine ulla potius dubitatione sibi credere atque confidere, nec non huic suo responso lenienter acquiescere dignentur. Neque Cels. Sua Mtibus illorum ullam se unquam causam prebuisse sperat, cur sibi minus credi debeat, neque[1] ultra ea, quae supra commemorata sunt, in negotio religionis longius progredi aut ad aliquid amplius se astringere potest.

[4] Ceterum cum in ditionibus Cels. Suae bona coenobiorum vacantium jam pridem ad ecclesiarum parochialium, quae alioqui pastores suos commode alere non poterant, nec non ad scholarum tam veterum quam novarum et universalis quoque studii Lipsiensis proventus augendos atque amplificandos aliosque salutares ac pios usus collata sunt, Cels. Sua inter cetera illud quoque petit, ne, quid factum est, retractetur, aut sibi suisve hac de causa aliquid molestie facessatur.

[5] Sed quod ad episcopatus ditionum suarum attinet, cum illi adhuc plene integri atque nulla ex parte deminuti sunt, in illis Cels. Sua piam ac legitimam reformationem libenter admittet, neque etiam sperat, aut illorum aut ceterorum bonorum ecclesiasticorum causa ad Mtes ipsorum multas hactenus contra se querelas delatas esse. Multo etiam minus in aliis duobus episcopatibus, de quorum protectione sibi committenda nunc agitur, Cels. Sua talem reformationem impediet.

[6] Neque sane protectionem illorum alio pacto sibi committi postulat, nisi ut illi una cum omnibus suis privilegiis, libertatibus, consuetudinibus, proventibus, redditibus, jurisdictionibus, ceterisque juribus ac inter cetera

[1]) *Anstatt der Worte* neque — potest *findet sich im Konz. nur die Bitte,* I. Mten möchten weiteres nicht suchen lassen, denn was S. F. Gn. mit gutem gewissen und ehren zu verantworten.

libere quoque electionis jure, dum modo talem eligant, qui ex usu ecclesiarum[1] ac Cels. Sue adversariis non addictus sit, per Cels. Suam nomine Caes. Mtis protegantur ac defendantur, eoque nomine, quandocunque opus fuerit, Cels. Sue ope atque auxilio iuventur, et, quantum fieri possit, salvi semper atque incolumes prestentur. Praeterea et capitula et canonici utriusque ecclesie ceteraque collegia eam, quam nunc colunt, religionem ac cerrimonias, usque ad determinacionem supradicti concilii, deinceps quoque libere ac sine impedimento colere, ac quicquid in prefato concilio decretum fuerit, id observare possint, neque ulla vi aut machinatione prohiberi aut ulla molestia propterea affici debeant. Ac ut e conversu dicti episcopatus subditique eorum Cels. Sue in casu necessitatis vicissim opem, auxilium atque assistentiam mutuam sedulo et fideliter prestent, neque adversariis illius contra Cels. Suam ullo modo adherescant, quemadmodum de his et aliis articulis inter Caes. Mtem et Cels. Suam latius et expressius conveniri poterit. Parata est Cels. Sua, ea de re cum Mtibus ipsorum aut cum Ill. D. Granvelano ulterius communicare neque usquam offitio suo deesse.[2] *Juni 5*

913. ***Landgraf Philipp an Herzog Moritz, Friedewalde 1546 Juni 6.*** *Juni 6*

Juni 6: *1. Türkenhilfe und Religionsfriede. 2. Nachbarliche Irrungen. 3. Ausschreiben in der braunschweigischen Sache. 4. Konzil. 5. Adelsversammlungen. 6. Verfolgung Späths. 7. Braunschweigische Vermittelung. 8. Nachrichten aus den Niederlanden und vom englisch-französischen Krieg.*

Or. D. Loc. 9137, Krieg mit Kurf. Joh. Friedrichen, Bl. 125—34. Konz. M. Sachsen Alb. Linie 1546. — Ben.: Brandenburg I, 443.

[1] E. L. schreiben, welchs zu Regensburg den 29. mai gegeben ist *[Nr. 909]*, haben wir empfangen und fr. verstanden. Was nun die Ksl. Mt. E. L. anzeigen, wirdet E. L., so es uns noth zu wissen und E. L. es vor gut ansehen, uns wohl verstendigen. Soviel aber belangt die turkische zeitung, ists wahrlich beschwerlich gnug, dass der Turk keinen glauben helt und die armen leut in Ungarn und Osterich also beschwert werden, ist auch wahr, wie E. L. schreiben, dass der teutschen nation und allen stenden viel daran gelegen. E. L. mussen aber hinwider bedenken, dass man sich allen tag des schluss des vermeinten parteischen concilii zu Trient zu versehen hat, desgleichen dass uns gewisse anregung beschehen, dass der papst den bischof von Coln aller seiner dignitet privirt und entsetzt und den coadjutorn, dass demselbigen die unterthan des stifts und

[1]) *Anstatt* ex usu ecclesiarum *hat das deutsche Konz.:* der den stiften nutz. — [2]) *Am Schlusse im Konz. noch folgender Satz:* Ob auch wohl S. F. Gn. der affinitet halben bisher nicht suchen lassen, so verstehen doch S. F. Gn. unterthänigst, dass solche anzeigung aus gnst. willen hergeflossen.

Juni 6 nicht dem bischofe gehorsamen, befohlen, und solchs also die Ksl. Mt. zu einem executorn verordnet hat. So werden auch E. L. gehort und gelesen haben, wie der Rom. konig so ernste mandata wider unser religion ausgehen lassen. Darum E. L. zu bedenken haben, da man solch gemut vermerket und so heftig wider unsern glauben mit schwert und feuer ist, wie beschwerlich sein will, gleichwohl hilf zu thun. Und wann es also wahr were, wie wir aus etzlichen briefen gesehen, dass diejenigen, so unsers glaubens und in Ungern unter dem Turken seind, mehr platzes haben, dann die, welche auch unsers glaubens und noch unter dem konig sind, so were es je zu erbarmen. Zudem dass es auch nicht muglich, hie in sorgen, gefahr und angst zu sitzen und keinen bestendigen frieden zu haben, und gleichwohl sein vermugen gegen den Turken zu wenden; dann was geschehe anders damit, dann so sie gegem Turken befriediget, dass sie den krieg desto ehr uf diese stende nach beschluss des concilii wurden gehen lassen und mittler zeit gleich sehr zurichten eine verreterei uber die ander, und einem hie und dem andern dort zusehen und heimlich anrichten, particularkrieg wider uns, diese stende, anzufangen, damit sie uns desto unruhiger machten und ausschepften und uns darnach zu ihrer zeit gar zu boden stiessen, wie dann solchs aus der praktiken, so mit dem adel vorgenommen, wohl zu erkennen ist.

[2] Bezüglich der nachbarlichen Irrungen hören wir gern, daſs E. L. zur Versöhnung geneigt sind. Wir bitten, uns bald zu benachrichtigen, wann E. L. wieder daheim zu sein gedenken; denn wir halten für nötig, daſs zunächst Räte von uns dreien in Erfurt zusammenkommen und eine Lokalbesichtigung wegen der streitigen Straſsen vornehmen, die etwa 2 Tage dauern wird; von da aus können die Räte sich gleich an einen gelegenen Ort begeben und die Handlung beginnen; nach 8—10 Tagen wollen dann wir drei persönlich nach Naumburg kommen und die Punkte vornehmen, über welche die Räte sich dann noch nicht geeinigt haben. Wir bitten uns anzugeben, welche Zeit E. L. für die Schickung der Räte nach Erfurt und für unser persönliches Zusammentreffen recht ist, damit wir uns mit dem Kurf. darüber vereinigen, auch unsere eigenen wichtigen Geschäfte, mit denen wir beladen sind, darnach einrichten können.

[3] Die uns von Hz. Heinrich bei der Ergebung gegebene Antwort haben wir bereits in unser Ausschreiben aufgenommen, das überhaupt dem früheren gegenüber vielfach geändert und gebessert ist und E. L. demnächst im Druck zukommen wird.[1] *Wir bitten um Mitteilung, wessen wir uns zu dem jungen Hz. Erich versehen sollen.*

[1]) *Die ausführl. Denkschr. des Landgr. (H[4]) v. Mai 21, wieder abgedr. bei* Losius, *Christof v. Wrisberg, S. 26—70. Vgl.* Brandenburg, *Gefangenn. Hz. Heinrichs, 11f.*

[4] Des vermeinten concilii halben haben E. L. ein recht bedenken, *Juni 6* ist auch an dem, wie E. L. anzeigen, dass gott die wahrheit und sein wort wohl erhalten wirdet; wir mussten aber auch das unser dabei thun, soviel gott von uns erfordert.

[5] Der entschuldigung und erforderung halben des adels, werden E. L. ihme wohl nachzudenken wissen; und dieweil grafe Reinhard, welcher nit allein ein grosser furst, sondern auch ein practicus ist, sammt dem Ilsinger itzt in die landart nach dem land zu Doringen und dem stift Halberstadt hinein gezogen, werden E. L. wohl fuglich erkundigung thun konnen, nicht allein bei den grossen, sondern auch bei den kleinen, was gehandelt und gepracticirt worden ist. Gemelter grafe Reinhard ist im hineinziehen zu Hersfeld gelegen und hat sich gegen dem abt vernehmen lassen, màn werde nicht zusehen, dass die stift zerrissen werden, auch gefragt, ob nicht ihme, dem abt, desgleichen dem abt von Fulda, schriften zukommen weren, und wieviel sie adels in ihren stiften hetten. Was nun E. L. erfahren, werden Sie uns auch mitzuteilen wissen.

[6] Auf Friedrich Späth sollen unsere Räte neben denen E. L. Kundschaft machen, damit er zu rechtlichem Verhör gebracht werde.[1] Friedwald 6. maii 46.

[7] P. S.[2] *Unsere Räte haben aus Regensburg berichtet, dass E. L. bei den Ständen um Antwort betreffend die Unterhandlung mit Hz. Heinrich angesucht haben. Da aber Hz. Heinrich E. L. Sekretär gegenüber bestritten hat, daſs er sich ergeben habe, und trotz aller guten Worte E. L. und uns Lügen strafen will*[3], so will in allwege E. L. und unser ehren notdurft erfordern, mit hz. Heinrichen und seinem sohn kein gutlich handlung vorzunehmen und einzureumen, sie haben dann vor unparteiischen leuten erkannt, dass es also ergangen, wie E. L. und unser schreiben stehet.

[8] Zettel. Ein groſser Kaufmann zu Antwerpen, der viel in unserem Lande kauft und verkauft, hat an seinen Faktor in unserem Lande geschrieben, daſs man 3000 Pferde in Brüssel gemustert habe; die ubrigen sollen stets in der rustung sitzen, dermassen, dass sie allzeit fertig sein konnten. Es sei auch grosse rustung im Niederlanden und dorften wir und unsere mitverwandten wohl, dass wir uns vorsehen, es sei ein gross wetter am himmel. Item Engelland und Frankrich haben sich einander geschlagen, und Frankrich hab gesieget. Die sach hab uf guten wegen zum vertrage gestanden, es sei aber nicht beschehen, und wo es vertragen werde, sei zu besorgen, dass die reuter und knecht wider uns, die evange-

[1]) *Die Punkte, über die nach des Landgrafen Meinung Späth verhört werden sollte, sind auf einem besonderen Zettel verzeichnet.* — [2]) *Dieser Absatz benutzt bei Ifsleib a. a. O. V, 161.* — [3]) *Vgl. Nr. 900.*

Juni 6 lischen, gebraucht und angenommen werden. Er, der factor, sollte auch keine wollen keufen, allein sein geschirr diesmals laden bis uf weitern bescheid. So hat uns auch Dr. Seibert von Lowenburg angezeigt, dass die Ksl. Mt. all ihr geschutz hab genzlich mit allen dingen dermassen verfertigen lassen, dass, welche stund man woll, es hinzufuhren und daran ganz kein mangel sei.

Juni 7 **914.** ***Schriftliche Anzeige der albertinischen Räte an Granvelle, Regensburg 1546 Juni 7:***[1] *Bitte um Beschleunigung der Verhandlungen mit Rücksicht auf die Zumutungen der übrigen Evangelischen.*

Konz. (Türks Hand) D. Loc. 10185, Religionshändel, Bl. 28. — Ben.: Brandenburg I, 437 u. Hist. Zeitschr. 80, 28.

Dass S. Gn. sich wusste zu erinnern der mundlichen und schriftlichen handelung, die wir mit S. Gn. die vergangene tag von wegen unseres gn. herrn gepflogen, daraus S. Gn. zu vernehmen gehabt, dass S. F. Gn. gemuth endlich dahin gericht, von der Ksl. und Kgl. Mten sich nit sundern zu lassen, sunder denselben als ihrer von gott geordenten obrikeit zu dienen und zu gehorsamen, wie dann auch I. F. Gn. nochmals des gemuthes und willens sein. S. F. Gn. konnen aber dem herrn Granvelle nit verhalten, haben uns auch befohlen, S. Gn. solchs vertreulich anzuzeigen, dass heut dies tags von wegen der stende, so jungst zu Frankfurt gewest sein, bei S. F. Gn.[2] ein suchung geschehen die proposition dies furstehenden reichstags belangend.[2] Daruf dann S. F. Gn. ein ufschublich antwort gethan und die sachen in bedenken genommen. Und wiewohl S. F. Gn. sich anheime, ehe sich S. F. Gn. uf diesen reichstag anher erhoben, des wohl vermutet und besorgt, dass S. F. Gn. solche und dergleichen anmutung, wann sich die anher begeben, kriegen wurde, so haben doch S. F. Gn. der Ksl. Mt. zu ehren und unterthenigstem gefallen dies auch anderer ungelegenheit ungeacht, sich hieher begeben und S. Mt. unterthenigsten gehorsam leisten wollen. Nachdem sich aber S. F. Gn. solches ansuchens teglich mehr versehen muss, und dass damit, weil S. F. Gn. allein zur stette, keins ufhorens sein wird, S. F. Gn. gemuthe zu erkleren, so bitte

[1]) *Nach der Aufschrift:* Ein anregen, das m. gn. herr mit den rethen selbst geschlossen am montage nach Exaudi, so beim herrn Granvel beschehen solle. — [2]) *Anstatt* bei S. F. Gn. — belangend *stand ursprünglich:* bei S. F. Gn. gesucht, dass Sie sich mit ihnen der furstehenden artikel halben, so uf diesem reichstag furfallen, einer einhellichen meinung vergleichen und mit ihnen vor einen mann stehen mochten, da sie auch etwa mit der that angegriffen würden, sie mit rat, hulf und beistand nit zu verlassen, und anderes mehr zu thun, und daneben begehrt zu wissen, wes sich ihre herrschaften in erheischung der noth gegen I. F. Gn. zu versehen haben sollten. *Über die Verhandlungen zwischen Moritz und den evangelischen Ständen s. unter Nr. 916 u. 917.*

S. F. Gn. zum hochsten und fleissigsten als sie ummer thun mugen, dass die sachen der verstendnus mit der Ksl. Mt. gefordert und ihr uf die jungste ubergebene schrift der Ksl. Mt. endlich gemuthe und meinung angezeigt werde, darnach sich S. F. Gn. nit allein in ihren sachen zu richten und gegen die vorgemelten stend mit antwort zu halten, sunder dass auch S. F. Gn. nach beschlossener handelung desto zeitlicher wieder von hinnen kommen mochte, und solchs gefehrlichen anmutens verschont, auch die sachen nit etwa dadurch lautbar gemacht wurden. Und wiewohl S. F. Gn. in die Ksl. Mt. nit gerne dringen noch derselben ziel noch mass setzen wollten, wie auch S. F. Gn. nit gebuehrt, nichts minder, weil sich die sachen dermass, wie gehort, zutrugen, und dass S. F. Gn. der Ksl. Mt. auch ihren selbst und anderen furstehenden sachen zu gutem[1] daheime in ihrem lande dieser zeit nutzer dan allhie weren, demnach gelangt an S. Gn. S. F. Gn. gutlich sinnen und bitt, S. Gn. wollte die sach fordern und daran sein, dass S. F. Gn. der Ksl. Mt. endlich gemuthe zum allerforderlichsten mocht angezeigt und ihr alsdann wiederum anheim zu reisen erlaubt werden muge.[2] *Juni 7*

915. ***Verhandlungen zwischen Granvelle und den albertinischen Bevollmächtigten, undat. [Regensburg 1546 Juni 8—18]:***[3] *Juni 8—18*

A. Schriftliche Antwort Granvelles auf Nr. 912 und 914 betreffend 1. Unterwerfung unter das Konzil. 2. Geistliche Güter. 3. Magdeburgischen und halberstädtischen Schutz. 4. Engeres Bündnis. — B. Entwurf der albertinischen Räte zu einer Antwort auf A. betreffend 1. Konzil. 2. Einwirkung des Herzogs Moritz auf die übrigen Protestanten. 3. Geistliche Güter. 4. Schutzherrschaft. 5. Engeres Bündnis. — C. Antwort des Herzogs Moritz auf A. betreffend 1. Konzil. 2. Einwirkung auf die übrigen Protestanten. 3. Geistliche Güter. 4. Schutz über die Landesbistümer. 5. Magdeburgischen Schutz. — D. Albertinischer Vorschlag zu einem Vertrage: 1. Gehorsam gegen den Kaiser. 2. Kammergericht, Religionsvergleichung, Türkenhilfe. 3. Ergebenheit gegen das Haus Österreich. 4. Schutzpflicht des Kaisers. 5. Unterstützung bei Ausführung kaiserlicher Befehle. 6. Erneuerung der

[1]) *Hier folgten ursprünglich noch die Worte:* und auch von wegen der beiden stifte Magdeburg und Halberstadt nutz. — [2]) *Auf demselben Blatte stehen noch die Worte:* Auf dies anzeigen und die zuvor gesatzten, in schriften ubergebenen artikel hat der herr Granvell nachfolgende antwort in lateinischer sprach in schriften ubergeben. *Es folgt aber in dem Faszikel diese Antwort Granvelles [Nr. 915 A] nicht sogleich, sondern ist erst Bl. 42 eingeheftet.* — [3]) *Die Verhandlungen fallen in die Zeit zwischen der Abfassung von Nr. 912 und Nr. 922. Die sämtlichen Stücke sind undatiert; ihre Reihenfolge läfst sich mit leidlicher Sicherheit aus dem Inhalte bestimmen; genauere Zeitangaben für die Abfassung der einzelnen Stücke lassen sich nicht geben.*

Juni 8—18 *böhmischen Erbeinung. 7. Konzil.' 8. Geistliche Güter. 9. Böhmische Erbeinung. 10. Dobrilugk. 11. Brüderlicher Vertrag. 12. Walkenried. 13. Quedlinburg. 14. Eventuelle Klagen gegen die Herzöge. — E. Mitteilung Christofs v. Carlowitz an Granvelle. — F. Antwort Granvelles auf C betreffend die 5 dort angegebenen Punkte. — G. Bemerkungen Granvelles zu D, Punkt 1—14. — H. Albertinische Erwiderung auf F und G. — J. Zweiter albertinischer Vertragsentwurf: 1. Einleitung. 2. Beschickung des Konzils. 3. Reformation der Stifter. 4. Gehorsam gegen den Kaiser. 5. Beförderung des Hauses Österreich. 6. Schutzpflicht des Kaisers. 7. Pflicht des Kaisers zur Überwachung des Konzils. 8. Unterstützung bei Ausführung kaiserlicher Befehle. 9. Erneuerung der böhmischen Erbeinung. 10. Walkenried, Dobrilugk, brüderliche Verträge, Gesamtbelehnungen. 11. Geistliche Güter. — K. Albertinischer Entwurf zur Übertragung des magdeburgischen Schutzes.*

Konz. resp. Or. D. Loc. 10185, Religionshändel auf dem Reichstage zu Regensburg, und zwar Or. von A Bl. 42—43, deutsche Übersetzung von A von Türks Hand, Bl. 45—47; Konzepte zu B Bl. 35—37 und 89—90, letzteres von Fachs' Hand; Konz. von C Bl. 53—54; Konz. von D von Chr. v. Carlowitz' Hand Bl. 38—40, Fortsetzung Bl. 62 und 67; Or. von F Bl. 56, deutsche Übersetzung Bl. 57; Or. von G Bl. 55, deutsche Übersetzung Bl. 59; Konz. von H von Chr. v. Carlowitz' Hand Bl. 73—74; deutsche Entwürfe dazu von Komerstadts und Türks Hand Bl. 69 u. 70; Konz. zu J von Fachs' Hand Bl. 77—82; Konz. zu K von Fachs' Hand Bl. 83. — Das Konz. zu E von Chr. v. Carlowitz' Hand D. Loc. 9139, Schmalkald. Krieg, Bl. 72. — Benutzt: Brandenburg, Hist. Zeitschr. 80, 17—29.

[A] Ad scriptum Caes. et Reg. Rom. Mtibus ab Ill^mo^ Duce Mauricio Saxonie propositum respondetur:

[1] Recipere Imperatorem et Romanorum Regem studium, quod ill. dux illis exhibet, et paratam illis obediendi voluntatem; quo omni officio respondeat obligacioni, cui he dignitates illum obnoxium habent; quodque cupiat, utrique Mti semper adjunctus esse in sustinenda et defendenda eorum auctoritate Imperiali ac Regia Romana adversus unumquemque, qui contra eas quicquam attentare presumpserit, aut quovis modo contra eas niti, et quod familiae Austriace perpertuo adherere velit, et illi confoederari. Cum autem fondamentum universum hujus observantiae a deo sit positum in sancta fide et ejus recta religione, Illorum Mtes (rationem etiam habentes observanciae ac studii ducis, quod exhibet, et prompti desiderii insequendi majorum suorum vestigia, qui dictae familiae Austriace ac Burgundice addictissimi fuere) reciprocam erga praefatum ducem habentes voluntatem summeque propensam, tanquam clementissimae ac gratae cupiunt earum rerum curam gerere, in quibus et deo servitur et conscientiae Ill. ducis tranquillitas comparatur. Quare hunc rogant enixissime, ut

concilio jam convocato et a maxima parte christiani orbis approbato, vel ex Caesaris voluntate convocando, se submittere velit, et procuratores suos eo mittere viros graves pios ac doctos, qui sub Caes. Mtis erunt protectione, et securitati eorum abundantissime cavebitur, illisque suis jubere velit, ut concilii decreta ac determinaciones recipiant observandas, ea saltem ratione, qua a secularibus Germaniae principibus, qui et ipsi concilio se submittent, recipientur et observabuntur. Daturae autem sunt eorum Mtes omnem operam, quo in ipso concilio legitime omnia fiant, utque universa tractatio ac definitio pie, christiane et sine ulla fiat passione, cum spiritualium et temporalium reformatione, sublatis abusibus; protegentque illorum Mtes Ill. Ducem, ne hac occasione damnum accipiat a suis subditis vel quibusvis aliis. *Juni 8–18*

[2] De iis autem, que in provinciis ducis immutata sunt in ecclesiis ac monasteriis, quorum redditus in res pias alias tamen a veteri institutione conversus est, relinqunt ea Illor. Mtes definitioni recessuum Imperii, neque magis peculiarem horum tractationem sibi sumere volunt, tantummodo si aliqui peculiariter conquerentur, jus illis salvum ut maneat. De episcopatibus aut capitulis et aliis collegiis, quae in suis terris Ill. Dux habet, recipiunt Illor. Mtes, quod Sua Cels. offert, ut vivant in veteri religione secundum Imperii recessus, nisi quid aliud a concilio statuetur.

[3] Cum autem certis nunciis intelligatur, Ducem Saxoniae Electorem et alios nonnullos velle opprimere duas ecclesias ac capitula N et N et in iis novas sectas instituere, et episcopos illis preficere a veteri religione devios, ut ea via arces, civitates ac ditiones illarum ecclesiarum occupent ac sibi subjiciant, qua de re querele, expostulationes et supplicationes archiepiscopi et capitulorum Caes. Mti sunt porrectae, ex quibus cognoscitur, contra deum et Caes. auctoritatem hec moliri, in prejudicium quoque ac damnum prefati Ill. Ducis Mauricii — propterea decernet Sua Mtas Imperialis commissionem prefato Mauricio Duci, per quam illi committet dictarum ecclesiarum protectionem ac defensionem nomine Suae Mtis, idque pro tempore, quod Ejus Mti videbitur, et ad beneplacitum Ejus ac successorum Imperatorum sub condicionibus tamen, in quas jam consensit, videlicet, sinendo illos libere in fide et religione veteri, in qua hactenus vixerunt, utque libertatibus omnibus, privilegiis, consuetudinibus, redditibus, bonis, jurisdictione et juribus omnibus, quibus potiebantur, potiantur in futurum, maxime vero jure libere electionis, dum tamen talem eligant, qui gratus sit et acceptus Illorum Mtibus, et adversariis Cels. ejus minime addictus et prefato duci non merito suspectus, quique ea Ejus Cels. ac suis prestet, quae hujus generis protectio exigit. Dabitque Ill. Dux literas suas reversales in amplissima et bona forma.

Juni 8—18 *[4]* Quantum vero attinet ad arctiorem confoederationem, convenietur de articulis inter partes, ut illi utrique parti convenientes concipiantur.

[B. Entwurf der albertinischen Räte zu einer Antwort auf A.]

[1] Dieweile sich die augsburgische confession uf ein gemein frei christlich concilium berufen, so weiss S. F. Gn. ein sollich concilium auch nicht zu weigern, in allem, was darinne dem worte gottes gemess beschlossen und decernirt wirdet. Und wollen auch gottforchtige, tapfere, gelehrte und schiedliche leute schicken, mit gewalt, sich in allen artikeln, soviel mit gottes worte und ohn ergerung geschehen kann, mit dem concilio zu vergleichen. Wu aber etliche artikel — do gott vor sei — mit S. F. Gn. geschickten unverglichen blieben, was dann der mehrtheil der fursten, so der augsburgischen confession anhengig, beneben S. F. Gn. dorinne verwilligen, des will sich S. F. Gn. auch halten.[1] Und wu das auch nicht erfolget, als doch S. F. Gn. nicht verhofft, dass alsodann die Ksl. und Kgl. Mten mit S. F. Gn. gn. geduld trugen; dann S. F. Gn. konnten nicht allein ihrer gewissen, sondern auch ihrer ehren halben vermuge der zusage, die S. F. Gn. in der erbhuldigung und sonst gethan, ihre unterthanen ahne endliche vergleichunge oder bewilligunge des meisten teils, wie obsteht, dovon nicht abdringen. Dieweil dann zu hoffen, dass solche hinterstellige artikel, ob derer bleiben worden, do andere zeit und vielleicht andere personen sein werden, auch endlich vergleicht werden konnten, so ist S. F. Gn. unterthenigste hoffnunge, die Ksl. und Kgl. Mten werden von S. F. Gn. nicht weiteres begehren, dann was S. F. Gn. mit gutem gewissen und ehren thun konnen. Dann es wollten gleichwohl S. F. Gn. sich an die Ksl. und Kgl. Mten unterthenigsten treu und gehorsams halten, wie vormals angezeigt; dorane sollen S. F. Gn. die unverglichene artikel garnicht irren noch abwenden. S. F. Gn. wollten auch die unverglichene artikel in S. F. Gn. landen mit bucherschreiben oder sonst nicht anfechten lassen, auch nihemand derewegen verfolgen.

[2] Wu nuhe die Ksl. und Kgl. Mt. hieran genedigsts gesettigt, wie dann auch S. F. Gn. ihrer gewissen und ehren halben nicht weiter gehen

---

[1]) *Anstatt der gesperrten Worte ursprünglich:* Wu aber etliche artikel unverglichen blieben, dass dorinne mit S. F. Gn. geduld getragen worde; dann es ist zu hoffen, dass durch verenderunge der zeit und personen man, ob gott will, derselben artikel auch zu endlicher vergleichunge kommen mochte. Dann S. F. Gn. konnten darinne nicht alleine ihrer gewissen, sondern auch ihrer ehren halben sich noch zur zeit und ehe einhelliger. *Hier bricht der Satz ab; durchstrichen und durch obige Fassung ersetzt.*

konnen, welchs S. F. Gn. zum fleissigsten bitt nicht anders dann als S. F. Gn. hochste notdorft zu verstehen, so wollten S. F. Gn. ihre rete zu den protestirenden in rat gehen und dorzu mit fleiss raten und fordern lassen, dass die hulfe wider den Turken geleist, das kammergerichte uf-gericht, und dass die protestirenden zu einem colloquio oder concilio schicken, mit befehel und gewalt, sich in allen artikeln mit dem anderen teile zu vereinigen, soviel mit gottes wort geschehen kann, verhoffens, S. F. Gn. werden in demeselben rate von etlichen beifall haben, wie dann auch S. F. Gn. an ihrem fleisse nichts wollen erwinden lassen. *Juni 8—18*

[3] Der kloster- und geistlichen guter halben in S. F. Gn. furstentume, dass S. F. Gn. derhalben genzlich unangefochten bleibe; dann wie es S. F. Gn. domit gemacht, das wissen S. F. Gn. gegen gott und Ksl. Mt. zu verantworten.[1] Der tumstifte, die S. F. Gn. landen und erbschutze zugehorig, kann S. F. Gn. christliche reformacion leiden, wie S. F. Gn. erbieten in der ubergebenen schrifte mit sich bringt, und bittet, es dabei wenden zu lassen.

[4] Aber mit deme schutz der beiden stifte Magdeburg und Halberstadt bittet S. F. Gn. nochmals, dass der befehel im namen der Ksl. Mt. uf S. F. Gn., derselben bruder und ihrer beider mennliche lehnerben gestellt.[2] Es wollen sich S. F. Gn. dorinne dermass erzeigen, dass die Ksl. und Kgl. Mt. gn. gefallen haben sollen.

[5] Und seind S. F. Gn. der verstendnis halben erbotig, unterrede zu halten und sich dermass zu erzeigen, dass die Ksl. und Kgl. Mt. befinden sollen, dass S. F. Gn. an allem ihrem vermugen nichts wollen erwinden lassen, das I. Mten zu unterthenigem gehorsam und gn. gefallen gereichen mag. Und dieweile auch S. F. Gn. nicht alleine des erbietens, sondern auch des endlichen willens ist, so haben S. F. Gn. dester grosser unterthenigste zuversicht, beide I. Mten werden S. F. Gn. person, gewissen und eher gn. und veterlich bedenken und sich hierauf mit gn. antwort vernehemen lassen; das erbieten sich S. F. Gn. um I. Mten unterthenigst zu verdienen.

---

[1]) *Anstatt der gesperrten Worte ursprünglich:* Aber mit verenderunge der klosterguter in christliche, gutige und milde sachen bitten S. F. Gn. nochmals, dass dieselbige friedlich dobei bleibe, und die vorbehaltung des rechten herausgelassen werde, in bewegung, dass dadurch etliche zu klagen ursach nehmen mochten, die es sonst unterliessen; dann man sich je mit den prelaten und ordenspersonen zum grossten teil uf derselben selbst begehren dermass vertragen, dass sie zufrieden. *Durchstrichen.* — [2]) *An Stelle der gesperrten Worte ursprünglich:* und ihre erben gestallt, solange es der Ksl. und Kgl. Mt. und ihren nachkommen gefellig, allein dass der befehel bei S. F. Gn. leben nicht revocirt wurde. *Durchstrichen.*

Juni 8—18

[C] Dux Mauritius. *[Antwort auf A.]*

[1] Cum Ill. princeps noster ex ea familia natus sit, quae patri, avo, majoribusque Caes. ac Reg. Mtis addictissima semper fuerit, eaque studii, offitii, obsequii, ac fidei erga Ipsorum Mtes documenta jam dederit, quae Mtes eorum multis jam rebus perspicere potuerunt, nihil minus Cels. Sua veretur, quam illius causam dubitandi habiturus esse, ne Cels. Sua aut majorum suarum vestigia hac in parte desertura, aut in continuando erga Mtes ipsorum offitio suo aliquando dissimilis sit futura, cum praesertim hac in re majores suos vincere ac priori suo offitio atque obsequio addere potius aliquid quam demere aut de eo remittere cupiat. Quod autem ad concilium attinet cum Caes. et Reg. Mtes promittant, sese curaturas esse, ut christianum, universale ac liberum omnium christianarum nationum concilium celebretur, in quo omnia legitime fiant, atque universa tractatio ac definitio pie, christiane et sine ulla fiat passione, cum spiritualium et temporalium reformatione, tam in capite quam in membris et abusuum correctione, de quo quidem congregando in omnibus Comitiis Imperialibus, quae annis Imperii Caes. Mtis habita sunt, per electores, principes et reliquos status Imperii semper concorditer actum et congruentibus suffragiis conclusum, et ad quod etiam in Augustana confessione provocatum est, Cels. Sua hac Mtibus illorum promissione freta offert, sese tali concilio ex Caesaris voluntate celebrando submissurum, atque ad dictum concilium viros pios, graves, doctos et concordiae amantes missuram esse, qui sese cum eodem concilio, quantum salva pietate et sine scandalo fieri possit, conforment, dum modo juxta promissionem Mtum ipsorum securitati eorum sufficienter caveatur; cum repetitione prioris petitionis, circa hunc articulum factae, ut Cels. Sue ac subditorum suorum honori ac conscientiae hac quoque in parte consulatur.

[2] Tum etiam Cels. Sua offert, sese consiliarios suos in consessum reliquorum statuum Augustanae confessionis destinaturam omnemque operam daturam esse, quo illis persuaderi possit, ut et ipsi ad dictum concilium suos similiter mittant, nec non auxilia contra Turcam jam antea decreta prestent, et de judicio quoque camere instaurando et sustinendo consentiant: spe non dubia, suffragium atque sententiam suam his de rebus saltem apud aliquos, si non apud omnes aliquid momenti habituram esse.

[3] De iis vero, quae in provinciis Cels. Suae in ecclesiis ac monasteriis bonisque eorum mutata vel in pios ac bonos usus translata sunt, etsi Cels. Sua non dubitat, sese ea, quae facta sunt, et deo omnipotenti et Mtibus ipsorum et omnibus denique aequis ac piis judicibus facile probare aut saltem excusare posse, tamen, cum facile evenire queat, ut sibi

hoc nomine ab invidis aut inimicis suis accusatores et calumniatores summitti et litus excitari possint, ideo Cels. Sua postulat, sibi hoc nomine omnimodam et absolutam securitatem prestari, ne cum sese omnibus jam vel officiis perfunctum, vel periculis defunctum esse speret, tandem hoc sibi nomine negotium facessatur. *Juni 8—18*

[4] In episcopatibus aut vel ecclesiis cathedralibus, que in Cels. Sue provintiis site atque hereditaria protectione constitute sunt, Cels. Sua offert, sese dicti concilii reformationem non gravate admissuram esse, quemadmodum in priori etiam scripto recepit; quo ut Mtes illorum contente esse velint, magnopere rogat.

[5] Quod vero ad protectionem duorum illorum episcopatuum de novo sibi committendam attinet, Cels. Sua id, quod Mtes eorum offerunt, cum debita gratiarum actione amplectitur, et conditiones in priori scripto a se ipsa propositas adimplere eoque nomine reversales in debita forma dare parata est. Sed cum occasione illius protectionis gravissima pericula maximasque molestias sibi sustinendas fore videat, etiam atque etiam rogat, ut Mtes illorum eo intuitu hanc ipsam protectionem ad Cels. Sue et fratris ipsius heredumque masculorum ex utriusque dumtaxat corpore legitime prognatorum vitam extendere dignentur. Ita Cels. Sua protectione illa uti decrevit, ne Mtes ipsorum hujus commissionis merito unquam poenitere possit.

[D. Albertinischer Vorschlag zu einem Vertrage.[1]]

[1] Primum omnium illustrissimus dux erga Caes. et Reg. Mtem ipsumque Imperium Romanum ita semper sese geret, ut obedientem et fidelem vasallum decet, illisque omnem in partem addictus erit, eorumque honorem atque commoda, quantum poterit, promovebit, et rursus de incommodis aut damnis easdem sedulo admonebit, eaque quantum in ipso fuerit, cavere atque avertere studebit.

[2] Item cum pro sua virili ipse adjuvabit, tum etiam apud alios, quantum studio, contentione, consilio, autoritate consequi poterit, laborabit, quo publica in Germania pax constituatur, obedientia legitima restituatur, juditium camere instauretur, controversie religionis, quantum quidem in ipso fuerit, et salva conscientia fieri potuerit[2], componantur, et necessaria denique Mtibus ipsorum contra Turcam auxilia prestentur.

[3] Iam vero privatim quoque Austriace et Burgundice domibus

[1]) *Zu [D] ist auch ein kürzerer deutscher Entwurf vorhanden, a. a. O. Bl. 63—66, der in einigen Punkten sachlich abweicht; diese werden in den folgenden Anmerkungen angegeben.* — [2]) *Die entsprechenden Worte* (mit gutem gewissen geschehen kann) *sind im deutschen Entwurf unterstrichen.*

Juni 8—18 pro viribus suis, quantumque salvo honore suo et conventionibus hereditariis[1], quas Saxonica, Brandenburgensis et Hessiaca domus inter se habent, quaeque etiam a Caes. Mte confirmatae sunt, facere potuerit, deditus semper atque amicus erit, honorique et commodis eorum favebit; quod idem sibi, fratrique suo, heredibusque utriusque de dictis domibus vicissim pollicetur. Et breviter prefatus dux ita undiquaque sese gerere studebit, ut neque Mtes illorum ullum obsequentissimi et fidelissimi subditi, neque predictae domus Austriaca et Burgundica conjunctissimi atque officiosissimi cognati studium atque officium jure in ipso desiderare possint.

[4] Petit autem vicissim, ut Mtes Illorum se fratremque suum ducem Augustum solita sua benignitate atque clementia complectantur, ipsosque una cum ditionibus suis omni tempore sibi commendatos habere, tueri ac protegere dignentur;

[5] et[2] si forte eveniat, ut dicti principes occasione protectionis sibi commendate aut alioqui ex jussu aut commissione Mtum Suarum cum quoquam ad certamen aut arma deveniant, aut suo etiam proprio nomine vi aut armis a quoquam impetantur, rogant, ut Mtes Ipsorum sibi presidio atque auxilio esse et pro eorum executione, quae Mtes Eorum fortasse jusserint, necessarios impensus suppeditare velint, quemadmodum de hoc articulo ulterius conveniri et capitula fieri poterint.

[6] In[3] quibus tamen omnibus dicti principes conjunctionem hereditariam cum regno Bohemie, de qua infra dicitur, necnon conjunctionem ac fraternitatem hereditariam inter prefatas domus Saxonicam, Brandeburgensem ac Hessiacam, utrasque antiquitus institutas et a Caes. Mte majoribusque illius confirmatas excipere volunt.

[7] Quod si concilium, de quo agitur, irritum successum habeat, aut aliqui articuli religionis, qui nunc sunt in controversia, prorsus conciliari nequeant, id quod tamen dicti principes futurum minime sperant, Cels. Ipsorum rogant, ne Mtes Illorum sese propter tales articulos non conciliatos ulla propterea indignatione prosequi velint, aut[4] ipsis subditisve eorum ullum propterea periculum creari patiantur.

---

[1]) *Die entsprechenden Worte* (und unverletzt der erbeinung) *sind im deutschen Entwurf unterstrichen.* — [2]) *Die folgenden Sätze lauten im deutschen Entwurf:* Und do I. F. Gn. mit jemands uf der Ksl. Mt. befehel oder befohlenen schutz zu thun gewönne, oder vor sich selbst vergewaltigt worden, dass I. Ksl. Mt. I. F. Gn. mit zuschickunge nicht verlassen wollten, auch zu vollstreckunge I. Ksl. Mt. befehels notdorftige darlage thun wollten. *Die letzten Worte unterstrichen.* — [3]) *Der entsprechende Satz folgt im deutschen Entwurf erst nach Abs. [5] und lautet:* Und dass I. F. Gn. freie gelassen, die nechstgemeldte gesworne und von Ksl. Mt. bestetigte erbeinigunge und erbverbruderunge und was I. F. Gn. sonst ihrer ehren und glaubens halber zu thun schuldig, hierin auszuziehen. — [4]) *Die folgenden Worte lauten im*

[8] Item ut iidem ob mutationem in ecclesiis ac monasteriis bonisque eorum in provinciis, quas possident, factam deinceps securi sint ac maneant.[1] *Juni 8—18*

[9] Item ut hereditaria inter regnum Bohemie ac domum Saxonie conventio quamprimum renovetur cum eorum, quae ex utriusque partis usu esse videbuntur, concordatione, etiamsi dux Elector Saxonie ad hujusmodi renovationem commissarios suos mittere aut ejus conditionibus consentire recusaverit.

[10] Item[2] ut dux M. veterem et supra memoriam hominum obtentam protectionem solitamque protectionis pensionem necnon consuetum jus hospitii in monasterio Dobriluck retinere ac tueri possit.

[11] Articuli, qui sequuntur, quanquam ad reliquam tractationem minus pertineant, tamen cum dicti principes pro perpetua sua observantia obedientia ac fide, quam Mtibus Illorum hactenus prestiterint nec minus in posterum prestare cupiunt, de benignitate atque clementia illorum sibi vicissim promittunt, etiam atque etiam rogant, ut Mtes Eorum sese in his quoque benignas et faciles prestare velint: Ut avi quondam sui, Ducis Alberti, de successione filiorum suorum dispositio necnon inter ipsos fratres, Georgium videlicet et Henricum duces, postea inita conventio, quaeque tandem secuta est fraterna inter ipsos Mauritium et Augustum duces separatio, quemadmodum jam ante a Caes. Mte confirmate sunt, ita quoque firme sint atque permaneant, et a Mtibus ipsorum manuteneantur.

[12] Item cum protectio coenobii in Walkenrieda ex commissione Caes. Mtis per multos jam annos ad predecessores dictorum principum pertinuerit et ad ducem Mauritium nunc quoque merito pertineat, et tamen hoc non attento Cels. Suae per Electorem Saxoniae hoc nomine lites moveantur, Cels. Sua petit, ut Caes. Mtas. hanc ipsam commissionem pro offitio suo ex superabundanti renovare vel continuare seque in ea clementer tueri dignetur.

[13] Praeterea cum abbatissa collegii quondam virginum in[3] Quedlinburg, cujus advocatia et jus protectionis sine controversia ad dictum principem pertinet, omnia totius quondam collegii bona nunc sola sibi usurpet, deque iis duo monasteria jam alienarit omniaque ecclesie cleinodia maximi pretii, clam, ut dicitur, interverterit, et sub nomine ac sigillo conventus

---

deutschen Entwurf: und dass sich I. F. Gn. und derselben landschafte derowegen nicht zu befahren hetten. — [1]) *Abs. [8] ist im deutschen Entwurf von Komerstadts Hand am Schlusse zugefügt und lautet dort:* Dass S. F. Gn. der geistlichen guter halben gesichert, und S. F. Gn., was ausserhalb der cathedralkirchen ist, zu anderen milden sachen zu ordnen freigelassen werde. — [2]) *Abs. [10] und der Einleitungssatz von [11] fehlen im deutschen Entwurf.* — [3]) *Vgl. oben Nr. 651 Abs. [3].*

Juni 8—18 (qui tamen jam pridem esse desiit) novas subinde tabulas fingat atque refingat, ac quo actionibus suis aliquem saltem pretextum obtendere et suorum . . .[1] propinquorum commodis melius privatim consulere possit, puellam quandam sibi cognatam, prorsus adhuc infantem, sibi jam coadjutricem cooptavit, dictus dux Mauritius, cui pro munere advocatiae hec cura incumbit providendi, ne in prejudicium aut fraudem dicti quondam collegii aliquid tentetur, summopere petit, si talibus abbatisse conatibus obstiterit, ullaque de ipso, ut solet, hoc nomine conquesta fiant, ne Caes. Mtas quidquam contra ipsum decernat, antequam is de re ista sufficienter auditus fuerit.

[14] Idemque in aliis quoque similibus casibus petit, si que contra se fratremque suum querele deferantur, quod tamen, ne merito fieri possit, omnibus modis cavere cupit, ne Mtes Illorum talibus querelis facile credere, aut quidquam contra se fratremque suum decernere velint, nisi ante satis plenam de iis facti informationem acceperint. Hoc ipse fraterque ipsius praeter obedientiam debitam peculiari quoque studio atque obsequio nunquam non promereri studebunt.

[E] Domino Granvelano.

Princeps noster ab initio indicti hujus concilii primariis principibus quibusdam scripsit, non se huic concilio a pontifice indicto multum deferre posse, cum presertim pontifex sese eidem [non] submittere, sed illi potius praeesse vellet.[2] Itaque si nunc verba ista, quod sese concilio jam indicto submittere vellet, expresse ita ponantur, idque progressu temporis ad landgravii et aliorum noticiam perveniat, posset levitatis et inconstantie argui, qui ante illi consilio nihil detulisset, et nunc eidem expresse se submittat. Quare rogat, ut honoris sui causa verba ista indicto vel indicendo omittantur . . .[3] ipsis: ut huic ipsi, quod nunc aut in posterum ex Caes. Mtis voluntate celebrabitur concilio sese submittat.

[F] Dominus Granvellanus.

[1] Quod se submittat universali christiane proque omnibus nationibus jam indicto et congregato concilio, aut, si hoc progressum non habuerit, alteri, quod probante Caes. Mte indicetur. Non debet autem, Ill. ducem ullam difficultatem facere, quominus se prefato concilio submittat, cum nihil in eo Cels. Ejus adversetur, sitque illud indictum instante Caesare juxta priores recessus et communem sententiam ordinum Imperii, cum et hoc concilium sit, ad quod protestantes suam appellationem tum Auguste

[1]) *Unleserliches Wort.* — [2]) *Vgl. oben Nr. 909 Abs. [9].* — [3]) *Unleserliche Worte; der Sinn ist: und ersetzt werden durch folgende.*

emiserint, cum de indicendo ageretur; et intelligit Sua Mtas in eo concilio legitime omnia procedere debere, quemadmodum in priori scedula continetur, in quibus in dicta scedula contentis Sua Mtas perseverat. *Juni 8—18*

[2] Probat S. Mtas intentionem Ill^mi ducis.

[3] S. Mtas huic articulo jam respondit, quantum in ejus fuit potestate.

[4] Fiat; modo nihil de novo attendatur.

[5] Ill^mo duce Augusto comprobante articulos, fiet protectionis commissio pro nunc ad beneplacitum; sed ubi negocium religionis componetur per concilium jam indictum, vel alias legitime concordabitur, tum Sua Mtas dabit confirmationem, quemadmodum in hoc articulo continetur, additis tamen nonnullis condicionibus.

[G. Bemerkungen Granvelles zu D.]

[1] Bene habet.

[2] Ea verba, quibus linea subducta est: quantum salva conscientia etc., non possunt admitti sine injuria Caes. Mtis, cum certum sit, illam tantum ea expetere, quae cum bona conscientia et ad honorem dei fieri convenit. Id, quod Sua Mtas cupit, est hoc ipsum.

[3] Sua Mtas non existimat aliquid in illis contineri, quod sit adversum ejus autoritati aut contra obedientiam, quam omnes principes Imperii debent.

[4] Fiat.

[5] Videtur, quod ea verba non conveniant: scilicet de necessariis impensis.

[6] Fiat, quemadmodum inter haec regna et Ill^mos duces conveniet.

[7] Hoc omnino non convenit de tolerantia, cum speranda sit definitio vel christiana et legitima concordia.

[8] In aliis articulis ante responsum est.

[9] Fiat, ac inter serenissimum regem et prefatos principes etiam nunc.

[10] Utatur Ill. dux jure suo citra prejuditium tertii.

[11] Ubi Caes. Mtas viderit eam divisionem, prestabit, quod poterit, tertii jure salvo.

[12] Utatur jure suo et prohibebit Mtas Sua, ne indebite vexetur.

[13] Providebit per viam justitie.

[14] Idem.

[H. Albertinische Erwiderung auf F und G.]

[1] Tali concilio, de quo prima schedula Ill. D. Granvelani *[F]* mentionem facit, et tam Augustana confessio quam recessus conventuum

Juni 8—18 Imperialium loquuntur, ill. princeps noster, si antea ostendit, sese submissurus, suosque ad idem destinaturus atque hac in parte prorsus ut christianum principem decet, sese gesturus est.

[3] Cum Cels. Sua de bonis monasteriorum parochiarum proventus auxerit, scholas novas instituerit, universitatem Lipsensem dotarit, et dicta bona in alios quoque pios usus converterit, sperat, id quod factum est, merito non retractatum iri.

[5] De protectione duorum illorum episcopatuum rogat, ne Caes. Mtas. sibi diffidere, sed ad priores preces suas talem se exhibere dignetur, quo Cels. Sua propensam et benignam Mtis Illius erga se voluntatem in eo perspicere possit, cum praesertim Cels. Sua sese ad literas reversales offerat. — Et ubi de his articulis conclusum fuerit, Cels. Sua sperat, fratris sui ducis Augusti consensum et comprobationem non defuturam esse in post[eriore schedula].[1] Petitio de necessariis impensis non pertinet ad executionem protectionis duorum illorum episcopatuum, sed ad executionem specialium commissionum, si quae a Caes. Mte darentur.

[7] Quod si omnes articuli in concilio definiri aut conciliari nequeant, Cels. Sua etiam nunc sperat, sibi intuitu rerum, ad quae se alioquin offert, tolerantiam ante petitam non denegatam iri, ex causis, quas Regie Mti coram exposuit.

[11] Dispositio, conventio et separatio fraterna jam ante sunt a Caes. Mte confirmatae, neque hic quidquam aliud, nisi ad superabundantem cautionem renovatio prioris confirmationis petitur. Protectio coenobii in Walkenrida petitur eo modo, quo dux Georgius eam habuit, utque super hoc litere dentur. De mandatis, ne contra Cels. Suam sine causae cognitione ulla decernantur, deque negotio Quedlinburgensi rogat, ut prioris suae protectionis ratio habeatur.

[J. Zweiter albertinischer Vertragsentwurf.[2]]

[1] Wir Karl etc. und wir Ferdinand etc. vor uns und unsere erben und nachkommen im hl. reich, thun kund und bekennen vor allermennigklich: Nach deme wir unsers obliegenden ksl. und kgl. amts halben und als heupter im hl. reiche zum hochsten geneigt, dass die hochschedliche zwietracht in der religion, so itzo in deutscher nacion vorstehet, zu christlicher vergleichunge gebracht, fried und recht im hl. reiche wiederum aufgerichtet, gepflanzt und erhalten werde, und insonderheit auch geneigt

[1]) *D. h. in G.* — [2]) *Die Überschrift von Fachs lautet:* Folgen etliche noteln der verschreibung, wie die zu stellen; die seind aber hernach per dom. Granvellanum geandert.

seind, uns mit kurfursten und fursten des reichs, als den gliedern, und zuforderst mit denen, deren vorfahrn und sie selbst sich bei unsern vorfahrn am reich und bei uns unterthenig, getreulich und fr. gehalten und erzeigt haben, in fr. verstand zu begeben, die nit weniger dann wir geneigt, einhelligen verstand in der religion und fried und recht im hl. reich zu befordern helfen; derohalben dann auch wir, kaiser Karl, viel jahre bis dohero reichstage ausgeschrieben und gehalten, zu derer etlichen wir beide, wiewohl mit unsern und unserer erbkonigreichen und erblanden unstatten, uns in eigener person begeben, und allen moglichen fleiss vorgewandt, damit die zwiespeltige religion durch allerlei mittel und wege, die wir vorgeschlagen und zur hand genommen, zu endlichem einhelligem verstande hette gebracht mogen werden. Dieweile aber das alles entstanden, und aber die stende der augsburgischen confession sich uf ein christlich gemein concilium mehrmals berufen, und beide theile in der strittigen religion mehr dann uf einem reichstage uns unterthenigste angerufen und gebeten haben, dass wir dorzu befordern wollten, damit ein christlich frei general concilium gehalten, dorinne die dinge gebuhrlich erortert werden mochten, wie dann auch wir, kaiser Karle, geneigt zu befordern und zu befleissigen, vertrostunge gethan, und nuhemehr die sache dohin befordert haben, dass wir in hoffnunge stehen, es soll[1] ein christlich gemein concilium durch alle christglaubige nacion gehalten, und ob das nit fortgengig, mit unser bewilligunge ein anderes verordent werden, vermoge der reichsabschiede; dieweile wir dann Moritzen, hz. zu Sachsen etc., mit sonderen genaden geneigt, nicht alleine dorum, dass seine voreltern und er sich bei unserm ahnherrn, kaiser Maximilian, bei dem hl. reiche und bei dem hause z. Osterreich und Burgundie und bei uns ganz getreulich, nutzlich, willfahrig und fr. verhalten und erzeigt haben, sondern auch dorum, dass wir befinden, dass S. L. sich gegen uns unterthenigsts gehorsams verhalten und[2] uns willfehrig darzu auch allwege dienstwillig gewesen sei und noch ist, soviel an ihme, zu befordern helfen, dass die religion zu christlicher einikeit gebracht und im hl. reich fried und recht erhalten werde, dorum haben wir S. L. zu uns anher auf diesen reichstag gegen Regensburg erfordert und seines gehorsamen erscheinens gn. gefallen getragen, uns auch mit S. L. unterredet und ihme zu gemuet gefuhrt, welcher gestalt wir das vorgemelt concilium gefordert und, soviel an uns, moglichen fleiss vorwenden und verfugen wollen, domit in deme concilio, auf unser, kaiser Karls, bewilligung aus allen christglaubigen

Juni 8—18

[1]) *Hier folgten ursprünglich die Worte* zu Trient; *durchstrichen.* — [2]) *Anstatt dieser Worte ursprünglich:* zu unsern widerwertigen nicht gethan, sondern; *durchstrichen.*

Juni 8—18 nacionen zusammen erfordert, alle sachen gebuhrlicher weise vorgenommen und alle handelunge und beschluss gottlich, christlich und ohne alle affect mit guter reformacion der geistlichen und zeitlichen dinge, auch abthunge der missbreuche gehandelt werden sollen, und uns mit S. L. eins gn., fr. und unterthenigen verstendnus verglichen, damit S. L. unser gn. und fr. gemut gegen ihme, und wir wiederum seinen unterthenigen willen gegen uns vermarken und doruf zu verlassen.

[2] Erstlich hat S. L. gewilligt, sich einem solchen concilio, dorauf auch die augsburgische confession und reichsabschiede sich referiren, zu submittiren und die ihren, gottsforchtige, tapfere, gelehrte, schiedliche leute, dorzu zu schicken, und sich als ein christlicher furst in allwege hierinne zu verhalten. Dieselbigen S. L. geschickten wollen wir mit unsern ksl. und kgl. genugsamen versicherungen und geleiten dermassen versehen, dass sie sicher und frei zu gemeltem concilio kommen, dorbei und dorinne sein und sicher und frei reden und[1] wieder anheim gelassen, und im concilio gutwillig und fr. ihres herrn und ihrer notdorft gehort werden sollen, treulich[2] ahn alle gefahre.

[3] S. L. wollen auch Ihrer bisthum und thumstift, so in Ihren erbschutz von alters gehort, christliche reformacion leiden.

[4] Weiter haben S. L. vor sich und Ihren bruder hz. Augustum[3] gewilligt, dass sich I. L. gegen uns und dem hl. reiche als ein gehorsamer und getreuer furst und lehnmann halten und erzeigen, unsern und des hl. reichs frommen furdern und schaden warnen und abwenden will, soviel S. L. moglich, und ufs hochst fordern und rathen, dass fried und recht, auch gebuhrlicher gehorsam im hl. reiche ufgericht[4], das kammergericht wiederum in wesen bracht, die artikel, welicher halben bisher das kammergerichte verhindert, erlediget[5], und die religion zu christlicher einikeit vergleicht, und die hulfe wider den erbfeind christlichen namens, den Turken, geleistet werde.

[5] Und wollen[6] die heuser Oesterreich und Burgundi, soviel S. L. moglich und unverletzt die erbeinigunge und erbverbruderunge zwischen der kron Beheim, [dem] hause zu Sachsen und den heusern zu Brandenburg und Hessen, von Rom. kaisern confirmirt und bestetigt, S. L. gebuhren will, fordern und den gonstig sein — dergleichen sich dann S. L. und Ihre erben zu denselben heusern auch sollen zu versehen haben — und sich sonst also erzeigen, doran wir als Rom. kaiser und konig gn.,

---

[1]) *Zusatz Komerstadts.* — [2]) *Desgleichen.* — [3]) *Diese Worte sind nachträglich zugesetzt, die Konstruktion ist aber nicht überall entsprechend geändert.* — [4]) *Hier folgen die durchstrichenen Worte* und die religion, soviel an ihme, vergleicht werde. — [5]) *Zusatz Komerstadts.* — [6]) *Ursprünglich:* Und will S. L.; *durchstrichen.*

und die heuser Osterreich und Burgundi fr. und guts gefallen haben sollen, wie uns dann S. L. solchs alles unterthenigst und fr. bei seinen furstlichen wahren worten zugesagt und verheischen, auch S. L. versiegelten brief darober gegeben hat. *Juni 8—18*

[6] Hinwieder haben wir S. L. zugesagt, verschreiben und zusagen S. L. bei unsern wahren worten, dass wir als Rom. kaiser und konig hz. Moritzen und S. L. bruder hz. Augustum und Ihrer beiden erben, land und leute zu ider zeit in gn. schutz haben —, die in keinem wege, es sei in kriegsgeleuften oder sonst, benachteilen oder beschedigen oder jemands verhengen und gestatten wollen.

[7] Und dass wir die verfugunge thun wollen und mit allem fleiss doran sein, dass in deme concilio, so wie gemelt mit unser bewilligunge durch alle christglaubigen nacion gehalten werden soll, dorauf sich die augsburgische confession zeucht und die reichsabschiede gehen[1], alle sachen gebuhrlicher weise vorgenommen, und alle handelunge und beschluss gottlich, christlich und ahne alle affect gehandelt werden sollen mit guter reformacion, wie obgemeldt.

[8] Und do S. L. mit jemands uf unsern sonderlichen befehel und commission zu thun gewönne, dass wir zu vollstreckunge unseren befehels notdorftige darlage thun und im falle der notdorft zuschicken wollen.

[9] Wir, konig Ferdinandus, willigen und[2] wollen, dass die erbeinigunge zwischen der kron Behaim und deme hause zu Sachsen zum forderlichsten vor die hand genommen, verneuert, und was die gelegenheit und notdorft erfordert, das zu frieden, ruhe, recht, einikeit und guter nachbarschaft dienstlich, dobei[3] verglichen werde, ungeachtet, ob gleich der korfurst zu Sachsen dorzu nicht schicken, noch sich zur billikeit vergleichen wollte.

[10] Wir wollen auch, dass S. L. und Ihre erben des schutzes am kloster Walkenriede, wie den hz. Georg zu Sachsen gehabt, in alle wege gebrauche, denen schutz wir S. L. hiemit, also wie obgemeldt, verneuern, und wollen S. L. dobei und bei Ihrer schutzgerechtigkeit des klosters Dobrilug, doch der kron Behaim an ihrer gerechtigkeit am kloster Dobrilug sunst[4] ahne schaden, dergleichen bei den erbeinigungen und erbverbruderungen und belehnung[5] der heuser Sachsen, Brandenburg und Hessen, so von unsern vorfahren, und von uns, kaiser Karlen, confirmirt und befestigt, inhalts derselbigen confirmacion und wie die belehnung durch uns beiden geschehen, inhalts unser, kaiser Karls, briefe und unser, konig Ferdinandi, vorfahrn lehenbriefe[6], und auch bei der

---

[1]) *Zusatz Komerstadts.* — [2]) *Desgl.* — [3]) *Desgl.* — [4]) *Desgl.* — [5]) *Desgl.* — [6]) *Desgl.*

Juni 8—18 altveterlichen hz. Albrechts zu Sachsen ordenunge, bruderlichen vertrag zwischen Georgen und hz. Heinrichen und doruf zwischen hz. Moritzen und hz. Augusten erfolgeten bruderlichen theilunge und sunderung[1], wie die alle hiebevor von unsern vorfahrn, und die alle sammt nechsterwehnter teilunge von uns, kaiser Karln, confirmirt, nach laute und inhalte der confirmacion, gn. schutzen und handhaben. Wir thun auch alle dieselbigen unserer vorfahrn und unsere confirmaciones uber alle obgeschriebene schutze, vertrege, theilunge und uber den schutz und vogtei[2] uber das weltlich gestift zu Quedlinburg, auch die belehnung und semmtliche belehnung, wie I. L. beliehen[3], hiemit aus ksl. macht-vollkommenheit und rechtem wissen renoviren und verneuen, wollen auch I. L. zu ider zeit und in allwege in zeit des friedens oder unfriedens dabei gn. lassen, schutzen und handhaben[4]; und wollen uf der parteien supplicacion, ob do je zu zeiten wider hz. Moritzen und Augustum[5] an uns gelangten, unverhort S. L. gegenberichts, die wir allwege von S. L. erfordern wollen, keine mandate decerniren noch ausgeben, sondern uf die supplicacion und S. L. gegenbericht erstlich summarie cognosciren, ob die mandata zu geben und zu decerniren sein oder nicht.

[11] Nach deme auch S. L. in Ihren landen die verledigten kloster- und geistlichen guter zu gottlichen, milden sachen, besserunge und unterhalt der universitet zu Leipzk, der kirchen- und schuldiener in S. L. landen, zu ufrichtung stattlicher zweier schulen vor die vom adel und andere und etlicher stipendien vor studirend und gelehrte leute in hohen und freien künsten und dergleichen gewendet, wollen wir beide S. L. dabei und sunst derselben guter halben[6] ahne sorg und fahr bleiben und wider S. L. und die Ihren derwegen keine verhinderunge gestatten noch unternehmen lassen, und uns gegen S. L., Ihren kindern, hz. Augustum und Ihre land und leute in allem, das Ihnen zu genaden und gutem von uns gereichen mag, gn. erzeigen, Ihre gn. kaiser und konig sein. Welchs alles und ides wir, kaiser Karl und konig Ferdinandus, I. L. und unterthanen hiemit versprechen bei unsern wahren worten festiglich zu halten, alles treulich und ahne gefehrde.

[K. Albertinischer Entwurf zur Übertragung des magdeburgischen Schutzes.][7]

Wir Karl etc. thun kund und bekennen vor uns und unsern bruder, den romischen konig: Dass wir betrachtet haben die sweren zeiten und

[1]) *Zusatz Komerstadts.* — [2]) *Desgl.* — [3]) *Desgl.* — [4]) *Desgl.* — [5]) *Desgl.* — — [6]) *Desgl.* — [7]) *Auch zur Bestätigung des Schutzes über Kloster Walkenried ist ein Entwurf von Fachs' Hand bei den Akten (Bl. 87).*

leufte, die ein zeit her vorgestanden und vorstehen und kunftiger zeit, wie zu besorgen, noch beswerlicher werden mogen, und insonderheit die beswerliche obliegen und bedrengnus, so mit der zeit den gestiften, wie zu besorgen, vorfallen mogen, derwegen die hohe notdorft sein will, dass wir als romischer kaiser und oberster schutzherre den sachen veterlich nachgedenken und uf die wege richten, damit sich die bischthumer, thumgestifte und ihre lande und leute unsers ksl. schutzs und schirms erfreuen und der sorglikeiten mit gottes hulfe erleichtert werden. Wann wir dann insonderheit deme erzstifte Magdeburg und stifte Halberstadt mit genaden geneigt, und dieselbigen stifte vor andern dieser zeit insonderheit guts rats, schutzes und schirms bedorftig, und kunftiger zeit noch meher benotigt sein mochten, wir aber und der romische konig solchem schutze von groesse und manchfaltikeit wegen unserer obliegenden amts ksl. und kgl. geschefte und verhindernusse selbst nicht vorsein können, und uns zu Moritzen, hz. zu Sachsen, treu und des versehen, dass S. L. an unser und unser nachkommen statt, nachdeme die stifte S. L. landen und furstentumen gelegen und eins deme anderen wohl dienen und in vorfallenden notsachen trostlich hilflich und beistendig, auch ihren widerwertigen, wann sie getreulich zusammensetzen, wohl widerstand thun mogen, die beide obgenannten stifte wohl schutzen, schirmen und bei ihren herrlikeiten und gerechtikeiten erhalten mag; — demnach, aus ksl. machtvolkommenheit und rechtem wissen haben wir hz. Moritzen und S. L. mennlichen leibserben, und wann derer, das gott lange verhute, nimmer weren, Augusto, auch hz. zu Sachsen, und desselbigen leibslehenserben, den schutz und schirm uber den erzstift Magdeburg und den stift Halberstadt und alle desselbigen land, leute, herrlikeit und gerechtikeit gn. befohlen, befehlen ihnen solchen schutz in und mit kraft dieses briefs, und wollen, dass hz. Moritz und seine leibslehenserben, und wann der nicht mehr sein, hz. Augustus und seine leibslehenserben, an unser statt und von unsert- wegen die beide stifte, ihren erzbischof und bischof, thumcapitel und zugehorige lande, amte, schloss, stedte und unterthanen, geistlich und weltlich, zu billikeit wider allermenniglich schutzen und schirmen, auch selbst lassen sollen bei allen und iden ihren herrlikeiten, gerechtikeiten, freiheiten, herkommen, guten gewohnheiten und gebreuchen, bei ihren renten, zinsen, einkommen, gefellen und rechten. S. L. soll sie auch bei ihrer religion bleiben lassen alles inhalts S. L. revers[1], desgleichen auch die beide thumcapitel bei ihrer freien wahle eines erzbischofs und bischofs,

Juni 8—18

[1]) *Ursprünglich* bei ihrer religion, wie sie itzo sein, bleiben lassen bis uf erkenntnus eins christlichen, gemeinen concilii. *Durchstrichen und von Komerstadt korrigiert, wie oben.*

Juni 8—18 doch sofern sie einen solchen wehlen, der wider uns und unsern l. bruder nicht ist, auch hz. Moritzen widerwertigen nicht anhengig, noch uns und S. L. aus redlichen ursachen verdechtig ist, und der sich des schutzes halber an S. L. halte und hinwider leiste, was des schutzes gelegenheit erfordert, und sonderlich, dass ein ider erzbischof, bischof, capitula und beide stifte und derselbigen landschaft und unterthanen in sachen gegen hz. Moritzen, seine leibslehenserben, und, do derer nicht mehr weren, hz. Augusten und seinen leibslehenserben, do sie und ihre lande ein noth anstiesse, mit hulfe zuziehen, rettung und beistand wiederum unabschlegig und unseumig erzeigen und im werk beweisen, wie sie von I. L. an unser statt begehren und gethan wollen nehmen. Und wir gebieten dorauf Johann Albrechten, erzbischofe etc., den beiden thumcapiteln und allen der beiden stifte lehnsgrafen, ritterschaften, amtleuten, reten in stedten etc. und der ganzen landschaft, auch sonst allen und iden ernstlich und wollen, dass sich obgemeldte erzbischof, bischof, capitel, der beiden stifte verwandte und unterthanen, mit solchem schutze und gegenschutze von unsert- und unseren nachkommen wegen an hz. Moritzen und S. L. leibslehenserben und, do der nicht weren, an hz. Augustum und seine leibslehenserben unweigerlich halten .... sollen, als lieb einem iden sei, unsere ksl. und unsers l. bruders kgl. ungenade und swere strafe zu vermeiden, und insonderheit bei einer peen n mark lotigs goldes — halb in unsere ksl. kameren und die andere helfte obgemeldetem fursten, uf die felle, wie obgemelt, zu reichen, so ofte und viel wider diese unsere verordnunge und gescheft gethan und gehandelt wirdet.[1]

Juni 9 **916.** ***Verhandlungen des Herzogs Moritz mit Gesandten der augsburgischen Konfessionsverwandten, Regensburg 1546 Juni 9:*** *1. Bitte der Stände um Teilnahme des Herzogs an den Beratungen. 2. Verschiebung der Antwort. 3. Replik. 4. Schlufsantwort.*

Aufzeichn. von Fachs' Hand D. Loc. 10185, Röm. Ksl. Mt. Proposition 1546, Bl. 88. — Ben.: Brandenburg I, 438.

[1] Antrag der geschickten der augsburgischen confessionverwandten stende mittwochs nach Exaudi den 9. junii 46 zu Regensburg. Es were gestern im reichsrath beschlossen, dass diese und die anderen stende, die ksl. proposition uf den artikel, die religion belangend, gesonderte rathschlege halten sollten. Demnach weren die gesandten dieser stende heut zusammen kommen, dieweile aber u. gn. herrn

[1]) *Über den letzten Vertragsvorschlag Granvelles und die von den sächsichen Unterhändlern dagegen erhobenen Bedenken vgl. die Anmerkungen zu Nr. 922.*

verordente nicht erschienen, hetten die anderen bedenken gehabt, sich ahne S. F. Gn. verordenter beisein, in den rathschlag zu lassen. Und were ihre unterthenige bitte, dass S. F. Gn. ein stunde benennen nach S. F. Gn. gelegenheit, die ihren auch schicken und die sache berathschlagen helfen wollten. *Juni 9*

[2] Antwort. S. F. Gn. hetten ihr antragen gehort und weren bericht der sonderunge, die vorgefallen und hetten sich derer gleichwohl nicht versehen[1]; dieweile aber also vorfiele, wollten sich S. F. Gn. doruf und uf ihr antragen resolvieren und morgen zeitlich durch Ihre rethe S. F. Gn. gemuth ihnen, den stenden, eroffnen lassen. Und da sie mittler zeit den rathschlag anfahen wollten, das stunde bei ihnen und were S. F. Gn. nicht entgegen.

[3] Replica. Doruf haben die geschickten angezeigt, sie wollten S. F. Gn. antwort gewertig sein und erinnert, wasern muth und frohlocken

---

[1]) *Moritz hatte durch seine Räte bereits eine Antwort auf die ksl. Proposition von Juni 5 ausarbeiten lassen (undat. [Juni zwischen 6 und 8], D. Loc. 10185 a. a. O., Bl. 45—48), für die seine Vertreter im Fürstenrate stimmen sollten; der Hauptinhalt war: Eine Religionsvergleichung würde S. F. Gn. sehr gerne sehen, da die Zwietracht nur dem Türken nütze. Da aber das Colloquium fruchtlos geblieben ist, und der speirer Reichsabschied als den einzigen Weg* christliche reformation und örterung eines gemeinen, christlichen, freien concilii in teutscher nation *ansieht, so ist Ksl. Mt. zu erinnern, für das Zustandekommen eines solchen einzutreten, und alle Stände müssen dazu Gesandte schicken und zur Vergleichung helfen. Dazu ist S. F. Gn. auch geneigt.* Wu sichs aber mit dem concilio verziehen würde, sollte S. F. Gn. erachtens nicht undienstlich sein, dass die Ksl. Mt. gebeten würde, dass I. Mt. den stenden, so itzo hier sein, befehlen wollten, dass jeder theil der streitigen religion gottförchtige, gelehrte und schiedliche leute in gleicher und kleiner anzahl zuesammenschicken, etliche auch von stenden beider religion dabei sein, und dass I. Mt. die ihren darzu auch gn. verordenen wollten, welche die nothigisten und vornehmisten artikel, so noch unverglichen, vor die hand nehmen und sich mit einander fr. und gutlich ohne verdriessliche worte unterreden, ob gott genade wollte geben, dass sie sich, wu nicht aller, doch etlicher artikel vergleichen konnten, darzu dann die ksl. commissarien und andere, so darzu verordenet, zum treulichsten und fleissigisten sollten helfen und rathen. Das sollte auch zum wenigsten darzu förderlich sein, dass ein theil des andern meinung dester bass verstünde und dardurch uf einem freien christlichen gemeinen concilio desto ehe zu endlicher vergleichung kommen möchten. *Das Kammergericht mufs wiederhergestellt werden; dazu ist aber nötig die Beseitigung der Beschwerden gegen dessen Verfahren. Von den Kosten möge Ksl. Mt. wieder die Hälfte übernehmen. Türkenhilfe zu leisten ist S. F. Gn. bereit, hat aber Bedenken gegen den gemeinen Pfennig; S. F. Gn. ist aber erbötig, ebensoviel zu zahlen, wie ein an Vermögen gleicher Fürst, der den gemeinen Pfennig bewilligt. Was die Reichsanschläge betrifft, so kann S. F. Gn. in deren Erhöhung für seine Gebiete nicht willigen.* Dann es ist je an deme, dass S. F. Gn. eben die lande haben, die S. F. Gn. vorfahren gehabt, davon sie auch mit den alten anschlegen beladen werden.

Juni 9 es den widerern geben wollte, do eine sonderunge oder zweiunge zwuschen diesen stenden vorfallen sollte.

[4] Antwort. S. F. Gn. liesse es bei gegebener antwort bleiben und wollten [sich], ob gott will, in der religion christlich halten und dobei bleiben.[1]

Juni 12 **917.** ***Aufzeichnung über die Verhandlungen von Gesandten des Herzogs Moritz mit den augsburgischen Konfessionsverwandten, 1546 Juni 12:*** *Vortrag der Gesandten über 1. Ursachen des Zwiespaltes. 2. Religionsvergleichung und Konzil. 3. Herstellung des Kammergerichts. 4. Türkenhilfe. 5. Antwort der Stände. 6. Weiteres Verhalten des Herzogs.*

Aufzeichn. v. Fachs' Hd D. Loc. 10185, Röm. Ksl. Mt. Proposition 1546, Bl. 80—85. Konz. zu Abs. [1]—[4] (Türks Hd mit Korrekt. v. Fachs) a. a. O., Bl. 92—93. — Ben.: Brandenburg I, 438—39.

Am pfingstabend anno 46 hat hz. Moritz den botschaften der stende der augsburgschen confession durch Cristof von Ebeleben, Georgen von Dannenberg und doctor Fachsen diese antwort geben lassen:

[1] Dass S. F. Gn. die sonderunge, so im reichsrathe vorgefallen, nicht gerne vernommen, und dass dieselbige uf vorigen reichstagen S. F. Gn. auch zuwider gewest, dann das were eine neuerunge; dorum auch S. F. Gn. bedenken gehabt in rath zu schicken. Dieweile aber sie, die botschaften, S. F. Gn. so emsig ersucht und die sache sonst an ihr selbst gross und guts raths bedorf, so hette S. F. Gn. uns zu ihnen gefertigt, und[2] befohlen ihnen vor allen dingen zu vermelden und anzuzeigen, dass S. F. Gn. gemuth (wie dann ihre geschickte, die bei S. F. Gn. gewest, selbst gehort) nicht anders stunde, dann bei der christlichen religion zu bleiben und sich dovon nicht zu wenden, sondern vielmeher wollten S. F. Gn. soviel gott genade verleihet, dorzu rathen, dienen und helfen, dass die zweiunge

[1]) *In den wiener Reichstagsakten (Bd. 19) findet sich ein im Ausdruck etwas abweichender, sachlich übereinstimmender Bericht über die Erklärung des Hz. Moritz. Daselbst sind auch die Antworten der anderen in ähnlicher Weise angegangenen Fürsten aufgezeichnet. Markgraf Hans v. Küstrin lehnte eine Beteiligung an den Beratungen der Stände deshalb ab, weil er, obwohl offiziell Mitglied des schmalkaldischen Bundes, doch keine Stimme habe. Er werde daher abwarten, was man beschliefse, und erst dann seine Meinung sagen. Ihm wurde erwidert, es handle sich hier um keine Beratung des Bundes, also auch um keine Abstimmung der Stimmstände; er blieb aber bei seiner Antwort. Markgraf Albrecht liefs durch seinen Kanzler mitteilen, da ihn bisher keine der Parteien zu ihren Sitzungen eingeladen habe, gedenke er sich auch weiterhin an keines Teiles Beratungen zu beteiligen.* — [2]) *Die ganzen Ausführungen von hier bis zu den Worten:* wider den Turken geholfen werde *fehlen im Konz.*

derselbigen zu christlichem gutem verstande und einikeit gebracht, friede *Juni 12*
und recht im hl. reiche gepflanzt und das schedlich missvertrauen abgewendet werde. *Die beiden Hauptschäden sind ohne Zweifel die Zweiung in der Religion und das Fehlen eines höchsten Gerichtes in deutscher Nation; daraus erfolgt alles Mifstrauen und Unglück.* Aus deme allen achtet es S. F. Gn. dovor gewisslich, dass wir alle, so wir anders wollen christen sein und christlichem namen und pflicht genug thun, schuldig seind mit allen fleiss dorzu zu rathen, zu fordern und zu helfen, dass eine christliche vergleichunge in der religion gemacht, das recht und der friede wiederum ufgerichtet und gepflanzt und wider den Turken geholfen werde.

[2] Und erstlich was anlangt die religion sei aus der Ksl. Mt. gethaner proposition vermarkt, wie ganz gn. die Ksl. Mt. begehrt zu rathen, durch was mittel die zu vergleichunge mocht bracht werden. Ob dann wohl das nechste colloquium ohne frucht zergangen, so bedechte doch S. F. Gn. nicht ungut sein, dass dovon endlich nicht abgelassen, sondern die Ksl. Mt. gebeten worde, nochmals zu versuchen lassen, ab man nochmals durch ein colloquium zu vergleichunge kommen mochte, domit die sache vor ein concilium nicht gereichen dorfe. Und do die sache je zu einem concilio gereichen sollte, dass doch versucht worde, ab etliche artikel, wu nit alle, doch ein theils zuvorn mochten abgehandelt werden, dodurch die sachen in eim concilio gefurdert und dester eher zu christlichem beschluss gebracht werden mochten. Dann[1] do das colloquium endlich verbleiben sollte, so haben S. F. Gn. die reichsabschiede, augsburgische confession und etliche bucher, so viel jahre bis dohere von den theologis geschrieben, bewogen und befunden, das allwege auch uf diesem theil es dovor geacht, dass endlich die sache durch ein concilium entschieden werden musste, wie dann solchs die reichsabschiede zum theil ausweisen und an ein christlich frei gemein concilium durch diese stende appellirt und in der vorrede der augsburgischen confession dorauf berufen wirdet, mit erwehenunge vorgethaner appellation, dass man derer anhengig. Derowegen achtet S. F. Gn., dass die Ksl. Mt. unterthenigists zu bitten sein sollte, dass I. Mt., ihrem vielfaltigem gn. erbieten nach, die sachen dohin befordern wollten, dass von allen christglaubigen nationen ein gemein christlich concilium[2] versammlet und gehalten wurde, deme sich die Ksl. Mt., der papst und alle stende submittiren konnten,

---

[1]) *Die Worte von hier an bis* derer anhengig *fehlen im Konz.* — [2]) *Im Konz. stand ursprünglich:* dass endlich ein christlich, gemein und frei concilium; *die Worte sind dort bereits durchstrichen und von Türk selbst korrigiert, wie im Text.*

Juni 12 dorinne nichts dann[1] die ehre und das wort[2] gottes gefordert, die missbreuche vom heupte bis zum wenigsten[3] reformirt und abgethan, und die sachen zu guter und christlicher einigunge endlich gebracht werde. Und[4] dass zu solchem concilio alle stende schicken gottforchtige, schiedliche gelehrte leute, die hintangesetzt aller ambition allein die ehre und wahrheit gottes worts vor augen haben, und dass dieselbigen hin und herwider genugsam versichert und nach aller nothdorft gutlich gehort werden.

[3] Kammergerichte. Zum andern, was anlangt die widerufrichtunge und unterhaltung des kammergerichts, achtet S. F. Gn. vor ein nothwendig werk, ist auch Ihres theils dorzu geneigt, dass die personen dorzu durch korfursten und fursten, wie bisher der gebrauch gewest, benennt werden, doch in allwege, dass die Ksl. Mt. gebeten werde, die mengele, durch welcher willen das kammergerichte zertrennet, erledigen wollten, und wu die sobalde nicht abgewendet oder erledigt werden mochten, dass die bis zu vergleichung der religion eingestellt, und das kammergerichte in andern sachen mittler zeit nichts wenigers fortgengig sei. Dass auch die Ksl. Mt. durch gemeine stende gebeten wurde, ihren antheil zu unterhaltung beruhrts kammergerichts gn. zuzulegen, wie I. Mt. die vergangene jahre gethan, so were S. F. Gn. vor Ihre person erbotig, neben andern stenden Ihren antheil dorzu zu erlegen.

[4] Soviel die Turkenhulfe anlangt, dieweile das werk an ihme selbst nothwendig und der ganzen christenheit zum hochsten dorane gelegen, und dieselbige hulfe hiebevor allbereit bewilligt sein soll, weiss S. F. Gn. nicht anders zu rathen, dann dass die hulfe ins werk gebracht, und dass man sich der anschlege solcher hulfe, dieweile etliche stende des gemeinen pfennigs beswert, nochmals einhellig vergliche[5], und dass man sich also gegen der Ksl. Mt. erzeigte, dodurch S. Mt. zu bewegen, dass ihre soviel stattlicher und meher bei der hulfe zu thun;

---

[1]) *Anstatt der gesperrten Worte stand im Konz. ursprünglich nur:* dadurch; *die Fassung des Textes ist von Fachs am Rande hinzugefügt.* — [2]) *Konz.:* das reine wort. — [3]) *Im Konz. von Fachs zugesetzt.* — [4]) *Die Worte von hier an bis zum Schlusse von Abs. [2] fehlten ursprünglich ganz im Konz.; am Rande ist von Türk hinzugeschrieben:* zu welchem concilio alle stende schicken und dasselbe besuchen, und die evangelischen stende da nothdurftiglich gehort; *und weiter von Fachs:* wie dann zuvor, wann zwiespalt in der christenheit vorgefallen, allwege geschehen, und man sich in der augsburgischen confession, auch zuvor und hernach auf den reichstegen und sonst darauf berufen. — [5]) *Anstatt der gesperrten Worte hiefs es im Konz. ursprünglich:* und da vielleicht in solcher verwilligung alle stende noch nicht einhelliglich verglichen weren, dass man sich in dem nochmals vergleiche. *Die Fassung des Textes Korrektur von Fachs am Rande.*

wie dann I. Mt. derhalben ufs unterthenigste gebeten werden sollte.[1] Und dieweile die vorstehende noth mit deme Turken nicht heimlich, sondern meher am tage dann es gut ist, sehen S. F. Gn. vor billig an, dass mit allen andern sachen, — belangend die religion, das concilium, ufrichtunge des kammergerichts und anders —, soviel schleuniger fortgefahren und geschlossen, und ein bestendiger friede im Deutschland ufgericht. Und was S. F. Gn. bei deme allen thun, rathen und helfen sollen, konnen und mugen, das ist S. F. Gn. als ein christlicher furst alle Ihres vermogens zu thun erbotig, domit man gemeiner christenheit, vornehmlich deutscher nation zu errettunge und zum besten diesem nothwendigem werke dester stattlicher obliegen moge. *Juni 12*

[5] Antwort. Hieruf haben die stende der augsburgischen confession durch einen ausschoss den gesandten u. gn. herrn antwort geben, dass sich S. F. Gn. guter rath und bedenken mit deme ihren fast vergliche, allein dass sie, die stende, gerne zuvorn erklerunge des frieds haben wollten, dass sich der nit alleine uf die erstrecken solle, so in zeit des reichstags, so allhier zu Regensburg anno 41 gehalten, bei dieser religion gewesen, sondern auch uf die, so hernacher zu dieser religion getreten. Item, dass es auch nit allein uf die verenderunge, so anno 41 gewest, mit deme friede verstanden werden sollte, sondern auch uf die verenderunge, die darsieder geschehen, wie dann solchs in eine schrifte gestellt. Und haben ihnen gefallen lassen, dass das worte des concilii halben (freie) herausgelassen und dafor gesatzt werden sollte: ein christlich gemein concilium aller christglaubigen nation, dorin man allein das wort gottes vor augen und zu einem richtscheid hette, und sich erboten, die gestallte antwort, die sie Ksl. Mt. geben wollten, m. gn. herrn zuzustellen.

[6] Aber in solcher antwort ist gleichwohl das wort „frei“ geblieben. Und hat u. gn. herr forder in ihren rath nicht geschickt, auch nit mitgesandt, do sie die antwort ubergeben haben. Und hernacher hat Christof von Carlewitz abschrift ihrer antwort, die sie Ksl. Mt. uf die proposition gegeben von den Hessischen bekommen, die ist hierbei.[2]

---

[1]) *Hier folgten im Konz. die Worte:* Doch alles uf gutbedunken und rath kurfursten, fursten und der andern stende. *Durchstrichen.* — [2]) *Es mag bei dieser Gelegenheit erwähnt werden, dass in Regensburg zwischen Moritz und dem Bunde auch über die Sache Heinrichs v. Braunschweig verhandelt worden ist. Eine albertinische Aufzeichnung oder andere Akten darüber habe ich nicht gefunden. Moritz bat nochmals um Annahme seiner Vermittelung und erhielt nach heftigen Debatten zwischen den Bundesgliedern wieder eine aufschiebende Antwort, s. das Schreiben des Kurf. an d. Landgr. von Juni 10 bei Neudecker, Merkw. Aktenst., 764 f. Die Bundeshauptleute selbst waren entschlossen, die Einräumung einer Vermittelung abhängig zu machen von der Anerkennung der sächsischen Darstellung durch Hz. Heinrich. Erfolge diese nicht,*

Juni 12 918. ***Mitteilung der Räte des Herzogs Moritz an die hessischen Gesandten, Regensburg 1546 Juni 12:*** *Rüstungen des Kaisers.*

Konz. (Fachs' Hd.) D. Loc. 10185, Röm. Ksl. Mt. Proposition 1546, Bl. 86. — Ben.: Brandenburg I, 439.

U. gn. herr hat am pfingstabend durch S. F. Gn. rethe den hessischen rethen lassen anzeigen: Nachdeme die leufte itzo geswinde und sorglich, habe u. gn. herr nit unterlassen, soviel S. F. Gn. moglich gewest, ufachtunge zu haben, ob etwas vorfiel, das S. F. Gn. deme landgrafen grundlich hette vermelden mogen. S. F. Gn. hetten aber mit grunde nichts erkunden konnen anders, dann dass S. F. Gn. heut allererst in erfahrunge kommen, wie dass die Ksl. Mt. bestellt haben solle, 40 fehnle knechte anzunehmen, wie dann allhier knechte angenommen werden, dorober der von Madruzs und Georg von Regensburg befehlich haben sollen. Dieweile dann auch der landgraf S. F. Gn. geschrieben, welchen brief S. F. Gn. gesterigs tags bekommen, dass zu Brussel 3000 pferde gemustert sein[1], konne S. F. Gn. bedenken, dass etwas vorhanden sein musse; aber S. F. Gn. habe bisher nicht erfahren konnen, wuhin es gelten soll und gemeint werde. Das lassen S. F. Gn. ihnen dorum anzeigen, dass gleichwohl gut were, dass sie auch kundschaft legten, und do etwas nachtheiligs erfahren, ihrem herrn eroffenet worde, wie dann S. F. Gn. an ihrem fleisse nicht wollten mangel sein lassen, soviel S. F. Gn. moglich und gebuhren will. Die landgrefischen haben sich des bedanket und folgends u. gn. herrn auch angezeigt, was sie vor kundschaft haben.[2]

Juni 13 919. ***Mündliche Mitteilung Christofs von Carlowitz an Granvelle, Regensburg 1546 Juni 13:*** *1. Bitte um Beschleunigung der Vertragsverhandlungen. 2. Angebot einer Vermittelung zwischen dem Kaiser und den Schmalkaldenern.*

Konz. (Fachs' Hd.) D. Loc. 10185, Religionshändel, Bl. 75—76. — Ben.: Brandenburg I, 439 u. Hist. Zeitschr. 80, 28.

Dem herrn Granvell durch Christoph von Karlewitz mundlich angezeigt am pfingstag.

[1] Nachdeme S. F. Gn. itzo durch ihnen mit der Röm. Ksl. u. Kgl. Mt. in handelunge stunden, wollten S. F. Gn. verhoffen, es worden die Ksl. u.

so könne höchstens über eine Restitution seiner Kinder verhandelt werden (Kurf. an d. Landgr. Juni 16, Or. M. Sachsen Ern. Lin. 1546). — Beim Kaiser verwendeten sich in Regensburg Erich v. Kalenberg und Hans v. Küstrin für die Freilassung Hz. Heinrichs, s. v. Druffel, Viglius 2. — [1]) S. Nr. 913 Abs. [8]. — [2]) Über den wahren Sinn der kaiserl. Rüstungen vgl. Karls V. Brief an s. Schwester Maria Juni 9, bei Lanz, Korresp. II, 486 f. Über ihren Umfang v. Druffel, Viglius 2 u. 11.

Kgl. Mt. S. F. Gn. gn. antwort und zum forderlichsten geben lassen. Die- *Juni 13*
weile aber eine stattliche kriegsrustung vorhanden were und S. F. Gn. lande unversorgt, stunden S. F. Gn. in sorgen und fahre, — do das gerüchte ins land keme, und etliche S. F. Gn. nachbarn vielleicht es dovor halten mochten, als ob S. F. Gn. in allem mit ihnen nicht einig sein wollten, — dass sich wider dieselbige S. F. Gn. lande etwas mochte unterstanden werden, das S. F. Gn., soviel immer moglich, gerne vorkommen und verhuten wollte. Sei derowegen S. F. Gn. bitte, er, der herr von Granvell, wollte S. F. Gn. bei der Ksl. u. Kgl. Mt. endliche und gn. antwort, do es moglich, morgen zeitlich und doneben erleubnis erlangen, in Ihre lande zu verreisen und notdorftige bestellung zu thun.

[2] Und obwohl S. F. Gn. nicht wussten, wuhin die rustunge gereichen mochte, do es aber dennoch S. F. Gn. freunde und erbeinigungsverwandte betrefe, so weren S. F. Gn. unterthenigsts erbietens, beneben andern, die I. Ksl. u. Kgl. Mt. leiden konnten, die sachen bei S. F. Gn. freunden, soviel moglich, uf bequeme wege und mittel zu fleissigen, des versehens, sie sollten S. F. Gn. zu der billikeit gefolgig sein. Do aber S. F. Gn. sammt den andern die folge nicht haben konnten, so wollten sich S. F. Gn. aller gebuhre zu verhalten wissen. Und bittet uf solchen fall die Ksl. und Kgl. Mt. zu bitten, dass I. Mten gn. geruchten, handelung in der sach und fleiss vorzuwenden, domit diese wege mochten funden werden, die zu hinlegunge der zwiespalt dienstlich; in bedenken, dass gleichwohl S. F. Gn. mit seiner freunde landen semmtlich beliehen sein.

920. *Herzog Moritz an Landgraf Philipp, Regensburg 1546 Juni 13*

Juni 13; praes. Weissenstein Juni 18: *1. Rüstungen des Kaisers. 2. Zusicherungen Granvelles wegen des Konzils. 3. Weiteres über die Rüstungen.*

Or. M. Sachsen Alb. Linie 1546. Konz. D. Loc. 9137, Krieg mit Kurf. Joh. Friedrichen, Bl. 135—6. — Ben.: Brandenburg I, 439 u. Hist. Zeitschr. 80, 29.

[1] Wiewohl wir etliche tage allhier gewesen, so haben wir doch von keiner kriegrustung bestendig gehort; gestern aber vor dato ist uns landmannsweise angezeigt wurden, als sollte man 40 fehnlein knechte annehmen lassen; und weil wir der Ksl. Mt., nachdem sie der Rom. konigin entgegen geritten, auf den dienst warten mussen, haben wir unsern rethen befohlen, E. L. rethen von sulcher rede unseumlich anzeigung zu thun *[Nr. 918]*, wiewohl wir ausserhalb der landmannsrede derhalben keinen grundlichen bericht hetten. Als aber unsere rethe sulichs gethan, seind E. L. rethe, bald nachdem wir wieder in unsere herberge kommen, zu

Juni 13 uns kommen, und allerlei anzeigung gethan, was derhalben an sie gelangt. Sie haben uns auch mehr berichts gethan, dann wir zuvor gehabt, und sunderlich, dass etliche tausend Hispanier und, wie man sunst sagen will, Italianer in Deutschland ankommen sollen, wie sie dann ahne zweifel E. L. werden geschrieben haben. Und wiewohl wir mit markgraf Albrecht etliche mal umgangen, so haben wir doch von seinem gewerb gar nichts gehort noch vernommen, obwohl lang gemeine sage davon gewesen, wie E. L. wissen.

[2] Wir haben den Granvela des concilii halben anreden lassen, dorauf er diese antwurt geben, dass Ksl. Mt. bedacht ein christlich gemein concilium aus allerlei christlichen nationen zu versammlen, deme sich der papst solle unterwerfen, dovor auch I. Mt. das syndicat leiden konne, doruf die evangelischen sollen gehort, und ahne allen affect nach gottlicher heiliger schrift erkannt werden. Wu nun sulichs wurde erfolgen, so achten wir vor rathsam, dass der nehesten kaiserlichen proposition zu folge, die vergleichunge in der religion vorgenommen, das kammergerichte gebuhrlichen und billichen bestellet, bestendiger frieden aufgerichtet und gegen dem Turken geholfen werde, wie wir dann bedacht, unsere rethe heut dato in der protestirenden rath zu schicken und sulichs anzeigen zu lassen[1], in bedenken, dass die vorstehenden irrung und spaltung einstmals zu christlicher friedlicher vergleichunge kommen müssen. Was wir auch guts dobei thun und sunst zu frieden und einikeit raten, dienen und helfen konnen, dorzu seind wir ganz willig, erkennen uns auch sulichs zu thun schuldig; und wu es die gelegenheit geben konnte, wollten wir zum liebsten, dass E. L. personlich allhier weren; dann wir zweifeln nicht, E. L. als der mehrverstendige furst wurden mit weiteren nachdenken, dann wir unserer jugend halben vermugen, dorzu rathen, wie man mit gutem gewissen und ehren zu frieden und einikeit und vergleichung kommen mochte. Regensburg 13. junii 46.

[3] Zettel. Auch wollen wir E. L. nicht bergen, dass heut am pfingsttage eine person zu unserer rethe einem auf vertrauen gesagt, wie sie gehort, dass die Ksl. Mt. solle annehmen lassen 80 fehnlein knechte und 12 000 reuter; so sollen etliche Hispanier auch auf den beinen sein, und wolle S. Mt. die religion nicht tilgen, sich auch des entschuldigen lassen, wie dann allbereit gegen den adel soll geschehen sein, sunder etliche fursten weren in practiken wider I. Mt., mit denen wissen I. Mt. nicht wie sie stunden, dorum wollt S. Mt. sulichs erfahren, gehorsam haben oder sich als ein kaiser erzeigen[2]; und wiewohl wir des keinen

[1]) *Vgl. Nr. 917.* — [2]) *Ähnliche Erklärungen gab der Kaiser mehrfach in den nächsten Tagen. So den Ständen der augsburgischen Konfession auf deren Anfrage*

grund haben, gleichwohl aber wissen wir nichts, dass wir wider Ksl. Mt. practiciret, haben auch von E. L. keine anzeigung gehort; und wu wir von unsern freunden einige wissenschaft hetten, wollten wir uns, wu man uns leiden konnte, zu der unterhandlung gern gebrauchen lassen.[1] *Juni 13*

921. ***Aufzeichnung über Besprechungen der albertinischen Räte mit Granvelle, undat. [1546 um Juni 19][2]:*** *1. Verfahren auf dem Konzil. 2. Etwaige unverglichene Artikel. 3. Geistliche Güter. 4. Magdeburgischer Schutz. 5. Schicksal der Gebiete Johann Friedrichs. 6. Eventuelle Vermittelung des Hz. Moritz.* *Juni 19*

Or. (Türks Hand) D. Loc. 10185, Religionshändel auf dem Reichstage zu Regensburg, Bl. 98—102. — Gedr.: Ranke, Deutsche Gesch. VI⁵, 214—16.

[1] Zu gedenken, dass in dieser obgeschriebenen handlung und unterrede die von wegen hz. Moritz zu Sachsen wir, Christoph von Karlewitz, amtmann zu Leipzig, und Christoph Turk, Dr., mit dem herrn Granvel etliche tag nach einander vor und nach pfingsten anno 46 schriftlich und mundlich gepflogen, sich allerhand mundliche unterreden, die in den obgesatzten noteln und copeien nit begriffen, zugetragen. Unter andern aber, so hat sich gemelter herr Granvel zum ofternmal gegen uns horen lassen, dass der Ksl. und Kgl. Mt. endlich gemut und meinung dahin gericht were, dass ein frei christlich, rechtgeschaffen, gemein[3] concilium von allen nationen sollte gehalten werden, darinnen nichts anders als die ehre gottes rein und ernstlich gesucht wurde, und alle missbreuch in geistlichen und weltlichen ständen rechtgeschaffen nach dem wort gottes und der heilgen schrift sollten reformirt und abgethan werden tam in capite quam in membris, dem der papst, wenn er es schon nit gerne thete[4], und alle andere geistlichen mussten unterworfen sein, dem sich auch die

Juni 16: Gehorsame Stände hätten nichts zu fürchten; da aber jemands I. Mt. nit gehorsam, sondern zuwider sein wirdet, so konnte man erachten, dass sich I. Mt. Ihrer habenden autoritet nach gegen denselben aller gebühre halten und erzeigen müssten. *(Kop. D. Loc. 10185, Röm. Ksl. Mt. Proposition 1546, Bl. 85 f., vgl. Voigt 151.) Ferner die mehrfach (u. a. bei Lanz, Korresp. II, 496 f.) gedruckte Erklärung des Kaisers gegenüber den Reichsständen von Juni 17.* — [1]) *Auf dieses Schreiben bezieht sich wohl eine Bemerkung des Landgr. in einem Briefe an den Kurf. (Cassel Juni 26, Or. W. Reg. I., fol. 626 A a Nr. 2):* Hz. Moritzen schreiben gefellt uns auch nicht fast wohl, hoffen aber, S. L. besser zu machen, wann wir Sie nur konnten zu uns bringen. — [2]) *Die Aufzeichnung ist offenbar nach Abschluſs der Verhandlungen kurz vor oder nach der formellen Vereinbarung des Vertrages Nr. 922 gemacht worden und vor der Unterredung von Juni 20, die in Abs. [2] noch als bevorstehend erscheint und nur in einem nachträglichen Zusatze (s. S. 660 Anm. 1) als vergangen erwähnt wird.* — [3]) *Zusatz von Chr. v. Carlowitz.* — [4]) *Desgleichen.*

Juni 19 Ksl. Mt. selbst unterwerfen wollte und erbotig were, sich vor demselben concilio sindiciren zu lassen. Darum bedorft man nit sorg tragen, dass es anders dann christlich und rechtgeschaffen damit wurde zugehen, oder dass man allein des papstes hofgesinde und etlichen Walen, die itzo zu Trient, wurde nachhengen, dass sie die sachen ihres gefallens oder nach ihrer meinung richten und anstellen sollten; sundern man wurde daran sein, dass aus allen nationibus fromme, gelehrte, verstendige leut darzu bracht wurden, die die sachen nach rechtem verstand und inhalt der heiligen schrift zu richten und zu dirigiren hetten und des papst noch seins hofgesindes, noch niemandes hierin verschoneten. Es wurde aber gleichwohl auch den verstand nit haben, dass ein jeder schuster oder schneider allda sollte zugelassen werden, die andern zu verhindern; sundern es wurde in dem ein christliche ordenung und zucht gehalten werden, also dass niemand der darzu gehort oder darzu gesandt, audienz gewegert, sundern libere reden und disputirt und mit gemeinem rat nach dem rechten verstand der schrift geurteilt werden. Und weil des Röm. kaisers endlich und ernstes gemut und wille were, dass man einmal zu einer christlichen und rechtgeschaffnen reformation kommen mocht, auch I. Mt. und dem Röm. kunig mehr als allen andern daran gelegen, dass solchs beschehe, derhalben were S. Mt. bedacht sich eigener person dahin zum concilio zu verfugen und selbst zu treiben und daran zu sein, dass alle sachen rechtgeschaffen und christlich allda zugingen und gehandelt wurden; da aber S. Mt. vielleicht durch zufallend notsachen daran verhindert, so wurd doch S. Mt. solch leut an ihre statt verordnen, die nit weniger als S. Mt. den dingen obliegen mochten.

[2] Es hat auch gemelter herr Granvel uns weiter mundlich angezeigt, als wir etlicher artikel, die itzo in der religion streitig, erwehnet als mit der communion, mit der pfaffenehe, mit der justification und andern, dass dieselben artikel der schrift nach erledigt werden sollten, und vielleicht konnte man uns noch vor dem concilio vertrosten, dass es solcher artikel halber keine not, sundern dieselbigen uns zugelassen mochten werden.[1] So were der artikel mit der justification schon verglichen und were darinne kein streit wo man einander recht verstehen wolle. Es hat sich auch S. Gn. horen lassen, obgleich etwas in gemeltem concilio furfallen mocht, des sich hz. Moritzen

[1]) *Ursprünglich:* denselben artikeln aus der hl. schrift wurde gute mass zu finden sein, damit menniglich gesettigt. Man wurd auch etliche artikel, obgleich disputation darein verbleiben toleriren und wohl zu guter suhne kommen lassen. *Durchstrichen. Chr. v. Carlowitz hat die obige Fassung auf einem beiliegenden besonderen Zettel formuliert, und Türk hat sie darnach hineinkorrigiert.*

unterthanen beschweren und sobald nit konnte abgetan oder geandert werden, dass deshalben die Ksl. Mt. in sie nit dringen noch eilen wollten, sundern in dem mit S. F. Gn. und den unterthanen gn. geduld tragen; das wurde auch die Ksl. Mt. S. F. Gn. wohl selbst mundlich zusagen. *Juni 19*

[3] Dass auch S. F. Gn. der kloster und anderer geistlichen guter und stiftung halber, die S. F. Gn. in Ihrem land geandert und zu andern milden sachen verordent, durch beide I. Mten sollten unbetedingt und unangefochten bleiben; und da es durch andere unterstanden, dass I. Mten S. F. Gn., soviel muglich und mit fugen beschehen mochte, in dem gn. fordern wollen.[1]

[4] Es hette auch die meinung nit, dass die Ksl. Mt. S. F. Gn. den schutz über die beiden stifte Magdeburg und Halberstadt darum befohlen, dass S. Mt. ihme den wieder nehmen wollte, sundern were vielmehr geneigt S. F. Gn. und sein erben dabei gn. zu erhalten, auch S. F. Gn. bei den capiteln und, ob es noth, bei dem papst selbst des consens halben furderung zu thun[2]; und were S. Mt. endlich gemute, denselben schutz ohne grosswichtige bedrengliche ursachen nit zu widerrufen, wollte sich auch versehen, S. F. Gn. wurde sich darin also halten, dass es zu verantworten und S. Mt. nit trefflich ursachen darzu geben wurden.

[5] Es hat auch bemelter herr von Granvel weiter angefangen, ob es sich vielleicht zutruge, dass die Ksl. Mt. ein straf und vielleicht einen heereszog wider etliche ungehorsame furnehmen und damit vielleicht etliche land beruhren oder anders angreifen musste, damit S. F. Gn. sammtlich beliehen were und die anwartung hette, dass solchs S. F. Gn. ohne schaden und nachteil sein, sundern ihr und ihren erben das ihre daran vorbehalten sein und folgen sollte, auch nach erstattung des ufgewandten unkostens, der doch leidlich und nit ubermessig sollte angeschlagen sein, uberantwort werden.[3] Da auch das kriegsvolk des Rom. kunigs der ding etliche einnehmen würde, die sollten S. F. Gn. uf billige leidliche erstattung des unkostens zugestellt werden, doch mit vorbehalt, das daran der Rom. kunig von alters her gerechtigkeit hette, und das der krone zu Bohmen zustendig, dass sich S. F. Gn. mit dem kunig derhalben vergleichen sollte.[4]

[6] Dieweil auch u. gn. herr darum angesucht, dass S. Gn. mochte gutliche handlung eingereumt werden, darinnen hat er nichs abgeschlagen, sundern gesagt, da die sachen ein wenig reifer und die sachen dahin ge-

---

[1]) *Ursprünglich:* in gn. schirm halten wollten. *Durchstrichen und von Türk durch obige Fassung ersetzt.* — [2]) *Zusatz von Chr. v. Carlowitz.* — [3]) *Zusatz Türks am Rande.* — [4]) *Ursprünglich:* dass solche dem kunig bleiben sollten. *Durchstrichen und von Chr. v. Carlowitz korrigiert, wie im Text.*

Juni 19 reichten, wurde und sollte S. F. Gn. der mediator sein; die Ksl. Mt. wurde auch niemand liebers darzu gebrauchen.[1]

Juni 19 **922.** ***Vertrag zwischen Kaiser Karl V., König Ferdinand und Herzog Moritz, Regensburg 1546 Juni 19:***[2] *1. Einleitung. 2. Gehorsam des Herzogs Moritz gegen den Kaiser. 3. Beihilfe zur Herstellung von Frieden und Recht, Türkenhilfe, Unterstützung des Hauses Österreich, Schutzpflicht des Kaisers. 4. Beschickung und Anerkennung des trienter Konzils. 5. Erhaltung des religiösen Status quo im albertinischen Gebiete. 6. Geistliche Güter. 7. Stifter unter dem Schutze des Herzogs. 8. Magdeburgischer und halberstädtischer Schutz. 9. Schlufs.*

Kop. Wien, Reichssachen in genere, fasc. 14. — Gedr.: Brandenburg, Hist. Ztschr. 80, 39—42.

[1] In nomine domini Amen. Anno ab nativitate Domini nostri Jesu Christi millesimo quingentesimo quadragesimo sexto, die vero mensis Junii decima nona, existentibus simul Ratisponae Romanorum imperatore Carolo Quinto etc., rege Ferdinando etc. nec non D. Mauritio Duce Saxoniae etc. ac una ibidem consultantibus tractantibusque super statu sacri Imperii ac Germaniae, pro publico eiusdem bono, pace et tranquillitate, nec non conservatione tam dignitatis ac auctoritatis sacri Romani Imperii

---

[1]) *Auf besonderem Blatt hat Türk, wohl etwas später, noch hinzugefügt:* Nach diesen gehabten unterreden und handlung mit dem herrn Granvel haben die Ksl. und *Juni 20* Kgl. Mt. hz. Moritz zu Sachsen am sonntag Trinitatis zu sich erfordern lassen und allda sich mit S. F. Gn. eigener person unterredt und S. F. Gn. mundliche zusag gethan, wie S. F. Gn. sich des am besten zu erinnern weiss und hiernach in des herren Dr. Kommerstadt verzeichnus *[Nr. 928]* ferner gemeldet wird. *Die gesperrten Worte sind von Türk nachträglich am Rande zugesetzt. — Zur Würdigung dieses Stückes und über sein Verhältnis zu Nr. 922 und Nr. 928 vgl. Brandenburg, Hist. Ztschr. 80, S. 30—33. —* [2]) *Der Entwurf zu diesem Vertrag ist von Granvelle als Gegenvorschlag zu Nr. 915 J. vorgelegt worden, Or. D. Loc. 10185, Religionshändel auf d. Reichstage zu Regensburg, Bl. 31, überschrieben* Vorschlag des herrn Granvell. *Ich gebe die Abweichungen dieses Vorschlages vom obigen Text in den folgenden Anmerkungen unter V. — Dieser Vorschlag mufs vorher in etwas anderer Gestalt übergeben sein, und zu dieser bei den Akten nicht vorhandenen Fassung haben die sächsischen Unterhändler noch einige Bemerkungen und Änderungsvorschläge eingereicht, Konz. a. a. O., Bl. 61 u. 48 u. 51 (die letzteren von Türks Hand). Ich gebe ihren Inhalt ebenfalls in den folgenden Anmerkungen an, und bezeichne Bl. 61 mit A, Bl. 48 u. 51 mit B. — Über die Bedeutung der Abweichungen zwischen V und dem obigen Texte vgl. noch G. Wolf, Deutsche Gesch. i. Zeitalter d. Gegenreformation I, 348 f. Er scheint mir ihre Wichtigkeit stark zu überschätzen; aus den Vorverhandlungen ergiebt sich, dafs die wichtigen Streitpunkte auf anderen Gebieten lagen als da, wo Wolf sie sucht.*

ac huius nationis Germanicae, quam privati status eorundem, conventa, *Juni 19*
conclusa et concordata sunt inter ipsos haec, quae sequuntur.[1]

[2] Primo illustrissimus D. Mauritius, dux Saxoniae, erga Caesaream et Regiam Majestatem ipsumque Romanum Imperium ita semper sese gerere promittit, ut obedientem et fidelem vasallum ac principem decet, illisque omnem in partem addictus erit, eorumque honorem atque commoda promovebit, et de incommodis ac damnis easdem sedulo admonebit, et quantum in se fuerit, avertere studebit.[2]

[3] Item pro sua quoque virili adjuvabit et etiam apud alios, quantum studio, consilio atque auctoritate consequi poterit, laborabit, quo Caesareae ac Regiae Majestati obedientia legitima in Imperio conservetur et manuteneatur[3], juditium quoque Camerae Imperialis instituatur[4] et publica pax observetur, et denique Majestatibus ipsorum pro communis Germaniae defensione necessaria contra Turcam auxilia praestentur. Privatim quoque Domui Austriacae ac Burgundicae pro viribus suis deditus semper atque amicus erit, honorique et commodis eorum favebit; prout viceversa Caesarea quoque ac Regia Majestas cum reciproca benivolentia ipsum illustrissimum ducem eiusque vasallos ac subditos complectentur, fovebunt ac protegent, prout[5] dictum ducem fratremque ipsius subditosque eorum in peculiarem protectionem et fidem suam harum vigore recipiunt, seque eorum regalia, superioritates, libertates, privilegia, feuda, investituras, tam simultaneas quam simplices ac directas, omniaque reliqua jura ipsorum salva atque integra semper tuituras, et contra quoscunque defensuras, neque quicquam de iis derogari passuras esse pollicentur.

[4] Item — cum verum fundamentum stabilis amicitiae ex sanctae fidei et religionis concordia potissimum dependeat, nec ulla magis legitima via eius restituendae supersit, quam per universale et oecumenicum concilium, eiusque promovendi communibus Imperii ordinibus ad instantem ac crebram eorum requisitionem in plerisque comitiis Caesarea Majestas spem antea fecerit, multisque laboribus ea de causa susceptis id tandem indici obtinuerit, — ad quod etiam concilium generale protestantes suam appellationem tum Augustae emiserint, cum de indicendo ageretur[6], —

---

[1]) *Absatz [1] fehlt in V.* — [2]) *Hierzu A:* Manet. — [3]) *V:* restituatur. — [4]) *Hierzu A:* Circa illa verba vom Kammergericht, ut aliquibus verbis principi nostro caveatur, ne molestetur a monachis. — [5]) *B:* Ill. Dux rogat, ut ad secundum articulum in fine addantur sequentia verba: prout etc. *wie oben im Text bis* pollicentur. *A hat einen deutschen Entwurf zu diesem Satze. Dieser Satz fehlte also in der ersten, nicht vorhandenen Fassung von V und ist auf Wunsch der albertinischen Vertreter hinzugefügt.* — [6]) *Hierzu A:* Ut verba d. Granvellani, Suae Majestates etc. in eo articulo de concilio exprimantur, videlicet: ad quod eciam protestantes suam appellationem tum Auguste emiserint, cum de indicendo ageretur. — *Diese Worte müssen*

Juni 19 et ulterius etiam Majestas sua operam dare intendat, quo in eo omnia legitime procedant, utque universa tractatio et definitio pie et christiane, omni semoto affectu, ea, qua expedit, reformatione, tam spiritualium quam temporalium, tam in capite quam in membris, cum abusuum congrua correctione instituatur[1], — ipse illustrissimus dux eiusmodi concilii determinationi sese submittere promittit et viros quoque graves, doctos et concordiae amantes ad dictum concilium, a maxima parte ordinum Christiani orbis approbatum atque ex Caesareae Majestatis voluntate celebrandum, destinabit, qui[2] quidem in commune consulere et eiusdem concilii determinationi, catenus saltem, quatenus ab aliis Germaniae principibus secularibus ei quoque se submittentibus acceptabitur, se conformare debebunt, eosque Caesarea Majestas sub sua protectione habebit, securitatique eorundem sufficienter caveri providebit.

[5] Ipse quoque illustrissimus dux nihil ulterius in religione in sua ditione innovabit, sed omnia concilii diffinitioni integra servabit.

[6] Quantum autem pertinet ad bona ecclesiarum ac monasteriorum, quae in ditione illustrissimi ducis in alios usus, quam quos prima fundatio atque institutio continet, translata sunt, Caesarea Majestas iis, quae per communes sacri Imperii status in praecedentibus comitiis desuper decreta fuerunt, et quia jus et interesse etiam aliarum personarum in eis vertitur, neutiquam derogare intendit; verumtamen, ut eiusdem illustrissimi ducis desiderio, quoad fieri poterit, ac in quantum Dei Optimi Maximi honori ac servitio bonoque publico ditionum ipsius convenire videbitur, satisfiat, Caesarea Majestas suum in eis favorem impartiri minime recusabit, et hoc bona fide vigore praesentium promittit.[3]

---

also in der ersten Fassung von V gefehlt haben und sind dann auf Begehren der sächsischen Unterhändler eingefügt. — [1]) *Hierzu A:* Item ut addantur ista verba: tam in capite, quam in membris, cui se summus pontifex submittat. *Auch diese Worte haben also in der ersten Fassung von V gefehlt, und der sächsische Wunsch ist teilweise berücksichtigt worden.* — [2]) *Hierzu A:* De indicto concilio ut d. Granvellanus verbotenus admoneatur: qui se cum aliis, quantum salva pietate et sine scandalo fieri potest, conforment. Ibi et reliqua verba de aliis principibus omittantur. *Hier lautete also die erste Fassung von V schon wie der obige Text; die Änderungswünsche der Sachsen wurden hier nicht berücksichtigt. B hat einen vollständigen Entwurf zu Abs. [4], der genau den Angaben der vorigen Anmerkungen entspricht und eingeleitet wird durch die Worte:* Ill. Dux rogat, ut tertius in ordine articulus sequentibus verbis ponatur. *Die von Granvelle nicht bewilligten Worte* (cui concilio se et Romanus pontifex submittat; — quantum salva pietate et sine scandalo fieri potest) *sind darin durchstrichen.* — [3]) *A:* Circa quintum, ut in fine addantur ista verba: sicut Mtas Caes. Ill. Duci coram promisit. *In B stehen diese Worte ebenfalls, sind aber durchstrichen und ersetzt durch die Worte des obigen Textes:* et hoc bona fide vigore praesentium promittit. *In der ersten Fassung von V hat demnach Abs. [6] mit* recusabit

[7] Praeterea ipse illustrissimus dux capitula ac collegia ecclesiarum cathedralium earundemque episcopos ac praelatos suae protectioni subiectos cum omnibus eorundem subditis in veteris religionis cultu et observatione, prout nunc sunt[1], libere et sine quovis impedimento permanere permittet, ac ab aliorum desuper eos inquietantium iniuriis pro posse proteget, et reformationem concilii admittet. *Juni 19*

[8] Item cum ex diversis querelis ac certis argumentis Caesarea Majestas iampridem intellexerit, quibus artibus ac machinationibus nonnulli archiepiscopatum Magdeburgensem ac episcopatum Halberstatensem[2] eorumdemque ditiones et subditos ab veteri religioni ac Imperii obedientia subtrahere, et suo dominatui ac tyrannidi subjicere conentur, idcirco, — quo ipsis pariter et sacro Romano Imperio Caesareaeque auctoritati consulatur, et illustrissimus dux Mauritius obedientiae suae fructum aliquem consequatur, ac ea, quae de sacrosancti concilii submissione hortatu sacrae Caesareae Majestatis promisit, alacrius exequatur, — eadem Caesarea Majestas eidem illustrissimo duci Mauritio protectionem praefati archiepiscopatus Magdeburgensis et episcopatus Halberstatensis[3] committet atque decernet, talibus tamen pactis et conditionibus, quod tam ipse archiepiscopus Magdeburgensis atque episcopus Halberstatensis[4], quam inferiores praelati, ac alii quicunque sub iis existentes cuiuscunque status vel conditionis fuerint, ante omnia in antiqua religione libere permaneant; deinde vero etiam, ut omnia sua privilegia, libertates, consuetudines, proventus, redditus, jurisdictiones, reliquaque jura et presertim jus liberae electionis (dum tamen talem eligant, qui Caesareae Regiaeque Majestati gratus sit et illustrissimi ducis adversariis non addictus, aut ei merito suspectus) retineant; praeterea ut a sacro Romano Imperio sua quoque regalia ac investituras (ut prius) suscipiant, locumque, honorem ac statum consuetum in Imperio sine aliqua diminutione habeant, et contributiones, prout antea fecerunt, in Imperio solvant[5]; in quibus quidem ipse illustrissimus dux non modo ipsos neutiquam impedire, sed potius contra quoscunque (prout de hoc litteras reversales tam Caesareae Majestati quam etiam ipsi archiepiscopo et episcopo praefato, necnon capitulis et statibus eorundem dabit) protegere debebit. Vicissim vero ipsi archiepiscopus et episcopus praefati eorumque vasalli ac subditi tenebuntur, nihil directe vel indirecte facere, seu (quantum in eis erit) fieri permittere, quod in ipsius illustrissimi ducis suorumque subditorum praeiuditium vel damnum

geschlossen. — [1]) *A und B:* Circa sextum articulum ut sequentia verba addantur: quatenus nunc sunt. *In B* quatenus *in* prout *korrigiert. Die Worte haben also in der ersten Fassung von V gefehlt.* — [2]) *V:* N et N episcopatus. — [3]) *V:* N et N episcopatuum. — [4]) *V:* ipsi N et N episcopi. — [5]) *Diese Worte fehlen in V.*

Juni 19 cedere quoquo modo possit. Sed potius contra quoscunque in praefato protectionis seu commissionis jure eiusve occasione[1] ipsum illustrissimum ducem Mauritium perturbare seu inquietare machinantes omnem eidem duci opem ac assistentiam reciproce impartiri (Imperatore tamen ac Romanorum Rege semper exceptis)[2] ex auctoritate Caesarea praedictis archiepiscopo Magdeburgensi et episcopo Halberstatensi eorundemque vasallis ac subditis districte mandabitur. Ac praefatum quidem jus protectionis dictorum episcopatuum Caesarea Majestas eidem illustrissimo duci Mauritio in praesentiarum[3] quidem ad suae voluntatis beneplacitum duraturum concedit. Sed ubi negotium religionis per praefatum concilium determinatum fuerit, ac idem illustrissimus dux (ita uti supra dictum est) sacrosancti concilii decretis[4] se obedientem praestiterit, de eiusdem commissionis et protectionis ulteriori confirmatione Caesarea Majestas plenius ei providere neutique recusabit.[5]

[9] Quae[6] quidem omnia in praedictis articulis contenta sacra Imperialis ac Romanorum Regia Majestas, necnon illustrissimus dominus Mauritius, Saxoniae dux, simul ita, uti praemissum est, tractarunt, convenerunt, concordarunt et concluserunt, promisitque ac promittit respective alter alteri, quod bona fide sincere, realiter et cum effectu ea omnia et singula, quatenus unumquemque ipsorum concernunt, observabit, et, quantum in se erit, observari procurabit. In quorum omnium fidem et testimonium praedicta Caesarea ac Regia Majestas ipseque illustrissimus Saxoniae dux praesentibus litteris propriis manibus subscripserunt et sigilla sua impresserunt. Actum anno, mense, die et loco quibus supra.[7]

---

[1]) *Hier sollten nach A und B folgende Worte eingeschoben werden:* aut etiam ex alia quacunque causa. *Die Worte sind in B durchstrichen.* — [2]) *Die Einfügung der eingeklammerten Worte wird in A und B vorgeschlagen; sie fehlten also im ersten Entwurfe von V.* — [3]) *Soll wohl heifsen:* vi praesentium. — [4]) *Hier folgen in V noch die Worte:* Caes. Mtis ceterorumque principum eidem adherentium exemplo. — [5]) *Am Schlusse dieses Artikels sollten nach A und B folgende Worte zugesetzt werden:* Promittit quoque Sua Caes. Mtas hujusmodi jus protectionis sine gravissima causa non revocare. *Ob diese Worte noch der jetzigen Fassung nachfolgen sollten, oder ob der letzte Satz* (Sed ubi etc.) *in der ersten Fassung von V fehlte und erst als Ersatz für die Ablehnung jenes sächsischen Begehrens eingefügt ist, läfst sich nicht sicher entscheiden. Doch scheint mir das letztere wahrscheinlicher.* — [6]) *Der letzte Absatz fehlt in V.* — [7]) *A enthält noch folgende Bemerkung:* Item ut mandatum de postulando auxilio concipiatur per d. Granvellanum in germanica lingua. — *Diese und die folgenden Urkunden sind wohl von kaiserlicher Seite erst nach des Hz. Moritz Abreise vollzogen worden; vgl. S. 680 Anm. 2.*

923. ***Ernennungsurkunde Karls V. für Herzog Moritz zum Konservator und Exekutor der Stifter Magdeburg und Halberstadt, Regensburg 1546 Juni 19.*** *Juni 19*

Or. (Pergam. m. anhg. Siegel) D. Orig. 11285. — Ben.: v. Langenn I, 227.

Wir, Karl der fünft, etc. bekennen offentlich mit diesem briefe und thun kund allermenniglich: Als wir in glaublich erfahrung kommen, wie dass bei diesen gegenwurtigen gefährlichen leufen, so furnehmlich in der zwiespalt und uneinigkeit unsers heilwertigen christlichen glaubens und religion vor augen schweben, darin von etlichen weltlichen allein die ansehenlichen geistlichen stiftungen, und unter andern benenntlich der erzstift und primat Magdenburg und der stift Halberstadt, derselben stedte, flecken, lande, leute und güter, mehreren teils affectiert und in abfall, einziehung, zerreissung und verenderung ihrer fundation und stiftung gesucht werden, also dass zu besorgen, dieselben beide stifte nit allein in weltlichen stand gezogen, sondern auch von unser alten wahren christenlichen religion, uns und dem hl. reiche abgedrungen und entzogen werden möchten; und um so viel desto mehr, dieweil die erzbischof und bischofe derselben jetzgemelten stifte und ihr und der stifte zugehörigen stende und unterthanen aus fehre und sorglicheit des wegs und der leufte zu jeden notdurftigen zeiten uns nit allwegen ersuchen noch ihre zuflucht zu uns gehaben mögen. Und dieweil uns dann als Romischem kaiser, beschirmer, vogt und advocat der hl. christlichen kirchen gebührt und zustehet, derselben zugehörigen glieder und stende in fried, ruhe und gemach zu setzen, dabei zu handhaben, schutzen und schirmen, auch solchs nach gelegenheit der zeit andern an unser statt zu thun befehlen und aufzulegen — Dass wir demnach aus den erzehlten und andern stattlichen beweglichen ursachen beiden obberuhrten erzstift uud stiften, Magdenburg und Halberstadt, damit dieselben nach vermog und ausweisung ihrer fundation und stiftung bei unser alten wahren christenlichen religion und ihren hohe- und obrigkeiten, herrlicheiten, regalien, gerechtigkeiten, haben und guetern, auch uns und dem hl. reiche unabgesondert und unzertrennt bleiben und dabei geschützt, geschirmt, gehandhabt und vertedingt werden, herrn Mauritzen, herzogen zu Sachsen, zu conservatorn, executorn, schirmer und handhaber an unser statt und bis auf unser gn. gefallen geordent, gesetzt und gegeben haben; ordnen, setzen und geben ihnen denselben herzog Mauritzen, als obstehet, zu conservatorn, executorn, schirmer und handhaber; alles von Romischer kaiserlicher machtvollkommenheit, wissentlich in kraft dits briefs. Befehlen und gebieten darauf dem gemelten herzog Mauritzen von Sachsen, und geben ihme des auch hiemit unser

Juni 19 macht und gewalt, dass er die obberuhrten erzstift und stift Magdenburg und Halberstadt, derselben bischofe und ihre nachkommen, bei ihren fundation und stiftungen, auch allen und jeglichen ihren und derselben stiften stedte, vesten, schlösser, märkt, dörfern, gerichten, jurisdiction, geistlich und weltlich, zollen, geleiten auf wasser und lande, wildbennen, welden, wasserfahren, leinpfeden, fischereien, herrlicheiten, mannschaften, lehenschaften, landen und leuten, geistlichen und weltlichen, christen und jüden, münzen an gold und silber, auch allen andern gütern, die seien eigen, lehen oder pfandschaft, mit allen und jeglichen ihren zugehörungen, wie die genannt sein, auch allen andern rechten in gemein und sonderheit, die dieselben vorgemelten erzbischof und primaten zu Magdenburg und bischofe zu Halberstadt und ihre stift in stedten, märkten, dörfern oder anderswo, an welchen orten und enden sie die haben, mitsammt allen und jeden privilegien, handvesten, begnadungen, briefen, urkunden, kundschaften, auch urteilen, sprüchen oder verträgen, die den genannten erzbischof und bischofen, ihren vorfahrn und stiften Magdenburg und Halberstadt von uns und unsern vorfahrn am reiche oder andern fürsten, herrn und stenden gegeben, verliehen, aufgericht oder gemacht sein, und darzu allen und jeden ihren altherkommen und guten gewohnheiten, die sie und ihre vorfahrn bisher gehabt und loblich herbracht, und unsern und des reichs schutz und schirm, darin wir sie jetzo nach laut unsers ksl. briefs, derhalben ausgangen, genommen und empfangen haben, an unser und des reichs statt und bis auf unser wohlgefallen schirmen, handhaben, schützen und vertedingen; und ob jemands, in was wirden oder stands der oder die weren, so wider diese unsere gnad und schirmfreiheit frevenlich thun, handlen, furnehmen oder die vorbemelten erzbischof und bischofe zu Magdenburg und Halberstadt, ihre nachkommen und stifte, und derselben lande und leute an vorgemelten ihren fundation und stiftungen etc. verhindern, bekommern, vergwaltigen, betrueben, beleidigen oder beschweren wurde, gegen dem- oder denselben, wie sich gebuhrt durch mittel des rechten und andere notdurftige hilf sofern procediern und handlen, damit die gedachten erzbischof etc. bei recht und obberuhrten ihren fundation etc. bleiben und gelassen werden, so oft es not geschicht, ohne allen verzug, in allermassen als wir selbs mochten, und wie uns der gemelt herzog Mauritz nach vermög und ausweisung seines revers [1],

[1]) *Revers des Hz. Moritz, Regensburg 1546 Juni 20 (Kop. D. Loc. 7273, Karlewitz' Buch, Bl. 177): Wir, Moritz bekennen: Nachdem uns Kaiser Karl V. zum Exekutor und Konservator der Stifter Magdeburg und Halberstadt ernannt hat, — jedoch unter folgenden Bedingungen,* als nemlich, dass die vorgedachten erzbischof etc., desgleichen beide thumcapitel und andern prelaten, und alle die, so ihnen unterworfen

uns derhalben zugestellt, versprochen und zugesagt hat. Regensburg *Juni 19* 19. junii 1546.[1]

924. *Begnadungsbrief des Kaisers Karl V. für Herzog Moritz über jährlich 5000 Gulden, Regensburg 1546 Juni 19.* *Juni 19*

Kop. D. Loc. 10185, Religionshändel, Bl. 91. — Ben.: v. Langenn I, 228. Brandenburg I, 441—42 u. Hist. Zeitschr. 80, 37.

Wir Karl etc. bekennen: Dass wir um der angenehmen, getreuen und nutzlichen, hocherspriesslichen dienst willen, so uns Moritz, hz. zu Sachsen, in unsern treffentlichen kriegssachen mit darstreckung seines leibs und vermugens gethan hat und hinfurder in dergleichen und andern sachen thun mag und zu thun verpflichtet sein soll, demselben hz. Moritzen bis auf unser wohlgefallen jährlich 5000 fl. rheinisch in munz, jeden gulden

---

und zugehörig, wes stands oder wesens die sein, in allweg bei der alten religion bleiben, auch alle ihre privilegien, freiheiten, gewohnheiten, einkommen, renten, oberkeiten, recht und gerechtigkeiten, und sonderlich die freie wahl [behalten] (doch dass sie allwegen einen solchen erwehlen, der furnehmlich der Römischen Ksl. und Kgl. Mt. gefellig und unsern, hz. Mauritzen, widersachern nit zugethan oder uns billicherweise verdacht seie), dass auch dieselben erzbischof etc. ihre regalien und weltlicheit von der Röm. Ksl. Mt. und dem hl. Röm. reiche, wie von alters her, ahne mittel empfahen und tragen, ihre wirde, stand und stimm im hl. reiche ahne einichen abgang oder abbruch haben und dem reiche alle anlagen, steuer, reisen, dienst und folgen zu leisten schuldig und verpflicht sein, und wir, hz. Mauritz, sie daran nit allein unverhindert bleiben lassen, sonder auch gegen menniglich dabei handhaben, und hierauf der Röm. Ksl. Mt., desgleichen obberuhrten erzbischof und bischofe und ihren thumcapiteln und stenden unser reversbrief, dabei bleiben zu lassen und zu handhaben, unter unserm insiegel zustellen sollen und wollen. Dargegen sollen die gemelten erzbischof und bischof, thumcapitel, ihre mannen, amtleut, unterthanen und hintersassen gegen uns, hz. Mauritzen, nichts furnehmen oder zu thun gestatten, heimlich oder offentlich, das uns oder unsern landen und leuten zu nachteil oder schaden reichen und gelangen mag in keinerlei weise, sonder uns gegen menniglich, so uns in diesem schutz zu verhindern unterstünde, alle treue hilf und beistand thun, doch hierin die Röm. Ksl. u. Kgl. Mten in allweg ausgenommen. Diesem allem nach sagen wir zu und versprechen fur uns und unsere erben und nachkommen, bei unsern furstlichen wirden, glauben und dem wort der wahrheit hiemit in kraft ditz unsers reversbriefs, dass wir alles und jedes, so in obbestimmtem Ksl. Mt. schirm hieoben gemelt wirdet, soviel uns das beruhret, und was uns darin gegen hochgedachter Ksl. Mt. und dem hl. Rom. reich, auch beiden obberuhrten stiften, derselben bischofen etc. und sonst in all ander weg zu vollziehen, zu thun und zu lassen auferlegt wirdet, so lang wir und unsere erben solchen schutz uber gedachte beide stift haben werden, stet, feste und unverbrochenlich halten und dem also nachkommen wollen und sollen, alles getreulich und ahne alle gefehrde und argelist. Geben zu Regenspurg 20. junii 1546. — [1]) *Aufser der Ernennungsurkunde selbst wurde noch eine Notifikation dieser Ernennung an den Erzbischof Johann Albrecht, Kapitel und Stände der Stifter, ausgefertigt (Juni 19, Or. D. Loc. 11284). Vgl. auch unten Nr. 1038 Anm.*

Juni 19 zu 15 patzen gerechnet, zu provisiongeld zu geben und zu reichen zugesagt und verschrieben haben, und thun solchs wissentlich mit und in kraft dies briefs. Darentgegen soll uns hz. Moritz zu Sachsen zu dienen gewertig und verbunden sein, unsern nutzen fordern und schaden wenden, und sich in unsern sachen auf unser erfordern williglich vor und gegen allermenniglich gebrauchen lassen, und sonst alles das thun, das ein getreuer furst und diener seinem herrn zu thun schuldig ist, inmassen er sich gegen uns insonderheit verschrieben hat.[1] Und wann wir ihnen zu unsern sachen und gescheften gebrauchen werden, so sollen und wollen wir ihne mit besoldung und unterhaltung und sonst halten, wie andere furstenmessige seinsgleichen ahne gefehrde. Mit urkunde dies briefs besiegelt mit unserm ksl. anhangenden insiegel, geben in unser und des reichs stadt Regensburg am 19. junii 1546.

Juni 19 **925.** ***Dr. Simon Pistoris an Herzogin Elisabeth von Rochlitz, Dresden 1546 Juni 19:*** *Angebliche Absichten des Kaisers; Adelsversammlung.*

Or. M.[2]

---

[1]) *Zu dem Reversbriefe des Hz. Moritz findet sich nur der Entwurf von der Hand des Dr. Fachs (mit dem Vermerk:* Dr. Komerstadt zu zeigen) *a. a. O., Bl. 95: Nachdem mir Ksl. Mt. 5000 fl. Provisionsgeld bis auf I. Mt. Wohlgefallen jährlich zu geben zugesagt, verspreche ich, I. Ksl. Mt. treu zu dienen und mich* uf derselben erfordern vor und gegen allermenniglich gebrauchen zu lassen. Doch hat I. Ksl. Mt. mir gn. zugelassen, dass ich mich wider die religion und wider die alten und durch I. Mt. bestetigte erbeinunge, dorinne ich gleich meinen vorfahren mit etlichen meinen freunden stehe, nicht gebrauchen soll lassen. Gleichwohl aber soll und will ich der gemelten erbeinunge halben wider I. Ksl. Mt. auch nicht handeln. *Ich will mich auch als getreuer Fürst gegen übliche Besoldung in Ksl. Mt. Geschäften gebrauchen lassen. — Diesem Entwurfe von Fachs hat ein Schreiber die Schlufsformel und das Datum,* Regensburg 19. junii 1546, *hinzugefügt. Er wird also so vollzogen sein. — Dabei liegt (Bl. 96) ein Zettel von der Hand Christofs v. Carlowitz mit folgenden Worten:* Doch hat I. Ksl. Mt. uns gn. nachgelassen, dass wir uns wider die religion, so lang die durch ein gemein christlich concilium unentschieden bleibt, desgleichen auch wider die alten und durch I. Ksl. Mt. bestetigte erbeinigung, darin wir mit etlichen unseren freunden stehen, nicht gebrauchen sollen lassen. Gleichwohl wollen wir der gemelten religion und erbeinunge halber wider I. Ksl. Mt. auch nicht handeln. *Die gesperrten Worte sind in der Vorlage unterstrichen. Wahrscheinlich ist diese Formulierung vom Kaiser gewünscht, aber von Moritz nicht angenommen worden; sonst würde der Wortlaut der Abschrift wohl entsprechend korrigiert worden sein. —* [2]) *Früher: Schmalkald. Bund, Korresp. zwischen Kursachsen u. Hessen 1546. Da das marburger Archiv noch in der Umordnung begriffen ist, war das Stück augenblicklich nicht wieder aufzufinden und mufste daher nach einem vor Jahren von mir angefertigten Auszug gedruckt werden.*

Um Regensburg finden grofse Truppenansammlungen statt; auch von dem braunschweigischen Gesinde sollen 1000 Mann unter dem Grafen von Ritberg dabei sein, und haben zu Collen ihr blut daruf getrunken, dass sie diesen landen wollen einen schaden thun. *Man sagt, der Kaiser wolle allen Kurfürsten und Fürsten gebieten, was er will, und jeden überziehen, der nicht gehorchen werde, vor allen Dingen den Kurfürsten von Sachsen. Hz. Moritz hat in seinem Lande die Kriegsbereitschaft angeordnet. Die vom Kaiser einberufene Versammlung des Adels soll diesen gebeten haben, die Fürsten anzuhalten, dafs sie die von den Vorfahren des Adels gestifteten geistlichen Güter nicht für sich selber, sondern zu milden Stiftungen verwenden.* *Juni 19*

926. ***Landgraf Philipp an Herzog Moritz, Cassel 1546 Juni 19:*** *Juni 19*
1. Stellung zum Kaiser. 2. Aussichtslosigkeit des Konzils. 3. Bitte um Hilfe bei eventuellem Angriff. 4. Kundschaften; Mahnung zur Heimreise. 5. Gefahren für Moritz beim Siege der Gegner.

Or. D. Loc. 9138, Schmalkald. Krieg, Bl. 13—17. Konz. M. Sachsen Alb. Linie 1546. — Ben.: v. Langenn I, 233. Brandenburg I, 444 f.

[1] E. L. Schreiben [Nr. 920] haben wir erhalten. Wollen E. L. hinwider nit bergen, dass wir von ganz keinen practiken wissen, darin wir der Ksl. Mt. zuwider stehen, haben aber wohl in sachen Frankreichs und Gulchs wider I. Mt. nicht allein nit thun wollen, sondern haben auch I. Mt. gute furderung Frankreichs halben erzeigt, und mugen, do man uns deshalben etzwas wollt uflegen, wohl offentliche verhor vor I. Mt. und allen stenden des reichs leiden, wer uns beschuldigen wollte, es sei gleich worum es wollte. Dann wir wissen uns gott lob desfalls sicher und frei. Wollen nit unterlassen, den kurfursten zu Sachsen hiervon auch zu berichten, und achten, dass S. L. auch in keinen practiken wider die Ksl. Mt. stick, derwegen wir wohl mochten leiden, do wir was sollten gethan haben wider die Ksl. Mt., dass uns solchs offentlich gesagt wurde und harrete unsere antwort. Aber bei unser einmal erkannten wahren religion gedenken wir zu bleiben, es gehe gleich, wie gott wolle. Mugen leiden, dass E. L. der Ksl. Mt. anzeig, was an E. L. gelangt sei, von wegen straf derjenigen, so wider I. Mt. sollten in practik stehen, was E. L. uns derwegen geschrieben, was unser entschuldigung sei, und wes wir uns erbieten. Und was I. Mt. darzu antworten, solchs wolle E. L. uns wieder furderlich eroffnen, solchs verdienen wir hinwider gern freundlich.

[2] Was der Granvel E. L. rethen des concilii halben gesagt, solchs haben wir vermerkt; dieweil aber dieses ein grosse wichtige sach ist, die

Juni 19 unser aller seelen heil betrifft, so konnen wir vor uns allein deshalben nichts willigen, noch die sach dem erkenntnis des concilii unterwerfen, sondern diese dinge mussten bei den andern stenden in gemein gesucht werden; dann man gibt bisweilen wohl gute wort, bis man einen in handel bringt, darnach aber ists ein anders. Obwohl der herr Granvel gesagt, der papst sollt sich dem concilio unterwerfen, so ist doch solchs ein ungewiss ding; do es aber beschehe, so presidiren und sitzen die im concilio, welche dem papst gelobt und geschworen sein und von den missbreuchen am meisten gewusst haben, welche ahn zweifel wider ihr haupt und sich nichts schliessen wurden.

[3] Und dieweil E. L., wie vor erzehlet, vernommen, dass wir uns ganz keiner practiken schuldig wissen, darin wir wider die Ksl. Mt. stehen, so bitten wir fr., do daruber was thetlichs wider uns wollt furgenommen werden, E. L. wollt uns fr. eroffnen, was hulf und trosts wir uns alsdann zu E. L. sollen und mugen zu versehen haben.

[4] Schicken E. L. hierneben zu, was uns aus den Niederlanden von kundschaften auch sonst allerlei schriften aus Regensburg einkommen, daraus E. L. zu befinden, was geschwinder grosser bewerb und rustung des orts vorhanden sein. Bedenken derwegen, dieweil die ding sich von allen orten so geschwind anlassen, es sollt gut sein, dass E. L. wieder in ihrem land weren. Wiewohl wir nit hoffen, dass die Ksl. Mt. uber die gegebne friede, friedstend, abschied und zusage mit gewalt fahren oder wider glauben handlen werde. Cassel 19. junii 46.

[5] Zettel. E. L. wolle (in fr. vertrauen zu melden) bedenken, wo diese ding sollten fur sein, dass es bei uns allein nicht gelassen, sondern darnach mit andern auch herdurch gegangen werde; und man gebe E. L. so gute wort, als man wolle, so wurden doch E. L. der bischthum und geistlichen guter halben ebenso wohl hernach angefochten, als wir andern itzo. E. L. haben zu bedenken, solls die meinung haben, dass man also mit den fursten wollt umgehen und, do gott fur sei, unsere land oder des kurfursten zu Sachsen land in anderer hand kommen, was E. L. vor nachburn gewinnen wurden. Desgleichen, do das stift Cöln in ander hand geriete, was wir fur nachbarschaft bekemen. Und ist gewiss, der gegentheil nehm zur ursach fur, was es will, so werden sie doch im herzen die religion meinen, suchen nichts dann trennung untern religionsverwandten und fursten.[1]

[1]) *Am folgenden Tage (Cassel Juni 20, Or. D. a. a. O., Bl. 43. Konz. M. a. a. O.) übersandte der Landgr. an Hz. Moritz eine Menge ihm aus Regensburg zugegangener Kundschaften und Berichte (Kop. D. a. a. O., Bl. 46—80) und versicherte ihm nochmals, er sei sich keines Vergehens gegen den Kaiser bewufst. In Speier habe ihn der Kaiser durchaus gnädig behandelt (vgl. v. Druffel III, 1 ff.), und er habe dort*

927. ***Antragen des Herzogs Moritz bei Kaiser Karl V.[1], undat. Juni 20 [Regensburg 1546 Juni 20][2]:*** *Angebot einer Vermittelung zwischen dem Kaiser, Kursachsen und Hessen.*

---

wegen persönlichen Erscheinens in Regensburg nichts Bestimmtes versprochen. Moritz möge über dies alles den Bericht der hessischen Räte in Regensburg anhören und ihn dann mit diesen zusammen beim Kaiser verteidigen. Im Notfall aber möge er ihm mit Macht zuziehen, und für den Fall, dafs ihm selber dies augenblicklich unmöglich sei, seinen Statthaltern in Dresden die nötigen Befehle geben. — Auch den Kurf. ermahnte Philipp (Juni 20, s. Rommel III, 129 f.), bei Moritz schriftlich anzufragen, wessen er sich im Falle eines Angriffes zu ihm versehen solle. — [1]) *Nach Komerstadts Bemerkung auf angeklebtem Zettel:* Verzeichnis, was mit Ksl. Mt. personlich geredet. — [2]) *Offenbar ist dies das Antragen, auf welches der Kaiser in Nr. 928 [1] antwortet; daher mufs es auf Juni 20 gesetzt werden. Zu dieser Anrede an den Kaiser ist ein Entwurf Christofs v. Carlowitz vorhanden (eigenhd., D. Loc. 9139, Schmalk. Krieg I, Bl. 213), welcher lautet:* Hette vernommen, als sollten Ihre freunde I. Mt. zu dieser rustung ursache gegeben haben, welchs S. F. Gn. nit gerne gehort; wollte auch gerne sie erinnern und dohin bewegen helfen, dass sie sich erkennten und bei I. Mt. die ungnade abtrügen. Und do S. F. Gn. wissen mochten, was I. Mt. von ihnen gethan wollte haben, dorin wollte sie keinen fleiss sparen, es dahin richten zu helfen, dass sie sich in die sache schickten und I. Mt. zufrieden stelleten. S. F. Gn. bäte, I. Mt. wollte S. F. Gn., als die mit denselbigen Ihren freunden semmtlich beliehen were *[hier ist eine Zeile freigelassen].* Wann nun I. Mt. sagten, sie sollten das thun etc., alsdann nehme S. F. Gn. die handlung an, doch also, ob die entstunde, und es je zu thetlichem angriff kommen musste, so bete er I. Mt. wollte der lande mit brande verschonen, und weil S. F. Gn. als der gesippte lehen daran haben, hierin gnedigst bedenken. Wann man nun saget: Du sollst mir helfen, ist zu antworten: S. F. Gn. hab mit den andern erbverbrüderung und erbeinung; darum bitt er, I. Mt. wolle S. F. Gn. ehre darin bedenken und Ihr gnedigst raten, wie S. F. Gn. mit ehren und fugen zu der fehde kommen moge. Sie schlagen ein wege vor, wie sie mogen, so sollte S. F. Gn. bitten, Ihr zu vergonnen, dass Sie solchs mit Ihrer landschaft, die doch mit leiden müsse, beratschlagen moge, der zuversicht, wann derselbige wege der Ksl. Mt. befehl und meinung, so wurde sie es nit widerrathen, dass Sie hülfe, sofern es wider ehre und die religion nit were. Und dass alsdann S. F. Gn. wüsste, wes Sie von solcher hulfe zu gewarten, also, wann die Ksl. Mt. festungen und anders erobern, wem es gehoren sollte. *Sachlich übereinstimmend, in der Form abweichend ist ein anderer Entwurf von Carlowitz zu des Herzogs Ansprache, a. a. O., Bl. 211. — Den Bedrohten gegenüber empfahl Carlowitz (Bl. 212) folgendes Verfahren:* Gegen die freunde. Dass S. F. Gn. ihnen mit der Ksl. Mt. furwissen anzeigte, was furhanden, und sie vermahne, sich in die sache also zu schicken, dass sie die furstehende gefahr in der guete abwenden mochten. Dann die macht wurde do zu gross sein. So konnte auch S. F. Gn. ihnen keine hulfe thun, weil es wider den kaiser, S. F. Gn. auch Ihr land selbst besetzen und bewehren müsste. Do Sie auch ihnen dorin bei I. Mt. mit vorbitt, unterhandlung oder sonst dienen konnte, dazu wollte Sie sich erboten haben. — *Auf einem anderen Blatte (D. Loc. 10185, Chr. v. Carlowitz' Privatacta, Bl. 150), das wieder die gleichen Argumente variiert, findet sich noch folgendes Verzeichnis von Gegenständen, die vor des Herzogs Abreise aus Regensburg zu er-*

Juni 20 *Konz. (Fachs' Hd.) D. Loc. 10185, Religionshändel, Bl. 103. — Ben.: Brandenburg I, 440—41.*

Mich gelangt an, als ob E. Rom. Ksl. Mt. in vorhaben sein sollen, herrn Johans Friedrichen, kurfursten, und herrn Philipsen, landgrafen zu Hessen, zu uberziehen, sachen halber ausserhalben der religion. Ob sie dann gegen E. Ksl. Mt. verlestert sein mugen, so will ich doch hoffen, sie sollten gegen E. Ksl. Mt. sich des also entschuldigen, dass E. Ksl. Mt. gn. zufrieden sein mochten. Dieweile sie mir denn nicht alleine mit blutverwandtnis, sondern auch mit erbverbruderungen und vertregen, die durch E. Ksl. Mt. und derselben vorfahren gn. confirmirt, verwandt, so bitte E. Ksl. Mt. ich unterthenigst, E. Ksl. Mt. wollen nicht alleine dasselbige ansehen, sondern auch gn. bedenken, dass ich mit ihren landen beliehen bin, und dass ich mich allwege nach E. Ksl. Mt. willen und gehorsam meins vermogens zum unterthenigsten gehalten, und wollten mir gn. vergonnen, bei meinen obgenannten freunden die wege zu fleissigen, die E. Ksl. Mt. leidlich, und die sachen zwischen E. Ksl. Mt. und ihnen nach E. Mt. gn. gefallen zu handeln, in gn. erwegunge, dass E. Ksl. und der Kgl. Mt. ich vor mein person je nicht ursach gegeben habe, dass ich

ledigen seien: 1. Dass er die verehrung beiden liesse auch heut thun. 2. Dass er da lasse 50 [fl.] vor torhüter Kaisers und Granvels. 200 thaler were vor alle genug. 3. Briefe aus der kanzlei zu lösen. 4. Die vorige confirmation zu lösen. 5. Einen sonderlichen schutzbrief auf S. F. Gn. lande mit dem duc d'Alba und anderen. *Über die für notwendig gehaltenen „Verehrungen" sei noch bemerkt, dafs Viglius 100 Joachimsthaler erhielt (s. v. Druffel, Viglius 4); ferner findet sich (D. Loc. 9139, Schmalk. Krieg I, Bl. 103) folgender Entwurf Christofs v. Carlowitz zu einer Ansprache oder einem Anschreiben, in dem Granvelle ein Geschenk angeboten werden sollte:* Cum I. D. V. primo omnium Ill. principi meo ad gratiam et benevolentiam Caesaris aditum aperuerit, cum eadem post id tempus nullam illius augendi, ornandi atque ad summam reputationem atque potentiam provehendi occasionem praetermiserit, cum denique D. V. in hoc ipso conventu summis laboribus, curis, molestiis annisa sit, quo illum non modo ex hoc, quod universe Germanie imminere videtur, incendio ereptum, salvum ac incolumem prestaret (?), verum etiam arctiori Caesaris ac Regis amicitia munitum annuaque pensione ornatum hinc dimitteret, — Cels. Sua plane pudet, sese pro his tot amicisque beneficiis D. V. J. nullam neque hactenus potuisse, neque etiam nunc posse gratiam referre. Ne tamen omnino aut magnetudinem tantorum beneficiorum non intelligere aut pro iis ingratus esse videatur, 5000 thalerorum D. V. suo nomine offerre jussit, magnopere rogans, ut D. V. ea fronte hilari accipere neque tam vilitatem rei quam voluntatem dantis spectare [!] dignetur. *Dann bittet Carlowitz, Granvelle möge das Geschenk nicht deshalb ablehnen, weil er dadurch in den Verdacht geraten könne, bestochen zu sein; ein derartiger Gedanke liege dem Herzoge völlig fern, auch schliefse die Geringfügigkeit der Summe diesen Verdacht schon aus. Wolle er kein Geld annehmen, so möge er angeben, durch was für ein Geschenk der Herzog ihm seine Dankbarkeit beweisen könne; wenn er auch das nicht wolle, so möge er doch die Übermittelung eines Geschenkes an seine Frau gestatten.*

meiner belehnten gerechtikeit sollte entsetzt werden. Und wollten uber *Juni 20*
das auch E. Ksl. Mt. gn. und veterlich bedenken obgenannter meiner freunde unterthanen und arme leute, die kein schuld haben; dergleichen in sonderheit wollte E. Ksl. Mt. veterlich bedenken, dass diese strafe, die E. Ksl. Mt. mogen vorhaben, ahne schaden und verderb meiner unschuldigen lande und leute nicht ergehen kann. Und wollten sich uf diese meine bitte gn. erzeigen, domit die unschuldigen unverderbt und diese E. Ksl. Mt. macht wider den erbfeind christlichs namens, den Turken, moge gebraucht, und durch vergiessunge christlichs bluts deutsche nacion demeselben feinde zu widerstehen nicht swecher gemacht. Das erbiete um E. Mt. ich zu verdienen alles vermogens unterthenigst geflissen zu sein.

928. ***Albertinische Aufzeichnung über die Unterredung zwischen Kaiser Karl V., König Ferdinand und Herzog Moritz[1], Regensburg 1546 Juni 20:*** *1. Antwort des Kaisers auf die Fürbitte Nr. 927 und Äufserungen über seine weiteren Absichten. 2. Erläuterung des Vertrages Nr. 922 durch den Kaiser.* *Juni 20*

Or. (Komerstadts Hd) D. Loc. 10185, Religionshändel, Bl. 105—106. — Gedr.: v. Langenn II, 105—106.

[1] Heut sonntags Trinitatis hat die Röm. Ksl. Mt. beiseins I. Mt. person durch die Röm. Kgl. Mt. derselben eigene person hz. Moritzen zu Sachsen eigener person anzeigen lassen:

Nachdem S. F. Gn. vor Ihre freunde eine vorbitt gethan, dass S. Ksl. Mt. gutliche handlung zeitlicher hett mugen leiden, und stunde die suchung bei jenem theile, und I. Mt. wolle gern horen, was billig were.

S. F. Gn. mag Ihren freunden anzeigen, was allhie die gemeine sage ist. I. Ksl. Mt. wollte nicht die lande, sondern die verbrechende und schuldige personen und nicht die unschuldigen strafen.

Solle es dorzu kommen, und etwas an S. Mt. von dem lande keme, S. Mt. wollte sich gegen S. F. Gn. genedigist erzeigen.

I. Mt. sei noch endlich nicht entschlossen, wie es I. Mt. wollte anfahen; der markt werde es lernen, was das korn gildet.

---

[1]) *Zum Verständnis und zur Würdigung dieses Aktenstückes vgl. bes. v. Druffel, Viglius 14 f. u. Brandenburg, Hist. Zeitschr. 80, 33 f. — Abs. [1] und [2] stehen in der Vorlage auf besonderen Blättern; das erstere ist unterzeichnet von Hz. Moritz und Christof v. Carlowitz; das zweite hat Hz. Moritz ebenfalls unterschrieben, und Carlowitz hat darunter bemerkt:* Ich, Christof von Karlewitz, bekenne, dass ich bei solcher handlung gewest und die, wie obstehet, mit angehort hab. *Zwischen den einzelnen Absätzen sind Fragen des Herzogs anzunehmen, die Komerstadt nicht mit aufgezeichnet hat, die sich aber leicht erschliefsen lassen.*

Juni 20 S. F. Gn. sollen nicht entgelden, was die andern verschuldet, und dass sich S. F. Gn. unterthanen gebuhrlich verhalten, ums geld mit profiant.

Dergleichen hat Kgl. Mt. vor ihre person zusage auch gethan mit vermeldung, do es dorzu kommen sollte, wurde S. F. Gn. nicht weit zu I. Mt. haben.

Die mandat werden geben, was Ksl. Mt. vorhaben sein wirdet.

Dass S. F. Gn. Ihren unterthanen von diesen leuften anzeigung thun, ist die Ksl. Mt. zufrieden.

Kommet es dorzu, so schaue ein jeder zu dem seinen; wer etwas bekomme, der habs, wann die acht oder dergleichen sollt ergehen.

Es sollte S. F. Gn., do es zu einem vertrage kommen wirdet, notdurftig bedacht werden, und ist zuvor in der handlung hz. Heinrichs von Braunschweig halben, dass S. F. Gn. im vertrag auch versichert wurde, gedacht und gewilliget worden.

Der Ksl. Mt. meinung sei nicht, dass hz. Moritz sollte wider ehre handeln.

Bei solicher anzeigung seind gewesen: Ksl. und Kgl. Mt., auch hz. Moritz eigener person, und Christof von Karlewitz amtmann zu Leipzk und Georg Komerstadt Dr.

Der herr von Granvela ist im gemach gewesen und ab- und zugangen, sonderlich hat er Ksl. Mt. geraten.

Actum ut supra zu Regensburg in Ksl. Mt. herberge.

[2] Heut sonntags Trinitatis dieses 46. jahres hat die Rom. Ksl. Mt. in beisein ihrer eigenen person durch des Rom. konigs person hz. Moritzen zu Sachsen eigener person diese zusage thun lassen:

Erstlich, do es zu einem concilio kommen sollte, und alle artikel der streitigen religion wurden dorin nicht verglichen, und ob der zwene, dreie oder viere unverglichen blieben, dass S. F. Gn. bis zu einer weiteren vergleichung sammt Ihren unterthanen soll ungefehrt und ahne sorgen bleiben.

Mit den geistlichen gutern soll es bei dem verstendnis bleiben, wie das schriftlich gestellet, und wu die zu milden sachen angewendet, wollen es I. Mt. nicht anfechten.

S. F. Gn. sollen wider die bestetigeten erbeinigungen zu thun nicht schuldig sein.

S. F. Gn. sollen auch wider die religion zu thun nicht schuldig sein.

S. Ksl. Mt. wollte den schutz der stifte Magdeburg und Halberstadt nicht widerrufen, weil S. F. Gn. den vertrag halten wirdet.

Bei dieser anzeigung und zusage seind gewesen: Ksl. und Kgl. Mt. eigener person, desgleichen hz. Moritz zu Sachsen und Christof von Carlewitz, amtmann zu Leipzig, und Georg Komerstadt Dr.

Actum ut supra zu Regensburg in Ksl. Mt. herberge.

929. ***Erklärung Christofs von Ebeleben und des Dr. Fachs als Gesandten des Herzogs Moritz vor den evangelischen Reichsständen, Regensburg 1546 Juni 21:***[1] *Vorschläge zu einem Gesuch an den Kaiser betreffend Religionsveränderung, Kammergericht und Türkenhilfe.* Juni 21

Kop. Wien, Reichstagsakten 19.

Erstlich beider furgewandter entschuldigung halber, wie die in beiden sachen beschehen, derselben were von unnöten gewesen; dann S. F. Gn. weren derhalben zufrieden und hielt die reth und gesandten wohl entschuldigt. Soviel aber die braunschweigische handlung belangt, hetten S. F. Gn. Ihr meinung und gemuet in schriften begreifen lassen, welche sie den rethen und gesandten wollten zustellen. Zum andern wissen S. F. Gn., was gefahr und sorgfeltigkeit vorstehe, dergleichen auch, was die reth und gesandten durch etliche us ihrem mittel S. F. Gn. hetten lassen anzeigen; das auch S. F. Gn. viel nachgedenkens gehabt. Aber, wie dem allem, so konnten S. F. Gn. wohl erachten, dass die teutsche nation in grosser beschwerung stünde, da es gott der allmechtige nit verhuetet noch furkeme, und es vielleicht durch böser leut anstiften fortgengig sein wurde. Nun wissen sich S. F. Gn. zu erinnern, dass Sie etliche der Ihren in der confessionsverwandten rath geschickt haben, daselbst S. F. Gn. gemuet der religion halben anzuzeigen.[2] Daraus zu vernehmen, dass I. F. Gn. gemuet dahin gerichtet, dass Sie sich der religion halber gehalten und dabei bleiben wollen. S. F. Gn. haben auch daneben mittel lassen anzeigen, wie denselben sachen zu raten und zu begegnen sein möchte. Nemlich so hielten S. F. Gn. noch fur ratsam, dass die Ksl. Mt. möcht ersucht werden, dass I. Mt. befurderung thun wollt, dass ein generalconcilium versammelt aller christgläubigen nationen, darinnen nichts denn allein die wahrheit und gottes wort fur hand genommen, und alle ding christlich gehandelt wurden; dass man sich auch erböt, dass die stend gottsfurchtige leut schicken, die befehlch haben, mit dem concilio zu schliessen, was mit gott und gutem gewissen beschehen kann. Da aber etliche artikul unverglichen blieben, dass I. Mt. mit denselben gnedigst geduld tragen, bis gott der allmechtige gnad gebe, bis man zu vergleichung derselben kommen mochte. Zu dieser ansuchung wollte S. F. Gn. verhelfen, dass solche ansuchung bei der Ksl. Mt. möchte erhalten werden, und dass sich auch I. Mt. gnedigst dahin bewegen lassen, dass ein be-

[1]) *Nach der Überschrift. Das Antragen der Stände, auf welches dieses Stück die Antwort bildet, habe ich nicht gefunden. — Moritz selbst hatte bereits am 20. Juni abends Regensburg verlassen, s. v. Druffel, Viglius 3.* — [2]) *Vgl. Nr. 916 und 917.*

Juni 21 stendiger fried möcht ufgericht werden. Was nun S. F. Gn. darin rathen und furderlich sein konnten, darinnen wollen S. F. Gn. nichts erwinden lassen. Und dass man dann auch dem folg thun woll, dass das kammergericht besetzt und ein recht im reich ufgericht werde, auch hilf wider den Turken helfen ins werk zu bringen, dardurch das obliegen abgewendt. Mit erbietung, dass S. F. Gn. den rethen und gesandten mit allen gnaden geneigt sein wollen.

Juni 22 **930.** ***Landgraf Philipp an Herzog Moritz, Cassel 1546 Juni 22: Bitte um Hilfe.***

Or. D. Loc. 9138, Schmalkald. Krieg, Bl. 82—84, 100—101. Konz. M. Sachsen Alb. Linie 1546. — Ben.: Rommel II, 482. Brandenburg I, 444f.

Was uns aus Regenspurg und Ulm geschrieben worden, werden E. L. inliegend finden[1] und daraus klerlich verstehen, was vorhanden ist. Nun haben E. L. liederlich zu erachten, dieweil der kloster und anderst halben dermassen rede gefallen, dass solchs hernach E. L. gleich sowohl als uns andern itzo betreffen wirdet. Wer derwegen nutzer, dass E. L. hienieden wer[2], uf dass E. L. und wir andern uns aller nothdurft vergleichen mochten friedens und gegenwehr halben. Bitten fr., E. L. wolle, dieweil es die meinung erreicht, uns uf vorig unser schreiben eilends antworten und dieweil ahn allen zweifel (man wend gleich zur ursach fur, was man wolle) die religion unter dieser sach gemeinet wirdet, wie wir E. L. hiebevor geschrieben; und wolle uns ufs sterkst zuziehen, wie E. L. dann uns zu Dresden zugesagt, do es der religion halben zu solchen wegen kem, dass E. L. darbei wollten aufsetzen nach Ihrem vermugen, es ginge gleich uber den kurfursten zu Sachsen, uns oder andere. *Wegen der grofsen Teuerung bitten wir E. L., uns 2000 Malter Korn zu überlassen, die wir E. L. entweder im nächsten Jahre zurückerstatten oder bezahlen wollen.* Cassel 22. junii 46.

[Zettel.] Wir finden soviel trosts bei Wirtemberg und andern unsern herrn und fruenden, dass sie leib und gut zu uns setzen werden; der-

[1]) *Kundschaften liegen bei Bl. 88—94 (ein Schreiben des ulmer Rates an den Landgr. von Juni 16 und ein Bericht seiner Reichstagsgesandten von Juni 18).* — [2]) *Schon am Tage vorher (Cassel Juni 21, Kop. M. a. a. O.) hatte Philipp seinen Schwiegersohn in ähnlichem Sinne ermahnt:* Was gestalt sich die Ksl Mt. Ihrer kriegsrustung halber erkleret, das werden E. L. ahn zweifel vernommen haben und daraus verstehen, was die meinung sei. Derwegen wir bedenken, dass E. L. numehr nutzer hinieden dann droben weren. Wilchs wir also E. L. fr. meinung nit wollten bergen, deren forderlich widerantwort wir uf vorig unser schreiben an E. L. erwarten. Cassel 21. junii 46. *(Vgl. Lenz, Hist. Ztschr. 49, 415.)*

wegen wolle E. L. sich auch nit kleinmuthig finden lassen. Es soll und *Juni 23*
wirdet, ob gott will, kein noth haben.

[Zettel.] Weiter denken wir, man werde E. L. sagen, man wollt uns allein schrecken, uf dass wir ruhig wurden. Aber wann sie aller ding fertig, wurden sie darnach furthauen, und also E. L. sammt uns betrigen.

[Zettel.] Wir denken den sachen je lenger je weiter nach und fillet uns was zu, wilchs wir E. L. zu eroffnen nit konnen unterlassen, fr. bittend, E. L. wollts bei Ihr in hochster inderster geheim bleiben lassen und diesen briefe zu stund ins feur werfen. Wie wanns die meinung hett, E. L. mit dem kopf zu nehmen, zu behalten, Ihrem bruder des konigs tochter zu geben? Es sollten wohl die vom adel, so der stift halben und sonst mit E. L. nit ubereinkommen, nit ubel darzu neigung tragen. Darf dann der gegentheil eins thun, mocht ihm das ander nit zu viel sein. Wir meinens in rechter wahrheit treulich; E. L. bedenks wohl; wir aber mochten leiden, E. L. wer gereit von dem ort, da Sie sein, oder zöhen nochmaln eilendst dadannen. Hiermit thun wir E. L. dem allmechtigen befehlen und E. L. sollen uns als Ihren frund iderzeit zu beheglicher diensterzeigung finden. Cassel 22. junii 46.

931. ***Kurfürst Johann Friedrich an Herzog Moritz, Torgau*** *Juni 24*
1546 Juni 24: *Aufforderung zu einer persönlichen Besprechung unter Teilnahme des Landgrafen.*

Or. (Zettel eigenhd.) D. Loc. 9138, Schmalkald. Krieg, Bl. 1—2. Konz. W. Reg. J., fol. 119 E, Nr. 13. — Ben.: v. Langenn I, 233. Brandenburg I, 445.

Da wir vernommen haben, daſs E. L. aus Regensburg wieder abgereist sind, und da die Bewerbungen und Ksl. Mt. Äuſserungen gefahrdrohend sind, so bitten wir E. L., zu einer Besprechung, zu der wir auch den Landgrafen eingeladen haben, auf Donnerstag nach Petri und Pauli nach Weimar *Juli 1*
zu kommen.[1] Torgau am tage Johannis Baptiste 1546.

[Zettel.] Nachdeme die sachen so geschwinde und unfersehenlichen forfallen, und alle meuterei und bosse stuck gegen diessen stenden, so gottes wort haben, umb desselbigen willen fornemen wollen, und dan E. L. und der lantgraf und mir die ferlikeit zu dem hochsten obleyt, sie auch unsser einen glich so wol als den anderen gerne verjagen und vertreiben

[1]) *Von der Absendung dieser Einladung benachrichtigte der Kurf. auch den Landgr. Philipp erwiderte (Cassel Juni 29, Konz. M. Sachsen Ern. Lin. 1546), hoffentlich werde Moritz kommen; dann wolle auch er in Weimar erscheinen. Wenn aber Moritz nicht komme, bitte er den Kurf., lieber in Gotha mit ihm zusammenzutreffen.*

Juni 24 wollen, so ist an E. L. mein fr. biet, E. L. wolte sich nichts ferhindern lassen, zu dem lantgraffen und mir kegen Weimar zu kommen und jhe nit aussenbleiben. Dan mir zweiffelt gar nit, E. L. des lantgraffen und meine zusamenkunfft sol unsseren feinden und widerwertigen erschrecklichen und unssern freunden und ferwandten, auch unssern frommen und gehorsamen untertanen erfreulichen sein. Und wollen auch, ob got wil, mit seiner hulff, den wir auch darumb anruffen und bitten wollen, auff die wege uns von allen teillen mit einander fr. fergleichen, das wir uns der bossen unchristlichen prackticken erweren wollen unnd andern das thuen, das sie uns zu thuen im sin habenn. Dan so unser her und got auff unsser seiten ist, wer kan uns nachteil oder schaden zufugen? Und bins umb E. L. fr. zu verdinen willick.[1]

Juni 25 **932. *Landgraf Philipp an Herzog Moritz, Cassel 1546 Juni 25:*** *1. Wahre Absichten des Kaisers. 2. Einigkeit der Schmalkaldener. 3. Bitte um Hilfe. 4. Gerechtigkeit der Gegenwehr.*

Or. D. Loc. 9138, Schmalkald. Krieg, Bl. 102—7. — Ben.: v. Langenn I, 234. Brandenburg I, 444 f.

[1] Wir haben aus unserer rethe zu Regensburg schreiben vernommen, was E. L. ihnen von Ksl. Mt. angezeigt[2], sonderlich den anhang aufgemerkt, den Ksl. Mt. vorgeben, als sollten sie gegen uns nit so hart erbittert sein. Daruf sei E. L. fr. unverhalten, dass solich furgeben nichts anderst dann scheinwort, damit man E. L. abehalten und etwo auf andere wege lenken und bereden mocht; dann Ksl. Mt. und derselben anhang furhaben und practiken dahin gericht, wie sie die einungsverwandten stende und andere, so dem evangelio anhangen, trennen mochten, wie E. L. solichs abe beiliegender copei eines schreiben und werbung, so die Ksl. Mt. an die oberlendische stedte hat gelangen lassen, zu sehen finden werden. Doraus klerlich zu vermerken, was sie guts im sinne haben; und wirdet viellicht bei E. L. und andern solichs unter friedlichem, gutem

[1]) *Über die Stimmung am kurfstl. Hofe in diesen Tagen giebt uns ein Schreiben von Brück an den Kurf. (Wittenberg Juni 24, Or. W. Reg. J., fol. 579 Y 18) Auskunft. Vom Landgrafen meint er, dieser thue sehr gemach,* ahn zweifel nit ahne sonderliche bedenken; glaub darzu, dass er sich nit wenig hz. Moritzen unterbauung beim kaiser seines theils getröstet. *Dann meint er aber:* Es will mir noch nit in mein herz, dass des kaisers endlich furhaben sei, also und dergestalt einen krieg in deutscher nation zu erwecken, man verursach es dann selbs zu sehre. *Er empfiehlt eine unterthänige Anzeige an den Kaiser, dafs man in Profansachen allen Gehorsam zu leisten bereit sei; wenn der Kaiser dann trotzdem Krieg anfange, werde niemand zweifeln können, dafs es nur der Religion und der geistlichen Güter wegen geschehe.* — [2]) *Vgl. Nr. 918.*

schein gleicher gestalt auch gesucht, und doch unter solichen verdeckten handelungen anderst nichts gemeinet, dann gottes wort zu verdrucken, wie E. L. auch abe dem verhalten abenehmen kann, so die Ksl. Mt. der stadt Ravensburg hat anbringen lassen, nemlich in drei oder vier tagen vom wort gottes abezustehen. *Juni 25*

[2] Aber wir wollen E. L. freundlicher und vertrauter wohlmeinung nit unangezeigt lassen, dass alle einungsverwandte stende von kur- und fursten, grafen und stedten unerschrockens gemuths der endlichen entschlossenen meinung sein und sich auch daruf gefasst machen, gutherzig und mit allen treuen zusammenzusetzen, bei gottes wort zu seinem lob, ehere und preis all ihr vermogen, leib, ehere, gut und blut aufzusetzen und ansehen, was der allmechtig verhangen und geben wolle; dann sie alle den braten schmecken und diese geschwinde practiken merken.

[3] Dieweil wir nu nit zweifeln, E. L. werden des christlichen loblichen gemuths auch sein und bleiben, und sich kein gute wort oder sonst einige particularsach, denen man sonst wohl rathen kann, weil sie wohl zu ertragen sein, es sei gleich mit Sachsen oder anders jemands, nit abewenden lassen, sondern sich aufs furderlichst herabe verfugen und beneben uns andern zu widerstand solichem hinterlistigen furgeben, wilchs gewisslich uf nichts anders, dann, wie gemelt, zu verdruckung gottlichs worts und zu vergewaltigung der freien loblichen teutschen nation gericht ist, gefasst machen und Ihres besten vermogens helfen abewenden.

[4] Dann wir auf diesem erdboden zu einer ernsten tapfern und mennlichen gegenwehre hoher und trefflicher nit konnten oder mochten verursacht werden; ursach dessen: wilcher mann wollt um seines schöpfers und gottes ehre und der ewigen seligkeit, auch um des lieben vaterlands willen sich gegen solich unvermuthlich böse listig furnehmen mennlich und kecklich zu streiten nachlessig vermerkt werden? Sonderlich auch, weil E. L. und vielen bewusst, wie unbillig solich hinterhaltene stillschweigende practiken gegen uns und andere gesucht wirdet; dann in Ksl. Mt. proposition hat I. Mt. an die stende begehret, Ihr zu rathen, wie die sach der religion verglichen werden mocht, und in dem reuter und fussvolk versammlen lassen, uns damit zu bekriegen. Wir haben von Ksl. Mt. uns nichts minders besorget, dann eines solichen geschwinden furhabens, so wir mit I. Mt. in ungutem uf diese stunde nichts zu thun oder zu schaffen haben, und aller unser voriger handelung, so wir mit Wirtenberg oder anders halben offentlich oder heimlich [gehabt], oder dass wir wider beschrieben recht gehandlet und damit I. Mt. gegen uns bewegt hetten, genzlich vertragen und uns dasselbig alles letzt zu Regensburg lauter und klar verziehen, wie dann E. L. desselbigen vertrags unsers

Juni 25 behalts copei haben. Und haben auch demnach der kurfurst von Sachsen und wir I. Ksl. Mt. in unterthenigkeit guten willen und furderung erzeigt, als letzt zu Speier mit der hilf gegen den Franzosen, desgleichen der hilf halben gegen den Turken, auch mit zuschickung hauptleut und kriegsvolk, als I. Mt. vor Gusse [?] gelegen, da herr Curt von Boyneburg geschossen ward. Darum so hat es mit dieser gewaltigen grossen rustung des kaisers kein ander gestalt, dann gottes wort ganz und gar auszutilgen und teutsch nation in gewalt und zwang zu bringen, und wann I. Mt. Sachsen und uns herunter bracht hette, so were es darnach an E. L. und andern, ob sie gleich ein jahre oder ein halbs unangefochten sitzen blieben. Des mogen sich E. L. kuhnlich und ahne allen zweifel genzlich versehen. Darum thun wir E. L. hiemit christlich, vetterlich und fr. erinnern, Sie wollen nach gestalt und gelegenheit dieser sach sich eilends herabe verfugen und mit den Ihren neben uns andern den einungsverwandten stenden bei gottes wort ungetrennet treulich finden lassen. Cassel 25. junii 46.

Juni 27 u. 28 **933.** ***Christof von Carlowitz an Herzog Moritz, Regensburg 1546 Juni 27 und 28:*** *1. Nachsendung von Briefen; Reichstagsverhandlungen. 2. Kaiserliche Rüstungen und deren Hinderung durch Ulm und Augsburg. 3. Haltung Nürnbergs und Württembergs, Ulms und Augsburgs. 4. Verhandlungen des Kaisers mit den rheinischen Kurfürsten. 5. Ankunft der ausländischen Truppen. 6. Behauptungen des Kaisers über die Ursache seiner Rüstungen.*

Or. (eigenhd.) D. Loc. 7273, Karlewitz' Buch, Bl. 144—47. Kop. D. Loc. 10185, Chr. v. Carlowitz' Privatakta, Bl. 93—97. — Ben.: v. Langenn I, 236—39. Brandenburg I, 449.

[1] Wie ich die briefe hinein bestellt, dovon hab ich Dr. Kommerstadte bericht gethan[2], und weil dieselbigen durch den boten nit haben

[1]) *Auf einem beiliegenden Zettel verteidigt sich der Landgraf nochmals, wie schon früher [S. 670 Anm. 1] gegen den Vorwurf, als habe er durch sein Fernbleiben vom regensburger Reichstage Ungehorsam gezeigt. Er habe bei der Unterredung in Speier mit dem Kaiser weder feste Zusagen in dieser Richtung gemacht, noch sei er besonders zum Erscheinen aufgefordert worden. — In einem zweiten Briefe vom gleichen Tage (Or. D. a. a. O., Bl. 108, Konz. M. a. a. O.) spricht Philipp sein Erstaunen aus, dafs seine bisherigen Briefe unbeantwortet geblieben seien, und ermahnt ihn zu eiliger Heimkehr, da viele Leute meinten, man wolle ihn dort bestricken.* — [2]) *Komerstadt hatte während der Reise die von Moritz zu vollziehenden Ausfertigungen der vereinbarten Urkunden (Nr. 922—24) fertiggestellt; er übersandte sie Juni 22 aus Schwandorf an Carlowitz (Or. D. Loc. 9139, Schmalk. Krieg I, Bl. 43) mit der Bitte, die vollzogenen Gegenurkunden schnell abzusenden, so dafs sie noch Juni 23 in Neustadt oder spätestens Juni 24 in Eger ankämen; auf weitere Entfernung halte er die Versendung für bedenklich. Von*

gefuhrt dorfen werden, so hette ich den boten lieber noch etliche tage lenger allhier behalten, ob vielleicht etwas besonders furgefallen, das schreibens wirdig gewest; mir seind aber durch die hessischen gesandten beiliegende briefe m. gn. herrn landgrafen[1] gestern und heut zugestellt wurden, mit bitt, dass E. F. Gn. ich dieselbigen forderlich uberschicken wollte; dorum hab ich den boten nit lenger ufhalten dorfen, sonder ihnen mit solchen briefen in gottes namen reiten lassen. Gesterigs tages seind die gemeinen stende wieder beisammen gewest und der uberigen punkten halben, so proponirt worden, rat gehalten, es ist aber der ratschlag noch nicht verlesen worden. *Juni 27 u. 28*

[2] Von der Ksl. Mt. kriegsrustung ist es noch das vorige geschrei, und Georg v. Regensburg hat seine knechte, wie man sagt, schier beinander. Schaumburg und Schnabel haben bisher nichts zuruckgeschrieben; doraus nimmt man ab, dass sie auch keine klage haben ihrer anzahl halben. Der von Madrutsch hat schon 2 fehnlin herein zu einer garnison und ist der andern 8 fehnlin kurzlich gewertig; es ist ihme aber von den stedten und sonderlich den von Ulm grosse hinderung geschehen, die knechte zum teil aufgehalten, zum teil in gelubde genommen, dass sie wider die protestirenden nit dienen wollen. So seind auch edelleute itzo hier, welche den itzgemelten von Ulm ihrem anzeigen nach haben schweren mussen, dass sie der Ksl. Mt. in 4 monaten nit dienen wollen. Item der graf von Helfenstein, herr Henrich Truchsess und andere beklagen sich, dass sie im herabziehen die von Ulm haben niederwerfen wollen, also dass nur grosse klage der von Ulm halben bisher gewest. Aber sieder dem, dass die Ksl. Mt. den N. v. Schwendi, Ihren hofediener, zu ihnen und den von Strassburg abgefertiget, hat man dergleichen klagen nit vernommen. Es haben sich wohl die von Augspurg anfenglich auch unterstanden, die knechte aufzuhalten, und man sagt, der Schertle hab uber 30 kaiserische knechte zu Neuburg an der Donau in hz. Otthenrichs lande mit gewalt angefallen und gegen Augspurg gefuehrt, derhalben dann die kaiserischen ubel zufrieden, und ihnen vor andern in seinen gutern zu beschedigen

---

Schlackenwerda aus (Juni 24, Or. D. Loc. 10185, Chr. v. Carlowitz' Privatakta, Bl. 24) hatte er dann nochmals zu schneller Übersendung der Urkunden ermahnt, da Hz. Moritz sie in Händen haben müsse. Darauf erwiderte Carlowitz (Regensburg Juni 26, Konz. a. a. O., Bl. 114), er habe sie auf den Kammerwagen der gestern abgereisten Herzogin Katharina gepackt. Er bitte aber dafür zu sorgen, dafs ihm nun keine weiteren Aufträge mehr erteilt würden, da er nach Herstellung seiner Gesundheit durchaus nach Hause müsse. — Wir ersehen aus dieser Korrespondenz nebenbei, dafs auch Hzgn. Katharina in Regensburg war; Juni 7 hatte ihr Moritz von einer geplanten Reise ins Wildbad dringend abgeraten (v. Weber i. Arch. f. Sächs. Gesch. VI, 12 f.). — [1]) s. S. 684 Anm. 1.

Juni 27 u. 28 begierig seind. Weil aber gen Augspurg ein solch schrecken gekommen, dass die reichen burger des mehrernteils das ihre hinweggeflohet und selbst gewichen, wie dann die Fucker, Welser, Baumgartner, Herwarter und ander sich itzo hier enthalten, und ob sie wohl von den von Augspurg bei ihren pflichten wieder anheim erfordert, gleichwohl nicht wieder dahin gewollt, so haben die von Augspurg drei oder viere, die furnehmsten ihres rats, anher geschickt, mit der Ksl. Mt. wege zu suchen, damit sie und ihre stadt gesichert mögen werden, und wie man mich berichtet, so seind die geschickten fast bekommert und kleinmutig gewest und den grossen herrn ganz demutiglich nachgelaufen; was sie aber ausgericht, weiss ich noch nicht; das hore ich aber wohl, dass dieweil ein grosser uflauft in der stadt Augspurg sei gewest, dann sie sollen dorin sehr zweispeltig sein; sie lassen aber gleichwohl der Ksl. Mt. die munition und anders, so sie dorin hat, folgen.

[3] Aber die von Norenberg haben sich der eingezogenen hauptleut halben hochlich entschuldiget und der Ksl. Mt. nicht allein bei derselbigen gesandten, sonder auch hernach durch eine schrift ziemlich gute antwort gegeben, also dass man mit ihnen noch zur zeit wohl zufrieden stehet, wiewohl man dennocht daneben redet, dass sie den protestirenden auch munition zukommen sollen lassen. Herr Hans Walter von Hernheim ist bei dem von Wirtenberg in botschaft gewest; der hat sich gegen die Ksl. Mt. hochlich erboten, aber sich gleichwohl des fremden volks aus Italien und Spanien sehr beschwert und merken lassen, I. Mt. getraue er wohl, aber demselbigen volk konne er nichts getrauen, wie er dann auch mit seiner rustung teglich fortfehret. Und soll itzo zu Ulm ein bundstag gehalten werden. Die von Ulm, do sie es bei der Ksl. Mt. nicht abtragen, sollten wohl die ersten sein, uber die es ausgehen möchte, dann sie liegen gleich am zuge. Weil ich dies schreibe, ist mir gesagt, dass die von Augspurg, unangesehen was ihre gesandten hier bei der Ksl. Mt. handeln, mit ihrer rustung auch fortfahren sollen, aber sie lassen gleichwohl der Ksl. Mt. mittler zeit folgen, was sie begehrt.

[4] Der von Naves ist von dem kurfursten zu Heidelberg noch nicht wiederkommen. Nach des wiederkunft und relation wird man erst endlich schliessen, ob man wider Pfalz auch etwas furnehmen wolle. Altensteig ist zu Menz und Trier abgefertigt; man achtet es dafur, um pass, proviant, offnung und dergleichen sachen willen.

[5] Die Spanier, so in Ungern gelegen, seind schon im heraufziehen, und man versiehet sich ihr in 5 oder 6 tagen allhier. So sollen auch 20 mauerbrecherin und etlich ander geschutz ufm wasser herauf von Wien kommen. Aber mit den andern Spaniern, desgleichen den Italianern,

mochte sichs noch etliche tage lenger verziehen, dann man sichs versehen hette, aus ursachen dass zwischen dem hz. von Camerino, der Italianer obristen, und dem spanischen commissarien Johan de Bega ein widerwillen entstanden. Es kommen aber mittler zeit viel grosser italianischer und hispanischer herren, die uf ihren eigenen kosten der Ksl. Mt. dienen wollen. So sollen auch Ungern oder Hussern kommen, doch nicht soviel als man gemeint hette. Aber der deutschen und niederlendischen knechte werden mehr werden, dann man anfenglich davon geredet hat. Von der Schweizer rustung wollen die, so aus derselben gegenheit kommen, nichts wissen. *Junii 27 u. 28*

[6] Die Ksl. Mt. lesset die stedte im reich hin und wieder beschicken und sich gegen ihnen Ihres furhabens halben entschuldigen und gegen etlichen die ursachen solches Ihres furhabens unverholen ausdrucken, mit anzeigung, dass etliche hohe stende in furhaben gestanden, I. Mt. Ihrer kaiserlichen wirde zu entsetzen und einen andern kaiser zu wehlen, item sonst viel untreuer ungebuhrlicher praktiken mit auslendischen potentaten wider I. Mt. anzurichten, und dergleichen stucke viel mehr. Ob nu dem also, das wird mit der zeit an tag mussen kommen. Wo ich meiner schwachheit halben hette ausgehen konnen, so wollte ich vielleicht E. F. Gn. etwas grundlichers haben schreiben konnen; nichtsdestoweniger hab ich also in meiner schwachheit auch meinen fleiss gethan. Regensburg 27. junii 46.

[7] Zettel. Nachdem[1] ich mich aus dem verzuge, so sich der Italianer und etlicher Spanier ankunft halben zutregt, vermute, dass die Ksl. Mt. noch schwerlich in einem monat oder je vor dem 20. julii in den anzug kommen werde, so kann E. F. Gn. ich getreuer wohlmeinung nicht unerinnert lassen, ob es nicht zu ersparung etlich tausend gulden dienstlich sein sollte, dass E. F. Gn. (wann zu Leipsig und uf den bergstedten eine kleine vorsehung geschehen were) das kriegsvolk, so Sie zu besatzung Ihres landes zu gebrauchen bedacht, schlecht mit wartgelde und nicht mit voller besoldung bis ufn fall der notdurft unterhalten hette lassen; dann sonst wurde doch die volle besoldung mittler zeit verloren und dazu die proviant auch vergeblich ufgefretzet werden, auch an ihme selbst unzeitig und dazu etwas verdechtig sein, dass E. F. Gn. ehr zur besetzung dann andere zum angriff gefasst sein sollten. Neben dem will zu bedenken sein, ob es auch gut oder fruchtbar, dass die landschaft ehr zusammengefordert werde, man sei dann zuvorn der zeit des anzugs vergewisset, oder Ksl. Mt. habe sich je zum wenigsten zuvorn Ihres furhabens,

[1]) *Eigenh. Konz. dieses Zettels Loc. 10185 a. a. O., Bl. 97.*

Juni 27 u. 28 wider wen und warum sie diesen zug zu thun bedacht, offentlich erkleret; dann vor solcher erklerung kann man je uf nichts gewisses der landschaft rath oder bedenken begehren. E. F. Gn. wolle solchs beides in gnaden und besser von mir vermerken, dann ich es anzeigen kann, und mir hierin meine thorheit gn. zu gut halten. Ich kann auch nit vermerken, dass aus Behmen oder Schlesien einiger zug geschehen werde; dorum wird es der grenize halben meins verhoffens so grosse gefahr nicht uf ihme tragen, als man sich anfenglich zu besorgen gehabt. *Da die hessischen Gesandten mir eben noch einen Brief des Landgrafen übergeben haben, so erhalten E. F. Gn. jetzt vier solche.*[1] Man hat mir auch dieser stunde gesagt, wie dass Asmus von der Haube und andere bestellt sollen sein, den zuzug aus Wirtenberg und den schwebischen stedten nach dem Rein und Hessen mit etlichen reutern und knechten zu wehren, und ich kann nit glauben, wie den oberlendischen stedten oder Wirtenberg moglich, die ihren ahne schaden zu m. gn. herrn landgrafen zu bringen. Eilend Regensburg 28. junii ganz fruhe.[2]

Juni 27 **934. *Herzog Moritz an Kurfürst Johann Friedrich, Dresden 1546 Juni 27: Bedenklichkeit der Lage; bevorstehender Landtag.***

Konz. (Komerstadts Hand) D. Loc. 9138, Schmalkald. Krieg, Bl. 4—5. — Ben.: Brandenburg I, 445.

E. L. Schreiben [Nr. 931] haben wir erhalten. Und weil zu Regensburg allerlei anzeigung an uns durch gemeine rede gelanget, wie Ksl. Mt. in grosser rustung sein solle, haben wir nicht unterlassen, sulichs herrn Philipsen, landgrafen zu Hessen, anzuzeigen. Und seind hernach suliche sage fort und fort erfolget, und knechte angenommen worden. Wu nun sulichs wider E. L. und gemeldeten unsern vatern und die christliche religion gelten sollte, konnten wir es nit ahne merkliche beschwerung unsers gemuths vernehmen. Wir wollen auch gott um seine genade treulich und fleissig bitten und die unsern bitten lassen, dass sein gottliche allmechtikeit sulichs gn. wolle wenden und deutscher nation frieden verleihen. Dieweil uns auch suliche leufte nicht wenig sorgfeltikeit verursachen, und wir, wie E. L. wissen, ein junger furst, und unserer unterthanen raths und hulfe bedurfen, sein wir itzo im werk, unsere landschaft forderlich zu versammlen und suliche leufte zu berathschlagen[3], der genz-

[1]) *Nr. 926 nebst Anm. 1 u. Nr. 930 nebst Anm. 2.* — [2]) *Auf einem weiteren Zettel bat Carlowitz noch, sein Schloſs Zörbig gut zu besetzen.* — [3]) *Schon gleich nach seiner Abreise von Regensburg, Juni 21, hatte Moritz seiner Ritterschaft durch ein Ausschreiben befohlen, in guter Bereitschaft zu sitzen und kein Getreide mehr aufserhalb Landes zu verkaufen (D. Loc. 14 955, Chronol. Sammlung 1546).*

lichen zuversicht, sie werden uns nach ihrem besten verstendnis rathen. *Juni 27*
Und do wir suliche fehrlikeit könnten vorkommen helfen, wollten wir nichts liebers thun. Dann wir von gottes wort nicht zu weichen und deutscher nation wohlfahrt zu erfahren, auch dazu zu rathen und die zu befordern, soviel an uns ist, ganz willig sein. Dresden 27. junii 46.

935. ***Landgräfin Christine an Herzog Moritz, Cassel 1546 Juni 28 oder 29:*** *Bitte um Hilfe gegen den Kaiser.* *Juni 28 oder 29*

Or. (eigenhd.) D. Loc. 9138, Schmalkald. Krieg, Bl. 113. — Ben.: v. Langenn I, 239. Brandenburg I, 446.

Mir zweifelt nicht, E. L. werden wol wissen, was vor pracktigen iczt vorhanden seint, das Ksl. Mt. ober meinen herren ziehen wil, wels sich S. L. zu Ksl. Mt. wol nit versehen het, nochdem sich S. L. alleweg keigen I. Mt. gehorsamlich gehalden mit dinsten gleich einem andern forsten des reichs. Ist mein ganz fr. bit, E. L. wollen S. L. mit beistant nicht verlossen, nochdem S. L. ander S. L. herren und freund, desgleichen di von stetten zugessaget haben, S. L. mit beistandt nicht zu verlossen. Zweiffelt mir nicht, wan E. L. auch bei uns heldt, gott werdt sein genadt geben, das dem folck wol sol zu widersten sein. E. L. wollen fr. bedencken, was E. L. auch selbest dorauf stet; wan Si iczt irren willen schafftten, werden si E. L. auch nit vellen, si geben E. L. gleich so gutte wordt, als si wollen. Die Ksl. Mt. hat meinem herren wol so gut wordt geben, wi ers aber gement hat, weist sich iczt wol aus. Bit E. L. noch gancz fr. E. L. wollen uns iczt auch mit hulff erscheinen, dan nest got habe ich mein trost zu E. L. gestelt, E. L. werdt uns nicht verlossen. Wirdt mein herzliber herre und gemal fr. wider umb E. L. verdinen. Bit E. L. umb ein fr. und trostlich antwort, als ich mich dan genczlich zu E. L. vertroste.[1] Kasselen am monttag Pettre und Pauli 46.[2]

936. ***Herzogin Elisabeth von Rochlitz an Herzog Moritz, Eichen 1546 Juni 29:*** *Kriegsvorbereitungen der Schmalkaldener.* *Juni 29*

Or. D. Loc. 9138, Schmalkald. Krieg, Bl. 117—20. — Ben.: Brandenburg I, 446.

Wir bitten E. L., Ihren Diener Johann v. d. Assenburg, der dem Markgr. Albrecht 1000 Reiter zuführen soll, von diesem abzufordern. E. L. konnen auch nimmermehr glauben, wie getrost das volk auf diesem theil

---

[1]) *Moritz erwiderte (Dresden Juli 4, Konz. a. a. O., Bl. 114): Wir wollen an unserem Fleifs keinen Mangel sein lassen, Beschwerung von S. L. abzuwenden; Dr. Fachs ist bereits unterwegs, um S. L. unser Bedenken zu eröffnen.* — [2]) *Der Tag Petri und Pauli (Juni 29) fiel 1546 auf einen Dienstag.*

Juni 29 ist, sterken sich auch ziemlich und vermeinen, wann nur E. L. etwas bei ihnen zusetzen würde, sollte kein noth haben. *Sie sind überzeugt, daſs der Angriff nur der Religion wegen erfolgt, und wissen, daſs sie dem Kaiser keine gerechte Ursache dazu gegeben haben. Hätten sie sich eines solchen Überfalls versehen, so würden sie auch früher gerüstet haben. Der Kurfürst will eine Gesandtschaft an den Kaiser senden, deren Inhalt E. L. aus inliegendem Zettel*[1] *ersehen werden.* Der kurfurst bitt sehr, wie wir dann E. L. auch fr. bitten thun, E. L. wolle zu S. L. und dem landgrafen kommen, wo nicht offentlich, doch heimlich dohin reiten; E. L. ziehen sonsten wohl aus, dass man nicht viel davon weiss. *Ist das unmöglich, so will der Kurfürst oder mein Bruder zu E. L. kommen. Wir übersenden auch E. L. einen Brief des Kurfürsten an uns*[2] *und ein Schreiben des Kaisers an Ulm, das seine Absichten erkennen läſst.* Es laut auch die kundschaft allhier, wie dass dem kaiser sein volk noch nicht gar ankummen, und werde dasselb nicht so bald zusammenbringen konnen, wie man[3] vermeinen. *Von Spaniern hat man noch nichts gesehen; auch nehmen die Reichsstädte und Württemberg viele Knechte an. Auch soll der Türke Ungarn, und Frankreich ein Land des Kaisers angreifen wollen. Aus dem Schreiben an Ulm ist zu ersehen, daſs der Kaiser* uns gerne gar vom glauben bringen wollt. *Ein Fehdebrief ist dem Kurfürsten bisher nicht zugegangen, und alles, was der Kaiser gegen die Fürsten vorbringen kann, sind vergebene und vertragene Sachen. Man wird E. L. auch keinen Vertrag halten, wenn man das nicht hält, was man unserem Bruder zugesagt hat. Wir spüren daraus,* däss der kaiser ein falscher, ungetreuer mann sein muss. *Er hat auch mit der in Speier verabredeten Heirat zwischen des Kurfürsten ältestem Sohn und des Röm. Königs ältester Tochter nur Betrug im Sinne gehabt; das kann ein Blinder greifen.* Er wird sich unterstehen, alle fursten des reichs ihme unterthenig zu machen, practiciret und verhetzt auch der fursten unterthanen mit verheissung, sie wieder in ihre alte freiheiten zu restituiren. *Wenn E. L. nicht zum Kurfürsten kommen, bitten wir um Nachricht, wo wir E. L. antreffen können.* Auch sagt der kurfurst, wann herr Julius Pflugk herein in diese lande soll, so

[1]) *Antwort des Kurf. auf eine Anfrage der Hzgn. Elisabeth, Eicha Juni 29. Kop. Bl. 121: Ob er und der Landgraf dem Rate Elisabeths gemäſs eine demütige Schrift an den Kaiser thun sollten, darüber würden sie sich auf ihrer Zusammenkunft beraten. Elisabeth möge doch Hz. Moritz bitten, daſs er, wenn nicht öffentlich, so doch im geheimen dazu erscheine.* — [2]) *Von Torgau Juni 27 (Kop. a. a. O., Bl. 129): Der Kaiser hoffe die Evangelischen zu trennen; er beginne diesen Angriff trotz aller 1544 in Speier getroffenen friedlichen Abmachungen. Er selbst wolle sein Land beim Evangelium beschützen, und besonders nicht dulden, daſs Pflugk in Merseburg die Papisterei wieder aufrichte.* — [3]) *Eigenhd. Korrektur Elisabeths. Ursprünglich:* wie E. L. wohl.

wollen S. L. hinaus, und ehe sie diese unchristliche ceremonieen und *Juni 29*
glauben in S. L. land leiden will, daran wagen land und leut, auch S. L. leib zusetzen. Dann S. L., weil sie leben, wider gottes wort nicht handlen wollen. *Wir bitten E. L., uns die Michaelis fälligen 2000 fl. schon jetzt zu bezahlen, da wir ihrer bedürfen.* Zur Eichen dinstags am tage Petri und Pauli 46.

P. S. Wenn Julius Pflugk das Evangelium annähme, würde der Kurfürst nichts gegen seine Einsetzung haben. Aber S. L. wollen ihre habe daran verwetten, wu der kaiser obliegt, wo er nicht allenthalben die pfaffen wieder einzusetzen verschaffen wurde. *Die Reichsstädte trauen dem Kaiser auch nicht, weil sie seine Falschheit den Fürsten gegenüber sehen. Wenn überall Sicherheit und Frieden im Reiche wäre, würden sie ihr Bündnis gern auflösen, da es ihnen viel kostet.* Es ist auch in kurfürsten hof das geschrei, wiewohl wir solchs von S. L. selber nicht gehort, dass sie etwan in 60 000 stark gerust zusammenkummen werden.[1]

937. *Instruktion des Herzogs Moritz für Dr. Fachs zu einer Werbung bei Landgraf Philipp, Dresden 1546 Juni 29:* *1. Angebot guter Dienste zur Beilegung des Streites. 2. Zurückweisung der Meinung, als wolle der Kaiser die Religion angreifen. 3. Zurückhaltung gegenüber allen weiteren Fragen.* *Juni 29*

Or. D. Loc. 9138, Schmalk. Krieg, Bl. 171—74. Konz. (Komerstadts Hand) a. a. O., Bl. 6—9. — Gedr.: v. Langenn II, 267—68.

[1] Nachdeme zu Regensburg allerlei sage an uns gelangt der kriegsrustunge halben, die itzo vor ist, haben wir S. L. derhalben fr. geschrieben, und ist dieselbige rede sieder des forder und forder erfolgt, auch am tage, dass Ksl. Mt. knecht annehmen lesst, und wie die gemeine rede gehet, wolle I. Mt. etliche ungehorsame fursten strafen und sunst wider die religion nichts vornehmen. Wu nun solchs der Ksl. Mt. vorhaben wider S. L. gelten sollte, konnten wir es nicht ahne grosse beschwerung unsers gemuts vermerken; dann wir auf erden keinen freund haben, zu deme wir uns meher freundschaft und alles guts versehen und vertrosten, dann zu S. L. Es sollen sich auch S. L. gewisslich zu uns hinwider nicht anders dann aller treuer freundschaft genzlich und zuverlesslich versehen, und do wir solchen unfall konnten abwenden, dass wir an unserm treuen fleisse nichts wollten erwinden lassen.[2] Dieweile dann die leufte so eilends

[1]) *In einem zweiten Briefe von demselben Tage (Or. a. a. O., Bl. 131) übersandte Elisabeth noch verschiedene neue Kundschaften betreffend die kaiserlichen und schmalkaldischen Rüstungen.* — [2]) *Dieser Passus ist von mir, Moritz v. Sachsen I, 446, un-*

Juni 29 und unversehens schwinde fallen, und wir an den grenizen mit unsern landen sitzen, will unsere notdurft erfordern, unserer lande wahrzunehmen und die, soviel moglich, vor schaden und verderb zu verhuten. Nachdem wir aber solchs ahne hulfen und rath unserer landschaft nicht thun mogen, haben wir itzo einen landtag ausgeschrieben, und wollen derselben unserer landschaft rath gebrauchen, weil wir doch nicht umgehen konnen, ihre hulfe zu begehren. Und zweifeln auch gar nicht, unsere landschaft werde uns als dem jungen fursten alle das rathen, das unserer lande und ehren notdurft erfordert; der gewissen halben wollen wir uns nach gott zu richten wissen. Und nachdem der kurfurst zu Sachsen vor wenig tagen an uns geschrieben, haben S. L. den inhalt solchs schreibens und unsere antwort aus der copeien, die wir S. L. hiemit zuschicken, zu vernehmen. Und ist unser gemuete dohin gerichtet, bei gottes worte zu bleiben; und do wir zu abwendung der sorglichen gefehrlikeit viel guts raten und erzeigen mochten, wollten wir an unserm treuen moglichen und fr. fleisse nichts erwinden lassen. Es konnte uns auch nichts beschwerlichers vorfallen, dann dass wir erfahren mussten, dass die heuser Sachsen und Hessen, die unsere vorfahren treulich erworben, sollten benachteiligt werden, und es were doch in unserm vermugen nicht zu wenden. Doch wu wir als ein junger furst viel guts fordern und raten konnten, die vorstehende fehrlikeit zu verhuten, wollten wir, wie gemelt, keinen fleiss sparen, welchs wir vielleicht soviel desto eher und besser thun mochten, wu wir aller gelegenheit guten und vertrauten bericht hetten, der uns ahne das zu wissen nicht vonnoten sein mochte. Domit nu S. L. an unserm fr. gemute keinen zweifel haben, hetten wir aus sonderlicher freundschaft nicht unterlassen wollen, diese schickung zu S. L. zu thun, mit fr. bitte, S. L. wollten solchs freundlich von uns vermerken.

[2] Wu nun S. L. dorauf sagen wurde, dieser zug wurde wider die religion unter einem blossen schein eines ungehorsams vorgenommen, domit man einen fursten nach dem andern dempfen und dann die religion tilgen wollte, soll unser geschickter sagen, dass solchs in gottes hand stehe, dann keine weltliche macht so stark, dass sie gottes wort kann dempfen; und mochte gleichwohl solchs bei der Ksl. Mt. ahne zweifel zu erfahren sein; dann die Ksl. Mt. wurde sich ahne zweifel Ihres vorhabens und desselben ursache erkleren. Wu dann die ursachen mit gutem grunde

---

richtig dahin interpretiert worden, dafs Moritz dem Landgrafen versprochen habe, ihm gegen einen solchen Angriff zu helfen; das sagen die vieldeutigen Worte doch nicht, sondern sind eher von diplomatischer Verwendung zu verstehen. Damit erledigen sich auch die von H. Oncken, Dtsch. Litt. Ztg. 1899, S. 593, erhobenen Bedenken. Auch die von mir aus dieser Auslegung gezogenen Folgerungen sind zu streichen.

und gebuhrlichem erbieten abegelehnt konnten werden, und es nicht helfen wollte, so were desto meher vermutung, dass es anderer meinunge geschege, welches doch von etlichen ahne das anders mochte geachtet werden. Und man konnte, wie verhofflich, durch anzeigung der ursachen und dorauf erfolgtes erbieten und antwort zu wegen kommen, die erspriesslich und zu allem guten dienstlich sein mochten. S. L. aber dorfen hierin unsern bericht nicht; dann S. L. wissen der sachen und diesen leuften verstendiger und weiter dann wir nachzudenken. Das und alle wohlfahrt wir S. L. fr. thun gonnen. Wir hetten gleichwohl unseres fr. gemuts halben diese schickung nicht wollen unterlassen. Das uns auch verursacht, unserer landschaft rat und huelfen zu suchen, das hetten S. L. aus vorigem anzeigen fr. vernommen. *Juni 29*

[3] Bei diesem soll es unser geschickter wenden lassen und sich in keine weitere antwurt auf alle fragen, wie die fallen mochten, unseret- oder der unsern halben einlassen, sondern dazu schweigen oder sich mit nichtwissen entschuldigen. Gleichwohl aber soll er unsers vatern antwort und fragen fleissig aufmerken und uns der zu dem forderlichsten berichten, und sich in allewege darnach achten, dass er montags nach Kiliani, den 12. julii, gewisslich zu Kemnitz auf dem landtage personlich sei und sich daran nichts verhindern lasse. Sunderlich soll er sich in allen seinen reden ausserhalb dieser unserer instruction fleissig vorsehen. Were es aber sache, dass ursachen vorfielen, dorin wir billig zu entschuldigen, das mag er vor seine person thun. Dresden 29. junii 46.[1]

938. *Kurfürst Joachim an Herzog Moritz, Köln a. d. Spree Juni 30*

1546 Juni 30: *Vorschlag einer Besprechung über die Lage.*

Or. D. Loc. 9138, Schmalk. Krieg, Bl. 184. — Ben.: v. Langenn I, 241 u. 265. Brandenburg I, 450.

Die uns zugehenden Nachrichten über Kriegswerbungen, die sich gegen unsere Erbeinungsverwandten Kursachsen und Hessen richten sollen, erregen unser Bedenken, da zu besorgen, [dass man] dabei nit ufhoren, sondern uns allen hernacher gleicherweis drucken und begegnen wollte. *Zu einer Besprechung darüber, wie man dem begegnen könne, gedenken wir nächsten Montag oder Dienstag nach Dresden zu kommen und bitten, uns zwischen Dobrilugk und Elsterwerda geleitlich annehmen zu lassen.*[2] Coln an der Spreu mittwochs nach Petri und Pauli 46.

---

[1]) *Der Herzog übersandte diese Instruktion an Fachs mit einem Begleitschreiben (Dresden Juni 29, Konz. a. a. O., Bl. 10), worin er ihm noch befahl, Dr. Türks Bedenken über die Instruktion vorher einzuholen.* — [2]) *Mit ähnlicher Begründung forderte*

Juli 1 **939.** ***Kurfürst Johann Friedrich an Herzog Moritz, Weimar 1546 Juli 1:*** *1. Ursachen des Krieges. 2. Verhalten Julius Pflugks.*

Or. D. Loc. 9138, Schmalk. Krieg, Bl. 175—77. — Ben.: Brandenburg I, 445.

Juni 29 *[1] E. L. Schreiben [Nr. 934] haben wir am Tage Petri und Pauli zu Naumburg erhalten. Wir haben bis vor 8 Tagen nicht glauben können, daſs des Kaisers Rüstungen gegen uns und die wahre Religion gerichtet seien, weil es ganz unerhört ist, daſs Stände während eines Reichstages, auf dem sie Gesandte haben, angegriffen werden. Aber aus den Erklärungen der ksl. Räte gegenüber den religionsverwandten Städten müssen wir schlieſsen, daſs es in erster Linie dem Landgrafen und uns gilt. Wir sind uns keines Ungehorsams bewuſst, abgesehen davon, daſs wir den Bestimmungen einiger Reichsabschiede nicht haben Folge leisten können, weil sie gegen unser Gewissen waren, und daſs wir zum Schutze unserer Religion ein Defensivbündnis geschlossen haben. Wegen aller profanen Streitigkeiten sind wir durch den zu Speier aufgerichteten Vertrag mit Ksl. Mt. verglichen. Auch hätte man uns jedenfalls erst beschuldigen und dann unsere Antwort hören müssen. Daſs E. L. dies alles ungern hören, Gott um Abwendung des Unglücks bitten,* und dass Sie von gottes wort nicht gedenken zu weichen, an dem allen tragen wir keinen zweifel. *Wir wollen dem Landgrafen, mit dem wir morgen zusammentreffen werden, E. L. Antwort mitteilen.* Weimar donnerstags nach Petri und Pauli 46.

[2] Zettel. Aus einer uns zugegangenen Abschrift eines Schreibens von Julius Pflugk ersehen wir, dass derselbe an seinem zuschuren wider uns und das vaterland auch nichts hat erwinden lassen. *Er beschwert uns mutwillig mit seinen Anschuldigungen. Hätte er jemals erklärt, daſs er die hergebrachten Rechte des Hauses Sachsen an die drei Bistümer anerkenne und die im Stifte Naumburg eingeführte Religion bestehen lassen wolle, so hätten wohl bequeme Wege getroffen werden können.*

Juli 1 und 2 **940.** ***Aufzeichnung des Dr. Fachs über die zwischen dem Landgrafen Philipp und ihm geführten Verhandlungen, Gotha und Ichtershausen 1546 Juli 1 und 2:*** *1. Antwort des Landgrafen auf die Werbung des Dr. Fachs: Bitte um Hilfe. 2. Replik*

Joachim auch den Erzb. Joh. Albrecht auf (Köln a. d. Spree Juni 30, Kop. W. Reg. J. fol. 260 N Nr. 3), in diesen Tagen selbst nach Dresden zu kommen oder doch Gesandte dahin zu schicken, die bevollmächtigt wären, eventuell mit Hz. Moritz und ihm zusammen zum Kaiser zu reisen. — Joh. Albrecht schickte dieses Schreiben an den Kurf. mit der Anfrage, wie er sich verhalten solle (Juli 4, Or. W. a. a. O.). Dieser riet ihm, jede Beteiligung an solchen Verhandlungen abzulehnen (Grimmenstein Juli 6, Konz. a. a. O.).

von Fachs. 3. Duplik des Landgrafen: Bedrohung der Religion. 4. Unverbindlicher Wortwechsel: Wunsch des Landgrafen nach klarer Antwort, Vorschlag zu einem Vergleich mit dem Kurfürsten. Juli 1 und 2

Or. (Fachs' Hand) D. Loc. 9138, Schmalk. Krieg, Bl. 143—58. — Ben.: von Langenn I, 243. Brandenburg I, 446—48.

[1] Uf das beschehen antragen, so den 1. tag julii durch Dr. Fachsen zu Gotha deme landgrafen beschehen[1], hat S. F. Gn. den abend Dr. Fachse diese meinunge angezeigt: S. F. Gn. bedanken sich des fr. zuentbietens und begehrt, E. F. Gn. dergleichen hinwieder anzusagen. Dass aber E. F. Gn. keinen freund habe, zu deme sich E. F. Gn. mehrer treuer freundschaft versehe und vertroste, als zu S. F. Gn., des bedanke er sich; und E. F. Gn. sollen sich zu S. F. Gn. versehen alles guten und bei ihme befinden. Ksl. Mt. handele ubel an S. F. Gn. und hette sichs deme abschiede nach zu Speir nicht versehen; dann I. Mt. hetten sich vernehemen lassen, gn. geduld zu tragen, dass S. F. Gn. die rete schicken sollten ufn reichstag, es were dann sache, dass I. Mt. S. F. Gn. noch einsten erforderten, und wollten I. Mt. ihnen nit ehe fordern lassen, I. Mt. befunden dann, dass durch S. F. Gn. in den zwiespelten etzwas fruchtbarlichs gehandelt mocht werden. S. F. Gn. wisse von keinem ungehorsam; dann alles, was der kaiser oder kunig vor beswerlich anziehen mochte, das sei mit Ksl. und Kgl. Mt. zu grund vertragen, nemlich des bischofszogs, Dr. Otten von Packs sach halben; item des wirtembergischen zogs; und mache gleich dieses vorhaben des kaisers ein nachdenken in doktor Packs sache, dann man sehe gleichwohl, was erfolgt; aber S. F. Gn. gebe gleichwohl Dr. Packe nicht recht. Solchs vertrags[2] abschrift hetten E. F. Gn. in ihrer kanzlei, dorinne S. F. Gn. alle sachen vergeben, was er heimlich oder offentlich, wurinne es wolle, wider Ksl. und Kgl. Mt. und auch wider die beschriebene rechte gehandelt haben sollte. S. F. Gn. habe Ksl. Mt. gedient treulich, deme Franzosen die pess und hauptleute gewegert, und habe sich in der Gulischen handlung in keinen verstand wider Ksl. Mt. begeben wollen. Der korfurste habe uf deme reichstage zu Speir anno 44 gewilligt und S. F. Gn. und andere dohin vermocht, dass sie auch gewilligt, die hulfe und die erklerunge vehdlicher handlunge wider den kunig von Frankreich. Das sei alles vergebens und wolle Ksl. Mt. unterm schein anderer ursachen und eins vermeinten ungehorsams sie uberziehen, die religion zu tilgen und deutsche lande in I. Mt. gewelte zu brengen. Und ob man wohl

[1]) *Das Antragen des Dr. Fachs, mit dem das Gespräch eröffnet wurde (a. a. O., Bl. 144—45, Or. v. Fachs' Hand M. Sachsen Alb. Linie 1546) entspricht genau dem Abs. [1] der Instruktion Nr. 937.* — [2]) *Des regensburger Vertrages von 1541 s. Lenz, Briefw. III, 94 f.*

Juli 1 und 2 E. F. Gn. gute worte gebe, dies und jens verheische und vielleicht die stifte Magdeburg und Halberstadt zu geben verspreche, so werde es doch nicht gehalten; und wann der korfurste und S. F. Gn. hingezogen, so werde man wider E. F. Gn. auch ursachen suchen. Dorum wisse S. F. Gn. deme kaiser nicht zu vertrauen; dann I. Mt. mochten wohl handlunge einreumen uf einen vorteil, dass I. Mt. mittler zeit ihre leute zusammenbrenge und sich sterke; des wollte S. F. Gn. nicht erwarten. Und were das beste, dass E. F. Gn. mit ihnen in die sache trete und ihnen zuzuge und hulfe; wu sie obliegen und siegten, alsdann mochte friede erhalten werden. Dieses wollte S. F. Gn. mir also zur abendrede, und S. F. Gn. gemut domit zu eroffenen, angezeigt haben, nicht aber vor eine antwort; *Juli 2* aber ufn morgen, freitags, wollten S. F. Gn. mir antwort geben.

[2] Als habe ich hieruf unter anderm, so ich vor mein person geredt, von wegen E. F. Gn. replicirt, wie die replika meldet . . . . . [1] Hierauf hat der landgraf bedenken genommen und mich, Dr. Fachsen, heissen nachfolgen gegen Ichtershausen; do wollte S. F. Gn. mir hieruf und sonst endliche antwort geben.

[3] Zu Ichtershausen hat der landgraf antwort geben, wie hernach folget: Antwort des landgrafen Dr. Fachsen zu Ichtershausen geben den andern julii 46. Der freundlichen zuentbietunge hat sich S. F. Gn. freundlich bedankt und befohlen E. F. Gn. hinwider dergleichen erbietung anzusagen. Der landgraf hett nur ein schreiben von Regensburg aus, des datum steht den 13. junii *[Nr. 920]* entpfangen sammt einer dorinne liegenden zettel. Doruf hette S. F. Gn. E. F. Gn. schriftliche antwort geben lauts der copei A *[Nr. 926]*, und do E. F. Gn. die nit bekommen hetten, so musste der bote niedergeworfen [sein], oder vielleicht E. F. Gn. zu Regensburg nit antroffen haben, und steht datum der antwort den 19. junii; weil dann E. F. Gn. den 20. junii abgereist, so wirdet der brief vielleicht Carlewitze zukommen sein. Und S. F. Gn. kunnten denken, dass E. F. Gn. notdorft erfordere, Ihrer lande wahrzunehemen und Ihrer landschaft rat zu haben. Dass sich auch der gewissen halben E. F. Gn. nach gotte zu richten wissen und bei gottes wort bleiben wollten, do theten E. F. Gn. recht und wohl an, und hetten S. F. Gn. E. F. Gn. halber doran noch nie gezweifelt, zweifelten auch noch nicht, E. F. Gn. worden bei der christlichen confession bleiben. Und dass E. F. Gn. nichts beswerlichers vorfallen konnte, dann dass Sie erfaheren mussten, dass die loblichen heuser Sachsen und Hessen sollten benachteiligt werden, das hette S. F. Gn. deme korfursten zu Sachsen vermeldet, und bedankten sich des beide

---

[1]) *Der Inhalt der Replik entspricht genau dem Abs. [2] der Instruktion Nr. 937.*

gegen E. F. Gn. mit erbietunge, dass I. Kf. und F. Gn. E. F. Gn. nicht mit weniger treu und freundschaft geneigt und willens sein wollten. *Juli 1 und 2*
S. F. Gn. wussten aber keinen ungehorsam, [den] S. F. Gn. der Ksl. Mt. geleist hetten .....[1] So were der korfurst der koniglichen wahle halben auch vertragen und hette des brief und siegel. Er, der landgraf, hette sich auch seine tage mit keinem potentaten in bundnus begeben der Ksl. Mt. zu entgegen, sondern mit einlendischen fursten und stenden, die deme reiche zugethan, hette man der religion halben verstendnus gemacht. Wiederum aber hette S. F. Gn. der Ksl. Mt. getreulich gedient .....[2] Das were aber der lohn, dass sie nu der kaiser aus schein eins ungehorsams uberziehen und die religion dodurch dempfen wollte; und wann Ksl. Mt. S. F. Gn. und den korfursten dempfte, so worde es dornach an E. F. Gn. auch sein; dann deme kaiser were nicht zu vertrauen. Dann, so Ksl. Mt. ursache hetten wider den korfursten und S. F. Gn., sollte I. Mt. sie beschrieben, erfordert und die vorgehalten und beschuldigt haben; dann I. Kf. und F. Gn. hetten recht nicht fliehen konnen und noch nicht fliehen, wu die sache stunde wie vor der rustung. Dass aber hierin vornehmlich die religion gemeint, erscheine aus der antwort, welche Ksl. Mt. den stenden augsburger confession nechst den 16. junii zu Regensburg gegeben[3] und aus der bezichtigunge, durch Naves deme pfalzgrafen zukommen.[4] Doraus befindlich, dass man alles in den ungehorsam ziehen will, was der religion anhengig. Dann sich deme concilio dergestalt zu unterwerfen sei nit ratsam und gelangte zu vertilgunge der religion, dieweil das concilium gehalten wirdet durch die leute, die deme papst mit pflichten und eiden verwandt seind. So begehren sie kein parteiisch recht, sondern dass das recht im kammergerichte besetzt werde auch mit den leuten unserer confession, und vermoge des speirschen abschieds gehalten werde. Dass aber der landgraf nicht personlich ufn reichstag kommen, des habe er der Ksl. Mt. zu Speir am nehisten ursachen angezeigt, doran I. Mt. (ob sie wohl replicirt) endlich zufrieden gewest, und

[1]) *Wiederholung der Argumente aus Abs. [1].* — [2]) *folgt eine Wiederholung der betreffenden Argumente in Abs. [1].* — [3]) *Vgl. oben S. 656 Anm. 2.* — [4]) *Liegt bei Bl. 164:* Naves bericht, was Ksl. Mt. die fursten bezichtige: Man nehme weltlichen und geistlichen, grafen und adel ihre gueter, mache sie unterthenig, zu abbruch dem reich und kaiser, und werde unterstanden, kaisers autoritet zu schwechen und zu tyrannisiren. Man wolle dem rechten nit gehorsamen, ein eigen parteiisch recht aufrichten, andere niederdrucken, und traue die katholischen zu uberziehen, so der kaiser ausserm reich ziehe. Man mache ufruhrische bundnus wider kaisers autoritet. Man suche in der religion weder gott noch friede, erschein nit ufem reichstage, haben conspirirt, in das concilium, oder was ufm reichstag beschlossen werde, nit zu willigen. Das kann der kaiser nit leiden.

Juli 1 und 2 S. F. Gn. einen gn. abschied geben, dass er die ret mocht schicken, do aber I. Mt. vermerkten, dass durch S. F. Gn. personlich dasein fruchtbarlichs gehandelt werden mochte, so wollten I. Mt. S. F. Gn. in sonderheit erfordern lassen; aber die Ksl. Mt. hette S. F. Gn. weiter nicht erfordert. Wes ursachen halben aber S. F. Gn. sich gegen der Ksl. Mt. entschuldigt, ufn reichstag nicht zu kommen, und was I. Mt. replicirt, das hetten S. F. Gn. E. F. Gn. hiebevor zugeschickt.[1] Soviel aber der landgraf derer itzo erzehlt und ich verstanden, habe ich in ein verzeichnus gebracht.[2] Es hette auch Ksl. Mt. mit den stedten prakticirt und ein schreiben gethan[3], doraus zu verstehen, dass I. Mt. die stende trennen und unter schein anderer sachen einen nach deme andern hinziehen und die religion verdrucken wollte. Dass aber E. F. Gn. sich fr. erbieten, wu E. F. Gn. viel guts raten und befordern konnten, domit diese sorgliche gefehrlikeit abgewandt, dass Sie an Ihrem fleisse nichts wollten mangeln lassen, des bedankten sich S. F. Gn. zum freundlichsten. Dieweil aber die Ksl. Mt. S. F. Gn. und den korfursten noch nit beschuldigt einiger ursache ihres ungehorsams, denen man ihnen mit ungrunde zumessen wollte, so hetten S. F. Gn. bedenken, dass sie sollten um ursache des uberziehens vermeinten ungehorsams [und] rebellion oder erklerung schreiben oder ansuchen; sie trugen auch nicht grossen lust zu unterhandelung. Und hetten E. F. Gn. selbst zu bedenken, dieweil sie nicht beschuldigt, dass swer sein wolle, dass sie sich entschuldigen oder gross lust zu unterhandlunge tragen sollten. Dann man mochte uf jenem teil vielleicht handelunge einreumen, uf dass die sache verzogen und mittler zeit das volk zusammengebracht, welchs S. F. Gn. bedenklich, ihme und den andern auch nachteilig sein mochte. So hette auch Ksl. Mt. mit S. F. Gn. und deme korfursten hiebevor treffliche vertrege gemacht, verschreibunge von sich geben, die auch vorhanden und vorgelegt werden konnten, dorinne alle sachen vertragen. Denen aber zuwider wollt sie der kaiser itzo uberziehen, unbeschuldigt und unerhort ihrer antwort. Dieweile dann die vorigen so friedliche vertrege nicht gehalten, so konnten sie nicht gedenken, wie doch ein vertrag zu machen sein sollte, deme folge geschehe und ihnen gehalten worde. S. F. Gn. konnte auch die conditiones, wege und mittel nicht finden, doruf der vertrag zu richten sein mochte; dann dieser stende notdorft erfordert, dass sie der bischofe los sein im reiche, durch welche wider die religion unchristliche praktik vorgewandt, und Ksl. Mt. bewegt wird. Und dass diese stend freie stehen in glaubens- und religionsachen

---

[1]) *Vgl. oben Nr. 880.* — [2]) *Liegt bei Bl. 157—59; enthält nichts Neues.* — [3]) *Kaiser an den Rat zu Augsburg, Juni 17, vgl. S. 656 Anm. 2.*

und an concilia und ander leut glauben nicht gebunden sein. Derer beider als der hauptpunkt sei freilich bei Ksl. Mt. keins zu erhalten. Nu sei ihme, dem landgrafen, nicht gelegen und nit moglich, solcher praktik der bischofe zu gewarten und alle jahre einen solchen zog zu thun, wie er und die anderen itzo und vorm jahre gedrungen. Also werde freilich von Ksl. Mt. wegen gesucht werden, sie sollten die bundnus abthun, item vielleicht die erbauten festungen abthun, und sich deme concilio (dorinne des papsts verwandte sessen) unterwerfen und halten, was sie decerniren. Derer dreier konnen sie keins thun. Er konnte sonst keine mittele bedenken; weren aber andere mittel, do wollt S. F. Gn. gern zu reden. Es sei aber nu lang geharret; sie seind in der rustunge. Dorum sei do nichts dann zu raten, dass man fortfahre. S. F. Gn. hetten itzo fursten, bund, stedte, die alle verhofften sich zu schutzen und bei der freiheit zu erhalten; wollen E. F. Gn. nicht helfen, so wollen sie das ihre thun. Aber S. F. Gn. und der korfurst wollen sich fr. versehen, E. F. Gn. werde ihnen helfen und sie nicht lassen, in ansehung der zusage, die ihnen zu Oschatz im worzischen kriege geschehen sein soll,[1] do sie der religion halben uberzogen worden, dass E. F. Gn. sie desfalls nicht lassen wollten. Dorum wollten sich der korfurst und S. F. Gn. genzlich vertrosten, E. F. Gn. werden ihnen beistehen und die pfaffen helfen dempfen. Do aber E. F. Gn. das nicht thun und uf Ihr land sehen wollten, so wollten sie gleichwohl E. F. Gn. gute freunde sein und bleiben. *Juli 1 und 2*

[4] Hieruf habe ich mich untertheniglich erboten solchs alles E. F. Gn. anzuzeigen. Aber S. F. Gn. hat mich gleichwohl gefragt, ob dann E. F. Gn. ihnen helfen wollten oder nicht, das sollte ich S. F. Gn. mit einem worte sagen. Doruf habe ich angezeigt, was ich befehl gehabt, das hette ich alles geworben, und stunde uf deme, dass S. F. Gn. mit Ihren landen an den grenizen sessen und derselben wahrnehmen mussten, und dass E. F. Gn. Ihrer landschaft rat haben wollten, die were bereit beschrieben, und dass E. F. Gn. erbotig weren, in Ihrem fleisse nichts erwinden zu lassen, do Sie etwas guts raten und befordern konnten, dass die sorglikeit verbliebe und abgewendt mocht werden. Weiter hette ich keinen befehel, wusste auch weiters nicht zu handeln. Aber vor mein person befunde ich gleichwohl in der antwort, die S. F. Gn. uf E. F. Gn. schreiben gethan[2], dass sich S. F. Gn. viel erboten, und were besser handelen und, wurin mit gott und ehren gewichen werden konnte, zu weichen, dann kriegen und arme leute machen. Doruf S. F. Gn. geantwort, in zeit des briefs dato were die sache also nit gestanden, wie itzo; sie weren itzo in rustung,

[1]) *S. Bd. I Nr. 341 und 347.* — [2]) *Vgl. oben Nr. 926.*

Juli 1 und 2 hetten ihre leute uf drei monat bestellt. Und wie ich meinen abschied gebeten, hat S. F. Gn. gesagt, diese antwort sollte keine endliche antwort sein, S. F. Gn. wollte der sach nachdenken, und mochten vielleicht S. F. Gn. und der korfurst ihre rete zu E. F. Gn. schicken und aller dinge fernern grund und bericht anzeigen lassen. Zum andern, ob vielleicht E. F. Gn. einen unfreundlichen willen gefasst hetten wider den korfursten zu Sachsen von wegen der stifte Magdeburg, Halberstadt und Dobrilug und derowegen ihnen nicht zuziehen wollten, hette S. F. Gn. heut, ehe ich gefordert, mit deme korfursten davon geredt, dass S. Kf. Gn. E. F. Gn. dieselben drei gestifte sollte halb zukommen lassen, dass E. Kf. und F. Gn. die zugleiche hetten. Darzu hette Dr. Bruck getreulich geraten, aber der korfurst hett sich horen lassen, er stunde der beiden stifte halben in vertregen; Bruck hette aber gesagt, die vertrege hinderten doran nicht. Doruf der korfurste geantwort, was S. Kf. Gn. dorin mit ehren thun konnte, dorin wollte er sich gegen E. F. Gn. fr. und vetterlich halten. Actum die et anno quibus supra. Dobei ist niemands gewest dann Simon Pynge, kammersekretarius.[1]

Juli 3 **941.** ***Christof von Carlowitz an Herzog Moritz, Regensburg 1546 Juli 3:*** *Rüstungen des Kaisers und der oberdeutschen Stände.*

Or. D. Loc. 7273, Karlewitz' Buch, Bl. 175—76. Konz. (eigenhd.) D. Loc. 10184, Chr. v. Carlowitz' Privatakta, Bl. 111—12 (mit Datum Juli 4). — Ben.: v. Langenn I, 247. Brandenburg I, 449.

Von Reichshändeln ist nichts Neues zu berichten. Die Rüstungen werden fortgesetzt, 4 Fähnlein liegen hier, darunter eins des Herrn von Madrutzsch; dessen übrige 5 Fähnlein und die 10 des Marchese[2] *sollen heute oder*
Juli 5 nächsten Montag in Füssen gemustert werden; der Marchese und Madrutzsch sind vor 3 Tagen dahin abgeritten, Könneritz begleitet sie als Musterherr. Georgs v. Regensburg 10 Fähnlein sollten heute im Stifte Eichstädt gemustert werden, man sagt aber, es sei ein Teil der Knechte vor der Musterung entlaufen. Die Augsburger sollen 10—15 Fähnlein in ihrer Stadt haben, die Ulmer etwa ebensoviel; Hz. Ulrich soll 6000 Knechte und 800—1200 Pferde haben. Ihre Gesandten verhandeln hier noch mit Ksl. Mt. Die Städte erklären, daſs sie keine Italiener und Spanier passieren lassen wollen. Nach einem von vielen bestrittenen Gerüchte sollen 5000 Schweizer im Anmarsch sein, mit deren Hilfe man die bei Füssen stehenden kaiser-

[1]) *Diesen Bericht übersandte Fachs dem Herzoge mit einem Begleitschreiben (Leipzig Juli 5, Or. eigenhd. a. a. O., Bl. 141), das nichts Neues enthält.* — [2]) *Der Marchese von Melignano. Vgl. über die kaiserlichen Hauptleute und die Operationen überhaupt Lenz, D. Kriegführung d. Schmalkaldener an d. Donau, Hist. Ztschr. 49, 400 f.*

lichen Truppen soll angreifen wollen. Ksl. Mt. hat 5 Fahnen Garnisoner **Juli 3**
abgeschickt, wie manche sagen, um das Geschütz von München hierher zu geleiten, wie andere glauben, um die Knechte in Füssen zu stärken. Zu diesen soll auch Bernhard v. Schaumburg mit 10 Fähnlein stoſsen. Die Italiener und Spanier von Italien her werden in 16 Tagen, die Spanier aus Ungarn früher erwartet. Markgr. Albrecht ist soeben mit 12 Pferden eingetroffen; auch seine Truppen sollen schon im Anmarsch sein. Und es siehet mich schier davor an, als wurde es noch in einem monat zu keinem angriff kommen; wollte gott, es mochte gar abgewendet werden. Man redet hier wohl davon, dass sich Pfalz und Menz gerne darein schlagen wollten; ich besorge aber, ihnen worde gleich die antwort werden, die E. F. Gn. uf Ihr wohlmeinlichs, treulichs ansuchen diesfalls worden ist. *Der Pfalzgraf soll sich verpflichtet haben, in diesem Zuge nicht gegen den Kaiser zu handeln, Ksl. Mt. soll damit zufrieden sein. Georg v. Salzburg ist mit E. F. Gn. neuem Befehl wohl zufrieden und meint, wenn er dem früheren Befehle nach viele Knechte in Wartgeld genommen hätte, so würde das viel gekostet und wenig genützt haben. Er hätte aber noch 7—8 gute Gesellen in Verspruch behalten, die E. F. Gn. weiteren Befehl erwarten würden. Hz. Wilhelm v. Bayern will 1000 Reiter und 2000 Knechte annehmen. Die von Regensburg wollen ihrem Hauptmann Hans v. Nördlingen die Annahme eines Dienstes bei E. F. Gn. nicht gestatten, da sie ihn selbst brauchen und noch nicht wissen, wie sie mit Ksl. Mt. daran sind.*[1] Regensburg 3. julii ufn abend 46.[2]

---

[1]) *Moritz hatte Carlowitz beauftragt (Dresden Juni 27, Or. D. Loc. 10185, Chr. v. Carlowitz' Privatakta, Bl. 119), beim regensburger Rate für Hans v. Nördlingen die Erlaubnis auszuwirken, daſs er in albertinischen Dienst treten dürfe. Dieser sollte sich dann Juli 6 mit 50—60 guten Gesellen in Annaberg einstellen.* — [2]) *In einem zweiten Schreiben berichtet Carlowitz über eine Unterredung mit Viglius in der braunschweigischen Sache, die Juni 29 stattgefunden hatte (vgl. v. Druffel, Viglius 4). Viglius hatte das Bedauern des Kaisers über die Verbreitung einer braunschweigischen Schmähschrift ausgedrückt und erzählt, daſs er vergebens von Hz. Philipp (dem Sohne Heinrichs v. Braunschweig) Einstellung der Verbreitung gefordert habe; dieser habe jeden Zusammenhang mit der Schrift geleugnet. Dann habe man auf Späth Verdacht gehabt; dieser sei aber schon fort gewesen. Carlowitz schildert dann seine vergeblichen Bemühungen, den Autor zu entdecken, und teilt schlieſslich mit, Wrisberg sei anwesend und solle dem Kaiser 20 Fähnlein Knechte und 1500 Reiter angeboten haben; Hz. Erich v. Kalenberg sei dort mit Theys Schele, endlich Hz. Philipp v. Braunschweig. (Carlowitz an Moritz, Regensburg Juli 3, Or. D. Loc. 7273, Karlewitz' Buch, Bl. 169f. Konz. Loc. 10185, Chr. v. Carlowitz' Privatakta, Bl. 110, gedr. v. Langenn II, 264 [mit falschem Datum Juni 3]).*

Juli 4 **942. *Herzog Moritz an Landgraf Philipp, Dresden 1546 Juli 4, praes. Cassel Juli 9:*** *Verweisung auf die Werbung des Dr. Fachs.*

Or. M. Sachsen Alb. Linie 1546. Konz. (Komerstadts Hd), D. Loc. 9138, Schmalkald. Krieg, Bl. 111. — Ben.: Brandenburg I, 446.

Wir haben etliche Schreiben von E. L. erhalten, auf die wir schriftlich zu antworten unbeschwert sein würden, wenn wir nicht vor wenig Tagen Dr. Fachs an E. L. abgeschickt hätten [Nr. 937]; der wird E. L. nunmehr unser Bedenken eröffnet haben. Dabei[1] wir es nochmals wenden lassen und sollen sich E. L. zu uns als Ihrem freunde aller freundschaft versehen. Dresden 4. julii 46.

Juli 4 **943. *Antwort des Herzogs Moritz an Georg Posse, Gesandten des Kurfürsten Joachim, Dresden 1546 Juli 4:*** *Vorschlag einer Gesandtschaft an die Schmalkaldener und den Kaiser.*

Konz. (Komerstadts Hd) D. Loc. 9138, Schmalkald. Krieg, Bl. 186—90. — Ben.: Brandenburg I, 450.

Aus S. L. Schreiben[2] *und seines Gesandten Anlangen ersehen wir S. L. Bedenken wegen der Kriegsrüstung; auch wir wünschen dringend Erhaltung des Friedens, da ein innerer Krieg nur dem Türken Thür und Thor öffnet. Wir würden auch gerne zu S. L. kommen oder S. L. bei uns erwarten; nun haben wir aber einen Landtag berufen, dem wir persönlich beiwohnen müssen.* Und bedenken gleichwohl, dass S. L. und unsere notdurft erfordert, uns[3] vor allen dingen zu erkunden, ob die part unterhandlung leiden konnen oder nicht; dann wu uns sulichs entstunde, were unser personlich nachreisen vergebelich. Wu nun S. L. Ihr gefallen liesse, dass S. L. und wir jeder eine vertrauete dorzu geschickte person zu unsern

[1]) *Anstatt der letzten Worte hiefs es im Konz. ursprünglich:* Und sollen es E. L. davor nicht achten, dass wir verzagt sein; dass wir aber unsere und unserer lande und leute notdurft mit ihnen beratschlagen, dorum werden uns E. L. ahne zweifel nicht verdenken. Dann E. L. haben fr. zu ermessen, wie E. L. gross vielfeltigen ausgebens halben gegen Ksl. Mt. entschuldigung vorgewendet, was uns in gleichnis oblieget. Dann wir in etlichen zügen nicht viel erobert und darum unserer lande hulf und rat bedorfen, auch derselben der geschwinden leufte halben wahrnehmen, vorsehung und bestellung thun mussen. Und werden E. L. aus Dr. Fachsen antragen unser fr. und vetterlich gemute gegen E. L. vermerkt haben, dabei wir es nochmals lassen wenden. — [2]) *Nr. 938. Der Gesandte hatte offenbar eine persönliche Reise beider Fürsten zum Kaiser vorgeschlagen.* — [3]) *Im Konz. ursprünglich:* uns zu erkunden, ob sich hz. Wilhelm zu Baiern und andere neben uns in handlung einlassen wollen, desgleichen ob die part etc.

frunden, dem kurfursten zu Sachsen und landgrafen zu Hessen, schickten *Juli 4*
und I. L. die sorgnis und gefahre der vorstehenden rustung, und was man sich doraus zu besorgen, anzeigen liessen, mit vermeldung, dass die gemeine rede were, Ksl. Mt. wollten die christliche religion nicht tilgen, wie dann unsers versehens in keines menschen macht ist, gottes wort auszurotten, es sollt aber S. Mt. etliche profansachen haben, die S. Mt. zu diesem vornehmen teten verursachen; derhalben achteten S. L. und wir ahne not, der religion halben sich in einge handlung einzulassen; dann jeder, der der christlichen religion verwandt, wirdet sich dorin nach gott zu richten wissen und sich dovon nicht dringen lassen und thun, was ihme derhalben gebuhrt. Weren aber profansachen vorhanden, dovon S. L. und wir nicht wissen hetten, und I. L. wollten dorin uns und andern folgen und rats geleben, so wollten S. L. und wir neben den andern uns einlassen, allen menschlichen und mugelichen fleiss vorzuwenden, ob denselben profansachen durch gottes genaden konnte rat funden, und die zu friedelicher einikeit bracht werden. Doneben sollten I. L., dass Ksl. Mt. unser aller weltlicher herr und oberkeit ist, zu erinnern und zu gebuhrlicher unterthenikeit zu ermahnen sein, mit bitt, dass alle zeitliche sachen zu der unterhandlung mit demut gestellet, und der religion halben kein unnotiger behelf vorgewendet wurde.[1] Wir zweifeln auch gar nicht, unsere freunde werden ihnen diesen weg, wu die religion ausgescheiden, gefallen lassen, uns und den andern in den profansachen handlung einreumen und folge zusagen. Auf denen fall sollten S. L. und unsere rete zu Ksl. Mt. zu stund verrucken und I. Mt. sulichs unterthenig vermelden, und S. L., den andern und uns handlung zu gestatten unterthenig ansuchen; dann wurde die antwurt auf beiden teilen geben, wie S. L. und wir uns neben andern in handlung einlassen konnten oder nicht. Was wir dann neben S. L. und den andern guts thun konnten, sollte unser fleiss vermarkt und in nichte gesparet werden. Ahne das wissen wir, wie uns treuliche, gutherzige und wohlmeinliche gutliche handlung einsmals ist bekommen. Hierauf, wu S. L. dieses unser bedenken gefellig, bitten wir, S. L.[2] wollte Ihre rete auf nehesten sonntag nach Kiliani zu fruher *Juli 11*
tagezeit bei uns zu Kemniz anzukommen abfertigen, mit genzlichen be-

[1]) *Hier folgten im Konz. ursprünglich noch folgende Worte:* In bedenken, dass das rom. reich und deutsche nation in sulichem stande, wie itzo, in die lenge nicht stehen, und doch allwege die stende in sorgnis und gefahre sein mussten, wu den profansachen nicht rat funden wurde. — [2]) *Ursprünglich eine andere Fassung des Inhalts, Joachim möge einen auf Eust. v. Schlieben und Dr. Fachs gestellten Entwurf einer Instruktion an den Kurf. u. Landgr. ihm zusenden, darauf wolle er sich weiter vernehmen lassen; die Gesandten könnten sich dann am 20. Juli in Langensalza treffen. Auch müsse man an Hz. Wilhelm v. Bayern schreiben, ob er sich beteiligen wolle.*

Juli 4 fehlch und gewalt, sich einer instruction mit uns zu vergleichen; und wollte S. L. Ihren reten einen credenz auf einen I. L. rete, der forder ziehen sall, auch dieselbe person mitschicken, so wollen wir einen unserer rete zu stund neben denselben S. L. rat von Kemniz mit einem credenz an beide orter abfertigen. Wollten aber unsere freunde oder Ksl. Mt. S. L. uns und andern keine gutliche handlung einreumen, so hette es seinen bescheid, und S. L. und wir hetten auf denen fall unsern friedelichen und fr. willen vermerken lassen.[4] Dresden 4. julii 46.

Juli 4 **944.** ***Instruktion des Kurfürsten Johann Friedrich und des Landgrafen Philipp für Herzog Ernst von Braunschweig, Mag. Franz Burkhard und Dr. Georg von Boyneburg zu einer Werbung bei Herzog Moritz, [1546 Juli 4]:***[1] *1. Überreichung eines Briefes an den Kaiser. 2. Ursache des Krieges allein die Religion. 3. Aufforderung zur Hilfsleistung. 4. Religiöse Pflicht zur Hilfsleistung. 5. Nutzlosigkeit einer Vermittelung. 6. Nochmalige Bitte um Hilfe.*

Kop. D. Loc. 9138, Handlung in vorstehenden Sachen, Bl. 4—11. — Gedr.: von Langenn II, 268—72.

[1] Nach der Zuentbietung sollen sie anzeigen: Nachdem S. L. an uns, den Landgrafen, durch Dr. Fachs eine Werbung habe thun lassen [Nr. 940] und wir eine genauere Antwort bis nach erfolgter Beratung mit dem Kurfürsten verschoben hätten, wären wir mit dem Kurfürsten nunmehr zusammengetroffen und hette S. L. beruhrte S. L. an uns gelangte anzeigung nicht weniger dann wir von S. L. fr. vermarkt und sich mit uns verglichen, unser beiderseits freund und rete zu S. L. wiederum abzufertigen und S. L. fr. anzuzeigen, das wir uns beide gegen S. L. freundlich bedanken, des freundlichen erbietens, nemlich, so die vorstehende fehrlikeit und beschwerung zu verhueten sein möchten, dass Sie keinen fleiss darbei gerne sparen wollten, do sie alleine aller gelegenheit guten und vertraueten bericht hetten. Nun truegen wir beide nicht alleine kein scheu, sondern sollt uns auch ein sonderliche freude sein, dass wir S. L. alle gelegenheit möchten berichten lassen. Wir wussten aber von keinen sachen, zuforderst die vor dieser zeit nicht vertragen weren worden, darum

---

[1]) *Hier folgten im Konz. ursprünglich noch folgende Worte:* In allwege aber achten wir vor not, dass gott um seine gnade gebeten und das volk dorzu treulich ermahnet werde, wie wir dann unsers theils zu thun nicht unterlassen wollen. *Durchstrichen.* — [2]) *Das Datum erhellt aus dem den Gesandten mitgegebenen Kredenzbriefe, dat. Ichtershausen Juli 4, Or. a. a. O., Bl. 3. Vorgetragen ist die Werbung Juli 11 zu Chemnitz nach Komerstadts Notiz auf dem Or.:* Das antragen ist geschehen sonntags nach Kiliani zu Kempnitz a. 46.

Ksl. Mt. möcht vermeinen, uns vor ungehorsame fursten, dann der religion halben, zu achten; darum wir auch S. L. die gelegenheit darwider, wie S. L. selbst fr. zu bedenken hette, nicht konnten zur notdurft anzeigen lassen. Dieweil wir aber von beruhrten ursachen nicht wussten, und uns dann auch Ksl. Mt. darum nie beschuldigt hette, so hetten wir uns eins schreibens an I. Mt. entschlossen, lauts einer copeien, die unser oheim, hz. Ernst, und unsere rete hz. Moritzen sollen lesen lassen, auch S. L. vertreulich zustellen.[1] *Juli 4*

[2] Dass es aber alleine um die religion und um keine andere ursachen einigs ungehorsams zu thun, solchs were hieraus leichtlichen abzunehmen: Dann S. L. hat ohne zweifel wohl gelesen das schreiben, so der papst an Ksl. Mt. beruhrter religion halben gethan, als I. Mt. nach nechstem reichstage zu Speier wider Frankreich gezogen, und wie hoch und böslich er sich darinnen geflissen, Ksl. Mt. als einen beschirmer der romischen kirchen wider unsere wahre religion und derselben anhenger zu erhitzen und bewegen, darauf er auch folgends beruhrt trientisch concilium angesetzt, welchs er gewisslich nicht gethan, wo er zuvor durch die Ksl. Mt. nicht gnugsam versichert were worden, dass bemelt concilium von Ksl. Mt. gehandhabt und, was es schliessen, exequiert und vollstreckt werden sollt. Zudeme wussten S. L. wohl, was dem frommen erzbischof und kurfursten zu Cöllen S. L. christlichen reformation halben begegnete, und dass ihne der papst fur einen ketzer verdammte und seins stands, wirden und erzbisthums verlustig erkannt, dergleichen condemnation von Ksl. Mt. fast in gleichnus beschehen, und were doch gemelter erzbischof sunst ein solcher stiller, frommer mann, dass man ausserhalb der religion ihme auch keinen ungehorsam könnte zumessen. Nun were leichtlich zu gedenken, dass der papst und Ksl. Mt. solche ihre condemnation, der religion halben beschehen, nicht vergeblich gethan, noch dieselbe zum gespött wurden wollen werden lassen, so wenig auch, als aus beruhrtem trientischen concilio, und was daselbst wider uns alle, so gottes wort angenommen, darin wurde determiniert werden, welche endliche determination auch sonder zweifel bereitan gewisslich wurde beschehen sein, wo es nicht aus sonderlichem list verblieben, und nemlich hierum: Dann wo beruhrte determination und verdammung unserer wahrhaftigen religion im concilio beschehe, eher dann man uns und unserer confession verwandten, wie man vermeint hat (und doch gott sei lob nicht angehen will) getrennet und uns beide nicht etwa zuvor aus andern vermeinten ursachen verderbet und hingezogen und also, wie die fabel saget, die hunde zum teil

[1] *Ebenfalls v. Ichtershausen Juli 4, gedr. v. Langenn II, 273.*

Juli 4 von den hurden genommen, so wurde darnach die execution der trientischen determination desto schwerer furfallen. Es wurde auch ein jeder christenmensch alsdann leichtlich haben verstehen können, dass man den krieg um nichts anders willen furnehme, dann zu vertilgung unserer wahren christlichen religion. So wussten auch S. L. der pepste weise, dass sie römischen kaisern oder konigen nie keine hulf noch furstreckung mit gelde gethan, wann es ihnen selbst und ihrem stande nicht gegolten; was aber der papst Ksl. Mt. zu diesem furhaben erstlich mit gelde, als mit vermachung 400 000 gulden ins reich deutscher nation, und weiter mit unterhaltung einer stattlichen anzahl welsches kriegsvolks zu ross und fuss fur eine hulf zu thun gewilliget, das were kundbar und ruchtig; solchen kosten wurde der itzige papst auch viel lieber zu reicherung und grossmachung seins geschlechts gebraucht haben, wie andere pepst hievor auch gethan. Do nun wir und die itzige unsere mitverwandten durch mehrberuehrt furnehmen, so es der gottliche wille, hingezogen, unser land und leute verheeret und verderbet, die frommen christlichen unterthanen durch das welisch und hispanisch unchristlich volk erbermlich ermordet und umbracht, und andern christen ein erschrecken damit gemacht, alsdann wurde das concilium gewisslich mit seiner unchristlichen determination auch fortfahren und Ksl. Mt. ksl. amt wider diejenigen heupter und stende, die man diesmal ubergangen und verschonet hette, vom papst und concilio ersucht werden, dergleichen vollstreckung und execution wider dieselben, wo sie solche determination nicht annehmen, auch zu thun, bis dass endlich diese religion genzlich ausgerottet, dohin auch ungezweifelt die grossen verfolgungen der christen in Nieder- und Ksl. Mt. erblanden gemeint worden. Dass nun Ksl. Mt. furgeben solle, ihr furhaben sei der religion halben nicht gemeint, so wurde es doch zum schein und zu einer trennung furgewendet, bis dass man uns unter solchem ungegrundten schein verdruckt hette. Dass auch solchs alles Ksl. Mt. und des papstes furnehmen dohin gingen, das were auch leichtlich aus der antwort, so Ksl. Mt. uns und unserer confession reten und botschaften uf ein unterthenigs ansuchen, welchs sie beruhrter rustung und gewerb halben bei I. Ksl. Mt. gethan, gegeben, davon unser oheim hz. Ernst und unsere rete unserm lieben vettern und sohn auch copeien sollen zustellen[1], aus welchem S. L. leichtlich wurden können vermerken, dass solch furhaben in gemein allen kurfursten, fursten und stenden gelten wollt, welche I. Mt. itzigen regensburgischen abschied, den sie mit den pepstischen stenden machen werden, nicht bewilligen wurden wollen; dann

[1]) *Vgl. oben S. 656 Anm. 2.*

das zeigte der letzte punkt bemelter Ksl. Mt. gegebenen antwort klar an. *Juli 4*
Und dass es um die bewilligung des concilii zu thun, und diese rustungen um keiner andern ursach willen furgenommen, solchs were fur eins auch leichtlich zu verstehen aus des pepstischen theils itzo zu Regensburg Ksl. Mt. gegebenen antwort, und was sie uf Ksl. Mt. proposition der religion und friedens halben I. Mt. vor ihr bedenken und rat angezeigt, davon hz. Ernst und unsere rete beigelegten kurzen auszug hz. Moritzen auch sollen zustellen. Weiter und fur das ander were es auch zu vernehmen aus etzlichen reden, welche der von Naves, als der neulich zu pfalzgraf Friedrichen, kurfursten, geschickt gewesen, gegen S. L. gethan, und, do er von ursachen geredet, dardurch Ksl. Mt. zu diesem furnehmen bewegt sollt werden; und wie die wort gelautet, die finden hz. Ernst und die gesandten hierbei auch uf einer zetteln gezeichent, davon unser oheim und die rete S. L. auch ein copei sollen zustellen.[1] Wir besorgen, hetten wir diesen reichstag semmtlich oder personlich besucht, so wurde man weder der erforderung noch gleits an uns verschonet, sondern alles ufs höchst versucht haben, uns in eine bewilligung des concilii und anders, so des reichs freiheiten, libertet und recht belangete, zu dringen.

[3] Solchs hetten wir aber hz. Moritzen fr. meinung hierum anzuzeigen befohlen, dieweil S. L. den trost unserer ewigen seligkeit und gottes worts auch angenommen und das verfuehrische antichristische papstthum in S. L. furstentumen und landen niedergelegt, auch bedacht, endlich darbei zu bleiben, darinnen der allmechtige S. L. gn. erhalten wollt, dass S. L. der furstehenden ding, und wohin die gewisslich und endlich gemeint, gleich uns wohl wollt gewahr nehmen und mit und neben uns und andern unsern confessionsverwandten solche des papstes practiken und anschlege brechen und denselben widerstehen helfen. Dann do es itzt verseumt, wurde S. L., do wir hingezogen, welchs gott gn. wende, gewisslich befinden, dass man S. L. und Ihre lande bei gottes wort auch nicht wurde bleiben lassen, oder wurden sammt Ihren unterthanen wider vorberuhrten ihren itzigen christlichen fursatz davon genzlichen mussen abfallen, darfur der allmechtige S. L. und uns alle gn. behueten wolle. Dann darfur sollt es S. L. gewisslich achten, wann wir alleine wollten und mit gott und gewissen könnten in die determination des trientischen concilii willigen, so wollten wir sowohl als jemands anders bei den hohen hauptern angenehme fursten und, wie man spreche, liebe kinder sein, ungeacht was man sunst anderer unbefindlichen sachen halben vermeinen möcht, wider uns fur beschwerung zu haben.

---

[1]) *S. oben S. 693 Anm. 4.*

Juli 4 *[4]* Als auch S. L. uns, dem landgrafen durch obgenannten doktor Fachsen unter anderm hett ferner anzeigen lassen, als hielt es S. L. darfur, dass kein weltliche macht so stark, dass sie gottes wort, nachdeme es in der hand gottes stunde, dempfen möcht; solchs weren wir beide mit S. L. ganz einig, dann es were die wahrheit gottes, und es musste die heilige christliche und apostolische kirche, so ufs wort gebauet, bis zum ende der welt bleiben. Aber gleichwohl were ein itzliche christliche obrigkeit die glieder derselbten kirchen seins besten vermögens zu schutzen und dieselben zu erhalten auch wider alle tyrannei zu erweitern helfen fur gott schuldig. Wo nun S. L. Ihre theologen und prediger uf ihre gewissen werden fragen, hetten wir keinen zweifel, sie werden S. L. die wahrheit, und was Sie fur gott schuldig, unterrichten. Hierneben, so wüssten wir auch wohl, wie es mit vielen unterthanen unser aller land gelegen, dass sie am liebsten ungeachtet dieser hohen der seligkeit sachen mochten fried haben, es hette aber der herr, wie unser vetter und sohn selbst wusste, gesagt, wer das seine meher liebet dann mich, ist mein nicht wirdig, darfur der allmechtige uns alle gn. behueten wolle.

[5] Ob wir wohl unsern l. vettern und sohn samt unsern einungsverwandten bei der Ksl. Mt. durch S. L. und andere unterthenige furwendung zu erlangung friedens und gnad wollten thun und suchen lassen, so wurde es doch zu nichts nutzen, dann dass man es darfur wurde ansehen wollen, wir weren der religion halber zweifelhaftiger worden und wurden darbei endlich nicht verharren, darum man uns auch condition wurde furstellen und furschreiben, die nicht alleine wir und unsere mitverwandten unserer gewissen halben in keinen weg wurden konnen bewilligen, sondern die auch S. L. selbst Ihrer christlichen gewissen halben an uns zu bringen, darauf mit uns zu handeln als ein christlicher furst wurde beschwerung tragen. Darum wir auch S. L. damit nicht wussten zu beschweren, es mocht ergehen, wie es der allmechtige zu seinem lob und preis und seins heilwertigen worts glorie in seinem rat einmal von ewigkeit beschlossen hett. Wann es aber um andere profansachen zu thun gewest were, so sollt sich hz. Moritz zu uns gewisslich des versehen, dass es an keiner ehrlichen und billigen demuetigung gegen Ksl. Mt. als unserm obersten haupt hette erwinden sollen.

[6] Derhalben were nochmals an hz. Moritzen unser christlich und fr. ermahnen und bitt, S. L. wollten sich die guten wort, und was man sunst S. L. vor einen schein wider uns einbildet haben möcht unsers unbefindlichen gehorsams halben, nicht irren lassen. Und wollt sich derhalben mit und gleich uns zu demselben gottlichen und christlichen werk, soviel in solcher eil möglich, auch verfasst machen, uns auch S. L. ge-

muet bei hz. Ernsten und S. L. zugeordenten zu erkennen geben, so wollten *Juli 4*
wir uns mit S. L. und nach derselben christlichen mitbedenken furderlich hierinnen fr. vergleichen, uns auch mit leib, gut, landen und leuten gegen S. L. und derselben landen und leuten also erzeigen und halten, dass wir solchs bei S. L. wollten zusetzen, wie S. L. in gleichnus bei uns zu thun auch geneigt sein wurden. Versehen uns auch hierin zu S. L. keins abschlags, in bedenkung der fr. verwandtnus auch vertröstung, welche uns, dem landgrafen, S. L. nach dem wurznischen vertrage zu Dresden gethan, dass S. L. uns beide, so wir uberzogen wollten werden, nicht verlassen konnten noch wollten.[1] Und was uf dieses alles hz. Moritz zu antwort geben, das sollen und werden hz. Ernst und unsere S. L. zugeordnete rete mit fleiss einnehmen und uns berichten.[2]

945. *Landgraf Philipp an Herzog Moritz, Ichtershausen 1546 Juli 4*

Juli 4: Bitte um Hilfe.

Or. (eigenhd.) D. Loc. 7273, Karlewitz' Buch, Bl. 172. — Benutzt: Brandenburg I, 449.

Lyeber vetter, son und gefatter! Ich habb hertzog Ernsten, meynen oheym, und doctor Jorgen von Boineburg etlich ding an E. L. bepholen zu werben. Dem woll E. L. glauben gebben. Und sonderlich habb ich herzog Ernsten vyll ding bephollen, dem woll E. L. glauben zustellen und sich also erzeigen, wye meyn sonderlich und hochst vortrawen zu E. L. steet, und yn dem nyt alleyn mych, sonder sych selbst, dye ware gotliche religon, sell, leyb und gut, auch unterdrückung E. L. und des gantzen vatterlandes und deutsser freyheyt mith vertylgung aller farsten hyryn bedenken und thun bey dem korfarsten und myr, wye der frundt, als wyr uns keyns andern zu E. L. vorsehen wollen. Das wyll ich mit hab und gut vordyenen, desglichen der korfarst auch thun wyrdt. Ichtershenssen sontag den 4. juli 46.

[P. S.] Ich hoff, E. L. soll mein spissgesell seyn kegen dye schecke-thygen reutter und czwartsen spanihssen deuffel.

---

[1]) *Vgl. oben Bd. I Nr. 347.* — [2]) *Hz. Ernst erhielt vom Kurf. noch einen besonderen Auftrag an Hz. Moritz (Instruktion, undat. Kop. D. Kopial 186 Bl. 42 f.), er sollte ihn um ein Darlehen von 100 000 fl. ersuchen und ihm dafür irgend ein ihm gelegenes ernestinisches Amt als Pfand anbieten. Das betreffende Amt solle dem Hz. Moritz bis zur Rückzahlung des Geldes mit allen Nutzungen gehören, nur solle er den Waldbestand nicht antasten dürfen und die Förster im Dienste lassen. Wenn Moritz sich dazu geneigt zeige, sollte Hz. Ernst die nötige Verschreibung gleich mit ihm entwerfen.*

Juli 5 **946.** ***Herzogin Agnes an Landgräfin Christine, Dresden 1546 Juli 5:*** *Erfolg ihrer Bitte bei ihrem Gemahl, dem Landgrafen zu helfen.*

Or. (eigenhd.) M. Sachsen, Albert. Linie, Agnes. — Ben.: Brandenburg I, 446.

Ich hab E. Gn. schreiben entpfangen und verlessen, das ich meinen hertzlieben herrn wolt bitten, das S. L. wolt meinem hertzlieben herrn vattern beystant thun; so hab ichs fleissig gethan, aber S. L. hat mir kein ander antwort gegeben, den gesaget, was er gethun könt, das wolt ehr thun, und ehr wolt, das es meinem herrn vattern ginge, wie S. L. wolt, so wurt es S. Gn. nicht ubel gehen. Sonst hab ich keine antwort kont krigen, und ist mein fr. bit, E. Gn. wolt getolt tragen, den der almechtige kan es wol wenden, den es ist alles in seiner hant. Es geht mir sonst wol und meiner dochter, allein das ich mich sehr kömer, und ist kein dag, ich weine. Dressen montag nach der heimsuchung Maria 1546.

Juli 5 **947.** ***Herzog Moritz an Markgraf Hans von Küstrin, Dresden 1546 Juli 5:*** *Verweigerung des Durchzugs.*

Konz. D. Loc. 9138, Schmalkald. Krieg, Bl. 195. — Ben.: v. Langenn I, 241. Brandenburg I, 451.

E. L. Schreiben[1] *haben wir erhalten. Heute hat uns E. L. Bruder, Kurfürst Joachim, anzeigen lassen, daſs er bereit sei, sich neben uns in gütliche Handlung einzulassen.* Ob wir uns aber durch gestattung sulichs durchzuges bei dem einen teil verdechtig machen wurden oder nicht, hat E. L. zu ermessen. *Wir bitten daher, E. L. wolle sich des kleinen Umweges nicht beschweren.* Dresden 5. julii 46.

Zettel. Hetten aber E. L. in diesem unserm schreiben einige bedenken, so wollte E. L. uns dasselb fr. eroffnen.

Juli 5 **948.** ***Instruktion des Hz. Moritz für Dr. Johann Kitzing und Dr. Leonhard Badehorn an den Rat zu Erfurt, Dresden 1546 Juli 5:*** *Aufforderung zum Anschlusse für den Fall eines Krieges.*

Kop. D. Loc. 9851, Allerlei Schriften, Instruktionen 1546, Bl. 1.

Sie sollen dem Rate vortragen[2]*, da die von Erfurt* unsere belehnte unterthanen und daneben schutzverwandte sein, *so erwarteten wir, sie*

[1]) *Hans v. Küstrin an Moritz, Juni 29 (Or. a. a. O., Bl. 194): er bittet für sich und die Reiter, die er dem Kaiser zuführen will, um freien Durchzug durch das albertinische Gebiet.* — [2]) *Veranlaſst wurde dieser Auftrag durch einen Bericht des Dr. Kitzing aus Erfurt von Juni 30 (Or. eigenhd. a. a. O., Bl. 4), wonach an diesem Tage Gesandte des Kurf. und Landgr. beim erfurter Rate erschienen waren und ge-*

würden sich in diesen Läuften demgemäfs erzeigen, uns zuziehen, wenn uns, unsere Lande oder Leute Not anginge; dafür wollten wir sie wiederum gegen Angriffe schützen. Darauf sollen die Gesandten sich eine schriftliche Antwort geben lassen. Wurden sie sich aber des wegern, sollen sie mit ihnen auf die vertrege disputirn und die argumenta als vor sich, soviel an ihnen, ablehnen. Und do sie keine folge erlangen konnten, sollen sie uns schreiben und allen bericht anzeigen; mittler zeit sollen sie in Erfurt bleiben.[1] *Juli 5*

949. ***Mag. Franz Burkhard an Kurfürst Johann Friedrich, Mittweida 1546 Juli 8:*** *Unterredung zwischen Herzog Ernst von Braunschweig und Georg von Carlowitz über die Absichten des Herzogs Moritz.* *Juli 8*

Kop. M. Sachsen Ernest. Linie 1546. — Ben.: Brandenburg I, 453.

---

fragt hatten, wessen sich die Fürsten im bevorstehenden Kriege zu der Stadt versehen sollten; auch hatten sie im Fall des Anschlusses wirksamen Schutz versprochen. Der Rat hatte ausweichend erwidert, er werde seiner Pflichten gegenüber dem Hause Sachsen eingedenk sein. Kitzing erklärte es für dringend nötig, dafs auch von albertinischer Seite etwas geschehe, damit der Rat nicht aus Angst vor dem Kriegsvolke sich den Schmalkaldenern anschliefse. In der That sammelten sich ja deren Truppen in der Nähe, und ihre Gesandten erklärten drohend, sie würden die Stadt nicht verlassen, bevor sie nicht eine befriedigende Antwort erhalten hätten (Kitzing an Fachs, Erfurt Juli 6, Or. a. a. O., Bl. 5). — [1]) Der Rat erwiderte auf die Werbung (undat. Antwort [Juli 12], Kop. a. a. O., Bl. 13), da er dem Kurf. sowohl wie Hz. Moritz mit Lehnspflicht verwandt sei, werde er sich in vorfallender Not seiner Pflicht gemäfs verhalten und bitte um den Schutz des Herzogs, falls die Stadt unbilliger Weise angefochten werden sollte. — Mündlich versicherte man dem Dr. Kitzing, der Rat werde die zur eigenen Verteidigung nicht notwendigen Leute gerne dem Herzoge zuziehen lassen; es gebühre ihm aber nicht, gegen den einen Teil gröfsere Erbietungen zu machen als gegen den andern (Kitzing an Komerstadt Juli 13, Or. a. a. O., Bl. 6; offiz. Bericht der beiden Gesandten an Hz. Moritz Juli 13, Or., Bl. 18). Moritz erklärte sich mit der Antwort im allgemeinen zufrieden, befahl aber den beiden Gesandten noch (Chemnitz Juli 16, Konz., Bl. 10): Wu Ihr auch unverweislicher weise und in geheime semmtlich oder sonderlich bei ihnen könntet erhalten, dass sie zu unserm nachteile oder ahne unser vorwissen niemand offnung gestatten wollten, geschege uns zu gn. gefallen. Wir wollen sie auch ihrer bitte nach gn. schutzen. — *Die Gesandten trugen auch diese Forderung, Juli 20, dem Rate vor; dieser dankte für die gn. Verwarnung und bat den Gesandten, im Namen der Stadt dem Herzoge mündlich zu sagen, der Rat wolle ungern etwas zum Nachteil des Herzogs thun, sich vielmehr so beweisen, dafs dieser Gefallen daran haben werde; er bitte um den Schutz des Herzogs, falls jemand versuchen solle, von der Stadt die Öffnung zu erzwingen (Kredenz des Rates für Kitzing, Juli 23, Or., Bl. 8, Werbung Kitzings bei Hz. Moritz v. Aug. 1, Bl. 9). Moritz liefs durch Kitzing dem Rate den erbetenen Schutz versprechen (Antwort an Kitzing, Dresden Aug. 2, Bl. 11). — Mehrere Wochen später wiederholte der Rat seine Zusicherungen nochmals (an Hz. Moritz Aug. 19, Bl. 26; Bericht Kitzings v. Aug. 21, Bl. 24). Moritz befahl dem Dr. Kitzing, auch weiterhin in Erfurt den Verlauf der Dinge zu beobachten und alles wichtige zu melden (Annaberg Aug. 24, Konz, Bl. 27).*

Juli 8 E. Kf. Gn. weiss ich unterthenigklich nicht unangezeigt zu lassen, dass gesterigs tags, als hz. Ernst zu Braunschweig und wir andern nach Dresden reisen wollen und vor dem Kribstein voruber ziehen mussen, haben S. F. Gn. den alten Jorgen von Karlewitz daselbst angesprochen und von demselben verstanden, dass hz. Moritz zu Sachsen nicht zu Dresden, sonder zum Schellenberg sein sollte; derhalben wir uns gewendet, und seind heute zur Mietweide gelegen, und ist itzunder hz. Ernst vorangeritten, sich bei hz. Moritzen zu erkunden, wohin wir andern zu S. F. Gn. kommen sollen; dann S. F. Gn. sollen itzunder niemandes von rethen bei sich haben. So wirdet auch bei S. F. Gn. desto bass mugen anbracht und erinnert werden, was E. Kf. Gn., auch der landgraf in sonderheit hz. Ernsten befohlen. Und wollen Dr. Jorg von Boyneburg und ich nach Kemnitz verrucken und doselbst uf bescheid warten. Es hat sich aber gesterigs tags zwischen hz. Ernsten und deme von Karlewitz allerlei reden der vorstehenden kriegsrustung und beschwerung halben zugetragen, wie E. Kf. Gn. von S. F. Gn. zu derselben wiederkunft, wills gott, allenthalben vernehmen werden. Und ist in summa daraus soviel zu verstehen und abzunehmen gewesen, dass hz. Moritz schwerlich sich mit E. Kf. Gn. und dem landgrafen samt andern stenden in die hulf einlassen werde. Dann S. F. Gn. haben bereit der vornehmsten rethe bedenken und rath darinnen gehabt; ist Karlewitz auch dabei gewesen, der sagt nun klerlich, dass S. F. Gn. sich in die hulf nicht einlassen können, aber S. F. Gn. wurden in keinen weg wider E. Kf. und F. Gn. und die andern ichtes thun oder handeln; solchs wollte er beteuern, so hoch er sollte; und sei S. F. Gn. bewerb und rustung allein der Behmen halben, da die in die land fielen[1], oder sonsten jemandes anders, zur defension vorgenommen. Dergleichen hat nechten Wolf von Schonberg zur Neusorge hz. Ernsten auch gesagt, also dass es gewisslich davor zu achten, wo hz. Moritz je zur hulf nicht zu bewegen, dass doch S. F. Gn. auch wider E. Kf. und F. Gn. und die andern nichts handeln werden. Und zeigt aber Jorg von Karlewitz die ursachen an, dass es um profansachen und nicht die religion zu thun, darum der kaiser E. Kf. und F. Gn. uberziehen oder strafen wollte, nemlich, wie er gesagt, des Pflugs und hz. Heinrichs von Braunschweig halben, mit dem anhang, do man sich demutigen [wollte], wurde den sachen wohl rath zu finden sein. Darauf ihme aber der herzog ein gute ablehnung gethan und ursachen vermeldet, wie zum theil in unserer habenden in-

[1]) *In der That hatte der annaberger Amtmann Wolf Keller von Gerüchten geschrieben, dafs sich böhmisches Kriegsvolk der Grenze nähere, und um Verhaltungsmafsregeln für den Fall eines Angriffes gebeten, da Annaberg nicht genügend besetzt sei (an Hz. Moritz, Annaberg Juni 30, Or. D. Loc. 9138, Schmalk. Krieg, Bl. 203).*

struction begriffen. Aber Karlewitz ist uf seiner meinung blieben. Daraus *Juli 8*
auch leichtlich abzunehmen, wie es uf dem landtage gehen werde. Jedoch wirdet ohne zweifel gott der allmechtige diese sachen zu seinem gottlichen lobe schicken und richten und seine sachen nicht verlassen. Es hat auch gemelter Karlewitz weiter gesagt, dass hz. Moritz dem kaiser zu Regensburg keine zusage gethan, sonder die sachen uf S. F. Gn. landschaft geschoben, das sei gewiss. So hat auch der markgraf kurfurst S. F. Gn. neulich geschrieben und gebeten, mit gegen Regensburg zum kaiser zu reisen und sich in gutliche handlung einzulassen; aber hz. Moritz habe es dahin gestellet, dass sich erst bei E. Kf. Gn. und dem landgrafen zu erkundigen, ob und worauf sie handlung leiden möchten; darum sich vielleicht I. Kf. und F. Gn. zu E. Kf. Gn. und dem landgrafen verfugen und mit denselben von der unterhandlung reden, und auf E. Kf. und F. Gn. gefallen erst darein lassen werden. Jedoch wirdet man diese ding bei hz. Morizen klerer mögen vernehmen.[1] Dat. Mittweide donnerstags nach Udalrici 1546.

950. ***Fürst Georg von Anhalt an Herzog Moritz, Merseburg 1546 Juli 8:*** *1. Kirchengebete. 2. Gefahren eines inneren Krieges für Deutschland. 3. Vorschläge zur Herstellung des Friedens.* *Juli 8*

Or. (eigenhd.) D. Loc. 9026, Fürst Georg v. Anhalt, Bl. 17 f.

[1] Auf E. L. Begehr, dafs bei diesen geschwinden Läuften an zwei Tagen wöchentlich ein gemeines Gebet und christliches Fasten gehalten werden solle, haben wir uns mit den nächsten Superintendenten über ein solches Ausschreiben geeinigt und es auch dem meissener Konsistorium zur Genehmigung übersandt. Wir fürchten aber, dafs es wenig Folge haben wird, wenn E. L. nicht Ihren Amtleuten und Stadträten befehlen, über der Ausführung zu wachen. Auch bitten wir, für Abschaffung und Bestrafung der öffentlichen Laster besser als bisher Sorge zu tragen. Wenn wir uns nicht alle bessern, wird Gott zweifellos viele Plagen über Deutschland schicken.

---

[1]) *Aus einem Berichte Burkhards von Chemnitz Juli 9 (Or. eigenhd., W. Reg. J fol. 60 C Nr. 1) ist folgende Stelle bemerkenswert:* Vermerke auch soviel, dass der gemeine mann im ganzen lande zu den sachen ganz viel geneigt; aber wer diejenigen sein, die das widerspiel treiben ist E. Kf. Gn. auch unverborgen. Zu hz. Moritzen person habe ich gerechte hoffnung, wenn es durch andere nicht gehindert wurde; jedoch stehet es alles in gottes hand, der wirdet es zum besten schicken. Gestern hat man 100 mann von hinnen gegen den Wolkenstein geschickt; so wirdet man heut aufm Marienberg musterung halten, und versicht der herzog die grenitze allenthalben gegen Boheim, lesst unter den thoren in allen stedten und flecken stattlich zu tag und nacht die wach halten und niemandes unbekanntes ein- oder durchlassen.

Juli 8 *[2]* Dann so die fremden völker, darvon man saget, die von gott nichts rechtes wissen und deutschs guts und bluts begierig, und der freunde so wenig als der feinde zu schonen pflegen, wie E. L. dann die leute besser bekannt, in deutsche nation kommen und die uberhand erlangten, dass sie an deme, dass einer oder zwen sollten gestraft sein, es dabei nicht wenden lassen, sondern ihren fuss in Germanien ferner zu setzen sich unterstehen wurden; was dann fur unaufhorlich blutvergiessen, verstorunge, schande, wiederaufrichtunge und sterkunge gottslesterunge und der unchristlichen misbreuche daraus entstehen wurde, ist leichtlich abzunehmen. Und obwohl hierinne itziger zeit nicht die meinunge sein solle, die religion anzugreifen, so konnen doch die dunkeln wort von der religion zu gelegener zeit weitleuftige deutunge gewinnen; und so solcher friedestand der religion halben nicht dann auf endunge des vermeinten tridentinischen concilii gezogen, ist leichtlich abzunehmen, wo sie ihr gluck und gelegenheit ersehen, wurden sie mit dem schluss nicht lange verziehen, wie man dann aus ihren processen und decreten bereit genugsam vermerket, wo sie hinaus gedenken; darauf sich dann die pepstischen lange gefreuet und getrostet; und wurden dann nichts weniger Ksl. Mt. und mit mehrerm schein wider alle der christlichen confession zugethanen, als weren sie auch als ungehorsame zu strafen, reizen, als sie auch itzo I. Mt. wider die kur- und fursten, denen es gelten soll, zu dieser ungnade ahne zweifel bewegen oder je mehr entzunden, der hoffnunge, so die geschwecht, dass sie dann an die andern so viel fuglicher kommen mochten. Und do sich Ksl. Mt. darzu nicht wollt bewegen lassen, wurden sie mit solchem fremden volk auch wider Ksl. Mt. willen sich solchs unterstehen; welchs dann wohl erscheinet aus der pepstlichen hulfe, auch dass sich die pepstischen des lange zeit getrostet und vielfeltig vermerken lassen, dass alle ihre begierde dohin endlich gerichtet, dass die heilsame lahr ausgetilget. Sunst were dem papst an der fursten ungehorsam nicht viel gelegen, sonder vielmehr denselben anstiften, wie auch seine vorfahren gethan und nicht geringe uneinikeit zwuschen kaiser, konige und fursten, damit sie in ihrem pracht, abgotterei und angemaster ubergottlicher gewalt bleiben, oftmals erregt und das land mit deutschem blut geschwemmet und noch gerne theten. Und ist mir wahrlich sonderlich schmerzlich, dass sie den friedliebenden kaiser, welchen deutsch nation hochlich beliebt, hierein ziehen, welchs auch die sache zuvorab, weil es den namen des ungehorsams und nicht der religion hat, so viel swerlicher und fehrlicher macht, und doch hernachmals gleichwohl durch die Romischen practiken zu ander gegebener bequemigkeit zu besorgen, dadurch dann deutsche nation untergedruckt, ihrer freiheit, und welchs das swerlichste,

gottlichs wortes musste beraubet werden. Wiederum aber, wurde es auch *Juli 8*
der allmechtige gott so schicken, dass die kur- und fursten, die es anlanget, obliegen, wurden dennoch auch nicht wenig weiterunge mit einfallen, und sonderlich Ksl. Mt. autoritet dadurch geringert. Aus dem dann allein das reich zertrennet, verachtunge der fursten und verenderunge der regimente nicht ahne geringe blutvergiessunge ferner erfolgen wurde, hernachmals doch in allwege nichtsdesteminder gereichen zum rohen, bosen wesen, zerruttunge aller ehrbarkeit und zucht, auch der kirchen und schulen, auch weiter verachtung gottliches worts, zu dem dann ferner raum allen bosen secten gegeben wurde. *Das alles ist zurückzuführen auf Anstiftung des Satans, der erzürnt ist, daſs Christus durch sein Wort in deutscher Nation Herberge genommen hat. Aber Gott wird seine Anschläge vernichten, er will uns wohl züchtigen, aber nicht ernstlich verwerfen; denn wir kämpfen ja für sein Wort.*

[3] Die übrigen Fürsten werden ohne Zweifel zu vermitteln suchen, auch hat der Kurf. von Brandenburg schon in diesem Sinne an mich geschrieben. Auch E. L. werden es gewiſs an nichts erwinden lassen und für die Religion Leib und Gut zusetzen, in Profansachen aber vermitteln. Ich halte für das beste, wenn E. L. dem Kurfürsten und Landgrafen gegenüber sich erbieten, bei Ksl. Mt. ein ordentliches Verhör auszuwirken; darauf werden I. L. ohne Zweifel eingehen und sich demütigen, so weit es ohne Abbruch der Religion geschehen kann. Denn, wenn es die Religion nicht betrifft, wäre ein Widerstand gegen den Kaiser vor Gott nicht zu verantworten. Wenn I. L. dies bewilligen, so müſsten E. L. nebst Ihrer Landschaft Ksl. Mt. bitten, nicht zur Exekution zu schreiten, sondern die Sache zum Verhör kommen zu lassen, die Rüstung abzuthun, oder die Truppen auſserhalb Deutschlands zu gebrauchen. Wenn dann fur dem palatino und paribus curie *die Fürsten schuldig erkannt würden, so müſsten die Stände des Reichs für Exekution des Urteils sorgen; so würde der Ungehorsam ohne Abbruch der Freiheit des Reiches gestraft werden, und den etwa begründeten Beschwerden der Ksl. Mt. abgeholfen werden. Da aber die Päpstischen stets nach Ausrottung der wahren Lehre streben, so müſste Ksl. Mt. zu einer unbeschränkten Versicherung für alle Bekenner der augsburgischen Konfession vermocht werden, damit der Miſsverstand beseitigt und zugleich alle bösen Sekten ausgeschlossen würden.* So aber es nicht zu erhalten oder in weitleuftigkeit wollt gestallt werden, wusste man dann so viel bass, wo man doheime were, und was man dann mit gutem gewissen fur gott bei Ksl. Mt. und menniglich thun oder lassen oder, so es auch je gott wollte, leiden sollte. Dieses hab ich also aus sonderm vertrauen meinem herren selbst schreiben wollen. Bitte, wolle desselben

Juli 8 meins unformlichen, verdriesslichen schreibens keinen ungefallen tragen; dann dieweils am hohesten steht, hab ich in dem mein wohlmeinlich bedenken E. L. auch wollen im besten anzeigen. *Durch Vermittelung eines Friedens werden E. L. ein rühmliches Werk thun.*[1] Mersburg am tage Kiliani 1546.

Juli 9 **951. *Christof von Carlowitz an Herzog Moritz, Regensburg 1546 Juli 9: Kriegsereignisse in Oberdeutschland; Rüstungen.***

Or. D. Loc. 7273, Karlewitz' Buch, Bl. 185—88. Konz. (eigenhd.) D. Loc. 10185, Chr. v. Carlowitz' Privatakta, Bl. 103—7. — Ben.: v. Langenn I, 247. Brandenburg I, 449.

Nach einem hier verbreiteten Gerücht sollen die von Augsburg, Ulm und Württemberg am 5. d. M. 16—18000 Mann stark ausgerückt sein gegen die Knechte in Füssen und Schaumburgs 10 Fähnlein bei Riedlingen, und die ersteren zertrennt haben. Genaues weifs ich noch nicht, höre aber von glaubwürdigen Leuten, dafs Schärtlin am 5. d. M. mit 14 Büchsen und 11 Fähnlein Knechten (nicht ganz 4000 Mann), sowie 130 Pferden gegen Füssen aufgebrochen ist, um die dortigen Knechte dem Kaiser abwendig zu machen oder zu trennen und durch Besetzung der ehrenberger Klause den Italienern und Spaniern den Paſs zu wehren; die Ulmer und Württemberger haben bei Memmingen zu ihm stofsen sollen. Dies soll jedoch nicht geschehen sein. Vielmehr sollen sie am 6. d. M. etwa 4 Meilen von Füssen von einem furchtbaren Unwètter überfallen und durch das Aufweichen der Wege gezwungen sein, in Leder liegen zu bleiben. An demselben Tage sollen die ksl. Garnisoner mit dem Solde in Füssen angelangt sein und am 6. und 7. d. M. die Knechte gemustert und bezahlt haben.[2] *Auch sollen ihnen 3—4000 Mann aus Tirol zugezogen sein. Der Marchese soll geschrieben haben, er hoffe die Augsburger nun bald wieder heimzuschicken.*

---

[1]) *Hz. Moritz erwiderte (Chemnitz Juli 14, Konz. a. a. O., Bl. 14): Wir sind mit E. L. Entwurf zur Anordnung von Gebet und Fasten einverstanden und werden unseren Untertanen befehlen, sich danach zu richten.* Es sollen auch E. L. in keinen zweifel stellen, dass wir uns von gottes wort nicht wollen abwenden, auch allen menschlichen und mugelichen fleiss neben andern nicht sparen, ob wir den vorstehenden unfall konnten wenden und frieden befordern helfen. Wollt auch gott, dass unser treuer fleiss vor gut angenommen und nicht verachtet wurde; dann wiewohl wir unsere jugend wissen, auch die hendel gross und wichtig sein und trefflichen rat bedorfen, gleichwohl aber setzen wir unser vertrauen zu gott, der mehrmals gutherzigen genade verliehen, auch noch verleihen kann und ahne zweifel thun wurde. — [2]) *Vgl. über den Hergang M. Lenz, Hist. Ztschr. 49, 432 f. Carlowitz war im allgemeinen gut unterrichtet. Er bezog seine Nachrichten zum Teil von Viglius, s. v. Druffel, Viglius 25 und 33 f.*

Die Spanier aus Ungarn und Italien, die Tiroler, die 10 Fähnlein Georgs **Juli 9**
v. Regensburg und die 1000 Reiter des Markgr. Albrecht und die Reiter Hz. Wilhelms v. Baiern sollen sich in Füssen sammeln; wahrscheinlich wird der Marchese sich dann gegen Augsburg, Ulm und Württemberg wenden. Ob Württemberg die 10 Fähnlein Schaumburgs bei Riedlingen übereilt hat, oder ob diese rechtzeitig entkommen sind, weifs man noch nicht. Der Landgraf soll selbst in Ulm und Württemberg gewesen sein. Dafs die Schweizer die italienischen Pässe den Kaiserlichen schliefsen wollen, soll nicht wahr sein; vielmehr sollen sie einem ksl. Gesandten eine befriedigende Antwort gegeben haben. Auch sagen Landeskundige, selbst 30—40000 Mann würden nicht genügen, um alle Pässe von der Schweiz bis Salzburg zu besetzen; die Pässe durch Salzburg und Baiern, die Hz. Wilhelm bewache, seien auf keinen Fall zu sperren. Jedenfalls werden die genannten Stände durch ihr feindseliges Vorgehen die Last des Krieges auf sich ziehen, auch wird Ksl. Mt. ihnen in allen ihren Landen die Hantierung niederlegen und ihre Güter fortnehmen. Man heldet es aber gleichwohl dafur, dass diejenigen, so sie dermassen furschieben und in die gefahre stecken, die ersten streiche aufzufahen, solches nicht ohne ursach thun, und vielleicht diese rechnung doruf machen: Wann die Ksl. Mt. der ende zu schaffen habe, so konne mittler zeit das spiel nicht an sie gereichen; gerathe es dann diesen wohl, so konnen sie des uf fremden unkosten und gefahre gleichwohl auch mit geniessen, schlage es aber um, so konnen sie mit fremdem schaden gewitziget werden und besehen, was ihnen zu thun sein wolle. Nun hat es aber bei vielen das ansehen, dass die Ksl. Mt. die sache in die harre spielen werde, damit sich das gegenteil an gelde, proviant und vielleicht an gemutern zuvorn selbst abmatte und der sachen ubermudet oder uberdrussig werde. Und wird I. Mt. freilich noch in 3 oder 4 wochen kaum ins feld ziehen; doch mochte vielleicht der Marches, wann nu das ander volk, wie oben gemeldet, zu ihm stósset, dieweil ein handel anfahen; wie ich dann hore, dass er im furhaben sein solle. Aber die Italianer sollen erst den 6. und 8. dieses monats zu Bononien, Regio und (als ich mein) Arimino, und die Spanier etwas zuvorn gemustert sein wurden, und numehr beiderseits im anzuge sein; und bestehet das geschrei noch, dass ihr beider bis in 20000, darunter 14000 hakenschutzen und dann daneben 4000 aventurier, so uf ihre eigene wagnus ziehen, zusammenkommen sollen. Uber die Italianer soll der hz. von Camerino general, und Alexander de Vitellis sein oberster leutenant, und conte Philippe de Torniellis (welche beide vor 4 jahren mit in Ungern gewest) oberster kriegsrat sein. Und markgraf Albrecht ist gestern den 8. julii mit 250 pferden ungefehrlich herein vor des kaisers herberge und durch ein

Juli 9 andere gassen wieder hinaus uber die brucken in die stadt am Hofe getrabet, und heut dato mit solchen und mehr pferden bis in 300 stark, so dersieder angekommen, gemustert wurden. Und, wie ich hore, so sollen sie in der musterung wohl bestanden sein, es sollen ihme aber in wenig tagen noch bis in 1000 und darnach aus Sachsen und Westphalen auch uber 2000 pferde zukommen. So wird auch glaubwirdig geredet, dass der frenkische adel vor sich selbst der Ksl. Mt. einen stattlichen reuterdienst thun werde, wie dann den 5. nehist vergangen zwene aus ihrem mittel als herr Pangratz von Tungen und noch einer bei I. Mt. derhalben gewest seind. So soll im Niederland der von Beuern numehr auch bei 10 000 knechten, 2000 Spaniern und uber 4000 pferde zusammen bringen, also dass er ungefehrlich um den 20. dieses monats anziehen moge. Priesberg ist den 7. auch allhier abgefertiget, soll uf 1000 pferde und, als ich nicht anders weiss, auch uf etliche knechte bestellung angenommen haben und damit unter den von Beuern gestossen werden. Mehr ist es gewiss, dass die Kgl. Mt. in Behemen und Schlesien auch volk versammeln wirdet lassen; und ob man wohl furgiebt, solchs solle in Ungern geschickt werden (nachdem der Turk abermals einen grossen streif in windischen landen gethan, auch etliche tausend Turken gegen Ofen geschickt solle haben), so meinen doch etliche, man werde des alles ungeachtet solch volk gegen die nachbauren gebrauchen. Die munition zum geschutze wirdet des mehrern teils hie zugericht, und soll von Wien und Inspruck geschutz anher kommen, zudem dass man vielleicht zu Ingolstadt auch etliches nehmen werde. Regensburg 9. julii zu nacht 46.

Juli 11 **952. *Christof von Carlowitz an Herzog Moritz, Regensburg 1546 Juli 11:*** *1. Zurückbleiben des Gesandten in Regensburg auf Granvelles Wunsch. 2. Unterredung mit Granvelle und Naves über die Veröffentlichung der magdeburgischen Schutzherrschaft. 3. Zu erwartende öffentliche Erklärung des Kaisers.*

Or. (eigenhd.) D. Loc. 7273, Karlewitz' Buch, Bl. 189—92. Konz. (teilweise eigenhd.) D. Loc. 10 185, Chr. v. Carlowitz' Privatakta, Bl. 108—9, 131—32 u. 136—37. — Gedr. (unvollständig): v. Langenn II, 275—77.[1]

[1] Wiewohl ich numehr gottlob wieder erstarkt und derhalben mich wiederum nach hause zu erheben entschlossen gewest, so hat mich doch der herr von Granvela bis doher ufgehalten, mit furwendung, dass es der sachen, wie E. F. Gn. weiss, notdurft erforderte, dass ich noch ein zeit

[1]) *Die v. Langenn II, 247 erwähnten Nachrichten von Juli 4 entstammen ebenfalls diesem Briefe und seinen Beilagen.*

lang und bis die Ksl. Mt. ihres furhabens allenthalben entschlossen were, allhier verharrete. Dann es konnte teglich etwas furfallen, das E. F. Gn. zu wissen von nöten sein wollte, wie er dann auch gereit in etlichen ratschlegen des zuges halben E. F. Gn. bestes bedacht und mit fleiss doruf gesehen hette, dass E. F. Gn. zu nachteil nichts furgenommen mochte werden. Wiewohl mir nu lenger hier zu verharren zum hochsten beschwerlich, idoch, weil E. F. Gn. notdurft ich nicht gerne verseumet wissen wollte, ich auch die noteln der gemeinen und besondern mandaten (wie E. F. Gn. wissen) uber vielfeltige geschehene vertrostung noch bis uf diesen tag nicht bekommen mögen, und aber gleichwohl not sein will, die zuvorn zu besichtigen, ehr dann man sie ausgehen lesst, so hab E. F. Gn. zum besten ich mich bisher ufhalten mussen lassen, und teglich angehalten, was man diesfalls zu thun bedacht, dass man solchs zeitlich thun wollte. Als ist mir letzlich diese antwort wurden: Man were des gemeinen ausschreibens aus etlichen furgefallenen verenderungen noch nicht endlich entschlossen; aber damit E. F. Gn. gleichwohl mittler zeit wissen möchten, was die Ksl. Mt. zu diesem ihrem furhaben verursacht, so sollte mir eine copei, wie I. Mt. derwegen an etliche stedte geschrieben, auch was I. Mt. dem pfalzgrafen kurfursten uf sein ansuchen zur antwort gegeben, zugestellt werden, die E. F. Gn. ich forder uberschicken mochte, welche copei E. F. Gn. hieneben gn. zu befinden haben.[1] Ich[2] bin aber nichtsdestoweniger vertrostet, dass das andere gemeine ausschreiben in kurzem auch verfertiget und E. F. Gn. dero eins neben den andern besondern schriften zugeschickt solle werden. Ich verhoffe aber noch derselbigen schriften noteln, ehr dann sie ausgehen, zu lesen zu bekommen, damit E. F. Gn. ich dovon berichten möge. *Juli 11*

[2] Mich haben auch der von Granvela und Naves vergangnes 5. tages julii erfordert und mir eine schrift des erzbischofs zu Magdeburg lauts inliegender copei[3] zu lesen geben mit vermeldung, dass die Ksl. Mt. doruf

---

[1]) *Liegt bei D. Loc. 10185 a. a. O., Bl. 99 u. 102. Vgl. oben S. 656 Anm. 2 u. 693 Anm. 4.* — [2]) *Die Worte von hier an bis* — berichten möge — *fehlen in v. Langenns Druck.* — [3]) *Vgl. über des Kaisers Haltung gegenüber Joh. Albrecht oben S. 612 Anm. 1. Auf das dort erwähnte ksl. Mandat von Juni 2 hatte der Erzbischof sich um Rat an Kurf. Johann Friedrich gewandt (Halle Juni 14 u. 15, Or. D. 8949, Erzb. Joh. Albrecht, Bl. 60 u. 58); dieser hatte ihm dann einen vollständigen Entwurf zu einem Schreiben an den Kaiser zugehen lassen (undat. D. Loc. 8949, Erzb. Joh. Albr., Bl. 31—34); darnach sollte der Erzbischof anfragen, wer dem Kaiser berichtet habe, dafs er einen Koadjutor annehmen wolle, und sollte zugleich Türk der unrechtmäfsigen Erwerbung seiner Güter und hochverräterischer Umtriebe gegen den Erzbischof beschuldigen; jetzt hetze Türk die Albertiner gegen ihn auf und suche auch den Kaiser selbst zum Einschreiten zu bewegen, während er, der Erzbischof, sich doch stets als gehorsamer Fürst*

Juli 11 bedacht were, E. F. Gn. als dem verordenten schutzfursten der beiden stifte, zu befehlen, dass sie den stiftsassen wehrete, sich in fremder herrn dienste oder hulfe wider I. Mt. zu begeben. Weil mich dann bedunkt hat, dass solcher actus zu wirklicher bestetigung des schutzes nicht undienstlich sein mochte, so hab ich solchs nicht widerfechten wollen, und ihnen gleichwohl angezeigt, damit E. F. Gn. den stiftsstenden der Ksl. Mt. befehl diesfalls mit desto mehrern statten und ansehen furhalten auch daneben den befohlnen schutz desto fuglicher insinuiren konnte, so sollte nicht unbequem sein, dass dem erzbischofe befohlen wurde, die stiftsstende forderlichen an einen gelegnen ort zu beschreiben (dazu ich dann Aschersleben, als das E. F. Gn. lande zum Arnstein und Quedlinburg nahe gelegen, angegeben hab); doruf hat man dem erzbischofe, capiteln und stenden geschrieben und mir die briefe zuvorn zu uberlesen zugestellt, dero copeien E. F. Gn. hieneben zu befinden haben. Weil ich dann meiner einfalt nach bedacht, dass E. F. Gn. durch diesen weg den schutz am fuglichsten und ansehnlichsten insinuiren und daneben flugs mit in die wirkliche possession desselbigen kommen mögen, so hab ich solche briefe an E. F. Gn. eilend zu fertigen angenommen, der unterthenigen zuversicht, ich werde E. F. Gn. doran zu keinem ungefallen gethan haben. So wird man E. F. Gn. selbst hieneben beider sachen halben besondern auch schreiben.[1] Und ich will in E. F. Gn. gn. bedenken gestellt haben, ob es nicht gut, dass E. F. Gn. die grafen, als graf Hans Georgen[2], der sonst E. F. Gn. teils ganz gut ist, item den von Barby und Stolberg, desgleichen die furnehmsten in beiden capiteln, sammt den wegersten vom adel in beiden stiften zuvorn mit glimpf besprechen lassen, und dornach uf den tag stattliche, ansehnliche und wohlgehorte leute gefertiget hette. Wollten auch E. F. Gn. nicht allein dem erzbischofe allen behelf, den er

verhalten habe. — Ob Joh. Albrecht von diesem Entwurfe Gebrauch gemacht oder in anderer Weise geantwortet hat, weifs ich nicht. Dagegen findet sich ein anderes Schreiben des Erzbischofs an den Kaiser (Halle Juni 25, Kop. D. Loc. 7273, Karlewitz' Buch, Bl. 166), worin er über die gewaltigen Rüstungen der Protestanten und die Hinneigung seiner Untertanen zu diesen klagt; der Kaiser möge es nicht übelnehmen, wenn er als ein kranker, schwacher furst in diesen schweren, geschwinden und gefehrlichen zeiten innehalten und drucken wurde mussen. *Er gedenke fest beim alten, katholischen Glauben zu bleiben. — [1]) Ein entsprechendes Mandat des Kaisers an Hz. Moritz von Regensburg, Juli 7, erwähnt Bucholtz, Gesch. Ferdinands VI, 5. Konz. Wien, Kriegssachen 9. Es ist jedoch Entwurf geblieben, und auch Carlowitz hat daher die angekündigte Kop. gar nicht mitgeschickt, vgl. S. 717 Anm. 3. Dagegen ist ein Befehl an Hz. Moritz, in seinen eigenen Landen solche Werbungen nicht zu gestatten, wirklich ergangen (Regensburg Juli 7, Kop. D. Loc. 10185 a. a. O., Bl. 169). Ähnliche Befehle ergingen an andere Reichsfürsten. — [2]) von Mansfeld.*

des schutzes halben wider E. F. Gn. person furwenden mochte, abschneiden, *Juli 11*
sonder Ihr auch noch dazu bald im anfang einen guten glimpf schepfen, so konnten E. F. Gn. unter andern sich erbieten, nachdem sich zwischen dem erzbischofe und stiften und E. F. Gn. landen auch etlichen derselbigen unterthanen, als Dr. Turken, mir und vielleicht andern, irrung erhielten, so weren E. F. Gn. geneigt, sich dazumal alsbald mit dem erzbischofe und stiften derwegen in gutliche unterrede und handlung einzulassen oder mit ihnen eines sonderlichen tages zu vergleichen und Ihres teils an nichts erwinden zu lassen, damit allen solchen gebrechen billigerweise abgeholfen und hinfuro nichts anders dann fr. und nachbarlicher wille zwischen ihnen und S. F. Gn. sein und bleiben mochte, wie dann E. F. Gn. und derselbigen rete solchs uf diese oder andere bessere meinung wohl weiter zu bedenken werden wissen. Dann die kaiserischen achten es selbst dafur, wann E. F. Gn. anfenglich mit liebe in die possession kommt, so wirdet sie dornach desto ruhiger und bestendiger dorin bleiben, und raten derhalben zum hochsten, dass E. F. Gn. die sache zuvorn so wohl, als Sie wisse, unterbaue, und alles, was verhinderung bringen mochte, abschneide. Do[1] auch E. F. Gn. zu gute die Ksl. Mt. an jemand derwegen schreiben solle, darzu thun sie sich erbieten. Wie ich an diesem briefe geschrieben, hat mir Dr. Viglius angezeiget, dass sie aus beweglichen ursachen und sonderlich, damit E. F. Gn. keine hinderung doraus entstehen mochte, den befehl des kriegsvolks halben, dovon ich oben gemeldet, geandert und dem erzbischofe derwegen selbst mandirt hetten[2], also dass E. F. Gn. uf dem angesetzten tage zu Aschersleben nichts anders, dann allein die insinuirung des schutzes und ufrichtung der reversal zu thun wurde haben. Und er achtete es vor nutzlich, wo es moglich, dass E. F. Gn. selbst der ende erschiene, so wurde man in der sachen weniger auszuge dorfen gebrauchen.[3] Weiter hat er mir angezeigt, wie dass der erzbischof vor etlichen tagen uber hz. Augustum etliches furgenommenen kommers halben

---

[1]) *Dieser Satz fehlt in v. Langenns Druck.* — [2]) *Regensburg Juli 7, Ausz. von Druffel I, Nr. 17.* — [3]) *Die Mandate an Moritz und den Erzbischof wurden gemäfs diesem veränderten Entschlusse neu redigiert, sie tragen in ihrer endgültigen Gestalt das Datum Regensburg Juli 8 (Or. D. Loc. 8948, Magdeb. u. Halberst. Schutz, Bl. 5, u. W. Reg. J., fol. 254 Nr. 2. Konz. Wien, Religionssachen 15). Dem Hz. Moritz wurde befohlen, als Konservator der Stifter solle er dem Erzbischofe unter Zustellung beiliegenden ksl. Befehles aufgeben, die Stiftsstände möglichst bald, womöglich auf Juli 20, nach Aschersleben zu berufen; dort solle der Herzog selbst oder durch Bevollmächtigte erscheinen, den ksl. Schutzbrief verlesen lassen und den Ständen nach erfolgter Anerkennung der Schutzherrschaft seinen Revers zustellen. — Ein entsprechendes Mandat erging an Joh. Albrecht (Juli 8, Or. W. Reg. J., fol. 252 N 2). Über die weiteren Schicksale dieser Befehle s. unten Nr. 956.*

Juli 11 geklagt und um mandat angesucht; doruf man ihme diesen bescheid gegeben: Man hette wider ihnen neulicher weile ein mandat in Dr. Turken sache ausgehen lassen[1]; wo nu diese seine klage von derselbigen sache herrührte, so wurde der durch parirung des mandats sonder zweifel abgeholfen werden; rührete aber diese klage von einer andern ursache her, so sollte uf sein weiter anregen die billigkeit doruf verfügt werden. Dorum meinet Dr. Viglius, es were gut dass alle ursachen und beschwerungen, die der gemeldte erzbischof haben mochte, zuvorn abgewendet wurden, doch dass er dem mandat nichtsdestoweniger parirte.

[3] Mir hat auch der von Granvela in sonderheit befohlen und eingebunden, E. F. Gn. zu schreiben und zu bitten, dass E. F. Gn. die obgemeldte 2 copeien, wie die Ksl. Mt. an die stedte geschrieben und den pfalzgrafen beantwortet, in geheim halten und niemand offenbaren lassen wollte, bis dass die gemeine declaration offentlich ausgehen werde; und wiewohl ich vielfeltig geforschet, wann dieselbige ausgehen sollte, so hab ich doch nie keinen andern bescheid doruf erlangen mogen, denn dass es domit noch nicht zeit were, sonder wann man nu mit dem kriegsvolk gefasst, alsdann wurde erst solche declaration herfurkommen. Und ich vermerk, dass sie noch selbst nicht gar entschlossen, ob sie die ursachen in specie oder schlecht in genere (wie gereit in den obberuhrten copeien geschehen) an tag geben wollen. Ich[2] achte aber in 14 oder 16 tagen zum lengsten oder ehr werde man sie offentlich ausgehen lassen; dornach wird E. F. Gn. sich mit dem landtage zu achten wissen. Ob aber E. F. Gn. denselbigen gereit angesetzt, so were gut, dass Sie mich des unverzuglich verstendigen liesse, dornach man sich mit der insinuirung zu richten hette; und dorum bitt ich, E. F. Gn. wolle mich solchs unseumlich wissen lassen, damit ich mich alsdann auch wieder anheim furdern und zu meinen sachen sehen mochte.[3] Regensburg 11. julii fruhe um 9 hore.

---

[1]) *S. oben S. 612 Anm. 1.* — [2]) *Der Schlufs von hier an fehlt in v. Langenns Druck.* — [3]) *Auf einem weiteren, nur im Konz. (a. a. O., Bl. 136—7) vorhandenen Zettel gab Carlowitz noch ausführlich Auskunft über die Teilnehmer an der Hochzeit des Hz. Albrecht v. Baiern, die dabei beobachtete Tischordnung u. a. und meldete den Juli 10 erfolgten Einzug des Erzbischofs von Mainz, die in 6—7 Tagen bevorstehende Ankunft des Hz. von Kleve; bald nach dessen Hochzeit mit des Königs Tochter Marie würden Kaiser und König auch abreisen.* Die botschaften der augsburgischen confession seind vor 7 oder 8 tagen alle von hinnen verritten, bis uf Pommern, Esslingen und die wetterauischen grafen, die seind noch hier geblieben. Und man versiehet sich, der abschied werde kurzlich gegeben werden, wiewohl man meins wissens in 12 tagen garnichts gehandelt hat.

953. ***Mag. Franz Burkhard an Kurfürst Johann Friedrich, Chemnitz 1546 Juli 12:*** *Erfolg ihrer Sendung; Haltung des Herzogs Moritz.* *Juli 12*

Kop. M. Sachsen Ern. Linie 1546.

E. Kf. Gn. weiss ich aus befehl und bedenken hz. Ernsten auch Dr. Jorgen von Boyneburg und vor mein person untertheniglich nicht unangezeigt zu lassen, dass hz. Moritz die befohlene werbung gestern vor dato angehört und itzo diese stunde vermelden lassen[1], dass S. F. Gn. ganz fr. bedenken und hochste bitt were, E. Kf. Gn. wollten mit der verfertigten schrift an die Ksl. Mt.[2] innenhalten, oder, do die hinweg und durch die post zu erlangen, wiederum, ehe dann sie ubergeben, zu sich fordern und der Ksl. Mt. nicht zustellen lassen, aus allerlei treffenlichen bewegungen. Solchs sollte auch allen sachen zum besten kommen. Derhalben E. Kf. Gn. hierinnen wohl werden verfugung zu thun und solchs auch dem landgrafen furderlich zu erkennen zu geben wissen. Wir befinden sonsten hz. Moritzen vor S. F. Gn. person ganz wohl gneigt, scheubt aber die sachen auf der landschaft rath, die heut allhie einkommt. Darum verhoffen hz. Ernst und Dr. Jörg und ich, morgen, wills gott, wiederum bei E. Kf. Gn. anzukommen. Und wollte solchs in hochster eil, auch uf begehrn hz. Moritzen selbst, E. Kf. Gn. in aller unterthenigkeit nicht unangezeigt lassen. Kemnitz 12. julii um 10 uhr vormittag a. 46.

Es hat sich hz. Moritz uber der mahlzeit, auch zuvorn und hernach, E. Kf. Gn. auch des landgrafen halben mit allerlei fr. reden vernehmen lassen, dass ich anders nicht vermerken kann, dann dass es S. F. Gn. ganz fr., treulich und wohl meinen; und were S. F. Gn. guter rath wohl zu gönnen, dann E. Kf. Gn. kennen die leute wohl. Der allmechtige schicke es alles zu seinem lobe. Es hat auch hz. Ernst diese tage her allerlei mit S. F. Gn. geredt und viel guts bei diesen sachen vorgewandt, wie E. Kf. Gn., wills gott, bald von S. F. Gn. selbst vernehmen werden.

954. ***Herzog Moritz an Christof von Carlowitz, Chemnitz 1546 Juli 13:*** *Befehl, bis zur Ablösung in Regensburg zu bleiben.* *Juli 13*

Or. (Komerstadts Hand) D. Loc. 10185, Chr. v. Carlowitz' Privatakta, Bl. 121.

Auf Dein Schreiben erwidern wir Dir, daſs Du in Regensburg bleiben sollst, bis ein anderer Gesandter, der in wenig Tagen dort eintreffen

[1]) *Die offizielle Antwort des Hz. Moritz an die Gesandten habe ich nirgends gefunden. Sie wird im wesentlichen auf die Werbung der Gesandten verwiesen haben, die zugleich mit den kurbrandenburgischen wenige Tage darauf von Chemnitz aus an die beiden Bundeshäupter abgefertigt wurden (s. Nr. 960 u. 961).* — [2]) *s. S. 701 Anm. 1.*

Juli 13 *wird*[1], *angekommen ist. Bist Du schon auf dem Heimwege, so sollst Du wieder umkehren, die hierbei liegenden Briefe*[2] überantworten, um die antwort forderlich ansuchen und fleissigen, dass unserm schreiben stattgeben werde. Kemnitz 13. julii 46.

Juli 13 **955.** ***Herzogin Elisabeth an Herzog Moritz, Rochlitz 1546 Juli 13:*** *Wahrer Charakter des Krieges. Mahnung zum Anschlusse an die Schmalkaldener.*

Or. (eigenhd.) D. Loc. 9139, Wechselschriften m. d. Hzgn. zu Rochlitz, Bl. 109. — Ben.: Brandenburg I, 489.

E. L. scheyck ich heyrmit zeytunge; und sein dey also, hab ich sorge, es wert kein vortrag werden, dan wer den andern oberwelgen kont. Dan sey sprechen schlecht, es yst keyn glab da; wan mans glich vortrog, so worde nichst gehalten, wan sey yer foulgk zugein lyssen, so worde man dan ein nach dem andern voryagen und kopfen. Es yst alles umb dey religun zu dunt und umb dey gestlichen gutter. Der bastbest [!] holff susten nichtt. Wer das nicht merck, der müst alber sein. Es hatt mir Gorg Karlewitz und Ott von Deyska[3] lang gesagt, wol vor tzent yarg, das so wert zugein; wo sei es yetz nicht bekant wollen sein, moch orsach haun, das gut babystichst sein, auch gut kounges[4] nach altenn seytten

[1]) *Dr. Türk, vgl. Nr. 959.* — [2]) *Ich weifs nicht, welches Schreiben gemeint ist; es scheint sich schon hier, wie bei Türks Sendung, um eine offizielle Erklärung des Kaisers über seine Absichten gehandelt zu haben, und wohl in Ausführung dieses Befehles hat Carlowitz ein Schreiben oder eine mündliche Vorstellung an Granvelle gerichtet; der eigenhd. Entwurf dazu (undat. [Juli etwa 20] D. Loc. 9139, Schmalk. Krieg, vol. I Bl. 106) lautet:* Cum et bellum et declaratio causarum belli longius protrahatur, quam princeps meus initio expectasset, magnopere timeo, ne illi, quos Caes. Mtas hoc bello adoriri cogitat, hac ipsa occasione abusuri et interim principi meo persuadere omnibus modis sint conaturi, bellum hoc non ad ipsorum privatim contumaciam aut rebellionem vindicandam sed publice ad universam religionem opprimendam pertinere, ut eum hoc modo persuasum, si minus in partes suas pertrahere, saltem dubium animi et perplexum reddere possint. Etsi autem ita mihi illius fides atque constantia nota est, ut ab eo, quod Caes. Mti promisit, minime discessurus esse videatur, tamen, cum id apud hostes Mtis Sue proferri nondum expediat, sed dissimulari potius conveniat, (scio illum consiliariosque ejus in magna difficultate versaturos esse; *durchstrichen*) ut aut interim habeat, quo vel sermones illorum refellere vel tentationibus eorum resistere, vel subditorum suorum animos confirmare possit, magnopere mihi non solum utile, verum etiam necessarium esse videtur, ut, etiamsi Caes. Mtas id apud alios principes et status aliquanto serius fortasse facere decreverit, principi tamen meo subditisque illius declaratio illa causarum belli et mandata mature et quam primum insinuentur. Accepta tali declaratione causarum et mandatis cognitis, aperte illorum sermonibus, conatibus ac tentationibus resistere et sese ad opem Caes. Mti ferendam munire atque parare poterit. — [3]) *Dieskau.* — [4]) *königisch.*

Ich wilst yn wol vor augen sagen und noch mer. Der babest helff dem kesser susten nich vel, weyl ym aber sein nutz in Douschlant entgeyt von kloster, bistumer, ablass, das het er gern wider; yst ym leyt, das nicht stum sunde mer yn klostern geschein. Umb solger boshet willen sol man crestlich blout vorgeyssen; wer yn beysted, der wert der stummen sunde alle delhafftig. Yetz helff und rett der Granfelter darzu, weyl sein soun nich sol bisschoff sein zu Mentze. Dey fein leut sein, dey das reych zu regern han. Der Grannfelter sol ein vordorben kaffman sein, ein trewlust schalck; deym foulget der kesser. We dem reych, da der konnich ein kint yst, und dey rede geschen[k] nemen, sprecht der wist man. So yst dem kesser auch; let sich naren und fegsen [!], wey h. Freyderich selger; warst doch auff der baunt, da h. Yorg starb, da dem kesser und kounge sein lant und leut bescheyt, da west ich wol, was mit mir gebradeseret wart, was man dunt wolt keyn E. L. her vatter und dem korfursten. Auch hat mir h. Yorg selger auff gesaget, wan ein anstand mit dem Dorcken worde und vordrag mit dem Frantzossen, so wolten sey an dey Luttersen und dey keytzerye aussrotten, und mich gebeden und gehessen, mein bruder und den korfursten zu warn, das nachlissen und sich bekertten. Er werde, so lang er kount; wan ein styltstand worde, kount ers nicht erwern; dan sey meindten, dei Luttersen weren glich so undglabich als dey Dorcken. Wan sey dey aussroden, wolten sey dem Dorcken wol betzwenen [!]. Dey alten babistischen rede wissen es wol, wan sey gefraget worden hocher dan auff den eyt, worden sey wol anders pfeyffen. Ich west yer, der babysten, schalkett wol; wil vor got getzouget haben, das also yst, wey ich E. L. schrib. H. H[einrich] v. Brunschwigk west yetz fein zu sagen, list mein bruder umerdar warn, list ym sagen, umb Yakobe sol es angein. Er hatt vor ostern darvon gerett. Nu ich habst got bevollen, yn dest hant sted es; der kesser sey zu, das nich umb das gantzse reych kumb. Das hest geschotz wider den Dorcken! Das sollen cresten sein! Der korfurst und mein bruder meinden, sey hetten keyn yarg ney gedach, so yn guttem frette zu setzsen vor dem kesser, als dist yarg; sey sunt schentlich bedrogen. Aber darzu yst es gut, das man sich und sport, das sey zu der notwer gedrungen werden; wert yn got wol helffen; dan gottes wort bleybet ebick bestan. Zudem sey hoffen und gantz behertz sein, an allen zweiffel, er sei nicht weit. *E. L. tröste E. L. Gemahl und sage ihr, das beste Mittel sei beten und auf Gott hoffen.* Und byt E. L. nu, E. L. nem sich der sach nich so hart an, das E. L. nich yn ein krankheyt fal; dan kummer helff nichst, brenck schaden; es must sein, wey gott wil. *Kaiser und König werden genug zu schaffen bekommen.* Wan auch babest und kesser huntter mal hunder mal dussen

Juli 13

Juli 13 hetten, mussen sey doch nich mer dunt, dann got wolte. *Gott hat die Gläubigen stets beschützt.* E. L. glab nor fest an got, lat sich yn keyn babisteryege reden; dan got hat nichst serer gestraff, dan den unglaben und wan man abgotterye gedreyben hatt. *An Hz. Georgs Beispiel hat man Gottes Strafe gesehen.* Ya, sey mein wol, bei dem wort wollen sey bleyben bei beyder gestal, aber der komuen [?] sey auch gut yn der mess. Es yst duffelichst abgotterie! *Gott hat das nirgends geboten, auch nirgends Klöster eingesetzt. Die Klöster sind Stätten der Unzucht.* Ein haus hinder der murre yst besser dan ein kloster. *Gott straft ein Land, das sie duldet, wie einst Sodom und Gomorrha.* Auch merck E. L. auf E. L. rette, was ein yeder glab yn der religaun, so wert E. L. yem rat sporn, auch was yettlicher den babysten vorwant yst und von yn hatt, und by yn gewest yst. Ich woltz yn wol selber sagen, dan es dreff got und vel sellen an und E. L. lant; es yst numer zu schweygen. Dat. Rochletz dinstag nach Margret 46.

Juli 16 **956. *Bedenken der Räte des Herzogs Moritz, Chemnitz 1546 Juli 16: Verhalten gegenüber den kaiserlichen Mandaten.***

Konz. (Fachs' Hand) D. Kopial 186, Bl. 10.

Die rete bedenken untertenig, dass E. F. Gn. mit dem befohlenen schutze diese zeit innehalte. Dann es mochte eine unruhe in deme leichtere geberen; und dass man uf die leichtere und bessere bequemikeit achtung gebe. Dorum müssten die briefe, die versammlunge der stend belangend[1], wieder an den ort geschickt oder gebracht [werden], doher sie kommen, und die briefe ausbracht in gemein ohne bestimmunge eins tags, domit sie S. F. Gn. zu Ihrer gelegenheit uberantworten und insinuiren moge. Und nachdeme auch ein mandat ankommen der kriegsleute halben, die E. F. Gn. untertanen sein, dass die wider Kgl. Mt. nit dienen, und ob sich etliche in dienst begeben hetten, wieder abgefordert sollten werden[2], bedenken wir untertenig, es sei ahne not, dasselbige mandat anzuschlahen und zu verkunden, ahne dass E. F. Gn. selbst kriegsleute annehmen, und die vor fremde herrschaften nicht dienen lassen. Und ob jemand erfahren, der sich anderswohin zu dienste begeben, die mochten E. F. Gn. abfordern lassen, aus der ursache, dass E. F. Gn. ihrer selbst bedurfig. Und konnte des mandats halben bei der Ksl. Mt. entschuldigunge vorgewandt werden. Act. freitags nach Margarete den 16. julii 46 zu Kempnitz.[3]

[1]) *Vgl. über diese Mandate oben S. 717 Anm. 3.* — [2]) *S. oben S. 716 Anm. 1.* — [3]) *Dieses und die folgenden Stücke stehen in engster Beziehung zu den Verhandlungen des Landtages, die Juli 13—16 in Chemnitz stattfanden. Auf die Wiedergabe*

957. *Bedenken von Räten des Herzogs Moritz und des kleinen* Juli 16

der Landtagsverhandlungen selbst kann ich hier verzichten, da eine Herausgabe der Landtagsakten des 16. Jhdts. von der Kgl. Sächs. Kommission f. Geschichte vorbereitet wird. Zur Ergänzung der Angaben bei Falke, Mitteil. d. Sächs. Altertver. XXI, 93—101 und in meiner Biographie des Hz. Moritz (1, 453 f.) bemerke ich vorläufig folgendes: Falke giebt den Inhalt der zwischen dem Herzoge und den Ständen gewechselten Schriftstücke richtig wieder, nicht aber den Gang der Verhandlungen selbst, für welchen unsere einzige Quelle eine Aufzeichnung aus der hzgl. Kanzlei ist (D. Loc. 9353, Handlung auf d. Landtage z. Chemnitz, Bl. 36 ff.). Darnach wurde der Landtag Juli 13 früh 7 Uhr im chemnitzer Barfüſserkloster durch Moritz und August persönlich eröffnet. Anwesend waren einige Grafen und Prälaten, Ritterschaft und Städte vollzählig. Hz. Moritz „als unser regirender furst“ *lieſs darauf durch Otto v. Dieskau die Proposition verlesen, die in dieser gefährlichen Zeit Rat und Unterstützung der Landschaft begehrte und zur Einsetzung eines Ausschusses von 6 Männern aufforderte, der den Herzog ständig beraten solle (Falke 93—94). Nach Verlesung der Proprosition kehrten die Fürsten in ihre Herberge zurück, ebenso die Grafen.* Aber die von der ritterschaft des landes zu Meissen an einem, desgleichen die aus dem lande zu Duringen am andern, und die von stedten am dritten ort ihr gesprech genommen; aber die von prelaten haben ihre stimme domals geschwiegen. *Jede der 3 Versammlungen erwählte sodann einen Ausschuſs, nämlich die meiſsener Ritterschaft 10 (Wolf v. Ende; Otto v. Dieskau; Georg v. Carlowitz; Kaspar v. Schönberg-Purschenstein; Bastian Pflug-Strehlen, Amtmann zu Mühlberg; Anton v. Schönberg; Hans v. Schleinitz-Schleinitz; Gottschuld v. Haubitz-Hirschhain; Kaspar v. Schönberg-Reinsberg; Bernhard v. Schönberg-Reichenau; Dr. Türk* dorzu berufen), *die thüringer Ritterschaft 10 (Verwalter der Komthurei; Melchior v. Kotzleben; Christof v. Ebeleben, Amtm. zu Weiſsenfels; Andreas Pflug, Amtm. zu Eckartsberge; Haubold v. Taubenheim; Heinrich von Bünau-Dieskau; Georg v. Witzleben; Wilhelm v. Hopfgarten; Hans Wurm v. Thamsbrück; Georg Marschall v. Gosserstädt), endlich die Städte beider Lande 5 (Dr. Fachs-Leipzig; Bürgermstr. Wolf Wiedemann-Leipzig; Bürgermstr. Peter Biener-Dresden; die Bürgermeister von Langensalza und Tennstädt). Die 25 Ausschuſsmitglieder traten sofort am 13. Juli zu gemeinsamer Beratung der Proposition zusammen und verhandelten den ganzen Tag; gegen Abend war die Antwort fertig, die, nachdem sie von den 3 Versammlungen genehmigt war, den Grafen durch 7 Mitglieder der übrigen Stände überbracht wurde, damit auch diese beiträten. Die Grafen aber hatten inzwischen bereits eine eigene, hinhaltende Antwort gegeben, die darauf hinauslief, daſs sie ohne die Abwesenden nichts beschlieſsen könnten (Falke S. 96). Die beiden übrigen Stände lieſsen nun am 14. Juli dem Herzoge ihre Antwort schriftlich überreichen (Falke 94—96). Ihr Inhalt war, der Herzog möge den Kaiser um eine unzweideutige Erklärung bitten, daſs er gegen die Religion nichts unternehmen wolle; ferner möge er zusammen mit Kurf. Joachim versuchen, einen Frieden zu vermitteln; miſslinge dies, so möge er, falls die Religion nicht bedroht werde, stillsitzen und sein Land in guter Acht haben, auch möge er zu diesem Zwecke eine Anzahl Reiter und Knechte annehmen; dazu wolle die Landschaft eine Beihilfe bewilligen, auſserhalb Landes zu helfen, übersteige jedoch ihr Vermögen. Den Sechserausschuſs wolle man ernennen, jedoch solle dieser weder eine Steuer zu bewilligen haben, noch ohne Wissen der Landschaft einen Ratschlag erteilen, durch den das Land in einen unnötigen Krieg verwickelt werden könne. — Die Replik des Hz. Moritz (Falke 96—97), die wohl noch am 14. erfolgte, bewilligte die Anfrage*

Juli 16 Ausschusses der Landschaft über die politische Lage 1546

an den Kaiser und die Vermittelung, verlangte aber genaue Festlegung der Beihilfe, die die Stände für die Landesverteidigung geben wollten, und schnelle Ernennung des Sechserausschusses, der zu endgültigen Beschlüssen bevollmächtigt werden müsse, da bei eintretenden Notfällen nicht immer Zeit sei, die ganze Landschaft wieder zu versammeln. — Nach Empfang dieser Antwort trat der grofse Ausschufs der 25 Personen wieder in Beratung. Man einigte sich dahin, dem Herzoge Geldmittel zur Besoldung von 4000 Knechten und 300 Reitern auf 3 Monate zu bewilligen; und zwar wurde zunächst vorgeschlagen, die Mittel durch einen Zuschlag zur Getränksteuer aufzubringen, derart, dafs für den nächsten Erhebungstermin diese Steuer verdreifacht, für den übernächsten verdoppelt werde. Sollte dem Herzoge dieser Weg nicht gefallen, so wurde angeregt, eine gemischte Grund- und Vermögenssteuer nach Art der früher bewilligten Bausteuer zu erheben. Bevor noch über den Modus der Besteuerung abgestimmt war, erschienen im Auftrage des Herzogs der Kanzler Dr. Pistoris und Ernst v. Miltitz in der Sitzung und erklärten, dafs der Herzog die letztere Art bevorzuge, und zwar halte

August 24 *er Erhebung einer Steuer von 4 Pf. auf das Schock Groschen bis Bartholomei für den Anfang für ausreichend; der Sechserausschufs müsse jedoch bevollmächtigt werden, im Notfalle noch weitere 2 Pf. auf das Schock zu bewilligen; er solle dafür die Einnahme und Verwaltung der Steuer zu besorgen haben. Der Ausschufs beschlofs demgemäfs, und nach erfolgter Genehmigung der 3 Versammlungen konnte nun dem Herzoge die bei Falke 97—98 wiedergegebene Antwort schriftlich überreicht werden; dies geschah wohl nicht mehr am 14., sondern erst am 15. Juli. Auch wurde nun alsbald der Sechserausschufs ernannt: aus Meifsen Otto v. Dieskau, Georg v. Carlowitz und Dr. Fachs; aus Thüringen: der Komthur v. Zwetschen, Christof v. Ebeleben (eventuell als Ersatzmann Georg Marschall v. Otterstedt) und Georg Vitztum, Hauptmann auf Sachsenburg. Mit der Ausstellung des üblichen Reverses (Juli 16, s. Falke 100) und der Überreichung von Beschwerden seitens der gemeinen Landschaft und seitens der thüringer Ritterschaft im besonderen (Falke 100) schlossen die offiziellen Verhandlungen. Über die sachlich bedeutungslosen Sonderverhandlungen mit den Grafen s. Falke 98—99. — Dafs es in den Beratungen heifs herging und vielerlei geredet wurde, wovon die offiziellen Akten keine Andeutung enthalten, erhellt aus dem von mir a. a. O. I, 456 mitgeteilten Privatbriefe. Zu erwähnen ist noch, dafs das Konz. zu der Antwort der Stände von Juli 14 (D. Loc. 9353, a. a. O., Bl. 3—4) Korrekturen von Türks Hand aufweist. Zu der Replik des Herzogs ist das Konzept von Komerstadts Hand vorhanden (Bl. 12). — Ferner liegt eine Kandidatenliste für den Sechserausschufs vor, die 12 Namen aufweist und sich zweimal in den Akten findet, einmal von Pistoris' Hand, Bl. 20, ohne nähere Bezeichnung, einmal von Fachs' Hand, Bl. 22, mit der Angabe:* aus obgeschriebenen seind ihr sechse erwehlt. *Die 12 Namen sind: Der Statthalter v. Zwetschen, Wolf v. Ende, Otto v. Dieskau, Georg v. Carlowitz, Kaspar v. Schönberg-Purschenstein, Christof v. Ebeleben, Wolf Marschall v. Gosserstädt, Andreas Pflug, Christof v. Werthern, Georg Vitzthum, Dr. Fachs, der Bürgermeister von Langensalza. In Pistoris' Liste sind die gesperrt gedruckten Namen angestrichen und mit den Zahlen von 1—6 versehen. Auf Bl. 22a findet sich noch folgende Bemerkung:* Zum meissnischen ausschuss: herr Ott von Disska, Anders Pflugk, Dr. Fax; Doringen: Christof von Ebleben, Christof von Werter, Georg Vitztum. *Daneben hat Komerstadt 8 Namen geschrieben, deren Bestimmung unklar ist. — Es fällt auf, dafs die 6 angestrichenen, die 6 im oben erwähnten Bericht genannten und die 6 Bl. 22a ver-*

Juli 16[1]*: 1. Verhalten des Herzogs im Falle des Scheiterns der Friedens-* ***Juli 16***
verhandlungen und einer Bedrohung der ernestinischen Gebiete. 2. Beschickung des Konzils. 3. Verhalten im Falle der Achtserklärung. 4. Verhandlungen mit Erfurt und Mühlhausen.

Or. (Türks Hand) D. Loc. 9353, Handlung auf dem Landtage, Bl. 48—49. Konz. (Türks Hand) D. Loc. 9138, Böhmische Handlung, Bl. 140. — Benutzt: Brandenburg I, 460.

[1] Uf die artikel, die E. F. Gn. heut vor tisch in rathschlag gestellet, — ob es sich vielleicht zutruge, dass die furstehende kriegshandlung durch E. F. Gn. und andere nicht mochte in der gute unternommen [werden], sunder zum angriff gereichen, und die Ksl. Mt. obsiegen und sich dann unterstehen wurde, ein oder mehr lande und stedt oder guter, damit E. F. Gn. semmtlich belehnet weren und die anwartung daran hetten, einzunehmen, was E. F. Gn. darinnen uf den fall zu thun sein, desgleichen wie sich auch E. F. Gn. mit beschickung des conciliums zu halten — darauf ist unser untertheniges bedenken, dass E. F. Gn. dem rathschlag[2] Ihrer landschaft, den sie E. F. Gn. die nechstvergangenen tag in schriften zugestellt, als mit beschickung der Ksl. Mt. und E. F. Gn. freunde, die diese sach belangt, auch mit wahrnehmung und bestallung Ihrer land gn. weren nachgangen, und hetten die sachen noch eine zeit angesehen, wo hinaus die sich wenden wollten. So dann E. F. Gn. gutliche handlung unverfenglich sein und der angriff und thetliche handlung darnach nit zu verhuten, da der allmechtige gn. vor sein wolle, und dann vielleicht erfolget, dass die Ksl. Mt. den sieg behielte, und denn sich der land, schloss und flecken, daran E. F. Gn. die sammtbelehnung hetten, unterziehen wollte, wu solchs furfallen mochte, bedenken wir, dass E. F. Gn. gleichergestalt nochmals die gute mit fleiss versuchten und die Ksl. Mt. beten, E. F. Gn. freunden gnad zu erzeigen und ihnen oder ihren erben ihr land und leut nit zu entziehen, sondern sie gn. dabei lassen wollten. Und uf den fall aber, dass die Ksl. Mt. solchs auch abschlahen und nit einreumen wurde, dass dann uf den fall E. F. Gn. unterthenigst bei I. Mt. ansuchten, E. F. Gn. gleichwohl in dem gn. zu bedenken, Ihr Ihre grossveterliche anererbte gerechtigkeit und sammtbelehnung nit entziehen,

zeichneten Namen nicht die gleichen sind. Tatsächlich haben den Ausschufs die sechs Männer gebildet, deren Namen oben gesperrt gedruckt sind. Vgl. Nr. 957, 994 und 1008, und Brandenburg I, 455. Voigt 168 gibt eine Liste, die sich in den Akten so nirgends findet. — [1]) *Nach der Rückennotiz von Türks Hand auf dem Original:* Bedenken der rete zu den 3 artikeln zu Kemniz 16. julii; *Rückennotiz Türks auf dem Konz.,:* Ratschlag zu Kemnitz durch die 6 zugeordenten rete hz. Moritzen ubergeben; *wie auch später, sind also zu den Ausschufsberatungen drei herzogl. Räte zugezogen worden. —* [2]) *Vgl. S. 722 Anm. 3.*

Juli 16 sondern Sie vielmehr gn. vor andern dazu kommen lassen und E. F. Gn. dabei schutzen und handhaben wollten. Da auch E. F. Gn. vermerkten, dass andere sich solcher stück und guter mit gewalt unterziehen wollten, dass dann E. F. Gn. der sachen wahrnehmen und[1] anderen nit raum liessen, sich derselben E. F. Gn. anwartung und altveterlichen lehenguter zu unterwinden; und dass gleichwohl E. F. Gn. vor der zeit nichts ubereilten. Kunnten dann die sachen auch durch E. F. Gn. oder der landschaft schickung oder unterhandlung dahin gericht werden, dass E. F. Gn. dieselb Ihre angehorige gerechtigkeit mit gutem willen und wissen vorbemelter Ihrer freunde in Ihre gewehr bringen mochten, als man dafur acht, dass ihnen uf einen solchen fall nit entgegen sein sollte, das wer soviel ratsamer und besser.

[2] Aber uf den andern artikel, das concilium belangend, wissen wir auch nit anders zu raten, dann dass E. F. Gn. dasselb concilium in allweg mit Ihren getreuen, frommen, friedlichen und schiedlichen theologen beschickten, die von den sachen vernunftiglich reden und disputiren und zu frieden und suhne forderlich sein mugen, ungezweifelt, die werden durch die andern beisitzer des conciliums gn. gehort, und mit gottes hulf dadurch in der ganzen christenheit die rechtschaffene christliche lehre und gottes wort ausgebreitet und gute christliche reformation geursacht und befordert werden.

[3] Was dann auch den artikel anbelangt, ob die Ksl. Mt. E. F. Gn. gleich andern kur- und fursten mit mandat bei Ihren eiden und pflichten oder anderen penen aufmahnen oder wider E. F. Gn. freunde die acht und aberacht ausgehen lassen und publiciren wurden, were nochmals auch unser unterthenig bedenken, dass E. F. Gn. gleichergestalt, wie oben gemeldet, die gutliche handlung nit nachliessen, und sich unterstanden hetten mit bitt und ansuchen die Ksl. Mt. und ihren ernst abzuwenden und Ihre freunde gegen dieselbe zu verbitten, und soviel muglich, zu versuhnen, und die sach dahin zu richten, ihnen um E. F. Gn. vorbitt willen zu verzeihen. Da das aber auch nit zu erhalten und die ksl. mandat mit solchem ernst vielleicht wurden ausgehen, dass E. F. Gn. die ohne gefahrnus nit zurückstellen konnten, oder da vielleicht ander leut auf die ksl. acht sich zu vollfahren und die lande einzunehmen unterstehen wurden, und ob man dann wohl weiss, was in dem fall E. F. Gn. der Ksl. Mt. und auch Ihr selbst zu thun schuldig, so bedenken wir doch, weil viel an den umstenden, die furfallen mochten, auch mit was maass und inhalt die ksl. mandata ausgehen wurden, will gelegen sein, dass E. F. Gn. auf solche

[1]) *Anstatt der gesperrten Worte im Konz. ursprünglich:* und sich also in handel schicken wollten, dadurch E. F. Gn. nit der letzt weren und das nachsehen haben mussten.

felle der 6 personen, welche die landschaft E. F. Gn. auf Ihr begehren *Juli 16*
itzo benannt, neben anderen E. F. Gn. reten jeder zeit rats gebraucht hetten; die werden E. F. Gn. nach gelegenheit der furfallenden leufte, wie sich die zutragen, wie sie des auch von gemeiner landschaft in diesen fellen ausdrucklichen befehl und vollmacht haben, ferner zu raten wissen.

[4] Was der von Erfurt gegebene antwort[1] anlangt, achten wir auch dafur, dass sie dieser zeit darüber nit zu dringen seien um allerlei bedenkens willen; mochte aber ad partem und ohne E. F. Gn. befehl mit ihnen gehandelt werden, dass sie ohne E. F. Gn. wissen und willen niemand in ihre stadt einlassen wollten noch sollten, das achten wir auch nit zu widerraten, doch dass also damit umgangen werde, dass es E. F. Gn. unverweislich sei. Gleichergestalt bedenken wir auch mit denen von Muhlhausen, dass noch zur zeit sollte gemach zu thun sein, bis so lang man sehe, wo die sachen hinaus wollen, und dass gleichwohl E. F. Gn. eine verstendige und vertraute person in die stadt ordene, der mit den einwohnern fr. und vertreulich handele und bei ihnen von wegen E. F. Gn. gebuhrlichen gehorsam und guten willen mit gut und suhne[2] erhalten konnte. Doch alles auf E. F. Gn. gn. gefallen und verbessern. E. F. Gn. unterthenige und diener Wolf von Ende, ritter; Ott von Diskau, ritter; Georg von Karlewitz; Ernst von Miltitz; Christof von Ebeleben; Georg von Komerstadt Dr.; Andreas Phlug; Christof Turg, Ludwig Fachs, Doctores.

958. ***Bedenken [Georgs von] Carlowitz über die Bedingungen einer Religionsvergleichung und eines allgemeinen Friedens, undat. [1546 um Juli 16][3]:*** *1. Lehre von der Rechtfertigung und Buſse. 2. Abendmahl. 3. Priesterehe. 4. Aufhebung der Klöster und Verwendung der geistlichen Güter. 5. Weltlicher Gehorsam gegen den Kaiser. 6. Anerkennung des Papstes und der Bischöfe. 7. Unterwerfung unter das Konzil. 8. Entlassung des Kriegsvolks.* *Juli 16*

---

[1]) *S. oben Nr. 948.* — [2]) *Konz.:* mit guten worten. — [3]) *Das obige Stück hat weder Datum noch Unterschrift, trägt aber von Komerstadts Hand die Bemerkung:* Karlewitz bedenken. *Der Natur der hier ausgeführten Gedanken nach kann als Verfasser nur Georg v. Carlowitz in Betracht kommen, dessen Wünsche sich immer in ähnlicher Richtung bewegt hatten. Für die Zeit der Abfassung scheint mir entscheidend Abs. [8], der voraussetzt, daſs der Kaiser und eine Gegenpartei sich in Waffen gegenüberstehen, und gleichzeitig ein Konzil versammelt ist. Dies weist auf die ersten Zeiten des schmalkaldischen Krieges hin. Auch muſs an eine Zeit gedacht werden, wo ein Friede noch erreichbar schien, ein ernster Zusammenstoſs noch nicht erfolgt war. Da nun auf dem Chemnitzer Landtage über eine solche Vermittelung fortwährend verhandelt wurde, und da Georg v. Carlowitz hier anwesend war (vgl. Nr. 957 am Schluſs), so schien es mir am richtigsten, das Stück hier einzureihen.*

Juli 16 *Or. D. Loc. 10300, Religionszwiespalt 1521—45, Bl. 245. — Ben.: Brandenburg I, 461.*

[1] Dass man die christliche lahr frei gehen und predigen lasse, die lehre von der rechtfertigung oder seligkeit, nemlich Christus, unser herr gott, durch sein leiden, sterben, blutvergiessen und auferstehung die seligkeit erworben hat ahne alle unsern zuthun und verdienst aus lautern gnaden und barmherzikeit. Und wer solchs gleubet und sich dorauf taufen lesst, dass derselbig solle selig werden, wie uns denn unser herr Christus solchs mit klaren worten verheischt, do er spricht: „Wer da glaubt und getauft wird, der soll selig werden“. Solcher zusage sollen wir festiglich glauben und nicht zweifeln, auch solchen unsern glauben durch die gnade des hl. geistes mit guten werken beweisen und bezeugen. Dann wir konnen ja sonst durch keinen andern weg selig werden, denn durch die obberuhrte gnade, so uns von Christo verheischen ist. Wer nu nach der taufe sundiget, der kann durch keinen andern weg wiederum zu der seligkeit kommen denn durch die busse, wie uns dann solchs in dem evangelio klar angezeiget wird. Wann die lehre von der seligkeit dermassen getrieben wurde, ahne alles schmehen, schenden, lestern, urteilen und verdammen, das were dem wort gottes gemess und wurde auch merklich zur besserung dienen.

[2] Zum andern dass wir die kommunion unter beider gestalt behielten, wie sie Christus eingesetzt.

[3] Zum dritten, weil uns gottes wort alle hurerei verbeut, und dann unsere priester sich der weiber nicht enthalten konnen, dass man ihnen hurerei zu verhuten, ehweiber zuliesse.

[4] Zum vierten, weil die moncherei und klosterleben auch die privatmessen aus gottes gebot nicht herkommen, sonder von menschen erdacht und gestift sein, furnehmlich der meinung, dadurch, als durch einen besonderen gesuchten weg, die seligkeit zu erlangen, welchs aber stracks der verheischung Christi und unserem glauben zuwiderstrebt, dass man derhalben diejenigen, bei denen solche dinge abgethan und geandert sein, hinfurt damit weiter nicht beschwere noch belade, und dass gleichwohl dieselbigen klosterguter und stiftung der privatmessen zu unterhaltung der schulen- und kirchendiener gebraucht werden, wie sie denn bei uns gereit darzu geordent sein.

[5] Wann obberuhrte artikel zugelassen, so soll dem kaiser aller gehorsam geleistet, in bestellung richts und rechts im reich kein mass gegeben werden.

[6] Desgleichen soll man den hohenpriester oder papst uff obbenennten fall auch erkennen und demselbigen allen gebuhrlichen gehor-

sam geleisten. Gleichergestalt soll man die bischofe als ufseher in der *Juli 16*
kirchen auch wiederum einsetzen und zulassen.

[7] Man soll auch uber das alles den concilium besuchen, doselbst unser lehre und kirchenordnung frei bekennen, und sich sonst in allen dingen, ausserhalb der obberuhrten 4 heuptpunkten, dem beschluss desselbigen gehorsamen, uf dass man wieder zu christlicher vereinigung kommen muge.

[8] Gegen vergleichung solcher wege soll der kaiser und sein gegenteil uf allerseits das kriegsvolk urlauben und zum forderlichsten zum concilium greifen. Und were zu hoffen, wann sich jemand namhaftiges uf solche wege gutlicher handlung unterfinge, es mochte zu christlicher einigkeit kommen. Dann es muss je letzlich gehandelt werden, soll es anders zu einer einikeit gereichen. Darzu wolle uns gott helfen. Amen.

959. ***Aufzeichnung Dr. Türks über die ihm für seine Gesandtschaft an den Kaiser erteilten Aufträge[1], undat. [1546 um Juli 16][2]: 1. Bitte um eine Erklärung wegen der Religion. 2. Aufschub der Bekanntmachung der magdeburgischen Schutzherrschaft. 3. Konzil. 4. Mandate des Kaisers. 5. Inhalt der für die Landschaft bestimmten Erklärung. 6. Kleinere Aufträge.*** *Juli 16*

Or. (Türks Hand) D. Loc. 9138, Böhmische Handlung, Bl. 130. — Benutzt: Voigt 190. Brandenburg I, 459.

Denkzettel was zu Regensburg auszurichten.

[1] Die ursach dieser schickung geschieht uf bitt unserer landschaft; dann allerlei reden vor sie kommen, als hab es die meinung, die religion zu tilgen; dann gesagt wirdet, der papst schicke volk und geld. Damit nu die unterthanen desto besser mugen erhalten werden, wirdet die erklerung gebeten, welcher wegerung wir uns nit versehen, weil die zuvor mehr dann an einem ort geschehen. Wurde man wegerung vorwenden und einicher abrede gedenken, so ist es damit zu verlegen, das dadurch die untertanen zu allerlei nachdenken, auch uns selbst zu ungehorsamen

---

[1]) *Nach Türks Rückennotiz:* Memorial, was ich zu Regenspurg ausrichten solle 1546. — [2]) *G. Voigt, a. a. O., S. 190 setzt das Stück um Juli 10 oder 11. Es mufs jedoch um Juli 16 gesetzt werden. Türk war zwar von Moritz für Juli 10 nach Chemnitz entboten worden (Dresden Juli 5, Or. D. Loc. 9138, a. a. O., Bl. 132); er war aber Juli 16 noch dort anwesend (vgl. Nr. 957 am Ende); die ihm mitgegebenen Schreiben an den Kaiser sind datiert Juli 16 und 17 (s. S. 731 Anm. 2); Abs. [2] des Denkzettels ist ein Ergebnis der Beratungen in Nr. 956, die Juli 16 stattfanden. Seine Ankunft in Regensburg erfolgte nach der Aufzeichnung von Viglius Juli 24 (s. v. Druffel, Viglius 28).*

Juli 16 mochten verursacht werden; dann sie ufs hochst um diese erklerung gebeten; derhalben ist um solche erklerung weiter anzuhalten.

[2] Mit der insinuation des schutzes wirdet bedacht, wegen der stiftsuntertanen, der ein grosser teil der religion verwandt, in diesen leuften sobald nit fortzufahren, sundern einen monat oder zwene damit zu verziehen, auf dass nit widersetzigkeit furfalle, sunderlich und zuvor, weil etzliche auf dem andern teil hangen und practicirt haben sollen. Dorum wirdet not sein, der kriegsleuft halben die briefe zu endern und dem bischofe derhalben zu befehlen.[1]

[3] Ob des conciliums erwehnet, ist zu sagen, dass man derhalben darinnen nichts befohlen, dass in diesen leufen andere sachen vorsein. Wirdet aber davon keine meldung geschehn, so ist ahne not, es rege zu machen.

[4] Der mandat halben wirdet bedacht, dass die durch einen ernholten die zeit uberschickt auch angeschlagen wurden, wann anderen fursten mandiret.

[5] Der brief an die landschaft soll gefleissiget werden uf die meinung, wie die verzeichnus mitbringt, nemlich dass der Ksl. Mt. gemuthe, will noch meinung nit sei gewesen, auch noch nit sei, die christliche religion und das wort gottes mit dem schwert zu dempfen oder zu bekriegen, sondern dass S. Ksl. Mt., wie sich dieselbe uf vielen reichstagen und in reichsabschieden vernehmen lassen, wollten einem gemeinen christlichen concilio, von allen christlichen nationen versammlet, und dorinnen ahne alle affect gehandelt und nichts anders dann die ehre gottes und rechtschaffene christliche reformation soll gesucht werden, dahin auch in der augsburgischen confession apelliert, die orterung der furstehenden zwiespalt in der religion befehlen; dann I. Mt. wissen sich zu berichten, dass in solchen sachen die entscheidung vor ein concilium, wie obangezeigt, gehort, und dass ihr amt nit sei, das schwert dergestalt zu gebrauchen.[2] Und man wirdet sich aus der nottel wohl zu erkunden haben, ob die also, wie gemeldt, gestellt sei oder nit. Wo man aber den gesandten die

[1]) *Vgl. Nr. 956. — Neben diesem Artikel hat Türk am Rande bemerkt:* Nota: Was hinfurter vor briefe oder mandat sollen ausgehen, dass die dem bischofe selbst dirigiert; item die mandata durch die herold auch in meins herren land angeschlagen werden. — *Darüber hat Türk noch am Rande die sachlich nicht recht einzureihende Bemerkung gemacht:* Item, wo es muglich, die andern sachen, hz. Augustum, item Dr. Turken *[vgl. S. 731 Anm. 2]* belangend, wie der herr Viglius vor gut angesehen, zuvorn auch mochten verglichen oder auf einen weg bracht werden. — [2]) *Hier folgen 3 Zeilen, die so gründlich durchstrichen sind, dafs nur mühsam noch der ursprüngliche Wortlaut zu lesen ist:* I. Mt. wollt auch zum liebsten, dass sie durch andere ursachen nicht zu dieser kriegsrustung bewogen worden.

nottel nit wollte sehen lassen, soll er den brief brechen und lesen, und, *Juli 16*
[do] der anders gestellt, nochmals wie zuvorn gebeten, nicht unseret- sonder unser landschaft halber.

[6] Es ist sich mit fleiss zu erkunden, wie gross die macht an volke, auch was die anschlege sein mochten, und ist zu bitten, unserthalb soviel sich leiden will, zu berichten, doch vor sein person. Item bei herrn Hans Hofmann, was sich von dieser werbung schicken will, auch zu werben und sich zu erkunden. Item ob man fragen wurde, etc.[1]: es sei noch nichts an ihne gelangt, wurde das aber beschehen, wurde er sich mit antwort treulich vernehmen lassen.[2]

960. ***Instruktion des Kurfürsten Joachim II. und des Herzogs Moritz für den Grafen Albrecht von Stolberg-Wernigerode, Eustachius von Schlieben, Wilhelm von Neuhausen und Dr. Fachs zu einer Werbung an den Kurfürsten Johann Friedrich und den Landgrafen Philipp, undat. [1546 Juli 16][3]:*** *1. Angebot der Vermittelung in Profansachen. 2. Bitte um Information über eine Reihe von Profansachen. 3. Erwiderungen auf die voraussichtlichen Einwendungen. 4. Erklärung für den Fall der Ablehnung.*

Or. der übergebenen Werbung W. Reg. J. fol. 60 C Nr. 1. Konz. (Fachs' Hand, mit Korrekturen Komerstadts) D. Loc. 9138, Handlung in vorstehenden Sachen, Bl. 35—45. — Gedr.: v. Langenn II, 279—83.

[1] Nach gewöhnlicher Zuentbietung sollen sie I. L. vermelden, dass wir gehort und erfahren, wie die Rom. Ksl. Mt. und I. L. gegeneinander in grosser rustung stunden; welchs uns aus dem bekommerlich, dass wir nicht anders bei uns abnehmen und ermessen kunnten, dann, wo den dingen mit zeitigem rate nicht vorkommen, dass daraus eine bewegung, verderb und endlicher untergang teutscher nation, aufhebung des rechten und aller guten gewohnheiten und polizei erfolgen wollte. Weil wir dann

[1]) *Was gemeint ist, weifs ich nicht.* — [2]) *Türk erhielt zwei Schreiben des Herzogs an den Kaiser mit. In dem einen (Chemnitz Juli 16, Konz. (Komerstadts Hand) D. Loc. 9353, Handlung auf d. Landtage zu Chemnitz, Bl. 34, ausf. Auszug bei Falke, Mittl. d. Sächs. Altertver. XXI, 101) bat er auf Ansuchen seiner Landschaft den Kaiser um die Erklärung, dafs dieser die Religion nicht mit dem Schwerte vertilgen wolle. In dem anderen (Chemnitz Juli 17, praes. Regensburg Juli 25, Or. Wien Saxonica 1 c) bat er ihn, den Erzbischof von Magdeburg zum Gehorsam gegen das in Sachen Dr. Türks ergangene Restitutionsmandat zu ermahnen.* — [3]) *Das Datum erhellt aus dem Kredenzschreiben des Hz. Moritz, dat. Chemnitz Juli 16, Or. W., a. a. O. Das Kredenzschreiben Joachims (Or. a. a. O.) ist von Köln a. d. Spree Juli 9 datiert.* — *Die Werbung ist nach Notiz auf dem Original vorgetragen und schriftlich übergeben zu Meiningen Juli 21.*

Juli 16 allen teilen verwandt, — der Ksl. Mt. als unserm weltlichen herrn und von gott geordenten obrigkeit, I. L. als unsern blutsverwandten erbvereinigten und erbverbruderten freunden — und derwegen zum höchsten begierig, wege und mittel zu suchen, dardurch die angezund feuer mit genaden des allmechtigen gedempft, die christliche religion, recht und gute ordenung, polizei erhalten, und alle ding zu guter ruhe und frieden gebracht werden möchten, welchs wir vor uns mit höchstem moglichen fleiss zu befordern ganz geneigt. Nachdem wir dann bericht, dass die Ksl. Mt. sich mehr dann an einem ort hat vernehmen lassen, dass I. Mt.[1] gemut und meinung nicht sein soll, durch dieser I. Mt. furgenommene rustung, unsere wahre christliche religion auszurutten und zu vertilgen, und doch I. L. es davor hielten, dass I. Mt. vornehmen wider die religion gelte, und[1] dass die damit gemeint, aus allerlei umstenden und presumptionen, sollen unsere gesandten rete I. L. von unsern wegen anzeigen: Obwohl wir zu gott, unserm vater und herrn, zuverlessige gewisse hoffnung tragen, dass er sein göttlich wort und wahrheit durch sein allmechtigkeit wohl schutzen und ewiglich wohl erhalten werde, und in keines menschen macht stehe, das zu unterdrucken, so[2] sollt es doch I. L. gewisslich davor halten, do sich die Ksl. Mt. oder sunst imands unterstehen wurde, die christliche und wahrhaftige religion zu verdrucken oder auszureuten, dass wir uns aus genaden gottes wohl zu berichten wussten, was uns deshalb gebuhren wollte, und dass wir auch schuldig auf denselben fall leib, gut und blut und all unser höchstes vermögen daruber zu lassen, darbei zuzusetzen, und uns durch keine menschliche gewalt davon abdringen lassen.[2] Were es aber an deme, dass der Ksl. Mt. gemuet nicht [dahin] gerichtet, sundern I. Mt. zu diesem ihren vornehmen aus etzlichen profansachen ursach zu schepfen gemeint, wie dann I. Mt. sich derwegen bei vielen gn. sollen erklert haben, so achteten wir von unnöten, der religion halben itzo ichtes vorzunehmen und die in profansachen zu flechten und darmit zu vermischen. Wo[3] nun solche profansachen vorhanden, und I. L. derselben gelegenheit uns fr. vertrauen, gleuben, folgen und[3] darinnen handlung einreumen und unsers und anderer

---

[1]) *Einschiebung Komerstadts im Konz.* — [2]) *Anstatt der Worte* so sollt — abdringen lassen *stand im Konz. ursprünglich eine im Wortlaute etwas abweichende, sachlich übereinstimmende Fassung.* — [3]) *Anstatt der Worte* Wo nun — folgen und *hiefs es ursprünglich:* Wo nun die Ksl. Mt. profansachen vorwenden wurde, sollen die geschickten bitten, I. L. wollten die gelegenheit dieser sachen fleissig und wohl bewegen und uns fr. trauen, gleuben und folgen, und sammt derselbigen verwandten freunden und stenden etc. *Die gesperrten Worte Korrektur von Komerstadt am Rande. Das Ganze durchstrichen.*

fr. wohlgemeints bedenkens und rats geleben wollten, weren wir erbötig, *Juli 16*
allen menschlichen möglichen und höchsten fleiss anzuwenden und zu versuchen, ob denselben von der religion abgesunderten irrungen durch gottes genad und hulf möchte rat gefunden, und die zu fruchtbarlicher einigkeit gebracht werden. Es sollt uns auch nicht beschweren, im fall wir bei I. L. zu billigkeit, wie wir uns dann genzlich zu I. L. versehen, die folge haben könnten, uns eigener person und aufs eilendst zu der Ksl. Mt. zu verfugen und daselbst fleiss vorzuwenden, I. Mt. auf bequeme und leidliche mittel alleruntertheniget zu bewegen. Und wiewohl wir wohl achten kunnten, dieweil I. L. und derselben verwandten freunde und stende mit einem merklichen grossen volke zu ross und fuss zusammt anderer zugehörender kriegsrustung und munition sich beladen und die mit schweren kosten erhalten mussten, dass I. L. itzo allererst gutlicher handelung zu gewarten schwer und bedenklich sein möchte, so were doch zu bedenken, wo die ding in weitern verzug verzogen werden sollten, dass sich derselbe kosten je lenger soviel weiter aufhaufen und mehren wurde; und were je ratsamer und besser, do gott genade verleihen thete, itzo mit dieser nach gestalten sachen geringern unkosten ziemliche und leidliche mittel anzunehmen, dann mit grossen darlegen, schaden, verderben und blutvergiessen vieler frommer christlicher leute allererst den ungewissen ausgang des glucks zu gewarten. Und söllen hierauf I. L. gebeten werden, uns die handlung nicht abzuschlagen.

[2] Und[1] dieweil vermutlich, das wir doch eigentlich nicht wussten, dass vielleicht die Ksl. Mt. ihrer vorhabenden rustung und ferners vornehmens aus dem ursachen schepfen wollt, dass etwan I. L. wider I. Mt. in etzlichen stucken, wie die folgen und anzeigt werden sollen, gehandelt haben sollten, so hetten I. L. zu erachten, dass gleichwohl uns als den hendelern und blutsverwandten freunden gebuhren wollte, bericht dieser hendel zu haben, und wieweit wir I. L. darinnen mechtig sein kunnten, damit wir Ksl. Mt. zu begegenen, I. L. unschuld vorzuwenden und hande-

[1]) *Anstatt der Worte* Und dieweil — dass I. L. *hiefs es ursprünglich:* Wollten nu hierauf I. L. in profansachen uns handelung einreumen, sollten unsere rethe I. L. ferner anzeigen, dass wir uns forderlich zu Ksl. Mt. wollen personlich verfugen und der profansachen, die I. Mt. wider I. L. zu haben vermeinet, erkunden. Wu dann I. Mt. etliche wurde anzeigen lassen, wollen wir die, so fleissig wir konnen, verantworten. Weil uns aber darzu bericht vonnoten, bitten wir, I. L. wollten uns vermelden lassen, was wir uf nachfolgende artikel sagen und womit wir die verlegen sollten, damit die durch uns mit gutem grunde und gutem schein mochten abgelehnet werden; und sunderlich, wo uns vorgehalten wurde, dass I. L. etc. *Die gesperrten Worte Korrektur Komerstadts am Rande. Das Ganze durchstrichen.*

Juli 16 lung darauf furzunehmen wussten; und in sunderheit, wo erwehnet, dass I. L wider das kammergericht einen druck hetten ausgehen lassen und das recusiret, dardurch das recht im hl. reich gestopft und also, dass derwegen wider I. L. kein recht zu bekommen sein sollt, wie dann solchs Dr. Naves reden theten anzeigen. Item wo furfiele, dass des rom. königes wahle halben erwehnung geschege. Item wo gefragt, aus was ursachen I. L. derselben geschickten von dem jungsten regenspurgischen colloquio vor der Ksl. Mt. ankunft[1] abgefordert hetten. Item aus was ursachen hz. Heinrich von Braunschweig seins landes entsetzt, und I. L. ihnen nochmals[2] gefenglich enthielten. Item warum man herr Julius Pflug uber viele der Ksl. Mt. ernstliche mandat zum stift Naumburg nicht kommen lassen, do doch seinethalben die religion wohl unzerruttet hette bleiben konnen. Item dass der Rom. Kgl. Mt. das kloster Doberlug vorenthalten. Item[3] ob vorfiele, dass die Nassauische sache wollt angezogen werden, uns zu berichten, wie es darum gelegen und was man darinnen leiden möcht.[3] Item dass sich I. L. mit andern und auch fremden potentaten wider Ksl. Mt. in verbundnis eingelassen haben sollten. Wie die dinge alle, und so vielleicht andere mehr möchten in der handlung furlaufen, abzulehnen und wir uns einlassen möchten; dann wir, sofern uns von I. L. vertrauet, an unserm hochsten fleiss nichts wollten erwinden lassen. Do nun unsere rete nach eingereumter handlung hierauf und auf anders, wo vielleicht etwas mehr vorlaufen wurde, bericht empfangen, sollen sie uns den zusammt I. L. erbieten und vorschlegen durch eine eilende post zum forderlichsten, darnach wir uns zu achten, zuschreiben. Es sollen auch die geschickten auf I. L. antwurt, wo es not sein wirdet, repliciren und der vertrege abschrift bitten, damit wir in allen artikeln mögen zu der verantwurtung gefasst sein und uns desto bequemer des handels unterstehen.[4]

[3] Wurden aber auch I. L., des wir uns doch zu I. L. nicht versehen wollen, uns die handelung abschlagen mit anzeigung, dass I. L. es davor halten mussten, dass Ksl. Mt. sich aus keiner andern ursach in diese rustung begeben, dann dass sie dardurch gemeint, das wort gottes und die wahre christliche religion zu vertilgen, welichs aus deme erschiene, dass I. Mt. auf des papstes schreiben das trientische concilium bewilligt; item dass eine geschwinde ernstliche determination wider den

[1]) *Zusatz am Rande.* — [2]) *Anstatt* nochmals *ursprünglich:* uber alle vielfeltige vorbitt und vorschlege. *Durchstrichen.* — [3]) *Anstatt* Item — leiden möcht *ursprünglich:* Item dass die nassauische sache sogar lange aufgezogen, und dass darinne der heimstellung nach in gesetzter zeit nicht verfahren. *Durchstrichen.* — [4]) *Zusatz Komerstadts am Rande.*

erzbischof und kurfursten zu Cöln ausgangen; item, dass sich I. Mt. gegen *Juli 16*
den stenden vernehmen lassen, dass dieselbige etzliche mandata und ausschreiben thun wollten, und wer sich denselbigen nach nicht verhalten wurde, dass der sollte als ein ungehorsamer und rebell gestraft und uberzogen werden; so möchte man I. L. auch keinen ungehorsam zumessen; und ob sich dann gleich etwas hievor zugetragen, so were doch das alles vor dieser zeit aufgehoben und vertragen. Hierauf sollen unsere rete I. L. vermelden, dass wir nicht möchten bericht werden, dass der Ksl. Mt. gemuet dahin gericht, sunderlich weil I. Mt. sich offentlichen vernehmen lassen, dass von ihr die religion nicht gemeint wurde, welchs auch ferner aus dem erschiene, dass I. Mt. etzliche fursten, rittmeister und befehlichhaber wider die religion nicht dienen wöllen und dieselbige in beschehener und angenommener bestellung ausgedingt[1], wie man dann auch erfahren, dass I. Mt. hievor und auf zeit, do dieselbige dies werk, wo es gott verhengt, mit weniger muhe und geringerem kosten hetten enden und ausrichten mögen, sich stets, als[2] der nicht geneigt, Teutschland in unruhe und empörung zu fuhren und zu setzen, gutig erzeigt. Derwegen dann auch I. Mt. jungst bei den grafen, herrn und denen vom adel in Teutschland sich erklert. Wo[3] auch vorfallen wurde, dass unsere bruder, vetter, oheimen, vater, gevatter und schwager auf die beschehne werbung, und wann unsere rete derwegen in I. L. drungen, vorwenden wurden, dass diese sache I. L. nicht alleine, sundern derselben mitverwandten stende mit belangete, demnach konnten sie sich ahne ihr vorwissen hierein nicht begeben, sollen darauf unsere rete anzeigen, dass unsers wissens, und wie wir des von andern bericht, die verbundnis auf die religion und religionssachen, als glauben und sacrament, und ferner nicht sich erstreckten. Wo deme nun also, und diese handelung nicht religions-, sundern profansachen anlangeten, wurde unsers ermessens die bundnis I. L. an deme nicht verhindern mögen, sundern wurden I. L. hierinnen auch ahne der bundsverwandten vorwissen wohl schliessen mögen.[4]

---

[1]) *Zusatz von Fachs am Rande. Im Konz. folgten hier ursprünglich noch folgende, dann durchstrichene Worte:* Und dass I. Mt. auch etliche kur- und fursten und sunderlich uns, den markgrafen, gn. derwegen versichert haben. — [2]) *Ursprünglich:* als der gütige vater. — [3]) *Der Passus von* Wo auch — schliessen mögen *war ursprünglich als gesonderte Nebeninstruktion (mit der Überschrift:* Bedenken, neben der instruction, wo es noth, einzufuhren und sunsten zu bedenken, *D. a. a. O., Bl. 41—42) gefafst, und ist erst nachträglich an dieser Stelle eingeschoben.* — [4]) *Hier folgte im Konz. (für die Nebeninstruktion, vgl. Anm. 3) anfangs folgender Passus:* Uf den fall die handlung eingereumt oder auch abgeschlagen wurde, sollen unsere rethe uns eilende und durch eigne post des zu verstendigen sich nicht seumen, und die post anher gegen Berlin und Kemnitz oder Quedlinburg verfertigen, damit der handel nicht aufgezogen.

Juli 16 Und sollen hierneben unsere rete I. L. zu gemute fuhren die gelegenheit dieser hendel und bitten, dass I. L. als die hochverstendigen fursten mit fleiss erwegen und bedenken wollten. Und insunderheit, dass die Ksl. Mt. unser aller weltlicher herr und oberer sei, und dass man I. Mt. allen göttlichen und menschlichen rechten nach in weltlichen und profansachen[1] gehorsam und unterthenigkeit zu leisten und zu beweisen schuldig. Item, wo dieses verachtet, dass daraus ein schrecklich blutvergiessen vieler armer unschuldigen leut und zudem ein unwiederbringlicher schade und endlicher untergang teutscher nation und dem hl. reiche entstehen und erfolgen möchte. Item dass aller unser vermogen erschopft, und dass durch dies vorhaben der Turk und andere unsere feinde[2] gesterkt, denselben die thur geöffent und uns zu unterdrucken ursach gegeben wurde. Item dass I. L. als den unterthanen, kur- und fursten des hl. reichs, bei menniglich sunderlich ruhmlich sein wurde, wo I. L. die sachen dahin richten liessen, dass das hl. reich in friede und ruhe, wie solichs I. L. voreltern zu ihrem antheil an I. L. bracht, ihrenthalben auch bleiben möchte. Und dass I. L. an deme der höchsten gottlichen Majestät ein gar angenehme, wohlgefellig werk theten; und herwieder, wie gar schwerlich bei gott und den menschen zu verantwurten sein wollt, do zu zerruttung des friedens und vielem blutvergiessen von imande ursach gegeben wurde, uber das, dass erhaltener friede, recht und einikeit nicht alleine teutscher nation und gemeiner christenheit erspriesslich sein, sundern auch

---

Es soll auch nach eingereumter handlung fleiss vorgewandt werden, dass pfalzgraf Friedrich, der kurfurst zu Mainz und der erzbischof zu Magdeburg zu uns bracht und also, dass I. L. sich neben uns in solche handelung einliessen, — wie wir dann gehort, dass sich pfalzgraf Friederich allgereit soll eingelassen haben — damit unser furhaben desto eher und leichter zu erheben und zu einem guten ende gebracht werde. Und wo es zu end kommen sollte, wie wir hoffen wollen, dass die Ksl. Mt. von uns oder aber auch mittler zeit durch schrifte ersucht werden sollte. Dieweil I. Mt. unser aller herre, haupt und ordentliche oberkeit ist, musste darauf achtung gegeben werden, dass dieser unser fleiss nicht eine handelung genannt, sunder das anstatt desselbigen andere feine höfliche unterthenige wort gebraucht, nemlich dass die Ksl. Mt. zu bitten, untertheniglich zu bewegen, vorbittlich zu ersuchen und andere, so dem gleich. Des sich die hendeler zur zeit der handelung werden zu erinnern haben. Item es musst uf eine instruction, welchergestalt die Ksl. Mt. von uns und denen, so sich vielleicht neben uns einlassen mochten, [zu ersuchen sein sollt], gedacht, die wohl beratschlaget und bewogen werden, domit die handlung dermassen vorgenommen, dass sie erspriesslich und teutscher nation zu gute kommen moge. *Dieser Passus ist offenbar deshalb durchstrichen worden, weil er nur Bedenken der Räte über eventuell später notwendige Maafsregeln enthielt, und wegfallen mufste, als das Aktenstück der Instruktion eingefügt wurde.* — [1]) *Zusatz Komerstadts am Rande.* — [2]) *Zusatz von Fachs am Rande.*

I. L. selbst und derselben landen und leuten zu besunderm guten ge- *Juli 16*
reichen möchte. Und sollen solchs unsere rete und gesandten, wie sie wissen, nach der lenge mit allerlei weitern umstenden ausfuhren, und darauf abermals bitten, dass in erwegung angezeigter und anderer ursachen, die I. L. ahne das vor sich selbst zufallen möchten, I. L. von Ihrem vornehmen abstehen und uns in mehrgemelten profansachen handlung gestatten und einreumen und diese unsere wohlgemeinte erinnerung fr. vermerken wollten, dass auch I. L. uber gemeinen frieden Ihrer selbst und Ihrer land und leute wohlfahrt, unserer gerechtigkeit, die wir zu I. L. landen hetten, und wie I. L. und unsere vorfahren die furstlich erworben, wollen bedenken und uns die handlung nicht abschlagen.[1]

[4] Wurden nun hierauf I. L. uns die handelung auf vorangezeigte mass einreumen, sollen sich unsere rete voriges unsers befehls verhalten; do aber I. L. die uns abermals genzlich absagen wurden, auf den fall sollen unsere rete unsere vorige anzeige, nemlich dass wir uns von der wahren christlichen religion nicht dringen lassen wollten, wiederholen und verneuen. Und darneben einfuhren, weil wir wussten, dass ausserhalb der religion wir der Ksl. Mt. mit aller unterthenikeit ahne unterschied verwandt, und uns das verwandtnis, damit wir I. L. zugethan, aus solchem gehorsam nicht heben möcht, were uns zum höchsten beschwerlich, dass wir durch I. L. vornehmen, darinnen I. L. handlung nicht dulden wollten, neben andern in fahr unserer land und leute sollten gesatzt werden. Und[2] weil wir darbei Ihrenthalben nicht mehr thun kunnten, mussten wirs gotte befehlen und wollten uns hiermit, dass wirs treulich, freundlich und herzlich mit I. L. wohlgemeint, vor gott, I. L. und menniglich bedinget und entschuldiget haben.[3]

---

[1]) *Zusatz Komerstadts am Rande.* — [2]) *Anstatt der Worte* Und weil — gott befehlen *stand ursprünglich:* viel weniger mochten wir uns uf solch I. L. abschlahen und geweigerte handelung, und do wir I. L. zu billigkeit nicht mechtig sein konnten, zu I. L. thun und denen beistand leisten. — [3]) *Zu den Absätzen [2]—[4] liegt noch ein wesentlich abweichender Entwurf von Pistoris' Hand vor, a. a. O., Bl. 55—58. Er enthält zunächst die oben unter [3] angeführten vermutlichen Einwände der Schmalkaldener, denen noch folgender im obigen Texte nicht vorkommender hinzugefügt wird:* funden auch solchs, und dass sie es zur ausbreitung gottlichs worts, und nicht alleine ihre lande und leut vor der abgotterei zu schutzen und zu handhaben, mit gutem gewissen zu thun schuldig und befugt, in ihrer theologen und predicanten rath und gutdunken. *Dann folgen die von den Gesandten vorzubringenden Gegengründe in der gleichen Reihenfolge wie oben in [3], doch fehlt der Hinweis darauf, dafs der Kaiser früher bessere Gelegenheit zur Ausführung solcher Pläne gehabt haben würde, und bei Erwähnung der wiederholten Erklärungen des Kaisers wird besonders auf seine dem Kurf. Joachim erteilte Versiche-*

Juli 16 **961.** ***Instruktion des Herzogs Moritz für Graf Albrecht von Stolberg-Wernigerode und Dr. Fachs, Ordinarius zu Leipzig, zu einer weiteren Werbung an Kurfürst Johann Friedrich und Landgraf Philipp, Chemnitz 1546 Juli 16:*** *1. Verhalten*

---

rung hingewiesen. Dann folgt eine Erwiderung auf die aus Karls Vorgehen gegen Erzbischof Herrmann gezogenen Schlüsse: Und wiewohl wider den erzbischof zu Koln geschwinde determinationes ausgangen, so hetten wir doch noch nicht [vermerkt], dass dies gewerb und kriegsrustung in etwas wider ihn gerichtet, zudem dass uns verborgen, ob er auch vielleicht die Ksl. Mt. sunst und mit etzlichen profansachen mocht zu ihrer condemnation verursacht haben. Wu wir auch des kunnten gewisslichen bericht werden oder nochmals befunden, dass nichts dann die austilgung der rechten und wahren religion gemeint, so wären wir nicht weniger dann I. L. darbei zu bleiben und alles das, das gott uber uns verhinge, daruber zu erleiden gemeint. Aber wir kunnen uns noch zur zeit das concilium zu Trient nicht sunderlichen lassen anfechten, vermerken es auch auf nichts anders angestallt, wann dass diejenigen, so noch den papisten anhängig, damit getrost und dorinnen erhalten wurden. Und wiewohl wir fast gerne horten, dass dasjenige, darinnen sie wider Ksl. Mt. gehandelt, vertragen (es sollen auch die geschickten dorauf achtung geben, dass sie solcher vertreg abschrift mochten bekummen), so horten wir doch von allerlei sagen, das die Ksl. Mt. zu solchem vornehmen sollt verursachen, und kunnten nicht wissen, ob dasselbige auch durch solche verträge vergeben und aufgehoben. — *Nun folgen die oben unter [2] aufgeführten Punkte, Kammergericht, Königswahl.* So wäre der kurfurst lange dorauf gestanden, nicht wussten wir, wie es itzt stunde, dass des romischen konigs wahl sollt nichtig sein, daraus sich dann, wann es zum fall käme, das gott gn. lange verhuten wolle, allerlei zu befahren. *Regensburger Kolloquium, Heinrich von Braunschweig.* (So wurde auch hz. Heinrich von Braunschweig uber alle vielfeltige vorbitt und vorschlege gefenglichen enthalten, sollt auch anderswuhin geschickt sein, dass es nun fast das ansehen haben und darvor angezogen werden mocht, als sollt er nunmehr nicht wiederum zu seinen landen kummen.) *Dobrilugk, Nassau, Bündnisse. Dann heifst es weiter:* Wie dann die gsschickten dies und anders, ob vielleicht ihnen die ursachen, so Ksl. Mt. anzoge, vorkemen, weiter werden wissen anzuziehen und dahin zu richten, dass gleichwohl dies nicht religionsachen sein kunnten. Nu wussten I. L., wie und welcher gestalt Sie Ksl. Mt. verwandt, und dass es Ihre und unsere von gott geordente oberkeit were, gegen der sich je in den sachen, die do nicht klar wider gott weren, gebuhrte, zu demutigen und zu weichen. Darum wollten sie ihnen dorinnen gebuhrliche und gleichmessige mittel zur unterhandelung einreumen und sich in dem selbst uberwinden, auf dass wir, wie erstlich angezeigt, ursach haben mochten uns zu Ksl. Mt. zu begeben und allen fleiss vorzuwenden, den vorgenummenen ernst in gutigkeit zu wenden, und diese emporung zu stillen und zu gutem bestendigem friede und einigkeit zu bringen. Trugen auch des, dass I. L. theologen und predicanten ihnen eine solche gegenrustung wider Ihre ordentliche oberkeit nicht widerraten, etwas befremdung, dieweil D. Martinus Lutter und auch Melanchton hiebevorn anders von sich geschrieben, auch auf den fall, wann Ksl. Mt. jemand wollt mit gewalt ums evangelium willen uberziehen, darum wir uns versehen wollen, I. L. werde uns die gutliche handelung nicht abschlagen, sunder vielmehr durch liederliche mittel und weg uns darzu ursach geben. Wurden

im Falle eines kaiserlichen Angriffes auf die Religion. 2. Vermittelung in Profansachen. 3. Notwendigkeit der Befragung der Landschaft. 4. Unmöglichkeit der Hilfsleistung. 5. Verhaltungsmafsregeln für die Gesandten. **Juli 16**

Or. der übergebenen Werbung W. Reg. J., fol. 60 C Nr. 1. Or. D. Loc. 9138, Handlung in vorstehenden Sachen, Bl. 117—22. Konz. (Fachs' Hand) a. a. O., Bl. 29—33. — Gedr.: v. Langenn II, 277—79.

[1] Nach der Zuentbietung sollen sie erklären, wir hätten I. L. Gesandte nicht sofort beantworten können, weil wir diese wichtigen Sachen erst mit unserer Landschaft hätten beraten müssen. I. L. möchten das nicht unfreundlich verstehen. Und wir hetten uns darauf mit unsern landstenden beredt, den handel beratschlagt und auf zwene wege bewogen: Erstlich, do die Ksl. Mt. die religion und das wort gottes unterstehen wurde zu verdrucken, do ist unsere landschaft mit uns entschlossen, das ewige dem zeitlichen vorzusetzen. Und haben uns gebeten, dass wir uns des bei der Ksl. Mt. erkundigen und fleiss haben wollten, in deme Ksl. Mt. gemuets erklerung zu erlangen, wie wir ihnen dann um ihrer unterthenigen bitt willen zugesagt, zu thun. Und do wir befunden, dass I. Mt. meinung dahin gericht were, die christliche religion zu verdrucken, so wollen wir und unsere landschaft und unterthanen uns mit gottes hulfe von unserer christlichen religion mit gewalt nicht dringen lassen. Wir zweifeln auch an gottes genade nicht, seine allmacht werde es die wege nicht erreichen lassen, sundern sein wort und ehre schutzen und schirmen und vor allen feinden vertheidingen und erhalten.

[2] Wurden wir aber befinden, dass I. Mt. gemuet anderst gericht,

---

auch die geschickten vermerken, dass ihr verhalten zum angriff genzlichen geschickt, so sollen sie I. L. zum hochsten darvor und um stillstand bitten. Wu auch I. L. leidlich, dass andere kur- und fursten solchs dester eher bei der Ksl. Mt. neben uns werden erheben kunnen, so wollten sie dieselbigen anzeigen; soll uns nicht beschweren, sie zu uns zu ziehen und alles andere zu thun, das zu forderung dieser sachen dienstlich. Do sich nun der kurfurst und landgraf auf diese artikel etzlicher mittel und vorschleg liessen horen, so sollen die geschickten sich mit ihnen also zu vergleichen fleiss haben, dass dieselbigen mittel Ksl. Mt. vorzutragen, und verhofflichen, etwas dorauf zu erhalten, wie sie dann uns dasselbige zum forderlichsten durch ein eilende post werden anzeigen, dorauf wir uns haben zu vereinigen und zu Ksl. Mt. zu begeben. Wurden sie aber alle handelung genzlichen abschlagen und stracks dorauf verharren, dass alleine der religion halben Ksl. Mt. sich in diese kriegsrustung begeben und sie also zur gegenwehr verursacht, wussten auch nicht weiter innen zu halten, so sollen sie ihnen den handel zum hochsten beschweren und die fehrlichkeit, so ihnen gedrauet wird, anzeigen, und dass wir dasselbige alles gerne vorkummen gesehen, auch, als viel darbei gethan, als an uns. Do an sie begehrt wurde uns um hulf und beistand anzulangen, so sollen sie dasselbige mit dem besten fug, wie sie solchs aus allerhand umstenden werden haben zu vermerken, abschlagen.

Juli 16 und dass I. Mt. profansachen hette, dardurch sie zu dieser rustung verursacht, so haben[1] wir uns fr. meinung entschlossen, und uns mit[1] herrn Joachim, markgrafen zu Brandenburg, einer instruction und schickung vereinigt, an beide I. L. fr. zu thun *[Nr. 960]*, daraus werden I. L. S. L. und unser fr. bedenken rat und wohlmeinlich gemuet vernehmen. Der genzlichen und fr. zuversicht, I. L. werden S. L. und uns fr. trauen und unserm ansuchen diesfalls stattgeben und fr. folgen, auch befinden, dass wirs nicht anders dann treulich, fr. und gut meinen, wir wir dann in gleichem falle vor unser person I. L. zu thun willig und geneigt weren.

[3] Und sei unsere fr. bitt, dass I. L. nicht unfreundlich verstehen wollten, dass wir hierinnen unserer landschaft rat gebrauchen mussen und vor uns selbst allein kein endliche antwurt gegeben haben, dann I. L. haben wohl zu ermessen, dass unsere gelegenheit erfordert, unserer landschaft rat und hulfe zu gebrauchen; und wir wussten ahne dieselbigen unsere lande nicht [zu] beschutzen, zu geschweigen, dass wir uns in auswertige hulf ausserhalbe landes begeben sollten. Wann I. L. hetten leichtlichen zu ermessen, wie ganz wir uns unsers vermögens erschopft haben mit den zugen gegen Hungern, Frankreich und mit deme nechsten zuge und sunst in der braunschweigischen sachen. Darum ist in unserm vermogen nicht gewest, ahne rat und hulfe unserer landschaft I. L. vor uns antwurt zu geben oder I. L. zu helfen. Wie dann auch I. L. aus der copei unserer landschaft antwurt zu ersehen haben, was uns dieselbe unsere landschaft geraten.[2]

[4] So wussten auch I. L., wie itzo die leufte stehen oder werden möchten, also do wir uns wie vorm jahre mit unserm leibe und leuten ausserhalben unsers landes zu I. L. begeben sollten, dass wir zu besorgen und zu gewarten, dass unsers abwesens unsere land und leute in not und fahre kommen möchten, sunderlich die bergstedte und bergwerke, welchs dann nicht alleine uns, sundern dem ganzen hause zu Sachsen zu nachteil gereichen möchte. Wollten wir dann I. L. ausserhalb unsers persönlichen zuziehens mit kriegsvolke oder gelde helfen und zuschicken, so ist es in unserm vermögen nicht, aus oberzahlten ursachen. Zuförderst dieweil uns die sorglikeit und leufte dahin dringen, dass wir ein anzahl kriegsvolk zu ross und fuss versammlen und in unsern landen zu beschutz derselben halten mussen. Dieweil dann unsere gelegenheit also stehet, so zweifelten wir nicht I. L. werden solchs alles vor unsers landes und

---

[1]) *Anstatt der Worte* so haben — mit *stand im Konz. urrprünglich:* so haben wir uns uf bitte unserer landschaft, zuvorderst auch I. L. zu fr. gefallen und zu abwendung des vorstehenden besorgs mit etc. — [2]) *Vgl. oben S. 722 Anm. 3.*

unsere hochste nothdurft erwegen und von uns nicht alleine anders nicht begehren, sundern uns solchs selbst raten und derwegen uns allenthalben fr. und im besten entschuldigt halten. Und ob wir wohl aus angezeigten ursachen I. L. ansuchen stattzugeben und uns deme gemess zu verhalten verhindert, so wollten wir doch gleichwohl I. L. mit ansuchung, unterhandlung, und was wir sunst darzu raten und fordern können, bei der Ksl. Mt., dass der vorstehende unfall möchte gewendet werden, nach unserm höchsten vermögen fr. zu dienen, keinen fleiss sparen, wie dann I. L. aus der semmtlichen werbung weiter werden vernehmen. Mit fr. bitt, I. L. wollten diese unsere antwurt nicht anders dann fr. vermerken, wie wir uns dann versehen, I. L. aus oberzahlten ursachen und allen umstenden fr. zu thun geneigt sein werden; dann kunnten wir I. L. viel dienen, liebs und guts erzeigen, das weren wir zu thun ganz willig. *Juli 16*

[5] Diese antwurt sollen unsere geschickten mit fleiss anbringen und sich daruber mit I. L. in keine disputation einlassen noch unsernwegen auf befragung antwurten, sundern sich mit schweigen oder nichtwissen entschuldigen; do aber etwas vorfiele, das uns zu unglimpf angehen oder gereichen möcht, das sollen sie vor ihre person, wie sie wissen, bescheidenlichen verantwurten; und was ihnen hierauf allenthalben zu antwurt gefellt und sunst uns anlangen mag, des sollen sie uns unverzuglich und zum förderlichsten berichten. Kempnitz freitag nach Margarethe den 16. julii 1546.[1]

962. ***Sonderinstruktion des Herzogs Moritz für Dr. Fachs zu einer Werbung an Landgraf Philipp, Chemnitz 1546 Juli 16:*** *1. Unmöglichkeit einer Hilfsleistung. 2. Angebot einer Sondervermittelung zwischen dem Kaiser und dem Landgrafen.* *Juli 16*

Or. (Fachs Hand) D. Loc. 9138, Handlung in den vorstehenden Sachen, Bl. 136. — Ben.: Voigt 200. Brandenburg I, 459.

[1] Nach der Zuentbietung und nach Überreichung seines besonderen Kredenzbriefes soll er sagen, dass uns bekommerlich sei, dass dieser zeit unser vermogen und gelegenheit dermass stunde, wie S. L. ohne zweifel verstanden aus der werbunge, die er, der doctor, beneben graf Albrecht von Stolberg an den kurfursten und an S. L. gethan. Und do es um unser vermugen und gelegenheit dieser zeit anders stunde, so wollten wir uns weiterer freundschaft gegen S. L. verhalten haben. Wir konnten auch von unserer landschaft noch nicht vernehmen, dass sie glaubten, dass

[1]) *Nach Notiz auf dem Or. der übergebenen Werbung ist auch diese Instruktion in Meiningen Juli 21 mündlich vorgetragen und schriftlich überreicht worden.*

Juli 16 die Ksl. Mt. in vorhaben und willens sein sollte, die religion mit deme swerte zu tilgen, dieweil sich I. Mt. des an soviel orten erkleren und entschuldigen haben lassen. So were unsere sache dieser zeit also gelegen, dass wir ahne hulfe unserer landschaft dieser zeit in unsern eigen sachen und landen wenig vermogen im lande auszurichten, zu gesweigen ausserhalb landes.

[2] Do auch S. L. uns worde vertraulich lassen anzeigen, ob etwas in sonderheit S. L. halben mit der Ksl. Mt. zu reden und zu handelen were, das wir thun und ausrichten konnten, das wollten wir mit willen gern thun und dorinne keinen fleiss sparen. Und inmassen, wie wir S. L. am nechsten durch ihnen, Dr. Fachsen, haben zuentbieten lassen *[Nr. 937]*, so sei es noch an deme, dass es uns ganz bekommerlich und schwer worde vorfallen, do es S. L. anders dann wohl gehen sollte. Dann wir hielten S. L. vor unsern liebsten freund, do wir uns vor anderen alles gutes zu versehen. Und wir bitten ganz fr., ob wir je zu zeiten in diesen ganzen sachen S. L. etwas vertraulich worden schreiben oder zuentbieten, dass es S. L. nicht alleine fr. von uns vermerken, sondern auch bei sich in geheim bleiben lassen wollten, domit wir soviel dester meher ursach hetten, S. L. je zu zeiten unser fr. gemuet zu eroffnen; dann S. L. fr. und vetterlich zu dienen, weren wir ganz willig. Was nu S. L. doruf zu antwort giebt, das soll Dr. Fachs eigentlich einnehmen und uns des zum forderlichsten berichten. Kempnitz 16. julii 46.

Juli 21 **963.** ***Aufzeichnung des Dr. Fachs über die ihm vom Landgrafen Philipp erteilte Antwort, Lager vor Meiningen 1546 Juli 21:*** *1. Ursprung des Kampfes aus dem religiösen Zwiespalt. 2. Eventuelle vertrauliche Mitteilungen. 3. Getreidekäufe.*

Or. (eigenhd.) D. Loc. 9138, Handlung in den vorstehenden Sachen, Bl. 140—41. — Ben.: v. Langenn I, 254. Voigt 200. Brandenburg I, 463.

[1] Dr. Fachs hat mittwochs nach Alexii den 21. julii 46 in des landgrafen gezelt vor Meiningen S. F. Gn. die meinunge mit fleiss angezeigt, wie die instruktion, die uf Dr. Fachsen allein gestellt *[Nr. 962]* mit sich brengit. Als hat S. F. Gn. sich solcher anzeigung, erbietens und entschuldigens zum freundlichsten bedankt und befohlen, m. gn. herren anzuzeigen, dass S., des landgrafen, F. Gn. wider die Ksl. Mt. keinen ungehorsam begangen. Alles was sich die Ksl. Mt. S. F. Gn. handelung halben zu besweren haben mocht, das sei im 41. jahre vertragen lauts eines vertrags zwischen der Ksl. Mt. und S. F. Gn., dorvon S. F. Gn. copei hett.[1]

[1]) *Gemeint ist der regensburger Vertrag, vgl. S. 691 Anm. 2.*

So hetten S. F. Gn. der Ksl. Mt. in viel wege gedient, wie S. F. Gn. uf die nechst beschickunge Dr. Fachsen ferner angezeigt hette. Aber es were der Ksl. Mt. nicht um den vermeinten ungehorsam, sondern um die religion zu thun, aus ursachen, die in der antwort uf die werbunge, so graf Albrecht von Stolberg und Dr. Fachs heute an I. Kf. und F. Gn. gethan, sollten erklert und gehort werden; dorum were sich uf der Ksl. Mt. erklerunge nicht zu verlassen. So hette sich S. F. Gn. vormals erboten, dass S. F. Gn. ihrem sohne, hz. Moritzen zu Sachsen, allen fr. und vetterlichen willen als ein treuer freund zu erzeigen willig und geflissen, und S. F. Gn. hetten gerne gesehen, dass sich hz. Moritz von dieser sache und hulfe nicht gezogen, sondern mit angetreten were; dann wann gleich Ksl. Mt. S. F. Gn. viel zusagten, so worde es doch nicht gehalten, und man worde doch hernach [gegen] S. F. Gn. ein ursache finden. Wann aber Sachsen und Hessen bei einander stunden und getreulich zusetzten, so were es ein konigreich; dorum unterstunde sich der kaiser sie zu trennen. *Juli 21*

[2] Was aber u. gn. herr S. F. Gn. vertraulich schreiben oder zuentbieten werden, das wolle S. F. Gn. vertrauter weise bei sich behalten, des sollte sich m. gn. herr zu S. F. Gn. gewisslich versehen. Er begehrete aber, ob Dr. Fachs wusste, was oder in wes sachen S. F. Gn. ihme, deme landgrafen, zuschreiben oder zuentbieten wollte etc. Doruf Dr. Fachs geantwort, er konnte das nicht wissen, er hette einen solchen gemeinen befehel, S. F. Gn. konnte aber wohl ermessen, dass sich in den leuften allerlei zutragen mag, dovon ein gut vertrauter freund deme andern schreiben kann.

[3] Des getreids halben war der landgraf an deme erbieten wohl zufrieden, dass es S. F. Gn. bei den edelleuten im lande zu Doringen kaufen lassen mochte, wiewohl er dobei anzeigte, er wusste nicht, bei welchem edelmann, dann die von Ebeleben hetten ihme bereit etliche scheffel verkauft. Doruf weiste ich S. F. Gn. an Melchior von Kotzleben, aber S. F. Gn. sagten endlich, dass das getreide, gott lob, im felde numeher vor augen, dass S. F. Gn. hoffte, es sollte numehr nit not haben.

964. *Herzogin Agnes an Landgräfin Christine, Schellenberg 1546 Juli 21: Gründe für die Haltung des Herzogs Moritz.* *Juli 21*

Or. (eigenhd.) M. Sachsen Alb. Linie, Agnes u. Elisabeth. — Ben.: Brandenburg I, 446 u. 452.

Ich bitte um Nachricht von E. Gn., da ich so lange keine bekommen habe. Den es ist ein solch geschrey, das ich wol mucht kranck und dörecht drüber werden. Auch wult mir E. Gn. schreiben, ob der keisser

Juli 21 hat lassen aussgehen, was vor ursach er wil die fursten ubertzihen. Ich kan E. Gn. auch nicht bergen, das ich mitten under den lantzknechten bin; dan es ist ein solch wessen, das ich mir nicht ein stunde beger lenger zu leben. Ich hab auch mein hern gefraget, was vor ursach hab, das S. L. nicht meinem hern vatern volck zuschick, so hat mir mein her geantwort, ich könde es wol dencken, wen ehr gleich meinem hern vatern volck zuschicket, und das er das lant lehr machet, so wehr zu besorgen, das die Behmen meinem hern auff dem rucken wehren; und sunderlich dieweil es zu besorgen ist, das es des wort gottes halben ist, so magk mein her seins thuns wol acht haben. Und S. L. meinen und auch redelich leude, es sey dem hern vater und dem korfursten besser, das mein her inen kein volck zuschicket; den got könt durch meinen hern noch ein mittel schicken, das lant und leuden zu gudem gereichen mucht. Den ich hab es von meinem herrn gehort, ehr wult laufen und einen, das er es könt zu einem guttem entkomen. Es sind auch leut darkegen, die es auch gern sehen und frolocken, aber ich lege mich mit inen auff und ertzorne irer ein deil; aber ich frage nichts darnach. Ich wils mehr thun, und E. Gn. magks meinem hern vater wol antzeigen; dan E. Gn. haben mehr botschafft zu im als ich. Schellenberck mitwoch nach Alexi 1546.

Juli 22 **965.** ***Herzog Moritz an Landgräfin Christine, Dresden 1546 Juli 22:*** *Einladung mit ihren Kindern nach Sachsen zu kommen.*

Konz. (Komerstadts Hand) D. Loc. 9138, Schmalkald. Krieg, Bl. 201.

Auf E. L. Schreiben[1] *erwidern wir, daſs wir neben dem Kurfürsten von Brandenburg eine Gesandtschaft an den Kurfürsten von Sachsen und E. L. Gemahl geschickt haben, und hoffen, daſs es uns gelingen werde, einen Frieden zu vermitteln. An unserem Fleiſse wollen wir es dabei nicht fehlen lassen; wir bitten E. L., neben uns Gott um seinen Beistand anzurufen. E. L. können versichert sein,* do E. L. oder E. L. gemahl oder Ihrer jungen herrschaft etwas nachteiliges widerfahren sollte, dass es uns nicht weniger leid und entgegen were, als ob es uns selbst oder unser gemahel belangete. Wann und sobald es auch E. L. gelegen, wollte sich E. L. sammt Ihren geliebten kindern zu uns verfugen, dann wollen wir dieselbe nicht alleine zum liebsten bei uns und unserm l. gemahel fr. gern haben und unterhalten, sondern, soweit alle unser vermugen ist,

[1]) *Christine hatte ihren Schwiegersohn gebeten, wenn er auch dem Landgr. nicht helfen wolle, möge er doch im Notfalle ihr und ihren Kindern Aufnahme bei sich gewähren (Cassel Juli 16, Or. D. a. a. O., Bl. 199).*

doran sein, dass E. L. und Ihre Kinder sollen unbehelligt bleiben. Dres- *Juli 22*
den 22. julii 46.

966. ***Christof von Carlowitz an Herzog Moritz, Regensburg 1546 Juli 23:*** *1. Besprechung mit König Ferdinand über Getreidekäufe in Böhmen. 2. Berufung eines anderen Protestanten auf die religiösen Klauseln im regensburger Vertrage.* *Juli 23*

Or. (eigenhd.) D. Loc. 7273, Karlewitz' Buch, Bl. 151—52.

[1] E. F. Gn. mir übersandte Schreiben[1] *habe ich der Kgl. Mt. und Herrn Hans Hofmann am 18. d. M. übergeben. Infolge der Hochzeit des Herzogs von Kleve*[2] *habe ich eine Antwort mehrere Tage nicht erlangen können, Hofmann hat mich aber versichert,* es wurde seines erachtens der sachen halber, dorum E. F. Gn. ihme geschrieben, gegen E. F. Gn. und derselben bergstedten keinen mangel haben. *Die Antwort der Kgl. Mt. hat aber wegen der Vorbereitungen zur Abreise nicht mehr ausgefertigt werden können; ich bin am 21. früh, als I. Mt. hat zu Schiffe gehen wollen, zu Hof gegangen, gnädig angeredet worden, und habe von Kgl. Mt. die Zusicherung erlangt, daſs dieselbe E. F. Gn. Bitte willfahren wird.* Es were aber gleichwohl an dem, dass sie vor der Ksl. Mt. kriegsvolk auch etlichs getreide bedorfen wurde. Nichtsdestoweniger wollte sie besehen, dass E. F. Gn. vor Ihre bergstedte, so viel immer moglich, hierin auch geholfen mochte werden. *Von Prag aus, wo Kgl. Mt. am 27. d. M. einzutreffen hoffe, sollten die Befehle ergehen. Als ich darauf erwidert habe, daſs dadurch die Sache zu lange verzögert werde, hat Kgl. Mt. dem böhmischen Kanzler sofort die nötigen Befehle erteilt, und dieser hat versprochen, von Linz aus, oder spätestens gleich nach seiner Ankunft in Prag die Antwort E. F. Gn. zuzusenden.* Regensburg 23. julii 46.

[2] Zettel. Was anlangt, dass einer geschrieben, dass ihme die Kgl. Mt. bericht gethan, wie E. F. Gn. von Ksl. Mt. allhier abgescheiden sei, hab ich mit fleiss dornach geforschet, aber nichts weiter erfahren konnen, dann dass einer[3], den man den artikel der religion in seine bestellung dermassen nicht hat setzen wollen, wie er es begehrt hat, sich des gegen die Kgl. Mt. beklagt und vielleicht unter anderm angezeigt solle haben, er komme in erfahrung, wie dass man E. F. Gn. der religion

---

[1]) *Nicht aufgefunden. Nach dem Folgenden müssen diese Briefe die Bitte enthalten haben, der König möge gestatten, daſs zur Verproviantierung der albertinischen Bergstädte Getreide in Böhmen aufgekauft werde.* — [2]) *Die Hochzeit des Hz. Wilhelm von Kleve mit Kg. Ferdinands Tochter Maria fand am 19. Juli in Regensburg statt.* — [3]) *Es mag wohl Markgr. Albrecht von Kulmbach gewesen sein.*

Juli 23 halben versichert solle halben; dorum bitte er, wann es nicht anders sein konne, so wolle man ihnen zum wenigsten auch also versichern; doruf mag ihme durch die Kgl. Mt. etlicher bericht und daneben mundliche vertrostung geschehen sein; man hat es ihme aber schriftlich zu geben abgeschlagen.

Juli 27 **967.** ***Relation des Grafen Albrecht von Stolberg-Wernigerode und des Dr. Fachs an Herzog Moritz über ihre Verhandlungen mit den Schmalkaldenern, Schwarza 1546 Juli 27:*** *Bericht über die Ausführung ihrer Befehle, Antwort des Kurfürsten und Landgrafen, Stärke des schmalkaldischen Heeres.*

Or. (Fachs' Hand) D. Loc. 9138, Handlung in den vorstehenden Sachen, Bl. 64—67. — Ben.: v. Langenn I, 258. Voigt 199f. Brandenburg I, 463.

Wir seind den kur- und fursten Sachsen und Hessen nachgefolget und I. Kf. und F. Gn. mit einem stattlichen kriegsvolke zu ross und zu fuss am mittwoch den 21. julii im feldlager vor Meiningen antroffen und desselbigen tags haben I. Kf. und F. Gn. uns gehort semmtlich, lauts der instruction, die von E. F. Gn. wir haben *[Nr. 960]*; und uf I. Kf. und F. Gn. begehren haben wir ihnen unser antragen in schrifte geben, lauts der copei.

Juli 22 Folgends dornstags haben I. Kf. und F. Gn. im felde ihre reuter in heufen nnter die fahenen geordenet und uns sammt den Brandenburgischen erfordern lassen, dass wir hinaus geritten und die heufen gesehen, nemlich 10 fahnen mit der heuptfahnen, stark genug, und ist der oberstfeldmarschall von des kurfursten wegen Cristof von Veltheim, und von des landgrafen wegen Wilhelm von Schachten, und seind unter den reutern personlich der kurfurste zu Sachsen, landgrafe zu Hessen, hz. Philipp von Braunswig mit vier sohnen, hz. Johanns Ernst von Sachsen und furst Wolf von Anhalt. So versiehet man sich hz. Franzen von Luneburgs auch. Uf demselben dornstag zu abend haben I. Kf. und F. Gn. die Brandenburgischen und uns semmtlich gehort, denen haben wir die wer-

Juli 23 bunge auch in schriften geben, wie die copei meldet. Ufn freitag morgens haben I. Kf. und F. Gn. uns ansagen lassen, dass I. Kf. und F. Gn. uns des orts nicht konnten abfertigen und begehret, dass wir nachfolgen wollten, wie wir dann vier tage nachgereiset bis hieher gegen Swarze, drei meilen von Würzburg, und seind gezogen den ersten tag von Meiningen gegen Mellerstadt, von dann den andern tag gegen Morstadt, den dritten gegen Sweinfort und den vierten hieher[1], und ist das leger allwege bei obgemelte stedte geschlagen, alles im stifte Wurzburg, und

[1]) *Vgl. über die Marschroute der Verbündeten Lenz, Hist. Ztschr. 49, 446.*

halten die kur- und fursten ein strenge regiment, dass man den leuten *Juli 27*
nichts nehemen noch schaden thun muss; dogegen fuhrt man proviant genug zu, dass bishero kein mangel gewest. Man achts in die funftehalb tausend pferde, die bereit beisammen sein, und sollen ihr noch mehr kommen, dass sie 7—8000 wohlgeruster pferde verhoffen zusammenzubrengen. So seind 30 fehnle knechte; dorzu seind kommen zu Morstadt 11 fehnle von Strassburg; und seind hin und wider in Frankreich und Lotringen gelegen wohlbewehrte knechte; und seind die 11 fehnle in 6000 stark, und fuhret sie Bernhard von Dalen. Sie verhoffen 60 fehnle zusammenzubringen; so sollen die oberlendischen stedte auch 60 fehnle zusammen haben. Und haben I. Kf. und F. Gn. uns heut, dinstags nach *Juli 27*
Jacobi, in des kurfursten zu Sachsen gezelt fordern lassen und doselbst eine grosse anzahl ihrer ritterschaft in das gezelt gehen lassen, auch hz. Hans Ernst von Sachsen, furst Wolfen von Anhalt, hz. Ernsten von Braunswig und S. F. Gn. junger bruder, der die heuptfahn fuhret, und des kurfursten sohn. In deren aller gegenwertikeit haben I. Kf. und F. Gn. uns uf unsere semmtliche werbung antwort geben und in der fursten und vom adel aller gegenwertikeit verlesen lassen, inhalts der antwort, mit I. Kf. und F. Gn. secret besiegelt. BB.[1] Doruf haben wir

---

[1]) *Or. D. a. a. O. (mit Aufschrift von Fachs:* diese antwort ist offentlich verlesen, aber die beiliegende vertrag und briefe seind nicht verlesen worden): *Wir erwidern die Zuentbietung. Was die Erklärung der Ksl. Mt. anlangt, dafs dieselbe unsere christliche Religion nicht ausrotten wolle,* solichs haben wir so ausdruckenlich, dass I. Mt. unsere religion fur christlichen geachtet, nicht vermerken konnen; aber das haben wir wohl vernommen, dass I. Mt. zu einem schein in die leut gebildet und sich in gemein hab vernehmen lassen, als were I. Mt. gemut nicht, der religion halben etwas furzunehmen, sondern etzliche ungehorsame fursten zu strafen und haben sich I. Mt. und derselben rete hin und wider an vielen orten so weit erklert, dass wir daraus endlichen vernommen, dass wir darmit furnehmlich gemeint. *Wir wissen uns solchen Ungehorsams unschuldig. Dafs wir gegen dies* unordentlich, unbillig furnehmen *Gegenrüstung haben vornehmen müssen, könnten I. L. bedenken. Auch wenn wir Ungehorsam begangen hätten, wäre doch ein ordentlicher Prozefs notwendig gewesen; ein Vorgehen ohne einen solchen* were ein verkehrung aller rechtlichen und des hl. reichs ordenungen *und gegen der Ksl. Mt. eigene Verschreibungen. Auch wäre es leicht zu ermessen, welche beschwerliche Einführung es sein würde, wenn dem Kaiser ein solches Vorgehen gegen Fürsten gestattet werden würde. I. L. würden zugeben, dafs etwas derartiges bisher im Reiche nicht üblich gewesen sei. Wären wir gebührend beschuldigt worden, so würden wir uns auch gebührend verantwortet haben. Wir hören, dafs ein Beschwerdepunkt I. Mt. die Aufrichtung unserer Einung sein soll; diese ist der Religion halber aus unvermeidlicher Notdurft geschlossen. Hätte Ksl. Mt. ihr Amt pflichtgemäfs verwaltet,* dass sie, wie sie vor gott schuldig, unsere wahre christliche religion und gottes wort frei ohne alle drangsal, beschwerung und bedrauung lassen gehen *und beständigen Frieden gehalten hätte, so hätte es dessen nicht bedurft. Gegen*

und über Gott und sein Wort aber kann sich die ksl. Autorität nicht erstrecken, und uns daher kein Ungehorsam zugemessen werden. Es kann uns auch darum niemands verdenken, dweil alle christliche lehrer und prediger unserer wahren religion lehren, schreiben und sagen, dass ein jede christliche obrigkeit fur gott schuldig und pflichtig sei, fur die wahre religion, da es noth, zu streiten und zu fechten, und ihre unterthanen darbei wider alle tyrannei zu schutzen und zu handhaben. *Ferner soll man der Ksl. Mt. gesagt haben, wir hätten ein Bündnis mit dem Türken. Das ist völlig unwahr. Hingegen haben Ksl. und Kgl. Mt. jetzt einen Anstand mit dem Türken aufgerichtet, um unsere wahre Religion zu unterdrücken, und 1544 ist trotz der bewilligten Reichshilfe kein Feldzug gegen die Türken unternommen worden. Wir haben stets unsere Türkenhilfe treulich geleistet. Sodann werden wir eines Bündnisses mit Frankreich beschuldigt. Allerdings sind wir und Baiern früher in einem Defensivbunde mit Frankreich gewesen; dieser hat aber durch den kadanischen Vertrag aufgehört und wir sind mit Ksl. Mt. längst deshalb verglichen. Aufserdem wissen wir keine Handlung mit Frankreich, der wir uns zu scheuen hätten. Vielmehr haben wir der Ksl. Mt. gegen Frankreich geholfen,* dafur man uns und unsern mitverwandten itzo den dank und lohn giebt. *Aber Gott wird zwischen uns und unsern Gegnern Richter sein. Auch haben wir Kundschaft, dafs Ksl. Mt. sich mit Frankreich zur Exekution der trienter Konzilsbeschlüsse gegen diese Stände verbunden hat. Gegen die Beschuldigung, als hätten wir den Rechtsstillstand im Reiche verursacht, haben wir uns in einem vor wenig Tagen ausgegangenen Ausschreiben verteidigt. Wir haben stets um unparteiisches Recht gefleht und gebeten, und wenn Ksl. Mt. nur den speirischen Abschied ausgeführt hätte, so würde das uns eine besondere Freude gewesen sein. Aber gegen die parteiische Besetzung und die Verpflichtung aller Beisitzer auf den augsburgischen Abschied haben wir uns wehren müssen. Sodann werden wir der Wegnahme fremder geistlicher Güter beschuldigt; davon wissen wir nichts. Was uns von der Kgl. Mt. wegen Dobrilugk vorgeworfen wird, das hat seine Ursache darin, dafs Kgl. Mt. Güter unseres Klosters Grünhain weggenommen hat, nur weil der Abt übergetreten ist; auch ist ein Vertrag darüber geschlossen, der nur von Kgl. Mt. nicht gehalten wird. Nachdem wir die wahre Religion angenommen, haben wir freilich dem Gebot der Schrift gemäfs Abgötterei in unseren Landen nicht mehr dulden können; und dafs wir als Landesfürsten die durch Aufhebung der Klöster erledigten Güter für Kirchen, Schulen und Arme verwandt haben, kann uns nicht verdacht werden. Auch haben andere dasselbe gethan, die Ksl. Mt. deshalb nicht für ungehorsam hält, sondern zum Teil gegen uns brauchen will. Auch haben die Häuser Österreich und Burgund selbst viele grofse Bistümer, Abteien, Klöster, ja auch Fürsten, Grafen und Herren vom Reich an sich gezogen. Unser Verhalten wegen des Bistums Naumburg haben wir, der Kurfürst, schon mehrmals öffentlich verteidigt: wir haben dort nur unsere hergebrachte Gerechtigkeit und die wahre Religion geschützt.* So haben wir auch bisher von diesem stift in unsern nutz nichts eingenommen. *Auch hat sich Ksl. Mt. trotzdem zu Speier mit uns in einen Vertrag eingelassen. Auch in der braunschweigischen Sache trifft uns keine Schuld, wie unser Bericht an die Reichsstände in Speier näher darthut; wir haben Ksl. Mt. sogar die Sequestration des Landes eingeräumt, während Hz. Heinrich uns den ksl. Mandaten zuwider mit der That angegriffen hat; wir waren zur Verteidigung genötigt, und Gott hat ihn in unsere Hände gegeben. In allen diesen Dingen ist uns kein Ungehorsam nachzuweisen. Aufserdem sind wir in allen Profansachen mit der Ksl. Mt. durch die Verträge von 1544 und 1541 verglichen, wovon die Gesandten Kopieen er-*

halten haben. Wir haben in weltlichen Sachen der Ksl. Mt. allen schuldigen Gehorsam geleistet und sogar mehr gethan als wir schuldig waren. Dies kann also der wahre Grund des Angriffes nicht sein, und wir haben in unserm Ausschreiben bereits bewiesen, daſs der wahre Grund der ist, daſs wir nicht unsere wahre Religion verlassen und die papistische Abgötterei annehmen wollen; darin besteht unser Ungehorsam. In diesen Dingen aber muſs man Gott mehr als irgend einer Obrigkeit gehorchen. Daſs der Krieg wirklich zur Unterdrückung der Religion vorgenommen wird, das zeigen Kundschaften aus Italien, wonach zu Rom am 21. Juni öffentlich im Namen Ksl. Mt. und des Papstes der Krieg gegen die Lutherischen und augsburgischen protestierenden Ketzer ausgerufen ist; zwar hätte nach unseren Nachrichten der Kaiser lieber gesehen, wenn auch hierbei nur von ungehorsamen Fürsten die Rede gewesen wäre, aber der Papst hatte es anders angeordnet. Auch giebt der Papst zu dem Kriege Geld und Truppen, was er um Profansachen willen nicht thun würde. Auch der Ksl. Mt. Erklärung in Regensburg kann nur auf die Religion gedeutet werden, denn darüber ist damals gerade auf dem Reichstage verhandelt worden, und die papistischen Stände haben I. Mt. damals ausdrücklich gebeten, uns zur Unterwerfung unter das trienter Konzil zu zwingen. Auch hat Ksl. Mt. dem Kurf. v. d. Pfalz gegenüber als eine Ursache seiner Rüstung bezeichnet, daſs wir wider das Konzil konspiriert und die geistlichen Güter eingenommen hätten. Das gleiche erhellt aus dem Schreiben des Kapitels zu Köln an etzliche Stiftstände, wovon wir den Räten des Hz. Moritz das Original zugestellt haben. Ferner aus folgendem Vorfall: Als Granvelle, Naves und Lire mit den Gesandten der Städte unserer Konfession verhandelt haben, um ihnen zu beweisen, daſs die Religion nicht gemeint sei, haben sie diese gefragt, ob sie französisch könnten, und als diese es verneint, haben sie sich in ihrer Gegenwart französisch unterredet; ein Gesandter aber, der doch französisch konnte, hat es verstanden. Granvelle hat den von Naves erinnert, ja nicht der Religion zu gedenken; dann sollt es ihme entfahren, so wurde darauf dem ganzen werk nit weniger nachteil stehen. *Als Granvelle aus der Antwort der Gesandten Verdacht geschöpft, daſs sie die Worte verstanden hätten, hat er durch Dr. Gienger sich nochmals deswegen erkundigen lassen; darauf hat der eine der Gesandten zugegeben, daſs er französisch verstehe. Wenige Tage darauf ist er gewarnt worden, er möge nach Hause reisen, da er sonst Nachteil zu befahren habe; darauf ist er abgereist. Die Angelegenheit des an Ravensburg gerichteten Mandates ist in unserem Ausschreiben genauer dargelegt. Aus alle dem geht hervor, daſs man den Dingen nur einen Schein und Deckel machen will, um diese Stände zu trennen. Wir bitten I. L., unser gedrucktes Ausschreiben genau zu lesen; auch haben wir des Hz. Moritz Gesandten noch einige besondere Ursachen anzeigen lassen. Alle unsere Religions- und Einungsverwandten, die auf dem Reichstage vertreten gewesen sind, sind mit uns einig, daſs alles nur zur Vertilgung unserer wahren Religion vorgenommen wird. Wir hoffen, auch I. L. werden dies einsehen und uns beistehen, insbesondere aber unsere Lande und Leute während unserer Abwesenheit beschützen. Da wir also von einem Ungehorsam in Profansachen nichts wissen, können wir I. L. auch nicht den gewünschten Bericht darüber thun. Für das Angebot der Vermittelung danken wir I. L., auch wir wünschen nichts sehnlicher als Ruhe und Frieden in deutscher Nation. Da wir aber gegen Recht und Verträge angegriffen sind, und da die Sache unsere Mitverwandten auch betrifft, so können wir ohne deren Wissen nichts zusagen. Namentlich müssen wir erst der schon im Kriege befindlichen oberländischen Städte Gemüt erfahren. Auch ist nicht einzusehen, wie wir uns auf neue Zusagen verlassen sollten, da die alten so treulos gebrochen*

Juli 27 replicirt CC.[1] und I. Kf. und F. Gn. duplicirt DD.[2] und doruf unsern abschied bekommen. Doraus finden E. F. Gn., dass I. Kf. und F. Gn. keine antwort geben, ob sie handlungen leiden konnen, sondern schiebens uf ihre mitverwandte,

---

worden sind. Feldlager vor Schwarza 27. julii 46. — *Das oft erwähnte Ausschreiben beider Fürsten von Juli 25 ist gedr. bei Hortleder, Handl. u. Ausschreiben v. Anfang u. Fortgang d. deutschen Krieges, Buch 3 Kap. 11.* — [1]) *Kop. d. Replik von Fachs' Hand a. a. O., Bl. 105—7: Kurf. Joachim und Hz. Moritz wären berichtet, dafs Ksl. Mt. zu verschiedenem Male erklärt habe, unsere wahre christliche Religion nicht antasten zu wollen; auch hätten I. Mt. viele Hauptleute und Kriegsleute augsburgischer Konfession in Dienst genommen. An den öffentlichen Erklärungen Ksl. Mt. sei nicht wohl zu zweifeln. Auch hätte I. Mt. zur Vertilgung dieser Religion früher bessere Gelegenheit gehabt. Sie wollten aber die angeführten Gegengründe ihren Herren berichten. Ihre Herren hätten sich auch nicht versehen, dafs I. Kf. und F. Gn. ohne die anderen Stände keine Handlung in Profansachen leiden wollten, da das Bündnis doch nur auf Religionssachen gerichtet sei. Sie bäten daher nochmals, die Vermittelung in Profansachen anzunehmen, damit I. Kf. und F. Gn. versuchen könnten, die Ksl. Mt. auf bequeme Mittel zu vermögen, und* dass I. Kf. und F. Gn. der Ksl. Mt., wu die dinge anders gemeint und sein sollten, soviel stattlicher einzuhalten hetten. — [2]) *Duplik der Fürsten, vorgetragen vom Kanzler Jobst von Hain, Aufz. von Fachs' Hand, a. a. O., Bl. 109—14: I. Kf. und F. Gn. hätten bereits ausgeführt, warum den Erklärungen der Ksl. Mt. nicht zu trauen sei.* Und hat der landgraf dorein selbst geredt: Es were in deme deme kaiser nicht zu getrauen, dann I. Kf. und F. Gn. hetten aus vielen kundschaft und schreiben, dass der krieg wider die Lutterischen ausgerufen; und solchs verstunden alle ihre verwandte dohin, dass die religion gemeint; ahne das wurden sie sich in solche unkost und rustung nicht begeben haben. Und weren brillen, die der kaiser den herren machte, sie von I. Kf. und F. Gn. abzuwenden und einen nach dem andern hinzuzwacken, dass I. Mt. alleine herre des reichs worde. *Das sähe auch Graf Wilhelm von Nassau ein und thue mit, obwohl er S. F. Gn. Feind sei; wieviel mehr müsse man es von den Freunden erwarten. Zwar nehme die Erbeinung den Kaiser aus, aber nur* sofern der kaiser kaiserlich und rechtschaffen handelte und nicht mit gewalt fuhre; *aber gegen offene Gewalt zu helfen seien I. Kf. und F. Gn. verpflichtet. S. F. Gn. wisse wohl, dafs der Kurf. v. Brandenburg eine ksl. Erklärung erhalten habe, er solle bis zum Konzil von seiner Religion nicht gedrungen werden, und Hz. Moritz möge auch ähnliche Zusagen erhalten haben; aber sie könnten gewifs sein, dafs man ihnen nichts halten werde;* sie wurden uf beschluss des parteiischen concilii zu Trient von der religion gedrungen werden; dann der kaiser heisse das christliche religion, was der papst zu Rom mit seinem parteiischen concilio decretiret; und wurden alsdann viel gutherzige leut zu meuterern und vom scharfrichter erhengt und verbrannt werden. *Des Kaisers Verfahren in den Niederlanden beweise es.* Darum were es besser, itzo beneben ihnen zu stehen, leib und gut zuzusetzen, und, dass man sich vom evangelio nicht dringen lassen wollte, mit den werken zu verfolgen, dieweil man im vermogen were zu widerstehen; wie dann S. F. Gn. zu seinen freunden sich nunmehr genzlich versehen und getrosten wollte. *Dann ist der Kanzler fortgefahren und hat ausgeführt, dafs der Kaiser auch den Adel gegen die Fürsten zu hetzen versucht habe; allerdings dienten einzelne, die dieser Religion seien, dem Kaiser; hoffentlich würden sie aber bald die Sache besser erkennen. Das Bündnis beziehe sich*

und wollen erstlich antwort haben von E. F. Gn., ob Sie ihnen helfen *Juli 27*
und ihres abwesens ihre land und leute in schutz und befehel haben wollten. Aber uf unsere sonderliche werbung *[Nr. 961]* haben I. Kf. und F. Gn. uns antwort geben in geheim, dass sie nicht, wie die andere offentlich verlesen worden.[1] Und wiewohl ich, Dr. Fachs, den landgrafen bat, dass

freilich nur auf Religionssachen, trete aber auch in Wirksamkeit, wenn die Religion unterm Schein einer weltlichen Sache angegriffen werde. Dies hat der Landgraf selbst nochmals ausgeführt, und hinzugefügt, es sei nicht richtig, dafs der Kaiser früher bessere Gelegenheit gehabt habe, die Religion anzugreifen, denn jetzt sei er mit Frankreich vertragen und habe einen Anstand mit den Türken. Und sei in summa eitel gefehrde, damit die Ksl. Mt. umgehe, gleichwie sich Granvel habe horen lassen, die Ksl. Mt. konne den reichsabschied zu Speier nit halten, dann der were nach gelegenheit der zeit, so dormals gewest, gegeben, I. Mt. konnten es aber bei den papisten nit erhalten, dass die dorein gewilligt hetten. *Auch hat der Landgraf selbst nochmals gesagt, da alle Stände der Meinung seien, dafs die Religion angegriffen werde und deshalb gerüstet hätten, so könnten I. Kf. und F. Gn. hinter deren Rücken nicht verhandeln. S. F. Gn. bäte um endgültige Antwort, was I. Kf. und F. Gn. bei ihnen thun, und ob sie ihre Lande während ihrer Abwesenheit schützen wollten. Wenn sie darauf Antwort erhalten hätten, so wollten sie alsdann mitteilen, worüber sie sich mit den anderen Ständen in Betreff der Vermittelung geeinigt hätten. In demselben Sinne hat dann auch der Kanzler seine Rede beendet. Die Gesandten haben darauf erwidert, sie würden dies alles ihren Herren berichten. — [1]) Or. D. a. a. O., Bl. 128—34. Konz. (dat. vor Moerstädt Juli 25) W. Reg. J., fol. 60 C Nr. 1. Wir freuen uns, dafs S. L. sich mit S. L. Landschaft entschlossen hat, sich von unserer wahren christlichen Religion mit Gewalt nicht dringen zu lassen. Es befremdet uns aber, dafs S. L. und Ihre Landschaft noch immer zweifeln, ob die Religion angegriffen sei; kein Gelehrter der hl. Schrift zweifelt daran. Des Gegners Absicht erhellt aus seiner Antwort auf die Anfrage dieser Stände, aus der Hilfe des Papstes, aus der öffentlichen Verkündigung in Rom, aus anderen Zeitungen aus Italien, aus den Mitteilungen der ksl. Räte an Kurf. Friedrich von der Pfalz, aus einem Ratschlage der würzburger Ritterschaft für ihren Bischof. Daher haben auch alle Religionsverwandten zu Regensburg die Religion als Ursache des Krieges angesehen. Zu dem gleichen Schlusse führen des Kaisers Verträge mit Frankreich und dem Türken. Unser Widerstand gegen das trienter Konzil ist dem Kurf. von der Pfalz als Ungehorsam direkt bezeichnet worden; das erhellt auch aus der mitgeschickten Schrift des kölner Kapitels. Wenn es sich nicht um die Religion handelte, würden unsere Einungsverwandten uns nicht mit so grofsen Kosten helfen. Auch bitten wir, S. L. möge unser Ausschreiben lesen. Wir bitten ferner, S. L. möge alle Zweifel in dieser Beziehung fallen lassen. Was die auf Wunsch der Landschaft erfolgte Anfrage bei Ksl. Mt. betrifft,* so ist doch leichtlich zu gedenken, I. Mt. werde sich mit nichten dermassen erkleren und vernehmen lassen, dass I. Mt. furhaben der religion halben gemeint; dann I. Mt. wohl zu ermessen, was Ihr alsdann darauf stehen wollte. *Die Antwort wird vielmehr wieder lauten, Ksl. Mt. wolle einige Ungehorsame strafen, weil man nur so die Religionsverwandten zu trennen hoffen kann. Der Papst hat dem Fafs den Boden ausgestofsen, indem er verkünden liefs, der Krieg werde gegen die Lutherischen geführt, und den Teilnehmern einen Ablafs gewährte. Der Kaiser versteht unter der Religion immer nur die papistische. Ferner ist es wohl wahr,*

Juli 27 S. F. Gn. das orginal des colnischen briefs[1] behalten wollte, so wollts doch S. F. Gn. nicht thun; wir sollten ihnen mitnehemen und E. F. Gn. bitten, dass Sie S. F. Gn. solch original zum forderlichsten wollten wieder zuschicken. Was auch E. F. Gn. mir, doctori Fachsen, alleine ufgelegt mit deme landgrafen zu reden, das habe ich auch gethan und doruf antwort bekommen, wie die liegt bei der instruction.[2] Swarza, dinstags nach Jacobi 46.

Zettel. Des korfursten feldmarschall Cristof von Steinberg, oberster uber die knechte Wilhelm Thumbshirn. Des landgrafen feldmarschall Wilhelm von Schachten, obrister uber die knechte Georg von Rawensberg.

Juli 29 **968. *Kaiser Karl V. an Herzog Moritz, Regensburg 1546 Juli 29: Erklärung, dafs der Krieg nicht zu Vertilgung der christlichen Religion geführt werde.***

Or. D. Loc. 9139, Schualk. Krieg I, Bl. 60—61. Konz. Wien Kriegsakten 9. — Gedr.: v. Langenn II, 283—84.

Wir haben D. L. schreiben, so dieselb zu bericht der handlungen die Sie bei den stenden Ihrer landschaft gepflegt, an uns gethan hat, am dato lautend den 16. tag ditz gegenwurtigen monats julii[3], empfangen und seines inhalts eigentlich und den bericht D. L. gepflogenen handlung zu gnaden verstanden. Und als D. L. in demselben schreiben auf das bedenken der obgemeldten stende unter anderm dieser unser furgenommen kriegsubung halben, soviel die religion belangt, unser gemuet zu wissen begehrt, stellen wir in keinen zweifel, D. L. hab die ursachen dieser unserer furgenommen kriegshandlung aus unserm jungsten bericht und anzeigung, so wir D. L. neben etlichen andern kurfursten, fursten, stedten

---

dafs Gott die Ausrottung seines wahren Glaubens nicht zulassen wird; aber trotzdem sind wir verpflichtet, alles menschliche und mögliche zu dessen Schutze zu thun. Dafs wir aller Profansachen halber mit Ksl. Mt. vertragen sind, dafs wir niemals rechtmäfsig beschuldigt sind, das ersehen S. L. aus unserem Ausschreiben. Wir bitten S. L. nochmals, uns in diesem aufgenötigten Kriege beizustehen; werden wir besiegt, so wird S. L. später auch nicht verschont bleiben. Sollte aber S. L. das nicht thun wollen, so bitten wir doch, S. L. wolle unsere Gemahlinnen und Kinder, auch Lande und Leute in unserer Abwesenheit sich befohlen sein lassen. Do sich auch unsers abwesens zutruge, dass dieselben unsere lande und leute, als wir doch nicht hoffen, von jemands, wer der auch sein wurde, feindlich und thetlich angegriffen, beschwert und uberzogen wollten werden, dass S. L. alsdann solche unsere lande und leute retten, entsetzen, ihnen zuziehen und sie mit hulf nicht verlassen wollten. Derhalben so bitten wir fr., S. L. wolle sich hierauf allenthalben gegen uns nochmals mit fr. antwort vernehmen lassen. Geben in unserm feldlager bei Schwarza, dinstags nach Jacobi 46.

[1]) *s. S. 747 Anm. 1.* — [2]) *Vgl. Nr. 963.* — [3]) *Vgl. S. 731 Anm. 2.*

und stenden eins teils mundlich und zum teil schriftlich gethan haben *Juli 29*
und thun, auch D. L. kurzverschiener zeit ein abschrift desselben unsers schreibens zuschicken lassen, genuegsam und aus dem allen unser gn. gemuet und neigung gegen den gehorsamen stenden und gliedern des hl. reichs eigentlich verstanden. D. L. mag sich auch endlich bei uns versehen, dass wir demselben unserm schreiben und anzeigen in allweg nachzukommen bedacht und gemeint sein. So haben wir bisher der strittigen religion halben nichts hohers begehrt, dann dass solche irrung und zwiespalt vermittelst friedlicher fr. handlung oder sonst durch gebuhrliche ordenlich weg und mittel zu christenlicher vergleichung und einigung gefurdert und gebracht werden mochte, daran wir dann unsers teils kein muhe noch arbeit haben erwinden lassen und des gnedigen gemuets und neigung noch sein. Und[1] ob uns wohl die guetlicheit entstanden, so ist doch unser gemuet, will, noch meinung nit gewesen, auch noch nit, die christenlich religion und das wort gottes (wie uns etlich mit ungrund auflegen und in die leute tragen) mit dem schwert zu vertilgen, wissen uns auch wohl zu erindern, was uns hierin als einem christenlichen kaiser zu thun gebuhrn wolle, und seind bedacht (wie wir uns auch auf hievor gehaltenen reichstagen und gemachten reichsabschieden zu mehrmalen vernehmen lassen[1] die erorterung und entschied der irrung in der religion einem gemeinen christenlichen concilio[2], darinnen furnehmlich die ehr gottes und gute christenliche reformation gesucht, dahin dann diese sach gehort, wie auch in der augspurgischen confession selbs auf das concili appelliert worden ist, zu befehlen, und dasselb unsers hochsten vermogens zu befurdern. Und wollten zum allerliebsten, dass wir aus andern verursachungen zu dieser kriegsrustung nit weren bewegt worden. D. L. soll sich auch endlich zu uns versehen, dass wir in allweg der teutschen nation gemeine wohlfahrt hierin gn. bedenken und vor augen tragen, auch D. L. und derselben lande und leut in sonderheit von wegen Ihres unterthenigen gehorsamen willens und neigung, darin sich dieselben gegen uns erzeigen, gn. befohlen haben. Regenspurg 29. julii 46.

969. ***Christof von Carlowitz an [Granvelle], Regensburg 1546 Juli 30*** *Juli 30*

Juli 30: *1. Verdienste um den Kaiser. 2. Bitte um Gnade und Schutz.*

Konz. D. Loc. 9139, Schmalk. Krieg I, Bl. 95—96. — Benutzt: Voigt, 189. Brandenburg I, 469.

[1]) *Die Worte* „Und ob uns wohl die guetlicheit — nit weren bewegt worden“ *sind im Konz. nachträglich auf einem lose eingelegten Zettel hinzugefügt, und nach einer Notiz auf diesem Zettel vom Bischofe von Arras redigiert worden.* — [2]) *Diese Worte sind im Konz. mit roter Tinte unterstrichen.*

Juli 30 *[1]* Illustris domine! Quam sedulam et fidelem hactenus operam dederim, ut illustrissimus princeps meus et a confoederatione eorum, qui Caes. Mti. minus obedientes essent, retraheretur, et in debito erga Mtem Ipsius officio ac fide constanter, ut coepit, permaneret, nihil opus esse arbitror, pluribus verbis hic demonstrare, cum I. D. V. id re jam ipsa saepe perspicere potuerit. Qua quidem in re etsi illud me praecipue movit, quod hoc cum ipsius principis honori, dignitati, existimationi ac commodis prorsus ita expedire, tum ad subditorum quoque ejusdem salutem atque incolumitatem pertinere judicarem, tamen, ut dicam id, quod res est, quodam peculiari etiam et privato erga Caes. Mtem studio eodem non leviter sum incitatus. Ita enim sive occulta quaedam naturae vis et astrorum fortasse inclinacio, sive majestas ipsa imperii, sive rara et prope divina illius virtus atque bonitas, quae ex omnibus illius actionibus elucet, in amorem ac studium ejus jam pridem me rapit atque accendit, ut parum mihi sit, me ipsum in obsequium ejus promptum semper ac paratum esse, nisi alios quoque maximeque eos, quos hoc facere et ipsorum et reipublicae magis interest, quantum quidem in me sit, eodem impellere possim. Quod sane ipsum quam in supradicto principe meo non infoeliciter praestiterim, verbis jactare non debeo, cum res ipsa sit ante oculos. Quantum vero hac re apud eos, qui adversus Mtem Ejus arma nunc ceperunt, invidiam atque offensam contraxerim quantumque mihi ab eis hoc nomine periculum sustinendum sit, hoc I. D. V. vel me tacente facile ipsa per se existimare potest. Mihi quidem certe per hosce dies domo ab amicis quibusdam per litteras significatum est, me hac ipsa de causa, maximeque quod supranominatum principem meum mea potissimum opera conspiracioni ipsorum hoc tempore subtractum et in officio ac fide erga Caes. Mtem retentum esse suspicentur, ita illis invisum atque exosum esse, ut, si me non solum reputacione et fortunis, sed vita etiam spoliare possint, id vero nullo modo praetermissuri esse videantur.

[2] Quod cum ita sit, cumque hoc ipsum studium meum mihi quantumvis periculosum et detrimentosum, Caes. saltem Mtis, cujus[1] interim causae tantus princeps adjunctus et hostium ejusdem auxiliis subtractus est, non parum commodi attulisse videatur, non equidem rogare ausim, ut Mtas Sua mihi pro eo aliquem vicissim benignitatis suae fructum impertire dignetur (fortasse enim meritum meum tanti illi esse non videbatur) sed illud solum rogo, ut Mtas Sua me hoc nomine sibi commendatum habeat, et contra invidiam atque oppressionem hostium suorum

[1]) *Die folgende Stelle ist wegen mehrfacher Korrekturen fast unleserlich. Der ursprüngliche Text lautete:* Caes. saltem Mti propter principem meum in debita obedientia retentum non parum commodi esse videatur.

tuendum atque defendendum suscipere ne gravetur. Tum si fortunulas *Juli 30*
meas, quae jam ante satis tenues sunt, hoc propter Mtem Illius affligi aut etiam in totum subverti, quod absit, contigerit, ut Mtas Sua eo casu me clementer respicere, humilem et abjectum Mtis Suae ministrum et benignitate sua inopiae ac calamitati meae praesidium esse patiatur. Hoc quo potissimum pacto quam minus illius incommodo fieri possit, I. D. V. pro sua prudentia ipsa dispiciet. Ego pro mea verecundia nihil aliud petere debeo, nisi ut I. D. V., quae toties mihi ante hoc ostendit, si quod unquam tempus incideret, in quo mihi prodesse posset, sese mihi nunquam defuturam esse, ejus ipsius promissi sui nunc tandem memor esse, mihique in eo, quod rebus meis expedire, quoque me non indignum esse duxerit, apud Caes. Mtem optatum favorem atque autoritatem suam praestare dignetur. Hoc neque I. D. V. majus mihi ullum hoc tempore beneficium dare poterit, et Mtas Sua, si me benignitatis suae non indignum habuerit, ad hoc ipsum, quod hactenus erga illum gessi, studium atque obsequium in posterum continuandum jam ante alacrem multo etiam alacriorem reddet. Ratisponae penultima julii anno 1546.

970. ***Christof von Carlowitz an einen ungenannten Fürsten*** [1], *Aug. 4*
Regensburg 1546 August 4: *1. Aussichtslosigkeit einer Vermittelung; Absichten des Kaisers. 2. Nachrichten vom Kriegsschauplatze.*

Konz. (eigenhd.) D. Loc. 9139, Schmalkald. Krieg I, Bl. 217—19.

[1] Gn. furst und herr! Als auch E. F. Gn. in eingelegtem zettel der itzo furstehenden gefehrlichen kriegsrustung halben meldung gethan, sollten wir je billig alle von herzen gott bitten dieselbige kriegsrustung zu einem gn. frieden zu wenden. Es [2] zeigen auch E. F. Gn. dazu gute mittel an. Ich besorg aber, dass es numehr soweit gekommen, dass solche mittel kein statt werden finden, dann die Ksl. Mt. ist schon soweit geschritten, dass sie, wie man sagt, etliche stende in des reichs acht gethan, welche acht, wie ich hore (dann ich sie noch nicht gesehen) gereit gedruckt und in 2 oder 3 tagen promulgiert soll werden. Wo nu dem

[1]) *Dafs ein Fürst der Adressat war, zeigt die Anrede. Jede genauere Angabe fehlt. An Hz. Moritz ist dem ganzen Tone des Schreibens nach nicht zu denken, ebensowenig an den Landgrafen Philipp. Möglicherweise ist der Brief an Hz. August gerichtet, der sich vielleicht in dem eingangs erwähnten eingelegten Zettel nach der Lage der Dinge erkundigt und Vermittelungsvorschläge gemacht hatte; auch an den Fürsten Georg von Anhalt liefse sich denken.* — [2]) *Anstatt des folgenden Satzes ursprünglich:* Wie sich aber die sachen uf beiden teilen ansehen lassen, so ist zu solchen mitteln wenig hoffnung.

Aug. 4 also, so will es meines achtens nicht mehr in illis terminis stehen, dass man in religionsachen einen bestendigen friede geben und die irrigen profansachen gutlich veranlassen möge; doch hat sich die Ksl. Mt. der religion[1] halben gegen etliche besondere person privatim dermassen erkleret, dass sie nicht geneigt, die christliche religion und das wort gottes mit diesem kriege zu tilgen, sonder die zwiespalt derselbigen einem freien christlichen concilio zu ortern befehlen, auch ihres teils mit allem gn. und veterlichen fleiss befurdern wolle, dass uf solchem concilio alle ding rechtschaffen und christlich zugehen sollen. Wo nu dem seine wirkliche folge geschiehet, so[2] hette die sache desto weniger sorge auf ihr. Was aber die andern und profansachen, dorum I. Mt. zu dieser kriegsrustung verursacht zu sein vermeint, betrifft, wie[3] es um dieselbigen gelegen, kann ich nicht wissen (dann ich der bisher in specie nie eigentlich berichtet bin wurden). Aber das hab ich wohl oft gehort, wann noch vor 3 oder 4 wochen die stende, so es betrifft, gegen I. Mt. sich entschuldiget, oder do sie sich mit grunde nicht zu entschuldigen gewusst, sich ein wenig gedemutiget hetten, so[4] sollte noch hoffnung gewest sein, dass I. Mt. hette versuhnet mögen werden. Do man aber nicht allein solchs nicht gethan, sonder sich auch noch doruber in rustung gegen I. Mt. begeben und dazu etliche städte in Schwaben I. Mt. kriegsvolk mit gewalt ufzuhalten auch etliches unverwarnt zu uberfallen und dazu den pass in Tirol und das bischthum Augspurg und sonst viel kloster, auch die reichsstadt Thonauwerde einzunehmen unterstanden, so liesse sich I. Mt. bedunken, do sie gleich zuvorn keine genugsame ursache wider die gemelten stende und ihre anhenger gehabt, so hette sie doch dieselbigen nu mehr dann zu viel bekommen. Deme[5] sei nu wie ihme wolle, so ist mir vor meine person ganz treulich leid, dass die sachen dohin gekommen, dass, es gewinne gleich welchs teil, die deutsche nation, unser vaterland, doruber zu boden gehen muss. Do ich auch meines teils solchs wenden mochte helfen, so wollte ichs je gerne thun, wann ich schon meinen hals sollte dorin strecken. Ich weiss aber nicht, wie man numehr dazu kommen mochte; und troste mich gleichwohl des, dass noch kein teil kein blut vergossen, und obwohl die Italianer und Spanier zum hochsten wider uns erhitzt genug sein, so lesst sich doch der kaiser

---

[1]) und des concilii; *durchstrichen.* — [2]) *Ursprünglich:* so were sich der religion halber; *durchstrichen; dann:* so stunde die sache abermals nicht so sorglich als man wohl; *durchstrichen.* — [3]) *Ursprünglich:* Ob die gegrundt und wichtig mugen sein oder nicht; *durchstrichen.* — [4]) *Ursprünglich:* so wurde I. Mt. leichtlich zu placiren sein gewest; *durchstrichen.* — [5]) *Ursprünglich:* Ob nu dem also oder nicht, kann ich nicht wissen, dann ich hab solchs nur von horensagen; *durchstrichen.*

dermassen vernehmen, dass er gerne alles blutvergiessen, so viel immer *Aug. 4*
möglich verhüten und, soviel[1] moglich, incruentam victoriam zu haben begehre.

[2] Und nachdem die Italianer und Spanier numehr aus Italia bis gegen Schweiz und Kopstein[2] gekommen, damit nu I. Mt. so viel desto ehr die andern haufen, so sie noch zur zeit hieroben zu lande hat (als nemlich 50 fehnlein knechte und bei 3000 deutscher pferde mit den gemelten Italianern und Spaniern, die man uf 20 000 zu fuss und schier 3000 zu ross anschlegt) einstmals zusammen stossen und in eine ordenung bringen und also ein feldregiment bestellen, auch den feinden und sonderlich denen von Augsburg neher kommen möge, so ist I. Mt. gestern vor dato um 11 hore nach mittage mit ihrem hofgesinde und etlichen gar wenig reutern (dann der beiden markgrafen reuter seind hier nicht zugekommen) von hinnen nach Landshut, welches nicht uber 10 meilen von Augsburg liegt, gezogen, und hat diese stadt mit 10 fehnlein knechten und einem fehnlein Spanier besetzt gelassen, und seind der Naves, Obernburger und sonst noch viel I. Mt. rete im geschefte allhier geblieben. So ist man des Beuren mit einer grossen macht zu ross, fuss und geschutz und sonst noch uber 4000 pferde, die markgrafen Albrechten, dem deutschen meistern und hz. Erichen zustehen, ehr dann in 10 tagen auch gewertig. Und obwohl das ander teil umb Tonnawerda, und also kaum 15 meilen von hinnen, liegen soll, so horet man doch nicht was sie numehr furnehmen werden. Aber sonst ist gleichwohl gestern allhier ein geschrei ausgebreitet, als sollte vor 3 tagen eine grosse ufruhr in der stadt Augsburg gewest sein, aus ursachen, dass etliche in das gemeine furhaben des krieges nicht gerne willigen wollten; desgleichen als sollten die von Kempten 6 fehnlin knechte, so bei ihnen gelegen und viel mutwillens getrieben, zur stadt ausgeschlagen haben. Ob dem beiden also, wird die zeit zu erkennen geben. Das soll aber wahr sein, dass etliche von denselbigen knechten sammt 8 fehnlin Schweizer zu entsetzung der Ehrenberger Clausen (dafur der castelalter mit 8000 mann gutes tirolisches landvolks itzo liegt), abgefertiget sollen sein wurden. Das ist ungefehrlich dasjenige, das ich uf diesmal von beider teil furhaben von horensagen zu berichten hab wissen; und gelangt an E. F. Gn. meine ganz dienstliche bitt, do dieselbige solches imandes weiter anzeigen wurde, sie wolle meinen namen dabei ungemeldet lassen und dafur sein, dass mir solches zu keiner gefahr gereichen möge. Regensburg 4. augusti.

---

[1]) *Ursprünglich:* das gegenteil sedendo et circumeundo gerne erlegen wolle; *durchstrichen.* — [2]) *Kufstein.*

Aug. 5 **971.** ***Herzog Moritz an Herzogin Elisabeth, Dresden 1546 August 5:*** *1. Verteidigung gegen üble Nachreden. 2. Gefahr der Lage; Eventuelle Ankunft der Landgräfin.*

Or. M. Sachsen Alb. Linie, Agnes u. Elisabeth, 1545—50. Kop. D. Loc. 9138, Schmalkald. Krieg, Bl. 221—22. — Gedr. v. Langenn II, 286—87.

[1] Wir haben E. L. Schreiben[1] *erhalten. Von den Räten, die wir zum Kurfürsten und Landgrafen geschickt, haben wir nunmehr Bericht empfangen, und werden I. L. sogleich wieder beantworten. Und nachdem wir sonderlich* darzu geluck haben, dass von gemeinen leuten unerfindlich auf uns geredet wirdet, thun wir E. L. hiemit zuschicken, welchergestalt wir unser unterthanen zu dem gebet ermahnen lassen, der hoffnung, gott werde die recht betenden gnedig erhoren. Wir wollten auch, dass menniglich unser herz und gemuete nicht weniger bekannt were, dann es uns wissentlich ist; so wurde manchen seine gewissen erinnern, uns zu verschonen; wir kunnen es aber anders nicht zeugen, dann mit dem, welchem nichts verborgen, und wie wir gott bitten und bitten lassen. Mussen auch denjenigen, die uns selbst erdichtet nachreden, wir haben uns dem papsttum wieder untergeben, das sacrament in einer gestalt zu Regenspurg genommen, die religion in unsern landen zu verandern angefangen etc., zusehen; dann, wie wohl zu erachten, der bose feind feiert nicht, an allen enden trennung zu machen, dorzu wir doch, ob gott will, nicht ursach sein, noch geben wollen. So wissen wir uns doch frei, dass wir in unserm gewissen gegen gott also stehen, dass wir vor allen konnen frohlich bekennen und, ob gott will, von seinem wort nimmermehr weichen wollen, sollten wir auch doruber lassen, was wir an leib und gut haben, begehren auch keines andern gut; konnen wir aber dobei nicht bleiben noch gelassen werden, so mugen wir dem geist gottes dorin keine schuld geben, und wollten, dass eines jedern herz offenbar werde.

[2] Wir schicken E. L. neue zeitung hierneben zu, wie die uns zukommen, und wunschen allen stenden der christenheit diese genade von gott, dass wir alle es dorzu nicht kommen lassen, wie die Kriechen gethan, dass der Turke alle stende letzlich vertilge und das kreuz Christi

---

[1]) *Herzogin Elisabeth an Hz. Moritz, Rochlitz Aug. 3 (Or. a. a. O., Bl. 213—17, ben. v. Langenn I, 260). Sie übersandte Kundschaften, fragte an, ob das Gerücht wahr sei, Landgräfin Christine werde demnächst auf Schlofs Schellenberg eintreffen, und fügte auf einem Zettel hinzu:* Wir lassen uns auch dunken, dass nun die zeit vorhanden, dass sie nicht weit von einander sein werden, und dass es zu einer schlacht gereichen mocht, oder etwas heftiges vorgenommen wird werden. Derhalben es zeit, wu E. L. wollt helfen zum vertrag, wiewohl wir von ihnen nichts gehort noch vernommen, allein lassen wir es vor uns also dunken.

zu verfolgen unverhindert gelassen werde. Wir wollen uns, ob gott will, die zeit, weil unser leben ist, vor fremder obrigkeit, soviel an uns ist, aufhalten, und versehen uns genzlich, E. L. als die christliche furstin und witfrau, werde Ihres teils gott fleissig um genade helfen bitten und die Ihren dozu anhalten lassen. Von der landgrefin zu Hessen zukunft haben wir noch zur zeit keinen grundlichen bericht; do aber I. L. ankommen wurden, wollten wir die herzlich gern haben, auch E. L. I. L. ankunft, fr. unverhalten lassen. Dresden 5. augusti 46.[1] *Aug. 5*

972. ***Kurfürst Johann Friedrich und Landgraf Philipp an Herzog Moritz, Lager bei Donauwörth 1546 August 7:*** *Bitte um Zuzug.* *Aug. 7*

Or. D. Loc. 9138, Handlung in den vorstehenden Sachen, Bl. 196—97. Konz. M. Sachsen Alb. Linie 1546. — Ben.: Voigt 205. Brandenburg I, 458.

Die Dreizehn von Straſsburg haben uns einen Brief des Papstes und seines Nuntius an die 13 Orte der Eidgenossenschaft zugeschickt, wovon wir E. L. Kopie senden.[2] Daraus geht klar hervor, daſs dieser Krieg gegen unsere wahre Religion geführt wird. Da nun E. L. zugesagt haben, wenn die Religion angegriffen werde, Leib und Gut bei uns zuzusetzen, so bitten wir, E. L. wolle dies allgemeine Werk mit Leuten und Geld unterstützen. E. L. haben zu bedenken, was an diesen Dingen gelegen ist, auch wie es E. L. gehen wird, wenn wir besiegt sind, da E. L. auch unserer Religion

---

[1]) *Elisabeth erwiderte (Rochlitz Aug. 6, Or. D. a. a. O., Bl. 223—26, vgl. von Langenn I, 261, II, 48): sie messe den bösen Nachreden gegen den Herzog keinen Glauben bei und werde die Urheber strafen. Sodann bat sie um eine Unterredung, für die Moritz einen Tag der nächsten Woche bestimmen möge. Auch erinnerte sie an die Notwendigkeit, Gotteslästerung, Saufen und Schwelgen zu verbieten. Ein Zettel zu dem Briefe lautet:* E. L. wollen wir auch nicht bergen, dass unsers erachtens der herrn gemut und meinung mit dem itzigen vorhaben so arg nicht noch dahin gericht sein wird, wie ihnen wohl uferleget und zugemessen werden mag, wie wir E. L. wohl berichten wollen. Und wir vor unser person wollten wohl, dass wir ein bauern zu eim kaiser hetten, unter dem wir geschutzt, das gottliche wort erhalten, und wir friede in landen haben mochten, [der uns anch] vor dem Turken schutzte, alldieweil bei diesen kaiser und konig ist all dasjenige, was bei konig Matiasch gewonnen, welches ein rechter held wider die Turken war, wieder verloren; dargegen die itzigen konig und kaiser mehr nach dem christlichen dann nach dem turkischen blut dursten thut. Do auch, welches gott verhute und darfur sei, do die schlacht sollt verloren und die obersten der religionsstende erleget werden, alsdann wurden E. L. wohl befinden, was Sie vor ein gnedigen kaiser, und wie gut es E. L. haben wurden, dann das haus von Osterreich hat gross augen und maul; was es nur sicht, das will es haben und fressen. *Wir lassen täglich zum Gebet ermahnen; aber das nötigste ist doch, dass dem Vollsaufen gesteuert werde. —* [2]) *Gedr. bei Hortleder III, Buch 3 Kap. 12.*

Aug. 7 angehören. *Endlich bitten wir E. L. zu bedenken, wie wir früher E. L. Vater beschützt haben. E. L. lasse sich durch niemand*, und sonderlich von denen, welche die papstisch religion mehr dann unsere wahre christliche religion im herzen haben, itzo nicht abwenden. *Wir bitten um Antwort.* Feldlager bei Donawörde 7. augusti 46.

Aug. 8 **973.** ***Kaiser Karl V. an Herzog Moritz und dessen Landstände, [Landshut 1546 August 8][1]: Befehl zur Vollstreckung der Acht.***

Konz. Wien, Kriegsakten 9. Kop. D. Loc. 9139, Schmalk. Krieg I, Bl. 54—56. — Gedr.: v. Langenn II, 284—86.

Als hievor etliche unsere und des reichs zugehorigen fursten, unbedacht ihrer pflicht und verwandtnus, damit sie uns als romischem kaiser zugethan, sich gegen uns mit frevenlicher vermessenheit aufgeleihnt und uns in allen unsern handlungen, die wir zu befriedung und einigung teutscher nation bisher furgenommen haben, sich zum hochsten widersetzt, und nit allein doran nach allem ihrem vermugen verhindert, sonder die sach zuletzt dohin bracht, dass sich mit verderblichem schaden und nachteil etlicher stende befunden, in was zerruttung, empörung und aufruhr das reich teutscher nation geführt und gesetzt, und uber solchs alles unserer ksl. hohe- und obrigkeit mit nichten verschont, sonder dieselb zum hochsten anzutasten und die mitsamt unserm ksl. ausgekundeten landfrieden auch recht und gericht zu verdrucken und menniglich des seinen mit der that zu entsetzen und zu vergewaltigen unterstanden haben, wie sie dann des noch unaufhorlich in steter emsiger ubung und arbeit stehen, und also durch ihre ungehorsam und rebellion auch antastung unserer ksl. hoheit, gewalts und obrigkeit, verbrechung des gemeinen landfriedens in die peen und straf der beleidigten majestat und itzgemelts landfriedens gefallen sein; inmassen dass wir in betrachtung unsers ksl. amts auch pflicht und verwandtnus, domit wir dem hl. reiche zugethan sein, und andern meher treffenlichen, notwendigen, dringenden ursachen bewegt und nit umgehen konnten, uns gegen denselben unsern ungehorsamen, untreuen rebellen, betrueber und zerstörer friedens und rechtens im hl. reiche, verachter und beleidiger unserer ksl. hoheit uns unsers ksl. amts zu gebrauchen und dieselben um solche ihre ungehorsame rebellion, verbrechung und verletzung unserer ksl. hoheit und des gemeinen land-

[1]) *Die Kop. trägt das Datum August 1. Das Konz. trug ursprünglich das Datum Landshut August 8, welches nachträglich in Regensburg August 1 korrigiert ist. Zweifellos ist das Schreiben thatsächlich August 8 ausgefertigt und vordatiert, vgl. v. Druffel, Beitr. I, Nr. 21. Moritz erhielt das Mandat August 18; vgl. Nr. 981.*

friedens in unser und des hl. reichs acht und aberacht, auch andere ob- *Aug. 8*
beruhrte peen und busse gefallen sein zu erkennen, zu erkleren und zu
verkunden, alles nach laut unserer deklaration die wir D. L. und auch
im druck verfertigt mit unser eigen hand unterschrieben und unserm
aufgedruckten insiegel bekreftigt am dato den 20. tag des monats julii
nechstverschienen ausgangen, hierbei zuschicken.[1] Und seind darauf end-
lich entschlossen zu wurklicher execution solcher unser erklerung ge-
melter acht, peen, straf und buss gegen denselben achtern mit verleihung
gottlicher gnaden unverzogenlich selbst furzugehen und zu vollfahren,
damit wir also unverhindert derselben zu aufrichtung bestendigs friedens,
rechtens und einigkeit im hl. reiche desto stattlicher greifen und kommen
mögen, und gar nit in meinung, die christenlich religion, wort gottes,
mit dem schwert zu dempfen und auszureiten oder anderer gestalt dorin
furzugehen, dann wie uns gebuhrt und auf hievor gehaltenen reichstagen
durch gemeine reichsstende bewilligt worden, noch auch der teutschen
nation libertet und freiheit zu verdrucken, wie uns beides mit ungrund
zugemessen wirdet, sonder vielmeher die teutsch nation mit verleihung
des allmechtigen dardurch in ruhe und einigkeit zu setzen und dobei,
auch fried, recht und ihrer libertet und freiheit zu handhaben, und der-
selben ehr, nutz und wohlfahrt hierin und sonst in all ander weg gn. zu
bedenken und zu furdern. Dieweil dann D. L., als unser und des hl.
reichs furst und lehemann, schuldig ist unserer ksl. autoritet und hoheit,
desgleichen den gemeinen ausgekundten landfrieden, auch recht und ge-
rechtigkeit zu erhalten und zu handhaben und Ihr, die stende, unter-
thanen, zugehorigen und verwandten, zu solchen zu verhelfen, auch sonst
D. L., derselben namen und stammens halben, etlichen der gemeldten
ächtern dermassen zugethan und verwandt, dass Sie als agnat und bluts-
verwandter in kraft solcher verwandtnus, auch von wegen der sammtlichen
belehnung und vielleicht noch vermög etlicher erblichen vertreg und eini-
gung durch uns bewilligt und bestetet, zu derselben echter landen und
leuten, die sie von uns und dem hl. reiche bisher zu lehen getragen haben,
gerechtigkeit zu haben vermeinen mocht, demnach erfordern, ersuchen und
vermahnen wir D. L. und Euch, die andern, sammtlich und sonderlich
von rom. ksl. macht, bei den pflichten, domit D. L. und Ihr uns und dem
reiche verwandt seid, auch verlierung und entsetzung aller regalien, lehen,
gnaden und freiheiten, so D. L. und Ihr von unsern vorfahren, von kaisern
und konigen, uns und dem hl. reiche erworben habt, und sonderlich auch

---

[1]) *Das Achtsdekret von Juli 20, gedr. b. Hortleder III, Buch 3 cap. 16. Besiegelt und versandt wurde es erst August 6, vgl. v. Druffel, Viglius 54 und 63.*

Aug. 8 der angeregten gerechtigkeit, so D. L. zu obgemeldter ächter landen und leuten, wie obstehet, haben mocht, ernstlich mit diesem brief, gebieten und wollen, dass Ihr uns zu vollziehung und vollstreckung solcher erklerten acht, peen und strafen gegen denselben ächtern in eigener person mit aller D. L. und Euer andern macht zu ross und fuss zu eroberung und einnehmung gemeldter ächter lande und leute Euern getreuen beistand, hilf, furderung und zuzug thut, auch D. L. solche ihre, der echter, lande und leute unverzogenlich fur Dein interesse selbst einnehmest, und Ihr, die stende, unterthanen, zugehorigen und verwandten, S. L. als Euerm landesfursten getreulich nach eines iden vermogen verhelfet und hierin nit ungehorsam oder seumig erscheinet; dann wo D. L. hierin seumig oder nachlessig erscheinen, und mittler weil solche obberuhrte land und leute durch uns oder andere erobert und eingenommen wurden, so hett D. L. leichtlich zu ermessen, dass dieselben lande und leut, unangesehen D. L. furgewandten gerechtigkeit, bei denen bleiben wurden, die sie also in kraft und zu vollziehunge der acht erobert und eingenommen hetten. Regenspurg 1. augusti 46.

Aug. 10 **974. *Herzog Moritz an Dr. Simon Pistoris, Schellenberg 1546 August 10:*** *Bevorstehende Beratung mit dem Ausschusse.*

Or. D. Loc. 9138, Handlung in den vorstehenden Sachen, Bl. 217. — Benutzt: Voigt 200. Brandenburg I, 464.

Aug. 12 *Wir haben etzliche unserer Räte und von der Landschaft*[1] *auf Donners-*
Aug. 13 *tag nach Laurentii nach Chemnitz erfordert. Da wir erst am Freitag eintreffen können, begehren wir, Du wollest Ihnen Freitag früh die Antworten des Kurf. von Sachsen und Landgr. von Hessen an den Kurf. von Brandenburg und uns, sowie an uns allein vorlesen, und sie ersuchen, ihr Bedenken über diese wichtigen Sachen uns schriftlich mitzuteilen.* Schellenberg 10. augusti 46.

Aug. 11 **975. *Kurfürst Joachim II. an Herzog Moritz, Wandelitz 1546 August 11:*** *Beantwortung der Schmalkaldener.*

Or. D. Loc. 9138, Handlung in den vorstehenden Sachen, Bl. 243—44. — Ben.: Brandenburg I, 464.

---

[1]) *Auf lose beiliegendem Zettel sind folgende Namen verzeichnet: Wolf v. Ende, Otto v. Dieskau, Georg v. Carlowitz, Ernst v. Miltitz, Christof v. Ebeleben, Andreas Pflug, Burschensteiner, Wolf Marschall v. Gosserstädt, Dr. Fachs, Kanzler, Christof v. Werthern, Komerstadt. Das Berufungsschreiben für Dieskau, dat. Dresden Aug. 4, Or. W. Reg. J, fol. 613 Z. 6 (unter Dieskaus aufgefangenen Papieren).*

E. L. Schreiben von Aug. 5[1] *haben wir gestern Abend erhalten; nun* *Aug. 11*
haben unsere Räte uns zwar des Kurfürsten und Landgrafen schriftliche Antwort zugeschickt, sind aber selber noch nicht bei uns angekommen, so dafs wir über die Sache noch nicht mit ihnen haben reden können. Weil wir sie erst erwarten wollen, können wir die Nottel zu einer Antwort nicht bis Freitag nach Laurentii nach Chemnitz schicken. Sobald wir aber mit *Aug. 13*
unserem Bedenken fertig sind, wollen wir sie nach Chemnitz senden. Wandelitz mittwochs nach Laurentii 46.

976. ***Christof von Carlowitz an Herzog Moritz, Landshut 1546 August 11:*** *Aug. 11*
Notwendigkeit eines ständigen Agenten im kaiserlichen Hauptquartier.

Or. (eigenhd.) D. Loc. 7273, Karlewitz' Buch, Bl. 164. — Ben.: v. Langenn I, 262. Brandenburg I, 468.

Aus Dr. Türks mündlichem Bericht werden E. F. Gn. ersehen, wie Ihre Befehle hier ausgeführt worden sind, wie es um die Kriegsrüstung Ksl. Mt. gelegen, und was man hier vom Gegenteil für Kundschaften hat. Obwohl ich auch gerne nach Hause gereist wäre, haben wir es doch, da die Heere nicht viel über 10 Meilen voneinander stehen und ein Angriff in wenig Tagen zu erwarten ist, für notwendig gehalten, dafs einer von uns hier bleibe, um E. F. Gn. schnellen Bericht zu senden über den Ausgang. Ich will 6—8 Tage warten, halte es aber für gut, wenn E. F. Gn. inzwischen jemand herausfertigen, der dem Haufen fortwährend folgen kann, und des spiels ein ende erwarte. *Das von Ksl. Mt. E. F. Gn. verehrte spanische Rofs habe ich von Regensburg vorausgeschickt.* Landeshut 11. augusti 46.

977. ***Herzog Moritz an Heinrich von Gersdorff, Zschopau 1546 August 12:*** *Aug. 11*
Erneuerung der sächsich-böhmischen Erbeinung.

Konz. (Komerstadts Hand) D. Loc. 9138, Schmalk. Krieg, Bl. 255—56. — Ben.: Brandenburg I, 467.

Dein Schreiben haben wir erhalten.[2] *Wir lassen uns gefallen, dafs die Zusammenkunft der Räte zur Erneuerung der Erbeinung am Tage Martini* *Nov. 11*

---

[1]) *Nicht aufgefunden; der Inhalt ist aus der Antwort ersichtlich.* — [2]) *Nicht aufgefunden. Eine undat. Kopie der Instruktion für Gersdorff findet sich D. Loc. 8023, Böhm. Erbeinigungsakten 1530—93, Bl. 6—9. Nach obigem Schreiben mufs man sie Anf. August setzen. Ihr Inhalt ist folgender: In Regensburg ist durch I. Mt. und unsere Räte ein Entwurf zu einer neuen böhmisch-sächsischen Erbeinung fertiggestellt worden, den I. Mt. den böhmischen Ständen auf jetzigem Landtage vorzulegen und dann endgültig mit uns darauf zu schliefsen zugesagt hat; wenn dies geschehen ist, so soll er uns benachrichtigen, damit wir unsere Räte zur Vollziehung der Urkunde hin-*

Aug. 12 *stattfinde; die Gesandten müssen Vollmacht haben, endlich zu schliefsen. In den Sachen unserer Untertanen und Bünaus thue Dein möglichstes und berichte uns bei der Rückkehr über den Erfolg. Ferner sollst Du Kgl. Mt. um Abschaffung des neu errichteten Zolles auf der Strafse nach Grofsenhain bitten. Wir hören auch, dafs Kgl. Mt. in das Schlofs und Städtlein Sonnenwalde soll eine Besatzung legen wollen. Da es unser Lehen ist, sollst Du Kgl. Mt. bitten, das nicht zu thun; wir würden unseren Lehnsmann, den von Schleinitz, anhalten, das Haus notdürftig zu besetzen. Melde uns, was Du von Kgl. Mt. Kriegsvolk zu Prag und in Ungarn für sichere Nachrichten hast, und erwarte an Kgl. Mt. Hof unsere weiteren Befehle.* Zschopau 12. augusti 46.

Zettel. Beiliegenden Brief[1] *übergieb Herrn Hans Hofmann und bitte um schleunige Beantwortung.*

Aug. 15 **978. *Herzog Moritz an Kurfürst Johann Friedrich und Landgraf Philipp, Chemnitz 1546 August 15; praes. Breiteneck August 23:*** *1. Überwiegen der Gründe für die Annahme, dafs der Kaiser die Religion nicht angreifen wolle. 2. Verhalten im Falle des Religions- und des Profankrieges. 3. Erklärung über den Schutz der Lande unter Voraussetzung einer entsprechenden Erklärung der Schmalkaldener. 4. Üble Nachreden. 5. Rechtfertigung des bisherigen Verfahrens.*

Or. M. Sachsen Alb. Linie 1546. Konz. (Fachs' Hand) D. Loc. 9138, Handlung in den vorstehenden Sachen, Bl. 181—89. — Gedr. (mit falschem Datum Aug. 16): v. Langenn II, 287—90.

[1] E. L. Anwort an unsere Gesandten haben wir erhalten. Aus deren Werbung werden E. L. ersehen haben, dafs wir alles thun wollen, was uns

---

senden können. Zum Ausgleich noch schwebender nachbarlicher Irrungen soll er Altenberg oder Brüx und als Zeit Nov. 11 vorschlagen. Und dass der sprach halben diese vorsehung geschehe, dass ein teil das ander verstehen konne; dann unsere leute konnen nicht soviel behmisch als die behmischen deutsch. *Er soll darauf dringen, dafs dieser Ausgleich nicht länger verschoben werde. — Es sei erwähnt, dafs schon bei den Besprechungen zu Brüx 1545 April 10 der Entwurf zu einer neuen Erbeinung aufgestellt war (D. Loc. a. a. O., Bl. 14—27), der wohl als Grundlage der regensburger Besprechungen gedient hat. —* [1]) *Komerstadt an Hofmann, Zschopau Aug. 12, Konz. (eigenhd.) a. a. O., Bl. 227 b:* Hz. Moritz hat mir befohlen, E. Gn. zu vermelden, dass S. F. Gn. vor gelegen achten, dass sich S. F. Gn. vertraueter rete einer mit E. Gn. unterredet. *Ich bitte um Angabe von Zeit und Stelle. — Hofmann erklärte sich bereit (an Komerstadt, Prag Aug. 14, Or. D. Loc. 9138, Böhm. Handlung, Bl. 1), zu einer Unterredung auf einen Tag nach Leitmeritz zu kommen; die Zeitbestimmung überliefs er dem Herzoge. Komerstadt schlug ihm darauf (Annaberg Aug. 19, Konz. Bl. 3) den 24. August vor; Hofmann sagte (Prag Aug. 21, Or., Bl. 5) sein Kommen für diesen Tag zu.*

als christlichem Fürsten gegen Gott und unsere Obrigkeit gebührt. Und haben demnach E. L. aus unserer antwort und sonst mehrmals genugsam verstanden und vernommen, was wir und unsere landschaft unserer wahren christlichen religion halben zu thun bedacht, nemlich das ewige deme zeitlichen vorzusetzen und vermittelst gottlicher genade und hulfe uns mit gewalt dorvone nicht abdringen zu lassen. Darauf wollen wir auch durch gottes genade beharren und demeselben nachkommen. Dieweile uns dann E. L. erinnern vielerlei ursachen, welcher halben wirs davor halten sollen, dass der Ksl. Mt. gemuet und meinunge sein solle, unsere christliche religion zu verdrucken und zu vertilgen, wu es nu der Ksl. Mt. halben die meinunge hette, und mit ihrem vorwissen und bewilligen das ausrufen in Italia also ergangen sein solle, und I. Mt. gemuet were, die religion zu dempfen und andere scheinsachen der kriegsrustunge vorzuwenden, so were es uns erschrecklich, und wir sammt unserer landschaft konnten des I. Mt. nicht beifall geben. Wir hetten uns auch solchs zu I. Mt. so wenig versehen als E. L., dann wir konnten wohl abnehemen und erachten, do das I. Mt. meinunge und gemuet were, weme es zu gefallen geschege und vorgenommen, und zu was nachteiligem ende es gereichen wurde, nemlich die gottlose und greuliche missbreuche, die unter deme papstthum gewesen, wieder ins werk zu brengen. Es ist aber auch nicht ohn, wir seind im gegenfall stattlicher ursachen berichtet, dass es bei der Ksl. Mt. die meinunge nicht haben solle, dass I. Mt. diese kriegsrustunge wider unsere christliche religion[1], dieselbige zu drucken und zu tilgen, vorgenommen, wie wir dann solcher ursachen zum teil E. L. durch unsere geschickten bericht haben thun lassen, sonderlich dass sich etliche rittmeistere, heuptleute und gemeine kriegsleute zu diesem zuge durch die Ksl. Mt. haben bestellen und gebrauchen lassen, welche unserer christ- *Aug. 15*

---

[1]) *Anstatt der Worte* religion — annehme *stand im Konz. ursprünglich eine längere, dann durchstrichene Ausführung, des Inhaltes: vielmehr ist der Kaiser einverstanden, dafs diese Stände ein Konzil aus allen christgläubigen Nationen mit ihren Vertretern beschicken, die dort frei reden und gehört werden sollen,* und sich in allem, was mit gotte beschehen kann, vergleichen. *Wenn sich der Papst einem solchen Konzil auch unterwirft, so halten wir es für unsere Pflicht, es zu beschicken. Wenn die Unseren dort frei reden dürfen, wird Gott ohne Zweifel die Herzen der Zuhörer erweichen, so dafs sie uns in den meisten Dingen Beifall geben werden, und durch Gottes Gnade würden dann auch die übrigen bald verglichen werden. Ksl. Mt. hat ausdrücklich erklärt, dafs es nicht der Religion gelte, und etliche Kaiserliche haben noch ausdrücklich versichert, dafs das Kriegsvolk nicht zu einem Angriffe auf Köln benutzt werden solle. — Dann wird noch auf die Versicherungen des Kaisers gegenüber den Grafen und die bevorstehende Erklärung für Hz. Moritz und seine Landschaft hingewiesen.*

Aug. 15 lichen religion anhengig und die bekennen, und nicht vermutlich, dass sich dieselben wider unsere christliche religion und ihre gewissen sollten bestellen und gebrauchen lassen. Zu deme, dass sich auch die Ksl. Mt. gegen etlichen mehrmals sollen erklert haben, dass I. Mt. wider unsere religion mit der kriegsrustunge nichts wollen vornehmen, wie man dann auch nicht vernimmt, dass sich das niederlendisch kriegsvolk, so im herziehen sein soll, um den stift Coln redlich angenommen habe oder annehme.[1] Wie aber deme allen und ob wir wohl der Ksl. Mt. erklerunge, die bei I. Mt. wir uf unser landschaft unterthenige bitte gesucht haben, gewertig sein, doraus wir uns ohn zweifel werden I. Mt. gemuts zu erkunden haben.[2]

[2] Dieweile aber E. L. uns ihre bewegnus und ursachen in schriften zukommen haben lassen, dodurch sie bewegt, es dovor zu halten, dass die kriegsrustunge wider unsere christliche religion gemeint, so achten wir die hoche notdorft sein, und dass uns auch unser selbst und unserer landschaft halben anders nicht gebuhren wolle, dann dass wir der Ksl. Mt. solche E. L. bewegnus und ursachen eroffenen und anzeigen und uns des, do es I. Mt. meinunge also were, ufs hochste beschweren und beklagen[3], mit vermeldunge, dass wir wohl erachten konnten, do es des papsts und geistlicher stiftunge sein sollte, was letzlich uns und allen andern stenden der augsburgischen confession doraus erfolgen wird und uf dem fall gegen I. Mt. unterthenigst dovor zu bitten, domit I. Mt. und menniglich vermerken mogen, was unser gemuet gegen gott und der christlichen religion sei.[4] Sonst aber und in profan- oder weltlichen sachen wissen wir, welchergestalt wir der Ksl. Mt. und E. L. zugethan und verwandt, so wissen wir uns auch der angebornen blutsfreundschaft, auch der erbverbruderunge und erbeinigunge fr. und vetterlich zu erinnern.[5] Und do die Ksl. Mt. ursachen zu E. L. zu haben vermeinten, so halten wirs auch dovor, dass E. L. dorum zuvorn beschuldigt und die ursachen angezeigt sollten werden; wurde aber die Ksl. Mt. solchs unterlassen und sich gleichwohl mit einem

---

[1]) *s. S. 765 Anm. 1.* — [2]) *Hier folgt im Konz. folgender durchstrichene Satzanfang:* Und es gereiche solche erklerunge uf welchen weg sie wolle. — *Übrigens wird durch diesen Passus bewiesen, dafs damals die kaiserl. Erklärung Nr. 968 noch nicht in des Herzogs Händen, Türk also noch nicht aus Regensburg zurückgekehrt war.* — [3]) *Ursprünglich:* dass wir solchs uber alle vorgemelte ursachen von I. Mt. erfahren sollten; *durchstrichen.* — [4]) *Hier folgte im Konz. der durchstrichene Satz:* Dass wir aber solchs nicht umgehen konnen, do bewegen uns zu die widerigen zum teil oben angezeigten und allerlei andere berichte, die uns vorkommen. — [5]) *Hier folgt im Konz. der durchstrichene Satz:* So zweifeln wir doran nicht, E. L. haben sich nicht weniger dann wir zu berichten, was unser ider in profansachen der Ksl. Mt. pflichtig, und was die erbeinung dovon besagt.

ernste gegen E. L. erzeigen, so konnten wir[1] nit verstehen, was I. Mt. *Aug. 15*
dorzu mochte bewegen; und wu uns E. L. die gutliche handlung einreumte, und wir das bei der Ksl. Mt. nicht erlangten, so hetten wir ursach vor menniglich zu bekennen, dass[2] es an Ksl. Mt. erwunden[3] und wollen uns demnach gegen E. L. also erkleren, dass unser gemuet dohin gericht ist, gotte, was gottes ist, zu geben, und uns von der christlichen religion nicht dringen zu lassen, auch unserer oberkeit das zu pflegen, was wir in unserer lehnspflicht gelobt und geschworen haben.[4]

[3] Und dieweile wir uns zu E. L. keins andern dann alles fr. willens versehen, wu sich dann E. L. des wiederum gegen uns vetterlich und fr.[5] erkleren werden, nemlich dass wir und unsere lande, auch alle unsere verwandte und unterthane, uns zu E. L. aller freundschaft, genaden und guts und in allewege keines andern versehen und getrosten, und wes wir uns zuverlesslich, genzlich und gewiss in allewege zu E. L. versehen sollen, so wollen wir uns hinwider gegen beiden E. L. als unsern angebornen, erbverbruderten und erbeinungsverwandten freunden, auch gegen E. L. deme landgrafen als unserm vater, fr. und vetterlich erzeigen und verhalten, wie wir in gleichem falle gethan nehmen wollten, und sonderlich diese hochwichtige sache, alsviel in unserm vermogen ist, zu deme besten zu fleissigen, Ksl. Mt. zu bitten, zu erinnern und alleruntherthenigsts anzuhalten, dass I. Mt. den vorgenommen ernst gn. wollte mildern; und ob wir das nicht konnten[6] erhalten und es, do gott vor sei, zum ernste kommen sollte, und wir in unserm namen E. L. lande halben etwas den heusern Sachsen und Hessen zu gute ausrichten konnten, dorinne wollen wir allen fr. und moglichen fleiss vorwenden.[7] Aber der oberkeit gewalt

---

[1]) *Ursprünglich:* I. Mt., ob wir wohl derselben gehorsamer lehenmann seind, dorinne keinen beifall geben. Was aber uns gleichwohl als der Ksl. Mt. lehnmanne zu thun gebuhren wolle, das haben sich E. L. aus den rechten und erbeinunge zu berichten; *durchstrichen.* — [2]) *Ursprünglich:* Dass der mangel an Ksl. Mt. und nicht an E. L. gewesen. — [3]) *Hier folgten im Konz. ursprünglich die dann durchstrichenen Worte:* Weiters aber konnten wir uns (wu die religionsache nicht gemeint) mit ehren und gutem gewissen, wie E. L. selbst zu ermessen, dabei nicht thun. — [4]) *Hier folgt im Konz. der durchstrichene Satz:* Desgleichen uns gegen E. L. zu halten und zu erzeigen als unseren erbverbruderten erbeinigungsverwandten und blutsfreunden, so fern uns solchs von E. L., als wir uns dann keins andern versehen wollen, auch begegnen und erzeigt wirdet. — [5]) *Ursprünglich:* schriftlich bei briefszeigern; *durchstrichen.* — [6]) *Ursprünglich:* erlangen, so wollen wir doch mit der that gegen E. L. oder derselben landen unfreundlichs nichts handelen, sondern, so E. L. uns in der eussersten noth fr. vertrauen wollten, ob es, do gott vor sei, zum ernste kommen sollte etc. *Dann korrigiert, wie im Text.* — [7]) *Im Konz. ursprünglich:* und uns mit E. L. des fr. vergleichen, wollten auch mit E. L. rate und vorwissen uf fr. billiche wege verfahren; dann E. L. haben zu ermessen, vor gewalt; *durchstrichen.*

Aug. 15 abzuwenden haben E. L. selbst unser vermogen fr. zu ermessen. Und wiewohl E. L. uns in Ihrem abreisen altem gebrauche nach Ihre gemaheln, kindere, land und leute nicht befohlen, so seind wir doch erbotig, wu E. L. gemaheln und kindere zu derselben gelegenheit semmtlich oder sonderlich zu unserer gemahel und uns kommen wollten, dass wir I. L. nicht weniger dann unsere gemahel und kind in der noth fr. und vetterlich gerne annehemen, haben und unterhalten und die in allermasse unserer gemaheln und kind bei uns schutzen und schirmen wollen. Des und keines argen, wie obgemelt, sollen sich E. L. zu uns versehn; dann wir gonnen E. L. alle wohlfahrt, versehen uns auch hinwider fr., E. L. werden sich gegen uns erkleren, dass wir uns und unsere lande, auch alle unsere verwandte und unterthane in allwege zu E. L. aller freundschaft, genaden und guts und keines andern zu versehen und zu getrosten haben.[1]

[4] Und wiewohl es nicht ahn, dass uns angelangt, wie von den unterthanen zum teil und sonst hin- und wieder unserthalben allerlei verdechtige und verdriessliche rede geschehen sollen, so wollen wir doch der itzigen leufte halben dieselben dieser zeit in geduld stellen und zu gelegener zeit E. L. derhalben ferner berichten, doraus soviel an tag bracht werden soll, dass uns unrecht geschieht.[2]

[5] Und dieweile E. L. hiebevor vernommen, dass wir ahne hulfe unserer landschaft hierinne nichts thun, uns auch desfalls ohne gefahre unserer lande und leute, und sonderlich der bergwerke, aussem lande nicht begeben konnen, und vielleicht E. L. und Ihren landen selbst trostlicher sein mogen, so wir in unsern landen bleiben und allen unterthenigsten fleiss bei der Ksl. Mt. vorwenden, ob, do gott vor sei, der ernst erfolgen sollte, dann dass wir uns zu E. L. aus unsern landen begeben, in fahre lassen und alleweg trost, den wir als ein mittler E. L. zum besten durch unsern fleiss und bitte bei Ksl. Mt. vielleicht erlangen mochten, abschneiden sollten, so seind wir zu E. L. der fr. zuversicht, die werden uns in deme allen vetterlich entschuldigt haben und dies von uns nicht anders dann als die hohe notdurft, und dass es E. L. selbst zum besten mit gereichen kann, vermerken. Kempnitz 16. augusti 46.

---

[1]) *Hier folgt im Konz. folgender durchstrichene Satz:* Und ob wir wohl mit deme kurfursten etlicher artikel irrig, so haben wir doch die hoffnunge gehabt und noch, der landgrafe wurde dieselbigen zu fr. vergleichunge gefuhrt haben und noch fuhren, wie wir dann E. L., dem landgrafen, dieselben zum teil zugeschickt und noch anzuzeigen erbotig seind. So versehen wir uns auch, E. L., der kurfurst, wurde dem landgrafen fr. folgen und sich der billicheit vermerken lassen, wie wir dann unsers teils fr. auch geneigt seind. — [2]) *Hier folgte im Konz. ursprünglich die Schlufsformel; sie ist durchstrichen, und das Folgende zugesetzt.*

979. ***Herzog Moritz an Landgraf Philipp, Chemnitz 1546 August 16: präs. Breiteneck August 23:*** *1. Aufschub der Beantwortung von Nr. 972. 2. Rechtfertigung des in Nr. 978 gestellten Verlangens. 3. Haltung der Räte. 4. Bitte um Abstellung ernestinischer Übergriffe. 5. Böse Nachreden.* Aug. 16

Konz. (Fachs' Hand) D. Loc. 9138, Handlung in d. vorsteh. Sachen, Bl. 218—23. Kop. W. Reg. J., fol. 60 C Nr. 1. — Ben.: Voigt 201 ff. Brandenburg I, 464.

[1] E. L. und des Kurfürsten Schreiben vom 7. August nebst den beigelegten Kopieen haben wir erhalten. Und weren wol geneigt, beide E. L. doruf unsers gemüths sobalde zu beantworten, so haben wirs doch von wegen grösse und wichtigkeit der sachen so eilend nicht thun können, in sonderheit auch, dass wir uns eben in deme, wie uns E. L. schreiben zukommen, uf die antwort, die beide E. L. unsern geschickten in schriften zugestellt, einer widerantwort entschlossen[1], daraus E. L. unser gemüthe und was fr. willens gegen E. L. und dem kurfursten und die Ihren wir seind, wes wir uns auch erbieten und wiederum von beiden E. L. erklerung Ihres gemüths suchen thun, vernehmen werden; daruf wir auch von beiden E. L. fr. und zuverlesslicher antwort gewertig seind, in vorhaben, uns mittler zeit uf die itzige unsers vettern und E. L. schrifte zu beratschlagen, und wann uns uf obberuhrt unser nechst schreiben antwort einkömmt, alsdann beide E. L. uf Ihr itzt an uns gelangts schreiben ferner antwort zu geben. Fr. bittend, E. L. wollten uns des verzugs gegen unserm vettern entschuldigen und selbst fr. entschuldigt halten.

[2] Dass wir uns auch in unser nechsten schrifte[1] gegen beiden E. L. erklert, dorzu seind wir verursacht, dass es E. L. und unser vetter in der schriftlichen antwort, die Sie unsern gesandten uf ihr sonderlich antragen jungst zu Schwarza im feldlager schriftlichen gegeben[2], gesucht haben; wir haben auch des keine beschwerung, der fr. zuversicht, E. L. werden nicht unfreundlich vermerken, dass wir hinwider auch fr. gesucht haben um vetterliche erklerung, wes wir uns, desgleichen unsere lande, verwandte und unterthane zu beiden E. L. in allwege versehen sollen. Dann uns gelangt an, dass[3] wir ausgetragen, als ob wir von unserer christlichen religion weichen wollten; so soll auch eine ansehnliche person sich haben vernehmen lassen, man werde uns den wein im lande zu Meissen helfen austrinken; und dass auch leute uns bei E. L. vielleicht mögen zugemessen haben, als ob wir darum still sitzen, dass wir unsers l. vettern und E. L. lande bekommen wollten. Zu deme, dass auch gedruckte reime ausgangen,

---

[1]) *S. Nr. 978.* — [2]) *S. Nr. 963 u. S. 751 Anm. 1.* — [3]) *Ursprünglich:* dass man uns in verdacht gefasst, als ob wir; *dann:* dass wir hin und wider. *Ebenfalls durchstrichen.*

Aug. 16 darinne unter anderm gemeldet, dass junge fursten allbereit nach zeitlicher ehre dörsten, darum sie sich durch den kaiser liessen von den religionsverwandten stenden trennen, an welche reime des kurfursten schreiben, so S. L. an einen von Arnstadt solcher reim halber gethan haben soll, gedruckt[1], aus welchem allem wir in nachdenken gefuhrt, es möchten E. L. unserthalben viel ein ander bedenken haben, dann sichs in wahrheit heltet. So wissen sich E. L. fr. zu erinnern, in was irrung wir stehen mit unserm vetter der erfortischen strassen halben; und wiewohl dieselbige irrungen zu rechte veranlasst, auch unverstatt der rechtfertigung zu E. L. unterhandelung gewilliget, so seind wir doch bericht, dass in unsers vettern namen etliche reuter, wie man sagt, bis in 100 pferde, gegen Ringleibe ins dorf gelegt, die solche erfortische streitige strasse und andere bereiten und streufen sollen, so doch dieselbe strasse zwischen S. L. und uns, wie gemeldet, streitig, die sach zu rechte anhengig und uf E. L. unterhandelung, wie obstehet, gestellt ist. Sollten wir nun dogegen, was unsere notdurft erfordert, des orts und der gestalt auch vorwenden lassen, das wollte zwischen unserm vettern und uns zu unfreundschaft gereichen, darzu wir unsers teils nicht gerne ursach geben und des hinwider auch am liebsten uberhoben und verschont sein wollten.

[3] So[2] vermerken wir auch, dass unsere rethe vielleicht in verdacht sein möchten[3], nachdeme in E. beider L. itzigem schreiben unter anderm gemeldet wirdet, dass wir uns durch niemands und sonderlich von denen, welche die pepstische religion mehr dann unsere wahre christliche religion im herzen haben, itzo nicht abwenden lassen wollten. Ob wir dann wohl der jahre jung, so haben wir doch unsere kindliche jahre abgelegt und seind gott lob des verstands, dass sich E. L. zu uns gewisslichen versehen sollen, dass wir verstehen, was wir gotte, unserer oberkeit und unsern freunden schuldig seind, und dass wir unsere rethe auch unsere landschaft, noch sonst niemands uns von deme abwenden lassen wollen,

---

[1]) *Das Lied und das beigedruckte Schreiben des Kurf. bei v. Liliencron, Hist. Volkslied. IV Nr. 524. Vgl. Voigt 202 Anm. 1.* — [2]) *Anstatt der folgenden Worte ursprünglich:* So ists auch nicht ahn, dass uns allerlei verdriessliche rede vorkommen, so wider unsere rete gefallen sein sollen. — [3]) *Komerstadt fühlte sich besonders getroffen und schickte daher folgendes Schreiben an des Landgrafen Sekretär Simon Bing mit (Schellenberg Aug. 16, präs. vor Ridenberg Aug. 23, Or. M. a. a. O., Konz. D. a. a. O., Bl. 247):* Ich bitt, Ihr wollet mich vertraulich berichten, ob auch auf mich ein verdacht sei, dass ich der papisterei geneigt, und mich der christlichen religion nicht verhalten hette, oder ob ich sunst angegeben were, damit ich mich mit grundlichem bericht weiss zu verhalten. Dann es mugen wohl leute sein, die sich vermuten, vielleicht des auch also berichtet sein, dass es um mich und die folge, die ich habe, auch um meinen dienst, anders gelegen, dann es in wahrheit ist. *Vgl. Voigt 203 Anm. 2.*

das wir gott lob in der religion selbst verstehen; und zweifeln nicht, E. L. *Aug. 16*
werden aus unserm mehrmals schreiben, zuentbieten und handelungen gnugsam verstanden haben, wie unser herze und gemuthe zu gotte und der christlichen religion stehet. So wissen wir uns unserer pflicht gegen unserer oberkeit und verwandtnis gegen E. L. und unsern freunden zu erinnern, und were uns gleichwohl nicht wenig bekömmerlich, dass wir und die unsern in unverschulte verdacht kommen sollten. Und derwegen, ob wir wohl bisher an unserm vettern und an E. L. nicht zweifel getragen, so erfordert doch unsere notdurft, zuverlessigen und gewissen verstand und erklerung zu haben, und bitten E. L. ganz fr., die wollten sammt unserm vettern sich gegen uns in schriften vetterlich und fr. erkleren, ob wir E. L. Ihrem suchen nach aus ursachen, wie wir E. L. hiebevor angezeigt, nicht hülfe thun könnten, wes wir uns uf den fall und sonst in allwege sammt unsern landen, verwandten und unterthanen zu beiden E. L. endlichen versehen sollen. Und ob E. L. und unser vetter uns der sachen mit dem zugemessenen abweichen von der religion, und dass wir darum stillsitzen sollten, dass wir beider E. L. lande bekommen wollten, fr. verwiesen und uf diese unsere anzeige entschuldigt halten.

[4] Wir bitten auch fr., E. L. wollten bei unserm vettern das streufen uf der irrigen erfortischen strassen fr. abwenden, und do E. L., desgleichen unser vetter, uf jemands unserer rethe in religion sachen oder sonst[1] ein oder mehr unredlich stuck wussten oder grundlich berichtet weren, doraus wir zu verstehen, dass wir uns vor ihrem rathe vorsehen und ihnen nicht trauen noch glauben sollten, dass E. L. und unser vetter uns das nichts verhalten, sondern davor treulich und fr. verwarnen wollten, damite wir uf den fall, do sie sich des nicht grundlich verantworten könnten, ihrer müssig gehen und uns der gebuehre zu erzeigen hetten. Wir zweifeln auch nicht, beide E. L. werden bei Ihnen selbst finden, dass Sie es aus fr. verwandtnus zu thun schuldig seind. Kempnitz 16. augusti 46.

[5] Zettel. Wir wollen E. L. nicht bergen, was belangt, dass wir darum stillsitzen sollten, damit wir E. L. und unsers vettern land bekemen, dass uns solchs allhier ufm landtage der herzogin, E. L. schwester, secretarius Joseph Engelschalk vermeldet, dass also die sage sein solle; so hat uns Dr. Fachs davon auch anzeige gethan, dass es E. L. in Ihrem zelt vor Meiningen gegen ihme erwehnet, und als er uns des entschuldiget, ihme gesagt, wann wir es theten, so were es nicht gut, dann es wurde uns doch nicht wohlgehen. Dieweil wir dann wohl erachten konnen, dass

---

[1]) *Die gesperrten Worte sind im Konz. von Fachs am Rande nachträglich zugefügt.*

Aug. 16 solchs von leuten an E. L. gelange, die zu unfreundlichem willen zwischen E. L. und uns geneigt sein möchten, bitten wir fr., E. L. wollten uns die ansager anzeigen, damit wir uns gegen denselben unser notdurft nach können vernehmen lassen und ferners nachdenkens entladen werden. Und schicken E. L. das original des colnischen ausschreibens hinwieder.

Aug. 19 **980.** ***Christof von Carlowitz an Herzog Moritz, Regensburg 1546 August 19:*** *1. Kaiserlicher Befehl zur Abreise. 2. Militärische Maßnahmen des Kaisers. 3. Zurückweisung eines Briefes der Schmalkaldener durch den Kaiser. 4. Andere Nachrichten vom Kriegsschauplatze. 5. Ratschläge für die weitere Politik des Herzogs.*

Or. (eigenhd.) D. Loc. 7273, Karlewitz' Buch, Bl. 194—97. — Ben.: v. Langenn I, 264. Brandenburg I, 469.

[1] Wiewohl ich es vor E. F. Gn. hohe notdurft geachtet, auch genzlich bei mir entschlossen gewest (wie dann E. F. Gn. von doktor Turken bereitan verstanden wird haben), dass ich der sachen hieraussen im ksl. leger vollend bis zum angriff abwarten wollte, damit E. F. Gn. allenthalben desto grundlicher auch desto eilender bericht dovon empfahen mochte, so hat doch die Ksl. Mt. gestern vor dato gn. an mich begehren und gleich in mich dringen lassen, nachdem I. Mt. heut einen boten mit etlichen mandaten[1] zu E. F. Gn. abfertigen wurde, dass ich mich daneben selbst auch unverzuglich wieder zu E. F. Gn. verfugen und bei derselbigen unterthenige erinnerung thun sollte, damit sie (I. Mt. gn. zuversicht nach) solchen mandaten forderlich pariren und die execution derselbigen furnehmen mochte. Und ob ich mich wohl des anfenglich gewidert und allerlei entschuldigung dagegen furgewendet, so ist doch dermassen bei mir angehalten wurden, dass ich es letztlich mit fugen nicht hab weigern konnen; und bin demnach bedacht, vermittelst gottlicher verleihung mich morgen fruhe allhier zu erheben und zu E. F. Gn. zu verfugen.

[2] Mittlerzeit hab ich gleichwohl E. F. Gn. in der eile (denn der bote hat von stundan verreiten mussen) den zustand dieser hiesigen leufte, so viel mir eingefallen oder bewusst, nit unangezeigt wollen lassen. Und nemlich so hat die Ksl. Mt. ihr volk, als 50 fehnlin gar guter knechte, 56 fehnlin Italianer, trefflich wohl gerust und uf 12 000 angeschlagen,

---

[1]) *Es müssen spezielle Befehle zur sofortigen Vollstreckung und Bekanntmachung der Acht gewesen sein. Dafs er solche baldmöglichst an Hz. Moritz senden wolle, hatte der Kaiser August 17 an Kg. Ferdinand geschrieben (s. v. Druffel, Beitr. I, 29). Ein Exemplar dieser Mandate habe ich jedoch nicht gefunden.*

item bei 8000 Spanier mit den, so zuvorn hier gewest, und bei *Aug. 19*
5000 pferden, dorunter bei 2000 italianische ringe pferde seind, numehr beisammen, und ist uber 3000 pferde, so dem deutschen meister, markgrafen Albrechten und hz. Erichen zustehen, in 2 oder 3 tagen, desgleichen des von Beuern in 5 oder 6 tagen auch gewertig. Und nach ankunft des italianischen kriegsvolks ist I. Mt. vergangnes sonntags zu *Aug. 15*
Landeshut aufgebrochen und wieder anhergezogen, allhier ein leger unter der stadt geschlagen, in willen morgen wieder ufzubrechen und, wie etliche sagen, zu Ansbach 2 meilen von hinnen gegen den feinden zu eine brucke zu schlagen; dann der ende soll das feld etwas ebener und weiter sein, dann hier. Dornach, giebt man fur, werde I. Mt. strack zu den feinden ziehen, dann mittlerzeit werden die obbemelten pferde und vielleicht der von Beuern dazu zu I. Mt. stossen.

[3] Der kurfurst und landgraf haben vergangnes sonnabends einen buben sammt einem trommeter mit einem briefe, welchen der bube an einem stecklin gefuhrt, zu I. Mt. gegen Landeshut geschickt; weil aber I. Mt. gleich ausgeritten gewest, so hat der hz. von Alba sie in seinem losement verwahren und ehrlich halten lassen. Und als I. Mt. kommen und der sachen berichtet, hat sie den brief nit annehmen sonder ihnen anzeigen lassen, ihre herrn hetten sich numehr unwirdig gemacht, dass I. Mt. einig schreiben von ihnen annehmen sollte. Damit sie aber solchs desto mehr, und was I. Mt. gemut gegen sie were, zu vernehmen hetten, so sollten sie ihnen gegenwertige I. Mt. declaration mitbringen und hat ihnen damit die declaration[1] zustellen und sie wieder durch das leger weggeleiten lassen.

[4] Das stedtlin Rain, so herr Cunrat[2] pfandesweise inne hat, dorin er auch mit einem fehnlin knechte gelegen, hat er nach gehaltner sprache dergestalt ufgegeben, dass die knechte dem kaiser ungehindert wieder zuziehen mochten, wie dann geschehen ist. Es ist aber der kaiser derhalben ubel mit ihme zufrieden. So hat auch hz. Wilhelm ihnen derwegen in der herbrige zu Monchen bestrickt. Folgends seind die obgemelten herrn mit ihrem volk zum teil gegen Reicherhofen (welchs ein markt ist, 2 meilen von Ingolstadt, hz. Otten Henrichen zustendig) gezogen, und mit dem uberigen volk zu Neuburg liegen blieben, und ist vor 3 tagen der Schertlin sammt Adam Trotten vor Ingolstadt kommen und haben sprache begehrt, doruf ihnen die befehlchsleute in Ingolstadt (dorin dann 3 fehulin Georgen von Regensburgs und 2 fehnlin des von Madrutsch sammt 400 italianischen ringen pferden, auch etlichen bairischen pferden

[1]) *Die Achtserklärung. Vgl. S. 761 Anm. 1.* — [2]) *Wohl Konrad v. Boyneburg.*

Aug. 19 liegen) wieder entboten, sie wussten nichts mit ihnen zu reden, wo aber sie, Schertlin etc., einigen mangel der stadt halben hetten, so were hz. Wilhelm derselbigen herr. Den mochten sie ersuchen etc. Doruf seind sie wieder abgeritten, und wiewohl sie viel floss von Ulm herab bestellt, vielleicht in meinung, die Donau damit zu brucken und die stadt, welche gegen der Donau noch unbefestet sein soll, zu belegern, so achtet mans doch itzo dafur, weil der von Beuern so nahe sei, sie werden Ingolstadt uf diesmal zufrieden lassen und dem gemeldten von Beuern (der dann ein merklich geld mit sich fuhren soll) entgegen ziehen. Do sie sich aber des unterstanden, so glaub ich, dass die Ksl. Mt. ihnen nachziehen und die ringen pferde und deutschen schutzen an sie hengen und bis uf des von Beuerns zukunft ihnen genug zu schaffen geben werde. Die italianischen ringen pferde, so in Ingolstadt liegen, seind den feinden (wie sie sagen) gereit einmal ins lager gefallen und haben 7 oder 8 knechte erstochen und etliche gefangen, welche sie bis uf 3 wieder laufen lassen und die 3 dem kaiser gebracht. Folgends haben etliche Spanier, so zu besichtigung der feinde ausgefertiget, auch etliche knechte erstochen und zwene gefangne mit sich gebracht. Ob sie aber wiederum auch schaden genommen, do sagen sie nichts von. Es ist nicht ohn, dass die Ksl. Mt. mit Spaniern und Italianern hievor nie mehr so stattlich gefasst gewest als itzo, aber sie thun daneben so grausamen grossen schaden, dass es kein mensch wohl glauben kann. So beginnen sich auch gereit viel zenk und zwiespalt zwischen den Deutschen und ihnen zuzutragen, dass ich besorg, es werde ein böse ulter nehmen. Datum eilend Regensburg 19. augusti 46.

[5] Wiewohl E. F. Gn. aus den zugeschickten mandaten der Ksl. Mt. gemut genugsam zu vernehmen, wiewohl auch von wegen I. Mt. an mich begehrt, bei E. F. Gn. so viel moglich untertheniglich befordern zu helfen, dass E. F. Gn. bald, und weil diejenigen, so es betrifft, itzo anderswo zu schaffen haben, zu der execution solcher mandata greifen möchte, idoch, weil itzo alle ding uf der wage stehen und so fern gekommen, dass man kurzlich sehen wird konnen, uf welche seiten der sieg fallen werde, so wuesste ich meinen pflichten nach E. F. Gn. keinswegs zu raten (zweifele auch nicht, E. F. Gn. und derselbigen rete werden vor sich selbst auch der meinung sein), dass sich E. F. Gn. so bald einlassen sollte, ehr dann man inne wurden, wem gott den sieg verleihen werde, oder zum wenigsten, ehr dann die Ksl. oder auch die Kgl. Mt., der dann derwegen auch geschrieben ist, sich unterstehen, der echter lande selbst anzugreifen; es wer dann, dass E. F. Gn. von wegen der furstehenden gefahre der Behmen halben die bergstedt, und was sunst mit Behmen grenitzt und von der

krone zu lehn ruhre, dergestalt und mit der bescheidenheit einnehmen *Aug. 19*
konnte, dass sie es hiernach (do vielleicht die sache hierausen anders geriete) furzuwenden hette, solchs were nicht anders dann E. F. Gn. interesse halben, auch ihme, dem kurfursten, und den unterthanen selbst zum besten und zu abwendung furstehendes fremden eingriffs geschehen. Aber mittler zeit, und damit bei der Ksl. Mt. E. F. Gn. diesfalls in keine verdacht kommen mochte, so bedechte ich nicht zu widerraten sein, dass E. F. Gn. den boten die mandata in Doringen und Meissen selbst anzuschlagen gestattet, und ihnen dornach wieder zu sich bescheiden und ihme eine urkund seiner gethanen verkundigung zustellen hette lassen. Und were meins bedenkens nit unbequem, dass er eine zeit lang unvermerkt ufgehalten wurde, bis dass E. F. Gn. nach verlaufung der sachen entschlossen were, was sie thun wollte, damit er zu seiner wiederkunft dovon berichten konnte. Das hab E. F. Gn. ich in der eile getreuer dienstlicher wohlmeinung nicht unangezeigt konnen lassen und zweifele gar nicht, E. F. Gn. werden mit rat Ihrer verstendigen und getreuen rete dieser sachen wohl recht zu thun wissen.

981. ***Kurfürst Johann Friedrich und Landgraf Philipp an Herzog Moritz, Feldlager bei Beilngries 1546 August 21:*** *Neue Beweise für den religiösen Charakter des Krieges, Bitte um sofortigen Zuzug.* *Aug. 21*

Or. D. Loc. 9138, Handlung in den vorsteh. Sachen, Bl. 263—65. — Gedruckt: v. Langenn II, 290—91.

E. L. werden unser Schreiben [Nr. 972] erhalten haben. Nun ist uns gestern ein schreiben von unsern miteinungsverwandten, den verordenten des kriegs, genannt die dreizehen, zu Strassburg zukommen, in welchem sie uns zwo copien, eine was die von Basel an sie geschrieben, die ander, wie sich der papst mit dem kaiser verbunden hat, zugesandt, von welchen dreien dingen wir E. L. hiemit abschriften, mit A., B. und C. bezeichnet, zuschicken.[1] Doraus E. L. noch klarer, eigentlicher und glaubwirdiger vernehmen werden, auch daran numehr ganz keinen zweifel haben sollen, dass bei dem papst und kaiser kraft dieser einung beschlossen, und dieser krieg wider alle die, so wider das concilium protestirt haben, und wider den schmalkaldischen bund und wider alle die, so (wie sie es nennen) in diesem missglauben und irrthum seind, furgenommen ist. Es haben auch E. L. daraus scheinbarlich zu sehen, wie es der allmechtig gott so wunderbarlich schickt, dass je mehr beide, der kaiser und konig, die ding ver-

[1]) *Vgl. Hortleder III, Buch 3 Kap. 3.*

Aug. 21 bergen und verdecken wollen, als ob die sach nit den glauben, sondern etliche ungehorsame allein betreffen sollt, je mehr die geheimnus und böse practik wider das evangelium Christi durch den papst selbst geoffenbart worden. Und dieweil dies alles durch das vorgemeldt des papst schreiben an die dreizehn orter, und sonderlich aber durch die vorgemeldte des papsts und kaisers bundnis so offenbar am tag liegt, dass es vollkommlicher nicht geoffenbart werden mochte, und also dieser krieg nicht allein uns und unsere miteinungsverwandten auch die andern protestirenden, sondern auch alle die, so diese unser wahre christliche religion bekennen auch derselben verwandt und zugethan sein, im grund belangt, und sich dann E. L. schriftlich und mundlich so oft erklert, da die religion gemeint, angefochten und beschwert werden wollt, dass E. L. mit zusetzung Ihres vermugens sich erzeigen wollte, dieweil dann solicher fall der verfolgung und ausrottung der religion, darauf sich E. L. erboten, gegenwertig, und E. L. nichts anders zu gewarten haben, dann wann wir und unsere mitverwandten verdruckt, dass es alsdann an E. L. und den andern stenden dieser religion auch sein und dero nicht verschont werde, so wollen wir uns fr. versehen, E. L. werde der grossen gnade und wohlthat, die E. L. und uns allen durch eroffnung gottlichs worts widerfahren, wie wir auch alle dagegen schuldig sein unser vermogen zu erhaltung gottes eher und wort darzustrecken, dergleichen was dies fur ein unerleidliche beschwerung sein wollt, da wir wiederum von der erkannten wahrheit zu dem erschrecklichen greuel des papstthums gedrungen werden sollten, fr. und zum besten bedenken und uns Ihr hulf zu dieser unser defension furderlich und unverzogentlich, in betracht, was E. L. selbst doran gelegen, zuschicken, und darunter bedenken, dass dies nit allein unser aller, sonder auch eines iden in sonderheit und also E. L. selbst sach ist. Und wiewohl wir uns uber so helle, klare und offenbare bundnus, anzeige und bericht, auch E. L. beschehen erbieten keines weitern ufzugs, wegerung oder abschlags versehen, so bitten wir doch E. L. unverzogenliche und furderliche antwort, uns darnach haben zu richten. In unserm feldlager bei Beringries 21. augusti 46.

Aug. 21 **982. *Landgraf Philipp an Herzog Moritz, Feldlager bei Beilngries 1546 August 21:*** *1. Bitte um Hilfe. 2. Bitte um Verwendung bei den ansbacher Statthaltern wegen eines Vorschusses.*

Or. D. Loc. 9138, Handlung in den vorsteh. Sachen, Bl. 266—67. — Gedruckt: v. Langenn II, 291.

[1] Es werden E. L. aus diesem schrieben hieneben *[Nr. 981]* offenbarlich auch klar und lauter vernehmen, wilchermassen gott der allmechtig

die bose practik und anschleg, so der kaiser und papst zu dempfung der wahren christlichen religion auch verderbung und unterdruckung des vaterlands der teutschen nation vor hat, wunderbarlich geoffnet und an den tag gegeben, und daraus unwidersprechlich befinden, dass dieser des kaisers und papst krieg zu erhaltung der gehorsam des rom. stuhls nicht allein wider die protestirenden und die, so wider das concilium protestiret, auch wider die, so in der christlichen einung stehen, sondern wider alle die, so dieser religion verwandt, vorgenommen ist, wie E. L. aus der bundnus nach der lenge befinden werden. Darum, so ist aus diesen und andern ursachen in solchem nebenschreiben angeregt unser fr. bitt, dass E. L. Ihrem fr. erbieten nach (nemlich so E. L. vernehmen, dass die religion gemeint wurde, dass Sie sich alsdann mit getreulicher hulf und zusetzung fr. erzeigen wollte) uns numehr auf solchen klaren und offenbaren grund und bericht E. L. hilf, es sei mit reutern oder geld, furderlich und unverzogenlich zuschicken und lenger damit in betracht wichtigkeit und gelegenheit der sachen nit verziehen, wie zu E. L. unser fr. vertrauen stehet und wir numehr daran ganz keinen zweifel haben. *Aug. 21*

[2] Zum andern so werden wir berichtet, wilchermassen statthalter und regenten zu Onolzpach ein gute summa gelds bei handen haben, wilcher summa wir zu diesem unsern zug notdurftig weren. Nun haben wir keinen zweifel, do E. L. an statthalter und rete zu Onolzpach schrieben, sie wurden uns solche summa gelds auf gnugsame versicherung und verschreibung vorstrecken und uns solchs nit abschlagen. Bitten derhalben E. L. fr., Sie wolle statthalter und reten furderlich schrieben und die ding bei ihnen dahin furdern, damit sie uns solche summa gelds auf versicherung und verschreibung vorstrecken. In unserm feldlager vor Berngriss 21. augusti 46.

983. ***Antwort König Ferdinands an Heinrich von Gersdorff, erteilt durch den Burggrafen Heinrich von Meifsen, Prag 1546 August 22:*** *Erneuerung der Erbeinung und Ausgleich der nachbarlichen Irrungen.* *Aug. 21*

Or. D. Loc. 9138, Böhm. Handlung, Bl. 21—23. — Ben.: v. Langenn I, 268. Voigt 172. Brandenburg I, 467.

Kgl. Mt. geben auf die Werbung Heinrichs v. Gersdorff[1]*, Hofmeisters der Gemahlin des Hz. Moritz, folgende Antwort: I. Mt. erinnern sich der zu Regensburg getroffenen Abrede über Erneuerung der Erbeinung, haben auch auf dem jüngst gehaltenen Landtage mit Ihren Ständen davon geredet*

[1]) *Vgl. Gersdorffs Instruktion oben S. 763 Anm. 2.*

Aug. 22 *und diese dazu geneigt befunden, auch ist als Termin für die Besprechung der Räte der 18. Oktober, als Ort Brüx für gut angesehen worden. Die Beratungen über Ausgleich der nachbarlichen Irrungen wegen der Grenze und anderer Dinge sollen am 29. Oktober in Graupen stattfinden. I. Mt. hofft, daſs S. F. Gn. damit einverstanden sein werde. Nach Sonnenwalde eine Besatzung zu legen ist gemäſs dem Berichte des Landvogtes der Niederlausitz nie beabsichtigt gewesen; I. Mt. verlangt nur, da dieser Ort der Krone Böhmen ohne Mittel unterworfen ist, daſs der Landvogt im Falle der Not mit seinen Leuten dort jederzeit eingelassen und gegen Bezahlung verpflegt werde; das ist dem Grafen v. Solms geschrieben worden. Der neue Zoll zu Bautzen ist aus guter Ursache errichtet worden; I. Mt. haben durchaus das Recht dazu und wollen den Ertrag zur Befestigung der Grenze gegen den Türken verwenden; S. F. Gn. werden dem nicht entgegen sein wollen. Wegen des früheren Ansuchens in Betreff des Streites zwischen Balthasar v. Kitlitz und den breslauer Domherren um das Dorf Witzenau haben I. Mt. noch keinen Bericht erhalten und wollen später darauf antworten.*[1] Prag 22. angusti 46.

Aug. 22 **984.** ***Herzog Moritz an Landgraf Philipp, St. Annaberg 1546 August 22:*** *Übersendung der kaiserlichen Achtserklärung.*

Kop. D. Loc. 9138, Handlung in den vorsteh. Sachen, Bl. 248. — Benutzt: Brandenburg I, 468—69.

Vor vier Tagen sind wir durch einen ksl. Boten in Erfahrung gekommen, welche ernste Schrift Ksl. Mt. gegen den Kurfürsten und E. L. hat ausgehen lassen.[2] *Obwohl E. L. sie vor uns bekommen haben werden, senden wir eine Abschrift, um unser Mitleid zu zeigen. Wenn es in unserem Vermögen stünde, Ksl. Mt. Ernst abzuwenden, wollten wir keinen Fleiſs sparen, damit der Friede hergestellt werde.* Sant Annaberg 22. augusti 46.

Aug. 22 **985.** ***Instruktion des Herzogs Moritz für Dr. Türk, Amtmann auf dem Petersberge, zu Verhandlungen mit Hans Hofmann, St. Annaberg August 22:*** *1. Bericht über die bisherigen Verhandlungen*

[1]) *Diese Antwort übersandte Gersdorff an Moritz (Prag Aug. 27, Or. D. a. a. O., Bl. 83), da der König ihm befohlen habe, in Prag die Rückantwort seines Herrn abzuwarten.* — [2]) *Gleichzeitig erwiderte Komerstadt auf eine ihm aus Zwickau von Heinrich v. d. Planitz (Aug. 20, Or. D. Loc. 9138, Schmalk. Krieg, Bl. 241) zugegangene Bitte um Abschrift der ksl. Achtserklärung, die Moritz angeblich erhalten haben solle: Die ksl. Erklärung ist allerdings vor einigen Tagen dem Herzoge auf der Jagd zugestellt worden, und von diesem dem Landgrafen mitgeteilt,* und ist sunst derselb brief meins wissens in m. gn. herrn lande nicht publicirt. Ich befinde auch, dass S. F. Gn. solche ernste schrift hoch zu gemüte gehet *(Annaberg Aug. 22, Konz. a. a. O., Bl. 243).*

mit den Schmalkaldenern. 2. Bitte um Aufklärung über die Äußerung des Papstes und die Verträge zwischen dem Kaiser und den Bundeshäuptern in Profansachen. 3. Erkundigung nach den Absichten des Königs. 4. Eventuelle Weiterreise nach Prag. Aug. 22

Or. D. Loc. 9138, Böhm. Handlung, Bl. 13—16. — Ben.: v. Langenn I, 265—67. Voigt 173f. Brandenburg I, 470.

[1] Er soll Dienstag Bartholomei in Leitmeritz ankommen und anzeigen: Dass wir von der Ksl. und Kgl. Mt. nicht anders wuessten noch verstanden hetten, dann dass I. Mt. der religion halben keinen ernst vornehmen noch gebrauchen wollten, wie uns dann I. Mt. neulicher zeit zugeschrieben *[Nr. 968]* und unser geschickter ihnen berichten wirdet. Nun hetten uns unsere freunde, der kurfurst zu Sachsen und landgraf zu Hessen, mehrmals geschrieben und zu erkennen geben, wie der papst und die geistlichen der alten religion die Ksl. Mt. bewegt sollen haben, die protestirenden stende der religion halben zu bekriegen, und haben uns des mancherlei ursachen angezeigt, wie die copei mit A.[1] thut besagen. Letzlich aber und zu mehrer anzeigung haben sie uns eine abschrift zugeschickt, wie der papst an die Schweizer solle geschrieben haben, wie die copei mit B.[2] besaget. Domit sie uns soviel berichten wollen, dass dieser krieg aus papsts und der geistlichen anhalten, hulf und darlegen geschehe, und dass domit nichts anders dann die religion und derselben verwandten gemeinet, dorauf sie uns um huelf angelanget; zu deme, dass sie berichtet sein, dass unsere landschaft geneigt, das ewige dem zeitlichen vorzusetzen und sich von der religion nicht dringen zu lassen. Wir haben uns aber gegen ihnen mit unverweislicher antwort vernehmen lassen und die ding der Ksl. und Kgl. Mt. halben dahin verstanden, dass I. Mt. zu diesem vornehmen aus profansachen bewegt sein mochten, und gebeten I. L. wollten uns in denselben handlung einreumen. Dorauf sie bei uns erklerung gesucht, ob wir ihres abwesens wider menniglich ihre lande schutzen wollten; dann wollten sie uns der handlung halber antwort geben und mittlerzeit die sache an die andern gelangen lassen. Welche suchung uns gleichwohl allerlei nachdenkens giebet, wie er als der verstendige zu ermessen. Aug. 24

[2] Nun kunnen wir des papsts meinung und zukunftige ding nicht wissen; und sollte es des papst halben diese meinung haben, wie unsere freunde schreiben, so wurde wahrlich uns unserer eigenen lande halben bedenken von noten sein, wie er selbst leichtlich zu bedenken. Sollte auch am andern orte vor unsern freunden die gesuchte erklerung etwas

[1]) *Liegt nicht bei; es wird Nr. 972 gewesen sein.* — [2]) *Vgl. oben S. 759 Anm. 2.*

Aug. 22 auf ihr haben oder gewinnen, so wollt uns und unserm lande doran auch nicht wenig gelegen sein. Demnach hetten wir unserem geschickten befohlen mit ihme vertraulich von diesen beiden wegen zu reden und seinen rath dorin zu horen und uns ferner zu vermelden. Wu er nun sagen wurde, der Ksl. und Kgl. Mt. meinung were nicht, der religion halben etwas vorzunehmen, soll er sagen, wu der papst dermassen an die Schweizer geschrieben, were seines willens eine offentliche anzeigung, sonderlich wu das ausrufen in Italien dermassen, wie unsere freunde schreiben, geschehen; dorum mochten wir zum liebsten wissen, wie es hierum und auch um die andern anzeigung, soviel die religionsachen belanget, gelegen, und dass er uns dovon itzo mundlich wolle bericht thun. Es lassen sich auch unsere freunde offentlich in ihrem drucke und sunst vernehmen, alle profansachen, die Ksl. oder Kgl. Mt. wider sie gehabt haben mochten, weren allenthalben und zu grunde vertragen inhalts brief und siegel, so sie derhalben hetten; dorauf wollte er uns auch berichten. Und was er des papst auch der profansachen halben zu antwort giebet, soll er fleissig merken und uns anzeigen.

[3] Wurde er auch der gesuchten erklerung halben sein bedenken dohin anzeigen, dass es uns ungefehrlich, und dass sie nicht zu achten sein sollte, solle ihme unser geschickter anzeigen, was uns doraus erfolgen mochte, weil wir stillsitzen und unserer freunde unwillen auf uns laden, und wu die leufte ihres begehres fallen sollten, mussen wir gleichwohl unsere notdurft dohin bedenken, dass unsere landschaft des papsts schrift und, wie man sagt, anhaltens halber nicht bewegt und dass der nachteil, so aus der gesuchten erklerung erfolgen mochte, zeitlich bedacht, und wir uns auf beide wege achten und gefasst machen. Aus deme allem hett er weiter zu vernehmen, dass wir auf solche felle wissen mussten, was wir uns in zeit der noth bei der Kgl. Mt. und der kron Behem und den zugehorenden landen vor trost, hulf und raths zu versehen und zuverlesslich zu erholen hetten. Dann uns ist verborgen, ob und wie die stende der kron zu vermugen sein mochten, oder was die Kgl. Mt. bei ihnen hette zu erhalten oder nicht, auch was die Kgl. Mt. vor ihre person zu thun geneigt sein wurde; dorum soll unser geschickter mit fleiss bei ihme anhalten, das von ihme eigentlich und grundlich zu erfahren; sonderlich auch soll er dorauf anhalten, wann die sache zwuschen Ksl. Mt. und unsern freunden vertragen wurde, dass wir in dem vertrage nicht ausgelassen, sonder zu unserer notdurft dorin bedacht wurden.

[4] Wu er nun ditz alles oder zum teil auf die Kgl. Mt. verschieben wollte, soll unser geschickter seinen wege nach Prag nehmen und doselbst bescheids gewarten und uns denen zubringen. In alle wege soll er bitten,

dass soviel muglich diese sache in vertrauen und in geheim gehalten *Aug. 22*
werde, wie wir uns dann zu der Kgl. Mt. und ihme genzlich versehen. Und was unser geschickter also ausrichten wirdet, soll er uns forderlich personlichen vermelden.[1] St. Annaberg 22. augusti 46.

986. ***Landgraf Philipp an Herzog Moritz, Feldlager bei Nassenfels 1546 August 25, praes. September 8:*** *1. Versicherung, daſs von den Schmalkaldenern kein Angriff zu befürchten. 2. Bitte um Hilfe, üble Nachreden. 3. Kriegsaussichten. 4. Nachrichten und Kundschaften.* *Aug. 25*

Or. D. Loc. 9138, Handlung in d. vorsteh. Sachen, Bl. 225—30. Konz. M. Sachsen Alb. Linie 1546. — Ben.: v. Langenn I, 263. Voigt 205. Brandenburg I, 465.

[1] E. L. Schreiben [Nr. 979] haben wir erhalten, und wollen E. L. nicht bergen, dass wir nie von unsern mitverwandten stenden gehort oder vernommen haben, do gleich E. L. uns unter itziger krigsubung nit hulfe, dass man derwegen E. L. oder Ihre rethe oder unterthanen uberziehen oder in einigen weg thetlich beschweren sollt oder wollt; wollten auch bei einem solchen ratschlag gar ungern sein, wir geschweigen, dass wir sollten darzu helfen rathen oder thaten, sondern, do wir vernehmen, dass E. L. mit der that wollten beschwert werden, so wollten wir E. L. mit fr. trostlicher hulf und beistand nit verlassen, des sich E. L. zu uns gewiss sollen und mugen versehen.

[2] Auf des Kaisers vermeinte Achtsdeklaration werden wir in kurzem eine Antwort ausgehen lassen, aus der klar hervorgehen wird, daſs wir nicht wegen Ungehorsams in zeitlichen Dingen angegriffen werden, sondern daſs dies nur ein Vorwand ist. Aus den früher übersandten Kopieen müssen E. L. bereits ersehen haben, daſs es auf Vertilgung unserer wahren, christlichen Religion abgesehen ist. Daher rechnen wir jetzt auch fest auf E. L. als eines christlichen Fürsten Hilfe. Was wir über die Nachreden gegen E. L. zu Dr. Fachs geselliger Weise geredet haben, wissen wir; wir haben nie etwas davon geglaubt, haben auch von dem Kurfürsten von Sachsen nie dergleichen äuſsern hören; wir bitten also E. L. den Kurfürsten deshalb in keinem Verdacht zu haben.

[1]) *Bald darauf wurde Türk noch folgender Befehl nachgeschickt (Annaberg Aug. 24, Or. D. a. a. O., Bl. 150, Konz. v. Komerstadts Hand, Bl. 9b): Ihr sollt bei Hofmann oder dem Könige selbst anhalten, daſs den Untertanen der Stifter Magdeburg und Halberstadt befohlen werde, uns auf unser Erfordern möglichst stark zuzuziehen; die Briefe darüber müssen uns möglichst schnell zugestellt werden.* So habt Ihr auch von uns verstanden, welicher gestalt wir vor noth achten, dass wir uns mit der Kgl. Mt. unterredet hetten. Und seind uns sieder Euerem abreisen mehr und ander mandata von Ksl. Mt. zugeschickt worden. St. Annaberg 24. augusti 46. *Diese neuen Mandate sind offenbar die Aug. 19 vom Kaiser abgeschickten, vgl. S. 772 Anm. 1.*

Aug. 25 *[3] Wir sind mit Kriegsvolk trefflich versehen; wenn der Kaiser das Glück mit uns versuchen will, hoffen wir ihm, wie sichs gebührt, unter Augen zu kommen. Will er aber den Krieg, wie bisher, in die Länge ziehen,* so seind wir, diese stende, von den gnaden gottes dannost so gar krank nit, wir wollen auch uf wege denken und besehen, wie den dingen zu thun sei. Wir mochten auch leiden, E. L. vor einen spiessgesellen bei uns zu haben, damit E. L. unser kriegsvolk sehen und solchen trefflichen dingen, wilche sich unsers versehens zutragen werden, beisein mugen. In unserm feldlager vor Nassenfels 25. augusti 46.

[4] Zettel. Wir übersenden E. L. eine uns inzwischen zugekommene datierte Abschrift des Schreibens des Papstes an die 13 Örter der Eidgenossenschaft.[1] Post scripta haben uns der pfalzgraf kurfurst und auch der bischof zu Coln berichten lassen, wie dass der papst hab gift bis gein Inspruk gefertigt, darmit uns, diesen stenden, die brunnen und stehende wasser zu vergiftigen. Zum andern gelangt uns an, dass in E. L. land als in Ihrem namen sollt verboten werden, dass niemands des kurfursten zu Sachsen und unser entschuldigung itziger kriegsrustung halben sollt verlesen. Nun achten wir, dass ein solchs ohn E. L. furwissen beschehe; derwegen wir fr. bitten, do dem also, E. L. wolle ein solchs bei den Ihren furderlich abschaffen.

Aug. 25 **987. *Landgraf Philipp an Dr. Komerstadt, vor Nassenfels 1546 August 25: Bitte, den Herzog Moritz zur Hilfsleistung zu bestimmen.***

Konz. M. Sachsen Alb. Linie 1546. — Ben.: Brandenburg I, 465.

Was Ihr habt an unsern secretarien Simon Bingen geschrieben[2], das haben wir verstanden, und wollen Euch gn. meinung nit bergen, dass wir an Euch nit zweifeln. Aber dieses thut uns hoch verwundern, dass Ihr als ein gelehrter, erfahrner, verstendiger mann aus allen umstenden auch Euerm herrn beschehenem anzeigen nit ermessen, sehen und spuren konnet, dass des kaisers, papsts und ihrer anhenger itziger furgenommener krieg unserer wahren christlichen religion und allen derselben bekennern und anhengern zuwider, und (wo es ihnen muglich) zu endlicher ausreutung und vertilgung gemeinet ist; welches Ihr aber numehr klar, helle, unverdunklet und ohne weiter disputation konnet nit allein sehen, sondern merken und greifen aus der schrift, welch der papst an die eidgenossen gethan und aus der bundnus, so zwuschen ihme und dem kaiser ufgericht, die er den eidgenossen auch zugefertigt, davon wir Euerm herrn copei zu-

[1]) *Liegt bei Bl. 231—34; das Datum ist Juli 3. — Vgl. S. 759 Anm. 2.* — [2]) *s. S. 770 Anm. 3.*

geschickt haben[1], welch Euch ohne allen zweifel zu lesen furkommen *Aug. 25*
sein. Dweil nu dem unverneinlich also ist, wo dann Ihr, wie wir hoffen, ein christ und unser religion seiet, auch Euch dieselb von herzen beliebet, und Ihr die libertet und freiheit unsers vaterlands der teutschen nation gern befordert und erhalten sehet, so wollet, ist unser gn. begehren, bei Euerm herrn anhalten und befordern, dass sich S. L. bneben uns andern in dieser allgemeinen sach einlasse und mit helfe. Das kommt S. L. ohne zweifel zu zeitlichem lobe, preis und ehr, auch Euch zu guten, und beschicht dorin ein christliches gutes werk. Im fall aber, dass solchs bei S. L. nit zu erlangen, so gedenken wir doch deshalb mit S. L. in keinem unfreundlichen willen zu stehen, sondern S. L., als unserm l. vettern und sohn, all ehr, liebs und guts zu erzeigen. Aber Ihr habt hierbei zu erachten, wenn der gegenteil gegen uns, diesen stenden, seinen willen schaffet (welchs ihm, ob gott will, wie wir zeitlicher rechnung nach gefasst sein, noch weiter fehlen und viel anders dann imands denken mocht), ergehen soll, an wem es darnach sein, und was Euch andern begegnen mocht. In unserm feldlager vor Nassenfels 25. augusti 46.

Zettel. Post scriptum lesst uns der pfalzgraf anzeigen, er hab kundschaft, dass der papst viel gift bis gein Trient gefertigt furter damit uns diesen leuten und stenden die brunnen und stehende wasser zu giften.[2]

988. ***Herzogin Elisabeth an Herzog Moritz, Rochlitz 1546 August 25:*** *Notwendigkeit und Aussichten des Krieges.* *Aug. 25*

Or. D. Loc. 9139, Wechselschriften, Bl. 23—25. — Ben.: v. Langenn I, 266. 269.

Wir übersenden E. L. unsere dem Kurfürsten gegebene Antwort. Wenn E. L. uns Ihr Gemüt entdeckt hätten, würden wir dies dem Kurfürsten mitgeteilt haben, aber nur in verdeckten Worten, der Unsicherheit der Läufte wegen. E. L. haben uns mitteilen lassen, daſs Sie über das ksl. Achtsmandat bekümmert seien. Als wollen E. L. wir fr. nicht verhalten, daß

---

[1]) *S. oben S. 775 Anm. 1.* — [2]) *Komerstadt erwiderte auf das obige Schreiben etwa Anfang September in folgendem Briefe (undat. Konz. D. Kopial 186 Bl. 1):* E. F. Gn. haben sonder zweifel meine gelegenheit also vermerkt, dass mir nichts hohers lebet, dann frieden und einigkeit; wie es aber um mein vermugen und den dienst, den ich hab, gelegen, das hab ich E. F. Gn. secretarien, Simon Bingen, verschiener zeit zugeschrieben und bisher gehofft und noch, der allmechtige gott wurde gnad verleihen, dass die grosse gefahre deutscher nacion in frieden, ruhe und einigkeit bracht wurde; darzu zu raten und zu dienen, so sollte mein muglich fleiss gespurt werden. *Ich weiſs, daſs m. gn. Herr eine Gesandtschaft an den Kurf. v. Brandenburg geschickt hat, und mit ihm zusammen zwischen den Religionsverwandten und der Ksl. Mt. vermitteln will. Ich hoffe davon Gutes, und habe es E. F. Gn. anzeigen wollen, wie ich auch weiter alles anzeigen will, was zu Frieden und Einigkeit nützlich ist.*

Aug. 25 es uns garnichts bekommerlich, konnen auch bede I. L. nicht als die, so durch recht ordentlicher weis geechtiget, halten, alldieweil solche acht nicht mit des reichs rat, wie sichs eigent und gebuhret, beschehen, zu dem, dass die artikel, so in dem achtbriefe begriffen, alle alt und vertragene sachen sind, *wie aus I. L. gedruckter Entschuldigung erhellt. Auch haben sie dem Kaiser nicht nach der Krone getrachtet, sondern sie haben zur Abwehr eines geplanten Überfalles einen Defensionszug vorgenommen.* Dann ein gemein sprichwort ist: getrauer herr, getrauer knecht. So ist es auch nicht naue, sondern nach ausweisung der croniken offenlich am tage, dass von wegen und zu erhaltung deutscher nation, derselben freiheit und libertet, viel kaiser bekrieget, uberzogen und erschlagen seind worden. *Auch wir sähen lieber, daſs Einigkeit herrschte und das Kriegsvolk gegen die Türken gebraucht würde; der Kurfürst hat uns aber erklärt, daſs die Gefahr der eigenen Lande und die Bedrohung der deutschen Nation Freiheit dies ausschlieſse.* Weil es dann je diese wege hat erreichen sollen, so ist uns noch lieber, dass sie ihre pferde an fremde zeune thun binden, dann dass sie daheimen von den widersachern uberfallen und des backenstreichs hetten sollen gewertig sein. So halten wirs auch dafur, bede I. L. werden die sach zuvor, ehe sie ausgezogen, dass es dergestalt mit der acht zugehen wurde, betrachtet und erwogen haben. Sintemal sich dann der kaiser durch den greuel zu Rom, welchen man nicht den antichrist darf nennen, wie numehr klar und helle am tage, verhetzen und verfuhren lesst, und die unsern leder mussen gefressen haben, ist wohl ehe erhort, dass man zuviel uf einen bissen genommen, darob man erstickt.[1] Wollt gott, wir hetten ein mann 20 oder 30000 und kemen uf der ander seiten von hinten herzu, wollten sehen, wie dem kaiser der vorhabende ernst vergehen und zu vertreiben sein mocht. Dann, so E. L. die croniken lesen, werden Sie befinden, dass die fursten nicht wie die westphalischen bauern ihren ursprung haben, dass sie ihre freiheit und libertet nachgelassen haben. Wir zweifeln auch gar nicht, do E. L. fugliche ursachen wider das land zu Beham hette, E. L. sollte den Behmen wol so annehmlichen sein und so lieb gehalten werden, als der itzige konig; dann so es der prophezei Carionis[2] nach ergehen soll, wird die krone und der lobe, desgleichen der adler, nicht mehr in rot und weiss bekleidet werden.[3] Rochlitz 25. augusti 46.

[1]) *Hier folgen vier durchstrichene und völlig unleserlich gemachte Zeilen.* — [2]) *Joh. Carionis Chronica v. 1532.* — [3]) *Elisabeth hatte bereits Aug. 20 (Or. a. a. O., Bl. 31—35) Kundschaften eingesandt, wonach Ingolstadt erobert, der Marsch auf Regensburg angetreten sein sollte; auch im Norden und am Rhein seien die Schmalkaldener siegreich. In einem Zettel schreibt sie:* E. L. wollen wir auch uf Dr. Türken achtung zu geben

989. *Dr. Türk an Herzog Moritz, Leitmeritz 1546 August 25:* Aug. 25
1. Unterredung mit Hans Hofmann; dessen Mahnung zur Einhaltung der regensburger Abmachungen. 2. Entschluſs zur Weiterreise nach Prag.

Or. (eigenhd.) D. Loc. 9138, Böhm. Handlung, Bl. 17—18.[1] — *Ben.: v. Langenn I, 268. Voigt 162 u. 173—174. Brandenburg I, 472.*

[1] Nach erbietung meiner unterthenigen gehorsamen und ganz willigen dienste, thue E. F. Gn. ich unterthenigklich zu wissen, dass ich heut dato mein werbung an herrn Hans Hoffmann nach laut der instruction gethan hab[2], daruf sich S. Gn. mit vielen und langen worten[3] unterthenigklich des gn. zuentbietens bedankt und gegen die furgezogenen ursachen des verdachts wider die Ksl. Mt., als ob derselben gemuth were, die religion und das wort gottes mit dem schwert zu dempfen, mir allerlei gegenbericht gethan, der itzo zu lang zu schreiben[4], aber endlich dahin

---

gewarnet haben; dann der zuvor einen herrn gehabt, bei welchem er reich und der herr arm worden, und dass er nicht allein gut kaiserisch und königisch, sondern auch ein rechter finanzer, der sich bei seinem gewesenen herrn nur wohl hat finanzen lassen. — [1]) *Zu diesem Schreiben ist ein längerer Entwurf von Türks Hand vorhanden; a. a. O., Bl. 160—163; er trägt die Rückennotiz Türks:* Diese schrift hab ich hernach in eine kurzer argument zusammengezogen und dem herzoge uberschickt. *Ich gebe die sachlichen Abweichungen des Entwurfes in den folgenden Anmerkungen.* — [2]) *Türk hat sich eine besondere Aufzeichnung über die von ihm vorgetragene Werbung gemacht (a. a. O., Bl. 161—162), die im allgemeinen mit der Instruktion Nr. 985 übereinstimmt. Zum Schluſs aber finden sich folgende in der Instruktion nicht vorkommende Sätze, die entweder mündlich dem Gesandten mitgegebene Aufträge enthalten oder von ihm ohne Auftrag hinzugefügt sein müssen.* Item wir haben kundschaft, wo es jenem teil geriete, dass sie Kgl. Mt. gewisslich angreifen werden. So sagt man uns allerlei von der Behmen gemuthe, dass sich daruf nit zu verlassen noch ihnen in diesen leuften zu vertrauen, und dass man mit etlichen muss practiciren. Item was sich etlich der religion hetten horen lassen, wo es dem kaiser des orts geriete, so wurde es den nechsten an ihrer religion auch sein. Darum sei unser getreuer rath, dass sich I. Mt. in diesen leuften ahn ein fremde kriegsvolk nit finden lasse. Item dass wirs in unsern landen auch finden, und wo wir nit fremde kriegsvolk hetten, dass wir des gemeinen mannes halber auch in fahre stunden, wiewohl sich die ehrlichen wohl wissen zu halten. Item uf mittwoch Egidii oder den donnerstag darnach ad Pragam venire *Sept. 1* non recusabit. Item die schrift, so hernach kommen. — [3]) *Im Entwurf breiter ausgeführt, auch erwähnt, daſs Hofmann strenge Geheimhaltung versprochen und für seine Mitteilungen verlangt habe.* — [4]) *Im Entwurf weiter ausgeführt: Hofmann habe an die regensburger Unterredung zwischen dem Kaiser, dem Könige und Hz. Moritz erinnert,* und woruber sich die etwas lang verzogen; *schon daraus müsse der Hz. gemerkt haben, daſs es sich nur um Profansachen handle; ferner aus dem bisherigen glimpflichen Vorgehen des Kaisers in Sachen der Religion; auch habe der Kaiser die Entscheidung darin dem Konzil überlassen,* aber nit einem solchen concilio, darinnen nach des papsts gefallen sollte gehandelt werden, sunder darinnen nichts anders als die ehre gottes und gute christliche reformation und besserung sollte gesucht werden. *oder 2*

Aug. 25 geschlossen, dass sich solcher gefahre zu I. Mt. uber ihr vielfaltigs gethanes schreiben und reden und ausbreiten keins weges zu versehen, dann I. Mt. brauch nit were, wie man dieselb kennete, anders zu reden und anders zu thun, mit ausfuhrungen vieler ursachen, die itzo auch zu lang zu schreiben, und ich E. F. Gn. uf mein zukunft, verleihet gott, nach der leng berichten will, neben dem, was S. Gn. uf des papst ausrufen zu Rom, schrift an die Schweizer[1] und andere angezogene anzeig und argwohn vor antwort geben. Und hat uf denselben artikel geschlossen: nachdem E. Gn. seinen rath und gutbedunken hierin begehret, dass er nit anders zu rathen wusst, dann dass E. F. Gn. ungeacht der beschehnen anzeig Ihrer freund demselben abschied nachkommen und sich davon niemand abwenden lassen sollten, wie E. F. Gn. sich wusste zu erinnern, dass Sie mit der Ksl. und Kgl. Mt. zu Regenspurg gemacht und sich eingelassen hetten; das wurd E. F. Gn. zu gnaden und allem gutem gereichen. Dann es hett I. Ksl. Mt. ihr in ihrem gemeinen ausschreiben die execution der acht nit umsonst furbehalten und aus bedenklichen ursachen, nemlich E. F. Gn. zum besten, nit jedermann erlauben wollen, darein zu greifen, damit das land unverteilt an die ort mocht gewandt werden, dahin I. Mt. gemeint, und sich gegen E. F. Gn. hett vernehmen lassen. Da aber E. F. Gn. seumig sein wurd oder sich vielleicht uf andere wege bereden lassen, so wussten E. F. Gn., was der eigennutz oft thete, und dass vielleicht etlich, und mehr als einer, mochten befunden werden, die ungeacht aller verwandtnus ihr bestes auch bedenken und mit zugreifen mochten, dass darnach gar schwer herwider zu bringen sein wurd. Und hat mich dabei gefragt, ob Christof von Carlewitz bei E. F. Gn. ankommen were? Darauf ich „nein“ geantwort; als hat er gesagt, dass er anzeigung bekommen, dass gemelter Carlewitz von der Ksl. Mt. uf der post zu E. F. Gn. abgefertigt sei, der wurde E. F. Gn. I. Mt. gemuth anzeigen, und was dieselb gerne von E. F. Gn. wollten gethan haben; und wo gedachter Carlewitz bei E. F. Gn. nit bereit ankommen, so wurd es doch in wenig tagen

---

Dann habe er gesagt, auch in Profansachen habe der Kaiser äufserste Langmut gezeigt, aber die geschlossenen Verträge seien von dem Gegenteil immer wieder gebrochen worden. Daher habe der Kaiser jetzt Ernst brauchen müssen; auch werde mit der Zeit klar werden, was sie auf dem frankfurter Tage konspiriert hätten. — [1]) Hierüber hatte Hofmann nach dem Entwurfe gesagt: Er wisse nicht, ob diese Dinge richtig seien; aber man könne unmöglich so schliefsen: Der papst hat den seinen dies oder jenes lassen anzeigen; darum ist es des kaisers gemuthe auch, und der kaiser musse das also verfolgen. *Dagegen sprächen des Kaisers eigene Erklärungen. Auch wenn der Papst Geld und Truppen schicke, so beweise das nicht, dafs man die Religion ausrotten wolle; warum sollten Papst, Kaiser und andere Potentaten sich nicht gegenseitig gegen ungehorsame Untertanen unterstützen?*

beschehen, es hett sich dann solchs bei der Ksl. Mt. geandert, das er sich *Aug. 25*
doch nit versehe; und S. Gn. wollte nit zweifeln, E. F. Gn. wurden sich daruf Ihr selbst zu gutem wohl zu erzeigen wissen.

[2] Aber uf den andern artikel, dass die erklerung so der kurf. zu Sachsen und landgraf zu Hessen bei E. F. Gn. gesucht, nit zu verachten, dass auch E. F. Gn. uf den fall, so die leufte nach des andern teils begehr fallen sollten, gefasst sein, auch gewissen grund und verstand von der Kgl. Mt. haben mochten, daruf sich E. F. Gn. zu getrosten auch endlich zu verlassen, das haben S. Gn. auch vor rathsam und nothwendig geacht; dieweil er aber deshalb mit befehlch nit abgefertigt, dann er nit gewusst, was E. F. Gn. ihme allhier wurd anzeigen lassen, hat S. Gn. vor gut angesehen, dass E. F. Gn. etlich Ihrer vertrauten rethe forderlich zu der Kgl. Mt. abgefertigt hetten und allda die sachen in eine endliche abrede und verstendnus hetten bringen lassen, wes sich E. F. Gn. in zeit der noth zu der Kgl. Mt. und herwiderum die Kgl. Mt. zu E. F. Gn. endlich zu getrosten haben sollten; da aber E. F. Gn. selbsteigener person zu der Kgl. Mt. abkommen konnten, das wurd den sachen gar ein grosse zurichtigkeit geben.[1] Und hat daruf vor gut angesehen, als ich S. Gn. weiter angezeigt, dass ich gerne einen endlichen bescheid in den sachen haben wollte, dass ich auch befehlch hett, wo es noth, gegen Prag zu folgen, dass ich mich dahin verfugen sollte[2], bin ich bedacht, weil sich solch sein reden und anzeigen mit meinem habenden befehlch allenthalben vergleicht, mich dahin gegen Prag zu verfugen und anzuhoren, was man mir ferner anzeigen und wie weit die sachen diesmals zu bringen sein. S. Gn.[3] hat mir auch ferner uf mein verwarnen, das ich von wegen E. F. Gn. gethan, angezeigt, dass die Kgl. Mt. sich mit

---

[1]) *Die gesperrten Worte fehlen im Entwurf.* — [2]) *Im Entwurfe folgen hier die Worte:* Da ers auch fur nutz und gut ansehe, und dafur hielte, dass es fruchtbar und nit vergeblich, so wurde E. F. Gn. unbeschwert sein, sich selbsteigener person zu der Kgl. Mt. gegen Prag zu verfugen, wie dann E. F. Gn. mir solchs in befehlch geben haben. Ich hab ihme auch den mittwoch Egidii oder den donnerstag dornach *Sept. 1* angezeigt, und doch mit fleiss gebeten, da er bedecht, dass es nit noth noch furcht- *oder 2* bar, dass er wollte dafur sein, dass E. F. Gn. nit vergeblich dahin gesprengt wurde. Darauf er angezeigt, dass ers in allweg vor nutz, noth und gut ansehe, es wurde auch nit vergeblich sein; und da die Kgl. Mt. nit mit so vielen gescheften uberladen, dass sie von ihrer landschaft abkommen konnte, so wurde sie unbeschwert sein, E. F. Gn. bis anher unter augen zu kommen. Er selbst wollte sich auch diesmals selbst eigener person zu E. F. Gn. gegen Dresden verfugt haben, wo ihnen nit viele der geschefte daran verhindert hette. Und hat darauf vor gut angesehen, dass ich bis gegen Prag folgen wollte, damit ich E. F. Gn. einen endlichen bescheid von der Kgl. Mt. bringen mochte. — [3]) *Der folgende Satz fehlt im Entwurf.*

Aug. 25 ihrem eigenen und auch fremden kriegsvolk gefasst machen wurd, stunde des auch schon in arbeit. Desgleichen hat mir auch S. Gn. uf alle andere artikel meiner instruktion antwort und bericht geben, welch ich E. F. Gn. uf mein zukunft, verleihet gott, mundlich berichten will, desgleichen was ich zu Prag ferner ausrichten werd; und soferne ich allda nit lang aufge-
Aug. 29 halten, verhoff ich uf nechsten sonntag bei E. F. Gn. zu Freiberg einzukommen.[1] Datum Leutumeritz den 25. augusti anno c. 46.

Aug. 26 **990.** ***Herzogin Elisabeth an Herzogin Moritz, Rochlitz 1546 August 26:*** *Mahnung zum Anschlusse an die Schmalkaldener.*

Or. D. Loc. 9139, Wechselschriften, Bl. 44—50. — Ben.: v. Langenn I, 270.

Wir machen uns über die gefährlichen Läufte allerlei Gedanken; wenn Ksl. Mt. die unseren erlegte und in dies Land käme, und alsdann seine

---

[1]) *In einem besonderen Schreiben vom gleichen Tage (Or. [eigenhd.] a. a. O., Bl. 19—20) übersandte Türk die ihm von Hofmann mitgeteilten Nachrichten über die Kriegslage an der Donau. Der Kaiser habe alles Kriegsvolk beisammen und warte nur noch auf den niederländischen Haufen; diesen solle Pfalzgr. Wolfgang am Rheinübergang verhindern wollen; deshalb habe der Kaiser dem Kurf. v. d. Pfalz geschrieben und ihm gedroht, wenn er das nicht abschaffe, wolle er* denselben also visitieren, dass er noch uber 10 jahr daran gedenken solle. *Übrigens habe der Kaiser auch ohne die Niederländer soviel Volk, wie man seit Menschengedenken nicht zusammen gesehen habe,* und, es wolle dann gott sunderlich strafen, so sei allda kein sorg zu haben. *Rain sei von den Feinden besetzt worden. Ingolstadt habe deren Aufforderung abgelehnt; es lägen dort 600 bairische Reiter, vor Beginn der Belagerung habe der Kaiser noch 400 Arkebusiere und 2—3 Fähnlein Knechte hineingeworfen, während der Belagerung habe man noch 200 Arkebusiere und 2 Fähnlein Knechte hineingebracht, die sich durch die Feinde durchgeschlagen hätten. Hz. Wilhelm v. Baiern habe den 5. Mann in seinem*
Aug. 21 *Lande aufgeboten. Der Kaiser sei letzten Sonnabend bei Kehlheim über die Donau gegangen, die Protestierenden hätten auf die Kunde davon die Belagerung Ingolstadts aufgehoben und seien ihm 1 Meile weit entgegengerückt; die Heere hätten nur 6 Meilen voneinander gelegen.* Man weiss aber, dass die Ksl. Mt. sich wird wohl umsehen und sich in ein vorteil legen und nit schlahen, sie hab dann der sach einen grossen vorteil. *Man wird den Feind unterdefs bei Tag und Nacht mit kleinen Gefechten beschäftigen,* also dass es herr Hans Hofmann dafur helt, es werd nit ein Krieg von 6 monaten, sondern von 6 oder 8 tagen werden. *Die Feinde haben vor einigen Tagen einen Trompeter und einen Knaben mit einem Briefe auf einem Stecken ins ksl. Lager geschickt, Ksl. Mt. aber hat erklärt,* es were nit breuchlich, dass die echter ihrem herren briefe schreiben sollten, *und hat ihn nicht angenommen. Büren soll 6000 Reisige, 14 000 Knechte, 2000 Spanier und 32 Büchsen beisammen haben. Wenn Hofmann weiteres erfährt, will er es mitteilen, bittet aber, nicht viel Geschrei davon zu machen, und besonders nicht zu sagen, dafs die Nachrichten von ihm stammen. — Auf einem Zettel meldet Türk, dafs ihm soeben der nachgesandte Brief des Herzogs (s. S. 781 Anm. 1) zugekommen sei.*

Zusage wegen der Religion nicht hielte, so werden E. L. wenig Freunde **Aug. 26**
haben, von denen Hilfe zu erwarten wäre. Herwiderum, do von den unsern die schlacht, welches in gottes hand stehet, gewunnen, trugen wir vor E. L. auch vorsorg, (dann, wie man pfleget zu sagen, gut macht mut), dass nicht E. L. auch etwas widerwertiges daraus erscheinen mocht.[1] *Unser Bruder hat uns zwar erklärt, E. L. solle nichts widerfahren, wenn E. L. nur stillsitze,* wie uns dann E. L. in die hand zugesagt. *Aber unser Bruder kann ja im Kampfe umkommen. Daher bedürfen E. L. wohl gutes Rates. Sonderlich ist es gefährlich, von Gottes Wort zu weichen, denn das straft Gott, wie man an Hz. Georg gesehen hat.* Gott will aber nicht gewankt haben, als geschehen mocht von E. L. unterthanen, wann Pharao in diese lande keme. Die papistischen hier im lande konnen fein brillen verkaufen, wie sie E. L. herrn vater auch thaten. *Man muſs verhindern, daſs Pharao in diese Lande komme.* Wann die landschaft gleich bose sein, halten E. L. viel vor, das schadet nicht; es geschahe E. L. herr vatern auch. Sie werden wohl ander zeitung erfahren. E. L. halte sich als ein christlicher ritter *und helfe unserem Bruder, wie dieser E. L. Herrn Vater beigestanden hat. Die groſsen Hansen haben um der Religion Willen Hz. Georg zu seinem Testament verleitet. Das alles bedenke E. L. jetzt, wenn Sie mit dem Ausschusse wieder beraten. Gott straft es vielleicht schon, wenn man stillsitzt, anstatt sein Wort zu verteidigen; denn es handelt sich um das göttliche Wort,* sie ziehen und schmieren E. L. auch das helmlein durchs maul, wie sie wollen. *Wenn Pharao sagt, er wolle die wahre christliche Religion nicht angreifen, so meint er unsere nicht; denn wenn er die für die wahre hielte, hätte er sie selbst längst angenommen.* Rochlitz 26. augusti 46.

---

[1]) *Hz. Moritz erwiderte, Freiberg Aug. 31 (Konz. a. a. O., Bl. 26, vgl. v. Langenn I, 271): Wir haben am vergangenen Sonntag die letzten Schreiben vom Kurf.* *Aug. 22*
und Landgr. erhalten, sie sind von Aug. 21 datiert und enthalten keine bemerkenswerten Nachrichten über die Kriegslage. Auf E. L. Mahnungen erwidern wir, dass wir uns von Gottes Wort nicht dringen lassen werden, uns aber in dieser gefährlichen Zeit nicht auſser Landes begeben können. Zu vermitteln sind wir nach wie vor bereit. Dass wir aber doruber sollten auf den fall unserer freunde sieges in gefahre stehen, wie E. L. schreiben meldet, das wollen wir uns zu I. L. nicht versehen, es hetten auch I. L. dorzu keine ursach. Und do E. L. des grund hetten, dass uns uf den fall etwas widerwertigs entstehen mochte, bitten wir fr. E. L. wolltens uns anzeigen, wie wir das vertrauen zu E. L. haben. Dann wir haben neben dem kurfursten zu Brandenburg nicht weiter dann in profansachen gutliche handlung vorschlagen lassen und warten dorauf der antwurt; und wu dieselben profansachen bei der Ksl. Mt. abgetragen weren oder wurden, und die Ksl. Mt. von ihrem ernst alsdann nicht abstehen wollte, hetten wir und menniglich die gelegenheit zu ermessen und uns selbst zu berichten, was uns gebuhren wollte.

Aug. 26 *Zettel. Da im Achtsmandat auch die Einziehung geistlicher Güter als Ungehorsam aufgeführt ist, werden E. L. einsehen, daſs auch E. L. und andere davon mitbetroffen werden.* Sie bringens nun so verschlagen mit ein, wie sie wollen, so seind wir so alber und einfeltig nicht, dass wir nicht verstehen sollten. *Wenn der Pharao des Kurfürsten und unseres Bruders Lande eingenommen hat, wird er von E. L. Rückkehr zum alten Glauben verlangen und, wenn E. L. sich weigern, Gewalt anwenden. Darum ermahnen wir E. L. nochmals, beherzt für Gottes Wort einzutreten, und an Kurf. Friedrich von der Pfalz ein Beispiel zu nehmen, der trotz aller guten Worte des Kaisers bei Gottes Wort steht und den Niederländischen den Übergang über den Rhein nicht gestattet. Wenn aber E. L. beim Kaiser etwas vermögen, so bewegen E. L. ihn doch, uns beim klaren Gotteswort zu lassen, beständigen Frieden aufzurichten,* und dass sich der kaiser selbst zum wahren gottlichen wort begeben mocht. *Auf des Pharaos Beschuldigungen werden sich unsere Freunde derartig zu verteidigen wissen,* darüber sich Pharao nicht allein erzürnen, sondern sein bertlein krauen und das maul zittern werden soll.

P. S. (eigenhd.). Den Türken führt Ferdinand selbst ins Reich; denn er will Ungarn keinem andern lassen und kann es doch nicht schützen. Wenn im Achtsmandat die Vertreibung Heinrichs v. Braunschweig als Ungehorsam aufgeführt wird, so ist zu bedenken, daſs mein Bruder vom Kaiser kein Recht gegen ihn hat erlangen können. E. L. würden nicht so lange Geduld gehabt haben, wie mein Bruder. Dey falstsche osterrichssey art hatt alweg so gedaunt; hat dey forsten zusammengehetz; *das hab ich schon in der sickingenschen Fehde erfahren, als ich 12 Jahre alt war; dann bei der Verjagung Ulrichs von Württemberg. Wenn alle Fürsten auf dem Reichstage sind, wird man dem Kaiser seine Tücke wohl aufstechen.*

Aug. 27 **991.** ***Antwort König Ferdinands an Dr. Türk, Prag 1546 August 27:*** *Aufforderung zum Erscheinen des Herzogs in Prag; Zusage der Beförderung seiner Wünsche beim Kaiser.*

Or. (Türks Hand, von Kg. Ferdinand unterschrieben) D. Loc. 9138, Böhm. Handlung, Bl. 25. Konz. (Türks Hand) a. a. O., Bl. 166. — Ben.: Voigt 174 und 190. Brandenburg I, 472.

Die Kgl. Mt. hat das Antragen gnädig vermerkt und geantwortet, dass S. F. Gn. Sachsen und Hessen uf ihr beschehen ansuchen ein weisliche wohlbedechtige antwort geben, die S. Kgl. Mt. zu gnaden vermarkt. Soviel aber das anlangt, wes sich S. F. Gn. in zeit der noth zu I. Mt., der kron zu Behamen und den zugehorenden landen vor trost, hulf und rath

zu versehen, konnen I. Kgl. Mt. wohl leiden, sehen auch vor gut an, weil *Aug. 27* die sachen einer unterrede bedorfen, dass S. F. Gn. uf nechstkommenden mittwoch Egidii oder den donnerstag darnach sich zu I. Mt. anher gegen *Sept. 1 oder 2* Prag verfuge; da wollen I. Kgl. Mt. sich von den dingen vermuge des beschehnen antragens mit S. F. Gn. gn. und vertraulich nach aller notturft unterreden. Es wollen auch I. Kgl. Mt. an die Ksl. Mt. uf der post schreiben und anhalten, damit S. F. Gn. das gebetene mandat an die unterthanen der stifte Magdeburg und Halberstadt forderlichst muge verfertigt und zugeschickt [werden]. Da auch ein vertrag mit den feinden sollte ufgericht werden, dass S. F. Gn. darinnen nit ausgelassen, sunder zum besten und gnedigsten muge bedacht werden. Und soll diese sach wohl in guter vertrauter geheim gehalten werden. Act. uf dem kgl. schloss zu Prag 27. augusti 46.[1]

992. ***Kurfürst Johann Friedrich und Landgraf Philipp an Herzog Moritz, Feldlager bei Erichissen 1546 August 28, praes. September 8:*** *1. Religiöser Charakter des Krieges, Bitte um Hilfe. 2. Versicherung gegen einen späteren Angriff im Falle der Neutralität.* *Aug. 28*

Or. D. Loc. 9138, Handlung in den vorstehenden Sachen, Bl. 190—93. Kop. M. Sachsen Alb. Linie 1546. — Ben.: v. Langenn I, 270. Voigt 203. Brandenburg I, 465.

[1] Wir haben E. L. Schreiben vom 15. August [Nr. 978] erhalten. Wir verdenken E. L. nicht, daſs Sie sich in diesen Dingen verhalten wollen, wie es für einen christlichen Fürsten vor Gott und Menschen zu verantworten ist. Wir bitten aber E. L. zu bedenken, daſs man Gott mehr gehorchen muſs als den Menschen, auch mehr als der Obrigkeit. Wir hören gerne, daſs E. L. und Ihre Landschaft sich von Gottes Wort nicht abdringen lassen wollen. Nun werden E. L. schon aus den früher übersandten Abschriften ersehen haben, daſs der Krieg in der Tat gegen die Religion gerichtet ist. Wie wir hören, soll auch in den Niederlanden mit einer neuen Verfolgung und Inquisition vorgegangen werden. Wir hoffen, nach alle

[1]) *Gleichzeitig erhielt Türk ein Schreiben König Ferdinands an Hz. Moritz (Prag Aug. 27, Or. D. Loc. 9139, Schmalk. Krieg I; vgl. Voigt 174 Anm. 4), worin dem Herzoge befohlen wurde, die aus seinen böhmischen Lehen im Kriegsfalle zu stellenden Mannschaften bereit zu halten, so daſs sie auf weiteres Erfordern sofort ausrücken könnten. — Auf Befehl des Herzogs muſste Dr. Fachs ein Gutachten ausarbeiten über die Frage, inwieweit Hz. Moritz für seine böhmischen Lehen auſserhalb Landes Kriegsdienst zu leisten habe (Leipzig Sept. 14, Or. D. Loc. 9139 a. a. O., Bl. 109).*

Aug. 28 *dem werden E. L. nicht mehr zweifeln. Die Gegengründe, die angeführt werden, sind ganz hinfällig.* Und sonderlich der rittmeister und hauptleute halben; dann es haben E. L. ahne zweifel aus unserm offenen ausschreiben, so wir markgraf Hansen und seins vettern, markgraf Albrechten, halben, in wenig tagen ausgehen lassen, wohl vernommen, wie vergesslich sie dadurch gehandelt, dass sie sich wider unsere christliche religion und des reichs freiheit haben bestellen lassen, welchs ihnen je billig mehr zu verweisen, dann dermassen diesen wahn ihres bestellens halben zu schopfen; derwegen darauf, was irenthalben mag vermutet werden, nicht gross zu setzen. Wie es dann der andern beiden ursachen halben, die E. L. vermutlicher weise auch eingefuhrt —, nemlich dass sich der kaiser gegen vielen sollte erklert haben, dass er die religion nicht meine, und dass das niederlendisch kriegsvolk wider den bischof zu Cöllen nichts furgenommen — eben die gelegenheit auch hat, der sachen dadurch ein erdichten schein zu machen. Dann es ist der handel numals so weit kommen, dass mehr uf die gewisse anzeigungen dann uf blosse vermutung zu sehen, wie E. L. aus den obgemelten artikeln der bundnus, dieser sachen halber von dem papst und kaiser ufgericht, klerlich zu befinden; dann E. L. konnen wir nit bergen, dass der kaiser und konig dergleichen der papst ihre botschaften auf einen tag und um einer sachen willen bei den Schweizern unlangst zu Baden im Erchau gehabt, und obwohl der kaiser- und konigliche geschickte die ursach des ungehorsams furgewandt, so hat doch der pepstlich legat frei herausgeredt, was ihr beider furnehmen sei und diese artikel ubergeben. *Wir bitten darum E. L. nochmals, uns zu helfen; geschieht dies, so werden wir dankbar sein,* wo aber nicht, so wollen E. L. darzu nicht zu dringen sein. *Wir halten für sicher, dafs der Widerteil nach dem Siege über uns auch andere Bekenner von Gottes Wort angreifen wird. Wenn E. L. und andere auch Zusagen erhalten haben mögen, so werden diese doch nicht gehalten werden. Und alsdann wird Widerstand schwer sein. Daher müssen alle Bekenner des göttlichen Wortes jetzt rechtzeitig die Gefahr abzuwenden trachten. Unterhandlung ist jetzt nutzlos, nur im Widerstand Rettung, und hoffentlich wird dazu Gott Schutz verleihen. Dafs E. L. unsere Ursachen der Ksl. Mt. anzeigen wollen, darin wissen wir E. L. kein Maafs zu geben; wir bitten aber um Mitteilung der Antwort, damit wir uns darauf weiter vernehmen lassen können.*

[2]. Dass auch E. L. melden, uns gegen derselben zu erkleren ob sie sich wohl keins andern, dann alles fr. willens zu uns versehen, wes sich E. L., Ihre lande auch alle derselben verwandten und untertanen zu uns versehen und getrosten sollten; und wiewohl wir uns solcher suchung unser fr. verwandtnus nach nit versehen, auch E. L. unsers verhoffens

darzu nit ursach gegeben, so wollen wir doch E. L. darauf fr. nit bergen, *Aug. 28*
dass E. L. von uns keins andern dann aller freundschaft und gutes zu gewarten sollen haben, wie wir uns hinwider zu E. L. ungezweifelt versehen, welchs uns E. L. auch fr. zuschreiben werden. Dann uns E. L. und Ihre landschaft, auch menniglich sonder ruhm das zeugnus geben mussen, dass wir uns bisher gegen E. L. und ihnen nicht anders dann alles fr. vetterlichen und guten willens erzeigt und gehalten. Und nachdeme zwuschen uns, dem kurfursten, und E. L. erbvertrege, erbeinung und anders ufgericht, welches klare und ausdruckliche mass geben, wie es in furfallenden irrungen und sachen, auch der unterthanen und diener halben und sonsten gegen einander zu verhutung unfreundlichs willens gehalten, darzu keiner des andern feind oder befehder um keiner ursachen willen werden solle, so ist unsers verhoffens bisher an uns in einigem kein mangel gewest; do uns auch dergleichen herwider begegent, wurde allerlei verblieben sein. Wir seind aber unsers teils nochmals gneigt und erbotig, denselben erbvertregen und andern ihres inhalts zu geleben und festiglich nachzukommen, auch die furfallenden irrungen und gebrechen in der gute oder durch recht solchen erbvertregen gemess iderzeit abhelfen und dieselben erortern zu lassen, wie von E. L. ingleichnus auch geschehen wirdet. Dass auch E. L. durch etzlicher reden Ihres stillsitzens halben zugemessen, als sollten E. L. unser land zu erlangen begehrn, welcher E. L. beschwerung tragen, ist nit ahn, dass allerlei davon mag geredt werden; wir aber lassen es reden sein und konnen demselben nit glauben geben, seind auch an E. L. entschuldigung wohl zufrieden, dann wir je solchs nit verursacht. In unserm feldlager bei Erichissen 28. augusti 1546.[1])

993. ***Landgraf Philipp an Herzog Moritz, Feldlager bei Ingolstadt 1546 August 29, praes. September 8:*** *1. Aussichtslosigkeit eines Vertrags mit dem Kaiser. 2. Mindestforderungen der Schmalkaldener. 3. Bitte um Hilfe. 4. Bericht des Kurfürsten; Kriegsnachrichten.* *Aug. 29*

Or. D. Loc. 9138, Handlung in den vorstehenden Sachen, Bl. 249—53. — Ben.: Voigt 203 f. Brandenburg I, 465.

[1] E. L. Schreiben vom 22. d. M. [Nr. 984] haben wir erhalten und danken für die Zusendung der Achtserklärung, die wir auch bereits erhalten hatten. Wir halten eine Verantwortung für nötig, deren Entwurf wir E. L. übersenden; doch soll sie noch etwas verbessert werden. Der Kaiser will

[1]) *Auf einem Zettel teilten beide Fürsten noch mit, dafs sie auf des Hz. Moritz Schreiben in Sachen der goslarer Bleihändler nach Beendigung des Feldzuges antworten würden.*

Aug. 29 *nur die religionsverwandten Stände durch seine Scheingründe trennen. Daſs die Religion gemeint ist, ist vollständig klar. Daſs E. L. sich erbieten, noch zu unterhandeln, dessen bedanken wir uns; nachdem uns aber bisher weder Treue, noch Glauben, noch aufgerichtete Friedstände gehalten worden sind, so wüſsten wir keine Versicherung des Friedens, der wir trauen könnten.*

[2] Dann wir konnten nicht gedenken, dass dies bei dem kaiser zu erhalten sein werde, dass er in dem reich der teutschen nation, dergleichen auch in seinen landen, die reine lehr des evangelii und wort gottes, das sie lutterisch und ketzerisch nennen, predigen; item die communion unter beider gestalt, pfaffenehe und was mehr dergleichen notwendiger stuck sein, zugeben und idermann frei und ungestraft nachlassen; und hinwiederum auch die papistisch mess, wallfahrt und andere offenbare abgotterei abschaffen werde. Also dass wir glauben und es gewisslich darfur halten, dass der kaiser dies notwendig stuck nicht allein nicht bewilligen, sondern auch bei dem gegenteil der bischof und papistischen fursten nicht werde erlangen mögen. Wann nun diese ding wurklich und bestendiglich nicht sollen erfolgen, so könnten E. L. fr. ermessen, dass sich keines friedensvertrags oder vergleichung nicht zu verhoffen. Dann wann die reine lehr gottlichs worts und evangelii Christi, (welchs der kaiser unter seim anhang lutterisch nennt) nicht gepredigt, die sacrament nach gottlicher einsatzung nicht gereicht, die priesterehe nit zugelassen, auch die mess und andere grauliche abgotterei nicht abgestallt wurden, und das mit gemeiner bewilligung des reichs geschlossen, so ist nicht zu gedenken einiges friedens, viel weniger die versicherung zu finden.

[3] Dies wolle E. L. also von uns zu unser notdurft fr. und im besten vermerken und sich nunmehr der hulf halb uf den klaren und offenbaren grund und bericht, den wir E. L. etlich mal und sonderlich jungstlich mit zuschickung der obgemelten des kaisers und papsts ufgerichter bundnus mit wahrheit zugeschrieben, also wurklich erkleren, wie wir in denselben unsern schriften fr. gesucht und gebeten, und wir zu E. L. fr. vertrauens haben; das wirdet E. L. selbst zu gutem kommen. In unserm feldlager bei Bodenhofen vor Ingolstadt, 29. augusti 46.

[4] Zettel. Wir übersenden E. L. den Bericht, den uns der Kurfürst auf unsere Frage wegen der übrigen Punkte E. L. Schreibens getan hat.[1]) Und ob derselb schon etzlicher darin mit namen angezeigter

[1]) *Liegt bei Bl. 255—59. Der Kurf. erklärt, die Anspielungen in den zu Arnstadt gedruckten Reimen (s. S. 770 Anm. 1) beziehe Hz. Moritz mit Unrecht auf sich; Markgr. Hans und Markgr. Albrecht seien gemeint. Auch seien sie nicht auf des Kurf. Befehl gedruckt. Des Hz. Moritz Beschwerde wegen der Bestreifung der streitigen Straſsen durch kurfstl.*

personen halben etwas herb sein mag, mag es wahrlich ahn ursach nit, *Aug. 29*
sondern die wahrheit sein. *E. L. Diener wollen wir noch eine Zeit lang*

Reiter sei unbegründet, da der Kurf. im Possefs sei, bis er mit Recht dessen entsetzt werde. In den nachbarlichen Irrungen sei der Kurf. nach wie vor zu rechtlichem Austrag oder gütlicher Vermittelung durch den Landgr. bereit, wie er an der Verzögerung dieser Dinge auch unschuldig sei. Auch streiften die Reiter dort nur zum Schutze des Landes.
Belangend das anziehen, so der rethe halben beschehen, sollte angezeigt werden, weil S. F. Gn. fr. beten, so der kurfurst es darfur hielte, dass S. F. Gn. rethe der religion halben oder sonsten in verdacht weren, dass der kurfurst S. F. Gn. ihrer verwandtnus nach fr. vermelden wollte, darmit S. F. Gn. sich vor ihnen zu huten haben mochte: dass es eben diejenigen weren, so bei hz. Jeorgen die regirung auch zu legen und zu heben gehabt, und der religion zum hochsten entgegen und widerwertig gewest und ohne zweifel noch weren; dann wie sich dieselben unterstanden, hz. Georgen zu einem vermeinten testament und letzten willen zu bereden und zu bewegen, welchs, da es ins werk sollte kommen sein, hz. Moritzen und S. F. Gn. vater zu ewigem auch unwiederbringlichem schaden und nachtheil hette mugen gereichen, welchs S. F. Gn. herrn vater vom itzigen bischof von Meissen und andern uberantwort, das wurde us demselben testament, so bei Antonien von Schonberg und dem gewesenen hz. Henrichs kanzler, Dr. Naumann, ohne zweifel zu befinden, gnugsam klar zu vernehmen sein, welchs auch durch Georgen von Karlewitz als vermeintem hz. Georgen testamentarien, konig Ferdinanden ohne hz. Moritzen herrn und vaters wissen uberschickt, als S. F. Gn. herrn und vater an ihren landen und leuten zu verhindern und die lande in des kaisers oder konigs hande zu bringen und es der religion halben ihres gefallens zu machen. Wie dann auch ihrer viel derselbten, so zur zeit hz. Georgen regierung zu solchen sachen geholfen und die testamentarien gewesen, einen tag zu hz. Jeorgen begengnus usgeschrieben, hz. Jeorgen der papstistischen abgotterei nach zu begehen und darneben hz. Jeorgen testament ins werk zu stellen; welchs aber uf des kurf. fr. rath und bitt von hz. Heinrichen abgeschafft. Was sich nun zu solchen leuten der religion halben desgleichen S. F. Gn. selbst guts zu versehen hetten, weil sie die religion angenommen, hetten S. F. Gn. liederlichen und fr. zu bedenken. Zudeme dass derselben viel S. Kf. Gn. besorgens von kaiser und konig nochmals ihr dienstgeld hetten, auch vom Granvella eine schrift, wie sie sich selber ruhmen, bekommen, S. F. Gn., ob sie dem kurfursten und landgrafen gern in solichen christlichen sachen hulf thun wollten, unter dem schein der landschaft zu verhindern; dann was sich etzliche von diesem des kaisers furnehmen, ehr dann und zuvor S. Kf. Gn. davon einig wissens empfangen, vor beschwerlicher und verdriesslicher wort hin und wieder hetten vernehmen lassen, das were kund und offenbar. Ob sich nun bei denselben rethen in religion- auch in andern sachen, so zu freundschaft unter den kur- und fursten, auch zu wohlfahrt ihrer beider lande und leute sollte oder möchte dienen, viel guts zu versehen, könnte leichtlich und wohl erachtet werden. Zudeme hett hz. Moritz Dr. Turken zu ihrem rath und diener angenommen, welcher der furnehmsten verfolger einer bei bischof Albrechten der armen christen in Hall und den beiden stiften gewest. Uber das hett derselbe Dr. Turk vor allen andern gedachten bischof beredet, auch die praktiken suchen und treiben darzu ins werk bringen helfen, dass er m. gn. herrn das aufgerichte und eidlich beteuerte compromiss in der burggrafischen sachen umgestossen und desselbigen aus-

Aug. 29 *hier behalten, um ihm Kundschaften mitgeben zu können.* Dann will der gegenteil wie wir, so nehmen wir ohn einigs lenger verziehen die schlacht mit ihm an.[1]

Aug. 29 **994.** ***Gutachten des Ausschusses der Landschaft über die politische Haltung des Herzogs Moritz, Freiberg 1546 August 29:***[2] *1. Ausschreiben betreffend die Prediger und die kaiserliche Erklärung. 2. Beschickung des Konzils. 3. Widerstand im Falle böswilliger Auslegung der Erklärung durch den Kaiser. 4. Vollstreckung des Achtsmandates bei drohendem fremdem Angriff auf Kursachsen. 5. Sonnenwalde. 6. Kriegsvolk der Grafen. 7. Berufung des Landtags zur Steuerbewilligung.*

Konz. (Fachs' Hand) D. Loc. 9354, Landtag zu Freiberg, Bl. 70—83.[3] *— Ben.: v. Langenn I, 272. Voigt 175. Brandenburg I, 474. Ausz. Falke, Mittl. d. Sächs. Altert.vereins XXI, 103—6.*

[1] Nachdeme E. F. Gn. uns haben erfordern lassen und uf die schwere artikeln der itzt vorstehenden sorglichen sachen raths von uns

---

fellig worden. Was sich nun zu Dr. Turken der religion sachen halben, auch was zu freundschaft zwischen den fursten dienstlich ingleichnus zu versehen, zudeme dass man weiss in was praktiken er sonst gestanden, ist leichtlich zu ermessen. Und der landgrafe wirdet sonst hz. Moritzen uf sein schreiben wohl zu antworten wissen. — [1]) *Auf einem weiteren Zettel (Bl. 260) sendet der Landgraf noch einige Kriegsnachrichten: Am 26. haben wir vor Nassenfels bei Neuburg gelegen; dort haben uns 500 feindliche Reiter angegriffen, aber keinen Schaden gethan; nur ein Edelmann ist auf unserer Seite gefallen, 2 oder 3 andere verwundet; von den Feinden sind an 60 gefallen, verwundet oder gefangen. Darauf folgt die bei Lenz, Rechenschaftsbericht Philipps des Grofsmütigen S. 6 unter der Bezeichnung A. abgedruckte Zeitung über die Ereignisse des 29. August.* — [2]) *Das Datum erhellt aus dem der Beilage, s. S. 797 Anm. 2. Aufserdem findet sich auf dem Umschlage folgende Bemerkung (Bl. 69):* Handelung zu Freiberg, sunntags nach Bartholomei a. 46. *Darunter von Komerstadts Hand folgende Liste der Teilnehmer:* h. Wolf v. Ende, h. Otto v. Diskau, George v. Karlewitz, Ernst v. Miltitz, Christof v. Ebleuben, Christof v. Karlewitz, Andres Pflug, Dr. Fachs, Dr. Turke, Dr. Komerstadt. *Die Zusammensetzung der Teilnehmer erklärt sich durch die Annahme, dafs zu Chemnitz W. v. Ende, O. v. Dieskau, G. v. Carlowitz, C. v. Ebeleben, A. Pflug und Fachs in den Sechserausschufs gewählt seien (vgl. oben S. 724 Anm. 3); ihnen würde dann Moritz wieder aus der Zahl seiner Hofräte E. v. Miltitz, C. v. Carlowitz, Türk und Komerstadt zugeordnet haben. — Falke, a. a. O., hat die Akten dieses Tages und des freiberger Landtages von Okt. ganz durcheinandergeworfen. Die von ihm S. 101—3 ausgezogene Proposition gehört zu letzterem, s. unten Nr. 1015. — Abs. [6] scheint erst Aug. 31 überreicht zu sein, vgl. S. 801 Zeile 36.* — [3]) *Das Konz. von Fachs beginnt Bl. 79—83; derselbe Teil in Reinschrift Bl. 70—72; Fortsetzung des Konz. von Fachs Bl. 73—78.*

begehret, seind wir aus untertheniger pflicht gehorsamlich erschienen und *Aug. 29*
erkennen uns schuldig, wir seind auch unsers hochsten und besten verstands ganz willig, E. F. Gn. hierin treulich und dasjenige zu rathen, das zu der ehre des allmechtigen gottes und zu wohlfahrt und gutem E. F. Gn. selbst und Ihren landen und unterthanen gereichen mag. Der allmechtige gott verleihe nur seine genade, dass wir treffen möchten. Und wissen uns zu erinnern, dass uf nechst gehaltenem landtage zu Kemnitz die stende E. F. Gn. landschaft E. F. Gn. einhellig geraten und gebeten haben, wie sie dann auch und wir beneben ihnen wissen, dass gott lob E. F. Gn. vor sich selbst ahne aller unsern rath des christlichen gemuets sein, nemlich dass E. F. Gn. bei der wahrheit gottes worts und christlicher lahre bleiben, das ewige dem zeitlichen vorsetzen und sich noch Ihre unterthane mit gewalt denen nicht abdringen lassen wollen, wie sie sich dann auch des allbereit durch schriften und werbung gegen deme kurfursten zu Sachsen und landgrafen zu Hessen haben vernehmen lassen, solchs auch bevorab gegen der Rom. Ksl. und Kgl. Mt. in der landschaft antwort, die E. F. Gn. I. Mt. zugeschickt, bekannt haben. Dieweile aber in E. F. Gn. und andern furstenthumen und landen nicht allein in zweifel gestellet, sondern auch vor gewiss und klar gehalten und geachtet werden will, als ob der Ksl. Mt. meinung sein sollte, unsere christliche religion zu tilgen und andere ursachen zum schein vorzuwenden, solchs auch durch die predicanten hin und wieder auf der kanzel in ihren predigten ausgebreitet, und das volk angereizet wirdet, mit den und dergleichen worten: dass ein jeder schuldig sei, sich in diesen kriegsleuften zu erhaltunge des wort gottes gebrauchen zu lassen, gut und blut dobei zuzusetzen, und gleich zu verstehen geben, als ob wider Ksl. Mt. um des evangelii willen die christliche lehre mit deme schwerte zu erhalten gestritten werden musste, so will die notdurft erfordern, den sachen vorzutrachten. Nachdeme dann E. F. G. uf Ihrer landschaft unterthenige bitte, bei der Ksl. Mt. eine deklaration *[Nr. 968]* erlangt und E. F. Gn. sich haben vernehmen lassen, wann die einkeme, wollten E. F. Gn. dieselbige den verordenten sechs personen berichten lassen, stellen[1] wir in E. F. Gn. bedenken, obs gut sei, dass an etliche E. F. Gn. schriftsessen und stedte vornehmlich des gebets halben, wie beiliegende notel meldet, ein ausschreiben gethan[2] und eine zettel, wie

---

[1]) *Der folgende Passus war im Konz. von Fachs ursprünglich formell anders, aber ohne sachliche Unterschiede, gefafst.* — [2]) *Ein solches Ausschreiben ist Aug. 29 ergangen, Konz. D. a. a. O., Bl. 84—87. Kop. W. Reg. J. fol. 272 N Nr. 7 (vgl. Falke a. a. O., S. 106—7): Des Koadjutors von Merseburg Verordnung,* welchergestalt der allmechtige gott um gnade zu bitten, wie das leben und gebet

Aug. 29 das concept auch hierbei, eingelegt worde, uf dass die summa und meinung der deklaration unter die leute in E. F. Gn. landen gebracht, und die pfarrherrn dordurch mit glimpf abgehalten mochten werden, ein anders in die leute zu bilden.

[2] Und wiewohl wir uns nicht versehen, dass die Ksl. Mt. in ihrer deklaration E. F. Gn. gefehrden werden[1], so werden E. F. Gn. ahne zweifel nicht weigern, unserer religion bekenntnus und grund der schrift in einem concilio vorwenden zu lassen, und also ein concilium zu beschicken, sofern es ein gemein christlich concilium sei, aus allen christglaubigen nationen versammlet, dorinne vornehmlich gottes ehre gesucht, und nach deme richtscheit gottlichs worts angestallt, gute christliche reformation zu machen, wie dann auch von einem solchen christlichen concilio die reichsabschiede, dorauf sich die deklaratio des concilii halben referirt, melden und in der vorrede der augspurgischen confession an ein solch concilium appellirt ist. Und wir seind der hoffnung, dass man sich itzo etlicher und der vornehmisten artikeln in einem solchen concilio vergleichen worde.

[3] Und ob auch vorfiele, do gott vor sei, dass die Ksl. Mt. ihren worten einen missverstand geben und ein anderlei concilium dem reichsabeschied ungemess gemeint haben, oder auch in deme concilio gottes wort zuwider ichtwes beschlossen worde, so hette man sich uf I. Mt. versiegelte und unterschriebene deklaration und die reichsabschiede und zufurderst uf gottes wort zu berufen; und do man uns je mit gewalt uf des kaisers verstand und religion dringen wollte, so hette man alsdann soviel desto mehr fugs und ursache, sich zum widerstand zu stellen, und

---

sollte gerichtet sein, *werde nicht überall befolgt. Daher sollten die Adressaten überall die Prediger streng kontrollieren, dafs sie nichts anderes beim Gebet einführten. Wer eine Verwarnung nicht beachte, solle dem Herzoge gemeldet werden. Ferner wurde den Adressaten der Inhalt der ksl. Erklärung mitgeteilt und sie ersucht, ihn den Pfarrern zur Kenntnis zu bringen. — Sechs leipziger Prediger protestierten gegen diesen Befehl, da sie Gewissens halber nicht unterlassen könnten, des Kaisers auf der Kanzel in Ungutem zu gedenken (Or. D. Loc. 9138, Allerhand Sendschreiben, Bl. 81—86). Vgl. auch Nr. 1021. —* [1]) *Hier folgte im Konz. von Fachs ursprünglich ein längerer Abschnitt folgenden Inhalts: über die Mitteilungen des Kurf. und Landgr., betreffend des Papstes Brief und das Bündnis zwischen Papst und Kaiser, bedenken wir, dafs E. F. Gn. diese Stücke Ksl. Mt. zusenden, dafs aber vorher des Kurf. und Landgr. Antwort auf E. F. Gn. letztes Schreiben abgewartet werde. An eine Mifsdeutung der ksl. Deklaration ist deshalb nicht recht zu denken, weil Ksl. Mt. weifs, dafs wir und andere Stände die Worte von unserer Religion, die wir jetzt haben, verstehen, und nicht von der alten. — Dann folgt in etwas anderer Formulierung, aber inhaltlich übereinstimmend der Rest von Abs. [3] und Abs. [4].*

were alsdann gegen gott und der welt besser zu verantworten, was man *Aug. 29*
um gottes willen thun oder leiden musste; und stunde gleichwohl die zeit und hoffnung zuvorn, gott werde verhengen, oder je mittler zeit andere wege und mittel verleihen zu friede und einigkeit.

[4] Wir haben auch die beswerliche ksl. achtbrief und mandat gelesen und doraus verstanden, dass der korfurst zu Sachsen und landgraf zu Hessen in die acht erklert, und E. F. Gn. bei etlichen penen, in sonderheit bei verlust Ihres interess und anwartunge, die E. F. Gn. an I. Kf. und F. Gn. lande haben, geboten wirdet, die execution zu thun. Und dass E. F. Gn. abschrift des achtbriefs deme landgrafen zugeschickt, das haben E. F. Gn. furstlich, fr. und wohl bedacht, und es wirdet ohn zweifel hochgedachter landgrafe E. F. Gn. mitleidlich und fr. gemuet vermerken und solchs fr. verstehen. Aber bei deme mandat bedenken wir unterthenig die erbeinigunge und erbverbruderunge, domit E. F. Gn. I. Kf. und F. Gn. verwandt seind, und die zusage, die nachem Oschatzer vertrage beschehen, doruf auch I. Kf. und F. Gn. E. F. Gn. anziehen. Und ist an deme, dass die erbverbruderunge und erbeinigunge allerseits die erbeinungsvorwandten kor- und fursten zusammen verbinden und verpflichten, einander zuzuziehen und zu retten, und dass auch keiner deme andern sein schloss oder stedte einnehmen noch wider ihnen raten noch helfen soll. So wissen sich auch E. F. Gn. zu erinnern, wes sich E. F. Gn. erboten, do der korfurst oder landgraf der religion halben uberzogen wurden. Do[1] nuhe die Ksl. Mt. I. Kf. und F. Gn. der religion halben uberzoge und dieselbige tilgen wollte, so konnten E. F. Gn. nicht voruber, sie mussten das ewige deme zeitlichen vorsetzen, wie auch das land geraten hat. Hinwider aber ist die Ksl. und Kgl. Mt. in der erbeinigunge ausdrucklich ausgenommen, und haben E. F. Gn. von der Ksl. Mt. die erklerung, dass die kriegsrustunge wider die religion nicht gemeint, sonder um profansachen vorgenommen sein sollten. So haben E. F. Gn. Ihre freunde durch schrifte und beschicken mehrmals ersucht, dass sie in profansachen E. F. Gn. beneben deme korfursten zu Brandenburg handelunge einreumen wollten; doruf seind aber E. F. Gn. bishero endlich nicht beantwortet.[2] Dieweile es nu vermoge der ksl. erklerunge nicht religion- sondern profansachen betreffen soll, und[3] E. F. Gn. zu und durch die gutlichen hande-

---

[1]) *Die Worte von hier bis* geraten hat *sind im Konz. von Fachs am Rande zugesetzt.* — [2]) *Hier folgen im Konz. die durchstrichenen Worte:* Und meldet die erbeinunge, wu der fursten einer oder mehrer kriege vor sich nehmen wurde, dorinne die andern ihrer zu rechte nicht mechtig weren, dass zu einem solchen kriege die andern zu helfen nicht schuldig sein sollen. — [3]) *Anstatt der folgenden Worte ursprünglich:* und das widerspiel, dass es religionssachen sein sollen, genugsamlich

Aug. 29 lunge dorhinter nicht kommen kann, dass E. F. Gn. grundlich vermerken konnten, dass es religionsachen und in wahrheit keine andere sache sei, so werden sich E. F. Gn. aus den und andern meher ursachen nicht wohl entschlahen konnen, deme ksl. mandat zu[1] gelegener zeit zu parirn, und dodurch den nachteil E. F. Gn. eigener lande und der im mandat gedrauter peen abzuwenden, zuforderst der pflicht halben, domit E. F. Gn. der Ksl. Mt. als der belehnte furst des hl. reichs verwandt seind. Und ist die hochste notdorft, dass E. F. Gn. hierin gute mass halten, domit dodurch E. F. Gn. selbst und diese lande nicht in beswerunge gefuhrt werden. Dann sollten E. F. Gn. alsobalde sich wider Ihre freunde einlassen und sich unterstehen, derselben lande an sich zu brengen, und I. Kf. und F. Gn. sollten im wider- oder abzoge mit stattlichem kriegsvolke in die lande kommen oder auch sonst obliegen, welchs dann bei gotte, in des henden aller sieg und victoria steht, oder[2] auch do I. Kf. und F. Gn. hernach gefasst werden sollten, so hetten E. F. Gn. nichts gewissers, dann dass E. F. Gn. lande not und gefahr leiden mussten. Hierum, es gefalle die victoria uf welchen weg es wolle, so dunket uns ratsam sein, do sich der Ksl. oder Kgl. Mt. kriegsvolk oder sonst jemands anders uf I. Mt. befehl in anzog begebe wider die lande, doran E. F. Gn. interesse haben, und E. F. Gn. freunde oder Ihre landschaft selbst weren nicht also stark oder gefasst, solche gewalt abzuwenden, und dieweile E. F. Gn. aus kraft des ksl mandats ahne nachteil E. F. Gn. lande darzu nicht kommen konnen, ihnen beistand zu leisten, dass E. F. Gn. alsodann Ihren vettern solchs liessen vermelden und dobei des ksl. mandats abschrift zuschicken, mit vermeldunge, dass E. F. Gn. am liebsten gesehen, I. Kf. und F. Gn. hetten die gutliche handlunge hiebevorn uf treumeinlichs fr. suchen eingereumt und fr. gefolgt; und[2] wiewohl E. F. Gn. I. Kf. und F. Gn. Ihre lande am liebsten gonnten, dieselben auch zu E. F. Gn. zu brengen nie begehret hetten, dieweile aber die sache nu so weit gereicht, dass die lande in fremde hende gewendet und vergewaltigt, und nicht allein sie davon kommen, sondern auch E. F. Gn. Ihres interess selbst entsetzt werden sollten, so konnten E. F. Gn. (nicht[2] als vor E. F. Gn. eigene person, sondern aus kraft des ksl. geswinden mandats und uf dass E. F. Gn. selbst und Ihre eigene land und leute nicht in fahr und verderben gesatzt) nicht umgehen, die wege

nicht ausgefuhrt, und E. F. Gn. Ihrer freunde in den profansachen nicht mechtig sein — wann aber Sie derer mechtig weren, gleichwohl die Ksl. Mt. ausgenommen und I. Mt. nicht schuldig; *durchstrichen.* — [1]) *Anstatt der gesperrten Worte ursprünglich nur:* zu parieren. — [2]) *Die gesperrten Worte im Konz. sind am Rande zugesetzt.*

vorzunehmen und zu versuchen, ob gott genade wollt geben, dass die- *Aug. 29*
selben lande durch E. F. Gn. bei dem stamm erhalten werden mochten, zuforderst, dieweile ahne das, und do E. F. Gn. nichts dobei theten, E. F. Gn. eigene lande in fahre und verderb gesatzt und gebracht wurden, wie dann in deme mandat solch peen gedrauet; der fr. zuversicht, I. Kf. und F. Gn. worden nach gestalter sache solchs selbst ratsam erachten und E. F. Gn. des nicht verdenken noch zu schulden stellen. Und mochte mitangehengt werden, obwohl besorglich, die weile die dinge nuhemehr alsoweit gereicht, dass die Ksl. Mt. swerlich zu bewegen sein wollte, so wollten doch gleichwohl E. F. Gn. an Ihrem fleisse keinen mangel sein lassen, ob die sache zu gutem end und fried gebracht werden mochte. So werden ohn zweifel E. F. Gn. Ihre gute kundschaft machen und also ufachtunge und vorsorg tragen, dass sie erkundigen mogen, ob und durch wen wider Ihrer freunde lande etwas vorgenommen werden wollte, domit man sich in der zeit weiter gefasst mache, was der sachen notdurft erfordert, uf das E. F. Gn. vorkommen und der erste sein mogen.

[5] In der sonnewaldischen sachen ist unser unterthenigs bedenken, dieweile das schloss und fleck Sonnewalde der Kgl. Mt. und kron Behaim oberlehn ist und in der kron Behaim landen der Niederlausitz gelegen, das man der Kgl. Mt. und ihrem landvogte uf der Kgl. Mt. befehl die offnunge desselbigen flecken und hauses nicht weigern kann, in den fellen, do I. Mt. und die kron Behaim mit andern leuten zu thun haben und nicht wider E. F. Gn. selbst oder Ihre eigene lande ist, doch und in allwege E. F. Gn. an Ihren afterlehnschaften, offnunge und andern gerechtigkeiten, die sie am selbigen hause haben, ohn schaden. Wir bedenken aber aus allerlei ursachen nicht gut sein, dass sich E. F. Gn. gegen deme grafen von Solms oder den inhaber zu Sonnewalde in schriften vernehmen liessen, sondern dass durch herrn Otten von Diskau seinem bruder Job von Diskau vertraulicher verstand gegeben worde, dass er der Kgl. Mt. offnunge gestatten mochte, doch dass auch E. F. Gn. gleichergestalt uf Ihr erfordern die offnunge auch geleistet werde, und dass es also in allwege E. F. Gn. an Ihrer lehnschaft, offenunge und anderer gerechtikeit ahne nachteil sei.

[6] Die grafen belangend, wu dieselben das kriegsvolk zu ross und zu fuss, wie E. F. Gn. ihnen nechst von Kempnitz aus geschrieben, uf morgen Egidii gegen Sangerhausen nicht worden schicken, das man sich *Sept. 1*
dann unverzuglich erkundigen musste, so sollte ihnen nochmals zu schreiben sein, dass sie das kriegsvolk ohn verzog schickten, dieweil es gemeine notdorft des landes und sie sonst als andere mitbetrifft, und dass ihnen der artikel der ksl. deklaration zugeschickt worde.

Aug. 29 *[7]* Dieweile man aber zu unterhaltung des kriegsvolks geld wirdet haben mussen und die zween pfennige, wann die gleich nochmals angelegt werden sollten, nicht reichen werden, so will die notdorft erfordern, dass E. F. Gn. Ihre landschaft wiederum erfordern lassen, zu ratschlagen und zu schliessen von anlagen und anschlegen, wie man geld zusammenbrengen moge.

Aug. 29 **995.** ***Vereinbarungen zwischen albertinischen Räten und dem kurbrandenburgischen Gesandten Eustachius von Schlieben[1], Freiberg 1546 August 29:*** *1. Ursache des Vertrages drohende Äufserungen der Schmalkaldener. 2. Gegenseitige Hilfe gegen jeden Angriff. 3. Mafsregeln im Fall eines kaiserlichen Sieges. 4. Mafsregeln im Fall eines Sieges der Schmalkaldener. 5. Verhandlungen mit benachbarten Ständen. 6. Ansetzung eines Tages zum endgiltigen Abschlusse des Vertrages.*

Or. D. Loc. 9354, Landtag zu Freiberg, Bl. 92—95. — Ben.: Falke, Mittl. d. Sächs. Altertumsvereins XXI, 107—8. Brandenburg I, 473.

Es ist durch des kurfursten zu Brandenborg und hz. Moritzen zu Saxen rethe erwogen und bedacht worden:

[1] Dieweil sich die itzt vorstehende kriegesleuft im hl. reich fast sorgfeltig, gefehrlich und erschreckenlich anlassen, doraus dann nicht wohl anderst (es wollt es dann der allmechtige gn. abwenden) dann endlicher verderb und untergang des hl. reichs deutscher nation, unsers gemeinen vaterlandes, und dann auch gefahr und verunruhigunge I. Kf. und F. Gn. landen und leuten zu besorgen, und dieweil aber der sieg alleine in der

---

[1]) *Aufzeichn. über Schliebens Werbung, Aug. 29., Komerstadts Hand a. a. O., Bl. 132. Sie ist in kurzen Stichworten abgefafst und lautet:* Credenz. Zuentbieten. Die schickung, wie die an den kurf. und landgr. geschehen. Die antwurt so gefallen. Der kurf. zu Brandenburg die widerantwurt stellen lassen uf u. gn. h. gefallen. Wu sie S. F. Gn. nicht gefiele, sollt S. F. Gn. eine andere stellen. Die leufte weren beschwerlich. Ursachen in des kurf. u. landgr. schreiben angezeigt. Keine ursach zwecklich. Weren presumptiones. Der kaiser sich bei vielen entschuldiget, dem kurf. zu Brandenburg inhalts der copei auch geschrieben. Kaiser geborner Deutscher. Sich gegen freunden und feinden gnedig gehalten. Nicht vermutlich, dass er sich anders, dann geredt, wurde verhalten. Durch diesen krieg der Deutschen macht geschwecht. Kurf. zu Brandenburg lieber alles verlassen dann die religion. Kann aber nicht befinden, dass es die meinung sei. Victoria gerate, in welichen weg es wolle, ist die gelegenheit zu bedenken. Konnen schifftung und praktiken geschehn. Dorum S. Kf. Gn. u. gn. herrn fr. lesst ersuchen und sein gemut entdecken, bittet hinwieder u. gn. h. gemüte auch zu entdecken. Erbeut sich, eigener person zusammenzukommen. Uberdies fr. verwandtnus. Ferner zu vergleichen, wie es vor gut bedacht. *Schliebens Kredenz war datiert v. Aug. 18. (Or. D. Loc. 7271, Bündnis zwischen Papst und Kaiser, Bl. 5.)*

hand, willen und gewalt gottes stehet, und welchem teil auch der gerathe, *Aug. 29*
gleichwohl in allewege vorbemelter draulicher unrath zu befahren; zudem numehr I. Kf. und F. Gn. aus manchfeltiger erklerunge Rom. Ksl. Mt., welche I. Mt. im offenem druck ausgehen lassen, zuvorn auch an viele stende und I. Kf. und F. Gn. selbest mit hoher ksl. beteuerunge gelanget, I. Ksl. Mt. als einem christenlichen kaiser, ungeachtet vorgewandter praesumptionen und vermutung des kurfursten zu Saxen und landgrafen zu Hessen, gelauben geben mussen, dass I. Mt. gemuth und meinunge nicht sei, unser hl. religion, die libertet und freiheit des hl. reichs zu verdrucken; und I. Kf. und F. Gn. sich zu berichten haben, dass ausserhalbe unseres hl. christenlichen gelaubens nichts in der ganzen welt I. Kf. und F. Gn. der schuldigen pflicht und gehorsames, domit sie Ksl. Mt. als von gott im reiche geordenten obrikeit verwandt sein, entbinden oder entheben möge; doch gleichwohl I. Kf. und F. Gn. allerhand bericht bekommen, wes vielfaltiger bedrauunge sich etlich leute vernehmen lassen, zum theil auch gegen anderen stenden allgereit ins werk gestellt, wo ihnen der sieg zufallen sollt, dann I. Kf. und F. Gn. von solchem schuldigen gehorsam Ihrer ordentlichen oberkeit mit gewalt und thetlichkeit abzudringen, Sie, Ihre land und leut deshalben zu uberziehen; wann dann in alle wege I. Kf. und F. Gn., als den christenlichen und ehrliebenden kurfursten und fursten des hl. reichs, mit gott, ehren und fugen ausserhalben der religion[1] nicht anderst gebohren wolle, dann bei Ksl. Mt., als Ihrer ordentlichen obrikeit, zu bleiben, sich von I. Mt. und wider dieselbe durch keine gewalt oder in einicherlei weise abdringen zu lassen, auch I. Kf. und F. Gn. befohlenes amtes erfodert, Iher getraue fromme und gehorsame unterthanen vor aller unrechter gewalt, vor untergang und verderb mit zusetzung Ihres leibes und blutes zu schutzen und zu handhaben; aus diesen und anderen mehr hochbewegenden orsachen ist durch obenberurthe rethe rathsam, nutz und gut angesehen worden, dass hochgedachte unsere herrn den dingen zeitig vorgedacht, uber vorige Ihre verwandtnis sich in fr. verstendnis einliessen und in anstossenden nöthen treulichen zusammensetzten, die bemelte beschwerungen abzuwenden.

[2] Und wo sichs dann zutruge, dass sich jemand unterstehen worde, durch wasserlei wege und anstiftunge das beschehen könnt, I. Kf. und F. Gn. lande anzugreifen, zu uberziehen, zu beschedigen oder I. Kf. und F. Gn. von Ksl. Mt. wider pflicht und geböhr abzudringen, dass dann I. Kf. und F. Gn. alle Ihre macht und vermögen treulich, wie beruhrt, zusammensetzen wollten; und wann sie itzo, wie folgen wirdet, zusammenschicken

[1]) *Zusatz von Fachs am Rande.*

Aug. 29 werden, dass dann ein jeder theil sich gegen dem anderen erkleret, in wassem vermögen einer dem andern zuziehen, und was sich einer des andern zu denen fellen zu getrösten haben möcht.

[3] Sollt dann gott der allmechtige Ksl. Mt. den sieg gn. verleihen, so ist doch zu besorgen, dass I. Mt. nicht unterlassen word, die lande Saxen und Hessen anzugreifen. Dieweil aber unsere herrn mit dem kurfurstenthum Saxen und denselben zugehorenden landen begreinizt, auch fast untermenget, und nicht wohl moglich, dass einiger angriff ahne beschwerunge I. Kf. und F. Gn. landen und leuten beschehen mocht, dorauf wirdet bedacht, dass hochgedachte kur- und fursten Ihre greinizen, stedte, flecken und land mit den Ihren in gute acht nehmen, nichtesminner Ksl. Mt. in unthertheniglkeit anzulangen und zu bitten, dass I. Ksl. Mt. Ihre treuherzige unthertheniket und I. Kf. und F. Gn. auch derselben land und leut gerechtikeit und gelegenheit allergn. und vaterlichest bedenken wollten.

[4] Wo aber der gewinn dem andern theil (wie es alles bei gott stehet) zufallen sollt, sich dieselben unterstunden, I. Kf. und F. Gn., wie gemelt, anzugreifen oder[1] I. Kf. und F. Gn. lande und leute zu uberziehen, sie von Ksl. Mt. abzudringen, so weren dann des gegentheils verwandte stende ad partem darfor zu bitten und, so viel möglich, fueglich darvon abzuwenden, und[2] sich uf zusammenkunft der reth der form des ansuchens, es sei durch schickunge oder schreiben, einer instruktion oder schrift zu vergleichen, und bei welchem theile das nicht zu erhalten, sich derselben unbilligen gewalt, so viel gott genade verleihen wollt, aufzuhalten.

[5] Nichtes aber minner wollt zum hochsten von nöthen sein, mittler weil und zum forderlichsten auf wege zu gedenken, wie man sich zugleich[2] die herrschaft und landschaft, ides uf sein unkost, gefasst machen könnt, derer leut aufzuhalten und zu keinem ungebohr bedrengen zu lassen. Erstlich, wo der kurfurst zu Brandenborg einig bedenken haben mocht, mit den stenden der kron Behem sich einzulassen, so wollt doch hz. Moritz zu Saxen in mittler weil mit denselben darvon handlunge vornehmen; und dieweil sie und ihre eingeleibte land nicht minner dann hochgedachte kur- und fursten sorgnus tragen müssen, will auch ihnen diese zusammensetzunge nicht minner dann I. Kf. und F. Gn. von nöthen sein. Zum anderen wirdet vor gut angesehen, dass der kurfurst zu Brandenborg in beider nahmen[2] bei Kgl. Mt. zu Polen oder derselben untherthanen[2], und[3] sie beide bei den capiteln und stenden

[1]) *Zusatz am Rande.* — [2]) *Zusatz von Fachs am Rande.* — [3]) *Hier folgten ursprünglich die Worte:* wann der erzbischof nicht zu vermugen. *Durchstrichen.*

der erzstift und stift Magdeborg und Halberstadt, ein[1] jeder vor sich und in seinem namen allein, anhaltunge gethan hetten. Zum dritten, dass auf wege gedacht, ob der kurfurst zu Brandenborg vor sich[1] bei hz. Barnim zur Pommern und bei Meckelenborg was ausrichten mochte. Zum vierten, dass der kurfurst zu Brandenborg fleissig durch S. Kf. Gn. unterthanen, denen zu vertrauen, bei deme adel in Saxen, welche durch den landgrafen beleidigt sein, prakticiren liessen.[2] So ist danne keine sorge, wo es die wege erreicht, dass markgraf Johannes alsdanne auch wohl zu vermögen sein sollte. Also auch markgraf Albrecht. *Aug. 29*

[6] Diese bedenken und vorschleg mochten der kurfurst zu Brandenborg und hz. Moritz zu Saxen in bedenken nehmen, berathen und sonntags nach Lamperti am abend gegen Zossen einzukommen Ihre vertraute und geheime rethe verfertigen, diese sachen ferner zu bewegen und[2] sich einer gegen den andern ihres vermögens, und was in mittler weil ausgerichtet, erkleren und beschliesslich, wie es ins werk zu stellen, darvon zu reden. Wu auch mittler zeit hz. Moritz zu Sachsen die antwort und erklerunge uf S. F. Gn. schreiben, so der sonderlichen werbunge halben beschehen, von deme korfursten zu Sachsen und landgrafen zu Hessen einkeme, so will S. F. Gn. dieselbige uf beruhrtem tag deme korfursten zu Brandenburg oder S. Kf. Gn. vertraueten reten eroffenen lassen sammt S. F. Gn. bedenken, was doruf weiter ratsam und noth sein mocht. Do[3] aber mittler zeit obgemelter kriegsstend halben eine noth vorfiele, soll es den verstand haben, dass einer deme andern ufs sterkeste zuziehen und einander getreulich hulfe leisten sollen ahne alle weigerunge. *Sept. 19*

996. *Georg von Carlowitz an Hans Hofmann, Freiberg 1546 August 30: Nichterscheinen des Herzogs Moritz in Prag: neue Zusammenkunft von Räten.* *Aug. 30*

Konz. (Türks Hand) D. Loc. 9138, Böhm. Handlung, Bl. 7. — Ben.: Voigt 175. Brandenburg I, 474.

Nach erbietung meiner ganz willigen, unverdrossenen dienste weiss ich E. Gn. uf das vertrauen, darinnen ich mit E. Gn. stehe, nit zu verhalten, dass ich itzo allhier von hz. Moritz zu Sachsen vernommen, dass S. F. Gn. willens, uf nechstkommenden mittwoch oder donnerstag nach dato zu der Rom. Kgl. Mt. uf I. Mt. gn. bewilligung und zulassung sich eigener person gegen Prag zu verfugen, welchs ich neben dem ausschoss, so von gemeiner landschaft verordent und dieser zeit allhier beisammen *Sept. 1 oder 2*

[1]) *Zusatz von Fachs am Rande.* — [2]) *Zusatz am Rande.* — [3]) *Der Schlufs von Fachs' Hand.*

Aug. 30 gewesen[1], aus vielen treffentlichen und bedenklichen ursachen S. F. Gn. zum treulichsten widerraten, und dafur gebeten, die sachen dahin richten helfen, dass nochmals etliche vertrauete rete diesmals zu der Kgl. Mt. dahin gegen Prag geschickt werden sollen, nit allein S. F. Gn. und dieser lande halben, sunder auch der Kgl. Mt. und den furstehenden sachen allenthalben zum besten, wie E. Gn. uf derselben geschickten zukunft, wills gott, des fernern guten bestendigen bericht vernehmen sollen, und des meins verhoffens wohl gesettigt sein und nach gehorter anzeigung selbst mit vor gut ansehen werden, dass es den sachen zum besten geschehen. Und gelangt demnach an E. Gn. mein vertraulich und dienstlich bitt, E. Gn. wollen solchs an die Kgl. Mt. mit dem besten gelangen lassen, auch hochgemeldtem m. gn. herrn diesmals seins aussenbleibens, ob sich auch der verordenten rete zukunft ungefehrlich einen tag oder zwene uber die bestimmte zeit verziehen wurd, mit dem besten entschuldigen. Freiberg am letzten augusti 46.

Aug. 31 **997. *Herzog Moritz an Kurfürst Johann Friedrich und Landgraf Philipp, Freiberg 1546 August 31.***

Konz. (Fachs' Hand) D. Loc. 9354, Landtag zu Freiberg, Bl. 101. — Ben.: Falke, Mitt. d. Sächs. Altertver. XXI, 108. Brandenburg I, 465.

Wir haben E. L. Schreiben [Nr. 981] am 29. August erhalten, haben aber darin keine klare Antwort auf unser vor 14 Tagen abgesandtes Schreiben an E. L. [Nr. 978] finden können. Wir haben uns in diesem Briefe unseres Gemütes gründlich erklärt und lassen es dabei bleiben. Wir bitten um eine baldige klare Antwort.[2] Freiberg letzten augusti 46.

Sept. 1 **998. *Instruktion des Herzogs Moritz für Georg von Carlowitz und Dr. Komerstadt zu einer Werbung bei König Ferdinand, undat. [1546 September 1]*[3]*: 1. Vorschlag zu einem Bunde zum***

[1]) *S. oben Nr. 994.* — [2]) *Das gleiche Verlangen stellte Moritz auch in einem besonderen Schreiben an den Landgr., Freiberg Aug. 29,* praes. *vor Oettingen Sept. 10, Or. M. Sachsen Alb. Linie 1546; er stellte darin auch nach Eingang der begehrten Antwort eine Erwiderung auf die Anfrage der Schmalkaldener in Aussicht, zu deren Feststellung er alsdann seine Landstände berufen wolle, und übersandte eine Kop. von Nr. 968.* — [3]) *Die Räte hatten Sept. 1 einen Entwurf zu dieser Instruktion aufgestellt (Konz. v. Fachs a. a. O., Bl. 27 f., vgl. Voigt S. 176), wonach die Gesandten sagen sollten, sie seien gemäfs dem an Türk geäufserten Wunsche des Königs erschienen, um sich über das Verhalten in dieser schwierigen Zeit zu verständigen. Sie sollten dann vorschlagen, dafs ein Defensivbündnis zwischen dem Herzoge und der Krone Böhmen geschlossen werde gegen jeden, der ihre Gebiete angreife oder sie vom Gehorsam gegen Ksl. Mt. abzudringen versuche. Als Grundlage solle der zwischen*

Zwecke bewaffneter Intervention. 2. Vorschlag zu einem Defensivbunde für den Fall des Sieges der Schmalkaldener. Sept. 1

Konz. (Komerstadts Hand) D. Loc. 9138, Böhm. Handlung, Bl. 28. — Ben.: Brandenburg I, 475.

[1] S. F. Gn. hette der Ksl. Mt. erklerung gelesen und hielte es davor, I. Mt. meinung were nicht, die religion mit dem schwerte zu dempfen. Und were S. F. Gn. gemut und meinung, in weltlichen sachen I. Mt. gebuhrlichen gehorsam zu leisten. Nun weren S. F. Gn. etliche ksl. mandata zukommen, und hett der von Granvela S. F. Gn. zuentboten, dass sich S. F. Gn. mit der Kgl. Mt. verstehen sollte[1]; dorum bete S. F. Gn., dass sich die Kgl. Mt. wollt erkleren.[2] Und[3] do die Kgl. Mt. fragen wurde, was S. F. Gn. zu thun bedacht, sollen die geschickten anzeigen, dass S. F. Gn. auf diesen weg gedacht, dass sich die

---

König Ludwig und Hz. Georg früher zu Ofen geschlossene Vertrag dienen. Jedoch sollten sie nicht endgültig abschliefsen, sondern erklären, der Herzog habe seiner Landschaft versprochen, sich ohne ihr Mitwissen in keine Sachen einzulassen, die zu einem Kriege führen könnten. Daher müsse er den Vertragsentwurf erst seinen Ständen vorlegen. Sollte der König fragen, was der Herzog zur Exekution der Acht zu thun gedenke, so sollten sie sagen, er werde sich der Gebühr verhalten, müsse aber auch hierin seiner Landschaft Rat gebrauchen, aus Ursachen, die er schon in Regensburg angezeigt habe. — Auf der Rückseite dieses Entwurfes hat Komerstadt bemerkt: Wiewohl die rete zu Freiberg mittwochs Egidii obgemeldte meinung, die George von Karlewitz und Dr. Komerstadt bei Kgl. Mt. zu Prage ausrichten sollten, so hat doch S. F. Gn. die erbeinung und konig Vladislai vertrag erwogen und die also verstanden, dass sie auf die itzigen leufte nicht genug. Derhalben hat S. F. Gn. also zu schreiben befohlen: *Es folgt der obige Text. — Die Instruktion mufs ihre neue Fassung noch Sept. 1 erhalten haben, da am folgenden Tage Komerstadt schon abgereist und Moritz zur Jagd nach Marienberg gegangen war. Dies erhellt aus folgendem Schreiben von Dr. Fachs an Dr. Stramburger (Marienberg 1546 Sept. 2, Or. [eigenhd.] D. Loc. 9026, Fürst Georg v. Anhalt, Bl. 56):* In abwesen D. Komerstadts will mich m. gn. herr nicht von ihme lassen and muss bei S. F. Gn. bleiben, hin und wider zihen, wie so die jeger pflegen zu thun. Ich bitte demnach freundlich, Ir wollet mich kegen m. gn. fursten und herrn von Anhalt entschuldigen, und den herrn Camerarium und herrn D. Pfeffinger oder der einen zu Euch ziehen und die sache zu Merseburg ausrichten. So werdet Ihr auch balde in D. Turken sache einen befehel bekommen. Das jungste schreiben meldet, das 26. augusti beide heere und feldleger beiderseits der Thunau uf zwene meilen wegs von einander liegen. Sieder haben wir keine zeitunge und bin Euch zu dienen willig. Dat. Marienberg den 2. septembris anno 46. P. S. Ingolstadt ist ingenommen. — [1]) *Anstatt der gesperrten Worte ursprünglich:* und were S. F. Gn. so stattlich nicht gefasst, dieselben alleine zu exequiren. — [2]) *Anstatt der gesperrten Worte ursprünglich:* sich S. F. Gn. zu berichten, was die Kgl. Mt. dabei zu thun bedacht were. — [3]) *Die Worte* Und do — kriegsvolke zu stehen *sind von Komerstadt am Rande von Bl. 29 nachträglich zugesetzt, und durch ein Zeichen an diese Stelle verwiesen.*

Sept. 1 Kgl. Mt., der kurfurst zu Brandenburg, S. F. Gn., die stifte Magdeburg und Halberstadt sammt den Harzgrafen verglichen, 20 000 mann zu ross und zu fuss zu versammlen, und dass gemeldeter kurfurst und S. F. Gn. mit dem volke zugen und mit I. Mt. rat artikel stelleten, wie die Ksl. Mt. mit dem widerteil sollt zu vertragen sein; und do es nicht folgen wollte, dass sich dieselben kur- und fursten vernehmen lassen, bei dem andern teil mit dem kriegsvolke zu stehen.

[2] Vor das ander weren allerlei reden vor S. F. Gn. kommen, do es der Ksl. Mt. gelucklich nicht zustehen sollte, dass S. F. Gn. gefahre dorauf stehen mochte. Weil dann S. F. Gn. es dovor achteten, es wurde andern nicht minder dann S. F. Gn. doran gelegen sein, so sollten die geschickten eine abrede auf einen namhaftigen tag, was jedes theil dorauf zu thun bedacht, zuzuschreiben, stellen, wes sich ein teil bei dem andern hulfe und rettung zu versehen. Es stelleten auch S. F. Gn. in keinen zweifel, markgraf Joachim, kurfurst, und andere sollten in gleichnis sich einzulassen auch geneigt sein.[1]

Sept. 4 **999.** ***Kurfürst Johann Friedrich und Landgraf Philipp an Herzog Moritz, Feldlager vor Ingolstadt 1546 September 4:*** *1. Neue Beweise für den religiösen Charakter des Krieges. 2. Bitte um Hilfe und Besendung des ulmer Bundestages.*

Or. D. Loc. 9138, Handlung in den vorstehenden Sachen, Bl. 279—81.

[1] Wir schicken E. L. Abschriften der früher nur in deutscher Übersetzung übersandten Aktenstücke in lateinischer und italienischer Sprache, aus denen des Papstes und Kaisers Absichten deutlich hervorgehen. Wir

[1]) *Es folgt Bl. 29 f. ein Gutachten der Räte über den weiteren Inhalt der Instruktion, teils von Fachs, teils von Türk geschrieben. Da es meist unwichtigere Sachen berührt, gebe ich hier nur einen kurzen Auszug: Die Räte sind der Meinung, dafs die vom Könige vorgeschlagenen Tage zu Brüx (Okt. 18 zur Erneuerung der Erbeinung) und Graupen (Okt. 29 zur Beseitigung der Grenzirrungen) beschickt werden müssen. Wegen der sonnenwalder Sache sollen sie sich nach dem Inhalte eines Schreibens Ottos v. Dieskau an seinen Bruder richten, das ihnen mitgegeben werden soll. Wegen der Berechtigung des vom Könige errichteten neuen Zolles in Bautzen sollen die Verträge besichtigt, und dem Ergebnis dieser Nachforschung gemäfs geantwortet werden. Wegen des Dorfes Witgenau soll der König nochmals im früheren Sinne ersucht werden. Sodann sollen die Gesandten den König bitten, für alle Kaufleute, die in des Herzogs Landen Handel treiben, ohne Rücksicht auf ihre Herkunft, offene Assekurations- und Geleitsbriefe auszustellen, die man öffentlich anschlagen und unter die Leute bringen könne; und zwar möge das schnell geschehen,* damit der kunftige Michaelismarkt fortgengig und nicht gestopft werden mochte. *Endlich sollten sie den König bitten, für schnelle Ausfertigung der ksl. Mandate an die Unterthanen der Stifter Magdeburg und Halberstadt und ähnlicher an die Harzgrafen zu bitten.*

achten es für eine sondere Schickung Gottes, daſs diese Anschläge uns offenbart worden sind. Nochdann so haben wir nicht wollen unterlassen, E. L. ferner zu berichten, was der papst fur ein bulla, darinnen er zu diesem krieg und zu ausrottung unserer wahren christlichen religion, welche er giftige ketzerei nennet, gebet und kreuzgeng gebeutet und daruber ablass giebt, in Italien allenthalben ufschlagen und ausgehn lassen hat. Welche bulla obgemelt des kaisers und papsts furnehmen und krieg allerding noch mehr und weiter bestetigt und bekreftigt. Und haben E. L. hieraus eigentlich zu verstehn, wie betrüglich der kaiser alle kurfursten, fursten und stend des reichs und sonderlich auch E. L. zu persuadiern, auch felschlich und zu seinem vortheil zu bereden unterstanden, der religion halb keinen krieg furzunehmen, sonder etlichen zeitlichen ungehorsam zu strafen, allein us diser ursach, E. L. und andere religionsverwandten von uns zu sondern, und wann er seinen mutwillen mit uns usgericht, dass er folgends soviel dester eher sein gelegenheit mit E. L. und andern auch schaffen, und also zuletzt den gehorsam des stuhls zu Rom und den ganzen greuel des papsthums wieder ufrichten möge. Sept. 4

[2] Und sein dem allen nach der hoffnung und zuversicht, E. L. als ein christlicher fürst, der bei unser wahren religion endlich zu verharren und dabei Ihr vermögen ufzusetzen sich oftermals erboten, werde die vorgenommne und beschlossne des kaisers und papsts verfolgung und dempfung der religion und wiederufrichtung der greulichen abgötterei zu herzen fuhren, und uns nochmaln mit der hilf, darum wir E. L. nun etliche mal geschrieben, nicht verlassen, sonder uns dieselb furderlich und unverzogenlich zuschicken, mit uns in diesem defensivzug fur einen mann stehn. Und dann auch uf den 20. septembris nechstkommend Ihr stattliche rethe und gesandten gegen Ulm mit vollkommnem gewalt und befehlch abfertigen, neben und mit den stenden der augspurgischen confession und religion helfen zu rathschlagen und zu schliessen, wie das werk dieser unser christlichen defension weiter vollendet werden mög, und wie man sich ferner allenthalben darein schicken auch halten und erzeigen wöll. Und wiewohl wir uns in diesen gemeinen und E. L. selbst sachen keiner wegerung versehen, nochdann bitten wir E. L. fr. richtige und willfehrige antwurt hiemit bei dem boten, uns darnach ferner haben zu gerichten. In unserm feldlager vor Ingolstadt 4. septembris 46.[1]

---

[1]) *Gleich darauf (Lager vor Neuburg Sept. 6) sandte Landgr. Philipp seinem Schwiegersohn Nachricht von einigen kleinen Vorteilen der Schmalkaldener im Kampfe, und sprach nochmals die Hoffnung aus,* E. L. werd mit Ihren reutern zu uns kommen und uns entsetzen. *(Or. [eigenhd.] D. Loc. 9138 a. a. O., Bl. 295, Konz. M. Sachsen Alb. Linie 1546, gedr. bei Lenz, Rechenschaftsbericht Philipps, 37.)*

Sept. 6 und 7 **1000.** ***Aufzeichnung über die Verhandlungen zwischen König Ferdinand und den albertinischen Gesandten Georg von Carlowitz und Dr. Komerstadt, Prag 1546 September 6 und 7:*** *1. Unterredung mit Hans Hofmann Sept. 6, früh 6 Uhr; offizieller Teil. 2. Vertraulicher Teil (über das Bündnis zwischen Papst und Kaiser). 3. Unterredung mit dem König um 9 Uhr. 4. Verhandlungen mit 4 königlichen Räten um 1 Uhr; deren Verlangen nach klarer Erklärung der Gesandten. 5. Antwort der Gesandten. 6. Replik der Räte. Ablehnung bewaffneter Intervention. 7. Duplik der Gesandten. 8. Triplik der Räte. 9. Quadruplik der Räte; Schluſs dieser Unterredung. 10. Besprechung Komerstadts mit Hofmann Sept. 7 früh. 11. Neue Verhandlung mit den Räten; Privatvorschlag von Carlowitz. 12. Gegenvorschlag Plauens. 13. Schluſs dieser Verhandlung. 14. Abschiedsaudienz beim Könige, 1 Uhr.*

Or. (Komerstadts Hand) D. Loc. 9138, Böhm. Handlung, Bl. 31—36. — Ben.: Voigt 177 u. 190. Brandenburg I, 476.

[1] Den 6. septembris zu Prag, herr Johann Hoffmann danksagung des gn. zuentbietens. Untertheniges erbieten. Geruchte gehort, dass die Ksl. Mt. die religion wolle vertilgen. Des kaisers meinung im gegenfalle gehort. Die ursachen dieser kriegsubung sollen noch an tag kommen. Kgl. Mt. hette diesen krig nie gern gesehen, Ihrer hulfen halben, die sie des Turken halben bedorfte. Kgl. Mt. hett die Ksl. Mt. zu Speier vermocht, sich mit dem kurfursten in gn. mittel einzulassen. Was es gewurkt, das bringt das werk. Die Ksl. Mt. hett lengst die irrung der religion halben gehabt, und doch nie nichtes vorgenommen. Aber die sach hett tiefer einreissen wollen. Die Kgl. Mt. were berichtet, welicher gestalt er mit Dr. Turken zusammenkommen, auch was der abschied allhier gewesen, denen er zurückbringen sollen. Und weil sichs also zugetragen, wird sichs nicht anders wollen leiden, wir mussten die Kgl. Mt. selbst ansprechen. Er wollt sich mit I. Mt. unterreden und uns die stunde wissen lassen. Actum fruh um 6.

[2] Als wir aber hernach in derselben stunden ihme vor uns angezeigt von dem bundnis, das Ksl. Mt. mit dem papst solle gemacht haben, hat er geantwurt, er hielte nichts davon; und da die stende der kron Behem dem kurfursten des Doberlugs halben geschrieben, hat er ihnen wieder geschrieben und copei desselben bundnis mitgeschickt, darauf die Kgl. Mt. der Ksl. Mt. geschrieben, wu das bundnis also gemacht, were es nicht weislich gethan. Er hielte es davor, der Ksl. Mt. wahrheit wurde noch an tag kommen, und I. Mt. wurde sich derhalben vernehmen lassen, auch gegen den papst und den geistlichen als ein christlicher kaiser ver-

halten und erzeigen. Und sie sollen mit Engeland, Frankreich, Venedig etc. prakticiret haben, und ihre briefe bekommen sein. *Sept. 6 und 7*

[3] Als wir nun zu Kgl. Mt. desselben tags um 9 hora vormittage erfordert, haben wir alldo unser antragen gethan und antwurt bekommen, wie wir gestern u. gn. herrn geschrieben, und ist dieselbe schrift allhie zue inseriren.[1]

[4] Als wir hernach um 1 hora nachmittage zu Kgl. Mt. reten bescheiden, seind verordent gewesen der von Plauen, herr Johann Hoffmann, der von Madrutz, der vicekanzler Dr. Jonas, die uns angezeigt, dass die Kgl. Mt. sie zu uns verordenet, und were die erklerung nicht ahne ursache bei uns gesucht. Dann sulichs geschege auf die vorige handlung und Ksl. Mt. erklerung. Und were die Kgl. Mt. wohl geneigt, zu thun, was das kaiserliche mandat mitbrechte. Weil aber die Ksl. Mt. mit hz. Moritzen gehandelt und sich erkleret, was vor genade Ksl. Mt. hz. M[oritzen] wolle erzeigen, musste sich S. F. Gn. erkleren, ob S. F. Gn. darzu stark genug weren, oder ob sie hulfe bedurfen wurden, und wieviel. Wu S. F. Gn. hulfe bedurfen wurden, was S. F. Gn. I. Mt. dagegen zu thun erbotig? Es hett auch S. F. Gn. schrift begehrt an die stifte Magdeburg und Halberstadt, dass sie S. F. Gn. sollten zuziehen. Wer wolle haben hulfe, forderung und beistand, muss sich erkleren, was er dagegen wolle thun. Und muss sulichs geschehen weil der Ksl. Mt. domit konne gedienet werden, und nicht, wann es I. Mt. nicht not sein mochte.

[5] Responsio. Hierauf haben wir uns vernehmen lassen, wir hetten befehlch, Kgl. Mt. erklerung anzuhoren und, do von uns gefragt wurde, was u. gn. herr zu thun bedacht, hetten wir befehlich, den vorschlag zu sagen, die versammlung des kriegsvolks und vorschlege belangend inhalts unserer instruktion, nemlich . . .[2] Sulicher weg wurde ruhmlich, ehrlich und also gelegen sein, dass er nach gestallten sachen unsers erachtens nicht wohl zu verbessern, des versehens, die Kgl. Mt. wurde Ihr denen also gefallen lassen. Suliche weg hetten I. F. Gn. mit etlichen ihren reten bedacht und die mandata der landschaft noch nicht vorhalten konnen, weil sie nach dem landtage erst ankommen.

[6] Replica. Sie hetten gehort, aus was ursachen die mandata der landschaft nicht angezeigt, und was u. gn. herr mit etlichen beratschlaget. Sulicher ratschlag mocht wohl bedacht sein, aber diese sache stunde auf suliche wege vorzunehmen nicht mehr. Dann Ksl. Mt. aus stattlichen

---

[1]) *Nicht aufgefunden.* — [2]) *Hier ist eine Lücke gelassen und durch ein Zeichen auf Nr. 998 Abs. [1] verwiesen.*

Sept. 6 und 7 bewegungen der sachen so weit fortgangen und die acht erkleret und zu der execucion sich ins werk begeben. Und hett u. gn. herrn sulicher execucion halben ersucht. Sollt nun eine suliche rustung vorgenommen werden und artikel gestellet, mochte es bei Ksl. Mt. zu wenig genade oder freundschaft gereichen. Sollte es auch zuvor an Ksl. Mt. gelangen, so wurde es zu wenig genaden gereichen. Und were strack auf die acht und execucion zu handeln. Es hette der kurfurst zu Brandenburg und hz. Moritz ihre rete zu den echtern geschickt und um handlung angesucht, die abgeschlagen worden. Es wurde auch unter der unterhandlung eine treffliche unkost geberen. Brandenburg wurde auch wissen wollen, was er davon solle haben. Wu man handlen wollte, musste es den mandaten nicht zuwider geschehen. Wann sie gleich sulichen vorschlag an Kgl. Mt. brechten, wurden es I. Mt. als der gehorsame bruder nicht annehmen konnen. Ahne das weren sie vor ihre person geneigt zu frieden zu raten. Und dorft keiner weiteren erklerung, dann die mandata weren erklerung genug. Wolle u. gn. herr alleine haben, musste S. F. Gn. allein exequiren. Und hat herr Johann Hoffmann gesagt, der kurfurst hett sich erkleret einen feind Ksl. Mt. und gegen alle, die I. Mt. geraten haben, auch gegen helfershelfern, und hette gegen Kgl. Mt. feindlich gebaret, I. Mt. etwas eingenommen; darum hette es I. Mt. keinen scheu und wusste auch anders nicht den kurfursten dann I. Mt. feind zu achten.

[7] Duplica. Als wir darauf gesagt, u. gn. herr hette den geschehenen vorschlag vor billig, ehrlich, ruhmlich und nutzlich erachtet, und wir hetten keinen weitern vorschlag, uns der execucion halben in specie zu erkleren, so konnten wir auch vor unsere person nicht wohl darzu kommen.

[8] Triplica. Hierauf haben die konigischen in uns gedrungen mit scharfen worten, dieser vorschlag were des Granvells zuentbieten nicht gemess; wir sollten zu der erklerung und vergleichung greifen, dann ahne das weren wir vergebens allhier.

[9] Quadruplica. Haben wir uns vernehmen lassen, wir hetten keinen weitern befehlch, von diesem artikel zu handeln. Darum mussten wir es hinter sich bringen an u. gn. herrn. Welichs sie spottlich aufgenommen und verursacht, dass ich, George von Karlewitz, mit ihnen vor mich von etlichen vorschlegen, doch ahne befehlch und unverbindlich geredet. Als haben sie darauf gedrungen, wir sollten jeder sein bedenken diesen abend in eine schrift stellen und auf den morgen wieder zusammen kommen.

Sept. 7 *[10]* Folgendes dinstags fruh habe ich, Dr. Kommerstedt, herr Johann Hoffmann als vor mich unsere instruktion alleine gelesen und ihme

daraus zu verstehen geben, dass wir so weit zu gehen keinen befehlch hetten. *Sept. 6 und 7*

[11] Als wir aber hernach allerseits zusammenkommen, haben uns die konigischen verordenten angezeigt, was sie hetten gedenkzettelsweis aufgezeichnet, davon man sich sollt unterreden; unter andern: wieviel volks zu ross und fuss, wieviel geschutze; wann man auf wollt sein; was man einnehme, wie man es wolle theilen; wie man es wolle erhalten; wie man wolle ziehen etc. Und da sie von uns wollen wissen, was wir gestellet, und vermarkt, dass wir aus mangel befehlchs darzu nicht kommen mugen, haben sie es abermals spottlich vernommen und gesagt, ein brief hett sulichs wohl ausrichten mugen. Damit wir nun nicht so spottlich von ihnen kommen dorften, habe ich, George von Karlewitz, vor mich und ahne befehlch, diesen vorschlag gethan, dass es eine grosse sache, und auf das behalten musste achtung geben werden; darum were gut, dass zwischen Kgl. Mt., u. gn. herrn und allen dreien markgrafen (kurfursten, Albrechten und Johansen) ein verstand gemacht wurde, wie die ding sollten eingenommen und behalten werden, dann es wurde ahne anfechtung nicht zugehen.

[12] Sulichs haben sie als vor einen weitleuftigen vorschlag angenommen und strack zu dem werk greifen wollen. Und hat der von Plauen vorgeschlagen, dass jeder theil haben sollte: 26 fehnlein knechte, 2500 pferde, 20 mauerbrecher, 35 kleine stucke buxen; dass man in 14 tagen nach der vergleichung sollte auf sein; dass die unterthanen Kgl. Mt. und hz. Moritzen zugleich holden sollten bis zu der teilung; dass die teilung durch rete nach der eroberung geschehen sollte; dass sich keiner hinter dem andern solle vertragen; dass man mit markgraf Joachim prakticiren sollte, bei diesem theil zu stehen in zeit des widerstandes, dann er vermocht nicht krieg zu fuhren. Gegen den theil in Franken finde man auch beistand, die geld zugeben gegen dem lande, das zu behalten.

[13] Und nach lang gehabter anzeigung, weil die konigischen vermerkt, dass wir keinen befehlch hetten, hievon zu handeln, seind sie zu Kgl. Mt. gangen und die berichtet; als seind wir um 1 horen nachmittags zu dem abschiede bescheiden worden.

[14] Abschied. Als wir um ein hora nachmittage zu der Kgl. Mt. bescheiden worden, hat uns I. Mt. anzeigen lassen: Die Kgl. Mt. hette sich versehen, weil der herr von Granvela u. gn. herrn also zuentboten, wir wurden mit mehrem befehlch abgefertiget worden sein, angesehen des beschlusses, denen die Ksl. Mt. zu Regensburg mit u. gn. herrn gemacht, und was I. Mt. gn. gewilliget. Zweifelten daneben I. Mt. nicht, wir wurden

Sept. 6 und 7 aus I. Mt. rete unterrede vernommen haben, wozu I. Mt. geneigt; wir hetten auch verstanden, zu was nutz und forderung die eile dienen mochte, auch zu was schaden der verzug. Auch was schaden aus dem verzuge u. gn. herrn entstehen mochte. Weil wir uns aber nicht weiter eingelassen, mugen I. Mt. leiden, dass wir die sache zuruck tragen. Und dass sich u. gn. herr forderlich wolle resolviren und I. Mt. anzeigung *Sept. 12* thun zwischen hier und sonntags schierst durch ihre eigene person oder ihre rete mit gewalt zu schliessen ahne hintersichbringen. Dann I. Mt. notdurft erfordert, sulichs balde zu wissen. Es weren die gesuchten mandata, Magdeburg und Halberstadt halben, einkommen; die sollten u. gn. herrn uberantwortet werden, wu sich S. F. Gn. einzulassen bedacht. So sollt es auch an den mandaten an die harzgrafen nicht mangel haben, wu wir es in eine schrift stelleten und ubergeben.

Antwurt. Wir hetten I. Mt. antwurt angehort, und wollten die unsers besten behaltens, auch die geschehene unterrede, hinter uns bringen, zweifelten nicht, u. gn. herr wurde sich mit unterteniger und unverweislicher antwurt vernehmen lassen. Und konnten der Kgl. Mt. anzeigen, dass u. gn. herr sich erkennete einen untertenigen fursten der Ksl. und Kgl. Mt. Wir hetten auch vermerkt, dass I. Mt. daran befremdung trugen, dass wir nicht mit weiterem befehlch abgefertiget. Nun were die abfertigung eilends geschehen, und were der weg nicht ferne, dass mans bald erreichen konnte. Darauf der konig personlich geantwurt: „Ihr wollet temporiren! Das ist zeit verlegen, sulichs ist schedelich und gehet der regen und winter herbei; ist itzo ein tag ein monat, ein monat ein jahr etc.“ Darauf seind wir abgeschieden. Actum Prage 7. septembris 46.

Sept. 11 **1001.** ***Herzog Moritz an König Ferdinand o. O., 1546 September 11:*** *Unmöglichkeit einer sofortigen Antwort auf die in Nr. 1000 gestellten Forderungen.*

Konz. (Fachs' Hand) D. Loc. 9138, Böhm. Handlung, Bl. 39. — Ben.: Voigt 178. Brandenburg I, 477.

Nachdeme E. Kgl. Mt. meinen reten, die ich vor wenig tagen bei E. Kgl. Mt. gehabt, den abschied geben, dass ich eigener person oder *Sept. 12* durch meine rete uf morgen, sonntag, E. Kgl. Mt. mein bedenken eroffenen sollte der ksl. mandata halben[1], were ich in unterthenigkeit ganz willig, mich in eigener person und uf morgen sonntags gegen E. Kgl. Mt. vernehmen zu lassen; dieweile ich aber eigener person dieser zeit mich von hinnen zu begeben bedenken habe, und die zeit etwas korz, darum

[1]) *S. oben Nr. 1000.*

bitte ich unterthenigst, E. Kgl. Mt. wollten mich gn. entschuldiget haben. *Sept. 11*
Und dieweile E. Mt. mein bedenken haben wollen, zeige E. Kgl. Mt. ich unterthenigst an, dass es die gelegenheit nicht hat, dass E. Kgl. Mt. ich in verzog fuhren wollte, sondern was E. Kgl. Mt. bedenken ist, darinne werden E. Kgl. Mt. sich zu halten wissen. So will ich mich uf die ksl. mandata also erzeigen, dass beide E. Mten daran gn. gefallen tragen sollen. Sonnabends 11. septembris 46.[1]

1002. ***Landgraf Philipp an Herzog Moritz, Lager bei Wechingen 1546 September 12:*** *Unglaubwürdigkeit der kaiserlichen Erklärung. Bitte um Hilfe.* *Sept. 12*

Or. D. Loc. 9138, Handlung in den vorstehenden Sachen, Bl. 282—84. — Kop. M. Sachsen Alb. Lin. 1546.

E. L. Schreiben vom Aug. 29 [S. 808 Anm. 2] haben wir erhalten. Die Antwort, die E. L. auf Ihr früheres Schreiben von uns beiden noch erwarten, ist bereits vom Lager Bettenhofen aus abgegangen, und wird E. L. nun zugekommen sein, ebenso wie der italienische Text des Bündnisses zwischen Papst und Kaiser. Die uns übersandte Erklärung des Kaisers enthält nichts anderes, als was auch in seinem Drucke gegen den Kurfürsten und uns steht, und von uns in unserem Gegenbericht bereits widerlegt ist. Wir erachten es für unnötig, unsere Gründe zu wiederholen; mit seinen Verhandlungen über eine Religionsvergleichung ist es ihm nie ernst gewesen. Mit der christlichen Religion meint er stets die alte, papistische. Unsere Religion hält er für Ketzerei. Und wissen furwahr, wann E. L. den kaiser selb fragten, so wurde er sich dohin erkleren, dass sein meinung nicht were, die Lutterischen nicht zu vertilgen und gegen denselben mit dem schwert nicht zu handeln. *Mit dem Konzile meint er das parteiische trientische Konzil, das wir als ein freies, gemeines, christliches in deutscher Nation zu haltendes Konzil, auf das wir uns stets berufen haben, nicht anerkennen können. Da es also klar ist, daſs des Kaisers Angaben nur Vorwände sind, durch die er uns trennen will, so bitten wir E. L. nochmals, uns Hilfe zu leisten.*[2] In unserm feldlager bei Wechingen 12. septembris 46.

---

[1]) *Der König erwiderte (Prag Sept. 15, Or. a. a. O., Bl. 41, vgl. Voigt 178): Wir zweifeln nicht, dass sich D. L. als gehorsamer Fürst verhalten wird.* So versehen wir uns auch, dieweil der enden lehen sein, so von uns und unser kron Beheim zu lehen ruhren, D. L. werde sich derselben nichts beladen noch annehmen, sintemal solche lehen uns und unser kron Beheim eigene sachen betreffen. — [2]) *In den nächsten Wochen scheint der briefliche Verkehr zwischen Moritz und Philipp ein sehr spärlicher gewesen zu sein. Ein kurzer Brief des Landgrafen an den Herzog aus dem Lager b. Donauwörth Okt. 2 (Konz. M. Sachsen Alb. Lin. 1546), der nur Nachrichten vom Donaukriege enthält, ist gedruckt bei Lenz, Rechenschaftsber. Philipps d. Grofsm., 39f.*

Sept. 12 **1003. *Instruktion des Herzogs Moritz für Otto von Dieskau und Dr. Ludwig Fachs, Ordinarius zu Leipzig, zu Verhandlungen mit kurbrandenburgischen Räten in Zossen, Dresden 1546 September 12:*** *1. Gründe, aus denen bisher kein Bündnis mit Böhmen abgeschlossen. 2. Annahme von Kriegsvolk. 3. Befehle an die Prediger. 4. Abschluſs eines Schutzbündnisses; Normierung der im Notfalle zu stellenden Hilfstruppen.*

Konz. (Fachs' Hand) D. Loc. 9354, Landtag zu Freiberg, Bl. 103–7. — Ben.: v. Langenn 1, 274. Brandenburg I, 477.

[1] Sie wissen und haben bei sich die artikel, darauf der ratschlag stehet, welche jungst zu Freyberg durch Stachien von Schlieben gestellt und wir uns uf ferner beratschlagen domals haben gefallen lassen.[1] Dieweile dann diselbigen artikel unter anderm melden, dass sich ider teil uf deme angesatzten tage sollte vernehmen lassen, was es ausgericht an den orten, wie die artikel melden, darum sollen sie anhoren, was der kurfurst zu Brandenburg mit Polen und Pommern habe handeln lassen, und was sich bei denselbigen zu getrosten. Und so hinwider von ihnen begehrt worde, zu wissen, was wir bei der kron Beham ausgericht, sollten sie anzeigen, dass deme kurfursten zu Brandenburg und uns will zu bedenken sein, dass die Kgl. Mt. zu Beham den kurfursten zu Sachsen und landgrafen zu Hessen vor ihre feinde achtet, wie das am tage und wisslich ist. Sollten wir nu sonderen verstand mit I. Mt. machen, dass wir an den Behemen mochten einen ruck haben, so wollte man uns hinwider verpflichten, da die kron Beham sammt den eingeleibten landen durch obgenannte beide kur- und fursten uberzogen worde, dass wir I. Mt. und ihnen auch zuziehen mussten. Nu ist zu besorgen, da die beide obsiegten, dass sie schwerlich unterlassen worden, ihren zug nach Beham zu nehmen; wann das geschege, und wir hetten uns also verpflichtet, so mussten wir den Behemen zuziehen, und uns in die sache stecken, die borde uf uns laden und ihr feind werden, welchs der erbeinunge halben zwischen Sachsen, Brandenburg und Hessen bedenklich sein wollt, die da saget, dass keiner des anderen feind werden um niehemands noch um keinerlei sachen willen noch ihnen beschedigen soll. Item in deme artikel, darin vermeldet wirdet, dass sich unser keiner mit ihemands anderm verbinden und einunge ufrichten soll dieser erbeinunge zu entgegen. Darum hetten wir noch zur zeit bedenken gehabt, uns mit der Kgl. Mt. in sonderlich verstendnis zu begeben, ehe und zuvorn die dinge uf deme kunftigen tage beratschlagt und wohl bewogen worden, dieweile wir uns noch nicht versehen,

[1]) *Vgl. oben Nr. 995.*

dass sie S. L. und uns angreifen werden, dass aber gewiss zu *Sept. 12*
besorgen, da sie obsiegten, dass sie Behemen mochten angreifen.[1] Wir haben aber eine gemeine erbeinunge zwischen der kron Beham und [dem] hause zu Sachsen und zweifeln nicht, da wir oder E. L. so eilends angegriffen, dass wir mit der Kgl. Mt. kein sonderlich verstendnis machen konnten, so worde doch die Kgl. Mt. uns uf die gemeine erbeinunge nicht verlassen, so wir I. Mt. derer erinnern werden. Und wollten also nicht gerne uns gegen der kron verpflichten, wir weren dann des gewiss und zum hochsten besorgt, dass jene S. L. oder uns angreifen worden.[2] Da man aber kunftiglich im handel funde, dass sie S. L. oder uns zusetzen wollten, also dass wir des gewiss worden, so konnte man unsers erachtens allwege mit der kron Beham zu weiterem verstendnis kommen und balde einen rucken machen; in deme weren wirs auch nicht zu verdenken, und konnte uns die erbeinunge darane nicht verhindern, da wir uns von wegen derselben uf die andern erbeinungsverwandten oder sonst gebuhrlich erbieten theten.[2]

[2] Nachdeme zum andern die artikel melden, da unsere freunde S. L. oder uns oder unser eins oder beider lande uberziehen worden, dass sie erstlich zu ersuchen und davor zu bitten sein sollten, des sollen sich unsere rete mit den Brandenburgischen vergleichen einer schrift oder instruction, wie wir beide semmtlich oder jeglicher in sonderheit bei ihnen suchunge thun mochten, ihr vorhaben abzuwenden. Und sollen unsere rete sich mit den Brandenburgischen unterreden, wie man sich, zugleiche die herrschaft und landschaft, gefasst machen mochte, ides teil uf seine unkost, sich gewalts ufzuhalten und unbilliche bedrengnus. Und dieweile wir gottlob allbereit ein stattlich anzahel kriegsvolks zu ross und zu fuss beisammen haben, die wir numehr bis in den dritten mond unterhalten, domit wir die grenze und anderer sachen und notdorft unserer lande gewahr nehmen, sollte nit ungelegen sein, dass sich der kurfurst zu Brandenburg gleicher gestalt auch gefasst machte mit einem kriegsvolke, ob die noth eilends vorfiele, die bei der hand zu haben.

[3] Und nachdeme der gemeine mann durch die prediger uf die wege geleit, als ob es gewiss sei, das die ksl. Mt. unsere wahre christliche religion tilgen und verdrucken wollte, des sich doch I. Mt. anders erklert, so sollte nicht bose sein, dass unser oheim, als wir dann zu thun auch bedacht und bereit sie erfordern haben lassen, die superattendenten ihrer lande vor sich selbst erforderten und ihnen anzeigen liessen, dass

---

[1]) *Zusatz am Rande.* — [2]) *Desgleichen.*

Sept. 12 S. L. bei der christlichen religion bleiben wollten, dass sie auch das evangelium lauter und rein predigen sollten; dabei wollten sie S. L., soweit Ihr leib und vermogen sich erstrecket, schutzen und handhaben; nachdeme aber keine besserunge der leute brechte, dass man den kaiser uf der kanzel schulde, die schrift auch gebeut: Du sollt deme konige nicht ubel reden, so begehrten S. L.[1] dass sie sich enthalten sollten, den kaiser, unsere oberkeit, uf der kanzel mit beschwerlichen worten anzugreifen und in die leute zu bilden, als ob I. Mt. die religion drucken wollte; mit vermeldung, dass sich I. Mt. gegen S. L. und sonst im reiche hin und wider anders erkleret, deme S. L. glauben geben. Dann wu die prediger also sollten fortfahren, wie sie an etlichen orten angefangen, were zu besorgen, es mochte der gemeine mann bewegt werden, dass man sich weder hulfe noch trosts zu ihnen zu versehen hette.

[4] Uf den artikel, wu sich zutrüge, dass sich jemands unterstehen wurde, des kurfursten zu Brandenburg oder unsere lande anzugreifen, zu uberziehen, zu beschedigen oder uns von der Ksl. Mt. wider gebuhr abzudringen, und solchs durch fr. und gutlich suchen, wie obgemelt, nicht abgeschafft konnt werden, sich auch derjenige, der also uberzogen worde, thete erbieten lauts der erbeinung auf die andern erbeinungsverwandten oder in mangel derer sonst gebuhrliche erbieten thete[1], und jenes teil wollte das nicht annehmen, sich daran nicht kehren, noch erkenntnus leiden, so sollen unsere rete willigen und sich mit den Brandenburgischen einer verstendnus vergleichen, dass wir beide einander uf den fall mit aller unser macht getreulich zuziehen, zusammensetzen, nach gelegenheit der noth und also, dass gleichwohl ein ider sein land bestellen moge. Und dieweil es gleichwohl gut, dass man einen klaren verstand habe, wie hoch einer dem andern uf bemelte felle zuziehen sollte, sollen unsere rete horen, was des kurfursten zu Brandenburg meinung ist, und sich hinwider unserthalb des auch vernehmen lassen, und in eine abrede stellen bis uf S. L. und unsere ratificacion, die unser ider deme andern in 8 tagen nach ende des tags zu Zossen ungefehrlich zu- oder abschreiben, oder, wurin er bedenken habe, schriftlich vermelden soll. Und wu sich die Brandenburgischen also hoch und dergestalt, wie wir, uf ihres herrn oder ihre besoldunge und unterhaltung, uns zu rettunge unserer lande widerum zuzuziehen auch verpflichten, so mogen die unsern sich horen lassen, dass wir S. L. in obgemelter noth und fellen mit 10 fehnlein guter knechte, die wir uf unsere besoldung haben, und 1500 geruster pferde

[1]) *Zusatz am Rande.*

unserer ritterdienste und soldener zuziehen wollen, und die uf unsere un- *Sept. 12*
kost unterhalten mit einem ziemlichen feldgeschutz. Wir mochten auch, da es die notdorft erforderte, ein anzahel unseres landvolks ufbringen, und wollten im gleichen fall des von S. L., wie obstehet, auch gewertig sein, wie dann darober semmtliche verpflichtunge und verschreibunge ufgerichtet sollte werden. Da aber die Ksl. Mt. obsiegte und in die nackbarlande angreifen lassen wurden, so musste ein ider seine grenze und ort landes, da es die notdorft erfordert, besetzen und bestellen, und die Ksl. Mt. lauts des gestellten artikels zu frieden unterthenigst ansuchen. Und sollen sich unsere rethe daruf zu uns verfugen und bericht thun, wie die sachen gelegen. Dresden 12. septembris 46.

1004. ***Kurfürst Joachim II. an Herzog Moritz, Schönebeck 1546 September 13:*** *Vorschlag einer nochmaligen Anfrage beim Kaiser.* *Sept. 13*

Or. D. Loc. 7271, Das Bündnis zwischen dem Papst und Kaiser, Bl. 4.

Wir übersenden E. L. Kopie eines Schreibens des Kurf. Johann Friedrich und des Landgrafen Philipp an uns[1]*; wir haben eine Antwort darauf und ein Schreiben an Ksl. Mt. aufsetzen lassen, die wir E. L. ebenfalls zusenden.*[2] *Wir bitten E. L., uns durch die Gesandten, die E. L. zu Verhandlungen mit den unseren auf Sonntag nach Lamperti nach Zossen* *Sept. 19*
senden werden[3]*, Ihre Meinung darüber mitzuteilen.*[4] Schönbeck montags nach Nativitatis Marie 46.

1005. ***Herzogin Elisabeth an Herzog Moritz, Rochlitz 1546 September 13:*** *1. Religiöser Charakter des Krieges; religiöse Gesinnung* *Sept. 13*

---

[1]) *Feldlager bei Dietfurt Aug. 22, Kop. a. a. O., Bl. 6—8. Sie übersenden Abschrift des Vertrages zwischen Kaiser und Papst und bitten Joachim um Hilfe, da damit bewiesen sei, daſs des Kaisers Angriff sich gegen die Religion richte.* — [2]) *Entwurf zu einem Schreiben Joachims an den Kurf. u. Landgr., Schönebeck Sept. 8, Kop. Bl. 18: Der Kaiser hat dreimal öffentlich erklärt, er bekämpfe die Religion nicht; wir haben bisher keinen Anlaſs gehabt, an der Richtigkeit dieser Erklärung zu zweifeln. Der übersandte Vertrag giebt uns jedoch zu Nachdenken Anlaſs; wir wollen ihn an Ksl. Mt. senden und eine Erklärung erbitten, die wir E. L. mitteilen werden. Zeigt es sich, daſs die Religion gemeint ist, so wollen wir uns unseren früheren Zusagen gemäſs verhalten.* — *Entwurf zu einer Anfrage an den Kaiser, unter Einsendung des Vertrages, ob er die Religion bekämpfe oder nicht, undat., Kop. Bl. 19.* — [3]) *Vgl. Nr. 1003.* — [4]) *Moritz erwiderte, Schellenbg. Sept. 19 (Konz. a. a. O., Bl. 22), da die Gesandten nach Zossen vor Eintreffen obigen Schreibens abgereist seien, habe er ihnen seine Ansicht nicht sagen können, werde aber alsbald einen eigenen Gesandten deswegen an Joachim schicken.*

Sept. 13 *Georgs von Carlowitz. 2. Bitte, des Kurfürsten Land gegen böhmische Angriffe zu verteidigen. 3. Mahnung, den Schmalkaldenern zu helfen.*

Or. D. Loc. 9139, Wechselschriften m. d. Hzgn. z. Rochl., Bl. 3—7. — Ben.: v. Langenn I 277 A 1. Brandenburg I, 489.

[1] Wir wollen E. L. nicht bergen, dass wir heut diese vergangne nacht nicht haben schlafen kunnen, aus dieser ursachen, dass wir, wie bis anhere, der sachen nachgedacht, wie es doch immer und ewiglich mag zugehen, dass E. L. uber alle gnugsame offeliche kundschaften und klare anzeigung nicht glauben wollen, dass dieser vorgenommene krieg wider unser wahre christliche religion gelte, und dass sich E. L. mit sehenden augen blenden und mit horenden ohren so ganz taub machen lassen. *Besonders, da uns der Kurfürst mitteilt, daſs er E. L. alle Beweisstücke zugesandt habe.* Wie dann itzt alle gefangne Spanier und Italianer anzeigen, dass sie zu ausrottung der luterischen lehr bestallt, angenommen und ausgeschickt sein. Und dorfen E. L. nicht denken noch glauben, wann gleich Carl von Gent vorgiebt, er gedenk wider die religion noch wider das wort gottes nicht zu thun, dass dadurch unser wahre christliche religion soll verstanden werden; sonder er meint sein alte papistische religion, die er vor wahrhaftig helt. Und thut gleichwie hz. Gorg (als wir E. L. nechst auch angezeigt). Dann da S. L. die luthersche lahr nicht leiden wollt, gab er vor, er handelt wider die religion nicht, sonder wider die ungehorsamen eigenwilligen ketzer. In der meinung ist Gorg von Karlewitz, als wir noch zu Dresden waren, auch gewesen und stets gesagt: Man soll globen, der keser liess globen, was man im herzen will, so allein die ceremonien der kirchen, welche die oberkeit zu ordnen, gehalten werden; und wann man gleich die winkelmesse, seelmesse und andere missbreuch fallen liess und abthet, das wurde der keser nicht anfechten; aber um der geistlichen guter willen, und was der geistlikeit gehort, wurde ein krieg werden. In dem und andern diese sachen belangende redt Karlwitz als ein alter papist, wie er sich dann des oft gegen uns auch hat vernehmen lassen, sonderlich einsmals zu Dresden, als wir das sacrament in beider gestalt wollten nehmen, saget er zu uns: Warum wir beide gestalt forderten? Nehmen wir doch in einer gestalt auch brod und wein. Aus dem E. L. abzunehmen, was Karlwitz fur ein guter christ sei.

[2] Dieweil es denn gewisslichen und ungezweifelt um das liebe wort gottes und unsere wahre christliche religion, die zu dempfen, angefangen, und was in dem parteiischen gottlosen concilio beschlossen wird, das Carl von Gent, wie aus den niederlendischen zeitungen zu befinden, daruber

halten wird — als bitten wir E. L., sie wolle sich doch mit sehenden *Sept. 13*
augen nicht blind noch taub machen lassen und das Ihre bei diesem handel, weil es ein blinder greifen mocht, auch darbei thun. Und da E. L. nicht wider den Carl von Gent und seinen bruder, die sich kaiser und konig nennen, zu handeln oder zu thun gesinnet, so wehren E. L. der krone zu Beham, die dem kurfursten ins land fallen wollen. Das heisst wider den romischen kaiser und konig nicht gehandelt; dann man im fall der notdurft eine fuchslist wider die andere brauchen muss. Dann ob sie wohl vorgeben, sie wollen nicht wider die religion handeln, so thun sie doch wider die leut; derwegen wollen sich E. L. itzt, wie Ihre vorfahren gethan, erzeigen. Dann da vor zeiten die kaiser und Beham, wie in den kroniken zu befinden, ins land zu Meissen fallen wollen, sind sie nicht allein wieder zuruckgetrieben, sonder von den markgrafen zu Meissen die quere und die lenge erschlagen und umbracht worden. Ob nun E. L. in dem allen ein bedenken hett, weil die unsern vom Carl von Gent als ungehorsame beschuldigt und profansachen weren, so wollen E. L. dargegen betrachten, dass solch des Carl von Gents vornehmen ohne ordentlichen process und wider alle beschriebne recht beschehen. Dann do bede I. L. des ungehorsams oder anders tetlichen eingriffs vor dem reich, wie sich eigent und gebuhrt, weren beschuldiget worden, wurden I. L., wie E. L. aus beiverwahrtem abdruck zu vernehmen, wes sie bezichtiget, mit bestendigem grund und wahrheit abzuleinen und ihr unschuld an tag zu geben gewusst haben. Do sie aber streflichen befunden, alsdan hett Carl von Gent sie zu bekriegen fuglicher ursach gehabt. Derohalben achten wirs dafur, ob sich gleich E. L. gegen dem Carl von Gent stillzusitzen verpflichtet hett, E. L. wer es aus oberzehlten ursachen, und dass es vornemlichen unsere wahre religion, die ehre gottes und unser heil und seligkeit belanget, mit nichte zu halten schuldig. Dann man gott mehr dann den menschen in diesem fall gehorsamen soll. So sind E. L. dem reich auch gelobt und geschworen; und solche sachen der deutschen nation freiheit und libertet mit betreffen thut, dass also zu erhaltung derselbigen, (welches kunftig E. L. sowohl als andern zu schaden und abbruch gereichen thet) E. L. gnugsam ursachen haben, zu den unsern zn setzen, ihnen hulf und beistand zu leisten. Dann warum der kurfurst und der landgraf vermeintlichen unter dem schein des ungehorsams beschuldiget, das sind alles alte vertragne, vergebne und verzigene sachen. Rochlitz, 13. septembris 46.

[3] Zettel (*eigenhd.*). Hertzlieber fetter! Ich bytt E. L. umb gottes willen und umb aller trew willen, dey E. L. ye zu Heyssen gebloutt gehatt hatt, E. L. welle got mer forchtten dan den Carle von Gentt. Yst

Sept. 13 ym doch E. L. nicht mir scholtich zu halten, weyl er nich heylt, was dem reych gelobett hatt. E. L. yst dem reych so wol geschwor als ander cor- und fursten. E. L. dust doch umb E. L. selber willen und unsser alle selben willen und las das wort gottes nicht von uns kommen. Dan es worde uns geyn, wey es yetz sein erblantten geytt, wey ich E. L. ym breffe schrib. E. L. bedenck doch Euger wib und keynt und uns alle; vor deyselben worde E. L. alle rechenschafft geben am yuncksten tag. Weyl fel wern, yst gut zu wern; aber wan man allein yst, so helff es numer. E. L. gedenck mein darbey, was ich yetz schrib. Wey kembst doch, das E. L. ausschoss und rede myr heylges geystes, auch mer vorstand, auch mir wissen solten, was ein furst Carlen scholtich wer, dan so vel frummer alter eyrlicher fursten auch ander stend und gelartten, dey so lang ym reych gewest sein? E. L. bedenck es wol. Ich wil keyn schult drant haben; wil alheyrmit vor got getzougett haben, das ichs E. L. hab angezeygett; wilst nicht helffen, erbarmst got. Dan wan der Bhemsey könnich dey kor zu Sachssen ynkreygett, das enderbt yst, so sey E. L. geqwecktert [?] darvon; auch kumb das arm foulg yn dey babysterye. Das bedenck doch E. L.! Und das man Dousch lant vorderben wil! E. L. las doch auch sein, das E. L. ein gebornner Douschser yst, und Dousch land so vorderben. Wer mein bruder keyn Douschser, S. L. worde wol anders yn der byschoff und feindt lant sich vornemen lassen. Ich west, wan E. L. mir folgett, es werde E. L. nicht berougen; folget mir aber E. L. nicht, so wert E. L. sein, es wert E. L. rougen in gener welt und auch noch heyr auff erden. E. L. west wol, das ich zu tzeytten auch etwas proffetzigen kont, das war wert. E. L. wolle mir mein schriben nich vorargen; dan got west, ich mein es trewlich und gut mit E. L. und lant und leutten. Es wer allerleyg mit E. L. darvon zu reden und anzuzeygen.

Sept. 19 **1006.** ***Kaiser Karl V. an Herzog Moritz. Lager bei Neuburg, 1546 September 19:*** *Mahnung, die Acht gemeinsam mit König Ferdinand zu vollstrecken.*

Konz. Wien Kriegsakten 9. — Ben.: Bucholtz, Gesch. Ferdinands VI, 6. Brandenburg I, 479.

Wiewohl wir in unser antwort auf das anzeigen, so jungst durch D. L. secretarien, Joachim van der Haiden, an unsern obristen geheimen rath, den herren von Granvellen, geschehen[1], belangend die execution

[1]) *Mag. Joachim v. d. Heide war als Beobachter in das kaiserliche Hauptquartier gesandt worden, sobald Chr. v. Carlowitz dieses verlassen hatte (vgl. Nr. 976 u. 980; Aug. 29 war Carlowitz wieder in Dresden, s. S. 796 Anm. 2). Ich habe weder Heides*

gegen unsern und des reichs erklerten achtern, unser gemuet und meinung *Sept. 19*
gn. eroffnet haben, der entlichen zuversicht, D. L. werde sich denselben allerdings gemess erzeigen, so hat uns aber unser bruder jetzo durch einen S. L. diener berichten lassen, wiewohl sich S. L. solcher execution halben, damit dieselb beiderseits mit gesammter hand furgenommen wurde, mit D. L. zu vergleichen geneigt, so were aber solche vergleichung noch zur zeit nit endlich verfolgt worden, derhalben dann die handlung gegen gemelten achtern bisher in ruhe gestellt und vielleicht, wie zu besorgen, sich noch lenger verweilen, zeit und gelegenheit dazwischen verlofen mochte, inmassen dann nochmals nit wohl ichts fruchtbars ausgericht werden konnte.[1] Nun stellen wir in keinen zweifel, D. L. werde derselben jungsten anzeigung und zuembietung, so, als obstehet, durch den von Granvellen an uns gelangt, und der vorigen handlung und D. L. vertrostung in allweg nachsetzen und Ihres teils keinen mangel erscheinen noch diese jetzig gelegenheit verlaufen lassen, furnehmlich in betrachtung, dass unser bruder seines teils auch nichts erwinden lassen, und allbereit, wie wir bericht werden, mit seiner rustung allerding gefasst ist, die execution fur S. L. teil furzunehmen. Dieweil dann D. L. und des gegenteils furstenthum und lande dermassen zwischen einander gelegen und vermischt sein, dass auf den fall, so unser bruder oder wir selbst ohne D. L. zuthun die execution furnehmen sollten, dass solches ohne D. L. und derselben unterthanen merklich beschwerung und nachteil, (wie D. L. selbst leichtlich zu ermessen hat) nit wohl geschehen konnte. Damit dann solcher unrat verbleiben, auch diese gegenwurtig gelegenheit nit verabsaumt, und die execution, welche nit fueglicher noch sterker dann mit gesamter hand geschehen kann, zum ehisten furgenommen werde, so ist unser gnedig, ernstlich und hochfleissig begehrn an D. L., die wölle sich numals zum allerfurderlichsten, wo solches noch nit geschehen were, gefasst machen, und sich mit unserm bruder aller sachen vergleichen, und die execution der acht in kraft und nach vermoge unserer hievor an D. L.

Instruktion, noch seine Werbung bei Granvelle und des Kaisers Antwort gefunden; vgl. Nr. 1009 Abs. [3]. — [1]) *Der Kaiser hatte schon Aug. 17 (v. Druffel, Beitr. I, 29) seinen Bruder zu möglichst schnellem Angriffe auf Kursachsen getrieben; die gleiche Mahnung hatte er Sept. 2 wiederholt (Druffel I, 42) und zugleich zu beliebigem Gebrauche Mandate an die Stifter Magdeburg und Halberstadt übersandt, durch welche diesen befohlen wurde, Moritz bei der Exekution der Acht zu unterstützen (vor Ingolstadt Sept. 2, Kop. D. Loc. 9140, Handlung u. Sachen, Bl. 44). Zugleich mit obigem für Moritz bestimmtem Schreiben sandte der Kaiser dem Könige den Rat (v. Druffel I, 47), wenn er Moritz nicht vorwärtsbringen könne, nicht leichtsinnig allein anzugreifen, da ein schlechter Ausgang des Unternehmens mehr schaden als nützen werde. Auch warnte er, Moritz so zu drängen, dafs dieser den Schmalkaldenern in die Arme getrieben werde.*

Sept. 19 ausgangnen mandaten ohne allen verzug und aufschub furnehmen, und hierin nicht allein die pflicht, soweit D. L. uns und dem hl. [reiche] verwandt und zugethan ist, sondern auch die gelegenheit und daneben D. L. selbsteigen nutz und vorteil, den Sie Ihres interesse halben und nach vermöge unserer mandaten und mit D. L. gepflogenen handlungen hieraus zu gewarten hat, eigentlich bedenken. Herwiederum wirdet unser bruder (dieweil S. L. numals, wie vorstehet, allerding gefasst und im anzug ist *Sept. 29* und mit aller seiner rustung auf St. Michelstag schieristkunftig zu Caden einkommen wirdet) seines teils ohne allen zweifel nichts erwinden lassen. In unserm feldleger bei Neuburg 19. septembris 1546.[1]

Sept. 23 **1007.** ***Hz. Johann Wilhelm an Hz. Moritz, Weimar 1546 September 23:*** *Bitte um Hilfe zur Verteidigung der Grenzen.*

Konz. W. Reg. J. fol. 228 M 1.

Wir haben Nachricht erhalten[2]*, dafs die Böhmen in starker Rüstung* *Sept. 28* *sein und sich nächsten Dienstag bei Kadan und Komotau, die schlesischen Völker aber bei Sonnenwalde sammeln sollen, in der Absicht, in unseres Vaters Lande einzufallen. Wir haben das Landvolk aufgemahnt und wollen dem Angriffe, soviel wir können, Widerstand leisten.*[3] *Da wir in Notfällen*

[1]) *Kg. Ferdinand liefs ein Schreiben des Kaisers durch Hans Hofmann nach Dresden überbringen und sprach die Hoffnung aus, Moritz werde sich darnach richten (an Hz. Moritz, Prag Sept. 22, Or. D. Loc. 9138, Böhm. Handlung, Bl. 42). Es scheint dies jedoch nicht obiges, sondern ein früheres Schreiben Karls gewesen zu sein; vgl. Nr. 1009 Abs. [3].* — [2]) *Schon Ende August war in der Kundschaft eines Ungenannten aus Prag (Or. W. Reg. J. fol. 68 C Nr. 3) Bericht erstattet worden über die Verhandlungen des böhmischen Landtages, der des Königs Hilfsbegehren bis Michaelis in Bedenken genommen hatte, sowie über die vom ksl. Heere bei König Ferdinand eingehenden Nachrichten, endlich über eine Erklärung der böhmischen Herren und Städte, dafs sie jede Hilfsleistung für den Kaiser ablehnen müfsten, da sie mit dem Reiche nichts zu thun hätten, dafs sie aber zum Schutze der Grenzen in Bereitschaft sitzen wollten. Vgl. auch D. böhm. Landtagsverhandl. u. Landtagsbeschlüsse seit 1526, hrsg. v. böhm. Landes-Archive B. 2, S. 20 f., 32 f. und 37 f. Zu obigem Schreiben wurde Hz. Joh. Wilhelm wohl veranlafst durch eine Meldung W. v. Grefendorfs aus Plauen (Sept. 20, Or. D. Loc. 9138, Allerhand Sendschreiben, Bl. 87), wonach bereits Sept. 25 die Musterung des vom Könige angenommenen Kriegsvolkes stattfinden, am 28. zwischen Kaden und Komotau ein Lager aufgeschlagen werden sollte. Die Stärke des Heeres gab er auf 24 000 Mann an und riet, trotz der fortbestehenden Abneigung der böhmischen Stände gegen jede Offensive möge der Herzog auf rechtzeitige Gegenrüstungen Bedacht nehmen. Auch von dem Verkehre zwischen Moritz und dem Könige hatte Grefendorf erfahren und meinte, wahrscheinlich werde dem Herzoge die Kur und ein Teil der ernestischen Gebiete für seine Hilfe angeboten werden (vgl. v. Langenn I, 277).* — [3]) *Vgl. das Schreiben Joh. Wilhelms an Bischof Nikolaus v. Naumburg v. Sept. 25 bei Opel, Naumburg i. schmalkald. Kriege, 15 f.*

nach unseres Vaters Befehl gemäfs der Erbeinung E. L. um Hilfe ersuchen sollen, so haben wir Heinrich von Einsiedel mit diesem Schreiben und einer mündlichen Werbung an E. L. abgefertigt, und bitten, uns die Grenzen verteidigen zu helfen.[1] Weimar dornstag nach Matthei apostoli 46. Sept. 23

1007a. ***Gutachten des Ausschusses der Landschaft, undat. [1546 kurz vor September 25]*[2]:** *1. Beschränkte Befugnisse des Sechserausschusses. 2. Warnung vor einem Kriege gegen die Schmalkaldener. 3. Warnung vor dem Vertrauen auf ein Bündnis mit Böhmen. 4. Schreiben an den Kaiser. 5. Rat zur Bewahrung der Neutralität, eventueller Besetzung ernestinischer Gebietsteile und Berufung des Landtages.* Sept. 25

Konz. (Fachs' Hand) D. Kopial 186, Bl. 27—31.

[1] Nachdeme E. F. Gn. uns erfordern lassen und von uns genediglich begehrt haben zu rathen, was E. F. Gn. uf das ausgegangen kaiserliche mandat der execucion halben der achte und uf der Rom. Kgl. Mt. ersuchen und begehren zu thun und vorzunehemen sein wolle, erkennen wir uns schuldig und seind auch in unterthenikeit ganz willig, dass wir E. F. Gn. in solchen gefehrlichen und sweren sachen getreulich das beste und also raten, dass es E. F. Gn. ehrlich und denselben, auch Ihren landen

---

[1]) *Heinrich v. Einsiedel berichtete Sept. 30 an Hz. Johann Wilhelm und an Dr. Kaspar von Teutleben (Or. W. Reg. J. fol. 228 M Nr. 1), er habe Moritz nicht sprechen können, da dieser Sept. 26 nach Schellenberg und von da Sept. 29 früh zwischen 4 und 5 Uhr nach Prag abgeritten sei, wie man sage, um den König zu bewegen, dafs er die sächsische Grenze nicht überschreite. Auch sei der Landtag nach Freiberg berufen. Er riet, Moritz nach seiner Rückkehr, wenn der Landtag versammelt sei, stattlich zu beschicken.* — [2]) *Dieses Aktenstück gehört unzweifelhaft in die Zeit zwischen dem chemnitzer und freiberger Landtag (Juli 16 und Oktober 8). Seinem Inhalte nach mufs es von solchen Räten des Herzogs herrühren, die zugleich Vertrauensmänner der Landschaft waren, und man wird kaum fehlgehen, wenn man es den Beratungen des zu Chemnitz ernannten Sechserausschusses zuteilt. Dieser war, soweit unsere Nachrichten reichen, Aug. 14 und 15, dann wieder Aug. 29 und kurz vor Sept. 25 (vgl. S. 831 Anm. 1) beim Herzoge versammelt. Von diesen drei Terminen ist der erste ganz auszuschliefsen, da das Aktenstück voraussetzt, dafs das ksl. Achtsmandat gegen die Schmalkaldener in des Herzogs Händen sich befinde, während Moritz dies erst Aug. 18 erhielt (vgl. Nr. 984). Auch der zweite Termin kann deshalb nicht in Betracht kommen, weil vor Abfassung dieses Gutachtens die Erklärung der Schmalkaldener von Aug. 28 (Nr. 992) bereits in Dresden eingetroffen sein mufs (vgl. S. 827 Zeile 2). Das Aktenstück mufs ferner vor der Reise des Herzogs nach Prag abgefafst sein, die Sept. 26 angetreten wurde (vgl. oben Anm. 1). Es wird sich daher mit ziemlicher Sicherheit den Verhandlungen des kurz vor Sept. 25 beratenden Ausschufstages zuweisen lassen. Den Anlafs zur Abfassung obigen Gutachtens wird das Eintreffen Hofmanns mit den Schreiben des Kaisers und des Königs gegeben haben (s. Nr. 1006).*

Sept. 25 und leuten, zu guten gerathen, schade und gefahr verhutet und vorkommen werden mochten. Nachdeme dann E. F. Gn. sich gegen Ksl. Mt. und Ihre freunde, auch gegen E. F. Gn. landschaft uf jungstgehaltenem landtage zu Kempnitz haben vernehemen lassen, dass E. F. Gn. in den itzigen leuften und gefehrlichen sachen mit rathe E. F. Gn. landschaft handelen wollten und derowegen von derselben E. F. Gn. landschaft gn. begehrt, dass sie E. F. Gn. etliche personen benennen wollten, derer rath E. F. Gn. gebrauchen mochten, doruf dann die landschaft E. F. Gn. sechs personen hierzu benennt und denen uferlegt haben, E. F. Gn. zu rathen, mit einer mass, wie die worte lauten, nemlich, dass sie in diesen kriegsleuften E. F. Gn. ihres besten verstands in allen denen sachen, wie sich die zutragen mochten, dass sie uf befehl, mandirunge oder erforderunge der Ksl. Mt. oder uf ansuchen E. F. Gn. freunde oder anderer, oder wie sich das sonst begeben, oder was in diesen leuften vorfallen mochte, beretig sein sollen, doch dass sie keine gemeine landsteur noch sonst ahne vorwissen gemeiner landschaft das zu willigen noch zu rathen macht haben, dadurch E. F. Gn. oder die landschaft in einen unnotigen krieg gefuhrt werden mochten. Diese antwort der landschaft ist der Rom. Ksl. Mt. auch E. F. Gn. freunden zugeschickt und sonst in E. F. Gn. landschaft einkommen und allen stenden der landschaft wisslich.

[2] Sollten nu die sechse von der landschaft benannt E. F. Gn. raten sich in die execucion des ksl. mandats oder auch mit der Kgl. Mt. in verstendnus zu begeben und sich zur execucion des mandats zu verpflichten, dadurch dann ein krieg, denen sie noch zur zeit vor unnotig worde erachten, erfolgen musste, das were wider den befehl, denen ihnen die landschaft geben hat, und worde ihnen gegen den andern von der landschaft ufrucklich und swerlich zu verantworten sein. Sollten sich dann auch E. F. Gn. ahne rat und vorwissen der landschaft darein begeben, das wollt gleichwohl E. F. Gn. bedenklich sein, dieweil E. F. Gn., wie gemelt, sich gegen Ihre landschaft hat gn. vernehemen lassen, dass E. F. Gn. in den sachen mit ihrem rat handelen wollten. Und stunde doruf, wo sich E. F. Gn. darein lassen, dass E. F. Gn. eine unwillige landschaft machen und bei derselben zu diesen sachen, darzu man geld und ihrer, der landschaft, hulfe haben muss, wenig folge und trosts einer steur oder hulfe haben und erhalten mochten. Dann es ist wisslich und am tage, wie nicht alleine der gemeine mann, sondern auch andere zum mehren teile in dieser kriegsubunge der Ksl. Mt. ufs hochst widerig und deme korfursten und landgrafen beifall geben und meher geneigt sein mochten, um derselben willen, dann wider dieselben steur und andere beswernus zu tragen, daraus dann, da E. F. Gn. zur execucion greifen worden, weite-

runge zu besorgen, und ist swer, wann man in kriegsubungen diejenigen unwillig hat, derer geld, hulfe und rat man gebrauchen soll. Es wissen sich auch E. F. Gn. zu erinnern, wes sich Ihre freunde itzo in ihren schreiben uf E. F. Gn. gethanes schriftliches suchen gegen E. F. Gn. erkleren, dass sich E. F. Gn. zu ihnen alles guts und freundschaft zu versehen haben sollen, und dass E. F. Gn. ihnen mit bluts- und anderen verwandtnussen, sonderlich der erbeinigunge, zugethan, also dass E. F. Gn. freunde die dinge wider E. F. Gn. ufs geswindeste und heftigste im druck anziehen und E. F. Gn. an Ihrer ehre verunglimpfen und des von vielen beifall haben mochten, da E. F. Gn. sich uber das alles wider sie einlegen sollten, anders dann uf den fall, da sie selbst ihre land und leute nicht schutzen und ein fremd volk in ubunge were, die an sich zu brengen, dass unsers unterthenigen bedenkens in allwege ratsam, dass E. F. Gn. hierin ahne derselben landschaft rat noch zur zeit nichts vornehmen, noch sich mit Kgl. Mt. in einig verstendnus einlassen. *Sept. 25*

[3] Dann sollten E. F. Gn. Ihnen einen rucke wollen machen mit den Behemen, daruf sich doch sorglich zu verlassen, so worden E. F. Gn. sich wiederum verpflichten mussen gegen ihnen. Sollten nu E. F. Gn. freunde obliegen und die Behemen angreifen, wie desfalls gescheen mochte, so weren E. F. Gn. verpflicht, den Behemen zu helfen und sich wider Ihre freunde einzulassen, und diese E. F. Gn. land in sorge und fahre zu setzen, oder musste den Behemen des verstendnus ausfallen. Uberfielen aber diesfalls E. F. Gn. freunde diese lande, und E. F. Gn. sollten Ihren trost uf die Behemen setzen, das were fehrlich, und worde die hulfe aus Behem unsers besorgens langsam erfolgen. Darum sollte, wie gemelt, ratsam sein, dass sich E. F. Gn. mit deme konige noch zur zeit in keine verpflichtunge oder verstendnus einlassen, sonderlich nicht zur zeit, da sich die Kgl. Mt. vernehemen lest, dass sie E. F. Gn. freunde vor ihre feinde halte, sondern I. Mt. diesmals ein schriftlich antwort geben wie das concept gestellt ist A.[1]

[4] Und damit E. F. Gn. bei der Ksl. Mt. durch den konig nicht verunglimpft, dass E. F. Gn. der Ksl. Mt. liessen Ihr gemut anzeigen, durch Christof von Carlewitz oder durch eine schrift magistro Joachim[2] zuzufertigen uf meinunge wie hierneben bedacht B.[3]

[5] Soviel die sache an ihr selbst antrifft und was E. F. Gn. dorinne zu rathen, bedenken wir, dieweile E. F. Gn. freihe steht und sich gegen der Ksl. und Kgl. Mt. bisher noch zu nichts endlichs verpflicht, und allein

---

[1]) *Liegt nicht bei.* — [2]) *Mag. Joachim v. d. Heide, vgl. S. 822 Anm. 1.* — [3]) *Liegt nicht bei.*

Sept. 25 uf deme ksl. mandat ruhet, deme zu gehorsamen: Ob dann wohl darinne eine harte peen ausgedruckt, [mit] vorkehrunge E. F. Gn. interess und anwartunge, so achten wir doch, dass es die fahre nicht uf ihme habe, dass sich E. F. Gn. zur ungelegenheit darein lassen mussten, mit nachteil Ihres gelimpfs und Ihrer land und leute, sondern dass man gelegener zeit gebrauche. Dann sollten sich E. F. Gn. itzo darein lassen, es sei mit der execucion oder verstande mit deme konige, und E. F. Gn. freunde sollten obliegen, so worden E. F. Gn. dieselben Ihnen zuwider haben, die worden sich unterstehn, E. F. Gn. an Ihren furstlichen ehren und darzu an land und leuten zu verunglimpfen und zu besweren, und mussten ufs wenigste E. F. Gn. mit ihnen steten krieg fuhren, und worde swerlich in vergess gestellt. So weiss man nit gewiss, obs bei deme konige auch folge haben worde, wes sich S. Mt. verpflichtet bei der sach zu thun; und ist bisher in S. Mt. kriegshandlunge I. Mt. halber leider wenig siegs und glucks gewest; und sollt wohl E. F. Gn. darein gesteckt und getrieben werden, und darnach trost und hulfe bei deme konige nicht erfolgen. Und ob auch E. F. Gn. freunde niederliegen, so haben sie gleichwohl hin und wieder im lande und in Hessen ihr kriegsvolk bei der hand und ihre festunge, darein sie mit den ihrigen zuflucht, und mit deme kriegsvolke, das sie in landen haben, [werden sie] E. F. Gn. zu stark sein und E. F. Gn. land und leute beschedigen. Aber das were in allwege zu raten: Wann die Ksl. oder Kgl. Mt. ein kriegsvolk uf des korfursten lande schickten, die einzunehemen, und der korfurst oder landgraf vermochten die nicht zu retten, das also augenscheinlich worde, dass das vorhanden were, dass die lande in fremde hende kommen sollten, uf den fall were zu raten, dass E. F. Gn. vorkemen; so worden die lande sich ahne widerstand an E. F. Gn. zu ihrer errettunge ergeben, trost, hulf und das vertrauen zu E. F. Gn. haben, die worden sie vor dem fremden kriegsvolke schutzen und retten. Und uf den fall worden sich gewisslich E. F. Gn. eigene lande darzu getreulich mit darlage, hulf und trost gegen E. F. Gn. erzeigen. Und mussten sich E. F. Gn. itzo mit einem ausschreiben gefasst machen, was E. F. Gn. darzu verursacht, also ob solche noth vorfiele, ehe dann der landtag gehalten worde, dass E. F. Gn. das ausschreiben unverzuglich thun und hulfe von E. F. Gn. landschaft haben mochten. Und worde E. F. Gn. viel ruhmlicher und glimpflicher sein, dass es E. F. Gn. theten, da sie frei stehen, dann darnach, dass sie sich mit E. F. Gn. freunden feinde, deme konige, in verstand begeben. Das were auch E. F. Gn. unverweislich Ihres interess halben; und konnten E. F. Gn. Ihren freunden zuverschreiben und ihnen anzeigen, nachdeme nicht alleine ihnen, sondern auch E. F. Gn. Ihres interess halben nicht leidlich, dass fremd

leute die lande innhaben und sich E. F. Gn. an die seite und in die ver- *Sept. 25*
mengte lande setzen sollten, so konnten E. F. Gn. nicht umgehen, davor zu trachten, versehens, sie werden des E. F. Gn. nicht verdenken; und, obs vor gut angesehen worde, mit deme anhange, do sie sich mit der Ksl. und Kgl. Mt. vertragen worden, dass sich E. F. Gn. uf den fall gegen erstattung E. F. Gn. kriegskosten oder, wie es sonst vor gut angesehen, unverweislich wollten wissen zu verhalten. Und dieweile doch E. F. Gn. Ihrer landschaft hulfe und steuer darzu haben und die anlage thun mussen, konnten E. F. Gn. dieselbe beschreiben, das ksl. mandat ihnen allen oder etlichen vornehmsten vorhalten und darinne ihren rat und hulfe begehren. Was sie dann raten, das werden sie auch untertheniglich leisten und thun helfen.

1008. ***Antwort des Herzogs Moritz an Hans Hofmann, Gesandten des Königs Ferdinand, o. O. 1546 September 25***[1]***:*** *Sept. 25*
1. Werbung Hofmanns: Exekution der Acht. 2. Antwort des Herzogs: regensburger Abmachungen. 3. Gründe für den Aufschub des Feldzuges.

Konz. (Fachs' Hand) D. Loc. 9138, Böhmische Handlung, Bl. 45—48. — Ben.: Voigt 179. Brandenburg I, 479.

[1] Herzog Moritz habe die Werbung angehört und vernommen, dass die Kgl. Mt. gn. begehrten, dass die execution nochmals geschehen und endlich geschlossen, wie die zu wurklikeit gebracht werden mochte. Und ob das hier nicht geschlossen werden konnte und swer were, dass die dinge durch hin- und widerschreiben zu endlichem verstand gefuhrt werden konnten, were der Kgl. Mt. gn. begehren, dass sich S. F. Gn. uf morgen, sonntag, zu I. Mt. begeben wollten und daselbst der handlunge und vertrostung nach, so zu Regensburg mit der Rom. Ksl. und Kgl. Mt. gehalten, ratschlagen und schliessen, wie die sach zu wurklikeit gefuhrt werden mochte. *Auch das Schreiben der Kgl. Mt. habe S. F. Gn. gelesen, danke für die Zuentbietung und Mitteilung.*

[2] Und wussten sich zu erinnern, was sich vor reden zugetragen zu Regensburg zwischen der Rom. Ksl. und Kgl. Mt. bei S. F. Gn. unterthenigster vorbitte, die S. F. Gn. gethan vor Ihre freunde und der vermengten lande auch S. F. Gn. interesse halber[2], und dass S. F. Gn. sich damals endlich haben vernehemen lassen, dass sie gott lob eine ehrliche landschaft und alte ehrliche leute dorin hetten, welcher landschaft rat

[1]) *Aufschrift von Fachs:* Diese antwort ist herrn Hansen Hofmann, Kgl. Mt. geschicktem, zu Dresden geben sonnabends nach Matthei 46. — *Hofmann überbrachte ein kaiserliches Schreiben s. S. 824 Anm. 1.* — [2]) *Vgl. Nr. 927.*

Sept. 25 I. F. Gn. hierin zu haben von noten sein wollte, nachdeme S. F. Gn. derselben hulfe darzu gebrauchen und derer nicht entraten konnten.[1] *Auf das den Räten zu Prag gestellte Begehren habe S. F. Gn. schon brieflich geantwortet [Nr. 1001] und bleibe bei Ihrem Erbieten.*[2] S. F. Gn. weren auch geneigt sich itzo der wege zu vergleichen, oder auch zu der Kgl. Mt. sich in eigener person zu begeben; und sollte S. F. Gn. ein solcher und viel ein ferrer weg nicht vorfielen [!]; es drungen aber die sorglikeit und fahre dieser zeit und leufte S. F. Gn. dahin, dass Sie sich aus Ihren landen nicht begeben konnten.[3] Zudeme, dass auch S. F. Gn. ahne vorgehabten rat Ihrer landschaft endlich nicht schliessen konnten, dann S. F. Gn. mussten derer hulfe gebrauchen.

[3] Nu were S. F. Gn. unmoglich in so korzer zeit Ihre landschaft zu versammlen. So were auch S. F. Gn. gemuet nicht, die Kgl. Mt. S. F. Gn. und Ihrer landschaft halber in verzog zu fuhren. Und wollte gleichwohl S. F. Gn. aus untertheniger pflicht der Kgl. Mt. zu gemuet zu fuhren von noten achten, dass es numehr weit ins jahr und dass sichs nahet zur winterzeit. Dass auch S. F. Gn. vorkommt, wie sie auch zum teil von glaubigen [!] bericht, dass der kurfurst gleichwohl in seinem lande nicht so gar blos, sondern zu seinem landvolke etliche reuter und knechte hin und wieder liegen haben soll, die leichtlich zusammenzubrengen sein sollen, und dass sie auch einen zusatz vom kriegsvolke ins land schicken mochten, also dass sich eins widerstands und darzu zu besorgen, es konnte in so einer korzen zeit als numehr vor winters ist, und man im felde bleiben kann, nicht soviel ausgericht werden, als die notdurft erfordert, zuforderst, dieweil der Ksl. Mt. widersacher noch zur zeit nicht gedemutigt. Sollte man dann so spate, wie es itzo ins jahr ist und gegen winter gehet, sachen anfahen, die man nicht vollenden konnte, das wollt bedenklich sein und konnt zu einem schimpf, nachteil und schaden gereichen. Gn. begehrend, der geschickte, als ein verstendiger, wollte das selbst erwegen und der Kgl. Mt. zu gemuet fuhren; dann S. F. Gn. achten sich schuldig, auch die notdurft sein, die dinge zu erwegen und der Kgl. Mt. zu gemuet zu fuhren, deme weiter nachzudenken. Als aber je die Kgl. Mt. uber diese bewegnus vor gelegen achteten, so seind S. F. Gn. erbotig, S. F. Gn. landschaft zum forderlichsten zu beschreiben, derer rat zu haben und hulfe zu gebrauchen. Die werden S. F. Gn. unzweifelich

---

[1]) *Vgl. oben S. 671 Anm. 2.* — [2]) *Hier folgte ursprünglich der Satz:* Nachdeme aber die gelegenheit bisher nicht hat geben wollen, dass S. F. Gn. darzu hetten bestendiglich kommen konnen, were es verblieben. — [3]) *Trotzdem hat sich Moritz unmittelbar nach Abfertigung Hofmanns zur Reise nach Prag entschlossen; bereits Sept. 26 ist er abgereist. Vgl. S. 825 Anm. 1.*

getreulich und das beste rathen. So sollens die Kgl. Mt. dovor halten, *Sept. 25*
dass sich S. F. Gn. vor sein person zu ider zait verhalten wollen als ein gehorsamer furst. Unterthenigster hoffnung, dieweile die sache also gelegen, so werden die Rom. Ksl. und Kgl. Mt. solchs nicht anders dann zu S. F. Gn. notdurft vermerken. Und gesinnet S. F. Gn. an E. Gn. gn., E. Gn. wollet das mit deme glimpfe, wie E. Gn. zu thun wissen, an die Kgl. Mt. gelangen lassen.[1] Actum sonnabends nach Matthei 46.

1009. *Aufzeichnung über Verhandlungen zwischen König Ferdinand und Herzog Moritz sowie ihren Räten, Prag 1546 Oktober 1 und 2:* *1. Offizielle Verhandlung der königlichen und albertinischen Räte über Beteiligung des Herzogs an der Exekution der Acht. 2. Vertrauliche Unterredung über die Tragweite der regensburger Abmachungen. 3. Desgleichen über die Frage, ob ein Angriff im Spätherbst noch durchzuführen sei. 4. Persönliche Besprechung zwischen dem Könige und Herzog Moritz am 2. Oktober über die Auslegung der regensburger Vereinbarungen.* *Okt. 1 und 2*

Or. (Fachs' Hand)[2] *D. Loc. 9138, Böhm. Handlung, Bl. 49—57. — Ben.: von Langenn I, 278. Voigt 180. Brandenburg I, 479—82.*

[1] Freitags nach Michaelis anno 46 Prage.

Konig. Auf die nechtige unterrede hat Kgl. Mt. die rete verordent zu I. F. Gn. oder derselben reten sich zu verfugen, S. F. Gn. bedenken, willen und meinung zu vernehmen, dorauf Kgl. Mt. halben zu handlen.

H. M[oritzen] rete: Wir wollen ihr bedenken vor erst horen und uns darauf vernehmen lassen.

Konigs rete: Kgl. Mt. mit h. M[oritz] geredet, dass sich S. F. Gn. wollt vernehmen lassen auf den bericht, denen die rete jungst S. F. Gn. gethan, nemlich, dass I. Mt. keinen scheu hette, den korfursten uf erklerunge der achte anzugreifen, wu hz. Moritz mit anstehen, wollte man sich mit ihme vergleichen. Die vergleichunge stunde uf dreien artikeln: Erstlich wie stark zu fuss, zu ross und mit geschutze der korfurste an-

[1]) *Unter dem Konzept steht, von Fachs geschrieben, folgende Liste von Namen:* herr Wolf von Ende, herr Otto von Diskau, rittere, Georg von Karlewitz, Ernst von Miltitz, Christof von Ebeleben, Andres Pflug, Christof von Carlewitz, Dr. Turk, Dr. Komerstadt, Dr. Fachs. *Offenbar ist die Antwort in einer Beratung mit ihnen festgestellt worden. Aus den Listen in Nr. 957 und Nr. 994 ergiebt sich, dafs der Herzog neben seinen vertrautesten Räten wieder den Sechserausschufs seiner Landschaft zugezogen hatte. War aber dieser vor dem 25. September beim Herzoge versammelt, so wird seinen Vorberatungen für obige Antwort das oben (Nr. 1007 a) mitgeteilten Gutachten zuzuweisen sein.* — [2]) *Nur die ersten Zeilen sind von Komerstadt geschrieben.*

Okt. 1 und 2 zugreifen, und ob sie das semmtlich beide mit einander oder ider vor sich allein thun wollten. Zum andern, da etwas erobrigt, wie es solle geteilt werden. Zum dritten, wie stark einer deme andern zuziehen solle, so ihr einer der sachen halben uberzogen worde. So mochte man auch zum vierten davon reden, was diesen winter nicht konnte ausgericht werden, wie es uf den fruhling sollte vorgenommen werden. Das hetten die rete nechst allhier zu Prag in bedenken genommen, mit vermeldunge, sie hetten keinen befehel, doruf stehe es noch, darvon zu handeln.

H. M[oritzen] rete: *Sie erinnerten sich der früher in Prag und der in Dresden mit Hans Hofmann geführten Verhandlungen.* S. F. Gn. konnten auch der Kgl. Mt. kein mass geben, zu welcher zeit I. Mt. angreifen mocht, allein, dass der bergwerk, derer S. F. Gn. mit dem korfursten gleich ihren beider vorfahren in ungeteilter semmtlichen geniessunge, brauch und possess gewesen und S. F. Gn. noch sein, und anders Ihres interesses verschont und gn. bedacht worde. Dass aber S. F. Gn. noch zur zeit angreifen sollten, das konnten wir, die rete, S. F. Gn. nicht raten, der winterzeit halben, die itzo vorhanden, dass man nicht lange im feld bleiben kann. So sei der korfurst noch nicht demutigt, damit man sich keines widerstands zu versehen, sondern er sei noch in der wehre und im anzoge, sein land zu retten; dann er habe sein land und festunge besetzt und konne leicht einen zusatz [haben], und hange an ihme das gemeine landvolk nicht alleine seins, sondern auch hz. Moritzen landes, also dass sich eins widerstands zu versehen, und zu besorgen, es konne in so korzer zeit, als nu vor winters ist, die sache nicht ausgericht noch geendet werden. So liegen diese behemer lande diesseits walds und gebirgs, aber hz. Moritz lande jenseit, vermischt mit des korfursten lande, also wann S. F. Gn. itzo angreifen und die sache nicht vollendet werden, noch der korfurst gedemutiget werden [sollte], so worden den winter uber S. F. Gn. lande not leiden und den korfursten und seinen anhang am halse haben, also dass S. F. Gn. winter und sommer kriegen mussten, welchs S. F. Gn. und derselben lande beswerlich. Wollte aber je die Kgl. Mt. vor winters angreifen, darinnen konnten S. F. Gn. kein mass geben, wie obgemelt, allein dass der bergwerk und S. F. Gn. lande verschont werde, darinne man sich dann, welchs orts der konig angreifen mocht, mit den kgl. reten unterreden und vergleichen wollte, doch in allwege bis an hz. Moritz landschaft, dann ahne rat und hulfe derselben konnten S. F. Gn. nichts schliessen noch thun. Were es aber noch moglich, mittel und wege zu finden und handelung vorzuwenden, dass dieser ganze krieg vertragen und verbliebe, wes guts fleiss und anders S. F. Gn. daran thun konnten, des were S. F. Gn. unterthenigsts erbietens.

Koniges rete: Sie haben angezogen die handlunge zu Dresden mit herrn Johann Hofmann. Und weil u. gn. herr gekommen, so sollte von den dreien artikeln, wie obsteht, zu reden sein. Und es hette der handlunge nach, so zu Regensburg beschlossen, wohl ehe geschehen sollen. Dann Kgl. Mt. hette patente geben, darum dass ufs forderlichste fortgeschritten hette sollen werden; nu aber mussten I. Mt. die leute von fernen orten annehmen. Es hett auch gleichwohl doruf Kgl. Mt. ihr volk ufbracht und an die grenz verordent. Derwegen solle nicht alleine vom interesse sondern auch vom hauptpunkte gehandelt werden, was hz. Moritz zu Regensburg gewilligt bei der Ksl. Mt. Wann das geschieht, so wird sich das interesse wohl finden. Und ist hoch angezogen, was hz. Moritz zu Regensburg beschlossen, zugesagt und bewilligt. Und wann des die landschaft wirdet berichtet, wirdet sie dawider nicht sein, in erwegung, was guts ihr daraus mag erfolgen. Obgleich korfurst nicht gedemutigt, so ist doch Ksl. Mt. also gefasst, ihnen balde zu demutigen, damit er seinen landen wenig helfen wirdet. *Okt. 1 und 2*

[2] Hierauf gesellige unterrede. Die sechsischen ret haben sich mit den konigischen in gesellige unterrede begeben, und hat insonderheit Dr. Kommerstedt angefochten, dass geredt worden, als sei zu Regensburg vor der Ksl. und Kgl. Mt. etwas beschlossen, dann u. gn. herr hette sich in nichts bewilligt, anders, dann dass es S. F. Gn. an Ihre landschaft gelangen lassen wollte, die worden S. F. Gn. getreulich raten; S. F. Gn. konnten auch ahne derselben rat endlichs nichts schliessen, dann S. F. Gn. musste ihrer hulfe gebrauchen. Darauf hat herr Johann Hofmann replicirt, es sei an deme, dass nichts damals geschlossen, und er hette gleich im reden willens gehabt, des vicekanzlers rede hernacher zu erkleren, wu die sechsischen nicht hinaus geeilet, dann der vicekanzler were beim handel zu Regensburg nicht gewest. Das were aber wahr, dass hz. Moritz seine landschaft bei einander gehabt, der patenten gebraucht, befehl an den erzbischof sollicitirt, dass er S. F. Gn. gestatten sollte, im stifte reuter aufzunehmen. Doraus hette die Kgl. Mt. ursach genommen, es davor zu halten, dass die landschaft gewilligt, und hette sich I. Mt. gefasst gemacht mit grosser unkost. Und seind sonst allerlei reden und gegenreden gefallen der Behemen rustunge, und wes trosts sich zu denselben zu versehen oder nicht, auch der bergwerk halben.

[3] Nach tische haben hz. Moritzs rete den konigischen ferner angezeigt: Sie hetten vor tische ursachen angezeigt, warum sie I. gn. herrn nicht raten konnten, dass S. F. Gn. gegen winterzeit angreifen sollte; der meinunge were I. gn. herr auch; S. F. Gn. wollten auch zu gelegener zeit sich uf die ksl. mandata als ein gehorsamer furst erzeigen, wie dann auch

Okt. 1 und 2 der Ksl. Mt. schreiben, so neulich an S. F. Gn. gelangt, auch vermag, meldet, dass S. F. Gn. zu seiner zeit angreifen sollte. Er wollt aber deme konige kein mass geben, zu welcher zeit S. Mt. angreifen wollte. Allein, dass der bergwerke darinne allenthalben, die legen wu sie wollten, [der] hz. Moritz mit deme korfursten semmtlichen gebrauch hette und in possess und communion were, verschont, dergleichen die drei Behemische lehnstucke schloss, amt und stedt Eileburg, Colditz und Leisneck nicht angegriffen, und sonst S. F. Gn. interesse verschont bliebe. S. F. Gn. konnte sich auch hinter Ihrer landschaft rat und bewilligunge ferner nicht einlassen, sondern mussten derer hulfe und rat gebrauchen.

Konigische: Die Kgl. Mt. hette sich einer anderen und mehrern resolution versehen. Und funden die Kgl. Mt. in deme briefe, den die Ksl. Mt. hz. Moritz geschrieben, die worte nicht, dass m. gn. herr zu seiner zeit angreifen sollte, sondern dass itzunder die gelegene zeit sei, und dass sich die Kgl. Mt. und hz. Moritz vergleichen sollen, damit nichts verabsaumt, und ist gelesen worden die copei des ksl. briefes an hz. Moritz geschrieben, und durch herrn Hofmann zu Dresden uber antwort, des datum steht den 19. septembris *[Nr. 1006]*. Darauf sei die Kgl. Mt. erbotig, sich mit hz. Moritz zu vergleichen und das werk inhalts des ksl. schreibens vorzunehmen; darum habe auch die Kgl. Mt. S. F. Gn. zu sich anhere fr. erfordern und bitten lassen. Und sei nochmals der Kgl. Mt. fr. und gn. gesinnen, hz. Moritz wollte sich erkleren, ob er mit I. Mt. semmtlich angreifen [wolle] und zu welcher zeit. Oder dass sich S. F. Gn. itzo erkleren wollten, wann der kunig angegriffen, dass er auch angreifen wollte, und wie stark, damit der regensburgischen handlunge und der anzeige, so S. F. Gn. deme herrn Granvell durch S. F. Gn. secretarium hette thun lassen, gemess gehandelt und nachgesetzt worde. Wu aber nicht, so konnen Kgl. Mt. nicht ermessen, dass den vorigen handelungen gemess vorgeschritten word. Die rete hetten auch uf den fall nicht befehl, dass sie sich der bergwerk und schloss halben einlassen konnten, sondern sie musstens an die Kgl. Mt. gelangen lassen. Und ist Mag. Joachims von der Heyda werbung, wie er die schriftlich ubergeben deme herrn von Granvella, den sechsischen reten gelesen worden, darinne magister Heide etwas weit gangen, wie dann copei bei Cristof von Carlewitz oder Dr. Kommerstedt auch vorhanden.[1]

Sechsische rete: Dass hz. Moritz sich itzo nicht erkleren konnte, zu welcher zeit und ob S. F. Gn. angreifen wollte. Dann S. F. Gn. konnten in deme hinter Ihrer landschaft rat und bewilligunge nichts schliessen,

[1]) *Vgl. S. 822 Anm. 1.*

ursache, dass S. F. Gn. derselben hulfe gebrauchen musste. Und gebeten, die Kgl. Mt. wollten sich erkleren der bergwerk und dreier behemischer lehnstuck halben, wie gebeten, damit S. F. Gn. Ihre landschaft dester leichter vermogen konnte. So were man auch erbotig, dass man sich mit ihnen unterreden wollte eins verstendnus zwischen der kron Beheim und derselben eingeleibten landen und hz. Moritz landschaft, ob sich jemands unterstehen worde, ihr eins lande zu uberziehen oder zu beschedigen, darum, dass es den ksl. mandaten pariert, und dass solchs bestendig gemacht, beide landschafte darein bewilligten, sich verpflichten und verschreiben. Wir haben auch lesen lassen einen brief, der am letzten u. gn. herrn von Ksl. Mt. zukommen, dorinnen ausgedruckt, das S. F. Gn. zu seiner zeit angreifen sollte, wiewohl derselbige brief seins dato elter und den 17. tag septembris geben ist.[1] Magister Joachim Heide habe ein verzeichnus Cristof von Carlowitzs handschrift, die vergleiche sich mit seiner werbung nicht, die er lauts vorgelegts zettel gethan hat. *Okt. 1 und 2*

Kgl. rete: Hirauf haben die rete bedenken genommen bis nach tische, die dinge, was gehandelt, an die Kgl. Mt. gelangen zu lassen.

[4] Hierauf hat die Kgl. Mt. in I. Mt. gegenwertikeit am sonnabend nach mittag den andern octobris hz. Moritz lassen durch den vicecanzler Dr. Jonam lassen anzeigen, dass sich I. Mt. der verlesenen und gepflogenen handelunge nach sollte nicht versehen, dass hz. Moritz dermassen verzogen haben solle. Wie aber deme, wu sich S. F. Gn. resolvire, wann I. Mt. angreift, dass S. F. Gn. hernach in zweien tagen auch angreifen wolle, so sei I. Mt. erbotig, aller sachen halben sich mit S. F. Gn. zu unterreden und zu vergleichen, nemlich wann man etwas erobrigt, wie es geteilt werden sollte, und dergleichen, was die notdorft erfordert. Solche capitulacion sollten I. Mt. und S. F. Gn. in bedenken nehmen und an die Ksl. Mt. gelangen lassen, dergleichen hz. Moritz an S. F. Gn. landschaft; und sollten beide teile einander solche capitulacion uf den montage den 11. octobris zu- oder abschreiben. I. Mt. haben auch erinnern lassen und mit eigenem munde erinnert, was zu Regensburg gehandelt; und I. Mt. hetten balde nach der handlunge die worte in franzosischer sprach in Ihr buch geschrieben und der Ksl. Mt. alsobalde gezeigt. Die hetten sich vernehemen lassen, es were recht verzeichent und deme handel gemess.[2] M. gn. herr hette auch handlunge mit der landschaft gehabt; hetten I. Mt. gemeint, S. F. Gn. werde sich mit Ihrer landschaft entschlossen haben. Zuforderst

---

[1]) *Nicht aufgefunden; vielleicht der von Hofmann überbrachte Brief, vgl. S. 824 Anm. 1.* — [2]) *Nicht aufgefunden.*

Okt. 1 und 2 dieweile durch Dr. Turken sollicitirt um eine unterrede und um mandata an den erzbischof zu Magdeburg um reuter. Item was S. F. Gn. durch Mag. Heiden die Ksl. Mt. hetten vertrosten und erbieten thun lassen in der werbung, die er an den herrn von Granvell gethan. Item es ist angezogen der Ksl. Mt. schreiben den 19. septembris *[Nr. 1006]*, welchs alles dahin gelendet [!], dass I. Mt. begehrn anzugreifen. Der allerwegen sehge I. Kgl. Mt. vor gut an, dass man zur heuptsache griffe; darnach werde sich das interesse wohl finden. Mit anziehunge, dass sich I. Mt. gefasst gemacht, hetten ein gut teil Ihres volks an der greniz, und nit anders gemeint, hz. Moritz worde angreifen; da es verbleiben sollte, worde I. Mt. in grosse scheden geführt. Und hette hz. Moritz vorlengst konnen S. F. Gn. landschaft erfordern, dann es weren viertehalb mond, dass man von Regensburg abgezogen were. Und ist hoch angezogen, S. F. Gn. sollte bedenken, zu was ufnehmen es ihme gereichen kann. Darum sollt S. F. Gn. mit S. F. Gn. landschaft entschliessen. Hz. Moritz hat der Kgl. Mt. alsobalde mundliche antwort geben, dass S. F. Gn. rete S. F. Gn. auch bericht, was die tage gehandelt; es zweifelte aber S. F. Gn. nicht, I. Kgl. Mt. rete worden I. Mt. auch berichtet haben des letzten erbietens, das S. F. Gn. thun hette lassen eins verstendnus halben zwischen I. Mt. und S. F. Gn. landschaft. Dorauf hat konig selbst gesagt: Ja! sie hettens I. Mt. berichtet. Do hat hz. Moritz forder lassen anzeigen, dass sich S. F. Gn. wusst zu erinnern der unterrede zu Regensburg zwuschen der Ksl. und I. Kgl. Mt. und S. F. Gn. Und obwohl S. F. Gn. die stunde aus Regensburg verritten weren, so hetten doch S. F. Gn. die unterrede und handlunge alsobalde in ein verzeichnus stellen lassen *[Nr. 928]*, dasselbige ubersehen und deme handel gemess befunden, das hette S. F. Gn. mit eigener hand, dergleichen die rete, so bei der unterrede gewest, unterschrieben und were hier vorhanden. Da sich nu S. F. Gn. verzeichnus mit I. Kgl. Mt. verzeichnus nicht vergleichte, so musste die schuld des sein, dass es S. F. Gn. anders verstanden dann I. Kgl. Mt. Aber S. F. Gn. wusste sich nicht zu erinnern, dass in der unterrede von einem semmtlichen angriff erwehnt; aber das wusste sich S. F. Gn. zu erinnern, dass sie sich uf Ihre landschaft gezogen und hinter derselben rat endlichs nicht bewilligt noch geschlossen. Es hette aber der herr von Granvell S. F. Gn. anzeigen lassen, dass die Kgl. Mt. interesse hette, darum mussten sich S. F. Gn. mit I. Mt. vergleichen. Es hette auch S. F. Gn. zwenen derselben rete zu I. Mt. reten verordent, da were aber in I. Mt. namen keins interesse erwehnt, sondern es were allein der erbeinunge, verneuerunge und besserunge derselben, domals geredt und gehandelt worden. Nichts wenigers aber, sobalde S. F. Gn. heimkommen, hette Sie Ihre land-

schaft beschrieben und mit deren rat ein kriegsvolk versammlet zu beschutzunge S. F. Gn. lande, es hette aber S. F. Gn. derselben landschaft die ksl. mandata damals nicht vorhalten noch sich mit ihnen entschliessen konnen, dann die mandata seind damals nach nicht ausgangen; so hat auch S. F. Gn. derselben inhalt nicht gewusst. *Okt. 1 und 2*

1010. ***Albertinischer Entwurf zu einem Defensivbündnis zwischen König Ferdinand und Herzog Moritz, undat. [1546 um Oktober 2]*** [1]***:*** *1. Verpflichtung des Königs, dem Herzog Moritz gegen einen etwaigen Angriff der Schmalkaldener mit aller Macht zu helfen. 2. Anzahl der Hilfstruppen. 3. Proviantlieferung und Truppenwerbung in Böhmen. 4. Ausschlufs jedes Separatfriedens.* *Okt. 2*

Konz. (Türks Hand) D. Loc. 9138, Böhm. Handlung, Bl. 144—45. — Benutzt: Brandenburg I, 482.

Wir Ferdinand etc. bekennen und thun kund an diesem briefe, dass wir von wegen und in betracht der gegenwertigen beschwerlichen leuft und furstehenden kriegsrustung, so dieser zeit zwischen der Rom. Ksl. Mt. an einem und dem kurfursten zu Sachsen und landgrafen zu Hessen und ihrem anhang anders teils in deutscher nation furhanden sein, uns uber die erbeinung, die wir und unsere vorfahrn als kunige zu Behmen mit dem hause zu Sachsen haben, mit Moritzen, hz. zu Sachsen, zu soviel mehrer befriedung und sicherheit unsers kunigreichs Behmen und S. L. land und leut in dies nachfolgend sunderlich nachbarlich verstendnus und einung eingelassen haben dergestalt: *[1]* Da es sich vielleicht zutragen mocht, dass obgemelte kur- und fursten sammt ihrem anhang mit solchem kriegsvolk, so sie itzo versammlet oder vielleicht ferner versammlen mochten, alle oder zum teil itzo oder hernach sich vielleicht nach S. L. landen und leuten wenden, dieselben zu uberziehen, anzugreifen, zu befehden oder zu beschedigen unterstehen wurden, dass wir S. L. uf Ihr ansuchen mit aller unserer und unsers kunigreichs macht alsbald und ufs eilends zuziehen und dieselben vor solchem gewalt und uberzog unsers hochsten vermugens retten helfen wollen, nit anders, als unser eigen land und leut, und [2] nit ablassen, es sei dann den feinden ihr furnehmen erwehret, auch unser kriegsvolk, das wir uf den fall S. L. zuschicken wurden, dermass halten, dass die S. L. noch derselben unterthanen, landen und leuten keinen

[1]) *Rückennotiz Türks:* Notel der behemischen verstendnus. *Aus dem Inhalt erhellt, dafs Hz. Moritz eine gleichlautende Urkunde mut. mut. ausstellen sollte. Dafs der Entwurf zu den durch Nr. 1009 eingeleiteten Verhandlungen gehört, kann nicht zweifelhaft sein, sein sächsischer Ursprung erhellt aus der Bezeichnung Joh. Friedrichs als Kurf.* — [2]) *Von hier an bis zum Schlufs von Abs. [1] Zusatz von Türk am Rande.*

Okt. 2 schaden thun; wann auch die sachen geendigt, dass wir die uf S. L. begehren alsdann wieder aus S. L. landen und gebiete ahne derselben noth und schaden wegfuhren wollen.

[2] Und damit wir zu solchem widerstand und rettung beiderseits soviel bass gefasst sein mugen, so haben wir unsers teils gewilligt, itzo alsbald in unsere bestallung und besoldung anzunehmen 400 fremder reuter und 6000 zu fuss, die wir zu solcher hulf und widerstand, so was vorfallen wurd, zu gebrauchen, und da es an dem nit genugsam, alsdann mit aller unserer macht gemelts unsers kunigreichs nachzufolgen und S. L. und derselben landen und leuten getreulich zuzusetzen, wie uns S. L. dergleichen, soviel das gemelt unser kunigreich Behmen anlangt, wiederum auch zugesagt und seinen besiegelten revers geben hat. Und soll mit unterhaltung solchs kriegsvolks, schadenstand, gewinnst und verlust und andern artikeln nach inhalt der vorgedachten erbeinungen gehalten werden.

[3] Wir haben auch S. L. ferner zugesagt, das Ihr das gemelt unser kunigreich Behemen zu Ihrem besten offen sein soll, und dass wir derselben und Ihren landen und leuten zu behuf dieser gegenwehre wein, korn, fleisch und andere proviant und notdurft zu wasser und land aus gemeltem unserm kunigreich in ziemlichem gebuhrlichen kauf wollen folgen und zukommen lassen. Da auch S. L. zu einer mehrern fursorg und hieruber kriegsvolk zu ross und fuss in vielbemeltem unserm kunigreich ums geld bestellen und annehmen wollt lassen, das soll S. L. auch freistehen und zugelassen sein.

[4] Wir sollen und wollen auch mit den feinden ahne S. L. vorwissen und willen keine suhne noch richtung annehmen, welchs alles wir S. L. also hiermit bei unsern kuniglichen wirden.[1]

Okt. 2 **1011.** ***Böhmischer Entwurf[2] zu einem Offensivbündnis zwischen König Ferdinand und Herzog Moritz, undat. [1546 um Oktober 2]:*** *1. Zeitpunkt des Angriffes. 2. Stärke der Truppen. 3. Zusammenwirken beider Heere. 4. Teilung der Eroberungen. 5. Genauere Bestimmungen über die Ausführung der Teilung. 6. Gegenseitige Hilfsleistung zur Erhaltung des Eroberten. 7. Garantie der beiderseitigen Landstände.*

Konz. (Fachs' und Türks Hand)[3] D. Loc. 9138, Böhm. Handlung, Bl. 65—68. — Ben.: Voigt 181. Brandenburg I, 482.

Ungefehrlicher begreif und abrede zwuschen der Romischen Kgl. Mt.

---

[1]) *Hier bricht die Vorlage ab.* — [2]) *Der böhmische Ursprung ergiebt sich aus der Bezeichnung Joh. Friedrichs als Ächter.* — [3]) *Abs. [1]—[5] v. Fachs; Abs. [6]—[7] v. Türk.*

und herren Mauricien, hz. zu Sachsen, uf ferner I. Kgl. Mt. bedenken und S. F. Gn. und derselben landschaft weiter beratschlagunge und beiderseits zu- oder abschreiben beschehen. *Okt. 2*

[1] Zum ersten: Nachdeme uf der Romischen Ksl. Mt. achterklerunge verkundunge und gebotsbriefe gegen Johans Friderichen, der sich nennt herzogen zu Sachsen, ausgangen, und I. Ksl. Mt. derhalben an I. Kgl. Mt. und S. F. Gn. beschehene befehl und commission, mit derselben acht execucion nicht lenger zu verziehen noch stillzustehen, so ist abgeredt, wann I. Kgl. Mt. bemelts echters land und leute mit Ihrer heerskraft beruhrt und angreift, dass hochgedachter furst innerhalben vier tagen darnach mit seiner heerskraft auch desselben land und leute gewisslich angreifen soll. Und soll I. Kgl. Mt. zu solchem angriff zum wenigsten haben und gebrauchen 1500 geruster und 1000 geringer pferde und 20 fehnle knecht mit 30 stucken buchsen uf redern; und hochgedachter furst soll dergleichen anzahl zu ross und fuss zum wenigsten auch haben; und wu S. F. Gn. die 1000 geringe pferde nicht gehaben mochte, soll Sie an derselben statt 500 geruster pferd unterhalten und haben.

[2] Beide kriegsheere sollen in ihren anzugen und ferner kriegshandlunge uf einander ein gut getreues ufsehen haben, und wu sich gegen deme einen teil jemands sterken und ihnen zu verhindern entgegenziehen wollt, so soll der ander demeselben benotigten uf sein ersuchen gestracks und eilend zuziehen und gegen den feinden rettunge und hulf thun, nicht anders, dann als ob es ihnen selbst antrefe.

[3] Und was in solcher kriegshandelunge von jedem teil (doch ausserhalben der kur und darzu gehorigen gutern) eingenommen und erobrigt wird, mit demeselben allen soll es also gehalten werden: Dass die unterthanen I. Kgl. Mt. und hochgedachtem herzogen semmtlichen huldigen und sweren, aber nach vollendetem zuge sollen die also eroberten land und leut zwuschen I. Kgl. Mt. und S. F. Gn. also geteilt werden: Erstlichen soll die Rom. Kgl. Mt. zu mehrer erzeigunge und beweisunge I. Kgl. Mt. fr. und gn. willens S. F. Gn. zuvoraus aller nutzunge und einkommen, so bemelter echter von den bergwerken, die vom hl. reiche zu lehen ruhren, sie sein in S. F. Gn. oder gedachtes echters landen gelegen, bisher gehabt und haben mogen, zustehen und folgen lassen. Aber die herrschaft Swarzenberg sammt dene dorinne gelegenen und zugehorigen bergwerken, soll der Röm. Kgl. Mt. als konige zu Behaim allein zugehoren und zustehen, ausgenommen den teil nutzunge, so hz. Moritz bisher darinne gehabt und S. F. Gn. hinfuro zustehen wirdet, welcher S. F. Gn. bleiben und folgen soll. Die ubrigen land und leut sollen durchaus zu zweien an nutzunge und einkommen gleichen teilen gemacht und aus-

Okt. 2 geteilt werden, und der ein teil der Rom. Kgl. Mt. und der ander S. F. Gn. eingeantwort werden, doch dass I. Kgl. Mt. teil angehen soll an Voytland und, was zu volliger erstattunge I. Mt. halben teils weiter gehoren wird, von den daran reinenden des echters guteren erstattet werden. Die Rom. Kgl. Mt. soll aber die herrschaften Leisnek, Eilenburg und Colditz, in betrachtung, dass die hz. Moritzen wohl gelegen, S. F. Gn. gegen auswechselunge der furstenthum Sagen, Prebus und dene afterlehen der herrschaft Sonnewalde, so in I. Kgl. Mt. furstenthum und lande gelegen, zustehen und folgen lassen, mit der mass, dass sie hinfur von I. Kgl. Mt. und der kron Behem, wie zuvor von S. F. Gn. und derselben erben, zu lehen empfangen und getragen werden. Was aber gedachter echter sonst weiter behemischer lehen innhat, die sollen I. Kgl. Mt. als deme lehnherrn allein zustehen und bleiben.

[4] Und domit solche teilunge und vergleichunge dester freundlicher und schleuniger verricht werde, so ist bedacht und abgeredt, dass die Kgl. Mt. vier I. Mt. rete und hz. Moritz auch viere S. F. Gn. ret niedersetzen, dieselben ihrer pflicht, domit sie I. Mt. und F. Gn. verwandt sein, zu solicher teilungeshandelunge erlassen, und sie von neuem mit glubd und eiden beladen sollen, soliche abteilunge und vergleichunge der lande und derselben einkommen und nutzunge ihrem besten verstendnus nach zum gleichsten zu machen, und beiden I. Kgl. Mt. und S. F. Gn. auszeigen und verfolgen lassen, und sich daran weder miet, gab, freundschaft oder feindschaft, noch kein ander sach, wie die meiste vernunft erdenken mocht, irren oder verhindern lassen wollen. Und im fall, da die also niedergesetzten rete sich der teilunge gar oder zum teil nicht vereinigen mochten, so sollen I. Kgl. Mt. und S. F. Gn. sich innerhalben eins monatsfrist eines unparteischen obmanns gewisslich vergleichen, der von bemelten reten, ihrer zweinunge und meinunge notdorftigen bericht nehmen und in einem monatsfrist darnach deme einen teil einen beifall thun; und welchem teil er beifallen wird, dabei soll es endlich und ahne alles appelliren, suppliciren nnd reduciren bleiben.

[6] Wann nu aber nit weniger an dem gelegen, wie das eroberte erhalten und gehandhabt, dann wie es eingenommen und erobert werd, so ist abgeredt, wiwohl die billikeit erfordert, dass jeder teil nach anzahl seiner nutzung auch den kosten der handhabung truge, und obberuhrter vergleichung und gelassenem vorteil nach hochgedachtem herzogen zu der handhabung von wegen der trefflichen nutzung der bergwerke weit ein mehrere darlage dann I. Kgl. Mt. gebuhren wurde, nochdann soll die Rom. Kgl. Mt. S. F. Gn. und derselben landschaft zu sunderer freundschaft und gnaden zu der erhaltung und handhabung beider teil in dieser execution-

sach eroberten landen und leuten, soviel als S. F. Gn. selbst an kriegs- *Okt. 2*
volk zu ross und fuss erhalten. Demnach ist betedingt, wo ein teil um des willen, dass er der Rom. Kgl. Mt. gebotsbriefen, commission und befehlchen gehorsamen und exequiren hat helfen, von iemand, wer der were, uberzogen oder thetlich angefochten wurde, so soll der ander teil uf dieses ersuchen und begehren uf die erste mahnung zu hulf schicken 1000 geruster pferd und 10 fehnlein zu fuss, und wo die nit erklecken, zu der andern mahnung wieder soviel, und ob dann auch kein benugen were, uf die dritte mahnung wieder 1000 pferd und 10 fehnlein knecht, also dass jedem teil zu solcher rettung die drei mahnungen laufen sollen 3000 geruster pferd und 30 fehnlein zu fuss. Es sollen auch unter jedem fehnlein nit unter 500 sold und 400 personen sein, und zu jeder mahnung soll der erforderte teil 10 stuck buchsen uf redern mit aller notdurftigen zubehorung und munition schicken und solchs sein kriegsvolk und geschutz, solang es die notdurft erfordert, unterhalten.

[7] Und zu mehrer sicherheit und vergewissung solcher handhabung und hulfe ist abgeredt, dass I. Kgl. Mt. bei den stenden Ihrer kron Behemen und hochgedachter herzog bei den stenden S. F. Gn. landschaft um bewilligung anhalten und dieselbe erlangen sollen. Also dass sich beiderseits landschaft solchen zuzug und handhabung, alsofte es die notdurft erfordert, zu thun und zu vollziehen helfen bewilligen, verschreiben und verpflichten; und dieselbe ihre verschreibung und verpflichtung soll in der erbeinung, so ufgerichtet wirdet, auch beschehen.

1012. ***Sächsischer Entwurf zu einem Vertrage zwischen König Ferdinand und Herzog Moritz, undat. [Prag 1546 Oktober 4]:*** *Okt. 4*
1. *Termin des Angriffs. 2. Gegenseitige Hilfsleistung. 3. Zustimmung der Landschaften. 4. Verfahren beim Angriff. 5. Teilung der Eroberungen.*

Or. (Fachs' Hand) D. Loc. 9138, Böhm. Handlung, Bl. 63—64. — Benutzt: Voigt 181. Brandenburg I, 482.

Ungefehrlich und unverbindlich begreif, uf ferner u. gn. herrn und S. F. Gn. landschaft beratschlagen, zu- oder abschreiben.

[1] Da die Kgl. Mt. mit der execucion nicht verziehen und mit tätlichem angriffe ins kurfursten lande ziehen und angreifen wurd, dass S. F. G. ungefehrlich in sechs tagen hernach auch angriffen.

[2] Und da des angriffs halben jemands die Kgl. Mt. uberziehen word, dass S. F. Gn. I. Mt. mit 1000 pferden und 10 fehnle knechten zuzöge; da aber S. F. Gn. und Ihre lande angegriffen worden, darum dass S. F. Gn. der Ksl. Mt. mandato parirt, execucion tun helfen, und dass

Okt. 4 S. F. Gn. jenem teile nicht geholfen, dass die Kgl. Mt. alsodann S. F. Gn. mit 3000 pferden und 30 fähnle knechten kriegsvolks zuziehen wollten lassen.

[3] Und dieweile die herrschaften sterblich, unser beiderseits landschaften und eingeleibte lande darein, so ofte es die not erfordert, deme folge zu thun, willigen, sich gegen einander verpflichten, verschreiben und versicheren, und wu es in die harre gereichte, dass alle jahre ein idere landschaft ihre geld nach anteil des kriegsvolks legen wollte uf Invocavit an einen ort, des man sich vergleichen musste.

[4] Und dass im angriffe die Kgl. Mt. der bergwerke und amte Eylenborg, Colditz, Lysnek und Swarzberg gn. verschonten, dieweil solche amt in S. F. Gn. landen vermengt liegen, und dass S. F. Gn. des reichs und bischofs lehen, auch andere S. F. Gn. gerechtikeit und interesse nicht angegriffen würden.

[5] Und was also eingenommen, dass solchs S. F. Gn. gegen erstattunge einer sommen geldes für die kriegskost, zu welcher zeit S. F. G. die erlegten, wieder zugestellt würde und bei der Ksl. Mt. verstand unterthenigsts erlangt würde, wes I. Mt. hierbei thun und wes man sich zu I. Mt. zu getrosten, und da die sach zu vertrag gereichte, das S. F. Gn. mit eingezogen würden.[1]

Okt. 5 **1013.** ***Kundschaft eines Ungenannten für Herzog Johann Wilhelms Räte, o. O. 1546 Oktober 5:*** *1. Ankunft des Herzogs Moritz in Prag; seine Begleiter. 2. Nachrichten über die Verhandlungen in Prag und die Stimmung des Herzogs Moritz. 3. Stimmung der Böhmen und Rüstungen des Königs. 4. Weitere Nachrichten über die Absichten des Herzogs. 5. Weiteres über die böhmischen Rüstungen. 6. Empfehlung eines Schreibens an die böhmischen Stände und einer Gesandtschaft zum freiberger Landtag.*

Or. D. Loc. 9138, Allerhand Sendschreiben, Bl. 89—93.[2] *— Ben: v. Langenn I, 279. Brandenburg I, 479—82.*

---

[1]) *Auf Grund dieses kurzen Programmes wird dann der ausführliche Vertragsentwurf von Okt. 4 redigiert sein, dessen Abweichungen vom definitiven Vertrage Nr. 1023 in den Anmerkungen angegeben sind; denn dafs obiges Stück ein blofser Auszug aus jenem sei, wird durch die verschiedene Reihenfolge der Artikel unwahrscheinlich. Der sächsische Ursprung folgt aus der Bezeichnung Joh. Friedrichs als Kurf. Den Entwurf übersandte der König sofort dem Kaiser, s. v. Druffel, Beitr. I, 56. —* [2]) *Das Stück findet sich in einem Aktenbande, der ausschliefslich ernestinische Papiere enthält, die 1547 beschlagnahmt worden sind. Die verfänglichen Stellen sind alle stark durchstrichen, aber bis auf eine schwer leserliche (vgl. S. 845 Anm. 1) am Rande von anderer Hand wiederhergestellt.*

[1] Hz. Moritz und hz. Augustus zu Sachsen sein zu Prag ankommen; *Okt. 5*
den ist der konig mit derselbigen sohn entgegengeritten, aber I. F. Gn. ufm wege gefeilet, und seind I. F. Gn. ufm Retzschin in eine herberg eingezogen. Wie aber die Kgl. Mt. wieder hinein geritten, seind I. Mt. vor derselbigen herberg sammt Ihrem sohn abgestiegen und I. F. Gn. gar gn. und fr. empfangen. Ufn freitag haben die fursten mit dem konig die *Okt. 1*
fruhmahlzeit gehalten. Und haben I. F. Gn. zu reiten mit gehabt herr Otto von Diska, Jorgen und Cristof von Karlowitz, Ernst von Miltitz, Cristof von Ebleuben, Andre Pfluge, Heinrich von Gerstorff, Dr. Turken, Dr. Pistoris, Dr. Fachsen, Dr. Komerstadt, Dr. Stramer und sonst noch einen doctor, den kann ich nicht nennen. Nun kann ich bei mir nicht wohl abnehmen, was I. F. Gn. vor ursach gehabt, uf diese zeit gen Prag zu kommen, wiewohl ich der hoffnung gewesen, es solle sich zu etwas gutem geziehen [!], damit es zu einer unterhandlung und anstand gebracht. Es seind auch die rät fast alle am freitag fruh gegen hof, etzlich haben gesagt zu Kgl. Mt. selbst, die andern zun reten gegangen und fast bis um 11 uhr rat gehalten.

[2] Um 2 uhr nachmittag ist ein guter freund, ein hz. Moritzscher, zu mir kommen, mit dem ich von der sachen bin zu rede worden, aus was ursachen sich beide fursten gen Prag begeben hetten. Darauf hat er mir vertreulich angezeigt, doch in ganzer geheim, damit er unvermeldet bleibe, die sachen sehen ihn ganz ubel an, dann er vermerke die rustung zu Beheim und ander kriegsvolk, das man daneben gebrauchen will, soll uber den kurfursten gehen, furnehmlich alle stedt und schlosser, welche I. F. Gn. und derselben bruder von der kron Beheim zu lehen haben, mit wehrhaftiger hand als verwirkt lehen einzunehmen und den zug uf das Voitland zu fuhren, Plauen, Ölsnitz und der gegenheit, auch den Schneberg zu erobern, mit der vertrostung, wo beiderseits hz. Moritz und sein bruder hierzu hulf thun oder zum wenigsten still sitzen und nicht hindern wurden, solchs I. F. Gn. einzuantworten. Man wollt auch sagen, weil [der kurfurst] die kur hette verwirkt, dass er mit der kur von Ksl. Mt. auch versehen sollte werden, obwohl im neinreiten derselbige gute freund von hz. Moritz personlich verstanden hat diese wort: „Wir vermerken, dass der konig ist im furhaben wider unsern vettern, den kurfursten, mit den Beheim zu uberziehen, wir werden aber gleichwohl bericht, als sollten sichs die Beheim wegern und ausem lande nicht ziehen wollen; darum seind wir der hoffnung es werde ihm feiln.“ Gleichwohl, wie die rät wider von hof kommen und I. F. Gn. relation gethan, hat derselbige gut freund vermerkt, dass die rät gut ufs konigs seit gewesen und gleich hz. Moritz weich gemacht und bewogen; was aber beschlossen wird, kann

Okt. 5 man nicht wissen, dann I. F. Gn. sonnabend und sonntag allda blieben,
Okt. 2 u. 3 wo nicht lenger, und hat wahrlich derselbige gut freund ganz mitleidlich mit mir davon geredt.

[3] Es haben auch die kreis Buntzlau, Grotzer[?] Wultaner[?] und Laitmanioritz, desgleichen die Naustetter zu Prag nicht ziehen noch sich vermugen lassen wollen, es halten aber die Kgl. Mt. durch botschaften und schriften bei ihnen allen so heftig an, und ist zu besorgen, sie werden sich aufbringen lassen. Ich hab von viel hauptleuten der kreise auch sonst von Beheim gehort, sie wollen sich nicht weiter dann bis gen Cade und nicht uber die greniz gebrauchen lassen, idoch bin ich gleichwohl bericht, es sollen sich die Kgl. Mt. haben vernehmen lassen, wenn er sie uf die greniz brenge, woll er sehen, wie er sie weiter vermuge; und vermerke soviel, dass sie die Ksl. Mt. bei ihren ehren und pflichten vermahnen wird, ihme als ihrem herren und konig zu folgen. Darzu dann etzliche herren willig sein werden, furnehmlich der von Plauen, der fuhret das redlin gar; es ist nicht davon zu schreiben, was der mensch für practika sucht, alles dem kurfursten zuwider, dann er verhofft die herrschaft Plauen wieder an sich zu bringen. Nu haben ihme I. Kf. Gn. soviel gnade beweist. Die Beheim stehen nu so hart drauf, als sie immer wollen, sich uber die greniz nicht zu vermugen lassen, weil ihnen aber furgehalten wird, dasjenige, was vorlengst der kron Beheim abgedrungen worden, wiederum darzu zu bewegen, so mochten sie zu bewegen sein. Darum gar nicht zu vertrauen ist und darf guts aufsehens; dann man wird sich etwas unterstehen, es gehe hinaus, wie es wolle. Alsoviel vermerk ich, ich glaub auch genzlich, dass auf diesen tag bei Caden bis in die 5000 zu fuss und 1000 zu ross sein, und ist noch ein grosser zuzug, wiewohl es arm elend volk ist, und glaub nicht, dass darunter 1000 zu fuss und 500 zu ross rechter wehrhaftiger mann seind; das fussvolk hat alles kurze wehren, helleparten, schweinspiess und etzlich buchsen kurze rohr. Ich habs horen uberschlagen, wieviel vermuge des landtags von den Beheim volk zusammen kommen sollt, acht man uf 10000 mann zu fuss und 2000 zu ross, es ist aber arm volk.[1] So hat mir ein wahr-
Okt. 1 haftiger, der es wissen soll, angezeigt, dass am freitag zu Brunn in Mehren 1500 Hussern aus Ungern ankommen sein, die gestracks herziehen. Daruber soll ein mehrerischer herr, herr Carl von Scherntin, und sonst noch zwene obersten sein. Mehr sagt man, dass 2000 zu fuss von Osterreich heraus ziehen, dem geb ich wenig glauben, das denost ein tapfer volk

[1]) *Daneben am Rande von derselben Hand, welche die durchstrichenen Stellen wiederhergestellt hat:* Man lasse den feinden raum, frist und platz, sich zu sterken.

zusammen [kommen] mocht zu ross und fuss. Ich befind aber, dass dieser *Okt. 5*
zug allen menschen zu Beheim zuwider ist, ohne ein 4 oder 5 person, sondern wollten alle gern, dass den fursten wohl ging, wenn I. Kf. und F. Gn. mit ein ernst gen Beheim kemen, wurden sie, die stedte, thor und pforten aufsperren. Also gunstig finde ich sie ihrem konig, wenn allein hz. Moritz den hund nicht hinken liess.

[4] Es ist aber sonntag, ehe ich abgereist, auch ein hz. Moritzscher *Okt. 3*
bei mir gewesen, der hat mir guten trost gegeben, S. F. Gn. wurden bei dem kurfursten das beste thun und nicht von ihm entweichen[1], wann-gleich die räte alle S. Velten hetten. Deme gib ich auch glauben, denn ich halte S. F. Gn. zu aufrichtig und redlich darzu, es were ein verreterisch bösewichtsstucke, wenn es S. F. Gn. anders theten.

[5] Wie ich heut um ein uhr nachmittag anher kommen bin, seind zwene kreis, als Leitmaritz und Schlan ungefehrlich 1200 mann zwischen dem thal[2] und Schlackenwerda gelagert worden, und sollen ihr noch mehr hernach kommen; wie ich bericht bin, ist man willens, zwen kreis zwischen den thal und die Gottsgab zu legen, und man ist noch uf dem furhaben, von hinnen aus auf Falkenau, Schonbach[3] und auf Adorf zu ziehen, nicht weiss ich, ob es vorgengig sein wird; gott schick ein ander mittel darein. Man helt darfur, die Kgl. Mt. werden in acht tagen in eigner person zu Caden sein, I. Mt. warten allein uf das geschutz, das von Wien kommt, das soll 30 stuck sein, so lassen auch I. Mt. zu Prag ein gewaltig geschutz zurichten; es haben alle schmied und wagner gnug zu arbeiten. So gehet die rede, das der lantvoigt zu Lausitz, graf Albrecht Schlick, mit etzlich hundert pferden zu felde liegt, der meinung den Doberlin einzunehmen, dass eins mit dem andern gehen soll, dass es also uf allen orten wohl aufsehens bedarf, welchs Ihr alles sonder zweifel zuvor wohl wissen werdet. Das hab ich Euch ganz vertrauter meinung im allerbesten nicht verhalten wollen mit bitt, solchs in geheim zu halten; dann Ihr habt zu bedenken, was mir drauf stehet, so es von mir ausbreche. Was ich weiter erfahr, schreib ich Euch hinach. Datum eilends dinstag nach Francisci 46.

[6] Vor mein einfeltige thorheit hielt ich nicht fur undienstlich, dass denost des kurfursten statthalter und befehlhaber an alle hauptleut der kreise in Beheim, so itzt zu Caden beisammen, geschrieben hetten, wes man sich zu ihnen versehen sollt, weil sie sich so nahent uf die greniz theten, und sie der erbeinigung und der fr. nachbarschaft so lange zeit

---

[1]) *Diese Worte sind nicht mit Sicherheit zu entziffern, auch am Rande nicht wiederhergestellt.* — [2]) *Joachimsthal.* — [3]) *Schönbach, nördlich von Eger.*

Okt. 5 zwischen ihnen gehalten, erinnert, mit weiter ausfuhrungen. Ich hielte es sollte viel guts wirken, und wurden sich soviel weniger ausserhalben landes vermugen lassen. So halt ich auch, dass von wegen des kurfursten *Okt. 7* uf den landtag bis donnerstag gen Freiberg ein botschaft geschickt wird, bei ihme zu erlernen, was man sich zu ihme zu versehen.

Okt. 6 **1014.** ***Kaiser Karl V. an Herzog Moritz, Feldlager bei Abtmannshofen 1546 Oktober 6:*** *Mahnung zur schnellen Ratifikation des prager Vertrages.*

Konz. Wien Kriegsakten 9. — Ben.: Bucholtz, Gesch. Ferdinands VI, 6. Brandenburg I, 487.

Wir vernehmen, dafs D. L. zu Prag mit unserem Bruder eine Abrede über die Vollstreckung der Acht gegen den Ächter Johann Friedrich getroffen, aber sich für die Ratifikation Bedenkzeit bis zum 11. Oktober vorbehalten habe. Da uns und dem hl. Reiche an Vollstreckung der Acht viel gelegen ist, ermahnen wir D. L. nochmals, der oft gegebenen Vertröstung nach unverzüglich zusammen mit unserem Bruder dazu zu schreiten, und hierin nit allein die pflicht, damit uns und dem hl. reiche D. L. verwandt und zugethan, sondern auch die itzige gelegenheit und daneben D. L. selbst eigen nutz und vorteil, den Sie Ihres interesse halben unserer gn. bewilligung und mit D. L. gepflogenen handlungen nach hieraus zu gewarten hat, eigentlich bedenken und die sachen keineswegs lenger anstellen noch damit verziehen. *Unser Bruder wird auch nicht säumen und ist bereits im Anzuge.* Feldlager bei Abtmannshofen 6. octobris 46.[1]

Okt. 8—11 **1015.** ***Aus den Verhandlungen des Landtages zu Freiberg. 1546 Oktober 8—11***[2]***:*** *[A] Proposition des Herzogs: 1. Aufzählung der bisher getroffenen Maſsnahmen. 2. Schwierigkeit der gegenwärtigen*

[1]) *Gleichzeitig richtete der Kaiser auch ein Schreiben an die albertinischen Landstände (Okt. 6, Or. D. Loc. 9139, Schmalk. Krieg, vol. II Bl. 12, vgl. v. Langenn I, 280, Voigt 182), worin er sie aufforderte, dem Herzoge zur Vollstreckung der Acht behilflich zu sein, wenn dieser in der Sache ihren Rat begehre. Sie möchten sich unter dem Scheine der Religion davon nicht abführen lassen,* dann wir gn. und endlich bedacht sein, hz. Moritzen und Euch der religion halber bei dem, wie wir uns deshalben gegen S. L. hievor gn. erboten und schriftlich versichert, genzlich bleiben zu lassen und darwider nit zu dringen noch beschweren zu lassen. — *Vgl. ferner des Kaisers Schreiben an Kg. Ferdinand von Okt. 9 v. Druffel, Beitr. I, Nr. 56, worin dieser den Vertrag (nach dem ihm übersandten Entwurfe von Okt. 4) billigte, auf schleunige Vollstreckung der Exekution drang und versicherte, dafs in einen eventuellen Frieden Moritz eingeschlossen werden solle.* — [2]) *Die Proposition wurde am Tage der Landtagseröffnung, Okt. 8, verlesen; der Abschied trägt das Datum Okt. 11.*

Lage; Bitte um Rat. — [B] Landtagsabschied: 3. Rat zu möglichst langer Bewahrung der Neutralität. 4. Verständigung mit den Schmalkaldenern über Ergebung ernestinischer Untertanen an Herzog Moritz im Notfalle. 5. Schutzbündnis mit Böhmen und Brandenburg. 6. Abzusendende Briefe. 7. Besoldungen. 8. Höhe und Erhebung der bewilligten Getränksteuer. 9. Anleihe für den Notfall. **Okt. 8—11**

Kop. von [A] D. Loc. 9354, Landtag zu Freiberg, Bl. 1—5, Konz. von Fachs, a. a. O., Bl. 6—9; Kop. von [B] Abs. [3]—[5] und [8]—[9] D. Loc. 9139, Schmalk. Krieg, vol. II Bl. 13—20 und Loc. 9354, a. a. O., Bl. 63—68. Konz. von [B 3—5] von Fachs' Hand, Kop. 186, Bl. 91—97; von [B] vollständig, von [6] an von Fachs' Hand, Loc. 9354, a. a. O., Bl. 10—22. — Gedr. [A] und [B 3—5] bei Hortleder, B. II Buch 3 Kap. 35 u. 36.

[A. Proposition des Herzogs].

[1] Ihr habt uns zu Chemnitz geraten, bei der Ksl. Mt. anzufragen, ob die Kriegsrüstung unserer christlichen Religion gelten solle, und neben dem Kurfürsten von Brandenburg gütliche Unterhandlung zu versuchen. Wenn diese scheitere, und der Kriegszug der Religion nicht gelte, sollten wir stillsitzen, unserer Lande wahrnehmen und zu deren Schutze einiges Kriegsvolk anwerben. Auch habt Ihr uns sechs aus Eurer Mitte zugeordnet, die uns raten, aber zur Bewilligung einer Landsteuer nicht befugt sein sollten.[1] *Wir haben von der Ksl. Mt. eine Erklärung erlangt*[2]*; ferner haben wir neben dem Kurf. von Brandenburg und allein unsere Freunde dringend um Einräumung gütlicher Handlung gebeten*[3]*;* und do uns in weltlichen sachen handlunge were eingereumet worden, und wir von unseren freunden folge gehabt, hetten wir zum wenigsten vermerken konnen, ob es um die religion zu thun oder nicht.[4] *Wir haben aber keine Bereitwilligkeit bei ihnen gefunden, und der Krieg hat, wie Ihr wifst, begonnen.* Aber der religion halben haben wir erklerung erlangt, wie wir Euch zu erkennen geben.[5] *Dieser Erklärung messen wir Glauben bei, und haben daher Eurem Rate gemäfs bisher stillgesessen.* Und was uns von beiden teilen vor schreiben zukommen, darauf haben wir mit rath sechs aus den zwolf personen, die zu Kenpnitz benannt worden, soviel wir derer uf die eile zu uns haben brengen konnen, antwort geben.[5] Es fallen aber numehr die sachen also beschwerlich und sorglich vor, dass uns die sechs alleine nicht weiter zu raten gewusst, sondern[6] gebeten, Euch, die landstende, zu beschreiben, und Eueres rats zu gebrauchen.

[1]) *Vgl. oben S. 722 Anm. 3.* — [2]) *Nr. 968.* — [3]) *Nr. 960—962.* — [4]) *Im Konz. Zusatz am Rande.* — [5]) *Im Konz. Zusatz Komerstadts am Rande.* — [6]) *Im Konz. Zusatz von Fachs am Rande.*

Okt. 8—11 *[2]* Dann uns seind von der Ksl. Mt. mandate zukommen, die wir dem ausschusse vorlegen wollen[1], die beschwerlich vorfallen, dardurch wir und unsere lande in sorge und gefahre gesetzt konnen werden, wu man denen nachgehen, oder es unterlassen sollte. So ist am tage, dass die kron Beheim und zugehorige lande in trefflicher rüstunge und allbereit im anzuge sein, der meinunge, in unseres vettern, des kurfursten, lande zu ziehen. Und ob wir wohl muglichen fleiss vorgewandt haben, durch schreiben, auch hin- und wiederschickung der rethe, letzlich auch uns in eigener person zu der Kgl. Mt. begeben, das beschwerlich vorhaben bei I. Mt. abzuwenden oder auf andere wege zu richten[2], so haben wirs doch aus ursachen, so die Kgl. Mt. vorgewandt[3], nicht erheben konnen. Dieweil dann solchs, als wir vermerken, aus der Ksl. Mt. befehel beschicht, so will uns nicht geziemen, wie es auch in unserm vermugen nicht ist, dass wir es mit gewalt erwehren sollten oder konnten. Und wollten am liebsten, dass es von allen teilen um die sachen anders gelegen, dass alles zu christlicher guter einigkeit bracht, und dem erbfeinde der christenheit nicht raum gelassen wurde.[4] Euch ist aber wisslich, dass wir uf und in unsers vettern bergwerken in ungesondertem und ungeteiltem gebrauch und nutzungen derselben sitzen, wie die unsere vorfahren also in der communion ungeteilt uf uns gebracht haben, und dass wir durchaus an unsers vettern furstentumen, landen und leuten die gesamten lehen und anwartung haben. Sollte nun das alles von uns und unsern nachkommen, und also vom ganzen hause zu Sachsen, in fremde hende kommen, das were uns zum hochsten bekommerlich, wir hetten auch darzu keine ursach gegeben, und wurd dardurch das haus Sachsen zum hochsten geschwecht. Es ist Euch auch wisslich, wie gar gemengt unsers vettern lande in den unsern liegen, also da ein fremd kriegsvolk unsers vettern land uberziehen und bekriegen sollte, dass unsere lande und Ihr, wie zu besorgen, zum mehrern teil auch verderbt mochten werden. Zudeme dass uns und Euch zum hochsten beschwerlich fallen wollte, dass fremd leut in den vermengten landen einsitzen und nachbar werden sollten. Begehren derwegen wir und unser bruder, herr Augustus, nachdeme S. L. des mit uns einig[5], gn., Ihr wolltet die sach mit fleiss erwegen und uns hierin das beste raten und helfen, uns und Euch, auch deme ganzen haus zu Sachsen zu gute.

[1]) *Im Konz. Zusatz von Fachs am Rande.* — [2]) *Im Konz. Zusatz Komerstadts am Rande.* — [3]) *Im Konz. Zusatz von Fachs am Rande.* — [4]) *Im Konz. Zusatz Komerstadts am Rande.* — [5]) *Im Konz. Zusatz am Rande.*

[B. Landtagsabschied].[1] *Okt. 8—11*

[3] Wir haben unterthenig angehort die beschwerliche und sorgliche sachen, die E. F. Gn. uns vorgehalten, und unseres rats und hilfe dorinne begehren. Do wir nuhe vermochten, E. F. Gn. hierinne das beste zu raten, das weren wir in aller getreuen unterthenikeit ganz willig, erkennen uns auch das zu thun schuldig. Nachdeme aber die sachen schwer, und nicht alleine die hohe oberkeit und E. F. Gn. und unsere ehre und alles, was wir haben, sonder auch die gewissen belangen, so ist uns zu raten ganz sorglich, und, soll es anders gut und recht troffen werden, so muss der rat von gott kommen. Dorum bitten wir anfenglich, E. F. Gn. wollten der Ksl. Mt. erklerunge halben in der religion gute achtunge haben, domit E. F. Gn. und wir alle von unserer christlichen religion nicht gedrungen werden.[2] Und uf den fall[3] bleiben wir noch doruf, wie wir E. F. Gn. gemut bisher nicht anders befunden[4], dass sich E. F. Gn. wider die oberkeit nicht einlegen, wie wir dann auch besorgen, es sei in E. F. Gn. vermogen nicht, do die Ksl. und Kgl. Mt. des korfursten zu Sachsen lande mit gewalt einnehmen wollten, deneselben beharrlichen widerstand zu thun. Es will aber auch gross zu bedenken sein[5], dass E. F. Gn. uf das ksl. mandat lhres vetters land mit gewalt unterstehen sollten einzunehmen, gegen dieser winterzeit, do mans vielleichte nicht vermochte zu vollenden. Und were zu besorgen, dass E. F. Gn. dodurch in einen solichen krieg gefuhrt werde, nachdeme die lande in einander vermengt, dass E. F. Gn. winter und sommer kriegen mussten, welchs in unserm vermogen nicht were, darzu zu helfen.[6]

---

[1]) *In diesem Abschiede sind vier zu verschiedenen Zeiten gegebene Antworten der Stände an den Herzog vereinigt. Abs. [3]—[5] bilden offenbar die erste Erwiderung auf die Proposition; über die beiden anderen Stücke s. unten S. 851 Anm. 8.* — [2]) *Ursprünglich:* nicht gefehrt und von der christlichen lehre der augsburgischen confession und gottes worte, so in der augsburgischen confession bekennt, nicht gedrungen werden. — [3]) *Hier folgten ursprünglich noch die Worte,* dass die Ksl. und Kgl. Mt. um profan- und weltlich sachen willen kriegen. — [4]) *Diese Worte sind im Konz. auf einem kleinen Zettel angeklebt.* — [5]) *Hier folgten ursprünglich die Worte:* die erbeinunge und — [6]) *Hier folgte ursprünglich der Satz:* Und were das beste, do bei der Kgl. Mt. zu erhalten sein mochte, dass sie die bergwerke und was vom gebirge hereinwerts liegt, unangegriffen liess, dass E. F. Gn. itzo gegen deme winter nichts vornehmen und des fruhlings erwarten. Do aber die Kgl. Mt. gegen dieser winterszeit fortfahren worde, und dass also fremde hochgedachts korfursten lande einzunehmen unterstehen worden, wu dann der korfurst dieselben lande und leute nicht selbst schutzen und erhalten konnte, uf den fall konnten E. F. Gn. nicht umgehen, die bedrengten lande selbst einzunehmen, uf dass dieselben und E. F. Gn. eigene lande nicht verderbt und vom hause zu Sachsen nicht gedrungen worden. Aber mittler zeit und in allwege bedenken wir gut sein, dass E. F. Gn. etc. *wie im Text. Durchstrichen; daneben am*

Okt. 8—11 *[4]* Wir bedenken aber, dass E. F. Gn. bei dem landgrafen fleissigten, ob[1] zu verhutung des verderbs, so den landen uf den fall vorstehe, do sie durch ein fremd kriegsvolk uberzogen und in fremde hende bracht werden sollten, die untertanen hochgemelts kurfursten zu bewegen, dass sie sich zu E. F. Gn. wendten und sich an E. F. Gn. ergeben. So zweifelten wir nicht, do die sache zwischen der Ksl. und Kgl. Mt. und I. Kf. und F. Gn. vertragen, so wurde sich E. F. Gn. gegen S. Kf. Gn. und derselben kindere aller gebuhre und billikeit[2] erzeigen. Und dass wir darauf an den landgrafen vermoge des concepts[3] und do es S., des landgrafen, F. Gn. vor gut ansehen, auch an den korfursten als vor uns schrieben, ob derselbige weg zu erhalten sein wollte; dann dodurch verhofften wir sollte viel unrats, auch verderb dieser lande verhutet werden. Worde[4] aber mittler zeit oder hernach die Kgl. Mt. angreifen und unterstehen, des korfursten lande einzunehmen, wu dann dasselbig nicht in andere wege abgewendet mocht werden[5], so konnten E. F. Gn. nicht umgehen, die bedrengten lande, und sonderlich die bergwerke, einzunehmen und dieselben, soviel moglich und der obrigkeit halben thunlich, vor schaden zu behueten.[6] Dieweile wir uns aber nicht ver-

---

Rande: non voluerunt ferre. — [1]) *Ursprünglich:* ob ein verstand zu machen, do der korfurst die lande nicht selbst erretten konnte. — [2]) *Ursprünglich:* freundlich und unverweislich. — [3]) *S. Nr. 1016.* — [4]) *Ursprünglich lautete die Fortsetzung von hier an:* Do aber mittler zeit Kgl. Mt. sich unterstunde, den Sneberg und Bucholz anzugreifen und solchs mit vorbitte nicht konnte gewendet werden, und also die noth herdrunge, dass andere des korfursten lande einnehmen wollten, wollten dann E. F. Gn. an deme, dass E. F. Gn. Ihr anteil, wie obstehet, von den bergnutzungen folgeten, nicht zufrieden stehen, sondern dieselben bergwerke in Ihren schutz nehemen, darwider konnten wir auch nicht raten. Es mussen aber E. F. Gn. desfalls deme korfursten schreiben, dass die not E. F. Gn. darzu drunge, und dass es E. F. Gn. nicht hetten umgehen konnen. Und dass E. F. Gn. es diesmals dobei lesst bleiben und gegen winterzeit weiter nicht greifen, sondern darauf achtunge geben, wu die sache hinaus wollte. Dann wir können bei uns nicht ermessen, dass die Behemen den winter hereinwerts greifen wurden. So befinden wir gleichwohl allerlei fahre, die E. F. Gn. und denen landen doruf stehen, do E. F. Gn. ahne not ferner griffen. Dann es mochte E. F. Gn. nicht alleine verkehrlich ausgelegt und dohin gedeutet werden, als weren E. F. Gn. von der religion abgewichen, sondern es luden auch E. F. Gn. uf sich alle, die deme verstendnus anhengig, mit denen, wie man sagt, allerlei soll practicirt werden. *Alles dies ist durchstrichen. Neben jeden der beiden gesperrten Sätze hat Fachs an den Rand geschrieben:* Non potui obtinere. — [5]) *Im Konz. ursprünglich:* dieselben lande durch den korfursten nicht sollten geschutzt und erhalten konnen werden. *Durchstrichen; daneben hat Komerstadt die obige Fassung an den Rand geschrieben mit der Bemerkung:* ut concordet cum literis ad ipsos principes scriptis. — [6]) *Im Konz. Zusatz von Komerstadt am Rande.*

sehen, dass die Behemen diesen winter hereinwerts in die vermengten lande[1] greifen werden, wu dann das verbliebe, so bedechten wir, dass[2] E. F. Gn. ausserhalben der noth dieser winterzeit auch nicht weiter griffen und[3] nach gestalt der leufte guts rats gebrauchten. So wollen wir verhoffen, gott werde mittler zeit mittel und wege geben, dass es zu weiterung nicht gereichen durfte. Wir bitten[4] aber unterthenig, E. F. Gn. wollte die sache wohl erwegen, und domit ausserhalb der eussersten noth nit eilen, wie dann zu E. F. Gn. wir keinen zweifel tragen, die wurden sich hierin von selbst und unserethalben also erzeigen und verhalten, dass es mit ehren zu verantworten, und die lande ausserhalben der eussersten noth nicht in fahre gesetzt werden. Das erkleren wir uns unterthenig zu verdienen geflissen und ganz willig zu sein. *Okt. 8—11*

[5] Wir[5] wissen auch E. F. Gn. nicht zu widerraten, dass sich E. F. Gn. und diese lande mit der Kgl. Mt. und der kron Behaim sammt zugehorigen landen, auch mit dem korfursten zu Brandenburg und S. Kf. Gn. landschaft, doch ausserhalben der religion[6], in einen verstand begeben, wes sich die zu einander zu getrosten und zu versehen haben sollen, uf den fall, do sich jemands unterstunde, den andern von der Ksl. Mt. gehorsam[7] zu dringen oder[6] der eingenommenen lande halben den andern teil zu uberziehen oder zu besweren oder auch garden in die lande zu legen, und dass solchs durch allerseits landschaft mitbewilligt und verschrieben worde. Und dass, vor des und ehe dann solche verstendnus und verpflichtung ufgerichtet und vollzogen wurd, einer den andern ausserhalb der felle, davon die alte erbeinunge und vertrege melden, um hulfe nicht anzuziehen noch zu belangen habe.

[6][8] Und nachdeme E. F. Gn. die instruction gegen Behaim dieses verstendnus halben uf unser unterthenigs bitten haben stellen lassen,

---

[1]) *Im Konz. Zusatz von Komerstadt am Rande.* — [2]) *Die folgenden Worte lauteten im Konz. ursprünglich,* dass E. F. Gn. ausserhalben der noth nicht; *dies ist durchstrichen, und dafür gesetzt:* unterthenig, wann E. F. Gn. die bergwerk eingenommen und die Behemen auch nicht weiter fortfahren; *auch diese Worte sind durchstrichen.* — [3]) *Im Konz. ursprünglich:* und sehen, wu die sachen und leufte hinauswollen. — [4]) *Die Worte von* Wir bitten — *Ende von Abs. [4] fehlen im ersten Entwurf des Konz.* — [5]) *Der letzte Teil ist im ersten Entwurf des Konz. auf besonderem Blatte geschrieben und nachträglich hinzugefügt.* — [6]) *Die gesperrten Worte sind im Konz. von Fachs nachträglich am Rande zugefügt.* — [7]) *Ursprünglich folgten hier im Konz. die Worte* wider gebuhr. — [8]) *Abs. [6] und [7] sind nur im Konz. vorhanden und fehlen in den Kopieen. Sie sind offenbar später abgefafst als Abs. [3]—[5], und setzen voraus, dafs inzwischen der Herzog sein Einverständnis mit den dort aufgestellten Gesichtspunkten erklärt und zugleich den Entwurf von Nr. 1017 vorgelegt hatte. In den Akten findet sich noch ein Zettel mit Notizen für*

Okt. 8—11 haben wir dieselbige bewogen und lassen uns die unterteniglich gefallen, doch dass die uf felle ausserhalb der religion verstanden und also darinne ausgedruckt werde.[1] Und nachdeme dann zu E. F. Gn. bedenken wir unterthenigklich gestellt haben, obs gut were, dass wir in den beiden

---

eine Äufserung der Stände (Loc. 9354 a. a. O., Bl. 36), die zwischen diese (nicht aufgefundene, vielleicht nur mündlich gegebene) herzogliche Erklärung und obigen Abs. [6] einzuschieben ist; er lautet: Die religion in der bundnus auszunehmen. Dass man in beiden schreiben noch ansuch, dass sie handelung leiden wollten. Dass man mit der besoldung ein mass halte. Dass man reisig knecht nit mustere, und welche untern fehnlein, dass man sie austhu. Besoldung der reuter des monats der meisten zahlen sollen idem des monats 40 fl.; darzu sollen ihnen ihre pferde, damit sie u. gn. herrn zu dienen schuldig, besoldet werden nach ordenung der landschaft. Berendt von Schonberck, Hans von Schleinitz, Georg von Witzleben, Heusner der alt stadtschreiber zu Dresen. Auch zu bitten, dass man abschrift dieser handlung den von der ritterschaft gebe, sunst kann man aus der kanzlei nit bekommen. Statthalter von Czwetzen, Heinrich von Bunau v. Drosick der elter, Hauwolt von Bernstein, Hauwolt von Maltitz, einer ausm rath zu Leipzc, einer ausm rath zu Dresen, einer ausm rath zu Salcza. *Erläutert werden diese Notizen durch folgende Erklärung im Namen des Herzogs, die offenbar eine Antwort auf die dort skizzierte Eingabe bildet (Konz. v. Pistoris' Hand a. a. O., Bl. 55 u. 58):* Der religion halben ist m. gn. herr mit ihnen einig. Der zettel sollt in den briefe also zu legen sein *[folgt der Wortlaut wie in Nr. 1016].* An den angebenen personen hat m. gn. herr keinen mangel, und ist S. F. Gn. wohl zufrieden, dass sie die grosse besoldung abschaffen, dass auch in der bezahlung kein mangel sei. So will m. gn. herr auch der reisigen halben, so unter den fahnen befunden, befehl thun, dass sie sollten ausgethan und hinforder nicht angenommen werden. Die acta der landtege sollen dem von Schleinitz auf sein erfordern folgen. Nachdem auch die noth leichtlich also mocht vorfallen, dass m. gn. herr viel mehr gelds wurde bedorfen, dann die angestallte steuer kann austragen, so sollen alsdann S. F. Gn. macht haben neben den verordneten musterherrn so viel gelds aufzubringen, als nach gelegenheit der vorfallenden noth von nothen, und dasselbige alsdann wieder von ganzer landschaft durch gebuhrliche anlag einbringen. — *Auf demselben Blatte hat dazu Fachs bemerkt:* Dieses artikels ist die landschaft mit S. F. Gn. einig. Sie haben auch unterthenig gebeten, dass S. F. Gn. zu den vier musterherrn (nemlich Bernhard von Schonberg, Hansen v. Schleinitz, Georgen v. Witzleben und deme zugeordneten Heusner, alten stadtschreiber zu Dresden) die nachfolgend person wollten gebrauchen, nemlich: statthalter von Zwetzen, Heinrichen von Bunau zu Droissig, Haubolden von Bernstein, Haubold von Maltitz, einen von Leipzk, einen von Dresden und einen von Salza. Dass S. F. Gn. mit derer rat handelten, ob mehr kriegsvolk ufzunehmen. Doch also, da die noth so eilends vorfiele, dass die alle nicht konnten erfordert werden, dass S. F. Gn. derer etlicher rat, wu die in der eile zu bekommen gebrauchen. Dass sich auch ihr keiner mit deme andern zu behelfen und ufzuhalten haben sollte. *Die gesperrten Worte sind von Fachs nachträglich am Rande zugesetzt.* — [1]) *Hier stehen im Konz. die nicht in den Zusammenhang gehörigen Worte:* Nachfolgende zetteln stehen, wie sie gezeichnet sein, *die wohl nur eine Anweisung für den Abschreiber enthalten, als solche aber nicht kenntlich gemacht sind.*

schreiben an den kurfursten zu Sachsen und landgrafen zu Hessen eine zettel einlegten, darin wir nochmals theten bitten, handelunge einzureumen, und E. F. Gn. uns daruf Ihr bedenken, und wie die zettel lauten sollte, gn. angezeigt, nemlich dass die zettel also lauten sollte: . . . . .[1]; solche zettel lassen wir uns auch gefallen und wollen die in beide briefe an den korfursten und landgrafen einlegen lassen. *Okt. 8—11*

[7] Dass auch E. F. Gn. uf unser unterthenige bitt zufrieden, dass ubermessige besoldunge abgeschafft und reisige knechte [unter] die fehnle nicht angenommen, und die darunter befunden, ausgethan werden sollen, dass uns auch die hendele der verschienen und itzigen landtage zugestellt werden sollen.

[8][2] Nachdem aber auch E. F. Gn. nicht alleine unseren rat, sondern auch unsere hulf begehret haben, seind wir in untertenigkeit ganz willig, E. F. Gn. nach unserm vermugen zu helfen, und achten, es sei vonnöten, dass in diesen leuften, zu vorkommen verderb und fahre der lande, das kriegsvolk, so E. F. Gn. ein zeit lang gehabt, und vielleicht ein mehrers, noch lenger und forder unterhalten werden muss. *Dazu würden die in Chemnitz bewilligten zwei Pfennige auf das Schock nicht ausreichen. Man müfste mindestens einen Groschen vom Schock nehmen, was aber den Leuten in diesen Leuften zu geben fast unmöglich ist; auch würde es sich nicht schnell einbringen lassen. Daher ist für gut angesehen, lieber eine Steuer auf Wein und Bier zu legen, und zwar auf jedes Faſs Bier zu 6 Eimern 24 Groschen, und auf jedes Faſs zu 5 Eimern 20 Groschen; jede Kanne Biers muſs dann soviel teurer verkauft werden, daſs der Verkäufer nichts dadurch verliert; die Erhöhung des Kannenpreises, die von der Gröfse des verschenkten Maafses abhängig ist, sollen die Städte und auf dem Lande der Adel festsetzen.* Und solche steuer soll gegeben werden an dem orte, do das bier gebrauet und bei fassen, vierteln oder tonnen verkauft wirdet, es sei ufm lande oder in stedten, wu man aufn kauf bier brauet. Und sollen solche steuer geben alle, die aufn kauf bier brauen, die seind vom adel, burger oder bauern. *Auch jeder Geistliche, jedes Stift, jeder Adliche, der Bier in dieser Weise verkauft oder in seinem Kretschmar oder sonst für Geld auszapfen läſst, soll die Steuer geben. Sie ist fällig, sobald das Faſs verkauft oder ausgeschenkt ist; denn nicht jeder wird in der Lage sein, sie gleich zu bezahlen, wenn er gebraut hat. Die genaue Feststellung des Faſsinhaltes und die Erhebung der Steuer liegt der Ritterschaft auf dem Lande, dem Rate in den Städten ob. Brauen sie selbst, so haben sie*

[1]) *Wie oben S. 850 Anm. 3 und in dem wirklich abgeschickten Schreiben Nr. 1016.* — [2]) *Von Abs. [8] ist nicht klar, ob er schon zugleich mit Abs. [3]—[5] oder auch in einem späteren Stadium der Verhandlungen übergeben worden ist.*

Okt. 8—11 *auch ihre Steuer unweigerlich den Verordneten zu überantworten; ebenso die Kapitel und die Universität. Gerichtsherren und Städte sollen hierbei gerecht vorgehen und auch Zufällen, wie dem Umschlagen und Verderben des Bieres, billige Rechnung tragen. Wer auswärts gebrautes Bier (torgauisches, belgernsches, naumburgisches, nordhausisches oder eimbeckisches) verschenkt, hat von diesem ebenfalls die Steuer zu entrichten. Vom Wein soll auf den Eimer Landwein 5 Groschen, auf den Eimer ausländischen, insbesondere rheinischen oder Frankenwein 10 Groschen erlegt werden an dem Orte, wo er verkauft wird. Von auswärtigem Landwein sollen ebenfalls 5 Groschen auf den Eimer gegeben werden. Auch beim Wein soll der Preis der Kanne beim Einzelausschank entsprechend erhöht werden. Der auf etliche Jahre bewilligte Zehnte vom Getränk soll daneben erhoben werden. Prälaten, Ritterschaft und Städte sollen den monatlichen Betrag der Steuer nach ungefährer Schätzung im Voraus zahlen und von der Steuer wieder einsammeln. Wer das nicht vermag, soll das nötige Geld gegen Zinsen leihen und die gezahlten Zinsen ebenfalls aus der Steuer zurückerhalten.*

[9][1] Und nachdem E. F. Gn. bedenken uf den anschlag der steuer, dass die noth leicht also mochte vorfallen, dass E. F. Gn. viel mehr geldes

---

[1]) *Abs. [9] gehört ohne Zweifel einem späteren Stadium der Verhandlungen an als Abs. [8]; an seiner Stelle hatte das Konz. ursprünglich folgenden ganz abweichenden Wortlaut:* Soliche anlage, gn. furst und herr, wollen E. F. Gn. wir unterthenig-lich ein jahr lang leisten zu unterhaltung des kriegsvolks, so E. F. Gn. in diesen gefehrlichen zeiten zu abwendung der fahre und verderb dieser lande halten mussen. Und ist unsere unterthenige bitte, E. F. Gn. wollten solchs gn. vermerken. Da aber auch E. F. Gn. einer solichen summa, wie diese steuer anstragen wirdet, nicht gar bedorften, so bitten wir unterthenig, E. F. Gn. wollten die ubermass in der landschaft verwahrung bleiben lassen, ob weiter noth vorfiele, derer zu des landes bestem zu gebrauchen, und uns gn. zu vergonnen, leute aus unserem mittel zu verordenen, welche die steuer einnehmen und zu besoldung der kriegsleute den verordneten muster- und zahlherrn zustellen, auszugeben; und das davon gemeiner landschaft rechnung geschehe. Wir bitten auch unterthenig, E. F. Gn. wollten uns mit solcher steuer, da das jahr um ist, forder nicht beladen, und ob noth vorfiele, ahne gemeiner landschaft bewilligunge dieselbe lenger nicht uflegen und des einen gn. revers geben in der altgewohnlichen form. Und ist daruf des einnehmens halber verordent, dass man die steuer von monat zu monat sammt deme register soll schicken in die stedte des kreises, darinne man vormals die steuer eingenommen; dieselben kreise sollen sie den vier musterherrn und bezahlherrn zuschicken. *Diese Fassung ist nicht durchstrichen, es bleibt also fraglich, ob sie dem Herzoge zusammen mit Abs. [8] überreicht, oder schon vorher in den ständischen Beratungen beseitigt ist. Jedenfalls ist den Ständen bedeutet worden, dafs an Überschüsse garnicht zu denken sei, höchst wahrscheinlich aber an weitere Forderungen, vgl. die S. 851 Anm. 8 mitgeteilte Erklärung des Herzogs. Auf diese bildet die neue Fassung von Abs. [9], zu der ebenfalls ein Konz. von Fachs auf besonderem Blatte (20) vorliegt, die Anwort. — Moritz hat von*

wurde bedorfen, dann die angestallte steuer kann austragen, derwegen so solle gut sein, dass alsodann E. F. Gn. macht hetten, befehlen den verordneten musterherrn (mit namen Bernhard von Schonberg, Hans von Schleinitz, Georg von Witzleben und Lic. Heuseler zu Dresden) soviel geldes aufzubringen, als nach gelegenheit der vorfallenden not vonnöten, und dasselbige alsdann wieder von gemeiner landschaft durch gebuhrlich anlage einbrengen, solchs ist die landschaft mit E. F. Gn. einig, und bitten unterthenig, dass E. F. Gn. zu den musterherrn die nachfolgenden person wollten gebrauchen, nemlich den statthalter zu Zwetzen, Heinrich von Bunau zu Droisig, Haubolden von Bernstein, Haubolden von Maltitz, einen von Leipzig, einen von Dresden und einen von Salza, so die rethe daselbst benennen werden, dass E. F. Gn. mit derselben rat handlen mochtet, kriegsvolk aufzunehmen; doch also, do die not so eilende vorfiele, dass die alle nicht konnten erfordert werden, dass E. F. Gn. derer etlicher rath, wu die in der eile zu bekommen, gebrauchten, dass sich auch ihr keiner mit dem andern zu behelfen und aufzuhalten haben sollte. Solcher abschiede ist gemacht zu Freiberg 11. octobris 46. *Okt. 8—11*

1016. ***Die albertinischen Landstände an Kurfürst Johann Friedrich, Freiberg 1546 Oktober 11:*** *Bitte, die Ergebung der kurfürstlichen Lande an Herzog Moritz für den Fall eines feindlichen Angriffes zu befehlen.* *Okt. 11*

Or. W. Reg. J. fol. 232 M 2. Konz. (Fachs' Hand) D. Loc. 9354, Landtag zu Freiberg, Bl. 37—43. — Ben.: v. Langenn I, 282. Brandenburg I, 483.

Wir wissen uns zu erinnern, dass wir uf gehaltenem landtage zu Kempnitz herren Moritze, hz. zu Sachsen, unterthenigiich geraten und ganz treuer meinunge gebeten haben, dass S. F. Gn. beneben herrn Joachim, markgrafen zu Brandenburg, E. Kf. Gn. und herrn Philippen, landgrafen zu Hessen, beschicken und zum freundlichsten befleissigen wollte, E. Kf. und F. Gn. zu vermogen, dass Sie sich in gutliche handlunge zwischen der Ksl. Mt. und E. Kf. und F. Gn. einlassen und dass E. Kf. und F. Gn. I. Kf. und F. Gn. fr. folgen wollten; doruf wir dann auch S. F. Gn. weiter gebeten, dass Sie an ihrem fleisse, auch mit personlichem nachreisen, nichts erwinden lassen wollten, wie dann auch S. F. Gn. zu thune bewilligt, und E. Kf. und F. Gn. beschickt haben. Und seind zu gotte deme allmech-

dieser Befugnis zur Aufnahme von Anleihen sofort Gebrauch gemacht, nachdem der Landtag geschlossen war; am 19. Oktober bereits beauftragte er, da die Steuern doch zu langsam einkommen würden, den leipziger Bürgermeister Wolf Wiedemann 100000 fl., Christof v. Ebeleben 50000, Fachs 40000, Georg v. Carlowitz 20000 selbst und von anderen Herren des Adels 35000 fl. aufzubringen (D. Loc. 10375, Befehle Hz. Moritzen, Bl. 1f.).

Okt. 11 tigen der unzweifelichen hoffnunge gewesen, da solche handlunge I. Kf. und F. Gn. damals fr. hette eingereumt konnen werden, es sollten die sachen so weit nicht kommen sein. Es ist aber numehr die sache also beschwerlich vorgefallen, dass auch die notdorft erfordert hat, dass S. F. Gn. uns anderweit hat beschreiben mussen. Dann[1] E. Kf. Gn. konnen wir in unterthenikeit nicht verhalten, dass die Ksl. Mt. unter anderm an u. gn. herrn und uns ein mandat geschickt, darinne I. Mt. S. F. Gn. gebeutet, dass S. F. Gn. von wegen Ihrer anwartung und gesammter lehen E. Kf. Gn. lande einnehmen, und wir, S. F. Gn. unterthanen, Ihr dazu helfen sollten, mit der bedrauung, wo S. F. Gn. darin seumig ader hinlessig erscheinen, und mittlerweile solche obberuhrte lande und leute durch I. Ksl. Mt. oder andere erobert oder eingenommen wurden, so sollten dieselbigen land und leute unangesehen S. F. Gn. gerechtikeit bei denen bleiben, die sie also erobert und eingenommen. Nu ists am tage, dass sich die kron Behaim und zugehorige lande in treffliche rustunge begeben, auch ein fremde kriegsvolk zu ross und fuss aus Ungern, Osterreich und andern landen zu sich gebracht und allbereit im anzoge sein, der meinunge, E. Kf. Gn. lande zu uberziehen und einzunehmen, sich auch gestracks an ihre grenitz, zum teil gegen den bergstedten und zum teil gegen Niederlausitz, gegen den stedten in die kure gehorig, gelagert.[2] Und ob dann wohl u. gn. furst und herr moglichen fleiss vorgewandt durch schreiben, schickung der ret, letzlich auch sich in eigener person zu der Kgl. Mt. begeben, solch vorstehende beschwerung bei I. Mt. abzuwenden und uf andere wege zu richten, so habens doch S. F. Gn. nicht konnen erheben, und ist S. F. Gn. angezeigt, dieweil die pflichte ufgeschrieben, so weren auch die lehne ledig worden. Nu ist uns wahrlich solche vorstehende sorglikeit zum hochsten und unterthenigsten bekommerlich und wollten allen teilen von herzen gonnen, dass die sachen anders gelegen. Stunde es auch in unserm vermogen, dieselbigen uf andere wege zu richten, so sollts an unserm fleisse nicht erwinden. Dieweile aber solchs furhaben, wie wir vermerken, nicht alleine von der Kgl. Mt. als vor ihre lehen, sondern auch uf befehel und aus gescheften der Ksl. Mt. herfleusst, und wir die erklerunge von I. Mt. haben, dass I. Mt. unsere

---

[1]) *Hier hiefs es im Konz. ursprünglich:* Dann u. gn. herrn seind ksl. mandata zukommen, insonderheit, dass S. F. Gn. E. Kf. Gn. lande bei verlust S. F. Gn. anwartunge interesse und gesamter lehen einnehmen sollte und in weigerunge des, do jemands anders die einbekommen wurd — *Diese Worte von* insonderheit *an durchstrichen und dafür gesetzt:* daraus S. F. Gn. soviel vermarkt, wu jemands anders E. Kf. Gn. lande einnehme, dass S. F. Gn. Ihrer anwartunge, gesamter lehen und gerechtikeit verlustig sein sollten. *Auch durchstrichen.* — [2]) *Zusatz von Dr. Mordeisens Hand am Rande.*

christliche religion, das wort gottes, nicht gemeint, durch das schwert zu *Okt. 11*
verdrucken, noch in andere wege darinne vorzugehen, dann wie auf hievor gehaltenen reichstagen durch gemeine reichsstende bewilligt, durch ein gemein christlich concilium, dahin sich auch die augsburgische confession berufet, so will uns (wie E. Kf. Gn. gn. zu erwegen) zum hochsten bedenklich sein, auch nicht geziemen, wie es auch in unserm vermogen nicht ist, dass wir solich vornehemen der oberkeit, (welche in allen vertregen ausgezogen), mit gewalt wehren helfen sollten oder konnten. Wir bedenken aber unterthenig und wissen, dass hz. Moritz mit E. Kf. Gn. der bergnutzunge halben, und was der anhengig, in ungeteiltem semmtlichem gebrauche sitzen, wie E. Kf. und F. Gn. vorfahrn dieselben also in der gesammtschaft ungeteilt uf E. Kf. und F. Gn. gebracht haben, und dass S. F. Gn. durchaus an E. Kf. Gn. landen und furstenthumen die gesammten lehen und nehiste anwartunge haben. Sollte nu solchs alles von dem ganzen hause zu Sachsen in fremde hende kommen, das were uns zum hochsten bekommerlich, und worde dodurch das haus zu Sachsen hochlich geschwecht. Zudeme, dass auch beider E. Kf. und F. Gn. lande so gar vermengt liegen, also da ein fremd kriegsvolk des einen land uberziehen und bekriegen sollte, dass des anderen unterthanen, wie zu besorgen, zum mehern teil auch mit verderbt mussten werden, uberdas dass u. gn. herrn und uns ganz beschwerlich und verderblich sein wollte, dass fremde leute in den vermengten landen einsitzen und nachbarn werden sollten. Das alles, gn. korfurst, zeigen E. Kf. Gn. wir aus unterthenigem mitleiden und unser hohen unvermeidlichen notdorft nach an[1], ob den sachen in andere wege mochte rat zu finden sein. Und wir wussten keinen bequemlichern weg, dodurch die lande unverderbt und bei deme hause zu Sachsen blieben, auch unserer christlichen religion halben desterweniger fahre stehen dorften, dann dass sich dieselbigen E. Kf. Gn. lande und leute, wann die sache in andere wege nicht abgewendet mochte werden, in ansehung der furstehenden not uud gefahr, zu u. gn. herrn wenden und an S. F. Gn. ergeben; so hette S. F. Gn. sie aus kraft derselbigen nehisten anwartender gerechtikeit und interesse anzunehmen und

[1]) *Anstatt des folgenden Satzes ursprünglich:* dann wir wollten E. Kf. Gn. in unterthenikeit gonnen, dass E. Kf. Gn. Ihre lande und leute selbst entsetzen und beschutzen mochten. Do aber E. Kf. Gn., als der itzo mit der schweren kriegshandlung beladen, dieser zeit das nicht vermochten, so bitten wir unterthenig, dass E. Kf. Gn. Ihr selbst gelegenheit und unsers gn. herrn anwartunge und gerechtikeit fr. erwegen und bei Ihren landen, leuten und unterthanen den verstand machen lassen, wann die gewalt herzoge, und sie sich deren nicht ufhalten konnten, dass sie sich an unsern gn. herrn ... *Durchstrichen.* — *Das Konzept weist aufserdem noch viele Korrekturen auf, die aber keine sachliche Bedeutung haben.*

Okt. 11 zu schutzen, und blieben also solche lande und leute unverderbt und bei unserer christlichen religion desto sicherer, dabei dann wir, wie wir das bei u. gn. herrn auch nicht anders wissen, bestendiglich zu verharren und uns davon durch keine gewalt abdringen zu lassen endlich gesinnt und entschlossen seind. Da dann der allmechtige gott gnad verliehe, dass die sache mit der Ksl. und Kgl. Mt vertragen wurde, so weren die lande unverderbt, und von u. gn. herrn viel besser zu bekommen dann von fremden. So wollen wir auch allen unterthenigen und getreuen fleiss vorwenden, auch keinen zweifel tragen, u. gn. herr wurde sich uf den fall gegen E. Kf. Gn. und den Ihren aller gebuhre und billikeit erzeigen. Und ist darauf an E. Kf. Gn. unsere unterthenige bitte, E. Kf. Gn. wollten das vaterland, in was fahre es steht, und dies unser unterthenigs bedenken gn. erwegen und sich hierin nach gelegenheit der sachen und zeit gn. vernehemen lassen und also erzeigen, dass beiderseits E. Kf. und F. Gn. lande nicht verderbt, noch von dem hause zu Sachsen in fremde hende gereichen, auch diese unsere vorschlege je nicht anders vermerken, dann dass die der eussersten not und grosser gefahr halben, darin die lande stecken, ganz treulich und wohlgemeint, uns auch zum forderlichsten mit genediger antwort versehen.[1] Freiberg 11. octobris 46.

Zettel. Nachdem auch die Kgl. Durchl. zu Polen jetzt ihre botschaft bei Ksl. Mt. auch E. Kf. Gn. haben, die da unseren gn. herrn hz. Moritzen unterwegens zum friede zu befurdern auch ermahnt, so bitten wir untertenig, E. Kf. Gn. wollten Ihr antragen und werben mit ernst erwegen und an Ihr nichts lassen erwinden. Und zweifeln nicht, was unser gn.

---

[1]) *Das Orig. hat in der kurfürstl. Kanzlei folgende Rückennotiz erhalten:* Der kurfurst hat aus bewegenden ursachen daruf kein antwurt geben. — *Gleichzeitig schrieben die Stände auch dem Landgrafen (Okt. 11, Or. M. Sachsen Alb. Linie 1546, praes. vor Giengen Okt. 19, Or. M. Sachsen Alb. Linie 1546, Konz. D. a. a. O., Bl. 45—50); nach Anführung der gleichen Grûnde baten sie ihn, beim Kurf. dahin zu wirken, dafs er den gewünschten Befehl gebe und ihnen schnell antworte, da die Böhmen schon im Anzuge seien. Ursprünglich stand im Konz. dieses Briefes noch, der Bote werde dem Landgr. zugleich mit der Kopie auch das Original des Schreibens an den Kurf. überreichen;* ob es E. F. Gn. vor gut ansehen, haben wir deme boten befohlen, den briefe zu uberantworten; hetten aber E. F. Gn. darin bedenken, dass es besser, den brief nicht zu uberantworten, so soll sich der bote E. F. Gn. befehls halten und den brief wieder anher bringen. *Dieser Passus ist durchstrichen, und zwar weil Hz. Moritz Einspruch dagegen erhob. Dies zeigt ein im Konz. liegender Zettel von Komerstadts Hand (Bl. 46), der sonst nur ein paar stilistische Korrekturen zu den Entwürfen der Landschaft enthält, an dieser Stelle aber bemerkt:* U. gn. herr sehe vor gut an, dass diese clausel heraus bliebe, und dass der bote dem kurfursten seinen brief sonderlich antworte, dann sollte sonst der brief verhalten, und mittler zeit angegriffen werden, so were es nachteilig.

herr nochmals guts dabei thun und fordern konnt, dass Sie an I. F. Gn. *Okt. 11* nichts werden lassen erwinden.

1017. ***Instruktion des Herzogs Moritz und seiner Landstände für Gesandte[1] an König Ferdinand, Freiberg 1546 Oktober 11:*** *Okt. 11*

1. Gründe für eine Ergänzung der Erbeinung. 2. Leistungen der Krone Böhmen im Falle eines Angriffes auf albertinisches Gebiet. 3. Leistungen des Herzogtums Sachsen bei einem Angriffe auf Böhmen. 4. Ausschluſs jedes Separatfriedens; Dauer des Vertrages; Ausschluſs der Religion. 5. Heranziehung Kurbrandenburgs.

Or. D. Loc. 9138, Böhm. Handlung, Bl. 101—103. Konz. (Türks Hand) D. Loc. 9354, Landtag zu Freiberg, Bl. 51—54. — Ben.: v. Langenn I, 287. Voigt 184. Brandenburg I, 485.

[1] Nach der Zuentbietung sollen sie I. Mt. erinnern an die ksl. Mandate, die uns die Exekution der Acht anbefehlen. Da wir wissen, was uns als gehorsamem Fürsten gebührt, und zur Verhütung des Hauses Sachsen und unserer Lande Schaden[2] seind wir bedacht, unserer gerechtikeit zu unser gelegenheit wahrzunehmen. Nachdem wir aber neben Kgl. Mt. in diesen furstehenden leuften uns befahren mussen, dass sich vielleichte etliche unterstehen mochten, uns von der Ksl. Mt. gehorsam abzudringen, oder aber uns vielleichte um deswillen, dass wir den ksl. mandaten gehorsamet und wider I. Mt. nicht haben helfen wollen[3], zu uberziehen, zu bekriegen, und von demjenen, was wir derwegen bekommen mochten, abzudringen, oder garden in unser land zu legen, wie das zukommen oder furgenommen mochte werden; und dieweil dann hievor zwuschen der kron Beheim, uns und unsern landen alte erbeinungen vorhanden, dorinnen ausgedruckt, wes sich ein teil zu deme andern in zeit der not zu versehen und zu getrosten[4], derhalben haben wir vor ratsam und notwendig angesehen, uns vor uns und gemeine unsere landschaft[5] mit der Kgl. Mt. und der kron Behaimen und den eingeleibten landen in ein verstendnus einzulassen und dieselb vorige erbeinung in nachfolgenden artikeln hierdurch zu erkleren[6], dadurch unser jeder gefasst sein und endlich wissen mochte, wes er sich in obberuhrten fellen in zeit der not zu dem andern

---

[1]) *Die Gesandten sind nicht namentlich bezeichnet; es waren O. v. Dieskau, Chr. v. Carlewitz und Dr. Fachs; vgl. Nr. 1026.* — [2]) *Im Konz. stand ursprünglich noch ein Satz, der als Grund die Erklärung des Königs angab, daſs er jedenfalls mit Vollstreckung der Acht vorgehen werde. Durchstrichen.* — [3]) *Im Konz. Zusatz am Rande.* — [4]) *Desgleichen.* — [5]) *Desgleichen.* — [6]) *Desgleichen.*

Okt. 11 und seiner landschaft gewisslich zu versehen und zu getrosten habe. Und haben demnach die gemelten unsere gesandten von wegen unser und gemeiner unserer landschaft zu I. Kgl. Mt. und derselben landstenden der kron Behaimen und eingeleibten landen abgefertigt, sich von solcher verstendnus und einigung notdurftiglich zu unterreden und auch endlich von wegen unser und gemeiner unser landschaft[1] uf nachfolgende artikel zu schliessen:

[2] Nemlich dergestalt: Da sich jemand unterstehen wurde, uns, hz. Moritzen zu Sachsen, von dem gehorsam der Rom. Ksl. Mt. abzudringen oder uns oder unsere land oder unterthanen von wegen des, das wir einbekommen mochten, oder dass wir wider die Ksl. Mt. nit geholfen[1], zu uberziehen, zu beschweren, oder uns dieselben stucke wiederum abzudringen, oder in unsere land oder gebiete garden zu legen, dass uns alsdann die Kgl. Mt. sammt der kron Behaimen und den eingeleibten landen und stedten, in den erbeinungen begriffen[1], uf unser ersts erfordern innerhalb n. tagen mit 5000 zu fusse und 1000 zu ross besoldets kriegsvolks[1] gewisslich und ahne verzug zuziehen und uns retten helfen, und da es hieran nicht genug, alsdann uf unser anderweit erfordern abermals mit 5000 zu fusse und 1000 zu ross; und ob das auch nicht erschossen, und wir doruber noch mehr hulfe bedorfen wurden, alsdann auf unser ferner erfordern[1] mit aller macht zuziehen, uns, unser land und leute getreulich schutzen und handhaben helfen sollen, auch sich von uns nicht wenden, den feinden sei dann ihr furnehmen erwehrt, und uns zu dem unsern, ob sie uns des was abgewonnen, wiederum verholfen, und die feinde aus unsern landen ganz und gar vertrieben. Ob auch der gewalt im anfang so gross und eilend furfallen wurd, dass die sachen der ersten und andern forderung nicht erwarten konnten, dass dann I. Mt. und die kron Behaimen sammt den eingeleibten landen uns auf unser erstes erfordern mit aller macht, wie gemelt, zuziehen sollte.[1]

[3] Dargegen sollten und wollten wir, hz. Moritz, sammt unsern landstenden und unterthanen[1] gegen der Kgl. Mt. der kron Behaimen herrn, landen und stedten und den eingeleibten landen und stedten, in der erbeinung benannt und nicht weiter[8], in obberuhrten fellen, wo die zur unbilligkeit wurden angriffen, uf die erste und andere mahnung[1] allwegen zum halben teil der hulfe, wie die oben benannt ist, aber uf die dritte mahnung und auch, ob die not, wie obgemelt, eher vorfallen wurde[1], mit aller unserer und

[1]) *Im Konz. Zusatz am Rande.*

unserer lande macht zu helfen und zu retten wiederum verhaft sein, ahne allen verzug und ausflucht. *Okt. 11*

[4] Es sollte auch ein jeder uf seinen selbst kosten dem andern diese hulfe leisten und keiner ahne des andern vorwissen und bewilligung keine suhne noch friede mit dem feinde eingehen noch machen, sunder es sollen beide teil darinnen genugsam bedacht und verwahrt werden. Und damit diese verstendnus und vereinigung soviel desto bestendiger und kreftiger muge gehalten, und wir uns beiderseits darauf zu getrosten und zu verlassen, so bedenken wir die notdurft sein (es sollen auch unsere und unserer landstende gesandten festiglich darauf bestehen und halten), dass dieselbe einung durch alle stende der kron Behaimen und der eingeleibten lande[1] bewilligt, bevollwort auch gelobt, vollzogen und besiegelt, und nicht alleine uf der Kgl. Mt. und unser leben, sunder auch unsere erben und beiderseits landschaft erblich und so lange es die notdurft erfordert, aufgericht und vollzogen werden.

Doch soll hiermit die religion in allwege ausgeschlossen sein und bleiben.[1] Vor des aber und eher solche verstendnus und verpflichtung aufgericht und vollzogen wurde, sollte ein teil dem andern ausserhalb der felle, davon die alte erbeinung und vertrege melden, um hulfe nicht anzuziehen noch zu belangen haben.

[5] Es sollen auch die gesandten bei der Kgl. Mt. anhalten, dass der kurfurst zu Brandenburg mit S. Mt. und uns in ein sonderlich verstendnus auch vermocht worde, uf den fall, ob sich jemand unterstehen wurde, denselben von der Ksl. Mt. gehorsam abzudringen oder sich derhalber, dass sich S. L. wider die Ksl. Mt. nicht hat brauchen lassen wollen, S. L. zu beschweren[1] oder sein land zu uberziehen, wes sich S. L. zu I. Mt. und uns, und I. Mt. und wir uns herwiederum zu S. L. in gleichen fellen zu versehen und zu getrosten haben, wie die vorgemelten unsere und unserer landschaft gesandten solchs alles mit bestem fleiss werden anzubringen und ferner abzureden und zu vollziehen wissen. Des zu urkunde haben wir unser secret wissentlich an diese instruction drucken lassen und die mit eigner hand unterschrieben. Und wir, Hans von Germar, statthalter zu Zwetschen, George von Karlowitz auf Kribenstein, Caspar von Schonberg der Elter auf Borstenstein, Bastian Pflugk zu Strelen, Gotschalk von Haugwitz auf Hirschstein, Heinrich von Bunau zu Drössigk, Hans von Schleinitz doselbst, Christof von Werthern zu Frondorf, Dr. Ludwig Fachs zu Leipzig, Peter Byner zu Dresden, Ludewich Auerbach zum Salza und Dr. Johan Agricola zu Kempnitz

---

[1]) *Im Konz. Zusatz am Rande.*

Okt. 11 burgermeistere, haben von wegen und uf befehlch und bitt gemeiner landstende und landschaft unsere petschaft zu bekenntnus hierane auch gedruckt. Geben in unser stadt Freiberg den 11. octobris 46.

Okt. 11 **1018.** ***Instruktion des Herzogs Moritz für dieselben Gesandten zum Abschlusse eines Offensiv- und Defensivbundes mit König Ferdinand, Freiberg 1546 Oktober 11:*** *Modifikationen des Entwurfes von Oktober 4 in Bezug auf: 1. Die reufsischen Lehen. 2. Die Religion der vom Könige eroberten Gebiete. 3. Die Jagd in den schwarzenbergischen Gehölzen. 4. Ausschlufs jedes Separatfriedens von Seiten des Kaisers und Königs. 5. Genauere Erklärung des Kaisers. 6. Auslieferung der Mandate. 7. Gemeinsame Gesandtschaft an Erfurt. 8. Schreiben an den Erzbischof von Magdeburg. 9. Ablehnung gleicher Teilung der Eroberungen. 10. Ablehnung eines Zuzuges vor Ablauf der sechs Tage. 11. Die Kur. 12. Erweiterung des Vertrages. 13 Durchzugsrecht. 14. Abschlufs auch bei Ablehnung der in Nr. 1017 gewünschten Änderungen.*

Or. (mit vielen Korrekturen, aber von Moritz unterschrieben). Konz. D. Loc. 7282, Konzept einer Instruktion, Bl. 1—4. — Ben.: Voigt 184. Brandenburg I, 485.

Nachdem die Erbeinung nun erneuert und verbessert sei, so hetten sie dabei befehlch die schriftliche abrede, so damals zu Prag, wie vorgemelt, uf bedenken gestalt gewesen von unsert wegen einzugehen und zu willigen, doch mit diesem nachfolgenden bescheid.

[1] Nachdem in der itzgedachten pragischen abrede gemelt wurd, dass wir I. Kgl. Mt. zu ehren und gefallen uns der lehenschaften an den gerischen und reussischen lehen (ausserhalb Kranichfeld in Dhuringen gelegen) nit unterfahen, sunder uns derselben entschlahen und der Kgl. Mt. und Ihrer kron Behamen zustehen und nachfolgen lassen sollten nach ferner vermeldung desselben artikels[1], bedenkt unsere landschaft, dieweil die gemelten lehen und herrschaften nit geringschetzig, dass die drei amte Eilenburg, Colditz und Leisnig, so von S. Mt. und der kron Behamen zu lehen ruhreten, damit uberflussig und mehr dann genugsam sollten vergleicht und eins gegen dem andern billig abzurechnen sein, also dass uf den fall, da wir dieselben drei amte uf unsern kosten einnehmen und an uns bringen wurden, es keiner fernern vergleichung oder erstattung bedorfen sollte, wie wir auch S. Kgl. Mt. unterthenigst deshalb wollen ersucht und gebeten haben. Und[2] da hieruber je ein ungleicheit sein sollte,

[1]) *S. unten Nr. 1023 Abs. 4.* — [2]) *Die Worte von hier an bis zum Schlusse von Abs. [1] sind nachträglicher Zusatz am Rande. Hingegen folgte ursprünglich im Texte folgender, dann durchstrichener Absatz:* Item mehr, dass in dem artikel der pragischen

dass solchs uf die acht rete zu mitteln gestellt wurde. Und da dieser artikel auch nit zu erhalten, so soll doch gefleissigt werden, dass derselb, da die vergleichung in der Kgl. Mt. gefallen und option allein gestellt, der mundlichen abrede nach corrigirt und dieselben wort aussengelassen werden mochten. *Okt. 11*

[2] Vor das ander dass auch S. Kgl. Mt. die unterthanen der land und stedte, so S. Kgl. Mt., wie im pragischen abschiede gemeldt, einnehmen und erobern wurd, bei ihrer religion, wie sie die itzo haben[1], und dem wort gottes gn. wollte bleiben lassen und sie davon mit gewalt nit dringen noch zu dringen gestatten, bis zu einer gemeinen christlichen vergleichung, darein sich hz. Moritz einlassen wirdet[2], in ansehung und bedenken, wes beschwerlichen unrats daraus kommen und erfolgen mochte. Und da solchs bei S. Kgl. Mt. erhalten, wie wir uns dann zu S. Kgl. Mt. unterthenigst thun vertrosten, so sollen gemelte unsere gesandten die verberuhrte pragische abrede von unsertwegen willigen und zusagen, und daruber noturftige urkunden und verschreibung derselben abrede gemess gegen einander ufrichten und verfertigen. Daran thun sie unsern befehlch und meinung.[3]

[3] Item[4] von der jagd uf den Schwarzburgischen holzern sollen vor die wort, erlaubt und gegunnt, diese wort zu bringen: Uns allein zustehen, gesatzt werden, aber die teilung der orte wollen wir uf entscheid der acht rete nach meldung der Pragischen abrede gestellt haben.[5]

[4][6] Item auch nochmals zu bitten, dass die Ksl. und Kgl. Mt. keinen vertrag noch suhne in dieser sach annehmen wollen, darinnen wir, unsere land und unterthanen nit genugsam verwandt und mit eingezogen sein; und dass solchs von der Ksl. Mt. uns gewisslich zugeschrieben werd.[7]

[5] Item dass auch die Kgl. Mt. bei der Ksl. Mt. anhalte und fordere, dass sich S. Mt. erklere, wes sie bei dieser sach zu thun geneigt, auch wes trostes und sterkung man sich bei S. Mt. in zeit der not zu versehen.

[6] Item unsere gesandten sollen auch ansuchen, dass ihnen numehr

---

abrede, sich anfahende: „Were auch sach, dass die Rom. Kgl. Mt. in Ihrem angriff“ etc., bei den nachfolgenden worten mit A gemerkt: „die I. Kgl. Mt. zugehorten oder von derselben zu lehen ruhreten“ *[vgl. Nr. 1023 Abs. 9]*, dass bei diesen worten die vorgemelten amte Eilenburg, Colditz und Leisnig ausgezogen wurden. — [1]) *Nachträglich zwischen den Zeilen zugefügt.* — [2]) *Die gesperrten Worte nachträglicher Zusatz am Rande, die letzten Worte* (darein sich hz. Moritz einlassen wirdet) *unterstrichen.* — [3]) *Dies haben die Gesandten erreicht, s. Nr. 1023 Art. [6].* — [4]) *Abs. [3] Zusatz am Rande.* — [5]) *Vgl. unten Nr. 1023 Abs. [5] u. 1026 Abs. [4].* - - [6]) *Abs. [4]ff. sind nachträglich hinzugefügt; ursprünglich im ersten Entwurfe war die Instruktion mit Abs. [2] abgeschlossen, wie ja auch der Wortlaut erkennen läfst.* — [7]) *Zusatz am Rande.*

Okt. 11 die ksl. mandata an die beiden stifte und an die grafen und die stadt Erfurt zugestellt werden, der in zeit der not auch haben zu gebrauchen.

[7][1] Item dass auch nach beschehnem angriff die Kgl. Mt. neben uns an die von Erdtfurt ein botschaft schicke, wie man sich des einer instruction vergleichen musste.

[8] Item dass ein heftige schrift durch die Ksl. und Kgl. Mt. an den erzbischof[2] beschehe, dass er sich der Ksl. Mt. widerwertigen mit anhengig nach, wie bisher geschehe, ihne auch hinfurtan kein furderung thue, sunder ihrer mussig stehe und sich des verhalte, das ihme I. Mt. mandirt cum comminatione.

[9] Item ob man bei ihnen nochmals suchen wurde, die land zu gleich zu teilen oder uf gleichen unkosten zu gewinnen, solchs sollen sie abschlagen und keineswegs willigen, auch bitten und klarlich abhandeln, dass die Kgl. Mt. in Ihrem angriff der bergwerk und ihrer zubehorung verschonen wollen; dann wir seind selbst bedacht den ersten griff dahin zu thun.

[10] Item ob auch bei gemelten unsern gesandten gesucht wurde, da vielleicht die Kgl. Mt. im angriff zu schwach, dass wir Ihr mit unserem kriegsvolk zuziehen sollten, daruf sollen sie antworten, dass solchs vor entlichem schluss der verstendnus und vor den sechs tagen und eher wir angreifen, nit beschehen konne.

[11][3] Item der kur nit zu vergessen, dass darinnen ein klarer bescheid erlangt werde.

[12] Item welcher dieser obgesatzten artikel verglichen, die sollen mit in die schriftlichen abrede bracht werden.

[13] Item wann dieser handel geschlossen, soll der Kgl. Mt. uf Ihr begehrn der pass durch unsere land nit gewegert werden.

[14] Item zu gedenken ob vermuge der anderu instruction, so von wegen unser und unserer landschaft an die Kgl. Mt. gestellt, die nachfolgenden drei artikel (nemlich: ob wir von deswegen, dass wir wider die Ksl. Mt. nit geholfen, angriffen wurden; item ob mit Brand[enburg] nit geschlossen konnte werden; item ob die duppelhulfe der kron Behmen nit zu erhalten), so sollen gleichwohl unsere gesandten mit dem handel furtfahren und sich die sachen darob nit stossen lassen, wie unsere landschaft solchs vor gut angesehen, doch dass die hulf, so uf die zwei erfordern einer dem andern zuschicken solle, beiderseits nit hocher als jedesmal uf 1500 zu ross und 2500 zu fuss gefordert und geleistet werde.

---

[1]) *Abs. [7] und [8] Zusatz am Rande.* — [2]) *Joh. Albrecht von Magdeburg.* — [3]) *Abs. [11] ist durch Strich und Zeichen am Rande besonders hervorgehoben.*

1019. ***Herzog Moritz an Landgraf Philipp, Freiberg 1546 Oktober 11, praes. vor Giengen Oktober 19:*** *1. Bisherige Verhandlungen; neues Vermittelungsangebot. 2. Mitteilung und Rechtfertigung des Landtagsbeschlusses. 3. Polnisches Vermittelungsangebot.* Okt. 11

Or. M. Sachsen Alb. Linie 1546. Konz. (Komerstadts Hand) D. Loc. 9138, Handlung in den vorstehenden Sachen, Bl. 299—304. Entwurf (in Gestalt einer Instruktion für einen Gesandten, undat., Fachs' Hand) D. Kopial 186, Bl. 11—16. — Gedr.: v. Langenn II, 292—294.

[1] Wir haben E. L. am 27. September geschrieben, daſs wir einen Gesandten zu E. L. schicken wollten.[1] *Wir bitten E. L., die Verzögerung nicht übelzunehmen. Zweifellos erinnern sich E. L. aller unserer früheren Versuche, diesen Kampf beizulegen, ferner des ersten Beschlusses unserer Landschaft und der von Ksl. Mt. uns erteilten Deklaration. Seitdem ist uns ein ernstliches Mandat vvn Ksl. Mt. zugekommen, wovon wir E. L. Abschrift senden. E. L. Erklärung gegen uns in Ihrem sonderlichen Schreiben vom 25. August [Nr. 986] haben wir freundlich vermerkt und wollen uns gegen E. L. keineswegs bewegen lassen.* Wir seind auch geneigt allen mugelichen fleiss vorzuwenden, die sache (do gott darinne bequemikeit und mittel verliehe und uns wollte verstattet werden) zu fleissigen und zu bearbeiten auf die wege, die E. L. zu gutem und zu abwendung vergiessung christlichs bluts gereichen mugen.

[2] Hierneben wollen wir E. L. nicht bergen, dass die Behaim, Schlesier und Lausitzer mit grosser macht sich versammlen und sich nehest an unsers vettern lande legern; so hat die Kgl. Mt. kriegsvolk aus Osterreich erfordert und sunst bestellet, der meinung in unsers vettern lande zu ziehen und die einzunehmen.[2] Sollte nun sulicher zug auf unsers vettern lande und bergwerke gehen, were es uns beschwerlich und wollten unsrem vettern gonnen, dass es S. L. abwenden konnte. Mochte aber sulichs nicht beschehen, und aber uns wider die oberkeit zu helfen nicht gebuhren will, so wollte uns schwer fallen, dass wir von den landen, daran wir die anwartung und an den bergwerken semmtlichen nutz haben, sollten gedrungen werden und fremde leute in die vermengten lande und gemeine bergnutzung einkommen lassen.

---

[1]) *Das kurze Schreiben des Hz. Moritz (Dresden Sept. 27, praes. vor Nördlingen Okt. 7), das nur diese Ankündigung enthält, Or. M. Sachsen Alb. Linie 1546, Konz. D. Loc. 9138 a. a. O., Bl. 298.* — [2]) *In dem Instruktionsentwurfe werden diese Rüstungen nur gerüchtweise erwähnt, und es folgt daselbst eine längere, vielfach im Ausdruck umgestaltete Ausführung darüber, daſs Moritz den Angriff des Königs durch Verhandlungen zu verhindern gesucht, aber nichts habe erreichen können.*

Okt. 11 Weil[1] wir dann hierin gutes rats bedurfen, haben wir unsere landschaft anderweit erfordert und ihren rat und bedenken angehort; was sie aber im besten bedacht, das werden E. L. aus dem schreiben, so sie an E. L. gethan, vernehmen. Und wiewohl uns das ksl. mandat nach der ersten schrift, die I. Mt. wider unsern vettern und E. L. ausgehen lassen, derer wir E. L. ein exemplar zugeschickt, zukommen, so ist doch sulichs vor etlichen wochen geschehen, wir haben aber damit bis an diesen landtag inne gehalten und uns versehen, es wurde die sache in andere wege gewendet sein. Zudeme haben wir bei der Kgl. Mt. fleiss vorgewendet, durch schickung unserer rete auch personlich, ob wir anderung hetten erhalten konnen; dann E. L. haben aus unserem vorigen schreiben, des datum ist den 16. augusti, und dem eingelegten zettel uuser fr. gemuet vermerkt; wir haben aber nichts erhalten konnen. Und weil es je diese wege soll erreichen, so[2] halten wir es dovor, unsere landschaft habe die sache notdurftig und treulich bedacht. Wir seind auch der genzlichen zuversicht, do der schaden S. L. und uns in andere wege nicht gewendet werden konnte, E. L. werden des mit uns eins, und dieser weg treglicher sein, dann [dass] das ganze haus von Sachsen um die lande kommen und mit fremden leuten, wann sich die in die vermengten lande gemischt und eingesetzt, gehandelt und die lande aus ihren henden bracht, oder sunst verderbt werden sollten; dann wir konnen sunderlich die bergwerke in keine fremde hende kommen lassen. So haben wir uns auch gegen E. L., als unsren l. vatern, hiervor also erkleret, dass E. L. unser fr. gemut wissen und sich nichts dann das beste zu uns zu versehen haben. Destoweniger tragen wir zweifel, E. L. werde diese unsere anzeigung und unserer landschaft bedenken nicht anders, dann es gemeinet, vermerken und das beste darzu reden helfen und sonderlich, da sich imand aus mangel gutes berichts unterstunde, uns zu beschweren, als weren wir von der christlichen religion abgewichen oder gefehrlicher weis bisher stille gesessen, und dass unser vornehmen auf gemeldeten fall anderer meinung, dann es im grunde ist und unsere landschaft bedacht, geschege, E. L. wollte uns des, do

[1]) *Anstatt der folgenden Sätze bis zum Ende von Abs. [2] folgt im Entwurfe eine Ausführung des Inhaltes, dafs es am besten sein würde, wenn die Gebiete des Kurf. sich an Hz. Moritz ergäben, dann würden sie als sein Gebiet nicht angegriffen werden können. Wenn dann zwischen dem Kaiser und Johann Friedrich ein Vertrag geschlossen sei, werde er sich gegen ihn und seine Kinder unverweislich halten, wenn ihm nur die aufgewendeten Kosten erstattet würden. Das wäre der einzige Weg zur Abwendung unwiederbringlichen Schadens für das Gesamthaus Sachsen.* — [2]) *Im Konz. ursprünglich:* so verhoffen wir, Kgl. Mt. sollte uns von unserm habenden interesse mit gewalt nicht dringen auf das erbieten, dass wir hierin des reichs billiche weisung leiden konnten.

es an E. L. gelangen wurde, bei denselben, auch im fall der notdurft bei allen einungsverwandten stenden fr. entschuldigen, wie wir gegen E. L. im gleichen fall zu thun ganz willig weren, sunderlich auch das anzeigen, dass wir uns von der christlichen religion, darin wir sein, durch keine gewalt wollen abdringen lassen. *Okt. 11*

[3] Ferner wissen wir E. L. nicht zu verhalten, dass die Kgl. Durchl. zu Polen vor etlichen tagen ihren gesandten bei uns gehabt und uns anzeigen lassen, dass sie die Ksl. Mt. auch unsren vettern und E. L. ersuchen und zu dem frieden ermahnen lassen wollten, uns auch daneben erinnern und bitten lassen, dass wir sammt andern nicht nachlassen wollten unterhandlung und fleiss vorzuwenden, damit frieden gemacht. Weil wir dann allwege darzu geneigt gewesen und noch, ist unsere ganz fr. und wohlmeinliche bitt, E. L. wolle die schwerheit und gefahre dieser sachen, und was christlichs blutvergiessen und weiterung daraus erfolgen mag, mit fleiss beherzigen, und hierin der Kgl. Durchl. wohlmeinung folgen, und sich nicht irren oder verfielen lassen, ob Sie sich gegen der Ksl. Mt. etwas demutigen mussten; und wollten E. L. unsern vettern dazu auch vermugen, oder vor sich selbst folgen, so wollen wir hoffen, gott werde genade geben, dass die sache auf lindere wege, dem wort gottes nicht entgegen, gerichtet werde. Was wir auch dazu raten, fordern und dienen konnen, das seind wir zu thun ganz willig, und sollen sich E. L. zu uns gewisslich versehen, dass wir E. L. lande nicht begehren, sunder derselben ehre und wohlfahrt gunnen. Und versehen uns von E. L. fr. und forderlicher antwurt. Freyberg 11. oktober 46.

1020. ***Vertrag zwischen Kurfürst Joachim II. und Herzog Moritz, Freiberg 1546 Oktober 11:*** *1. Defensivbündnis für den Fall des Sieges der Schmalkaldener und eines von ihnen ausgehenden Angriffes. 2. Verhalten im Falle eines kaiserlichen Sieges. 3. Einzelbestimmungen.* *Okt. 11*

Or. D. Or. 11293. Kop. (des Entwurfes v. Sept. 20) D. Loc. 9354, Landtag zu Freiberg, Bl. 120—26. — Ben.: v. Langenn I, 274. Falke, Mitteil. d. Kgl. Sächs. Altertumsver. XXI, 108 f. Brandenburg I, 477.

[1] Wir, Joachim etc. und wir, Moritz etc., bekennen: Da bei den gegenwärtigen Kriegsläuften Gefahr für unsere Lande besteht, welcher Teil auch siegen möge; da wir ferner trotz aller dagegen geltendgemachten Vermutungen den wiederholten Erklärungen der Ksl. Mt. glauben müssen, daſs I. Mt. Meinung nicht sei, unsere heilige christliche religion oder die libertet des hl. reichs zu verdrucken, *da wir ferner wissen, daſs uns auſser der Religion nichts vom Gehorsam gegen unsere Obrigkeit entbinden kann, da wir auſserdem vernehmen, daſs etliche die Drohung ausgesprochen haben,*

Okt. 11 *daſs sie uns im Falle ihres Sieges von diesem Gehorsam abdringen und unsere Lande überziehen wollen, und da wir endlich unseren Untertanen Schutz schuldig und gemäſs den alten Erbeinungen uns gegenseitig zu helfen verpflichtet sind, so haben wir für gut angesehen, uns näher zusammenzusetzen, und haben beschlossen,* dass im falle, wo sich zutragen wurde, dass der kurfurst zu Sachsen und landgrafe zu Hessen oder der einer und ihre verwandten in diesem kriege sollten obsiegen und uns, durch wasserlei wege und anschiffung auch solchs furgenommen wurde, von Ksl. Mt. schuldigem gehorsam wider pflichte und gebuhre abzudringen und deswegen oder auch wegen nichtleistung der gesuchten hilfe zu diesem itzigen kriege unsere lande und leute anzugreifen, zu uberziehen, zu beschedigen, dieselben zu aufruhr zu bewegen, mit garden, feldlagern oder dergleichen zu beschweren unterstehn wurden, dass wir alsdann derselbigen verwandte stende durch beschickung oder schrifte dafur bitten und ad partem wollten handeln lassen, sich wider uns, unsere lande und leute, nicht gebrauchen zu lassen und dann eine sonderliche schrift an den kurfursten und landgrafen eilends fertigen oder zuschreiben, dieselbigen auch dofur zu bitten und ihnen ihrer vermeinten anforderung und zuspruche halben, do sie einiche wider uns furzuwenden oder zu haben vermeinten, verhor, das recht und austrag vermoge der erbeinigung oder sonderlicher vertrege anbieten und furschlahen wollten, dasselbige furhaben dodurch soviel moglich und fuglich abzuwenden befleissigen, und, da solchs bei ihne nit zu erhalten, und sie daruber uns oder unsere lande und leute zu uberziehen sich erkleren und zum werke oder zuge setzen oder schicken wurden, wollen wir uns derselbigen unbillichen gewalt, soviel gott gnade verleihet, aufhalten, und haben uns dorauf verpflichtet und einander gelobt, und verpflichten uns auch geloben hiemit in kraft dies briefs bei unsern furstlichen wahren worten, dass alsdann unser einer dem andern 1500 geruster pferde und 6 fehnlein knechte uf das erst erfordern, sammt allen denen, die er sonst neben sich in unser beider hilfe vermogen und bringen wurde, zu troste, rettung und hilf lande und leute zuschicken soll und will, und sollen auch dieselben 1500 pferde und 6 fehnlein knechte, uf des, so die schickt, besoldung und kosten, so lange der ander derselben zu solcher rettung und weiter nicht bedurfen wurde, unterhalten werden. Wo sich auch unser einer, deme solche zuschickung geschehen, retten oder des uberzugs verschonet, und der uberzug darauf wider den andern, seine lande und leute furgenommen wurde, soll der gerettete oder verschonte die zuschickung an reutern und knechten in anzahl und mit dene, so er zu sich vermogen und bringen wurde, und uf seinen kosten dem andern, wider dene der uberzug auch furgenommen,

wie beruhrt wieder zu thun verpflicht sein. Also soll auch, wo in unser *Okt. 11*
eins lande kriegsvolke uf die garde oder zum winterlager oder feldlager gelegt wurde oder keme, mit der zuschickung zu austreibung derselbigen in allermassen, wie beruhrt, gehalten werden. Und diese unsere vereinigung in diesen gefehrlichen leuften soll sonst unserer erbeinigung unvorgreiflich sein, und andere felle vermoge derselbigen gehalten werden. Wo auch der, so dem andern in fellen und anzahl, wie obgesatzt, hilfe zuschicken wurde, uber bestellung seiner lande an leuten haben, soll er dem andern, da es die notdurft erfordert, auch zu gute uf sein selbst kosten mit zuschicken.

[2] Wurde dann gott der allmechtige der Ksl. Mt. den sieg verleihen, so ist doch zu besorgen, dass I. Mt. nit unterlassen wurden, die lande Sachsen, Meissen, Dhoringen und Hessen anzugreifen. Weil dann unsere lande eins teils mit denselben begrenizt und fast untermenget und nicht wohl moglich, dass einicher angriff oder uberzug ahne beschwerung unserer lande und leute beschehen mochte, wollen wir unsere grenizen, stedte und flecke in gute acht nehmen, und nichts minder die Ksl. Mt. in unterthenigkeit anlangen und bitten, dass I. Ksl. Mt. unsere trauherzige unterthenigkeit, auch unser lande und leute gelegenheit und gerechtigkeit allergnedigst und vaterlich bedenken und unser, auch der unsern, verschonen lassen wollten; mittlerweil aber wollen wir uf wege gedenken, wie unser jeder mit den seinen an landen und leuten moge gefasst werden, seine greniz verwahren, sich der gewalt, davon obgesatzt, aufzuhalten, die unsern zu retten und zu schutzen und zur ungebuhre nicht bedrangen zu lassen.

[3] Es soll auch unser jeder dafur trachten und bestellen, dass dem kriegsvolk, so einer dem andern also, wie obgesatzt, zuschicken wurde, in desselben lande um ziemliche bezahlung mogen vitalien und notdurft geschafft werden, auch ein jeder sein kriegsvolk also einnehmen, damit des andern lande, als die freunde, von demselbigen unbeschwert und unbeschedigt bleiben. Und da unser einem oder beiden forderliche gewisse kondschaften, glaubliche warnungen oder verwarnungen, daraus sich unser einer oder beide des uberzugs zu versehen und zu gewarten, einkemen, sollen und wollen wir einer dem andern solchs dester eilender zuschreiben, und dann ein jeder seine vertraute kriegsrete forderlich gein Cotbus oder Luckow zusammen verordnen und schicken, da einer den andern der kondschaften, wovon und wie gewisse die sein, berichten, dieselbigen alsdann in gemein, ob die gnugsam furstendig, solche bewilligte hilf der zuschickung der reuter und knechte gar oder eins teils zu fordern, in das werk zu bringen und zu schicken, erwegen und dann davon, auch von

Okt. 11 dem orte oder platze, dahin die reuter oder knechte geschickt werden sollen, in voller macht genzlich zu beratschlagen und zu schliessen haben alles treulich und ungefehrlich.[1] Geschehen und geben zu Freiberg am 11. octobris 1546.

Okt. 11 **1021.** ***Herzog Moritz an Fürst Georg von Anhalt, Freiberg 1546 Oktober 11:*** *Form der Fürbitte für den Kaiser von den Kanzeln.*

Konz. D. Loc. 9026, Fürst Georg von Anhalt, Bl. 99.

Wir weren wohl geneigt, uns gegen E. L. dem nehsten abschied nach mit fr. antwort vernehmen zu lassen[2], so werden wir daran doch anderer unserer gescheft halben verhindert. Es ist aber unser fr. bitt, E. L. wollen

---

[1]) *Bis hierher stimmt der Entwurf von Sept. 20 wörtlich mit dem Orig. überein. Es folgt im Entwurfe noch eine Erklärung, daſs Joachim v. Lüderitz, Marschall, Eustachius v. Schlieben, Hauptmann zu Zossen, und Johann Weinlob als kurfürstliche, Otto v. Dieskau auf Finsterwalde und Dr. Fachs als herzogliche Vertreter sich auf Grund der zu Freiberg gestellten Artikel dieses Vertrages verglichen hätten, daſs der Kurf. bei dem Könige von Polen, Hz. Moritz bei Kg. Ferdinand sich bemühen wollten, um sich* einen trost und rucken zu machen. *Die beiden Fürsten sollten diesen Ver-*
Okt. 3 *trag bis Sonntag nach Michaelis zu- oder abschreiben. Auch hielten sie für gut, daſs*
Okt. 15 *beide Fürsten Freitag nach Dionysii in Senftenberg persönlich zusammenkämen, den Vertrag vollzögen und sich noch von einigen notwendigen Artikeln unterredeten; auch diese Unterredung sollte von beiden Fürsten baldmöglichst zu- oder abgeschrieben werden.* Zossen 20. septembris 46. — *Kurf. Joachim genehmigte den Vertrag alsbald und schlug*
Okt. 17 *als Ort der Zusammenkunft Senftenberg, als Tag den Sonntag nach Galli vor (an Hz. Moritz, Schönebeck Sept. 25, Or. D. Loc. 7271, Bündn. zwischen Papst u. Kaiser, Bl. 23). Moritz erklärte ebenfalls sein Einverständnis mit dem Vertrage, fügte jedoch hinzu, er habe zu einer persönlichen Zusammenkunft wegen der bevorstehenden Reise nach Prag und des gleich darauf folgenden Landtages keine Zeit; er bat, Joachim möge auf Okt. 8 zum Landtage nach Freiberg Bevollmächtigte senden, um die Ratifikationen auszutauschen und sich mit ihm zu unterreden (an Joachim, Dresden Sept. 30, Konz. D. Loc. 9354, Landtag z. Freiberg, Bl. 127). Joachim sprach auch zu diesem Vorschlage seine Zustimmung aus und schlug vor, Moritz möge doch, wenn er nach Prag reise, dem Könige gleich mündlich von dem Inhalte mitteilen, soviel ihm gut scheine (an Hz. Moritz, Köln a. Spree Okt. 2, Or. D. Loc. 7271, a. a. O., Bl. 30). Er schickte sodann Eustachius v. Schlieben und Gregor Bach zum festgesetzten Termine nach Freiberg ab (Kredenz für beide v. Okt. 4, Or. a. a. O., Bl. 27). Diese brachten auch den Entwurf des Schreibens mit, durch das beide Fürsten dem Kaiser mitteilten, daſs sie sich zum Abschlusse eines Bündnisses veranlaſst gesehen hätten, da sie wegen ihres Gehorsams vielfach bedroht würden; wenn dem Kaiser etwas anderes über ihren Vertrag hinterbracht werde, möge er es nicht glauben (Okt. 11, Kop. a. a. O., Bl. 32). —* [2]) *Es handelte sich um Streitigkeiten des Fürsten Georg als Koadjutors von Merseburg mit dem dortigen Domkapitel über die vollständige Beseitigung des katholischen Gottesdienstes, worüber verschiedene Aktenstücke des oben angeführten Faszikels näheres enthalten.*

daran sein, dass von unsern geistlichen auf dem predigstuhl die form des *Okt. 11*
gebets[1] in allermasse gehalten werde, wie E. L. die anfangs gestellt. Dann wir seind nit bedacht, in unserm lande zu gestatten, dass ein jeder nach seiner gelegenheit in dem gebet anderung mache. Wu es aber die prediger nicht also halten werden, sollen sie unsern misfallen zu vermerken haben. Freiberg 11. octobris 46.

1022. ***Antwort des Herzogs Moritz an Gesandte des Herzogs Johann Wilhelm, Freiberg 1546 Oktober 12[2]: Unmöglichkeit der Hilfsleistung gegen den Kaiser.*** *Okt. 12*

Kop. W. Reg. J. fol. 228 M. 1. Konz. (Fachs' Hand) D. Loc. 9354, Landtag zu Freiberg, Bl. 56—57. — Ben.: Brandenburg I, 484.

S. F. Gn. danken für das Zuentbieten. Und wussten sich S. F. Gn. der erbteilunge, erbeinunge und vertrege zu erinnern; da auch denselben nachgegangen, so were die sache so weit nicht gereichet. Dann S. F. Gn. hetten in Ihrer landschaft rat funden, dass Sie sich beneben deme korfursten zu Brandenburg fr. befleissigen sollten, den korfursten zu Sachsen und burggrafen zu Magdeburg auch landgrafen zu Hessen zu vermogen, I. Kf. und F. Gn. handlunge einzureumen und die sache fr. zu vertrauen. Da nu I. Kf. und F. Gn. hierinne fr. verfolgt were worden, so wollten S. F. Gn. der hoffnunge sein, die sachen sollten in solche weiterunge nicht kommen sein. Dieweil aber S. F. Gn. darzu nicht hat kommen konnen, und sich mittler zeit die Behemisch rustunge zugetragen, ob dann wohl S. F. Gn. durch schreiben, schickunge und eigener person moglichen fleiss vorgewendt, das vorhaben uf anderm wege zu richten, dieweile aber S. F. Gn. das nicht erheben konnen, haben S. F. Gn. Ihrer landschaft rat gesucht. Was die S. F. Gn. geraten, das werden sie vernehemen aus einer schrift, welche die landschaft an hochgedachten korfursten sammt einer inliegender zedel gethan haben. Daraus werden die geschickten vermerken, aus was ursachen S. F. Gn. nicht geraten wirdet, sich wider die oberkeit,

---

[1]) *Nämlich der Fürbitte für den Kaiser, vgl. oben S. 797 Anm. 2. Die Prediger waren für folgende Formel:* Zum andern vor alle weltliche oberkeit, Ksl. Mt. und andere, dass sie gott mit erkenntnis seines worts erleuchte und aus des papsts trug und verleitung gn. wolle erretten. *Die Superintend. an Fürst Georg Sept. 22, Or. a. a. O., Bl. 29, gedr. Hist. Vtljschr. B. 4, S. 236 f.* — [2]) *Nach der Überschrift:* Antwurt hz. Johans Wilhelms geschickten geben den 12. octobris a. 46 zu Freyberg. *Johann Wilhelm hatte Christof v. Taubenheim, Heinrich v. Einsiedel und Dr. Schneidewin befohlen, Oktober 7 in Freiberg einzutreffen, und die früher von Einsiedel nicht angebrachte Werbung (s. oben S. 825 Anm. 1) bei Hz. Moritz vorzubringen (an Taubenheim, Weimar Okt. 2, Konz. W. a. a. O., Reg. J. fol. 228 M. 1).*

Okt. 12 die in allen vertregen ausgenommen, zu legen, und also hochgedachten S. F. Gn. vettern fr. bitte diesmals nicht stattzugeben. Und wiewohl S. F. Gn. wollten, dass die sachen also gelegen, dass S. F. Gn. eine andere antwort geben konnten, dieweils aber die gelegenheit hat, so ist S. F. Gn. begehren, die geschickten wollten solchs S. F. Gn. anzeigen, und zweifelt S. F. Gn. nicht, derselben vetter werde S. F. Gn. nach gestalter sache fr. entschuldigt haben.

Okt. 14 **1023.** ***Offensiv- und Defensivbündnis zwischen König Ferdinand und Herzog Moritz, Prag 1546 Oktober 14***[1]***:*** *1. Teilung der Eroberungen. 2. Termin des Angriffs. 3. Eilenburg, Colditz, Leisnig und Dobrilugk. 4. Reussische Lehen. 5. Herrschaft Schwarzenberg. 6. Religion der vom Könige eroberten Gebiete. 7. Gegenseitige Hilfe zur Behauptung des Eroberten. 8. Ausschluſs eines Separatfriedens. 9. Ersatz von Kriegskosten.*

Or. D. Or. 11294. Kop. D. Loc. 9139, Schmalk. Krieg II, Bl. 21—25 u. 26—28. Loc. 12055, Pragischer Geheimvertrag. Wien Reichsakten in genere fasc. 14. — Ben.: Voigt 184 f. Brandenburg I, 486.

Wir, Ferdinand etc., und wir, Moritz etc., bekennen: Nachdem Ksl. Mt. Johann Friedrich, der sich Herzog zu Sachsen nennt, in des hl. Reichs Acht und Aberacht erklärt und uns beiden die Vollziehung der Acht befohlen hat, und nachdem wir durch Räte und persönlich die Sache erwogen haben, sind wir zu dem Entschlusse gelangt, uns aus Gehorsam gegen Ksl. Mt. und zur Verhütung allerlei Nachteile folgendermaſsen zu vergleichen[2]*:*

[1] Und des ersten sollen und wollen wir uns bederseits mit unserm kriegsvolk zu ross und fuss sammt dem dazugehörigen notwendigen geschutz und munition gefasst machen, und wir, kunig Ferdinand, des obbemelten ächters land, leut und gueter, so er von uns und unser kron Behem zu lehen getragen, aber wir, hz. Moritz zu Sachsen, andere des gedachten ächters land und leut, die des hl. reichs oder bischofs-

---

[1]) *Die Grundlage dieses Vertrages bildet die am 4. Oktober in Prag zwischen dem Burggrafen Heinrich von Meifsen als Kg. Ferdinands, und dem Ritter Otto v. Dieskau als des Hz. Moritz Bevollmächtigten vereinbarte Punktation (vgl. oben S. 842 Anm. 1), Or. mit den Unterschriften der Bevollmächtigten D. Loc. 9139, Schmalk. Krieg, vol. II Bl. 7—11 (vgl. Voigt 181). Ihre Abweichungen von obigem Texte werden in den Anm. unter P angegeben.* — [2]) *Dieser Eingang fehlt in P; hier lautet die Überschrift:* Ungefehrlicher und unverbindlicher begriff, auf der Röm. Kgl. Mt. und Mauritzen, hz. zu Sachsen, und S. F. Gn. landschaft ferner beratschlagung und zu- oder abschreiben. *Dann folgt sofort Abs. [1]. In P ist überall von den beiden Fürsten in der dritten anstatt der ersten Person gesprochen.*

lehen sein, angreifen und vermittelst gottlicher gnaden erobern und einnehmen. *Okt. 14*

[2] Und wann wir, kunig Ferdinand, bemelts achters land und leut mit unserm kriegsvolk beruhren und angreifen, so sollen und wollen wir, hz. Moritz, innerhalb sechs tagen dem nechsten darnach desselben achters land und leut auch angreifen und bekriegen ohne einichen weitern verzug.

[3] Damit aber solch unser angriff, einnehmung und eroberung mit unser beder mehrern gelegenheit[1] und wenigister beschwerung unserer bederseits unterthanen und armen leut beschehen mug, so ist abgeredt und verglichen, dass wir, hz. Moritz, I. Kgl. Mt. und derselben kron Behem lehenschaft, nemlich die drei herrschaften und amter Eilenburg, Colditz und Leisnegk, so mit unsern land und leuten gemengt liegen, mit sammt allen ihren zu- und eingehorungen mit unserm kriegsvolk erobern und einnehmen und dieselben I. Kgl. Mt. mit geld oder andern I. Kgl. Mt. gelegnen guetern, welches unter den beden I. Mt. gefelliger und annehmlicher sein wirdet, vernuegen oder auswechslen mögen und sollen, also und dergestalt, dass sie nicht desto weniger I. Kgl. Mt. und Ihrer kron Behem lehen bleiben und durch uns, hz. Moritzen, und unsere männliche lehenserben von I. Kgl. Mt. und derselben erben und nachkommen, kunigen zu Behem, und der kron Beheim zu lehen empfangen und getragen werden. Gefuegte es sich aber, dass wir, kunig Ferdinand und hz. Moritz, des rechten werts solcher dreien herrschaften oder auch der herrschaften und gueter, damit dieselbigen drei herrschaften ausgewechselt werden sollen, rechten werts uns mit einander in der guete nit vergleichen kunnten oder wollten, alsdann sollen und wollen wir bederseits innerhalb eines monats frist jeder teil seiner rät vier niedersetzen, dieselben ihrer pflicht, damit sie uns verwandt sein, zu entscheidung solcher irrung und sachen frei ledig zehlen und mit gelubd und eiden von neuem beladen, solche irrung und sachen mit wirdigung des werts und entscheidung der sachen ihrer besten verständnus nach zum gleichisten und billichisten zu thun, und sich daran nicht hindern noch irren zu lassen weder feindschaft, freundschaft, miet noch gab, noch kein andere sach, wie die menschen sinn und vernunft erdenken mag. Und im fall, da die also niedergesetzten rät sich der sachen nit vereinigen und vergleichen möchten, so sollen wir uns innerhalb des nechsten darnach folgenden monats frist eines unparteiischen obmanns vergleichen, der von bemelten räten ihrer zweiung und meinungen notdurftigen bericht nehmen, und auch in monatsfrist nach seiner erwehlung dem einen teil der gedachten rät meinung seinen beifall

---

[1]) *Die gesperrten Worte fehlen in P.*

Okt. 14 thun, und welchem teil er also mit seinem ausspruch zufallen wirdet, darbei soll es ohne alles appellieren, supplicieren und reducieren bleiben; doch soll in obberuhrter auswechslung oder vergnugung neben anderm auch angeschlagen und uns, kunig Ferdinanden, cediert und ubergeben werden, unser hz. Moritzen, schutz und schirm über das gottshaus Dobrilug.

[4] Und daruber sollen und wollen auch wir, hz. Moritz, hochgedachter Kgl. Mt. zu ehren und gefallen uns der lehenschaften an den gerischen und reussischen lehen (ausserhalb Kranchfeld in Duringen gelegen) nit unterfahen, sonder uns derselben entschlahen und I. Kgl. Mt. und Ihrer kron Behem zustehen und verfolgen lassen; doch sollen und wollen wir, kunig Ferdinand, solches gegen dem reich richtig machen und derhalben notdurftige bewilligung erlangen und ausbringen. Dergleichen[1] sollen und wollen wir auch thun im fall, da die obberuhrten drei herrschaften und ämter mit reichischen lehen ausgewechselt werden muessten. Wir haben auch fur uns, unser erben, erbnehmen und nachkommen, kunig zu Behem, hz. Moritzen fr. und gn. bewilliget und bewilligen auch hiemit wissentlich in kraft ditz briefs: wo sich uber kurz oder lang zutragen wurde, dass das geschlecht der burggrafen zu Meissen, grafen zum Hartenstein und herrn zu Plauen, sammt den Reussen von Plauen, so wir jemand derselben damit auch belehnen wurden, alles abgehen und von denselben kein mannlich lehenserbe mehr vorhanden sein wirdet, dass alsdann wir, unsere erben und nachkommen, kunig zu Behem, S. L. und derselben männlichen lehenserben die bemelten gerischen und reussischen lehensgueter zu rechtem mannlehen gn. verleihen sollen und wollen, also dass S. L. und derselben lehenserben dieselben stuck und gueter von uns, unsern erben und nachkommen, kunigen zu Behem, und unser kron Behem lehensweise empfahen, innhaben, nutzen und niessen mugen, wie solcher lehen recht und gebrauch ist, und inmassen dieselbigen die vorigen lehenmann auch inngehabt und genossen haben ohne gefehrde.

[5] Aber der herrschaft Schwarzenburg halber ist zwischen uns abgeredt, verglichen und beschlossen worden, dass dieselbig uns, kunig Ferdinanden, als kunigen zu Behem, und unser kron Behem von derselben unser kron Behem auswarts bis an die schonbergischen grenitzen zugehören und folgen soll, also dass in solchem unserm teil und bezirk die Gottsgab und Plattna begriffen, und der rain und grenitz von den schonbergischen lehen an hinter der Plattna ein halb meil wegs und also stracks und gerad hindurch bis zu end der herrschaft und wieder an die schonbergischen lehen, gemacht und gehalten werde. Und der ander uberig teil

[1]) *Die Worte* Dergleichen sollen *bis zum Schlusse von Abs. [4] fehlen in P.*

solcher herrschaft mit seiner zugehorung soll uns, hz. Moritzen, zustehen und folgen. Darzu soll auch uns, hz. Moritzn, alle weld und gehulz beruhrter herrschaft allein[1] zu bejagen zustehen und verfolgen.[2] Wir[3] hz. Moritz sollen und mögen auch von heut dato an zu raiten, innerhalb vier monaten dem nechsten (wo es nit ehe beschehen mag) erstbenannte herrschaft Schwarzburg notturftiglich bereiten lassen, und wo wir in solcher bereitung[3] so viel befunden, dass uns die beruhrt abteilung nit annehmlich sein wollt, alsdann soll die gedacht herrschaft Schwarzburg durch unser beder teil obbemelte acht niedergesetzte rät, und im fall ihrer spaltung durch den obmann in zwei gleiche unterschiedliche teil ausgezeigt und abgeraint werden, und ein teil, nemlich der, so gegen unser kron Behem grenizen wirdet, uns und unserer kron Behem zugeteilt werden, darinnen auch furnehmlich die bergwerk Gottsgab und Platna begriffen sein sollen, und der ander teil sammt der jagd, wie oben gemeldet, uns, obbemeltem hz. Moritzen, und unsern lehenserben zustehen und folgen soll, doch also, dass wir und unser lehenserben unsern teil von Kgl. Mt. und I. Mt. erben und nachkommen, kunigen zu Behem, und der kron Behem zu lehen empfahen und tragen. Es soll auch zu dem allem uns, hz. Moritzen, die nutzung von den bergwerken, in I. Kgl. Mt. teil gelegen, hinfuro bleiben und verfolgen, inmassen dieselbig bei obgedachts ächters innhabung uns auch zugestanden und verfolgt ist. *Okt. 14*

[6] Wir kunig Ferdinand bewilligen auch hiemit gn., die unterthanen, so wir in dieser achtexecutionsach einnehmen und erobern werden, von jetziger ihrer religion mit gewalt nit zu dringen, sonder darbei bleiben zu lassen bis auf ein christenliche vergleichung.[4]

[7] Was aber die erhaltung und handhabung des[5], so wir bederseits in dieser ksl. achtexecutionsach erlangen werden, deshalben soll es gehalten werden, wie wir uns des hieneben in erneuerung und aufrichtung der erbeinigung auf vorgehenden rat und mit bewilligung unserer bederseits landschaften mit einander vereinigt und verglichen haben. Wann nun wir, kunig Ferdinand oder hz. Moritz, oder unser eines kriegsvolk anziehen und gedachts ächters land und leute angreifen werden, und jemand gegen unser einem[5] oder unser eines kriegsvolk ziehen wurde,

---

[1]) *Fehlt in P.* — [2]) *Anstatt* zustehen und verfolgen *hat P:* gegonnt und erlaubt sein. — [3]) *Anstatt der Worte:* Wir, hz. Moritz — solcher bereitung *hat P:* Und wo S. F. Gn. in Ihrer bereitung (weliche Sie vor dem ab- oder zuschreiben thun lassen mögen). — [4]) *Art. [6] fehlt in P.* — [5]) *Anstatt der Worte:* des, so wir — gegen unser einem *hat P:* belangend, ist bedacht, dass derhalb in aufrichtung der erbeinung auch vorsehung beschehen soll, damit zwischen I. Kgl. Mt. und S. F. Gn. und beiderseits landen und unterthanen das bisher gewesene gn. fr. und unterthenig

Okt. 14 uns an unserm vorhaben zu verhindern, so soll der ander, alsbald er derhalben ersucht wurd, dem ersuchenden teil mit seinem kriegsvolk ohne allen verzug zuziehen und ihme wider seine feind und anfechter rat, hilf und beistand beweisen, nit anderst als ob die sach sein selbs eigen allein wäre.

[8] Wir haben uns auch mit einander verglichen und fur billich angesehen, dass sich dieser vorstehenden executionsachen halb und von wegen der darunter eroberten gueter unser einer ohne des andern vorwissen und bewilligung mit dem ächter oder seinen erben nit vertragen noch vergleichen sollen in keinen weg.

[9] Wäre auch sach, dass wir, kunig Ferdinand, in unserm angriff und handlung in dieser achtexecutionsach ein oder mehr des gedachten ächters flecken, so von dem hl. reich oder bischofstab zu lehen ruehrte, uberziehen und erobern wurden, den- oder dieselben sollen wir hz. Moritzen ubergeben und folgen lassen, die auch S. L. alsbald von uns an- und ubernehmen soll, mit der bescheidenheit, wo die mit arbeiten und schiessen gewonnen wären, dass S. L. uns den kosten, so auf das schiessen gangen, nemlich auf kugel und pulver, gegen einantwortung der flecken nach billichen dingen entrichte; und herwiderum, wo wir, hz. Moritz, einen

---

nachbarlich vertrauen und freundschaft gehalten und gemehrt werde. Und dieselbig versohnung soll darauf gestellt werden: Wo I. Kgl. Mt. an Ihrer kron Beheim, derselben incorporirten landen, oder in dieser executionsach eroberten und eingezognen gutern, oder hz. Moritz an S. F. Gn. land und leuten, so S. F. Gn. itzo hat und in dieser executionsach, als obstehet, erobern wirdet, von jemand uberzogen, beschediget, oder vergewaltiget wird, dass ein teil dem andern, so also angegriffen und benötiget werden wollte, mit seinem rat, hilf und beistand nit verlassen, sonder alles vermögens raten, beistehen und helfen soll, auf die form und meinung, wie in vorigen erbeinungen zwischen der kron Beheim und dem haus zu Sachsen aufgericht, auch derhalben fursehung beschehen. Und zu vollziehung und leistung solicher hilf und handhabung sollen I. Kgl. Mt. kunigreichs Beheim stend und dann auch hz. Moritzen landschaften dieselben hilf, als oft und lang es not sein wirdet, zu leisten in der erbeinung sich verschreiben und verpflichten. Doch soll die hilf, so ein teil dem andern leist, auf des leistenden teils eigenen kosten beschehen. Darum ist fur gut und nutz bedacht, wo dieser vergriff von beiden I. Kgl. Mt. und F. Gn. zugeschrieben wird, dass alsdann auch zum furderlichsten ein tag hieher gen Prag furgenommen werde, darauf der stende der kron Beheim verordnete machtmenner und hz. Moritzenl andschaften gewalttrager erscheinen und auf furlegung ihrer gewalt und vollmacht von mass und anzahl der hilfe, auch von form der verschreibung und aufrichtung einer neuen erbeinung ratschlagen und schliessen. Wann nun auch nach bederseits beschehenem zuschreiben I. Kgl. Mt. oder hz. Moritz sammt oder sonder oder derselben verordnet kriegsvolk anziehen und gedachtes achters land und leut angreifen oder anzugreifen im zuge sein.

oder mehr flecken oder gueter einnehmen wurden, die Kgl. Mt. und I. Mt. *Okt. 14*
kron Behem zugehorten oder lehen weren, dieselben alle und jede sollen wir auch I. Kgl. Mt. einantworten und folgen lassen, auch S. Kgl. Mt. die alsbald von uns an- und ubernehmen soll, gegen dem, dass uns I. Kgl. Mt. gleichermassen den kosten, der auf das schiessen an pulver und kugeln gelofen, (wo einicher in ihrer eroberung aufgangen) nach billichen dingen entrichte; hierin allein ausgenommen die obbemelten drei herrschaften und amter, welche uns gegen obberuhrter vergnuegung oder auswechslung bleiben und zustehen sollen. Doch ist hierin schloss und stadt Zwickau eroberung halb abgeredt und beslossen, wo unser, kunig Ferdinanden, kriegsvolk vor unser, hz. Moritzen, kriegsvolk dieselben stadt und schloss belegern und durch arbeiten und schiessen erobern wurden, dass alsdann zu der acht ret, so, als obstehet, niedergesetzt werden, erkanntnus und messigung stehen soll, was uns von hz. Moritzen fur solchen kosten erstattet und bezahlt werden sollt; im fall da wir, hz. Moritz, nit alsbald auch zugezogen und die eroberung thun hetten helfen; dann wo wir mit unserm kriegsvolk alsobald auch zuziehen und bemelt schloss und stadt erobern helfen, so sollen wir I. Kgl. Mt. derhalb einichen kosten zu widerlegen nit schuldig sein.

Dies[1] *alles versprechen wir beide fest zu halten.* Prag 14. octobris 46.[2]

---

[1]) *Anstatt des Schlusses hat P:* Beschliesslich sollen und wollen Kgl. Mt. und hz. Moritz sulichen begriff in weiter bedenken nehmen, und die Kgl. Mt. dieselben an die Röm. Ksl. Mt. und hochgedachter furst an S. F. Gn. landschaft bringen und der notdurft nach ratschlagen, und wes sich S. F. Gn. daruber entschliessen, nemlich ob Sie die annehmen und dero nachkommen wollen oder nit, I. Kgl. Mt. auf den 12. oder 13. tag dieses monats endlich in schriften zu erkennen geben. Darauf soll auch alsbald I. Kgl. Mt. bei demselben boten S. F. Gn. Ihr endliche resolucion und entschluss zuschreiben. Des alles zu wahren urkund und gedechtnus sein dieser begriff zwen aufgericht und anstatt der Röm. Kgl. Mt. von I. Kgl. Mt. kron Beheim obristem kanzler, Heinrichen, burggrafen zu Meissen etc., und von wegen hz. Moritzen durch Otto v. Diskau, ritter, unterschrieben. Geschehen und geben zu Prag 4. octobris 46. Und so obbemelte begriff von beden teilen zugeschrieben wird, so sollen daruber notturftige urkund und verschreibungen demselben gemäss gegen einander aufgericht und verfertiget ubergeben werden. Heinrich, burggraf pp. Otto von Diskau auf Finsterwalde, ritter. — [2]) *Die Erbeinung, über deren Erneuerung und Revision gleichzeitig verhandelt wurde, ist Okt. 15 in Prag zum Abschlusse gebracht worden (Or. d. böhm. Ausfertigung D. Or. 11298; Kop. d. albertin. Ausfertigung Wien Saxonica 1c, Vollmacht d. böhmischen Stände zum Abschlusse, Okt. 15, Or. D. Or. 11297). Ihre Festsetzungen, soweit sie nicht von rein lokaler Bedeutung sind, gebe ich dem Inhalte nach hier an: 1. Beide vertragschliefsende Teile wollen sich gegen jeden Angriff eines dritten, niemand ausgenommen, beistehen. Die Hilfe soll auf Mahnung binnen eines Monates geleistet werden, im Notfalle früher. Jeder Teil soll die von dem andern gestellten Truppen verpflegen; gemeinsame Eroberungen und Gefangene sollen gleichmäfsig ver-*

Okt. 14 **1024. *Herzogin Elisabeth von Rochlitz an Herzog Moritz, Rochlitz 1546 Oktober 14*[1]: *Warnung vor einem Bunde mit den Habsburgern, Mahnung zum Zusammengehen mit den Schmalkaldenern.***

Or. (eigenhd.) D. Loc. 9139, Wechselschriften mit der Hzgn. v. Rochlitz, Bl. 76 ff. — *Ben.: Brandenburg I, 489.*

---

teilt werden, nur die von einem Teile zu Lehen gehenden Gebiete diesem allein verbleiben. 2. Bezüglich der Erhaltung von Ordnung auf den Strafsen bleibt es bei der Erbeinung von 1505, mit der Mafsgabe, dafs kein Teil einen Übelthäter mit Gewalt auf des anderen Gebiet verfolgen soll. 3. Für Streitigkeiten wird ein Schiedsgericht vereinbart; für Streitigkeiten beiderseitiger Untertanen wird das zu beobachtende Verfahren genau geregelt. 4. Die Verhandlung auf den Vergleichstagen soll stets in deutscher Sprache geführt werden, weil in der kron Behaim unter allen stenden viel personen seind, die der teutschen sprach berichtet; *eventuell sollen Dolmetscher zugezogen werden. Das Verfahren wird geregelt. 5. Über Erbansprüche auf Liegenschaften in dem anderen Gebiete werden Bestimmungen getroffen. 6. Ebenso über Vollstreckung von Urteilen eines Gerichtes des anderen Gebietes und Auslieferung von Flüchtlingen. 7. Fehden und Wegelagerei sollen in offenen Ausschreiben verboten werden. 8. Aufser der oben festgesetzten Hilfsverpflichtung ist verglichen* (doch die glaubens- und religionssachen ausgenommen, derhalb wir einander zu helfen unverbunden sein wollen): *Wenn Hz. Moritz und August oder I. L. Erben von jemand vom Gehorsam gegen den Röm. Kaiser oder König gedrungen und deshalb überzogen werden sollten, oder deshalb, weil sie die gegenwärtige ksl. Acht gegen Hz. Johann Friedrich exequieren helfen,* oder auch um des willen, das bemelter hz. Moritz in solcher execution gewinnen und erobern wurdet, *so wollen wir, König Ferdinand, ihnen auf ihr Ansuchen zu Hilfe schicken 500 gerüstete Pferde innerhalb eines Monats und 2500 Mann zu Fufs besoldetes Kriegsvolk, binnen 14 Tagen, und auf eine zweite Mahnung ebensoviel in gleichen Fristen; auf die dritte Mahnung aber wollen wir ihnen mit der ganzen Macht unserer Krone Böhmen zuziehen, als ob die Sache uns selbst anginge, und zwar auf eigene Kosten.* Wir wollen auch unsere hilf von ihnen nicht wenden, den feinden sei dann ihr furnehmen gewehrt, und ob sie etwas eingenommen, I. L. wieder darzu geholfen. *Wenn die Not so grofs ist, dafs sie uns gleich bei der ersten Mahnung um Hilfe mit unserer ganzen Macht bitten müssen, so wollen wir auch dem binnen Monatsfrist nachkommen. 9. Bei Eingehung neuer oder Erstreckung alter Bündnisse soll diese Einung und die beiden Fürsten ausgenommen werden. König Ferdinand nimmt aus den Papst, den Kaiser und seine Nachfolger am hl. Reiche, König Sigmund von Polen, aufser wenn er oder seine Nachfolger die albertinischen Gebiete aus den oben erwähnten Ursachen angreifen sollte, die Häuser Pfalz und Brandenburg, mit denen er in Erbeinung steht, sofern sie Ksl. Mt. gehorsam sind, und die albertinischen Lande nicht aus den erwähnten Ursachen angreifen.* — [1]) *Dieses Schreiben teile ich als das bedeutendste einer Reihe ähnlicher Herzensergiefsungen Elisabeths, die in dem gleichen Aktenfaszikel sich finden, im Wortlaute mit. Während der freiberger Landtagsverhandlungen war der Sekretär der Herzogin bei Moritz gewesen und von ihm über die dortigen Beschlüsse orientiert worden. Gleich nachdem sie seinen Bericht empfangen hatte, begann Elisabeth ihre dringenden Abmahnungen (an Hz. Moritz, Rochlitz Okt. 11 und 12, nebst verschiedenen undatierten Briefen und Zetteln, D. a. a. O., Bl. 37—42, 48—51, 62—65). Die Drohung der Böhmen mit einem Angriffe sei nichts als Spiegel-*

E. L. scheyck ich, was mein bruder S. L. gemal und retten vor zeytunge geschriben hatt; darumb ist noch weyt nicht also, wei dey koninges bost heylt. E. L. se doch, wey getros mein bruder ist sam S. L. gemal und vordrawen gott. E. L. las sich doch sollich drawen nicht erschrecken, got yst ya mer dan der douffel. E. L. bedenck doch das grosse vortrawen, das mein bruder zu E. L. hatt; auch hort ich, der korfurst wil auch nich anders glaben, dan das E. L. S. L. lant schozsen wert. Wan man es ym geschriben, wey E. L. wert stelsetzsein, so schrib er den rein, es sey nicht war, E. L. werde schotzsen; er hab E. L. S. L. lant bevollen; und scheylt sey, das ym keyner herin mer das schriben wil; S. L. het an das lang mer kreygsfolgk reingescheygk, dan sey bedroffend so vel nich dussen; was se annem, nur gescheyt dromb, das dem feintt nicht yn dey hantt kumbtt. Acht got, wey obel deintt E. L. mein bruder darmit, das sich E. L. mit dem koning vorbintt! Dan do werden sey gesterckett! Ich wolt, wer E. L. das geraden hett, das der am galgen heinck! Ich mein, das h. Yorgen sel gar yn E. L. gefarn yst. Got beheut E. L. vor seim glock; dan wer sich mit den gottlossen vorbynt, der geyt mit yn zu gruntte, sprecht dey schreiff. Dey leut haben nach E. L. lant gedrachtt, wey ich E. L. vormals hab angezeygett. Aber deysse mein freuntte haben E. L. vatter und E. L. darbey behalten [1], dey sollen gelassen werden! Helff got, was derleb ich! Wan mich ein engel gesagett hett, ich hetz nicht geglab. Wey kanss sich doch E. L. so erschrecken lassen, und so auff erfarn hat, das ein kleiner hauff ein grossen geschlagen hatt, und yst *Okt. 14*

---

fechterei, da sie garnicht genug Volk dazu hätten. Es wäre besser gewesen, wenn Moritz nicht nach Prag gegangen wäre; dann würde der König über seine Stellungnahme bei einem Angriffe im Unklaren gewesen sein und sicher nichts unternommeu haben. Kaiser und König sähen bereits mit Grauen ihrer Niederlage entgegen, es bedürfe dazu nur noch des Zuzuges von Seiten des Herzogs. Dazwischen eingestreut sind die gewöhnlichen Mahnungen an die eigene Gefahr und die Strafe Gottes. Auch von einem bevorstehenden Marsche der siegreichen Schmalkaldener über Nürnberg nach Böhmen glaubt Elisabeth schon reden zu können. Das Haus Österreich habe immer nur dahin praktiziert, die Fürsten unter einander uneinig zu machen; Dromb merck E. L. auff dey sach, glab nich allen geysten, dan ich schrib auss keym kalbestkopff. *Auch des Herzogs Räte werden wiederholt mit heftigen Worten bedacht, denn so albern könnten sie nicht sein, dafs sie nicht merken sollten, um was es sich handle.* E. L. bedenck doch, dass E. L. ein geborner Douschsser yst, wer E. L. vatter und mutter yst, und henk nich so auff dey ein seyden zu des douffel anhanck und Spanger. *Auch möge er seine früheren Zusagen bedenken.* E. L. halt sich nor als wey ein getrewer Douschsser und crestlicher furst und helff mit fousten zuschlagen; so hatz, wil got, keyn not. Wertz aber E. L. nichtt dunt, wert es E. L. sen, es wert E. L. eyn yener welt rougen und auch noch heyr auff erden. — [1]) *Elisabeth spielt auf die Ereignisse vor dem Tode des Herzogs Georg an, vgl. Brandenburg, Heinrich der Fromme, S. 55 ff.*

Okt. 14 noch nyergen darzu kummen, das er so gewaltych yst. Was hatt doch der mulaff Ferttenantes ye aussgerichtt! E. L. yst under dey Dorcken gerant und yst lebendich bleyben nach gottes willen, und yetz sol E. L. vortzagen an got, als wer Fernantes gewalt so gros! Was helff doch gewalt, dey got nich sterckett! Auch yst er gotloss; nach der gestern laff zu sagen sein alle blanetten wider yn. E. L. west das als, und wil eyn seiner vorbunttener sein und E. L. freuntte lassen; und E. L. west, das gros entsesszunge da yst; es yst ya so bal nicht ein lant gewonnen; so yst der wintter vorhantten; und als das geschrey geyt, so wol E. L. mit helffen ynnemen, wan der konnich komt; das wer ya ym gedeynett, so kemb er dester bass dorzu! Was recht E. L. an, dan das E. L. E. L. lant vorderbet; dann der korfurst worde nicht feyrn, worde mit seym kreygesfoulgk auch kummen und wider ynnemen, und Yer beyde Euch selber mit einnander schlagen! Helff got, bosser ratt yst das! E. L. denck ess nich, das der korfurst E. L. das lant obergeb. Yst doch dey not nich so gros. Was yst, wans glich etwas gewonnen worde! Es wert wol wider gewonnen; es yst auffd erfarn! Wan E. L. nor hart worde mit boxssen rusten, das sey nich reiner kemmen, es solt noch lang keyn nott haben. Der korfurst vortrawet E. L., hat sein folgk bevollen, als ich hort, was sey E. L. seyt, soilen sey dunt. Ich byt E. L. dorch got, E. L. las sich nich so forfourn dey rede; als Otte von Deyskaw, der yst des konigest deiner, hat vel von ym, auch yst er dem korfursten gram. Karlewitz und ander seyn bei h. Yorgen mit ym bunt gewest zu Norbergk[1]; yst noch als der alte dantz. Helff got, wey gescheyt E. L. nur! Sey vormenttelst, wey sey wollen, ich wess das alte dinck wol. E. L. se zu, das E. L. nich berouge. Kountt es E. L. leyden, so beyschett mich E. L. ein stund oder zwo zu E. L., ich wil mich allerleyg mit E. L. underreden und E. L. anzeygen, da E. L. gros an geleygen yst und not zu wissen dutt. Auch hort ich, das Otte von Teyskaw sol aller oberster sein. E. L. bedenck es wol! Dan dorch ein obersten konnt vel vorsoumt werden, auch flocht gemacht werden. Auch kont ein anderer wol zu eim lant kummen. E. L. mach nicht den bock zu eim gerttener. Seyt zu, das E. L. dem Fertenanttes so lang glab, das E. L. lant auch frest. Eim gotlossen yst nicht zu drawen. Erbarmss got, das dist lant sol stour geben den unglobeygen zu gut. Ich hort auch, es yst eyn klage drober ym lant, das E. L. sich da vorbint, auch das man hort, das E. L. nicht rechschaffen wern[2] wil; und E. L. haltz vor keyn bussen, das ichzt schriben, dan es yst ein gemeyn geschreig, dey gemeyn lantschafft holff

[1]) *Im nürnberger Bündnis von 1538, vgl. a. a. O. S. 25 ff.* — [2]) = *wehren.*

gern, und zweyffel nichtt, sey wolten sey wol dobei beyhalten wan E. L. *Okt. 14*
wolt. Aber da hatt sie nichst geholffen; Otte von Teyskaw hat sey alle obersreygen. Und yst das sprechtwort recht, des brot ich ess, des leyt ich seing; dan er seynget des koninges leytt. Hat auch gemeyn, hetten sey lost zu schlagen, sey kemb noch wol darzu; da etlich hatten gesaget, das sei yer freunt so lassen solten und solten mit den unglobeygen vorbuntten sein, auch deyse [land] lassen vorderben; aber sein geschreyg yst daz best. Darnach, denck ich, komb er dan und sprecht, wey gern sey es duntt. Es wer ein fein spelgen, wan sich der Carle umb meins brudern land annem und Ferttenandes umb dist, und der korfurste geb sich, so went man destselbeygen kreygesfoulg, das wider den korfursten solt sein, zu meim bruder, und wan nu mein bruder den Bhemmen angreff, must E. L. auch helffen und musten dey leut weyder dey cresten stour geben und helffen. Darnach wolt es dann E. L. dem korfursten nich ynroumen, der Carle schouff[1] est dan; dey weyl solt der korfurst an lant und leutten sein, het auch nichst ausz dem lant. Das dut er nich, sein underdaunt rattens im auch nicht; sein gotlob getros, vortrawen got, haben auch ein tzemlich kreygesfolgk. Got kont yn glich so wol helffen als mitn grossen hauffen. Und wyl E. L. gantz freuntlichen und trewlich geraden haben, E. L. greff ya nich zu mit dem korfursten, es sey dan mit S. L. wissen und willen. Lat Euch darzu nich reden; dan da holff mein bruder und alle ewangelsse stend sam yerm anhangk; dan ich leyg yetz keyn blatt vor das mult. Es yst glich so gut, E. L. west, als das E. L. darnach mit schatten erfarre. E. L. denck, das E. L. so vel zu vorlern hatt als der korfurst. S. L. worde sich wol wider betzallen. Ye, lyeber fetter, worumb vorbynt sich doch E. L. yetz mit den flatten mult[2], Fertenandes yn deysser tzeyt? Was droff es E. L.? Wer det E. L. was? Her bedroff es aber yetz, hort, das der keysser krant yst, mocht sterben, moch er auch nicht keysser bleyben, vor einst; zum ander denck er wol, man wert sein nicht sparn, weyl man west, das er reiner wolt und an das mit bradetzer, das man yn dorch ander angreffen lyst, so het er E. L. zum korfursten und den margraffen, dey walle zu erhalten auch vor einsst, auch dey holff. Ye es yst mir let, das E. L. lant ander lant erhalten sollen. Yst das E. L. wol geraden, umer stour andern zu gut? So worde E. L. geschein wey h. Albrecht selgen; satz sein lant vor kesser Feyderich in not; ye fein wart ym geloun! Sastz ym Freyslant yn, das er selber nich betzwenckgen kount! Der Maxseymilligan, der alt keysser! darnach brattetzer heimlich wider h. Yorgen, das erst auch wider bekamb.

---

[1]) *der Karl schüfe (= beföhle) es denn.* — [2]) *Fladenmaul (?).*

Okt. 14 Das yst der herrn von Osterreych loun! West E. L. das yer sprechtwort nicht, wer yn trewlich deynet, der bekumb nichst, nor wer das glock hat? Ye fein wart her Yorg von Fronsbergk geloun und ander mer. Nu, E. L. bedenckst, das E. L. nich mit schatten wert geloun und E. L. lantten darzu. Ich hoff aber, E. L. wert sich bast bedencken und mein schriben nich einmal lessen, sunder vel, und est also machen, das E. L. vor got bestend magk am yungsten gerechtt, wey E. L. denn lant und leutten yst vorgestanden, dey got E. L. her vatter gegeben hatt, da S. L. yst ewangeylst worden, und hertzog Yorgen sam seim soun h. Freyderich mit yerm gottlossen bestalten regiment und Nubergessen vorbuntnist zuressen gestortz hatt, da got E. L. vor beheutten wolle, davor ich got trewlich wil helffen bytten und bytten lassen. Dan wider got helff keyn ratt, und wan dey nott am grosten yst, so helff got, und so must es brechen. E. L. byt ich wol mich meyns trewhertzgen schribens nicht vordencken; dan dey Ester schweygk auch numer, da des kounges ratt anrecht, das man alle yuden toden solt, und der boum, der Margkathus[1] gemacht war, wart dorch gottes genade Aman zu del und drant gehangen. Wil hoffen, es wert yetz auch also geschein. Got west, ich houl und wenne ober E. L., das E. L. so vorhetz wert. Ober der kreygessach herm ich mich nichst sonderlichst; habst got bevollen; das geyt mir vel mer zu hertzsen, das ich das erfaren hab von E. L. und besorge mich, got wert E. L. ser fallen lassen, da got E. L. four beheut. Dat. Rochletz den 14 tag ocktoberst anno 46. Meyns bruder lant hab ich yetz keyn sorge, got wert ym wol helff; hat ein gut hertz zu got; ich zweyffel auch nich am korfursten; ich sorge nor vor E. L., das E. L. got straff und fallen lest. E. L. se auf Ott von Teyskaw.[2]

---

[1]) *Mardochaeus, vgl. Buch Esther cap. 6.* — [2]) *Am folgenden Tage (Rochlitz Okt. 15, Or. [eigenhd.] a. a. O., Bl. 80) sandte Elisabeth an Moritz wieder einige neue Kundschaften, von denen eine besagte, der Graf v. Büren sei tot, und die alle für die Schmalkaldener günstig lauteten. Moritz möge ihr nicht verdenken, dafs sie auch an seine Frau geschrieben habe;* dann, wann ich kount ein engel vom heimmel auszrechten, der E. L. bytte und anleyge und vor schatten warn, so wolt ichs duntt. *In den Anerbietungen an den Kurfürsten fehle die bestimmte Zusicherung späterer Rückgabe des Landes. Des Kaisers Gebote seien nur dann verpflichtend, wenn sie dem Rechte und der Ehrbarkeit gemäfs seien. Die Schmalkaldener hätten des Hz. Moritz Vermittelung nicht annehmen können, da sie nicht gewufst hätten, ob er des Kaisers mächtig sei, und die Gefahr unmittelbar vor der Thür gestanden habe. Die Räte des Kurfürsten seien entschlossen, sich möglichst lange zu wehren, und hofften auf Verstärkungen. — Einige eigenhd. undat. Zettel Elisabeths (a. a. O., Bl. 100 f.) müssen ebenfalls in diese Tage gehören; sie wiederholen im allgemeinen die gleichen Argumente. Einmal heifst es (Bl. 100):* Auch worde yedermann gedencken, E. L. hetz helffen anrechten und dromb steylgesetzsen, das E. L. gern korfurst wer; solges hat man lang gemormelt, aber ich

1025. ***Kurfürst Johann Friedrich und Landgraf Philipp an Herzog Moritz, Lager bei Giengen 1546 Oktober 15:*** *Übersendung eines aufgefangenen Briefes mit falschen Angaben über ihre Absichten.* Okt. 15

Or. D. Loc. 10185, Handlung mit der Ksl. u. Kgl. Mt., Bl. 167—68.

Bei einem von unseren Statthaltern zu Orlamünde abgefangenen Boten ist unter anderem ein Brief der Grafen Hans Georg und Hans Albrecht von Mansfeld an Graf Reinhard von Solms gefunden worden, von dem wir E. L. Abschrift senden. Wir hätten nicht geglaubt, daſs diese Grafen, denen wir nur Gutes erzeigt haben, so gegen uns gesinnt wären. Uns beschweret aber in deme am allermeisten, dass wir in graf Hans Jorgen schreiben vermerken, als sollten E. L. unsernhalben in grossen sorgen stehen mussen, und da der abzug geschehe, dass wir E. L. daheim zu suchen willens sein sollten; daraus wir nit anders abnehmen mugen, dann dass gemelter graf nit allein sein gemut, wes wir uns zu ihme zu versehen, erkleret, sundern dass er auch bisanher in arbeit gestanden, einen gefehrlichen misverstand zwischen E. L. und uns zu erregen; welchs doch E. L. aus unserm schreiben und erbieten anders vernommen, darbei wir es auch nochmals bleiben lassen; und soll sich E. L. zu uns keins andern versehen. *Da E. L. um Angabe solcher Leute gebeten haben, die Miſsverstand zwischen uns erregen wollten, so übersenden wir den Brief. Wir bitten E. L., solchen Praktiken nicht ihr Ohr zu leihen.* Feldlager bei Gengen 15. octobris 46.

1026. ***Christof von Carlowitz an Herzog Moritz, Prag 1546 Oktober 16:*** *1. Verhandlungen mit König Ferdinand und seinen Räten. Deren Ergebnisse betreffend: 2. die geraischen und reuſsischen Lehen; 3. die Religion der eroberten Gebiete; 4. die Jagd in den schwarzenbergschen Gehölzen, Schonung der Bergwerke; 5. die Anzahl der böhmischen Hilfstruppen; 6. Zeit der Hilfsleistung; 7. Verpflichtung des Kaisers; 8. Kurwürde.* Okt. 16

Or. (eigenhd.) D. Loc. 9138, Böhm. Handlung, Bl. 85—86. — Ben.: Voigt 186, 192. Brandenburg I, 485.

[1] E. F. Gn. befehl nach hab ich mich von Freiberg aus dermassen anher gezauet[1], das ich des mittwochs ufn abend allhier angekommen und alsbald die Röm. Kgl. Mt. berichtet, dass uf die jungst gemachte abrede E. F. Gn. des andern tages I. Mt. durch Ihre und Ihrer landschaft

---

hab est alweg widerfochten, glabst auch noch nicht. — [1]) zauen = *sich sputen; vgl. Sanders, Wörterbuch II B 1775.*

Okt. 16 gesandten Ihres gemutes verstendigen lassen wurde, welchs I. Mt. also zu gn. gefallen vermerkt und folgendes tages, das ist vorgestern vor dato, sobald die andern E. F. Gn. rete angekommen, begehrt hat, dass wir noch desselbigen tages, so es moglich were, unsern habenden befehl anbringen wollten. Doruf herr Otho, Dr. Fachs und ich nach dem abendessen erschienen und unsere werbung, soviel uf die jungst allhier aufgerichte abrede notwendig gewest, angebracht haben. Nach anhorung welches I. Kgl. Mt. begehrt, dass wir gestern fruhe in herrn Hansen Hofmanns hause erscheinen und I. Mt. gemut daruf wieder vernehmen wollten. Also seind des orts die zuvorn hierzu geordenten herren beinander gewest und haben uns uf unser anbringen nach gestalt der sachen mit ziemlicher antwort begegnet.[1]

[2] Allein den artikel der dreier amte, dass die mit den gerischen und reussischen lehnen vergleicht oder vergnugt werden sollten, haben sie uns genzlich abgeschlagen. Und wiewohl wir derhalben noch weiter angehalten mit ausfuhrung allerlei ursachen, warum solchs nit ungleich —, sonderlich weil die amte mit schulden und ausgaben sehr beschwert, auch das eine zu leibgedinge vergeschrieben were —, so ist uns doch solchs stracks abgeschlagen, mit anzeigung, wo die amte geringe oder sehr beschwert, so wurde E. F. Gn. die vergleichung desto besser zu thun haben. Gleichergestalt haben wir auch hart daruf gehalten, dass die wahle, ob

[1]) *Über diese Verhandlungen giebt nähere Auskunft der von Fachs' Hand geschriebene Gesamtbericht der Gesandten, Konz. (undat.) a. a. O., Bl. 87—89, vgl. Voigt 186 u. 192. Darnach handelte es sich zunächst um die Frage der Form des Bundesabschlusses. Man war einig, dafs die böhmischen Stände den Vertrag mitbewilligen sollten, doch wollten diese keine Beteiligung der Stände der* eingeleibten lande *(Lausitz, Schlesien, Mähren) dulden, da ihre Beschlüsse für jene mitverbindlich seien. Da sie dies aus den alten Erbeinungen nachwiesen, erklärte sich Carlowitz im Namen der sächsischen Vertreter einverstanden. Dann ist über die Anzahl der Hilfstruppen gesprochen worden, die Sachsen haben darauf bestanden, dafs Hz. Moritz 500 Reiter und 2500 zu Fufs, Böhmen 750 Reiter und 3750 zu Fufs stellen müsse; nach langem Widerstreben habe der König zugesagt, es an seine Stände gelangen zu lassen, doch sei wenig Hoffnung, es zu erlangen. Es wurde ferner die Zeit der Hilfsleistung (s. oben) festgestellt, und abgemacht, dafs nur besoldetes Kriegsvolk gestellt werden dürfe. In Sachen der Erbeinung waren die kgl. Räte mit dem zu Regensburg übergebenen Entwurfe einverstanden, nur wollten sie durchaus keine Erbfälle ins Ausland folgen lassen, gestanden aber Sachsen das gleiche Recht zu. Auch wollte der König nicht darauf eingehen, dafs in Rechtssachen Urteile zu Magdeburg geholt würden; ebensowenig wollte er sich verpflichten, keine neuen Zölle einzurichten, erklärte aber, der jetzt eingeführte Viehzoll solle nur vorübergehend sein.* Wir haben vorgeschlagen, dass E. F. Gn. wollten ausnehmen die erbverbruderunge und erbeinunge, die E. F. Gn. mit den anderen fursten zu Sachsen und den heusern Hessen und Brandenburg haben, soviel sich derer der Ksl. und Kgl. Mt. gehorsams verhalten.

solche vergleichung mit gelde oder andern gutern geschehen sollte, nicht *Okt. 16*
bei der Kgl. Mt. lauts der abrede, sonder bei erkenntnis der 8 rete stehen sollte; solchs ist uns aber auch geweigert[1] und doch dagegen letzlich das eingereumt worden, dass nach absterben der Reussen und der von Plauen und ihrer erben E. F. Gn. die anwartung an den gerischen und reussischen lehnen haben und die von der krone Behem zu lehn tragen sollte.

[3] Aber der artikel der religion, dass die untertanen davon vor einer christlichen vergleichung nit sollten abgedrungen, desgleichen dass in dem verstendnis die religion ausgenommen sollte werden, ist also bewilliget worden.

[4] Gleichergestalt auch der artikel der jagd uf den schwarzburgischen holzern, und dass die Kgl. Mt. im angriff der bergwerke verschonen wolle.

[5] Aber der hulfe halben, dass die von der krone geduppelt sollte werden, haben wir keineswegs erhalten mogen, wiewohl wir hart darauf gedrungen, auch angezeiget, weil das haus von Sachsen hinfuro durch abgang der behmischen, auch gerischen lehen geschwecht, und die krone durch den zugang solcher stucke gesterkt, und dann die junge herrschaft auch ohne zweifel ein stucke landes behalten wurde mussen, dass derhalben die krone billich einen vorteil thete. Man hat aber furgegeben, dass solchs bei den stenden der krone keineswegs wurde zu erhalten sein, sonderlichen weil sie wohl zu erachten, das sie uns ofter dann wir ihnen helfen mussen, auch die sache, darum die hulfe geschehen sollte, uns am meisten und ihnen am wenigsten zutragen wurde. Da wir aber keineswegs davon abstehen wollen, sonder letzlich gesucht haben, dass sie doch den vierten teil mehr dann wir thun sollten, haben sie es angenommen an die Behmen gelangen zu lassen, aber doch daneben zu verstehen gegeben, dass sie solchs bei ihnen zu erlangen wenig hoffnung hetten.

[6] So seind wir der zeit halben dermassen einig wurden, dass das fussvolk in einem halben monat und die reisigen in einem monat zum lengsten zur stette kommen sollten.

[7] Und dass die Ksl. Mt. mit den feinden keinen vertrag eingehen wolle, E. F. Gn. werde dann mit eingeschlossen, das hat I. Mt. der Kgl. Mt. schon also zugeschrieben und wirdet E. F. Gn. (unsers versehens) auch also zugeschrieben werden. Was aber I. Mt. dabei im falle der not thun

[1]) *Hierzu bemerkt der Gesamtbericht:* Wir bemerken aber, dass an solcher wahle auch nicht so viel gelegen sei, wann es alleine bei den acht reten stehet, wie hoch am gelde oder mit waser gutern die vergleichung geschehen solle, und wie die amte und guter, damit sie sollen vergleicht werden, anzuschlagen, und dass die schulde, [so] itzo ufn amten stehen, abgezogen werden, dergleichen das leibgeding auf Colditz.

Okt. 16 wolle, doruf ist die antwort worden, das I. Mt. sich gegen die Kgl. Mt. und E. F. Gn. fr. und gn., wie einem Röm. kaiser gebuhrte, hierin verhalten wurde; aber in eine engere und specificirte zusage wurde sich I. Ksl. Mt. keinswegs dringen lassen.

[8] Der kure halben ist mit herrn Hansen ad partem geredet und guter trost daruf gefallen; dann die Kgl. Mt. habe solchs gereit vor sich selbst E. F. Gn. zu ehren sollicitirt, und was I. Mt. in dem und mehrerm E. F. Gn. zu ehren thun konnten, dazu were sie allezeit geneigt. Was die andern artikel belanget, wie es um dieselbigen gelegen, das wirdet E. F. Gn. aus unserm sammtlichen bericht vernehmen.[1] Eilend Praga 16. octobris nach mittage 46.[2]

Okt. 16 **1027.** ***Kurfürst Joachim II. an Herzog Moritz, Köln a. d. Spree, 1546 Oktober 16:*** *Sendung eines Vertrauten.*

Or. eigenh. D. Loc. 7271, Bündn. zw. Papst u. Kaiser, Bl. 34. — Ben.: Brandenburg I, 494.

Leider können wir zu der von E. L. vorgeschlagenen Zeit nicht mit E. L. zusammentreffen, schicken aber unseren vertrauten Geheimsekretär, dem E. L. auch die geheimsten Dinge anvertrauen können. Ist das E. L. nicht sicher genug, so bitten wir E. L., uns mit eigener Hand zu schreiben oder einen Ihrer Vertrauten zu schicken.[3] Colln an der Sprew sonnabends nach Hedwigis 46.

Okt. 17 **1028.** ***Herzog Moritz an seine Gesandten in Prag, [Dresden 1546 Oktober 17]:*** *Definitive Anweisung zum Abschlusse des Bündnisses und der Erbeinung.*

Kop. D. Loc. 9138, Böhm. Handlung, Bl. 91—92. — Ben.: Voigt 185 f. Brandenburg I, 485.

---

[1]) *Vgl. dessen Angaben, soweit sie Neues enthalten, in den vorigen Anmerkungen. Der Gesamtbericht schliefst:* Wann wir uns nu mit den behemischen stenden vergleichen des verstendnus der itzigen leufte halben und das vollzogen worde, konnten uns aber nicht vergleichen der gemeinen erbeinunge, so bitten wir unterthenig, uns zu berichten, ob wir uf den heupthandel schliessen sollen. — [2]) *Die Wünsche der sächsischen Gesandten wurden von Ferdinand sofort dem Kaiser eingesandt. Dessen Urteil darüber im Schreiben vom Okt. 25. bei v. Druffel I, Nr. 58. Vgl. auch für den ganzen Verlauf dieser Verhandlungen König Ferdinands Schreiben vom Okt. 24. (Bucholtz Gesch. Ferdinands VI, 7) und Okt. 31. (gedr. a. a. O. IX, 397).* — [3]) *Moritz entschied sich (an Joachim, Dresden Okt. 20., Or. Berlin Rep. 39, 2, Konz. D. a. a. O. Bl. 35) für die Sendung eines Vertrauten, erklärte aber trotzdem eine baldige Zusammenkunft für dringend nötig.*

Mit der versiegelung soll es gehalten werden in allermasse, wie die erbeinung ist versiegelt worden. Die hulf sollt billich der Behmen halben zwiefach geschehen, doch soll darauf beharret werden, wu wir zwene mann schicken, dass die kron drei mann schicke, nach der zahl, wie Ihr gestellet, auf die erste und andere mahnung und hernach mit ganzer macht inhalts unserer instruction; darauf sollet Ihr beharren, dann solchs nach gelegenheit des vermugens und der sachen billich. Die zeit des zuzugs lassen wir uns gefallen. Und werdet Euch sunst nach der instruction zu richten wissen. Wiewohl es nicht unbillich, auch nicht unnachbarlich were, das die erbfelle, wie sich die zutruegen, hin und wider folgeten, weil es aber nicht zu erhalten, moget Ihr auf eine anzahl, als auf etliche hundert gulden, fleissigen; wu es auch nicht zu erhalten, moget Ihr Euerem bedenken nach, wu sich die unterthanen mit einander vergleichen wurden, fortfahren und schliessen. Mit dem rechten, wu das zu erholen sein sollte, stellen wir Euch anheim zu schliessen. Aber daran wolltet mit fleiss sein, dass die neuen zölle abgeschafft, und dass es bei den alten zöllen gelassen werde, wie Ihr ahne zweifel in den vertregen werdet sehen; dann solche zölle nicht allein uns, sunder der Kgl. Mt. selbst zu schaden und schmelerung ihres geleits gereichen. In dieser handlung mussen die alten erbeinung der andern fursten zu Sachsen, Brandenburg und Hessen ausgenommen werden; denn ob wir wohl hierin etwas willigen, so ist doch Hessen nicht gedacht, darum er auch auf denen fall billich ausgenommen, wu seinethalben keine weitere ursache vorfiele, welchs Ihr sunderlich in die notel mit bringen wolltet; dann ob wir uns wohl zu Hessen keiner ursach versehen, sollte es aber anders fallen, ob wir wohl wider ihnen etwas vorzunehmen nicht bedacht, wu aber er den anfang machen, die Kgl. Mt. in der kron Behem und eingeleibten landen oder uns dieser sache halben angreifen wurde, so soll diese einung solcher ursach halben und anders nicht, auf ihnen auch gemeinet und verstanden, und solchs klar in der notel ausgedruckt werden. Wu es anders nicht zu erhalten, seind wir mit der anwartung nach absterben der Reussen und Plauen zufrieden. Do es anders nicht zu erhalten, seind wir zufrieden, dass die vergleichung der drei amt nach erkenntnus der acht rete geschehe; doch wolltet Ihr es an Euerem fleiss nichts erwinden lassen und hart darob halten, ob Ihr anders konntet erhalten. Und weil es an nichts sunderlichs haftet, versehen wir uns, Ihr werdet zugleich in der erbeinung und auch in dem haupthandel schliessen, dann es unsers erachtens in der erbeinung an nichts mangelt. Ihr wolltet auch alle Eueren muglichen fleiss vorwenden, dass die Kgl. Mt. die bergwerke einzunehmen verschone. Und wolltet in allewege darauf gute achtung geben, dass bestendig, grundlich

Okt. 17

Okt. 17 und schliesslich auch zuverlesslich gehandelt, damit wir in nichte gefahret werden. Es wirdet auch unsere notdurft sein zu wissen, wie die ding sollen vorgenommen werden; dann da es diese meinung haben sollte, dass man uns mit einem lorlisangriff[1] reizen und hernach wollte stecken lassen, were unsere gelegenheit nicht; darum mussen wir wissen und sehen, wie man die ding mit Zwickau und sonst will anfahen, und muss derhalben durch vertrauete personen, die Kgl. Mt. zu uns musste schicken, mit uns endlich und zum forderlichsten abrede gemacht werden, darnach wir uns zu richten.

Okt. 17 **1029.** ***Herzog Moritz an Christof von Carlowitz, Dresden 1546 Oktober 17:*** *Ergänzung zu der Anweisung Nr. 1028.*

Kop. D. Loc. 9138, Böhm. Handlung, Bl. 90. — Ben.: Voigt 185. Brandenburg I, 485.

Wir haben Dein schreiben *[Nr. 1026]* verlesen und, soviel die handlung belanget, wirdest Du und die andern unsere meinung aus inliegender schrift *[Nr. 1028]* vernehmen und Dich neben ihnen darnach zu richten wissen. Du wolltest aber bei der Kgl. Mt. fleissigen, dass uns die Ksl. Mt. Ihres gn. erbietens und auch der kure halben eine gn. schrift thun, darauf wir uns endlich zu verlässen, nemlich dass uns I. Mt. bei den landen, die wir einnehmen wurden, gn. wollte schutzen, uns auch die sammt der kure leihen; in gleichnis, dass uns die Kgl. Mt. zuschriebe, dass Sie uns mit den drei amten, die behmisch lehen sein, alsbald wann sie eingenommen, auch wollte beleihen; und dass uns solche brief forderlich auf der post zugeschickt werden. Dresden, 17. Octobris 46.

Okt. 17 **1030.** ***Landgraf Philipp an Herzog Moritz, bei Giengen, 1546 Oktober 17:*** *Bitte um Auskunft über die prager Verhandlungen.*

Or. D. Loc. 8659, Den Landgr. belangend, Bl. 10.

Wir hören, daſs E. L. in Böhmen gewesen sind und bitten, daſs E. L. uns mitteilen, was E. L. des orts furgestanden sei, davon Sie uns mit fugen berichten konnen. Feldlager bei Gingen 17. octobris 46.[2]

---

[1]) *Narrenangriff, nicht ernst zu nehmender Angriff, s. Grimms Wörterbuch a. v. Lörlein.* — [2]) *Eine Beilage (Bl. 5—7) enthielt Mitteilungen über den Donaufeldzug; gedr. bei Lenz Rechenschaftsbericht Philipps des Groſsmütigen 12—13 als Zeitung F; doch fehlt in dem Hz. Moritz übersandten Exemplare der letzte Absatz, der über das Gefecht von Okt. 20 handelt.*

1031. ***Herzog Moritz an Herzogin Elisabeth, Dresden 1546 Oktober 18:*** *1. Rechtfertigung seines Verhaltens. 2. Hinweis auf frühere Äufserungen der Herzogin, die einen Angriff Johann Friedrichs befürchten liessen.* Okt. 18

Or. M. Sachsen Alb. Linie, Agnes 1545—50. — Kop. D. Loc. 9139, Wechselschriften, Bl. 86—88. — Gedruckt: v. Langenn II, 294—95.

[1] Wir haben nach einander drei Briefe von E. L. erhalten.[1] *Uns sind die Läufte ebenso beschwerlich wie E. L., wir hätten längst gerne Frieden gesehen, da der Zwiespalt zwischen Kaiser und Fürsten nur dem Türken zu gute kommen kann. Wir haben der Ksl. Mt. als unserer Obrigkeit Gehorsam leisten müssen, und sind zufrieden mit der Erklärung,* dass I. Mt. die christliche religion nicht wolle tilgen, wie dann I. Mt. wissen, in welcher religion wir seind. Wirdet nun die Ksl. Mt. ein anders im sinne haben, (des wir uns doch nicht versehen) so trauen wir, gott werde es selbst erhalten, wie zuvor auch wunderlich geschehen, wie die schrift und historien zeugen. *Da aber ein Angriff auf unseres Vetters Lande bevorsteht, und auch unsere Rechte dabei in Gefahr sind, so können wir ohne Verderb unserer Lande nicht ruhig zusehen.* E. L. sollte billig alle umstände bedenken, auch wie es um unsern brudern und unser beiderseits erben noch zur zeit gelegen, und wie man sich nach gelegenheit der sachen der obrigkeit halben anders erbieten konnte, dann geschehen, und also die sache für sich selbst wohl erwegen, so wurde E. L. ohne zweifel das beste darzu raten und reden und unserer landschaft rat nicht in einen missverstand ziehen. *Unser und unserer Landschaft Schreiben wird der Landgraf hoffentlich freundlich aufnehmen; wir wollten ungern etwas gegen S. L. thun und versehen uns auch von S. L. aller Freundschaft, gemäfs unseren letzten gegenseitigen Erklärungen. Auf Frieden zu denken sind wir alle schuldig, schon damit dem Türken Widerstand geleistet werden könne. Von der christlichen Religion wollen wir uns nie abdrängen lassen und haben nichts dagegen, wenn E. L. dieses Schreiben dem Landgrafen mitteilen.* Dresden 18. octobris 46.

[2] Zettel. E. L. verstehen beschwerlich, dass wir uns dermassen einliessen. Nun haben E. L. mit Ihren reden und schriften uns nicht die geringste ursach darzu geben; denn E. L. wissen, was E. L. dornstag nach Bartholomei an uns geschrieben[1], wu unsere freunde die schlacht ge- *Aug. 26* wunnen, trügen E. L. für uns vorsorge; und weil E. L. den landgrafen entschuldiget, so ist der verstand, wenen E. L. gemeinet, wohl zu machen; so haben E. L. zu dem Schellenberge uber tische zu uns gesagt E. L.

[1]) *Vgl. oben Nr. 990 nebst Anmerkungen.*

Okt. 18 wollte unserethalben vor dem kurfursten nicht gut sein, wenn es ihm wohl ginge, wie sich denn E. L. an andern orten ohne zweifel auch hat vernehmen lassen und haben E. L. zu solchen reden und schreiben ohne zweifel ursach, die uns verborgen.[1]

---

[1]) *Elisabeth erwiderte in einem undat. eigenhd. Zettel (Or. D. Loc. 9139 a. a. O. Bl. 102).* Das E. L. auch melted, das ich E. L. hab orsach geben, wil ich E. L. fr. nicht bergen, ich mich solges eigenlich, der rede ober dem dosch geschen, nich wol erynderen kont; magk aber wol sein. Das west ich wol, das ich E. L. geschriben habe, auch zu etlichen leutten gesagett hab, wan E. L. so stelsetz und nichst bey den Ewangeylssen dunt wil, und yer sach worde gut, das E. L. entgelten müsse. Das ichst aber von yeman gehortt hett oder das mirs geschriben wer, das ist nich. Das magk ich E. L. mit warheyt schriben, das mirs neyman gesagett hatt noch geschryben hat, so war got lebett; und wan mirs auch wer forkummen, so wolt ichs E. L. nichtt vorhalten. Ich hab mirs selber so aussgedacht und hab gesaget, wan ich freuntte hett und holffen mir nichtt, so wolt ychst yn gedencken, was ich gesaget hab, bin ich wol bekant. Aber das dut zu der sach nichst. Wer west, wey lang der Korfurst leb! Es yst noch fern dromb, das er mechticher wer dan E. L. Das ich aber mein bruder voranwert hab, hatt dey orsach: mit dem Korfursten hab ich von deyssem garnichst gerett; aber mit meim bruder hab ich under anderm mit S. L. gerett und gesagett: ich hett sorg, wan yer sach gut worde, und E. L. sest stel, so worden sey E. L. auch ein bankett schencken, weyl E. L. nich holff und sey leyst. Saget S. L. ye nein, das dunt wer nichtt. Ich sagett: Sagest Dut mers zu? Sagett er ya, ich wilst nichtt duntt. Ich sagett: wey aber dey andern? Sagett S. L.: wans yeman dunt wolt, so wolt erst wern. Saget ich: So sag es mir zu. Da gab mir S. L. dey hant droff und saget mirs zu und spracht: doch also, das hertzoge Moryetz stel setz,. wo nicht helffen wil. Da sagett ich: Da hab ich kein zweyffel an; dan ich vorstund es von E. L. auch nicht anders zu Dressen, dan das E. L. stelsetzsen wolt. Sovel west ich umb dey sach; wost ich mir, so wolt ich E. L. auff unser alten trewen und glaben nicht vorschweygen. Aber das west ich wol, da h. Yorg selger noch lebett, saget der Korfurst zu mir einmal under andern reden: wann h. Yorg wider yn helff, so solt h. Yorge so wol vorderbet werden als er; aber das h. Yorg dorch dey feinger sege. Das sein nu 9 yarg; derhalben dorff sich E. L. das nicht hart zu hertzsen nemen. Dan ich habest, west got, dem neyman leygen kantt, von neyman nichtt; und kant E. L. noch auss der koungessen vorbunttniss kumen, so dut es E. L. und greff nich zu an der hern willen. Wilss E. L. haben, wilst mit gottes holff wol undvordechttich zu weg brencken, das E. L. sol vorsicher werden, das nichst wider E. L. angefangen werden, und ob gleich mein bruder storb, das doch meins brudern lant E. L. helffen sol. *Von späteren Äußerungen der Herzogin Elisabeth sei noch ein Brief von Rochlitz Okt. 30 (Or. eigenh. D. Loc. 9138, Schmalk. Krieg, Bl. 257—60) genannt, worin sie ihn abzuschrecken sucht durch den Hinweis auf starke Befestigung und Besetzung der kurfürstlichen Gebiete. Vielleicht werde nun auch der Landgraf dem Kurf. gegen ihn helfen müssen. Jedenfalls könne nur Schaden daraus entstehen. Sie müsse ihm das sagen, da es sonst niemand thue, sie fühle sich von Gott dazu berufen. Noch sei Hoffnung auf Sieg, dagegen sei auf einen Vertrag wenig zu geben, da der Kaiser ihn nachher doch nicht halten werde.* E. L. wil haben, hort ich, man sal vor dem kesser bytten; eh ich das aber las geschein yn meim leybgut, so

1032. ***Landgraf Philipp an Herzog Moritz, Feldlager bei Giengen, 1546 Oktober 20:*** *1. Zurückweisung der Gründe, die Herzog Moritz für sein Verhalten anführt. 2. Warnung vor Besetzung des kurfürstlichen Gebietes. 3. Bereitwilligkeit zum Frieden auf annehmbarer Grundlage. 4. Vorschlag zur Auflösung des albertinischen Kriegsvolkes.* Okt. 20

Konz. M. Sachsen Alb. Linie 1546. Kop. D. Loc. 9138, Allerhand Sendschreiben, Bl. 141—44. — Gedr. Hortleder III, Buch 3 Cap. 38.

[1] E. L. Schreiben vom 11. Oktober [Nr. 1019] haben wir gestern erhalten. Wir erinnern uns des Schreibens E. L. aus Regensburg [Nr. 920] und der verschiedenen Vermittlungsversuche E. L. Aus unserer damaligen Antwort haben E. L. ersehen können, warum es uns damals ungelegen war, nach Regensburg zu kommen, und aus unseren und des Kurf. Antworten, warum wir auf die Vermittelungsanträge nicht endgültig haben antworten können. Über den Rat von E. L. Landschaft und den Inhalt der ksl. Deklaration sind wir genugsam unterrichtet. Den ersteren lassen wir auf sich beruhen, glauben aber, sie würden anders geraten haben, wenn ihnen der Brief des Papstes an die Eidgenossen und das Bündnis zwischen Kaiser und Papst vorgelegt worden wären. Die Deklaration bezieht sich nur auf die Religion, die der Kaiser als die wahre christliche anerkennt; wann aber von ihme gefragt wurde, ob er auch damit die religion, so man lutherisch nennet, meinete, und dass dieselbige religion nicht sollte uf einer determination und erkenntnus des päpstischen parteischen concilii, darin der papst und sein anhenger partei und richter sein, stehen, so wurden E. L. und Ihre landschaft bald hören, was der list were und wo es unsern widersachern steckte. *Darum ist auf diese Deklaration nichts zu geben. Die Acht ist ungültig, da ohne ordentliches Verfahren gegen uns verhängt. Daher hat auch das daraufhin vom Kaiser an E. L. erlassene Mandat keine Kraft; der Kurfürst und wir würden auf ein solches Mandat hin nie gegen E. L. handeln, sondern vielmehr E. L. helfen, wie wir es gegenüber dem Testamente Hz. Georgs gethan haben würden, auch wenn damals vom Kaiser Acht und Mandate ergangen wären, wie damals ja auch die Stimmstände des Bundes die Zahlung der jähr-*

---

sterb ich. Sal ich wider mein bruder betten und mich selber? Umb frette wil ich gern betten; gott west yn wol zu machen; solges gebet holff auch nich, weyl sein globeyge verfolget. Es wolt auch ein kounich haben von eim brofetten, er solten gebennedeygen. Er woltz nicht; wart der kounich schellich, saget der brofet: ich kant nich anders gebennedeygen dan got wyl. So geytz yetz auch zu; got wertz wol machen. Meyn bruder hab ich zugesaget, vor yn zu bytten; das wil ich dunt. Ich byt vor mein feintte umb keyn seygk, byt nor, das yn got bekert, wo nich sal bekert werden, das yn dan stortz yn den groub; und meinen, so bat Tavit auch vor sein fintte.

Okt. 20 *lichen Unterhaltung an E. L. Vater übernommen haben, wenn Hz. Georg sie nicht mehr leiste.* Der sonderlichen danksagung fur unser erklerung, wes sich E. L. zu uns versehen sollen, die der kurfurst neben uns gegen E. L. gethan, were ahne not gewesen, dann S. L. und wir seind in allweg geneigt, E. L. alle freundschaft und guten willen zu erzeigen. Dass aber E. L. sich nochmals erbieten, allen muglichen fleiss furzuwenden, die sach, do gott darzu bequemikeit und mittel verliehe und E. L. handlung eingereumt wurde, uf die wege zu fleissigen, die uns zu gutem und abwendung christlichs bluts vergiessung gereichen mochten, das verstehn wir von E. L. fr. und thun E. L. derwegen hernacher bedanken.

[2] Was aber angehet die einnehmung des kurfursten zu Sachsen landes, davon E. L. und Ihr landschaft uns geschrieben, und den gewaltigen zug, welcher aus Behmen, Schlesy und Lausnitz auf des kurfursten land gehen sollt, haben wir E. L. landschaft bedenken, welchs E. L. Ihr gefallen lassen, verstanden. Wo es nun mit des kurfursten zu Sachsen vorwissen und bewilligung beschehe, so wer es wohl etwas. Wir wollten aber von gott nichts liebers wunschen, dann dass E. L. in gedachts kurfursten und unser, der andern stende, hulf mit weren, dieweil wir des gewiss und ahn allen zweifel sein, dass dieser krieg im grund und wahrheit nicht anderst dann unser religion halben wider diese stende furgenommen ist. Dass wir aber sollten raten oder fur gut achten, dass E. L. des kurfursten land oder leut innehme ahne S. L. wissen und bewilligung, solchs wissen wir in keinen weg zu raten noch zu billichen, wie dann ahne zweifel E. L. nicht gern haben wurden, dass der kurfurst zu Sachsen in gleichem fall solchs gegen E. L. thete; und was wir E. L. landstenden derwegen wiedergeschriben, davon schicken wir E. L. beiverwahrt copei.[1] Wir wissen uns auch zu erinnern, dass E. L. uns neulicher tag geschrieben, von wegen des, das von E. L. gesagt und ausgegeben worden, als sollt E. L. nach des kurfursten zu Sachsen land stehen, und wie sich E. L. derwegen gegen uns entschuldigt, welchs wir also dem kurfursten angezeigt, das ihme S. L. ganz wohl hat gefallen und sich darauf auch genzlichen verlassen. Sollt nun E. L. dem zuwider S. L. ahne sein bewilligung Ihr land und leut einnehmen, so haben E. L. fr. und liederlich zu bedenken, wie Ihr solchs nachgeredt werden mocht. Derwegen zweifeln wir nicht, so E. L. der sachen recht und wohl nachdenken, so werden Sie ahne zweifel solch furnehmen unterlassen. Wir befinden auch soviel, so ein solchs ahn wissen und bewilligung des kurfursten geschehen sollt,

---

[1]) *Landgr. an d. albertin. Stände, vor Giengen Okt. 20, Konz. M. a. a. O. Kop. D. a. a. O. Bl. 147—51.*

dass wir und die verwandten dieser verein S. L. weder mit fugen noch ehren verlassen konnten noch mochten, daraus dann grosser schad und verderbnus land und leut erfolgen wurde, dann E. L. haben vernunftiglich und fr. zu ermessen, dass die vermeinte declaration der acht nirgends anders im grund herfleusst, dann von wegen unser wahren christlichen religion. Mit was fugen konnten dann die verwandten dieser verein den kurfursten verlassen, so ihme sein land und leut, es geschehe auch in was schein es wollt, ohne sein willen und bewilligung, eingenommen wurde, dieweil solchs ohne alle mittel beschehe von wegen dieses kriegs, darinnen der kurfurst sammt und mit uns diesen stenden behaft ist? Okt. 20

[3] Soviel letzlich betrifft dasjenige, so die polnische botschaft unterhandlung halben gesucht, verstehen wir E. L. erinnerung freundlich, und ist nicht ahn, es hat dieselbe botschaft bei dem kurfursten und uns um vergleitung angesucht und uns dabei berichtet, er wollte zuvor zum kaiser reiten, darauf wir ihme ein gleit zugeschickt, was aber er deshalben hernach dem kurfursten wieder geschrieben, das finden E. L. beiliegends zu sehen. Wo er nun uns hette etwas einbracht, das zu friede und einigkeit dienlich gewesen und das wir mit gutem gewissen dem gottlichen wort nach hetten thun mugen, so wurden ohne zweifel der kurfurst, wir und die andern unsere mitverwandte stende uns darauf gebuhrlich haben vernehmen lassen. Wurden wir auch nochmals von E. L. oder andern solche mittel vernehmen die gegen gott verantwortlich und diesen stenden leidlich, so wurden E. L. befinden, dass wir nichts wurden abschlagen, das mit gott und ehren zu thun sein wollte. In unserem feldlager bei Gyngen 20. octobris 46.

[4] P. S. Ob E. L. je nit zu bewegen noch in derselben thun und gelegenheit were, die Behmen, Lausitzer und Schlesinger von unsers lieben vetters und bruders, des kurfursten zu Sachsen landen abzuhalten, wo dann E. L. Ihr kriegsvolk, so Sie bei ein haben, genzlich oder zum teil zergehen lassen, so wollte es der kurfurst annehmen und besehen, wie er sich mit deme und anderer hulf solchs volks erwehren und ufhalten möchte.[1]

1033. ***Christof von Carlowitz an Herzog Moritz, Prag 1546 Oktober 20:*** *1. Abschluſs der Verträge vor Ankunft von Nr. 1028. 2. Hilfs-* Okt. 20

[1]) *Gleichzeitig schrieben auch die Kriegsräte des schmalkaldischen Bundes an den Herzog (bei Giengen Okt. 20 Kop. D. a. a. O. Bl. 136—38, gedr. Hortleder, a. a. O.) in demselben Sinne und mit den gleichen Argumenten. Auch sie erklärten, daſs der Bund dem Kurfürsten gegen ein derartiges Vorgehen des Herzogs helfen werde.*

Okt. 20 *versprechen des Kaisers und Kurwürde. 3. Schwarzenberg. 4. Sendung Welzers mit Nachrichten über den Kriegsplan. 5. Bitte des Königs um schnellen Angriff. 6. Vertraute in beiden Feldlagern. 7. Notwendigkeit einer Verwahrung gegen Johann Friedrich. 8. Salvegarden. 9. Ausbleiben der kaiserlichen Post; Mandate.*

Or. (eigenhd.) D. Loc. 9138, Böhm. Handlung, Bl. 94—97. — Ben.: v. Langenn I, 291. Voigt 186—192. Brandenburg I, 486.

[1] E. F. Gn. jungst an mich gethan schreiben von dato den 17. octobris *[Nr. 1029]* hab ich unterthenigklich empfangen und were sammt meinen mitverordenten in unterthenikeit ganz willig gewest, die befohlnen artikel uf die mass, wie der eingelegte zettel mitgebracht, zu erhalten. Es ist aber an dem, dass wir vor empfahung solcher zettel in der sachen gereit geschlossen gehabt, wie uns dann E. F. Gn. mitgegebne instruction solchs nachgelassen, wir auch nit zweifeln, wann E. F. Gn. unsere bewegnis horen, dass Sie damit wohl zufrieden sein wirdet, als es dann auch nit anders zu erhalten gewest ist.[1]

[2] Was aber betrifft, dass die Ksl. Mt. im fall der notdurft die Kgl. Mt. und E. F. Gn. mit hulfe und zuzuge nit verlassen, auch ohne E. F. Gn. einschliessung keinen vertrag eingehen und daneben E. F. Gn. mit der kure und den landen, so viel Sie der einnehemen wirdet, sammt dem halben schutze an Meissen und dem ganzen schutze an Zeitz (dero ich mit erwehnet) beleihen, auch dabei schutzen und handhaben wolle, solchs sammt etlichen andern artikeln, so ich E. F. Gn. notdurft zu sein bedacht, hab ich an die Kgl. Mt. mit bestem fleiss getragen, auch I. Mt. derwegen notdurftige Memorialia ubergeben, und daruf von I. Mt. folgenden bescheid erlangt: Erstlich was den zuzug und vertrag belangt, derhalben hetten sich die Ksl. Mt. E. F. Gn. halben sowohl als I. Kgl. Mt. halben hievorn gereit gn. erboten, aber nichtsdestoweniger wollte I. Kgl. Mt. nochmals, so viel moglich, befurdern, dass die Ksl. Mt. E. F. Gn. solchs, desgleichen auch der lehen halben uber die kure und andere lande, ihr gn. gemut selbst zuschreiben sollte, wie denn I. Kgl. Mt. uf mein erst derwegen gethanes erinnern alsbald an die Ksl. Mt. diesfalls geschrieben hette, und alle stunden guter antwort daruf gewertig were.

[3] Zu der belehnung der 3 amte sammt dem halben teile und anderer gebuhre an Schwarzenborg were I. Kgl. Mt. vermoge der itzo voll-

[1]) *Moritz ratifizierte den Vertrag und schickte seinen Sekretär Sibottendorf zum Könige, um die vollzogenen Urkunden auszutauschen und die Legung einer Post zwischen Dresden und Prag zu beantragen. (Instr. f. Sibottendorf Dresden Okt. 26 Konz. D. Loc. 9140. Wie des eltern Hz. Joh. Friedr. Bl. 4 f.).*

zognen einigung gereit verbunden, auch dazu ganz geneigt, wie dann *Okt. 20*
I. Kgl. Mt. E. F. Gn. solchs neben anderm meins versehens kurzlich selbst zuschreiben wirdet.

[4] I. Kgl. Mt. ist auch bedacht, herrn Hansen Weltzern als Ihren vertrauten rat noch diese nacht zu dem feldobristen in das behmische leger uf der post zu fertigen, mit befehl, daselbst aller gelegenheit auch der feinde furhabens, desgleichen des feldobristen und der kriegsrete bedenkens halben bericht zu nehmen und sich von dannen eilend zu E. F. Gn. gegen Dresden zu verfugen und derselbigen solchs anzuzeigen, sich auch mit der des zuges halben uf Zwickau und sonst vertreulich zu unterreden, auch zu bitten, dass E. F. Gn. I. Mt. kriegsvolke pass und proviant geben wolle.[1]

[5] Es ist auch I. Mt. bitten und gesinnen, weil die zeit kurz und ein tag in solchem fall wohl ein jahr zu achten, E. F. Gn. wolle der sachen zum besten mit Ihrem angreifen nicht verziehen, sonder zum lengsten in 3 tagen nach I. Mt. angriffe (welcher I. Mt. versehens uf kunftigen freitag geschehen soll)[2] auch angreifen und uf I. Mt. kriegsvolk, *Okt. 22*
welchs seinen zug, so forderlich es sein kann, nach Zwickau nehmen wird, ein aufsehen haben lassen.

[6] I. Mt. ist auch in willen, in wenig tagen sonst noch eine vertraute person zu E. F. Gn. zu schicken, die bei E. F. Gn. und in derselbigen feldlager diesen wehrenden krieg uber verharren solle, und achtet vor gut, dass E. F. Gn. zu I. Mt. feldobristen wiederum auch eine solche persone verordente, uf dass das eine teil des andern furhabens und zustandes auch der teglich einkommenden kundschaften und anderer notwendigen ding zu ider zeit verstendigt werden und sich desto besser darnach richten möchte.

---

[1]) *Instrukt. des Königs f. s. Oberstallmeister Hans Welzer v. Spiegelfeld, Prag Okt. 20, Konz. Wien Saxonica 1c, Bl. 7—10: er soll erst mit Weitmühl den Angriffsplan und -termin vereinbaren, womöglich dabei gleich die Eroberung Zwickaus ins Auge fassen; dann soll er zu Hz. Moritz reisen, diesem den Plan mitteilen und ihn bitten, er möge sofort angreifen und die vereinbarte Frist von 6 Tagen nicht abwarten; denn ein gleichzeitiger Angriff von zwei Seiten sei wirksamer, und eine immerhin mögliche Niederlage des ersten Angreifers würde dann den Feind nicht so ermutigen. Ferner soll er um Regelung der Proviantzufuhr bitten. Was er erreicht, soll er sofort berichten und aus allen Kräften den Herzog zu sofortigem Angriffe persuadieren.* —
[2]) *In der That sandte der oberste Feldhauptman der Krone Böhmen, Sebastian v. d. Weitmühl, bereits Okt. 20. einen Fehdebrief an Joh. Friedrichs Statthalter. Als Grund des Angriffes wurde neben der Vollstreckung der ksl. Acht die Besetzung des Klosters Dobrilugk durch Johann Friedrich und der dadurch begangene Bruch der Erbeinung angegeben (Kop. M. Sachsen Ern. Lin. 1546).*

Okt. 20 *[7]* Wo nu E. F. Gn., dafur ichs achte, in kurzem anzugreifen verursacht, so wirdet E. F. Gn. mit der verwahrung nit wohl lenger verziehen konnen; und wann die ins hofe- oder feldlager 3 oder 4 tage zuvorn geschickt, so kann meins einfalls den ehren dadurch wohl genuge geschehen, und wirdet dieselbige ohne zweifel uf diese zwo ursachen furnehmlich zu grunden sein: dass E. F. Gn. solchs erstlich der Ksl. Mt. zu gehorsam und zu vermeidung derselbigen gedraueten strafe, und dann daneben zu erhaltung Ihres interesse und des hauses zu Sachsen wesens und gerechtikeit und zu abwendung desselbigen zerstorung keins wegs zu umgehen wisse. Es kann aber der kurfurst in solcher verwahrung (ahne E. F. Gn. verweis und verfang) anders dann als ihnen die Ksl. Mt. in der achterklerung genannt, nit genennt werden, wie wir ihnen dann allhier in der beschlossenen handlung auch nit anders haben nennen konnen, uns auch solchs nit gestattet hat wollen werden, und will sich sonst auch wohl vorzusehen sein, dass man darin nichts anhenge, dadurch E. F. Gn. entweder Ihr vertrauen bei der Ksl. Mt. vermindern oder sich gegen dem kurfursten oder die seinen zu viel erbieten mochte.

[8] Nachdem ich auch nit zweifele, dass sich viel leute ohne einigen zwang an E. F. Gn. ergeben werden, damit nu dieselbigen so viel desto besser gesichert, auch E. F. Gn. selbst unterthanen (ob die vielleicht der zug beruhren mochte) desto mehr vor schaden verhuetet werden konnten, so will E. F. Gn. ich untertheniglich erinnert haben, ob Sie nicht etliche salvaguardien, die man den leuten, so sich an E. F. Gn. ergeben oder derselbigen sonst zustehen, uf einen vorrat zu verfertigen bestellen wolle; und konnten dieselbigen uf zweierlei forme gemacht werden, eine nur mit E. F. Gn. wappen und aufgedrucktem secret, die E. F. Gn. oder derselbigen rete einer sammt einem secretario unterschriebe uf inliegende forme, die andern wurden gestellt schier in form eines schutz- oder gleitsbriefes, doch dass zu den namen der personen und guter, so gesichert werden sollten, spatium gelassen wurde. Solcher beiderlei weise der salvaguardien thut sich die Kgl. Mt. itzo auch gebrauchen. Eilend Praga, 20. octobris um
Okt. 14 11 hore in der nacht 46[1].

[9] Zettel. Der Kgl. Mt. ist aus dem ksl. lager sieder jungstem donnerstag keine post zugekommen, des sich I. Mt. zum hochsten verwundert, und es schier dafur achten will, als musse die post niedergeworfen sein. Wohl hat man etliche schreiben von etlichen privatpersonen den 15. im lager zu Hochstedt datirt, daraus vermerkt, dass die Ksl. Mt. nach Ulm gezogen, weiter weiss man nichts und ist alle stunden der post gewertig. Die mandat an den erzbischof und andere verhoffen wir mitzubringen.[1]

[1]) *In der That hat er die Mandate mitgebracht vgl. Nr. 1038 und S. 899 Anm. 3.* —

1034. ***Simon Bing, hessischer Sekretär, an Joachim Faust, Sekretär des Herzogs Moritz, Feldlager bei Giengen, 1546 Oktober 21:*** *1. Warnung vor Besetzung ernestinischer Gebiete. 2. Bedingungen eines allgemeinen Friedens.* Okt. 21

Konz. M. Sachsen Alb. Linie 1546. — Ben.: Lenz, Rechenschaftsbericht Philipps d. Grofsm. 40 Anm. 3. Brandenburg I, 505.

[1] Was die zeitung hie bei uns sein, das schickt mein gn. furst und herr Euerm herrn, derwegen ich acht, Ihr werdets zu lesen bekommen; darum underlass ich, Euch insonderheit solchs auch zuzuschicken. Darneben aber befind ich schwerlich zeitung der Behmen, Lausitzer und Schlesier halben, wilch dem kurfursten ins land zu fallen uf den beinen sein, und was deshalben Euers herrn landstend bedenken, als nemlich, das Euer herr sollt dem kurfursten sein land innehmen. Nun befind aber ich soviel, dass der kurfurst solch innehmung niemands mit willen wirdet verstatten oder zulassen, und do es daruber bescheen sollt, dass dann S. Kf. Gn. mit hilf von diesen stenden nit konnten gelassen werden, aus ursachen, wie solchs Euerm herrn und auch den landstenden aus diesem lager geschrieben. Darum bitt ich fleissig, Ihr, und wer da kann, wollet helfen hindern und wehren, damit es zu einem solchen thun, daruf genzlichs verderben teutscher nation stuende, nit komme noch gerate. Dann ich dem krieg und ungluck, so daraus folgen wurde, kein ende denken kann, da doch wahrlich fried und einigkeit der teutschen nation am besten were.

[2] Euer herr hat nun zu etzlichen malen um unterhandlung bei diesen fursten und stenden angesucht, was S. F. Gn. deshalben hiebevor und auch itzo geantwortet, das wirdet Euch unverhalten sein. Ich wosste nit, woruf di conditiones solchs friedens zu richten, noch viel weniger, wie die caution und sicherung solchs friedens zu finden weren. Wann aber ein solcher fried mocht gemacht werden, dass idermann in teutscher

---

In einem Gesamtschreiben (Okt. 20, Or. Fachs Hand a. a. O., Bl. 98—99) berichteten die drei Gesandten noch, dafs sie durch das Kollationieren der Urkunden bisher aufgehalten seien, am nächsten Morgen aber hofften reisen zu können. Die hulfe ist uf gleiche anzahel gestellt lauts der instruction, die Dr. Turkens handschrift ist, und habens anders nicht erhalten konnen. *Da des Königs Kriegsvolk im Vogtlande brennen wird, bitten wir E. F. Gn., die Ihren rechtzeitig mit Salvegarden zu versehen. Kgl. Mt. will womöglich das in Wiesenthal stehende Kriegsvolk schlagen, bevor es sich nach Zwickau werfen kann.* Von den herren, wu die seind, hort oder sagt man nichts; aber die Ksl. Mt. hat der Kgl. Mt. geschrieben, dass I. Mt. allbereit verordent, da sich die herren trennen und ihren weg hereinwarts nehmen wollten, dass ihnen ein anzahel volks soll nachziehen.

Okt. 21 nation der religion halben ungeirrt, unverhindert, ungestraft frei sein und bleiben mocht; zum andern, dass dem genannten kaiser und konig ein solcher pflock gesteckt und dermassen die hand gebunden wurde, dass sie hinfurter nit mehr, wie itzo beschehen, die fursten und stend des reichs uncitirt, ungehort und ohn rechtlich erkenntnus in die acht erkleren noch uberziehen durfen; und dass diesen dingen allen ein bestendig gnugsam caution und sicherung gemacht mocht werden; einer solchen unterhandlung wer stattzugeben. Weren aber diese conditiones des friedens und caution dermassen nit zu finden, so konnt ich nit denken, wie man ander riegel unter diese beschwerliche kriegsubung bringen mocht. Es wer dann, dass man uf beiden seiten ein anstand zum wenigsten uf drei jahr lang erhandlete. Was aber dieser ding beschehen sollt, das musst in zeiten beschehen, zuvor und ehr es zu einer schlacht oder andern weitleufigkeiten kem; dann ob gleich der gegenteil, wie bisher, den krieg aufziehen und nit schlagen wollt, so werden doch diese stend die vorsehung thun, dass ohn not ist, ihm allweg nachzufolgen und vor ihm zu liegen, sondern mochten andere weg an die hand nehmen. Wie es dann pflegt zuzugehen, wann man, um sich greifen muss, und wie die handlungen dadurch herber werden, das habt Ihr zu erachten. Wilchs alles ich Euch als meinem lieben freund in vertrauen und ohn furwissen meins herrn eroffene den dingen weiter nachzudenken. Feldlager bei Giengen 21. octobris 46.

Okt. 22 **1035.** ***Bitte der albertinischen Gesandten an König Ferdinand, Undat. [Prag 1546 Oktober 22][1]:*** *1. Magdeburg und Halberstadt. 2. Erfurt. 3. Kurbrandenburg.*

Or. Wien, Saxonica 1c.

[1] Daſs die Kgl. Mt. Erzbischof, Kapitel und Stände von Magdeburg und Halberstadt schriftlich ermahne, Hz. Moritz bei Vollstreckung der Acht zu unterstützen und alle Stiftsunterthanen von Hz. Johann Friedrich abzufordern.

[2] Daſs die Ksl. Mt. dem Erzbischof von Mainz schreibe, er möge der Stadt Erfurt befehlen, daſs sie während dieses Feldzuges Truppen des Hz. Moritz in ihre Mauern aufnähme, ihren und des Erzstifts Rechten ohne Schaden; daſs die Ksl. Mt. in demselben Sinne an die Stadt Erfurt schreibe.

---

[1]) *Aufschrift:* Memoriale pro duce Mauritio; dem herrn Dri. Jonae, kgl. vicekanzlern. *Neben diesem Aktenstück ist ein in der kgl. Kanzlei gefertigtes Memoriale über die Bitten der Gesandten vorhanden. (Konz. Wien a. a. O.) Es enthält in etwas veränderter Reihenfolge dieselben Punkte und ist datiert:* Prag 22. octobris a. 46.

Hz. Moritz sei bereit, ihnen einen Revers zu geben, daſs die Aufnahme Okt. 22
ihren hergebrachten Freiheiten unschädlich sein solle.

[3] Endlich, daſs die Ksl. Mt. auch den Kurf. von Brandenburg zu thatkräftiger Unterstützung ermahne.

1036. ***Herzog Moritz an Herzog August, Dresden 1546 Oktober 24:*** *Aufforderung zum Zuzuge.* Okt. 24

Or. D. Loc. 8502, Kurf. Moritzen Schriften an Hz. Aug. 1546—52, Bl. 1—2. — Ben.: Brandenburg I, 494.

Wir wollen E. L. nicht bergen, dass unsere und der landschaft geschickten wider von Praga kommen, und ist die erneuerunge der erbeinung geschlossen.[1] So werden wir auch berichtet, dass die Kgl. Mt. unsers vettern, des kurfursten, lande angreife, derhalben wir unsere reuter, die Duringischen, uf Sonntag nach Simonis und Jude gegen Merseburg erfordert, welchs wir E. L. derhalben anzeigen, dass sich E. L., wie wir mit derselben verlassen, darnach zu achten; der fr. zuversicht, E. L. werde Ihre reuter im stifte und amten uf die zeit auch versammlen und damite gefasst sein. Weil sich auch die leufte also zutragen, wollten E. L. gute achtung uf Ihre person geben. Und was sich mittler zeit wirdet zutragen, das wollen wir E. L. zuschreiben oder bei Christofen von Ebeleuben zu erkennen geben. Dresden 24. octobris 46. Okt. 31

E. L. wollten bei Ihren reutern verfugen, wie wir dann Christofen von Ebeleuben seiner reuter halben befehlen, dass die reuter soviel moglich spiesser sein, wie wir uns dann versehen, sie sich darnach geacht werden haben und zu thun unbeschwert sein. E. L. schicken wir auch hiermit etliche gedruckte exemplar des ausschreibens an die ritterschaft, dass dieselbige soviel desto ehr Ihr ausschreiben verfertigen und dazu solche exemplar gebrauchen möge.[2]

1037. ***Herzog Moritz an Kurfürst Joachim II., Dresden 1546 Oktober 25:*** *Entschluſs zum Kriege.* Okt. 25

Konz. (Komerstadts Hand) D. Loc. 7271, Bündn. zw. Papst u. Kaiser, Bl. 36. — Ben.: Brandenburg I, 494.

Wir haben bisher zur Absendung eines Vertrauten an E. L. nicht kommen können. Da die Kgl. Mt. unseres Vetters Lande angegriffen und

---

[1]) *Das von ihm vollzogene Exemplar der Erbeinung sandte Moritz von Dresden Okt. 26. zur Besiegelung und Unterschrift an August (Or. a. a. O. Bl. 3).* — [2]) *Auch die Harzgrafen forderte Moritz unter Übersendung eines ksl. Mandats vom Sept. 25 zum Zuzuge auf; sie sollten mit ihren Leuten Nov. 1 in Weifsensee sein (Dresden Okt. 25, Kop. D. Loc. 9139 des gewes. Kurfürsten Bl. 13).*

Okt. 25 *die Ksl. Mt. uns geschrieben hat, wenn wir die Lande nicht in fremde Hände kommen lassen wollten, müfsten wir selber zugreifen, so haben wir nach Beratung mit unserer Landschaft den Entschluſs zum Kriege gefaſst, und bitten E. L., unsere Lande während unserer Abwesenheit zu schützen. E. L. werden nicht zweifeln, daſs wir den Krieg ungerne sehen und zum Vertrage geneigt sind; zum Beweise übersenden wir E. L. Abschrift unseres letzten Briefes an den Landgrafen. Wir bitten E. L., unser Bedenken zu erwägen, uns alsdann Ihr Bedenken, und ob sich E. L. neben uns einzulassen bedacht, zu melden. Wir werden zu allem, was zu Frieden und Einigkeit dienlich, an uns keinen Mangel sein lassen.* Dresden 25. octobris 46.

Okt. 25 **1038. *Instruktion des Herzogs Moritz für Christof von Werther und Dr. Fachs zu einer Werbung bei Erzbischof Johann Albrecht, Dresden 1546 Oktober 25:*** *1. Versuch, Absberg zu gewinnen. 2. Verhandlung mit dem Erzbischof über Anerkennung des Schutzes und Hilfsleistung. 3. Verhandlung mit den Kapiteln über dieselben Gegenstände.*

Or. D. Loc. 8948, Magdeb. u. Halberst. Schutz, Bl. 1—4. — Ben.: Brandenburg I, 498.

[1] Erstlich hat Dr. Fachs einen sunderlichen credenz an herrn Christoffen von Absburg; deme soll er anzeigen, er wüsste ohne zweifel, dass wir geneigt gewesen, ihnen in unsere bestellung zu nehmen; wer aber solchs gehindert, auch wu er sich hat hin vermugen lassen, das achten wir ohne not ihnen zu erinnern. Weil er aber sege, wie die läufte stünden, auch wohl vernehmen konnte, was erfolgen möchte, so liessen wir ihme anzeigen, weil er der Ksl. Mt. willen, gemut und meinung aus unserer schickung, die wir itzo zu seinem herrn täten, befinden würde, er wollte sich also vernehmen und befinden lassen, dass wir nicht ursach hätten, es dafür zu achten, als wollte er die Ksl. Mt. und uns hintan setzen. Wu wir auch seinen fleiss würden vermerken, so könnten wir uns gegen ihme also erzeigen, dass er unsere genade würde vermerken und sich derer zu getrösten haben. So soll auch sein fleiss Ksl. Mt. unverhalten bleiben.

[2] Darauf sollen sie sich beim Bischofe angeben und ihm mitteilen, daſs wir uns vom Gehorsam gegen Ksl. Mt. nicht hätten abwenden wollen, namentlich um dem Erbfeinde nicht durch die Fortdauer der Zwietracht zwischen Haupt und Gliedern im Reiche Vorteile zu verschaffen. Aus Rücksicht auf die gefährlichen Läufte habe Ksl. Mt. beschlossen, die Stifter unter unseren Schutz zu stellen und einen entsprechenden Befehl an S. L. erlassen.

Wir hofften, S. L. werde als gehorsamer Fürst, sich und den Stiftern zum Besten, diesem Befehle nachkommen. Vor uns möge S. L. keine Furcht haben, denn wir wären bereit, uns dermafsen zu verschreiben, dafs S. L. und die Stifter unseren fr. Willen spüren sollten. Erbietet sich S. L. gutwillig, so sollen sie über die Form des Reverses und über den Termin für Berufung der Landschaft nach Aschersleben mit S. L. reden. Wenn S. L. sich auf die Kapitel beruft oder die Landschaft vorher befragen will, sollen sie darauf dringen, dass S. L. Ihre landschaft aufn tag gegen Aschersleben wollte bescheiden und sich darin Ksl. Mt. befehlichs verhalten. Würde dasselbig auch abgeschlagen, so sollen sie anzeigen, wir würden die Ksl. Mt. derhalben berichten und uns unsers befehlichs verhalten. Letzlich sollen sie auch S. L. das ksl. mandat, so wir ihnen zugestellt [1], überantworten und anzeigen, dass wir anstatt der Ksl. Mt. begehren und für unsere person fr. bitten, S. L. wollten sich erklären, was Sie dabei thun, und was wir uns zu Ihr hierauf getrösten sollen. Doch sollen sie S. L. erklären, dass die Ksl. Mt. von uns nicht begehren, wie auch unser gemüt nicht ist, wider unsern vatern, den landgrafen, und seine lande und leute zu thun oder etwas ungütlichs vorzunehmen. Okt. 25

[3] Nach diesem sollen sich unsere geschickte förderlich zu den capiteln zu Magdeburg und Halberstadt sämtlich oder sonderlich verfügen und ihnen mutatis mutandis obgemeldete anzeigung auch thun. Und wu der bischof die versammlung der landschaft wurde wegern, sollen sie dieselbe durch das capitel zu thun suchen, und vermelden, dass es ihnen zu Halle abgeschlagen. Sie sollen auch den capiteln zeitlich zuvor schreiben, dass sie an einen gelegenen ort durch sie bescheiden werden, und uns, was sie ausgericht, zum forderlichsten schriftlich berichten. Dresden 25. octobris 46.[2]

---

[1]) *In der That war das Mandat (vgl. S. 667 Anm. 1) den Gesandten nicht mitgegeben worden; Komerstadt, offenbar nachträglich um dessen Zustellung ersucht, mufste E. v. Miltitz und Türk erklären (Dresden Nov. 4, Or. eigenhd. D. Loc. 9140, Handlung u. Sachen, Bl. 1—2) er habe es nicht finden können, nur eine Abschrift sei da, und das noch versiegelte Packet mit Schriften an den Erzbischof. Darin sei dem Bischof und den Ständen befohlen, sich an Hz. Moritz als ihren Schutzherren zu halten, so dafs ein weiteres Mandat wohl überhaupt überflüssig sei. Gegen die Vorlegung des vom Kaiser ausgestellten Schutzbriefes selbst habe Fachs eingewandt,* dass der schutzbrief also gestellet, dass man uns vor papisten schelten konnte. *Müsse ein Mandat da sein, und sei dies bis zum Termin des Landtages nicht zu beschaffen, so müsse man den Landtag verschieben. Ihn selbst treffe keine Schuld, da er dem Herzoge oft genug gesagt habe, er könne nicht ohne Schreiber alle Konzepte selber anfertigen und daneben alle Briefe aufheben. —* [2]) *Über die Verhandlungen der beiden Gesandten mit dem Erzbischofe und den Kapiteln, die Nov. 4 und 5 in Halle stattfanden, findet sich ein Be-*

Okt. 26 **1039. *Denkzettel für Graf Hans Georg v. Mansfeld, Heinrich v. Bünau, Georg Vitztum und Dr. Kitzing für Verhandlungen mit dem Rate zu Erfurt, undat. [1546 Oktober 26].***[1]

Konz. D. Loc. 4409, Instruktion u. Werbung, Bl. 26.

Sie sollen die Erfurter zu Gnaden annehmen und weiter nach unserem früheren Befehl verfahren, wenn jene dem Mandate Ksl. Mt. und unserem Schreiben gemäfs ihre Thore öffnen. Wollen die Erfurter das nicht thun, so sollen unsere Gesandten mit dem früher von jenen gemachten Anerbieten zufrieden sein, keinem anderen die Thore öffnen noch irgend jemand mit Proviant unterstützen zu wollen, uns aber Hilfstruppen zu stellen, wenn wir angegriffen werden sollten.[2]

Okt. 27 **1040. *Herzog Moritz an Herzog Johann Friedrich den Älteren, Dresden 1546 Oktober 27:* Motive der Besetzung des ernestinischen Gebietes; Verwahrung und Angebot späteren Vergleiches.**

Or. W. Reg. J. fol. 231 M 2. Konz. (Fachs' Hand) D. Loc. 9138, Böhmische Handlung, Bl. 107—9. — Gedr.: Hortleder III, Buch 3 Kap. 40.

Dem hochgeborenen fursten, hz. Johans Frideriche dem elteren, unserem vettern, thun von gottes gnaden wir, Moritz, hz. zu Sachsen, vor uns und herrn Augusten, unsern bruder, kund und zu wissen: *E. L. werden ohne Zweifel aus dem Schreiben unserer Landschaft vom 11. Oktober [Nr. 1016] ersehen haben, wie sorglich es wegen des Überfalles von Böhmen her steht, und dafs unsere Landschaft und wir uns nicht haben entschliefsen können, uns gegen die Ksl. und Kgl. Mt. einzulassen; ferner, was uns in den ksl. Mandaten bei schweren Strafen befohlen ist, und wie verderblich es für das ganze Haus Sachsen sein würde, wenn die vermengten Lande von fremdem Kriegsvolk besetzt werden sollten. Wir hätten die Sache gerne gütlich beigelegt,*

richt in Weimar (Reg. J. fol. 254 N Nr. 2). Darnach haben Nov. 4 die Gesandten ausgeführt, der Kaiser habe ihrem Herren die Schutzherrschaft übertragen „darum er doch weder angesucht noch gebeten“, *und Berufung des Landtages gefordert, sowie eine Erklärung des Erzbischofs über seine Stellungnahme in dem bevorstehenden Kampfe. Der Erzbischof hat Nov. 5 geantwortet, er hätte auch ohne das die Absicht gehabt, seinen Landtag auf Dez. 1 nach Kalbe zu berufen; ohne seine Stände zu befragen, könne er nichts erwidern, da eine solche Schutzherrschaft gegen die Privilegien der Stifter verstofse; Hz. Moritz möge diesen Landtag beschicken. Auch wegen etwaiger Hilfsleistung werde der Landtag zu beschliefsen haben. — Dieser Bericht ist vom Erzbischofe an den Kurf. übermittelt worden und trägt noch die Bemerkung:* Hierauf und der Magdeburger thetlich vornehmen soll der hauptmam zur Dahme und Guterbogk des kurfursten zu Brandenburg rath suchen und bitten. — [1]) *An diesem Tage übersandte Moritz obige Instruktion an Dr. Kitzing (Konz. a. a. O., Bl. 12) und versprach, die Erfurter beim Kaiser zu rühmen, wenn sie gehorsam seien.* — [2]) *Vgl. S. 707 Anm. 1. Ganz so weitgehend waren die Zusagen des Rates darnach nicht gewesen.*

haben aber bei E. L. keine Folge gehabt. Da wir ferner von Ksl. Mt. die Okt. 27
Erklärung haben — der wir glauben — daſs unsere christliche Religion — von der wir und unsere Lande uns durch keine Gewalt dringen lassen wollen — nicht vertilgt werden soll, da aber der Einfall nunmehr herein-
dringt, so haben wir uns mit Rat unserer Landschaft entschlossen, im Interesse des Gesamthauses auf Wege zu trachten, damit E. L. lande, soviel moglich, in fremde hende nicht kommen. Und wollen uns versehen, E. L. und menniglich werden solchs nach gestalt der itzigen zeit und leufte deme hause zu Sachsen vor das treglichste und viel gelegener erachten, dann dass die lande verteilt oder in fremde hende kommen sollten. Und wollen uns also vor uns und hz. Augustum und alle unsere unterthanen und andere, die wir bei uns haben werden, gegen E. L. erklert und, wie es die gelegenheit dieser sache erfordert, in bester form verwahrt haben. Und seind des erbietens, da E. L. sachen gegen der Ksl. und Kgl. Mten zu vertrag gereichet, und solchs ohne verletzunge beider I. Mten beschehen mag, dass wir uns gegen E. L. und Ihren sohnen durch unsere landschaft der gebuhre und billikeit behandelen lassen wollen. Das[1] haben wir nicht umgehen konnen, E. L. anzuzeigen; und da es die gelegenheit der vorstehenden noth unserer und der unterthanen nicht so hoch erforderte, wollten wirs viel lieber unterlassen und verholen sein. Dresden 27. octobris 46.[2]

---

[1]) *Anstatt der folgenden Worte ursprünglich:* Denen wir, do es ein andere gelegenheit hette, viel lieber geneigt sein wollten fr. zu dienen. — [2]) *In dem gleichen Sinn schrieb Moritz auch an den Kurprinzen Johann Wilhelm, Okt. 27, doch ist es zweifelhaft, ob dieser Brief abging, da das Or. in Dresden ist (Loc. 9138 a. a. O. Bl. 150a, Konz. Bl. 111—13; gedr. Hortleder a. a. O.). Vgl. ferner das öffentliche Ausschreiben des Hz. Moritz über sein Vorgehen, undat., gedr. bei Hortleder cap. 41. Es ist ebenfalls ca. Okt. 27 verfaſst, vgl. Voigt 209. — Auch den Ständen des Schmalkaldischen Bundes (Okt. 27, Or. M. Sachsen Alb. Lin. 1546 praes. Nov. 5. Kop. D. Loc. 9138, Handl. in d. vorsteh. Sachen, Bl. 309 f.) und dem nürnberger Rate (Okt. 27, Kop. a. a. O. Bl. 313) wurde das Vorgehen des Herzogs in gleicher Weise motiviert. — Sobald der Kurf. und Landgraf diese Schreiben erhalten hatten, übersandten sie Abschrift davon an die zu Ulm tagenden Kriegsräte des Bundes (vor Giengen Nov. 6., Or. M. Schmalk. Bund), und baten diese, zu einer Besprechung Gesandte ins Lager zu senden, da sie selber das Heer nicht verlassen könnten. Der Kurfürst wollte anfangs sofort wenigstens mit zwei Regimentern abziehen (an den Landgr. u. d. Kriegsräte Nov. 6.); der Landgraf war für die Annahme der von Moritz angebotenen Vermittelung (s. Nr. 1050), ebenso der gröſste Teil der Kriegsräte (Protok. d. ulmer Versammlung v. Nov. 6. a. a. O.); zwar gaben Eſslingen, Biberach, Hamburg und einige andere dem geringen Vertrauen Ausdruck, das sie zu Moritz als Unterhändler hätten, aber die Mehrheit stimmte für die Annahme. Da jedoch schwerlich vor 2—3 Wochen der Abschluſs eines Stillstandes zustandekommen könne, müsse man inzwischen das Volk zusammenhalten und, wenn der Kaiser inzwischen abziehe, ein Winterlager aufschlagen.*

Okt. 27 **1041.** ***Herzog Moritz an Landgraf Philipp, Dresden 1546 Oktober 27. Praes. vor Giengen November 5:*** *1. Rechtfertigung seines Vorgehens. 2. Vorschlag zu einer Religionsvergleichung und Aufrichtung unbedingten Reichsfriedens. 3. Ausharren bei der Religion, keine Teilnahme am Kampfe gegen den Landgrafen. 4. Garantien für Beobachtung eines eventuellen Vertrages.*

Or. M. Sachsen Alb. Linie 1546. Reinkonz. D. Loc. 9138, Handlung in den vorstehenden Sachen, Bl. 305—8. — Gedr.: v. Langenn II, 295.

[1] Wir haben den jetzigen Zwiespalt stets ungern gesehen, schon mit Rücksicht auf den Erbfeind der Christenheit; E. L. wissen aber, woran unsere und des Kurf. von Brandenburg gütliche Unterhandlung gescheitert ist. Wir haben daher nicht umgehen können, beifolgende Schrift [Nr. 1040] an unseren Vetter zu thun, aus der E. L. auch unser Erbieten ersehen. Aus Rücksicht auf die vermengten Lande und Ksl. Mt. Ungnade haben wir nicht anders handeln können. Trotzdem sind wir bereit, zur Herstellung des Friedens zu helfen; wenn wir nur Vertrauen finden könnten, denn der Ausgang des Krieges ist unsicher, und die Gefahr von Seiten des Türken bei jedem Ausgange gleich groſs. Und wiewohl etliche sein mugen, die keine hoffnung haben, dass die vorstehende hochste deutscher nacion gefahre möchte mit gutem gewissen vertragen werden, so seind wir doch der meinung nicht, sonder halten es dafür, wu die affect hintan gesetzt und der handel recht bedacht, es möchten wege zu dem vertrage und handelung aller zwiespalt funden werden.

[2] Und darzu haben wir die ursach: Nachdem wir hiefür E. L. und unsrem vettern allein in profansachen handlunge vorgeschlagen, und weil sich die Ksl. Mt. hernach zum öftern mal erklärt, dass ihr gemüt noch vornehmen nicht sei unsere religion und das wort gottes mit dem schwerte zu vertilgen, und aber E. L. zweifel daran tragen, damit E. L. sich deshalb auch zufrieden geben und dieselben irrung in der religion, weil die doch einsmals auch müssen vertragen werden, zu einer christlichen vergleichung auf nachfolgende oder dergleichen meinunge möchten behandelt werden, nämlich, dass Ksl. Mt. verfügte, dass ein christlich gemein concilium den reichsabschieden gemäss[1] aus allen christlichen nacion versammlet wurde, darzu wir und die andern protestirenden unsere gelehrten vermittelst genugsamer geleitlicher versicherung schickten, mit befehlich, sich in allem mit den andern zu vergleichen, das mit gottes wort und gutem gewissen geschehen konnte; wu dann bei der Ksl. Mt. ditz vorwissen zu erhalten, da unter nachfolgenden artikeln, — nämlich

[1]) *Korrektur Komerstadts. Ursprünglich nur:* ein concilium.

die communion, rechtfertigung, winkelmesse und priesterehe — alle oder zum teile nicht verglichen, dass man dieselben auf ein ander concilium, darzu man sich zeit und stelle sollte vergleichen, verschube, und dass mittlerzeit kein teil das ander in denselben unverglichen artikeln verachten noch schimpflich halten sollte, dass auch ein beständiger frieden aufgerichtet, beschlossen und bewilligt wurde, so konnte es mit gott und gutem gewissen geschehen. Zu dem andern, dass von bistumern wie derselben güter sollten angewendet werden, im concilio beschlossen wurde. Zu dem dritten, dass die klostergüter, soviel der zu milden sachen, schulen, kirchen oder hospitalen oder sunst zu milden sachen angewendet, dabei blieben, und die übrigen einem jeden fursten und obrigkeit in seinem lande und gebiete nochmals zu milden sachen zu wenden freigelassen wurden. Zu dem vierten, dass alsdann das kammergericht bestellet, damit im reich am rechten kein mangel were. Zu dem fünften, dass man sich einer beharrlichen hilf wider den Türken vergliche und die wirklich volleiste. Zu dem sechsten, wu profansachen hinterstellig wären, dass man dieselben auch zu endschaft führete. Wu wir nun in diesen artikeln von E. L. vorwissen hätten, wollten wir neben andern fleiss haben, ob wir bei Ksl. Mt. die wege fordern könnten, die zu frieden gereichen möchten.[1] *Okt. 27*

[1]) *Diese Bedingungen entsprechen im Allgemeinen den aus früheren Kundgebungen bekannten Gedankengängen des Herzogs. Vermutlich sind ihrer Formulierung Beratungen vorausgegangen; in deren Verlauf würde sich wohl am besten das folgende undat. Sondergutachten Christofs v. Carlowitz einfügen lassen (Or. eigenhd. D. Loc. 3139, Schmalk. Krieg I, Bl. 90):* Si ad pacificationem sit deveniendum. L[andgravius] comitatum Catzenelnbogium reddat; restituat bona ecclesiastica, quae quidem extant; cedat iis, que occupavit in abbatia Hersfeldensi, cedat arce Ritbergensi; dimittat uxorem secundam, cedat jure advocatiae Mulhusensis, recipiat praesidia Caesaris in omnes munitiones suas. E[lector] cedat protectione Erfordensi, Numburgensi, Misnensi; cedat possessu episcopatus Numburgensis, cedat Dobriluk, recipiat presidia Caesaris in omnes munitiones suas; relinquat E[lectoratum] — hoc difficile propter Torgaviam — cedat aliquo passu an der Mulde. Rumpatur foedus; tradantur tabulae foederis. Supplices se dejiciant ad pedes Caesaris; novam fidelitatem prestent. Certo numero equitatum peditumque per *[unleserliches Wort]* in Ungaria contra Turcas militent. Ad concilium generale mittant, eique se debito modo subjiciant. Licentia typis excudendi, quicquid cuiquam usui fuerit, retrudatur, neque cuiquam quidquam excudere liceat sine permissu ordinarii loci. Ut episcoporum autoritas restituatur, sed ita, ne ii in religione ante definitionem concilii aliquid immutent. *Jedenfalls setzen diese Vorschläge voraus, dafs man in Dresden die Niederlage der Schmalkaldener als eine vollständige ansah; es ist daher auch möglich, dafs sie erst Ende November gehören, etwa in die Zeit der Gesandtschaft an Joachim (Nr. 1063); andererseit ist für die Datierung zu erwägen, dafs seit Mitte Dezember Moritz jede Einbeziehung des Kurfürsten in den Vertrag von der Hand wies (s. Nr. 1089).*

Okt. 27 *[3]* Wu nun E. L. uns forderlich wieder beantworten und Ihr solchs also gefallen lassen wollte, so soll E. L. finden, dass wir an unserm fleiss nichts wollen erwinden lassen. Dann wir wollen mit gott bezeugen, dass wir es gut gemeinet und noch, und versehen uns gänzlich, die Ksl. Mt. werde uns mit ihrer erklärung nicht fähren. Dann wir wollen durch sein gottliche genade bei dem wort gottes und unserer christlichen religion[1] bleiben und uns davon durch keinen gewalt dringen, noch uns wider E. L. und derselben lande und leute bewegen lassen; das soll man sich gewisslich, endlich und zuverlässlich bei uns versehen.

[4] Wu man auch der haltung halben, wenn etwas gewilligt, bedenken hätte, wollten wir uns derhalben, wie bestendig zu handeln, dass gehalten werden möchte, auch vernehmen lassen. Dann sollt nicht gehalten werden, so würden alle fürsten und wir, die dem evangelio verwandt, solchs vermerken und auf die haltunge zu dringen wissen. Wir wollten auch die kurfürsten Pfalz, Mainz, Brandenburg und wen wir vermugen könnten, zu uns ziehen und uns treulich und fleissig bemühen. Dresden 27. octobris 46.[2]

Okt. 27 **1042.** ***Herzogin Agnes an Landgraf Philipp, Dresden 1546 Oktober 27:*** *Freundliche Gesinnung des Herzogs Moritz gegenüber dem Landgrafen.*

Or. (eigenhd.) M. Sachsen, Alb. Linie, Agnes.

Ich hab nicht konen unterlassen, E. Gn. zu schreiben, auff das ich einmal erffure, wie es E. Gn. gehet, und ob der krick einmal wolt ein ente nemen; und ich bit, E. Gn. wullen sich nicht lassen leutte auff meinen hertzlieben herrn verhetzen; den E. Gn. möchte wol einen gutten

---

[1]) *Zusatz Komerstadts. Ursprünglich nur;* von dem wort gottes; *dann von Komerstadt zugesetzt:* wie wir itzo; *durchstrichen und durch obige Fassung ersetzt.* —
[2]) *Dieses Schreiben übersandte Moritz am folgenden Tage auch an Fürst Georg v. Anhalt, der eine besorgte Anfrage an ihn gerichtet hatte, da gerüchtweise verlaute, Moritz wolle die Kur mit den Böhmen besetzen und Wittenberg schleifen; er könne nicht glauben, dafs der Herzog die Stadt schädigen wolle, aus der der Allmächtige sein göttliches Licht so gnädig habe leuchten lassen. Ferner hatte Georg gebeten, wenn es zum Winterlager komme, möge Moritz doch vermittelnd im Sinne eines allgemeinen Friedens thätig sein, in den jedoch nur die Bekenner der augsburgischen Konfession, nicht alle beliebigen Sekten einzuschliefsen seien. — Moritz motivierte in der Antwort sein Verfahren, wie gewöhnlich, erklärte, dafs er an eine Schleifung Wittenbergs nie gedacht habe, und verwies für seinen Friedensplan auf obigen Brief. (Fürst Georg an Hz. Moritz, Merseburg Okt. 23., Or. eigenhd. D. Loc. 9026, Fürst Georg zu Anhalt, Bl. 100; Hz. Moritz an Georg, Dresden Okt. 28., Konz. a. a. O. Bl. 102).*

freunt an S. L. haben, da sichs E. Gn. am allerwenigsten versehe. Den ich hab auss meins herrn munt gehöret, wen der krickg E. Gn. allein anginge, so wolt S. L. leib und leben bey E. Gn. lassen; darumb wil ich E. Gn. fr. gewarnet haben. Und ich bit E. Gn. nach wie vor, E. Gn. wollen sich nicht auff meinen herrn verhetzen lassen kein mensch, es sey E. Gn. so lieb als es wolle, und meinen herrn zu einem freunt behalden. Und es versiehet sich auch mein herr zu E. Gn. alles guttes. So habe ich auch gehört, E. Gn. sollen meinem herrn ein verschreiben gegeben haben, das E. Gn. nicht wolt wider S. L. thunt umb gar keines willen. Und ich bit, E. Gn. wolt den brieff niemant lassen lessen und balt zureissen. Dressen 27. octobris 1546.[1] *Okt. 27*

1043. ***Instruktion des Herzogs Moritz für Christof von Ebeleben, Amtmann zu Weifsenfels, Dresden 1546 Oktober 27:*** *Musterung der Ritterschaft.* *Okt. 27*

Konz. (Komerstadts Hd) D. Loc. 9139, Schmalk. Krieg II, Bl. 45. — Benutzt: Brandenburg I, 494.

Wir haben unsere Ritterschaft in Thüringen aufgeboten, mit den Pferden, die sie zu stellen haben, am nächsten Sonntag in Merseburg zu sein. Er soll an diesem Tage die dort Angekommenen mustern und ihnen einen halben Monatssold bezahlen. Alsdann soll er neben dem Grafen Hans Georg von Mansfeld den Befehl über sie übernehmen; beide sollen auch Georg Vitzthum zu sich ziehen. Bis auf weitere Anweisung soll er mit ihnen zu Merseburg stillliegen und gute Kundschaft halten. Dresden 27. octobris 46.[2] *Okt. 30*

---

[1]) *Elisabeth v. Rochlitz hatte die Hzgn. dringend bestürmt, zu Gunsten der Schmalkaldener auf Moritz einzuwirken, und ihre Entrüstung über das Bündnis mit Böhmen geäufsert. Zugleich hatte sie angefragt, ob Agnes noch immer auf dem Schellenberge sitzen müsse und sich langweilen (Okt. 12., Or. D. Loc. 9139, Wechselschriften, Bl. 60 f.).* — [2]) *Seinem Bruder August schrieb Moritz (Okt. 28, Or. D. Loc. 8502, Kurf. Moritzen Schriften an Hz. August, Bl. 5), er werde es am liebsten sehen, wenn August bei den Reitern in Merseburg bleibe, jedenfalls solange, bis diese versammelt seien; wenn er wolle, möge er dann zu ihm kommen, doch unter genügender Bedeckung;* denn andere leute reiten auch. *Dem Grafen Hans Georg v. Mansfeld möge er auf dessen Bitte Leute zur Verstärkung der Besatzung Heldrungens schicken. — Moritz selbst verliefs Dresden Okt. 28; seinen zurückbleibenden Räten befahl er (Instruktion, Dresden Okt. 28, Konz. D. Loc. 10041, Wie Hz. Moritz d. Regierung übern., Bl. 135 f.), Stadt und Schlofs gut zu bewachen, besonders bei Nacht, und gute Kundschaft zu halten. Aufserdem gab er ihnen Vollmacht, im Notfalle einiges Kriegsvolk aufzubieten. — Ich füge hier die wenigen Notizen ein, die ich über die früheren Rüstungen des Hz. Moritz gefunden habe. Juli 9 meldet Georg v. Dannenberg, dafs er 70 Reiter angeworben habe (Or. D. Loc. 9139, Schmalk. Krieg vol. I, Bl. 47; vgl. Voigt 171).*

Nov. 1 **1044. *Kardinal Otto von Augsburg an Kurfürst Moritz, Dillingen 1546 November 1: Glückwunsch zur Verleihung der Kurwürde.***

Or. D. Loc. 10185, Handlung mit der Kaiserl. u. Königl. Mt., Bl. 202.

Die Röm. Ksl. Mt. hat uns gn. eröffnet und angezeigt, wie I. Mt. E. L. mit der hochlöblichen kur des hauses Sachsen mildiglich begabt, wie glücklich auch es E. L. in einnehmung hz. Hans Friderichen gehabter land und leut bisher ergangen; darob wir denn als der, so sammt unserm

---

Juli 18 (Schellenberg) befiehlt Moritz dem Sebastian v. Walwitz, darauf zu achten, dafs die unter seinem Befehle in Leipzig liegenden Knechte nicht, wie geklagt wird, die Universität belästigten und die Studenten an ihren Studien verhinderten (Konz. D. Loc. 9353, Handl. auf d. Landtage z. Chemnitz, Bl. 35). Juli 29 (Wittenberg) Asmus Spiegel, kfstl. Hauptmann in Wittenberg, an Bernhard v. Mila: Hz. Moritz werbe Reiter und Knechte an; wozu er sie gebrauchen wolle, sei unbekannt (Or. D. Loc. 9138, Schreiben v. Grafen etc., Bl. 4; vgl. Voigt 171). — Aug. 1 (Dresden) Moritz beauftragt Georg v. Dannenberg und Chr. v. Obergen mit Anwerbung von Reitern (Kop. D. Loc. 9139, Schmalk. Krieg vol. I, Bl. 64). — Über die ersten Feindseligkeiten vgl. Voigt 211 f., Brandenburg I, 493 f. und E. Fabian, Zwickau unter d. Einwirkungen d. schmalkaldischen Krieges i. d. Mitt. d. Albertver. f. Zwickau Heft 1, S. 1—131. Von den zunächst von Böhmen aus bedrohten ernestinischen Städten rief zuerst Plauen durch zwei Gesandte Hz. Moritz auf Grund der auch ihm geleisteten Erbhuldigung um Hilfe an. (Nov. 1, Or. D. Loc. 9139, Kriegshändel u. Einnehmung, Bl. 349, gedr. bei Fabian a. a. O. 113.) Das eine der böhmischen Expeditionskorps unter Bohuslav Felix v. Hassenstein und Christof v. Gendorf rückte, etwa 600 Mann stark, auf die ernestinischen Bergwerke zu; aber gerade hier legte Moritz Wert darauf, ihnen zuvorzukommen. Seine Befehlshaber zu Annaberg, Heinrich v. Gersdorff und Wolf Koller, nahmen sofort Buchholz und Schlettau in Besitz und ersuchten die böhmischen Hauptleute (Nov. 1, Kop. D. Loc. 9139 a. a. O., Bl. 345), ihren Weg anderswohin zu nehmen. (Meldung an Hz. Moritz Nov. 2 a. a. O. 348.) Die Böhmen forderten nun Schwarzenberg und Grünhain zur Ergebung auf (Nov. 2 früh 8 Uhr, Kop. Bl. 353; böhm. Befehlshaber an Hz. Moritz Nov. 2, Or. Bl. 342). Die Schösser beider Orte riefen Moritz sofort um Hilfe an (Nov. 2, Or. Bl. 351); und Moritz ersuchte (Löfsnitz Nov. 2, Konz. v. Türks Hand, Bl. 352) die böhmischen Hauptleute, vom Angriffe abzustehen und Gesandte beider Ortschaften zu Verhandlungen über ihre Ergebung an ihn passieren zu lassen. Die Befehlshaber erwiderten (Nov. 3, Or. Bl. 355), sie würden lieber die Orte im Namen des Königs besetzt haben, wollten aber weiteren Bescheid von Seiten des Herzogs abwarten. Wenn sie diese Orte besetzt hätten, würden sie umkehren, da ihre Aufgabe dann vollendet sei. Solange sie dort seien, bäten sie Moritz keine Truppen ins Gebirge zu senden, damit es nicht zu Reibereien komme. Plünderungen verhüteten sie nach Kräften. — Die Gesandten von Grünhain und Schwarzenberg aber versprachen dem Herzoge die Huldigung (Moritz an den Amtmann zu Annaberg, Lichtenstein Nov. 4, Konz. Bl. 34), und Moritz konnte Nov. 4 den böhmischen Hauptleuten mitteilen (Konz. Bl. 35), dafs beide Orte sich an ihn ergeben hätten, und ihnen empfehlen, sich möglichst schnell mit dem böhmischen Hauptkorps unter Sebastian v. d. Weitmühl bei Treuen zu vereinigen, um am Angriffe auf Zwickau teilzunehmen.

geschlecht, den erbtruchsessen, bisher E. L. aller ehren und gutes ge- *Nov. 1*
gönnet und noch, ein herzliche freud empfangen, E. L. hiemit zu solchem kurfürstlichen stand und obgemelter sieglichen eroberung von dem allmächtigen sonders glück und wohlfahrt wünschende. Dillingen 1. novembris 46.[1]

1045. *Landgräfin Christine an Herzog Moritz, Cassel 1546 November 3: Warnung vor Besetzung ernestinischer Gebiete.*

Or. (eigenhd.) D. Loc. 9139, Kriegshändel, Einnehmung etc., Bl. 90—91.

E. L. haben leicht zu erachtten, in was bekumernis und leit ich iczt di zeit in dissen sczwinden leufften gehat habe und derselben noch nit entladen bin, wie wol ich got dem almechtigen nit vollen dancken kan, er ist noch auff unsser seitten gewest, wollen im auch noch vertrawen, er werde uns hinffordt auch nit verlassen, und seinem gottlichen wort beistant thun, umb welches willen dan di unsern aussen sein, dasselbig zu hanthaben und zu beschirmen. Und warlich keiner andern orsach solch entporung in deuczer nacion erstanden ist, dan zu tilligen solches sein gotliches wort, do uns dan got gnedecklich vor behutten wol. Es wer besser, leib und gut verloren, dan wissentlich dorwider zu streben. Herczliber son! In solchem bekumernis werdt ich genczlich bericht, wie das E. L. sollen in grosser rustung sein und die kor von Sassen einnemen wollen, wels ich dan zum hosten erschrocken bin, wiwol ich solchs E. L. als einem loblichen verstendigen forsten nit zuvertrau, das sich E. L. wider meinen fettern den korfforsten von Sassen bewegen lassen, und fil besser bedencken, was doraus erffolgen mocht, dan ich E. L. mocht ancegen. Dan E. L. haben leicht zu erachten, wan solches an meins fettern bewilligung geschen solt, das S. L. nit dobei bleiben lis, sonder sein krigesverwantten umb hulff ansuchen werde, di im sonder zweiffel zu S. L. rechtten nit lassen werden, was iemer do entsten worde. Dan wo das haus innewendig bernt, wer es schwerlich zu lessen. Und stund zu bessorgen, mein her worde den korfforsten auch nit verlessen. Solt dan E. L. und mein her in unfreuntlichen willen zusamen komen, wer mir ie aufs host beschwerlich; und weis vor war, das si solches vornemen, wan es so von E. L. geschege, mein her sichs garnit zu E. L. verse; und weis vor war, wans E. L. begegent, wi iczt meinem herren, das S. L. lant und leut bei E. L. lissen. Und weis ich vor war, S. L. versit sich solches widerumb zu E. L. aus guttem vertrauen, so S. L. zu

[1]) *Ähnlich an demselben Tage an Christof v. Carlowitz, Or. a. a. O., Bl. 165. Vgl. über die Verleihung der Kur unten Nr. 1057.*

Nov. 1 E. L. tragen. Derhalben wollen E. L. bas bedencken, was doraus erffolgen mocht, und sich nit lossen bereden, wider den korfforsten zu thun. Dan man fint ir mer, di irhen eigen nucz suchen, dan das si bedencken, was lant und leutten schedelich sein wil. Und seint auch nit alle dem wordt gottes geneget; soltten wol wenick achtten, so es vertilliget werde; wels E. L. dan bas wissen weder ich E. L. geschreiben kan, das ir noch vil paptistis seint. E. L. aber als ein kristlicher forste und liphaber des wordt gottes wollen sich in solchem halden, wi ich E. L. dan allweg gespurdt habe und noch mich genczlich zu E. L. verse und verhoffe, das weitter blutvergissen vorkommen werde, das dan zu bessorgen wer nit nachbleiben worde, so E. L. den korfforsten wordt angreiffen, wels ich mich dan garnit zu E. L. vorse, das E. L. etwas vornemen wirt in S. L. abewessen. Derhalben ich nit habe kont underlessen, E. L. zu schreiben, *weil ich es gut mit E. L. meine* und gerne wust, wi di sach doch stunde. Dan man so mencherle saget, das nit gut wer, das alles war wer. Ich verse mich auch wiederumb nit anders dan alles guttes zu E. L. und habe nest got alle mein trost in abewessen meines herren zu E. L. gesaczt, wan mich aber di meinen in S. L. abewesen anfecht, so worde ich E. L. doch als den nesten freunt ansuchen in dem vertrauen, E. L. worden mich und di meinen und lant und leut nit verlassen haben. Kassellen am mittwoch nach allerselentag im 46. jar.[1]

Nov. 3 **1046.** ***Der Rat von Leipzig an Herzog Moritz, 1546 November 3:*** *Übersendung eines Schreibens der Herzogin Elisabeth. Mahnung zur Vorsicht.*

Or. D. Loc. 9144, Furgewesene Kriegs- und Friedenshandlung, Bl. 6.

Wir übersenden E. F. Gn. Kopie eines Schreibens der Herzogin Elisabeth von Rochlitz[2]*, wir haben auch den Räten zu Dresden eine solche*

---

[1]) *Hz. Moritz erwiderte (Torgau Nov. 17; Konz. [Türks Hand] D. a. a. O., Bl. 93—95): Wir tragen mit E. L. Mitleid und wollten, es hätte alles zum besten gewandt werden können; aber man hat ja unsere Vermittelung zurückgewiesen. Unseres Vetters Lande würden wir gewifs nicht besetzt haben, wenn wir es ohne Nachteil des Hauses Sachsen hätten unterlassen können. Wir haben so lange wie möglich den Sachen und unserm Vetter zum Besten stillgesessen in der Hoffnung auf eine gütliche Ausgleichung; aber der Angriff der Böhmen hat uns zur Besetzung des Landes genötigt. Wir gedenken bei unserer Religion zu bleiben und haben uns bezüglich der Lande unserem Vetter gegenüber ehrlich erboten. Wir bitten also E. L. keine Schwermut zu fassen, sich samt Ihren Kindern zu uns alles guten zu versehen,* und dass E. L. und denselben unsere land und heuser allzeit offen, unversperrt und zum besten sein sollen. — [2]) *Kop. des Briefes d. Hzgn. Elisabeth an d. Rat (Rochlitz Nov. 2) liegt bei (Bl. 8—9): Elisabeth übersendet dem Rate Abschriften der Antworten des Landgrafen Philipp und der Schmalkaldischen Bundeskriegsräte an Moritz und seine Land-*

zugehen lassen; seind der undertenigen hoffnung und zutreu zu E. F. Gn., *Nov. 3*
die werden sich, in erwegung, was E. F. Gn. vor widerteil uf sich laden, in dieser sache weiter nicht einlassen, dann was die unvermeidliche not erfordert, dormit E. F. Gn. sich selbst und Ihre ehrliche getreue landschaft ahne not in fahre und sorge nicht setzen.[1] 3. novembris 46.

1047. ***Instruktion des Königs Ferdinand für Otto v. Neidegg[2] zu einer Werbung bei Herzog Moritz, Prag 1546 November 4:*** *Nov. 4*
Verleihung der Kurwürde und dafür vom Kaiser gestellte Bedingungen.

Konz. Wien Saxonica 1 c.

Nach der Zuentbietung soll er S. L. sagen, daſs wir der Ksl. Mt. S. L. gute Dienste bei Vollstreckung der Acht gegen Hz. Johann Friedrich gerühmt hätten, und daſs Ksl. Mt. sich entschlossen habe, S. L. zum Lohne das Kurfürstentum Sachsen zu verleihen, mit allen Zugehörungen und Nutzungen, wie es besagter Johann Friedrich von Kaiser und Reich zu Lehen getragen habe. Der Lehnsbrief sei uns von der Ksl. Mt. bereits im Original zugeschickt; eine wortgetreue Abschrift davon hat er hierneben und soll sie S. L. überreichen.[3] Doch sei der Ksl. Mt. Begehren, daſs S. L. dagegen einen Reversbrief gebe, und darin sonderlich zusage und verspreche, S. Ksl. Mt. und uns, als romischen kaiser und kunig, desgleichen S. Ksl. Mt. und unsern nachkommen und dem hl. reich getreu, gehorsam und gewertig zu sein, und gedachts Johans Friderichen, als S. Ksl. Mt. und des hl. reichs ächter, verfallen land und leut mit aller S. L. kriegsmacht an-

---

schaft (vgl. Nr. 1032 nebst Anmerk.), und fordert ihn auf, dahin zu wirken, daſs Moritz von seinem Unternehmen gegen des Kurfürsten Lande abstehe und nicht die Feindschaft des ganzen Bundes sich und seinem Lande auflade. Da bis jetzt nur Zwickau besetzt sei, könne man jetzt noch sagen, das sei nur zum Schutze der Grenze gegen Böhmen geschehen, wenn nicht weiter vorgegangen werde. — Einen Brief gleichen Inhalts hatte Elisabeth auch an die Landstände gerichtet (Nov. 2, Or. D. a. a. O., Bl. 11—13). Ernst v. Miltitz und Andreas Pflug übersandten das Original, das sie erbrochen hatten, dem Herzoge (Chemnitz Nov. 3, Or. a. a. O., Bl. 10) mit der Anfrage, ob der Brief den Ständen ausgehändigt werden solle. — [1]) Moritz erhielt den Brief Nov. 4 in Lichtenstein; er hatte eben ein Schreiben an die Stadt aufsetzen lassen, worin er ihr Schutz versprach, falls sie von Magdeburg und den Hansestädten her angegriffen werden sollte, und fügte diesem nun einen Zettel bei, worin er um Zusendung der vom Rate an Elisabeth erteilten Antwort ersuchte und bemerkte: Und mochten, gemelte unsere muhme thete uns mit solchem furnehmen und schreiben an die unseren verschonen. *(Lichtenstein Nov. 4, Konz. D. Loc. 9139, Kriegshandel, Einnehmung etc., Bl. 21.) — [2]) Im Konz. steht Hans Welzer v. Spiegelfeld als Gesandter; aber im Kredenzbriefe (Konz. a. a. O.) ist dessen Name durchstrichen und durch den Neideggs ersetzt. — [3]) Vgl. darüber unten Nr. 1057.*

Nov. 4 zugreifen und zu bekriegen; und was S. L. in solchem kriege von des gemeldten ächters landen und leuten gewinnen und erobern wirdet, weder ihme, dem ächter, oder seinem bruder Johans Ernsten, noch ihren erben oder imands von ihretwegen, nit abtreten oder von handen geben, noch sich sonst mit denselbigen ohne sonder der Ksl. Mt. und unser vorwissen und bewilligung aussohnen und vertragen, sondern sich in dem und allem andern gegen S. Ksl. Mt. und uns dermassen erzeigen, halten und beweisen wolle und solle, als einem gehorsamen kurfursten des hl. reichs wohl gebuhrete und zustünde. *Einen von uns in diesem Sinne entworfenen Revers soll er S. L. vorlegen, und erklären, dafs wir nach dessen Vollziehung S. L. das Original der Belehnungsurkunde übersenden würden. Zu der S. L. zu teil gewordenen Gnade und Erhöhung soll er in unserem Namen S. L. Glück wünschen.* Prag 4. novembris 46.

Nov. 4 **1048.** ***Herzog Moritz an den Rat von Zwickau, Lichtenstein 1546 November 4:*** *Aufforderung zur Ergebung.*

Or. Ratsarchiv Zwickau.[1] *Kop. D. Loc. 9138, Unterschiedl. Befehle u. Schreiben, Bl. 8. — Gedr.: Hortleder III, Buch 3 Kap. 43.*

Von gottes gnaden, wir, Moritz etc., entbieten Euch, bürgermeistern, ratmannen und ganzer gemein der stadt Zwickau hiermit zu wissen, dass wir uns versehen, Eure verordnete obersten und befehlichsleute, so am *Nov. 2* vergangenen dienstage bei den unsern im felde vor Zwickau gewesen, werden Euch bericht haben, was unsere forderung damals gewest und welchergestalt die unsern Euch und den gemelten Euren obersten auf ihre bitt drei tage frist, solchs an hz. Johans Wilhelm zu gelangen, zugelassen haben, welche frist wir Euch auch also für uns fürstlich zu halten geneigt sein. Nachdem aber der Röm. Kgl. Mt. kriegsvolk herzu nahet, und die sachen keinen verzug erleiden konnen, und darmit Ihr nu unser gemüts und vorhaben, ob Euch dieselbe nicht gnugsam angezeigt, soviel klärlicher und eigentlicher zu vermerken und Euch darauf zu entschliessen, so ist das unsere meinung: Nachdem unser vetter, hz. Johanns Friedrich der elteste, seine pflicht aufgeschrieben und vor augen, dass man im werk ist, Euch von dem hause zu Sachsen in fremden gewalt zu

[1]) *Fabian S. 37. — Noch von Lichtenstein aus mahnte Moritz seinen thüringer Befehlshaber Ebeleben (Nov. 4, Konz. D. Loc. 9139, Aufforderung, Ergebung etc., Bl. 17) zur schnellen Zusammenbringung der säumigen Ritterschaft dieser Gebiete und schickte ihm den Entwurf zu einem Schreiben, in dem alle zum Dienst mit ihrem Leibe auch dem Kurf. verpflichteten Lehnsleute diesem ihre Pflicht aufschreiben sollten. Eine Erhöhung des Soldes lehnte er ab.*

bringen, und wir ein geborner fürst zu Sachsen, auch mit gemelts unsers *Nov. 4*
vetters landen sämmtlich beliehen, wie denn Ihr und andere unsers vettern unterthane uns auch aufn fall in der erbhuldung geschworen, und uberdas uns durch ernstliche mandat der Röm. Ksl. Mt. bei vermeidung schwerer poen und strafe und bei verlust unserer regalien auch unsers interesse auferlegt, dieselben lande selbst einzunehmen oder solchs andern zuzusehen und zu gestatten, dardurch denn wir unsere eigene lande und fürstentum neben Euch in gefahr und verderb kommen müssten. Deme allem nach, so haben wir Euch erfordert und erfordern Euch nochmals hiermit, dass Ihr Euch an uns als einen fürsten zu Sachsen und deme Ihr der erbhuldung halben ohnedas allbereit verwandt seid, ergebet und notdurftige huldung tuet. Dargegen seind wir erbötig und gn. geneigt, Euch bei der christlichen religion, darinnen Ihr seid, desgleichen Eurem leibe, habe und gute und bei alter freiheit, rechten und herkommen zu lassen, auch gleich andern unsern untertanen zu schützen und zu schirmen, und, wenn die sache zwischen der Ksl., desgleichen der Röm. Kgl. Mt. und bemeltem unserm vettern durch verleihung des allmächtigen zu vertrage gereicht, dass wir uns der eingenommenen lande halben mit wissen und willen I. Mt., und soviel ohne beleidigung derselben beschehen kann, durch unsere landschaft aller gebühr und billigkeit wollen besagen lassen. Würdet Ihr Euch aber des weigern, so würde es bei uns dies ansehen haben, als wolltet Ihr Euch mit willen von dem hause zu Sachsen dringen lassen, welchs uns nicht leidlich. Begehrn des Eure richtige antwort bei briefeszeigern, oder je zum längsten binnen der frist, die wir Euch zugelassen.[1]
Lichtenstein 4. novembris 46.

1049. ***Vizekanzler Dr. Jakob Jonas an Christof von Carlowitz, Prag 1546 November 5:*** *1. Bericht über die Kriegsereignisse der ersten* *Nov. 5*

[1]) *Nachdem ein Schreiben Hz. Joh. Wilhelms eingetroffen war, das Entsatz für unmöglich erklärte, kapitulierte Zwickau Nov. 6, vgl. Fabian 38—48; die Kapitulationsbedingungen gedr. das. S. 117—19. Nov. 7 gab Moritz der Stadt einen diese Bedingungen gutheifsenden Revers (Konz. D. a. a. O. Bl. 7, vgl. Fabian 48), der nach einer Notiz auf dem Konz. zugleich als Formular für ähnliche Reverse dienen sollte. Nov. 8 fand die Huldigung statt (Kop. der Eidesformel Bl. 11, vgl. Fabian 49; sie lautete auf Moritz, August und ihre Erben, sowie die nächstverwandten Herzöge zu Sachsen,* so allerseits in der Rom. Ksl. Mt. gehorsam sein werden). — *Von Zwickau aus forderte Moritz Nov. 6 Torgau und Grimma zur Ergebung auf (Or. D. Loc. 9139, Schmalk. Krieg vol. II, Bl. 64). Am Abend des 9. Nov. rückte er mit 4 Fähnlein von Zwickau aus gegen Altenburg vor. (Hans v. Dolzigk und Heinr. v. d. Planitz an Hz. Joh. Wilhelm, Zwickau Nov. 9. Kop. D. Loc. 9138, Unterschiedl. Befehle, Bl. 15).*

Nov. 5 *Tage. 2. Klage über mangelhafte Nachrichten von sächsischer Seite; Aussicht auf Verleihung der Kurwürde an Herzog Moritz.*

Or. D. Loc. 10185, Handlung mit der Ksl. u. Kgl. Mt., Bl. 124—25 u. 131.

[1] Euer schreiben aus Dresden, den 26. octobris[1] hab ich seins inhalts nach der leng vernommen. Die briefe sein Euerm gesandten zeitlich genug zukommen, er ist aber durch unversehen abwesen des herren obristen behemischen kanzlers etlich tag ufgehalten worden, dann derselbig das behemisch sigil bei ihme hat. Ursach seines abwesens ist gewesen, dass etlicher und fast der stedt kriegsvolk nit über die gränizen ziechen haben wöllen; mit denen hat er persönlich gehandlet und die kriegsleut (ausserhalb etlich weniger) in den fürzug bracht, also dass sie sich des feinds land nach dem vorlangen beschehnen angriff mit einnehmung der Gottsgab und Platna genähert und den 30. tag octobris aus ihrem feldleger gerust und geringer pferd 800 ausgeschickt, die feind und wie sich die halten zu besichtigen. Dieselben sein desselbigen tags an die landweer kommen und die mit einer ufgeworfnen schanz und sunst mit verschränkung wohl verwahrt, aber darbei keine find funden, darum haben si dieselben, soviel zu ihrm durchzug not gewesen, aufgehackt und durchgezogen; und als sie zu den nächstgelegenen flecken kommen und ihnen daraus mit schiessen und anderm widerstand beschechen, so haben sie dieselben auch feindlich angegriffen und in den grund ausgebrannt, aber etliche andere flecken und edelleut, die gnad begehrt und der Kgl. Mt. gehuldiget, haben sie zu gnaden und huldigung aufgenommen und sind also bis für das städtlin Adorf kommen, daraus auch zu ihnen geschossen worden, darum sie alsobald die vorstadt verbrennt und sich gestellt, als wollten sie es stürmen, daruf haben sich die burger sammt dem städtlin in gnad und ungnad ergeben und alsobald der Kgl. Mt. huldigung geschworen. Dieweil es aber indem nacht worden und den reutern ufgelegt worden desselben abends wider in das leger zu kommen, so haben sie zu mehrer sicherheit etliche geissel und die drei falconetli, daraus gegen ihnen geschossen worden, mit ihnen genommen, und in derselben nacht sammt bei 1000 schafen und 200 oder 300 hauptviehs kommen. Als aber des nachgehnden tags das ganz heer mit ihrm zug nit gar bis gen Adorf gereicht, sein die feind 400 zu ross und 4000 landsknecht stark sammt ihrm geschüss uf Adorf geruckt und dasselbig wieder eingenommen.

Nov. 1 Wie aber des nachfolgenden tags, so aller lieben ausserwehlten heiligen gottes tag gewesen, das kgl. heer nach zu dem städtlin Adorf kommen

[1]) *Nicht aufgefunden.*

und vermeint, dasselb zu beschiessen und wiederzugewinnen, da sein si *Nov. 5*
erinnert, dass das stedtlin offen und die feind sich uf ein höche darbei gethan; darum alsbald sie der feind ansichtig worden, hat der obrist die ringen pferd (welcher obrist zu seinen pferden allein 500 gerüste pferd und 200 buchsenschutzen begehrt[1]) und söllich 500 geruste pferd und 200 büchsenschützen die feind anzegreifen geschickt. Aber die feind haben ihrs angriffs nit recht erwartet, sonder alsbald si die uf si zu dringen gesechen, sich in die flucht zum teil ergeben; dieselben, und was sich zu wehr gestellt, haben die unsern geschlagen, gejagt und sonderlich die Hüssern ihnen ein ganze meil wegs, namlich bis an die porten des stedtlins Ölsa, nachgefolgt und sie nidergehauen. Von der feind pferden achtet man gar wenig darvon kommen sein. Der landsknecht sein etlich uf die Böhm kommen und zum teil durch die Behem gebirsst zum teil gefangen worden, in summa deren, so uf der wahlstatt und strass hinein tod gelegen, sollen über 1200 personen und der gefangnen bis in 500 sein. Und 11 stuck buchsen uf redern sein ihnen sammt ihrer zugehörung abgewonnen. Der hauptmann über die reisigen, einer von Weissbach, ist nit weit vom städtlin Ölsa von einem husarnhauptmann erlegt worden. Ob der grafe von Gleichen tod blieben oder nit, ist ungewiss, wiewohl die hussarn angezeigt, nit weit vom stedtlin haben si einen niedergehackt, der einen grauen bart und viel silbers am dolchen und schwert gehabt, das möcht (wie die vermutung ist) bemelter grafe gewesen sein. Daruf hat sich das stedtlin Ölsa in der folgenden nacht auch ergeben, und der obrist dasselbig einzunehmen und zu besetzen in derselben nacht leut ausgeschickt.

[2] Das alles hat der obrist behemisch kanzler, der selbs so lang bei dem kriegsvolk gewesen, allherbracht. Was sich weiter zutregt, werdet Ihr täglich hören, hab es Euch darum schreiben muessen, ob Ihr vielleicht unsrer handlungen bisher also wenig berichts hettet, als wir der Eueren; dann bisher hab ich nit gehört, ob und wo Ihr angegriffen und was Euer ausrichtung sei, die ich doch hz. Mauritien von herzen zum allerglückhaftigisten wünsch; und achte, S. F. Gn. thun wohl, wann si unverzogenlich furgehen und sich Ksl. und Kgl. Mt. gnaden, freundschaft und hilf zu Ihrem ufnehmen, erhöhung, nutz und ehren gebrauchen. Die sachen, davon Ihr mit mir geredt, sind gewiss, und wo S. F. Gn. selbs wöllen, so möchten wir jetzo schon S. F. Gn. gnädigisten herren[2] nennen, wie in wenig tagen soll vernommen werden, wo es vor ankunft dieses

[1]) *Diese Worte sind unverständlich, wohl in der Eile verschrieben.* — [2]) *Die Bezeichnung „gnädigster" kam nur den Kurfürsten zu, die übrigen Fürsten wurden nur „gnädiger Herr" genannt.*

Nov. 5 schreibens nit allbereit geschechen. Der allmechtig gn. gott (das ich unterthäniglich bitt) gebe S. F. Gn. darzu recht viel glück, gesund, lang leben und glücklich regierung. Das wöllet auch zu guter gelegenheit S. F. Gn. von mir sammt recommendierung meiner unterthänigen willigen diensten fueglich anbringen. Zeigern dieses, Tham von Sibotten[dorf], hett ich gern ehrlicher gehalten, aber glaubt mir weder soviel weil noch soviel in der küchin gehabt, dass ich ihne zu haus hette bitten mögen, sunst was mir zu seiner abfertigung zu furderen möglich, hab ich williglich gern gefurdert.[1] . . . Was Ihr in namen hz. Mauritzen der post halb begehrt, dem will ich gehorsamlich geleben. Von Euern handlungen und fürgang schreibt mir durch Euer post; liegt si doch sunst vergeblich. Prag, 5. novembris 46.

Nov. 6 **1050.** ***Landgraf Philipp und die Kriegsräte des Schmalkaldischen Bundes an Herzog Moritz, Feldlager bei Giengen 1546 November 6:*** *1. Warnung vor einem Angriffe auf Johann Friedrichs Lande. 2. Annahme der Vermittelung unter der Bedingung sofortigen Waffenstillstandes und der Räumung aller bisher besetzten Gebietsteile.*

Or. D. Loc. 9139, Kriegshändel, Einnehmung etc., Bl. 69—71. — Kop. M. Sachsen Alb. Linie 1546. — Gedr.: v. Langenn II, 297—98.

[1] E. L. und F. Gn. Schreiben vom 27. Oktober haben wir erhalten und mit fast beschwerlichem gemüt vermerket, dass sich E. L. und F. Gn. zu solchem vornehmen bereden und bewegen lassen; denn wie solchs vorigem E. L. und F. Gn. schreiben und verwandtnis nach möcht nachgeredet, gedeut und verstanden werden, das können E. L. und F. Gn. ermessen. Und haben E. L. und F. Gn. aus vorigen unsern schreiben verstanden, was derwegen unser bitt, gemüt und bedenken sei, hoffen nochmaln, E. L. und F. Gn. werde die ursachen darin angezeigt bedenken und ermessen und unsern gutbedunken nit enthören und sich als ein christlicher, ehrlicher fürst, wie Sie von Ihren vorfahren herkommen und Sie auch angefangen, christlich und ehrlich erzeigen und zu verderben des löblichen hauses Sachsen und dero landen kein ursach geben. Und auf dass E. L. und F. Gn. wissen mögen, was wir Ihr geschrieben, ob Ihr das durch unsicherheit des wegs nit zukommen, so schicken wir E. L. und F. Gn. solchs hiermit zu.

[2] Soviel aber angehet die artikel, welche E. L. und F. Gn. uns geschrieben, darauf unterhandlung möcht vorzunehmen sein; haben wir

[1]) *Hier folgt ein Passus, der von persönlichen Angelegenheiten (Ausstellung eines Lehnbriefes für Carlowitz) handelt.*

dieselben verlesen und haben nie liebers dann ruhe und einigkeit, sonder- *Nov. 6*
lich aber im reich deutscher nation begehrt. Es hat auch unsers verhoffens an uns und unsern herrn und obern derwegen nie nichts billigs erwunden, des gemüts und meinung wir und sie noch sein. Und derhalben, so E. L. und F. Gn. was nutzlichs zu handeln wussten, lassen wir beschehen, dass E. L. und F. Gn. auf dieselben oder dergleichen artikel unvorgreiflich gutliche handlung vornehmen mögen; was dann mit gott und gutem gewissen zu erhaltung unser wahrhaftigen religion und deutscher nation freiheit sich immer ziemen will, das werden wir nicht abschlagen. Dieweil aber solche artikel in der eil nit abgehandelt werden mögen, auch beiden teilen auf solche handlung zu warten ungelegen, auch sich der krieg in weiter ort und ende erstrecken möcht, dass die zukünftigen beschwerlicher denn die vergangenen zu vertrag zu bringen sein möchten, bedeucht uns das nützlich sein, einen anstand zu machen und in zeit des anstandes von denen und dergleichen artikeln, die uns E. L. und F. Gn. zugeschickt, weiter unvorgreiflich handlung vorzunehmen. Doch dergestalt dass E. L. und F. Gn. unterdes gegen dem kurfürsten zu Sachsen und S. L. und Kf. Gn. land und leuten mit aller tätlichen handlung, schätzung, anlagen und anderm vornehmen stillstehen, und da E. L. und F. Gn. allbereit S. L. und Kf. Gn. was von landen oder leuten eingenommen, dass E. L. und F. Gn. dasselbig S. L. und F. Gn. wieder einräumen und zustellen, desgleichen nach Ihrem vermögen verhüten und vorkommen, dass könig Ferdinand und die seinen gegen S. L. und Kf. Gn. und ihren landen und leuten auch stille stehn, und da sie S. L. und Kf. Gn. etwas eingenommen, solchs S. L. und Kf. Gn. gleicherweis ohn angeld alsbald wider zustellen.[1] In unserm feldlager bei Giengen, 6. novembris 46.[2]

1051. ***Herzog Moritz an Herzogin Elisabeth, Zwickau 1546 November 7:*** *Drohende Zurechtweisung wegen ihrer Maßnahmen zu Gunsten Johann Friedrichs.* *Nov. 7*

Or. M. Sachsen Alb. Linie, Elisabeth u. Agnes 1545—50. Konz. (Türks Hand) D. Loc. 9139, Kriegshändel, Einnehmung etc., Bl. 19—20. — Ben.: v. Langenn I, 297 Anm. 3.

---

[1]) *Zwei Beilagen (Or. D. a. a. O., Bl. 82 u. 84) enthalten Nachrichten über die Scharmützel von Okt. 27 und 30, gedr. bei Lenz, Rechenschaftsber. als Zeitung G. und H., S. 13—15.* — [2]) *Am folgenden Tage (Lager bei Giengen Nov. 7, gedruckt Rommel III, 169) schrieb der Landgraf auch seiner Tochter, der Hzgn. Agnes, Moritz möge doch von jeder Besetzung kursächsischer Gebiete abstehen; denn wenn er sie etwa dauernd behalten wolle, würde der Schmalkaldische Bund gezwungen sein, dem Kurf. gegen ihn und die Böhmen zu helfen. Er habe jetzt dem Herzoge Verhandlungen eingeräumt, es stehe bei diesem, sie zu beginnen. — Vgl. auch Nr. 1040 Anm.*

Nov. 7 *Wir haben erfahren, was E. L. an die zu Chemnitz versammelte Ritterschaft und an den Rat der Stadt Leipzig geschrieben haben;* welchs uns von E. L. nicht wenig befremdet; dann, ob wir wohl E. L. als einer weibsperson, und in ansehung E. L. brudern und demselben zu ehren und gefallen, konnten zu gut halten, da Sie gleich was an unser person geschrieben, das mehrers bedenkens bedurft hett, gleichwohl, dass sich E. L. unterstanden, dergleichen schrift an unsere landschaft und unterthanen zu gelangen, die das ansehen haben, dass E. L., soviel an Ihr, dardurch meuterei und anderes gerne anrichten wollten, des tragen wir von E. L. nicht geringe beschwerde, glauben auch nicht, dass gemelter unser l. vater und vetter ob solichem E. L. furnehmen gefallens tragen werden. Wir stellen es aber itzo an seinen ort mit fr. bitt, E. L. wolle sich des und dergleichen hinfuran genzlich enthalten und sich der hendel nicht unterfahen, die E. L. nicht gebuhren noch wohl anstehen, damit uns E. L., den sachen in andere wege furzukommen, nicht ferner ursach geben. Zwickau 7. novembris 46.[1]

Zettel. Uns kommt auch für, als sollte E. L. denen vom adel, stedten und unterthanen zu E. L. leibgut gehörig, verboten haben, uns und unserm kriegsvolk auf Georgen von Karlewitz, deme ich derwegen befehl gegeben, gethanes verschaffen keine proviant zuzuführen, auch die gewilligten steuern und anlagen nicht zu reichen, noch die schuldige folg zu leisten. Wo nu solich verbot von E. L. also beschehen, trugen wir des nicht wenig befremdung und mussten es schier dahin verstehen, als wollten E. L. sich unterfahen, uns die unsern, wo Sie könnten, widerspenstig zu machen, welchs wir in die leng nicht wurden gedulden können, fr. bittend, E. L. wollen sich desselben hinfuro enthalten und uns zu anderm einsehen nicht verurschen.[2]

---

[1]) *Im Konz. ursprünglich:* zu Lichtenstein 4. novembris; *durchstrichen.* — [2]) *Elisabeth antwortete (Rochlitz Nov. 9, Or. D. Loc. 9139 Acta, betr. d. Krieg zwischen Kf. Joh. Friedr. etc. 1546, Bl. 21 ff.), sie habe keine Meuterei stiften, sondern nur die Stände zu einer unterthänigen Bitte an Moritz bewegen wollen. Zu dem Verbot an die Bewohner ihres Leibgutes sei sie nach ihrer Wittumsverschreibung durchaus berechtigt und müsse sich verbitten, dafs Moritz an ihre Untertanen direkte Befehle richte, oder Steuern von ihnen fordere. Sie hoffe, Moritz werde sie nicht gegen seiner Vorfahren und seine eigenen Briefe und Siegel vergewaltigen. — Abschriftlich übersandte sie dabei einen Protest vor Notar und Zeugen gegen jede Ausübung von Regierungshandlungen in ihrem Gebiete durch den Herzog, und beglaubigte Abschriften der Artikel ihrer Wittumsverschreibung, auf die sie ihre Ansprüche stützte. In einem Zettel erklärte sie, den Herzog mit weiteren Vorstellungen nicht belästigen zu wollen, und bat um Geleitsleute oder einen Geleitsbrief nach Hessen, wo sie während der Kriegszeit zu bleiben gedenke; auch sprach sie nochmals ihr Erstaunen aus, dafs Hz. Moritz ihr Schreiben an die Stände so übel genommen habe. Vgl. Nr. 1056.*

1052. ***Fürst Georg von Anhalt an Dr. Fachs, Merseburg 1546 November 8:*** *1. Betrübnis über das Vorgehen des Hz. Moritz. 2. Vermittelungsvorschläge.* Nov. 8

Or. (eigenhd.) D. Loc. 9139, Schmalkald. Krieg vol. II, Bl. 69—71. — Benutzt: v. Langenn I, 299. Voigt 260.

[1] Wir haben Eure Entschuldigung vernommen, weshalb Ihr nicht persönlich zu uns kommen könnt, und bedauern, Euch nicht angetroffen zu haben. Dieser Aufruhr in deutscher Nation ist höchst schrecklich, zumal da das Evangelium dabei Gefahr läuft; und was hülfe es dem Menschen, wenn er die ganze Welt gewönne und nähme doch Schaden an seiner Seele. Mit Schrecken haben wir vernommen, daſs Hz. Moritz mit der Besetzung kurfürstlicher Gebiete, die viele anfangs für eine Maſsregel zu Gunsten des Kurfürsten hielten, jetzt gegen dessen und seiner Verbündeten ausdrücklichen Widerspruch fortfahren will, und daſs er sogar erklärt, es geschehe zur Vollstreckung der Acht, die doch offenbar ungültig ist, weil sie ohne ordentlichen Prozeſs ausgesprochen ist, so daſs allen Ständen Gegenwehr dagegen gebührt. Wir sind herzlich darüber bekümmert, daſs Hz. Moritz das Wüten der Hussern im Lande duldet; was soll daraus werden, wenn Gott, wie er wohl kann, den Schmalkaldenern den Sieg verleiht, und diese nun gegen Hz. Moritz ziehen. Denkt doch darüber nach.

[2] Wir meinen, daſs durch folgende Vorschläge zum Frieden zu gelangen wäre: Des Kurf. und des Hz. Moritz Landschaft könnten, da doch der Winter vor der Thüre ist, den König Ferdinand und Hz. Moritz bewegen, für jetzt stillzustehen, und dann durch Gesandte den Kaiser, den Kurfürsten und den Landgrafen bitten, ihre Streitigkeiten in Profansachen der Entscheidung der Reichsstände anheimzugeben und bis dahin Waffenstillstand zu schlieſsen. Ferner müſste der Kaiser gebeten werden, öffentlich zu erklären, daſs er die Stände der augsburgischen Konfession nicht von ihrem Glauben zu den alten Miſsbräuchen oder zur Unterwerfung unter das trienter oder ein ähnliches Konzil drängen wolle. Dann muſs der Kaiser sich unzweideutig aussprechen. Giebt er die Erklärung, so wird niemand wagen, in Profansachen die Entscheidung der Reichsstände abzulehnen. Jedoch darf der Friede nicht darauf gestellt werden, dass einem itzlichen frei sei zu glauben und zu thun wie er wolle; denn das wurde erst ein gefehrliche confusion, weiterunge, Epicureismum und Atheismum einfuhren. Darum es auch den papisten, so sie es recht verstehen wollten, viel annehmlicher, ja Ksl. Mt. viel bass zu verantworten, dass die unsern an die confession gebunden. Man konnt aber auch das erbieten darzu thun, was die pepstischen an der confession bedenken hetten, konnt mit zuthun aller

Nov. 8 der confession verwandten in stehendem gewissen frieden soviel bass fr. gehandelt werden, wie dann durch ein frei christlich concilium den abschieden gemess mit erklerung, wie das gemeint, oder andere gute wege maass getroffen werden. Dieses hab ich also Euch aus sonderm vertrauen wollen verinnern mit bitt, wollet es besser dann ich in diesem betrubung thun kann, bewegen und auf die oder ander mittel trachten, wie doch den sachen zu raten und sonderlich, dass mein herr je nicht sich wider seinen vettern sonderlich wegen der acht zu weit vertiefe, oder auch auf etlicher vertrostunge zu sehr verlasse, weiterunge zu verhuten. Montag nach Leonhardi 1546 zu Merseburg.

Nov. 8 **1052a.** ***Kurfürst Joachim an Herzog Moritz, Köln a. Spree 1546 November 8:*** *Vorschläge zur Friedensvermittelung.*

Or. D. Loc. 9139, Kriegshändel, Einnehmung etc., Bl. 100—2.

Auf E. L. Schreiben [Nr. 1037] erwidern wir, dafs wir E. L. Gesandten erwarten. Wir hätten lieber gesehen, dafs Friede geblieben wäre, wollen aber E. L. Lande schützen, wenn Sie sich aufser Landes begeben müssen. Wir glauben nicht recht an den Erfolg einer Vermittelung, nachdem die Sachen so verbittert sind; wenn aber Vorschläge gemacht werden sollen, sind wir für folgende Reihenfolge: In der Religion ist unter Zugrundelegung der 1541 zu Regensburg verglichenen Artikel ein neues Kolloquium vorzunehmen, und die dabei unverglichen bleibenden Artikel sind auf ein freies christliches Konzil gemäfs den Reichsabschieden zu verschieben, und bis zu dessen Entscheidung deswegen niemand zu beschweren. Was Profansachen betrifft, so sollen in Sachen Hz. Heinrichs v. Braunschweig E. L., Kurmainz, Kurtrier, Kurpfalz, Hz. Heinrich v. Mecklenburg und wir gütliche Handlung vornehmen, und eventuell ein Schiedspruch der unparteiischen Reichsstände stattfinden. Das Kriegsvolk müfste entlassen, alle Bündnisse im hl. Reiche abgeschafft und Ksl. Mt. gebührende Demut geleistet werden. Wenn E. L. bewirken könnten, dafs Ksl. Mt. und die Protestierenden sich zu Verhandlungen auf dieser Grundlage bereit erklärten, wären wir auch bereit, uns einzulassen. Koln an der Spreu montags octava Omnium Sanctorum 46.

Nov. 9 **1053.** ***Kaiser Karl V. an Herzog Moritz, Feldlager bei Lauingen 1546 November 9:*** *Zufriedenheit mit des Herzogs Benehmen; Beobachtung der getroffenen Abmachungen.*

Or. D. Loc. 9138, Schmalk. Krieg, Bl. 261. Konz. Wien Kriegsakten 9. — Ben.: v. Langenn I, 292.

Uns hat der Röm. konig hievor zu mehrmalen und jetzo abermals zu erkennen geben, wie dass sich D. L. gegen S. L. zu förderung und vollziehung der vorgenommen executionsach gegen unsern und des reichs offnen erklärten ächtern auf unser an D. L. ausgangen mandat und befehlch stattlich und wohl erzeigt hab und noch täglichs allen fleiss vorwenden solle, damit dieselb in das werk gebracht werde; welches uns von D. L. zu sonderm gutem gefallen reicht. Wir wollen uns auch bei D. L. gänzlich versehen, D. L. werde diesem wichtigen handel auf solch unser hievor ausgangen mandat gehorsamlich und treulich nachsetzen, sonderlich dieweil der Röm. konig numals seines teils auch im werk ist und sich hierin unserm sondern gn. vertrauen nach erzeigen und beweisen [wird]. Dargegen soll sich D. L. bei uns gänzlich versehen, dass wir der handlung zwischen uns, dem Röm. konig und D. L. gepflogen, unsers teils treulich nachzukommen mit allen gnaden geneigt sein, wie dann D. L. weiter von unserm bruder vernehmen wirdet. In unserm feldlager bei Laugingen 9. novembris 46. *Nov. 9*

1054. ***Herzog Moritz an Kaiser Karl V., Grimma 1546 November 10:*** *1. Bisherige Kriegserfolge. 2. Bitte um Hilfe gegen einen etwaigen Angriff Johann Friedrichs oder seiner Verbündeten.* *Nov. 10*

Kop. D. Loc. 9139, Schmalk. Krieg II, Bl. 72—73. — Gedr.: v. Langenn II, 362.

E. Ksl. Mt. hat sich sonder zweifel gn. zu erinnern, wasser gestalt dieselbige nunvergangener zeit bei verlierung meiner regalien und anderer ernsten strafe geboten, dass ich zu wirklicher execution E. Ksl. Mt. wider meinen vettern, hz. Johannsen Friderichen, ausgekündigter acht desselben lande, als an denen ich die anwartung hette, einnehmen sollte helfen, mit bedrauung, do ich daran ungehorsam oder seumig, und mittler zeit E. Ksl. Mt. oder andere solche lande einnehmen, das dieselben itztberuhrter meiner anwartung ungeachtet, bei denjenigen bleiben wurden, die sie also eingenommen hetten. Ob ich dann wohl E. Ksl. Mt. allen unterthenigsten gehorsam zu leisten in allwege schuldig, auch ganz willig bin, so habe ich doch aus betrachtung, dass obgedachter mein vetter mir bluts halben ganz nahe verwandt, und sonst aus vielen andern ursachen solchem E. Ksl. Mt. gebot folge zu thun eine zeit lang verzogen, der hoffnung, der allmechtige gott würde gnade geben, dass sich gedachter mein vetter anders in die sache schicke, damit es also die befohlene execution wider ihnen weiter nicht bedürfte. Weil aber solchs verblieben und E. Ksl. Mt. seither obberuhrt Ihr gebot zum oftermalen gegen mir verneuert und ernstlichen angehalten, dasselbig lenger nicht zurückzustellen, und sich daneben zu-

Nov. 10 getragen, dass die Rom. Kgl. Mt., vielleicht uf E. Ksl. Mt. befehl, und vor sich selbst als könig zu Behem einen stattlichen heerzug uf obgedachtes meines vettern lande verordent, welcher auch schon zum angriff gekommen, so hab ich E. Ksl. Mt. zu gehorsam und derselbigen gedrauete strafe zu vermeiden, auch das haus zu Sachsen und desselben unterthanen vor schaden, verderb, nachteil und zertrennung, so viel möglich, zu vorkommen, die befohlene execution letzlich meins teils auch nicht lenger anstellen sollen. Und derwegen erstlich die bergstedte und bergwerke, als den besten teil meines vettern einkommens, und folgends das schloss und stadt Plauen in Voytlande, das schloss und stadt Zwicka[1], so unter allen denselbigen stedten die beste gewest, item das schloss und stadt Altenburg, das schloss und stadt Weyda und sonst etliche andere kleine stedtlein und schlosse mehr eingenommen, die sich dann alle, sammt dem mehrern teil des adels und bauerschaft darum gesessen, an mich ergeben haben, der zuversicht, dass solchs die andern schloss und stedte, vor die ich kommen oder die ich an mich erfordern werde, ausgenommen Wittenberg und Gotha (welchen beiden festungen diesen winter über schwerlich etwas abzubrechen wird sein) in wenig tagen gleicher gestalt auch thun und mir nicht vorstehen werden.[1]

[2] Ich komme aber gleichwohl in erfahrunge, dass man in gemelts meines vettern landen an zweien örten, als in und um die obberuhrten zwo festungen, volk versammlen, auch aus Hessen und den seestedten ein zuzug geschehen solle; denen bin ich bedacht sammt der Rom. Kgl. Mt.

---

[1]) *Soeben, am 10. November, hatte auch Grimma kapituliert. Der Rat hatte folgende Bedingungen gestellt (Nov. 10, Kop. D. Kopial 7, Bl. 26—27): die Stadt solle bei der augsburgischen Konfession gelassen werden, ihre Privilegien behalten, nicht zum Kriegsdienst gegen Joh. Friedrich und seine Verbündeten herangezogen werden, ihr Geschütz behalten. Hz. Moritz hatte diese Bedingungen gutgeheifsen und für den nächsten Tag seine Ankunft in Grimma zur Einnahme der Huldigung angekündigt (an den Rat von Grimma, Borna Nov. 10, Kop. a. a. O., Bl. 27). Nach einer grimmaischen Aufzeichnung (a. a. O., Bl. 28—29) ist Hz. Moritz am 11. November in Grimma eingetroffen, hat am 12. die Huldigung eingenommen (wobei Dr. Türk, Georg u. Christof v. Carlowitz mitgewirkt haben), und befohlen, die im Heere Joh. Friedrichs, insbesondere bei der wittenberger Besatzung befindlichen Einwohner Grimmas zur Rückkehr binnen 14 Tagen bei Verlust ihrer Güter aufzufordern. — Die gleiche Forderung wiederholte der Herzog dem Rate schriftlich (Wurzen Nov. 14, Kop. a. a. O., Bl. 29—30) und befahl, dafs die Weiber und Kinder derjenigen, die der Aufforderung nicht Gehorsam leisten würden, aus der Stadt gejagt, ihr Hab und Gut in Verwahrung genommen werden solle; eine Liste der Ungehorsamen sei ihm einzusenden. — Auffällig ist, dafs Hz. Moritz obigen Brief von Grimma Nov. 10 datiert, während er nach dieser Aufzeichnung erst Nov. 11 nach Grimma gekommen ist.*

verordentem kriegsvolke (des anzahl doch etwas geringschetziger ist, dann ich wohl verhofft hette) zu erster gelegenheit entgegenzuziehen und mit gottes hülf zu versuchen, mich ihrer aufzuhalten, do nun gleich gott hierzu, wie ich verhoffe, gnade verleihen wurde. Weil aber nichtsdestoweniger zu besorgen, dass gedachter mein vetter sich, so erst er daraussen vor E. Ksl. Mt. abziehen mag, mit hülf seiner einungsverwandten selbst herein begeben und mir nicht alleine die eingenommene lande wieder abzudringen, sondern auch meine vorige lande, wo er mag, anzugreifen, zu verheeren, zu verderben und an sich zu bringen, wie dann auch seine einigungsverwandten gereit derhalben ganz dreulichen an mich geschrieben und mich des also verwarnt haben, und gleichwohl E. Ksl. Mt. selbst wissen, dass ich nicht vor mich selbst, sondern von wegen E. Ksl. Mt. und derselbigen gehorsams halben hierzu gekommen, so will ich mich unterthenigst versehen, auch mit höchstem fleisse gebeten haben, do man sich etwas itzo oder kunftiglich gegen mir oder meine lande unterstehen würde, E. Ksl. Mt. wolle mich mit schutz, hülfe und zuzuge gn. nicht verlassen, auch die gn. verordenunge thun, ob die gegenteil draussen vor E. Ksl. Mt. abziehen und ihre macht herein wider die Rom. Kgl. Mt. oder mich wenden wollten, dass ihnen solches nicht gestattet, sondern sie doran, soviel möglich, gehindert möchten werden. Solchs wird meins erachtens E. Ksl. Mt. selbst zu gute und zu erhaltung derselben autoritet und gehorsams gereichen. Grimma 10. novembris 46. *Nov. 10*

1055. ***Herzogin Elisabeth an Herzog Moritz, Rochlitz 1546 November 13:*** *1. Nachrichten von den Schmalkaldenern. 2. Verteidigung ihres Leibgutes gegen die Hussern.* *Nov. 13*

Or. D. Loc. 9144, Furgewesene Kriegs- und Friedshandlung, Bl. 1. — Benutzt: v. Langenn I, 297.

Wir übersenden E. L. einen Zettel zu einem Briefe des Landgrafen an uns[1], *aus dem zu ersehen ist, daſs S. L. uns zu Verhandlungen mit E. L. ermahnt hat.* Rochlitz sonnabends nach Martini 46.

P. S. *Wenn E. L. uns nur folgen wollen, so wollen wir jedes Blutvergieſsen verhüten, wenn der Kurfürst und der Landgraf mit ihrem Kriegsvolk hereinkommen. Es geht ihnen bisher gut;* dann man sagt von grossem volk, das allda ankummt; so wollen auch etzliche sagen, der kaiser sei gefangen, aber solchs glauben wir nicht; ydoch haben wir gewisse kund-

[1]) *Liegt bei Bl. 4. Er bittet sie, bei Moritz weiter fleiſsig anzuhalten, daſs er von den Einungsverwandten nicht abweiche, sondern ihnen helfe. Der Zettel ist undatiert.*

Nov. 13 schaft, dass der kaiser hart umlegert, und dass ihme darvonzukummen nicht wohl muglich. Auch sagt man vom kunige von Frankreich, dass der in Niederlanden mit merklicher anzahl kriegsvolks zu ross und fuss, dass wir soviel nicht schreiben dürfen, ankummen sei; haben sorg, es sei der wahrheit nicht gemess; und soll allda brennen und verheeren, und soll willens sein fortan nach Frankfurt herauf zu ziehen.

[2] Zettel. Man sagt hier, E. L. habe den Hussern erlaubt, durch unser Leibgut zu ziehen und dort zu plündern. Wir glauben das nicht, da E. L. uns bisher immer vorher angezeigt haben, wenn F. L. Kriegsvolk in unser Gebiet senden wollten. Wir haben alle unsere Geschütze aufs Schloſs bringen lassen, dann, wo sich lose streifende rotten versammlen und unsere vorwerk allhier oder anderes anzustecken oder zu plundern unterstehen wollten, wollen wir unter sie wie unter die hunde schiessen lassen. *Wir glauben nicht, daſs es E. L. Wille ist, daſs uns Schaden geschehe, da E. L. uns alles ersetzen müssen, und da wir dann keine Steuern zahlen können. Die Hussern sollen auch in Zwickau übel hausgehalten haben, was E. L. ohne Zweifel nicht recht sein wird, da E. L. ja dies Unternehmen begonnen haben, um das Land vor Schaden und fremdem Kriegsvolk zu bewahren. Wir glauben auch deswegen nicht, daſs E. L. die Hussern durch unser Gebiet ziehen lassen werden, da sie ebensogut einen anderen Weg nehmen können,* es wollten uns dann E. L. rete und kriegsobersten sonsten solch panket zuschanzen, welchs ihnen, do es beschehe, mit der zeit auch wohl vergolten und mit dem mass wieder gemessen mocht werden. So auch gleich wir, und die uns feind seind, auf beiden seiten sehr stolziren, so gehets doch mehr uber arme leute; und gott der allmechtige dieselben, die der armen leute not so wenig betrachten, am jüngsten gericht wohl finden wird.

Nov. 13 **1056.** ***Herzog Moritz an Herzogin Elisabeth, Wurzen 1546 November 13:*** *Verhältnis zum Landgrafen.*

Or. M. Sachsen Albert. Linie, Elisabeth u. Agnes 1545—50. Konz. D. Loc. 9139, Kriegshändel, Einnehmung etc., Bl. 26.

Wir haben E. L. neue Ermahnung [Nr. 1055] mit einem einliegenden Zettel des Landgrafen erhalten, und haben uns wider bemelten unsern vater bisher keineswegs einlassen noch handlen wollen, wie wir das auch nochmals nit gesinnet noch gemeinet sein und hievor E. L. zugeschrieben haben. *Wir hoffen, S. L. werde sich auch gegen uns nicht bewegen lassen.* Da das aber nit anders beschehen sollte, so geschehe doch solchs ahne unsere verschuldung, und E. L. hetten zu bedenken, dass wir uns wehren

müssten. *Unser Wille ist nicht, dafs E. L. durch die Hussern beschwert werden; wir werden dafür sorgen, dafs E. L. Leibgut von ihnen nicht berührt werde.* Wurzen sonnabends nach Martini 46.[1] *Nov. 13*

1057. *König Ferdinand an Herzog Moritz, Prag 1546 November 15:* *Verleihung der Kur an Moritz, August und ihre Erben.* *Nov. 15*

Or. D. Loc. 9138, Schmalk. Krieg, Bl. 262. Konz. Wien Saxonica 1 c.

Wir geben D. L. zu erkennen, als wir jungstverschiener zeit von der Röm. Ksl. Mt. den gnaden- und gabbrief die kur und wahl zu Sachsen und derselben ein- und zugehörungen belangend empfangen, und uns aber wohl gedacht, D. L. wurde ob dem, dass solcher gnaden- und lehenbrief allein auf Sie und Ihre leibslehenserben und nit auch auf Ihren bruder Augustum und S. L. leibslehenserben gestellt worden, ein bedenken haben, dass wir demnach nit unterlassen, derhalben für uns selbst hochernennter Ksl. Mt. förderliche erinnerung zu thun, und daneben gegen S. L. und Ksl. Mt. bruederlich und fr. zu ruehmen den fleiss und ernst, so D. L. wider Johann Fridrichen, der sich nennt herzogen von Sachsen, S. Ksl. Mt. und des reichs offnen erklärten ächter, gebrauche und erzeige. Darauf hat uns nun jetzo S. L. und Ksl. Mt. wiederum geschrieben, dass solcher mangel zu D. L. gutem gefallen und benuegen zu zeiten der belehnung emendiert, geändert und gebessert werden solle, wie denn D. L. solches aus S. Ksl. Mt. schreiben beiliegendem auszug[2], so wir aus französischer sprach in latein verdolmetschen lassen, klärlicher vernehmen wirdet. Darum und dieweil S. L. und Ksl. Mt., was D. L. bruder, hz. Augustum, belangt, auch numehr bewilligt, so hat uns zu förderung der sachen für gut angesehen, in dem von S. Ksl. Mt. begehrten reversalbrief gleicherweise änderung zu tun, inmassen D. L. in beiliegendem conzept[3] dieselb änderung auch sehen mag. Und so dann demselbigen gemäss der reversalbrief von D. L. gefertigt und uns zugeschickt, so werden S. Ksl. Mt. und

---

[1]) *In einem zweiten Schreiben vom gleichen Tage (Or. a. a. O.) forderte Moritz sofortige Bezahlung der Getränksteuer von ihr. Zugleich übersandte er ihr den früher verlangten Geleitsbrief nach Hessen (Wurzen Nov. 12, Kop. D. Loc. 10547, Der Hzgn. zu Rochlitz, Frauen Elisabeth, Bl. 116) und ein Schutzversprechen für ihr Leibgut während der Dauer der Feindseligkeiten von dem gleichen Datum (Kop. D. Kopial 282 Bl. 122).* — [2]) *Liegt bei Bl. 263. Es ist ein Auszug aus des Kaisers Schreiben von Nov. 9; vgl. v. Druffel, Beitr. I, 62.* — [3]) *Liegt bei Bl. 264—66. Der Wortlaut entspricht genau dem Reverse von Dez. 20; vgl. Nr. 1093 Anm. — Der vom Kaiser an Kg. Ferdinand übersandte Entwurf einer Verleihungsurkunde der Kur an Moritz und seine Erben (ohne Erwähnung Augusts), dat. vom Lager vor Sontheim Okt. 27, ist gedr. bei Bucholtz, Gesch. Ferdinands, Urkundenbd. 393 f.*

Nov. 15 wir alsobald D. L. den kurfürstlichen titel geben und Sie zu Ihrer ersten gelegenheit mit dem kurfürstentum zu Sachsen belehnen, auch die lehenbrief in bester beständigister form, wie es sich von recht oder gewohnheit wegen gebührt, darüber aufrichten und verfertigen lassen. Denn S. L. und Ksl. Mt., wie D. L. aus ihrem selbst schreiben, so sie D. L. hieneben tun, zu vernehmen, hat aller handlungen zwischen I. Ksl. Mt., uns und D. L. gepflogen, nit allein gn. eingedenk sein, sonder denselbigen ihres teils getreulich nachkommen . . . wollen. Prag 15. novembris 46.

Nov. 17 **1058.** ***König Ferdinand an Herzog Moritz, Prag 1546 November 17:*** *1. Verkehrte Auslegung des prager Vertrages durch den Herzog; Freiwilligkeit der jetzt noch gewährten Unterstützung mit Truppen. 2. Zusage weiterer Unterstützung. 3. Dobrilugk. 4. Herausgabe von Plauen und Greiz. 5. Verbindung beider Heere. 6. Ansuchen beim Kaiser.*

Or. D. Loc. 9139, Kriegshändel, Einnehmung etc., Bl. 114—19. Konz. (Jonas Hand) Wien Sax. 1 c. — Gedr.: v. Langenn II, 299—303.

[1] Wir haben D. L. Schreiben vom 11. d. M. erhalten und daraus, sowie aus dem Berichte unseres obersten Feldhauptmanns, D. L. glückliche Erfolge vernommen; wir hoffen, D. L. werden auch das übrige, das Ihr gegen den Ächter zu thun gebührt, glücklich vollenden. Wenn D. L. aber unter Berufung auf die Verträge das weitere Verbleiben unseres böhmischen Kriegsvolkes bei Ihr, so lange es die Notdurft erfordere, und dessen Verstärkung durch Entsendung von noch mehr Reitern fordern, so erwidern wir, dass wir uns der zwischen unser beiderseits gepflogenen handlung und aufgerichten abred nach wohl zu erinnern wissen, dass anfangs davon geredt und geratschlagt worden, ob wir sämmtlich zu Ksl. Mt. achterklärung execution und wirklichen vollziehung auf gleiches darlegen und unkosten des gedachten ächters land und leut angreifen und handlen, und was also erobert würde in zween gleich teil teilen sollten, welches aber D. L. aus damalen vorkommnen ursachen und bedenken nit gelegen gewesen. Wann nun aber damalen zu allen teilen für billig und gleichmässig geachtet wurde, dass unser jeder nach der mass seines darlegens und unkostens auch an der nutzung und gewinn viel oder weniger haben sollt, so ist für das gleichmässigist und billigist abgeredt und endlich beschlossen, dass wir des obbemelten achters land und leut, so er von uns und unser kron Böheim zu lehen getragen, und D. L. die andern des achters land und leut, die des hl. reichs oder bischofslehen sein, angreifen, erobern und einnehmen sollen; und wo unser einer in seinem zug einen flecken einnähme, der dem andern laut solcher unser abred zugehörig wär, so

solle er dem andern denselben gegen erlegung des kosten, so ihme auf *Nov. 17*
das schiessen an pulver und kuglen gangen, einantworten und folgen lassen, wo anders einiger kost in desselben eroberung aufgelofen wär. Und ist hierin allein des schloss und stadt Zwickau halb ein sondere veranlassung auf der acht ret mässigung laut der abred beschlossen worden. Und wiewohl unter andern begriffen, wann unser einer oder unser eins kriegsvolk des achters land und leut angreifen, und jemand gegen denselben ziehen wurde, ihm oder sein kriegsvolk an ihrem vorhaben zu verhindern, dass der ander, alsbald er derhalb ersucht werde, zuziehen und, als ob die sach sein eigen wär, hilf und beistand tun solle, so ist doch dardurch nit abgeredt, wann unser einer angreifen werd und niemand gegen ihme zeucht, ihne an seinem vorhaben zu verhindern, dass der ander auch nach verrichtung seiner sachen schuldig sei, sein kriegsvolk dem andern gar oder zum teil zuzugeben und bei ihme, bis er seins teils die sachen auch vollkommenlich verricht hat, bleiben zu lassen, und mit der bezahlung und anderer notdurft zu versehen und zu unterhalten. Dem allen nach haben unser obrister feldhauptmann und kriegsrat sammt unserm ihnen untergebnen kriegsvolk sich um des achters land und leut, so er von uns und unser kron Böhem zu lehen getragen, erstlich angenommen, und sein kriegsvolk, das sie an ihrem anbefohlnen vorhaben verhindern wollen, vermittelst göttlicher genad und hilf erlegt und getrennt, und die land und leut, so uns laut der abred zu erobern zugestanden, fast alle eingenommen und zu huldigung gebracht, ausgenommen deren, so gleichwohl uns gehoren, sich aber zuvor an D. L. ergeben haben, deren sie dann darum billig verschont, dass ihnen wohl bewisst, dass D. L. mehrberuhrter abred und vergleichung nach dieselbigen ohnedas uns zum förderlichisten einantworten und folgen lassen würde. Und über solches haben sie auch mit unserm geschütz (des wir dann den mehrern teil nit ohn sondern unsern unkosten von Wien bis daselbsthin bringen lassen) ihrem von uns habendem befehlch nach, D. L. vor Zwickau zu ziehen und dieselben schloss und stadt unser abred und vergleichung nach erobern helfen wollen; als aber dieselbig sonst sich D. L. ergeben, und unser obrister und kriegsvolk also gutermassen verricht gehabt, was ihnen unsers teils die aufgericht abred auflegt und zulässt, und darzu nit vermerkt, dass jemand gegen D. L. und Ihrem kriegsvolk im entgegenziehen wär, dieselben an Ihrem vorhaben zu verhindern, so haben sie sich nit unbillig mit ihrem habenden geschütz zum abzug gewendt, wie denn auch D. L. ihnen selbst zuentboten, das gross geschütz wieder zurückführen zu lassen. Wo aber gegen D. L. jemand gezogen wäre, Sie an Ihrem vorhaben zu verhindern, hätte es auf D. L. ersuchen an unsers kriegsvolks

Nov. 17 ferrerm verharren, zuzug und hilf und an unserer unterhaltung auch nit erwinden sollen. Dass aber bemelter unser obrister feldhauptmann und unsere ihme zugeordneten kriegsrät, solches alles unangesehen, auf D. L. ersuchen und begehr bewilligt haben, graf Johann Baptista von Lodron mit vier fehndlen knechten und noch zwei fehndlen knechten, so im Joachimsthal gelegen, und daneben auch den Niaryferentz mit 1200 husaren, item den von Liechtenstein und Opersdorf mit 400 gerüsten pferden sammt 7 stück feldgeschütz D. L. zuzuschicken und einen monat lang bei Ihr bleiben zu lassen etc., das alles sein sie (wie D. L. allen zwischen unser beiderseits vorgepflognen handlungen und mehrberührter aufgerichten abred nach selbst ermessen mag) von unsernwegen zu bewilligen und zu schicken nit schuldig gewesen. Denn wo es die meinung bei aufrichtung der gedachten abred gehabt hätte, dass wir mit unserm kriegsvolk und auf unsern kosten schuldig sein sollten, neben D. L. die flecken, darbei man sich, dieselben zu erhalten, versammlete, gewinnen zu helfen, so wäre ja unnotdurftig gewesen, die unterschiedlich abteilung zu setzen, wes unser jeder mit seiner kriegsmacht angreifen und erobern hat sollen; item es wär vergeblich gewesen, zu setzen, wo unser einer irgend einen dem andern zuständigen flecken mit arbeiten und schiessen eroberte, dass ihme der ander gegen zustellung des fleckens den kosten, so auf pulver und kuglen gelofen, ablegen sollte; denn wäre er schuldig mit heereskraft mitzuziehen und sein kriegsvolk mit der bezahlung und anderer notdurft genugsam zu versehen, bis der ander seine flecken auch alle eingenommen und sein sach vollkommenlich verricht hätt, und also den mehrern oder wohl ganzen unkosten, so über sein kriegsvolk gehet, zu tragen, so könnten wir bei uns nit erachten, mit was fugen er den wenigern unkosten, so auf das schiessen ihme irgend für einen flecken aufging, wieder erfordern mocht, und aus was ursachen solch unterschiedlich artikel und mass in die abred gebracht wären, da doch demnach billiger abgeredt und geschrieben wär, dass alle des ächters land mit unser beider kriegsvolk sammtlich erobert und nachgehends auf den oder andern weg geteilt sollten werden. Das alles erzählen wir D. L. allein darum, damit Sie sich desto besser erinnern mög, dass weder der aufgerichten abred buchstab oder meinung vermag, dass unser einer dem andern sein kriegsvolk gar oder zum teil zuzugeben schuldig sei, ihme des achters flecken oder leut, so er laut der abred erobern soll, ausserhalb Zwickau, bezwingen und einnehmen zu helfen, sonder dass obberührter artikel des zuzugs und hilf allein dahin gemeint und darum gestellt worden, wo auf unser eines angriff die feind gegen demselben also stark ziehen würden, dass er ihnen allein zu schwach sein möcht, dass in solchem fall ihne der ander

nit stecken lassen, hilf und beistand thun sollt. Auf solchen fall, dergleichen auch, wo über kurz oder lang D. L. zu der handhabung des, so Sie jetzo erobert hat und noch von gedachts achters Ihr in der abred zugeordenten guetern ferrer erobern wird, unserer und unserer kron Böhem hilf bedurfen wirdet, sein wir fr. und gn. wohl geneigt und erbötig, D. L. und derselben land und leut nit zu verlassen, sonder der aufgerichten abred und verneuerten erbeinung gemäss uns gänzlich zu verhalten. Des soll und mag sich D. L. zu uns gewisslich versehen und getrösten. *Nov. 17*

[2] Aber wie nun dem allen, und ob wir schon obbemeldet unser D. L. zu ross und fuss zugeschickt kriegsvolk aus oberzählten begründeten ursachen zuzuschicken nit schuldig, und dasselbig angeregter abred unverhindert alsobald wohl abfordern möchten, nichtsdestoweniger sein wir D. L. zu freundschaft, gnaden und gutem wohl zufrieden, dass dasselbig unser kriegsvolk noch länger zu desto stattlicher beförderung, mehrer eroberung und einnehmung gedachts achters land und leut bei D. L. bis auf unser abforderung verharret und sich (wie kriegsleuten zustehet) zu solchem allen gebrauchen lasse.[1] Doch haben wir D. L. die 2 fehndl böhemischer knecht aus dem Joachimsthal darum nit zuziehen lassen mögen, dass wir derselben zu besatzung und verwahrung unserer land und flecken nit entbehren mögen. Daneben gesinnen und begehren wir, D. L. wolle das bemeldet unser kriegsvolk, so D. L. zugeschickt, um unsernwillen in sonderm guten befehlch haben und vor nachteil und unbilliger beschwerung (als viel möglich ist) verhüten und schirmen, und sonderlich unsere husaren, welche wir aus unser kron Hungarn von den enden erfordert, da sie uns treulich und redlich gedient, wir auch ihrer dienst sehr wohl bedürftig gewesen und noch sein, darum wir dann sie um soviel desto unlieber verlieren wollten, und sie aber in betrachtung, dass sie in fremder nation und der sprach unkundig sein, sonderbaren schutz und aufsehens mehr als andere notdurftig sein.

[3] So nun auch D. L. unsers ermessens dieser zeit nit weit von Torgau oder Wittenberg mit Ihrem kriegsvolk sein wirdet, so ist an dieselbig unser begehren, wofern unser kloster Dobrilug nochmalen von unserm landvogt in Nieder-Laussnitz nit wieder eingenommen worden, D. L. wolle unserm kriegsvolk, so bei derselben ist, förderlich erlauben und auflegen, dasselbig unser kloster sammt seinen zugehörigen flecken

---

[1]) *Der König befahl gleichzeitig dem Grafen von Lodron (Nov. 17, Konz. Wien a. a. O.), er solle sich mit seinem Kriegsvolke, bis er abgefordert werde, unter des Herzogs Befehl stellen und mit des Herzogs Genehmigung Kloster Dobrilugk besetzen.*

Nov. 17 und guetern zu unsern handen einzunehmen und bemeltem unserm landvogt, der notdurft nach zu besetzen und zu versehen, an unser statt zu überantworten und zuzustellen. Und dabeneben wolle ihnen D. L. auch sonderlich einbinden, berührt unser kloster und desselbigen zugehörigen armen leuten, soviel möglich, nit zu beschädigen oder zu beschweren.

[4] Und nachdem D. L. etliche flecken und herrschaften eingenommen, welche der aufgerichten abred nach uns von D. L. eingeantwort werden und folgen sollen, als nämlich die herrschaft Plauen samt allen derselben ein- und zugehörungen mit der mannschaft und lehenleuten, so darzu gehören, und wie die von D. L. eingenommen worden, dergleichen die herrschaft Greiz mit ihrer zugehörung und mannschaft, und was D. L. ferrer eingenommen hat, dass zu den bemeldeten und andern herrschaften, die von uns und unser kron Böhem zu lehen rühren, gehörig ist, so gesinnen wir hiemit, D. L. wolle die verordnung thun, dass dieselben ihrer huldigung und gehorsam, so sie D. L. gethan, förderlich erlassen und damit an unsere rät und befehlchhaber zu Oelsnitz von unsernwegen gewiesen, auch abgetreten und eingeantwort werden. Dergleichen sein wir auch gegen D. L. zu thun erbötig, wo unser obrister und kriegsvolk etwas eingenommen hätten, das laut gedachter abred D. L. zugehörig ist.

[5] Und damit aber unser beiderseits neue eingenommen land und leut herausen desto zu besserer gehorsam gebracht und vor abfall desto leichter erhalten werden mögen, so wolle D. L. unbeschwert sein, Ihren befehlchshabern und kriegsvolk zu Zwickau und der enden zu befehlen, mit unsern befehlchhabern in unser flecken und lande guten verstand, aufsehen und correspondenz zu halten, und wo ihnen was widerigs zustehen wollt, sie mit nachbarlicher warnung und hilf nit zu verlassen; solches wollen wir hinwider den unsern gegen D. L. befehlchhabern und leuten auch zu thun auflegen.

[6] Beschliesslich haben wir aus D. L. erinnerung bei der Röm. Ksl. Mt. jetzo abermalen anmahnung gethan, wo wir oder D. L. dieser executionsachen halb angegriffen würden, dass I. L. und Ksl. Mt. uns mit ihrer ksl. hilf nit verlassen, sonder gn. versehen wollt; und wo I. L. und Ksl. Mt. einig teutsche reuter urlauben wird, bei ihnen oder ihren rittmeistern zu unterbauen, dass sie wider uns und D. L. nit dienen wollen. Prag 17. novembris 46.

Nov. 17 **1058a.** ***Vizekanzler Jakob Jonas an Kurfürst Moritz, Prag 1546 November 17:*** *1. Übertragung der Kur an Moritz. 2. Postverbindung und Nachrichten.*

Or. (eigenhd.) D. Loc. 9139, Kriegshändel, Einnehmung etc., Bl. 120—21.

[1] Wiewohl E. Kf. Gn. mir gnädigist schreiben und sich der kurf. *Nov. 17*
präeminenz und würde halben auf die antwort, so Sie der Röm. Kgl. Mt. gegeben, referieren, was E. Kf. Gn. noch zur zeit für bedenken haben, noch dann würde ich mich gegen E. Kf. Gn. solches titels in meinen schreiben und reden nicht wohl enthalten können, in betrachtung, dass das kurfürstentum Sachsen auf heutigen tag von wegen der Röm. Ksl. Mt. gn. anerbietung und beharrlichen verordnung E. Kf. Gn. unverneinlich zusteht, und vermittelst göttlicher gnaden desselben land und leute E. Kf. Gn. schierst auch gehorsamen werden. Und damit E. Kf. Gn. an dem begehrten reversal keinen mangel hätten, so hat hochgedachte Kgl. Mt. auf der Ksl. Mt. anderwärtige gn. resolution durch mich ein ander conzept eines reverses oder bewilligung stellen lassen, wie E. Kf. Gn. von dem von Neidegk nunmehr verstanden, daruber meines verhoffens E. Kf. Gn. gar kein bedenken haben und sie fertigen werden. Darauf soll gewisslich die titelgebung und beleihung folgen, und (wie ich mich unzweifelig versehe) E. Kf. Gn. von beiden I. Mten allen gn. schutz, handhabung, hilfe und beistand befinden und haben. So werden auch E. Kf. Gn. ohne zweifel sich dagegen aller unterthänigkeit und gutwilligkeit zu erzeigen nicht unterlassen. Und des zu anzeigung haben E. Kf. Gn. jetzt der Kgl. Mt. bewilligung ihres kriegsvolks halb, welches sie nicht aus pflicht, sondern E. Kf. Gn. zu freundschaft und gutem länger bei Ihnen zu lassen und bis auf ihre abforderung zu unterhalten entschlossen. Was dann mir als dem wenigsten diener I. Mt. möglich und menschlich ist zu fordern, dadurch die aufgerichtete erbeinung und nachbarliche vergleichung und guter wille erhalten und gemehrt wird, dass will ich unterthänigsten fleisses gern thun. Mir ist auch gar kein zweifel, hochgedachte Ksl. Mt. werde sich mit handhabung und rettung im falle der notdurft dermassen kaiserlich wohl halten, dass weder die Kgl. Mt. noch E. Kf. Gn. ein mehreres selbst begehren würden.

[2] E. Kf. Gn. überschickten brief habe ich in Ksl. Mt. feldlager geschickt und will der post halben von Schlan und Kommethau wieder gen Budin und Aussig zu verändern, die verordnung alsbald auch thun, laut E. Kf. Gn. befehls. Was ich jüngst für zeitungen gehabt, die habe ich meines allergnädigsten herrens, der Kgl. Mt., gesandten bei E. Kf. Gn. zugeschrieben, dieselben neben übergebung etlicher briefe E. Kf. Gn. anzubringen, dieweil aber E. Kf. Gn. gn. befehlen das schreiben zu continuieren, so will ichs auch hinfüro unterthänigst gern thun, und bin aber guter zuversicht, die Ksl. Mt. werde schierst dem krieg ein grosses loch machen, denn es verfolgt stetig, dass die feind an vielerlei notdurft mangel leiden und täglich von ihrem lager viel abziehen. Prag 17. novembris 46.

Nov. 17 **1059. *Herzog Moritz an Landgraf Philipp und die Kriegsräte des Schmalkaldischen Bundes, Torgau 1546 November 17:*** *1. Ursachen für die Besetzung ernestinischen Gebietes. 2. Friedensvermittelung. 3. Unmöglichkeit sofortiger Räumung der besetzten Gebiete. 4. Bitte um Erklärung der Kriegsräte über den Sinn ihres Schreibens von Okt. 20.*

Or. W. Reg. J. fol. 232 M Nr. 2. Kop. M. Sachsen Alb. Linie 1546. Konz. (Türks Hand) D. Loc. 9139, Kriegshändel, Einnehmung etc., Bl. 87—89.[1] *— Gedr.: v. Langenn II, 298—99.*

[1] E. L. und Euer Schreiben vom 6. d. M. haben wir erhalten. Wir wollen uns zu nichts bewegen lassen, das einem christlichen Fürsten nicht gebührte, haben auch bisher etwas derartiges nicht gethan. Die Ursachen für die Einnehmung der Lande unseres Vetters haben wir bereits mitgeteilt. Wir haben nicht mit ansehen können, dafs diese Gebiete unserer Anwartschaft zum Trotz in fremde Hände kommen und von fremdem Kriegsvolk verheert werden sollten. Welchs, ob wir es gleich vor unser person hetten verschmerzen konnen, so ist es uns doch der armen unterthanen halben gegen gott noch der welt nicht zu verantworten gewest. Dann E. L. und Ihr haben sonder zweifel numehr vernommen, welcher gestalt uber die hievor an uns ausgangne ernsthaftige Ksl. Mt. mandat, die wir doch bis auf die eusserste ziel aufgeschoben[2], der Rom. Kgl. Mt. kriegsvolk den angriff in unsers vettern landen mit heereskraft mehr dann an einem ort gethan, und 6 fehnlein knecht und etzliche reuter erlegt und den ganzen haufen, so an der grenz gelegen, getrennt und in die flucht bracht, und dorauf schloss und stedt eingenommen und erobert; und so wir uns nicht eilend dorein geschickt, solchem ubel mit auf- und einnehmung der land furzukommen[3], wie uns in den obberuhrten ksl. mandaten ernstlich geboten, auch gn. nachgelassen, so were nichts gewissers, dann dass das kgl. behmische kriegsvolk dieselben land den mehrern teil schon in ihrem gwalt hetten, wie die uns auch noch eins teils nachziehen und acht auf uns geben, ob wir etwas ubergehen oder uneingenommen lassen wollten, damit sie wider uns und das land ursach gewinnen mochten. Und so wir denn gespurt, dass unser vetter solchem gewalt zu widerstehen nicht gefasst, auch unsere macht, ob wir gleich dieselbig darzu hetten thun wollen, das uns doch unserer pflicht halben wider die Ksl. Mt. nicht ge-

[1]) *Das Konz. trägt von Türks Hand die Aufschrift:* Antwort an den landgrafen und die einungsverwandten, unsers verhoffens vor freundlich, pillich und genugsam bei menniglich angesehen. — [2]) *Im Konz. Zusatz am Rande.* — [3]) *Im Konz. ursprünglich:* mit aufnehmung der land und stedt zu uns.

buhrt, dargegen wir auch zu geringschetzig[1], derhalben hetten wir *Nov. 17*
woll leiden mugen, dass gemelter unser vetter unserer landschaft bedenken und rath, so sie an E. L. und sonst von sich geschrieben, nicht so gar in wind und abgeschlagen hetten; dann dadurch were fr. wille desto besser zu erhalten, auch merklicher grosser unkost und beschwerung, auch des armen erlegten volks blutvergiessen[1] zu verhueten gewest. Weil aber gemelter unser vetter das vertrauen zu uns nicht gehabt, so seind wir gleichwohl darum nicht schuldig gewest, es hat uns auch nicht gebuhren wollen, die land und unterthanen dermassen zu vergewaltigen und von dem haus zu Sachsen dringen zu lassen und uns in hochste gefahrnus zu setzen, wu wir das in andere leidliche wege, die uns, wie gemelt, durch die Ksl. Mt. zugelassen auch ernstlich auferlegt und bei vermeidung hoher peen und straf geboten sein, haben zu vorkommen gehabt. Und wiewohl auch gemelter unser vetter ahne unsern, als des samtbelehenten, wissen und willen, seine pflicht aufgeschrieben und sich seiner land und lehen dadurch selbst entsetzt, so haben wir dannoch in deme ein solchs erbieten gethan und uns dermass vernehmen lassen, daran man unsers achtens billich sollte gesettigt gewest sein.[1] Und weil es die und kein ander gestalt um unser furnehmen hat, so bitten und gesinnen wir fr. und gn., E. L. und Ihr wollet uns des nicht verdenken, sundern aus angezeigten ursachen entschuldigt wissen.

[2] So haben wir auch weiter aus vorberuhrtem E. L. und Euerm schreiben gerne vernommen, dass E. L. und Ihr auf unsere furgeschlagene oder dergleichen artikel unvorgreifliche handlung leiden konnen, und wollten wohl, dass wir E. L. und Euch des willens und gemuts ehr vermerkt[2] hetten, so mochten vielleicht die sachen so weit nicht eingerissen sein. Wir wollen aber neben dem kurfursten zu Brandenburg, und wen wir sonst zu uns vermugen konnen, der zur sachen dienstlich sein mocht[3], unsern muglichen fleiss hierinnen furwenden, auch des furgeschlagnen[4] anstands halben der Ksl. und Kgl. Mt. furderlich schreiben; und was wir darauf in antwort bekommen, E. L. und Euch ungeseumt zu wissen thun.

[3] Dass wir aber die Ksl. Mt. dahin vermugen sollten, die land und leute, die S. Mt. durch ihr kriegsvolk eingenommen oder noch einnehmen mochten[5], unserm vettern itzo alsbald und ahne entgelt zuzustellen, besorgen wir, dass darauf, ehe und zuvorn die sachen zu ver-

[1]) *Im Konz. Zusatz am Rande.* — [2]) *Im Konz. ursprünglich:* gewusst. — [3]) *Im Konz. Zusatz am Rande.* — [4]) *Im Konz. ursprünglich* gesuchten, *dann* begehrten; *beides durchstrichen.* — [5]) *Im Konz. Zusatz am Rande.*

Nov. 17 trag kommen oder sonst durch andere suhnliche wege unternommen werden, noch zur zeit nicht zu handeln, viel weniger zu erhalten[1] sein; so wurden wir gleichergestalt, da wir uns das, so wir aus beruhrten unvermeidlichen ursachen[1] zu unsern handen auf- und eingenommen und noch auf- und einnehmen mochten, wiederum, zufurderst ahne der Ksl. und Kgl. Mt. bewilligung[1], von uns stelleten, damit itzo zur zeit nichts anders schaffen, dann dass wir dem kgl. kriegsvolk, das noch in den landen ist und uns auf dem fuss nachzeucht, ursach geben, dasjenige, so wir also verlassen wurden, aufs neu einzunehmen und zu beschweren, den armen unterthanen zu unvermeidlichem schaden[1], und vielleicht dardurch die Behaim ein neu kriegsvolk in die land zu schicken verursacht werden, auch der Ksl. Mt. ungnad auf uns laden[1], welchs uns und den landen fast ungelegen und ganz beschwerlich sein wollte, wie E. L. und Ihr, als die verstendigen, zu bedenken.

[4] Und nachdem Ihr, die kriegsrethe, an uns hievor ein schreiben gethan, des datum steht zu Gengen den 20. octobris[2], und itzo uns abermals davon ein abschrift zugeschickt, darinnen Ihr unter anderm meldet, da uber dasselbig Eur beschehen schreiben unserm vettern, ahne seinen willen und bewilligung, sein land sollt eingenommen werden, dass Euern obern und Euch ehren und pflicht halben nicht anstehen noch gebuhren wollte, denselben in deme zu verlassen, sundern Euer leib und gut bei ihme zuzusetzen, und solch schreiben bei uns das ansehen hat, als habt Ihr Euch damit von wegen Euer obern und Euer gegen uns verwahren wollen, wie es dann auch einer verwahrung gleich sieht, und Ihr aber hiebevor und auch itzo aus diesem unserm schreiben vernommen, aus was unvermeidlichen ursachen wir zu dieser auf- und einnehmung der land gedrungen, und das ahne nachteil und endlichen untergang des hauses zu Sachsen, desselben land, leut und unterthanen nicht haben umgehen konnen, so erfordert unsere notdurft, von Euch endlich zu wissen, was wir uns hierinnen zu Euern obern und Euch versehen sollen, des Eure klare, verstendliche antwort bei diesem unserm boten begehrend, darnach wir uns zu richten. Dann do wir uns eins andern, dann guts, zu Euch oder Euern obern versehen sollten, so habt Ihr leichtlich zu erachten, dass es uns bedenklich sein mochte, uns daruber in einige gutliche handlung einzulassen, wie wir sonst zu thun geneigt.[1] Auf unserm schloss zu Torgau 17. novembris 46.[3]

[1]) *Im Konz. Zusatz am Rande.* — [2]) *S. oben S. 893 Anm. 1.* — [3]) *Da der Bote der Schmalkaldener in Annaberg auf Abfertigung gewartet hatte und nach Fertigstellung der Antwort erst nach Torgau zitiert werden mufste, so konnte er erst Nov. 20 mit dem obigen*

1060. ***Herzog Moritz an Erzbischof Johann Albrecht, Torgau 1546 November 17:*** *Schnellere Erklärung über Schutzherrschaft und Hilfsleistung.* Nov. 17

Or. W. Reg. J. fol. 254 N 2. Konz. D. Loc. 9139, Kriegshändel, Einnehmung etc., Bl. 48.[1] *— Ben.: Brandenburg I, 498.*

Wir haben den Bericht unserer Gesandten empfangen, wonach E. L. eine Antwort auf unser Begehren verschieben, bis in drei Wochen der Landtag zusammengetreten sei. Wir wären für unsere Person geneigt, den angesetzten Tag abzuwarten[2]*; aber Kgl. Mt. Kriegsvolk ist neben anderen zur Vollstreckung der Exekution gegen die Ächter und alle, die ihre Untertanen von jenen nicht abgefordert haben, im Anzuge und wird vielleicht bald die Stifter erreichen. Daher können wir nicht länger warten und begehren im Namen Ksl. Mt. mit diesem Boten Antwort, ob E. L. dem ksl. Mandat Gehorsam leisten und unsern Schutz annehmen wollen oder nicht. Wenn E. L. dazu den Rat Ihrer Kapitel und Landschaft hören müssen, so begehren wir, daſs E. L. diese auf einen bestimmten Tag vor Katharina nach* Nov. 25 *Halle zusammenberufen und den Termin uns bei diesem Boten zuschreiben.*[3] Auf unserm schloss zu Torgau 17. novembris 46.

Schreiben die Rückreise antreten (Moritz a. d. Landgr. u. d. Kriegsräte, Torgau Nov. 20, Kop. M. a. a. O., Konz. D. a. a. O., Bl. 97). Auf dem Konz. folgende Rückennotizen von Türks Hand: Tredt das evangelium mit fuessen, macht dem wort gottes ein wechserne nase. Item das evangelium wehrt nit mit kanzlei worten. Kaiser sei Caligula, Nero, Diocletianus. Heist ihnen kaiser Karrlichen, und es sei um einen korb voll predicantenkopf zu thun. Sie seind doctores Turken und wer sie wollen, und er sei in ihren heusern gewesen. *Wem diese Äuſserungen zugeschrieben werden, ist leider nicht ersichtlich, ebensowenig, in welchem Zusammenhange sie gerade mit diesem Briefe stehen. — [1]) Das Konz. hat das Datum* 16. novembris. *— [2]) Den 1. Dezember. Vgl. den Bericht über die Verhandlungen S. 901 Anm. 2. Einen Bericht der Gesandten selbst an Hz. Moritz habe ich nicht gefunden. — [3]) Dieselbe Mitteilung machte Moritz den Domkapiteln von Magdeburg und Halberstadt (Konz., ebenfalls dat. Nov. 16, D. a. a. O., Bl. 49) und ermahnte sie dafür zu sorgen, daſs die Antwort des Erzbischofs befriedigend ausfalle. — Der Erzbischof erwiderte (Halle Nov. 18, Or. D. a. a. O., Bl. 107): Wir sind stets dem Kaiser gehorsam gewesen, und haben nur aus Furcht dulden müssen, daſs einige unserer Untertanen dessen Feinden zugezogen sind; auch haben wir uns beim Kaiser deswegen entschuldigt, wir befürchten also nicht, deshalb vom König Ferdinand angegriffen zu werden. Da der Kaiser die Stifter in seinen Schutz genommen hat, so werden wir uns gebührlich halten, wenn ksl. Kriegsvolk als Freund das Stiftsgebiet durchziehen will. Wegen der Schutzherrschaft, die Ksl. Mt. E. L. befohlen haben soll, können wir ohne unsere Kapitel und Stände nicht antworten, können auch diese vor Nov. 25 nicht mehr zusammenrufen, haben sie aber für den Tag Nicolai nach Halle berufen. Wir bitten E. L., diesen Termin abzuwarten, und sich als* Dez. 6 *Freund und Nachbar zu erzeigen, wenn inzwischen den Stiftern etwas zustoſsen sollte.*

Nov. 17 **1061.** ***Herzog Moritz an König Ferdinand, Torgau und Jessen 1546 November 17:*** *1. Vorschlag zu einer Vermittelung zwischem dem Kaiser und den Schmalkaldenern. 2. Bericht über Kriegserfolge und Absichten, Bitte um weitere Überlassung des Kriegsvolkes. 3. Bitte um beschleunigte Zusendung von zwei Fähnlein Knechten.*

Or. Wien Saxonica 1 c.

[1] E. Kgl. Mt. kann ich in untertenigkeit nicht unangezeigt lassen, dass mir gestern vor dato von den verordenten kriegsrethen der einigungsverwandten oberlendischen und sechsischen fursten, stende und botschaften ein schreiben aus ihrem feldlager bei Giengen zugekommen, wie E. Kgl. Mt. aus inliegender copien zu befinden *[Nr. 1050]*. Weil ich dann daraus vermerkt, dass sie in der sachen zwischen der Ksl. Mt. und ihnen nunmehr unterhandlung leiden konnten und vor gut ansehen, dass derwegen mittlerzeit ein anstand gemacht wurde; ob dann wohl die sachen zwischen ihnen, und zuvorderst meinem vettern, hz. Johans Fridrichen, und mir dahin gereicht, dass ich mich ihrem selbst kurz hievorn an mich numehr gethanem schreiben nach *[Nr. 1032]* wenig freundliches furnehmens, sonder vielmehr thetlichs angriffs zu ihnen zu versehen hab, jedoch weil ich von anfang her nichts liebers gesehen und noch, dann dass dieser sorglicher krieg zwischen I. Mt. und den gemelten stenden, als zwischen dem haupt und den gliedern, hette abgewendet und vorkommen mogen werden, so hab ich (ungeachtet, wes ich mich, wie angezeigt, zu den vielberuhrten stenden versehen muss) nicht unterlassen wollen, der Ksl. Mt. solichs obangeregtes schreibens abschrift in untertenigkeit zuzuschicken und I. Mt. daneben untertenigst zu bitten, da es mit ichte ahne verletzung I. Mt. reputation, autoritet und hoheit oder andern nachteil beschehen konnte, dass I. Ksl. Mt., bevorab in ansehung dieser eingefallnen winterzeit und anderer ungelegenheit, gn. zufrieden sein wollte, dass ich herrn Sebastian, erzbischofen zu Mainz, und herrn Joachim, markgrafen zu Brandenburg, beide kurfursten, oder wer I. Ksl. Mt. sonst dazu leidlich, ersuchen und vermogen mochte, zwischen I. Ksl. Mt. und den vielgedachten stenden neben mir untertenigste und gutliche handlung furzunehmen, und wann I. Ksl. Mt. solichs nicht entgegen, alsdann mir oder den andern etliche leidliche und erhebliche mittel, darauf hochgedachte kurfursten und ich die handlung richten mochten, gn. eroffnen lassen, mit erbietung, was ich alsdann neben denselbigen I. Ksl. Mt. und dem hl. reich teutscher nation zu wohlfahrt und allem friedlichen wesen zu gute dabei thun, dienen und helfen konnte, dass ich darin an meinem untertenigsten fleiss, muhe, sorge, nachreisen, unkosten und sonst gar an nichts erwinden wollte

lassen. Was aber den vorgeschlagnen anstand belangte, das hab ich zu *Nov. 17*
I. Mt. gelegenheit und gn. bedenken gestellt. Dass aber meinem vettern dasjenige, so ihme durch E. Kgl. Mt. oder mich eingenommen, mittlerzeit wieder zugestellt und gegen ihme hinfuro stille gestanden sollte werden, kann ich wohl achten, dass E. Kgl. Mt. solichs also zu bewilligen nicht gelegen, wie ich dann desselbigen vor meine person noch zur zeit auch bedenken trage. Da aber die hauptsache zwischen der Ksl. und E. Kgl. Mt. und den vielgemeldten stenden durch verleihung des allmechtigen einsmals zu endlichem vertrage gereicht, was ich alsdann ahne beleidigung E. beider Mten und um gemeines friedens willen gegen meinem vettern oder seinen kindern thun kann, darin will ich mich meinesteils der gebuhre und billikeit gerne behandeln lassen. Gegeben uf unserm schloss Torgau 17. novembris 46.

[2] Zettel. E. Kgl. Mt. kann ich auch nicht unangezeigt lassen, dass ich seider meinem jungsten schreiben das schloss und stadt Torgau, so meines vettern im land zu Meissen hoflager gewest, eingenommen; so hat sich Kolditz, Leisneck, Eilenberg, Hertzburg, Liebenwerda, Lochau, Schweinitz, Jessen und andere mehr stedte und schloss auch an mich ergeben.[1] Weil aber das mehrer teil des volks, so in den eingenommenen amten und stedten gesessen, noch zur zeit zu Wittenberg in der besetzung liegt, so bin ich bedacht, mich diese nacht allhie zum Jessen (dahin ich vor abfertigung gegenwertiges briefes verruckt) mit etlichen geschwadern reutern und den Hussern zu erheben und morgen, wills gott, Wittenberg zu berennen.[2] Und ob ich schon nicht viel auszurichten getraue, sintemal es darum also gelegen, dass es so bald und aus dem stegreif nicht zu gewinnen, so will ich mich doch mit verleihung des allmechtigen zum wenigsten als ein feind dafur erzeigen. Weil es aber an dem, dass nicht

---

[1]) *Voigt 223f, Brandenburg I, 496f.* — [2]) *Hz. Moritz hatte bereits, unbestimmt wann (Konz. [undat.] D. Loc. 9139, Kriegshändel, Bl. 324) die Schriftsassen und Amtleute des Kurkreises aufgefordert, Freitag nach Katharina in Torgau zur Huldigung zu erscheinen; er sichere ihnen ihre Religion und Güter, und werde sich nach dem Friedensschlusse mit Joh. Friedrich der Lande wegen durch die Landschaft vergleichen lassen, jedoch mit Wissen und Willen des Kaisers. — Ferner hatte Moritz Nov. 15 von Torgau aus (Konz. a. a. O., Bl. 26) alle in Wittenberg nicht ansässigen Mitglieder der dortigen Besatzung aufgefordert, bis zum nächsten Donnerstag die Stadt zu verlassen und sich an ihren Wohnort zu begeben bei Strafe der Einziehung ihrer Güter und Verjagung ihrer Weiber und Kinder, und die Hauptleute der Besatzung zur Ergebung aufgefordert. Die Hauptleute erwiderten (Nov. 17, Or. a. a. O., Bl. 59), ohne Wissen ihres Landesherrn könnten sie nichts thun; sie hätten das hzgl. Schreiben an Hz. Joh. Wilhelm nach Gotha geschickt und bäten um 10 Tage Frist zur Erwartung der Antwort. — Diese Frist ist ihnen gewährt worden.* *Nov. 26* *Nov. 18*

Nov. 17 allein der ende, sonder auch zu und um Gota eine merkliche anzahl kriegsvolk beinander, und des noch teglich mehr zuzeucht, so bitt ich nochmals, wie zuvorn, ganz untertenigst, E. Kgl. Mt. wolle Ihr kriegsvolk keineswegs von mir abfordern, sonder voriger meiner bitt nach mehr geruster pferd hernach fertigen, und zu unterhaltung aller derselbigen wie bisher gute richtige bezahlung verordenen, damit dasjenige, so E. Kgl. Mt. oder ich eingenommen, soviel desto besser beschutzet und E. Kgl. Mt. oder mir desto weniger wieder abgedrungen moge werden. Dann ohne das hette E. Kgl. Mt. gn. zu erachten, dass doch ein teil das ander vermoge der erbeinung um hulfe anlangen wurde muessen; dazu es aber auf diesen fall, und da das itzberuhrte volk bei der hand bleibt, meines verhoffens so bald nicht gereichen soll. Jessen 17. novembris ganz spat.

[3] Zettel. E. Kgl. Mt. kann ich auch nicht verhalten, dass die 2 fehndlin knechte aus dem Joachimsthale noch nicht hernach gekommen. Derhalben bitt ich nochmals unterthenigs fleiss, E. Kgl. Mt. wolle ordenung geben, dass dieselbigen furderlich hernach ziehen mochten.[1]

Nov. 20 **1062.** ***Herzog Moritz an Erzbischof Johann Albrecht, Torgau 1546 November 20:*** *Ankündigung des Durchzuges.*

Or. W. Reg. J. fol. 254 N Nr. 2. Konz. (Türks Hand) D. Loc. 9139, Kriegshändel, Einnehmung, Bl. 103. — Ben.: Brandenburg I, 498.

Es tragen sich die sachen dermassen zu, dass der Röm. Kgl. Mt. kriegsvolk auch wir mit den unsern durch E. L. stift und auf die stadt Halle unsern weg zu nehmen müssen. Demnach ist an E. L. anstatt I. Mt. unser ansuchen, vor uns fr. bitten, E. L. wollen beschaffen, dass uns der pass alldo offen sei, [wir] auch um unser darlegen notdurftige proviant und lieferung bekommen mugen.[2] Auf unserm schloss Torgau 20. novembris 46.

---

[1]) *Otto v. Neidegg berichtete Nov. 14 aus Scheibenberg an Kg. Ferdinand (Or. Wien Berichte aus Dresden 1 a), dafs Moritz sich sehr erregt über die beabsichtigte Abberufung des Kriegsvolkes geäufsert habe. Er habe gedroht, er werde weder Truppen noch Geschütz des Königs weiter durch sein Gebiet passieren lassen, ja er werde überhaupt verursacht werden,* den kopf in polster zu stecken, als wollt er damit zu verstehen geben, nachdem ihm nicht gehalten wird, was ihme E. Mt. und die kron Behaim zugesagt, den kopf durch willen auch verursacht werden aus der halftern zu ziehen, und sich also mehr feindschaft dann freundschaft zu versehen werde. *Moritz habe das mehreren böhmischen Befehlshabern gegenüber mit spitzigen Worten weiter ausgeführt.* — [2]) *Joh. Albrecht erwiderte (Halle Nov. 22, Or. D. a. a. O., Bl. 109), er habe nichts gegen den Durchzug, bitte nur um Schonung seiner Untertanen und lade den Herzog und seinen Bruder auf die Moritzburg ein.*

Zettel. Nachdem wir auch E. L. hievor ein ksl. mandat der hulfen halben zugeschickt, und sieder des bei E. L. erinnert, wollen wir uns versehen, E. L. werden sich darin I. Mt. zu gefallen als ein gehorsamer furst erzeigen. *Nov. 20*

1063. ***Instruktion des Herzogs Moritz für Dr. Ulrich Mordeisen zu einer Werbung bei Kurfürst Joachim, Torgau 1546 November 20***[1]***:*** *Vorschlag gemeinsamer Friedensvermittelung und Gesandtschaft an den Kaiser.* *Nov. 20*

Or. D. Loc. 9139, Des ehemal. Kurf. Joh. Friedr., Bl. 14—17. — Benutzt: von Langenn I, 301. Brandenburg I, 506, 508.

Nach der Zuentbietung soll er sagen, unserer früheren Zusage gemäfs, einen vertrauten Rat zu senden, hätten wir ihn abgeschickt. Wir zweifelten nicht, S. L. werde die Gefahr der Zeit völlig würdigen und unsere Gründe für die Besetzung der kursächsischen Gebiete kennen. Da wir als christlicher Fürst nichts lieber wollten, als Herstellung des Friedens, hätten wir an den Landgr. Philipp laut früher übersandter Kopie geschrieben [Nr. 1041], und beifolgende Antwort von ihm erhalten [Nr. 1050]. Nun haben wir aus einem schreiben, so die Ksl. Mt. den vergangenen sommer an uns gethan, verstanden, dass I. Mt. nochmals darzu geneigt, dass die irrung in der religion durch ein colloquium oder ordentliche weg vertragen, doraus wir desto mehr hoffnung zu der handlung und dem vertrage haben, sonderlich weil wir aus unsers vatern, des landgrafen, und der andern schreiben soviel vermerken, dass I. L. und den andern die handlung, wie I. L. und ihr schreiben meldet und sie dorin anzeigen, unvorgreiflich leidlich. Dorauf wir I. L. und den andern wieder geschrieben *[Nr. 1059]* und uns

---

[1]) *Ein Entwurf zu einem kurzen Schreiben des Hz. Moritz an Joachim, das im wesentlichen gleichen Inhalt hat, von Torgau Nov. 17, D. Loc. 9139, Kriegshändel, Einnehmung etc., Bl. 94. Es scheint nicht abgegangen, sondern durch obige Instruktion ersetzt zu sein. — Bevor Mordeisen bei ihm eintraf, hatte Joachim bereits an Moritz folgende Mitteilung gesandt (Köln a. d. Spree Nov. 22, Or. D. Loc. 9139 a. a. O., Bl. 128):* Wir sind von einem redlichen gesellen, der fried und einigkeit liebt, der auch bei den protestirenden ansehnlich und E. L. wohl bekannt ist, *um unsere Vermittelung angegangen worden. Wir haben darauf erwidert, wir müfsten zunächst wissen, was die Protestierenden für Bedingungen anzunehmen bereit seien. Wir sind nicht ungeneigt,* in diesen sachen, sunderlich dem landgrafen zu gut, unsern moglichen fleiss anzuwenden. *Wir bitten um vertrauliche Mitteilung von E. L. Meinung,* ob die gutlich handlung noch zu erhalten und mit frucht angefangen werden, auch wie und welchs orts dieselb am ersten oder nechsten, auch fuglichsten geschehen mocht; *ferner um Auskunft, was E. L. auf Ihre Vorschläge für eine Antwort erhalten haben, eudlich um Nachricht von den Kriegsläuften.*

Nov. 20 unter anderem erboten, die unterhandlung zu fleissigen. Weil wir dann hierin die wohlfahrt der christenheit und sonderlich deutscher nation, auch und vor allen dingen gottes wort bedenken, so tragen wir keinen zweifel, S. L. werde als ein christlicher kurfurst mit uns gleichs bedenken haben, auch zu ruhe, frieden, einigkeit und wohlfahrt deutscher nation neben und mit uns geneigt sein und dabei thun, was Ihr vermugen sein wirdet und die gelegenheit der läufte erfordern thut. Nun bedenken wir vor allem gut und not sein, dass S. L. und wir uns einer sämmtlichen schickung zu der Ksl. Mt. und nach gelegenheit der antwort ferner verglichen, wie wir eine ungefährliche notel, die er S. L. anzeigen soll, stellen lassen, dorin wir zwene wege zu der gutlichen unterhandlung bis an S. L. ferner bedenken erwegen. Und wollen uns versehen, S. L. werde Ihrem vorigen anzeigen nach geneigt sein, sich neben uns in den handel einzulassen, wie wir dann solches und doneben bitten, was S. L. in der notel der instruction vor bedenken hett, S. L. wollten solches andern, mindern oder mehren. Hetten auch S. L. ander vorschläge und bedenken, die wollte S. L. stellen und uns der berichten lassen, dorauf wollen wir uns mit S. L. vergleichen und die sache, soviel uns menschlich und muglich ist, zu vertrage neben S. L. fordern helfen. Torgau 20. novembris 46.[1]

---

[1]) *Ich füge hier ein undat. Gutachten an, das mir in diese Tage zu passen scheint (Or. von d. Hand d. Dr. Mordeisen, D. Loc. 9139, Des gewesenen Kurfürsten, Bl. 49):* Es ist eines mannes bedenken, man solle den handel darauf richten, dass die Ksl. Mt. angesucht werde, den bischof von Mainz zu diesem handel zu vermugen, und dass die 6 personen bald zu der handlung greifen, nemlich dass die 3 des bapsts teils zu stund in der religion vorschleg theten, und dass dornach fleiss gehabt wurde, soviel muglich in den streitigen artikeln vergleichung zu machen, oder, do solchs nicht geschehen konnte, von denen wegen zu reden, wie der austrag geschehen sollte, und dass darneben der frieden gemacht und aufgericht wurde. Es sollte auch des concilii in erster ansuchung nicht zu verwehnen sein, sonder allein zu bitten, dass die Ksl. Mt. Ihr wollt gefallen lassen, dass die unterrede und handelung vorgenommen wurde, und sollte kein specificatio geschehen von den artikeln, dobei doch musste bedacht werden die schrift, so hz. Moritz an den landgrafen gethan. Es will auch zu bedenken sein, wu die Ksl. Mt. den bischof von Menz nicht vermugen konnte, ob man S. Kf. Gn. sunst konnte vermogen oder sunst jemand an derselbigen statt; und auf den fall were die Ksl. Mt. anzusuchen, dass I. Ksl. Mt. dem kurf. zu Brandenburg und hz. Moritzen gestatten wollten, etzliche fursten neben sich zu vermugen und in handlung einzulassen, oder wie man sunst im rat finden konnte, dass es zu der handlung konnt bracht werden. Die malstatt wird bedacht am bequemsten zu Erfurt, weil der bischof zu Menz sich dohin am ersten mochte vermugen lassen. *In einer Kopie (D. Kopial 186 Bl. 44) fehlt der letzte Satz.*

1064. ***Herzogin Agnes an Landgraf Philipp, Dresden 1546 November 21:*** *Motive des Herzogs für sein Verfahren.* *Nov. 21*

Or. (eigenhd.) M. Sachsen Alb. Linie, Agnes.

Ich kann E. Gn. nicht bergen, das mein hertzlieber her das kör- fürsten von Sachssen lant hat eingenomen, aussgescheiden Widtenbergk und das lant tzu Döringen und hoff, es wirt E. Gn. nicht ubel gefallen, das es mein herr hat eingenomen, den es ist ja besser, das es mein hertzlieber herr hat eingenomen, den das es fremde solden haben, auch umb des lieben wort gottes willen, das fremde möchten ausgedilget haben. Das ist ja meines hertzlieben herrn meinung nicht; dan ehr hat ja das wort gottes vor augen; auch hoff ich, E. Gn. wirt ein mitler sein und helffen die sache vortragen zwuschen den zweigen hern, wie E. Gn. vor gethan hat zwuschen den zweigen herren auch. So ist auch besser mit meinem herrn handeln, den mit keisser und könge; den sie sind ja blutes- freunt. Und hoff, es wirt, ob got wil, noch alles gut werden. Auch hoff ich und vorsehe mich es garnicht, das E. Gn. und mein herr mochten unainigk werden; den mein hertzlieber herr, der hat sich kegen mir vernemen lassen, er hab E. Gn. lieb und vorsehe sich alles gutes zu E. Gn., E. Gn. sollen auch ein guten freunt an im finden; E. Gn. trauge im nur. Und wen ich wuste, das E. Gn. und mein herr solten zu unfriden mit ainander werden, so muste ich mich tod hermen. Aber ich hoff tzu gott, es wirt alles gut werden; dan er hat niemants verlassen, der ihm vortrauget hat; also wirt er E. Gn. auch nicht vorlassen und mich auch nicht; dan ich weys, das E. Gn. got vortrauget; so habe ichs im auch heimgestalt; ich weis auch, er wirt uns nicht vorlassen. Und ich bit, E. Gn. wollen mich E. Gn. liebe dochter lassen sein und bleiben. Dresen 21. novembris 1546.[1]

1065. ***König Ferdinand an Herzog Moritz, Prag 1546 November 21:*** *1. Vermittelungsangebot des Herzogs. 2. Verstärkung und Besoldung der böhmischen Hilfstruppen. 3. Besetzung Zwickaus.* *Nov. 21*

Or. D. Loc. 9138, Schmalk. Krieg, Bl. 269—70. Konz. Wien Saxonica 1 c.

[1] Aus D. L. Schreiben vom 17. d. M. [Nr. 1061] haben wir D. L. glückliche Fortschritte ersehen. Auf das uns und Ksl. Mt. übersandte

[1]) *Einen im wesentlichen übereinstimmenden, oft wörtlich an obigen anklingenden Brief schrieb Agnes bald darauf ihrer Mutter Christine (Dresden Nov. 26, Or. [eigenhd.] a. a. O.). Christine hat ihn mit einem undat. Begleitschreiben dem Landgr. zugesandt; sie meinte, Hz. Moritz werde seiner Frau wohl gesagt haben, daſs er das Land nur zu des Kurfürsten Bestem besetzt habe, und es werde wohl noch alles gut werden.*

Nov. 21 *Schreiben der Schmalkaldischen Vereinsverwandten [Nr. 1050] wird Ksl. Mt. ohne Zweifel nach Ihrer Gelegenheit antworten. Wir wollen D. L. aber nicht bergen, dafs alle bisherigen Vermittelungsversuche — so die des Pfalzgrafen Friedrich und etlicher Städte — bei Ksl. Mt. keinen Erfolg gehabt haben, wie D. L. aus den von Dr. Jonas jüngst übersandten Zeitungen vernommen haben wird.*

[2] Dann betreffend D. L. begehren, dass wir die zwei fehnlein knecht aus St. Jochimstal, darzu noch mehr geruster pferd hin nachfertigen und zu unterhaltung derselben und des andern kriegsvolks, so wir in D. L. feldleger haben, gute richtige bezahlung verordnen wollten, derhalben haben wir D. L. mehrmals gn. und fr. antwort zugeschrieben, und sein ohn zweifel, D. L. hab dieselb nunmehr empfangen und werde darob fr. und guts benuegen haben.

[3] Beschliesslich mugen wir D. L. nit verhalten, dass wir glaublich bericht, wie D. L. stadt und schloss Zwicka gar geringelich und mit wenigem volk besetzt seie, dass sich auch die inwohner der enden allerlei seltsamen und beschwerlichen reden horen und merken lassen sollen. Demnach und damit besorgender nachteil furkommen und verhuet werde, so haben wir fur eine hohe notdurft geachtet, dasselb D. L. zu erinnern. Und daneben [ist] unser rat, dieweil D. L. unverborgen, was derselben und uns zu erhaltung der von uns beden eroberten land und leut an berührter stadt und schloss Zwicka gelegen, D. L. wolle solchen hauptflecken mit Ihren angebornen untersassen oder andern gnuegsamem kriegsvolk um soviel dest notdurftiger und stattlicher besetzen, verwahren und versehen, wie dann D. L. solches Ihrer gelegenheit nach fuglich zu thun wirdet wissen. Prag 21. novembris 46.

Nov. 21 **1066.** ***Vizekanzler Jakob Jonas an Christof v. Carlowitz, Prag 1546 November 21:*** *1. Unannehmbarkeit der Schmalkaldischen Friedensbedingungen. 2. Besetzung Zwickaus. 3. Belagerung Wittenbergs. 4. Fortdauernde Berichterstattung durch Carlowitz. 5. Leugnung einer Pflicht des Königs zur Hilfsleistung. 6. Erfurt und kleinere Angelegenheiten. 7. Persönliche Wünsche von Jonas.*

Or. D. Loc. 10185, Handlung mit der Ksl. u. Kgl. Mt., Bl. 55 u. 60.

[1] Ich hab Euer schreiben aus Jessen vom 17. novembris nächsthin inhalts verlesen und erfreue mich m. gnst. herrn, hz. Mauritzen, kurfursten, glücklichen fürgang und obsiegens nit wenig. Dass Ihr aber um guetlich unterhandlung angesuecht worden, mit der mass, dass Ihr das eingenommen wiedergebet und die Rom. Kgl. Mt. (die diese leut schlecht

könig Ferdinanden nennen) dergleichen zu thun vermögen sollet, werdet *Nov. 21*
Ihr wissen, ob Ihr es darum eingenommen, dass Ihr es uf solich brief wiedergeben wollet oder nit. Man findet aber wohl leut, die meinen, man muesste bessere wort oder hertere streich geben, dass I. Kgl. Mt. und S. F. Gn. das eingenommen denen leuten hinausgeben muessten.

[2] Eins mag ich Euch vertraulich anzuzeigen nit unterlassen, dass die sag bei uns glaublich ist, dass die von Zwickau sich vieler ungebührlichen reden in der gemein hören lassen, fast uf die meinung, dass sie sich schierist wieder zu erledigen und ihren alten herren wieder zu bekommen verhoffen. Dieweil dann an Zwicka der Kgl. Mt. und hochgedachtem m. gn. h. viel gelegen, so helft befürderen, dass es besser besetzt werd, sonderlich mit vertrautem kriegsvolk unter S. Kf. Gn. erbteil sesshaft, dann unsere hertschier und andere sagen wunder, was ungebührlicher nichtiger reden sie sich unter den thoren und sunst vernehmen lassen, und ist viel besser zufürkommen solichem schaden mit etwas unkosten, dann post vulneratam causam remedium querere. Ihr wöllet mir verzeihen, ich meine es treulich, und wurd bei andern auch für gut geachtet solichs zu vermahnen.

[3] Ich hoff, Wittenberg werde sich ergeben und hetten ihres widerstands halb die vorstedt wohl unverbrennt gelassen, dann sie werden nit erleiden mögen, dass ihnen ihr vorwerk heraussen verbrennt und ihre gueter andern vergeben werden.

[4] Die Kgl. Mt. nimmt zu gn. gefallen an, dass Ihr Euch erbeut mir zu schreiben, I. Mt. jederzeit zu berichten haben, wie die sachen fortgehen.

[5] I. Mt. kriegsvolk halb wisst Ihr wohl, dass schwer ist, gewinnen helfen und nit geniessen, und dass man es in der abred nie willigen wollen, dann wo uns auch der gewinn folgen wurd; darum es im eroberen daruf nit gestellt; so kunnt Ihr als der verstendig erachten, wann und woruf die mahnung laut der erbeinung beschechen mag. Und gegen Euch vertreulich zu melden, so acht ich in klaren sachen, da man sicht einen nichts schuldig sein, sei viel besser, rund dasselb ze bekennen und aus freundschaft zu begehren, in ansechung vorbewiesner dienst, und was einer in künftig zeit noch dienen mag, dann ihne bereden wöllen, er sei schuldig itzo, das der ander weisst, weder itzo noch nach gestalt dieser sachen sich verpflicht sein, darum helfet die rechten wagenstrass fahren, so kunnten guet nachbarn und arm leut den wagen helfen heben und fürschieben; gehet lieber, dann, wann man ihne in ein gleis, darinnen nit geächst ist, bringen will.

[6] Was die stadt Erfurt belangt, will ich bei Kgl. Mt. ferrer solli-

Nov. 21 citieren, hab Ihr es auch schon angemeldet. Von dem von Rosshaim, auch Wirtzburg und Bamberg, dass sie laut Euers schreibens gehandlet haben sollen, hab ich noch keinen bericht. Wes ich an gestern morgens fruhe hochgedachtem m. gn. h. per postam fur zeitungen geschickt, habt Ihr inliegends zu vernehmen. Prag 21. novembris 46.

[7] Zettel. Ego in scribendis et agendis illustrissimi electoris nostri negotiis iugiter laboro; suarum etiam erit partium, me illustrissimae ejus dominationi ita commendare, ut Cels. S. intelligat aliquando, me ei humillimis meis servitiis, quod gratum esse potuit, fecisse et aliter quam vulgus protestantium de me judicet et sentiat. Si dominus deus vobis (quod spero) Wittenbergam dederit, scribatis hoc proprio nuncio ocissime. Car hoc erit vobis signum stabiliendi regiminis vestri.

Nov. 22 **1067.** ***Landgraf Philipp an Herzog Moritz, Lager vor Giengen 1546 November 22*** [1]***: 1. Nachrichten über den Abzug der Schmalkadener. 2. Bitte um eine persönliche Besprechung.***

Or. (in doppelter Ausfertigung) D. Loc. 8659, Den Landgr. belangend, Bl. 34—36 u. 40—42. Konz. M. Sachsen Alb. Linie 1546. — Gedr. (teilweise): Lenz, Rechenschaftsbericht Philipps des Grofsm., 42 f. Vgl. Lenz, Schlacht bei Mühlberg, 14.

Wir wissen E. L. fr. meinung nit zu bergen, dass wir nun bis in sechsthalb wochen fur dem feind gelegen. Er ist dreimal fur uns ufgezogen und sein lager verruckt. Nun haben wir gestern auch mussen ufziehen an andere orten nach unsern feinden zu rucken, dieweil wir an dem ort von wegen kelt, unfletigs wetters und futterung nit haben lenger bleiben konnen.[2] Als nun wir ufgezogen, da ist der feind so ganz spat hinter uns hernach gezogen, also dass wir uns nit versehen gehabt, dass er uns wurd des tags nachziehen. Gleichwohl hatten wir im nachzug etwa 10 fahnen reuter und etzliche schutzen zu fuss, dazu sollten noch zwei regiment knecht bei uns im nachzug blieben sein. Da aber man

---

[1]) *Das Konz. hat die Rückennotiz* 23. novembris *(vgl. Lenz a. a. O.), beide Orig. aber* 22. — *Der Brief ist jedoch in Wirklichkeit erst mehrere Tage später abgegangen, wie folgender Zettel in einem der Originale (a. a. O., Bl. 39) beweist:* Wir haben E. L jungen edelmann an E. L. mit diesem brief in unserm gehabten leger bei Heidenau wollen abfertigen und ihnen in unserm lager, als wir uf wollten sein, suchen lassen; er ist aber nit anzutreffen gewesen, auch sieder nit zu uns komen; versehen uns doch, er werde etwo heute hie zu Stuttgarden bei uns ankommen, sofern er nit etwo von den feinden gegriffen were; alsdann, wann er kommt, wollen wir diesen brief noch einmal ingrossiren und den E. L. bei ihm zukomen lassen. Datum Stuttgart 26. novembris. — [2]) *Über den Abzug der Schmalkaldener und die Route des Landgrafen vgl. Brandenburg I, 505 f.*

sich nit versahe, dass der feind so spat an uns setzen wurde, da zohen *Nov. 22*
dieselben zwei regiment nach diesem lager. Aber gegen dem abend zohe der feind daher und liessen sich mit uns in handlung uf einem berg unsers alten lagers, da furhin des von Beichlingen knecht gelegen waren, und kamen so stark, dass die unsern weichen mussten, und zohen dadannen in guter ordnung. Nit weit darvon belieben di unsern halten in einem feinen weiten feld; uf einer seiten war ein kleins gemohr und uf der andern seiten holz, ein ziemliche weite war daher, da die feind zu uns mussten und hetten den unsern die seiten mussen bieten. Wo nun der feind nachgedruckt, so wer ohn zweifel schad beschehen. Wie wir dann merkten, dass sie gern nachgedruckt weren, wo sie sich nit zu hoch besorgt, dass all unser volk hinter dem berg, daruf geschutz unsers nachzugs stund, gewesen were, da liessen wir unser geschutz des nachzugs in die feind gehen. Alsbald satzten die feind, wiewohl sie dreimal so stark als die unsern waren, dann unser volk gemeinlich aller ins lager war. Da hielten wir, bis es nacht ward, und zohe der feind wieder unsers achtens in sein lager, und wir allgemach mit dem nachzug hieher, ohn schaden. Soviel ists, das sich mit dem abzug hat zugetragen. Haben derwegen E. L. jungen edelmann bei uns so lang behalten, damit, ob sich im abzug was stattlichs zugetragen, dass wir dasselbig E. L. hetten schreiben mugen.

[2] Weiter haben wir aus E. L. schreiben, des datum stehet 27. octobris, vernommen, wie die sachen mochten zwuschen dem kaiser und diesen stenden zu vertrag zu bringen und was E. L. gemut in dem sei, auch aus was ursachen E. L. der Behmen halben verursacht, nach des kurfursten land zu ziehen. Nun haben wir der sachen nachgedacht und zweifeln nit, wann wir zu E. L. kemen, wir wollten uns dermassen mit derselben unterreden, dass Sie befinden sollt, dass wir hoffen, die weg zu treffen, dass die sach zwischen dem kaiser und diesen stenden in teutscher nation vertragen mocht werden, und dass es E. L. zu ehr und nutzen kommen, auch beid teil, der kaiser und diese stend, des wohl zufrieden sein werden. Bitten derwegen fr., dass E. L. forderlich uns zu Ihr gein der Naumburg bescheiden. Konnt es aber neher nach unserm land zu beschehen, das wer uns zu sonderm gefallen. Wo nit, und E. L. je so weit heraus nit kommen konnten, so wollten wir zu E. L. bis gein Weissenfels oder bis gein Leipzig reiten. Und dweil di leuft so seltsam stehen, so bitten wir, wiewohl es E. L. person halben nit von nöten, dass E. L. uns ein schriftlich geleit bis gein Cassel und ein lebendig gleit gein Salza schicken und uns hieruf mit furderlicher wiederantwort versehen, und uns dieselb ungeseumt gein Cassel schicken wollt. Dann wo es nit bald geschicht, so

Nov. 22 werden wir, diese stend, uns zu denen begeben müssen und so weit einlassen, dass darnach zu diesen wegen nit mehr zu kommen ist. In unserm feldlager bei Giengen am 22. novembris 46.

Nov. 24 **1068.** ***Otto von Neidegg und Andreas Volkra an König Ferdinand, Halle 1546 November 24:*** *1. Werbung bei Herzog Moritz wegen der Hussern nnd dessen Antwort. 2. Abmachungen mit dem Herzoge wegen der Hussern. 3. Verhandlungen des Herzogs mit dem Rate von Halle.*

Or. Wien, Berichte aus Dresden 1 a.

[1] Wir haben E. Kgl. Mt. bereits zweimal geschrieben, daſs die Hussern, Reiter und Knechte, wegen des herannahenden Winters und des Ablaufes ihrer Dienstzeit nicht länger bei Hz. Moritz bleiben wollen; da Hz. Moritz jetzt nach Thüringen aufbrechen will, haben wir E. Kgl. Mt. Antwort nicht abwarten können, sondern haben gestern unserer Instruktion gemäſs bei dem Herzoge ein Vorbringen gethan. S. F. Gn. hat geantwortet, S. F. Gn. hetten E. Rom. Kgl. Mt. in abforderung derselben besoldten kriegsvolks kein mass zu setzen; aber [in den] zwischen E. Mt. und S. F. Gn. aufgerichten verschreibung und pundungen[!] ein punkt stehen sollt des inhalts, so sich S. Gn. viel zu behelfen vermein, dass E. Mt. von der kron Behaim mit besoldtem kriegsvolk vermug und inhalt derselben zu S. F. Gn. setzen und die nicht verlassen wollten, darauf sich S. F. Gn. auf die declariert acht zu exequieren in handlung, der Ksl. und der Kgl. Mt. zu unterthenigem gefallen begeben, und wo nun derselben kriegsvolk dieser zeit abgefordert wird, darfur doch S. F. Gn. E. Mt. von Grimmen aus geschrieben und unterthenigisten gebeten[1], kunnten S. F. Gn. nicht anderst abnehmen und ermessen, die sachen dahin gespielt sein, S. F. Gn. ins spiel gebracht haben und darin waten zu lassen. Unsers erachtens auch das bedenken darin hat, wann solchs volk dieser zeit von S. F. Gn. abziechen sollt, was nachteil bei den eroberten flecken, und andern habenden kriegsvolk S. F. Gn. ein entsetzen daraus erfolgen mochte; so sich S. F. Gn. bei Ksl. und E. Kgl. Mt. mit mehren worten unverdient erachten; und lestlich sich dahin vermerken lassen, wos nicht anderst sein kunnt, damit und S. F. Gn. nicht von dem seinigen, von Ksl. und E. Kgl. Mt. willen gedrungen wurd, sei derselben verlassung weg zu suchen, sich bei dem seinigen zu erhalten, so S. Gn. lieber uberhebt blieb.

[2] Nach welcher vernehmung wir, woraufs bleiben soll, nachdem und S. F. Gn. und ich, der von Neydegg, E. Mt. zum andern mal derhalben um bescheid geschrieben, unzt auf heut S. F. Gn. antwurt zu geben ferrer bedacht genommen. Und heut dato auf beschieden zeit wieder bei

[1]) *Nov. 11 vgl. Nr. 1058. Das Schreiben selbst habe ich nicht gefunden.*

S. F. Gn. erschienen, und kurzlich gefragt worden, wes wir uns bedacht *Nov. 24*
hetten, ob wir bei S. F. Gn. bleiben und mitziehen wollten, erkennen zu geben. Hierauf wir S. F. Gn. geantburt, nachdem an diesem E. Mt. besoldtem kriegsvolk uber vermug und inhalt zwischen E. Mt. und S. Gn. aufgerichten vergleichungen und verschreibungen soviel angelegen sein will, drum S. Gn. E. Mt., und ich, Neydegg, auch derhalben um bescheid geschrieben, der herr Nary durch willen mehrerseits zu E. Mt. von Dorja[1] aus auch gezogen, des bescheid von E. Mt. zu erwarten, uns gegen S. F. Gn. verwilligt haben, daran S. F. Gn. wohl zufrieden, und uns zu erkennen geben, als morgen von hin ins land Tyringen zu verrucken, der enden auf S. Gn. derselben selbst untersess und vom adel in die 1000 gute geruster pferd warten sein, und forter gen Erfurt in die reichstadt, so aufs weitist 13 meil von dann, und S. F. Gn. in 5 tagen aufs lengist zu ziehen willens, allda S. F. Gn. eingelassen werden ein verstand haben, und zu demselben der Husern unvonnoten, anderst als zu besatzung Dorja[1], zu denen S. F. Gn. Otto von Tiskha[2] mit zweien fehndl knechten und etlen gerusten pferd thun wollen, welchs S. Gn. den Husern selbst angezeigt, und sie daran wol zufrieden, dergleichen wird der graf von Lodron sammt E. Mt. feldgeschutz auch dahin von dann aus nicht uber 9 meil gen Dresden, dahins nicht fer[n] in E. Mt. land Schlesien ist.

[3] Es haben auch S. F. Gn. einen rat allhie für den bischof und S. F. Gn. in unsern beisein furgefordert[3], demselben furhalten lassen von der Ksl. Mt. zu exequierung der erklerten acht wider Johans Fridrichen, so sich ein herzogen in Sachsen nennet, befehlch zu haben, neben E. Mt. kriegsvolk. Nachdem und S. Ksl. Mt. bericht wurden, das sie dem erzbischof jederzeit zuwider und ungehorsamlich sich hielten, auch ein predicanten, Dr. Justum Jonam genannt, darzu einen sindicum, so Ksl. und E. Kgl. Mt. in viel wegen gegen der gemein und stadtvolk verlaumen, hielten, dieselben aus der stadt zu verbieten und dem nachzugeleben, ihnen auferlegen, zwischen heut und sunnabend; derneben ihnen zu er- *Nov. 27*
kennen geben, zu erhaltung und mehrer I. Mt. declarierten acht exequierung 4 fehndl knechte zu besetzung ein die stadt zu legen. Hierauf, was belangt ihren predicanten und sindicum, an ein mehrer rath langen zu lassen, sie unzt auf morgen fruhe ein bedacht begehrt, so ihn unzt um 6 uhr verwilligt worden. Diese stadt soll auch ein fein geschutz haben, das herzog Moritz von ihnen zu nehmen willens, in das schloss dem erzbischof zu bewahren geben. Hall in Sachsen 24. novembris 46.

---

[1]) *Torgau.* — [2]) *Otto von Dieskau.* — [3]) *Vgl. über des Herzogs Moritz Maſsnahmen in Halle Nr. 1069.*

Nov. 24 P. S. ist uns von Christoffen von Karlewitz ein offen copert zu dem darin an uns bed lautend, seins dato 15 dits, von E. Mt. schreiben geantburt *samt der Kopie des Schreibens E. Mt. an den Herzog [Nr. 1057] und des von S. F. Gn. auszustellenden Reverses wegen der Kur. Obwohl der Herzog das an uns lautende Packet eröffnet und das Schreiben an ihn, das wir überreichen sollten, selbst herausgenommen hat, haben wir sofort schriftlich um schnelle Beantwortung des Schreibens sollizitiert und eine entsprechende Zusage erhalten.*[1]

Nov. 25 **1069.** ***Herzog Moritz an König Ferdinand, Halle 1546 November 25:*** *1. Böhmische Hilfstruppen. 2. Dobrilugk. 3. Böhmische Lehen. 4. Zwickau. 5. Ermahnungen an den Kaiser. 6. In Halle getroffene Maſsnahmen. 7. Gerüchte von Verstärkung der Besatzungen in Wittenberg und Gotha.*

Or. Wien Saxonica 1 c. Konz. (Türks Hand) D. Loc. 9139, Kriegshändel, Einnehmung etc., Bl. 124—27.

[1] E. Kgl. Mt. Brief vom 17. d. M. habe ich empfangen. Obwohl es klar ist, daſs die Gegner, insbesondere die niederländischen und sächsischen Städte, viel Volks auf den Beinen haben und gegen uns im Anzuge sind, so daſs der vorgesehene Fall der Hilfsverpflichtung thatsächlich vorliegt, so will ich doch darüber nicht disputieren, sondern nehme E. Kgl. Mt. Anerbieten, mir die bisherigen Hilfstruppen aus Gnaden noch länger zu lassen, mit Dank an, in der Hoffnung, E. Mt. werde in Betrachtung der Umstände mit der Abforderung nicht eilen und mir die Truppen lassen, bislang die sachen etwas weiter und besser verrichtet, und ich mich zuvor zu E. Mt. verfugen und der notdurft unterreden muge, welchs ich in kurz vermittelst gottlicher hulf zu thun bedacht.[2] *Ich will*

[1]) *Dieser Bericht der Gesandten kreuzte sich mit einem Schreiben des Königs Ferdinand an Moritz (Prag Nov. 23, Or. D. Loc. 9138, Schmalkald. Krieg, Bl. 271, Konz. Wien Saxonica 1 c), worin dieser das weitere Verbleiben seines Kriegsvolkes beim Herzoge genehmigte und mitteilte, daſs Nov. 24 der Sold von Prag nach Dresden abgeschickt werden solle; Moritz möge das Geld in Dresden in Empfang nehmen lassen. Daneben übersandte der Vizekanzler Jonas an Moritz (Prag Nov. 24, Or. D. Loc. 10 185, Handlung mit der Ksl. u. Kgl. Mt., Bl. 98) ein über Prag gegangenes Schreiben J. v. d. Heides aus dem kaiserlichen Feldlager und fügt hinzu, nach den neusten vom 20. d. M. datierten Nachrichten des Königs habe der Kaiser eine Bitte der Gegner um Geleit zu Verhandlungen abgeschlagen und bei Strafe des Hängens verboten, einen Boten der Gegner vor ihn zu bringen, wenn er nicht Unterwerfung auf Gnade und Ungnade anzubieten habe. Aus Innsbruck seien am 16. d. M. 1700 neapolitanische Reiter zur Verstärkung des Kaisers abgerückt. —* [2]) *Anstatt dieser Worte im Konz. ursprünglich:* des widerteils macht dermassen geschwecht, dass man gewaldiges widerstands vor ihnen muge sicher sein.

für das Kriegsvolk nach besten Kräften und ebenso, als ob es mein eigenes wäre, sorgen. Nov. 25

[2] Ich erfahre, daſs E. Mt. Truppen Kloster Dobrilugk besetzt haben, während ich in Torgau und vor Wittenberg war.

[3] Die von mir besetzten, von der Krone Böhmen zu Lehen gehenden Ortschaften an E. Mt. zu überweisen erkenne ich mich schuldig. Allein will ich in E. Mt. gn. bedenken gestellt haben: weil sich die einwohner und untertanen solcher lande und flecken uber angezeigter verweisung dieser zeit, weil die sachen noch so neu, etwas entsetzen mochten, ob es nit gut, ein wenig damit zu verziehen, bis solchs mit besser bequemikeit beschehen mocht.

[4] Meinen Befehlshabern in Zwickau will ich befehlen, mit E. Mt. Befehlshabern in der Nachbarschaft gute Verbindung zu halten und ihnen im Notfalle zu helfen, und bitte E. Mt., den Ihren entsprechende Anweisung zu geben.

[5] Für die Erinnerung, die E Mt. bei der Ksl. Mt. gethan bezüglich eines möglichen Angriffes gegen uns wegen Vollstreckung der Exekution, sowie wegen der deutschen Reiter, danke ich, und hoffe, Ksl. Mt. werde sich gnädig erzeigen.

[6] Da der Rat von Halle die Einwohner der Stadt den Feinden hat zuziehen lassen, sie auch trotz Ksl. Mt. Ausschreibens nicht abgefordert hat, und da er geduldet hat, daſs die Prediger auf der Kanzel und sonst die Ksl. Mt., E. Kgl. Mt. und mich mit Schmähreden beschimpft und den gemeinen Haufen gegen den Erzbischof, ihre Obrigkeit, aufgehetzt haben, so habe ich mich, da es die Gelegenheit gab, mit meinem und E. Mt. Kriegsvolk in die Stadt verfügt, und uf bemelts erzbischofes gutbedunken und bitt den rath zu Hall vor die verordenten obersten E. Mt. kriegsvolks, S. L. und mich erfordert und ihnen angeregtes ihres ungeschickten furnehmens halben ernste untersagung gethan und ihnen ufgelegt, davon abzustehen und sich mit ihrem erzbischofe zu verfugen, auch hinfurdan gehorsamer, dann bisher beschehen, zu halten. Und nachdem mich bemelter erzbischof bericht, dass furnehmlich zwene unter ihnen sein sollten, die solche sachen am meisten getrieben und verursacht, ein predicant mit namen Jonas, und der von Hall syndicus, Dr. Kilian Goltstein, die verschiener jahr in die stadt Halle dem erzbischof zuwider zugeschoben sein, und kein hoffnung, weil dieselben zwo personen in der stadt geduldet, dass frieden oder gehorsam allda muge gepflanzet oder erhalten werden, habe ich mit rat und uf bitt gemelts erzbischofes dem rat uferlegt, dieselben zwo personen in 10 tagen zu enturlauben und aus ihrer stadt zu

Nov. 25 schaffen. Und nachdem[1] ich der furstehenden sache halben diesmals zu Hall nit lenger habe verharren konnen, habe ich uf ferner gutbedunken vorgemelts erzbischofs, — weil er sich vor ihnen befahrt, und die stadt gleichwohl ditz orts also gelegen, dass schaden und frommen in diesen leufen zu gewarten, — sechs der habhaftigsten burger vom rat und der gemeine als vor geisel aufgenommen und mit mir gefuhrt[2], bis so lang der vorgemelte erzbischof mit rat seines thumcapitels und landschaft die sachen mit bemelten von Hall in ein ordnung und zu sicherheit und gehorsam bracht, und ich von der Ksl. Mt. fernern befehlch erlange, wes ich mich gegen sie weiter halten solle, wie E. Kgl. Mt. ab beiverwahrter copei der gemelten von Hall verschreibung[3] gn. ferner zu vernehmen. Hall 25. novembris 1546.

[7] Zettel. E. Kgl. Mt. weiss ich auch ferner nit zu verhalten, dass ich glaubliche kundschaft habe, dass das kriegsvolk zu ross und fuss sich draussen in Schwaben in der protestirenden leger vom haufen heimlich abschleisse und in die zwo festungen Wittenberg und Gotha begeben; und ist zu besorgen, dass sie der ort wiederum ein versammlung machen mochten. Dieweil dann beiden E. Mten selbst nit weniger als mir hieran

---

[1]) *Anstatt der Worte:* Und nachdem *bis zum Schlusse des Hauptbriefes stand im Konz. ursprünglich:* Ich hab auch dem vorgenannten erzbischof uf sein bitten und ansuchen 6 fehnlein kriegsknecht allda gelassen, die zu seinem schirm und bis er die sachen mit rath seiner capitele und landschaften mit bemelten vor Hall in ein ordenung und sicherheit und sie zu gehorsam bracht, ein zeit lang zu gebrauchen. *Durchstrichen.* — [2]) *Es waren sechs Bürger. Moritz befahl Dez. 3 seinen dresdener Räten, sie im Schlosse einzuquartieren, gut zu bewachen, aber mit Essen und Trinken und Gesellschaft ehrlich zu halten (Or. D. Loc. 9139, Schmalk. Krieg II, Bl. 74; vgl. Voigt 231).* — [3]) *In dem Vertrage zwischen Moritz und dem Erzbischof von Nov. 25 (Kop. D. Loc. 9140, Handlung und Sachen, Bl. 118—19) erkannte der letztere für seine Person die Schutzherrschaft des Hz. Moritz an und versprach, seine Stände auf Dez. 6 zu berufen und auch bei ihnen die Anerkennung zu bewirken. Aufserdem sollten auf diesem Landtage mit Gesandten des Herzogs die nachbarlichen Irrungen zwischen den Stiftern, Moritz und August verhandelt und ausgeglichen werden. Der Durchzug durch das Stiftsgebiet und die Benutzung der Brücken und Fähren sollte dem Herzoge jederzeit freistehen. — Über die Vorgänge in Halle vgl. den Bericht bei Kawerau, Briefw. d. Just. Jonas II, 213 u. 379. Der Rat von Halle befahl in der That Nov. 27 den beiden Männern, die Stadt binnen 10 Tagen zu verlassen. Sie baten darauf, da nur von ihren Personen geredet sei, möge man ihre Weiber und Kinder in der Stadt lassen, bis ihnen die Rückkehr gestattet werde. Der Rat wandte sich an den Erzbischof, der sie an Moritz verwies. Als Johann Albrecht dies an Moritz mitteilte (Halle Nov. 27, Or. D. a. a. O., Bl. 130), fügte er die Bitte hinzu, der Herzog möge* die mit weib und kind aus der stadt schaffen lassen, auf dass wir des nachhangen und ihres wiedereindringens als ganz unleidlicher personen, die uns allezeit entgegen gestanden, nicht gewarten durfen.

gelegen, dass solchs mocht vorkommen werden, demnach bitt ich, E. Kgl. Mt. wollten das die Ksl. Mt. mit fleiss verwarnen, wie ich hierbei in meinen schriften auch gethan, dass S. Ksl. Mt. draussen im leger mit fleiss wollte achtung darauf geben lassen und solchs, soviel muglich, vorkommen, wie S. Ksl. Mt. darzu wohl werden weg zu treffen wissen, weil zu vermuten, dass andere leut denselben kriegsleuten auch folgen mochten. Dass auch E. Kgl. Mt. in Ihren kunigreich und landen beschaffen wollten, damit derselben kriegsleut zu ross und fuss wenig noch viel nit durchgelassen, sonder ufgehalten und verhindert werden.[1] *Nov. 25*

1070. ***Instruktion des Herzogs Moritz für Georg v. Tannenberg, Christof v. Werthern, Dr. Fachs und Dr. Badehorn zu Verhandlungen mit den Ständen der Stifter Magdeburg und Halberstadt, Halle 1546 November 26[2]:*** *1. Nachbarliche Irrungen. 2. Burggrafentum. 3. Aufforderung zur Anerkennung der Schutzherrschaft. 4. Formulierung des Reverses. 5. Erklärung für den Fall der Weigerung.* *Nov. 26*

Or. D. Loc. 8948, Magdeb. u. Halberst. Schutz, Bl. 13—18. — Ben.: Brandenburg I, 498.

[1] Gemäfs unserer Abrede mit dem Erzbischof sollen sie zunächst die alten noch schwebenden Landgebrechen zwischen den Stiftern und unseren

---

[1]) *Unter dem Konz. hat Türk bemerkt:* Eodem tenore scribatur an den Rom. kaiser ab hoc signo *[ein Finger]* und dann folgend, wie dieser obgemelte zettel mitbringt mutatis mutandis; und muss solchs in form einer missiva gestallt werden. *Das erwähnte Zeichen steht neben den ersten Worten von Abs. [6]. Vermutlich ist also der letzte Teil obigen Schreibens ebenfalls Nov. 25 als besonderer Brief an den Kaiser abgegangen.* — [2]) *Diese Instruktion wurde von Komerstadt und Fachs dem Herzoge zur Genehmigung übersandt, und ihnen von Moritz Nov. 30 (Kamburg, Konz. v. Türk, D. Loc. 9139, Kriegshandel, Einnehmung etc., Bl. 136) mit folgendem Schreiben zurückgeschickt: Wir genehmigen die Instruktion. Ihr, Dr. Fachs, und die anderen Gesandten sollt Halle nicht verlassen, bevor der Landtag geendigt ist, und auf Erfüllung unserer Forderungen dringen. Wegen Bestellung der Kundschaft mögt Ihr in unserem Namen mit Hieron. Lotter handeln und schliefsen. Draufsen in der Fürsten Lager mufs eine verständige Person bestellt werden, die sich in den Handel zu schicken weifs, und uns auf der Post alles wichtige berichtet. Sendet hin, wen Ihr für geeignet haltet. Zettel 1. Ihr, Dr. Fachs, sollt alsbald nach Eurer Ankunft in Halle den Erzbischof ersuchen, dafs er sofort ein sicheres Geleit für Dr. Türk und Eberhausen nach Leipzig sende. Zettel 2. Wenn nicht alles beim Erzbischof zu erhalten, so richtet Euer Augenmerk auf die Hauptsache, damit die Verhandlung nicht ohne Ende zergehe. Wegen Lotters ist uns zweifelhaft, ob seine Kundschaft genügen wird, da sich vorher vielleicht* das leger werd gewendt haben; *lafst ihn also die Kundschaft auf 14 Tage bestellen,* und was er im leger, oder auch, do sich dasselb, wie wir uns vermuten, getrennet, unterwegens, abrichten mocht, dass uns solchs bei tag und nacht eroffent wird.

Nov. 26 *Gebieten zur Sprache bringen, Termine für Besichtigungen und Zeugenvernehmungen festsetzen lassen.*[1] *Auch sollen sie auf billigem Austrage der Sache des Dr. Türk und Eberhausen bestehen.*

[2] Wegen des Burggrafentums und Grafengedinges in Halle mangelt uns genügender Bericht. Daher sollen sie Erkundigungen einziehen, welche Rechte man dem Hause Sachsen zugestehen will.

[3] Sie sollen um Anberaumung einer gemeinsamen Versammlung der Stände beider Stifter im Beisein des Erzbischofs und der Kapitel anhalten; wenn diese beisammen ist, sollen sie in unserem Namen anzeigen, daſs Ksl. Mt. von der widrigen Lage der Stifter benachrichtigt sei; daſs sie ferner alle wüſsten, wie die Dinge jetzt ständen, und daſs wir Ksl. und Kgl. Mt. Gehorsam zu leisten entschlossen seien, nachdem uns Ksl. Mt. wegen der Religion genügend versichert habe. Dieweil wir dann von I. Mt. ungehindert gotte, unserm schöpfer, geben mogen, was gottes ist, und uns Christus, unser heiland, selbst heisset und gebeut, dass wir nach gotte dem kaiser geben sollen, was des kaisers ist, *so haben wir unsere Pflicht und die vom Türken drohende Gefahr bedacht. Auch Ksl. Mt. hat die Lage der Stifter bedacht* und bei sich beschlossen, die beiden stifte und die ihren mit unserem schutze allergn. zu versehen, in bedenken, dass wir demselben schutze wohl gesessen, und dass I. Mt. das vertrauen zu uns tragen. *Daher haben I. Mt. an uns eine entsprechende Kommission erteilt und Befehle an den Erzbischof, die Kapitel und Stände erlassen, die sie ihnen überantworten sollen.* Wiewohl wir dann wohl geneigt weren, uns des zu entladen, dieweil aber S. L. und die andern aus der Ksl. Mt. schreiben vernehmen werden, was I. Mt. meinunge und befehlich sein, hetten wir nicht voruber gekunnt und solchen schutz annehmen und uf uns laden mussen. Dieweil wir dann S. L. und sie nicht anders erachteten, dann als gehorsame der Ksl. Mt. und des hl. reichs, so versehen wir uns genzlich, S. L. und die andern werden mit allem willen und unterthenigkeit solchem ksl. befehlich nachsetzen und bedenken, dass es S. L. und den stiften zum besten gereichet. So seind wir erbötig, idermann bei seiner religion bleiben zu lassen und gottes ehre vornehmlich, folgends der stifte nutz und frummen, soviel muglich und gebuhrlich, zu befördern, und einen iden bei seinen rechten, guten gewohnheiten, altem herkommen und privilegien gn. bleiben zu lassen, zu schutzen und zu handhaben.

[4] Wu sich nu der erzbischof und stiftsstende darein begeben, so sollen unsere rete sich des revers, denen wir ihnen geben sollen, mit ihnen allerseits vergleichen, und sehen, dass die worte „alte religion“

[1]) *Vgl. S. 953 Anm. 3.*

herausgelassen und davor hineingesetzt werde „in allewege von ihrer religion nicht gedrungen“.[1] Sie sollen auch fleissigen, dass uns der erzbischof, capitel und stende iglichs uf die artikel, die lauts unsers revers sie betrifft, wiederum einen revers geben. Konnen sie aber das nicht erhalten, so sollen sie ihnen zusagen, dass wir ihnen den revers geben wollen, und werden uns ihres revers halben mit ihnen wohl vergleichen. *Nov. 26*

[5] Wu aber die stende die mandata, doruf sich das ksl. schreiben referirt, von ihnen forderten, wu dann sie das von Dresden bekommen[2], sollen sie ihnen das zustellen, das an sie, den erzbischof, capitel und stende, heltet, doch dass sie uns gleichs lauts, wie obgemeldet, einen revers oder sonst glaubwirdig vidimus von deme mandato geben. Wurden sie aber dasselbige mandat von Dresden nicht bekommen, so sollen sie ihnen unsere commission, die an uns stehet, zu verlesen zustellen, doch dass sie es ihnen wieder zu handen kommen lassen. Und sollen unser rete allen fleiss vorwenden, domit sie uns zum schutzherrn annehmen; und ob sie das nicht erhalten konnen, so sollen sie ihnen anzeigen, wir hetten einen ksl. befehlich, des mussten wir uns halten, wir würden aber gleichwohl nicht unterlassen der Ksl. Mt. bericht zu thun. Und sollen unsere rete achtunge geben, wer die seind, oder welche stende den schutz anzunehmen weigern und uns des alles berichten. Halle 26. novembris 46.[3]

---

[1]) *Vgl. S. 666 Anm. 1.* — [2]) *Vgl. S. 901 Anm. 1.* — [3]) *Auf dem Landtage erreichten die Gesandten im wesentlichen, was ihnen aufgetragen war. Denn in einer Urkunde von Halle Dez. 11 (Or. D. Loc. 8948, Magdeb. u. Halberst. Schutz, Bl. 55—63) erklärten Erzbischof und beide Domkapitel und Stände zugleich mit den albertinischen Gesandten, dafs sie sich bereit erklärt hätten, dem ksl. Mandate zu gehorchen, dafs andererseits Hz. Moritz sich verpflichte, einen Revers auszustellen, durch den er verspreche, Erzbischof und Kapitel bis zur allgemeinen Religionsvergleichung bei ihrer Religion und ihren Einkünften zu lassen, ihre Wahlfreiheit zu respektieren (doch sollten sie keinen Gegner des Kaisers oder des Herzogs wählen), den Empfang der Regalien vom Reiche durch den Erzbischof nicht zu hindern, ebenso wenig seine Teilnahme an den Reichstagen oder die direkte Leistung aller Steuern und Dienste an das Reich zu beanstanden. Dieser Revers solle bis Dez. 24 in drei vollzogenen Exemplaren dem Erzbischof und den Kapiteln übermittelt werden. Bis zu demselben Tage sollte der entsprechende Revers der Stifter, unterzeichnet und besiegelt vom Erzbischof, beiden Kapiteln, je zwei Vertretern der Ritterschaft der Stifter, und den Städten Halle und Halberstadt, in Leipzig an Dr. Fachs übergeben sein. Darin sollten die Stifter zusagen, dafs sie den Herzog als ihren Schutzherrn bis auf kaiserl. Widerruf anerkennten, dafs sie gegen ihn unter keinen Umständen feindlich auftreten, keinen seiner Feinde unterstützen, ihm aber gegen alle Gegner helfen würden. Eine Abschrift dieses Reverses, dat. Halle Dez. 11 und unterschrieben von denselben Personen wie der Vertrag, D. a. a. O., Bl. 65—68. In einem Nebenrezefs (undat., Or. D. a. a. O., Bl. 33) wurde noch bestimmt:* Es soll auch in ein sonderlich verstendnis gebracht werden, dass mittler zeit, alledieweile das burggraftum an hz. Moritzen nicht gelangt, S. F. Gn.

Nov. 26 **1071.** ***Christof von Carlowitz an Jakob Jonas, bei Naumburg 1546 November 26:*** *Erfolge in Halle und Naumburg.*

Or. (eigenhd.) Wien Saxonica 1 c.

In grosser eil hab ich Euch nit bergen konnen, dass nehistes 24. novembris die von der Naumburg herrn Julium, ihren bischof, uf hz. Moritzen schreiben ex metu illius vor ihren bischof erkannt und angenummen[1]; aber die zu Zeitz im schloss haben bis uf den schierst-
Nov. 29 kunftigen montag frist gebeten.[2] So werdet Ihr aus m. gn. herrn schreiben[3] vernehmen, wie wir die von Halle ihrem bischofe gehorsam gemacht. Daraus spuret Ihr, wie fromme christen wir sein . . .[4] Quos vos vestra benevolentia prosequamini. Vale. 26. novembris prope Neumburgam.[5]

Nov. 28 **1072.** ***Kaiser Karl V. an Kurfürst Joachim und Herzog Moritz, Bopfingen 1546 November 28:*** *Billigung ihres Bündnisses.*

Or. W. Reg. J. fol. 610 Z. 3 (unter den aufgefangenen Briefschaften). Kop. D. Loc. 9141, Kriegsübung Kaiser Caroli, Bl. 26. — Gedr.: Voigt i. d. Ber. d. Kgl. Sächs. Ges. d. Wiss. 1875, S. 187 f.

E. L. Bericht über den Abschluſs eines Bündnisses [Nr. 1020] haben wir erhalten; wir sind überzeugt, daſs das Bündnis nur zu dem darin angegebenen Zwecke geschlossen ist, und daſs E. L. sich Ihrem Erbieten nach uns und dem Reiche gegenüber als gehorsame Fürsten halten werden. Wir werden alles thun, was uns gebührt zum Schutze E. L., anderer gehorsamer Fürsten und Stände und gemeiner deutscher Nation Libertät, die unsere

---

als der stifte schutzfurste beneben dem erzbischofe bei der Ksl. Mt. befleissigen helfe, dass sich der kurfurst zu Sachsen und seine nachkommen des burggraftums halber nichts weiter anmassen, dann wie der vorschlag, der itzo durch die rete geschehen, wu und wie der durch den erzbischof, das tumcapitel und S. F. Gn. angenommen und verglichen wirdet, mit sich bringt. *Ein Vergleich über die nachbarlichen Irrungen war bereits Dez. 3 vereinbart worden (Kop. a. a. O., Bl. 82—85). Die Stadt Magdeburg war zu diesem Landtage nicht eingeladen worden und protestierte gegen die Anerkennung der Schutzherrschaft (an die Landstände Dez. 6, Kop. D. a. a. O., Bl. 73—75). — [1]) Moritz hatte Nov. 23 von Halle aus an den naumburger Rat und die Befehlshaber der Besatzung in Zeitz in diesem Sinne geschrieben. Vgl. darüber J. Opel, Naumburg i. schmalkald. Kriege 11—13. — [2]) D. Befehlsh. z. Zeitz an Hz. Moritz Nov. 25, Kop. W. Reg. J. fol. 272 N 7. Moritz forderte sie Dez. 2 nochmals zur Ergebung auf und teilte dem Bisch. Julius Pflug mit, daſs er vom Kaiser Befehl habe, ihn in den vollen Besitz seines Stiftes wieder einzusetzen. (Torgau Dez. 2, Konz. D. Loc. 9139, Aufforderung, Ergebung etc., Bl. 394.) — [3]) Nr. 1069. — [4]) Folgen zwei unleserliche Worte. — [5]) Gleichzeitig dankte Moritz selbst (Brena Nov. 26, Or. Wien a. a. O.) dem Dr. Jonas für Nr. 1058a und fügte hinzu, er werde sich zu gelegener Zeit seines gn. Gemütes gegen ihn vernehmen lassen. Er möge Nr. 1069 schnell an den König befördern.*

untreuen, abfelligen, offen erklerte achter sammt ihren aufruhrischen anhengern unter furgewandtem schein, als ob sie des vorhabens weren, dieselben zu handhaben, mit sonder geschwindigkeit neben unser ksl. hochheit und auctoritet in viel wege zu verdrucken und zu schmelern unterstanden haben. Bopfingen 28. novembris 46. *Nov. 28*

1072 a. ***Herzog Moritz an Fürst Georg von Anhalt, Kamburg 1546 November 28:*** *Rechtfertigung seines Vorgehens; Mahnung zur Überwachung der Prediger.* *Nov. 28*

Konz. D. Loc. 9139, Kriegshandel, Einnehmung etc., Bl. 132—35.

Auf E. L. Fürbitte für die von Hainichen[1] *erwidern wir, daſs wir wohl Grund zum Zorne gegen sie hätten, da diese trotz der uns geleisteten Huldigung unsere Gegner in ihre Stadt gelassen und die Gefangennahme unserer Räte zugelassen haben.*[2] *Wenn uns E. L. vor Beschwerung der armen Leute und Blutvergieſsen warnen, so haben wir dazu keine Ursache gegeben*, und mogen uns mit frohlichem gewissen ruhmen, dass wir uns in diesem ganzen zuge an allen orten mit solcher gutikeit und lindikeit gegen die, so unserm widerteil anhengig gewest, erzeigt haben, dass gott lob mit unserm willen kein mensch, wir wollen geschweigen getötet, sonder auch nicht verwundt, gefangen, aufgehalten oder imands seine

[1]) *Fürst Georg an Moritz, o. O. Nov. 27, Or. a. a. O., Bl. 131.* — [2]) *In Hainichen waren Nov. 14 drei Räte des Hz. Moritz zur Einnahme der Huldigung erschienen; die Bürger hatten die wittenberger Besatzung benachrichtigt, und diese hatte die Räte, die ohne bewaffnetes Gefolge gekommen waren, gefangen und nach Wittenberg geführt. Moritz lieſs durch seine Ritterschaft von den wittenberger Hauptleuten die Freilassung der Räte ohne Lösegeld fordern (vor Kamburg Nov. 25, Konz. a. a. O., Bl. 62), da sonst anstatt der bisherigen milden Behandlung des eingenommenen Landes eine schärfere treten werde. Auf einem Zettel war noch folgende Drohung hinzugefügt:* Nachdem Euch auch wisslich, dass u. gn. herr nit allein Euch, so in der besatzung zu Wittenberg, sondern auch den andern, so draussen im leger sein, mit einnehmung Eurer hab und guter verschont, besorgen wir, wo die gefangenen nit von stund an erledigt und losgezehlt, es werde hierin und in anderen sachen zu grosser weiterung ursach geben. *Die Befehlshaber erwiderten (Nov. 30, Or. a. a. O., Bl. 147), sie hätten auf diejenigen fahnden müssen, die ihnen die Proviantlieferung aus den umliegenden Ämtern hätten sperren, und ihrem Herrn seine Untertanen abspenstig machen wollen; sie hätten aber auf die Bitte der albertinischen Ritterschaft die Räte losgelassen gegen einen Revers, daſs sie sich in Monatsfrist wieder einstellen wollten, wenn inzwischen Hz. Moritz durch sein Kriegsvolk die ernestinischen Lande irgendwie beschweren oder beschädigen lasse. Die drei Räte (Sebastian Pflug auf Strehlen, Ernst von Schönfeld auf Lobenitz und Dr. Joachim von Knetlingen) haben diesen Revers Nov. 30 unterschrieben (Kop. a. a. O., Bl. 150). Als die vier Wochen um waren, baten sie dann die albertinische Ritterschaft, dafür zu sorgen, daſs sie ihrer Verpflichtung entledigt würden (Strehlen Dez. 28, Or. a. a. O., Bl. 426).*

Nov. 28 guter eingezogen, verbrannt oder verheeret worden. Soviel desto mehr hetten wir leiden mögen, dass uns durch abfangung unserer rethe, bevorab vor ausgang des gebetenen und bewilligten stillestands und ahne alle vorgehende verwahrung, nicht ursache gegeben were worden, uns hinfuro anders zu erzeigen. Do nun doraus einige weiterung erfolgen wurde, so kann billig niemand anders dann eben den, die obbemelter gestalt den anfang darzu gemacht, die schuld zugemessen werden. Uns ist aber gleichwohl nicht wenig beschwerlich, dass die sachen, zuvorderst unter den predicanten und theologen in unserm lande leider dahin gekommen, wanngleich etlich wider gottes wort oder sonst offenlich unrecht thun, wann ihnen nur die predicanten und theologen sonst wohlgewogen seind, so wird ihnen alle ihre sache ohne underschied gebilliget, ja auch dazu mit dem mantel des gottlichen wortes beschönet und bedecket. Hinwider aber, wann andere schon gottes befehl gemess oder sonst wohl und recht handlen, wann ihnen die theologen und prediger nicht wohl geneigt sein, so kann ihre handlung doch nicht unbeschuldet bleiben, und muss sich das gottliche wort abermals dazu uberseits gebrauchen und detorquiren lassen. Weil dann E. L. als der verstendige wohl zu ermessen, dass letzlich daraus nicht allein dem amt, darin die gemelten prediger und theologen sind, sondern auch dem gottlichen wort selbst eine merkliche verachtung erfolgen wurde, so wollen wir E. L., als die uber solche predicanten und theologen itziger zeit befehl hat, fr. gebeten haben, dieselbige wolle solchs nach notturft erwegen und doruf kunftiglich ernstliche vorsehung thun, do die predicanten und theologen je von weltlichen sachen zu urteilen uf den kanzeln oder in schulen sich nicht enthalten konnen (wiewohl sie des von unserm herrn Christo und seinen aposteln unsers wissens nicht viel lehre und noch viel weniger exempel haben), dass sie dorin nicht ihre selbst affectus und neigung oder auch die gelegenheit der personen, sondern vielmehr die gelegenheit der hendel an ihnen selbst ansehen, und das heilwertige wort gottes, das allein zu der glaubigen selikeit gegeben, zur beschönung ihrer eigenen affect nicht anziehen noch misbrauchen. In unserm lager zu Kamburg sonntags nach Catharine 46.

Zettel. Wir müssen, wie wir E. L. bereits früher geschrieben haben, von E. L. Brüdern eine gründliche Erklärung haben, und bitten, für eine solche zu sorgen, da wir hören, dafs sie unserm Gegenteil Vorschub leisten sollen.

Nov. 29 **1073.** ***Der Rat von Magdeburg an Herzog Moritz, 1546 November 29:*** *Ausharren beim Schmalkaldischen Bunde.*

Or. D. Loc. 4409, Instruktion u. Werbung etc., Bl. 19.

Wir haben E. F. Gn. Schreiben von Nov. 15[1] *erhalten.* In was für- *Nov. 29*
haben E. F. Gn. sein, stellen wir dahin; unser lieber gott wird alle ding nach seinem gottlichen willen wohl schicken. *Wir geben zu, dafs wir mit dem Kurfürsten zu Sachsen und dem Landgrafen zu Hessen und anderen im Bunde stehen und gedenken auch darin zu bleiben. Gott wird uns sicherlich zu seinem Lobe dabei schützen.* Montags nach Catharine 46.

1074. ***König Ferdinand an Herzog Moritz, Prag 1546 November 30:*** *Weitere Überlassung der Husaren.* *Nov. 30*

Or. D. Loc. 9138, Schmalk. Krieg, Bl. 272. Konz. Wien Saxonica 1 c.

Wir schreiben und befehlen hieneben unserm obristen und hauptleuten uber unsere husaren, dass sie sammt denselben husaren länger bei D. L. verharren und sich wie bisher als kriegsleut gebrauchen lassen sollen. Damit sie aber mit mehrerm willen erhalten werden, so gesinnen wir an D. L., die wolle sie in gutem befehlch haben und wohl halten und insonderheit zulassen und verfügen, dass unser obrister silberkämmerer Andre Volkra und D. L. diener, der von Schenach, welchen D. L. ihnen sonst zugeordnet, stetig bei und unter ihnen bleiben und ihnen in vorfallenden sachen und notdurften hilflich und fördersam sein, dieweil sie, die husaren, der sprachen nit kundig und darum ihnen solche personen an der hand zu haben wohl von nöten ist. Prag den letzten tag novembris 46.

---

[1]) *Torgau Nov. 15, Konz. D. Loc. 9139, Kriegshandel, Einnehmung etc., Bl. 52—53: Die Kriegsräte des Schmalkaldischen Bundes haben uns mit Feindseligkeiten bedroht, falls wir gegen des Hz. Johann Friedrich Lande etwas vornehmen würden; da wir sie nun haben besetzen müssen, haben wir von dem Bunde nichts gutes zu erwarten. Da Ihr zum Bunde gehört, müssen wir von Euch wissen, ob Ihr diese Haltung der Kriegsräte billigt und unserem Vetter gegen uns helfen wollt. Ist dies nicht der Fall, so beruft bis zum 24. d. M. Euer Kriegsvolk und Eure Bürger aus der Besatzung Wittenbergs ab; wir wollen sie sicher zu Euch geleiten lassen. Thut Ihr das nicht und unterstützt unsere Gegner mit Volk oder Geld, so müssen wir Euch als Feinde behandeln. — Gleichzeitig hatte Moritz (Torgau Nov. 15, Konz. v. Türks Hand a. a. O., Bl. 56) folgendes Schreiben an den leipziger Rat gerichtet:* An Euch gelangt unser begehren, Ihr wollet unvermerkt und in guter geheim alle des raths der alten stadt Magdeburg und ihrer burger waar, hab und guter, auch zins und einkommen, so sie dieser zeit bei Euch in der stadt Leipzg haben, mit einem heimlichen kömer beschlahen und bis uf unseren weiteren befehlch ufhalten lassen. *(Das Wort* „kömer“ *bedeutet Beschlagnahme, s. Grimms Wörterb. 5 s. v.* kummer.) — *Der magdeburger Rat schob zunächst wegen Abwesenheit vieler Mitglieder seine Antwort auf (an Moritz Nov. 20, Or. D. a. a. O., Bl. 113).*

Nov. 30 **1074a.** ***Otto von Dieskau an Bernhard von Mila, Lager zu Kamburg 1546 November 30:*** *Übersendung von Nachrichten.*

Konz. D. Loc. 9139, Kriegshandel, Einnehmung etc., Bl. 69.

Nachdem ich berichtet, dass Ihr itziger zeit m. gn. herrn des kurfursten von Sachsen[1] obrister leutinant zu Wittenberg sein sollet, und ich dann hinwider hz. Moritzen in diesem zuge unwirdiger leutenant sein soll, so kann ich es nicht vor ungleich achten, dass ein leutenant dem andern zuweilen neue zeitung oder sonst anderer furfallenden sachen halben[2] schreibe. Und weil dann m. gn. herrn dieses tags von glaubwirdigen leuten zeitunge zugekommen, wie es draussen im land zu Schwaben in der Ksl. Mt. und Eures herrn und desselbigen mitverwandten lager stehen solle, den ich aus bewegenden ursachen billich mehr dann anderen zeitungen, so die prediger uf der kanzel verkundigen oder die kaufleute einem zu schreiben pflegen[3], dero der zehente teil bisher nicht wahr gewest, glauben geben muss, so hab ich es unser schwagerschaft halben nicht unterlassen konnen, Euch dieselbigen und daneben m. gn. herrn itzo neulich ausgegangene abdruck hiemit zuzuschicken; mit angehefter bitt, wo Euch wiederum etwas neues zukomme, das glaubhaftig und nicht von den predigern, theologen oder anderen, so den kaiser und fursten mit ihrem schreiben[4] an einander gehetzt, wie bisher vielfeltig geschehen, erdicht sei, Ihr wollet mir dasselbig hinwider auch mitteilen. Lager zu Komburg montags[5] nach Caterine 46. Otto von Disskau uf Finsterwalde, ritter.[6]

Dez. 1 **1075.** ***Instruktion des Herzogs Moritz für Heinrich von Salza zu einer Werbung bei Kurfürst Joachim, Torgau 1546 Dezember 1:*** *1. Unterstützung der Belagerung Wittenbergs. 2. Vorgänge in Halle.*

Konz. D. Loc. 4409, Instruktion u. Werbung 1547, Bl. 1.

[1] Er soll S. L. anzeigen, dafs wir auf seine fr. Unterstützung rechnen, da er ja die Gründe für unser Vorgehen kennt. Wir haben unseres Vetters sächsische Lande ganz besetzt aufser Wittenberg, das wir wegen der

---

[1]) *Ursprünglich:* Eures herrn herzog Johans Friederichen von Sachsen. *Korrigiert, wie oben, von C. v. Carlowitz.* — [2]) *Zusatz Christofs v. Carlowitz am Rande.* — [3]) *Ursprünglich*: in allewege mehr dann Euer prediger und amhangender stedte zeitungen. *Korrektur von C. v. Carlowitz.* — [4]) *Ursprünglich:* wahrhaftig und nicht von Euren anhangenden predigern, so den kaiser und fursten. *Korrektur von C. von Carlowitz.* — [5]) *Ursprünglich:* sonntags. — [6]) *Ursprünglich:* Cristof von Karlewitz, amtmann zu Leipzig. *Korrektur von C. v. Carlowitz.*

Winterkälte bis jetzt nicht haben einnehmen können. Da die Besatzung Dez. 1
durch Ausfälle auch S. L. Gebiet schädigen kann, und S. L. wegen seines Gehorsams gegen Ksl. Mt. von ihnen nichts anderes zu erwarten hat, so bitten wir, daſs S. L. dafür sorge, daſs der Besatzung aus S. L. Landen kein Proviant zugeführt werde, solcher dagegen unseren und der Kgl. Mt. Truppen gegen Bezahlung geliefert werde. Wir werden hingegen dafür sorgen, daſs S. L. Gebiet von diesen Truppen unbehelligt bleibt. Das wird nicht nur uns, sondern auch der Ksl. und Kgl. Mt. zu Gefallen gereichen.

[2] Auf der Durchreise durch Halle nach Thüringen in der vorigen Woche haben wir vernommen, daſs die Stadt gegen ihren Erzbischof aufsässig und Ksl. Mt. und uns feindlich gesinnt sei. Daher haben wir den Rat vor uns beschieden; er hat sich auf unsere Ermahnung zum Gehorsam gegen seinen Landesherrn, deme sie auch zu fuss gefallen, *und Ksl. Mt., Auslieferung der Geschütze, Abberufung der Bürger aus dem feindlichen Heere, und zur Ausweisung des gegen den Willen des Erzbischofs eingedrungenen Predigers Jonas und des Syndikus verpflichtet und 6 Geiseln gestellt. Wir hoffen, S. L. werde das gern vernehmen.* Torgau 1. decembris 46.

1076. ***Herzog Moritz an Landgräfin Christine, Torgau 1546*** Dez. 2
Dezember 2, praes. Zapfenburg Dezember 9: *Angebot einer Zuflucht in Sachsen und einer Friedensvermittelung für Landgrafen.*

Or. M. Sachsen Alb. Linie 1546. — Ben.: Brandenburg I, 508.

Wir werden glaublich bericht, als sollte herr Philips, landgrafe zu Hessen, verschiener tage mit S. L. und derselben mitverwandten kriegsvolk vor der Romischen Ksl. Mt. abgezogen und vielleicht aufm wege sein, wieder nach S. L. land zu ziehen, derwegen die Ksl. Mt. S. L. stracks nachziehen, auch dorneben durch die 1700 neapolitanische pferde, so erst neulich aus Italia kommen, und den 16. novembris jungstverschienen zu Innsbruck und Hall im Innthal durchgezogen, sammt einem deutschen kriegsvolk, welchs zum teil der von Eberstein und Wrisberg fuhren sollen, S. L. land anzugreifen und einzunehmen verordent haben solle. Weil wir dann wohl zu achten, wo solchs also erfolgte (als wir doch S. L. nicht gönnen, auch nochmals hoffen wollen, solchs solle durch andere wege vorkommen werden), dass E. L. als einem weibsbilde ganz sorglich und bekommerlich sein wollte, mit Ihren kindern der ende zu bleiben und solicher gefahr zu gewarten, so sehen wir (als der vetter und sohn, der es mit E. L. herrn und gemahl auch mit E. L. selbst und derselben kindern allzeit fr. und treulich gemeint, auch diese hochsorgliche weiterung, darzu es leider numehr kommen ist, bald im anfang, wann wir mit

Dez. 2 ichte die folg haben mugen, gerne vorkommen hetten helfen) vor gut an, wollen auch fr. darum gebeten haben, wo E. L. sich etwas zu befahren, dieselbig wolle sich sammt Ihren kindern furderlich zu uns in unser land wenden; da soll Sie von uns nicht anders dann als unser eigen gemahl und kind fr. unterhalten, auch mit gottes hulf vor aller kriegsgefahr und beschwerung geschutzt und behutet werden. Da wir auch darneben einen weg wussten, wie wir obgedachten E. L. herrn vor seiner selbst person zu versuhnung der Ksl. Mt. und zu abwendung des furstehenden uberfalls und andern nachteils ahne beleidigung I. Mt. nutzlich dienen könnten, darzu wollten wir (sofern S. L. solichs von uns vor gut aufnehmen, auch andern wider uns keine hulf thun wurde) allzeit ganz willig sein und es unsers teils an keiner mühe, fleiss, nachreisen, unkosten, noch anderm erwinden lassen. Gegeben auf unserm schloss zu Torgau den andern decembris 46.[1]

Dez. 2 **1077. *Herzog Moritz an den Rat zu Meifsen, Torgau 1546 Dezember 2:*** *Belästigung der Husaren.*

Konz. (Türks Hand) D. Loc. 4409, Instr. u. Werbung, Bl. 47. — Benutzt: von Langenn II, 79 A 2.

Wir erfahren, dafs trotz unserer strengen Befehle in Eurer Stadt kürzlich böhmische uns zu Hilfe ziehende Truppen auf dem Durchzuge mit Steinen beworfen und auf andere Art belästigt worden sind. Wir sprechen Euch unser Mifsfallen darüber aus und warnen Euch eindringlich, die Wiederholung solcher Vorfälle nicht zu dulden. Den einen Missethäter, der in Eurem Gefängnis ist, lafst mit Ruten schlagen und ihm die Ohren abschneiden, damit andere abgeschreckt werden. Torgau 2. decembris 46.

Dez. 2 **1078. *Antwort des Kurfürsten Joachim an Dr. Mordeisen, Köln a. d. Spree 1546 Dezember 2*[2]*:*** *1. Geneigtheit zu Vermittelung,*

[1]) *Gleichzeitig schrieb Moritz auch an Hzgn. Elisabeth (Torgau Dez. 2, Or. M. Sachsen Alb. Linie Agnes u. Elisabeth 1545—50, Konz. D. Loc. 8659, Den Landgr. belangend, Bl. 47—50) sie werde nunmehr einsehen, dafs er es gut gemeint habe, als er früher seine Vermittelung angeboten. Da er noch bereit sei, ihrem Bruder einen Frieden zu vermitteln, wenn dieser nicht gegen ihn helfe, möge sie ihren Sekretär zur Entgegennahme weiterer vertraulicher Mitteilungen an ihn senden. —* [2]) *Über seine Audienz bei Joachim hat Dr. Mordeisen an Hz. Moritz einen Bericht erstattet (o. O. Dez. 7, Or. [eigenhd.] D. Loc. 9139, Des gewesenen Kurf. Joh. Friedrich, Bl. 23—28), aus dem ich notiere, was zur Ergänzung obiger Antwort dienen kann. Mordeisen ist darnach Nov. 25 von Halle abgereist und Nov. 29 gegen Abend in Berlin eingetroffen, und hat Nov. 30 in der Domkirche seine Werbung [Nr. 1063] vorgetragen. In vertraulicher Unterredung hat der Kurfürst sich sofort bereit erklärt, an der Vermittelung teilzunehmen,*

Ratsamkeit persönlicher Reise zum Kaiser. 2. Betonung der Türkengefahr. **Dez. 2**
3. Wahrung der Reputation des Kaisers. 4. Vorsichtige Erwähnung der Religion. 5. Anerkennung der in Regensburg verglichenen Artikel. 6. Entscheidung durch ein unparteiisches Konzil. 7. Entscheidung anderer Streitsachen durch einen Reichstag. 8. Art der Übermittelung etwaiger Vorschläge; Personen des Kolloquiums.

Or. D. Loc. 4409, Instruktion u. Werbung, Bl. 4—9. — Ben.: Brandenburg I, 506.

[1] I. Kf. Gn. danken für die Zuentbietung und erwidern sie. Zur Beförderung des Friedens sind I. Kf. Gn. stets geneigt gewesen. So lassen sich auch I. Kf. Gn. die vorgeschlagene wege zu gutlicher handlung wohlgefallen, befinden auch, dass dieselben mit zeitigem und gutem rat gestellet sein. Aber gleichwohl achtet I. Kf. Gn., dieweil die hendel wichtig und gross, und auch vermutlich, dass bald im eingang Ksl. Mt. zu gut-

---

und persönliche Reise zum Kaiser angeregt. Mordeisen hat eingewandt, bei der gegenwärtigen Lage der Dinge werde Hz. Moritz schwerlich sein Land verlassen wollen, der Kurf. hat darauf Absendung des Hz. August vorgeschlagen. Die endgültige Antwort hat der Kurf. noch verschoben, aber darauf hingewiesen, daſs ein Schreiben Adams v. Trott, das er dem Hz. Moritz kürzlich mitgeteilt habe, zum Handel dienstliches enthalte. Am 1. Dez. hat der Kurf. nur im Beisein E. v. Schliebens die offizielle Antwort erteilt; in Mordeisens Referat darüber wird die persönliche Reise zum Kaiser damit begründet, daſs die Fürsten nicht so einfach abgewiesen werden könnten, wie Gesandte, daſs sie dem Kaiser auf eine etwaige Ablehnung neue Vorstellungen machen könnten. Ferner hat darnach Joachim auf schleunige Absendung der Gesandten — falls Moritz selber nicht reisen könne — gedrungen, da jede Schlacht die Lage ändern und die Vermittelung erschweren könne; er hat vorgeschlagen, die Gesandten sollten am 13. Dez. bereits in Prag sein, erst mit dem Könige reden und von dort dann zusammen zum Kaiser reisen. Dann sind die oben mitgeteilten Verbesserungsvorschläge für die Instruktion vorgetragen. Nach Beendigung der Rede hat Mordeisen sich bereit erklärt, alles an Hz. Moritz zu berichten. Der Kurf. hat ihn dann noch persönlich gefragt, ob Hz. Moritz vom König oder Kaiser vertrauliche Nachricht habe, daſs sie Verhandlung leiden könnten. Mordeisen hat erklärt, nichts davon zu wissen, nach den Angaben der Instruktion sei es ihm unwahrscheinlich. Darauf hat der Kurf. erklärt, dann müsse er seine frühere Antwort etwas ändern, und sei dafür, keinen bestimmten Termin für Absendung der Gesandten festzusetzen, sondern erst des Kaisers Antwort auf den Brief des Hz. Moritz abzuwarten, und dann weiter zu beraten; denn ohne Bereitwilligkeit des Kaisers seien die Aussichten gering. Mordeisen hat gemeint, daſs doch wohl sofortige Abfertigung der Gesandten besser sei; der Kurf. ist jedoch bei seiner Meinung geblieben, hat sich aber bereit erklärt, wenn Hz. Moritz eine sofortige Gesandtschaft wünsche, auch daran teilzunehmen. Ferner berichtet Mordeisen, daſs der Kurf. den Wunsch nach einer mündlichen Verhandlung mit Hz. Moritz ausgedrückt habe; ferner habe er gebeten, seines kranken Schwagers Hans v. Anhalt Land und die schliebenschen Güter in Baruth zu schonen. Der Gesandte lobt das Verhalten der anhalter Fürsten gegen ihn während seiner Durchreise durch ihr Gebiet.

Dez. 2 licher handlung nicht zu bewegen, sie wurden dann zuvor vom gegenteil vergewisst, wes gehorsams sich I. Mt. in dieser sachen bei ihnen versehen sollten, derwegen dann aus diesen und viel mehr andern bewegenden ursachen ratsamer und besser were, dass sich beide unsere gn. herrn eigner person an Ksl. Mt. verfugen, die handlung vorzunehmen, wie dann auch hofflicher sein wurd, mehr hiedurch dann durch gesandten auszurichten. Und wo es u. gn. herrn hz. Moritzen gelegen sein wollt, sich eigener person dohin zu begeben, so wollt es auch u. gn. herr an demselben bei sich nicht erwinden lassen. Es bedenken aber I. Kf. Gn., dieweil hz. Moritz allgereit an Ksl. und Kgl. Mt. geschrieben und sich erkundet, wes I. Mt. an diesen hendeln gelegen sein will, dass man also beider I. Mten antworten und resolution erwartet hette, und sobald die ankemen, dass dann hz. Moritz ihre vornehme und geheime rete an I. Kf. Gn. schicken, I. Kf. Gn. die eingebrachte antwort einzubringen, die neben I. Kf. Gn. zu erwegen und dann zu schliessen, ob durch botschaften oder eigene person unserer gn. herrn diese sachen zu verhandeln sein sollten; und was also bedacht, oder, da hz. Moritz vor geraten achten wurde, die rete indes vor ankunft der Ksl. Mt. resolution abzuschicken und tag dazu ernennen, daran wollen hochgedachter kurfurst an Ihrem ort einigen mangel nicht erscheinen lassen.

[2] Im fall aber, da auf eingebrachte Ksl. und Kgl. Mt. antwort das personlich verreiten oder verschickung der rete bedacht wurden, so liesse sich der kurfurst nicht ungefallen, dass man sich alsdann mit guter bescheidenheit instructionen an Ksl. Mt. und die protestirenden verglichen hette. Und zum ersten, wiewohl I. Kf. Gn. wissen, dass Ksl. Mt. mit langen und uberflussigen reden gerne verschonet bleiben, so achten doch I. Kf. Gn., dass diese sachen nach gelegenheit was weiter auszufuhren sein sollten, erstlich mit beschwerung dieses handels, was sorgnus und fahr I. Mt. selbst, dem hl. reiche und gemeiner christenheit aus diesen vorstehenden leuften, da es der allmechtige nicht gn. verhuten wurde, entstehen mochte, und vornehmlich, dieweil in kurzen tagen u. gn. herrn aus Hungern und andern anrainenden landen der Turkei gewisse kundschaften zukommen, dass der Turk in grosser ansehenlicher und zuvorher unerhorter expedition gegen Deutscher nation sein und stehen solle, unseglich geschutz und andere kriegsmunition allbereit gegen Kriechisch Weissenburg verordent, der endlichen meinung in diesem zwiespalt des hl. reichs Deutsche nation anzugreifen, einzubrechen, seine gewalt und tyrannei zu uben.

[3] Zum andern so weiss man auch, dass Ksl. Mt. diese zeit uber von ihren widerwertigen hoch angegriffen und verunglimpfet, ausgebreitet

und durch den druck in alle welt getragen worden, welchs freilich I. Mt. *Dez. 2*
nach gelegenheit dieser hendel zum hochsten anziehen und zu gemut fuhren werden, zudem auch I. Ksl. Mt. dogegen billiger demut gebuhren wollte, bedechte u. gn. herr dennoch nicht von unnoten zu sein, dass in alle wege und vor allen dingen I. Mt. reputation erwehnunge beschehe, in acht gehalten und die nicht ubergangen wurde. Also dass unsere gn. herrn die sachen zu frieden und ruhe auch erhebunge Ksl. Mt. hoheit und reputation soviel muglich handeln und richten wollten.

[4] Zum dritten, dass in diesen handlungen die religion nicht als ein artikul, daraus sich diese kriegsubungen verursacht, sondern dass sich hieraus allerhand misstrauen im hl. reich hievorn angesponnen, darum derselben zum ehesten mass gefunden werden muss, erwehnunge beschehe, domit es das ansehen nicht hett, als wollt man die religion in diese kriegshendel einflichten, des sich doch allewege Ksl. Mt. entschuldiget haben.

[5] Zum vierten, wann den theologen die reformation befohlen, dass dieselbe auf die artikul alleine beschehe, die zu Regensburg unverglichen verblieben; der man aber daselbst eins gewesen, dass auch dieselben in ruhe gestellet wurden; dann vermutlich were es, wo dieselben wiederum erreget, dass sich dabei allerhand neue opinionen und disputationen, damit diesen sachen soviel weniger geholfen, zutragen mochten.

[6] Zum funften, da des concilii erwehnunge beschicht, dass solchs auf ein christliches freies und unparteisch in Deutscher nation concilium oder nationalversammlunge vermoge der reichsabschiede gezogen und reguliret wurde, damit die vorschlege den protestirenden soviel mehr annehmlich, und gleichwohl auch gottes ehre hierinnen nicht vergessen werde.

[7] Was dann andere artikul weren, die ahne einen gemeinen reichstag nicht konnten geschlossen werden, als verordnung des kammergerichts, die beharrende turkenhulf und dergleichen belangt, die mochten zu Erfort bedacht und beratschlagt, auch die Ksl. Mt. um ausschreibung eins gemeinen reichstags gebeten werden, dohin man die bedenken u. gn. herrn bringen mocht, dieselben weiter auf gemeinem reichstag zu erwegen und zu schliessen.

[8] Auch liesse sich der kurfurst gefallen, so was bei Ksl. Mt. erhalten, dass solchs I. Kf. Gn. oder derselben gesandten an den kurfursten zu Sachsen und dann beide u. gn. herrn auch dasselbe an den landgrafen zu Hessen gelangen lassen; aus bewegenden ursachen dem gesandten vermeldet. Die vorgeschlagene personen zu gutlicher unterhandlung des colloquii an kurfursten und fursten, lesst sich der kurfurst gefallen, allein dass furst Georgen zu Anhalt das wort tumpropst zu Magdeburg zugesetzt wurde. Solchs lesst sich der kurfurst, doch zu verbesserung und weiterer

Dez. 2 erwegung hz. Moritzen gefallen; jedoch so ist vor allen dingen Ksl. und Kgl. Mt. antwort zu gewarten, da man alle ding stattlicher und mit mehrerm bedenken erwegen mag. Coln an der Spreu dornstags nach Andree apostoli 46.

Dez. 3 **1079.** ***Kaiser Karl V. an Herzog Moritz, Rotenburg a. d. Tauber 1546 Dezember 3:*** *Abzug der Feinde, mutmaßliche Richtung ihres Marsches, Absichten des Kaisers.*

Or. D. Loc. 9138, Schmalk. Krieg, Bl. 274—75. Konz. Wien Kriegsakten 9.

Wir geben D. L. gnediger meinung zu erkennen, wie dass unsere widersächer und offne erklerte ächter, Sachsen und Hessen, sammt allem ihrem anhangenden haufen, jungstverschiener zeit aus ihrem leger bei Giengen unversehener ding mit allem ihrem volk aufgebrochen seind, und sich ihr abzug damals dermassen ansehen lassen, als ob sie des furnehmens weren, auf Wirzburg, Bamberg und fürders auf Sachsen zu ziehen. Solchem ihrem vorhaben der gebuhr nach zu begegenen, haben wir ihnen ein gute zahl unsers kriegsvolk alsbald nachgeschickt und seind auch selbst mit unserm gewaltigen haufen hernach gefolgt und anheut dato allhie ankommen, in meinung wo sie ihren zug obberuhrter massen auf Sachsen gegen D. L. nehmen würden, ihnen unterwegs zu begegnen und mit verleihung des allmechtigen solchem ihrem furnehmen abbruch zu thun und D. L., auch andern unsern und des reichs gehorsamen fursten und stenden, durch deren land sie zu ziehen haben, wo sie in ihrem abzug ichts thätlichs gegen ihnen furnehmen wurden (wie sie mit der stadt Schwebischen Gemünd, die sie unversehenlich überzogen, vergewaltigt, geplündert und gebrandschatzt haben) mit hilf und zuzug zu statten zu kommen. Als aber dieselben unser widersacher solchs vermerkt, haben sie ihren weg verendert und sich auf Frankfurt zugekehrt; wes sie von dannen weiter furzunehmen gesinnt sein, das können wir noch zur zeit nit eigentlich vernehmen, wiewohl sie unsers erachtens diese winterzeit aus ungelegenheit des wegs und ungewitters auch mangel der bezahlung ihr volk nit wohl einen solchen ferren weg fuhren, noch ichts ausrichtlichs furnehmen mogen, sonderlich dieweil das aufruehrisch stedt- und wiertembergisch volk von ihnen abgezogen, und sich numals das uberig ihr eigen volk des mehrern teils auch verlaufen hat und noch täglichs verlauft. Derhalben wir dann fur unnot geachtet, ihnen ditzmals ferrer nachzuhengen und unser volk vergebenlich hin und wieder zu schleifen und abzuhelligen, bis so lang dass wir in erfahrung kommen, ob sie gegen D. L. oder andern fürsten und stenden ichts weiters furzunehmen bedacht seien.

Neben dem wollen wir uns auch genzlich versehen, D. L. werde die plätze und flecken, die Sie auf unsere ausgangne mandat und befehlche zu vollziehung unser achterklerung und erhaltung D. L. gerechtigkeit bis hieher eingenommen hat, notdurftiglich besetzt und sonst dermassen fursehung gethan haben, dass Sie sich der feind halben diese winterzeit aus keines überfalls oder vergewältigung zu besorgen hab. So seind wir auch daneben unsers teils bedacht, uns vor unserm abschied allhie unsers ferrern zugs halben zu entschliessen und darauf dasjenig an die hand zu nehmen, das wir nach gelegenheit der sachen und der widersacher vorhabens, denselben um soviel desto fueglicher und stattlicher zu begegenen und abbruch zu thun, und D. L. und andere gehorsamen fursten und stende in fried und sicherung zu setzen und vor überfall und vergewaltigung zu verhueten und zu handhaben, fur nutzlich und rätlich ansehen und ermessen werden. Rottenburg an der Tauber 3. decembris 46. *Dez. 3*

1080. ***Herzog Moritz an König Ferdinand, Torgau 1546 Dezember 4:*** *1. Nachrichten von bedrohlichen Absichten der Schmalkaldener. 2. Notwendigkeit von Verteidigungsanstalten und einer persönlichen Besprechung. 3. Besetzung Zwickaus. 4. Behandlung der Husaren.* *Dez. 4*

Or. (von Chr. v. Carlowitz' Hand) Wien, Saxonica 1 c.

[1] E. Kgl. Mt. kann ich in unterthenikeit nicht unangezeigt lassen, dass meiner diener einer, den ich eine zeitlang, sich umzusehen und die gelegenheit des kriegswesens wahrzunehmen, in meines vettern und seiner mitverwandten leger gehalten, gestern vor dato wieder allhier angekommen, und unter anderm berichtet hat, dass er aus gemeltem leger, so damals ungefehrlich zwo meilen von Giengen gewest, den 25. novembris ausgeritten, und sei der landgraf den 24. zuvor in der stille auch abgeritten gewest [1]; wie stark oder wohin, konne er nicht wissen. Seine rethe haben aber ihnen, meinen diener, berichtet, er were zu mir geritten, und sei ihme sonst von vielen glaubwirdigen vom adel, die mir guts gönneten, gesagt, man were allein darum und aus der ursachen vor der Ksl. Mt. auf und in das itzige leger gezogen, dass man daselbst warten wollte,

[1]) *Es ist derselbe junge Edelmann, der Nr. 1067 dem Herzoge überbringen sollte, aber schon vor Empfang dieses Schreibens abgereist war. Die Daten sind übrigens unrichtig, vgl. Nr. 1067. — Moritz hatte auch Nachricht erhalten, dafs der Kurfürst auf seinem Marsche von hessischen Truppen begleitet werde. Bereits Dez. 1 ersuchte er die Befehlshaber brieflich um Auskunft, ob sie von ihrem Herrn Befehl hätten, dem Hz. Johann Wilhelm gegen ihn zu helfen oder sein Land anzugreifen, oder wessen er sich sonst zu ihnen versehen solle. (Konz. D. Loc. 9139, Kriegshandel, Einnehmung etc., Bl. 144 b.)*

Dez. 4 bis die Ksl. Mt. das winterleger geschlagen hette; sobald dasselbig geschehen, wollte man mit gesammter hand auf den stift Wirzburg und von dannen herein in meine und die eroberten lande ziehen, und dieselbigen wieder einnehmen und das gegen mir thun, das ich gegen meinen vettern gethan hette.

[2] Weil mir dann solche reden von andern ortern auch also furkommen, und es daneben die wahrheit ist, dass gedachter mein vetter seinen feldmarschalk und etliche andere namhaftige befehlsleute herein gefertiget und noch teglich mehr herein fertigt, leute zu werben, wie sie dann auch derwegen bereitan in arbeit stehen, zudem dass es gewiss ist, dass man sich um Gota und in Wittenberg zu ross und fuss noch teglich sterke, so hab ich gleichwohl nicht vor unnotig geachtet, E. Kgl. Mt. solchs also zu vermelden. Und ist daruf meine ganz hochfleissige bitt, E. Kgl. Mt. wolle dasselbig (der sachen so viel desto besser wahrzunehmen) die Ksl. Mt. forderlich berichten, auch den dingen vor sich selbst gn. nachgedenken, und uf wege wachten, da gemelter mein vetter sammt seinen mitverwandten mit einer solchen oder gleich einer geringen macht herein keme, wie ihme zu begegnen und den sachen zu thun, damit E. Kgl. Mt. königreich und zugehorigen lande, dero uf den fall eben so wenig verschont wurde werden, sammt meinen landen unbeschediget bleiben und uns bederseits dasjenige, so wir in dieser execution-sache eingenommen, nicht wieder abgedrungen werden mochte. So bin ich auch bedacht, in wenig tagen, wie E. Kgl. Mt. nun ohne zweifel von Ihrem kammerer, dem von Neideck, bereitan vernommen, selbst zu E. Kgl. Mt. zu postiren, und mit derselbigen mich dieser und anderer sachen halben, daran beiden teilen gelegen sein will, in untertenikeit weiter zu unterreden. Torgau 4. decembris 46.

[3] Zettel. Als auch E. Kgl. Mt. mir vor etlichen tagen der stadt Zwickau halben geschrieben, bin ich ohne das bedacht gewest, so bald ich des volkes anderswo entraten konnte, dasselbig sterker zu besetzen, wie ich bereit heut fruhe 2. guter fehnlin knechte abgefertiget, die besetzung des orts zu sterken. Und unser widerteil mochte die sache dermassen furnehmen, es were wohl not, dass es noch sterker besetzt wurde, wie dann E. Kgl. Mt. ich mundlich zu meiner ankunft weiter berichten will.

[4] Was aber anlangt das begehren, dass ich die Hussarn und ihre obristen und befehlleute in gutem befehl haben wolle, weiss ich nicht anders, dann dass ich solchs bisher also gethan, und ihnen allen guten und gn. willen E. Kgl. Mt. zu ehren bewiesen hab. Will auch solchs, zuforderst um E. Kgl. Mt. willen nochmals also zu thun geneigt sein.

So sollen der von Volkra, E. Kgl. Mt. silberkammrer, und mein diener, *Dez. 4*
der Schoneich, hinfüro, wie E. Kgl. Mt. begehrt, bei und unter ihnen bleiben und ihnen in ihren fürfallenden sachen und notdurften hulflich und furderlich sein.

1081. ***Antwort des Kurfürsten Joachim auf die Werbung Heinrichs von Salza, Köln a. d. Spree 1546 Dezember 5:*** *1. Unterstützung der Belagerung Wittenbergs. 2. Halle und Magdeburg.* *Dez. 5*

Or. D. Loc. 4409, Instruktion u. Werbung, Bl. 13—15.

[1] Wir erinnern uns der früheren Mitteilungen S. L. über den Krieg und werden uns verhalten, wie wir S. L. geschrieben haben. Wir wollen der Besatzung Wittenbergs keinen Proviant zukommen lassen oder Förderung thun. Dies ist auch bisher nicht geschehen; nur einigen von dort geflohenen Doktoren, die auch unsere Räte sind, haben wir nebst ihren Weibern und Kindern Zuflucht in unserem Lande gewährt; das wird S. L. nicht entgegen sein. Obwohl im vergangenen Jahre grofser Mangel an Korn bei uns gewesen ist, so dafs solches aus Böhmen hat eingeführt werden müssen, und auch noch kein Überfluſs vorhanden, so wollen wir doch S. L. und der Kgl. Mt. Truppen gegen Bezahlung Lebensmittel liefern, bitten aber zu diesem Zwecke um Angabe der Orte, wo das Heer lagern wird. Wir erwarten, dafs S. L. für richtige Bezahlung und völlige Verschonung unseres Gebietes sorgen werden.

[2] S. L. in Halle getroffene Maſsregeln haben wir gern vernommen, da die Bewohner durch ihre vielfältigen Praktiken wohl Strafe verdient haben. Wir wollen auch der tage eins gerne horen, dass es denen von Magdeburg auch also mochte gehen, die es dann wohl verdienen, suchen und darnach ringen. Coln an der Spreu, sonntags nach Andree ap. 46.

1082. ***Instruktion des Kurfürsten Joachim für Heinrich von Salza zu einer Werbung an Herzog Moritz, Köln a. d. Spree 1546 Dezember 5:*** *Wahl eines brandenburgischen Prinzen zum Koadjutor von Magdeburg und Halberstadt.* *Dez. 5*

Or. D. Loc. 4409, Instruktion u. Werbung, Bl. 11—12.

Wir hätten erfahren, dafs der Kurfürst von Sachsen den Stiftern Magdeburg und Halberstadt einen seiner Söhne als Koadjutor habe aufdringen wollen. Da nun die Stifter mit unseren Landen fast umringt seien, hätten wir versucht, diese Würde unserem Sohne Friedrich zu verschaffen, und seien mit dem Erzbischof Johann Albrecht und einem Teil der Kapitel

Dez. 5 *deswegen in Verhandlung getreten.*[1] *Wir zweifelten nicht, daſs Hz. Moritz unserem Sohne als seinem nahen Verwandten die Würde gönnen werde, und könnten versichern, daſs unser Sohn gute Nachbarschaft mit S. L. zu halten bestrebt sein werde. Wir bäten also S. L. um fr. Beförderung der Wahl unseres Sohnes,* wie wir dann ihne dazu, wie er geschickt sein sollte, qualificiren zu lassen, erbutig. *Wir wären auch bereit, zu einer Besprechung mit S. L. an einen gelegenen Ort zu kommen.* Coln an der Spreu sonntags nach Andree 46.

Dez. 7 **1083.** ***Herzog Moritz an Landgraf Philipp, Jessen 1546 Dezember 7:*** *Bestimmung des Termins zu einer Besprechung.*

Or. M. Sachsen Alb. Linie 1546. Konz. D. Loc. 8659, Den Landgr. belangend, Bl. 45—46. — Ben.: Lenz, Schl. b. Mühlb. 14 u. Briefw. II, 477 A 5, Brandenburg I, 508.

Wir haben E. L. gezwiefacht schreiben *[Nr. 1067]*, eins gestern den 6. zu Torgau und heut den 7. decembris das ander eben desselbigen lauts allhier zum Jessen empfangen. Und dass E. L. uns darin den zustand Ihres und Ihrer mitverwandten kriegsubung sammt der gelegenheit des geschehenen abzugs berichtet, des thun wir uns gegen E. L. bedanken. Als uns aber E. L. daneben angezeigt, wie E. L. den dingen nachgedacht, also dass Sie verhoffte, wann Sie sich mit uns unterreden, dass die sachen zwischen der Ksl. Mt. und den stenden in deutscher nation vertragen werden, und I. Mt. und die stende des wohl zufrieden sein sollen, haben wir vorwahr in langer zeit nichts liebers vernommen; dann E. L. haben unsers verhoffens vom anfang dieses sorglichen und hochnachteiligen kriegs in viel wege spuren und vermerken konnen, dass wir denselbigen nie gerne gesehen und, soviel an uns als einem jungen fursten, der es gleichwohl mit der religion auch der freiheit, libertet und wohlfahrt der deutschen nation auch nicht ubel meint, gerne hetten vorkommen und abwenden helfen; dass aber unser wohlmeinlich bedenken und angebotner

[1]) *Über die ersten Anknüpfungen des Kurf. in den Stiftern vgl. K. Fischer, D. Stifter Magdeb. u. Halberst. i. schmalk. Kriege. Joachim hatte auch bereits vor obiger offizieller Anfrage vertraulich durch Heinr. v. Salza und Georg v. Tannenberg bei Moritz sondieren lassen und die Auskunft erhalten, dieser habe nichts gegen Friedrichs Wahl, da er und sein Bruder nicht gewillt seien, geistlich zu werden, und nicht nach den Stiftern strebten. Bereits Dez. 4 konnte Joachim diese Nachricht seinen in Halle befindlichen Räten Eustachius v. Schlieben und Matth. v. Saldern mitteilen (Or. Berlin Reg. 52, 13 c) und ihnen befehlen, solchen Domherren gegenüber davon Gebrauch zu machen, die etwa aus Rücksicht auf Hz. Moritz seinen Sohn nicht wählen wollten. — Erwähnt sei hier, daſs Joachim gleichzeitig (Dez. 4, Or. Berlin a. a. O.) die Domkapitel ermahnte, die albertinische Schutzherrschaft nicht anzuerkennen, sondern sich auf die alten Privilegien zu berufen und sich direkt an den Kaiser zu wenden.*

fleiss nicht hat gehort noch angenommen wollen werden, das haben wir muessen geschehen lassen. Aber wie dem, wann die sachen nochmals dermassen vertragen konnten werden, dass es beide teil, wie E. L. schreiben, wohl zufrieden sein mochten, dass wollten wir unsers teils nicht allein nochmals gerne sehen, sonder auch mit allem unserm vermogen gerne darzu raten, dienen und furdern helfen. Und weil dann E. L. begehrt, sich, damit Sie sich derhalben mit uns unterreden moge, furderlich zu uns in unser lande zu bescheiden, auch dazu der itzigen leufte halben mit schriftlichem und lebendigem gleite zu versehen, so wollen wir darauf E. L. zukonft uf schierstkunftigen dinstag Thome, der da wirt sein der 21. decembris, uf unserm slosse zu Leipzig gewarten; thun auch E. L. derwegen hiemit ein schriftlich gleite[1] ubersenden, und haben hieneben unserm amtmann zu Salza befohlen, E. L. auf derselbigen ansuchen, so stark Sie solchs ungefehrlich begehren wurdet, bis zu uns gegen Leipzig und von dannen wieder bis in Ihre gewahrsam zu vergleiten. Dann ob wir gleich E. L. gerne eher und neher gegen E. L. landen bescheiden wollten, so ist es doch itzo mit uns und unsern gescheften dermassen gelegen, dass uns keins wegs moglich, solchs eher oder neher hinabwerts zu gewarten. Jessen 7. decembris[2] 46. *Dez. 7*

Zettel. Wir senden E. L. einige neue Zeitungen aus dem kaiserl. Lager[3]*, die E. L. zu wissen von Nöten sind, und wünschen, daſs die daraus ersichtlichen Gefahren von E. L. Landen abgewandt werden möchten.*

---

[1]) *Der Geleitsbrief von Dez. 7 liegt im Or. bei. Er gewährt dem Landgr. freies Geleit für sich und seine Begleiter hin und zurück,* doch dass sie sich auch geleitlich halten. — [2]) *Im Or. versehentlich* novembris. — [3]) *Die erste Zeitung ist dat. v. Nov. 26 und besagt, es sei in der Ksl. Mt. Rat beschlossen, daſs der von Büren in Hessen überwintern, die Bischöfe von Würzburg, Bamberg und Mainz, Königin Maria und der Hz. von Kleve ebenfalls Hessen angreifen sollten. Über den Abzug der Gegner habe man erfahren, daſs Joh. Friedrich mit 20 Pferden, Philipp mit 6 Pferden das Kriegsvolk verlassen hätten, daſs unter den Kriegsräten in Ulm völlige Uneinigkeit herrsche, und die Leute in der Stadt die Köpfe hängen lieſsen; Schärtlin solle mit 6 Fähnlein in Ulm sein. Kgn. Maria nehme in Westfalen den Feinden entlaufene Knechte an. Büren werde von Nördlingen aus alsbald gegen Hessen aufbrechen. — Die zweite von Nov. 29 berichtet von dem Plane des Kaisers, Joh. Friedrich nach Sachsen zu verfolgen. Das feindliche Heer sei völlig aus einander gelaufen; Augsburg und Ulm hätten bereits Gesandte bei Granvelle und bäten um Gnade; Nördlingen, das der Kaiser eigentlich habe der Plünderung preisgeben und schleifen wollen, habe nur durch Vermittelung des Kardinals von Augsburg bessere Bedingungen erlangt. Dinkelsbühl habe sich ergeben noch vor dem Erscheinen des ksl. Heeres, ebenso viele Schlösser und Flecken in der Gegend. Viele Edelleute, die den Feinden gedient haben, rufen die Gnade des Kaisers an und erhalten ihre Güter wieder. Das auseinanderlaufende feindliche Fuſsvolk läſst der Kaiser unbehelligt. Am 29. liegt der Kaiser zu Bopfingen, so daſs er das Land Franken zur rechten, die Feinde zur linken Hand hat, und ihnen sofort*

Dez. 8 **1084.** ***König Ferdinand an Herzog Moritz, Prag 1546 Dezember 8:*** *Eintreffen des Grafen v. Lodron vom Kaiser; Aufforderung zu schneller Reise nach Prag.*

Or. D. Loc. 9139, Schmalk. Krieg, vol. II Bl. 75. Konz. Wien Saxonica 1 c.

Wir haben D. L. Schreiben vom 4. d. M. [Nr. 1080] erhalten. Gleich darauf ist Graf Sigmund von Lodron bei uns angekommen[1] *und hat uns berichtet, wie es um Ksl. Mt. glückliche Kriegshandlung und um das Volk der Ächter steht. Er hat auch von Ksl. Mt. Aufträge an D. L. und wird sich alsbald zu derselben verfügen.* Und wiewohl wir D. L. bei gedachtem grafen unsers bedenkens halben auf berührt D. L. zuschreiben anzeige zu thun nit unterlassen hätten, dieweil wir aber erstlich durch unsers kämmerers Otten von Neidegg schriftliche erinnerung und folgends seinem mundlichen anzeigen, auch itzo aus bemeltem D. L. jungstem schreiben vermerkt, dass D. L. hieher zu uns förderlich zu kommen willens, so haben wir von unnöten geachtet, diesmals desselben unsern bedenkens oder einicher handlung halben D. L. mehrere antwort zu embieten oder zuzuschreiben, sonder wir wollen also D. L. ankunft erwarten, des versehens, D. L. werde dieselb fördern und hinter Ihr soliche richtige ordnung verlassen und dermassen alle mugliche vorsehung thun, damit mittlerweil Ihres abwesens weder Sie noch wir unversehens überfalls oder beschädigung besorgen dürfen, wie dann D. L. solches wohl zu thun wirdet wissen. Prag 8. decembris 46.

Dez. 8 **1085.** ***Vizekanzler Dr. Jakob Jonas an Christof v. Carlowitz, Prag 1546 Dezember 8:*** *Mahnung zu schnellem Vorgehen in Thüringen; trauriger Zustand des kurfürstlichen Heeres.*

Or. D. Loc. 10185, Handlung mit der Ksl. u. Kgl. Mt., Bl. 132—33.

Euer Schreiben vom 4. d. M.[2] *habe ich erhalten.* Dass Ihr die besatzung zu Zwicka gesterkt, ist gut in allweg; wiewohl ich genzlich achte, dass es mehr der inneren dann der aussern feind halb von nöten sein werd. Des mandats halb an Erfurt will ich Euerm begehre nach furderung thun. Meins erachtens wurden die in Wittenberg wohl demütig, wann Ihr Euch herausen gegen den ihrigen ernstlich erzeigen und ihnen jetzige, so mir für gar wahrhaftige fürkommen, zeitungen zuschieben, nemlich dass der landgrafe entritten und der stedt und bundsverwandten geld eins teils mit ihme darvon geführt, das er zu bezahlung

nachziehen kann, wenn sie sich gegen Sachsen wenden. Alle Reichsstädte sollen bereits um Gnade nachsuchen. — [1]*) Er war Dez. 6 vom Kaiser abgefertigt, s. v. Druffel, Viglius 212. —* [2]*) Nicht aufgefunden.*

ihrs kriegsvolks ausgeben sollen, Wirttenberg und die stedt ihr volk ab- *Dez. 8*
gefordert, also dass um und bei dem ächter von Sachsen nit mehr dann sein und des landgrafen eigen volk zum teil bleibt und zum teil auch täglich hinlauft, derwegen nit zuversichtlich, dass ihr einer oder sie beide mit einiger macht anheim ziechen könnten, und werden auch durch Euch leichtlich ufgehalten mögen werden, wann sie schon mit ihrn abgehelligten reliquiis kommen wollten; wo wollten sie aber itzo zahlung, pfand und weter nehmen, etwas stattlichs wider euch anzurichten, zu geschweigen in das werk bringen. Dass Ihr in dem offnen platten Düringer Land noch nit etwas treffenlichs verricht, nimmt mich wunder. Feiret nit, feiret nit, sonder richtet an, dass das angefangen werk mit Euer eher und nutz verricht werde. Qui semel manum admovit aratro, ei non est respiciendum, sed contra audentius eundum; honestissima vobis proposita sunt praemia. Que certe majore gratitudine et promptitudine complectenda mihi videntur, quam quod tamdiu cunctaremini. Proinde expedite tandem aequissimas reversales literas et eas vel mittite vel vobiscum adferte, et bene praecantibus et consulentibus optimeque volentibus vobis tandem parete. Damit wisst mich Euern alten Jacken und gutwilligen freund. Was mein angenommen postamt betrifft, dem will ich hinfuro wie bisher fleissig nachkommen, wiewohl ich zu zeiten nit wenig muhe desselben halb neben andern amtsgeschäften hab, thue es alles gern, wann Ihr nun recht und tapfer fürfahret. Prag 8. decembris 46.

1086. ***Instruktion und Memorial des Landgrafen Philipp für Hermann v. Hundelshausen und Heinrich Lersener zu einer Werbung an Herzog Moritz 1546 [Dezember 12]*** [1]***:*** *1. Bitte um Angabe von Friedensbedingungen. 2. Ablehnung von Separatverhandlungen; Erkundung der Absichten des Herzogs bezüglich der ernestinischen Gebiete. 3. Verpflichtungen gegen den Kurfürsten; Verhältnis zum Kaiser.* *Dez. 12*

Konz. M. Sachsen Alb. Linie 1546. — Ben.: Brandenburg I, 508 f.

Instruction.

[1] Wir hetten S. L. von Giengen us geschrieben dupliciter *[Nr. 1067]*, wie sich der abzug zugetragen, und hetten von S. L. begehrt, S. L. wollt uns zu sich bescheiden, inhalt der copie des briefs. Nun were uns aber bis uf diesen tag von S. L. kein antwort kommen. Dweil wir aber befinden, das der kurfurst mit dem volk, das diesen stenden verwandt, sich nach seinem lande wendet, auch vernehmen, dass der kaiser oder die seinen von seinetwegen sich auch diesem lande zuneigen mochten; dweil wir

[1]) *Das Kredenzschreiben (Konz. M. a. a. O.) ist von Zapfenburg Dez. 12 datiert.*

Dez. 12 dann gar kein antwort von S. L. bekommen hetten, weren wir bewegt, diese die unsern zu S. L. zu schicken und S. L. berichten zu lassen, was wir mit S. L. reden wollen. Wir weren bewegt wurden us S. L. schreiben, dass S. L. bedechten, wie diese sachen zu vertrag zu bringen sollten sein, das S. L. nicht vor unmuglich hielten, inhalt des schreibens.[1] Darum hetten wir uns mit S. L. von allen dingen wollen unterreden. Weil aber di boten so lange usblieben, hetten wir diese rethe abgefertigt, von S. L. zu hoeren, wie doch S. L. bedechten, dass dieser krieg zu frieden und einigkeit zu bringen, darmit deutsche nation nicht so gar in sich selbst verderbt und kunftiglich vom Turken noch grosseren unsal warten musste. Daruf sollen die rethe horen, was hz. M[oritz] wurde sagen.

[2] Wurde nun hz. M[oritz] sich wollen vernehmen lassen, dass er allein unser person wollte handlen lassen, dass wir zum vertrage konnten kommen, so sollten sie ihme sagen, dass er uns selbst darin bedenken wollt, dass wir solchs mit ehren nicht thun konnen, es wurde dann die sach mit allen mit einander vertragen, aus ursachen, der kurfurst were mit uns ausgezogen, het ym krieg bey dissen stenden verharrt, und der ursach halber in die acht gethan.[2] Und sollen mit grossem fleiss achtung nehmen, wie sie doch hz. M[oritzen] gemut vermerken, ob er auch dem kurfursten wolle sein land wieder zustellen, oder ob sein gemut sei, das land erblich zu behalten. Wo nun sein gemut dahin stunde, des kurfursten land zu behalten, vielleicht kurfurst zu sein, so wurde zu besorgen sein, dass vielleicht alle handlung wurde vergebens sein. Das werden nun die rethe leichtlich konnen merken us den mitteln, so hz. M[oritz] wurde vorschlagen. Wollte aber hz. M[oritz] nicht vorschlagen wege, die sie deuchte, dass sie den sachen leidlich weren, so sollen sie sagen, dass wir hoffen, dass diese weg dannoch bei den zu erhalten mochten sein, wie die hernach folgen.[3]

---

[1]) *Notabene am Rande; es sollte das Schreiben wohl noch genauer bezeichnet werden. Gemeint ist zweifellos Nr. 1041.* — [2]) *Eigenhd. Zusatz des Landgrafen.* — [3]) *Ein Entwurf solcher Friedensvorschläge liegt bei:* Weg, die m. gn. furst und herr zu Hessen meinet, die ufs eusserst bei diesen stenden zu erhalten sein mochten. 1. Dass die Ksl. Mt. durch potschaften dieser stend unterthenig gepeten wurde, ob sie ungnad gegen diesen stenden hett, die gn. fallen zu lassen; sie wollten sich auch in allen sachen, die nit wider ihren glauben weren, alles schuldigen gehorsams halten. Und dass doruf auch die Ksl. Mt. diese fursten und stend von der acht absolvierte und das kriegsvolk beiderseits beurlobet wurde. 2. Uf dass man mocht zu vergleichung der religion kommen, so sollt ein concilium angesetzt werden in teutscher nation, das sollten die protestirenden durch ihre gelehrten auch lassen besuchen; dieselben sollten fleiss thun, sich in allen dingen zu vergleichen, soviel muglich ist; was sich die verglichen, das hett seinen weg, wes sie sich aber nit vergleichen mochten, das sollt uf ein ander concilium geschoben werden zu weiter fr. handlung

und vergleichung nach inhalt des Speirischen abschieds; und dass mittlerzeit ein teil den andern tolerirte, auch alle zankhaftige wort und werk gegen einander, soviel muglich, vermieden plieben, und keiner den andern verachtlich halte, sondern ein iderteil den andern dem wahren richter, unserm herrgott, befiele, der wurde die sachen richten. 3. Zum dritten, dass die geistlichen guter, wo die ingenommen, ein ider furst und stand dermassen zu milten und christlichen werken prauchte, wie er das gegen gott zu verantworten und in einem concilio bericht davon zu geben vermeinet. Dass alles, das in dieser fehde ingenommen, von furstentumben, schlossen, stedten, dorfern, amten, landen und leuten, es wer des bischofs zu Augspurg, hz. Ottheinrichs, der grafen von Ottingen, des kurfursten zu Saxen, oder were das were, einem iden wieder zu stunde und alspald eingereumt und zugestellt werden sollt. 5. Ob Ksl. Mt. wurde begehren, hz. Heinrich von Braunschwig und seinen sohn wieder ledig zu geben und ihnen das land wieder zuzustellen, mocht solchs der Ksl. Mt. und hz. Moritze zu ehren (wiwohl der von Brunschwig wider die sequestration und alle ksl. gescheft und verbot gehandlet, derwegen die Ksl. Mt. verpflicht wer, diese stend bei ihrer rechtmessigen beschehenen defension zu handhaben) uf mass, wie folgt zu erlangen sein: Als nemlich, dass alle injurien zwischen diesen stenden und dem von Brunschwig ufgehoben sein, und ein teil dem andern, dweil sie von beiden teilen christen sein, um gotts willen verzeihen sollen, sonderlich dweil hz. Heinrich allgereit gebeten, was er wider diese stend gethan, dass sie ihm verzeihen wollen. Zum andern, dass es der religion halben in solchem land gehalten wurde, wie es in des kurfursten und hz. Moritzen zu Saxen land gehalten wirdet. Zum dritten, dass aller kost und scheden, die beiderseits ufgelaufen sein, auch die entwehrte fahrende hab gegen einander ufgehoben wurden, also dass kein teil den andern derwegen anfordern, sondern genzlich vertragen sein und pleiben, und kein teil den andern nimmermehr zu ewigen tagen ansprechen oder anfordern sollt. Zum vierten sollt auch hz. Heinrich und sein sohn die vertreg, welche diese stend im eroberten land ufgerichtet, und was sonstet schulden oder anders halben oder aus gnaden verschrieben ist, festiglich halten. Zum funften, die goslarische acht sollt genzlich ufgehoben sein, die von Goslar sollten bei dem geholz gelassen werden, wie sie das unter der regirung zu Wolfenbittel vertragen; wollt aber hz. Heinrich und sein sohn das nit thun, und der oder ander sachen, als des bergwerks und furkaufs halben, forderung gegen Goslar, oder hinwider die von Goslar gegen ihm haben, das sollt beschehen vor unparteischen commissaren, die auch itzo alspald benennt werden sollen, erstlich in der gut mit fleiss zu handeln, die sachen zu vertragen, und wo die gut entstunde, sollten die commissarien darin rechtlich sprechen, und was da gesprochen wurde, das sollen beid teil halten. Es sollten auch der pfalzgrafe kurfurst oder markgraf kurfurst, hz. Moritz, markgraf Hans und hz. Erich sich verpflichten, wo hz. Heinrich oder seine sohn wider dise stend was von wegen alter sachen oder von neuen anfiengen, dass sie diesen stenden wollen behulflich sein. Es sollt auch die Ksl. Mt. diesen vertrag ratificiren, also welcher teil gegen dem andern was thetlichs furnehm und wider den andern kriegen wollt, der sollt alspald de facto in die acht gefallen sein. Zum sechsten, der stadt Brunschwig soll es gehalten werden, wie mit Goslar, also dass die von Brunschwig pleiben bei dem vertrag, den die regirung zu Wolfenbittel mit Brunschwig troffen hat; wollt er oder sein sohn es aber nit dabei bleiben lassen, so solls der gutlichen und rechtlichen handlung halben gemacht werden, wie Goslars halben gesetzt ist. Kammergericht. Dasselbig sollt besetzt werden inhalt des speirischen abschieds. Herr Julium Pflugen belangend. Sollt mans dohin

Dez. 12 Memoriale.

[3] Sollen hz. M[oritzen] persuadiren, dass er doch bedenken woll, wir konnen den kurfursten itzt nicht lassen; dann er sei mit uns usgezogen, darum konnen wir in diesem handel uns von S. L. nicht wohl sondern lassen; wolle er aber mit ihme kriegen, dass er das thue uf ein ander mal, dann konnen wir wohl geschehen lassen, was geschehe. Item, wir mochten doch gern wissen, was der kaiser mit uns zu schaffen, was wir doch gethan sollen haben. Was der kurfurst gethan hab, konnen wir nicht wissen; wir konnen aber nicht wissen, dass wir ezwas wider

---

richten, dass er vor einen bischofe zur Naumburg angenommen wurd, doch dass ers mit der religion daselbst liesse pleiben, wie es itzo stehet, und dass er den herrn von Saxen in der weltlicheit thet, was seine furfahren ihnen auch gethan. Turkenhulf. Dass diese stend neben den andern stenden nach ihrem vermugen auch ein gemeine turkenhulf theten. Letzlich: Dass diese stend bewilligten, dass sie sich der Ksl. und Kgl. Mt. feinden ihnen zuwider nit anhengig machen wollten, und dass hiemit alle sachen dieses kriegs, als widerwill, gramschaft etc. es belang gleich Bayern, oder hz. Moritzen und alle parteien, genzlich uf beiden seiten gefallen sein soll. Nota. Sich furzusehen, dass man sich nit verpflicht, dass unserer herrn einer sollt mit seinem leib den feind einen zug thun, oder dass sie eigner person sollen uf die reichsteg ziehen, es wer dann I. Kf. und F. Gn. also gelegen. Ob hz. Mauritz zu Sachsen wurde seinen itzigen ufgewendten kriegskosten fordern, furzuschlagen, dass der kurfurst sein forderung an Hall ihm ubergeb, und dass hz. Moritz sollt Mülberg dem kurfursten zustellen, das Doberlug sollt mit seinen zinsen, obrigkeit, schutz und allen abnutzungen zum halben teil ihr ides sein und pleiben. Der Erdfurdischen strassen halben sollt zwuschen ihnen gutlich gehandelt werden, und do die gut entstunde, so sollt der kurfurst zulassen, dass hz. Mauritz mocht rechtlich inbringen, was weiter einzupringen sein notdurft erfordert, und dass dann daruf rechtlich erkenntnis beschehe. (Wo hz. Moritz diese artikul so bald endlich nit konnt willigen, sondern wollts zuvor an kaiser gelangen, dass solchs in 4 wochen beschehe, der kurfurst mittler zeit in hz. Moritzen land nit ziehen und nach den orten [?] trachten, hz. Moritz deme kurfursten sein land wieder zustellen sollt, es bewillige der kaiser drin oder nit.) *Die eingeklammerten Worte sind durchstrichen, und durch ein Zeichen ist auf folgenden Passus verwiesen, der dafür eingesetzt worden ist:* Und sollen unser rete dahin handlen, so sie sich der artikel mit hz. Moritzen vergleichen, dass alsdann die artikel in einer namhaften zeit ufs kurzst, je kurzer je lieber, an kaiser lasse gelangen. Nehme der kaiser die artikel an, wollen wir darauf mit dem kurfursten handlen, dass er die annehme, und wollen sie auch vor uns annehmen. Wirds aber der kaiser nicht annehmen, so hetts sein weg; mittlerzeit sollte der kurfurst nicht in hz. Moritzen land ziehen. — *Auf dem gleichen Blatte, das diese Korrektur enthält, stehen noch unter der Überschrift* Nota *die folgenden schnell hingeworfenen, teilweise fast unlesbaren oder undeutbaren Bemerkungen:* Hz. M. eigen artikel das geld B. zu besehen muss bleiben, wie der in hz. M. brief stehet, sein artikel gefellet uns besser in dem teil dann unser, dj g. [?] b. stehet hz. M. artikel vil besser vor uns dann diser, desglychen der bychsen [?] halb. Item wo er herwidder haben wollte sonstet ezwas widder den vertrag jegen hz. H[einrich] anfangen [?] sein wir auch zufrieden.

den kaiser hetten gethan, das er uns nit verzygen hette.[1] Den bischof, *Dez. 12*
Wirtt[emberg] und alles ander, was er gehandlet het, es were wider die capitula etc., were alles vertragen. So hetten wir von hz. H[einrich] die sequestration, die hetten wir bewilligt, aber hz. H[einrich] nicht; item hetten das mandat, dawider hett hz. H[einrich] gehandlet. Dorumb konnen wir je nicht wissen, was wir sollen wider den kaiser gethan haben. Mein herr weiss nicht, was er wider den kaiser gehandlet; dann W[ürt]emb[erg], was er wider den bischof mit h. H[einrich] gehandlet, ist verziegen. Item zu Regenspurg einen brief erlangt dass ihme alles verziegen. Item so sie von h. H[einrich] sagen, hab m. herr dem kaiser zur hulf wider Frankreich geholfen; item sein hulf selbst geleist; item die sequestration bewilligt; item das mandat erlangt, dawider h. H[einrich] selbst gehandlet. Item, da man die bundnis sollt abthun, werde kein mangel haben, allein dass man der religion halben frieden hab, wie der kaiser in seinem usschreiben selbst usschriebe. So gehe die itzt selbst us. Item dass ein potentat[1] gerne wollte, dass man ein neuen Rom. konig mechte, und etzliche potentaten bei uns angesucht und erboten, dass sie sich zu uns in bundnus thun wollten offensive und defensive; wir haben aber noch als ufgehalten, wollten lieber, dass bei dem kaiser mit willen mocht gehandlet und gehalten werden. Item so h. M[oritz] sagen wurde, warum wir zu Meiningen die gutliche handlung nicht gewilligt, soll man sagen, wir haben damals die gütliche handlung nicht abgeschlagen, sondern antwort geben, wir wolltens an unsere mitverwandte gelangen lassen, und dass S. L. sich wiederum gegen uns wollte vernehmen lassen, was S. L. bei uns thun wollte, ob S. L. unsere lande und leute wollte in schutz und schirm nehmen. Nun sei wahre, dass wir nicht macht gehabt, ohne mitwissen und bewilligung unser mitverwandten gutliche handlung zu bewilligen, die uns auch ufs hochst darum gebeten, dass wir uns in kein gutliche handlung einlassen wollten.[1]

1087. ***Landgraf Philipp an Herzog Moritz, Cassel 1546 Dezember 13:*** *Vorläufige Ablehnung der Zusammenkunft; Abschickung von Gesandten mit Friedensbedingungen.* *Dez. 13*

Or. D. Loc. 8659, Den Landgr. belangend, Bl. 11—13. Konz. M. Sachsen Alb. Linie 1546. — Ben.: Lenz, Briefw. II, 477 Anm. 5 und Ifsleib, N. Arch. f. Sächs. Gesch. XI, 181 Anm. 8. Brandenburg I, 508 f.

Wir haben E. L. Schreiben vom 7. d. M. [Nr. 1083] nebst Geleitsbriefe erhalten, bedanken uns gegen E. L., dass E. L. uns zu sich uf den 21. tag dies monats zu Ihr gein Leipzig bescheiden, weren auch endlichs

[1]) *Eigenhd. Korrektur des Landgrafen.*

Dez. 13 willens und gesinnet gewesen, derzeit bei E. L. eigener person anzukommen. Dieweil aber E. L. uns in Ihrem schreiben kundschaft zugeschickt, wilche mit sich bringen, was gestalt des kaisers kriegsvolk und sonderlich der von Beuren uf den beinen sei, nach unsern landen zu ziehen, — mit welchem dann andere kundschaft, so uns einbracht, ubereinstimmt, — wo dann wir eigner person zu E. L. reisen sollten, wurde sich daruber ein ziemliche zeit verlaufen, also dass die feind indes unsern landen so genahe kommen, dass es — sonderlich, da wir von denen so weit weren — uns unwiderbringlichen nachteil verursachen mocht. Zudem befinden wir, dass der kurfurst zu Sachsen auch sehr eilet nach S. L. land zu ziehen. Sollten wir nun so langsam zu E. L. kommen, mocht E. beider L. landen und sonst auch nachteil und schad erfolgen; haben darum bedacht, gegenwertige rethe an E. L. abzufertigen, E. L. gemut und meinung zu vernehmen, wie diese beschwerliche kriegssachen mochten uf ziemliche und billiche wege, die beiden leidenlich, bei- und hingelegt werden, und dargegen E. L. hinwieder zu eröffnen, wie wir diesen sachen nachgedacht, dass die ufs eusserst mochten zu hinlegung bracht werden. Wurden wir aber mittlerzeit befinden, dass die feind so ganz geschwind uf unser land nit ziehen und wir etliche tage ehr wieder in unser land kommen, eher die feind da ankemen, auch wir soviel zeit, dass wir bei E. L. und wieder zum kurfursten kommen konnten, eher der kurfurst sein land erreicht, so gedenken wir uns zu erheben und eigner person zu E. L. uf gemelte zeit zu Leipzig oder Weissenfels zu kommen. Bitten fr. uf den fall sich nach Weissenfels zu kommen nit zu beschweren, und unser rethe mittlerzeit furderlich zu horen und die sachen dem ganzen handel zum besten zu furdern, wie unser sonderlich vertrauen zu E. L. stehet. Cassel 13. decembris 46.

Zettel. Wo auch E. L. zum eilendesten zum kaiser schickten oder schrieben, dass sein kriegsvolk nit zu sehr uf unser land eilete, sonder dass E. L. zuvor unser rethe gehort, E. L. Ihr bedenken an kaiser geschrieben, und daruf resolution empfangen, solchs mocht der sachen dienstlich sein; dann sollten die feind in unser land ziehen und dasselb verderben, so wurds darnach nit mehr der mittel halben zum vertrag die gelegenheit wie itzo haben.

Dez. 17 **1088.** ***Hermann von Hundelshausen und Heinrich Lersener an Landgraf Philipp, Leipzig 1546 Dezember 17, praes. Cassel Dezember 24:*** *Reise des Herzogs Moritz nach Prag.*

Or. M. Sachsen Alb. Linie 1546. Kop. W. Reg. J. fol. 675 A A Nr. 5. — Ben.: Brandenburg I, 509.

In unserm hereinreiten haben wir fast nachfrage gehabt, wo wir herzogen Morizen antreffen mochten; man hat uns aber gesagt, man wüsst nicht. Als wir nun heut hier kommen sein, haben wir hier im schloss an statt des hauptmanns Jorgen Pflugen funden. Der bericht uns, dass hz. Moritz von Dressen nach Prage zum konige verritten sei[1], als achten wir darvor, dass der ursachen eine seie, darum S. F. Gn. zum konige verritten, dass S. F. Gn. der handlung zu gutem gethan, darmit S. F. Gn. vom konige verstehen und wissen mugen, woruf der handel gehen oder stehen wolle, uf dass S. F. Gn. soviel mehr und sicherer wissen mugen, woruf und was sie handlen sollen, und der handel soviel mehr gefurdert werde. Dieses halten wir auch die ursach sein, darum S. Gn. nicht weiter hinaus als hier gen Leipzig uf schierstkunftigen dienstag E. F. Gn. gegen sich bescheiden hat; und haben wir desto bessere zuversicht, der handel solle soviel furderlicher von statt gehen und mit verleihung gottes zu gutem geraten. Wollen balde nach mitternacht von hinnen nach Dressen fahren; dann uf unsern pferden konnen wir nicht mehr furtkommen. Nachdem wir zu Dressen bescheit finden, da wir S. F. Gn. unter augen ziehen mugen, dahin wollen wir uns eilen, an uns nichts muglichs lassen erwinden. Leipzig 17. decembris 1546. *Dez. 17*

1089. ***Hermann von Hundelshausen und Heinrich Lersener an Landgraf Philipp, Leipzig 1546 Dezember 21 und 22:*** *Dez. 21 und 22*

1. Unterredung in Torgau am 20. Dezember mit Herzog Moritz über die Unmöglichkeit eines Gesamtfriedens. 2. Anschliefsende vertrauliche Besprechungen; Eindruck der Gesandten. 3. Neue Besprechung mit dem Herzog am 21. Dezember in Leipzig; Aufstellung von Bedingungen für einen hessischen Separatfrieden. 4. Dritte Besprechung am 22. Dezember in Leipzig: Erläuterung und Ergänzung der Bedingungen.

Or. M. Sachsen Alb. Linie 1546. — Ben.: Lenz, Schlacht b. Mühlberg 14; Ifsleib, N. Arch. f. Sächs. Gesch. XI, 182. Brandenburg I, 509 f. u. 545.

Als wir in dieser stunde herkommen, haben von E. F. Gn. wir 4 schreiben, zu Cassel zwei den 15., das dritte den 16. und das vierte den 18. dies monats gegeben, empfangen. Nun seind wir willens gewesen, morgen von hier in eil an E. F. Gn. zu reiten, E. F. Gn. aller handlung, wie uns die begegnet, zu berichten. Weil wir aber aus dem einen E. F. Gn. schreiben vermerken, dass der kurfurst numehr im lande zu Türingen ankommen sein mag, derhalben die sach soviel mehr eil bedarf, und hz.

[1]) *Über des Hz. Moritz Aufenthalt in Prag vgl. Nr. 1091, 1093 Abs. [2] u. 1103; ferner den im nächsten Bande abzudruckenden Brief des Hz. Moritz an Neidegg und Volkra v. 1547 Jan. 4.*

Dez. 21 und 22 Moritz uns heut hier hat warten heissen, wollen E. F. Gn. wir in eil untertenig nicht verhalten:

[1] Hz. Moritz hat allein in beisein des kleinen Karlewitzen gestern zu Torgau uns gn. gehoret.[1] *In der Antwort haben S. F. Gn. Ihre Friedens-*

---

[1]) *Die Antwort des Herzogs, Torgau Dez. 20, Konz. v. Carlowitz D. Loc. 8659, Den Landgr. belangend, Bl. 14—19, Kop. M. Sachsen Alb. Linie 1546 (vgl. Lenz, Schlacht b. Mühlberg 14 f., Ifsleib, N. Arch. f. Sächs. Gesch. XI, 182 f.). Ich gebe sie im folgenden zum Vergleich mit den Angaben der Gesandten wieder:*

[1] Auf die Frage der Gesandten, welche Bedingungen S. F. Gn. zur Herstellung des Friedens für geeignet halte, hat S. F. Gn. ihnen anzeigen lassen: er habe in diesem Zwiespalt sich oft zu vermitteln bemüht, leider vergeblich; nicht einmal eine ordentliche Antwort habe er auf seine Anerbietungen erhalten; dagegen sei ihm von den Bundeskriegsräten eine scharfe Schrift zugekommen, die einer Verwahrung gleichsehe. So hette S. F. Gn. notdurft erfordert, darauf, was Sie sich zu ihnen zu versehen haben sollte, erklerung zu suchen. Es were aber dieselbige S. F. Gn. bis uf diese stunde noch nicht zugekommen; darum hette S. F. Gn. die sachen also beruhen lassen. Da aber die gesandten befehlich hetten, sich vernehmen zu lassen, uf was wege hochgedachter landgrafe den dingen nachgedacht, das wollte S. F. Gn. gerne anhören; und da S. F. Gn. befinden konnten, dass dieselbigen bei der Ksl. Mt. erheblich, sich alsdann Ihres bedenkens hinwider auch vernehmen lassen, und was Sie guts dabei thun, auch darzu rathen, dienen und fürdern konnte, damit solche sorgliche sachen . . . zum forderlichsten hingelegt, und sonderlich hochgedachtem landgrafen (mit deme es S. F. Gn. allezeit treulich und gut gemeint und noch) aus diesem spiele geholfen mochte werden, darin wollte S. F. Gn. an Ihr gar nichts erwinden lassen.

[2] Als nun die gesandten hierauf unter anderm furgewendet, es were gleichwohl S. F. Gn. die gutliche handlung nie abgeschlagen, dass sie aber auch nie zugeschrieben, das hette sich furnehmlich daher geursacht, dass die andern stende zum heftigisten dawider gewest, auch hochlich dafur gebeten gehabt, und folgends etliche artikel erzehlet, worauf ihr gn. herr bedechte, dass diese sache zwischen der Ksl. Mt. und den stenden semmtlich nochmals zu gutlichem vertrage gebracht mochte werden, hat S. F. Gn. dieselben artikel dermassen gestallt vermerkt, wann die anfenglich und ehr die sachen so weit eingerissen, bei diesem teil zu erhalten gewest, so hette S. F. Gn. gute hoffnung gehabt, dieselbigen wurden zum vertrage nicht wenig dienstlich und furderlich gewest sein. Was weiterung aber dersieder erfolget und wozu es nunmehr gekommen, das wusste hochgedachter landgrafe sonder zweifel besser dann hz. Moritz S. F. Gn. oder sie, die gesandten, erinnern konnte. Und darum hielte es S. F. Gn. dafur, was man hinfur bei I. Mt. diesfalls erlangen wollte, das wurde nicht durch einige semmtliche handlung von wegen aller stende, sonder vielmehr durch particularansuchung und bitte geschehen mussen. Doch wollte S. F. Gn. solchs nicht, als hette Sie des einigen gewissen bericht, sonder allein Ihrem gutbedunken nach vertreulich angezeigt haben, gar nicht der meinung, als wollte S. F. Gn. vielleicht die stende hiedurch gerne getrennet sehen, sonder vielmehr zur warnung, dass man mit der semmtlichen handlung die zeit vergeblichen nicht verlieren mochte. Dann es wurde sich S. F. Gn. besorgs im werk befinden, dass die Ksl. Mt. [keine] semmtliche handlung gedulden wurde. Zu dem, das sich auch die stende ahne das gerne gesondert, und der viel, bevorab zu Schwaben (darunter, wie S. F. Gn. be-

liebe und früheren Vermittelungsversuche betont, und auf das drohende Schreiben der Kriegsräte hingewiesen; S. F. Gn. Bitte um weitere Erklärung sei unbeantwortet geblieben. Vorzuschlagen wisse S. F. Gn. jetzt nichts mehr, Dez. 21 und 22

richtet, Wirtenberg auch sein sollte) ad partem schon gnade gesucht und zum teil erlangt haben sollten.

[3] Ob nun wohl die gesandten hierauf wiederum angezeigt, das hz. Johans Friedrich neben ihrem gn. herrn sein leib und gut aufgesetzt, derhalben S. F. Gn. sich beschwerete, sich von demselbigen ditz falls abzusondern, mit bitt, dass hz. Moritz sich uf die furgeschlagenen artikel der handlung unterfahen und hz. Johans Fridrichen mit einzihen wollte; und ob vielleicht S. F. Gn. darin des ufgewendeten kriegskostes halben bedenken truge, so bedechte der landgrafe, dass derselbige S. F. Gn. dergestalt zu erstatten sein sollte, dass hz. Johans Fridrich S. F. Gn. seine gerechtikeit an Halle auch des Dobriluck gar abtrete, also dass S. F. Gn. ihme das amt Muehlberg hinwieder einreumte. So hat doch S. F. Gn., soviel die gesuchte handlung belanget, Ihr vorig anzeigen wiederholen lassen, nemlich dass Ihres besorgs bei der Ksl. Mt. nunmehr keine handlung zu erheben sein wurde. Was aber die einnehmung hz. Johans Fridrichen lande betreffe, hette hochgemelter landgrafe aus S. F. Gn. hievorn an ihnen gethan schreiben, auch aus der hiernach ausgegangenen gedruckten erklerung sonder zweifel genugsam vernommen, aus wassen beweglichen, stattlichen, unvermeidlichen ursachen zu verhutung der Ksl. Mt. gedreueter strafe und ungnade, auch zu erhaltung S. F. Gn. und des hauses zu Sachsen gerechtikeit und daneben zu abwendung des unverwindlichen schadens und verderbs, so sonst S. F. Gn. landen sowohl als Ihres vettern landen furgestanden (wie den gesandten zum teil in specie angezeigt worden) solchs nicht umgehen hette konnen. Wann nun S. F. Gn. vetter dasselbige zum besten aufgenommen, wie er derwegen bald im anfang durch S. F. Gn. landschaft ersucht worden, so hette ihme und seinen landen damit soviel desto mehr gedienet konnen werden; wie er aber solchs aufgenommen, das thete das werk an ihme selbst, auch die schriften, so er und sein sohn hz. Johans Wilhelm hin und wieder hz. Moritzen verunglimpfig ausgesendet, und daneben seine selbst und der seinen reden und erzeigungen genugsam bezeugen. Wie deme, damit zu befurderung friedens und ruhe im reich und sonderlich zu hinlegung dieser sorglichen sachen an S. F. Gn. soviel desto weniger mangels zu spuren, so were S. F. Gn. nochmals des erbietens, wie Sie solchs zuvorn Ihrem vettern und dem landgrafen und sonst vielfeltig von sich geschrieben, wann S. F. Gn. vettern sache mit der Ksl. und Kgl. Mt. einsmals zu vertrage kommen, dass Sie sich alsdann, soviel ahne I. beider Mten beleidigung geschehen konnte, der eingenommenen lande halben durch Ihre landschaft aller billikeit behandeln wollte lassen. Konnte aber S. F. Gn. vor den hochgedachten landgrafen vor sich bei der Ksl. Mt. etwas zu gute erlangen, darin wollte S. F. Gn. als der getreue vetter und sohn, sofern Sie desselbigen gemuete nach notdurft verstendiget wurde, kein muhe, fleiss, sorge noch reisen noch unkosten sparen.

[4] Als aber die gesandten darauf nochmals gelegen, dass S. F. Gn. hz. Johans Friedrichen von der handlung nit ausschliessen wollte, mit erinnerung allerlei umstende, so S. F. Gn. darin zu bedenken sein sollten: darauf hat S. F. Gn. abermals furwenden lassen, dass S. F. Gn. solche handlung garnicht vor erheblich achten konnte, sondern, was man bei der Ksl. Mt. diesfalls erlangen sollte, das würde S. F. Gn. achtens durch demut und gnadesuchen geschehen müssen. Were nu hz. Johans Friederich etwas darum zu sinne, so hett er, wie die gesandten zum teil selbst be-

Dez. 21 und 22 *sondern wolle hören, was wir vorzuschlagen hätten. Darauf haben wir die uns befohlenen Vorschläge gethan. Aber der Herzog hat sich darauf nicht einlassen wollen, sondern jeden Gesamtvertrag für unmöglich erklärt, da Ksl. Mt. darauf nicht eingehen werde, sondern es müsse jeder* particulariter *für sich ansuchen; wenn E. F. Gn. das thun wollten, so sei S. F. Gn. bereit, sich bei Ksl. Mt. für E. F. Gn. zu verwenden und dabei weder Mühe noch Kosten zu scheuen,* es musste aber forderlich geschehen. Folgends haben wir nach unserm befehl S. F. Gn. ablehnung und bericht gethan, und in unsern reden und widerreden auch ad partem unser ider besondern bei dem herzogen besondern, bei Carlewitzen besondern, mit allem fleiss und E. F. Gn. befehl nach gesucht, persuadirt, gebeten und angehalten, dass der kurfurst mit in vertrag und suhnung mochte durch S. F. Gn. gezogen werden. Wir habens aber bisher noch keinswegs erlangen konnen; und hat der hz. unter anderm angezeigt, S. F. Gn. bitten fr., E. F. Gn. wolle S. F. Gn. mit solcher handlung, den kurfursten belangende, verschonen; dann er getrau's beim kaiser nicht zu erhalten, ob S. F. Gn. gleich allen fleiss vorwendete. Dann so mochte der kurfurst gedenken, S. F. Gn. hetts nicht mit fleiss gemeint, hette kein fleiss gethan; dadurch lade er beim kurfursten verdacht uf sich, darzu erlangte S. F. Gn. beim kaiser ungnade. Der kaiser wurde sagen, er hette ihme befohlen, hz. Hans Friederichs land inzunehmen, hette hz. Hans Frederich ihme, dem kaiser, seine hoheit und seiner lande etzliche nehmen konnen, er hette ihme, dem kaiser, keins wiedergeben; wo er dann mit solchem bitten herkomme? Darneben hat S. F. Gn. erholet die ursachen, warum S. F. Gn. des kurfursten lande in-

ruhrt, viel freunde, als Pfalz, Brandenburg, Meckelnburg, und andere, die ihme besser denn S. F. Gn. darin dienen konnen. Dann sollte sich S. F. Gn. des unterstehen und vielleicht nichts erhalten, so mochte es hernach dafür geacht werden, als hett S. F. Gn. nit den fleiss dabei gethan, der wohl vonnoten gewest. Darum bete S. F. Gn., sich hiermit zu verschonen. Da aber hochgedachter landgrafe vor sein selbst person gerne wieder in der Ksl. Mt. gnade sein wollte, S. F. Gn. gemut I. F. Gn. darin vertrauen und eroffnen würde, so were S. F. Gn. nochmals wie zuvor erbotig, ihme und seinen getreuen untertanen zum besten und zu abwendung derselben furstehenden verderbs und schadens sich mit solcher muhe zu beladen, und im falle der notdurft eigener person zu der Ksl. Mt. zu reisen und alles, was menschlich und muglich, zu versuchen, ob hochgemeltem landgrafen hierin gedienet und aus dieser beschwerung geholfen werden mochte. S. F. Gn. besorgten aber, wie zuvor gemeldet, dass solchs schwerlich durch einiche handlung, sondern allein durch demut und gnadensuchung würde erlangt konnen werden. Darum musste S. F. Gn. vor allen dingen vertreulich bericht sein, was sein, des landgrafen, gemut hierinnen were; alsdann wollt S. F. Gn. den fleiss darin furwenden, wo Sie sonst je nit mehr thun konnte, dass er doch zu spuren sollt haben, dass er an S. F. Gn., soviel ahn beleidigung der Ksl. Mt. geschehen konnte, einen willigen und getreuen vettern und sohn hette, der S. F. Gn. sachen gerne zum besten gefordert wissen wollte. Act. Torgau den 20. decembris 1546.

genommen, mit einfuhrung, so man das von S. F. Gn. recht, wie ers gemeinet, hette verstanden, angenommen und S. F. Gn. mit den heftigen und schmehlichen schriften, drucken und usschreien uber die kanzel verschonet, were es zu solcher weiterung nicht gereichet. Aber in allen S. F. Gn. reden und widerreden haben S. F. Gn. Ihr erbieten E. F. Gn. und der particularhandlung halben erholet und sich erboten, da E. F. Gn. mugen leiden, dass S. F. Gn. particulariter vor E. F. Gn. suchung thue, so wolle S. F. Gn. ufs allereilendst zum kaiser reiten, den weg beim kaiser bereiten; er musse fuglich mit umschweifen an den kaiser kommen etc. E. F. Gn. sollten sich in die nehe nach der Pfalz, als gen Giessen oder Russelsheim, begeben; funde dann S. F. Gn. beim kaiser die wege, dass E. F. Gn. beim kaiser in gnade bracht werden mochten, unds E. F. Gn. sonder gefahr were (dann sonst wollte S. F. Gn. nicht darzu rathen) als S. F. Gn. sich versehe, dass E. F. Gn. halben beim kaiser solle zu erlangen sein — dann der kaiser sei E. F. Gn. nicht so feind als dem kurfursten, ursachen, dass der kaiser der injurien halben den kurfursten mehr beschuldige als E. F. Gn. — so wolle S. F. Gn. beim kaiser verziehen, E. F. Gn. schreiben, worauf es stehe; dass dann E. F. Gn. sich hinauf an ein platz verfugen, da wolle er zu E. F. Gn. kommen und mit E. F. Gn. an kaiser reiten. Er versehe sich, er wolle etzwas beim kaiser erlangen; konnt ers nicht erlangen, so wolle er dannost den bericht bringen, dass E. F. Gn. befinden sollen, dass ers treulich und mit fleiss gemeint habe. Der kurfurst muge seine freunde, Pfalz, markgrafen, beide kurfürsten, herzogen zu Gulch, hz. Henrichen zu Mecklenburg, vor ihnen lassen handlen. Die oberlendischen stedte haben vor dreien monaten lassen ansuchen. Ulm habe zwei male lassen ansuchen, das zweite male durch doctor Gengern; S. F. Gn. versehe sich, Ulm stehe uf diesen tag ins kaisers handen. Hz. Christof habe zwei male angesucht, erstmals um handlung, zum andern male hab er angesucht um verstand, ob er mochte zu gnaden genommen werden, wann er unversehens keme und sich stellete, aber habe keine antwort empfangen; hz. Wilhelm von Baiern habe vor hz. Christofen angesucht, ob der vater was gethan hette, was der sohn das sollte entgelten. S. F. Gn. versehen sich, der kaiser sei uf diesen tag im land zu Wurtenberg. *Dez. 21 und 22*

[2] Aus dem haben E. F. Gn. zu erachten, dass wir darzu nicht haben kommen mugen, dass wir von den furschlegen und mitteln, die E. F. Gn. uns befohlen und wir dem hz. verlesen, mit dem hz. zur handlung haben kommen noch uns furder zum kurfursten verfugen mugen; dann wir nichts erlangt, daruf bei S. Kf. Gn. wir zu handlen hetten. Es hat sich aber hz. Moritz und auch der klein Carlewitz in unterreden

Dez. 21 und 22 ad partem mit mehrern und weitern einfuhrungen des kurfursten und der ungnaden des kaisers halben und sunst lassen vernehmen; darvon wollen E. F. Gn. zu unser ankunft wir ferrer berichten. Und hat hz. Moritz uns geheissen, heut hie zu Leipzig uf S. F. Gn. zu verziehen, S. F. Gn. wolle uns hie den abschied geben; es were auch heut hie S. F. Gn. vom konige post wartende. Dem allem nach, und wie wir beim herzogen, auch Carlewitzen vermarkt, haben wir zu sammtlichem vertrage oder ussuhnung bei hz. Moritzen kein hoffnunge. Vermerken, dass des herzogen gemut us schmehen, die S. F. Gn. von unserm gn. hern kurfursten und den seinen in schriften, in drucken, uber die kanzel, da S. F. Gn. mit namen genennt, und sonst mit worten zugemessen worden sein sollen, von erster freundlicher meinung gewendt, und dass S. F. Gn. hinter Ksl. Mt. des kurfursten und der eroberten lande halben sich in nichts lassen wollen. Das haben auch S. F. Gn. uns usdrucklich gesagt, doch angehangen, konne der kurfurst beim kaiser erlangen, dass der kaiser ihme die lande wieder gonnete, so hab sich S. F. Gn. uf die landschaft erboten, dass S. F. Gn. sich behandlen lassen wollen. Wir haben auch des kriegskostens halben dem herzogen furgeschlagen, wie E. F. Gn. uns befohlen, ob wir dadurch S. F. Gn. zu linderung bringen mochten, aber kein antwort dann nechst obgemelt erlangt.

[3] Als wir diesen brief bis uf diesen paragraphum geschrieben, hat der hz. uns lassen furdern und S. F. Gn. allein Dr. Kommerstadt zu sich gezogen und durch denselben uns vorhalten lassen: Was wir an S. F. Gn. geworben und S. F. Gn. uns zu antwort und bericht vorgehalten, wussten S. F. Gn. sich wohle zu erinnern, zweifelten nicht, wir hettens auch wohle ingenommen, were zu erholen von unnoten. Was aber S. F. Gn. der particularhandlung und E. F. Gn. halben sich erboten, were aus sohnlichem, vetterlichem, treuem wohlmeinigem gemut geschehen; dann S. F. Gn. wohl gonneten und uf diese zeit nichts liebers hetten und vor Ihr person furdern wollten, dann dass E. F. Gn. us dem beschwerlichen handel mochten gezogen werden; was auch S. F. Gn. darzu thun helfen und rathen konne, in dem allem wollte S. F. Gn. an personlichem nachreisen etc. ganz und garnichts lassen erwinden. Dass aber S. F. Gn. sollten wissen oder gewiss sein, dass S. F. Gn. bei Ksl. Mt. konne erlangen, das were S. F. Gn. nicht gewiss, aber hochsten fleiss und bestes vermugen wollte S. F. Gn. vorwenden, daran sollte gewisslich nichts manglen. S. F. Gn. hette us Ihr selbst solch erbieten gethan. Und darmit in der relation, wie wir das an E. F. Gn. bringen wollten, kein ungleicher verstand einfiele, wollten S. F. Gn. von uns horen, wie wir die dinge referiren wollten, weil dies ein handel, daran merklich und viel gelegen were. Zum

andern hetten S. F. Gn. gehort die artikul und furschlege, die E. F. Gn. gestellt; begehrten S. F. Gn., wir wollten die S. F. Gn. noch eines vorlesen, wollten S. F. Gn. mit uns von artikuln zu artikuln reden. Daruf haben wir in furderung der sachen alsbalde repetirt und referirt unser werbung, S. F. Gn. antwort, erbieten, bericht und wie sich S. F. Gn. und unsere furtrege und reden, bericht und gegenbericht gegen einander begeben, als E. F. Gn. wir solchs hetten referiren sollen. Darzu S. F. Gn. eigner person geantwort: Ja, also wers ergangen, wir hettens recht eingenommen; begehrten, wir wolltens schriftlich verfassen, S. F. Gn. copien darvon lassen. Des wir uns willig erboten, doch darneben vermeldet, weil S. F. Gn. von den artikuln reden wollte, wurde das, so wirs stellen sollten, den handel etzwas verziehen. Demnach ist Karlewitz ufgelegt, dass der des herzogen antwort stellen solle, und haben mit S. F. Gn. und Dr. Kommerstadt wir die artikul und mittel vor die hand genommen. Nun hat hz. Moritz in etzlichen artikuln bedenken gehabt, haben herwiederum S. F. Gn. wir E. F. Gn. bedenken und beschwerden bericht und mit S. F. Gn. die furschlege gestellet, wie S. F. Gn. meinet, dass die beim kaiser anzubringen und zu erlangen sein mochten, und wir us unserm unverstande gedenken, E. F. Gn. die, im fall E. F. Gn. die particularhandlung annehmen wollen, nicht nachteilig weren, auch in der religion dieser zeit nach gelegenheit anzunehmen; schicken E. F. Gn. hierneben dieselben artikul zu.[1] Diese handlung hat sich fast in die nacht gezogen *Dez. 21 und 22*

[1]) *Diese Bedingungen mit der Aufschrift:* Furschlege zu Leipzig durch hz. Moritzen gestellt am 21. decembris a. 46. *M. Sachsen Alb. Linie 1546 und D. Loc. 9144, Furgewesene Kriegs- und Friedenshandlung, Bl. 18 ff. Sie lauten:*

[1] Dass die Ksl. Mt. durch .. hz. Moritzen ersucht wurde, ob I. Ksl. Mt. ungnade gegen dem landgrafen gefasst hette, dass I. Mt. um hz. Moritzen fürbitt willen dieselb ungnade wollte fallen lassen. Der landgrafe sollte und wollte sich hinfurder alles untertenigen gehorsams gegen der Ksl. Mt. halten und erzeigen in allen dingen — allein die religion, dass S. F. Gn. darin wider Ihr gewissen und gottes wort nicht beschwert wurden, usgenommen. Dann S. F. Gn. bei dem landgrafen befunden, dass sunst in allen sachen der landgrafe die Ksl. Mt. vor ihre rechte obrigkeit erkennen, haben und ehren, und sich als ein unterteniger gehorsamer furst des reichs halten und erzeigen, auch [sich] I. Mt. feinden und widerwertigen wider I. Mt. nicht anhengig machen wollen. Was auch vom landgrafen furgenommen, ist nicht wider der Ksl. Mt. person noch ihr ksl. amt und hoheit, sunder allein von wegen und zur erhaltung seiner religion furgenommen, uf den bericht, der an den landgrafen gelangt, als wollte Ksl. Mt. seine religion durch itzig I. Mt. furhaben mit gewalt verdrucken; nachdem aber Ksl. Mt. sich erklert, dass I. Mt. diese religion nicht gemeinet mit gewalt zu verdrucken, ist der berichter unrecht gewesen.

[2] Hz. Moritz befinde bei dem landgrafen, dass der landgrafe von herzen geneigt were zu endlicher und freundlicher vergleichung in der religion, entweder durch ein concilium in deutscher nacion vermuge der reichsabschiede, oder durch ein freund-

Dez. 21 und 22 und ist Karlewitz nicht fertig worden, dass der hz. sich legen wollen und uns uf morgen wieder bescheiden hat. Der hz. hat uns in unterreden

---

liche unterredung und handlung wie folgt: Nemlich, dass uf jenem teil drei und uf dieser seiten drei geordnet wurden, als der erzbischof und kurfurst zu Menz, der bischof zu Eistet, und herr Julius Pflug, bischof zu Zeitz, und der kurfurst von Brandenburg, hz. Moritz zu Sachsen, und furst Wolf zu Anhalt; dass dieselbigen, ihr jeder, seine theologen, die zu der vergleichung und einigkeit geneigt weren, zu sich nehme, liessen weiter von sachen nicht disputiren, sundern nehmen die handlung und artikul des gehaltenen gesprechs fur sich, mechten daraus mittel, theten furschlege, dadurch man zu vergleichung und zu vertrag in der religion mochte kommen. Was da verglichen wurde, hette seinen weg; was da nicht wurde verglichen oder vertragen, mochte man zu weiterer freundlicher und gutlicher handelung und vergleichung schieben; und was dann unverglichen bliebe, darvon sollten die sechs obgemelten kur- und fursten zu reden haben, wie dieselben ubrigen unverglichen ar[tikel] sollen zu christlicher vergleichung bracht werden.

[3] Was aber die geistlichen guter belangt, sollen die bistumer und ihre guter in allwege bleiben, und die sechs kur- und fursten darvon reden und gutliche handlung und christliche wege furschlagen, dass darin christliche und gottgefellige maass und weise gehalten werde. Die klosterguter, wie die bisher zu milden sachen gewendet worden sein, zu erhaltung kirchendiener, schulen, universiteten, hospitalien etc., also sollen dieselbigen bleiben, und die vorigen klosterguter einer jeden obrigkeit zu milden sachen anzuwenden ufgelegt und heimgestellt werden.

[4] Es befunde auch hz. Moritz, dass der landgrafe .. das kammergericht unterhalten und die hulf gegen [die] Turken als ein gehorsamer furst des reichs wurde helfen leisten; und dass das kammergericht vermuge des speirischen reichsabschiedes besetzt wurde.

[5] Hz. Heinrichen von Braunschweig b[etreffend]: Ob Ksl. Mt. wurde begehren, hz. Heinrichen von Braunschweig und seinen sohn wieder ledig zu geben und ihnen das land wieder zuzustellen, mochte solchs der Ksl. Mt. und hz. Moritzen zu ehren (wiewohl der von Braunschweig wider die sequestracion und alle ksl. gescheft und verbot gehandlet, derowegen die Ksl. Mt. verpflicht were, diese stende bei ihrer rechtmessigen beschehen defension zu handhaben) uf maass wie folget zu erlangen sein, als nemlich: Dass alle injurien zwuschen diesen stenden und dem von Braunschweig ufgehoben seien; und ein teil dem anderen, dieweil sie von beiden teilen christen sein, um gottes willen verzeihen sollen, sonderlich dieweil hz. Heinrich allgereit gebeten, was er wider diese stende gethan, dass sies ihme verzeihen wollten. Zum andern, dass hz. Heinrich und seine sohne niemand von seiner religion im lande zu Braunschweig Wulfenbuttlischen teils dringen oder beschweren sollen. Zum dritten, dass alle kosten und scheden, die beiderseits ufgelaufen sein, auch die entwerete fahrende habe gegen einander ufgehoben werden, also dass kein teil den anderen derenwegen anfurdern, sundern genzlich vertragen sein und bleiben, und kein teil den anderen nimmermehr zu ewigen tagen ansprechen oder anfurdern sollte. Zum vierten sollte auch hz. Heinrich und seine söhne die vertrege, welche diese stende im eroberten lande ufgericht und was sunst schulden und anders halben oder us gnaden verschrieben ist, festiglichen halten. Zum funften die Goslarische acht sollte genzlich ufgehoben sein. Die von Goslar sollten bei dem geholze gelassen werden, wie

abermal erwiderung gethan, dass hoch von nothen sei, dass in eil ohne verzug zu der sach bei Ksl. Mt. gethan werde; dann am Rhein bei Speier sammlen sich 16 feinlin; so nehme konigin Maria in Niederlanden knecht an, sollen auch noch 2000 pferde us Lothringen und den niederlendischen welschen landen uf den beinen sein. Was dann der kaiser einmale in die hende kriege, das verlass er gar schwerlich, wie man das viel exempel habe; darum gut were, da E. F. Gn. Ihr wollte diese handlung lassen gefallen, dass S. F. Gn. dessen ufs allerfurderlichst bericht werde. Den abend um elf uhr 21. decembris. *Dez. 21 und 22*

[4] Diesen morgen zu acht schlegen haben S. F. Gn. in beisein Dr. Kommerstedts abermals vermeldet, durch Kommerstedten: Was S. F. Gn. vorgeschlagen E. F. Gn. und der sondern handlung halben, hab S. F. Gn. aus treuem herzen und fr. gemut, als S. F. Gn. meinen, gethan vor sich selbst, wisse nicht, was S. F. Gn. bei Ksl. Mt. erlangen konne, meine aber die sachen nicht anderst als sein eigene sachen, konne oder moge uf kein ander wege oder mittel gedenken, wanns gleich sein eigen sach were; und bedurfte die sach furderung; dann verzug were E. F. Gn. schedlich; S. F. Gn. wollte, so E. F. Gn. die handlung bewilligen, allen fleiss thun, konnten aber nicht wissen, was Sie erhalten mochten. Die mittel, so

---

sie des mit der regierung zu Wulfenbuttel vertragen; wollte aber hz. Heinrich und seine söhne das nicht thun und dere oder ander sachen, als des bergwerks und furkaufs etc. halben furderung gegen Goslar, und herwiderum die von Goslar gegen ihnen haben, soll hz. Moritz ein[en] fursten oder zwen zu sich ziehen und sie durch gutliche handelung oder rechtlich erkenntnis scheiden, erstlich in der gute mit fleiss handlen, die sachen zu vertragen, und, wo die gute entstunde, sollte hz. Moritz und die fursten, so er als obgemelt zu sich ziehen wurde, darum rechtlich sprechen, und was da gesprochen wurde, das sollten beide teil halten. Es sollen auch beide teil durch regierende fursten einander versichern, wo ein teil wider das ander von wegen alter sachen oder von neuem anfinge, dass dann dieselbigen fursten dem anderen teil wider den, so anfinge, behulflich sein wöllen. Es sollte auch die Ksl. Mt. diesen vertrag ratificieren, also welchs teil gegen dem andern was weiter vornehme und wider den andern kriegen wollte, der sollte also balde de facto in die acht gefallen sein. Zum sechsten mit der stadt Braunschweig sollts gehalten werden, wie mit Goslar, also dass die von Braunschweig blieben bei dem vertrage, den die regirung zu Wulfenbuttel mit Braunschweig troffen hat; wollte er oder seine söhne es aber dabei nicht bleiben lassen, so sollts der gutlichen und rechtlichen handlung halben gemacht werden, wie Goslars halben gesetzt ist. Letzlich: Item sollen alle gefangene, so dem landgrafen abgefangen, und was der landgrafe vor gefangene hat, die Ksl. Mt. oder hz. Heinrich abgefangen, gegen einander ledig gegeben werden. Und dass darmit alle sachen dieses kriegs, aller widerwille, gramschaft etc. genzlichen gefallen seien. Item Ksl. Mt. den landgrafen von der acht absolvieren solle. Wurde der landgrafe sich der hauptmannschaft entschlagen und sich furder in die verstendnis oder bundnus nicht wieder inlassen, so itzt uf kunftig Invocavit usgehet. *1547 Febr. 27*

Dez. 21 und 22 abends gestellt weren, hett S. F. Gn. eins und abermal uberlesen, liessen Ihr vor sich die gefallen, was aber Ksl. Mt. meinung were, wüsste er nicht. Die artikul hz. Henrichen belangende dechte S. F. Gn., nachdem Ksl. Mt. ein hohe person were, mochte I. Mt. nicht wohl leiden, dass man sie von solcher sachen wegen, und die unter andern personen were, bemuhete; mochte vielleicht dahin fallen, warum E. F. Gn. das zuvor nicht gethan? Es bedechten aber S. F. Gn., dass dieselb handlung wurde mit hz. Henrichen furgenommen also: wann S. F. Gn. zum kaiser ritte, dass dann S. F. Gn. einen ordneten und schickten, der mit hz. Henrichen solche wege handlete, wie die in diesen furschlegen begriffen seind; die weren auch also gestallt, dass sie hz. Henrich mochte verfolgen, weren nicht ungleich. So dann beim kaiser dessen gedacht wurde, mochte S. F. Gn. sagen, S. F. Gn. stunde in handlung, in zuversicht, sie wurden vertragen. Daran würde der kaiser zufrieden sein, und sollte Ksl. Mt., wann der vertrag abgeredt und E. F. Gn. beim kaiser usgesuhnet were, gebeten werden, solchen vertrag zu ratificiren. Item nachdem S. F. Gn. nicht wusste, was bei Ksl. Mt. zu erhalten wurde sein, da dann Ksl. Mt. wurde die mittel alle oder zum teil abschlagen, were von nothen, das E. F. Gn. sich resolvireten gegen S. F. Gn., was in dem fall E. F. Gn. gemut were, das sich S. F. Gn. ferrer sollte vernehmen zu lassen haben. Darauf S. F. Gn. wir angezeigt, soviel hz. Henrichen und dieselb handlung belangt, stunds noch bei deme, ob E. F. Gn. die particularhandlung wollten willigen; wurden E. F. Gn. die willigen, wurde E. F. Gn. unsers erachtens die schickung zu hz. Henrichen, wann S. F. Gn. an kaiser ritte, und dass uf die gestellte mittel gehandlet wurde, Ihr nicht lassen zuwider sein. Da aber die mittel des vertrags, Ksl. Mt. und E. F. Gn. belangende, bei Ksl. Mt. abgeschlagen wurden alle oder zum teil, konnten wir nicht erachten, wie E. F. Gn. uf solchen fall sich resolviren mochten; E. F. Gn. konnten und mochten nicht wissen, wie S. F. Gn. wir zuvor auch vermeldet, was Ksl. Mt. ferrer an E. F. Gn. begehren mochte. Da aber S. F. Gn. gedacht hetten, was Ksl. Mt. an E. F. Gn. ferrer sinnen mochte, musste E. F. Gn. das bericht werden, sich Ihrer nothdurft nach daruf zu bedenken. Uns deuchte aber, wie S. F. Gn. zuvor darvon geredt, wann E. F. Gn. sich gen Giessen fugten, wann S. F. Gn. zum kaiser ritten, und ein post hinauf aus kaisers lager, so nahe, als E. F. Gn. sicherheit halben thun konnten, ordneten, durch dieselb post mochte S. F. Gn. an E. F. Gn. in solchem fall gelangen lassen, was Ksl. Mt. gemut were, daruf mochten E. F. Gn. gegen S. F. Gn. sich lassen vernehmen, was E. F. Gn. gelegenheit were. Als hat hz. Moritz dasselb unser bedenken S. F. Gn. lassen gefallen und ferrer erregt, da Ksl. Mt. wollte haben, dass E. F. Gn. gegen S. Ksl. Mt. sich sollte demutigen,

item der Katzenelnpogischen sachen halben wurde gedenken, dass E. F. Gn. hieruf gegen S. F. Gn. sich wollte erkleren, wes alsdann S. F. Gn. sich sollte vernehmen lassen. Darauf haben S. F. Gn. wir abermal angezeigt, was wir verstanden und worvor wirs halten. Es haben auch S. F. Gn. des punkten halben, die potentaten belangende, mit uns geredt, uf die anzeige, welche von wegen E. F. Gn. wir S. F. Gn. gethan, darvon wollen E. F. Gn. wir bericht thun, wann bei E. F. Gn. wir ankommen werden. Nun stehet unsers erachtens der handel darauf, ob E. F. Gn. die handlung, so hz. Moritz vorgeschlagen, wollen annehmen in der hoffnung, wie wir auch dessen durch Kommerstadten bericht worden sein in beiwesen hz. Moritzen, da E. F. Gn. beim kaiser in gnade bracht wurden, dass dann einer dem andern die hand bieten und E. F. Gn. und hz. Moritz vor den kurfursten bei Ksl. Mt. handlen und bitten mochten, dass S. Kf. Gn. auch zu gnaden genommen oder gesuhnet wurden, und da E. F. Gn. die handlung also wollten annehmen, dass E. F. Gn. solchs hz. Moritzen ufs allereilendst zuschreiben auch daneben vermelden, welchen weg nach gelegenheit, da itzo Ksl. Mt. liegt, S. F. Gn. nehmen, und wo durch die post, die E. F. Gn. ordnen wollten, E. F. Gn. in der nehe anzutreffen sein sollten; so wirdet hz. Moritz an kaiser reiten; und, were das sein nechster weg, mocht S. F. Gn. das land zu Hessen rühren, selbst bei E. F. Gn. kommen. Leipzig 22. decembris 46. *Dez. 21 und 22*

1090. ***Herzog Moritz an Kurfürst Joachim II., Leipzig 1546 Dezember 22:*** *Bitte um Hilfe gegen den bevorstehenden Angriff Johann Friedrichs.* *Dez. 22*

Konz. (Türks Hand) D. Loc. 9141, Kriegsübung Kaiser Caroli, Bl. 4—5. — Ben.: Voigt 253 u. Ber. d. Kgl. Sächs. Ges. d. Wiss. 1875, 168.

Wir wissen E. L. nit zu verhalten, dass uns eine kundschaft uber die ander kummt, welchergestalt hz. Johanns Friedrich mit einer ansehenlichen anzahl kriegsvolk zu ross und fuss daher ziehen und allbereit, wie etliche schriften melden, zu Gotha in kurz ankommen soll.[1] So sollen auch die Sehe- und sechsischen stedte in grosser kriegsrustung sein, in gemut und meinung, wie wir bericht, zusammenzurucken und uns und vielleicht andere mehr[2] an dem gehorsam der Rom. Ksl. Mt. und derselben verordnung und gescheft zu verhindern. Dabei aber so haben wir auch zeitungen, dass der Rom. Ksl. Mt. kriegsvolk nit in geringer anzahl auch im zuzug sein und diesen landen zueilen solle, also dass man nit wissen mag welcher

[1]) *Ursprünglich:* zu Eisenach ankommen sein soll; *durchstrichen.* — [2]) *Ursprünglich:* in gemute und meinung, uns; *durchstrichen.*

Dez. 22 teil eher und vor dem andern ankommen mochte.[1] Weil sich dann E. L. zu erinnern, was die verstendnus, so unlangst zwischen E. L. und uns ufgericht, in dem fall vermag und mitbringt, was ein teil bei dem andern zu thun verpflicht, so gelangt an dieselb unser fr. bitt, E. L. wollen als der freund und nachbar, und sunderlich auch[1] der angezeigten verstendnus nach, sich mit Ihrer macht nit allein uns, sundern auch E. L. selbst mit zum besten[1] zum allerforderlichsten gefasst machen, damit uns E. L. uf ferner unser ansuchen unverzoglich zu hulf und rettung kommen mugen, wie wir in gleichem fall wiederum gegen E. L. auch zu thun erbotig und des schon in stattlicher rustung[1] seind. Leipzig 22. decembris 46.[2]

Dez. 22 **1091.** ***Herzog Moritz an König Ferdinand, Leipzig 1546 Dezember 22:*** *1. Nachricht von den Fortschritten der Eroberung. 2. Bitte, den Kaiser zur Hilfe gegen den heranrückenden Joh. Friedrich zu veranlassen. 3. Mahnung zur Hilfssendung auf Grund des Bündnisses. 4. Weitere Nachrichten von Aufenthalt und Stärke Joh. Friedrichs. 5. Aufsässigkeit der Husaren.*

Or. Wien Saxonica 1c. Konz. (Türks Hand) D. Loc. 9141, Kriegsübung Ks. Caroli, Bl. 2. — Ben.: Voigt 234. Brandenburg I, 511.

[1] E. Kgl. Mt. weiss ich in untertenikeit nicht zu verhalten, dass ich durch verleihung des Allemechtigen numehr alle die uberigen hz. Johanns Friderichen stedt, schloss und flecken, mit namen Jena, Weimar, Eisenberg, Burgeln, Orlamunde, Leuchtenburg, Kale, Kappendorf, Roda und andere alle[3] in Sachsen, Meissen und Duringen durch die meinen hab einnehmen und mir huldigen lassen, bis auf die zwo festungen Wittemberg und Gotha und etzlich stedt und flecken am wald und hinter Gotha gelegen, die meins verhoffens mit der zeit auch sollen erobert werden.

[2] Ich weiss aber E. Kgl. Mt. darbei abermals[3] nicht zu verhalten, dass mir eine zeitunge uber die ander zukummt, dass gemelter hz. Johans Friederich mit einer grossen anzahl kriegsvolks zu ross und fuss daher

---

[1]) *Im Konz. nachträglicher Zusatz am Rande.* — [2]) *Ähnliche Schreiben ergingen an den Rat von Erfurt (Dez. 22, Konz. a. a. O., Bl. 3—4) und an Erzbischof Joh. Albrecht (Dez. 22, Or. W. Reg. J. fol. 254 N Nr. 2). Der letztere bot in der That seine Ritterschaft für Jan. 3 nach Halle auf, da man den ksl. Mandaten Gehorsam leisten müsse (Halle Dez. 27, Druck D. Loc. 9140, Handlung u. Sachen, Bl. 14) und benachrichtigte Moritz davon unter Erbietung zu allen guten Diensten (Halle Dez. 27, Or. a. a. O., Bl. 15).* — [3]) *Im Konz. Zusatz am Rande.*

ziehen, und allbereit zu Gotha[1], wie etzliche schreiben melden, ankommen *Dez. 22*
sein solle, zudem das eine grosse rüstung in und um Braunschwig, Magdeburg, Goslar und andere sechsische und Sehestedte vorhanden, davon ich mich nichts anders dann eins gewaltigen zusammenlaufts und uberfalls[2] allhie in diesen landen teglich[3] zu versehen. Weil dann E. Kgl. Mt. wissen, wie stark ich dieser zeit mit kriegsvolk gefasst bin, und dass mir allein dies werk wider eine solliche grosse macht und uberfalls zuviel werden möcht, in betrachtung, wie der gemeine mann in diesen leuften durchaus gesinnet ist, und sodann auch nicht wenig beiden E. Mten und mir daran gelegen, dass die stadt Erfurt nicht in der feinde hende noch gewalt bracht werde, welchs nicht in geringer fahr steht, wo mir nicht furderliche hulf und rettung beschieht; — dann ich glaubliche kundschaft hab, dass gemelter mein vetter mit den von Erfurt schon in practiken stehen und seine gesandten itzo vor wenig tagen daselbst in der stadt gehabt[3] — demnach gelangt nochmals an E. Kgl. Mt. mein untertenigs bitten, die wolle hierinnen ein gn. einsehen auf mich haben, auch bei der Rom. Ksl. Mt. fleissige furwendung thun, dass I. Ksl. Mt. mir und den meinen zu trost und gnaden, meiner jungsten aus Prag gethanen bitt nach[3], einen teil Ihres kriegsvolks zum allerfurderlichsten[3] anherum und in diese land ins winterlager schaffen, damit die im fall der not und zu erhaltung der eroberten lande, stedt und schloss[3] beiden E. Mten mit zum besten zu gebrauchen; wie sich dann S. Ksl. und auch E. Kgl. Mt.[3] hiervor gegen mir gn. erboten.[4] Das wirdet beiden E. Mten zu sonderm ruhm und preis nachgeredt werden, auch zu endlicher, schleuniger abhelfung ditz ganzen kriegs nicht wenig dienstlich sein.[3]
Leipzig 22. decembris 46.

[3] Zettel.[5] Nachdeme sich auch E. Kgl. Mt. gn. zu erinnern, dass ich diese furstehende gefahrnus jungst zu Prag E. Mt. angezeigt, darauf mir E. Mt. geantwortet, als ob der von Beuern mit seinem kriegsvolk den feinden soviel raums nicht lassen wurd; und sich aber die sachen

---

[1]) *Im Konz. ursprünglich:* Eisenach. — [2]) *Im Konz. ursprünglich:* angriffs. — [3]) *Im Konz. Zusatz am Rande.* — [4]) *Als der erhoffte Befehl des Königs längere Zeit ausblieb, schrieb Moritz direkt an die Befehlshaber des kgl. Kriegsvolkes im Voigtlande, sie möchten ihm auf ihre Verantwortung ihre Leute zur Besetzung Zwickaus zur Verfügung stellen; der König werde das wahrscheinlich gutheifsen; sollte dies nicht geschehen, so könnten sie ja wieder abrücken (Leipzig Dez. 28, Konz. D. Loc. 9139, Kriegshandel, Einnehmung etc., Bl. 164).* — [5]) *Dieser Zettel ist im Konz. nachträglich am Rande hinzugefügt.*

Dez. 22 dermass, wie angezeigt, itzo gleichwohl zutragen, dass die not vorhanden, und damit numehr lenger nicht zu verziehen; so gelangt an E. Kgl. Mt. mein unterthenigste bitt, E. Kgl. Mt. wolle vermug der aufgerichten verstendnus Ihre erste hülf ersetzen, sich auch mit der andern und dritten hulf gefasst machen, und mir die zum furderlichsten hernach schicken, in betrachtung, was E. Mt. selbst hieran gelegen.

[4] Zettel.[1] Post Scripta ist mir durch einen diener, den ich derhalben abgefertigt, glaubwirdige kundschaft zukommen, dass mein vetter heut dato eigner person zu Gotha ankommen, und eilf geschwader reuter und 6 regiment knecht, nemlich des von Oldenburg, des von Beichlingen, des von Reckenrod, des von Reiffenberg, des Thomashirns, Jorgen von Ravensburg, sammt 40 stuck auf redern mit sich gebracht; und soll im hereinziehen den stift Mainz, soviel des obwendig Frankfurt gelegen, und folgends den stift Fulda hoch gebrandschatzt haben. Und steht zu besorgen, dass er mein land, sunderlich in Duringen, auch nicht ungebrandschatzt lassen wirdet. Und obwohl der grafe von Beuern ihme anfenglich in das stift Mainz nachgezogen sein soll, so ist doch zu glauben, weil er ihnen nicht erfolgt, dass er numehr seinen weg auf den Rheinstrom nach dem Niederlande zu nehmen werde; darum dester mehr vonnoten sein will, dass die Ksl. Mt. E. Kgl. Mt. und mich in andere wege mit hulf und zuzug versehen, wie ich dann abermals bitte, dass E. Kgl. Mt. bei I. Ksl. Mt. solichs also befurdern wollte.

[5] Zettel.[1] Wie dieser brief gefertiget und dem postboten schon zugestellt gewest, ist mir von meinem diener Fabian von Schoneich, dem ich mit den husaren zu handeln verordent, inliegends schreiben[2] zugekommen. Weil dann E. Kgl. Mt. und mir nichts ungelegner furfallen kunnte, denn dass diese leute in dieser zeit eben abziehen sollten, so bitt und ersuche E. Kgl. Mt. ich mit höchstem fleiss, dieselbige wolle Ihr selbst zum besten und mir zu gnaden eilend und unverzuglich imand abfertigen, der mit den gemelten husaren weiter handele und sie lenger zu bleiben vermöge. Darin ich es dann meins teils gar an nichts erwinden lassen will.

---

[1]) *Dieser Zettel fehlt im Konz.* — [2]) *Fabian v. Schönaich an Hz. Moritz, Dez. 22: Die Husaren wollen durchaus nicht länger bleiben, sondern haben zusammen geschworen, abzuziehen und jeden Zurückbleibenden als Feind zu behandeln. Sie sind völlig aufsässig und drohen jeden Führer, der ihnen zum Bleiben zuredet, niederzuschiefsen. Wir werden morgen noch unser möglichstes thun, haben aber wenig Hoffnung, noch etwas auszurichten.*

1092. ***Herzog Moritz an Kaiser Karl V., Leipzig 1546 Dezember 23:*** *Bitte um schleunige Hilfe.* Dez. 23

Konz. (Türks Hand) D. Loc. 9141, Kriegsübung Ks. Caroli, Bl. 1. — Benutzt: Voigt 241 u. 253.

Wiewohl ich in keinen zweifel stelle, E. Ksl. Mt. seie numehr durch Ihren gesandten, grafen Sigmund von Lodron, meiner jungst gethanen untertenigsten antwort und bitt uf seine mu übergebene schrift und beschehene werbung, den ufbruch und den furstehenden abzug hz. Johanns Fridrichen belangend, nach notdurft bericht[1], dass sich auch E. Ksl. Mt. Ihrem erbieten nach allergnedigst daruf gegen mir erzeigen werden, *so mufs ich doch E. Ksl. Mt. melden, dafs ich zwar das ganze Land meines Vetters bis auf Wittenberg und Gotha besetzt habe, dafs aber mein Vetter im Anmarsche und bereits in Gotha*[2] *sein soll, während auch die norddeutschen Städte ein Heer ausgerüstet haben. Ich kann dem zu erwartenden Angriffe allein nicht widerstehen, zumal da der gemeine Mann* dem feind ahne unterschied gunstig und anhengig ist. *Die bisher eroberten Plätze habe ich nicht so stark besetzen können, dafs sie einem Angriffe lange widerstehen könnten.*[3] Zudem, dass ich der lager halben

---

[1]) *Im Konz. nachträglicher Zusatz am Rande.* — [2]) *Im Konz. ursprünglich Eisenach. In der That hatte man noch am 24. in der Umgebung des Hz. Moritz keine andere Kunde, als dafs Joh. Friedrich mit 2500 Reitern und 9000 Knechten in Eisenach angelangt sei. (Heinr. v. Gersdorff an Graf Albr. Schlick, Leipzig Dez. 24, Or. Wien Saxonica 1 c.) Dem sachsenburger Amtmann Georg Vitztum befahl Moritz (Leipzig Dez. 23, Konz. D. Loc. 4409, Instr. u. Werbung, Bl. 25), in Langensalza Kundschaft einzuziehen und beim Herannahen des Feindes die Besatzung dieser Stadt nach Schlofs Heldrungen zu führen, wo er vom Grafen Hans Georg v. Mansfeld weitere Befehle erhalten werde. — Kurf. Johann Friedrich liefs beim Betreten des albertinischen Gebietes ein gedrucktes Ausschreiben an die albertinischen Landstände verbreiten (Dez. 22, o. O., e. Exemplar des Druckes, 2 Bogen in 8°, D. Loc. 4409, Instr. u. Werbung), worin er die Darstellung der Stände in ihrem Schreiben von Okt. 11 (s. Nr. 1016) für unwahr erklärte; sie hätten stets die Zwietracht zwischen beiden Linien geschürt und Moritz zu allen seinen Unthaten verhetzt. Der böhmische Angriff werde mit Unrecht als Ursache des albertinischen Vorgehens angeführt; in Wahrheit sei auf wiederholten Zusammenkünften alles zwischen dem Könige und Moritz abgekartet worden. Zum Schlusse kündigte er seine Rache für alles ihm zugefügte Unrecht an.* — [3]) *In einem Ausschreiben von Leipzig Dez. 23, bot Moritz den meifsener Adel auf, am 1. Januar möglichst stark in Grimma zu erscheinen. Wer mehr Leute bringe, als er verpflichtet sei, dem solle es zu keiner Einführung gereichen (Druck D. Loc. 14955, Chronol. Sammlung); Dez. 24 befahl er seinen Räten zu Dresden, dafür zu sorgen, dafs die Bauern der Umgegend alsbald ihr Getreide dreschen und in die Stadt gegen Zahlung liefern sollten; denn er werde bald viel Getreide brauchen. (Or. D. Loc. 9139, Etzliche Hz. Moritzen Schreiben, Bl. 3). — Dez. 26 befahl er dem merseburger Domkapitel, alle*

Dez. 23 um Wittenberg und auch der besatzung halber der eingenommenen stedt und flecken so stark mit meinem kriegsvolk ins feld nit kommen mag, als es wohl die notdurft dieser sachen erfordert.[1] *Ich bitte also, wie ich schon durch den Grafen Lodron gethan habe, daſs E. Mt. einen Teil Ihres Kriegsvolkes hierher ins Winterlager verordene, die mir die eroberten Plätze behaupten und den Fall der wichtigen Stadt Erfurt verhindern helfen. Da mein Vetter schon mit der Stadt praktiziert, würde es gut sein, wenn E. Mt. an die Stadt ein Mandat ausgehen lieſsen mit dem Verbote, den Feinden irgendwelchen Vorschub zu leisten, und dem Befehle mir Öffnung zu gestatten.*[2] Und dass auch E. Mt. mit ihrem herrn, dem erzbischof zu Mainz, verschafften, solchs denen von Erfurt ernstlich zu gebieten. Und so sich dann E. Mt. hievor zu dem allem aus eigener bewegnus erboten, so bitt ich allein, dass E. Mt. in ansehung der furstehenden not solchs zum allerehesten fordern und damit lenger nit ufziehen wollten. Leipzig 23. decembris 46.

Dez. 23 **1093.** ***Graf Sigmund von Lodron an Kurfürst Moritz, Heilbronn 1546 Dezember 23:*** *1. Antwort des Kaisers auf das Hilfsgesuch. 2. Kurfürstentitel. 3. Begnadigung des Pfalzgrafen Friedrich. 4. Verhandlung mit Württemberg, Ulm und Augsburg.*

Or. D. Loc. 9141, Kriegsübung Kaiser Caroli, Bl. 9—10. — Ben.: Voigt 258.

[1] Ich bin nechten an 3 uhr nachmittag hieher gen Schwabischen

Geldvorräte und Kleinodien des Stiftes nach Leipzig zu schaffen und sie dem dortigen Rate gegen einen Revers in Verwahrung zu geben, damit der Feind sich nicht damit stärke. Dez. 30 u. 31 wurden die Befehlshaber in Merseburg angewiesen, die Brücken über die Saale abzubrechen, Landvolk mit Schanzwerkzeugen und Zimmerleute nach Leipzig zu senden, und ebenso alle vorhandenen Vorräte an Wein, Getreide etc. nach Leipzig zu schaffen. (Konz. Loc. 4409, Instr. u. Werbung, Bl. 45.) — [1]) Im Konz. nachträglicher Zusatz am Rande. — [2]) Moritz selbst hatte seit Monaten vergebens versucht, die Stadt Erfurt zur Aufnahme albertinischer Truppen zu bringen, vgl. oben Nr. 948 u. 1039. Er hatte Anfang November, als Erfurt befürchtete, von dem ernestinischen Volke in Gotha belästigt zu werden, und gegen eine solche Eventualität um Schutz bat, den Grafen Hans Georg von Mansfeld, Dr. Kitzing und Dr. Badehorn in die Stadt gesandt (Kredenz von Nov. 8, Konz. D. Loc. 9139, Kriegshandel, Einnehmung etc., Bl. 22 b, Instruktion, Bl. 23), und ihr Schutz angeboten gegen Einräumung des Öffnungsrechtes und Bezahlung der Besatzung. Erfurt aber erklärte, ohne Genehmigung seines Landesherren, des mainzer Erzbischofes, nichts bewilligen zu können (Nov. 27, Or. a. a. O., Bl. 140). Moritz hatte darauf geantwortet (Torgau Dez. 1), dergleichen Ausflüchte könne er nicht gelten lassen, er handle im Auftrage des Kaisers und zweifle nicht an des Erzbischofs Einverständnis; unter Drohungen forderte er sofortige endgültige Antwort. Kitzing mufste dieses Schreiben überreichen, scheint aber keine definitive Antwort erlangt zu haben.

Hall ankommen und bald darnach E. Kf. Gn. werbung nach besten fug der Ksl. Mt. furgebracht. Darauf hat mir I. Mt. befohlen, den herren Granbela zu berichten, als ich von stund an gethan hab; aber dieweil I. Mt. willens ist, heut auf Heilbronn (das sich auch ergeben hat) zu ziehen, hab ich nit weiter handelen kunnen; alsbald aber I. Mt. still liegt, will ich um bescheid anhalten. Und wie ich sonst I. Mt. E. Kf. Gn. ganz gn. geneigt find, trag ich kein zweifel, dass I. Mt. nichts, was von noten und muglich sein wird, unterlassen were. *Dez. 23*

[2] I. Ksl. Mt. hat mich gefragt, ob E. Kf. Gn. den kurfurstentitel braucht, darauf hab ich I. Mt. zu antwurt geben, wie mir E. Kf. Gn. befohlen hat, nemlich dass Sie zu Prag den siegel, darmit Sie den revers hat fertigen mogen, nit beihendig gehabt, alsbald Sie aber gen Dresden wer kommen, Sie wurde alles vollziehen.[1] Ich rat auch E. Kf. Gn., dass Sie keinswegs die sach nit lenger aufziehe, dann es wurd in ander weg derselben auch zu guten kommen.

---

[1]) *Wohl infolge des in Prag gegebenen Versprechens hat Hz. Moritz einen Revers wegen der Kur aufsetzen lassen, der das Datum Torgau Dez. 20 trägt (Kop. D. Loc. 9139, Schmalk. Krieg vol. II, Bl. 98—102; vgl. v. Langenn I, 304 u. Voigt 259): Nachdem Ksl. Mt. Johann Friedrich wegen seines Ungehorsams in die Acht erklärt und neben anderen besonders uns zur Vollstreckung der Acht ermahnt hat, haben wir etliche Gebiete des Ächters besetzt und hoffen die übrigen demnächst einzunehmen. Nachdem dann Johann Friedrich gegen Ksl. Mt. zu Felde gezogen ist und seine Pflicht aufgeschrieben hat, hat die Ksl. Mt. ihn, seinen Bruder und deren Nachkommen aller Rechte an der Kur entsetzt* also dass weder sie noch jemand anderer von ihnen geboren nimmer zu ewigen zeiten darzu wieder kommen noch zugelassen werden sollen noch mogen. *Ferner hat Ksl. Mt. in Ansehung der von unscren Vorfahren, uns und unserem Bruder geleisteten nützlichen Dienste uns, unserem Bruder und unseren Leibslehenserben die Kur mit dem Erzmarschallamt und allen Zugehörungen verliehen, so dafs, wenn wir keine männlichen Nachkommen haben sollten, Hz. August und seine Nachkommen die Kur erhalten sollen. Das haben wir mit Dank angenommen; wir versprechen für uns und unseren Bruder, der Ksl. und Kgl. Mt. bis an unser Ende getreu und gehorsam zu sein, ihren und des Reichs Vorteil zu fördern,* und dass wir gedachts Johanns Friderichen, als I. Ksl. Mt. und des hl. reichs ächters und rebellen, land und leut mit aller unser kriegsmacht ferrer bekriegen, und was wir von seinen land und leuten gewinnen und erobern, weder bemeltem ächter Johanns Friderichen noch seinem bruder Johanns Ernsten noch ihren erben sammt oder sonder, noch auch jemand anderm von ihren wegen nit abtreten noch von handen geben und folgen lassen, sonder uns mit denselben bei I. Ksl. und Kgl. Mt. und des reichs gehorsam erhalten und verharren, auch uns mit denselbigen ahne sonder hochgedachter Rom. Ksl. und Kgl. Mt. vorgehende lauter wissenheit, bewilligung, nachgebung und zulassung keinswegs aussöhnen, vertragen noch vergleichen, und sunst uns auch in allem andern gegen beden I. Ksl. und Kgl. Mt. also erzeigen und beweisen sollen und wollen, wie einem gehorsamen kurfursten und fursten des hl. reichs gegen ihren herren kaisern und konigen sich zu erzeigen und zu halten

Dez. 23 *[3]* Der pfalzgraf Friedrich ist hie und ist schon begnad, aber sein sach ist beschwerlich zugangen, dann I. Mt. hat nit gewollt, dass ihme niemand entgegenreiten oder ihn heimsuchen solle; und nachdem er mit dem Granbela gehandelt hette, ist er zu I. Mt. kommen, welche hat zu ihm gesagt: „Deine verbrachte dienste in Deiner jugend gegen unseren ahnherren und gegen uns sein ursach, dass wir Dir Deine missthaten, so Du in Deinem alter begangen hast, verzeihen muessen“. Den anderen tag hat sich I. Mt. auch etwas wild erzeigt, aber den dritten I. Mt. hat sich genediglicher merken lassen. I. Mt. hat auch keine entschuldigung von ihm nit horen wollen, sondern ihn zum Granbela gewiesen.

Dez. 18 *[4]* Der hz. von Alba ist den samstag vergangen mit dem kriegsvolk auf Wirtenberg zu verruckt und hat Kochendorf (so, wie man sagt, sehr fest ist) eingenommen und ruckt weiter. Der von Wirtenberg hat der Ksl. Mt. einen gar demuetigen brief geschrieben, darin er I. Mt. um gottes willen und leiden bitt, dass I. Mt. ihm verzeihen wolle, und er will I. Mt. alle gute versicherung thun. Die von Ulm haben ihre burgermeister mit vollmechtiger gewalt zum dritten mal zu I. Mt. geschickt und sein noch hie. Es gehet nichts ab, dann dass I. Mt. ja! spreche. Die von Augsburg haben auch anklopft und sollen gen Heilbronn nachschicken, in summa alle sachen schicken sich zum besten. I. Mt. ist drei tage an botigra schwach gewesen aber von der genaden gottes wiederum gesund worden. Heilbronn 23. decembris 1546.[1]

---

gebuert und wohl anstehet. Des alles zu festem wahrem urkund geben wir diesen brief mit unser eigen hand unterschrieben und unserm anhangenden furstlichen insiegel besiegelt, der geben ist zu Torgau den 20. decembris 1546. *Der Entwurf stimmt wörtlich überein mit dem Nov. 15 von König Ferdinand an Moritz übersandten (s. S. 925 Anm. 3); dort sind die gesperrten Worte unterstrichen. Der Revers ist nicht vollzogen worden; es ist wohl anzunehmen, dafs die Nachricht vom Heranrücken und den Erfolgen Johann Friedrichs den Hz. Moritz stutzig machte und ihn bewog, sich nicht jede Möglichkeit zu einem Vertrag mit den Ernestinern durch Ausstellung eines derartigen Reverses zu verschliefsen. — [1]) Am folgenden Tage berichtete Lodron in einem Briefe an den Kurf. Moritz (Heilbronn Dez. 24, Or. a. a. O., Bl. 13) und einem anderen an Chr. v. Carlowitz (Or. a. a. O., Bl. 14), dafs er vom Kaiser deshalb noch keine endgültige Antwort erhalten habe, weil Granvelle und Naves in Schwäb. Hall zurückgeblieben seien und erst am nächsten oder übernächsten Tage erwartet würden. An Carlowitz legte er noch folgenden Zettel bei:* Unsere sachen lassen sich trefflich wohl an, und so hoff ich kurz, m. gn. herr der kurfürst wird gründlich spüren, wes gn. gemüts die Ksl. Mt. gegen S. Kf. Gn. ist; haltet nur an, dass S. Kf. Gn. den titel annehme, nit darum, dass I. Ksl. Mt. etwas mir weiter anzeigt habe, denn dass Sie mich fraget, ob S. Kf. Gn. den titel brauchet, aber die leut reden viel darvon, ich weiss wohl was S. Kf. Gn. daran gelegen ist.

1094. ***Instruktion des Landgrafen Philipp für Ebert von Bruch zu einer Werbung an Herzog Moritz, Cassel 1546 Dezember 23:*** *Abberufung der hessischen Truppen von Johann Friedrich; Wunsch, diesen vom Angriffe auf albertinisches Gebiet abzuhalten.* Dez. 23

Kop. M. Sachsen Alb. Linie 1546.

Erstlich solle er S. L. unsere fr. dienst, und was wir liebs und guts vermugen, anzeigen, und darneben vermelden, dass wir unser eigen volk und geschutz, das wir in unserm kosten gehabt, zu uns erfordert, und darzu etlich reuter, so im solde sind, desgleichen etliche regiment knechte, auch behalten haben. Und obwohl wahr, das unsere mitverwandte stende unserm vettern und brudern, dem kurfursten zu Sachsen, bewilligt, die hilf, wilch er noch bei sich hat, gegen die Behmen und zu recuperation seins lands zu gebrauchen, so haben sie doch diesmals nicht bewilligt, dass sie uf S., hz. Moritzen, L. angreifen sollten. Nun hetten wir den kurfursten oftmals mundlich und auch schriftlich bitten lassen, dass er uf S. L. nicht wollte angreifen, bis unsere rethe von S. L. wiederkemen, und darzu viel persuasiones gehabt und gebraucht. Er hab uns aber dasselbig nicht zusagen wollen. Wilchs uns dann nicht wenig beschwerlich were; dann uns die zeit unsers lebens nichts beschwerlichers unter augen gegangen, dann dass I. beider L. an einander sollen wachsen, weil wir wissen, das I. beider L. verderben daraus erfolgen wirdet, und dardurch auch unsers trosts und hulf, so wir von beiden I. L. zu gewarten haben mochten, beraubt werden, und also unser selbst verderben vor augen sehen. Wir hetten aber nicht unterlassen und deme kurfursten noch zweimal geschrieben und gebeten, uf hz. Moritzen lande nicht zu ziehen, sonder, da er je fortziehen wolle, dass er dann in seinem land bleiben wollt, bis unsere rethe zu ihme kemen und bericht theten, was sie bei S. L. erlangt hetten. Daruf wir dann noch der antwort wartend weren. Weil wir nun mit S. L. also in gutlicher handlung stunden, hett uns gebuhrt, S. L. solchs nicht zu verhalten. Konnten wir auch noch was guts in der sachen thun, unangesehen, dass uns der feind bereits ufm halse und in unser obern grafeschaft lege, wollten wir an uns, auch an allem fleiss, muhe und arbeit nichts erwinden lassen.[1] Cassel 23. decembris 46.

[1]) *Herzog Moritz erwiderte dem Gesandten (Or. der Antwort, undat. [ca. Dez. 26], M. a. a. O.): Wir danken S. L. für die Mitteilungen und hoffen, dafs er unseres Vetters Vornehmen nicht billige, und dafs S. L. alle die Reiter und Knechte, die S. L. während des Sommers unter seinem Befehle gehabt habe, nicht gegen uns werde brauchen lassen. Sie abzufordern haben S. L. das Recht, weil S. L. in das Vornehmen nicht gewilligt haben. Unser Vetter will den ausländischen Krieg in diese Lande bringen,* da er doch billich bedenken sollt, wie wir uns ahne beleidigung gegen seinen landen

Dez. 24 **1095.** ***Herzog Moritz an Granvelle, Leipzig 1546 Dezember 24:*** *Beglaubigung Sibottendorfs; Notwendigkeit schneller kaiserlicher Hilfe.*

Konz. D. Loc. 10185, Handlung mit der Ksl. u. Kgl. Mt., Bl. 142.

Salutem et benevolenciam nostram. Illustris et magnifice domine, amice imprimis observande. Exposuit nobis M. Joachimus ab Heida, secretarius noster, isthinc a vobis reversus[1] non solum, qua humanitate D. V. ipsum nostra causa tractarit, sed eciam, quam officiose et diligenter negocia nostra, quaeque alia ad augendam dignitatem et commoda nostra pertinuerunt, curarit atque promoverit. Quorum utrumque nobis pro eo, ut debuit, gratissimum sane fuit. Mittimus autem nunc isthuc alterum secretarium nostrum Damianum a Sibottendorf cum literis ad Caes. Mtem, quibus Ejus Mti. significamus, quid de adventu ducis Joannis Friderici, agnati nostri, cum magnis copiis contra nos tendentis, deque aliorum quorundam illius complicum [!] adversus nos conatibus atque consiliis ad nos quotidie referatur, Illiusque Mtis opem atque praesidium expetimus. Cum igitur Ipsius quoque Mtis interesse videatur, nos non opprimi, sed missis quamprimum equestribus pedestribusque, quemadmodum paulo ante per D. comitem Lodronii rogavimus, copiis sublevari, atque idem etiam ad bellum contra rebelles Mtis Suae celerius conficiendum non parum momenti sit habiturum, magnopere rogamus ut D. V. hanc petitionem nostram favore atque autoritate sua, quantum possit, adjuvet. Hac re D. V. et Ipsius Caes. Mti victoriae et serenissimi Romanorum regis securitati melius consuluerit et ad superiora sua erga nos officia ac merita maximum prorsus cumulum adjecerit, nosque sibi quamquam ante devinctissimos tamen multo posthac devinctiores reddet. Neque nos sane committemus, ut ingrati erga D. V. aut immemores acceptorum beneficiorum reperiamur. Lipsiae 24. decembris 1546.

---

gehalten, und solchs mit einer stattlichen unserer unkost, die dann ahne das in einen merklichen verderb wurden kommen sein. Was wir uns auch jungst gegen S. L. rethen erboten, das were ahne zweifel S. L. numehr vernommen haben und doraus verstanden, wie durch unsern vorschlag zu genzlicher einigung und vertrag die thuer hetten kunnen geoffent und durch S. L. und uns viel guts ausgerichtet werden. Dass uns aber darzu durch unsern vettern nit raum gelassen, das muss dohin verstanden werden, dass all dasjenige, das erfolgen wirdet, aus seiner verursachunge geschehe; was aber erfolgen wirdet, das hette S. L. leichtlich zu bedenken. Es wirdet uns auch S. L., wie es mit deme von Beuern gelegen, forderlich berichten, und S. L. sollen es dovor halten, do wir in denselben sachen etwas guts ausrichten konnten, wir wollten an unserm fleiss nichts erwinden lassen. — [1]) *Er hatte Dez. 9 das ksl. Hauptquartier verlassen, s. v. Druffel, Viglius 212.*

1096. ***Vizekanzler Dr. Jakob Jonas an Christof v. Carlowitz, Prag 1546 Dezember 24:*** *1. Fortschritte des Kaisers. 2. Annahme des Kurfürstentitels. 3. Überantwortung von Plauen, Greiz und anderen böhmischen Lehen. 4. Erhaltung aufrichtigen Einvernehmens. 5. Nachträge.* Dez. 24

Or. D. Loc. 10185, Handlung mit der Ksl. u. Kgl. Mt., Bl. 63—64. — Ben.: v. Langenn I, 305. Brandenburg I, 512.

[1] Ich wünsch Euch von gott dem herren viel glückseliger guter jahr und zeit und thue Euch in eil zu wissen (dann ich so bald andrer geschäft halb hz. Mauritzen, kurfursten, nit schreiben können), dass gleich itzo erzherzog Maximilians zeltenmeister allher kommen, der ist von Ksl. Mt. zu Schwäbischen Hall ausgezogen und mir von D. Giengern, so auch daselbst ist, brief bracht, darin er mir schreibt, dass der krieg gen Wirtenberg fortgehe, und Duca de Alba mit dem kriegsvolk und geschütz fortzieche, dem werde die Ksl. Mt. nachfolgen sobald sie des podagra halb mög. Die stedt Schwäbisch Hall, Heilbrunn, Wimpfen und Schweinfurt haben sich schon ergeben, und desselben tags sein auch der stadt Esslingen geschickten ankommen. Was die Ksl. Mt. für ein tapfer ernstlich schreiben an den herzogen von Wirtemberg und dann auch die stend seiner landschaft ausgehen lassen, des will ich bei nächster post ein abschrift S. Kf. Gn. oder Euch zuschicken. Wir vernehmen hie sunst nit andere zeitungen, dann dass ein gemurmel ist von des königs von Denemarks tod.

[2] Lieber herr von Karlewitz! Unserm vertrauen nach mag ich Euch nit bergen, dass ich für ratsam und gut achtet, dass mein gn. herr der kurfurstlichen wurde und titels halb keinen lengern verzug suchte und das revers zu fertigen förderte. Ich besorg, wer I. Kf. Gn. anders rate, der rate mit dem herzen, oder doch mit dem effecten und werk, mehr wider I. Kf. Gn. und Ihrs bruders wohlfahrt und für den ächter von Sachsen, dann icht anders. Ich zweifel gar nichts an I. Kf. Gn. fürstlichen ehrlichen und bestendigen gemuet. So kann ich auch nit gedenken, dass jemand so vermessen sei, der raten bedürf, S. Kf. Gn. sollen sich mit den ächtern in vertrag oder freundschaft begeben oder dieselben mehr ehren oder fürchten dann kaiser oder könig; dann es stehen ja die sachen also, wann einer I. Kf. Gn. schon zu solichen gern riete, so werden ihme nit allein argumenta honestatis sondern auch argumenta ab utili et facili gebrechen und mangeln; dann wie man sich der höchsten oberkeit gehorsams in allen sachen, die nit wissentlich und offenbar wider den willen und befehlch gottes sein (wie das gebot der obristen priester und rats zu Hierusalem den aposteln beschechen, dass sie sich des namens

Dez. 24 Jesu entschlagen und darin die seligkeit nit lehren sollen) unzweifelich gehorsams halten soll, auch der gewissen willen, damit durch das widerstreben die verdammung nit verdient werde, also muss auch bekannt werden, dass durch gehorsam, folg und anhang der ordentlichen oberkeit mehr nutz und wohlfahrt zu verhoffen, und dass nit gar leicht wäre, wider diesen stimulum zu calcitrieren. Was ist dann für verhinderung, darum Ihr viel ufzug und disputation sucht, dass Ihr nit willig und dankbar seid anzunehmen, das Euch zu ehren, gnaden und guten beschicht? Fürchtet Ihr, dass Ihr ewig kriegen muesst, so wisst, wann die clausel schon nit dastuend, dass Ihr doch Eurer pflicht und schuldigen gehorsams halb mit Euers herren und kaisers feinden keinen frieden machen möcht, dann mit seinem vorwissen und willen, Ihr wollet dann selbst auch rebellieren und de eorum numero sein, davor Euch gott behuet! Sechet nu, wie schön kluegling Ihr rät seid, die etwan Eurer affection nach suchet und ratet, das wohl besser wär [!]. Ich zurn und schilt aber allein über Euer person, sunst über niemand, de quo protestor.

[3] Dass S. Kf. Gn. Plauen, Greiz und was mehr meinem herren, der Kgl. Mt., zustehet, I. Mt. begehre nach[1] einantwurten werd, daran zweifel ich auch nit; ich bitte Euch aber, I. Mt. und S. Kf. Gn. und den armen unterthanen zu gut, dass Ihr ratet, solich weg und ordnung zu geben, dass die unterthanen sonderlich zu Plauen und fürnehmern flecklin, sich nit widersetzen mögen. Und ob etwan ein kluegling lust hett, nit Euers teils leut dahin verordnen zu lassen, damit die sach von statt gehe, so fürkommts und ratet, dass sich S. Kf. Gn. also in die sach schick und soviel volks dahin ordne, dass die unterthanen muessen folgen, und nit dem verdacht statt lasse, als ob man leiden möge, dass die einantwortung durch die unterthanen geweigert werde, sondern dass S. Kf. Gn. die abtretung und eingebung realiter et cum effectu thue, und uns die gebe und thue und nit zaigen [!][2] lasse, so beschicht der verfertigten verstendnus rechte vollziehung, und die Kgl. Mt. wurd vor überigen kosten verhuet und die unterthanen vor endlichen verderben.

[4] Ich mach es zu lang, meine es aber ufrecht und treulich; wollt gern den ehrbaren stracken weg gehen und herzlich gut vertrauen zwischen

[1]) *In einem gleichzeitig mit obigem abgehenden Schreiben (Prag Dez. 24, Konz. Wien Saxonica 1 c) erinnerte Kg. Ferdinand den Hz. Moritz, dafs dieser bei seiner Anwesenheit in Prag auf die Forderung, Plauen, Greiz und die übrigen von ihm besetzten böhmischen Lehen dem Vertrag gemäfs herauszugeben, um 8—14 Tage Aufschub gebeten habe mit Rücksicht auf die Bewohner, die sich erst an den Gedanken gewöhnen müfsten.* 1547 Jan. 3 *Da diese Zeit nun um sei, ersuche er den Herzog, am Montag nach Neujahr die Überweisung thun zu lassen.* — [2]) *Vielleicht = und uns es ihm nicht zeigen (lehren) lasse? Vgl. Schmeller, Bayer. Wörterb. 2, 1090.*

unsern herren erhalten helfen. Das beschicht nit, wann wir rät mit vor- *Dez. 24*
teilhaftigen fündlin umgehen wollten. Bitt mir zu verzeichen und lectas literas zu verbrennen, damit mich niemand anfeinde oder für einen grössern narren dann vor achte. In eil in der nacht der freudenreichen geburt unsers seligmachers des eingehenden 1547.

[5] Zettel. Post scripta thue ich Euch zu wissen, dass von einer glaubwürdigen person bei obgedachtem zeltmeister vom 19. hujus geschrieben worden, dass die von Ulm in sitzendem rat beschlossen haben, sich der Ksl. Mt. simpla mente scilicet, das wurd mir verdolmetscht simpliciter und ohne alle condition, ergeben wöllen, und der gedachte zeltmeister sagt, dass ihme sei unterwegen ein wagen mit bürgersleuten begegnet und gesagt worden, dass es Ulmer seien und zu Ksl. Mt. fahren wüllen. Datum ut supra. Was für zeitungen ich geschrieben, die mögt Ihr S. Kf. Gn. wohl anzeigen und mich S. Kf. Gn. zum unterthänigisten befehlen, aber die andern meine narrationes behaltet Euch selbst und vergiftet niemand mit. Beigelegt schreiben an erzbischofe und capitel Magdenburg und Halberstadt hat die Kgl. Mt. uf Euer memorial gethan und laut der andern begehre Ksl. Mt. fleissig geschrieben. Und dieweil es unsers teils gar vertreulich und gut gemeint und gehandlet wurd, wie ihr sechet und greifet, so helft, dass bös leut bei euch nit meher stattfinden, sondern Ihr auch par pari referiert.

1097. ***Landgraf Philipp an Herzog Moritz, Cassel 1546 Dezember 25:*** *1. Bedauern über die Entzweiung zwischen den Vettern; frühere Versuche, den Krieg zu vermeiden. 2. Bedenken gegen einzelne der vorgeschlagenen Bedingungen. 3. Bedenken gegen Partikularverhandlung überhaupt. 4. Erbieten, zwischen den Vettern zu vermitteln.* *Dez. 25*

Konz. M. Sachsen Alb. Linie 1546. — Ben.: Brandenburg I, 545.

[1] Es haben uns unsere rethe, die wir bei E. L. gehabt, berichtet, was sie mit E. L. geredt, E. L. ihnen geantwort, und was die mittel, darauf zu handlen sein sollt. Horen anfenglichs mit beschwertem gemut, dass die sachen zwischen E. L. und dem kurfursten dermassen ingerissen sein, dass E. L. seinthalben nit handlen wollen, und dass hinwider bei dem kurfursten nit zu erhalten, dass er nit so sehr eilete uf die land Doringen und Meissen zu ziehen. Die papisten haben wahrlich die sach zu ihrem besten nit bequemer mogen anrichten, dann dass E. beider L. dermassen selbst an einander gewachsen, und auch uns der krieg also ins land gefuhret ist, und den krieg unter die bracht, die eins glaubens sind. Nun ist gott bewusst, wann es nach unserm gefallen ergangen, so hetten

Dez. 25 wir unsern rethen unterm reichstage zu Regensburg befohlen, dass sie zu Ksl. Mt. sollten gangen sein und gebeten haben, uns zu eroffnen, was die ursachen weren, derwegen I. Mt. uns zu uberziehen furgehabt. Es haben aber die andern unsere mitverwandten stende es ihnen widerrathen. Zudem schrieben wir auch E. L. in einem brief gen Regensburg *[Nr. 926]*, wir mochten fur kurfursten, fursten und stenden des reichs verhor leiden; funde sich dann etzwas, das wir gethan und des mit kaiser und konig nit vertragen weren, so wollten wir derwegen ein leider sein; wissen aber nit, ob solch schrift E. L. zu Regensburg antroffen hab oder nit. Wo nun von unser wegen solch suchen beschehen, wer es vielleicht zu gutem und dahin gereicht, dass dieser krieg vorkommen were.

[2] E. L. sollen uns gewiss gleuben, dass wir gern alles das thun wollten, so zu frieden, ruhe und einigkeit dienete, sofern wir es mit gott und ehren zu verantworten wussten. Es ist wahr, die mittel, so E. L. unsern rethen mitgegeben, wo die zu erlangen, weren sie mehrertheil uns so ganz nit zuwider, wir wurdens unsers theils nit abschlagen. Was demut anging, sollt unsernthalben an billicher demut nichts mangelen. Aber der erst artikul, so lautet, wir sollten uns hinfurter alles unterthenigen gehorsams in allen dingen, allein die religion ausgenommen etc., gegen der Ksl. Mt. halten, solcher artikul stehet fast weitleuftig, wir mussten, also zu sagen, ganz eigen sein, wann man wollt, mussten wir mit in krieg ziehen, oder dergleichen ding thun. Wann aber der artikul als stunde: was uf den reichstagen beschlossen, dass wir uns in dem und sonst allen ziemlichen und muglichen dingen unterthenigst gehorsams gegen Ksl. Mt. halten sollten etc. Darum E. L. uns in dem fr. bedenken wolle. Und dann, soviel die vergleichung in der religion betrifft, sollt wohl nit bös sein, wo man die vermeint zu vergleichung zu bringen, dass dann etlich schiedliche leut, als herr Jacob Sturm zu Strassburg, und andere von dieser seiten mit darbei genommen wurden. Was die nassauische vermeinte forderung betrifft, sollt an uns in allen billichen dingen auch nichts mangeln, wir mugen wohl gutlich handlung leiden und wollten, was muglich uns zu thun were, folgen, uf dass die sach vertragen wurde. Sollt man aber derselben sach halben rechten, weren wir gewillet, dass man unparteische commissarien setzte, beide theil notturftig horte und darnach uf beider theil notturftigs furbringen, was recht were, ergehen liesse.

[3] Wir sind betreten, in dieser sach particulariter zu handlen, dann wir wissen nit, wie wir das verantworten mugen; und wollten gar nit haben, dass man uns sollt nachsagen, wir hetten etzwas gethan, das wider gott und ehr were, sonderlich dieweil wir auch noch nit grundlich

wissen, ob sich Wurtenberg, Ulm und Augspurg in particularvertrag ge- *Dez. 25*
lassen, sondern des widerwertigen berichtet werden. Zudem befinden wir, dass der kurfurst zu Sachsen nach Doringen und Meichssen zeuhet, derowegen wir denken, E. L. werd numehr diesmals eigner person zum kaiser nit reisen konnen; und setzen auch E. L. die mittel, so uns unsere rethe wiederbracht, so zweifelhaftig, dass wir nit wissen mugen, was bei dem kaiser derwegen zu erheben. Wissen darum nit, wie den sachen zu thun sei; hielten die sammtlich handlung, darin die andern unsere stende mit begriffen weren, am besten und verantwortlichsten Fr. bittende, E. L. wolle uns selbst in diesen dingen rathen, nit allein, dass uns nutzlich sein, sondern auch das wir mit gott und ehren verantworten mochten. Cassel am hl. christtage 1547.

[4] Zettel. Wo E. L. leiden mochten, dass wir zwischen E. L. und dem kurfursten nochmals handlen, so wollen wir diesfalls an unserm fleiss, muhe und arbeit nichts erwinden lassen.

1098. ***Herzog Moritz an König Ferdinand, Leipzig 1546 Dezember 26:*** *Nachricht von Johann Friedrichs Vordringen; Bitte um Hilfe.* *Dez. 26*

Or. Wien Saxonica 1 c. Konz. D. Loc. 4409, Instruktion u. Werbung, Bl. 33 u. 39.

Jungsten meinem schreiben nach weiss E. Kgl. Mt. ich in grosser eil ferner nit zu verhalten, dass mir diese stunde gewisse kundschaft kommen, dass hz. Johanns Friedrich mit seinem kriegsvolk zu ross und fuss in stattlicher anzahl in meine stadt Grossen-Salza schon geruckt ist; und nachdem dieselbige mit wellen und greben dermass nit gefasst, dass sie sich ufhalten konnte, hab ich mich nichts gewissers zu vermuten, dann dass er die bereit in seinen gewalt gebracht und dann den nechsten fortziehen und mir andere meine eigene stedt und flecken sammt dem eroberten lande einnehmen und abdringen werd; und, das mir das allerbeschwerlichst, befinde ich, dass mir alle meine eigene unterthanen zusammt den eingenommenen stedten und landen ufstehen und abfellig werden würden, und sunderlich aus dem, weil ich dieselben meine unterthanen mit dem vermocht, sich in diesen krieg wider gemelten hz. Hans Friedrich einzulassen, dass ich ihnen angezeigt die vertrostung, die ich von E. Kgl. und der Ksl. Mt. gehabt, dass gemelter hz. Hans Friedrich also von der Ksl. Mt. nit sollte hinweg noch wieder in sein land gelassen werden, sunder dass man ihme einen schwanz wurde nachschicken, der ihme sein furnehmen brechen sollte. Weil aber solchs itzo nit erfolgt, sunder man gemelten herzog mit alle seiner macht da dannen hinweg gelassen, bringt mir solchs bei aller meiner landschaften, den minsten

Dez. 26 sowohl als den meisten, einen merklichen abfall und ungehorsam, so dass ich mich, da mir durch beide E. Mten nit zum allerforderlichsten rettung und hulf beschicht, nichts anders als der hochsten not zu versehen. Weil dann aber beide E. Mten wissen, wie ich zu diesem handel komme, und dannocht E. Mt. nit wenig daran gelegen, dass ich also nit hingezogen werd, zu geschweigen, dass E. Mt. dergleichen auch wurde begegnen, und wie E. Mt. nachgeredt und gedeutet werden, so gelangt demnach nochmals mein unterthenigste bitt, E. Mt. wollten mich in diesem meinen anliegen nit verlassen, sundern mir Ihre hulf als die ander und dritte und darzu mit aller macht ufs allereilendst zu rettung kommen, auch bei der Ksl. Mt. befordern, dass mich I. Mt. in diesen nothen nit verlasse, sunder mich hierin zum allerforderlichsten mit einem teile ihres kriegsvolks handhabe und retten helfe, wie ich mich des alles den beschehnen vertrostungen und zuschreiben nach zu beiden E. Mten endlich getroste und versehe. Leipzk, 26. decembris 47.[1]

Dez. 27 **1099.** ***König Ferdinand an Herzog Moritz, Prag 1546 Dezember 27, praes. Leipzig Dezember 31:*** *1. Ungefährlichkeit Johann Friedrichs. 2. Bleiben der Husaren. 3. Leistung der vertragsmäfsigen ersten und zweiten Hilfe. 4. Weigerung der dritten Hilfe. 5. Zurücknahme der Zusage der ersten und zweiten Hilfe.*

Or. D. Loc. 9141, Kriegsübung Ks. Caroli, Bl. 22—24. Konz. (Jonas Hand) Wien Saxonica 1 c. — Ben.: Voigt 273.

[1] Wir haben D. L. schreiben den 22. tag dieses monats decembris aus Leypsik an uns ausgangen *[Nr. 1091]* empfangen und daraus verstanden, dass Johanns Fridrich, der sich nennt herzog zu Sachsen, Rom. Ksl. Mt. und des hl. reichs erklärter ächter, mit etlichem kriegsvolk sich durchgeschleift und zu Gotha ankommen sein soll. Wiewohl wir nun davor achten, ob er gleichwohl zu Gotha ankommen und unterwegen durch brandschatzung etwas erlanget, dass doch dasselbig zu sein und seines kriegsvolks unterhaltung bis gen Gotha nit wohl erklecklich gewesen, und er mit dem kriegsvolk also abgehelliget und arm dahin kommen, dass ihnen bei dieser kalten winterzeit gegen D. L. oder jemand anderm einichen zug ferrer furzunehmen nit möglich sein werd; und wiewohl sie (wie D. L. meldet) viel regiment haben, so verstehen wir doch, dass sie in solicher grossen anzahl, wie sie es ausgeben und ruhmen lassen, daselbst nit ankommen sein. Nichtsdestoweniger haben wir hochgedachter Ksl. Mt. alsobald laut

[1]) *Hz. Moritz bat auch den kgl. Rat Hans Hofmann um Befürwortung dieses Hilfsgesuches beim Könige (Dez. 27, Konz. a. a. O., Bl. 32).*

D. L. begehrens geschrieben und neben solichem auch D. L. schreiben an I. L. und Ksl. Mt. haltende durch die post uberschickt, guter zuversicht, I. L. und Ksl. Mt. werde sich gnädiglich daruber erzeigen. *Dez. 27*

[2] So haben wir auch hievor unsern verordneten commissarien befohlen und aufgelegt, mit allem möglichen fleiss und ernst mit unsern husaren zu handlen, dieselben lenger in ihrem dienst zu erhalten und derhalb credenz und instruktion ihnen zustellen lassen; aber auf jetzig D. L. ersuchen haben wir Casparn, freiherrn zu Herberstein, Neypperg und Guetenhag, wieder abgefertigt mit und neben unserm getreuen lieben Andren Volkra von Steinabrunn nochmaln mit gedachten husaren zu handlen und allen eussersten fleiss furzuwenden, damit sie ferrer im dienst erhalten mögen werden. Daneben mag auch D. L. bei ihnen handlen lassen mit gn. erbieten, sie in gutem gn. befehlch zu haben und noch mehr aufsehen und verordnung zu thun, dass sie von anderm kriegsvolk und D. L. unterthanen ungeschmächt und unbeschwert bleiben, darzu hinfüro ihr habend fuetterung und andere proviant (soviel immer möglich) in ziemlichem wohlfeilem wert bekommen, und ihnen dasselbig in ihr lager zugefuehrt werde, damit sie nit einziger weis gen markt gehen und desto leichter beschedigt oder sonst beschwert mögen werden.

[3] Und damit auch D. L. an allem, das Ihro zu erhaltung Ihrer eingenommen land und leut furderlich sein mag, desto mehr hilf und handhabung habe, so haben wir uns auch alsobald auf obberuhrt D. L. schreiben entschlossen, unser erste hilf zu ersetzen und uns mit der andern hilf auch gefasst zu machen (wie wir dann derhalb schon in bewerbung stehen) des willens und vorhabens, dieselben im fall der not auch D. L. zuzuschicken, sofern obbemeldter ächter gegen D. L. eroberten landen und leuten also stark angreifen wurde, dass D. L. ihme fur sich selbst sammt unserm kriegsvolk, so jetzo bei D. L. ist, nit stark genug sein möchte.

[4] Wir wöllen aber D. L. hiemit auch vermahnt haben, dass Sie gedachts ächter macht zu ross und fuss und seines furnehmens halb gewisse gute kundschaft aufrichten und halten und uns derhalben auch jederzeit verstendigen und unser (soviel möglich) vor unnotdurftigen kosten verschonen wolle, damit wir in der mehrern not D. L. und derselben landen und leuten desto erspriesslichere hilf leisten mögen. Sonderlich aber könnten wir noch zur zeit bei uns weder fur ratsam noch thunlich erachten, dass wir unser dritten hilf laut D. L. jetzigen schreibens auch zum furderlichsten hinachschicken sollten; dann D. L. selbst zu ermessen, dass ein solich treffenlich volk nit allein in der eil nit zusammenzubringen, sondern, so es schon besammlet, dass es bei dieser winterszeit

Dez. 27 im feld nit liegen mag, und wo es dann in D. L. stedt und flecken ausgeteilt werden sollte, dass es D. L. unterthanen zu mehrer beschwerung gereichen wurde, dann ihnen davon nutz und frucht zu gewarten wär, zudem dass auch, wie oben angeregt, sich zu versechen ist, dass D. L. mit Ihrer eignen macht sammt obberuhrter unser hilf gedachtem ächter stark genug sein möge. Wenn es aber je die weg erreichen sollte, so sein wir diesfalls an allem dem, das uns gebühren wurdet, an uns auch nichts erwinden zu lassen erbutig. Prag 27. decembris 47.

[5] Zettel. Post scripta ist uns von unserm obristen silberkammrer jetzo schreiben zukommen, darin er uns gehorsamlich bericht seiner handlung und ausrichtung, die er mit unsern ringen pferden gepflogen, daraus wir verstanden, dass sie noch weiter zu bleiben und zu dienen bewilligt, auch einen gesandten zu uns an unsern kgl. hofe schicken werden, welches wir gern gehört, und haben unser schickung, so wir sunst zu ihnen alsbald abfertigen wollen, wieder abgestellt. Und dieweil nun gedachte husaren lenger bleiben, achten wir einiger ersetzung der ersten hilf dieser zeit ohne not, sondern an ihnen und dem anderm unserm kriegsvolk, das bei D. L. ist, darfur ein benuegen sein.[1]

Dez. 27 **1100.** ***Vizekanzler Dr. Jakob Jonas an Christof von Carlowitz, Prag 1546 Dezember 27:*** *Kritik der albertinischen Kriegführung; Folgen der Nichtannahme des Kurfürstentitels.*

Or. (eigenhd.) D. Loc. 10185, Handlung mit der Ksl. u. Kgl. Mt., Bl. 194—95. — Ben.: v. Langenn I, 303. Brandenburg I, 512.

Als gestern hz. Mauritzen, kurfurstens, brief ankommen, hat die Kgl. Mt. sich von stundan darüber entschlossen, wie aus I. Mt. schreiben an S. Kf. Gn. *[Nr. 1099]* zu vernehmen. Und mir zweifelt nit, wie I. Kgl. Mt. bisher meher gethan, dann Sie schuldig, Sie werde an allem dem, das I. Mt. verpflicht ist, S. Kf. Gn. zu nutz und gutem noch viel weniger etwas erwinden lassen, sondern das gebührlich und S. Kf. Gn. erschiesslich sein mag, befürderen und fürnehmen helfen. Dass aber Euer eingenommen stedt in Düringen wieder abfallen, hör ich nit gern und besorg, es sei Euer kargheit schuld, dass Ihr sie nit besetzet und zu gehorsam anhaltet; fürnehmlich aber ist es des schuld, dass Ihr Euch des kurfurstlichen titels nie angenommen, derhalben viel aus ihnen sich bereden, Ihr habt mit willen des ächters land allein ihme zu gutem eingenommen, bis er käme, und die andern halten es dafür, Ihr wisset wohl, dass Ihr solich landschaften vor dem ächter nit behalten wollen

[1]) *Kg. Ferdinand hatte bereits Dez. 24 Wilh. v. Bredow an den Kurf. Joachim gesandt mit der Aufforderung, möglichst bald 500 gerüstete Pferde gegen Joh. Friedrich zu stellen; und gleichzeitig Georg Welzer mit ähnlichen Aufträgen an Markgr. Albrecht (Instr. f. beide, Konz. Wien Saxonica 1 c).*

oder mögen; darum wollet oder bedürfet Ihr Euch nit unterstehen, dem frommen fursten zu raten den kurf. titel anzunehmen. Deren ursachen halb fallen sie um und versechen sich der handhabung desto weniger. Wann sie aber den titel bei Euch sechen, so wurden die getreuen bestätiget und die bösen von ihrem hoffen (das sie sunst zum andern haben) abgeschreckt und wissen, dass dieser nun der kurfurst wär, und sie uf keinen andern bei S. Kf. Gn. leben und sonderlich uf den ächter nit warten bedörften. Darzu thäte auch viel, dass Ihr dieselben aussersten stedt, so ein wenig zu halten, besatzten und Euch auch zum stattlichsten angriffen, dann es wäre je unbillig, dass Ihr Euer macht nit gebrauchten und von andern hilf zum meisten haben und gebrauchen wollten. Ich wurd bericht, dass die unserigen den 23. hujus denen von Wittenberg schier am thor etlich profiant, wegen und vieh genommen, aber niemand sich heraus gelassen noch unterstanden, ihme daran einig verhinderung zu thuen, welches wohl seltsam zu hören und ein anzeigung zu achten, dass sie sich mit der zeit auch demutigen werden. Ich hör glaublich sagen, die Sächsischen und seestedt wöllen wider die Ksl. Mt. den ächtern nit meher helfen und sollen auch in ihren gemeinen seckeln nit verfasst sein und von den burgerschaften kein contribution meher erhalten mögen; so achte ich, Ihr werdet auch vielleicht etwas vereinigung oder verstendnus mit dem kurfursten zu Brandenburg haben, also dass Ihr Euch hilf und rettung zu S. Kf. Gn. versechen mögen, oder doch sicher seid, dass S. Kf. Gn. uf Euern schaden niemand durch Ihr land passieren noch sich darinnen enthalten wurd lassen. Ob was und wie nun solichs geschaffen, das wollet mich (bitt ich gar freundlich) durch die post berichten. Sunst hat die Kgl. Mt. laut Euers mir zugestellten memorials der Ksl. Mt. geschrieben und gebeten, dem hochbemelten kurfursten zu schreiben, dass er Euch mit furderung und hilf nit verlasse. So habt Ihr die begehrten furschrift der Kgl. Mt. an Magdenburg und Halberstadt nunmeher empfangen, und seid aber sterker; seid nur guts muts und vertraut auch dem allmechtigen! Wir haben die oberkeit und ein gerechte sach für uns, so hat der ächter die oberkeit und gerechtigkeit wider sich, und, ob gott will, uf dem heutigen tag nit viel kriegsvolk meher bei ihme und des gelds noch weniger, darmit dies volk muss erhalten werden. Prag 27. decembris 47. *Dez. 27*

1101. ***Kurfürst Joachim an Herzog Moritz, Köln a. Spree 1546 Dezember 27:*** *Bedenkliche Rüstungen der norddeutschen Städte; eventuelle Hilfsleistung.* *Dez. 27*

Or. D. Loc. 9140, Kurfürstl. Krieg betreffend, Bl. 13—14. — Gedr.: Voigt, Ber. d. Sächs. Ges. d. Wiss. 1875, 188

Dez. 27 *Wir haben E. L. Schreiben vom 22. d. M. [Nr. 1090] erhalten* und horen nit gern, dass die sachen noch zu weiterer beschwerung sollten gereichen, sondern hetten verhoffet, es sollt zu gutlicher handlung oder friedlichem anstande geraten, da wir dann an uns, wes zu frieden und ruhe im hl. reich dienlich, nichts wollten mangeln lassen. Wir zweifeln aber auch nicht, die Kgl. Mt. werden zu ihrer notdurft zu aufhaltung und hintertreibung solch des kurfürsten vorhabens verdacht sein und des kurfürsten ankunft zu hindern nit feiren. So wollen auch wir die unsern alsbald in gereitschaft und rüstung aufmahnen und uns mit den unsern gefasst machen. Nachdem aber E. L. schreiben von der seestädt und sächsischen städt rüstung auch meldet, wollen wir E. L. freundlicher meinung nit verhalten, dass uns in diesen tagen glaublich kundschaft einkommen, dass die städt Magdeburg, Brunschwig, Hildensheim, Goslar und auch Hamburg etlich kriegsvolk zu ross und fuss angenommen und noch in täglicher werbung sein. Ob aber dasselbig dem kurfürsten zu gut und ihme zuzuschicken oder zu verwahrung ihrer städt beschicht, kann man noch nicht eigentlich wissen. Es werde aber von ihnen gemeint wie es wolle, so will uns von noten sein, gut achtung darauf zu haben; denn sollt solch kriegsvolk dem kurfürsten zuziehen, müssten sie unser land berühren; derwegen wir uns eins überfalls, durchzugs und tätlichen zugriffs täglich besorgen müssten. Darum will unser hohe notdurft erfordern, dass wir des orts in der Altenmark erstlich die unsern beisammen beschreiben und unser tun in guter acht haben. Wenn aber auch des kurfürsten zu Sachsen ankunft und meinung dahin gericht sein sollt, E. L. von der Ksl. Mt. gehorsam zu dringen, wollen wir uns unserer erbeinigung und vermöge nächstaufgerichten verständnis gein E. L. freundlich und nachbarlich auch erzeigen und verhalten. Und bitten, was weiter sich zuträgt, uns zu verständigen, dergleichen wollen wir dis orts mit den städten auch tun. Cöln an der Spreu am tage Joannis Evangeliste anno 47.

Dez. 28 **1102.** ***Instruktion des Landgrafen Philipp für Heinrich Lersener zu einer Sendung an Herzog Moritz, Cassel 1546 Dezember 28:*** *1. Wo möglich Gesamt-, kein Partikularvertrag. 2. Vermittelung zwischen den sächsischen Vettern. 3. Eventuelle Änderungen der vorgeschlagenen Vertragsbedingungen. 4. Womöglich Besprechung mit Herzog Moritz vor dessen Reise zum Kaiser. 5. Fortlassung des Vertrages mit Herzog Heinrich. 6. Beim Kurfürsten dienende hessische Hauptleute. 7. Weigerung jeder Hilfe gegen die Schmalkaldener. 8. Auswechselung von Gefangenen.*

Or. (von Abs. [3], [5] u. [7]) D. Loc. 9144, Furgewesene Kriegs- und Friedens-hendel, Bl. 15—16. Konz. M. Sachsen Alb. Linie 1546. — Ben.: Lenz, Schlacht bei Mühlbg. 15. Brandenburg I, 545 f. Dez. 28

[1] Er soll S. L. vermelden, wir hetten den gestellten furschlegen *[S. 983 Anm. 1]* und dem handel allenthalben weiter nachgedacht, befunden, dass S. L. uns und unsere lande und leute getreulich wohlmeinete, des wir uns gegen S. L. teten bedanken, wolltens auch hinwider in gleichem und mehrerm wieder verdienen. Es hetten aber S. L. us voriger Herman von Hundelhausens und Lerseners anzeige *[Nr. 1086]* auch us unserm nehern schreiben vernommen, worum wir gerne wollten, so es muglich were, dass bei Ksl. Mt. ein gesammter vertrag des kurfursten, unser und unser mitverwandten erlangt wurde. Wollten nochmals gerne, und S. L. fr. gebeten haben, da es zu erhalten muglich were, S. L. wollte den gesammten vertrag bei Ksl. Mt. furdern und erlangen. Wurde dann Lersener befinden, das nach itziger leuft gestalt der sammtvertrag zu erhalten sein mochte, soll er mit fleiss darum anhalten, dass der sammtvertrag durch hz. Moritzen gesucht und erlangt werde.

[2] Und soll Lersener die leufte ansehen; befunde er, dass sich hz. Moritzen und seiner leute gemut durch des kurfursten zug alienirt hett, dass sie handlung gegen dem kurfursten leiden mochten, so soll er bei hz. Moritzen anhalten, dass er uns gutliche handlung zwuschen ihme und dem kurfursten willige, und da hz. Moritz die gutliche handlung bewilligt, soll Lersener zum kurfursten reiten, beim kurfursten ansuchen und handlen, dass der kurfurst uns auch handlung willige, und soll einen stillstand, wie er kann oder mag, uf 14 tage oder lenger machen, sich mit dem kurfursten und hz. Moritzen eins tags und bequemen platz vergleichen, dahin wollen wir in eigner person kommen und selbst gutliche handlung zwischen beiden herrn vornehmen.

[3] Wurde aber uber allen vorgewandten fleiss hz. Moritz den sammtvertrag abermal abschlagen, soll Lersener hz. Moritzen anzeigen, in den artikuln und mitteln, welche S. L. vorgeschlagen, haben wir in etzlichem bedenken: Nemlich, als unter dem ersten artikul im zweiten paragrapho begriffen ist, der landgrafe sollte und wollte sich hinfurder alles untertenigen gehorsams gegen der Ksl. Mt. halten und erzeigen in allen dingen, da bedechten wir, diese wort „in allen dingen“, dass solche wort hernachmals von den kaiserischen weiter gedehnet werden mochten und weiter, dann S. L. die selbst jetzo meinen. Es mochte der kaiser uns schatzen und schatzung einfordern wollen, dass wir die geben sollten, ob die gleich nicht durchs reich, wie sich gebuhrt, wurde bewilligt; item man mochte uns wollen diesen oder jenen zug, wanns uns gleich ungelegen were, heissen

Dez. 28 thun. Das mochte also cavirt werden, dass man nach denen worten „in allen dingen“ setzte: „die einem gehorsamen fursten des reichs gebuhren“. Item in dem letzten paragrapho des ersten artikuls sollte man diese worte hinzusetzen: „dann dass der landgrafe nicht anders gewusst, dann der kaiser wurde ihnen uberziehen“. Im andern artikul, dass man da nach denen worten „durch ein concilium in deutscher nacion“ diese worte setzte: „inmaassen wie von allen stenden angenommen“. Item in selbigem artikul sollte zugesetzt werden, dass doch jemand, so schiedlich, frieden und vertrag liebete, aus diesem teil neben und zu den benennten kur- und fursten zur handelung gezogen wurde. Solcher gestalt und da der sammt-vertrag je nicht wollte gehen, liessen wir uns die gestellten artikul und furschlege gefallen.

[4] Wollte nun hz. Moritz, als wohl dem handel am meisten dienlich sein und ufs beste fordern wurde, selbst an die Ksl. Mt. reiten, und S. L. konnte sicher daherein kommen, beten wir fr., S. L. wollte erst zu uns reiten, wollen wir uns mit S. L. fr. allenthalben unterreden. Da aber hz. Moritz je nicht selbst reiten konne, wollte seine rethe an kaiser schicken, dass dann seine rethe zu uns kommen, ehe sie an kaiser ritten, mit denen wollten wir uns gn. unterreden. Unterdes werden sich vielerlei sachen zutragen und uns noch mehr berichts zukommen, dass desto mehr unsere beschwerungen resolviert werden.

[5] Item wurden Ksl. Mt. und hz. Moritz nicht so hart uf den vertrag mit hz. Henrichen dringen, mochten leiden, dass wir mit hz. Henrichen uns vertrugen, so soll Lersener mit hz. Moritzen reden, dass uns heimgestellt werde, dass wir ein vertrag mit hz. Henrichen machen und dass dann der kaiser solchen vertrag ratificire. Wollte aber hz. Moritz jemand seiner rethe darbei schicken, das seind wir auch zufrieden.

[6] Item, wurde Lersener merken oder vernehmen, dass hz. Moritz wurde beschwerung oder misfallens haben an dem, dass Scheuernschloss, Adam Drott und Reckerod mit seinem regiment und dieselben reuter mit dem kurfursten ziehen, soll Lersener uns entschuldigen: es seien soldreuter, die mitverwandten stende haben dieselbigen dem kurfursten zugegeben und haben wollen, dass sie mit dem kurfursten ziehen sollen. Die vereinigten stende haben auch dem kurfursten die nicht anderst zugegeben, dann sein land wieder zu recuperiren und sonderlich gegen die Behemen; Scheurenschlossen haben sie[1] zum kurfursten bewilligt, sei aber ein soldener und hetten wir den viel lieber selbst bei uns behalten. Adam Drott hab sich erst bewilligt, ehe sich ezwas zugetragen, mit dem

[1]) *Ursprünglich* wir; *durchstrichen und vom Landgr. eigenhd. korrigiert.*

kurfursten heimzuziehen[1]; darnach hab ihnen der kurfurst beim *Dez. 28*
drunk dazu bracht, gesagt: „Du hast mir zugesagt, da wies noch wohl ginge, mit mir in mein land zu ziehen; versehe mich, Du werderst mirs nun auch halten dweil mirs ubel gehet!“ Hab Adam gesagt: „Ja, aber ich will kein befehl haben“. Item, da Lersenern der handel uf vorgemelte punkten dermassen furstunde, dass von noten und gut und der handel das erforderte, soll er uns eilend schreiben und bericht thun, uns darnach haben zu richten. Wurde hz. Moritz ein andern weg und nicht uf uns zu zum kaiser reiten, soll uns hz. Moritz uf Giessen oder Marpurg schreiben, da soll der bot bescheid finden, doch muss uns Lersener solchs eilend schreiben.[1]

[7] Dass wir aber sollten gegen kurfursten oder die in unser einung gewesen, thun oder die verhindern, das wollte uns in keinen weg gebuhren.

[8] Item zu gedenken, dass Lersener anrege, wo hz. Moritz das nicht bestellt hette, dass noch bestellt werde, dass Cristof Helssing ledig werde; wir wollen der herrn von Beuern einen, oder Schwarzenbergen oder Grumbachs dochtermann gern dawider ledig geben, oder Schwarzenbergen und Grumbachs dochtermann. Wollte er aber lieber der gefangen einen haben, so vor einem jahre hz. Henrichen abgegriffen sein, so wollten wir denselben ledig dargegen geben. Signat. Cassel 28. decembris 46.[2]

1103. ***Instruktion des Herzogs Moritz für Dr. Komerstadt zu einer Werbung bei König Ferdinand, undat. [1546 Dezember 28][3]:*** *1. Bitte um schleunige Hilfe. 2. Bitte um Auskunft über des Kaisers Absichten. 3. Gefahren der Kriegslage.* *Dez. 28*

Kop. D. Loc. 9141, Sachsen contra Sachsen, Bl. 1f. — Ben.: Brandenburg I, 511f.

[1] Erstlich weiss die Kgl. Mt. sich zu erinnern, was wir jungst zu Prag mit I. Mt. geredt, und unter anderem, ob es wohl I. Mt. davor hielte, dass unser vetter wurde aufgehalten und an seinem heimzuge durch denen von Beuern verhindert werden, aber, da er keme, dass er schwach von leuten sein wurde; wir es aber davor geachtet, man wurde den gegenfall

---

[1]) *Eigenhd. Zusatz des Landgrafen.* — [2]) *Das Kredenz für Lersener (Or. D. a. a. O., Bl. 14) ist von Dez. 29 datiert.* — [3]) *Or. des Kredenzschreibens v. Leipzig Dez. 28. Wien Saxonica 1c.* — *Dr. Komerstadt teilte alsbald (Mügeln Dez. 29, 2 gleichlaut. Or. Wien Saxonica 1c, Konz. D. Loc. 9141, Sachsen contra Sachsen, Bl. 6) dem Könige mit, dafs er zu ihm unterwegs sei mit Aufträgen seines Herrn, und bat zugleich, Ferdinand möge unverzüglich die im Voigtlande zerstreuten Truppen nach Zwickau legen, um diesen wichtigen, zur Rebellion geneigten Platz zu behaupten.*

Dez. 28 ehe erfahren, dann gut were; und letzlich darauf von I. Mt. verstanden, dass uns I. Mt. nicht verlassen wollt, denn unsere sach were I. Mt. sache. Seind wir darauf und auf solche gnedige zusage abgeschieden, und können demnach I. Mt. anzuzeigen nit unterlassen, dass bemeldter unser vetter ungefehrlich zween oder drei tage vor dem christtage nechst verschienen in seinem lande zu Gotha und Eisenach ankommen und bald hernach an dem christabend angefangen, unser amt und stadt Salza zu uberfallen und einzunehmen. Und darauf bald gefolget die amt und stedte Tamsbruck, Kindelbruck, Sachsenburg und andere einzunehmen, auch die festung Heldrungen zu belagern und zu beschiessen, wie dann itzo sein kriegsvolk noch dafur liegen soll, und, soviel wir berichtet, soll er in 4 regiment knechte und in 4000 geruster pferde haben, und sich noch mehr volks versieht. Nu konnen wir nicht ermessen, wie er an seinem heimzug verhindert, weil er diese sterk hat; vor das andere, wu uns alsbalde nicht hulf geschieht, wie wir uns seiner in die lenge aufhalten werden; dann soviel wir vermerken, zeucht er eilende fort, in meinung, uns zu uberraschen. Nun haben wir uns jungst zu Praga vernehmen lassen, wie wir von wegen der Ksl. und Kgl. Mt. all unser vermugen zuzusetzen erbotig, der untertenigsten hoffnung, I. Mt. werde uns mit hulf geschehener zusag nach nicht verlassen. Dieweil aber itzo die sachen dahin geraten, dass wir gedrungen werden, S. Mt. vermuge der vertrege mit aller macht uns zuzuziehen zu erfordern, so wollen wir auch solche erforderung zu unser hochsten notdurft hiemit gethan haben, also und dergestalt, dass uns I. Mt. zu dem allerfurderlichsten und ahn alle sumnis zu ross und zu fusse auf das sterkeste zuschicken. Dann wir uns zu versehen, dass unser vetter in zweien oder dreien tagen unser stadt Leipzig berennen und belagern wirdet; do dannen er unser land zu dem seinen in wenig zeiten, do wir keine rettung hetten, in seinen gewalt bringen mochte. Weil dann die Ksl. und Kgl. Mt. uns ahne zweifel solches nicht gonnen, und wir ahne I. Ksl. und Kgl. Mt. vertröstete und gewilligte hulf uns aufzuhalten alleine nicht vermugen, so bitten wir untertenig, I. Mt. wollte uns unseumlich und numehr alle tage mit aller macht vermuge des vertrages zuziehen; dann wie I. Mt. jensmal gesagt, ein tag sei ein monat, und ein monat sei ein jahr, also gehet es itzo in diesen sachen, welche die hulf mit aller macht im grunde thut erfordern. Dann wir haben uns zu befahren, weil unsere landschaft in der execution durch die macht, so unserm vetter im hiereinwege nachhengen wurde, bewogen, weil sie solches nicht vermerken, dass sie uns ferner hierin nicht gefolgig sein mochte; was daraus wurde erfolgen, ist gut zu ermessen; zudem haben wir uns selbst nichts gewissers dann solches nachhengens versehen, und etliche unser reuter

zerreiten und knechte zerlaufen lassen, das wir ahne das nit gethan, und numehr in desto grosserer gefahre sein. *Dez. 28*

[2] Zu dem anderen sollen sie bitten, uns zu berichten, weil wir in keinen zweifel stellen, I. Kgl. Mt. werden bei der Ksl. Mt. Ihrem nechsten erbieten nach fleissig angehalten haben, dass uns I. Mt. auch zu hulfe schicke, wes sich die Ksl. Mt. darauf hett vernehmen lassen, und ob solche zuschickung im werk sei oder nit, darnach wir uns zu richten.[1]

[3] Hierneben wollen wir I. Mt. nicht verhalten, dass itzo unser vetter seinen zug in Duringen hat, nicht weit von der sechsischen grenze, allda die sechsischen Handstedte bei der hand sein. Sollten die stift Magdeburg und Halberstadt neben unsern landen und dabei Lausitz und Schlesien erobert werden, so were die rechnung balde zu machen, was darauf erfolgen wurde. Nun wissen wir solchs alleine nicht aufzuhalten noch zu wehren, und were uns gleichwohl das verderben zu leiden beschwerlich. Dorum, weil die hulf keinen verzug leiden kann, so muss die bald geschehen, oder wir haben uns des und anders wie obgemeldt zu befahren; wollen uns doch versehen, I. Mt. werde neben der Ksl. Mt. sich mit Ihrer hulf numehr alle tage also verhalten, dass wir dieselbige hulf, dorauf wir uns vertrosten und verlassen, im werk also befinden. Hierneben mogen unsere geschickten anzeigen, was wir uns vermuten, dass aus der vesten Wittenberg geschehen mochte.

1104. *Herzogin Agnes an Landgraf Philipp, Leipzig 1546 Dezember 28: Klage über den Krieg.* *Dez. 28*

Or. (eigenhd.) M. Sachsen Alb. Linie, Agnes u. Elisabeth.

E. Gn. schreiben hab ich entphangen und verlessen, und hor hertzlich gern, das E. Gn. noch friss ist; got wolt E. Gn. forder behutten vor allem ubel leibes und der sellen. Es gehet meinem hertzlieben hern, mir und meiner dochter auch noch wol; got wolt furder sein gnad vorleigen. Allein das ich hertzlich betrubet bin des kriges halben, und das ich mich aber von meinem hertzlieben hern muss scheiden. Ich kan E. Gn. auch nicht bergen, das ich mit grossen freuden bin alher kegen Leiptzigk getzogen und meinet nicht anders, ich solt E. Gn. hie gefunden haben. So ist mirs auch hinder sich gangen, das ich nu gar traurig muss kegen Dressen zihen, derhalben das ich E. Gn. nicht gesehen, und mus auch darzu von meinem hertzlieben hern. Aber ich hoff tzu got, E. Gn. werden ein mittler sein und die sache helffen vertragen. Ich bin auch in erfarung

[1]) *Kg. Ferdinand hat Dez. 29 den Kaiser dringend zu schneller Hilfsleistung ermahnt; s. Bucholtz, Urkundenbd. 400—3.*

Dez. 28 komen, das E. Gn. Ir krigksfolck und geschutz hat abfordern lassen, das mir ein grosser trost ist; auch gefellets meinem hern auch nicht ubel; es wirt E. Gn. an tzweiffel nicht gereugen; und ich dancke es auch got; den ich wolt viel lieber das mich imant eschege [?] den das E. Gn. und mein her solden uneines werden. Dat. Leiptzigk am tag der unschuldigen kindelein im 1546 jar.

Dez. 28 **1105.** ***Herzog Moritz an Erzbischof Johann Albrecht, Leipzig 1546 Dezember 28:*** *1. Verteidigung gegen Johann Friedrich. 2. Übersendung des Reverses. 3. Vorsichtsmafsregeln.*

Konz. (Türks Hand) D. Loc. 9140, Handlung und Sachen, Bl. 13 u. 17.

[1] Nachdem wir bericht, dass unser vetter hz. Johans Fridrich mit seinem kriegsvolk daher ziehen und vielleicht seinen weg auf E. L. stifte und die stadt Halle vornehmen wirdet, so thun wir E. L. solchs freundlich verwarnen und stellen in keinen zweifel, E. L. werden der abrede, die Sie mit uns unlängst gemacht, nachsetzen und folge tun und wider die Ksl. Mt. sich niemand anhängig machen, noch sich zu ergebung oder anderm bewegen lassen, desgleichen auch solchs bei Ihren unterthanen, den von Hall, verfügen. Dargegen seind wir wiederum erbötig, dass unser bei E. L. und den Ihren auf Ihr ansuchen [zu thun] und E. L. mit rat, hilf und trost nit zu verlassen. Leipzg am dienstag Innocentum 46.[1]

[2] Zettel. Weil wir auch E. L. jungster beredung nach unsern revers auf den tag, so darzu bestimmt gewesen, gegen Halle überschickt, so thun wir E. L. revers dargegen gewarten, freundlich bittend, E. L. wollen uns damit nit aufhalten.

[3] Zettel. Wie wir diesen brief haben schliessen wollen, ist uns E. L. des gethanen aufgebots halben *[S. 988 Anm. 2]* zukommen; welchs wir gerne vernommen, dass E. L. der sachen recht thun. Und weil uns ein bericht über den andern beschicht, dass unser vetter daher ziehen soll, sehen wir vor notwendig und gut an, dass E. L. Ihr haus St. Moritzburg in gutem aufsehen haben, desgleichen auch achtung darauf geben, dass
1547 Jan. 3 E. L. reiter, die auf nächstkommenden montag, wie wir aus dem aufgebotsbriefe versehen, gegen Hall einkommen sollen, nit etwa durch praktiken oder andere anschläg in der stadt Halle überrascht werden.

Dez. 29 **1106.** ***Herzog Moritz an Kurfürst Joachim II., Leipzig 1546 Dezember 29:*** *Bitte um vertragsmäfsige Hilfe.*

Konz. (Türks Hand) D. Loc. 9140, Kurfürstl. Krieg betreffend, Bl. 17. — Ben.: Voigt, Ber. d. Sächs. Ges. d. Wiss. 1875, 168. Brandenburg I, 516.

[1]) *Ähnlich an den Rat von Halle, Leipzig Dez. 28, Konz. a. a. O., Bl. 13.*

Wir haben E. L. wiederschreiben, unsers vettern hz. Johanns Fridrichen vornehmen belangend, inhalts verlesen; und so dann gemelter unser vetter uns numehr fast das ganze land zu Thüringen eingenommen zusamt der festung Heldrungen und andern uns zugetaner orten und itzo im vorhaben ist, wie wir des glaubliche anzeigung haben, unsere stadt Leiptzg zu übereilen oder zu belägern; demnach, so bitten wir nochmals, E. L. wollen unserer beiderseits gemachten verständnis nach uns zum allerförderlichsten zu hilf und rettung kommen und uns die mann zu ross und fuss vermöge der gemelten verständnis gegen Senftenberg zuschicken. Leiptzg mittwoch nach Innocentum 46. *Dez. 29*

Zettel. Wir bitten auch nochmals, E. L. wollen über die verständnis uns ungefährlich ein, drei oder vier hundert ihrer reiter zum allerförderlichsten um unsere besoldung zukommen lassen. E. L. wollen auch ihre reiter, so bei den feinden sein, nochmals förderlich abfordern und uns nit lassen, wie das unser vertrauen zu E. L. stehet.[1]

1107. ***Herzog Moritz an König Ferdinand, Leipzig 1546 Dezember 29:*** *1. Plauen und Greiz. 2. Notwendigkeit schleuniger Hilfe.* *Dez. 29*

Or. Wien Saxonica 1 c. Konz. (Türks Hand) D. Loc. 9141, Kriegsübung Ks. Caroli, Bl. 37.

[1] Auf E. Mt. Schreiben [S. 998 Anm. 1] habe ich meinem Befehlshaber zu Zwickau bezüglich der Überantwortung von Plauen und Greiz Befehl gethan. Leipzig am mittwoch nach Innocentum 1547.

[2] Zettel. E. Kgl. Mt. hab ich hievor genugsam geschrieben und anzeigen lassen, in was not und gefahrnis ich mit meinen landen und unterthanen stehe, und dass mir der mehrer teil meins landes schon abgedrungen und eingenommen, und da E. Mt. neben der Ksl. Mt. mich nit zum allerforderlichsten retten, hab ich nichts gewissers zu gewarten, denn dass ich von landen und leuten verjagt muss werden, unterthänigst nochmals bittend, E. Kgl. Mt. wollen solchs gn. zu gemut fuhren und betrachten, was E. Mt. selbst hieran gelegen, und mich in solcher äussersten not also nit hinziehen lassen, solchs auch bei der Ksl. Mt. zum allerschleunigsten fordern.[2]

---

[1]) *Zwei Tage später (Leipzig Dez. 31, Konz. D. Loc. 4409, Instr. u. Werbung, Bl. 31) bat Moritz den Kurf. nochmals dringend um Hilfstruppen, die in 8—10 Tagen bei Jüterbogk versammelt sein möchten; er wolle sie gerne auf eigene Kosten besolden.* — [2]) *Auch die albertinische Ritterschaft mufste den Kaiser brieflich um schnelle Hilfsleistung bitten; doch ist es zweifelhaft, ob das Schreiben abgegangen ist, da das Orig. (von Leipzig Dez. 30) sich noch in Dresden findet (Loc. 9141, Kriegsübung Kaiser Caroli, Bl. 43).*

Dez. 29 **1108.** ***Vizekanzler Dr. Jacob Jonas an Kurfürst Moritz, Prag 1546 Dezember 29:*** *1. Zusage böhmischer Hilfe, Warnung vor Verhandlungen mit den Feinden. 2. Annahme des Kurfürstentitels.*

Or. D. Loc. 9141, Kriegsübung Kaiser Caroli, Bl. 34—35. — Benutzt: v. Langenn I, 305. Voigt 259 u. 272. Brandenburg I, 512.

[1] E. Kf. Gn. schreiben vom 27. hujus habe ich in aller unterthänigkeit empfangen und vernommen, und das ander, an die Rom. Kgl. Mt. haltend, I. Kgl. Mt. alsobald fürbracht. Und dieweil I. Kgl. Mt. für sich selbst E. Kf. Gn. mit hilf und beistand nit zu verlassen gedenkt, sonder gnädiglich zuzusetzen entschlossen, auch deshalb vor E. Kf. Gn. schreibens zukunft schon in übung und bewerbung stehet, so hat es meins oder einigs andern befürderung nit bedörft, anderst dann dass man treulich helfe, dass I. Mt. willen und befehl nach die sachen in das werk befurdert werden; darzu dann I. Mt. rät und diener auch unterthänigst willig sein, wie billig ist. Was nu I. Kgl. Mt. verordnet und thut auch für gut ansicht, werden E. Kf. Gn. von ihrem gesandten, dem von Neideck[1], vernehmen. Demselben von Neideck hab ich auch aus I. Kgl. Mt. befehl einen auszug der zeitungen, so dieses tags nach E. Kf. Gn. schreiben durch die post kommen, zugestellt, wie E. Kf. Gn. von ihme zu vernehmen. Und was nachermals neues bei uns gewesen, hab ich E. Kf. Gn. rat Christoffen von Karlewitz geschrieben, ungezweifelt, er hab es E. Kf. Gn. auch bericht. Dieweil nun daraus zu vernehmen, wie sieglich und glücklich alle ding I. Ksl. Mt. von statt gehen und zustehen, so verhoff ich, E. Kf. Gn. werden sammt Ihrer getreuen landschaften sich auch desto trostlicher und fürderlicher zu der sach schicken und durch erhaltung der erlangten sieg und ehren dieser land gemeins verderben verhuten. Dann obschon E. Kf. Gn. unterthanen sich ab des ächters von Sachsen itzigen macht (die doch gott lob so grausam und gross nit ist) sich entsetzen und E. Kf. Gn. zu anderm dann zu seiner gewaltigen austreibung raten wollten, und darunter verhoffen sich zu fried und ruhe zu bringen, so wurden sie sich doch gewisslich zu nicht anderm befurderen, dann so der Ksl. Mt. macht und gewalt zu bestrafung des ächters hernach käm, sie mit dem ächter und desselben unterthanen in den grund verdirbt werden, und da sie itzo mit einen geringem E. Kf. Gn. helfen mogen, den ächter zu vertreiben oder einzuschliessen, da muessten sie (wie zu be-

[1]) *Kg. Ferdinand sandte gleichzeitig Otto v. Neidegg und Andreas Volkra zu einer Werbung an Hz. Moritz ab, Kredenz Prag Dez. 29, Or. D. Loc. 9141, Kriegsübung Ks. Caroli, Bl. 27. Konz. Wien Saxonica 1c. Ferner schickte der König noch zwei Gesandte an den Markgr. Albrecht, um diesen zur Hilfsleistung zu bestimmen (Instr. v. Dez. 29 Konz. Wien a. a. O.).*

sorgen) das ganz vermögen ihne, den ächtern, zu handhaben vergeblich darstrecken, wo sie ihme anhengig wurden oder wo sie kein freundschaft oder verwandtnus mit ihme machten, von der hitz des feuers, so durch das kaiserisch heer um dem ächter her ufgeblasen wurd, gar nach auch vergehen und in summa verdirbt werden, da sie ihnen mit ehren und nutz vor sein mögen, wann sie treulich und stattlich zu E. Kf. Gn. setzen. *Dez. 29*

[2] Wo auch E. Kf. Gn. noch heutigs tags getreuen rat folgten und sich des kurfurstlichen titels gebrauchten, so wissten doch freund und feind sich desto besser zu halten, die feind wurden das herz und hoffnung desto mehr verlieren, die unterthanen, sonderlich die neuen, desto beherzter zu E. Kf. Gn. setzen, da sie sechen und gedenken möchten, E. Kf. Gn. wurde sie in bemelts ächters hend desto weniger wieder kommen lassen; und die nachbarn als grafen, herren und vom adel, setzten desto lieber zu, so sie gewisse anzeig hetten, dass E. Kf. Gn. ihr nachbar sein und nit gedenken muessten, heut oder morn sind sie eins, und bekommt der gewesen kurfurst sein land wieder, und wurde ihnen abkehren und der hilf, so sie itzo E. Kf. Gn. leisteten, danken. Dies ist mein einfeltig bedenken, darum ich achtete noch gut und E. Kf. Gn. nütz sein, den titel anzunehmen und das revers zu geben und Ksl. und Kgl. Mt. nit lenger ohne gebührend dankbar willfährig antwurt stehen zu lassen oder uf zuhalten; I. Mt. werden desto freundlicher gnädiger und lieber zu E. Kf. Gn. setzen. Bitt E. Kf. Gn. mir mein verdriesslich lang schreiben zu ungnaden nit zu vermerken, ich schreib rund, und mein es aber gut und achte gewisslich, E. Kf. Gn. werden im werk befinden, dass ich mich nit geirret in sölicher meiner einfeltigen meinung Prag 29. decembris 47.

1109. ***Herzogin Elisabeth an Dr. Komerstadt und Dr. Pistoris, Rochlitz 1546 Dezember 29 und 30:*** *1. Friedensbemühungen. 2. Nachrichten von den Schmalkaldenern. 3. Rat zur Räumung Leipzigs. 4. Nachrichten vom Türken, Frankreich und England.* *Dez. 29 und 30*

Or. D. Loc. 9140, Schmalk. Krieg, Bl. 11—14 u. 17.

[1] Wir übersenden Euch Kopie eines heute Mittag bei uns eingetroffenen Schreibens unseres Bruders.[1] *Wir haben es sofort durch unseren Sekretär an Hz. Moritz nach Leipzig geschickt, wissen aber nicht, ob er vorgelassen werden wird. Wir würden gerne an einige von der Landschaft*

[1]) *Landgr. an Elisabeth, Cassel Dez. 23, Kop. a. a. O., Bl. 15: Trotz unseres Abmahnens will der Kurfürst in des Hz. Moritz Land einfallen, was die Verbitterung noch mehren wird. Wir bitten E. L., verständige Leute aus beiden Landschaften zu sich zu ziehen und mit ihrer Hilfe einen Frieden zu vermitteln.*

Dez. 29 und 30 *deshalb schreiben; Ihr wifst aber, dafs wir dann beschuldigt werden, Meuterei anzurichten. Ratet uns, was wir thun sollen.* Was aber vom kurfürsten die sage, dass S. L. immer vorziehe und einnehme, werdet Ihr sonder zweifel ohnedies wohl wissen, haben uns vor dem spiel lang besorget, wie wir Euch auch zum oftermal davon geschrieben haben. Und wiewohl man sagt, dass des kaisers und königs kriegsvolk unserm vettern helfen soll, so geben gleichwohl etliche vor, der kaiser sei tot und man hält es heimlich. Dem sei nun, wie ihm wolle, so tragen wir doch die fürsorg, dass uns damit wenig geholfen sein werde, und wäre viel besser, einer liess sich an dem seinen genügen, und dass diese sache gütlichen beigelegt und vertragen werden möcht, aber dieselbe ist numals etwas weit eingerissen. Rochlitz mittwoch nach der unschuldigen kindlein tag 1547.

[2] Zettel. Es haben auch die kaiserischen, so zu Frankfort gefangen liegen, desgleichen etliche Spanier, die unser bruder gefangen hältet, gesagt, dass der kaiser gewiss tot sei, und wollten ihnen darüber, wo das nicht wahr wäre, die köpf abhauen lassen. Aber man hält es heimlich. Und wollen Euch auch nicht bergen, wissens auch für wahr, dass der bund nicht zertrennet, sondern haben ihr winterlager beschlossen, und ist noch überall viel kriegsvolk vorhanden, und liegt der von Reckrod und sonsten noch einer, des namen wir nicht wissen, mit zweien starken regimentern zu Soll; dergleichen hat auch einer, der Reyff genannt[1], ein regiment kriegsvolk am Reyne liegen. So hat auch unser bruder, der landgraf, viel reiter und knechte in S. L. lande liegen, ohne was die reichsstädt und einungsverwandten draussen ins winterlager bestellt haben; derhalben wir besorgen, wo die sache nicht vertragen, dass auf den sommer ein bös spiel daraus werden wird. Soll auch einnehmen kunst sein, halten wirs dafür, unser bruder der landgraf werde sich bei S. L. umliegenden nachbarn auch nicht seumen.

[3] Wir geben Euch auch gn. meinung zu erkennen, dass der kurfürst soviel geldes bekommen, dass er seinem kriegsvolk vor Heldrungen, welches er den nächstverschienen montag um 2 uhr gewonnen, abgelohnt hat. Es soll auch der kurfürst 350 stück büchsen, alle auf rädern, bei sich haben, tragen die fürsorg, wenn S. L. erfahren werden, dass hz. Moritz sich in Leipzg finden lass, dass er sich desto härter und heftiger um die stadt werde annehmen, alldieweil sie dermassen und so hart gegen einander verbittert seind. Weil man dann auch nicht wissen kann, was die burger in Leipzg bei hz. Moritzen thun möchten, und S. L. kein sonder-

[1]) *Friedrich v. Reiffenberg.*

lich fremd kriegsvolk haben, sondern dasselb fast alles S. L. unterthane, derwegen, wenn sie sehen, dass ihnen ihre häuser und güter eingenommen werden, sich allerlei zu befahren ist, derhalben viel besser wäre, hz. Moritz machte sich heraus und liess sich in Leipzg nicht finden. Denn weil die verbitterung so gross, wird der kurfurst nicht nachlassen. Da auch S. L. haussen wären, könnte es desto leichtlicher und füglicher zur handlung und vertrag kommen. Solches will aber mit briefen nicht ausgericht sein, sondern es müsste sich Euer einer selber zum herzogen begeben, denn die boten numehr nicht sicher durchkommen und vom kurfürsten niedergeworfen werden. Sollte aber unser vetter vom kaiser, ob der noch lebendig, und vom könig entsetzung gewarten und sich darauf verlassen, solches wollte, ehe das volk durchkäme, eben lang werden, und ist gewiss, dass des kaisers kriegsvolk überall zerstreuet, haben in 3 monaten kein bezahlung bekommen und schleifen sich die reiter überall ab. So kommt uns auch glaubwürdig vor, was hz. Moritz eingenommen, dass dasselb dem kurfürsten zulaufe, derwegen man wohl gut achtung darauf geben mag, auf dass im lande nicht ein aufsehen erfolgen mocht. Wir haben unsern vettern verschiener zeit geschrieben und gebeten, zu uns zu kommen, dazumal wir S. L. allerlei hätten berichten wollen; uns ist aber darauf kein antwort worden. Begehren gn., Ihr wollet dies unser schreiben alles nicht verachten, denn wir mit gott bezeugen wollen, dass wir es herzlich und treulich gut meinen. Hätte man uns auch anfänglichen, wie wir Euch zum oftermal geschrieben, gefolget, sollte zu deme nie kommen sein. Wenn wir auch solches nicht land und leuten zum besten, damit in diesen landen friede erhalten mocht werden, gethan hätten, zudem uns auch am meisten beweget, weil diese sache nicht allein leib, ehr und gut angehet, sondern auch die sele mit betreffen thut, ohne das wollten wir wohl zufrieden gewesen sein und wenig genug damit zu schicken gehabt haben. Wir vermeinen auch gänzlich, wenn wir beim herzoge gewesen wären, wollten ihn auf ein andern weg beredt und bewegt haben. Wir haben auch diese stunde vor mittag um 8 uhr unsern gleitsmann von Geitain, Franz Schmidt, zu unserm vettern gein Leipzg abgefertiget und lassen S. L. fr. bitten, dass je S. L., zu Leipzg des kurfursten ankunft nicht erwarten, sondern sich herausmachen wolle. Donnerstags nach Innocentum puerorum anno uts. *Dez. 29 und 30*

[4] Nachdem wir auch Euch, Dr. Kumerstadt, nächsten geschrieben, wie dass der Türke sich auf Neapolis, Hispanien, desgleichen aufs land zu Ungarn, Osterreich und an allen orten gewaltig herausmachen werde, davon wird auch nochmals beständiglich geredt, und soll der könig von Frankreich alle das kriegsvolk, was dem kaiser entläuft und was er

Dez. 29 und 30 sonsten bekommen kann, annehmen, und soll auch auf diesen haufen, so im lande vorhanden, achtung geben, wenn sich derselb zertrennet, dass er solch kriegsvolk auch bekommen möcht. Dergleichen sich auch der könig von Engeland in grosse kriegsrüstung schicken und auch volk annehmen soll. Wo aber nochmals ein beständiger friede aufgericht möchte werden, dafür wäre gott wohl zu danken und zu loben.[1]

Dez. 31 **1110.** ***Erzbischof Johann Albrecht an Herzog Moritz, Halle 1546 Dezember 31.***

Or. D. Loc. 9140, Handlung u. Sachen, Bl. 22.

Heut fruhe zu neun schlägen ist uns von dem kurfursten zu Sachsen durch S. L. reitenden knaben einen und neben ihme ein trometer S. L. fehdebrief in einer kloppen[2] zukommen und allhier vor St. Moritzburg uberantwort, des wir E. L. hierinne verwahrt wahrhaftige copei zuschicken. Und so dann E. L. fr. gut wissen tragen, dass wir uns vor solicher gewalt nicht schutzen noch aufenthalten mogen, und dennoch unser lande und unterthanen vor schaden und verderb, soviel muglich, gerne verhuten wollten, wie wir auch zu thun schuldig, so haben wir aus diser unvermeidlichen not nicht umgehen konnen noch mögen, sonderlichen eben, weil wir dieser zeit keinen von landreten noch auch unserer hofrete bei uns gehabt, herrn Cristof von Habsperg und unsern amtmann zu Quernfurth, Balthaser von Trotha, dem wir derwegen eilend schriftlichen befehl zugeschickt, zu S. L. abgefertigt, an S. L. zu horen, was derselbigen gemute sei. Bitten hierum fr., E. L. wollten uns und dieselbigen unsere beiden rete aus obangezeigten ursachen entschuldigt halten.[3] Halle freitags nach Innocentum 1547.

[1]) *In derselben Weise schrieb Elisabeth gleichzeitig an einige einflufsreiche Männer im ernestinischen Lager (Ponikau, Thumshirn und Fürst Wolf v. Anhalt); über deren Antworten v. 1547 Jan. 4 wird im nächsten Bande berichtet werden.* — [2]) *Wohl = Bündel, s. Grimms Wörterbuch a. v.* kloppe *Nr. 6.* — [3]) *Daneben übersandte Joh. Albrecht noch Kopie eines Ratschlages Balthasars von Trotha und einer Weigerung Albrechts von Mansfeld, dem erzbischöflichen Aufgebote Folge zu leisten.* — *Gleichzeitig schickte er zwei Gesandte an Joh. Friedrich, um sein Verhalten mit seiner Notlage zu entschuldigen und um Angabe der Bedingungen für einen Vergleich zu bitten. (Or. d. Kredenzbriefes v. Halle Dez. 31, W. Reg. J. fol. 254 N Nr. 2; Aufzeichnung über die Werbung ebendort.)*

Verzeichnis

der in den Anmerkungen benutzten ungedruckten Aktenstücke.

		Seite	Anm.
	1542		
Juni 22.	Hz. Heinrich v. Braunschweig an Weifsenfeld	483	1
	1543		
[ca. Febr. 11].	Entwürfe zu Verträgen zwischen dem Kard. Albrecht und Moritz	26 2 u. 33	4
August 10.	Entwurf zu einer Urkunde des Hz. August	38	1
„ 27 (resp. Juli 22).	Entwürfe zu Verträgen zwischen dem Kard. Albrecht und Moritz	26 2 u. 33	4
	1544		
Januar 3.	Kurf. u. Landgr. an die Stände des Schmalkaldischen Bundes	6	1
„ 4.	Merseburger Domkapitel an Moritz	9	1
„ 4.	Merseburger Domkapitel an die Amtleute des Stiftes	9	4
„ 5.	Landgr. an d. Kurf.	6	1
„ 5.	Kredenz für Ebeleben u. Fachs an das merseb. Domkapitel	9	1
„ 5.	Merseburger Domkapitel an Koadj. Joh. Albrecht	9	4
„ 6.	Sächsische Räte an d. ehrbare Mannschaft des Stiftes Merseburg	9	4
„ 7.	Merseburger Domkapitel an Kard. Albrecht u. Julius Pflug	9	4
„ 7.	Sächsische Räte an Moritz	19	1
„ 7.	Türk an Komerstadt	39	1
„ [7. od. 8.]	Merseburger Domkapitel an die ehrbare Mannschaft des Stiftes.	9	4
„ 8.	Die ehrbare Mannschaft an die sächsischen Räte	9	4
„ 8.	Kurf. an den Landgr.	6	1
„ 8.	Moritz an Graf Albrecht v. Mansfeld	19	1
„ 12.	Hans Tryff an Moritz	19	1
„ 12.	Merseburger Domkapitel an Moritz	13	1
„ 12.	Moritz an den Landgr.	89	3
„ 13.	Moritz an den Kurf. u. Landgr.	11	3
„ 15.	Landgr. an Moritz	12	1
„ 16.	Moritz an den Rat von Merseburg	13	2
„ 21.	Moritz an d. Reichsmarschall v. Pappenheim	11	1
„ 21.	Merseburger Domkapitel an d. Koadj. Joh. Albrecht	14	3
„ 23.	Antragen des Hz. Moritz beim Landschaftsausschusse . . .	19	1

		Seite	Anm.
Januar 26.	Kurf. an d. Landgr.	18	1
„ 28.	Moritz an d. Landgr.	22	1
„ 29.	Revers des merseburger Domkapitels	18	1
„ 29	Instruktion des Hz. Moritz für 2 Gesandte an Graf Albrecht v. Mansfeld	29	4
„ 29.	Moritz an Graf Albrecht von Mansfeld	29	4
„ 30.	Urfehdebrief des Grafen Albrecht von Mansfeld	29	4
Februar 1.	Moritz an d. Landgr.	22	1
„ 3.	Mkgfn. Emilie v. Ansbach an Moritz	24	1
„ 9.	Des Grafen Albrecht von Mansfeld Räte an Moritz	24	4
„ 28.	Vollmacht des merseburger Domkapitels für drei Gesandte an Hz. Moritz	23	1
März 13.	Grafen Philipp u. Hans Georg v. Mansfeld an Moritz	25	1
[März/April.]	Denkschrift Kg. Ferdinands für Moritz	47	2
April 2.	Urkunde des Hz. August	38	1
„ 7.	Revers des Kaisers für Moritz	40	1
„ 12.	Kurf. an Ponikau	56, 2 u. 57	1
„ 27.	Dr. Brück an Ponikau	45	1
„ 29.	Ponikau an den Kurf.	67	1
Mai 1.	Moritz an d. merseburger Domkapitel	83	3
„ 2.	Moritz an den Kaiser, Naves und Lire	63	1
„ 8.	B. v. Mila an den Kurf.	43	1
„ 8.	Ponikau an Dr. Brück	75	1
„ 11.	Chr. v. Taubenheim an den Kurf.	43	1
„ [13. od. 14.]	Forderungen des merseburger Domkapitels an den Postulandus, Hz. August	85, 3 u. 86	1
„ 16.	Merseburger Domkapitel an Kg. Ferdinand	87	1
„ 17.	Moritz an den Landgr.	89	2
„ 19.	Ponikau an den Kurf.	89	1
„ 19.	Hzgn. Agnes an den Landgr.	89	2
„ 24.	Kaiser an die Stände des Reiches	88	1
„ 28.	Landgr. an Moritz	89	4
„ 29.	Moritz an den Landgr.	90	1
„ 30.	Moritz an seine Räte	90	1
„ 30.	Moritz an seine Ritterschaft	90	1
[Juni Anf.]	Moritz an den Kaiser	92	2
Juni 1.	Landgr. an Moritz	90	1
„ 2.	Landgr. an die sächsischen Räte	91	4
„ 7.	Sächsische Räte an 4 Amtleute	92	1
„ 11.	Landgr. an Moritz	96	2
„ 12.	Räte zu Leipzig an den Landgr.	90	1
„ 15.	Verzeichnis der gemusterten Reiter des Hz. Moritz	96	1
„ 16.	Schärtlin v. Burtenbach an den Landgr.	92	3
„ 18.	Instruktion des Hz. August für seine Räte	94	1
[ca. „ 18].	Moritz und Markgr. Albrecht an den Kaiser	95	2
„ 23.	Landgr. an die sächsischen Räte	98	1
„ 29.	Die sächsischen Räte an den Landgr.	98	1

		Seite	Anm.
[Juli Mitte].	Moritz an den Landgr.	97	2
Juli 24.	G. v. Carlowitz an die Statthalter zu Dresden	94	2
August 9.	Kurf. an Moritz	113	1
„ 11.	Landgr. an den Kurf.	109	1
[vor „ 14].	Die Reiter des Hz. Moritz an den Kaiser	113	3
[ca. „ 20].	Kaiser an die Reiter des Hz. Moritz	113	3
[„ 22].	Die Reiter des Hz. Moritz an den Kaiser	113	4
„ 23.	Kaiser an Moritz und seine Reiter	114	1
[August].	Memorial des Hz. Moritz für eine Unterredung mit dem Kaiser	112	1
September 13.	Dr. Brück an Ponikau	118	1
„ 18.	Sächsische Räte an die thüringische Mannschaft	116	2
„ 22.	Zerbster Kreistag an die sächsischen Räte	117	1
„ 25.	Instruktion des Kurf. Joachim für Trott an den Landgr.	132	1
„ 27.	Sächsische Räte an den Landgr.	116	2
„ 28.	Sächsische Räte an den Kurf.	117	1
„ 28.	Kurf. an die sächsischen Räte	117	2
Oktober 2.	Landgr. an die sächsischen Räte	116	2
„ 8.	Sächsische Räte an den Kaiser	118	2
„ 10.	Sächsische Räte an den Landgr.	116	2
„ 18.	Kurf. an den Landgr.	120	1
„ 24.	Mkgfn. Emilie an Moritz	165	2
„ 29.	Hzgn. Elisabeth an den Landgr.	124	2
„ 31.	Kaiserliche Kommissare an Hz. Moritz	117	3
„ 31.	Instruktion des Landgr. für 2 Gesandte an Erich v. Kalenberg	132	3
November 4.	Landgr. an Hzgn. Elisabeth	124	2
„ 6.	Günderrode und Nordeck an den Landgr.	132	3
„ 8.	Hzgn. Agnes an den Landgr.	133	1
„ 9.	Moritz an Mkgfn. Emilie	165	2
„ 12.	Mkgfn. Emilie an Moritz	165	2
„ 16.	Engelschalk an Hzgn. Elisabeth	124	2
„ 19.	Kurf. an den Landgr.	120	1
[ca. „ 20].	August an Moritz	126	2
„ 21.	Agnes an den Landgr.	133	1
[vor „ 30].	Gutachten hessischer Räte	133	2
„ 30.	Landgr. an Hzgn. Agnes	133	1
[Nov. od. Dez.].	Moritz an die Reichsstände	247	3
Dezember 4.	Landgr. an den Kurf.	120	1
„ 5.	Moritz an Mkgfn. Emilie	165	2
„ 15.	Kurf. an den Landgr.	120	1
„ 20.	August an Moritz	134	1

1545

Januar 10.	Bischof v. Meifsen an ksl. Kommissare	183	1
„ 22.	Ksl. Kommissare an Moritz	151	1
„ 25.	Landgr. an Moritz	148	2

		Seite	Anm.
Januar	27. *Eheberedung zwischen Erich II. v. Kalenberg und Sidonie v. Sachsen*	133, 2 u. 147	1
„	29. *Faust an Moritz*	146	1
„	31. *Ein Ungenannter an den Landgr.*	160	2
Februar	3. *Moritz an Ldgfn. Christine*	148	3
„	4. *Vollmacht des Hz. Moritz für Dr. Stramburger*	152	3
„	11. *Landgr. an den Kurf.*	188	1
„	11. *Instruktion des Hz. August für Dr. Kneutlinger*	156	1
„	12. *Moritz an C. v. Carlowitz*	159	1
„	13. *Ldgfn. Christine an Moritz*	148	3
„	14. *Moritz an die ksl. Kommissare*	151	1
„	16. *Hz. Albrecht v. Preußen an Moritz*	165	2
„	17. *Landgr. an Moritz*	161	3
„	18. *Vollmacht des Hz. August für C. v. Carlowitz*	152	3
„	19. *Moritz an Kg. Ferdinand*	151	1
„	19. *Erklärung des Hz. August*	152	3
März	2. *Antwort Kg. Ferdinands an Gesandte des Hz. Moritz*	166	1
„	2. *Moritz an den Kurf.*	162	2
„	4. *Landgr. an Moritz*	165	1
„	10. *Bischof v. Münster an den Landgr.*	182	1
„	13. *Antwort Granvelles und Naves an hessische Gesandte*	181	2
[ca. „	16*].* *Gutachten des Dr. Komerstadt*	177	1
„	17. *Dr. Brück an den Kurf.*	174	1
„	17. *Landgr. an den Kurf.*	166	3
„	18. *Moritz an den Landgr.*	170	2
„	18. *Kurfstl. Räte an den Kurf.*	174, 1 u. 175	2
[ca. „	18*].* *Kurf. an Dr. Brück*	174	2
„	19. *Moritz an Lengenfelder*	166	2
„	19. *Landgr. an den Kurf.*	169	1
„	20. *Bischof v. Münster an den Landgr.*	182	1
„	21. *Dr. Komerstadt an C. v. Carlowitz*	172	1
„	21. *Bischof v. Naumburg an Dr. Brück*	179	3
„	22. *Dr. Brück an den Kurf.*	174, 1—180	2
„	23. *Kurf. an Dr. Brück*	179	3
„	23. *Kurf. an seine Räte*	221	1
„	24. *Vereinbarung ernestin. und albertin. Räte*	174	1
„	24. *Dr. Brück an den Kurf.*	174, 1 u. 180	2
„	24. *[Aitinger] an den Landgr.*	272	1
„	25. *Landgr. an den Kurf.*	187, 1 u. 188	1
„	25. *Hz. Erich II. v. Kalenberg an Moritz*	194	2
„	26. *Moritz an den Landgr.*	170	3
„	29. *Kurf. an den Landgr.*	175, 2. 177, 1 u. 187	1
„	29. *Dr. Komerstadt an Dr. Brück*	183	3
„	29. *E. v. Miltitz und Dr. Komerstadt an Dr. Brück*	183	3
April	3. *Landgr. an Moritz*	170	3
„	4. *Dr. Brück an Dr. Komerstadt*	183	3
„	4. *Landgr. an den Kurf.*	188	1

			Seite	Anm.
April	6.	Kg. Ferdinand an Moritz	197	2
„	7.	Moritz an Elisabeth v. Kalenberg	194	2
„	8.	Dr. Brück an den Kurf.	200	2
„	8.	Hofmann an Dr. Komerstadt	219	1
„	10.	Sächsische Gesandte an Hz. August	199	1
„	10.	Urkunde Kg. Ferdinands für den Bischof v. Meifsen	183	1
„	10.	Entwurf einer neuen Böhmisch-Sächsischen Erbeinung	763	2
„	11.	Kurf. an den Landgr.	180	2
„	14.	Landgr. an Moritz	220	2
„	14.	Dr. Brück an den Kurf.	199	3
[ca. „	15].	Aufzeichnung Dr. Komerstadts über seine Besprechungen mit Dr. Brück	199, 2—204	1
„	15.	Landgr. an Moritz	220	2
„	17.	Dr. Brück an Dr. Komerstadt	208	1
„	17.	Landgr. an Moritz	220	2
„	19.	Dr. Brück an Dr. Komerstadt	208	1
„	19.	Kurf. an den Landgr.	221	1
„	[19].	Entwurf zu einer gemeinsamen Instruktion der sächsischen Fürsten für ihre Reichstagsgesandten	208	1
„	20.	C. v. Carlowitz an Dr. Komerstadt	214	1
„	21.	Moritz an die Verwalter der Türkensteuer	166	2
„	21.	Moritz an den Landgr.	221	1
„	21.	Dr. Komerstadt an Dr. Brück	208	1
„	21.	Moritz an C. v. Carlowitz	217	3
„	22.	Dr. Komerstadt an die Reichstagsgesandten	218	1
„	23.	Moritz an Kg. Ferdinand und ksl. Kommissare	221	1
„	24.	Moritz an C. v. Carlowitz und Dr. Stramburger	221	3
„	26.	Moritz an 5 Söldnerhauptleute	267	3
„	26.	Dr. Brück an Dr. Komerstadt	208	1
„	26.	Instruktion des Hz. Moritz für Dieskau	267	3
„	28.	Landgr. an den Kurf.	253	1
„	29.	C. v. Carlowitz und Dr. Stramburger an Moritz	230	1
„	29.	Landgr. an Moritz	230	2
„	30.	Landgr. an den Kurf.	253	1
„	30.	Kurf. an den Landgr.	260	1
Mai	2.	Moritz an den Landgr.	224	1
„	3.	Kurf. an den Landgr.	253	1
„	4.	Landgr. an den Kurf.	253	1
„	5.	Aufzeichnung Dr. Komerstadts über seine Unterredung mit Dr. Brück	234, 2—244	1
„	6.	Dr. Brück an den Kurf.	244	2
„	7.	Landgr. an den Kurf.	260	1
„	[9].	Hessische Aufzeichnung über Besprechungen zwischen Moritz und dem Landgr.	261	1
„	12.	Kurf. an den Landgr.	274	1
„	12.	Urkunde des Landgr. für Moritz	261	1
„	13.	Landgr. an den Kurf.	261	1

		Seite	Anm.
Mai 13.	Landgr. an Dr. Brück	261	1
„ 21.	Kaiserl. Bestätigung des brüderlichen Vertrages	273	1
„ 22.	Dr. Brück an den Kurf.	274	1
„ 23.	Dr. Brück an den Landgr.	274	1
„ 24.	Landgr. an Moritz	277	5
„ 25.	Kurf. an den Landgr.	274	1
„ 25.	Dr. Komerstadt an Bing	277	5
„ 26.	Ponikau an Dr. Komerstadt	286	3
„ 27.	Moritz an den Landgr.	268	1
„ 31.	Instruktion des Hz. Moritz für 2 Gesandte zu Verhandlungen mit Vertretern Kg. Ferdinands	166	1
Juni 1.	Dr. Komerstadt an Ponikau	286	3
„ 1.	Moritz an den Landgr.	277	1
„ 2.	Landgr. an den Kurf.	274	1
„ 2.	Landgr. an Dr. Komerstadt	276	1
„ 2.	Hessische Reichstagsgesandte an den Landgr.	277	2
„ 5.	Landgr. an seine Reichstagsgesandten	277	2
„ 5.	Dobenznic an den Koadj. Joh. Albrecht	281	1
„ 6.	Kurf. an den Landgr.	285	1
„ 8.	Dr. Stramburger an C. v. Carlowitz	282	1
„ 9.	Landgr. an Moritz	277	5
„ 13.	Dr. Brück an den Kurf.	274	1
„ 15.	Landgr. an den Kurf.	285	1
„ 17.	Instruktion des Hz. Moritz für H. v. Gersdorff an Hz. August	298	1
„ 18.	Kurf. an den Landgr.	286	1
„ 19.	Dr. Stramburger an Moritz	282	1
„ 20.	Landgr. an Moritz	283	1
„ 20.	Kurf. und Landgr. an Moritz	295	2
„ 23.	Dr. Komerstadt an den Landgr.	291	2
„ 25.	Landgr. an Moritz	295, 1 u. 297	2
„ 26.	Drei Räte des Hz. August an Dr. Komerstadt	298	1
„ 27.	Landgr. an Dr. Brück	289	2
„ 27.	Dr. Kneutlinger an Hz. August	282	1
[Juli Anf.].	Instruktion des Hz. Moritz für Faust an den Landgr.	297	2
Juli 8.	Moritz an den Kurf. und Landgr.	295	2
„ 10.	Dr. Brück an den Landgr.	289	2
„ 13.	Dr. Brück an den Kurf.	289, 2 u. 346	3
[nach „ 15].	Verschiedene Gutachten Dr. Brücks für den Kurf.	346	3
„ 17.	Die hessischen Reichstagsgesandten an den Landgr.	303	1
„ 17.	Kaiser an Moritz	304	2
„ 20.	Landgr. an Kard. Albrecht	307	3
„ 26.	Ernst v. Braunschweig an den Kurf.	307	1
„ 28.	Heinrich v. Braunschweig an den Koadj. Joh. Albrecht	348	1
„ 28.	Kard. Albrecht an den Landgr.	307	3
„ 29.	Abschied zu Naumburg in der ansbacher Vormundschaftssache	299	1

		Seite	Anm.
Juli 29.	*Ponikau an Dr. Komerstadt*	307	2
„ *31.*	*Dr. Komerstadt an Ponikau*	307	2
August [1].	*Aufzeichnung über Verhandlungen zwischen dem Kurf. und dem Koadj. Joh. Albrecht*	346	3
„ *1.*	*Vertrag zwischen dem Kurf. und dem Koadj. Joh. Albrecht*	346	3
„ *3.*	*Landgr. an Moritz*	307	3
„ *4.*	*Dr. Stramburger an Moritz und Dr. Komerstadt*	304	1
„ *5.*	*Landgr. an Moritz*	307	3
„ *6.*	*C. v. Carlowitz an Moritz*	304	3
„ *6.*	*Kaiser an die Reichsstände*	354	1
„ *7.*	*Landgr. an Moritz*	316	2
„ *11.*	*G. v. Carlowitz an Moritz*	332	1
„ *[zw. 6. u. 12].*	*Aufzeichnung Dr. Komerstadts über Verhandlungen mit Dr. Brück*	309	2
August 16.	*Dr. Komerstadt an den Landgr.*	309	2
„ *18.*	*NN an den Landgr.*	312	2
„ *18.*	*Dr. Brück an den Kurf.*	304	4
„ *19.*	*Landgr. an Moritz*	312	1
„ *24.*	*Entwurf zu einer Urkunde des Kard. Albrecht*	313	3
„ *26.*	*Dr. Komerstadt an den Landgr.*	314	2
„ *28.*	*Landgr. an Moritz*	314	3
„ *29.*	*Erzbischof v. Köln an Moritz*	316	2
„ *30.*	*Landgr. an Moritz*	314	3
„ *30.*	*Kurf. und Moritz an den Landgr.*	315	2
September 4.	*Ansbacher Räte an den Kurf. und Moritz*	324	2
„ *6.*	*Moritz an Hz. Albrecht v. Preufsen*	324	2
„ *10.*	*Kurf. und Moritz an die ansbacher Räte*	324	2
„ *10.*	*Landgr. an Moritz*	315	1
„ *12.*	*Landgr. an den Kurf.*	316	1
„ *13.*	*Landgr. an Moritz*	317	1
„ *14.*	*Vertrag zwischen Hz. Heinrich v. Braunschweig und seinen Hauptleuten*	323	2
„ *17.*	*Kurf. an den Landgr.*	316	1
„ *19.*	*Landgr. an Moritz*	323	3
„ *20.*	*Bischof v. Meifsen an Moritz*	324	1
„ *21.*	*Kaiser an die Knechte im Lande Hadeln*	334	3
„ *23.*	*Moritz an den Kurf.*	327	1
„ *24.*	*Landgr. an Moritz*	326	2
„ *25.*	*Landgr. an Moritz*	326	2
„ *26.*	*Kurf. an Moritz*	328	1
„ *27.*	*Moritz an Erich II. v. Kalenberg*	332	2
„ *28.*	*Gutachten von 5 Räten der Hz. Moritz und August*	422	2
„ *29.*	*Landgr. an Moritz*	333	2
„ *29.*	*Hzgn. Elisabeth v. Rochlitz an den Kurf.*	329	4
„ *30.*	*Ansbacher Räte an Moritz*	339	2
„ *30.*	*Landgr. an Moritz*	328	2
„ *30.*	*Kg. Ferdinand an Hz. Heinrich v. Braunschweig*	334	3

			Seite	Anm.
Oktober	1.	Landgr. an Moritz	343	2
„	1.	Moritz an den Landgr.	338	1
„	1.	Moritz an August	394	1
„	2.	Kurf. an Moritz	339	1
„	2.	Koadjutor Joh. Albrecht an den Hauptmann des Stifts Halberstadt	348	1
„	2.	Koadjutor Joh. Albrecht an den Kurf. 348, 1 u.	349	1
„	3.	Instruktion des Hz. Moritz für seine heimgelassenen Räte	340	1
„	3.	Moritz an den Rat von Freiberg	340	1
„	3.	Der Rat von Halle an den Kurf.	351	2
„	4.	Joachim II. v. Brandenburg an den Kurf. u. den Landgr.	342	2
„	4.	Kurf. an den Koadjutor Joh. Albrecht	348	1
„	4	Instruktion des Hz. August für seine heimgelassenen Räte	394	1
„	5.	Hzgn. Elisabeth v. Rochlitz an den Kurf.	340	1
„	5.	Moritz an Hzgn. Elisabeth v. Kalenberg	343	2
„	5.	Hzgn. Elisabeth v. Kalenberg an Moritz	343	2
„	5.	Kurf. an den Koadjutor Joh. Albrecht	349	1
„	5.	Kurf. an den Rat von Halle	381	2
„	7.	Landgr. an den Kurf.	334	2
„	7.	Kg. Ferdinand an den Kurf. und den Landgr.	334	3
„	7.	Koadjutor Joh. Albrecht an den Kurf.	348	1
„	8.	Moritz an die ansbacher Räte	339	2
„	8.	Landgr. an Moritz	344	1
„	8.	Markgr. Albrecht v. Kulmbach an den Kurf. u. den Landgr.	430	1
„	9.	Moritz an den Landgr. (2 Schreiben.) 343, 5 u.	344	2
„	9.	Landgr. an Moritz	344	1
„	9.	Hzgn. Sidonie v. Kalenberg an Moritz	345	1
„	9.	Instruktion des Kurf. für seine Hauptleute	346	1
„	10.	Hz. Erich II. v. Kalenberg an Moritz	345	1
„	10.	Hz. Heinrich v. Braunschweig an Papst Paul III.	483	1
„	11.	Landgr. an Moritz	353	4
„	12.	Kurf. und Landgr. an Moritz	430	1
„	13.	Moritz an den Landgr.	357	1
„	13.	Moritz an den Kurf.	357	1
„	13.	Kurf. an Moritz	357	1
„	13.	Chr. v. Wrisberg an H. v. Salza	366	1
„	14.	Kurf. und Landgr. an den Kaiser	334	3
„	14.	Moritz an den Kurf.	365	1
„	14.	Moritz an Hz. Erich II. v. Kalenberg	365	1
„	14.	Moritz an den Landgr.	365	5
„	15.	Rau an den Landgr.	368	4
„	15./16.	Hzgn. Elisabeth v. Kalenberg an Moritz	365	1
„	18.	Hz. Ernst v. Grubenhagen an den Kurf.	379	1
„	18.	Moritz an Hz. Heinrich v. Braunschweig	379	2
„	18.	Hessische Aufzeichnung über die Friedensbedingungen	384	1
„	19.	Landgr. an Moritz	385	1
„	19.	Hz. Heinrich v. Braunschweig an Hzgn. Elisabeth v. Kalenberg	387	6

			Seite	Anm.
Oktober	19.	Jakob Wahl an den Kurf.	421	3
„	20.	Kaiser an den Kurf. und Landgr.	334	3
„	20.	Elisabeth v. Rochlitz an den Kurf.	334	3
„	20.	Erich II. v. Kalenburg an Moritz	396	2
„	23.	Hz. Ernst v. Grubenhagen an den Kurf.	399	1
„	23.	Mkgfn. Emilie v. Ansbach an Moritz	430	1
„	24.	R. Schenck an den Landgr.	401	1
„	26.	G. v d. Planitz an den Kurf.	399	1
„	26.	Hz. Ernst v. Grubenhagen und die Kriegsräte an den Kurf.	399	1
„	28.	Landgr. an R. Schenck	401	1
„	29.	Mag. Franz Burkhard an den Kurf.	399	1
„	29.	Hz. Heinrich v. Braunschweig an Moritz	401	1
November	4.	Hzgn. Sidonie v. Kalenberg an Moritz	396	3
„	8.	Ansbacher Räte an Moritz	430	1
„	13.	Moritz an Hz. Heinrich v. Braunschweig	407	1
„	14.	Vertrag zwischen Moritz und August	422	2
„	14.	Moritz an Hans v. Küstrin	423	1
„	15.	Moritz an den Landgr.	432	2
„	20.	Landgr. an Hzgn. Elisabeth v. Rochlitz	428	2
„	21.	Bericht von Anhängern Hz. Heinrichs v. Braunschweig über dessen Gefangennahme	460	3
„	22.	Landgr. an Moritz	432	2
„	27.	Landgr. an Moritz	417	1
„	27.	Bing an Aitinger	432	2
„	30.	Kurf. und Landgr. an Moritz	483	1
[Dez. Anf.].		Werbung Dr. Stramburgers bei Moritz im Auftrage des Hz. Albrecht v. Preufsen	430	1
Dezember	2.	Moritz an den Landgr.	429	2
„	4.	Ebeleben und Fachs an Engelschalk	429	1
„	4.	Moritz an Dr. Stramburger	430	1
„	5.	Aufzeichnung über Verhandlungen zwischen dem Kurf. und Hz. Albrecht v. Preufsen	431	1
„	7.	Hz. Albrecht v. Preufsen an Moritz	431	1
„	7.	Moritz an Hz. Heinrich v. Braunschweig	434	1
„	8.	Fachs und Ebeleben an Moritz	432	1
„	8.	Landgr. an Moritz	437	1
„	9.	Hzgn. Elisabeth v. Rochlitz an den Kurf.	429	2
„	9.	Kurf. an den Landgr.	421	1
„	13.	Moritz an den Landgr.	417	1
„	15.	Dr. Stramburger an Moritz	430	1
„	15.	Dr. Türk an Dr. Komerstadt	438	1
„	15.	Dr. Türk an Hz. Moritz	467	2
„	17.	Dr. Brück an den Kurf.	346	3
„	17.	Verhandlungen des Landgr. mit Fachs und Ebeleben	439	1
„	18.	Moritz an Hzgn. Elisabeth v. Kalenberg 396, 1. 446, 1 u.	454	2
„	21.	Entwurf zu einem Schreiben des Kurf., des Hz. Moritz und des Landgr. an Markgr. Albrecht v. Kulmbach	430	1

			Seite	Anm.
Dezember	21.	Moritz an Ebeleben und Fachs	430	1
„	21.	Hessische Räte an den Landgr.	463	1
„	23.	Fachs und Ebeleben an Moritz	455	1
„	23.	Landgr. an den Kurf.	455	1
„	27.	Markgr. Hans v. Küstrin an Moritz	483	2
„	27.	Moritz an den Kurf.	430	1
„	28.	Kurf. an Moritz	489	3
„	29.	Räte des Hz. August an den Amtmann zu Giebichenstein	468	1
„	30.	Amtmann zu Giebichenstein an Hz. Augusts Räte	468	1

1546

Januar	1.	Moritz an den Landgr.	430	1
„	1.	Erzb. Joh. Albrecht an den Kurf.	438	1
„	3.	Instruktion des Hz. Moritz für Joachim Faust	486	1
„	3.	Landgr. an Moritz	489	3
„	3.	Landgr. an den Kurf.	489	3
„	4.	Moritz an den Landgr.	485	2
„	4.	Moritz an den Kurf.	489	3
„	5.	Moritz an August	468	1
„	5.	Moritz an Hz. Franz v. Lauenburg	468	1
„	5.	Die Statthalter des Hz. August an Erzb. Joh. Albrecht	488	1
„	6.	Landgr. an Moritz	430	1
„	7.	Hzgn. Elisabeth v. Rochlitz an den Kurf.	468	1
„	7.	Kurf. an Moritz	489	3
„	8.	Dr. Türk an Moritz	487	2
„	8.	Erzb. Joh. Albrecht an die Statthalter des Hz. August	488	1
„	8.	Die Statthalter des Hz. August an Erzb. Joh. Albrecht	488	1
„	9.	Landgr. an Moritz	430	1
„	9.	Erzb. Joh. Albrecht an die Statthalter des Hz. August	503	2
„	9.	Die ansbacher Statthalter an den Kurf. und Moritz	524	1
„	11.	Landgr. an Moritz	417	1
„	11.	Kurf. an den Landgr.	489	3
„	11.	Erzb. Joh. Albrecht an den Kurf.	503	2
„	12.	Kurf., Landgr. und Moritz an Markgr. Albrecht von Kulmbach	430	1
„	12.	Die Statthalter des Hz. August an den Schösser zu Lauchstädt	503	2
„	13.	Markgr. Hans v. Küstrin an Moritz	483	3
„	14.	Moritz an Chr. v. Ebeleben und Dr. Fachs	488	1
„	14.	Der Schösser zu Lauchstädt an die Statthalter des Hz. August	503	2
„	14.	Die Statthalter des Hz. August an Erzb. Joh. Albrecht	503	2
„	14.	Dieselben an Moritz	503	2
„	14.	Dieselben an den Schösser zu Lauchstädt	503	2
„	14.	Kurf. an Erzb. Joh. Albrecht	503	2
„	15.	Erzb. Joh. Albrecht an die Statthalter des Hz. August	503	2
„	16.	Dr. Brück an den Kurf.	503	2
„	19.	Landgr. an Moritz	498	1

		Seite	Anm.
Januar 20.	Instruktion des Hz. Moritz für Gesandte an Erzb. Joh. Albrecht	488	1
„ 20.	Landgr. an Moritz	513	1
„ 20.	Kurf. an Moritz	524	1
„ 23.	Landgr. an den Kurf.	514	2
„ 24.	Moritz an Erzb. Hermann v. Köln	507	1
„ 26.	Erzb. Joh. Albrecht an den Kurf.	503	1
„ 27.	Moritz an Dr. Türk	507	2
„ 28.	Moritz an die ansbacher Statthalter	524	1
„ 28.	Moritz an den Kurf.	524	1
„ 30.	Landgr. an Moritz	498, 1 u. 513	3
„ 30.	Bericht von Ebeleben, Tannenberg und Fachs an Moritz über ihre Unterredung mit Erzb. Joh. Albrecht	507	2
„ 30.	Aufzeichnung von Chr. v. Carlowitz über seine Unterredung mit dem Landgr.	519	1
„ 31.	Dr. Türk an Dr. Komerstadt	507	2
„ 31.	Kaiser an Moritz	526	1
„ 31.	Moritz an den Kurf.	536	2
[Januar].	Denkschrift des Erzb. Joh. Albrecht über die Gründe seines Verfahrens gegen Türk und Eberhausen	503	2
Februar 1.	Erzb. Joh. Albrecht an Moritz	507	2
„ 2.	Werbung Chr. v. Carlowitz' beim Schmalkaldischen Bundestage	510	2
„ 2.	Aufzeichnung desselben über Werbung und Antwort	510	2
„ 2.	Kurf. an Moritz	536	2
„ 3.	Landgr. an Moritz	510	1
„ 4.	Chr. v. Ebeleben, G. v. Tannenberg und Dr. Fachs an Moritz	507	2
„ 6.	Moritz an den Landgr.	513	4
„ 7.	Dr. Türk an Moritz	507	2
„ 9.	Dr. Fachs an Moritz	507	2
„ 10.	Moritz an den Kurf.	524	1
„ 12.	Aufzeichnung Freidigers über seine Unterredung mit Hz. Heinrich v. Braunschweig	510	2
„ 12.	Kurf. an Moritz (zwei Briefe)	536	2
„ 12.	Moritz an den Kurf.	536	2
„ 14.	Dr. Brück an den Kurf.	507, 2 u. 536	2
„ 14.	Moritz an den Kurf.	536	2
„ 16.	Landgr. an Moritz	513	5
„ 18.	Hzgn. Elisabeth v. Rochlitz an den Landgr. 518, 1, 522, 1 u.	524	1
„ 20.	Landgr. an Moritz	537	2
„ 22.	Landgr. an Moritz	522, 1 u. 552	2
„ 22.	Landgr. an den Kurf.	522	1
„ 23.	Mkgfn. Emilie v. Ansbach an Moritz	524	1
„ 24.	Moritz an Erzb. Joh. Albrecht	507	2
„ 24.	Moritz an Joh. v. Walwitz	563	1
„ 27.	E. v. Miltitz, Dr. Komerstadt, Dr. Fachs und Dr. Stramburger an Moritz	536	2

		Seite	Anm.
Februar 28.	Erzb. Joh. Albrecht an Moritz	507	2
„ 28.	Das magdeburger Domkapitel an Moritz	507	2
„ 28.	Landgr. an den Kurf.	522	1
März 2.	Kurf. an den Landgr.	544	2
„ 4.	Hzgn. Elisabeth v. Rochlitz an den Kurf.	483, 3 u. 559	1
„ 6.	Abschied, vereinbart zwischen ernest. und albert. Bevollmächtigten zu Grimma	536	2
„ 11.	Landgr. an den Kurf.	522	1
„ 11.	Landgr. an Moritz	531	2
„ 13.	Graf Albrecht Schlick an Moritz	483	3
„ 14.	Landgr. an den Kurf.	544	2
„ 14.	Erzb. Joh. Albrecht an Moritz	561	2
„ 15.	Instruktion des Hz. Moritz für Hans Eberhausen	537	3
„ 20.	Dr. Türk an die Domkapitel v. Magdeburg u. Halberstadt	561	2
„ 22.	Dr. Brück an den Kurf.	522	1
„ 22.	Moritz an die Domkapitel v. Magdeburg u. Halberstadt	561	2
„ 23.	Kurf. an den Landgr.	522	1
„ 24.	Graf Albrecht Schlick an Moritz	537	3
„ 24.	Kurf. an den Landgr.	551	1
„ 24.	Werbung zweier Gesandter des Hz. Moritz bei Erzb. Joh. Albrecht u. den Domkapiteln v. Magdeburg u. Halberstadt	561	2
„ 24.	Dr. Scheffel und G. v. Tannenberg an Türk	561	2
[nach „ 24].	Dr. Scheffel und G. v. Tannenberg an Moritz	561	2
„ 26.	Dr. Brück an den Kurf.	507	2
„ 26.	Moritz an Chr. v. Carlowitz	529	1
„ 26.	Moritz an den Landgr.	552	3
„ 29.	Kurf. an den Landgr.	537	1
„ 30.	Erzb. Joh. Albrecht an die Kurf. Joh. Friedrich u. Joachim II.	561	1
„ 30.	Hz. August an Erzb. Joh. Albrecht	595	1
[März Ende].	Ansuchen Chr. v. Carlowitz beim Kaiser	556	1
April 2.	Landgr. an den Kurf.	522, 1 u. 551	1
„ 3.	J. Lersener an den Landgr.	554	2
„ 4.	Hz. August an Erzb. Joh. Albrecht	595	1
„ 7.	Dr. Fachs an Dr. Komerstadt	572	2
„ 10.	Magdeburger Domkapitel an Moritz	561	2
„ 11.	Kurf. an Moritz	536	2
„ 11.	Moritz an den Kurf.	536	2
„ 11.	Halberstädter Domkapitel an Moritz	561	2
„ 12.	Moritz an Dr. Türk	562	1
„ 12.	Moritz an Joh. v. Walwitz	563	1
„ 13.	Moritz an den Kurf.	513	2
„ 14.	Kurf. an Moritz	536	2
„ 16.	Landgr. an den Kurf.	559	2
„ 17.	Hz. August an die Kurf. Joh. Friedrich und Joachim II.	595	1
„ 18.	Kurf. an Hz. August	595	1
„ 19.	Moritz an Ch. v. Carlowitz	572	1
„ 20.	Moritz an das magdeburger Domkapitel	565	1

		Seite	Anm.
April 20.	*Chr. v. Carlowitz an Moritz*	572	1
„ *21.*	*Moritz an das halberstädter Domkapitel*	565	1
„ *21.*	*Dr. Komerstadt an Dr. Pistoris*	589	1
„ *22.*	*Kurf. an Moritz*	536	2
„ *22.*	*Dr. Türk an Moritz*	562	1
„ *22.*	*Moritz an den Kaiser*	569	1
„ *22.*	*Abschied der Schmalkald. Bundesversammlung zu Worms*	578	1
„ *23.*	*Mkgf. Albrecht v. Kulmbach an den Kurf., den Landgr. und Moritz*	576	5
„ *24.*	*Moritz an den Landgr.*	589	1
„ *24.*	*Joh. v. Walwitz an Seb. v. Walwitz*	594	2
„ *26.*	*Moritz an Kurf. Joachim II.*	572	2
„ *28.*	*Moritz an den Kurf.*	572	2
„ *28.*	*Moritz an die Schmalkaldische Bundesversammlung*	575	1
„ *28.*	*Moritz an den Landgr.*	576	2
„ *30.*	*Landgr. an Moritz*	575, 2 u. 576	1
[April Ende od. Mai Anfang].	*Instruktion des Hz. Moritz für Dr. Komerstadt zu einer Unterredung mit Joh. v. Walwitz*	563	1
[Mai Anfang].	*Aufzeichnung von Chr. v. Carlowitz*	597	1
Mai 1.	*Kurf. an Moritz*	576	5
„ *2.*	*H. v. d. Malsburg an den Landgr.*	593	1
„ *3.*	*Mkgfn. Emilie v. Ansbach an Moritz*	576	3
„ *3.*	*Dr. Komerstadt an Dr. Türk*	594	2
„ *4.*	*Landgr. an Moritz*	593	1
„ *5.*	*Moritz an den Landgr.*	576	5
„ *5.*	*Dr. Komerstadt an Moritz*	589	1
„ *5.*	*Erzb. Joh. Albrecht an die Kurf. Joh. Friedrich und Joachim II.*	594	2
„ *6.*	*Granvelle an Moritz*	584	1
„ *11.*	*Moritz an Ch. v. Carlowitz*	588	1
„ *13.*	*Landgr. an Moritz*	559	2
„ *13.*	*Ch. v. Ebeleben und B. Freidiger an Moritz*	592	1
„ *15.*	*Landgr. an den Kurf.*	596, 1 u. 600	1
„ *18.*	*Ponikau an Komerstadt und E. v. Miltitz*	600	1
„ *19.*	*Kurf. an Moritz*	600	1
„ *20.*	*Landgr. an den Kurf.*	605	1
„ *22.*	*Kurf. an den Landgr.*	596, 1 u. 600	1
„ *23.*	*Kurf. an die Statthalter des Hz. Moritz*	601	3
„ *24.*	*Dr. Brück an den Kurf.*	600	1
[„ 25].	*Ansprache des Hz. Moritz an den Kaiser*	609	1
„ *28.*	*Kurf. an den Landgr.*	605	1
„ *30.*	*Landgr. an Moritz*	606	1
[Mai Ende].	*Aufzeichnung von Chr. v. Carlowitz*	614	1
Juni 1.	*Antwort der Adelsversammlung zu Halle an die ksl. Kommissare*	605	3
„ *2.*	*Dr. Türk an den Kaiser*	612	1
„ *2.*	*Kaiser an Erzb. Joh. Albrecht*	612	1

		Seite	Anm.
Juni 4.	Landgr. an den Kurf.	592	1
[„ 5].	Aufzeichnung von Chr. v. Carlowitz	623	2
„[zw.6. u. 8].	Entwurf zu einer Erklärung der albertinischen Vertreter im Fürstenrate	649	1
„ 7.	Landgr. an seine Gesandten in Regensburg	592	1
„ 7.	Markgr. Albrecht v. Kulmbach an Erzb. Joh. Albrecht	612	1
„ 7.	Ein Ungenannter an Erzb. Joh. Albrecht	612	1
„ 14.	Erzb. Joh. Albrecht an die Kurf. Joh. Friedrich und Joachim II.	594, 2 u. 595	1
„14./15.	Erzb. Joh. Albrecht an den Kurf.	715	3
[Juni Mitte].	Erklärung von Naves für Kurf. Friedrich v. d. Pfalz über die Beschuldigungen des Kaisers gegen die Schmalkaldener	693	4
[Juni Mitte].	Entwurf des Kurf. zu einem Schreiben des Erzb. Joh. Albrecht an den Kaiser	715	3
Juni 16.	Kurf. an Erzb. Joh. Albrecht	594	2
„ 16.	Kurf. an den Landgr.	653	2
„ 16.	Antwort des Kaisers an die Stände der augsburg. Konfession	656	2
„ 16.	Rat v. Ulm an den Landgr.	676	1
„ 18.	Die hessischen Reichstagsgesandten an den Landgr.	676	1
„ 19.	Kaiser an Erzb. Joh. Albrecht und Kapitel und Stände der Stifter Magdeburg und Halberstadt	667	1
„ 19.	Revers des Hz. Moritz für den Kaiser	668	1
„ 20.	Revers des Hz. Moritz für den Kaiser	666	1
„ 20.	Landgr. an Moritz	670	1
[„ 20].	Entwurf von Chr. v. Carlowitz zu einer Ansprache des Hz. Moritz an den Kaiser	671	1
[„ 20].	Desgl. zu einem Schreiben an Granvelle	671	1
„ 21.	Landgr. an Moritz	676	2
„ 21.	Moritz an seine Ritterschaft	684	3
„ 22.	Dr. Komerstadt an Ch. v. Carlowitz	680	2
„ 24.	Dr. Brück an den Kurf.	678	1
„ 24.	Dr. Komerstadt an Ch. v. Carlowitz	680	2
„ 25.	Landgr. an Moritz	680	1
„ 25.	Erzb. Joh. Albrecht an den Kaiser	715	3
„ 26.	Landgr. an den Kurf.	657	1
„ 26.	Ch. v. Carlowitz an Dr. Komerstadt	680	2
„ 27.	Kurf. an Hzgn. Elisabeth v. Rochlitz	686	2
„ 27.	Moritz an Ch. v. Carlowitz	697	1
„ 29.	Landgr. an den Kurf.	677	1
„ 29.	Antwort des Kurf. an Hzgn. Elisabeth v. Rochlitz	686	1
„ 29.	Hzgn. Elisabeth v. Rochlitz an Moritz	687	1
„ 29.	Moritz an Dr. Fachs	689	1
„ 29.	Markgr. Hans v. Küstrin an Moritz	706	1
„ 30.	Kurf. Joachim II. an Erzb. Joh. Albrecht	689	2
„ 30.	Dr. Kitzing an Moritz	706	2
„ 30.	Wolf Keller an Moritz	708	1
Juli 3.	Ch. v. Carlowitz an Moritz	697	2

		Seite	Anm.
[Juli 4].	*Instruktion des Kurf. für Hz. Ernst v. Braunschweig zu einer Werbung bei Moritz*	705	2
„ 4.	*Moritz an Ldgfn. Christine*	684	1
„ 4.	*Erzb. Joh. Albrecht an den Kurf.*	689	2
„ 5.	*Dr. Fachs an Moritz*	696	1
„ 6.	*Kurf. an Erzb. Joh. Albrecht*	689	2
„ 6.	*Dr. Kitzing an Dr. Fachs*	706	2
„ 7.	*Kaiser an Moritz*	716	1
„ 8.	*Kaiser an Moritz*	717	3
„ 8.	*Kaiser an Erzb. Joh. Albrecht*	717	3
„ 9.	*Franz Burkhard an den Kurf.*	709	1
„ 9.	*Kurf. Joachim II. an den Kurf. und Landgr.*	731	3
„ 9.	*G. v. Tannenberg an Moritz*	907	2
[„ 12].	*Antwort des erfurter Rates an Gesandte des Hz. Moritz*	707	1
„ 13.	*Dr. Kitzing und Dr. Badehorn an Moritz*	707	1
„ 13.	*Dr. Kitzing an Dr. Komerstadt*	707	1
„13./16.	*Akten des Chemnitzer Landtages*	722	3
„ 14.	*Moritz an Georg v. Anhalt*	712	1
„ 16.	*Moritz an Dr. Kitzing und Dr. Badehorn*	707	1
„ 16.	*Moritz an den Kaiser*	731	2
„ 16.	*Moritz an den Kurf. und Landgr.*	731	3
„ 16.	*Landgfn. Christine an Moritz*	744	1
„ 17.	*Moritz an den Kaiser*	731	2
„ 18.	*Moritz an Seb. v. Walwitz*	907	2
[ca. „ 20].	*Chr. v. Carlowitz an Granvelle*	720	2
„ 23.	*Rat von Erfurt an Moritz*	707	1
„ 27.	*Antwort des Kurf. und Landgr. an die Gesandten des Kurf. Joachim II. und des Hz. Moritz*	747	1
„ 27.	*Replik der Gesandten*	750	1
„ 27.	*Duplik des Kurf. und Landgr.*	750	2
„ 27.	*Antwort des Kurf. und Landgr. an die Gesandten des Hz. Moritz*	751	1
„ 29.	*Asmus Spiegel an B. v. Mila*	908	2
[August Anf.].	*Instruktion des Hz. Moritz für H. v. Gersdorff zu einer Werbung bei Kg. Ferdinand*	763	2
August 1.	*Werbung Dr. Kitzings im Namen des erfurter Rates bei Moritz*	707	1
„ 1.	*Moritz an G. v. Tannenberg und Chr. v. Obergen*	908	2
„ 2.	*Antwort des Hz. Moritz an Dr. Kitzing*	707	1
„ 3.	*Hzgn. Elisabeth v. Rochlitz an Moritz*	758	1
„ 4.	*Moritz an O. v. Dieskau*	762	1
„ 6.	*Hzgn. Elisabeth v. Rochlitz an Moritz*	759	1
„ 12.	*Dr. Komerstadt an H. Hofmann*	764	1
„ 14.	*H. Hofmann an Dr. Komerstadt*	764	1
„ 16.	*Dr. Komerstadt an S. Bing*	770	2
„ 19.	*Rat von Erfurt an Moritz*	707	1
„ 19.	*Dr. Komerstadt an H. Hofmann*	764	1

		Seite	Anm.
August 20.	H. v. d. Planitz an Dr. Komerstadt	778	2
„ 20.	Hzgn. Elisabeth v. Rochlitz an Moritz	784	3
„ 21.	Dr. Kitzing an Moritz	707	1
„ 21.	H. Hofmann an Dr. Komerstadt	764	1
„ 22.	Dr. Komerstadt an H. v. d. Planitz	778	2
„ 22.	Kurf. und Landgr. an Kurf. Joachim II.	821	1
„ 24.	Moritz an Dr. Kitzing	707	1
„ 24.	Moritz an Dr. Türk	781	1
[„ 25].	Werbung des Dr. Türk bei H. Hofmann	785	2
„ 25.	Dr. Türk an Moritz	788	1
„ 27.	H. v. Gersdorff an Moritz	778	1
„ 27.	Kg. Ferdinand an Moritz	791	1
[vor „ 29].	Erklärung des Kurf. bezüglich der Vorwürfe des Hz. Moritz	794	1
„ 29.	Ausschreiben des Hz. Moritz wegen des Gebetes	797	2
„ 29.	Aufzeichnung über eine Werbung E. v. Schliebens an Moritz	802	1
„ 29.	Moritz an den Landgr.	808	2
„ 31.	Moritz an Elisabeth v. Rochlitz	789	1
[August Ende].	Kundschaft eines Ungenannten aus Prag für Hz. Joh. Wilhelm	824	2
[Sept. Anfang].	Dr. Komerstadt an den Landgr.	783	2
September 1.	Entwurf der Räte des Hz. Moritz zu einer Instruktion für Gesandte an Kg. Ferdinand	808, 3 u. 810	1
„ 2.	Dr. Fachs an Dr. Stramburger	808	3
„ 8.	Kurf. Joachim II. an den Kurf. und den Landgr.	821	2
„ 14.	Gutachten des Dr. Fachs für Moritz	791	1
„ 15.	Kg. Ferdinand an Hz. Moritz	817	1
„ 19.	Moritz an Kurf. Joachim II.	821	4
„ 20.	W. v. Grefendorf an Hz. Joh. Wilhelm	824	2
„ 20.	Entwurf zu einem Vertrage zwischen Kurf. Joachim II. und Moritz	870	1
„ 22.	Kg. Ferdinand an Moritz	824	1
„ 25.	Kurf. Joachim II. an Moritz	870	1
„ 27.	Moritz an den Landgr.	865	1
„ 30.	H. v. Einsiedel an Hz. Joh. Wilhelm und Dr. K. v. Teutleben	825	1
„ 30.	Moritz an Kurf. Joachim II.	870	1
Oktober 2.	Kurf. Joachim II. an Moritz	870	1
„ 2.	Hz. Joh. Wilhelm an Chr. v. Taubenheim	871	2
„ 4.	Entwurf zu dem Vertrage zwischen Kg. Ferdinand und Moritz	842, 1 u. 872, 1—877	1
„ 4.	Kurf. Joachim II. an Moritz	870	1
„ 6.	Kaiser an die albertinischen Landstände	846	1
„ 8./10.	Stücke aus den Akten des freiberger Landtages	851	8
„ 11.	Die albertinischen Stände an den Landgr.	858	1
„ 11.	Kurf. Joachim II. und Moritz an den Kaiser	870	1
„ 11./12.	Hzgn. Elisabeth v. Rochlitz an Moritz	878	1
„ 12.	Hzgn. Elisabeth v. Rochlitz an Hzgn. Agnes	907	1
„ 15.	Böhmisch-Sächsische Erbeinung	877	2

		Seite	Anm.
Oktober 15.	Hzgn. Elisabeth v. Rochlitz an Moritz	882	2
[„ 16].	O. v. Dieskau, Chr. v. Carlowitz und Dr. Fachs an Moritz 884, 1, 885, 1 u.	886	1
„ 19.	Moritz an W. Wiedemann, C. v. Ebeleben, G. v. Carlowitz und Dr. Fachs	854	1
„ 20.	Moritz an Kurf. Joachim II.	886	3
„ 20.	Landgr. an die albertinischen Stände	892	1
„ 20.	Instruktion des Kg. Ferdinand für Hans Welzer v. Spiegelfeld zu einer Sendung an Moritz	895	1
„ 20.	Seb. v. d. Weitmühl an die Statthalter des Kurf.	895	2
„ 20.	O. v. Dieskau, Chr. v. Carlowitz und Dr. Fachs an Moritz	896	1
[ca. „ 20].	Hzgn. Elisabeth v. Rochlitz an Moritz	890	1
„ 23.	Georg v. Anhalt an Moritz	906	2
„ 25.	Moritz an die Harzgrafen	899	2
„ 26.	Instruktion des Hz. Moritz für Sibottendorf zu einer Sendung an Kg. Ferdinand	894	1
„ 26.	Moritz an Hz. August	899	1
„ 26.	Moritz an Dr. Kitzing	902	1
[vor „ 27].	Gutachten Chr. v. Carlowitz' über Bedingungen eines allgemeinen Friedens	905	1
„ 27.	Moritz an die Stände des Schmalkaldischen Bundes	903	2
„ 27.	Moritz an den Rat von Nürnberg	903	2
„ 28.	Moritz an Georg v. Anhalt	906	2
„ 28.	Moritz an Hz. August	907	2
„ 28.	Instruktion des Hz. Moritz für seine zurückbleibenden Räte	907	2
„ 30.	Hzgn. Elisabeth v. Rochlitz an Moritz	890	1
November 1.	Rat von Plauen an Moritz	908	2
„ 1.	H. v. Gersdorff und W. Keller an die böhmischen Hauptleute	908	2
„ 1.	Kardinal v. Augsburg an C. v. Carlowitz	909	1
„ 2.	H. v. Gersdorff und W. Keller an Moritz	908	2
„ 2.	Böhmische Befehlshaber an Moritz	908	2
„ 2.	Schösser v. Schwarzenberg und Grünhain an Moritz	908	2
„ 2.	Moritz an die böhmischen Befehlshaber	908	2
„ 2.	Hzgn. Elisabeth v. Rochlitz an den Rat von Leipzig	910	2
„ 2.	Hzgn. Elisabeth v. Rochlitz an die albertinischen Landstände	910	2
„ 3.	Böhmische Befehlshaber an Moritz	908	2
„ 3.	E. v. Miltitz und A. Pflug an Moritz	910	2
„ 4.	Dr. Komerstadt an E. v. Miltitz und Dr. Türk	901	1
„ 4.	Moritz an den Amtmann zu Annaberg	908	2
„ 4.	Moritz an die böhmischen Befehlshaber	908	2
„ 4.	Moritz an den Rat von Leipzig	911	2
„ 4.	Moritz an Chr. v. Ebeleben	912	1
[„ 4./5].	Bericht über die Verhandlungen zwischen Erzb. Joh. Albrecht und albertinischen Gesandten	901	2
„ 6.	Kurf. und Landgr. an die Bundeskriegsräte	903	2

			Seite	Anm.
November	6.	Kurf. an den Landgr. und die Bundeskriegsräte	903	2
„	6.	Protokoll über die Verhandlungen der Bundeskriegsräte zu Ulm	903	2
„	6.	Moritz an den Rat von Torgau	913	1
„	6.	Moritz an den Rat von Grimma	913	1
„	8.	Moritz an den Rat von Erfurt	992	2
„	9.	H. v. Dolzigk und H. v. d. Planitz an Hz. Joh. Wilhelm	913	1
„	9.	Hzgn. Elisabeth v. Rochlitz an Moritz	918	1
„	10.	Kapitulationsbedingungen Grimmas	922	1
„	10.	Moritz an den Rat von Grimma	922	1
„	12.	Moritz an Hzgn. Elisabeth v. Rochlitz	925	1
„	13.	Moritz an Hzgn. Elisabeth v. Rochlitz	925	1
„	14.	Moritz an den Rat von Grimma	922	1
„	14.	O. v. Neidegg an Kg. Ferdinand	938	1
„	15.	Moritz an die Besatzung Wittenbergs	937	2
„	15.	Moritz an den Rat von Magdeburg	957	1
„	15.	Moritz an den Rat von Leipzig	957	1
[Nov. Mitte].		Moritz an die Schriftsassen und Amtleute des Kurkreises	937	2
November	16.	Moritz an die Domkapitel von Magdeburg u. Halberstadt	935	3
„	17.	Moritz an Ldgfn. Christine	910	1
„	17.	Kg. Ferdinand an den Grafen v. Lodron	929	1
„	17.	Die Hauptleute der wittenberger Besatzung an Moritz	937	2
„	17.	Entwurf zu einem Schreiben des Hz. Moritz an Kurf. Joachim II.	939	1
„	18.	Erzb. Joh. Albrecht an Moritz	935	3
„	20.	Moritz an den Landgr. und die Bundeskriegsräte	934	2
„	20.	Der Rat von Magdeburg an Moritz	957	1
[ca. „	20].	Gutachten eines Ungenannten über den Weg zu einem allgemeinen Frieden	940	1
„	22.	C. Haller v. Hallenstein an Moritz	564	2
„	22.	Erzb. Joh. Albrecht an Moritz	938	2
„	22.	Kurf. Joachim II. an Moritz	939	1
„	23.	Kg. Ferdinand an Moritz	948	1
„	24.	Vizekanzler Jonas an Moritz	948	1
„	25.	Vertrag zwischen dem Erzb. Joh. Albrecht und Moritz	950	3
„	25.	Die Befehlshaber zu Zeitz an Moritz	954	2
„	25.	Die albertinische Ritterschaft an die wittenberger Befehlshaber	955	1
„	26.	Hzgn. Agnes an Ldgfn. Christine	941	1
„	26.	Landgr. an Moritz	944	1
„	26.	Moritz an den Vizekanzler Jonas	954	5
„	26.	Zeitung aus dem ksl. Lager	969	3
„	27.	Erzb. Joh. Albrecht an Moritz	950	3
„	27.	Georg v. Anhalt an Moritz	955	1
„	27.	Rat von Erfurt an Moritz	992	2
„	29.	Zeitung aus dem ksl. Lager	969	3
„	30.	Moritz an Dr. Komerstadt und Dr. Fachs	951	2

			Seite	Anm.
November	30.	Die wittenberger Befehlshaber an die albertin. Ritterschaft.	955	1
„	30.	Revers von Seb. Pflug, E. v. Schönfeld und Dr. J. von Knetlingen für die wittenberger Befehlshaber	955	1
Dezember	1.	Moritz an die hessischen Befehlshaber im Heere des Kurf..	965	1
„	1.	Moritz an den Rat von Erfurt	992	2
„	2.	Moritz an Bischof Julius von Naumburg	954	2
„	2.	Moritz an Hzgn. Elisabeth v. Rochlitz	960	1
„	3.	Moritz an seine Räte in Dresden	950	2
„	3.	Vertrag zwischen Moritz und den Stiftern Magdeburg und Halberstadt	953	3
„	4.	Kurf. Joachim II. an E. v. Schlieben und M. v. Saldern	968	1
„	4.	Ders. an die Domkapitel von Magdeburg und Halberstadt	968	1
„	6.	Der Rat von Magdeburg an die Landstände der Stifter Magdeburg und Halberstadt	953	3
„	7.	Dr. Mordeisen an Moritz	960	2
„	7.	Geleitsbrief des Hz. Moritz für den Landgr.	969	1
„	11.	Erklärung des Erzb. Joh. Albrecht, der Domkapitel und Landstände von Magdeburg und Halberstadt	953	3
„	11.	Entwurf zu einem Reverse derselben für Moritz	953	3
„	11.	Nebenreze/s zwischen denselben	953	3
„	12.	Landgr. an Moritz	971	1
[„	12].	Hessischer Entwurf zu einem allgemeinen Frieden	972	3
„	20.	Antwort des Hz. Moritz an die Gesandten des Landgr.	978	1
„	20.	Entwurf zu einem Reverse des Hz. Moritz betr. die Kurwürde	993	1
„	21.	Vorschläge des Hz. Moritz zu einem Separatfrieden zwischen dem Kaiser und dem Landgr.	983	1
„	22.	Moritz an den Rat von Erfurt	988	2
„	22.	Moritz an Erzb. Joh. Albrecht	988	2
„	22.	F. v. Schönaich an Moritz	990	2
„	23.	Moritz an den Amtmann v. Sachsenburg	991	2
„	23.	Moritz an den meifsner Adel	991	3
„	23.	Landgr. an Hzgn. Elisabeth v. Rochlitz	1015	1
„	24.	H. v. Gersdorff an Graf Albrecht Schlick	991	2
„	24.	Moritz an seine Räte in Dresden	991	3
„	24.	Graf S. v. Lodron an Moritz	994	1
„	24.	Ders. an Ch. v. Carlowitz	994	1
„	24.	Kg. Ferdinand an Moritz	998	1
„	24.	Instruktion Kg. Ferdinands für W. v. Bredow u. G. Welzer an Kurf. Joachim u. Mkgf. Albrecht	1004	1
„	26.	C. Haller v. Hallerstein an Moritz	564	2
„	26.	Moritz an das merseburger Domkapitel	991	3
[ca. „	26].	Antwort des Hz. Moritz an Gesandte des Landgr.	995	1
„	27.	Erzb. Joh. Albrecht an seine Ritterschaft	988	2
„	27.	Ders. an Moritz	988	2
„	27.	Moritz an H. Hofmann	1002	1
„	28.	Seb. Pflug, E. v. Schönfeld und Dr. v. Knetlingen an die albertinische Ritterschaft	955	2

		Seite	Anm.
Dezember 28.	*Moritz an die Befehlshaber des kgl. Kriegsvolkes im Voigtlande*	*989*	*4*
„ *28.*	*Moritz an den Rat von Halle*	*1012*	*1*
„ *28.*	*Moritz an Kg. Ferdinand*	*1009*	*3*
„ *29.*	*Landgr. an Moritz*	*1009*	*2*
„ *29.*	*Dr. Komerstadt an Kg. Ferdinand*	*1009*	*3*
„ *29.*	*Kg. Ferdinand an Moritz*	*1014*	*1*
„ *30.*	*Albertinische Ritterschaft an den Kaiser*	*1013*	*2*
„ *30./31.*	*Moritz an seine Befehlshaber in Merseburg*	*991*	*3*
„ *31.*	*Moritz an Kurf. Joachim II.*	*1013*	*1*
„ *31.*	*Erzb. Joh. Albrecht an Kurf. Joh. Friedrich*	*1018*	*1*

Register.

Bemerkung. Fürstliche Personen sind unter den Namen ihrer Länder aufgeführt, Kaiser Karl V. und König Ferdinand unter Deutschland. Herzog Moritz ist in das Register nicht aufgenommen, da sein Name auf jeder Seite vorkommt.

Absberg (oder Habsberg), Christof v., Rat des Koadjutors Johann Albrecht v. Magdeburg 141. 304 f. 346 ff. 421 A. 3. 438 A. 1. 503 A. 2. 900. 1018.

Adorf, Stadt, Schicksale im Schmalkald. Kriege 845. 914.

Affenstein, Herr v. 375.

Agricola, Dr. Johann, Bürgermeister von Chemnitz 861.

Aitinger, Sebastian, hessischer Sekretär 272 A. 1. 432 A. 1.

Alba, Hz. v. 773. 994. 997.

Albrecht, Hofnarr des Kurf. Johann Friedrich 316 A. 1. 328.

Alesius 82.

Algier 249. 518 A. 1.

Altenburg, Stadt, Schicksale im Schmalkald. Kriege 913 A. 1. 922.

Altensteig, kaiserl. Hauptmann 229. 682.

Amsdorff, Nikolaus v. s. Naumburg.

Andelot, Johann v., kaiserl. Untermarschall 114.

Anhalt, Georg Fürst v., Dompropst zu Magdeburg, seit 1544 geistlicher Koadjutor des Stiftes Merseburg 67 A 1. 200 A. 1. 394 A. 1. — übernimmt die Koadjutur 1. 57 f. 61. 73. 83. 85 A. 2. 88. 89 A. 1. 108. 118 A. 1. 126 f. 412. — Stellung während des Schmalkaldischen Krieges 709 f. 755 A. 1. 797 A. 2. 870 f. 906 A. 2. 919 f. 955 f. 963.

— Johann, Fürst v. 960 A. 2.

Anhalt, Wolfgang, Fürst v., 57 A. 1. 67. 280 f. 746 f. 983 A. 1.

Annaberg, Stadt 340 A. 1. 697 A. 1. 708 A. 1. 907 A. 2. 934.

Ansbach, Fürstentum, Streit um die Vormundschaft 4. 24. 51. 60. 165. 204. 298. 339 f. 430 A. 1. 524 A. 1. 538. 551. 554 f. 576 f. 593 f.; vgl. auch Brandenburg.

— Stadt 773.

Antwerpen (Antorf), Stadt 229. 629.

Arras, Granvelle, Bischof v., Rat Karls V. 213. 584. 614 A. 1. 753 A. 1.

Aschersleben, Stadt 35; Landtag der Stifter Magdeburg u. Halberstadt das. (1546) 716. 901.

Assenburg, Johann v. d. 685.

Asto, Don Francisco de 105 f.

Auerbach, Ludwig, Bürgermeister von Langensalza 861.

Augsburg, Otto, Truchsefs v. Waldburg, Bischof v., Kardinal 60. 151 A. 1. 213. 214. 227. 271. 282 A. 1. 568. 617. 908 f. 969 A. 3. 972 A. 3.

— Bistum 756.

— Stadt 234 A. 1. 463 A. 1. 520; Haltung im Schmalkaldischen Kriege 681. 694 A. 3. 696. 712. 757. 969 A. 3. 994. 1001.

Aufsig, Stadt 931.

Bach, Gregor, kurbrandenburg. Rat 870 A. 1.

Badehorn, Dr. Leonhard, Unterhändler

zwischen Moritz und Erfurt (1546) 706 f. 992 A. 1; Gesandter an die magdeburg. Stände 951.
Baden i. Aargau 792.
— Markgr. Ernst von 350.
Baiern, Herzoge von (vgl. auch Pfalz) 153. 192. 218. 292. 300. 518 A. 1. 569. 747 A. 1. 972 A. 3; Streit mit Pfalz um die Kurwürde 515.
— Albrecht V., Hz. v., 294 A. 1. 718 A. 3.
— Anna, Hzgn. v., Gemahlin Hz. Albrechts, Tochter König Ferdinands 294 A. 1. 718 A. 3.
— Ludwig, Hz. v., († 1545) 348.
— Wilhelm IV., Hz. v., 325. 579. 598; Haltung im Schmalk. Kriege 697. 698 A. 3. 699 A. 2. 713. 773. 788 A. 1. 981.
Bamberg, Stift 944. 964. 969 A. 3.
Barbançon, Herr v. 518.
Barbarossa, Beherrscher von Tunis 271.
Barby, Grafen v. 716.
— Graf Wolf v. 235.
Bar sur Aube, Stadt 113.
Basel, Stadt 411. 775.
Bassendorf, Gut 467 f. 503 A. 2. 507 A. 2.
Baumbach, Eobald v., kurmainzischer Rat 160 A. 3. 251 A. 3.
— Ludwig v., hessischer Marschall, Gesandter d. Schmalkaldischen Bundes an Frankreich u. England (1545) 517.
Baumgärtner, augsburger Bankhaus 682.
Bautzen, Stadt 778. 810 A. 1.
Bega (Vega?), Johann de, Befehlshaber der spanischen Truppen des Kaisers 683.
Beichlingen, Herr v., schmalkald. Heerführer 945. 990.
Belgern, Stadt 854.
Bergwerke, sächsische 35. 47 f. 80 f. 151. 211. 248 A. 1. 832. 839. 848. 850. 864. 907 A. 2. 922.
Bernstein, Haubold v. 851 A. 8. 855.
Biberach, Stadt 903 A. 2.
Biener, Peter, Bürgermeister von Dresden 722 A. 3. 861.
Bila, Domherr in Magdeburg 437.
Bing, Simon, hessischer Sekretär 277 A. 5. 385 A. 2. 432 A. 1. 438. 696. 770 A. 3. 782 f. 783 A. 2. 897 f.
Bitterfeld, Ort 200 A. 2.
Bock, Jost, hessischer Diener 307.
— Kurt 385.
Böhmen, Ferdinand I., Kg. v., s. Deutschland.
Bologna, Stadt 568; kaiserl. Musterplatz (1546) 713.
Bonn, Stadt 129.
Borna, Stadt 236.
Borner, Kaspar, Professor in Leipzig 82.
Bose, Dietrich 20 f.
Bosnien, Königreich 492.
Boulogne, Stadt 517. 564; von den Engländern belagert (1544) 121.
Boyneburg, Dr. Georg v., Gesandter der Schmalkaldener an Moritz (1546) 700 f 708. 719.
— Konrad v. 680. 773.
— Sigmund v., hessischer Rat 439 A. 1.
Brandenburg, Albrecht, Markgr. v., Erzb. v. Mainz u. Magdeburg s. Mainz.
— Albrecht der Jüngere („Alcibiades"), Markgr. v. Br.-Kulmbach 60. 121. 144 A. 1. 212. 342. 349. 351. — Teilnahme am Feldzuge Karls V. gegen Frankreich (1544) 76. 95 f. 99. 106. 110. — Streitigkeiten mit den ansbacher Vormündern 165. 298. 339 f. 430 A. 1. 524 A. 1. 538. 551. 554 f. 576 f. 593 f. — Rüstungen im Auftrage des Kaisers (1546) 518. 552 A. 2. 554 f. 559. 566 f. 593. 604 f. 656. 685 f. — Anwesenheit auf dem regensburger Reichstage (1546) 578. 598. 601. 608. 612 A. 1. 650 A. 1. 745 A. 3. — Teilnahme am Schmalkaldischen Kriege 697. 713. 757. 773. 792. 794 A. 1. 807. 815. 1004 A. 1.
— Emilie, Markgfn. v. Br.-Ansbach, Witwe des Markgr. Georg, Schwester des Hz. Moritz 24. 60. 165 A. 2. 204. 339 f. 430 A. 1. 524. 576 f.
— Friedrich, Markgr. v., Sohn des Kurf. Joachim, soll Koadjutor von Magdeburg u. Halberstadt werden 967 f.
— Georg, Markgr. v. Br.-Ansbach († 1543) 4. 24 A. 1. 294. 339. 554.
— Georg Friedrich, Markgr. v. Br.-Ansbach, Sohn Georgs 60. 144. 165. 230

A. 1. 298. 299. 315 f. 324 A. 2. 339 f. 430 A. 1. 538. 551. 554 f.
Brandenburg, Joachim II., Kurf. v. 60. 71 A. 1. 80. 128—30. 131. 180. 212. 261 A. 1 272 A. 1. 299. 346 A. 3. 483 A. 2. 514 f. 525. 544 A. 1. — Stellung zum braunschweigischen Handel (1545) 340. 342. 345. 446 A. 1. 572 A. 2. — Streben nach den Stiftern Magdeburg u. Halberstadt 421 A. 3. 519 A. 1. 562 f. 578. 901 A. 2. 967 f. — Vermittel. zwischen Erzb. Joh. Albrecht v. Magdeburg u. den Albertinern (1546) 470 f. 507 A. 2. 561 f. 565. 594 f. — Stellung zum Schmalkaldischen Kriege 476. 480. 481. 689. 698 f. 706. 709. 711. 731 f. 737 A. 3. 740. 744. 746 f. 750 A. 1. 2. 762 f. 783 A. 2. 789 A. 1. 799. 802 f. 807. 810. 814. 818 f. 821. 847. 851. 855. 861. 867 f. 886 f. 899. 904. 906. 920. 933. 936. 939 f. 954 f. 958 f. 960 f. 967 f. 972 A. 3. 997 A. 1. 981. 983 A. 1. 987 f. 1004 A. 1. 1005 f. 1012 f.
— Johann (Hans) Markgr. v. Br.-Küstrin, Bruder Joachims II. 212. — sucht zwischen Heinrich v. Braunschweig und den Schmalkaldenern zu vermitteln (1545) 338. 343 f. 345. 353. 356 A. 1. 365 A. 1. 366 A. 1. 367 f. 372. 388. 395 A. 5. 397. 398. 423. 437. 446 A. 1. 483. 492. 522 A. 1. 972 A. 3. — nimmt am regensburg. Reichstage teil (1546) 578. 598 f. 650 A. 1. 653 A. 2. — Haltung im Schmalkaldisch. Kriege 706. 792. 794 A. 1. 807. 815.
— Johann Albrecht, Markgr. v., s. Magdeburg.
Braun 385.
Braunschweig, Elisabeth, Hzgn. v. Br.-Kalenberg, Mutter Hz. Erichs II., Schwester des Kurf. Joachim II. v. Brandenburg („die Herzogin von Münden“) 124 A. 1. 125. 131—33. 181. 194. 314 A. 3. 323 A. 3. 324. 326. 332 A. 2. 343 A. 2. 345. 365. 367 f. 387 A. 6. 396.
— Erich II., Hz. v. Br.-Kalenberg 100 A. 7. 116 A. 2. 307 A. 1. 315. 324. 326. 332 A. 2; Vermählung mit des Hz. Moritz Schwester Sidonie 4. 124 A. 2. 131—33. 147. 148. 194 A. 2; Beziehungen zu Heinrich v. Braunschweig und dem Landgr. Philipp 181. 343 A. 2. 345. 365. 368. 372. 388. 396. 439 A. 1. 451. 492; Anwesenheit in Regensburg (1546) 577. 594. 601. 608. 653 A. 2. 697 A. 2; Teilnahme am Schmalkaldischen Kriege 757. 773. 972 A. 3.
Braunschweig, Ernst, Hz. v. Br.-Grubenhagen 307 A. 1. 323 A. 3. 342. 346 A. 1. 358. 372. 376. 379 f. 389. 399 A. 1. 439 A. 1. 446 A. 1. 455 A. 1. 540. 549. 599; Gesandter der Schmalkaldener an Moritz (1546) 700 f. 705 A. 2. 708 f. 719; Teilnahme am Schmalkaldischen Kriege 747.
— Franz, Hz. v. Br.-Lüneburg 746.
— Georg, Hz. v., Dompropst zu Köln, Bruder Heinrichs des Jüngeren 129.
— Heinrich d. Jüngere, Hz. v. Br.-Wolfenbüttel 125. 432. — Streitigkeiten mit dem Schmalkaldischen Bunde 1. 4 f. 11. 20. 89. 90 f. 97 f. 112. 116. 121. 135. 146. 163 f. 170. 174. 180 f. 184. — Kriegszug zur Wiedereroberung seines Landes (1545) 141 f. 187. 193. 213. 220 f. 222. 230 A. 2. 236. 251 f. 255 f. 277. 298. 303 f. 306 ff. 311. 314. 323—34. — Gefangennahme bei Kalefeld (21. Okt. 1545) 142 f. 337—400. 401 f. 405 f. 423—29. 438. 458. 460—62. 483 A. 1. 492 f. 496—99 509. 539—43. 546—52. 558. 559 A. 3. 572 A. 2. 574 f. 590 f. 599 f. 607. — Verhandlungen über seine Befreiung und Restitution 143 f. 401—7. 423. 432 A. 2. 469 f. 483 ff. 485—91. 499—502. 508—12. 522 f. 527 f. 530. 535—43. 546 ff. 559 f. 565 f. 574 f. 578. 590 f. 603 A. 1. 629. 653 A. 2. 674 f. 697 A. 2. 708. 734. 737 A. 3. 790. 920. 972 A. 3. 975. 983 A. 1. 986. 1008.
— Julius, Hz. v., Domherr zu Köln, Sohn Hz. Heinrichs d. J. 526.
— Karl Viktor v., Sohn Hz. Heinrichs d. J., 400 f. 402. 405. 424. 439 A. 1. 491. 498 f. 539.
— Philipp, Hz. v., Sohn Hz. Heinrichs d. J., 378. 385. 568. 697 A. 2.
— Philipp, Hz. v. Br.-Grubenhagen, Verbündeter der Schmalkaldener (1546) 746.

Braunschweig, Sidonie, Hzgn. v. Br.-Kalenberg, Gemahlin Erichs II., Schwester des Hz. Moritz 4. 91. 100. 124 A. 2. 125. 130—33. 147. 148. 166 A. 2. 193. 204. 345 A. 1. 396 A. 3. 468 A. 1.
— Wilhelm, Hz. v. Br.-Lüneburg 145.
Braunschweig, Stadt 463 A. 1. — Streitigkeiten mit Hz. Heinrich v. Braunschweig 5. 358. 372. 376. 378. 380. 384. 387. 388. 404. 427. 439 A. 1. 451. 501. 509. 512. 516. 547. 972 A. 3. 983 A. 1; Haltung im Schmalkald. Kriege 989. 1006.
Braunsrode, Kloster 65.
Bredow, Wilhelm v. 1004 A. 1.
Bremen, Stift 177; Versammlungsort der Söldner des Hz. Heinrich v. Braunschweig 116. 164. 327. 513 A. 5.
— Stadt 326. 376.
Bruch, Eberhard v. 439 A. 1. 547. 565; hess. Gesandter an Moritz 995 f.
Brück, Dr. Gregor, kursächsischer Rat 121. 507 A. 2. 678 A. 1. — thätig bei den Verhandlungen mit den Albertinern 3. 45 A. 1. 52—57. 75 A. 1. 118 A. 1. 136 f. 140. 174—180. 183. 187 A. 1. 199—208. 234—44. 253 A. 1. 260. 261 A. 1. 274 A. 1. 285. 287. 288 f. 290—92. 297 A. 2. 303. 307 A. 3. 309. 310 f. 346—52. 438 A. 1. 522 A. 1. 536 A. 2. 600 A. 1. 696. — Unterredung m. Absberg (1545) 503 A. 2.
Brünn, Stadt 844.
Brüssel, Stadt 197. 201. 629. 654.
Brüx, Verhandlungen das. zwischen sächsischen und böhmischen Räten (1545) 166 A. 1. 207 A. 2. u. 3. 763 A. 2. 778. 810.
Buchholz, Stadt, Schicksale im Schmalk. Kriege 850 A. 4. 907 A. 2.
Bullinger, Heinrich 244 A. 1.
Bünau, Heinrich v., auf Droyſsig, albertinischer Rat, beteiligt an den Verhandlungen mit dem merseburger Kapitel 9 f. 17 f. 722 A. 3. — an den Landtagsverhandlungen (Herbst 1546) 851 A. 8. 855. 861; Gesandter an Erfurt 902.
— Heinrich v., auf Wesenstein, Amtmann zu Meiſsen 64.
Bunzlau, Kreis 844.
Büren, Maximilian Egmont, Graf v., 121 A. 1. 397. — ksl. Heerführer im Schmalkald. Kriege 518. 714. 757. 773. 788 A. 1. 882 A. 2. 969 A. 3. 976. 990. 1009.
Bürgeln, Ort, Schicksale im Schmalkald. Kriege 988.
Burkhard, Mag. Franz, kursächsischer Vizekanzler 52. 399 A. 1 463. 510 A. 2. — Gesandter an Hz. Moritz (1546) 700 f. 707 f. 719 f.
Burtfeld (Bortfeld), Henning v., braunschweigischer Edelmann 112. 385. 439 A. 1. 548.
Busch (Pusch), Heinrich 608.
Buzer, Martin 42 A. 1. 199 A. 3. 214 A. 1. 220. 224 A. 2. 410. 418.

Cambray, Stadt 564.
Camerarius, Joachim, Professor in Leipzig 82. 808 A. 2.
Camerino, Hz. v., Befehlshaber der italienischen Truppen des Kaisers 683. 713.
Carlowitz, Christof v., albertinischer Rat und Amtmann zu Leipzig 64. 79. 123. 135. 143. 171 A. 1. 304 A. 3. 482. 503. — anwesend a. d. speirer Reichstage (1544) 46. 60. 63 A. 1. — Gesandter z. wormser Reichstage (1545) 137 f. 149 f. 152—59. 161 f. 182 f. 189 f. 194 f. 209 f. 211 f. 216 f. 217 f. 221 A. 3. 226—30. 244 A. 2. 245—50. 262—71. 272 A. 1. 278 f. 282. 285 A. 1. 289—94. 305 f. — beteiligt an den magdeburger Verhandlungen 140 f. 189 f. — berichtet über die Gefangennahme Heinrichs v. Braunschweig 398 f. — Gesandter zum schmalkald. Bundestage in Frankfurt (1546) 472 f. 483—86. 490—94. 501. 510—19. 530. — zum Kaiser (Frühl. 1546) 472 f. 494—97. 502 f. 505 f. 525—35. 555 A. 3. 556 f. 558 f. — zum Kaiser nach Regensburg (1546) 473 f. 569—74. 577—89. 596—604. — beteiligt an d. Verhandlungen über den regensburger Vertrag 609 A. 1. 610—27. 632 f. 653. 654 f. 657 f. 668 A. 1. 671 A. 2. 673 f. — Berichterstattung aus Regensburg (Juli u. Aug. 1546) 477 f. 680 ff.

696 f. 712 f. 714 f. 719 f. 745 f. 753 f. 755 f. 763. 772 f. 786. — beteiligt an den Landtagsverhandlungen (Herbst 1546) 796 A. 2. 831 A. 1. — an den Verhandlungen mit Kg. Ferdinand über den prager Vertrag (Okt. 1546) 479 f. 827. 834. 843. 859 A. 1. 883 f. 886 f. 888. 893 f. 898 f. 909 A. 1. 913 f. 942 f. 948. 954. 970 f. 994 A. 1. 997 f. 1004 f. 1014 f. — Haltung während des Schmalkald. Krieges 922 A. 1. 958 A. 1. — Vorschläge zu einem Frieden (Herbst 1546) 905 A. 1. — beteiligt an den Verhandlungen mit dem Landgr. (Dez. 1546) 978 f. 983 f. — Beziehungen zu Joh. Sleidanus 144. 224 f. — Georg v., auf Kriebstein, albertinischer Rat 19 A. 1. 38 A. 1. 46. 54. 60 f. 64. 77. 79—82. 94—98. 103. 107—9. 125. 137. 146. 149. 150 f. 152 A. 4. 171 A. 1. 188. 332 A. 1. — Unterredung mit Ponikau (1544) 3. 68 f. — beteiligt an den Verhandlungen wegen Magdeburg 54 f. 61 f. 88 f. 178. 180 A. 2. — Zwist mit den Theologen 5. 114—16. — Kirchenpolitische Ansichten 108 f. 143. 220. 822. 880. — Rücktritt von seiner leitenden Stellung 135. — beteiligt am dresdener Ausschufstag (1545) 464 f. — Besprechung mit den schmalkald. Gesandten über die Lage (Juli 1546) 476. 708 f. — soll mit nach Regensburg kommen 586. — Stellung während d. Schmalkald. Krieges 720. 722 A. 3. 727 f. 762 A. 1. 794 A. 1. 796 A. 2. 918. 922 A. 1. — beteiligt an den Verhandlungen mit Kg. Ferdinand (Sept. u. Okt. 1546) 807 f. 808 f. 812 f. 843. 861. — beteiligt an den Landtagsverhandlungen 831 A. 1. 854 A. 1.

Cassel, Stadt 298 A. 1. 399. — Zusammenkunft das. zwischen Landgr. Philipp u. Moritz (Mai 1545) 136. 193 f. 250—62. 274 A. 1. 285 A. 1.

Chalons s. M., Stadt 92 A. 3. 121.

Chemnitz, Stadt 340 A. 1. — Landtag das. (Juli 1546) 476. 689. 699 A. 2. 722 A. 3. 723—27. 797. — Ausschufstag (Aug. 1546) 762. 825 A. 2. 826. 847. 853. 918.

Cleve, Wilhelm, Hz. v. C. u. Jülich, Schwager des Kurf. Joh. Friedrich 189. 271. 319. 518. 598. 669. — Vermählung mit Kg. Ferdinands Tochter Marie 718 A. 3. 745. 981.

Colditz, Amt, soll an Moritz fallen 834. 840. 842. 862 f. 873. 885 A. 1. 937.

Coligny, Gaspard v., Admiral v. Frankreich 121.

Commercy, Festung, Einnahme durch den Kaiser (1544) 92 A. 3.

Constantinopel 215.

Créspy, Friede von (1544) 120 f. 121 A. 1. 186 A. 1.

Dalheim (Dalen), Bernhard v., Söldnerführer 747.

Dahme, Amt 346 A. 3.

Dänemark, Christian III., Kg. v. 89. 146. 308. 342. 385. 390.

Deben, Ludwig v. 518.

Delitzsch, Amt 65.

Deutschland, Ferdinand I., Röm. König, König v. Böhmen u. Ungarn, Erzhz. v. Österreich 11. 87 A. 1. 151. 167 f. 179 A. 3. 183 A. 1. 184. 217—19. 221 A. 3. 230 A. 2. 233. 236. 312 A. 2. — Verhandlungen mit Moritz wegen Münzangelegenheiten 2. 47 f. 151 f. — über Türkengefahr 139. 165 f. 169. 175 A. 2. 321—23. 413 f. 465 f. 492. 495. 517 f. 790. — über Erneuerung der Erbeinung 139. 166 A. 1. 207 A. 2. — Stellung zum braunschweigischen Handel 139. 329 A. 4. 331 f. 334 ff. 338 f. 340. 366. — Besprechungen mit Chr. v. Carlowitz in Worms (1545) 190 196. 197 A. 2. 210. 215. 245—50. 262—71. — Anteil am regensb. Vertrag 580. 582. 613—76. 745. — Verhandlungen mit Moritz (Herbst 46) 477 f. 763 f. 777 f. 778 ff. 785 ff. 790 f. 801. 808 f. 811 f. 816 f. 827. 829 f. 846. 848. 851. 859 ff. 862 ff. — Rüstungen 824. 856. 865. 880 f. — Prager Vertrag mit Moritz (Okt. 1546) 478. 831 ff. 862 ff. 872 ff. 883 f. 886 f. 893 f. 898 f. 926 f. 946. — Teilnahme am Schmalkald. Kriege 911 f. 932. 934. — Haltung gegenüber den Hilfsgesuchen des

Hz. Moritz 481. 926 f. 936 f. 941 f. 946. 948 A. 1. 948 f. 957. 965 f. 970. 988 f. 997 f. 1001 f. 1002 f. 1009 f. 1013 f. 1014 f. Verhandlungen mit Moritz wegen Annahme des Kurfürstentitels 908 f. 911. 925 f. 931 f. 998. — Unterredung mit Moritz in Prag (Dez. 1546) 977.

Deutschland, Kaiser Karl V. 11. 24. 51. 91. 117. 145 f. 148. 159. 161. 167 f. 171. 184. 213. 232. 299. 304. 312. 316 A. 2. 336. — Stellung zu des Hz. Moritz Absichten auf Merseburg 1 f. 46. 62. 84 f. 107. 137 f. — auf Magdeburg u. Halberstadt (1544. 45) 3. 36 f. 57. 68 f. 137. 178 f. 180 A. 2. 281. 351. — Dienstvertrag mit Moritz gegen Frankreich (1544) 3 f. 39—42. 63. 75. 88. 92 f. — Krieg gegen Frankreich (1544) 4. 43. 92 A. 3. 95 f. 98 f. 103—7. 109 f. 113 f. 116. 120 f. 226. 302 f. — Stellung zum braunschweiger Handel 6 f. 11—20. 90. 97. 112. 163. 181 A. 2. 334 A. 3. 354. 357 f. 366. 375. 393 f. 434 f. 439 A. 1. 455. 460 A. 3. 470 f. 493 ff. 532 f. — zum mansfelder Handel (1544) 12. 19 f. 24 f. — Verhandlungen mit Moritz in Worms (1545) 152—59. 197. 226 f. 245—50. 256. 268—71. 272 A. 1. 273. 289. 292. 293 f. 305. — Stellung zur Konzilsfrage (1545) 297. 301. 363. 392. 412. 420. — zum nürnberger Bunde 348. — zu Erzb. Hermann v. Köln 505 f. 525 f. 534 f. 537 A. 2. 544 f. — Vorbereitung des Krieges gegen die Protestanten (1546) 471. 482. 518 f. 520 f. 629 f. 693 A. 4. — Besprechung mit d. Landgr. in Speier (1546) 473. 522 A. 1. 551. 558. 566. 693. — Verhandlungen mit Moritz (Frühl. 1546) 471 f. 525—35. 554 A. 1. 555 f. 569—75. 577—89. 596—604. 606 ff. — Regensburger Vertrag (1546) 473 f. 606—676. 833. 835. — Verhandlungen mit dem Adel (1546) 578. 592 f. 604 A. 1. 605 f. 608. 669. — Erklärung wegen der Religion 477. 729 f. 747 A. 1. 750 A. 2. 752 f. 765 f. 817. 819 f. 821 A. 2. 847. 849. 867. 889. 891. 919. 983 A. 1. — Acht gegen den Kurf. u. Landgr. 477. 760 f. 778. — Kriegführung an der Donau 681 ff. 696 f. 712 f. 756 f. 763. 772 f. 788 A. 1. 822 f. — Mahnungen zur Vollstreckung der Acht 479. 822 a. 834. 846. 920 f. — Verleihung der Kur an Moritz 480. 908 f. 911 f. 925 f. 931 f. — Verhalten gegenüber den Hilfsgesuchen des Hz. Moritz 921 f. 930. 950 f. 951 A. 1. 954 f. 964 f. 970. 987. 991 f. 992 f. 996. 1002 f. 1011. 1013 A. 2. — gegenüber den Friedensvermittelungsversuchen 961 f. 972 A. 3. 978 f.

Deutschmeister 271. 773.

Diasius, Johannes 607. 608.

Dieskau, Hans v. 267 A. 3.

— Jobst v., Bruder Ottos 801.

— Otto, Ritter v., auf Finsterwalde, albertinischer Rat 63. 76. 267 f. 368 A. 4. 399 A. 1. 464 f. 722 A. 3. 810 A. 1. 818 f. — soll mit nach Regensburg kommen 586. — Stellung während des Schmalk. Krieges 720. 727. 762 A. 1. 796 A. 2. 801. 880. 947. 958. — beteiligt an den Landtagsverhandlungen 831 A. 1. — an den Verhandlungen mit Kg. Ferdinand (Herbst 1545) 843. 859 A. 1. 872 A. 1. 877 A. 1. 884. 898 f. — mit Kurbrandenburg 870 A. 1.

Dinkelsbühl, Stadt, Haltung im Schmalkald. Kriege 969 A. 3.

Dobenznic 281 A. 1.

Dobrilugk, Kloster, streitig zwischen Ernestinern, Albertinern und Böhmen 199 A. 3. 203 A. 1. 208 A. 1. 600 A. 1. 607. 639. 645. 696. 734. 737 A. 3. 747 A. 1. 812. 845. 874. 895 A. 2. 905 A. 1. 929. 949. 972 A. 3. 978 A. 1.

Dolzigk, Hans v., ernestinischer Rat 913 A. 1.

Donauwörth, Stadt 229. 756. 757.

Dreisch, Wolf 439 A. 1.

Dresden, Stadt und Schloſs 81. 100. 152 A. 4. 360. 384. 387. 722 A. 3. 851 A. 8. 855. — Ausschuſstag (1545) u. geplanter Festungsbau daselbst 464 f.

Ebeleben, Christof v., albertinischer Rat und Amtmann zu Weiſsenfels 38 A. 1. 64. 77. 91. 116 A. 2. 152 A. 4. 299. 743.

— Gesandter an d. merseburger Kapitel (1544) 9 f. 17 f. — beteiligt am braunschweigischen Handel (1545) 337 A. 1. 344. 379 A. 2. 382. 384. 391 A. 8. 399 A. 1. 423—29. 431 f. 434 A. 1. 438—58. 460 f. 522 A. 1. 572 A. 2. 574 f. 576 A. 2. 590 f. — an den Verhandlungen in Sachen Türks (1546) 487 f. 488 A. 1. 507 f. — — in Regensburg (1546) 586. 650. 675 f. — beteiligt an den Landtagsverhandlungen (1546) 722 A. 3. 727. 762 A. 1. 796 A. 2. 831 A. 1. 854 A. 1. — begleitet Moritz nach Prag (1546) 843.
— Befehlshaber im Schmalkald. Kriege 899. 907. 912 A. 1.
Eberhausen, Hans, Rat des Kardinals Albrecht 350. 503 A. 2. 537 A. 2. 951 A. 2. 952.
Eberstein, Graf Wilhelm v., kaiserl. Befehlshaber 271. 959.
Eckersberge, Amt 73.
Egeln, Flecken 35. 202. 237. 240.
Egmont, Maximilian, s. Büren.
Ehrenberger Klause 712. 757.
Eicha, Festung 289 A. 2.
Eichsfeld 333.
Eichstädt, Stift 696. 983 A. 1.
Eilenburg, Stadt, Zusammenkunft das. zwischen dem Koadjutor v. Magdeburg und dem Kurf. Joh. Friedrich (1545) 309 A. 2. 346 A. 3.
— Amt 834. 840. 842. 862 f. 873. 937.
Eimbeck, Stadt 385. 390.
Einsiedel, Abraham v., Amtmann auf St. Annaberg 64.
— Heinrich v., ernestinischer Rat 825. 871 A. 2.
Eisenach, Stadt 327. 346. — Schicksale im Schmalkald. Kriege 987 A. 1. 988 A. 1. 991 A. 1. 1010.
Eisenberg, Stadt, Schicksale im Schmalkald. Kriege 988.
Ende, Ritter Wolf v., auf Rofsberg 77. 80. 464 f. 722 A. 3. 727. 762 A. 1. 796 A. 2. 831 A. 1.
Engelschalk, Josef, Sekretär der Hzgn. Elisabeth v. Rochlitz 124 A. 2. 428 f. 431. 771. 878 A. 1.
England, Heinrich VIII., Kg. v. 110. 121. 145. 160. 191. 301. 304. 318 f. 435. 482. 517. 529. 554. 559. 564. 576. 599. 629. 813. 1018. — verhandelt mit Moritz über einen Kriegsdienst (1544) 4. 121—24. 148. 181. (1546) 521 f. 530 f.
Erbeinung, sächsisch-böhmische 207. 208 A. 1. 219 f. 572. 613. 638. 644 f. — deren Erneuerung (Herbst 1546) 477 f. 763 f. 819. 859 f. 862 f. 877 A. 2. 886 A. 1. 886 f.
— sächsisch-hessisch-brandenburgische 188. 193. 331. 342. 374. 496. 638. 644 f. 887.
Erfurt, Streitigkeiten beider sächsischen Linien über Hoheitsrechte daselbst 174 A. 1. 189. 205 A. 2. 238. 258. 287. 309 A. 2. 452 f. 484 f. 489 A. 3. 498. 519 A. 1. 536 A. 2. 628. 771. 905 A. 1. 972 A. 3. — Haltung im Schmalkald. Kriege 482. 706 f. 727. 864. 898. 902. 943 f. 947. 970. 988 A. 2. 989. 992. — Geplanter Friedenskongrefs das. (Herbst 1546) 940 A. 1. 963.
Efslingen, Stadt 718 A. 3. 903 A. 2.

Fabius Mignanellus, päpstlicher Nuntius 198. 217 f. 230 A. 1. 246. 282 A. 1.
Fachs, Dr. Ludwig, albertinischer Rat, Bürgermeister und Ordinarius zu Leipzig 64. 79. 82. 93—95. 165 A. 1. 171 A. 1. 182. 233. 299. 313 A. 2. 430 A. 1. 482. 568. 808 A. 2. — beteiligt an den Verhandl. m. d. merseburger Kapitel 9 f. 17 f. 46. 62. 85 A. 3. 109 A. 1. — verhandelt mit Georg v. Anhalt über Annahme der merseburger Koadjutur 57 f. 60. 67 A. 1. 73. — beteiligt an den Verhandlungen betreffend Heinrich v. Braunschweig 423—29. 431 f. 434 A. 1. 438—58. 460 f. 485. 486 A. 1. 572 A. 2. — beteiligt an d. Verhandlungen mit den Schmalkaldenern (Sommer u. Herbst 1546) 475 f. 552. 685 A. 1. 687 f. 690—96. 698. 699 A. 2. 704. 706 A. 2. 731 f. 738 f. 741 f. 742 f. 746 f. 764. 769. 771. 781. 791 A. 1. 865. 871. — an den Verhandlungen in Sachen Dr. Türks (1546) 487 f. 488 A. 1,

507 f. — an den regensburger Verhandlungen (1546) 586. 610. 618. 623. 632 ff. 642. 646. 650. 668 A. 1. 675 f. — an den Verhandlungen mit Erzb. Hermann von Köln 504 f. 506 A. 4. — an den Verhandlungen mit den Ernestinern 536 A. 2. — an den Landtagsverhandlungen (1546) 722 f. 727. 762 A. 1. 796 A. 2. 825 f. 847 f. 854 A. 1. 855. 919. — an den Verhandlungen mit Kg. Ferdinand (Herbst 1546) 810 A. 1. 829. 831. 838. 841. 843. 859 A. 1. 861. 884. 898 f. — mit Kurbrandenburg (Herbst 1546) 818 f. 870 A. 1. — über die magdeburg. Schutzherrschaft (Herbst 1546) 900 f. 901 A. 1. 951 f. 953 A. 2.

Falkenau, Ort 845.

Falkenberg, Dr., in Köln 526.

Falkenberg, Johann v., Söldnerhauptmann 604.

Falkers, Festung, vom Kaiser eingenommen 110.

Farnese, Kardinal v., päpstlicher Legat in Deutschland (1545) 227 ff. 262. 266. 271. 282 A. 1. 568.

Faust, Joachim, Sekretär des Hz. Moritz 4. 15 f. 93. 146 A. 1. 148 A. 3. 360. 486 A. 1. 487. 897. — von Moritz an den Landgr. geschickt (April 1545) 221. 222. 224 A. 1. 230 A. 2. 297 A. 2. 299 f. 302. — desgl. (Okt. 1545) 341 ff.

Ferrara, Stadt 568.

Florenz, Hz. v. 306.

Frankfurt a. M., Stadt 163. 176. — Zahlungsort 28. 37. 38. 171 A. 1. 217 A. 3. 280. 313. 924. 964. — Sammelplatz für des Hz. Moritz Reiter 63. 88. 93. — Bundestag der Schmalkaldener das. (Dez. 1545—Jan. 1546) 140. 394. 401. 404. 407 A. 1. 413. 418. 421. 423. 426. 428. 432 A. 1. 433. 442. 446 A. 1. 450. 454. 458. 462. 469 f. 472. 482. 483. 484. 486. 487. 488. 491 ff. 497. 501. 510—19. 544. 551.

Frankreich, Franz I., Kg. v. 191. 269. 304. 318 f. — Krieg gegen Kaiser Karl V. (1544) 3. 43. 92 A. 3. 95 f. 98 f. 103—7. 109—11. 120 f. 160. 163. 186. — Spätere Beziehungen zum Kaiser 210. 215. 229 f. 232. 253. 256. 264. 273. 301 ff. 306 f. 323 A. 2. 374. 435. 439 A. 1. 482. 517. 529. 535. 554. 564. 566. 576. 629. 669. 691. 747 A. 1. — Angebliche Verhandlungen mit dem Kurf. Joh. Friedrich (1544) 4. 120 f. — desgl. mit Hz. Moritz über Kriegsdienste 145. 148. 521 f. 531 A. 1. — Haltung während des Schmalk. Krieges 813. 924. 1017 f.

Freiberg, Stadt 340 A. 1. — Ausschufstag (Aug. 1546) 796 f. 808 A. 2. 818. 825 A. 2. — Landtag das. (Okt. 1546) 478 f. 846—62. 870 A. 1.

Freidiger, Bernhard, Sekretär des Hz. Moritz, Gesandter an Heinrich v. Braunschweig (1545/6) 407 A. 1. 432—34. 452 f. 456 f. 462. 469. 484. 485 f. 488. 490. 494. 498—502. 511 A. 1. 512. 526. 527. 530. 539. 542. 543. 551 A. 1. 574 f. 576 A. 2. 590 f. 629.

Freyburg a. U., Amt 64. 73.

Frundsberg, Georg v. 882.

Fugger, augsburger Bankhaus 28. 682. — Anton 520.

Fulda, Stift 287. 481. 593. 629. 990.

Fürstenberg, Friedrich, Graf v. 151 A. 1. — Wilhelm, Graf v. 106. 116. 121. 213.

Füssen, Musterplatz des ksl. Heeres (1546) 696. 712.

Gandersheim, Stadt 368 A. 4.

Geithain, Stadt 236.

Gelnhausen, Stadt 88.

Gendorf, Christof v., böhmischer Befehlshaber (1546) 907 A. 2.

Gera, Herrschaft 862. 874. 884.

Germar, Hans v. 861.

Gernrode, Abtei, Reichsanlagen 194 A. 3.

Gersdorff, Heinrich v., Hofmeister der Hzgn. Agnes 77. 90 f. 94. 166 A. 1. 298 A. 1. 422 A. 2. — Gesandter an Kg. Ferdinand (1546) 763 f. 777 f. — Begleiter des Hz. Moritz in Prag (Okt. 1546) 843. — Befehlshaber in Annaberg 907 A. 2. 991 A. 2.

Giebichenstein, Amt 350.

Gienger, Dr., Rat Kg. Ferdinands 192. 195. 211. 277. 747 A. 1. 981. 997.

Giesike, Ort 251.
Gleichen, Grafen v. 286. 289 A. 2.
Gleinick, Hans, Bürgermeister v. Dresden 64.
Glogau, Grofs-, Tagsatzung daselbst (Juni 1545) 165. 230 A. 1.
Gmünd, Stadt 964.
Goldstein, Dr. Kilian, Syndikus der Stadt Halle 43. 45 A. 1. 57 A. 1. — verbannt (1546) 947 f. 949 f. 959.
Goslar, Stadt, Streitigkeiten mit Hz. Heinrich v. Braunschweig 5 f. 358. 378. 380. 384. 387. 388. 403. 427. 439 A. 1. 451. 501. 509. 547. 793 A. 1. 972 A. 3. 983 A. 1. — Haltung im Schmalkald. Kriege 989. 1006.
Gotha, Stadt u. Festung 479. 677 A. 1. — Schicksale im Schmalkald. Kriege 922. 938. 966. 987. 988. 989. 991. 1002. 1010.
Gottesgab, Ort, Schicksale im Schmalkald. Kriege 845. 874. 914.
Göttingen, Stadt 341. 344.
Granvelle, Nicolaus Perenot, Herr v., kaiserlicher Rat 75. 89 A. 1. 160. 163. 258. 304 A. 3. 307 A. 3. 439 A. 1. 451. 558. — Beziehungen und Verhandlungen mit C. v. Carlowitz 138 f. 158. 181 f. 190. 213. 226 f. 246—50. 263—67. 269 ff. 277. 289. 293—94. 296. 303 A. 1. 305 f. 495 f. 527 f. 531 f. 535. 569 f. 577—89. 596 f. 604. — beteiligt an den regensburger Verhandlungen (1546) 474 f. 610—27. 630—48. 659—64. 669 f. 671 A. 2. 673 f. — an den späteren Verhandlungen mit den Albertinern 477. 714 f. 720 A. 2. 721 f. 747 A. 1. 750 A. 2. 753 f. 794 A. 1. 809. 814. 815. 822 a. 834. 969 A. 3. 993. 994. 996.
— Der jüngere Gr. s. Arras.
Graupen, Ort 778. — Verhandlungen das. über Erneuerung der Erbeinung 810 A. 1.
Grefendorf, Wilhelm v. 824 A. 2.
Greignan, Herr v., französ. Gesandter, auf dem wormser Reichsstage (1545) 271.
Greiz, Herrschaft, Schicksale im Schmalkald. Kriege 930. 998. 1013.
Greser (oder Greiser), Daniel, Pfarrer in Dresden 513 A. 4.
Grimma, Besprechung das. zwischen albertinischen u. ernestinischen Räten (März 1545) 136 f. 162. 173. 174—80. 183. 201. 236. 240. 253 A. 1. — desgl. (Frühl. 1546) 522 A. 1. 536 A. 2. 560 f. — Schicksale im Schmalkald. Kriege 913 A. 1. 922 A. 1. 991 A. 3.
Grofsenhain, Stadt 764.
Grubenhagen, Hz. Ernst u. Hz. Philipp, s. Braunschweig.
Grumbach, Wilhelm v. 1009.
Grünhain, Kloster 747 A. 1. 907 A. 2.
Guise, Hz. v. 121.
Günderrode, Dr. Tielmann, hessischer Kanzler 132 A. 3. 272 A. 1. — Sendung nach Dresden (Sept. 1545) 140. 317—21. 330 f. 359—65. 408. 413. 415.

Habsberg s. Absberg.
Hadeln, Landschaft, Versammlung der braunschweigischen Söldner das. (1545) 316 A. 1. 334 A. 3.
Hagenau, Sammelplatz für des Hz. Moritz Reiter 63.
Hain, Heinrich v., erzb. magdeb. Rat, 436. 459.
— Jost v., kursächs. Kanzler 750 A. 2.
Hainichen, Stadt, Schicksale im Schmalkald. Kriege 955 A. 2.
Halberstadt, Bistum s. Magdeburg.
— Albrecht, Bischof v. s. Mainz.
— Joh. Albrecht, Bischof v., s. Magdeburg.
— Stadt 953 A. 3.
Hall i. Schwaben, Stadt 997.
Halle, Stadt 29. 31. 33—35. 562. — Verhältnis zu den sächsischen Fürsten 3. 43—45. 52 f. 67—75. 178 f. 180 A. 2. 189. 200 f. 208 A. 1. 236 f. 243 f. 253 A. 1. 260 f. 273—77. 279 ff. 285. 288. 300 A. 1. 309 A. 2. 313 A. 3. 351. 352. 427 f. 431 A. 1. 519 A. 1. 536 A. 2. 612 A. 1. — Adelsversammlung das. (1546) 578. 605. — Verhandlungen das. zwischen albertin. Gesandten u. dem Erzbischof (Nov. 1546) 901 A. 2. 935. 951 A. 2. 953 A. 3. 972 A. 3. 978 A. 1. — Schicksale im Schmalkald. Kriege 938. 947 f. 949 f. 959. 967. 988 A. 2. 1012.

Halle, Franz v., Diener Heinrichs v. Braunschweig 116. 325.
Haller v. Hallerstein, Christof, albertinisch. Agent in England (1544/45) 121—24. 148 A. 1. 191. 304 A. 3. — in den Niederlanden und England (1546) 473. 564.
Halser, Andreas 166.
Hamburg, Stadt 376. 463 A. 1. — Haltung im Schmalkald. Kriege 903 A. 2. 1006.
Hannover, Stadt 376. — geplante Versammlung das. wegen schweifender Landsknechte 513 A. 1. 515.
Hansastädte 342. — Haltung im Schmalkald. Kriege 922. 948. 987. 989. 1005. 1006. 1011.
Hanstein, Luppold v., braunschweig-kalenbergischer Rat 147.
— Konrad v. 439 A. 1. 540. 548.
Hartenstein, Grafschaft 874.
Hassenstein, Bohuslav Felix v., böhmisch. Befehlshaber (1546) 907 A. 2.
Haube, Asmus v. d. 684.
Haubitz, Christof v., † bei Kalefeld 1545, 399.
— Gottschuld v., auf Hirschhain 722 A. 3.
Hauff, Melchior, Söldnerhauptmann 267 A. 3.
Haugwitz, Gottschalk v., auf Hirschstein 861.
Heide, Joachim v. d., albertinischer Sekretär, Gesandter im Ksl. Hauptquartier (Herbst 1546) 477. 569 A. 2. 822 a. 827. 834. 948 A. 1. 996.
Heideck, Joh. v., d. Ältere, Hofrat des Pfalzgr. Friedrich 564.
Heilbronn, Stadt, Haltung im Schmalkald. Kriege 993. 997.
Heldrungen, Schloss, Schicksale im Schmalkald. Kriege 907 A. 2. 991 A. 2. 1010. 1013. 1016.
Helfenstein, Graf v. 681.
Helfmann, Lic. Johann, albertinischer Anwalt beim Kammergericht 196. 215. 217. 246 f. 261.
Helsing, Christof, Diener des Landgr. Philipp 221 A. 1. 1009.
Henneberg, Graf Wilhelm v. 244 A. 1. 592.
Herberstein, Kaspar, Frhr. v., Rat Kg. Ferdinands 1003.
Herbrot, augsburger Kaufmann 682.
Herkner, hessischer Sekretär 438.
Hersfeld, Abt v. 160. 162. 629.
— Stift 593. 905 A. 1.
Herzberg, Stadt, Schicksale im Schmalkald. Kriege 937.
Hessen, Landgr. Christine v., Gemahlin des Landgr. Philipp 25. 97. 101. 109. 131 f. 147. 148 A. 2 u. 3. 299. 685. 706. 743 f. 744 f. 758 A. 1. 909 f. 941 A. 1 959 f.
— Philipp, Landgr. v. 11 f. 14 f. 22. 80. 92 A. 3. 100 f. 107—12. 124 f. 144 f. 199 A. 3. 209. 268 A. 1. — löst die Verlobung seiner Tochter mit Erich II. v. Kalenberg (1544) 4. 125. 130—33. — soll dem Kg. v. England Kriegsdienste leisten (1544) 123 f. — Streit mit dem Grafen v. Nassau um die katzenelnbogische Erbschaft 187. 734. — Stellung zum ansbacher Vormundschaftsstreit 430 A. 1. 551. 554 f. 576 f. 593 f. 601. — vermittelt zwischen den sächsischen Fürsten 3. 46 f. 52 f. 70. 72. 137. 140. 177. 235. 273—77. 285—92. 294—303. 306—21. 471 f. 489 A. 3. 497 f. 508. 513. 522 f. 536 A. 2. 547. 566. 575. 583. 589 f. 594. 600 f. 607 f. 628. 696. — Streitigkeiten mit Heinrich von Braunschweig 4 f. 82. 89. 90. 91. 96. 98. 116. 119—21. 135. 145 f. 147 f. 162 f. 164 f. 170. 174 f. 181 f. 187. 222. 307 ff. 323—34. — Gefangennahme Heinrichs v. Braunschweig (1545) 142. 337—46. 352—400. 401 A. 1. 402 f. 405 f. 492 f. — verhandelt mit Moritz über einen Vertrag mit Heinrich v. Braunschweig (1545/46) 423—29. 432 A. 2. 432—34. 437—58. 460 f. 469 f. 484—89. 497 f. 508—10. 522 f. 535—43. 546—52. 559 f. 565 f. 569. 575. — sucht Moritz im protestantischen Interesse zu beeinflussen 136. 138 f. 159 f. 166 f. 184 f. 192 f. 272. 278 f. 283. 292 f. 296—303. 392 f. 413. 471 f. 482 f. 543 ff. 552 f. — Zusammenkunft mit Moritz in Cassel (1545) 136. 192 f. 220 f. 230 f. 233 f. 244. 250—62. 273—77. — Stellung zum religionspolitischen Programm des Hz. Moritz 143 f. 220 f. 296 f. 407—13.

414—21. 480 f. — warnt Moritz vor auswärtigem Kriegsdienst 521 f. — Besprechung mit Ch. v. Carlowitz in Frankfurt (1546) 510—19. — Besprechung mit Karl V. in Speier (1546) 473. 522 A. 1. 551 f. 554 f. 558 f. 566. 592 f. — sucht Moritz zur Hilfsleistung für die Schmalkaldener zu bestimmen (1546) 475 f. 604 f. 627 f. 655 f. 669 f. 676 f. 678 f. 687 f. 690—96. 698. 700—705. — verhandelt mit Moritz während des Schmalkaldischen Krieges 713. 731 ff. 738 ff. 741 ff. 742 f. 746 ff. 759 f. 764 f. 769 f. 775 f. 776 f. 778. 781 f. 782 f. 791 f. 793 f. 808. 810 f. 817 f. 821. 850. 853. 858 A. 2. 865 f. 883 f. 888 f. 891 f. — sucht durch Moritz Frieden zu erlangen (Herbst 1546) 891 f. 897 f. 903 A. 2. 904 f. 905 A. 1. 906 f. 916 f. 923 A. 1. 924. 932 f. 936. 941. 944 f. 959. 968 f. 971 f. 975. 976. 977 f. 999 f. 1006 f. 1011 f. 1015 A. 1. — sucht den Ausbruch des Krieges zwischen Joh. Friedrich u. Moritz zu verhindern 478 f. 480 f. 916 f. 917 A. 2. 976. 995 f. 999 f. 1007. — Abzug von der Donau (Nov. 1546) 944 f. 964 f. 969 A. 3.

Hessen, Wilhelm, Landgr. v., Sohn des Landgr. Philipp 125.

Heuseler (Heufsner), Lic., Stadtschreiber zu Dresden 851 A. 8. 855.

Hildesheim, Stift 177. 180. 593.

— Valentin, Bischof v. 232. 271. 330 f.

— Stadt, Haltung im Schmalkald. Kriege 1006.

Hirnheim, Hans Walter v. 682.

Höchst, Besprechung das. zwischen Ldg. Philipp und Erzb. Sebastian v. Mainz (1546) 516. 612 A. 1.

Hofmann, Johann, Frhr. v. Grünbüchel u. Stechau, Rat des Kg. Ferdinand; beteiligt an den Verhandlungen mit Hz. Moritz 190. 192. 195. 197 f. 217. 219 f. 248 A. 1. 264 ff. 270. 272 A. 1. 279—82. 570. 731. 745 f. 764. 778 f. 785 f. 807 f. 812 f. 824. 825 A. 3. 829 f. 832 f. 884. 886. 1002 A. 1.

Hohnstein, Schlofs 19 A. 1. 24.

— Graf Ernst v., Reichsanlagen 194 A. 3.

— Kurt v. 120 A. 1.

Hopfgarten, Wilhelm v. 722 A. 3.

Hörde, Alhard v., Feldhauptmann des Hz. Heinrich v. Braunschweig 378. 397. 540.

Hornburg, Dr. Johann 23 A. 1.

Hoya, Graf. v. 116.

Hoym, v., Hauptmann d. Stiftes Halberstadt 348. 350. 438 A. 1.

Hundelshausen, Hermann v., hessischer Rat 251 A. 3. 438. — Gesandter an Moritz (Dez. 1546) 971 f. 976 f. 977 f. 1007.

Husaren (Hussern), ungarische Hilfstruppen für Hz. Moritz 479. 683. 844. 919. 924. 929. 937. 946 f. 960. 966. 990. 1003.

Jagdangelegenheiten 81 f. 267 f.

Janitscharen 215. 229 f.

Ichtershausen, Hauptquartier der Schmalkaldener (Juli 1546) 692.

Jena, Stadt, Schicksale im Schmalkald. Kriege 988.

Jericho, Kloster 35.

Jessen, Stadt, Schicksale im Schmalkald. Kriege 937.

Ilsing, v., ksl. Kommissar auf den Adelsversammlungen (1546) 629.

Imbshausen, Dorf 369.

Ingolstadt, Festung 714. 773. 784 A. 1. 788 A. 1.

Innsbruck, Stadt 714. 782. 948 A. 1. 959.

Joachimsthal, Ort 845. — Schicksale im Schmalkald. Kriege 928. 929. 938. 942.

Jonas, Dr. Jakob, böhmischer Vizekanzler, beteiligt an den Verhandlungen mit Moritz 813 ff. 833 f. 898 A. 1. 913 f. — sucht ihn zur Annahme des Kurfürstentitels zu bewegen 930 f. 942 f. 948 A. 1. 954. 970 f. 997 f. 1004 f. 1014 f.

— Dr. Justus, Prediger zu Halle 45 A. 1. — ausgewiesen (Nov. 1546) 947 f. 949 f. 959.

Jülich, Wilhelm, Hz. v. s. Cleve.

Jüterbock, Stadt 1013 A. 1.

Kadan, Stadt, Sammelplatz des böhmischen Kriegsvolkes 824. 844. 845.

Kaiserslautern, Stadt 92.

Kalefeld, Schlacht bei (21. Okt. 1545) 142. 470.

Kahla, Stadt, Schicksale im Schmalkald. Kriege 988.
Kalbe, Stadt, Landtag der Stifter Magdeburg u. Halberstadt das. 901 A. 2.
Kalenberg, Elisabeth, Hzgn. v. u. Erich II., Hz. v. s. Braunschweig.
Kalkreut, Besprechung daselbst zwischen Komerstadt und Türk (Juni 1545) 279—82.
Kaltenborn, Kloster 65.
Kappenberg, Ort, Schicksale im Schmalkald. Kriege 988.
Katzenelnbogen, Grafschaft, streitig zwisch. Hessen u. Nassau 905 A. 1. 987.
Kehlheim, Festung 788.
Keller, Wolf, Amtmann zu Eckersberge 24. 97. — Amtm. z. Annaberg 708 A. 1. 907 A. 2.
Kempten, Stadt 757.
Kiesewetter, Dr. Hieronymus, merseburgischer Kanzler 20 f. 61. 62. 298 A. 1. 394 A. 1. 422 A. 2.
Kindelbrück, Amt 64. 1010.
Kitlitz, Balthasar v. 778.
Kitscher, Hans v., Rat des Hz. Moritz 102.
Kitzing, Dr. Johann, Unterhändler zwischen Moritz und Erfurt (1546) 706 f. 902. 992 A. 1.
Kling, Dr. Melchior 421 A. 3.
Knethling, Dr. Joachim v. (auch Knetlinger, Kneutlinger), Kanonikus zu Merseburg 156 A. 1. 198. 213. 214 f. 217 f. 227. 230 A. 1. 246. 282 A. 1. 435 A. 1. 436. 437 f. 467. — von der wittenberger Besatzung gefangen (1546) 955 A. 3.
Knobelsdorff (Knoblochsdorff), Haupt der ansbacher Statthalter nach Mkgr. Georgs Tode (1544 f.) 340. 524 A. 1. 576 f. 601.
Koch, Hans 378.
Köln, Hermann v. Wied, Erzbisch. v. 60. 73 A. 1. 162. 164. — sucht die Unterstützung des Hz. Moritz zu gewinnen 4. 128—30. 140. 304. 312. 316 f. 318. 330 f. 336 f. 363. 393. 413. 418. 419. 470. 482. 487. 504—7. 514. 518. 519 A. 1. 522. 525 f. 529 f. 533 f. 537 A. 2. 544 f. 553. 568 f. 608. 627. 670. 701. 735. 737 A. 3. 766. 782 792.
Köln, Domkapitel 750 A. 2. 752.
— Stadt 89. 129. 312 A. 2. 516. 544. 568.
Komerstadt, Dr. Georg, albertinischer Rat 5. 26 A. 1. 38 A. 1. 50. 60 f. 77. 79. 82. 83. 90 f. 93—95. 109 A. 1. 140. 143. 146 A. 1. 158 A. 1. 162 A. 1. 163. 166 A. 1. 214 f. 218 A. 1. 219. 277 A. 5. 298 A. 1. 304 A. 1. 314 f. 329 A. 4. 330 f. 337. 353 A. 5. 359—65. 482. — beteiligt an den Verhandlungen wegen Erwerbung von Magdeburg und Halberstadt 54 f. 61 f. 68 f. 140. 171. 279—82. 285 f. 288. 435 A. 1. 438 A. 1. 507 A. 2. 562 f. 563 A. 1. 594 A. 2. 901 A. 1. 951 A. 2. — Stellung zu G. v. Carlowitz 57. 94 A. 2. 135. — beteiligt an den nachbarl. Verhandl. mit den Ernestinern 136 f. 174—80. 183. 187 A. 1. 199—208. 234—44. 253 A. 1. 260. 261 A. 1. 265. 270. 274 A. 1. 276. 289 A. 2. 290—92. 297 A. 2. 307. 309. 310 f. 503 A. 2. 536 A. 2. 600 A. 1. — beteiligt an den Verhandlungen mit und über Heinrich v. Braunschweig 370 f. 379 A. 1 u. 2. 382. 385 f. 391 A. 8. 396. 400 f. 401—7. 424 A. 1. 439 A. 1. 446 A. 1. 454 A. 1. 457. 490 f. 502 f. 560. 565 f. 572 A. 2. — religiöse Stellung 417 A. 1. — beteiligt an den Verhandlungen mit den Habsburgern (1546) 528 f. 572 f. 585 f. 588 f. 601 f. 764 A. 1. 808 f. 812 f. 833 f. 843. — an den Verhandlungen über den regensburger Vertrag (1546) 473 f. 618. 632 ff. 644 f. 647. 668 A. 1. 671—74. 680 f. — an den Verhandlungen mit den Schmalkaldenern (Sommer u. Herbst 1546) 552. 601. 698. 700 A. 2. 707 A. 1. 731 f. 770 A. 3. 778 A. 2. 781 A. 1. 782 f. 783 A. 2. 865. 904 A. 1. 906 A. 1. 1015 f. — an den Landtagsverhandlungen (1546) 722 A. 3. 727. 762 A. 1. 796 A. 2. 831 A. 1. 847 f. 858 A. 1. — an den Verhandlungen mit dem Landgr. (Dez. 1546) 982 f. — Gesandter an Kg. Ferdinand (Dez. 1546) 1009 f.
Komorn, Festungsbau daselbst 166. 216. 517.
Komotau, Stadt, Sammelpunkt des böhmischen Kriegsvolkes (1546) 824. 931.

Könneritz, Nikolaus v., Vertreter des Hz. Moritz auf dem wormser Reichstage (1545) 138. 303 f. 304 A. 1 u. 3. — am Kaiserhofe 434 f. 460 A. 3. 497. 532. 579. — Musterherr im ksl. Heere (1546) 696.
Konsistorium, albertinisches 78. 82. 126 A. 1. 207. 208 A. 1. 611. 709.
Konzil 51. 143. 159. 163. 170. 171. 184 f. 186. 191. 197. 200 A. 1. 252 f. 255 ff. 264 A. 2. 269 f. 274 A. 1. 282 A. 1. 283. 296 f. 301 f. 311. 317. 319 f. 330 f. 361 f. 392 f. 409 f. 413. 415 ff. 420 f. 439 A. 1. 473 f. 516. 521. 544. 552. 566. 569. 581 A. 1. 597. 600. 602. 608. 611 f. 614 A. 1. 617 ff. 624 ff. 629. 632—76. 693. 701. 710. 726. 729. 730. 734. 750 A. 2. 753. 756. 765 f. 777. 785 A. 4. 798. 817. 904. 920. 940 A. 1. 963. 972 A. 3. 983 A. 1. 1008.
Kottbus, Stadt 869.
Kotzleben, Melchior v. 722 A. 3. 743.
Kracht, v., Domherr in Magdeburg 437.
— Henning, kursächsischer Agent 56 A. 2. 57 A. 1.
Kram, Franz, albertinischer Agent in Oberdeutschland u. Italien (1546) 473. 520 f. 567 f.
Kranichfeld, reufsische Herrschaft in Thüringen 862. 874.
Kreuter, Johann, hessischer Agent 181. 251 A. 3.
Kriebstein, Schlofs Georgs v. Carlowitz 708.
Kromsdorff, Oswald v. 24 A. 3.
Kruschwitz, Dr. Christof s. Türk.
Kufstein, Festung 757.
Kulmbach, Albrecht Markgr. v. s. Brandenburg.
Küstrin, Johann Markgr. v. s. Brandenburg.

Ladenberg, Christof v. 98.
Landenberger (Lundenberger), Söldnerführer 111. 121 A. 1. 213. 220 A. 2. 223. 230 A. 2. 249. 277. 453.
Landshut, Stadt 757. 773.
Landstände, albertinische (vgl. auch Dresden, Chemnitz, Freiberg) 144. 188. — Stellung gegenüber dem Schmalkaldisch. Kriege 478 f. 482. 760 f. 762. 796 f. 825 ff. 832 f. 841. 846—62. 900. 910 A. 2. 918. 1010. 1015 f.
Langen, Herbrod (Herward) v., Leutnant des Hz. Heinrich v. Braunschweig 354. 378. 517. 529 A. 1.
Langensalza (Grofsen-Salza), Amt 65. 969. — Stadt 332. 334. 346. 355. 452. 455 A. 1. 722 A. 3. 851 A. 8. 855. 991 A. 2. 1001. 1010.
Lattorff, Joachim v. 23 A. 1. 202.
Lauchstädt, Amt 595 A. 2.
Lauenburg, Franz, Hz. v. und Sibylle, Hzgn. v., s. Sachsen.
Lebus, Bischof v. 271.
Leine, Flufs 380.
Leipzig, Stadt 77. 79. 134 A. 1. 166. 200 A. 1. 260 f. 287. 289 A. 2. 332. 355. 386 A. 3. 429. 431. 722 A. 3. 852 A. 8. 855. — Kolloquium das. (1539) 410 A. 1. 418. — soll Sitz des merseburger Bischofs werden 60 f. — Besprechung das. zwischen ernestinischen und albertinischen Räten (Mai 1545) 136 f. 208 A. 1. 234—44. — Briefgewölbe das. 232 f. — Schicksale im Schmalkald. Kriege 907 A. 2. 910 f. 957 A. 1. 991 A. 3. 1013. 1016 f. — Besprechung zwischen Moritz u. hess. Gesandten (Dez. 1546) 481 f. 945. 969. 975 f. 977 f. 982 f.
— theologische Fakultät 77.
— Universität 611. 626. 646.
Leisnig, Amt 834. 840. 842. 862 f. 873. — Schicksale im Schmalkald. Kriege 937.
Leitmeritz, Stadt, Besprechung albertinischer und böhmischer Räte das. (1546) 764 A. 1. 779 f. 785 f.
— Kreis 844. 845.
Lengenfelder, Paul, nürnberger Kaufmann 166.
Lersener, Heinrich, hessischer Sekretär 455 A. 1. — Gesandter an Hz. Moritz (Dez. 1546) 971 f. 976 f. 977 f. 1006 f.
— Lic. Jakob, Gesandter an Hz. Moritz (Frühl. 1546) 543 f. 552 f.
Leuchtenberg, Landgr., Georg v. 349. 598. 988.
Liebenwerda, Stadt, Schicksale im Schmalkald. Kriege 937.

Liechtenstein, Herr v., Führer böhmischer Hilfstruppen für Moritz (1546) 928.
Ligny, Festung 92 A. 3.
Lire, Herr v., kaiserlicher Rat 63. 76. 93. 95. 98—99. 747 A. 1.
Lochau, Ort, Schicksale im Schmalkald. Kriege 937.
Lodron, Graf Johann Baptist v., Führer böhmischer Hilfstruppen für Hz. Moritz (1546) 928. 929 A. 1. 947.
— Graf Sigmund v., beteiligt an den Verhandlungen zwischen Hz. Moritz u. den Habsburgern (1546) 564. — vom Kaiser nach Sachsen geschickt (Dez. 1546) 970. 991. 992 f. 996.
Lothringen, Hz. v. 535.
Lotter, Hieronymus 172 A. 1. 951 A. 2.
Löwen, theolog. Fakultät das. 409. 415.
Löwenberg, Dr. Siebert 630. — kurkölnischer Gesandter bei Hz. Moritz (1545) 316 f. 336 f. — vermittelt die Besprech. zu Speier zwischen d. Kaiser u. Landgr. (1546) 551.
Luckau, Stadt 869.
Lüderitz, Joachim v., kurbrandenburgisch. Marschall 870 A. 1.
Lupperode, Stadt 231.
Lussel, Dr. 82.
Luther, Dr. Martin 118 A. 1. 178. 199 A. 3. 209. 222. 232. 244 A. 1. 260. 417 A. 1. 525. 737 A. 3.
Lüttich, Stadt 835.
Lüttichau, Dr. Wolfgang v., albertinischer Rat 77.
Luxemburg (Lützelburg), Stadt u. Festung 473. 529. 535. 556 A. 1. — Einnahme durch den Kaiser (1544) 92 A. 3.

Maastricht, Stadt 472. 525 f. 529.
Madrutzsch, Herr v., ksl. Kriegsoberster 654. 681. 696. 773. 813.
Magdeburg, Albrecht v. Brandenburg, Erzb. v., s. Mainz.
— Burggrafschaft 35. 46 f. 52 f. 69 f. 178. 189. 238 f. 244. 253 A. 1. 260 f. 274 A. 1. 309 A. 2. 346 A. 3. 536 A. 2. 952.
— Johann Albrecht v. Brandenburg, Koadjutor, seit 1545 Erzbisch. v., widerstrebt der Abtretung der Stifter an die Albertiner 9 A. 3. 14 A. 3. 27 f. 37. 56 A. 2. 57 A. 1. 67 A. 1. 68 f. 140 f. 178. 260. 280 f. 284 f. 289 A. 2. 300 A. 1. 304 A. 4. 307 A. 3. 309 A. 2. 313 A. 3. 399 A. 1. 431 A. 1. 435 f. 502. — Beziehungen zum Kurf. Joh. Friedrich 346 u. A. 3. 421 A. 3. 570 f. 581 f. 598 f. 616. 689 A. 2. 715 A. 3. — Streitigkeiten mit Dr. Türk 467 f. 470 f. 486 A. 1. 487 f. 503 f. 507 f. 561 f. 565. 594 f. 612 f. — Verhältnis zu Hz. Moritz und der albertinischen Schutzherrschaft (1546) 648. 667 A. 1. 716 f. 730. — Stellung im Schmalkald. Kriege 689 A. 2. 715 A. 3. 735 A. 4. 864. 896. 898. 900 f. 935. 938 f. 947 f. 949 f. 951 f. 967 f. 988 A. 2. 1005. 1012 f. 1018.
— Stadt 352. 431 A. 1. 911 A. 1. 953 A. 3. 956 f. 967. — Haltung im Schmalkald. Kriege 989. 1006.
— Stift u. Domkapitel, Streit der sächsischen u. brandenburgischen Fürsten um den maßgebenden Einfluß 3. 26—39. 68 f. 136 f. 140 f. 150. 152 A. 4. 171 f. 177 f. 200—8. 235 ff. 251 A. 3. 260 f. 273—77. 279—82. 283—85. 287 f. 297 f. 300. 302. 309 A. 2. 313 A. 3. 343. 399 A. 1. 421 f. 435 f. 437 f. 458 f. 473 f. 496. 507 A. 2. 509 f. 561. 562 f. 570 f. 581 f. 610—76. 692. — Haltung im Schmalkald. Kriege 781 A. 1. 791. 804. 810. 813 f. 864. 901. 935 A. 3. 951 f. 967 f. 999. 1005. 1011.
Mailand, Herzogtum 121. 191. 213. 216. 377. 439 A. 1. 517.
— Stadt 569.
Mainz, Albrecht v. Brandenburg, Erzbisch. v., zugleich Erzbisch. v. Magdeburg u. Bischof v. Halberstadt, Kardinal 9 A. 3. 14 A. 3. 60. 161. 164. 228. — Verträge mit Moritz über Abtretung von Magdeburg u. Halberstadt (1544) 2 f. 26—39. 43. 54. 56 A. 2. 62. 67 A. 1. 68 f. 83. 137. 140 f. 158. 171 f. 177. 180 A. 2. 200 A. 2. 207 f. 217 A. 3. 235 f. 242 f. 253 A. 1. 260 A. 1. 274 A. 1. 280 f. 283—85. 288. 289 A. 2. 297 A. 2. 298. 300. 302. 303. 306. 307 A. 3. 309 A. 2. 311. 313. 346 A. 3. 570. — Tod 141. 343.

Mainz, Sebastian v. Heusenstamm, Erzbischof v. 351. 407. 412. 516. 519. 598. 612 A. 1. — Haltung im Schmalkald. Kriege 682. 697 718 A. 3. 735 A. 4. 898. 906. 920. 936. 940 A. 1. 969 A. 3. 983 A. 1. 992.
— Stadt, Adelsversammlung das. (1546) 578.
— Stift 990.
Malsburg, Hermann v. d., hessischer Rat 133 A. 2. 385. 439 A. 1. 593 A. 1.
Malter, Schlofs bei Metz, Einnahme durch den Kaiser (1544) 92 A. 3.
Maltitz, Christof v., auf Elsterwerda, Hofrat des Hz. August 38 A. 1. 64. 152 A. 4. 298 A. 1. 394 A. 1. 422 A. 2.
— Haubold v. 851 A. 8. 855.
Mansfeld, Grafen v. 151. — Reichsanlage 194 A. 3.
— Albrecht, Graf v. 67 A. 1. 243. 280 f. 1018 A. 1.
— Streitigkeiten mit Moritz 4. 12. 19 f. 24 f. 60. 82 f. 261 A. 1.
— Gebhard, Graf v. 67 A. 1.
— Johann Albrecht, Graf v. 883.
— Johann Georg, Graf v. 25 A. 1. 67 A. 1. 80. 525. 716. 883. — albertin. Gesandter an Erfurt 902. 992 A. 1. — albertin. Befehlshaber im Schmalkald. Kriege 907. 991 A. 2.
— Peter Ernst, Graf v. 123.
— Philipp, Graf v. 25 A. 1. 60.
— Volrad, Graf v. 281 A. 1.
Marienberg, Stadt 709 A. 1.
Marschall v. Gosserstädt, Georg 722 A. 3.
— Wolf 722 A. 3. 762 A. 1.
Marschall v. Otterstädt, Georg 722 A. 3.
Mecheln, Stadt 267.
Mecklenburg, Herzogtum 277. 807.
— Hz. Albrecht v. 518.
— Hz. Heinrich v. 342. 366 A. 1. 446 A. 1. 920. 978 A. 1. 981.
Medmann, Peter, kurkölnischer Gesandter (1545) 128—30. 316 f. 336 f.
Meiningen, Verhandlungen der Schmalkaldener das. mit den Gesandten von Joachim u. Moritz (Juli 1546) 734—43. 746 f. 771. 975.
Meifsen, Bistum 78. 593. — Reichsanlage 194 A. 3. 247 A. 3. 536 A. 2. 894. 905 A. 1. 991 A. 3.
— Johann v. Maltitz, Bischof v. 118 A. 1. 119. 146 A. 1. 183 A. 1. 220. 277 A. 5. 794 A. 1.
— Heinrich v. Plauen, Burggraf v., böhmischer Kanzler 166 A. 1. 777 f. 813 f. 844. 872 A. 1. 874. 877 A. 1. 914.
— Stadt 82. 960.
Melanchthon, Mag. Philipp 178. 244 A. 1. 417 A. 1. 737 A. 3.
Melignano, Jakob de Medici, Marchese v., ksl. Feldhauptmann 696. 712 f.
Merseburg, Bistum und Domkapitel 189. 288. 510 A. 1. 593. 870 A. 2. — Verhalten während der Sedisvakanz (1544) 1. 9 f. 12. 13 f. 16. 17 f. 19. 20 f. 22 f. 78. — Wahl Hz. Augusts 1. 60 f. 62. 73 f. 83—87. 88. 107—9. 114 f. — Verhandlungen über Admission des Hz. August 137. 139. 150. 152 f. 156 f. 161. 198. — Reichsanlagen 194 A. 3. 247 A. 3. 213. 214 f. 228. — Streitigkeiten mit dem Erzstift Magdeburg 467 f. 470 f. 503 A. 2. 507 A. 2. 563 A. 1. 595 f.
— August v. Sachsen, Bischof v., s. Sachsen.
— Georg v. Anhalt, geistl. Koadjutor des Bistums, s. Anhalt.
— Sigmund v. Lindenau, Bischof von († 4. Jan. 1544) 1. 9 A. 1.
— Stadt 13 A. 2. 282. 422 A. 2. — Sammelplatz des albertin. Kriegsvolkes (1546) 899. 907.
Metz, Stadt 92. 96 A. 1. 535.
— Dr. Johann v., Gesandter d. schmalk. Bundes an Frankreich u. England (1545) 517 f.
Metzsch, Hans v. 439 A. 1.
Meyendorff, Johann, magdeburg. Domherr 350.
Michelstein, Kloster 261 A. 1.
Mila, Bernhard v., kursächsischer Rat 43 A. 1. 67 A. 1. 238 A. 1. 375. — Befehlshaber in Wittenberg (1546) 907 A. 2. 958.
Miltitz, Ernst v., auf Watzdorf, albertinischer Rat 171 A. 1. 282. 329 A. 4. 359 f. 464 f. 586. — beteiligt an den Ver-

handlungen mit dem merseburger Domkapitel (1544) 17 f. — an den Verhandlungen mit Hz. August (1544) 38 A. 1. 64. 422 A. 2. — Statthalter 77. 80. 81. 82. 605. — beteiligt an den Verhandlungen mit den Ernestinern 183 A. 3. 208 A. 1. 314 f. 536 A. 2. 600 A. 1. — an dem braunschweigischen Handel 379 A. 2. 382 A. 1. 391 A. 8. 400 f. 401—7. 446 A. 1. 457. 490 f. 572 A. 2. — an den Landtagsverhandlungen (1546) 722 A. 3. 727. 762 A. 1. 796 A. 2. 831 A. 910 A. 2. — an den magdeburg. Verhandlungen (1546) 901 A. 1. — begleitet Moritz nach Prag (Okt. 1546) 843.

Minckwitz, Dr. Erasmus v., Gesandter an Hz. Moritz 543 f. 552 f.

— Nikolaus v. 332 A. 1.

Minden, Stadt 376.

Mont, Christof 554.

Mordeisen, Dr. Ulrich, albertinisch. Rat, 77 A. 1. 856 A. 2. — Gesandter an Kurf. Joachim (1546) 939 f. 960 f.

Mühlberg, Stadt, Besprechung das. zwischen albertinisch. u. ernestinisch. Räten (April 1545) 136 f. 180. 183 A. 3. 199—208. 235. 236. 244. 253 A. 1. 260 A. 1.

— Amt 972 A. 3. 978 A. 1.

Mühlhausen, Stadt 451. 727. 905 A. 1. — Reichsanlagen 194 A. 3. — Sammelpunkt der schmalkaldisch. Truppen (1545) 324. 325 f. 327 f. 333. 337 f. 342. 344. 346. 353 f. 355. 381.

München, Stadt 518 A. 1. 579. 697. 773.

Münchhausen, Hilmar v., Rat Hz. Heinrichs v. Braunschweig 324. 325. 402. 405. 439 A. 1. 446 A. 1. 491. 500. 529 A. 1. 538—43. 548 f. 572 A. 2. 590 f.

— Johann v. 549. 558.

Münden, Elisabeth, Hzgn. v. s. Braunschweig.

Münster, Franz, Graf v. Waldeck, Bischof v. 182. 325. 330. 378. 559.

Münzangelegenheiten 2. 35. 47 f. 80 f. 138. 151. 160. 192. 211.

Nassau, Grafen v., Streit mit dem Landgr. Philipp wegen der katzenelnbogischen Erbschaft 187. 734. 737 A. 3. 1000.

Nassau, Graf Wilhelm v. 750 A. 2.

Naumann, Dr. Wenzel 794 A. 1.

Naumburg, Stadt 346. 854. — geplante Besprechungen daselbst 170. 253 A. 1. 254. 298. 299. 315. 324. 340. 349. 360 430 A. 1. 431. 446 A. 1. 451. 471. 535. 547. 560 f. 566. 573. 575 f. 584. 589 A. 1. 594. 600 f. 607. 945. — Fürstenbeschlüsse das. (1541) 466. 544 A. 2.

Naumburg (u. Zeitz), Julius Pflug, Bischof v. 9 A. 3. 73. 351. 436. 686 A. 2. 690 708. 734. 747 A. 1. 954. 972 A. 3. 983 A. 1.

— Nikolaus v. Amsdorff, Bischof v. 179 A. 3. 824 A. 3.

— Stift 189. 351. 593. 894. 905 A. 1. — Reichsanlagen 194 A. 3.

Naves, Jean de, kaiserlicher Rat 7. 12. 46. 63. 139. 181 f. 195. 197 f. 213. 217. 223. 227. 277. 282. 303 A. 1. 334 A. 3. 529. 531 f. 554. 556 A. 1. 577. 582. 599. 604. 682. 693. 703. 715 f. 734. 747 A. 1. 757. 994 A. 1.

Neapel, Stadt 568.

Neidegg, Otto v., Rat Kg. Ferdinands, beteiligt an dessen Verhandlungen mit Hz. Moritz 911 f. 931. 938 A. 1. 946 f. 966. 970. 1014.

Neuburg, Stadt 681. 773.

— Ottheinrich, Pfalzgr. v., s. Pfalz.

Neuhausen, Wilhelm v. 731 f.

Niaryferencz, Führer ungarischer Hilfstruppen für Hz. Moritz 928. 947.

Niederlande, Religionsverfolgungen das. 252 f. 269. 318. 420. — Haltung im Schmalkald. Kriege 924.

— Maria, Kgn. v. Ungarn, Schwester Karls V., Regentin der N. 460 A. 3. 529. 564. 654 A. 2. 969 A. 3. 985.

Niederwesel, Stadt 229.

Nordeck, hessischer Rat 132 A. 3.

Nordhausen, Stadt 451. 854.

Nördlingen, Hans v., Söldnerführer 697.

— Stadt, Haltung im Schmalkald. Kriege 969 A. 3.

Northeim, Stadt, Lager d. Schmalkaldener das. (1545) 346. 352. 353. 370 ff. 379 A. 2. 439 A. 1.

Norfolk, Hz. v. 122.
Nürnberg, Stadt 51. 166. 175 A. 2. 411. 503 A. 2. 520. 598. — Reichstag das. (1543) 7. — Haltung im Schmalkaldisch. Kriege 682. 878 A. 1. 903 A. 2.
Nürnberger Bündnis (von 1538) 30. 348. 350. 427. 436. 439 A. 1. 880.

Obergen, Christof v., Söldnerführer 907 A. 2.
Oberhofgericht, sächsisches 205.
Obernburger, Johann, kaiserlich. Sekretär 198. 558. 757.
Ochinus, Bernhardinus 521.
Oldenburg, Christof, Graf v. 165 A. 1. 517. 990.
Ollersleben, Kloster 94.
Ölsnitz, Stadt, Schicksale im Schmalk. Kriege 843. 930.
Oppersdorff, v., Führer böhmischer Hilfstruppen für Hz. Moritz (1546) 928.
Oranien, Prinz v. 99.
Orlamünde, Stadt, Schicksale im Schmalkald. Kriege 988.
Orleans, Hz. v. 121. 191. 213. 216. 229.
Oschatz, Stadt, Vertrag das. (1542) 255. 342. 371. 373. 375. 695. 799. — Sammelpunkt der Truppen (1545) 334. 355.
Otterndorf, Schloſs, Hauptquartier Hz. Heinrichs v. Braunschweig (1545) 323 A. 2.
Österreich, Ferdinand, Erzhz. v., Sohn Kg. Ferdinands 304.
— Maximilian, Erzhz. v., Sohn Kg. Ferdinands 304. 997.
Öttingen, Graf v. 972 A. 3.

Pack, Otto v. 691.
Paderborn, Stadt 220 A. 2. 231.
— Stift 326 A. 2. 354.
Padua, Stadt 568.
Paget, Sir William, engl. Siegelbewahrer 122 A. 3.
Pamelberg, Simon v., hess. Edelmann 403.
Pappenheim, Reichsmarschall v. 11 A. 1.
Papst, Paul III., Feindschaft gegen die Protestanten 145. 147. 159. 164. 167 f. 268 ff. 297 f. 309. 311. 317. 363. 392. 408 f. 439 A. 1. 483 A. 1. 489. 509. 518. 520 f. 543. 544. 552. 567 f. 608. 617 f. 670. 701. 720 f. 747 A. 1. 750 A. 2. 759. 775 f. 779 f. 786 f. 792. 810 A. 1. — soll Hz. August die Admission für Merseburg erteilen 156. 198.
Paris, Stadt 92 A. 3. 121. 224.
Passau, Wolfgang, Graf v. Salm, Bischof v. 606.
Pegau, Stadt 289 A. 2. 334. 355.
Penig, Grafschaft, Reichsanlagen 194 A. 3. 196. 247 f. 262.
Petersberg, Amt 39 A. 1. 180 A. 2.
Pfalz, Anna, Pfalzgfn. v. Zweibrücken, Gemahlin des Pfalzgr. Wolfgang, Tochter des Landgr. Philipp 100. 124 A. 2. 131—33. 148 A. 2. 315.
— Friedrich II., Kurf. v. d. Pfalz (seit 1544) 60. 164. 240 f. 271. 283 A. 1. 296. 300. 308. 309 A. 2. 325. 346 A. 3. 375. 412. 502. 510 f. 514 f. 517. 519. 525. 545. 558. 564. 616. — Haltung im Schmalkald. Kriege 682. 693. 697. 703. 715. 735 A. 4. 747 A. 1. 751 A. 1. 782. 788 A. 1. 790. 906. 920. 942. 972 A. 3. 978 A. 1. 981. 994.
— Friedrich, Pfalzgr. v. Simmern (später Kurf. Friedrich III.) 598.
— Johann, Pfalzgr. v. Simmern, Vater Friedrichs 271. 375.
— Otto Heinrich, Pfalzgraf v. Neuburg 460 f. 514. 519 A. 1. 609. 681. 773. — Haltung im Schmalkald. Kriege 972 A. 3.
— Philipp, Pfalzgr. v. Neuburg, Bruder Otto Heinrichs 564. 599.
— Wolfgang, Pfalzgr. v. Zweibrücken 100 A. 7. 148 A. 2. 212. 274 A. 1. 277. 325. 788 A. 1.
Pfefferkorn, Peter, Söldnerhauptmann 267 A. 3.
Pfeffinger, Dr. 808 A. 2.
Pfennig, gemeiner 51. 60. 74. 96. 137. 146. 150 f. 162. 174 A. 1. 175. 182 f. 194 f. 216. 247 f. 262 f. 545 f. 649 A. 1.
— Kurt, Söldnerhauptmann 529. 599.
Pflug, Andreas v., Amtmann zu Freyburg a. U., beteiligt an den Verhandlungen mit dem merseburger Kapitel 17 f. 23 A. 1. — Amtm. zu Eckersberge, beteiligt

an den Landtagsverhandlungen (Herbst 1546) 722 A. 3. 727. 762 A. 1. 796 A. 2. 831 A. 1. 910 A. 2. — begleitet Moritz nach Prag (1546) 843.
— Georg v. 977.
— Julius v., s. Naumburg.
— Sebastian v., auf Strehlen, Amtmann zu Mühlberg 722 A. 3. 861. — von der wittenberg. Besatzung gefangen 955 A. 1.
Pforta, Kloster, dann Fürstenschule 82. 346.
Pirna, Stadt 267 A. 3. 340 A. 1.
Pistoris, Dr. Simon, albertinischer Kanzler 38 A. 1. 64. 77. 79. 80. 114. 152 A. 4. 309 A. 2. 482. 589 A. 1. 668 f. 722 A. 3. 737 A. 3. 762. 851 A. 8. 1015 f. — begleitet Moritz nach Prag (1546) 843.
Planitz, Georg v. d., kursächs. Feldhauptmann im braunschweig. Feldzuge (1545) 381 f. 389 f. 399 A. 1. 439 A. 1.
— Heinrich v. d. 778 A. 2. 913 A. 1.
Platten, Ort 874. 914.
Plauen, Stadt, Schicksale im Schmalkald. Kriege 843. 844. 907 A. 2. 922. 930. 998. 1013.
— Heinrich v., Burggr. v. Meifsen, s. Meifsen; vgl. Reufs.
Plesse, Herr v. 378.
Polen, König Sigmund I. v. 302 A. 3. — sucht im Schmalkald. Kriege zu vermitteln 804. 818. 858. 867. 893.
Pommern, Herzoge v. 446 A. 1. 718 A. 3. 818.
— Barnim, Hz. v. 807.
Ponikau, Hans v., kursächsischer Rat u. Kämmerer, thätig bei den Verhandlungen mit den Albertinern 3. 42 f. 45 A. 1. 56 A. 2. 57 A. 1. 67—75. 88 f. 118 A. 1. 179 A. 3. 180 A. 2. 208 A. 1. 286 f. 307. 600 A. 1.
Pont-à-Mousson, Stadt 98.
Posse, Georg, kurbrandenburg. Gesandter bei Moritz (1546) 698 f.
Prag, Stadt 166. 844. — Münzkonferenz das. (1543) 47 f. — Konferenz wegen der Erbeinung 219 f. — Streitigkeiten mit Kg. Ferdinand 340 A. 1. — Verhandlung. u. Vertrag zwischen Kg. Ferdinand und Moritz (Sept./Okt. 1546) 477—79. 780 f. 787 f. 790 f. 807 f. 812 f. 830. 831—46. 862 f. 872 ff. 886 f. 893 f. 926 f. 946. — Reise des Hz. Moritz dahin (Dez. 1546) 481. 977. 989. 993. 1009 f. — Landtag (1546) 824 A. 2.
Prefsburg, Festung 517.
Preufsen, Hz. Albrecht v. 144. 150. 165. 230 A. 1. 299. 315. 324 A. 2. 340. 429 f. 430 A. 1. 431 A. 1. 524 A. 1. 555. 576 f.
Priebus, albertin. Besitzung in Schlesien 840.

Quasto (Gwast), Marchese v. 229. 569.
Quedlinburg, Stift und Äbtissin 137. 149. 154 f. 165 A. 182. 192. 193. 194 A. 3. 198. 215. 230 A. 1. 246. 261 A. 1. 262. 277 A. 5. 536 A. 2. 639 f. 642. 646.
Querfurt, Stadt 35. 39.
— Amt 313 A. 3.
Quitzow, Dietrich v. 439 A. 1. 541.

Rabe, Ludwig, magdeburger Ratsherr 31 A. 2.
Ragusa, Stadt 229.
Ratzeberger, Dr. Matthias, Leibarzt des Kurf. Joh. Friedrich 316 A. 1. 329.
Rau, Jost, Diener des Landgr. Philipp 368.
Ravensburg, Stadt 679. 747 A. 1.
— Georg v., hessischer Oberst 752. 990.
Recke, Ebert v. d. 540.
Reckerode, Georg v., Söldnerhauptmann 517. 519 A. 1. 599. 990. 1008. 1016.
Regensburg, Stadt 411. — Vertrag des Kaisers mit dem Landgr. Philipp (1541) 679 f. 691. 742. — Religionsgespräch das. (1541) 963. — Reichstag u. Kolloquium das. (1546) 392. 413. 435. 470. 526. 529. 534. 545. 546. 553. 557. 566. 600. 648—53. 675 f. 737 A. 3. 1000. — Verhandlungen und Vertrag des Kaisers mit Hz. Moritz (1546) 473 f. 606—76. 709. 777. 786. 815. 829. 833—35. 884 A. 1. — Haltung im Schmalk. Kriege 697.
— Georg v., Söldnerhauptmann 303 A. 1. 654. 681. 696. 713. 773.
Reggio, Stadt, kaiserl. Musterplatz (1546) 713.
Reichershofen, Ort 773.
Reichskammergericht, Wiederherstellung

u. Reform desselben 51. 109. 183. 196. 232. 246. 311. 321. 384. 412. 635. 644. 649 A. 1. 652 f. 656. 661. 693. 734. 737 A. 3. 905. 963. 972 A. 3. 983 A. 1.
Reichssteuern 50 f. 60. 91. 96. 97 A. 2. 117. 118 A. 2. 119. 150 f. 160. 192. 194 A. 3. 208 A. 1. 216. 219. 246 f. 282 A. 1.
Reifenberg, Friedrich v. 314 A. 3. 517. — Hauptmann der Schmalkaldener (1546) 990. 1016.
Reims, Stadt 92 A. 3.
Reinstorf, Kloster 65. 91.
Reufs v. Plauen, Herren v. 862. 874. 884. 887.
Rheingraf 518.
Riebitz, Philipp v. 452.
Rieneck, Graf v. 592.
Rimini, Stadt, kaiserl. Musterplatz (1546) 713.
Ritberg, Graf Otto v. 181. 220 A. 2. 223. 230. 234. 308. 326. 376. 378. 529 A. 1. 535. 549. 669. 905 A. 1.
Rivius, Mag. Johann 82. 114 f.
Rochlitz, Hzgn. Elisabeth v., s. Sachsen.
Roda, Stadt, Schicksale im Schmalkald. Kriege 988.
Roem, Dr., in Diensten des Kard. Otto v. Augsburg 568.
Rohrbach, Kloster 65.
Rom, Stadt 567 f.
Rossem (Rofsheim), Martin v., Söldnerführer 223. 518.
Rossi, Prinz v. 213.
Rotschitz, Nikolaus v. 94 A. 2.
Ruckershausen, Helwig v. 162.
Rudolf, Thoma 93.
Ruschach (Rischer), Ruf (Rupf) v. 439 A. 1. 542.
Rybe (Ribe), Achim, Diener Heinrichs v. Braunschweig 403. 406. 439 A. 1. 540. 541.

Sachsen, Agnes, Hzgn. v., Gemahlin des Hz. Moritz, Tochter des Landgr. Philipp 25. 79. 89 A. 2. 93. 97. 100. 109. 307. 337. 355. — Stellung zur Heirat ihrer Schwägerin Sidonie 4. 124 A. 1. 132 A. 2. 133 A. 1. 146 f. 204. 208 A. 1. — Haltung während des Schmalk. Krieges 482. 706. 743 f. 906 f. 917 A. 2. 941. 1011 f.
— Albrecht, Hz. v., Sohn des Hz. Moritz (g. 1545 † 1546) 562 f.
— August, Hz. v., Bruder des Hz. Moritz, 83. 144. 188. 239 f. 298 f. 304 A. 1. 518 A. 1. 529 f. 620—77. 755 A. 1. — z. Bischof v. Merseburg gewählt (1544) 1. 15. 57 f. 61. 62. 73 f. 83—87. 88. 107—9. 114 f. 137. 139. 149 f. 152—9. 180. 198. 213 f. 217 f. 227 f. — Verhältnis z. Moritz u. Verträge mit ihm (1544 u. 1545) 2. 63—66. 93. 126 f. 133 f. 149. 298 A. 1. 422 A. 2. 468 A. 1. — soll Koadjutor von Magdeburg und Halberstadt werden 3. 26—38. 54. 177 f. 253 A. 1. 260 A. 1. 274 A. 1. 278. 279. 282. 288 f. 570. 635. — beteiligt am Feldzuge gegen Frankreich (1544) 91. 93. 94. — am braunschweigischen Feldzuge (1545) 394 A. 1. 405. — am regensburger u. prager Vertrage (1546) 633 f. 843. 848. 877 A. 2. — am Schmalkald. Kriege (1546) 899. 902 f. 907 A. 2. 913 A. 1. 960 A. 1. — an der Erwerbung der Kur 925. 993 A. 1. — Nachbarl. Streitigkeiten m. d. Erzstift Magdeburg (1546) 421 f. 468. 487 f. 488 A. 1. 503 f. 563 A. 1. 595 f. 612 f. 717 f.
— Elisabeth, Hzgn. v., Witwe des Hz. Johann, Schwester des Landgr. Philipp („die Herzogin v. Rochlitz“) 65. 131 f. 147. 329 f. 334 A. 3. 340 A. 1. 398 f. 428 f. 431 f. 454. 468 A. 1. 518 A. 1. 522 A. 1. 524 A. 1. 559 A. 1. — berichtet den Schmalkaldenern über die Lage in Dresden 5. 99—103. 124 f. 143. 483 A. 2. — sucht Moritz im Sinne der Protestanten während des Schmalkald. Krieges zu beeinflussen 482. 685 f. 720 f. 758 f. 771. 783 f. 788 f. 821 ff. 878 ff. 889 f. 907 A. 1. 910 A. 2. 917 f. 923 f. 924 f. 960 A. 1. — sucht einen Frieden zu vermitteln 1015 f.
— Johann Ernst, Hz. v., Halbbruder des Kurf. Joh. Friedrich 746 f. 912.
— Johann Friedrich, Kurf. v., 15. 22 A. 1. 45 A. 1. 51. 60. 80. 91. 109 A. 1. 112 f. 117—21. 130 A. 1. 162. 166 f. 183. 194

A. 3. 217. 232 f. 248. 392 f. 413. 514 f. 525. — Streben nach den Stiftern Magdeburg u. Halberstadt 3. 42 f. 47. 52 f. 67 f. 140 f. 297 f. 302. 346 ff. 421 A. 3. 431 A. 1. 438 A. 1. 612 A. 1. 616. 967. — Nachbarl. Irrungen m. d. Albertinern 3. 42 f. 47. 136 f. 174—80. 198—208. 234—44. 262. 273—77. 285—92. 307 f. 309 ff. 314 ff. 421. 427 f. 439 A. 1. 446 A. 1. 452 f. 471 f. 484 f. 489. 497 f. 508. 513 A. 3. 519 A. 1. 522 A. 1. 536 A. 2. 547. 560 f. 566. 575 f. 581. 589 A. 1. 594. 600 f. 605 A. 1. 607 f. 696. — beteiligt an den Verhandlungen und dem Kriege mit Heinrich v. Braunschweig 5 f. 89. 164. 324 f. 327 f. 329 f. 331 ff. 337—52. 353—57. 358 f. 371. 374. 378. 379—83. 384. 385. 389 f. 399 A. 1. 439 A. 1. 451. 463 A. 1. 492 f. 522 A. 1. 551 A. 1. 572 A. 2. — Angebl. Beziehungen zu Frankreich (1544) 4. 120 f. — Verhalten zum sächsisch-hessischen Dreibundsplan und der casseler Zusammenkunft (1545) 184 f. 186 f. 193. 221 A. 1. 253 A. 1. 257 ff. 273—77. 316 A. 1. — Stellung zum ansbacher Vormundschaftsstreit 430 A. 1. 524 A. 1. 551. 554 f. 576 f. 601 A. 3. — sucht zwischen den Albertinern u. Erzb. Joh. Albrecht v. Magdeburg zu vermitteln (1546) 470 f. 503 A. 1. 507 A. 2. 561 f. 565. 594 f. 715 A. 3. — sucht Moritz zur Hilfsleistung im Schmalkald. Kriege zu bestimmen 475 f. 543 f. 552 f. 669. 677 f. 684 f. 686. 690. 700—5. 719. 731 f. 738 ff. — verhandelt mit Moritz während des Schmalk. Krieges 746 f. 759 f. 764 f. 775 f. 783 f. 791 f. 808. 810 f. 821. 850 A. 4. 853. 855 f. 866. 883 f. 896 f. 902 f. 905 A. 1. 972. 974 f. 978 A. 1. — Abzug von der Donau u. Rückeroberung seines Landes 478 f. 481. 923. 944 f. 964 f. 969 A. 3. 987 f. 988 f. 991 f. 995. 999. 1001 f. 1002 f. 1007. 1008 f. 1010 f. 1012. 1013. 1016 f. 1018. — Johann Wilhelm, Hz. v., Sohn des Kurf. Joh. Friedrich 399 A. 1. — Statthalter in dessen Abwesenheit 824 f. 842 f. 871 f. 903 A. 2. 912. 913 A. 1. 937 A. 3. 965 A. 1. 978 A. 1.

Sachsen, Katharina, Hzgn. v., Mutter des Hz. Moritz 24. 65. 94. 124 A. 1. 180. 204. 680 A. 2.

— Sidonie, Hzgn. v., s. Braunschweig.

Sachsen-Lauenburg, Franz, Hz. v., Schwager des Hz. Moritz 101. 102. 194. 468 A. 1. 599.

— Sibylle, Hzgn. v., Gemahlin des Hz. Franz, Schwester des Hz. Moritz 125. 194.

Sachsenburg, Amt 64. 73. 1010.

Sagan, Fürstentum 170 A. 3. 193 A. 1. 840.

Saint Dizier, Festung, Belagerung durch den Kaiser (1544) 92 A. 3. 99. 109—11.

Salden, Burkhard v., braunschweig-kalenbergischer Rat 147.

Saldern, Matthias v., kurbrandenburgisch. Rat 968.

Sale, Margarete v. d., Nebenfrau d. Landgr. Philipp 100.

Salza, Heinrich v. 366 A. 1. — beteiligt an den Verhandlungen zwischen Moritz u. Kurf. Joachim (1546) 958 f. 967 f.

— Stadt, s. Langensalza.

Salzburg, Stift u. Erzb. Ernst v. 151. 713. — Georg Weinsprunner v., Söldnerführer 697.

Sangerhausen, Amt 64. 73.

Sauer, Dr., Professor der Theologie zu Leipzig 82.

Savoyen, Herzog v. 271. 518.

Schachten, Wilhelm v., braunschweigisch. Edelmann 385. 390. 439 A. 1. — Feldhauptmann des Landgr. (1546) 746. 752.

Schärtlin v. Burtenbach, Sebastian 463 A. 1. — beteiligt am Feldzuge gegen Frankreich (1544) 92 A. 3. 112. — am Schmalk. Kriege 681. 712. 773. 969 A. 3.

Schauen-Winningen, Hof 35.

Schaumburg, Bernhard v., kaiserl. Feldhauptmann (1546) 681. 697. 712.

— Christof v., kaiserl. Hauptmann im Kriege gegen Frankreich (1544) 92 f. 96. 114 A. 1. 308. 681.

Scheffel, Dr., Johann 172. 189 f. 280. 561 A. 1.

Schele, Theis, Diener Hz. Heinrichs v. Braunschweig 326. 372. — Begleiter Erichs II. v. Kalenberg in Regensburg (1546) 577. 601. 697 A. 2.

Schellenberg, Schlofs 124 A. 2. 758 A. 1. 889. 907 A. 1. — Zusammenkunft der sächsischen Fürsten das. (1545) 310. 314 f. 329.
Schenk, Gobert, braunschweig. Edelmann 385.
Schenk v. Schweinsburg, Rudolf, hessisch. Rat u. Statthalter in Cassel 133 A. 2. 401 A. 1. 438.
Schenitz, Hans, Rechtsstreit mit Kard. Albrecht 31. 285.
Scherntin, Karl v., mährisch. Edelmann 844.
Scheuernschlofs, hessisch. Hauptmann 1008.
Schlackenwerda, Ort 845.
Schlan, Kreis 845. 931.
Schlegel, Hans, Amtmann zu Giebichenstein 468 A. 1.
— Wolf 516. 517.
Schleinitz, Georg v. 24 A. 4.
— Hans v., auf Schleinitz 722 A. 3. 851 A. 8. 855. 861.
Schlettau, Ort 907 A. 2.
Schlick, Graf Albrecht, böhm. Landvoigt der Niederlausitz 321—23. 845. 991 A. 2. — Gesandter bei Hz. Moritz (1545) 413 f. 537 A. 2. — bei Kurf. Joachim (Ende 1545) 483 A. 2. 599 f.
Schlieben, Eustachius v., kurbrandenburg. Rat u. Hauptmann zu Zossen 179 A. 3. 421 A. 3. 699 A. 2. 731 f. 802 f. 818 f. 870 A. 1. 960 A. 1. 968 A. 1.
Schmalkaldische Artikel 416.
Schmalkaldischer Bund 283 A. 1. 525 f. — Streitigkeiten mit Heinrich v. Braunschweig 1. 6 A. 1. 142 f. 469. — Beziehungen zu Moritz 136. 138 f. 185. 188. 193. 226. 231. 250. 257 f. 264. 285 A. 1. 304. 316 A. 1. 331. 355 f. 362 f. 393 f. 418. 449 f. 463. 471 f. 475 f. 491 f. 505 f. 510—13. 545 f. 552 f. 575. — Verhandl. über seine Vergrößerung u. Konsolidierung in Frankfurt a. M. (1546) 471 f. 491 f. 513—19. 545. — Gesandtschaft nach Frankreich u. England (Herbst 1545) 517 f. — Verhandl. m. Moritz in Regensburg (1546) 630. 648—53. 675 f. — Spätere Verhandl. m. Moritz 893 A. 1. 903 A. 2. 916 f. 932 f. 957 A. 1.
Schmidt, Franz, Geleitsmann 1017.
Schnabel, Söldnerhauptmann 271. 681.
Schneeberg, Stadt, Schicksale i. Schmalk. Kriege 843. 850 A. 4.
Schneidewin, Dr., ernestinischer Rat 871 A. 2.
Schneiter (Schnater), Söldnerführer 213. 223. 439 A. 1.
Schnetingshausen, Hof 378.
Schönaich, Fabian v., albertinisch. Befehlshaber 967. 990.
Schönbach, Ort 845.
Schönberg, Anton v. 54. 174 A. 2. 722 A. 3. 794 A. 1.
— Bernhard v., auf Reichenau 722 A. 3. 851 A. 8. 855.
— Franz v., Domherr zu Merseburg 20 f.
— Hans v., 267 A. 3.
— Kaspar d. Ä. v., auf Purschenstein 64. 267 A. 3. 464 f. 722 A. 3. 762 A. 1. 861.
— Kaspar v., auf Reinsberg 722 A. 3.
— Wolf v., auf Neuensorge 64. 77. 80. 152 A. 4. 174 A. 2. 464 f. 708.
Schönburg, Herren v., 422 A. 2. — Reichsanlagen 194 A. 3. 216. 246. 262.
Schönfeld, Ernst v., auf Lobenitz, von d. wittenberger Besatzung gefangen (1546) 955 A. 3.
— Hans v., 102. 298 A. 1.
Schnlenburg, Jakob v. d. 179 A. 3. 439 A. 1.
Schwarzburg, Grafen v., Reichsanlagen 194 A. 3.
Schwarzenberg, Herrschaft soll zwischen Böhmen u Moritz geteilt werden (1546) 839. 842. 863. 874. 885. 894. 907 A. 2.
— Herr v., hessischer Gefangener 1009.
Schweden, Kg. Gustaf I. v. 462.
Schweichelt, braunschw. Adelsgeschlecht 378.
Schweinfurt, Stadt 997.
Schweinitz, Stadt, Schicksale i. Schmalk. Kriege 937.
Schweiz, Haltung im Schmalkald. Kriege 683. 696 f. 759. 792.
Schwendi, Lazarus v., kaiserl. Rat 681.
Seidlitz, albertinischer Kurier 190.
Senftenberg, Amt 590.

Senftenberg, Stadt 870 A. 1. 1013.
Sequestration, braunschweigische 300. 303. 307 A. 3. 308. 323. 354 A. 1. 371. 375. 377. 439 A. 1.
Sessionsstreit zwischen Baiern u. Sachsen 52. 59. 118. 137. 151 A. 1. 153 f. 192. 196. 197 f. 210. 212 f. 217 f. 226 f. 247 f. 262 f. 282. 292. 293 f. 304. 495. 526. 532. 534. 553. 557. 569. 577 f. 582 f. 599.
Sibottendorf, Damian v., albert. Sekretär, beteiligt an den Verhandlungen mit den Habsburgern (1546) 894 A. 1. 916. 996.
Siebenbürgen, Mönch v. 229.
Siena, Stadt 521.
Sindringer, Bleikard, Dr., kursächsicher Rat 421 A. 3.
Sleidanus, Johannes, d. Geschichtschreiber 144. 224 f. 267. 579. — Gesandter des Schmalk. Bundes n. Frankr. u. England 517 f.
Soest, Stadt 223. 231. 251 A. 3.
Solms, Friedrich Magnus, Graf v. 124 A. 2. 558. 566. 778. 801.
— Reinhard, Graf v. 92. 96. 99. 551. 629. 883.
Sonnenwalde, Schloſs u. Herrschaft, streitig zwischen Ernestinern, Albertinern und Böhmen 203 A. 1. 764. 778. 801. 810 A. 1. 824. 840.
Spät (Speth), Friedrich (oder Dietrich), braunschweigisch. Parteigänger 251 A. 3. 277. 378. 402. 405. 439 A. 1. 460 f. 491. 500. 516. 517. 519 A. 1. 525 f. 538 f. 549. 558. 572 A. 2. 574. 577. 590 f. 609. 629. 697 A. 2.
Speier, Stadt 983, Reichstag das. (1544) 1. 2. 11. 24. 50 f. 59 f. 97. 109. 113. 128. 195. 201. 216. 227. 232. 251. — Vertrag das. zwischen dem Kaiser u. dem Kurf. (1544) 691. 747 A. 1. — Besprechung des Kaisers das. mit dem Landgr. Philipp u. C. v. Carlowitz (1546) 473. 522 A. 1. 551 f. 554 f. 558 f. 680 A. 1. 693.
Spiegel, Erasmus, kfstl. Hauptmann in Wittenberg 907 A. 2.
— Johann, hessischer Erbmarschall 223 A. 1.
Steinberg, Adam v. 405.
Steinberg, Adrian v. 439 A. 1. 549. 572 A. 2.
— Christof v. 378. 385. 390. 439 A. 1. — Feldmarschall des Kurf. Joh. Friedrich im Schmalk. Kriege 752.
Steinbrück, braunschweig. Festung 333 A. 2. 338 f. 372. 377.
Stolberg-Wernigerode, Grafen v. 716.
— Albrecht, Graf v. 731 f. 738 f. 746 f.
— Otto, Graf v., Reichsanlagen 194 A. 3.
Stramburger, Dr. Johann, albertinischer Rat 17 A. 1. 79. 429. 430 A. 1. — Gesandter zum speirer Reichstage (1544) 50. 59 f. — desgl. zum wormser Reichstage (1545) 137 f. 152—59. 182 f. 194 f. 209 f. 214 f. 216 f. 217 f. 221 A. 3. 230 A. 1. 245—48. 262 f. 264 A. 2. 270 f. 282. 304. — beteiligt an den Verhandlungen m. d. Ernestinern (1546) 536 A. 2.
Stramer (Stromer), Dr. 17 A. 1. — begleitet Hz. Moritz nach Prag (1546) 843.
Straſsburg, Stadt 92 A. 3. 224. 229. — Haltung im Schmalkald. Kriege 681. 747. 759. 775.
Straubing, Stadt 598.
Strozzi, Peter, Kriegsoberster 564.
Sturm, Jakob, straſsburg. Staatsmann 224. 512. 1000.
— Johann, Gesandter d. Schmalk. Bundes an Frankreich u. England (1545) 517 f.
Stuttgart, Stadt 944 A. 1.
Suffolk, Hz. v. 122.
Sundhausen, Dr. 348.

Tannenberg, Georg v., albertinischer Amtmann zu Quedlinburg 436. 488 A. 1. 507 f. 561 A. 1. — Begleiter des Hz. Moritz in Regensburg (1546) 650. — Befehlshaber im Schmalkald. Kriege 907 A. 2. — Gesandter an d. magdeburg. Stände 951 f. 968 A. 1.
Taubenheim, Christof v., ernestinisch. Rat 43 A. 1. 871 A. 2.
— Haubold v. 722 A. 3.
Taucha, Ort 236.
Tautenburg, Schenken v., Reichsanlagen 194 A. 3. 216.
Tecklenburg, Grafschaft 116. 333. 358. 372. 376. 378.

Tennstädt, Stadt 332. 334. 355. 722 A. 3.
Teutleben, Dr. Kaspar v. 825 A. 1.
Thalheim, Bernhard v., Söldnerhauptmann 112. 747.
Thann, Alexander v. d., hessisch. Rat 162.
Thomasbrück, Amt u. Stadt 1010.
Thumshirn (Thomashirn), Wilhelm v., kursächsischer Oberst 439 A. 1. 752. 990.
Tiefstätter, Wolf, Söldnerhauptmann 267 A. 3.
Torgau, Stadt 176. 854. 905 A. 1. — Zusammenkunft der sächsisch. Fürsten das. (1545) 309 A. 2. — Schicksale im Schmalk. Kriege 913 A. 1. 929. 937. 949. — Unterredung zwischen Moritz und hessischen Gesandten (Dez. 1546) 978 f.
Tornielli, Philipp, Graf v., kaiserl. Kriegsrat 713.
Toul, Stadt 98.
Treuen, Stadt, Schicksale im Schmalkald. Kriege 907 A. 2.
Trient, Konzil das. 159. 197. 199. 214. 218. 220. 252. 264 A. 2. 269 f. 274 A. 1. 282 A. 1. 361 f. 392 f. 413. 473 f. 521. 544. 566. 569. 600. 608. 617 f. 627. 658. 701. 710. 734. 747 A. 1. 750 A. 2. 817.
Trier, Kurf. v. 60. 682. 920.
— Stadt 92 A. 3.
Trotha, Balthasar v., erzb. magdeb. Amtmann zu Querfurt 1018.
Trott, Adam v., kurbrandenburg. Marschall 131 f. 773. 960 A. 2. 1008.
Truchlieb, Schreiber 250 A. 2.
Truchseſs v. Waldburg, Heinrich 681.
— Otto, s. Augsburg.
Tryff, Hans 19 A. 1.
Tungen, Pankraz v. 714.
Türk, Dr. Christof Kruschwitz, genannt T., magdeburgisch. Kanzler, seit 1546 albertinisch. Rat 537 A. 3. 784 A. 3. 794 A. 1. — hilft bei Bearbeitung des merseburg. Kapitels (1544) 1. 9 A. 3. 14 A. 3. 15 f. 20 f. — beteiligt bei den Verhandlungen über den Erwerb von Magdeburg und Halberstadt (1544/45) 39 A. 1. 68 f. 95. 140. 171 f. 178. 180 A. 2. 200 A. 2. 201 f. 279—82. 283—85. 304 f. 313 A. 1. 435 A. 1. 437 f. 459 f. 901 A. 1. — Streit mit Erzb. Joh. Albrecht u. Flucht aus den Stiftern (1545/46) 356. 467 f. 470 f. 486 A. 1. 487 f. 503 f. 507 f. 561 f. 565. 594 f. 612 f. 715 A. 3. 717. — beteiligt an den regensburger Verhandlungen (1546) 586. 610—27. 632 ff. 652. 657 f. — Sendung nach Regensburg (Juli 1546) 477. 720 A. 1. 2. 729 f. 763. 766 A. 2. 772. — beteiligt an den Verhandlungen mit Kg. Ferdinand (Herbst 1546) 477 f. 778 f. 785 ff. 790 f. 808 A. 2. 810 A. 1. 812. 836. 837. 838. 843. 859. 896 A. 1. 907 A. 2. 951 A. 1. 2. 952. 988. 991. — mit den Schmalkaldenern 932. 934 A. 3. — an den Landtagsverhandlungen (Sommer u. Herbst 1546) 722 A. 3. 725. 727. 796 A. 2. 831 A. 1. 922 A. 1. 938. 987.
Türken 50. 80. 91. 138 f. 143. 146. 148. 160. 163. 165 f. 167 f. 170 f. 175. 183. 184. 196. 200 A. 1. 206. 208 A. 1. 210. 212. 215 f. 217. 229 f. 234 f. 249. 253. 256 f. 262—67. 269 ff. 273. 289. 301. 311. 318 f. 321—23. 334 A. 3. 335. 338 f. 412. 414. 439 A. 1. 465. 482. 492. 517 f. 606 f. 627 f. 635. 644. 649 A. 1. 652 f. 656. 661. 714. 736. 747 A. 1. 790. 812. 904. 962. 972 A. 3. 983 A. 1. 1017 f.

Uechtritz, Fabian v. 558.
Ullersleben, Kloster 65.
Ulm, Stadt, Haltung im Schmalkaldisch. Kriege 676 A. 1. 681. 682. 686. 696. 712. 774. 896. 969 A. 3. 981. 994. 999. 1001. — Schmalkald. Bundesversammlung das. (1546) 811. 903 A. 2. 969 A. 3.
Ungarn, Königreich 169 f. 270. 321—23. 492. 606. 962.
— Ferdinand I., Kg. v., s. Deutschland.
— Maria, Kgn. v., Schwester Karls V., s. Niederlande.
Usenberg, Klosterhof 35.

Vargula. Schloſs 452.
Veltheim, Achatius v., Domherr zu Magdeburg 43 A. 1. 72. 200 A. 2.
— Christof v. 746.
— Matthias v. 348.
Venedig, Stadt 319. 520. 813.

Venningen, Christof v., Gesandter des Schmalk. Bundes an Frankreich u. England (1545) 517. — † unterwegs 518.
Verdun, Stadt, Besetzung durch d. Kaiser (1544) 92 A. 3.
Viermunden, Hermann v., Drost 223 A. 1.
Viglius van Zwichem, Rat Karls V. 671 A. 2. 697 A. 2. 712 A. 2. 717.
Vitellis, Alexander de, kaiserl. Feldhauptmann 713.
Viterbo, Stadt 568.
Vitry, Stadt 116. — Eroberung durch Hz. Moritz 103—7.
Vitztum v. Eckstädt, Georg, Hauptmann auf Sachsenburg 722 A. 3. — Befehlshaber im Schmalkald. Kriege 902. 907. 991 A. 2.
Vogelsberger, Söldnerhauptmann 249. 277. 289.
Volkerode, Kloster 65. 94.
Volkmarsen, Ort 231.
Volkra v. Steinabrunn, Andreas, Kämmerer Kg. Ferdinands und Gesandter an Moritz (1546) 946 f. 967. 1003. 1014.

Wachtmeister, Georg, Söldnerhauptmann 112.
Wager, Martin 88.
Wahl, Jakob 43 f. 45 A. 1. 57 A. 1. 67. 200 A. 2. 239. 244 A. 2. 289 A. 2. 346. 351 A. 2. 352. 421 A. 3. 507 A. 2.
Walkenried, Abtei, Reichsanlagen 194 A. 3. — Verhältnis zu den Albertinern 639. 645.
Walter, Dr., hessischer Rat 133 A. 2.
Walwitz, Johann v., Domherr in Magdeburg 436. 458 f. 562 f. 563 A. 1. 594 A. 2. — Sebastian v., Hofdiener des Hz. Moritz 436. 458 f. 563 A. 1. 594 A. 2. — Befehlshaber 907 A. 2.
Wehnde, Dorf 396 A. 2.
Weida, Stadt, Schicksale im Schmalkald. Kriege 922.
Weimar, Stadt 677. 988.
Weingarten, Abt v. 272 A. 1.
Weinlob, Johann, kurbrandenbürg. Rat 870 A. 1.
Weinsprunner, Georg W. v. Salzburg, s. Salzburg.
Weifsbach, v. 915.
Weifsenfeld, Diener Hz. Heinrichs v. Braunschweig 483 A. 1.
Weifsenfels, Stadt 266 f. 945. 976.
Weifsensee, Amt 64. 73. 287.
— Stadt 452.
Weitmühl, Sebastian v. d., Feldoberster Kg. Ferdinands im Schmalkald. Kriege 895 A. 1. 907 A. 2. 926.
Welser, augsb. Bankhaus 28. 682.
Welzer v. Spiegelfeld, Hans, Rat Kg. Ferdinands, beteiligt an den Verhandlungen mit Moritz (1546) 895. 911 A. 2. 1004 A. 1.
Werlau, Ort 231.
Werthern, Christof v., auf Frohndorf, Amtmann zu Sangerhausen 50. 59 f. 161. 217. 245 f. 263. 298 A. 1. 394 A. 1. 722 A. 3. 762 A. 1. 861. 900 f. — Gesandter an die magdeb. Stände 951 f.
Wetterauische Grafen 718 A. 3.
Wibrechtshausen, Kloster, Besprechung das. zwischen Moritz u. Heinrich v. Braunschweig (19. Okt. 1545) 142. 383. 385—89. 391 A. 8. 396 A. 1. 424. 439 A. 1. 446 A. 1. 450. 455. 536. 540. 547. 560.
Wiedemann, Wolf, Bürgermeister von Leipzig 464 f. 503 A. 1. 722 A. 3. 854 A. 1.
Wien 169. 215 f. 714. 845. — Festungsbau das. 166.
Wiesenthal, Ort 896 A. 1.
Wimpfen, Stadt 997.
Winchester, Bischof Gardiner v. 122.
Winhart, Jakob, braunschweig-kalenberg. Kanzler 147.
Winzingerode, v. 549.
Winzigeshausen, Ort 382.
Witte, Georg 325 f.
Wittenberg, Stadt u. Festung, Belagerung im Schmalkald. Kriege 479. 906 A. 2. 922. 929. 937. 941. 943. 949. 955 A. 1. 957 A. 1. 958. 966. 967. 970. 988. 991. 1005. 1011. — Universität 130 A. 1.
Witzenau, Dorf 778.
Witzleben, Georg v. 722 A. 3. 851 A. 8. 855.
Wolfenbüttel, Stadt, Schicksale im braun-

schweig. Feldzuge (1545) 325 f. 339. 341. 352. 354. 372. 377. 388. 390. 397. 399. 427. 439 A. 1. 512. 516.
Wolkenstein, Schlofs 709 A. 1.
Worms, Stadt, Reichstag das. (1545) 2. 117. 118. 137. 146. 151. 152—59. 159 f. 163. 166 A. 3. 168. 181. 182 f. 185. 194. 200 A. 1. 207. 208 A. 1. 223 f. 226 f. 245—50. 251 f. 278. 279. 283. 289. 292—94. 301 f. 303 f. 318. 322 f. 331. 361. 392. — Schmalkald. Bundestag das. (1546) 515. 546. 575. 578.
Wrisberg, Christof v., Söldnerführer im Dienste Heinrichs v. Braunschweig (1545) 232. 277 A. 5. 288. 308. 312. 323. 324. 328. 354. 358. 366 A. 1. 374. 376. 378. 446 A. 1. 517. 529 A. 1. 542. 543. 549. 591. 697 A. 2. 714. — ksl. Feldhauptmann (1546) 959.
Wurm, Hans 722 A. 3.
Württemberg, Christof, Hz. v., Sohn Hz. Ulrichs 100. 981.
— Ulrich, Hz. v. 102. 249. 325. 374. 403. 453. 462 f. 509. 514 A. 2. 546. — Haltung im Schmalkald. Kriege 676 f. 682. 684. 696. 712. 790. 971. 975. 978 A. 1. 981. 994. 997. 1001.
Würzburg, Bischof v. 271. — Haltung im Schmalkald. Kriege 944. 969 A. 3.
— Stift 481. 746. 964. 966.
Würzburg, Stadt, Adelsversammlung das. (1546) 578. 592. 604 A. 1.
Wurzen, Amt 118 A. 1.

Zeitz, Stift, s. Naumburg.
— Stadt 239. 954.
Zerbst, Stadt 562. 595. — Kompromifs das. (1538) 55 A. 1. 69 A. 1. 70. 274 A. 1. 346 A. 3. 349. 351. — Obersächsischer Kreistag das. (1544) 2. 113. 117.
Ziegenhain, Schlofs, Gefangenschaft Heinrichs v. Braunschweig das. 142 f. 401 ff. 432 A. 1. 446 A. 1. 469. 486. 500 f. 530. 539. 575.
Ziegler, Lic., Professor in Leipzig 82.
Zörbig, Schlofs Christofs v. Carlowitz 684 A. 2.
Zossen, Stadt, Besprechung albertinischer u. kurbrandenburgischer Räte (1546) 807. 818 f. 821. 870 A. 1.
Zscheplitz, Kloster 65.
Zürich, Theologen das. 222. 232. 244 A. 1. 260.
Zwetschen, Komthur v. 722 A. 3. 851 A. 8. 855. 861.
Zwickau, Stadt, Schicksale im Schmalkald. Kriege 877. 888. 895. 896 A. 1. 907 A. 2. 910 A. 2. 912 f. 922. 924. 927. 930. 942. 943. 949. 966. 970. 989 A. 4. 1009 A. 3. 1013.

Nachträge und Berichtigungen.

S. 25 Z. 9 l. 360 anstatt 260.
„ 64 „ 5 l. 334 f. anstatt 344 f.
„ 83 „ 17 l. 322 anstatt 323.
„ 133 Anm. 1 l. Nov. 21 anstatt Nov. 20.
„ 148 Z. 16 einzufügen: Or. M. Sachsen Alb. Linie 1545.
„ 150 „ 31 l. Febr. 4 anstatt 7.
„ 162 Anm. 2 l. März 2 anstatt Mai 2.
„ 167 Z. 39 l. Worms anstatt Speier.
„ 172 Anm. 1 l. März 21 anstatt Mai 21.
„ 267 Z. 1 l. historienschreibers *anstatt* historienschreibens.
„ 292 „ 11 l. 383 anstatt 381.
„ 296 „ 6 l. 1545 anstatt 1544.
„ 316 „ 9 l. Siebert Löwenberg *anstatt* Siebert, Löwenberg.
„ 432 „ 40 l. Freidiger *anstatt* Freidinger.
„ 437 „ 7 l. Rep. 39, 18 *anstatt* 39, 15.
„ 544 „ 33 l. 1541 anstatt 1542.
„ 552 „ 3 l. verfugen [1] *anstatt* verfugen.
„ 7 l. 2 anstatt 1.
„ 573 „ 33 l. effectu *anstatt* effectn.
„ 686 „ 40 l. Naumburg *anstatt* Merseburg.
„ 809 „ 4 anzufügen: Voigt, Ber. d. Kgl. Sächs. Ges. d. Wissensch. 1875, 163 f.
„ 812 „ 15 hinter 190 einzufügen: und Ber. d. Kgl. Sächs. Ges. d. Wissensch. 1875, 164.
„ 859 „ 11 hinter 184 einzufügen: und Ber. d. Kgl. Sächs. Ges. d. Wissensch. 1875, 165.
„ 900 „ 11 l. Werthern *anstatt* Werther.

Aufserdem werden die Leser gebeten, zu entschuldigen, dafs auf Bogen 52 versehentlich alle Seitenzahlen um zwei erhöht worden sind; infolgedessen fehlen Seite 805 und 806, während Seite 821 und 822 doppelt vorhanden sind. Das Versehen ist dadurch ausgeglichen, dafs die beiden ersten Seiten von Bogen 53 als 821a und 822a bezeichnet sind; beim Zitieren kann also niemals ein Irrtum entstehen.